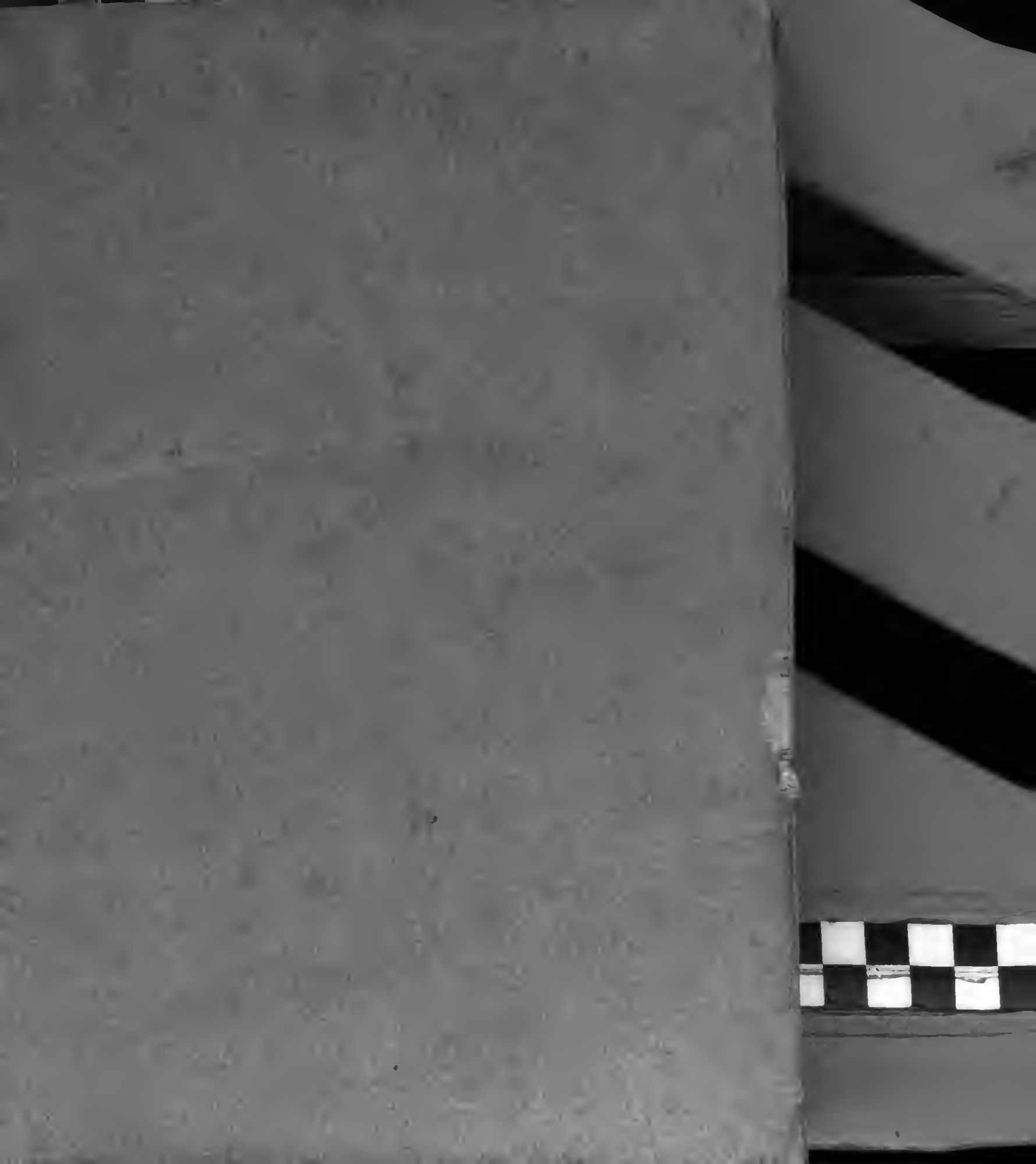

40 Egl. pol
21h

<36611717440016

<36611717440016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

№ 1. — Montag — 1. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 31. Dezember.

Das Jahr 1837.

Ob einmal siegen wird das Gute auf der Welt
Oder das Böse ihm die Wag' auf ewig hält;
Der alte Streit ist nicht geschlichtet, nicht zu schlichten,
Doch irren kann er dich in deinem Thun nimmichten.
Du hast zu handeln so, daß Gutes möge siegen,
Und dich zu trösten, wo du's siehst unterliegen.

Das Buch der Geschichte ist um ein Blatt reicher. Eingebracht waed in die Boeeathskammer der Erfaheung, was beim Strahl der Lebensfoune am Baume des Menschenthums in Jaheesfrist reiste. Zum Ernst mahnt der Rückblick, zur Sorge die Aussicht. Mit ungestörtem Ohr die Wohlklänge zu vernehmen, die von unsichtbarer Hand der Harfe der Zeit entlockt werden, ist Wenigen vergönnt. Die Meisten klagen über Dissonanzen. Das mag daher kommen, weil die Gegenwart nicht verständlich ist ohne die Beegangenheit, ohne eine durchgedeungene Bildung, die den geistigen Sinn schärft. Beteachten wir (an der Hand des Sehers Novalis) die zwei Antagonismen, die den Ereignissen und Gesinnungen des Tages ihre Färbung geben — die zwei unvertilgbaren Mächte in dee Menschenbrust: Hier die Andacht zum Alterthum, die Anhänglichkeit an die geschichtliche Verfassung (in langer Zeitreihe aus der Knoope entfaltet und fröhlich herangewachsen teoß mancher Hemmniß!), die Liebe zu den Denkmalen der Väter; — dort die Flamme der Freiheit, erhebender Gefühle Nährerin, die gespannte Erwartung weiter Wirkungskreise, die Lust am Neuen und Jungen, die zwanglose Berührung mit allen Staatsgenossen, den democratischen Traum, den Stolz auf Allgemeingültigkeit, das Festhalten am peesönlichen Recht. Keine dieser Mächte — so lautet der Spruch des Geheimnißdeuters — hoffe, die andere zu vernichten; alle Eroberungen wollen hier nichts sagen, denn die innerste Hauptstadt jedes Reichs liegt nicht hinter Erdwällen und läßt sich nicht erstürmen. Das Jahr 1837 hat diese Antagonismen in vielen und bedeutenden Erscheinungen zu Tage gebracht. Dem europäischen Provisorium — aus der Julirevolution geboren, also schon siebenjährig, aber darum nicht erstarkt, vielmehr schwach und hülflos, wie in der Wiege, an sich selbst irre und von aller Welt ungern gesehen; — konnten die Cabinete noch kein Ziel anweisen. Darum gilt am 31. Dezember die Frage vom 1. Januar. „Ancona, Belgien, Algier — wann werden sie aufhören, unter die Dubiosa zu gehöeen?“ Gerüttelt wurde an den Verhältnissen; Feststellung und Ausgleichung sind der Zukunft vorbehalten. Die Halbinsel ist sich noch nicht klar geworden über die Natur ihrer Umwälzung. Spanien und Portugal sind politisch zersetzt, militärisch entneevt, financiell erschöpft, wenn nicht cestorben. Nach einem Retter, der die schlummernden oder im Büegerzwist sich aufreibenden Volkskräfte zue Wiedergeburt wecke und vereine, sieht sich das Land vergebens um. Der Kronanspecher ist noch unvertrieben in seinen Bergen; seine Lage hat sich verschlimmert, sein Recht ist dasselbe geblieben. Die Beefassung von 1812, entstanden in einer Zeit, wo Europa's Befreiung in Spanien sich vorbereitete, zue Fahne erkoren 1820 und 1836 von den Männern der Bewegung, wuede 1837 aus ihren Fugen geeissen und unkenntlich gemacht von constituieenden Cortes. Die neue Legislatur hat ihren Schoos den Stalutisten geöffnet; Martinez, der Schönredner, Toreno, der Finanzkünstler (für die eigne Tasche), Ofalia, der Bewahrer der Traditionen vom aufgeklärten Despotismus, sind wieder auf der Bühne; Mendizabal's Stern ist erbleicht, seine Verwaltung aber bis daher ungeprüft geblieben. Im Großen und Ganzen hat das Jahr 1837 die peninsularische Verwieeung nur vermehrt, die Heilung des an complicirten Krankheitsformen hinsiechenden Staatskörpers nichts weniger als beföedert. Man daef nur übee die Bidassoa geben, um Alles anders und besser zu finden. Die politische Epidemie ist nicht ansteckend, sonst könnte Feankreich nicht blühen und gedeihen, während Spanien leidet und sinkt. Unter Ludwig Philipp's weisee Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten verbeeitet sich die Herrschaft freisinniger Ideen; nicht Alles hat sich verwirklicht, was die Umwälzungen von 1789 und 1830 an Idealen auf die Bahn gebracht; aber der Fortschritt ist unverkennbar; mit Blut wurde der Boden gedüngt; aber die lebende Generation eefreut sich um so reicherer Ernte. Noch ist das System Casimir Periers, Ordnung und Frieden, nicht verlassen; die Männer jedoch, die es pflegten und reiteten unter Stürmen, sehen ihren Einfluß schwinden; Guizot und seine Freunde erfahren die Wandelbarkeit des politischen Wetters. So lange wurde die Doctrin, das wesenlose Phantom, als Schreckbild hingehalten, bis die Meinung wurzelte, Viel wenn nicht Alles sey gewonnen, wenn man sie hindere, am Staatsleben sich zu versuchen. Die versöhnende Tendenz, deren stärkster Ausdruck die Amnestie, hat dem Cabinet vom 15. April einige Dauer verliehen; die neue Kammer aber seufzt schon nach einem neuen Cabinet; Tiersparti und dynastische Linke scheinen sich verbündet zu haben, den Ministern ein Dornenlager zu betten. Noch sieht man nicht, an welche Frage sich die Debatte knüpfen wird, woraus ein Zusammenstoß der Parteien, somit eine Gestaltung dichter Mehebeit, resultieen mag. Fester, als das Cabinet Mole, scheint vorerst noch das Cabinet Melbourne zu stehen. Wenn nur der Aufstand in Canada rasch unterdrückt wird, kann es wohl der Torypopposition noch lange

die Stirne bieten. Die Abhängigkeit von O'Connell dürfte bald aufhören, es zu drücken, wenn die Symptome nicht trügen, die in den letzten Tagen sich kund gegeben, hindeutend auf abnehmende Volksthümlichkeit des Agitators. Ueber die andern Staaten Europa's müssen und dürfen wir uns kürzer fassen. Sie huldigen dem Stabilitätsprincip und befinden sich wohl dabei. Diese Richtung ist es auch, welche die Mächte bestimmt, politische Zweifelsknoten, so unbequem sie seyn mögen, unentwirrt zu lassen. Belgien, nicht entlassen von seinem ehemaligen Fürsten, noch nicht aufgenommen in die Staatenfamilie, gedeiht darum nicht minder; Niederland trägt unmuthig die Last eines unentschiedenen Zustands, der ihm Opfer auflegt, ohne Aussicht zu öffnen. Man fragt sich wohl, ob Wilhelm von Oranien hartnäckig oder standhaft genannt zu werden verdient. Deutschland, ungestört in seinen Bundesverhältnissen an Kräften zunehmend, den nun schon zweiundzwanzigjährigen Frieden als köstliche Himmelsgabe in seinen blühenden Gauen pflegend und schützend, von Europa als der Mittelpunkt des Systems der Völkerruhe geehrt und geachtet, vertraut der Dauer seines Flors und besorgt von einer gewiß vorübergehenden Spaltung der Gemüther über plötzlich angeregte politische und kirchliche Scrupel keinerlei Störung auf den Wegen zeitgemäßer Reformen. Rußland verfolgt ohne Aufsehen seine große Aufgabe: die Stärke concentrirter Kräfte nicht Preiß zu geben zersplitternder Civilisation, aber unter Bewahrung der Grundsätze, die das Reich zur Größe gebracht, jedem Fortschritt in der Cultur schützende Gewähr zu geben. Oestreich, Preußen, Rußland — sie halten noch zusammen für die conservative Politik. Die orientalische Frage schwebt heute wie vorm Jahr. Wir dürfen wiederholen: Mahmud ist Reformator im Innern, Fatalist nach Außen; auch er bekennt sich zum Procrastinationssystem, sonst würde er mitsprechen über Algier und Constantine. Diesen allgemeinen Umrissen mag eine Musterung der Hauptereignisse und Vorgänge des Jahres 1837 sich anschließen. Zwar dürften wir nur verweisen auf die 360 Eingangsartikel unseres Blatts, denn kein bedeutendes Factum ist unerwähnt und unerörtert geblieben. Da indessen Niemanden zuzumuthen ist, am Neujahrstag längst vergessene Zeitungsnummern zur Hand zu nehmen, wollen wir laconisch, wie es der Raum fordert, die Revue anstellen. In Portugal sind Chartisten und Constitutionelle aneinander gerathen; jede Partei will die Nation auf ihre eigene Art glücklich machen; nach einem Krieg, worin kein Blut vergossen wurde, mußten die Häupter der Chartisten das Land räumen. Donna Maria hat gethan, was sie konnte: sie hat der Krone einen Erben gegeben. Madrid sah zweimal die Heerhaufen des Prätendenten vor seinen Thoren. Espartero stürzt das Cabinet Calatrava durch seine Offiziere, greift damit der Manneszucht ans Leben, findet sich aber dennoch berufen, Blutgericht zu halten zu Miranda und Pampeluna über die Mörder Esealera's und Saarsfield's. Quesada's Schlachtung bleibt ungerächt. In Portugal und Spanien Constitutionsarbeit. Die Gesetzfabriken fast allenthalben in Europa sehr beschäftigt. Die Production richtet sich nach dem Verbrauch. In den stellvertretenden Formen liegt eine unwiderstehliche Verlockung zum Einreißen und Aufbauen; wem sollte nicht der Gedanke schmeicheln, zu helfen beim Gesetzgeben? Moses, Lycurg, Solon haben sich einen Namen gemacht; warum sollte es Diesem und Jenem weniger glücken? In Frankreich wurde 1837 eine Kammer aufgelöst und eine Kammer gewählt; ein Cabinet gesprengt und ein Cabinet gebildet. Das Dissunctionsgesetz ging verloren und das Apanagegesetz ward zurückgenommen. Cormenin ist nicht gut angeschrieben in den Tuilerien. Dem Herzog von Nemours aber wird eine gute Versorgung nicht fehlen; er hat sie in Afrika verdient. Der Zug nach Constantine war das Hauptereigniß des Jahres; Algier zu behaupten wird immer mehr Ehrenpunct für Frankreich. England und die Pforte überlegen, was dabei zu thun seyn dürfte. Ludwig Philipp hat seine Dynastie befestigt durch die Vermählung des Thronfolgers. Für die Prinzessin Helene erhielt Deutschland die Prinzessin Marie zurück: glücklicher Tausch, der vier Herzen beglückte. In England kam nach Wilhelm's IV. Tod die Königin von achtzehn Jahren zur Regierung. Victoria ist jetzt die Losung; aber für sie ist gesiegt worden, nicht durch sie. Zum ruhigen Besitz der Krone hat die Geburt sie berufen; im Capitel der Zufälle wird erzählt, was Alles dazu gehörte, die Jungfrau-Königin so hoch zu heben. Die Auflösung des Parlaments war eine Folge des Thronwechsels; die allgemeinen Wahlen haben gezeigt, daß die conservative Partei noch tiefe Wurzel hat im Boden Englands; von organischen Aenderungen blieb es stille; der Radicalismus schlägt ungeduldig mit den Flügeln, kann sich aber nicht aufschwingen in die Lüfte. Deutschland hat die Constitutionscrisis in Hannover und den Conflict der preußischen Regierung mit dem Erzbischof von Köln zu beklagen. Auch dieses wird vorübergehen und erst, wenn vorbei was vorbei (wie der Araber sagt), wird der Mund der Geschichte Recht sprechen über die Urheber der Zerwürfniß. Zu den Calamitäten des Jahres 1837 gehörten in erster Reihe: die Handelscrisis und Bankrestriction in Nordamerica, die Cholera zu Berlin, Rom, Neapel, Palermo, die Pest zu Odessa; zu den erfreulichen Beschlüssen: das Bundesgesetz zum Schutz literarischen Eigenthums; zu den Merkwürdigkeiten: die Gutenbergsfeier, das Universitätsjubiläum zu Göttingen, die Cavalleriemusterung bei Wosnesensk, die Eröffnung des historischen Museums zu Versailles, die Inauguration des Frontons am Pantheon und die der Eisenbahn nach St. Germain. —

So entlassen wir denn das Jahr 1837, das uns schwer genug gedrückt hat bei dem täglichen (vielleicht fruchtlosen) Streben, den geneigten Lesern zu genügen, mit den besten Vorsätzen, noch so lange die Kräfte reichen auch ferner Wache zu stehen am Thor der Politik, Nachfrage zu halten bei Ein- und Ausgehenden, und treulich Bericht zu geben von Allem, was zu unserer Kunde gelangt, stets dabei bedacht, daß nicht der flüchtige Reiz der Stunde das Ziel seyn darf, dem der Mensch nachjagt, sondern in allen Dingen der Mahnung des Dichters zu gehorchen ist, der ausruft:

Soviel Halme von dem Thau seiner Gnade trunken sind,
Soviel sich an seinem Strahl Welten sonnen, lobt den Herrn!
Geister, eingeengt in Nacht, oder aufgeflammt in's Licht,
Herzen, schmeckend Lebenslust, Todeswonnen, lobt den Herrn!

* * *

Die Botschaft des Präsidenten Van Buren, datirt Washington, 5. Dez. 1837, ist ein eben so wichtiges als weitläufiges Actenstück. Es berührt alle Angelegenheiten der Union, verbreitet sich offen und klar über die Streitfragen, welche an der Tagesordnung sind und den Handelsstand in ganz Europa interessiren, ist vom Geist der Mäßigung durchdrungen, huldigt keinem ausschließenden System, und hat so recht den gesunden demoeratischen Pulsschlag, indem es in jeder Beziehung den (cum grano salis zu verstehenden) Satz: „Volksstimme, Gottesstimme!" voranstellt und die individuelle Ueberzeugung gefangen nimmt unter dem Glauben an die Untrüglichkeit der öffentlichen Meinung. Sechs enggedruckte Foliospalten füllt die denkwürdige Staatsschrift aus Nordamerica. Wir werden nicht versäumen, ihren Inhalt darzulegen.

Digitized by Google

Wien, 27. Dez. 5pCt. Metall.-Obl. 105⅞; 4pCt. Metall.-Obl. 100½; 3pCt. Metall.-Obl. 78⅞; 500 fl. Loose 119; Bankactien 1408.

Berlin, 25. Dez. Wie man hört, wird durch die Gnade Se. Maj. des Königs eine zweite catholische Kirche in der Residenz erbaut werden, welches den schönsten Beweis abgibt, daß dieser gottesfürchtige Herrscher für den Cultus seiner catholischen Unterthanen Sorge trägt. Ueberhaupt bietet das Walten unsres Monarchen genug Gelegenheit, einen jeden zu überzeugen, welch' ernster Sinn in Preußen für das Aufbauen religiöser Institute herrscht. Deßhalb sind auch mit wahrhafter Indignation diejenigen Redensarten und Verläumdungen zurückzuweisen, welche in der neuesten Zeit über die preußischen kirchlichen Zustände thöricht erdichtet sind. Wir können es mit wahrhafter Freude aussprechen, daß die allgemeinste Anerkennung des eben Gesagten durch die verschiedensten Confessionen geht, und daß diese am wenigsten durch flache Zeitungsartikel gestört werden kann.

Rußland.

St. Petersburg, 20. Dez. Der Namenstag Sr. Maj. des Kaisers ward hier zum erstenmal in Abwesenheit des verehrten Monarchen gefeiert. Nachdem der Morgen den innigsten Gebeten für sein Wohl gewidmet worden war, sah man Abends die ganze Stadt auf das glänzendste erleuchtet; besonders zeichnete sich dabei die Newskische Perspective aus. Der Großfürst Thronfolger besuchte in Moskau mehreremale die dortige Universität. Bei einem Besuch, mit welchem der Großfürst Constantin diese Anstalt beehrte, zeigte derselbe ein lebhaftes Interesse für die dortige Buchdruckerei und legte bei den verschiedenen Prozeduren dieser Kunst selbst Hand an. — Einem kaiserlichen Ukas zufolge, ist es dem Generaladjutanten Grafen Alexander von Benkendorff erlaubt worden, für sich und seine Nachkommen ein Majorat zu stiften.

— Nachstehenden Ukas haben Se. Maj. der Kaiser unter dem 13. vergangenen Monats an den Seeminister gerichtet: „In Erwägung, daß die im schwarzen Meere befindlichen Kriegsfahrzeuge zum Kreuzen an seine östlichen Ufer beordert werden, um die türkischen Schiffe vom geheimen Handel mit den Bergvölkern abzuhalten und die Operationen des abgesonderten kaukasischen Armeecorps bei der Unterwerfung dieser Volksstämme zu unterstützen, soll bis zur Beendigung der gegenwärtigen Kriegsunternehmungen gegen jene Völker als temporaire Norm dienen: die Dienstzeit, welche die Marineoffiziere, sowohl jetzt als künftig im Kreuzen an der Ostküste des schwarzen Meeres verbringen — auf den Rheden oder Brandwachtposten dieser Küste — ist ihnen neben Verleihung des Georgenordens als vollständige See-Campagne anzurechnen, nicht als halbe, wie es bisher bei dieser Art des Dienstes im schwarzen und baltischen Meere festgesetzt war. Auf dem letztern aber bleibt es bei der frühern Bestimmung."

— Der bisherige Commandeur des abgesonderten kaukasischen Armeecorps, General der Infanterie, Baron Rosen I., der zugleich mit der Leitung der Civiladministration und der Gränzangelegenheiten in Grusien, Armenien und in der kaukasischen Provinz beauftragt war, ist auf sein Ansuchen von diesen Posten entlassen worden und hat den bisher mit der Verwaltung der inneren und der geistlichen Angelegenheiten des Königreichs Polen beauftragt gewesenen Generallieutenant Golowin I. zum Nachfolger erhalten. An die Stelle des Letztern tritt der Generaladjutant Schipoff I. ein.

— Im Journal des Ministeriums des Innern heißt es: Die Stadt Beleff im Tulaschen Gouvernement hat durch das dort erfolgte Ableben der Kaiserin Elisabeth, Gemahlin des verewigten Kaisers Alexander, in der Geschichte eine beklagenswerthe Berühmtheit erlangt. Das Haus, in welchem die verehrte Monarchin das Zeitliche verließ, ward bald darauf in eine Anstalt für Wittwen umgewandelt. Bisher fehlte es noch an einem Denkmal auf der Stelle, welche die irdische Hülle der Entschlafenen umschloß. Die Ortsobrigkeit erbat sich die Erlaubniß, von dem Ueberschuß der Einnahmen der Wittwenanstalt eine Säule mit den angemessenen Verzierungen zu errichten, und erhielt sie auf Vorstellung des Ministers des Innern von Se. Maj. dem Kaiser. Das mit einem eisernen Gitter umschlossene Denkmal besteht aus einer Säule von dunklem Granit, oben mit einem Kissen von weißem Marmor, auf welchem die kaiserliche Krone ruht; von den Ecken hängen vier Troddeln von echtvergoldetem Erz.

— Aus Sebastopol meldet man vom 19. November: „Auf unserer Rhede befindet sich jetzt die am 7. d. M. aus Odessa hier eingetroffene Escadre des Contreadmirals Stanjukowitsch, aus 10 Kriegsfahrzeugen verschiedener Größe bestehend, zum Theil neu erbaut und treffliche Segler. Unter ihnen befinden sich: die mit der Admiralsflagge versehene Fregatte „Burgas", die Corvetten „Sisopol", „Iphigenia" und „Messembria", die Briggs „Mercurius" in der Geschichte unserer Marine durch die Heldenthat des Capitäns Kasarsky im letzten Türkenkriege berühmt geworden, und „Narzis." Am 21. d. M. beabsichtigt der Contreadmiral Stanjukowitsch, uns mit seinem Detaschement zu verlassen, um dem ihm gewordenen Auftrag gemäß längs Abchasien, überhaupt an der Ostküste des schwarzen Meeres, den Winter über zu kreuzen.

Warschau, 24. Dez. Der bisherige Militairgouverneur von Warschau und Generaldirector der Regierungscommission des Innern, der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Generallieutenant Golowin, reist heute von hier nach Grusien ab, um die ihm von Sr. Maj. dem Kaiser übertragene Oberverwaltung dieses Landes zu übernehmen. Vorgestern gaben ihm die hiesigen Geistlichen und höheren Beamten im Brühlschen Palaste einen Abschiedsschmaus, und gestern fanden sich die ihm bisher untergebenen Behörden in seiner Wohnung ein und wünschten ihm das beste Glück in seinem neuen Wirkungskreise. Bis zur Ankunft seines Nachfolgers in seiner hiesigen Stellung, des Generaladjutanten Schipoff, wird der Stadtcommandant von Warschau, Generalmajor Turschek, diese Functionen versehen.

Schweiz.

Solothurn. Freitag den 22. Dez. hat der große Rath seine Sitzungen beschlossen, nachdem er zwei Wochen lang alle Tage von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, immer im Durchschnitt 85 Mitglieder stark, gesessen, und das ganze Tractandenverzeichniß nebst einer Anzahl neuer Anzüge erledigt hat. Das heißt gearbeitet. Bei Verlesung der Liste derjenigen, die das Jahr hindurch in den Versammlungen fehlten, ergab es sich, daß kein einziges Mitglied straffällig geworden. Die Gesetze über Ertheilung der Bürgerrechte, wodurch dem Heimathlosenwesen in die Zukunft gesteuert ist, und über Expropriation, wodurch die Spießbürgerei ins Herz getroffen ist, sind die Lichtmomente dieser Herbstversammlung.

Niederland.

Amsterdam, 28. Dez. Der Fondsmarkt behauptete heute im Allgemeinen eine festere Haltung. 2½pCt.: 52⅞; 5Cpt.: 100⅛; Kanab.: 22⅛; Synd. 4½pCt.: 93⅜; 3½pCt.: 76⅛; 5pCt. ostind.: 99; Rotterdamer Eisenbahnactien: 118; Ard.: 19¼; Pass.: 4⅛; Ausz. fr.: 6⅛; 5pCt. Metall.: 100⅛; ruff. Inscr.: 66⅛.

— Bei einem in der verflossenen Nacht hier entstandenen Brande haben leider sechs Menschen in den Flammen ihren Tod gefunden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2] **Gesetz,**

den Fortbestand einiger Abgaben betreffend:

„Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 30. Dezember 1837 daß die im Gesetz vom 6. August 1833 (Gesetz- und Statuten-Sammlung Bd. V. p 99) sub num. I. benannten indirecten Steuern unter den daselbst sub 1. und 2. angegebenen Modificationen, während eines weitern Jahres fortzuentrichten sind."

Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung den 30. Dezember 1837.

---

[3] **Prolongation**

der gesetzlichen Kraft des am 1. Januar 1837 publicirten Gesetzes über den Instanzenzug in Criminal- und Polizeisachen.

„Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt fügen hiermit zu wissen. Nachdem mit Ende dieses Jahres die gesetzliche Kraft des am 1. Januar 1837 publicirten Gesetzes über den Instanzenzug in Criminal- und Polizeisachen erlischt, so wird solche auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 30. Dez. 1837 andurch auf ein ferneres Jahr, mithin bis zum letzten Dezember 1838, erstreckt, wenn nicht vor Ablauf dieses Zeitraums anderweite Anordnung erfolgen sollte."

Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung den 30. Dezember 1837.

---

[4] Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt.

verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 30. Dezember 1837.

„Da die Umstände, welche zu Anfang dieses Jahres zue Creirung von Rechneischeinen Veeanlassung gegeben haben, noch fortbestehen, so werden hiermit die durch Gesetz vom 18. April l. J. creirten Rechneischeine in dee Weise prolongirt, daß dieselben bis zum 1. Februar 1839 mit alleinigee Ausnahme der Zahlungen für Zollvereins-Abgaben, als für welche ein besonderer Münztarif besteht, unweigerlich bei allen Zahlungen als baares Geld anzunehmen, nach Verlauf des 1. Februar 1839 aber außer allem Verkehr gesetzt und nur von dem Rechnei- und Renten-Amt an den Inhaber zurückzahlbar sind; daß aber jeder, welcher für baares Geld oder ungemünztes Gold und Silber Rechneischeine gekauft hat, befugt ist, die an das Rechnei- und Renten-Amt verkauften Münzen oder ungemünzten Metalle bis zum 7. Januar 1839 um denselben Preis und gegen baare Erlegung des in Scheinen erhaltenen Betrags im 24 fl. Fuß eder gegen Rückgabe dieser Scheine selbst, ebenfalls ohne Zinsen und Kosten wieder an sich zu kaufen."

Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung den 30. Dezember 1837.

[1207] **Dampfpaquet-Fahrt**

zwischen

Rotterdam und Havre.

Das neue, prächtige und schnellfahrende Dampfpaquet-Boot für Passagiere und Güter:

Rotterdam Capit. J. Audibert

on 500 Tonnen, mit Niederdruck-Maschinen von 160 Pierden Kraft, die Reise in 20 bis 24 Stunden zurücklegend, gehet ab:

von Havre den 10., 20. und 30.
von Rotterdam den 5., 15. und 25. } eines jeden Monats

Preise: 1te Kajüte Francs 70. | einschließlich der Beköstigung.
2te dito » 45. |

Von Havre gehen ab: schnellsegelnde Paquet-Schiffe alle acht Tage nach New-York.

Von Havre nach Paris 4 Diligencen täglich in 15 Stunden Zeit; Preis: Francs 16. und 25.

Von Havre nach Rouen täglich ein Dampfboot in 6 Stunden Zeit; Preis Fr. 6 und 10

Von Rouen nach Paris dreimal wöchentlich ein Dampfboot in 12 Stunden Zeit; Preis: Fr. 8 u 12.

Nähere Auskunft geben die Agencen

W Smith und Comp. in Rotterdam.
Albrecht und Comp. in Havre.

[2353] Vom 1. Januar 1838 an erscheint bei dem Unterzeichneten zweimal wöchentlich:

Rheinischer Postillon.

Ein politisches Unterhaltungsblatt.

Der Postillon wird für wenig Geld Jedem etwas Angenehmes blasen, und wenn's einmal etwas Unangenehmes wird, sa ist's nicht seine Schuld! Sein Notenbuch ist die bewegte Welt, sein Gaul ist gut beschlagen, die Hufeisen sind bei Glatteis geschärft und sein Karren ist stets geschmiert; wenn er also holprige Wege vermeidet, wird er schon fortkommen ohne die Peitsche zu brauchen. Wee ihn näher kennen lernen will, beliebe sich das Probeblatt zu besehen, welches bei allen Postämtern zu haben ist. — Der Postillon kostet hier vierteljährlich 36 kr., halbjährlich 1 fl. 12 kr., auswärts nur so viel mehr, als das Porto beträgt. Alle Postämter Deutschlands nehmen Bestellungen an und sind dem Postillon wohlgeneigt.

Mannheim, im Dezember 1837.

Dee Verleger: Heinrich Hoff.

Für Mannheim erscheint zum Postillon noch jeden Sonntag das Beiblatt:

Mannheimer Stadtpost.

Mit dee Stadtpast kostet der Postillon vierteljährlich 48 kr.

[2391] Eisenbahn von Paris nach Versailles auf dem linken Seineufer.

Das unterzeichnete Banquierhaus ist ermächtigt, die am 10. Januar fällige Einzahlung auf die Actien obengenannter Bahn, auch hier anzunehmen, und werden daher die Herren Actieninhaber, welche die Einzahlung hier leisten wollen, benachrichtigt, daß solches vom 6. bis 10. Januar 1838 spätestens geschehen kann.

Frankfurt a. M., den 30. Dez. 1837.

Löb Hertz Flersheim.

---

[5] Meine Buch- und Steindruckerei befindet sich vam heutigen Tage an

auf dem kleinen Korumarkt Nr. 170

zum Brabanter Hof.

Frankfurt, 1. Januar 1838.

C. Naumann

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taris'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Nro. 2. — Dienstag — — 2. Januar 1838.

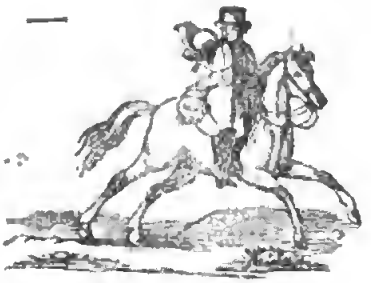

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 1. Januar.

Botschaft des Präsidenten Van Buren.

(Erster Artikel)

Die Staatsschrift aus America zerfällt in allgemeine Bemerkungen und besondere Aufschlüsse. Zu dem generellen Theil gehören die herkömmlichen Eingangsformeln, dießmal nicht mit Schweigen zu übergehen, weil sie contrastiren mit der Vorstellung, die man sich von einem Lande machen dürfte, worin viele hundert Banken plötzlich ihre Baarzahlungen suspendirt haben und eine heillose Verwirrung in alle Handels- und Geweebverhältnisse gekommen ist. Das daraus entstandene Uebel muß wohl nur auf der Oberfläche liegen und die Masse der Nation unberührt lassen, denn Van Buren fängt seine Botschaft so an: „Wir haben Ursache, dem Geber alles Guten unsern Dank zu erneuen für seinen gnädigen Schutz. Unser Land bietet auf allen Seiten überzeugende Beweise von der andauernden Gunst, unter deren Einfluß es nach und nach aus wenigen abhängigen Colonien zu einem gedeihenden und mächtigen Staatenbund angewachsen ist. Wir erfreuen uns der Segnungen innerer Ruhe und aller Elemente gesicherten Nationalwohlstands. Die Seuche, welche eine Zeitlang einige der blühendsten Gebiete der Union durchzog, war zum Glück beengt im Raum und bald gehemmt in ihrem Lauf. Kunstfleiß und Umsicht unserer Bürger gewähren nachgrade Erholung von den Geldverlegenheiten, worunter ein Theil derselben zu leiden hatte; angemessene Verfügungen, verbunden mit den natürlichen und unerschöpflichen Hülfsquellen des Landes, haben den Privatunternehmungsgeist weise und zur rechten Zeit unterstützt; und die Thätigkeit, welche unser Volk auszeichnet, hat bereits in bedeutendem Verhältniß ihren gewohnten vortheilbringenden Wirkungskreis wiedergefunden." — Mit den europäischen Mächten steht die Union in freundschaftlichen Relationen; zwar sind noch manche Ansprüche aus früherer Zeit unerledigt, aber mit Geduld und Beharrlichkeit wird auch hier das nie aus den Augen gelassene Ziel erreicht werden. Es gehört mit zu der etwas kleinlichen Mercantilpolitik der Union, daß sie ihre Diplomaten Jahr aus Jahr ein anhält zu Reclamationen und den fremden Regierungen große und kleine Entschädigungssummen abpreßt. Die Botschaft des Präsidenten enthält jedesmal eine Art Contoeurent über derartige Ausstände und dabei oft bittere Klagen über die säumigen Zahler. Bedeutender, als die Rechenschaft über diese Geldaffairen, ist die schon oft vorgekommene, aber in der Botschaft vom 5. Dezember mit ungewöhnlich starkem Accent ausgedrückte Beschwerde über die endlose Hinziehung der Grenzberichtigung nach Nordost hin. „Das Volk der Vereinten Staaten kann nur mit Bedauern zurücksehen auf die während eines halben Jahrhunderts fortgesetzte und bis heute vergebliche Bemühung der auszuübenden Gewalt, einen Punkt zu erlangen, den keine Nation lange in Zweifel lassen darf, die Grenzlinie nemlich, die ihr Gebiet von dem der Nachbarn scheidet. Die Natur der Niederlassungen in den äußersten Provinzen erlaubte eine Weile, damit zuzusehen; aber Zeit und Umstände haben sich geändert; die Lage der Dinge fordert jetzt gebieterisch, daß der Gegenstand zur Entscheidung gebracht werde. Verbergen wir uns nicht, daß bei allem Vertrauen in die Bereitwilligkeit der englischen Regierung, zu einer endlichen Erledigung die Hand zu bieten, wir dennoch noch so weit davon entfernt sind, als im Jahr 1783, als der Friedensvertrag unterzeichnet wurde. Das einzige Ergebniß der hingezogenen Unterhandlung scheint sich darauf zu reduciren, daß England einsieht, wie man eine conventionelle (gemeinschaftlich zu ermittelnde) Grenzlinie ziehen muß, weil es unthunlich seyn dürfte, den Bestimmungen jenes Vertrags überall zu entsprechen. Wir haben uns herbeigelassen, über eine solche conventionelle Linie zu unterhandeln, und nur vorbehalten, daß unsere zunächst dabei betheiligten Staaten auch gehört werden müßten. Darauf ist noch keine weitere Erklärung gegeben worden. Indessen kann die Grenzberichtigung nicht länger hinausgeschoben werden; unsere Verhältnisse zu England sind durchaus freundschaftlicher Natur; damit nichts sie störe, muß die irritirende Frage: wo das Gebiet der Union aufhöre? baldmöglichst aus dem Weg geschafft werden." — Wir haben diese Stelle der Botschaft fast unabgekürzt gegeben, weil sie in diesem Augenblick, nach Ausbruch der Unruhen in Canada, besondere Beachtung verdient. Es ist der Staat Maine, der bei der Grenzfrage am meisten interessirt ist; seit lange besteht ein Anspruch desselben auf die brittische Besitzung Neu-Braunschweig; der Streit sollte entschieden werden nach der Auslegung des Tractats von Gent (der 1815 zu Stand kam); die Diplomaten hatten aber ihre Linien auf Landkarten gezogen, die sich an Ort und Stelle unzuverlässig auswiesen. Eine Bergkette war angegeben, die man nirgends finden konnte! — Es wurde verabredet, der König der Niederlande sollte ersucht werden, als Schiedsrichter zu intervenieren; allein die 1832 im Haag gezogene Grenzlinie schien beiden Theilen nicht annehmbar; seitdem liegt die Sache; jetzt wird sie wieder aufgenommen, weil das Bedürfniß sich geltend macht. Der Staat Maine ist nemlich schon zum Theil in Besitz einer Strecke von nahe an hundert englischen Meilen, meist in gleicher Richtung mit dem Laufe des St. Lorenzflusses; und gerade auf dem Punkt, wo die Grenze nicht regulirt ist, kann den Engländern die Verbindung zu Land von Fredericton nach Quebec, dem Hauptschlüssel Canada's ab-

geschnitten werden. — Was die Verhältnisse mit den übrigen Staaten angeht, so rühmt Van Buren das hergestellte Einverständniß mit Frankreich und das freundliche Entgegenkommen Rußlands; auch mit Oestreich sollen diplomatische Berührungen angeknüpft werden; der Handel mit Preußen und den Ländern des deutschen Zollvereins ist im Zunehmen; über Spanien und Portugal wird Beschwerde geführt; die Botschaft gibt zu, aus dem leeren Schatz zu Madrid seyen keine Remessen zu erwarten; mit Portugal sind Differenzen über willkührliche Zollerhöhung entstanden. Nach kurzer Erwähnung der ungestörten Handelsverhältnisse mit Holland, Schweden, Dänemark, Neapel und den zwei neuen Staaten: Belgien und Griechenland, — gedenkt die Botschaft noch der mit Siam und Muscat abgeschlossenen Verträge; auch im indischen und persischen Meere weht die Flagge der Union! Indem Van Buren auf die Berührungen mit den Staaten kommt, welche ehemals spanische Colonien und Reiche waren, klagt er über ihre fortdauernde Blödigkeit im Zahlen. Nordamerica hat viel zu fordern an Mittel- und Südamerica. Mexiko, Peru, Chili, Argentina, Neu-Granada, Venezuela, Bolivien, — sie alle stehen im Schuldbuch der Union und werden vergebens laut und standhaft gemahnt. Man sieht nicht ab, warum der Präsident den bedrängten Debitoren so stark zusetzt, da ja nach seiner Angabe am 1. Januar 1837 an 40 Mill. Dollars Ueberschuß war im Staatsschatz der Union. Die Einnahme des laufenden Jahrs wird, einschließlich des unlängst creirten Papiergelds (einer Art Antieipation der Revenue, weil die ausgegebenen Noten beim Zoll an Zahlung genommen werden;) zu 23 Mill. Dollars angeschlagen. Von der Gesammtsumme der 69 Mill. wurden 35 Mill. zu Ausgaben, die der Congreß bewilligt hat, verwendet, so daß sich am 1. Januar 1838 ein nomineller Ueberschuß von 34 Mill. herausstellt. Van Buren gesteht, von dieser großen Summe sey nicht viel über eine Million (genau 1,085,498) Dollars disponibel; der ganze restirende Belauf ist in den Banken versteckt. Hier nun trifft man auf die schreienden Mängel des Staatshaushalts in der Union; die Botschaft verweist, was die Details der Finanzwirren betrifft, auf den Bericht des Schatzsekretärs, d. h. auf ein Ziffernlabyrinth ohne Ausgang. Die Handelskrisis hat offenbar auf diese Stelle der Botschaft starken Einfluß geübt; was im Eingang übertüncht wurde, tritt hier unerfreulich vor die Augen. „Da so viele Gelder jetzt nicht benutzt werden können, muß die Ausgabe im nächsten Jahr zum Theil wieder mit Schatznoten bestritten werden; der dazu nöthige Belauf wird 4½ Mill. Dollars nicht übersteigen. Es schien angemessen, in Betracht der Lage des Landes, die Voranschläge zu den Ausgaben so niedrig zu greifen, als nur immer möglich." Das lautet nicht wie Flor und Wohlstand! — An den Bericht von dem Stand der Finanzen knüpft sich die Erörterung der Frage von den Banken und dem Circulationsmedium; wir widmen derselben einen besondern Artikel.—

Berlin, 28. Dez. Ein brutaler Mord hat hier vor einigen Tagen auf öffentlicher Straße Statt gefunden. Ein Schlossergeselle erschlug eine Milchhändlerin mit ihrem eigenen Milchgefäß, ohne daß eine Anzahl Zuschauer es wagten, den Mörder, einen kräftigen wildblickenden Burschen, festzunehmen. Dieß gelang erst einem Soldaten, der ihn mit dem Kolben seines Gewehres niederschlug. Das unglückliche Mädchen starb eine Stunde darauf. Binnen Kurzem werden wir ein längst versprochenes neues Stempelgesetz erhalten, und in der That muß dieß als eine allgemein gewünschte Wohlthat betrachtet werden, da das bestehende Gesetz so verworren ist und so viele Zusätze und Abänderungen im Laufe der Zeit erhalten hat, daß wenige Personen im Staate seyn mögen, welche sich einer genauen Kenntniß desselben rühmen können. So ist schon vorgekommen, daß die Behörden selbst in Irrthümer über die Anwendung des Gesetzes verfielen und Mancher in Stempelstrafen verurtheilt wurde, der seiner Stellung nach eher Rath über das Gesetz ertheilen sollte. Das neue Gesetz soll sich sehr vortheilhaft durch Klarheit, Bestimmtheit und Einfachheit auszeichnen und wird dadurch viel und lange gefühlten Mängeln abhelfen.

Coblenz, 31. Dez. (Rhein- und Mosel Zeitung.) Unter dem Titel „Unglücksberichtigung" lief heute an die Redaction ein Schreiben ein, worin das bei Neuwied vorgefallene, in unserer gestrigen Nummer mitgetheilte traurige Ereigniß eine bedeutende Modification erleidet. Es sollen nicht 24—41 Personen in dem fraglichen Nachen gewesen seyn, noch weniger ein beträchtlicher Schiffer. Das Einzige Wahre unserer gestrigen Mittheilung bliebe nur, daß sich zwei Personen gerettet haben; es hätten sich vielleicht noch mehrere gerettet, aber es befanden sich leider nur diese zwei in dem Nachen. Wir freuen uns außerordentlich, diese unwahre, aber hier vielfach besprochene und geglaubte Nachricht widerrufen zu können, und bedauern von Herzen, das geehrte Publicum vergebens in Schrecken gesetzt zu haben. Um aber den Uebergang vom Schmerz zur Freude nicht so schnell zu bewirken, bemerken wir, daß diese Berichtigung nicht unumstößlich ist und daß sich die Sache doch am Ende zugetragen haben konnte. —

Vom Niederrhein, 25. Dez. Folgendes sind die Artikel der geheimen Instruction, welche der frühere Erzbischof von Köln, Ferdinand August von Spiegel, unter dem 19. Juni 1834 neben dem päpstlichen Breve und neben dem dasselbe begleitenden Schreiben des Cardinals Albani an die Generalvicariate erlassen hat und von welchen der heilige Vater in seiner Rede in dem geheimen Consistorium erklärt, daß er sie nicht weiter anerkenne: „§. 1. Der apostolische Stuhl hat die Disciplin über die gemischten Ehen dergestalt gemildert, daß dem königlichen Gesetze vom Jahre 1825, demzufolge die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen, füglich Genüge geleistet werden kann. §. 2. Die Pfarrer können nicht allein Alles, was durch das apostolische Schreiben Pius VIII. nicht ausdrücklich verboten, oder zu beobachten vorgeschrieben ist, in der Praxis ausüben sondern auch das, was besonders darin bestimmt ist, ist in jedem Falle in milderem Sinne zu nehmen und auszuüben. §. 3. u. 4. Der catholische Theil soll bloß durch Belehrung und durch die Ermahnung, seinen Pflichten bei der Erziehung der Kinder Genüge zu leisten, gewonnen werden; daher denn jeder Fall mit Gelindigkeit beurtheilt werden muß. §. 5. Von der Forderung, das Versprechen zu leisten, daß alle Kinder in der catholischen Religion erzogen werden sollen, ist gänzlich abzustehen. §. 6. Die passive Assistenz, welche außergewöhnlich, ungebräuchlich und verhaßt ist, soll so sehr wie möglich beseitigt, und nur dann angewendet werden, wenn der catholische Theil, nachdem er gewiß weiß, daß die Kinder in der evangelischen Confession erzogen werden, Gleichgültigkeit gegen die catholische Religion und gegen die Pflichten in Bezug auf die Erziehung an den Tag legt. In anderen Fällen, wo ein solcher Leichtsinn nicht vermuthet oder doch entschuldigt werden kann, soll die passive Assistenz nicht Statt finden, d. h. es soll die feierliche Einsegnung der Ehen in der Kirche vorgenommen werden. §. 7. Den catholischen Wöchnerinnen in gemischten Ehen soll, wenn die Kinder nicht catholisch, sondern in der evangelischen Confession erzogen werden, die Einsegnung niemals versagt werden, weil eine solche Verweigerung als Censur anzusehen ist. — Außerdem ist das das päpstliche Breve begleitende Schreiben Sr. Eminenz des Cardinals Albani den Pfarrern vorzuenthalten und als nichtig erklärt. — Die Bischöfe haben dem Könige von

Digitized by Google

Preußen schriftlich das Versprechen gegeben, daß sie nach einigen Jahren die Pfarrer ermächtigen wollten, alle gemischten Ehen ohne Unterschied in der Kirche einzusegnen.

München, 29. Dez. In der heutigen, unter dem Vorsitze des königlichen Commissärs, Centralrath v. Bauer, stattgehabten Sitzung des Verwaltungsausschusses der München-Augsburger Eisenbahngesellschaft gelang es den Bemühungen des Vorstandes des Verwaltungsrathes, Frhrn. v. Eichthal, die Interessen aller Mitglieder zu vereinen; es wurde mit lebhaftem Antheile für die baldige, solide Ausführung der Eisenbahn gesprochen, auch der vom Bau-Ingenieur Denis schon früher entworfene Plan einstimmig genehmigt, nur wesentliche Abänderungen, welche von demselben allenfalls noch in Vorschlag gebracht werden sollten, der besondern Genehmigung des Verwaltungsraths vorbehalten, und das Directorium ersucht, mit den Vorarbeiten, als Grundentschädigungen und Accordirung der Baumaterialien, so schleunig als möglich beginnen zu lassen. Bereits sind Holz- und Steinlieferungen ausgeschrieben.

Frankfurt, 1. Januar. Die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 31. Dez. klagt in der Note zu einem Artikel aus Africa, daß wir sie öfter benutzen als citiren. Wir gestehen ohne weiteres die schwere Sünde. Absichtlich wird sie aber nicht begangen — das darf uns die Allgemeine Zeitung glauben. Der Reiche soll nicht spröde seyn im Mittheilen; er soll auch nicht so genau darauf sehen, daß jede seiner Spenden den Hausstempel trage. Was der Allg. Zeitung passirt, begegnet auch wohl weniger vermögenden Organen der Meinung (wir brauchen die stolze Bezeichnung, ohne sie anzusprechen!) und namentlich nicht selten der Ober-Postamts-Zeitung, die sich im Stillen freut, nicht unbeachtet zu bleiben an dem Markt der Journalintelligenz. Die Allgemeine Zeitung wird nach Beweisen fragen. Wir würden erröthen, müßten wir die kleinliche Lese anstellen, wo etwa irgend eine taktfeste Redaction das Gemeingut, was die Presse großmüthig aus Frankfurt wie aus Augsburg versendet, in Saft und Blut, will sagen in einen Auszug, in ein Consommé, umwandelt. Doch was der Tag, der Moment, grade bietet, wollen wir als Rückhalt (nicht als Vorwurf) andeuten. Der Nürnberger Correspondent vom 31. Dez., der uns zugleich mit der Allgemeinen Zeitung von demselben Datum unter die Augen kommt, hat unter der Aufschrift Großbritannien einen Artikel über Wellington und Hampden, der (ohne Quellenangabe) wörtlich genommen ist aus unserm Eingangsartikel vom 27. Dez. (Nr. 357 der Ober-Postamts-Zeitung). Der Artikel ist keine Correspondenzgabe, er ist ein eignes Kind; Vorliebe und Reclamation wären sonach verzeihlich genug. Dennoch war es uns angenehm, nicht fatal, — ihn, wenn schon aus dem (Kölnisch-Hermesianischen) Zusammenhang gerissen, an der Pegnitz aufgenommen zu sehen. Die Novitätencompilation ist nicht die schlimmste Seite des deutschen Journalismus; über sie wäre noch hinauszukommen mit dem Spruch hanc veniam damus petimusque vicissim. Inzwischen darf sich die verehrte Redaction der Allg. Zeit. versichert halten, daß wir uns 1838 zusammennehmen werden, das A. Z. streng zu beobachten.

Dänemark.

Kiel, 25. Dez. Soeben erfährt man, daß von Seiten der schleswig-holstein-lauenburgischen Canzlei ein Schreiben an die Regierung ergangen ist, wodurch die letztere veranlaßt worden, von sämmtlichen Beamten und Professoren eine Erklärung einzufordern, ob sie die Danksagung an die sieben Professoren unterschrieben, wer ihnen letztere zur Unterschrift vorgelegt und sie dazu veranlaßt habe. Die darauf zum Theil bereits abgegebenen Erklärungen sind bemerkenswerth. — Von Rendsburg, Hadersleben, Apenrade gehen fort und fort Petitionen wegen Veröffentlichung des Finanzwesens ein, wiewohl man auch Itzehoe wegen einer solchen Petition einen scharfen Verweis ertheilt hat. In hiesigen Blättern darf indeß die Anzeige von solchen Petitionen nicht mehr veröffentlicht werden. Eine beruhigende Erklärung soll, wie verlautet, nächstens von Copenhagen erfolgen.

Italien.

Nach der Neuen Würzburger Zeitung hat Se. Heiligkeit der Papst Gregor XVI. die am 10. Dez. im geheimen Consistorium an das heilige Collegium gehaltene Allocution noch an demselben Tage dem diplomatischen Corps mittheilen lassen. Der Cardinal-Staatssecretär (Lambruschini) hat bei dieser Gelegenheit folgende Note an die Herren Gesandten gerichtet. „Aus den Gemächern des Quirinals, 10. Dez. 1837. Die factische Vertreibung des Hochw. Erzbischofs von Köln aus seiner Diöcese durch das preußische Gouvernement ist eine Sache, welche öffentlich bekannt ist. Se. päpstliche Heiligkeit wurde davon im höchsten Grade betroffen und nicht tiefer konnte die Betrübniß seyn, welche sein apostolisches Herz darüber empfunden hat. Je mehr der heilige Vater sich bewußt ist, daß der heilige Stuhl alle jene Mittel nachgiebiger Willfährigkeit, die sich mit den Grundregeln und mit der Lehre der catholischen Religion vereinigen ließen, angewendet hat, um dem preußischen Gouvernement sogar den Vorwand zu benehmen, irgend Etwas wider die Grundsätze, wider das Ansehen der catholischen Kirche und wider die Dienre derselben zu thun; um desto größer hat der Schmerz Sr. Heiligkeit seyn müssen, als Dieselbe die obgedachten höchst unglückseligen Vorfälle vernahm. In so trauriger und unerwarteter Lage der Dinge hat der heilige Vater, nur auf die gebieterische Stimme seines heiligen Amtes horchend, das heilige Collegium in einem geheimen Consistorio vereiniget und, indem er der erhabenen Versammlung die Vertreibung des Erzbischofs von Köln aus seiner Diöcese kund gab, feierlich sich über einen Act beschwert, der zugleich die kirchliche Gewalt, den oberhirtlichen Primat, die Gesetze und selbst die Einheit der Kirche verletzt. Der Cardinal Staatssecretär, in Vollziehung der Befehle, die er vom heiligen Vater empfangen hat, findet sich verpflichtet, Ewr. Excellenz im Anschlusse... Exemplare der päpstlichen Anrede zu schicken und Sie zu bitten, dieselbe Ihrem Hofe mitzutheilen."

Rom, 11. Dez. Mit der letzten Post traf hier die Nachricht ein, daß der Cardinalpriester Cesare Rembeini Pironi Gonzaga, Bischof von Ancona, auf dem bischöflichen Landsitze Amana in der Nähe dieser Stadt, mit Tode abgegangen ist. Er war am 27. Nov. 1768 in Ancona geboren, widmete sich früh dem geistlichen Stande, und wurde von Pius VIII. in dem geheimen Consistorium vom 27. Juli 1829 zum Cardinal erhoben, mit dem Titel von S. Anastasia. Mit ihm erlischt der letzte der von jenem Papst ernannten Cardinäle. — Der hannoversche Minister beim heiligen Stuhle, Legationsrath Kestner, ist nach mehrmonatlicher Abwesenheit hier wieder eingetroffen.

Niederland.

Amsterdam, 29. Dez. Die Londoner Course vom verflossenen Dienstag übten heute keinen Einfluß auf unsere Börse; die inländischen Fonds schlossen vielmehr bei einigem Handel zu Integr. etwas höher als gestern. Von den fremden Effecten waren russ. fest, span. nicht begehrt. 2½pCt. 52⅛; 5pCt. 100¼; Kansb.: 22 3/16; Synd. 4½pCt. 93½; 3½pCt. 76½; 5pC. ostind. 99 1/16; Ard. 19 3/16; Ausg. fr.: 6; 5pCt. Metall.: —; 2½pCt. 57; russ. Inscr.: 66 3/16.

— Der Ritter M. Th. v. Revel, Gardeoffizier in Diensten des Königs von Sardinien, ist als Courier mit Depeschen von London für den Haag und Paris hier angekommen.

— Das Großherzogthum Hessen ist nun auch dem zwischen Niederland und Preußen abgeschlossenen Schifffahrtsvertrag beigetreten.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2] **Gesetz,**

den Fortbestand einiger Abgaben betreffend:

„Wir Bürgermeistee und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 30. Dezember 1837 daß die im Gesetz vom 6. August 1833 (Gesetz- und Statuten-Sammlung Bd. V. p. 99) sub num. 1. benannten indirecten Steuern unter den daselbst sub 1. und 2. angegebenen Modificationen, wäheend eines weitern Jahrs foetzuerteichten sind."

Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung den 30. Dezember 1837.

---

[3] **Prolongation**

der gesetzlichen Keaft des am 1. Januar 1837 publicirten Gesetzes über den Instnnzenzug in Ceiminal- und Polizeisachen.

„Wir Büegermeister und Rath der seeien Stadt Frankfurt fügen hiermit zu wissen. Nachdem mit Endr dieses Jahrs die gesetzliche Keaft des am 1. Januar 1837 publicirten Gesetzes über den Instanzenzug in Criminal- und Polizeisachen erlischt, so wied solche auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 30. Dez. 1837 anduch ouf ein ferneres Jahr, mithin bis zum letzten Drzember 1838, erstreckt, wenn nicht vor Ablauf dieses Zeitraums anderweitr Anordnung erfolgen sollte."

Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung den 30. Dezember 1837.

---

[4] **Wir Bürgeemeister und Rath der freien Stadt Frankfurt.**

vererdnen hieemit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 30. Dezemter 1837.

„Da die Umstände, welche zu Anfang diesee Jahres zur Creirung von Rechneischeinen Veranlassung gegeben haben, noch fortbestehen, so werden hiermit die durch Gesetz vom 18. April l. J. creirten Rechneischeine in der Weise prolongiet, daß dieselben bis zum 1. Fel ruar 1839 mit alleinigee Ausnahme der Zahlungen für Zollverrins-Abgaben, als füe welche ein besondeeer Münztarif besteht, unweigerlich bei allen Zahlungen als baares Geld anzunehmen, nach Verlauf des 1. Febeuae 1839 aber außer allem Verkehr gesetzt und nur von dem Rechnei- und Renten-Amt an den Inhaber zurückzahlbar sind; daß aber jeder, welcher für baares Geld oder ungemünztes Gold und Silbee Rechneischeine gekauft hat, beugt ist, di- an das Rechnei- und Renten-Amt verkauften Münzen oder ungemünzten Metalle bis zum 7. Januar 1839 um denselben Preis und gegen baare Erlegung des in Scheinen erhaltenen Betrags im 24 fl. Fuß oder gegen Rückgabe diesee Scheine selbst, ebenfalls ohne Zinsen und Kosten wieder an sich zu kaufen."

Beschlossen in Unseeer großen Rathsversammlung den 30. Dezember 1837.

[2353] Vom 1. Januar 1838 an eescheint bei dem Unteezeichneten zweimal wöchentlich:

Rheinischer Postillon.

Ein politisches Unterhaltungsblatt.

Der Postillon wied für wenig Geld Jedem etwas Angenehmes blasen, und wenn's einmal etwas Unangenehmes wird, so ist's nicht seine Schuld! Sein Notenbuch ist die bewegte Welt, sein Gaul ist gut beschlagen, die Hufeisen sind bei Glatteis geschärft und sein Karren ist stets geschmiert; wenn er also holpeige Wege vermeidet, wird er schon fortkommen ohne die Peitsche zu brauchen. Wer ihn nähee kennen lernen will, beliebe sich das Probeblatt zu besehen, welches bei allen Postämtern zu haben ist. — Der Postillon kostet hier vierteljährlich 36 kr., halbjähelich 1 fl. 12 kr., auswäets nur so viel mehr, als das Porto beteägt. Alle Postämtee Deutschlands nehmen Bestellungen an und sind dem Postillon wohlgeneigt.

Mannheim, im Dezember 1837.

Der Verlegee: Heinrich Hoff.

Füe Maunheim erscheint zum Postillon noch jeden Sonntag das Beiblatt:

Mannheimer Stadtpost.

Mit der Stadtpost kostet dee Postillon vierteljährlich 48 kr.

[2391] **Eisenbahn von Paris nach Versailles auf dem linken Seineufer.**

Das unterzeichnete Bauquierhaus ist ermächtigt, die am 10. Januar fällige Einzahlung auf die Actien obengenannter Bahn, auch hier anzunehmen, und werden dahee die Hereen Actieninhaber, welche die Einzahlung hier leisten wollen, benachrichtigt, daß solches vom 6. bis 10. Januar 1838 spätestens geschehen kann.

Feankfurt a. M., den 30. Dez. 1837.

Löb Hertz Flersheim.

[2390]

B—r Joh. Bat. A—s in E—ch, wird aufgefordert seine Verbindlichkeit gegen mich zu erfüllen, wo nicht, soll dessen vollständiger Name veröffeuclicht werden.

M. J. S.

[2389] ☞ **Zur zweiten Klasse 93ster Frankfurter Lotterie,**

Ziehung den 10. Januar — sind bei Unterzeichnetem Looose für fl. 20., ½ für fl. 10., ¼ füe fl. 5., ⅛ für fl. 2½ zu haben, und werden

verrufene Sechs-Kreuzer-Stücke angenommen,

die Gewinne jedoch im fl. 24 Fuß ausbezahlt.

Salomon Stiebel,

Schnurgasse H. 54. in Frankfurt a. M.

[2394] **93ste Frankfurter Lotterie.**

Ziehung 2ter Klasse am 10 Januar.

Treffer: fl. **211,000, 2 à 100,000, 50,000, 25,000** ꝛc Ganze Looose à fl. **20**, ½ à fl. **10**, ¼ à fl. **5**. u. ⅛ à fl. **2 30** kr.

6te Braunschweiger Lotterie.

Hauptziehung 5ter und 6ter Klasse.

Anfang am 22. Januar.

Treffer: fl. **105,000, 70,000, 35,000, 17,500** ꝛc.

Ganze Looose à fl **50** — und mit Verzichtung auf die Gewinne unter Rthlr. 100 — à fl. **32** — auch ½ und ¼ Looose im Verhältniß sind zu haben, bei

J. & S. Friedberg,

Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[2386] Es wird ein solider Mann, welcher dee französischen Sprache mächtig ist, als Portier gesucht. Wo? sagt die Expedition dieser Blätter.

Course von Staatspapieren.

Frankfurt, den 1. Jan 1838.

Effecten-Societät (Mitt. 1 Uhr)	Papier.	Geld.
Oesterr. 5% Metall. . . .	—	105¼
„ 4% „ . . .	—	99¼
„ 3% „ . . .	—	78.%
Wiener Bankaktien . . .	—	1681
Holländ. 2½% Integrale	—	52¼
5% Spanische	—	12¼
Poln. fl. 500 Looose . . .	—	76¼
Taunusbahn	—	43⅝

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taris'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, (Beilage zu Nro. 2.) 2. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 28. Dez. 5pCt. Metall.-Obl. 105⅝; 4pCt. Metall.-Obl. 100½; 3pCt. Metall.-Obl. 78½; 500 fl. Loose 119¼; Bankactien 1408¼.

Hannover, 25. Dez. Se. Maj. der König soll über die Vorfälle in Göttingen höchst betrübt seyn. Se. Maj. ist seit einigen Tagen unwohl und verläßt das Zimmer nicht; doch ist eine officielle Bekanntmachung dieser Unpäßlichkeit nicht erfolgt. Großes Aufsehen machen in diesem Augenblick die am 23. d. M. publicirten Gesetze und Verträge zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig einerseits, Preußen und den übrigen Vereinsstaaten andrerseits. Das Aufsehen, das diese Gesetze und Verträge machen, bezieht sich nicht auf ihren Inhalt, sondern nur darauf, daß diese sämmtlichen Verträge durchaus ohne Zuratheziehung der Stände abgeschlossen sind. Bereits unter dem vorigen Könige verlangte der mediatisirte Fürst von Bentheim aus Gründen, die aber damals für gänzlich ungenügend befunden wurden, eine Befreiung von der Ablösungsordnung; er hat jetzt sein Verlangen erneuert, und es ist demselben deferirt worden. Man ist nun eifrigst mit den zur Zusammenberufung der Ständeversammlung nöthigen Vorarbeiten beschäftigt. Unter die derselben vorzulegenden Gesetzvorschläge wird auch wahrscheinlich ein Act gehören, durch welchen die neue Ständeversammlung die sämmtlichen seit der Publication des Grundgesetzes erlassenen Gesetze sanctioniren soll. (A. Z.)

— Die Hannoversche Zeitung enthält eine königliche Cabinetsorder die Uniform der Civildienerschaft und der Ritterschaft betreffend. Sie geht sehr ins Einzelne, sowohl was Schnitt als was Farbe der Uniformen betrifft.

Italien.

Rom, 21. Dez. Gestern Abend gab eine Gesellschaft Dilettanten in dem Theater Apollo ein Concert bei ganz gefülltem Hause. Von dem singenden und spielenden Personal (über 200 Personen) wurde unter rauschendem Beifall Rossini's Wilhelm Tell meisterhaft ausgeführt. Die Einnahme wird zur Unterstützung der durch die Cholera zu Waisen gewordenen Kinder verwandt. Die ersten Damen der Stadt hatten das Concert veranlaßt, und so hatten wir Gelegenheit, außer vielen Herren der Prälatur und des diplomatischen Corps, hier die ganze römische Noblesse versammelt zu sehen. Der Eigenthümer des Theaters, Don Alessandro Tortonia, hatte nicht allein das Local gratis eingeräumt, sondern auch das ganze Theater mit Wachskerzen auf das splendideste erleuchten lassen, so daß die Einnahme, nahe an 2000 Scudi, ganz den armen Waisen zu Gute kommen wird. Nachträglich mag hier vergönnt seyn, daran zu erinnern, wie Tortonia zur Zeit der Cholera sich durch seine Freigebigkeit auszeichnete, indem er viele Hunderte von Menschen ununterbrochen beschäftigte, seinen Pallast durch keine Absperrung schloß und sämmtlichen Arbeitern der großen Tabaksfabrik, welche zu der ärmsten Classe gehören, während des Verlaufs der Krankheit täglich Fleisch und Wein verabreichen ließ. Wir glauben es der Oeffentlichkeit schuldig zu seyn, solche edle Handlungen mitzutheilen, da es von den vielen Neidern dieser überaus reichen Familie gewiß nicht geschieht. (A. Z.)

Neapel, 19. Dez. Vicomte Vilain XIV. hatte die Ehre, Sr. Maj. dem Könige vorgestellt zu werden, bei welcher Gelegenheit er die Creditive überreichte, die ihn als außerordentlichen Gesandten des Königs der Belgier beim hiesigen Hofe beglaubigen. Graf Gourieff gab gestern aus Veranlassung des Geburtsfestes seines Kaisers ein großes diplomatisches Diner und Abends einen sehr brillanten Ball. — In der Nähe des königlichen Palastes, vor dem Café d'Italia, ereignete sich gestern folgende spaßhafte Scene: Einem englischen Matrosen, der, vom Wein beseelt, ziemlich hart an einem Soldaten vorbeistreifte, wurde von letzterem wegen dieses unschuldigen Vergehens auf eine sehr grobe Weise begegnet, und es entstand ein heftiger, beiden Theilen unverständlicher Wortwechsel. Der Matrose war allein, dem Soldaten kam aber sogleich von dem gegenüber gelegenen Cavallerie-Wachtposten ein halbes Dutzend seiner Cameraden zu Hülfe, und obgleich sich der gutherzige Matrose alle Mühe gab, jene Heiden zu beschwichtigen und ihnen darzuthun, daß er sein Vergehen ganz gegen seinen Willen begangen, so wollten doch die Soldaten im Vertrauen auf ihre Zahl ihren Gegner nöthigen, ihnen auf den Wachtposten zu folgen. Als sich aber einige derselben erkühnten, ihn am Arme zu fassen, ging die Geduld des britischen Seemanns zu Ende, er warf Mütze und Wams von sich und forderte die ganze bewaffnete Mannschaft zu einer Vorpartie heraus; einige davon, die ihm zu nahe standen und vielleicht nicht abneten, was es mit diesen Anstalten für eine Bewandtniß habe, bekamen die Stärke seines Armes zu fühlen und hielten es für gerathen, sich sachte zurückzuziehen; die übrigen folgten bald ihrem Beispiel; so ging der Matrose unter dem Gelächter der herbeigelaufenen Zuschauer triumphirend und auf die Soldaten scheltend seinen Weg weiter, ohne daß es einer gewagt hätte, weitere Rechenschaft von ihm zu fordern. Es war dieß nur eine gerechte Demüthigung der Unverschämtheit der hiesigen Soldaten, die, von Hochmuth strotzend, immer die ganze Breite der Straßen einnehmen zu dürfen glauben. (A. Z.)

Spanien.

Madrid, 13. Dez. (Pr. St.-Z.) Der verstorbene König Ferdinand VII., welcher den Character der Spanier unbezweifelt besser kannte, als irgend einer der Piloten, die seit seinem Tode sich das Ruder des Staatsschiffes gegenseitig entrissen haben, rief lächelnd aus: „Son los *mismos* perros con otros collares!“ (Es sind dieselben Hunde mit andern Halsbändern!) als er im Jahre 1823 aus dem ihm nach Sevilla gesandten Berichte über die Hinrichtung des General Riego in Madrid erfuhr, daß derselbe Pöbel, der diesem Freiheitsapostel zu Anfang des Jahres 1820 bei dessen Einzuge in Madrid die Ehre eines Triumphs zuerkannt und ihn unter unbeschreiblichem Jubel bis zum Pallast begleitet hatte, ihn drei Jahre später auf seinem Wege zum Richtplatze in Stücken reißen wollte, und dieß ohne die von dem damaligen französischen Commandanten von Madrid, Marquis de la Verdiere, getroffenen Sicherheitsmaßregeln sicherlich auch bewerkstelligt haben würde. Man müßte im Auslande Spanien für ein wahres Feenland halten, wenn man die Ereignisse, die an den von Espartero bei seiner letzten militärischen Excursion berührten Orten statt gefunden, nach den Resultaten beurtheilen wollte, die sie scheinbar in Madrid hervorgebracht haben. Nur für den Augenblick und nicht einmal auf allen Punkten der Halbinsel hat die geübte Strenge die echten Freiheitsjünger eingeschüchtert und den

Digitized by Google

Stamitsen das blutige Feld überlassen, welches Martinez de la Rosa, dieser aus seiner Asche hervorgegangene Phönix, jetzt vermittelst der ihm stets zu Gebote stehenden zierlichen Reden in einen Blumengarten umzuschaffen gedenkt, in welchem er, als künftiger erster Staatssecretär — wenn er es nämlich dahin bringt — durch poesiereiche Decrete Einigkeit, Friede und Ordnung zu pflanzen und deren Gedeihen für ewige Zeiten zu bewirken vermeint. Es ist schwer zu begreifen, wie Martinez de la Rosa, dem man bei aller seiner Eitelkeit doch einen gewissen Scharfsinn nicht absprechen kann, und der, nachdem er, um den Grad seiner Feindschaft gegen Don Carlos anzudeuten, schon im Jahre 1834 in den Cortes laut ausrief: „Entre la Espanna et Don Carlos ruge un mar de sangue!“ (zwischen Spanien und Don Carlos rauscht ein Meer von Blut!) — wie dieser Mann so kurzsichtig seyn kann, nicht einzusehen, daß eben er, in Gemeinschaft mit den geheimen Gesellschaften, die Sache des Don Carlos mehr als irgend Einer gefördert hat und eben so auch bei dem herannahenden Orkane zu fördern im Begriff steht. Wenn man erwägt, wie wenig folgsam sich Espartero bisher in der Vollziehung „der ihm aus Madrid gesandten Befehle“ gezeigt hat, so kann dem unparteiischen Beobachter auch nicht der geringste Zweifel darüber bleiben, daß nur der große Geldmangel und das überaus dringend gewordene Bedürfniß, demselben durch eine Anleihe im Auslande abzuhelfen, zu jenem Temporisiren des Ober-Befehlshabers Anlaß gegeben und eine partielle, jedoch nur ephemere Annäherung unter den Machthabern herbeigeführt hat. So wenig also es in dem Zustande, worin Spanien sich jetzt befindet, möglich ist, „legislative Maßregeln zur schnellen Beendigung des Bürgerkrieges“ (ein in den Cortes gefaßter Beschluß) mit Gewißheit zu ergreifen, eben so wenig ist es wahrscheinlich, daß es gelingen werde, die zahlreichen Anhänger des Don Carlos durch ein bloßes Decret wankend zu machen und den von Martinez de la Rosa geträumten günstigen Zustand, welchem zufolge „der Königin die Herzen aller Spanier ohne Ausnahme entgegenschlagen sollen,“ zu verwirklichen. — Um durch eine neue Anleihe im Auslande den gesunkenen spanischen Credit emporzuheben, ist Martinez de la Rosa, welcher nie aufgehört hat, Christinens heimlicher Rathgeber zu seyn, zuvörderst der Meinung gewesen, wie es unumgänglich nöthig sey, im Angesichte von Europa den Beweis zu führen, daß auch in der Armee der Königin die militärische Disciplin gehandhabt werden könne. Dieß veranlaßte die Expedition des ambulanten Kriegsgerichts unter Espartero's Präsidentschaft. Ferner hat Martinez de la Rosa — in der Meinung, daß der Umsturz seines Schooßkindes, des Estatuto Real, eine Cooperation oder Intervention von Seiten Frankreichs, in dem Sinne, wie das spanische Cabinet solche verstanden wissen will, nämlich durch die Sendung von 60,000 Bayonetten unter französischer Cocarde, allein vereitelt habe, — es für unerläßlich gefunden, daß man die Herren Toreno, Alcala-Galiano, Cordova, die früher seine Feinde waren, sich aber während der Dauer ihres seltsamen Ostracismus unablässig des größten und vielseitigsten Einflusses am französischen Hofe rühmten, — zurück berufe, um vereint mit ihnen die beabsichtigte Regeneration Spaniens zu Stande zu bringen. Mögen jene Herren es bei der noch keineswegs unterdrückten Gährung unter den Parteien, wovon die kürzlich in den Cortes gehaltene Rede des Deputirten Olozaga den untrüglichsten Beweis liefert, nie bereuen, hierher zurückgekehrt zu seyn. Ich meinerseits befürchte wenigstens nicht ohne Grund, daß Graf Toreno, der den geheimen Gesellschaften und ihren zahlreichen Anhängern am meisten verhaßt ist, und der früher schon alle möglichen Vorsichtsmaßregeln Behufs der Sicherstellung seiner Person ergreifen mußte, (seine zahlreiche Dienerschaft besteht nur aus Franzosen, auf deren Treue und Entschlossenheit er rechnen kann, und sein am äußersten Ende der Stadt am Thore von San Bernardino belegenes Hotel ist wiederum mit Waffen und Munition hinlänglich versehen und von innen gewissermaßen befestigt) wenn das unter der Asche glimmende Feuer einmal hervorbricht, sammt den übrigen Zurückgekehrten, wovon der größere Theil Ministerportefeuilles verlangt, ein Opfer der Volkswuth werden möchte. Man erzählt sich hier ein bon-mot des Grafen Toreno, der, als er vor seiner Abreise von Paris gefragt wurde, aus welchem Beweggrunde er nach Madrid zurückkehre, lachend geantwortet haben soll: „pour me faire pendre!“ — Zu der Anklage, die der Deputirte Olozaga kürzlich in der Cortesversammlung gegen Herrn Martinez de la Rosa vorbrachte, bediente derselbe sich unter Anderem der Worte: „Während des Ministeriums des Herrn Martinez de la Rosa gab es nur einen einzigen ruhmvollen Tag, nämlich den, an welchem ein beldenmüthiger Offizier (Cardero, Unterlieutenant und Mörder des unglücklichen Generalcapitäns Canterac) sich mit einer Handvoll Tapferen gegen die ganze Besatzung von Madrid ruhmvoll vertheidigte, um den Despotismus des Ministeriums zu zertrümmern.“ Wenn eine solche Aeußerung von der auf den Gallerien versammelten Menge mit unbeschreiblich stürmischem Beifall aufgenommen wird, wenn ferner, während ein einziger gebildeter Mann, wie Martinez, den Frieden proclamirt, hunderte von gemeinen Abenteurern und wohl auch Verbrechern, die nur im Reiche der Anarchie eine Rolle zu spielen vermögen, mit erneuerter Wuth das Feuer der Zwietracht schüren, dann wird auch Niemand leugnen können, daß Spanien noch immer einem entmasteten Schiffe gleicht, auf welchem Jedermann das Steuer führen will und Keiner weder zu befehlen noch zu gehorchen versteht, so daß das Fahrzeug nothwendig am ersten Felsenriff zerschellen muß.

Die Gazetta Piemontese enthält Folgendes: „Die Journalisten und diejenigen, welche mit den spanischen Anarchisten sympathisiren, berichten, daß die Generale Villareal, la Torre, Zariategui, Sanz, Goni und Elio abgesetzt, eingekerkert sind und daß einige Personen haben über die Klinge springen müssen. Aber sie mögen sich beruhigen, da man in der Armee des Königs nicht so rasch bei der Hand ist, Generale umzubringen, wie die elende christinische Soldateska in den blutigen Auftritten zu Miranda, Pamplona und Vittoria. Alles beschränkt sich darauf, daß der König gleich nach seiner Rückkehr den Oberbefehl der Armee in Person übernommen und eine strenge Untersuchung über das Benehmen einiger Anführer und Officiere angeordnet hat. Alle diejenigen, welche dieselbe trifft, sind zur Verfügung des Generals gestellt, der mit der Leitung der Untersuchung beauftragt ist und dabei streng nach den spanischen Kriegsgesetzen verfährt. Es steht uns nicht zu, von den Gründen zu sprechen, welche diesen Proceß veranlaßt haben, aber das können wir nicht unterlassen, auf die Ordnung und die Rücksichten aufmerksam zu machen, womit die ganze Angelegenheit betrieben wird. Der König, in der Eigenschaft als Oberbefehlshaber, und die angesehensten Generale, wie Moreno, der Kriegsminister, ließen es sich angelegen seyn, so viel in ihren Kräften stand, dazu beizutragen, daß dem Gange der Gerechtigkeit alle Freiheit und Unabhängigkeit gelassen würde, indem sie sich von den hohen Stellen zurückzogen, die sie während des Feldzugs bekleideten, und dem Verdacht einer Einwirkung, die man ihnen hätte zutrauen können, jeden Vorwand nahmen.“

Neueste Nachrichten.

Paris, 30. Dec. Stand der Rente: 5pCt. 108. 30. — 3pCt. 70. 10. — Neapol. 98. 20. — 5pCt. Spanische 20½. — Passive 4½. — 3pCt. Portug. 19⅝. — Belgische Bankactien 1530. — St. Germain-Eisenbahn 855. — Versailles, rechtes Ufer 690. — Die Rente ist gestiegen, weil die Specu-

Digitized by Google

kanten aus der Zusammensetzung der Commission zur Abfassung der Adresse schließen, die Armeeumwandlung werde vorerst nicht zur Sprache kommen. Ueber die Truppenbewegung war man unbesorgt; es hieß sogar, der König von Preußen habe eigenhändig an Louis Philipp geschrieben und die Ausgleichung zwischen Holland und Belgien ganz in dessen Hand gelegt.

— Die Debats sagen das Bekannte über die Grünewald-Angelegenheit, nemlich, daß vorerst, Dank der vermittelnden Stimmung der deutschen Bundesversammlung, Alles im bisherigen Zustand bleibe, fügen jedoch bei, Frankreich habe Anstalten treffen müssen, um für jeden Fall bereit zu seyn; deßhalb solle unverzüglich ein Truppencorps an der Nordgrenze aufgestellt werden; mehrere Regimenter seyen schon im Marsch dahin. Die Kosten der Demonstration werden auf 15 Mill. Fr. angeschlagen. Das Beobachtungsheer soll auf 30,000 Mann gebracht werden; der Stab kommt nach Metz. General Achard, der die dritte Militärdivision commandirt, hat Befehl erhalten, sich auf seinen Posten zu verfügen. Die Artillerie des Observationscorps wird in 100 Geschützen bestehen. (Die Demonstration soll weniger den fremden Mächten gelten, als darauf berechnet seyn, das schwankende Cabinet vom 15. April zu stützen. Man läßt an eine Verwickelung glauben, um die Deputirtenkammer abzuwenden von dem Gedanken an eine Aenderung im Cabinet.) — Nach einer andern Version sollen gar 55,000 Mann an der Grenze aufgestellt werden. Daß es nicht Ernst damit ist, beweisen die hohen Reencourse.

— Hubert ist gestern vier Stunden lang im Verhör gewesen.

— General Espartero ist am 22. Dez. zu Madrid angekommen, um das Portefeuille des Kriegs zu übernehmen.

— Die Commission zur Abfassung der Adresse zählt folgende unter Gliedern: Boissy d'Anglas, Berigny, Jacqueminot, Dufaure, Passy, Etienne, Brenard, Odellemer, Saint-Marc-Girardin.

London, 28. Dez. Stocks 92¼. — Spanischer 19¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 53¼. —

— Zu Portsmouth werden Truppen nach Canada eingeschifft.

— In einem Werft an der Themse ist heute Feuer ausgebrochen; für 120,000 Pf. Schiffsvorräthe verbrannten.

Frankfurt, im Dez. 1837.

Aufnahme auswärtiger Zöglinge in die Unterrichtsanstalt für Blinde zu Frankfurt am Main.

Die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften hat eine Unterrichtsanstalt für Blinde errichtet, welche am 18. Mai l. J. eröffnet wurde. Die Schüler dieser Anstalt besuchen eine öffentliche Schule, — dermalen sämmtlich die Mittelschule, — und nehmen Antheil an allen Disciplinen, in welchen Blinde zugleich mit Sehenden ohne Störung und Nachtheil für beide unterrichtet werden können. Vorbereitung und Nachhülfe für die Schulstunden, Uebung in technischer Fertigkeit und Information in der Musik erhalten sie, in 18 wöchentlichen Unterrichtsstunden, von einem eigends dazu angestellten Lehrer im Locale der vorgenannten Gesellschaft. Nach §. 3 der Statuten sind zur Aufnahme in diese Anstalt berechtigt alle, nach vorausgegangener ärztlicher Untersuchung, durch den Vorstand als schul- und bildungsfähige erkannte Blinde hiesige Stadt und der zu ihr gehörenden Dorfschaften ohne Unterschied der Confession und des bürgerlichen Verhältnisses. Die Zahl der Schüler ist auf zehn festgesetzt, als die höchste, welche von einem Lehrer zweckmäßig unterrichtet und beschäftigt werden kann. Doch ist auch die Aufnahme auswärtiger Blinden verstattet, wenn die hiesigen — was gerade jetzt der Fall ist — die Normalzahl nicht erreichen. Die unterzeichnete Direction bringt dieses zur Kenntniß des nahen Auslandes mit der Bemerkung, daß nur für bemittelte Zöglinge eine angemessene Vergütung für Schul- und Separatunterricht erwartet wird, die Angehörigen unbemittelter Blinden dagegen nur für die Verköstigung und Verpflegung in einer unbescholtenen hiesigen Familie zu sorgen haben. Eltern, Vormünder oder Geistliche, welche die Aufnahme eines blinden Kindes in die hiesige Unterrichtsanstalt wünschen sollten, haben sich mit ihrem Gesuche an Hrn. Pfarrer Dr. König schriftlich zu wenden.

Die Direction der Unterrichtsanstalt für Blinde zu Frankfurt am Main.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Oberpostbehörde bringt nachstehende neue Posteinrichtungen, welche vom 1. Januar 1838 an in Ausführung kommen werden, zur öffentlichen Kenntniß.

I. Post-Cours zwischen Gießen und Coblenz

über Wetzlar, Weilburg, Limburg und Montabaur.

Zwischen Gießen und Coblenz werden, anstatt der gegenwärtig bestehenden wöchentlich zweimaligen Eil- und Packwagencourse, im Einverständnisse und unter Mitwirkung der Königlich Preußischen Postadministration wöchentlich vier Eilwagenfahrten unterhalten werden.

Dieser Eilwagencours, welcher in Gießen mit den Eil- und Packwagen nach und von Cassel und dem Norden, und in Coblenz mit den Schnellposten nach und aus der Preußischen Rheinprovinz in Verbindung stehen wird, ist in folgender Weise angeordnet:

Abgang aus Gießen nach Coblenz.

Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag — um 5 Uhr Morgens.

Durch Wetzlar um 7 Uhr Morgens.
„ Weilburg um 10 Uhr Morgens.
„ Limburg, wo ein halbstündiger Aufenthalt zum Mittagessen Statt findet, um 1 Uhr Nachmittags.
„ Montabaur um 4 Uhr Nachmittags

Ankunft in Coblenz.

Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag — um 7 Uhr Abends.

Abgang von Coblenz nach Gießen.

Montag, Dienstag — um 12½ Uhr Nachmittags im Winter.
Donnerstag, Samstag — um 1 Uhr Nachmittags im Sommer.

Durch Montabaur um 3¼ Uhr Nachmittags
„ Limburg, wo das Abendessen eingenommen wird, um 6¼ Uhr Abends.
„ Weilburg um 9¼ Uhr Abends.
„ Wetzlar um 12¼ Uhr Nachts

Ankunft in Gießen.

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonntag — gegen 3 Uhr Morgens.

Digitized by Google

Diese Courseinrichtung, welche den auf der Route zwischen Coblenz und Gießen gelegenen Orten die Vortheile einer vermehrten und verbesserten Postcommunication gewährt, steht überdieß für Reisende von und nach Montabaur, in entsprechendem Zusammenhange mit den Personenposten zwischen Limburg, Frankfurt und Wiesbaden.

II. Personenpostverbindung zwischen Wiesbaden und Weilburg.

Zur Herstellung einer ununterbrochenen Reisegelegenheit zwischen Wiesbaden und Weilburg wird nebst den zwischen Wiesbaden und Limburg bereits bestehenden drei Eilwagencoursen eine vierte Eilwagenfahrt von Wiesbaden nach Limburg und zurück in folgender Art eingerichtet werden:

Abgang aus Wiesbaden.

Am Samstage um 12 Uhr Mittags.

Ankunft in Limburg.

Am Samstag um 5½ Uhr Abends zum Anschlusse an den daselbst durchpassirenden Coblenz-Gießener Eilwagen nach Weilburg und Wetzlar.

Abgang von Limburg

Am Montage um 1½ Uhr Nachmittags nach Ankunft des Gießen-Coblenzer Eilwagens von Wetzlar und Weilburg

Ankunft in Wiesbaden.

Am Montag gegen 7 Uhr Abends.

Außerdem wird die Mainz-Wiesbaden-Dillenburger Personenpost am Dienstag Abends durch einen Seitencours von Limburg bis Weilburg fortgesetzt werden, und am Donnerstage in der Frühe eine besondere Eilwagenfahrt von Weilburg nach Limburg Statt finden, welche sich an letzterem Orte an den um 4 Uhr Morgens nach Wiesbaden abgehenden Eilwagen anschließen wird.

III. Postcours von Frankfurt über Homburg und Usingen nach Weilburg, Rennerod, Siegen und zurück.

Unter Mitwirkung der Königlich Preußischen Postadministration, wird zwischen Siegen und Rennerod über Wilnsdorf und Burbach eine wöchentlich dreimalige Fahrpostverbindung eingerichtet und nicht nur in Rennerod mit den Eilwagenfahrten nach und von Limburg, Wiesbaden und Mainz in genauen Zusammenhang gebracht, sondern auch in der Richtung nach Frankfurt über Weilburg, Usingen und Homburg fortgesetzt werden.

Der Lauf dieser neuen Post ist folgender:

Abgang aus Siegen.

Montag, Mittwoch, Samstag — um 5½ Uhr Abends.

Durch Rennerod um 11½ Uhr Abends mit Anschluß an die Eilwagen nach Limburg, Wiesbaden und Mainz.

Durch Weilburg Dienstag, Donnerstag, Sonntag — um 2 Uhr Morgens

Durch Usingen „ — um 5½ — 6 Uhr Morgens

„ Homburg „ — um 7½ — 8 Uhr „

Ankunft in Frankfurt.

Dienstag, Donnerstag, Sonntag — um 9½ Uhr Morgens

Abgang aus Frankfurt.

Dienstag, Donnerstag, Sonntag — um 5 Uhr Abends.

Durch Homburg um 6½ Uhr Abends.

„ Usingen „ 8½ „ „

„ Weilburg „ 12½ „ Nachts

„ Rennerod Mittwoch, Freitag, Montag — um 3½ Uhr Morgens gleichzeitig mit dem von Mainz, Wiesbaden und Limburg nach Dillenburg durch Rennerod passirenden Eilwagen.

Ankunft in Siegen.

Mittwoch, Freitag, Montag — um 9½ Uhr Morgens.

Während der Monate Januar, Februar und März wird der Abgang des Lokal-Eilwagens von Homburg nach Frankfurt, am Sonntag, Dienstag und Donnerstag um 8 Uhr Morgens erfolgen, und der gegenwärtig am Montag, Mittwoch und Samstag um 9 Uhr Abends von Dillenburg über Herborn, Rennerod, Hadamar nach Limburg, Mainz und Wiesbaden abgehende Eilwagen wird vom 1. Januar 1838 an um eine Stunde früher, also um 8 Uhr Abends, von Dillenburg abgehen, um in Rennerod den Anschluß an die Fahrpostverbindung von Siegen über Weilburg nach Frankfurt zu erhalten.

Sämmtliche vorgenannte Posteinrichtungen gewähren außer der Beförderung von Reisenden und Päckereien auch vermehrte und schnellere Briefversendungsgelegenheiten, zu deren weiterer Vervollkommnung noch am Dienstag, Donnerstag und Samstag Morgens um 9 Uhr, nach Ankunft der Briefposten von Wiesbaden und Frankfurt, besondere Reitposten von Limburg nach Weilburg abgehen werden.

Die Beförderung der auf oben erwähnten Postcoursen reisenden Personen, deren jede 40 Pfund Reisegepäcke unentgeltlich mitzunehmen berechtiget ist, findet in unbeschränkter Anzahl Statt, und im Falle des Erfordernisses werden Beichaisen gestellt.

Frankfurt a. M. den 28. Dezember 1837.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt Schramm.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. H. Berly — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 3. — Mittwoch — — 3. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 2. Januar.

Nordischer Fürstenspiegel.

Drei Lehren faß' ein Herrscher wohl ins Herz.
Die erste: daß er über Menschen herrscht;
Die andere: daß er nach Gesetzen herrscht;
Die dritte: daß er nicht auf immer herrscht.

Machiavell hat bemerkt, unter den römischen Caesaren seyen die adoptirten immer die besten gewesen. Auch Schweden hat nun die Erfahrung gemacht, wie ruhig und glücklich es sich lebt unter dem Scepter eines adoptirten Thronin habers. Carl Johann, früher Bernadotte-Pontecorvo, von den Reichsständen gerufen, von Carl XIII. adoptirt, seit 1818 König von Schweden und Norwegen, Stifter einer neuen Dynastie, merkwürdig durch die Bestimmung die ihm das Schicksal gegeben und durch den Charaeter, den er sich selbst zu bilden und zu erhalten wußte, hat am 3. April 1824, als er seinen Sohn Oscar (der damals im 25sten Jahr stand) auf eine Zeitlang zum Vizekönig von Norwegen ernannte, diesem Prinzen eine Instruction mitgegeben, die erst jetzt zu Christiania bekannt geworden und aus dem französischen Original ins Norwegische übersetzt der Oeffentlichkeit hingegeben worden ist. Die neuste Nummer der Hamburger Börsenhalle liefert das ungemein anziehende Artenstück — einen wahren Fürstenspiegel — in deutschee Version. Da es ideenreich ist, vermißt man kaum den Urtert. Wenn, nach Jean Paut, ein Fürst nicht früh genug den Thron-Tabor erblicken kann, damit er einst sich daeauf selbee verkläre, nicht aber den Berg umwölke; wenn sich nichts Eebebenderes denken läßt, als ein König, der seinem Erben Gesetze edlen Veehaltens einprägt, die er selbst erfüllt; wenn von Erziehung und Ausbildung eines Fürsten um deßwillen so viel abhängt, weil vorzusehen, daß er nicht bloß der erste Diener, sondern auch das Herz des Staates werde, Lebensströme aufnehmend und aussendend, der Schwerpunkt, der den Kräften des Landes Form aufnöthigt; — so sind Beiträge zur politischen Pädagogik, wie der vorliegende, aus Carl Johann's hellem Kopf geflossene, der allgemeinsten Beachtung wohl werth. Wir lassen darum die amerikanische Bankwirren noch bei Seite, um den Aussprüchen väterlich-königlicher Weisheit einigen Raum widmen zu können. Eine Vergleichung der aus Stockholm vom 3. April 1824 datirten Instrurtion Carl Johann's mit den politischen Lehren, die anderthalbhundert Jahre frühee Ludwig XIV. dem Dauphin gegebrn, mag dann folgen. Die Weisung an den Kronprinzen aber lautet so. „Mein lieber Oscar! In dem Augenblicke, da du nach Norwegen abzureisen im Begriff stehst, dachte ich, daß es dir nicht unwillkommen seyn würde, einige Zeren zu lesen, welche als Instructionen zur Regel für dein Benehmen in den Verhältnissen dienen könntrn, worin du dich bald befinden wirst. Bei vielen Gelegenheiten wirst du allein und dir selbst überlassrn stehen, ohne, wie du bisbee getban, dich in deines Vaters Arme werfen zu können; und unaufhörlich wirst du genöthigt seyn, die Menschen zu studiren und dich vor ihrer Unbeständigkeit zu büten, indem du suchrst, den Zusammenbang der Sachen zu erkennen. Ich dachte demnach, sage ich, daß du, entfernt von deinem Freunde, von ihm, der sein Glück und seinen Ruhm an den gedeihlichen Ausfall deiner Untrrnehmungen knüpft, einigen Nutzen daraus wirst ziehen können, deinen Blick auf die nachfolgenden Bemerkungen zu richten und deine Gedanken darauf verweilen zu lassen; sie sind bei mir duech die Begebenheiten entstanden, die sich vor meinen Augen beim Lesen der Weltgeschichte und insonderheit der Geschichte des Nordens ereignrt haben. — Der Charaeter der Normänner ist dir bekannt; du hast ihn von deiner Kindheit her studirt. Die Nation ist loyal, gastfrei und stolz; da sie nue wenig Verkehr mit dem übrigen Europa gehabt, hat sie ihre Sitten bewahrt und hängt fest an alten Gewohnheiten. Bei den nordischen Völkerschaften ist die Gewohnheit mehe wie anderwärts die andere Natur; und da ihr Charakter nicht dieselbe Beweglichkeit hat, wie im Süden, so kann ein Fürst, dem sie einmal ihr Veetrauen geschenkt, viele Frhler begeben und auch sehr unglücklich werden, ehe das Interesse, das er ihnen einmal eingeflößt, ganz verschwindet. Montesquieu hat gesagt, daß die Ehre, die in den despotischen Staaten unbekannt sey, wo man mitunter nicht einmal ein Wort habe, um sie zu bezeichnen, in den Monarchien herrsche und dort die Seele in dem ganzen Staatskörper, in den Gesetzen und selbst in den Tugenden ausmache. Inzwischen haben die Norwegee durch andeetbalb Jahrhunderte so viele Beweise der Treue gegen die unumschränkte Regierung gegeben, daß wir nicht umbin können, anzuerkennen, wie die Ehre eine wirksame Triebfeder dieser standhaften politischen Treue gewesen. Die Revolutionen, welche das übrige Europa aufregten, haben bei ihnen nicht Wurzel gefaßt, und trotz einiger Brausköpfr sind sie doch nie in offenbarem Aufstand gegen iheen unbeschränkten Herrscher gewesen. Haben sie sich gegen den König von Schweden, der durch den Kieler Tractat ihr Souveeain geworden war, insurgirt, so war es der dänische Kronprinz, der sie dazu bewogen hat, und wir müssen zur Entschuldigung der Nation bemerken, daß sie nach drm Willen des Königs von Däuemark zu handeln glaubte. Was noch mehr zum Vortheil der Nation spricht, ist, daß ungeachtet der außerordentlichen Gelindigkeit der Regierung in den Jahren 1815, 1816 uud 1817, ungeachtet der Zügellosigkeit der Presse und der Sorglosigkeit, die man im Allgemeinen bei den Administratoren fand, doch die Masse der Bürger es nie an Achtung oder Treue gegen ihren neuen

Digitized by Google

Fürsten hat fehlen lassen. Dieses darf nie aus unserer Erinnerung getilgt werden. Man findet mitunter in diesen eisigen Klimaten Geister, deren Lebhaftigkeit nur mit wenig Urtheilskraft verbunden ist. Die Unbedächtigkeit solcher Leute ist nicht weniger gefährlich in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, als die Bosheit und der Betrug vieler Andern. — Du kennst die Art von Aristocratie, welche in Norwegen Wurzel geschlagen, ungeachtet sich dort kein Adel mehr befindet. Du wirst dort wie überall gewisse Personen antreffen, die nicht Verstand genug haben, sich selbst zu regieren, allein zuviel desselben zu besitzen glauben, um sich an den Verstand Andrer zu wenden, und die gefährliche Prätension haben, dem Regenten rathen zu wollen. Es gibt Viele derselben, die, fruchtbar an Ideen und Einfällen, so unstät in ihren Planen sind, daß die, welche sie des Abends ausbecken, auf keine Weise denen gleichen, die sie des Morgens vernehmen ließen. Dieses ist die Art Menschen, gegen welche du mißtrauisch seyn mußt, ohne sie jedoch merken zu lassen, daß du ihren Character durchschautest. Characterfestigkeit ist eine so große Eigenschaft bei den Menschen, daß, ungeachtet nur wenige unter ihnen damit begabt sind, es doch in ihren Augen ein Verbrechen ist, ihre Schwäche durchschaut zu haben. Hüte dich auch vor den „starken Geistern", die man gewöhnlich große Geister nennt. Sie sind mehr gefährlich als nützlich. Der Griff in den Geschäften ist ihnen völlig unbekannt. Sie gleichen dem Quecksilber und haben keine Stätigkeit. Wenn *Demuth* und *Bescheidenheit* wesentliche Tugenden für die sind, welche zur Regierung der Staaten bestimmt werden, so ist der Hochmuth einer der größten Fehler, welche die Männer, so öffentliche Aemter bekleiden, besonders in ausgezeichneten Posten, verunzieren können. Je höher ein Verstand ist, je weniger darf er den Rath der zunächst Stehenden gering achten; allein ihr Rath darf nie eine feste Regel für den Fürsten werden. Er muß ihn erwägen, ehe er ihn annimmt oder verwirft, und wenn sich bei dieser Prüfung ergibt, daß derselbe besser sey, als die Entwürfe, die er selbst gemacht, so muß er ihn sich zueignen, als wäre er aus seiner eignen Erwägung hervorgegangen; denn es ist zuweilen eben so viel Verdienst darin, zu erkennen, was nützlich ist, wenn man persönlich die Gefahr für den glücklichen oder unglücklichen Ausfall steht, als in einer kühnen Idee sich finden mag, die gleich Anfangs wie ein Rath hingeworfen worden, ohne daß der, der sie vorgebracht, Zeit gehabt hat, sie zu überlegen oder durchzudenken. Auch der Tüchtigste in der Welt muß beständig selbst auf deren Rath, die er für weniger tüchtig als sich hält, hören, von dem Augenblicke an, wo er sie zu seinen Rathgebern gemacht hat. Die Klugheit gebietet dem Fürsten, wenig zu sprechen; so wie der Vortheil ihm gebietet, viel zu hören; auf solche Weise zieht er Nutzen aus allen Meinungen; die guten sind an und für sich selbst nützlich und die schlechtern dienen, die guten hervorzuheben." (Schluß in der Beilage.)

St. Petersburg, 23. Dez. Se. Maj. der Kaiser und Se. Hoheit der Großfürst Thronfolger sind gestern früh aus Moskau im Residenzschlosse von Zarskoje-Selo wieder eingetroffen. Der Großfürst Michael ist ebenfalls aus Moskau zurückgekehrt. Der Oberhofmeister Fürst Urussoff hat den weißen Adlerorden erhalten und der Generallieutenant Bronewsky I. ist zum Senator ernannt worden. Der Generalmajor vom Ingenieurcorps, Especho I., der sich durch die Anlegung vieler nützlichen Straßen und Wege in der Transkaukasischen Provinz verdient gemacht, hat den Stanislausorden erster Klasse erhalten. Die Rhede von Kronstadt ist jetzt ganz mit Eis bedeckt und alle Schifffahrt hat daher eingestellt werden müssen.

München. Mit den Kölner Vorgängen hat es nun einmal eine solche Bewandtniß, daß sie, menschlich betrachtet, auch dem Redlichsten, Besonnensten und Wohlmeinenden es überaus erschweren, zu einem völlig unbefangenen, leidenschaftslosen Urtheile sich zu erheben. Diese besondere Lage der Dinge entschuldigte es aber darum keineswegs, wenn überall bei der Appellation an die öffentliche Meinung durch Wort oder Schrift, wie auch bei dem Einwirken auf die Stimmung der hierbei sich gegenüberstehenden Parteien, nicht mit der äußersten Behutsamkeit, auch in Ansehung aller einzelnen Angaben nicht mit derjenigen Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe zu Werke gegangen wird, welche hier mehr als irgend sonstwo geboten ist, soll nicht die eingetretene unselige Spannung unnöthiger Weise vermehrt und eine friedliche Ausgleichung, wie jeder Gutgesinnte sie von Herzen wünschen wird, nicht sehr verzögert oder gar vereitelt werden. Es muß daher über die Maßen befremdlich erscheinen, wenn gradr von der Seite, wo dieß am wenigsten zu erwarten stand, wiederholt darauf ausgegangen worden ist, gegen einen Mann, dessen aufrichtige und treue Anhänglichkeit an seine Kirche bisher nicht minder durch sein amtliches Wirken, als durch sein Privatleben, auf das unzweideutigste sich bethätigt hat, bloß aus dem Grunde Mißtrauen und Verdacht zu erwecken, weil er eben so wie noch manche andere gute Catholiken, die Ansicht hegt, die über den Erzbischof von Droste endlich verhängten Maßregeln seyen als eine nothwendige und unausbleibliche Folge seiner Weigerung zu betrachten, auf irgend einen der zur gütlichen Beilegung der obwaltenden Differenzen ihm vorgeschlagenen Wege einzugehen; — eine Ansicht von welcher erst die weitere Entwicklung der ganzen Sache es herausstellen muß, ob und wie weit ein Irrthum in ihr enthalten ist oder nicht. Der Credit des von der preußischen Regierung in eben dieser Angelegenheit nach Rom delegirten Dr. Brüggemann hat aber vorzüglich dadurch sollen geschwächt und dessen Tauglichkeit zu der ihm aufgetragenen wichtigen Mission damit in Zweifel gezogen werden, daß derselbe verschiedentlich beschuldigt worden ist, den Hermesianischen Doctrinen zugethan zu seyn. Ein aus München datirtes Schreiben der Würzburger Neuen Zeitung (das auch von der Allgemeinen Zeitung angezogen wird) geht hierin sogar so weit, ihn (Brüggemann) beinahe als Hermes Lieblingsschüler zu bezeichnen, da es doch nicht schwer gewesen wäre über das nähere Verhältniß und die gegenseitige Stellung beider Männer zu einander sich Gewißheit zu verschaffen, ehe man es unternahm, das Vertrauen, dessen Brüggemann bei der ihm gegenwärtig übertragenen Sendung in so hohem Maaße bedarf, von vornherein zu untergraben. Eben jenes Verhältniß beschränkt sich aber lediglich darauf, daß Brüggemann, als Jüngling bei Hermes in Münster, mithin zu einer Zeit, wo dessen Ruf noch ganz unangefochten war, in die Schule gegangen, seitdem allerdings seinem ehemaligen Lehrer mit der Pietät angehangen, wie sie einem dankbaren Schüler wohl ziemt, auch fortwährend alle die Verehrung und persönliche Hochachtung für ihn bewahrt, welche dem verstorbenen Hermes selbst von den entschiedensten Gegnern seiner theologischen Ansichten niemals hat versagt werden können. In diesem Sinne und bis dahin kann Brüggemann in der That den Anhängern des Hermes beigezählt werden. Jedoch von dem Zeitpuncte an, daß Hermes in Bonn, Brüggemann in Düsseldorf und später in Coblenz, jeder in seinem eigenthümlichen Wirkungskreise thätig war, hat ein solcher Bezug, wodurch dieser zu jenem fortwährend als ein Schüler oder gar speciell als ein Bekenner der Hermesianischen Dogmatik sich verhalten hätte, in keiner Weise statt gefunden und nach Brüggemanns ganzer Denkweise auch unmöglich stattfinden können. (Allg. Ztg.)

Digitized by Google

Vom Rhein, 31. Dez. Zur Aufnahme eingesandt. *) Wenn nicht aus der Zeit der demagogischen Umtriebe bekannt wäre, zu welchen verderblichen Mitteln die Feindr des Friedens und der bürgerlichen Ruhe zu greifen pflegen, um ihre Zwecke zu erreichen, so müßten uns die Ränke in Erstaunen setzen, welche gegenwärtig hin und wieder angewendet werden, um die einfache Thatsache der Abführung des Erzbischofs von Köln in ein gehässiges Licht zu bringen. Nicht genug, daß ein erzbischöflicher Hirtenbrief erdichtet und durch den Druck verbreitet wuede, dessen Unechtheit auch dem Befangensten einleuchten mußte und der auch von dem Prälaten, dem er angedichtet war, förmlich in Abrede gestellt ist, hat ein Anderer ein Antwortschreiben und eine Darstellung des Metropolitan-Domcapitels zu Köln an den Staatsminister von Altenstein auf dessen Erlaß vom 15. Nov. d. J. drucken lassen, den das gedachte Capitel ebenfalls für ganz erdichtet erklärt hat. Die einzige Antwort desselbrn auf jenen Erlaß war und blieb die Uebernahme der Diöcesanverwaltung und die darauf folgende Wahl des Capitelsverwesers, welcher die Diöcese den bürgerlichen und kirchlichen Gesetzen gemäß administrirt. — Ein Correspondent der Augsbnrger Allgemeinen Zeitung (Nr. 356 vom 22. Dez.) meldet, ein braver Pfarrer aus der Nähe von Bonn sey gleich nach der Arretirung des Erzbischofs nach Rom abgegangen um Sr. päpstlichen Heiligkeit die erste Nachricht von dem Vorgange zu überbringen. Bis jetzt aber wird noch kein Pfarrer vermißt. Ein anderer Correspondent schreibt aus Münster vom 13. Dez.: es ständen daselbst zwei Husarenregimenter, und man habe bei den neulichen Unruhen diejenige Cavallerie zur Unterdrückung des Auflaufs beordert, welche ihren Ersatz aus Pommern beziehe. Es stehen aber in Münster nur drei Escadrons Husaren, welche sich nicht aus Pommern, sondern aus ihren näherrn Landsleuten ergänzen. Es sollte vielleicht jene Bemerlung andeuten, man habe wohl die jungen Münsterländer verdächtig gehalten und besorgt, sie würden den Gehorsam welgern; es haben aber diese jungen Soldaten einen weit richtigeren Begriff von der Heiligkeit ihres geleisteten Eides, als Jene, welche nur solche Eide für verbindlich erachten, die ihren Absichten nicht im Wege stehen.—

Schweiz.

Luzern. Das Dampfschiff ist den 18. Dez. wieder nach Flüelen gefahren und hatte sich dort einer guten Aufnahme zu erfreuen. In Folge der Conferenzverhandlung wird die Schifffahrt wohl bald befriedigend regulirt sich befinden. Das Dampfschiff legte den Weg in 2 Stunden 4 Minnten zurück.

*) Es sind uns seit dem leidigen Ausbruch der Hanoverschen und Kölnischen Streitfragen fast täglich Mittheilungen zugekommen, die aufzunehmen bald der Raum nicht erlaubte, bald die Beachlung unerläßlicher Rücksichten nicht zuließ, bald das Censurverhältniß geradezu verbot. Wir ersuchen die wohlmeinenden Einsender, namentlich die neuesten aus Wetzlar, Hildesheim und Heidelberg, nicht uns aufrechnen zu wollen, was ihnen wohl als Versäumniß erscheinen mag Es genügt nicht, sich frei zu halten von leidenschaftlicher Parteinahme und die Spalten eines Blattes der gemäßigten Darlegung verschiedenartiger Ansichten offen zu halten. Irgend einem Uebelwollenden, irgend einem Fehdesüchtigen, mag es darum nicht weniger in den Kram dienen, ausschließende Tendenzen zu unterstellen und zu condemniren Die Berufung an das ruhig abwägende Publicum bleibt zwar offen; — wer aber nöthigt die rasch aburtheilende Masse zur Prüfung der Acten? Da ist denn nichts übrig, als die Erklärung: Daß bedächtig abgefaßte, vor dem Forum der Censur zu vertretende, Artikel pro und contra gleich bereitwillig aufgenommen werden; um so bereitwilliger, als wir durchdrungen sind von der Ueberzeugung, daß der Journalismus seiner Bestimmung untreu wird, wenn er gebieten will, statt zu beleuchten. Red.

Bern. Der Regierungsrath hat in seiner Sitzung vom 27. Dez. Hrn. Herrmann, den ersten Secretair der Justizsection, vorläufig auf einen Monat suspendirt. Es war selbst auf seine Abberufung angetragen worden. Die Ursache dieser Suspension ist ein Actenstück, welches durch ihn aus der Canzlei kam und einem Manne mitgetheilt wurde, von dem er eine Indiscretion oder einen Mißbrauch desselben nicht befürchten zu müssen glaubte. Aber aus der Hand dieses Mannes, seines verstorbenen Vaters, soll es in die des rhematigen Präsidenten des Obergerichts, Hrn. von Wattenwyl, von diesem an seinen Sohn, durch diesen an Hrn. Bondeli gekommen seyn, der es in der Allg. Schw. Ztg. veröffentlichte. Hr. Bondeli, der den Einsender nicht nennen wollte, erlitt die durch das Gesetz verhängte Strafe der Einstellung in seinen bürgerlichen Rechten, bis ihn diese zu sehr genirte und er den unmittelbaren Einsender nannte.

— Der Verfassungsfreund erzählt eine Begebenheit aus dem Seelande, die wohl werth ist, kurz recapitulirt zu werden. In jener Gegend herrscht nämlich der Gebrauch, bei Versteigerungen reichlich Wein auszuschenken, damit die Kauflustigen sich gegenseitig hitzig überbieten. Ein sittliches Mittel! Denn ob mit dem Katzenjammer die Reue hintennach hinlt, kümmert Niemanden. Aber nicht genug, daß die Alten sich bei solchen Anlässen betrinken: auch die Schulkinder werden zugefüllt! So geschah es denn erst letzthin, daß der treffliche Lehrer einer bedeutenden Gemeinde des Seelandes die Schulkinder am Nachmittage lange vergebens erwartete. Endlich kamen sie. Aber in welchem Zustande! Wild, lärmend, schwankend — kurz, völlig berauscht! Auf die Rüge des Lehrers erwiederten sie ohne Umstände: sie seyen auf dem Rathhause an der Gant gewesen; doch hätten sie dort nicht mehr als 4, 5, 6 Gläser Wein jeder getrunken!! Junge Knaben in 10 — 15 Minuten nur so viel getrunken!? Der Lehrer sah sich genöthigt, Alle, die an der Steigerung gewesen waren, heimzuschicken, und da fand sich dann, daß von 100 Kindern kaum 10 nicht hingegangen waren. Da ist wahrlich auch Seeland zu entsumpfen!

Dänemark.

Kiel, 28. Dez. Auf die von den hiesigen Bürgercollegien unterm 13. d. M. an den König abgesandte Petition, um Veröffentlichung einer Uebersicht unseres Finanzzustandes vor der nächsten baldigst zu berufenden Ständeversammlung, hat die schleswig-holstein-lauenburgische Canzlei den Bittstellern durch den hiesigen Magistrat eröffnen lassen: „Se. Maj. habe mit Mißfallen ersehen, daß sie eine zum Wirkungskreise der Bürgercollegien nicht gehörende Angelegenheit zum Gegenstande eines allerunterthänigsten Antrages gemacht, denselben auch auf eine nicht geziemende Weise abgefaßt haben."

Schweden.

Stockholm, 22. Dez. Berzelius hat vorgestern seinen Eintritt in die schwedische Academie als Mitglied durch eine Rede über seinen Vorgänger, den verstorbenen Erzbischof v. Rosenstein, bezeichnrt, und die Academie hat bei derselben Gelegenheit dem Bischof Dräsele als Zeichen der Hochachtung ihre große goldene Medaille ertheilt, mit einer Danksagung für seine Rede bei der Einweihung des Gustav-Adolph-Monuments bei Lützen.

Niederland.

Amsterdam, 30. Dez. Die holl. Fonds blieben heute wieder ziemlich fest. 2½pCt. 52⅞; 5pCt. 100⅜; Kansb. 22 1/16; Synd. 4½pCt. 93⅜; 3½pCt. 76⅜; 5pCt. ostind. 99⅛; Aed. 19 7/16; Ausg. fr.: 6; 5pCt. Metall. 101; russ. Inscr.: 66⅛.

— Die niederländische Bank wird vom 1. Januar 1838 an den Zins um ½pCt. vermindern, so daß alsdann der Disconto auf 3pCt. steht, ein Anlehn auf Effecten mit 3½pCt. und das auf Güter mit 4pCt. verzinset wird.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2357]

Freiwilliger Verkauf eines großen Badehauses in einem der bedeutendsten Kurorte Deutschlands.

Wegen vorgerückter Lebensjahre beabsichtigt der Eigenthümer eines großen Badehauses in einem der ersten Kurorte Deutschlands, dasselbe aus freier Hand, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Da sich in diesem Haus, seiner vorzüglichen Lage wegen, mit dem besten Erfolg eine Gastwirthschaft betreiben ließe, welche der Frequenz wegen an keine Saison gebunden ist, dasselbe seit einer langen Reihe von Jahren sich eines bedeutenden Zuspruchs zu erfreuen hatte, der schöne Raum an Hof und Garten auch jede Ausdehnung gestattet, wodurch es zu einem großartig-lukrativen Etablissement erhoben werden kann, so dürfte diese Anzeige eine ganz besondere Beachtung verdienen.

Reelle Käufer, die sich direkt — ohne Dazwischenkunft eines Mäklers — entweder mündlich, oder in frankirten Anfragen, an Herrn **M. Bibon** in Frankfurt a. M. wenden, können das Nähere alsdann sogleich erfahren.

[2283] Aechte Celler Wachslichtee in ausgezeichner reiner und schöner weißer Waare, sowohl Tafel-, Lunee-, Cyaissen-, als auch Nacht- und Laternenlichter und Wachsstöcke zu den billigsten Preisen, bei

Johann Georg Wenzandt,
Zeil, Eck der Hasengasse.

[2358] Oeffentlicher Verkauf von Baumwolle in Bremen.

Auf Verordnung der Herren Fred und Everh. Delius in Bremen sollen daselbst durch die unterzeichneten Makler am Donnerstag den 11. Januar 1838, Vormittags pünktlich 10 Uhr, im Auctions-Lokale des Herrn Wincken, Langenstraße Nr. 35, für Rechnung den es angeht, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden:

131 Ballen Bahia-Baumwolle,
295 Ballen New-Orleans Baumwolle, und
10 Ballen Georgia Baumwolle.

Die Waare kann vorher in dem Packhause der Herren Verkäufer besehen werden. Nähere Nachricht ertheilen

H. G. Michr
H. A. Hrinchen
F. W. Gunther
} Makler in Bremen.

[2378] Freiherrlich von Weiler'sches Anlehen.

Die vermöge Verloosung vom 7. Juni 1836, für die Jahre 1846 und 1847 zur Heimzahlung bestimmten drei Freiherrlich von Weiler'schen Partial-Obligationen jede a 1000 fl.

Nr. 100. 50. 78.

werden, vorbehaltenermaßen und obligationsmäßig auf den 1. Juli 1838 gekündiget mit dem Bemerken, daß von diesem Tage an die Verzinsung aufhört.

Frankfurt a M., den 27. Dez 1837.

Feist Emden und Sohn.

[2383] Der Katalog über die naturhistorische Bibliothek des Rechnungsrathes Neydeck in Mannheim, bestehend zum Theil in den seltensten und kostbarsten Prachtund Kupferwerken, die hier dem Liebhaber billig angeboten werden, ist in allen soliden Buchhandlungen zu finden. Bestellungen sind bei der unterzeichneten Buchhandlung, die mit dem Verkauf der Bibliothek beauftragt ist, zu machen.

Mannheim. Schwan und Götzische Hofbuchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[2218]

Edictalien

Nachdem Feist Daniel u. dessen Ehefrau von Idstein ihr Vermögen an die Gläubiger abgetreten haben, und das darauf ergangene Concurserkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese übrigens sehr geringe Concursmasse machen wollen, zur Anmeldung derselben auf

den 10. Januar 1838.

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, andurch vorgeladen.

Idstein, den 24. November 1837.

Herzogl. Nass. Amt.
Schellenberg

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redakteur C. v. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 3. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliques-Obligationen	5	—	105⅛
	ditto ditto	4	—	99¼
	ditto ditto	3	—	78¼
	bank-Actien ex D.		—	1685
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		—	248
	Part.-Loose ditto	4	—	145¼
	fl. 500 ditto ditto		—	118¼
	Bohm. Obligationen	4	—	99¼
	ditto ditto	4½	—	101¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	101¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	45%
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. fl.		—	94
	Obligationen	3½	100¼	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	60¼
	fl. 35 ditto		—	24⅜
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94¼	—
	ditto ditto	3½	100	—
Holland	Integrale	2½	—	52¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	12¼
	fl. 200 Loos-Loose Bil.		—	66¼
Polen	ditto à fl. 500		—	77¼

Wechsel-Cours.

Den 3 Jan	Papr.	Geld.
Amsterdam . k. S.	140¼	—
ditto . . 2 M.	139½	—
Antwerpen k. S.	—	—
ditto . 2 M.	100¼	—
Augsburg . k. S.	—	—
ditto . 2 M.	—	101¼
Berlin . k. S.	—	—
ditto . 2 M.	110	—
Bremen . k. S.	—	—
ditto . 2 M.	147¼	—
Hamburg . k. S.	146¼	—
ditto . 2 M.	—	—
Leipzig . k. S.	98¼	—
London . k. S.	151	—
ditto . 2 M.	150¼	—
Lyon . k. S.	78¼	—
ditto . 2 M.	—	—
Paris . k. S.	78¼	—
ditto . 2 M.	78¼	—
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto . 2 M.	99¼	—
Disconto . . .	—	3½

Cours der Geldsorten.

Den 3. Jan

Gute.	fl.	kr.	Stücke.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	6	Landthaler, genau	2	33¼
Friedrichsd'or	9	52½	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	3	5 Frankenthaler	9	20½
20 Francsstücke	9	27	Neu Silber 10 Lth	20	28
Souverainsd'or	16	30	do 12—11 Lth	20	24
Gold al Marco W.	31	8	do 6 Lthe	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 29 Dez	
5 pCt. Metalliques	105¼
4 — neue	100¼
Actien ex II	1405
4 — Partial	145¼
fl. 500 Loose	119¼
3 — Metalliques	78¼

London, den 28 Dez.	
5 pCt. Stocks	92¼
5 — Metalliquestocks	93¼
5 — Russ. Obl.	—
3 — Portugies.	19¼
5 — Ardoine	19¼

Amsterdam, d. 31. Dez.	
2½ pCt. Integrale	52⅜
Kaambillet	22⅛
Rentenien	
6 — Russ. Inscr.	
5 — Span. Ass.	19⅞

Paris, den 30 Dez.	
5 pCt Rente	108 50
5 — ditto	79 10
5 — Activschuld	20⅜
Passivschuld	4⅛
Neapol.	90 —

1 Sold'or nach. Preid Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nr. 3.) 3. Januar 1838.

Frankfurt, 2. Januar.

Nordischer Fürstenspiegel.

(Schluß)

Etwas sehr gefährliches bei einer Staatsverwaltung ist ein allzufurchtsames und scrupulöses Gewissen. Es ist wahr, wenn man gewissenlos ist, begeht man viele Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten; allein auch die Scrupulosität kann viele gefährliche Bewegungen und eine Schlaffheit erzeugen, die für das Oeffentliche schädlich ist. Die, welche unbesonnen die unzweifelhaftesten Principien und Fälle voranstellen, verlieren oder verderben zuweilen die Staaten, welche sie sammt sich selbst hätten retten können. Beständige Härte oder ein barsches Wesen sind nicht immer Anzeichen der Rechtschaffenheit bei einem Staatsmann. Diese Strenge ist zu Zeiten Begleiterin der Ungerechtigkeit und wohl zu unterscheiden von einer Strenge anderer Art, wovon man oft genöthigt ist, bei vielen Gelegenheiten Gebrauch zu machen. Wenn das allgemeine Beste diese letztere fordert, so gebietet es uns, unerbittlich zu seyn. Redlichkeit mit Hoheit verbunden, ein freier und offner Charakter, verpflichten, derjenigen zurückzuweisen, welche übertriebene Forderungen machen. Diese Gewohnheit mußt du dir suchen anzueignen. Du mußt auch die Personen prüfen, welche bei der Regierung angestellt sind, um zu erforschen, ob ihre Gedanken und ihr Beisahen mit derselben übereinstimmend sind und ob sie eine Sprache führen, welche derjenigen der Regierung entspricht. Wenn einer oder der andere, der in der Wirklichkeit wohl handelt, schwächer spricht als die anderen, so mangelt ihm politische Rechtschaffenheit und er sucht den Haß auf Diejenigen hinüberzuwälzen, deren seelenmüthige Rede ihrem kühnen Handeln entspricht. In allen Ländern und vorzüglich in den constitutionellen, insonderheit in denen, welche Revolutionen überstanden haben, findet man mehr Leute, die sich über Unordnungen beschweren, als solche, die sich mit den Mitteln, ihnen abzuhelfen, beschäftigen wollen. Ein rechtschaffener Staatsrath muß thätig seyn; er bekümmert sich nicht um Klagen, sondern richtet seine Sorgfalt auf solide Gegenstände, von welchen das öffentliche Wesen Nutzen ernten kann. Diese Art der Rechtschaffenheit ist bestrebt, diejenigen zu entlarven, die nichts anderes als das Beste des Staates auf der Zunge führen, im Herzen aber eine so ungeregelte Ehrsucht hegen, daß ihre Wünsche kein Ziel kennen und nichts im Stande ist, sie je zufrieden zu stellen oder zu vergnügen. Ein langer Friede hat die norwegische Nation ihrer alten Neigung zum Kriegsruhm entfremdet; wie müssen demnach unsere Bestrebungen dahin richten, daß sie Fortschritte in allem mache, was zur Kriegskunst gehört, die so außerordentlich nothwendig ist; denn ein Staat, der keine Armee hat, ist in unsern Tagen dem ersten Besitznehmer übergeben. Tancred von Hauteville unterwarf Sicilien mit etwa dreißig Normännern; hätte Sicilien kriegerischen Geist oder ein paar bestehende Compagnien gehabt, so würde gleich bei der ersten Landung den Abenteuern dieser erstaunlichen Menschen ein Ende gemacht worden seyn. Die Helden Norwegens machten sich im Mittelalter gefürchtet in Frankreich und auf den Seeküsten Europa's. Ohne diese Zeiten zurückführen zu wollen, ist es doch nothwendig, die Norweger zu überzeugen, daß es nicht die Reden von der Tribune, noch die Gesundheiten, welche bei Mahlzeiten ausgebracht werden, sind, welche den Staaten die Freiheit schenken, oder sie erhalten. Die Welt wird nicht frei, weil man einen Toast auf ihre Freiheit ausbringt. Das mächtigste Reich wird sich nicht rühmen können, einer sichern Ruhe zu genießen, wenn es nicht im Stande ist, sich wider einen plötzlichen Angriff und einen unvorhergesehenen Ueberfall zu schützen. Wer die Macht hat, hat immer Recht in Staatssachen, und wer der Schwache ist, kann schwerlich dem Loose entgehen, Unrecht in den Augen der Welt zu bekommen. Friedrich der Große sagte: „Um Krieg zu führen, muß man haben zum ersten Geld, zum andern Geld, und zum dritten noch mehr Geld", weil er wußte, daß man für Geld Soldaten erhalte. *) Darum ziehe ich auch vor, mit Machiavell zu sagen, ohne jedoch seine Regierungsprincipien anzunehmen: „Um Krieg zu führen, bedarf man erstens Menschen, zweitens Menschen und drittens noch mehr Menschen." Hat man Mannschaft, so ist man Herr über die Hülfsquellen der Besiegten und nimmt ihnen alle Mittel zur Bestechung. Kommst du demnach dazu, Krieg zu führen, so spare das Blut deiner Soldaten und trage Sorge für sie in ihren Krankheiten; vermeide die kleinen Treffen, allein wage zur rechten Zeit und Stelle dein Heer, wenn es den Ruhm und das Geschick des Vaterlandes gilt. Viele Schlachten sind verloren worden, weil man ein oder das andere erlesene Corps zu sehr hat schonen wollen. Das allgemeine Beste verpflichtet den, der am Staatsruder sitzt, so zu steuern, daß er Mittel habe, nicht allein jedes Uebel, das vermieden werden kann, sondern auch die Furcht davor abzuwehren. Die Vernunft gebietet, daß ein gewisses Verhältniß zwischen dem, der unterhält, und dem, der unterhalten wird, statt finde. Daraus folgt, daß das Haupt eines constitutionellen Staates nie rathlos seyn darf, wann es gilt, das politische Gleichgewicht zu handhaben, und daß dieses Gleichgewicht nur durch pünctliche und gewissenhafte Ausübung des Gesetzes gesichert werden kann. Ein unbeschränkter Herrscher kann ohne Unfüglichkeit oder Gefahr zuweilen von strenger Erfüllung der Gesetze, die er selbst gegeben hat, abweichen. Er mildert oder schärft die Strafe nach Gefallen; alles was er zugesteht, ist Gnade oder Einräumung der Macht; der Staat concentrirt sich in seiner Person, und die Individuen, welche diesen Staat ausmachen, sind verpflichtet, sich nach seinem Willen zu richten. Ganz anders unter der constitutionellen Staatsverfassung; hier ist der Fürst nur Erfüller eines Contractes, der zwischen dem Volk und ihm abgeschlossen worden, und nicht selbst der Regulator des Volkswillens; denn von dem Augenblick, da dieser Wille in einer Acte verfaßt

*) Dieser auch andern Feldherrn in den Mund gelegte Spruch ist nur der concise Ausdruck einer schon sehr frühe gemachten Beobachtung. Machiavell überschreibt den zehnten Abschnitt des zweiten Buchs seiner Discurse: „Geld ist nicht die Hauptsache im Kriege, wie es doch allgemein heißt;" und führt das Vorkommen des „falschen Satzes" zurück bis in die Zeit Alexanders des Großen. Es wird eben so seyn, daß Truppen und Gelder gleich unentbehrlich sind zum Krieg.

Digitized by Google

ist, welchen Namen dann diese auch führe, folgt daraus, daß, da die Gesetze, welche daraus hervorgegangen sind, die gegenseitige Sanction der Nation und ihres Herrschers erhalten haben, dieser strenge foedern muß, daß die eben gedachten Gesetze, welche die Wehr des Staates und eines jeden Bürgers Garantie sind, gehalten und geachtet werden, ohne daß irgend wer das Recht habe, wider sie zu handeln. In dem Ende müssen sie klar und deutlich seyn, damit die Gerechtigkeit derselben dem gesunden Menschenverstande müsse einleuchten können. Ist dieses der Fall, so kann man auch unerbittlich gegen die seyn, welche sie übertreten. Wenn man durch Statuirung einiger Exempel den Ungehorsam nicht in seinem Laufe hemmt, so werden doch die Strafen, falls man sie thätig fortsetzt, demselben ein Ende machen. Es ist in der bürgerlichen Ordnung wie im Militär: die Beharrlichkeit civilisirt die Nationen; sie ist es, welche die Disciplin in der Armee stiftet; daraus folgt, daß wenn man Alle straft, die ihre Pflichten und Verbindlichkeiten übertreten, man Wenige zu strafen haben wird, denn es liegt nicht in der menschlichen Natur, sich einer Strafe auszusetzen, wovon man weiß, daß sie unvermeidlich ist. Ferne sey indessen von mir, dir zu rathen, daß du dein Volk mit Scorpionen züchtigest; — man muß immer die Mittel, welche die Natur uns gegeben, um die Menschen zu leiten, mit Maße anwenden. Festigkeit, ja selbst Strenge nehmen ihren Platz in der ersten Classe der Bürgertugenden, die den Fürsten bezeichnen, nur soweit ein, als sie zu rechter Zeit und Stelle angewendet werden. Untersucht man die Ursache jeder Schlaffheit, so wird man finden, daß sie daher rührt, daß die Verbrechen ungestraft bleiben, und nicht, daß die Strafen gelinde sind. Dieses gilt auch, um solche bei Zeiten anzuwenden und so schleunig wie die Formen es gestatten, erstlich um den Verbrecher zu treffen, und demnächst, um seinen Feinden und Anhängern Abscheu und Schrecken einzujagen. Die Finanzen sind die Sterne des Staates; es ist wichtig und nützlich, die Einnahme und Ausgabe zu kennen und hinreichende Hülfsquellen zur Deckung der Bedürfnisse zu schaffen, ohne daß sie der Nation lästig werden; und sie mit Bedacht anzuwenden. Ein Staat muß an jedem Tage sparsam, und prachtvoll bei gewissen Gelegenheiten seyn. Die Religion ist die Schutzwehr des Volkes. Der Fürst muß religiös aus Grundsätzen seyn und diese Grundsatz muß sich jeden Tag entfalten. Sein Beispiel ist die vornehmste Erziehung des Volkes, das er beherrscht. Sey der Fürst ein Christ, Philosoph und Krieger, und das Volk wird von selbst religiös, aufgeklärt und tapfer seyn."

Uniform-Reform in Hannover.

Cabinetsverordnung vom 23. Dezember 1837.

„Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Demnach eine wesentliche, vorzüglich die Ersparung der Kosten bezweckende Veränderung der Uniform unserer Civildienerschaft und der Ritterschaft von uns beschlossen ist, so bestimmen wir hiermit Folgendes: 1. Die in dieser Verordnung vorgeschriebene Uniform soll von unserer Civildienerschaft — in so weit selbige dazu berechtigt ist — getragen werden; sie soll von Tuch und deren Grundfarbe dunkelblau seyn; eine Ausnahme machen hiebei die Maestalls-, Berg-, Hütten- und Salzwerksbedienten und die Forst- und Jagdbedienten. Die Röcke sind mit einem feststehenden Kragen und mit einer vorn zuzuknöpfenden Reihe von acht Knöpfen zu tragen. Das Unterzeug ist von Tuch oder Casimir, in der Regel schwarz, bei feierlichen Gelegenheiten und Gala dagegen weiß; im letztern Falle sind die Knöpfe des Unterzeuges wie die des Rockes, nur kleiner. Die Weste ist ohne Schöße; ihre Farbe ist der des Unterzeuges gleich. Der Degen ist mit einem gelben vergoldeten Griffe und goldroth-blauem Porte-Epée zu tragen. In Ansehung der Knöpfe enthält die Bekanntmachung unseres vormaligen Cabinetsministerii vom 14. September d. J. die näheren Vorschriften. Die dreieckigen Hüte sind mit einer schwarzen, gelb und weiß eingefaßten Cocarde und einem an einem Uniform-Knopfe befestigten Ueberfall von Gold zu tragen. 2. Für die Minister und Gesandten bestimmen wir schwarze Kragen und Aufschläge von Sammet, für die übrige Civildienerschaft, in Ansehung deren im §. 1 allgemeine Vorschriften ertheilt worden sind, von poneeauroibrem Tuche. 3. Die Stickerei ist von Gold; sie wird nur am Kragen und den Aufschlägen angebracht und ist ohne Rücksicht auf Rang gleichmäßig nach derjenigen Zeichnung, welche (der Gesetzsammlung) als Modell unter Nr. 1 anliegt, zu verfertigen; jedoch fällt die gestickte Borteüre oder der sogenannte Stab bei den Uniformen der sämmtlichen, bei den höheren Collegien und den Aemtern angestellten, Assessoren nach Maßgabe der unter Nr. 2 (der Gesetzsammlung) anliegenden Zeichnung weg. Wir setzen zugleich fest, daß die nach §. 5 der Verordnung vom 12. Nov. 1816 vorgeschriebene Gallauniform durchgängig wegfallen soll. Die Uniform der Minister und Gesandten bleibt jedoch auch in Ansehung der Gallauniform unverändert. 4. Jeder unserer Civildiener, welchem der Rang eines Generalmajors oder ein höherer Rang beigelegt worden ist, trägt auf der Uniform Epauletten mit goldenen Crepinen nach der unter Nr. 3 (der Gesetzsammlung) anliegenden Zeichnung. Diejenigen, welchen der Rang eines Generals beigelegt ist, tragen auf dem Epaulettenhalter zwei silberne Sterne; diejenigen, welche den Rang eines Generallieutenants haben, einen, und die, welche den Rang eines Generalmajors haben, keinen Stern. Diejenigen Civildiener, welchen der Rang von Obersten bis zum Major einschließlich beigelegt worden ist, tragen Epauletten mit Candillen, der Oberst mit zwei Sternen, der Oberstlieutenant mit einem und der Major mit keinem Stern. Civildiener, welchen der Rang eines Hauptmanns beigelegt ist, tragen Contre-Epauletten mit zwei Sternen; der Rang eines Lieutenants berechtigt dagegen nur zum Tragen eines Sterns; ein geringerer Rang verleiht überall nicht mehr das Recht, einen Stern auf dem Contre-Epaulette zu tragen. Die Civildiener, welchen der Rang eines Generalmajors oder ein höherer Rang beigelegt ist, haben eine weiße liegende Federe in den Hüten; diejenigen, welchen der Rang von Obersten bis zum Major einschließlich zusteht, haben eine schwarze, Civildiener niederen Ranges dagegen Hüte ohne Feder. 5. In Ansehung der Räthe und Assessoren bei den Consistorien verordnen wir, daß diejenigen, welche dem geistlichen Stande angehören, bei feierlichen Gelegenheiten im geistlichen Ornate, sonst aber in ganz schwarzer Kleidung erscheinen, die Räthe und Assessoren weltlichen Standes dagegen die für die Civildienerschaft im Allgemeinen vorgeschriebene Uniform tragen sollen. 6. Die Beamten haben sich, wenn sie bei Hofe erscheinen oder in Ansehung besonders feierlicher Gelegenheiten nach den für die Civildienerschaft im Allgemeinen hierunter ertheilten Vorschriften zu richten. Im gewöhnlichen Dienste sollen dagegen dieselben einen blauen Rock mit poneeauroibem Kragen und Aufschlägen und einer Reihe von acht, vorn zuzuknöpfenden Uniformknöpfen, ohne Stickerei und Epauletten, aber mit einem goldenen Epauletthalter tragen. Der Schnitt des Rockes ist dem der Civiluniform im Allgemeinen gleich. Bei dieser Uniform ist eine Kappe mit einem feststehenden Schirm und einer über dem letztern anzubringenden vorschriftsmäßigen Cocarde zu tragen. Auf die bei den höheren Collegien als Hülfsarbeiter fungirenden

Digitized by Google

Beamten finden die Vorschriften wegen der gewöhnlichen Dienstuniform der Beamten keine Anwendung. 7. Für die Uniform der Berg-, Hütten- und Salzwerksbedienten, des Hofes und der bei dem General-Post-Directorio angestellten und von demselben abhängigen Dienerschaft bestehen besondere Vorschriften. Wir verordnen hierbei jedoch, daß auf den Epauletten der Bergbaubedienten nur das Abzeichen des Bergbaues künftighin getragen werden soll. Für die höhern Landbaubedienten bis zu den Inspectoren incl., die höheren Steuerbedienten (z. B. Directoren und Inspectoren), die Landesöconomie- und Kammercommissarien, die Hofcommissarien, die höheren Polizeibeamten, als Directoren, Oberinspectoren und Commissarien — für welche bisher eine Uniform nicht bestimmt war, gelten die in dieser Verordnung in Ansehung der Uniform der Civildiener im Allgemeinen ertheilten Vorschriften. Für die an den Gränzen angestellten niederen Steuerbedienten bis zum Kreiscontroleur incl. besteht ein mit den Regierungen in Braunschweig und Oldenburg vereinbartes Uniformregulativ. Ueber die Uniform der Forst- und Jagdbedienten enthält ein besonderes Reglement die näheren Bestimmungen, so wie auch specielle Vorschriften in Betreff der Uniform der Wegbaubedienten von uns erlassen worden sind. 8. Die vorschriftsmäßige Uniform ist bei Hofe und feierlichen Gelegenheiten stets anzulegen, und zwar, wie schon im §. 1 bestimmt worden, in der Regel mit schwarzem Unterzeuge, Schuhen und Strümpfen, bei besonders feierlichen Gelegenheiten und Galla mit weißem Unterzeuge. Die Uniformfracks sind gänzlich abgeschafft; jedoch gestatten wir den Ministern und unseren Hofbeamten, solche in den Fällen zu tragen, in welchen dieß bisher zulässig war. Es ist im Allgemeinen zwar unzulässig, lange Beinkleider mit Stiefeln oder Schuhen und Strümpfen bei der in dieser Verordnung vorgeschriebenen Civiluniform zu tragen, jedoch machen diejenigen Personen, denen — wie oben bestimmt worden, — der Uniformfrack annoch anzulegen erlaubt ist, und die Beamten, dafern sie ihre gewöhnliche Dienstuniform tragen, hierunter eine Ausnahme. 9. Für die Ritterschaft, nämlich solche von Adel, welche ritterschaftliche Güter besitzen, ist die Farbe der Uniform roth; die Stickerei ist nach der unter Nr. 4 (der Gesetzsammlung) anliegenden Zeichnung zu verfertigen. Die Farbe des Tuchs, der Kragen und Aufschläge ist folgendermaßen bestimmt: 1) für die Calenberg-Grubenhagensche, so wie die Hildesheimsche Ritterschaft dunkelblau; 2) für die Lüneburgsche hellblau; 3) für die Bremen- und Verdensche, so wie die Osnabrückische weiß; und 4) für die Hoyasche und Ostfriesische Ritterschaft schwarz. Die in den §§. 1, 3, und 4 in Betreff des Schnittes, der Epauletten, des Unterzeuges, der Degen und des Porte-Epée ertheilten Vorschriften finden auch bei der Uniform der Ritterschaft Anwendung. Zu dem Hute, welcher gleichfalls wie oben bemerkt zu tragen ist, darf eine weiße liegende Feder angebracht seyn. Die Knöpfe sollen nach demjenigen Modelle getragen werden, welches durch die Bekanntmachung unseres vormaligen Cabinetsministerii vom 14. Sept. d. J. für die Civilbedienerschaft im Allgemeinen vorgeschrieben ist. Zugleich gestatten wir, daß die für die Ritterschaft vorgeschriebene Uniform von den Söhnen, auch den sämmtlichen erbfolgeberechtigten Agnaten (dafern solche nämlich zu unseren Unterthanen zu zählen sind) der ritterschaftlichen Gutsbesitzer, d. h. solcher von Adel, welche ritterschaftliche Güter besitzen, getragen werden dürfe. 10. Die gegenwärtige Verordnung tritt vom 15. Februar 1838 an in Wirksamkeit. Wir gebieten allen, welche diese Verordnung angeht, nach deren Inhalte sich genau zu richten, untersagen jede Abweichung von der ertheilten Vorschrift, sie erfolge nun durch Weglassung oder Veränderung der Uniform, oder Hinzufügung irgend einer nicht ausdrücklich ertheilten Bestimmung, erklären hiermit alle früheren Anweisungen, in so fern sie mit der gegenwärtigen Verordnung im Widerspruche stehen, für aufgehoben und ungültig, und weisen endlich sämmtliche Behörden und Diener an, in Fällen, welche ihnen zweifelhaft seyn sollten, an unser Cabinet sich zu wenden und die weitere Bestimmung zu gewärtigen. Gegeben in unserer Residenzstadt Hannover, den 23. Dez. des 1837sten Jahrs, unseres Reichs im Ersten. Ernst August. G. v. Schele."

Wien, 29. Dez. 5pCt. Metall.-Obl. 105¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100½; 3pCt. Metall.-Obl. 78⅛; 500 fl. Loose 119⅞; Bankactien 1407½.

Dresden, 27. Dez. Auf allerhöchste Anordnung ist der Maler Eduard Bendemann zu Berlin zum Professor bei der Kunstacademie, Chef des Maler-Ateliers und Mitgliede des academischen Rathes allhier ernannt worden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 31. Dez. Die Debats sagen: „Ein Courier, der von Berlin gekommen ist, hat Sr. Maj. dem König Ludwig Philipp ein eigenhändiges Schreiben vom König von Preußen überbracht, worin der König sich dahin ausspricht, er werde in Bezug auf die belgische Angelegenheit stets mit Sr. Maj. einverstanden seyn und überlasse die Beendigung der Differenz mit Holland lediglich Sr. Majestät Weisheit. Sofort wurde (nach Empfang des besagten Briefs) der Kriegsminister zu dem König beschieden, und nach einer Unterredung, die nur wenige Minuten dauerte, sind Couriere abgefertigt worden, um die heute früh gegebenen Befehle zu widerrufen." (Somit wäre also die Aufstellung einer Observationsarmee, deren muthmaßliche Stärke von 20,000 bis zu 60,000 Mann angegeben war, contremandirt! Nach Privatbriefen sollen doch schon einige Regimenter auf dem Marsch nach der Nordgrenze gewesen seyn.)

— Die Carlistenexpedition unter General Garcia hat sich am 21. Dez. in Bewegung gesetzt; sie besteht nur aus Aragonesen und Catalouiern. —

London, 29. Dez. Stocks 92¼. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 53⅜. —

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung.

[2383] Bekanntmachung
wegen Lieferung von **eisernen Nägeln** und **hölzernen Schließen** und **Zapfen zur Taunus-Eisenbahn.**

Zur Taunus-Eisenbahn sind in mehreren Loosen oder im Ganzen zu vergeben:

1) 144,000 eiserne Nägel von 9 Zoll (Frankfurter Werkmaas) Länge.
2) 72,000 eichene Schließen, und
3) 90,000 eichene Zapfen.

Die Muster der obigen Gegenstände, die Uebernahmsbedingnisse, Loosen-Eintheilung u. s. w. können jeden Tag, entweder auf dem Bau-Büreau der Taunus-Eisenbahn in Höchst a. M. oder auf den Localitäten der Eisenbahn-Comite's zu Wiesbaden, Frankfurt und Mainz eingesehen werden.

Submissionen auf die obige Lieferung müssen längstens bis zum 8. Februar 1838 versiegelt an den Unterzeichneten eingesendet werden.

Höchst a. M., den 27. Dezember 1837.

Der Ingenieur der Taunus-Eisenbahn.
Denis.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5] Meine Buch- und Steindruckerei befindet sich vom heutigen Tage an
auf dem kleinen Kornmarkt Nr. 170 zum Brabanter Hof.
Frankfurt, 1. Januar 1838.
C. Naumann.

[2388] **Bekanntmachung.**

In der **Fischer'schen** Musikverlags- und Instrumentenhandlung Zeil N. 211. neben der Briefpost befindet sich von der Distillerie des Herrn Joseph Kaforst gegenübee dem Heumarkt in Köln, ein Commissions-Lager von äußerst vorzüglichem Eau de Cologne eester Qualität, und desgleichen von doppeltem Eau de Cologne, welches besondees fein und kräftig im Esprit, dabei auch in feinsten ätherischen Essenzen ist, und werden beide ausgezeichnete Sorten in Oeiginal-Kisten von 6 Flaschen zu denselben en gros Preisen obigen Kölnee Hauses überlassen.

[1799] Ruhrer Steinkohlen,
als
Stückkohlen, Ofengries und Schmidtgries sind jederzeit in beliebiger Quantität und bester Güte zu den billigsten Preisen zu haben, bei
Martin Meyer,
Friedbergergasse Lit. C. Nr. 11 à 13.

[2348]

Decret.

Das Debitwesen des Wittwers Nikolaus Güßbacher zu Rüdesheim betreffend.

Nachdem über das Veemögen des Wittwers Nikolaus Güßbachee zu Rüdesheim der Concurs-Prozeß erkannt und das Erkenntniß nunmehr rechtskeäftig geworden ist, so weeden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die vorhandene Masse machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben, hiermit aufgefordert, solche

Montag den 8. Januar 1838,
Vormittags 9 Uhr,

vor unteezeichnetem Gerichte zu liquidiren.
Rüdesheim, den 26. Navember 1837.
Herzogl. Nass. Amt.
Creuzer.

[2387]

Dee Androhung zufolge, welche die in Nr. 29.1 dieses Blattes abgedruckte Aufforderung vom 4 Oktober d. J. enthält, sind wider die am 4 d. M. nicht erschienenen Erben weil. Oberjägers Phil. Partberg zu Arolsen die doet vorgesetzten Rechtsnachtheile auserkannt, und die Auszahlung der fraglichen Summe an die Johanne Klein verordnet worden.

Mengeringhausen, den 22. Dez. 1837.
Kraft Auftrags
E. Mogk.

[2359]

In dee Verlassenschaft des Wittwers Georg Hohmann, Leinwebers und Biersiedes dahier, genannt **Vetter Jörg** wird zur Constignation dee vorhandenen Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. Januar 1838,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt, an welcher sämmtliche Forderungen an den Nachlaß unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier vorzubringen sind.

Beückeaau, den 16 Dezember 1837.
Königl. Landgericht.
Künsberg
vdl. Reuß.

---

[1]

Decret.

Das Schuldenwesen des Jacob Schwarz III. und dessen Ehefrau Agnese, geb. Klee zu Geroldstein betr.

Nachdem über das Vermögen des Jacob Schwarz III. und dessen Ehefeau Agnese, geb. Klee zu Geroldstein der Concurs erkannt worden ist, so werden diejenigen Gläubiger, welche dingliche oder persönliche Ansprüche daean haben, hiermit aufgefordert, solche

Mittwoch den 24. Januar 1838,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung des Rechtenachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, welcher nicht weitee öffentlich bekannt gemacht weeden wird, dahier zu liquidiren.

Langenschwalbach, den 20 Dez. 1837.
Herzogl. Nassauisches Amt.

[2335]

Auf die von dem, von den erschienenen Concursgläubigern des Heinrich Kaiser zu Dreißigacker dazu beauftragten Anwalt im Liquidationstermine am 6. Dezember d. J. eingebrachte Ungehorsamsbeschuldigung weeden die in diesem Termin nicht erschienenen, etwa sonst noch vorhandenen, Gläubiger besagten Heineich Kaisers von dessen gegenwärtiger Concursmasse hiermit ausgeschlossen.

V. R. W.
Meiningen, den 7. Dez 1837.
Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht das.
Schmid.

[2360]

Es hat dee Fr. Waldschmidt auf der Leimfabrik bei Wetterburg bei uns die Erklärung abgegeben, daß er sich außer Stand befinde, seine Gläubiger zu befriedigen und deßhalb auf deren Zusammenberufung angetragen. Wir fordern daher alle diejenigen, die auf irgend einem Grunde an gedachten Friedrich Waldschmidt bei Wetterburg etwas zu fordern haben, auf, in dem auf

den 19. Januar 1838,
Morgens 8 Uhr,

anstehenden Termine, entweder persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte ihre Forderungen anzugeben, sich auf etwaige Vorschläge zur Abwendung des Concurses genügend zu erklären, eventuell sich über die Wahl eines Güterpflegers, und engern Gläubigerausschusses zu vereinigen. Gegen die Zurückbleibenden soll der Ausschluß von dem gegenwartigen Verfahren verfügt weeden.

Uebrigens wird allen die Abschließung jedes Geschäfts mit dem Gemeinschuldner bei Strafe der Nichtigkeit, und dieiem bei Veemeidung der Strafe des Betrugs untersagt.

Arolsen, den 8. Dezember, 1837.
Fürstl. Wald. Oberjustiz am.
Pe. Residen. Bubl J. Wernboaen.

[2109]

Edictalladung.

Aus dem dahier gegen den Notar Sternsheimer zu Gölheim, anhängig gewesenen Particular-concurse, befinden sich seit dem Jahre 1804, noch 77 fl 18 kr. und davon namentlich für eine Wittwe Böthinn in Mainz 50 fl. in deposito. Die zum Empfang dieser Beträge Beeechtigten, haben bis jetzt nicht ermittelt werden können, und werden daher alle, welche auf gedachtes Depositum Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese binnen

3 Monaten

von heute an dahier anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls dasselbe der Landesdeuerkasse überwiesen wird.

Eltville, am 9 November 1837.
Herzogl. Nassauisches Amt.
Büsgen.

[2098]

Edictalladung.

Für die Adamgauer Judenschaft befinden sich seit dem Jahre 1809 noch 14 fl. 8 kr. in amtlichem Depositum, ohne daß dee Empfangsberechtigten bis jetzt haben ermittelt werden können. Es werden daher diejenigen, welche auf jenen Betrag Ansprüche machen wollen, aufgefordert, diese binnen

3 Monaten

von heute an dahier vorzutragen und zu begründen, widrigenfalls derselbe als herrenloses Gut dem Steuerfiscus überwiesen werden wird.

Eltville, am 9. November 1837.
Herzogl Nass. Amt.
Busgen

[2334]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorben hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Georg Ludwig **Kohlbacher** Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

sechs Wochen

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärts wohnende Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 15. Dezember 1837.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Usener, Director
Hartmann, Ir Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taris'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 4. — Donnerstag — — 4. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 3. Januar.

Botschaft des Präsidenten Van Buren.

(Zweiter Artikel)

Daß die Anglo-Amerieaner sich nicht einigen können übee ein System zue Ordnung der Umlaufmittel und der Bankinstitute, mag nicht befeemden, wenn man bedenkt, wie es ja selbst ihren Meistern und Lehreen in dee Finanzkunst, den Engländern, noch nicht gelungen ist. Heute, wie vor Jahren, steeitet man sich zu London, ob die Bank von England, in ihree doppelten Eigenschaft, als Regulator der Circulation und Discontiranstalt, mehr nützt oder schadet. Ja man ist nicht einmal darüber im Klaren, ob sie wieklich im Stande ist, die eine und vornehmste dieser Functionen, die stete Controle des Noten- und Metallmediums, d. h. des Blutumlaufs im Staatskörper, in unabhängig-wirksamer Weise zu üben, oder ob sie von den Nebenbanken, die im Lande zeestreut sind, bald offenbar, bald ingeheim, daran gehindert wird. In Jahresfrist hat sich der Barren- und Münzvorrath der Bank von England um nicht wenigee als vier Million Pfund Sterling vermehrt; aber man fragt sich, ob das ein Glück oder eine Fatalität sey füe den Handel und seine Nahrungsquelle, deu Geldmarkt. So dunkel ist noch die ganze Wissenschaft von dee Circulation, daß Niemand wagt, zu entscheiden, in welchem Verhältniß die Notenemission der Bank zu der Anhäufung ihrer Metallvorräthe stehen soll. Man läßt den allmächtigen Zufall auch in dieser ganz praetischen Beziehung walten. Will man ein Geständniß? Der ministerielle Courier neusten Datums (29. Dezember) sagt mit dürren Worten: „Wie die Dinge jetzt stehen, kann wedee die Bank von England, noch irgend ein anderes Credit- und Noteninstitut, nach festen Grundsätzen zu Werke gehen. So lange nicht die Bank von England allein ermächtigt ist, Papiergeld in Umlauf zu setzen, so lange wied es unmöglich bleiben, die Circulation so zu reguliren, wie es bei dem ausschließenden System des Metallmediums erreichbar seyn mag." — Kein Wunder, daß bei solcher Confuncteur die jüngste außerordentliche Session des Congresses, die doch einbeeufen war, dem Bankunwesen (dem particularen Bankbruch, d. h. der Suspension der Baarzahlungen mehrerer Hundert Notenfabriken;) ein Ende zu machen, unverrichteter Dinge ablief und Van Buren am 5. Dezember die alten Klagen renovirt. Dee Charaeter der Botschaft in Bezug auf die Banken ist ein Beharren auf den Anti-Bank-Ideen Jackson's, eine stark ausgesprochene Tendenz, die Staatsfinanzen ganz zu trennen von den Banken und die Gesetzgebung über die letztern (unabweisbares Bedürfniß, das aber so bald noch nicht gnügend befriedigt werden wird!) den Legislatueen der einzelnen Staaten zu überlassen. Es wird aus Washington geschrieben, nach der Erklärung in der Botschaft sey an eine Verständigung und Versöhnung der Conservativen (der angloamerieanischen Whigs) mit Van Buren und dee Anti-Bank-Partei nicht mehr zu denken; ein Mitglied des Senats habe geäußert, jetzt sey nicht nur das Schwert gezogen, sondern auch die Scheide weggeworfen. Die Meinung unterrichteter Beobachter gebt dahin, daß Van Buren zwar noch eine Zeitlang die Mehrheit im Congreß dem Namen nach behalten, dabei aber in allen Finanzfragen unterliegen werde, falls er sein System nicht ändere. Wir geben nun aus der See von Worten, welche in der Botschaft über die Bankfrage ergossen werden, das, was uns die Substanz scheint, der langen Rede kurzen Sinn. — „Ohnerachtet der großen Handelsverlegenheiten, welche in diesem Jahr eingetreten sind, und dem Nachsehen, das, in Folge dieser Verlegenheiten, den Privaten wie den Banken abseiten der Staatscasse (rücksichtlich der Zollabgaben und der Depositenaufkündigung) zugestanden wurde, können doch die ausgegebenen Schatznoten im Laufe des Jahrs 1838 eingelöst werden; auch bedarf es voraussichtlich keiner Anleihen oder neuen Auflagen zur Deckung der Staatslasten. Einsammlung, Aufbewahrung und Uebertragung (Verwendung) der öffentlichen Gelder müssen durch gesetzliche Anordnungen regulirt werden. Der Congreß hat darüber in der letzten Session keine Finalmaßregel adoptirt. Drei Methoden kamen in Ueberlegung: Errichtung einer Nationalbank; modificirte Beibehaltung des durch eine Aete vom 23. Juni 1836 ereirten Depotsystems, wornach den einzelnen Banken (Privatactienvereinen zu Bankzwecken) die Benutzung der Staatsgelder eingeräumt war; Aufhebung dieser Verfahrungsart und Selbstverwaltung im Finanzhaushalt." Van Buren ist für die letzte Methode und gegen die beiden ersteren. Hier liegt der ganze Streitpunkt, der die Union bewegt. Die Botschaft empfiehlt dem Congreß eine baldige Entscheidung und verweist ihn, was die Gründe dazu angeht, auf Meinung und Wunsch des Volks. „Der Nationalwille ist das oberste Gesetz der Republik; ihm müssen die Staatsdiener innerhalb der Grenzen der Verfassung treulich gehorchen. (Die Schwierigkeit ist nur, den Nationalwillen zu hören bei dem Parteienlärm.) Ich, für meine Person, habe meine Ansicht nicht geändert; ich bin auch heute noch überzeugt, daß weder Stetigkeit noch Sicherheit möglich ist in den Finanzen des Staats und den Geldoperationen der Individuen und Corporationen (Banken), so lange eine Verbindung zwischen denselben (den öffentlichen und den Privat-Geldverhältnissen) besteht, die so leicht in politische Aufregung ausarten kann. Der freie Ausdruck der Meinung — Fundament und Schutz-

Digitized by Google

wache einer republicanischen Regierung — würde zuletzt untergehen, wenn der ohnehin zu weit gediehene Einfluß der Corporationen noch zunähme. Indessen sollte in der Auflösung der Verbindung des Staats mit den Banken keine den letztern feindliche Maßregel unterstellt werden. Wohleingerichtete und solidverwaltete Banken sind gewiß höchst nützlich für die Geschäfte und werden fortfahren in den Staaten zu bestehen, so lange sie nach den Gesetzen verfahren und wohlthätig wirken. Die wichtigen Fragen aber: Wie man sie creiren soll? Welche Vorrechte ihnen zu gewähren ersprießlich seyn dürfte? Auf welche Art sie unter Controle und Verantwortlichkeit zu stellen sind? — sollen nach meiner Ueberzeugung ganz und gar den einzelnen Staaten anheim gegeben werden. Die Centralregierung (der Congreß) hat keinen Grund, allgemeine Bankgesetze unter seiner Sanction einzuführen. Sie läßt die Rechte der Banken unangetastet, mischt sich nicht in ihre Angelegenheiten, enthält sich aber auch, die Legislatur zu Gunsten der Banken zu üben. Die Banken sind nimmermehr befugt, darauf zu bestehen, daß ihnen der Staat die Benutzung der öffentlichen Gelder überlasse. Die jetzt der Berathung zu unterziehende Maßregel hat zum Zweck, die Centralstaatsverwaltung in Bezug auf Erhebung, Bewahrung und Verausgabung der öffentlichen Gelder von jeder Abhängigkeit von dem Willen nicht-verantwortlicher Individuen und Corporationen zu befreien, die besagten Gelder der Benutzung des Privathandels zu entziehen und dagegen eignen Agenten anzuvertrauen. (Mit andern Worten, es soll ein Heer von Fiscalbeamten auf die Beine gebracht werden — eine Rückkehr zum System der alteuropäischen Staaten.) Daß über diesen hochwichtigen Punkt verschiedene Ansichten walten, kann nicht fehlen und ist auch kein Uebel. Sieht eine Mehrheit im Congreß die Dinge in einem andern Licht und hegt sie den Glauben, die vorgeschlagene Maßregel werde dem Volke nicht zusagen, so mag ihre Weisheit ein besseres Auskunftmittel entdecken und anwenden. Die Hauptsache bleibt, daß der Gegenstand zum Besten des Landes auf irgend eine Weise, wo nur immer möglich im Laufe der beginnenden Session, gesetzlich geordnet werde." —

Wien, 31. Dez. Der österreichische Beobachter sagt: „Briefe aus Leipzig vom 23. Dez. melden: „Professor Dahlmann ist am 20. Abends hier eingetroffen und die hiesige allgemeine Zeitung berichtet, es sey ihm von einer zahlreichen, vor seiner Wohnung versammelten Menschenmenge ein Lebehoch gebracht worden, welches er in Worten gerührten Dankes erwiedert habe. Das Wahre an der Sache ist, daß sich auf die Kunde von der Ankunft des obgedachten Professors ein Haufen von Arbeitern und Lehrburschen zweier hiesigen Buchdruckereien vor der Wohnung desselben versammelte, allein wegen des unaufhörlichen Regens bald wieder entfernte. Zur Ehre der hiesigen Universität darf hinzugefügt werden, daß sich nur wenige Studenten dabei eingefunden haben, so wie man den Einwohnern der Stadt die Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, daß dieser Act, wenige Ausnahmen abgerechnet, durchweg keinen Anklang und Beifall gefunden hat. Schon Tags darauf hat sich allenthalben der Wunsch vernehmen lassen, daß man der Stadt Leipzig und der Universität nicht die Schuld eines so widerlichen Auftrittes aufbürden möge, von welcher sich beide losgezählt wissen wollen."

Berlin, 27. Dez. Außer den Mitgliedern der rheinischen ritterbürtigen Ritterschaft befinden sich hier gegenwärtig auch noch die Grafen von Fürstenberg, von Landsberg und von Steinfurt-Bochholz, sowie der Freiherr von Schmülling, von denen die Letztgenannten dem catholischen Theile der Provinz Westphalen angehören. Dem Vernehmen nach ist jedoch allerhöchsten Ortes die Art und Weise, wie man in einigen höheren Kreisen Westphalens und der Rheinlande geglaubt hat, sich in das Verhältniß zwischen dem König und einem seiner Unterthanen einmischen zu dürfen, entschieden gemißbilligt worden. Die Ansicht ist hier, daß es allerdings jedem Unterthan gestattet sey, sich mit seinen Bitten direct an den Thron zu wenden; keineswegs jedoch will man der gesellschaftlichen Stellung, die diese oder jene Individuen einnehmen, das Recht gestatten, sich als Corporation zu geriren und da als Vermuter aufzutreten, wo die höchsten Interessen des Staates betheiligt sind — Interessen, die ganz außerhalb der Sphäre des einzelnen Unterthans liegen. Die Mitglieder der ritterbürtigen Ritterschaft üben in der That auch als solche durchaus keine Vertretung, weder ihrer Provinz, noch des Standes, welchem sie angehören, wie dieß auch wohl aus den Verhandlungen des letzten Provinziallandtages zur Genüge bekannt ist. Es kommt aber dazu noch der Umstand, daß man in einigen Cirkeln dieser oder jener Provinz so weit gegangen ist, Beamte des gemeinsamen preußischen Vaterlandes, ja alle Protestanten überhaupt, auszuschließen, und es ist daher wohl kein Wunder, wenn man hier, wo ein Confessionsunterschied in gesellschaftlicher Hinsicht niemals gekannt worden, doch gegen Einzelne jetzt mehr als kalt sich zeigt. Freuen wir uns jedoch, daß solche Erscheinungen nur die Ausnahme bilden, und auch diese wird hoffentlich bald wieder den Forderungen unseres Jahrhunderts weichen. — Den Mitgliedern des catholischen Adels von Rheinland und Westphalen gehört auch der Graf von Galen an, unser bisheriger Geschäftsträger in Brüssel und im Großherzogtoum Hessen, der jetzt seine Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten hat, weil er auf die Instruction, auch das belgische Cabinet mit der wahren Lage der Dinge in Köln bekannt zu machen und zur Widerlegung der in einigen Brüsseler und Lütticher Zeitungen verbreiteten Unwahrheiten die von der diesseitigen Regierung publicirten Actenstücke auch dort mitzutheilen, diese Handlungen abgelehnt hat. Herr von Sydow, preußischer Resident in Frankfurt a. M. wird einstweilen die Functionen des Grafen von Galen in Brüssel übernehmen, wo jetzt die Luxemburger Differenzen die Anwesenheit eines aufmerksamen Diplomaten um so nothwendiger gemacht haben. Man zweifelt indessen nicht, daß alle kriegerischen Demonstrationen, die bereits zur Eroberung des Luxemburger Grünewaldes gemacht worden, sich am Ende darauf beschränken werden, gegenseitig darüber zu wachen, daß der andere das neutrale Holz nicht fällt. — Vom 1. Januar 1838 ist der Debit der Gazette de France und des in derselben einseitigen Richtung redigirten Ami de la Religion in den preußischen Staaten untersagt. So wenig man sich hier sonst auch über Zeitungs- und Bücherverbote zu freuen pflegt, so hat doch das Interdict der beiden ebengenannten Blätter die allgemeinste Billigung gefunden. Ueberhaupt aber spricht sich hier, wie im ganzen nördlichen Deutschland, die öffentliche Meinung so übereinstimmend und entschieden für die gegenwärtigen Maßnahmen der Regierung aus, daß diese mit um so größerer Sicherheit und Ruhe zu Werke gehen kann. Es bewährt sich in diesem Falle wieder einmal recht glänzend, welche ungeheure Stütze doch die manchmal mit Geringschätzung behandelte öffentliche Meinung ist. (Allg. Ztg.)

München, 31. Dez. Der Kronprinz, der Prinz Carl und der Herzog Max geben diesen Abend in den Sälen des Odeons ein glänzendes Fest, wozu auch mehrere nicht hoffähige Personen geladen sind. — Morgen ist bei Hofe große Galla; Se. Maj. der König nimmt unter dem Thronhimmel die Aufwartung an, ertheilt dann dem diplomatischen

Digitized by Google

Corps Audienz; gegen 3 Uhr ist öffentliche Ceremonientafel, und Abends Hofacademie im Herculessaale.

— In Bezug auf die München-Augsburger Eisenbahn ist der erfreuliche Stand der Dinge nun folgender. Die bisher obgewalteten höchst beklagenswerthen Zerwürfnisse zwischen dem Verwaltungsrath und Directorium sind auf eine beiden Gesellschaftsorganen zur Ehre gereichende Weise vollständig gehoben. Hr. Denis erhält die oberste Leitung des Baues, und der von ihm entworfene Bauplan mit Kostenvoranschlägen wurde von Verwaltungsrath und Directorium genehmigt. Als Baudirector wurde der königliche Baurath Himbsel ernannt, und die HH. Bertsch, Butz und Bernaz sind als Ingenieurs der Gesellschaft angestellt. Die Bahnlinie wird nunmehrs ausgesteckt, und zur Erwerbung des nöthigen Grundeigenthums ungesäumt geschritten. Die Lieferungen von Baumaterialien an Stein und Holz sind in öffentlichen Blättern bereits zu lesen. Der Bau wird an drei Puncten zugleich angegriffen: bei München, Augsburg und in der Mitte der Bahnlinie. (A. Z.)

Dresden, 29. Dez. Unser berühmter Landschaftsmaler, Professor Dahl aus Norwegen, beschenkt die Kunstwelt gegenwärtig mit einem Werke von besonderer Merkwürdigkeit. Es sind dieß seine „Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten, in den innern Landschaften Norwegens", von deren Daseyn in der Wirklichkeit das erste uns abgelegte Zeugniß diese Stimme ist. Die wichtigsten Ueberbleibsel dieser Denkmale bestehen in einigen alten Kirchen; die Erbauung der einen setzt man in das Jahr 1073. Die Baukunst in Holz hat sich überhaupt selten höher entwickelt, aber noch seltener ist es, daß aus so naher Zeit Spuren derselben auf uns gekommen sind. In diesem Fall erscheinen sie als eine Mischung von lateinisch-christlichem, nordisch-heidnischem und byzantinischem Styl und dürften in ihrer Eigenthümlichkeit keinem andern ältern Kunstdenkmale zu vergleichen seyn. Am meisten sollen sie den ehemaligen russischen Landkirchen ähneln, die Olearius, nur leider ungenau, in seiner „Orientalischen Reise" beschrieben hat. Die Freunde der Kunst des Alterthums müssen es um so mehr anerkennen, daß Dahl ihnen durch sein Werk Kunde von diesen nordischen Denkmalen gegeben hat, als dieselben noch dadurch ein erhöhtes Interesse erlangen, daß ihr Entstehen nicht nur bei Ermangelung aller Urkunden in ein völlig mystisches Dunkel gehüllt ist, sondern auch ihr Untergang sehr nahe zu seyn scheint. Diese Gebäude haben nämlich theils durch Vergrößerungen und Ausbesserungen in ihren Urformen gelitten, oder leiden sie noch, theils wetteifert so zu sagen der Geist unverständiger Neuerung im Volke mit vorschnellen, unkunstsinnigen Maßregeln der Behörden, bei ihrer Zerstörung thätig zu seyn. Wie wünschenswerth also, daß auf solche Veranlassung die Regierung Norwegens ein schützendes Augenmerk auf diese für die Culturgeschichte des hohen Nordens so hochwichtigen Denkmale richte, und sich auch andere Kunstfreunde finden mögen, die auf die fernere Ausbeutung der von Dahl zuerst entdeckten Fundgrube Fleiß und Mühe verwenden können und wollen! Dahl's Werk beschränkt sich auf die drei Kirchen zu Borgund, Urnes und Hitterdal, und besteht aus drei Heften mit zwei Bogen deutschem Text und 24 gut lithographirten Blättern in groß Folio. (Leipz. Allg. Ztg.)

Leipzig, 31. Dez. Der Universität Leipzig ist folgende, gewiß für Alle, die es gut mit derselben meinen, erfreuliche Mittheilung offiziell zugegangen. „Sollte sich der eine oder andere der an der Universität Göttingen bisher angestellten Lehrer hieher wenden, so ist ihm der Aufenthalt, dafern nicht sonstige, solchenfalls höhern Orts anzuzeigende Bedenken vorhanden, nicht zu erschweren, auch wenn er in der Eigenschaft als Privatlehrer academische Vorlesungen zu halten beabsichtigen sollte, hieran nicht zu hindern. Dafern Studirende zu Göttingen von dort nach Leipzig sich wenden sollten, um daselbst ihre Studien fortzusetzen, so ist denselben, wenn sie in Gemäßheit der Verordnung vom 2. Jan. 1835, den Bundesbeschluß vom 13. Nov. 1834 über die Universitäten und andere Lehr- und Erziehungsanstalten betreffend, die erforderlichen Zeugnisse beibringen, die Aufnahme unter die Studirenden zu Leipzig nicht zu versagen; entgegengesetzten Falles aber in Gemäßheit des dritten Artikels der angezogenen Verordnung zuvörderst mit der Göttinger Universität die nöthige Communication zu pflegen."

Königsberg, 26. Dez. Die hiesige philosophische Facultät hat ex communi consensu dem Professor Albrecht honoris et testandae observantiae sinceraе causa ihre Doctorwürde ertheilt; ebenso die medicinische dem Professor Wilhelm Weber.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 16. Dez. Die Abführung des Erzbischofs von Köln hat in Rom ungemeines Aufsehen erregt. Se. Heiligkeit erhielt zu gleicher Zeit in ihren Ansichten vollkommen widerstreitende Berichte über diese Vorgänge, und sah sich hierdurch in den Stand gesetzt, sowohl die Motive der preußischen Regierung, als auch das Benehmen des Erzbischofs von verschiedenem Gesichtspuncte aus zu erwägen. Die Folge hiervon war, daß der Papst in dem am 10. d. M. gehaltenen geheimen Consistorium erklärte: daß er nach der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Prüfung die Amtsführung und das ganze Benehmen des Erzbischofs nur den Vorschriften der Kirche angemessen gefunden habe, und darum vollkommen billige, dagegen die Maßnahme der preußischen Regierung als die Rechte der Kirche gefährdend zu tadeln sich gedrungen fühle. Demgemäß und in diesem Sinn erließ Se. Heiligkeit zwei Breven, welche zunächst den beiden catholischen Großmächten Oesterreich und Frankreich offiziell mitgetheilt wurden; er ertheilte zugleich dem Erzbischof seinen apostolischen Segen für die Widerwärtigkeiten und Drangsale, welche er als treuer Diener der Kirche bereits erfahren habe, und etwa noch zu erdulden haben sollte. Das Domcapitel soll von Sr. Heiligkeit ernstlich verwarnt worden seyn, einen Schritt zu thun, wodurch die Rechte des Erzbischofs im mindesten verletzt werden könnten. Möchte bald der Frieden in dieser beklagenswerthen Sache hergestellt werden. (Allg. Ztg.)

Türkei.

Constantinopel, 13. Dez. Der kaiserl. russische Generalconsul in Aegypten, welcher unlängst hier ankam, hat am 10. d. M. auf der Corvette „Pendeeaklia" seine Reise nach Rußland fortgesetzt. Am 11. d. M. wurde der Geburtstag des Sultans durch Kanonensalven gefeiert, welche von den Batterien und Kriegsschiffen zu verschiedenen Malen wiederholt wurden. Abends sollten die Stadt und der Bospor beleuchtet werden, was jedoch des starken Nordsturmes wegen nur theilweise ausgeführt werden konnte. Am folgenden Tage nahm der Sultan, der Hofsitte gemäß, die Glückwünsche der Großen des Reiches entgegen. — Heute, als am 15. Ramazan, ward die religiöse Ceremonie mit dem Hirkai-Scherif (Mantel des Propheten) wie gewöhnlich im Serail von Constantinopel vollzogen. Berichten aus Smyrna vom 8. d. M. zufolge waren in den dortigen Gewässern wieder Seeräubereien vorgefallen, welche den k. k. Generalconsul Hrn. von Chabeet veranlaßten, die im Hafen vor Anker liegende k. k. Goelette „Elisadetta" zu einer Kreuzung in der Gegend von Aiwali und Musconissi aufzufordern. Besagte Goelette hatte bereits am 7. zu diesem Ende den Hafen von Smyrna verlassen. Im Gesundheitszustande hat sich seit letzter Post keine merkliche Veränderung zugetragen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[11] **Bekanntmachung.**

Die Kaiserlich Königlich Oesterreichischen, vom 1. Januar 1826 ausgestellten Metallik-Obligationen zu 5, 2½ und 1 pCt. Zins, deren Zinsencoupons am 1. Januar 1838 zu Ende gehen, können zum Behufe der kostenfreien Besorgung neuer Coupon-Bögen im Laufe der Monate Januar und Februar 1838, Dienstags, Donnerstags und Samstags in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, zur Abstempelung bei uns angemeldet werden.

Frankfurt a. M., den 29. Dez. 1837

Gebrüder Bethmann.

---

[10] **Fortuna's Gaben**
zum neuen Jahr.

Die Ziehung Ier Classe 93ster Frankfurter Lotterie geschieht am 10. d. M., wozu ganze Original-Loose à fl. 20, ½ à fl. 10. und ¼ à fl. 5, so wie zur 6ten Braunschweiger Lotterie, deren Ziehung am 22. d. M. beginnt, ganze Original-Loose à fl. 50, ½ à fl. 25. und ¼ à fl. 12. 30 kr.; als auch mit Verzicht auf die Gewinne unter 100 Thlr. ganze Original-Loose à fl. 32, ½ à fl. 16. und ¼ à fl. 8., abgegeben werden, bei

Joh. Adam Rinck,
ge. Bockenheimerstraße in Frankfurt a. M.

---

[8] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à Rs. 12. 50. in Silber per 1/12 November 1837 von Hope'schen Certificaten, über 5 pCt. Russische Inscriptionen, werden zu fl. 22. 54 im fl. 24. Fuß per Stück bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1838.

Graeffins & Comp.

---

[9] **Versicherungen gegen Feuersgefahr.**

Anderweitige ämtliche Anzeigen und Empfehlungen veranlassen ebenfalls die **Londoner Phönix-Feuer-Assuranz-Societät** — eine der angesehensten Anstalten der Art — in Erinnerung zu bringen. Diese Compagnie hat schon über 50 Jahr, ununterbrochen, in Deutschland und Preussen, Sicherheit gegen Feuersgefahr gewährt und ihre Solidität und loyales Verfahren in Schadenfällen ist unter allen Umständen erprobt. — Bei dem unterzeichneten Agenten werden Anträge entgegengenommen.

Lessing Brevillier
in Frankfurt a. M.
Agent der Londoner Phönix-Feuer-Assuranz-Societät.

[2395] Es wird eine Französin oder eine Deutsche gesucht, die der französischen Sprache mächtig ist. In der Expedition dieser Blätter das Nähere.

[2375] „Der Großherzogl. Hessische Accessist Hr. jur. Breidenbach zu Darmstadt, Sohn des verstorbenen Fürstlich Isenburgischen Raths Breidenbach zu Offenbach, ist in den Adelstand des Großherzogthums Hessen erhoben worden. Da dessen Namen sich mit dem des Unterzeichneten auch mit keinem Buchstaben unterscheidet, also daher auch leicht Individuen meiner Familie — namentlich in der Folge — mit der des Neugeadelten verwechselt werden könnten, so ersuche ich Namens meiner gesammten Familie, Verwandten, Bekannten und alle diejenigen, welche Mitglieder derselben, mit Briefen beehren, den ganzen Familien-Namen, der von Breidenbach auf der Adresse zu bemerken. Nämlich: von Breidenbach, genannt Breidenstein zu Breidansteín."

Darmstadt, den 25. Dezember 1837.

Carl Freiherr von Breidenbach, genannt Breidenstein zu Breidanstein,
Großherzogl. Hess. Kammerherr, Obrist und Commandeur des Garde-Regiments Chevaurlegers.

[2391] **Eisenbahn von Paris nach Versailles auf dem linken Seineufer.**

Das unterzeichnete Banquierhaus ist ermächtigt, die am 10. Januar fällige Einzahlung auf die Actien obengenannter Bahn, auch hier anzunehmen, und werden daher die Herren Actieninhaber, welche die Einzahlung hier leisten wollen, benachrichtigt, daß solches vom 6. bis 10. Januar 1838 spätestens geschehen kann.

Frankfurt a. M., den 30. Dez. 1837.

Lob Hertz Fiersheim.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 4. Jan. Schluss 1 Uhr		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliquesobligationen	5	—	105⅛
	ditto ditto	4	—	99¼
	ditto ditto	3	—	78
	Bank-Actien ex D		—	1688
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	248
	Part.-Loose ditto	4	—	145½
	à 500 ditto ditto		—	118
	Bothm. Obligationen	4	—	99⅛
	ditto ditto	4½	—	101⅛
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104⅛
	Prämienscheine		—	63⅛
Baiern	Obligationen	4	—	101⅛
Frankfurt	Obligationen	4	—	101⅛
	Eisenbahn-Act. Agio		—	48⅛
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		—	94
	Obligationen	3½	100	—
Darmstadt	à 50 Loose		—	60⅛
	à 25 ditto		—	24⅜
Nassau	Obligationen b Rothsch.	3	94	
	ditto ditto	3½	100	—
Holland	Integrale	2½	—	53
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	12
	à 200 Lous-Loose Rd.		—	66⅛
Polen	ditto à fl 500		—	77⅛

Wechsel-Cours

Den 4 Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	139⅜	
ditto 2 M.	138½	—
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	100¼	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	101½
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	110	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	147½	—
ditto 2 M.	146⅞	—
Leipzig k. S.	98⅛	—
London k. S.	151	—
ditto 2 M.	150⅞	—
Lyon k. S.	78⅛	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	78⅛	—
ditto 2 M.	78⅛	—
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto 2 M.	99⅛	—
Disconto	—	3½

Cours der Geldsorten.

Den 4. Jan.

Gute.	fl.	kr.	Silb.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	1⁰	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	52½	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	3	à Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	27	Fein Silber 16 Lth	20	28
Souverand'or	16	30	do 12. 14 Lth	20	21
Gold al Marco W.Z.	318	—	do 6 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 31 Dez.	
5 pCt. Metalliques	105⅛
2 — neue	100½
Actien ex D	1410½
2 — Partial	146
à 500 Loose	119¼
5 — Metalliques	78⅝

London, den 30 Dez.	
3 pCt. Bueche	92⅛
2½ pCt. Holländische	53⅛
5 — Rum. Obl.	—
5 — Portugies.	19⅛
5 — Ardoins	19⅛

Amsterdam, d 1. Jan.	
2½ pCt. Integrale	53
Kanchillet	22 11
Romanten	—
2 — Rum. Inscr.	66⅛
5 — Span. Acc.	19⅜

Paris, den 30 Dez.	
5 pCtmente	108 30
3 — dito	79 10
2 — Activschuld	20⅛
Passivschuld	4⅛
2 — Neapel	98 20

C. Salzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nro. 4.) 4. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 30. Dez. 5pCt. Metall.-Obl. 105¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100½; 3pCt. Metall.-Obl. 78⅜; 500 fl. Loose 119¾; Bankactien 1410¾.

Grätz, 25. Dez. Wie man hier vernimmt, so ist zu Marburg in Steiermark die Hundswuth ausgebrochen. Sie soll durch einen ungarischen Schweinehändler eingebracht worden seyn, dessen Hund toll geworden sey und viele Thiere gebissen habe. Mehrere Menschen, welche von dem Fleische der inficirten Thiere genossen haben, sollen bereits unter den fürchterlichsten Erscheinungen gestorben seyn.

Göttingen, 25. Dez. Es ist hier jetzt Alles so ruhig, daß man hofft, es dürften an die Stelle des militärischen Gouvernements, das dem Landdragonerchef, Oberstlieutenant Wynecke, anvertraut ist, in unserer Universitätsstadt demnächst die frühereen polizeilichen Behörden treten. Ohnehin hat die Mehrzahl der Studenten die Ferien zu einer Reise nach der Heimath benützt. Da Göttingen die Landesuniversität auch für das Herzogthum Nassau ist, so traf, sobald es hier etwas unruhig unter den Studenten zu werden anfing, eine Stafette aus Wiesbaden ein, welche die Weisung an sämmtliche hier befindliche Nassauer überbrachte, sich jeder Theilnahme an unruhigen Auftritten zu enthalten, bei Strafe des Verlustes jeden Anspruchs auf Anstellung in nassauischen Staatsdiensten. Der Hofrath und Professor Anton Bauer, der einen Jahresgehalt aus dem Herzogthum Nassau für ein Collegium über das nassauische Particularrecht, das er für die nassauischen Studenten liest, bezieht, hat Zeugnisse über das Verhalten derselben abzugeben. Eine ähnliche höchste Verfügung und resp. Ermahnung kam auch von Braunschweig in Beziehung auf die hiesigen Studirenden aus dem Herzogthum Braunschweig an. Ungeachtet vom Curatoeium zu Hannover verordnet worden ist, daß nach dem neuen Jahre die Vorlesungen in allen Facultäten fortgesetzt werden sollen, so werden doch wegen des Abgangs so vieler Professoren viele Lücken in denselben entstehen. (Schw. M.)

Stuttgart, 1. Januar. Die neueste Erklärung der badischen Regierung wegen Errichtung einer Eisenbahn hat auch bei uns diese Frage wieder angeregt und sie wird wieder vielfach besprochen. Wenn auch für den Augenblick sich noch nichts über die Ausführung sagen läßt, so ist denn doch die Meinung Vieler, als sey die ganze Sache aufgegeben, ungegründet. Vielmehr wurden die technischen Arbeiten immer fortgesetzt; und für die Lösung der Frage über die Ertragsfähigkeit verschiedener Routen sind umfassende Untersuchungen angestellt und deren Resultate gezogen worden. Inzwischen sind in Würtemberg die Terrainschwierigkeiten sehr groß, und wenn bälder oder später zur Ausführung geschritten wird, so ist es nur ein Gewinn, daß man nicht allzurasch vorgeschritten ist, und von manchen Erfahrungen und Verbesserungen Gebrauch machen kann, welche in der neuesten Zeit füe die Bahnen auf unebenem Terrain in andern Ländern gewonnen wurden.

Vom Oberrhein, 27. Dez. Bei mehreren Amtsrevisoraten unseres Landes zeigt sich ein fühlbarer Mangel derjenigen Beamten, welchen der größere und wichtigere Theil der Staatsschreibereigeschäfte mit aller daraus entspeingenden Verantwortlichkeit übertragen ist, nämlich der Theilungs-Commissarien, und zwar nicht nur an tüchtigeren, sondern überhaupt. Die fortdauernd prekäre Stellung, das Fleiß und Talent tödtende Tagsgebührensystem, die nicht den mindesten Ersatz für ihre Haftbarkeit gewährende, ja unter allem Verhältniß der jetzigen Bedürfnisse stehende Bezahlung, die bisherige trostlose Aussicht in die Zukunft, haben die Zahl dieser Beamten gelichtet; Manche, darunter wohl meistens auch von den Vorzüglicheren, sind in andere Branchen der Staatsverwaltung übergegangen, oder haben sonst einen Lebensberuf ergriffen; kein fähiger junger Mann will seine Kräfte, seine Zeit einem Verwaltungszweige widmen, der zwar an sich sehr wichtig, doch ihm, dem Diener, selbst in einer langen Reihe von Jahren treuer Pflichterfüllung, kaum ein nothdürftiges Auskommen, in unwürdiger Dienstabhängigkeit von den Amtsrevisoren, gewährt, und wobei er dessen ungeachtet meistens nicht zum ersehnten Ziele gelangt. Um solcher Ursachen willen droht jetzt schon bei einigen Amtsrevisoraten Geschäftsstockung einzutreten, ja es sollen sogar bei einem derselben drei Distrikte längere Zeit offen geblieben und zwei davon jetzt noch nicht besetzt seyn, weil Niemand sich darum gemeldet.

Karlsruhe, 2. Jan. Nach amtlicher Mittheilung wird das nächste Regierungsblatt in Beziehung auf die sachsenmeiningen'sche Scheidemünze folgende Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums vom 31. v. M. enthalten: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Herzogthum Sachsen-Meiningen der Münchener Münzconvention vom 25. August d. J. beitreten und damit unter Anderm die Verpflichtung übernehmen wird, seine Scheidemünze zu sechs und drei Kreuzern in Beträgen von hundert oder mehr Gulden gegen grobe Münze einzuwechseln. Da es unter diesen Umständen räthlich ist, daß das Publicum die sachsen-meiningen'schen Sechs- und Dreikreuzerstücke vorläufig aufbewahre, so macht man hierauf mit dem Anfügen aufmerksam, daß — wenn jener Beitritt nicht erfolgen sollte — das diesseitige Ministerium Sorge tragen werde, daß die herzoglich meiningen'sche Scheidemünze im abgewürdigten Betrage von vier Kreuzern für den Sechser und von zwei Kreuzern für das Dreikreuzerstück auch nach dem 15. künftigen Monats noch bei den großherz. Cassen kann umgewechselt werden."

Hanau, 2. Jan. Wir vernehmen auf eine zuverlässige Weise, daß von dem hiesigen Handelsvorstande eine Aufforderung an den Stadtrath ergangen, in der Angelegenheit der herzoglich sachsen-coburgischen Münzreduction als Vertreter und als Organ der hiesigen Bewohner aufzutreten und zu handeln. Der Verlust, welcher unsere Stadt durch jene Maßregel trifft, ist unglaublich groß, und derselbe fällt fast noch mehr auf den nicht handeltreibenden Theil des Publicums, als auf die Kaufleute, welche leichter Mittel fanden, sich zu schützen. Es ist hier fast kein Bewohner, selbst bis zu dem ärmsten Taglöhner herab, der sich nicht mehr oder weniger, duech sein Vertrauen in öffentliche Treue und Glauben, in Verlust versetzt sieht. Die dadurch hervorgebrachte Stimmung ist voll Bitterkeit, und da solche von einem großen Theile Deutschlands getheilt wird; so

Digitized by Google

möchte es in mehr als einer Hinsicht wünschenswerth erscheinen, solche beseitigt zu sehen. (Hanauer Z.)

Schwerin, 28. Dez. (Schwer. Ztg.) Der am 24. Nov. d. J. in Sternberg eröffnete Landtag wurde am 20. Dezember durch einen Landtagsabschied geschlossen, worin es heißt: „Se. königl. Hoheit der Großherzog haben, freudigst bewegt über die von den getreuen Ständen auf dem von Ihnen berufenen Landtage dargelegten Gesinnungen, deren erste Erklärung entgegengenommen. Se. königl. Hoheit erkennen als die erste der ihnen von Gott auferlegten Pflichten, die Sorge um das Wohl ihrer geliebten Unterthanen, — als das höchste Kleinod ihrer Krone, die althergestammte, in stets frischer Lebenskraft erhaltene Verfassung. Allerhöchstsie haben seit dem Antritt ihrer Regierung bereits vielfache Beweise erhalten, wie innig das Verhältniß der Fürsten Mecklenbuegs zu ihren Ständen ist. Se. königl. Hoheit sind entschlossen, ein so schönes, ein so segensreiches Band fest zu schließen und stets in Ehren zu halten. Allerhöchstdieselben entbieten nunmehr iheer auf gegenwärtigem Landtage versammelten getreuen Ritter- und Landschaft ihren gnädigsten Gruß und geben auf deren Erklärung über sämmtliche 5 Capita der Landtagsproposition folgenden Bescheid." Bei den einzelnen Resolutionen kommt vor: „Was die dritte Landtagsproposition betrifft, so haben Se. königl. Hoheit der Großherzog zu ihrer besondeeen Freude aus dem Gange der Berathungen entnommen, mit welcher Sorgfalt ihre getreuen Stände sich von dem Bedürfniß unterrichtet, mit welcher Umsicht sie alle Mittel zu dessen Abhülfe erwogen haben und wie sie im regen patriotischen Eifer eine Auskunft gefunden haben, welche das so sehr gemeinnützige Werk des Kunststraßenbaues föedert, ohne die für dieß Unteruehmen bestehenden Grundsätze zu verändern. — Se. königl. Hoheit wissen die Gesinnung und das wahre Vaterlandsgefühl, das nach sorgfältiger Prüfung zu solchen Beschlüssen führte, um so mehe zu würdigen, als es ihnen eine eehebende Erfahrung gewährt, daß in allem wahrhaft Guten die Fürsten Mecklenbuegs stets bei iheen Ständen treue und kräftige Unterstützung finden. — Se. königl. Hoheit werden im Einverständnisse mit dem Großherzoge von Mecklenburg-Steelitz eine Commission anordnen, die mit ständischen Deputirten präft, ob und wie etwa wohlfeiler und doch zweckmäßig gebaut werden könne. Se. königl. Hoheit nehmen die nachträgliche Bewilligung der Landeshülfe für die Warnow-Boizenburger Chaussee an, billigen es, daß diese Bewilligung außer der bekannten zur Landeshülfe berechtigten Zahl von 100 Meilen geschehe und werden die hiernach zu Allerhöchstihrer Disposition stehenden Summen nur zu Unterstützungeu neuer gemeinnütziger Chausseeunternehmen verwenden lassen. Se. königl. Hoheit werden den einzelnen Bauunternehmungen nach den verschiedenen dabei zu berücksichtigenden Verhältnissen aus diesem Fonds eine Unterstützung von drei bis fünf tausend Thalern für die Meile zu Theil weeden lassen, insofern nicht ganz besondeee Umstände und Gründe, aus einer größeen Gemeinnützigkeit entnommen, es nützlich und räthlich machen könnten, von dieser Regel eine Abweichung zu gestatten. Die Einforderung wird nur nach dem Maß des Bedürfnisses und wenn die Bauunternehmung zur Ausführung gereift erscheint erfolgen. — Hinsichtlich der Unterhaltung können Se. königl. Hoheit die Ansicht der Stände indessen nicht theilen. Allerhöchstsie müssen vielmehr darauf zurückführen, daß sie bisher eine Verpflichtung zu deren Uebernahme nicht anerkannten und auch eine solche nicht zu übersehende Last allein zu übernehmen sich ferner nicht verpflichtet halten können." Der Schluß des Abschieds lautet so: „Se königl. Hoheit erkennen in der glücklichen Eintracht, die auf dem ersten Landtage geherrscht hat, der unter iheer Regierung stattfand, ein höchst erfreuliches Voezeichen, daß es ihnen gelingen könne, im innigsten Einverständnisse mit ihren getreuen Ständen, denen das Wohl Mecklenburgs stets am Herzen liegen wird, — Segen über das schöne Land zu verbeeiten, das durch die Gnade Gottes ihrer Fürsorge anvertraut waed. Allerhöchstsie geben nunmehr hiermit diesem Landtage seine Endschaft und entlassen die von Ritter- und Landschaft auf demselben gehorsamlich Erschienenen in Gnaden, womit Allerhöchstdieselben ihnen gewogen verbleiben."

Frankfurt, 3. Jan. Heute ist die erste Nummer der neuen „Katholischen Kirchenzeitung" (herausgegeben von He. Dr. Hoeninghaus) hier erschienen. In dem Programm (journalistischen Glaubensbekenntniß) der Redaction wied gesagt: „Zunächst ist es das ganze innere Bereich der römisch-catholischen Kirche — so weit sie in allen fünf Welttheilen über den ganzen Erdkeeis ausgedehnt ist, die Gläubigen aller Farben und Zonen zu der großen christlichen Gemeinschaft verbindend, die in dem h. Stuhl zu Rom, dem Sitze des Nachfolgers Petri, des Apostel-Fürsten, ihren Einigungspunet verehrt und den apostolischen Zusammenhang duech Raum und Zeit mit dem organischen Ganzen der christlichen Katholizität, — deren fortgesetzter Geschichte wir, so weit sie in unsere Gegenwart fällt, mit einer Beobachtung folgen werden, die sowohl das Leben der Kieche im Allgemeinen, in ihren Leiden und Feeuden, in iheem Kampfe und Siege, als die Denkwüedigkeiten einzelner Theile und Glieder des großen Organismus berücksichtigen wird. Dann aber werden wir auch auf das disharmonische Agregat aller von der Kieche duech spätere Schismen und Häresieen in's Leben geteetenen Seeten und Parteien, soweit sie noch Bestand haben oder neu entstehen sollten, unser Augenmerk richten, in der Absicht, die Glieder der Mutterkirche vor Täuschung und Abirrung zu bewahren, aber auch ihrer Thätigkeit die erfoederliche Richtung zu bezeichnen, und mit dem Wunsche, eedlichen Freunden der Wahrheit unter den getrennten Brüdern ein Leitstern zu ihrer Erkenntniß zu werden. Offen und aufrichtig legen wie es dar, daß die zwei Angelpunete, innerhalb dereu Pole der Character dieser Besteebungen sich ausprägen wird, glaubenstreue Anhänglichkeit an die Kieche und ihr Oberhaupt, und herzliche christliche Liebe sind. Wir verbinden damit die Hoffnung, daß alle Edelsinnigen im Clerikat- und Laienstande, welche mit glaubenswarmer Lebensthätigkeit den geistigen Beruf verbinden, beilbringend auf die Gegenwart und Zukunft einzuwirken und die Ereignisse der Zeitgeschichte im Lichte der ewigen Wahrheit darzustellen, uns im Geiste eines echt catholischen Zusammenwirkens unterstützen werden."

— In demselben Blatt der katholischen Kirchenzeitung wird die Mittheilung der Alloeution des Papstes mit folgendem Originalcorrespondenzartikel eingeleitet. „Rom, 12. Dez. Beiliegendes Exemplar der Rede Sr. Heiligkeit im gestrigen geheimen Consistorium beeile ich mich, für ihr neuzubegründendes Blatt zu überschicken. Man sieht daraus deutlich, was man hier für den Grund der gewaltsamen Abführung des hochwürdigsten Erzbischofs von Kötn ansieht, wie man denn auch aus dem Anerbieten des preußischen Cabinets, die Hermesianer nicht ferner zu unterstützen, wenn man seine geheime Instruction übee das Verfahren bei gemischten Eben beobachten wolle, keinen andern annehmen kann. Die würdevolle Haltung dieser Rede ist gewiß eine solche, wie sie unter den obwaltenden Umständen jeder echte Katholik von seinem Oberhirten eewartete und auch jeder rechtliebende Protestant mit Achtung anerkennen wird."

— Aus Paderborn berichtet die katholische Kirchenzeitung der Franziscanerordenspriestee Goßler (früher Protestant und Assessor bei dem Hof- und Kammergericht zu Bertin) habe ein Theologisches Gutachten übee den Rechtszustand des erzbischöflichen Stuhles zu Kölu erscheinen lassen. —

Illyrien.

Triest, 24. Dez. Das Giornale del Lloyd Austriaco meldet: „Gestern um 8 Uhr früh brach auf der, zwischen den Leuchtthürmen, der griechisch-orientalischen Kirche gegenüber, in unserm Hafen liegenden sardinischen Brigantine Emilio, durch eine unbekannte Veranlassung Feuer aus. Der sowohl von den Autoritäten, als von Privaten geleistete Beistand reichte nicht hin zur Löschung des Brandes, welcher die ganze Bemastung und den größten Theil des Schiffskörpers verzehrte. Man kann nicht genau bestimmen, wie weit der untere Theil beschädigt sey, da die Brigantine von den übrigen Schiffen entfernt, fortgeführt, und in der Nähe unserer Werfte in den Grund gebohret ward." — Dasselbe Blatt schreibt ferner: „Das Journal de Smyrne äußert sich in seinem Blatte vom 2. Dez. über die Beschädigungen, welche das unserer Gesellschaft gehörige Dampfboot Lodovico Arciduca d'Austria durch die französischen Dampfboote erlitt, folgendermaßen: „Gestern früh stieß das französische Dampfboot Leonidas, als es in den Hafen einlief, um seinen Ankerplatz einzunehmen, mit Heftigkeit an das österreichische Dampfboot Lodovico, welches schon von dem Dante so schwer beschädigt war, und zertrümmerte ihm den Bogspriet und die Büste. Diese wiederholten Fälle, deren Opfer der Lodovico ist, scheinen von einer Art Fatalität begleitet zu seyn, und geben zu Voraussetzungen Anlaß, welche eben so widersinnig, als für die französische Unternehmung ehrenrührig sind. Uebrigens, auch ohne denselben Glauben beizumessen, können vernünftige Leute nicht umhin, die Beschwerden der Administratoren des Lodovico gerecht zu finden, und die Commandanten der französischen Dampfboote höchlich zu tadeln, bis sie sich wenigstens in Betreff der von ihnen wiederholt verursachten Havarien gerechtfertigt haben."

Ungarn.

Pesth, 25. Dez. Die Errichtung einer Nationalsparcasse im Königreich Ungarn und den incorporirten Ländern ist nunmehr keine bloße Idee mehr, sondern zur Wirklichkeit geworden. Die von einem ausgezeichneten Vaterlandsfreunde der ungarischen Hofcanzlei überreichten Statuten sind gebilligt und bereits an die königliche Renthalterei abgeschickt worden. Diesen Statuten zufolge wird der Sitz der Hauptanstalt hier in Pesth seyn; in allen königlichen Freistädten aber werden Filialanstalten errichtet werden. Die Leitung der Anstalt, welche auf den stockenden Geldverkehr in Ungarn einen wesentlichen Einfluß haben wird, soll einem Controle- und einem Verwaltungsrath übertragen werden. Die Mitglieder derselben bestehen aus den höchsten Civil- und Militärpersonen, aus der höchsten Geistlichkeit ohne Unterschied der Confessionen und den ausgezeichnetsten Bürgern. Alle Auslagen bestreitet der Antragsteller Ullmann, und der einstige Ertrag der Anstalt soll zu wohlthätigen Nationalzwecken verwendet werden. Sobald diese für das Land höchst wichtige Anstalt ins Leben getreten seyn wird, wird zur Ausübung der ungarischen National- und Militär-Versorgungsanstalt, deren Statuten der ungarischen Hofcanzlei zur Genehmigung schon unterbreitet wurden, geschritten. Obwohl die Grundidee derselben der Wiener allgemeinen Versorgungsanstalt entnommen ist, so muß sie doch als eine neue Schöpfung betrachtet werden, da sie so wesentlich von dieser abweicht. Kein Privatinteresse liegt hier zum Grunde — das allgemeine Wohl nur wird berücksichtigt. Alle Mißgriffe, welche bei der Wiener Versorgungsanstalt erst im Verlaufe der Zeit entdeckt wurden, sind hier beseitigt, und damit sie zugänglicher werde, ist die Summe der rentenfähigen Einlage auf die Hälfte herabgesetzt. Für das Gedeihen dieser Anstalten bürgt der edle Eifer der Nation, welcher sich für alles Gemeinnützige so sehr ausspricht. Man kann nun mit vollem Rechte behaupten, daß Ungarn in der Cultur mit Riesenschritten vorwärts geht.

(Leipz. Allg. Ztg.)

Niederlande.

Amsterdam, 31. Dez. Ungeachtet der heutigen Abrechnung war wenig in den holl. noch fremden Fonds der Handel einigermaßen lebendig. 2½pCt.: 52⅞; Kansb.: 22⅛; Ard.: 19⅛.

— Wie man vernimmt, so ist der Baron von Rahde, der vor einiger Zeit den niederländischen Dienst verlassen und in den des Don Carlos getreten, von diesem Fürsten zum Obersten und Chef des Genieweſens ernannt worden. Hr. von Rahde erhielt schon früher von Don Carlos verschiedene Orden, als Belohnung für rühmliche Thaten, durch welche er sich ausgezeichnet.

— Dem „Handelsblad" wird aus Antwerpen vom 30. Dez. geschrieben, daß wegen der ersten Beschlußnahme der Repräsentantenkammer, bezüglich der Prämie auf die Zuckerausfuhr, unter den dortigen Arbeitern unruhige Bewegungen stattgefunden und an den Mauern der Bassins aufrührerische Placate angeheftet waren. König Leopold soll indessen zur Beruhigung der Antwerpner erklärt haben, daß er das Glück Antwerpens nicht opfern wolle und dem Zuckergesetze nicht die Sanction ertheilen werde, wenn die Kammer bei der Beschlußnahme beharre.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. Januar. Vergangene Nacht um 12 Uhr wurden die Spielhäuser geschlossen. Der Zudrang war in der letzten Zeit noch so groß, so viele Thoren suchten noch ihr Glück an der Spielbank zu machen, daß die Einnahme im Monat Dezember so stark war, als in den sechs Monaten vorher.

— Die Adressecommission der Deputirtenkammer ist sehr beschäftigt; es hat auch in dem Schooße derselben nicht an heftigen Debatten gefehlt. Amnestie, Conversion und Intervention sind die Angelpunkte der Berathung. Die doctrinäre Partei verliert zusehends an Einfluß. Es ist wieder die Rede von einer Neuderung im Cabinet; Montalivet und Salvandy, die noch einige Anhänglichkeit zeigen für die Guizotisten, müssen abtreten, falls, wie es den Anschein gewinnt, die Mehrheit in der Kammer sich entschieden nach dem linken Centrum neigt.

— Es verbreitet sich das Gerücht, die Banden Cabrera's seyen zersprengt worden und er selbst wäre beinahe den Christinos in die Hände gefallen.

— Die meisten Individuen, welche wegen des Hubertschen Complots verhaftet waren, sind bereits wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

— Der Moniteur zeigt an, daß der König durch Ordonnanz vom 28. Dez. den Doctoren Koreff und Wolowsky die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis in Frankreich entzogen hat.

London, 30. Dez. Stocks 92¼. — Spanische 19¾. — 3pCt. Portug. 19¾. —

— Man hat Nachrichten aus Montreal vom 1. Dez. Es war nichts Weiteres von Bedeutung vorgefallen. Die Patrioten behaupteten inzwischen das Feld. Montreal wird im Innern barricadirt und von Außen befestigt. Bis zum 1. Dez. war es nur zu geringfügigen Scharmützeln gekommen. — Die Insurgenten haben 2000 Mann wohlbewaffneter Truppen unter ihren Fahnen. — Aus England werden 5000 Mann Verstärkung nach Canada geschickt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[12] **Bekanntmachung**
Hochfürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Anlehn von fl. 1,600,000 betreffend.

Der Unterzeichnete beehret sich den Besitzern der am 1sten Juli 1837 durch frühere obligationsmäßige Verloosung zur Rückzahlung bestimmt gewesenen fl. 11,000 in Obligationen des Hochfürstlich Oettingen-Wallerstein'schen, von demselben negocirten Anlehens von fl. 1,600,000. — d. d. 1. Januar 1830. unter:

Nr. 286. 610. 629. 668. 714. 855. 876. Lit. A. Stück 7. à 1000 fl.
Nr. 120. 460. 505. 545. 553. 649. Lit. B. Stück 6. à 500 fl.
Nr. 207. 340. 378. 717. Lit. C. Stück 4 à 250 fl.

hiermit bekannt zu machen, daß die Anschaffung zur Einlösung erfolgt ist, und ersucht daher den Incasso dieser Obligationen längstens bis zum 15. dieses Monats besorgen zu lassen, indem von diesem Termine an keine weitere Zinsenvergütung darauf Statt finden kann.

Frankfurt a. M., den 1. Jan. 1838.
Philipp Nicolaus Schmidt.

[2389] ☞ Zur zweiten Klasse 93ster Frankfurter Lotterie,

Ziehung den 10. Januar — sind bei Unterzeichnetem Loose für fl. 20., ¼ für fl. 10., ⅛ für fl. 5., ¼ für fl. 2½ zu haben, und werden

verrufene Sechs-Kreuzer-Stücke angenommen,

die Gewinne jedoch im fl. 24 Fuß ausbezahlt.

Salomon Stiebel,
Schnurgasse H. 54. in Frankfurt a. M.

[2386] Es wird ein solider Mann, welcher der französischen Sprache mächtig ist, als Portier gesucht. Wo? sagt die Expedition dieser Blätter.

[2388] **Bekanntmachung.**

In der Fischer'schen Musikverlags- und Instrumentenhandlung Zeil D. 211. neben der Briefpost befindet sich von der Distillerie des Herrn Joseph Krafft gegenüber dem Heumarkt in Köln, ein Commissions-Lager von äußerst vorzüglichem Eau de Cologne erster Qualität, und desgleichen von doppeltem Eau de Cologne, welches besonders fein und kräftig im Esprit, dabei auch in feinsten ätherischen Essenzen ist, und werden beide ausgezeichnete Sorten in Original-Kisten von 6 Flaschen zu denselben en gros Preisen obigen Kölner Hauses überlassen.

[2379]
So eben erschienen in Ernst Klein's literarischem Comptoir in Leipzig:

Die Kunst der Frauen,

sich die Liebe und Treue ihrer Gatten zu sichern. Festgabe für junge Frauen und bräutliche Jungfrauen. Von **W. Heinrich.** Cartonn. 1 fl. 9 kr.

Jean Paul,

Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen, nebst dessen Leben, Charakteristik und Bildniß. Ausgewählt gesammelt und geordnet. Mit einem Vorbericht von Conz. 12tes und letztes Bchn. Herausgegeben von **Dr. H. G. Rumsey.**

Subscriptionspreise für jeden Band:
Erste Ausgabe in Octav:
1) Velinp. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
2) Schreibp. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.
Zweite Ausgabe in Sedez
3) Franz. P. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.
4) Druckp. 12 Gr. oder 54 kr.
Pränumerationspreise für das Ganze von 12 Bänden:
Erste Ausgabe in Octav.
1) Velinp. 10 Thlr. oder 18 fl.
2) Schreibp. 7 Thlr. 12 Gr. oder 13 fl. 30 kr.
Zweite Ausgabe in Sedez:
3) Franz. P. 5 Thlr. 16 Gr. oder 12 fl.
4) Druckp. 3 Thlr. oder 9 fl.

Man kann nach und nach, je 2 oder 3 Bände zusammen, entnehmen, zahlt aber den 12ten voraus.

[2341]
Edictalladung.

Heinrich Orth von Großenerchen, dessen Vermögen nach aufgenommenem Status mit 1315 fl. 35 kr überschuldet ist, beabsichtigt ein gütliches Abkommen mit seinen Gläubigern. Es werden daher die unbekannten Gläubiger desselben, oder wer sonstige Ansprüche bildet, zur Anzeige ihrer Forderungen und Stellung geeigneter Anträge, auf

Donnerstag den 25. Januar k. J.
Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und bei später, etwa eingetretenen weiteren Concursverfahren weitere öffentliche Ladung nicht mehr erfolgen, vielmehr Ausschluß von der vorhandenen Masse stillschweigend angenommen werden.

Grünberg, den 12. Dez. 1837.
Großherz. Hess. Freiherrl. v. Riedesel. Landgericht für 6 Gericht Oberohmen.
Kraft. Thaler.

[2324]
Bekanntmachung.

Nachdem der zu Bielenau domicilirt gewesene Freiherr Friedrich von Wambold am 25. Januar 1837 zu Wien verstorben ist, so werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß binnen

drei Monaten a. d.

bei unterzeichneter, von Gr. Hofgericht der Provinz Starkenburg hierzu speciell committirter, Gerichtsstelle anzuzeigen und zu begründen, als sonst dieselben bei dem Abschlusse des Inventars und den weiteren Verfügungen über den Nachlaß nicht berücksichtigt werden wird.

Zurzb. den 8. Dezember 1837.
Vermöge Auftrag Großherzogl. Hess. Hofgerichts der Provinz Starkenburg des Großherzogl. Hess. Freiherrl. von Wambold'sche Patrimonialgericht Birkenau zu Zurzb.
Weis.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beelp. — Druck von L. Oesterlein.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. M.

Dezember.	Barometer 0° R. (Par. Duodecimal-Maß)			Thermometer frei im Schatten nach R.			Thermometrograph.	Haarhygrom.	Wasserhöhe d. M. Rh. F.	Winde.		Witterung.		Meteore.
	9.	3.	10.	9.	3.	10.	Minim	Abd.	Morg	9.	3.	Nacht.	Tag.	
24	335‴1	334‴8	334‴2	+ 3,7	+ 5,5	+ 4,2	+ 2,0	77	8″ 8‴	SW.	SW.	trübe	Regen	—
25	333‴5	333‴5	333‴5	+ 8,0	+ 9,3	+ 7,0	+ 3,5	60	10″5‴	SW.	SW.	Regen	halbheiter	
26	334‴6	334‴3	333‴9	+ 6,8	+ 7,5	+ 6,5	+ 6,0	75	9″ 0‴	SW.	SW	trübe	trübe	
27	334‴1	334‴1	334‴5	+ 2,5	+ 5,3	+ 3,0	+ 1,0	73	8″ 4‴	O.	O.	heiter	heiter	
28	335‴1	335‴1	335‴4	+ 2,0	+ 2,8	+ 2,0	+ 1,3	73	9 3‴	O.	O.	trübe	trübe	
29	335‴7	335‴8	335‴9	+ 1,0	+ 1,8	+ 1,6	— 0,0	71	9″ 4	SO.	S	halbheiter	"	
30	335‴9	335‴7	336‴0	+ 1,6	+ 3,5	+ 2,3	+ 0,5	69	7″ 6‴	O	O.	"	"	
M	334‴8	334‴7	334‴8	+ 3,6	+ 5,1	+ 3,8	+ 2,0	71	8″11‴	O.	O.	Mondesphasen: ☽ d. 27 s U. 6 M. Nachm.		

Die Regenhöhe betrug im Monat Dezember = 35‴ 85.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nro. 5.) 5. Januar 1838.

Deutschland.

Köln, 3. Jan. Die hiesige Zeitung veröffentlicht folgende Einladung. Am 3. Februar 1813 erging des Königs Ruf: Die Jugend meines Volkes rüste sich zum Schutze des Vaterlandes! Der Ruf erscholl an den Ufern des Niemen, der Weichsel, der Oder, der Spree, der Elbe, und wie er fortdrang durch alles deutsche Land, wälzte er sich einer Lawine gleich, seine Gewalt vermehrend, hin bis zum Rheine, und auch dort wirkte er seine Wunder. Die Fesseln der Zwingherrschaft wurden gebrochen, und der Rhein strömte wieder zwischen deutschen Ufern, Deutschlands Fluß, nicht Deutschlands Gränze. Fünfundzwanzig Jahre sind seit jenem königlichen Worte dahingegangen, Jahre ernster That, dann Jahre der Ruhe, des Friedens, der Befestigung von Glück und Wohlstand für alles deutsche Land. — Mit ihnen ging auch mancher der Wackern dahin, die entweder der Rettung des Vaterlandes freudig ihe Blut weihten, oder welche die Sichel dee Zeit vor und nach von dem Schauplatze tilgte. Viele aber stehen doch noch im Leben und geben Zeugniß von dem, was geschehen und freuen sich dee großen Ereignisse in der Erinnerung, und des Segens, den sie brachten, in der Wirklichkeit. Neue fünfundzwanzig Jahre, — und vielleicht sind es nur noch sehr Wenige, die dann von den großen Tagen der Erhebung Deutschlands und von den Wundern, welche die Begeisterung für Gott, König und Vaterland gewirkt, dem staunenden Enkel werden zu erzählen wissen. — Darum glaubten wir, es sey wohl an der Zeit, die Theilnehmer an jenen herrlichen Begebenheiten, wie Jahrhunderte sie in gleicher Art nur selten aufzuweisen haben, noch einmal zu einem großen, würdigen vaterländischen Feste zusammen zu rufen, daß sie sich freuen der Erinnerung jener Tage, und daß sie in dem Andenken daran neuen Muth, neue Liebe und Freudigkeit gewinnen, um, wo es gelten möchte, zu gleicher Thatkraft sich zu erheben und bis dahin das frische Bild um so unverwischter den Nachkommen zu überliefern. Und so ergeht an Alle, die in jenen großen Befreiungsjahren 1813, 1814 oder 1815 als Freiwillige sich unter die Fahnen der vaterländischen Sieger stellten, die brüderliche Einladung, zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubelfestes jener bedeutungsvollen Zeit am 3. Februar 1838 in Köln zusammen zu treten. Eine Generalversammlung gleichgesinnter Kampfgenossen hat zu obigem Zwecke sich gebildet, und aus ihr wurde das unterzeichnete Comite gewählt, an dessen einzelne Mitglieder sich bis zum 26. d. M. Jeder wenden mag, den sein Hochgefühl als freiwilligen Theilnehmer an dem Befreiungskriege zur Theilnahme au diesem Feste berechtigt. In den bedeutendsten Orten der Rheinprovinz werden die Aufforderungen zur Einzeichnung in die offen zu legenden Listen, so wie die näheee Angabe der sonstigen Bedingungen durch Männer von lebendigem Interesse für unsern Zweck bewirkt werden, an welche wir uns deßhalb mit unserer Bitte wenden, und welche wir ersuchen werden, die bei ihnen vollzogenen Einzeichnungslisten vor dem 24. d. M. an uns einzusenden. Bedenkt, es kommt die schöne Zeit nicht wieder! Köln, den 1. Januar 1838. Das Comite: Faulenbach. E. von Groote. Dr. Grashof. Kloß. Peter Leven. Luckow. Madihn. Peüfert. Scherbening. Schmidts. Schüller. Spillner.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 30. Dez. In den einfachen alten Zeiten pflegte die Tagsatzung der Eidgenossen zwar auch schon aufzuschreiben, was sie verhandelt und beschlossen hatte; aber ein kurzer Bericht von wenigen Blättern genügte, um die wichtigsten Verhältnisse, Gesetze und Verträge der Nachwelt zu überliefern. Doch mit jedem Jahrzehend wurden die jedesmaligen Protocolle (Abschiede) stärker; sie sind allmählig zu dicken Bänden angeschwollen, und das Jahr 1837 reiht sich in dieser Beziehung seinen Vorgängern würdig an, denn sein Abschied, noch durch eine Masse von Beilagen vergrößeet, ist der dickleibigste, den man je gesehen. Die Budgetverhandlungen des Cantons Luzern zeigen ein starkes Uebergewicht der Ausgaben für das Schulwesen; es ist der stärkste Posten, indem es zwei Neuntel der jährlichen Einnahmen wegnimmt. Aehnliche starke Verhältnisse zeigen sich in den meisten regenerirten Cantonen. Freilich wird um dieses Geld in den Dorfschulen oft eine Weisheit verkündigt, über der selbst manchen Erwachsenen Hören und Sehen vergeht und die am Ende doch keinen wahren Gewinn bringt. So heißt es in der Volksschulgrammatik für den Canton Zürich: „Abgeleitete Zeitwörter, welche den ergänzenden Gegenstand in die Thätigkeit des Wurzelbegriffs versetzen, heißt man bewirkende Zeitwörter." Und in den solothurnischen Landschulen müssen die Kinder sich gar eintrichtern lassen: „Wir denken, indem wir in unserem Geiste den Begriff von einem Ding, das ist (und ein sinnlich wahrnehmbaees oder nur gedachtes, sich vorgestelltes Ding seyn kann) mit dem Begriff einer Thätigkeit dieses Dings in Verbindung bringen." Zu den etlich und 50 politischen Blättern, welche die Schweiz schon hat, kommen im nächsten Jahre noch zwei weitere: Eine zweite Appenzeller Zeitung (in Trogen) und eine Schweizerische Bundeszeitung (in Luzern). Ueberdieß beabsichtigt der Nationalverein die Herausgabe eines Blattes, das auf Erneuerung des Bundes ausgehen soll. Von Zürich aus endlich wird ein Blatt angekündigt, das wenigstens theilweise in die Politik eingreifen wird (denn diese dringt hier wie die Luft an alle Orte) unter dem maekschreierischen Titel: Eisenbahn duech das Gebiet der Industrie, Kunst, Politik, Wissenschaft, Literatur und Mode. (Schw. M.)

Zürich, 1. Jan. Die letzten Tage des Jahres sind für die meisten Menschen Tage eines unruhigen Blickes auf das viele Versäumte und die noch nicht verwirklichten Pläne, aber doch auch eines neu gestärkten Vorsatzes. Nicht unschicklich versammelt sich darum der Nationalverein am Jahresschluß, so lange nicht die Nähe von Ereignissen ihm von selbst den Tag seiner Zusammenkunft ansetzt. In Baden am 27. Dez. fand er nichts in der Lage der Dinge, woran er seine Bestrebungen hätte anknüpfen konnen, aber in seinem eigenen Willen eine ungeschwächte Kraft, in dee Eidgenossenschaft eine Anzahl entschlossener Staats- und Volksmänner. Daraus gingen folgende Beschlüsse hervor: Verfassungsrath. Zur Erzielung einee neuen Bundesverfassung soll der schweizerische Nationalverein mit aller Kraft

Digitized by Google

dahin wirken, daß die Cantone sich nicht nur für einen nach der Volkszahl und unmittelbar vom Volke zu wählenden Verfassungsrath, sondern auch für den Grundsatz aussprechen, daß derselbe, sobald die Mehrheit der Schweizerbürger sich dafür erklärt haben wird, unverzüglich zusammentrete. — Bundesacte. 1) In Betracht, daß das Schweizervolk über die Grundsätze des Vereins, auf welchen die Bundesverfassung nach den Ansichten desselben beruhen sollte, noch nicht genugsam in Kenntniß gesetzt ist; 2) daß der Verein zu Erreichung seines Zweckes als absolut nöthig erachtet, den Willen der Nation selbst über die Bundesfrage zu erfahren, wird beschlossen: a) Es soll eine Commission von 15 Eidgenossen bestellt werden, welche eine förmliche Bundesacte auf den Grundsatz der Nationalität zu entwerfen hat. b) Das Centralcomite wird diesen Entwurf alsdann der Section zur Prüfung überweisen und darauf an die Hauptversammlung des Vereins bringen. Der von der Hauptversammlung genehmigte Entwurf soll der schweizerischen Nation zur Kenntniß gebracht werden, damit sie sich darüber aussprechen könne. Zeitung. Das Centralcomite ist beauftragt, eine den Zwecken des Vereins entsprechende Nationalzeitung herausgeben zu lassen, sobald es die nöthigen Fonds dazu durch Abonnenten oder nöthigenfalls durch Actien herbeigeschafft haben wird. Die Abgeordneten der verschiedenen Sectionen (St. Gallen, Zürich, Aargau, Bern, Waadt und Basel) waren nur 31 an der Zahl, die ganze Versammlung faßte aber an 70 Theilnehmer. (N. Z. Z.)

Glarus. Die verhängnißvolle Commission ist am 27. Dez. vor den dreifachen Landrath getreten. Folgendes die Erzählung der Glarner Zeitung. Das Gutachten der Commission enthielt, in Berücksichtigung des §. 77 der Verfassung und des Gesetzes von 1836, der Erklärung vom 9. Juli, und in Berücksichtigung des von den catholischen Gemeinden unterm 12. und 15 Nov. gestellten Ansuchens, folgende wesentliche Bestimmungen: 1) die catholischen Geistlichen sollen auf erstes Vorfordern vor Rath den Eid leisten; 2) bei der durch Canzleischreiben stattfindenden dießfallsigen Vorbescheidung soll ihnen angezeigt werden, daß, lediglich in Berücksichtigung des von den benannten catholischen Gemeinden ehrerbietig gestellten Ansuchens, der besprochene Vorbehalt, den hoheitlichen Rechten, der Verfassung und den Landesgesetzen jedoch in allweg unschädlich und nur mit dieser Beschränkung für den vorliegenden Fall gestattet werde. 3) Gleichzeitig sey von diesem Beschluß der Curia in Chur Kenntniß zu geben, und 4) im Fall auch dann Eidesverweigerung stattfinde, so sey a) die Execution des Gesetzes von 1836 beschlossen und b) habe der Rath die Verhältnisse mit Chur näher zu berathen. Nach fünfstündigem Kampfe erhielt dieser Antrag die überwiegende Mehrheit mit 75 Stimmen, während der Gegenantrag auf sofortige Execution des Gesetzes, Aufhebung des bischöflichen Verbandes mit Chur, Anschluß an ein anderes Bisthum oder Aufstellung eines eigenen Vicars nur 11 Stimmen auf sich vereinigte. — Man begreift nun, daß sich die Commission ein eidliches Stillschweigen auflegte. Denn sie hatte eben gar nichts zu Stande gebracht, und wem hätte sie dieß erzählen mögen? Es durfte nicht früher unter das Volk kommen, bis der ganze Landrath sein amtliches Siegel darauf gedrückt. Der Beschluß des Landraths ist eben so zwecklos als schwach. Liegt ihm die Hoffnung zum Grund, durch einiges Nachgeben den Frieden im Lande zu erkaufen, so ist auch dieß verfehlt. Wenn die Geistlichen unter dem zugestandenen Vorbehalte (der Rechte der catholischen Kirche) den Eid nun leisten, so legen sie diesem Vorbehalt eine Bedeutung bei, gegen welche sich, die ihn zugestanden, höchlich verwahren würden. So wird man sich hernach über die Bedeutung des Eides streiten, und der Unterschied wird seyn, daß es sich dann zumal um einen schon geleisteten Eid und dessen Verletzung, jetzt um einen noch nicht geleisteten und dessen Verweigerung handelt. Wir erwarten indessen nähere Nachrichten, um uns deutlicher auszusprechen. (N. Z. Z.)

Rußland.

Kiew, 12. Dez. Die hier neu errichtete Wladimiruniversität, deren Bezirk vier Gouvernements, das vormalige Volhynien und Podolien umfassend, enthält, ist bereits im besten Fortgange begriffen. Schon sind hier 88 Lehrer und Beamte angestellt und die Zahl der Studirenden übersteigt bereits 200. Die Bibliothek zählt 45,632 Bände und 68 Manuscripte; das Mineraliencabinet gegen 20,000 Nummern; das zoologische Museum gegen 15,000 Species; ferner sind über 20,000 Münzen, 250 physicalische und 83 geodätische Instrumente, 2000 Maschinen und Modelle vorhanden; der botanische Garten endlich enthält gegen 6000 Arten von ausländischen Pflanzen. Die Universitätsgebäude werden nach dem Plane des Professors Beretti in großartigem Styl ausgeführt. Die vor Kurzem statt gefundene Anwesenheit des sehr verehrten Ministers des öffentlichen Unterrichts, Grafen v. Uwaroff, wird nicht verfehlen, den besten Einfluß auf das Gedeihen dieser neuen Hochschule zu haben, da diese eigentlich ganz das Werk dieses eben so gelehrten als erfahrenen Ministers ist. In dem Bereiche dieser Universität befinden sich bereits neun Gymnasien, eine Feldmesserschule, 28 Kreisschulen, 47 kaiserliche Kirchspielsschulen und 18 Pensionsanstalten. Lehrer sind in diesen vier Gouvernements angestellt 481, welche gegen 8000 Schüler ausbilden. Hier ist im Laufe des Jahres 1836 ein zweites Gymnasium eröffnet worden. Der Zudrang zu dem Gymnasium dieses Bezirks ist so bedeutend, daß sogar überall die Classen haben getheilt werden müssen; z. B. in Schitomir, Kaminiek, Podolski und Tschernigow, zu welchem Ende Hülfslehrer angestellt worden sind. Daß auf diesen Schulen die Landessprache, die russische, erlernt werden muß, versteht sich um so mehr von selbst, als nur der Adel polnisch spricht, in gebildeten Gesellschaften aber französisch. Rector unserer Universität ist der ordentliche Professor Zyole; außerdem zeichnen sich noch aus Newolii, Boyorolski, Ornalski und Mizkewiez. Auch in Lithauen schreitet nach Aufhebung der vormaligen catholisch-geistlichen Erziehungsanstalten die Errichtung der neuen Schulanstalten mächtig fort, da der Minister sehr weise den Staatsrath Gruber zu Wilna zum Studiendirector von Weiß-Rußland ersehen hat. (L. A. Z.)

Odessa, 9. Dez. Es ist den Anstrengungen unserer Behörden gelungen, der Seuche in der Vorstadt Moldawanka Einhalt zu thun; seit fünf Tagen hat sich daselbst kein neuer Erkrankungsfall mehr ergeben. In der Stadt selbst sind jedoch neuerdings sechs Personen von der Pest ergriffen, und sämmtlich in das Hafenlazareth gebracht worden. Glücklicherweise sind im Ganzen nur zwei oder drei Häuser compromittirt, so daß die Cernirung im Innern der Stadt leicht und ohne große Opfer erzielt werden kann. Der Handel liegt völlig darnieder, und obgleich die Getreideverladungen im Hafen ziemlich lebhaft vor sich gehen, ist die Zufuhr der Landesproducte, noch mehr die Beförderung der Waarengüter ins Innere fast gänzlich gehemmt, da der Transport wegen der Absperrung mit vielen Unkosten und bedeutendem Zeitaufwande verbunden ist. (A. Z.)

Frankreich.

Straßburg, 1. Jan. Heute Morgen um 7 Uhr sind drei Bataillone Infanterie von hier ausmarschirt, um sich nach Metz zu begeben. Zwei Batterien Artillerie werden am 3. Jan. abgehen. Folgendes wird aus Weißenburg berichtet: Eine in der Nacht vom 29. zum 30. Dezember durch Estafette eingelangte Depesche des Kriegsministers befiehlt drei auf Kriegsfuß gestellte Schwadronen des 6ten

Digitized by Google

Lancierrrgiments nach Metz zu senden, woselbst sie alsdann den Eingang weitrrer Befehle abwartrn sollrn. Ihr Abmarsch ist auf den 3. Januar festgrsrtzt wordrn. Man will behauptrn, daß dirse Maßregel durch dir Mißverhältnissr, welche zwischen Holland und Brlgien ausgrbrochrn, nothwrndig gworden ist.

Commerzieller Zustand der Levante.

(Nach dem Kölner Handelsorgan.)

Den Handrl drs Orirnts fand ich allgemrin ohne Leben; dir großr Handelscrisis bestimmtr dir Banquirrs zu mrhr Vorsicht, dir Crrditr wurdrn beschränkt, und wer nicht suspendirrn mußte, ward wenigstens grnöthigt, seinen Unternehmungsgeist zu zügeln und sich einzig mit drm Bedürfniß des Augenblicks zu befassrn. Dir ganzr Lrvantr hat krine reichen Handrlshäuser und nicht rines aufzuweisen, das sich mit drn größern deutschen Häusern messen könnte. Dir allbekannte Handelscrisis ist auch in der Moldau und Wallachei nicht ohne Rückwirkung grblirben, drr Handel war fast überall gelähmt und der Geldmangel allgrmein. Diejrnigen Wiener Häuser aber, wrlche diesen Zeitpunct benützten, ihrr Agrnten mit Capitalirn nach der Wallachei sandten und Prodnctr einkaufrn lirßrn, habrn krine schlechtrn Geschäftr grmacht und den Gewinn gezogen, drr den Ansässigen zu Theil grworden seyn würde, wrnn nicht drr Credit total vernichtet grwrsen wäre. Die rrichen Juden und Armrnier befassen sich nur mit Grldgeschäften, da drr ordinäre Zinsfuß 2, 2½ à 3pCt. pr. Monat ist und ihr Gewinn grsicherter. Ein glrichrs Verhältniß findet auch in Constantinopel statt. Alle Kaufleutr sind nur geringbrmittelt, wrnn ihr Renommrr sir auch als noch so brdeutrnde Häuser hinstellt. Die rrheblichrn Häusrr sind rrinr Commissionärs. Sir machen nie dirrctr Beziehungen vom Auslandr, sondern erhaltrn von da Consignationrn. Man hat drrrn ohngrfähr 12, welche fortwährrnd reiche Lager englischrr, französischrr und drutscher Manufarturwaarrn unterrhalten, abrr bei ihren Verkäufen nur theilweisr del credere stehen. Selbst die Lager von Zucker, Caffrr und Colonialwaaren, sind Consignationswaaren von Marseiller, Antwerpner, Londoner und Rotterdamrr Häusern. Ein Krisender ist also bloß auf den Absatz an die Detailliston beschränkt und macht natürlich krinr anderen Geschäftr, als grgrn baar, das heißt dir Waare wird an einrn Commissionär gesendet, bei dem der Bestellrr sie grgen den Brtrag in Empfang nimmt. Auch in Constantinopel ist der ordinäre Zinsfuß 2, 2½ à 3pCt. pr. Monat gegen Sicherhrit, das heißt grgen Bürgschaft oder Pfand. Grgrn Fruersgefahr kann man weder Häuser noch Waaren vrrsichern, deßhalb leiht Niemand Geld auf ein Haus. Dir Armrnier haben das meiste Grld, treiben damit aber bloß Geschäftr nach Persirn, oder leihen grgen Pfand: Dir Mirthen sind ungeheuer theurr. Ein Haus, das 10,000 Fl. kostet, mnß 3 bis 4000 Fl. jährlichr Miethe tragen, denn der Eigenthümer kann nur auf fünfjährigen Besitz rechnen. Große Feuersbrünste sind so häufig, daß man in Constantinopel wenig Häuser sieht, die älter als drei Jahre sind. Alles ist von Holz grbaut, und selten ein Haus, wo ein einziger Stein zum Bau vrrwendet wurde, obgleich es in Constantinopel weder am bestrn Stein noch Marmor fehlt. Ganz Constantinopel mit allen Vorstädten gleicht einem Dorfe der miserabrlsten Classr. Unreinlichkeit herrscht im höchsten Grade. Der großartigr Eindruck, den Constantinoprl macht, wrnn man es vom Wasser aus sieht, verschwindet ganz, so wir man das Innerr betritt. Smyrna ist in diesrr Hinsicht civilisirter; es hat hübsche Häuser, gut gepflastertr Straßrn und ist reinlicher. Auch der Handrl bedeutet schon mehr und es gibt da mehrere gut brmittrlte Häuser, die mit einem Fonds von 100,000 Gulden oder Thaler arbeitrn, auch zuweilen Geschäftr für eigene Rechnung machrn. Dirsrs Jahr hat Smyrna jrdoch ungrmein gelitten; man kann annrhmen, daß durch die große Handelscrisis, wrlche dir Preisr der Baumwollr, Krruzbeeren, Gummi und Oele hrrabdrückte, dir Kaufltrute in Smyrna zusammen virlleicht 2 Mill. Guldrn verloren haben. Die dießjährigr Ernten der Früchte, Rosinen und Feigen in Klrinasien, sind in Qualität und Quantität über allr Erwartung ausgefallen; dennoch brhauptrn sich die Preise hoch und die Produzrnten stehrn sich gut.

Neueste Nachrichten.

Paris, 2. Jan. Stand der Rntr: 5pCt. 107. 90. — 3pCt. 78. 85. — Nrapol. 98. 20. — 5pCt. Spanischr 20¼. — Altr Differes 5¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Brlgische Bankactirn mit Dividrndegenuß vom 1. Januar an 1480. — St. Germain-Eisenbahn 860. — Versailles, rechtes Ufer 697. 50. — Linkes Ufer 635. — Die Liquidation an drr Börse war srhr bewegt; man ist noch immer brsorgt, es wrrdr dir Convrrsionsfragr in der Kammer zur Anrrgung kommrn. —

— Wrgrn des gestrigen Neujahrstags sind hrute die meistrn Blätter nicht erschienen.

— Dir Artillrrir und Cavallrrierrgimrnter, welche nach Maubeuge marschiren sollten, habrn Contreordre erhalten.

— Der König rmpfing gestern dir Glückwünsche des diplomatischen Corps und drr öffentlichrn Autoritäten. Graf Appony, Hr. Pasquier, Hr. Dupin, Hr. Barthr, birlten Anrrdrn in der hrrkömmlichrn Form. In drr Rede des Grafen Appony wird des andauernden Einverständnisses unter den Mächtrn grdacht, als welches die Erhaltung des Frirdens sichrre. Auch in drs Königs Antwort liest man nur Worte des Frirdens. Pasquier und Dupin bringen natürlich den Zug nach Constantinr aufs Taprt und sagen darüber virl Grschmücktrs. (Das Sonderbare, abrr Unvermeidlichr, ist, daß dem König Dingr rrzählt werdrn, die er so gut wriß, als der Sprrcher.) Pasquirr strut dem Andrnken Damrrmont's einige duftende Blumen, vergißt aber auch nicht, den Herzog von Nrmours zu loben. Sein Vortrag ist, als Neujahrsgratulation, rtwas zu lang gerathen. Dupin hat sich kürzer gefaßt; er verspricht dem König allrs Gute von der neurn Kammrr.

— Aus Madrid, 25. Dez., wird geschrirbrn, der zum Botschaster am Tuilerienhof ernannte Marquis Espeja werde nächstrr Tagr nach Paris abreisrn. Cabrera stand zulrzt mit zehn Bataillons bei Montr Forrero. —

— Die nrue Carlistenrrpedition soll an 8000 Mann stark in Castilien eingerückt seyn. —

Früchte-Markt zu Frankfurt vom 3. Januar 1838.

Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.	Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.
— Mlt Waizen . .	—	—	— Mlt. Spelzenkern	—	—
60 „ Korn . . .	6	30	— „ Erbsen . .	—	—
75 „ Gerste . . .	5	20	— „ Kohlsamen	—	—
340 „ Hafer . . .	3	15	— „ Wicken . .	—	—

Im Laufe drr verflossenen Wochr wurde außer dem Fruchtmarkt dirr verkauft.

— Mlt. Waizen à — fl. — kr.
223 „ Korn à 6 fl. 30 kr.
117 „ Gerste à 5 fl. bis 5 fl. 45 kr.
409 „ Hafer à 3 fl. 10 kr. bis 3 fl. 30 kr.
12 „ Bohnen à 10 fl. 10 kr.
11 „ Wicken à 6 fl.
100 „ Kohlsamen à 16 fl.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2] **Wichtige Anzeige eines neuen Fabrikates.**

Dem Herrn Mechanikus Dom. Mauch hier, wurden neben hoher Anerkennung, durch ein Königliches Ministerial-Rescript, d. d. Berlin, den 31. Dez. 1836, die rühmlichsten Zeugnisse der Gewerb-Vereine zu Cöln und Coblenz am 9. Januar 1837 über das Produkt seiner Erfindung ertheilt, welche zum Gegenstande hat: vermittelst Pressung durch eine, von Herrn Mauch erfundene Maschine, Bleirohre von ungewöhnlicher Länge und Vollkommenheit, darzustellen.

In Verbindung mit Herrn Mauch haben wir nun ein Etablissement zur Fabrikation dieser Röhren errichtet, und indem wir es uns angelegen seyn ließen, jede mögliche Vervollkommnung und Vermehrung der Caliber in allen Dimensionen und Wanddicken hervorzurufen; haben wir die Zahl der verschiedenen Caliber jetzt schon auf 11 Nummern gesteigert.

Es ist uns ferner gelungen, ein neues, wie wir hoffen dürfen, sehr willkommenes Resultat unserer Bemühungen, dieser Anzeige beifügen zu können.

Wir pressen nämlich alle die verschiedenen Caliber auch von Zinn, und sind dadurch in den Stand gesetzt, solche den chemischen Fabriken, — besonders aber den Branntweinbrennereien u. s. w. zum Behufe der Kühlrohre als sehr vortheilhaft empfehlen zu dürfen; da solche billiger als die bis jetzt gebräuchlichen von Kupfer sind, und nebenbei eine beruhigende Sicherstellung gegen schädliche Einwirkungen, wie z. B. Grünspan u. s. w. gewähren.

In beständiger Berührung mit dem besten Publikum, und mit ihm aneifernd, wird unser Fabrikat stets in höchster Vollkommenheit geliefert werden, wie dies die anerkennenden Zeugnisse der gefeiertsten Chemiker unserer Zeit bestätigen, die wir, um nicht in den Schein der Ruhmredigkeit zu verfallen, hier weglassen, die wir aber, bei vorkommenden Fällen mit Vergnügen bereit sind, vorzulegen.

Wir hoffen daher auf eine wohlwollende Aufnahme unseres Fabrikates, auch von Seiten eines geschätzten Publikums.

Cöln, am 16. Dezember 1837.

Wilhelm Menzel & Comp.
(St Ursula Straße N. 3.)

[2382] **Bekanntmachung**
wegen Lieferung von circa **15,000 Centner Gußeisen zu der Taunus-Eisenbahn.**

Zu obiger Eisenbahn sind 72,000 gußeiserne Stühle, wiegend zusammen circa 15,000 Centner, in drei getrennten Loosen oder im Ganzen zu vergeben.

Uebernahmslustige werden hiermit ersucht, von den Zeichnungen, Modellen und Uebernahmsbedingungen auf dem Bau-Büreau der Gesellschaft dahier Einsicht zu nehmen, und ihre Submissionen längstens bis zum 8. Februar 1838 versiegelt an den Unterzeichneten einzugeben.

Höchst a. M., den 26. Dezember 1837.

Der Ingenieur der Taunus-Eisenbahn.
Denis.

[2388] **Bekanntmachung.**

In der Fischer'schen Musikverlags- und Instrumentenhandlung Zeil N. 211. neben der Briefpost befindet sich von der Distillerie des Herrn Joseph Reaforst gegenüber dem Heumarkt in Köln, ein Commissions-Lager von äußerst vorzüglichem Eau de Cologne erster Qualität, und desgleichen von doppeltem Eau de Cologne, welches besonders fein und kräftig im Esprit, dabei auch in feinsten ätherischen Essenzen ist, und werden beide ausgezeichnete Sorten in Original-Kisten von 6 Flaschen zu denselben en gros Preisen obigen Kölner Hauses überlassen.

[2369]

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen:

Grundriss der speciellen Semiotik, von Dr. *H. E. Suckow*, Kreisphysikus in Jauer. Lexic 4. Preis 1 Rthlr. 12 gGr.

Der Herr Verfasser dieses Werkes hat sehr der systematischen Bearbeitung den Vorzug vor der textexegraphischen gegeben, da erstere die verwandten Gegenstände von einem Punkte aus betrachtend, das leichtere Auffinden in einem bequemen Systeme (beim Verf. dem anatomischen) weit mehr begünstige, als in einem alphabetischen, wo häufige Verweisungen gar nicht zu vermeiden sind.

Geinitz, Dr. H. B., Beitrag zur Kenntniß des Thüringer Muschelkalkgebirges. (Mit zwei Steindrucktafeln.) Preis 6 Gr.

Beide ist daselbst erschienen:

Lehrbuch der Geburtshülfe, zum Unterrichte für Hebammen. Von Dr. J. F. Stark, Geheimen Hofrathe u. zu Jena. (Mit einer Steindrucktafel.) gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gGr.

Jena, im November 1837.

Bran'sche Buchhandlung.

[1772] **Edictalladung.**

Nachdem der hiesige israelitische Bürgersohn Franz Heinrich Junz am 17. November 1836 sich heimlich von hier entfernt und seitdem seine Angehörigen, hinsichtlich der Beweggründe seiner plötzlichen Entfernung sowohl, als seines weiteren Schicksals ohne alle Nachricht gelassen hat, inzwischen aber actenmäßig erhobene Umstände es kaum bezweifeln lassen, daß der gedachte Franz Heinrich Junz im Main oder Rhein seinen Tod gefunden hat, weshalb die Eintragung desselben in die Register der Verstorbenen von seinem Vater beantragt worden ist; so wird nunmehr für den Fall, daß Franz Heinrich Junz sich noch am Leben befinden sollte, derselbe hiedurch vorgeladen, so gewiß binnen

6 Monaten

von heute an, sich dahier zu sistiren oder Nachricht von sich zu geben, als er anonsten auf weiteres Anrufen für todt erklärt und die Eintragung seines Namens in die Register der Verstorbenen verfügt werden wird.

Frankfurt, den 14. September 1837.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Usener, Director.
Hartmann, Lic. Secr.

[2256]

Edictalladung.

Zufolge Verfügung des Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 26 November d. J. sub Num 6941 werden die seit vielen Jahren abwesenden Johann Wilhelm Lehnhard ged den 5 November 1758 und Georg Peter Lehnhard geb den 5 Juli 1761 beide von Steeden, sowie deren Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, binnen

drei Monaten

deren durch einen Curator verwaltetes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dasselbe den sich hier zu legitimirenden Seitenverwandten, nach Maßgabe des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, abgelassen werden soll.

Runkel, den 4. Dezember 1837.

Herz Nass. und Fürstl. Wied. Amt.
Rullmann.

[2355]

Edictalladung.

In Gemäßheit rechtskräftig gewordenen Concurserkenntnisses gegen den Johann Fuchs zu Raesbach, werden alle diejenigen Gläubiger, welche sowohl dinglichen als persönliche Forderungen an der Concursmasse desselben geltend zu machen haben, aufgefordert: ihre Ansprüche bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Samstag den 20. Januar 1838,
Morgens 9 Uhr

vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren.

Selters, den 8. Dec. 1837.

Herz Nass. Fürstl. Wied. Amt.
Schnabelius.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 6. — Samstag — 6. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 5. Januar.

Botschaft des Präsidenten Van Buren.

(Dritter Artikel)

Eine der wichtigsten Fragen der innern Politik ist für die nordamericanische Union diejenige von den Staatoländereien. Die Europäer haben, wie Jedermann weiß, den Grundsatz aufgestellt und festgehalten, daß in einem Lande, wohin sie ihr Colonisirungssystem verpflanzen wollen, die Eingebornen kein Recht mehr haben auf Grund und Boden. Grade die Nationen, welche bei sich der Freiheit und Menschenwürde huldigen, sind am thätigsten bemüht, sie anderwärts zu unterdrücken; ein moralischer Widerspruch, an dessen Wirkungen man sich so gewöhnt hat, daß er kaum mehr auffällt. Die Anglo-Americaner haben ihre europäische Abkunft nicht verläugnet: ohne politische Gewissensscrupel, unbekümmert um fremder Rechte Verletzung, debuten sie ihr Besitzthum aus so weit ihre Macht reichte. Dreizehn Staaten oder Gebietstheile waren es, die sich 1783 von England trennten; eben so viele sind bis heute hinzugekommen; diese neuen Staaten entsprossten aus dem Anbau des Bodens und der Verdrängung der Ureinwohner. Hier also mangelte die Begrenzung, die in der alten Welt jeder Scholle ihren Eigner anweist, und herrschte die Willkühr gesetzlosen Umsichgreifens. Waren die Pflanzer zu einer namhaften Zahl herangewachsen, suchten sie ein Gemeinwesen zu bilden und in den Staatenbund aufgenommen zu werden. So geschah es, daß der Union nicht nur neue Bestandtheile einverleibt, sondern auch ungemessene Erwerbungen in Aussicht gestellt wurden. Es entstand daraus die Frage: Ob die künftigem Anbau vorbehaltenen Strecken veräußerbares Eigenthum der einzelnen Staaten oder der ganzen Union seyn sollten. Für das Letztere wurde entschieden. Soviel zum besseren Verständniß der Aeußerungen Van Burens über Staatsländereien und was damit zusammenhängt. „Der Schatzsecretair wird einen Bericht vorlegen, woraus erhellt, was in dem abgelaufenen Jahr in Bezug auf das Nationalgrundeigenthum geschehen ist. Die Verfügung über die Staatsländereien ist als bedeutendes Verwahrgut (trust) dem Congreß anvertraut. Die Ausführbarkeit des Plans, Anspruch und Aufsicht für die Centralverwaltung beizubehalten, in Bezug auf weit ausgedehnte Domainen (die nordamericanischen Urwälder sind das Kammergut der Union!), und doch die Gebiete, worin solche liegen, in den Föderalbund aufzunehmen und sie gleich zu halten mit den ältern Staaten (was man in der Schweiz die Urcantone nennt), wurde lange von den weisesten unserer Staatsmänner bezweifelt. Alle besorgten, es möge daraus eine Quelle von Zwietracht fließen, und Manche gingen so weit, in diesen vorbehaltenen Landstrecken den Samen zu künftiger Auflösung der Union zu erspähen. Zum Glück hat die Probe der Erfahrung derartige Befürchtungen schon jetzt großentheils widerlegt. Der Satz, den man eine Zeitlang für politisch richtig hielt, — daß die Zulassung neuer Staaten in die Conföderation auf denselben Fuß, wie die ursprünglichen Dreizehn, unvereinbar sey mit einem Recht der Union auf den (noch uncultivirten) Boden eben dieser Staaten, selbst wenn dieselben es urkundlich anerkannt hätten, — ist kluger Weise aufgegeben worden. — In den alten und in den neuen Staaten wird jetzt anerkannt, wie das Recht auf Grund und Boden (the right of soil) der Staatsländereien der Union einwohnt, so daß diese noch unoccupirten Strecken ein gemeinsames Eigenthum constituiren, worüber zum Besten der Conföderation verfügt werden mag. Beim Verkauf der Ländereien wird nicht etwa nur der höchst zu erlangende Preis erzielt; Hauptrücksicht ist, daß auf den verkauften Bezirken möglichst rasch Anbau und Ansiedelung eintrete, so wie ferner, daß nicht zu viel Grund und Boden in eine Hand komme, als wodurch entweder die Cultur verspätet oder das Entstehen einer abhängigen Bauerschaft mit den ihr anklebenden Uebeln befördert wird. (Also keine großen Gütercomplexe mit Feudaleinrichtungen!) Man beobachtet jetzt bei dem Verkauf von Ländereien die Methode, nur mäßigen Kaufschilling zu fordern, damit Viele concurriren können; nur gegen baares Geld loszuschlagen, um dem störenden Einfluß vorzubeugen, den eine Masse von Debitoren der Regierung, die sie als Bürgen mit zu controliren haben, ausüben dürfte; die Parcellen nicht eher an den Markt zu bringen, bis sich das Bedürfniß zeigt; endlich, den Ertrag ganz zu allgemeinen Staatszwecken zu verwenden. Es sind bis jetzt an siebenzig Millionen Acker Lands verkauft worden, größtentheils zu wirklichen Niederlassungen.) Die Bevölkerung der neuen Staaten und Territorien, welche aus abgegebenen Landesdomainen sich gebildet haben, ist in der Zeit von 1800 bis 1830 von 60,000 Seelen zu 2,300,000 angewachsen; sie machte also schon vor sieben Jahren ein Fünftel des Volks der Vereinten Staaten. Die Zunahme seit 1830 läßt sich nicht genau bestimmen; man darf jedoch annehmen, daß jetzt die Seelenzahl 3½ Millionen erreicht; sie bildet Neun Staaten, deren Stellvertreter ein Drittel des Senats und ein Sechstel des Repräsentantenhauses der Union ausmachen. So hat sich ein geeintes Gemeinwesen freier, unabhängiger Grundbesitzer (landholders) mit einer Schnelle gebildet, von welcher die Geschichte der Menschheit kein zweites Beispiel aufzuweisen hat; und dieses wundervolle Ergebniß ist zu Stande gekommen, ohne daß irgend etwas zu künftiger Beilegung (adjustment, nachhelfender Einrichtung) zwischen der Regierung und ihren Bürgern ausgesetzt wer-

den mußte. Ein System, dessen Befolgung solcherlei Früchte getragen, kann wohl im Wesentlichen nur gut seyn; mit etwa nöthig gewordenen Modificationen werden wir gewiß auch in der Folge dabei beharren können. Wo es sich um so große und weitverzweigte Interessen handelt, ist Stabilität eine Tugend; Aenderungen in erprobtem Verfahren sind nur vorzunehmen, wenn es klar bewiesen ist, daß es zugleich Verbesserungen sind."

Berlin, 28. Dez. Heute ward hier in vielen Cirkeln erzählt, es sey in Folge der päpstlichen Allocution vom 10. d. M. in unserm Staatsministerium der Beschluß gefaßt und auch bereits von Sr. Maj. dem König genehmigt worden, daß der diesseitige Gesandte in Rom, geheime Legationsrath Dr. Bunsen, sofort von seinem Posten zurückberufen und alle diplomatische Verbindung mit dem päpstlichen Stuhl abgebrochen werden soll. Ob diesem Gerücht unbedingt zu glauben ist, dürfte im Publicum in den ersten Tagen wohl kaum zu entscheiden seyn. So viel ist jedoch gewiß, daß die gedachte Allocution, wiewohl sie nur von auswärtigen Zeitungen bisher mitgetheilt worden, hier überall einen Eindruck gemacht hat, der die Regierung in ihrem beharrlichen und sichern Verfahren nur anfeuern und um so mehr befestigen kann. Viele Blicke, besonders solcher Männer, die, wenn es mit der Würde des Staats nur irgend verträglich ist, jeden Keim des Unfriedens gern entfernt wissen, haben sich indessen bereits nach dem befreundeten Oesterreich gerichtet, von dem in dieser Angelegenheit wohl zunächst die würdigste Vermittelung ausgehen kann. (Allg. Ztg.)

Vom preußischen Niederrhein, 30. Dez. Man spricht seit mehreren Tagen von Dislocationen, die demnächst in der preußischen Armee stattfinden sollen und in deren Folge Regimenter aus den östlichen Provinzen, — man macht sogar die Provinz Sachsen namhaft, — nach der Rheinprovinz versetzt werden würden. Dagegen aber sollten Regimenter vom 8ten, vielleicht auch vom 7ten Armeecorps nach jenen Provinzen hin verlegt werden. (Schw. M.)

München, 1. Jan. In Folge der neuen Eintheilung Bayerns, die heute in Wirksamkeit getreten ist, werden dermalen die acht Kreisbilder, die an dem Säulengange des neuen Residenzgebäudes gegen den Hofgarten aufgestellt sind, dislocirt und je nach der Reihenfolge der neuen acht Abtheilungen Bayerns wieder aufgestellt. Die Censur der periodischen Blätter in Bayern ist, wie man sagt, bedeutend verschärft worden. Wie man hört, ist für die hiesigen Blätter von heute an ein anderer Censor mit umfassenden Instructionen aufgestellt. Außer der bisherigen Vorlegung des Abzugs bei der Kreisregierung ist auch eine solche bei der Polizei eingeführt worden, welch letztere gleichfalls Ausstellungen zu machen ermächtigt ist.

München, 2. Jan. Unter die gestern ernannten Commandeure des Ordens vom heiligen Michael gehören auch: der Kriegsminister, Generallieutenant Freiherr v. Hertling und der Geheimerath v. Schelling, deßgleichen, wie wir vernehmen, die geheimen Legationsräthe v. Fladt und v. Fink. Die Brevets für diejenigen mit dem Orden begnadeten Personen, die nicht in München leben (man spricht im Ganzen von 50 Verleihungen), wurden noch gestern Abend expedirt. Se. Hoh. der Herzog Max von Bayern wird seine Reise nach dem Orient noch im Laufe dieses Monats antreten. — Der Bauingenieur Denis ist gestern hier angekommen.

Leipzig, 4. Jan. Die hiesige Allg. Ztg. gibt heute einen Correspondenzartikel des Oesterr. Beobachters (S. Nr. 4) und fügt dann bei: „Ohne auf die Beweggründe einzugehen, die den Verfasser des obigen Schreibens geleitet haben, da sie zu deutlich aus dem Inhalte desselben hervortreten, muß ich, auf meine frühere Mittheilung mich beziehend, seiner Schilderung des Vorganges alle Wahrheit absprechen, da es hier zu bekannt ist, daß Diejenigen, welche einem Ehrenmanne die Jedermann begreifliche Huldigung darbrachten, sich ohne vorgängige Verabredung, nur durch Uebereinstimmung der Gesinnung in dieser Hinsicht geleitet, zusammenfanden und daß sie zum größten Theil den gebildeten Classen der Gesellschaft angehörten. Auch hat die öffentliche Meinung hier das Geschehene laut gutgeheißen, und ich begreife nicht, welchen Vorwurf man der Stadt und Universität Leipzig daraus machen will, daß viele ihrer Bürger Theilnahme an dem Geschick unbescholtener, tugendhafter und uneigennütziger Männer laut geäußert haben."

Stuttgart, 4. Jan. In der Leipziger Allg. Ztg. ward aus München vom 24. Dez. berichtet, bei dem französischen Gesandten daselbst habe neulich ein Fest stattgefunden, das für die französische Königstochter (Prinzessin Marie) bestimmt gewesen, allein ohne dieselbe habe vor sich gehen müssen; der französische Gesandte habe nemlich bei dem König eine directe Einladung bewirken wollen, aber zur Antwort erhalten: Das könne bei dem Unwohlseyn der Königin nicht geschehen, doch widersetze er (der König) sich nicht dem Erscheinen der Prinzessin in der Residenz; diese Antwort sey dem Gesandten nicht geeignet geschienen die Ankunft der Prinzessin zu bewirken; er habe ihr darum eine Estafette entgegengeschickt, die sie verhindern sollte, und so habe das einmal angeordnete Fest ohne die hohen Vermählten stattfinden müssen. Der deutsche Courier, indem er obige Details mittheilt, widerlegt sie in folgender Note: „Diese Angabe ist durchaus unbegründet. Wir haben aus den zuverlässigsten Quellen erfahren, daß die Prinzessin Marie allerdings eine sehr schmeichelhafte Einladung nach München erhielt, dieselbe jedoch für dieses Mal nicht benützte, weil das erlauchte Paar es für angemessener hielt, den ersten Besuch ausschließlich dem Haupte ihres durchlauchtigsten Hauses und dessen erhabenen Familie zu widmen."

Schweiz.

Basel, 2. Jan. Die hiesige Zeitung sagt: „Wenige Orte auf dem Festlande beschäftigten in jüngster Zeit den Unternehmungsgeist lebhafter als unsere Vaterstadt. Von allen Seiten her wird heute ihre Verbindung gesucht, gleichsam als wollte sie die Vorsehung für die unverdienten Kränkungen und für die schmerzlichen Wunden einigermaßen entschädigen, welche ihr Neid, Undank, Unwissenheit und Treubruch geschlagen haben, weil sich unsere freie Bürgerschaft nicht unter das Joch des rohesten und filzigsten aller Pöbelregimente beugen wollte! Sind wir auch von denen, welche uns hätten schützen sollen, arg geplündert worden, unsere günstige Stellung konnte weder geraubt noch umgangen werden, und diese im Herzen Europa's ganz einzige Lage wird jeden Tag wichtiger, je künstlicher und concentrirter sich das Hauptstraßensystem in Eisenbahnen gestaltet. Wenn indessen Deutschland und Frankreich wetteifern, um sich gegenseitig auf dem Wege hierher den Rang abzulaufen, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß neben den commerziellen und industriellen Vortheilen, Gründe ganz anderer Natur auf die Entscheidung der resp. Regierungen einwirken, wenn sie auch weniger als jene öffentlich besprochen werden. Man hat diese Gründe politische genannt, um die Leute und namentlich die Capitalisten nicht mit dem wahren Namen zu erschrecken. Wenn aber Eisenbahnen neben ihrem unbestrittenen Nutzen im Frieden, zugleich auch die wirksamsten Kriegsmittel wären, wegen der Leichtigkeit ganze Heerschaaren blitzeoschnell auf einen schwachen Punct zu werfen, so ist einleuchtend, mit welcher Eifersucht alle Mächte die Bahnen betrachten müssen, welche von irgend einer Seite an oder längs dem Rhein hingeführt würden, denn dieser Fluß wird stets in politischer wie militärischer Beziehung die Haupt-

Digitized by Google

rolle in Europa spielen. Es ist deßwegen nicht unwahrscheinlich, daß jeder Schienenweg von französischer Seite in angedeuteter Richtung erbaut, etwas früher oder später einen analogen deutscherseits hervorrufen dürfte, selbst wenn der Handelsverkehr nicht bedeutend genug wäre, um solchen Bahnen genügenden Ertrag zu versprechen, denn es kann Fälle geben, wo sie sich zu eigentlichen Lebensfragen erheben. Daß aber im Kampfe der politischen Maßnahmen Privatgesellschaften eine schlimme Rolle übernehmen, wenn sie sich ohne anderwärtige Entschädigungsquellen in den Streit mischen, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Dennoch zeigen sich im Elsaß zwei Compagnien und zwar so colossale, daß bei dem einen Project die 35 Stund lange Eisenbahn bloß Nebensache wäre, eine Art Zugabe, weil nun einmal Eisenbahnen Mode sind, und bekanntlich die Millionen hierfür vom Himmel regnen. Es beabsichtigt nämlich die Gesellschaft an deren Spitze zwei der ersten Techniker des Festlands, Cockerill von Seraing und Fourneyron stehen, einen Theil des Rheins von dee hiesigen Geenze bis Mülhausen und von da längs dem Gebirg bis Straßburg zu leiten. Der circa 100 Metres betragende Fall des Canals, von Mühlhausen an berechnet, wird der Kraft von 40,000 Pferden gleichgeschätzt, und weil eine Pferdekraft mittelst Dampfmaschinen im Elsaß jährlich an 12 bis 1500 Fr. Auslage erfordert, so wied die jährliche Ersparniß gegen Dampf auf nicht weniger als 40 Millionen angeschlagen!! Theilweise würde die Wasserkraft benutzt, um mittelst zahlreicher Turbinen (neuer von Hrn. Fourneyron verbesserter sehr wirksamer Wasserräder) auf einer längs dem Canal erbauten doppelten Schienenbahn, große Wagenzüge an langen Ketten mit der Schnelligkeit von 6 bis 8 Lieuen in einer Stunde fortzubewegen; eben so kann auch die Schifffahrt betrieben und ein Theil des Wasserüberflusses zur Bewässerung des breiten Rheinthales verwendet werden! Wie mährchenhaft auch die Idee klingen und wie lange es gehen möchte, bis die 40,000 Pferdekräfte Käufer gefunden hätten, weil bereits die meisten classischen Fabriken ganz oder theilweise mit Wasserkraft arbeiten, so bürgen doch die Namen der berühmten Erfinder dafür, daß sie solche in technischer und finanzieller Hinsicht für ausführbar halten und deßhalb schon die erforderliche Concession nachgesucht haben. Ohne Zweifel wird die hierüber anzustellende öffentliche Untersuchung manches darbieten, was auch für die Schweiz hochwichtig seyn könnte, ist doch kein Land reicher an Wasserfällen und Steinen, als das unserige, während wir mit dem Brennmaterial von Jahr zu Jahr mehr in's Gedränge kommen.

Erlach (Canton Bern). Den 23. Dez. ist auf dem Bielersee bei Ligerz ein, wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit, zu schwer mit Steinen beladenes Schiff bei heftigen Windstößen untergesunken. Drei Mann retteten sich durch Schwimmen, der vierte aber, ein haushälterischer, mit Familie beladener Mann, büßte sein Leben ein.

Glarus. Der dreifache Landrath beschloß am 27. Dez. mit 75 gegen 11 Stimmen Annahme des bedingten Priestereides unter gleichmäßigem Vorbehalt der hoheitlichen Rechte, der Verfassung und Gesetze; das heißt: Täuschung und Unredlichkeit von beiden Seiten. Die Minderheit wollte unbedingte Execution und Auflösung des Verbandes mit Chur.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Dez. Dem Vernehmen nach kann man einer, den Stand unserer Finanzen betreffenden, amtlichen Mittheilung nächstens entgegensehen. Auch dürfte das Patent wegen der Zusammenberufung der schleswigschen Ständeversammlung nicht lange mehr auf sich warten lassen.

— Die hiesigen Zeitungen enthalten Folgendes: „Se. Maj. haben sich im geheimen Staatsrathe einen allerunterthänigsten Bericht darüber erstatten lassen, was die Einnahmen und Ausgaben, soweit sie unter die Deputirten für die Finanzen und die Direction für die Staatsschuld und den sinkenden Fonds gehören, wirklich im Jahre 1835 nach den abgelegten Rechenschaften betragen haben, verglichen mit dem in der vorhin bekanntgemachten Finanzübersicht für dasselbe Jahr calculirten Belauf, und begleitet von einer Uebersicht der Veränderung, die mit der Staatsschuld und den Staatsactiven im benannten Jahre vorgegangen ist. — Se. Maj. haben darauf allergnädigst befohlen, daß gedachter Bericht nebst der Vergleichung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde durch Einrückung in die Collegialzeitung und in den Schleswig-Holsteinischen Anzeiger, und daß ein ähnlicher Bericht über die Lage der dänischen Finanzen für das Jahr 1836 Sr. Majestät (was in füglichee Zeit gescheben wird) vorgelegt und demnächst zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde".

Belgien.

Brüssel, 2. Jan. Eine Depntation der Kammer der Repräsentanten, den Präsident Raikem an der Spitze, wuede gestern um 2 Uhe von dem König und seiner Gemahlin empfangen. In der Anrede (dem Glückwunsch zum Neuen Jahr) kam auch eine politische Stelle vor. „Das Vertrauen in Ew. Majestät ließ die Nachricht von den Eeeignissen, mit welchen wir bedroht schienen, mit ruhiger Besonnenheit (avec calme) aufnehmen, abee auch mit dem festen Entschluß, unsere Rechte zu behaupten. Wir würdigen die Wohlthaten des Friedens; wir hoffen, die gerechten Einreden (Reelamationen und Protestationen) Ihrer Regierung werden nicht verkannt; jedenfalls werden wir uns stets beeifern, durch unsere thätige Mitwirkung Ewr. Majestät Bemühungen zu unteestützeu, da wir versichert sind, daß dieselben keinen andern Zweck haben, als die Aufrechthaltung der Nationalwürde." — In des Königs Antwort war eine dieser Anregung analoge Stelle: „Das Jahr 1838 eröffnet sich unter glücklichen Vordedeutungen; das Gewölke, das den politischen Gesichtskreis zu verdunkeln schien, scheint sich verzogen zu haben. (Die französische Sprache hat parait-re und ~~sembler~~ — die deutsche nur scheinen; das ist schlimm, wo mit dem Scheinen variirt werden muß!) Der Feieden ist für alle Welt zu wünschen; inzwischen können wir sagen, daß wir, ihn zu erhalten, kein Opfer an Würde und Interesse gebracht haben. Unsere Stellung war zugleich edel, einfach und offen." (Notee position a été à la fois noble, simple et franche.) —

Italien.

Rom, 26. Dez. Die Feierlichkeiten des Weihnachtsfestes sind hier mit allen gebräuchlichen Ceremonien vollzogen worden, wobei der Papst die heiligen Functionen in eigener Person verrichtete. Viele Fremde sind in der letzten Zeit eingetroffen, um dem Glanz eines hiesigen Gottesdienstes beizuwohnen, so daß die Römer auch dieses Jahr ihre Geldernte machen, wenn diese auch, im Vergleich mit frühern Jahren, nicht ganz so bedeutend ausfallen dürfte, da die reicheren englischen Familien fast gänzlich ausgeblieben sind. — Das Gespräch in den Gesellschaften bilden jetzt die Angelegenheiten in Köln, mehrere aus dem Norden eingetroffene Couriere und die Promotion der Prälaten zu Cardinälen, wobei man sich erzählt, der Papst habe in sehr huldvollen Worten dem in vieler Hinsicht verdienstvollen Teforiere Monsignore Tosti erklärt, daß er ihn in petto habe, aber nicht eher mit dem Purpur bekleiden könne, bis er einen würdigen Nachfolger zu seiner Stelle gefunden. (Allg. Ztg.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Physikalischer Verein.

Samstag den 6. Januar: Ueber Wöhler's Eisenoxyduloxyd zum aezneilichen Gebrauche. — Neue Bestätigung der Vorteefflichkeit der Marsh'schen Methode zue Ausmittlung des Aesenikts. — Anstellung eines neuen einfachen Versuchs, um das plötzliche Austreeen von Elektricität bei einer chemischen Wechselwirkung nachzuweisen. — Mittheilung einiger kleinen chemischen Notizen.

---

[21]

Rhein-Weser-Eisenbahn.

Für den Bau der Bahnstrecke zwischen Deutz und Mülheim sind 6500 Stück hölzerne Querschwellen eefordeelich, deeen Lieferung wir im Wege der Submission zu vergeben beabsichtigen.

Die Bedingungen der Uebernahme sind hier in dem technischen Büreau der westlichen Lahnabtheilung, grüne Straße Nr. 857 D. auf der Königlichen Obeebürgermeisterei zu Düsseldorf, und bei den Königlichen Bürgermeister-Aemtern zu Deutz, Mülheim und Langenfeld, im Expeditions-Büreau des Coblenzer Anzeigers, und der Rhein- und Mosel-Zeitung zu Coblenz einzusehen, wo auch die Formulare zu den Submissionen abgenommen werden können, welche letzte vor dem 25. Januar k. J. frankirt und versiegelt mit der äußern Bezeichnung:

„Submission für die Lieferung von Querschwellen zur Rhein-Weser-Eisenbahn"

an uns einzusenden sind.

Die Eröffnung dieser Lieferungs-Anträge, in Gegenwart der Submittenten, der Zuschlag und die förmliche Uebertragung an den sich nach den Bedingungen als vollständig qualifizirt ausweisenden Mindestfoedernden erfolgt demnächst unserseits im Gasthofe des Herrn Renee zu Deutz am 30. Januar 1838 um 10 Uhr Vormittags.

Elberfeld, den 18. Dezember 1837.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn.

von Hauer. Wortmann.

---

[22]

Rhein-Weser-Eisenbahn.

Verding von Erdtransportwagen.

Die Anfertigung von viezig Erdtransportwagen mit eiseenen Untergestell füe die Strecke dee Rhein-Weser-Eisenbahn von Deutz bis hier, soll im Wege der Submission verdungen werden. Die Foemulare zu leztten, so wie die Lieseeunge-Bedingungen, Zeichnung und Beschreibung der Wagen, können an folgends benannten Oeten abgenommen und eingesehen werden.

In Elberfeld auf unserem technischen Büreau, geüne Straße Nr. 857 D;

in Mülheim a. d. Ruhe bei dem Königlichen Wasserbau-Inspektoe Herrn Neuenboen;

zur Enneperstraße bei dem Königlichen Bürgermeister Herrn Peters;

in Coblenz auf dem Comptoir der Herren Steinbach & Lerot;

in Trier bei Herrn J. B. Reuß, Agent der Eilyachten;

Qualificirte Lieferungslustige, namentlich die Besitzer von Eisenwerken, werden ersucht, ihre Submissionen vor dem 20. Januar mit der äußeren Aufschrift:

„Submission für die Anfeeitigung von Erdteanoportwagen"

versiegelt und frankiet an uns einzusenden und sich zur Eröffnung der Angebote in dem Adjudikationstermine am 23sten nämlichen Monats bei unserer Sitzung im Funke'schen Hause am Neuenmarkt dahier einfinden zu wollen.

Ein fertigee Musterwagen ist im Hofe des hiesigen Gymnasiums zur Ansicht aufgestellt.

Elberfeld, den 22. Dezember 1837.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn.

von Hauer. Wortman.

[8394] **93ste Frankfurter Lotterie.**

Ziehung 2ter Klasse am 10. Januar.

Treffer: fl. **211 000**, **2 à 100,000**, **50,000**, **25000** ꝛc. Ganze Loose à fl. **20**, ½ à fl. **10**, ¼ à fl. **5**. u. ⅛ à fl. **2 30** kr.

6te Braunschweiger Lotterie.

Hauptziehung 5ter und 6ter Klasse.

Anfang am 22. Januar.

Treffer: fl **105 0000**, **30,000**, **25,000**, **12 500** ꝛc.

Ganze Loose à fl **50** und mit Verzichtung auf die Gewinne unter Rthlr 100 — a fl. **32** — auch ½ und ¼ Loose im Verhältniß sind zu haben, bei

J. & S. Friedberg.

Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taris'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 6. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	105¼
	ditto ditto	4	—	99¼
	ditto ditto	3	—	78¼
	Bank-Actien ex D.		—	1690
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	249
	Part.-Loose ditto	4	—	145¼
	à 500 ditto ditto		—	119
	Bothm. Obligationen	4	—	99¼
	ditto ditto	4½	—	101¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	101¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	48%
Baden	à 50 Loose b. Goll u. S.		94	—
Darmstadt	Obligationen	3½	100¼	—
	à 50 Loose		—	60¼
	à 25 ditto		—	24⅛
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94¼	—
	ditto ditto	3½	100	
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	12¼
Polen	à 500 Loos-Loose Rtl.	...	—	66¼
	ditto à fl. 500		—	77¼

Wechsel-Cours.

Den 6. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	140¼	—
ditto 2 M.	139¼	—
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	100¼	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	110	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	147¼	—
ditto 2 M.	146¾	—
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	151	—
ditto 2 M.	—	150
Lyon k. S.	78¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	78¼	—
ditto 2 M.	78¼	—
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3½

Cours der Geldsorten.

Den 6. Jan.

Ducaten.	fl.	kr.	Sorten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	52	Preuss. Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	35	à Frankenthaler	2	20¼
20 Francsstücke	9	27	Pass Kaiser 16 Lth	20	28
Souverainsd'or	16	30	do 14 Lth	20	21
Gold al Marco W.	31	—	do 6 Lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 31. Dec.		Amsterdam, d 3. Jan.	
5 pCt. Metalliques	105¼	2½ pCt. Integrale	53¼
4 — ditto	100¼	Kaiserbillet	22¼
Actien ex D.	1410¼	Rentenien	
4 — Partial	136	2 — Russ. Inscr	66¼
à 500 Loose	119¼	5 — Span. Act	19¼
2½ — Metalliques	78¾		
London, den 1. Jan		Paris, den 3 Jan	
3 pCt. Stocks	92¼	5 pr cents	108 75
2½ Holländische	53¼	5 Acte	79 75
5 — Russ. Obl.	—	5 Activschuld	20¼
5 — Portugies.	19¼	Passivschuld	
5 — Ardoine	19¼	5 Neapel	98 50

(Mit Beilage und Kouvertionsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nro. 6.) 6. Januar 1838.

Frankfurt, 5. Januar.

Beitrag zum Mozartfest.

(Gelesen beim Denkmalconcert)

Neben der Auferstehung, an die Alle glauben sollen, weil ohne sie das Leben nicht nur ein dunkeles, sondern auch ein schreckliches Räthsel seyn würde, neben der Auferstehung jenseits, gibt es für bevorrechtete Naturen, für die Günstlinge des Himmels, für die Geniussöhne, noch eine zweite diesseits — die Erinnerung. Generationen kommen und schwinden, zahllose Sterbliche wandeln über die Erde, freuen sich des kurzen Daseyns, treten ab von der Lebensbühne, und lassen keine Spur zurück. Sie alle nimmt der Schoos der Erde auf zum ewigen Vergessen; selbst ihres Namens Gedächtniß geht unter; es ist, als seyen sie nie von der Sonne beschienen worden. Nur einzelne Gestalten erheben das Haupt unter der Schaar der Staubgeborenen, werden geschmückt mit den Kränzen des Ruhms und eingeschrieben in die Namenlisten der Menschheit. Doch auch unter diesen wählen die Nachkommen mit sparsamem Blick. Vergebens haben Eroberer in den Gebieten der Erde und des Geistes, Helden, Weise, und Dichter, ihre Ansprüche auf dauernden Verkehr mit den späten Stammesgenossen durch die Arbeit des ganzen Lebens felsenfest begründet; — stets wird in den kommenden Zeiten nur eine kleine Zahl Theilnehmender vertraut werden mit dem Schatten ihres Wesens, aufbewahrt in Thaten und Werken. Um so vorstrahlender sind die Wenigen, glanzumwobene Häupter, Sonnen am Himmel des Menschenthums, die herleuchten aus der Feerne, als wohlthätige Lichterscheinungen für alle Augen, ewige Zeugen von der Huld des Herrn der Geister, der nicht verschmäht hat, Funken, ja Flammen, seiner Allgenugsamkeit zu senken in das schwache Gefäß sterblicher Menschen. Zu den seltenen Lieblingen des Geschicks, denen so hehre Auszeichnung geworden ist, gehört auch Mozart, dessen Andenken heute die Herzen bewegt, zu dessen Monument, an der Stätte seiner Geburt, Frankfurt, die freie Stadt am Main, heute ihre vom Dank für zahllose Kunstgenüsse gebotene Spende freudig darbringt. Wer Großes vollbringt auf der Erde, dem muß angerechnet werden in der Schätzung der Nachwelt was er kühnen Muthes, unabgewandten Aufblickens nach dem hochgestellten Ziele, an Schwierigkeiten überwunden hat. Und bei diesen Hemmungen des Geniusfluges, welche steht in erster Linie? Die, welche in der ewigen und gerechten Klage sich kund gibt: Das Leben ist kurz und die Kunst endlos. Rasch ziehen die Tage vorüber und wer noch so emsig und arbeitfroh mit ihnen wuchert wird dennoch das Capital der Zeit schwinden sehen unter seiner Hand und sich im Winter finden, ehe er noch die Ernte eingethan, worauf ihn die Aussaat hoffen ließ. Wie muß darum nicht die Bewunderung für einen großen Menschen wachsen, wenn er, weggerufen von der Mitte der Bahn, doch seine ihm von dem Lenker der Dinge gestellte Aufgabe vollständig gelöst hat? Was von dem göttergleichen Achill der Dichter singt, was von Byron gilt, dem Unvergleichlichen, das dürfen wir kühn anwenden auf Mozart, den Herrscher im Reiche der Töne:

> Ja, so weit nur der Tag und die Nacht reicht, siehe, verbreitet
> Sich dein herrlicher Glanz, und alle Völker verehren
> Deine treffende Wahl des kurzen rühmlichen Lebens.
> Köstliches hast du gewählt! Wer jung die Erde verlassen,
> Wandelt auch ewig jung im Reiche Persephoneia's,
> Ewig erscheint er jung den Künftigen, ewig ersehnet.

Ja, es sehnt sich unser Herz nach dem Schöpfer süßer Harmonien, der im 35sten Lebensjahr von der Erde schied und noch heute, obschon unerhörte Begebenheiten, zerstörende Umwälzungen, wunderbare Schicksalswechsel, eine neue Welt geboren haben, obschon Stürme gebraust, die Reiche erschütterten, Throne stürzten und der Länder Bande zerrissen, — unter uns fortwaltet durch seines Geistes Weben, durch die Empfindung, die er gebannt hat in die Zauberformeln seiner Noten. Schwach ist das Wort, wenn es sich wagt in den Chor himmlischer Klänge und nur zu kurzem Hören mag ihm vergönnt seyn die Stimme zu erheben. Züge aus Mozart's Leben sollten heute in dem Kreise seiner Verehrer der Erinnerung vorgeführt werden. Doch bei dem Versuch, zu wählen unter den Hunderten, die das originelle Genie des herrlichen Mannes, besonders in seinen Briefen — köstlichen Urkunden zum Seelenarchiv! — überraschend zu erkennen geben, hat sich gezeigt, daß eine flüchtige Skizze dem Zweck dieses nothwendig zu beschränkenden Vortrags angemessener ist. Wolfgang Amadeus Mozart war ein Wunder von Kunstanlagen und früher Entwickelung. Ein Glück, daß von Zeitgenossen beglaubigt ist, was Ungewöhnliches in ihm keimte und im zartesten Alter zum Durchbruch kam, sonst würden die Nachkommen zu den Fabeln und Sagen rechnen, was von ihm erzählt wird. Im Jahr 1756, denkwürdig in der deutschen Geschichte, weil es den Krieg entzündet sah zwischen Friedrich und Maria Theresia, ward am 27. Januar dem Hofmusikus Leopold Mozart zu Salzburg ein Sohn geboren. Aus dem Knaben wurde der Mann, dem nun ein Denkmal errichtet werden soll. Schon im dritten Jahr zeigte sich deutliche Spur des inwohnenden Talents. Wolfgang suchte die Terzen zusammen beim Klavier und freute sich beim Anstimmen, daß er eine Harmonie aufgefunden. Vier Jahr alt lernte er schon nett, präcis, und taetfest spielen; ein Jahr später fing er schon an, zu componiren. Von da an hatte keine Kinderlust mehr Reiz für ihn; er trieb Musik mit einem Eifer, der ihn alles vergessen ließ. So frühe hatte ihn sein Genius auf die Bahn geleitet, wo ihm die Palme grünte, die Glorie winkte. Der Vater weinte Thränen der Freude über Wolfgang's erste Versuche in der Tonsetzkunst, die, in Betracht der Jugend, angestaunt zu werden wohl verdienten. Nicht in Salzburg's Mauern sollte das so überraschend sich entfaltende Talent verborgen bleiben. Städte und Länder wurden Zeugen der außerordentlichen Erscheinung. Im sechsten Jahr stand Mozart, als seine Eltern mit ihm und der Schwester Nannette aufbrachen nach München, wo sich beide Kinder bei dem Kurfürsten hören ließen und mit Beifall überschüttet wurden. Im Herbst 1762 wurden die kleinen Virtuosen auch zu Wien dem kaiserlichen Hofe vorgestellt. Nun begann die Reiseepoche in Mozart's Leben.

Digitized by Google

Von 1763 bis 1779, also in sechszehn Jahren, machte Mozart Neun Kunstreisen, meist unter des Vaters Aegide. Gleich beim ersten Ausflug nach Paris und London kam der siebenjährige Mozart auch nach Frankfurt. Also vor nun 74 Jahren hörten unsere Väter das Wunderkind, dem, zum Manne und größten Musiker aller Zeiten erwachsen, heute, im 46sten Jahr nach seinem Tode, die höchste Anerkennung zu Theil wird, die seine Verehrer ihm als heiliges Opfer des Andenkens darzubringen im Stande sind. Von wahrhaft orpheischen Triumphzügen zurückgekehrt, fand Mozart in der Kaiserstadt Wien einen Ruhepunkt. Hier auch war es, wo er im Jahr 1782 seiner Constanze Herz und Hand gab. Als Vielgelobter componirte er die Entführung aus dem Serail, die man das Piedestal seines Ruhmes als Operncompositeur genannt hat. Als er, am 31. Juli 82 den Vater um die Einwilligung zu der Heirath ansprach, schloß er sein Gesuch mit den Worten: „Sie können nichts einzuwenden haben, denn Constanze ist ein braves Mädchen, von guten Eltern, und ich bin im Stande, ihr Brod zu verschaffen; wir lieben uns und wollen uns, da ist also nichts aufzuschieben." — In den wenigen Zeilen erkennt man ein Bild seines Charakters: kindliche Gutmüthigkeit, Verehrung des elterlichen Willens, beharrlichen Sinn, treue Liebe, festes Vertrauen auf die eignen Kräfte. Daß ein so großes Kunstgenie, wie Mozart, Noth leiden mußte mitten in dem Vollgenuß, den er durch seine Schöpfungen um sich her verbreitete, ist so wahr als traurig. Ein sonderbares Spiel des Zufalls hat gewollt, daß Mozart nicht nur, wie bereits erwähnt, bei seiner ersten Reise Frankfurt berührt hat, sondern auch seine vorletzte, ein Jahr vor dem Antritt der großen in die Ewigkeit, eigens hierher richtete. Von dem einen und dem andern Aufenthalt in unserer Stadt sind authentische Notizen erhalten. Am 20. August 1763 schrieb der Vater Mozart nach Haus: „Am 18. war unser erstes Concert. Es war gut! Alles gerieth in Erstaunen. Gott gibt uns die Gnade, daß wir gesund sind und allee Orten bewundert werden. Der Wolfgangerl ist ganz außerordentlich lustig, aber auch schlimm." — Das war eine Stimme aus der Zeit, wo Wolfgang Amadeus im siebenten Lebensjahr stand. Wie aber lautete es drei mal neun Jahre später, 1790, als Mozart zur Kaiserwahl nach Frankfurt reiste? Kapellmeister war er wohl damals, aber mit nur 800 Gulden Gehalt. Sein neuster Biograph sagt: „Er scheint zu jener Zeit in sehr schlechten Umständen gewesen zu seyn und die Reise nur gemacht zu haben, um sich aufzuhelfen." Der heitre Muth hatte ihn jedoch nicht verlassen. Am 28. September schrieb er seiner Frau von hier aus: „Mein Wagen ist sehr gut; in Regensburg speisten wir prächtig, hatten eine göttliche Tafelmusik, eine englische Bewirthung und einen herrlichen Moselerwein. Ich bin fest entschlossen, meine Sachen hier so gut als möglich zu machen und freue mich dann herzlich zu dir. Welch' herrliches Leben wollen wir führen! Ich will arbeiten, so arbeiten, daß ich nicht wieder in eine so fatale Lage komme." Und am 30. Sept. ergoß sich sein Herz in manches Wort der Liebe, worunter denn auch einiges Geschäftliche vorkommt. „Ich werde" — schreibt er — „zweifelsohne hier etwas machen. So groß aber, wie du dir es vorstellst, wird es sicherlich nicht seyn. Bekannt und angesehen bin ich hier genug. Nun, wir wollen sehen." Also in Frankfurts Mauern suchte Mozart, noch kurz ehe die Parze seinen Faden durchschnitt, nach einem Lächeln der Glücksgöttin. Vergebens! Er reiste nach Wien zurück, um zu arbeiten, — gab der Welt die Zauberflöte, den Titus, das Requiem, und legte sich dann, zu sterben. Am 5. Dezember 1791, um die Mitternachtstunde, schloß sich sein Auge, öffnete sich sein Ohr der Musik der Sphären. —

München, 28. Dez. (Leipz. A. Z.) Ueber die (zuerst in der „Allgemeinen Zeitung" mitgetheilte) Allocution des Papstes herrschen hier verschiedene Stimmen. Man scheint in Rom, noch vor jeder offiziellen Erläuterung von Seiten der preußischen Regierung, die Abfassung und Verbreitung derselben in der Absicht beeilt zu haben, um, frei von der bindenden Berücksichtigung offizieller Mittheilungen, Ansichten auszusprechen, welche geeignet wären, die Gläubigen gegen die Aufhebung des Erzbischofs auf's entschiedenste einzunehmen. So viel ist gewiß, daß jene Allocution dem hiesigen Erzbischof mit Eile übersandt und durch die Vermittelung eines bekannten Gelehrten der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" mitgetheilt worden ist. — Die Gemüther beschäftigen sich hier viel mit einer Prophezeiung, nach welcher der Jesuitismus mit Ablauf dieses Jahres völlig zu Ende gehen würde. Prophezeiungen haben bekanntlich oft gerade das Gegentheil von Dem ergeben, was sie als bestimmt voraussagten. Indeß, meint man, käme es dießmal vielleicht nur auf ein energisches Verfahren der preußischen Regierung an, um in dieser Beziehung einen Ausschlag zu geben. Preußen hatte viel, vielleicht zu viel bewilligt; die Nemesis ist nicht ausgeblieben. Jetzt weiß man aber, was man zu thun hat. Es handelt sich um eine gewaltige, weltgeschichtliche Streitfrage, um nichts mehr und nichts weniger, als um die Oberhoheit des Staates oder der Kirche: eine Frage, für deren Lösung deutsche Kaiser Ruhe, Land und Leute auf's Spiel gesetzt und Tausende von Deutschen ihr Blut vergossen haben. Aber jene Nemesis kann zuletzt auch die catholischen Regierungen, welche sich jetzt so ängstlich an die Kirche anklammern, erreichen, denn die Klugen sucht sie am liebsten heim. Der Protestantismus aber hat Grund, auf seiner Hut zu seyn und für seine schwererrungene evangelische Freiheit zu wachen, die er allen Menschen und Völkern wünscht, ohne sie ihnen durch eine Propaganda, die man ihm unbegründeterweise zur Last gelegt, aufdringen zu wollen. Der Protestantismus beaucht mit dem, was er beabsichtigt, nicht geheim zu thun; Vorbehalte, Ausnahmen, Umnebelung und Bemäntelung der menschlichen Schwäche hat er nie nöthig gehabt.

Rußland und Polen.

Odessa, 15. Dez. Einzelne Pestfälle sind zwar in den letzten Tagen wieder vorgekommen, jedoch immer nur in solchen Häusern, die schon seit längerer Zeit verdächtig und darum cernirt waren, oder unter denjenigen Individuen, die man, weil sie unvorsichtigerweise mit der Contagion in Berührung gekommen waren, nach der Beobachtungsquarantäne gebracht hatte. Im Uebrigen aber ist selbst in der Vorstadt Moldowanka der Gesundheitszustand jetzt so befriedigend, daß man sich gestern veranlaßt gesehen hat, den Militärcordon, der bisher die Stadt von jener Vorstadt getrennt hat, aufzuheben und die Verbindungen zwischen beiden wiederherzustellen.

— Der Generalgouverneur Graf Woronzoff hat neuerdings eine Proclamation an die hiesigen Einwohner erlassen. Dieselbe lautet folgendermaßen:

„Bewohner von Odessa! In der ersten Proclamation, die ich am 12. (24.) November an Euch richtete, dankte ich Euch für den der Regierung geleisteten Beistand und für Eure Mitwirkung bei allen gegen die Ansteckung ergriffenen Maßregeln. Ich wünschte Euch Glück zu dem Erfolge, den wir bereits erlangt hatten, indem es gelungen war, das Uebel auf einige Quartiere zu beschränken und dadurch seine weitere Entwickelung zu verhindern; ich erinnerte Euch jedoch nichtsdestoweniger daran, daß wir noch weit davon entfernt seyen, uns für völlig gesichert anzusehen, und daß wie, bei der Natur jener Krankheit, noch auf einige neue Erkrankungsfälle gefaßt seyn müßten. Diese Besorgniß hat sich nur zu bald bestätigt. Zwei neue Fälle, einer in dem Hause des Herrn Sotnikoff bei dem neuen Basar, der

andere in dem Hause des Oberauditeurs Herrn Jurkoff, haben bewiesen, daß wir noch nicht des ansteckenden Princips ganz Herr geworden sind. Gegen diese beiden neuen Fälle sind sofort alle möglichen Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden. Von neuem wende ich mich an Euch, in der Hoffnung und mit der Ueberzeugung, daß Ihr in Allem die Behörden unterstützen werdet. Ich habe ein Namensverzeichniß aller Personen, die von der Pest befallen, so wie derjenigen, die auf den Verdacht, daß sie mit Pestkranken in Berührung gekommen, festgenommen worden sind, drucken und an die Einwohner vertheilen lassen, damit Jeder, nachdem er die Namen mit Aufmerksamkeit gelesen, sich erinnern möge, ob er mit einer der erwähnten Personen in Verkehr gestanden habe und demgemäß dir etwa verdächtigen Kleider oder Gegenständr reinigen lasse. Nachdem ich mich mit den erfahrensten Bürgern berathen habe, ist beschlossen worden, die ganze Stadt zu purificiren und demgemäß alle Gegenstände der freien Luft auszusetzen und diejenigen, welche dadurch nicht beschädigt werden, ins Wasser zu tauchen. Ich fordere jeden Hausbesitzer und jeden Einwohner auf, die erwähnte Reinigung sofort zu beginnen und die eingetretene Kälte zu benutzen, weil der leichte Frost dirselbe wirksamer macht. Ich zweifle nicht daran, daß Jeder von Euch sich beeiten wird, diese Vorschrift aus freien Stücken zu befolgen, da auf diese Weise kein Gegenstand Schaden leiden kann. Die Herren Commissarien, ihre Gehülfen, so wie die angesehenen Einwohner und Beamten, die ihre Dienste zur Unterstützung der Commissarien angeboten haben, werden die genaue Ausführung der Purification beaufsichtigen. Sie werden Anweisungen und Rath ertheilen und denen, die es bedürfen, die nöthigen Stricke zum Aufhängen der Kleider und das Wasser, von dem auf jedem Hofe wenigstens eine Tonne vorräthig seyn muß, verabreichen lassen; sie werden gleichfalls darauf sehen, daß auf jedem Hofe in einer Grube beständig ein starkes Feuer unterhalten werde, damit die Einwohner selbst alle alte Kleidungsstücke und was sich etwa auf dem Hofe oder in den Zimmern von Unreinigkeiten befindet, hineinwerfen können. Je längee die Ausführung dieser Maßregel fortgesetzt wird, um so größer wird auch die Sicherheit der Stadt seyn. Sie bietet an sich gar keine Schwierigkeit dar, während ihr Nutzen sehr groß seyn kann. Ich hege die Ueberzeugung, daß Jeder sich mit Eifer die Ausführung derselben angelegen seyn lassen wird und daß wir dadurch dir allgemeine Ruhr der Stadt noch mehr befördern und uns endlich von der Plage, die uns betroffen hat, befreien werden. Odessa, den 30 November (12. Dez.) 1837. Der Generalgouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, Generaladjutant, Graf von Woronzoff."

— Auf die von dem Erzbischof von Cherson und Taurien erlassene Aufforderung hat sich der russische Priester Golowtschenko aus einem nahen Kloster hieher begeben, um in dem Pestlazareth den Sterbenden seinen Beistand zu leisten. Das Beispiel des hiesigen Clerus wird bei dieser Gelegenheit überhaupt sehr gerühmt. — Da das Theater auch ferner geschlossen bleibt, so haben die hiesigen französischen Schauspieler unsere Stadt verlassen.

Warschau, 29. Dez. Sr. Maj. der Kaiser haben den hiesigen Banquiers Anton Fränkel und Alexander Laski den erblichen Adel verliehen. Der General der Infanterie, Generaladjutant Biström, ist hier angekommen und wird einige Zeit in Warschau verweilen.

Niederlande.

Amsterdam, 2. Jan. Die holl. Fonds schlossen heute zwar etwas niedriger als gestern, allein doch nicht so niedrig, als nach der Londoner flauern Notirung zu besorgen gewesen. Durch den Geldüberfluß wurden wieder für inländische Rechnung vielfältige Posten angekauft, so daß die für engl. Rechnung bewerkstelligten Verkäufe keinen sehr ungünstigen Einfluß übten. In Integralen war der Umsatz sehr lebendig. Die fremden Effecten blieben bei trägem Handel preishaltend. 2½pCt.: 52⅛; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22⅛; Spud. 4½pCt.: 93⅛; 3½pCt.: 76⅜; 5pCt. ostind.: 90⅜; Ard.: 19⅛; Pass.: 4⅛; 5pCt. Metall.: 101; russ. Inser.: 66⅛.

Italien.

Malta, Mitte Nov. Prinz Karl von Neapel hat sich dieser Tage nebst seiner Gemahlin nach Marseille eingeschifft. Wie es schien, sind ihre Finanzen in einem sehr betrübten Zustande. — Nach Briefen aus Alexandrien sollte der „Hugh Lindsay" am 22. Oct. von Bombay nach Suez abgehen, und mit dem Londoner Felleisen am 28. wieder dahin zurückzukehren. Die Post aus London vom 1. Juni langte am 1. August, und die vom 1. Juli am 16. August, folglich in 46 Tagen in Bombay an.

Neueste Nachrichten.

Paris, 3. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 108. 35. — 3pCt. 79. 20. — Neapol. 98. 30. — 5pCt. Spanische 20⅛. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Bankactien 1490. — St. Germain-Eisenbahn 870. — Versailles, rechtes Ufer 700. — Linkes Ufer 642. 50. — Montpellier-Cette 615. — Mühlhausen-Thann 642. 50. — Man glaubt, in dem Entwurf zur Adresse, den Hr. Saint-Marc-Girardin abzufassen hat, werde nichts von der Renteconversion vorkommen. — Die Eisenbahnactien waren im Steigen.

Telegraphische Depeschen.

1. Bordeaux, 31. Dez. Oraa meldet unterm 26. Dez. aus Alcovieja, daß ein Bataillon Cabrera's nebst 30 Mann zu Pferd, welche einen Convoi nach Cantavieja führten, bei Allaga von einer Escadron der Truppen der Königin angegriffen und aufgerieben worden sind. Oraa hat seine Bewegung auf Calanda fortgesetzt. Der Prätendent war am 27. Dez. zu Llorio, woselbst Guergue angekommen war, nachdem er die Carlistenexpedition, etwa 6500 Mann stark, unter Zavala, Moreno und Boreda, im Thale Mena und auf dem Marsch nach Castilien gelassen hatte.

2. Vom 1. Januar. Am 28. Dez. geschah es, daß, nachdem sich 12000 Christinos zu Medina del Pomar concentrirt hatten, die 7000 Carlisten von Merino in's Thal Mena zurückgezogen sind. Basilio Garcia stand gegen Mendaria zu.

— Es ist neuerdings von einer Intervention in Spanien die Rede; sie soll eintreten, falls sich die Deputirtenkammer dazu geneigt zeigt. Gestern wurden in der Adresscommission mehrere der Minister gehört, namentlich der Conseilpräsident, der Kriegsminister und der Finanzminister. Hr. Saint-Marc-Girardin ist zum Berichterstatter der Commission gewählt worden.

— Espartero ist auf der Reise nach Madrid krank geworden und zu Logrono liegen geblieben. —

London, 1. Jan. Stocks 92⅞. — Spanische 19⅞. — 3pCt. Portug. 19⅞. —

— Es sind Depeschen aus Montreal (Canada) vom 5. Dez. eingelaufen, woraus man erfährt, daß Oberst Gore mit acht Compagnien und drei Geschützen am 2. Dez., ohne Widerstand zu finden, in St. Denis eingerückt ist. Die Patrioten (Insurgenten) hatten sich zerstreut. Im Allgemeinen lauten die Briefe aus Montreal sehr günstig für die Sache der Königin; der Aufstand scheint unterdrückt zu seyn. Von Quebec waren 10,000 Gewehre zu Montreal angekommen.

— Aus Newyork sind Berichte vom 12. Dez. eingegangen; sie lauten befriedigend für die Handelsverhältnisse.

— Aus Lissabon hat man Briefe vom 25. Dez.; sie klagen über Leere des Staatsschatzes und kündigen ein neues Papiergeld an. Aus Irland sind vier Regimenter nach Canada beordert. Vor Ende Februar sollen die Truppen in Canada um 10,000 Mann verstärkt werden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Journal des Dames et des Modes
von Frankfurt a. M.
Jahrgang 1838.

(Ungefähr 100 Druckbogen in 8. Wenigstens 64 trefflich gestochene und colorirte Modenbilder, die neusten und geschmackvollsten Pariser Costüms und Putzartikel für Damen, Herren und Kinder vorstellend)

Preis in Frankfurt: 12 fl 30 kr. jährlich, 6 fl. 15 kr. halbjährlich und 3 fl. 8 kr. vierteljährlich.

Diese Zeitschrift, die seit ihrer Gründung im Jahr 1798, sich eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen hat, erscheint in wöchentlichen Heften und vereinigt Alles was Frankreichs schöne Literatur immer nur Anziehendes und Interessantes bietet, als: Novellen, Sittengemälde, Recensionen und Auszüge aus Romanen und den vorzüglichsten neuen Werken, Theaterberichte, Kunstnotizen, Anekdoten, Gedichte, Räthsel, u. s. w. Durch eine sorgfältige Auswahl des Textes, mit Beiträgen von den geistreichsten französ. Schriftstellern, werden wir die beifällige Anerkennung, womit uns das schöne Geschlecht und die ganze gebildete Welt beehrt, auch ferner zu rechtfertigen suchen.

Ein ausführlicher Modenbericht, nebst Beschreibung aller Kupferbeilagen in französ und deutscher Sprache, wird das Ganze vervollständigen.

Man pränumerirt im Auslande bei allen resp. Postämtern, in Frankfurt im Bureau des *Journal des Dames et des Modes*. Münzgasse, Diehl'sche Buchdruckerei, J 145.

Frankfurt a. M., im Dezember 1837. Die Herausgeber.

[2386] Es wird ein solider Mann, welcher der französischen Sprache mächtig ist, als Portier gesucht. Wo? sagt die Expedition dieser Blätter.

---

[95] Eine gänzlich abgeschlossene Hausflur, zu einem Laden eingerichtet, in der besten Lage der Schnurgasse, ist wesentlich zu vermiethen; auch ist ein Zimmer dazu abzugeben. Näheres bei J. B. Stiebel, Fahrgasse, der Schnurgasse gegenüber.

[2377]

Die Jungfer Elise Ditter, welche aus Gilsenberg gebürtig, während einer Reihe von Jahren in hiesige Stadt gelebt hat, ist am 17. v. M. mit Hinterlassung eines an sich zu Recht beständigen Testaments gestorben. Da die Familienverhältnisse der Verstorbenen jedoch ganz und gar unbekannt dahier sind, und sich deßhalb nicht beurtheilen läßt, inwiefern etwaige nahe Verwandte Erbansprüche zu machen berechtigt sind, so fordern wir alle diejenigen, welche an dem geringen Vermögen der verstorbenen Elise Ditter Erbrechte ansprechen zu können glauben, hiermit auf, dieselben im Termine

den 26. Januar 1838,
Morgens 9 Uhr,

um so gewisser vor uns anzuzeigen und zu begründen, als sonst die Ausschließung damit erkannt, und der Nachlaß an die Testamentserben verabfolgt werden soll. In dem anberaumten Termine haben auch die Gläubiger der Verstorbenen ihre Forderungen, bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden und zu begründen, und dient im Uebrigen allen, die es angeht, zur Nachricht, daß das demnächstige Präclusionserkenntniß nur durch das hiesige Amtsblatt und durch Anschlag am schwarzen Brett veröffentlicht werden wird.

Aerzen, den 1. Dez. 1837.

Fürstl. Waldeck. Ober-Justizamt der Fürstl. Pr. Realdeck. Buhl. J. Waldhagen.

[2279]

Bekanntmachung.

Am 20. Mai l. J. wurde in dem Bezirke des unterzeichneten Amtes der unten beschriebene Vagant aufgegriffen, der sich Philipp Steigleitenwenni, aus Landshut seyn will, und ohne allen schriftlichen Ausweiß betreten wurde. Seine Angaben haben sich als unwahr dargestellt, und er verweigert hartnäckig jede weitere Auskunft. Seiner Mundart nach scheint er jedoch in der Gegend von Frankfurt a. M. zu Hause zu seyn. Da zu vermuthen steht, daß dieser Bursche ein entwichener Verbrecher ist, sehen wir uns veranlaßt, denselben wiederholt auszuschreiben, und die verehrlichen Polizeibehörden des Auslandes zu ersuchen, uns Mittheilungen über dessen Verhältniß zu machen.

Karlsruhe, den 5 Dezember 1837.

Großherzogl. Bad. Landamt.
W. Brauer.
vdt. Gelbe.

Beschreibung des Philipp Steigleitner. Alter etwa 35 Jahre. — Größe 5' 6" 5"' — Statur, mager, schwächlich, mit schwindsüchtigem Bau. — Haupt- und Barthaare braun und schlicht, oben auf dem Kopfe dünn, mit Anlage zum Glatze. — Augenbrauen, schmal aber buschigt. — Ohren, klein und abstehend. — Stirne gewöhnlich. — Augen blaugrau. — Nase gewöhnlich. — Mund, mittler. — Zähne, der linke Augenzahn fehlt. — Kinn, rund. — Kinn, herabstehend. — Kennzeichen einen schwarzen Hautmuttermal. —

Derselbe trug bei seiner Verhaftung eine grüne russische Mütze, mit leerem Schild blau- und weißkarrirtes Halstuch, braunen wollenen Wamms und desgl. Weste, dellirten leinene Hosen, stark gestickte schwarz lederne Schuhe, und weiße wollene Strümpfe. —

[2180]

Nachdem von dem unterzeichneten Stadtgerichte zu dem Vermögen

1) des hiesigen Kaufmanns, Gottfried Hagendorn unter der Firma: G. Hagendorn,

ingleichen:

2) des hiesigen Bürgers und Kramers Gottlieb Rabere,

der Concurs eröffnet und

der 15. April 1838

zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche an gedachten Hagedorn und Rabere als Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, dadurch bei Vermeidung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, daß sie gedachten Tages

Früh um 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause in der Rathsstube in Person und resp. durch hinlänglich, von Auswärtigen mittels gerichtlicher Vollmacht legitimirte und zum Vergleiche instruirte Vertreter, sodann mit dem Hagedornschen Curator Herrn und mit Raberen die Gläubiger selbigen und wo möglich einen Accord treffen, in dessen Ermangelung binnen

6 Tagen

vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen unter Beibringung der erforderlichen Beweises, Producirung der darauf Bezug habenden Urkunden, auch Declarirung der Privilegien halber, resp. mit dem Hagendornschen Curator Herrn und mit Raberen, deren jeder, Letzterer durch seinen respective bestellten Anwalt, binnen ebenmäßiger Frist auf das ihn betreffende Verlangen der Gläubiger sich pure resp. ad acta resolviren oder sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena precludendi anzuerkennen hat, widrigenfalls der Privilegien halber unter sich von 6 zu 6 Tagen bis zur Quadruplik rechtlich verfahren, sodann bei ihnen

den 14 Juni 1838

bei Insinuation der Acten, nicht minder den 28. Juni 1838

der Publication eines Präclusivbescheides sich gewärtigen.

Diejenigen, welche in dem vorbemerkten ersten Termine nicht erscheinen, oder nicht gehörig legitimiren, sollen für präcludirt, diejenigen aber, welche sich, ob sie dem vertretenden Vergleiche beitreten wollen oder nicht, deutlich nicht erklären, für einen Beistand auch voll der nachgelassenen Beschied unter allen darin den diesfälligen Publicationstermine nicht erscheinenden Mittags um 12 Uhr für publicirt geachtet werden.

Endlich haben auswärtige Creditoren zu Annahme künftiger Zustellungen Anwalde unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Thlr — Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 13 November 1837.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter,
Stadtrichter, A. d. S. S. C. V. D.
Meinhold Sichrdt.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 7. — Sonntag — — 7. Januar 1838.

Frank- -fürter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 6. Januar.

Statistik der brittischen Colonien.

Die Gefahr, Canada einzubüßen, scheint sich nach den jüngsten Berichten, aus Montreal und Neuyork, die grade einen Monat alt sind, für England wenn nicht verloren, doch vermindert, zu haben. Schwerlich wird es aber gelingen, auch nach Unterdrückung der Papineaufaction, — der Insuegenten, wie man die Malcontenten so lange schimpft, bis sie eine Schlacht gewonnen haben, der Patrioten, wie sie selbst sich jetzt schon nennen; — die Ruhe im Lande so herzustellen, die Aufregung der Gemüther so zu sänftigen, der Verwaltung so viel Stärke zu geben, als nöthig ist, Parteien, die nun Blut geschmeckt, im Zaume zu halten, daß Canada als wahrhaft pacificirt angesehen werden könnte. Die canadensische Angelegenheit nimmt jetzt in England die öffentliche Aufmerksamkeit fast ausschließlich in Anspruch. Seit dem Pariser Frieden von 1783, der den dreizehn Staaten in Nordamerica Unabhängigkeit und Anerkennung sicherte, hat bis heute keine andere englische Colonie sich losgerissen vom Mutterland. Sollte der Aufstand in Canada zum Krieg werden, die Folgen wären unberechenbar. Eine Colonialstatistik dürfte in einem Augenblick, wo sich Whigs und Tories gegenseitig vorwerfen, durch mangelhafte Administration Anlaß gegeben zu haben zum Ausbruch bedenklicher Zerwürfnisse, zeitgemäß seyn und das Urtheil über die schon eingetretenen oder noch kommenden Ereignisse vorbereiten und erleichtern. Es besteht zu London unter den Verwaltungszweigen auch ein Colonialamt, dessen Chef gegenwärtig Lord Glenelg ist, dem die Conservativen siebenmal in der Woche aus hundert Journalkehlen zurufen, er tauge nicht auf den schweren Posten. Lord Glenelg könnte aber ein vollendeter Staatsmann und Administrator seyn, er würde darum die in der Natur des Verhältnisses begründete Schwierigkeit seiner Lage doch nue theilweise zu überwinden im Stande seyn. In zwei große Abtheilungen zerfällt die Oberaufsicht über Großbritanniens auswärtige Besitzungen: Das Bureau (Collegium) der Controle regiert mit der Ostindischen Compagnie und durch sie über das brittische Reich in Hindostan; das Colonialamt lenkt die Angelegenheiten allee übrigen Pflanzungen und Eroberungen. Das Bureau der Controle wirkt mit concentrirter Kraft, das Colonialamt mit zersplitterter; das eine kennt die Vortheile der Tradition und Stabilität, indem es Rath und Stütze im Indiahaus findet und dem Generalgouverneur zu Calcutta die Centralverwaltung überträgt; — das andere wird bei jedem Cabinetwechsel einem neuen Vorgesetzten überwiesen, der sich erst Erfahrungen sammeln muß und oft wieder abgeht, ehe er seine Lehrjahre durchgemacht hat. Die Colonien und überseeischen Landgebiete unter England's Herrschaft und Schutz sind von ungemessener Ausdehnung und von der höchsten Wichtigkeit in politischen, commerciellen und socialen Beziehungen; sie liegen zerstreut auf beiden Halbkugeln der Erde, unter den verschiedensten Zonen, und sind bewohnt von Völkerschaften, ungleich in Speachen, Gesetzen, Gebräuchen, Religionen; — die Bewohner der Colonien, zahlreich, vermögend, gebildet, sind nicht repräsentirt im Parlament; ihre verwickelten Angelegenheiten liegen in der Hand eines der Staatssecretaire; diese wechseln je nachdem eine oder die andere Partei an's Ruder kommt; der Minister für die Colonien wird nicht gewählt mit Rücksicht auf seine speciellen Kenntnisse, sondern als homogenes Element der Verwaltung; er wird daher kein festes unwandelbares System in die Colonialverwaltung bringen, auch den zunächst betheiligten Classen kein Vertrauen einflößen, weil sie wissen, wie unsicher seine Stellung. Vom März 33 bis April 35 wurde zehnmal gewechselt in der Besetzung der Stellen des Staatssecretairs und der Unterstaatssecretaire für die Colonien. Staatssecretaire (Colonienminister) waren in dem kurzen Zeitraum Lord Stanley, Hr. Spring Rice, Earl Aberdeen, Lord Glenelg. Die Glieder des Colonialamts zu London haben nur spärliche Local- und Personalkenntniß von den überseeischen Besitzungen; sie suchen nur ihr Stellenpatronat zu benutzen; im Parlament können die Angelegenheiten der Colonien bei dem Drang anderer Geschäfte nur unvollständig zur Sprache gebracht werden. Der amtliche Wirkungskreis des Staatssecretairs für die Colonien erstreckt sich nach allen Richtungen in die Weite. Unter ihm stehen folgende Gebiete. 1. In Nordamerica: Ober-Canada, Unter-Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Prinz Eduards-Insel, Cap Breton, Newfoundland; zusammen ein Areal von 279 Mill. Acker Lands mit einer Bevölkerung von anderthalb Million weißer Colonisten. (Der Hudsonsbai-Länder nicht zu gedenken.) 2. In Südamerica: Demerari, Essequebo, Berbice, Honduras und die Falkland-Inseln; Areal: 105 Mill. Acker; Bevölkerung: 120,000 Seelen. 3. In Westindien: Jamaica, Trinidad, Tabago, Grenada, St. Vincent, Barbadoes, St. Lucia, Dominica, Antigua, Montserrat, Nevis, St. Christopher, Anguilla, Tortola, die Jungfrauinseln, New-Providence, die Bahamainseln, die Bermuden; alle diese Inseln zusammen haben nur ein Areal von 7,720,000 Acker Lands, allein es lebt darauf eine Million Menschen. 4. In Africa: das Cap, Mauritius (Isle de France), Sechelles-Inseln, St. Helena, Ascension, Sierra Leone, Gambia, Cape-Coast; Areal 160 Mill. Acker; Population 350,000 Seelen. 5. In Australien: Neu-Süd-Wales, Van Diemensland, Norfolkinseln; Areal 320 Mill. Acker, Population 120,000 Seelen. 6. In Asien: Ceylon

mit 12 Mill. Acker und einer Million Bevölkerung. 7. In Europa: Gibraltar, Malta, Gozzo, Corfu, Cephalonia, Zante, Santa-Maura, Ithaka, Paxo, Cerigo, Helgoland, — zusammen mit 400,000 Einwohnern. Die ganze Zahl der unter dem Colonialsecretair stehenden Population brittischer Unterthanen ist auf fünf Million anzuschlagen. Auf diesen verschiedenen Colonien wird englisch, französisch, holländisch, spanisch, italienisch, portugiesisch, griechisch, cingalisch, u. s. w. gesprochen; eben so verschieden sind die Religionen; die englische Episcopalkirche sieht ihre Bekenner vermischt mit Lutheranern, Calvinisten, Catholiken; auf den jonischen Inseln herrscht der griechische Cultus. Der Seehandel der genannten brittischen Besitzungen wird auf 35 Mill. Pf. im Jahr angegeben und der Werth des Grundeigenthums, der öffentlichen und Privatanlagen, der Mobilien und Immobilien, auf die enorme Summe von 450 Mill. Pf. — insgesammt der Verantwortlichkeit eines Individuums anvertraut, das weder eine feste Amtsstellung hat, noch im Stande ist, sich eine zureichende Kenntniß der seiner Sorge anheimgegebenen Interessen zu verschaffen. Manche der Colonien haben eine fast democratische Regierungsform, nemlich repräsentative Versammlungen, von einer zahlreichen Wahlkörperschaft ernannt; in andern besteht ein Gesetzgebungsrath, dessen Mitglieder der Staatssecretair zu bezeichnen hat; noch andere besitzen gar keine eigne Legislatur und hängen ganz von dem über sie gesetzten Gouverneur ab. Diese verschiedenen Verwaltungsformen ermangeln unter sich jeder Verbindung, jedes Systems; die Gouverneure werden nicht in Berücksichtigung persönlicher Eigenschaften, sondern nach Parteimeinungen gewählt und je nachdem sie zu einflußreichen Familien gehören. Die heillosen Wirkungen einer solchen Machtübung fühlt man auf den äußersten Punkten, und dann durch Reaction auch im Herzen des Reichs, wie es jetzt bei den in Canada ausgebrochenen Unruhen der Fall ist. Diese letztere Colonie gibt übrigens ein merkwürdiges Beispiel von zunehmender Bevölkerung, meist durch Einwanderung aus Europa. Im Jahr 1760 zählte man in ganz Canada nur 65,000 Einwohner; 1784 waren es schon 113,000; 1825 erreichte die Volkszahl in Unter-Canada allein 450,000 Seelen und für 1836 ward sie zu 600,000 angenommen. Ober-Canada hatte 1824 nur 149,000 Einwohner; jetzt hat es deren 375,000. — Die Provinzialstellvertretung von Unter-Canada ruht dermalen in einer Versammlung von 90 Mitgliedern. Bei der Zählung von 1831 ergaben sich in Unter-Canada 511,917 Seelen, worunter 403,472 Römisch-Catholische und 108,445 Protestanten; unter den Catholiken waren 50,000 englischen Ursprungs; diese zu den Protestanten gerechnet, macht 158,445 Individuen brittischer, gegen 353,472 französischer Abkunft. Bei den öffentlichen Unternehmungen im Distrikt von Montreal (Banken, Dampfbooten, Gaswerken, Versicherungsanstalten;) ist ein Capital von 938,390 Pf. St. angelegt; davon sind aber 846,221 Eigenthum der Canadenser brittischen Ursprungs und nur 92,169 gehören den Catholiken französischer Abkunft. Die 158,445 Protestanten sind in viele Confessionen und Secten getrennt; nur 34,000 bekennen sich zur anglicanischen Kirche; die Uebrigen sind Presbyterianer, Methodisten, Baptisten; nur 107 Juden waren in den Bevölkerungslisten eingeschrieben. Von 1829 bis 1835, beide Jahre eingeschlossen, kamen 211,159 Einwanderer zu Quebek an; darunter waren 53,000 aus England, 26,000 aus Schottland und 128,000 aus Irland.

Wien, 30. Dez. Erzherzog Johann wird Wien erst in einigen Wochen wieder verlassen; es heißt, er habe die Absicht eine neue Reise durch Oberösterreich, Tyrol und einen Theil von Italien zu unternehmen. — Erzherzog Maximilian von Este, so wie der französische Botschafter Graf St. Aulaire, werden in den nächsten Tagen von hier abgehen. — Das Befinden der Frau Erzherzogin Sophie ist fortwährend so günstig, als es nur erwartet werden kann; bereits kann die durchlauchtigste Prinzessin ihr Krankenlager mehrere Stunden des Tags verlassen. — Die lombardische Königskrönung soll nun definitiv auf den Spätsommer des Jahrs 1838 festgesetzt seyn. — Die durch das kürzlich schnell eingetretene Thauwetter angeschwellte Donau hat ihr Bett nur wenig und bloß auf einige Stunden überschritten; bis heute ist der Wasserstand schon wieder bedeutend gefallen. (A. J.)

München, 3. Jan. Der Ingenieur der Taunuseisenbahn, Hr. Denis, ist gestern hier angekommen, und hat sich mit den Herren des hiesigen Eisenbahncomite in Rapport gesetzt, nachdem die Mitglieder des Augsburger Comite sich wieder nach Augsburg zurückbegeben haben. Man sagt, es seyen Hrn. Denis für die Hin- und Herreise von Höchst und sonstige Mühewaltung ein Honorar von 4500 fl. bewilligt worden. Indessen wollte man schon vor seiner Ankunft wissen, es seyen abermals Differenzen zwischen beiden Comite's entstanden, und während man im Publicum glaubte, Hr. Denis werde die obere Leitung der Bahn übernehmen, hat man mit Erstaunen in den Augsburger und hiesigen Zeitungen gelesen, die obere Leitung des Baues sey dem hiesigen stadtischen Baurath Hrn. Himbsel übertragen worden, und zugleich seyen drei Ingenieure ernannt, welche den Bau in drei Abtheilungen führen sollen. Ohne den technischen Einsichten des Hrn. Himbsel zu nahe treten zu wollen, so scheint doch dessen Wahl zur Direction des Baues in sofern nicht ganz zweckmäßig, als er diesem Theil der Technik früher kein besonderes Studium gewidmet und keine Eisenbahnen besucht hat, während Hr. Denis England und Belgien zu diesem Zweck bereiste, und demnach sehr wohl geeignet war, die obere Leitung des Baues zu führen, nachdem er schon mit Hrn. Denis das Nivellement der Bahn bearbeitet hatte. Indessen hofft man, die Anwesenheit des Hrn. Denis werde endlich alle Hindernisse entfernen, die diesem so lange projectirten Unternehmen entgegen standen, wobei man hoffentlich besonders die Einheit in der obersten Leitung berücksichtigen wird, die bei drei, mit gleicher Befugniß ausgestatteten Ingenieuren wohl gefährdet seyn mochte, während man es zum Besten der Sache wohl besser gemacht hätte, einem einzigen geschickten Ingenieur das Geschäft zu übertragen, dem man es zugestanden, sich die Gehülfen selbst zu wählen, denen er sein Zutrauen geschenkt. Wundern musste man sich allerdings, wenn die Herren der Comite's, besonders des Augsburger, noch ferner Stoicismus genug besäßen, um den Spott der öffentlichen Blätter und die Sarcasmen zu ertragen, welchen sie bisher vor ganz Deutschland ausgesetzt gewesen sind, anstatt endlich diese Verwurfe von sich zu entfernen. (A. C.)

— Ihre Maj. die Herzogin von Braganza wird im Frühjahr in München erwartet, wo sie sich niederlassen will.

Dresden, 3. Jan. Se. königliche Hoheit der Prinz Maximilian, Hochstwelche sich bereits seit einiger Zeit in einem, insonderheit durch ein Uebel am Fuße veranlaßten, etwas leidenden Zustande befanden, sind in Folge eines am Neujahrstage eingetretenen ungünstigen Zufalls und hinzugekommener Lungenlähmung heute früh bald 6 Uhr sehr sanft verschieden. Se. Maj. der König, Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Louise und die ganze königliche Familie sind durch diesen Todesfall in die tiefste Betrübniß versetzt worden, welche von den Bewohnern der Residenz und des ganzen Landes auf das Innigste getheilt wird.

— Verordnung, die Trauer wegen Ablebens weiland Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Maximilian, Herzogs zu Sachsen, betreffend. Nachdem es der Vorsehung gefallen hat, weiland den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian, königlichen Prinzen und Herzogen zu Sachsen,

Digitized by Google

Vater Sr. Maj. des Königs, heute früh halb sechs Uhr aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, so werden wegen dieses höchstbedauerlichen Ablebens, in Folge allerhöchster Anordnung, die in Gemäßheit des Mandats vom 16. April 1831 sub I. bei dem Ableben einer regierenden oder verwittweten Königin oder eines Kronprinzen ertheilten Trauervorschriften andurch angeordnet; jedoch sollen, mit Ausnahme der Residenz, das Halten der Musik und die öffentlichen Lustbarkeiten nachgelassen, sowie die allgemeine Trauerkleidung nicht angelegt werden. Zur allgemeinen Nachachtung wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dresden, am 3. Januar 1838. Die Ministerien des Cultus und öffentlichen Unterrichts und des Innern. von Carlowitz. Nostitz und Zänckendorf.

Dresden, 3. Jan. Der Vater unsers Königs, Prinz Maximilian, der seit seiner Rückkehr aus Florenz fast immer in einem leidenden Zustande war, ist, nach einer vorgestern eingetretenen Verschlimmerung, heute früh um halb 6 Uhr sanft verschieden. Geboren am 13. April 1759, vermählt 1792 mit der Prinzessin Caroline von Parma, die 1804 starb, und 1825 mit der Infantin Louise von Parma, war ein hochverehrtes Glied des edlen Familienkreises, den das sächsische Königsbaus bildet, theilte die Leiden der trüben Zeit, die schwer auf dem Vaterlande lag, machte später Reisen nach Spanien und Italien und genoß am stillen Abend seines Lebens das Glück, ein fröhlich aufblühendes Enkelgeschlecht um sich zu sehen.

Hannover, 4. Jan. Heute Nachmittags 3 Uhr sind Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig zum Besuche bei Ihren Majestäten hierselbst eingetroffen und im Fürstenhofepalais abgestiegen, wo eine Ehrenwache mit der Fahne und dem Musikcorps der Grenadiergarde aufgestellt war. Se. Durchl. fuhren mit Pferden des königlichen Marstalls, unter Begleitung eines königlichen Stalloffiziers, und wurden im Fürstenhofe von Sr. Maj. dem Könige und Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen empfangen.

Meiningen, 29. Dez. In dem von der herzoglichen Landesregierung zu Coburg erlassenen Publicandum vom 4. Dez. 1837, den Cours der Scheidemünze betreffend, ist unter den Gründen der Maßregel, wodurch die eigene Landesmünze herabgesetzt worden, auch herausgehoben, daß die Ausmünzung der vorhandenen Scheidemünze zum Theil a) für die durch den Staatsvertrag vom 12. und 15. Nov. 1826 an das herzogliche Haus Sachsen-Meiningen abgetretenen Landestheile und b) für das durch den Staatsvertrag vom 31. Mai 1832 an die Krone Preußen abgetretene Fürstenthum Lichtenberg, zur Zeit als diese Lande noch nicht mit allen darauf gewesenen Rechten und Verbindlichkeiten an andere Souveräne abgetreten worden, stattgefunden habe. Da aus dieser Darstellung vielleicht gefolgert werden möchte, daß die Einlösung jener geringhaltigen Münze pro rata der herzoglich sachsen-meiningen'schen Staatsregierung als Ehrensache obliege, so haben die dermalen in Meiningen versammelten Landstände bei dem Gouvernement darauf angetragen, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um nächst der Abwendung der den Unterthanen aus jener Herabsetzung drohenden Verluste, insbesondere auch jener falschen Ansicht entgegenzutreten und das Publicum darüber aufzuklären, daß die durch den Staatsvertrag vom 12. und 15. Nov. 1826 abgetretenen ehemals sachsen-coburgischen Landestheile zu dieser Münzangelegenheit außer aller Beziehung stehen. Sie haben ihre Anträge darauf gegründet, daß das Ausprägen der Coburger Scheidemünzen notorisch nicht auf Kosten und zum Vortheil der Landescasse geschehen, sondern als eine lucrative Privatanstalt, als ein Gegenstand der Speculation behandelt, die hinsichtlich der Quantität ohne alle Rücksicht für das Bedürfniß des Landes fabricirte Münze aber als Waare nach allen möglichen Richtungen hin, so weit nur Absatz dafür zu erlangen gewesen, vertrieben worden sey, und daß insbesondere die Fabrication der geringhaltigen Münze hauptsächlich erst nach dem Jahre 1826, während dem Sachsen-Coburg noch vertragsmäßig die Benutzung der Münzstätte in Saalfeld überlassen blieb, stattgefunden habe. (A. Z.)

Niederland.

Amsterdam, 3. Jan. In Integr. geschahen bei sehr lebhaftem Handel auch heute von der einen Seite verschiedene Veräußerungen, während andererseits zu Capitalanlagen vielfache Einkäufe darin ausgeführt worden; doch konnten sie sich auf ihrer gestrigen Höhe nicht behaupten. Die übrigen holl. Gattungen äußerten auch bei wenig Umsatz einige Neigung zum Weichen. Von den fremden Effectenwaren span. etwas fester. 2½pCt.: 52⅜; 5Cpt.: 101¼; Kansb.: 22¼; Synd. 4½pCt.: 93¼; 3½pCt.: —; 5pCt. ostind.: 99¼; Ard.: 19½; Pass.: 4½; 5pCt. Metall.: 101; russ. Inscr.: 66⅜.

Türkei.

Konstantinopel, 13. Dez. Es haben in den letzten Tagen wieder Unterhandlungen wegen Algier stattgefunden. Die Pforte gibt ihre Rechte auf jene Provinz nicht auf, und hat sich erneuert nach England, man sagt sogar nach Preußen gewendet, um die französische Regierung zu vermögen, endlich einmal ihren Reclamationen Gehör zu schenken. Bisher hat sich Frankreich standhaft geweigert, in irgend einem Punkt den Anforderungen der Pforte zu entsprechen, es hat vielmehr auf sein Eroberungsrecht gepocht. Jetzt will aber die Pforte die Sache mit mehr Ernst angreifen. Die jetzige französische Regierung geht von dem Gesichtspunct aus, daß sie für die Handlungen der frühern nicht verantwortlich sey; die Eroberung Algiers habe schon vor der Julirevolution stattgefunden, und die neue Dynastie habe dieselbe nicht ungeschehen machen können, besonders da die Nationalehre deren Beibehaltung verlange. Dieß sind aber schlechte Gründe, um die Rechte der Pforte mißkennen zu wollen, besonders wenn man die spätern afrieanischen Expeditionen in Betracht zieht, welche doch von der jetzigen französischen Regierung angeordnet wurden. Man hätte in Paris gut daran gethan, in die Vorschläge einzugehen, welche schon vor längerer Zeit das ottomanische Ministerium gemacht hatte, und die hauptsächlich auf eine Entschädigung berechnet waren, die Frankreich für einen dauernden Besitz hätte leisten sollen; man würde dadurch der Pforte jeden Vorwand genommen haben, immer wieder auf diese Sache zurückzukommen, und würde sich in keiner Verlegenheit mit England befinden, das die Uebergriffe der Franzosen in Africa mit scheelem Auge ansieht, und gewiß nichts dagegen hat, wenn die Pforte fortwährend Protest dagegen einlegt. Daß in diesem Augenblick kein ernstlicher Schritt von dem Londoner Cabinete zu Gunsten der Pforte gemacht werden wird, ist schon häufig gesagt und erörtert worden; allein es bleibt dahin gestellt, was mit der Zeit geschieht, wenn die Principienfragen denen der Interessen Platz machen müssen, und jeder handeln wird, wie es ihm am besten fromm. Die unaufhörlichen Einwürfe der Pforte gegen die Ansprüche Frankreichs auf seine africanischen Eroberungen sind wohl insbesondere darauf berechnet, einstweilen ihren Rechtstitel aufrecht zu erhalten, denn daß sie von Frankreich auf gütlichem Wege nichts erreichen werde, sollte sie doch schon erkannt haben. — Aus Persien lauten die Nachrichten noch immer beunruhigend. Der aus Aegypten kommende russische Generalconsul, welcher nach Persien in der Eigenschaft eines Gesandten bestimmt ist, hat sich auch hier nur einige Tage aufgehalten, und ist nach Petersburg geeilt, um Instructionen einzuholen, und sich dann ungesäumt auf seinen neuen Posten zu begeben. (A. Z.)

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Bei der Ober-Post-Amts-Expedition fahrender Posten dahier befinden sich folgende Fahrpoststücke, welche von dem resp. Bestimmungsorte als unbestellbar zurückgekommen, und deren Absender unbekannt sind, nämlich:

1 Packet an Gustav Düntling in Baden Baden.
1 Packet an Polizeidirection Bundi in Mühlhausen in Thüringen.
1 Geldbrief an Emanuel Daumann in Cassel.
1 Geldbrief an Adam Seitz in Fulda.
1 Packet an Gustav Grelach in Meergentheim.
1 Geldbrief an Chr. Hinkel in Salzhausen.

Höherem Auftrage zufolge, werden die Aufgeber dieser Sendungen hiermit aufgefordert, sich auf der Kanzlei gedachter Ober-Post-Amts-Expedition im Rambote, binnen 6 Monaten von heute an, über ihre Eigenthumsrechte gehörig zu legitimiren und solche gegen Rückgabe des betreffenden Post-Scheines und Entrichtung des darauf haftenden Porto's, um so mehr in Empfang zu nehmen, als sonst nach Ablauf dieser Frist, anderweit über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich eben daselbst noch nachfolgende, von den Reisenden in den Personenwagen oder in dem Lokale der hiesigen Ober-Post-Amts-Expedition der Fahrposten zurückgelassen Effekten, als:

3 Stöcke.
1 Regenschirm
1 Mütze.
3 Mantel.
3 Tabaksbeutel.
1 Feldtasche.
1 Haarbürste.
2 Taschentücher.
1 Sitzkissen.
1 Tabaksdose.
1 Paar Frauenkatoschen.
1 sogen. Osterpalme.

deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Diese Gegenstände sind gleichfalls gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von 6 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben ebenfalls anderweit verfügt werden wird.

Frankfurt, den 27. Oktober 1837.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

Der Oberpostmeister

Freiherr von Vrints.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung Hochlöblichen Kriegs-Zeug-Amts vom 29 November v. J. die Ziehung von Ordnungsnummern hiesiger Kriegsdienst-Pflichtigen betreffend, werden alle diejenigen Personen, welche mit Vollmachten zur Ziehung von Ordnungsnummern versehen sind, hiermit aufgefordert, diese Vollmachten vom 10. bis den 13. Januar in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr bei unterzeichneter Commission einzureichen, damit solche vor der Ziehung gehörig verifizirt, etwa obwaltende Anstände beseitiget, und die Betheiligten bei der Ziehung nicht aufgehalten werden.

Frankfurt, den 6. Januar 1838.

Aushebungs-Commission.

[31] Die eilfte Einzahlung von Fünf Thaler auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien wird nach §. 3. der Allerhöchst bestätigten Statuten, hiermit angeordnet.

Die Inhaber belieben diese Einzahlung vom 12. Februar an in Leipzig bis zum 17. März, Abends 7 Uhr zu leisten, oder auch jedoch spätestens bis zum 10. März, Abends 7 Uhr:

in Augsburg bei Herrn Paul von Stetten,
in Berlin bei Herren Anhalt & Wagner,
in Dresden bei Herrn M. Kaskel,
ebendaselbst bei Herren G Meusel & Comp.,
in Frankfurt a M. bei Herren B. Metzler sel. Sohn & Cons.,
in Hamburg bei Herrn H. J. Strelow,
in Magdeburg bei Herren J. C. Weiße & Comp,
in München bei Herren Gebrüder Marr,
in Nürnberg bei Herrn Leonhard Kalb,
in Wien bei Herrn von Wertheimstein sel. Sohn.

Wir erinnern, daß im Unterlassungsfalle der Verlust aller Rechte und aller früher geleisteten Einzahlungen nach §. 4. der Statuten eintritt.

Die Interimsscheine werden gegen neue auf 55 Thlr. Einzahlung lautende umgetauscht, und es sind am 17. März d. J. nach 7 Uhr Abends, diejenigen der zehnten Einzahlung auf 50 Thlr. lautend, null und nichtig.

Leipzig, den 8. Januar 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
A. Dufour, s. d. Bevollmächtigten.

☞ Zugleich erinnern wir, unseren früheren Bekanntmachungen gemäß, daß die 9te Einzahlung am 15 Januar, Abends 7 Uhr, in Leipzig, am 8. Januar, Abends 7 Uhr, außer Leipzig, die 10te Einzahlung am 10. Februar, Abends 7 Uhr, in Leipzig, am 3. Februar, Abends 7 Uhr, außer Leipzig, geschlossen wird.

[24] Banque, Commission, Spedition in Strasburg und St. Jeray südlich Frankreich.

Die Unterzeichneten beehren sich dem geehrten Handelsstande Deutschlands die ergebene Anzeige zu machen, daß sie, um ihre Geschäfte zu vergrößern, sich associrt haben. Sie befassen sich, wie schon seit einer Reihe von Jahren, fortwährend mit allen Arten Commissions-Speditions- und Banque-Geschäften gegen eine geringe Provision, bieten außerdem allen denjenigen, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren, folgende Vortheile an, nämlich:

1) Alle Contestationen zur Disposition gelassene Waaren oder sonst rückständige Geschäfte, werden durch ihre Agenten oder Reisenden, die sie in jeder großen Stadt Europas haben, auf das Beste besorgt.

2) Machen sie sich verbindlich, alle Einkäufe in Frankreich, welcher Art oder Natur sie seyn mögen, auf das Beste zu besorgen.

Zuletzt versprechen sie allen denen, welche auf ihr Anerbieten reflectiren, eine prompte und reelle Bedienung, und bitten sie, ihnen ihre Briefe, welche nach Belieben in deutscher oder französischer Sprache geschrieben seyn können, zu frankiren.

Debenesse & Kap
in Strasburg.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag, (Beilage zu Nro. 7.) 7. Januar 1838.

Deutschland.

Hannover, 2. Jan. Die hiesige Zeitung eröffnete am 29. Dez. ihr Blatt mit einem Artikel, der die Ueberschrift trägt: „Politischer Grundsätze." — Nachdem darin von den äußern Verhältnissen der Staaten beim Schlusse des Jahres 1837 gesprochen worden, heißt es weiter: „Im Innern der Staaten forderten wir vor Allem Bewahrung des Rechts. Erhaltung des Rechtes. Erhaltung des Rechts ist die erste Bedingung jedes Staates, ist der erste Grund des Staatslebens selbst. Unter dieser Bewahrung des Rechtes verstehen wir jedoch nicht etwa bloß die Erhaltung der Rechte des Volkes von Seiten der Fürsten, sondern ganz eben so gut die Erhaltung des Rechtes der Fürsten von Seiten der Völker. Nur durch die gegenseitige Achtung dieser Rechte erhalten der Fürst und das Volk im Staate jene Ruhe und Sicherheit, die zu ihrem Glücke nothwendig erforderlich sind. Bei dieser Erhaltung des Rechtes sind Abänderungen und Verbesserungen der Verfassung keineswegs ausgeschlossen, wie man wohl hat behaupten wollen; nur müssen diese Abänderungen selbst auf rechtmäßigem Wege vorgenommen werden. Was die Freiheit im Innern der Staaten betrifft, so sind darüber durch falsche Lehren und durch das Getriebe der Parteien zur Zeit der politischen Aufregung in Europa die Ansichten sehr verwirrt worden. — „Die Völker," hieß es in dieser Aufregung, „verlangen Verfassungen." Die Verfassung ist das Verhältniß der Fürsten zum Volke und der verschiedenen Classen des Volkes untereinander. Jedes Volk, auch das Türkische, hat daher seine Verfassung. Was sollte es denn heißen, die Völker verlangten eine Verfassung? — „Nein! Die Völker verlangen schriftliche Verfassungen." Daß die Verhältnisse der Fürsten zum Volke und der verschiedenen Abtheilungen des Volkes schriftlich niedergelegt oder verbrieft werden, mag häufig recht zweckmäßig seyn; aber fast in allen Staaten finden sich schon aus frühern Zeiten solche mehr oder weniger vollständige schriftliche Verbriefungen; diese hätten leicht vervollständigt werden können; aber damit ist eine Abänderung der bestehenden Verfassung an und für sich gar nicht nothwendig verbunden: und der Wunsch daß den Völkern schriftliche Verfassungen gegeben werden möchten, wäre auf diese Weise gewiß nicht erfüllt gewesen. — „Nein! Die Völker wollen eine Repräsentativverfassung." Eine Repräsentativverfassung ist die, wo Abtheilungen des Volkes bei ihrer Theilnahme an öffentlichen Geschäften durch Repräsentanten vertreten werden. So ist Nordamerica eine repräsentative Democratie; Belgien ist eine repräsentative Monarchie; in den meisten Staaten sind längst der Bürger und Bauernstand durch Repräsentanten vertreten worden; was soll daher bedeuten: „die Völker verlangten eine Repräsentativverfassung?" — „Nein, die Völker wollen Constitutionen, constitutionelle Monarchien." Seit der französischen Revolution ist es gewöhnlich geworden, unter Constitutionen und constitutionellen Monarchien solche Verfassungsurkunden, solche Staaten zu verstehen, wo, nach dem Vorbilde der ersten französischen Constitution, die Stände im Volke aufgehoben sind und der König mit den Kammern die gesetzgebende Gewalt theilt. Die Verfassungen, wo die Stände im Volke beibehalten werden und der Fürst nur in Ausübung gewisser Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden ist, bezeichnet man mit dem Namen der ständischen Verfassungen. Die eigentlich deutschen Verfassungen sind stets solche ständische Verfassungen gewesen. Aber als nach dem Befreiungskriege die ständischen Verfassungen in Deutschland fast überall erneuert wurden, wurden manche Ansichten aus dem französisch-constitutionellen Systeme darin aufgenommen, bis ausdrückliche Bestimmungen der Wiener Schlußacte darin die Grenzen vorgeschrieben und Deutschland dadurch eine gemeinsame politische Entwickelung gesichert wurde. — „Die Völker wollen ein System der Bewegung, des Fortschritts, der Reformen!" Allerdings sollen in jeder Verfassung alle Mißbräuche abgeändert, alle Fehler verbessert werden; aber ein System immerwährender Bewegung, immerwährenden Fortschreitens, immerwährender Reformen ist ein Unsinn. Wenn eine Verfassung dem Zustande eines Volkes entspricht, dann ist sie zweckmäßig und dann ist jede weitere Aenderung ein Verderben. Indoch liegt dieser Forderung schon die Ansicht zu Grunde, daß demokratische Verfassungen eingeführt werden müßten und jede andere nur ein vorübergehender Zustand, eine Bewegung, ein Fortschritt, eine Reform nach jenem Ziele hin seyn dürfe. — „Nein, die Völker wollen demokratische Verfassungen!" Ueber Einführung demokratischer Verfassungen in Europa, die von Philosophen, ehrgeizigen Demagogen, und verbrecherischen geheimen Verbindungen gefordert wurde, hat die Wissenschaft und die Erfahrung hinlänglich entschieden. Die Verhältnisse unseres Europa's widerstreiten denselben geradezu, und alle Versuche die dahin gemacht wurden, haben keinen Anklang gefunden. „Nein! Die Völker sind für Verfassungen nicht reif, sie müssen erst dazu erzogen werden!" Was soll denn das heißen, ein Volk sey für eine Verfassung nicht reif, da doch offenbar jedes Volk seine Verfassung hat. Man wollte wohl sagen, die Völker seyen für eine bestimmte Art von Verfassungen, etwa für constitutionelle oder democratische, nicht reif. Sind denn aber constitutionelle und democratische Verfassungen schlechthin besser als andere? Und ist es von diesen Staatsweisen nicht thöricht, Lehren über Verfassungsformen der Völker aufzustellen, von denen sie selbst dann eingestehen, daß die Völker nicht reif dafür wären, daß die Völker nicht dafür paßten? Wäre es denn, wenn jene Staatsweisen für das Wohl der Völker wirklich ernstig wirken wollen, nicht weit vernünftiger, sie stiegen aus ihren Wolkenideen herunter und stellten Lehren auf, die den wirklichen Verhältnissen der Völker entsprächen. — So und auf ähnliche Weise lautete in der Zeit der Aufregung, die nun zum Glück vorüber ist, die Forderungen über Freiheit der Völker. Allein der Grundsatz steht fest, daß die Verfassung eines Staats stets den Verhältnissen in der Gesellschaft des Volkes entsprechen müsse, daß sie nur deren Ausdruck, nur deren Abbild seyn könne. Jede andere Verfassung wird nie Festigkeit gewinnen, wird nie bestehen können. Es ist daher thöricht, nach philosophischen Begriffen Verfassungen zu entwerfen und zu glauben, diese könnten einem bestimmten Volke angepaßt werden. Es ist thöricht, zu glauben, Verfassungen eines unter fremden Verhältnissen lebenden Volkes könnten auf ein anderes übertragen werden.

Digitized by Google

Und wären die englische, die nordamericanische und die französische Verfassung das Resultat der höchsten Staatsweisheit, und lebten diese Völker unter ihnen noch so glücklich, so können sie doch darum nicht auf Deutschland oder sonst auf irgend einen andern Staat übertragen werden, ohne das größte Unheil zu stiften. Jede Verfassung muß aus dem Verhältnisse des Volkes hervorgegangen seyn, muß diesen Verhältnissen auf das Genaueste entsprechen. Darum ist die geschichtliche Entwickelung eines Volkes und die Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes desselben bei Entwerfung einer Verfassung von der größten Wichtigkeit. Nach diesem Grundsatze löst sich nun die Frage über die Freiheit der Verfassungen oder über die Theilnahme des Volks an den öffentlichen Geschäften. Sobald sich in dem Volke einzelne Mitglieder und ganze Classen finden, die durch Selbstständigkeit des Reichthums und der Bildung dazu berufen sind, wird die Verfassung sich zu einer freien entwickeln; wenn dieses nicht der Fall ist, wird keine Verfassungsform Freiheit zu gewähren im Stande seyn. — Wie Deutsche können hierbei ganz unbesorgt seyn; der deutsche Stamm hat immer nur freie Verfassungen gekannt, wenn sie auch den neuen Theorien derselben nicht entsprachen; die Freiheit in den deutschen Verfassungen ist so alt, wie das deutsche Volk selbst, und wird dauern, so lange das deutsche Volk dauert."

Hamburg, 1. Jan. Die literarisch-kritischen Blätter der Börsenhalle geben heute Neujahrsphantasien von Karl Buchner. Folgende anziehende Stellen sind daraus genommen. „Sey gegrüßt, neues Jahr! — Noch ist dein Beginnen kaum vom hohen Dom eingeläutet. Noch schlummerst du, wie die Erde. Alles still, Alles kalt. Was wirst du bringen? Ach, das alte hat die einen verwirrten Haushalt zurückgelassen! Links und rechts, oben und unten gährendes, treibendes Wesen unter dem Anschein täuschender Ruhe. Es fährt durch die Welt ein Geist, und man hat lang gegrübelt, was das für ein Geist sey. Die Einen nannten ihn Blitz und erbauten Wetterableiter für ihn, die Andern Strom, und umringten ihn mit Dämmen. Wohl sind so Blitz und Strom unschädlich geworden, aber war auch der Blitz der Geist und war der Strom der Geist? Es will bisweilen bedünken, als sey Beides nicht der Fall, sondern der Geist sitze in einer Nußschale, und treibe auf dem Strom hin, und wenn er an die Dämme mit seinen kleinen Rudern stoße, würden die Dämme nicht mehr bestehen. Der Gott unserer jetzigen Welt ist der Besitz und der Genuß. Es bedarf eines feinen Gehörs und eines hoffnungsreichen Gemüths, um die Bäche zu vernehmen, die, noch unsichtbar, aus diesem harten Gesteine rauschen. Und doch erheben sich da und dort Zeichen einer kommenden, anderen Zeit. Die Nationen sind Individuen geworden und sind als Individuen zu freundlichem Bunde einander näher gerückt. Gewisse große Anforderungen der Zeit gelten als Weltparole. Du wandelst mit ihnen durch alle Lager der Zeit, durch alle Schildwachen, sie lassen dich aus und ein. Und wenn sie dich darauf hin nicht aus- und einlassen, so schießen sie zum Wenigsten auf dich, und es ist schon viel, wenn man seine Verbündeten und seine Gegner kennt. In Spanien, in England, in Frankreich, — welche Umgestaltungen, freilich auch, welche Irrsale! Aber zumeist da, wo Volksunfreiheit und Dummheit seit Jahrhunderten den Boden düngten, wo die Staatsgewalt mit der kirchlichen Gewalt den Bund zur Unterdrückung schloß und vollführte. Wundert ihr euch, daß trotz der wüste Streit vorwärts, rückwärts sich bewegt, ohne rechten Erfolg? Wie Moses sein Volk durch die Wüste führte, so führt der Zeitgeist Spanien durch die Wüste. Es hat sich schon mehrmals darum geschlagen, wer dort König seyn sollte. Vor hundert Jahren hatte die Mehrheit gar kein Interesse dabei, vor dreißig Jahren das der Religion, jetzt das der Freiheit. Das ist der Unterschied, den ein Jahrhundert, den ein Menschenalter macht. Aber oft macht ihn auch schon ein Jahrzehnt. In Frankreich, in England gestaltet sich, trotz der trüben Apathie der Gemüther, manches Neue und Zweckmäßige. Insofern es nicht geschieht, hat der Unzufriedene noch gesetzliche Mittel, darauf zu wirken, und wenn diese ohne Erfolg sind, bleibt ihm doch das freie Wort. Wie im politischen Leben es gährt und treibt, so im socialen und in der Literatur. Freilich auch mehr verborgen, oft nur als Absicht, als Conat, zwischen den die Polizei fuhr. Aber Kräfte sind da, hier wie dort, Stellenweise tadelnswerthe oder verwerfliche, nicht weniger kräftige und verheißende. Es ist noch nicht aller Tage Abend und die Eulen, die da herumkrächzen: „Ach, wie dunkel wird es!" haben noch nicht Recht. Oft entwickelt gerade der entschiedenere Widerstand das reichere, werthvollere Resultat. Gibt es ohne hemmende Felsen Wasserfälle? Ohne Bergwände fallende Echos? Freilich Bodenlosigkeit wäre sehr schlimm. Aber die Welt muß sich durch die Welt kämpfen; es geht nun einmal nicht anders. Ueber der klaren innerlichen Quelle der Production wimpelt immer noch das Streubanner der Kritik. Laßt uns jene pflegen und ehren. Laßt uns diese durch Redlichkeit und Gründlichkeit ihren Werth behaupten, ich möchte sagen: erweben. Keine Coterien, dieß Widerlichste, was das junge Frankreich auf uns vererbte! Keinen Provinzialismus im großen Gebiete deutscher Literatur; wenigstens keinen, den wir schon in der Idee negiren. Die Praxis ist ohnedieß klein und eigennützig genug. Sie verruft mit den Groschen und Thalern auch Wahrheiten und diese lassen sich nicht so leicht umprägen, als es mit jenen geschieht. Freie Prüfung, überhaupt Freiheit des Gedankens, verbunden mit gewahrter Sitte und dem Anstande, der dem Schönen gebührt. „Ein alter Mensch stand in der Neujahrsmitternacht am Fenster und schaute mit dem Blick einer langen Verzweiflung auf zum unbeweglichen, ewig blühenden Himmel, und herab auf die stille, reine, weiße Erde, worauf jetzt Niemand so freuden- und schlaflos war, als er." Ach, der Mensch, der menschliche Dichter, der einst diese Zeilen schrieb, liegt nun auch unter der stillen, reinen, weißen Erde, und in Wunsiedel, seinem Geburtsort, errichten sie ihm ein Denkmal. Noch andere Denkmale wurden oder werden errichtet. Möser, Gutenberg, Schiller, Dürer, Gustav Adolph, Lessing, Goethe. Ich bitte, laßt es jetzt genug seyn! Der Tag graut. Der Himmel schlägt sein Auge auf. Es leuchtet mit sanftem Schimmer über die Erde. Wohlan: Muth, aber auch Liebe; Liebe, aber auch Kraft. Die Sonne steigt höher."

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Dez. So eben ist die lange und sehnlich erwartete Veröffentlichung der Staatsrechnungen für das Jahr 1835 erfolgt, und die Collegialzeitung, die dieses wichtige Actenstück mittheilt, bemerkt zugleich, daß eine gleiche Rechenschaft für das Jahr 1836 ebenfalls nachfolgen werde. Wir bemerken vorläufig, daß das Resultat anscheinend sehr günstig ist, indem die Ausgaben die Voranschläge nicht nur nicht übersteigen, sondern nicht einmal deren vollen Belauf erreichen, indem die wirklichen Ausgaben nur 14,247,331 Rthlr. betragen, während sie auf 14,266,000 Rthlr. calculirt waren, wogegen die Einnahmen, die auf 13,945,000 Rthlr. berechnet waren, einen wirklichen Ertrag von 14,884,000 Rthlr. ergeben haben, also einen Ueberschuß von beinahe einer Million, so daß man nun des erwarteten Deficits von 321,000 Rthlr. einen Ueberschuß von 636,000 Rthlr. erhalten hat. Völlig so günstig, wie es beim ersten Anblick scheinen sollte, ist dieß Ergebniß jedoch nicht. Es muß nämlich erinnert werden, daß unsere Finanzverwaltung sich zunächst auf eine Buchhalterei über geschehene Ein- und Auszahlungen beschränkt, und daß daher jene überschießende Million keineswegs eine wahre Einnahme, am allerwenigsten des betreffenden Rechnungsjahres ist. Obgleich nämlich in dem vorhergehenden Ueber-

Digitized by Google

schlage 1,030,000 Rthlr. als muthmaßliche Einnahme calculirt ist, so hat dieser Posten noch außerdem 697,000 Rthlr. betragen; aber eine Consumtion von gegen 2 Mill. Activis, deren wir im Ganzen nur noch 11 Mill. haben, kann nur sehr uneigentlich als Einnahme gerechnet werden, welches ebenfalls von einem Depositum von 90,000 Rthlr. aus Westindien zu bemerken ist. Was man nun aber auch von den Ergebnissen halten mag, so ist es doch höchst dankenswerth, daß die Regierung den Wünschen des Volkes nach Oeffentlichkeit der Finanzverwaltung wenigstens theilweise entgegenkommt.

— Einem Gerüchte zufolge, wird auch der Prinz Friedrich Carl Ebeistian von Dänemark, welcher seit der Trennung von seiner nunmehr geschiedenen Gemahlin in Friedericia in Jütland als Regimentschef lebt, sich wieder vermählen.

Kiel, 1. Jan. Das gute Vernehmen, welches unter den hiesigen Studenten herrscht, hat die sonst übliche Feier des Neujahrsabends zurückgeführt. Bei einem feierlichen Fackelzuge wurde, außer dem Rector, den Professoren Olshausen, Buechardi, Pfaff und Günther, ein Hoch gebracht. Auch den hiesigen Deputirteneollegien ist auf ihre Vorstellung an Se. königl. Maj. wegen Bekanntmachung eines Staatsbudgets eine das allerhöchste Mißfallen bezeigende Resolution ertheilt. Es war dieses, der bis jetzt bestehenden Verfassung zufolge, zu erwarten; indessen hofft man, daß jene Vorstellung, wie die ähnlichen von andern Communen, dazu beitragen werde, den König, welcher in seinem Bemühen um das allgemeine Wohl auf die Wünsche der Unterthanen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen geruht, von dem sehr verbreiteten Wunsche nach Veröffentlichung des Budgets zu unterrichten. Die in Kiel herrschende Stimmung ist im Uebrigen eine sehr ordnungsmäßige und dem Könige treu ergebene. Kiel behauptet zwar mit Fug den Ruf der Freisinnigkeit; aber diese Freisinnigkeit ist durchaus loyal; höchstens tritt sie in der Rede hier und da etwas stark ausgedrückt hervor; dagegen gibt sie sich in gesetzwidriger Aufregung niemals kund. Die Kieler lieben aber nicht nur die freie Rede; sie halten auch viel auf eine gesellige Gleichheit in dem Sinne, daß in einer Gesellschaft von Gebildeten kein Geburts- oder Standesvorzug ungebührlich hervortreten darf. Wer auf Rang oder Geburt sich viel einbildet, dem wird es in einer Kieler Gesellschaft nicht besonders gefallen. Darum wird der Kieler Ton oft verschrien und öfters in einem falschen Lichte dargestellt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 27. Dez. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und Ihre kaiserl. Hoheiten die Großfürstinnen Maria, Olga und Alexandra Nikolajewna sind vorgestern von Zarskoje-Selo nach der Stadt gekommen. Gestern Abend war die Stadt zur Feier der glücklichen Rückkehr Ihrer Majestäten glänzend erleuchtet. Die Generalmajors Graf von Nesselrode, Bibikoff I., Mansueoff I., Berdajeff, Majewski I., Lechner und Helwig I., sind zu Generallieutenants befördert worden. Der in dem detaschirten kaukasischen Armeecorps dienende Generalmajor von Saß hat den St. Stanislaus-Orden 1ster Classe erhalten.

— In der deutschen St. Petersburgischen Zeitung liest man Folgendes: „Zeitungsartikel machen auf ihrer Wanderung durch die europäischen Journale oft seltsame Kreuz- und Querfahrten, selten aber hat ein Artikel einen größeren Umweg genommen, als der kleine Aufsatz über den Weinbau und die Weinbereitung in der Krimm, welcher jetzt nach und nach in allen russischen Zeitungen mitgetheilt wird. Dieser Artikel, welcher von einem Rigaischen Weinhändler herrührt, erschien ursprünglich in dem Provinzialblatt für Kur-, Liev- und Esthland (vom 23. Sept.); aus dem Provinzialblatt nahm ihn, mit Bezeichnung der Quelle, die St. Petersburgische Zeitung (vom 30. September) auf, und aus dieser Zeitung ging er in mehrere ausländische Journale und unter anderen auch in die Allgemeine Zeitung über. Von Augsburg aus kehrte dieser Artikel wieder nach St. Petersburg zurück und fand als etwas ganz Neues seinen Weg in die „Nordische Biene", welche ihn mit Bezeichnung der Allgemeinen Zeitung, als der ursprünglichen Quelle, in ihre Nr. vom 24. November aufnahm. Aus der „Nordischen Biene" ist er zunächst in die russische St. Petersburgische Zeitung vom 26. Nov., sodann in die russische Handelszeitung und in den Odessaischen Boten übergegangen und heute lesen wir ihn auch in der Moskauschen Zeitung. Ob der Artikel auf seiner langen Reise von St. Petersburg nach Augsburg und von dort wieder nach St. Petersburg zurück gewonnen haben mag?"

Neueste Nachrichten.

Paris, 4. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 108. 30. — 3pCt. 79. 20. — Neapol. 98. 30. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4½. — 3pCt. Portug. 19¾. — Belgische Bankactien 1487. 50. — St. Germain-Eisenbahn 887. 50. — Versailles, rechtes Ufer 710. — Linkes Ufer 650. — Montpellier-Cette 615. — Mühlhausen-Thann 655. — Alle Eisenbahnactien waren gefragt und zogen an im Cours. —

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer kam es bei Gelegenheit der Beerdigung über die Adresse zu anziehenden Discussionen. Marquis Dreux-Breze, der Legitimist (der seine schwere Rolle gut spielt) hat, wie er gewöhnlich jedes Jahr thut, auch dießmal den Lobredner vergangener Zeiten, den Tadler der laufenden, gemacht und nebenbei die Minister aufgefordert, sich auszusprechen über die Homogeneität ihrer Grundsätze. Der Conseilpräsident Mole antwortete und explicirte. Damit war aber die Debatte nicht abgethan. Dreux-Breze hatte zu verstehen gegeben, wie die Vermählung des Herzogs von Orleans mit einer Protestantin in Frankreich ungern gesehen worden sey. Ueber diesen Punkt nun nahm der Herzog von Orleans selbst das Wort, um sich auf die Religionsfreiheit zu berufen, die in der Charte allen Franzosen zugesichert sey. „Ich sehe nicht, warum die königliche Familie allein von einer Wohlthat ausgeschlossen seyn sollte, die zu den Ideen stimmt, die jetzt in der französischen Societät herrschen. Uebrigens bin ich Catholik; der catholische Glaube ist der meiner Väter; ich bin darin geboren; ich werde darin sterben; alle meine Nachkommen sollen in diesem Glauben auferzogen werden; dieß sind die einzigen Bürgschaften, die verlangt werden können; ich habe sie gewährt und glaube, daß niemand mehr fordern darf." — Dreux-Breze äußerte darauf, es bleibe bei allem dem fatal, daß die Glieder der königlichen Familie sich nun mit Protestanten verbänden.

— Nach Briefen aus Madrid vom 27. Dez. hat Espartero abgeschlagen, das Portefeuille des Kriegs zu übernehmen; er glaubt bei der Armee mehr nützen zu können. — Die Carlisten sind am 28. Dez. mit ihrer neuen Expedition (10,000 Mann stark) in Altcastilien eingerückt. Man weiß noch nicht, in welcher Richtung sie vorzurücken gedenken. Es sind durchaus keine Basken oder Navarresen bei dem Expeditionscorps.

London, 2. Jan. Stocks 92¼. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 19¼ à 20. — Integrale (ohne den Coupon) 52¼.

— Brasilianische Fonds fielen plötzlich von 74 auf 72, weil es hieß, zu Maranham sey eine Revolution ausgebrochen. (Nach dem Standard waren die Brasilischen Papiere von 75 auf 69½ gefallen, d. h. in wenig Stunden um fast 6pCt.) —

— Papineau, der Catilina Canada's, wie man ihn jetzt nennt, ist ein Mann von 42 Jahren; er ist Notar und hat ein hübsches Vermögen, an Geld, Beredsamkeit, und Popularität.

Benachrichtigungen.

[2374] Alle diejenigen, welche auf den Genuß des vom sel. Herrn Doktor Beyer gestifteten, ehemals Rechel und Zangischen, jetzt Taberischen, dermalen erledigten jährlichen Legats, gerechten Anspruch zu machen vermeinen, werden hiermit ersucht, ihr vermeintliches Recht innerhalb sechs Wochen bei Endesunterzeichnetem einzubringen, nach deren Verlauf der Genuß denjenigen wird zugestanden werden, der das Erforderliche gehörig erwiesen und nach der Stiftungs-Urkunde als Aeltester vom Stamme dazu geeigenschaftet seyn wird.

Frankfurt a. M., den 26 Dez. 1837

Von löbl. Beyerischer Curatel wegen:

Joh. Pet. Ehmann,
Verwalter im Braunfels allhier.

[2362] Bekanntmachung
die 4% Herzoglich Nassauer Obligationen betreffend.

Mit Bezugnahme auf die, unterm 14. Oktober d. J. vorausgegangene Aufkündigung, benachrichtigen wir die resp. Inhaber der durch uns negocirten, den 1. Februar k. J. rückzahlbar werdenden 4% Herzoglich Nassauer Obligationen, daß sie ihre Kapital-Antheile nebst darauf haftenden Zinsen zu 4% bis zum obigen Ablage-Termine, von heute an, täglich bei uns, unter Abzug einer Disconto-Vergütung von drei pCt. pr. St. baar erheben können, im Falle sie es nicht vorziehen sollten, dieselben gegen neue 3½% Nassauer Obligationen umzutauschen.

Frankfurt a. M., den 1. Dez. 1837.

M. A. von Rothschild u. Söhne.

[2378] Freiherrlich von Weiler'schres Anlehen.

Die vermöge Verloosung vom 7. Juni 1836, für die Jahre 1846 und 1847 zur Heimzahlung bestimmten drei Freiherrlich von Weiler'schen Partial-Obligationen jede à 1000 fl.

Nr. 100. 50. 78.

werden, vorbehaltenermaßen und obligationsmäßig auf den 1. Juli 1838 gekündiget mit dem Bemerken, daß von diesem Tage an die Verzinsung aufhört.

Frankfurt a. M., den 27. Dez. 1837.

Feist Emden und Sohn.

---

[29] Von den so verlangten Seidenzeugen habe wieder eine neue Sendung erhalten: klein karrirte à 1 fl. 18 kr., gestreifte à 1 fl. 36 kr. pr. Stab; eine besondere Auswahl Pariser Mousseline de laine à 9 fl., und farbige gestickte Ballkleider à 6 fl das Kleid.

Meyer Adler,
Schnurgasse Lit. L. Nr. 73.

---

[28] Die erste Ziehung der 88. Casselschen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 ꝛc. enthält, beginnt den 26 Februar a. c., wozu ganze Loose à 3 fl 30 kr., halbe à 1 fl. 65 kr. und viertel à 53 kr. zu haben sind, bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

---

[27] Anzeige.

Unsern Freunden, Verwandten und Bekannten zeigen wir unsere, am Heutigen Statt gehabte Verehelichung hiermit ergebenst an.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1837.

H. Ph. Adolph Metzler,
Accessist Herzogl. Nass. General-Steuer-Direction.

Maria Christ. Metzler, geb. Beck aus Langenschwalbach.

---

[22]

Rhein-Weser-Eisenbahn.

Verding von Erdtransportwagen.

Die Anfertigung von vierzig Erdtransportwagen mit eisernen Untergestell für die Strecke der Rhein-Weser-Eisenbahn von Deutz bis hier, soll im Wege der Submission verdungen werden. Die Formulare zu letzten, so wie die Lieferungs-Bedingungen, Zeichnung und Beschreibung der Wagen, können an folgenden benannten Orten abgenommen und eingesehen werden.

In Elberfeld auf unserem technischen Büreau, grüne Straße Nr. 857 D;

in Mülheim a. d. Ruhr bei dem Königlichen Wasserbau-Inspektor Herrn Reutenbern;

zur Enneperstraße bei dem Königlichen Bürgermeister Herrn Petere;

in Coblenz auf dem Comptoir der Herren Steinbach & Leroi;

in Trier bei Herrn J. B. Reuß, Agent der Eilwachten;

Qualificirte Lieferungslustige, namentlich die Besitzer von Eisenwerken, werden ersucht, ihre Submissionen vor dem 20. Januar mit der äußeren Aufschrift:

„Submission für die Anfertigung von Erdtransportwagen"

versiegelt und frankirt an uns einzusenden und sich zur Eröffnung der Angebote in dem Adjudikationstermine am 23sten nämlichen Monats bei unserer Sitzung im Funke'schen Hause am Neuenmarkt dahier einfinden zu wollen.

Ein fertiger Musterwagen ist im Hofe des hiesigen Gymnasiums zur Ansicht aufgestellt.

Elberfeld, den 22. Dezember 1837.

Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn.

von Hauer. Wortman.

---

[11] Bei Endesunterzeichneten können täglich zu dem an ihrer Casse angezeigten Cours die am 1. Januar 1838 verfallenen Coupons von 2½ pCt. holländischen Schuld-Certificate der Administration Ketwich & Bomberg und Wb. W. Berek umgesetzt werden.

Gebrüder Bethmann.

[1988]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Amalie von den Velden Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten,

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben, ohne einige Caution, verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 30 Oktober 1837.

Stadtgericht.

Senator Dr. Usener, Director.
Hartmann, Ir Secr.

[2099]

Edictalladung.

Aus dem Nachlasse des zu Anfang des Jahres 1790 zu Lahnstein verstorbenen Hofkammerraths Linden kamen bis zum 20. May 3012 fl. 28 kr. unter amtliches Depositum und wurden bis zum 24. März 1808 3339 fl. 45 kr. mithin 308 fl 17 kr. zuviel zurückbezahlt, welche letztere aus andern Depositenmassen entnommen worden waren.

Diese sollen ersetzt werden:

1) aus einem Ausstand der Linden'schen Verlassenschaftsmasse bei der Stadt Wiesbaden von 1111 fl. verzinslich seit 23. Januar 1811 und
2) aus einem solchen bei hiesiger Stadt von 540 fl. verzinslich seit 14. Oct. 1793. —

Die von diesen Kapitalien bis zum 24 May 1808 gelaufenen Zinsen aber gehören den Erben des Hofkammerraths Linden, welche dahier nicht bekannt sind. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

von heute an dahier zu melden und als solche zu legitimiren widrigenfalls letzterer Zinsenbetrag dem Herzogl. Nass. Steuerfiscus überwiesen werden wird.

Eltville, am 8 November 1837.

Herzogl Nass Amt.
Busgen.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag, (Beilage zu Nro. 8.) 8. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 3. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 105⅛; 4pCt. Metall. Obl. 100½; 3pCt. Metall. Obl. 78⅛; 500 fl. Loose 119½; Bankactien 1408.

Bei der am 2. Jan. zu Wien erfolgten Verloosung der 250 fl. Partialloose, sind nachstehende Hauptpreise gewonnen worden, als: Nr. 24,345 fl. 100,000, Nr. 132,499 fl. 50,000, Nr. 123,586 fl. 25,000, Nr. 5415 fl. 12,000, Nr. 48,891 und 100,746, jede fl. 9000, Nr. 106,752, 108,259, 137,200, jede fl. 4500, Nr. 9143, 20,740, 80,612, 108,820, 130,313, jede fl. 2500, Nr. 24,199, 39,025, 61,538, 87,055, 89,199, 132,650, 141,282, jede fl. 2000, Nr. 25,816, 43,595, 71,104, 74,412, 89,396, 89,819, 116,562, 116,665, 116,979, 143,343, jede fl. 1500, Nr. 36,368, 45,663, 48,013, 57,961, 58,805, 63,294, 74,572, 76,426, 79,516, 83,225, 86,533, 101,750, 103,113, 124,024, 134,471, jede fl. 1000, alles im 20 fl. Fuß. Gleichzeitig ist bei der Verloosung der ältern Staatsschuld die Serie 88 gezogen worden; sie enthält 2½ pCt. Stadtbanco-Obligationen von Nr. 74,271 bis Nr. 78,860 incl.

Aus Westphalen, 31. Dez. Es ist im Vorschlage, daß Oldenburg das Fürstenthum Birkenfeld am Rhein an Preußen abtritt und Ersteres dagegen von Hannover das Amt Versenbrück und mehrere andere erhält, die vom oldenburgischen Gebirt eingeschlossen sind. Preußen dagegen wird an Hannover mehrere Enclaven in Ostfriesland und noch einige andere Kleinigkeiten abtreten. Darunter nennt man auch die Kirchspiele Dielingen und Webdem, im Regierungsbezirke Minden. Die Commissarien von den drei genannten Staaten sind deßhalb zusammen, um den Vergleich abzuschließen. Einige 20 Häuser, welche nördlich der durch Reiningen, Kirchspiels Dielingen, führenden Chaussee, die bereits an Hannover abgetreten war, liegen, gehören schon von morgen an zum hannoverschen Zollvereine, nnd ist den Einwohnern dieß bereits bekannt gemacht worden.

Darmstadt, 2. Jan. (Leipz. Allg. Ztg.) Das Duell mit seinen Veranlassungen und Folgen war von jeher eine Aufgabe, welche die Gesetzgeber und Philosophen beschäftigte, und Zeitungsartikel weisen von Zeit zu Zeit über einzelne Erscheinungen berichtend nach, daß es noch bis auf diesen Tag die Quadratur des Cirkels ist. Keine Gesetzgebung wagte es, das Duell ausdrücklich für straflos zu erklären, und die Legislaturen, welche, einen Anlauf nehmend, sich entschlossen, den Zweikampf zu verpönen, fanden später, daß es besser gewesen wäre, es beim Alten zu lassen. Als für das Großherzogthum Hessen das Militärstrafgesetzbuch, welches im Jahr 1822 herauskam, berathen wurde, stießen die Redactoren natürlich mitten auf ihrem Weg auf diesen Stein des Anstoßes. Ihn betrachtend, hielten sie es für besser, ihn zu umgehen, als ihn aus dem Wege zu räumen; sie halfen sich damit, im Art. 154 zu bestimmen: „Duelle werden nach den bürgerlichen Gesetzen bestraft." So ließen sie die Aufgabe unaufgelöst, da die bürgerlichen Gesetze (d. h. das gemeine Recht, das im Großherzogthume herrscht) von dem Duelle schweigen. Vor Kurzem kam hier die Streitfrage mit ihrem ganzen Apparat und allem Dem, was damit zusammenhängt, zur Sprache. Sie wurde, ein gordischer Knoten, durch folgende Cabinetsordre des Großherzogs zerhauen, die immerhin eine Zeile in dem Geschichtsbuche der Zeit, ihrer Ansichten und Bedrängnisse ist und so in einem Zeitblatt ihr Archiv suchen muß: „Das von mir niedergesetzte Ehrengericht hat in Bezug auf den Secondelieutenant * * seine Meinung einstimmig dahin ausgesprochen, daß sich derselbe durch die dem Secondelieutenant * * ohne alle schuldhafte Veranlassung von Seiten des Letztern zugefügte thätliche Beleidigung des Offizierstandes unwürdig gemacht hat. Ich billige vollkommen den Grundsatz, daß ein Offizier, welcher sich so weit vergessen kann, einen andern Offizier thätlich zu beleidigen, Gesinnungen an den Tag legt, die mit der Würde und der Ehre des Offizierstandes in geradem Widerspruche stehen. Ich finde mich daher bewogen, den Secondelieutenant * aus meinem Dienste zu entlassen. Sollte künftighin wider Verhoffen ein Fall dieser Art wiederkehren, so soll der Beleidiger sogleich vor Gericht gestellt werden und die ganze Strenge des Gesetzes fühlen. Für den Beleidigten sowohl als für das Offiziercorps gibt es, wie in allen, so besonders in derartigen Fällen, keine andere und keine vollständigere Genugthuung, als diejenige, welche in meiner Verfügung oder in dem strafenden Ausspruche des Gerichtes enthalten ist. In Betreff des Secondelieutenants * * finde ich dasjenige Gutachten, welches aus der Mehrheit der Stimmen gezogen worden ist, mit den Motiven, welche von einem Theile der Mitglieder des Ehrengerichtes ihrer Abstimmung beigefügt worden sind, nicht in Uebereinstimmung und kann die Gründe nicht anerkennen, die von denjenigen Mitgliedern angeführt worden sind, welche die Ansicht geäußert haben, daß der Secondelieutenant * * als Offizier nicht fortdienen könne. Indem ich dieß erkläre, versteht es sich von selbst, daß es nur als Widerstreben gegen meinen Willen erscheinen könnte, wenn fernerhin eine andere Ansicht auf irgend eine Weise zu Tage gelegt werden sollte. Am wenigsten will ich die Möglichkeit annehmen, daß die vorliegende Sache den Anlaß zu weitern Gesetzwidrigkeiten geben könnte. Hinsichtlich des Zweikampfes zwischen den Secondelieutenants * und * *, sowie hinsichtlich alles Dessen, was in Folge desselben vorgekommen ist, finde ich mich durch die vorliegenden Umstände für dießmal bewogen, die Untersuchung, welche deßfalls den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches zufolge stattzufinden hätte, hiermit niederzuschlagen; aber ich erkläre zugleich meinen bestimmten Willen, daß in Zukunft bei etwa vorfallenden Duellen oder Versuchen dazu in meinem Militär nach den bestehenden Gesetzen verfahren, daß mithin jedesmal sogleich die gerichtliche Untersuchung angeordnet und daß von den Militärgerichten lediglich nach jenen Gesetzen erkannt werden solle, indem es alsdann bloß mir anheimgestellt bleiben muß, ob, in welchen Fällen und in welchem Maß ich mich etwa bewogen finde, im Wege der Gnade auf eingereichte Gesuche oder Empfehlungen Rücksicht zu nehmen. Ich gebe mich indessen gerne der Erwartung hin, daß meine Offiziere meiner so wohlmeinenden als ernsten Ermahnung Gehör geben und ihr Leben, das sie auf meinen Ruf für Thron und Vaterland dahinzugeben gelobt haben, nicht im Widerspruche damit wegen persönlicher Zwiste und Ehrenhändel aufs Spiel setzen werden. Die §§. 18 und 19 des Dienst-

Digitized by Google

reglements zeichnen den einzigen und richtigen Weg vor, welcher zur Verhütung und Erledigung solcher persönlichen Irrungen betreten werden muß, und ich erwarte besonders, daß das Offiziercorps im Ganzen, wie in den einzelnen Regimentern und Corps, einen Ruhm darin finden werde, durch wechselseitige Aufsicht und durch kameradschaftliche Erinnerungen den Anlaß zu Mißverständnissen und Zwistigkeiten abzuwenden und solche, wenn sie dennoch eingetreten wären, zu schlichten — beides im Sinne jenes echten Corpsgeistes, der zu meiner Zufriedenheit und zur Ehre meines Offiziercorps jederzeit vorgewaltet hat. Für die Vorgesetzten bedarf es kaum der Hinweisung auf die ihnen obliegende Pflicht, durch Ueberwachung und Belehrung und nöthigenfalls durch den Gebrauch ihrer Autorität für den gleichen Zweck und für Verbannung der Duelle zu wirken. So sehr ich es übrigens belobe und als eines der werthvollsten Attribute des kameradschaftlichen Verhältnisses erkenne, wenn die Offiziere sich in dem erwähnten Sinne gegenseitig überwachen und an ihre Pflichten erinnern, so wenig kann ich es zugeben, daß ein Offizierscorps sich für befugt halte, einem Kameraden aus was immer für einer Veranlassung zu erkennen zu geben, daß er das Regiment oder Corps verlassen müsse, oder daß sie nicht mehr mit ihm zu dienen vermöchten. Es liegt zu klar vor Augen, daß ein solches Verfahren ein Eingriff in die Rechte des Kriegsherrn seyn würde, *als daß es mehr als dieser Erinnerung bedürfen* sollte, um ähnliche Vorkommnisse, welche sonst nachdrücklich gerügt werden müßten, für die Zukunft zu verhüten. Ich befehle, daß gegenwärtige Ordre meinem gesammten Offiziercorps bekannt gemacht und daß nach dem Inhalte derselben in allen vorkommenden Fällen verfahren werden solle."

Spanien.

Madrid, 20. Dez. (Pr. Staats-Zeitung.) Das Bedürfniß, dem anarchischen Zustande Spaniens ein Ende zu machen und die ohnehin nicht ergiebigen Quellen des Gewerbfleißes, die durch den unterbrochenen Verkehr im Innern fast gänzlich verstopft worden, nur einigermaßen wieder zu eröffnen, hatte sich während der Dauer des Bürgerkrieges wohl nie so laut und allgemein ausgesprochen als seit den letzten zwei Monaten. Indessen hatte sich, ungeachtet der in den Cortes vielfach ergangenen Aufforderungen, bis jetzt noch Niemand gefunden, der im Stande war, die Frage: wie dem Zwecke nahe zu kommen sey, genügend zu lösen. Unter diesen Umständen mußte die Nachricht von der Zusammensetzung des neuen Ministeriums, besonders aber von der Ernennung des Grafen Ofalia zum ersten Staatssecretär und Conseilpräsidenten diejenigen Spanier, denen die Rückkehr der Eintracht und Ordnung am Herzen liegt, mit neuen Hoffnungen erfüllen. In dem festen Charakter und den unter allen Umständen sich gleich gebliebenen Grundsätzen dieses anerkannt redlichen Mannes, dessen politische Laufbahn keine Schattenseite darbietet, glauben die Gemäßigten eine vielseitig sichere Bürgschaft für die Erfüllung ihrer Wünsche zu finden, in der Voraussetzung, daß er bei der ihm auch im Auslande zur Seite stehenden vortheilhaften Meinung im Stande seyn werde, wenigstens zum Theil die Schwierigkeiten, die der Regierung bisher im Wege standen, zu beseitigen. — Wenn es sich bestätigen sollte, was man seit einigen Tagen allgemein versichert, daß nämlich die Regierung von einer Anzahl angesehener und einflußreicher Grundeigenthümer in Biscaya die feierliche Zusicherung erhalten habe, ihre Landsleute dahin zu bringen, die Waffen niederzulegen, wenn dagegen die Regierung und die Cortes ihnen die Aufrechthaltung ihrer Privilegien in ihrem ganzen Umfange für immer zusichere und verbürge, auch über alles Vorgefallene einen Schleier werfe und Beides von der Königin Christine im Namen ihrer Tochter durch einen Eid bekräftige — so konnte die Königin, um den erwähnten Grundeigenthümern Vertrauen einzuflößen, nicht füglich eine zweckmäßigere Maßregel ergreifen, als den Grafen Ofalia an die Spitze des Cabinets zu stellen. Man darf indessen dabei nicht vergessen, daß, wenn diese Wahl einerseits auch eine für die Rückkehr der Ordnung günstige Aussicht darbietet, es andererseits in Spanien, besonders in den unteren Classen, denen man natürliche Anlagen nicht absprechen kann, an unanwendbaren Theorien wimmelt, die während der letzten dreißig Jahre, ja selbst seit dem Ableben Carl's III, immer höchst nachtheilig auf den Zustand dieses Landes gewirkt, besonders aber ein oft unübersteigbares Hinderniß für die Beruhigung der im Reiche der Phantasie und der Illusionen sich verlierenden, leicht entzündbaren südlichen Gemüther dargeboten haben. In wiefern nun diese durch die Erfahrung zur Genüge bestätigte Thatsache sich auch in dem vorliegenden Falle geltend machen wird, muß sich bald zeigen. Viele unserer unpartheiischen politischen Beobachter wollen behaupten, daß der Uebergang des Ministeriums Bardaxi zu dem neuen Ministerium unter Ofalia zu gewaltsam sey, als daß es Letzterem so leicht seyn werde, die von der exaltirten Partei noch vor wenigen Tagen mit der zügellosesten Leidenschaft aufgestellten Grundsätze auf einmal zu ersticken und das vorgesteckte Ziel ohne Störung zu erreichen. Jedenfalls dürfte die letzte Ministerialveränderung eine Crisis herbeiführen, die sich durch einen entscheidenden Sieg der einen oder der anderen Partei endigen wird. Mittlerweile hat Martinez de la Rosa, in der Ueberzeugung, daß der Moment noch nicht gekommen sey, um Namen, wie den seinigen und die mehrerer seiner ehemaligen Collegen, in der neuen Verwaltung auftreten zu lassen, einen wiederholten Beweis gegeben, daß er sein eigenes Interesse dem seines Vaterlandes (wie er dasselbe versteht) unterzuordnen wisse. Ob er aber gerade dadurch seine Absicht erreichen werde, daß er den Grafen Ofalia, dieses Mitglied des von Ferdinand VII. eingesetzten und von Herrn Martinez de la Rosa selbst durch sein Estatuto real aufgehobenen Regentschaftsrathes, an die Spitze des neuen Ministeriums stellte, ist ein Problem, dessen Lösung man mit großer Spannung entgegensieht; und wer steht uns denn dafür, daß, wenn wirklich die Vortheile, die man durch die günstige Stimmung der französischen Regierung für den Grafen von Ofalia zu erlangen sich schmeichelt, erreicht, wenn vor Allem dem unerhörten Geldmangel momentan durch eine Anleihe abgeholfen würde, die Zwistigkeiten unter den Christinos selbst nicht späterhin, und zwar leidenschaftlicher als je, wiederum ausbrechen werden? Wenn man endlich erwägt, wie schwierig es ist, die noch immer herrschende große Gährung zu unterdrücken, und einer mächtigen Partei, deren politische Existenz mit dem anarchischen Zustande im engsten Zusammenhange steht, die Waffen zu entreißen oder ihr eine Schadloshaltung zu gewähren, so dringt sich Jedermann die Frage auf: ob es wohl möglich ist, daß das Land noch bis zur Großjährigkeit und Vermählung der jetzt erst sieben Jahre zählenden Infantin Isabella die politischen Umwälzungen, die eine so schwankende Politik nothwendigerweise zur Folge haben muß, und das dadurch vermehrte Elend wird ertragen können.

Brougham's Protest gegen die Civilliste.

Unter Anführung von zehn Gründen hat Lord Brougham im Haus der Lords sich verwahrt gegen die Bewilligung der für die Civilliste der Königin Victoria gefoderten und bewilligten Summe von 385,000 Pf. Die Gründe lauten so: 1. Weil es unpassend erscheint, eine Civilliste für die ganze Lebensdauer des Monarchen zu bewilligen; 2) weil der Werth aller Bedürfnisse sich so verändern kann, daß die nominell dem Monarchen bewilligte Summe einen durchaus verschiedenen, entweder größeren oder geringeren als den ursprünglich bestimmten Werth erhält; 3) weil durch veränderte sociale Verhältnisse ein ganz veränderter Maß-

Digitized by Google

stab für die Anforderungen, welche das Publicum an den königlichen Haushalt zu machen berechtigt ist, geschaffen werden kann; 4) weil man die Regulirung der Civilliste stets als nur den einen der contrahirenden Theile, das Volk nämlich, bindend betrachtet, während die Krone nach Bequemlichkeit davon abgeht, wofüe 5) die Erfahrung der letzten drei Regierungen Zeugniß ablegt; 6) weil die größere Nationalschuld und die dem Volke aufgebürdeten größeren Lasten eine Maßregel, welche sich schon vor 80 Jahren als unweise zeigte, jetzt noch viel unzweckmäßiger erscheinen lassen; 7) weil schon frühere Zeiten, namentlich wäheend der Regieeung Cael's II., obgleich damals die Hingebung für die Krone den höchsten Gipfel erreicht zu haben schien, das zweckmäßigere Beefahren einer Bewilligung der Civilliste für eine Anzahl von Jahren aufweisen; 8) weil die beispiellose Schnelligkeit, mit welcher die vorgelegte Bill duech beide Häuser durchgetrieben worden ist, eine genaue Unteesuchung über die der Krone zustehenden Einnahmen, namentlich in den Herzogthümern Laneaster und Cornwall, unmöglich gemacht hat; 9) weil eben so wenig die auf die Civilliste angewiesenen Pensionen ordentlich haben untersucht werden können, und endlich 10) weil eine genaue Prüfung der Civilliste sehe wohl hätte vorgenommen werden können, ohne die der Königin schuldige Achtung zu verletzen, wenn das Parlament so frühe zusammenberufen worden wäre, wie es die übrigen wichtigen Inteeessen des Reiches erfoedert haben und namentlich die Rücksicht auf einen fernen Theil der Reiche dee Königin (Canada), dem man Maßregeln des Friedens und der Versöhnung, Aufhebung drückender Ungerechtigkeit und Schutz gegen die Leiden eines Büegerkrieges schuldig gewesen wäre.

Feankfurter Börsebericht.

(Vom 1. bis 7. Jan.)

Der erste Tag des Jahrs 1838 war für einen Theil der Speculanten in Staatspapieren ein ungünstiger; die Pariser Börseberichte, die ganz unerwartet einen martialen Ton anstimmten, hatten bei mehreren Handelsleuten eine flaue Stimmung hervorgerufen und selbe zur Veräußerung verschiedener Effectengattungen bewogen. Die meisten Verkäufe, welche bei diesem Anlasse im Privathandel bewirkt wurden, bestanden in holl. Integralen, welche, nach der Berechnung der Abgeber, an der einheimischen Böese unfehlbar ein fühlbares Sinken erfabeen müßten, sobald die Pariser Nachrichten doet bekannt werden wüeden. Der Cours sank sofort von 52¼ auf 52¼ für prompte Ablieferung, während man auf fiee Termine zu noch billigern Preisen ankommen konnte. Auch einige österr. Effectensorten blieben von dieser Bewegung nicht unberührt, weil man besorgte, das Weichen der feanzösischen Rente verbunden mit der Kunde von der militäeischen Demonstration möchte zu Wien einen Rückgang der Fondscourse herbeiführen. Wiener Bankactien, welche Tags voeher zu 1686 begehrt waren, wueden zu 1682 angeböten; für die 500 fl. Loose konnte man nicht übee 118¼ bedingen, 5pCt. Metall. wichen auf 105¾. Die 3pCt. Metalliques aber machten eine Ausnahme, weil noch ansehnliche Beträge davon angekauft werden mußten, um den Ausfall zu decken, der bei der letzten Abrechnung wegen Mangel an effectiven Stücken entstanden war; man bewilligte zuletzt 78¾. Poln. 500 fl. Loose waren auf Lieferung bis Ende des Monats nicht über 77 anzubringen. Die vorherrschende Mißstimmung war jedoch zum Glück nur von kurzer Dauer; denn kaum hatte sich am 2. d. M. die Kunde von der easchen Wendung der Sachlage zu Paris und von dem Steigen der Rente um 50 Centimes durch die öffentlichen Blätter verbreitet, als sich unter den Geschäftsleuten regsame Frage nach jenen Staatspapieren bemerkbar machte, welche am Vorabend am meisten gewichen waren. Seitdem haben auch fast alle hier gangbaeen Staatseffecten eine fernerweitige Besserung erfahren. Für holl. Integrale bot man an der gestrigen Börse 53¼, für 4½pCt. Syndicatsobligationen zeigten sich Käufer zu 93¾, für 3½pCt. dergl. zu 76¾, Wiener Bankactien stiegen auf 1690, die 500 fl. Loose besserten sich auf 119, 5pCt. Metall.-Obl. fanden Käufer zu 105¼, 3pCt. dergl. zu 78¾, während die 4pCt. Metall. nur zu Pari zu haben waren. Die befriedigendern Berichte aus Berlin trugen wesentlich bei zur Besserung der polnischen Loose beider Anleihen; füe die 300 fl. Loose zahlte man 66¼, für 500 fl. Loose 77¾ gegen Baar und ¼ mehr auf Lieferung bis Ende des Monats. Die spanische Activschuld schwankte bei sehe beschränktem Handel zwischen 12¾ und 12½pCt und die 3pCt. Portug. zwischen 18 und 18¾. Der Coues der Taunusbahnactien hat seit dem Beginn des Monats eine merkliche Besserung erfahren; die abseiten der Bahncomité veröffentlichen Ausschreibungen für Lieferungen der erforderlichen Materialien, woraus ein baldiges Vorschreiteu zum Bau der Bahn zu gewärtigen steht, trugen bei, die Kauflust für die Actien wieder zu erwecken. Es sind im Laufe der Woche ziemlich beträchtliche Partien angekauft worden, die nachgerade die Preiserhöhung veranlaßten. Am 1. d. M. konnte man noch zu 44 ankommen und gestern bot man 48pCt. Agio. Der Verkehr in auswärtigen Wechseln war füe die Dauer dee Woche etwas belebter als in der voebeegegangeneu; die Vorräthe dee meisten Devisen sind im Abnehmen. Diecontowechsel finden zu 3pCt. prompten Absatz.

A. Sulzbach.

Neueste Nachrichten.

Paris, 5. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 108. 30. — 3pCt. 79. 10. — Neapol. 98. 25. — 5pCt. Spanische 20¾. — 3pCt. Portug. 18¾. — Belgische Bankactien 1490. — St. Germain-Eisenbahn 887. 50. — Versailles, rechtes Ufer 707. 50. — Linkes Ufer 645. — Montpellier-Cette 610. —

— Vorgestern war großer Empfang in den Tuilerien; über 3000 Personen waren dabei zugegen.

— In der Pairskammer kamen gestern, bei Fortsetzung der Berathung über die Adresse, Polen und Spanien auf's Tapet. Graf Harcourt schlug vor, eine Protestation zu Gunsten der polnischen Nationalität in die Adresse einzurücken. Broglie, Pontecoulant und Mole widersetzten sich dem Amendement, indem sie daelegten, wie eine solche Peotestation eher nachtheilig als nützlich für Polen seyn würde. Die Kammer hat hierauf das Amendement mit großer Majorität verwoefen. Cousin (dee Uebersetzer des Platon!) nahm das Wort für Spanien, behauptete, die französische Regierung erfülle den Quadrupelallianzvertrag nur sehr unvollständig, und meinte, es sey Zeit, die Königin Regentin Christine wirksamer zu unteestützen. Mole antwortete, indem er das von Cousin angerathene Interventionssystem bestritt. Die Debatten waren belebt, an dem Adeessentwuef aber, so weit er discutirt ist, wuede nichts geändert. Die Berathung wird heute fortgesetzt.

— Cousin und Villemain, die zwei Literatoren, haben in der gestrigen Sitzung der Pairskammer dem Conseilpräsident Mole stark zugesetzt. Sie wollen durchaus interveniren! Cousin wurde so heftig gegen Mole, daß ihn der Präsident Pasquier ersuchen mußte, sich zu mäßigen und die parlamentarischen Formen nicht zu vergessen.

— Man vernimmt aus Bucharest, daß der dortige französische Consul, Hr. von Chateau-Giron, alle Verhältnisse mit der wallachischen Regierung abgebrochen hat. Das Mißverhältniß ist entstanden aus der Einmischung der Localbehörden in die Arrestation eines französischen Arztes, den der Consul unter seine Gerichtsbarkeit gezogen hatte.

London, 3. Jan. Stocks 92¼. — Spanische 19¾. — 3pCt. Portug. 19½. — Integrale (ohne den Coupon) 52¾.

— Die Nachricht von einer Revolution in Brasilien (Maranhan) wird für ein bloßes Gerücht erklärt; dennoch sind die brasilischen Fonds nicht über 71¾ gegangen.

Digitized by Google

Literarische Anzeige.

[2393]

Wichtige militairische Werke, welche im Laufe des Jahres 1837 in dem Verlage von Carl Heymann in Berlin erschienen, und in Frankfurt a. M. durch C. Jugel zu beziehen sind:

Taschenbuch für den Officier. Eine Sammlung von Notizen. Mit mehreren typographischen Zeichnungen zusammengetragen von **F. W. Dammeyer.** 18. kartonnirt 2½ Rthlr. — 3 fl. 45 kr. C. M. — 4 fl 30 kr. rhein.

Dieses Taschenbuch dürfte wohl mit Recht als die reichhaltigste und vollständigste aller verhandenen Zusammenstellungen dieser Art bezeichnet werden, denn auf beinahe 400 Seiten findet man Alles, was dem Officier in seinen praktischen Dienstgeschäften irgend von Wichtigkeit seyn kann. Das Ganze zerfällt in 7 Kapitel mit folgenden Ueberschriften: Artillerie, Feldfortification, Tactik, Pionierdienst, Notizen aus dem Festungskriege, Truppenverpflegung, Generalstabsgeschäfte.

Es ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz vorräthig, und ein Blick darauf wird hinreichend, seine Reichhaltigkeit u. Brauchbarkeit darzuthun

Military-Dictionary. English-german & German-english. Englisch-deutsches und deutsch-englisches Militair-Wörterbuch, bearbeitet von Dr. **F. W. Streit** (Königl. Preuß. Major). Dreifach gespaltenen Columnen mit Perlschrift auf feinem Papier gedruckt und sauber brochirt 1½ Rthlr. — 1 fl. 54 kr. C. M. — 2 fl. 15 kr. rhein.

Alle der Kriegswissenschaft eigenthümliche Ausdrücke, Commando-Wörter, technische Bezeichnungen (Cant-terms) und dergl., welche in den meisten englischen Wörterbüchern, auch den größten, fehlen, finden sich hier mit genauer und deutlicher Erklärung und sorgfältiger Angabe der Aussprache.

Reglements und Instructionen für die Churfürstlich Brandenburgischen Truppen zur Zeit der Regierung Friedrich des Dritten (Ersten) als Churfürst und als König. Mit Beilagen aus der Zeit seines Vorfahren und seines Nachfolgers. Aus archivarischen Quellen zusammengetragen und herausgegeben von **C. von Sichstedt** (Königl. Preuß Major) Nebst 834 Truppen-Stellungen und 895 Figuren (Soldaten) in Steindruck. gr. 4. ordin. Ausgabe 3 Rthlr. — 4 fl. 30 kr. C. M. — 5 fl 24 kr. rhein.

Ausgabe auf Velinp mit schwarzen Abbildungen 5 Rthlr — 7 fl. 30 kr. C. M. — 9 fl. rhein.

Ausgabe auf Velinpapier mit illum. Abbildungen 8 Rthlr. — 12 fl. C. M. — 14 fl. 24 kr. rhein.

Karte von Nord-Ost-Frankreich, Westdeutschland, Süd-Holland und Belgien, entworfen von **F. A. v. Witzleben** (Hauptmann im Königl. Preuß. Generalstabe), gravirt von **Delius** (akademischem Künstler). 16 Blätter im Landkartenformat und im Maßstabe von $\frac{1}{300000}$. Schwarz 6 Rthlr. — 9 fl. C. M. — 10 fl 48 kr. rhein.; illum 6½ Rthlr. — 10 fl. C. M. — 12 fl. rhein.; ein einzelnes Blatt schwarz ½ Rthlr. — 45 kr. rhein.; illum. ¾ Rthlr. — 54 kr. rhein.

Die öffentlichen Blätter, namentlich die Preuß. Staatszeitung 1836 Nr. 295 und 1837 Nr. 220 haben die Wichtigkeit und den Werth dieser beiden Werke so entschieden ausgesprochen und dargestellt, daß der Verleger sich jedes Anpreisens derselben enthalten kann.

Kleine Militair-Bibliothek oder 10 ausgezeichnete militairische Werke, welche statt des Ladenpreises von 16 Rthlr. — 24 fl. C. M. — 28 fl 48 kr. rhein. zusammengenommen herabgesetzt sind, auf 10 Rthlr. — 15 fl. C. M. — 18 fl rhein.

Das Inhalts-Verzeichniß dieser anerkannt guten Werke ist in den Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz gratis zu erhalten.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2289]

Aufforderung.

Unter dem 30. Juni d. J. verstarb zu Detmum in der Provinz Friesland Katharina geborne Kissel, zuletzt Wittwe des Dirk van der Veen und früher Wittwe des Gustav Friedrich Karl Kissel, kinderlos. Sie war die Tochter des Joh. Ande Kissel, geb. zu Wezlar, Doctor der Medizin zu Detmum, Provinz Friesland und der Katharina Steinstraß, geboren zu Wissen an der Sieg.

In dem von ihr hinterlassenen Testament setzte sie auf die Hälfte ihres Nachlasses den Paul Karl Kleinschmidt, Sohn des lutherischen Pfarrers Kleinschmidt von Nauheim im Herzogthum Nassau als Erben ein; da dieser Sohn des Pfarrers Kleinschmidt nach vorliegendem pfarramtlichem Zeugniß längst verstorben ist und unverehelicht, nicht aber seine Rechtsnachfolger zur Erbschaft berufen sind, so tritt nach dem am Ort des Todes der Erblasserin bestehenden Gesetz die gesetzliche Erbfolge rücksichtlich dieser Hälfte der Verlassenschaft in der Art ein, daß diese dem Paul Karl Kleinschmidt zugedachte Erbrate zur Hälfte auf die väterlichen und zur Hälfte auf die mütterlichen nächsten Verwandten und in Ermangelung letzterer ganz auf die Verwandten väterlicher Seite übergeht.

Da nun der im Testament genannte Sohn des Pfarrers Kleinschmidt im Leben nicht den Namen Paul Karl, sondern Karl Anton geführt hat, es dem Gerichte auch zweifelhaft ist, ob nicht etwa Verwandten mütterlicher Seite der Katharina Kissel und keine anderen als die sich gemeldeten Verwandten zweiten Grades väterlicher Seite vorhanden sind und mich dahier die, die Administration der Verlassenschafte der Katharine Kissel von dem Herrn Präsidenten des Tribunals erster Instanz zu Leeuwarden unter dem 7. Juli d. J. beauftragte Königlich Niederländische Notarius Herr Jan Karl Kutsch zu Leeuwarden um eine öffentliche Aufforderung ersucht hat, so fordere ich hiermit zuvörderst den Paul Karl Kleinschmidt als die nächsten Verwandten väterlicher und mütterlicher Seite der Wittwe Van der Veen, vormals Wittwe des Gustav Friedrich Karl Kissel, Katharina geborne Kissel hetzehungsweise mit dem Auftrage auf, binnen 18

3 Monaten

von heute an gerechnet auf dem Comptoire des Herrn Notarius Kutsch zu Leeuwarden ihre Ansprüche auf die Erbschaft geltend zu machen, daß nach Ablauf dieser Frist das Gericht keinen Anstand nehmen wird, die Verlassenschaft an die sich als Verwandten zweiten Grades väterlicher Seite legitimirenden auszuliefern.

Montabaur, den 5. December 1837.

Kissel

Herzoglich Nassauisches Amtmann.

[2249]

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des diesigen Bürgers und Schmiedemeisters Wigand Wagner, der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an denselben Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß

Dienstag, den 23. Januar 1838 Vormittags 9 Uhr,

dahier anzuzeigen, auch ihre allenfallsigen Beetnaurechte anzumelden, als sie ansonsten von der Masse, wie hiermit eventuell geschiehe, ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre ergehen wird.

Zugleich wird den Schuldnern dieser Concursmasse anmit aufgegeben, ihre schuldigen Beträge bei Vermeidung zweifacher Zahlung nur an den verpflichteten Curator Herrn Doctor Hessenberg zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 5. December 1837.

Stadt-Amt.

[2295]

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des diesigen Bürgers und Bürstenbindermeisters Heinrich Franz Ruß, und dessen Ehefrau Susanna geborne Wirth, der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß

Dienstag den 23. Januar 1838, Vormittags 9 Uhr

dahier anzuzeigen, auch ihre allenfallsigen Vorzugsrechte auszuführen, als sie ansonsten von der Masse, wie hiermit eventuell geschieht, ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre ergehen wird.

Zugleich wird den Schuldnern dieser Creditmasse aufgegeben, ihre schuldigen Beträge bei Vermeidung zweifacher Zahlung nur an den verpflichteten Curator Herrn Doctor Beck zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1837.

Stadt-Amt

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

Nro. 9. — Dienstag — — 9. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 8. Januar.

Adressedebatten in der Pairskammer.

(Zweiter Artikel)

Das Cabinet Mole hat Mühe, die kriegerischen Aufwallungen, die sich im Pallast Luxemburg hervorthun, niederzuhalten durch calmirende Worte. So wie einst zu Rom Cato der Censor jede seiner Reden im Senat mit dem Refrain schloß: Uebrigens bin ich der Meinung, daß Carthago zerstört werden müsse; so hat nun Paris seine umgekehrten Catonen, die bei jedem Anlaß Polen und Spanien in's Spiel bringen, das eine hergestellt, das andere durch bewaffnete Intervention von den Carlisten, d. h. von einem namhaften Theil der Landesbewohner, gereinigt sehen wollen. Die Eroberungen in Africa geben dem Heroismus in den Kammern und den Journalen nicht länger gnügende Befriedigung. Zwei Heere sollen sich zugleich über die Grenze ergießen, vom Rhein nach Warschau, von der Bidassoa nach Cadix zu marschiren. Eine nähere Gelegenheit, wenn nicht zum Losbrechen, doch zum Zähnezeigen, hat die kriegslustige Partei in der vorgeblich irritirten Stimmung der catholischen Rheinländer gefunden. Wohlgefällig, in einem Ton, der die Deutschen wohl mahnen könnte, einig zu bleiben, wird nach einem Brüsseler Tagblatt berichtet: „Der Augenblick nähere sich, wo der Gedanke einer belgisch-rheinischen Conföderation aus Utopien in die Wirklichkeit treten dürfte. Schon 1831 habe ein Kölner Advocat, ermächtigt von den einflußreichsten Patrioten des Landes, Eröffnungen gemacht, die jedoch damals keinen Eingang gefunden bei den Staatsmännern am Ruder. Nun aber sey der rechte Zeitpunct gekommen, ein neues Bundesvolk für Belgien zu schaffen. Das könne am besten geschehen durch die Propaganda der Grundsätze, mächtiger als die der Bajonette." Der Courier Francais vom neusten Datum geht noch etwas weiter. Er sagt, es scheine in der That richtig, daß die Catholiken in den Rheinprovinzen Abgeordnete nach Brüssel geschickt, um eine Art Föderalunion mit den Belgiern ihrer Religion, was so viel heiße als ihrer Partei, abzuschließen. Wenn auch Journalartikel und Kammerreden heute mehr als je Worte ohne Nachhall — verba et voces, praeterea nihil — seyn sollten, so wird es immer räthlich bleiben, sie zu beachten als Symptome eines Zustandes, der die Keime zu künftiger Störung des so mühsam durch Opfer aller Art erhaltenen europäischen Friedens nicht verkennen läßt. Daß in Frankreich selbst Journale, die es mit der Regierung halten, und, wie versichert wird, Subventionen genießen, die Erbitterung gegen Rußland hegen und pflegen, kann gewiß nur zu immer schwierigerer Complication der politischen und diplomatischen Verhältnisse zwischen beiden Staaten führen. In der Pairskammer ist nun die polnische Frage auf's Neue, unter Wiedervorbringung der alten Argumente, nach allen wunden Seiten hin beleuchtet worden; die Deputirtenkammer wird nicht zurückbleiben wollen; vielleicht bringt selbst Saint-Marc-Girardin, der seine Proben als Anti-Russe längst abgelegt hat, einen Paragraph über die polnische Nationalität gleich in den Entwurf zur Adresse. Im Januar 1773 hielt ein französischer Landpfarrer eine Predigt, worin er die Ereignisse des abgelaufenen Jahres durchmusterte; nachdem er Wichtiges und Unbedeutendes aus der Nähe und Ferne berührt, endigte er so: „Was nun zuletzt Polen angeht und seine Theilung, so will ich es damit halten, wie Frankreich gethan, ich will nichts dazu sagen." Was 1772, wo Einsprechen Gewicht haben konnte, von Frankreich und England versäumt wurde, wird auch jetzt nicht nachgeholt, denn auf die Theilung Polens zurückzukommen scheint Allen unmöglich, und nur durch Berufung auf die Verträge von 1815 (welche unter Frankreich's und England's Mitwirkung die drei Theilungen von 1772, 1793 und 1795 indirect sanctionirten) soll ein Schatten polnischer Nationalität gerettet werden. Biguon hatte in der Pairskammersitzung vom 3. Januar die Zuträglichkeit der Einrückung eines Polenparagraphs in die Adresse in ausführlicher Rede erpouirt. Er stellte vor: Es sey gut politisch gehandelt, wenn man zum öftern in den Kammern protestire gegen Gewaltmißbrauch, Usurpation, Traetatenverletzung; daß damit nicht unmittelbar gewirkt werden könne, gebe er zu; in solchen Dingen müsse man aber die Zukunft im Auge behalten; es würde ein Capitalfehler seyn, wollte man Waffen rosten lassen, die Frankreich einst noch brauchen dürfte; es sey für Frankreich und Europa wichtig, daß der polnische Nationalgeist nicht ersterbe; zum Glück sey dieser Geist unzerstörlich, da er im Blut, in der Religion, in der Sprache der Polen sich fort und fort erhalte; ein Wort über Polen in der Adresse bedeute so viel, als wenn man das Heer um 50,000 Mann verstärke. — In der Sitzung vom 4. Januar wurde die Debatte über Polen zu Ende gebracht. Graf Harcourt stellte den Antrag, in der Adresse zu sagen: „Wir können nicht unterlassen, das Unglück einer Nation zu beklagen, die unsere treuste Verbündete war und der die feierlichsten Verträge einen Rest von Nationalität garantirt hatten." Mole widersetzte sich dieser politischen Demonstration der Pairskammer; auch er fühlt Interesse für die brave polnische Nation, die ein Asyl gefunden in Frankreich, hält aber eine stets wiederkehrende Protestation, der kein Handeln folge, für ein Geständniß der Schwäche. Alle Gründe gegen die Einrückung einer sympathetischen Phrase in die Adresse, statt der Einrückung einer Armee in Polen, lassen sich zusammenfassen

Digitized by Google

in den guten Rath der Debats: Ne dissipons pas l'avenir en parolos; d. h. vergeuden wir nicht die Zukunft in Worten; wir wollen Polen herstellen, so bald es sich thun läßt; bis dahin aber würden wir wohl thun, uns stille zu verhalten. — Für Polen wurden nur Worte verlangt in der Pairskammer; für Spanien fordert die Opposition etwas mehr; Cousin zeigt sich entschieden für eine bewaffnete Einmischung; es wäre ihm ganz recht, wenn morgen 100,000 Mann über die Pyrenäen zögen; Mannschaft und Geld dazu mag die Nation hergeben; ob gern oder ungern, das kümmert den Philosophen nicht. Mole erschöpfte sich in Gründen, die Politik der Regierung, d. h. die Nicht-Intervention, zu rechtfertigen. Zuerst kam er auf den schon hundertmal geführten Beweis, daß Frankreich die Stipulationen des Vierbundvertrags treulich eingehalten; dann fährt er fort: „Es ist wahr, der Quadrupelallianzvertrag bezweckt den Sieg der constitutionellen Sache in Spanien; will er aber auch, daß Frankreich seine Kräfte dafür erschöpfe? hat er uns die Verbindlichkeit aufgelegt, unsere Interessen dem Kampfe, der in Spanien entstanden ist, aufzuopfern? Frankreich hat nicht eine Grenze nur; nicht ist Spanien allein ein Nachbarland für Frankreich; wir sollen nicht immer nur Spanien in Gedanken haben. Ein Minister Frankreich's muß die allgemeine Lage des Landes kennen, die Verhältnisse mit allen Mächten in's Auge fassen, alle Hülfsquellen berechnen, und alle Chancen, welche aus dem Zustand der Dinge in Europa erwachsen können, in Anschlag bringen. Man fragt, was wir thun würden, falls Don Carlos nochmals Madrid bedrohte? Don Carlos zu Madrid — das wäre freilich ein großes Unglück für Frankreich. Wenn wir aber eine Armee nach Spanien schickten (um das Unglück zu verhindern oder gutzumachen!), so müßte sie erst nach vollem Sieg wieder abziehen. Ich, der ich gegen die Intervention bin, heute mehr als je, ich erkläre, daß, wenn wir uns einmal darauf einlassen, alle Kräfte Frankreich's aufgeboten werden müssen (notre dernier homme et notre dernier écu!), um das vorgesteckte Ziel zu erreichen." — Auf Cousin's oberflächliche Aeußerung, Frankreich habe in Afrika gesiegt; die Grünewaldangelegenheit sey aus dem Weg geräumt; jetzt habe man nichts Dringenderes zu thun, als in Spanien zu interveniren; versetzte Mole: „Wir wären fertig in Afrika? Wir fangen erst an! Wir haben jetzt 49,000 Mann in Afrika, und ihr wähnt, wir wären schon so weit, nur wenige Truppen dort zu brauchen! — Die Angelegenheit mit dem Grünewald ist wohl beigelegt (eingeschläfert), sie hat aber laut erinnert, daß es noch ungelöste Fragen gibt und Frankreich überall bereit seyn muß. In einer solchen Conjunctur sollen wir uns nach Spanien werfen? Ihr sagt zu mir: „Wißt du, was populär ist in Spanien? Die Intervention!" — ich aber antworte: „Wißt ihr, was unpopulär in Frankreich ist? die Intervention!" Einen peinlichen Eindruck macht es, daß der Conseilpräsident Mole genöthigt war, auf der Rednerbühne in der Pairskammer der Regierung als Verdienst anzurühmen, sie habe den Carlisten — unter welchen doch gewiß viele in gutem Glauben für das Thronrecht des in ihren Augen legitimen Fürsten im Felde stehen; — die Zufuhr an Lebensbedürfnissen und Bekleidungsstücken so streng abgeschnitten, daß sie dem Hunger und der Blöße zum Raub würden. „Die Armee des Prätendenten ist nackt und in einem Zustand von Entblößung, daß man Mühe hat, zu begreifen, wie sie noch den Krieg fortführen kann." — Und eine solche Armee hält nicht nur ganz Spanien in Bewegung nnd Unruhe, sondern wirft auch aus Navarra her auf die Pairs von Frankreich und veranlaßt Scenen, wie die am Schluß der Sitzung vom 4. Januar, wo Cousin dem Conseilpräsidenten vorwarf, er habe erklärt: „Frankreich werde weder Geld noch Truppen für Spanien hergeben," Mole aber versetzte: „Das habe ich nie gesagt!" und Cousin lebhaft einfiel: „Nun, da müßte ich Sie förmlich der Lüge strafen!" worauf Mole inmitten des lautesten Tumults ausrief: Je vous rendrais le démenti! — Ich würde Ihnen den Lügner zurückgeben! —

München, 2. Jan. Es ist unter den hiesigen Protestanten vielfach von den Gefahren die Rede, mit welchen ihre Religionsfreiheit bedroht sey. Eines der neuesten besorglichen Ereignisse ist die Verlegung des königlichen Appellationsgerichtes von Ansbach nach Eichstädt. Mit Ausnahme von etwa zwei Mitgliedern ist das Collegium protestantisch, Eichstädt aber durchaus katholisch. Soll man von den bisherigen Fällen auf einen folgenden schließen, so wird gedachten Familien schwerlich ein besonderer evangelischer Geistlicher gewährt werden, und sie werden, wenn sie nicht ganz ohne kirchliche Gemeinschaft leben wollen, an die katholische sich mit ihren Kindern anzuschließen gezwungen seyn, wie die Protestanten in Landshut, welche, dem Vernehmen nach, sich zu diesem Ausweg entschließen werden. So betrübend solche Ereignisse sind, muß man sich doch hüten, alle Schuld von den protestantischen kirchlichen Behörden auf die weltliche zu werfen. Zwar thut gewiß das Oberconsistorium, was in seiner Macht steht, die weltliche sich geneigt und gnädig zu erhalten; allein mit seiner einseitigen Verfolgung des orthodoxen Princips, zufolge dessen zuletzt speculative Begriffe oder deren sinnliche Symbole zur alleinigen Basis der Seligkeit gemacht werden, entfremdet es eine große Anzahl kirchlicher Genossen, die, priesterliches Uebergewicht und Glaubenszwang auf einer und auf der andern Seite gegeneinander abwägend, den Unterschied zuletzt verschwinden sehen und gegen eine Gemeinschaft erkalten, in welcher Hebung und Veredlung menschlicher Kräfte, das Einzige, was dem Leben einen Werth in ihm selbst sichert, selten oder gar nicht zur Sprache kommen. (Leipz. Allg. Ztg.)

München, 5. Jan. Ihre Maj. die Herzogin von Braganza (geborne Prinzessin von Leuchtenberg) wird im Laufe des Monats Mai nach München kommen, um ihre hochverehrte Mutter und ihre Verwandten mit einem Besuche zu erfreuen, nicht aber, um, wie hiesige Blätter melden, hier ihren bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Dieselben Blätter versichern, Fräulein von Hasselt würde die hiesige Hofbühne auf einige Jahre verlassen und durch Mad. Mink ersetzt werden. Dem ist nicht also. Fräulein von Hasselt soll zwar um Dispens von ihrem Contract, der bis Ostern 1838 läuft, nachgesucht, jedoch solchen nicht erwirkt haben. Bei dem ehrenhaften Character der Sängerin, deren großes Talent hier volle Anerkennung findet, ist nun durchaus nicht zu zweifeln, daß sie ihre Verbindlichkeit gewissenhaft erfüllen werde. Die bekannte Sängerin, Mad. Mink vom k. k. Hoftheater am Kärnthner Thor, ist allerdings für die hiesige Bühne gewonnen, jedoch nicht, um Fräulein von Hasselt zu ersetzen, sondern um ein anderes erledigtes Fach in unserer Oper auszufüllen. (A. Z.)

Hannover, 6. Jan. Se. königl. Maj. fuhren diesen Morgen mit dem Herzog von Braunschweig wieder zur Jagd bei Neustadt. Im Palais wird heute große Mittagstafel seyn. Morgen Abend ist bei Hofe Ball.

Baden-Baden, 3. Jan. Die behagliche Eintönigkeit unsers Winterlebens unterbrach gestern ein seltener Vorfall: die Entführung eines Kindes. Eine der bewegtesten Erscheinungen der letzten Saison, die Frau Gräfin v. Hatzfeld, war vor einiger Zeit plötzlich wieder hier erschienen, hatte ihre alte Wohnung im Lamm bezogen und gab den müßigen Zungen mancherlei Anlaß, sich darüber in Vermuthungen zu ergehen, weßhalb wohl diese reiche und den Freuden der großen Welt so holde Dame sich in die winterliche Einsamkeit der verlassenen Badestadt zurückziehe, da sie

Digitized by Google

dazu weder durch Krankheit noch durch die Nachwehen des Verweilens am grünen Tisch genöthigt war. Bald ward man jedoch gewahr, daß sie in der That nur nach Ruhe und Einsamkeit begehre, und man höete auf, von ihr zu sprechen. Da kam vorgestern spät Abends ein Fremder an, stieg im goldenen Lamm ab, und reis'te am Morgen darauf um halb 10 Uhr wieder fort, nachdem er eine Stunde früher mit der Wärterin des Söhnleins der Gräfin auf der Hausflur eine kurze leise geführte Unterredung gehabt hatte. Um 9 Uhr war die Wärterin mit dem Kind, einem hübschen Knaben von etwa sieben Jahren, ausgegangen, und da sie zur gewohnten Stunde nicht zurückkehrte, ließ die Gräfin nach ihr fragen und suchen, und erfuhr endlich, daß jener Fremde das Kind sammt der Wärterin entführt habe. Der von Rastadt zurückkehrende Postillion sagte aus, der Fremde habe die Beiden vor der Stadt in den Wagen genommen, und ihm unter Verheißung eines guten Trinkgeldes rasch zuzufahren befohlen, was er auch gethan und dafür zwei Fünffrankenthaler erhalten habe. Unterdessen war mit den Nachfragen und Erkundigungen viel Zeit verloren gegangen, und so eifrig die erschreckte und gekränkte Mutter auch ihre Anstalten betrieb, konnte sie doch vor 3 Uhr Nachmittags nicht fortkommen, so daß dem Entführer sechs und eine halbe Stunde Vorsprung blieben. Uebrigens wollen manche Leute wissen, die Entführung sey durch Jemanden veranlaßt worden, dem die Mutter das Kind wieder zu nehmen nicht die Macht haben dürfte. (Das Räthsel hat sich in der Nähe von Frankfurt gelöst.) Vor einigen Zeit war der Minister Winter hier, um, wie es heißt, persönlich einige Localitäten zu besichtigen. Es soll im Werke seyn, das ehemalige Gast- und Badehaus dritten Ranges, zur Stadt Paris genannt, niederzureißen, und auf dem Platze ein „Fürstenbad" zu errichten, ein Badhaus mit allen erdenklichen nützlichen Vorrichtungen und Bequemlichkeiten. Den Platz, welcher zur Errichtung eines neuen Amthauses bestimmt gewesen, soll eine Trinkhalle schmücken." (Allg. Ztg.)

Jena, 31. Dez. Von Göttingen hatten sich mehrere Studirende hierher gewendet, um ihre wissenschaftlichen Bestrebungen fortzusetzen; es wurde ihnen jedoch eröffnet, daß sie nach der bestehenden Ordnung erst mit dem Anfang eines neuen Semestres in die Reihe der academischen Bürger aufgenommen werden können.

Gotha, 1. Jan. Oeffentliche Blätter hatten unter den Göttinger Professoren, welche sich der Erklärung der sieben angeschlossen haben sollten, auch den aus Gotha gebürtigen Professor Zachariä genannt. Nach einer in der Gothaer Zeitung eingerückten Erklärung von Seiten des Vaters, des herzogl. sächsischen Raths Zachariä, hat sich sein Sohn in einem an jenen gerichteten Briefe dahin ausgesprochen, daß es ihm nie eingefallen ist, sich in die öffentlichen Angelegenheiten zu mischen, und daß ihm solches nie einfallen werde. (Hannov. Z.)

Weimar, 6. Jan. Aus den Landtagsverhandlungen hatte man gesehen, daß den großherzoglichen Oberconsistorien eine Umgestaltung bevorstehe; diese Veränderung ist jetzt eingetreten. Die beiden obersten geistlichen Behörden in Weimar und Eisenach sind unter dem Namen: Oberconsistorium zur obern Leitung und Verwaltung des protestantischen Kirchen- und Schulwesens in Ein Landescollegium, jedoch mit zwei Abtheilungen, einer in Weimar, der zweiten in Eisenach, vereinigt worden. Es sind nun Verordnungen über die kirchlichen Unterbehörden, über die Kirchen- und Schulvorstände, über die Verwaltung des Kirchenvermögens mit Einschluß des Bauwesens, sowie über Kirchenrechnungen zu erwarten.

Niederland.

Amsterdam, 5. Jan. Die holl. Fonds schlossen beinahe wie gestern. Rotterd. Eisenbahnactien waren einigermaßen gesucht und russ. und österr. Effecten preishaltend. 2½pCt.: 52⅛; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22⅛; Synd. 4¼pCt.: 93⅜; 3½pCt.: 76⅛; 5pCt. ostind.: 90½; Rotterd. Eisenbahnact.: 119; Act.: 19⅛; 5pCt. Metall.: 101; 2½pCt.: 57⅛.

Belgien.

Brüssel, 5. Jan. Das Aufhören eines Tagblatts, des „Conservateur Belge" wurde von mehreren Seiten der politischen Ursachen beigemessen. Es hieß, Preußen habe die Unterdrückung dieses Blatts verlangt, weil es so entschieden Partei genommen für den Exbischof von Köln; auch wurde versichert der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. v. Theux sey durch Papiere compromittirt, die man bei dem Erzbischof gefunden habe. Der Independant erklärt beide Angaben für gleich grundlos und in verschiedenem Grade absurd.

Italien.

Pisa, 29. Dez. Vorgestern kam die Königin Wittwe beider Sicilien von Lucca, um von ihrer erlauchten Tochter, der regierenden Großherzogin, Abschied zu nehmen; und gestern ist Ihre Maj., nach zweimonatlichem Aufenthalt an dem Hofe ihres Neffen, des Herzogs von Lucca, von dort nach Neapel abgereis't. Diese treffliche Fürstin wurde während ihres Aufenthaltes in hiesiger Gegend überall, wo sie erschien, mit Ehrfurcht und Theilnahme empfangen. Ihre Maj. ist bekanntlich Mutter einer sehr zahlreichen Familie, und bei dem Krieg, welcher in ihrem Vaterlande wüthet, höchst betheiligt. Don Carlos und Don Francesco sind ihre Brüder, die Königin Christine, die Gemahlinnen Don Francesco's und Don Sebastiano's ihre Töchter. Der großherzogliche Hof weilet noch immer im hiesigen Schloß, und wir erfreuen uns deßhalb vieler Fremden, die theils hier wohnen oder aus dem nahen Florenz zum Hoflager kommen. Am 1. Jan. wird großer Hofball stattfinden. Die regierende Großherzogin erfreut sich einer guten Gesundheit, und im Laufe Januars sieht man ihrer Entbindung entgegen; seit mehreren Wochen finden deßwegen öffentliche Gebete statt. Vor einiger Zeit wurde die hiesige Stadt durch Zänkereien, welche zwischen den griechischen und italienischen Studenten vorfielen, beunruhigt; einige Wunden von beiden Seiten und die Zerstörung eines Caffehauses machten der Sache ein Ende. Von den 90 hier studirenden Griechen sind einige entflohen und die Eintracht ist hergestellt. — Die Sache des Erzbischofs von Köln hat in Toscana großes Aufsehen erregt. (A. Z.)

Von der italienischen Gränze, 26. Dez. Man weiß hier, daß der preußische Gesandte, Hr. v. Bunsen, vor einigen Tagen in Rom angekommen ist, daß er sogleich mit dem Cardinalstaatssecretär eine Conferenz gehabt hat, und darin bemüht gewesen ist, die Maßregel zu rechtfertigen, die von der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln angeordnet worden. Es soll ihm aber bis jetzt nicht gelungen seyn, ein günstiges Ohr zu finden, ja man fürchtet sehr, daß ihm dieß überhaupt nicht gelingen werde, da der römische Hof sich auf's tiefste gekränkt und durch die Behandlung des Erzbischofs von Köln selbst herabgesetzt fühlt. — Aus Spanien erfährt man, daß die Armee des Don Carlos wieder völlig organisirt ist, und bei dem Eintritt eines etwas günstigern Wetters sich in Marsch setzen werde. Es ist eine der seltsamsten Erscheinungen, daß obgleich Don Carlos fast von allen Geldmitteln entblößt ist, es ihm doch abermals gelingt, eine namhafte Streitkraft zu sammeln und sie vollkommen schlagfertig aufzustellen. Seit mehr denn einem halben Jahre sind den carlistischen Truppen kaum die nöthigen Montirungsstücke verabfolgt worden, viel weniger Sold; dennoch beobachten sie Disciplin und den strengsten Gehorsam. (Allg. Ztg.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung Hochlöblichen Kriegs-Zeug-Amts vom 29. November v. J. die Ziehung von Ordnungsnummern hiesiger Kriegsdienst-Pflichtigen betreffend, werden alle diejenigen Personen, welche mit Vollmachten zur Ziehung von Ordnungsnummern versehen sind, hiermit aufgefordert, diese Vollmachten vom 10. bis den 13. Januar in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr bei unterzeichneter Commission einzureichen, damit solche vor der Ziehung gehörig verifizirt, etwa obwaltende Anstände beseitiget, und die Betheiligten bei der Ziehung nicht aufgehalten werden.

Frankfurt, den 6. Januar 1838.

Aushebungs-Commission.

Generalversammlung
der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc.

Dienstag den 9. d. M., Abends 7 Uhr, wozu die verehrlichen Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Dr. Wöhler.

[2340] ☞ Ich nehme mir hierdurch die Freiheit, alle Herren Hütten-Besitzer in Kenntniß zu setzen, daß ich eine große Auswahl Modelle von Ofen-Verzierungen wie auch zu Kunstguß-Waaren und ganz completten Oefen in allen Gattungen liefere.

Sayn bei Coblenz, den 20. Dezember 1837.

Julius Kureck,
Modelleur.

---

[33] Eine Engländerin, die sehr gut französisch spricht und schreibt, wünscht eine Stelle als Gouvernante oder als Gesellschafterin in einer deutschen oder sich in Deutschland aufhaltenden Familie. Zu erfragen D. 163 im 3ten Stock.

---

[39]

Kranken-Tabellen für Aerzte

aufs Zweckmäßigste eingerichtet, Fol. geb. à 1 fl., sind zu haben bei

J. D. Sauerländer,
große Sandgasse li. 25.

---

[36] Unterzeichneter beehrt sich, seinen verehrten Gönnern anzuzeigen, dass er sein Geschäft aus dem bisher bewohnten Hause in der kleinen Emmerauogasse, nunmehr in das bei weitem grö-sere, zu seiner Fabrik eigens eingerichtete Haus auf der grossen Illeiche, Lit. D. Nr. 292 verlegt hat, und alle Arbeiten in demselben unter seiner unmittelbaren Aufsicht verfertigen lässt.

Bedeutende Vorräthe von Holz, so wie die besten Arbeiter, verbunden mit den freundschaftlichsten Verhältnissen seiner berühmteren Geschäftsverwandten und Fabrikanten in den Hauptstädten Deutschlands und Frankreichs, vorzüglich Paris, so wie seine öfteren Reisen in letztere Stadt, setzen ihn in den Stand, stets das Geschmackvollste, Beste und Dauerhafteste zu liefern, was in das Fach des Ammeublements einschlägt.

Er übernimmt alle Arbeiten und jede Lieferung dieses Geschäftszweiges, und bittet um fortwährend geneigtes Wohlwollen, welches er immerdar mit der dankbarsten Bereitwilligkeit zu verdienen und zu rechtfertigen suchen wird.

Mainz, im Dezember 1837.

A. Bembe,
Möbelfabrikant.

[2343]

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche etwa Rechte und Ansprüche aus dem verlornen Primawechsel de dato Brüssel, den 1 Juli 1829 über 3544 Gulden 35 kr. des 24 fl. Fußes pr. 15. Nov 1829 zahlbar — gezogen von C. M. Messel, Ordre eigene, auf die hiesige Handlung C. M. Ullmann und von dieser acceptirt, und mit folgenden Indossementen versehen: von M. Messel an die Ordre von B. L. Fould u. Fould-Oppenheim zu Paris, von diesen an die Ordre Ador Vernes und Dassier zu Paris, und von diesen an die Ordre von Renouard de Bussiere in Straßburg — zu haben vermeinen, werden hierdurch edictaliter aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Rechte und Ansprüche binnen einer dreimonatlichen peremtorischen Frist bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, bei Vermeidung, daß der obgedachte Wechsel von gedachtem ganzen Inhalte und Gerichtswegen seinem ganzen Inhalte und für erloschen erkläret werden soll.

Frankfurt a. M., den 27. November 1837.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Ulener, Directoe.
Hartmann 1r Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 9. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	105⅝
	ditto ditto	4	—	100½
	ditto ditto	3	—	79⅜
	Bank-Actien ex D.		—	1689
	5 100 Loose b. Rothsch.		—	249
	Part.-Loose ditto	4	—	—
	5 500 ditto ditto		—	119½
	Rothsch. Obligationen	4	—	99⅜
	ditto ditto	4½	—	99⅜
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104⅛
	Prämienscheine		—	63⅛
Baiern	Obligationen	4	—	101⅜
Frankfurt	Obligationen	4	—	101⅜
	Eisenbahn-Act. Agio		—	49⅝
Baden	5 50 Loose à Gull. 5		24	—
	Obligationen	3½	100½	—
Darmstadt	5. 50 Loose		—	60½
	5 25 ditto		—	24½
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94½	—
	ditto ditto	3½	100	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Ausland. Anlehen	5	—	12½
	5. 200 Lott-Loose fl.		—	67½
Polen	ditto à 5 500		—	77½

Wechsel-Cours.

Den 9. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	139½	—
ditto 2 M.	138½	—
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	100½
Augsburg k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	104½
Berlin k. S.	—	—
ditto 2 M.	110	—
Bremen k. S.	—	—
ditto 2 M.	147½	—
Hamburg k. S.	146½	—
ditto 2 M.	98½	—
Leipzig k. S.	—	150½
London k. S.	—	150½
ditto 2 M.	78½	—
Lyon k. S.	—	—
ditto 2 M.	78½	—
Paris k. S.	—	78½
ditto 2 M.	100	—
Wien in 20 kr. k. S.	99½	—
ditto 2 M.		
Disconto	—	3½

Cours der Geldsorten.

Den 9. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	52	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	3	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	27	Fein Silber 13 Lth.	20	28
Souverains'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	318	—	do 9 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 4. Jan.	
5 pCt. Metalliques	105½
4 — neue	100½
Actien ex D.	1408
5 — Partial	—
5. 500 Loose	119½
5 — Metalliques	78½

London, den 4 Jan.	
5 pCt. Stocks	92½
5½ — Holländische	52½
5 — Russ. Bbl.	—
5 — Portugies.	19½
5 — Ardoins	19½

Amsterdam, d. 6. Jan.	
2½ pCt. Integrale	53
Kaasbillet	22½
Rentenen	—
5 — Russ. Inscr.	66½
5 — Span. Act.	19½

Paris, den 6 Jan.	
5 pCRente	108 35
3 — ditto	79 20
5 — Activschuld	20½
Passivschuld	4½
5 — Neapel	98 5

A. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Nro. 10. — Mittwoch — — 10. Januar 1838.

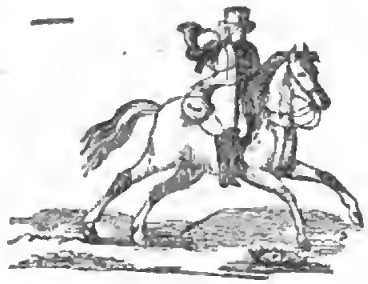

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 9. Januar.

Beschwerden der Canadier.

Ist den neusten Berichten aus Nordamerica ganz zu trauen, so wird der Aufstand in Canada bald unterdrückt seyn. Aller Orten zeigt sich Loyalismus, d. h. Anhänglichkeit füe England. Man kann sich indessen nicht des Gedankens ewehren, wie es ja zur Zeit, als die dreizehn Staaten sich losrissen, auch an Loyalisten so wenig fehlte, daß vielmehr, nach dem Ausgang des Kampfes, den britischen Finanzen eine schweee und dauernde Last zufiel, weil so viele der treu gebliebenen Colonisten um Hab und Gut gekommen waren und von der Großmuth der Nation einigen Ersatz erhalten mußten. Bedeutendes hängt gewiß von baldiger Beilegung der canadischen Unruhen ab, denn wenn sich die Auflehnung gegen die Staatsgewalt in die Länge zöge, würden unfehlbar zwei Folgen eintreten, die nicht ohne Einfluß auf die höheee Politik bleiben dürften. England müßte ansehnliche Streitkräfte nach Ameriea entsenden und sein Kriegsbudget namhaft erhöhen; im Volke aber würde der eingeschlafene Nationalhaß gegen Frankreich wiedee aufwachen, denn es sind ja die Canadier französischer Abkunft, die unter der Fahne des Aufruhrs sich sammeln, und darüber kann kein Zweifel seyn, daß man an der Seine die besten Wünsche hegt für den Sieg der Landsleute am St. Loeenz. Angenommen jedoch, was wahrscheinlich, die Patrioten-Insurgenten kommen nicht auf, so hat sich doch duech ihee Schilderhebung die canadische Frage so verwickelt, daß viel Weisheit dazu gehöeen dürfte, sie in ein erträgliches Geleise zu bringen. Soll dem Sieg Milde folgen oder Strenge? Wird nicht die Milde als Schwäche gelten und die Steenge als Tirannei? Und wie steht es mit den Beschwerden der Canadier? Sollen sie, damit die Empörung sich nicht rühmen könne, Nachgeben eezwungen zu haben, unbeachtet bleiben? Oder wied man etwa mit spärlicher Hand zumessen, was nue in vollee Gewähe augenblickliche Befriedigung gibt, aber auch dann, nach O'Connell's Lection, lediglich als Abschlagzahlung auf das große Schuldeapital politischer Unabhängigkeit in Rechnung geschrieben wird? Schon jetzt, noch ehe vorzusehen ist, wie der Aufstand endigen mag, trennen sich auf's Scheoffste die Ansichten von den Verhältnissen der Colonien in Nordamerica zu dem Mutterland. Der Gegenstand ist wichtig genug, um auch da, wo das unmittelbare Interesse fehlt, (in den drei Königreichen überwiegt jetzt Canada jeden andern Stoff zur politischen Besprechung) in ernste Betrachtung gezogen zu werden. Wir gedenken, ihm einige Artikel zu widmen und beginnen mit einer Darlegung der Beschwerden, welche der eingetretenen Widersetzlichkeit zum Vorwand oder zur Rechtfertigung dienen sollen. Der jetzt im Staate Vermont erscheinende Vindleator (Verfechter und Rächer), Hauptorgan der Papineaufaetion (will sagen der catholischen Canadier französischer Abkunft), hat kurz vor dem Ausbruch der Unruhen in seiner Nummer vom 6. October 37 ein sehr wichtiges Aetenstück veröffentlicht. Es ist die „Adeesse der Söhne der Freiheit zu Montreal an die jungen Männer in den noedamerieanischen Colonien." Die vorangestellten Grundsätze gehöeen zu den unbestrittenen, die in der Theorie allgemein zugegeben, in der Anwendung (in saeco Romuli) tausendfach umgangen werden. Die französisch-republicanische Färbung sieht stark durch. „Brüder! Wenn drängende Umstände in Landesangelegenheiten Parteien oder Vereine in's Leben rufen, fordert die Achtung vor der Meinung, daß sie die Ursachen zu erkennen geben, welche ihr Entstehen veranlaßt haben, und die Prineipien, deren Förderung sie gemeinsam erstreben. Wir glauben, daß der Mensch, nächst dem Recht, füe sich selbst zu handeln, auch das weiteee hat, seine Kräfte zu gefellschaftlichen Zwecken mit denen seiner Mitbürger zu vereinen, somit das Associationsrecht so heilig und unveräußerlich ist, wie das Recht der peesönlichen Freiheit. Wir sind überzeugt, daß Regierungen nur eingesetzt sind zum Vortheil der Regieeten und nur bestehen durch deren Einwilligung; auch daß jedes Volk ein angebornes Recht hat, eine Regierung seiner Wahl einzusetzen. Diesem Recht kann nicht entsagt werden; man darf es zu jeder Zeit in Anspruch nehmen und ausüben. Regieeungen sind eingeführt zum Gemeinbesten eines Volks, nicht zur Begünstigung Einzelner; jede Behauptung, es beruhe die Gewalt, zu regieren, in irgend einem Individuum oder in iegend einer Caste, ist gotteslästerlich und sinnlos, abscheuwerth, wenn sie eingeschärft, enewüedigend, wenn sie zugegeben wird. Die Autorität eines Mutterstaats über eine Colonie kann nur dauern, so lange die Colonisten damit einverstanden sind. Das Land, worin sie sich niedergelassen, das sie angebaut haben, gehört ihnen und mag von jedee fremden Verbindung getrennt werden, sobald die Nachtheile, erwachsend aus einer auswärtigen Verwaltung, die nicht länger mit der Localleglslatur im Einklang ist, einen solchen Schritt zum Schutz von Leben, Freiheit, und Eigenthum nöthig machen. Der Verein dee jungen Männer von Montreal, der den Namen: „Söhne der Freiheit" angenommen hat, will keine Privateabale oder Geheim-Junta seyn, sondern eine thätige demoeratische Körperschaft, die ganze Jugend der Stadt umfassend, die ohne Unterschied der Religion und Abstammung patriotisch lebendig ist für die Interessen des Landes. Die Ursachen, welche gegenwärtig von Allen, besonders aber von dee jungen Generation, eine heroische Hingebung für das Gemeinwohl fordern, sind mannigfach und gewichtig. Als Canada im Jahr 1763 durch Abtretung an England kam, wurden, in

Digitized by Google

der Absicht die brittische Macht an den Ufern des St. Lorenz zu befestigen, den Canadiern gewisse Rechte in Bezug auf Religion, Eigenthum und Verwaltung eingeräumt und verbürgt. Bestätigt und erweitert wurden diese Rechte 1774, als die Annäherung des edlen Aufstands der americanischen Staaten Zugeständnisse an die neuen Unterthanen politisch erscheinen ließ. Der glänzende Erfolg des Krieges für Unabhängigkeit und die große Weltbewegung der französischen Revolution machten England zittern für seine noch übrigen Colonien in America. Es gab darum im Jahr 1791 die Constitutional-Acte (Quebecbill), wodurch Ober-Canada von Unter-Canada getrennt und in jeder dieser Provinzen eine repräsentative Versammlung eingeführt wurde. Zwanzig Jahre später, als der Krieg ausbrach zwischen England und den Vereinten Staaten, war es abermals nöthig, conciliatorisch mit Canada zu verfahren. Die Zeiten der Gefahr waren immer auch die Zeiten scheinbarer Gerechtigkeit für Canada; die Zwischenperioden überlieferten der Geschichte eine lange Reihe von Gewaltsamkeiten und Bedrückungen. Feige und treulos haben brittische Staatsmänner, so oft die Noth drängte, das canadische Volk zu ködern versucht durch trügerische Zusagen, und wenn sie vorüber war stets Ausflucht gefunden, um ihre Versprechungen nicht zu halten. Nach 77 Jahren brittischer Oberherrschaft sehen wir Canada in einem elenden Zustand, verglichen mit den stets mehr gedeihenden Republiken, die weise genug waren, das Joch der Monarchie abzuschütteln. Wir fühlen, daß unser Volk nicht weniger fähig ist, als das der Vereinten Staaten; wir sehen Einwanderer aus Europa, die, wenn sie in Canada bleiben, der Verarmung nicht entgehen, und wenn sie sich der großen democratischen Familie anschließen, bald in freudigem Wohlstand erblühen. Unser Mißgeschick — das lehren uns tägliche Vorgänge — ist nur der zerstörenden Wirkung der Colonialregierung zuzuschreiben. Vergeblicher Schutz hat unsere Energie gelähmt." — Es folgt nun die detaillirte Aufzählung der einzelnen Bedrückungen und Mißbräuche. Die Söhne der Freiheit finden hundert Dinge auszusetzen an der englischen Verwaltung und man kann ihnen in den meisten Punkten nicht Unrecht geben. Canada wird von London aus regiert; da man nun, wie in den Blättern der Tories und Radicalen zu lesen ist, zu London selbst Unzähliges zu tadeln findet an dem Colonialregiment, so darf sich Niemand wundern, wenn die Canadier empfindlich werden und nach gründlichen Reformen aussehen, auch, wenn diese zu lange ausbleiben, in der Ungeduld zu den Waffen greifen. —

In der Nacht auf den 30. Dezember 1837 ist zu St. Petersburg das Winterpalais abgebrannt. Wir geben über dieses traurige Ereigniß nachstehend einige uns aus zuverlässiger Quelle zugeflossene Privatnotizen und dann den bezüglichen Artikel der Preußischen Staatszeitung vom 7. Januar.

1. St. Petersburg, 30. Dez. Ein großes Unglück hat sich in dieser Nacht hier ereignet. Das schöne alte Winterpalais ist gänzlich ausgebrannt. Die Eremitage ist gerettet. Wir sind noch gänzlich beklommen von diesem schrecklichen Ereigniß. Das Feuer soll in der Hofapotheke um 10 Uhr Abends entstanden seyn. Die kaiserliche Familie war beim Beginn des Brandes im Theater.

2. St. Petersbourg, 18/30. Dec. Le Palais d'hiver a été cette nuit la proie d'un épouvantable incendie. L'Empereur et toute la famille impériale ont été, graces en soient rendues à l'Eternel, préservés de tout danger. Le feu s'était manifesté hier soir à 9 heures et malgré les secours les plus prompts et les plus actifs il s'est bientôt répandu dans tout le palais. Dès le premier moment, S. M. l'Impératrice s'est rendue avec S. A. I. la Grande-Duchesse Marie à l'hôtel des affaires étrangères pour être à l'abri du danger, sans trop s'éloigner d'un endroit, où l'Empereur accompagné, de S. A. I. le Grand-Duc héritier et le Grand-Duc Michel, dirigeait en personne les mesures indispensables et déployait cette force de caractère, cette élévation d'ame, qui ont déjà plus d'une fois sauvé la Russie, et qui font l'orgueil et la confiance de ses fidèles sujets. Grâce aux mesures prises, l'embrasement n'a pû se communiquer, ni à l'Ermitage, ni aux bâtimens attenans au palais d'hiver, mais nous avons à déplorer la perte totale de ce magnifique édifice, auquel se rattachaient de si grands souvenirs. Dans ce moment l'Empereur et toute son auguste famille sont réunis au palais d'Anitschkoff. Témoin d'une si déplorable catastrophe, la population de cette capitale s'est montrée telle qu'elle devait être. Calme et observant spontanément l'ordre le plus parfait, elle a témoigné de la manière la moins équivoque, combien elle s'associe aux sentimens douloureux, que les malheurs de cette nuit doivent faire naître parmi nous tous. Aux plus justes regrets se mêlent de ferventes actions de grace adressées au Ciel, pour la conservation de ce que la Russie a de plus précieux.

3. St. Petersburg, 30. Dez. In der Nacht von gestern auf heute ist das kaiserliche Winterpalais in Brand gerathen, und es steht jetzt noch in Flammen; da es nicht möglich ist, denselben Einhalt zu thun, so ist ihnen das Palais überlassen worden, und man steuert bloß der weiteren Verbreitung; das Feuer scheint durch Unvorsichtigkeit in den Küchen entstanden zu seyn. Ich komme so eben von der Brandstätte; die Eremitage (Gemäldegallerie) ist noch unversehrt, und so weit ich die Topographie des Schlosses kenne, müssen die Kron-Diamanten gerettet seyn.

4. St. Petersburg, 30. Dez. Das kaiserliche Winter-Palais, dieser, durch sein Alter ehrwürdige Sitz unserer erhabenen Herrscher, in den ersten Regierungsjahren der Kaiserin Elisabeth, vom Grafen Rastrelli erbaut, und sonach fast ein volles Jahrhundert alt, ward am gestrigen Spätabend durch eine, plötzlich in den innern Theilen ausgebrochene Feuersbrunst, welche gleich im Beginn so wüthend um sich griff, daß sie den energischsten, von Sr. Maj. dem Kaiser selbst geleiteten, bei einem Froste von 22 Grad aber höchst schwierigen Rettungsversuchen Trotz bot, ein Opfer der Flammen. Die ursprüngliche Veranlassung dieser höchst bedauernswerthen Catastrophe, welche den allgeliebten Monarchen, kaum erst von einer fernen und mühevollen Reise in seine Residenz zurückgekehrt, in seinem und seiner Väter eigenen Wohnsitze treffen mußte, hat bis jetzt noch nicht bestimmt ermittelt werden können. Der Brand währt noch in diesem Augenblicke fort, und gerade jetzt, wo wir diese Zeilen abgehen lassen, steht der Theil des Palais, der die Gemächer des Kaisers, der Kaiserin und ihrer erlauchten Familie umfaßt, an Seite der Reichsadmiralität und des Boulevards liegend, in hellen Flammen. Gleich bei dem Ausbruch des Feuers begab sich die erhabene Herrscherfamilie in's eigene Palais Ihrer kaiserl. Majestät, in das Anitschkowsche. — Die, der großen Million zuliegende kaiserliche Eremitage, dieser Sitz der seltensten und kostbarsten Kunsterzeugnisse, deren Verlust zum Theil nie ersetzt werden könnte, ist bis auf diesen Augenblick noch unversehrt erhalten worden, und man hofft, unter gottlichem Beistande, ihn auch ganz erhalten zu sehen, wie vielleicht auch die der Million und dem Militärererziehhause zuliegende Seite. Seit einer Woche sucht uns ein ungewöhnlich strenger Winter heim. In den letzten Tagen stieg die Kälte hier bis auf 24 Gr. Reaumur; dabei ist aber die Communication aus dem Innern, des gänzlichen Schneemangels wegen, noch immer sehr erschwert und retardirt. Die auswärtigen Posten kommen um einen Tag später als sonst an. — Se. Maj. der Kaiser haben dem Fürsten Wolchonsky ein neues Zeichen

Digitized by Google

des Allerhöchsten Wohlwollens durch Uebersendung der Bildnisse Ihrer kaiserlichen Majestäten gegeben. Beide Bildnisse befinden sich in einer Einfassung von Diamanten, geschmückt mit der kaiserlichen Krone, und sind zum Tragen am Bande des St. Andreasordens bestimmt. Von Seiten Ihrer Majestät der Kaiserin war dieses kostbare Geschenk auch noch von einem eigenhändigen überaus huldvollen Schreiben begleitet. Durch einen an die kaiserliche Marine gerichteten Tagesbefehl vom 6. (18.) d. M. sind sieben Contreadmirale zu Viceadmiralen und fünf Seecapitäne ersten Ranges zu Contreadmiralen befördert worden. Der Generalmajor Panoff I. ist an die Stelle des auf ein Jahr beurlaubten Grafen Zucato zum Commandanten der Festung Anapa ernannt worden. Der Generallieutenant Skobeleff ist mit Rücksicht auf seine Wunden in den Pensionsstand versetzt. Der General der Infanterie, Weliaminoff I. (der in Tscherkessien commandirte) und der Viceadmiral Stojewsky, Befehlshaber des Kriegshafens von Sebastopol, sind mit Tod abgegangen. In Cherson ist am 6. d. M. ein dem Andenken des Fürsten von Taurien, Potemkin, gewidmetes Denkmal feierlich enthüllt worden. Auf Ansuchen der mohammedanischen geistlichen Verwaltung von Taurien, daß das Gesetz, welches den Frauen von verschollenen Personen gestattet, nach Verlauf von 5 Jahren bei der geistlichen Obrigkeit um die Befugniß zur Schließung einer neuen Ehe nachzusuchen, auch auf die Mohammedaner ausgedehnt werden möge, welche Maßregel die mohammedanische geistliche Versammlung von Orenburg gleichfalls den Regeln des Islams nicht widersprechend gefunden hat, ist der Minister des Innern deßhalb mit einer Vorstellung beim Reichsrath eingekommen, und dieser hat nunmehr das Gesuch der Mohammedaner bewilligt.

Odessa, 15. Dez. Vor einigen Tagen ereignete sich in unserer Hafenquarantäne ein Vorfall, der bei der jetzigen Lage der Stadt großes Interesse erregte. Der akermanische Bürger, Nicolaus Liwonzoff, wurde gegen Ende Octobers (a. St.) aus der Vorstadt Moldowanka in die Hafenquarantäne gebracht, weil er mit seinem Schwiegervater, Schtschokin, der an der Pest gestorben war, zusammen gewohnt hatte. Nach einem zweitägigen Aufenthalte erkrankte seine Frau (die Tochter Schtschokin's) an der Pest und starb. Bei der Purification ihrer Effecten, nach den Regeln der Quarantäne, hielt Liwonzoff, ohne vielleicht etwas Arges dabei zu denken, einige geringere Gegenstände, die sämmtlich in einem kleinen hölzernen Kästchen sich befanden, zurück und verbarg dieses Kästchen. Als nun die auf 14 Tage gesetzlich bestimmte Quarantänefrist im Pestquartiere verflossen war, erhielt Liwonzoff reine Kleider und sollte nun in das Passagierquartier geschafft werden, um daselbst den zweiten und somit letzten Quarantäneteemin zu überstehen. Liwonzoff holte den Nachlaß seiner Frau hervor, durchsuchte denselben und wollte ihn mit sich nehmen, allein aus Furcht vor einer Untersuchung und Entdeckung dieser Effecten, entschloß er sich, das Kästchen zu verbergen und dasselbe seinem Schicksale zu überlassen. Nach Verlauf von acht Tagen seit der Veränderung seines Aufenthaltes und nach 30 Tagen seit seiner Aufnahme in die Quarantäne zeigten sich plötzlich an ihm die unverkennbaren Symptome der Pest. Dieses mußte natürlicherweise die größte Bestürzung bei den Quarantänebeamten und selbst bei den Vorgesetzten derselben erregen. Die Frist von 14 Tagen schien also nicht mehr hinreichend genug, und man sprach bereits von 40tägiger Frist, und übelgesinnte Personen unterließen nicht, die Quarantänebeamten der Nachlässigkeit zu beschuldigen. Unterdessen wurden Liwonzoff und seine Schwiegermuttee, die Frau des verstorbenen Schtschokin, welche in den beiden Quartieren stets zusammen gewesen waren, von einem eigens dazu beoederten Beamten des Generalgouverneurs, in Untersuchung genommen und auf das heil. Evangelium befragt, worauf sie denn ihr Vergehen auch eingestanden. Liwonzoff starb am Mittwoch den 1. (13.) Dezember, ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit; seine Schwiegermutter befindet sich vollkommen wohl.

Deutschland.

Köln, 8. Jan. Die hiesige Zeitung gibt heute nachstehenden Artikel. „Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, daß der Capitularverweser des Erzbisthums Köln, Domdechant De. Hüsgen, zur Wiederherstellung der früher bestandenen, aber in den letzten Semestern gestörten Ordnung des Studienganges für die catholischen Theologie-Studirenden an der Universität zu Bonn sowohl, als im Clericalseminar zu Köln bereits die geeigneten Verfügungen und Genehmigungen erlassen hat. Dadurch werden nun einerseits die Bedenklichkeiten beseitiget, welche den Studirenden über den Besuch einiger Vorlesungen und Repetitionen gemacht worden sind, und andererseits wird dadurch dem dringenden Wunsche eines großen Theiles der Geistlichkeit und des Publicums entsprochen, daß jenen Uebelständen, welche für die Bildung des künftigen Clerus nur die größten Nachtheile haben mußten, auf angemessene Weise abgeholfen werden möchte. Auch konnte der Hr. Capitularverweser um so weniger Anstand nehmen, jene Verfügungen und Genehmigungen zu erlassen, als die betreffenden Professoren, Dozenten, Vorsteher und Repetenten an der catholisch-theologischen Facultät und im Convictorium zu Bonn, so wie im Clericalseminar zu Köln, sämmtlich neuerdings dem Hochwürdigen Metropolitancapitel eine Erklärung über ihr Verhalten in Ansehung des Urtheils vom apostolischen Stuhle über die hermesischen Schriften vorgelegt haben, welche von dem gesammten Capitel als den Anforderungen des heiligen Vaters genügend anerkannt worden ist. — Mögen nun die Ordnung und der Fleiß, welche früher durchgängig unter den catholischen Theologie-Studirenden mit Freuden wahrgenommen wurden, auf das baldigste wieder hervortreten!

Belgien.

Brüssel, 6. Jan. In der Repräsentantenkammer wurde gestern das Kriegsbudget mit 10,737,194 Fr. votirt. Der Kriegsminister hatte 11,136,104 Fr. begehrt. Ueber die Verkürzung von circa 400,000 Fr. wurde lebhaft debattirt; zuletzt entschieden 42 Stimmen gegen 40, die Reduction solle stattfinden. Der Kriegsminister, dadurch genöthigt, 3000 Mann von der Armee nach Haus zu schicken, erklärte, die Verantwortlichkeit dafür laste auf der Kammer. — Der Moniteur widerspricht nun auch dem Gerücht, als sey Hr. von Theux aus dem Cabinet entfernt und der Conservateur auf Verlangen des Berliner Cabinets unterdrückt worden.

— Das Journal de la Haye vom 5. Jan. hebt endlich jeden Zweifel über die friedliche Beseitigung der vielbesprochenen Grünewaldangelegenheit. Das offizielle Blatt der niederländischen Regierung sagt: „Der deutsche Bund wird ohne Zweifel stets bedacht seyn, seine Würde gegenüber Belgien, Frankreich und England zu behaupten; aber er theilt dabei zu innig die Friedenspolitik nicht nur der östlichen Mächte, sondern auch Frankreich's und England's, um ernstlich daran gedacht zu haben, in den gegenwärtigen Umständen und vornemlich um die Frage, worum es sich handelt, das Schwert zu ziehen. Andrerseits müßte man wenig politischen Scharfblick haben, um vorzugeben, die Grünewaldfrage sey auf Antrieb von Niederland aufgeworfen worden, einen Bruch unter den großen Mächten herbeizuführen. Es handelt sich ja nur um die Frage, ob nach der Convention vom 21. Mai 1833 der Status quo auf den Grünewald anwendbar ist oder nicht. Besteht über diesen Punct noch irgend ein Zweifel, so ist vernünftigerweise nichts Anders zu erwarten, als daß diese Angelegenheit auf diplomatischem Wege beigelegt werden wird, wie es ja in den letzten Jahren mit weit wichtigeren geschehen ist." —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[31] Die **eilfte** Einzahlung von **Fünf Thaler** auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien wird nach §. 3. der Allerhöchst bestätigten Statuten, hiermit angeordnet.

Die Inhaber belieben diese Einzahlung vom 12. Februar an in Leipzig bis zum 17. März, Abends 7 Uhr zu leisten, oder auch jedoch spätestens bis zum 10. März, Abends 7 Uhr:

in Augsburg bei Herrn Paul von Stetten,
in Berlin bei Herren Anhalt & Wagner,
in Dresden bei Herrn M. Kaskel,
ebendaselbst bei Herren G Meusel & Comp.,
in Frankfurt a. M. bei Herren B. Metzler sel. Sohn & Consf.,
in Hamburg bei Herrn H. J. Stresow,
in Magdeburg bei Herren J. C. Weiße & Comp.,
in München bei Herren Gebrüder Marr,
in Nürnberg bei Herrn Leonhard Kalb,
in Wien bei Herrn von Wertheimstein sel. Sohn.

Wir erinnern, daß im Unterlassungsfalle der Verlust aller Rechte und aller früher geleisteten Einzahlungen nach §. 4. der Statuten eintritt.

Die Interimsscheine werden gegen neue auf 55 Thlr. Einzahlung lautende umgetauscht, und es sind am 17. März d. J. nach 7 Uhr Abends, diejenigen der zehnten Einzahlung auf 50 Thlr. lautend, null und nichtig.

Leipzig, den 2. Januar 1839.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
A. Dufour, s. d. Bevollmächtigten.

☞ Zugleich erinnern wir, unseren früheren Bekanntmachungen gemäß, daß die 9te Einzahlung am 15 Januar, Abends 7 Uhr, in Leipzig, am 8. Januar, Abends 7 Uhr, außer Leipzig, die 10te Einzahlung am 10. Februar, Abends 7 Uhr, in Leipzig, am 3. Februar, Abends 7 Uhr, außer Leipzig, geschlossen wird.

---

[48] **K. K. Oesterreichisches Staats-Anlehen.**

Die 3te Weeloosung beginnt am 1. Februar a. c. und enthält **1400 Treffer**, als: **300,000, 90,000, 48,000, 24,000, 18,000, 12,000, 9000** u. s. w. Hierzu sind Oeiginal-Obligations-Loose à fl. **231** zu haben, da abeedee kleinste Gewinn fl. **606** beträgt, so können diese auch im voeaus abgezogen weeden, und sind mithin ganze Loose à fl. **35** und ½ Loose à fl. **7** bei unteezeichnetem Handlungshause dieect zu beziehen.

J. & S. Friedberg
in Frankfuet a. M.

---

[49] Ein in der Nähe von Dillenburg, im Herzogthum Nassau, gelegenes Drathwerk mit hinreichendem Wasser versehen, dessen Gebäulichkeiten auch zu jedem anderen Fabrikgeschäfte mit geringen Kosten umgeändert werden können, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft über das Werk selbst, so wie über die Kaufbedingungen ertheilt F. W. Castendyck in Dillenburg auf portofreie Anfragen.

---

[9] **Versicherungen gegen Feuersgefahr.**

Anderweitige ähnliche Anzeigen und Empfehlungen veranlassen ebenfalls die **Londoner Phönix-Feuer-Assuranz-Societät** — eine der angesehensten Anstalten der Art — in Erinnerung zu bringen. Diese Compagnie hat schon über 50 Jahr, ununterbrochen, in Deutschland und Preussen, Sicherheit gegen Feuersgefahr gewährt und ihre Solidität und loyales Verfahren in Schadenfällen ist unter allen Umständen erprobt. — Bei dem unterzeichneten Agenten werden Anfrage entgegengenommen.

Lessing Brevillier
in Frankfurt a. M.
Agent der Londoner Phönix-Feuer-Assuranz-Societät.

---

[43] Mit einer Auswahl Pferde-, Equipagen-, Fries- und weiße wollene Decken empfiehlt sich

H. E. Lorie,
Teppich-Lager in der großen Sandgasse.

Beilag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 10 Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	105⅜
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79¼
	Bank-Actien ex D.		—	1668
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		—	249
	Part.-Loose ditto	4	—	—
	fl. 500 ditto ditto		—	119¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	99¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Eisenbahn-Act. Agio		—	46⅝
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. fl.		94	—
	Obligationen	3½	100¾	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	60¼
	fl. 25 ditto		—	24¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94¼	—
	ditto ditto	3½	100	—
Hullund	Integrale	2½	—	52¼
Spanien	Actienschuld m. C	5	—	13
Polen	fl. 300 Lott-Loose Rtl.	...	—	67¼
	ditto à 2 500		—	77¼

Wechsel-Cours.

Den 10. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	139¼	—
ditto 2 M.	138¼	—
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	110	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	147¼	—
ditto 2 M.	—	146¼
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	—	151
ditto 2 M.	—	150¼
Lyon k. S.	78¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	78¼
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3½

Cours der Geldsorten.

Den 10. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	0
Friedrichsd'or	9	52	Preuss Thaler	1	44
Rand-Ducaten	5	38	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	27	Fein Silber 16 Lth.	20	25
Souverain'd'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	21
Gold al Marco WZ.	318	—	do 8 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 5. Jan.	
5 pCt. Metalliques	105½
4 — neue	100¾
Actien ex D.	1409½
4 — Partial	—
fl. 500 Loose	119¼
3 — Metalliques	79

London, den 5. Jan.	
3 pCt. Stocks	92
3½ — Holländische	52¼
5 — Russ. Obl.	—
3 — Portugies.	19¼
5 — Ardoins	19

Amsterdam, d 6. Jan.	
6½ pCt. Integrale	53
Kanalbillet	22¼
Bestanten	
6 — Russ. Inscr.	66¼
5 — Span. Act	19¼

Paris, den 6. Jan.	
5 pCt. cons.	108 85
3 ditto	79 20
5 — Actienschuld	20¼
Fassenschuld	4¼
2 — Neapol.	98 5

F. Sulzbach, breid. Mahler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nro. 10.) 10. Januar 1838.

Frankfurt, 9. Januar.

Erinnerung an Moriz von Bethmann.

(Ein Wort für Theilnehmende.)

Unter acht Nutzen der Wissenschaften, die Ghasali, der arabische Weise, aufzählt, wird der erste so bezeichnet: „Ich habe das Volk betrachtet und gesehen, daß wohl Jeder einen Freund hat, dem er wohlgesinnt; einige begleiten ihren Freund bis an die Krankheit des Todes und einige bis zum Rande des Grabes; dann kehren sie alle zurück und verlassen ihn, vereinzelt und allein, und keiner von ihnen geht mit ihm bis in die Gruft. Ich dachte darüber nach und sprach: Der beste Freund des Mannes ist was ihm in's Grab folgt und ihn dort befreundet. Ich habe nichts gefunden, als die guten Handlungen, die ich mir zum Freunde gewählt, daß sie mir Leuchte seyen in meinem Grabe und mich darin befreunden und mich nicht verlassen vereinzelt." Elf Jahre sind es nun her, daß in Frankfurt ein Mann zur Erde bestattet wurde, der diesen Nutzen der Wissenschaft erkannt hatte, wie je einer vor ihm; der gute Handlungen, ungezählt und ungemessen, mit sich genommen als treue Begleiter in des Grabes Dunkel, die ihn darin befreunden und nicht vereinzelt lassen. Niemand ist unter uns, der nicht, wenn er am letzten Tage des Jahres 1826 in der Mainstadt weilte, sich noch heute erinnerte eines Leichenzuges, dem die Bürger insgesammt mit betrübten Herzen folgten, klagend in bewegter Brust, daß der Tod den rastlosen hülfreichen Genossen zu Rath und That weggerafft aus der Mitte seiner Schöpfungen, kaum noch voll Lebenskraft und nun plötzlich entschwunden für immer den ihn suchenden Blicken. Moriz von Bethmann war es, den damals im Sarge die Trauer seiner Mitbürger ehrte, von dem sich bewährt hat und für immer bewähren wird, was Salomo sagt: Das Gedächtniß des Gerechten bleibet im Segen. Wie verlautet, regt sich in unserer Stadt der ernstliche Wunsch, dem Andenken des herrlichen Mannes, das in den Herzen Aller die ihn kannten unvergänglich ist, bleibenden Ausdruck zu geben, damit aus öffentlicher Anerkennung seiner Bürgertugend Mitlebenden und Nachkommen der Muth wachsen möge, die Bahn zu betreten, worauf gemeinnütziges Handeln zu Verehrung und Auszeichnung führt. Gleichgesinnte aus allen Ständen haben sich bereits zusammengethan, einer Idee, die, flüchtig hingeworfen, schnell Wurzel faßte in empfänglichen Gemüthern, die Möglichkeit rascher und würdiger Ausführung zu sichern. Finde hier Niemand eine Nachahmung nur oder ein unzeitiges Vordrängen! Es ist ganz natürlich und der reinsten Empfindung entsprießend, das Verlangen, heute, wo sich allenthalben ein Streben kund gibt, im Genuße der Güter eines festbegründeten Friedens Derer zu gedenken, die mit uns gelebt haben in den Tagen der Bedrängniß, auch unserm Bethmann ein Weiheopfer dankbarer Erinnerung darzubringen. Noch heute gilt, was vor elf Jahren, der nun auch geschiedene, aber eben so wenig vergessene, Kirchner an der Trauerstätte des Friedhofs fragte: „Wer von Allen, die hier versammelt sind, kann Kunde geben, durch wen die Stelle, die Moriz von Bethmann, sey es dort, auf der Herrenbank des Glücks, als lebensweiser Repräsentant des gesitigten Frankfurt's, sey es hier, im verschwiegenen Grund unserer Herzen, behauptete, durch wen diese Stelle, heute, morgen, oder je, ersetzt werden mag. Wer antworten kann, der rede!" — Darum, weil uns Bethmann ein Bürgermusterbild war, — weil der guten Stadt Frankfurt für immer zu wünschen ist ein Mann, der im (nicht ausbleibenden!) Zusammenstoß der Dinge nacheifere Ihm, der nicht unthätiger Zeuge war großer Begebenheiten und inmitten der Stürme neben der Gegenwart des Geistes die noch seltnere Gegenwart des Gemüthes zu bewahren verstand; — darum, weil das republicanische Gemeinwesen mehr als jedes andere dem Vorwurf des Undanks ausgesetzt ist und ihn um so sorglicher von sich fern zu halten bedacht seyn muß; — darum haben sich, wie man hört, thatkräftige Männer entschlossen, selbst zu wirken und ihre Mitbürger aufzufordern zur Mitwirkung, damit geschehe, was recht ist. —

Wien, 5. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 105⅛; 4 pCt. Metall.-Obl. 100⅞; 3pCt. Metall.-Obl. 79; 500 fl. Loose 119¾; Bankactien 1409½.

Köln, 6. Jan. Der Architect, Herr Gau in Paris, unser bekannter und geehrter Landsmann, hat den ehrenvollen Auftrag erhalten, die Hauptstadt Frankreich's durch eine neue Kirche zu verschönern. Das französische Ministerium hatte dem Herrn Gau die Wahl gelassen, entweder ein Gebäude für ein Collège, oder eine Kirche auszuführen; er wählte, wie vorauszusehen war, das Letzte, wobei noch der angenehme Umstand, daß die neue Kirche nicht in der Form eines griechischen Tempels, sondern entweder im sogenannten Styl der Renaissance oder im deutschen (gothischen) Baustyle gebaut werden soll. Herr Gau entscheidet sich für den deutschen, als den dem catholischen Cultus angemessensten Baustyl, und kann auf diese Weise ein der Kunst und der Stadt Paris würdiges Werk schaffen, seinen Namen verewigen, in diesem Styl auch seine Meisterschaft bekundend, welcher den Franzosen in neuen öffentlichen Monumenten der Baukunst noch ganz fremd ist. Die Kirche wird in der Faubourg St. Germain aufgeführt und soll der Bau schon in zwölf bis fünfzehn Monaten begonnen werden.

Aschaffenburg, 5. Jan. Gestern Nachmittag verstarb unerwartet schnell dahier der erst kürzlich von unserem Appellhofe als Director des Oberappellationsgerichts in München beförderte Herr v. Heinrichen (ein geborner Bamberger), Ritter des Civilverdienstordens. Er war vor drei Tagen, plötzlich schwer erkrankt, von Frankfurt, wo er seit längerer Zeit als bayerischer Bevollmächtigter bei der Untersuchungscommission über politische Verbrecher residirte, hierher gebracht worden. Der Staat verliert an ihm einen im Justizfache viele Jahre thätigen, der Monarch einen stets treuergebenen Diener. — Unser Stadtmagistrat hat die Bewohner Aschaffenburg's aufgefordert, in eigenen Subscriptionslisten wöchentliche Beiträge für die Armen einzu-

Digitized by Google

tragen, die für ein Jahr verbinden, um nicht zur Erhebung von Pflichtbeiträgen gezwungen zu werden. — Als ein Ereigniß bei uns kann angesehen werden, daß der rühmlich bekannte Tragöde Wilhelm Kunst aus Wien Gastrollen auf unserem Theater gibt. Er trat bereits als Perceval von Wallis in Griseldis, als Otto von Wittelsbach und als Hamlet, bei eminentem Beifalle und Besuche des Theaters, auf. — Um verschiedenen Sagen zu begegnen, kann man versichern, daß die Aschaffenburger catholische Kirchenzeitung als solche aufgehört, indem dieses Institut des Legationsrathes Pfeilschifter von ihm nach Würzburg verlegt worden ist. — Morgen findet in unserem Casino ein Concert statt, dessen unverkürzter Ertrag zu dem irdischen Monumente des unsterblichen Mozart bestimmt ist.

Constanz, 5. Jan. Gestern, zur Abendstunde, traf ganz unerwartet eine Commission der thurgau'schen Cantonregierung im benachbarten Stifte Kreuzlingen ein. Der Zweck dieser Absendung der Regierungsräthe Eder, Kern, Frevenmuth und v. Streng an dem Bodensee Gestade, beabsichtigt die endliche Ermittelung eines passenden Locals zur Anlegung eines Cantonalspitals im Kloster Münsterlingen, und zwar gegen alles Sträuben der sich dadurch beeinträchtigt vermeinenden Nonnengemeinde. — Die Dampfschifffahrt auf dem Bodensee ist nun für diesen Wintercurs ganz geregelt. Nebst unserm „Leopold" und der „Helvetia", die wir beinahe täglich hier anfahren sehen, besucht uns nun der bayerische „Ludwig" wöchentlich regelmäßig dreimal. Der würtembergische „Wilhelm" beschränkt sich lediglich auf den Schweizerverkehr mit Rorschach.

Frankfurt, 9. Jan. In der heutigen Sitzung hohen Senats wurde Hr. Dr. Carl Adolph von Lersner zu Wiesbaden zum Canzleirath gewählt. Mit in der Kugelung waren Hr. Rathschreiber Dr. Müller und Hr. Fiscal Dr. Jost.

Schweiz.

Zürich. Professor Schönlein, dem kürzlich die Gemeinde Stäfa so zuvorkommend mit anscheinender Uneigennützigkeit das Bürgerrecht geschenkt, hatte kaum Zeit gehabt, sich dieser Ehre zu erfreuen, als er um seinen Beitrag an die Armentelle von dem neuen Bürgerort angegangen wurde. Hr. Schönlein, der die Annehmlichkeiten der Bürgerrechte noch nie von dieser Seite hatte kennen lernen, übersandte die von ihm geforderte Telle, ließ sich aber sogleich aus dem Bürgerregister streichen.

Solothurn, 5. Jan. Hr. Professor Hugi ist, als Folge seiner Confessionsänderung, seiner Stellen entsetzt.

Uri. Am 22. Dez. waren in Altdorf Abgeordnete der Regierungen von Zürich, Uri, Schwyz Zug und Tessin zusammengetreten, um sich über einen Straßenzug von Zürich durch das Sihlthal über Zug, Schwyz, und längs dem Vierwaldstättersee über den Axen nach Altdorf zu berathen. Allerseits hat man sich dabei unter Vorbehalt der in vierzehn Tagen von den Regierungen zu ertheilenden Genehmigung verständigt. Ingenieur Emanuel Müller wird das Unternehmen der Arenstraße vermittelst Aufnahme von Actien ausführen. Dasselbe soll bei 600,000 Franken kosten. Tessin verpflichtet sich zur Abreichung von 100,000 Franken, Zürich zur Abnahme von 200,000 Fr. Actien, Zug und Schwyz werden ebenfalls im Verhältniß ihrer Kräfte beitragen, Uri wird vorzugsweise durch Abtretung von Zoll und Holz das Unternehmen unterstützen. Die genauern Vertragsbestimmungen sind noch nicht bekannt. Zürich's Gesandtschaft soll es Zug zur Verpflichtung gemacht haben, eine Straße von Cham gegen Luzern in dem Maße anzulegen, daß sie für eine allfällig zu bauende Eisenbahn zwischen Zürich und Luzern dienen könnte.

Graubünden. Privatberichte aus Brescia vom 26. Dez. melden, daß die Aussteckung der Eisenbahn von Venedig nach Mailand bereits das Gebiet von Brescia erreicht hat. Die 15 damit beschäftigten Ingenieurs bedienen sich auch zu Aussteckung der Richtungslinien großer Fackeln, die an hohe Stangen befestigt werden. Dieses Mittel hebt nicht nur die Hindernisse, welche Bäume und Gebäulichkeiten der Absteckung so langer grader Linien entgegenstellen, wie sie in der ebenen Gegend der Lombardie anwendbar sind, sondern die Operation wird auch ungemein befördert, indem man bei Tag und Nacht arbeiten kann. An den Anfangspuncten dieser Linien werden Leuchtthürme errichtet. Ein solcher befindet sich bei Chiari, ein anderer beim Kirchlein della Pedrocca, ein dritter 10 Minuten südlich von Brescia. Neben obigen Ingenieurs sind noch andere angestellt, die der Aussteckung nachfolgen, um in einer Breite von 18 Mailänder Ellen den Boden abzuschätzen, den die Eisenbahn einnehmen wird.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. Dezember. Ueber den früheren Aufenthalt der kaiserlichen Familie in der Krimm, unstreitig durch die Fülle ihrer Naturreize, ihre reichen und mannichfaltigen Erzeugnisse, wie nicht minder durch ihr herrliches Clima, eine der am glücklichsten bedachten Provinzen des europäischen Rußlands, haben die Tagesblätter zwar schon viel mitgetheilt, jedoch möchte noch so manches Interessante in dieser Beziehung nachzuholen seyn, das gewiß allgemeine Theilnahme bei seiner Veröffentlichung fände. In dieser Voraussetzung theilen wir auszugsweise das Schreiben mit, das ein vieljähriger Bewohner der Halbinsel an einen hiesigen Freund aus Sympheropol vom 26. vergangenen Monats gerichtet hat: „Der Kaiser hielt sich überhaupt zehn Tage in der Krimm auf, von welchen er fünf unserer Südküste widmete. Die Kaiserin mit ihrer ältesten Tochter, der Großfürstin Maria Nikolajewna, verbrachte 14 Tage an der Küste und davon drei in der Nähe meiner Besitzung, in Massandra, die übrigen im romantisch liegenden Alupka und seiner nicht minder schönen Umgegend. Promenaden zu Pferde, zu Fuß und im Wagen unternommen, machten es möglich, daß die erlauchten Personen von Allen oft gesehen und begrüßt werden konnten. Ihr Wohlgefallen an so manchen von ihnen hier wahrgenommenen Dingen, ihre heitere Stimmung, ihre Güte und Milde, zeigten sich allenthalben und zu jeder Zeit. Der Ernst und die gewohnte Thätigkeit des Kaisers machten zuweilen frohem Scherze und geselliger Unterhaltung auf Spaziergängen Platz; in solchen Momenten drängte sich die Menge, wie herbeigezaubert, in die Nähe seiner erhabenen Person. — Ueber die Fortschritte der Cultur, die sich ihnen am meisten auf der Südküste, welche sie vor 21 Jahren als eine öde, menschenleere Gegend gesehen, fortwährend darboten, vornämlich bei dem Anblick der gutunterhaltenen, bequemen, jetzt rasch befahrenen Poststraße, welche sie einst nur mit Schwierigkeit auf engem Fußsteig reitend passiren konnten, äußerten sich Se. Majestät: es hätte ihre Erwartungen übertroffen. Um von Nikita nach Massandra zu kommen, ging es durch Magaratsch, wo die hohen Gäste die Pforte unserer Wohnung passiren mußten, und ich und die meinigen sie zum erstenmal von unserer Treppe begrüßen konnten. Den Abend darauf ward im illuminirten Park von Massandra — nur eine Werst von mir entfernt — promenirt; es war am 16. (28.) September, ein herrlich milder Abend, noch um zehn Uhr war eine Wärme von 14 Grad, also zum Promeniren noch sehr angenehm. Wie genossen den uns ungewohnten und wahrlich herzerhebenden Anblick, die kaiserliche Familie im vertraulichen Kreise, ohne allen Prunk und Gêne, zu sehen. Ungehindert konnte Jeder ihrem Kreise sich nahen,

Digitized by Google

sie sehen und hören. Den Tag darauf, am 29., ward in Jalta eine neuerbaute Kirche eingeweiht. Die Bewohner der Umgegend: Christen, Tataren, Juden, Alt und Jung, Groß und Klein, bedeckten die Wege von Massandra nach dem fünf Werste davon entfernten Jalta. Auch ich begab mich mit meiner Familie dahin. Die früher sehr angefüllte Kirche ward fast von allen Leuten bei der Annäherung der kaiserlichen Familie verlassen, um sie bequemer auf dem längs eines Berges zur Kirche hinan sich schlängelnden Wege zu sehen. Da kein Gedränge in der Kirche stattfand, erhielten wir in der Nähe des Altars einen sehr bequemen Platz und waren fast die einzigen, die beim Eintritte der erlauchten Familie und ihres Gefolges in der Kirche waren. Die Priester hatten sich am Eingange zum Empfang der höchsten Herrschaften mit Kreuz und Weihwasser aufgestellt. Der Graf Woronzoff befand sich zunächst dem Kaiser, so wie die Gräfin Woronzoff Ihre Maj. die Kaiserin begleitete. — Nicht genug konnte der Kaiser seine Zufriedenheit über den obenerwähnten neuen Küstenweg äußern: „Er ist trefflich, über Erwartung gut, besser als die Simplonsstraße", hörte man Höchstdenselben wiederholt ausrufen. Die Zufriedenheit der Kaiserin mit ihrem Aufenthalte in der Keimm hat sich durch ein uns für immer heilig bleibendes Denkmal bewährt. Am 12. October, als sie von Alupka abreiste, hinterließ sie im Saale des dortigen gräflich Woronzoffschen Hauses ein von ihr eigenhändig in französischer Sprache geschriebenes Blatt, das dem Originale nach also lautet: „C'est avec des regrets véritables, que je quitte ce charmant Aloupka, que je n'oublierai jamais, ainsi que ses habitans, qui nous ont comblés d'attentions plus qu'aimables. Reverrai-je jamais cette côte chérie? voilà une question, qui se présente naturellement à l'esprit, quand on quitte pour long-temps des endroits, des contrées, qui se sont gravés en caractères ineffaçables dans la mémoire. Pourquoi la mer noire est-elle si loin de la mer baltique? Alexandra." — Aehnliche huldvolle Worte äußerte die Monarchin häufig und täglich in der mündlichen Unterhaltung. Mit dem ihr von Sr. Maj. dem Kaiser geschenkten Grundstücke Urjanda beschäftigte sie sich angelegentlich und hat befohlen, daselbst Anordnungen zum Bau eines Palastes, neuer Gartenanlagen und Wege zu treffen. — Noch länger verweilte hier die Großfürstin Helena, die noch nach der Abreise der Kaiserin, vom hiesigen Gutsbesitzer Herrn Collegienrath Köppen begleitet, zehn Tage lang die Halbinsel bereiste. Mit fröhlichen Erwartungen sehen wir daher neuen Verordnungen und Begünstigungen entgegen; hierbei muß freilich nur um so mehr bedauert werden, daß die unerwartet ausgebrochene Pest in Odessa, die wir jedoch, vermöge der sogleich bei ihrem Ausbruche energisch streng ergriffenen Maßregeln unseres würdigen Herrn Generalgouverneurs, noch im Keime zu ersticken hoffen, für den Anfang störend entgegen zu treten droht und die gemüthlich schönen Eindrücke schwächen möchte, welche die erlauchten Gäste von uns mitgenommen haben." (Pr. Stz.)

Niederland.

Amsterdam, 6. Jan. In den holl. Fonds war der Umsatz heute wenig lebhaft, obgleich dieselben etwas höher als gestern schlossen. Span. Effecten waren zufolge der höhern Antwerpner Notirung gleichfalls sehr fest. 2½pCt.: 53,⅛; 5pCt.: 101⅛; Kausb.: 22⅛; Synd. 4½pCt.: 93⅛; 3½pCt.: —; 5pCt. ostind.: 90⅛; Retterd. Eisenbahnact.: 120; Ard.: 19⅛; Pass.: 4⅛; 5pCt. Metall.: 100⅛; russ. Inscr. 66⅝.

Italien.

Rom, 26. Dez. Das Diario meldet, daß am 22. d. M. in der Sixtinischen Capelle des Vaticans die feierlichen Exequien zum Gedächtnisse des verewigten Königs Anton von Sachsen stattgefunden. Der Papst, die Cardinäle und die gesammte Prälatur waren zugegen. Monsignor Angelo Mai, Secretär der Congregation de Propaganda Fide, hielt eine gelehrte lateinische Rede zum Lobe des verstorbenen Monarchen, worauf der Papst vom Throne herab die Absolution über das Grabmal aussprach, welches in der Mitte der Capelle errichtet worden war.

Neueste Nachrichten.

Paris, 7. Jan. Gestern Abend empfing der König die große Deputation der Pairskammer. Baron Pasquier, Kanzler von Frankreich, Präsident der Kammer, verlas die votirte Adresse, ein Echo der Thronrede. Der König antwortete: „Ich bin gerührt von den Gesinnungen, deren Ausdruck Sie mir darbringen. Man konnte nicht besser denen entsprechen, die ich Ihnen zu erkennen gegeben habe. Es macht mich glücklich, in der Adresse, die Sie mir überreichen, ein zuverlässiges Pfand zu finden, sowohl von der vollkommenen Eintracht aller Staatsgewalten, als von der Beihülfe, welche mir die Pairskammer stets gewährt hat, um Frankreich's Ruhe und Wohlstand zu sichern." —

London, 5. Jan. Stocks 92. — Spanische 19⅞. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 52⅛. —

— Die Blätter enthalten viele einzelne Berichte aus den verschiedenen Städten und Ortschaften in Canada; es ist aber unmöglich, die widersprechenden Angaben zu einer klaren Uebersicht zu ordnen; nur so viel sieht man deutlich, daß die Insurrection weit verzweigt ist und durch keinen Hauptschlag auf einmal unterdrückt werden kann.

— Heute liefen amtliche Nachrichten von Sir John Colborne ein; sie sind aus Montreal vom 7. Dez. datirt und geben Auskunft über die militärischen Operationen bis zu diesem Tag. Oberst Gore war von seinem Zug auf St. Denis in Montreal zurück eingetroffen.

— Ueber Neuyork ist Nachricht gekommen, daß der Bürgerkrieg auch in Ober-Canada ausgebrochen ist. Die Malcontenten (sie heißen sich dort Reformers) haben zu den Waffen gegriffen; sie marschirten unter ihrem Anführer Makenzie am 5. Dez. auf die Stadt Toronto zu, hielten die Umgegend mehrere Tage lang besetzt, wurden aber dann von dem Gouverneur, der inzwischen Truppen gesammelt hatte, aus dem Feld geschlagen. —

— Lord Gosford hat am 5. Dez. das Martialgesetz für Montreal und die nahe dabei liegenden Bezirke proclamiren lassen.

Früchte-Markt zu Frankfurt vom 8. Januar 1838.

Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.	Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.
36 Mlt Waizen . .	8	10	— Mlt Spelzentern	—	—
20 „ Korn . . .	6	30	— „ Erbsen . .	—	—
55½ „ Gerste . . .	5	45	— „ Kohlsamen	—	—
160 „ Hafer . . .	3	20	— „ Wicken . .	—	—

Im Laufe der verflossenen Woche wurde außer dem Fruchtmarkt hier verkauft.

54 Mlt. Waizen à 8 fl 10 kr., 8 fl 30 kr.
44 „ Korn à 6 fl. 30 kr.
333 „ Gerste à 5 fl. bis 5 fl. 40 kr.
717 „ Hafer à 3 fl., bis 3 fl 50 kr.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[16]

Niederländische Dampfschifffahrt.

Während des Monats Januar fahren die Niederländischen Dampfboote:

Am 2., 4., 6., 10., 12., 14., 16., 18., 20, 22., 24., 26, 28., 30. Morgens um 7 Uhr von Cöln über Nymegen nach Rotterdam.

Am 1., 7., 13., 19., 25., 31. Morgen um 7 Uhr von Cöln über Arnhrim nach Rotterdam.

Cöln, den 1. Januar 1838.

---

[6]

In unserm Verlage sind erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Analekten über Kindeckrankheiten, oder Sammlung auserwählter Abhandlungen über sämmtliche Krankheiten den kindlichen Alters, zusammengesetzt zum Gebrauch für praktische Aerzte. Zwölftes und letztes Heft. 3 fl. Mit diesem Hefte ist die ganze Sammlung geschlossen. Dieselbe umfaßt nun 4 Bände und kostet geh. 14 fl.

Bengel, J. A., 60 erbauliche Reden über die Offenbarung Johannis oder vielmehr Jesu Christi. 3te Auflage in einem Bande mit dem Bildniß des Apostels Johannis. geh. 1 fl. 48 kr.

Collection portative. III. Serie. 92. à 93. Liv. oder Anne Boleyn. Tome 2. geh. à 12 kr.

Dymocritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. 8. Bd. tart. 4 fl. 30 kr.

Geschichte der Sieben Schwaben mit 10 lithograph. Darstellungen. Zweite verbesserte Auflage. Mit lithogr. Umschlag. geh. 1 fl. 20 kr.

Koesch, primae lineae pathologiae humorum qui in corpore humano circulantur ad praesentem physiologiae ac pathologiae statum constructae. 1 fl. 24 kr.

Schullehrer, der, des 19ten Jahrhunderts, oder Darstellung des gesammten Unterrichts, wie er von Stunde zu Stunde ertheilt werden soll. 4 Bände. geh. 7 fl. 30 kr.

Zeitschrift für jüdische Theologie. In Verbindung mit einem Vereine jüdischer Gelehrter herausgegeben von D. Abr. Geiger, Rabbiner in Wiesbaden. 3. Bandes 3. Heft, womit dieser Band geschlossen ist. Preis des dritten Bandes. 3 fl. 36 kr.

Ferner versenden wir in diesen Tagen:

Anacharsis Germanicus von August Trarel. Ein belehrendes Unterhaltungsbuch für Reisende. Vier oder letzter Theil, enthaltend: Palermo bis Athen und Korfu geh. à 2 fl. 30 kr. Beide Theile kosten 5 fl.

Blätter aus Prevorst. Originalien und Lesefrüchte für Freunde des innern Lebens. Mitgetheilt vom Herausgeber der Seherin aus Prevorst. 10te Sammlung. geh. à 1 fl. 21 kr.

Bösch, Untersuchungen aus dem Gebiete der Heilwissenschaft. 2ter oder letzter Theil, enthält: I. Geschichte einer Pockenepidemie etc. Gekrönte Preisschrift. II. Einige Bemerkungen über die Natur und Behandlung der Kinderkrankheiten. III. Ueber den Keisel und seine Behandlung. IV. Ueber die Natur und Behandlung des Typhus abdominalis. V. Beitrage zur Pathologie und Therapie der Lungenschwindsucht. 2 fl. 30 kr. Beide Theile kosten 5 fl.

Schultagebuch, allgemeines, für 1838, mit einem erklärenden Register über das 9 — 18te Heft des Schullehrers des 19ten Jahrhunderts. Vom Schullehrer des 19ten Jahrhunderts geh. 24 kr.

Zeitschrift für jüdische Theologie. 4ten Bandes 1stes Heft. Preis des 4ten Bandes 3 fl. 36 kr.

Stuttgart. Fr. Brodhag'sche Buchhdl. Frankfurt a. M. zu beziehen durch Siegmund Schmerber.

[2355]

Edictalladung.

In Gemäßheit rechtskräftig gewordenen Conneserkenntnisses gegen den Johann Fuchs zu Rieebach, werden alle diejenigen Creditoren, welche sowohl dingliche als persönliche Forderungen an der Concursmasse deffelben geltend zu machen haben, aufgefordert: ihre Ansprüche bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Samstag den 20. Januar 1838,
Morgens 9 Uhr

vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren.

Selters, den 8. Dec 1837.

Herz Nass. Fürstl. Wied. Amtm.
Schnabelius.

[2333]

Edictalladung.

In dem Debitverfahren des Schlossermeisters Jean Schlodohm der jüngern dahier, ist nunmehr förmlicher Concurs erkannt und Termin zum Anmelden der Forderungen auf

den 8. Februar k. J.,
Morgens 9 Uhr,

hierher anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an der Concursmasse zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen dann, bei Meidung des Ausschlusses von diesem Verfahren unter Vorlage der Beweisurkunden, geltend zu machen.

Hanau, am 12. Dezember 1837.

Kurfürstl. Hess. Landgericht.
Schneider.
vdt. Beschor.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt.

1838.

Dez. und Jan.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Uh F.	9 Uhr.	3 Uhr	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr	10 Uhr.
31	337‴2	337‴0	336‴9	+ 1,0	+ 3,0	— 0,5	+ 3,3	— 1,0	5′ 11″	ul.	ul.	ul.	bl.	bl.	bl.
1	337‴2	337‴1	336‴9	— 0,5	+ 1,5	+ 1,0	+ 1,7	— 2,0	5′ 1′	O.	O.	O	t.	t.	t.
2	336‴8	335‴9	335‴5	+ 0,5	+ 1,8	— 0,5	+ 2,0	— 1,0	4′ 5″	SO.	O	O.	t	w.	bl.
3	334‴9	334‴4	334‴7	+ 0,5	+ 1,8	+ 1,8	+ 2,0	— 1,0	4′ 0″	O.	SO.	SO.	bl.	r	r
4	335‴5	335‴6	334‴9	+ 1,5	+ 2,0	+ 1,0	+ 2,0	— 0,0	3′ 7″	O.	O.	O.	n	t.	t.
5	337‴3	337‴2	337‴4	+ 1,0	+ 2,7	+ 2,0	+ 2,8	— 0,0	3′ 4″	N.	S.		t.	t.	t.
6	336‴9	336‴3	336‴3	+ 1,0	— 0,0	— 1,0	+ 1,0	— 1,0	3′ 1″	S	SO	SO	t	t.	bl
M.	336‴4	336‴2	336‴1	+ 0,7	+ 1,8	+ 0,4	+ 2,1	— 0,8	4′ 2″	Regenhöhe im					

Anmerkung. Erklärung der Abbreviaturen: bl bl. ganz heiter; bl heiter; w wollig; t. trübe; n neblig; r regnigt; vl. stürmisch N. Nebel; R. Regen; Sn. Schnee; Rf. Reif; St. Sturm; G. Gewitter; t.w Gewitterwolken, H Hagel.

Digitized by Google

Nro. 11. — Donnerstag — — 11. Januar 1838.

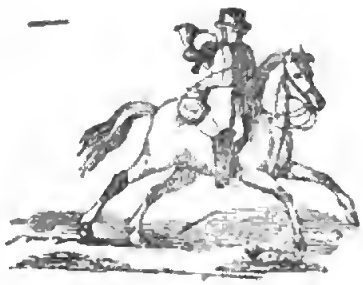

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 10. Januar.

Radicale Demonstration für Canada.

Während die englische Regierung mit großen Kosten Truppen einschiffen und über das atlantische Meer transportiren läßt, um Canada, wo offner Aufstand ausgebrochen ist, zu pacificiren, (wie denn auch Spanien seit vier Jahren pacificirt wird!) versammeln die radicalen Häupter zu London ihre Schaaren, Beschlüsse zu fassen, die auf entschiedene Gutheißung der Insurrection in Canada hinauslaufen. Daß ein solcher Zustand abnorm, wird Niemand in Abrede stellen; daß er in England durch Gewöhnung bis jetzt ungefährlich, lehrt die Geschichte. Auch bei dem Ausbruch der Unruhen in den Colonien, die bald zu unabhängigen Staaten wurden, ward in und außer dem Parlament der Regierung Unrecht gegeben, ohne daß darum die Verwaltungsmaschine stockte. Der Begriff von Opposition ist in England ein sehr weiter; er gränzt ganz nahe an den Begriff von Auflehnung oder Theilnahme an Auflehnung. Verwerfliche Maßregeln der Regierung — so wird deducirt — haben die Canadier zur Revolte genöthigt; also sind nicht die Canadier zu züchtigen, sondern die Minister abzusetzen, wenn nicht vor Gericht zu stellen. Am 4. Januar war große radicale Versammlung in und vor der Kron- und Anker-Taverne. Die Quantität der Anwesenden war bedeutend: sie wird auf Tausende angegeben; über die Qualität lauten die Berichte sehr verschieden. Die Morgenpost hat die stärkste Hyperbel gefunden, um ihre Verachtung des Haufens auszudrücken; sie meint, der speculativeste Trödler würde nicht gewagt haben, einen Sovereign zu bieten für alle Hüte auf den Köpfen in dem Umkreis der Hustings; zwar sey ein Schneidermeister, Hr. Place, sehr thätig gewesen bei der Verhandlung, allein schwerlich habe er unter dem zerlumpten Auditorium auch nur einen Kunden erspähen können; an den vielen zerrissenen Jacken sey abzunehmen gewesen, welche Art von Leuten den canadischen Rebellen Protection verspreche. Der Courier vergißt alle Schmähungen auf die Whigminister, um nur das Volk zu loben, daß es, obschon offenbar auf falscher Fährte, eine Sympathie für Canada ausspreche, die Bürgschaft leiste, daß es in Irland nicht zugeben werde, was es in America verdamme — nemlich die Versagung politischer Rechte. In der That, eine verlegenere Logik, als die des ministeriellen Organs, läßt sich nicht denken. Es getraut sich nicht, die radicale Demonstration zu tadeln, weil die Aehnlichkeit zwischen O'Connell und Papineau allzu frappant, das Whigcabinet aber mit O'Connell im Bunde ist, während es einen Preis setzt auf die gefängliche Einziehung Papineau's. Das 19te Jahrhundert nennt sich das aufgeklärte, fortschreitende; wie leicht wäre ihm nachzuweisen, daß es, wenigstens in der Staatsweisheit und Staatsverwaltungskunst hinter dem 18ten zurückbleibt! — Vier Parlamentsglieder, Hume, Grote, Leader, Molesworth, spielten die Hauptrollen in dem radicalen Schauspiel. Lange Reden wurden gehalten, das verfassungswidrige tirannische Verfahren der Minister gegen das Volk von Canada darzulegen und wider einen Krieg zur Unterdrückung des Aufstands, als der zugleich ungerecht und unpolitisch seyn würde, zu protestiren. Sämmtliche von den Sprechern in diesem Sinn vorgeschlagne Resolutionen wurden beifällig votirt. Die Times, nicht gehemmt in ihrem Urtheil, wie die ministerielle Presse, sprechen sich am Stärksten aus über den revolutionären Character der Westminsterversammlung. Man darf von ihrer Darstellung abziehen, was die Parteileidenschaft an galligen Ausfällen und grellen Farben zu vertreten hat, und es bleibt noch genug Wahres übrig, was so lange noch gilt, als man in England überhaupt für möglich erachtet, die nordamericanischen Colonien im Unterthanenband zu erhalten. „Die Versammlung in der Kron- und Anker-Taverne ist so ausgefallen, wie es die Drohungen der Veranstalter und die Voraussagungen aller rechtlichen und verständigen Leute erwarten ließen. Es war eine Versammlung, den Aufstand in Canada zu ermuthigen und das Volk von England von dem loyalen Geist, von der Verwünschung blutdürstigen Verraths, zu entblößen, wodurch allein bewaffneter Frevel an der Majestät des Reichs zu Boden gestreckt werden kann. So weit es an ihr lag, hat die aufrührerische Rotte gestern ihren Zweck erreicht. Sie hat Reden gehalten, die in jeder Zeile der Wahrheit in's Gesicht schlagen, und Beschlüsse gefaßt, die auf nichts anders ausgehen, als die französischen Canadier immer mehr gegen England in Harnisch zu bringen, sie in ihren eignen Augen und vor der Welt zu rechtfertigen, wenn sie das Blut britischer Unterthanen vergießen und die Gräuel des Bürgerkriegs über das Land bringen. Nichts Schmählicheres ist uns noch vorgekommen, als der Trug, der in allen Deelamationen der verschiedenen Sprecher vorwaltete; der Vorsitzende war des Tages und des Gegenstandes vollkommen würdig; es war Joseph Hume, der grade so kopflos als eitel ist, der so viele Antipathien hat, als England Segnungen besitzt unter seiner freien Verfassung. Wir können ihm, der uns in innerster Seele zuwider ist, nicht folgen in seinem albernen Vortrag. Er macht den Pöbelhaufen, der um ihn her steht, glauben, die Canadier seyen durch Nichtbeachtung ihrer Beschwerden gezwungen worden, zu den Waffen zu greifen. Worin aber besteht denn im Grunde die ganze Beschwerde? Nachdem die Beamten drei Jahre lang ohne Gehalt geblieben, hat die Krone die Staatseinkünfte zu ihrer gesetzmäßigen Bestimmung verwendet." — Etwas klarer aufgefaßt liegt die Sache so: Die repräsentative Körperschaft von Unter-Ca-

nada — das House of Assembly — weigerte sich lange, die zur Verwaltung der Colonie nöthigen Gelder zu votiren, in der Absicht, dadurch den andern Zweigen der Colonialgesetzgebung Einwilligung abzuzwingen zu einer organischen Aenderung in der vom englischen Parlament 1791 verliehenen (octroyirten) und von der Colonie angenommenen Verfassung. Nachdem dieser Zustand der Widersetzlichkeit mehrere Jahre gedauert hatte, faßte das Parlament in der Session von 1837 auf Lord John Russell's Antrag mehrere Resolutionen zur Ordnung der canadischen Angelegenheiten. Es fand für gut, die ausübende Gewalt auf der Colonie nicht länger gebunden und gelähmt zu lassen durch den Buchstaben der Constitution — der allerdings jener repräsentativen Körperschaft das unbedingte Recht der Abgabenbewilligung, folglich auch das der Abgabenverweigerung, einräumt; — die suspendirten Gehalte wurden auf Befehl der Regierung, ohne vorgängige Ermächtigung abseiten der Volksstellvertreter, aus den öffentlichen Einkünften bezahlt, was denn, als eine Constitutionsverletzung, den Canadiern französischer Abkunft, namentlich denen, die es mit Papineau halten, Anlaß gab, ihre längst gehegten Unabhängigkeitsplane hervorzuholen. Bevor sie jedoch an deren Ausführung gehen konnten, schritt die Regierung ein und ließ zu Montreal und Quebec mehrere der verdächtigen Parteihäupter festnehmen. Nun war nicht mehr zu temporisiren; die Söhne der Freiheit zogen in's Feld; die Autoritäten der Königin fanden bewaffneten Widerstand; die Insurrection brach aus; soweit aber die jüngsten Angaben reichen, hat sie sich zwar weiter verbreitet, jedoch nirgends zu mehr als sehr unbedeutenden Scharmützeln geführt. — „Es wird gesagt, das Haus der Gemeinen in England habe das Recht, wenn es ihm gut dünke, die Abgaben einzuhalten und so die Regierung aufzulösen. Ganz wohl! Können wir eine Reihe englischer Parlamente unterstellen, die wahnsinnig genug, um den Staat aufzulösen, dessen äußeres sichtbares Organ sie sind, so gibt es für ein solches Unglück kein Mittel. Ist es aber billig, eine Parallele aufzustellen zwischen den Rechten einer Körperschaft, die eigner Richter ihrer Handlungen ist und keine Autorität anerkennt, die über ihr wäre, und den Rechten einer andern Körperschaft, die, nach Gesetzen, der obersten Autorität eines auswärtigen Souverains, dem sie Gehorsam schuldet, untergeben ist? Sagt das britische Parlament, das im Namen der Nation zu sprechen hat, wir wollen dieses Jahr kein Geld erheben zur Zahlung der Civilliste, der Gehalte, der Armee, der Marine, so begeht es einen politischen Selbstmord. Aber dieß Verbrechen kann von keinem andern Tribunal untersucht oder bestraft werden. Es ist ein Verbrechen von England begangen an England; es enthält kein Atom von Rebellion gegen Canada. Dagegen, wenn Canada die von England dort eingesetzte Civilregierung, die nicht canadische Interessen allein, sondern auch englische, zu beachten hat, in ihrem Wirken lähmt, verletzt es seine Pflichten gegen England und Canada zugleich, denn es bricht Verbindlichkeiten, die ihm aufzulegen England berechtigt war. Die zwei Fälle sind darum durchaus nicht in Parallele zu stellen." — Wir geben diese Argumentation der Times, ohne sie zu unterschreiben. Sie ist basirt auf das Eroberungsrecht, d. h. auf das Recht der Gewalt, was an sich eine contradictio in adjecto. Sobald die Gewalt zu den Canadiern übergeht, folgt ihr das Quasi-Recht, so daß, wenn auf diesem Weg überhaupt ein Ausgang zu finden ist, es nur der ganz gewöhnliche seyn kann, daß nemlich von zwei streitenden Parteien die eine nachgibt, weil sie muß, nicht etwa, weil sie überzeugt oder überführt wäre. —

Berlin, 6. Jan. Das neue Jahr hat in politischer Beziehung bei uns sehr still begonnen. Der König hat es im erwünschtesten Wohlseyn angetreten, und dieß gibt uns eine erfreuende Bürgschaft für die Fortdauer seines guten Gesundheitszustandes. Möge er noch oft die Glückwünsche der Seinigen zum Jahreswechsel empfangen. — Die beiden uns nähere berührenden politischen Angelegenheiten, die hannoversche und die kölnische, bilden auch noch das lebhafte Interesse des Tages, wenngleich man sich nunmehr, besonders über die letztere, etwas stumpf gesprochen und geurtheilt hat, und nun erst weitere Facta abwarten muß. — Die Deputation der rheinischen Ritterschaft hat sehr schlechte Geschäfte hier gemacht, denn sie ist weder amtlich noch confidentiell, weder in corpore noch einzeln angenommen worden. Ja man sagt, die einzelnen Mitglieder hätten nicht einmal dazu gelangen können, den verschiedenen Prinzen ihre Aufwartung zu machen. Man sieht, daß der Wille der Regierung sich in dieser Angelegenheit ganz entschieden ausgesprochen hat. — Die Angelegenheiten der Berlin-Riesaer Eisenbahn stehen leider noch immer auf dem alten Fleck. Dagegen schreiten die der Potsdamer Eisenbahn rüstig vorwärts. Auf den 5. Febr. ist eine Generalversammlung der Actionäre berufen; dieß hatte anfangs einigen Schrecken verbreitet, weil man glaubte, daß in derselben Vorlagen über das Nichtausreichen der Capitalien und überhaupt unerfreuliche Eröffnungen gemacht werden sollten. Doch dieß wird nicht der Fall seyn, sondern die Gesellschaft wird nur, da sie erst nach der Concessionsertheilung, Genehmigung der Statuten und Verleihung des Expropriationsgesetzes als eine wirklich bestehende betrachtet werden kann, ihre bisherige Vorsteher und Geschäftsführer bestätigen oder neue wählen. Wegen des starken Frostes wird natürlich jetzt nicht gebaut, doch ist der Bau so weit vorgeschritten, daß die Directoren mit Gewißheit glauben, ihn im Jahr 1838 beendigen zu können; zum August, wie es anfangs hieß, wird dieß aber nicht möglich seyn. Auch Zuschüsse zum Capital werden wahrscheinlich erfordert werden, doch werden dieselben schwerlich über 100,000 Thlr. betragen; das bisjetzt veranschlagte Capital beträgt 700,000 Thlr. Man wird mit dieser Forderung so spät als möglich vorrücken, einmal um sie so genau als möglich stellen zu können, und sodann, um durch das bis dahin Vollendete dem Publicum dasjenige Mehrquantum an Vertrauen zu geben, was eine Nachforderung nehmen könnte. Das letzte hemmende Grundstück, wofür zu hohe Preise gefordert worden waren, ist jetzt durch Anwendung des Expropriationsgesetzes erworben. Unter diesen Auspicien stehen die Actien 118½ bis 119 nominal; doch soll man sie auch zu 15 pCt. haben können. — Unsere Universität ist in diesem Semester um 85 Individuen gewachsen; sie zählt jetzt 1670 Studirende, wovon der vierte Theil Ausländer. Man hofft, daß die Göttinger Verhältnisse die Frequenz hier zum Sommer noch erhöhen werden, indem unsere medicinische Facultät namentlich viele Ausländer bestimmen dürfte, sich hierher zu wenden. (L. A. Z.)

Königsberg, 2. Jan. Das von der hiesigen philosophischen Facultät dem Professor Albrecht ertheilte Diplom ist schon vor mehreren Tagen an den Ort seiner Bestimmung abgegangen, das des Professors Weber wurde jedoch grade unmittelbar vor der Absendung von dem Curatorium der hiesigen Universität, welches, wie man sagt, durch ein anonymes Schreiben auf die Folgen des leicht zu mißdeutenden Schrittes aufmerksam gemacht war, mit Beschlag belegt. Viele wollen indeß behaupten, daß das Originaldocument bereits abgegangen sey und daß nur die circulirenden Abdrücke desselben confiscirt worden wären. Ein feiner Doppelsinn liegt in den Worten des Diploms, welche die wissenschaftlichen Verdienste des Professors Weber, die unsere Universität veranlaßten, ihm den erwähnten Ehrentitel zu übertragen, in getreuer Abschrift folgendermaßen geben: Ob praeclara inventa, *quae ad explanandam progressus*

Digitized by Google

humani rationem continet omnibusque doctrinae ac ingenii luminibus illustravit." Die directe Anspielung dieser Worte ist auf das ausgezeichnete Werk bezüglich, in welchem Weber den Mechanismus des Gehens auseinandersetzt. Burdach soll Verfasser dieses Diplomes seyn. —

München, 6. Jan. In dem Geschäftslocale des München-Augsburger Eisenbahndirectoriums, welches im Hause des Banquiers Maffei seinen Sitz hat, herrscht gegenwärtig die regste Thätigkeit, und unser schaulustiges Publicum freut sich schon im Voraus, sich recht bald von dem Beginne der Erdarbeiten zu überzeugen. Da es im Interesse der Actieninhaber liegt, das Werk rasch gefördert zu sehen, und die Arbeiten auf drei Puncten zugleich begonnen werden, so dürfte es eben nicht gar zu unmöglich erscheinen, nach Verlauf eines vollen Jahres die so lange ersehnte Dampffahrt machen zu können. Denis hat also die oberste Leitung übernommen. Wir glauben nicht, daß die Unterhandlungen mit diesem Ingenieur mitunter Schuld an der so vielfach gerügten Zögerung gewesen seyn könne, wie uns denn die Unentbehrlichkeit desselben nie hat ganz einleuchtend werden wollen. Wir erkennen gerne dessen Verdienste, wir haben uns persönlich von der trefflichen Construirung und Ausführung der Nürnberg-Fürther Bahn überzeugt, aber daß gerade alles Heil nur von Hrn. Denis abhängen, und daß sein Besitz gleichsam der Gegenstand rivalisirender Völkerwünsche seyn sollte, kann nicht zur Ueberzeugung Billigdenkender werden. Wir wollen hoffen, daß alle Ingenieurs und Architecten, denen ein höheres Vorwärtsstreben am Herzen liegt, die großartige Erfindung unserer Zeit — die Eisenbahnen — ohnehin zum Zwecke ihrer eifrigsten Studien gemacht, und durch Reisen die theoretischen Erfahrungen für's Leben practisch sich anzueignen gestrebt haben werden, daher ganz sicher ein Mangel an tüchtigen Individuen, welche eine Eisenbahn anzulegen und in allen erforderlichen Theilen auszuführen im Stande sind, nicht eintreten kann. Und wahrhaftig, nach gegebenen großen Mustern ist doch eine Eisenbahn nun nicht mehr eine schwer zu lösende Aufgabe der fortschaffenden Mechanik. — Wenn man so den vielen schriftlichen und mündlichen Jammer und die Zweifel über das Kommen oder Nichtkommen des Hrn. Denis vernahm, man hätte glauben sollen, es sey das Ende unserer Eisenbahnen erschienen, wenn es dem Himmel hätte einfallen wollen, diesen Ingenieur zu sich abzurufen. (Fr. M.)

Augsbueg, 6. Jan. Es gereicht uns zu nicht geringem Vergnügen, melden zu können, daß es täglich mehr Ernst mit dem Beginnen des Eisenbahnbaues wird. Holz- und Steinlieferungen sind bereits ausgeschrieben, ein Umstand, über dessen Unvermeidlichkeit nicht Wenige aus der philiströsen Welt brummen, weil sie fürchten, eine gutdeutsch warme Stube werde kommendes Jahr noch höher zu stehen kommen. Gestern ist denn auch Denis, und in seiner Begleitung der Oberbaurath Himbsel, so wie der Ingenieur für den Münchner Theil, Pertsch, hier angekommen. — In Folge davon fand eine lange Sitzung mit dem hiesigen Comite statt, in welcher Hr. Denis dem Ingenieur für den von hier aus zu beginnenden Bau, Hrn. Burg, das Nähere über die ersten Arbeiten mittheilte. Mit dem Anfang der nächsten Woche wird die Bahn, deren ganze Tour eben in diesen Tagen von den genannten Herren zu Fuß zurückgelegt wird, abgesteckt und dann unverzüglich mit dem Bau begonnen. Ob Denis schon demnächst oder erst später seine dennoch nicht aufgegebene Reise nach England antreten und ob Himsel denselben begleiten werde oder nicht, muß dahingestellt bleiben. Dagegen ist zu melden, daß es nun auch mit dem Güterankauf rasch vorwärts gehen wird. In diesem Bezug stößt man auf Schwierigkeiten gar verschiedener Art. So muß man in nicht großer Entfernung von hier bedeutende Grundstücke ankaufen, die zum Complex eines Lehngutes gehören, weßhalb man mit dem königlichen Lehenhof wird verkehren müssen. Andere Hindernisse stellen sich als hinkende Boten vergangener Säumnisse ein. Die langwierigen Vorfragen haben theils allerhand Spekulanten Zeit gelassen, Grund und Boden, der nicht zu entbehren ist, vorläufig zu erwerben, theils das Comite selbst so an's Warten und Zaudern gewöhnt, daß gar mancher günstige Moment übersehen worden ist. So soll, um nur ein Beispiel zu erwähnen, ein Garten noch vor etwa vierzehn Tagen um 6000 fl. angeboten, jetzt aber nicht mehr für 8000 fl. zu haben seyn. Schadet Alles nichts, nur vorwärts, Geld gibts genug im Schwabenland, und nun, Ihr Herren in Franken, die Ihr uns so oft gescholten, macht's nach, wenn Ihr könnt! (Fr. M.)

Dresden, 6. Januar. Am gestrigen Abend um 8 Uhr wurde der hohe Leichnam Sr. königl. Hoh. des Prinzen Maximilian aus dem Brühlschen Palais, unter dem Geläute der Glocken sämmtlicher Kirchen der Residenz, durch eine von der Communalgarde und dem Militär gebildete Doppelreihe, im Trauerzuge, mit Fackelbegleitung, in die catholische Hofkirche gebracht. Am Haupteingange der Kirche erwartete der apostolische Vicar, Bischof Mauermann, mit der übrigen catholischen Geistlichkeit die hohe Leiche, um solche in die unter der Kirche befindliche königliche Familiengruft zu geleiten, in welcher hierauf die Beisetzung unter den herkömmlichen Feierlichkeiten erfolgte. Der einfache Sinn, welcher den verewigten Prinzen in so hohem Grade auszeichnete, erwieß sich auch nach seinem Ableben durch die letztwillige Bestimmung, daß sein Leichenbegängniß ohne Prunk stattfinden möge, in Folge deren von Sr. Majestät eine mehrfache Beschränkung der anfänglich beabsichtigten Beerdigungsfeierlichkeiten und namentlich des Trauerzugs angeordnet, auch die Unterlassung der feierlichen Ausstellung der hohen Leiche vor der Beisetzung für angemessen erachtet wurde. (L. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. Dez. Die hiesigen Zeitungen vom heutigen Tage berichten noch nichts über den großen Brand des kaiserlichen Winterpalais. (Das Nähere wird daher erst mit der am Mittwoch den 10. Januar in Berlin eintreffenden Petersburger Post zu erwarten seyn.) Der General Kisselew und der wirkliche Staatsrath Chambeau sind aus Moskau hier eingetroffen. Der Generalmajor Masloff 1. ist zum Militärgouverneur der Stadt Schitomir und zum Civilgouverneur von Wolhynien ernannt worden. Es ist hier der Plan zu einer neuen Kunstlotterie von 5000 Loosen à 5 Rubel B. A. ausgegeben worden. Die Gewinne bestehen unter Anderm aus 53 Originalölgemälden, 16 Copien, 6 Originalzeichnungen.

Italien.

Rom, 30. Dez. Dem heiligen Stuhl ist offiziell die Mittheilung geworden, daß das Domcapitel von Köln provisorisch die Geschäfte dieser Diöcese in Abwesenheit des Erzbischofs übernommen habe. Mit dieser Anzeige folgte eine ausführliche Darstellung der Abführung des Prälaten, sowie die Auseinandersetzung der Gründe der preußischen Regierung. Auch traf dieser Tage durch Courier die von der preußischen Regierung ausgehende Staatsschrift über den ganzen Hergang dieser in jeder Hinsicht zu beklagenden Ereignisse hier ein und wurde gleich den Mitgliedern des diplomatischen Corps, sowie der Regierung, mitgetheilt. Man sieht mit Spannung den weitern Verhandlungen entgegen und kann hoffen, daß diese ihrer Zeit veröffentlicht werden. Der Cardinal L. Amat di S. Filippo e Sorso ist durch den heiligen Vater zum Legaten von Ravenna ernannt. Monsignore Fornari wurde zum päpstlichen Internuntius nach Brüssel bestimmt. (A. Z.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2378] Freiherrlich von Weiler'sches Anlehen.

Die vermöge Verloosung vom 7. Juni 1836, für die Jahre 1846 und 1847 zur Heimzahlung bestimmten drei Freiherrlich von Weiler'schen Partial-Obligationen jede à 1000 fl.

Nr. 100. 50. 78.

werden, vorbehaltenermaßen und obligationsmäßig auf den 1. Juli 1838 gekündiget mit dem Bemerken, daß von diesem Tage an die Verzinsung aufhört.

Frankfurt a. M., den 27. Dez. 1837.

Feist Emden und Sohn.

---

[52] Ersuchen.

Wenn der Großherzoglich Hessische Kammerherr ꝛc. Carl Freiherr von Breidenbach, genannt Breidenstein, zu Breidenstein zu Darmstadt in seinem Ersuchen vom heutigen (Nr. 4 der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung von demselben Datum) unter Erwähnung meines mir ewig unvergeßlichen theueren Vaters, Verwechslungen vorzubeugen beabsichtigt, so glaube ich, von gleichem Wunsche beseelt, indem es mir unangenehm wäre, daß ich jetzt oder in der Folge Briefe oder sonstige Zusendungen empfangen müßte, die für den Freiherrn Carl von Breidenbach, genannt Breidenstein, zu Breidenstein, oder für Individuen seiner Familie bestimmt sind, einem Jeden, der mir schreiben will, bitten zu müssen, mich nach meinem unten angegebenen Dienstverhältnisse auf der Adresse zu bezeichnen; nur hierdurch erhalte ich Gewißheit, daß die Briefe für mich bestimmt sind, denn langen sie, wie schon mehrmals geschehen, unter der Aufschrift: „Herrn von Breidenbach“ an, so weiß ich nicht, ob der Schreiber nicht etwa jenes Ersuchen des Freiherrn Carl von Breidenbach, genannt Breidenstein, zu Breidenstein, übersehen hat. Aus gleichem Grunde wolle man gütigst den Geburtsnamen meiner Frau (geb. Ogle) auf der Adresse der an sie gerichteten Zuschriften beifügen.

Darmstadt, den 4. Januar 1838.

Julius von Breidenbach,
Großherzogl. Hessischer Geheimer Secretariats-Accessist.

---

[44] Todes-Anzeige.

Am zweiten laufenden Monats starb zu Frankfurt a. M., nach kurzem Krankenlager, mein zärtlich geliebter Oheim, der Schöff und Synd. cus primarius Dr. **Danz**.

Von diesem für mich unersetzlichen Verlust benachrichtige hierdurch mit tiefster Wehmuth meine auswärtigen Verwandte und Freunde.

Darmstadt, den 6. Januar 1838.

H. Benner.

---

[53] Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten und Bruder, den Kaufmann Christoph Carl Justin Schwedes zu Cassel, der noch vor Kurzem in voller Manneskraft und blühender Gesundheit lebte und wirkte, in seinem bald vollendeten 32sten Jahre aus dieser Welt zu rufen. Er starb am 7. d. M. nach zehntägigem Leiden, in Folge mehrerer, ihn zugleich befallenen Krankheiten.

Indem wir unsere und seine Freunde und Bekannte von diesem uns tief beugenden Verluste in Kenntniß setzen, bitten wir um stille Theilnahme an unserm gerechten Schmerze.

Cassel und Frankfurt a. M., den 9. Januar 1838.

Maria Schwedes, geb. Mäurer.
Carl Schwedes.

---

[26]

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Joachim Liebig zu Kronberg ist der Concursprozeß erkannt worden.

Da das Urtheil rechtskräftig geworden ist, so werden alle diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

den 5. Februar 1838,
Morgens 9 Uhr,

dahier in Person oder durch einen nach §. 1. der Prozeßordnung zu Vollmächtigenden, anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das Präclusivedict wird lediglich nur in der Sitzungsstube des unterzeichneten Gerichts zur Kenntniß gebracht.

Königstein, am 28. December 1837.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gruning

---

[45] Ein silberner Eßlöffel ist angehalten worden.

Frankfurt, den 6. Januar 1838.

Polizei-Gericht.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 11. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques-Obligationen	5	—	105⅛
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79
	Bank-Actien ex D.		—	1669
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		...	249
	Part.-Loose ditto	4	—	—
	fl. 500 ditto ditto		—	119¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	99¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Eisenbahn-Act. Agio		—	48%
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. S.		—	94
	Obligationen	3½	109¼	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	60¼
	fl. 25 ditto			24¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94¼	—
	ditto ditto	3½	100	
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	13¼
Polen	fl. 200 Loos-Loose Rtl.	...	—	67¼
	ditto à fl. 500			77¼

Wechsel-Cours.

Den 11 Jan	Papr.	Geld.
Amsterdam . 2. S.	139¼	—
ditto . . . 2 M.	138¼	—
Antwerpen k. S.	—	—
ditto . 2 M.	—	—
Augsburg . k. S.	—	100¼
ditto . 2 M.	—	—
Berlin . . k. S.	—	101¼
ditto . 2 M.	—	—
Bremen k. S.	110	—
ditto . 2 M.	—	—
Hamburg . k. S.	147¼	—
ditto . 2 M.	—	146¼
Leipzig . . k. S.	98¼	—
London . . . k. S.	—	151
ditto . . . 2 M.	—	150¼
Lyon . . . . k. S.	78¼	—
ditto . . . 2 M.	—	—
Paris . . . . k. S.	—	78¼
ditto . . . 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto . . . 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3¼

Cours der Geldsorten.

Den 11. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	51¼	Preuss. Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	3,	2 Frankenthaler	2	20¼
20 Francsstücke	9	27	Preuss Silber 18 Lth	20	28
Souverain d'or	16	30	do 18 18 Lth	20	24
Gold al Marco WZ.	318	—	do 6 Lthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 5 Jan.		Amsterdam, d 8 Jan.	
5 pCt. Metalliques	105¼	5 pCt. Integrale	52¼
4 — ditto	100¼	Kaasbillets	22 1
Actien ex D	1409¼	Rescontes	
4 — Partial		2 — Russ. Inscr.	66¼
3 500 Loose	119¼	5 — Span. Act.	20
3 — Metalliques	79		
London, den 6 Jan.		**Paris, den 8 Jan**	
5 pCt. Stocks	92¼	5 pCRente	108 15
2½ — Hollandische	52¼	3 ditto	79 —
3 — Russ. Obl.	—	3 — Activschuld	21
3 — Portugies.	19¼	Passivschuld	41
3 — Ardoins	19¼	3 — Neapel	98 20
		4 Sulzbach. breid	Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nro. 11.) 11. Januar 1838.

Deutschland.

Augsburg, 9. Jan. Die Allg. Zeitung bringt heute folgenden Münzartikel:

Aus dem Herzogthume Sachsen-Meiningen, 31. Dez. Näher, als andere ihrer Correspondenten, an Coburg und dessen ehemaliger Münzstätte, Saalfeld, wohnend, von manchen Umständen und Thatsachen durch Zufall und sonst unterrichtet, will ich Aufschlüsse über das coburgische Münzwesen ertheilen, welche dem größeren Publicum nicht ganz uninteressant seyn dürften, und vielleicht dazu dienen können, den Staatsregierungen Veranlassung zu Maßnahmen gegen eine beispiellose Verletzung ihrer Unterthanen zu geben. Schon in den letzten Regierungsjahren des vorigen Herzogs zu Sachsen-Coburg wurde in Saalfeld eine Masse von einigen Millionen Gulden an geringhaltiger Scheidemünze geprägt, später in ihrem Nennwerthe herabgesetzt, und ging dann durch den Tiegel; seither wurde aber die Geldfabrication recht systematisch betrieben. Es sind diese Münzen nicht für Rechnung des Staats oder der Landescasse geprägt worden, bald höher, bald geringer im Werthe, so daß Dreikreuzerstücke im Umlaufe sind, wovon 54 bis 64 Gulden auf die Mark fein Silber gehen, während die Sechskreuzerstücke in der Regel etwas besser sind, jedoch noch viel geringhaltiger als irgend andere Sechs- und Dreikreuzerstücke. Die Münzfabrication ging so rasch von Statten, daß mitunter jahrelang 110, nie aber weniger als 28 Arbeiter beschäftigt waren, welche oft auch an Sonntagen arbeiten mußten. Damit aber ja keine Unterbrechung durch Einfrieren der Strecke an der Saale entstehe, wurde im Münzgebäude eine Roßstrecke mit vier paar Walzen eingerichtet. So wurde bis zu dem Ende des Jahrs 1828 in Saalfeld, und von da an in Gotha fortgeprägt, und wenn man nur durchschnittlich 28 Arbeiter auf 30 Jahre, jedes zu 300 Arbeitstagen und 60 fl. fertige Münzen für jeden Arbeiter täglich annimmt, so kommt eine Menge von mehr als fünfzehn Millionen solcher geringer Scheidemünzen heraus, welche geprägt und über ganz Süd- und Westdeutschland, so wie auch in die Schweiz verbreitet worden sind. Dieser Verbreitung kamen Umstände zu Hülfe, welche in der Auflösung des deutschen Reichs, in der Mediatisirung der meisten Reichsglieder und in der allgemeinen Devalvation deren Scheidemünzen — wovon selbst die vorder-österreichischen, in Günzburg geprägten, Sechskreuzerstücke nicht ausgeschlossen waren — ihren Grund hatten; dann daß die süddeutschen Staaten ihren Bedarf an Scheidemünzen nicht ausprägen ließen, wodurch Nachfrage nach kleinem Geld entstand, und selbst die überaus geringhaltigen coburg'schen Sechs- und Dreikreuzerstücke in Cours brachte. In Coburg konnte natürlich eine so große Menge geringer Münzen nicht ausgegeben werden, und es gingen bedeutende Sendungen davon, angeblich an die Häuser Carli zu Augsburg und Königsweether zu Fürth, welche den Vertrieb gegen Agio besorgt haben sollen; seit dem Wiener Frieden wurden aber jährlich 200,000 fl. nach St. Wendel spedirt, und dort und in der Umgegend vertrieben. Die Taxis'schen Postämter müssen bezeugen, daß wöchentlich 4000 fl. auf dem Postwagen dahin geschickt wurden. Das Ergebniß dieser Geldfabrik ist glänzender als bekannt. — Am 4. Dez. wurde das beurlaubte Militär zum Dienste nach Coburg einberufen, eingekleidet und bewaffnet, das Publicandum der Landesregierung in die Druckerei gegeben, der Buchdrucker Diez auf Geheimhaltung verpflichtet, und noch mit Wachen umstellt, so daß die Bewohner Coburg's keine Ahnung von einer, die Interessen von Tausenden, selbst der ärmsten Leute im Inlande und Auslande so sehr verletzenden Maßregel haben konnten. Erst am 6. d. M. wurden gegen 9 Uhr Vormittags einige Exemplare des weitläufigen Publicandums an etliche Straßenecken angeklebt und von Districtsvorstehern da und dort in die Häuser getragen, jedoch nur zum unverzüglichen Lesen vorgelegt. Bei der Hast, mit welcher verfahren wurde, verbunden mit der allgemeinen Bestürzung, welche die durch die Polizeidiener gleichzeitig in den Straßen ausgerufene Aufforderung an die Einheimischen, ihre inländischen Sechs- und Dreikreuzerstücke bis spätestens 6 Uhr Abends an die vier Bureaux zur Auswechslung zu bringen, erregt hatte, war eine richtige und erschöpfende Auffassung des Inhalts nicht möglich, und bei dem Andrange des devalvirten Geldes zur Umwechselung konnten viele Einheimische nicht befördert werden, und so blieben bedeutende Summen davon in den Händen der Unterthanen. Die Sorge der Regierung gegen das Beibringen der devalvirten Münzen vom Auslande soll so weit gegangen seyn, daß die Abgabe der mit der Post eingegangenen Gelder an die Adressaten bis nach 6 Uhr Abends verboten gewesen wäre. Erwägt man die im Publicandum angeführten Gründe für die Herabsetzung des eigenen Geldes unter a) und b), so zerfallen solche in nichts. 1) Wie oben erwähnt ist, wurde das geringhaltige Geld nicht für Rechnung des Staates gemünzt, und der Staatsvertrag vom 12/15. Nov. 1826 enthält kein Wort davon, daß der Herzog von Meiningen oder der Herzog von Altenburg, welche dadurch Theile vom Herzogthum Sachsen-Coburg-Saalfeld erhielten, auch die Schatullverpflichtungen des Herzogs von Sachsen-Coburg übernehmen sollten. Gleiches gilt von dem Staatsvertrage vom 31. Mai 1834. 2) Wappen und Namenszug auf den Münzen bestimmen den Cavenen, und welche unerträgliche Münzverwirrungen würden seit 36 Jahren in Deutschland entstanden seyn, wenn bei jeder Gebietsabtretung auch eine Abtretung eines Theils der schlechten Münzen für sich, und ohne ausdrückliche Bedingung, zu verstehen gewesen wäre? Vertritt etwa Preußen, Bayern, Daemstadt, einen Theil der französischen Kupfermünzen, oder ist solches Coburg wegen Lichtenberg je zuzumuthen? 3) Die coburgischen Sechs- und Dreikreuzerstücke sind für das Fürstenthum Saalfeld gar nicht ausgeprägt worden, wie bekannte Verordnungen bezeugen, denn für jenes waren Groschen, Achter, Sechser und Dreier in so schlechter Beschaffenheit vorhanden, daß solche vor drei Jahren das Publicum de facto außer Cours setzte, und der Herzog von Meiningen ließ eine große Menge derselben um den Nennwerth annehmen und einschmelzen, um seine Unterthanen gegen empfindliche Verluste zu wahren. 4) Warum setzt Coburg den Nennwerth seiner eigenen Scheidemünzen, welche nach dem 31. Mai 1834 geprägt worden sind, ebenfalls herab? Gilt da der angegebene Grund auch? Was werden nun die be-

treffenden deutschen Gouvernements zur Rettung des Eigenthums ihrer Unterthanen für Schritte thun? Der sicherste Weg dürfte eine Vereinigung der deutschen Regierungen zum gemeinschaftlichen Vorschreiten seyn. Sollten nicht auf Rechnung der verschiedenen Staaten die im Privatbesitz befindlichen coburg'schen Scheidemünzen um den Nennwerth eingewechselt und Coburg zum Ersatz gezwungen werden? Repressalien gegen die coburg'schen Unterthanen würden freilich leicht zu ergreifen seyn; allein dann träfen solche nur die, welche ohnedieß schon unter dem, was vorgegangen, leiden.

Adorf, 1. Januar. Den Beschluß der den Abgeordneten Todt und v. Dieskau öffentlich dargebrachten Anerkennung ihrer ständischen Wirksamkeit (acht Tage früher hatte schon in Plauen ein Bewillkommnungsfest stattgefunden) machte ein demselben hier am 27. Dez. gegebenes Gastmahl, woran 116 Personen, unter denen man gegen 50 Auswärtige zählte, Theil nahmen. Nachdem durch eins der zur Anordnung des Festes gewählten Comitemitglieder den beiden Abgeordneten der Dank und die Anerkennung ihres gemeinsamen Wirkens ausgesprochen war, wandte sich Todt an die Anwesenden, vorzüglich an die Wähler des 18ten Wahlbezirks, und bezeichnete in wenigen und kräftigen Worten seine Stellung zu ihnen, wie er sie bei seinem Wirken am letzten Landtage im Auge gehabt; hierauf sprach v. Dieskau in einer von zahlreichem, vielfältigem Beifall unterbrochenen Rede zur Versammlung, deren Schlußworte in der Brust der Anwesenden ein lautes Echo fanden. Heitere und ernste Trinksprüche unter welchen „das norddeutsche Siebengestirn, welches sich jetzt in eine glänzende Milchstraße zu verwandeln scheint", besondern Jubel erregte, belebten und erhoben das Fest, an dem kein Mißklang gehört wurde. Den Beschluß desselben machte ein zahlreich besuchter Ball. (L. A. Z.)

Kassel, 9. Jan. In der Ständesitzung vom 6. Jan. entwickelte der Vicepräsident einen Antrag, von dem er hoffte, derselbe werde nicht ohne Anklang seyn bei der Versammlung. „Es gelte" — sagte er — unsere beiden berühmten Landsleute, deren Namen in der gelehrten Welt zu bekannt seyen, als daß man weiter etwas darüber auszuführen brauche, nämlich die Gebrüder Grimm, dem vaterländischen Staatsdienste wieder zu gewinnen, und dieselben entweder bei der Landesuniversität anzustellen, für welche sie jedenfalls eine große Zierde seyn würden; oder ihnen an der Landesbibliothek beziehungsweise dem Staatsarchiv einen angemessenen Wirkungskreis zu eröffnen. Damit sey um so weniger zu säumen, als man, öffentlichen Nachrichten zufolge, auch bereits anderwärts die Absicht habe, dieselben zu erwerben, aber freilich nicht zu verkennen stehe, daß bei den für jene Zwecke bis dahin geschehenen Verwilligungen vielleicht nicht genügende Mittel vorhanden seyn dürften, dieses zu bewerkstelligen. Er stelle daher den Antrag, die hohe Staatsregierung dieserhalb um eine Proposition zu ersuchen, mit dem Bemerken, daß man Seitens der Ständeversammlung die hierzu nöthigen Summen zu bewilligen bereit sey. Ohne weitere Discussion ward dieser Vorschlag mit überwiegender Stimmenmehrheit genehmigt.

Neu-Strelitz, 3. Jan. Nach amtlicher Bekanntmachung des Magistrats in der benachbarten Stadt Straßburg in der Uckermark brach die Cholera dort am 21. Aug. v. J. aus und ergriff bis zum völligen Aufhören derselben von den 3800 städtischen Einwohnern 462 Personen, also den achten Theil der ganzen Bevölkerung, wovon 221 der Krankheit unterlagen. Fast ohne Ausnahme litten sämmtliche Einwohner in dieser Zeit mehr oder weniger an choleraartigen Beschwerden, und die Noth ward um so größer, als in den Tagen, wo die Krankheit ihren Höhepunkt erreichte, beide Aerzte im Ort erkrankten, und der eine ein Opfer der Cholera ward; 47 unmündige Kinder wurden ganz vater- und mutterlos und mußten bei andern Leuten untergebracht werden.

Niederland.

Amsterdam, 7. Jan. [Effectensocietät, Abends 4½ Uhr.] Die holl. Fonds schlossen bei einigem Umsatz in Integrl. etwas flauer, span. dagegen fest. 2½pCt: 53; 5pCt.: 101¼; Rotterd. Eisenbahn.: 120; Ard.: 20; Pass.: 4¼.

Beschwerden der Canadier.

(Nach dem London Sun und der Hamburger Börsenhalle.)

Nach Adressen der Repräsentantenkammer Unter-Canada's an den König Wilhelm IV. (vom 26. Febr. 1836) und den General-Gouverneur Lord Gosford (vom 3. Oct. 1836) sind sechs Hauptbeschwerden der Canadier anzunehmen.

1. Die Mitglieder des dem englischen Oberhaus analogen Gesetzgebungsraths (legislative Council — das Unterhaus heißt House of Assembly) werden auf Lebenszeit von der Krone ernannt; die Canadier verlangen Wahl durch das Volk und auf beschränkte Zeit. Dieß ist die Hauptbeschwerde der Papineaupartei, eine Beschwerde, der England auf die angegebene Weise nicht abhelfen kann, ohne die Colonie aufzugeben. Das legislative Council ist das einzige verfassungsmäßige Institut, durch welches den brittischen Ansiedlern in Nieder-Canada der ihnen vom Mutterlande garantirte Schutz gesichert wird und wir halten es für unmöglich, daß dasselbe durch Volkswahl ergänzt werden kann, ohne daß dadurch den Canadiern zugleich die Macht ertheilt würde, wenn es ihnen beliebt, jede Spur der Souveränetät zu vertilgen, welche England aus dem dreifachen Titel der Eroberung, des Traetats, und des Besitzes in Anspruch nimmt. Daß die Regierung durch die Art, in der das Recht der Ernennung der Mitglieder des legislative Council von ihr ausgeübt worden ist, die ihr zustehende Prärogative auf eine leichtsinnige und beliebige Weise gemißbraucht hat, geben wir bereitwilligst zu; aber diesem Uebelstande würde abgeholfen werden können, ohne daß man seine Zuflucht zu einer äußersten Maßregel (der Wahl durch das Volk) zu nehmen braucht, die dazu geeignet und, wie es scheint, auch darauf berechnet ist, den Einfluß der Krone auf die Leitung der Colonialverwaltung zu vernichten. Wir wissen sehr wohl, daß die Canadier Ursache zu gerechter Erbitterung hatten, wenn sie sehen mußten, daß die Gouverneure zu der Würde von Mitgliedern des legislative Council Leute erhoben, welche Schreiber in untergeordneten Regierungsbureaux gewesen waren, oder brittische Ansiedler ohne Einfluß, ohne Kenntniß der Provinz und ohne Sympathie und Zuneigung für dieselbe, oder Pensionäre der Krone, ja selbst Einwanderer aus den Vereinigten Staaten von Nordamerica, während die Ansprüche der ausgezeichnetsten Einwohner französischen Ursprungs auf einen solchen Beweis der Gunst und des Zutrauens mit Verachtung bei Seite gesetzt wurden. Aber selbst bei dieser verderblichen Politik ließ sich die Regierung mehr durch die aus ihrer Stellung hervorgegangene Nothwendigkeit als durch Vorliebe für die Ansiedler brittischen Ursprungs leiten, und alle Canadier, welche sie zu Mitgliedern des legislative Council ernannte, konnten sicher seyn, im House of Assembly üble Nachrede zu erfahren, sobald ihre Ansichten mit denen des Gouverneurs übereinstimmten. Einer so gehässigen Opposition gegenüber konnte sich die Regierung nicht veranlaßt sehen, durch Beweise von Zutrauen zu der democratischen Partei, die ihr selbst ergebenen Bewohner von Canada dem Hasse und der Verachtung ihrer Landsleute preiszugeben. Die Canadier verwahren sich in ihrer Adresse gegen die Annahme irgend

Digitized by Google

eines Mittels der Abhülfe ihrer ersten Beschwerde, als des von ihnen bezeichneten, und dieses kann England nicht zugestehen, ohne die Provinz ganz aufzugeben. Der eine oder der andere Theil also muß nachgeben, jetzt, da das Schwert gezogen ist zur Entscheidung der Frage.

2. Man beklagt sich, daß das executive Council (analog dem brittischen Geheimenrathe) nur der Krone verantwortlich ist, und verlangt, daß es dem House of Assembly verantwortlich gemacht werden solle. — Eine solche Concession könnte nicht gemacht werden, ohne daß zuvor Canada füe einen integrirenden Theil des Vereinigten Königreiches erklärt wüede. Das Reichsparlament allein kann das Recht in Anspruch nehmen, die Minister der Krone (und in Canada sind dieß die Mitglieder des executive Council, als die verfassungsmäßigen Rathgebee der Krone) in Anklagezustand zu versetzen. Die Ausübung des hier in Anspruch genommenen Rechtes verträgt sich nicht mit der Abhängigkeit, in der die Colonie zum Mutterlande stehen muß und ist überdieß dem Wesen nach in dem Petitionsrecht enthalten, unter welcher Form allein wir es dem House of Assembly anverteauen könnrn zu dürfen glauben.

3. Es wird Beschwerde darüber geführt, das die Krone die Mittel besitzt, eine große Einnahme in Nieder-Canada zu erheben, ohne Zuthun des House of Assembly, während dieses Letzterr die alleinige und unbeschränkte Verwendung aller in der Provinz erhobenen Staatseinkünfte, aus welcher Ourlle sie auch fließen mögen, in Anspeuch nehmen zu müssen glaubt, als das einzige Mittel, um mit Erfolg die Handlungen der ausübenden Gewalt zu controliren. — Die Kronländereien in Nieder-Canada werden von dee Krone im Gewahrsam gehalten für das Volk dieses Landes (Englands), mit dessen Blut und Geld sie erkauft worden sind, und so lange die Canadier nicht stärkeee Ansprüche daran geltend machen können, als diejenigen sind, welche sie aus dem Umstande ableueg, daß die Einnahmen von den Kronländereien dazu verwendet werdrn sollten, damit sie (die Canadier) leben können, ohne Steuern zu entrichten, so lange, glauben wir, wird das Reichsparlament der Krone nicht den Rath ertheilen, sie aufzugeben. Wenn sie sich über den Einfluß beklagen, den die Regierung durch den Verkauf der noch nicht urbar gemachten Länderstrecken erwirbt, so vergessen sie, daß wir keine Garantie gegen den noch ägeren Mißbeauch haben, den das House of Assembly davon machen könnte, falls diesem die Verwaltung übertragrn würde. (Schl. f.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 8. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 108. 15. — 3pCt. 79. — Neapol. 98. 20. — 5pCt. Spanische 21. — Passive 4⅛. — Alte Differes 5⅛. — 3pCt. Portug. 19. — Belgische Bankactien 1487. 50. — St. Germain-Eisenbahn 880. — Versailles, rechtes Ufer 705. — Linkes Ufer 637. 50. — Montpellier-Cette 617. 50. — Mühlhausen-Thann 665. Die industriellen Actien waren heute sehr im Steigen; die Actien auf Erdharz (Bergtheee) — man nennt sie Bitume von Dezmauret, welchr kaum noch 1220 notirten, eröffneten 1275 und schlossen 1425. — Die Asphaltactien von Seyffet stiegen auf 3000 Fr.; das comprimirte Gas wurde mit 1220 bezahlt.

— Telegraphische Depesche. Bayonne, 3. Jan. Am 29. Dez. ist Basilio Garcia bei Alcanadre unfern Logrono mit acht Bataillons und 200 Pferden über den Ebeo gegangen; 1000 Mann von diesen Truppen, die sich weigerten, durch die Furt zu setzrn, sind desertirt oder im Fluß ertrunken.

— Die Expedition unter Basilio Garcia marschirte auf Soria zu; sie war 5000 Mann stark, hat aber, wie oben gedacht, als sie den Ebro passirte, an 1000 Mann eingebüßt. Don Carlos hatte sein Hauptquartier am 29. Dez. noch zu Llodio. (Nach andern Angaben hat Garcia nur 200 Mann im Ebro verloren und Don Carlos war zu Durango.)

— Es hieß zu Bayonne, das englische Marinebataillon, das zu Passages steht, solle nach Halifax in Neu-Schottland eingeschifft werden, um gegen die Canadier zu dienen.

— In dee heutigen Sitzung der Deputirtenkammer übergab der Finanzminister das Budget für 1839. Bei Darlegung der Motive stellte er als Grundsatz auf, daß die Regierung das Recht habe, die Staatsschuld abzuzahlen (woeaus dann die facultative Conversion der Rente von selbst folgt), dazu aber den günstigen Augeublick abwarten müsse. — Die Debatte übee die Adresse hat angefangen; bei Abgang dee Post war Guizot auf der Rednerbühne. —

— Aus Madrid, 31. Dez., wird geschrieben: Oraa hat den Oberbefehl übee die Armee des Centrums niedergrlegt. Es ist eine Caravane nach Valencia abgegangen; sie bringt 500 gefangene Carlisten zum Austauschen dorthin. Es sind Aragonesen und Valenciance. Cabrera hat verlangt, es sollten keine Navarresen darunter seyn. Der Gouvernene von Cuba, General Tacon, ist abgerufen worden. —

— Die Renteeonversion ist von neuem das allgemeine Tagesgespräch geworden; man will wissen, auch Hr. v. Rothschild habe sich dafür ausgesprochen.

London, 6. Jan. Stocks 92¼. — Spanische 19½. — 3pCt. Poetug. 19¼. — Integrale 52¼.

— Die Uebersicht der öffentlichen Einnahme im letzten Viertelsahr zeigt einen Mehrertrag von 213,000 Pf. gegen das gleiche Viertelsahr 1836. —

— Aus Canada hatte man nichts Neues. Die letzten Briefe lassen vermuthen, daß die Insurrection jetzt wohl unterdrückt seyn wird. Die Frage ist nur, auf wie lange?

[2383] Bekanntmachung

wegen Lieferung von **eisernen Nägeln** und **hölzernen Schließen** und **Zapfen zur Taunus-Eisenbahn.**

Zur Taunus-Eisenbahn sind in mehreren Loosen odee im Ganzen zu vergeben:

1) 144,000 eiserne Nägel von 9 Zoll (Frankfurter Werkmaas) Länge.
2) 72,000 eichene Schließen, und
3) 90,000 eichene Zapfen.

Die Muster der obigen Gegenstände, die Uebernahmsbedingnisse, Loosen-Eintheilung u. s. w. können jeden Tag, entweder auf dem Bau-Büreau der Taunus-Eisenbahn in Höchst a. M. oder auf den Localitäten dee Eisenbahn-Comite's zu Wiesbaden, Frankfurt und Mainz eingesehen werden.

Submissionen auf die obige Lieferung müssen längstens bis zum 8. Februar 1838 versiegelt an den Unterzeichneten eingesendet werden.

Höchst a. M., den 27. Dezember 1837.

Der Ingenieur dee Taunus-Eisenbahn.
Denis.

[2382] Bekanntmachung

wegen Lieferung von circa **15,000 Centner Gußeisen zu der Taunus-Eisenbahn.**

Zu obiger Eisenbahn sind 72,000 gußeiserne Stühle, wiegend zusammen circa 15,000 Centner, in drei getrennten Loosen oder im Ganzen zu vergeben.

Uebernahmslustige werden hiermit ersucht, von den Zeichnungen, Modellen und Uebernahmsbedingnissen auf dem Bau-Büreau dee Gesellschaft dahtee Einsicht zu nehmen, und ihre Submissionen längstens bis zum 8. Februae 1838 veesiegelt an den Unterzeichneten einzugeben.

Höchst a. M., den 26. Dezember 1837.

Der Ingenieur der Taunus-Eisenbahn.
Denis.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[58] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 2ter Klasse 93ster hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich:

Nro.	13811	fl. 12,000
»	9849	» 3,000
»	24909	» 2,000
»	14778	» 1,000

Frankfurt a. M., den 11. Jan. 1838.

Stadt-Lotterie-Direction.

---

[57] **Bekanntmachung**

Einem geehrten Publikum, so wie auch meinen Freunden und Gönnern, mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das seither von meinem Vater (am neuen Thor Nr. 55) geführte Kammachergeschäft, nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit demselben, in meiner Behausung, großer Kornmarkt Lit. F. Nr. 12, verlegt, und für meine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit fortführe.

Ich werde mich bemühen, durch solide Arbeit, prompte und reelle Bedienung das Zutrauen meiner geehrten Abnehmer zu erwerben suchen.

Gustav Geißler.

---

[12] **Bekanntmachung Hochfürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Anlehn von fl. 1,600,000 betreffend.**

Der Unterzeichnete beehrt sich den Besitzern der am 1sten Juli 1837 durch frühere obligationsmäßige Verloosung zur Rückzahlung bestimmt gewesenen fl. 11,000 in Obligationen des Hochfürstlich Oettingen-Wallerstein'schen, von demselben negocirten Anlehens von fl. 1,600,000, — d. d. 1. Januar 1830, unter:

Nr. 266. 610. 629. 668. 714. 855. 876. Lit. A. Stück 7. à 1000 fl.

Nr. 120. 460. 505. 545. 553. 649. Lit. B Stück 6. à 500 fl.

Nr. 207. 340. 372. 717. Lit. C. Stück 4 à 250 fl.

hiermit bekannt zu machen, daß die Anschaffung zur Einlösung erfolgt ist, und ersucht daher den Incasso dieser Obligationen längstens bis zum 15. dieses Monats besorgen zu lassen, indem von diesem Termine an keine weitere Zinsenvergütung darauf Statt finden kann.

Frankfurt a. M., den 1. Jan. 1838.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[28] Die erste Ziehung der 88. Casselschen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 ꝛc enthält, beginnt den 26 Februar a. c., wozu ganze Loose à 3 fl. 30 kr., halbe à 1 fl. 45 kr. und viertel a 53 kr. zu haben sind, bei

H. L. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

Literarische Anzeigen.

[31] Neuer Roman vom Verf. der »Oeffentlichen Charaktere« des Maha Guru und der Wally. Bei uns ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer, Buchgasse N. 704, zu haben.

K. Gutzkow, Seraphine. Ein Roman. 23 Bogen. Preis 3 fl.

Hamburg, im December 1837.

Hoffmann und Campe.

---

[34] **Annonce littéraire.**

Parvenir à écrire des lettres avec clarté, netteté, pureté et avec élégance dans les langues italienne et française, voilà la tâche d'une infinité de personnes cultivées des deux sexes. Il y faut des règles et surtout de bons modèles modernes et classiques. A ce sujet le libraire soussigné s'est empressé de faire paraître. Une nouvelle édition de:

L'Art de la

Correspondance

française et italienne

ou le

Nouveau Secrétaire

offrant les règles et les observations les plus justes, confirmées par des modèles de lettres tirés des plus célèbres écrivains des deux nations,

pour l'instruction de tous ceux qui aiment à s'exercer dans le style épistolaire

Ouvrage

de

J. Ohmm',

Professeur de langue française à Turin.

Première Partie:

Lettres familières sur différens sujets.

Nouvelle édition corrigée, refondue quant aux *titres*, et augmentée

par

J. de Valeriani,

Professeur de langues et littérature italiennes et françoises.

8. 22. Feuilles imprimées sur beau papier avec des caractères neufs.

Prix 1 fl. 30 kr.

Cet ouvrage enseignant sous tous les rapports l'art d'écrire les lettres, l'on se flatte de le voir accueilli favorablement surtout par les jeunes gens qui veulent se perfectionner dans les susdites langues.

La Partie des lettres familières sera suivie de la Partie des lettres commerciales.

Munich. G. Franz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2145]

Decret.

Zu Folge Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 2 l. M. werden der Joh. Anes Lang von Frach, geb. am 13 Nov 1774, seit 32 Jahren unbekannt wo abwesend, sowie dessen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, binnen

drei Monaten

a dato dahier dessen durch einen Curator verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nicht allein dieses, sondern auch alles weitere den Abwesenden etwa noch anfallende Vermögen denen Seitenverwandten, welche darum nachsuchen haben mit Maßgabe des deshalbigen Edicts vom 21. Mai 1781, verabfolgen werden wird.

Diez, den 20. November 1837.

Herzogl. Nass. Amt.

Breidt.

[2317]

Edictalien.

Johann Georg Braunewald von Niederrieden, welcher Churhessischer Leibgardist war, und seit vielen Jahren abwesend, ohne Nachricht ertheilt zu haben, so wie dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme seines Vermögens sich binnen

3 Monaten

dahier zu melden, als sonst solches, wie auch etwa sonstiges dem anfallende Erbschaften den nächsten hier bekannten Erben nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 zu vollem Eigenthum überlassen werden sollen.

Idstein, den 2. Dezember 1837.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Schellenberg.

---

[46]

Edictalladung

Die Eheleute Johannes Beisiegel dahier haben *bonis* cedirt.

Es wird daher zur Liquidation der Forderungen und sonstigen Ansprüche, so wie zum Beytrag Verfahren, auch zur etwaigen Vereinigung der Gläubiger unter sich resp mit der Ehefrau Beisiegel Termin auf

Freitag den 2. März c.,

Morgens 9 Uhr,

angesetzt, in welchem die Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als ohnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wetzlar, den 2. Januar 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Dr. Wigand.

vdt. J. Wüsting

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 12. — Freitag — 12. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 11. Januar.

Adressedebatten in der Deputirtenkammer.

(Erster Artikel)

Frankreich's neue Legislatur macht jetzt ihr Probestück. Die Adresse an den König in Antwort auf die Eröffnungsrede soll das Programm ihrer Politik werden. Der Entwurf dazu, redigirt von Saint-Marc-Girardin, der bisher zur doctrinären Partei oder Coterie zählte, ist von der Presse verschiedenartig beurtheilt worden und erregt lebhafte Debatten in der Kammer. Dupin, der das Actenstück, wovon nun eine parlamentarische Auslegung gegeben wird, seinen Collegen vorgelesen hat, accentuirte es so, daß man gleich die Stellen erkannte, worauf die Mehrheit das meiste Gewicht legt, theils zur Feststellung des auf der Thatsache der Julirevolution ruhenden öffentlichen Rechts, theils zur Richtschnur für das Cabinet, — das gegenwärtige oder das künftige, — denn es will scheinen, als drohe dem Ministerium Mole eine bedenkliche Crisis. Es wäre ja gegen allen Gebrauch und von schlimmer Vorbedeutung, wenn es ein Jahr alt würde! Der Adressentwurf, losgemacht von dem Apparat der conventionellen Phrasen, zerfällt in allgemeine Bemerkungen und besondere Andeutungen. Die Kammer wünscht dem König Glück, daß er sehen könne, wie die Institutionen des Landes sich befestigen, der Wohlstand der Nation zunehme. Frankreich zeigt der Welt, wie Freiheit mit Ordnung bestehen kann. Nach Herstellung der Ruhe war Amnestie möglich. Der König durfte der Neigung seines Gemüths folgen. Der günstige Augenblick wurde benutzt, versöhnend zu wirken durch einen Act der Milde. Die Kammer glaubt versichern zu dürfen, daß der Zweck der Amnestie — Besänftigung der politischen Leidenschaft und Einschläferung des Parteigrolls — erreicht worden. Sie verspricht dem König loyale Mitwirkung zu Allem, was die Wohlthaten der Ordnung und des Friedens sichern könne. „Wir vernehmen gerne, daß die Ruhe der Welt verbürgter scheint, als noch je. Frankreich's heißester Wunsch ist, nächst der Sorge für seine Ehre, die Erhaltung des Friedens." — Diese Worte leiten den Paragraphen über Spanien ein, der mit Intervention schwanger ist. Die Ehre geht über den Frieden, und die Ehre verlangt, daß Don Carlos, den zu verjagen die Regierung zu Madrid nicht im Stande ist, durch ein französisches Heer aus dem Land gestoßen werde, das französische Heere vor 130 Jahren seinem Ahnherrn Philipp V. eroberten. Es sind nicht neue Fragen, die Frankreich jetzt bewegen; die alten, ungelösten, aufgeschobenen, drängen sich wieder vor: Intervention und Conversion geben der Adresse die Färbung. Der Paragraph über Spanien könnte füglich von Thiers dictirt seyn, der an der Spitze der Interventionisten steht. „Mit schmerzlicher Empfindung sehen wir, daß noch immer Bürgerkrieg Spanien bedrängt; wir fühlen uns bewegt bei dem Anblick der Leiden einer befreundeten Nation; unser Beifall begleitet den beharrlichen Muth der Vertheidiger Isabellen's; wir verlassen uns auf die Maßregeln, welche Ewr. Maj. Regierung, in getreuer Ausführung des Quadrupel-Allianzvertrags, nehmen zu müssen glauben dürfte, um den Zweck zu erreichen, den sich die hohen contrahirenden Theile (eine diplomatische Formel, die sich in der Adresse nicht zum Besten ausnimmt!) vorgesetzt haben, nemlich, die Halbinsel zu pacificiren und sie vor den Uebeln einer Contrerevolution zu bewahren." — So wie der Paragraph dem Wortlaut nach da steht, sollte man meinen, der Regierung bleibe immerhin frei, zu interveniren oder auch nicht. Es wird sich bald zeigen, ob irgend ein martiales Amendement den Sinn der Mahnung genauer präcisirt. Aber schon vor der Discussion sieht die Presse in der auf Spanien bezüglichen Stelle des Entwurfs eine Cabinetsfrage. Mole soll geäußert haben, wenn die Kammer den Paragraphen annähme, würde er sich auf der Stelle zurückziehen. — Ueber die Vermählungen in der königlichen Familie sagt die Adresse nichts politisch Hervorstechendes; es wird nur beiläufig erwähnt, wie Frankreich in der Prinzessin Helene ein (zartes) Pfand der Stabilität der Dynastie Orleans gesehen habe. Eine andere Art von Stabilität kommt in dem Paragraphen über Algier vor. Dupin erhob die Stimme, als er von Befestigung der Eroberung, von dauerhafter Herrschaft Frankreich's in Afrika, zu lesen hatte. — Die Stelle über die Conversion haben wir schon gegeben. Der Adressentwurf *hofft* nur, der blühende Stand der Finanzen werde *erlauben*, durch Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld die Abgabenlast zu erleichtern. Bei einem Budget von tausend Millionen wird die Ersparniß, welche aus der Renteconversion resultiren mag, den Steuerpflichtigen wenig fühlbar seyn. Der Agiotage aber öffnet gewiß die große Finanzoperation ein weites Feld. Der Adressentwurf resumirt sich am Schluß wie folgt: „Ja, Sire, gerne wiederholen wir mit Ihnen, daß noch niemals die Deputirten sich unter günstigeren Umständen um Ihren Thron versammelt haben. Dank der Weisheit und dem Patriotismus der Bürger, der Kammern, der Regierung, ist Frankreich frei und ruhig; die Dynastie, welche es auf den Thron *erhoben*, die Charte, welche es sich 1830 *gegeben* hat, sind fortan unzugänglich den Angriffen der Factionen. So ist das Werk siebenjähriger Anstrengungen. Wir werden uns Ihrer Regierung anschließen, um es zu vollenden. Frei von allen im voraus übernommenen Verpflichtungen (libres de tout engagement;

Digitized by Google

d. h. keiner Partei verschrieben; Horaz war in derartiger Stimmung, als er von sich sagte, er sey nullius addictus jurare in verba magistri; auf keines Meisters Worte zu schwören verbunden; wie denn die ganze Stelle auf einen unabhängigen Deputirten vortrefflich paßt, besonders in dem quo me cumque rapit tempestas, deferor hospes; nuno agilis fio et morsor civilibus undis; zu deutsch: So wie Wind und Woge mich hinrafft, folge ich dem Strom, oder nehme auch wohl Theil an der Debatte und tauche unter in dem politischen Strudel;), wissen wir, daß Frankreich uns geschickt hat, nicht um die unselige Spaltung der Parteien zu verewigen, sondern um mit Ewr. Majestät zu wachen über die Integrität seiner Besitzungen, die Erhaltung seiner Ruhe, die Zunahme seiner moralischen und materiellen Wohlfahrt, und die Sorge für seine Ehre. Diese Gesinnung ist in allen Bürgern; die Kammer drückt sie Ihnen aus beim Beginn ihrer Mission." — Die Urtheile über den Adreßentwurf lauten ganz verschieden. Die Debats, im Grunde nichts weniger als zufrieden mit dem Machwerk ihres Freundes, verstecken den Aerger und finden zu loben, daß wenigstens alle Zweideutigkeiten vermieden worden. Wo den Debats alles klar vorkommt, sieht das Journal, die Presse, Schlangenwindungen des Tiers-parti, ein Streben, kühn zu erscheinen in feigen Worten. Nach einigen Angaben soll sich Mole entschlossen haben, die Majorität in der Kammer durch eine Quasi-Intervention zu erkaufen, falls sie durchaus um keinen billigeren Preis zu haben ist; nach andern dagegen ist er Willens, entschieden gegen die Adresse aufzutreten und von der Commission zu fordern, daß sie deutlich ausspreche, welche Maßregeln zu Gunsten Spaniens der Regierung angemuthet werden wollen. Wie dem sey, der Adreßentwurf, als erster Act einer neuen Legislatur, kann dem Cabinet vom 15. April unmöglich gefallen. Er stellt die Conversion in Aussicht, vor welcher das Ministerium Scheu hat; er dringt auf eine ernsthafte Demonstration für die Regierung zu Madrid, während der Conseilpräsident in der Pairskammer erkläret, nie habe er mehr Abneigung gefühlt vor einer bewaffneten Intervention, als grade jetzt. Die Doctrin (in der Kammer das rechte Centrum, der Sitz des Conservatismus;) hat nun wieder eine Stellung gewonnen; ja man glaubt sogar, das Schicksal des Ministeriums Mole liege in den Händen der Guizotisten. Gelingt es der Allianz Thiers-Barrot, die in dem Adreßproject lauscht, den Paragraph über Spanien so wie er ist oder in noch stärkerer Formel durchzusetzen, so hat die Kammer die Initiative in der auswärtigen Politik, die der executiven Gewalt, nicht der legislativen, zusteht, usurpirt und dem linken Centrum den Weg ins Cabinet gebahnt. — Der Bericht über die Kammersitzung am 8. Januar wird vielleicht schon absehen lassen, wohin der parlamentarische Wind weht. —

Wien, 5. Jan. Der königl. französische Botschafter Graf St. Aulaire hat vorgestern Wien verlassen, um sich in Urlaub nach Paris zu begeben. — Der k. k. Hofrath Baron v. Hügel, welcher während des Urlaubs unsers Botschafters in Paris, des Grafen Appony, die Geschäfte der dortigen Botschaft leitete, ist hier eingetroffen. — Morgen, am heiligen drei Königstage, ist Toisonamt in der Hofburg-Pfarrkirche, wobei die Ordensmitglieder in der Ordenscollane, der sämmtliche Hofstaat in der Staatsuniform erscheint; übermorgen, Sonntag, ist ebendaselbst Leopoldsordensfest, bei welchem die Großkreuze dieses Ordens die Ordenscollane tragen, die übrigen Ordensmitglieder, insofern sie zugleich geheime Räthe, Kämmerer oder Truchsessen sind, erscheinen in der Staats- und der Hofstnat in der kleinen Uniform. — Morgen finden die ersten Fahrten auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn um die festgesetzten Preise von hier bis Deutsch-Wagram statt und werden von nun an regelmäßig an Sonn- und Feiertagen drei-, an gewöhnlichen Tagen zweimal wiederholt werden. Der Zudrang ist so groß, daß trotz der großen Zahl verfügbarer Wägen auf mehrere Tage kein Platz mehr zu bekommen ist.

Berlin, 7. Jan. (Hannov. Ztg.) Mit dem 1. Januar ist der Minister Freiherr v. Brenn in den Ruhestand versetzt worden und der Rest des Ressorts des Ministeriums des Innern, den derselbe bisher noch verwaltete, mit den übrigen Theilen unter Leitung des Hrn. v. Rochow wieder vereint worden. Hr. v. Beenn hat es abgelehnt, die Stellung eines Oberpräsidenten der Provinz Sachsen anzunehmen. Die Theilung mancher Ministerien, welche unter schwierigen Umständen vor einigen Jahren nöthig schien, ist jetzt fast wieder beseitigt und bleibt nur in der Justizverwaltung, doch ist es glaublich, daß auch hier dieselbe nach einiger Zeit erlöschen werde.

Köln, 6. Jan. Ob auch hin und wieder noch immer Placate an die Straßenecken geklebt werden, so können wir doch ganz gewiß versichern, daß dieß nur von dem Ausschuß des Volkes herrührt, und alle Uebrigen so ruhig sind, wie dieß vielleicht früher nicht einmal gewesen. Zu wünschen wäre es übrigens, daß die Polizei einmal solche Aufrührer ergriffe, und eine exemplarische Strafe an ihnen vollstreckte. Als größte Stadtneuigkeit erzählt man sich hier, wie zwei Personen von Rang und Ansehen, denen man schon vor etwa 3 oder 4 Wochen Nachts die Fenster eingeschossen hatte, weil sie entschiedene Gegner des Erzbischofs waren, jetzt plötzlich auf die Idee gekommen sind, sich gegenseitig zu rasiren, da sie dem Barbier nicht trauen, daß er ihnen einmal aus Versehen den Hals abschneiden möchte. (Han. Z.)

Minden, 2. Jan. Nach einem Ministerialbefehl ist der durch die erzbischöfliche Angelegenheit sehr bekannt gewordene Caplan Michaelis von hier nach Magdeburg abgeführt worden. Als der Landrath von Korff vorgestern Mittag Hrn. Michaelis ankündigte, daß in einer halben Stunde eine Postchaise vorfahren und daß er, von einem Gensdarmen begleitet, nach Magdeburg geführt werden sollte, erwiederte derselbe kurz: „Das habe ich schon lange erwartet und bin abzureisen bereit!" Während seines hiesigen Aufenthalts hat sich Michaelis sehr viel mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. — Der Erzbischof lebt sehr zurückgezogen. Der größte Theil des münsterschen Adels hat denselben besucht. Die Erlaubniß zu solchen Besuchen wurde früher ohne Schwierigkeiten vom Präsidenten Richter ertheilt; jetzt aber bekommen nur solche Personen, welche nachweisen, wegen Familienangelegenheiten mit ihm sprechen zu müssen, dieselbe. Kürzlich noch mußte der Frhr. v. W., ohne den Erzbischof gesehen zu haben, wieder abreisen. Wie die von unserer Regierung ergriffene Maßregel im Auslande, und namentlich in Belgien geschildert wird, geht daraus hervor, daß vor einiger Zeit ein Fuhrmann aus der Gegend von Lüttich, welcher die hiesige Stadt passirte, seinen Wirth ersuchte, ihm den Kerker des Erzbischofs zu zeigen. Als dieser dem Fuhrmann erwiederte, daß sich der Erzbischof in keinem Kerker befinde, vielmehr das Haus des Kaufmanns Vincke bewohne, wollte der Belgier anfänglich diesen Worten keinen Glauben schenken, indem er versicherte, daß der Pastor seines Dorfes von der Kanzel herab der versammelten Gemeinde versichert habe, der Erzbischof von Köln sey in Minden in einem unterirdischen Kerker mit Ketten angeschlossen! — Das Staatsgrundgesetz zählt im benachbarten Fürstenthum Osnabrück zwar viele, aber ruhige Anhänger, und es haben die von mehreren deutschen und französischen Zeitungen geschilderten Unruhen in Osnabrück nicht stattgefunden. Es herrscht vielmehr dort die größte Ruhe, und man wird dem kürzlich zum Landdrosten ernannten Grafen v. Wedell in diesen Tagen einen Ball geben. Die Ernennung des Grafen

Digitized by Google

Wedell hat im Allgemeinen einen guten Eindruck im Osnabrückschen gemacht. Derselbe war im vorigen Jahre Mitglied der nach Erlaß des Patentes vom 5. Juli vom König Ernst August zur Prüfung der Frage, ob die darin angekündigten Maßregeln rechtlich zulässig seyen, niedergesetzten Commission. Die Abstimmung des Hrn. v. Wedell ist indessen nicht bekannt geworden. (L. A. Z.)

München, 8. Jan. Das Regierungsblatt enthält die am 1. Jan. stattgefundenen Verleihungen des Verdienstordens des heiligen Michael. Man ersieht daraus, daß dem Geheimrathe v. Schelling das Großkreuz, dem gefeierten Dichter Rückert das Ritterkreuz dieses Ordens verliehen wurden.

— Das Regierungsblatt enthält nachstehende Bekanntmachung, die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend: Se. Maj. der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß die vierte Verloosung der mit vier vom hundert verzinslichen mobilisirten Staatsobligationen mit einem abermaligen Betrage von drei Millionen Gulden vorgenommen werden soll. Es wird demnach künftigen Dienstag den 16. Jan. d. J. diese Verloosung auf dem Stadtrathhause öffentlich vollzogen, und das Ergebniß sodann zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Die gezogenen Obligationen werden von den einschlägigen Special-Schuldentilgungscassen am 1. Mai l. J. nebst dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar eingelöst werden, wenn nicht die Gläubiger es vorziehen sollten, dieselben in neue, zu 3½ pCt. verzinsliche, verloosbare Obligationen, nach freier Wahl auf ihren Namen, oder au porteur umwandeln zu lassen. Von dem oben für die Einlösung bestimmten Zeitpuncte an hört jede weitere Verzinsung auf. München, 4. Jan. 1838. Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission.

Hannover, 9. Jan. Die hiesige Zeitung gibt nach der Kasseler Zeitung die Nachricht von dem in der kurhessischen Ständeversammlung von dem Vicepräsidenten gestellten Antrag zur Gewinnung der Gebrüder Grimm für die Landesuniversität Marburg oder den vaterländischen Dienst überhaupt. —

— Se. Maj. der König und Se. Hoheit der Kronprinz, imgleichen der Herzog von Braunschweig, der Prinz von Wasa und die Prinzen von Solms, beehrten gestern einen von dem k. k. österreichischen Gesandten, Grafen v. Kuefstein, gegebenen Ball mit ihrer Gegenwart. Vormittags hatten die durchlauchtigsten Gäste Sr. Maj., ungeachtet der auf 10 Grad gestiegenen Kälte, in der Nähe der Stadt gejagt. Der Prinz von Wasa ist heute von hier wieder abgereis't.

— Die hiesige Zeitung enthält ein Schreiben aus Berlin vom 7. Jan. worin es heißt. „Vom Rheine her wird nächstens eine Publication in Bezug auf das erwartet, was man von Rom aus, wenn auch nicht als einen Bannstrahl, der in unserer Zeit selbst in Rom für etwas Unwirksames erkannt wird, doch als einen Blitzstrahl, in leicht entzündliche Gemüther geschleudert hat. Freilich sind deutscher Sinn und deutsche Bildung die besten electrischen Leiter für solche Blitze, die dadurch völlig unschädlich gemacht werden; doch in Rom, wo man Deutschland so wenig kennt, ahnte man auch diese moralische Gegenwirkung nicht, und so wird man wohl erst mit der Zeit zu der Einsicht gekommen seyn, daß man sich mit seinen Blitzen verrechnet habe. Inzwischen will sich das Publicum doch gar nicht einverstanden damit erklären, daß hier, und zwar durch die Staatszeitung, noch keine offizielle Antwort auf die päpstliche Allocution ertheilt worden ist." — — „Inzwischen gedulde man sich nur noch eine kurze Frist; man wird sich alsdann nicht zu beklagen haben, daß es an publicirten Documenten fehle. Ein Punct in der päpstlichen Allocution, die Beschwerde nämlich, daß man in Rom von den Maßregeln in Köln so spät unterrichtet worden sey, zerfällt zwar in sich selbst, da, wenn man in Rom am 4. Dez. vom preußischen Geschäftsträger erfuhr, was am 21. Nov. in Köln vorging, die Nachricht aus Berlin doch wohl mindestens am 15. Nov. — also an dem Tage, an welchem die Maßregel gegen den Erzbischof definitiv beschlossen wurde — abgegangen seyn mußte. Aber nicht bloß seit jenem Tage, sondern bereits seit zwei Monaten wußte der päpstliche Stuhl, was dem Erzbischof wahrscheinlich bevorstehe, wenn dieser bei seiner staatsgefährlichen Offensive beharre. Monsignore Cappaccini war nicht umsonst in Berlin gewesen. Er hatte sich von der Gesinnung des preußischen Cabinets, so wie von dem Stande der Dinge in Köln, genau überzeugt und eilte Anfangs September nach Rom zurück, um dort wo möglich versöhnlichere Instructionen zu erwirken. Aber vergebens! Man glaubte in Rom nicht an die Ausführung der angekündigten Maßregel, und hielt es für besser, nichts zu thun. Und nun, da geschehen ist, was man längst wußte, beklagt man sich und ruft: „Seht, wie mit uns umgegangen wird!"

Italien.

Rom, 26. Dez. Der königl. preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Geheimerath Bunsen, ist am 20. d. M. in Begleitung eines neu angestellten Secretärs hier angekommen. Tags darauf traf auch Hr. Brüggemann, Rath in der Abtheilung für geistliche Angelegenheiten bei der Regierung zu Coblenz, und vorzüglich mit allen rheinisch-catholischen Verhältnissen vertraut, hier ein. In diesen nächsten Tagen wird es sich entscheiden, ob Se. Heiligkeit dem preußischen Gesandten sogleich Audienz ertheilen wird oder nicht. Der Papst ist in der Sache des Erzbischofs von Köln nicht ohne persönliche Leidenschaftlichkeit. Da er selbst es war, der, als Cardinal Cappellari, das vielbesprochene Breve Pius VIII. über die gemischten Ehen in Preußen abgefaßt, und die zweideutige Ausdrucksweise dieses Erlasses vornämlich zu den gegenwärtigen Irrungen geführt hat, so scheint Se. Heiligkeit über Ihre damals gezeigte Schwäche gewissermaßen beschämt, besonders Angesichts des preußischen Gesandten, unter dessen Einflusse jenes Breve zu Stande gekommen war. Auch wird man bemerkt haben, daß in der Allocution vom 10. d. M. eine Art von Tadel des Breve's ausgesprochen ist, indem gesagt wird, daß die darin gemachten Zugeständnisse bis an die äußerste Grenze des Erlaubten geführt worden. Indeß so unerwartet diese Allocution der preußischen Regierung gekommen seyn mag, und so einseitig seine Fassung ist, indem darin nur von den Ehen, keineswegs aber von den viel wesentlicheren Beschwerden Preußens gegen den Erzbischof gesprochen wird, so zweifeln doch gut Unterrichtete gar nicht an einer friedlichen Ausgleichung der Sache. Die päpstliche Curie ist allzusehr gebeugt und entmuthiget, die preußische Regierung zu kräftig und ihre Gerechtigkeitsliebe von der öffentlichen Meinung allzu anerkannt, als daß der hiesige Hof, der überdieß von der in Deutschland herrschenden Stimmung und von dem ernsten Willen des Königs von Preußen durch zahllose Kundschafter und Berichterstatter in genauer Kenntniß erhalten wird, wagen sollte, es in so bedeutendem Falle auf's Aeußerste ankommen zu lassen. Herr Bunsen hat das volle Vertrauen seines Hofes, und ist, wie man versichert, mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen. (Hannov. Z.)

Niederland.

Amsterdam, 8. Jan. Zufolge der etwas niedrigeren Notirung unserer inländ. Fonds an der Londoner Börse waren dieselben auch hier einigermaßen angeboten. In Integrl. war der Umsatz ziemlich lebendig, während die neuen und ältern 5pCt. für engl. Rechnung, verschiedene Verkäufe ausgeführt worden. Auch die span. Effecten waren mehr angeboten, dagegen russ. preishaltend und österr. williger. 2½pCt.: 52¼; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22½; Synd. 4½pCt.: 93½; 3½pCt.: 76½; 5pCt. ostind.: 99½; Ard.: 20; Pass.: 4¼; 5pCt. Metall.: 101½; russ. Inscr.: 66¼.

Benachrichtigungen.

[61] **Bekanntmachung.**

Der Aufruf der Kriegsdienstpflichtigen einer jeden Altersklasse findet bei Ziehung der Ordnungsnummern nach alphabetischer Reihefolge Statt.

Da nun für jede Altersklasse zwei Ziehungstage anberaumt sind, so wird zur Vereinfachung des Geschäftsganges und damit die Betreffenden nicht allzulange aufgehalten werden, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der erste Ziehungstag einer jeden Altersklasse für die Buchstaben A bis M incl., und der zweite Ziehungstag für die Buchstaben N bis Z bestimmt worden ist.

Frankfurt, den 10. Januar 1838.

Aushebungs-Commission.

---

[31] Die **eilfte** Einzahlung von **Fünf Thaler** auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien wird nach §. 3. der Allerhöchst bestätigten Statuten, hiermit angeordnet.

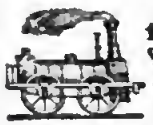

Die Inhaber belieben diese Einzahlung vom 12. Februar an in Leipzig bis zum 17. März, Abends 7 Uhr zu leisten, oder auch jedoch spätestens bis zum 10. März, Abends 7 Uhr:

in Augsburg bei Herrn Paul von Stetten,
in Berlin bei Herren Anhalt & Wagner,
in Dresden bei Herrn M. Kaskel,
ebendaselbst bei Herren G Meusel & Comp.,
in Frankfurt a. M. bei Herren B. Metzler sel. Sohn & Consf.,
in Hamburg bei Herrn H. J. Stresow,
in Magdeburg bei Herren J. C. Weiße & Comp.,
in München bei Heeren Gebrüder Marr,
in Nürnberg bei Herrn Leonhard Kalb,
in Wien bei Herrn von Wertheimstein sel. Sohn.

Wir erinnern, daß im Unterlassungsfalle der **Verlust** aller Rechte und aller früher geleisteten Einzahlungen **nach** §. 4. der Statuten eintritt.

Die Interimsscheine werden gegen neue auf **55 Thlr.** Einzahlung lautende umgetauscht, und es sind am **17.** März d. J. nach 7 Uhr Abends, diejenigen der zehnten Einzahlung auf **50** Thlr. lautend, null und nichtig.

Leipzig, den **2.** Januar **1838.**

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
A. Dufour, f. d. Bevollmächtigten.

☞ Zugleich erinnern wir, unseren früheren Bekanntmachungen gemäß, daß die 9te Einzahlung am 15 Januar, Abends 7 Uhr, in Leipzig am 8. Januar, Abends 7 Uhr, außer Leipzig die 10te Einzahlung am 10. Februar, Abends 7 Uhr, in Leipzig, am 3. Februar, Abends 7 Uhr, außer Leipzig, geschlossen wird.

---

[55] Einem verehrten Handelsstande zeige ich hiermit ergebenst an, daß der bisherige Schaffnerknecht Johann Steinbrecher in dieser Eigenschaft nicht mehr bei mir in Diensten ist, weßhalb ich bitte, demselben keine Güter mehr zur Verladung aufzugeben.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1838.

L. F. Fischer,
Güterschaffnervicar der niederländischen und holländischen Route.

---

[42] Ein in der Nähe von Dillenburg, im Herzogthum Nassau, gelegenes Drathwerk mit hinreichendem Wasser versehen, dessen Gebäulichkeiten auch zu jedem anderen Fabrikgeschäfte mit geringen Kosten umgeändert werden können, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft über das Werk selbst, so wie über die Kaufbedingungen ertheilt F. W. Castendyck in Dillenburg auf portofreie Anfragen.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 12. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	105⅛
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79⅛
	Bank-Actien ex D.		—	1089
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		—	249
	Part.-Loose ditto	4	—	—
	fl. 500 ditto ditto		—	119¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	101¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Rosenbahn-Act. Agio		—	48½%
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. S.		—	94
	Obligationen	3½	100¼	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	60¼
	fl. 25 ditto		—	24¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94¼	—
	ditto ditto	3½	100	
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	12¼
	fl. 200 Lott-Loose Rtl.	...	—	67¼
Polen	ditto à fl. 500		—	77¼

Wechsel-Cours.

Den 12. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam . k. S.	—	139¼
ditto . . . 2 M.	—	138¼
Antwerpen . k. S.	—	—
ditto . . 2 M.	—	—
Augsburg . . k. S.	—	100¼
ditto . . . 2 M.	—	—
Berlin . . . . k. S.	—	104¼
ditto . . . 2 M.	—	—
Bremen . . . k. S.	110	—
ditto . . . 2 M.	—	—
Hamburg . . k. S.	147¼	—
ditto . . . 2 M.	—	146¼
Leipzig . . . k. S.	98¼	—
London . . . k. S.	—	151
ditto . . . 2 M.	—	150¼
Lyon . . . . . k. S.	78¼	—
ditto . . . 2 M.	—	—
Paris . . . . . k. S.	—	78¼
ditto . . . 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto . . . 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3¼

Cours der Geldsorten.

Den 12. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or . .	9	51¼	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten .	5	35	2 Frankenthaler.	2	20¼
20 Francsstücke . .	9	27	Fein Silber 16 Lth.	20	28
Souverraind'or . . .	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	318	—	do 6 10thig .	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 5. Jan.	
5 pCt. Metalliques	105⅛
4 — neue . . .	100¼
Actien ex D. . . .	1409¼
4 — Partial . . .	—
fl. 500 Loose . . .	119¼
3 — Metalliques .	79

London, den 6 Jan.	
3 pCt. Stocks . . .	92¼
2½ — Holländische	52⅛
5 — Russ Obl. .	—
3 — Portugies. .	19¼
3 — Ardoins . .	19¼

Amsterdam, d 9. Jan.	
2½ pCt. Integrale	52⅛
Kanbillet	22⅛
Bestanten	—
6 — Russ. Inscr.	66¼
5 — Span Act.	19¼

Paris, den 9 Jan	
5 pCt Rente . .	108 50
3 — ditto . . .	79 20
5 — Activschuld .	20¼
Passivschuld	4⅛
3 — Neapel	98 25

4 Sulzbach. bezeid Wechsel

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nro. 12.) 12. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 4. Jan. Eine Gaunergeschichte wird hier von Mund zu Munde erzählt und macht Aufsehen, weil man sie mit dem berüchtigten Diamantendiebstahl bei der Prinzessin von Oranien in Verbindung bringt. Ein Mann, der sich für einen nordamericanischen Schiffscapitän ausgab, wohnte längere Zeit bei einer Frau in Miethe und lebte vornehm. Als er vorgab, plötzlich abreisen zu müssen, bewegte er auf einen Schmuck, welchen Juweliere über 30,000 fl. im Werthe erklärten, von ihr 10,000 fl., sie aber empfing zu diesem Behufe das Kästchen, worin nun, als es in Gegenwart der Polizei geöffnet worden, durch Verwechslung nichts als eiserne Ringe, Kirschkerne u. dergl. gefunden worden sind.

Dresden, 5. Jan. Es war eigenthümlich, welch ein Zusammenfluß fremder Tonkünstler sich am Schlusse des vorigen Jahres hier befand, alle in der Absicht, mit dem Beginnen des neuen Concerte zu geben. Besonders gehören dahin die beiden Violinisten Lipinski und Vieuxtemps und der Claviervirtuose Henselt. Erstrer sollte das Glück am 1. Januar genießen, vor dem allerhöchsten Hofe zu spielen, als die heftige Erkrankung des nun verewigten Prinzen Maximilian die Einstellung der Tafelmusik zur Folge hatte. Vieuxtemps spielte mit außerordentlichem Beifalle noch in den letzten Tagen des vorigen Jahres im Theater. Lipinski ist von Sr. k. Maj. mit einer sehr werthvollen goldnen Dose beschenkt worden, aber bereits nach Rußland abgereist. Henselt weilt noch hier, doch zweifelt man, daß er sich nun öffentlich werde hören lassen. Auch der bekannte Tonsetzer Dessauer ist seit einiger Zeit in Dresden und wird den ganzen Winter hier verweilen. Man sagt, daß er die Composition einer Oper vollendet habe, deren Aufführung auf dem Hoftheater er entgegensehe. Das königliche Theater ist bis zum 10. d. M. geschlossen. — Der Todesfall des verehrten Prinzen hat allgemeine Trauer verbreitet, denn er war ein Muster von Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und Milde. Die Armen verlieren an ihm einen stets bereiten Helfer, der besonders manchen verschwiegenen Kummer stillte. Ihm fließen viele Thränen des Dankes, der Liebe und der treuesten Ergebenheit. (L. Z.)

Leipzig, 7. Jan. Der Redaction der hiesigen Zeitung ist von dem Regierungscommissär bei der Universität Leipzig Nachstehendes offiziell zugesendet worden:

„Da die an mich, als Regierungscommissär bei der Universität Leipzig, auf Anfrage bei dem königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts: wie sich zu verhalten sey, wenn in Folge der dermaligen Verhältnisse in Göttingen unerwartete Fälle in Leipzig eintreten sollten? unterm 21. Dez. v. J. ergangene Weisung, obschon dieselbe zu einer öffentlichen Bekanntmachung durch die Zeitungen nicht geeignet gewesen, gleichwohl *theilweise* in die beiden Leipziger Zeitungen, und von da in andere Blätter übergegangen ist; so wird nunmehr zu Beseitigung jedes etwanigen Mißverständnisses jene Weisung hierdurch *vollständig* bekannt gemacht: „Aus Berichten und Zeitungsmittheilungen ist zu ersehen gewesen, daß die Vorgänge auf der Universität Göttingen, welche durch die in Bezug auf die Verfassung des Königreichs Hannover von der dortigen Regierung ergriffenen Maßregeln veranlaßt worden sind, auch in Leipzig eine lebhafte Theilnahme erregt haben und diese bei mehreren Gelegenheiten, insbesondere auch von Mitgliedern der dasigen Universität, offen kund gegeben worden sey. Es leuchtet ein, daß dergleichen in Leipzig, sey es auch noch so laut und allgemein, ausgesprochene Aeußerungen über die hannöverschen Verhältnisse auf den fernern Gang und endlichen Erfolg der Sache nicht von Einfluß seyn können, daß aber hierdurch leicht Anlaß gegeben werden könne, den Geist der Leipziger Universität als einen unruhigen und anmaßenden zu verdächtigen und im Auslande Maximen und Maßregeln zu veranlassen, welche der Frequenz derselben Abbruch thun und diejenigen, welche daselbst studirt oder gelehrt haben, an ihrem Fortkommen hindern. Erfüllt von dieser Besorgniß, muß das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Interesse der seiner besondern Fürsorge überwiesenen Universität angelegentlich wünschen, daß die daselbst angestellten Lehrer in ihren Aeußerungen über alles, was sich auf die gedachte Angelegenheit bezieht, die nöthige Vorsicht nicht außer Acht lassen, und ich ersuche daher Ew. hiermit ergebenst, den Herren Professoren auf die Ihnen am geeignetsten scheinende Weise dringend anzuempfehlen, daß sie der von ihnen hierbei zu nehmenden Rücksichten aus Verpflichtung gegen ihre Universität stets eingedenk seyen und zugleich dahin wirken mögen, daß auch Seiten der Studirenden kein Anstoß gegeben werde. Sollte hiernächst einer oder der andere der an der Universität Göttingen bisher angestellten Lehrer sich nach Leipzig wenden, so ist ihm, dafern nicht sonstige Bedenken, deren Anzeige solchenfalls erwartet wird, obwalten, der Aufenthalt daselbst nicht zu erschweren, auch derselbe, wenn er in der Eigenschaft als Privatlehrer academische Vorlesungen zu halten beabsichtigen sollte, hieran nicht zu behindern. Dafern endlich Studirende zu Göttingen von dort nach Leipzig sich wenden sollten, um daselbst ihre Studien fortzusetzen; so ist denselben, wenn sie in Gemäßheit der Verordnung vom 2. Januar 1835, den Bundesbeschluß vom 13. Nov. 1834 über die Universitäten und andere Lehr- und Erziehungsanstalten betreffend, die erforderlichen Zeugnisse beibringen, die Aufnahme unter die Studirenden zu Leipzig nicht zu versagen, im entgegengesetzten Falle aber in Gemäßheit des dritten Artikels der angezogenen Verordnung von der Universität Leipzig zuförderst mit der Göttinger Universität die nöthige Communication zu pflegen, auch inmittelst nach Ermessen der Besuch der Collegien zu gestatten. Indem ich Ew. hiermit die Ansichten des Cultusministerii über das in den angegebenen Fällen einzuschlagende Verfahren bekannt mache, erneuere ich den Ausdruck ꝛc. Dresden, 21. Dezember 1837. von *Caelowitz*."

Plauen, 3. Jan. Unsern beiden Abgeordneten, *Todt* und v. *Dieskau*, ist auch hier auf eine für sie wie für alle Freunde der guten Sache erhebende Weise der öffentliche Dank zu Theil geworden. Die Nachricht von den glänzenden Auszeichnungen, die ihnen in Leipzig widerfahren waren, erregte bei uns allgemeine Freude, denn das Voigtland ist stolz auf sie, als seine echten Söhne. Am 11. Dez. kehrten sie endlich in unsere Mitte zurück. Sie wurden von Mitgliedern des Festcomite, das sich hier gebildet hatte,

Digitized by Google

bewillkommt und am Abend wurde ihnen von Schülern des Seminars und Gymnasialchors ein Ständchen durch Männerstimmen gebracht. Am 17. Dez. fand nun, diesen beiden Abgeordneten und dem ehrenwerthen Mitgliede der ersten Kammer, Bürgermeister Gottschalk, zu Ehren, im Erholungssaal ein Festmahl statt, an welchem, außer ihren andern zahlreichen Freunden und Verehrern, Deputirte aus sämmtlichen Städten der beiden Wahlbezirke Theil nahmen, die sie vertraten. Es herrschte bei diesem frohen Feste nur ein Geist in der Versammlung. Die Abgeordneten wurden von Mitgliedern des Festcomite zu ihren Plätzen geleitet, die mit Lorbeerkränzen geschmückt waren. Den schönsten Kranz hatten Plauen's patriotische Frauen ihnen und sich selbst gewunden, indem sie ihnen folgende Adresse überreichen ließen:

„Heil dir, mein Vaterland!
Noch gibt es Herzen, welche für dich schlagen,
Die für dich glüh'n in hoher Liebesglut,
Die Alles für die gute Sache wagen,
Die freudig opfern all ihr Gut und Blut.
Heil dir, mein Vaterland!

Edle Männer! Vertreter des Volkes! Nicht nur in den kräftigen Männerherzen haben Ihre Reden für Freiheit und Recht dankbaren Anklang gefunden, nicht diese allein hat Ihr muthiges Kämpfen für die Sache des Volkes mit tiefer Verehrung erfüllt; auch Die, welche, wenngleich fern von dem wilden Treiben des politischen Lebens, auch die Früchte Ihres edlen Strebens genießen, auch sie verehren Ihren Muth, Ihr männliches Wirken. Empfangen Sie daher auch von uns ein Zeichen der hohen Achtung, die wir für Sie fühlen. Mit kräftiger, feuriger Rede, mit männlichem Händedrucke mögen die Männer Sie begrüßen, Sie willkommen heißen und Ihnen danken für Das, was Sie gethan; die Frauen bringen Ihnen diesen Dank, indem sie Ihnen die freundlichen Kinder der blühenden Natur mit dem Wunsch überreichen, daß Ihr Wirken kräftig beitragen möge, die Pflanze der Freiheit zur kräftigsten Blüthe zu bringen." Ein Lied, zur Feier des Tages gedichtet, athmete ebenfalls echt politischen Sinn und alle Anwesende stimmten mit Begeisterung ein. Den ersten Trinkspruch brachte der hiesige Arzt Dr. Fiedler, die Sitte England's für sich anführend, auf das Wohl des Königs aus, einen zweiten der Rector Dölling auf die Constitution. Der Prorector Pfretzschner rühmte dankbar die kräftige Verwendung der Abgeordneten für unser Gymnasium. Viele andere, zum Theil sehr sinnige Trinksprüche, die ihre ständische Wirksamkeit im Ganzen wie im Einzelnen feierten, wurden ausgebracht. Die frohe Stimmung des Festes verwandelte sich in Rührung, als der sieben Göttinger Professoren gedacht wurde. Das von einem Leipziger Patrioten ausgesprochene Wort: „Laßt uns eine Nationalsubscription eröffnen!" wurde von unserm Dioskan wiederholt und wirkte auch hier wie ein Zauber. In wenigen Augenblicken waren mehr als 200 Thlr. unterzeichnet, und die Subscription noch keineswegs geschlossen. (L. A. Z.)

Kassel, 9. Januar. Der Jahrestag der Verkündigung der kurhessischen Verfassungsurkunde, des unvergeßlichen Tages, an dem der Zustand des vaterländischen öffentlichen Rechtes neu geordnet und begründet worden in denkwürdigen Augenblicken und unter den auf das tiefste angesprochenen Empfindungen der ältesten und heiligsten Gemeinschaft von Fürst und Volk, der des Wechsels von Liebe und Treue, von Fürsorge und Hingebung, worin beide ehrenhaft vor aller Welt durch die Zeiten gehen und vor den obersten Herzenskündiger treten, — dieser wichtige hessische Tag ist, wenn auch nicht im rauschenden Gepränge, doch in ernstem, feierlichen Andenken gestern bei uns begangen worden. Wenn die Erinnerungen desselben die Momente in einem prüfenden Rückblick zusammenreihen, welche seitdem in wenigen Jahren den vaterländischen Angelegenheiten ein so gesteigertes Interesse, eine so reichhaltige Entfaltung in der Reihe der deutschen Staaten verliehen, — so begleitet sie nicht minder die lebhafteste Erweckung inniger Dankgefühle gegen den Geber alles Guten, der über unser hochverehrtes Fürstenhaus und unser theures Vaterland mit schirmender Hand gewaltet, und sie bei allen Strömungen einer bewegten Zeit stets in rühmlicher Richtung zum sichern Port der alten festen Treue und Biederkeit und des unvergänglichen Bundes auf alle Gefahr geleitet und geborgen hat; — zum Danke auch gegen den erhabenen Fürsten, dessen Namen, unsterblich, wie der große Act, den er besiegelt, für alle Folgezeit mit diesem Tage gefeiert wird; — zum Danke gegen den erlauchten Regenten, dem das schöne Loos beschieden ward, mit Jugendkraft und ungeirrter Lust und Liebe zum großen Werke so viele Interessen zu erhalten und zu einen, den Buchstaben des neuen Gesetzes zu beleben, die dadurch hervorgerufenen Verhältnisse schaffend zu entwickeln. Es knüpft sich daran auch das weit verbreitete Gefühl des Bewußtseyns in redlicher Uebereinstimmung und Versöhnung der Gesinnungen auf einem rechtlichen Boden begründet zu seyn, auf welchem das Leben und seine Ansprüche, Strebungen und Kämpfe sich rüstig bewegen, begegnen und regeln mögen, während Ordnung und Recht heilig gehalten und unverbrüchlich gesichert sind. (Kasseler Ztg.)

Frankfurt, 12. Jan. Morgens 4 Uhr. Die Pariser Post vom 9. Januar ist bis diesen Augenblick noch nicht hier eingetroffen. Die Mittheilung der neusten Nachrichtrn aus Westeuropa muß daher ausgesetzt bleiben. —

Schweiz.

Luzern hat sich endlich entschlossen, mit Schaden klug zu werden. Der Schaden war freilich von *selbst eingerissen*; aber man hatte darüber die Augen zugedrückt. Nachdem, trotz aller Münzverbote, die fremden Münzen lange im vollen Nominalwerthe circulirt haben, und immermehr das Land davon überschwemmt worden ist, hat endlich der kleine Rath folgende Münzverordnung erlassen: Die ½ Brabanterthaler gelten 19½ Batzen, die ¼ 9¾, die deutschen 24 Kreuzerstücke gelten 5½, die 12 Kr. 2¾, die 6 Kr. 1, die 3 Kr. ½ Batzen. Ueberdieß ist, wie seit dem Mai 1837, auch künftig Niemand gehalten, obige Münzsorten anzunehmen. Bei Regierungscassen sind dieselben als verrufenes Geld gar nicht anzunehmen.

Glarus. Welchen Eindruck der Beschluß des jüngsten Landrathes auf die Freunde der römischen Geistlichen gemacht, erhellt aus folgender Stelle des Waldstätter-Boten: „Obschon wir in dem Commissionalantrage nur ein schwaches Bekenntniß eingesehener Sünden, nur ein schwaches Rettungsmittel aus der Noth erblicken und es klar vor unsern Augen liegt, daß nach solchen Bedingungen die catholische Geistlichkeit so wenig jetzt als vorher ihren Eid leisten kann, so müssen wir doch anderseits den *rühmlichen Sinn* des dreifachen Landrathes im *Allgemeinen loben*, welcher sich, wo möglich, — mit der catholischen Geistlichkeit gütlich zu vergleichen wünscht. Wir freuen uns, daß man endlich eingesehen hat, daß man gefehlt und daß man von den catholischen Geistlichen Unmögliches und Unbilliges verlangt hat, und zweifeln nicht daran, daß der nächste Landrath im neuen Jahre von Sitzung zu Sitzung den billigen Forderungen der catholischen Geistlichen immer mehr und mehr entsprechen wird."

— Es wird jetzt in der Kirche zu Mollis den 52 Glarnern, welche mit ihrem Tode bei Näfels die Unabhängigkeit von Glarus besiegelten, ein Denkmal errichtet. Die Brüstung der auf griechisch-dorischen Säulen ruhenden neuen Empor-

Digitized by Google

kirche wird von gußeisernen Platten gebildet, auf welchen die Namen jener 52 Helden mit erhabenen Buchstaben aufgezeichnet werden. In 4 kleinern Platten allegorische Embleme, Hellebarden, Morgensterne und Schwerter von Lorbeerzweigen umwunden. In der Mitte die Kanzel, die Wände mit Stukko bekleidet. Unter den Platten auf Marmorgrund die Worte: „Dieß sind die Namen der Glarner und Eidgenossen, welche am 9. April 1389 in der Schlacht bei Näfels umkamen, und deren Gebeine hier ruhen."

St. Gallen. Der dreifache Landrath von Zug hat einmüthig den Entwurf eines neuen Straßengesetzes angenommen. Ein folgenreicher und eigenthümlicher Beschluß! Bald soll sich der Landrath von neuem versammeln, um einen Finanzplan, den die Annahme des Straßengesetzes nothwendig gemacht hat, zu berathen.

Solothurn. Am 3. Jan. beurtheilte das Amtsgericht die in Grenchen versuchte Widersetzlichkeit gegen die daselbst angeordnete Holzsteigerung. Die Großräthe Schilt und Girard wurden zu 2 Monat und 6 Wochen, 13 andere Theilnehmer, worunter ein Friedensrichter, zu 2 mal 24stündiger bis 6 wöchiger polizeilicher Gefängnißstrafe und sämmtliche nach Verhältniß in die Kosten verurtheilt.

Waadt. Marie Amalie, Königin der Franzosen, hat dem hochw. Hrn. Quelot, Pfarrer zu Yverdon, Canton Waadt, für seine neue catholische Kirche ein prachtvolles Gemälde, Maria Verkündigung darstellend, zum Geschenk gemacht.

Beschwerden der Canadier.

(Schluß)

4. Es wird Aufhebung der sogenannten Tenures' Act verlangt. — Die Feindseligkeit der Canadier gegen dieses Gesetz rührt daher, daß es unternehmenden brittischen Ansiedlern Leichtigkeit darbietet, große Strecken bebauten Landes anzukaufen, was unter dem früheren französischen Gesetze nicht so bequem geschehen konnte. Allerdings hat das neue Gesetz manche unangenehme Folgen für die ursprünglichen Bewohner gehabt, aber eine unbedingte Aufhebung desselben würde doch sicherlich auch nicht in ihrem Interesse seyn.

5. Man begehrt die unbedingte Aufhebung der sogenannten Land-Company's Acte. Die Aufhebung dieses Gesetzes würde der Einwanderung aus England nach Canada einen harten Streich versetzen und überdieß Tausende von Individuen in's Unglück stürzen, welche bei der Aufrechthaltung dieser Parlamentsacte bedeutend interessirt sind. Die eigentliche Klage gegen die „Land Company" (der jene Acte die Verwaltung des größten Theiles der Kronländereien übertragt) besteht nicht sowohl darin, daß sie die ihr von dem Reichsparlament übertragene Gewalt mißbraucht, als daß sie diese Gewalt unabhängig von dem House of Assembly ausübt. Es handelt sich nicht so sehr um Verletzung der den Canadiern zustehenden Rechte, als um eine dem canadischen Stolze geschlagene Wunde, als um Antastung des canadischen Unabhängigkeitssinnes. Auch hier möchten wir gern den Canadiern in Etwas nachgegeben sehen, nur nicht auf Kosten des brittischen Interesses oder der Rechte brittischer Ansiedler. Wollte das House of Assembly die Garantie für den Schutz der in Gemäßheit der Acte bereits erworbenen Rechte übernehmen, so würde das Haus der Gemeinen wohl nichts gegen die Aufhebung der Acte einzuwenden haben. Aber nach Recht und Gerechtigkeit kann eine solche Concession nicht unbedingt stattfinden.

6. Man klagt endlich über die Unmasse von Beamten und Pensionären und verlangt Aufhebung aller Sinecuren und Beschränkung der Regierungskosten in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen des Volkes. — Das ist eine wohlbegründete Klage, ihr sollte ohne Verzug abgeholfen werden.

Wir haben nun das Verzeichniß der Beschwerden erschöpft und fordern jetzt unsere Freunde, die Radicalen, auf, zu erklären, ob sie dieselben wirklich für so bedeutend halten, daß die Berufung an die Waffengewalt, Zuflucht zu dem Vernichtungsprocesse des Bürgerkrieges, gerechtfertigt erscheint? Man vergleiche sie mit den wahrhaften Beschwerden von Irland, — nicht einer Provinz, sondern einem integrirenden Theile des brittischen Reichs — und dann sage man uns, ob irgend Jemand, der nicht bereit ist, als Anwalt der Gesetzmäßigkeit einer Rebellion in Irland aufzutreten, mit Ueberzeugung die canadische Insurrection vertheidigen kann? Der wahren Lage der Dinge gemäß werden wir zwar nach wie vor, Canada das Recht einer practischen, ausgedehnten Abhülfe seiner Beschwerden zuerkennen, aber wir bedenken uns auch keineswegs, den jetzt unternommenen Versuch, die Autorität des Mutterlandes abzuwerfen, für verbrecherisch im höchsten Grade zu erklären.

Bekanntmachung.

Bei der Ober-Post-Amts-Expedition ladender Posten dahier befinden sich folgende Fahrpoststücke, welche von dem resp. Bestimmungsorte als unbestellbar zurückgekommen, und deren Absender unbekannt sind, nämlich:

1 Packet an Gustav Dürrling in Baden Baden.
1 Packet an Polizeidirective Bondi in Mühlhausen in Thüringen.
1 Geldbrief an Emanuel Daumann in Cassel.
1 Geldbrief an Adam Seils in Fulda.
1 Packet an Gustav Gerlach in Mergentheim.
1 Geldbrief an Chr. Hinkel in Salzhausen.

Höherem Auftrage zufolge, werden die Aufgeber dieser Sendungen hiermit aufgefordert, sich auf der Kanzlei gedachter Ober-Post-Amts-Expedition im Rambofe, binnen 6 Monaten von heute an, über ihre Eigenthumsrechte gehörig zu legitimiren und solche gegen Rückgabe des betreffenden Post scheines und Entrichtung des darauf haftenden Porto's, um so mehr in Empfang zu nehmen, als sonst nach Ablauf dieser Frist, anderweite über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich eben daselbst noch nachfolgende, von den Reisenden in den Personenwagen oder in dem Lokale der hiesigen Ober-Post-Amts-Expedition der Fahrposten zurückgelassene Effekten, als:

3 Stöcke.
1 Regenschirm
1 Mütze.
3 Mantel.
3 Tabaksbeutel.
1 Feldflasche.
1 Haarbürste.
2 Taschentücher.
1 Sitzkissen.
1 Tabaksdose.
1 Paar Frauenschuhen.
1 sogen. Osterpalme.

deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Diese Gegenstände sind gleichfalls gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von 6 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben ebenfalls anderweit verfügt werden wird.

Frankfurt, den 27. Oktober 1837.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

Der Oberpostmeister

Freiherr von Drints.

Benachrichtigungen.

Geographischer Verein.

Die nur den Mitgliedern des Vereins zugänglichen Sitzungen beginnen am 12. Januar, finden im Lokale des Vereines von Abends 7 bis 8 Uhr Statt, und werden jeden Freitag für die Dauer des Winters regelmäßig fortgesetzt.

Die vorkommenden Gegenstände werden jedesmal durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht. Freitag am 12. Januor Herr A. Ravenstein: Bericht über den Stand der Eisenbahnbauten.

---

[50] **Bekanntmachung.**

Die bei dem Unterzeichneten, zur dritten Einzahlung angemeldeten Actien der Eisenbahn von Paris nach Versailles auf dem linken Seineufer, können von heute an, quittirt, in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 10. Jan. 1838.

Löb Herz Flersheim.

---

[43] Mit einer Auswahl Pferde-, Equipagen-Fries- und weiße wollene Decken empfiehlt sich

H. S. Lorie,

Teppich-Lager in der großen Sandgasse.

---

[59] **Vortheilhaftes Anerbieten für Kaufleute, welche ein Etablissement suchen.**

Eine in gutem Kredit stehende Colonialwaaren-, Landesprodukten-, Commissions- und Spedtions-Handlung einer bedeutenden Handelsstadt am Rheinstrom ist, wegen anderweitiger Beschäftigung des dermaligen Chefs derselben, zu verkaufen. Der jetzige Inhaber dieser Handlung kann nachweisen, daß er in einem Zeitraume von 5 Jahren, nicht nur seinen Lebensunterhalt verdiente, sonderu auch außerdem sein Vermögen mehr als verdoppelte, was für die günstige Lage des Geschäfts spricht.

Das fragliche Handelshaus ist von gewandten und zuverlässigen Geschäftsführern unterstützt, die demselben auf Verlangen auch ferner ihre Thätigkeit widmen werden. Auch ist der jetzige Inhaber geneigt ein gewisses Kapital dem neuen Uebernehmer in dem Geschäft zu belassen, allrs unter billigen und annehmbaren Bedingungen.

Wer auf dieses Anerbieten reflectirt, müßte über ein Kapital von mindestens 20,000 fl. verfügen, oder wenigstens sichere Bürgschaft für eine solche Summe stellen können. Näheres auf frankirte Briefe unter Couvert Z. B. H. durch die Expedition dieser Blätter zu erfahren.

---

[54] **Sämereien.**

Ich erlaube mir, mich andurch meinen resp. Gönnern und Freunden mit meinen auf das Sorgfältigste gezogenen Gemüse-, Blumen-, Feld-, Gras- und Wald-Sämereien, mit dem Anfügen in wohlwollende Erinnerung zu bringen, daß meine diesfallsigen Verzeichnisse, wie gewöhnlich, auf frankirte Briefe gratis zu Diensten stehen.

Durch vorzüglich ächte und frische Waare, mit pünktlicher und gewissenhafter Bedienung verbunden, werde ich mich meinen geehrten Abnehmern, sowohl bei größeren als kleineren Aufträgen, aufs Beste zu empfehlen, und das vielseitige ehrenvolle Zutrauen, welches meine Saamenhandlung seit einer Reihe von Jahren ununterbrochen genießt, jederzeit zu rechtfertigen wissen.

Auch sind, sobald es die Witterung zuläßt, ächte Ulmer und Darmstädter Sparge'pflanzen bei mir zu haben.

Frankfurt a. M., im Januar 1838.

Ludwig Carl Kahl,
Römerberg 4. Nr. 92.

---

[56] Die erwartete Sendung Gummy-Ueberschuhe ist eingetroffen, und sind in Partheien und einzeln zu beziehen, bei **Fr. Bettenhäuser Sohn** am Schwanen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2382]

Vom unterzeichneten Herzogl. Stadtgerichte ist unter Autorisation des Hohen Landes-Justiz-Collegii zum Nachlasse des verstorbenen Weinhändlers Herrn Gustav Binmenau Concurs eröffnet, und

der neun und zwanzigste Mai 1838

zum Liquidationstermine,

der 27. Juni 1838

zur Publication eines Praclusionsdecrets, und

der 17. Juli 1838

zur Actenrevisirung anberaumt, auch Edictalladung an alle bekannte und unbekannte Gläubiger erlassen, und diese an den Stadtgerichtsstellen zu Leipzig, Magdeburg und hier öffentlich angeschlagen worden. Nach diesen Ladungen haben sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderung an den Binmenau'schen Nachlaß zu machen gemeint sind, genau zu achten, und insbesondere im ersten der obigen Termine ihr Liquidum, welches spätestens drei Wochen vorher bei 10 Rthlr. Strafe zu den Akten anzumelden ist, entweder persönlich, oder durch einen, am auswärts wohnenden Liquidanten sofort zu legitimirenden Bevollmächtigten, anzubringen und zu bescheinigen, wenn sie nicht damit von der vorliegenden Masse ausgeschlossen und der Restitutionswohlthat für verlustig erachtet werden wollen, dann darüber zuvörderst gütlich zu verhandeln, und, wenn solches fruchtlos, binnen sächsischer Frist zu verfahren, die Allegate in ihren Eingaben bei 2 Rthlr Strafe richtig zu suppliren, am zweiten der obigen Termine gegen die Eröffnung eines Praclusionsdecrets, und am dritten des Actenschlusses und deren Insinuirung zu einem Rechtserkenntnisse gewärtig zu seyn, im übrigen aber alle dem, was ihnen die Edictalladung auferlegt, pünktlich nachzukommen.

Altenburg, am 18. Dezember 1837.

Herzogl. Sächs. Stadtgericht das. Kael Vogel.

[2392]

Edictalladung

Forderungen an das Vermögen der Margarethe, geb. Haag, Wittwe des Zirgleers Jared Weis von Rod an der Weil, über welches, auf rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 13. d. M. das Concursverfahren eingeleitet wird, oder an den in der Concursmasse begriffenen Nachlaß ihres genannten verstorbenen Ehemannes, sind, zur Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse,

Dienstag den 13. Februar k. J.,

Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Usingen, am 27. Dezember 1837.

Herzogl. Nassauisches Amt. Emminghaus.

[2380]

Friedrich Haag, geboren zu Oberursel den am 6 Juni 1790, welcher mit den Herzogl. Frankfurtischen Truppen nach Rußland marschirt ist, und seitdem nichts von sich hat hören lassen, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiedurch aufgefordert, binnen

3 Monaten

von heute an, vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls der Cessus für todt erkläret, und dessen hier verwaltetes Vermögen einer aufgetretenen Seitenverwandtin ausgeantwortet werden wird.

Hanau, am 21. Dezember 1837.

Kurfürstliches Landgericht. Schneider. vdt. Beisler.

---

[49]

Diejenigen Gläubiger des in Concurs gerathenen hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns Jacob Isaac Bing, welche sich in dem Liquidationstermine und bisher nicht angemeldet haben, werden zufolge des in der eingangenen Edictalladung angedrohten Präjudizes von der Masse nunmehr ausgeschlossen.

Frankfurt, den 3 Januar 1838.

Stadt-Gericht. Hartmann, le Secr.

---

[62]

Ein Frauentuch wurde gefunden und an der abgegeben.

Frankfurt a. M., den 10 Januar 1838.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Brely. —. Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 13. — Samstag — 13. Januar 1838.

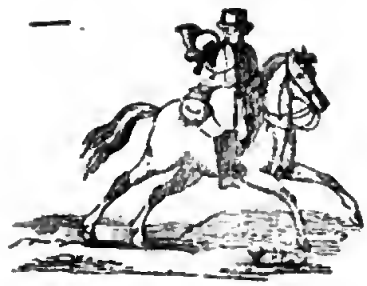

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 12. Januar.

Adressedebatten in der Deputirtenkammer.

(Zweiter Artikel)

Die Politik des Widerstands, die Frankreich gerettet hat, indem sie der Lockung, die Verträge von 1815 zu zerreißen, nicht folgte und der Julirevolution den monarchischen Character erhielt, den die demoeratische Partei gewaltsam aufheben wollte, hat am 8. Januar in der Deputietenkammersitzung an dem Conseilpräsidenten Mole einen beredten Vertheidiger gefunden. Gleichsam als wolle die Regierung die neue Legislatur warnen, sich nicht fortziehen zu lassen in Parteikämpfe, wurde vor dem Beginn dee Debatte über die Adresse Bericht erstattet von dem Budget für 1839. Eine Staatsmaschine, die ohne übermäßige Anstrengung der sie in Bewegung haltenden Nation jährlich eine Milliarde zur Verwendung für öffentliche Zwecke liefert, vor jeder Störung in ihrem Räderwerk zu bewahren, ist von der Sorge für's Gemeinwohl geboten. Die Finanzen blühen, die Ruhe ist gesichert, der Friede verbürgt; — was will die Opposition mehr? Sie will die Genugthuung eines Verdammungsurtheils, ausgesprochen über die Politik, welche solcher Ergebnisse sich rühmen darf, weil freilich Niemand wissen kann, ob nicht auf einem ganz entgegengesetzten Weg noch Größeres oder wenigstens Rühmlicheres zu erlangen gewesen wäre. Ein Principienkrieg mit Europa konnte ja für Frankreich ausschlagen und dann lag auch ein democratisches Princip in der Möglichkeit oder eine zweite Auflage vom Kaiserreich. Es wird also immer ein müßiger Streit bleiben, dee Streit über die Frage: ob außer der Politik Ludwig Philipp's und Casimir Perier's, die von Thiers, Guizot und Mole fortgesetzt ward, noch eine andere, mehr Energie nach Außen, mehr volksthümliche Tendenz nach Innen, entfaltende, in dem Provisorium dee sieben Jahre von 1830 bis 1837 zu Frankreich's Glück geführt hätte. Die allgemeine Debatte über das Adressepropject, sonst ein weiter Kampfplan für die Redner in der Kammer, wurde dießmal kurz abgethan. Man hielt die Kräfte zusammen zur Berathung der Paragraphe, die den bereitesten Streitstoff enthalten. Gauguier warf dem Minister des Innern Wahlumtriebe vor; die Sache wurde jedoch nicht ernstlich genommen; die Majorität protestirte gegen die (schwer zu erweisende) Anschuldigung. Darauf eröffnete Sade das Feuer der Oppositionsbatterien, indem er die Amnestie auf's Tapet brachte. Er will duechaus wissen, welchen Charactee dieser Act der Milde der Politik des Cabinets aufpräge. Man sollte meinen, Mole habe diese Neugierde längst zur Gnüge befriedigt. Doch es gilt ja bei dem Manöver der Opposition mehr die Vergangenheit, als die Gegenwart oder Zukunft. Das System der sieben Jahre sollte stigmatisirt werden. Guizot, der sich peesönlich verletzt fühlen mußte, verlangte das Wort. Aber Mole stand auf und gab die begehrten Aufklärungen im Namen des Cabinets. War wohl Guizot zur donnernden Impeovisation geeüstet? Oder wußte er, daß am eesten Schlachtag sein früheeer College den Angriff des Feindes abschlagen werde? Genug, Mole sprach beeedt und Guizot bemeekte darauf, er behalte sich vor, im weitern Lauf der Debatte seine ganze Meinung auszusprechen. Der Adresseparagraph, worin von der Amnestie die Rede, ward nun von Deputirten der äußersten Linken bestritten. Martin von Strasburg wollte ein Amendement formuliren, eine Ausdehnung der Amnestie zu empfehlen. Murren der Majorität unterbrach ihn; sein Vorschlag wurde verworfen. Gieardin und Dufaure, beide Mitglieder der Commission, äußerten, in dem Entwurf zur Adresse sey weder Lob noch Tadel der Politik der letzten Jahre beabsichtigt. Die Commission habe geglaubt, der Kammer nicht vorgreifen zu dürfen. Das heißt ausweichen! — Die Debats klagen bitter über die Taetik der Opposition, die nur immer drohe, ohne ein entscheidendes Votum zu provociren. Sie könnten eben so gut der Commission vorwerfen, daß sie feige hinterm Berg halte. Uebrigens zeigt der Ton des doetrinären Blatts, wie ergrimmt sich die Parteien gegenüber stehen. Wir geben einige prägnante Stellen des neusten Artikels (in der Nummer vom 9. Januar). „Eine einzige Frage hat die Berathung in der Kammer dominirt; sie wird sich auch immer von neuem erzeugen; (bis sie im Sturm oder durch eine Niederlage abgethan wird!) diese Frage ist: Wollen die Parteien die Versöhnung, die so oft von ihnen angerufen wurde, nun, da die Minister sie ihnen darbieten, annehmen oder nicht? Das Cabinet meint es aufrichtig mit der Versöhnung. Hätte es sonst die Amnestie gegeben? Was aber ist die Amnestie, was die Versöhnung, für die Opposition? Ihre Redner, von Hrn. Sade an, der ein gemäßigtes Organ der Linken, bis auf Hrn. Garnier-Pages (den Demoeraten!) haben sich alle bemüht, die Flamme des Hasses wieder anzufachen, die Leidenschaften neu zu beleben, den Kampf frisch zu beginnen. Die Amnestie ist nichts für die Opposition, wenn sie nur als ein Act der Milde gegen Schuldige gelten soll. Eine sieghafte Politik, die verzeiht, constatirt ihren Triumph auf die glänzendste Weise. So versteht es die Opposition nicht. Sie will, daß man in der Amnestie nur die Verdammung und Brandmarkung der Vergangenheit sehe. Sie will nichts hören von Amnestie, außer wenn damit ein Flecken gemeint ist für die Minister, welche sich des großen Verbrechens schuldig gemacht haben, den Aufruhr zu unterdrücken, die Ordnung herzustellen, das Gesetz in Kraft zu erhalten. Die Opposition will sich

Digitized by Google

die Versöhnung gefallen lassen, wohlverstanden wenn die Gewalt in ihre Hände übergeht und ihre Politik die bisher befolgte verdrängt. Amnestie und Versöhnung sind im Mund der Opposition nur Worte. Der Opposition ist es empfindlich, daß Frankreich so ruhig ist. Sie besorgt, es möge sich in der Kammer eine Majorität bilden, die nur darauf denke, Frankreich's Wunden zu schließen. Die Opposition hat ganz recht: der Augenblick ist entscheidend für sie; gibt sie nicht der Amnestie einen Reactionssinn, so dürfte sie. die Opposition, bedroht seyn mit Siechthum und baldigem Absterben. Die Amnestie war nie eine Frage an sich; jeder der Minister, die in den letzten vier Jahren an der Verwaltung waren, hätte sie gerne unterschrieben. Man hat sich nicht der Amnestie widersetzt, sondern nur dem Geständniß, das die Opposition der Regierung entreißen wollte, dem Geständniß, daß die Gesetze unmächtig und die Principien (des Cabinets) besiegt seyen. Die Opposition verlangt nun, die Minister sollen sagen, was sie mit der Amnestie gemeint haben. Wir wollen der Opposition ein Mittel angeben, zu ihrem Zweck zu kommen. Sie bringe nur ein klares Amendement in Antrag; sie provocire die Kammer, die Politik der sieben Jahre laut zu tadeln; sie verlange ein Parteivotum, das keinen Zweifel aufkommen lasse über die wahre Gesinnung der Kammer. Nichts ist leichter, als ein Amendement zur Adresse zu formuliren, wodurch die Kammer in Bezug auf die Amnestie dem König danke, daß er durch einen Act der Milde das gewaltsame System seiner Minister — die Gewaltsamkeiten vom 5. und 6. Juni (1832), die Gewaltsamkeiten des Aprilproceßes — aus dem Andenken verlöscht hat. Die Opposition spricht immer von Freimüthigkeit, — sie fange nur an, selbst ohne Rückhalt zu Werk zu gehen! Statt erbärmliche geheime Allianzen zu schließen, trete sie offen hervor und verlange die Aufhebung der Septembergesetze. Es handelt sich um eine ganz klare Frage: Bedürfen die Verurtheilten der Amnestie oder ist es die Regierung und ihre Politik, denen verziehen werden soll? Ueber diesen Punkt mag die Opposition abstimmen lassen! — Bis jetzt ist das Schlachtfeld dem Hrn. Mole geblieben, der als Staatsmann, nicht als Parteihaupt, gesprochen hat. Der Cabinetspräsident hat, wie in der Pairskammer, nun auch bei den Deputirten erklärt, wie er überzeugt sey, das Vergangene (die Politik Casimir Perier's) habe Frankreich gerettet. Die Opposition hat nun die Wahl: ist sie zufrieden mit der Amnestie und der Versöhnung, wie Mole sie versteht, — dann ist der Streit am Ende; will sie eine andere Amnestie, eine andere Versöhnung, so versuche sie ihre Stärke an einem Votum der Kammer." —

Paris, 9. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 108. 60. — 3pCt. 79. 20. — Neapol. 98. 20. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Bankactien 1485. — St. Germain-Eisenbahn 890. — Versailles, rechtes Ufer 710. — Linkes Ufer 640. — Montpellier-Cette 630. — Comprimirtes Gas 1210. —

— Die Deputirtenkammer hat heute den ersten Paragraph der Adresse, worin der Amnestie ganz im Sinn der Eröffnungsrede gedacht wird, angenommen. Gestern und heute haben die Minister (Mole und Montalivet) erklärt, daß sie das Vergangene (das System der seit 1831 befolgten Politik) nicht verläugneten; mit andern Worten, sie stehen nahe bei Guizot und fern von Odilon Barrot.

— An der Börse wollte man wissen, Hr. Thiers habe über den Paragraphen, Spanien betreffend, gesprochen, und es sey dieser Paragraph nach der Fassung der Commission angenommen worden.

— Des Conseilpräsidenten gestrige Rede in der Kammer war ganz und gar doctrinär; Guizot konnte vollkommen zufrieden damit seyn.

— Man will wissen, die Regierung sey entschlossen, die bedeutendsten Eisenbahnen (die der politischen Linien) selbst zu unternehmen und die Kosten derselben aus der Staatscasse zu bestreiten; zehn Jahre werden zur Ausführung aller entworfenen Anlagen hinreichen; aber in weit kürzerer Zeit kommen solche theilweise zu Stand. Die treffenden Gesetzprojecte sollen nächster Tage an die Kammer gelangen.

Wien, 6. Jan. Es sind Nachrichten aus Venedig angelangt, wonach der Erzherzog Carl in Begleitung des Oberst-hofmeisters Grafen von Grüne schleunigst dahin abgereist ist. Höchstdessen drittgeborner Sohn, Capitän in unserer Marine, ist vom Nervenfieber in bedenklichem Grade befallen worden. Die kaiserliche Familie besteht seit neuerer Zeit schwere Prüfungen durch Krankheits- und Todesfälle. — Gestern, als am Feste der heiligen Dreikönige, versammelten sich die Ritter des goldenen Vließes in der kaiserlichen Hofburg und geleiteten Se. Maj. im Ornate zur Kirche. Früher fand der feierliche Zug jedesmal nach der St. Stephanskirche Statt, welcher Gebrauch jedoch schon seit dreizehn Jahren durch den höchstseligen Kaiser Franz aufgehoben worden ist. — Der Erzherzog Johann, dessen Gegenwart für jetzt den Mittelpunct in der kaiserlichen Familie bildet, wird bis zum künftigen Frühjahre hier verweilen. Sein Obersthofmeister, Graf von Nimptsch, General der Cavallerie, ist gestern mit der seinem hohen Range angemessenen Militärbegleitung und unter dem Donner von zwölf Vierundzwanzigpfündern auf dem Glacis zur Erde bestattet worden. — Die Unternehmer der Kaiser Ferdinands-Nordbahn sollen, wie man hört, um Erlaubniß angesucht haben, von Deutsch-Wagram einen Seitenflügel nach Preßburg ziehen zu dürfen, diese ihnen aber höchsten Orts verweigert worden seyn. Vielleicht geschah dieß zu Gunsten der directen Eisenbahnlinie von hier nach Ungarn, welche künftiges Jahr begonnen wird. (N. C.)

Berlin, 5. Jan. Rector und Senat, so wie der Richter der hiesigen Universität sind von Seite des Ministeriums darauf aufmerksam gemacht worden, daß wenn von einzelnen Professoren Unterschriften zu Gunsten der bekannten Göttingenschen Lehrer gesammelt werden, dieß eine politische Demonstration seyn würde, die um so weniger am rechten Orte scheine, als noch nicht bekannt sey, welche Ansichten die Regierung über diesen Punct hege. Dem Vernehmen nach konnte jedoch auf diese Zuschrift erwiedert werden, daß von einer Sammlung von Unterschriften nichts bekannt sey. In der That soll sich auch die Theilnahme hier darauf beschränken, daß Einzelne ihre besondern Anerbietungen nach Leipzig und andern Orten gesandt haben. (A. Z.)

Aus Preußen, 30. Dez. Der Deputation, welche von Köln hierher kam, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob die gegen den Erzbischof erhobenen Anschuldigungen, als habe er an strafbaren Umtrieben Theil genommen, gegründet sey, ward der Zutritt da nicht gestattet, wo sie ihn gewünscht hatte, sondern sie wurde veranlaßt, sich an den Polizeiminister, Hrn. v. Rochow, zu wenden. Eine Deputation von Münster, die im Namen des westphälischen Adels eine gleiche Anfrage zu machen gedenkt, wird wohl eine ähnliche Weisung erhalten. Es wäre besser gewesen, wenn dergleichen auffallende Schritte unterblieben wären, da sie doch zu nichts Anderm führen, als die sich gegenüberstehenden Parteien noch mehr zu erbittern, und das Uebel, das an und für sich schon groß genug ist, noch größer zu machen. Wozu die Lage der Dinge durch ein unzeitiges Hervortreten noch verschlimmern? Ist der Erzbischof von Köln mit Unrecht eines Vergehens beschuldigt worden, so wird dieß seiner Zeit

Digitized by Google

und kräftiger dargethan werden, als es im Augenblick geschehen kann; ist dieß nicht der Fall, und der auf ihm lastende Vorwurf gegründet, so war es besser ruhig zu bleiben und eine Erörterung zu vermeiden, die Niemand zusagen dürfte. Jedes fremde Dazuthun zu dem leidigen Zerwürfnisse heißt Oel in's Feuer gießen, während es für alle Betheiligten zu wünschen ist, daß man sich verständige und eine tiefere Spaltung vermieden werde. Einige der einflußreichsten Männer, sollen ihr tiefes Bedauern ausdrücken, daß es zu einem großen Eclat gekommen. Andere behaupten, daß man nicht anders handeln konnte, als gehandelt worden, und daß das Betragen des Erzbischofs keinen andern Ausweg übrig gelassen habe, als zum äußersten Mittel zu greifen. Es ist die Rede davon, daß einer unserer Prinzen sich nach den Rheinprovinzen begeben werde, um sich mit den dortigen Verhältnissen ganz vertraut zu machen. Dessen Abreise dürfte nur noch von näheren Nachrichten aus Rom, denen man stündlich von Hrn. v. Bunsen entgegen sieht, abhängen.

München, 9. Jan. Das traurige Ende des Oberappellationsgerichtsdirectors v. Heinrichen hat hier allgemeines Bedauern erregt. Man glaubt, Appellationsgerichtsdirector v. Liebeskind in Ansbach werde durch Uebertragung dieser Stelle zur Rücknahme seines Pensionsgesuches bewogen werden. Auch Oberappellationsgerichtsrath Seyffert soll von seiner Bitte um Quieszenz abgegangen seyn. Nach einem heute verbreiteten Gerücht soll Fürst von Wallerstein das Gut Leutstetten verkauft haben. Am Dreikönigsabend war großes Fest bei der verwittweten Frau Kurfürstin. Ueber die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Italien ist nichts Bestimmtes bekannt. (N. C.)

Weimar, 10. Jan. Die hiesige Zeitung gibt folgende Notizen über den Brand zu St. Petersburg. „Aus einem Schreiben vom 30. Dez. Eben komme ich vom Winterpallaste zurück, der in vollen Flammen steht. Bei dem Dunkel der Nacht ein unbeschreiblich majestätischer Anblick, der aber den Bewohnern dieser großen Kaiserstadt durch Mark und Bein geht. Die Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit eines Ofenheizers soll schon Tags vorher in einem der kaiserlichen Zimmer Feuerschaden veranlaßt haben, der, sichtbar getilgt, im Verborgenen weiter griff und mit einem Male mit solcher Gewalt zu Tage brach, daß alle menschliche Hülfe vergebens war. Zum Glück hört man bis jetzt von keiner Verunglückung der bei dem Brande beschäftigten Menschen. Wahrlich, andere Weihnachtskerzen, als diese vernichtenden Flammen, gedachten die treuen Bewohner dieser Residenz ihrem hohen Herrscherpaare anzuzünden! Aber auch dieses glühendrothe Feuermeer weckte in hunderttausend Herzen den Ruf: Gott segne den Kaiser! (Nachschrift vom 31. Dez.) Noch erhalte ich von Augenzeugen, Bewohnern des Schlosses, die Nachricht, daß viele Menschen verunglückt sind. Der Kaiser, auch hier seinen persönlichen Muth bewährend, war die ganze Nacht gegenwärtig, kam aber der Gefahr sehr nahe. Hinter ihm brach die Decke zusammen; er hatte kaum noch Zeit, ein Paar Schritte vorzutreten. Indessen ist die ganze kaiserliche Familie gesund und wohl."

Schweiz.

Schaffhausen. Die hiesige Geistlichkeit hat eine kleine Schrift gegen das Theater erlassen, worin sie den Zustand der Stadt als bedenklich schildert, und zu zeigen sucht, wie ihr unter solchen Umständen kein Theater fromme.

St. Gallen. Ein Handwerker unserer Landschaft ist neulich von einer interessanten Wanderschaft zurückgekehrt. Er heißt Joh. Jac. Schildknecht von Andwil, und reiste im Mai 1833 über Feldkirch nach Triest, willens Griechenland zu besuchen. Am 5. Juli war er in Nauplia und vom 1. Jan. 1834 bis Mai in Argos, worauf er beim König Otto in Dienste trat, und als Schweizer dessen Milchvieh besorgte, und zwar wo? auf der Domäne Tireath, wo einst Hercules geboren war. Mit aufmerksamem Auge beobachtete der unstudirte Mann jeden Strich Landes, und weiß ihn zu schildern. Als die Griechen der Wallachei dem Könige eine Anzahl Kühe schenkten, ward unser Landsmann ausersehn, 22 der schönsten für die Domäne Stefani (Eleusis zu) wo Leonidas 480 v. Chr. fiel, auszuwählen und vollbrachte es zu aller Zufriedenheit. Er bezog täglich 5 Drachmen. In die Tasche gab man ihm 300. Am 28. Juni 1837 reiste er mit den besten Zeugnissen ab. Er zog über Land nach Euböa (Negroponte) und von da zu Schiffe nach Volo (Jolkos), wo 3187 Jahre früher Jaso und die Argonauten abfegelten, das goldene Vließ zu holen und fuhr am 2. Juli dort weg nach Constantinopel, wo er am 24. ankam, und über Galaez in der Moldau und über Wien in sein Vaterland kehrte, wo er den 12. Oct. den Schaffhauser Boden betrat. Schildknecht ist seines Berufes ein Weber.

Dänemark.

Copenhagen, 2. Jan. Der König hat in den letzten Tagen seinem Volk wieder einen Wunsch, und zwar einen der wichtigsten und am dringendsten ausgesprochenen, die Oeffentlichkeit der Finanzen, zum Theil gewährt; er hat nämlich befohlen, daß die ihm vorgelegte Berechnung über die Einnahmen und Ausgaben des dänischen Staats, soweit solche durch das Finanzcollegium gehen, für 1834/35 und 1835/36 durch den Druck bekannt gemacht werden soll. Trotz seiner siebenzig Jahre erfreut der König sich jetzt einer dauernden Gesundheit und ist in seinem Staatsrath eifrigst mit der Prüfung der von den Ständeversammlungen eingegangenen Sachen beschäftigt. Er liest alle Acten vorher genau durch, und die hohen Beamten, welche entweder das Referat haben, oder bei den Berathungen zugegen sind, sprechen laut ihre Bewunderung aus über den Eifer, mit dem er sich in jede noch so schwierige Sache versetzt und über den richtigen Blick, mit dem er die vorliegende Angelegenheit beurtheilt.

Rußland.

Odessa, 22. Dez. (Allg. Z.) Hinsichtlich der Pest ist zu berichten, daß seit dem 17. d. M. weder in der Stadt, noch in den Vorstädten sich irgend ein Erkrankungsfall ergeben hat. Es überläßt sich Alles der Hoffnung, Odessa sey nun von dieser schrecklichen Seuche befreit und die Behörde, durch den schlechten Erfolg der früher getroffenen, wahrscheinlich nicht überall befolgten Maßregel zur höchsten Vorsicht angetrieben, werde dafür Sorge tragen, daß die Krankheit nicht mehr die Schranken des Hafenlazareths überschreite. Heute wurden jedoch in Anbetracht des gebesserten Gesundheitszustandes drei Kirchen dem Publicum eröffnet, und nicht ohne Besorgniß sieht man das Volk dahin strömen, um sein Dankgebet für die überstandene Gefahr zu verrichten. Ebenso ist der freie Verkauf in den Läden der Stadt wieder erlaubt und manche andere Erleichterungen sind im Verkehr getroffen worden. — Das zu Cernirungen einzelner Häuser verwendete Jägerbataillon, in dessen Reihen sich mehrere Pestfälle ereignet hatten, war schon am 18. d. M. in einer eigenen Caserne von jeder Communication abgesperrt worden und wird eine doppelte Quarantäne auszuhalten haben, obgleich sich seitdem unter diesen Soldaten keine Spur von der Pest mehr gezeigt hat. Morgen soll zur Purification der compromittirten Wohnungen geschritten werden, welche zwar mit der größten Strenge geübet, doch hoffentlich nicht auf alle Häuser Odessa's und auf sämmtliche Effecten der Einwohner, wie es anfänglich geheißen hatte, ausgedehnt werden wird.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[61] **Bekanntmachung.**

Der Aufruf der Kriegsdienstpflichtigen einer jeden Altersklasse findet bei Ziehung der Ordnungsnummern nach alphabetischer Reihefolge Statt.

Da nun für jede Altersklasse zwei Ziehungstage anberaumt sind, so wird zur Vereinfachung des Geschäftsganges und damit die Betreffenden nicht allzulange aufgehalten werden, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der erste Ziehungstag einer jeden Altersklasse für die Buchstaben A bis M incl., und der zweite Ziehungstag für die Buchstaben N bis Z bestimmt werden ist.

Frankfurt, den 10. Januar 1838.

Aushebungs-Commission.

Physikalischer Verein.

Samstag den 13. Januar: Gaudin's Versuch, auf dem Wege der Kunst, Rubine anzufertigen. — Ueber einige sonderbare Modificationen der gewöhnlichen Wirkung der Salpetersäure auf Eisen. — Mittheilung einer merkwürdigen chemischen Zersetzung im lebenden Organismus.

---

[44] **Todes-Anzeige.**

Am zweiten laufenden Monats starb zu Frankfurt a. M., nach kurzem Krankenlager, mein zärtlich geliebter Oheim, der Schöff und Syndicus primarius **Dr. Danz.**

Von diesem für mich unersetzlichen Verlust benachrichtige hierdurch mit tiefster Wehmuth meine auswärtigen Verwandte und Freunde.

Darmstadt, den 6. Januar 1839.

H. Benner.

---

[13] **Bekanntmachung,**
Hochgräflich Ysenburg-Büdingen'sches Anlehen ad fl. 200/m. des fl. 24. Fußes betreffend.

Zufolge heute vorgenommener ersten Verloosung des durch mich negociirten Hochgräflich Ysenburg-Büdingen'schen Anlehens ad fl. 200 m. des fl. 24 Fußes d. d. Darmstadt, 1. Febr. 1833 sind obligationsmäßig Tausend Gulden und als außerordentliche Ablage weitere Fünftausend Gulden, mithin zusammen Sechstausend Gulden Partial-Obligationen unter den folgenden Nummern zur Rückzahlung per 1. Juli 1838 bestimmt worden:

Lit. A. Nr. 79. 90 und 92. jede à fl. 1000.

Lit. B. Nr. 58. 76. 90. 105. 176 und 184. jede à fl. 500,

welches den Inhabern mit dem Bemerken hiermit angezeigt wird, ihre Kapital-Antheile an genanntem Tage bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen lassen zu wollen, indem von da an jede weitere Verzinsung aufhört.

Frankfurt a. M., den 29. Dez 1837.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[11] **Bekanntmachung.**

Die Kaiserlich Königlich Oesterreichischen, vom 1. Januar 1826 ausgestellten Metallik-Obligationen zu 5, 2½ und 1 pCt. Zins, deren Zinsencoupons am 1. Januar 1838 zu Ende gehen, können zum Behufe der kostenfreien Besorgung neuer Coupon-Bögen im Laufe der Monate Januar und Februar 1838, Dienstags, Donnerstags und Samstags in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, zur Abstempelung bei uns angemeldet werden.

Frankfurt a. M., den 29. Dez. 1837.

Gebrüder Bethmann.

---

[32] **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Intestaterben der Magdalene Geisler von hier, werden alle diejenigen, welche an das, auf den Strumpfweber Friedrich Geisler und dessen Ehefrau Christina, gebohrne List von hier, eingeschriebene, zu hiesiger Neustadt, in der Hospitalstraße, neben Menz und Cöster gelegene Wohnhaus Nr. 777 Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, diese im Termin

den 19 März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls sie mit demselben ausgeschlossen und der Transcription des Hauses auf die Erben der Magdalena Geisler Statt gegeben werden soll.

Hanau, am 2. Januar 1838.

Kurfürstliches Landgericht.
Schneider.
vdt. Beschor.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 13. Jan. Schluss 11 hr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq.-Obligationen	5	—	105¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79⅛
	Bank-Actien ex D		—	1690
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	249
	Part.-Loose ditto	4	—	—
	à 500 ditto ditto		—	119¼
	Bethm. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	101¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Rothschild-Act. Agio		—	49⅛%
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		—	94
	Obligationen	3½	100¼	—
Darmstadt	à 35 Loose		—	60¼
	à 25 ditto		—	24¼
Nassau	Obligationen b Rothsch.	3	94¼	—
	ditto ditto	3½	100	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅜
Spanien	Actienschuld m. C	5	—	13
Polen	à 500 Loot-Loose Aul		—	67¼
	ditto à fl 500		—	77¼

Wechsel-Cours.

Den 13. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	138¼
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	101¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	110	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	146¼
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	—	15 11¼
ditto 2 M.	—	150¼
Lyon k. S.	78¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	78¼
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto 2 M.	99¼	—
Livorno	—	31

Cours der Geldsorten.

Den 13. Jan.

Ducaten	fl.	kr.	Sovereigns	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	13½
Friedrichsd'or	9	51½	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	3	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	27	Vom Silber 10 Lth	20	28
Souvereaind'or	16	30	do 13-14 Lth	20	24
Gold al Marco WZ.	318	—	do 6 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 8 Jan.

5 pCt. Metalliques	105¼
4 — ditto	100¼
Actien ex D	1498¼
4 — Partial	—
à 500 Loose	119¼
3 — Metalliques	79⅛

London, den 8 Jan.

3 pCt. Stocks	92¼
2½ Holländische	52¼
5 — Russ. Obl.	—
5 — Portugies.	19¼
5 — Ordons	20¼

Amsterdam, d. 10 Jan.

5 pCt. Integrale	5¼
Mannobillet	22¼
Rentenier	—
2 — Russ. Inscr.	86¼
5 — Span. Act.	19¼

Paris, den 10 Jan.

5 pCt. comptt.	109 20
3 — ditto	79 50
3 — Actienschuld	21
Passivschuld	4¼
3 — Neapol.	98 35

C. Sulzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nro. 13.) 13. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 8. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 105⅞; 4pCt. Metall.-Obl. 100⅞; 3pCt. Metall.-Obl. 79 1/16; 500 fl. Loose 119¼; Bankactien 1408½.

Vom Niederrhein, 3. Jan. Die in der letzten Zeit etwas niedergehaltene Aufregung der Rheinprovinzen ist durch die päpstliche Allocution wieder und stärker als je sichtbar geworden. Im Durchschnitt hatten die Meisten, besonders die Geistlichen, nur darauf hingewiesen, man müsse die Entscheidung des Papstes abwarten. Nun sie, und zwar auf eine so unerwartete Weise erfolgt ist, erheben sich wieder alle Stimmen. Allerdings gibt es Viele, welche jene Rede beklagenswerth und es unbegreiflich finden, daß von neuem der in den letzten Augenblicken des Todeskampfes zu Stande gebrachte Widerruf des Bischofs von Trier hervorgezogen werde. Aber die Mehrheit hält an dem Ausspruch des Papstes, und es hat daher auch schon wieder an aufreizenden Placaten nicht gefehlt. Der Rheinländer hält streng an der Form des Gesetzes, und daraus, daß der Erzbischof nicht sogleich vor Gericht gestellt worden, folgert er dessen Strafloſigkeit. Weil der Papst ihn unschuldig nennt, weil die Regierung ihm nicht den Proceß macht, schließt man, die Regierung habe keine Actenstücke gegen ihn in Händen. Man vergißt, daß selbst der gewöhnlichste Angeschuldigte in längerer Haft bleibt, ehe seine Sache reif genug ist, um sie der Jury übergeben zu können; man hält es dem Gouvernement nicht zu gute, daß dasselbe erst gütliche Wege eingeschlagen, ehe es zum Aeußersten schreitet. Seitdem aber der Papst die kirchlichen Fragen mit der Person des Prälaten so ganz identificirt hat, kann auch versichert werden, daß die Regierung mit der entschiedensten Consequenz weiter handeln wird. Bis jetzt hat die Staatszeitung die Allocution noch nicht mitgetheilt. Es steht zu erwarten, daß dieß mit Nächstem und mit umfassenden Bemerkungen geschehen wird. Nachdem einmal durch Erlaß des ministeriellen Publicandums der Weg eingeschlagen worden, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, muß darin fortgeschritten werden. Niemand traut dem immer geradeausgehenden Erzbischof zu, daß er selbst die Rolle eines Intriganten gespielt hat. Man weiß aber, daß er nicht bloß sich selbst über das Gesetz erhoben glaubte, sondern daß er auch die Kirchendisciplin im Allgemeinen von dem Staate trennen wollte und daß er bei diesem Prineipe von Andern festgehalten und irre geleitet worden. Die belgischen catholischen Blätter läugnen zwar jeden Zusammenhang des belgischen Clerus mit den Unruhen am Rhein; die Bekanntmachung der bei dem Caplan Michaelis saisirten Papiere dürfte jedoch das Gegentheil beweisen. Letzterer stand in enger Berührung mit mehreren Notabilitäten in Lüttich und Löwen. Die nächste Zukunft wird daher an interessanten Aufschlüssen reich seyn. Wenn irgend sich eine entschiedene Opposition offenbart hat, so geschah dieß von Seite des Adels, und von einigen Seiten ward es daher bedauert, daß der König die Gelegenheit hat vorübergehen lassen, dem Wunsche des letzten Landtags in Düsseldorf zu genügen und das Majoratsstatut zurücknehmen. Die diese Meinung hegen, sagen, eine solche exceptionelle Gesellschaft im Staate widerspreche der Natur des Rheinländers und sey nirgends weniger am Platze als hier, wo der hohe Adel keine hohe Bedeutung mehr habe. Die Uebelstände dieser Einrichtung hätten sich in diesen Tagen zum erstenmal herausgestellt und würden noch zu manchen Reclamationen Anlaß geben. Ein Graf B., ein Mann von bedeutendem Vermögen, hat nämlich, mit Ausnahme geringer Legate an seine übrigen Kinder, Alles dem ältesten Sohne hinterlassen. Die Töchter haben bei ihren Heirathen die Aussicht auf eine bedeutende Nachlassenschaft gehabt, die Söhne haben bei Lebzeiten des Vaters schon beträchtliche Zuschüsse erhalten und darnach ihre Verhältnisse eingerichtet. Dieß Alles wird ihnen jetzt plötzlich entzogen, ohne daß der Majoratsherr seinerseits die Verpflichtung hätte, bei seinem Tode wieder das ganze Vermögen seinem ältesten Sohne zu hinterlassen. Die Onkel und Tanten sind also zu Gunsten ihrer Neffen und Nichten beraubt. Dieß widerspricht einerseits dem Code, und dann frägt es sich, ob das neue Gesetz rückwirken dürfe, da vielleicht mancher der Söhne arm geheirathet hat, weil er die Zuversicht auf ein genügendes Erbtheil hatte. Der vorliegende Fall dürfte zu gehässigen Processen Anlaß geben und dem ganzen Institute, zu dem Personen gehören, deren Vermögen ein Majorat ganz unmöglich macht, einen argen moralischen Stoß versetzen. (A. Z.)

Leipzig, 5. Jan. Die Gasbeleuchtung soll hier zu Ostern ihren Anfang nehmen. Schon im Jahr 1828 wurden der Stadt Leipzig von der Compagnie der Gasfabrication in Berlin Anträge zur Beleuchtung der Straßen mit Gas gemacht, die aber vorwaltender Umstände wegen nicht angenommen werden konnten. Eben so erschienen von einer andern Seite später gemachte Anträge dem Rathe nicht geeignet, ein so wichtiges Unternehmen in Privathände zu legen, gaben aber Veranlassung, den längst anerkannten Vorzügen der Gasbeleuchtung neue Aufmerksamkeit zu schenken. Stadtrath Junghanns regte die Sache zuerst an, und wurde veranlaßt, sich mit dem Inspector Blechmann in Dresden, welcher der dortigen Gasbeleuchtung mit besondrer Umsicht vorsteht, in Verbindung zu setzen. Die erschöpfend genauen Anschläge, welche der Letztere dem Rathe hierauf vorgelegt haben soll, sowie die Zusammenstellungen, durch welche Stadtrath Jungbanns auf das Ueberzeugendste nachwies, daß ein solches Unternehmen nicht allein zweckmäßig, sondern in Leipzig auch rentirend seyn müsse, veranlaßten den Rath und die Stadtverordneten am Anfange des verflossenen Jahres zu dem Beschlusse, das Werk so schnell und kräftig wie möglich zu beginnen. Es fand sich vor dem Gerberthore ein für die zum Etablissement nöthigen Gebäude schicklicher Bauplatz, und bereits seit mehreren Wochen sind vier derselben vollendet; an dem fünften, welches den Gasometer enthalten soll, wird noch gebaut. Von diesem letztern aus wird das Gas in starken eisernen Röhren, die bereits in der Gerber- und Halleschen Gasse, sowie im Brühl, der Catharinenstraße bis zum Markte eingegraben sind, nach der Stadt geleitet, wo es sich wieder in Hunderte von kleinen Röhren vertheilt, und vermöge des starken Druckes, welchen der eiserne Gasometer ausübt, in dem es beim Erzeugen aufgefangen wird, strömt es sofort und gleichmäßig in den nächsten, wie in den entferntesten Theilen der Stadt,

Digitized by Google

in den Straßen, wie innerhalb der Häuser aus. Die Laternen, die in den Straßen rechts und links abwechselnd an den Häusern angebracht werden, kommen dichter als in Dresdens Hauptstraßen, und bei weitem näher als in Berlin zu stehen, und es sollen dieselben daher nach dem Urtheile Sachverständiger, eine um viele Male größere Helligkeit verbreiten, als unsere bisherigen Laternen, ohne wie sie zu blenden, so daß, wenn man die vielen Kaufläden, die zur Erleuchtung der Straßen mit beitragen werden, berechnet, man auf eine bis jetzt nicht gewohnte Helligkeit der Straßen rechnen darf. Es werden nämlich schon für den Anfang Gasbeleuchtungsflammen zur Beleuchtung des Aeußern der Häuser, insbesondere der Hauseingänge und späterhin auch zur Beleuchtung des Innern derselben abgegeben werden. Vor der Hand ist der Preis einer einzelnen solchen Flamme ersterer Art auf 15 Thaler für das Jahr festgesetzt worden, wobei der Hausbesitzer weder für Zuleitungsapparat, noch Lampe, Anzünden und Auslöschen der Flamme ꝛc. zu sorgen hat. — Das Gaslicht ist bei weitem intensiver als das Lampenlicht. Die Leuchtkraft von 1000 Cubikfuß Gas ist gleich der von 40 Pfd. Oel. Bezahlt man nun in Dresden für eine solche Quantität Gas 3 Thlr., für 40 Pfd. Oel dagegen, à 15 Thlr. pr. Ctr., 5 Thlr. 10 Gr., so stellt sich, obgleich hier das Gas, wegen des Transports der Steinkohlen, etwas theurer zu stehen kommen wird, bei der neuen Einrichtung ein nicht unansehnlicher Nutzen heraus, abgesehen noch von der Bequemlichkeit und Reinlichkeit. — Leipzig ist daher seinem Rathe großen Dank für die Neuerung schuldig, und doppelten Dank, daß er sie nicht wie in Berlin und in mehreren Städten Englands einer Actiengesellschaft überließ, so daß jetzt der unausbleibliche Gewinn theils der Commun im Allgemeinen, theils den Gas nehmenden Privaten zu Gute gehen kann und wird. Daß aber die Gasbeleuchtung hier mehr Gewinn, als an vielen andern Orten bieten wird, verbürgt Leipzigs eigenthümliche zusammengedrängte Bauart, und der große Verkehr, der auf dem kleinen Raume stattfindet; verbürgt endlich auch die Unbefangenheit seiner Bewohner, die gern alles Neue, sobald es sich als zweckmäßig bewährt, aufnehmen und benutzen, und daher, frei von Vorurtheilen oder lächerlicher Furcht, wie vor dem Feuerspringen eiserner Röhren (was bei ordentlicher Aufsicht durchaus undenkbar ist), auch innerhalb der Häuser das Gas benutzen werden, sobald es zu haben seyn wird. (Leipz. Ztg.)

Hamburg, 6. Jan. Hamburg ist stolz, daß unter allen deutschen Städten Ole Bull sich zuerst in seinen Mauern hören ließ. Der Künstler hatte sich nur zu zweimaligem Auftreten im hiesigen Stadttheater verpflichtet, aber schon hat er gestern diese geringe Zahl um ein drittes Auftreten im Theater vermehrt und sich anheischig gemacht, noch einmal im Apollosaale zum Besten der Armen und Waisen sich hören zu lassen. Wenige Worte über das frühere Leben und die Ausbildung dieses Künstlers, den Kunstkenner wie Laien über Paganini stellen. Ole Bull ist aus Bergen in Norwegen gebürtig, der Sohn eines Apothekers und einige dreißig Jahr alt. Er ist von hoher, hagerer Gestalt, blassen, leidenden Antlitzes. Seine weitere Ausbildung verdankt er Paris und namentlich Paganini. Letzteres ist in seinem Spiele nicht zu verkennen, obwohl die Individualität des Nordländers die Leidenschaftlichkeit, das Temperament des Südländers nicht in sich aufgenommen hat; Paganini's wilde Phantasien, die Stürme seines Innern sehen wir bei Ole Bull gemildert einer elegischen Ruhe weichen, aber dennoch bleibt seinem Vortrage, seinen Phantasien und seinen Dichtungen jene Erhabenheit seines heimischen Landes, die Tiefe der Empfindung, das Seelenvolle — und eben dadurch spricht Ole Bull mehr an als der italienische Meister; Dieser begeistert, Jener entzückt und reißt hin; hier ist Natur im Bunde mit der höchsten Kunst, dort höchste Kunst und Leidenschaft. Ole Bull scheint leidend, ob geistig oder körperlich, bleibe dahingestellt. Anspruchlos, doch sicher tritt er auf, ergreift sein Instrument, das Auge wird lebendig, die Wange röthet sich, Körper und Geist erheben sich in wachsender Thätigkeit. Es ist in seinem Spiel eine Engelsharmonie, den Gefühllosesten ergreifend, traurig und erhebend. Ueber die frühern Schicksale und die Studien des norwegischen Amphion gehen viele Gerüchte. Es heißt, daß vor längerer Zeit in Paris Ole Bull in dem Gefühle seiner Schwäche wie in der Hoffnungslosigkeit, es je zu etwas Tüchtigem in seiner Kunst zu bringen, den verzweifelten Entschluß gefaßt habe, sein unbefriedigtes Daseyn zu enden. Es heißt ferner, daß er sich auf der Südseite der Champs élysées in die Seine gestürzt habe und durch die Diener einer vorbeirollenden Equipage gerettet worden sey. Andere fügen noch hinzu, daß er mit der Besitzerin jener Equipage bekannt geworden, von ihr ermuthigt und unterstützt worden sey und sich mit deren Tochter vermählt habe. Nach Andern soll sein Talent durch die zu früh verstorbene Malibran entdeckt und hervorgezogen seyn. Ole Bull ist Künstler und Dichter: er erregt unsere Bewunderung durch seine Fertigkeit, durch seine Griffe und Doppelgriffe; er bezaubert durch seine Phantasien, seine Improvisationen, durch seine Tiefe und sein Spiel. Es ist kaum zu glauben, was aus einem Instrumente, aus einer Geige zu machen, wenn sie unter den Händen eines solchen Meisters, wenn ein solcher Geist den Meister beseelt. Sehen wir von dem Vortrage des nordischen Künstlers ab, von der unvergleichlichen Bogenführung, dem herrlichen Staccato, den bezaubernden Harpeggien und der unglaublichen Virtuosität, mit welcher er die Schwierigkeit der chromatischen Scala in den Octaven besiegt, so bietet er uns noch eine ganz neue Erscheinung, führt uns einen Ton vor, der nie vorher einer Geige entlockt worden. Wie soll man diesen Ton mit Worten beschreiben! Es ist ein klagender, singender Ton, der Nerv und Geist erregt und aus der Tiefe des Schöpfergeistes in die Seele des Hörers dringt. Ole Bull hat in Italien ein ganzes Jahr den Bau der Geige studirt; damals entdeckte er diesen Ton. (L. A. Z.)

Niederland.

Amsterdam, 9. Jan. Die holl. Fonds blieben heute bei unbedeutendem Handel fast unverändert, span. durch kleine Veräußerungen etwas flauer. Die neuesten Course von London und Paris waren noch nicht bekannt. 2½pCt.: 52⅛; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22⅜; Synd. 4½pCt.: 93⅛; 3½pCt.: 76⅛; 5pCt. ostind.: 99⅜; Ard.: 19⅜; Pass.: 4⅛; Ausg fr.: 6⅛; 5pCt. Metall.: 101⅛; 2½pCt. 57⅜; russ. Inscr.: 66¼.

— Der niederländischen Eisenbahngesellschaft ist die nachgesuchte Concession zu der Anlage einer Eisenbahn von Haarlem nach Rotterdam von Se. Maj. dem Könige vorerst nicht ertheilt worden.

Italien.

(Gazetta piemontese.) Der Artikel der Gazette de France vom 14. Dez., der eine offizielle Urkunde enthält, die angeblich in Genua bekannt gemacht worden, ist vollständig unrichtig. Es fand in Beziehung auf die Handelsverhältnisse zwischen Sardinien und Spanien keine Bekanntmachung statt. Als Se. Maj. der König in den ersten Tagen Novembers in Genua ankam, traf er keine andere Bestimmung, als die, daß er, bewogen durch jene hochherzige Mäßigung, von der er stets Beweise ablegte, die vorläufig vorgeschriebenen Maßregeln — wonach die spanischen Schiffe, die in Folge von Beschädigungen, Stürmen oder aus jedem andern Grunde höherer Gewalt genöthigt seyn sollten in seine Häfen einzulaufen, daselbst, wie es ihre Lage erheische, Hülfe

Digitized by Google

und Beistand erhalten — bestätigte und außerdem befahl, sie mit allen den besondern Rücksichten, welche die Umstände gestatten könnten, zu behandeln.

Spanien.

Madrid, 27. Dez. Es sind nun bereits zehn Tage vergangen, seitdem der Graf Ofalia an die Spitze der Geschäfte getreten ist, und noch haben wir nicht das geringste Merkmal der Thätigkeit des neuen Ministeriums erblickt. Indessen hat doch die Presse ihre wüthenden Angriffe gegen den Ministerpräsidenten eingestellt, und in der That genügt es, einen Blick auf die frühere Laufbahn dieses Staatsmannes zu werfen, um sich zu überzeugen, wie schlecht begründet jene waren. Im Jahre 1823, nachdem Ferdinand VII. durch die französische Intervention wieder in seine volle Gewalt eingesetzt worden war, trat unter dem Minister Don Victor Saez, Bischof von Tortosa, ein unbegrenztes Reactionssystem ein. Als man sich von den schrecklichen Folgen dieses Systems überzeugte, wurde Ofalia am 2. Dez. 1823 zum Justizminister ernannt, weil man wußte, daß er Maßregeln der Mäßigung und Aussöhnung einführen würde. Man irrte sich nicht; aber Ofalia erbitterte durch seine Mäßigung die Anhänger der Reaction so sehr, daß sie ihn mittelst der Aufstellung des Don Tadeo Gil de Calomarde stürzten und der König ihn sogar nach Almeria verbannte. Hier wurde der Graf als Liberaler von den königlichen Freiwilligen mit Flintenschüssen empfangen. Als der spanische Gesandte in London, Herzog v. Villahermosa, sich hatte verleiten lassen, mit der englischen Regierung einen Vertrag abzuschließen, kraft dessen er eine Summe von 300 Mill. Realen, welche England von Spanien in Anspruch nahm, anerkannte, beschloß König Ferdinand einen geschickten Unterhändler dorthin zu schicken, um den begangenen Fehler wieder gut zu machen. Seine Wahl fiel auf den Grafen Ofalia, und diesem gelang es, in einem neuen am 25. Oct. 1828 abgeschlossenen Vertrage jene Summe bis zum Belaufe von 70 Millionen zu reduciren. Darauf schloß er am 30. Dez. 1823 einen Vertrag mit Frankreich ab, durch welchen die von Spanien für die Kriegskosten von 1823 an jene Macht zu leistende Entschädigung auf 80 Mill. Francs festgesetzt wurde. Zur Zeit des Absterbens Ferdinand's VII. war der Graf Minister des Innern; er wurde durch das Testament dieses Königs zum Secretär des Regentschaftsrathes ernannt. Seitdem aber hielt er sich ganz von den Geschäften und von allen Parteien entfernt und blieb furchtlos in Madrid, obgleich der Prätendent ihn, sowie die übrigen Personen, welche bei Ferdinand's Tode Minister waren, durch ein eignes Decret zum Tode verurtheilt hatte. Alle seine damaligen Collegen haben Spanien verlassen und der Graf hätte einen passenden Vorwand gehabt ihnen zu folgen, da man ihm mehrere Male den Gesandtschaftsposten in Paris anbot. Nun hat er den dringenden Bitten der Königin, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, endlich nachgegeben, und in der That ist es an der Zeit, daß ein Mann auftrete, welcher die auswärtigen Interessen Spaniens gehörig zu würdigen und zu vertheidigen wisse. Leider hat das Ministerium von La Granja dieses Land zum Spielwerk einer fremden Macht herabgewürdigt, so daß es auf dem Puncte steht, seine schönste Besitzung zu verlieren. Bekannt ist es, daß die Engländer in dem Hafen der Havana ein Pontonschiff aufgestellt haben, welches mit freien und disciplinirten Negern bemannt ist, und in welches sie diejenigen Negersclaven, die sie auf spanischen Schiffen aufbreiben, deponiren. Eben so bekannt ist es, daß diese freien Neger täglich ans Land gehen, um die dortigen Negersclaven zum Aufruhr zu reizen. Nun sind uns aber über Cadiz Nachrichten aus der Havana bis zum 2. Nov. zugekommen, die eine neue Verwickelung befürchten lassen. Unfern der nördlichen Küste der Insel Cuba befindet sich eine kleine Insel, Namens Cayo Sal, welche bisweilen ganz unter Wasser steht. Unter dem Ministerium Martinez de la Rosa behauptete die englische Regierung, diese Insel diene Seeräubern zum Schlupfwinkel und mache durch ihre Lage die Küstenschifffahrt gefährlich; Spanien habe kein erwiesenes Recht auf die Insel und möge daher zugeben, daß England sie besetze und einen Leuchtthurm auf ihr errichte. Dagegen erklärte Martinez de la Rosa, die Insel sey Spaniens Eigenthum und die spanische Regierung selbst werde einen Leuchtthurm dort anlegen. Letzteres unterblieb aber, und als Calatrava Minister wurde, wiederholte England sein Anerbieten, und jener Staatsmann vergaß soweit seine Pflicht, daß er zugab, die Frage wegen des Eigenthums solle vorläufig unentschieden bleiben, England aber das Recht haben, einen Leuchtthurm dort zu errichten. Nun erfahren wir, daß der Generalcapitän von Cuba, mit dieser Entscheidung unzufrieden, Truppen auf jene Insel schickte und die spanische Flagge dort aufpflanzen ließ; daß aber die Engländer die Truppen mit Gewalt zurückwiesen und die Flagge niederrissen. Die Nordamericaner, deren Augenmerk längst auf Cuba gerichtet ist, haben beschlossen, ein Geschwader in jene Gewässer zu schicken, um die ferneren Bewegungen der Engländer zu beobachten. Wird das spanische Cabinet Kraft genug haben, um grade jetzt von England Genugthuung zu verlangen? Ein spöttisches Lächeln wird die Antwort seyn! — Unsere Nachrichten von Cadix gehen bis zum 15. Dez. Die Ruhe war dort vollkommen wiederhergestellt. Am 12. Dez. wurde der Kriegszustand erklärt und das dritte Bataillon, sowie die leichte Artillerie der Nationalgarde entwaffnet. Das Ayuntamiento stand im besten Einverständnisse mit dem Militärgouverneur. Mehrere Verhaftungen fanden statt, und einige Personen wurden deportirt. In Malaga sind wegen der Mordthaten vom Juli 1836 bereits 19 Personen verhaftet worden. — Die Königin-Regentin, von ihren beiden Töchtern begleitet, hielt vorgestern im Prado Revue über 13 Schwadronen neu ausgerüsteter Cavallerie; diese Truppen, 1400 Mann stark, waren im vortrefflichsten Zustande und sollen in der Mancha in Altcastilien und bei der Armee des Centrums vertheilt worden. (L. A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 10. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 20. — 3pCt. 79. 50. — Neapol. 98. 35. — 5pCt. Spanische 21. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 19. — Belgische Bankactien 1490. — Actien der Bank von Frankreich 2600. — St. Germain-Eisenbahn 890. — Versailles, rechtes Ufer 710. — Linkes Ufer 647. 50. — Montpellier-Cette 640. — Portatives Gas 1200. — Man hält an der Börse die Conversion für unmöglich; es ist vorerst nicht mehr die Rede davon. Die Annäherung der Minister zu den Doctrinären hat die Notirung der Rente gehoben. (Die 5pCt. Spanische active Schuld wurde in unserm Hauptblatt von heute aus Paris 9. Jan. 20¼ angegeben; es sollte aber heißen 21¼ —; am 10. Jan. ist der Cours dieses Papiers wieder auf 21 — gewichen, weil die Intervention neuerdings unwahrscheinlich wird.)

— Die Deputirtenkammer ist noch nicht viel weiter gekommen mit der Berathung über die Adresse. Gestern und heute wurde abermals über Einwirkung der Minister auf die Wahlen geklagt; Montalivet vertheidigte sich beredt gegen die ihm gemachten Vorwürfe. —

— Löwe Weimars hatte ein Duel mit Dufougeray, dem Redacteur der Mode; Löwe Weimars wurde verwundet.

London, 8. Jan. Stocks 92⅛. — Spanische 20¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 52⅛.

— Die Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 31. Jan. und verbreiten sich fast nur über die Maßregeln des Finanzministers zur Creation eines Papiergelds.

Benachrichtigungen.

[55] Einem verehrten Handelsstande zeige ich hiermit ergebenst an, daß der bisherige Schaffnerknecht Johann Steinbrecher in dieser Eigenschaft nicht mehr bei mir in Diensten ist, weßhalb ich bitte, demselben keine Güter mehr zur Verladung aufzugeben.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1838.

L. F. Fischer,
Güterschaffnervicar der niederländischen und holländischen Route.

---

[63]

The General-Steam-Navigation-Company's Steam Packets
COLUMBINE Capt. William Norwood
ATTWOOD Capt. R. Major
and
GIRAFFE Capt. Robert Stranack

in the service of the General-Post-Office, carrying Passengers and Goods,

run from

ROTTERDAM to LONDON

and from

LONDON to ROTTERDAM

every Wednesday and Saturday during the whole of the year

fares:

Chief Cabin. Lst. 2. 2. s. Fore Cabin Lst. 1. 15. s. tickets, which, at the option of the Holder may be used any time during the year, are to be had

at reduced fares

in Cologne
at 13 Frederic-William-Street
6 to 9 o'clock morning
5 to 8 o'clock evening
and 36 Great-Witsch Street during the intermediate hours.

The same Company's Steam Packets leave also

ANTWERP for LONDON

every Wednesday morning at 8 o'clock

fares: Chief Cabin L. 2. 2., fore Cabin L. 1. 15.

Should the Ice prevent the Packets proceeding to Rotterdam or Antwerp, the passengers will be landed, at their own expence, on the Rotterdam-Station at the Brill, or Hatvoetsluys; on the Antwerp-Station at Ostend, or the nearest safe Belgic-Port, as may be necessary.

OSTEND for LONDON

every Tuesday Evening, or Wednesday morning

reduced fares:

Chief Cabin L. 1. 10., — fore Cabin L. 1. 5.

for further informations apply
in Cologne to Mr. J. Simonis, as above
in Rotterdam to Mr. W. Smith et Cp. and Mr. P. A. v. Es
in Antwerp to Mr. C. Brequigny
in Ostend to Mr. R. St. Amour.
in London to the Office of the General-Steam-Navigation-Company, 69, Lombardstreet.

[2360]

Es hat der Fr. Waldschmidt auf der Leimfabrik bei Wetterburg bei uns die Erklärung abgegeben, daß er sich außer Stand befinde, seine Gläubiger zu befriedigen und deßhalb auf deren Zusammenberufung angetragen. Wir fordern daher alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde an gedachten Friedrich Waldschmidt bei Wetterburg etwas zu fordern haben, auf, in dem auf

den 19. Januar 1838,
Morgens 8 Uhr,

anstehenden Termine, entweder persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte ihre Forderungen anzugeben, sich auf etwaige Vorschläge zur Abwendung des Concurses genügend zu erklären, eventuell sich über die Wahl eines Güterpflegers, und engern Gläubigerausschusses zu vereinigen. Gegen die Zurückbleibenden soll der Ausschluß von dem gegenwärtigen Verfahren verfügt werden.

Uebrigens wird allen die Abschließung jedes Geschäfts mit dem Gemeinschuldner bei Strafe der Nichtigkeit, und diesem bei Vermeidung der Strafe des Betrugs untersagt.

Arolsen, den 8. Dezember, 1837.

Fürstl. Waldeck. Ober-Justizamt.
Pr. Realdeck. Buhl. H. Varnhagen.

---

[40]

Decret.

Das Schuldenwesen des Heinrich Ried (ledig) von Königstein betr.

Mehrere Creditoren des Heinrich Ried (ledig) von hier, haben wegen ihrer Forderungen an demselben die Pfändung erwirkt, und da als die deßfallsigen Decreturen dem hiesigen Ortsgerichte zum Vollzug übergeben wurden, dasselbe unter Vorlage eines Verzeichnisses über das Vermögen des Heinrich Ried (ledig) von hier und die darauf lastenden Passiven berichtet, daß jenes von diesem überstiegen werde, und deßhalb eine gleichzeitliche volle Befriedigung der gegen den Letzteren aufgetretenen Creditoren nicht Statt finden, aus diesem Grunde aber die erwirkten Pfändungen nicht vollzogen werden könnten.

Da nach dem Inhalte des Berichts des hiesigen Ortsgerichts die Angabe desselben, daß das Vermögen des Heinrich Ried (ledig) von hier, überschuldet seye, begründet erscheint, so wird der Letztere, da sein Aufenthalt dermalen nicht bekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich binnen

vier Wochen,

welche Frist an dem Tag, an welchem dieses Decret zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, zu laufen beginnt, über seine Zahlungsfähigkeit oder die Befriedigung seiner Creditoren bei dem unterzeichneten Gerichte so gewiß auszuweisen, als widrigenfalls der Concurs über sein Vermögen erkannt werden wird.

Königstein den 29. December 1837.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Grüsing.

[2341]

Edictalladung.

Heinrich Orth von Großeneichen, dessen Vermögen nach aufgenommenen Status mit 1315 fl. 35 kr überschuldet ist, beabsichtigt ein gütliches Abkommen mit seinen Gläubigern. Es werden daher die unbekannten Gläubiger desselben, oder wer sonstige Ansprüche bildet, zur Anzeige ihrer Forderungen und Stellung geeigneter Anträge, auf

Donnerstag den 25. Januar k. J.,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden ferner keine Rücksicht genommen, und bei später, etwa eingeleitet werdendem Concursverfahren weitere öffentliche Ladung nicht mehr erfolgen, vielmehr Ausschluß von der vorhandenen Masse stillschweigend angenommen werden.

Grünberg, den 12. Dez. 1837.

Großherz. Hess. Freiherrl. v. Riedesel. Landgericht für's Gericht Oberohmen.
Kraft. Thater.

---

[37]

Edictale.

Gegen Joseph Beres von Herschbach ist der Contumazprozeß rechtskräftig erkannt worden. Forderungen an der vorhandenen Masse, sowohl dingliche als persönliche, sind bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses

Montag den 5. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren.

Selters, den 8. Januar 1838.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wied. Amt.
Schaabetius.

---

[45]

Ein silberner Eßlöffel ist angehalten worden.

Frankfurt, den 6. Januar 1838.

Polizei-Gericht.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redactur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 14. — Sonntag — — 14. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 13. Januar.

Deutscher Fürstenspiegel.

Die Zukunft habet ihr, ihr habt das Vaterland,
Ihr habt der Jugend Herz, Erzieher, in der Hand.
Was ihr dem lockern Grund einpflanzt, wird Wurzel schlagen;
Was ihr dem zarten Zweig einimpft, wird Früchte tragen.

Carl Johann's Instruction für seinen Sohn und Thronerben Oscar hat die Runde gemacht in den Tageblättern; ein Beweis, daß körnige Worte väterlicher Lehre für anziehend genug gehalten werden, um durch sie dem Blick Erholung zu gewähren von den unerfreulichen Zeichen der Gegenwart. Wir glauben darum unsern Lesern um so mehr einige Gegenstücke zu jener vortrefflichen Anweisung vorlegen zu dürfen, als dabei die Nähe im Raum und die Ferne in der Zeit die Theilnahme zu gewinnen und zu steigern wohl geeignet sind. Beginnen wir gleich mit der eigenhändigen Verordnung Johann's, Grafen zu Nassau, wie seine Söhne erzogen werden, auch auf Reisen und in der Regierung allewege sich achten sollen. Graf Johann war der Vorletzte der Idsteinschen Linie des Nassauschen Hauses; er starb am 23. Mai 1677 im 74sten Jahr. Von sieben Söhnen überlebte ihn nur der sechste, Georg August, der 1721 am 26. October mit Tod abging. Vom Grafen Johann ist rühmlichst zu melden, daß er ein Muster gewesen an ausgebreiteter Kenntniß, scharfer Einsicht, rastloser Thätigkeit, rechtschaffenen Grundsätzen, festem Character, selbstständiger Mannskraft. Unter seinen Zeitgenossen und Nachbarn steht ihm würdig zur Seite der kluge, eisenfeste Kurfürst Carl Ludwig zu Pfalz, der Wiederhersteller seines gesunkenen Hauses, seines verheerten, entvölkerten Landes. Je tiefer die Wunden waren, welche die Drangsale des dreißigjährigen Kriegs den deutschen Gauen geschlagen, um so eifriger waren beide, Johann von Nassau und Carl Ludwig von der Pfalz, sie in ihrem Kreise zu heilen. Ihre Bemühungen krönte der Erfolg. Nach dem westphälischen Frieden regte sich der ökonomische Geist; Noth lehrte rechnen und sparen, so gut als beten. Man hat aus der Epoche viele nach fast gemeinschaftlichem Stempel gemodelte, von landesväterlicher Sorge zeugende, Fürstentestamente. Doch diese Schriften waren ja meist das Werk berauter Räthe. Sprechender oder charakteristischer ist eine Verordnung, wie die des Grafen Johann; aus ihr leuchtet die Erfahrungsweisheit eines um den eigenen Nachruhm und das Wohl der Kinder ernstlich besorgten Vaters vor. Was dem Leser im 19ten Jahrhundert etwa schroff oder ungewohnt daran erscheinen mag, ist der unnachahmliche Rost des Alterthümlichen und gibt grade den pragmatischen Commentar zum Geist einer weit hinter uns liegenden Zeit. Wer das bedeutende Actenstück ganz will kennen lernen, der findet es auf fast hundert Seiten in Moser's patriotischem Archiv. Für unsern Zweck gnügen Auszüge, die mit besonderer Rücksicht auf den politischen Theil der Unterweisung gewählt sind, doch aber auch einzelnes Ethische berühren sollen. Der Eingang ist, nach löblicher Sitte der Altvordern, in religiösem Sinn gefaßt. Die bürgerliche Einrichtung wird als vom Schöpfer und Herrn der Dinge zur richtigen Bestellung seines Dienstes angeordnet dargestellt. Man darf es dem Grafen Johann nicht verdenken, daß er an das (durch Frömmigkeit temperirte) göttliche Recht der Fürsten und Obrigkeiten glaubte. „Wer ein Amt hat, der warte des Amts treulich, und bilde sich nicht ein, daß er Herr sey, sondern ein Knecht Gottes, der ihm ein gewisses Stück Landes zu verwalten anvertraut hat. Davon will der Erbherr aller Heiden Rechenschaft von jedwedem, wie er Haus gehalten, fordern, und ist keiner so groß und in so hohen Ehren, daß er sich des Befehls: Redde rationem villicationis tuae entschütten könne; vielmehr, welchem viel befohlen ist, von dem wird man auch viel fordern, und potentes potenter punientur." Zunächst wird ausgeführt, wie sehr sich ein Fürst zu bemühen habe, den Unterthanen mit gutem Beispiel vorzugehen und sie nicht zu ärgern. „Damit aber ein Herr sich vor Bösem hüte und zum Guten geschickt sey, erfordert die Nothdurft, daß er wohl erzogen werde, daran die Eltern ihren größten Fleiß verwenden sollen." Es folgt eine pädagogische Anweisung, ausgehend von dem Spruch: Bete und arbeite, als worin alle Pflichten zusammenlaufen. Mit dem gelehrten Prunk, vor dem heute nicht mehr zu warnen ist, da ihn die bequeme Zeit ohnehin in Verruf gebracht hat, will Graf Johann seine Söhne nicht geplagt wissen, „dieweil die Schulfüchserei den jungen Herren nichts nutz ist." Im zwölften Jahr sollen die gräflichen Söhne einen Hofmeister bekommen. „Man hat sich um einen Edelmann umzusehen, der gottesfürchtig, gelehrt, und nicht stolz noch grämlich sey, auch allbereits in Reisen und sonst was erfahren habe." Ist ein solcher gefunden, so wird ihm die Aufsicht über die Studien der jungen Herren übergeben. Unter den Instructionen zum Verhalten dabei kommt auch der gute Rath vor: „Ueberflüssige Dinge und Pedantereien sind zu vermeiden, die nicht gar nöthigen Wissenschaften aber also zu trartiren, daß genug, wenn man etwas davon reden könne." Man sieht, Graf Johann fühlte das Bedürfniß eines Conversationslexicons. Was er an Gelehrsamkeit erließ, forderte er desto mehr an fremden Sprachen. Neben dem Lateinischen soll Französisch, Italienisch, und wo möglich auch Hispanisch erlernt werden, — als welche Sprachen „der Situation unserer Lande halber" die gebräuchlichsten. Das Geschichtstudium wird als nöthig empfohlen; da es dabei auch angenehm, könne es um so

Digitized by Google

leichter beigebracht werden. Der gute Graf Johann glaubte, in politischen Dingen könne nur urtheilen, wer in der Historie bewandert. „Wann der Verstand bei dem jungen Herrn so weit gewachsen, daß das Judicium sich mehret, so hat man Politik und Jurisprudenz vorzunehmen; Arithmetik, Geometrie und Baukunst sind einem Herrn so nöthig als nützlich; wer die Wissenschaft nicht hat, wird betrogen und gibt viel Geldes für böse Arbeit aus. Musik und Malerei schaden auch nicht; sie recreiren und schärfen die Ingenia. Ehrliche Belustigungen soll man einem jungen Herrn nicht wehren: Jagen, Ballspielen, Reiten, Fechten, Tanzen, sind erlaubte Uebungen; dagegen ist vor Ueppigkeiten nicht genugsam zu warnen und der Verführung dazu aus dem Weg zu gehen." — In Bezug auf Reisen war Graf Johann einer Meinung, die sehr absticht von den Ansichten, die heute herrschen. „Es haben die alten Deutschen sich des Reisens in ferne Lande enthalten; sie befliffen sich nur der Redlichkeit und Ehrbarkeit und trugen Abscheu vor fremden Lastern. Als (1570) der König in Frankreich, Carl IX., des Kaisers Maximilians Tochter heirathete, ist ein Churfürst von Mainz und ein Markgraf von Baden ihr mitgegeben worden, sie, als königliche Braut, zu überliefern. Dazumahl ist die französische Sprache noch so wenig gemein gewesen, daß der Dollmetsch den Nebel, so bei dem Einzug gewesen, nicht auf Französisch nennen können, sondern den König an's Fenster geführt und ihm gewiesen, daß es der Nebel sey, so verhindert, daß man die Pompositat nicht recht sehen konnte. Wollte Gott, es wäre noch also!" — Graf Johann schmält sehr auf die Reisemanie; seine Worte sind so derb, daß unsere empfindliche Zeit sie nicht erträgt. Nur ein paar Stellen leiden Anführung. „Junge Herren müssen heut zu Tage reisen; aber was lernen sie dabei? Ein krumm Füßchen machen und ein wenig Handküssen? Sonst bringen sie zurück einen Wagen voll Laster; man läßt um so böse Waare so viel Geld in der Fremde, daß auch die Nachkommen daran zu zahlen haben. Dabei gibt man ihnen manchmal Esel zu, die Hofmeister heißen. Wenn's hoch kommt, lernen solche Herren ein wenig tanzen; ein Pferd reiten, das die Schule besser versteht als der Reiter; einen wunderlich gebogenen Leib machen zum Fechten; Papier mit Grundrissen verderben; und dergleichen mehr." Diese Abmahnung vor Reisen gilt jedoch nur der Jugend; Graf Johann meint, wer die Kinderschuhe vertreten habe, möge immerhin auch fremde Länder besuchen; doch setzt er eine Bedingung, die heute nur Wenige erfüllen könnten. „Herren können reisen, wenn sie die Theologie verstehen, ihr Gewissen in Acht zu nehmen, capabel sind, mit Standesleuten umzugehen, und Verstand haben, ein Land zu considerren; es taugt kein Bau, der nicht gutes Fundament hat, also taugt auch kein Reisen, da nicht zuvor der Eckstein Pietas und das Fundament Prudentia ist. Kommt man in's Reisen, soll man sich hüten, an solche Orte zu gehen, da man die Knie vor Baal beugen muß, d. i. heucheln, um eines Beinleins willen, so man mehrentheils nicht weiß, von wem es ist. Man soll sich auf Reisen nicht lange aufhalten und um Fastnachtspiel, Comödien und dergleichen viel Geld verzehren; was hat man davon? Besser ist, mit Socrateo zu sagen: So theuer kaufe ich die Reue nicht. Man kann ja in Lesung der Historien, so solche Comödianten darstellen, mehr Nutzen mit weniger Kosten haben. Was ist es am Ende? Ein Gaukelspiel! Wer es einmal gesehen, wundert sich der Thorheit, daß man so viel aufwendet, um eine Sache, die wie ein Gespenst verschwindet." — Soweit von Graf Johann's von Nassau Erziehungsgrundsätzen; seine Regierungsmaximen anzudeuten bleibt vorbehalten, so wie denn auch (der Abwechslung zu Lieb!) Beiträge zu dem deutschen Fürstenspiegel noch aus andern altberühmten Dynastenhäusern nachgeliefert werden sollen. —

Berlin, 11. Jan. Hier ist angekommen: Der Botschafter Sr. Maj. des Königs der Franzosen am kaiserl. russischen Hofe, Baron von Barante, von St. Petersburg. Abgereist ist von hier: Der Kammerherr, geheime Legationsrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. großbrittanischen Hofe, Frhr. von Bülow, nach London.

— Die Staatszeitung berichtet aus Erfurt vom 8. Jan.: „Heute wurde unsere Stadt einer Zierde beraubt, welche sie 600 Jahre lang besessen: es brach nämlich die schönste hiesige evangelische Kirche, die Barfüßerkirche, durch Einsturz des mittleren Theiles ihres Gewölbes zusammen. Wer an dem kaum entschwundenen Weihnachtofeste in diesem so herrlichen, der andächtigen Erhebung geweihten Tempel unter den Hunderten gesessen, die im Gebete ihre Herzen zum Höchsten wendeten, kann sich des schauerlichen Gedankens nicht erwehren, daß der Schlußstein schon damals gewankt, dessen Fall den Hirten und seine Heerde in ein gemeinsames Grab gelegt haben würde. Vor einigen Jahren schon hatte der Blitz diese Kirche getroffen und namentlich zwei Pfeiler verletzt, welche aus weniger gutem Material als die übrigen zusammengefügt waren. Die Besichtigung der Sachkundigen ließ keine daraus entspringende Gefahr ahnen. Ob indeß schon damals das Fundament dadurch erschüttert oder die Widerstandskraft jener Pfeiler vermindert wurde, kann wohl nicht mehr ermittelt werden; genug, am letzten Donnerstage des abgelaufenen Jahres machte man zuerst die überraschende Bemerkung, daß Merkzeichen einer nahenden Gefahr da seyen. Schleunig wurden Sachverständige zu Rathe gezogen; das Gotteshaus wurde geschlossen; man beeilte sich mit den Zurüstungen, um den Pfeilern zu Hülfe zu kommen und richtete das hohe Chor nothdürftig zum Gottesdienste ein, der noch gestern darin gehalten wurde. Der Consistorialrath Möller, der zugleich Pfarrer an dieser Kirche ist, war heute mit einigen 50 Sachverständigen und Werkleuten in der zweiten Nachmittagstunde auf den Emporen zur Anordnung des Unterbaues umhergegangen. Eben waren sie im Herabsteigen begriffen, als der Ruf eines Arbeiters: „Der Schlußstein weicht, rettet Euch!" ihre Schritte beflügelte. Der Warnung folgte das Ereigniß auf dem Fuße; an den Fersen der sich in die Sacristei Rettenden brach mit donnerndem Schalle der ganze gewaltige Bau zusammen. Die Stadt ist mit Entsetzen, aber zugleich mit Dank gegen die Vorsehung erfüllt, daß sie von so vielen Familienhäuptern ein Unglück abgewendet hat, welches so nah über ihnen schwebte."

Von der Weser, 9. Jan. Ueber die Ursachen der Abführung des erzbischöflich-kölnischen Caplans und Geheimschreibers Michaelis nach der Festung Magdeburg geben die verschiedensten Gerüchte. Einige sagen, die Maßregel sey durch heftige Aeußerungen gegen den Oberpräsidenten v. Bodelschwingh hervorgerufen; andere wegen einer Correspondenz mit dem Bischofe von Lüttich, Hrn. van Bommel, dessen Diöceese bis dicht vor Aachen reicht und zwei ehemals jülichsche Aemter, Sittard und Wassenberg, begreift; noch andere berichten, er habe vor der Abreise des Erzbischofs schnell Briefschaften verbrannt; indeß möchte eine Correspondenz von Bischöfen, deren Diöceesen gränzen, nicht immer zu vermeiden, auch könnte das Verbrennen von Briefen mit der Rücksicht sehr wohl zu vereinigen seyn, daß in geistlichen Correspondenzen Familien- und andere Privatgeheimnisse enthalten sind, die vor öffentlichem Auge zu schützen die Geistlichen gehalten sind.

Rußland.

St. Petersburg, 3. Jan. (Pr. Staatsz.) Am vorigen Sonntag hatte der außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter Sr. Maj. des Königs der Franzosen, Baron von Barante, der seinen Posten auf einige Zeit verläßt, die Ehre, von Sr. Maj. dem Kaiser in einer besonderen Audienz

Digitized by Google

empfangen zu werden, um von Allerhöchstdemselben Abschied zu nehmen. Eben so wurde er zu einer Abschiedsaudienz bei der Kaiserin und darauf bei dem Großfürsten-Thronfolger zugelassen. An demselben Tagr wurde der als außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs der Niederlande bei dem kaiserlich-russischen Hofe beglaubigte Graf von Schimmelpenninck von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen und hattr die Ehre, Allerhöchstdemselben ein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Nach diesee Audienz hatte er die Ehre, von der Kaiseein und darauf von dem Großfürsten-Theonfolger empfangen zu werden.

— Die hiesigen Zeitungen enthalten nunmehr folgende nähere Nachrichten über den Brand des kaiserlichen Winterpalais: „Unsere Residenzstadt ist ihrer schönsten Zierde beraubt; das Winterpalais ist ein Raub der Flammen geworden. Wie gute Kinder mit tiefem Schmeeze dir Trümmer des lieben Vaterhauses umgeben, in welchem sir Leben und alle Güter des Lebens erhalten haben, so trauern auch wir auf den rauchenden Ruinen des Hauses unserer großen Kaiser, in welchem seit fünfundsiebenzig Jahren unser Glück und unser Ruhm geschaffen und für die Zukunft das Schicksal unserer Kinder vorbereitet wurde, und in welchrm wir das neue Jahr als Gäste des guten nnd leutseligen Landesvaters zu begrüßen hofften. Der durch diesen unglücklichen Vorfall verursachte Verlust ist groß und fühlbar, allein er beschränkt sich nur auf das, was durch keine menschliche Macht dem verheerenden Elemente entzogen werden konnte. Das Hauptgebäude des Palais ist ein Opfee des Feuers gewoeden, die Eremitage ist gerettet, und aus dem Palais selbst sind alle Kostbaeleiten, alle Zierrathen, Papiere, Bilder, Bücher, ja sogar alle Kleinigkeiten aus den Zimmern Ihrer Majestät der Kaiserin von den Gardemilitärs jeden Grades der Flamme entrissen worden. Ueber die Ursache des Beandes wird, auf Allerhöchsten Befehl, die strengste Untersuchung stattfinden; es scheint, daß das Feuer von dem Laboratorium der Hofapothele aus sich verbreitet hat. Die Feuersbrunst nahm ihren Anfang im östlichen Theile des Palais, welche der Eremitage zunächst liegt, und verbreitete sich, da wegen der Enge der dazwischen befindlichen Gasse und wegen der schmalen Treppen eine wirksame Hülfr nicht möglich war, bei heftigem Winde mit ungewöhnlicher und unbezwingbarer Heftigkeit. Unverzüglich wurde die Communication mit der Eremitage durch das Zumauern der nach dieser Seite gerichteten Feuster derselben aufgehoben und dadurch dieser Theil des Palais gerettet. Das Feuer theilte sich indessen dem Boden mit und verbreitete sich durch Entzündung dee ungeheuern Dachsparren in alle übrige Theilr des Hauptgebäudes des Palais. Die Feuersbrunst wüthete von Freitag den 29. Dez. 8 Uhr Abends an während 30 Stunden mit gleicher Heftigkeit. Da die Anstrengungen des Feuer-Commando's und der zur Hülfe herbeigeeilten Truppen dem Feuer nicht Einhalt thun konnten, so wurden sie vorzugsweise auf die Rettung der in den Zimmern befindlichen Sachen gerichtet. Beim Beginn der Feuersbrunst bildeten einige Garde-Regimenter um das Palais eine undurchdringliche Kette, und beförderten auf diese Weise duech Abhaltung jedes Gedränges die Aufrechthaltung der Ordnung. Das Volk versammelte sich von allen Seiten in dichten Hansen, blickte in lautlosem Schmerze auf dir verheerenden Wirkungen des Feuers und betete zu Gott um die Wohlfahrt der kaiseelichen Familir. — Der Eifer, die Anstrengung und die Selbstverleugnung aller Personen, die bei der Löschung beschäftigt waren, sind nicht zu beschreiben: man brauchte sie nicht zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern, sondern man mußte sie vielmehr von überflüssigen und unnützen Wagnissen abhalten. Se. Maj. der Kaiser befanden sich fast während der ganzen genannten Zeit bei der Feuersbrunst und ordneten selbst alle Maßregeln an. Da Sie dir Unmöglichkeit sahen, drm Feuer Einhalt zu thun, befahlen Se. Maj. alle Anstrengungen auf die Rettung der Eremitage zu wenden, und dieser Befehl ward mit glücklichem Erfolge ausgeführt; dieser einzige Aufbewahrungsort der Schätze der Kunst blieb unversehrt. Ihre Maj. die Kaiserin zeigten bei dem Anblicke des traurigen Schauspiels die fromme Standhaftigkeit, welchr Ihnen der Glaube an die gütige Vorsehung und der Gedankr einflößt, daß, was von Menschenhänden erbaut worden ist, auch von Menschenhäuden wiederhergestellt werden kann. Ihre kaiserlichen Maj. haben mit ihrer erhabenen Familie in erwünschtem Wohlseyn das Anitschkowsche Palais bezogen. — Zu gleicher Zeit mit dem Brandr im Palais brach im Galeerenhafen auf Wassilij-Ostrow einr Feuersbrunst aus. Se. Maj. der Kaiser schickten den Großfürsten Thronfolger dorthin ab. In Folge der von Sr. kaiserlichen Hoheit getroffenen Anordnungen wurde diese Feuersbrunst, mit Hülfe des dazu aufgebotenen finnländischen Leibgarderegiments, bald gelöscht."

— Unter dem Schutze Ihrer Maj. der Kaiserin bestehen in Rußland 13 öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten und gemeinnützige Vereine, als: in St. Petersburg das patriotische Institut, die Beschäftigungsanstalt, der patriotische Damenverein: in Poltawa das Institut adeliger Fräulein; in Moskau die Beschäftigungsanstalt; in Simbirsl der Verein der christlichen Barmherzigkeit mit einer Beschäftigungsanstalt verbunden; in Kronstadt das Waisenhaus; in Kieff der Verein zue Unterstützung der Armen, verbunden mit einer von der Gräfin Lewascheff gegründeten und deren Namen tragenden Schule; in Studenrtz, einem bei Moskau belegenen Gute, die Moskauische Gesellschaft von Liebhabern des Gartenbaues; in Moscau einr Gesellschaft zu demselben Zweck, die sich mit Errichtung einer Schule für den Gartenbau beschäftigt; in Tamboff das Alexandrinische Institut für adelige Fräulein; in Moskau die Demidoffsche Beschäftigungsanstalt und schließlich in Irkutzk das mit einer Privatbank verbundene Waisenhaus.

— Der Metcopolit von Moskau, Philareth, ist hier eingetroffen.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 5. Jan. Der letzten Mittheilung über das erste Auftretrn des Hrn. v. Bunsen zu Rom ist Folgendes beizufügen. Hr. v. Bunsen hattr am 21. Dez. den Cardinal Staatssecretär noch nicht gesehen und auch nicht einmal die Hoffnung erhalten, daß es ihm gelingen werde, mündlich mit demselben zu unterhandeln, obgleich er (Bunsen) sich an mehrere befreundete Diplomaten gewrndet hatte, um dieß durch ihre Vermittelung zu erwirlen. Der päpstliche Minister lehnte standhaft ab, in irgend eine persönliche Berührung mit Hrn. v. Bunsen zu treten. Er hatte jedoch einr Notr an denselben ergehen lassen, welche als Antwort eines Schrribens dienen sollte, das Hr. v. Bunsen an den heiligen Stuhl gerichtet hatte, und worin Bedauern über die Veröffentlichung dee päpstlichen Allocution und der Wunsch ausgedeückt ward, auf gütlichem Wege die streitige Frage beizulegen, ein Wunsch, den der römische Hof theilt, und den der Cardinal-Staatssecretär in seiner Antwort mit Wärme erwiedert und vollzogen zu sehen nicht zweifelt, wenn die mäßigen Gesinnungen des preußischen Cabinets, welche fast sprüchwörtlich geworden, sich bei dieser Gelegenheit wieder bethätigen, und die Gerechtigkeitsliebe des Königs dahin gehe, daß die dem heiligen Stuhle zugefügte Kränkung in der Person eines seiner Diener durch Rückkehr des letztern zu seiner Heerde vergessen gemacht und in der Kölner Diöcese Alles zu dem alten Verhältniß zurückgebracht werde. So nur hoffte der heilige Stuhl, daß der leidige Streit beendet werden könne. So standen die Unterhandlungen am 23. Dez. Sie waren demnach nicht weit gediehen und ziemlich auf dem Standpunete geblieben, wo sie sich vor irner Allocution befanden. Es ist unter solchen Umständen schwer ein Ende in dieser Sache abzusehen. (A. Z.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[61] **Bekanntmachung.**

Der Aufruf der Kriegsdienstpflichtigen einer jeden Altersklasse findet bei Ziehung der Ordnungsnummern nach alphabetischer Reihefolge Statt.

Da nun für jede Altersklasse zwei Ziehungstage anberaumt sind, so wird zur Vereinfachung des Geschäftsganges und damit die Betreffenden nicht allzulange aufgehalten werden, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der erste Ziehungstag einer jeden Altersklasse für die Buchstaben A bis M incl., und der zweite Ziehungstag für die Buchstaben N bis Z bestimmt worden ist.

Frankfurt, den 10. Januar 1838.

Aushebungs-Commission.

---

[28] Die erste Ziehung der 88. Casselschen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 ꝛc enthält, beginnt den 26. Febeuar n. c., wozu ganze Loose à 3 fl. 30 kr., halbe à 1 fl. 45 kr. und viertel à 53 kr. zu haben sind, bei

H. S. Souneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

---

[69] **K. K. Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose.**

Ziehung den 1. Frbeuar n. c.; Hauptpeerse fl. 360,000, 90,000, 48,000, 24,000, 18,000, 12,000 bis fl. 696 abwärts — sind in ganzen und getheilten Stücken, so wie Peomessen fürs dieejährige Spiel billigst zu haben, bei

J. M. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

---

[67] **Bekanntmachung.**

Dienstag den den 23. dieses Monats l. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirthes Herrn Georg Ohmeis dahier nachstehendes, aus dem 1837r Zehnten sich ergebene Getröhe, als circa

15	Fuder	30	Gebd.	Waizen-
46	„	—	„	Korn-
6	„	28	„	Hafer-
7	„	37	„	Beestren-
—	„	19	„	Schoten-
5	„	18	„	Wiee-

} Stroh,

dann 5 Malter 3 Mesten Nachfrucht, so wie endlich circa 120 Körbe Spreu und Keil öffentlich meistbietend verstrigeet werden.

Nach der Beesteigerung wied den Steigeeern eröffnet, ob und für welche Gebote die Genehmigung ertheilt wied.

Obrerelenbach bei Bilbel, den 10. Januae 1838.

Die Geäflich von Ingelheim'sche Rentei daselbst.
Fe. Ehehalt.

---

[68] Komödienplatz Lit. K. No. 185 ist ein elegant möblirtes Zimmer zu vermiethen, und den 1. Februar 1838 zu beziehen.

---

[30]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bäckers und Caffeewirths Ernst Rudolph Eduard Carl Holzwart Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben, aber einige Caution, verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 3. Januar 1838.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Harnier, Director
Hartmann, te Secr.

---

[23]

Edictalladung.

Auf den Antrag aufgetretener Seitenverwandten werden Heinrich Faber, geboren zu Niedereisigheim den 25. Mai 1757, und dessen Bruder Conrad Faber, geboren daselbst den 2. November 1767, oder deren etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich so gewiß innerhalb

drei Monaten

von heute an, dahier anzumelden, als widrigenfalls erstere für todt erklärt, und deren Vermögen an die aufgetretenen Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden soll.

Hanau, am 18. Dezember 1837.

Kurfürstliches Landgericht.
Schneider.
vdt. Beicher,

---

[62] Ein Frauentuch wurde gefunden und anderer abzugeben.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1838.
Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 13. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	105¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79 1/4
	Bank-Actien ex D		—	1690
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	249
	Part.-Loose ditto	4	—	—
	à 500 ditto ditto		—	119¼
Preussen	Bethm. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	101¼
	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Rentenbau-Act. Agio		—	49½%
Baden	à 50 Loose b. Goll u. W.			94
	Obligationen	3½	100¼	—
Darmstadt	à 50 Loose		—	60¼
	à 35 ditto			24¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94¼	—
	ditto ditto	3½	100	
Holland	Integrale	2½	—	53 1/4
Spanien	Actienschein m. C	5	—	13
Polen	à 500 Loos-Loose		—	67¼
	ditto à 5 à 300		—	77¼

Wechsel-Cours.

Den 13 Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139½
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	110	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	146¼
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	—	151¼
ditto 2 M.	—	150¼
Lyon k. S.	79¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	78¼
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3½

Cours der Geldsorten.

Den 13. Jan.

	fl	kr.		fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	1	Landthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	51¼	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	3	5 Frankenthaler	2	20¼
20 Francsstücke	9	27	Neue Halbe 10 Lth	20	2¼
Souverains'or	16	30	do 13 14 Lth	20	2¼
Gold al Marco W.	318	—	do 6 Lothig	20	2¼

Auswärtiger Cours.

Wien, den 8 Jan.	
5 pCt. Metalliques	105¼
4 — neue	100¼
Actien ex D	1408½
4 — Partial	—
à 500 Loose	119¼
3 — Metalliques	79 1/4

Amsterdam, d. 10 Jan.	
5½ pCt. Integrale	53¼
Kanalbillet	22¼
Rentenbriefe	—
6 — Russ. Inscr.	66¼
5 — Span. Act	19½

London, den 8 Jan.	
3 pCt. Stocks	92¼
2½ — Holländische	52¼
5 — Russ. Obl.	—
3 — Portugies.	19¼
5 — Ardoins	20¼

Paris, den 10 Jan.		
5 pCt Rente	109	20
5 ditto	79	50
5 — Actienscheine	21	
Prämienscheine	4¼	
5 — Neapel	98	3/4
4 Schweizerisch. Geld	81	1/2

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag, (Beilage zu Nro. 14.) 14. Januar 1838.

Deutschland.

Leipzig, 12. Jan. Unterm 8. Jan. ist nachstehendes Gesetz über Annahme und Ausgabe des Conventionsgeldes und des preußischen Geldes ergangen.

„Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen, finden für angemessen, über Annahme und Ausgabe des Conventions- und preußischen Geldes nachstehende Bestimmungen zu treffen, und beschließen demnach, mit Zustimmung unserer getreuen Stände, wie folgt: §. 1. Jeder, der Zahlungen an Staatscassen, einschließlich der Brandversicherungscasse, zu leisten oder daher zu empfangen hat, ist berechtigt, aber auch verpflichtet, ebensowohl königl. sächsisches Conventionsgeld auf preußisches Geld, als auch umgekehrt letzteres (und zwar solchenfalls entweder in Sorten königlich preußischen Gepräges bis zu ½ Thalerstücken herab oder in königlich sächsischen Courantbillets) auf Conventionsgeld in Zahlung resp. zu verwenden und anzunehmen, dergestalt, daß dabei der Werth von

1 Thlr.	—	Gr.	Conv.	vom	Werthe	v.	1 Thlr.	—	Gr.	8	Pf.	pr. Gld.
"	21	"	"	"	"	"	"	21	"	7	"	"
"	18	"	"	"	"	"	"	18	"	6	"	"
"	15	"	"	"	"	"	"	15	"	5	"	"
"	12	"	"	"	"	"	"	12	"	4	"	"
"	9	"	"	"	"	"	"	9	"	3	"	"
"	6	"	"	"	"	"	"	6	"	2	"	"
"	3	"	"	"	"	"	"	3	"	1	"	"

gleichgeachtet werden mag. Eine Zahlung von weniger als 3 Gr. 1 Pf. preußisch Geld ist durch Conventionsgeld lediglich nach dem nämlichen Nominalbetrage, folglich ohne alle Agiovergütung, eine Zahlung von weniger als 3 Gr. Conventionsgeld hingegen in preußischem Gelde jedesmal durch Auflegung eines vollen Pfennigs auszugleichen. Zahlungen in Conventionsgeld können, wie bisher, zum fünften Theile in inländischen $\frac{1}{12}$ Stücken abentrichtet werden. Scheidemünze, soweit sie überhaupt zulässig, kommt lediglich nach ihrem Nominalwerthe in Anwendung. §. 2. Diejenigen Verbindlichkeiten, welche die Staatsschuldencasse oder andere Staatscassen vor Erlassung dieses Gesetzes gegen Staatsgläubiger oder sonst übernommen haben, oder welche auf eine bestimmte einzelne der jetzt gangbaren Wechselzahlung ($\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Conv.-Münze) nicht beizuzählende Conventions-Münzsorte gerichtet sind, sollen auch ferner noch in der versprochenen Währung oder Sorte geleistet werden, und es ist auf selbige ebenso wenig als auf die bei den Auswechslungscassen zu Dresden und Leipzig vorkommenden Zahlungen, die im §. 1 nachgelassene alternative Zahlungsmodalität anzuwenden. Dagegen tritt dieselbe bei Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern ein. §. 3. Da die Leipziger Wechselzahlung schon seither auf inländische $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$, letztere bis zum fünften Theile der Zahlung, sich herabgestellt hat, dieß auch ferner gestattet und von der dießfallsigen Bestimmung im Münzedicte vom 14. Mai 1763 §. 2 abgesehen werden mag, so soll diese Wechselzahlung, außer jenen conventionsmäßigen Münzsorten, auch in preußischem Courant bis zu ½ Stücken mit einem Aufgelde von 2⅔ pCt. bestehen, so daß der Schuldner die Wahl hat, in welcher von diesen beiden Valuten er die Zahlung leisten will. Wegen solcher Wechsel und ihnen gleich zu achtender Anweisungen hingegen, die auf preuß. Geld oder eine bestimmte einzelne Geldsorte ausdrücklich gerichtet sind, kann die Zahlung auch ferner noch in der nämlichen Währung oder Geldsorte verlangt werden. §. 4. Auf alle andere im Privat-, Handels- und Gewerbsverkehr vorkommende Zahlungen, es mögen Behörden, Corporationen, Cassen- oder Privatpersonen dazu berechtigt oder verbunden seyn, leidet die Bestimmung des §. 1 ebenfalls Anwendung. §. 5. Nur diejenigen Zahlungen und Geldleistungen bleiben davon ausgenommen, welche auf vor Bekanntmachung dieses Gesetzes begründeten privatrechtlichen Verbindlichkeiten oder ausdrücklich abgeschlossenen Verträgen beruhen, sowie diejenigen, für welche künftig eine der Wechselzahlung in conventionsmäßigen Münzsorten von $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ nicht beizuzählende Geldsorte ausdrücklich bedungen werden wird. §. 6. Die im 11. §. des Münzedicts angedrohete Strafe des zehnfachen Betrages des ausgegebenen Geldes ist auch insoweit, als Conventionsgeld nach einem höhern, als dem im 1. §. dieses Gesetzes bestimmten Cours ausgegeben wird, dergestalt in Anwendung zu bringen, daß nach Befinden, anstatt der dort geordneten Geldstrafe auch verhältnißmäßige Gefängnißstrafe gegen den Contravenienten verhängt werden kann. Der Regierung bleibt überlassen, auch bei wucherlicher Ausgabe anderer Münzsorten im Wege der Verordnung die Strafen hiernach zu bemessen. §. 7. In Ansehung solcher Forderungen, welche vor Einführung des 20-Guldenfußes in hiesigen Landen, also in Münzsorten, die dermalen als ungangbar zu betrachten, contrahirt worden sind, hat es dabei, daß die Höhe der zu gewährenden Agiovergütung nach der innern Gehaltsdifferenz zwischen den betreffenden beiden Münzfüßen zu bestimmen ist, auch fernerhin sein Bewenden. §. 8. Unser Ministerium hat das zu Vollziehung dieses Gesetzes Erforderliche zu veranstalten, auch den Zeitpunct, von wo an solches in Kraft treten soll, annoch öffentlich bekannt zu machen. Urkundlich haben wir dasselbe eigenhändig vollzogen und unser königliches Siegel beidrucken lassen. Gegeben zu Dresden, am 8. Januar 1838. (L. S.) Friedrich August. Heinrich Anton v. Zeschau. Eduard Gottlob Nostitz und Jänckendorf."

Anmerkung. Vorstehendes Gesetz wird nebst der zu dessen Ausführung zu erlassenden Verordnung, mittels deren der Zeitpunkt, von wo an ersteres in Kraft tritt, auf den 1. April 1838 festgesetzt werden soll, demnächst im Gesetz- und Verordnungsblatte zum Abdruck gelangen.

* Mainz, 12. Jan. (Eingesandt.) Mit dem Bau unserer Taunuseisenbahn wird es nun Ernst, denn die Ertheilung definitiver Concessionen der betreffenden Regierungen, und die Anwendung des Expropriationsgesetzes werden in Kurzem erfolgen und so steht bei völlig paraten Mitteln mit Eintreten der guten Jahreszeit dem lebhaften Beginnen der Unternehmung nichts mehr im Wege. — Was die Course der Actien anbelangt, so halten sich dieselben fortwährend sehr hoch, wenn man die zu erwartende Frequenz der Bahn dagegen betrachtet. — Es wird dieselbe im Sommer wohl lebhaft befahren werden, doch kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß das Winterhalbjahr einen weit geringeren Ertrag liefern wird, als zur gewöhnlichen Verzinsung der Actien hinreicht, daß also, wenn der Som-

Digitized by Google

mer Ueberschuß liefern sollte, dieser zur Deckung des Defizits im Winter sehr erwünscht seyn muß. Die Rheinbrücke ist durchschnittlich in dieser Jahreszeit einen Monat abgeführt, und während dessen dürften die Fahrten auf der Bahn völlig aufhören, denn der mühselige Verkehr unserer Stadt mit dem jenseitigen Ufer wird dann nur kümmerlich unterhalten, wer die Reise äußerst vermeiden kann, unterläßt die Ueberfahrt gewiß. — Noch ist zu beachten, daß im Falle eines Krieges nicht allein die Frequenz, sondern auch die Existenz der in unsere Festung mündenden Bahnen stets gefährdet seyn wird. — Es ist daher jedem Capitalisten zu rathen sich durch die Machinationen der Agioteure nicht während des Baues der Bahn zum Ankauf von Actien verleiten zu lassen und es scheint dieses auch bis jetzt nur ausnahmsweise der Fall zu seyn, indem, wenigstens in unserer Stadt, sich gewiß fünfsechstheile der Einschreibungen noch in den Händen von Speculanten befinden. Ruhig blickende Mitglieder unseres Comite, die sich, wie es für ihre Stellung auch paßt, von Speculationen fernhalten, verhehlen ihre Ansichten über das jetzige Agio der Actien und den Schwindel in diesem Geschäft auch nicht und prophezeihen im günstigsten Falle für den Nominalwerth der Actien ganz gewöhnliche Zinsen. — (Es versteht sich, daß auch abweichenden Ansichten ein mäßiger Raum gewidmet bleibt.)

Frankfurt, 13. Jan. Die Jahrbücher geben ausführlichen Bericht über die am 10. Jan. in der gesetzgebenden Versammlung gepflogenen Verhandlungen über die Einkommensteuer. Der Commissionsbericht hatte, einstimmend mit dem Senatsvortrag, auf Beibehaltung der gedachten Steuer für die Jahre 1837, 38, und 39 angetragen. Es wurden inzwischen auch mehrere Separatvota und Abstimmungen zu Protocoll gegeben. Nach der Discussion stellte der Hr. Präsident in Umfrage: ob man die Ausschreibung der Einkommensteuer überhaupt noch, und zwar auf ein Jahr, oder aber auf drei Jahre genehmigen wolle? und die Versammlung sprach sich mit 52 Stimmen gegen 19 für die Genehmigung auf ein Jahr aus. Auf gestellte weitere Umfrage: ob die Einkommensteuer mit Modificationen oder in der bisherigen Weise ausgeschrieben werden wolle? erfolgte mit 63 Stimmen gegen 10 der Beschluß: „Die gesetzgebende Versammlung erkläre sich damit einverstanden, daß die Einkommensteuer ganz in der bisherigen Weise für das Jahr 1837 ausgeschrieben werde, um den laufenden Dienst zu decken; zugleich ersuche die gesetzgebende Versammlung hohen Senat, im Lauf des Jahres 1838 und zwar frühzeitig genug, um darüber mit Muße und Ruhe berathen zu können, dem von der frühereen gesetzgebenden Versammlung gestellten Antrag vom 28. October 1836 geneigte Folge zu geben."

— Die Abstimmung des Hrn. Dr. Rapp lautet wie folgt: „Was alle Sorge und dringend baldige Abhülfe erheischt, ist der bedrängte Nothstand unseres Aerars, keineswegs aber die Erörterung der ganz müßigen Frage, ob man diese oder jene, aus allem Zusammenhange eines regelmäßig und weise zu ordnenden Finanzsystems herausgerissene einzelne precäre Steuer, wie die Einkommensteuer, beibehalten, abschaffen, modificiren, kurz oder lang, eng oder weit zuschneiden oder purificiren oder denaturalisiren wolle. Um diesem Nothstand unseres Aerars abzuhelfen, müssen ganz andere, nachhaltige, durchgreifende Maßregeln gefunden werden und man muß endlich die Halbheit, Selbstsucht und Aufschieberei bei Seite lassen, die leider seit zwanzig Jahren allein an der Tagesordnung sind und uns endlich in die empfindlichsten Calamitäten verwickeln, wenn wir noch ferner in beklagenswerther Selbsttäuschung und bemitleidenswerther Verzagtheit verharren, die sogar davor zurückscheut, den Anfang mit dem Anfang zu ernstlichen Schritten zu machen. Ob die Einkommensteuer, deren Erträgniß in die Schuldentilgungscasse, keineswegs aber in das Aerar fließt, 10 oder 20 m fl. mehr oder weniger abwirft, ist für den Zustand des letztern ganz gleichgültig. Ich stimme daher für den Antrag der Minorität der Commission, indem ich es nicht nur für unnöthig, sondern sogar für sehr gefährlich halte, die Einkommensteuer vorerst auf länger als ein Jahr zu prolongiren, geschweige gar die von der Majorität vorgeschlagenen Modificationen zu genehmigen, welche der Aufstellung eines umfassenden und wohldurchdachten definitiven Systems der directen und indirecter Besteuerung von Neuem unübersteigliche Hindernisse in der Weg legen könnten."

— Aus der Abstimmung des Hrn. Vicepräsidenten Bernus können wir, da sie sehr ausführlich ist, nur einige Stellen mittheilen. „Ich war nie ein Verfechter der Einkommensteuer, und trotz der vorgeschlagenen Abänderungen, oder wenn man es so nennen mag, Verbesserungen, habe ich mich doch noch nicht gebessert. Ich behaupte auch *heute noch*, daß es eine Steuer ist, die nirgends hinpaßt, am wenigsten in einen Handelsstaat wie Frankfurt, wo das Einkommen, oder vielmehr der Gewinn des Jahres nicht genau auszumitteln ist, was unbedingt bei dem größten Theil der hiesigen Einwohner, namentlich bei dem ganzen Gewerb- und Handelsstande der Fall ist. Der Steuerpflichtige muß somit in ewigem Streite mit Gewissen und Interesse bleiben. Sie paßt aber nirgends hin, weil sie wie alle Steuern, welche auf Fassionen beruhen, eine Steuer der Willkühr ist, nicht von Seiten der Behörde, sondern von Seiten der Steuerpflichtigen, die so ziemlich geben können, was ihnen gutdünkt. Und kein Mittel gibt es, keine Veröffentlichung, keine Strafandrohung reicht aus, dieser Willkühr ein Ziel zu setzen. Es ist, wie gesagt, eine Steuer, die keine andere Grundlage als das Gewissen hat, und um dieses zu schärfen, gibt es ebenfalls nur ein Mittel, nämlich den Eid. Dieses erkannte auch das bisherige Gesetz. Das Neue dagegen enthält Strafverfügungen. Diese zu würdigen, bedarf es nur einer Frage. In welchen Fällen nämlich finden diese Strafen ihre Anwendung? Nur da, wo bei minderjährig Hinterbliebenen ein gerichtliches Inventarium gemacht werden muß, ist die kurze Antwort. Wie wenig Fälle dieser Art aber giebt es im Vergleich zu der ganzen hiesigen Einwohnerschaft! Gewiß da, wo eine Kundwerdung der Vermögensverhältnisse zu befürchten steht, da wird man vorsichtig seyn. Allein hier endet auch der ganze Einfluß der neuen Verfügung. Ist es dieses kleinen Resultates wegen nun wohl der Mühe werth, eine so äußerst lästige Bestimmung zu treffen, wie die der Aufbewahrung des Vermögensgeheimnisses aller hiesigen Einwohner? Ich glaube Nein. Die Phrase — die Einkommensteuer *sey dem* Prinzipe nach die gerechteste, scheint mir nicht mehr und nicht weniger als eben eine Phrase zu seyn. Daß sie es praktisch nicht ist, weiß ein Jeder von uns und der am meisten, der in irgend einer der drei Staatsbehörden schon den langjährigen Finanzjammer mitgemacht hat. — Wäre sie practisch die gerechteste, ja wäre sie nur irgend auf genügende Weise durchzuführen, würde dann wohl schon so vieles damit versucht worden seyn? Kaum einer Erneuerung der Steuerperiode erinnere ich mich, wo nicht neue Vorschläge, neue Zusätze, aber stets ohne Erfolg, gemacht worden wären. Wollte man diese Vorschläge nicht, weil sie an und für sich selbst unpassend waren, oder um deswillen nicht, weil sie der Majorität der darüber bestimmenden Behörden nicht gefielen, das weiß ich nicht, allein daß es immer beim Alten blieb, das weiß ein Jeder. Es ist eben ein Kranker, über den, wie man zu sagen pflegt, Doktor und Barbier gehen, ohne ihm helfen zu können. Was hilft aber alle Theorie, wenn die Praxis immer und immer daran scheitert? Wird man dann *nicht* versucht, auch die Wahrheit der Theorie in Zweifel zu ziehen?" —

Digitized by Google

Griechenland.

Athen, 22. Dez. Während wir gestern das Geburtsfest unserer verehrten und liebenswürdigen Königin durch eine kirchliche Feier, Illumination, Kanonendonner und Abends durch eine Soirre bei Hof begingen, bewegten entgegengesetzte politische Empfindungen und Gedanken viele Herzen. Denn es ist zu bemerken, daß vorgestern am 8. (20.) Dez. dem Ministerpräsidenten v. Rudhart seine beharrlich erbetene Entlassung von Sr. Maj. dem König in den gnädigsten Ausdrücken bewilligt worden ist und daß mithin diejenige Regierungsform, welche von der bisherigen Opposition unter dem Namen der bayrischen Fremdenherrschaft so leidenschaftlich bekämpft wurde, mit dem vorgestrigen Tage ihr Ende erlangt hat. Es war freilich bereits seit einigen Wochen kein Geheimniß mehr, daß Hr. v. Rudhart, nach erfolgreicher Durchführung einer Reihe hochwichtiger Maßregeln, als des Conscriptionsgesetzes, einer Modification des Dotationsgesetzes, der Regulirung der Preßangelegenheiten, seinen baldigen Rücktritt beabsichtige, und schon die Ernennung des einsichtigen und durch seine strenge Rechtlichkeit ausgezeichneten Theocharis zum wirklichen Staatsrath und Cabinetsreferenten, nebst einigen andern Personalveränderungen, konnten als eine Vorbereitung dazu gelten. Indeß hatte Niemand dieß bedeutungsvolle Ereigniß so nahe geglaubt und daher war Jedermann überrascht, als sich am 20. Nachmittags die Nachricht davon in der Stadt verbreitete. Noch am selbigen Abend erschien das Regierungsblatt, fünf von dem Kriegsminister, General v. Schmalz, kontrasignirte königliche Verordnungen enthaltend, durch welche 1) dem Präsidenten v. Rudhart die erbetene Entlassung, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem bewährten Eifer und seinen guten Diensten, bewilligt wird; 2) wird der bisherige Gesandte in Constantinopel, Hr. Zographos, zum Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt; 3) wird dem Minister der Justiz, Hrn. Paikos, bis zur Ankunft des Hrn. Zographos, die Signatur im Departement des Auswärtigen provisorisch übertragen; 4) erklärt der König, den Ministerrath künftig Allerhöchst selbst präsidiren zu wollen, und überträgt nur in Verhinderungsfällen den Vorsitz dem Vicepräsidenten des Staatsraths, Georg Konduriotis, und im Falle der Verhinderung desselben dem zweiten Vicepräsidenten, A. Zaimis; 5) endlich wird Hr. v. Rudhart zum Großkreuz des königl. Erlöserordens ernannt. (Allg. Ztg.)

Niederland.

Amsterdam, 10. Jan. Die holl. Fonds waren heute zufolge der höhern Londoner Notirung bei einiger Lebendigkeit zu bessern Preisen zu placiren. In span. zeigte sich auch etwas Bewegung, und österr. und russ. waren gesucht zu Kapitalanlagen und wurden in den vorhandenen wenigen Partien zu höhern Cours schnell aufgekauft. 2½pCt.: 53⅛; 5Cpt.: 101⅛; Kansb.: 22½; Synd. 4½pCt. 93½; 3½pCt.: 76½; 5pCt.: ostind.: 99½; Ard.: 19½; Pass 4½; Ausg. Fr. 6½; 5pCt. Metall.: 101½; russ. Inscr: 66½.

— Professor Ewald ist auf der Reise von Göttingen nach London durch Holland gekommen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 20. — 3pCt. 79. 55. — Neapol. 98. 50. — 5pCt. Spanische 20½. — Passive 4½. — 3pCt. Portug. 19½. — Belgische Bankactien 1492. 50. — Bank von Frankreich 2630. — St. Germain-Eisenbahn 885. — Versailles, rechtes Ufer 710. — Linkes Ufer 647. 50. — Montpellier-Cette 637. 50. —

— Hr. Oertzling, Minister-Resident des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, hat dem König ein Schreiben seines Herrn übergeben. Hiernach scheint die aus der Vermählung der Prinzessin Helene entstandene Spannung aufgehört zu haben. — Hr. v. Talleyrand wurde gestern vom König empfangen.

— Die Deputirtenkammer hat durch ein Amendement zum Adressentwurf die Wünsche und Sympathien Frankreich's für die polnische Nationalität ausgesprochen. Hierauf wandte sich die Discussion auf die spanische Frage. Heute wird die Debatte über diesen Hauptpunct fortgesetzt. Hr. Hebert schlug vor, die Kammer solle nur ein Wort an dem Paragraphen ändern, so daß unterstellt würde, die Regierung werde fortfahren, dem Quadrupelallianzvertrag gemäß zu handeln. An diesem Amendement hängt das Loos des Cabinets; geht es durch, so ist die bisherige zusehende Politik gerechtfertigt und bleibt; wird es verworfen, so erwartet die Kammer eine ernstliche Intervention, gegen welche Maßregel sich Mole gestern wiederholt laut erklärt hat. Hr. Thiers trat zweimal auf, die bewaffnete Einmischung zu predigen. Heute bei Abgang der Post war noch nichts über das Amendement Hebert entschieden.

London, 9. Jan. Stocks 92½. — Spanische 20½. — 3pCt. Portug. 19½. — Integrale 52½. —

— Die Blätter enthalten nichts Neues von irgend einer Bedeutung.

Hannover, 11. Januar. Hier sind folgende amtliche Publicationen erschienen:

1. Proclamation, die Zusammenberufung der allgemeinen Stände betreffend. Wir Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog von Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen: Nachdem wir die durch das Staats-Grundgesetz vom 26. September 1833 hervorgerufene allgemeine Ständeversammlung durch unser Proclamation vom 30. October 1837 aufgelöst hatten, erklärten wir in unserm Patente vom 1. November 1837, daß die verbindliche Kraft des gedachten Staats-Grundgesetzes erloschen sey und wir die, in dem königlichen Patente vom 7. Dezember 1819 angeordneten, bis zum Jahre 1833 in voller Wirksamkeit gewesenen, allgemeinen Stände unverzüglich zusammen berufen würden, um unsere Verfassungsanträge ihnen zur Berathung und Annahme vorzulegen. Nach Beendigung der nothwendig erforderlich gewesenen Vorarbeiten gewährt es unserm Herzen eine ganz besondere Freude, jenes Versprechen gegenwärtig erfüllen und unsere getreuen Stände um unsern Thron versammeln zu können. In Hinsicht der zu berufenden Stände haben wir uns streng an das königliche Patent vom 7. Dezember 1819 und an das demselben angeschlossene Verzeichniß der Mitglieder der allgemeinen Ständeversammlung gehalten, in so fern nicht inzwischen Abänderungen Statt gefunden haben. In dieser Hinsicht eröffnen wir unsern getreuen Ständen Folgendes:

1) Nach dem königlichen Patente vom 7. Dezember 1819 ist wegen der Grafschaft Hohnstein nur der Graf von Stolberg unter den Mitgliedern der ersten Kammer der Stände aufgeführt worden. Da indeß der Graf von Stolberg-Wernigerode, auf gleiche Weise wie der Graf von Stolberg-Stolberg, sehr ansehnliche Besitzungen mit vorzüglichen Rechten in unserer Grafschaft Hohnstein hat, so entsprach es nur den Grundsätzen der Gerechtigkeit, wenn die in dem angeführten Patente geschehene Auslassung des Hauses Stolberg-Wernigerode von unserm Höchstseligen Herrn Bruder, dem Könige Georg IV., im Jahre 1826 abgestellt und demselben, wie dem Hause Stolberg-Stolberg, Sitz und Stimme in der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung verliehen worden ist.

2) Nach dem vorerwähnten königlichen Patente ist der König berechtigt, Denen, welche nach den darin festgesetzten Bestimmungen ein Majorat errichtet haben, ein persönliches erbliches Stimmrecht in der allgemeinen Ständeversammlung zu ertheilen. Wenn nun unsere Vorfahren in der Regierung vier

Rittergutsbesitzern, nachdem diese die in dem königl. Patente zur Stiftung eines Majorates vorgeschriebenen Bedingungen vollständig erfüllt hatten, ein persönliches erbliches Stimmrecht in der ersten ständischen Kammer verliehen haben, so können Wir kein Bedenken tragen, diese besonderen Begnadigungen so zu betrachten, als ob sie sämmtlich unter der Herrschaft des Patents vom 7. Dezember 1819 Statt gefunden hätten. Da indeß drei von den, von Unserm Höchstseligen Herrn Bruder, dem Könige Wilhelm IV., über Verleihung eines erblichen Sitz- und Stimmrechtes in der ersten ständischen Kammer ertheilten, Patenten zur Kenntniß der allgemeinen Stände von 1819 noch nicht gekommen sind, so sollen diesen, sofort nach ihrer Zusammenkunft, die darüber ausgefertigten Urkunden in beglaubigter Abschrift mitgetheilt werden, damit sie davon Kenntniß nehmen und die mit Virilstimme Begnadigten zu den Verhandlungen der ersten Kammer der allgemeinen Stände zulassen.

3) Durch die, nach vorgängiger Berathung mit der allgemeinen Ständeversammlung, unterm 13. Januar 1832 erlassene königliche Proclamation wurde bestimmt: daß einige Deputirte des bisher noch nicht vertretenen, sowohl freien als pflichtigen Bauernstandes aus den Landdrosteibezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Osnabrück erwählt und in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung zugelassen werden sollten, in so fern diese erwählten Deputirten, neben den übrigen, nach den bisherigen allgemeinen Bestimmungen erforderlichen, Qualificationen, mit ländlichen Grundstücken im Königreiche angesessen sind. Die Bestimmung der Anzahl der von Neuem zuzulassenden Deputirten des Bauernstandes hatte sich der König vorbehalten und ist dieselbe in der Verordnung vom 22. Februar 1832 dahin erfolgt: daß an den Wahlen, welche nach dem königlichen Patente vom 7. Dez. 1819 den nicht zur Ritterschaft gehörenden freien Gutsbesitzern in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, dem Fürstenthume Lüneburg, den bremischen Geestdistricten und dem Herzogthume Verden, den Grafschaften Hoya und Diepholz, dem Fürstenthume Osnabrück mit Meppen und Lingen und dem Fürstenthume Hildesheim, so wie den Flecken und Freien in der Grafschaft Bentheim zugestanden sind, auch die erblichen Besitzer bisher pflichtiger Höfe in den erwähnten Districten Antheil nehmen sollen; daß aber die Anzahl der von diesen Grundbesitzern zu erwählenden Deputirten auf folgende Weise festgesetzt werde:

aus den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen	drei;
aus dem Fürstenthum Lüneburg	drei;
aus den Bremischen Geestdistricten und dem Herzogthume Verden	zwei;
aus den Grafschaften Hoya und Diepholz	einer;
aus dem Fürstenthume Osnabrück	drei;
aus dem Herzogthume Aremberg-Meppen und der Niedergrafschaft Lingen	einer;
aus dem Fürstenthume Hildesheim	zwei;
aus der Grafschaft Bentheim	einer.

Bei diesen anerkannten Bestimmungen hat es für jetzt lediglich sein Bewenden. Auf gleiche Weise sollen die in vorerwähnter Verordnung vom 22. Februar 1832 über Vornahme der gemeinschaftlichen Wahlen enthaltenen Vorschriften bei den gegenwärtig anzustellenden Wahlen beobachtet werden, da die unterm 9. Okt. 1833 über die Wahlen erlassene Verordnung mit dem von Uns aufgehobenen Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 in unzertrennlicher Verbindung steht, somit deren verbindliche Kraft zugleich mit der des Staatsgrundgesetzes erloschen ist.

4) Da das Schatzkollegium aufgehoben worden ist, so können dessen Mitglieder, welche nach dem Patente vom 7. Dez. 1819 so wohl in der ersten, als in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung Sitz und Stimme hatten, als solche zur allgemeinen Ständeversammlung nicht weiter zugelassen werden.

Aus den von Uns angegebenen Gründen sollen nicht nur die vorher bezeichneten persönlich Berechtigten, sondern auch die Deputirten der nicht zur Ritterschaft gehörenden Grundbesitzer mit Einschluß des Bauernstandes zu der bevorstehenden allgemeinen Ständeversammlung einberufen werden. Was übrigens die Wahlen der Deputirten der Städte anbetrifft, so wollen Wir, daß sie nach den Bestimmungen der Verordnung vom 22. Februar 1832 vorgenommen werden. Unmittelbar nach der Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung werden Wir ihr den Entwurf einer neuen Verfassungs-Urkunde für das Königreich zur Berathung und Annahme und verschiedene andere wichtige Gesetz-Entwürfe zur Berathung verlegen lassen. Den Zeitpunct der Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung setzen Wir auf den 20. Februar 1838 fest, und gewärtigen, daß die Berechtigten persönlich, in so weit ihnen solches zusteht, oder durch genugsam bevollmächtigte Deputirte, an gedachtem Tage in Unserer Residenzstadt Hannover sich einfinden, um der Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung beizuwohnen und an den sodann vorkommenden Berathungen Antheil zu nehmen. Die gegenwärtige Proclamation soll durch die erste Abtheilung der Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Gegeben Hannover, den 7. Januar 1838. Ernst August. G. v. Schele.

II. Königliche Cabinets-Verordnung, daß die Gerichtshalter der Patrimonialgerichte und die Mitglieder der verwaltenden Magistrate und Gerichte der Städte und Flecken zur Classe der königlichen Diener gehören. Wir Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. haben, in Erwägung, daß die bei den Patrimonial-Gerichten angestellten Gerichtshalter, nach Vorschrift des §. 39 des, über die verbesserte Verfassung der Patrimonial-Gerichten unterm 13. März 1821 erlassenen Gesetzes, in der Classe der Staatsdiener angehören; daß die Mitglieder der verwaltenden Magistrate und Gerichte der Städte und Flecken, in so fern sie nicht als Verwalter des Gemeinde-Vermögens in Betrachtung kommen, die Eigenschaft wirklicher Staatsdiener haben; daß aber die Ausdrücke: „Staatsdiener und Königliche Diener" als völlig gleichbedeutend betrachtet werden müssen; auf den Bericht unsers Staats- und Cabinetsministers beschlossen und verordnen, wie folgt: §. 1. Die von uns in unserm Patente vom 1. November 1837 ausgesprochene Entbindung sämmtlicher königlicher Diener von ihrer, auf das, von uns aufgehobene, Staatsgrundgesetz ausgedehnten, eidlichen Verpflichtung ist gleichfalls nicht nur von den bei den Patrimonialgerichten angestellten Gerichtshaltern, sondern auch von den Mitgliedern der verwaltenden Magistrate und Gerichte der Städte und Flecken zu verstehen. §. 2. Unser Staats- und Kabinetsminister hat für die Vollziehung der gegenwärtigen deklaratorischen Verordnung, welche in die erste Abtheilung der Gesetzsammlung einzurücken ist, Sorge zu tragen. Hannover, den 7. Januar 1838. Ernst August. G. v. Schele.

Frankfurt, 13. Jan. Wir haben die schmerzliche Anzeige zu machen, daß Ferdinand Ries heute hier gestorben ist. Was die Kunst an dem wackern und tüchtigen Mann verliert, was seine vielen Freunde bei dem traurigen Fall seines allzu frühen Scheidens empfinden, kann in der Kürze, die uns hier geboten ist, nicht ausgesprochen werden.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 15. — Montag — 15. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 14. Januar.

Adressedebatten in der Deputirtenkammer.

(Dritter Artikel)

Die neue Legislatur schleppt sich fort auf den Wegespuren, welche die alte zurückgelassen hat; sie zeigt weder festen Willen, noch warme Ueberzeugung, noch scharfe Einsicht; sie weiß keine Stellung zu nehmen und erwartet, daß ihr der Zufall einen Stempel aufdrücke. Vergebens bemühen sich einzelne Redner, der Debatte einen Boden zu geben; die desultorische Manier herrscht vor; der Adresseentwurf bewegt sich unbehelfen; beleuchtet man ihn, so treten Schwäche und Unentschlossenheit hervor. Es kommt hinzu, daß die Parteiamendemens mit einer Leichtfertigkeit hingeworfen werden, die in Erstaunen setzt. So glaubte ein neues Mitglied, das den sonoren Namen Hortensius Saint-Albin führt, dem Grundübel der modernen Constitutionen, der Vermischung der Gewalten, worüber so viel geklagt wird, ein Ziel setzen zu können durch eine Apostrophe an den König, die wenn sie in der Adresse Platz gefunden, eine Cabinetsrevolution zur Folge haben mußte. Die Regierung bleibt nicht unthätig bei den Wahlen; ihr Einfluß ist unvermeidlich; man streitet stets nur um die Schranken, in welchen er sich halten soll; so lange es politische Parteien gibt, werden auch Wahlumtriebe stattfinden; die Verwaltung selbst ist, nach dem Staatsrecht des Tages, nur eine Partei — ein Feind der bewacht, angegriffen, geschlagen werden soll; wer mag ihr zumuthen, müßig zuzusehen, wenn die Waffen geschmiedet werden, denen sie erliegen soll? Der Adresseentwurf sagt zum König: „Sie haben die Ruhe in den Gemüthern benutzt, um die Wahlcollegien zu berufen und das Land zu fragen." Dieser unschuldigen Erwähnung einer Thatsache wollte Hortensius Saint-Albin eine Spitze geben; er schlug vor, beizufügen: „Damit aber das Land künftig aufrichtig antworten könne, muß die Staatsgewalt, in den Gränzen ihrer constitutionellen Attributionen verharrend, sich jeder, directen oder indirecten, Wirkung bei den Wahlen enthalten und der Nation (den Bevorrechtirten!) volle Freiheit lassen in Ausübung der Wahlrechte." Daß ein solches Amendement nicht durchgehen würde, war vorauszusehen; inzwischen mußte es discutirt werden; Montalivet glaubte selbst in ausführlicher Rede das längst Bekannte über die nothwendige Einwirkung der Regierung bei den Wahlen abermals vorbringen zu müssen. Was bieten überhaupt die Debatten über den Adresseentwurf? Meist nur Wiederholungen. Alles, was in der Sitzung vom 10. Januar über die Interventionsfrage gesagt wurde, ist schon da gewesen. Wir können nicht finden, daß die Frage durch irgend eine neue Ausschmückung gewonnen hätte. Die Advocaten und die Gegner der Einmischung beziehen sich ohne Unterlaß auf den Vierbundvertrag, diese stumpfe Waffe in den Händen zweier Großmächte. Der Character der Debatte markirt sich ganz darin, daß mit oratorischem Feuer gestritten wird über Worte, das Rechtsprincip aber gar nicht von weitem berührt wird. Mole hatte in der Pairskammer fallen lassen, eine schlimme Lösung der spanischen Wirren, d. h. Don Carlos zu Madrid und Donna Isabella auf der Flucht, sey ein Unglück für Frankreich. Ueber diesen Satz ließe sich disputiren. Man begnügt sich aber, über das Beiwort zu streiten, womit der Conseilpräsident das Hauptwort begleitet hat. Hr. Thiers sagt, Mole habe gesagt, es sey jene schlimme Lösung ein unermeßliches Unglück; das will Mole nicht Wort haben; er unterbricht, um zu verbessern: „Ein großes Unglück, habe ich gesagt!" Thiers versetzt ganz ernsthaft: „Also ein großes Unglück; ich lasse mir den Unterschied gefallen." Mole und Thiers sind also einig, daß der Sieg des Prätendenten, der wie in der Pairskammer erzählt wurde, nur nackte und verhungerte Soldaten hat, ein Unglück für Frankreich wäre. Der Fall aber ist ein eventueller, unwahrscheinlicher; das mehr oder weniger Dringliche seiner Abwendung mag darum wohl verschiedene Ansichten zulassen. Thiers möchte gerne die Intervention zu Ehren bringen; seine Vorliebe für sie hat ihm den Ministerposten gekostet; sie soll ihm, wo möglich, die Pforte des Cabinets wieder öffnen. Mole dagegen ist ein standhafter Anti-Interventionist; entscheidet sich die Kammer für die Einmischungspolitik, so wird zunächst nicht Don Carlos, wohl aber Mole, aus dem Feld geschlagen. Wohlthuend ist die Empfindung, wenn man sieht, wie in einer Debatte, die durchaus nur in der Parteiregion geführt wird, plötzlich einem der Combattanten das Gewissen schlägt. So äußerte Mole, in die Enge getrieben mit seinem „immensen oder doch großen Unglück", es liege in der spanischen Complication eine sehr ernste Frage, nemlich die, „in wie weit man ein Recht habe, sich mit bewaffneter Hand in die innere Politik eines fremden Landes zu mischen." — Diese Frage hat freilich Talleyrand schon vor vier Jahren nach seiner Art beantwortet, indem er zu dem Quadrupelallianzvertrag rieth, dem, wie Europa weiß, so große Wohlthaten für die Halbinsel entblüht sind. Man wird heute erfahren, was die Kammer über Spanien beschlossen hat; einige Stimmen Mehrheit gegen das Amendement Hebert können das Signal geben zum Einmarsch eines französischen Heeres in die baskischen Provinzen. Ob diese Möglichkeit zu den Vorzügen des repräsentativen Systems, wie es jetzt in Frankreich eingerichtet ist, gehört, lassen wir dahin gestellt. Es gibt unter jedem Regime Unzufriedene; die Hauptsache (für

Digitized by Google

die Fernstehenden) ist, daß die Critik des Bestehenden mit Geist geschehe. Diese Eigenschaft findet sich in einer Skizze, die Cormenin in dem vollsthümlichen Calender für 1838 von dem Wirrsal der Julirevolutionspolitik entworfen hat. Wir geben einige Stellen zur Probe. „Charmantes Land, wo eine Revolution so wenig kostet! Warlich, man würde Unrecht thun, sich nicht von Zeit zu Zeit den Spaß zu machen. Es leben unsere Legislocraten und Regierungsvirtuosen! Das sind gewandte Leute. Wo das Gesetz schweigt, geben sie ihm eine Zunge; bezieht es sich auf ein Individuum, sie wenden es an auf alle Welt; ist es eins und untheilbar, — sie nehmen daraus nach Belieben irgend ein Capitel und werfen den Rest in den Papierkorb. Sie steigen auf die Leiter, heften ihr Gesetz an die Straßeneckrn der guten Stadt Paris, graben es in Erz, setzen ihm heute die rothe Mütze auf und morgen die Krone. Sie sind Comedianten für alle Rollen; Democraten in der Frühe, Abends Aristocraten, den Tag über, was man will. Doch von allen Gouvernocraten, unter welchen wir seit fünfzig Jahren das Glück haben zu leben, waren doch wirklich keine inconsequenter, als die der gegenwärtigen Viertelstunde. Was hat die Gleichheit der Rechte gemein mit der Jurisdiction der Pairskammer über ihre Glieder und alle Bürger? Was die Preßfreiheit mit den Septembergesetzen? Was der Grundsatz der Volkssouverainetät mit dem Wahlmonopol? Was die Milliarde des Budgets mit der wohlfeilen Regierung? Was die Goldberge der Civilliste mit der Simplicität des Bürgerkönigthums? Was der freie Unterricht mit dem Verbot populärer Schriften? — Wo ist die Gemeinschaft zwischen dem, was wir waren vor Europa, und dem, was wir sind? — Zwischen dem, was wir Großes, Rühmliches, Freies, hatten, und dem, was wir heute Pygmäisches, Ignobles, Serviles, aufzuweisen haben? — Zwischen dem, was uns versprochen, und dem, was uns gehalten worden ist? Zwischen dem, was ist, und dem, was seyn sollte?“ — Ueber jede dieser Fragen ließe sich ein Buch schreiben; wem aber Cormenin's Feder abgeht, der mag es ungeschrieben lassen; in der Sache bleibt Alles beim Alten und nur die Form ist zu beachten, weil sie zur Unterhaltung beiträgt. Zuletzt stimmen die Wissenden überein, daß es im Besondern ist, wie im Allgemeinen: die beste Staatseinrichtung gleicht der besten Welt, wie Candide sie fand; eine große Kraft mag sie erschaffen haben, aber man sieht doch viel in ihr aus. —

---

* Vom Niederrhein, 12. Jan. In dem nunmehr entschlafenen „Conservateur Belge“ lasen wir zuerst die, demnächst auch in andere belgische Blätter übergegangene, Neuigkeit, daß die unverheiratheten jungen Damen Köln's sich durch einen feierlichen Act verpflichtet hätten, gar keine gemischten Ehen mehr einzugehen, und, um jede Versuchung zu vermeiden, durchaus keinen Protestanten mehr in den Gesellschaften, welche sie besuchen, zu dulden. Es hat diese alberne Fabel natürlich überall da, wo man mit den geselligen Verhältnissen Köln's einigermaßen bekannt ist, nicht in entferntester Weise Glauben und wohl auch nur deßhalb seither keine Widerlegung gefunden. — Nachdem aber dieselbe auch in die Augsburger Allgemeine Zeitung übergegangen, möchte es dienlich seyn, zur Belehrung des ferner stehenden Publicums zu bemerken, daß zu Köln, ganz abgesehen von den Beamten, viele der ausgezeichnetsten Familien des Handelsstandes (unter andern Deichmann [Disponent des Hauses Schaafhausen], Herstadt, v. d. Leyen, Koch, Merkens, Mumm, Nierstraß, Rodius, Schnitzler, Stein), der evangelischen Confession angehören und mit eben so angesehenen katholischen Familien so vielfältig verschwägert sind, daß eine solche Absonderung alle Bande der Familien und der Geselligkeit zerstören würde. Wer sich übrigens von der Absurdität der vorerwähnten Fabel persönlich überzeugen will, der beliebe in der eben eröffneten Carnevalszeit die Gesellschaften Köln's aller Stände zu besuchen; er wird überall Frohsinn und gesellige Tugenden, aber keine Spur von finsterer Intoleranz finden.

München, 11. Jan. Die hiesige politische Zeitung publicirt folgende Anordnungen:

1. „Se. Maj. der König haben die Reihe Allerhöchstihrer erhabenen Regentenhandlungen mit einem neuen Acte königlicher Huld und Gnade vermehrt. Der ledige Porzellanmaler Georg Stamberger von Schnay war von dem k. Oberappellationsgerichte unter dem 11. Oct. 1834 des nächsten Versuches zum Hochverrathe bei mangelhaften Thatbestande, dann des Vergehens der Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht für schuldig erkannt, und deßhalb zur öffentlichen Abbitte vor dem Bildnisse Sr. Maj. des Königs und zu einer achtjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Auf die allerunterthänigsten Gnadengesuche des Verurtheilten und seiner hochbetagten Aeltern, fanden sich Se. Maj. der König, nachdem Allerhöchstdieselben bereits früher gestattet hatten, daß Georg Stamberger von den übrigen Züchtlingen im Straforte abgesondert werden, und sich mit Porzellanmalerei beschäftigen dürfe, unter dem 14. Jan. 1836 allergnädigst bewogen, die gegen denselben erkannte Strafzeit von 8 Jahren auf 4 Jahre herabzusetzen und gerubten weiters, diesem Sträflinge durch allerhöchstes Rescript vom 20. Dez. v. J. auch noch den Rest der bereits in obenerwähnter Art gemilderten Strafe aus Rücksicht auf seine von Alter und Krankheit gebeugte Mutter auf deren Bitte aus Gnade zu erlassen.

2. Se. Maj. der König haben Allerhöchstihre neue Hofcapelle zu allen Heiligen dem Publicum in dem Vertrauen eröffnen lassen, dasselbe werde sich solcher mit jener Schonung und Bescheidenheit bedienen, welche nicht nur die Heiligkeit jeder Kirche, sondern insbesondere auch die reiche Pracht der Hofcapelle erfordert. Ohngeachtet aber der Raum, welcher dem Publicum zur Benutzung bestimmt ist, durch die auf den Fußboden gelegten Bretter genau bezeichnet ist, überschreitet gleichwohl dasselbe diesen Raum durch Vordrängen selbst in das Presbyterium hinauf, und bis an die Altäre. Der unterzeichnete Stab findet es daher für nöthig bekannt zu machen, daß nicht bloß während des Hochamtes, sondern zu jeder Zeit während jeder gottesdienstlichen Feier nur der auf dem Fußboden mit Brettern belegte Raum dem Publicum zum Gebrauche eingeräumt sey, und würde sich in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden, an Se. Maj., wenn diese Bekanntmachung erfolglos seyn sollte, den Antrag zu stellen, die Hofcapelle dem Publicum zu verschließen. München, den 10. Januar 1838. Königlicher Oberhofmeister-Stab.“

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. Jan. Die Nordische Biene theilt in Bezug auf die letzte Feuersbrunst noch die nachstehenden interessanten Data mit: „Der Kaiser befand sich, als die Feuersbrunst im Winterpalais ausbrach, mit der Kaiserin und dem Großfürsten-Thronfolger im großen Theater und der Monarch verließ dasselbe, als er die Nachricht von jenem Unglücke erhielt, ohne der Kaiserin die Ursache seiner Entfernung mitzutheilen. Nachdem der Kaiser alle Vorsichtsmaßregeln angewendet hatte, welche das traurige Ereigniß erforderte, ließ er die Kaiserin davon benachrichtigen und ihr zugleich mittheilen, daß bereits sämmtliche jungeren Großfürsten und Großfürstinnen nach dem Anitschkowschen Palais in Sicherheit gebracht wären, wohin sich auch Ihre Majestät begeben möchten. Die Kaiserin, im Begriff, dem Wunsche ihres Gemahls Folge zu leisten, erinnert sich jedoch

Digitized by Google

plötzlich der seit langer Zeit durch schwere Leiden auf ihrem Krankenlager zurückgehaltenen Gräfin Golanischtscheff Kutusoff, eines ihrer Hoffräulein, und in der Besorgniß, daß an dieselbe, bei der allgemeinen Bestürzung und der nothwendig stattfindenden Verwirrung vielleicht nicht gedacht worden sey, eilte Ihre Maj., sich selbst vergessend, geradeswegs dem fürchterlichen Schauspiel entgegen, läßt sogleich den Dr. Mandt kommen und verläßt nicht ehr das Palais, bis alle Mittel angeordnet sind, die Kranke aus dem schon halb verbrannten Gebäude auf eine bequeme und sichere Weise in ihr älterliches Haus zu bringen. Nun erst, nachdem Ihre Maj. diese Handlung kaiserlicher Huld ausgeführt und für das Schicksal der Gräfin gesorgt, die sie in ihrem Herzen selbst von ihren eigenen Kindern nicht trennte, eilt sie in die Arme der Letzteren zurück und genießt dort das beseligende Gefühl, im Unglück ein rettender Engel gewesen zu seyn." — Zur Ermittelung der Ursachen des Brandes ist eine Untersuchungscommission ernannt worden, bestehend aus den Generaladjutanten, Grafen Benkendorff, Kleinmichel und Martinoff, dem Generallieutenant Scharfschewoli, dem Beamten vierter Classe Staubert und dem Staatsrath Staßoff. Um den hier umlaufenden Gerüchten über die Zahl der bei der Feuersbrunst vorgekommenen Unglücksfälle zu begegnen, wird amtlich gemeldet, daß leider 13 Personen ein Opfer der eifrigen Erfüllung ihrer Pflichten wurden. Es befanden sich darunter zwei Untreoffiziere und ein Grenadier von der Compagnie Schloßgrenadiere, ein Gemeiner der 2ten Compagnie des Preobraschenskischen Garderegiments und neun Feuerleute. Von Letzteren wurden außerdem noch Einige, jedoch größtentheils leicht, verwundet.

— Während der Abwesenheit des Kriegs-General-Gouverneurs von Moskau, Fürsten Golizin, der in Folge einer schweren Krankheit seiner Mutter die Erlaubniß erhalten, sich nach St. Petersburg zu begeben, wird auf Befehl Sr. Majestät der General-Adjutant von Neidhardt in allen Militärangelegenheiten dessen Stelle vertreten; die Oberleitung der bürgerlichen Angelegenheiten Moskau's ist dem dasigen Civilgouverneur übertragen worden.

— Der Hauptredacteur der Landwirthschaftlichen Zeitung, wirkliche Staatsrath von Engelhardt, hat als Anerkennung seines eifrigen Dienstes für sich und seine Nachkommen 3000 Dessätinen Land zum Geschenk erhalten. Ein gleiches Geschenk erhielt der Director der geheimen Canzlei des Finanzministers, wirkliche Staatsrath von Kramchfeld.

— In der Provinz Schirvan in Arab-Kadim fiel neulich ein Hagel in Stücken von der Größe eines Hühnereies, that aber übrigens keinen Schaden, weil die Getreideernte bereits stattgefunden hatte. Nachdem der Hagel aufgehört, erhob sich ein heftiger Sturm; diesem folgte ein zweiter mit warmer Luft; die Hitze war so groß, daß das Gras davon schwarz wurde.

Odessa, 29. Dez. (Pr. St.-Z.) Es kann nun berichtet werden, daß die Pest hier als erloschen zu betrachten ist, indem seit vierzehn Tagen kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen ist. Der innere Verkehr der Stadt ist fast gänzlich wieder freigegeben, die Kirchen sind wieder eröffnet, die Gerichtsbehörden in Thätigkeit und in Gasthäusern, so wie in den übrigen öffentlichen Anstalten herrscht bereits wieder die alte Thätigkeit, wenn auch natürlich noch unter Beobachtung einiger Vorsichtsmaßregeln, so daß, wenn binnen einer gewissen Zeit keine neuen Erkrankungsfälle vorkommen, die Sperre nach dem Innern des Reiches auch bald aufgehoben werden dürfte. Im Ganzen sind etwa 100 Menschen an der Pest gestorben, doch befinden sich unter dieser Zahl auch diejenigen, über deren Krankheit die Aerzte in Zweifel geblieben sind. Im Pesthospitale werden in diesem Augenblicke noch 16 Kranke behandelt. Seit einigen Tagen ist es hier sehr kalt, so daß man nun täglich dem Zufrieren des Hafens entgegensehen kann; bis jetzt hat jedoch die Schifffahrt noch keine Unterbrechung erlitten.

Schweiz.

Luzern. Das Eisenbahncomite in Luzern ist zu neuer Thätigkeit erwacht. Eine Antwort aus Antwerpen, wo es Nachfrage für einen Ingenieur gehalten, der bereits Eisenbahnen erbaut habe, bringt ihm den Rath, sich um alles zu einer Eisenbahn Benöthigte lieber geradezu nach England zu wenden, von woher selbst Belgien, in den ersten Jahren seiner Eisenbahnen Schienen, Dampf- und Transportwagen, ja sogar die Conducteurs verschrieben habe. — Ermuthigend für Eisenbahnen in der Schweiz spricht sich der Antwerpener Correspondent, der übrigens in der Sache sehr gut instruirt zu seyn scheint, nicht aus. Mit Ausnahme von England, wo die großen Fuhrlöhne die ungeheuern Kosten der Eisenbahnen verschwinden machen, glaubt er letztere für kein Land ersprießlich. Selbst in Belgien, dessen Handel und Verkehr mit dem des Innern der Schweiz in keine Vergleichung zu ziehen ist, werfen dieselben nicht einmal ein Prozent in die Tilgungscasse der deßwegen contrahirten enormen Schulden ab, daher die geringste Störung, an deren Möglichkeit in unserm bewegten Europa leicht zu glauben ist, ein Staatsbankerott zur Folge haben müßte. — Wir meinen auch, daß man in der Schweiz die Freude auf allen Seiten von außen her Eisenbahnen bis an die Gränze geführt zu sehen, durch das Erbauen solcher im Innern nicht trüben sollte; allein, wird eine solche von Basel nach Zürich angelegt, so glaubt man, es müsse thätig auch an der zweiten von Basel nach Luzern gearbeitet werden, und zwar um so eher, als hierfür bereits große Theilnahme, vorzüglich von Italien her, zugesichert sey. Das Luzerner Eisenbahncomite hat daher beschlossen, daß vorläufig Recognoscirungen durch die verschiedenen Thalgegenden von Luzern gegen die Aar vorgenommen werden sollen.

Wallis. Mehrere interessante Fragen beschäftigen in diesem Augenblicke die Tagsatzung von Wallis. Ein Antrag für Oeffentlichkeit der Sitzungen, welche bis anhin nicht war, wurde in dieser Session gestellt und soll im künftigen Mai behandelt werden. — Ein fremder Gegenstand, der die Tagesbereen beschäftigte, ist die Errichtung einer Cantonalhülfscasse für die Opfer von Ueberschwemmungen, was in einem Lande, wie Wallis, wo Ueberschwemmungen so häufig sind, von ungemeinem Segen seyn würde.

Italien.

Rom, 4. Jan. Es ist nunmehr offiziell bekannt, daß der heil. Vater in einem noch zu bestimmenden Consistorium, welches vermuthlich nächsten Monat, am Jahrestage der Krönung des Papstes, gehalten wird, folgende sechs Prälaten zu Cardinälen erheben wird: 1) Monsignore Ciacchi, Gouverneur von Rom; 2) Monsignore Ugolini, Präsident des Militärs; 3) Monsignore Oriolo, Bischof von Orvieto; 4) Monsignore Falconieri Mellini, Erzbischof von Ravenna; 5) Monsignore Mezzofanti, Custos der vaticanischen Bibliothek, und 6) Monsignore Mai, Secretär der Propaganda Fide. Ungewiß sind die Namen und die Zahl der Monsignoren, welche der Papst in petto ernannt haben soll. — Der Cardinal-Staatssecretär Lambruschini ist zum Leidwesen aller Römer wiederum erkrankt und der Unterstaatssecretär Monsignore Capaccini, welcher in solchen Fällen die Geschäfte besorgt, liegt gleichfalls krank darnieder, so daß man vorgestern für sein Leben ernstlich besorgt war. Wenn die Gefahr nunmehr auch vorüber ist, so wird vielleicht eine langwährende Reconvalescenz diesen ausgezeichneten Staatsmann nöthigen, sich aller Geschäfte zu enthalten. (A. Z.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[55] Einem verehrten Handelsstande zeige ich hiermit ergebenst an, daß der bisherige Schaffnerknecht Johann Steinbrecher in dieser Eigenschaft nicht mehr bei mir in Diensten ist, weßhalb ich bitte, demselben keine Güter mehr zur Verladung aufzugeben.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1838.

L. F. Fischer,
Güterschaffnervicar der niederländischen und holländischen Route.

---

[72] **Dominos** mit **Baretten** auch andere **Costüme**, alles elegant verziert, sind auszuleihen.

M. Ulzhöfer, genannt **Schmidt**,
Marchande de Modes, Haasengasse,
Lit. G. Nr. 30.

---

[47] Wirthschaftsgebäude-Versteigerung.

Das in der reizendsten Umgebung der Stadt Mannheim, nahe am Rhein und dicht bei dem neu errichtet werdenden Rheinhafen, auf der Domaine Mühlau gelegene Wirthschaftsgebäude soll den 24. Januar 1838 von dem Eigenthümer einer freiwillig öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Dieses Etablissement ist reines Eigenthum, mit einer Realschildgerechtigkeit (d. h. mit dem Rechte förmlicher Gastwirthschaft, wo auch logirt werden darf) versehen, und wird zum **Ludwigsbad** genannt, weil es für Rheinbäder eingerichtet ist. Es ist ein beliebter, häufig besuchter Vergnügungsort der Bewohner Mannheims, und die Wirthschaft darin schon seit Jahren mit gutem Erfolge betrieben worden. Das Haus ist 195 Fuß lang, hat 18 Fenster in der Fronte, viele gut tapezirte Zimmer, einen Tanzsaal, mehrere Küchen, Keller, Stallung, Remisen; einen, mit Einschluß des Hausplatzes, sechsviertel Morgen großen Garten, eine Kegelbahn ꝛc. Die näheren Kaufbedingnisse können bei Herrn Oberhofgerichtsadvokat, Rath Gerlach in Mannheim, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 1. Januar 1838.

---

[71] Zur Nachricht für Gebildete aus allen Ständen.

Die ästhetische Zeitschrift:

Unser Planet. Blätter für Unterhaltung, Literatur, Kunst und Theater,

herausgegeben unter Mitwirkung mehrer Literaten, welche sich bisher durch Reichhaltigkeit des Unterhaltungsstoffs, durch geistreiche und anstandsvolle Freimüthigkeit ihres Tones, und durch die Theilnahme einer respectabeln Anzahl bekannter und berühmter Schriftsteller und junge, hoffnungsvolle Talente, so wie durch eine sorgfältige Redactionsleistung ausgezeichnet hat, wird auch im nächsten Jahre erscheinen, und mit dem ersten Januar 1838 ihren 9ten Jahrgang beginnen.

Es erscheinen wöchentlich 6 Nummern, von dem 4 der Unterhaltung, Kunst und Literatur, so wie einer Reisezeitung gewidmet sind, die 5te und 6te Nummer aber, unter dem Separattitel:

Der Theaterfreund, Blätter für Mitglieder und Freunde des Theaters, unter der speciellen Redaction von L. v. Alvensleben,

wird ein vollständiges Repertorium aller neuen dramaturgischen Erscheinungen und Bühnendarstellungen enthalten. Monatlich wird der Theaterzeitung eine illuminirte Kupferbeilage in 4to beigegeben, welche die interessantesten Costümes neuer Theaterstücke zur Anschauung bringen soll. Der Preis für den ganzen Jahrgang ist wie bisher 10 Rthlr. oder 18 fl. rhein., wofür ihn alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes liefern können. Die früheren 8 Jahrgänge des Planeten sind à Jahrg. 9 fl. ebenda zu bestellen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig
Frankfurt a. M. bei Fr. Wilmans.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2294]

Edictalladung.

Folgende Hypothek-Urkunden, nämlich:

1) eine über 500 fl. nach dem Hypothekenbuche am 21. März 1821 errichtet, activ auf die Gemeinde Eleeberg und passiv auf Philipp Schmidt Eheleute daselbst,
2) eine über 47 fl. nach dem Hypothekenbuche am 26 Juli 1821 errichtet, activ auf die Gemeinde Werndorn und passiv auf Christoph Heid ter daselbst,
3) eine über 200 fl. nach dem Hypothekenbuche am 20. Dezember 1821 errichtet, activ auf Johannes Herdr zu Usingen und passiv auf Johann Anton Bausch zu Dorfweil,
4) eine über 60 fl. nach dem Hypothekenbuche am 27. November 1821 errichtet, activ auf den Kirchenfonds zu Seelenberg und passiv auf Johann Philipp Busch zu Schmitten, und
5) eine über 17 fl nach dem Hypothekenbuche am 29 Juni 1818 errichtet, activ auf den Kirchenfonds zu Seelenberg und passiv auf Philipp Heinrich Marx zu Schmitten,

sind abhanden gekommen, weßhalb alle diejenigen, welche dieselben etwa besitzen, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, solche innerhalb

3 Monaten

von dem Tage des ersten Erscheinens dieser Aufforderung an, vor unterzeichnetem Gerichte zu produciren resp. ihre Ansprüche darauf anzumelden und auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die ersteren sowohl als die letzteren für erloschen erachtet, die unterm 20. Dezember 1822 gegen Quittung bereits erfolgte Abzahlung des Kapitals ad 3 als rechtsgültig geschehen betrachtet, und die Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht, sowie die in den Hypotheken ad 1, 2, 4 und 5 verzeichneten Immobilien, als den betreffenden Fonds verpfändet, anderweit beurkundet werden sollen.

Usingen, am 11. Dezember 1837.

Herzogl. Nass. Amt.
Emminghaus.

[2341]

Edictalladung.

Heinrich Orth von Großeneichen, dess. Vermögen nach aufgenommenen Status mit 1315 fl. 35 kr überschuldet ist, beabsichtigt ein gütliches Abkommen mit seinen Gläubigern. Es werden darum die unbekannten Gläubiger desselben, oder wer sonstige Ansprüche bildet, zur Anzeige ihrer Forderungen und Stellung geeigneter Anträge, auf

Donnerstag den 25. Januar l. J.,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden ferner keine Rücksicht genommen, und bei später, etwa eingeleitet werdendem Concursverfahren weitere öffentliche Ladung nicht mehr erfolgen, vielmehr Ausschluß von der vorhandenen Masse stillschweigend angenommen worden.

Gründerg, den 12 Dez. 1837.

Großherz. Hess. Forstbeerl v. Riedesel.
Landgericht fur's Gericht Oberohmen.
Keasr. Thaler.

Course von Staatspapieren.

Frankfurt, den 14. Jan 1838.

Effecten-Societät (Rtr. à 20 Sgr.)	Pariet.	Geld.
Oesterr. 5% Metall. . . .	—	105¼
„ 4% „	—	100¼
„ 3% „	—	79
Wiener Bankaktien	—	1690
Holland. 2½% Integeale	—	53⅛
5% Spanische	—	12½
Poln. fl. 500 Loose . . .	—	77½
Taunusbahn	—	49⅞

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag, (Beilage zu Nro. 15.) 15. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, den 10. Jan. Se. kais. Hoh. der durchlauchtigste Hr. Erzheezeg Friedrich (drittgeborner Sohn Sr. kais. Hoh. des duechlauchtigsten Hrn. Eezherzogs Carl Ludwig) ist im vorigen Monat zu Venedig von einem gastrisch-rheumatischen Fieber befallen worden. Auf die hierüber eingelangten Berichte faßten Se. kaiserl. Hoh. der durchlauchtigste Herr Eezherzog Cael Ludwig in väterlicher Sorgfalt den Beschluß, sich selbst nach Venedig zu begeben, um sich von dem Zustande des hohen Keanken persönlich zu überzeugen. Se. kaiserl. Hoh. traten diese Reise am 6. d. M. von hier über Gratz an und benützten diesen Umstand, um auf der Durcheeise auch Höchstihren an letzterem Oete befindlichen ältesten Herrn Sohn, den duechlauchtigsten Eezherzog Albrecht, zue Freude seines eelrankten Bruders mit nach Venedig zu nehmen. (Oestr.B.)

Wien, 10. Januae. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100⅜; 3pCt. Metall.-Obl. 79⅞; 500 fl. Loose 119¾; Baukartien 1382½.

Pesth, 4. Jan. Sicherm Vernehmen nach versammelt sich der ungarische Reichstag, durch ein löniglicheS Reseript einberufen, im Herbste dieses Jahres zu Preßburg. Die Ausgleichung der zwischen Regieeung und Ständen obwalrenden Differenzen soll dießmal die eeste und wichtigste Aufgabe dieser legislativen Versammlung seyn. Ein Entgegenkommen von beiden Theilen würde zuverlässig diesen Zweck erreichen. — Se. k. k. Hoheit, unser hochverehrter Erzherzog Joseph Palatin, ist dieser Tage wieder von einer bedenklichen Krankheit befallen worden, hat sich aber glücklicher Weise wieder erholt. Gestern lauteten die Gerüchte vollkommen befriedigend. — Im Handel ist es in diesem Augenblick sehr stille. Die durch den Eisgang auf der Donau sehe erschwerte Communieation des dieß- und jenseitigen Donauufers hemmt allen Verkehe. — An einigen Landesproducten, namentlich an Wachs, mangelt es hier jezt ganz. Getreide ist fast beispiellos wohlfeil. (Nürnb. C.)

Beelin, 6. Jan. Sämmtliche hierhergekommene Mitglieder der eheinischen und westphälischen Ritterschaft sind im Laufe dieser Woche wieder, ohne Audienz eehalten zu haben, in ihre Heimath gereist und der Präsident der Regierung zu Münster ist heute dahin abgegangen. — Srit einigen Tagen befindet sich der ehemalige kurhessische Minister, Hr. Hassenpflug, in Berlin, ein Umstand, der seinen Freunden und Gönneen als Bestätigung einer auch in öffentlichen Blättern gegebenen Nachricht, nach welcher derselbe eine seinem früheren Wirkungsleeise angemessene Anstellung im preußischen Staatsdienste erhalten würde, gilt. Es gehen wieder ein Artillerieoffizier und vier Unteroffiziere nach der Türkei ab.

München, 10. Jan. Es eehalten sich hier noch fortdauernd manche Gerüchte über Veränderungen in dee Verwaltung, deren Bestätigung zu erwarten ist, besonders über die Dienstverhältnisse neu angestellter Staatsbeamten. Auch spricht man von einer Veränderung der Landwehroednung. — Heezog Max in Bayern wird am 20. d. M. seine Reise nach dem Orient antreteu; er wird dabei von zwei Baeonen v. Bufek aus Bamberg begleitet werden, ferner von einem Arzt, einem Maler und dem Gefolge. Diese Reise, welche sich nach Syrien und Palästina erstrecken wird, soll ein Jahr dauern. — Ueber die in einem fränkischen Blatt mit vieler Bestimmtheit angekündigte Reise des Königs nach Italien verlautet vor der Hand hier noch nichts, und eben so wenig von dem Entschlusse der Königin, während der Abwesenheit ihres Gemahls in Würzburg zu resdiren. — Der neue Präsident von Unterfranken, Graf von Lerchenfeld, schickt sich an, nach Würzburg abzugehen. Der Regierungseath Fehr. v. Welden gab dem Scheidenden vorgestern ein glänzendes Souper zum Abschied, dem der Präsident der Regierung und sämmtliche Räthe derselben beiwohnten. — Die gegenwärtige Messe (oder Dult) würde vielleicht mehr besucht seyn, wenn mit ihrem Beginnen nicht auch zugleich eine sehe strenge Kälte eingetreten wäee, die gesteen auf 14—15 Gead Reaum. stieg, und dem Publicum wenig Lust machte, sie zu besuchen. — Untee den Todesfällen dieser Woche hat jenee des Bau- und Maurermeisters Höcht bei seinen vielen Bekannten großes Bedauern erregt. Er war ein unternehmender Mann in seinem Fache und hinterläßt ein Vermögen von mehr als einer halben Million. Man sagt, daß er in der Zeit, wo die Bauwuth hier herrschte, von tausend Maurergesellen, die er beschäftigte, täglich 50 fl. als sogenannten Gesellengroschen eingenommen habe und daß er 30 Häuser hinterlasse, die ihm gehörten. Er hat vier Kindee, von denen zwei verheirathet sind. (Nürnb. C.)

Aschaffenburg, 13. Jan. Die hiesige Zeitung gibt in nachstehendem Artikel Vom Main bedeutende Aetenstücke.

Vom Main, 12. Jan. Da sich noch immer Zweifel über die Art und Weise erhoben haben, wie das Metropolitaneapitel zu Köln, nach der Wegführung des Erzbischofs, die Administration übernommen habe und die (einstimmige) Wahl des Hrn. Hüsgen zum Diöcesanverweser vor sich gegangen ist, so lassen wir die Cieculare, durch welche dem Cleeus diese Vorgänge mitgetheilt woeden sind, übersetzt hier folgen:

I. „Ehrwürdige Brüder! Aus den wichtigsten Gründen ist unser hochwürdigster Erzbischof Clemens August Freiheer von Droste-Vischering ziemlich weit von seiner Erzdiöcese abgeführt und sohin außer Stand gesetzt worden, die Administration der Kieche zu besorgen. Da nun hieedurch dee erzbischöfliche Stuhl gleichsam erlediget ist: so muß nach dem 3. Cap. des canonischen Rechtes: „Wenn dee Bischof" (de supplend. negligent. praelat. l. 8) vermöge der festgestellten Norm das Capitel eben so, als wenn der Sitz durch einen Todesfall erlediget wäre, die Verwaltung in den geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten übernehmen. Wir benachrichtigen nun euch hierdurch, daß wir diese Verwaltung demnach heute übernommen haben, und fügen zugleich den Aufteag bei, daß ihr über die Verhandlung einer jeden kirchlichen Angelegenheit an uns Beeicht erstattet, bis euch etwas Anderes nach den kirchlichen Gesetzen vorgeschrieben wied. Uebee die ganze Sachlage und den gegenwärtigen Stand der Eezdiörese werden wir sogleich, wie es sich gezieмt und duech das Recht bestimmt ist, ausführlicher und sorgfältiger an den h. apostolischen Stuhl, dem es daran gelegen ist, für die Bedeängnisse der Kirche Rath zu schaffen, berichten, und Denselben demüthigst bitten, daß er uns mit seinem Rathe beistehen

und Das, was ihm gut scheine, anordnen möchte. Die apostolischen Befehle werden uns alsbald zukommen, und auch ihr, geliebteste Brüder, möget sie gleichfalls mit uns ruhigen und zuversichtlichen Gemüthes erwarten und bis dahin ermahnen wir euch in dem Herrn, durch umsichtsvolles und kluges Verfahren aus Liebe zu Gott dafür zu sorgen, daß weder für die Kirche, noch für den Staat ein Nachtheil entstehe, noch daß die Gemüther der Gläubigen aufgeregt oder aufgewiegelt werden. Köln, den 21. Nov. 1837. Im Namen des Capitels, der Vorstand Karl Adalbert Febr. v. Beyer, Generalvicar."

II. „Ehrwürdige Brüder! Wir haben euch am 21. v. M. bekannt gemacht, daß wir die Verwaltung der Erzdiöcese übernommen haben; da wir nun dieselbe ebenso, als wenn der erzbischöfliche Stuhl in der That erlediget wäre, einem nach den Bestimmungen des Conciliums zu Trient (24. Sitzung 16. Capitel über die Reformation) vorgeschriebenen Verweser übergeben mußten: so haben wir uns am 27. v. M. im Capitel versammelt und die Wahl eines Capitelsverwesers vorgenommen. Nach einem gesetzlich angeordneten Scrutinium wurden die Stimmzettel geöffnet, und gingen die einhelligen Voten hervor, welche den hochwürdigsten und ausgezeichneten Hrn. Johann Hüsgen, der h. Theologie und beider Rechte Doctor, unseren Decan, schon seit vielen Jahren Generalvicar der Erzdiöcese in geistlichen Angelegenheiten und Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe, als erwählt anzeigten. Den einstimmig Erwählten haben wir nun als Capitelsverweser eingesetzt und verkündigt und ihm die Verwaltung der Erzdiöcese übertragen. Dieß machen wir euch andurch, nach eingeholtem k. Placet, bekannt, und befehlen euch, über die Verhandlung einer jeden kirchlichen Angelegenheit an ihn zu berichten, und ihm die schuldige Ehrfuecht und Gehorsam zu erweisen. Köln am 2. Dez. 1837. Im Namen des Capitels, der Vorstand Carl Adalbert Frhr. v. Beyer, Generalvicar."

Dresden, 10 Jan. Die von dem Gießereiinspector Schrödel gegossene Statue des Königs, Friedrich August, ist in diesen Tagen gänzlich vom Mantel befreit worden und steht gelungen da. Die Umsicht, der Fleiß und die Ausdauer, womit der Meister zu Werke ging, hat die grossen Schwierigkeiten, namentlich die, welche die Localität bietet, siegreich überwunden, und obgleich der beim Gusse erfolgte Knall mit dem Senken der Gußmasse nicht die glücklichste Vorbedeutung zu seyn schien *), so ist, trotz der kargen Räumlichkeit und der Nähe der Elbe, die den Ofen im Erdschoß anzulegen verbietet, die Arbeit wider Erwarten glücklich vollendet. Das Kunstwerk wird gereinigt und bleibt daher vor der Hand dem Publicum verschlossen. Die Commission hatte bereits dem Monumente die vierte Seite des Zwingers angewiesen, indeß der Plan, ein neues Theater zu bauen, hat den Vorschlag in's Leben gerufen, das Monument hart an der Elbe auf dem Platze, wo jetzt einige Häuser stehen, aufzustellen, so daß dasselbe, das deeien unserer dabei betheiligten Künstler alle Ehre machen muß, einen imposanten Anblick von der Brücke aus gewähren würde. (L. Z.)

Hannover, 6. Jan. Professor Ewald ist nach London gereis't, und von seinen Landsleuten und Schülern mit der ehrenvollsten Auszeichnung und allen Beweisen inniger Anhänglichkeit entlassen worden. Da kürzlich ein berühmter Orientalist in England gestorben ist, so scheint es, daß Ewald einen Ruf als solcher dahin erhalten hat. Einem Gerüchte zufolge, soll außer der Grenadiergarde und der Garde du Corps ein anderes Gardebataillon gehalten werden; in welchem Falle das Jägerbataillon nicht mehr zur Garde gezählt würde. Um den Garnisondienst in der Residenz zu erleichtern, werden die Infanteriebataillons von Harburg, Stade und Nienbueg hierher gezogen werden. Besonders soll die letztgenannte Stadt den bevorstehenden Verlust ihrer Garnison sehe ungeen sehen. Heute ist eine Deputation hier, um, wo möglich, eine Aenderung des Beschlusses zu erlangen; die Bewohner geben an, daß sie ohne Garnison nicht wohl bestehen könnten.

Hannover, 12. Januae. Der k. hannoversche Gesandte am großbritannischen Hofe, He. v. Münchhausen, ist von hier abgereis't, um sich nach London auf seinen Posten zu begeben.

Darmstadt, den 13. Januar. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des großh. Minist. der Finanzen, vom 31. Dez. v. J., nach welcher nachstehende gröbere Münzsorten fernerhin, neben den neuen conventionsmäßigen Gulden- und halben Guldenstücken, den ihnen durch frühere Verordnungen zugesicherten Cours in dem beigesetzten Werthe derselben behalten: der Kronenthaler 2 fl. 42 kr.; der Conventionsthaler 2 fl. 24 kr.; der ½ Conventionsthaler 1 fl. 12 kr.; der Sechsbätzner 24 kr.; der Dreibätzner 12 kr.; der preußische und kurhessische Thaler 1 fl. 45 kr.; der ½ preuß. und kurhess. Thaler 35 kr.; der ¼ preuß. und kurhess. Thaler 17½ kr. Dagegen wird der ⅛ preuß. und kurhess. Thaler nicht mehr bei den öffentlichen Cassen als Zahlung angenommen und die Bestimmung vom 30. Oct. 1828, wonach derselbe zu 8½ kr. tarifirt worden war, aufgehoben.

Dänemark.

Copenhagen, 5. Jan. Vorgestern ist der Herzog Carl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Verlobter der Prinzessin Wilhelmine, hier eingetroffen. — Einer unserer ausgezeichnetsten Schriftsteller, der als Dichter, Geschichtsforscher und Prediger rühmlichst bekannte Grundtvig, der wegen eines früheren Preßvergehens unter lebenslängliche Censur gestellt worden, ist auf allerunterthänigstes Gesuch von derselben entbunden worden, eine Maßregel, die hier allgemeinen Anklang gefunden hat.

Niederlande.

Amsterdam, 11. Jan. Die holl. Fonds schlossen heute bei trägem Umsatz ziemlich unverändert, span. etwas flauer, russ. und österr. Effecten blieben zu Geldanlagen gesucht. 2½pCt.: 53¼; 5pCt.: 101¼; Kansb.: 22½; Synd. 4½pCt.: 93¾; 3½pCt.: 76|¼; 5pCt. ostind.: 99½; Neb.: 19½; Pass.: 4|¼; 5pCt. Metall.: —; 2½pCt. 57½; russ. Inscr.: 66¾.

Portugal.

Lissabon, 18. Dez. Der Minister des Innern erklärte in der öffentlichen Sitzung der Cortes vom 5. d. M., daß seit 1834 (also seitdem die constitutionelle Regierungsform im ganzen Lande zum Gesetz geworden) die Anarchie an die Stelle der Regierung getreten und so weit gedieben sey, daß in einem einzigen Verwaltungsbezirk (der etwa 160,000 Seelen umfaßt) binnen drei Monaten 84 Mordthaten vorgefallen seyen, von denen die meisten ungestraft geblieben. Der Justizminister fügte hinzu, die Frechheit gehe so weit, daß die auf freiem Fuß befindlichen Mitschuldigen der vor Gericht stehenden Verbrechee bis an die Thüren der Tribunale drängen und gegen die Geschwoeenen, wenn diese ihre Pflichten erfüllen wollten, Drohungen ausstießen, was zur Folge habe, daß gewöhnlich die Jury, um sich ihr eigenes Leben zu erhalten, die Schuldigen freispreche. Während der Kriegsminister anzeigte, daß der Miguelistische Guerillaschef Remeschido in den Gebirgen Algarbiens geschlagen wor-

*) Nicht Prof. Rauch von Berlin, wie öffentliche Blätter meldeten, war beim Gusse im Zeughofe zugegen, sondern Dresdner Rauch, durch den Ostwind aus dem Ofen zurückgedrängt! — Auch weiß man hier kein Wort davon, daß zwei Polen auf Requisition des Königs Ludwig Philipp hier verhaftet und an eine benachbarte Macht ausgeliefert worden seyen. (Anm. in der Leipz. Ztg.)

Digitized by Google

den ſey, las ein Deputirter einen an demſelben Tage eingelaufenen Brief vor, worin es hieß, daß derſelbe Remeſchido in Grandola, im Herzen von Alemtejo und 15 Lieues von Liſſabon, eingerückt ſey und dort ein Infanteriedetaſchement überrumpelt, Contributionen erhoben, Pferde weggenommen und Don Miguel proclamirt habe. Aller Augen richteten ſich nun natürlich auf den armen Miniſter, der mit aller ihm eigenen Naivität ganz gutmüthig eingeſtand, daß dieſe Nachrichten allerdings neuer ſeyen, als die, welche die Regierung empfangen habe, die nicht einmal die Mittel beſitze, die Courierkoſten zu beſtreiten. Der Finanzminiſter bekennt unumwunden, daß faſt 10 Millionen Cruſados an Abgaben rückſtändig ſeyen, daß die Steuerpflichtigen nicht zahlen wollten und daß die ſeit 1834 eingeführte Verwaltung der Regierung nicht die Macht verleihe, die Auflagen zu erheben. Zu gleicher Zeit ſchlägt derſelbe Miniſter als eine von den Maßregeln, um aus der gegenwärtigen Verlegenheit herauszukommen, die allgemeine Ausdehnung der direeten Einkommenſteuer (decima) auf alle Claſſen vor. Nun fehlt bloß noch, daß der Marineminiſter uns ſage, die Einwohner von Angola hätten ſich für unabhängig erklärt und es ſey kein Geld da, um eine Kriegsbrigg auszurüſten und die Empörer zur Vernunft zu beingen. Dieſe von vier Miniſtern der Krone vor den Cortes offen abgegebenen amtlichen Erklärungen während dieſes dritten Verſuchs, der portugieſiſchen Nation ein Regierungsſyſtem aufzudeingen, von dem ſie nichts verſteht, können als das politiſche Teſtament der conſtitutionellen Regierungsform in Portugal betrachtet werden. Schwerlich wird dieß Chaos zu etwas Anderem führen, als zur Auflöſung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge; aber die Politik der Mächte, die den Thron Donna Maria's beſchützen, wird es wohl noch nicht dahin kommen laſſen, wohin es kommen muß; wir werden vermuthlich erſt noch das Zwiſchenreich der Quinteſſenz unſeres liberalen Geſindels durchzumachen haben. (Pr. St.-Z.)

Griechenland.

Athen, 27. Dez. Am 20. Dez. erſchien folgende königliche Ordonnanz: „Otto von Gottes Gnaden, König von Geiechenland. Wir finden uns bewogen, unſerem Miniſterrathspräſidenten und Staatsſecretär unſers königlichen Hauſes und des Aeußern, Hrn. Ritter v. Rudhart, auf ſeine geſtellte Bitte, die Entlaſſung aus unſern Dienſten zu ertheilen. Wir bezeugen demſelben bei dieſer Gelegenheit mit Vergnügen unſere allerhöchſte Zufeiedenheit mit ſeinem unermüdlichen Streben, ſeiner bewährten Ergebenheit, und ſeinen uns geleiſteten erſprießlichen Dienſten. Athen, den 20. Dez. 1837. Otto.. Schmalz." Fernere königliche Ordonnanzen ernennen den Hrn. Zographos, Staatsrath im außerordentlichen Dienſte und außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei der hohen Pforte, „im Vertrauen auf ſeine vieljährige Erfahrung, ſeine Kenntniß und Ergebenheit," zum Staatsſeeretär des königlichen Hauſes und des Aeußern mit dem ſtatusmäßigen Gehalte. Die Stelle des bevollmächtigten Miniſters bei der hohen Pforte begleitet in Zukunft der Staatsrath im außerordentlichen Dienſte, Hr. Spiridion Trikupis, der frühere Geſandte in London. Die Urſache der wiederholten Dimiſſionseinreichung von Seite des Hrn. v. Rudhart wird wie folgt erzählt. Nach der Geſchichte mit Levidis ſollte bekanntlich dem Staatsrath die Frage vorgelegt werden, ob das deutſche Militär für die Zukunft noch in Geiechenland verbleiben ſoll oder nicht. Hr. v. Rudhart begab ſich Tags vorher zu dem König, wie es ſcheint in beſter Abſicht, dem Monarchen rathend, der Verhandlung des Staatsrathes über erwähnte Frage nicht in Perſon beizuwohnen, indem das Reſultat den Wünſchen Sr. Maj. nicht entſprechen dürfte, wodurch ſich Se. Maj. perſönlich unangenehm berührt fühlen würden. Der König, dieſer Anſicht ungern beiſtimmend, willigte zuletzt in den Vorſchlag des Miniſterpräſidenten. Des andern Morgens, als die Staatsräthe verſammelt waren und auch Rudhart ſchon ſeinen Platz eingenommen, ließ der Präſident des Staatsraths nicht beginnen, da er die Ankunft des Königs abwarten wolle. Nach der Erklärung des Hrn. v. Rudhart, daß der König heute nicht erſcheinen werde, begab ſich der Generalſecretär, M. Soutzos, ſogleich zu dem Monarchen und bat in einer Privataudienz mit dem Aufwande aller Beredſamkeit, Se. Maj. möchten ſich zu entſchließen geruhen, der heutigen Verhandlung beizuwohnen; er ſey für alle Folgen verantwortlich und glaube behaupten zu können, daß ſie den ſtets gerechten Wünſchen Sr. Maj. gewiß entſprechen würden. Da entſchloß ſich der König zu erſcheinen, und der Generalſecretär verkündigte dieſen Entſchluß, Sr. Maj. voran eilend, der harrenden Verſammlung, die ihn mit allgemeiner Freude aufnahm. Se. Maj. kam und die Löſung der Frage ging auf das Befriedigendſte von ſtatten. Hr. v. Rudhart durch dieſen Vorfall in Verlegenheit und in eine falſche Stellung geſetzt, auch in der Beſorgniß, das Vertrauen Sr. Maj. nicht mehr ungetheilt zu beſitzen, glaubte in einer eigenen Audienz ſeine Entlaſſung wiederholt verlangen zu müſſen. Der König ſoll ihm hierauf ſeine Entlaſſung verſprochen haben, aber mit dem Bedeuten, daß erſt zu überlegen ſey, wie die Lücke wieder ausgefüllt werden ſolle, welche durch ſeinen Abgang entſtehe. Drei Wochen gingen vorüber, ohne daß die Sache mehr berührt wurde, bis am 20. Dez. Morgens 10 Uhr obige Beſtimmung Sr. Maj. erfolgte. — Am 8. Jan. verläßt Hr. v. Rudhart in Begleitung des Hrn. Grafen v. Saporta Athen, um eine Erholungsreiſe nach Conſtantinopel und Aegypten zu machen. Seine zahlreiche Familie verläßt Griechenland im Monat März. — Der Geburtstag Ihrer Maj. der Königin wurde am 21 d. M. feſtlich begangen. Se. Maj. der König fuhren zur Kirche der heiligen Irene, um dem ſolennen Gottesdienſt, welcher in Gebeten für das Wohl der verehrten Monarchin abgehalten wurde, beizuwohnen. Mittags war große Aufwartung und Abends Theater bei Hofe, wobei 300 Gäſte geladen waren. Die liebenswürdige Fürſtin, welche nun 19 Jahre zählt, erſchien im griechiſchen Coſtüme und war in jeder Beziehung die Königin des Feſtes. (A. Z.)

Athen, 22. Dez. Der erſte Eindruck, den die neuern Ereigniſſe hervorbrachten, war Ueberraſchung; im zweiten Augenblick trat Nachdenken hinzu, denn derer, die ſich über dieſen — übrigens ganz freiwilligen — Sturz der Fremdenherrſchaft wirklich unbedingt freuen, iſt nur ein geringes Häuflein. Schon hört man von vielen wohlgeſinnten und umſichtigen Griechen die Frage: wie wird es jetzt gehen? und ſie beantworten ſie ſogleich ſelbſt durch die Aeußerung: wenigſtens nicht beſſer! Nur die Athina, deren erſtes ſeit dem Erſcheinen des Preßgeſetzes herausgegebenes Blatt ſchon wieder mit Beſchlag belegt iſt, erhebt in ihrer geſteigen Nummer ein lautes Triumphgeſchrei, weil ſie Hrn. v. Rudhart als den Hauptbeförderer der neulichen Beſchränkungen der Preſſe anfeinden zu müſſen glaubt. Dabei aber ſpricht ſie in den ehrerbietigſten und wärmſten Ausdrücken ihren Dank gegen den König aus, der ſich jetzt mit vollem Vertrauen nur auf ſeine Griechen zu ſtützen beſchloſſen habe, und flicht die Anekdote ein, daß Se. Maj. zu dem Entwurfe des Preßgeſetzes eigenhändig den Zuſatz gemacht habe, daß es den Zeitungen allerdings erlaubt bleibe, die verantwortlichen Handlungen der königlichen Miniſter ihrer Beurtheilung zu unterwerfen. — Der offizielle griechiſche Courier iſt ebenfalls geſtern erſchienen, ſpricht ſich aber über die eingetretene Veränderung nicht allein noch nicht aus, ſondern erwähnt nicht einmal das Factum. Nur in einem Artikel über die vorgängige Modification des Miniſteriums durch den Eintritt des Hrn. Glarakis deutet er

Digitized by Google

vorläufig an, daß der König künftig an der obersten Leitung der Staatsgeschäfte mehr unmittelbaren Antheil zu nehmen gewilligt sey. Dieß sind die ersten flüchtigen Eindrücke der Resultate vom 20. Dez., von denen man sich nicht verhehlen darf, daß sie, wenn auch in ihrer äußern Erscheinung unbedeutend und scheinbar einem gewöhnlichen partiellen Ministerwechsel gleichzustellen, dennoch für die innern wie für die äußern Verhältnisse Griechenlands den Eintritt eines neuen Zeitraums bezeichnen. Es bleibt mir nichts hinzuzusetzen als: Es lebe der König! Es lebe und blühe Griechenland! (A. Z.)

Frankfurter Börsebericht.

(Vom 7. bis 14. Jan.)

Die Umsätze in Staatseffecten waren im Allgemeinen, insbesondere aber in den österr. Gattungen von Belang. Anhaltende Frage gewahrte man für 3 und 4pCt. Metall., wovon ansehnliche Beträge, um, wie es scheint, erledigte Capitalien valieend zu machen, angekauft wurden. Die Vorräthe beider Effectensorten haben in der letzten Zeit in dem Maße abgenommen, daß man selbe nur unter Bewilligung höherer Preise, welche öfters sogar die Wiener Notirung überstiegen, aufbringen konnte. So bot man am 10. d. M. für 3pCt. Metall. vergebens 79¼ und am 11. wurde im Laufe der Börsezeit für 4pCt. deegleichen 101 bezahlt. In den letzten Tagen der Woche hat die Frage dafür jedoch etwas nachgelassen, so daß man an der gestrigen Börse nicht über 79⅛ und resp. 100¼ bedingen konnte. Für 5pCt. Metall. bot man 105¾, es zeigten sich aber nur einige Abgeber zu 105¼. Die Wiener Bankactien schwankten zwischen 1688 und 1690, die 500 fl. Loose zwischen 119¼ und 119¾, beiläufig der einheimischen Notirung entsprechend. Der Handel in holländischen Fonds war gleichfalls bedeutend, die Integrale am 7. zu 53⅛ eröffnend, wurden am 10. d. M. wegen ihres unerwarteten Rückfalls an der Londoner Börse, auf 52¾ herabgebracht, stiegen am 11. plötzlich wieder auf 53⅛, weil die Meldungen aus London befriedigender lauteten, um an der gestrigen Börse, bei regsamer Kauflust, zu 53⅜ zu schließen. Die polnischen 300 fl. Loose haben sich, zufolge ihres Steigens zu Berlin von 66¾ auf 67¼ gehoben; auch zu diesem Preise zeigten sich in den letzten Tagen der Woche keine bereiten Abgeber; für 500 fl. Loose wurde der Cours von 78 begehrt. Die aus Paris eingegangenen Berichte lauteten für die spanische active Schuld etwas günstiger als zeither; der Cours derselben hob sich darauf hin von 12¾ allmählig auf 13¼; am 11. d. M. wollte zu Ende der Börsezeit Niemand zu diesem Preise abgeben, weil in gedachten Berichten eine fernerweitige Besserung in Aussicht gestellt ward. Am 12. trat der seltene Fall ein, daß man im Betreff der Pariser Notirung nicht im Klaren war; weder in den lithographirten Bulletins noch in den Handelsscheiben waren die Coursangaben übereinstimmend, weßhalb man nicht über 12¾ bezahlen wollte. An der gestrigen Börse meldeten sich Käufer zu 13, einem Preise, welcher sich der Pariser Notirung von 21pCt. beiläufig gleichstellt. Der Verkehr in den Taunusbahnactien war im Laufe der Woche ziemlich lebhaft; der Cours eröffnete zu 48, stieg am 8. auf 49, sank am 10. nach stattgehabten partiellen Verkäufen, wieder auf 48, um an der gestrigen Börse zu 49½pCt. zu schließen; man konnte nur noch zu 50pCt. Agio ankommen. In den auswärtigen Devisen sind ansehnliche Posten, besonders in jenen auf London in allen Sichten zu steigenden Coursen umgesetzt worden. Discontowechsel finden zu 3pCt. willige Nehmer. A. Sulzbach.

Neueste Nachrichten.

Paris, 12. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 108. 70. — 3pCt. 79. 30. — Neapol. 98. 40. — 5pCt. Spanische 20¾. — Passive 4¾. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Bankactien 1495. — St. Germain-Eisenbahn 880. —. Versailles, rechtes Ufer 715. — Linkes Ufer 647. 50. — Montpellier-Cette 650. — Mühlhausen-Thann 675. — Portatives Gas 1170. — Die Rente war im Weichen; man vermuthete an der Börse, das Amendement Hebert dürfte verworfen und das Cabinet genöthigt werden, sich aufzulösen. Sollte inzwischen die Kammer sich zum Princip der Intervention wenden, so kann von der Conversion vorerst nicht die Rede seyn, woraus folgen würde, daß die 5pCt. Rente eher steigen als fallen müßte.

— Die Debatte über die Intervention wurde gestern nicht zu Ende gebracht. Mole, Jaqueminot, Guizot sprachen für das Amendement Hebert; Mauguin und Barrot dagegen. Am Schluß der Sitzung zeigte Thiers an, er werde nochmals das Wort nehmen. Das hat er denn auch heute gethan; seine Rede dauerte zwei Stunden; bei Abgang der Post war Mole aufgestanden, ihm zu antworten. Die Kammer ist in großer Bewegung; die Debatte ist lebhaft, ohne daß jedoch irgend neue Argumente beigebracht würden.

— Es gewinnt das Ansehen, als werde die Interventionspolitik in der neuen Kammer obsiegen. In diesem Fall wäre der König, der schon einmal (im August 36) wegen der Interventionsfrage ein Cabinet auflösen mußte, gedrängt, dasselbe, aber im umgekehrten Sinn, abermals zu thun, um ein zweites Ministerium Thiers in's Leben zu rufen. Mole scheint sich geschadet zu haben durch die Allianz mit der Doctrin, die nun einmal bei der öffentlichen Meinung in Verruf ist.

— Hr. v. Talleyrand gibt heute ein großes diplomatisches Gastmahl.

— Der Deputirte Sivry und Lorois, Präfect des Dep. Morbihan, wollten sich, wegen Aeußerungen, die der erstere sich in der Kammer erlaubt hatte, duelliren; die Polizei hinderte es aber und Lorois hat nun Befehl erhalten, sofort an seinen Posten abzugehen. —

London, 10. Jan. Stocks 92¼. — Spanische 20. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 52⅜. — An der Börse fand das Gerücht von einer zwischen den Russen und den Türken vorgefallenen Seeschlacht einen Augenblick Glauben; bald aber zeigte sich's, daß es nur eine falsche Ausspeengung war.

— Aus Monteeal vom 13. Dez. lauten die Nachrichten günstig für die Sache der Königin. Ueber Neuyork vernimmt man, daß der Bürgerkrieg in Canada zu Ende ist. Papineau hält sich verstreckt. Mehrere Rebellenhäupter sind gefänglich eingebracht worden.

— Die Berichte aus Neuyork gehen bis zum 21. Dez. Die Handelsverhältnisse stellten sich zunehmend besser.

---

[66] **Edictalladung.**

Nachdem durch Urtheil vom Heutigen über das Vermögen des Peter Seelbach II. von Rensbach der Concursprozeß erkannt worden ist, und derselbe auf das Rechtsmittel der Berufung Verzicht geleistet hat, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

Dienstag den 13. Februar 1838, Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte, bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Selters, den 5. Januar 1838.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.

Spring.

Beilage: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 16. — Dienstag — — 16. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 15. Januar.

Adressedebatten in der Deputirtenkammer.

(Vierter Artikel.)

Die Revolution in Frankreich kommt in Gefahr, wenn die Gegenrevolution in Spanien siegt; darum ist eine bewaffnete Intervention in einem gegebenen Fall vom Interesse Frankreich's geboten; die Beurtheilung, wann der rechte Zeitpunkt zu einer solchen, von der Sorge für das eigene Wohl dictirten, Einmischung eingetreten seyn dürfte, ist nicht Denen zu überlassen, die Abneigung gegen die Intervention haben, somit deren Dringlichkeit leicht verkennen mögen. Diese Sätze sind es, welche der neuen Kammer zur Ueberlegung empfohlen werden von den Interventionisten, an deren Spitze Thiers. Was jetzt in der Kammer verhandelt wird, ist fast eben so am 25. August 1836 im Cabinet vorgekommen. Montalivet vertheidigte damals die Ansicht des Königs, der nichts hören wollte von Intervention oder Cooperation, gegen Thiers und fünf seiner Ministercollegen. Der Ausgang war, daß Thiers sich zurückziehen mußte und am 6. September ein Cabinet Guizot zur Welt kam. Nach sechzehn Monaten wacht die eingeschläferte Frage wieder auf; nicht eben weil ihre Lösung eilt, denn Don Carlos steht ja nicht, wie im August und September 1837, vor den Thoren Madrid's, sondern weil die Zeichendeuter, welche dem Cabinet vom 15. April an seiner Wiege ein kurzes Leben prophezeit haben, Recht behalten sollen. Mole hat der Debatte über den Adressparagraph, Spanien betreffend, absichtlich oder zufällig, eine entscheidende Wendung gegeben, indem er zuerst die Protection der Doctrin annahm und dann (wie einst Deserre!) ein Niemals aussprach, das ein Handschuh war, der Opposition hingeworfen, damit in dem Kampfe, der nicht ausbleiben konnte, die Majorität, die Minister schafft und erhält, sichtbar werden möge. Der Conseilpräsident äußerte nämlich in der Sitzung vom 10. Januar, die (durch ihn repräsentirte) Regierung werde alles Mögliche im Interesse Frankreich's thun, um die Contrerevolution in Spanien zu verhindern; was aber eine bewaffnete Einmischung angehe, so werde er niemals glauben, daß sie in Frankreich's Interesse liege. Durch diese Erklärung, verbunden mit dem Amendement Hebert, das den Quadrupelallianzvertrag bereits zureichend erfüllt unterstellt, war die Frage sehr vereinfacht; die Unbestimmtheit in der Fassung der treffenden Stelle des Adressentwurfs mußte entfernt und das Interventionsprincip von der Kammer angenommen oder verworfen werden. Mole hält unter jeder Hypothese, selbst wenn das „große Unglück" eintreten sollte, daß Don Carlos nach Madrid käme, eine bewaffnete Intervention dem Interesse Frankreich's zuwider; (vom Recht dazu ist nur nebenher theoretisch die Rede;) Thiers constatirt, daß die französische Regierung (unter Mole) nichts thun will für die Revolution in Spanien; damit ist die ganze Stellung der executiven Staatsgewalt geändert; „bis jetzt (sagt die schlaue Gazette, die zuweilen ihre frühere Dialectik wieder findet;) hat sich die Regierung dadurch gehalten, daß sie Frankreich und Europa ungewiß ließ über die spanische Frage; nur so konnte sie zugleich den Bund mit England und das Einverständniß mit den Continentalmächten bewahren und pflegen; das war das ganze System, worauf die ächte Mitte so viel Kunst verwendet hat;" nun aber soll die Kammer klar aussprechen, daß es eine leere Phrase, wenn die Charte dem König die Prärogative gibt, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen; sie soll den König durch einige Worte in der Adresse nöthigen, ein [illegible] Cabinet zu berufen und in einem eventuellen Fall eine Armee über die Pyrenäen zu schicken. Was Alles in der Intervention liege, weiß ein Organ der Conservativen gut hervorzuheben: „Wenn wir eines Tages nach Madrid gehen, so muß es nicht mit Soldaten allein geschehen; ein Heer ist stark genug, einen König zu verjagen, aber unmächtig, politische Sitten und constitutionelle Gewohnheiten zu schaffen; wollen wir nicht ohne Zweck hingehen und ohne Ruhm zurückkommen, so müssen wir Institutionen für Spanien mitnehmen. Schöne Last, die uns Hr. Thiers auflegen will! Wir sollen Ordnung und Wohlstand, die wir zu Haus so nöthig brauchen, nach der Halbinsel ausführen; wir müßten Besatzungen in die Städte legen, Wachtposten längs der Küste aufstellen, Werfte und Zeughäuser versehen, die Verwaltung organisiren, die leeren Staatscassen füllen; Mühe würde Mühe gebären, Millionen neue Millionen herbeirufen; zuletzt aber würde dennoch jene Unzufriedenheit ausbrechen, die auch in gedemüthigten, unterworfenen Nationen gegen die Fremden sich erhebt; man würde uns erst ausziehen und dann verwünschen!" — In der Sitzung vom 11. Januar benutzte Passy die Anti-Interventions-Aeußerungen Mole's, um diesem eine furchtsame Politik vorzuwerfen. Das europäische Provisorium kommt dabei übel weg. „Was geht seit sieben Jahren vor? Man ist stillschweigend übereingekommen, daß Jeder in seiner Nachbarschaft nach den Umständen verfahre und den Brand lösche, damit er nicht das eigene Haus ergreife. Man weiß, was Rußland an Polen gesündigt hat; wir haben nichts gethan, es zu hindern; warum? Weil uns Polen zu ferne liegt; wir fühlen Sympathie mit den Polen, haben aber kein unmittelbares Interesse, zu den Waffen zu greifen. Dagegen, wenn Oestreich einen Mann nach Piemont oder in die Schweiz hätte schicken wollen, wo unsere Grän-

Digitized by Google

zen sind, so würden wir lieber Krieg angefangen als es geduldet haben." — Also verdankt Europa den Frieden seit sieben Jahren, nach Hrn. Passy, nicht der Weisheit der Regierungen, sondern der geographischen Lage der Länder. Das Niemals des Hrn. Mole kann Passy gar nicht verdauen. „Glauben Sie mir, Herr Conseilpräsident, Ihre Worte von gestern, können unermeßliche Folgen haben; indem Sie ankündigten, Frankreich werde nie interveniren, haben Sie die Gefahren vermehrt, die eine Krone bedrohen. (Mole macht ein verneinendes Zeichen; die Linke aber ruft: Doch, so ist's!) Sie haben damit dem Don Carlos einen größeren Dienst geleistet, als er aus den Millionen gezogen hat, die ihm Europa zusendet. Sie haben gefragt, ob die Kammer die Verantwortlichkeit auf sich nehmen wolle, eine Armee nach Spanien zu schicken. Nun denn, auf Ihrem Haupt lastet eine weit schwerere Verantwortlichkeit; es ist die Verantwortlichkeit für die Erhaltung des constitutionellen Throns in Spanien, für die Ehre und Sicherheit Frankreich's, die für immer gefährdet seyn würden, ließen Sie eine Contrerevolution in Madrid zu Stand kommen." Mole nahm hierauf das Wort, um zu explicíren. Er bleibt dabei, nicht interveniren zu wollen, gibt aber zu, es könne doch der Fall eintreten, daß ein französisches Heer zu einem Kriegszug in Spanien einrücken müsse. (Wenn Don Carlos nach Madrid kommt, dort bleiben kann, und den Absolutismus wieder einführt, — Ereignisse, die nicht vorzusehen sind, dann wird sich Mole, wenn er noch Minister ist, entschließen, Truppen über die Pyrenäen zu schicken.) Der Conseilpräsident versäumt nichts, den Deputirten die Bedenklichkeit einer bewaffneten Intervention begreiflich zu machen; er erinnert sie, daß die Intervention von 1823 zu Ferdinand's VII. Gunsten der französischen Nation 500 Millionen gekostet habe, und fragt, was damit für Spanien oder Frankreich gewonnen worden sey. Thiers, um die Kammer unbemerkt über den Rubicon zu bringen, hatte wiederholt erklärt, auch er verlange keine sofortige Intervention. Ist er einmal auf's Neue am Ruder, so findet er vielleicht selbst, daß es noch Zeit hat mit dem Ausrücken. Mole aber will ihm den Vortheil nicht lassen; er beschwört die Kammer, sich keine Illusion zu machen und überzeugt zu seyn, daß es sich von einer gegenwärtigen Frage (d'une question actuelle) handele, d. h. daß mit Verwerfung des Hebertschen Amendements die unverzügliche Intervention votirt werde. — Es bewährt sich eben, was wir in unserm Artikel vom 11. Januar sagten: „Gelingt es der Allianz Thiers-Barrot, die in dem Adreßproject lauscht, den Paragraph über Spanien, so wie er ist oder in noch stärkerer Formel (durch Verwerfung des Amendements Hebert) durchzusetzen, so hat die Kammer die Initiative in der auswärtigen Politik, die der executiven, nicht der legislativen, Gewalt zusteht, usurpirt und dem linken Centrum den Weg ins Cabinet gebahnt (falls nicht Thiers nach dem Sieg zu den Alliirten sagt: Ich kenne euch nicht!). Die Debats äußern (ebenfalls am 11. Jan.) fast Dasselbe, wenn auch in anderer Manier. „Die Regierung verlangt die Intervention nicht; (soll heißen: sie verlangt nicht, von der Kammer zur Intervention ermächtigt zu werden;) die Regierung, am besten im Stand, alle Verhältnisse zu beurtheilen, verlangt die Intervention nicht; will man sie ihr mit Gewalt aufzwingen?" — Kurz, die Debats reden der Kammer zu, doch vernünftig zu seyn, und die Regierung nicht zu nöthigen, Geld und Menschen nach Spanien zu werfen. In der Sitzung vom 12. Januar wird sich wohl gezeigt haben, ob der gute Rath offene Ohren gefunden hat. —

Berlin, 13. Jan. Die Staatszeitung von heute enthält unter der Rubrik „Amtliche Nachrichten" nachstehenden hochwichtigen Artikel.

„Berlin, 4. Jan. Auf Anlaß einer von Seiner Heiligkeit dem Papste in einem außerordentlichen geheimen Consistorium der Cardinäle am 10. Dez. v. J. gehaltenen, die Maßregel wider den Erzbischof von Köln betreffenden Allocution hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Freiherr v. Altenstein, das nachstehende Schreiben an den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Hrn. v. Bodelschwingh-Velmede erlassen:

„Während Ew. der weiteren Entwickelung der unsern gemeinschaftlichen Wirkungskreis berührenden kirchlichen Verhältnisse in der Erzdiöcese Köln auf die über die Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von der königlichen Regierung nach Rom gemachten Eröffnungen und auf den eben dahin von dem Metropolitancapitel über die Uebernahme der kirchlichen Verwaltung erstatteten Bericht mit vollem Vertrauen in die Weisheit des päpstlichen Stuhles mit mir entgegensahen, mußte es auch bei Ihnen das höchste Erstaunen erregen, daß Seine Heiligkeit der Papst, ohne jene Eröffnungen und den Bericht des Metropolitancapitels abzuwarten, schon am 10. v. M. in einem geheimen Consistorium der Cardinäle einen Vortrag über den Vorgang in Köln gehalten, wie solcher unmittelbar darauf durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist. Wie war es möglich, fragen wir uns, aus der unlautern Quelle von Privatnachrichten und Zeitungen den thatsächlichen Hergang einer von vielen, ihr Farbe und Character gebenden Umständen begleiteten Begebenheit zu schöpfen, ohne eine Berichtigung oder Bestätigung aus derjenigen Quelle zu erwarten, woraus allein das wahre und volle Licht über dieselbe sich verbreiten konnte? Wie vermochte eine solche thatsächliche Auffassung die Macht über das Gefühl zu gewinnen, daß sich dieses in einer Sprache ergoß, die weit weniger wie eine Klage des Schmerzes, als wie eine Stimme des Vorwurfs und der Anklage gegen eine Regierung erklang, welcher der römische Hof schon im vorigen Jahrhundert, vorzüglich aber seit dem Jahre 1814, großes Vertrauen zugewandt und bis auf die neueste Zeit bei vorkommender Gelegenheit auf vielfache Weise zu erkennen gegeben hat? Gern hätten wir den Grund der Aufregung in der Wirkung der Ueberraschung durch die Nachricht von der einfachen Thatsache der Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von Köln, an und für sich, gesucht, wenn uns nicht aus unseren Verhandlungen mit Rom gegenwärtig gewesen wäre, daß der päpstliche Hof, genau bekannt mit Entstehung, Natur und Entwickelung unserer Erörterungen mit dem Erzbischof, die nun eingetretene Crisis als nahe bevorstehend erwarten mußte, sofern Letzterer bei seinen Anmaßungen beharren und die königliche Regierung nicht geneigt seyn sollte, die altbegründete Ordnung der Monarchie über das Verhältniß des Staats zur catholischen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Interessen denselben zum Opfer zu bringen. Die Möglichkeit eines so traurigen Ausgangs der seit dem Monate März mit dem Erzbischofe von Seiten der königlichen Regierung geführten Verhandlungen war längst hier in Betrachtung gezogen, auch war der römische Hof schon im Monat Mai, so wie zum zweitenmale im Monate Juni, zwar nur vertraulich, aber nichts destoweniger sehr bestimmt und nach Ausweis der Acten nicht bloß mündlich durch den dortigen königlichen Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden. Welche Wendung die fraglichen Verhandlungen später, in den Monaten August und September, nahmen, erfuhr der gedachte Hof auf einem Wege, dem er selbst unbedingtes Vertrauen schenken mußte. Von den Schritten, wodurch der Erzbischof den Gegenstand und Inhalt meines damals mit ihm geführten vertraulichen Schriftwechsels auf eine sehr bedenkliche Weise zu veröffentlichen nicht Anstand nahm, haben öffentliche Blätter, namentlich solche, die nicht minder jenseits als diesseits der Alpen mit Aufmerksamkeit gelesen werden, das theil-

Digitized by Google

nehmende Publicum nur allzu dienstfertig unterrichtet. Bei aller sonstigen Entstellung der Wahrheit thaten dieselben es doch insofern mit Treue, als sie keinen Leser darüber in Zweifel ließen, daß der Erzbischof entschlossen sey, vor der Ausführung der Maßregel nicht zu weichen, sondern sie der königlichen Regierung abzudringen. An demselben Tage, als die dießfällige Instruction an Ew. abging, nämlich am 15. Nov., erhielt der damalige königliche Geschäftsträger in Rom die Weisung, den dortigen Hof von der Entschließung Sr. Maj. des Königs, ohne Verzug, vertraulich zu benachrichtigen. Früher konnte solches nicht geschehen, weil die definitive Feststellung der Allerhöchsten Entschließung erst kurz zuvor erfolgt war, nachdem man mit dem Eingang der Erklärung, wodurch der Erzbischof mein bekanntes Schreiben vom 26. Oct. unterm 31. desselben Monats beantwortete, alle Hoffnung hatte aufgeben müssen, er werde die, durch die Landesgesetze gezogene und von keinem andern Bischofe der Monarchie überschrittene Gränze seiner amtlichen Wirksamkeit nicht länger verkennen. Eben so wenig aber konnte auch die Ausführung der Maßregel länger ausgesetzt werden, damit unter allen Umständen die Nachricht von dem gefaßten königlichen Beschlusse noch vor der Ausführung nach Rom gelangen könne, da nach den Vorgängen, welche die obgedachte Veröffentlichung meines vertraulichen Schriftwechsels mit dem Erzbischofe zur Folge hatte, im Interesse der öffentlichen Ordnung kein Augenblick Zeit zu verlieren war. Sobald nun aber der königliche Geschäftsträger die unterm 15. Nov. an ihn erlassene und am 30. desselben Monats in Rom eingegangene Depesche erhielt, säumte er nicht, dem päpstlichen Hofe die ihm vorgeschriebene vertrauliche Mittheilung zu machen. Wenn einige Tage nachher, schon am 4. Dez., Privatbriefe und öffentliche Blätter die wirkliche Ausführung der Maßregel, deren Beschluß der königl. Geschäftsträger eben angekündigt hatte, in Rom verbreiteten, so war derselbe freilich damals noch nicht im Stande den eigentlichen Hergang gegen Entstellungen, wie die, als sey der Erzbischof mit großer Waffenrüstung aus seinem Sitze vertrieben worden, ins wahre Licht zu setzen. Den zu diesem Behufe ihm unverzüglich nach Eingang der Nachricht über die Ausführung des Allerhöchsten Beschlusses von Berlin aus ertheilten Instructionen mußten die unmittelbar vom Rhein über die Alpen dringenden Privatnachrichten zuvorkommen. In der sicheren Erwartung und mit dem hierauf gestützten Vorbehalte baldiger Mittheilung näherer amtlicher Aufklärung äußerte jedoch der königliche Geschäftsträger dem römischen Hofe vertraulich den dringendsten Wunsch, daß derselbe so lange, bis ihm diese Mittheilung und der Bericht des Metropolitancapitels zu Köln über die gegen den Erzbischof ergriffene Maßregel zugekommen seyn werde, jedenfalls also nur auf kurze Zeit, sein Urtheil in Betreff dieses Gegenstandes suspendiren oder doch jeder Veröffentlichung desselben Anstand geben wolle.

„Nicht minder rechtfertigt sich unser Erstaunen durch die Betrachtung des in der Allocution ausgesprochenen Urtheils über unser Verfahren selbst.

„Die Maßregel gegen den Erzbischof wird darin auf sein Widerstreben in Absicht der Behandlung der gemischten Ehen, als alleinigen Grund und Ursache, zurückgeführt. Der römische Hof weiß jedoch aus vielen anderen Beschwerden gegen den Erzbischof, namentlich bei Gelegenheit der Aufstellung der bekannten 18 Thesen und des Verfahrens gegen die Bonner Professoren, daß die, keiner gütlichen Vorstellung weichende allgemeine Anmaßung einer mit den Grundgesetzen der Monarchie unverträglichen Kirchengewalt, die sich nur in besonderer Anwendung auf die gemischten Ehen noch schwerer, zugleich durch den Bruch eines gegebenen Versprechens, kundgegeben hat, der Grund sey, weshalb endlich der amtlichen Wirksamkeit des Erzbischofs hat ein Ziel gesetzt werden müssen.

„Was aber in der Allocution über die Entstehung der Praxis in Absicht der gemischten Ehen in den westlichen Provinzen gesagt ist, muß das Gefühl unseres Staunens bis zum höchsten Unwillen steigern. Welche Uebereilung, welche Vermessenheit liegt in dem Vorwurfe, daß diese Praxis nur dem künstlich angelegten Betriebe, oder, wie es an einer andern Stelle heißt, dem nöthigenden Drange der weltlichen Macht ihre Entstehung verdanke? Kennt man so wenig jenseits der Alpen die Regierung eines Königs, welche 40 Jahre hindurch nur der Ausdruck lauterer Wahrheit, zarter Mäßigung, gewissenhafter Gerechtigkeit war? Während einem Prälaten ein unbedingtes Lob gespendet und der Kranz aller Tugenden aufgesetzt wird, welcher, so wenig man im Uebrigen seinem Privatcharacter zu nahe treten will, in der Umgebung, wo er wirkte, bittere Klagen über Unzugänglichkeit, Unfreundlichkeit, Leidenschaftlichkeit und Argwohn erregt, der sich nicht gescheut hat, das durch ein ausdrückliches Versprechen begründete königliche Vertrauen zu täuschen und über die Gesetze und Ordnungen des Landes rücksichtlos sich hinwegzusetzen, dachte man nicht daran, daß die edlen Bischöfe, welche das Interesse ihrer Kirche nicht zu verletzen glaubten, wenn sie, fromm und weise, die Eintracht mit dem Staate zu erhalten strebten, durch jenen Vorwurf zugleich mittelbar als solche bezeichnet wurden, welche in die Fallstricke der weltlichen Macht sich hätten einfangen lassen oder feige den Zumuthungen derselben die Rechte ihrer Kirche zum Opfer gebracht? War es nicht dasselbe aus der Natur der Verhältnisse einer gemischten Bevölkerung entspringende Bedürfniß, weshalb die Bischöfe der westlichen Provinzen sich mit Wünschen an den päpstlichen Stuhl gewandt hatten, durch welches sie, als das Breve vom 25. März 1830 auf ihr Schreiben ergangen war, angetrieben wurden, über dessen practische Anwendung unter Berücksichtigung der Landesgesetze mit der Staatsbehörde sich zu vereinigen? Liegt dieser Vereinigung, welche dem Resultate nach in der bekannten im Jahre 1834 an die Generalvicare erlassenen Instruction enthalten ist, etwas anderes zu Grunde, als was seit einem Jahrhundert und länger schon ungestört in vielen deutschen Ländern bei Behandlung der gemischten Ehen als die mildere Disciplin beobachtet wird? Konnte die Erlassung dieser Instruction dadurch zu einer Beschwerde von Seiten des römischen Hofes Anlaß geben, daß sie einen Theil einer Uebereinkunft bildete, welche unterm 14. Juni 1834 von dem Erzbischofe Grafen von Spiegel mit der Staatsbehörde abgeschlossen worden ist, und der nachher die übrigen Bischöfe der westlichen Provinzen beigetreten? Kam es doch darauf an, die Interessen des Staats und der Kirche zu vereinigen! Oder war es eine Verletzung, daß diese Instruction nicht gleich nach Rom mitgetheilt wurde? Der Erzbischof Graf von Spiegel wollte abwarten, ob und wie weit bei der Ausübung der in der Instruction enthaltenen Vorschriften während des ersten Jahres ihrer Anwendung die Erfahrung den practischen Werth und die sonstige Angemessenheit derselben bewähren würde, um alsdann auf den Grund dieser Erfahrung gemeinschaftlich mit seinen Suffraganen an den päpstlichen Stuhl berichten zu können. Daß sein Tod die Ausführung dieses Vorhabens verhinderte, war um so mehr zu beklagen, als demnächst die Instruction an die Generalvicariate nicht auf dem ordnungsmäßigen amtlichen Wege in Begleitung erläuternder Berichte der betheiligten Bischöfe und auch nicht in ihrer wahren, sondern in einer durch wesentliche Auslassungen, Zusätze und andere Abänderungen verfälschten Gestalt auf Privatwegen zur Kenntniß des römischen Hofes gelangte. Es ist richtig, daß dieser den dadurch bei ihm hervorgebrachten Eindruck und seine Mißbilligung in einer konfidentiellen Note vom

Digitized by Google

März 1836 gegen den königlichen Gesandten nicht verhehlte. In der Erwiederungsnote, von welcher in der Allocution gesagt wird, daß sie die Beschwerde als grundlos dargestellt habe, zeigte aber der königliche Gesandte, daß das Dorument, worauf die Beschwerde sich stütze, ein verfälschtes sey, und berief sich, da die Rechtfertigung des Inhalts der wahren Instruction die Sache der dabei betheiligten Bischöfe sey, auf die von Seite derselben an den päpstlichen Stuhl darüber zu erstattenden Berichte. Dergleichen Berichte sind auch nachher in den Monaten September und October nicht allein von den Bischöfen von Münster, Paderborn und Trier, sondern auch von dem inzwischen auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhobenen Freiherrn von Droste zu Vischering nach Rom erstattet worden; sie lagen dem dortigen Hofe vor, welcher, nunmehr von den Ansichten und der Handlungsweise aller betheiligten Prälaten unterrichtet, dennoch hieraus keine Veranlassung nahm, gegen den königlichen Gesandten, in der Zeit, als er die Vorlegung der so wichtigen Berichte mit einer Note begleitete, auf die fragliche Beschwerde zurückzukommen. Warum wurden diese Berichte und die Begleitungsnote in der Allocution vom 10. d. M. mit gänzlichem Stillschweigen übergangen? Ist aus Anlaß eines zweiten, nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege nach Rom gelangten Berichts des verstorbenen Bischofes von Trier, welchen derselbe sechs Wochen nach der Erstattung seines vorhin erwähnten ersten Berichtes im Momente seines Todes unterzeichnet hat, erneuerte der römische Hof seine Beschwerde über die oft erwähnte Instruction. Wenn der verstorbene Bischof von Trier seine bei klarem Bewußtseyn und mit voller Freiheit des Gemüths in dem ersten Berichte ausgesprochene Ansicht und Ueberzeugung einige Wochen später in einem veränderten Zustande auch veränderet hat, so konnte doch der königliche Gesandte, als ihm der Cardinal-Staatssecretär den dießfälligen zweiten Bericht zukommen ließ, um ihn Sr. Maj. dem Könige vorzulegen, diese Gelegenheit dazu benutzen, um in seiner Erwiderungsnote am 14. Februar 1837 den päpstlichen Hof daraus aufmerksam machen, daß auch das zweite Document die von ihm, dem Gesandten, gemachte Mittheilung über die Entstehung der Instruction und deren Annahme von Seiten der betheiligten Bischöfe bestätige. Der zweite Bericht des verstorbenen Bischofs wurde sodann zur Kenntnißnahme Se. Maj. des Königs gebracht. Allerhöchstdieselben konnten jedoch hierin um so weniger Veranlassung finden, im Widerspruche mit Allerhöchstihrer vorlängst gefaßten dießfälligen Entschließung, auf eine weitere Erörterung über die gemischten Ehen einzugehen, als Sie diese Entschließung bereits im Januar 1837 dem römischen Hofe hatten erklären lassen und ein Beharren bei dieser Erklärung aus dem seitdem beobachteten Schweigen des königlichen Gesandten in Betreff dieses Punctes dem römischen Hofe nicht zweifelhaft seyn konnte, weßhalb derselbe auch keinen Grund hatte, der in der Allocution vom 10. d. M. geäußerten Erwartung einer ferneren diesseitigen Antwort noch Raum zu geben.

„Was soll endlich die in der Allocution ausgesprochene Erklärung bedeuten, daß jede Praxis in Absicht der gemischten Ehen, welche gegen den wahren Sinn des Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 sey, gemißbilligt werde? Die betheiligten Bischöfe waren, als die bekannte Instruction über die Anwendung des Breve an die Generalvikarien erlassen wurde, weit davon entfernt, gegen den Sinn des Breve anzustoßen; sie bemühten sich nur, denselben unter Berücksichtigung der Landesgesetze mit einer altbegründeten Praxis in den übrigen Theilen der Monarchie nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Läßt sich den Bischöfen der Vorwurf machen, daß sie hiebei zu weit gegangen seyen, nachdem sogar in der Allocution versichert wird, daß das Breve die Zugeständnisse bis zur äußersten Gränze, über welche hinaus eine Nachgiebigkeit nicht mehr zulässig sey, ausgedehnt habe, und daß eben deßhalb Pius VIII. nur mit Mühe darauf eingegangen sey? Hiernach sollte das Breve doch die Gewährung von etwas enthalten, was bisher noch nicht gewährt war, es mußte mehr enthalten, als die Benedictinischen Verfügungen vom 4. November 1741 und vom 29. Juni 1748 für Holland und für Polen. Wo wäre aber dieses Mehr, wo wäre auch nur dasjenige, was die altbegründete Praxis sowohl der übrigen Theile der preußischen Monarchie als anderer deutschen Länder ohne Störung und Widerspruch bereits besitzt, wenn die mehrerwähnte Instruction an die Generalvikarien mit dem wahren Sinn des Breve nicht zu vereinigen bliebe?

„Um so zuversichtlicher hat die königliche Regierung über die Aufrechthaltung der hinsichtlich der gemischten Ehen begründeten Praxis zu wachen. Sie ist sich bewußt, dadurch eben so wenig Eingriffe in die Rechte der durch ihre eigene thätige Fürsorge und Mitwirkung besonders in der Rheinprovinz wieder aufgebauten katholischen Kirche zu machen, als dies im Ganzen von ihr geschieht, indem sie ihre eigenen Rechte gegen hierarchische Anmaßungen behauptet. In dieser Behauptung kann sie eben so wenig als irgend eine andere Regierung sich irre machen lassen durch Klagen über Verletzung der Freiheit der Kirche bei einer zurückgewiesenen Anmaßung; über Nichtachtung der bischöflichen Würde bei Hemmung einer Auflehnung gegen die Obrigkeit; über usurpatorische Eingriffe in die päpstliche Gewalt bei Ausübung altbegründeter weltlicher Gewalt; über Vernichtung der Rechte der Kirche, wie des päpstlichen Stuhles, bei Abwehr des mit den Grundsätzen der Monarchie Unverträglichen. Nur in dem für dafür sorgt, daß die Gewalt des Staats und der Kirche in den hergebrachten Schranken sich bewege, weiß sie, daß diejenige Ordnung erhalten wird, worin die Kirche selbst ihr Bestehen und Gedeihen findet.

„Gern geben wir der Hoffnung Raum, daß die Stelle des gereizten Gefühls, welches in der Allocution sich kund gibt, von der Weisheit wieder werde eingenommen werden, welche sonst den römischen Hof auszeichnet. — Oder sollte der Unheil brütenden Partei, die ihren Altar in frevenlichem Eifer, wenn es nicht anders seyn kann, auch mit der Demüthigung oder gar mit dem Umsturze der Throne zu erheben trachtet, welche das Widerstreben des Erzbischofs von Köln bis zum schlimmen Ausgange genährt und gepflegt, und nun, da dieser Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke, unerschöpflich in Lügen und Verlumdungen, ausbeutet, es auch noch gelingen, ihre verdüsternden Nebel vor das klare Auge des päpstlichen Hofes zu ziehen? Wir wollen einer solchen Besorgniß Schweigen gebieten.

„Was aber auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatischem Hasse, aber auch umgürtet mit dem Schwerte, welches der Obrigkeit als Dienerin Gottes anvertraut ist, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut, wird die königliche Regierung ihre Bahn fest und unverrückt verfolgen, mit zuversichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Bischöfe, die Einsicht einer gebildeten Geistlichkeit und den verständigen Sinn eines treuen Volkes. (gez.) v. Altenstein."

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, (Beilage zu Nro. 16.) 16. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 11. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 106; 4pCt. Metall.-Obl. 100½; 3pCt. Metall.-Obl. 79¼; 500 fl. Loose 119⅞; Bankactien 1384.

Köln, 13. Jan. Von dem gegenwärtig in Rom anwesenden Herrn Regierungs- und Schulrath Brüggemann aus Coblenz ist der Redaction der „Kölnischen Zeitung" folgende Erklärung zur Veröffentlichung zugegangen:

„Rom, 29. Dez. Die außerordentliche Beilage zur „Augsb. Allgemeinen Zeitung" Nr. 641 und 642 enthält einen Auszug aus einem von der „Würzburger Zeitung" mitgetheilten und unterm 10. Dez. von München aus datirten Schreiben, in welchem berichtet wird, daß der Unterzeichnete in der Kölner Sache als preußischer Unterhändler nach Rom gehe. Ich halte mich zu der Erklärung verpflichtet, daß ich von der königlich preußischen Regierung keinen Auftrag habe, in der Sache des Herrn Erzbischofes von Köln hier in Rom offiziell zu verhandeln, oder als Unterhändler aufzutreten. Dasselbe Schreiben nennt mich einen Lieblingsschüler Hermes'. Ich kann auf diese Bezeichnung keinen Anspruch machen, da ich die Vorlesungen des Professors Hermes nur ein Jahr gehört, und mich später den philosophischen Studien gewidmet habe. Ich nehme aber keinen Anstand, zu erklären, daß ich dem Professor Hermes bei jeder sich mir darbietenden Gelegenheit meine Hochachtung und Dankbarkeit bezeugt habe, und daß ich es mir zur Ehre rechne, mit ihm eben sowohl, als mit meinen frühern Lehrern, den Professoren Katerkamp und Kistemacker (auf den Vorschlag des letztern ist meine Anstellung an dem Gymnasium zu Düsseldorf erfolgt), bis zu deren Tode in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden zu haben. Ich bemerke bei dieser Veranlassung, daß ich, weder während meiner Studienzeit in Munster, noch auch später nach Beendigung derselben jemals von den beiden Professoren Katerkamp und Kistemaker eine Warnung vor Hermesischen Lehren vernommen habe. Die in dem obenerwähnten Schreiben enthaltene, den seligen Bischof von Hommer betreffende Mittheilung rührt allerdings von mir her; ich habe dieselbe indessen niemals Mannern gemacht, von denen ich eine öffentliche Bekanntmachung derselben hätte erwarten können. Sie enthält übrigens einige Unrichtigkeiten, die nicht aus einer absichtlichen Entstellung, sondern aus ungenauer Auffassung, wie sie bei einmaligem Hören einer Erzählung leicht möglich ist, entsprungen zu seyn scheinen. So hat, um einiges zu bemerken, meine Unterredung mit dem Bischof von Hommer im Juli des Jahres 1834 Statt gefunden, die Besprechung der Sache mit einem Geistlichen (nicht mit dem Beichtvater) wenige Monate vor seinem Tode, und die Abfassung des an Se. Heiligkeit gerichteten Schreibens erfolgte in der Nacht vor dem Tode des Bischofs; wer dazu von dem Bischofe aus dem Seminar berufen worden ist, weiß ich nicht. Da ich einmal zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt worden bin, so will ich auch einen in Nr. 404 des »Univers« enthaltenen, mich betreffenden Brief in getreuer Uebersetzung hier mittheilen.

„An den Herrn Redacteur des »Conservateur belge«

„Coblenz, 9. Dez. 1837. Der Anklageact des Herrn Ministers von Altenstein gegen den Herrn Erzbischof von Köln hat uns die Mitwirkung der Häupter der Hermesianischen Partei in dieser Angelegenheit enthüllt, und ein in die „Augsb. Allg. Zeitung" eingerückter Brief vom 5. Dezember hat so eben unsern in dieser Beziehung gehegten Verdacht bestätigt. Ungefähr fünf Wochen vor der Arrestation des Herrn von Droste berief das Ministerium den Hrn. Brüggemann, Regierungsrath in dem Büreau unseres Oberpräsidenten, des Hrn. von Bodelschwingh, nach Berlin. Dieser Mann war als einer der wärmsten Anhänger der Hermesischen Lehren bekannt, und seit der Verdammung dieser Lehre durch ein päpstliches Breve sprach er sich über die Unwissenheit der Römer aus, welche eine Lehre verurtheilt hätten, die sie nicht einmal zu begreifen im Stande wären. Er behauptete öffentlich, daß die Catholiken nicht verbunden wären, sich in diesem Puncte einer Entscheidung Roms zu unterwerfen, die in Preußen nicht durch das gesetzliche Organ, nämlich durch den protestantischen Minister zu Berlin, publicirt sey. In den Händen dieses Mannes befinden sich die Angelegenheiten der Catholiken in den Rheinprovinzen, und er ist es auch, den die Regierung auswählte, um ihre Gewalt befehlenden (violentes) Ordonnanzen gegen den Herrn Erzbischof von Köln unserm Oberpräsidenten Hrn. von Bodelschwingh zukommen zu lassen. Es ist daher von Wichtigkeit, die früheren Lebensverhältnisse dieses Verräthers der catholischen Sache zu kennen, der keinen Anstand genommen hat, sich zum Werkzeug des Ministeriums in dieser Angelegenheit zu machen. Herr Brüggemann ist in einer gemischten Ehe geboren, in welcher die Eltern übereingekommen waren, die Kinder rücksichtlich der Religion zu theilen. Die Töchter nahmen nach der Religion der Mutter den Protestantismus an, während die Söhne mit dem Vater catholisch wurden. Der religiöse Indifferentismus, nothwendige Folge einer solchen Ehe, verfehlte nicht, seinen Einfluß auf die Kinder auszuüben, und die religiösen Grundsätze des Hrn. Brüggemann waren der Regierung so wenig verdächtig, daß er zum Director des Gymnasiums zu Düsseldorf ernannt wurde. Dieses Gymnasium, dessen Fonds von Kirchengütern herrühren, mußte nach den Versprechungen der preußischen Regierung ganz catholisch seyn. Aber unter dem Vorwande, daß es nicht genug unterrichtete Catholiken gebe, um die Stellen der 14 Professoren übernehmen zu können, ernannte man Protestanten. Was die Catholiken betrifft, welche Lehrstühle erhielten, so war man darauf bedacht, sie unter denen auszuwählen, von welchen man kaum wußte, ob sie catholisch wären oder nicht. Hr. Brüggemann, zum Director dieses Gymnasiums ernannt, ging ganz in die Ansichten der Regierung ein, und widersetzte sich keiner der Neuerungen, welche offenbar in der Absicht eingeführt wurden, um den Unterricht zu protestantisiren. Im Jahre 1832 berief die Regierung ihn nach Coblenz und vertraute ihm die Bearbeitung der religiösen Angelegenheiten in der Verwaltung der Rheinprovinzen an. Hr. Brüggemann, dem es nicht an Geschicklichkeit und Talent fehlt, wußte Anfangs das Vertrauen aller guten Catholiken unserer Stadt zu gewinnen. Aber sie wurden bald enttäuscht,

Digitized by Google

als Hr. Brüggemann in mehreren wichtigen Angelegenheiten ihre Interessen verrieth und sich als einen der Regierung verkauften Mann zeigte. Seitdem hat er nicht aufgehört, im Sinne der Regierung zu wirken, und seinen Handlungen durch seine thätige Mitwirkung in der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln die Krone aufgesetzt. Eine Stelle im Ministerium kann ihm nicht entgehen, und die „Augsburger Zeitung" spricht in ihrem Briefe ebenfalls davon. Solche Catholiken sind es, die allein Stellen in den preußischen Verwaltungsbehörden erlangen können."

„Ich habe auf diesen Brief bloß durch die Veröffentlichung desselben in deutschen Blättern antworten zu können geglaubt, und überlasse es mit dem vollsten Vertrauen der Beurtheilung aller Bewohner der Rheinprovinz, insbesondere den Catholiken, Geistlichen und Weltlichen, welche mich in meinem amtlichen Wirken oder außeramtlichen Leben, sowohl in Düsseldorf als in Coblenz, näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, was von dem Verfasser dieses Briefes zu halten sey. Brüggemann, Regierungs- und Schulrath."

Göttingen, 8. Jan. Die Hörsäle der Professoren sind wieder geöffnet und die Studirenden besuchen ruhig ihre Collegien wie vorher, ganz so, als wäre nichts vorgefallen. Die Aufregung unter ihnen hat sich verloren und an Störungen der Ordnung wird nicht mehr gedacht. Auch sind Prorector und Senat wieder zu ihren Functionen und Attributionen zurückgekehrt und der Polizeidirector von Beaulieu wacht streng über die Aufrechthaltung und Beobachtung der Gesetze. Manche Studenten, die nach ihrer Heimath abgereist waren, werden zwar noch vermißt, viele sind jedoch zurückgekommen. Von den Medicinern insbesondere fehlen nur Wenige. Von Seiten des Universitäts-Curatoriums, scheint es, würde man den noch anwesenden entlassenen Professoren gestatten, ihre Collegien zu vollenden, allein nicht mehr in der Eigenschaft von Professoren, sondern von Privatdocenten. (Schw. M.)

Wien, 9. Jan. Die heute aus Venedig hier eingegangenen Berichte über das Befinden Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Friedrich sind nicht geeignet, die ernsten Besorgnisse zu vermindern, welche man wegen der Erhaltung des theuren Lebens schon seit einigen Tagen hegt. Privatbriefe bezeichnen die Krankheit als ein schleichendes Nervenfieber.

Pesth, 3. Jan. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Palatin, der in den letzten Tagen des vorigen Jahres von einem Gichtanfall betroffen wurde, ist in so weit hergestellt, daß er bereits das Bett wieder verlassen konnte. — Der Winter zeigt sich heuer ziemlich heftig; die Kälte steigt bis 10 und 11 Grad. Die hochangewachsene Donau treibt große Eismassen, ohne daß diese zu einer festen Decke stehen bleiben. Die Communication zwischen Ofen und Pesth ist dadurch ungemein erschwert. Diese beiden Städte, die von Jahr zu Jahr an Größe und Wichtigkeit zunehmen, werden dadurch aufs Empfindlichste betroffen. Die Verlegenheiten und Beschwerlichkeiten sind noch selten so stark wie in diesem Winter gewesen. Die Ueberfahrt ist oft lebensgefährlich und manchmal ganz unmöglich. Es wäre hohe Zeit, daß endlich die stabile Brücke zwischen beiden Städten, die nicht nur diese, sondern zwei Theile Ungarns verbände, zu Stande käme. (A. Z.)

Pesth, 6. Jan. Wir leben seit dem 3. d. M. in Angst und banger Besorgniß und stehen noch immer in grauenvoller Erwartung der Dinge, die noch kommen dürften. Schon seit einigen Wochen schwoll der Donaustrom zu einer in dieser Jahreszeit ungewöhnlichen Höhe an, und hob sich am 4. d. M. dergestalt, daß er die Kais und Dämme unserer Stadt an vielen Orten überschritt und das Wasser durch die Canäle in die Keller und unterirdischen Waarenspeicher auch Magazine der nahe der Donau liegenden Häuser drang, und an Waaren, Victualien und sonstigen Effecten großen Schaden anrichtete. Noch schlimmer sieht es in unserer Nachbarstadt Ofen aus. Dort sind die Niederungen der an der Donau liegenden Stadttheile, als der Raizenstadt, Wasserstadt, des Neustifts, ganz unter Wasser gesetzt, und die Communication kann nur mittelst Kähnen stattfinden. Zudem führt die Donau eine große Menge Treibeis mit sich und in der Nacht vom 4. auf den 5. bildete sich ein sehr unsichereren und unverläßlicher Eisstoß. Die regelmäßige Verbindung zwischen Ofen und Pesth ist seit drei Tagen ganz unterbrochen und wir sind von der Welt jenseits der Donau wie abgeschnitten. Nur große Wagehälse — unter andern auch ein von Siebenbürgen nach Wien eilender Courier — ließen sich für schweres Geld von kühnen Schiffern in schwachen, kleinen Fahrzeugen über das Eis schleppen. Die Pesther Postpakete vom 4 und 5 d. M. konnten erst heute, am 6., unter großer Gefahr nach Ofen expedirt werden; die Briefe blieben daher zwei Tage liegen und ich weiß nicht, ob gegenwärtiger Brief heute wird abgehen können. — Der Wasserstand der Donau ist noch immer sehr hoch; er überschreitet bereits das Maaß, das er in dem Ueberschwemmungsjahr 1830 erreichte. Man ist auf Alles gefaßt bei dem bevorstehenden Abzuge des Eisstoßes. Die Canäle sind nun alle verstopft worden, und man arbeitet thätig daran, um das eingedrungene Wasser aus denselben auszupumpen. Der Schnee fiel so stark, daß er ellenhoch in den Straßen liegt. — Es scheint nun entschieden zu seyn, daß der ungarische Reichstag für den October d. J. einberufen werden wird. Der Versammlungsort wird wieder Preßburg seyn. — Nachschrift vom 7. Morgens. Noch immer dieselbe ungewisse Lage. Der Wasserstand der Donau hält noch immer dieselbe Höhe. Eine Untersuchungscommission erklärte die Eisdecke für nicht passirbar. — Soeben hat das Publikum den Uebergang über den Eisstoß ertrotzt, und in diesem Augenblick beim Abgang der Post passirt die Menge die Donau. Es gehen bereits traurige Nachrichten von Verheerungen durch Ueberschwemmung in den untern Gegenden Ungarns ein. Oberhalb, namentlich in Wien und Preßburg, soll keine Gefahr vorhanden seyn. (A. Z.)

Schweiz.

Zürich, 12. Jan. Die Frist, die der Vorort dem innern Lande Schwyz zur Bezahlung der verfallenen Rata seiner Occupationsschuld angesetzt hat, geht bis Ende Februar. — Nach dem Erzähler überlegt der Vorort die Zweckmäßigkeit einer vermehrten Anzahl der Handelsconsulaten in den Vereinigten Staaten. Der vollständige Plan ist, daß deren sechs beständen, nämlich in New-York, Philadelphia, Alexandrien, Cincinnati, New-Orleans und Charlestown.

— Die Zeit scheint verstrichen zu seyn, die man dem Prinzen Louis Napoleon einräumen wollte, um ungestört den Tod seiner Mutter zu betrauern. Das Spiel der Zumuthungen ist in Bewegung gekommen: Bundespräsident, thurgauische Regierungsmitglieder, Privaten sogar sollen sich auf den Antrieb des französischen Botschafters an dem unbeugsamen Exilirten versucht haben, und der jetzige Plan soll seyn, durch des Prinzen auswärtige Verwandte auf ihn einzuwirken. Es ist begreiflich, daß sich Hr. Mole es zum Ruhme anrechnen würde, wenn er, ohne Aufsehen zu erregen, den Prinzen aus der unruhigen Nachbarschaft entfernen könnte; und eben so begreiflich, daß sein Gesandter in der Schweiz in einer solchen Sache nicht hinter den erhaltenen Instructionen zurück bleibt. Darum darf man auch seine jetzigen Schritte für das Aeußerste betrachten, was einstweilen versucht werden soll; und sehr zu bezweifeln ist, daß das Ministerium die Sache bis zu großer Offenkundigkeit treiben werde. Worauf man hingegen billigermaßen gespannt seyn darf, ist die Haltung des neuen Bundespräsidenten in dieser ersten diplomatischen Verlegenheit. (N. Z. Z.)

Digitized by Google

Luzern. Das Eisenbahncomite hat, nachdem es sich in Belgien um einen im Fache der Eisenbahnen erfahrnen Ingenieur umgesehen, beschlossen, einstweilen durch zwei schweizerische Ingenieurs die Richtung untersuchen zu lassen, welche die Eisenbahn von Basel nach Luzern am schicklichsten nehmen könnte. Dieselben werden auch die allgemeinen Vorarbeiten und Kostenberechnungen vornehmen, auf welche dann später von dem Eisenbahningenieur die einläßlichern Pläne und Berechnungen abgestellt werden mögen.

Niederland.

Amsterdam, 12. Jan. Die holl. Fonds schlossen heute bei wenig lebendigen Handel fest und auch die span. unterlagen keiner Veränderung, so wie die österr. und russ. Effecten zu Capitalanlagen gesucht blieben. 2½pCt.: 53¼; 5pCt.: 101⅞; Kansb.: 22½; Synd. 4½pCt.: 93⅜; 3½pCt.: —; 5pCt. ostind.: 99½; Ard.: 19½; Pass.: 4¼; 5pCt. Metall.: 101⅜; russ. Inscr.: 66⅛.

Türkei.

Constantinopel, 20. Dez. In dieser Hauptstadt hat sich seit letzter Post durchaus nichts ereignet, was der Mittheilung werth wäre. — Berichten aus Smyrna zufolge war am 15. d. M. eine kleine schwedische Escadre, aus einer Fregatte und zwei Corvetten bestehend, in den dortigen Hafen eingelaufen; sie gedachte denselben binnen einem Monat wieder zu verlassen.

America.

Philadelphia, 30. Nov. Gestern machte die Locomotiv-Maschine, welche von W. Norris und Grin hier für die Wiener-Triester Eisenbahn gebaut worden, ihre Probefahrt auf der Lancaster Bahn. Sie übertraf alle von ihr gehegten Erwartungen. Erst zog sie 40 schwerbeladene Karren von circa 400,000 Pfund Gewicht in vier Minuten per (engl.) Meile von der Schuylkill-Brücke nach der Stadt. Dann fuhr sie gegen den Hügel auf der andern Seite des Schuylkill. Es bietet dort die Bahn eine Erhöhung von 2804 Fuß Länge bei 369 Fuß Steigung. Gewöhnlich wird diese Strecke durch eine stehende Maschine zurückgelegt. Norris ließ aber seine Maschine mit zwei Personenwagen, von ungefähr 40,000 Pfund, den Hügel hinangehen. Unter lautem Hurrahruf einer großen Zuschauermenge legte die Maschine in drei Minuten 40 Secunden die Strecke zurück. Nicht zufrieden mit diesem Versuche ließ die Maschine nun mit etwa 20,000 Pfund in 8 Minuten den Hügel hinab, nachdem sie zweimal, etwa eine Minute lang, auf der Bahn angehalten hatte. Der Name der Maschine ist Philadelphia. Alle, die sie gesehen, halten sie für das schönste Werk dieser Art, das je in irgend einem Lande gemacht worden. Sie kann auf ebener Bahn 35 bis 40 englische Meilen per Stunde zurücklegen, und wird somit seiner Zeit in ungefähr 9 Stunden den Weg von Triest nach Wien machen. Kiderlen und Stollmeyer werden die Verschiffung an Bord eines österreichischen Schiffes besorgen, das die Maschine im Anfange nächsten Jahres an den Ort ihrer Bestimmung bringen wird. Der Hauptbaumeister dieser Maschine ist ein Oesterreicher, Hr. Sanno, der seit 35 Jahren hier lebt. Der Generalagent der Wiener Eisenbahn-Gesellschaft, Hr. Schöneker, der seit vier Monaten unser Land bereist und alle Bahnen besichtigt hat, wird sich durch Bestellung eines so herrlichen Werkes den wärmsten Dank seiner Mitheilhaber erwerben. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 35. — 3pCt. 79. 60. — Neapol. 98. 50. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4¼. — Neue Differes 6¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Banlactien 1495. — Actien der Bank von Frankreich 2620. — St. Germain-Eisenbahn 892. 50. — Versailles, rechtes Ufer 715. — Linkes Ufer 650. — Montpellier-Cette 645. — Mülhausen-Thann 672. 50. — Portatives Gas 1160. —

— Das Ministerium Mole hat gesiegt. Das Amendement Hebert wurde gestern in der Deputirtenkammer angenommen. Es fand keine Abstimmung durch Scrutinium statt. Nach dem Ueberschlag des Votums durch Aufstehen und Sitzenbleiben mag die Majorität für die Minister zu 60 bis 80 angenommen werden. Dieses Ergebniß kam ganz unerwartet. Man vermuthete, das entscheidende Amendement würde entweder verworfen werden oder doch nur mit sehr geringer Majorität durchgehen. Der Ausgang der dreitägigen Debatte war ein Triumph Mole's über Thiers, der vergebens alle Mittel seiner Beredsamkeit aufbot, das Interventionsprineip durchzusetzen. Man glaubt, viele Deputirten hätten sich im letzten Augenblick entschlossen, das Amendement Hebert anzunehmen, weil im Fall einer Intervention vorerst nicht an die Renteconversion zu denken wäre. Indessen dürfte, da nun das Cabinet Mole befestigt ist, auch in der Conversionsfrage, die heute in der Kammer bei dem Adreßparagraph von den Finanzen zur Discussion kommt, die ministerielle Zuwartungspolitik die Oberhand behaupten. Die 5pCt. Rente ist von 108. 80. auf 109. 35. gestiegen, — ein Beweis, daß die Börse die Conversion nicht fürchtet.

— Die Regierung zu Madrid wird beklagen, daß die Intervention aufs neue in weite Ferne gerückt ist, denn der Carlismus macht wirklich wieder Fortschritte. Nach Berichten aus Bayonne vom 8. Jan. haben die Christinos in zwei Gefechten unfern Balmaceda und Tafalla Schlappen erlitten. Basilio Garcia marschirt ungehindert vorwärts. Don Carlos war am 5. Jan. noch zu Elodio.

— Lamartine hat heute in der Kammer eine Rede gehalten gegen die Renteconversion.

London, 11. Jan. Stocks ex-dividende 90¾ (macht 92¼). Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 52¼.

— Ein großes Unglück hat die City betroffen; die Börse ist abgebrannt. Gestern Abend bald nach 10 Uhr kam das Feuer in Lloyd's Caffehaus, der Bank gegenüber, zum Ausbruch; bald ergriff es die Gebäude der Royal-Exchange; um Mitternacht überfluthete das Flammenmeer auch den Thurm der Börse. Mit großer Anstrengung gelang es, die Bankgebäude und die Bartolomäuskirche zu retten. Die Statuen im Hof der Börse sind in Trümmer zerfallen. Um 5 Uhr wurde man des Feuers Meister. —

Früchte-Markt zu Frankfurt vom 15. Januar 1838.

Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.	Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.
36 Mlt. Waizen . .	8	10	— Mlt. Spelzenkern	—	—
— „ Korn . . .	—	—	— „ Erbsen . .	—	—
— „ Gerste . . .	—	—	— „ Kohlsamen	—	—
100 „ Hafer . . .	3	15	— „ Wicken . .	—	—

Im Laufe der verflossenen Woche wurde außer dem Fruchtmarkt hier verkauft.

72 Mlt. Waizen à 8 fl., 8 fl. 10 kr.
— „ Korn à — fl. — kr.
156 „ Gerste à 5 fl. 30 kr., 40 kr.
211 „ Hafer à 3 fl. 15 kr. bis 4 fl
4 „ Erbsen à 8 fl.
12½ „ Bohnen à 8 fl 30 kr., 9 fl.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[76] Die Dividende der **Feuerversicherungsbank** in Gotha von vorigem Jaure wird ungefähr zwei Drittheile der Prämien-Einlage betrazen.

Frankfurt a. M., im Januar 1838.

Joh. Mart. Guttenberger,
Bankagent.

---

[73] Frucht-Versteigerung.

Donnerstag den 8. kommenden Monats Februar, Vormittags 10 Uhr, wird das zweite Drittheil der Domanial-Früchte aus der 1837r Erndte, bestehend in circa

1200 Malter Korn
450 Malter Weizen
270 Malter Gerste
400 Malter Hafer

} Frankfurter Maafes

unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend dahier versteigert.

Höchst a. M., den 19. Januar 1838.

Herzogl. Nass. Rezeptur.
Schüler.

---

[72]

Als interessante Unterhaltungslectüre empfiehlt wir das

Unterhaltungsmagazin für die elegante Welt. Voll Inhalt der in- und ausländischen Literatur. Vierter Jahrgang 1838. Wöchentlich 4 Nummern oder 2 Bogen in gr. 8. Ladenpreis des ganzen Jahrganges 6 Rthlr. od. 10 fl. 48 kr. rhein.

Dieses Unternehmen ist nicht allein für Lesebibliotheken, Leihinstitute und Journalzirkel berechnet, sondern vorzüglich als ein Werk anzusehen, das sich für eine Bibliothek eines Privatmannes paßt, der keine gewöhnliche Romanlectüre liebt und sich auf eine mehr als gewöhnliche Weise unterhalten will. Das Unterhaltungsmagazin enthält das Ausgezeichnetste der Schriftsteller Deutschlands und des Auslandes in einer ansprechenden Form. Es ist namentlich für Familien berechnet, welche, entfernt von den gewöhnlichen Hilfsmitteln des geistig-literarischen Zeitvertreibes, sich die langen Winterabende auf eine zweckmäßige Weise verkürzen wollen. Man wird sicherlich darin mehr Stoff zur anständigen Unterhaltung und Erheiterung finden, als in den zahlreichen, dem Luxus strömenden ästhetischen Journalen. Wegen seiner geschmackvollen Ausstattung eignet es sich überdem zu dem passendsten Toilettengeschenk für Damen.

Die ersten 3 Jahrgänge sind um die Hälfte des Ladenpreises in allen soliden Buchhandlungen zu haben, so weit der geringe Vorrath derselben reicht.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.
Frankfurt a. M. bei **Fr. Wilmans.**

---

[79]

Da ein Hund, über dessen Gesundheitszustand übrigens bis jetzt nichts Bestimmtes ermittelt wurde, heute mehrere andere Hunde gebissen hat, so erfordert es die Vorsicht, daß alle Hunde während 14 Tagen eingehalten und beobachtet werden, und, daß, falls einer oder der andere erkranken und sich Zeichen einstellen sollten, die auf den Ausbruch der Hundswuth schließen lassen, alsogleich die Anzeige hiervon gemacht werde. Alle während obiger Frist auf den Straßen und Wegen betroffenen Hunde werden eingefangen und getödtet werden.

Frankfurt, den 15. Januar 1838.

Polizei-Amt.

[1937]

Edictalladung.

Der abwesende, am 11. December 1766 zu Igel bei Trier geborne Bernhard Adrian Dominicus de Kahn oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden hierdurch edictaliter vorgeladen, um ihre Erbansprüche an den Nachlaß der am 17 Mai 1836 dahier verstorbenen Schwester des Ersteren, Anna Franziska Walburga de Kahn, binnen

6 Monaten

entweder in Selbstperson oder durch legale Anwaltschaft so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als ansonsten genannter Bernhard Adrian Dominicus de Kahn, nach Ablauf der verabraumten Frist, für todt und ohne Leibes-Leben verstorben erklärt, und der Nachlaß der Anna Franziska Walburga de Kahn an wen Rechtens ausgeliefert werden soll.

Frankfurt, den 16 October 1837.

Stadt-Gericht
Senator Dr. Usener, Director.
Hartmann, Le Secr.

[2323]

Edictalladung.

In dem Debitverfahren des Schlossermeisters Jean Schlobodm der jüngere dahier, ist nunmehr förmlicher Concurs erkannt und Termin zum Anmelden der Forderungen auf

den 8 Februar k. J.,
Morgens 9 Uhr,

hiesiger anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an der Gemeinschuldiejenigen, welche Ansprüche an der Gemeinschuldiejenigen, welche Ansprüche aufgefordert, zuerkannte zu haben glauben, bei Meidung des ihrer Forderungen darin, bei Meidung des Ausschlusses von diesem Verfahren unter Vorlage der Beweisurkunden, gehörig zu machen.

Hanau, am 12. Dezember 1837.

Kurfürstl. Hess. Landgericht.
Schneider.
vdt. Beschor.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly Druck von A. Osterrieth

Cours der Staats-Papiere.

Den 15. Jan. Schluss 11 hr.		pCt.	Pape.	Geld.
Oestreich	Metalliques/Obligationen	5	—	105¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	70⅛
	Bank-Actien ex D		—	1689
	2 100 Loose b. Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	—
	2 500 ditto ditto		—	119¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	101¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	1⁰⁄₄
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	49⅛/₁₆
	Eisenbahn-Act. Agio		—	94
Baden	à 50 Loose b. Goll u. H.	3½	100¼	—
	Obligationen		—	60½
Darmstadt	à 50 Loose		—	24¼
	à 25 ditto		94¼	—
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	100	—
	ditto ditto	3½	—	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
	Actienschuld m. C	5	—	12¼
Spanien	à 200 Loos Loose fill	...	—	67¼
Polen	ditto à fl. 500		—	77¼

Wechsel-Cours.

Den 15. Jan.		Pape.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139⅝
ditto	2 M.	—	—
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	100¼
Augsburg	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	104¼
Berlin	k. S.	—	—
ditto	2 M.	110	—
Bremen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	—	146¼
Leipzig	k. S.	98¼	—
London	k. S.	—	151¼
ditto	2 M.	—	150¼
Lyon	k. S.	78¼	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	79¼
ditto	2 M.	—	78¼
Wien à 20 kr.	k. S.	100	—
ditto	2 M.	99¼	—
Ducaten		—	3¼

Cours der Geldsorten.

Den 15. Jan.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	1⁰	Laubthaler ganze	2	33¼
Friedrichsd'or	9	51¼	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	3⁰	à Frankenthaler	2	20¼
20 Francsstücke	9	27	Preuss Silber 16 Lth	20	28
Souverain'd'or	16	30	do 18—14 Lth	20	21
Gold al Marco W.Z.	318	—	do 6 Lthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 10 Jan		Amsterdam, d. 12. Jan.	
5 pCt. Metalliques	106⅛	5½ pCt. Integrale	53⅛
4 — ditto	100¼	Kassabillet	22¼
Actien ex D	1382¼	Rentenien	
4 — Partial	—	2½ Russ. Inscr.	68⅜
à 500 Loose	119¼	2 — Span Act.	19¼
3 — Metalliques	79¼		
London, den 10 Jan.		**Paris, den 12 Jan.**	
3 pCt. Stocks	92¼	5 pCt rente	108 70
2½ — Holländische	52¼	3 — ditto	79 30
5 Russ. Obl.		5 — Actienschuld	20¼
3 — Portugies.	19¼	Passivschuld	4⅛
5 — Irländ.	20	3 — Neapel	98 40
		5 Spanien [illegible]	[illegible]

№ 17. — Mittwoch — 17. Januar 1838.

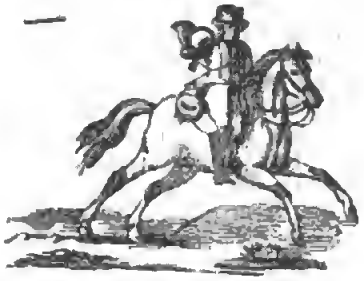

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 16. Januar.

Zerstörung der Börse zu London.

Zwölf Tage nach dem Winterpalais zu St. Petersburg ist die Börse zu London in Asche gesunken. Dort und hier wird ein Nationalverlust beklagt. Am 16. October 1834 gingen die Parlamentshäuser in der Flammengluth unter; am 10. Januar 1838 ward die Börse eine Ruine. Wecken wir, vor Beschreibung des Brandes, einige geschichtliche Erinnerungen. Es gab eine Zeit, wo England, jetzt die erste Handels- und Geldmacht Europa's, wenn es Credit brauchte, ihn auf dem Continent suchte und theuer bezahlte. Bis auf Elisabeth nahmen die Könige, wenn sie in Finanznoth geriethen, ihre Zuflucht zu den Kaufleuten in Antwerpen; zehn bis zwölf vom Hundert war der gewöhnliche Zinsfuß und so schwach das Vertrauen auf den Schuldner, daß meist die City Bürgschaft leisten mußte. Da geschah es, daß ein Londner Handelsmann, Sir Thomas Gresham, zuerst die Gilde, zu der er gehörte, bewog, der Königin Elisabeth Vorschüsse anzubieten. Sie wurden acceptirt, billig verzinst, pünctlich wieder abgetragen. Von da an war man nicht mehr genöthigt, im Auslaud zu borgen. Eben der Sir Thomas Gresham, von dem diese rühmliche Aenderung ausging, war es auch, der 1566 auf eigne Kosten die Börse zu London bauen ließ und der City zum Geschenk machte. Elisabeth besuchte das Gebäude und gab ihm den Namen Royal Exchange. Grade ein Jahrhundert stand die Börse, als am 3. September 1666 jener furchtbare Braud ausbrach, der zwei Drittheile der Hauptstadt (13000 Häuser und 89 Kirchen) verzehrte. Damals sah London eine Nacht, noch weit schrecklicher, als die, deren Kunde uns heute erreicht hat. Die Nacht auf den Dienstag (4. September) — wenn man (sagt ein Augenzeuge) das Nacht nennen kann, was meilenweit in die Runde helles Taglicht schien! gewährte ein eben so erhabnes als grausenvolles Schauspiel. Eine colossale Feuersäule erhob sich wolkenwärts; die Flammen, wie sie stiegen, beugte, brach, zersprengte die Windsbraut, unzählige Feuerflocken schwammen in der Luft, fielen auf brennbare Gegenstände herab, zündeten neue Gluthen. Der schwarzgelbe Schimmer am Himmelsgewölbe, die entnervende Hitze des Dunstkreises, das Krachen der einstürzenden Gebäude, das Gezische des Feuermeers, Alles vereinigte sich, jede Brust mit Staunen und Schrecken zu erfüllen. In diesem Brande wurde auch die von Gresham errichtete Börse zerstört. An der Stelle, wo sie in Trümmer gesunken war, stieg 1668 die neue Börse auf, der nun nach 170 Jahren gleiches Schicksal geworden ist. Der Baumeister war Nicolaus Hawkesmoor, ein Schüler Sir Christopher Wren's. Gekostet hat sie achtzig tausend Pfund. Die jetzt im Staub liegende Börse war ein freistehendes Viereck, mit bedeckten Säulengängen; in des Hofes Mitte stand die Statue Carl's II. In ihr herrschte an Wochentagen zwischen 3 und 5 Uhr ein wundersam Gewühl aus allen Nationen. Der Platz, worauf das Börsegebäude errichtet war, hat 200 Fuß Länge, 171 Fuß Breite; das Areal in der Mitte mißt 60 Quadratruthen. Die Börse hatte zwei Fronten, eine nach Norden, die andere nach Süden; im Centrum war der gewölbte Eingang. Ueber die Gebäude hervor ragte ein Thurm, der erst im Jahr 1821 errichtet wurde; an den Seiten dieses Bauwerks sah man kunstvolle Basrelieve; hier die Königin Elisabeth, wie sie die Börse einweiht; dort Britannia, umgeben von den Emblemen des Handels, der Marine, der Gerechtigkeit, der Gnade. Zwischen den Bildwerken war, in einer Nische, Sir Thomas Gresham's Statue aufgestellt. An der Außenseite der Börse waren viele reich versehene Magazine. Auch fand man da die Bureaus der Börse-Versicherungs-Anstalt und das so oft genannte Lloyd's Caffehaus. Von der Geschäftsmasse, die in und bei der Börse betrieben wird, macht man sich einen Begriff aus der Angabe, daß täglich an 200,000 Menschen an der südwestlichen Ecke des Gebäudes vorbei kommen. Wohl eben so viele, wenn nicht noch mehr, Neugierige werden sich am letzten Donnerstag eingefunden haben, die rauchenden Ruinen der Börse zu beschauen. Am Mittwoch war das Gebäude noch der Stolz der City, und am Morgen darauf stand von dem herrlichen Werk nur noch ein nacktes Skelet da. Das Feuer brach bald nach zehn Uhr Abends aus; ein Wächter im Bankgebäude bemerkte es in einer Abtheilung von Lloyd's Caffehaus. Ehe noch die Spritzen herankommen konnten, hatte sich die Flamme von der nordöstlichen Ecke der Börse nach der Nordseite zu verbreitet. Die Hofthore waren verschlossen und es dauerte lange, bis man sie sprengen und Löschversuche von innen vornehmen konnte. Um Mitternacht erkannte man, es sey dem furchtbaren Brand kein Einhalt zu thun. Vergebens ließen die Assecuranzcompagnien ihre Pompierbrigaden anrücken; die Gluth bot menschlicher Anstrengung Trotz; man mußte nur darauf denken, sie auf ihrem Herd zu concentriren und die zunächst liegenden Gebäude vor der Wuth des empörten Elements zu retten. Die Verwirrung bei dem Brand wird mit starken Farben geschildert; erst um halb Ein Uhr, nachdem auf Requisition des Lord-Mayors eine Abtheilung Truppen vom Tower her aufmarschirt war und überall Posten ausgestellt hatte, konnten die Löscharbeiten gehörig organisirt werden. Bald nach Mitternacht ergriff das Feuer den Glockenthurm. Die Uhr schlug halb zwei, als ihr Werk eben von der Flamme erreicht wurde. Als die acht Glokken mit Donnerknall einstürzten, erhob sich ein Schmerzschrei

Digitized by Google

aus dem Gedränge der zahllosen Zuschauer. Jetzt geriethen alle Läden unter den Bogengängen in Brand und um halb vier Uhr stand auch die Ostseite des Vierecks, die einzige noch verschont gewesene, in hellem Feuer. So war fünf Stunden nach Ausbruch des Brandes von der Böse, die seit Carl's II Zeiten als eins der herrlichsten Bauwerke die City schmückte, nur noch ein rauchender Trümmerhaufen übrig. Die Mauern stürzten nach Innen zusammen und zerstörten die zwanzig Statuen englischer Könige und Königinnen, welche in den Blenden aufgestellt waren. Das Mauerwerk des Thurms steht noch, droht aber den Einsturz, so daß polizeiliche Maßregeln ergriffen wurden, um die Passage bei Cornhill zu untersagen. Um 5 Uhr in der Frühe (am Donnerstag, 11. Januar) war das Feuer so weit gebändigt, daß keine Gefahr mehr zu besorgen blieb für die nächststehenden Häuser. Eine empfindliche Kälte wirkte sehr störend bei dem Löschen; die Spritzenschläuche mußten zum öftern aufgehaut werden. Die Times schließen ihren Bericht von dem Brand der Börse in folgender Weise: „So peinlich dieser große Verlust unsern Handelsherren und allen Bürgern, ja der ganzen Nation, seyn muß, so ist doch gewiß die durch das furchtbare Unglück in das Geschäftsleben gebrachte Hemmung zehnfach nachtheiliger, als die unmittelbare Einbuße. Alle Bücher und Papiere, welche mit Lloyd's und der Royal-Exchange-Assecuranzcompagnie Zuständen, Agenturen und Correspondenzen in Verbindung stehen, sind mit wenigen Ausnahmen ein Raub der Flammen geworden. Die Passage durch Threadneedlestreet und Cornhill muß nothwendig längere Zeit gesperrt bleiben; sehr viele Geschäfte erleiden unfehlbar eine verderbliche Unterbrechung." — Der Lord-Mayor hat dem Handelsstand das Locale in Guildhall (einem Gebäude, das auch seit 1669 steht) als interimistische Börse eingeräumt. — Die erste Sprize, die sich bei dem Brand einstellte, ist Eigenthum der Bank von England. — (Nach Berichten aus London, die bis zum 11. Jan. Abends 5 Uhr gehen, brannte es noch immer in den Ruinen der Böse; doch war keine weitere Ausbreitung der Feuersbrunst zu besorgen; über den Verlust an Documenten und Handelsbüchern lauten die Angaben verschieden; Privatbriefe besagen, die Assecuranzcompagnien, namentlich die in Lloyd's, hätten alle wichtige Papiere gerettet.)

Wien, 9. Jan. Die Krankheit des Sohnes des Erzherzogs Carl in Venedig hat sich, den neuesten Nachrichten zufolge, leider verschlimmert. Ein Arzt aus Padua ist zu dem Kranken berufen worden, und soll nur unbestimmte Hoffnung zur Rettung gegeben haben. Der eigentliche Grund der Krankheit soll in dem zu schnellen Wachsthum des Erzherzogs liegen, das ähnliche Uebel im Gefolge haben könnte, wie sie den verstoebenen Herzog v. Reichstadt betroffen. — Ein anderes Gerücht durchläuft heute die Kreise sonst wohl unterrichteter Personen, daß nämlich auch die Erzherzogin Luise von Parma bedeutend erkrankt sey. Im Falle ihres Todes würde der Herzog von Lucca, der schon jetzt eine große Rente unter diesem Titel bezieht, ihre Staaten in Besitz nehmen, während das Herzogthum Lucca selbst an Toscana fiele. — Seit einiger Zeit befindet sich ein Agent des spanischen Prätendenten hier, ein geborner Franzose, Namens Baron de los Valles, welcher sich nach Berlin begeben wird, und der 8 Millionen Gulden für Don Carlos zu unterhandeln im Auftrage haben soll.

Coburg, 1. Jan. (Augsb. Allg. Z.) Die Münzwirren in Deutschland sind eine der merkwürdigen Erscheinungen der neuern Zeit. Faßt man dieselben kurz zusammen, so sieht man, daß sonst sehr einsichtsvolle Regierungen genöthigt werden konnten, zu unbegreiflichen Schritten sich zu entschließen; Alles ging durcheinander, nur die Erscheinungen des Moments wurden dabei in das Auge gefaßt, und selbst diese wurden nicht immer klar erkannt. Herabsetzung der eigenen, conventionsmäßig geprägten, Gulden und halben Gulden in Braunschweig vom 20 fl. Fuß auf die Währung des 21 fl. Fußes eröffnete die Wirren. Niemand konnte begreifen, daß solches geschehen sey; man entledigte sich mit Hast dieser Geldstücke, welche man kurz vorher mit Vergnügen angenommen, ja vielleicht gesucht hatte, und in kurzer Zeit verschwand eine zahllose Menge derselben. Nun ward man erst aufmerksam, daß viele herrenlose Conventionsmünze in ⅓ Thalerstücken im allgemeinen Verkehr noch befindlich sey. Man hätte solche dankbar beibehalten sollen, denn sie waren regelmäßig nach dem Conventionsfuß ausgeprägt. Die von mehreren frühern bischöflichen Regierungen ausgeprägten ⅓ Stücke überstrafen alle Ausmünzungen im innern Gehalt; auch die westphälischen ⅓ Stücke waren nicht geringhaltig, und man hätte das Gepräge eben so großmüthig ertragen sollen, wie Frankreich an dem Gepräge bei den frühern Münzen keinen Anstoß findet; endlich machte man selbst den hessischen Münzen den Krieg. Allein auch diese Zeit ist vorüber, diese Münzen sind verschwunden und wahrscheinlich in den Tiegel zurückgekehet; und nicht ohne Grund darf man glauben, daß der Speculationsgeist das Motiv dieser Münzwirren war, welche die Beutel der Privatpersonen allerdings nicht wenig in Contribution setzten. Schon schien der Sturm sich gelegt zu haben und Ruhe im Geldwesen wieder zurückgekehrt zu seyn, als man mit einemmale in Baden dem Kronengelde den Krieg erklärt sah. Darmstadt eilte, um nicht in große Gefahr zu kommen; in Frankfurt traf man schnelle, aber ganz zweckmäßige Maßregeln, und in kurzer Zeit wurden alle mit solchem Gelde beheiligten Staaten genöthigt, dem Beispiele dieser im Entstehen unbegreiflich gebliebenen Maßregel zu folgen, und für die Privaten mußten die vielfachsten Verluste außer Berücksichtigung gelassen bleiben. In Würtemberg löste man dieses Geld bei den eigenen Unterthanen ein, und diese Maßregel verdiente die größte Anerkenntniß. Doch war die Münzverwirrung durch Herabsetzung des Kronengeldes so viel umfassend gewesen, daß man von Seite des bayerischen Gouvernements die Errichtung eines Münzvereins für die südlichen Staaten von Deutschland für nöthig hielt, um einseitigen Maßregeln künftig für immer vorzubauen. Die Errichtung dieses Münzvereins war gelungen, und viele der Vereinsstaaten hofften die eigene, nach sehr geringer Währung, nur nicht in Bayern, in großen Massen ausgeprägte Scheidemünze, durch ein Discontiren derselben im ungetrübten Cours zu erhalten; allein leider sollte dieses Eintreten dennoch neue Verwickelungen nach sich ziehen. Man eilte in Darmstadt viel zu sehr, um die Scheidemünze der nicht in der Convention begriffenen Staaten herabzusetzen, obschon solche nicht geringhaltiger als die eigene Scheidemünze war, und in Baden glaubte man die Zeit nicht verlieren zu dürfen, und folgte diesem Beispiele schnell nach. Hierdurch nöthigte man aber wieder Sachsen-Coburg zur Ergreifung von Maßregeln gegen die Wirkungen dieser Gebote. In Coburg war man nämlich dadurch, daß die Regierung gegenwärtig nur den dritten Theil der frühern Coburger Lande noch besitzt, für welche die frühere Scheidemünze bestimmt gewesen war, zur Zeit abgehalten gewesen, dem Münzverein beizutreten, indem man das Discontiren der sämmtlichen auch für alle frühern Landestheile bestimmt gewesenen Scheidemünze nicht hätte übernehmen können. Indessen konnte man wohl erwarten, daß die dortige Regierung annähernden Maßregeln sich gern hingegeben haben würde, wenn man dießfalls Einleitungen getroffen hätte, wozu noch vollständige Zeit vorhanden war. Allein bei den schnellen Vorschritten von Darmstadt und Baden war dort nichts übrig geblieben, als die eigene Scheidemünze bei den eigenen Unterthanen gegen grobe Münzsorten sämmtlich auszuwechseln, um dadurch für den verbliebenen Coburger Landestheil alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche man

Digitized by Google

sich wegen der Scheidemünze denken konnte. Nach außen finden freilich zur Zeit wegen der Scheidemünze keine Verbindlichkeiten statt, und erst durch den Münzverein wird diesem Uebel abgeholfen werden. Sämmtliche übrige Scheidemünze setzte man sodann in Coburg auf denselben Fuß herab, wie solches in Darmstadt und in Baden geschehen war. Sachsen-Meiningen ergriff nunmehr, statt daß man auch für dessen Antheil, welchen solches von den Coburger Landen dermalen inne hat, eine gleiche Maßnehmung für seine Unterthanen hätte wünschen mögen, die ganz unerwartete Maßregel, die Coburger Scheidemünze zu verschlagen: dadurch wurde aber dessen eigenen Unterthanen sowohl, als den benachbarten bayerischen Unterthanen ein fühlbarer Schlag versetzt, und die Coburger Unterthanen mußten dabei ganz unberührt bleiben, da eben einige Tage vorher diese Scheidemünze dort von der Regierung bei den Unterthanen eingelöst worden war. Doch damit ist die Münzverwirrung noch nicht beendet; man macht auch allen heerenlos gewordenen bischöflichen oder sonst reichsständischen, ja selbst den nach dem 20Guldenfuß geprägten österreichischen Scheidemünzen den Krieg. Man hat auch diese sämmtlich herabgesetzt, und so wandern diese sämmtlich über den innern Werth herabgesetzten Scheidemünzen in den Tiegel. In kurzer Zeit wird man wenige mehr sehen, aber diese Zeit der Münzwirren kann auch nicht wieder kommen. Das bayerische Gouvernement hat durch die Errichtung des Münzvereins sich ein unsterbliches Verdienst für die Länder des Guldenfußes errungen, und gelingt ihm auch noch, die übrigen Staaten, in welchen diese Münzrechnung Geltung hat, ebenfalls in den Verein aufzunehmen, so ist eine bleibende Sicherung vor allen Münzwirren für eine langdauernde Zeit erlangt. Denn leider war es bis jetzt noch nicht dahin gekommen, daß eine Münzgesetzgebung seit der Auflösung des Reichs wieder bestanden hätte.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. Jan. In Bezug auf die Feuersbrunst, welche zugleich mit derjenigen im Winterpalaste am Abend des 29. Dez. im Galeerenhafen ausbrach, melden die hiesigen Zeitungen Folgendes: „Als der Kaiser von diesem neuen Unglück hörte, beauftragte er seinen erlauchten Sohn, den Großfürsten-Thronfolger, sich dorthin zu begeben, um die Löschungsarbeiten zu leiten. Der Großfürst warf sich, so wie er aus dem Palaste heraustrat, in den ersten Schlitten, den er vorfand, und machte unterweges bei den Casernen des finnländischen Garderegiments Halt, um den Befehl zu ertheilen, daß sogleich das erste Bataillon desselben nach dem Galeerenhafen marschiren und dort Hülfe leisten solle; nachdem der Großfürst zu schnellerer Ausführung dieses Befehls den begleitenden Offizier zurückgelassen hatte, eilte er selbst schleunigst an Ort und Stelle. Ehe er auf dem Schauplatz der Feuersbrunst anlangte, stürzte sein Schlitten um, und der junge Prinz, beeifert, die Befehle des Kaisers zu erfüllen, hielt ein vorüberziehendes Detaschement Gensd'armen an und nahm eines ihrer Pferde, um seinen Weg fortzusetzen. Die unerwartete Ankunft Sr. kaiserl. Hoheit im Galeerenhafen, belebte die Hoffnung der unglücklichen Bewohner des Stadtviertels von Wassili-Ostroff wieder, die schon eine allgemeine Verbreitung des Feuers gefürchtet hatten. Der Eifer der Arbeiter verdoppelte sich, und in wenigen Augenblicken waren ihre Anstrengungen von Erfolg gekrönt. Als der Großfürst sah, daß nach Niederreißung einiger hölzerner Häuser das Feuer nicht weiter um sich greifen konnte, begab er sich zu dem Kaiser zurück, um Höchstdemselben über die Ausführung des ihm anvertrauten Auftrages Bericht abzustatten, und wich die ganze Nacht hindurch seinem erlauchten Vater nicht von der Seite."

Türkei.

Constantinopel, 20. Dez. Man hatte gesagt und geschrieben, daß die Lage Ibrahims in Syrien äußerst bedenklich sey, und daß er sich nur mit Mühe daselbst halten werde. Es ist dieß eine falsche Voraussetzung, denn die Mittel, über welche Ibrahim gebietet, sind zu bedeutend, um ernstlich annehmen zu können, daß er von den Eingebornen etwas zu besorgen habe, oder wohl gar von der Pforte sich im mindesten bedroht glauben könnte. Er ist und bleibt vielmehr der gefährlichste Rival des Sultans, und das, was sich in der neuesten Zeit in Syrien vorbereitet, scheint nur zu sehr dazu gemacht, der Pforte Besorgnisse einzuflößen und die Ueberzeugung zu liefern, daß Mehemed Ali und sein Sohn ihre Eroberungsplane nicht aufgegeben haben. Es herrscht nämlich eine ungewöhnliche Thätigkeit bei der ägyptischen Armee in Syrien. Die Truppen werden in verschiedenen Corps concentrirt und erhalten ununterbochen Verstärkungen aus Aegypten, die theils zu Lande, theils zu Wasser zugeführt werden. Man versichert, daß im Laufe von sechs Wochen 10,000 Mann frische Truppen zu der syrischen Armee gestoßen sind, daß die ganze Armee neu gekleidet worden und mit Pünctlichkeit gezahlt wird, was vermuthen läßt, daß man sie bei gutem Muthe erhalten, ja denselben noch steigern will. Die Pforte sieht dergleichen mit sehr ängstlichen Augen an; sie fühlt, daß dieß Alles gegen sie gerichtet ist, und sie schickt sich auch an, dagegen Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen, indem sie ihre Armee in Asien gleichfalls zu verstärken sucht. Allein sie kann nur mühsam einige Mannschaft auftreiben, weil es ihr erstlich an einexercirten Leuten, dann an Geld gebricht. Unter solchen Umständen thut sie klug die Sympathien zu bewahren, die ihr in den Tagen der Gefahr sehr zu statten kamen und hauptsächlich dazu beitrugen, der Armee Ibrahims im Angesichte der Hauptstadt Halt zu gebieten. Viel ward intriguirt, um diese Sympathie zu schwächen; der Sultan ist aber zu gut berathen, um sich abermals iere führen zu lassen. Er weiß sehr wohl, daß Mehemed Ali zuerst durch fremden Einfluß bestimmt geworden, sich gegen ihn aufzulehnen, und daß dieser Einfluß immer noch dahin wirkt, den mächtigen Vasallen auf Kosten seines Herrn an Kraft gewinnen zu lassen. Es ist seltsam zu sehen, wie widersprechend die Politik sich in den Verhältnissen des Orients äußert. Man wird es kaum glauben, daß England, welches vor allen Mehemed abhold seyn sollte, nicht ungern sieht, wie er sich befestigt und auszubreiten sucht. Dieß läßt sich nicht anders erklären, als daß das Londoner Cabinet ihn benützen will, um ein Gegengewicht für Frankreich zu haben, das zum Verdrusse Englands in Afrika immer mehr um sich greift. Mehemed Ali ist inzwischen zu gut berathen, um je wagen zu wollen, sich Frankreich feindlich entgegen zu stellen. Den Vorschub, den man ihm leistet, kann und wird er nur dazu benützen, um der Pforte zu schaden, und diese sollte daher nicht leichtgläubig auf die Versicherung vertrauen, welche ihr englischerseits gemacht werden, als sey Mehemed Ali weit entfernt, sich den eingegangenen Verflichtungen gegen den Sultan zu entziehen, und von dem Willen beseelt, sie pünctlich einzuhalten. Daß Lord Ponsonby, welcher dergleichen Versicherungen zu geben bemüht seyn soll, anders über Mehemed Ali denken muß, als er vorgibt, dürfte schon daraus erhellen, daß der von dem englischen Cabinet verlangten Herabsetzung der Zölle, weßhalb die Pforte mehrere Fermans auf den Wunsch des englischen Botschafters ergehen ließ, keine Folge gegeben ward, was doch augenscheinlich gegen den Sinn und Wortlaut der Convention handeln heißt, die der Vicekönig mit dem Sultan eingegangen ist. — Es heißt, daß nächstens wieder große Veränderungen in dem Personal der höhern Verwaltung eintreten werden. — Die Verhandlungen der großen Mächte mit der Pforte über Regulirung des Zolltarifs dauern fort.

Benachrichtigungen.

[2374] Alle diejenigen, welche auf den Genuß des vom sel. Herrn Doktor Beyse gestifteten, ehemals Kechel und Zangischen, jetzt Taborischen, dermalen erledigten jährlichen Legats, gerechten Anspruch zu machen vermeinen, werden hiermit ersucht, ihr vermeintliches Recht innerhalb sechs Wochen bei Endesunterzeichnetem einzubringen, nach deren Verlauf der Genuß demjenigen wird zugestanden werden, der das Erforderliche gehörig erwiesen und nach der Stiftungs-Urkunde als Aeltester vom Stamme dazu geeigenschaftet seyn wird.

Frankfurt a. M., den 26. Dez. 1837.

Von lödl. Bayerischer Curatel wegen:
Joh. Pet. Ehmann,
Verwalter im Braunfels allhier.

---

[98] Die erste Ziehung der 88. Cassel'schen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl. 55,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 ꝛc. enthält, beginnt den 26. Februar u. c., wozu ganze Loose à 3 fl. 30 kr., halbe à 1 fl. 45 kr. und viertel à 53 kr. zu haben sind, bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

---

[77] Die erwartete Sendung Gummy-Ueberschuhe ist eingetroffen, und sind in Parthien und einzeln zu beziehen, bei **Fr. Bettenhäuser, Sohn**, am Schwanen.

---

[67] Bekanntmachung.

Dienstag den den 23. dieses Monats l. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirthes Herrn Georg Ohmeis dahier nachstehendes, aus dem 1837r Zehnten sich ergebene Geströhe, als circa

15	Fuder	30	Gebd.	Waizen-
46	"	—	"	Korn-
6	"	28	"	Hafer-
7	"	37	"	Gersten-
—	"	19	"	Schoten-
5	"	18	"	Wirr-

} Stroh,

dann 5 Malter 3 Mesten Nachfrucht, so wie endlich circa 120 Körbe Spreu und Keil öffentlich meistbietend versteigert werden.

Nach der Versteigerung wird den Steigerern eröffnet, ob und für welche Gebote die Genehmigung ertheilt wird.

Odererlenbach bei Bilbel, den 10. Januar 1838.

Die Gräflich von Ingelheim'sche Rentei daselbst.
Fr. Ehehalt.

---

[68] Komödienplatz Lit. E. Nr. 185 ist ein elegant möblietes Zimmer zu vermiethen, und den 1. Febeuar 1838 zu beziehen.

---

[42] Ein in der Nähe von Dillenburg, im Herzogthum Nassau, gelegenes Drathwerk mit hinreichendem Wasser versehen, dessen Gebäulichkeiten auch zu jedem anderen Fabrikgeschäfte mit geringen Kosten umgeändert werden können, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft über das Werk selbst, so wie über die Kaufbedingungen ertheilt F. W. Castendyck in Dillenburg auf portofreie Anfragen.

---

[79]

Da ein Hund, über dessen Gesundheitszustand übrigens bis jetzt nichts Bestimmtes ermittelt wurde, heute mehrere andere Hunde gebissen hat, so erfordert es die Vorsicht, daß alle Hunde während 14 Tagen eingehalten und beobachtet werden, und, daß, falls einer oder der andere erkranken und sich Zeichen einstellen sollten, die auf den Ausbruch der Hundswuth schließen lassen, alsogleich die Anzeige anher gemacht werde. Alle während obiger Frist auf den Straßen und Wegen betroffenen Hunde werden eingefangen und getödtet werden.

Frankfurt, den 15. Januar 1838.

Polizei-Amt.

[2171]

Zur Regulirung des Schuldenwesens des dahier am 14. August c. verstorbenen Rothgerbermeisters Philipp Münch ist ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden; um nun den Passiv-Bestand mit Sicherheit zu constatiren, ergeht an alle, etwa unbekannt gebliebene Gläubiger des Erblassers hiermit die Edictalladung, in termino

Freitag den 16. Februar k. J.,
Morgens 9 Uhr,

so gewiß vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und liquid zu stellen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie hierin damit würden entdört und ihnen ein ewiges Stillschweigen solle auferlegt werden.

Wetzlar, den 16. November 1837.

Königl. Preußisches Stadtgericht.
Weigandt.
vdt. Krüger, Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redakteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 16. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	105⅛
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79¼
	Bank-Actien ex D.		—	1692
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	—
	fl. 500 ditto ditto		—	119¼
	Bohm. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	101¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Eisenbahn-Act. Agio		—	49¼%
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. fl.		—	94
	Obligationen	3½	100¼	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	61
	fl. 25 ditto		—	24¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94¼	—
	ditto ditto	3½	100	—
Halland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Actienschuld m. C	5	—	12¼
	fl. 200 Lost-Loose Rtl.	...	—	67¼
Polen	ditto à fl. 500		—	77¼

Wechsel-Cours.

Den 16. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	110	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	146¼
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	—	151¼
ditto 2 M.	—	150¼
Lyon k. S.	78¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	78¼
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3¼

Cours der Geldsorten.

Den 16. Jan.

Gute.	fl.	kr.	Schlechte.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	51¼	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	30	5 Frankenthaler	2	20¼
20 Francsstücke	9	27	Fein Silber 16 Lth.	20	28
Souverain'd'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	318	—	do 8 Lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 11. Jan.

5 pCt. Metalliques	106
4 — neue	100¼
Actien ex D.	1384
4 — Partial	—
fl. 500 Loose	119¼
3 — Metalliques	79¼

London, den 11. Jan.

5 pCt. Stocks	90¼
2½ holländische	52¼
3 — Russ. Obl.	—
3 — Portugies.	19¼
6 — Ardoins	19¼

Amsterdam, d. 12. Jan.

2½ pCt. Integrale	53¼
Kanabillet	22¼
Rentenien	—
3 — Russ. Inscr.	66¼
5 — Span. Act.	19¼

Paris, den 12 Jan.

5 pCtRente	109 35
0 — ditto	79 60
3 — Activschuld	20½
Passivschuld	4¼
3 — Neapel	98 50

A. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nro. 17.) 17. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 10. Jan. (Aus dem Vortrag des Gouverneurs der österreichischen Nationalbank.) „Die im Jahr 1836 durch die eingetretenen bedeutenderen Ansprüche der Handelswelt verdoppelte Wirksamkeit dieses Institutes ist, wie es die Bankdirection vorausgesehen hatte, nach und nach wieder in das geregelte Geleise früherer Geschäftsjahre zurückgekehrt; und höchst beruhigend muß es für die geehrte Versammlung seyn, daß es der österreichischen Nationalbank durch zweckmäßige Vertheilung ihrer Kraft und Mittel gelungen ist, auch in dieser Epoche des angestrengtesten Verkehrs und der gesteigerten Handelsunternehmungen aller Orten den Anforderungen des commereiellen Bedürfnisses vollkommen entsprechen zu können. Durch die allmähliche Rückkehr der einzelnen Geschäftszweige in die frühere mäßigere Bahn sind, wie es zu erwarten stand, auch die Erträgnisse des Institutes gegen das frühere Jahr um etwas gemindert; sie sind jedoch noch immer sehr lohnend, und das Jahr 1837 erscheint in seinen Resultaten als eines der günstigsten seit dem Bestehen dieser Anstalt."

Wien, 12. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 106; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 70¼; 500 fl. Loose 120; Bankactien 1384.

— Bei der am 4. Dez. zu Ipoly-Ságh (Ungarn) von Seite des Honter Comitats abgehaltenen Generaleongregation wurden die Berichte der Comitate Pesth, Bosod, Gömöe und Jala in Betreff der abgeurtheilten Jünglinge und Aufforderungen in Bezug auf die Barser Angelegenheit vorgelesen; da jedoch über dieselben Gegenstände schon bei der lezten Congregation zweckmäßige Beschlüsse zu Stande kamen, dienten diese Correspondenzen bloß pro statu notitiae.

Agram, 6. Jan. Ueber die anarchischen Angelegenheiten Bosniens theilt uns ein Gränzschreiben vom 26. v. M. Nachstehendes mit: „Der flüchtig gewesene Capitän, Murad Bey Bessirevich, hat sich endlich dem bosnischen Statthalter, Vezir Wedschihi Pascha, gestellt, und ist unter Begleitung zweier Türken nach Travnik abgegangen. Da nun dieser vormalige Capitän sich freiwillig gestellt hat, so glauben die Türken allgemein, der Statthalter werde nächstens zur Untersuchung der verhafteten Arrestanten schreiten und die minder Schuldigen, als auch die Weiber und Kinder, zu ihren Häusern entlassen. — Der Militär-Commandant von Pridor, Arnauti Bimpascha Ramanadaga, ist wegen Bedrückung der dortigen Einwohner angeklagt und vom bosnischen Statthalter seines Dienstes entlassen worden."

Berlin, 13. Jan. Das „Politische Wochenblatt" hatte bis daher die Kölner Angelegenheit ganz unberührt gelassen. Heute enthält es den Anfang eines Artikels, überschrieben: „Die Preußische Regierung und der Erzbischof von Köln." Es lautet derselbe, wie folgt:

„Wie leicht voraus zu sehen war, hat die der preußischen Regierung abgedrungene Maßregel gegen den Erzbischof von Köln die heftigsten Anklagen und Ausfälle veranlaßt. Was aber ungleich empfindlicher und wahrhaft widerwärtig erscheint, ist der Beifall der schlechten Presse, der Umstand, daß die Revolution in dem beobachteten Verfahren etwas ihrer Sympathie Würdiges, einen Act der Feindseligkeit gegen die catholische Kirche überhaupt, hat erkennen wollen. Beiden Richtungen ist am sichersten durch eine treue Darstellung des Thatsächlichen zu begegnen, welche wir in gedrängter Kürze, aber streng der Wahrheit gemäß, und nichts Wesentliches übergehend, zu liefern versuchen; es versteht sich dabei von selbst, daß hier weder von einer Prüfung der Hermesischen Lehren, noch von genauerem Eingehen auf die Grundsätze über die gemischten Ehen, die Rede seyn könne, da beides gänzlich außer dem Bereiche dieser Blätter liegt.

I. Differenzen wegen der Hermesischen Lehre.

Zunächst entsteht hier die Frage: welches ist das Verhältniß des erzbischöflichen Stuhles zu der catholisch-theologischen Facultät in Bonn? worauf die Statuten derselben Antwort geben. Der zweite Abschnitt, §. 4 besagt: „Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. April 1825 festzusetzen geruht, daß der Erzbischof von Köln zu der catholisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn im Wesentlichen dieselbe Stellung einnehmen soll, in welcher sich der Fürstbischof zu Breslau zur catholisch-theologischen Facultät daselbst befindet, und daß insbesondere in Betreff der Anstellung, Disciplin und Entfernung der Lehrer der catholischen Facultät in Bonn, dem erzbischöflichen Stuhle dieselben Befugnisse beigelegt werden sollen, deren sich in dieser Beziehung der Fürstbischof von Breslau erfreut. Die deßfallsigen genaueren Bestimmungen haben Se. Maj. der König dem Ministerium zu überlassen und zugleich zu befehlen geruht, daß dieselben in die Statuten der catholisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn aufgenommen werden sollen." Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß ist bereits unter dem 20. April 1825 statutarisch festgesetzt, und wird hiermit wiederholt: 1) daß in der catholisch-theologischen Facultät zu Bonn Niemand angestellt, oder zur Ausübung des Lehramts zugelassen werden soll, ohne vorhergegangene Rückfrage bei dem erzbischöflichen Stuhle, und daß dieser berechtigt seyn soll, wegen erheblichen, die Lehre oder den Lebenswandel des in Vorschlag Gebrachten betreffenden Bedenken, die Anstellung oder Zulassung desselben abzulehnen. 2) Sollte wider Verhoffen ein der catholischen Facultät in Bonn angehöriger Lehrer in seinen Vorlesungen oder Schriften der catholischen Glaubens- und Sittenlehre, welche er wissenschaftlich zu begründen berufen ist, zu nahe treten, oder auf andere Art in sittlich religiöser Beziehung ein auffallendes Aergerniß geben, so ist der erzbischöfliche Stuhl befugt, hiervon Anzeige zu machen, und das Ministerium wird auf den Grund einer solchen Anzeige mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten. 3) Ueberhaupt steht die catholisch-theologische Facultät, insoweit die catholische Kirche an der Wirksamkeit derselben betheiligt ist, unter der geistlichen Aufsicht des Erzbischofs. Dieser hat das Recht, sie, so oft es ihm gut scheint, zu visitiren oder visitiren zu lassen; die halbjährigen Lectionen-Verzeichnisse müssen ihm vorgelegt werden und die Facultät ist gehalten, die Bemerkungen desselben über rein theologische Gegenstände ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit zu beachten. Jene Aufsicht erstreckt sich auch auf die einzelnen Mitglieder der Facultät, in ihrer Eigenschaft als catholische Geistliche, und der Erzbischof ist berechtigt, in den Fällen

Digitized by Google

wo wider diese Eigenschaft verstoßen ist, mit Vorwissen des Ministeriums die geeignete Zurechtweisung eintreten zu lassen." Hiernach werden die folgenden Thatsachen zu beurtheilen seyn. — Nach dem Tode des Erzbischofs Grafen Spiegel zum Desenberg, welcher die Lehre des (im Jahr 1831 zu Bonn verstorbenen) Professor Hermes besonders begünstigt hatte, erschien das päpstliche Breve vom 26. Sept. 1835, wodurch dieselbe verdammt wurde. Merkwürdig genug, ist es auf amtlichem Wege weder der Regierung noch dem Domcapitel zu Köln zugegangen, auch hat bis zum Scheitern des letzten Versuches gütlicher Verständigung mit dem Erzbischof bei den unten zu erwähnenden Verhandlungen im September vorigen Jahres keiner der catholischen Bischöfe der Monarchie um dessen Bekanntmachung gebeten; das Gouvernement konnte sich daher keinenfalls dazu veranlaßt finden, wodurch, bekanntem Rechte gemäß, jeder solche Erlaß für die Unterthanen erst gesetzlich verbindende Kraft erhält. *) Nichts desto weniger erachtete man, um möglichen Mißständen vorzubeugen, für angemessen, die Professoren der catholisch-theologischen Facultäten zu bedeuten: die Regierung erwarte, daß sie in ihren Vorträgen Alles vermeiden würden, was dem offenkundigen Verdammungsurtheile des Oberhauptes ihrer Kirche entgegen sey; diesem Winke ist von den Lehrern, namentlich von den durch Hermes gebildeten, überall nachgekommen worden. Als die catholisch-theologische Facultät zu Bonn das Verzeichniß ihrer Vorlesungen für das Winterhalbjahr 183⅞ dem nunmehrigen Erzbischofe, Clemens Freiherrn Droste zu Vischering, vorlegte, ward von ihm keine Erinnerung gemacht. Dagegen erließ derselbe Behufs der Belehrung der Beichtväter zu Bonn, für den Fall, daß sie auf Fragen wegen der Hermesischen Schriften zu antworten hätten, unter dem 12. Januar ein Rundschreiben des Inhalts: daß die Schriften des Genannten, die zu seiner Vertheidigung erschienen, und die nach jenen Schriften bearbeiteten Hefte nicht gelesen werden sollten, und kein Theolog Vorlesungen beiwohnen dürfe, deren Inhalt denselben gemäß sey. Zugleich enthielt das Schreiben folgende Stelle: 3) „was die bewußte päpstliche Verfügung wider die Schriften des Hermes betrifft, so wollen Sie jenen, welche darüber in Zweifel sind, oder gar, nach Hermesischer Weise den geraden Weg verlassend, ihren Ungehorsam durch die Einrede zu bemänteln suchen, daß jene päpstliche Verfügung nicht publicirt sey, mithin nicht verbinde, zu bedenken geben: a) daß die Publication doch wohl keinen andern Zweck habe, als daß die Verfügung bekannt werde; anders wäre es jedoch, wenn der Gesetzgeber die Publication als conditio sine qua non der Verbindlichkeit vorschriebe, wie dieses der Fall bei dem Gesetze des Kirchenrathes von Trident: „contra matrimonia clandestina" war; b) daß aber den Hermesianern jene päpstliche Verfügung hinlänglich bekannt ist, zeigen ihre Schriften; c) daß, wofern jene Entschuldigung wirklich entschuldigend wäre, die weltliche Macht es durchaus in ihrer Gewalt hätte, die Wirksamkeit des vom Heilande angeordneten centri unitatis völlig zu hemmen." — Man darf wohl fragen, was eine der vielen catholischen Regierungen, welche ebenfalls das placet regium festhalten, diesem Grundsatze gegenüber gethan haben würde? Indessen erfolgte die Vorlegung des Verzeichnisses der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr 1837, und hierauf von dem Erzbischofe, hinsichtlich der Hermesianer, die Bemerkung: „er könne sich nicht äußern, bis ihm die Bücher angegeben wären, nach welchen sie lesen würden," und: „er habe nichts zu erinnern, sofern die Vorlesung nur das sey, was sie ankündige." Ein bestimmter Antrag wie ihn die Statuten vorschreiben, blieb aus, weil aber die Regierung dabei interessirt war, diese Angelegenheit geordnet zu sehen, und dieß auf dem mildesten Wege zu bewirken wünschte, erhielt der Curator der Universität Bonn den Auftrag, dieß in einer Conferenz zu versuchen. Diese blieb ohne Erfolg, da seine Vorschläge: den betheiligten Professoren eine mündliche oder schriftliche Rechtfertigung zu gestatten; oder: die Vorlesungen im Convictorium durch Commissarien beaufsichtigen zu lassen; — keinen Eingang fanden, und der Erzbischof zwar endlich verhieß, die streitigen Puncte auszuheben und jenen Professoren vorzulegen, dieses Versprechen aber nicht erfüllte." (Fortsetzung folgt.)

*) Auch in keinem andern deutschen Staate ist jenes Breve publicirt worden.

Berlin, 11. Jan. Sicherm Vernehmen nach, werden der Kaiser und die Kaiserin von Rußland im Mai d. J. hier eintreffen und 6 bis 8 Wochen hier verweilen.

München, 13. Jan. Dem. Agnese Schebest, die gestern als Armand in Meyerbeer's Kreuzritter, von ihren zahlreichen Verehrern mit Sonetten, Kränzen und Nachtmusik gefeiert wurde, wird nächsten Montag nach Paris abreisen. Die Künstlerin hat alle Ursache mit ihrem Aufenthalt in München sehr zufrieden zu seyn. — Es war übrigens gestern eine wahre Höllenmette im Theater, die Hasseltisten und die Schebestianer kämpften wie die Capulets und Montagues. Das Haus war so voll, daß trotz der erhöhten Preise mehrere hundert Menschen zurückgewiesen werden mußten. Beide Damen wurden mehrmals gerufen; am Schlusse, wo es Sonette regnete und Kränze auf's Theater geworfen wurden, erschienen beide, die Schebest hob einen Kranz auf und überreichte ihn der Hasselt — donnernder Applaus, darauf eine lange Rede der Schebest. (A. Z.)

Kassel, 8. Jan. Wenn man Gerüchten, die in den letzten Tagen im Publicum umliefen, und welche allerdings nicht ohne Grund zu seyn scheinen, Glauben beimessen darf, so werden die Hoffnungen, welche man — veranlaßt durch die neulich von uns mitgetheilte Erklärung unseres Regenten in Betreff der Rotenburger Angelegenheit — sich auf eine den Wünschen der Stände mehr entsprechende Wendung dieser Angelegenheit machte, schwerlich in Erfüllung gehen. Nach diesen Gerüchten soll nämlich der Kurprinz-Mitregent mit der fraglichen Erklärung, ungeachtet sie gar nichts den landesherrlichen Rechtsansprüchen Präjudicirliches enthielt doch höchst unzufrieden und sogar gesonnen gewesen seyn, dieselbe wieder zurückzunehmen oder zu desavouiren, und dieß soll den Minister v. Lepel, der solche im Namen des Prinzen in der Ständeversammlung abgegeben, bewogen haben, um seine Entlassung zu bitten. Es ist zwar bis jetzt wedee diese, noch sonst etwas in der Sache erfolgt, und es scheint also nun doch bei demjenigen, was geschehen ist, sein Bewenden zu behalten. Aber man ersieht hieraus, wie wenig jenes Vorgang, der so sanguinische Hoffnungen erregte, auf eine Abänderung der früher ausgesprochenen höchsten An- und Absichten über die fragliche Angelegenheit schließen läßt. (A. Z.)

Darmstadt, 14. Jan. Dem Vernehmen nach sollen die großh. hessische und großh. badische Regierung mit der der Stadt Frankfurt zur Normirung ihres Verfahrens in Beziehung auf eine Eisenbahn zwischen Main und Neckar und zur Festsetzung der Verbindlichkeiten, welche sie als „Regierungen" deßhalb wechselseitig übernehmen wollen, eine Uebereinkunft abgeschlossen haben. (Großh. Hessische Z.)

Schweiz.

Bern. In Neuenstadt wurde am Tage der heil. drei Könige den Kartoffeln, dem Brode der Armen, zu Ehren im Schützenhaus ein Kartoffelmahl gehalten, an dem Jung und Alt, Arm und Reich, Weiß und Schwarz Theil nahm. Die Mahlzeit bestand von der Suppe bis zum Dessert aus Kartoffeln, die in allen möglichen Arten und Gestalten, in welche sie die Kochkunst zu bringen versteht, erschienen. Bekannt-

Digitized by Google

lich sind die Schweizer, nach den Irländern, die stärksten Kartoffelesser in Europa, wie sie auch zu den besten Weintrinkern gehören; und wie der Araber diejenige als eine vorzügliche Hausfrau lobt, die versteht, ihm sein Dattelgericht drei Monate lang täglich in einer andern Weise zubereitet aufzustellen; so haben es die Hausfrauen bei uns ebenfalls in der Kunst, die Kartoffeln zuzubereiten, zu einer außerordentlichen Vollkommenheit gebracht. Beim Kartoffelmahl in Pruntrut wurde nur Gänsewein nach dem alten Maße verschenkt und die Köpfe blieben heiter und fröhlich, ohne schwer zu werden.

Schwyz. Landammann Lazar Reding hat den Ruf des Nationalvereins zur Entwerfung einer Bundesverfassung abgelehnt.

Solothurn. In kurzer Zeit sind in der Schweiz drei catholische Geistliche zur protestantischen Confession übergetreten, nämlich: der Franziscaner Knobel, Chorherr Schnyder und Abbe Hugy, von welchen alle drei sogleich nach ihrem Uebertritt (einige auch schon zuvor) sich mit Heirathsgedanken beschäftigten.

Graubünden. Unlängst verstarb zu Brigels der Altseckelmeister Johann Georg Degonda, in dem ungewöhnlich hohen Alter von 103 Jahren. Er war niemals krank, sondern erfreute sich bis an sein Lebensende der besten Gesundheit. Noch vor 6 Jahren unternahm er als rüstiger Fußgänger eine Reise nach Bergamo.

Dänemark.

Copenhagen, 6. Jan. Nachdem in mehreren Nummern von Kjöbenhavnsposten der unterm 30. Dez. v. J. publicirte Bericht der Finanzdeputation und Staatsschuldendirection einer näheren Prüfung unterworfen worden, äußert sich das gedachte Blatt wie folgt: „Das Finanzwesen des Landes ist darnach solchergestalt in gleichem Grade beunruhigend, als die Ständeversammlungen vorausgesetzt haben. Es existirt eine unzweifelhafte Unterbalance von über 300,000 Rbthlr. Dabei ist aber noch Nichts für unvorhergesehene und außerordentliche Abgaben berechnet. Diese hatte man, „als eine Selbstfolge," aus dem Voranschlage von 1835 weggelassen, obgleich eingeräumt wurde, daß sehr bedeutende Ausgaben der Art in den fünf Jahren, welche jener Uebersicht zum Grunde gelegt waren, stattgefunden, und die gewiß gegen 2 Mill., also jährlich circa 400,000 Rbthlr. betragen hätten. Die Roeskilder Ständeversammlung hatte daher die größte Ursache diese Ausgaben zu 300,000 Rbthlr., und die Schleswigsche vielleicht richtiger zu 400,000 Rbthlr. anzuschlagen. Dadurch vermehrt sich die Unterbalance bis 6 — 700,000 Rbthlr. Wird nun hierzu der Abtrag auf die Staatsschuld von circa 1 Mill. Rbthlr., welcher contractmäßig weder kleiner seyn kann, noch geringer seyn darf, wenn die Staatsschuld nicht ihre jetzige ungeheure Größe beibehalten soll, so bleibt die gesammte Unterbalance wenigstens 16 — 1700,000 Rbthlr. jährlich. Denn die Staatsschuld durch Hülfe der Activa bezahlen, ist, wie die Stände bemerkt haben, ein Umsatz, wodurch der Status nicht verändert wird."

Copenhagen, 9. Jan. Durch ein Reskript das ehestens erscheinen wird, ist die Zusammenberufung der schleswigschen und jütischen Ständeversammlung zum 21. Mai verfügt.

— Schaldemose, Redacteur von Kjöbenhavns Ryeste Skilderie, der vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, weil er als Materialschreiber bei der Kronburger Festung angestellt ist, ist von demselben zu einem Verweis und fünfjähriger Censur verurtheilt worden, weil er in einer kleinen Erzählung in der Manier von Pascal's (soll heißen Montesquieu's!) Lettres Persanes einem Heiden einige Bemerkungen über das christliche Dogma der Dreieinigkeit in den Mund gelegt hatte. Es ist dieß seit einer langen Reihe von Jahren der erste Fall, daß Jemand wegen eines Delicts gegen Religion und Moral belangt worden.

Niederland.

Amsterdam, 13. Jan. Die Börse war heute der strengen Kälte wegen schlecht besucht, und der Umsatz deßhalb unbedeutend. 2½pCt.: 53⅛; 5pCt.: 101⅞; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½pCt.: 93⅞; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 19⅛; 5pCt. Metall.: 101⅛; russ. Inscr.: 68⅛.

— Das Treibeis der Flüsse in unserm Lande hat sich überall gestellt.

Frankfurt, 17. Jan. Morgens 6 Uhr. Die Pariser Post vom Sonntag, 14. Jan., ist bis diesen Augenblick noch nicht hier angekommen.

Bekanntmachung.

Bei der Ober-Post-Amts-Expedition dahiesiger Posten dahier befinden sich folgende Fahrpoststücke, welche von dem resp. Bestimmungsorte als unbestellbar zurückgekommen, und deren Absender unbekannt sind, nämlich:

1 Packet an Gustav Börstling in Baden Baden.
1 Packet an Polizeidirector Bondi in Mühlhausen in Thüringen.
1 Geldbrief an Emanuel Baumann in Cassel.
1 Geldbrief an Adam Seitz in Fulda.
1 Packet an Gustav Gerlach in Mergentheim.
1 Geldbrief an Chr. Hinkel in Salzhausen.

Höherem Auftrage zufolge, werden die Aufgebe dieser Sendungen hiemit aufgefordert, sich auf der Kanzlei gedachter Ober-Post-Amts-Expedition im Rambofe, binnen 6 Monaten von heute an, über ihre Eigenthumsrechte gehörig zu legitimiren und solche gegen Rückgabe des betreffenden Post-Scheines und Entrichtung des darauf haftenden Porto's, um so mehr in Empfang zu nehmen, als sonst nach Ablauf dieser Frist, anderweit über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich eben daselbst noch nachfolgende, von den Reisenden in den Personenwagen oder in dem Lokale der hiesigen Ober-Post-Amts-Expedition der Fahrposten zurückgelassene Effekten, als:

3 Stöcke.
1 Regenschirm.
1 Mütze.
3 Mantel.
3 Tabaksbeutel.
1 Geldtasche.
1 Haarbüste.
2 Taschentücher.
1 Sitzkissen.
1 Tabaksdose.
1 Paar Frauenschuhe.
1 sogen. Osterpalme.

deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Diese Gegenstände sind gleichfalls gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von 6 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben ebenfalls anderweit verfügt werden wird.

Frankfurt, den 27. October 1837.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

Der Oberpostmeister

Freiherr von Vrints.

Digitized by Google

Literarische Anzeige.

[63] **Für Oekonomen, Gartenbesitzer ꝛc.**

So eben ist erschienen:

Vertilgung der Insecten und Würmer.

Eine Sammlung von Mitteln zur Vertilgung und Ausrottung der Ameisen, Birnen, Bremsen, Engerlinge, Erd- und anderer Flöhe, Erd- und anderer Maden, Fliegen, Hausgrillen, Hornissen, Käfer, Läuse aller Arten, Maikäfer, Motten, Mücken, Ohrwürmer, Pfeifer, aller Arten Raupen, Schwaben, Schnecken, Wanzen, Wespen, aller Arten Würmer ꝛc. Durch oftmalige Anwendung bewährt befunden, und nach langjähriger Erfahrung herausgegeben von **C. Baldenhausen**, Kunstgärtner. 2½ B. in 8. broch. **27 kr.**

Nur die besten, bisher durch Erfahrung bewährten Mittel, werden hierin, und zwar in einem, bei solchen Büchern bisher nicht gewöhnlichen, anständigen Gewand geboten.

Kurze und faßliche Belehrung über den wichtigen und vortheilhaften **Runkelrüben-Bau** und die

Fabrikation des Runkelrübenzuckers.

Nach den besten französischen und deutschen Quellen für Landwirthe, Gärtner und Zuckerfabrikanten, herausgegeben von D. **Dietrich**. Zweites Heft. Fabrikation des Runkelrübenzuckers im Großen und Kleinen, nebst der Bereitung des Syrups zum Hausbedarf. Mit Abbild. 4 B. in 8. broch. **27 kr.**

Der Beifall, welchen das erste Heft (Anbau der Rüben mit 1 Tafel Abbildungen der neuesten Ackergeräthe a 6c.) erhielt, veranlaßte das Erscheinen dieses zweiten Heftes, das noch interessante Nachträge enthält, und worin hinsichtlich der Fabrikation, besonders auch auf kleinere Oekonomien Rücksicht genommen ist.

Mittel, das Kalben der Kühe bei Tage zu bewirken. Höchst wichtig als Verhütungsmittel vieler Feuersbrünste auf dem Lande. **27 kr.**

Ernst Klein's literar. Comptoir in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[64]

Edictalladung.

Nachdem die Original-Ausfertigung Insatzes vom 21. Februar 1815, worin der Nachbar Nicolaus Häfner und dessen Ehefrau Anna Margaretha Eberhard zu Bornheim an die Bornheimer Nachbarstochter Dorothea Eberhard eine am Ende des Orts Bornheim, an der Lödersgasse, neben Johannes Kühl I. und dem Peiffling gelegene Hofraithe aus Haus, Stall, Hofi und Garten bestehend, als Real-Caution verpfändet haben, abhanden gekommen ist, so werden auf Antrag der Nicolaus Hafner'schen Erben, alle diejenigen, welche an diese Insatz-Urkunde Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen

drei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als ansonsten gedachte Insatz-Ausfertigung für amortisirt erklärt und der Insatz gelöscht werden soll.

Frankfurt, den 3. Januar 1838.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Hamier, Director.

Hartmann, tr Secr.

[60]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen Oberstabs Nachbars und hiesigen Vermissionisten Johann Heinrich Ernst Erb oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die sich legitimirenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 3. Januar 1838.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Harnier, Director.

Hartmann, tr Secr.

[2392]

Edictalladung.

Forderungen an das Vermögen der Margarethe, geb. Haag, Wittwe des Zieglers Jacob Wetz von Rod an der Weil, oder welches, auf rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 13. d. M. das Concursverfahren eingeleitet wird, oder an den in der Concursmasse begriffenen Nachlaß ihres genannten verstorbenen Ehemannes, sind, zur Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse,

Dienstag den 13. Februar k. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Usingen, am 27. Dezember 1837.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Emminghaus.

[75]

Das Gesetz vom 28. August 1804 verordnet, daß die Hundetaxe im voraus und für das laufende Jahr entrichtet werden muß.

Es haben mithin diejenigen, welche bereits Hunde besitzen, längstens binnen acht Tagen, diejenigen aber, welche sich im Laufe dieses Jahres noch Hunde anschaffen, also gleich für einen jeden bei dem Amodiatar Paul Seyfried mit 3 fl. einen Schein zu lösen, welcher jedoch nur für das Jahr 1838 gültig ist. Wer den Schein gar nicht oder nicht zur bestimmten Zeit löset, hat eine Geldstrafe von 10 Rthlrn. zu gewärtigen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bewohner der Häuser, Gärten und Höfe vor hiesiger Stadt nur dann von der Entrichtung der Hundetaxe befreit sind, wenn sie ihre Hunde nicht mit sich in die Stadt bringen, so wie ferner, daß diejenigen, welche ihre Hunde abschaffen und hiervon bei dem Amodiator keine Anzeige machen, alle daraus für sie entspringende Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben haben.

Frankfurt, den 12. Januar 1838.

Polizei-Amt.

[38]

Der Kammer-Kommissair Cenier dahier ist am 15. April d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da dessen sämmtlichen Intestat-Erben der unterzeichneten Behörde unbekannt sind, so ergeht hiermit die Aufforderung, daß etwaige Erbberechtigte um so gewisser von denen an in

zwei Monaten

ihre Erb-Ansprüche bei uns gerichtlich zu machen, sich als Erben auszuweisen, und hinsichtlich der Erbschafts-Antretung zu erklären haben, widrigens der geringe Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden wird.

Zugleich fordern wir etwaige Gläubiger des Kammer-Kommissairs Cenier auf, ihre Forderungen um so gewisser in term.

den 9. Februar 1838,
Morgens 8 Uhr,

bei uns anzugeben und zu begründen, als sie sonst damit nach Aushändigung der Erbschaftsmasse an die einzelnen Erben verwiesen werden werden.

Arolsen, den 20. Dez. 1837.

Fürstl. Waldeck. Ober-Justizamt.

Pr. Realdeck. Buhl. H. Varnhagen.

[35]

Da sich auf die unterm 26. August d. J. erlassene Edictal-Citation Intestaterben des zu Lich verstorbenen Oberlieutenants Rudolf von Trott binnen der bestimmten Frist nicht als solche legitimirt haben, dagegen die bereits angemeldeten Schulden dessen dahier in deposito befindliches Vermögen weit übersteigen, so wurde auf erfolgte Abtretung des Vermögens an die Gläubiger von Seiten des Massecurators der Concurs erkannt.

Ansprüche an die sehr geringe Concursmasse sind, bei Vermeidung des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses,

Donnerstag den 15. Februar k. J.,
Morgens 10 Uhr,

dahier anzumelden.

Montabaur, den 30 Dezember 1837.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Kissel.

[37]

Edictale.

Gegen Joseph Beres von Heschbach ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Forderungen an der vorhandenen Masse, sowohl dingliche als persönliche, sind bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses

Montag den 5. Februar k. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren.

Sellers, den 8. Januar 1838.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wird. Amt.
Schnabelius.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 18. — Donnerstag — 18. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 17. Januar.

Adressedebatten in der Deputirtenkammer.

(Fünfter Artikel)

Kann nach der dreitägigen Schlacht, die mit dem Siege des Cabinets Mole endigte, die Interventionsfrage für geschlichtet, beseitigt, entschieden angesehen werden? Man darf es bezweifeln. Sie wird von Neuem auftauchen, sobald Ereignisse in Spanien eintreten, die den schwankenden Thron Isabellens umzustürzen drohen. Gewiß, es handelte sich auch dießmal wieder mehr von persönlichen als von nationalen Interessen. Thiers wollte das Juliprincip, dem er (in den Septembergesetzen) untreu geworden, wieder zu Ehren bringen, um gegen des Königs Willen durch die Omnipotenz der Kammer Minister zu werden. Nie ist eine müßigere Frage ernsthafter behandelt worden, als die von der Intervention in Spanien. Interveniren heißt, sich einmischen in fremde Angelegenheiten. Nun aber haben England und Frankreich seit vier Jahren keinen Tag vergehen lassen, ohne sich in die Angelegenheiten der Halbinsel zu mischen. Beide Mächte geben Gründe an, ein Verfahren, das sie tadeln und nicht zugeben würden, wollte man es gegen sie anwenden, zu rechtfertigen. Sie mögen Alles seyn, diese Gründe, würdig sind sie nicht. Es sind rein nur Gründe des Vortheils. England denkt bei der Intervention an seinen Handel und Frankreich an seine Revolution. Die letztere Rücksicht dominirte auch die Kammerdebatten am 10. 11. und 12. Januar. Den Deputirten wurde das Schreckbild der Contrerevolution vorgehalten; kommt Don Carlos nach Madrid — so lautete die Rede fingirter Furcht — so kann auch wohl der Herzog von Bordeaux nach Paris kommen. Dürfte man annehmen, daß die Redner, welche in der Debatte über die Intervention das Wort genommen, nur immer den Gegenstand der Berathung, nicht geheime Nebenzwecke, im Auge gehabt, so ließen sich Geständnisse aufzählen, die wenig Vertrauen auf die Lebenskraft der Julirevolution beweisen würden. Die Restauration Carl's V. soll gehindert werden, weil sie der Restauration Heinrich's V. den Weg bahnen könnte. In der That, man braucht das Wort Restauration für beide Prätendenten ohne Unterschied, gleichsam als hätte die französische Revolution von 1830 Wahlverwandschaft mit der spanischen Confusion, die drei Jahre später, nach Ferdinand's VII. Tod, eingetreten ist und noch heute dauert. Die Fälle sind jedoch, wie Jeder weiß, sehr verschieden. In Frankreich war 1830 eine Dynastie auf dem Thron, die zweimal durch fremde Bajonette restaurirt worden; der Gedanke daran hat wohl dem König Carl X. so viel geschadet, als sein Ordonnanzen-Staatsstreich, den, genau genommen, nur die verantwortlichen Minister zu büßen hatten. Die Juliumwälzung ging aus einem Nationalgefühl hervor, das bei einem Willkühract ausbrach. In Spanien war keine Revolution, sondern nur ein Successionsstreit. Die Dynastie war nicht imponirt, vielmehr hatte das Volk sich von 1808 bis 1813 geschlagen, ihre Rechte gegen den Napoleoniden zu behaupten. Ob Ferdinand VII. grundgesetzlich befugt war, seine Tochter als Kronerbin einzusetzen, seinen Bruder zu excludiren, ist eine Frage des spanischen Staatsrechts, die nur von der Nation selbst, gütlich oder mit den Waffen, ohne fremde Einmischung, abzuthun war. England aber und Frankreich fanden es ihrer Politik gemäß, Partei zu nehmen zwischen den Kroncompetenten; so entstand der Vierbundvertrag mit seinem Gefolge — der Cooperation, Gränzensperrung, Küstenbewachung, Fremdenlegion, mit dem Bürgerkrieg, den Prätorianerrevolten, und dem Staatsbankrot. Erreicht worden ist das Unerhörte — ein Prätendent, der sich in's vierte Jahr auf dem Boden hält, den er anspricht, ohne zu siegen, ohne besiegt zu werden. Unter diesen Umständen sollte die neue Legislatur in Frankreich dem Interventionsprincip, das zeither unfruchtbar geblieben, eine renovirte Weihe geben. Thiers, den seine Collegen im Cabinet immer den Kriegslustigen (belliqueux) genannt hatten, drängte sich vor zur Oberpriesterrolle. Vertrauend auf seine oratorische Kunst, hoffte er, die Vertreter des Volks bereden zu können, ihm die Zügel des Staats anzuvertrauen. Die Verwerfung des Amendements Hebert wäre gleichbedeutend gewesen mit einer Ordonnanz zur Uebertragung der Conseilpräsidentur an Hrn. Thiers. Der wohlangelegte Plan scheiterte; die Allianz des Tiersparti mit der dynastischen Linken konnte nicht aufkommen gegen die Ministerialisten. Die Stärke der Parteinuancen hat sich bei dem Hebertschen Amendement etwa so gestellt: Für den Adressparagraphen nach dem Antrag der Commission (die Versteckens spielen wollte und Girardin's Fügsamkeit mißbrauchte) waren: die äußerste Linke 35 Stimmen, dynastische Linke 60, Tiersparti 65, — zusammen 160; — für das Amendement Hebert: Reine Ministerielle 75, Doctrinäre 35, Partei Jaqueminot (von den Tuilerien aus influencirt, somit anti-interventionistisch gesinnt;) 30, rechtes Centrum 55, Legitimisten (die sich zum Theil neutral hielten) 22, zusammen 217. — Unser Raum erlaubt nicht, auch nur die bedeutenderen der bei der Debatte über die Interventionsfrage vorgekommenen Reden aufzunehmen. Das soll uns aber nicht abhalten, aus einigen derselben frappante Citate zu liefern. So sagte Guizot (dießmal Mole's Adjutant!) am 11. Jan. „Ich will der spanischen Regierung so wohl, als irgend Einer; sehe ich sie aber an, so fühle ich, daß es nicht möglich, zu interveniren. Spanien ist von Factionen zerrissen, ohne

Digitized by Google

Armee, ohne Credit, ohne Verwaltung; es ist eben ein Land, wo Alles noch zu machen ist — selbst eine Regierung. (Also Guizot will der spanischen Regierung wohl und gestrbt in demselben Athem, daß es keine Regierung in Spanien gibt!) Ich will schonend von Spaniens Zustand sprechen; ich könnte weit mehr noch sagen, aber ich will der Regierung der Königin Christine nicht den Garaus machen (je respecte le gouvernement de la Reine d'Espagne et je ne veux pas le tuer!). Auch für die Julirevolution kann sich Niemand mehr interessiren, als ich; hieltr ich ihr Loos innig verknüpft mit dem Loose Spaniens, ich würde für Intervention stimmen, denn ich gehöre zu Denen, die überzeugt sind, Frankreich müsse für die Julirevolution (einer dritten Restauration zu entgehen!) seinen letzten Mann und seinen letzten Thaler hergeben. Es fragt sich also nur, ob wir ein so vorherrschendes Interesse in Spanien zu bewahren haben, daß wir auf jede Gefahr hin im Voraus und ganz im Allgemeinen den Satz aufstellen müßten: „Wir geben nicht zu, daß ein (revolutionäres) Princip, dem unsern ähnlich, in Spanien eine Niederlage erleide." Ich finde, daß wir schon viel gethan haben, indem wir in einem Lande wie Frankreich eine freie Regierung begründeten. Wir wissen ja, was uns das während sieben Jahren an Mühe gekostet hat. (Und der National meint noch obendrein, die Mühe sey alle aufgewendet worden eine unfreie Regierung durch die Septembergesetze zu befestigen!) Unsäglich mehr Arbeit würde es aber fordern, eine solche Regierung in einem Lande wie Spanien, wo noch nichts dazu vorbereitet ist, einzuführen. Wie vielen Schwierigkeiten begegneten wir nicht bei uns zu Haus — und doch hatten wir keine Revolte von La Granja, keinen jahrelangen Bürgerkrieg. Ihr wollt die Intervention; aber ihr wollt auch — eure Adresse besagt's — die Behauptung unserer Eroberungen in Africa, die Herabsezzung der Zinsen der Staatsschuld, und ein großes Ganze öffentlicher Arbeiten. Auf das Alles müßt ihr verzichten, sobald ihr euch für Intervention entscheidet." — Aus Molé's und Thiers' Reden soll eine Nachtrag folgen. Am stärksten aufgefallen sind zwei Ausdrücke des Ex-Ministers, der das Cabinet stürmen wollte. Er hatte dem Ministerium vorgeworfen, es liege dir Verträge immer noch aus im Sinn der heiligen Allianz. Molé fiel ein: „Ich protestire!" — worauf Thiers versetzte: „Ihr protestirt! aber nur mit Worten; protestirt doch mit etwas Anderem! Wenn die Julirevolution, die mich gemacht hat zu dem, was ich bin, dir auch Sie, Herr Minister des Innern (Montalivet) zu dem gemacht hat, was Sie sind, — wenn die Julirevolution in Gefahr wäre, würden nicht Worte von der Ministerbank zureichen, ihr beizustehen; wir müßten dann handeln, statt zu sprechen." — Die andere Stelle kommt da vor, wo Thiers der Kammer bange macht vor den Folgen einer Contrrevolution in Spanien. (Das ganz unpassende Wort ist nun zum Schibolith geworden und läßt sich nicht umgehen; doch ist räthlich, immer den rechten Sinn damit zu verknüpfen; Contrrevolution in Spanien wird nemlich der eventuelle, kaum denkbare, Fall geheißen, wo Don Carlos, der Kronansprecher, in dem aus einem Successionsstreit entstandenen Bürgerkrieg so vollständig siegte, um die auf Isabellens Namen eingesetzte Regierung sammt den Cortes verjagen und den Absolutismus Ferdinand's VII. proclamiren zu können.) „Denkt euch" — ruft Hr. Thiers aus — „Don Carlos, von den Pyrenäen herunterseigend mit einer spanisch-carlistischen Armee. Seht ihn, wie er unsere mittäglichen Provinzen, die ihm alle ihre Sympathien zugewendet haben, mit Heeresmacht überschwemmt." — Das Centrum nahm die verzagte Apostrophe mit Murren auf und Thiers fand für gut, einzubeugen: „Wohl weiß ich, daß auch in unsern Südprovinzen viele Personen (beaucoup de personnes — das lautet gar dünne!) der gegenwärtigen Dynastie zugethan sind. Ich selbst bin ja aus dem Süden und ein starker Beweis dessen, was ich sage. Allein Sie werden mir doch zugeben, daß in Südfrankreich die Gefahr der Contrrevolution größer ist, als irgend sonstwo." — Darüber ist sonach kein Zweifel, daß die Mehrzahl in den mittäglichen Regionen Frankreich's der Julirevolution und ihrer Dynastie nicht hold ist.

München, 10. Jan. Ein großes Unglück hat den griechischen Gesandten, Fürsten Maurokordato, getroffen. Derselbe reiste vor einiger Zeit mit seiner Familie nach Triest, wo seine Gattin, des mildern Climas wegen, ihre Niederkunft abwarten wollte. Ein Geschäft rief ihn vor ungefähr 14 Tagen hierher zurück, da erhielt er die Nachricht, daß sein ältester Sohn, den er schon unwohl verlassen, sehr gefährlich krank darniederlige. Schnell eilte er nach Triest zurück, fand aber den Knaben schon todt und seine zwei andern Kinder dem Tode nahe. Auch die folgten dem Bruder bald nach. Eine in Teirst besonders herrschende Kinderkrankheit führte das traurige Ereigniß herbei. Den fünfjährigen Knaben, Nicolas, betrachtet Jeder, der ihn kannte, als eine ungewöhnliche Erscheinung in der Kinderwelt. Es herrschte auch wohl selten ein innigeres Familienleben als in diesem Haus, und sein diplomatischer Beruf, seine hohe Stellung, entzogen, wie es sonst öfter zu geschehen pflegt, den liebgebeugten Vater nicht dem Bedürfnisse des Herzens. Während ihn dieses Unglück getroffen, verbreitete sich hier das Gerücht, er sey gegen den Willen der Regierung nach Griechenland gegangen. Das Wahre an der Sache ist, er hatte, eine Reise dahin zu machen, um Urlaub gebeten, den man ihm aber erst in drei Monaten ertheilen wollte. — Wenn man die Quellen von Gerüchten verfolgt, wozu es oft Gelegenheit gibt, so würde man erstaunen, aus welchen unhaltbaren Bestandtheilen sie zusammengesetzt sind. Oft sind sie nichts weiter als einige mißverstandene Worte, in welche eine unrichtige Deutung gelegt wird. Hier ist jetzt Alles still, und ein so wichtiges Ereigniß wie die neue Landeseintheilung mit ihren Folgen dürfte wohl in andern Staaten kaum so ruhig vor sich gehen. Diese Ruhe und Ordnung darf aber nicht als Phlegma und Theilnahmlosigkeit angesehen werden, vielmehr beweißt das einen gesunden und frischen Körper, wenn der Organismus durch einen Gährungsprocess nicht erschüttert wird. — Der König soll über manche verbreitete Gerüchte sehr ungehalten seyn, besonders über die Angabe, als sey etwas die constitutionelle Verfassung Verletzendes im Werke. Daß solche Gerüchte dem König verletzen müssen, ist begreiflich, da sie dem Grundsatze „gerecht und beharrlich" widersprechen, und sich daher nicht mit der von einer frühern Ständeversammlung her bekannten Aeußerung: „Ich möchte, wenn ich auch könnte, nicht absoluter König seyn," vereinbaren lassen. — In dem Verzeichnisse der Ordensverleihungen vermißt man besonders einige Deputirte; doch wird sich die Gewogenheit gegen sie wohl anderweitig bemerkbar machen. Ueber Alles, was man von unsern militäeischen Verhältnissen spricht, schweigen wir so lange, bis wir etwas Gewisses mittheilen können.

München, 13. Jan. Von den vielen in öffentlichen Blättern enthaltenen Gerüchten über neue Veränderungen in Bayern sind die meisten ungegründet, die andeern ungenau. So viel erfährt man aber mit einiger Bestimmtheit, daß im nächsten Sommer zwei große Lustlager abgehalten werden. Das erste wird auf dem Lechfelde (bei Augsburg) gehalten, und es sind dazu die erste und zweite Armeedivision, deren Stab in München und Augsburg seinen Sitz hat, bestimmt. Es sollen auf dem Lechfeld 22,000 Mann vereinigt werden. Der Kronprinz und der Fürst Wrede werden das Commando führen. Das andere Lustlager, wozu die zwei anderen Armeedivisionen Bayern's (Nürnberg und Würzburg) bestimmt sind, wird zur Zeit der Krönungsfeierlich-

Digitized by Google

leiten in Regensburg in der Nähe dieser Stadt errichtet werden. Es ist nun bestimmt, daß der König in der Mitte Februar nach Italien reist, von wo Se. Maj. Anfangs Mai wieder zurückkehren wird.

Frankfurt, 17. Jan. Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung. (Nach den Jahrbüchern.) Am 13. Jan. kam vor: Senatsvortrag: 1. Die Sanction der mit dem Großherzogthum Baden und Hessen wegen Erbauung von Eisenbahnen von Sachsenhausen nach Darmstadt resp. Mannheim und Offenbach, und 2) die Zustimmung zur Anwendung des Expropriationsgesetzes auf das linke Mainufer zu demselben Behuf betreffend. Der Senat beantragt: 1) daß der Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Baden und dem Großherzogthum Hessen vom 10. Jan. d. J. wegen dem Bau einer Eisenbahn von Sachsenhausen nach Darmstadt und Mannheim; — 2) der Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Hessen, von demselben Tage, wegen dem Bau einer Eisenbahn von Sachsenhausen nach Offenbach; — und 3) dem beiliegenden Gesetzentwurf *) zur Anwendung des Expropriationsgesetzes auf das linke Mainufer Behufs der Erbauung von Eisenbahnen nach Darmstadt und nach Offenbach die Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung ertheilt werde.

— Ferner kam in derselben Sitzung (am 13. Jan.) vor: der von einer Commission abgeänderte Gesetzentwurf, Münzverhältnisse betreffend, in folgender Fassung: „Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt fügen hiermit zu wissen: Nachdem durch die am 25. August 1837 zu München zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, den Großherzogthümern Baden und Hessen, dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossene, von sämmtlichen Regierungen ratificirte Münzconvention, so wie durch die daselbst an dem nämlichen Tage getroffene ebenfalls ratifizirte Uebereinkunft über die Scheidemünzen für diese Staaten, das Münzwesen regulirt ist, so verordnen wir auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom .... §. 1. Die Gulden- und halben Guldenstücke, welche zufolge obgedachter Münzconvention, so wie die groben Geldsorten gleichen Gehaltes, welche in Gemäßheit der künftigen hieran sich schließenden Vereinbarungen geprägt werden, sind das gesetzliche Zahlungsmittel in allen Geschäften und für die Erfüllung aller Geldverbindlichkeiten, sowohl der Privaten als der öffentlichen Cassen nach den auf diesen Münzen angegebenen Zahlungswerthen, der Gulden zu 60 Kreuzern und der halbe Gulden zu 30 Kreuzern. §. 2. Wenn bei früheren oder künftigen Geschäften und Verbindlichkeiten der Vierundzwanzig Guldenfuß als Münzfuß bestimmt ist, so erfolgt die Leistung gleichfalls in obgedachten Münzsorten, welche, nach ihrem äußern Nennwerthe, den bisher nominell gangbaren Vierundzwanzig Guldenfuß vertreten, und demselben gesetzlich vollkommen gleichgestellt sind. §. 3. Auch ferner werden mit der bisherigen Geltung beibehalten: 1) die ganzen Kronenthaler zu 2 Gulden 42 Kreuzer, 2) die Conventionsthaler zu 2 Gulden 24 Kreuzer, 3) die halben Conventionsthaler zu 1 Gulden 12 Kreuzer, 4) die viertel Conventionsthaler zu 36 Kreuzer, 5) die 20 Kreuzerstücke des 20 fl. Fußes zu 24 Kreuzer, 6) die 10 Kreuzerstücke des 20 fl. Fußes zu 12 Kreuzer, so daß auch in diesen Münzsorten nach deren hier beigesetzten Werthen die Zahlungen erfolgen können. §. 4. Sollte eine Verbindlichkeit in einem schwereren als dem 24 fl. Fuß zu erfüllen, oder die Zahlung in bestimmten früher taxirten Silbersorten bedungen seyn, so ist die Erfüllung in den durch §. 1. 2. 3. bestimmten Münzsorten nach dem Verhältniß zu leisten, in welchem der schwerere Münzfuß oder die bestimmte Silbersorte tarifmäßig zu dem Vierundzwanzig Guldenfuß stehen. §. 5. Wegen der Scheidemünzen verbleibt es bei der bisherigen gesetzlichen Bestimmung, daß solche nur einzeln und so weit sie zur wirklichen Ausscheidung, Ergänzung oder Vervollständigung einer Zahlung nöthig sind, ausgegeben und angenommen werden dürfen, jedoch sollen künftig nur die in den oben genannten Staaten geprägten Scheidemünzen nach ihrem Nennwerthe dahier gesetzlichen Cours haben."

Nach gepflogener Discussion erfolgte ohne Umfrage der Beschluß: „Es wird hiermit dem vorgelegten Gesetzesentwurf mit den von der Commission vorgeschlagenen Modificationen die verfassungsmäßige Sanction ertheilt;" ferner wurde mit 61 Stimmen gegen 5 und 3 suspendirte beschlossen: „Es wird zugleich hoher Senat ersucht, um das Eindringen der preußischen Zwölftel-Thalerstücke in unsere Stadt zu verhindern, eine Verordnung zu erlassen, wonach in Zukunft bei Zahlungen, welche übereinkunftsmäßig in preußisch Courant zu leisten sind, diese Zwölftel-Thalerstücke nur allein in so weit sie zur wirklichen Ausgleichung erforderlich sind, angenommen werden sollen."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. Jan. Zum Ordnen der aus dem Winterpalast während des Feuers geretteten Gegenstände ist eine Commission ernannt worden, bestehend aus dem Hofmarschall Fürsten N. Dolgorukoff und dem Kammerherrn Seniäwin, unter dem Vorsitz des Oberstallmeisters Fürsten W. Dolgorukoff. Diese Commission schritt am 31. Dezember zur Anfertigung der Listen. Die Gegenstände waren während des Brandes auf dem Platze vor der Anfahrt Sr. Majestät des Kaisers um die Alexandersäule und im Exercirhause in Sicherheit gebracht, und später theils in die Admiralität, theils ins Gebäude des Generalstabes transportirt worden. Einem allgemeinen Ueberblick nach darf man annehmen, daß fast Alles gerettet ist. Aus beiden Capellen fanden sich alle Reliquien, priesterlichen Gewänder, Heiligenbilder und Geräthe vor. Die kaiserlichen Regalien und Juwelen wurden unversehrt in das kaiserliche Cabinet gebracht; auch gelang es, beide Throne und aus beiden Thronsälen die Kronleuchter, Kandelaber und Verzierungen, sowohl aus gegossenem Silber als aus vergoldetem Erz, desgleichen fast alle Bildnisse aus der sogenannten Militär-Gallerie zu retten. — Die Soldaten des Gardecorps bargen alle Gegenstände mit einem solchen Gefühle von Verehrung des kaiserlichen Eigenthums und bei aller Eile mit solcher Vorsicht, daß man fast nicht die mindeste Verletzung bemerken konnte. — Die Gegenstände, deren Eigenthümer nicht bekannt waren, sollen auf Allerhöchsten Befehl im Exercirhause des kaiserlichen Schlosses ausgestellt, und alle Bewohner des Schlosses zugelassen werden, um ihr Eigenthum zu empfangen.

Paris, 14. Jan. Die Adresse an den König, in Antwort auf die Eröffnungsrede, ist gestern in der Deputirtenkammer, ganz nach dem Entwurf der Commission, mit Zusetzung des Hebertschen Amendements, durch 216 Stimmen gegen 116 votirt worden. Also ist die Politik des Cabinets vom 15. April durch eine Mehrheit von 100 Stimmen auf 332 für probehaltig anerkannt worden.

London, 12. Jan. Stocks 92¼ (Ex-Dividende 91.) — Spanische 20. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 52¼. — Die Blätter geben Einzelnheiten über den Brand der Börse. Die Geschäftsleute versammeln sich jetzt in Guildhall, wo ohnlängst der Königin Victoria das vielbesprochene Fest gegeben wurde.

---

*) Dieser Gesetzentwurf lautet, wie folgt: „Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom .... Da die gezwungene Abtretung von unbeweglichem Privateigenthum für die Anlage von Eisenbahnen von Sachsenhausen auf der linken Mainseite nach Darmstadt und Offenbach nöthig wird, so findet kraft gegenwärtigen Gesetzes die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 10. Januar 1837 auf alle bei dieser Unternehmung vorkommenden Entäußerungen Statt."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[16]

Niederländische Dampfschifffahrt.

Während des Monats Januar fahren die Niederländischen Dampfboote:

Am 2., 4., 6., 10., 12., 14., 16., 18., 20., 22., 24., 26., 28., 30. Morgens um 7 Uhr von Cöln über Nymegen nach Rotterdam.

Am 1., 7., 13., 19., 25., 31. Morgens um 7 Uhr von Cöln über Arnheim nach Rotterdam.

Cöln, den 1. Januar 1838.

---

[47] Wirthschaftsgebäude-Versteigerung.

Das in der reizendsten Umgebung der Stadt Mannheim, nahe am Rhein und dicht bei dem neu errichtet werdenden Rheinhafen, auf der Domaine Mühlau gelegene Wirthschaftsgebäude soll den 24. Januar 1838 von dem Eigenthümer einer freiwillig öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Dieses Etablissement ist reines Eigenthum, mit einer Realschildgerechtigkeit (d. h. mit dem Rechte förmlicher Gastwirthschaft, wo auch logirt werden darf) versehen, und wird zum Ludwigsbad genannt, weil es für Rheinbäder eingerichtet ist. Es ist ein beliebter, häufig besuchter Vergnügungsort der Bewohner Mannheims, und die Wirthschaft darin schon seit Jahren mit gutem Erfolge betrieben worden. Das Haus ist 195 Fuß lang, hat 18 Fenster in der Fronte, viele gut tapezirte Zimmer, einen Tanzsaal, mehrere Küchen, Keller, Stallung, Remisen; einen, mit Einschluß des Hausplatzes, sechsviertel Morgen großen Garten, eine Kegelbahn ꝛc. Die näheren Kaufbedingnisse können bei Herrn Oberhofgerichtsadvokat, Rath Gerlach in Mannheim, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 1. Januar 1838.

[2190] **Bekanntmachung.**

Die Königl. Bayer. Haupt- und Residenzstadt München wird mit jedem Jahre mehr von wohlhabenden Reisenden besucht, und es ist hierdurch die Errichtung eines neuen, durch Bequemlichkeit, Eleganz, und insbesondere durch große Räume ausgezeichneten Gasthofes zum Bedürfniß geworden.

Diesem entgegen zu kommen, hat der unterfertigte Magistrat bereits durch eine frühere Bekanntmachung demjenigen Unternehmer, welcher die Vorbedingungen der Ansässigmachung zu erfüllen, und über den Besitz des zur Herstellung eines solchen Gasthofes hinreichenden Vermögens sich auszuweisen vermag, die unentgeldliche Ertheilung einer auf dem Wirthschaftsgebäude zu radizirenden Wein- und Gastwirthschaftsgerechtsame zugesichert.

Da jedoch die bisherigen Anmeldungen nicht zum Ziele geführt haben, so wird ein nochmaliger Termin von

drei Monaten

zur weiteren schriftlichen oder mündlichen Bewerbung bestimmt, und dem annehmbar befundenen Unternehmer die obige Zusicherung wiederholt gegeben.

München, den 10. November 1837.

Magistrat
der Königl. Bayer. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister
Lang.
Hemmer, Secr.

---

[69] **K. K. Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose.**

Ziehung den 1. Februar a. c.; Hauptpreise fl. 360,000, 90,000, 48,000, 24,000, 18,000, 12,000 bis fl. 696 abwärts — sind in ganzen und getheilten Stücken, so wie Promessen fürs diesjährige Spiel billigst zu haben, bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

---

[79]

Da ein Hund, über dessen Gesundheitszustand übrigens bis jetzt nichts Bestimmtes ermittelt wurde, heute mehrere andere Hunde gebissen hat, so erfordert es die Vorsicht, daß alle Hunde während 14 Tagen eingehalten und beobachtet werden, und, daß, falls einer oder der andere erkranken und sich Zeichen einstellen sollten, die auf den Ausbruch der Hundswuth schließen lassen, alsogleich die Anzeige anher gemacht werde. Alle während obiger Frist auf den Straßen und Wegen betroffenen Hunde werden eingefangen und getödtet werden.

Frankfurt, den 15. Januar 1838.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 17. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	105⅝
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79¼
	Bank-Actien ex D.		—	1691
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	—
	fl. 500 ditto ditto		—	120
	Bothm. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto		—	102
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4½	—	104¼
Baiern	Prämienscheine	4	—	63¼
	Obligationen		—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Einnahm.-Act. Agio	4	—	50%
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. S.		—	94
Darmstadt	Obligationen	3½	100¼	—
	fl. 50 Loose		—	61¼
	fl. 25 ditto		—	24¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94¼	—
	ditto ditto	3½	100	—
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Actienschuld m. C	5	—	12¼
	fl. 300 Loos-Loose Mil.	...	—	67¼
Polen	ditto à fl. 500		—	77¼

Wechsel-Cours.

Den 17. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	110	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	146¼
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	—	151¼
ditto 2 M.	—	150¼
Lyon k. S.	78¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	79¼
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3¼

Cours der Geldsorten.

Den 17. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Landthaler, ganze	2	33¼
Friedrichsd'or	9	51¼	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20¼
20 Francostücke	9	27	Fein Silber 16 Lth	20	28
Souverain'or	16	30	do 15—14 Lth	20	24
Gold al Marco W.	318	—	do 9 Lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 12 Jan.	
5 pCt. Metalliques	106
4 — neue	100¼
Actien ex D	1384
4 — Partial	—
fl. 500 Loose	120
3 — Metalliques	79¼

London, den 12. Jan.	
3 pCt. Stocks	91
2½ — Holländische	52¼
5 — Russ. Obl.	—
3 — Portugies	19½
5 — Ardoins	20¼

Amsterdam, d. 12. Jan.	
2½ pCt. Integrale	53¼
Kanalbillet	22¼
Rentenbrief	—
6 — Russ. Inscr	86¼
5 — Span. Act	19¼

Paris, den 12 Jan.	
5 pCRente	109 35
3 — ditto	79 60
5 — Actienschuld	20¼
Passivschuld	4¼
3 — Neapel	98 50

Sulzbach, bereid. Mekler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nr. 18.) 18. Januar 1838.

Deutschland.

Berlin, 12. Jan. Das Ministerium des Innern und der Polizei entwickelt seit seiner Geschäftsausdehnung eine außerordentliche Thätigkeit. Rom und Köln machen noch immer zu schaffen, und man weiß bereits, welche entscheidende Stimme in der ganzen Angelegenheit der Minister v. Rochow hat. Das eigentlich Kirchliche ausgenommen, wurde diesem Staatsmanne das Meiste übertragen, denn König und Volk kennen ihn als des Gesetzes Freund; daher im ganzen Verfahren gegen den Erzbischof Kraft und Milde vereint erschirnen. Zu bedauern wäre nur, wenn der Papst, wir er deobt, dem versöhnlichen Preußen Trotz entgegentrüge und so sein eignes Bollwerk erschütterte. Daß er keines Bessern belehrt seyn will, haben seine bisherigen Schritte leider brwiesen. Die erste Folge davon wird die Rückkehr unsers Gesandtrn seyn; weiter aber dürfte von der Regierung manche für Preußens eatbolischen Tbeil schon vorbereitete höchst günstige Einrichtung veetagt und der Schein, als hätte man iegend etwas zu beschwichtigen, dadurch vermieden werden; nur das schon Begonnrne wird fortgesetzt, indem der Unterthan nicht büßen soll, was Prieste hochmuth verschuldete. — Uebrigens bat sich dee Journalismus duech sein Uetheil über dieses Ereigniß nicht sondeelichen Ruhm erworben. Die Behörde fand in den meisten Zeitungsartikeln wenig Thatsachen, welche die Sachr hätten aufklären können, und bemerkte nicht selten absichtliche Verstellung des Rechtsganges. So mag es gekommen seyn, daß, wie man sagt, dem preußischen Journalismus ein besonderes Gesetz bevoesteht, welches sogar auf die eingefüheten ausländischen Zeitschriften sich eesteecken soll und das Redigieen überhaupt zu geößerm Ansehen bringt. Alle bisher erschieuenen Verordnungen deuten darauf bin, und schon frzt weeden von oben herab Ansprüche an den Redacteue gemacht, dir sogenanntrn Blätterscheeibern ein nabes Ende veekünden. (L. A. Z.)

Berlin, 13. Jan. Die Peeußische Regierung und der Ezbischof von Köln. (Fortsetzung.) „Obwohl nun die Regierung Alles was an ihr war, versucht hatte, eine Erledigung der Angelegenheit herbei zu füheen, ging sie doch, zur Beschwichtigung der aufgeeegten Gemüther, noch einen Schritt weiter und ließ den betheiligten academischen Lehrern zu Bonn im Laufr des Monats April 1837 amtlich eröffnen, es liege dir Nothwendigkeit voe, vorzusehen: „daß in den Vorlesungrn, Wiederholungen, Prüfungrn, Disputationen, feierlichen Rrden, kurz in allen öffentlichen und gebeimen Handlungen des öffentlichen Lebeamts, wozu auch die Uebungen im Convictorium zu rechnen sind, jede Erwähnung der hiee in Rede stehenden Schriften des Dr. Hermes und der dieselben betreffenden päpstlichen Censueen und Verbote vor der Hand gänzlich unterbleibe; so wie auch, daß alles Potemisiren füe oder wider das Hermes'sche System überhaupt, oder einzelne chaeacteristische Lehrsätze desselben, ernstlich vermieden werde." Demgemäß erwarte man mit Zuversicht: „daß sie der Eewähnung der Heemes'schen Schriften, sowie auch deeen Verbotes, und der Polemik für oder wider das System oder einzelne unterscheidende Lehrsätze desselben in der Weise wie zuvor gesagt ist sich enthalten und duech Unterschrift des über diese Eröffnung aufzunehmenden Protocolls sich dazu anbeischig machen." Alle entsprachen diesee Auffoedeeung. Wäheend dem hatte aber der Eezbischof einigen Theologie Studirenden schriftlich eröffnet, daß keine anderen Vorlesungen als die theologischen des Peofessoe Klee und die kiechenecchtlichen des Peofessor Walter gehöet werden düefte. In Folge dessen veelißrn viele Studirende die Universität; von siebenzig Alumnen des Convictoriums erklärten mehe als sechszig, daß sie sich an jene Bestimmung des Erzbischofs halten müßten, und verließen die Anstalt, als ihnen nur zwischen diesem Schritte und dem Gehorsam gegen ihee unmittelbaeen Obern, die Wahl blieb. — Eben so legte der Erzbischof den Peiestern, welche um Zulassung zum Beichtvateramte batrn, und angeblich auch drn Neugeweihten, achtzehn Thesen zur Unterschrift voe, von denen nue die letzte hier in Beteachtung kommt, des Inhalts: „ich verspreche und gelobe, meinem Erzbischof in Allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezirht, Ehrerbietung und Gehorsam, ohne allen innern Vorbehalt, und bekenne, daß ich von dee Entscheidung meines Erzbischofs, nach der Oednung dee eatholischen Hierarchie, an Niemand als an den Papst, als Haupt dee ganzen Kieche peevoeieen kann und soll." Man daef hiee die Feage wiederholen, welche eatholische Regierung dulden möchte, daß ihr rücksichtlich der Disciplin, in dem unbeschränkten Siune wie es hiee geschieht, jede Möglichkeit abgeschnitten werde, ihee Gesetze geltend zu machen? Dennoch fand krin amtliches Einschreiten statt und das Gouveenement beschränkte sich auf Ermahnungen, welche dem Ezbischof von Befreundeten privatim zugingen. Endlich wuede noch, da auch diese wirkungslos blieben, die Gelegenheit dee im September begonnenen Verhandlungen des Regierungspräsidenten, Geafen zu Stolbeeg, wegen der gemischten Ehen, zu dem Versuche einee friedlichen Erledigung des vorliegenden Gegenstandes benutzt. Dee genannte königliche Bevollmächtigte eröffnete: „daß des Königs Maj. als erste Bedingung einer definitiven Verständigung die Feststellung folgendee drei Puncte ansehen: 1) daß das von dem Erzbischofe veefügte Verbot der Vorlesungen dee in der Heemesischen Schule gebildeten Peofessoren aufhöre; 2) daß dasselbe stattfinde hinsichtlich der Lehrstunden im Convictorium; 3) daß die Unteeschrift dee Thesen nicht mehe gefoedert werde, welche dee Erzbischof zu verlangen füe gut befunden habe;" — und als letzterre sich über diese Punete beistimmend erklärte, ferner: „daß die Regierung unter jener Voraussetzung entschlossen sey, zuzulassen, daß die im gedachten Beeve enthaltene Veedammung der Hermesischen Schriften dieselbe verpflichtende Gültigkeit innerhalb dee Monarchie habe, als wenn die eewähnte Form dee Verdammung nicht stattgefunden, sondern jene Werke ohne das Beeve in den Index librorum prohibitorum gesetzt wäeen." Zugleich wurde dem Eezbischofe die Befugniß zugestanden, sich auf unzweideutige Weise Gewißheit zu verschaffen, daß jenes Veebot wieklich Anerkennung finde. Er schien völlig befriedigt und man durfte hoffen, den Gegenstand auf allseitig genügende Weise eeledigt zu sehen, als in den Verhandlungen wegen dee gemischten Ehen die weiteryin zu erwähnende Erklärung des Pedlaten erfolgte; indem sie dem königlichen Bevollmächtigten ein weiteres Vorschreiten geradezu unmöglich

Digitized by Google

machte, mußte auch die in Rede stehende Angelegenheit verlassen weeden. Ueberflüssig wäre es, die von der Regierung bewährte Milde und Langmuth besonders hervorzuheben, da sie keinem unbefangenen Leser dieser einfachen Darstellung der Thatsachen entgehen kann. Ueber das gegentheilige Verfahren wollen wir nur bemerken, daß dem Erzbischof nichts leichter gewesen wäre, als die Hermesischen Lehren zu beseitigen, insofern er bloß dieß beabsichtigte, daß aber gerade die von ihm gethanen Schritte keinenfalls zu diesem Ziele, sondern lediglich zur Verwirrung führen konnten."

Berlin, 13. Jannar. Die gestern von der preußischen Staatszeitung gebrachte Erwiederung auf die päpstliche Allocution vom 10. v. M. hat zwar nur die Form eines an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz gerichteten Schreibens unseres würdigen und allgemein verehrten Ministers der geistlichen Angelegenheiten, Freiherrn v. Altenstein, wird jedoch hier als der Ausdruck unseres gesammten Staatsministeriums und der k. Regierung überhaupt angesehen. Man kann wohl sagen, daß nicht leicht ein Actenstück von unserm intelligenten Publicum mit solchem einmüthigem Beifalle begrüßt worden ist, wie das in Rede stehende. Jedermann fühlte es, wie sehr unser Staat, und wie sehr darum auch jeder einzelne Staatsangehörige durch die Allocution gekränkt worden, und es ist darum auch, als ob den gepreßten Herzen durch die in würdigem Tone gehaltene Erwiederung Luft gemacht worden wäre. Mag nun Rom auch weiter und noch mehr als bisher zürnen — unsere Regierung wird es beweisen, daß sie ohne Rücksicht auf das Schmollen der römischen Curie und selbst im offenen Kampfe mit Rom das Wohl der catholischen Kirche zu fördern und die Freiheiten derselben zu ehren wisse. Auch das Berliner politische Wochenblatt bringt heute zum ersten Male einen Artikel in der kölnischen Angelegenheit, jedoch, wie man vernimmt, nur auf äußere Anregung, da die Grundsätze der Redaction, deren Hauptmitglieder bekanntlich nicht in Berlin wohnen, mit der Sache selbst nicht ganz im Einklange seyn sollen. Es ist daher auch wohl leicht möglich, daß das Wochenblatt in seinen Redactionsverhältnissen von jetzt ab durch eine zwischen den auswärtigen und den hiesigen Mitgliedern eintretende Differenz eine Aenderung erleide. (Hannov. Ztg.)

Coblenz, 14. Jan. Hier ist folgende Bekanntmachung erlassen worden: „In Köln ist ein Verein zusammengetreten zur Jubelfeier am 3. Februar d. J. des an demselben Tage des Jahres 1813, also vor 25 Jahren, ergangenen Aufrufs Sr. Maj. des Königs an die Jugend seines Volkes zur Rettung des Vaterlandes, mit der Einladung an alle in der Rheinprovinz noch lebenden Freiwilligen, die jenem Rufe gefolgt, und an dem großen siegreichen Kampfe Theil genommen, sich an dem bezeichneten Tage in Köln zu dem hohen Feste zu versammeln. Die Herren: Oberpräsident v. Bodelschwingh, Regierungsrath Fallenstein, Dr. Feuerstein, Major Holfelder, Dr. Ulrich haben sich vereinigt, Anmeldungen zur Theilnahme an dem gedachten Feste anzunehmen, wozu der Aufruf und die Bedingungen sowohl bei jedem der genannten Herren als bei mir einzusehen sind. Ich mache dieß allen denen, die in den Jahren 1813 — 1815 als Freiwillige gekämpft und der Jubelfeier sich anschließen wollen, hiermit bekannt. Coblenz, 10. Jan. 1838. Der Oberbürgermeister Mähler." (Eine ähnliche Aufforderung ist vor einigen Tagen bereits in Bonn ergangen.)

Wien, 11. Jan. Alle hiesigen Zeitschriften enthielten schon die welthistorische Anzeige des Gasthauseigenthümers zum Sperl, daß Strauß am 13. Februar bereits hier eintreffen und in seinen Localitäten die Amphion-Zauber zu üben beginnen werde. Aber dem ist, nach einem neuern ganz authentischen Berichte, nicht so, und die Wiener werden ihren Walzeeheeos bis zum Dezember d. J. entbehren lernen müssen. Es scheint, daß Strauß sich verrechnet habe, indem er den Franzosen dieselbe Walzermanie, wie den Deutschen, insonderheit den Wienern, anmuthete. Er geht nun, um die überaus großen Kosten seiner Reise hereinzubringen, in der Carnevalszeit nach dem mittäglichen Frankreich, nach Marseille und Bordeaux, wird zur Zeit der Saison, über den Canal setzen, von London aus auch Dublin und Edinburgh besuchen, endlich nach Copenhagen, Stockholm und St. Petersburg gehen, um am letzteren Ort in der kälteren Jahreszeit den Adel Rußland's versammelt zu finden. — Der Schnee fällt bei uns fortwährend in Massen; die Kälte ist auf 12 Grad unter 0 gestiegen und die Donau beginnt eine feste Eisdecke zu gewinnen.

Wien, 13. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 106; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 79¾; 500 fl. Loose 120; Bankactien 1384.

Agram, 9. Jan. Am 6. Jan. Nachmittags mit dem Glockenschlage 3 Uhr verkündeten unzählige Pöllerschüsse und das Geläute aller Glocken, daß der sehnlichst erwünschte Augenblick gekommen sey, wo wir unseren hochverehrten Bischof Georg v. Haulik in der Mitte der ihn mit aufrichtig frohen Herzen erwartenden Bewohner Agram's zu verehren im Stande seyn würden. Der festliche, mit einer seltenen Pracht ausgestattete und eine Stunde später erfolgte Einzug fand nach dem voraus publicirten Progeamm Statt. Was den äußern Glanz betrifft, so haben die vielfältigen Deputationen in zahlreichen Equipagen, die aus der nahen und entfernt gelegenen Umgegend herzugekommene Geistlichkeit, die Militärdeputirten von den k. k. Grenzregimentern, die beiden hierorts bestehenden uniformirten Bürgercorps sammt ihren Musikcapellen, die beeitteten Prädialisten, die Zünfte mit ihren Fahnen, die Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde mit ihrem Rabbiner im Ornate, und eine unbeschreiblich zahlreiche Volksmenge, Ausgezeichnetes dazu beigetragen. Beispiellos war der Volksandrang zu dieser Hochfeier, und nicht nur die wallachische Gasse und der Domcapitelplatz, durch welche der Zug ging, sondern auch die Landstraße, auf welcher das heißersehnte Kirchenoberhaupt anderkam, war fast eine Stunde Wegs weit, mit Menschen bedeckt. Die Freudenergießungen äußerten sich um so mehr, da Tags vorher, ein von Frost begleitetes Regenwetter eintrat, wodurch ein seit mehreren Jahren hier nicht gewesenes Glatteis entstand und uns eine Störung des feierlichen Einzuges befürchten ließ; allein Abends trat ein starker Frost ein, wobei der Schnee in großen Flocken fiel, und die Wege ganzbar machte. Einen herrlichen Anblick gewährte eine, in der wallachischen Gasse, großartig, im aechteetonischen Style erbaute, und dem erhabenen Zwecke vollkommen entsprechende Triumphpforte, welche zwei Inschriften zierten, die, auf der Vorder- und Rückseite derselben angebracht, viel zur Verschönerung des Ganzen beitrugen; sie waren beiderseits mit Nadelholzwaldbäumchen und Gesträuchen umgeben, die eine zierlich angelegte Allee bildeten. Imposant war der höchst geschmackvolle und reich ausgestattete, mit 6 Prachtpferden bespannte Gallawagen, in welchem sich der Bischof, der ihn umringenden Volksmenge Segen spendend, befand. Auf von Schulmädchen mit Blumen bestreutem Pfade in der festlich erleuchteten Kirche angelangt, wurde der Bischof mit Trompeten- und Paukenschall empfangen, und von einer großen Volksmenge bis zu den Stufen des Hochaltars und nach geendeter kirchlicher Ceremonie in die innerlich pompvoll beleuchtete bischöfliche Residenz begleitet, allwo Hochderselben die verschiedenen Deputationen empfingen. Die Hand der ewigen Vorsehung walte schirmend über unsern Kaiser und König! Der landesväterlichen Huld und Weisheit verdanken wir diesen Seelenhirten, dessen Priesterhand uns Gottes Segen, von den Stufen des Altar's herab, ertheilen wird.

München, 14. Jan. Der am Hofe wie im Publicum gleich geachtete Hofmarschall, Generalmajor Freiherr von

Gumppenberg, soll diesen Morgen in ersterer Eigenschaft die nachgesuchte Entlassung bekommen haben, und, wie man sagt, seinem Wunsche gemäß, eine militärische Bestimmung erhalten.

Dresden, 12. Jan. Der Prinz Gustav von Wasa traf gestern Vormittags hier ein, stieg im Hotel de Saxe ab, speiste an der königlichen Mittagstafel und setzte heute Nachmittags seine Reise von hier nach Wien fort.

Leipzig, 15. Jan. Die Kölnische Streitfrage, welche das Leben in Kirche und Staat gleichmäßig berührt, hat unser Professor Dr. Krug in einer Schrift: „Conflict zwischen geistlicher und weltlicher Macht in Sachen des Erzbischofs von Köln; Versuch einer Entscheidung aus dem Standpuncte des Kirchen- und Staatsrechts, allen deutschen Rechtscollegien gewidmet" aus dem wissenschaftlichen Standpuncte beleuchtet. Er macht in dem Verfahren des Erzbischofs hinsichtlich der gemischten Ehen vorzüglich auf die proselytenmacherische Tendenz aufmerksam, welche O'Connell als etwas Natürliches vertheidigt hat, und beleuchtet die Behauptungen des irländischen Agitators. Krug bestimmt, nach den Worten des Stifters des Christenthums, den Begriff der Proselytenmacherei, und beantwortet die Frage: Darf eine protestantische Regierung einen catholischen Bischof seines Amtes entsetzen? mit Ja. (L. Z.)

Hannover, 12. Jan. Die Ernennung des Stadtdirectors Rumann zum Commandeur des Guelphenordens macht hier großes Aufsehen und gibt zu vielem Gerede Anlaß. Gewiß ist, daß dieser Auszeichnung außer der Gnade des Königs auch noch eine besondere Intention zu Grunde liegt, und die Deutung dieser Intention beschäftigt das Publicum außerordentlich. Ward der also Ausgezeichnete durch diese Gnade für bereits geleistete Dienste belohnt, oder sollte es nur eine Ermunterung für spätere Dienste seyn? Gilt diese Auszeichnung dem Magistratschef der Residenzstadt, oder dem ehemaligen Präsidenten der zweiten Kammer, oder dem vermuthlichen Präsidenten der zweiten Kammer der nächsten Ständeversammlung? Bekanntlich waren, als der König den Thron bestieg, die Stände grade versammelt. Am Tage nach der Ankunft des Königs in Hannover deliberirte man in der zweiten Kammer über die dem §. 13 des Grundgesetzes gemäß vom Könige zu fordernde Eidesleistung auf Aufrechthaltung der Verfassung. Während man grade hierüber zu deliberiren im Begriff war, erschien die bekannte Vertagung der Stände. Sofort erhob sich eine Debatte darüber, ob man diesem Patente des Königs gemäß auseinandergehen oder vorher die Verfassung durch den von dem Könige zu fordernden Schwur sichern sollte. Die Mehrheit würde sich wahrscheinlich für das Letztere entschieden haben, und es würden somit schon damals unangenehme Differenzen (die jedoch vielleicht allen spätern vorgebeugt hätten) zu befürchten gewesen seyn. Dieser Debatte ward dadurch ein Ende gemacht, daß der Präsident der zweiten Kammer sich plötzlich entfernte. Später nach dem Patente vom 5. Juli, aber vor dem vom 1. Nov., trug das Stadtgericht der Residenzstadt, als Theil des Magistratscollegii, bei diesem auf Entwerfung einer Petition an den König zu Gunsten des noch nicht aufgehobenen, aber für unverbindlich erklärten Grundgesetzes an. Eine solche Petition von Seiten der Residenzstadt würde von den bedeutendsten Folgen gewesen seyn, da ohne Zweifel sämmtliche Städte im Lande (bei denen die Anhänglichkeit an das Grundgesetz sich noch viel stärker aussprach als in der Residenz, die von der Anwesenheit einer königlichen Hofhaltung zu große materielle Vortheile erhoffte, als daß ihr nicht die weitaussehenden des Grundgesetzes hätten gleichgültiger seyn sollen) dem von der Residenz gegebenen Beispiele gefolgt seyn würden, und von der Liebe des Königs zu seinen getreuen Unterthanen zu hoffen war, daß ein so allgemein ausgesprochenes Wunsch nicht unberücksichtigt geblieben wäre. Der Chef des Magistrats wußte indeß, in der Meinung, es sey zu solchen Petitionen noch zu früh, die Anträge des Stadtgerichtes zu vereiteln und jene Petition unterblieb. Ist jene königliche Gnade nun für diese wichtigen Dienste ertheilt worden, oder will man sich nur dadurch diesen bedeutenden und einflußreichen Mann auch für die Zukunft sichern, da nicht zu zweifeln ist, daß er wieder zum Deputirten der Residenzstadt erwählt werden wird und seine Erwählung zum Präsidenten der zweiten Kammer dann kaum mehr zweifelhaft ist? Oder befürchtet man, derselbe neige sich entgegengesetzten Ansichten zu (wie er bereits 1831 und 1832 zu den sogenannten Liberalen gezählt wurde), und will man ihn nun durch diese Gnade für die Ansichten der Regierung gewinnen? Da Rumann bei jeder Gelegenheit eine offene unumwundene Darlegung seines Charakters und seiner politischen Gesinnung vermieden hat, so ist den Vermuthungen über den Grund jener königlichen Gnade, sowie über Rumann's künftige Stellung, ein weites Feld geöffnet; und zugleich ist sein Talent und seine Stellung als Magistratschef der Residenz und vermuthlicher Präsident der zweiten Kammer der nächsten Ständeversammlung zu bedeutend, als daß nicht dadurch die Beschäftigung des Publicums mit diesem Manne gerechtfertigt würde. Gewiß ist, daß Rumann, der früher erklärt hatte, die Wahl zum Deputirten nicht annehmen zu wollen, jetzt Alles thut, um die Wahl auf sich zu lenken. (Leipz. Ztg.)

Mainz, 16. Jan. Heute Nachmittag gegen 5 Uhr hat sich das Eis im Rhein vor unserer Stadt festgestellt, und obgleich die Eisdecke stark zu seyn scheint, so wurde doch die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer aus Vorsicht für persönliche Sicherheit für diese Nacht unterbrochen. Sofort kamen diesen Abend keine Posten mehr aus dem Norden an; von morgen früh an wird aber, ohne allen Zweifel, die Communication auf dem Eise mit dem jenseitigen Ufer, vollkommen hergestellt seyn. Der ganze Charakter der Witterung läßt, bei einer Kälte von 14 Grad, erfahrungsweise Wetterkundige auf eine längere Dauer dieser Unterbrechung schließen, weßhalb auch die Rheinbrücke die sonst nur an das Ufer geführt wird, jetzt gänzlich abgetragen wurde. Man fürchtet sogar, daß diese seit mehreren Jahren erlebte stärkste Kälte dem Weinstocke schaden möchte. (Bei Frankfurt ist der Main am 16. Januar zugegangen.)

Frankfurt, 18. Jan. Morgens 6 Uhr. Wir bedauern, anzeigen zu müssen, daß die Pariser Post vom 15. Jan. und die Londner vom 13. Jan. bis diesen Augenblick noch nicht hier eingetroffen sind. Die besagten Posten vom 14. und 12. Jan. sind gestern um die Mittagszeit, also etwa 16 Stunden später als erwartet, eingetroffen, was bei der äußerst ungünstigen Witterung, der starken Kälte und dem andauernden Schneefall nicht zu verwundern ist.

---

[911] **Todes-Anzeige.**

Tiefgebeugt zeigen wir Verwandten und Freunden das, in der Blüthe männlicher Jahre erfolgte Hinscheiden unsers theuern, unaussprechlich geliebten Gatten, Sohnes, Vaters und Bruders, des Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Landesdirections-Rathes **K. H. H. E. Aibel**, an, — am **26.** Dezember v. J. endete er sein, uns so beglückendes Leben. In seinem Berufe, wie überall, das Gute zu fördern, für Menschenglück wohlthätig zu wirken, war sein unablässiges Bestreben, und viele Thränen dankbarer Liebe fließen seinem Andenken.

Unbeschreiblich, wie die Größe unseres Verlustes, ist unser Schmerz.

Weimar, im Januar 1838.

Die Hinterlassenen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[81]

Gründung und Eröffnung eines Comptoirs und Handlungs-Instituts.

Ich beehre mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß, veranlaßt durch den hier allgemein tief gefühlten Mangel einer umfassenden, den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden, wissenschaftliche Bildung mit praktischer Geschäftsführung vereinigenden Bildungs-Anstalt für angehende Kaufleute, Geschäftsmänner u. s. w., und aufgefordert von höchst achtbaren Männern, hiesige wie auswärtige, denen das Wohl ihrer Söhne wahrhaft angelegen ist, ich eine solche Anstalt dahier gegründet habe, und im Monat April d. J. eröffnen werde.

Ein Prospectus enthält nähere Aufschlüsse über Geschäftsführung, Lehrmethode, Bedingungen u. s. w., und ist bei mir brieflich in Empfang zu nehmen; ich erlaube mir nur noch zu bemerken, daß das

Comptoir und Handlungs-Institut

nicht nur zum Besuch für Inländer, sondern auch für Ausländer, mit oder ohne Pension, für sämmtliche, wie für einzelne Unterrichtsfächer bestimmt ist.

Meiner Anstalt einer geneigten Theilnahme empfehlend, werde ich mit Vergnügen jede deßhalb gewünschte Auskunft ertheilen.

Joh. Friedr. Heerdt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[73]

Das Gesetz vom 28. August 1804 verordnet, daß die Hundetaxe im voraus und für das laufende Jahr entrichtet werden muß.

Es haben mithin diejenigen, welche bereits Hunde besitzen, längstens binnen acht Tagen, diejenigen aber, welche sich im Laufe dieses Jahres noch Hunde anschaffen, also gleich für einen jeden bei dem Rechnungsrathe Paul Seyfried mit 3 fl. einen Schein zu lösen, welcher jedoch nur für das Jahr 1838 gültig ist. Wer den Schein gar nicht oder nicht zur bestimmten Zeit löset, hat eine Geldstrafe von 10 Reichsthlr. zu gewärtigen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bewohner der Häuser, Gärten und Höfe vor hiesiger Stadt nur dann von der Entrichtung der Hundetaxe befreit sind, wenn sie ihre Hunde nicht mit sich in die Stadt bringen, so wie ferner, daß diejenigen, welche ihre Hunde abschaffen und hiervon bei dem Rechnungsrathe keine Anzeige machen, alle hieraus für sie entspringende Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben haben.

Frankfurt, den 12. Januar 1838.

Polizei-Amt.

[2334]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Georg Ludwig Kohlbacher Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

sechs Wochen

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärts wohnende Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 15. Dezember 1837.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Usener, Director.

Hartmann, Ic Secr.

[80]

Zur Einsichtsnahme des von dem Herrn Curator der Weidenbusch'schen Debitmasse unterm 7. l. M. erstatteten Berichts, so wie zur Publication des hierauf am 23. ejusd. ergangenen Locationsbeschieds, ist Termin auf

Montag den 22. Januar 1838,

Vormittags 10 Uhr,

in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts, anberaumt worden, und werden sämmtliche Interessenten unter dem Präjudiz hiezu vorgeladen, daß für die Nichterscheinenden die Publication ihres Bescheids als geschehen angenommen werden soll.

Frankfurt a. M., den 23. Dez. 1837.

Stadt-Gericht.

Haetmann, Ic Secr.

[74]

Bekanntmachung.

In der Untersuchung gegen den abwesenden Rentenverwalter Johann Jacob Bitz, ledig, aus Würzburg, wegen Diebstahls, Betrugs, Unterschlagung und Urkundenfälschung, wurde von dem königl. Appellationsgerichte für den Untermainkreis, als Criminalgericht 1. Instanz durch Erkenntniß vom 7. Dezember v. J. pract. 5. d. M. zu Recht erkannt:

„daß Inquisit Johann Jacob Bitz

I. des Verbrechens des Diebstahls unter einem dieses erschwerenden Umstande als Urheber

a. an dem Fideikommiß des Otto Philipp Freiherrn v. Geaß zu Würzburg;

b. an dem Domdechant Anselm Freiherr von Großischen Fideikommiß, hinsichtlich der aufgemittelten Staats-Obligationen zu 17,000 fl.;

II. des Verbrechens der Unterschlagung unter einem erschwerenden Umstande als Urheber,

a. an dem Otto Philipp Freiherr v. Großischen Fideikommiß;

b. des vorgesetzten Verbrechens der Unterschlagung unter einem erschwerenden Umstande als Urheber bezüglich der Summe 6087 fl. 46 kr. an dem Domdechant Anselm Freiherr v. Großischem Fideikommiß;

III. des Verbrechens der Urkundenfälschung in idealer Konkurrenz mit dem Verbrechen der Unterschlagung als Urheber;

IV. des Verbrechens der Unterschlagung von 500 fl. an der Gutsherrschaft von Rheinhausen unter einem erschwerenden Umstand als Urheber schuldig, und deßwegen mit achtjähriger Arbeitshause zu bestrafen, und

V. Inquisit verbunden sey, den gestifteten Schaden zu ersetzen und die Untersuchungs- und Vertheidigungskosten zu tragen.

Dieses wird nach Vorschrift des Art. 425 Th. II. des Strafgesetzbuches und des allerhöchsten Rescripts vom 5. Oktober 1815 öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 9 Januar 1838

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt.

1838.

Januar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Witter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. P.	9 Uhr.	3 Uhr	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr	10 Uhr.
7	336‴4	336‴4	336‴6	— 2,0	— 3,0	— 10,0	2,0	—10,0	2′ 10″	NO.	NO.	NO	t.	bt.	ht ht.
8	337‴3	337‴2	337‴3	— 7,0	— 6,8	— 8,0	— 6,0	—12,0	2′ 7″	NO	O.	O	t.	t.	ht.
9	336‴8	335‴3	334‴3	— 10,2	— 7,0	— 9,0	— 6,0	—11,0	2′ 4″	N.	N	O.	ht.	h'.	ht.
10	334‴3	334‴9	335‴3	— 6,0	— 4,7	— 6,0	— 4,0	— 8,0	2′ 2″	O	SW	—	Sn.	t.	bt.
11	335‴5	335‴4	335‴5	— 7,2	— 4,3	— 6,0	— 4,0	—11,0	2′ 0″	SO.	SO.	SW.	bt	t.	Sn.
12	336‴9	337‴5	337‴8	— 8,0	— 6,0	— 9,5	— 6,0	—10,5	1′ 8″	SW.	W.	NO.	t.	t.	bt. bt.
13	337‴6	336‴4	335‴2	— 11,0	— 9,0	— 10,5	— 9,0	—13,0	1′ 6″	ONO.	NNO	NO.	bt	bt.	bt.
M.	336‴4	336‴1	336‴0	— 7,3	— 5,7	— 8,5	— 5,4	—10,8	2′ 2″	Regenhöhe im			—	—	

Anmerkung. Erklärung der Abbreviaturen: ht ht. ganz heiter; ht. heiter; w. wolkig; t. trübe; n. neblig; r. regnigt; st. stürmisch; N. Nebel; R. Regen; Sn. Schnee; Rf. Reif; St. Sturm; G. Gewitter; Gw. Gewitterwolken; H. Hagel.

Digitized by Google

Nro. 19. — Freitag — 19. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 18. Januar.

Adressedebatten in der Deputirtenkammer.

(Sechster Artikel)

Die dreitägige Berathung über Spanien hat offenbar gemacht, auf wie unsicherm Boden die westeuropäische Politik schwankt. Wer nicht absichtlich die Augen schließt, mag jetzt deutlich erkennen, was ihm vielleicht nur dunkel vorschwebte. Der neuen Legislatur ist gleich beim Beginn ihrer Laufbahn viel angemuthet worden: sie sollte einsichtvoll das Vergangene beurtheilen, unbefangen die Gegenwart auffassen, staatsklug die Zukunft vorbereiten. Der Aufgabe nicht gewachsen, fand sie bequemer, durch ein Votum zu constatiren, es komme ihr vor, man werde am Besten thun, in dem ausgefahrnen Geleise zu bleiben. Die Kammer empfiehlt dem König, Spanien gegenüber, fortzufahren in der bisherigen Politik. Die volle Bedeutung dieses Raths mag durch einige Stellen einer legitimistischen Critik in das rechte Licht gestellt werden. „Man kann sich nicht versagen, die Eindrücke zu sammeln, welche das Ergebniß der Debatte über die Intervention auf jeden Nachdenkenden machen muß. Zuerst, wen setzt nicht in Erstaunen, wie große Interessen zusammenschrumpfen in einen Portefeuillestreit? Wer waren die zwei Redner, von denen der eine mit seinem ganzen Talent sprach, der andere mit dem vollen Bewußtseyn seiner Lage? Thiers und Mole. Um was handelte es sich bei der stürmischen Discussion? Einzig um die Entscheidung, wer von den Beiden nach der Abstimmung Minister seyn würde. Ernster war die Frage für den König; er mußte sich sagen: „Wenn das Amendement verworfen wird, bleibt nichts übrig, als die Kammer aufzulösen.“ Zum erstenmal seit der Julirevolution war die Krone direct in den Parteienkampf gezogen. Ludwig Philipp markirte durch den Mund seines Ministers den Zustand der Dinge mit den Worten: 50,000 Mann jenseits der Pyrenäen heißt 200,000 Mann am Rhein. (Es hat sich eben Alles gestellt wie 1823, nur im umgekehrten Sinn; es waren dieselben Gründe, die Villele'n zur Intervention drängten und nun Mole von der Intervention abhalten.) Jaqueminot, der seine Inspirationen aus den Tuilerien mitbringt, erinnerte die Kammer, wie ja Soult, der von Spanien zu erzählen weiß, im Ministerconseil gesagt habe: „Niemals Intervention! Niemals Cooperation!“ — Die einzige Mitwirkung, welche Soult noch zuließ, hat Mole bei der letzten Debatte glücklich hervorgehoben. „Was sagt ihr? Wir cooperirten nicht! Wißt ihr denn nicht, daß uns Spanien eine Million im Jahr (für die Gränzwache) kostet? Ich meine, das wäre ganz artig cooperirt!“ — Also die Intervention, die Cooperation, sind wir endlich los. Eine weitere Folge der letzten Debatten ist, daß Niemand mehr wagen wird, das von vornherein absurde Wort Quadrupelallianz zu brauchen. Vierbund? Wo sind die Vier? Es ist dieser Vierbund vergleichbar der Verbindung zweier Dampfboote, die zwei Carcassen (entmastete Schiffsgerippe) im Schlepptau nachziehen. Der Abbe Louis, der sich zuweilen auch gefiel in Reden, sagte einmal, um seinem Herrn und Meister Napoleon wohl zu thun: „England unterliegt unter der Last seiner Schuldentilgung, wie ein Schiff unter dem Gewicht seiner Segel.“ — So war auch der Name Quadrupelallianz eine Schmeichelei, die einen jämmerlichen Zustand verdeckte. Gibt es etwas Erbärmlicheres, als diese Quadrupellallianz? Ein Bund mit Portugal, das seine Zinsen nicht bezahlt, mit Spanien, das mit verzweifelnder Stimme ruft: „Rettet uns, sonst sind wir verloren! Bringt uns doch endlich die constitutionelle Freiheit, die wir so gerne hätten, aber nicht erobern konnten, als Don Carlos fast allein stand, und noch weniger jetzt erobern können, wo er 40,000 Mann unter den Waffen hat.“ Ernste Dinge sollten ernsthaft behandelt werden. Holland, Preußen, Rußland, Oesterreich, einverstanden in Principien und Interessen, könnten einen Vierbund schließen, der den Namen verdiente. Das aber ist ein spaßhafter Vierbund, der im Grunde nichts ist, als eine Allianz zwischen drei Revolutionen. Den Beweiß dafür gibt die Debatte über Intervention. Hat nicht Thiers, der Minister der Revolution — sie hat ihn, wie er rühmt, zu dem gemacht, was er ist — hat er nicht die Regierung Ludwig Philipp's, d. h. den König, der ihm die martiale Laune nicht passiren wollte und um der Intervention auszuweichen Guizot in's Cabinet rief, — laut getadelt, daß sie verschmäht habe, sich mit den spanischen Exaltirten zu verbinden, da ja doch die Blutmenschen und Anarchisten, sobald sie nur gesiegt, gemäßigt und ordnungsliebend würden, wie sich nach der Revolte von La Granja gezeigt habe. Es bleibt dabei, die Quadrupelallianz ist ein Bund zwischen den Revolutionen in Spanien, Portugal und Frankreich. Man erzeigte sich die Ehre, England mit dazu zu zählen. Grober Irrthum! Seit der römische Purpur die Königskrone auf dem Haupt des letzten Stuart's verdeckt hat, (der Cardinal von York starb 1807 zu Rom) ist England bei sich zu Haus legitimistisch geworden, was ihm erlaubt, überall sonst zu seyn, was in seinem Interesse liegt. Gewiß, es gibt im Januar 1838 keinen Whig, keinen Tory, ja keinen Radicalen, der nicht überzeugt wäre, daß Ernst August von Cumberland, jetzt König von Hannover, unbestritten in England succediren würde, wenn die Königin Victoria unverheirathet oder ohne Kinder aus der Welt ginge. England hat die Rückkehr zur Erbmonarchie zu theuer

Digitized by Google

bezahlt, als daß es nicht streng daran halten sollte. Wer weiß nicht, daß 1746, acht und fünfzig Jahr nach der Revolution von 1688, Eduard, der Prätendent, hätte er nur 4000 Mann und vier Millionen gehabt, im St. James-Pallast eingezogen seyn würde? Was beweist also der Tractat mit dem Spitznamen? Daß jede Regierung, die ihr Entstehen einer Revolution verdankt, genöthigt ist, dem revolutionären Princip Opfer zu bringen. Man sehe nur, was die Legitimität oder was gleichviel ist die Freiheit von der revolutionären Knechtschaft für England werth ist. Es hat ganz freie Hand, zu St. Sebastian und wenn es nur will auch auf Madera sich einzurichten; es erkennt nach den Umständen Don Miguel oder Donna Maria, Don Carlos oder Donna Isabella an; es hat kein dynastisches Interesse zu berücksichtigen, das geschieden wäre von dem Interesse der Nation; es hat keinen Thiers und keinen Barrot zu vermeiden; es hat keinen Mole und keinen Guizot, die zwischen den Zähnen murmeln, was die Andern auf den Dächern predigen: „Die Contrerevolution in Spanien wäre ein unermeßliches Unglück!" — Warlich, der Quadrupelallianzvertrag ist die Urkunde eines Zustandes, worin Spanien und Portugal kniefällig eine Hülfe anrufen, die Frankreich nicht gewähren darf, während England thut was es will, d. h. was ihm nützlich dünkt." Gegen diese legitimistische Herzensausschüttung läßt sich wenig einwenden. Allenfalls könnte man bemerken, daß unter den drei Revolutionen eine robuste ist, die sich Manches erlauben darf, ohne daß es grade ihrer Constitution schaden dürfte. Dem Londner Cabinet wird die Egoistenstenrolle zugetheilt; ohne zu zweifeln, daß es sie mit Applaus ausfüllen könne, mag man immerhin annehmen, daß es seit 1830 entweder unbewußt handelt oder noch immer an dem eigentlichen Character der Julirevolution studirt.

Paris, 15. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 45. — 3pCt. 79. 50. — Neapol. 98. 50. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Bankactien 1500. — Actien der Bank von Frankreich 2632. 50. — St. Germain-Eisenbahn 900. — Versailles, rechtes Ufer 730. — Linkes Ufer 652. 50. — Montpellier-Cette 640. — Portatives Gas 1180. — Alle Fonds, die peninsularischen ausgenommen, sind im Steigen; die Eisenbahnactien waren begehrt und zogen an im Cours.

— Die Adresse der Deputirtenkammer wird heute Abend dem König überreicht. In der heutigen Sitzung legte der Siegelbewahrer Barthe einen Gesetzentwurf vor über Fallimente und Bankrute; eben derselbe zeigte auch an, daß nächstens ein Gesetzproject, die Actiencompagnien betreffend, an die Kammer gebracht werden würde.

— Das italienische Theater (bekannt unter dem Namen Theater Favart) liegt in Asche. Gestern Abend wurde Mozart's Don Juan darin aufgeführt. Die Höllenflammen, die am Ende des Stücks nach allen Seiten hin sprühen, scheinen auf irgend einem unbemerkt gebliebenen Punkt gezündet und fortgeglimmt zu haben. Um halb ein Uhr in der Nacht brach das Feuer aus. Man überzeugte sich bald, das Gebäude sey nicht zu retten; die Pompiers richteten darum ihre Anstrengungen nur darauf, die Feuersbrunst im Innern des Hauses zu concentriren und die umliegenden Wohnungen zu schützen. Bei Abgang der Post war das Feuer noch nicht ganz gelöscht, vielmehr erhoben sich noch dichte Rauchmassen aus den zusammengebrannten Gebäulichkeiten. Leider sind mehrere Menschen bei dem Feuer umgekommen; Hr. Severini, der Director des Theaters, der im Hause wohnte, wollte sich vom vierten Stock herunterlassen; aber die Betttücher, die er zusammengebunden hatte, zerrissen; er stürzte auf die Straße und war auf der Stelle todt. Es sind auch fünf Pompiers bei dem Brand verunglückt. Das an das Theater stoßende Cassehaus in der Marivaurstraße ist ein Schutthaufen geworden. Das Theater Favart war Eigenthum der Civilliste.

— Graf St. Aulaire, unser Botschafter am österreichischen Hofe, ist von Wien hier angekommen. (Hr. v. Barante, Botschafter zu St. Petersburg, reiste am 17. Jan. durch Frankfurt nach Paris.)

London, 13. Jan. Stocks 90¼. — Spanische 20¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 52¾.

— Lord Eldon, einer der pensionirten Lordkanzler, ist so bedenklich erkrankt, daß bei seinem hohen Alter auf kein Aufkommen zu hoffen ist.

— Die Bank von England hat jetzt in ihren Kellern einen Barren- und Goldvorrath von 9¼ Mill. Pf. St. — An Noten der Bank von England sind nahe an 18 Mill Pf. in Circulation.

Stuttgart, 16. Jan. Nachdem Se. Maj. der König durch Rescript vom 3. Dez. die Stände des Königreichs Behufs der Erörterung verschiedener Gesetzentwürfe auf den 16. d. M. zu einem außerordentlichen Landtag einzuberufen gnädigst geruht hatten, erfolgte heute die Eröffnung dieser Ständeversammlung. Von Sr. Maj. mit dieser Eröffnung in Höchstdero Namen gnädigst beauftragt, begab sich Mittags 12 Uhr der prov. Chef des Departements des Innern, Geheime Rath v. Schlayer, in das Ständehaus, wo in dem Saale der Kammer der Abgeordneten die Mitglieder beider Kammern versammelt waren, und sofort der bevollmächtigte königliche Commissär, empfangen und eingeführt von einer ständischen Deputation nachstehende Eröffnungsrede hielt. „Durchlauchtigste, Durchlauchtige, Erlauchte, Hochgeborne, Hochwohlgeborne, Hochwürdige, Hochzuverehrende Herren! Von Sr. Maj. dem König bin ich beauftragt, Ihre Versammlung zu einem außerordentlichen Landtag zu eröffnen. Die Thätigkeit dieses Landtags ist nach der Absicht Sr. königl. Maj. auf Gesetzgebungsarbeiten beschränkt. Insbesondere soll an demselben die Revision der Gesetzgebung in einem Zweige gefördert werden, in welchem diese längst für ein dringendes Bedürfniß des Landes erkannt ist. An die Stelle unseres bisherigen Strafrechts, welchem nach seiner Zusammensetzung aus sehr ungleichartigen Gesetzen, so wie aus Gewohnheitsrecht und Gerichtsgebrauch ein sehr wesentliches Erforderniß — die Einheit der Grundsätze — mangelt, soll ein Strafgesetzbuch treten, das einfach, klar und zusammenhängend in seinen Bestimmungen ein richtiges Verhältniß zwischen den einzelnen Verbrechen und Vergehen festsetzt und in seinen Strafsanctionen die Rücksichten humaner Milde mit den Forderungen der Gerechtigkeit verbindet. Hiermit zusammenhängend ist der Entwurf über die Bestrafung verschiedener mit Verbrechen und Vergehen in Beziehung stehender Polizeiübertretungen. Es soll dieser Entwurf dem Strafgesetzbuch zur Ergänzung dienen und zugleich den Polizeibehörden für die Behandlung der bedeutenderen Arten von Rechtsgefährdungen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einen festen und gleichförmigen Maßstab gewähren. An beiderlei Strafgesetzentwürfe reiht sich der Entwurf eines Gesetzes über die civilrechtlichen Folgen der Verbrechen und Vergehen an, welcher einen Beitrag zu der von Sr. königl. Maj. angeordneten Revision aller Theile des bürgerlichen Rechts liefern wird. Ein weiterer Ihrer verfassungsmäßigen Zustimmung zu unterstellender Gesetzentwurf hat die endliche Feststellung unserer bisher nur provisorischen Zollgesetzgebung zum Gegenstande, und soll insbesondere die Strafen für die Zollvergehen mit der Gesetzgebung der übrigen Staaten des deutschen Zollvereins in Uebereinstimmung bringen. Je wichtiger diese verschiedenen Gesetzentwürfe für die Wohlfahrt des Landes

Digitized by Google

sind und je tiefer sie in das gesellschaftliche Leben eingreifen, desto mehr war es das Bestreben des Königs, denselben die möglichste Reife zu geben und desto erwünschter ist ihm eben darum die weitere Prüfung, welcher jene Entwürfe bei der ständischen Berathung unterliegen. Das schwierige Werk der Gesetzgebung kann indessen bei der Vielseitigkeit der Erörterung, welche ihm durch unsere Verfassung zugesichert ist, nur in aufrichtigem Zusammenwirken der Regierung und der Stände zum Nutzen und Wohl des Landes gedeihen. Ihre Einsichten und Erfahrungen, und die Gesinnungen, welche Sie bereits auf früheren Landtagen erprobt haben, bürgen dafür, daß Ihre nun beginnenden Verhandlungen mit Umsicht geführt und von dem Geiste des Vertrauens geleitet werden, und so überläßt sich der König der freudigen Hoffnung, daß unsere Verfassung auch auf diesem Landtag, wie auf den vorangegangenen, nur Ergebnisse liefern werde, welche für das lebende und für die kommenden Geschlechter gleich wohlthätig sind." — Der Präsident der Kammer der Standesherren, Fürst v. Hohenlohe-Langenburg, erwiederte diese Rede mit folgenden Worten: „Die versammelten Stände des Königreichs sind dem an sie ergangenen königlichen Ruf zu einem außerordentlichen Landtage mit pflichtgetreuem Eifer gefolgt und erkennen mit ehrfurchtvollstem Dank auch in dieser Einberufung die stets thätige landesväterliche Fürsorge Sr. königl. Maj. Die Revision der verschiedenen Theile der Strafgesetzgebung ist ein lang gefühltes Bedürfniß, welches der Weisheit unseres Königs nicht entgangen ist. Ein neues umfassendes Strafgesetzbuch, das dem Richter feste und klare Normen für seine Sprüche gibt, das die bei uns und in den benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen und das wahre Bedürfniß der Zeit berücksichtigt, welches dem ruhigen redlichen Bürger Schutz gegen das Verbrechen gewährt, dem Verbrecher aber angemessene, schnelle und strenge Strafe, verbunden mit den Mitteln zu seiner Besserung, zutheilt, wird dem Ueberhandnehmen der Verbrechen steuern und somit von den wohlthätigsten Folgen für unser Vaterland seyn. Die unermüdliche Sorge unseres Königs für das Wohl des Landes wird ein besonderer Antrieb für die getreuen Stände seyn, diesem erhabenen Beispiel folgend, mit Eifer, Umsicht und Thätigkeit die ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe zu prüfen, und von Neuem die Liebe und Anhänglichkeit zu bethätigen, die wir unserem geliebten König stets unveränderlich geweiht haben." Hiermit schloß sich der Act, der königliche Bevollmächtigte verließ unter Begleitung der Deputation, die ihn empfangen hatte, den Saal, und die Sitzung war aufgehoben.

Berlin, 9. Jan. In unserer Hauptstadt werden schon bedeutende Vorbereitungen zu dem Feste getroffen, welches hier jährlich am 3. Febr. Statt findet. An diesem Tage nämlich erließ unser König im Jahr 1813 einen Aufruf an alle Preußen, das gedrückte Vaterland von des Feindes Hand befreien zu helfen. Seit dieser Zeit traten die hier und in der Umgegend noch lebenden Männer, welche als Freiwillige den Befreiungskrieg mitgemacht haben, alljährlich zusammen und begingen den erfolgreichen Tag auf heitere und trauliche Weise. In diesem Jahre wird diese Feier durch einen Zeitabschnitt noch erhöhet, in dem gerade ein viertel Jahrhundert verflossen ist. Dießmal wird das Fest in dem Jagor'schen Saale begangen werden, der mit vielen Waffen, durch die Gnade Sr. Maj. aus dem Zeughause entlehnt, sinnreich geschmückt seyn wird. 400 Personen sollen sich hier schon zur Theilnahme gemeldet haben.

Dresden, 31. Dez. Unter den vielen und werthvollen Kunstschätzen, welche unsere Residenz dem Sammlersinn einer frühern Zeit verdankt, verdient ohne Zweifel die königliche Gemäldegallerie zuerst genannt zu werden. Längst schon ein Gegenstand der Bewunderung sind ihre Schätze, als unsterbliche Schöpfungen einer vergangenen Künstlerwelt, zum Gemeingut der ganzen gebildeten Welt geworden; und wenn eine Vereinigung so seltener Werke auf einem Punete an sich schon ein beneidenswerther Vorzug ist, so wird derselbe noch dadurch erhöht, daß die Dresdener Gallerie eine große Anzahl von Meisterwerken besitzt, welche ihre ursprüngliche Originalität nicht durch unzeitige Restaurationen verloren haben. Wenn aber der nagende Zahn der Zeit auch hier seine Rechte geltend macht und die Mängel eines ungünstigen Locals noch dazu beitragen, jenen Einfluß zu vermehren, so würde man der Pflicht für die Erhaltung solcher Besitzthümer wenig genügen, wollte man nicht bei rechter Zeit daran denken, sie auch der Nachwelt zu sichern und zu erhalten. Dieß anerkennend, wurden schon vor 10 Jahren durch den berühmten Restaurateur Palmaroli 41 der vorzüglichsten Gemälde hergestellt und seit jener Zeit, wo eine anderweite Umstellung der Gallerie nach den verschiedenen Schulen stattgefunden und gegen 300 zum Theil sehr schadhafte Bilder, welche anderwärts aufbewahrt gewesen, noch hinzugekommen sind, ist durch einen besondern, bei der Gallerie angestellten Restaurateur in dieser Beziehung geschehen, was mit beschränkten Mitteln nur immer möglich war. Da jedoch in neuerer Zeit das Bedürfniß einer gründlichen Abhülfe sich immer dringender fühlbar machte, und ein solches Geschäft den bei der Gemäldegallerie angestellten Beamten, welche ohnehin mit der Beaufsichtigung der Beschauer (deren Zahl in diesem Jahre gegen 24,000 betrug) vielfach beschäftigt sind, nicht allein zugemuthet werden konnte, so ist seit Anfang dieses Jahres ein schon vor mehreren Jahren von dem Galleriedirector Matthäi gewünschtes Comite aus Kunstkennern und Künstlern niedergesetzt worden, unter dessen Mitwirkung die Angelegenheiten der Gallerie berathen und ausgeführt werden. Eine genaue Untersuchung der Gemälde selbst führte zu der Ueberzeugung, daß deren gehörige Erhaltung ohne größere Mittel für die Dauer nicht möglich sey. Dieß bewog die Staatsregierung bei den Ständen auf eine außerordentliche Verwilligung von 5000 Thlr. für die gegenwärtige Finanzperiode anzutragen, um damit die dringendsten Herstellungsarbeiten beginnen und vollenden zu können. (Vorstehender Bericht ist der Leipziger Zeitung entnommen. Die Detailangabe der Leistungen folgt in der Beilage.)

Schweiz.

Das Capitel von Pfäffers hat am 9. Jan. einstimmig die Aufhebung des Klosters beschlossen. Der Papst soll um die Secularisation, das catholische Großrathscollegium um Liquidation und Aussetzung von Pensionen ersucht werden.

Dänemark.

Copenhagen, 9. Jan. Durch ein königliches Rescript, das wahrscheinlich in einigen Tagen bekannt gemacht wird, sind die jütschen und schleswigschen Stände zum 21. Mai d. J. zusammenberufen. Zu dieser Zeit muß die Regierung also mit den vielen Arbeiten fertig seyn, welche die in großer Zahl eingegangenen Ständepetitionen hervorgerufen haben und womit man jetzt eifrig beschäftigt ist. Die von der Regierung der vorigen Versammlung zur Begutachtung vorgelegten Gesetzentwürfe sind nun alle erschienen bis auf zwei, die freilich wichtiger sind als alle die andern zusammen, nämlich die Zollverordnung und die Verordnung zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Die erstere, der besonders das Streben, das Königreich und die Herzogthümer auf einen so viel möglich gleichmäßigen Fuß zu besteuern, große Schwierigkeiten in den Weg legt, wird wahrscheinlich im März erscheinen, ohne Zweifel wesentlich verbessert durch die vielfachen von den Ständen, namentlich den rothschildschen und schleswigschen, dabei gemachten triftigen Bemerkungen. (L. A. Z.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[86] **Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft.**

Zweite Einzahlung von zehn Percent.

Die Herren Actionaire werden unter Beziehung auf die §§. 14, 15 und 16 des Statuts aufgefordert, die zweite Einzahlung mit zehn Procent oder fünfundzwanzig Thaler auf jede Actie bis zum 16. März d. J., von welchem Tage unsere Quittungen datirt seyn werden, bei uns oder bei den Herren

Joh. David Herstatt, Sal. Oppenheim jun. & Comp., Abr. Schaaffhausen und Joh. Heinr. Stein in Cöln, oder dem Herrn Carl Adenaw in Aachen

zu leisten. Die dagegen zu empfangenden Quittungen werden auf zwanzig Procent oder fünfzig Thaler für die Actie lauten, und sind daher die über die erste Einzahlung ertheilten Quittungen bei der zweiten Einzahlung mit einzuliefern, indem die Aushändigung der neuen Quittungsscheine nur gegen Rückgabe der von uns unterm 24. Dezember 1837 ausgestellten Quittungen geschehen kann.

Cöln, den 16. Januar 1838.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Hauchecorne, Spezial-Director.

---

[89]

Nachfolgende gesetzliche Bestimmungen werden zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Frankfurt, den 16. Januar 1838.

Polizei-Amt.

1) Es ist keinem Bürger und sonstigen Einwohner, sowohl in der Stadt als auf den hiesigen Dorfschaften, mit alleiniger Ausnahme der Eigenthümer der einzeln gelegenen Höfe, als welchen, jedoch blos zu ihrer Sicherheit große, an einer Kette liegende Hunde innerhalb ihrer Innwände zu halten gestattet ist, erlaubt. Dagegen Bullenbeißer oder sonstige große und andere schädliche und bissige Hunde zu halten, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Rthlrn. Es sind mithin die vorhandenen dergleichen Hunde von den Eigenthümern, wenn sie auch gleich solcher in ihren Häusern und Höfen und angekettet zu halten sich anheischig machen wollten, alsbald abzuschaffen, da im Entstehungsfalle die Hunde eingefangen und getödtet, die Eigenthümer beschrieben aber in eine Geldstrafe von 10 Rthlrn. anerkannt werden sollen.

2) Wird denjenigen Personen, welche aus den milden Stiftungen Gaben und Beisteuern empfangen, das Hundehalten durchaus, und zwar bei Verlust des aus den Stiftungen oder sonst habenden Genusses und bei zu erwartender Bestrafung untersagt.

3) Müssen alle Hunde vor einbrechender Dämmerung bis zu völligen Anbruch des Tags in den Häusern oder Höfen eingehalten werden; bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Rthlrn.

---

[14]

Carlshafen. Hieronymus Fuhrhans, (Fuhrhans) Johannes Sohn, von hier, geboren am 7. September 1765, ist seit etwa funfzig Jahren aus hier abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthaltsort jemals Nachricht eingegangen ist.

Dessen hiesiges Vermögen ist vorlängst den dahier bekannten nächsten gesetzlichen Erben gegen Caution ausgehändigt worden; auf geschehenen Antrag derselben wird aber nunmehr Hieronymus Fuhrhans und werden etwaige dessen etwaige Leibes- oder sonstige unbekannte Erben hiermit öffentlich geladen, innerhalb

drei Monaten

und längstens im Termine

den 2 April k. J.

dahier zu erscheinen, sich gehörig auszuweisen und ihre Ansprüche an dem gedachten Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls Letzteres für todt erklärt, und die Löschung der erwähnten Caution verfügt werden wird.

Carlshafen, am 22. Dezember 1837.

Kurfürstl. Hess. Justizamt hiers.
Carlshafen.
Adt. Böddicker.

[1937]

Ladung.

Johann Geimm, Sohn des vormaligen Kurfürstlich Mainzischen Gestütmeisters Johann Adam Grimm von Lichtenau, Gemeindebezirks Rothen uch, ist als Emigrant vor 20 oder 60 Jahren nach Paris gereist, und hat seither keine Nachricht von seinem Leben gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten ladet man nun denselben oder seine etwaige Erben hiermit öffentlich vor, sich innerhalb

sechs Monaten

von heute an bei der unterzeichneten Behörde zu melden und gehörig zu legitimiren, außerdem solcher resp. dessen Erben bei der Verlassenschaftssache des Postbandlers Gtats Grimm von Erfurt unberücksichtiget bleiben.

Rothenbuch, den 18 Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Rothenbuch im Unter-Main-Kreise.
Geßner, Landrichter.
Marbach.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely — Druck von A. Ostrrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 18 Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Pap.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	105¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79 1/12
	Bank-Actien ex D		—	1691
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	—
	fl. 500 ditto ditto		—	120¼
	Bankn. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	3½		102
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	101¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Eisenbahn-Act. Agio		—	51%
Baden	fl. 50 Loose k. Coll. u. S.		—	94
	Obligationen	3½	100¼	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	61¼
	fl. 25 ditto			24½
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94¼	—
	ditto ditto	3½	100	
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	12¼
Polen	fl. 300 Loos Loose Rit.	...	—	67½
	ditto à fl. 500		—	77¼

Wechsel-Cours.

Den 18 Jan.		Pap.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139¼
ditto	2 M.	—	138½
Antwerpen	k. S.		
ditto	2 M.	—	
Augsburg	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.		
Berlin	k. S.		[illegible]
ditto	2 M.		
Bremen	k. S.	110	—
ditto	2 M.		
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	—	146¼
Leipzig	k. S.	98¼	—
London	k. S.	151¼	—
ditto	2 M.	150¼	—
Lyon	k. S.	78¼	
ditto	2 M.	—	
Paris	k. S.	—	78¼
ditto	2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr.	k. S.	100	—
ditto	2 M.	99¼	—
Disconto		—	3½

Cours der Geldsorten.

Den 18 Jan.

Sorten.	fl. kr.	Sorten.	fl. kr.
Neue Louisd'or	11 [illegible]	Laubthaler, ganze	2 45½
Friedrichsd'or	9 [illegible]	Preuss Thaler	1 44½
Rand-Ducaten	5 3	5 Frankenthaler	2 20½
20 Francestücke	9 27	Fein Silber 16 Lth	0 28
Souverainsd'or	11 30	do 15—14 Lth	20 24
Gold al Marco WZ.	31 —	do 6 Lothig	20 24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 13 Jan.		Amsterdam, d. 15. Jan.	
5 pCt. Metalliques	100	5 pCt. Integrale	53½
4 — neue	100½	Kaschauer	22½
Actien ex D	1385	Rentenen	—
4 — Partial	145½	6 — Bank-Inscr.	66½
6 500 Loose	120	5 — Span. Act.	19½
6 — Metalliques	79½		
London, den 13 Jan.		**Paris, den 15 Jan.**	
6 pCt. Stocks	91½	5 pCt. Rente	109 45
3½ — Holländische	52½	5 ditto	79 50
5 — Neue Obl.	—	5 Actienschuld	20½
6 — Portugies.	17½	Passivschuld	4½
5 — Indem	20½	1 Neapol.	98 50

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nro. 19.) 19. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 12. Jan. Heute sind aus Venedig über das Befinden des Erzherzogs Friedrich höchst betrübte Nachrichten hier eingegangen. Der durchlauchtigste Kranke hatte in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. furchtbar zu leiden, so zwar, daß man einer nahen Auflösung bang entgegensah. Der Vater des Patienten, Erzherzog Carl, dessen Ankunft angezeigt war, wurde um so sehnlicher erwartet, als die Gefahr, worin das theure Leben schwebte, mit jedem Tage zu wachsen schien. — Dem Vernehmen nach hat Baron Sina zu der von ihm projectirten Eisenbahn von hier nach Comorn das Privilegium in letzter Woche erhalten. — Erzherzog Johann will seinen Geburtstag, welcher auf den 20. d. M. fällt, noch hier feiern und sich alsdann auf seine Besitzungen in Steiermark begeben. (A. Z.)

München, 15. Jan. Gestern Abend ward im Hoftheater, wo Dlle. Schebest dem Wunsch Ihrer Majestäten zufolge vor ihrer Abreise noch einmal auftrat, eine Büberei verübt. Es fielen nämlich nach dem ersten Act von der obersten Gallerie zahllose Blätter herab, die nicht etwa, wie man zu glauben berechtigt war, ein Lobgedicht, sondern — eine gemeine Schmähung des Talents der Sängerin. Unser Publicum benahm sich dabei mit vielem Taete: es gab seine Entrüstung über den Vorgang dadurch zu erkennen, daß es Dlle. Schebest bei ihrem Wiedererscheinen im zweiten Act jubelnd empfing und bei jedem Anlaß, bis zum Schlusse der Oper, stürmisch beklaschte. Aber auch die Sängerin hatte Geist genug, in dem Beginnen nur das Werk der Bosheit und des Aergers einzelner Wenigen zu erblicken und es mit stiller Verachtung zu würdigen. — Die Neue Würzburger Zeitung wurde, wie man hört, heute hier mit Beschlag belegt. (Allg. Z.)

Dresden, 31. Dez. (Gemälderestaurationen.) 1. Anerkannt war es, daß die Gemälde der florentiner, lombardischen und römischen Schule in der nach Süden gelegenen Abtheilung dem nachtheiligen Einfluß der durch die hier sich zusammendrängenden Besucher sich noch vermehrenden Hitze in den Sommermonaten zu sehr ausgesetzt waren; sie sind daher in das nördlich gelegene Zimmer, welches vorher den Eingang bildete, verlegt worden, wo sie dem Beschauer bei günstigerer Beleuchtung einen erhöheten Genuß gewähren, während die Freitreppe am Jüdenhofe Gelegenheit bot, der Gallerie einen anständigeren Eingang zu verschaffen. 2. Nahm man darauf Bedacht, das eigentliche Restaurationsgeschäft lebhaft in Gang zu bringen; die dazu nöthigen Ateliers wurden eingerichtet, die erforderlichen Bedürfnisse angeschafft, der Restaurateur, Inspector Renner, nach Paris gesendet, um die technischen Fertigkeiten der Franzosen im Rentoiliren der Gemälde, im Uebertragen schadhafter Holzbilder auf Leinwand und im Abnehmen der Gemälde von der Leinwand selbst, sich anzueignen. Seit dessen Rückkehr arbeitet derselbe ununterbrochen mit drei ihm untergebenen Gehülfen und es sind bis jetzt 89 mehr oder weniger schadhafte Bilder, darunter: der Trompeter von Mieris, das Brustbild der Herzogin Eleonora von Florenz von Bronzino, der Zahnarzt und die Liebkosenden von G. Dow, die Wahrsagerin von F. Mieris, ein Reitergefecht und zwei andere Bilder von P. Wonwermann, vier Gemälde von Nic. Pouffin und zwei von Caspar Pouffin, Madonna von Gimignano, Fruchtstück von de Heem, Ecce homo von Morales, das Duett von C. Netscher, Triumphzug des Bachus von Garofalo, Danae von van Dyk, die Weisen aus dem Morgenlande von Paul Veronese, ferner: mehrere treffliche Bilder von Hollbein, Rottenhammer, Christoph Schwarz, Vallenburg, Georg Pens, Metzü, Schalken, Paudiß, de Boys, Jean Grimour, J. Ruisdael, van der Werff, Huchtenburg, Stom, P. Bril, Courtois, Ruthart, Laireſſe, Albano, Terburg, Bourguignon, van der Helst, Huismann, Eisemann, A. Canale, C. Loth, F. Zuccari, C. Marratti, Joh. Breughel, Ant. Palamedes, P. van Elst, R. Savery und Parmegianino, für eine längere Zeit sorgfältig hergestellt und noch überdieß zwei Holzgemälde abgenommen und auf Leinwand übergetragen worden, wobei man sich's angelegen seyn läßt, die Gemälde ihrem ursprünglichen Zustand möglichst anzunähern, um nicht eines Vorzugs verlustig zu werden, welcher die hiesige Gallerie vor vielen andern Gemäldesammlungen auszeichnet. 3. Nicht unbemerkt war es geblieben, daß diejenigen Gemälde, welche mit Spiegelgläsern belegt sind, ihren frühern Glanz auf eine überraschende Weise sich erhalten haben; auf diese Erfahrung gestützt, sollen nun die vorzüglichsten kleinern Gemälde der niederländischen Schule unter Glas gebracht werden, um wenigstens diese vor äußeren, nachtheiligen Einwirkungen sicher zu stellen, bis der vielseitig ausgesprochene Wunsch nach einem der würdigen Aufstellung solcher Kunstwerke angemessenen Museum in Erfüllung gehen wird. Ist mit dem Glück des Besitzes so herrlicher Kunstschätze auch die Verpflichtung, sie vor Verderben, vor drohender Feuersgefahr und dem schädlichen Einflusse des den Bildern bereits nachtheilig gewordenen Steinkohlenrauchs zu schützen, verbunden; so läßt sich wohl mit Zuversicht erwarten, daß eine Angelegenheit, welche das allgemeine Interesse und dasjenige unsers Vaterlandes insbesondere in so hohem Grade in Anspruch nimmt, nicht aus den Augen verloren, sondern auf die Möglichkeit hingearbeitet werden wird, bald zur Erbauung eines Museums zu gelangen, das dem Bedürfniß und dem Werth unserer Kunstwerke würdig entspricht.

Hannover, 11. Jan. Mit der Abreise mehrerer hohen Gäste haben auch die Hoffeten aufgehört. Se. Maj. haben in den letzten Tagen ununterbrochen in Ihrem Cabinet gearbeitet. Hr. v. Schele war seit mehreren Tagen bedenklich krank, befindet sich aber jetzt schon wieder in der Besserung. Der König scheint Alles aufbieten zu wollen, um seine Residenz zu dem Range einer bedeutenden Stadt zu erheben und ihr namentlich auch durch eine zahlreiche Garnison Glanz zu verleihen. Die ganze Hälfte der Armee wird in der Hauptstadt vereinigt werden und man glaubt, daß die Bemühungen der Provinzialstädte, sich ihre Garnison zu erhalten, fruchtlos bleiben werden. Nienburg wird dabei am meisten verlieren, weil es so eben erst aus eignen Mitteln und mit nicht unbedeutenden Opfern eine Caserne gebaut hat. Es heißt, daß Se. Maj. einige Gärten vor dem Steinthore hierselbst angekauft haben, um daselbst eine große Caserne für die Husaren anzulegen. Auch spricht man von der Errichtung eines Leibregiments, dessen Commando dem

Digitized by Google

Oberst-Lieutenant Wynekken übertragen werden würde. Dadurch widerlegte sich das Gerücht der Ernennung desselben zum Gouverneur der Provinz Göttingen. Hr. von Münchhausen, bisher Gesandter am k. preußischen Hofe, ist gestern auf seinen neuen Gesandtschaftsposten in London abgereist. Tags zuvor war ihm der frühere Staats- und Cabinetsminister beim König Wilhelm IV., Hr. v. Ompteda, vorangereist. — Nach einem in Göttingen allgemein verbreiteten Gerüchte hat sich der Professor Eichhorn, früher Professor des Staatsrechts, so wie des deutschen Privat- und Kirchenrechts, welcher in Berlin eine hohe Stellung einnahm und seit Jahren zurückgezogen auf seinen Gütern lebt, aus freiem Antriebe erboten, zur Ausfüllung der durch die Entlassung der Göttinger Professoren entstandenen Lücke für den Zeitraum eines Jahres durch Vorlesungen auf der dortigen Universität beizutragen, obwohl er bereits seit zwanzig Jahren nicht mehr docirt habe.

Berlin, 11. Jan. Der schon seit einigen Tagen in unserer Hauptstadt anwesende französische Botschafter am russischen Hofe, Baron v. Barante, ist, wie bei seiner Hinreise, auch dieses Mal mit großer Auszeichnung am Hofe aufgenommen und von Sr. Maj. und den Prinzen zur Tafel gezogen worden. Mit den gestern hier eingetroffenen russischen Zeitungen sind zugleich auch Privatbriefe eingelaufen, welche die Nachricht vollkommen bestätigen, daß der Kaiser mit seiner ganzen erlauchten Familie im Laufe des Frühjahrs nach Berlin kommen werde. Der Monarch selbst wird, nach Anrathen der Aerzte, zur Abwendung weiterer Folgen wegen der vor einigen Monaten erlittenen Beschädigung der Schulter die Quellen von Töplitz besuchen, und die Kaiserin wird mit andern Mitgliedern unserer königlichen Familie die im vorigen Jahre eingestellte Brunnen- und Badecur zu Ems brauchen. Für beide berühmte Curörter bereitet sich demnach eine glänzende Saison vor. — Die Anstellung des vormaligen kurhessischen Ministers Hassenpflug in den diesseitigen Staatsdienst scheint sich nun zu bestätigen; nach Einigen ist ihm der Posten eines Geh. Ober-Tribunalraths, nach Andern der eines Geh. Regierungsraths in dem Ministerium des Innern und der Gewerbe verliehen worden.

Hannover, 16. Jan. Da Ihre Maj. die Königin zu ihrem Bedauern sich behindert sehen, bei der jetzigen kalten Witterung in der nicht geheizten Kirche zu erscheinen und am öffentlichen Gottesdienste Theil zu nehmen, so ist von Sr. Maj. dem Könige, bei dem religiösen Sinne, der Allerhöchstdieselben und ihre erhabenen Angehörigen erfüllt, beschlossen worden, daß ein besonderer Gottesdienst für die königliche Familie gehalten werde. Es wird demnach von jetzt an abwechselnd an dem einen Sonntage englischer und an dem andern deutscher Gottesdienst, welcher letztere von den beiden Schloßpredigern verwaltet wird, in dem königl. Palais stattfinden. Dieser abermalige Beweis christlicher Frömmigkeit, wodurch sich unser edles Regentenhaus auszeichnet, muß allen getreuen Unterthanen zur hohen Freude gereichen. (Hannov. Z.)

Hamburg, 14. Jan. Die Elbe ist nun schon bis zu der Lühe, ungefähr zwei Meilen unterhalb Blankenese, mit Eis bedeckt, und niederwärts ist der Elbstrom mit Treibeis angefüllt, das sich noch bis Cuxhaven vorbei erstreckt; daher die zu erwartenden englischen Dampfschiffe bei Helgoland bleiben, die Briefe mit Helgolander Suiggen nach Cuxhaven transportirt und die Hamburger Briefe eben so expedirt werden müssen. Aus obiger Ursache haben auch die beiden Leuchtschiffe ihre Stationen verlassen und ist das eine nach Cuxhaven, das andere wahrscheinlich nach Helgoland gegangen. Seit gestern fährt man schon mit Pferden und Schlitten die Elbe auf und nieder, auch ist man sogar mit schwer beladenen Frachtwagen von Ochsenwärder her herübergekommen. In der vorletzten Nacht ist nun auch der Strom zwischen Rugenberge und oberhalb Harburg zugefroren und mit Sicherheit zu passiren.

Rußland.

Von der russischen Gränze, 28. Dez. Aus St. Petersburg wird geschrieben, daß die vorläufigen Unterhandlungen wegen einer Vermählung zwischen dem Thronfolger-Großfürsten Alexander und einer der liebenswürdigen Prinzessinnen, Töchter des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, zu dem erwünschtesten Resultat geführt haben. Die Verlobung des hohen Brautpaares soll im Sommer 1838 stattfinden. Se. Maj. der Kaiser Nicolaus selbst wird, wie halboffiziell versichert wird, im Monat Juni oder Juli 1838 eine Reise nach Deutschland unternehmen und mit seinen Alliirten dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen in Töplitz zusammentreffen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei diesem Anlasse die spanischen Angelegenheiten neuerdings zur Sprache kommen. — Briefe aus Jassy bringen die Nachricht, daß am 25. Dez. ein von Bucharest kommender russischer Courier bei Skuleni plötzlich gestorben. Dieser Todesfall jagte fast alle Juden von Skuleni über Hals und Kopf nach Jassy. Mittlerweile erschien eine aus drei Mitgliedern bestehende ärztliche Commission von Jassy, welche die Leiche an Ort und Stelle untersuchte und den erfreulichen Befund aussprach, daß der Courier nicht an der Pest gestorben sey. Gleichwohl wurden in Jassy alle Häuser gesperrt, in welchen sich die Flüchtlinge von Skuleni befinden und viele Bojaren haben sich freiwillig abgesperrt. — Am 18. Dez. gab in Jassy Fürst Stourdza einen großen Ball zu Ehren des Namensfestes des Kaisers Nicolaus; der Anzug, welchen die Fürstin dabei trug, war in Paris gefertigt. Das Fest war glänzend und man erblickte dabei die angesehensten Bojaren der ehemaligen Opposition, welche auf eine überaus artige, ja schmeichelhafte Art empfangen wurden.

Riga, 4. Jan. Die Düna ist vom Meere aus vielleicht ihre ganze Länge hinauf fest zugefroren, doch wenigstens um Riga herum, ist der Boden fast noch ohne Schnee, und die Landwege sind schlecht. Am 28. Dez. kam noch ein Schiff auf die Rhede von Riga, liegt aber fest im Eise. — Auf der Rhede von Reval war am 26. Dez. noch keine Eisscholle zu sehen. In dem dortigen Kriegshafen hat in diesem Winter die 3te Division der Ostseeflotte ihre Station. Das Geschwader besteht aus 4 Linienschiffen und 2 Fregatten. Eines der Linienschiffe hat 110 Kanonen, die drei übrigen jedes 74 Kanonen.

Niederland.

In Surinam hat am 3. Nov. v. J. eine neue Zeitung unter dem Titel: Surinamscher Telegraph zu erscheinen angefangen, deren erste Nummer folgenden Aufsatz über den gegenwärtigen Zustand dieser Colonie enthält: „Wenn wir nur flüchtig den gegenwärtigen Zustand der Pflanzungen im Allgemeinen betrachten, so ist es betrübend, melden zu müssen, daß in Zucker mindestens ein Drittheil weniger als im vorigen Jahre erzeugt worden ist. Doch menschliche Anstrengungen haben dieß nicht verhindern können, denn es kam von höherer Hand, und was hilft Pflanzen und Bewässern, wenn Gott das Gedeihen nicht gibt. Wenden wir unsere Schritte längs Paramaribo's fruchtbaren Ufern und heften unsere Blicke auf die vor Anker liegenden Fahrzeuge, so werden wir in Vergleich mit frühern Jahren eine große Veränderung entdecken. Sonst wurden die Schiffe in Menge hierher gesandt, um den Ueberfluß an Producten auszuführen; jetzt haben die Befehlshaber derselben Mühe und Noth, um eine Ladung zusammenzubringen. Ebenso wenig kommen nordamericanische Schiffe, und es ist dadurch ein solcher Mangel an americanischem Mundvorrath entstanden, daß die Preise

desselben zu einer ungewöhnlichen Höhe gestiegen sind, was die unvermögenden Einwohner und der Sclavenstand am meisten empfinden, wozu noch der außerordentlich hohe Preis der Bananen kommt, die Monate lang zu 50 Cents das Bündel verkauft wurden, wofür man sonst kaum 16 Cents gab. Wir müssen bei dieser Gelegenheit auch den großen Mangel an silberner und kupfeener Scheidemünze erwähnen, was für die unteen Classen der Bewohner sehr drückend ist; die geringsten Bankzettel sind auf 50 Cents gestellt, und es ist nicht Jeder in dem Falle, für seine kleinen Lebensbedürfnisse gleich so viel auszugeben, wozu er aber gewissermaßen gezwungen wird, da der Verkäufer nicht im Stand ist, ihm kleines Geld zurückzugeben. Was nun unseen binnenländischen oder sogenannten holländischen Handel betrifft, so sieht es damit traurig, ja höchst betrübt aus. Wenn es auch unter unsern Kaufleuten viele gibt, die vollkommen im Stande sind, ihre Verbindlichkeit im Mutterland auf dem einfachsten Wege, durch Uebermachung von Wechseln, zu decken, so sind doch diese durchaus nicht zu bekommen, und will man den Weg wählen, mit Producten zu bezahlen, so sind diese ebenso wenig oder doch nur selten zu erhalten. Doch wer weiß, was bei Eröffnung der Kammern am dritten Montage des Octobers geschehen ist? Vielleicht ist die belgische Feage geordnet, der Status quo hört auf, die niederländisch-westindische Bank nimmt ihre Operationen von Neuem auf, und euch Allen, geehete Kaufleute, ist alsdann geholfen." — Nachdem der Verfasser dieses Aufsatzes noch seine Freude darüber zu erkennen gegeben hat, daß die Colonie von Krankheiten, Stürmen, Ungewitteen und Erdbeben, die anderswo wütheten und einige Inseln der Nachbarschaft fast verwüsteten, glücklich veeschont geblieben sey, stellte er endlich das Interesse derselben der besondeen Sorgsalt des Generalgouverneurs anheim. (L. A. Z. nach dem Amsterd. Handelsblad.)

Amsterdam, 15. Jan. Die holl. Fonds, welche anfangs eine Neigung zum Steigen anzunehmen schienen, und um so mehr, da bei dem augenblicklichen Ueberfluß an Geld die soliden Fonds gesucht blieben, schlossen zufolge einiger Verkäufe, namentlich auf Zeit, beinahe wie gesteen. Die span. Effecten sind etwas gewichen, da das Hebert'sche Amendement in der französischen Deputirtenkammer angenommen worden. Russ. und österr. Fonds sind fortwährend zu Capitalanlagen gesucht. 2½pCt.: 53⅛; 5Cpt.: 101⅝; Kansb.: 22¾; Synd. 4½pCt. 93¼; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 19¼; Pass.: 4⅛: Diff.: 6⅛; 5pCt. Metall.: 101⅛; russ. Inscr: 68¼.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 5. Jan. Se. Maj. der König haben dem Bischof Dräseke das Ritterkreuz des Nordstern-Ordens verliehen.

Italien.

Rom, 30. Dez. Es ist gewiß, daß das österreichische Cabinet die Vermittelung zwischen dem preußischen und römischen Hofe in der Kölner Angelegenheit übernommen hat. So ist denn um so weniger an einem gütlichen Ausgange zu zweifeln. Ein in dieser Woche angekommener Courier hat, wie man versichert, dem österreichischen Botschafter hierselbst Instructionen für diese Sache überbracht. Der Geheimerath Bunsen ist bis jetzt durch Unpäßlichkeit in seinem Zimmer zurückgehalten worden und hat sich noch nirgend persönlich zeigen können. — Seit Kurzem sind Gerüchte von Säcularisirung zweier bedeutender Verwaltungsposten, die bisher immer mit Prälaten besetzt gewesen, im Umlauf. Man sagt nämlich, daß nach Erhebung des jetzigen Gouverneurs von Rom, Monsignore Ciacchi, sein Nachfolger Don Pietro Odescalchi seyn werde, ein Bruder des Cardinals gleiches Namens, selbst aber nicht Peälat, und der sich durch umsichtige Thätigkeit während der Cholerazeit, wo er die Aufsicht des Ghetto (Judenquartiers) gehabt, der Regierung und dem Publicum gut empfohlen hat. Das zweite der genannten Aemter ist das des Präsidente delle armi (Kriegsminister), für welches, nach dem Abgange des für das Cardinalat designirten Monsignore Ugolino, dem Vernehmen zufolge Prinz Barberini bestimmt ist.

Türkei.

Constantinopel, 27. Dez. Am 23. d. M., als am Feste Kadir Gedschessi, verrichtete der Sultan das Abendgebet in der Moschee von Tophana, wohin sich Se. Hoheit zu Pferde in Begleitung von vierundzwanzig Fackelträgern begaben. Während dessen waren, wie gewöhnlich, die Serailspitze und die vorzüglichsten Gebäude in Tophana und Fundukli beleuchtet. Am 24. d. M. brach in der Nähe von Schehsade Baschi und Tags darauf nnweit Usun Tschauschi in Constantinopel Feuer aus, das jedoch beide Male gelöscht wurde, ohne große Verheerungen anznrichten. Nachrichten aus Smyena zufolge war am 15. d. M. eine kleine schwedische Escadre, aus einer Fregatte und zwei Corvetten bestehend, in den dortigen Hafen eingelaufen und gedachte denselben binnen einem Monat wieder zu verlassen. In den letztverflossenen Tagen hat die Kälte hier so zugenommen, daß bereits ein Theil des innern Hafens zugefroren ist. In der letzten Woche ist kein einziger Pestkranker in das griechische Spital zu den sieben Thüemen gebracht worden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 16. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 40. — 3pCt. 79. 50. — Neapol. 98. 50. — 5pCt. Spanische 20¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Bank 1500. — Bank von Frankreich 2635. — St. Germain 905. — Versailles, rechtes Ufer 735. — Linkes Ufer 660. — Montpellier-Cette 635. — Mühlhausen-Thann 672. 50. — Comprimirtes Gas 1160. — Man sagte an der Börse, die Hrn. Gouin und Fould würden einen Conversionsplan in der Kammer beantragen. Obschon nicht zu erwarten, daß es in diesem Jahr mit der Conversion oder Herabsetzung der Rente Ernst werde, glaubt man doch, die Berathung über jenen Vorschlag dürfte einige Fluctuationen in den Notirungen herbeiführen.

— Die Adresse wurde gesteen Abend um halb Neun Uhr dem König übergeben. Dupin verlas sie an der Spitze einer Deputation der Kammer. Se. Maj. anwortete: „Ich empfange diese Adresse mit großem Vergnügen. Es macht mich glücklich, bei Ihnen die Gesinnungen wieder zu finden, von welchen mir die Ihnen vorangegangenen Kammern so viele meinem Herzen theure Beweise gegeben haben. Diese entschiedene Kundgebung (manifestation éclatante) wird, wie Sie sagen, dem ruhmvollen Werke, das ein Ergebniß unserer Sieben Jahee voll Anstrengungen ist, die Aufrechthaltung und Integrität unseeer Institutionen, eine neue Stütze geben. Die Mitwirkung, welche Sie meiner Regierung so offen zugestehen, wird deren Gang erleichtern, die Spuren unserer Spaltung immee mehe verschwinden lassen, und Feankreich einen langen Genuß der Ruhe und des Wohlstands verbürgen, die aller meiner Wünsche Gegenstände sind, die sichern zu helfen im Stande gewesen zu seyn mich so glücklich macht." —

— Das Feuer im Theatre italien ist noch nicht ganz gelöscht; doch sind die nächststehenden Häuser nun außer Gefahe. Man besorgt, die Opernvorstellungen dürften sobald nicht wieder anfangen können, da das ganze Material an Decorationen, Garderobe und Musicalien verbrannt ist. Doch hat man einige Partituren gerettet. Außer dem Director Severini sind vier Personen bei dem Beand umgekommen, nemlich drei Pompiers und ein Mann von der Nationalgarde; acht andere wurden stark beschädigt. Das Theatre Favart wurde 1782 gebaut. —

Digitized by Google

Berichtigungen.

[78] **Bekanntmachung,**

den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen, werden bei den betreffenden Königl. Distrikts-Polizeibehörden die nachbenannten Bauobjecte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht:

1) am Montag, den 12. Februar l. J., bei dem Königl. Landgerichte Beilngries, der Brückkanal bei der Gößelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebst dem dazu gehörigen Wege veranschlagt auf . . . . 12,100 fl. 5 kr.

2) am Dienstag, den 13. Februar bei dem Königl Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nr. VII bis X. zwischen Meilenhofen und Dörlbach, oder von dem Königl. Forste Sollach bis über die Rascher Haide, und zwar ist veranschlagt:
   das VII. Loos 10,500' lang auf 90,000 fl. — kr.
   das VIII. „ 1,257' „ „ 14,000 fl. — kr.
   das IX. „ 1,340' „ „ 140,000 fl. — kr.
   das X. „ 8,600' „ „ 234,698 fl. 21 kr.
   wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt;

3) am Mittwoch den 14. Februar bei dem Königl. Landgerichte Altdorf:
   a. fünf Durchlässe in der 27. 33. 35. 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rüblingshof und Oberlindelburg veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.
   b. eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranschlagt auf . . . 3729 fl. 11 kr.

4) am Donnerstag den 15. Februar bei dem Königl. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Haugebach bei Röttenbach, Sct. Wolfg., veranschlagt auf . . . . . 13427 fl 3 kr.

5) am Freitag den 16. Februar bei dem Königl. Landgerichte Nürnberg:
   a. eine Strecke der Ellinger-Nürnberger Straße veranschlagt auf . . . 11,474 fl. 26 kr.
   b. der Brückkanal über den Kreuzbach veranschlagt auf . . . . 5546 fl. 30 kr.

6) am Samstag den 17 Februar bei dem Königl. Landgerichte Erlangen:
   a. die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12291' lang, veranschlagt auf . . . . 50,000 fl.
   b. der Brückkanal über den Kreuzbach, veranschlagt auf . . . . 11,000 fl.
   c. die Schleuße Nr. 85. mit einer Beücke über das Hinterhaupt, veranschlagt auf 20,000 fl.
   d. ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßencorrectionen veranschlagt auf . . . . 10,200 fl.

7) am Montag den 19. Februar bei dem Königl. Landgerichte Forchheim:
   a. die Erdarbeiten in der 86. 87. und 89. Haltung zwischen Bayersdorf und Reuses, unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt die 86. Haltung 9484' lang auf 56,745 fl. 35 kr.
   die 87. Haltung 1387' lang nebst dem Kanalhafen bei Forchheim auf 16,742 fl. 48 kr.
   die 88. Haltung 13,184' lang auf 30,000 fl.
   In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937' umzubauen, wofür die Kosten auf . 3600 fl. veranschlagt sind;
   b. die vier Schleußen von Nr. 86 bis 89 incl., wovon veranschlagt ist die 86 auf 19,255 fl. 56 kr.
   die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . . . . 22,542 fl 27 kr.
   die 88. auf . . . . 18 200 fl. — kr.
   die 89. auf . . . . 17,500 fl. — kr.
   c. die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist:
   Nr. 1. auf . . . 27,695 fl. 34 kr.
   Nr. 2. auf . . . 31,937 fl. 4 kr.
   Nr. 3 auf . . . 37,165 fl. 34 kr.
   Nr. 4. auf . . . 14,665 fl. 45 kr.
   d. endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchlässe in der 87. Kanalhaltung, veranschlagt auf 7396 fl. 40 kr.

8) Dienstag den 20. Februar bei dem Königl. Landgerichte Bamberg l. die beiden Schleußen Nr. 90 und 91, wovon veranschlagt ist:
   Nr. 90. auf . . . . . 17,500 fl.
   Nr. 91. auf . . . . . 18,200 fl.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal punct 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualification der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden. — Die zu leistende Caution beträgt im Zehntheil der für jedes Object veranschlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kostenvoranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar:
1) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section II zu Beilngries;
2) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section III zu Neumarkt;
3) und 4) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section IV zu Feucht;
5) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section V zu Nürnberg;
6) in dem Bureau der Königl. Kanalbau-Section VI zu Erlangen;
7) und 8) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section VII zu Bamberg

eingesehen werden.

Nürnberg, den 8. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspection.

Freiherr v. Pechmann, Königl. Oberbaurath. — Beyschlag, Königl. Regierungs- und Kreisbaurath.

[95]

Erwägungen eines Rheinischen Juristen über die Gesetzlichkeit der Verhaftung und Wegführung des Erzbischofs von Cöln.

Mit Berücksichtigung der geschichtlich-kirchenrechtlichen Abhandlung des P. Goßler.

Frankfurt a. M. 1838. geh. Preis 9 kr.

Vorstehende Schrift ist durch die Hermann'sche Buchhandlung zu beziehen.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Oesterreich.

Digitized by Google

Nro. 20. — Samstag — — 20. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfuet, 19. Januar.

Officialberichte über Canada.

(Erster Artitel)

Auf Anordnung des Hauses der Gemeinen ist so eben ein Folioband von 120 Seiten im Druck erschienen, der ein halbes Hundert amtlicher Depeschen, die Angelegenheiten Canada's betreffend, veröffentlicht. Die Actenstücke — eine Correspondenz zwischen dem Staatssecretair für die Colonien, Lord Glenelg, in Downingstreet, und dem Generalgouverneur, Lord Gosford, zu Quebec; — verbreiten Licht über den Gang der Ereignisse vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs. Obschon nach den jüngsten Mittheilungen aus Montreal (sie gehen bis zum 13. Dezember) eine baldige Beilegung der Unruhen, eine vollständige Unterdrückung des Aufstands, vorzusehen ist, hat doch die Frage von Canada ihr ganzes Interesse behalten. Sie wird um so reiflicher im Parlament wie in der Presse erwogen werden, je entfernter nunmehr die Gefahr ist, daß England in den Fall kommen dürfte, eine empörte Colonie nicht zähmen zu können. Die Canadier, französischer Abkunft, catholischen Glaubens, haben nicht ohne Ursache zu den Waffen gegriffen. Angenommen, sie seyen besiegt und unterworfen, so fordert die Gerechtigkeit nicht minder Prüfung ihrer Beschwerden, gebietet eigner Vortheil um so lauter Untersuchung, ob überhaupt der Besitz der Colonie Unter-Canada mit der widerspenstigen Population in die Länge von Nutzen bleiben könne, falls er es auch, was vielseitig bezweifelt wird, jetzt noch seyn sollte. Es gibt in England eine starke Partei, die den Aufstand in Canada mehr für unklug als für unrecht ansieht, die Beschwerden der Papineau-Faction für gegründet hält, das ganze Verfahren der Regierung (des Coloniatamts) durchaus mißbilligt, und in einer Trennung Canada's von England nichts weniger als ein Unglück sehen würde. Man erinnert sich, was Jeremy Bentham, der scharfe Denker und vorurtheilsfreie Politiker, vor nun 44 Jahren den Franzosen, die damals die Republik versuchten, in Bezug auf ihre Colonien, die seitdem meist verloren gingen, zuschrieb. Läßt man die Namen weg, so paßt der gute Rath heute auf das Verhältniß zu Canada. „Emancipirt eure Colonien! Ihr stutzt; Höret mich an und ihr werdet euch versöhnen mit der Idee. Ich wiederhole: Emancipirt eure Colonien. Gerechtigkeit, Klugheit, Großmuth, verlangen es von euch. Wollt ihr erobern? Das wäre ein Beharren auf dem Pfade gemeiner Ehrsucht. Emancipirt! und ihr bahnt einen neuen Weg zum Ruhme. Erobern könnt ihr nur durch eure Heere; emancipiren mögt ihr Selbst. Aber, sagt ihr, die Colonien sind ein Theil unserer Macht. Irrthum! Sie sind vielmehr eure ganze Schwäche. Unüberwindlich seyd ihr an eurem natürlichen Körper, verwundbar aber an jenen unnatürlichen Auswüchsen. Werdet ihr zu Haus angegriffen — die Colonien schicken euch keine Hülfe an Mannschaft oder Geld; werden die Colonien angegriffen — sie trassiren auf euch für Flotten und Heere. Ist's euch ein Geheimniß, daß Colonien viel kosten, wenig eintragen? Gebt eure Colonien auf, weil ihr kein Recht habt, sie zu regieren; weil sie vorziehen, nicht von euch regiert zu werden; weil es euch keinen Vortheil bringt, sie zu regieren; weil ihr sie zuletzt nicht behaupten könnt; weil eure Verfassung leiden würde in dem Streben, sie zu behaupten; weil ihr ihnen und euch wohl thun werdet, wenn ihr sie aufgebt." Dagegen könnte Lord John Russell nur Eins aufbringen: „Engtand's Ehre erlaubt nicht, den Colonien nachzugeben." Aber auch darauf hat Bentham in Voraus geantwortet: „Dem Recht nachgeben zu müssen, geschieht wohl den mächtigsten und stolzesten Nationen; je nach der Art, wie man dazu thut, folgt Schmach oder Ehre; England hat nachgegeben in dem Kampf mit America; es hat auch Irland gegenüber nachgegeben; in welchem der beiden Fälle hat es seine Würde am besten bewahrt?" — Doch, das Aufgeben der noch übrigen englischen Colonien in Nordamerica ist nicht so nahe; betrachten wir lieber, was die Regierung angemessen hielt zu ihrer Verwaltung und Behauptung anzuordnen. Die erste der publicirten Depeschen (Glenelg an Gosford) ist vom 11. März 1837. Wenige Tage zuvor (am 6. März) waren die berühmten elf Resolutionen Lord John Russell's, wodurch alle Beschwerden der Canadier abgewiesen und in Bezug auf die Halsstarrigkeit des Repräsentantenhauses Zwangsmaßregeln, namentlich die Wegnahme öffentlicher Gelder zur Zahlung rückständigee (seit November 32 von der Legislatur suspendirter) Gehalte, verfügt wurden, der radicalen Partei zum Trotz im Unterhaus durchgegangen. So bald diese Beschlüsse in Canada bekannt wurden, regte sich der revolutionäre Geist. Lord Gosford scheint aber nicht sehr darauf geachtet zu haben. Er schreibt am 18. April an Glenelg: „Ich glaube nicht, daß in Folge der Vorschritte (in London) eine ernste Bewegung hier zum Ausbruch kommen wird. Verlassen Sie sich inzwischen darauf, daß ich keine Vorsicht versäumen werde. Bewaffneten Widerstand besorge ich nicht. Ich werde wachsam bleiben, ohne unnöthig zu alarmiren." Am 6. Mai war Gosford seiner Sache so gewiß, daß er einen Creditbrief auf Truppen — ein Schreiben des Colonialsecretairs an General Campbell, der das Commando in Neu-Schottland führt — unbenutzt ließ. „Ich halte Ihren Brief zurück, weil ich eine Verstärkung der Militärmacht in dieser Provinz durchaus unnöthig erachte. Dem Sir John Colborne habe ich den Wunsch zu erkennen gegeben, ein Re-

Digitized by Google

giment in Montreal stationirt zu sehen; doch wiederhole ich nochmals, daß ich weit entfernt bin, etwas Ernsthaftes zu besorgen. Es mag wohl, wenn das (canadische) Parlament aufgelöst werden müßte, einige blutige Köpfe (broken heads) setzen, aber ein allgemeiner, planmäßig angelegter, Aufstand ist mir nicht denkbar." Lord Glenelg war nicht ganz so unbesorgt; er gab Befehl, Truppen aus Neu-Braunschweig und Neu-Schottland nach Canada zu dirigiren; er muß also wohl vermuthet haben, die Maßregeln der Regierung würden nicht gut aufgenommen werden. Wirklich meldet Gosford am 25. Mai, im Bezirk von Montreal fänden Volksversammlungen statt; die elf Resolutionen erlitten scharfen Tadel. Dennoch blieb er ruhig; die Vereine machten ihm nicht bang; er drückte die Hoffnung aus; den Ultras (der Papineau-Faction) werde bald die Maske abgerissen werden. Doch fügt er bei: „Es regt sich ein starkes Gefühl gegen den Beschluß des englischen Parlaments, die Verfügung über die öffentlichen Gelder der Colonie betreffend. Nichts ist inzwischen irriger, als die Meinung, die Canadier französischer Abkunft seyen der Regierung aufsäßig (disloyal). Ich habe alle Ursache, das Gegentheil zu glauben. Von den Versammlungen in Montreal befürchte ich nichts, sie sind das Getreibe weniger Leute, die gerne eine Republik einführen möchten." — Vierzehn Tage später wurde es dem guten Lord Gosford doch etwas unheimlich. Am 10. Juni schreibt er, wie folgt: „Nachdem ich über die an verschiedenen Orten vorgekommenen Versammlungen nähere Erkundigung eingezogen, kann ich Ihnen nicht verbergen, daß es mich bedünken will, es sey ein organisirtes System unter der Leitung des Hrn. Papineau und einiger anderer ränkesüchtiger Individuen im Werk. Der ostensible Zweck des Plans scheint zu seyn, eine öffentliche Mißbilligung der ministeriellen Maßregeln zu provociren, eventuell aber eine feindliche Stimmung gegen die Regierung zu wecken und einen Convent niederzusetzen, durch welchen die constituirten Autoritäten überflügelt und die destructiven Plane der Faction zur Ausführung gebracht werden sollen. Unter diesen Umständen bin ich vorbereitet, rasch die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um das Uebel in der Geburt zu ersticken. Ich werde eine warnende Proclamation ausgehen lassen und Sir Collin Campbell auffordern, eins der zwei zu Halifax stehenden Regimenter nach Canada zu detaschiren. Diese Schritte sind indessen nicht dictirt von der Befürchtung einer ernsten Bewegung (of any serious commotion); ich halte vielmehr die Masse der canadischen Bevölkerung für treugesinnt (loyal) und zufrieden; allein die Verstärkung der Truppenmacht wird jedenfalls dazu dienen, die Malcontenten abzuschrecken, die Schwankenden zu gewinnen, die Verzagten zu ermuthigen." — In dieser Gemüthslage gingen dem Generalgouverneur vier Wochen herum; am 4. Juli zeigt er sich sogar noch zuversichtlicher, wiederholt, es sey nichts Bedeutendes zu besorgen, und belobt die Loyalisten zu Montreal, als die auch Versammlungen hielten. So stand es, als am 18. August das Parlament von Unter-Canada zu Quebec eröffnet wurde. Lord Gosford theilte dem Unterhaus (House of Assembly) die Russellschen Resolutionen officiell mit. Wir werden diese selbst nebst der darauf (in der Adresse) ergangenen Erklärung in einem zweiten Artikel erörtern. Die unmittelbare Folge der allerdings einen starken Widerstandsgeist athmenden Adresse war die Prorogation der Legislatur.

Stuttgart, 17. Jan. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten, Frhr. v. Gaisberg, eröffnete heute die erste Sitzung dieser Versammlung mit folgendem Vortrage; „Nach geraumer Trennung sehen wir uns wieder vereinigt zur gemeinschaftlichen Thätigkeit. Ich begrüße Sie, hochverehrte Herren, mit Herzlichkeit und mit Freude; mit Freude um so mehr, als es darauf ankommt, ein großes und nützliches Werk zu vollbringen. Es ist uns der hochwichtige Beruf geworden, zu der Errichtung eines neuen Strafgesetzbuches und der damit in Verbindung stehenden Gesetze mitzuwirken. Daß dessen Verabschiedung bei dem mangelhaften Zustande der würtembergischen Strafgesetze ein dringendes Bedürfniß sey, ist von allen Seiten anerkannt. Die Staatsregierung hat zur Abhülfe des letztern durch die Einbringung des Entwurfs eines solchen Gesetzbuchs und einiger verwandten Gesetzentwürfe das ihrige gethan und wir haben diese Einbringung mit um so größerem Danke zu erkennen, als der Entwurf mit Benützung aller vorhandenen vorzüglichen Vorarbeiten gefertigt und hierauf mit der größten Umsicht geprüft worden ist. Die von Ihnen zu gleichmäßiger Vorberathung des Entwurfs des Strafgesetzbuchs ernannte Commission hat sich dem ihr ertheilten Auftrage mit Eifer und Anstrengung gewidmet. Der von derselben erstattete Bericht befindet sich in den Händen der verehrten Mitglieder, und es wird nunmehr zur Berathung des Entwurfs des Strafgesetzbuchs mit Zugrundlegung dieses Berichts geschritten werden können, sobald diejenigen Geschäfte, welche bei jedem Landtage vor Allem vorgenommen zu werden pflegen, ihre Erledigung erhalten haben werden." Nachdem hierauf Geh. Rath v. Schwab den Entwurf zu einem Strafgesetzbuch übergeben und motivirt hatte, worauf er sich nebst dem Obertribunalrath v. Steck entfernte, erhebt sich der Abg. Feuerlein zu einem Vortrag folgenden wesentlichen Inhalts: „Nicht Nachahmungssucht, sondern deutscher Rechtssinn dränge ihn, in der ersten Sitzung der Wahlkammer die, durch eine Machthandlung des Regenten aufgehobene, hannoverische Verfassung zur Sprache zu bringen. Fänden Gründe allgemeine Anerkennung, wie sie die bekannten Patente vom 5. Juli und 1. November 1837 enthalten und wie sie die, den Patenten nachgefolgten Handlungen geleitet haben, so wäre jede Zusage eines noch so weisen und edlen Regenten gegen sein Volk auf seine Lebensdauer beschränkt, jedes Volk müßte für den Fortbestand seiner Verfassung Besorgnisse hegen und dürfte für seine Rechte nur in der Persönlichkeit seines Fürsten und der Räthe desselben ein Gewähr suchen. Je lebendiger die allgemeine Ueberzeugung sey, daß in der selbstverkündeten Hauptaufgabe des deutschen Bundes — der Erhaltung der inneren Ruhe und gesetzlichen Ordnung in jedem Bundesstaate — auch die Erhaltung des einmal bestehenden öffentlichen Rechtszustandes gegen einseitige Abänderungen, Schutz gegen oben wie gegen unten, begriffen sey; desto mehr müsse es jeden Deutschen schmerzen, wie, nachdem kaum ein ungesetzmäßiger Geist in manchen Staaten beschworen worden, aufs Neue Mißtrauen und Unzufriedenheit veranlaßt und einem um die Cultur von Deutschland, um dessen Befreiung und um die Rückkehr seiner Regentenfamilie auf den Thron der Väter so hoch verdienten deutschen Volksstamme die angewohnte, sichernde Verfassung in dem Augenblick entzogen werden mochte, als eben erst dieses Volk mit so warmem Herzen seinen neuen Herrscher begrüßte. Der Redner schließt sodann mit den Worten: Ich darf wohl von keiner Seite her den engherzigen Einwurf fürchten, daß eine würtembergische Ständeversammlung der Rechtszustand eines andern Landes nicht berühre. Schon die Vereinigung der Fürsten des deutschen Bundes hat auch ihre Völker sich näher gebracht; die gesteigerten Verbindungsmittel, welche Zeit und Raum außer Berechnung setzen, haben jedes zum Nachbar des andern gemacht, und wie einst Deutschland in der Sympathie seiner Völker gegen den äußern Feind seinen Hort fand und finden wird, so ist es löblich und zweckmäßig, diese Sympathie auch im Frieden und im Innern zu hegen und zu pflegen. Mag daher auch Würtemberg nie Aehnliches, was in Hannover geschah, zu fürchten haben, mag es noch so gewiß seyn, daß

Digitized by Google

sein edler Regent bei Verhandlung dieser Angelegenheit am Bundestage sein Benehmen nach den Bundesgesetzen richten werde, so wird doch die Kammee keinen Anstand nehmen, ihre Stimme mit der öffentlichen Stimme der Moral, des Rechts und der Politik zu vereinigen, und, worauf ich hiermit anteage, im Angesichte von ganz Deutschland ihr Bedauern darüber aussprechen, daß einem deutschen Volke die in anerkannter Wirksamkeit bestandene Grundlage seines öffentlichen Rechtszustandes einseitig habe entzogen werden können; auch bitte ich die Kammer, in ihren Protocollen den Ausdruck ihees festen Vertrauens zu den bundes- und verfassungstreuen Gesinnungen der würtembergischen Regierung niederzulegen: es weede dieselbe ihrerseits dahin mitzuwirken sich bestreben, daß durch Herstellung der faetisch aufgehobenen Verfassung in Hannover die Gemüther der dortigen Staatsbürger, wie aller Deutschen, beruhigt werden." Der Peäsident erklärt den Antrag zwar für sehr wichtig, allein nach §. 173 der Verfassungsurkunde könne nur dann schon jetzt der Antrag berathen werden, wenn drei Viertheile der Zahl der Kammermitgliedee dafür seyen. Frhr. v. Hornstein macht die Kammer auf die Vorgänge in Betreff des Erzbischofs von Köln aufmerksam; diese Sache sey von eben so großee Wichtigkeit, wie die Hannoversche; er erinnert hierbei unter Anderem an den Ausspruch Christi: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist. Allein er enthalte sich eines Antrages, weil die Sache noch in terminis stehe und eben darum möchte er die Kammer bitten, auf die Hannoversche Frage nicht einzugehen, da die Hannoveraner wohl selbst wissen werden, was sie zu thun haben. Römer: die Berathung der letztern (Frage) sollte in Gegenwart von Ministern vorgenommen werden. Es wird sofort abgestimmt, ob der Feuerleinsche Antrag heute noch zur Berathung kommen solle, wofür 55 gegen 29 Stimmen sich ergeben. (84 Abgeordnete sind anwesend.) Der Antrag wurde also verschoben, da ⅔ aller Stimmen dafür erforderlich wären. Uhland, Pfizee, Schott, Raidt, Metsch, Schmid, Pfaff u. A. sind dagegen, weil sie den Antrag in Gegenwart der Ministee berathen wissen wollten. Kanzler v. Wächter trägt nun darauf an, daß der Antrag mogen berathen werde. Menzel ist nur dann einverstanden, wenn morgen die Minister auch in die Kammer kommen. Der Antrag des Kanzlers v. Wächter wird durch Zuruf genehmigt.

Wien, 12. Jan. Die Regierung scheint sich nun ernstlich mit einem neuen, den jetzigen Landesverhältnissen mehr anpassenden Entwurf eines Grundbuchs- und Landtafelgesetzes beschäftigen zu wollen. Insbesondeee soll eine Veeinigung des voe vielen Jahren begonnenen und noch nicht beendigten neuen Catasters hiermit ins Werk gesetzt werden. Strenge Oednung des Grundbesitzes, Ausgleichung vieler durch Jahrhunderte eingeschlichenen Differenzen im Grundeigenthume, gleichförmiges Ausmaß für Steuerpflichtige, sind die Hauptzwecke dieser großen und schwierigen Aufgabe, durch deren Lösung einem lange gefühlten Bedürfniß entgegengekommen wird. Vorläufig scheint dieser beabsichtigte neue Gesetzentwurf nur Niederösterreich zu betreffen, indem vorläufig nue die Behörden dieser Provinz ihr specielles Gutachten abzugeben haben. — Die Krankheit des Prinzen Friedrich in Venedig soll sich dergestalt verschlimmert haben, daß an sein Aufkommen wohl kaum mehe zu denken sey. Ein Zehrfieber soll diesen 17jährigen, äußerst hoffnungsvollen Prinzen befallen haben. Schon um des Vaters willen, des Erzherzogs Carl, der die besondere Verehrung des hiesigen Volkes in hohem Grade genießt, ist die allgemeine Theilnahme lebhaft rege.

München, 13. Jan. Bei dem jetzt duech die kölnische Angelegenheit angeregten Streite zwischen Catholicismus und Protestantismus mag es den Lesern nicht uninteressant seyn, zu erfaheen, daß vergangenes Jahr im Königreiche Bayern zwanzig Peesonen von dem Catholicismus zu dem Protestantismus übergegangen sind und hingegen drei Protestanten die eatholische Religion angenommen haben. Neuerlich ist auch ein eatholischer Geistlicher aus Landsberg zur protestantischen Religion übeegetreten. Wer die eatholische Bevölkerung von Bayern kennt, wird nicht umhin können, sich übee diese Thatsache zu verwundern. — Dee preußische Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Dönhof, hat auf Befehl seines Hofes mehemals gegen die Artikel über die kölnische Angelegenheit in der „Würzburger Zeitung", die in einer offenbar feindlichen Stimmung gegen Preußen abgefaßt sind, Vorstellungen gemacht, und als er keine Antwort erhielt, gab er endlich eine sehe energische Note ein, man sagt, die fünfte übee diesen Gegenstand. Es wurde hierauf ein Ministerrath gehalten, dessen Resultat war, daß die Censur der „Würzburger Zeitung" dem bisherigen Censor genommen und dem dortigen Kreisdirecter, Geafen Giech, einem Protestanten, übergeben wurde. In dem Ministerrathe soll sich besonders dee Fürst Weede sehr energisch gegen das Verfahren der „Würzburger Zeitung" ausgesprochen haben, indem er sehr richtig behauptete, daß man dadurch ganz zwecklos eine befreundete Macht beleidige, welche sich in ihren Blättern niemals eine solche Sprache gegen Bayern erlaubt hätte. Auch sey diese Sache nicht von dem allgemeinen Standpuncte der veeschiedenen Confessionen zu nehmen, sondern als eine Localangelegenheit eines fremden Staates zu beteachten, dem man überlassen müsse, solche nach seinen Gesetzen, Principien und Gewohnheiten zu schlichten. (L. A. Z.)

Darmstadt, 5. Jan. Der Bruder unseres Geoßherzogs, Prinz Emil, rühmlich bekannt durch seine Kriegsthaten in den Feldzügen seit 1807, begab sich am 2. Jan. in Begleitung des Generals Prinzen v. Wittgenstein nach seinem Gartenhause, als in dem Augenblick, wo ein Lakai die Gartenthüe öffnete, ein Schuß fiel, der eine Ladung Schrotkörner in die naben Bäume trieb. Die Richtung, aus welcher der Schuß gekommen war, ließ sich nicht entdecken und in der Umgegend war Niemaud zu sehen. Mehrere Wohnhäuser, deren Hintergebäude nach der Seite des Gartens liegen, wurden sogleich untersucht, aber nirgends eine Spur gefunden und es ist bis jetzt keine Entdeckung gemacht worden, die nähere Aufklärung über dieses Ereigniß hätte geben können. Man vermuthet, daß irgend Jemand ein noch von der Neujahrsnacht her geladenes Gewehr abgefeuert oder unvorsichtig auf Vögel geschossen habe. (L. A. Z.)

Mannheim, 15. Jan. Das Geundeis im Rhein hat so zugenommen, daß der Strom nur mit großer Austeengung passirt werden kann; die Passagiere für den Mainzer Eilwagen wurden heute feühe noch übergesetzt. Die Pariser Mallepost von gestern ist erst heute um Mittag hier angekommen. Das Eis im Neckar hatte sich gestern schon gestellt, welches aber durch eine plötzliche Steigung des Wassers um einige Fuß wieder in ganzer Masse sich bewegte. Bei diesem unvorhergesehenen Fall (Steigen!) wurden meheere Nachen von der Neckarbrücke durch die Gewalt des Eises losgerissen, eine Strecke fortgeschoben, und manche bedeutend beschädigt. Trotz der eingetretenen Kälte wird an der Kammerschleuße im Rheinhafen mit der größten Thätigkeit fortgearbeitet. — Vom 16. Jan. Das Teeibeis im Rheine hat sich in der verflossenen Nacht gestellt, und durch die eingetretene strenge Kälte ermuthigt, haben es heute schon zwei Personen gewagt, die Eisdecke zu passiren. Die Passage übee den Neckar nach den nächsten jenseitigen Puneten, ging seit einigen Tagen über Heidelberg. Bei solchen Gelegenheiten spricht sich recht fühlbar das seit vielen Jahren besprochene Bedürfniß einer stehenden Neckarbrücke aus; ob solche aus Eisen oder Stein construirt wäre, dürfte den Passanten ziemlich einerlei seyn.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Physikalischer Verein.

Samstag den 20. Januar: Ueber eine neue, außerordentlich einfache Methode, verschiedene Metalle zu versilbern. — Ueber die Auflösung der Harnsteine.

[93] **Nachricht für Menageriebesitzer.**

Ereremente von Schlangen werden zu jeder Quantität, das Pfund zu 1 fl. 45 kr., in dem chemischen Laboratorium zu Gießen angenommen.

Dr. Justus Liebig.

[68] Komödienplatz Lit. E. Nr. 185 ist ein elegant möblietes Zimmer zu vermiethen, und den 1. Februar 1838 zu beziehen.

Literarische Anzeige.

[87]

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Theologische Bedenken, betreffend reformirten und lutherischen Lehrbegriff, Kirchenverfassung und Union u. s. w. von D. Guerike und D. Scheibel.

Frankfurt a. M. bei S. Schmerber, Preis 42 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[89]

Nachfolgende gesetzliche Bestimmungen werden zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Frankfurt, den 16. Januar 1838.

Polizei-Amt.

1) Es ist keinem Bürger und sonstigen Einwohner, sowohl in der Stadt als auf den hiesigen Dorfschaften, mit alleiniger Ausnahme der Eigenthümer der einzeln gelegenen Höfe, als welchen, jedoch blos zu ihrer Sicherheit große, an einer Kette liegende Hunde innerhalb ihrer Innwände zu halten gestattet ist, erlaubt. Dagegen Bullenbeißer oder sonstige große und andere schädliche und bissige Hunde zu halten, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Rthlrn. Es sind mithin die vorhandenen dergleichen Hunde von den Eigenthümern, wenn sie auch gleich solche in ihren Häusern und Höfen und angekettet zu halten sich anheischig machen wollten, alsbald abzuschaffen, da im Entstehungsfalle die Hunde eingefangen und getödtet, die Eigenthümer dreßelben aber in eine Geldstrafe von 10 Rthlrn. verurtheilt werden sollen.

2) Wird denjenigen Personen, welche aus den milden Stiftungen Gaben und Beisteuern empfangen, das Hundehalten durchaus, und zwar bei Verlust des aus den Stiftungen oder sonst habenden Genusses und bei zu erwartender Bestrafung untersagt.

3) Müssen alle Hunde vor einbrechender Dämmerung bis zu völligen Anbruch des Tags in den Häusern oder Höfen eingehalten werden; bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Rthlrn.

[75]

Das Gesetz vom 28. August 1804 verordnet, daß die Hundetaxe im voraus und für das laufende Jahr entrichtet werden muß.

Es haben mithin diejenigen, welche bereits Hunde besitzen, längstens binnen acht Tagen, diejenigen aber, welche sich im Laufe dieses Jahres noch Hunde anschaffen, also gleich für einen jeden bei dem Armodiator Paul Seyfried mit 3 fl. einen Schein zu lösen, welcher jedoch nur für das Jahr 1838 gültig ist. Wer den Schein gar nicht oder nicht zur bestimmten Zeit löset, hat eine Geldstrafe von 10 Rthlrn. zu gewärtigen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bewohner der Häuser, Gärten und Höfe vor hiesiger Stadt nur dann von der Entrichtung der Hundetaxe befreit sind, wenn sie ihre Hunde nicht mit sich in die Stadt bringen, so wie ferner, daß diejenigen, welche ihre Hunde abschaffen und hiervon bei dem Armodiator keine Anzeige machen, alle hieraus für sie entspringende Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben haben.

Frankfurt, den 12. Januar 1838.

Polizei-Amt.

[2115]

Alle diejenigen, welche an die verlorengegangene Schuld- und Pfandverschreibung vom 20. Juli 1813, über 250 Reichsthaler edict und 6 Procent Zinsen, ausgestellt von dem Schneider Heinrich Mosta zu Ehlen, zu Gunsten des Selig. Moses Frank zu Naumburg, unter specielle Verpfändung der dem Schuldner zustehenden zu Altendorf gelegenen Immobilien, als: Haus, Nebengebäude, Garten, Länder, Wiesen und Gemeinds-Gerechtigkeit, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder einem sonstigen Grunde, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen

drei Monaten

und spätestens in dem auf

den 22. Februar 1838,

vor hiesigem Justizamte angesetzten Termine, gebührend anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorene Document ausgeschlossen, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die bezeichnete Urkunde für amortisirt u. nicht weiter geltend erklärt, auch die desfallsigen Pfandrechte in den Amtshypotheken- und Wahrschafts-Protocollen gelöscht werden.

Naumburg, den 11. Nov. 1837.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt das. Lagisse.

vdt. Reuner.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redakteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 19. Jan. Schluss 4 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
	Metalliques Obligationen	5	—	105¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79 1/8
	Bank-Actien ex D.		—	1691
Oestreich	à 100 Loose b. Rothsch.			250
	Part. Loose ditto	4	—	145
	à 500 ditto ditto		—	120¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½		102
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	2	101¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Eisenbahn-Act. 5 Agio		—	50 5/9
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		—	94
	Obligationen	3½	109¼	—
Darmstadt	à 50 Loose		—	61¼
	à 25 ditto		—	24¼
Nassau	Obligationen h. Rothsch.	3	94¼	
	ditto ditto	3½	100	—
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	12¼
Polen	à 300 Loot Loose bl.		—	67¼
	ditto à 5 500		—	78

Wechsel-Cours.

Den 19. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto ... 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto ... 2 M.	—	—
Augsburg ... k. S.	—	100¼
ditto ... 2 M.	—	—
Berlin ... k. S.	—	103¼
ditto ... 2 M.	—	—
Bremen ... k. S.	110	—
ditto ... 2 M.	—	—
Hamburg ... k. S.	—	147¼
ditto ... 2 M.	—	146¼
Leipzig ... k. S.	99¼	—
London ... k. S.	151¼	—
ditto ... 2 M.	150¼	—
Lyon ... k. S.	78¼	—
ditto ... 2 M.	—	—
Paris ... k. S.	—	78¼
ditto ... 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto ... 2 M.	99¼	—
Disconto ...	—	3½

Cours der Geldsorten.

Den 19. Jan.

Sorten.	fl.	kr.	Staaten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	51½	Preuss Thaler	1	44¼
Band-Ducaten	5	3	2 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	27	Fein Silber 15 Lth.	20	25
Souverain'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	318	—	do 6 lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 13 Jan.	
5 pCt. Metalliques	106
4 — neue	100¼
Actien ex D	1384
4 — Partial	145¼
à 500 Loose	120
3 — Metalliques	79¼

London, den 13 Jan.	
3 pCt. Stocks	91¼
2½ — Hollandische	52¼
5 — Russ. Obl.	—
3 — Portugies.	19¼
5 — Ardoins	20¼

Amsterdam, d. 16. Jan.	
2½ pCt. Integrale	53 5/8
Kassabillet	22¼
Rentenen	13¼
6 — Russ. Inscr.	68¼
5 — Span. Act.	19¼

Paris, den 16 Jan.	
5 pCt. Rente	109 40
3 — ditto	79 50
5 — Activschuld	20¼
Passivschuld	4¼
3 — Neapel	98 50

1 Salzbach, breid Mahle

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nro. 20.) 20. Januar 1838.

Deutschland.

Berlin, 4. Jan. (Allg. Z.) Wir werden jetzt in Betreff der catholischen Angelegenheiten in Preußen mit einer solchen Menge specieller Thatsachen und unzusammenhängender Documente überhäuft, daß es in der That nöthig erscheint, vor Allem einmal den innern Faden, den lebendigen Nerv der Sache zu ergreifen und im Laufe der Begebenheiten festzuhalten. Von diesem Standpunct aus werde ich versuchen, die inhaltschwere Angelegenheit mit ihren vorspringenden Einzelnheiten in einer Reihe von Artikeln zu betrachten. Ich glaube, das öffentliche Urtheil könne bei dieser Art freimüthiger Discussion nur gewinnen: selbst die Gegner werden manche Vorgänge zwar für ihre Augen nicht gerechtfertigt, doch aber erklärt finden. Hier in Berlin erkennt sich der bisherige, so wie der weitere Verlauf der Dinge besonders deßhalb gut, weil aus der Angelegenheit überhaupt wenig Geheimniß gemacht wird: schwerlich kann der wahre Zusammenhang der Thatsachen irgend Jemanden verborgen bleiben, der sich davon unterrichten will: nur darauf kommt es an, sie im rechten Lichte zu erblicken. Wir heben heute zuerst Monsignore Capaccini's vorjährigen Besuch in Deutschland heraus. Dieser Besuch ist zu seiner Zeit Vielen ein Räthsel gewesen: manche Blätter sprachen von den wichtigsten geheimen Aufträgen, andere von bloßer Vergnügungsreise, die dritten von der Gründung einer Nunciatur zu Berlin. Uns wollte indessen hier die Anwesenheit des Prälaten als eine Privatsache erscheinen, bei welcher die weiteren Absichten sich bloß als Gefolge anschließen mochten. Denn allerdings konnte das römische Cabinet schwerlich einen seiner ersten Staatsmänner nach dem so wichtigen Deutschland gehen sehen, ohne seiner Beobachtung gar mancherlei Gegenstände zu empfehlen. Nichts war natürlicher. Von gleichen Voraussetzungen scheint man auch Seitens der preußischen Regierung ausgegangen zu seyn, als man den Prälaten hier auf die ausgezeichnetste wohlwollendste Weise empfing. Man konnte so dem Hofe zu Rom beweisen, daß manche unangenehme Unterhandlungen hier keine wesentliche Verstimmung erzeugt hatten; man mochte andererseits auch diese Gelegenheit benutzen wollen, dem päpstlichen Unterstaatssecretär ein authentisches Bild der catholischen Angelegenheiten in der Monarchie zu geben, ihn die ganze Lage der Sachen, namentlich auch die Kölner Differenzen, vollständig durchblicken zu lassen. Auch aus dem, was bevorstand, ist ihm wohl kein Geheimniß gemacht worden; es soll ihm sogar in der zuverlässigsten Weise, die in einem monarchischen Staat existirt, gesagt worden seyn: dem Erzbischofe stehe unfehlbar eine Catastrophe bevor, wenn er nicht einlenke. Unmöglich konnte Monsignore Capaccini dieß Wort vergessen haben, das augenfällig für Rom bestimmt war; unmöglich konnte das Kölner Ereigniß dem päpstlichen Hofe unerwartet kommen. Ob der Prälat seinerseits Vorschläge gemacht? hierüber verlautet nichts; die Publicirung des Hermes'schen Verdammungsbreve's soll er indessen mehrfältig als eine zu Rom sehr erwünschte Sache dargestellt haben. Ein Breve aber, das ohne Wissen der Regierung, eigentlich nicht sowohl gegen ein paar Bücher, als gegen eine bestehende königliche Lehranstalt gerichtet war, konnte, abgesehen von der Form desselben, ohne weitere Veranlassung von der Regierung, nicht placetirt werden. — Von Berlin ging Monsignore Capaccini nach Hildesheim, einem hinsichtlich des norddeutschen Catholicismus sehr beachtungswerthen Punete; von da nach Köln. Hier besprach er sich mit dem Erzbischofe, wie man hört, während sechs voller Stunden; die Unterredung selbst wird wohl Geheimniß geblieben seyn. Jetzt sollte auch Brüssel besucht werden — allein plötzlich kehrte der Prälat über Frankfurt a. M. nach Rom zurück. Man sagte, die der Chotera wegen so überhäuften Geschäfte der Staatscanzlei, welche zugleich die höchste Polizeibehörde ist, hätten dieß veranlaßt. Jedenfalls aber muß dem unsinnigen Gerüchte widersprochen werden, als habe der Prälat seinen Kölner Aufenthalt dazu benutzt, den Erzbischof nur noch mehr in seinem Widerstande gegen die Regierung zu bestärken. Seit seinem Aufenthalt in Berlin wußte er, welche Catastrophe dem Erzbischofe bevorstand, sofern er nicht einlenke; er konnte schließen, daß die Interessen der Kirche durch dieß Ereigniß nicht gefördert werden würden; demnach wäre ein solcher Einfluß auf den Erzbischof das Unklugste von der Welt gewesen. Den Ruf der Klugheit aber besitzt bekanntlich jener Staatsmann eben so sehr, als den einer edeln und aufrichtigen Sinnesweise. Einige Zeit nach seiner Rückkehr ist er aus der Congregation der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten, wozu auch die preußisch-kölnische gehörte, ausgeschieden; die Gründe sind nicht näher bekannt geworden. Ich werde diese Erzählung mit einer praetischen Bemerkung schließen. Oft und viel haben öffentliche Blätter, welche der Sache des Catholicismus vorzugsweise zu nützen meinen, auf die Zulassung päpstlicher Nuncien an nicht-catholischen Höfen gedrungen — damit Rom einen Gesandten im Lande habe, durch dessen Organ es über alle catholischen Angelegenheiten zu rechter Zeit authentische Berichte erhalten könne. Zur Beantwortung dieser Frage dürfte Capaccini's dermalige Anwesenheit dienen können. Rom hatte dießmal ein Organ im Lande: nicht einen Gesandten, sondern den eignen Unterstaatssecretär, anerkannt einen seiner besten Staatsmänner. Dieser Staatsmann konnte nicht nur in Berlin sich von der ganzen Lage der Sache vollständig unterrichten; er durfte auch an Ort und Stelle reisen, durfte in Köln, am ganzen Rhein, beobachten, sprechen, wen er wollte: zu rechter Zeit konnte er nach Rom berichten, was wichtig schien. Alle Bedingungen einer gesandtschaftlichen Mission waren überflüssig erfüllt. Anfang Septembers verließ Monsignore Capaccini Berlin; Mitte Septembers mußte sein Bericht über das in Berlin Vernommene in Rom seyn; von Mitte Septembers bis Anfang Dezembers — also fast ein volles Vierteljahr — wußte man zu Rom mit voller Bestimmtheit: „die Regierung wolle den Erzbischof nicht länger in der Diöcese leiden, wenn er fortfahre, wie bisher." Lag Rom am Herzen, den Fall des Erzbischofs zu hindern? man sollte doch denken. Sind nun vermittelnde Schritte von Rom aus geschehen? Kein Wort ist von Rom hierher gelangt, kein Buchstabe hergeschrieben worden. Man hat die Sache schweigend bis ans Ende gehen lassen.

Dresden, 15. Jan. Nachdem gestern die Vigilien für den Prinzen Max stattgefunden, folgten ihnen heute die fei-

Digitized by Google

erlichen und höchst glänzenden Exequien, für diesen allverehrten Fürsten, dessen Mildthätigkeit noch lange in den dankbaren Herzen zahlloser durch denselben unterstützten Armen in gesegnetem Andenken bleiben wird. Bei dieser Gelegenheit hörten wir ein treffliches Requiem unseres Capellmeisters Reissiger, welches sich, ohne veraltete Formen nachzuahmen, doch dem guten alten Kirchenstyl würdig aneeiht. Seitdem Mozart's unsterbliches Werk alle Requieme für alle Zeiten in den Hintergrund gedrängt hat, ist es doppelt schwer und verdienstlich, etwas Gediegenes der Art zu liefern. — Die Wiedereröffnung des Theaters nach der Trauer wird viel Schönes bieten: die Ballnacht, Robert, die Puritaner und die Zauberflöte. Unser neuer Sänger Tichatscheck, welcher sehr an Gerstäcker erinnert, wird neben unserer Schröder-Devrient diese Opern verschönern. — Einen so haeten Winter hatte man nicht vermuthet, wir haben bereits über 16° Kälte gehabt und die Elbe steht diesen Winter schon zum zweitenmale. Bei der so großen Anzahl der Armen hier ist eine so anhaltende Kälte sehr drückend, wie viel auch immer für Abhülfe geschehen mag. Wenn nur erst die Leipzigee Eisenbahn bis hierhee fahrbar seyn wird, so dürften, namentlich für die niedeeen Classen, die Erwerbsquellen sich sehr mehren, da die Zu- und Abfuheen so vielerlei dazu nöthiger Gegenstände gewiß manche Hände, die gern arbeiten würden, beschäftigen werden. Der so niedrige Stand der Eisenbahnactien, durch nichts begründet und heebeigeführt, sollte Capitalisten wohl einladen, dergleichen einst gewiß höchst einträgliche Papiere an sich zu bringen. — Das jüngst erschienene, dem Bedürfnisse und Wunsche des Publicums so entspeechende Gesetz über Annahme und Ausgabe des preuß. Courant zu 8 Pf. Aufgeld füe einen Thaler, pro et contra in den Staatseassen wied nur als dee Vorläufer für die baldige Annahme des peeuß. Münzfußes im Publicum angesehen.

München, 17. Jan. Das Staatsministerium des Innern hat die Verhältnisse derjenigen Indiviouen, welche Musik auf Erwerb treiben, einer reifen Erwägung unterzogen, und, die an verschiedenen Orten hergebrachten Rechte der Einzelnen eben sowohl, als das Interesse höherer kunstmäßiger Ausbildung beachtend, nach Einvernahme des Gutachtens sämmtlicher Kreisregierungen vermöge Entschließung vom 29. v. M. praes. 3. d. M. folgende Normen zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfaheens geeignet befunden. 1) Die Ausübung der Musik wird nach den gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. Sept. 1825 als freie Eewerbsart bezeichnet. 2) Neue Coneessionen auf Erweeb durch Musikmachen sollen außer dem im Gewerbgesetz vorgesehenen Falle nicht mehr ertheilt und von den Stellen und Behörden nach Möglichkeit dahin gewirkt werden, daß jene Musiker, welche auf onerosem Wege in den Besitz ihrer Berechtigung gekommen sind, gegen eine angemessene von ihren lizensirten Kunstgenossen zu reichende Abfindung auf ihre allenfalls erweislichen Vorrechte Verzicht leisten, und daß nach Maßgabe dieser freiwilligen Verzichte und resp. des sueeessiven Erlöschens der zue Zeit noch bestehenden Coneessionen die Auflösung der Gewerbsverbande herbeigeführt werde. 3) Bis dahin sollen die besonderen Vorrechte der Thürmer und eneessionirten Musiker, wo solche Vorrechte vertragsmäßig odee mit dem erweislichen Titel des Herkommens bestehen, — erhalten, und andere Musiker von jenen musikalischen Verrichtungen, welche den Gegenstand der Bevorrechtung bilden, in dem Orte oder dem Bezirke, über welchen sich die vorzugsweise Beeechtigung erstreckt, in so lange ausgeschlossen bleiben, als derlei Bevorrechtete dortselbst bestehen werden. Nur gegen eine den leztern zukommende Abfindung, deren quantitativer Betrag für die einzelnen Verrichtungen von den Districtspolizeibehörden ein für allemal zu normiren ist, dürfen hierfür andere Musikee bestellt werden. 4) Die Befugniß zum Erwerbe durch Musikmachen ist durch die Erlangung eines Lizenzscheines in allen denjenigen Fällen bedingt, wo der Musiker nicht entweder als notorischer Virtuose des In- oder Auslandes durch seinen Reisepaß, oder als Mitglied eines musikalischen Instituts höherer Ordnung duech sein Anstellungsdeeeet, oder als Militäehautboist durch einen legalen Ausweis über diese Eigenschaft, oder endlich als Thuemer oder coneessionirter Musiker durch Ernennungs- und resp. Coneessionsurkunde über Personalverhältnisse und Befähigung sich zu legitimiren vermag. Ueber diese Lizenzscheine und deren Voebedingungen wird Folgendes festgesetzt: Ausgestellt werden dieselben a) bloß für einen Ort, oder b) für einen Polizeibezirk, oder c) füe meheere solche Beziele, oder d) füe den ganzen Kreis, oder endlich e) für mehrere Kreise. 5) In den zu a und b genannten Fällen wied der Lizenzschein von der einschlagenden Bezirkspolizeibehörde ertheilt, in den Fällen c und d von der zuständigen Kreisregierung, in dem zu e genannten Falle aber von dem königlichen Staatsministerium des Innern dessen Ausstellung bewilliget. Sollten inländische Musikanten in dem Auslande auf diesem Eewerb umherreisen wollen, so sind ihre Gesuche nach den Vorschriften über das Paßwesen zu behandeln.

Ruderodoef (im Weimarschen). Am Moegen des 14. Jan. begab sich die Frau des Einwohners Joh. Fr. Weise in die Kirche und ließ ihee beiden Kinder, die im Alter von zwei und vier Jahren standen, in der Wohnstube allein zurück, nachdem sie vorher frisches Holz auf den Ofen und die Röhre desselben gelegt hatte. Wäheend dee Abweseubeit dee Mutter entzündete sich das Holz und verkohlte; als sie heimkehrte, fand sie einen dichten Dampf in der Stube und ihre Kinder erstickt. So eilig und zweckmäßig auch Rettungsversuche gemacht wueden, blieben sie doch ohne Erfolg.

Frankfurt, 19. Jan. Die Spendesection des allgemeinen Almosenkastens macht heute bekannt: „In Betracht der gegenwärtigen hohen Preise des Holzes und der anhaltenden strengen Kälte ist auf Weisung Hohen Senates die Veranstaltung getroffen woeden, daß im Aeusbergeehof Lit. A No. 44, und in Sachseuhausen im Local der Kleinkinderschule, von heute an mehrere Säle geheizt gehalten werden um darin von Moegens 7 Uhe bis Abends 5 Uhr, so lange die Kälte in hohem Geade fortdauert, den Nothleidenden einen erwärmten Aufenthaltsort darzubieten. Von Allen, welche das vorerwähnte Anerbieten benutzen werden, erwartet man mit Zuversicht ein bescheidenes und ruhiges Benehmen, damit diese allein zu Gunsten der Armen angeordnete wohlthätige Einrichtung auf keine Weise gestört werde."

Wien, 15. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 106; 4pCt. Metall.-Obl. 100½; 3pCt. Metall.-Obl. 79⅞; 500 fl. Loose 119¼; Bankactien 1382½.

Schweiz.

Bern. Am 26. Dezember v. J. erstieg der unpatentirte Gemsjäger Chriftian Glaus auf Wengen in Lauterbrunnen die benachbarte Bergschlucht, um Gemsen zu jagen. Vermuthlich um der Strafe auszuweichen, schlug er eine gefahrvolle Bahn ein und fand, in eine schauerwolle Tiefe hinabstürzend, den Tod. Das Gewehr zerteümmert, den Kopf zersplittert, alle Knochen gebrochen, wurde er am andern Morgen gefunden und zur Gruft gebracht. In ihm ging ein junges, rüstiges Leben unter; er war 25 Jahr alt, ledigen Standes.

Italien.

Rom, 2. Jan. Se. Heiligkeit hat auf das Schreiben des Domcapitels von Köln ein Breve erlassen, welches in den würdevollsten Ausdrücken abgefaßt seyn soll und wor-

Digitized by Google

die in jenem Schreiben enthaltene Anklage gegen den Erzbischof zurückgewiesen wird. Der Papst spricht rücksichtlich des Ausgangs der ganzen Sache sein Vertrauen auf die Gesinnungen und die bekannte Gerechtigkeitsliebe Sr. Maj. des Königs von Preußen aus, welchem die Ansichten des apostolischen Stuhls mitgetheilt werden. Hoffentlich wird dieses Breve, so wie das Schreiben des Domcapitels seiner Zeit der Oeffentlichkeit übergeben werden. Hier dreht sich die ganze Unterhaltung in den Gesellschaften noch immer um die Angelegenheiten von Köln, wodurch die spanischen Wirren für den Augenblick ganz in den Hintergrund treten. — Vorgestern traf die Königin-Wittwe von Neapel, aus Florenz kommend, mit zahlreichem Gefolge hier ein. Sie wird morgen ihre Reise nach Neapel fortsetzen. Als Nachfolger des bisherigen Governatore Monsignore Ciacchi, welcher zum Cardinal erhoben wird, nennt man heute mit Gewißheit den Prolegaten in Ravenna, Monsignore L. Vannicelli Casoni, mit dem Titel Progovernatore. Die Stelle eines Legaten in Ravenna ist dem Cardinal Amat übertragen. (A. Z.)

Genealogische Ergebnisse.

(Nach der Leipz. Allg. Ztg.)

Unter den jetzt lebenden 52 europäischen Souveränen (mit Einschluß des Großsultans und des einer europäischen Dynastie angehörigen Kaisers von Brasilien) ist der älteste der König von Schweden, geb. 26. Jan. 1764, also 74 Jahr alt; der jüngste die Königin von Spanien, geb. 6. Oct. 1830, also im Beginne dieses Jahres 7¼ Jahr alt. Am 1. Januar 1838 waren zwei von ihnen über 70 Jahr alt (der König von Schweden und der Papst, geb. 18. Sept. 1765), 9 zwischen 60 und 70 (von denen der König von Dänemark noch in diesem Jahre, und zwar bereits den 28. Jan. sein 70tes Jahr vollendet), 12 zwischen 50 und 60, 16 zwischen 40 und 50, 7 zwischen 30 und 40, 2 zwischen 20 und 30, 3 zwischen 10 und 20, 1 unter 10 Jahr. — Dem Range nach befinden sich darunter 3 Kaiser, 1 Sultan, 13 Könige, 3 Königinnen, 1 Papst, 7 Großherzoge, 1 Kurfürst, 10 Herzoge, 1 Herzogin, 11 Fürsten, 1 Landgraf; also sind 4 weiblichen Geschlechtes. — Am längsten regiert der Fürst von Schaumburg-Lippe, nämlich seit dem 13. Febr. 1787, also 51 Jahr, am kürzesten die Konigin von Großbritannien und der König von Hannover, beide seit dem 20. Juni 1837. — Der Religion nach gehören 29 der evangelischen (und zwar 20 der lutherischen, 9 der reformirten), 19 der catholischen, 2 der englischen, 1 der griechischen Confession, 1 der mohammedanischen Religion an. — Verheirathet sind 42 (worunter 1 in morganatischer, 1 in getrennter Ehe); verwittwet 3, ledig 7; von den 45 verheiratheten oder verheirathet gewesenen haben 8 keine Kinder, 3 nur Töchter, die übrigen 34 haben Söhne, und 7 von ihnen sind bereits Großväter (durch ebenbürtige Ehen ihrer Söhne oder Töchter). — Zu präsumtiven Nachfolgern haben demnach nur 34 Söhne oder eigentliche Erbprinzen (von denen 6 verheirathet sind, aber bis jetzt haben nur 3 derselben Kinder; ein siebenter ist in morganatischer Ehe vermählt); von den übrigen 18 Souveränen haben 8 Brüder zu präsumtiven Nachfolgern, 2 Schwestern (der Kaiser von Brasilien und die Königin von Spanien), einer einen Oheim die Königin von Großbritannien), einer einen Cousin (der König von Dänemark); 3 Häuser stehen nur auf zwei Augen (Anhalt-Bernburg, Reuß-Greiz und Reuß-Ebersdorf); Parma fällt nach dem Tode der jetzigen Herzogin an den Herzog von Lucca; das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel steht zwar auf vier Augen, doch würde bei dem Tode des jetzigen unverheiratheten Herzogs die Regierung nicht an seinen für regierungsunfähig erklärten ältern und ebenfalls unverheiratheten Bruder, sondern an Hannover fallen; des Papstes Nachfolger wird bekanntlich erst nach seinem Tode gewählt. — Prätendenten gibt es nicht weniger als 4: Don Carlos (Carl V.) von Spanien, Don Miguel von Portugal, Herzog Heinrich von Bordeaux (Heinrich V. von Frankreich), und Herzog Carl von Braunschweig. — Gegenwärtig leben nur 2 Glieder souveräner Fürstenhäuser, die über 80 Jahr alt sind: Prinzessin Elisabeth von Braunschweig, geb. 8. Nov. 1746, also über 91 Jahr alt, und Prinz Franz von Hohenzollern-Hechingen, geb. 21. Mai 1757, also fast 81 Jahr alt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 17. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 50. — 3pCt. 79. 65. — Neapol. 98. 60. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 19. — Belgische Bank 1505. — Bank von Frankreich 2625. — St. Germain-Eisenbahn 915. — Versailles, rechtes Ufer 740. — Linkes Ufer 655. — Montpellier-Cette 645. — Portatives Gas 1145. — An der Börse war das Gerücht, der Guizotist Duchatel werde als Finanzminister ins Cabinet treten; wäre dieß der Fall, so würde die Conversion der Rente um so sicherer ausgesetzt bleiben. —

— Der Prinz von Joinville ist an Bord des Hercules am 1. Dezbr. zu Goren (an der africanischen Küste) angekommen. Der Moniteur erzählt ausführlich, wie er daselbst gelandet und von den französischen Colonialbehörden sowohl als von der Negerbevölkerung freudig empfangen worden. Der König von Daeas, ein schwarzer Häuptling, hat dem Prinzen die Hand gereicht, auch durch einen Dolmetscher das Vergnügen, einen Sohn des Königs von Frankreich bei sich zu sehen, ausdrücken lassen. —

— Nach einem Gerücht, das zu Bayonne im Umlauf war, soll der als Botschafter nach Paris bestimmte Marquis Espeja auf seiner Reise von Madrid nach der Grenze den Carlisten in die Hände gefallen seyn, die sich seiner Person und seiner Papiere bemächtigt hätten. —

— Telegraphische Depesche. Bayonne, 12. Jan. (Eingelaufen durch den Courier von Tours). Espartero ist am 29. Dez. zu Una angekommen, wo er sich überzeugt hat, daß die Carlistenexpedition im Thale Mena Halt gemacht. Er schickte hierauf den General Latre ab, das Commando der zu Villareayo vereinten siebenzehn Bataillons zu übernehmen, um mit diesem Corps die Carlisten zu verfolgen und nach Biscaya zurückzuwerfen. Er selbst (Espartero) ging wieder nach Miranda, wo er sich am 2. Januar befand; er hatte vier Bataillons entsendet, bei Harro zu dem General Ulibarri zu stoßen. Dieser sollte den Basilio Gareia verfolgen, der sich am 5. Januar bei Ariza mit einem Corps von der Armee Cabrera's, unter Cabanero's Commando, vereinigt und die Straße von Madrid her abgeschnitten hatte, so daß seit dem 2. Jan. keine Post mehr von da gekommen. (Verspätung und Unvollständigkeit dieser telegraphischen Nachrichten beweisen die Unsicherheit der Communicationen im Norden Spaniens.)

— Die Debats stimmen Triumphgesänge an über den Sieg des Cabinets Mole in der Adressedebatte; nur durch den Beistand der Doctrin konnte dieser Sieg erfochten werden; sollte die Doctrin nicht ihren Lohn fordern? —

London, 15. Jan. Stocks 92¼ (ohne die Dividende 91). Spanische 19⅜. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 52¾. — Lord Eldon ist gestorben. Er war fast ein halbes Jahrhundert Lord-Kanzler von England. Geboren am 4. Juni 1751, hat Lord Eldon das hohe Alter von 87 Jahren erreicht. — Zu Edinburg haben Studentenunruhen Statt gefunden. Die bewaffnete Macht mußte einschreiten; ein Collegium wurde erstürmt; 37 Studenten sind in Arrest gekommen.

Digitized by Google

Benachrichtigung.

[92] Todes-Anzeige.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes zeige ich das am 13. d. M. erfolgte Ableben meines innigst geliebten Gatten, Ferdinand Ries, seinen auswärtigen Verwandten, diesen Freunden und Bekannten hiermit an, und bitte dieselben mir und meinen drei Kindern für den uns betroffenen unersetzlichen Verlust ihre stille Theilnahme zu widmen.

Frankfurt a. M., den 18. Jan. 1838.

Harriet Ries, geb. Mangeon.

Literarische Anzeige.

[94]

Bei F. H. Köhler in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Carl Jügel zu haben:

Tausend und Eine Nacht in scherzhaften Anekdoten. 4 Theile in einem Band, großes Taschenformat, elegbroch. 1 fl. 36 kr.

Dies angenehme, witzige und unterhaltende Taschenbuch sollte in keiner Bibliothek fehlen, da es vermöge seines Reichthums von Ein Tausend drei hundert Anekdoten und scherzhaften Erzählungen, sowohl zur Selbstunterhaltung als zum Erzählen in fröhlichen Cirkeln einen wahren Rathgeber bildet. Man findet darin Anekdoten von allen Ständen und Nationen, z. B. Schauspieler-, Jagd-, militairische, jüdische, böhmische, Wiener und Berliner Anekdoten, Schwänke aus Klaus, Landmanns und Raub Leben u. s. w. Dabei ist der Preis ungemein billig, und war nur durch den Absatz von mehrern Tausend Exemplaren, und durch die große Oekonomie des Druckes möglich, indem mit dem Inhalte dieses Werkes sechs bis acht Bände im gewöhnlichen Roman-Druck angefüllt werden können.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[96]

Es sind kürzlich Lotterie-Loose über einen Shawl, eine goldene Damenuhr und eine Halskette verbreitet worden, von denen auf das Loos Nr. 9996 ein Gewinn gefallen seyn soll. Der Inhaber dieses Loses, zu dessen Nachtheil ein Betrug versucht worden ist, wird aufgefordert, sich baldmöglichst bei unterzeichneter Behörde zu melden, bei welcher über diesen Vorfall eine Untersuchung anhängig ist.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1838.

Polizei-Gericht.

[79]

Da ein Hund, über dessen Gesundheitszustand übrigens bis jetzt nichts Bestimmtes ermittelt wurde, heute mehrere andere Hunde gebissen hat, so erfordert es die Vorsicht, daß alle Hunde während 14 Tagen eingehalten und beobachtet werden, und, daß, falls einer oder der andere erkranken und sich Zeichen einstellen sollten, die auf den Ausbruch der Hundswuth schließen lassen, alsogleich die Anzeige anher gemacht werde. Alle während obiger Frist auf den Straßen und Wegen betroffenen Hunde werden eingefangen und getödtet werden.

Frankfurt, den 15. Januar 1838.

Polizei-Amt.

[85]

Diejenigen Glaubiger der — die hiesigen Messen besuchenden, und in der Ostermesse 1837 heimlich von hier sich entfernt habenden Handelsleute, Gebrüder Mauroner aus Groden in Tyrol, welche in dem anberaumt gewesenen Liquidations-Termine und bisher sich nicht angemeldet haben, werden zufolge des in der ergangenen Edictalladung angedrohten Präjudizes von der Masse nunmehr ausgeschlossen.

Frankfurt, den 8. Januar 1838.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Dr. Secr.

[90]

Edictalladung.

In dem Depositorium des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar befinden sich noch folgende gerichtliche Deposita, zu denen, nach dem Zeugniß der dem Reichskammergerichtlichen Archive angelegten Archiv-Commission, weder die betreffenden Akten können aufgefunden, noch die muthmaßlichen Interessenten irgend ermittelt werden, nämlich:

1) Zur Verlassenschaft des im Jahr 1788 als Sollicitant zu Wetzlar verstorbenen N. Hermann 200 fl. 30 kr.

2) Zur Sache von Kahn, gegen Hessen-Homburg (hinterlegt 1765) 29 fl.

3) Zur Sache Wittwe von Thanus, geb. v. Spiegel zum Desenberg, gegen von Nordeck zu Rabenau (hinterlegt 1770) 61 fl. 33 kr.

4) Zur Sache Fiscalis generalis gegen die Fürstliche Regierung zu Osnabrück (hinterlegt 1776) 453 fl. 16 kr.

Auf den Grund eines Beschlusses der Hohen deutschen Bundes-Versammlung d. d. 5 Octobet 1837 und des in Folge dieses Beschlusses der unterzeichneten Stelle von ihrem vorgesetzten Ministerium ertheilten Auftrags, werden nun alle diejenigen, welche an oben aufgeführten Depositen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, möchten, hiermit edictaliter vorgeladen, diese ihre Ansprüche im Präclusiv-Termine

Montag den 30. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

so gewiß dahier beim Königl. Stadtgerichte anzumelden, als widrigenfalls Alle, die solches versäumen, für auf jeden Anspruch verzichtend, sollen angesehen, damit nicht weiter gehört, sondern für immer abgewiesen, die erwähnten Deposita aber von der Hohen Bundes-Versammlung zu andern Zwecken würden verwendet werden.

Wetzlar, den 10. Januar 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Dr. Wigand.
vdt. Wulfing, Secr.

[97]

Steckbrief.

Peter Walthee van Lepa, Schuster von Profession, hier unten signalisirt, ein, wegen Diebstahls und Vagabundirens mehrfach abgestrafter Subject, hat sich neuerlichst wieder der Polizeiaufsicht entzogen, und versucht man daher alle Polizeibehörden ergebenst, auf denselben achten und im Betretungsfalle ihn greifen und hierher liefern zu lassen.

Usingen, den 11. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Signalement.

Alter: 29 Jahre;
Größe: 5' 4½";
Haare: braun;
Stirn: bedeckt;
Augen: blau;
Nase: spitz;
Mund: gewöhnlich;
Zähne: gesund;
Bart: braun;
Kinn: länglich;
Gesichtsform: oval;
Gesichtsfarbe: gesund.

[86]

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Joachim Liebig zu Kranberg ist der Concursprozeß erkannt worden.

Da das Urtheil rechtskräftig geworden ist, so werden alle diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

den 5. Februar 1838,
Morgens 9 Uhr,

dahier in Person oder durch einen nach § 1. der Prozeßordnung zu Bevollmächtigenden, anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das Präclusivverfahren wird lediglich nur in der Sitzungsstube des unterzeichneten Gerichts zur Kenntniß gebracht.

Königstein, am 28. Dezember 1837.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüning.

[83]

Die schwachsinnige Margaretha Martina Lenz von Buch, 24 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit hellblonden langen Haaren, braunen Augen und frischer Gesichtsfarbe, hat sich den 26. November von Hause entfernt und auf angestellte Erkundigungen in dem hiesigen und den benachbarten Amtern deren Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden können.

Bei ihrer Entfernung von Hause war sie mit einem dunkelblauen tuchenen Mützchen, einem weißen beidenwollenen Rocke mit blauen Streifen, einem weißen wollenen Unterrocke, schwarzen Strümpfen und Schnürschuhen bekleidet.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, gefällig Nachricht anher zu ertheilen, wenn Ihnen über den Aufenthaltsort dieser Person etwas bekannt werden sollte.

Nastatten, den 11. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Halbey.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 21. — Sonntag — — 21. Januar 1838.

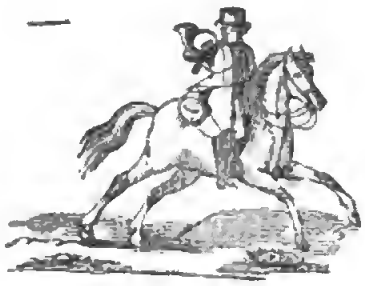

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 20. Januar.

Siegtrunkene Polemik der Guizotisten.

Fonfrede, der seinen Lehrstuhl der Politik nach Bordeaux versetzt hat, widmet jetzt eine Reihe von Lectionen der Aufdeckung zahlloser Schwächen und Täuschungen des stellvertretenden Systems. Will man wissen, wie er die Anwendung der repräsentativen Regierungsform auf Frankreich nennt? Eine permanente Revolution! Fonfrede ist ein leidenschaftlicher Apostel der Doctrin. In seinem Bekehrungseifer will er alle Götzen des Liberalismus zerstören. Dabei kommt er denn mit unbarmherziger Logik zu den sonderbarsten Schlüssen. Alle Consequenzen der Julibewegung brandmarkend, meint er die Charte von 1814 im Geist der absoluten Monarchie reformiren zu müssen. Dabei geht es ihm, wie den meisten politischen Architecten: seine Stärke liegt im Niederreißen; ein wahrer Simson, faßt er die Mittelsäulen, worauf das constitutionelle Haus ruht, neigt sich kräftiglich, und scheut nicht den Tod unter den Trümmern. Die Septembergesetze verbieten, das Princip der Regierung anzutasten; sie verpönen sogar die philosophische Erörterung, die republicanische wie die legitimistische Gymnastik. Aber die Septembergesetze werden täglich umgangen. Fonfrede sucht die Charte von 1830 zu annihilieren, indem er ihre radicalen Mängel aufdeckt. Es heißt, auch Cormenin habe ein Werk unter der Feder, worin er auf ganz anderm Weg zu ganz gleichem Resultat komme, wie Fonfrede. Cormenin verhöhnt das Volk, als servil, und will die innere Politik zu Ehren bringen durch Wahlreform, d. h. Annäherung zur Democratie; Fonfrede verhöhnt die Abgeordneten der Nation und räth Rückkehr zur reinen Monarchie. Wie ist die Charte von 1830, der Anker des Staatsschiffs, entstanden? „Die aemen 221 gehorchten, ohne sich zu besinnen, dem souveränen Willen einiger Tausend junger Leute, die unter den Fenstern des Sitzungssaals heulten, und sie belehrten, daß die Charte, um welche man sich geschlagen hatte, bei Seite geschoben werden müsse. Folgsam gingen sie ans Werk, eine neue zuzuschneiden; leichtsinnig pfuschten sie an dem Gleichgewicht der Staatsgewalten, am Räderwerk der Verwaltungsmaschine, alle Bedingungen aufhebend, wodurch die politische Hierarchie erhalten werden mag; der Pairie ward Unabhängigkeit, dem Königthum Präponderanz genommen, der Deputirtenkammer Initiative und Omnipotenz gegeben." — Konnte sich die Wahlkammer auf der steilen Höhe, die ihr zum Sitz angewiesen war, behaupten? So wenig hat ihr die Allmacht genutzt, daß sie von Session zu Session als politische Körperschaft immer mehr in Verfall und Verruf gerieth, daß alle Trübsale Israel's über sie kamen. Zu diesen Trübsalen gehört der Vorwurf, den sie jetzt hören muß, blind in das Netz der Doctrin gerannt zu seyn. Wirklich hat der Ausgang der Adressedebatte alle Erwartungen von der neuen Legislatur getäuscht. Die coalisierten Oppositionen, obschon von Thiers commandirt, sind aus dem Feld geschlagen worden und Mole hat gesiegt durch Guizot. Die Doctrin erhebt das Haupt und die Debats brechen den Stab über den Tiersparti und seine Verbündeten. Ihr neuster Artikel (in der Nummer vom 17. Januar) ist ein Muster siegtrunkner Polemik. Der Uebermuth gibt sich schon in dem Thema zu erkennen: „Die Opposition hat nicht nur Unglück in Allem, was sie angreift; sie ist auch unmächtig und verworfen." Das verworfen (maudit) kommt den Debats selbst etwas stark vor; sie weichen aber nicht zurück, sondern machen sich vielmehr an den Beweis. Es war seit dem 15. April v. J. viel die Rede in Frankreich von einer versöhnenden Politik; in den Prunkreden wurde meist gerühmt, die Parteierbitterung habe sich gelegt und verloren; die Amnestie schien das Signal zum allgemeinen Händedruck. Wie trügerisch alle diese Symptome, ergibt sich aus dem Ton, den jetzt die Presse in ihren verschiedenen Organen anstimmt. Wir lassen den Debats das Wort — doch nicht ohne Unterbrechung. „Die Adresse von 1838 wird sammt der Berathung, woraus sie hervorgegangen, Epoche machen in der Geschichte der Juliregierung. (Noch von jeder Adresse hat man etwas Derartiges gesagt; die Adresse von 1838 wurde, nachdem der Paragraph über Spanien im Geist der erspectativen Politik durchgesetzt war, im Sturme disrutirt; eigentlich war der Kammer nur die Frage vorgelegt: Soll Mole Minister bleiben oder Thiers Minister werden? Die Kammer entschied für das Bleiben. Doch waren 116 Stimmen unter 332 für das Werden; eine so starke Opposition sollte man nicht vor den Kopf stoßen.) Es wird nicht mit der Adresse von 1838 gehen, wie mit der von 1834; diesmal sind keine Auslegungen, keine Subtilitäten möglich; keine Zweideutigkeit, keine Ausflucht, vermag der Eigenliebe der Parteien zu helfen, ihre Wunden zu verbergen; die Sieger sind authentisch Sieger, die Besiegten sind gehörig besiegt; die Abstimmung war so entscheidend als die Berathung; die (Feuer- und Wasser-) Probe war vollständig und gegen den Urtheilspruch kann nicht appellirt werden. Vor vier Jahren und noch mehr vor sieben Jahren war es natürlich, daß die Opposition, so oft sie sich verrechnete, der Täuschung Raum gab. Sie mochte sich verkannt oder verläumdet erachten, ohne sich für besiegt oder condemniet zu halten. Sie konnte in ihren Irrthümern nur Mißgeschicke sehen, in ihren Niederlagen nur Prüfungen; sie konnte sich mit Geduld wappnen und mit dem Gedanken trösten: Die Zukunft ist

doch mein. (Oder auch: ich amüsire mich doch!) Nun die Zukunft ist gekommen. (Eine Jahreswoche! Schöne Zukunft!) Hat die Zukunft die Sache der Opposition zum Sieg gelenkt? Nein! Die Zukunft hat einen Regen von Fatalitäten auf die Fahne der Opposition ergossen. Die Opposition ist im Januar 1838 nicht weiter, als sie am 13. März 1831 war; sie konnte so wenig unter Mole gedeihen als unter Peeier; heute noch liegt ihr Teiumph, ihre Majorität, im Schooße der Zukunft. Was ist das für eine Zukunft, hinter welche sich die Opposition verschanzt? Etwa eine Zukunft, die nie kommen wird? — Hat je eine politische Partei einen bitterern Kelch zu leeren gehabt, als die Opposition? Acht Sessionen hat sie durchgemacht, dreimal stellte sie sich vor den Wählern, und noch immer ist sie in der Minorität; seit sieben Jahren wird sie in einem fort geschlagen — ja, sie hat nicht etwa nur Unglück, sie ist machtlos und verworfen! — Und wie stieß sie noch vor Kurzem in die Trompete! Sie verfolgte mit ihrem Geschrei ein Ministerium, das aus Männern bestand, die duech Energie und Talent Frankreich's Wohl gesichert hatten: das Ministeeium wurde durch ein anderes ersetzt; sie verlangte die Auflösung einer Kammer, die sich erlaubt hatte, die Septembergesetze zu votiren: die Kammer wurde aufgelöst. Die Opposition schwamm in einem Freudenmeee; das neue Cabinet, an die Stelle der Doetrinäre getreten, sollte die abscheulichen Traditionen dieser Coteeie verschmähen, die neue Kammer endlich alle Hoffnungen der Opposition verwirklichen. Gleich von dem ersten Votum erwartete sie die Wahlreform und die Aufhebung der Septembergesetze; Barrot und Mauguiu sollten Mole und Montalivet verdrängen. Ein neues Cabiuet, eine neue Politik, eine neue Majorität — das Alles hatte die Opposition schon so gut wie in der Tasche. Acht Tage reichten zu, ein so stolzes Gebäude in Staub zu legen." Es wird nun die Adressedebatte nebst ihrem Ergebniß geschildert. Am Schlusse heißt es: „Wo sind die Stimmen, welche die Opposition seit sieben Jahren oder auch seit sechs Monaten gewonnen hat? Eine wird genannt, eine mächtige, einflußreiche Stimme. Doch wenn es wahr ist, daß Hr. Thiers nicht mehr in den Reihen zählen soll, worin er so viele Erfolge gehabt, so großen Ruhm geerntet hat; wenn es wahr, daß Hr. Thiers nicht mehr mit uns ist; — ist es denn auch wahr, daß er zur Opposition gehört? — Ist es wahr, daß die Opposition Hen. Thiers an ihre hinfälligen Geschicke gefesselt habe? Die Opposition wird nicht wagen, sich dessen zu schmeicheln. Hr. Thiers kann mit seinen alten Freunden brechen; aber Hr. Thiers würde nicht mehr er selbst seyn, wollte er Freunde und Verbündete bei einer Partei suchen, die unter seinen Streichen erlag und so todt ist, daß an keine Auferstehung mehr zu denken." —

Stuttgart, 18. Jan. Verhandlungen der Abgeordnetenkammer. Der Feuerleinsche Antrag, die hannoverschen Angelegenheiten betreffend, kommt zur Berathung. Die Minister sind nicht zugegen. Menzel: Ihm sey Feuerlein mit seinem Antrage zuvorgekommen; doch wolle er, daß der Regierung nicht eine so directe Zumuthung hinsichtlich ihrer Mitwirkung zue Herstellung der hannoverschen Verfassung gemacht werden sollte. Das Ereigniß sey ein bedenkliches Präjudiz für alle übeigen constitutionellen Staaten Deutschlands. Jeder Freund der Verfassung müsse sich um eine Garantie gegen solche Beeinträchtigungen umsehen; man schaffe ja Schutzmittel genug gegen Umsturz von unten. Der König von Hannover habe seine geringe Achtung gegen die deutschen Beefassungen nicht in England, sondern in Deutschland gelernt. Es würde leicht seyn, zu zeigen, daß man nur sehr populär handelte, wenn auf Wiederherstellung der hannoverschen Beefassung hingewirkt würde. Prälat v. Pahl: Schon der gesunde Menschenverstand habe es mit seinen Ansichten unvereinbar gefunden, daß ein rechtlich bestehender Vertrag einseitig aufgehoben werden könne; und eben so sehr mißbillige dieses die Reflexion. Die Krone habe keine sicherere Garantie als im System der constitutionellen Monarchie; eben so wie die Rechte des Volkes. Es seyen bei keinem neueren constitutionellen Ereignisse die Ansichten in dessen Beurtheilung so einig gewesen, wie in dem vorliegenden, und selbst der Concipist jenes Mandats habe wohl nicht umsonst einen Steuernachlaß von 100,000 Thalern dagegen in Aussicht gestellt. Er trete dem Antrage Feuerlein's seinem ganzen Umfange nach bei. Pflanz wünscht, daß in dieser Sache ein recht einhelliger Beschluß gefaßt werde, damit die moralische Wirkung um so größer sey. Doch sollte der Antrag so gestellt werden, wie ihn Menzel modifeirte. Daß der deutsche Bund in der Sache einschreiten werde, müsse er bezweifeln. Ob unsere Regierung auf die Veranlassung der Kammer Schritte thun werde, müsse er auch bezweifeln. Römer bedauert, daß die Minister nicht gegenwärtig seyen, weil er nun gegen seine Gegner nicht offen, sondern, gegen seinen Willen, hinter ihrem Rücken, sprechen könne; er nenne die würtembergischen Minister seine Gegner, weil sie durch die Handbabung der Censur dazu beigetragen haben, daß Hannover in seiner Nichtachtung der deutschen Constitutionen bestärkt worden sey. (Römer weist mit einem Beispiele auf die Censur bei uns hin, was von dem Präsidenten für eine Abschweifung erklärt wird.) Im Uebrigen stimme er dem Anteage Menzel's bei, obwohl er sich auch mit dem ersten Theile des Feuerleinschen Antrages vereinigen könnte, nicht aber mit dem zweiten. Pfizer: Wenn authentische Interpretationen der deutschen Verfassungen früher nicht stattgefunden hätten, so würde wohl auch die an sich unschuldige hannoversche Verfassung von 1833 (ohne Preßfreiheit, ohne Recht der Steuerverweigerung;) nicht umgestoßen worden seyn. Jetzt komme ein constitutioneller Enthusiasmus zu spät. Dennoch stimme er mit dem Antrage Menzel's überein. Die Kammer sey ein solches Zeugniß den sieben Göttinger Professoren schuldig. Uhland ist für den ersten Theil des Feueeleinschen Antrages und für die Modifieation Menzel's. Rettenmaie nennt das hannoversche Ereigniß ein bedauernswerthes, worüber kein deutschee Staat schweigen sollte. Daher sollte die Regierung gebeten werden, ihren Bundestagsgesandten dahin zu instruiren, daß ein weiterer Eingriff in die deutschen Verfassungen abgewehrt werde. Schott stimmt im Wesentlichen mit den vorangegangenen Rednern überein und pflichtet Menzel bei. Pfleiderer genügt es nicht, wenn die Kammer nur ihr Bedauern ausdrücke über die hannoverschen Vorgänge; der beste Weg wäre der, welchen die Bundesgesetze vorschreiben. Darum aber wolle er sich doch nicht den gestellten Anträgen widersetzen. Wiest bemerkt: Was würde wohl der König von Hannover dazu sagen, wenn die im Jahr 1838 zu Stande kommende Verfassung fünf Jahre später einseitig von dem hannoverschen Volke aufgehoben werden wollte? Wäre übrigens ein wahres Verfassungsleben in dasselbe eingedrungen, so hätte jener Schritt nicht versucht weeden können. Wiest vereinigt sich mit dem ersten Antrage v. Feuerlein's und der Modification Menzel's, will aber auch, daß in dem Protocolle gegen die Handbabung der Censue in Würtemberg eine Protestation niedergelegt werde. v. Zeller citirt eine Stelle aus dem Bundestagsprotocoll, in einer Rede des Präsidenten vom Jahr 1817 bestehend, woein sich dieser gegen Willkühr ausgesprochen. Er stimme den vorangegangenen Rednern bei. Vieepräsident v. Rummel erklärt den Vorgang für eine Ungerechtigkeit. Doch genüge eine Erklärung zu Protocoll, da die Kammer zu der Regierung das Vertrauen haben müsse, sie werde ihre Pflicht von selbst thun. v. Gmelin weiß die fragliche Handlung weder vom Stande de

Digitized by Google

Rechts, noch der Politik zu rechtfertigen. Ein solches Verfahren könnte Anreizung zur Selbsthülfe geben. Gegen Menzel's Modification habe er nichts zu erinnern. Doch sollte dieselbe noch weiter so modificirt werden, daß sich mit ihr die möglichst große Zahl der Kammermitglieder vereinigen könnte. (Vielseitige Zustimmung.) Henkel setzt in einem längeren Vortrag den geschichtlichen Hergang des Ereignisses auseinander und nimmt die Handlung, wenigstens in formeller Hinsicht, in Schutz. Walz will, daß das Bedauern über den fraglichen Hergang ganz allgemein ausgedrückt werden sollte. v. Hufnagel hält es für das Beste, im Protocoll zu erklären, daß die Kammer für eine offenbare Rechtsverletzung halte, was in Hannover unternommen worden, und daß dadurch der Rechtszustand von Deutschland gefährdet sey. Walz und v. Rummel stimmen bei. v. Feuerlein: Zu Herstellung der Einigkeit der Kammer trage er darauf an, daß zuerst über seinen ersten Antrag abgestimmt und daß hierauf das Menzelsche Amendement angenommen werde, wobei es jedem Mitglied freistehe, sein Vertrauen zu der Regierung in dieser Sache auszusprechen. Uhland hält für besser, die Sache in Einer Abstimmung abzuhandeln, und hierfür würde der Antrag v. Hufnagel's am meisten taugen. Canzler v. Wächter ebenso. Da im Interesse der Einheit der Handlung der Kammer hiermit Viele übereinstimmten, so nimmt v. Feuerlein seinen Antrag zurück und vereinigt sich mit dem v. Hufnagel's. Nach einer anderthalbstündigen Debatte resumirt der Präsident, und es wird der Antrag v. Hufnagel's mit 82 gegen 2 Stimmen genehmigt. Nein stimmten: Henkel und v. Probst. (Schw. M.)

— Der „Deutsche Courier" leitet seinen Bericht über die Ständeverhandlungen ein, wie folgt: „Bis auf wenige Veränderungen fanden wir die Abgeordnetenkammer wieder, wie wir sie verließen. Nur eine neue Grundlage hat sie bekommen — einen höchst komfortabeln aber bürgerlichen Teppich. Auch ist für die Erwärmung besser gesorgt, als ehedem, denn jeder Abgeordnete hat zu Füßen rechts und links eine Klappe, aus welcher warme Luft ausströmt, auf daß Jeder nach eigener Wahl sich in Hitze versetzen oder kalt bleiben könne. Eine wesentliche Aenderung wird mit den Gallerien vorgenommen; das Publicum ist den Staatsdienern näher gerückt, und dagegen wurden die Diplomaten den Standesherren beigesellt."

Trier, 17. Jan. Bei fortwährend starker Nachfrage nach Steinkohlen und nach Koaks haben sowohl die landesherrlichen wie auch die Privatsteinkohlengruben im Saarbrückenschen im vorigen Monate ununterbrochen auf das schwunghafteste betrieben werden müssen, um den Anforderungen zu genügen. Es konnte deßhalb nicht nur der gesammten zahlreichen Knappschaft bei diesen Gruben ununterbrochen Arbeit und Verdienst verschafft werden, sondern es wurde selbst nöthig, dazu Bergleute aus entfernten Gegenden herbeizuziehen und zu deren Unterkommen besondere Vorkehrungen zu veranstalten. Auch der Eisensteinbergbau wurde auf das lebhafteste betrieben, weil die Eisenwerke bei fortwährend gutem Absatze ihrer Producte durchgängig in seitheriger Thätigkeit fortarbeiten konnten. Dasselbe gilt im Ganzen auch von den Fabriken und Manufacturen, deren Betrieb immerfort schwunghaft zu nennen ist. — Die Schifffahrt war mit Ausnahme weniger Tage, an welchen die Flüsse mit Eis gingen, den Monat Dezember über recht lebhaft. Vom 22. bis 27. gingen allein durch die Conzerbrücke 145 Schiffe mit Steinkohlen und während des letzten Quartals passirten 225,370 Ctr. dieses Materials, von welchem der größte Theil stromaufwärts nach Frankreich gebracht wurde. — Der Weinhandel ist im v. M. weniger lebhaft als in den frühern, und ist nach der Ereeenz von 1837, wie zu erwarten stand, bisher gar keine Nachfrage gewesen. Besser geht es mit dem Viehhandel, und werden namentlich die Viehmärkte recht stark besucht. (Kölner Ztg.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Jan. Se. Majestät der Kaiser haben dem gegenwärtig hier anwesenden Befehlshaber des kaukasischen Armeecorps, Generallieutenant Golowin, den Alexander-Newsky-Orden verliehen. Die Fürstin Galitzyn, geborne Gräfin Tschernitscheff, ist am 1. d. M. im 97sten Jahre ihres Alters mit Tod abgegangen. — Auch der Generallieutenant Poleschko, Chef der zweiten Grenadierdivision ist vor einigen Tagen gestorben.

— Von höchster Seite sind die gemessensten Befehle zum möglichst schnellen Wiederaufbau des an den verhängnißvollen Tagen des 29. und 30. v. M. eingeäscherten Hauptgebäudes des kaiserlichen Winterpalais ertheilt worden. Es wird eine besondere Commission den Arbeiten vorstehen, zu deren Ausführung Se. Maj. bereits eine namhafte Summe angewiesen haben. Es heißt, Ihre Majestäten beabsichtigten, schon im nächsten Spätherbst das neuerbaute Palais bewohnen zu wollen. Schon jetzt sehen wir wieder in den vor erst zwölf Tagen niedergebrannten weiten Räumen des colossalen Gebäudes mehrere Hunderte von Arbeitern, die vorläufig mit Wegräumung der ungeheuern Schutt- und Steinmassen beschäftigt sind. Die am 18. d. M. stattfindende Feier des Jordanfestes auf der Newa wird dießmal, wozu bereits die gehörigen Anordnungen getroffen worden, von den Zimmern der Eremitage aus begangen werden. Dieser Theil des Winterpalais, das Depot der kostbarsten und seltensten Kunstschätze verdankt seine Rettung nur den von dem Großfürsten Michael getroffenen umsichtigen und energischen Anordnungen. Se. kaiserl. Hoheit verbrachte die ganze erste Nacht, die Gardemannschaft in Person anführend, ununterbrochen auf der Brandstätte, jene Krieger rastlos aufmunternd, wobei Höchstdieselben jedoch den Muth der mitunter zu kühnen Männer, bei Begegnung augenscheinlicher Lebensgefahren, zu zügeln bedacht waren.

— Am letzten Sonnabend, dem ersten Weihnachtsfeiertage nach dem Ritus der griechischen Kirche, fand gewohntermaßen in den Zimmern der Eremitage, in der darin temporär errichteten Kirche, ein solenner Gottesdienst und ein Dankgebet statt, für die im Jahre 1812 so glorreich bewirkte Befreiung Rußland's von der feindlichen Invasion, welcher Feier Ihre Maj., deren erlauchte Familie, der Großfürst und die Großfürstin Michael, die ersten Hof-, Staats- und Militärbeamten beiwohnten. Bei Anstimmung des Tedeum's ertönte von den Wällen der St. Peter-Paulsfestung eine Salve von 101 Kanonenschüssen, bei deren erstem Donner von den auf dem Platze der kasanschen Cathedrale zum Andenken der Feldmarschälle Fürsten Kutusow und Barclai de Tolli errichteten Statüen die Hüllen fielen, die sie bisher verdeckt hatten. Noch an demselben Vormittage haben sich sämmtliche Mitglieder unseres Kaiserhauses auf diesen Platz begeben und beide Monumente besichtigt. Seit diesem imposanten Augenblicke werden sie zu allen Tagesstunden von neugierigen Zuschauerschaaren aus allen Volksclassen umringt. — Die Academie der Wissenschaften begeht heute durch einen solennen öffentlichen Act die Feier ihres hundertjährigen Stiftungstages. — Unser dießjähriger Winter zeichnete sich bis jetzt durch zwei bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten aus: durch ungewöhnlich frühe und strenge Kälte, die sich zwischen 18 bis 22 Graden Reaumur stets erhält, und durch gänzlichen Schneemangel, der den Verkehr der inneren Provinzen mit der Residenz fortdauernd sehr erschwert. (Pr. St.-Z.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[11] **Bekanntmachung.**

Die Kaiserlich Königlich Oesterreichischen, vom 1. Januar 1826 ausgestellten Metallik-Obligationen zu 5, 2½ und 1 pCt. Zins, deren Zinsencoupons am 1. Januar 1838 zu Ende gehen, können zum Behufe der kostenfreien Besorgung neuer Coupon-Bögen im Laufe der Monate Januar und Februar 1838, Dienstags, Donnerstags und Samstags in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, zur Abstempelung bei uns angemeldet werden.

Frankfurt a.M., den 29. Dez. 1837.

Gebrüder Bethmann.

---

[28] Die erste Ziehung der 88. Casselschen Lotterie, welche unter 18,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Beamten und 5026 Gewinne von fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 ꝛc. enthält, beginnt den 26. Februar a. c., wozu ganze Loose à 3 fl. 30 kr., halbe à 1 fl. 45 kr. und viertel à 53 kr. zu haben sind, bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

[1792]

In dem, zu dem Vermögen Conrad Moritz Theodor Thiemens, Büegers und Kaufmanns allhier, unter der Firma: Conrad Friedrich August Thieme, allhier entstandenen Kreditwesen, werden alle Gläubiger des ernannten Thieme, resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, daß sie

den 26. Februar 1838,
Vormittags um 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtigt und aan Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn müssen, erscheinen, mit dem Gemeinschuldner die Güte pflegen und, wo möglich, einen Akkord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Foderungen mit Beidringung des erforderlichen Beweises, Production der daraus Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit dem Gemeinschuldner; welche binnen anderweiten 6 Tagen durch seinen verpflichteten Anwalt auf ihr Vorbringen sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recognitii anzuerkennen hat, nicht minder der Priorität halbre unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Gundsuplik beschließen, und

den 23. April 1838

der Inrotulation der Acten, so wie

den 5. Mai 1838

der Publication eines Präclusionbescheides gewärtig seyn sollen.

Diejenigen, welche in dem ersten dieser Termine nicht erscheinen, oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praeclusis, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch, ob sie den vorstehenden Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden, nicht minder soll die Publication des Präclusivbescheides in dem bestehenden Termine Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Nichterscheinenden erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidenten zu Annahme künftiger Zustellungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Thaler Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 13. September 1837.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter, Stadtrichter.
R. d. K. S. C. V. O.
Meschke, Gerichtsc.

---

[83]

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Dionysius Dasting z. zu Niederlahnstein ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche hieran machen, haben solche

Montag den 12. Februar d. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses an der vorhandenen Masse vor dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Braubach, den 11. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Usener z. c.

---

[84]

Aufforderung einer Abwesenden.

Die Eleonore Magdalena, Ehefrau des N. Delthur gebarne Büchert aus Weilburg, geboren den 7. Januar 1753, ihre etwaigen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert sich binnen

drei Monaten

zum Empfang des in circa 50 fl. bestehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den darum nachsuchenden Seitenverwandten eigenthümlich hingewiesen wird.

Weilburg, den 4. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Greve.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 20 Jan. Schluss 11 hr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	105¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79⅛
	Bank-Actien ex D.		—	1690
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	145
	fl. 500 ditto ditto		—	120¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½		102
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	101¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Eisenbahn-Act. Agio			51%
Baden	fl. 50 Loose à Gold u. S.		—	94
Darmstadt	Obligationen	3½	100¼	—
	fl. 50 Loose		—	61¼
	fl. 25 ditto		—	24¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94¼	—
	ditto ditto	3½	100	
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C	5	—	12¼
Polen	fl. 200 Loose Rul.	...	—	67½
	ditto à fl. 500		—	78¼

Wechsel-Cours.

Den 20 Jan	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	138¼
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	101¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	110	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	146¼
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	151¼	—
ditto 2 M.	150¼	—
Lyon k. S.	78	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	78¼
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3½

Cours der Geldsorten.

Den 20. Jan.

Ducat.	fl.	kr.	Sorten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	51½	Preuss Thaler	1	44¼
Band-Ducaten	5	3	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	27	Pein Silber 16 Lth.	20	24
Souverand'or	16	30	do 13–14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	318	—	do 8 Lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 15 Jan.	
6 pCt. Metalliques	106
4 — neue	100¼
Actien ex D	1382½
4 — Partial	145¼
fl. 500 Loose	119¼
6 — Metalliques	79,¾

Amsterdam, d 17. Jan.	
2½ pCt. Integrale	53¼
Kanalbillet	22¼
Rentenbo	—
2 — Bank. Inac.	68½
5 — Span Act.	19⅛

London, den 15. Jan.	
5 pCt. Stocks	91
2½ Holländische	52¼
5 — Russ Obl.	—
3 — Portugies.	19¼
5 — Ardmes	19¼

Paris, den 17 Jan	
5 pCt Rente	109 50
3 ditto	79 65
2 — Activschuld	20¼
Passivschuld	4¼
3 — Neapel	98 60

Sulzbach, bereid Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag, (Beilage zu Nro. 21.) 21. Januar 1838.

Deutschland.

Berlin, 15. Jan. Folgendes ist der Inhalt der „Beilagen zu der Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln," welche bis jetzt nur in lithographirten Exemplaren auf diplomatischem Wege veröffentlicht worden sind. — 1) Declaration vom 21. November 1803, daß bei gemischten Ehen die Kinder nicht mehr in der Religion des Vaters, und die Töchter in der Religion der Mutter, sondern alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen. Doch verbleibe es auch ferner bei der Bestimmung, daß Niemand ein Recht habe, den Eltern zu widersprechen, so lange dieselben über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind. — 2) Cabinetsordre vom 17. August 1825. Ausdehnung dieser Bestimmung auf die rheinischen und westphälischen Provinzen. — 3) Breve des Papstes Pius VIII. vom 25. März 1830 über die gemischten Ehen. — 4) Deßfallsige Instruction des Cardinals Albani an den Erzbischof von Köln und an die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster vom 27. März 1830. — 5) Einigung der preußischen Regierung und des Erzbischofs von Köln, v. Spiegel, über die Ausführung dieses päpstlichen Breve vom 19. März 1834, mit der Beitrittserklärung der Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier. — 6) Deßfallsiger Hirtenbrief des Erzbischofs von Köln, v. Spiegel, an die Pfarrer vom 13. Oct. 1834. — 7) Deßfallsige Instruction des Erzbischofs von Köln, v. Spiegel, an das Generalvicariat vom 22. Oct. 1834. — 8) Schreiben des Bischofs von Trier an den Papst, vom 1. Oct. 1836, zu Gunsten dieser Ausführung des päpstlichen Breve. — 9) Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, Hrn. v. Altenstein, an den Domherrn Schmülling in Münster, vom 28. August 1835; da er den Hrn. v. Droste-Vischering zum Bischof ernannt wünsche, so möge er denselben zuvor über das Abkommen in Betreff der gemischten Ehen befragen. — 10) Schreiben des Weihbischofs von Münster, Hrn. v. Droste-Vischering, an den Domherrn Schmülling in Münster vom 5. September 1835; er werde sich hüten, jene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, dieselbe vielmehr nach dem Geiste der Liebe und Friedfertigkeit anwenden. — 11) Schreiben des Erzbischofs von Köln, v. Droste-Vischering, an den Domprobst Claessen in Aachen, vom 25. Dez. 1836 über das Verhalten bei den gemischten Ehen. — 12) Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, von Altenstein, an den Erzbischof von Köln, v. Droste-Vischering, vom 13. März 1837, worin jene Erklärung an den Domprobst in Aachen, als neue Censuren verhängend, getadelt wird. — 13) Schreiben des Regierungspräsidenten Grafen von Stolberg an den Erzbischof vom 17. Sept. 1837; er möge erklären, ob er die Anordnung über die gemischten Ehen befolgen wolle. — 14) Kurze Recapitulation der in der Conferenz vom 17. September zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Legationsrathe Bunsen besprochenen Hauptpunete, vom 18. September 1837. — 15) Schreiben des Erzbischofs von Köln, v. Droste-Vischering, vom 18. Sept. 1837, daß er das Breve und die Instruction befolge, wo aber die letztere mit dem Breve nicht in Einklang zu bringen sey, befolge er nur das Breve. — 16) Rundschreiben des Erzbischofs von Droste-Vischering an die Beichtväter der Stadt Bonn vom 12. Jan. 1837, daß das Lesen der Schriften von Hermes verboten sey. — 17) Auszug aus den Statuten der catholisch-theologischen Facultät zu Bonn über das Verhältniß dieser Facultät zur catholischen Kirche. — 18) Protocoll über die den catholischen Professoren der Universität Bonn von der Regierung gemachte Eröffnung und über deren Erklärung vom 20. April 1837, daß sie sich der Erwähnung und Polemik für oder wider die Schriften des Hermes enthalten wollten. — 19) Erklärung des königlichen Regierungspräsidenten Grafen zu Stolberg an den Erzbischof von Droste-Vischering, vom 18. Sept. 1837, da nach dem Entschlusse Sr. Maj. des Königs die fernere amtliche Wirksamkeit des Erzbischofs mit der Verwerfung der Instruction von 1834 unvereinbar sey, so fielen auch die bestehenden Unterhandlungen über die Hermesische Angelegenheit und über das Verhältniß des Erzbischofs zur Bonner Universität und zu dem Convictorium hinweg. — 20) Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, Hrn. v. Altenstein, an den Erzbischof von Droste-Vischering, vom 24. Oct. 1837; da der Erzbischof seiner förmlichen Zusicherung entgegen, die Pfarrer anweise, die kirchliche Trauung nur dann zu gewähren, wenn sich das Brautpaar zur Erziehung aller Kinder in der catholischen Religion verstehe, so werde der König, wenn der Erzbischof nicht Gehorsam gegen des Königs Majestät und die Landesgesetze bezeuge, zur Aufrechthaltung ihres Ansehens und zum Schirme der Gesetze die amtliche Wirksamkeit des Erzbischofs hemmen. — 21) Antwort des Erzbischofs vom 31. Oct. 1837. Er erkenne die Unzulässigkeit seiner Schritte in der Angelegenheit gegen Hermes nicht an; in den gemischten Ehen befolge er das Breve und die Instruction; doch wo letztere dem Breve widerstreite, das Breve. — 22) Publicandum der Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz und der Polizei vom 15. Nov. 1837, daß der Erzbischof seine Amtsthätigkeit einzustellen habe. — 23) Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten an das Metropolitancapitel zu Köln, vom 15. Nov. 1837, denselben Gegenstand betreffend. (Hannov. Ztg.)

Berlin, 12. Jan. Die Ernennung des Kammerherrn und Legationsraths v. Brassier de St. Simon, bisherigen Geschäftsträgers in Paris, zum Gesandten in Griechenland ist nunmehr definitiv erfolgt; doch wird derselbe, wie man vernimmt, noch eine Zeit lang hier verweilen, bevor er sich auf seinen Posten nach Athen begibt. Die Anwesenheit des französischen Botschafters am russischen Hofe, Baron v. Barante, in Berlin hat hier zu mehreren diplomatischen Soireen Anlaß gegeben und wird auch ihrerseits dazu beitragen, die jetzt fester als je geknüpften freundschaftlichen Verhältnisse des diesseitigen und des französischen Hofes zu vermehren. Man glaubt nicht, daß Hr. v. Barante, der sich nach Paris begibt, wieder auf seinen Posten nach St. Petersburg zurückkehren werde. — Aus Warschau wird geschrieben, daß der Statthalter, Fürst Paskewitsch, noch niemals in größerer Gunst bei seinem kaiserlichen Gebieter gestanden habe, als eben jetzt. Gerade in dem Augenblick, als deutsche und andere Blätter von einer Ungnade berichteten, die sich der

Digitized by Google

Fürst zugezogen haben sollte, war ein Courier des Kaisers aus Grusien eingetroffen, der auf die überraschendste und aufmerksamste Weise die Glückwünsche des Kaisers zu dem Namenstage der Tochter des Fürsten überbrachte. Ebenso hat der Monarch seinem Feldherrn die ausführlichsten Tagebücher und Berichte über seine Reise zugesandt. Der Fürst soll sich übrigens die Gesinnungen der Polen immer mehr zu gewinnen wissen, da er persönlich sehr mild ist und bereits in mehreren bekannten Fällen, wo die Gerichte ein strenges Urtheil fällten, Gnade für Recht hat ergehen lassen. (A. Z.)

Köln, 18. Jan. Wie in Berlin, Hamburg, Breslau, Coblenz und Bonn ist unterm 10. d. M. zu Trier ebenfalls eine Bekanntmachung in Betreff der 25jährigen Jubelfeier am 3. Febr. d. J. erlassen worden, worin durch Hrn. Major Goßler, vom 30ten Infanterieregimente, und dem Regierungspräsidenten von Ladenberg alle im Regierungsbezirke Trier wohnhafte Freiwillige aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815, welche an dem Feste in Köln persönlich Theil zu nehmen beabsichtigen, ersucht werden, aus einem in den Lesezimmern der dortigen Erholungs- und Casinogesellschaft zur Durchsicht niedergelegten Schreibens des Centralcomite's zu Köln die nähern Bedingungen zu entnehmen und ihre Namen in die demselben beigefügte Personalliste einzuzeichnen.

Triest, 14. Jan. Hr. v. Rudhart will, ehe er nach Deutschland zurückkehrt, nicht nur mehrere Puncte Griechenlands, sondern auch die Gestade Kleinasiens und dann Malta besuchen. Wie es häufig zu geschehen pflegt, fing man in Griechenland bereits an, die bevorstehende Entfernung des Hrn. v. Rudhart zu bedauern; selbst He. Lyons, der ihn doch so bitter angefeindet hatte, soll sich jetzt günstig über ihn äußern. Die Unterhandlungen mit Frankreich wegen der letzten Serienzahlung dauerten fort. Die Bedingungen, welche die französische Regierung gestellt hatte, um sich zur Zahlung zu verstehen, sollen noch von Hrn. v. Rudhart eingegangen worden seyn. Bestätigt sich dieß, so ist wohl viele Hoffnung vorhanden, daß die große Geldverlegenheit, in welcher die griechische Regierung befangen seyn soll, auf einige Zeit gehoben werden dürfte, und daß Zeit gewonnen wäre, um auf Mittel Bedacht zu nehmen, welche die Rückkehr solcher Verlegenheiten nicht wieder besorgen lassen. — In Slavonien sollen von Seiten der kaiserlichen Regierung zur Beförderung des Unterrichts der Jugend neue, sehr zweckmäßige Einrichtungen getroffen worden seyn. — Aus Malta erfuhr man vor einigen Tagen, daß drei englische Schiffe den Befehl erhalten haben, an der Küste von Syrien zu kreuzen, wo, wie es heißt, große militärische Vorkehrungen getroffen werden. Dieser Befehl ist dem englischen Commandanten der dortigen Station aus Constantinopel von Lord Ponsonby zugekommen. Jene Schiffe sollen bereits unter Segel gegangen seyn. (A. Z.)

München, 17. Jan. Mit Verwunderung lasen wir heute einen Correspondenzartikel aus München im Schwäbischen Mercur, worin versichert wird, daß nächsten Sommer außer dem Lustlager bei Augsburg auch noch ein zweites bei Regensburg und zwar zur Zeit der Krönungsfeierlichkeit daselbst, stattfinden würde. Weiter heißt es in diesem Artikel: „Es ist nunmehr bestimmt, daß der König in der Mitte Februars nach Italien reist, von wo Se. Maj. Anfang Mai's wieder zurückkehren wird.“ — Wir können versichern, daß an Orten, wo man sonst gut unterrichtet ist, weder von einer Krönung in Regensburg und einem Lustlager daselbst, noch von einer bevorstehenden Reise des Königs nach Italien etwas bekannt ist. So läßt ein hiesiger Correspondent im Fränkischen Mercur unsere Kunstfreunde die neue Kirche in der Vorstadt Au besuchen, indem daselbst, wie er sagt, die durch Glasmalereien so herrlich geschmückten Fenster aufgestellt sind und einen überraschenden Anblick gewähren. Es ist aber auch nicht Ein Stück dieser Fenster in der Vorstadt zu sehen, indem sie bis zu ihrer einstigen Aufstellung in einem Gewölbe der hiesigen Porzellanfabrik verwahrt werden. — Eine Ministerialausschreibung, die gestern an die Centralstellen ergangen ist, modificirt die neue Eintheilung des Königreichs dahin, daß die Bezeichnung Kreis nur insofern gebraucht werden soll, als man sagt: der oberbayerische, der unterfränkische, Kreis, außerdem soll nur die Provinz genannt werden, wie der Präsident von Unterbayern, der Generalprocurator von der Pfalz. — Die Nummer 13 der Neuen Würzburger Zeitung, welche von der Polizei mit Beschlag belegt worden war, wurde gestern wieder frei gegeben. (A. Z.)

Hannover, 18. Jan. Sicherem Vernehmen nach ist von Sr. Maj. eine veränderte Formation der Infanterie beschlossen, welche allernächstens zur Ausführung kommen soll. Die Infanterie, welche bisher aus 16 Bataillons zu 5 Compagnien bestand, wird künftig 20 Bataillons zu 4 Compagnien zählen, wonach der Bestand an Mannschaft sich nicht verändert. Die Eintheilung der Infanterie wird seyn: 8 Regimenter (worunter ein Garde- und ein Leibregiment) zu 2 Bataillons und 4 leichte Bataillons (worunter das Garde-Jägerbataillon). Das Garde- und das Leibregiment, so wie das Garde-Jägerbataillon werden in Hannover Garnison halten, das 2te Infanterieregiment in Hildesheim und in Hameln, das 3te in Celle, das 4te in Lüneburg, das 5te in Stade, das 6te in Osnabrück, das 7te in Aurich und in Nienburg; das 2te leichte Bataillon wird in Göttingen, das 3te in Einbeck und das 4te in Goslar stehen.

Frankfurt, 20. Jan. Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung. Sitzung vom 17. Jan. — Auszug Senatsprotokolls vom 9. Jan. „Auf Protocoll der gesetzgebenden Versammlung de praes. 12. d. M. Einkommensteuer betreffend: 1) Es ist nunmehr die bisherige Einkommensteuer für das Jahr 1837 nach dem verlesenen und genehmigten Gesetzentwurf auszuschreiben. 2) Ist der gesetzgebenden Versammlung zu eröffnen, wie der Senat diesem Antrage derselben beigetreten sey und die Acten an die verfassungsmäßige Behörde, um die geeigneten Vorschläge für die indirecten gleichzeitig mit den directen Abgaben zu machen, abgegeben habe. 3) An die Einkommensteuercommission zur Vollziehung.“

Schweiz.

St. Gallen. Pater Sebastian hat dem Ordensprovinzial auf dessen Androhungs- und Aufforderungszuschrift erklärt: „1) Ich bin fest entschlossen, nie und niegends meine Schriften, zu denen ich mit durchgängiger Ueberzeugung stehe, zu widerrufen — und glaube auch mit dem ganzen Inhalte derselben Niemanden Satisfaction und Ehrenerklärung schuldig zu seyn, weil ich die Ehre Niemanden raubte oder auch nur kränken wollte. 2) Ich werde mich nie entschließen, Ihrer Aufforderung in die Urcantone — namentlich nach Schwyz — zu folgen; ja ich werde bis auf Weiteres den Canton St. Gallen nicht verlassen — und so lange im Ordenshabite und zwar in Wyl bleiben, bis man mich zum Austritte nöthiget. 3) Das Unstatthafte, die übeln Zumuthungen und alles das Unwahre Ihres Schreibens werde ich auf einem andern Felde zu widerlegen und mich zu rechtfertigen wissen! — Ich wünsche Ihnen schließlich nur die Sie leitende und belebende Ueberzeugung, daß Sie weniger gegen die Wahrheit vermögen, als ich gegen die Forderungen einer absoluten Oedens- und Kiechenmacht! — Gott mit Ihnen!“

Italien.

Von der italienischen Gränze, 10. Jan. Nach den letzten Nachrichten aus Rom war es dem preußischen Bevollmächtigten, Hrn. v. Bunsen noch immer nicht gelungen, in directe Berührung mit dem päpstlichen Stuhle zu treten und man fürchtete, daß er unverrichteter Sachen Rom werde

verlassen müssen. Es hat das Ansehen, als ob die Person des Hrn. v. Bunsen ein großes Hinderniß darbiete, um eine Ausgleichung des bedauernswerthen Streites bewerkstelligt zu sehen. Sogar der Cardinal Capareini, der sonst in den vertrautesten Verhältnissen mit Hrn. v. Bunsen gestanden, soll sich von ihm zurückziehen und ihn aufs ängstliche zu vermeiden suchen. Würde ein anderer Unterhändler von Preußen nach Rom geschickt, so könnte man sich vielleicht leichter verständigen, obgleich die Spaltung groß ist und schwer wieder sobald verwischt werden dürfte. — Hr. v. Bunsen ist bekanntlich ein eifriger Protestant, übrigens ein Mann von so hoher Bildung, Redlichkeit und Charakter, daß seine Persönlichkeit an sich — abgesehen von der Verwickelung, in die er mit dem erzbischöflichen Streite gekommen — auch von dem entschiedensten Gegner geachtet werden muß. (A. Z.)

Rom, 3. Jan. Das heutige Diario enthält die Allocution des h. Vaters über die gefängliche Hinwegführung des ehrwürdigen Herrn Erzbischofs von Köln in lateinischer und italienischer Sprache. — Der Graf Alberti hatte gestern die Ehre, Ihrer Maj. der Königin Mutter von Neapel die Fortsetzung der von ihm aufgefundenen, bisher unedirten Manuscripte Torquato Tasso's deren Dedication Ihre Maj. anzunehmen geruht hatte, zu überreichen.

Niederland.

Amsterdam, 16. Jan. Die holl. Fonds verkehren fortwährend in günstiger Haltung, wozu namentlich der Geldüberfluß beiträgt. Span. Effecten waren heute flau, russ. und österr. preishaltend. 2½pCt.: 53⅛; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22¾; Synd. 4½pCt.: 94; 3½pCt.: 76⅜; 5pCt. ostind.: 99½; Ard.: 19¾; Ausg. fr.: 6; 5pCt. Metall.: 101½; russ. Inscr.: 68½.

Amsterdam, 17. Jan. Die holl. Fonds blieben, trotz der etwas flauern Londoner Notirung, fest, span. unverändert, russ. und österr. preisbehauptend. 2½pCt.: 53½; 5Cpt.: 101⅜; Kansb.: 22¾; Synd. 4½pCt. 94⅛; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 19⅛; Pass.: 4⅝; 5pCt. Metall.: 101⅜; russ. Inscr: 68⅜.

— Am 1. Jan. 1837 betrug die Bevölkerung Altniederland's 2,557,522 Seelen.

Die Kölner Angelegenheit

vom bayerischen Gesichtspunct aus gesehen. *)

Die bei den Differenzen mit dem Erzbischofe zu Köln zur Sprache kommenden Fragen verdienen eine Erörterung nach allen Seiten hin und so ist es denn nicht ohne Interesse auch darauf näher einzugehen, wie nach bayerischen Gesetzen das Verfahren des Freiherrn Clemens August von Droste zu Vischering, welches die preußische Regierung zu seiner Entfernung aus der kölnischen Erzdiöcese veranlaßt hat, zu beurtheilen wäre, wenn der erzbischöfliche Stuhl von Köln im Königreich Bayern läge. Wir schicken bei den einzelnen fraglichen Puncten die Bestimmungen der königl. bayerischen Landesgesetze voran und lassen ihnen die Anwendung folgen:

A. Verfassungsurkunde für das Königreich Bayern vom 26. Mai 1818. Tit. IV. §. 9. „Die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden und die weltliche Regierung darf in rein geistlichen Gegenständen der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als in so weit das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht eintritt, wonach keine Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und das Placet des Königs verkündet und vollzogen werden dürfen." Ediet über die äußern Rechtsverhältnisse des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, vom 26. Mai 1818; 3ter Abschnitt 1tes Capitel. §. 57. „Da die hoheitliche Oberaufsicht über alle innerhalb der Grenzen des Staates vorfallende Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse sich erstreckt, so ist die Staatsgewalt berechtigt, von demjenigen, was in den Versammlungen der Kirchengesellschaften gelehrt und verhandelt wird, Kenntniß einzuziehen." §. 58. „Hiernach dürfen keine Gesetze, Verordnungen und sonstige Anordnungen der Kirchengewalt, ohne Allerhöchste Einsicht und Genehmigung publicirt und vollzogen werden. Die geistlichen Obrigkeiten sind gehalten, nachdem sie die königl. Genehmigung zur Publication (Placet) erhalten haben, im Eingange der Ausschreibungen ihrer Verordnungen von denselben jederzeit ausdrücklich Erwähnung zu thun." §. 59. „Ausschreiben der geistlichen Behörden, die sich bloß auf die ihnen untergeordnete Geistlichkeit beziehen und aus genehmigten allgemeinen Verordnungen hervorgehen, bedürfen keiner neuen Genehmigung." §. 61. „Die vorgeschriebenen Genehmigungen können nur von dem König selbst, mittelst des Ministeriums des Innern ertheilt werden, an welches die zu publicirenden kirchlichen Gesetze und Verordnungen eingesendet und sonstige Anordnungen ausführlich angezeigt werden müssen." Ein bayerischer Bischof oder Erzbischof hätte, wenn er das päpstliche Breve vom 26. Sept. 1835 gegen die Hermesischen Schriften zum Behufe der Ausrottung der Hermesischen Lehrmethode auf einer bayerischen Universität zur Vollziehung bringen wollte, dasselbe zunächst zur Einholung der königl. Genehmigung an das Ministerium des Innern einsenden und dieser Genehmigung, wenn sie bedingt oder unbedingt ertheilt worden wäre, im Eingange des bei der Publication zu erlassenden Ausschreibens ausdrücklich Erwähnung thun müssen. Es macht hierbei keinen Unterschied, daß jenes Breve einen rein geistlichen Gegenstand der Religionslehre betrifft, denn das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht erstreckt sich nach dem Obigen auch auf Verordnungen und Gesetze der Kirchengewalt über Gegenstände dieser Art. Der Freiherr Droste zu Vischering hat aber ohne das fragliche Breve an die competente weltliche Behörde zur Einholung des Placet einzusenden, die Vollziehung desselben einseitig, mittelst eines Rundschreibens an die Beichtväter der betreffenden Universität eintreten lassen, worin er das Breve ausdrücklich erwähnt und das bestehende Staatsgesetz, welches die Einholung des landesherrlichen Placet zur Bedingung der Vollstreckung solcher Verordnung macht, gradezu für unverbindlich erklärt. Da das Rundschreiben aus einer nicht von Staatswegen genehmigten allgemeinen Verordnung (nämlich dem Breve) hervorging, so hätte er auch abgesehen von dem Inhalte für den Erlaß desselben, obgleich es sich bloß auf einen Theil der ihm untergeordneten Geistlichkeit bezog, unter allen Umständen die Genehmigung der weltlichen Behörde einholen sollen, was ebenfalls unterblieben ist. Dasselbe gilt von den achtzehn Thesen, welche er denjenigen Priestern, die eine Zulassung zum Beichtvateramte nachsuchten ohne Vorwissen und ohne Genehmigung der Staatsbehörde zur Unterschrift vorlegte. Sein Verfahren involvirt also einen offenbaren und ausdrücklich als Princip von ihm aufgestellten Ungehorsam gegen die oben angeführten Gesetzesstellen. (Forts. folgt.)

*) Diese Abhandlung ist uns vor einigen Tagen schon von geehrter Hand zugekommen; der beschränkte Raum unseres Blatts erlaubte erst heute, mit der Aufnahme anzufangen. Inzwischen finden wir dieselbe Darlegung auch in der heute hier eingelaufenen Leipziger Allg. Zeitung. — Wir wiederholen, daß es uns unmöglich fällt, die zahlreichen, oft sehr ausführlichen, Betrachtungen und Critiken über den Kölner Conflict, welche täglich eingehen, auch nur auszugsweise zu benutzen. — Red.

Digitized by Google

Neueste Nachrichten.

Paris, 18. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 100. 75. — 3pCt. 79. 70. — Neapol. 98. 60. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Bank 1510. — Bank von Frankreich 2620. — St. Germain-Eisenbahn 912. 50. Versailles, rechtes Ufer 740. — Linkes Ufer 657. 50. — Montpellier-Cette 647. 50. — Mühlhausen-Thann 670. — Comprimirtes Gas 1140. —

— Die Blätter sind leer an Neuigkeiten; sie unterhalten ihre Leser mit Vermuthungen über Folgen und Dauer der Allianz zwischen den Ministeriellen und den Doctrinären, über eine diplomatische Conferenz im Hotel des österreichischen Botschafters, die angeblich den Stand der Dinge auf der Halbinsel in Betracht ziehen will, und über den Anlaß zu dem Brand im italienischen Theater. — An positiven Facten erfährt man nur, daß die Kälte auf 11 Grad gestiegen und die Seine zugegangen ist.

— Der toscanische Geschäftsträgee, Ritter Bertinghieri, ist 76 Jahr alt gestoeben. —

London, 16. Jan. Stocks 90¾ (ex-Dividende). Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 19¼. —

— Heute sind beide Parlamentshäuser wieder zusammengekommen. Bei den Lords übergab Lord Glenelg die auf Canada bezüglichen Papiere und zeigte an, er werde am Donnerstag, den 18. Jan., eine Adresse an die Königin (die Canadischen Angelegenheiten betreffend) in Antrag bringen. Es entspann sich darüber eine Debatte, woran Brougham, Melbourne, Ellenborough und Wellington Theil nahmen. Im Unterhaus hielt Lord John Russell eine lange Rede über den Zustand Canada's; auch stellte er die Motion zu einer Adeesse an die Königin, worin sich das Haus verbindlich mache, Ihre Majestät zu unterstützen bei den Maaßnahmen zur Wiederherstellung der Ruhe und zum Schutz des getreuen Theils (the loyal portion) der Colonisten. Fernee trug Russell darauf an, die Einberufung der repräsentativen Beesammlungen in Canada zu suspendiren und eine temporäre Autorität einzusetzen, die nach den Umständ zu verfahren habe.

— Lord Durham ist zum General-Gouverneur und General-Capitain aller Besitzungen Ihrer Maj. auf und an dem nordamerieanischen Continent (also von den beiden Canadas, Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Newfoundland) ernannt worden. Ihm wird Vollmacht ertheilt, die canadischen Händel zu schlichten.

Benachrichtigungen.

[88] **Herzoglich Nassauische 3½°/₀ und 3°/₀ Obligationen** sind zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4°/₀ Nassauer Obligationen weeden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

[72] **Dominos** mit **Baretten** auch andere **Costüme**, alles elegant verziert, sind auszuleihen.

M. Ulzhöfer, genannt **Schmidt**,
Marchende de Modes, Haasengasse,
Lit. G. Nr. 30.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2318]

Edictalladung.

Da die Putzmacherin Maria Christiane Kerz, gegen welche von dem hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Christian Carl Knoblauch am 26. Oktober d. J. eine Waarenforderung von 325 fl. 28 kr. und eine Wechselforderung von 1837 fl. 18 kr. eingeklagt worden, im verflossenen Jahre von hier sich entfernt hat, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe auf Anstehen des Klägers hierdurch edictaliter aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

entweder in Selbstperson, oder durch einen mit legaler Vollmacht versehenen hiesigen Anwalt, auf die angebrachte Klage so gewiß sich zu erklären, als ansonsten dieselbe für eingestanden, und die Wechsel für anerkannt angenommen, sie sofort aber mit ihren allenfallsigen Einreden ausgeschlossen, und das weitere Rechtliche in dieser Sache verfügt werden soll.

Es wird auch keine weitere Vorladung, als in den öffentlichen Blättern, und zwar nur zu Anderung des nach Reproduction gegenwartiger Ladung erfolgenden Eventualbescheids, erlassen werden.

Frankfurt, den 4 December 1837.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Usener, Director.
Hartmann, Ir Secr.

[89]

Nachfolgende gesetzliche Bestimmungen werden zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Frankfurt, den 16. Januar 1838.

Polizei-Amt.

1) Es ist keinem Bürger und sonstigen Einwohner, sowohl in der Stadt als auf den hiesigen Dorfschaften, mit alleiniger Ausnahme der Eigenthümer der einzeln gelegenen Höfe, als welchen, jedoch blos zu ihrer Sicherheit große, an einer Kette liegende Hunde innerhalb ihrer Innwände zu halten gestattet ist, erlaubt. Dagegen Bullenbisser oder sonstige große und andere schädliche und bissige Hunde zu halten, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Rthlrn. Es sind mithin die vorhandenen dergleichen Hunde von den Eigenthümern, wenn sie auch gleich solche in ihren Häusern und Höfen und angeketter zu halten sich anheischig machen wollten, alsbald abzuschaffen, da im Entstehungsfalle die Hunde eingefangen und getödtet, die Eigenthümer derselben aber in eine Geldstrafe von 10 Rthlrn. verurtheilt werden sollen.

2) Wird denjenigen Personen, welche aus den milden Stiftungen Gaben und Beisteuern empfangen, das Hundehalten durchaus, und zwar bei Verlust der aus den Stiftungen oder sonst habenden Genusses und bei zu erwartender Bestrafung untersagt.

3) Müssen alle Hunde vor eindrechender Dämmerung bis zu völligen Anbruch des Tags in den Häusern oder Höfen eingehalten werden; bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Rthlrn.

[66]

Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom Heutigen über das Vermögen des Peter Seelbach zu Rensbach der Concursprozeß erkannt worden ist, und derselbe auf das Rechtsmittel der Berufung Verzicht geleistet hat, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

Dienstag den 13 Februar 1838,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichnetrn Amte, bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Selters, den 5 Januar 1838.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Epstein.

[2237]

Edictalien.

Johann Philipp Stieglitz von Wallau, geboren den 25. Januar 1756, ist seit dem Jahre 1826 unbekannt wo? abwesend.

Es werden daher er selbst, oder seine etwaigen Testaments- oder Leibeserben aufgefordert, sich zur Empfangnahme des bisher curatorisch verwalteten Vermögens binnen

3 Monaten

so gewiß dahier zu legitimiren, als sonst nach Maßgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 solches an die darum nachsuchenden Intestaterben abgegeben werden soll.

Hochheim, den 30. November 1837.

Herzogl. Nass. Amt.
Roth.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 22. — Montag — — 22. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 21. Januar.

Officialberichte über Canada.

(Zweiter Artikel).

Lord John Russell's elf Resolutionen, die canadischen Angelegenheiten nach mehrjähriegem Hinhalten zum Ausschlag bringend, wurden im März v. J. nach heftigen Debatten im Unterhaus angenommen. Sie laufen darin zusammen, daß den Beschwerden dee Canadier, als grundlos, kein Gehöe zu geben, und die Widerspenstigkeit des Veesammlungshauses, das die Subsidien weigeee und die Verwaltung hemme, nicht länger geduldig mit anzusehen, vielmehr die in den öffentlichen Cassen vorräthigen Gelder, auch ohne [illegible] rückstände zu verwenden. Der streitige Gegenstand war in pecuniärer Hinsicht unbedeutend; die eingehaltenen Summen betrugen seit November 1832 nicht viel übee 142,000 Pf.; die englische Regierung wollte sich inzwischen keine Zugeständnisse abzwingen lassen; sie fand nicht räthlich, nach dem Wunsch der Papineau-Partei, das canadische Oberhaus in eine gewählte Körperschaft umzuwandeln; sie blieb auch dabei, die Landcompagnie bei ihren Vorrechten zu schützen; kurz, die Resolutionen setzen dem Nachgeben ein Ziel und ermächtigen zu kräftigen Maßregeln, die Staatsgewalt in Achtung zu erhalten. Das Versammlungshaus hatte nun die Wahl: es konnte dem erklärten Willen der englischen Regierung weichen oder sich zu fernerem Widerstand rüsten, zum Widerstand, nicht nur gegen den Generalgouverneur, sondern auch gegen das Parlament. Loed Gosford konnte nicht ungewiß seyn über die vorwaltende Stimmung. Die Adresse in Antwort auf seine Eeöffnungsrede (vom 18. August 37 bei amtlicher Mittheilung der Resolutionen) hielt nicht hinterm Berge. „Es ist uns Pflicht, dem Mutterland zu sagen, daß, wenn es Canada im Geist dieser Resolutionen verwalten will, seine Oberherrschaft nicht länger auf Neigung und Interesse ruht, sondern einzig durch physische Stärke zu behaupten ist. Ein solches Element ist gefährlich für die Regierenden und setzt die Regierten in einen Zustand von Unsicherheit, wie er kaum in despotischen Staaten vorkommen mag. Wir glaubten bisher, England werde nie eine Stellung einnehmen wollen, wo es nur durch Nährung feindseliger Spaltungen in America gebieten könne; wir vertrauten der brittischen Nation, hoffend, sie werde die Freiheit in allen Theilen des Reichs genugsam begünstigen, um Canada zu schützen gegen das von einigen Staatsbeamten eingeführte, von unserm Volk mißbilligte, Verwaltungssystem. Obschon wir nun vor längeree Zeit bereits einsehen mußten, daß unsere Hoffnung eitel, und obgleich wir nicht erwaeten konnten, das englische Parlament werde uns sofort in den Genuß dee constitutionellen Reformen, die wir als wesentlich und unentbehrlich betrachten, setzen, — hat es uns doch sehr verlangt, einberufen zu werden, weil mit vollem Recht vorauszusetzen war, die Verwaltung der Colonie werde endlich die so nöthigen Veebesserungen erhalten. Mit erneutem Bedauern mußten wir daher aus Ihrer Rede die Ueberzeugung schöpfen, daß keine derartige Aenderung weder getroffen worden, noch in Aussicht steht." — Diese Speache der canadischen Legislatue konnte dem Gouverneur nicht behagen; er ließ dahee gleich nach Empfang der Adresse die Peorogation verkünden. Ueber diesen Verlauf berichtet er am 30. August an Lord Glenelg, ohne auch jetzt noch von naher Gefahr oder bedenklicher Aufregung etwas zu [illegible] heißt es nemlich: „Man kann es sich nicht länger verbergen, daß die Papinean-Faction sich mit keinem Zugeständniß zufrieden geben wird, das sie nicht in eine Stellung bringt, worin sie ihren weitern Zweck verfolgen kann. Dieser Zweck ist kein andeeer, als Canada von England zu treunen und eine republicanische Regierungsform hier einzuführen. Papineau ist schon so weit in dieser Richtung vorangegangen, daß er beharren muß oder eine Niederlage erleidet, die ihn um allen Einfluß bringt. Seine Anhänger streifen im Lande herum und suchen Unzufriedenheit zu wecken. Die ausübende Gewalt muß verstärkt weeden und ich glaube selbst, es wied nichts übrig bleiben, als die Constitution zu suspendiren. Nur mit großem Bedauern spreche ich mich dahin aus; meine Pflicht gebietet mir jedoch, die wahre Sachlage ohne Rückhalt zu eröffnen." — In einer Depesche vom 8. September verbreitet sich Lord Gosford vornemlich über die Parteierbitterung, welche zwischen den Canadiern französischer Abkunft und den brittischen Ansiedlern immer mehr sichtbar wurde. „Die zwei äußersten Parteien thun unberechenbare Uebel und werden in ihrem Getreibe den Freunden liberaler Maßregeln wahrhaft zuwider. Die Masse der französischen Canadier ist lopal und ordnungliebend; die Regierung muß nnr darauf ausgehen, sie vor Verführung zu bewahren; die Ultras auf beiden Seiten suchen die Oberhand zu gewinnen; ich bemühe mich, sie gegenseitig im Zaume zu halten, und muß mir dafür ihren Haß gefallen lassen." Dieselbe Depesche drückt sich sehr bestimmt über den O'Connell Canada's aus. „Wir können uns nicht auf Verständigung mit Papineau einlassen; er muß gebeugt werden, wenn wir nicht wollen, daß er uns beuge. Vermehrung der Macht der executiven Staatsgewalt und Suspension der Verfassung — ohne diese zwei

Digitized by Google

Maßregeln ist es unmöglich, die Plane jener unheilstiftenden Leute zu vereiteln. So lange nicht Papineau's Einfluß vernichtet ist, läßt sich kein befriedigendes Ablommen treffen." Gosford fühlte inzwischen, daß er dem Agitator nicht gewachsen: „Meine Lage ist nicht beneidenswerth; sehr gerne werde ich, was persönliche Rücksicht angeht, meinen Posten verlassen. Sollten die Dinge zu ernstem Ausgang kommen, so ziehen Sie wohl auch vor, einen Mann an meiner Stelle zu haben, der nicht so wie ich eine Art Verpflichtung übernommen, in allen Dingen conciliatorisch zu verfahren." — Die Crisis entwickelte sich mehr und mehr. Gosford sah sich veranlaßt, 27 Civil-Bedienstete zu entlassen, so wie auch 35 Offiziere der Miliz, worunter Papineau selbst. Wie schroff sich das Verhältniß gestellt hatte, sieht man am besten aus einem Briefwechsel zwischen dem Secretär Walcott und dem Hrn. Papineau. „Quebec, 12. Aug. 1837. Der Herr Generalgouverneur ist aufmerksam gemacht worden auf einen Bericht im Vindicator vom 16. Mai d. J. über eine Versammlung, welche am Tage zuvor zu St. Lorenz stattgefunden hat, woran Sie Theil genommen haben sollen, und wobei Beschlüsse gefaßt wurden, die auf eine Uebertretung der Gesetze ausgehen. Der Herr Generalgouverneur trägt mir auf, Sie, als einen mit dem Vertrauen der Regierung bekleideten Mann, (Papineau war nemlich noch Major in der Nationalgarde von Montreal) zu fragen, ob Sie wirklich in jener Versammlung zugegen waren und bei den darin gefaßten Beschlüssen mitgewirkt haben; und wenn dem so ist, soll ich mich ferner erkundigen, ob Sie irgend eine Erklärung in dieser Sache zu geben haben. Walcott." Hierauf erfolgte zur Antwort: „Montreal, 14. August. Die Anmaaßung des Gouverneurs, mich zu fragen über mein Benehmen am 15. Mai zu St. Lorenz, ist eine Impertinenz, die ich mit Verachtung und Stillschweigen zurückweise. Ich nehme deshalb nur darum die Feder, um dem Gouverneur zu sagen, daß falsch ist, was er in seiner Unwissenheit in der Versammlung zu St. Lorenz gefaßten Beschlüsse zur Uebertretung der Gesetze auffordere. Papineau." — Während den Monaten September, October und November reizten sich die Parteien zu Montreal durch alle Arten von Demonstrationen. Organisirte Banden zogen Nachts durch die Straßen; an Schlägereien fehlte es nicht; in Volksversammlungen wurden aufrührerische Reden gehalten; die Familien veehaßter Individuen erlitten mancherlei Kränkungen; die Malcontenten setzten unter sich Gerichte ein und weigerten sich, die von der Regierung ernannten Justizbeamten anzuerkennen; die entlassenen Milizoffiziere wurden von Vereinen gewählt, Waffenübungen zu dirigiren; aller Orten hörte man offne Drohungen, die Regierung solle im Winter einen schweren Stand bekommen. Am 23. October war große Volksversammlung von sechs Grafschaften zu St. Charles; es präsidirte Dr. Wolfred Nelson, auf dessen gefängliche Einbringung bald nachher ein Preis gesetzt ward und der nach den neusten Berichten wirklich arretirt ist. In dieser Versammlung wurden starke Beschlüsse votirt, unter andern folgender: „Statt redlicher Weise den Beschwerden und Mißbräuchen abzuhelfen, hat die brittische Regierung, einverstanden mit dem Parlament, gedroht, die Grundrechte der Colonie zu vernichten. Um das Volk zur Unterwerfung zu bringen sollen die Zwangsmittel angewendet werden, welche die Geschichte brittischer Herrschaft in Irland mit Schmach beflecken. Beamte und Offiziere, die das Vertrauen der Bürger genießen, werden abgesetzt, weil sie ihr Land zu sehr lieben, als daß sie ein verfassungswidriges Verfahren gutheißen sollten. Um unsere Bedrängniß aufs Höchste zu treiben, hat der General-Gouverneur mitten im Frieden eine ansehnliche Truppenmacht nach Canada gerufen, um dem constitutionellen Widerstand mit Gewalt zu begegnen und durch Zerstörung und Tod das Werk der Tirannei zu vollenden, das jenseits des atlantischen Meeres beschlossen und angeordnet worden ist." Bei all' diesen Zeichen eines krankhaften Zustands der Colonie ließ es doch Lord Glenelg bis zum 27. November anstehen, bevor er dem Commandirenden, Sir John Colborne die erste, noch sehr unbestimmte Weisung ertheilte; bestimmtere Instruetionen sollten in einigen Tagen folgen. Auch jetzt dauerte es noch bis zum 6. Dezember bevor Lord Glenelg den Commandirenden, Sir John Colborne, ermächtigte, das Martialgesetz zu proclamiren. Es geschah erst, nachdem man zu London Nachricht hatte von dem Tumult in Montreal, wobei die Loyatisten die Druckoffizin des Vindicators zerstörten. — Heute kommt von London Lord John Russell's Rede, gehalten im Unterhaus am 16. Januar; man wird daraus ersehen, welches Gewicht die Regierung auf die in Canada ausgebrochenen Unruhen legt und welcher Natur die Instruetionen seyn dürften, die sie dem neuen Gouverneur, Earl Durham, mitgeben wird. —

Pesth, 12. Jan. Mit Freudigkeit gewahrt der Patriot wie der Kosmopolit die riesigen Fortschritte, die in politischen wie in socialen Beziehungen bei uns eingetreten sind und die, wenn auch nicht mit jener athemlosen Schnelligkeit welche den Keim früher Rückschritte in sich birgt, vor sich gehen, doch mit jener sichern Ruhe sich entwickeln, welche die Bedingungen einer unerschütterlichen Festigkeit und einer lebenskräftigen Fortbestandes enthält. Wohl werden wir nicht in Abrede stellen, daß zur Zeit die materiellen Interessen vorzugsweise berücksichtigt werden; daß das unverkennbare Uebergewicht, welches der Sinn fürs Nützliche und Nutzenbringende vor dem des Schönen und Geistigen in der Mehrzahl behauptet, nicht in entschiedener Weise genährt wird; aber ist es nicht eben das Kennzeichen einer tiefblickenden Staatsweisheit, welche die Pflege des materiellen Wohlstandes und [illegible] physische Kernhaftigkeit als die Grundpfeiler betrachtet, auf deren breiter und dauerhafter Grundlage wissenschaftliche und ästhetische Bildung, wenn auch langsam, doch üppig und kräftig gedeiht? Es ist längst anerkannt, daß unsee herrliches Ungarn welches alle Elemente einer ruhmvollen und glücklichen Existenz in sich trägt, weniger der sogenannten Freiheit, als einer zweckmäßigen, den Forderungen der Zeit und der Umstände mehr entsprechenden Verwaltung bedarf; und diese ihm zu Theil werden zu lassen, ist der Regierung unablässige Bemühung. Die Anforderungen der Gegenwart, den Character der Nationalität wohl ins Auge fassend, sucht sie, ohne die von frühern Jahrhunderten überkommene Verfassung willkürlich und gewaltsam zu erschüttern, alle jene heilsamen Reformen zu bewerkstelligen, durch welche es möglich wird, einen Staat nach außen groß, nach innen glücklich zu machen. Wer da weiß, wie sie bei jedem ihrer Schritte zur vortheilhaften Anordnung aller Zustände und Verhältnisse, die früher ungeregelt und dem Flore des Landes hinderlich waren, auf Befangenheit, Vorurtheile und beschränkten Kastengeist stößt, der wird es unglaublich finden, wie in so kurzem Zeitraum eine Fülle von Maßregeln ergriffen und durchgesetzt werden konnte, deren fruchtbare Ergebnisse jeden unbefangenen Beobachter mit Staunen, Freude und frohen Hoffnungen erfüllen müssen. Doch ist es unleugbar, daß sie in diesen ihren Bestrebungen von mächtigen adeligen wie nichtadeligen Landesvertretern bereitwillig unterstützt wurde, welche, den Träumen einer politischen Wiedergeburt entsagend, mit gleicher Liebe, Treue und Redlichkeit am Monarchen wie am Vaterlande hangend, der bessern Ueberzeugung Raum gewährten, daß, um den segensreichen Einfluß der Cultur auch auf Ungarns Volk zu bringen, das Festhalten an verjährten

der öffentlichen Wohlfahrt feindseligen Rechten nimmermehr ausreichend, ja mit den Begriffen eines reinen und aufgeklärten Patriotismus durchaus unvereinbar sey. Auch ihrem erleuchteten Sinn, ihrer eifrigen, weder Mühe noch boshafte Anfeindung achtenden Beharrlichkeit ist der wärmste Dank für jene Maßregeln darzubringen, durch welche die Verbreitung der Wissenschaften gesichert, sociale Vorurtheile verbannt, Garantien für Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit gewährt wurden. Hellsehende Vertreter trugen zur Sanctionirung von Gesetzen bei, durch welche drr Gewerbthätigkeit, dem Handel ein mächtiger Aufschwung bevorsteht und welche das Vaterland in jenen Rang civilisirter Nationen reihen, denen man Credit und Vertrauen gewähren kann. Es dürfte leicht sein, die Wahrheit dieser im Allgemeinen ausgesprochenen Behauptungen durch eine Menge von offenkundigen Thatsachen zu unterstützen. (L. A. Z.)

Türkei.

Constantinopel, 18. Dez. Die Angelegenheiten in Asien scheinen auf den Punct der Entscheidung zu kommen; die Gerüchte, welche den Bruch zwischen Mohamed-Ali und dem Sultan als gewiß und nahe voraussagen, mehren sich. Schmeichelt sich die Pforte mit der Hoffnung fremder Hülfe, oder vertraut sie auf die günstige Stimmung der moslemitischen Bevölkerung Kleinasiens, genug — ihr Benehmen ist ruhig und gemessen, und obwohl sie sich seit langer Zeit rüstet, so tragen doch die Maßregeln, welche sie dabei ergreift, nicht den gewaltigen Charakter, mit welchem der Pascha von Aegypten zu Werke geht. Die gegenseitigen Beschuldigungen und Anklagen lassen nicht erkennen, von welcher Seite eigentlich der Anlaß ausgegangen, oder welche Partei mehr als die andere den Krieg herbeiwünscht. Die französische Seemacht an der Küste der Levante bleibt unvermindert, denn wenn auch dann und wann eine Brigg und Gabarre mit Aufträgen nach Frankreich absegelt, so stoßen dafür andere und größere Kriegsschiffe hinzu. Admiral Gallois hält sich noch am Land auf, soll aber völlig genesen seyn; man behauptet hier, seine längst erwarteten Instructionen, womit Admiral Roussin die Pforte getröstet, habe derselbe bereits empfangen und er werde doch an der kleinasiatischen Küste überwintern. — Die nächsten Tage werden wahrscheinlich die Ansicht der Pforte über die Verhältnisse in Asien hervortreten lassen, da der Pascha von Natolien, wie man vernimmt, zu einem hohen Posten in der hiesigen Verwaltung ernannt und dadurch die Besetzung seiner Stelle nothwendig werden wird. Besonders im Kriegsdepartement erwartet man zahlreiche Veränderungen, so wie man schon die Truppen bezeichnet, die nach Kleinasien bestimmt sind. Von der Ostküste des schwarzen Meeres fehlen direkte Nachrichten, obwohl man gewiß weiß, daß die Kriegsoperationen von Seiten Rußlands sich darauf beschränken, die Linien am diesseitigen Ufer des Kuban besetzt zu halten, die wenigen an der adasischen Küste gelegenen Forts zu behaupten und mit einem bedeutenden Geschwader den Tscherkessen jede Zufuhr an Lebensmitteln und Kriegsbedarf abzuschneiden. Man glaubt hier allgemein und selbst die Engländer, welche die Zustände und den Stand der kriegführenden Parteien genau kennen, stimmen damit überein, daß drr Kampf bei der günstigen Jahreszeit um so heißer entbrennen wird, als bedeutende Truppensendungen, die aus dem Innern Rußlands und aus Asien gegen den Kaukasus noch fortdauern, ausgedehnte Versetzungen und Beförderungen in dieser Armee, wie die letzte Reise des Kaisers selbst die Absicht des Letztern andruten, um jeden Preis sich zum Meister dieses Landstriches zu machen, während die Gebirgsvölker, durch theilweise Erfolge im Laufe dieses Jahres ermuthigt, die Unterwerfung beharrlich verweigern. Doch hoffen selbst die entschiedensten Anhänger der Sache dieser tapfern Nation wenig von den heldenmäßigen Anstrengungen derselben, da, wie es scheint, fremde Hülfe fern bleibt und selbst England entschlossen scheint, die Tscherkessen aufzuopfern.

Niederland.

Amsterdam, 18. Jan. Die holl. Fonds blieben fest auf ihrem gestrigen Standpunct; span. desgleichen. Im Allgemeinen war die heutige Börse unbedeutend. 2½pCt.: 53⅛; 5Cpt. 101⅜; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½pCt. 94; 5pCt ostind.: 99 1/16; Ard.: 19⅛; 5pCt. Metall.: 101⅛; russ. Inscr: 68⅜.

Frankfurter Börsebericht.

(Vom 14. bis 21. Jan.)

Der Handel in Staatseffecten war im Laufe der Woche, zumal in der letzten Hälfte derselben, ziemlich belebt; es sind nicht nur ansehnliche Summen in zinstragenden Gattungen, sondern auch in den meisten hier coursirendrn Lotterieeffectrn umgesetzt worden. Die Course waren mehrentheils steigend, was theils den aus allen großen Handelsplätzen nachgerade eingegangenen befriedigenden Börsenachrichten, theils aber auch den für die Speculanten günstigen Geldverhältnissen beizumessen ist. Die österr. 5pCt. Metall. besserten sich von 105⅜ auf 105½, für 4pCt. Metall. bewilligte man 100⅛, die 3pCt. dergl. hoben sich von 79 auf 79 3/16, 2½pCt. Metall. fanden zu 60 prompten Absatz, die 1pCt. dergl. stiegen von 25 1/16 auf 25⅛, für 4 und 4½pCt. Obligationen von den Anleihen bei Gebrüder Bethmann bot man vergebens 99 und resp. 102. Die Vorräthe von 500 fl. Loosen, deren Serienziehung am 1. Febe. stattfindet, haben in Folge anhaltender Ankäufe in dem Maße abgenommen, daß die geforderten Beträge nur unter Bewilligung erhöheter Preise aufzubringen wären; der Cours stieg sonach um ein volles Procent, nämlich von 119⅛ auf 120⅛. Wiener Bankactien schlossen zu ihrrm Eröffnungscours von 1690, einem Preise, welcher der einheimischen Notirung genau entspricht. Preußische Staatsschuldscheine warrn zu 104⅛ andauernd gefordert und nur zu 104⅛ zu erhalten, während für die 4pCt. in Livres Sterling, bei Rothschild in London zahlbaren Obligationen vergebens 102 geboten wurde. Russische 6pCt. Certifikate in Banlassignationen, drren Zinsen bei Grunelius und Comp. zahlbar, stiegen bei schwachen Vorräthen von 68⅜ auf 69⅛. Die holl. Fonds folgten der steigenden Bewegung, welche sie an der einheimischen Börse erfuhren; die Integrale besserten sich von 53 1/16 auf 53⅛, die 3½pCt. Syndicatsobligationen hoben sich auf 77 und füe die 4½pCt. dergleichen bewilligte man mehrmals 94⅛; auch diese Effectengattungen sind durch wiederholte Ankaufsaufträge dermaßen selten geworden, daß es schwer halten dürfte, bedeutende Quantitäten zu erwähnten Preisen aufzufinden. Die Berichte aus Berlin lauten im Betreff der polnischen Lotterieanleihen fortdauernd günstig; die Folge davon ist, daß die 300 fl Loose sich von 67⅛ auf 67⅜ und die 500 fl. Loose von 77⅜ auf 78⅛ gehoben haben. Der Cours der spanischen activen Schuld variirte hier, wie zu Paris, um ⅛pCt.; er eröffnete zu 12⅜ und wich auf die Kunde von der Annahme des Hebertschen Amendement auf 12⅛. Portug. 3pCt. waren an der gestrigen Börse nicht über 18 anzubringen. Der Verlehr in Taunusbahnactien war für die Dauer drr Woche von Belang; es sind ziemlich beträchtliche Partien angelauft worden, worauf sich der Cours von 49⅛ auf 51pCt. Agio gebesserrt hat. Die Umsätze in auswärtigen Wechseln waren ziemlich von Belang; es sind ansehnliche Posten in Devisen auf Paris, Hamburg, Amsterdam und London angekauft worden. Discontowechsel finden fortdauernd zu 3pCt. prompten Absatz. A. Sulzbach.

Digitized by Google

Schwyz. Im Eidgenossen spricht sich „Einer der das Volk lieb hat" (etwa wie der Wolf das Lamm) weitläufig über die Occupationskosten, welche der Bezirk Schwyz zu bezahlen hat, aus und läßt nicht undeutlich die schadenfrohe Hoffnung durchschimmern, es möchte diese der Regierung von Schwyz freundeidgenössisch zubereitete Verlegenheit im Lande Schwyz Unruhen und Volksaufstände veranlassen. Am Schlusse ermahnt dieser saubere Freund des Volkes dieses letztere, nicht zu dulden, daß die Regierung, ohne die Landsgemeinde einzuberufen und ihr den Fall vorzulegen, den nächsten Termin mit 8000 Fr., wie er glaubt, aus der Oberallmendscasse, bezahle. — Wir glauben, der gute Freund habe in aller Beschränktheit den wahren Sinn der auf letzter Tagsatzung beschlossenen Gewaltanwendung gegen Schwyz ausgesprochen. Weniger die Eintreibung der an sich nicht so bedeutenden Summe, als vielmehr die Hoffnung, Volk und Regierung des Landes Schwyz zu entzweien, die Brandfakel des Bürgerkriegs in seine Thäler zu schleudern und auch dort das goldene Kalb der modernen Freiheit aufzurichten, scheint dem zur Ehre eines Theiles des Schweizervolkes genau nur mit reglementarischer Mehrheit zu Stande gebrachten Gewaltbeschluß zu Grunde gelegen zu haben.

Zürich, 17. Jan. Der Vorort stellt an die Stände die Anfrage, ob sie zur Beschickung der Münzconferenz und zur Annahme eines gemeinsamen Münzfußes jetzt schon geneigt seyen. Auf die Antworten hin soll die Münzconferenz entweder auf den Monat Februar angesetzt werden, oder bis zur Tagsatzung verschoben bleiben. Die Anregung kommt im rechten Augenblicke, um die heute zur Eisenbahngesellschaft in Zürich versammelten Handelsmänner so vieler Cantone zu Privatgesprächen einzuladen, durch welche die Sache gefördert würde. Die Annahme eines französischen Münzwerthes für alle Rechnungen der Eisenbahngesellschaft ist ja ohnehin ein Schritt zur Vereinigung. — Aus Aarau schreibt man, der kleine Rath habe in Hinsicht auf mehrere bedeutende Straßen und namentlich auf die Eisenbahn, den Entwurf eines Expropriationsgesetzes beschlossen. Die Herabsetzung der fremden Münzsorten im Canton Luzern soll die gewünschte Wirkung schon auffallend erreichen. Nidwalden hat sich dadurch bewogen gefunden, die gleichen Sorten zu verrufen. Der baslelandschaftliche Regierungsrath, gelockt durch den Schatz, den er an seinem Salzlager besitzt, versuchte auch das Steinkohlengraben für ein Regal erklären zu lassen. Sein Gesetzentwurf wurde ihm aber zurückgewiesen, mit dem Auftrag, geeignete Vorschläge zu bringen, wie das Steinkohlengraben ohne Beschränkung des Eigenthums an Grund und Boden befördert werden könnte.

Benachrichtigungen.

[69] **K. K. Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose.**

Ziehung den 1. Februar a. c.; Hauptpreise fl. 360,000, 90,000, 48,000, 24,000, 18,000, 12,000 bis fl. 696 abwärts — sind in ganzen und getheilten Stücken, so wie Postmessen fües dreojährige Spirl billigst zu haben, bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

[2324]

Bekanntmachung.

Nachdem der zu Birkenau domicilirt gewesene Freiherr Friedrich von Wambolt am 25. Januar 1837 zu Wien verstorben ist, so werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß binnen

drei Monaten a dato

bei unterzeichneter, von Gr. Hofgericht der Provinz Starkenburg hierzu speziell committirter, Gerichtsstelle anzuzeigen und zu begründen, als sonst dieselben bei dem Abschlusse des Inventors und den weiteren Verfügungen über den Nachlaß nicht berücksichtigt werden wird.

Fürth, den 8. Dezember 1837.

Vermöge Auftrag Großherzogl Hess. Hofgerichts der Provinz Starkenburg das Großherzogl. Hess. Forstrath von Wambolt'sche Patrimonialgericht Birkenau zu Fürth.

Weis.

[38]

Der Kammer-Kommissair Center dahier ist am 15. April d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da dessen sämmtlichen Intestat-Erben der unterzeichneten Behörde unbekannt sind, so ergeht hiermit die Aufforderung, daß etwaige Erbberechtigte um so gewisser von heute an in

zwei Monaten

ihre Erb-Ansprüche bei uns gehörig geltend zu machen, sich als Erben auszuweisen, und hinsichtlich der Erbschaftsannahme zu erklären haben, widrigens der gesetzige Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden wird.

Zugleich fordern wir etwaige Gläubiger des Kammer-Kommissairs Center auf, ihre Forderungen um so gewisser in termo

den 9. Februar 1838,
Morgens 8 Uhr,

bei uns anzugeben und zu begründen, als sie sonst damit nach Aushändigung der Erbschaftsmasse an die einzelnen Erben verwiesen werden werden.

Arolsen, den 20. Dez. 1837.

Fürstl. Waldeck. Ober-Justizamt.
Pr. Reatbeck. Bubt. H. Varnhagen.

[40]

Decret.

Das Schuldenwesen des Heinrich Ried (ledig) von Königstein betr.

Mehrere Creditoren des Heinrich Ried (ledig) von hier, haben wegen ihrer Forderungen an demselben die Pfändung erwirkt, und hat als die deßfallsigen Decretueen dem hiesigen Ortsgerichte zum Vollzug übergeben wurden, dasselbe unter Vorlage eines Verzeichnisses über das Vermögen des Heinrich Ried (ledig) von hier und die darauf lastenden Passiven bereichtet, daß jenes von diesem übersteigen werde, und deßhalb eine gleichzeitliche volle Befriedigung der gegen den Letzteren aufgetretenen Creditoren nicht Statt finden, aus diesem Grund aber die erwirkten Pfandungen nicht vollzogen werden könnten.

Da nach dem Inhalte des Berichts des hiesigen Ortsgerichtes die Angabe desselben, daß das Vermögen des Heinrich Ried (ledig) von hier, überschuldet seye, begründet erscheint, so wird der Letztere, da sein Aufenthalt dermalen nicht bekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich binnen

vier Wochen,

welche Frist an dem Tag, an welchem dieses Decret zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, zu laufen beginnt, über seine Zahlungsfähigkeit oder die Befriedigung seiner Creditoren bei dem unterzeichneten Gerichte so gewiß auszuweisen, als widrigenfalls der Concurs über sein Vermögen erkannt werden wird.

Königstein den 29. Dezember 1837.

Grüsing.

[2392]

Edictaladung.

Forderungen an das Vermögen der Margarethe, geb. Haag, Wittwe des Ziegler Jacob Weis von Rod on der Weit, für welches, auf rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 13. d. M. das Concursverfahren eingeleitet wird, oder an den in der Concursmasse begriffenen Nachlaß ihres genannten verstorbenen Ehemannes, sind zur Vermeidung des Rechtsnachtheils der Ausschlusses von der vorhandenen Masse,

Dienstag den 13. Februar k. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Usingen, am 27. Dezember 1837.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Course von Staatspapieren.

Frankfurt, den 21. Jan. 1838.

Effecten-Societät (Mittl. 1 Uhr)	Papier.	Geld
Oesterr. 5% Metall. . . .	—	105¼
„ 4% „	—	100¼
„ 3% „	—	79⅜
Wiener Bankaktien	—	1690
Holländ. 2½% Intrgeate	—	53¼
5% Spanischr	—	12¼
Potn. fl. 500 Loose . . .	—	78¼
Taunusbahn	—	51⅝

Verlag: Fürstl. Thuen u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag, (Beilage zu Nro. 22.) 22. Januar 1838.

Frankfurt, 22. Januar.

Neueste Nachrichten.

Paris, 19. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 60. — 3pCt. 79. 55. — Neapol. 98. 60. — 5pCt. Spanische 20¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Bankactien 1510. — Actien der Bank von Frankreich 2605. — St. Germain-Eisenbahn 915. — Versailles, rechtes Ufer 740. — Linkes Ufer 655. — Mühlhausen-Thann 667. 50. — Portatives Gas 1140. —

— Man erfährt, daß Hr. v. Talleyrand gestern Abend erkrankt ist.

— Es sollen, wie es heißt, nachdem die vertraulichen Unterhandlungen mit der Schweiz, die Entfernung des Prinzen Louis Napoleon betreffend, fruchtlos geblieben, ernstere diplomatische Schritte in dieser Sache geschehen. Frankreich ist darüber einverstanden mit den andern Mächten, die Europa's Ruhe unter ihre Bürgschaft genommen haben.

— Zu Avignon sind 25 Pferde angekommen, die der Emir Abdel-Kader dem Könige der Franzosen zum Geschenk sendet.

— Man hat Madrider Nacheichten bis zum 10. Jan. Die Coetes discutirten über die Maßregeln der Regierung, die Carlistenexpedition unter Basilio Garcia zurück zu schlagen. Die vier Bataillons und zwei Escadrons, woraus diese Expedition besteht, tagerten am 4. Jan. unfern Medina-Celi.

London, 17. Jan. Stocks 91¾. — 5pCt. Spanische 19¾. 3pCt. Portug. 19¾. — Integrale 52⅝.

— Im Unterhaus wurde gestern die von Lord John Russell vorgeschlagene Adresse an die Königin angenommen. Ein Antrag des Hrn. Leader, die Berathung zu vertagen, wurde mit 188 Stimmen gegen 28 verworfen. Die ministerielle Majorität in der Canadischen Angelegenheit ist mithin zu 160 Stimmen anzunehmen. Whigs und Tories sind darüber einig, daß der Aufstand in der Colonie mit Waffengewalt unterdrückt werden müsse. Heute brachte Lord John Russell eine Bill ein zue Ereichtung einer temporären Regierung in Unter-Canada, d. h. zur Suspension der Verfassung bis zu gänzlicher Beilegung der Unruhen.

— Die Ernennung Lord Durham's zum Generaal-Gouverneur aller brittischen Besitzungen in Nordamerica hat einen vortheilhaften Eindruck gemacht. Man verspricht sich davon die bedeutendsten Resultate. Canada wird unter ihm pacificirt, abee auch besser als bisher verwaltet werden.

— Man hat Briefe aus Lissabon vom 9. Jan. Die Finanznoth hatte noch nicht nachgelassen.

Wien, 17. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 106; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 79⅝; 500 fl. Loose 119¾; Bankactien 1387.

München, 18. Jan. Der Hofmarschall Freih. v. Gumppenberg soll, wie wir hören, noch mehrere Wochen in Function bleiben; wer ihn dann ersetzen wird, ist noch unbekannt. Die gestern Abend hier angekommenen Nummern der Leipziger Allgemeinen und der Hannover'schen Zeitung, so wie des Hamburger Correspondenten, sind von der Polizei in Beschlag gelegt worden.

Hannover, 19. Jan. Die hiesige Zeitung gibt heute nachstehenden Correspondenzartikel.

Münster, 16. Jan. Hier ist von Paderborn die zuverlässige Nachricht eingegangen, daß der hochwürdigste Bischof von Paderborn, Friedrich Clemens Frhr. v. Ledebur, dessen treue und anhängliche Gesinnungen an König und Vaterland in Berlin, in der Diöcese Paderborn und im Königreiche Hannover anerkannt sind, aus reiner Gewissenspflicht, nach dem Beispiele des weiland Bischofs von Trier, Joseph v. Hommer, die im Juli 1834 abgegebene Erklärung wegen der Anerkennung der Spiegel-Bunsenschen geheimen Convention d. d. Berlin den 19. Juni 1834, wegen Modification des Breve des weitand Papst Pius VIII. vom 25. März 1830, und völliger Aufhebung der beigefügt gewesenen Instruction des weiland Cardinal-Staatssecretär Albani d. d. Rom, den 27. März 1830 wieder zurückgenommen, und in dieser Hinsicht dem päpstlichen Stuhle zu Rom und dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zu Berlin die deßfallsigen Erklärungen eingesandt habe. — Es hat auch dem sichern Vernehmen nach der hiesige hochwürdigste Bischof, Casper Maximilian Freiherr von Deoste-Bischering, ein eben so sehr durch seine Standhaftigkeit bei den Deliberationen im sogenannten Nationaleoncilio zu Paris von 1811 im Widerspruch mit den Anmaßungen des Kaisers Napoleon bei Religions- und Kirchenangelegenheiten, als durch seine Anhänglichkeit an König und Vaterland bekannter, toleranter und milder Kirchenfürst, eine ähnliche Erklärung, wegen Nichtbefolgung der obgedachten Convention und der darauf gebaueten geheimen Instruction, als der Entscheidung des Kiechenoberhaupts und den Vorschriften der Concilien entgegen, nach Berlin eingesendet. Man bedauert hier zwar den Ton und Inhalt des officiellen Schreibens des Ministers v. Altenstein an den Oberpräsidenten in Coblenz, welches wie eben hier in der Staatszeitung lesen, da dasselbe wenig Hoffnung gibt, daß die Lebensfeage der catholischen Kirche und ihrer Bekenner nach dem ausgedrückten allgemeinen Wunsche durch Zurückführung des Erzbischofs von Köln auf seinen erzbischöflichen Sitz entschieden werde; indessen hat man sich hier in der Hinsicht über das Schicksal des um Stadt und Land hochverdienten Freundes des weiland Ministers von Fürstenberg und des Grafen Feedinand Leopold von Stolberg und ehemaligen langjährigen Generalvicars, zuletzt Weihbischofs der Diöcese Münster, in der Art beruhigt, daß der einsichtsvolle Herr Minister v. Altenstein in dem angezogenen Ministerialschreiben von der in seinem an das Metropolitaneapitel zu Köln gerichteten Schreiben vom 15. November 1837 geäußerten und bei ihm begründet gewesenen Vermuthung (daß sich der staatsgefangene Erzbischof von Köln revolutionärer oder demagogischer Umtriebe verdächtig gemacht habe) völlig abstrahirt, und in dieser Hinsicht die Unschuld des Erzbischofs anerkannt zu haben scheint, wodurch denn so viele Artikel in den Zeitungen, welche allerlei Verbindungen des Erzbischofs von Köln mit Belgien träumten, von selbst hinwegfallen. — Die Sache bleibt daher nur eine kirchliche.

Hamburg, 12. Jan. Der Winter ist mit ungewöhnlicher Strenge eingetreten, wodurch die Schifffahrt gänzlich

Digitized by Google

gehemmt ist; selbst zu Curhaven war sie nach den letzten Nachrichten schon mit großen Schwierigkeiten verknüpft und dürfte seitdem unmöglich geworden seyn. In diesem Falle gehen die Londner Dampf-Packetschiffe nur bis Helgoland, von wo aus die Briefbeutel auf Eisbooten nach Curhaven geschafft werden, was nicht ohne Gefahr geschehen kann, und zuweilen gar nicht praeticabel ist. Die Posten vom 5. und 8. fehlen, was indeß unter diesen Umständen nicht zu verwundern ist. Andere Dampfschiffe als die erwähnten haben längst ihre Reisen eingestellt. Hier an der Stadt ist die Elbe so fest, daß man zu Schlitten nach Harburg fährt, und wenn der Frost noch einige Tage so anhält, werden auch Frachtwagen herüber kommen können.

Schweiz.

Genf. Seit man hier meteorologische Beobachtungen anstellt, ist der Thermometer nie so tief gefallen, als in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M., wo er 20 Grade unter Null zeigte.

Griechenland.

Augsburg, 20. Jan. Die Allg. Zeitung von heute bringt folgendes Schreiben.

Athen, 27. Dez. Ich schreibe Ihnen dieses Mal mit betrübtem Herzen, denn ich komme von dem Abschied des Mannes, über dessen Thätigkeit für Griechenland ich seit beinahe einem Jahre Ihnen nur Gutes und Erfreuliches melden konnte, und der nun einen schönen Wirkungskreis, den er mit erfolgreichem Wirken noch lange ausfüllen sollte, mit freiem Entschlusse verläßt, um die von ihm rühmlich begonnene Führung unserer so schwierigen und verwickelten Geschäfte aus seiner geübten Hand in andere Hände zu übergeben. Schon mein letzter Brief hatte Sie auf dieses Ereigniß vorbereitet. Ich war seitdem in Aegina abwesend, und eilte hierher zurück, als mir die Zeitung die Nachricht brachte, Hr. v. Rudhart habe den wiederholt und dringend begehrten Abschied endlich erhalten. In Aegina und Poros, wo ich Geschäfte hatte, sowohl in der Stadt wie in dem Arsenal, im Piräus, in Athen fand ich unter allen Classen, Einheimischen und Fremden, allgemeines Bedauern. Nur einige Fremde, Hr. Lyons und seine Freunde, schienen zu triumphiren; doch war ihre Freude nicht ohne sichtbare Verlegenheit und selbst nicht ohne Achtung gegen den Mann, den sie, wie sie wenigstens glauben, auch ihrerseits beigetragen in die Lage zu bringen, wo ihm ein Austritt aus den Geschäften allein als das Mittel übrig schien, um seine Ehre und seine Verantwortlichkeit sicher zu stellen. Ich traf Hrn. v. Rudhart mitten in den Anstalten zu seiner Abreise. Mehrere bedeutende Personen gingen von ihm, die ihn zum letztenmal begrüßt hatten, unter ihnen auch der gute und edle Konduriotis, den ich im Vorzimmer zurückhielt. Er war in wahrer Betrübniß und sichtbarer Bewegung. Endlich, nachdem die Uebrigen sich verabschiedet, kam Hr. v. Rudhart und ging mit mir zu seiner Gattin, die, von Kindern umgeben, mit Vorkehrungen zu seiner Abreise beschäftigt war. „Aber, frug ich, was ist die Ursache, die Sie trieb, ich sage nicht Ihre Entlassung zu begehren, wohl aber auf diesem Begehren so beharrlich zu bestehen? Fast scheint es, als ob Sie uns und unser Schicksal aufgeben." „Glauben Sie das nicht, antwortete er, es ist keineswegs Verzweiflung an der Zukunft Griechenlands; nein, ich habe vielmehr die klarste Einsicht, die festeste Ueberzeugung, daß die Stoffe, daß Volk und Land vortrefflich sind, daß Griechenland ein Baum werden kann, der seine Aeste über die schönsten Theile der Welt ausdehnt." „Sollten also wirklich die Intriguen, sey es einiger Hofleute oder der Diplomaten, Ihnen die Lage unerträglich gemacht haben?" — Sie nennen, sagte er, Uebel, die in jeder ähnlichen Lage unvermeidlich sind. Ich habe sie vorausgesehen und mich fast gleichgültig über sie hinweggesetzt. Auch stand ich, Hrn. Lyons abgerechnet, mit allen Diplomaten gut; ich habe mich außer ihm über keinen zu beklagen, mich im Gegentheil ihrer Theilnahme und, wo ich ihrer bedurfte, ihrer Mitwirkung erfreut. Ich wäre sehr undankbar, wenn ich es nicht anerkennen wollte. Auch sah ich sehr wohl, daß weder Hr. Lyons noch sein Gouvernement durch diese Anfeindungen irgend etwas gewann, im Gegentheil allmählich allen Grund und Boden verlor, bei Hofe sowohl als in der öffentlichen Meinung. Es beschränkte sich also alles Unangenehme hierin auf die Correspondenz mit ihm, so daß diese Händel mich nichts, als einigen Zeitverlust kosteten." „Also war es wohl die Gesinnung Sr. Maj. des Königs gegen Sie?" — Er unterbrach mich mit einiger Hast: „Glauben Sie das nicht, daß der König mir persönlich übelwolle, daß er irgend einem Andern mehr vertraue als mir. Ich weiß, ich fühle, daß es ihm leid thut, wenn ich gehe; auch scheid' ich nicht ohne die deutlichsten Zeichen seiner Zufriedenheit." „Aber was ist es denn, was Sie bestimmt? Einzelne Vorfälle, Verschiedenheit der Ansichten in besondern Vorkommenheiten, können doch unmöglich einen Mann Ihres Characters und Ihrer Geschäfts- und Menschenkunde zu so einem beharrlichen Entschluß bringen, der eher die Unwandelbarkeit eines Verhältnisses, dessen Sie nicht Meister sind, als einzelne Ereignisse voraussetzt." — „Sie brauchen darüber meinerseits kaum einer Erklärung. Lesen Sie die Ordonanzen. Ich bin nach Griechenland gekommen, nicht um hier einen bleibenden Sitz aufzuschlagen, sondern um einen Zustand der Dinge vorzubereiten, in Folge dessen Se. Maj., von Griechen umgeben, den Vorsitz im Conseil selbst übernehmen sollte und der Fremden entbehren könnte. Sie wissen, was ich zu diesem Behuf eingeleitet und vorgekehrt habe, auch mit welchem Erfolg. Die Ordonanzen sprechen sich darüber deutlich aus. Sie unterdrücken die Stelle eines Ministerpräsidenten. Nur in den seltenen Fällen, wo der König dem Ministerrath nicht beiwohnt, führt Hr. Konduriotis den Vorsitz, und im Falle seiner Verhinderung Herr Zaimis; aber auch nur den Vorsitz. Einen obersten verantwortlichen Chef der Verwaltung, einen obersten leitenden, über die verschiedenen Zweige der Verwaltung unter dem Könige gebietenden Minister gibt es in Zukunft nicht mehr. Der König wird selbst in der Verwaltung und im Cabinete der einzige leitende Mittelpunct der Geschäfte seyn. Hier glaube ich, ist Alles deutlich. Sr. Maj. der König allein kam es zu, zu bestimmen, wann jener Zeitpunct, jener Beginn der Regierung ohne fremden Rathgeber oder Chef der Verwaltung und allein mit Griechen, eintreten würde. Er hat sich, wie ihm nach Recht und Gebühr zustand, entschieden; er hat seine Ansicht darüber durch die That schon seit längerer Zeit ausgesprochen. Die Stellung hörte dadurch auf, zu der ich mich verpflichtet hatte, in die ich ihm hierher gefolgt und die meinerseits mir nöthig schien, um die Geschäftsführung mit Erfolg und Verantwortlichkeit zu besorgen. Mir lag sofort ob, diese neue Lage zu erkennen und zu thun, was sie begehrte. Ich habe mich zurückgezogen. Keine Frage, daß ich die Schwierigkeiten der griechischen Verhältnisse durchschaute. Ich fühlte die Kraft, die Möglichkeit diese zu besiegen; aber nur mit den Mitteln und der freien Bewegung einer selbstständigen Lage. So wie diese fehlten, war ich nicht mehr im Stande, das Gute zu thun, was man von mir erwarten konnte; ich war eher ein Hinderniß für dasjenige, was ohne mich geschehen konnte. Ich habe dieser Thätigkeit durch meinen Rücktritt Raum gegeben. Ich war das mir, der Sache, dem König schuldig. Seyen Sie überzeugt, daß ich mich mit wahrer Betrübniß von meinem Posten zurückziehe. Wie konnte ich anders, bei so großer Gelegenheit zu handeln wie er bot, und bei so vieler Theilnahme und

Digitized by Google

Anerkennung, die mir von allen Seiten zu Theil ward? Indeß, was ich that, konnte ich nicht lassen; selbst nicht auf die Gefahr, öffentlich verkannt zu werden." So weit Hr. v. Rudhart über seinen Entschluß. (Schluß folgt.)

Die Kölner Angelegenheit

vom bayerischen Gesichtspunct aus gesehen.

(Fortsetzung)

B. Edict über die äußerlichen Religionsverhältnisse ꝛc. 3tes Capitel §. 76. „Unter Gegenständen gemischter Natur werden diejenigen verstanden, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen und zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben. Dahin gehören: a) alle Anordnungen über den äußern Gottesdienst, dessen Ort, Zeit, Zahl. b) Beschränkung oder Aufhebung der nicht zu den wesentlichen Theilen des Cultus gehörenden Feierlichkeiten, Processionen, Nebenandachten, Ceremonien. c) ꝛc. d) organische Bestimmungen über geistliche Bildungs-, Verpflegs- und Strafanstalten". §. 77. „Bei diesen Gegenständen dürfen von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitige Anordnungen geschehen." §. 78. „Der Staatsgewalt steht die Befugniß zu, nicht nur von allen Anordnungen über diese Gegenstände Einsicht zu nehmen, sondern auch durch eigene Verordnungen dabei alles Dasjenige zu hindern, was dem öffentlichen Wohle nachtheilig seyn könnte." Die königl. bayerische Regierung ist hiernach befugt, für geistliche Bildungsanstalten, namentlich für Facultäten der Theologie, Convictorien, Priesterseminarien unter Mitwirkung der competenten Kirchengewalt organische Bestimmungen, insbesondere Statuten, Reglements eben so festzusetzen, wie von Seiten der preuß. Regierung unter Mitwirkung des Erzbischofs von Köln, Grafen von Spiegel, Statuten für die catholisch-theologische Facultät zu Bonn, Reglements für das dortige Convictorium, so wie für das Priesterseminarium zu Köln festgesetzt worden sind. Eben so wie in den eben erwähnten Statuten der Bonner Facultät kann auch in Bayern durch dergleichen organische Bestimmungen der Weg vorgezeichnet seyn, welchen die Kirchengewalt unter Mitwirkung der Staatsgewalt einzuschlagen und zu verfolgen hat, um Lehrer, welche sie wegen Heterodoxie oder aus sonstigen Gründen bei solchen Bildungsanstalten nicht dulden zu dürfen glaubt, von denselben zu entfernen oder unschädlich zu machen. Wo der hierbei zu beobachtende Geschäftsgang vorgeschrieben ist, soll die Kirchengewalt denselben beobachten. Vorausgesetzt, daß die Universität Bonn eine bayerische und der erzbischöfliche Stuhl zu Köln ein bayerischer wäre, hätte der Freiherr von Droste sich eines Ungehorsams gegen die angeführten gesetzlichen Vorschriften schuldig gemacht, indem er mit gänzlicher Nichtachtung der Statuten der Bonner theologischen Facultät seinen Zweck, mehreren Mitgliedern derselben ihre Zuhörer zu entziehen und dadurch ihre ganze Wirksamkeit zu lähmen, ohne die statutenmäßige Mitwirkung der Staatsbehörde in Anspruch zu nehmen, mittelst einer einseitigen Anordnung, namentlich durch Benutzung des Beichtstuhles zu erreichen suchte, auf diesem Wege das Convictorium auflöste, demnächst aber mit völliger Uebergehung der Staatsbehörde und ohne ihr auch nur Anzeige davon zu erstatten, sämmtliche Lehrer des Priesterseminariums in Köln entließ und den Zöglingen desselben, welche nach dem letzten Reglement nur ein Jahr darin verweilen sollen, einen zweijährigen Aufenthalt in demselben zur Pflicht machte.

C. Edict vom 26. Mai 1818. 3ter Abschnitt 2tes Capitel. §. 71. „Keinem kirchlichen Zwangsmittel wird irgend ein Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Verhältnisse, ohne Einwilligung der Staatsgewalt im Staate gestattet." In Bayern darf also auch der Beichtstuhl ohne Einwilligung der Staatsgewalt nicht als Zwangsmittel benutzt werden, um auf die bürgerlichen Verhältnisse öffentlicher Lehrer, namentlich auf ihre Ehre, ihre amtliche Wirksamkeit einen störenden und verderblichen Einfluß auszuüben, wie derselbe auf die bürgerlichen Verhältnisse mehrerer Bonner Professoren durch Anwendung jenes Zwangsmittels von dem Erzbischofe von Köln ausgeübt worden ist.

D. Eodem 2ter Abschnitt 1tes Capitel. §. 42. „Keine Kirchengewalt ist befugt Glaubensgesetze gegen ihre Mitglieder mit äußerem Zwange geltend zu machen." Die achtzehn Thesen, von deren Unterschrift der Erzbischof von Köln die Zulassung der Priester zum Beichtvateramt abhängig gemacht hat, sind größtentheils Glaubensgesetze und zwar solche, deren Vereinbarkeit mit der catholischen Kirchenlehre von catholischen Theologen selbst in manchen Puncten bestritten wird. Indem der Erzbischof die Unterschrift derselben als Bedingung zur Ausübung eines wesentlichen Theiles des Berufs catholischer Geistlichen forderte, übte er einen äußern Zwang aus, wozu er als bayerischer Bischof nicht befugt gewesen wäre.

E. Eodem 3ter Abschnitt 1tes Capitel. §. 51. „So lange die Kirchengewalt die Gränzen ihres eigentlichen Wirkungskreises nicht überschreitet, kann dieselbe gegen jede Verletzung ihrer Rechte und Gesetze den Schutz der Staatsgewalt anrufen, der ihr von den königl. einschlägigen Landesstellen nicht versagt werden darf." §. 52. „Es steht aber auch den Genossen einer Kirchengesellschaft, welche durch Handlungen der geistlichen Gewalt gegen die festgesetzte Ordnung beschwert werden, die Befugniß zu, dagegen den landesfürstlichen Schutz anzurufen." §. 53. „Ein solcher Recurs gegen einen Mißbrauch der geistlichen Gewalt kann entweder bei der einschlägigen Regierungsbehörde oder bei Sr. Majestät dem Könige unmittelbar angebracht werden." §. 54. „Die angebrachten Beschwerden wird das königliche Ministerium des Innern untersuchen lassen und eilige Fälle ausgenommen, nur nach Vernehmung der geistlichen Behörde das Geeignete darauf verfügen." In offenbarem Widerspruch mit diesen Bestimmungen steht die 18te und letzte der oben erwähnten Thesen, welche der Erzbischof von Köln den eben daselbst bezeichneten Geistlichen seiner Diözese zur Unterschrift vorlegte, denn es heißt darin: „Ich verspreche und gelobe meinem Erzbischofe in allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam ohne allen inneren Vorbehalt und bekenne, daß ich von der Entscheidung meines Erzbischofs nach der Ordnung der catholischen Hierarchie an Niemand als an den Papst als Haupt der ganzen Kirche provociren kann und soll." Der Erzbischof zwingt hiedurch die Geistlichen auch in Sachen der Disciplin im unbeschränkten Sinne des Wortes auf den, ihnen verfassungsmäßig garantirten Recurs gegen etwaigen Mißbrauch der geistlichen Gewalt, als ob ein solcher Mißbrauch ganz unmöglich wäre, endlich Verzicht zu leisten und mithin das Recht des Landesherrn abzuschwören, Kraft dessen derselbe verfassungsmäßig befugt ist, gegen Verletzung der weltlichen Macht oder der Rechte des Einzelnen, wenn er bei ihm Hülfe sucht, nach Maßgabe der Landesgesetze einzuschreiten, wodurch allein die schon im Eingange der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 und im §. 9 des IV. Titels derselben jedem Einwohner des Reiches zugesicherte vollkommene Gewissensfreiheit aufrecht erhalten werden kann. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[78] **Bekanntmachung,**
den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen, werden bei den betreffenden Königl. Distrikts-Polizeibehörden die nachbenannten Bauobjecte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht:

1) am Montag, den 12. Februar l. J., bei dem Königl. Landgerichte Beilngries, der Brückkanal bei der Gößelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebst dem dazu gehörigen Wege veranschlagt auf . . . . 12,100 fl. 5 kr.
2) am Dienstag, den 13 Februar bei dem Königl Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nr. VII bis X. zwischen Meilenhofen und Dörlbach, oder von dem Königl. Forste Sollach bis über die Rascher Haide, und zwar ist veranschlagt:
   das VII. Loos 10,500′ lang auf 90,000 fl. — kr.
   das VIII. „ 1,257′ „ „ 14,000 fl. — kr.
   das IX. „ 1,310′ „ „ 140,000 fl. — kr.
   das X. „ 8,500′ „ „ 234,698 fl. 21 kr.
   wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt;
3) am Mittwoch den 14 Februar bei dem Königl. Landgerichte Altdorf:
   a. fünf Durchlässe in der 27. 33. 35. 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rüblingshof und Oberlindelburg veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.
   b. eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranschlagt auf . . . 3729 fl. 11 kr.
4) am Donnerstag den 15. Februar bei dem Königl. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Saugobach bei Röttenbach, Sct. Wolfg., veranschlagt auf . . . . . 13427 fl 3 kr.
5) am Freitag den 16. Februar bei dem Königl. Landgerichte Nürnberg:
   a. eine Strecke der Ellinger-Nürnberger Straße veranschlagt auf . . 11,474 fl. 26 kr.
   b. der Brückkanal über den Kreuzbach veranschlagt auf . . . 5546 fl. 30 kr.
6) am Samstag den 17 Februar bei dem Königl. Landgerichte Eelangen:
   a. die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 19291′ lang, veranschlagt auf . . . . 50,000 fl.
   b. der Brückkanal über den Kreuzbach, veranschlagt auf . . . . 11,000 fl.
   c. die Schleuße Nr. 85. mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranschlagt auf 20,000 fl.
   d. ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßencorrectionen veranschlagt auf . . . . 10,200 fl.
7) am Montag den 19. Februar bei dem Königl. Landgerichte Forchheim:
   a. die Erdarbeiten in der 86. 87. und 88. Haltung zwischen Bayersdorf und Neuses, unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt die 86. Haltung 9494′ lang auf 56,745 fl. 35 kr.
   die 87. Haltung 1387′ lang nebst dem Kanalhafen bei Forchheim auf 16,742 fl. 48 kr.
   die 88. Haltung 13,184′ lang auf 30,000 fl.
   In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Kosten auf . 3600 fl. veranschlagt sind;
   b. die vier Schleußen von Nr. 86 bis 89 incl., wovon veranschlagt ist die 86 auf 19,255 fl 56 kr.
   die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . . . . 22,542 fl 27 kr.
   die 88. auf . . . . 18,200 fl. — kr.
   die 89. auf . . . . 17,500 fl. — kr.
   c. die vier Beückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist:
   Nr. 1. auf . . . 27,695 fl. 34 kr.
   Nr. 2. auf . . . 31,937 fl. 4 kr.
   Nr. 3. auf . . . 37,165 fl. 34 kr.
   Nr. 4. auf . . . 14,665 fl. 45 kr.
   d. endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchlässe in der 87. Kanalhaltung, veranschlagt auf 7396 fl. 40 kr.
8) Dienstag den 20. Februar bei dem Königl. Landgerichte Bamberg I. die beiden Schleußen Nr. 90 und 91, wovon veranschlagt ist:
   Nr. 90. auf . . . . . 17,600 fl.
   Nr. 91. auf . . . . . 18,200 fl.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen, jedesmal punct 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualification der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden. — Die zu leistende Caution beträgt im Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kostenveranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar:
1) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section II zu Beilngries;
2) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section III zu Neumarkt;
3) und 4) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section IV zu Feucht;
5) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section V zu Nürnberg;
6) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section VI zu Erlangen;
7) und 8) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section VII zu Bamberg

eingesehen werden.

Nürnberg, den 8 Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspection.

Freiherr v. Pechmann, Königl. Oberbaurath. — Beyschlag, Königl. Regierungs- und Kreisbaurath

[101] **Bekanntmachung.**

Meinen auswärtigen Freunden mache ich hiermit die Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der Ziegelgasse verlassen, und dagegen eine andere an der Paulskirche, nächst dem Römer Lit. J. Nr. 105 und 106 bezogen habe, wo auch die rühmlichst bekannten Rezlerischen Bruchbänder zu haben sind.

L. W. Voigt, Wundarzt.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berlf. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 23. — Dienstag — — 23. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 22. Januar.

Parlamentsverhandlungen.

(Neunter Artikel)

Debatten über Canada.

Kurz vor der Zeit, wo Georg Forster in den politischen Strudel gerieth, der ihn erst dem Vaterland und bald dem Leben entriß, im Jahr 1792. erschien des genialen Denkers Schilderung des Nordens von America. Was man nicht darin suchen dürfte, eine beredte Apotheose England's, ist herbeigeführt durch das Ausgehen von dem Satz, Großes könne nie geschehen ohne einen leidenschaftlichen Antrieb. Merkwürdig ist dabei, daß Forster Albion's Institutionen von dem Handelsgeist ableitet. Seine goldnen Worte verdienen in Erinnerung gebracht zu werden. Sie mögen dem Bericht über die Unterhaussitzung vom 16. Januar vorangehen. „Der Handel, die Quelle des Reichthums und der mit ihm und durch ihn allein im Schooße der Sicherheit aufsprossenden zarteren Blüten des geselligen Lebens, dieser höhern Bildung und Entwickelung der edelsten Seelenkräfte und ihrer Ausgeburten — der Kunst und Wissenschaft — der Handel fordert freie ungehemmte Thätigkeit, Unverletzbarkeit der Person und des Eigenthums, Unparteilichkeit der Gerichte, und um diese nicht der Willkühr treuloser und anmaßender Betrauten zu überlassen, allgemeine Publicität, strenge Verantwortlichkeit, Urtheil durch unbesoldete, dem Beklagten gleiche, von ihm anerkannte, immer nur auf kurze Zeit berufene, einstimmige Richter. Wo diese Schutzwehr der bürgerlichen Freiheit unerschütterlich fest steht, sey denn auch in dem Räderwerke der politischen Maschine mehr oder minder Zusammensetzung, sey immerhin in der Organisation der Stände, in der Stellvertretung des Volkes, in der Vertheilung der Gewalt, ein Fehler, der den Keim künftiger Auflösung enthält: dort wird sich dennoch lange durch geringe Erschütterungen das gestörte Gleichgewicht wieder herstellen lassen; durch seine innere, nie erschöpfte, nie gelähmte, Lebenskraft wird dort der Staat in Macht, Glanz und Einfluß blühen und der Welt das Beispiel geben von der bewundernswerthen Anstrengung, zu der nur freie Völker fähig sind." Die Wahrheit dieser Bemerkung springt in die Augen; der letzten fünfzig Jahre Geschichte gibt den Beleg dazu. England hatte kaum den Krieg beendigt, der ihm seine dreizehn Colonien in America gekostet, als sich schon wieder der Horizont verdunkelte und bald die Donner heranrollten, die in ein Gewitter ausbrachen, wobei es zuletzt allein stand in Europa. Glorreich aus dem Kampf gekommen, hat es, mit der Heilung seiner Wunden beschäftigt, auch die Gefahren des Friedens glücklich bestanden und den Reformeifer, den der Zeitgeist zur Umwälzung anspornte, in den Schranken wohlthätiger Mäßigung gehalten. Seine Politik nach Außen ist freilich, besonders seit der Befreundung mit der Julirevolution, etwas aus den Angeln gewichen, allein im Ganzen und Großen gilt gesteigert, was Forster 1792 begeistert von England rühmte. „Ungeheurer Reichthum bewirkt das außerordentliche Phänomen eines Umschwungs, der alles fortreißt in seinem Wirbel und allem eine gemeinschaftliche Bewegung mittheilt; die Nation gedeiht unter der furchtbaren Abgabenlast; Erzeugnisse, Fabricate, Metalle, — sammt den Befriedigungsmitteln des üppigsten Luxus strömen ihr herbei aus allen Welttheilen. Kein Volk des Alterthums kann mit diesen Kaufleuten der neuern Zeit verglichen werden. Fahrten von einem Pol zum andern, Besitzungen in allen Regionen der Erde, Fischereien auf den fernsten Meeren, zahllose Erwerbzweige, musterhafter Anbau, vollkommen organisirte Fabriken, weise erdachte Maschinen, allgemeiner Wohlstand, Comfort, Reinlichkeit, Pracht, Eleganz, endlich Energie und Majestät, — an diesen Zeichen erkennt man die Meereskönigin Britannia." — Um so theilnehmender folgt der Blick ihren Geschicken. Die Aufregung in Canada, der Anfang eines Bürgerkriegs, der an die Entstehung der Zerwürfnisse erinnert, in deren Folge die dreizehn Colonien unabhängig wurden, die Aehnlichkeit der canadischen Beschwerden mit den irischen, der Umstand, daß eine französische Bevölkerung zu den Waffen greift, sich von englischer Oberherrschaft zu befreien, die Sympathie der Radicalen mit der Papineau-Faction, — diese Umstände zusammen geben der canadischen Frage ein besonderes Interesse; auch wird sie jetzt in England fast ausschließlich in der Presse verhandelt. Man war sehr gespannt auf den Plan der Regierung: Lord John Russell hat ihn ohne Rückhalt vor das Haus der Gemeinen gebracht. Durham's Ernennung zum General-Gouverneur aller brittischen Besitzungen in Nordamerica mit ungewöhnlich ausgedehnter Vollmacht ist als ein entscheidender Schritt anzusehen. Zwei Puncte stehen voran in der Politik des Cabinets Melbourne, Canada betreffend; rasche und vollständige Unterdrückung des Aufstands durch zureichende militärische Mittel, aber auch Beruhigung der canadischen Bevölkerung durch das Versprechen einer liberalen Constitution. Angehend den ersten Punkt, hat Wellington im Oberhaus was man sagt den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er äußerte: „Ein großes Land darf keinen kleinen Krieg führen." (Das Wort ist classisch: A great country like this can have no such thing as a little war!) Die Anstalten zur Herstellung der Ruhe in Canada sollen in solchem Umfang getroffen werden, daß der Erfolg eben so unfehlbar als bald eintretend ver-

Digitized by Google

bürgt werden könne. Nach dem Ernst, der den Aufstand dämpft, soll Gerechtigkeit kommen, die ihm für die Zukunft jeden Vorwand nimmt. Lord Russell schlägt voe: erstens, den Theil der Constitution von 1791 (genannt Quebec-Bill), wornach die legislative Versammlung zu bestimmter Zeit einberufen werden muß, einstweilen zu suspendiren; zweitens, die gesetzgebende Gewalt auf der Colonie dem Generalgouverneur und seinem Geheimenrath zu übertragen. Vorerst wird nicht gesagt, aus wie vielen Gliedern dieses Collegium bestehen soll; doch ist vorgesehen, daß bei jedee Berathung zum wenigsten fünf Räthe zugegen seyn müssen; der Gouverneur hat die Initiative; er bringt die nöthigen Anordnungen in Vorschlag nnd zur Discussion. Der Gouverneur und sein Geheimerrath bilden (tempoeär) die gesetzgebende Körpeeschaft, können neue Beefügungen erlassen und abgelaufene Bills renoviren. Somit soll die Verfassung förmlich suspendirt (mit einem Schleier bedeckt) werden. Es entsteht die wichtige Frage: Wann und wie wird sie wieder hergestellt? Hier nun kommt Mark und Kern der Rede Lord John Russell's. „Es ist unsere Absicht, daß eine feeie Verfassung in Canada auf die Dauer (permanently) bestehen soll; in keiner andern Gesinnung haben wie (die Minister) den Plan zur Suspension der bisbeeigen Constitution dem Hanse vorgelegt. Deßhalb soll auch die Zeit dee ausgedehnten Autorität des Generalgouverneurs eben so wie die der Gesetze, welche von ihm ausgehen werden, eine beschränkte seyn. Sollte es Personen geben, welche denken, man müsse die gute Gelegenheit (Canada im Aufstand gegen die englischen Autoritäten) benutzen, um der Colonie eine andere, als eine freie Verfassung zu geben, oder es sey nun der englischen Paetei Alles, was sie wünsche, zuzugestehen, während die Canadier französischer Abkunft einer ihnen nicht zusagenden (unpalatable) Regierungsform unterworfen werden müßten; — einer Regierungsform, von der sie nicht volles Recht und entschiedene Beachtung ihrer Interessen zu erwarten hätten, — so habe ich dazu nur zu sagen, daß Jheer Maj. Regieeung an einem derartigen Verfahren keinen Theil nehmen würde. Wir schlagen nur voe, was wie gleichmäßig im Interesse des Mutterlandes nnd der eanadischen Provinzen erachten. Wir wollen Canada nue in der Weise regieren, wie es uns die Wohlfahrt seiner Bewohner zu erheischen scheint. Ich werde in Antrag stellen, den Gouverneur und seinen Rath zu ermächtigen, Behufs des Verfassungswerkes und einer endlichen Verständigung darüber (zur Entwerfung einer eanadischen Constitutionsergänzungsaete!) die Ansichten der amerieanischen Behörden zu vernehmen; es soll zu diesem Zweck eine Commission von 23 Mitgliedern berufen werden; zehn aus dem Versammlungshaus von Ober-Canada, zehn aus dem von Unter-Canada, und drei aus dem gegenwärtig noch bestehenden Gesetzgebungsrath. Doch ist es weder meine Absicht, noch liegt es in meiner Befugniß, vorzuschlagen, daß die Entscheidung in diesem Verfassungswerk dee Commission der 23er in Verbindung mit dem Gouverneue eingeräumt werde. Das Paelament ist naturgemäß die oberste gesetzgebende Autorität im brittischen Reiche, und es ist nicht meine Ansicht, daß wir in diesem Fall — in diesem so feierlichen und hochwichtigen Fall — von dem Grundsatz abweichen sollen, den alle großen Staatsmänner und Rechtslehrer unwandelbae vertheidigt haben, von dem Grundsatz nemlich, daß dem Paelament die oberste Lenkung (the supreme control) zusteht. Mein Antrag geht deßhalb dahin: Daß die Vorschläge der gedachten Commission, nachdem der Gouverneue seine Zustimmung dazu gegeben, nach England geschickt und dem Parlament vorgelegt werden sollen, zu dem Zweck, solche Veränderungen in der (canadischen) Constitution von 1791 voezunehmen, als erforderlich seyn dürften zur Förderung dee gemeinsamen Interessen und zur festen Begründung einer freien Verfassung."—

* **Köln**, 20. Jan. Die Beilage zu Nr. 18 der Augsburger Allgemeinen Zeitung bringt in Correspondenzartikeln aus Trier, Köln und vom Niederrhein eine Reihe von Neuigkeiten in der erzbischöflichen Angelegenheit, welche uns zu folgenden Berichtigungen veranlassen. Wenn zuvörderst darüber geklagt wird, daß der bischöfliche Stuhl zu Trier durch die Schuld des Gouvernements bereits über ein Jahr erledigt sey, so ist es zwae richtig, daß nach der Bulle de salute animarum der Regel nach die Wabl des neuen Bischofs innerhalb dreier Monate nach der Erledigung erfolgen soll; es ist aber auch eben so gewiß richtig, daß nach einer besondern päpstlichen Constitution die Capitel ihre Wahl nur auf solche Personen richten dürfen, von denen sie sich überzeugt haben, daß sie dem Könige angenehm seyen. Demnach muß allevoe der Wahl eine Verständigung zwischen dem Gouvernement und dem Capitel stattfinden und wird es nicht zu fallen, wenn solche unter den jetzigen Verhältnissen auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Dem Vernehmen nach, sollen dieselben jedoch ihrer Lösung nahe seyn, und ist die Verwaltung der Diöcese einstweilen in den Händen eines eben so würdigen, als allgemein geachteten Mannes, des Weihbischofs Günther. — Was demnächst die Vermuthung betrifft, daß der Probst Claessen, wenn er von dem römischen Hofe zum apostolischen Vicar der Erzdiöcese Köln designirt werden sollte, die Staatsgenehmigung nicht erhalten würde, so ist nicht abzusehen, worauf solche beruht, da der Probst Claessen, während er bei der Geistlichkeit und dem Volke der größesten Achtung genießt, soviel irgend bekannt, auch das Vertrauen der Regierung in gleichem Grade besitzt. — Das zu Friedberg gedruckte sogenannte Antwortschreiben des Metropolitancapitels ist weder verboten noch confiscirt, wohl aber von dem Capitel föemlich desavouirt und kann nue in sofern Aufsehen gemacht haben, als man die Frechheit eines solchen Falsi bewundert. — Der berühmte Carneval Kölns wird, wenn wir recht unterrichtet sind, auch in diesem Jahr keine Unterbrechung erleiden, da es den guten Kölnern weder an Frohsinn noch an classischem Witz fehlt und an eine Störung durch polizeiliche Verbote am wenigsten zu denken ist. — Die Mittheilung übee einen Brief, welchen dee Kronprinz von Preußen an einen eatholischen Geistlichen der Rheinprovinz geschrieben baben soll, vervollständigen wir durch die nachstehende Abschrift dieses Schreibens, wie uns solche von glaubwürdigee Hand zugegangen ist:

„Mein lieber Herr Pfarrer! Ich danke Ihnen recht herzlich füe Ihe Schreiben vom 16. dieses, indem ich darin die gute Absicht erkenne, nnd werden Sie Ihee Pflicht und ein gutes Week thun, wenn Sie redlich fortfahren, die, wie Sie mir sagen, aufgeeegten Gemüther zu besänftigen. Zu allen Zeiten hat sich echtes Christenthum nur auf solche Weise bewährt. Glauben Sie mir, daß des Königs, so wie mein Herz bei dem getbanen Scheitte blutet; ich begreife dabei Ihren und den Schmeez aller wackeen Rheinländer vollkommen, welche die Gründe dazu nicht kennen. Es mußte aber geschehen, um größerem Unheil voezubeugen. Von einem Gewissenszwange der eatholischen Bevölkerung handelt es sich auch nicht im Mindesten, weder in der Lehre, worüber die Kirche wacht und die sie ordnet, noch im Leben, wenn das Landesgesetz Jeden in seiner Freiheit schützt. Denn abgesehen davon, daß ja Niemand zu einer gemischten Ehe gezwungen wird, so ist auch die Gewissensfreiheit des Ehepaars rücksichtlich der Confession der Kindee vollkommen gesichert. Aber da wird lieber Besorgniß und Aufregung früher gehegt, als daß man sich die Mühe gäbe, den deutlichen Buchstaben des alten Landesgesetzes zu lesen und zu verstehen. Bei dem höchst traurigen Ereignisse in Köln handelt es sich ganz besonders nur von Erfüllung eines gegebenen Wortes. Was sollte wohl aus der göttlichen Ordnung auf Erden werden, wenn ein solches ohne Ahndung gedeutet und unerfüllt bli

den dürfte? Nur aus einer höheren zarten Rücksicht sind die Artenstücke über diese Angelegenheit noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Bald wird diese vielleicht schwinden können. Gedulden Sie sich also als ein guter und bewährter Christ. Berlin den 24. Dezember 1837."

Köln, 21. Jan. Die hiesige Zeitung enthält unter der Rubrik „Kaufmännisches" nachstehende Bemerkungen: „Wir scheuen uns nicht, eine Sache öffentlich anzuregen, die zwar an sich gehässig, aber in sittlicher und finanzieller Hinsicht zu wichtig ist, als daß sie nicht von selbst bald Aufsehen machen muß, so fern keine ernst eingreifenden Mittel angewendet werden. Echter Handel und echte Tugend gehen beide ungern auf Schleichwegen, und welche sittlichen Gründe (die finanziellen nicht gerechnet) der Staat hat, dem Schmuggelhandel entgegen zu wirken, ist anerkannt. Ueber das Wie nur sind die Meinungen verschieden. Wurde früher der Ertappte empfindlich genug am Beutel gestraft, so nehmen Geschworne offenbar Anstand, entehrende Strafen auszusprechen, wo der Thatbestand mit der bürgerlichen Ehre oft in grellem Verhältnisse steht. Indessen mehrt sich der Unfug gerade zum Schaden des ehrlichen und ehrliebenden Kaufmanns und soll in neuerer Zeit gar arg geworden seyn, wenn anders Unterzeichneter durch seine Correspondenten gut unterrichtet ist. Ja, die Schmuggelei ist ordentlich, wie es heißt, in ein System gebracht, das auf die Dauer für den Handel eben so wenig, als für unser Land ehrenvoll und fruchtbringend seyn kann. Viele Waaren nämlich, die über fünf Thaler Steuer thun, werden mit Umgehung der gesetzlichen Eingangssteuer eingeschwärzt und es folgt daraus nothwendig, daß der ehrliche Fabricant und Kaufmann der seine Eingangssteuer zahlt, mit den billigen Preisen der Einschwärzer nicht concurriren kann. Gestehen viele Kaufleute die Wahrheit dieser Erscheinung ein, wird die Ursache auch wohl eingeräumt werden müssen. Leider können beide nicht geläugnet werden, sondern man verfährt auf folgende systematische Weise, die gleichsam eine Versicherungsanstalt bildet. Die Schmuggelunternehmer aus Holland oder sonstigen Nachbarstaaten deponiren in baarem Gelde oder in guten Wechseln den Betrag der ihnen im Auslande angewiesenen Waaren, und erhalten nach der Ablieferung im Preußischen das Deponirte zurück, überdieß aber auch als Zulage bis fünf Achtel der im Zolltarif bestimmten Abgabe. Ob der bessere Theil der Handelswelt sich selbst schützen kann, liegt auf der flachen Hand. Auf jeden Fall aber verdient die Sache noch mehr öffentlich angeregt zu werden und wir sind dann im Voraus überzeugt, daß von Staatswegen dann auch nichts verabsäumt werden wird, um nicht nur seine finanziellen, sondern höheren sittlichen Interessen zu handhaben. Ein Kaufmann."

Stuttgart, 20. Jan. Ueber die dritte Sitzung der Kammer der Abgeordneten berichtet der „Deutsche Courier" wie folgt. „Heute berathete die Abgeordnetenkammer über die Vorschläge ihrer Commission, zur Abkürzung der Berathung über das Strafgesetzbuch und zur Vermeidung der Annahme improvisirter Anträge, welche die Einheit des Gesetzbuchs stören könnten, beides ohne Verkürzung der Redefreiheit und der parlamentarischen Rechte der Mitglieder. Die Anträge wurden sämmtlich angenommen, auch die, nicht als Vorscheist, sondern als frommer Wunsch ausgesprochene Einladung an die Mitglieder, Anträge, welche nicht im Laufe der Debatte entstehen (diese wurden besonders vorbehalten), acht Tage vorher auf dem Secretariate niederzulegen. Wir zweifeln, ob mit den sechs neuen Beschlüssen viel gefördert werden wird. Nachdem v. Zeller, in längerem Vortrage, den nicht unterstützten Antrag gestellt hatte, das Strafgesetzbuch nochmals von einer Commission Nichtjuristen prüfen zu lassen, weil es dann „etwas ganz Anderes" werden würde, stellte Schott vergeblich den sehr zweckmäßigen Antrag, es einmal damit zu versuchen, daß jedes Mitglied förmlich das Wort vom Präsidenten fordere, ehe es sprechen dürfe, damit nicht die Müden und Bescheidenen von den Stehkräftigen und Schnellberedten das Wort weggeschnappt bekämen. Viele Mitglieder fanden die alte Ordnung (so es anders Ordnung genannt werden kann) so behaglich und anmuthig, daß Schott den Antrag fallen ließ."

Baden, 16. Jan. Verflossene Nacht starb dahier der pensionirte Generallieutenant v. Schäffer, früher Präsident des Kriegsministeriums. Aus dem Hannoverschen gebürtig, trat er zuerst in die Dienste seines Landesherrn, dann in englische, in nassauische, und 1810 in badische Dienste. Er zeichnete sich in allen Feldzügen, vorzüglich in Spanien, als ein tapferer, unterrichteter Offizier aus und besaß auch als Privatmann allgemeine Achtung. — Der Fremde, welcher am Neujahrstage hier den Knabenraub beging, erscheint im Fremdenverzeichnisse unter dem Namen Mahler, Rath von St. Goar. Er soll der Geschäftsführer des Grafen Hatzfeld seyn, der von seiner hier wohnenden Gattin (Tochter des bekannten Fürsten Franz Ludwig v. Hatzfeld) getrennt lebt.

Griechenland.

Athen, 27. Dez. (Fortsetzung.) Vielleicht daß hier tiefere Verhältnisse noch mit zu Grunde liegen, die erst allmählig sich entwickeln werden. Auf jeden Fall beginnt mit Rudhart's Abgang eine neue Epoche in der Geschichte der königlichen Regierung und des Landes. Hr. v. Rudhart hat von Anfang bis zuletzt einen festen, sich gleichbleibenden Character eines erfahrnen und thätigen Ehrenmannes entfaltet, und seine Verwaltung, so kurz sie war, läßt tiefe Spuren zurück. Möchten diese bleibend, möchte das Beispiel, das er gegeben hat, nicht verloren seyn, und der Weg, den er gezeigt und zum Theil geebnet hat, nicht verlassen werden! — Anlangend die Zusammensetzung des Ministeriums, so ist sie bis auf die dem Ministerpräsidenten speciell vorbehalten gewesene Sparte des Aeußern und des königlichen Hauses geblieben, wie sie war. Daß Hr. Theocharis in das Cabinet kommt, daß Hr. Zographos *) in die genannten zwei Ministerien berufen und Hrn. Trikupis in Constantinopel zum Nachfolger haben wird, vollendet den Character dieser Zusammensetzung. Sie ist in Theocharis, Glarakis, Kriesis, Botasis und Paikos aus achtbaren Männern von Sachkenntniß und Thätigkeit zusammengesetzt; aber es sind Männer der zweiten und dritten Ordnung; die Männer der ersten Ordnung, die Häuptlinge der Parteien, als Maurokordatos, Koletti u. A., sind vermieden, aus welcher Ursache, scheint nach dem Vorhergehenden klar; ob mit Erfolg und für lange Zeit, hängt von andern Umständen ab. Die Frage ist, ob, bei den allerdings sehr zahlreichen und großen Schwierigkeiten und Verwickelungen der Lage, der König in den Fähigkeiten und dem Einflusse dieser Männer die nöthige Kraft finden wird, jene Schwierigkeiten zu besiegen, die schwierigsten Probleme, die eine Verwaltung der andern zugeschoben hat, wie das der Kirche, der Aeckervertheilung, der irregulären Milizen und der Verfassungsfrage, zu lösen, und dabei die verschiedenartigsten Bestrebungen und Absichten der Parteien theils aufzulösen, theils nach Einem Ziele zu führen? In dieser Frage liegt die Zukunft dieser Administration und was sich daran knüpft. (Fortsetzung folgt.)

*) Baron Wilhelm v. Eichthal, der früher Hrn. Zographos in Constantinopel beigegeben und in der neuern Zeit griechischer Legationssecretär bei Koletti's Botschaft in Paris war, hat, dem Beispiele so vieler andern tüchtigen Deutschen folgend, seine Entlassung genommen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[16]

Niederländische Dampfschifffahrt.

Während des Monats Januar fahren die Niederländischen Dampfboote:
Am 2., 4., 6., 10., 12., 14., 16., 18., 20., 22., 24., 26., 28., 30. Morgens um 7 Uhr von Cöln über Nymegen nach Rotterdam.
Am 1., 7., 13., 19., 25., 31. Morgen um 7 Uhr von Cöln über Arnhrim nach Rotterdam.
Cöln, den 1. Januar 1838.

---

[102] Erziehungs-Anstalt
für Töchter aus den höheren Ständen zu Dresden,
geleitet durch Madame Carry
aus London.

Diese seit mehren Jahren bestehende Anstalt wird von Ostern 1838 an in ein zu diesem Zwecke besondres erbautes Haus, woran ein Garten, verlegt werden, und empfiehlt sich dem Vertrauen der Eltern durch die Auswahl und die festgesetzte Zahl der Zöglinge.

Madame Carry wird von vier Erzieherinnen, einer französischen, einer englischen und zwei deutschen, so wie von den bewährtesten Lehrern der Hauptstadt bei dem Unterrichte ihrer Zöglinge unterstützt.

Der Unterricht umfaßt: Religion, biblische Geschichte, Sittenlehre, französische, deutsche und englische Sprache und Literatur, Schönschreiben und Rechnen, Erdkunde, Geschichte, Mythologie, Experimental-Physik und Naturgeschichte, Tanzunterricht, jede Art Stickerei und überhaupt alle Nadelarbeiten.

Der Preis für Kost und Unterricht in den genannten Gegenständen ist auf 250 Thlr. jährlich festgesetzt.

Madame Carry ist in ihrem eigenen Hause im Stande, junge Damen, die sich in der französischen oder englischen Sprache, so wie in den schönen Künsten zu vervollkommnen wünschen, aufzunehmen, indem sie ihnen Zimmer anbieten kann, welche von denen der Pensionaireinnen getrennt sind.

Diejenigen Personen, welche einen ausführlicheren Prospectus zu haben wünschen, haben sich hierselbst an die Vorsteherin der Anstalt zu wenden.

---

[103] **D.** wird ersucht, seine Schuld von Thlr. 52 Pr. Crt. binnen 8 Tagen an L. zu entrichten, ansonsten sein Name deutlich genannt wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[105]

Edictalladung.

Die Original-Ausfertigung der unterm 12. Januar 1805 zu Gunsten des Bornheimer Gemeindsmannes und Bierbrauers Daniel Eckhardt über 500 fl. im 24 fl. Fuß ausgefertigten, zu Lasten der Johannes Schmidt'schen Eheleute, auf deren in der Kirchgasse zu Bornheim gelegene Hofraithe lautenden Insatzurkunde, ist abhanden gekommen und um deren Amortisation gebeten worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an die bemerkte Insatzurkunde zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, so gewiß binnen

zweimonatlicher Frist

allenfallsige Ansprüche bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, als ansonsten, nach Ablauf der vorberaumten Frist, die fragliche Original-Insatz-Ausfertigung für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 12. Jan. 1838.

Stadt-Gericht.

Senator liv. Harnier, Director.
Hartmann, Actr.

---

[98]

Bekanntmachung.

Am zweiten Januar l. J. wurde zwischen Ehrenthal und Kestert nachbeschriebene Mannsleiche geländet, welches im Interesse der Verwandten des Verunglückten unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Leiche Spuren einer Gewaltthat nicht an sich trägt.

St. Goarshausen, den 8. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hendel.

Beschreibung.

Die Bekleidung der Leiche bestand aus einem flächsenen Hemde, einem alten schwarzseidenen Halstuche, einem dergleichen seidenen, grün mit rothen Streifen, einem Paar flächsenen Unterhosen mit einem Bänderl über die Achseln befestigt, am Bund u. K. 4 roth gezeichnet, und aus einem Paar schwarz wollenen Socken.

Die Leiche war wohlgenährt, von mittelmäßigem Körperbau, 5' 10'' hiesiges Werkmaaßes groß, und schien einem Manne zwischen 40 und 50 Jahren, der circa 8 bis 12 Tage im Wasser gelegen haben konnte, angehört zu haben.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Brely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 22. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	105¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79⅛
	Bank-Actien ex D.		—	1693
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	145
	à 500 ditto ditto		—	119¼
	Bohm. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	102
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Eisenbahn-Act. Agio		—	5⅛
Baden	à 50 Loose b. Goll & S.		—	94
	Obligationen	3½	100¼	—
Darmstadt	à 50 Loose		—	61¼
	à 25 ditto		—	24¼
Nassau	Obligationen k. Rothsch.	3	94¼	—
	ditto ditto	3½	100	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	12¼
	à 200 Lour Loose Rtl.		—	67¼
Polen	ditto à fl. 500		—	78¼

Wechsel-Cours.

Den 22. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	138¼
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	109¼
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	146¼
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	151¼	—
ditto 2 M.	150¼	—
Lyon k. S.	78¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	78¼
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 22. Jan.

Ducaten.	fl.	kr.	Sovereign.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	51¼	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	38	5 Frankenthaler	2	20¼
20 Francsstücke	9	27	Fein Silber 16 Lth.	20	25
Souverainsd'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	318	—	do 6 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 17 Jan.	
5 pCt. Metalliques	106
4 — neue	100¼
Actien ex fl.	1387½
4 — Partiel	145¼
fl. 500 Loose	119¼
3 — Metalliques	79¼

London, den 17. Jan.	
5 pCt. Stocks	91¼
2½ — Holländische	52¼
5 — Russ. Obl.	—
5 — Portugies.	19¼
5 — Ardoins	19¼

Amsterdam, d. 19. Jan.	
2½ pCt. Integrale	53⅛
Kanabillet	22⅛
Bostonien	—
5 — Russ. Inscr.	68¼
5 — Span. Act.	19⅛

Paris, den 19 Jan	
5 pCt cons.	109 60
3 ditto	79 55
5 — Activschuld	20¼
Passivschuld	4¼
5 — Neapel	98 60

Auf Nachbach, beeid. Mahler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, (Beilage zu Nro. 23.) 23. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 18. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 106 1/16; 4pCt. Metall.-Obl. 100 1/8; 3pCt. Metall.-Obl. 79 1/8; 500 fl. Loose 120 1/4; Bankactien 1389.

München, 19. Jan. In den Kreisen der höhern Gesellschaft fängt der Carneval nachgerade an, sein Recht zu üben. Bis jetzt fand ein großer Hofball und ein Ball bei der Kurfürstin Wittwe statt. Gestern war thé dansant bei Fürst Löwenstein, wo die gewinnende Herzlichkeit des Fürsten und die Liebenswürdigkeit seiner Gemahlin alle Anwesenden hinriß. Auch Prinz Carl war zugegen und Herzog Max, der morgen seine Reise nach Aegypten antritt. Das Regierungsblatt enthält den Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig, die Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betreffend. Zu den namhaften Fremden, die sich hier aufhalten, gehört seit einigen Tagen Baron Zedlitz, der Dichter der Todtenkränze. Nächsten Montag findet die Wahl des ersten Bürgermeisters statt. (A. Z.)

München, 20. Jan. Heute wird der Herzog Max in Bayern seine Reise nach dem Orient antreten. Derselbe gedenkt sich von hier ohne weiteren Aufenthalt nach Triest zu begeben, von wo er mit dem Dampfschiffe nach Alexandrien abzugehen die Absicht hat; es ist jedoch ungewiß, ob der Herzog dann die Reise nach Oberägypten antreten oder zuerst die Expedition nach Syrien unternehmen und von da aus nach Aegypten zurückkehren wird. Im Gefolge befinden sich die Hrn. v. Busek, Hauptmann Hügler, Oberlieutenant v. Heusler, Dr. Med. Baye, Cabinetsmaler v. Maier, Kammervirtuos Petzmaier.

Hannover, 10. Jan. Hier werden die Hofversammlungen immer glänzender und immer belebter die Salons. Es ist in der höheren Gesellschaft weder Abtrennung noch Spannung, aber die größte Sorgfalt auf den Anzug bemerklich, und im Uebrigen verfehlen auch die Beamten nicht, ihre Dienstkleidung zu tragen. In der obwaltenden Hauptsache, dem Huldigungseide, hat das Oberappellationsgericht, wie sich von ihm, und von dem Geist und Sinn in den deutschen Gerichten erwarten ließ, den Ausweg gefunden, worauf die persönliche Huldigungspflicht seiner Besitzer und sein Gesammtrecht zum unabhängigen Urtheilsspruch zwischen König und Unterthanen ohne Widerstreit oder Verwicklung zur Erfüllung gelangen. Die Eidweigerung von ihm würde ganz andere Folgen als die gewährlose privative Erklärung einiger Universitätsangehörigen gehabt haben; es steht unmittelbar unter der wirksamsten Gewähr von dem Bunde als sonst vom Reiche, es ist die größte stetige Rathsversammlung von geschäftskundigen und aus dem Lande erwählten Männern, die überall Achtung und Vertrauen und durch ihr Vermögen, ihre Familienverbindung und Geistesbefreundung mächtigen Einfluß haben. Sie haben dem König geschworen, aber das Gericht hat sich die Spruchfähigkeit verwahrt in Klagen aus dem Grundgesetze und hinsichtlich der formellen Richtigkeit seiner Aufhebung, ohne sich unnöthigerweise mit der sachlosen Frage von Constitution und Nichtconstitution zu befassen, womit es nur zu viel zu thun hatte, als die großartigste, die Reichsconstitution, sich schlecht artete, als es unter der leichtfertigsten, der westphälischen Constitution, die Rechtspflege bestens verwaltete, und seine Incompetenz anfrecht erhielt, als die Rechtsverwirrung unter dem Namen hergestellter Ordnung verordnet ward, als der Constitutionsversuch von 1819 mit peinlichen Untersuchungen und Strafen endigte, und als dem Staatsgrundgesetze ein Gewimmel von Zehnt- und Dienstklagen und veralteten Ansprüchen folgte. Da der gerichtliche Standpunct nun feststeht, so wird ohne Zweifel die Entwicklung ruhig erfolgen. Am wenigsten dürften neue Rechtsweiterungen dadurch entstehen, daß die Gebietstheile, welche nach dem eben vollzogenen Vertrage mit Preußen in dessen Zollverband übergehen, mehr als bisher besteuert werden, ohne daß darüber ständische Verhandlungen vorangegangen oder eingeleitet sind; eher möchten wohl die Vortheile der gehobenen Unzuträglichkeiten auf jenem Gebiete und die dadurch noch fühlbareren bestehenden oder entstehenden Belästigungen zu neuen Vertragserweiterungen führen, welche freilich weder den englischen Fabricanten noch den französischen Weinhändlern gefallen werden. Der bloße Geldverlust ist leider nicht gering, den Göttingen davon leidet, daß eine Anzahl wohlhabender Ausländer dahin nicht zurückgekehrt ist. Es kann indeß seine guten Folgen haben, daß man gewahr worden ist, daß die deutschen Köpfe so gut ihren Willen, als die englischen haben wollen, wenn sie auch nicht so mit Saus und Braus verfahren; und die beste Folge würde seyn, wenn die alten Göttinger Grundsätze auf das kräftigste und genaueste gehandhabt würden, an dem Wissen sich zu halten und allen Streit über das Glauben zu vermeiden, in den Lehren klar und wahr zu seyn, die Ausbeute der Gelehrsamkeit und nicht ihr Gerüst zur Kenntniß so zu bringen, daß es für das Leben paßt und nützt, über die seit Menschengedenken schwebenden Streitfragen nicht abzusprechen, und am wenigsten in die eben bedenklichsten leidenschaftlich verhandelten Geschäfte einzugreifen. Wie vorsichtig benahm sich selbst Schlözer bei der Sache des Hofrichters Berlepsch, die doch mehr als zu viel Feuerstoff enthielt. Wenn Männer von solchen Grundsätzen und weder Mystiker noch Polemiker in die dort erledigten Stellen gewählt werden, so wird Göttingen von dem augenblicklichen Verluste sich schnell wieder erholen, und die trefflichen Anstalten sind ohnehin ihres zahlreichen Besuches gewiß. Es ist übrigens auffallend, daß gerade Göttingen, welches sich von seiner Gründung an speculativen Uebertreibungen entgegenstellte und auf praktische Gediegenheit wider phantastische Flüchtigkeit gerichtet war, doch schon zweimal mißliche Abweichungen beklagen mußte, und daß die Staatslehre von Pütter und Eichhorn mit einer Vorstellung vertauscht werden konnte, die den Staat weder an eine Idee, welche aus der Natur erhoben und vollkommen dargestellt werden soll, noch an einen Vernunftbegriff, woraus die Rechte und Pflichten, und jene nicht ohne diese, sich mit Nothwendigkeit entwickeln — weder an das Volk, wie es von Natur da ist oder in seiner Vollkommenheit gedacht wird, noch an ein vertragsmäßiges Verhältniß, sondern an eine mystische Person knüpft, die weder von Natur da ist, noch von der Vernunft erfordert wird. Hier war man neulich nicht ohne Besorgniß, als Se. Maj. ungeachtet eines heftigen Hustens den Jagden beiwohnte, und der Minister Schele, dessen Redlichkeit selbst seine Feinde nun immer

freiwilliger anerkennen, schwebte in der Gefahr einer Lungenentzündung. Nach der Einberufung der Stände auf den 20. Februar sollen die Bauern nicht wieder bloß auf dem Papier, sondern wirklich auf dem Landtage seyn, das ist das Wesentlichste. Man wird es aber meist übersehen, obgleich die Bauern groß gedruckt sind, und man wird vielmehr darauf merken und mäkeln, sinnen und sorgen, daß der Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde vorgelegt werden soll. (A. Z.)

Dänemark.

Kiel, 15. Jan. Das Einberufungsschreiben der schleswigschen Ständeversammlung liegt bereits bei der schleswig-holstein-lauenburgischen Regierung. So ist also doch geschehen, was einige Liberale der Herzogthümer bezweifeln wollten, weil sie den Stand des königlichen Commissarius der Ständeversammlung gegenüber vor der Hand noch für zu beschwerlich hielten. Zugleich ist dadurch der bisherige Zweifel gelöst, welche der beiden Ständeversammlungen zuerst werde berufen werden. Die Staatsregierung geht, sieht man, bei dieser Frage von dem Grundsatze des Wechsels aus und hat demselben auch durch den thatsächlichrn Umstand nicht untreu werden wollen, daß dießmal der gesetzliche Zeitpunct für die Einberufung der Stände des Herzogthums Holstein schon am 1. Oct. 1837 verflossen war. Eine heilige Trias wird von allen wohlgesinnten Patrioten der Herzogthümer innigst ersehnt: zuerst die innere festere Vereinigung der letztern durch politisches und intellectuelles Band; sodann, als Mittel dieser Vereinigung, die Verschmelzung der beiden Ständeversammlungen in eine einzige; endlich die Herstellung des in der letzten Zeit zerstörten guten Verhältnisses zwischen den recipirten und nicht recipirten Gutsbesitzern und der übrigen Bevölkerung. Ein großrr Schritt zu diesem Ziel ist nun auf dem gegenwärtigen Kieler Umschlage geschehen. Der Gutsbesitzrr Kammerjunker v. Weergaard hat eine Petition an den König entworfen, welche bereits viele Unterschriften, sowohl von Gutsbrsitzern als von Kieler Bürgern und in Kiel anwesenden Fremden zählt, und unter der bis jetzt nur die Namen der schleswig-holsteinischen Ritterschaft fehlen. Es ist dieß seit längerer Zeit das erste Beispiel einer gemeinschaftlichen Petition, und zunächst als solche muß sie gewürdigt werden. Uebrigens wird die Staatsregierung aus derselben doch zugleich auch ersehen, daß die auf halb officiellem Wege bekannt gemachte Uebersicht der finanziellen Verhältnisse des Jahrrs 1835 in keiner Hinsicht geeignet seyn konnte, den intellrtuellen Theil der Bewohner über den Zustand der Finanzen zu beruhigen.

Niederlande.

Amsterdam, 19. Jan. Die holl. Fonds konnten sich nicht ganz auf ihrem gestrigen Standpuncte behauptrn; span. waren auch etwas mehr angeboten, die übrigen fremden Effecten blieben unverändert. 2½ pCt.: 53⅛; 5 Cpt.: 101⅞; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 94; 5 pCt. ostind.: 99½; Ard.: 19⅛; 2½ pCt. Metall.: 57⅛; russ. Insrr.: 68⅝.

Türkei.

Constantinopel, 29. Dez. In den letzten Tagen haben fürchterliche Stürme im schwarzen Meere, dem Bosporus und dem Marmorameer gewüthet und unbeschreibliches Unglück angerichtet. Viele großen Fahrzeuge sind gescheitert und zu Grunde gegangen. Unmittelbar auf diesen Orean trat heftiger Frost ein, so daß der große Canal fast zufror — ein höchst seltenes Ereigniß. Die Noth ist groß. Die unbemittelte Bevölkerung der Hauptstadt leidet an der empfindlichen Kälte, weil das Brennmaterial hier sehr theuer und schwer zu haben ist, so daß viele Leute erstarren und Krankheitrn aller Art um sich greifen. Die Regierung ist bemüht, so viel als möglich, drr drückenden Noth abzuhelfen; allein es wird schwer einigermaßen Erleichterung zu schaffen. Die Flotte, welche zum Auslaufen immer in Bereitschaft geblieben war, wurde unter solchen Umständen befohlen, abzumarschiren. Man hat noch keine Nachrichten von der asiatischen Küste über die Verheerungen, welche der Sturm dort angerichtet haben mag; wüthete er aber im Archipel eben so wie hier, so möchte die französische Escadre, die unter dem Admiral Gallois noch immer bei Smyrna liegt, großer Gefahr ausgesetzt gewesen seyn. Es scheint, daß die französische Regierung ein wachsames Auge auf die Kriegsrüstungen richtet, welche sowohl hier im Gange gewesen, als von Mehemed Ali mit großer Thätigkeit in Syrien betrieben werden. Der fürmliche ist die Anwesenheit der französischen Schiffe in Smyrna höchst unangenehm, sie hat den Admiral Roussin aufgefordert, sie entfernen zu lassen, und stellt fortwährend dieß Verlangen, das aber der Admiral wenig berücksichtigt. — Aus Persien lauten die Nachrichten widersprechend. Nach einer Version wäre der Schah in großer Gefahr, gestürzt zu werden; nach einer andern hätte er seine Gegner eingekerkert. Der hier residirende persische Gesandte beobachtet die tiefste Stillschweigen über die Verhältnisse seines Landes, was denn beweist, daß dessrn Zustand grade nicht der beste ist. (A. Z.)

Die Kölner Angelegenheit

vom bayerischen Gesichtspunct aus gesehen

(Schluß)

F. Kodem 2tes Capitel. §. 62. „Die Religions- und Kirchengesellschaften müssen sich in Angelegenheiten, die sie mit andern bürgerlichen Gesellschaften gemein haben, nach den Gesetzen des Staates richten." §. 63. „Diesen Gesetzen sind in ihren bürgerlichrn Beziehungen sowohl die Obern drr Kirche, als einzelne Mitglieder derselben auf gleiche Art unterworfen." §. 64. „Zur Beseitigung aller künftigen Anstände werden nach solchen Beziehungen als weltliche Gegenstände erklärt: a. c. b. alle Bestimmungen über liegende Güter, fahrende Habe, Nutzung, Rrnten, Rechte der Kirchrn und kirchlichen Personen. c. Verordnungen und Erkenntnisse über Verbrechen und Strafen der Geistlichen, welche auf ihre bürgerlichen Rechte einen Einfluß haben. d. Ehegesetze, insofern sie den bürgerlichen Vertrag und dessen Wirkungen betreffen. §. 65. „In allen diesen Gegenständen kommt der Staatsgrwalt allein die Gesetzgebung und die Gerichtsbarkeit zu." Kodem 1ter Abschnitt 3tes Cap. (Religionsverhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen.) §. 12. „Wenn in einem gültigen Ehevertragr zwischen Eltern, die verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethan sind, bestimmt worden ist, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen; so hat es hierbei sein Bewenden." §. 14. Sind keine Ehepacten oder sonstige Verträge darüber errichtet, oder ist in jenen über die religiöse Erziehung der Kinder nichts verordnet worden; so folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter werden in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter erzogen. § 21. „Die geistlichen Oberen, die nächsten Verwandten die Vormünder und Pathen haben das Recht darüber zu wachen, daß vorstehende Anordnungen befolgt werden." Im Königreiche Bayern sind hiernach: a. gemischte Ehen erlaubt und stehen solche unter dem Schutze des weltlichen Gesetzes; b. über die religiöse Erziehung aller Kinder aus einer solchen Ehe, sey es in der catholischen oder in der protestantischen Confession, können Ehepacten oder sonstige Verträge zwischen den Eheleuten bindende Bestimmungen feststellen; c. den Verlobten verschiedener Confessionen, welche zur Schließung einer gemischten Ehe schreiten wollen, ist verfassungsmäßig die völlige Freiheit garantirt.

Digitized by Google

über die religiöse Erziehung ihrer Kinder nichts zu verordnen und späterhin als Eltern nur die Vorschrift des Gesetzes zu beobachten, wonach in diesem Falle die Söhne der Religion des Vaters folgen, die Töchter im Glaubensbekenntnisse der Mutter erzogen werden sollen. In diese gesetzlich garantirte Freiheit würde ein bayerischer Geistlicher eingreifen und mithin das Gesetz selbst verletzen, wenn er den Verlobten verschiedener Confession durch kirchliche Zwangsmittel das Versprechen, also auch eine Vereinbarung darüber, ihre Kinder alle in einem Glaubensbekenntnisse zu erziehen abnöthigen und die Schließung der Ehe überhaupt dadurch verhindern wollte. Zu dergleichen kirchlichen Zwangsmitteln gehören namentlich der Beichtstuhl und die Verweigerung der Trauung. Daß aber im Königreiche Bayern keinem kirchlichen Zwangsmittel irgend ein Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen also auch die ehelichen Verhältnisse, ohne Einwilligung der Staatsgewalt gestattet seyn soll, ist schon oben gezeigt worden. Einen solchen Zwang aber hat der Erzbischof von Köln ausüben zu lassen anbefohlen und zwar wider das der Staatsgewalt vor seiner Wahl ausdrücklich von ihm geleistete Versprechen, sich eine von seinem Amtsvorgängee und dreien anderen Bischöfen freiwillig angenommene, jede Anwendung dieses oder ähnlichen geistlichen Zwanges ausschließende Interpretation eines päpstlichen Breve aneignen zu wollen, dessen Publication und Vollziehung unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die letztere nur im Sinne jener Interpretation und in Uebereinstimmung mit bestehenden Landesgesetzen stattfinden solle, von der Staatsgewalt genehmigt worden war. Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, daß auch im Königreich Bayern die höchste Staatsgewalt das Recht hat, ihre Genehmigung der Publication und Vollziehung von Gesetzen und Verordnungen der Kirchengewalt an Bedingungen zu knüpfen, sich die Beobachtung dieser Bedingungen von den geistlichen Behörden ausdrücklich versprechen zu lassen und den Bruch solcher ihr geleisteten Versprechen zu ahnden. Eodem 4ter Abschnitt 1tes Capitel. §. 80. „Die im Staate bestehenden Religionsgesellschaften sind sich wechselseitige Achtung schuldig; gegen deren Verfassung kann der obrigkeitliche Schutz aufgerufen werden, der nicht verweigert werden darf; dagegen ist aber auch keine eine Selbsthülfe erlaubt." §. 83. „Der weltlichen Staatspolizei kommt es zu, in so weit als die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zwischen verschiedenen Religionsparteien es erfordert Vorschriften für äußere Handlungen, die nur zufälligen Bezug zum kirchlichen Zwecke haben, zu geben." Eodem 3ter Abschnitt 2tes Capitel. §. 6. „Die Criminalgerichtsbarkeit, auch über Geistliche, kommt nur den einschlägigen königlichen weltlichen Gerichten zu." Diese weltlichen Gerichte haben daher auch die Untersuchung zu führen, wenn ein bayerischer Geistlicher, wie es der Erzbischof von Köln gethan hat, ein der weltlichen Staatsgewalt geleistetes Versprechen bricht, sich einen als Princip aufgestellten Ungehorsam gegen eine ganze Reihe ausdrücklicher Bestimmungen des weltlichen Gesetzes und der weltlichen Verfassung zu Schulden kommen läßt, und seinen Trotz gegen die Staatsgewalt so weit treibt, durch Veröffentlichung der zwischen der Staatsgewalt und ihm hierüber geführten amtlichen Verhandlungen unter erschwerenden Umständen eine für die allgemeine Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährliche Aufregung der Gemüther, und Religionshaß unter den, im Staate bestehenden Religionsgesellschaften hervorzubringen. Ohne Zweifel steht es der höchsten Staatsgewalt im Königreich Bayern aber auch frei, bei dergleichen gesetzwidrigen Handlungen eines geistlichen Oberen aus Schonung oder aus anderen höheren Rücksichten sich darauf zu beschränken, unter einstweiliger Sistirung des Einschreitens der weltlichen Gerichte nur die amtliche Wirksamkeit desselben durch Anwendung der Staatspolizei zu hemmen und ihm hierdurch die weitere Ausübung solcher unzulässigen und gefährlichen Handlungen unmöglich zu machen, wie solches von Seiten der preußischen Regierung mit dem Erzbischofe von Köln geschehen ist. Der letzte Paragraph des Edicts vom 26. Mai 1818 enthält noch die, hier wohl in Erwägung zu ziehende Bemerkung. „Dieses allgemeine Staatsgrundgesetz bestimmt, in Ansehung der Religionsverhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften, ihre Rechte und Verbindlichkeiten gegen den Staat, die unveräusserlichen Majestätsrechte des Regenten und die jedem Unterthan zugesicherte Gewissensfreiheit und Religionsausübung." Jenes Staatsgrundgesetz bezieht sich also, während der Landesregent der catholischen Kirche angehört, gleichmäßig auf diese, wie auf die protestantische Kirche. Sollte es in Preußen nicht auch Verbindlichkeiten der catholischen Kirche gegen den Staat und unveräußerliche Majestätsrechte des Regenten, ihr gegenüber, geben?

Neueste Nachrichten.

Paris, 20. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 60. — 3pCt. 79. 60. — Neapol. 98. 50. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Bankactien 1510. — Actien der Bank von Frankreich 2605. — St. Germain-Eisenbahn 917. 50. — Versailles, rechtes Ufer 740. — Linkes Ufer 652. 50. — Mühlhausen-Thann 665. — Portatives Gas 1140. —

— Der König hat 12000 Fr. angewiesen zur Holz- und Suppenvertheilung an die Armen der Hauptstadt; die Königin widmet demselben Zweck 3000 Fr., der Herzog von Orleans 6000 Fr. und Mad. Adelaide 3000 Fr. —

— Alle Nachrichten aus Spanien bewähren leider, daß zu Madrid Rathlosigkeit herrscht, in den Provinzen aber der Bürgerkrieg in seiner abscheulichsten Gestalt fortwährt. So wird aus Catalonien gemeldet, daß nun zum achtenmal seit dem Monat März 1836 plündernde Carlistenbanden die Cerdagna durchziehen. —

— Die Deputirtenkammer hält schon mehrere Tage keine Sitzung. Man ist darüber unzufrieden und vermuthet, die neue Legislatur werde dem schlimmen Beispiel der frühern folgen, in der ersten Zeit der Session müssig bleiben, und zuletzt das Budget ohne Prüfung in Eile votiren.

— Der spanische Botschafter, Marquis Espèja, ist gestern hier eingetroffen. Die Angabe, er sey auf dem Weg von Madrid nach der Grenze von Carlisten arretirt worden, war grundlos. —

London, 18. Jan. Stocks 91¼. — Spanische 19¾. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 52⅞.

— Im Unterhaus kam heute vor, daß Hr. Grote eine Petition des Hrn. Roebuck, der Agent für Unter-Canada ist, übergab, worin derselbe von den Schranken des Hauses gehört zu werden begehrt; er wünscht nemlich, gegen die Suspension der Verfassung, wie solche in Russell's Canada-Bill vorgeschlagen ist, Einwendungen darzulegen. Lord John Russell gab seine Einwilligung; Roebuck soll gehört werden, ehe die zweite Lesung der Bill in Antrag kommt.

— Im Oberhaus entwickelte heute Lord Glenelg die Absichten der Regierung in Bezug auf Canada; sein Vortrag war eine Wiederholung des Russellschen bei den Gemeinen. Lord Brougham nahm darauf das Wort und klagte in einer langen Rede über das ganze Verfahren des Colonialamtes in dieser beklagenswerthen Angelegenheit.

— Die Bären an der Börse, welche auf den Bürgerkrieg in Canada speculirt haben, fangen an, bedenkliche Gesichter zu machen und suchen ihre Verbindlichkeiten zu decken. Die Stocks sind im Steigen. Man hat übrigens noch keine neueren Nachrichten aus Canada, als die vom 13. Dez. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[63]

The General-Steam-Navigation-Company's Steam Packets
COLUMBINE Capt. William Norwood
ATTWOOD Capt. R. Major
and
GIRAFFE Capt. Robert Stranack
in the service of the General-Post-Office, carrying Passengers and Goods,
run from
ROTTERDAM to LONDON
and from
LONDON to ROTTERDAM
every Wednesday and Saturday during the whole of the year
fares:
Chief Cabin Lst. 2, 2. s. Fore Cabin Lst. 1. 15. s tickets. which, at the option of the Holder may be used any time during the year, are to be had
at reduced fares
in Cologne
at 13 Frederic-William-Street
6 to 9 o'clock morning
5 to 8 o'clock evening
and 36 Great-Witsch Street during the intermediate hours.
The same Company's Steam Packets leave also
ANTWERP for LONDON
every Wednesday morning
at 8 o'clock
fares: Chief Cabin L. 2. 2., fore Cabin L. 1. 15.

Should the Ice prevent the Packets proceeding to Rotterdam or Antwerp, the passengers will be landed, at their own expence, on the Rotterdam-Station at the Brill, or Helvoetsluys; on the Antwerp-Station at Ostend, or the nearest safe Belgic-Port, as may be necessary.

OSTEND for LONDON
every Tuesday Evening, or Wednesday morning
reduced fares:
Chief Cabin L. 1. 10., — fore Cabin L. 1. 5.
for further informations apply
in Cologne to Mr. J. Simonis, as above
in Rotterdam to Mr. W. Smith et Cp. and Mr. P. A. v. Es
in Antwerp to Mr. C. Brequigny
in Ostend to Mr. R. St. Amour.
in London to the Office of the General-Steam-Navigation-Company, 69, Lombardstreet.

---

[100]

Königliche Justiz-Canzlei zu Göttingen.

Demnach der hiesige Hauptmann Karl v. Beckefeldt zur Anzeige gebracht, wie er beobsichtige, den über das Vermögen seines verstorbenen Vaters, des weiland Hauptmanns Louis Ernst Leopold von Beckefeldt zu Großen-Schneen allhier pendenten Concurs zu sistiren und zu diesem Zwecke sämmtlichen Gläubigern Vergleichsvorschläge zu machen und um eine Vorladung der Gläubiger seines weiland Vaters gebeten hat, diesem Ansuchen auch von Gerichtswegen statt gegeben worden; so werden hiermit sub poena silentii perpetui alle und jede Gläubiger vorgeladen, welche ihre Forderungen nicht bereits in dem Anfangs bei der Königl. Justiz-Canzlei zu Hannover anhängigen, am 4. September 1799 eröffneten, späterhin an die hiesige Königl. Justiz-Canzlei abgegebenen Concurs-Prozesse über das Vermögen des weiland Hauptmanns Louis Ernst Leopold von Beckefeldt, zuletzt in Großen-Schneen, Amts Friedland, angemeldet haben, und in dem am 5 Juli 1802 publicirten Prioritäts-Erkenntnisse nicht bereits berücksichtigt worden sind, namentlich diejenigen, welchen hypothekarische Rechte an den von dem weiland Hauptmann Louis von Beckefeldt hinterlassenen Lehns-Parcellen zustehen möchten, ihre Forderungen an den gedachten weiland Hauptmann Louis Ernst Leopold von Beckefeldt in dem auf den 18 April 1838 zu diesem Zwecke angesetzten Termine auf Königl. Justiz-Canzlei hierselbst anzumelden und zu liquidiren; hiernächst aber werden sämmtliche Gläubiger, sowohl diejenigen, welche sich in dem eben gedachten Termine melden werden, als auch diejenigen, welche bereits in dem gedachten Concurse ihrer Zeit ihre Forderungen praclitiet haben, vorgeladen, in dem auf

den 27 August 1838

angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch gehörige Bevollmächtigte auf hiesiger Königl. Justiz-Canzlei zu erscheinen, um die Seitens des Sohnes des Gemeldeten, Hauptmanns Carl von Beckefeldt hierselbst, ihnen vorzulegenden Vergleichs-Vorschläge entgegen zu nehmen und sich über dieselben zu erklären.

---

[99]

Demnach Königliches Consistorium zu Hannover den Unterzeichneten mit Regulirung der Nachlassenschaft weil. Pastor Klingspohr in Schwiechelt beauftragt hat, so werden auf gehabten Antrag alle diejenigen, welche aus Erb- oder andern Rechten Ansprüche an gedachten Nachlaß weiland Pastor Klingspohr in Schwiechelt machen zu können vermeinen, damit vorabladet, solche in dem, auf

den 28 Februar d. J.,

angesetzten Edictal-Termine anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie nachher nicht weiter damit gehört, sondern zum ewigen Stillschweigen verwiesen, der gesammte Nachlaß aber den einzigen, sich gemeldeten Erbin, Försterin Bartels wird ausgeantwortet werden.

Decretum Peine, den 16 Januar 1838.

Von Commissionswegen.
H. Hugler, Amtmann

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt.

1838.

Januar.	Barometer bei 0°. R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Uh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
14	333‴0	333‴3	334‴9	— 10,2	— 9,7	— 9,5	9,0	—12,5	1′ 5″	N.	N	—	Sn.	t.	Sn.
15	332‴1	332‴4	333‴3	— 12,6	— 11,0	— 15,5	—11,0	—16,0	1′ 2″	W.	O.	O	t.	t.	ht. ht
16	334‴0	333‴7	333‴0	16,6	— 12,0	— 14,0	—12,0	—20,0	0′ 8″	NO.	NO.	NO.	ht.	ht.	ht.
17	335‴0	335‴1	335‴0	— 12,0	— 9,5	— 10,3	— 9,5	—14,0	2′ 9″	NO.	NO.	—	t.	t.	t.
18	334‴3	333‴5	332‴6	— 12,0	— 10,0	— 10,0	—10,0	—14,0	3′ 0″	NO.	NO.	—	t.	t.	t.
19	331‴9	331‴8	332‴1	— 9,5	— 7,5	— 8,0	— 7,0	—13,0	3′ 6″	NO.	NO	—	ht.	t.	t.
20	334‴0	334‴5	335‴2	— 8,3	— 6,5	— 10,5	— 6,2	—12,0	3′ 5″	SW.	SW.	—	t.	t.	ht. ht.
M.	333‴5	333‴3	333‴3	— 11,6	— 9,4	— 10,8	— 9,2	—14,5	2′ 5″	Regenhöhe im					

Anmerkung. Erklärung der Abbreviaturen: ht ht. ganz heiter; ht. heiter; w wolkig; t. trübe; n. neblig; r. regnigt; st. stürmisch N. Nebel; R. Regen; Sn. Schnee; Rf. Reif; St. Sturm; G. Gewitter; t.w. Gewitterwolken; H. Hagel.

NB. Das Treibeis im Main stellte sich Dienstags den 16. Januar, Nachmittags 3½ Uhr, unterhalb der Stadt.

№. 24. — Mittwoch — — 24. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 23. Januar.

Spanische Klagelieder.

Ein großes Land darf keinen kleinen Krieg führen. So lautet der Ausspruch Wellington's, dem das Glück gegönnt hat, Sieger zu bleiben in großen Kriegen. Dem Dictator Durham wird nun anbefohlen, dafür zu sorgen, daß man bald nicht mehr höre von dem Aufstand in Canada. Auch Spanien ist ein großes Land, aber es kann seit vier Jahren den kleinen Krieg nicht los werden. Ein düstres aber wahres Bild des unerhörten Zustands der Dinge auf der Halbinsel deckt sich auf in den jüngsten Sitzungen der Cortes. Das Stärkste, was jemals die Gegner der Christinos über die Anarchie in Spanien gesagt haben, wird weit überboten durch Geständnisse aus dem Mund der Abgeordneten des Volks und der Minister der Krone. Am 8. und 9. Januar wurden zu Madrid im Rath der Nation die Wunden des Staatskörpers offen zur Schau gelegt. Es schien, als wolle die Regierung ihr Testament machen. Der Deputirte Huelves interpellirte den Kriegsminister. „Die Provinzen Ciudad-Real und Toledo sind in äußerst critischer Lage; alle Sicherheit hat aufgehört; die Reisenden werden angehalten, ausgeplündert, erschossen; die Regierung kann dem Unheil nicht wehren, aber sie versucht nicht einmal, es zu mindern; ich will eine Thatsache anführen: Ein Madrider Kaufmann, Don Agapito Carillo, im Gebirg von Toledo von den Carlisten gefangen genommen, rettete sich durch die Flucht; niemand hat ihn auch nur gefragt, wie viele Opfer des Bürgerkriegs er in Banden zurückgelassen. Man hat einige Truppen in die Provinz Toledo geschickt; sie werden aber schwerlich etwas nützen; der Soldat ist bereitwillig, aber die Anführer unternehmen nichts. Den Rebellen wird zuviel Nachsicht und Milde gezeigt; in den baskischen Provinzen mag es räthlich seyn, schonend zu Werk zu gehen, aber in Toledo haben unsere Truppen nur mit Räuberbanden zu schaffen. Aller Orten bilden sich Guerillas und nichts geschieht, dem Unwesen Einhalt zu thun." Der Kriegsminister bedauert, daß diese Verhältnisse so öffentlich zur Sprache gebracht würden; die Regierung sey ja außer Stand, zu helfen; was in der Provinz Toledo (wie aller Orten in Spanien) vorgehe, sey eine Folge des Bürgerkriegs. „Was können wir thun? Haben wir nicht zwei Generale in der Provinz? Wurden nicht Truppen, so viele deren zu entbehren waren, hin beordert? Man wirft uns Nachsicht gegen die Rebellen vor. Den Commandanten der constitutionellen Guerillas wurde nur anempfohlen, nicht rechts und links fusilliren zu lassen ohne vorherige Anfrage bei der Regierung. Die Gefangenen wurden ohne Urtheil und Recht erschossen; das durfte doch die Regierung nicht so ruhig mit ansehen; wir haben auch zugelassen, daß Gefangene ausgewechselt wurden. Der Carlistenhäuptling Jara ist so weit gegangen in seiner Kühnheit, sich direct an mich zu wenden und eine Uebereinkunft zum Austausch der Gefangenen vorzuschlagen." — Aus dieser Erklärung des Kriegsministers ergibt sich, daß es an regulären Truppen fehlt, die Carlisten zu bekämpfen, und man auch auf der Seite der Christinos zum Guerillaskrieg übergegangen ist, wobei die einzelnen Anführer ganz eigenmächtig verfahren und keine obere Autorität anerkennen. Bei solcher Conjunctur ist dann freilich nicht abzusehen, wie und wann der Bürgerkrieg ein Ziel finden soll. General San Miguel weiß keinen bessern Rath, als, man müsse, da es doch einmal auf Leben und Tod gehe, die vorhandenen Mittel besser benutzen und um jeden Preis neue schaffen. „Wir müssen uns nicht besinnen, die Hälfte unserer Existenz aufzuopfern, um die andere Hälfte zu retten." Das geht nicht ganz so weit, als was vor wenig Tagen Guizot in der Deputirtenkammer, zum Glück nur eventuell, um seine Rede auszuschmücken, für die Julirevolution ansprach, den letzten Mann nemlich und den letzten Thaler. San Miguel verlangt nur die Hälfte der Nation und ihrer Schätze. „Ich habe es immer gesagt, wir sind zu schwach im Felde; wir müssen mehr Truppen auf die Beine bringen; (San Miguel war selbst Kriegsminister; er weiß am besten, wie schwer es hält, das Heer zu recrutiren; dennoch macht er der Regierung den Vorwurf der Fahrlässigkeit;) laßt uns grade heraus sprechen: der Regierung fehlt es an Truppen und an Geld; die Armee hat die Mannszucht verletzt; sie bedarf eines Arms, der zu züchtigen versteht; ich fordere die Regierung auf, zu verlangen, was sie braucht; ich bin bereit, Alles herzugeben; Tag und Nacht müssen wir uns mit dem Krieg beschäftigen; für uns ist der Sieg eine Nothwendigkeit; die Besiegten erwartet Vertilgung." — Auf diese kriegeische Rede versetzte der Finanzminister: „Die Herren Deputirten dürfen sich überzeugt halten, daß wir ebensosehr als sie das Ende der Unruhen herbeiwünschen; da sie aber, nicht genau unterrichtet vom Allem, an Vertrauen und Geistesruhe uns nicht gleich stehen können, so ist es begreiflich, daß sie der Regierung Fragen stellen, um zu erfahren, was vorgeht. Der Deputirte Huelves hat über die Militairoperationen in der Provinz Toledo geklagt, dabei aber selbst zugegeben, daß unsere Truppen den Rebellen an Zahl überlegen waren. Mithin hat ja die Regierung ihre Schuldigkeit gethan; sie hat zureichende Mannschaft in die Provinz abgeschickt; wenn aber der Anführer des Corps die Carlisten dennoch nicht besiegt hat, so ist deßhalb ihm, nicht uns, ein Vorwurf zu machen. Hr. San Miguel hat fallen lassen,

es wäre eine nicht ehrenvolle Sache für die Nation, wollten wir fremde Intervention ansprechen; diese Aeußerung kann großes Unglück nach sich ziehen; die gegenwärtigen Minister sind nicht für Intervention ohne Garantie; sie werden zusehen, ob es angemessen ist, die Erfüllung der Verträge zu fordern, ohne dabei die Unabhängigkeit und die Ehre des Landes irgend einer Beeinträchtigung auszusetzen. Hr. San Miguel hat auch von den Hülfsquellen gesprochen, die uns zu Gebot stehen sollen. Verlangt er aber, daß wir in vierzehn Tagen 100,000 Mann ausheben sollen? Wir müßten sehr beschränkt seyn, wollten wir uns zu solchen unüberlegten Schritten verleiten lassen. Wissen wir etwa nicht, daß so wie Recruten ausgehoben werden, sie auch schon übergehen zu dem Feind. Was ist aus den früheren Aushebungen geworden? Die meisten Conscribirten waren nie unter die Fahnen zu bringen; Herr San Miguel muß das wissen; — er war ja Kriegsminister! — Die Herren Deputirten sprechen immer von Hülfsquellen, die Minister aber sehen sich vergebens nach allen Seiten darnach um. Die Contribution von 200 Millionen wurde enthusiastisch votirt. Was hat sie produzirt? Noch sind siebenzig Millionen davon im Rückstand, und welche Ungerechtigkeiten, welche Bedrückungen, wurden an dem Volk verübt, um auch nur einen Theil dieser Kriegsteuer zu erpressen? Die Regierung hat geschwiegen über den Zustand der Nation; sie wußte wohl warum! Was würde man gesagt haben von einem Ministerium, das aufgetreten wäre, zu erklären, daß die Abgaben nur auf dem Papier erhoben werden; von einem Ministerium, das ohne Schonung das ganze traurige Gemälde unserer Wirren dargestellt hätte? So regiert man wahrlich nicht! Wer wird uns Credit geben, wenn wir unser Deficit zur Schau tragen, während unsere Papiere an den auswärtigen Börsen zu 20pCt. notirt sind (worunter 7½pCt. für drei Zinstermine!) — Unser Credit kann erst hergestellt werden, wenn einmal die Ordnung wieder bei uns einkehrt; die Ordnung aber kommt nicht über Nacht, und Diejenigen, welche darnach seufzen, sollten sich hüten, die Regierung anzugreifen und das Vertrauen, ohne welches es keine Ordnung gibt." — In diesem lamentabeln Ton fährt der Minister noch eine Weile fort. Gleich nach ihm nimmt der Deputirte Infante das Wort, um zu fragen, ob doch die Regierung wenigstens im Stand sey, eine Abtheilung Reiterei zum Schutz der Hauptstadt auszurüsten. Wenn nicht in Zeiten dafür gesorgt werde, weede sich der Prätendent in Monatsfrist wieder vor den Thoren von Madrid zeigen. — Was vorstehend berichtet worden, kam in der Sitzung vom 8. Januar vor; am Tage darauf fingen die Interpellationen von Neuem an, denn die Kammer hatte mit 67 Stimmen gegen 41 die Frage für nicht zureichend beleuchtet erklärt. So wurde auch am 9. Januar bewiesen, woran Niemand zweifelt, daß der Zustand zerrüttet und die Hülfe nicht abzusehen. Cabellero bemerkte, es werde am Ende nichts übrig bleiben, als Spanien in die Protocollencur zu geben. Dazu macht der National folgenden Commentar: „Der spanische Constitutionalismus hat sich unter der Fahne dee Mendizabal und Calatrava, wie unter deejenigen dee Martinez und Ofalia, als kraftlose Fehlgeburt ausgewiesen; kaum gibt es füe ihn noch eine Möglichkeit der Rettung, außer in einem Abkommen mit Don Carlos; ein solches Abkommen wäre dann unter die Garantie einer Londner Conferenz zu stellen, bei welcher die Quadrupelallianz neben der Tripelallianz repräsentirt werden könnte. Doch steht dahin, ob, nach dem absolutistischen (contrerevolutionären) Votum unserer jungen Kammer die eechte Mitte zu Madrid Gnade finden dürfte vor den Augen ihres unbarmherzigen Gegners, d. h. ob Don Carlos noch eingehen wird auf einen Vertrag. Am 9. Januar wußte man zu Madrid noch nicht, welche Wendung die Adreßdebatte zu Paris nehmen würde. Mole's Niemals war noch nicht über die Pyrenäen erschollen. Wie niedergeschlagen muß nicht die jämmerliche Regierung — Regentin, Minister, und Cortes — gewesen seyn, als sie nun erfuhe, mit wie großem Undank ihre contrerevolutionäre Gelehrigkeit belohnt worden ist." —

Köln, 22. Jan. Die hiesige Zeitung enthält nachstehende Artikel:

1. Vom Niederrhein, 20. Jan. Die schon seit langer Zeit schadhafte evangelische Kirche zu Waldbroel, im Regierungsbezirke Köln, hat im November v. J. für den gottesdienstlichen Gebrauch geschlossen werden müssen, weil ein der Gewölbe theilweise einstürzte und dadurch den Kirchengängern die augenscheinlichste Lebensgefahr bereitet wurde. Unter diesen Umständen sah sich eine Gemeinde von beinahe 4000 Seelen plötzlich ihres Gotteshauses beraubt, ohne der Hoffnung zu baldiger Wiedergewinnung desselben Raum geben zu dürfen, da eine Reparatue der alten Kirche nicht möglich ist und der schon seit mehreren Jahren beabsichtigte Bau einer neuen bis dahin noch nicht hat ausgeführt werden können. Ein anderes, einiger Maßen passendes und geräumiges Local zur Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes ist aber in Waldbroel nicht vorhanden, und mußte daher diese große Gemeinde der gemeinsamen kirchlicher Andacht nicht gänzlich entbehren sollte, so blieb ihr nur der eine Ausweg übrig, bei der im Orte befindlichen catholischen Schwestergemeinde Aushülfe zu suchen. Das evangelische Presbyterium wandte sich also an den catholischen Kirchenvorstand mit der Bitte, um einstweiligen Mitgebrauch der catholischen Kirche und mit der freundlichsten Bereitwilligkeit kam deeselbe diesen Wünschen der Evangelischen auf der Stelle entgegen, die wirkliche Erfüllung derselben jedoch, wie es natürlich war, von der Erlaubniß dee vorgesetzten Oberbehörden abhängig machend. Daß diese Erlaubniß, vorläufig für die Dauer eines Jahees, von Seiten der hohen erzbischöflichen Behörde ohne die mindeste Schwierigkeit ertheilt und daß auf diese Weise einem höchst dringenden Bedürfnisse einer bedrängten Gemeinde, wenigstens für die nächste Zukunft, abgeholfen worden ist, glauben wir hiermit zur Kenntniß des größern Publicums bringen zu müssen, um dadurch einen Beweis zu liefern, daß hier in den Rheinlanden die catholische und evangelische Kirche keineswegs, wie Manche zu glauben scheinen, in einer feindseligen Stellung einander gegenüber, sondern in einem freundlichen und friedlichen Verhältnisse nebeneinander stehen. Indem wir durch die öffentliche Mittheilung dieser Thatsache den dabei betheiligten kirchlichen Ober- und Unteebehörden eatholischer Confession unsere aufrichtigste Hochachtung und dankbarste Anerkennung bezeugen, glauben wir nicht nur im Sinne der ganzen evangelischen Gemeinde zu Waldbroel zu handeln, sondern auch überzeugt seyn zu dürfen, daß Alle, die den kirchlichen Frieden lieben und für Beweise wahrer Toleranz und echter christlicher Liebe Sinn haben, sich über diesen Beweis einer solchen Gesinnung innigst freuen werden.

2. Berlin, 16. Jan. Die letzten Nachrichten aus Rom sollen vermuthen lassen, daß sich der Aufenthalt unseres Gesandten am römischen Stuhle bedeutend verlängern könnte. Man sieht fest einer gütlichen Ausgleichung mit dem heiligen Vater entgegen.

Dänemark.

Copenhagen, 12. Jan. Wie schon früher im Königreich gegen den Nachdruck von Schriften sehr zweckmäßige gesetzliche Bestimmungen galten, so ist jetzt auch nach Berathung mit den beiden dänischen Provinzialständen ein Verbot

Digitized by Google

gegen Nachmachung von Kunstarbeiten erschienen, wodurch Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Lithographen und andere Künstler, welche durch bloß mechanische Mittel eine große Anzahl von Exemplaeen prodneiren, in den fünf Jahren, von der Herausgabe ihrer Arbeit an gerechnet, unter näher angegebenen Bedingungen, ein ausschließliches transportables Recht zur Verfertigung derselben erhalten und befugt sind gegen denjenigen, der dieß Recht kränkt, innerhalb Jahr und Tag Klage zu erheben, wo denn, wenn das Vergehen erwiesen wied, der Schuldige mit einer Mulet bis zu 200 Rthlr., Confiscirung der unbefugten Exemplare und Erstattung des zu liquidirenden Schadens bestraft wird.

— Am 4. Jannar fand eine Veesammlung der veeeinigten Verwaltung der Nationalbank statt. Nachdem Etatsrath Treschow erklärt hatte, daß er die am 21. Dezember auf ihn gefallene Wahl zum Repräsentanten nicht annehmen könne, weil es Sr. Majestät gefallen, ihm die Wahrnehmung der Ansprüche der Finanzen für den Fall zu übertragen, wo die Sache, welche jetzt zwischen denselben und der Nationalbank in Verhandlung steht, einer gerichtlichen Entscheidung unterworfen würde, so wurde jetzt an seiner Stelle Canzleirath Payngk mit Stimmenmehrheit zum Eintritt in das auf fünf Mitglieder bestimmte Comite zur Abgabe einer Eeklärung über jenen Streitpunct ernannt und der Höchstengerichts-Advocat, Justizrath Blechinberg, zum Repeäsentanten gewählt. — In einem, 4½ Bogen starken Anhang der Collegialtidende ist das allerunterthänigste „weitere Bedenken" des Generalpeocueeues über jene Streitfrage mitgetheilt woeden.

— Schon in der letzten Woche des verflossenen Jahees gingen die von fast allen Kaufstädten des Landes eingesendeten Regulative für ihee Communalveewaltungen von der dänischen Canzlei, versehen mit den erforderlichen Berichtigungen und confirmirt, an ihee Bestimmungsöeter ab. Es ist erfreulich zu sehen, daß die Communen so gut die Bedeutung der Verordnung vom 24. Oct. v. J. gefaßt und so den besten Beweis iheer Reise, um von dem Leitbande der Behörden freizukommen, gegeben und mit solchem Eifer die Bewerkstelligung der freieeen und selbstständigeren Verfassung betrieben haben, die ihnen durch die Communeverordnung zugesichert ist; wie es auch allen Dank der Bürger verdient, daß die Canzlei, die wohl im Ganzen unter allen unsern Collegien am wenigsten an dee Langsamkeit leidet, die ein unabtrennlicher Zug der collegialischen Verwaltungsweise ist, auch bei diesee Gelegenheit den Städten hülseeiche Hand geleistet und die Sache mit aller zu wünschenden Schnelle gefödert hat.

— Kjöbenhavnspost schlägt, da der einzige Orientalist, den unsere Universität (als Docent) hat, schon seit langer Zeit kränkelt, die Erwerbung des Professors Ewald aus Göttingen als Professor vor, indem der Umstand, daß er auf Latein oder Deutsch würde lesen müssen, nichts Bedenkliches bei einer Disciplin, die nur auf Peoveetioees beeechnet seyn könne, haben würde. Eben so den Professor Dahlmann (der des Dänischen ganz mächtig ist) an Davids Stelle, welcher des wichtigen Faches der Staatswissenschaften bekanntlich entledigt ist.

Altona, 17. Jan. Die heute Abend angekommene Copenhagener Post vom 13. d. M. beingt die beiden Patente, d. d. 10. Januar, durch welche die Provinzialständeversammlungen für Norder-Jütland und für das Herzogthum Schleswig zum 21. Mai d. J. einberufen und die Conferenzräthe Oersted und Höpp zu resp. Commissaeien bei denselben ernannt werden. In diesen gleichlautenden Patenten wird der Wille Sr. Maj. ausgedrückt, daß die Verhandlungen spätestens in drei Monaten, nach dem gedachten Termin, geschlossen werden sollen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Jan. Ein Augenzeuge theilt noch Folgendes über den Brand des Winterpalastes mit: Es scheint, daß in dem Laboratorium der Apotheke, welche unten im Palast angebeacht ist, an meheeren Stellen der Schornstein gesprungen ist. Das Feuer, welches durch die obern Risse durchgedrungen, hat allmählig und unbemerkt einen Theil des Daches ergriffen, ist aber auch zu gleicher Zeit duech die untern Risse in den Fußboden des Maeschallsaales eingedrungen. Drei Tage hindurch hat das Feuer unbemerkt geglommen, und erst am 29. Dez. gegen 8 Uhr Abends beach es mit Heftigkeit aus. Um halb 11 Uhe, wo man am Wenigsten fürchtete, brachen an mehreren Stellen des Daches plötzlich Heere von Flammen durch, welche von einem heftigen Winde auf die Eeemitage zu getrieben wurden. Jetzt war die ganze Aufmerksamkeit des Kaisers auf diesen Ort gerichtet. Sogleich wurden sämmliche Thüren und Fenster, welche dem Feuer nabe waren, vermauert; dadurch wurde dieses große Gebäude für die Flammen unzugänglich, nnd die Eremitage, trotz der Wuth des Elementes und des heftigen Windes, gerettet. Im Palast selbst ging es aber nicht so glücklich; trotz der unglaublichen Bemühungen nahm das Feuer an Ausdehnung immer mehr zu. Der sogenannte weiße Saal stürzte zusammen und mehrere Personen wurden dadurch beschädigt. Als Se. Majestät dieses sahen, befahlen Sie, dem Löschen Einhalt zu thun und sagten, daß Sie lieber Ihre Lieblingswohnung mit allen darin befindlichen Schätzen preisgeben wollten, als daß Einer Ihrer Unteethanen sein Leben verlieeen sollte. Von diesem Augenblicke an wurde der Palast dem Schicksal überlassen und an Gegenständen nur gerettet, was gerettet werden konnte. Der Verlust dessen, was namentlich im Marschallssaal an Marmor, Jaspis, Alabaster und andern Gegenständen nicht erhalten werden konnte, beläuft sich demnach auf Millionen. Um 10 Uhr Abends kam Ihee Majestät die Kaiserin bei dem brennenden Palaste an und verweilte bis zu dem Augenblicke, wo Se. Maj. dem Löschen Einhalt machte. Nachdem Ihre Maj. Ihre sämmtlichen Papiere geordnet und Ihre Lieblingsgegenstände in Sicheeheit gebracht hatte, begab Sie sich zu der Gräfin Nesselrode, und erst um 2 Uhr nach Mitternacht kehrten Sie in den Anitschkowskischen Palast zurück. Als sich grade zu dieser Zeit das Feuer den kaiserlichen Zimmern näherte, gingen Se. Maj. in Ihe Cabinet. Bei dem hellen Scheine der Flammen ordneten und versiegelten Sie daselbst mit der größten Ruhe ihre Papiere, gaben Befehl, diesen und jenen Gegenstand herauszutragen, nahmen selbst das Heiligenbild, ein Geschenk von Ihrer erhabenen Mutter, von dee Wand, und gingen dann ruhig wieder hinunter auf den Schloßplatz. Erst um 7 Uhr Morgens entfernte sich Se. Maj., nachdem Sie zehn Stunden lang, größtentheils ohne Mantel, einee 16 Gead steengen Kälte und dem schneidendsten Winde ausgesetzt gewesen. Drei Tage lang hat der Palast gebrannt, und nur die untersten Stockwerke sind erhalten worden. Die ungewöhnlich starken Granitmauern, welche der Wuth des Elementes getrotzt haben, sollen zum Wiederaufbau des neuen Palastes benutzt werden. — Se. Maj. wird von allen Seiten mit Anerbietungen von Geldopfern übeehäuft. Selbst die Kaufleute der Residenz haben sich sogleich bereit erklärt, 30 Millionen Rubel zu offeriren. Den Tag nach dem Brande näherte sich Se. Maj. auf der Straße ein gewöhnlicher Landmann und überreichte ein Paquet mit 2500 Rubeln, mit der dringenden Bitte, selbiges gnädigst anzunehmen. Mit einem Worte, dieser Unglücksfall hat uns den vortrefflichen Chaeacter unseres Monarchen in seinem ganzen Glanze gezeigt, zugleich aber auch die Anhänglichkeit und Verehrung seines ihm treuen Volkes.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werdrn zue Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

---

[106] Donnerstag den **15.** Febeuar l. J., Voemittags **10** Uhr, soll die Lieferung von **3000** Frankfuetee Bütten gemischter Kohlen für die Heezogliche Hofhaltung dahiee, auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle an den Wenigstnehmenden begeben weeden.

Biebrich, den **20.** Januar **1838.**

Heezogl. Nassauische Hof-Commission.

---

[111] Fl. **50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 2000** u. s. f. werden gewonnen in dem Großherz. Hess. Kabinets-Anlehen der fl. **25** Loose.

Die dritte Verloosung von diesem **höchst vortheilhaften** Spiele, findet den **15.** Febeuar d. J. Statt, wovon die Actie bei Unterzeichnetem zu fl. **3 30** kr., und bei Uebernahme von **5** Stück ein Sechstes unentgeldlich zu haben ist.

Carl Höchberg,
Hauptcollecteue in Frankfurt a. M.

---

[108] Der Heinrich Carl Theodor Meyer, Zimmergeselle von Querum, verlor am 17. laj. sein am 10. Mai 1836 in Braunschweig ausgestelltes, und am 16. d. M. dahier nach Hanau visirtes Wanderbuch, was hiermit zur Verhütung von Mißbräuchen unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß demselben ein am 10. Mai 1836 in Braunschweig ausgestellter Heimathschein unterm Heutigen nach Marburg visirt worden ist.

Frankfurt a. M., den 19 Januar 1838

Polizei-Amt.

---

[109] Der am 12 September 1767 zu Sand, im hiesigen Amtsbezirke, geborne Johann Adam Ickler, hat sich im Jahre 1811 aus seinem Geburtsorte entfernt, um sich angeblich nach Holland zu begeben, von diesem Zeitpunkte an aber fehlt es an jeder Nachricht über sein Leben obee Aufenthaltsort. Auf den Antrag seiner angeblich nachsten Intestat-Erben, als:

1) der Anna Elisabeth Itter, gebarne Ezemüller, nachgelassene Kinder zu Gleichen;
2) der Anna Maria Bachmann, geborne Ezemüller, daselbst;
3) des Johann Adam Ezemüller, zu Sand;
4) der Anna Elisabeth Stiller, geborne Ezemüller, zu Metzungen;

wird daher der Johann Adam Ickler nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb

neun Monaten,

spätestens aber in dem, auf

den 5. Novemder d. J.

anberaumten Termine in dem hiesigen Gerichtsgebäude persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu etwarten, unter der Warnung, daß er, der Johann Adam Ickler, sonst für todt erklärt, und dessen unter Curatel des Forstlaufers Michael Reuter zu Sand, gestelltes Vermögen, den sich gemeldet habenden nächsten gesetzlichen Erben überwiesen werden soll.

Naumburg, am 13. Januar 1838.

Kurfürstl. Hess. Justizamt das.
Lagisse.
vdt. Kellner.

---

[110]

Edictalladung.

Johann Heinrich Berndt von Westuffeln, Sohn des daselbst verstorbenen Ackermanns Conrad Berndt und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Geertrud, gebarne Schäfer, ist im Jahre 1812 als Soldat in dem vormals Königlich Westphälischen 5ten Linien-Infanterie-Regimente, in den Feldzug mit nach Rußland marschirt und von da nicht zurückgekehrt; auch ist über dessen Leben oder Tod bisher eine Nachricht nicht eingegangen.

Auf den Antrag der, als die nächsten Verwandten sich ausgewiesen habenden, Geschwistee, beziehungsweise Geschwisterkinder, des Zurückgebliebenen um die Verabfolgung des zurückgelassenen Vermögens desselben, werden dahee der genannte Johann Heinrich Berndt, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, so wie alle diejenigen, welche sonst an dem Vermögen des Abwesenden Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf

Donnerstag den 17. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in hiesige Gerichtsstube anberaumten Termine sie gewiß zu erscheinen und das zurückgelassene Vermögen in Empfang zu nehmen, beziehungsweise ihre etwaigen Ansprüche ordnungsmäßig zu begründen, als widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen den Imploranten gegen Kaution überwiesen weeden wird.

Grebenstein, am 13 Januar 1838.

Kurfürstl. Hess. Justizamt das.
Jungbans.
vdt. Hertwich.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 23 Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	105¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79⅛
	Bank-Actien ex D.		—	1695
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	145
	à 500 ditto ditto		—	120¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½		102
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	63⅞
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Eisenbahn-Act. Agio		—	50⅝
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		—	94
Darmstadt	Obligationen	3½	107¼	—
	à 50 Loose			61¼
	à 25 ditto		—	—
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	24⅛	—
	ditto ditto		94¼	
Holland	Integrale	3½	100	—
Spanien	Actienschuld m. C	2½	—	53¼
	à 300 Lott Loose Rtl	5	—	12¼
Polen	ditto à fl. 500	...	—	67¼
			—	78¼

Wechsel-Cours

Den 23 Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	140¼
ditto ... 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto ... 2 M.	—	—
Augsburg ... k. S.	—	100¼
ditto ... 2 M.	—	—
Berlin ... k. S.	—	104¼
ditto ... 2 M.	—	—
Bremen ... k. S.	—	109¼
ditto ... 2 M.	—	—
Hamburg ... k. S.	—	147¼
ditto ... 2 M.	—	146¼
Leipzig ... k. S.	98¼	—
London ... k. S.	151¼	—
ditto ... 2 M.	150¾	—
Lyon ... k. S.	—	81
ditto ... 2 M.	—	78¼
Paris ... k. S.	—	78¼
ditto ... 2 M.	100	—
Wien in 20 kr. k. S.	99¼	—
ditto ... 2 M.		
Disconto ...	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 23. Jan.

Ducaten.	fl.	kr.	Sorten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	51¼	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	3	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francestücke	9	27	Fein Silber 12 Lth.	20	25
Souverainsd'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	31	8	do 6 Lthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 19 Jan.		Amsterdam, d. 20. Jan.	
5 pCt. Metalliques	106⅛	2½ pCt. Integrale	53¼
4 — neue	100¼	Kanalbillet	22¼
Actien ex D	1389	Rentanten	—
4 — Partial	145¼	6 — Russ. Inscr.	68¼
fl. 500 Loose	120¼	5 — Span Act.	19⅛
4 — Metalliques	79¼		
London, den 19. Jan.		**Paris, den 20 Jan**	
5 pCt. Stocks	91¼	5 pCRente	109 60
2½ -Holländische	52¼	3 ditto	79 60
3 — Russ. Obl.	—	5 — Activschuld	20¼
3 — Portugies.	19¼	Passivschuld	4¼
5 — Ardoyn	19¼	3 — Neapol.	98 50

J. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nro. 24.) 24. Januar 1838.

Deutschland.

Berlin, 13. Jan. Die Preußische Regierung und der Erzbischof von Köln. (Fortsetzung.)

II. Differenzen wegen der gemischten Ehen.

In den östlichen Provinzen der Monarchie mit Einwohnern catholischer Confession gilt hinsichtlich der gemischten Ehen der Grundsatz: daß von keiner Kirche ein Versprechen über die Erziehung der Kinder gefordert werden dürfe. Nach dem allgemeinen Landrechte sollten die Söhne der Confession des Vaters, die Töchter derjenigen der Mutter folgen, welche nicht sehr zweckmäßige Festsetzung jedoch durch eine königliche Declaration vom 21. November 1803 dahin abgeändert ward: „daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen, und daß zu Abweichungen von dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten dürfe." Uebrigens sollte es auch fernerhin bei dem Grundsatze des allgemeinen Landrechts bleiben, wonach: „Niemand ein Recht hat, den Eltern zu widersprechen, so lange selbige über den, ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind." — Dieselben Verhältnisse bestanden in den alten preußischen Provinzen am Rhein und wurden auch unter der Fremdherrschaft festgehalten, wo diese Districte mit vormals geistlichen Territorien vereinigt waren, in denen begreiflich über die gemischten Ehen ganz andere Grundsätze herrschten; es trat demnach der sonderbare Fall ein, daß in demselben bischöflichen Sprengel zwei völlig verschiedene Systeme practische Geltung hatten. Nach der Vereinigung der jetzigen Rheinprovinz und Westphalens mit der preußischen Monarchie dauerte dieser Zustand fort. Ob die Inconvenienzen desselben nicht alsobald fühlbar hervortraten, oder aus welchem andern Grunde die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle, welche die Circumscriptionsbulle de salute animarum herbeiführten, nicht benutzt wurden, eine Gleichstellung zu erwirken, liegt außer dem Kreise unserer Beurtheilung. Im Jahre 1825 waren aber jene Inconvenienzen so fühlbar geworden, daß, um ihnen auf dem Wege der Gesetzgebung zu begegnen, ein Cabinetsbefehl vom 17. August verfügte: die Declaration vom 21. Nov. 1803 solle auch in den westlichen Provinzen allgemein verbindliche Kraft erhalten. Die Bischöfe machten indeß geltend, daß die Gleichstellung auf den Fuß der milderen Praxis eines ähnlichen päpstlichen Erlasses bedürfen würde, wie die Ausdehnung der benedictinischen Verfügungen auf Jülich, Cleve, Berg, durch Pius VI.; bis diese erfolge, könne in den vormals geistlichen Territorien als rechtlicher status quo nur die Zulassung des kirchlichen Aufgebots und der Dimissorialen von den catholischen Pfarrern gefordert werden. Hierauf erklärte die Regierung zwar ihren unveränderlichen Entschluß, die bestehende Gesetzgebung aufrecht zu erhalten, stellte aber den Bischöfen anheim, sich mit ihren Bedenken an den päpstlichen Stuhl zu wenden, verhieß diese Eingaben zu unterstützen und wollte sich, eine baldige Entscheidung erwartend, bis dahin mit jenem status quo begnügen. Die Anträge der Bischöfe enthielten das dringende Gesuch, ihnen durch Aufhebung des ganz unhaltbaren Conflicts zu Hülfe zu kommen, auch fehlte es der Regierung nicht an zureichenden Gründen, womit dasselbe unterstützt werden konnte. Während der angeknüpften Unterhandlungen starb Papst Leo XII., welcher, durch längeren Aufenthalt in Deutschland mit den hiesigen Verhältnissen und Zuständen genau bekannt, wohl am ersten ein billiges und angemessenes Abkommen gefunden haben würde. Unter seinem Nachfolger Pius VIII. gelangte man wo nicht zum Ziel, doch zum Schlusse, indem derselbe an die vier Bischöfe der westlichen Provinzen unter dem 25. März 1830 ein Breve erließ, begleitet von einer zwei Tage später datirten Instruction des Cardinal Albani. Beide Actenstücke können wegen der räumlichen Verhältnisse hier nicht aufgenommen werden, und sind auch nicht füglich im Auszuge zu liefern, weßhalb wir uns begnügen müssen, Folgendes darüber zu bemerken. Ungeachtet mancher Zugeständnisse, war der eigentliche Zweck keineswegs erreicht. Wurden jedoch die besondern Verhältnisse des päpstlichen Stuhles beachtet, so stand zu erwägen, daß Vieles nicht ausdrücklich genehmigt, aber eben so wenig ausdrücklich untersagt sey, und daß man in Rom über die hieraus unfehlbar zu ziehenden practischen Consequenzen keinen Augenblick im Zweifel sey. Nachdem noch erfolglos versucht worden, eine andere Fassung des Breve zu erlangen, kam es darauf an, in wie weit die betheiligten Bischöfe auf eine Auslegung in dem angedeuteten Sinne eingehen würden.

Augsburg, 22. Jan. Die Allg. Zeitung enthält eine Correspondenz aus Münster, den dortigen Bischofs Zurücknahme seiner Declaration vom 10. Juli 1834 betreffend, worin es heißt: „Wir sind gespannt auf die Folgen, rechnen aber mit Fug auf Consequenz der Staatsregierung. Eine Bemerkung noch: In Rom erklärt man in der Allocution vom 10. Dez. 1837, von den Maßregeln gegen den Erzbischof zu Köln erst und zwar als bevorstehend unterrichtet worden zu seyn am 3. Dez., nachdem sie schon ausgeführt waren. Nun war aber Se. Heil. am 21. Mai bereits darauf vorbereitet, Se. Maj. der König hatte jene Maßregel als seine unabänderliche Intention dem Monsignore Cappacini im August persönlich erklärt, diese Erklärung war demselben Cardinal am 15. Sept. in Düsseldorf amtlich wiederholt, und endlich war, daß die Maßregel bestimmt ergriffen werden werde, am 25. Sept. amtlich nach Rom gemeldet worden, damit Se. Heil. noch auf den Erzbischof wirken könne."

München, 19. Jan. Kaum hat uns eine von Factionen celebriete Sängerin verlassen, als wie gestern Abends Dlle. Vial als Norma zu hören das Vergnügen hatten. Leider wird sich ihr Aufenthalt nur auf diese Gastrolle beschränken, da sie ihrer Bestimmung nach Mailand eilt, wo sie festes Engagement hat. — Wie verlautet, decorirte Se. Maj. der König mehrere der ernannten Ritter des St. Michaelsordens, nachdem Allerhöchstderselbe sie in die Residenz zu rufen geruht hatte, mit Allerhöchsteigner Hand.

— Vorgestern Abends hat an unserem Hofe der Carneval seinen Anfang genommen, indem ein großer glänzender Ball gegeben wurde, zu welchem der größte Theil des diplomati-

Digitized by Google

schen Corps, viele Offiziere und andere hoffähige Staatsbeamten geladen waren. Der König verweilte bis 11 Uhr, und die Königin geruhte bis spät nach Mitternacht zu verbleiben. — Einer jener Frevler, die am verflossenen Sonntag Abends, im Hof- und Nationaltheater die Ruhe und zwar in Gegenwart des Hofes auf eine empörende Weise gestört hatten, wuede von der spähhabenden Gensd'armerie während der Vorstellung noch wohl ins Auge gefaßt, und dem anwesenden Polizeidirecetor Herrn Ritter v. Meuz mit Namen und Character auch sogleich rapportirt.

München, 20. Jan. Wie wir eben vernehmen, soll der Director des Oberappellationsgerichts, v. Mann, zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Amberg ernannt, und dem Oberappellationsrathe, Freiherrn von der Becke, die Function des verstorbenen v. Heinrichen bei der Centraluntersuchungscommission in Frankfurt übertragen seyn. — Diesen Moegen neun Uhr hat der Herzog Max von Bayern mit seinen Gefährten die Reise nach dem Orient angetreten.

Hannover, 10. Jan. Zu den Deputationen aus Nienburg und Verden, die um Beibehaltung ihrer Garnisonen bei dem Könige nachsuchten und eine gnädige Willfahrung ihrer Bitte gefunden haben, hat sich nun auch Lüneburg gesellt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Deputation dieser Stadt eben so glücklich seyn werde und bleibt es nun zu erwarten, ob und auf welche Art der König dennoch bei dem früheren die Armee betreffenden Plane beharren werde. Der König erfreut sich einer so vortrefflichen Gesundheit, daß er die stärksten Anstrengungen ungeachtet seines hohen Alters mit Leichtigkeit ertägt. So ist er z. B. in diesen Tagen bei der strengsten Kälte (bei 12 bis 13 Grad) mehrere Male auf der Jagd gewesen, zur großen Verwunderung des übrigen Jagdpersonals. Se. k. H. der Kronprinz leidet dagegen seit einigen Tagen an einer leichten Unpäßlichkeit, die aber dennoch, wie es heißt, ihn nöthigt, das Bett zu hüten. In wie hoher Gunst der Staats- und Cabinetsminister v. Schele bei dem Könige und wie unentbehrlich er demselben seyn muß, geht daraus hervor, daß Se. Maj. ihn während seiner eben überstandenen ernstlichen Krankheit besucht hat und stundenlang bei ihm verweilte.

Hannover, 20. Jan. Des Königs Maj. haben gnädigst geruht, Sr. königl. Hoh. dem Prinzen von Wasa das Großkreuz und dem herzogl. braunschweigschen Generalmajor v. Wachholz das Commandeurkreuz des königl. Guelphenordens zu verleihen.

Freiburg, 29. Jan. Die Vorbereitungen zu einer würdigen Aufnahme der deutschen Naturforschee, welche sich im September d. J. hier versammeln weeden, haben bereits begonnen. Unter dem Vorsitze des zweiten Geschäftsführers, Herrn Professor Dr. Leuckart, hat sich am 18. d. M. eine Commission gebildet, welche die nöthigen Vorbereitungen berathen und mit Genehmigung der betreffenden Behörden vollziehen wird. Der genannte Geschäftsführer hat diese erste Berathung mit einer kurzen Anrede eröffnet und darin die Ueberzeugung ausgesprochen, daß er durch seine Einladung an die Versammlung in Prag nicht allein im Sinne seiner Collegen, sondern aller seiner Mitbürger gehandelt zu haben glaube. Dieser Verein deutscher Naturforscher werde sicher bei uns mit gleich herzlicher Freude, wie überall, aufgenommen werden, und wie dieser Besuch unsere Stadt ehre, so werde er auch für uns nützlich und erfolgreich seyn, da die fremden Gäste unsere Anstalten in einem ehrenwerthen Zustande finden dürften.

Schweiz

Luzern. Der große Rath hat das neue Militärreglement mit 43 gegen 35 Stimmen verworfen. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft hat der Regierung von Uri nochmals die früher bei der Conferenz schon beantragte Summe von 5000 Fr. angeboten, wenn den Dampfschiffen die gleichen Rechte friedlich gewährt werden, deren die benachbaeten Schiffergesellschaften genießen. Zugleich hat der Ausschuß sich für bereit erklärt, Sommerszeit jeden Montag in Flüelen zu übernachten, am Dienstag von dort auf den Markt von Luzern zu fahren und am gleichen Tage noch die Unter-Marktleute nach Flüelen zurückzuführen.

Baselandschaft. Deutsche Blätter haben sich vielfach darüber beschwert, daß in Alschwyl eine Nachdruckeeei auf großem Fuße errichtet werde, die A. Z. vom 17. Jan. möchte sogar ein diplomatisches Einschreiten des Bundestags in dieser Angelegenheit hervorrufen. Der „Schweizebote" versichert jedoch aus guter Quelle, daß die Regierung von Baselandschaft beschlossen habe, der auswärtigen Nachdruckergesellschaft keine Bewilligung zur Ausübung ihres Diebsgewerbes zu ertheilen. Dieselbe soll sich übrigens, in Folge innerer Zwistigkeiten, bereits aufgelöst haben.

Graubünden. Johann Georg Rheiner, Cantonnier in dem obersten Zufluchtshause auf dem Splügnerberg, ging schon lange mit dem Gedanken um, Hunde auf ähnliche Weise zu Rettung von Beeunglückten abzurichten, wie man solche auf dem großen Bernhard findet. Vergangene Woche passirte eines Abends bei sehr schlechtem Wetter ein Fußreisender den Berg. Als er eben sehr erschöft beim Rondeau (auf der Höhe) anlangte, warf ihn ein heftiger Windstoß zur Erde nieder. Der Unglückliche konnte sich nicht wieder aufhelfen und verlor schnell das Bewußtseyn. Bei Einbruch der Nacht sandte Rheinee seinen abgerichteten Hund, um Patrouille zu machen. Ungefähr nach einer halben Stunde kehrte der Hund unter gewaltigem Gehrul nach der Cantonniera zurück, um zur Hülfe zu mahnen. Rheiner ergriff sogleich seine Schaufel und folgte dem treuen Thiere; alsbald kam er bei dem Verunglückten an, der gänzlich erstarrt neben dem Wege lag. Verschiedene Hülfsversuche, an denen der treue Hund Theil nahm, waren vergebens und der Erstarrte zu schwer, um getragen zu werden. Rheiner trat daher schleunigst den Rückweg an, um zwei in der Cantonniera wohnende Gränzwächter zu Hülfe zu rufen. Vereinter Kraft gelang es, den Verunglückten zu transportiren und bald darauf auch durch Anwendung geeigneter Mittel in's Leben zu rufen. Am folgenden Tage schon setzte dieser, dankerfüllt gegen seinen Retter, ganz munter die Reise fort. Der wackere Rheiner, obschon er in seiner Stellung als Cantonnier Anspruch auf Belohnung vom Gouvernement machen könnte, hatte den Geretteten nicht einmal um seinen Namen gefragt, und eben so wenig sich seiner That gerühmt.

Genf. Das schlechte Brod, welches die Bäcker in Genf geliefert und der von denselben ausgeübte Geweebszwang haben Gegenmaßregeln eigener Art unter dem Volke selbst hervorgerufen. Es hat sich dort nämlich ein großer Actienverein von Confumenten gebildet, welche nun selbst eine ausgedehnte Bäckerei eerichtet haben, um sich so selbst gutes und wohlfeiles Brod zu verschaffen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Jan. Der Hofgerichtsrath Törnebladh, welcher zehn Jahre lang Justizbevollmächtigter der Reichsstände gewesen, ist mit Tod abgegangen.

— Das Aftonblad erschien am 8. Jan. als siebenzehntes, am 9. als elftes.

— Im Jahre 1832 hielten sich hier, so wie bei den Stückgießerrien zu Finspäng und zu Åker vier französische Artillerieoffiziere auf, von ihrer Regierung gesandt, um Bestellungen auf eiserne Kanonen ins Werk zu richten, die zu Versuchen in Vergleichung mit solchen von gleicher Construction aus französischen und englischen Gießereien dienen sollten. Diese Versuche wurden in Frankreich im Herbste 1836 unter Leitung eines niedergesetzten wissenschaftlichen Comite's beendigt und es wurde nach geschlossenen Experimenten der erste Rang, in der Haltbarkeit der Stücke, denen aus Åker, der zweite denen aus Ruelles in Frankreich, der dritte denen aus Finspäng, der vierte denen aus Carron in Schottland zuerkannt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13. Jan. Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers wird der Generaladjutant, Baron Rosen I., die Provinzen Grusien, Trans-Kaukasien, Armenien und Kaukasien auch ferner noch und zwar interimistisch so lange verwalten, bis sein Nachfolger, der Generallieutenant Golowin, daselbst eingetroffen seyn wird. Der Militärgouverneur von Wilna, Generallieutenant Fürst Dolgoruky, hat den Alexander-Newsky-Orden erhalten. In dem Ressort des Curateleomite's für die fremden Ansiedler des südlichen Rußlands, in den Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien, in einem Theile des Gouvernements Tschernigow und in der Provinz Bessarabien, belief sich gegen das Jahr 1836 die Zahl der deutschen, bulgarischen, jüdischen und griechischen Colonien auf 286, mit 74,392 männlichen, 69,191 weiblichen, zusammen mit 143,5-3 Personen beiderlei Geschlechts. Die Zahl aller solcher Colonien im Reiche beträgt 418, mit einer Bevölkerung von 135,479 männlichen und 127,790 weiblichen, zusammen 263,269 Personen beiderlei Geschlechts.

— Ueber die kalmykische Bevölkerung Rußlands enthält das „Journal des Ministeriums des Innern" folgende Notizen: „Im Jahre 1836 zählte man an 15,000 Kibitken, darunter 12,967 Kibitken des gemeinen Volkes, die übrigen von Saßsangen und deren Gesinde, alle zusammen mit ungefähr 60,000 Bewohnern beiderlei Geschlechts. Sie waren in 7 Ulussen getheilt, von welchen 2 der Krone gehörten. Die Zahl der Churule betrug 105. Die Geistlichkeit bestand aus 5370 Personen von verschiedenen Functionen, darunter ein Lama als Haupt der kalmykischen Geistlichkeit."

Niederland.

Aus dem Haag, 19. Jan. Der 43ste Geburtstag Jh. k. k. Hoh. der Prinzessin von Oranien wurde heute auf gebräuchliche Weise hier gefeiert.

Amsterdam, 20. Jan. Die holländische Fonds behaupteten sich heute auf ihrem gestrigen Standpunct und nur in Integrl. fand einiger Umsatz statt. Der Geldüberfluß unterhält die Kauflust; auch setzt die niederländische Bank den Wechseldisconto vom nächsten Montag an auf 2½pCt herab. Span. Effecten blieben bei wenig Handel flau. 2½ pCt.: 53¼; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 94; 5pCt. ostind.: 99 15/16; Ard.: 19 5/16; 5pCt. Metall.: 101½; russ. Inscr.: 68 7/8.

— Das „Journal de la Haye" spricht sich in einem dem Amsterdamer Blatte „de Avonddode" entnommenen Artikel in seiner gestrigen Nummer wieder weitläufig über die Grünewaldangelegenheit aus.

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. Jan. Die Nachricht, Hr. v. Talleyrand sey erkrankt, war ohne Grund; er hat vielmehr gestern mit seiner ganzen Familie — dem Herzog von Valencay, der Herzogin von Dino, und der Fräulein Perrigord bei dem König gespeist. Die Hofnotizen werden jetzt besonders beachtet. So erfährt man, daß vorgestern Hr. v. Broglie und Gemahlin, der Herzog und die Herzogin von Terceira und der Graf v. St. Aulaire in den Tuilerien zur Tafel waren, auch gestern Abend Hr. Baron v. Rothschild und Gemahlin und der preußische Gesandte, Hr. v. Arnim, vom König empfangen wurden; ferner, daß der Bischof von Marseille den Herzog von Orleans besuchte, und die Prinzessin Clementine den Militairs, die in den Tuilerien die Wache haben, Handschuhe hat vertheilen lassen.

— Aus Madrid vernimmt man, daß die Deputirtenkammer in der Sitzung vom 10. Jan., nach einer langen Rede Toreno's, — der die Politik der Minister vertheidigte und vornemlich darauf insistirte, daß Bürgerkriege nie durch Ausrottung eines der streitenden Theile, sondern durch eine Transaction zwischen den Parteien, zu Ende gebracht würden; — in Bezug auf die Interpellationen der Abgeordneten Huelves und San Miguel zur Tagesordnung übergegangen sind.

— Von der Grenze wird über mehrere Gefechte berichtet, wobei die Christinos die Oberhand behauptet haben sollen. Es waren inzwischen nur unbedeutende Scharmützel, da nicht mehr als einige Mann von beiden Seiten auf dem Platz geblieben sind.

— Die Legitimisten begehen den heutigen Tag — als den der Hinrichtung Ludwig's XVI. — durch einen Trauergottesdienst in der Kirche St. Thomas von Aquino. Die Gazette feiert mit, indem sie anzeigt, sie werde morgen nicht erscheinen. —

London, 19. Jan. Stocks 91⅞. — 5pCt. Spanische 19⅝. 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 52¼.

— Im Oberhaus wurde gestern Abend die Adresse an die Königin, Canada betreffend, einstimmig angenommen. Lord Durham hielt bei der Berathung darüber eine Rede, die als weise und gemäßigt gerühmt wird. (Lord John Russell's Canada-Bill kam am 17. Jan. im Unterhaus zur ersten Lesung und zwar mit der gewaltigen Mehrheit von 198 Stimmen gegen 7.)

Früchte-Markt zu Frankfurt vom 22. Januar 1838.

Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.	Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.
36 Mlt. Waizen . .	8	10	— Mlt. Spelzenkern	—	—
— „ Korn . . .	—	—	— „ Erbsen . .	—	—
47 „ Gerste. . .	5	40	— „ Kohlsamen	—	—
33 „ Hafer . . .	3	45	— „ Wicken . .	—	—

Im Laufe der verflossenen Woche wurde außer dem Feuchtmarkt hier verkauft.

36 Mlt. Waizen à 8 fl. 5 kr, 10 kr.
20 „ Korn à 6 fl. 25 kr.
39 „ Gerste à 5 fl. 40 kr.
332 „ Hafer à 3 fl. bis 4 fl.
7 „ Erbsen, geschälte à 13 fl.
6 „ Linsen à 7 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[112] **Bekanntmachung,**
die 4pCt. Herzogl. Nassauer Obligationen betreffend.

Mit Bezugnahme auf die, unterm 14. Oktober d. J. vorausgegangene Aufkündigung, benachrichtigen wir die resp. Inhaber der durch uns negocirten, den 1. Februar k. J. rückzahlbar werdenden 4% Herzogl. Nassauer Obligationen, daß sie ihre Capital-Antheile nebst darauf haftenden Zinsen zu 4% bis zum obigen Ablauf-Termine, von heute an, täglich bei uns, unter Abzug einer Disconto-Vergütung von drei pCt. pr. anno baar erheben können, im Falle sie es nicht vorziehen sollten, dieselben gegen neue 3½% Nassauer Obligationen umzutauschen.

Frankfurt a. M., den 1. Dez. 1837.

M. A. v. Rothschild & Söhne.

---

[115] Jacob Treusch aus Kelsterbach, in Bockenheim wohnhaft, ist nicht mehr als Auslaufer in meinem Dienst.

J. D. Sauerländer.

---

[114] **Verlooste 4% Königl. Bayerische Obligationen** werden zu kaufen gesucht, bei

J. & S. Friedberg
in Frankfurt a. M.

---

[113] Ein Großherzogl. Badisches fl. 50 Loos Nr. 50302, welches in letzter Ziehung mit fl. 90 herausgekommen ist, und ein am 1. Februar d. J. zahlbares Homburg-Darmstädtisches Couvende fl. 10 Lit. B. Nr. 226 sind abhanden gekommen, vor deren Ankauf gewarnt wird.

J. N. Trier & Comp.

---

[116] Ein junger Mann von angenehmem Aeußeren und solidem Charakter, der sechs Jahre für ein Weingeschäft Sachsen, Thüringen und einen Theil Preußens bereiste, sucht ein anderweitiges Engagement. Darauf Reflectirende belieben ihre Offerten an Herrn E. Stumpf-Pfefferkorn hier gefälligst abzugeben.

---

[115] **K. K. Oesterreisches Staats-Anlehen.**

Die 3te Verloosung beginnt am 1. Februar a. c. und enthält **1100** Treffer, als: **360,000, 90,000, 45,000, 24,000, 18,000, 12,000, 9000** u. s. w. Hiezu sind Original-Obligations-Loose à fl. **131** zu haben, da aber der kleinste Gewinn fl. **696** beträgt, so können diese auch im voraus abgezogen werden, und sind mithin ganze Loose à fl. **35** und ½ Loose à fl. **7** bei unterzeichnetem Handlungshause direct zu beziehen.

J. & S. Friedberg,
in Frankfurt a. M.

---

[119] So eben erhielt ich eine Parthie sehr schöne Foulards-Kleider à fl. 14 pr. Stück.

Meyer Adler,
Schnurgasse Lit. L. Nr 73.

---

[118] Ein junger Zimmermann, der einige technische und mechanischr Kenntnisse besitzt, im Schreiben, Rechnen und Zeichnen wohl erfahren ist, könnte eine dauernde gute Anstellung finden.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Blätter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[117]

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen und freiwilligen Versteigerung des mit der Real-Schild-Gerechtigkeit versehenen Gasthauses zu den drei Reichskronen, den Erben des Kronenwirths Valentin Sattig gehörig, wird Termin auf

Donnerstag den 22. Februar l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

dahier angesetzt, welches den Lustragenden eröffnet wird.

Aschaffenburg, am 12 Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Director
Selletier.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist ein massiv steinernes deelstöckiges Haus, und enthält im Erdgeschosse drei heizbare Zimmer, einen Alkofen, eine Küche; eine Stiege hoch vier heizbare Zimmer und eine Küche; zwei Stiegen hoch gleichfalls vier heizbare Zimmer und eine Küche. Zwei gesonderte und geschlossene geräumige Speicher mit zwei Kammern, einen großen Hof mit einem Nebengebäude für Gesinde mit Waschküche und zwei Kammern.

Ein Hinterhaus mit drei Zimmern, Küche und Speicher, unter welchen die Einfahrt in den Hof ist.

Ein Hausgarten, eine Scheuer, drei gesonderte Pferdeställe mit übergebauten Kammern, unter dem Hauptgebäude ist ein großer gewölbter Keller und neben demselben ein Kleinerer.

---

[83]

Die schwachsinnige Margaretha Martina Lenz von Buch, 24 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit hellblonden langen Haaren, braunen Augen und leischer Gesichtsfarbe, hat sich den 26. November von Hause entfernt und auf angestellte Erkundigungen in dem hiesigen und den benachbarten Aemtern deren Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden können.

Bei ihrer Entfernung von Hause war sie mit einem dunkelblauen tuchenen Mützchen, einem weißen beiderwüllenen Rocke mit blauen Streifen, einem weißen wollenen Unterrocke, schwarzen Strümpfen und Schnürschuhen bekleidet.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, gefällig Nachricht anher zu ertheilen, wenn Ihnen über den Aufenthaltsort dieser Person etwas bekannt werden sollte.

Rastätten, den 11. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Halbey.

---

[46]

Edictalladung.

Die Eheleute Johannes Beisiegel dahier haben heute cedirt.

Es wird dabei zur Liquidation der Forderungen und sonstigen Ansprüche, so wie zum Vorzugs-Verfahren, auch zur etwaigen Vereinigung der Gläubiger unter sich resp. mit der Eheleut Beisiegel Termin auf

Freitag den 2. März c.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzt, in welchem die Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wetzlar, den 2. Januar 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Dr. Wigand.
vdt. J. Wülfing.

---

[82]

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Dionysius Dasting 1. zu Niederlahnstein ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Alle dessen rechtskräftig diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche hieran machen, haben solche

Montag den 12. Februar d. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Braubach, den 11. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Lienert v. c.

---

[37]

Edictale.

Gegen Joseph Beers von Herschbach ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Forderungen an der vorhandenen Masse, sowohl dingliche als persönliche, sind bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses

Montag den 5. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren.

Selters, den 8. Januar 1838.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wied. Amt.
Schnabelius.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 25. — Donnerstag — — 25. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 24. Januar.

Parlamentsverhandlungen.

(Zehnter Artikel)

Debatten über Canada.

Die Bill zur Suspension der Verfassung Unter-Canada's ist im Druck erschienen. Da sie wahrscheinlich durchgehen, auch keine wesentliche Aenderung erfahren wird, so dürfte es angemessen seyn, sie zu analysiren. Die wörtliche Uebersetzung des vollen Inhalts würde wenig passen zu unserm Raum und obendrein das Verständniß erschweren, denn die alterthümliche Form waltet vor und das Detail verdunkelt die Hauptzüge. Es ist aber die Bill wohl zu beachten, weil sie eine Dictatur zugleich einführt und beschränkt. Vorerst mag auf sich beruhen, ob Brougham recht hat, wenn er sagt: „Der Beschluß, den Lord Durham mitnehmen soll, wird die verfassungswidrigste Parlamentsacte seyn, die seit der Massachussetsbay-Bill aus England nach America gesendet worden." Boston, die Hauptstadt der Provinz Massachussets, war der Vulcan, in dem der Unabhängigkeitskrieg sich entzündete; gerade hundert Jahre vor der Quebecbill, die nun suspendirt werden soll, erhielt Massachussets von König Wilhelm III. einen Freiheitsbrief, eine Verfassung; nach dieser Charte von 1691 war in der Provinz ein Statthalter für die ausübende Macht und eine Legislatur in zwei Körperschaften, einem Council (Oberhaus mit Veto) und einer Assembly, letztere vom Volk gewählt und ausschließlich berechtigt zur Abgabenbewilligung; diese Assembly war es, die zuerst in Nordamerica gegen das Besteurungsrecht des brittischen Parlaments protestirte und dadurch das Signal gab zur Losreißung der dreizehn Colonien vom Mutterland. — Der Eingang der neuen Canadabill lautet so: „Nachdem in dem gegenwärtigen Zustand der Provinz Unter-Canada das Versammlungshaus (der populäre Theil der gesetzgebenden Gewalt), constituirt durch eine Acte aus dem 31sten Regierungsjahr König Georg's III. (1791), nicht einberufen werden kann, ohne schweren Nachtheil (serious detriment) für die Interessen der besagten Provinz; — dieweil es jedoch erforderlich ist, daß eben diese Provinz fortwährend nach verfassungsmäßigen Grundsätzen verwaltet werde; — und da es, zur Vorbereitung von Maßregeln, die dem (brittischen) Parlament, Behufs einer Verbesserung der Constitutionen von Ober- und Unter-Canada, oder einer derselben, vorgeschlagen werden sollen, Ihrer Majestät beliebig gewesen, den Generalgouverneur der Gebietstheile in Nordamerica zu ermächtigen, eine Versammlung zu berufen (deren Zusammensetzung angedeutet wird); inzwischen aber eine zeitweilige Regierung für Unter-Canada bestellt werden muß; — so wird hierdurch abseiten Ihrer Majestät mit Rath und Einwilligung der geistlichen und weltlichen Lords und der Gemeinen, in dem gegenwärtigen Parlament vereinigt, durch desselben Autorität verfügt (enacted), daß die Bestimmungen der gedachten Acte (Quebecbill von 1791), wornach die Legislatur für die Provinz Unter-Canada constituirt und in ihrer Befugniß und Competenz geregelt wird, bis zum 1. November 1840 außer Kraft bleiben sollen." — Hieraus ergibt sich, was bisher nicht klar war, einmal, daß die Verfassung von Ober-Canada, wo meist englische Bevölkerung ist, nicht suspendirt wird, und dann, daß die Verfassungshemmung in Unter-Canada nicht ganz drei Jahre dauern soll; eine frühere Herstellung der politischen Rechte der Canadier wird überdem vorbehalten. Die weitern Artikel der Canada-Acte sind nur Corollarien zu der Hauptanordnung; da die Legislatur suspendirt ist, muß der Betraute der Regierung mit Befugnissen bekleidet werden, die als Ausfluß der souveränen Staatsgewalt durch Vollmacht auf ihn übergehen. Die Acte erklärt für gesetzlich, daß die Königin durch den Generalgouverneur die legislativen Räthe (Mitglieder des Conseils für Canada, das dem Dictator zur Seite steht;) in unbestimmter Zahl ernenne und nach Umständen auch wieder entlasse. Der Generalgouverneur kann forthin mit Zustimmung der Mehrheit des Conseils (die ihm nie fehlen mag, da er ja die Räthe selbst beruft, und unter den Fünf, die zureichen, das Collegium zu bilden, nicht leicht eine Opposition gegen ihn aufkommen dürfte;) Ordonnanzen erlassen (wie Carl X.), die aber, wohlverstanden, auch nur bis zum 1. November 1842 Gesetzkraft haben sollen. (1840 und 1842 finden sich in dem Abdruck der Bill; es ist aber nicht deutlich, warum die Ordonnanzen die Dictatur, von der sie ausgehen, zwei Jahre überleben sollen.) Besonders vorgesehen ist, daß die Conseilsglieder (die provisorische Legislatur für Unter-Canada) nicht competent sind, irgend etwas vorzunehmen, außer wozu sie speciell vom Generalgouverneur zusammengerufen werden; der Generalgouverneur hat die Initiative im weitesten Sinn des Worts und gewiß auch, wenn man genau zusieht, die alleinige Entscheidung. Die Dictatur ist nur der Form nach temperiet, was aber zureichen dürfte, da der Dictator doch zuletzt der Regierung und dem Parlament verantwortlich ist, auch überdem noch zwei wichtige Punkte ganz ausgenommen sind von der Wirkung der provisorischen Legislatur. Es soll nemlich weder an der (suspendirten) Verfassung von 1791 durch Ordonnanzen etwas geändert werden können, noch soll der Generalgouverneur neue Abgaben auflegen dürfen. — So viel über die Canadabill, deren Substanz man bei den gegenwärtigen Berathungen im Parlament, wie bei den künftigen

Digitized by Google

Ereignissen in Canada im Auge behalten muß. Wir kommen auf die Oberhaussitzung vom 18. Januar. Lord Glenelg motivirte in einem nicht eben belebten Vortrag die Adresse an die Königin. Das Cabinet Melbourne ist in dem vorliegenden Fall von drm Gebrauch abgewichen. Man hatte eine Botschaft der Königin erwartet, worauf dann eine Adresse in der Ordnung gewesen wäre. Die Ministrr aber zogen vor, die canadischen Verhältnisse gradezu vor das Parlament zu bringen und die Adresse als Folge ihrer Darlegung in Antrag zu stellen. Lord Glenelg wiederholte das Bekannte. Ihn zu züchtigen gefiel sich Lord Brougham, der auf eine Rede im alt-römischen Sinn (Oratio, nicht Allocutio!) gerüstet war. In seiner besten Manier waren viele Stellen dieser modernen Verrine. So gleich der Eingang. „Ich wünschte meinem edlen Freund auf dem Boden, den er mit so viel Geschick betreten hat, folgen zu können, ohne auf andere Punkte zu kommen, die etwas peinlicher Natur für ihn seyn dürften. Mein edler Freund scheint nicht bedacht zu haben, daß, wenn ein Minister der Krone in dieses Haus kommt, außerordentliche Maßregeln vorzuschlagen, er sich nicht darauf beschränken darf, die Nothwendigkeit derselben zu zeigen, sondern ihm noch weit mehr obliege, das ganze Verfahren darzulegen, woraus diese Nothwendigkeit entstanden ist. Mein edler Freund mußte sich und das Cabinet, wozu er gehört — (of which he is part and parcel — das lautet, als wäre Lord Glenelg nur eine Nebenperson im Ministerium, eine Cabinet-Parcelle;) vertheidigen gegen den Vorwurf, die Colonialangelegenheiten in eine Lage gebracht zu haben, die es nöthig macht, eine Rebellion in Canada zu unterdrücken und die Constitution der Provinz zu suspendiren. Sind dieß alltägliche Ereignisse? Sind es Vorgänge, die unbesprochen bleiben dürfen? Wer gibt einem Minister der Krone das Recht, ins Parlament zu kommen und außerordentliche Vollmacht zu fordern, dabei aber die Ursachen des eingetretenen Falls mit Stillschweigen zu übergehen?" Brougham hilft dem Minister nach. Er stellt sich selbst die Frage, wer die Schuld trage an der canadischen Verwirrung, und findet sie in der höchst fehlerhaften Colonialpolitik der Whigverwaltung. Aus diesem Quell fließt dann seine ganze von Sarcasmen überströmende Rede. — Brougham hat keine gute Idee von dem Erfolg der Sendung Lord Durham's; er glaubt, der Dictator werde keine Lorbern sammeln und Canada unter ihm nicht pacificirt werden. Den besten Willen hat Lord Durham, davon zeugt seine Rede, die wir im Auszug nachzutragen gedenken. Heute bedürfen wir noch etwas Raum für eine wichtige Notiz vom Londner Geldmarkt.

Plane der Bank von England.

Es verbreitet sich ein Gerücht, das Speculanten und Capitalisten in große Bewegung zu setzen wohl geeignet ist. Von mehreren Seiten gleichzeitig in Umlauf gesetzt und von den Hauptorganen der Meinung ernstlichst besprochen, scheint auch diesem Gerücht ein wirklicher Plan zum Grunde zu liegen. Die Bank von England sieht ihren Barrenvorrath täglich anwachsen; es muß ihr wohl darum zu thun seyn, den gewaltigen Werthen zum Theil wenigstens eine productive Bestimmung zu geben. Da soll sie nun beschlossen haben, einige Millionen Pfund nach dem Continent zu entsenden und zum Ankauf solider zinstragender Staatseffecten verwenden zu lassen. Die Morgenchronik wittert schon Gefahren und panische Schrecken von der Maßregel; was würde geschehen, wenn die Bank sich ihrer Baeren entledigt hätte und nun käme, was man nennt a drain for gold — ein starker Metallabzug, ein Heranstürmen der Noteninhaber zum Umtausch in klingende Münze. Darauf wird geantwortet: Die Bank soll sich nicht irren lassen. Der befürchtete Fall würde nur eintreten, wenn ein Feind in England landete oder der Wechselcours stark fiele. An das Erste ist nicht zu denken und dem Letztern kann die Bank mit größerem Vortheil durch Trattenabgeben als durch Noteneinziehen entgegenwirken. Der Plan, wovon die Rede ist, läßt sich, nach dem Courier, an folgenden Hauptzügen erkennen. „Die Bank hat Elf Mill. Pf. St. Werth in Barren liegen; vier Mill. wären zureichend nehmen wir aber an, sie behalte sechs Mill. in ihren Kellern so kann sie fünf Mill. auf den Continent senden und in Staatsfonds anlegen, nicht etwa in spanischem oder portugiesischem Plunder (trash), sondern in französischen und andern Effecten, die so sicher sind als die englischen. Auf diese Art mag die Bank an 200,000 Pf. Zinsen im Jahr ziehen, ohne eine Hand zu rühren, ohne eine einzige Zwei-Pfund-Note aus der Circulation zu nehmen, ohne den Geldmarkt im Mindesten zu stören. Wird dann später einmal der Wechselcours ungünstig und Gold begehrt, so mögen die Minister nur das Haus Rothschild beauftragen, Tratten abzugeben; die dafür eingehenden Noten sind so lange zu cassiren, bis das Umlaufsmittel wieder die rechte Valuta erlangt hat. Um die Operation zu erleichtern, mag sich die Bank Credite eröffnen lassen bei den ersten Häusern in Frankreich, Belgien, Deutschland, und nach Umständen Gebrauch davon machen. Je mehr man den Plan erwägt, um so vortheilhafter erscheint er, um so unbegreiflicher ist es, daß man nicht früher darauf gekommen ist." Also wieder ein Columbus-Ei! —

• Vom Niederrhein, 22. Jan. In der Uebersicht der Allgemeinen Zeitung vom 20. d. M. wurden wir durch die Rubrik „Unruhen in Coblenz" überrascht, und fanden demnächst in leider! jetzt so häufiger Entstellung die Schilderung eines Vorfalles, welcher gar keiner Erwähnung verdiente, wenn nicht eben diese Entstellung solche nöthig machte. — Wir gebrn daher die Sache genau so, wie sie uns von zuverlässigen Augenzeugen geschildert ist. — Ein gewisser Seibel, welcher zu Coblenz als Privatgeistlicher ohne bestimmte Anstellung lebt, aber in dem St. Barbara-Waisenhause geistliche Functionen verrichtet, steht bei Vielen in dem Rufe großer Frömmigkeit und genießt dadurch besonders in den unteren Ständen einer gewissen Popularität. In den ersten Tagen dieses Monats wurde eine gerichtliche Untersuchung seiner Papiere vorgenommen; es verbreitete sich am 9. Jan. das Gerücht, daß er verhaftet werden solle. Einige Bürger begaben sich zu dem Oberbürgermeister und baten Bürgschaft für ihn an, erhielten aber die beruhigende Versicherung, daß jenes Gerücht ohne allen Grund sey; andere gingen zu dem Seibel selbst und erhielten gleiche Antwort. — Nichtsdestoweniger versammelten sich während des Nachmittags und Abends Neugierige vor seiner in einer engen und sehr belebten Straße belegenen Wohnung — die Gruppe bestand meist aus Weibern und Kindern und wechselte, je nachdem die Kälte die Neugierde besiegte und andere Vorübergehende veranlaßt wurden, stehen zu bleiben. — Gegen 8 Uhr begab sich der Seibel — wahrscheinlich um dieser Versammlung ein Ende zu machen — zu einem der Stadtpfarrer; aber auch dorthin begleiteten ihn wieder einige Neugierige und hielten wenige derselben bis gegen 11 Uhr aus. Die Polizei, wahrscheinlich von dem richtigen Gesichtspunete ausgehend, daß so lange keine Excesse verübt würden, man die Leute ruhig frieren lassen könne, nahm gar keine Notiz von der Sache, und ging solche, wie sie ohne Veranlassung gewesen, auch ohne Folgen vorüber. — Die blutigen Raufereien unter Catholiken und Protestanten; die Landleute der Nachbarschaft, welche den Haufen gegen 1 Uhr verstärkt haben sollen — die drohende Stellung desselben,

sind Ausschmückungen, welche nur erfunden zu seyn scheinen, um eine so geringfügige Sache für einen Zeitungs-Artikel zu aptiren.

Düsseldorf, 21. Jan. In Folge der mittelst besondern Abdrucks verbreiteten Einladung zur Feier des 3. Febeuars in Köln, hat unter mehreren freiwilligen Kriegern der denkwürdigen Jahre 1813, 14, 15 eine vorläufige Berathung wegen der Theilnahme an dem bezeichneten Feste heute stattgefunden, und ist nach Einzeichnung der erklärten Festgenossen beschlossen worden, die deßfallsige Liste auf dem Rathhause offen zu legen, damit die nicht anwesenden Cameraden Gelegenheit haben möchten, das Resultat der heutigen Berathung einzusehen und ihre Erklärungen und Anträge beizufügen.

— Die hiesige Zeitung gibt unter Italien folgende Artikel.

1. Rom, 3. Jan. Das heutige Diario enthält die Allocution des heiligen Vaters über die gefängliche Hinwegführung des ehrwürdigen Herrn Erzbischofs von Köln in lateinischer und italienischer Sprache.

2. Von der italienischen Gränze, 10. Jan. Nach den letzten Nachrichten aus Rom war es dem preußischen Bevollmächtigten, Hrn. v. Bunsen, noch immer nicht gelungen, in directe Berührung mit dem päpstlichen Stuhle zu treten, und man fürchtete, daß er unverrichteter Sachen Rom werde verlassen müssen.

3. Dagegen schreibt man aus Berlin vom 16. Jan.: Die letzten Nachrichten aus Rom sollen vermuthen lassen, daß sich der Aufenthalt unseres Gesandten am römischen Stuhle bedeutend verlängern könnte. Man sieht fest einer gütlichen Ausgleichung mit dem heiligen Vater entgegen.

Stuttgart, 22. Jan. Nachdem die Kammer der Abgeordneten heute in geheimer Sitzung die Antwortadresse auf die Rede vom Thron berathen hatte, wurden um 12 Uhr die Thüren der Galleeien geöffnet. Canzler v. Wächter stellte, im Hinblick auf die vorhergegangene Verhandlungen, den Antrag, zu beschließen, daß — wenn im Laufe dieses Landtags keine Strafproceßordnung von der Regierung eingebracht werden würde — die Kammer in der Adresse, bei Uebergabe ihrer Beschlüsse über das vorliegende Strafgesetzbuch, die Regierung bitte, zue Sicherung der Angeklagten, eine mit Berücksichtigung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit entworfene Strafproceßordnung in möglichster Bälde vorzulegen. Der Antrag fand lebhafte Unterstützung von den verschiedensten Seiten, obwohl aus der kurzen Debatte erhellt, daß ein ähnlicher, in die Adresse auf die Thronrede aufzunehmender Paragraph abgelehnt worden war. Die Kammer beschloß durch Acclamation, den Antrag des Hrn. Canzlers alsbald zu berathen. Uebrigens war die Debatte über den Antrag selbst sehr kurz, da — wie der Antragsteller bemerkt — die bei weitem überwiegende Mehrheit unbedingt für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist, und nur über die Art und Zeit, den dahin bezüglichen Wunsch vorzubeingen, Verschiedenheit der Ansichten herrscht. Der Antrag selbst wurde mit 69 gegen 12 Stimmen angenommen. Unter den Verneinenden befanden sich mehrere Mitglieder der Opposition, als die HH. Pfizer, Römer u. A., welche die Fassung als zu unbestimmt betrachteten, oder, wie Uhland, nicht post festum bei der Adresse über das Strafgesetzbuch, also am Schlusse des Landtags, mit einer solchen Bitte kommen wollten. Als aber der Canzler nach der Abstimmung erläuterte, er habe seinen Antrag nur deßhalb so allgemein gestellt, damit auch Mitglieder, welche Modalitäten bei der Oeffentlichkeit wollten, für denselben stimmen könnten, während er, der Redner, allerdings der Ansicht sey, daß eine gute Proceßordnung auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhen müsse, erklärten Pfizer und Römer, sie würden — wäre diese Erläuterung vor der Abstimmung gegeben worden — ebenfalls für den Antrag gestimmt haben. — Wie wir übeigens vernehmen, haben die Hrn. Regierungscommissäre in der geheimen Sitzung die Einbeingung einer Strafproceßordnung noch für diesen Landtag angekündigt. — Morgen ist Berathung des Strafgesetzbuchs, — mit erfrischten Kräften, wie das Präsidium bemerkte. (D. C.)

Hamburg, 20. Jan. Man meldet uns aus Nyborg vom 16. Januar: „Der Belt ist fortwährend mit Eis belegt. Folgende nach Seeland bestimmte Posten liegen diesseits auf Knudshoved: Die Hamburger Frachtpost, welche am 14. Morgens, die Hamburger Briefpost, welche am 14. Abends, die Hamburger Schnellpost, welche am 15. Abends hier angekommen ist. Heute weht es stark von OND. mit Schneegestöber, und eine Ueberfahrt ist nicht zu erwarten.

Dänemark.

Kiel, 16. Jan. Die Umschlagsgeschäfte sind heute fast beendigt und beinahe alle Zahlungen prompt geleistet. Der Zinsfuß hat sich für erste adelige Gutsprioeitäten im Ganzen auf 3½pCt. erhalten, doch sind auch einzelne Geschäfte bei vorzüglichen Prioritäten zu 3¼pCt. abgeschlossen. Das den gräflich v. Luckuerschen Erben gehörige adelige Gut Depenau, im Preetzer adeligen Güterdistriet, ist mit den Meierhöfen Löhndorf und Nettelau an den Hrn. Böhme auf Behlendorf für 180,000 Thlr. Cour. verkauft worden. In diesem Gute steht ein Fideicommißcapital von circa 150,000 Thlr. Cour. radieirt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13. Jan. Vor kurzem fand eine feierliche Sitzung der hiesigen Academie der Künste statt. Aus dem bei dieser Gelegenheit erstatteten Jahresbericht geht hervor, daß Se. Maj. der Kaiser der Academie folgende Geschenke gemacht: 357 Medaillen von Bronze, die in der hiesigen Münze geprägt wurden; ein Exemplar einer Panorama-Ansicht von Peterösburg auf 3 Blättern, nach der Natur gezeichnet vom Academiker Tschernezoff; eine Medaille von Bronze zur Erinnerung an die Regierung Alexander's I.; 2 Exemplare der ersten 4 Hefte des Montferandschen Werkes über die Alexandersäule; die Reise um die Welt von Lütke; eine Copie nach Raphael Sanzio von Wigand, einem in Rom für Rechnung der Regierung studirenden russischen Künstler. Ferner ertheilte Se. Majestät auf Voeschlag der Academie 2 Malern, 2 Bildhauern und 4 Aechiteeten die Erlaubniß, für kaiserliche Rechnung zur weiteren Ausbildung ins Ausland zu reisen, und übertrug dem Professor Beretti die Erbauung der Wladimirunioersität in Kieff nach den von genanntem Professor eingereichten Zeichnungen.

— Zur besseren Organisirung der irregulären Truppen des russischen Reicho ist eine eigene, unter der Oberleitung des Kriegsministeriums gestellte Behörde, unter der Benennung: „Departement der Militäreolonien" errichtet worden. Die hiesige Postverwaltung hat eine Einrichtung getroffen, Zeitungen und Journale durch ihre Postboten in der Stadt umhertragen zu lassen. Hier hat sich ein Actienverein gebildet, um die Bewohner der Residenz vermittelst Dampfkraft mit Newawasser zu versorgen. Das Peivilegium dazu ist auf 20 Jahre ertheilt worden. In Moskau hat sich ein Actienverein zur Fabeication von Stearinlichten aus Talg gebildet. Das Geheimniß dazu erkaufte derselbe für 50,000 Rubel von einem französischen Civilingenieur, Callet. Bisher wueden nur 30 Actien, jede zu 5000 Rubel, ausgegeben.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[81]

Gründung und Eröffnung eines Comptoirs und Handlungs-Instituts.

Ich beehre mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß, veranlaßt durch den hier allgemein tief gefühlten Mangel einer umfassenden, den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden, wissenschaftliche Bildung mit praktischer Geschäftsführung vereinigenden Bildungs-Anstalt für angehende Kaufleute, Geschäftsmänner u. s. w., und aufgefordert von höchst achtbaren Männern, hiesige wie auswärtige, denen das Wohl ihrer Söhne wahrhaft angelegen ist, ich eine solche Anstalt dahier gegründet habe, und im Monat April d. J. eröffnen werde.

Ein Prospectus enthält nähere Aufschlüsse über Geschäftsführung, Lehrmethode, Bedingungen u. s. w., und ist bei mir beliebig in Empfang zu nehmen; ich erlaube mir nur noch zu bemerken, daß das

Comptoir und Handlungs-Institut

nicht nur zum Besuch für In-, sondern auch für Ausländer, mit oder ohne Pension, für sämmtliche, wie für einzelne Unterrichtsfächer bestimmt ist.

Meine Anstalt einer geneigten Theilnahme empfehlend, werde ich mit Vergnügen jede deßhalb gewünschte Auskunft ertheilen.

Joh. Friedr. Heerdt.

[59] **Vortheilhaftes Anerbieten für Kaufleute, welche ein Etablissement suchen.**

Eine in gutem Kredit stehende Colonialwaaren-, Landesprodukten-, Commissions- und Speditions-Handlung einer bedeutenden Handelsstadt am Rheinstrom ist, wegen anderweitiger Beschäftigung des dermaligen Chefs derselben, zu verkaufen. Der jetzige Inhaber dieser Handlung kann nachweisen, daß er in einem Zeitraume von 5 Jahren, nicht nur seinen Lebensunterhalt verdiente, sondern auch außerdem sein Vermögen mehr als verdoppelte, was für die günstige Lage des Geschäfts spricht.

Das fragliche Handelshaus ist von gewandten und zuverlässigen Geschäftsführern unterstützt, die demselben auf Verlangen auch ferner ihre Thätigkeit widmen werden. Auch ist der jetzige Inhaber geneigt ein gewisses Kapital dem neuen Uebernehmer in dem Geschäft zu belassen, alles unter billigen und annehmbaren Bedingungen.

Wer auf dieses Anerbieten reflectirt, müßte über ein Kapital von mindestens 20,000 fl. verfügen, oder wenigstens sichere Bürgschaft für eine solche Summe stellen können. Näheres auf frankirte Briefe unter Couvert Z. B. 11. durch die Expedition dieser Blätter zu erfahren.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[2362]

Vom unterzeichneten Herzogl. Stadtgerichte ist unter Autorisation des Hohen Landes-Justiz-Collegii zum Nachlasse des verstorbenen Weinhändlers Herrn Gustav Blumenau Concurs eröffnet, und

der neun und zwanzigste Mai 1838

zum Liquidationstermine,

der 27. Juni 1838

zur Publication eines Praclusionsdecrets, und

der 17. Juli 1838

zur Acteninrotulirung anberaumt, auch Edictalladung an alle bekannte und unbekannte Gläubiger erlassen, und diese an den Stadtgerichtsstellen zu Leipzig, Magdeburg und hier öffentlich ausgehangen worden. Nach diesen Ladungen haben sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderung an den Blumenau'schen Nachlaß zu machen gemeint sind, genau zu achten, und voenämlich im ersten der obigen Termine ihr Liquidum, welches spätestens drei Wochen vorher bei 10 Rthlr. Strafe zu den Acten anzumelden ist, entweder persönlich, oder durch einen, von auswärts wohnenden Liquidanten sofort zu legitimirenden Bevollmächtigten, anzubringen und zu bescheinigen, wenn sie nicht damit von der vorliegenden Masse ausgeschlossen und der Restitutionswohlthat für verlustig erachtet werden wollen, dann darüber zuvörderst gütlich zu verhandeln, und, wenn solches fruchtlos, binnen sachsischer Frist zu verfahren, die Allegate in ihren Eingaben bei 2 Rthlr Strafe richtig zu supplliren, am zweiten der obigen Terminstage der Eröffnung eines Präclusionsdecrets, und am dritten des Actenschlusses und deren Inrotulirung zu einem Rechtserkenntnisse gewärtig zu seyn, im übrigen aber alle dem, was ihnen die Edictalladung auferlegt, pünktlich nachzukommen.

Altenburg, am 18. Dezember 1837.

Herzogl. Sächs. Stadtgericht das. Kael Vogel.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 24 Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliquesobligationen	5	—	105¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79¼
	Bank-Actien ex D.			1698
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	145
	à 500 ditto ditto		—	120¼
	Bethm. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	102
Preussen	Staats-Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	63½
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Eisenbahn-Act. Agio		—	49½%
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		—	94
	Obligationen	3½	100¼	—
Darmstadt	à 50 Loose		—	61¼
	à 25 ditto		24⅞	—
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94¼	
	ditto ditto	3½	100	—
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	12¼
Polen	à. 300 Loos-Loose Bll.		—	67¼
	ditto à à 500		—	78¼

Wechsel-Cours.

Den 24 Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto 2 M.	—	138½
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104½
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	146¼
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	151¼	—
ditto 2 M.	150¼	—
Lyon k. S.	78¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	78¼
ditto 2 M.	—	78½
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto 2 M.	99¼	—
Discconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 24. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	51¼	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20¼
20 Francestücke	9	27	Fein Silber 16 Lth	20	25
Souverain'or	10	30	do 12–14 Lth	20	21
Gold al Marco W.Z.	318	—	do 8 Lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 19 Jan.	
5 pCt. Metalliques	106¼
4 — neue	100¼
Actien ex D	1391¼
4 — Partial	—
à. 500 Loose	120¼
2 — Metalliques	79¼

London, den 19. Jan.	
3 pCt. Stocks	91¼
21 ½-Holländische	52¼
5 — Russ. Obl.	—
3 — Portugies.	19¼
5 — Irländ.	19¾

Amsterdam, d. 20. Jan.	
21 ½pCt. Integrale	53¼
Kassbillet	22¾
Rentenen	—
6 — Russ. Anl.	68½
5 — Span. Act.	19⅝

Paris, den 20 Jan.	
5 pCt. Rente	109 60
3 ditto	79 60
5 — Activschuld	20¼
Passivschuld	4¼
3 Neapol.	98 50

Nutzbach, Inrod. Mahler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nro. 25.) 25. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 18. Jan. Es ist kein Wunder, wenn die Kölner Angelegenheit auch bei uns, wie überall in Deutschland, fortwährend den Mittelpunct des Interesses für das intelligente Publicum bildet. Eine Stimme aus Oesterreich, die sich keineswegs für mehr, als einen Nachhall vielfältiger Privatansicht geltend machen will, dürfte selbst bei der großen Erschöpfung des Gegenstandes einigen Anklang finden, wenn man überzeugt ist, wie wenig bei uns Leidenschaft und Präjudiz, für welche Parteisache es immer sey, herrschen oder geweckt werden. Wahrlich, Oesterreich ist so eifersüchtig auf den Punct vom Jota seiner ungeschmälerten Souveränität, nach weltlichen und geistlichen Beziehungen hin, als irgend ein Staat der Erde; aber diese Strenge seiner Grundsätze, im Einklange mit der erleuchteten, sich allmählig reformirenden Zeit, kommt das althergebrachte Vertrauen in seine Weisheit, Bedächtlichkeit, Milde und in den echt religiösen Sinn seiner Beherrscher auf mehr als halbem Wege entgegen. Wer das österreichische Kirchen- und Eherecht studirt, wird unsere Gesetzgebung sicher nicht irgend einer, auch nur indirecten Abhängigkeit vom römischen Stuhle zeihen; so wenig als andere christliche Confessionen in ihrer friedlichen, als Gewissenssache betrachteten Existenz, ja selbst in ihrer gesetzlichen Verbreitung gehemmt werden. Die österreichische Regierung, deren weite Ländersteecken eine Vereinigung von vielen Nationen, verschieden in Religionsbeziehung und Verfassung begreifen, hat sich am Weisesten und Genauesten auf den Standpunct des historischen Rechts gestellt, die Wohlfahrt ihrer Völker messend und befördernd nach dem Glauben und den Satzungen, welche sich vorgefunden, die sie anerkannt und im Einklange mit der Zeit und ihren Forderungen auf gesetzlichem Wege umgeändert hat. Man darf nicht verhehlen, daß die Aufgabe für Preußen schwierigere Puncte darbietet, aber darum nicht unlöslich ist. Seine Jugendlichkeit, so zu sagen, als ein ausgedehntes Staatskörper, wie er gegenwärtig in der Reihe der Mächte ersten Ranges steht, ja das Princip, welchem es zum Theile diese Erstehung verdankt, veranlassen, treiben es vielleicht mitunter zu einer mehr energischen Handlungsweise, welche aber zuletzt in der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe seines Königs, der sein Jahrhundert nicht nur begreift, sondern ihm mannichfach vorangeeilt ist, ihre milde, befriedigende Lösung ohne Zweifel finden wird. Preußen ist unter energischer Anstrengung seiner Kräfte nicht nur groß geworden, es hat damit auch wesentlich zur Rettung des deutschen Vaterlandes beigetragen, und so regen sich wohl noch bisweilen jene Nachwirkungen des Selbstvertrauens und überwallender Kraft, welche die Quelle seiner Macht und die Begründer deutscher Freiheit wurden. (Nürnb. Corresp.)

Wien, 20. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100¾; 3pCt. Metall.-Obl. 79½; 500 fl. Loose 120¾; Bankactien 1391.

Berlin, 13. Jan. Die Preußische Regierung und der Erzbischof von Köln. (Fortsetzung.) Im Sommer d. J. 1834 fanden mit dem Erzbischof zu Köln, Grafen Spiegel zum Desenberg, Verhandlungen statt; sie führten zu einer Uebereinkunft, welche von dem genannten Prälaten, ohne alle Theilnahme der Regierung, den Bischöfen von Paderborn, Münster und Trier vorgelegt, und von diesen gebilligt wurde. Ihr wesentlicher Inhalt geht aus der darauf gegründeten Instruction an die Generalvicariate vom 22. October 1834 hervor, welche folgende wesentlichste Grundsätze aufstellte. — Die Kirchendisciplin in Betreff der gemischten Ehen ist aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl der Kirche vom apostolischen Stuhle so gemildert worden, daß die Allerhöchste Cabinetsordre von 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann und die bisherigen Beschwernisse in Behandlung dieser Sache möglichst beseitigt sind. Von Seiten der Pfarrgeistlichen kann nicht bloß Alles vorgenommen oder zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt, oder als zu beachten bestimmt ist angegeben worden; sondern die einzelnen Bestimmungen mögen auch jedesmal mildernd erklärt und angewendet werden. Die Pfarrgeistlichen sollen sich liebevolle Belehrung und Ermahnung und gründlichen Religionsunterricht im Allgemeinen sowohl als im Besonderen ernstlich angelegen seyn lassen. Dadurch muß auf die religiöse Gesinnung des catholischen Theiles eingewirkt werden, so daß er geneigt und gestimmt wird, nicht nur seinem Glauben treu zu bleiben, sondern auch aus und nach diesem Glauben seine Pflichten in Betreff der Kindererziehung zu erfüllen. Die Abnahme oder das Abgeben des Versprechens rücksichtlich der Erziehung der Kinder in der Religion des einen oder des andern Ehetheils, soll ferner nicht stattfinden. Die Fälle, in welchen die assistentia passiva eintreten muß, sind möglichst zu beschränken. Wenn der catholische Theil von der acatholischen Erziehung der (aller) Kinder gewiß ist, und bei dieser Gewißheit zugleich eine sträfliche Leichtfertigkeit oder Gleichgültigkeit gegen sein Religionsbekenntniß und seine künftigen religiösen Elternpflichten bei Eingehung der ehelichen Verbindung an den Tag gibt, so tritt die assistentia passiva ein; was aber die leichtfertige Gesinnung nicht vermuthen läßt, oder was sie doch in der moralischen Beurtheilung mildert, hebt den Fall der assistentia passiva auf. Dieselbe kann im Pfarrhause oder in der Sacristei geleistet werden. Nach der größeren oder geringeren Strafbarkeit der Gesinnungen richtet sich auch die Behandlung des catholischen Theiles im Beichtstuhle, sowohl vor als nach Vollziehung der Ehe, und zwar jedesmal in caritate et patientia Christi. Den catholischen Wöchnerinnen in gemischten Ehen ist die Aussegnung niemals zu verweigern, weil die Verweigerung eine Art von Censur wäre und die Tochter der Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihren Einwirkungen entziehen würde. Nach dieser Instruction ist in den westlichen Provinzen der Monarchie ungefähr zwei Jahre lang verfahren worden, ohne daß sich Irrungen gezeigt, oder Beschwerden erhoben hätten. Einem Uebereinkommen mit dem päpstlichen Stuhle gemäß, concurrirt die preußische Regierung bei Wiederbesetzung erledigter Bisthümer durch Empfehlungen an die wählenden Domcapitel. Als das Ableben des Grafen Spiegel zum Desenberg einen solchen Fall herbeigeführt hatte, erschien der Weihbischof zu Münster, Clemens Freiherr Droste zu Vischering, der *Berücksichtigung besonders würdig, wobei jedoch begreiflich die Frage zu beantworten blieb, ob darauf zu rechnen sey, daß er im Sinne

Digitized by Google

der obigen Uebereinkunft und der erlassenen Instruction gemäß wirken werde. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ersuchte den Domcapitular Schmülling zu Münster, auf vertrauliche Weise eine bestimmte Erklärung darüber zu vermitteln, und unterm 5. September 1835 äußerte sich der Befragte in einem Schreiben wörtlich dahin: „Was nun die gemischten Ehen betrifft, so habe ich schon lange her sehnlich gewünscht, es möge sich ein Weg finden lassen, diesen so überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen, habe daher mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches vernommen, und Ew. Hochwürden wollen so gütig seyn, Se. Excellenz den Herrn Minister zu versichern, daß ich mich wohl hüten werde, jene gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. darüber getroffene, und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß ich dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde."

München, 21. Jan. Freiherr v. Stengel, früher Präsident in Speyer, dann zum Gesandten in der Schweiz bestimmt, ist zum Präsidenten von Schwaben und Neuburg ernannt, an die Stelle des in den letzten Tagen verstorbenen Hrn. v. Linck (welcher am 21. in Augsburg aufs feierlichste zur Erde bestattet worden). — Die gestern angekommene Nummer des National und der Gazette de France wurden von der Polizei mit Beschlag belegt. — In unserem Kunstverein macht gegenwärtig ein Gemälde von einem jungen Künstler, Namens Wende, vieles Aufsehen. Es stellt eine Scene aus dem Tyroler Insurrectionskrieg vor, und ist in Erfindung und Ausführung gleich gelungen.

Leipzig, 22. Jan. Die hiesige Zeitung enthält folgende Berichtigung. In Nr. 10 der Leipziger Allgemeinen Zeitung von diesem Jahre haben die Herren von Dieskau und Todt, indem sie sich die Organe der Gesinnungen Leipzigs hochsinniger Männer und Frauen nennen, die ihnen hier von Einzelnen bezeigten Aufmerksamkeiten als einen Beweis von dem politischen Sinne Leipzigs bezeichnet. Für das Inland bedarf dieß kaum einer Berichtigung. Da jedoch im Auslande die irrige Meinung entstanden zu seyn scheint, als wenn jene Vorgänge von der Stadt Leipzig herbeigeführt worden wären, so finden sich die unterzeichneten Behörden bewogen zu erklären, daß weder eine hiesige Behörde oder Corporation dieselben veranlaßt, noch sonst im geringsten daran Theil genommen hat, sondern daß sie nur von Einzelnen ausgegangen sind. Ebensowenig können gedachte Herren sich für die Organe der Gesinnungen der Bürger und Einwohner Leipzigs in der Gesammtheit oder doch in der Mehrzahl, oder einzelner Classen, oder nur einer einzigen Classe derselben, ausgeben wollen. — Diese amtliche Berichtigung wird genügen, um alle und jede Täuschung aufzuklären, als ob der politische Sinn Leipzigs sich durch jene Vorgänge beurkundet habe. Leipzig, 19. Januar 1838. Die Universität zu Leipzig. Dr. Steinacker, d. Z. Rector d. U. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Hannover, 22. Jan. Die hiesige Zeitung sagt: Sicherm Vernehmen nach ist die Calenberg-Grubenhagensche Ritterschaft zur Wahl von Deputirten zur Ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung auf den 12. k. M. allhier einberufen. — Die verehrlichen Wahlcorporationen werden die Redaction der hannoverschen Zeitung zu ergebenstem Danke verpflichten, wenn sie so geneigt seyn wollen, ihr das Resultat ihrer Wahlen für die bevorstehende Versammlung der Stände — in unfrankirten Briefen — zur Veröffentlichung mitzutheilen.

Niederland.

Amsterdam, 21. Jan. (Effectensocietät, Abends 4½ Uhr.) Heute wurden nur einige Posten in Integr. zu 53⅛ umgesetzt.

— Professor Ewald schiffte sich am 15. d. M. von Scheveningen nach London ein; seitdem ist aber weder ein Paketboot von London angekommen, noch dorthin von Scheveningen abgegangen. Man vermuthet, daß das Londner Packetboot an der englischen Küste einfror.

— Zu Leeuwarden fand anfangs der vorigen Woche ein Schlittschuh-Preisrennen statt, bei welchem die 162 niederländische Ellen lange Rennbahn in 16 Secunden zweimal durchlaufen worden. Man sieht, die Friesen sind nicht allein tüchtige Renner zu Pferd, sondern auch auf Schlittschuhen.

Belgien.

Brüssel, 21. Jan. Zu Gent ist die Stephanskirche abgebrannt. — Der königliche preußische Gesandte am königl. großbritannischen Hofe, Baron Bülow, ist vorgestern hier angekommen.

Italien.

Neapel, 6. Jan. Ihre Maj. die verwittwete Königin, Mutter Sr. Maj. des Königs, ist gestern im besten Wohlseyn nach einer achtmonatlichen Abwesenheit wieder in unserer Mitte eingetroffen. Unsere Stadt belebt sich mit Fremden. Der erst vor Kurzem angekommene russische Gesandte, Graf v. Goucieff, ist durch den Tod seines etzjährigen Sohnes in große Trauer versetzt. Die Gesellschaften bei der Frau Fürstin v. Gallitzin und der Gräfin v. Suchteten sind stets sehr besucht. (A. Z.)

Neapel, 9. Jan. Dem Baron v. Schmuckher, erstem Kammerherrn der Königin Mutter, der er seit langen Jahren mit treuer Ergebenheit diente, und mit der er vor drei Tagen hierher zurückkam, wurde in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag um Mitternacht, als er gerade aus den Gemächern der Königin kam, durch den Polizeiminister der Befehl Sr. Maj. des Königs kund gethan, innerhalb zwei Stunden die Stadt zu verlassen. Ohne ihm Zeit zu lassen, seine Geschäfte zu ordnen, mußte er um 2 Uhr nach Mitternacht in einem Wagen, der ihn nebst seinen zwei Kindern (seine Frau ist an der Cholera gestorben) über die Gränzen brachte, ein Land verlassen, wo ihm das Glück lächelte, und er vom österreichischen Unteroffizier bis zum Vertrauten einer Königin emporgehoben wurde. Er hatte sich durch seine Persönlichkeit und sein ganzes Benehmen vielfache Liebe und Achtung erworben und auch die Königin wird seinen Verlust doppelt empfinden, da er ihr Haus- und Finanzwesen mit vieler Ordnung verwaltete. Der Verbannte wird sich vorerst auf den im vorigen Sommer in Tyrol angekauften Landsitz begeben. Ihre Maj. die verwittwete Königin verließ, als sie von diesem Vorfall unterichtet wurde, sogleich die Stadt, und verweilt noch jetzt auf einem in der Nähe gelegenen Landhause. — Unter den hier angekommenen Fremden befindet sich der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Bruder des regierenden Großherzogs und Generallieutenant in holländischen Diensten, nebst dem Sohne, des regierenden Großherzogs, dem dereinstigen Thronfolger. (A. Z.)

Von der italienischen Gränze, 14. Jan. Man schreibt aus Rom, daß Hr. v. Bunsen fortwährend bemüht sey, Unterhandlungen mit dem römischen Stuhl anzuknüpfen, daß seine Bemühungen aber bis jetzt nicht mit Erfolg gekrönt worden. Er hat unter Anderm Vorschläge gemacht, die dem römischen Stuhl gewissermaßen annehmbar schienen, und auf die man auch eingegangen wäre, indeß sey man erst später auf Clauseln aufmerksam geworden, welche bedenklicher erschienen seyen. Diese Vorschläge sind also unbeantwortet geblieben, und man ist seitdem fast zur Ueberzeugung gelangt, daß nur höchst mühsam eine Verständigung über das beklagenswerthe Kölner Ereigniß zu Stande gebracht werden dürfte. So sehr man auch in Rom wünscht, die frühereu freundschaftlichen Verhältnisse, in denen man

zu Preußen stand, wieder hergestellt zu sehen, so wenig glaubt sich der heilige Vater befugt, etwas von den Gerechtsamen der Kirche zu vergeben, über die er mit Strenge zu wachen entschlossen ist. Man weiß recht gut, daß durch den, namentlich am Rhein, weit verbreiteten Hermesianismus in Deutschland manche Spaltung zwischen den Catholiken hervortreten mußte und daß die geistliche Macht des römischen Stuhles dadurch leicht verletzt werden könnte; man fürchtet aber eben aus diesem Grunde, sich in mißlichere Verhältnisse zu stellen, als die sind, in denen man sich in diesem Augenblick befindet; man besorgt so durch Nachgiebigkeit sich in eine Lage zu setzen, die das Uebel größer machen könnte, das abzuwenden man bemüht ist. Es ist demnach schwer vorauszusehen, wie man aus der vorliegenden Verlegenheit sich herausziehen kann, wenn nicht preußischerseits einige Nachgiebigkeit eintreten sollte. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Ein bedeutender Proceß schwebt in diesem Augenblick zu Paris zwischen zwei Schwestern von hohem Rang, der Herzogin von Mortemart und der Gräfin von St. Aldegonde. Die verstorbene Herzogin von Bethune-Charost, Schwester der beiden Damen, hatte die erste zur Universalerbin eingesetzt, der zweiten aber ihr Hotel in der Straße Bourbon, mit allem darin enthaltenen beweglichen Gut, vermacht. Nun fanden sich in dem Hotel drei Mill. Fr. an baarem Gelde und Staatspapieren. Es handelt sich jetzt darum, ob diese Summen zu dem, im Testament genannten, beweglichen Gute zu rechnen seyen oder nicht.

Die Stadt Astrachan zählt gegenwärtig 43,200 Einwohner. In den Wolgasteppen des gleichnamigen Gouvernements gibt es etwa 170,000 Kirgisen und Kalmücken, deren Viehstand sich auf 550,000 Pferde, eben so viel Hornvieh und 2 Mill. Schaafe beläuft.

Der Moniteur vom vorigen Jahre bildet drei starke Bände, zusammen 5238 Seiten. Diese letzteren haben jede drei Spalten, also 15,714 Spalten. Jede Spalte ist etwa 1½ Fuß lang, folglich, alle Spalten aneinander gereiht, eine Länge von 23,571 Fuß, oder beinahe eine deutsche Meile. Jede Spalte hat 135 Zeilen, macht im Ganzen 2 Mill. 121,390 Zeilen. Jede Zeile ist 3 Zoll lang, so daß also eine an die andere gesetzt, der Moniteur des vorigen Jahres eine Zeile von 530,347 Fuß oder 44 1/6 französische Meilen lang seyn würde. Jede Zeile hat 50 Buchstaben. Die Setzer des genannten Blattes haben also im vorigen Jahr nicht weniger als 106 Mill. 69,500 Buchstaben zu setzen gehabt.

Aus den neuesten Untersuchungen des berühmten Astronomen v. Struve folgt, daß die staunenswerthe Entfernung der Fixsterne noch weit größer ist, als die seither, als Minimum angenommene, von etwa 200,000 Abständen der Erde von der Sonne. Schon Piazzi, Calandrelli und Brinkley haben die Parallaxe des Sterns α in der Lyra zu messen versucht, aber ihre einander stark widersprechenden Resultate sind, der Beobachtungsart nach, viel zu ungewiß, und wie Struve gezeigt hat, viel zu groß. Er suchte die Parallaxe durch eine bisher noch nicht in Ausführung gebrachte Methode, durch Messung der Distanz und des Richtungswinkels eines sehr kleinen, in 43″ Abstand befindlichen Sternes zu verschiedenen Jahreszeiten. Das Ergebniß ist eine Parallaxe von ¼ Secunde, d. h. eine Mill. 650,000 Mal größere Entfernung als die Sonne von uns. Mit andern Worten: wie sich ein Schritt zur Entfernung von Berlin bis nach Paris verhält, so verhält sich der Abstand unserer Sonne zum Abstande von dem Sterne α Lyrae. Keine Vorstellungskraft ist im Stande diese Unendlichkeit zu fassen, aber der Geist des Forschers hat vermocht, sie zu durchmessen! Im Sterne ζ im großen Bären sind, nach v. Struve's Untersuchungen, zwei Sonnen durch Anziehung zu einem Systeme verbunden, deren Masse 117 und 42 Mal, zusammen also 159 Mal so groß ist, als die unserer Sonne (wobei ihr Abstand von uns zu 7½ Millionen Sonnenweiten, also der Weg des Lichts von dort zu uns mit 118 Jahren zum Grunde gelegt ist). Nehmen wir für beide Körper eine gleiche Dichtigkeit an, wie die unserer Sonne, so sind die Durchmesser derselben 4,6 und 3,6 Mal größer, als der Sonnendurchmesser. Sie umkreisen sich in einer elliptischen Bahn von 60½ Jahren. In dieser Bahn ist ihre mittlere Entfernung gleich 83,2 Abständen der Erde, oder fast 4½ Abständen des Uranus von der Sonne. Der kleinste Abstand in der elliptischen Bahn ist 50, der größte 117 Halbmessern der Erdbahn gleich. Die Neigung der Ebene, worin sich diese Himmelskörper bewegen, gegen die von der Erde an ihren Ort gezogene Gesichtslinie ist 37° 45′. Die den oben angegebenen Größen und der Entfernung von der Erde entsprechenden Durchmesser beider Sterne sind 1/600 und 1/606 Secunde.

Neueste Nachrichten.

Paris, 22. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 80. — 3pCt. 79. 70. — Neapol. 98. 65. — 5pCt. Spanische 20¾. — Passive 4¼. — Belgische Banlactien 1510. — Actien der Bank von Frankreich 2595. — St. Germain-Eisenbahn 945. — Versailles, rechtes Ufer 750. — Linkes Ufer 665. — Montpellier-Cette 642. 50. — Mühlhausen-Thann 670. — Portatives Gas 1150. —

— Die Fonds waren heute an der Börse begehrt; die industriellen Actien zogen an im Preis; für St. Germain-Eisenbahn wurde 960 bezahlt.

— Hr. v. Barante ist angekommen und hat bereits eine Besprechung mit Hrn. Mole gehabt. Man glaubt nicht, daß er nach Petersburg zurückgehen werde.

— Zu Algier ist am 31. Dez. bekannt gemacht worden, daß dem General Castellane das Commando in der Provinz Bone und Constantine übertragen ist und General Trezel, der es bisher führte, nach Frankreich abgeht.

London, 20. Jan. Stocks 91¾. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 19½. — Integrale 52⅞.

— Lord Durham hatte heute Vormittag eine Audienz bei der Königin und wurde sehr gnädig empfangen. Es ist gewiß, daß Lord Durham die ihm angebotene Stelle eines Generalgouverneurs aller brittischen Besitzungen in Nordamerica, mit so ausgedehnten Vollmachten, daß man ihn schon Vicekönig von Canada nennt, entschieden abgelehnt hatte und erst annahm, als ihn die Königin persönlich dazu aufforderte. Er machte hierauf nur eine Bedingung, nemlich die, daß er weder für sich noch für seinen Privatsecretär irgend einen Gehalt annehme.

— Unter Lord Durham werden commandiren: Sir Colin Campbell in Neu-Schottland, Sir John Hervey in Neu-Braunschweig, Sir John Colborne in den beiden Canadas; Gosford kommt nach England zurück. —

Berlin, 21. Jan. Heute wurde das Krönungs- und Ordensfest begangen. Bischof Eylert hielt die Rede in der Schloßkapelle. Im Verzeichniß der Ordensverleihungen steht auch Hr. v. Bodelschwingh, Ober-Präsident der Rheinprovinz, der den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Classe erhalten hat. Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Classe ist 83 Personen, und derselbe Orden vierter Classe 186 Personen verliehen worden. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[78] **Bekanntmachung,**
den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen, werden bei den betreffenden Königl. Distrikts-Polizeibehörden die nachbenannten Bauobjecte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht:

1) am Montag, den 12. Februar l. J., bei dem Königl. Landgerichte Beilngries, der Brückkanal bei der Gößelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebst dem dazu gehörigen Wege veranschlagt auf . . . . . 12,100 fl. 5 kr.

2) am Dienstag, den 13. Februar bei dem Königl. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nr. VII bis X. zwischen Meilenhofen und Dörlbach, oder von dem Königl. Forste Sollach bis über die Rascher Haide, und zwar ist veranschlagt:
das VII. Loos 10,500′ lang auf 90,000 fl. — kr
das VIII. „ 1,257′ „ „ 14,000 fl. — kr.
das IX. „ 1,310′ „ „ 140,000 fl. — kr.
das X. „ 8,500′ „ „ 234,698 fl. 21 kr.
wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt;

3) am Mittwoch den 14. Februar bei dem Königl. Landgerichte Altdorf:
a. fünf Durchlässe in der 27. 33. 35. 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rüblingshof und Oberlindelburg veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.
b. eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranschlagt auf . . . . 3729 fl. 11 kr.

4) am Donnerstag den 15. Februar bei dem Königl. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gaugsbach bei Röttenbach, Sct. Wolfg., veranschlagt auf . . . . . 13427 fl 3 kr.

5) am Freitag den 16. Februar bei dem Königl. Landgerichte Nürnberg:
a. eine Strecke der Ellinger-Nürnberger Straße veranschlagt auf . . 11,474 fl. 26 kr.
b. eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger Distriktsstraße*), veranschlagt auf 5546 fl. 30 kr.

6) am Samstag den 17 Februar bei dem Königl. Landgerichte Erlangen:
a. die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12291′ lang, veranschlagt auf . . . . . 50,000 fl.
b. der Brückkanal über den Kreuzbach, veranschlagt auf . . . . . 11,000 fl
c. die Schleuße Nr. 85. mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranschlagt auf 20,000 fl.
d. ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßencorrectionen veranschlagt auf . . . . . 10,200 fl.

7) am Montag den 19. Februar bei dem Königl. Landgerichte Forchheim:
a. die Erdarbeiten in der 86. 87. und 88. Haltung zwischen Bayersdorf und Neuses, unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt die 86. Haltung 2484′ lang auf 56,745 fl. 35 kr.
die 87. Haltung 1387′ lang nebst dem Kanalhafen bei Forchheim auf 16,742 fl 48 kr.
die 88. Haltung 13,184′ lang auf 30,000 fl.
In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Kosten auf . 3600 fl. veranschlagt sind;
b. die vier Schleußen von Nr. 86 bis 89 incl., wovon veranschlagt ist die 86 auf 19,255 fl. 56 kr.
die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . . . 22,513 fl. 27 kr.
die 88. auf . . . 18 200 fl. — kr.
die 89. auf . . . 17,500 fl. — kr.
c. die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist:
Nr. 1. auf . . . 27,695 fl. 34 kr.
Nr. 2. auf . . . 31,9?7 fl. 4 kr.
Nr. 3. auf . . . 37,165 fl. 34 kr.
Nr. 4. auf . . . 14,665 fl. 45 kr.
d. endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchlässe in der 87. Kanalhaltung, veranschlagt auf 7396 fl. 40 kr.

8) Dienstag den 20. Februar bei dem Königl. Landgerichte Bamberg 1. die beiden Schleußen Nr. 90 und 91, wovon veranschlagt ist:
Nr. 90. auf . . . . . 17,500 fl.
Nr. 91. auf . . . . . 18,200 fl.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal punct 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualification der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden. — Die zu leistende Caution beträgt im Zehntheil der für jedes Object veranschlagten Summe, diejenigen, welche dahee mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar:

1) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section II zu Beilngries;
2) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section III zu Neumarkt;
3) und 4) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section IV zu Feucht;
5) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section V zu Nürnberg;
6) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section VI zu Erlangen;
7) und 8) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section VII zu Bamberg

eingesehen werden.

Nürnberg, den 8. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspection.

Freiherr v. Pechmann, Königl. Oberbaurath — Beyschlag, Königl. Regierungs- und Kreisbaurath

*) In Nr. 19 und 20 dieser Blätter lese man in obiger Bekanntmachung von dem Ludwig- (Donau-Main-) Kanal unter sub 5b) „eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger Distrikts-Straße“ statt der Brückkanal über den Kreuzbach. Gerade wie oben abgeändert.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

№ 26. — Freitag — — 26. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 25. Januar.

Deutscher Fürstenspiegel.

(Zweiter Artikel)

Zu seinen Söhnen sprach ein König: Seyd beflissen
Zu lernen jede Kunst und alle Art von Wissen.
Wenn ihr vielleicht es braucht, so ist's ein Capital;
Und wenn ihr's nicht bedürft, ein Schmuck ist's allemal.

Gesunde Lebensweisheit, ein helles Auge und ein klarer Sinn, geben den väterlichen Mahnungen des Grafen Johann von Nassau eindruckvolles Gewicht. Sorglich ist er bemüht, die Söhne zu warnen vor den Wegen des Uebermuths, aber auch vor der Schlaffheit allzu lenkbarer Schwäche. Seine ganze Cyropädie durchläuft der Faden christlicher Denkart. Einfach und schmucklos geht er daher, als ein Familienhaupt, das seiner Würde sich bewußt ist, als der Vielgeprüfte, dem nicht leere Worte sondern heilsame Lehren entströmen. Redseligkeit bei solchem Gehalt ist als eine Tugend hinzunehmen. Wir geben eine Mosaik seiner Verwaltungsmaximen. Vor Allem räth er, den Stolz zu meiden. „Kommt einer zur Regierung, soll er nicht denken, er sey nun ein gewaltiger Herr; ist er ja nur ein Diener Gottes, der je höher, um so demüthiger seyn mag; er gehe mit ehrlichen Leuten freundlich um, verachte Geringere nicht, ehre Jeden nach seinem Stand." Das Geheimniß des Umgangs ist gut markirt durch „mit Moderation familiär, aber nicht gemein." Von Prunk in Hausrath und sonstiger Einrichtung hielt Graf Johann nicht viel. Ein Landesherr soll mit Tugenden prangen, woran die Motten nicht nagen. Doch wird auch nicht geohnbilligt, schöne Mobilia zu haben. Der sparsame Hausvater entschuldigt seine Liebhabereien. Er war ein Sammler und baute gern. „Meine Gemälde kosten mich nicht 4500 Reichsthaler; da sie feil wären, würden sie in wenig Stücken ihr Geld tragen; es ist aber ein Schatz, der considerabel ist und ohne äußerste Noth nicht anzugreifen; vermehren ist erlaubt, aber nicht veräußern. Was ist, außer der Größe, für ein Unterschied unter Herren- und Privathäusern? Wenn des Herrn Haus von zierlichen Sachen leer ist, das Privathaus aber gezieret, wobei kennt man des Herrn Verstand, wann nichts da ist, daß ers weiset? Seit ich erst den Garten, hernach die Kirche, neben andern Raritäten gebaut und zuwege gebracht, kommen viele Leute deswegen anhero, da zuvor Idstein in obscuro gelegen." — Angehend die Kunst, Land und Leute zu regieren, so ist Graf Johann freilich nicht blöde im Fordern. Er verlangt, eine Obrigkeit solle ihr Amt verstehen," welches fließt aus den göttlichen und weltlichen Rechten, deren beider Wissenschaft so nöthig, daß ohne dieselbe Niemand regieren kann." Also das Civilrecht (vieler Camele Last!) sollten die jungen Grafen von Nassau neben der Bibel (aller Weisheit Kern) inne haben. „Wenn ein Herr keine Wissenschaft hat, wird er seiner Diener Knecht. Hätte ich keine gnugsame Qualitäten zur Regierung gehabt, ich würde um des Gewissens willen keine Regierung angetreten haben." Das Schlimme ist nur, daß wer die Qualitäten nicht hat, sie in der Regel auch nicht an sich vermißt. Der Rigorismus, nur zu treiben was man versteht, ist wohl nie stark geübt worden und im 19ten Jahrhundert, wo Alle Alles wissen, ganz verschollen. Gerechtigkeit ist, was Graf Johann seinen Söhnen, nächst der Gottesfurcht, die dazu führt, am ernstlichsten einschärft. „Es hat sich eine Obrigkeit wohl zu hüten, daß sie nicht um Gunst, Ungunst, Geschenk, oder Nutzen den Gerechten verdamme, dem Ungerechten durchhelfe. Solch Thun ist Gott ein Gräuel. Darum soll ein Herr nicht allein die Diener, sondern auch die Unterthanen, gerne hören, auch sich nicht entziehen, die Sachen selbst zu erforschen; denn leicht glauben ist ein Zeichen eines unbesonnenen Gemüths." Graf Johann war ein zugänglicher Herr. „Ich habe die Weise gehalten, daß ich beim Weidwerk oder sonsten mit den Unterthanen Gespräch geführt und Vieles erfahren, das mir wohl bekommen und sonsten vertuscht worden wäre." Bei Anstellungen soll darauf gesehen werden, daß nur solche Leute ins Amt kommen, die nicht zu jung und dabei redlich und gelehrt seyen. Den Fleiß und die Treue der Beamten kann der Fürst nicht besser erfahren, als wenn er Selbst im Studiren sich so befleißigt, daß er judiciren könne, ob sie wohl oder übel hausen. Das Verhältniß zum deutschen Reichsverband sieht an vielen Stellen der Verordnung des Grafen Johann durch. Es kämpfte damals die alteingewohnte aber in den Religionskriegen sehr erschütterte Ehrfurcht vor dem Kaiser mit dem protestantischen Eifer für die Unabhängigkeit des evangelischen Körpers. Dabei leuchtet aber die Idee von der Reichspflicht durch und der aus leidiger Erfahrung entstandene Abscheu vor fremder Einmischung in die väterländischen Dinge. Es räth der Graf von Nassau: „Da auch wider das Reich und dessen Freiheit etwas vorgenommen würde, nicht gleich mit Ungestüm auf Muthmaßung hin loszufahren, noch weniger sich an fremde Potentaten zu hängen, sondern so viel möglich Geduld zu fassen." Ganz praetisch ist auch die Verhaltungsregel bei Staatsproeessen: „Thut einem Herrn ein mächtiger Nachbar Gewalt, so suche er erstlich die Güte, in deren Verweigerung aber das Recht, seine Gebühr zu salviren, bedenke jedoch dabei wohl, daß bei unserer jetzigen Reichsjustiz das Band vor den Augen weg oder doch von Cammertuch gemacht ist, daß man leicht durchsehen kann, und muß einer sein Recht theuer kaufen; man soll sich aber in die Zeit schicken, denn es ist böse Zeit, und die nun

Digitized by Google

gebräuchlichen Mittel anzuwenden nicht vergessen." Bei Erwähnung der zunehmenden Bestechlichkeit kommt ein artiges Wortspiel vor. „Es ist die Ketzerei der Donatisten politisch geworden und hat ein jedweder Donationen und Pensionen haben wollen, hingegen nichts bei dem gemeinen Wesen gethan." — Reminiscenzen aus dem dreißigjährigen Krieg nehmen vielen Raum ein; Graf Johann hatte lebhaft Theil genommen an den politischen Geschäften; er war auch dreizehn Jahre lang Erulant, kam aber dann mit Ehren wieder zu dem Seinigen. Die frühe Auflösung der protestantischen Union (12. April 1621) gibt ihm Anlaß zu der Bemerkung: „Es ist das Band gar bald zerrissen, weil man Gott wohl im Mund, die Stifter aber im Herzen gehabt." Von der Politik der römisch-catholischen Reichsstände sagt er: „Als sie Pfalz aus Böhmen gejagt, haben sie den Mantel aufgedeckt und die Religion angegriffen, und sind so verblendet gewesen, daß sie nicht gemerkt, wie man durch den Herzog von Friedland das Reich in ein ander Model zu gießen Vorhabens gewesen." Wie sich die Zeiten geändert haben, sieht man auch daraus, daß Graf Johann als Regel feststellt: Beschlossene Orte sollen mit Mauern, Geäben, Thüren und Thoren wohl verwahret werden; und zum Beleg, wie nöthig das sey, hinzufügt: „Hätte ich nicht die Wiesbader angehalten bei Friedenszeiten die Gräben wieder herzustellen, so wären sie bei diesem Kriege, wie bei vorigem, Preis gewesen." Dahin gehört auch die Klage: „Es ist keine Festung in allen Nassau-Saarbrückschen Landen diesseits Rheins; wäre daher wohl eine zu wünschen, ich weiß aber keine Gelegenheit dazu." — Den guten Haushalter erkennt man im ganzen Tenor der Verordnung. Graf Johann hatte Vieles gut zu machen durch Sparen, denn die Vorgänger in der Regierung hatten übel gewirthschaftet. „Meiner ältern Brüder Reisen haben über eine Tonne Goldes gekostet; der Bau zu Saarbrücken ist so redlich verrechnet worden, daß der Kammerschreiber meinen Herrn Vater beredt hat, daß er die Rechnungen verbrannt, damit nicht jemand den Betrug einmal finden möge. Es muß aber ein Herr seinen Staat (Aufwand) also anstellen, daß er nicht höher fliege, als seine Federn zulassen. Mein in Gott ruhender Herr Vater hat einen überflüssigen Staat geführt, aus lauter Gütigkeit, weil er niemanden gerne eine Fehlbitte thun lassen. Man hat jährlich über tausend Stück Wildpret gefangen; das hat so viel gethan (eingebracht), als wären es Meisen gewesen; es sind etliche hundert Stück Schweizer-Vieh dagewesen und man hat doch viele Centner Butter kaufen müssen; etliche hundert Fuder Wein eigen Gewächs und Zehnten haben müssen nichts seyn, sondern es sind noch Weine in Menge gekauft worden. Auf solche Weise kann ein reicher Herr arm werden. Diesem zuvorzukommen muß man sich strecken nach der Decke." Es folgen dann Specialia, wie der Hofstaat zu beschränken sey. „So lang der Herr unverheirathet ist, darf er, neben nöthigen Reitpferden, aufs Höchste nur eine Kutsche halten. Bei der Hofhaltung gnügt: ein Hofmeister, ein Stallmeister, ein Kammerdiener, ein Page und zwei Lakaien. Würde der Fürstenstand erneuert (es geschah 1737), so wäre ein Kammerjunker, ein Truchseß von Adel, ein Page und noch zwei Lakaien zuzusetzen; denn der Fürstenstand bestehet ja nicht in unnöthigen Dienern." — Mit seinen Weinen hielt es Graf Johann so, daß er die von guten Lagen als einträglichen Handelsartikel betrachtete. „Wenn mißwachsende Jahre eintreten, können die stattlichen Weine in hohen Preis kommen, da man dann, wann man ein Stück verkauft, drei andere dafür einkaufen kann, welches einen großen Vortheil bringet und die köstlichen Weine sparet. Man muß sich nicht bereden lassen, die vornehme Weine zu verschleudern; es ist ein gewisser Schatz im Haus, der seinen Herrn lösen kann. Im Rheingau, an der Bergstraß, zu Loech und zu Frankfurt am Main kann man wohlfeile Weine kaufen zur Hofhaltung." Sparsam war Graf Johann, aber kein Knauser. Das spricht sich erhebend aus in einer Stelle, womit wir das Nassauische Cabinetstück gleichsam als mit einer Schlußvignette verzieren wollen. „Zu viel haushälterisch leben gibt zuletzt Geiz und Verachtung; aber vor unnützem Verschwenden soll man sich hüten, als welches nur Schulden verursacht. Dieses Land ist also von Gott gesegnet, daß, wenn man recht haushält, man alles genug zur Hofhaltung haben kann, was man wünschen mag. Wenn ein Herr Schulden ererbt oder durch unglückselige Zeiten deren zu machen gezwungen wird, hat er nicht zu ruhen, bis sie getilget sind. Da muß er dann den Hofstaat eine Zeitlang verringern, welches nicht so schimpflich ist, als wann ihm mandata immissorialia eingehändigt werden." — Und somit nehmen wir Abschied von dem Grafen Johann von Nassau, wünschend, daß es den Lesern erfreulich gewesen, die Bekanntschaft des biedern Mannes zu machen oder zu erneuern. —

Berlin, 22. Jan. In der Rede des Bischofs Eylert bei dem Krönungs- und Ordensfeste, wie solche in der Staatszeitung mitgetheilt wird, kommen folgende auf die Zeitverhältnisse hindeutende Stellen vor. „Ja, es gibt keine Gemeinschaft, die inniger, fester, in einandergreifender und in sich verschlungener wäre, als die, welche Vergangenheit und Gegenwart, wie im Leben einzelner Familien, so einer ganzen Nation, verknüpft. Hier liegt ja eben der geschichtliche Boden, in welchem Alles Wurzel faßte, blühte, reifte und segensreich von einem Geschlecht auf das andere überging, was in seiner ganzen Verfassung ein Regentenhaus und das ihm angestammte Volk eigenthümlich besitzt und worin es das wurde, was es ist. Wehe dem Fürstenhause und Volke, das mit seiner Vorzeit gebrochen hat, es hat auch keine Nachwelt zu erwarten. Wohl dem Fürstenhause und Volke, das in treuer Anhänglichkeit und frommer Liebe für seine Ahnherren und Väter, sich die Liebe seiner Kinder und Enkel sichert, und sich der Verheißung freuet, nach welcher der Herr Alle, die ihn fürchten, segnen, Allen wohlthun will, bis ins tausendste Glied." — „Des Königs Diener sind und sollen seyn, vom ersten bis zum letzten, die Organe Seines Willens, die Vollstrecker Seiner Befehle, die Wächter über Seine Anordnungen, und nur dann kann in das tausendfach verflochtene Räderwerk der Regierung Einheit und Zusammenhang kommen, Großes geschehen und die gemeinschaftliche Wohlfahrt nach allen Richtungen hin, bis zu den untersten Volksclassen, immer tiefer und fester sich gründen, wenn Alle, Alle, Vorgesetzte und Untergebene, das Gefühl und Bewußtseyn der innigsten Gemeinschaft zu Einem Ganzen verknüpft und mit Einem guten Geiste beseelt. In einer solchen Gemeinschaft liegt eine wunderbare, alles vermögende Kraft, dagegen im egoistischen Parteigeiste der nagende Wurm der Zwietracht und Auflösung." — „Darum sey vaterländische Gemeinschaft das reine Element, dem von heute an unser Leben angehört. Alles Schädliche und Verderbliche geht in ihr unter. Alles Gute und Heilbringende lebt in ihr auf. Sie zerstört die Selbstsucht; sie verbannt den Parteigeist; sie vernichtet den Hochmuth; sie zügelt den Ehrgeiz; sie vermeidet alle Extreme und hält sich in der festen Mitte einer weisen Mäßigung; sie sammelt alle Talente und Fähigkeiten, alle Kenntnisse und Kräfte, und verwandelt sie in ein Gemeingut des Vaterlandes; sie gibt in der Ehrfurcht und Liebe für den König allen gemeinnützigen Bestrebungen einen festen Mittelpunct; sie ist die schönste Blüthe und die reifste Frucht der Nationalehre; sie sichert die Segnungen des Friedens und ihr Heldenmuth führt in den Stürmen des Kriegs zu unsterblichen Siegen. Und darum ist sie ein Kind des Himmels, eine Tochter der Religion, —

Digitized by Google

und des Christenthums höchster und letzter Zweck, in der Stiftung der christlichen Kirche kein anderer, als die Gründung und Herbeiführung dieser geistigen Gemeinschaft. Aber eben darum wird die wahre Stellung der Kirche gegen den Staat niegends klarer, als gerade in solcher Gemeinschaft. Ihre Dogmen und Mysterien in der Richtung zur unsichtbaren Welt bewahrend, nach dem Lehrbegeiff ihrer Confession, soll sie in Beziehung zue sichtbaren Welt, im practischen Leben der Ableiter jeder Leidenschaft, die Pflegerin der Ordnung und Zucht, die Erhalterin des Friedens und der Eintracht, der Herold der Duldung und Liebe seyn. Sie soll und darf es nie vergessen, daß sie ihre geoße Bestimmung, dem Himmel selige Bewohner zu erziehen, nur dann erreichen kann, wenn sie für die Erde pflichttreue und gehorsame, tugendhafte Unterthanen bildet. Neben dem Gesetz, „Gott zu fürchten," ist ihr das andeee, „den König zu ehren und der Obrigkeit, als einer göttlichen Anordnung, gehorsam zu seyn," als heilige Richtschnur gegeben. So soll Redlichkeit und Aufrichtigkeit, Duldung und Liebe, alle Verschiedenheit des Glaubens unschädlich machen, und bei gleichen Rechten und Pflichten, wenn auch auf getrennten Wegen, doch in brüderlicher Gemeinschaft, zu Einem Ziele, dem schönen Ziele gemeinschaftlicher vaterländischer Wohlfahrt, führen. Also will es Gott, so befiehlt es sein heiliges Wort, und um solche Gemeinschaft zu gründen, lebte und staeb der Heiland der Welt. Glücklich, glücklich, wo in seinem Geiste das Verhältniß dee Kirche jeglicher Confession zum Staate sich also ausbildet und in dieser rein christlichen Gemeinschaft sich wechselseitig duechdringt: O! Da veeheißt und gibt der Herr Segen, Friede und Feeude ewiglich! So sey, so gestalte es sich auch in unserm Lande, unter dem sanften Seepter unsers christlichen Königs und Herrn. Gott gebe ihm, was sein, alle treue und gehorsame Unterthanen mit gleicher Liebe umfassendes Herz wünscht. Er erleichtere ihm jede Bürde, nehme von ihm jeden Schmerz. Er segne ihn und sein Haus und durch ihn das ganze Vaterland. Amen."

Augsburg, 23. Jan. Die Allg. Zeitung enthält unter den Inseraten folgende Erklärung. „Ich finde mich aus Gründen, die zur Mittheilung an das größere Publicum nicht geeignet sind, und für diejenigen, denen ich befreundet oder persönlich bekannt bin, keiner Rambaftmachung bedüefen, zu der Eeklärung bewogen: daß ich nicht mehr zu den Mitarbeitern des Berliner Wochenblattes gehöre. — Wien, 17. Januar 1838. Dr. Carl Ernst Jarcke, k. k. Rath im außerordentlichen Dienste der Geheimen Haus-, Hof- und Staatscanzlei."

Stuttgart, 23. Jan. In der Kammer der Abgeordneten begann heute die Berathung über das Strafgesetzbuch. Nachdem man die Art. 1 — 5, welche allgemeinen Inhalts, durchgegangen, kam die Reihe an das Capitel von den Strafarten und ihren gesetzlichen Folgen. Art. 6. Die zulässigen Strafarten sind: 1) Todesstrafe; 2) lebenslängliche Zuchthausstrafe; 3) zeitliche Zuchthausstrafe; 4) Arbeitshaus- und Festungsstrafe; 5) Gefängniß- und Festungsaeeststeafe; 6) Verlust der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte; 7) zeitliche Entziehung derselben; 8) Dienstentlassung; 9) Entziehung öffentlicher Berechtigungen oder eines öffentlichen und selbstständigen Gewerbebetriebes; 10) Geldstrafe und Confiscation einzelner Gegenstände; 11) gerichtlicher Verweis. Nach dem Commissionsantrag soll der Verweis wegfallen und noch die Dienstzurücksetzung aufgenommen werden. Die Berathung dieses Artikels wird vorerst ausgesetzt. Art. 7. „Die Todesstrafe soll durch Enthauptung vollzogen werden. Eine Schärfung derselben findet nicht Statt." Die Commission hält es für zweckmäßig, daß dem Worte „Enthauptung" beizufügen wäre: „öffentlich," und macht den Antrag, das Fallbeil als das Werkzeug zu bestimmen, durch welches die Enthauptung geschehen solle. In ihren vorläufigen Erklärungen bemerkte die Regierung, daß von den Technikern noch keine dem Zwecke ganz entsprechende Maschine erfunden worden sey. Vorerst verbreitet sich die Debatte über die Todesstrafe selbst. Schott spricht sich gegen dieselbe aus, weil sie ein unbekanntes Uebel, eine unbekannte Größe sey, und eine solche Strafe sollte in keinem Gesetze ausgesprochen werden. Eine aufgeklärte Regierung sollte die Fackel der Civilisation auch in dieser Hinsicht vortragen. Auch das Christenthum gebiete die Todesstrafe nicht; höchstens könnte dieß symbolisch zugegeben werden. (Peälat v. Flatt stimmt diesem bei.) Der Redner führt mit statistischen Belegen aus, daß mit der fortschreitenden Civilisation die Zahl der Todesstrafen abnehme. Verbannung sollte, wie im Alterthum, an die Stelle gesetzt werden, allein da stehen die verschlechterten socialen Verhältnisse Europa's entgegen, welche keine Vaterlandsliebe aufkommen lassen. Er könne sich nicht enthalten, gegen die Todesstrafe zu stimmen, auch wenn er in der Minorität sich finden würde. Er hoffe aber, daß die Zahl der Stimmen gegen die Todesstrafe stets wachsen werde. Peälat v. Pahl ist überzeugt, daß sich die Todesstrafe weder auf dem rechtlichen noch moralischen, noch politischen, am wenigsten auf dem christlichen Standpuncte rechtfertigen lasse. Ee ist nicht der Ansicht, daß, wie Schott glaube, die Todesstrafe noch lange in Europa bestehen werde; es weede kaum ein halbes Jahrhundert vergehen, daß unsere Kinder und Enkel von den Hinrichtungen unserer Tage eben so sprechen werden, wie wir von den Hexenprocessen nun speechen. Pfanz zweifelt, ob im Sinne des Christenthums die Todesstrafe habe eingeführt werden können. Im Geiste des göttlichen Stifters der christlichen Religion liege sie nicht; er habe auch eine ihm vorgeführte Verbrecherin nicht verdammt. Ee läugnet, daß die Civilisationsstufe unserer Tage für die Aufhebung dieser baebaeischen Steafe noch zu niedrig sey; und wenn auch, so erreiche ja auch die Todesstrafe ihren Zweck nicht. Auf dem Schaffote errege der Verbrecher eine Stimmung im Volke, welche keineswegs geeignet sey, die Verbrechen zu mindern. Wiest glaubt, daß nicht die Kammer die Unrechtmäßigkeit, sondern die Regierung die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe darzuthun habe. Allein davon enthalten die Motive nichts. Auch dieser Redner ist gegen diese Strafaet, indem er ausführt, daß sie auf dem Prineipe der Rache beeuhe. Wenn man die Besserungstheorie, welche der Steafgesetzentwurf zu Geund lege, voranstelle, so könne die Kammer nicht anders, als die Todesstrafe aufgeben. Die neueren Amnestien Frankreich's und Oesterreich's beweisen, daß das Volk bereits diejenige Culturstufe erreicht habe, welche die Aufhebung zulasse. v. Widenmann: Er habe die vorliegende Frage genau geprüft. Der Hauptgrund für die Beibehaltung: die Pflicht der Selbsterhaltung des Staates, sey nicht so wichtig, als er gemacht werden wolle. Ein Anderes sey in Kriegszeiten bei den Truppen; das Kriegsrecht werde diese Steafe beibehalten müssen. Wie in einem civilisirten Staate kein genügendes Ersatzmittel dafür zu finden seyn solle, könne er nicht einsehen. Der zweite Grund, daß noch immer die Mehrzahl der Gelehrten sich für die Todesstrafe ausspreche, genügt ihm auch nicht, denn von gewissen Schulbegriffen, wie, daß der Jurist Herr über Leben und Tod bleiben müsse, können sich die Gelehrten nicht losmachen. Was endlich den dritten Grund, das Wiedeevergeltungsrecht, betreffe, so sey er der bedeutendste Grund für die Todesstrafe und am schwersten zu überwinden. Er könnte sich mit der Todesstrafe noch eher versöhnen, wenn die Strafe alsbald dem Verbrechen folgen würde; allein wenn politische Verbrecher, nachdem sie seit 1833 im Gefängniß liegen, jetzt erst gerichtet würden, so wüede man sie nur als Opfer betrachten, welchen großes Unrecht geschehe. Nachdem noch mehrere Vota abgegeben worden, wird die Frage gestellt: Soll die Todesstrafe beibehalten werden? und mit 53 gegen 29 Stimmen bejaht.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Geographischer Verein.

Freitag am 26. Januar, Herr Dr. Greiß: über die Abplattung der Erde an den Polen.

---

[129] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 31. d. M., Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 3ter Klasse der 93sten hiesiger Stadt-Lotterie, in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., d. 25. Jan. 1838.

Stadt-Lotterie-Commission.

---

[28] Die erste Ziehung der 88. Casselschen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1700, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 ꝛc enthält, beginnt den 26. Februar a. c., wozu ganze Loose à 3 fl. 30 kr., halbe à 1 fl. 45 kr. und viertel à 53 kr. zu haben sind, bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

---

[113] Ein Großherzogl. Badisches fl. 50 Loos Nr. 50302, welches in letzter Ziehung mit fl. 90. herausgekommen ist, und ein am 1. Februar d. J. zahlbares Homburg-Darmstädtisches Coupon de fl. 10 Lit. B. Nr. 226 sind abhanden gekommen, vor deren Ankauf gewarnt wird.

J. N. Trier & Comp.

---

[116] Ein junger Mann von angenehmem Aeußern und solidem Charakter, der sechs Jahre für ein Weingeschäft Sachsen, Thüringen und einen Theil Preußens bereiste, sucht ein anderweitiges Engagement. Darauf Reflectirende belieben ihre Offerten an Herrn E. Stumpf-Pfefferkorn hier gefälligst abzugeben.

---

[69] **K. K. Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose.**

Ziehung den 1. Februar a. c.; Hauptpreise fl. 360,000, 90,000, 48,000, 24,000, 18,000, 12,000 bis fl. 696 abwärts — sind in ganzen und getheilten Stücken, so wie Promessen fürs dreejährige Spiel billigst zu haben, bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

---

[119] So eben erhielt ich eine Parthie sehr schöne Foulards-Kleider à fl 14 pr. Stück.

Meyer Adler,
Schnurgasse Lit. L. Nr 73.

---

[115] **K. K. Oesterreisches Staats-Anlehen.**

Die 3te Verloosung beginnt am 1 Februar a. c. und enthält 1400 Treffer, als: 360,000, 90,000, 48,000, 24,000, 18,000, 12,000, 9000 u. s. w. Hierzu sind Original-Obligations-Loose à fl 731 zu haben, da aber der kleinste Gewinn fl. 696 beträgt, so können diese auch im voraus abgezogen werden, und sind mithin ganze Loose à fl. 35 und ½ Loose à fl 7 bei unterzeichnetem Handlungshause direct zu beziehen.

J. & S. Friedberg,
in Frankfurt a. M.

---

[127] **Aufforderung.**

Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß meines verstorbenen Vaters Kilian Mohr haben könnten, werden aufgefordert, solche von heute an binnen vier Wochen bei Unterzeichnetem oder bei der Herzoglichen Landesoberschultheiserei dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Limburg, am 24 Januar 1838.

Martin Mohr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[108]

Der Heinrich Carl Theodor Meyer, Zimmergeselle von Querum, verlor am 17. hus. sein am 10. Mai 1836 in Braunschweig ausgestelltes, und am 16. d. M dahier nach Hanau visirtes Wanderbuch, was hiermit zur Verhütung von Mißbrauchen unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß demselben ein am 10. Mai 1836 in Braunschweig ausgestellter Heimath-Schein unterm Heutigen nach Marburg visirt worden ist.

Frankfurt a. M., den 19 Januar 1838.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Brelp. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 25. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	105¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79¼
	Bank-Actien ex D. . .		—	1702
	à 100 Loose b. Rothsch		—	250
	Part-Loose ditto . .	4	—	145
	à 500 ditto ditto . .		—	120¼
	Bathm. Obligationen . .	4	—	100
	ditto ditto . .	3½		102
Preussen .	Staats Schuld-Scheine .	4	—	101¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern . . .	Obligationen	4	—	101¼
	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Eisenbahn-Act. . . Agio		—	49½%
Baden . . .	à 50 Loose à Gull u. 8.		—	94
	Obligationen	3½	100¼	—
Darmstadt	à 50 Loose		—	61¼
	à 25 ditto		24⅜	—
Nassau . .	Obligationen b. Rothsch.	3	84¼	
	ditto ditto . . .	3½	100	—
Holland . .	Integrale	2½	—	53¼
Spanien . .	Activschuld m. C . . .	5	—	12¼
Polen	à 500 Loot Loose Rel.	. . .	—	67¼
	ditto à fl 500			78¼

Wechsel-Cours

Den 25 Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam . k. S.	—	144¼
ditto . . . 2 M.	—	138¼
Antwerpen . k. S.	—	—
ditto . . 2 M.	—	—
Augsburg . . k. S.	—	100¼
ditto . . 2 M.	—	—
Berlin . . . . k. S.	—	104¼
ditto . . . 2 M.	—	—
Bremen . . . k. S.	—	110
ditto . . . 2 M.	—	—
Hamburg . . k. S.	—	147¼
ditto . . . 2 M.	—	146¼
Leipzig . . . k. S.	98¼	—
London . . . k. S.	151¼	—
ditto . . . 2 M.	150¼	—
Lyon . . . . . k. S.	78¼	—
ditto . . . 2 M.	—	—
Paris . . . . k. S.	—	78¼
ditto . . . 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	100	—
ditto . . . 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 25. Jan.

Gute.	fl.	kr.	Schwere.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	10	Landthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or . . .	9	51¼	Preuss Thaler . . .	1	44¼
Rand-Ducaten . . .	5	3 .	5 Frankenthaler .	2	20¼
20 Francestücke . .	9	27	Vein Silber 18 Lth	20	25
Souverand'or . . .	15	30	do 12—14 Lth	20	24
Gold al Marco W.Z.	31	—	do 8 Lothig . .	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 20 Jan		Amsterdam, d. 22. Jan.	
5 pCt. Metalliques	106¼	21 2½pCt. Integrale	53¼
4 — neue	100¼	Kanabillet	22¼
Actien ex D . . .	1391	Rentanten	—
4 — Portal . . .	—	6 — Russ. Inscr.	68¼
fl. 500 Loose . . .	120¼	5 — Span. Act.	19⅝
3 — Metalliques .	79¼		
London, den 20 Jan.		**Paris, den 22 Jan.**	
3 pCt. Stocke . . .	91¼	5 pCt Rente	109 80
21 2½-Holländische	52¼	3 — ditto	79 70
3 — Russ Obl..	—	5 — Activschuld .	20¼
3 — Portugies. .	19¼	Passivschuld	4¼
5 — Ardnine . .	19¼	3 — Neapol. . . .	98 65

A Sulzbach, beeid Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nr. 26.) 26. Januar 1838.

Deutschland.

Berlin, 21. Jan. Seit drei Wochen hat der Winter uns ein so rauhes Antlitz gezeigt, wie seit vielen Jahren nicht. Wir haben oft strengere Kälte gehabt, aber kaum jemals so andauernde, die sich 10—12 Tage zwischen 15—19 Grad gehalten hätte. Daß in einer großen Stadt dabei die Noth der Armen unverhältnißmäßig steigt, ist nicht zu verwundern; obgleich sich menschenfreundliche Hülfe sehr thätig gezeigt hat und durch die Gesellschaften zur Vertheilung von Holz an die Armen gegen 300 Haufen (750 Klafter) Holz zur Austheilung zusammengelegt sind, so hat doch nur einem kleinern Theile des Elendes gesteuert werden können. Denn wenn diese Holzmasse auch dem nothwendigsten Winterbedarf von 8—900 Familien abhelfen konnte, so ist die Zahl der Bedürftigen doch nach Tausenden zu zählen, und in den ärmern Vorstädten wird man vielleicht Haus bei Haus Wohnungen finden, wo die kleinen Kinder sich auf dürftigem Stroh unter zerlumpten Decken zusammenkauern, um einander zu erwärmen. Selbst auf den Straßen sieht man viele, denen Frost und Elend die Gesichtszüge entstellen. Ist doch aber auch die Kälte so streng gewesen, daß z. B. im neuen Palais des Prinzen Wilhelm täglich ein Haufen (2½ Klafter) Holz verbrannt worden ist, ohne daß man die Zimmer hätte gehörig erwärmen können. Dabei sind die großen Säle dieser Räume nur nothdürftig geheizt worden, um sie im Nothfalle wenigstens erwärmen zu können. — Doch hat der Winter auch eine heitere Seite. Die prächtigen Schlitten beleben die Straßen von Morgen bis Abend; das Schellengeläute und Peitschenknallen hört nicht auf, und in jedem Augenblicke fliegt ein eleganter Rennschlitten mit blanken Vorreitern in Pelzwerk und mit Gold verbrämt vorüber. Das Regiment Dragoner hatte gestern eine glänzende Schlittenfahrt veranstaltet, und heute, hören wir, wird der Hof eine von dem Kronprinzen veranstaltete, noch viel glänzendere, durch die Stadt machen. Der Prinz Albrecht hat in seinem Palais aus den Fenstern desselben in den Garten hinab mit einem Kostenaufwande von 1200 Thalern einen russischen Rutschberg auf hölzernen Gerüsten mit aufgestampftem Eis anlegen lassen, und täglich ist sein Palais jetzt einer Menge von vornehmen Gästen zum Dejeuner und Diner geöffnet, die sich dieser russischen Vergnügungen erfreuen. Die Prinzessin Carl soll dabei einen Unfall gehabt haben, der leicht sehr gefährlich werden konnte. Der Prinz Albrecht ist im Begriffe, nach dem Haag abzureisen, wo seine Gemahlin ihn schon zum 10. Jan. erwartete. — Vor einigen Tagen ist die Antwort des russischen Kaisers auf den ihm verliehenen Bürgerbrief eingegangen. Sie besteht in einem höchst gnädigen Schreiben an die Stadt Berlin, in dem großen Annenorden mit Brillanten für den Oberbürgermeister v. Krausneck, und 5000 Stück Ducaten als Geschenk für die Stadtarmen. Diese hohe Mitbürgerschaft hat also doch sehr glückliche Folgen für unsere Stadt gehabt, und das reiche, großmüthige Geschenk wird namentlich bei diesem harten Winter sehr willkommen seyn und kann große Noth lindern helfen. Mit den Angelegenheiten der Berlin-Sächsischen Eisenbahn steht es leider nicht erfreulich. Die letzte Entscheidung liegt nun abermals seit einigen Wochen im Cabinete des Königs und dürfte nach allem Vorausgegangenen wohl ungünstig ausfallen, d. h. Zurücknahme der Concession aussprechen, jedoch gegen volle Entschädigung. Die Gesellschaft soll eine Berechnung eingereicht haben, worin ihr Verlust auf 860,000 Thaler angeschlagen wird. (L. A. Z.)

Berlin, 22. Jan. Se. Maj. der König haben die nachstehende Cabinetsordre an die Generalcommandos der verschiedenen Armeecorps zu erlassen geruht: „In meiner Ordre vom 31. Dez. 1834 habe ich allen noch im Heere und seinen Abtheilungen stehenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz 2ter Classe die Anlegung des Ordens selbst gestattet, sobald sie mit Doppelrechnung der Kriegsjahre von 1813, 14, 15, seit Erwerbung ihrer Erbberechtigung 25 Jahre gedient haben würden, und es haben demgemäß sämmtliche Erbberechtigte aus dem Feldzuge von 1813 sofort, aus dem Feldzuge von 1814 am 31. März 1835 und aus dem Feldzuge von 1815 am 7. Juli 1836 den Orden selbst erhalten. Da nun mit dem Ablauf der Jahre 1837, 1838 und 1839 seit jenen denkwürdigen Kriegen volle 25 Jahre verflossen sind, so will ich nunmehr auch den sämmtlichen in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten aus dem Feldzuge von 1813 jetzt gleich, aus dem Feldzuge von 1814 zum 31. Mäez 1838 und aus dem Feldzuge von 1815 zum 7. Juli 1839 die Anlegung des Ordens gestatten, welchem gemäß das Generalcommando die dießfälligen Verzeichnisse der Competenten zur rechten Zeit an die Generalordenscommission einzureichen hat, welche nach Prüfung derselben die erforderlichen Decorationen übersenden wird. Berlin, 31. Dez. 1837. (gez.) Friedrich Wilhelm."

München, 22. Jan. Der Centralrath im Staatsministerium des Innern, Dr. Jacob Bauer, wurde diesen Morgen von dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten mit 34 gegen 2 Stimmen zum ersten rechtskundigen Bürgermeister hiesiger Residenzstadt gewählt. Der zum Präsidenten in Amberg ernannte Director des Oberappellationsgerichts, v. Mann, hat (ein seltener Fall) diese Beförderung abgelehnt.

Hannover, 23. Jan. Prinz Albrecht von Preußen ist gestern Abend auf der Reise von Berlin nach dem Haag hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach werden Se. k. Hoheit einige Tage hier verweilen. Am letzten Sonnabend ereignete sich hier der Unglücksfall, daß ein Mitglied der Tourniaireschen Gesellschaft, wie wir hören der Dollmetscher der Beduinen, von dem Elephanten an die Wand gedrückt wurde, und nach fünfstündigen schweren Leiden gestorben ist. Die Post von Berlin ist gestern gegen 3 Uhr Nachmittags noch angekommen. Sie hat besonders zwischen Berlin und Genthin nur mit äußerster Anstrengung durch den Schnee gebracht werden können; weiter hierher ist der Schneefall mäßiger gewesen. Die heutige Berliner Post fehlt wieder.

Hildburghausen, 24. Jan. Die Dorfzeitung sagt: „Uns Alle, den Leser und den Schreiber, geht die Kölner Sache wohl auch an, wie alles, was für das Leben und unser deutsches Vaterland, ja die Welt so wichtig ist, wie diese Sache, — aber zu einem Religionsstreit, was manche gern daraus machen möchten, lassen wir uns die kirchlich-juristische Frage nicht machen. Die Herren oben werden es schon ausmachen; wir unten nehmen wohl auch, wenn wir wo klar zu sehen glauben, gehörig Partei, weil's

mit dem Achseltragen überhaupt und namentlich zwischen Rom und Berlin gar eine mißliche und schlechte Sache ist; aber mit unserm catholischen oder evangelischen Nachbar bleiben wir gut, wie zuvor, und lassen weder einen Erzbischof mit seinem Caplan, noch den sonst ganz hochwürdigen Herrn von Altenstein, noch selbst den heiligen Vater, zwischen uns treten. Was Gott vereinigt hat, das soll kein Breve und kein Ministerialerlaß scheiden.

Frankfurt, 21. Jan. (Katholische Kirchenzeitung.) Wir wollen nicht versäumen, auch die Leser unseres Blattes auf ein Schriftchen, das vor wenigen Tagen unter dem Titel: „Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praetischen Juristen; Frankfurt, gedruckt bei August Osterrieth, 1837", erschienen ist, aufmerksam zu machen. Wer immer ein Freund ist freimüthiger und unumwundener Sprache, gepaart mit der schuldigen Achtung vor den bestehenden Behörden, den wird gewiß dieses Schriftchen recht freundlich ansprechen. Es herrscht in demselben eine Gediegenheit des Beweises und ein so tief durchdachtes Raisonnement, denen man nicht widerstehen kann, und welche den praetischen Juristen auf jeder Seite beurkunden. Erfreulich, sehr erfreulich ist es, zu sehen, wie der Herr Verfasser, ein Laie, aber ein echt katholischer Laie, seine herrlichen Kentnisse und seine so gewandte Feder der Rechtfertigung des ehrwürdigen Gefangenen zu Minden widmet. Legt man gegen dieses Schriftchen die „Erwägungen eines rheinischen Juristen über die Gesetzlichkeit der Verhaftung und Wegführung des Erzbischofs von Köln; Frankfurt a. M. 1838," auf die andere Wagschale des öffentlichen Urtheils, so werden diese gewiß bei jedem Einsichtsvollen um Vieles zu leicht befunden werden. Auch der Leipziger „Krug" soll ja in dieser Angelegenheit wieder zum Brunnen gegangen seyn; doch er schöpft ja aus einer Zisterne, die kein Wasser, oder nur verdorbenes hat, und soll sich ja vorsehen, damit er bei den jetzt so gefährlichen Wegen nicht breche, wie das alte Sprichwort ihn mahnt.

Frankfurt, 26. Jan. In dem heutigen Amtsblatt ist folgendes Gesetz publicirt worden. „Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 24. Januar 1838, wie folgt: Da die preußischen ½ Thalerstücke in benachbarten Landen nicht mehr bei öffentlichen Cassen angenommen werden und dort für das Publicum nicht mehr tarifirt sind, mithin in größerer Menge anher kommen könnten, so wird, obwohl preußische Münze überhaupt dahier weder gesetzlichen Cours hat, noch tarifirt ist, wegen den vertragsmäßig in preußisch Courant zu leistenden Zahlungen andurch verordnet: „daß bei Zahlungen, die in preußisch Courant gestellt sind, von ½ Thalerstücken nicht mehr als zur Ausgleichung als Scheidemünze erforderlich sind, angenommen werden müssen." Beschlossen in unserer Rathsversammlung vom 25. Januar 1838."

Schweiz.

Luzern, 18. Jan. Heute kam im großen Rath das revidirte Niederlassungsgesetz vor. Ganz neu waren darin die Bestimmungen über Aufenthalt und Niederlassung politischer Flüchtlinge. „Politische Flüchtlinge, sowohl Schweizer als Ausländer, können auch ohne die geforderten Ausweisschriften zu besitzen eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erhalten. Ein solcher Flüchtling hat sich hierfür unter genauer Angabe aller Umstände an den kleinen Rath zu wenden." Diese beiden Paragraphen wurden mit großer Mehrheit angenommen. Der folgende Paragraph lautete nach dem Vorschlage der Gesetzgebungscommission also: Erwiesene Theilnahme an Verbindungen zu gewaltsamen Unternehmungen gegen das Ausland verwirkt die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Nach dem Vorschlag des kleinen Raths hieß es: Theilnahme an Verbindungen, welche die gesetzliche Ruhe und Ordnung eines Staates zu zerstören beabsichtigen, verwirkt die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Bei der erfolgten Discussion äußerte sich zuerst der Hr. Präsident Cas. Pfyffer: „Der Vorschlag des kleinen Rathes erscheint mir viel zu unbestimmt; es wurde dem Flüchtlingsgesetz des Cantons Zürich in gleicher Beziehung der Vorwurf gemacht, es sey zu vag, und dasselbe drückt sich doch noch bestimmter aus, als der obige Vorschlag. Es kann sich ein politischer Flüchtling gegen das Ausland nur durch Verbindung zu gewaltsamen Unternehmungen, nicht aber durch Wort oder Schrift versehlen." Schultheiß Krop: „Ich betrachte das Asylrecht nur als eine Ruhestätte gegen politische Verfolgungen; der Flüchtling soll daher sich auch ruhig verhalten. Man mache Gesetze, die man aufrecht erhalten kann, nicht aber solche, die man, wie die Vorfälle im Jahr 1836 zeigen, nicht durchführen kann dem Ausland gegenüber. Die Schweiz soll ihre Ruhe nicht dieser Flüchtlinge wegen in Gefahr setzen, sondern nur ruhigen Flüchtlingen ein Asyl gewähren." Siegwart: „Wenn die Schweiz die Gefahren vom Auslande abwendet, die durch Handlungen demselben drohen, so hat sie genug gethan. Ich sehe nicht ein, wie durch Wort oder Schrift das Ausland gefährdet werden könnte. Die Preßfreiheit ist mit den nöthigen Beschränkungen gestattet und wenn sich einer nicht gegen diese verfehlt, so soll man ihn ruhig lassen. Der Vorschlag des kleinen Raths ist dem bekannten Flüchtlingsconclusum entnommen, und dieses den Noten des Fürsten von Serbinien, wenn man dem wahren Ursprung nachforschen will. Der große Rath hat dieses Concordat schon einmal verworfen und soll jetzt consequent seyn. Will man jedoch die Redaction, wie sie der kleine Rath vorschlägt, annehmen, so wünsche ich, daß die Entscheidung wenigstens, ob eine solche Theilnahme an Verbindungen Statt gefunden habe, ausdrücklich den Gerichten vorbehalten werde." Kopp: „Es wurden im Jahr 1836 eine Menge Flüchtlinge weggewiesen, nicht wegen gewaltsamen Unternehmungen gegen das Ausland, sondern weil es das Ausland so haben wollte. Die Magistrate von Zürich krochen zuerst zum Kreuz, weil sie wegen Stockung des Handels im eigenen Lande eine Revolution befürchteten. Die ordentliche Tagsatzung von 1836 führte gewissermaßen noch eine entschiedene und kräftige Sprache, diese behagte aber dem König der Franzosen nicht, und auf der außerordentlichen Tagsatzung fügte man sich zur Schmach des Vaterlandes. Besser ist es nun gewiß, durch Gesetze einer solchen Schmach vorzubeugen, als sie wieder herbeizurufen. Es ist dann ganz richtig, daß die Entscheidung den Gerichten zusteht, ob sich einer schuldig gemacht habe oder nicht." Amrhyn: „So wenig es uns gleichgültig seyn könnte, wenn Schweizer im Auslande durch Rede und Schrift die bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen sich bemühten, eben so wenig kann es in anderer Beziehung dem Auslande gleichgültig seyn. Wir müssen also das Ausland hierüber beruhigen, wir müssen ihm zeigen, daß wir wenigstens nicht sein Uebel wollen. Mir gefällt weder der eine noch der andere Vorschlag. In beiden wird nur von der Theilnahme an Verbindungen gesprochen. Allein die moralische Handlung des Einzelnen hat gewiß mehr Gewicht, und muß auch als einzeln bestraft werden. Daher soll das Wort „Theilnahme an Verbindungen" gestrichen werden." Siegwart: „Ich verlange den Schluß der Discussion. Es ist ja nicht der Mühe werth, wegen solcher Flüchtlinge einen ganzen Tag zu verlieren. Wenn sie nicht ruhig seyn wollen, so schicke man sie weg." Altschultheiß Rüttimann: „Diese Sache ist von sehr hoher Wichtigkeit. Man hat es der Schweiz stets hoch angeschrieben, daß sie für solche unglückliche politisch Verfolgte ein Asyl darbot. Wir sollen un

Digitized by Google

dieses Recht nicht schmälern lassen. Wenn Hr. Leu die Flüchtlinge gering schätzt, so bemerke ich nur, daß auch er ein solcher Flüchtling werden kann, und dann froh seyn würde, noch in einem freien Staate eine Zufluchtsstätte zu finden; allein er erinnere sich dann der Worte, welche er vorhin gesprochen hat. Ich stimme zum Commissionalvorschlag, mit dem Zusatz, der Entscheidung durch die Gerichte." Es wurde noch ein Antrag gemacht, die Bestimmungen des Zürcherischen Gesetzes anzunehmen, der aber fast keine Unterstützung erhielt. Zum Vorschlag der Commission stimmten 32 Mitglieder, zum Vorschlag des kleinen Raths 51 Mitglieder. Jedoch erhielt der Paragraph nun folgende Fassung: „Vor den Gerichten erwiesene Theilnahme an Verbindungen gegen die gesetzliche Ruhe und Ordnung benachbarter Staaten verwirkt die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung."

Zürich, 17. Jan. Heute fand hier die erste allgemeine Versammlung der Unterzeichner für die Basel-Zürcher Eisenbahn statt. Dieselbe war zahlreich aus verschiedenen Cantonsgegenden, so wie auch aus einigen Nachbarcantonen besucht. Zufolge der Statt gehabten Einschreibungen waren 36,286 Actien mit 2,471 Stimmen durch 269 Stimmgebende repräsentirt.

Niederland.

Amsterdam, 22. Jan. Integr. und Certificate waren durch einige Verkäufe für engl. Rechnung etwas flauer, die übrigen holl. Fonds unverändert. Span. Effecten blieben unbeachtet, russ. und österr. gesucht. 2½ pCt.: 53 3/16; 5pCt.: 101 3/16; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4¼ pCt.: 94; 3½pCt.: 76 7/16; 5pCt. ostind.: 99 7/16; Ard.: 19½; Pass.: 4½; Ausg. fr.: 5¼; 5pCt. Metall.: 101½; russ. Inscr.: 68 5/16.

— Von London sind endlich zwei englische Dampfboote vor Scheveningen angekommen, welche die Briefsellelsen und nur wenige Reisende überbrachten. Eins derselben trat sogleich die Rückreise an mit einer großen Anzahl Reisenden, die sich in Scheveningen angehäuft hatten.

Belgien.

Brüssel, 22. Jan. Der vorgestern in Gent entstandene Brand legte die Stephanskirche, das Augustinerkloster und die große Fabrik des Hrn. Paridant van der Waerden in Asche. Das Feuer entstand Morgens gegen 4 Uhr in der Fabrik und da es, der strengen Kälte wegen, nicht gleich zu löschen gewesen, so ergriff es alsbald die Kirche und das Kloster. Man war nur darauf bedacht dem Feuer die weitere Verbreitung zu nehmen, was auch gelungen. Das Augustinerkloster wurde 1299 gestiftet.

Vermischte Nachrichten.

Während in England und Deutschland noch lange dafür und dagegen gestritten werden wird, ob den Juden alle bürgerlichen Rechte zu ertheilen, ist dieß in Rußland bereits auf das Vortheilhafteste entschieden. Der Erfolg des Juden-Reglements vom 15. April 1835 zeigt jetzt schon seine beste Wirkung. Der eben so aufgeklärte als gelehrte Minister des öffentlichen Unterrichts, Graf v. Uwarow, hat es dahin gebracht, daß die Juden in allen Lehranstalten aufgenommen werden können und auf den Universitäten werden ausgezeichnete Schüler jüdischer Religion sogar auf Staatskosten erzogen, da ⅞ der jüdischen Nation sich in Rußland befindet, nämlich 1,070,000 Seelen. Jeder Jude, welcher als Candidat entlassen wird, erhält den Titel Ehrenbürger; wer aber den Doctorgrad erhält, erwirbt dieses Recht auch für seine Nachkommen. Auch können solche Doctoren in den Staatsdienst treten. Außer den 3523 in Rußland bestehenden Talmud-Schulen, ward zuerst in Odessa eine höhere Bürgerschule für Juden angelegt, wo jetzt über 400 junge Leute erzogen werden, die Russisch, Französisch, Rechnen, Geographie, Physik und Geschichte lernen. Eine zweite solche Schule ist seit 1835 zu Ouwano im Gouvernement Kiew eröffnet und zählt bereits 100 Zöglinge.

Die Rettungsgesellschaft (Humane society) in London hielt am 2. Jan. ihre Jahresversammlung, worin Bericht über ihre wohlthätige Wirksamkeit erstattet wurde. Von 149,000 Personen, die sich im vorigen Jahre vom 1. Mai bis zum 1. Oct. am Hydepark badeten, verunglückten nur 10, welche in die Rettungsanstalt aufgenommen, und bis auf zwei, wieder ins Leben gerufen wurden. Ueberhaupt kamen im vorigen Jahre 160 Fälle von Scheintodten vor, von welchen 143 wiederbelebt wurden. Die Gesellschaft gibt goldene und silberne Denkmünzen an Diejenigen, welche sich durch Lebensrettungen verdient gemacht haben. Im vorigen Jahre wurden für Belohnungen über 2000 Pfd. ausgegeben.

Dem Kaufmann Carl Emanuel Kuhn zu Berlin ist unterm 10. Jan. d. J. ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Reguliren der Menge des zum Verbrennen bestimmten comprimirten Leuchtgases, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der preußischen Monarchie, ertheilt worden.

Der größte Truthahn, der dieses Jahr auf den Christmarkt in London kam, war 32 Pfund schwer und kostet fünf Pfd. Fünf Kapaunen, zusammen 120 Pfund schwer, wurden mit 9 Guineen bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 23. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 95. — 3pCt. 79. 75. — Neapol. 98. 70. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Bankactien 1510. — Actien der Bank von Frankreich 2610. — St. Germain-Eisenbahn 950. — Versailles, rechtes Ufer 755. — Linkes Ufer 665. — Portatives Gas 1140. —

— Telegraphische Depesche. Bordeaux, 20. Jan. Zufolge Nachrichten aus Madrid vom 16. Jan. hat der Kriegsminister Solar de Espinosa seine Demission gegeben; sie wurde angenommen; General Caratala sollte ihn ersetzen. Nach einem Bericht des politischen Chefs von Cuenca wurde Basilio Garcia, nachdem er eine Niederlage erlitten, lebhaft verfolgt von zwei Colonnen Christinos, die ihm Gefangene abnahmen und zu denen viele Deserteure übergingen. (Nach andern Angaben ist Basilio Garcia mit seiner Expedition in der Mancha eingerückt.)

— Man hat die Madrider Nachrichten vom 16. Jan. auf dem gewöhnlichen Weg eben so bald, als durch den Telegraphen erhalten. Sie bringen jedoch nichts Neues von Bedeutung. Die Deputirten der Stadt Valencia waren endlich eingetroffen; sie haben sechs Wochen gebraucht, sich durch die Carlistenbanden durchzuwinden. Die Regierung hat am 14. Jan. einen Vertrag mit der Bank abgeschlossen, der, wie versichert wird, dem Finanzminister Ehre machen soll. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[128] **Bekanntmachung,**
den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Am Samstag den 10. Februar l. J. wird bei dem Königlichen Landgerichte Riedenburg die Herstellung sämmtlicher Steinhauer- und Maurerarbeiten inclus. der Materiallieferung zu den fünf Schleußen im Altmühlthale, zwischen Schelleneck und Dietfurth nach dem Ausmaaße, an einen Uebernehmer aus den Mindestnehmenden versteigert. Die Kosten hierfür sind approximativ auf 160,000 fl. veranschlagt. Der Bauplan, Kostenvoranschlag, die Baubeschreibung und das Bedingnißheft sind bei der Königl. Kanalbausection in Riedenburg einzusehen, und hinsichtlich des Beginnens der Verhandlung und der zu stellenden Kaution wird sich auf die in Nr. 19, 22 und 25 dieser Blätter enthaltene Ausschreibung vom 8. Januar l. J. in gleichem Betreffe bezogen. — Schließlich wird bemerkt, daß das Altmühlthal schon sehr viele geöffnete Steinbrüche, so wie auch Gelegenheit zur Eröffnung neuer, darbietet.

Nürnberg, den 18. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspection.

Frhr. v. Pechmann, K. Oberbaurath — Beyschlag, K. Regierungs- u. Kreisbaurath.

---

[125] **Bekanntmachung**
die vierte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staats-Schuld betreffend.

Nachdem die in der Bekanntmachung vom 4 dieses (Regierungs-Blatt Seite 7) angekündigte vierte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staats-Schuld mit dem Betrage von drei Millionen Gulden heute öffentlich vollzogen worden, so wird das Ergebniß derselben hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich die Bemerkung wiederholt, daß die gezogenen Obligationen von den einschlägigen Spezial-Schuldentilgungs-Kassen am 1. Mai laufenden Jahres nebst dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar eingelöst werden, wenn nicht die Gläubiger es vorziehen sollten, dieselben in neue zu 3½ Prozent verzinsliche, verloosbare Obligationen, nach freier Wahl auf ihren Namen oder au porteur umwandeln zu lassen.

Von dem für die Einlösung bestimmten Zeitpunkte an hört jede weitere Verzinsung auf.

München, den 16 Januar 1838

Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
Buchner.
Pepl, Secretär.

Verzeichniß
der gehobenen Serien und der darin enthaltenen Obligationen und Nummern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Nummern
1	I	au porteur	1 bis 200
2	XXXIX	au porteur	7601 — 7800
3	LXXVII	auf Namen	15201 — 15400
4	CXXIX	au porteur	25601 — 25800
5	CXL	au porteur	27801 — 28000
6	CXLVIII	au porteur	29401 — 29600
7	CLXV	auf Namen	32801 — 33000
8	CLXIX	au porteur	33601 — 33700
		auf Namen	33701 — 33800
9	CLXXIV	auf Namen	34601 — 34800
10	CXCVI	au porteur	39001 — 39200
11	CCIII	au porteur	40401 — 40600
12	CCXII	au porteur	42201 — 42400
13	CCLXVIII	au porteur	53401 — 53600
14	CCLXX	auf Namen	53901 — 54000
15	CCLXXXVIII	auf Namen	57401 — 57600

Anmerkung. Die hier aufgeführten Nummern sind die Nummern des Haupt- oder Commissions-Katasters, welche auf den Obligationen mit rother Dinte bezeichnet worden.

Indem wir auf vorstehende Bekanntmachung der Königl. Bayerischen Staatsschulden-Tilgungs-Commission Bezug nehmen, benachrichtigen wir die resp. Besitzer von pr. 1 Mai d. J. gekündigten 4%igen Bayerischen Obligationen, daß — insofern sich dieselben vierzehn Tage vorher diesfalls bei uns melden werden — sowohl die Einlösung der gekündigten 4% Obligationen, als auch deren Umwandlung in 3½%ge Obligationen bei uns dahier Statt finden kann.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1838.

M. A. von Rothschild & Söhne.

---

[130] Einem verehrten Handelsstande zeige ich hiermit ergebenst an, daß der bisherige Schaffnerknecht, Johann Steinbrecher, in dieser Eigenschaft nicht mehr bei mir in Diensten ist, weßhalb ich bitte, demselben keine Güter mehr zur Verladung aufzugeben.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1838.

L. F. Fischer,
Güterschaffnervicar der niederländischen und holländischen Route.

---

[136] **Hochgräflich Isenburg-Wächtersbach'sches Anleben von fl. 210,000 d. d. 1. Juli 1829.**

In Bezugnahme auf unsere frühere Bekanntmachung vom 2. Mai 1836, worin sämmtliche Partial-Obligationen des obigen Anlehens zur Rückzahlung auf den 1. September 1836 gekündigt wurden, fordern wir hiermit den Inhaber der noch rückständigen Obligation Lit. A. Nr. 85 von fl. 1000 auf, zur Vermeidung weiteren Zinsenverlustes sein Kapital bei uns zu erheben.

Frankfurt a. M., den 25. Jan. 1838.

M. A. v. Rothschild & Söhne.

---

[133]

Großherzogl. Hess. Anleben enthält folgende Treffer, als: fl. 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000 2000 ꝛc. Die 8te Ziehung beginnt am 25. Februar. Hierzu sind Actien à fl. 3. 30 kr., und auf 5 Stück ein sechstes gratis zu haben, bei

J. & S. Friedberg,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 27. — Samstag — — 27. Januar 1838.

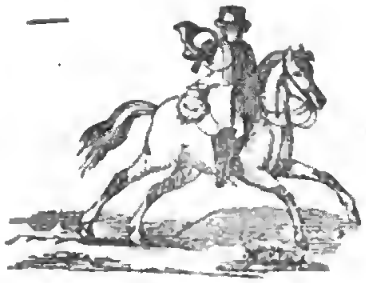

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 26. Januar.

Toreno und Durham.

Zwei Reden sind nachzutragen zur Vervollständigung unseres Berichts über die jüngsten Debatten bei den Cortes zu Madrid und bei den Lords zu London. In der Regel haben die Verhandlungen der Legislaturen Spanien's und England's keine Verwandtschaft: dort sind nur schwache Versuche, auf einzelnen Punkten Ordnung in ein Chaos zu bringen, in stetem Mißlingen zu beobachten, hier der besonnene Geschäftsgang, die gründliche Erörterung, der geregelte Haushalt, nach allen Richtungen hin anzutreffen. Dießmal aber zeigt sich eine Aehnlichkeit: bei den Cortes und im Parlament wird untersucht, wie man eines Aufstandes Meister werden könne; dort wie hier ist von versöhnlichen Maßregeln die Rede. Im Uebrigen sind freilich die Fälle sehr verschieden; die Canadier halten ihre politischen Rechte gefährdet und greifen zu den Waffen für die Republik, in der Form, wie sie in der mächtigen Nachbarunion besteht; die Navarresen und Basken kämpfen wohl auch für ihre Fueros, aber vornemlich doch für den Legitimismus, den Ferdinand VII., unklug berathen oder blind eigenwillig, durch Störung der Thronfolgeordnung zum Banner des Bürgerkriegs erhoben hat. In Canada ist der Aufstand neu und dem Anschein nach so übereilt und unvorbereitet ausgebrochen, daß es der brittischen Macht — da die Vereinten Staaten neutral bleiben wollen — nicht schwer fallen dürfte, ihn ganz zu unterdrücken; dabei sind die Beschwerden der Canadier von so wenig erheblicher Natur und die Gesinnungen der Staatsgewalten im Mutterlande so accommodant, daß die Verständigung, weise gesucht und milde eingeleitet, nicht ausbleiben kann. In den Nordprovinzen Spaniens dagegen, ja auf der ganzen iberischen Halbinsel, ist die Insurrection schon vierjährig, in Siegen erstarkt, durch Niederlagen nicht gebeugt, und dabei so vielfach verzweigt, daß sie weder mit einem Streich zu bändigen, noch durch eine Vermittelung aufzulösen ist. Die Spaltung aber in den Gemüthern, die politische Kluft zwischen Carlisten und Christinos, ist weiter und tiefer, als daß so leicht ein neues Band zwischen ihnen zu erkünsteln wäre. Darum meinte auch San Miguel in der Deputirtenkammersitzung vom 8. Januar die Besiegten erwarte Vertilgung. Diesem herben Ausdruck sollte Toreno's Rede (in der Sitzung vom 10. Januar) begegnen. Der Ex-Minister hatte lange nicht öffentlich gesprochen; er war längere Zeit außer Lands und gilt für eingeweiht in die Politik des Tuilerieencabinets. Um so begieriger war man, ihn zu hören. Nach einigen Bemerkungen über die Unangemessenheit, Truppenanführer, ohne Beweis, der Unfähigkeit und Pflichtverletzung anzuklagen — wie dieß Huelves in seinen Interpellationen gethan — kommt er auf San Miguel's Aeußerungen. „Ein Mitglied der Kammer hat die so zarte (bedenkliche) als unergründliche Frage von unsern innern und äußern Hülfsquellen aufgeworfen. Ich glaube, die Regierung hat 200,000 Mann im Sold; (sicher nur auf dem Papier!) diese Militairmacht würde hinreichen, den Krieg zu Ende zu bringen; es ist aber nicht zu vergessen, daß die meisten der vom Staatsschatz besoldeten Truppen für den Dienst, zu dem man sie verwenden muß, nicht tauglich sind; sie kosten viel und nützen weit weniger, als andere Corps. (Mit klaren Worten: der Krieg gegen die Carlisten ist ein Guerillakrieg; mit regulirten Truppenmassen läßt sich da nichts ausrichten; der Regierung bleibt nur übrig, auch die Cheistinos in Guerillas ausziehen zu lassen; die sind wohlfeil zu unterhalten, denn sie leben vom Requiriren und Plündern; daß bei dieser Methode der Krieg so lange dauern würde, als es noch etwas zu requiriren und zu plündern in Spanien gibt, scheint Toreno ignoriren zu wollen.) Der Deputirte, von dem ich rede, ist noch weiter gegangen; er hat ausgerufen: „Es geht auf Leben und Tod! Die eine Partei muß die andere vertilgen!" Diese Meinung kann ich nicht theilen; so gehen Bürgerkriege nicht aus. Keine Vertilgung! Wir sind ja alle Spanier und die Geschichte sagt uns, daß Bürgerkriege, selbst nach dem Sieg, durch Transaction endigen." (Bei diesen Worten entsteht Bewegung auf den öffentlichen Tribunen und in der Versammlung selbst; der Präsident klingelt; von allen Seiten hört man rufen: Zur Ordnung! — womit nicht Toreno gemeint war, sondern die Ruhestörer auf den Tribunen.) „Ich bin gewohnt, immer die Wahrheit zu sagen und meine Ansicht unabhängig zu halten. Also wiederhole ich, daß in einem Bürgerkrieg, wenn eine der Parteien siegt, die Besiegten nicht zu vertilgen sind." Toreno führt nun diesen Satz, der für sich selbst spricht, näher aus und huldigt dabei der Leidenschaft seiner Zuhörer, indem er nur für die Bevölkerung in Masse Schonung anspricht, und sich im Uebrigen, was die Carlisten unter den Waffen angeht, das Vertilgungssystem gefallen läßt. Also die Söhne sollen erwürgt werden — Väter, Mütter, Weiber und Kinder finden Gnade vor den Augen der spanischen rechten Mitte. Toreno hat noch lange fortgesprochen; er wollte wohl zeigen, daß er sein oratorisches Talent nicht verloren habe; das Meiste aber, was er vorbrachte, konnte füglich ungesagt bleiben; er bemüht sich, darzuthun, daß Spanien, ohne an seiner Volksehre zu leiden, Cooperation und Intervention befreundeter Mächte annehmen dürfe; was Demosthenes und Cicero, Burke und Fox, nicht beweisen könnten, weil es in Augen springend unwahr ist, — da einer Regierung, die, im Besitz aller Kräfte des Staats, dennoch in vier Jahren

Digitized by Google

einen Aufstand zu unterdrücken nicht vermag, der Nationalcharacter mangelt, mithin fremde Einmischung, ihr zum Sieg zu helfen, die Nationalehre allerdings verletzen würde (und seit dem Vierbundvertrag auch verletzt hat) — das konnte um so weniger Toreno auch nur plausibel machen. Mehr Vertrauen, als das Phrasengeklingel zu Madrid, flößt die ernste Sprache zu London ein. Lord Durham legte am 18. Jannar im Oberhaus die Grundsätze dar, nach welchen er in der wichtigen Stellung, die ihm nun angewiesen ist, zu verfahren gedenkt. „Mit äußerstem Widerstreben habe ich den mir vertrauten Posten und die große Verantwortlichkeit, die er mir auflegt, übernommen. Nur meine Hingebung für den Dienst der Königin und des Landes konnte mich bewegen, mich und meinen Character in eine Lage zu versetzen, worin ich den Erwartungen meiner Freunde, die in mich gedrungen, die Ernennung anzunehmen, Gnüge leisten zu können kaum hoffen darf. Ich gehe nicht nach Canada, um dort eine besondere Partei zu unterstützen. Meine Pflicht, wie ich sie verstehe, ist, zuerst die Oberherrlichkeit (Suprematie) der Regierung Ihrer Majestät zu behaupten, dann aber dem Gesetz Würde und Ehre zu sichern, so daß es in der entferntesten Hätte der entferntesten Niederlassung in Canada geachtet und befolgt werde. Sind diese in erster Linie stehenden Punkte geordnet, so wünsche ich — mit Beiseitesetzung aller Rücksichten auf eine französische, brittische oder canadische Partei, von denen ich nichts wissen will, da ich nur Unterthanen Ihrer Majestät in Canada kenne und keine besondere Parteien — gleiches Recht und gleichen Schutz auf Alle auszudehnen. Ich werde auf der einen Seite die Localrechte und Privilegien der Eigner des Bodens (der Bevölkerung französischer Abkunft) und auf der andern ebenso die Handelsrechte und Privilegien der brittischen Ansiedler unter meine Protection nehmen. Der edle und gelehrte Lord, der vorhin gesprochen, (es war Lord Brougham) bemerkte, ich hätte ein undankbares Werk übernommen, indem ich die Suspension der canadischen Verfassung mit hinüber nähme. In diesem Punkt, wie in vielen andern, bin ich nicht der Meinung des edlen und gelehrten Lords. Die Constitution von Canada ist allerdings suspendirt, aber nicht durch einen Act des brittischen Parlaments, sondern durch die aufrührerischen Handlungen gewisser Individuen in jenem Lande. Ich gehe nicht nach Canada, die Constitution dort zu suspendiren, sondern ich gehe hin, um für ein Mittel Sorge zu tragen, das dem Stand der Dinge, den die Rebellen herbeigeführt haben und wobei die Constitution unwirksam geworden ist, abzuhelfen. Mit dieser Absicht habe ich die Verwaltung Canada's übernommen und die ausgedehnten Vollmachten, welche mir dazu gegeben werden. Die mir eingeräumten Befugnisse sind so groß, wie sie wohl selten einem Individuum vertraut wurden, aber grade weil sie mir fast dictatorische Macht verleihen, wünsche ich nichts mehr, als sie recht bald wieder niederlegen zu dürfen. Ich gehe nach Canada, nicht um dort ehrwidrige Gewalt zu üben (wie Brougham insinuirt hatte), sondern um die Suprematie der Krone und des Gesetzes energisch herzustellen, dann aber den beiden Provinzen der Colonie eine Verfassung zu geben, die denselben eine geeignete Stelle unter den übrigen Colonialbesitzungen des Reiches gebe und ihre ehrenvolle Wohlfahrt sichere." —

Berlin, 23. Jan. Der hiesige kaiserlich russische Gesandte übergab vor einigen Tagen dem Oberbürgermeister Krausneck ein versiegeltes Schreiben seines Monarchen mit dem St. Annenorden 2ter Classe in Brillanten und ein Geschenk für unsere Stadtarmen von 5000 Stück Ducaten. Das erwähnte Schreiben lautet: „Mit besonderem Vergnügen habe ich die Urkunde über das mir von Ihnen angetragene Bürgerrecht der Stadt Berlin angenommen, und sage Ihnen meinen aufrichtigen Dank, für die mir bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Gesinnungen. Stets habe ich den wärmsten Antheil an dem Wohlergehen einer Stadt genommen, deren Einwohner sich in schwerer Prüfungszeit durch treue Anhänglichkeit an ihren König bewährten, und wo mir seither das Glück meines häuslichen Lebens erblühte. Indem mich nun ein neues Band an dieselbe knüpfet, werde ich mich künftig desto glücklicher schätzen, in ihren Mauern mich des Wiedersehens mit einem Monarchen zu erfreuen, in welchem auch ich einen geliebten Vater verehre. Empfangen Sie, meine Herren mit dieser Versicherung den Ausdruck meiner vollkommenen Werthschätzung. (gez.) Nicolaus. Moskau, den 6. Dez. 1837. An die Herren Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath, auch Stadtverordnete der königl. Residenzstadt Berlin."

Stuttgart, 24. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde bezüglich auf das Strafgesetzbuch entschieden: 1. mit 76 Stimmen gegen 10, das Fallbeil (die Guillotine) sey als das Instrument zu bezeichnen, durch welches die Enthauptung geschehen solle; 2. mit 63 Stimmen gegen 22, die Oeffentlichkeit bei der Hinrichtung habe fortzubestehen; 3. mit 58 Stimmen gegen 26, die lebenslängliche Zuchthausstrafe sey beizubehalten. Ueber jeden dieser Puncte wurde lange discutirt. Schett bemerkt, daß die Guillotine keine französische Erfindung; sie sey ursprünglich persisch und schon im Mittelalter in verschiedenen europäischen Staaten angewendet worden. Guillotin habe die Maschine nur verbessert. Der Einwurf, daß sie in der französischen Revolution vermöge ihrer Construction zu so vielen Justizmorden habe Veranlassung geben müssen, habe keinen Werth, denn welches Instrument sey nicht schon mißbraucht worden. Schneckenburger: Die Enthauptung sey die schmerzhafteste Todesart, indem erwiesen sey, daß die getrennten Körpertheile noch einige Zeit fortleben. Er spricht sich somit auch gegen die Guillotine aus, die übrigens nicht so sehr sicher sey, indem vor 40 Jahren die Directoren dieser Maschine noch große Messer bei sich geführt haben, um mit denselben nachzuhelfen. Geheimerath v. Schwab: Dieser Tage sey es 45 Jahre gewesen, daß das Haupt eines frommen, guten Königs durch diese Maschine gefallen sey; der Widerwillen der jetzigen Generation gegen dieselbe sey noch nicht erloschen; es müßte eine neue erwartet werden. Römer: Daß ein König unter der Maschine gefallen, könne nichts beweisen, denn es seyen ungleichmehr Könige durch das Schwert um das Leben gekommen, und doch solle dieß beibehalten werden. Die Kammer habe die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen, sie müsse also auch das sicherste Werkzeug wählen und dieses sey das Fallbeil. v. Prieser zeigt mit Beispielen, daß die Guillotine die erforderliche Sicherheit nicht gewähre. Die Absicht der Regierung sey übrigens nicht, das Schwert für immer beizubehalten; nur solle ihr nicht das Instrument absolut vorgezeichnet werden. Es liegen Vorschläge beim Ministerium vor, welche nur einiger Verbesserung bedürfen, um die Vortheile beider Methoden vereint in Anwendung bringen zu können. v. Hufnagel erinnert an die neueren Vorfälle in Würtemberg und in einem Nachbarlande, welche beweisen, daß die Vollziehung durch das Schwert höchst unsicher sey und ins Schauderhafte ausarten könne. Pfleiderer hat einen Abscheu gegen dieses furchtbare Instrument der Revolution. Er trage darauf an, daß die Wahl des Instruments der Regierung überlassen werde. Frhr. v. Hornstein: Das Fallbeil habe lange vor der französischen Revolution bestanden; allein er sey gegen dasselbe, weil man mit dieser Maschine die Köpfe tausendweise wegrasiren könne, während bei Anwendung des Schwertes der Scharfrichter in solchen Fällen seinen Dienst versagen könne. Deffner bemerkt, daß schon vor 20 Jahren der Oberamtsarzt von Eß-

Digitized by Google

lingen eine Enthauptungsmaschine erfunden habe. v. Peieser: Diese Maschine sey von dem Medizinalcollegium und der medizinischen Facultät in Tübingen geprüft und unzweckmäßig erfunden worden. Canzler v. Wächter: Wenn das Fallbeil in manchen Fällen nicht das Haupt schnell vom Rumpfe trenne, so verursache doch die dadurch bewirkte Erschütterung des Rückenmarkes eine Betäubung, während welcher das Instrument zum zweiten Male angewendet werden könne, ohne daß der Verbrecher es fühle. Dieß Alles sey bei dem Schwerte nicht der Fall. Römer erinnert, daß die medizinische Facultät in Tübingen und das Medizinalcollegium selbst erklärten, daß das Fallbeil das sicherste und zweckmäßigste Instrument sey. Geh. R. v. Schwab zieht dieß nicht in Abrede, aber er hält die Einführung desselben noch nicht für zeitgemäß und ist dagegen, daß Würtemberg andern deutschen Staaten hierin vorangehe. Unter vielseitiger Zustimmung erinnert Canzler v. Wächter, daß, wenn die Zeiten der Menschenschlachterei eintreten sollten, so werde man Mittel hierzu finden, ob das Fallbeil bereits eingeführt sey oder nicht. Die Kartätschen seyen ein weit sichereres Mittel zur Menschenschlachterei, als die Guillotine, bemerkt Schott. v. Gmelin hat nur die Bedenklichkeit gegen die gesetzliche Einführung des Fallbeils, daß die Einführung einer etwa später erfundenen zweckmäßigeren Maschine in das Gesetz abgeschnitten sey. v. Probst hält das Fallbeil für unsicher und undeutsch und glaubt, daß das Vollsurtheil oder Vorurtheil seiner Einführung im Wege stehe.

* Hadamar, 24. Jan. Heute Vormittag um 11 Uhr bekamen wir bei heiterem ganz klaren Himmel und sanftem Ostwinde ein herrliches, zur jetzigen Jahreszeit äußerst seltenes Meteor, bei vier Grad Kälte zu sehen. Es zeigte sich nämlich in der Richtung von Osten nach Westen ein gar schöner doppelter Regenbogen, in der Gestalt eines lateinischen X, welcher in den herrlichsten Farben länger denn 20 Minuten in dieser Gestalt blieb und sodann allmählig verschwand; wobei noch bemerkt werden muß, daß der nach Norden gewendete Kreis bedeutend größer, jedoch in gleich starken Farben sich zeigte.

Schweiz.

Solothurn. In der Nacht vom 16. auf den 17. Jan. entwich ein gewisser Jeker, 32 Jahre alt, Kettensträfling, zum sechsten Mal aus dem hiesigen Gefängniß gerade am Vorabende, als das Criminalgericht seinetwegen sich versammelte, um ihn wegen circa 16 verschiedenen meist qualifizirten Diebstählen, die er seit seiner vorletzten Entweichung begangen, neuerdings zu verurtheilen. Jeker wurde schon in seinem 18ten Jahre, Anno 1822, wegen eines Diebstahls zu zwei Jahren Kettenstrafe verurtheilt, und häufte durch eine Menge nachheriger Diebstähle und seine mehrmalige Entweichungen aus der Strafanstalt laut Urtheilen besagten Gerichts von 1827, 28, 32 und 34 bereits 68 Jahre Kettenstrafe auf sich. Vor seiner anderletzten Entweichung wurde er mit stählernen Fußeisen und einem doppelten Halseisen und zwei Hörnern mit Sprungketten und der Aufschrift „Der Erzschelm" versehen. Dessen ungeachtet entzog er sich im Jahr 1835 zum fünften Male neuerdings der Haft, sprengte mit außerordentlichen Anstrengungen und eigener Hand die ihm angeschmiedeten Hand- und Fußschellen und den Halsring, trieb sein Diebshandwerk sofort wieder in solcher Perfection, daß er zweimal selbst ins Schellenwerkhaus einbrach und dort, unvermerkt, qualifizirte Diebstähle beging. Jeker wurde inzwischen in Freiburg im Breisgau wegen eines im Badischen verübten Raubes unter dem falschen Namen „Emanuel Werner aus dem Canton Schaffhausen" vom dortigen Hofgericht zu 15 Monaten Zuchthausstrafe verfällt und nach ausgestandener Strafe im März 1837 nach der Schweiz transportirt, bis er endlich unterm 17. Juli 1837 als „Johann Jäggi von Recherswill" neuerdings in Attiswil, Canton Bern, festgenommen und den hiersettigen Gerichten ausgeliefert wurde. Nach aufgenommener Procedur wurde er vor das hiesige Criminalgericht gestellt, wegen eines in Beislach, Canton Bern, begangenen Diebstahls aber der dortigen Regierung zur Auslieferung angetragen, welche jedoch dieselbe nicht acceptirte. Die endliche Beurtheilung sollte demnach am 18. d. M. vor dem Criminalgericht stattfinden und das Solothurnische Publicum war äußerst gespannt auf den Ausgang dieser interessanten Prozedur. Doch dieser Ausgang übertraf jegliche Erwartung, indem Jeker, der Erzschelm, am Vorabend vom 17. Jan. sich abermals (zum 6ten Mal) aus dem Staube machte und sich in seiner Abwesenheit vom Criminalgerichte zu 7 Jahren Kettenstrafe verurtheilen ließ, wonach er im Ganzen 75 Jahre Kettenstrafe im hiesigen Cantone noch zu leisten hat.

Italien.

Neapel, 9. Jan. Großes Aufsehen hat es hier gemacht, daß der Haushofmeister der verwittweten Königin, Hr. v. Schmucker, welcher mit derselben am 4. Jan. hier angekommen, schon am Tage darauf den Befehl erhalten, sich zur schleunigsten Abreise nach der Gränze der päpstlichen Staaten unter Gensdarmeriebegleitung bereit zu halten. Die Gerüchte bezeichnen die heimliche Vermählung einer hohen Person mit Hrn. v. Schmucker als Veranlassung dieser strengen Maßregel; man versichert, dem Letztern sey nur eine Stunde Zeit gelassen worden, seine Geschäfte in Ordnung zu bringen. Hr. v. Schmucker war früher Unteroffizier in österreichischen Diensten, verheirathete sich bei der Besetzung Neapels durch die Oesterreicher mit einer Neapolitanerin von guter aber herabgekommener Familie, und blieb beim Abmarsche der kaiserlichen Truppen hier zurück. Durch die Verbindungen, in welchen diese Familie mit dem Hofstaate stand, wurde Hr. v. Schmucker dem damaligen Könige vorgestellt und bald darauf zum Kriegscommissär ernannt. Nach dem Tode des Königs Franz I. nahm er seine Entlassung und trat als Geheimsecretär in die Dienste der verwittweten Königin. Seine Beförderung zum Haushofmeister derselben untersagte der jetzige König unter dem Vorwande, daß demselben der Adel fehle. Bald darauf aber erhielt er den spanischen Adel und wurde zum Kammerherrn der Königin Maria Christina ernannt; auch wurde ihm der Oberstenrang in Toscana verliehen und er selbst endlich zur Würde eines spanischen Granden erster Classe erhoben. Dadurch ward er auch fähig, das Amt eines Haushofmeisters der Königin zu bekleiden; seine Gemahlin wurde zur ersten Hofdame derselben ernannt und Beide sollten die Königin-Wittwe auf ihrer letzten Reise begleiten, als die Gemahlin des Haushofmeisters plötzlich ein Opfer der Cholera wurde. — Zu Ehren des hier angekommenen Prinzen Bernhard von Weimar, Generals in niederländischen Diensten, sind auf heute große Manöver der hier in Besatzung liegenden Truppen veranstaltet worden, doch ist die Witterung denselben nichts weniger als günstig, da schon seit einigen Tagen kalte Winde mit Regengestöber vermischt herrschen; auch sind der Vesuv und die Gipfel des Küstengebirgs seit gestern mit Schnee bedeckt. — Die Veränderungen im Personale der Verwaltung dauern fort; das Regierungsblatt vom 4. Jan. enthält eine Menge neuer Ernennungen, worunter man besonders für alle Provinzen neue Intendanten bemerkt. — Die französische Dampfbootschifffahrt zwischen der Levante und Marseille, welche bis jetzt durch die Quarantänemaßregeln in den italienischen Staaten großen Aufenthalt erfuhr, hat durch die Einrichtung zweier Linien, auf deren erster die Dampfboote von Constantinopel bis Malta, auf der zweiten von Malta nach Marseille fahren, bedeutend gewonnen, indem die Fahrzeuge der letzten Linie in den italienischen Staaten nun in freier Practica zugelassen werden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Physikalischer Verein.

Samstag den 27. Januar: Ueber ein sehr zu empfehlendes Aetzwasser für Stahl. — Ueber eine Verbesserung bei der Bereitung des Amygdalins. — Mittheilung einer einfachen Methode, das doppeltkohlensaure Kali anzufertigen, nebst Versuch.

---

[126]

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Scheibel, Dr. J. G. Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland, und besonders in dem preußischen Staate. Zwei Theile, deren erster die Geschichtserzählung, deren anderer 139 Actenstücke enthält. 2 Rthlr. 12 gGr. oder 4 fl. 30 kr. rhein.

Dieses Werk, welches die Vorgänge mit der lutherischen Kirche Schlesiens bis ins Jahr 1832 darlegt, darf bei der jetzigen Aufmerksamkeit auf kirchliche Verhältnisse der Beachtung aller gebildeten Christen, besonders aber aller Lutheraner, um so mehr empfohlen werden, als bekanntlich die dortigen Ereignisse mit den rheinischen viele Aehnlichkeit haben, und als die in dem Werke mitgetheilten officiellen Actenstücke das ächteste Material darbieten, auf welches ein richtiges Urtheil über die von der Königl. Preußischen Regierung in Kirchenangelegenheiten befolgten Grundsätze gestützt werden kann. — Da die Schlesischen Ereignisse sich vorzüglich an die Einführung der neuen Königlich Preußischen Hofagende knüpfen, so wird diese und besonders bei den Geistlichen abverlangte neue Ordinationseid genau geprüft, die Art ihrer Einführung geschildert, und das Schicksal der lutherisch gebliebenen Gemeinden und Geistlichen bis ins Jahr 1832 mit große Genauigkeit erzählt. Auf die Actenstücke folgt noch eine Zusammenstellung der wichtigsten Urkunden, auf denen die Rechte der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen beruhen. — Die Fortsetzung dieser Geschichte bis zu und nach der am heiligen Weihnachts-Abend 1834 durch ein Militärcommando bewirkten Wegnahme der lutherischen Kirche zu Hönigern bilden folgende drei Werke desselben Verfassers und Herausgebers: „Letzte Schicksale der lutherischen Parochien in Schlesien" Nürnberg, bei Raw, 1834. 8. 4 gGr. oder 18 kr., und: „Mittheilungen über die neueste Geschichte der lutherischen Kirche." Altona, bei Hammerich seit 1835. Zwei Bände in 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

---

[134] Bei **Carl Körner** in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und an sämmtliche Buchhandlungen versendet worden:

Die drei Septembertage
der
Georgia Augusta
im Jahr 1837,
von
Eduard Beurmann.

Elegant geheftet 16 gGr. od. 1 fl. 12 kr.

Mit dem Details der Säculairfeier, die der Schrift nur als Rahmen dienen, sind Rück- und Vorblicke in Betreff der **Georgia Augusta** verbunden, und überdies alle Beziehungen von dem Verfasser aufgefaßt, die das deutsche Universitätswesen berühren, welches letzteres hier vom Standpunkte des Fortschrittes und der Emancipation betrachtet wird.

[121]

So eben ist bei C. Heymann in Berlin erschienen, und an alle gute Buch- und Kunsthandlungen versandt:

14 Stahlstiche zu Becker's Weltgeschichte.

Nach guten Originalzeichnungen gestochen von berühmten Künstlern.

Zu allen 7 Auflagen passend.

4te und 5te Lieferung.

Die bisher erschienenen 5 Lieferungen enthalten:

Leonidas im Engpaß bei Thermopylä. — Hannibals Uebergang über die Alpen. — Die Hermannsschlacht. — Copernicus. — Carl der Große und Ludwig der Fromme. — Luther verbrennt die päpstliche Bulle. — Einführung des Christenthums in Preußen. — Belehnung Friedrich VI. mit der Kurwürde. — Gustav Adolphs Tod. — Krönung Friedrich III. Erstes Königl von Preußen.

Es ist nur eine Stimme darüber, daß diese 10 Blätter zu den schönsten gehören, die bisher in Deutschland gestochen wurden, sie kosten zusammen 2 fl. 15 kr. und bei dem Kunstwerth, den sie haben, können sie mit Recht eine Zierde, ein Verherrlichung jenes geschätzten Werkes genannt werden. Die 2 andern Lieferungen folgen baldigst nach.

Die 5 Lieferungen sind vorräthig in Frankfurt a. M. bei Fr. Varrentrapp.

---

[132]

Bei W. Küchler in Frankfurt a. M. (Buchgasse J. 201) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mittheilungen
aus dem Leben eines Advokaten.
Herausgegeben
von
Dr. Ed. Beurmann.

8. geh. 2 Bände. Preis 3 fl. 36 kr. od. 2 R

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Cours der Staats-Papiere.

Den 26 Jan. Schluss Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metall. quasi Obligationen	5	—	106
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79¼
	Bank-Actien ex D		—	1703
	à 100 Loose k. Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	145¼
	à 500 ditto ditto		—	120½
	Bothm. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	3½	—	102
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	63¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
Baden	Eisenbahn-Act. Agio		—	48¼
	à 50 Loose b Geil a S.		—	94
Darmstadt	Obligationen	3½	103¼	—
	à 50 Loose		—	61¼
	à 25 ditto		24⅛	—
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94¼	
	ditto ditto			—
Holland	Integrale	3½	100	—
Spanien	Actienschuld m. C	2½	—	53¼
	à 200 Loot Loose Bil	5	—	12¼
Polen	ditto à 5 fl. 500	...	—	67¼
			—	78¼

Wechsel-Cours.

Den 26 Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. M.	—	139¼
ditto ... 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. M.	—	
ditto ... 2 M.	—	—
Augsburg ... k. S	—	100¼
ditto ... 2 M.	—	—
Berlin ... k. S	—	104½
ditto ... 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto ... 2 M	—	—
Hamburg ... k. S.	—	147½
ditto ... 2 M.	—	146½
Leipzig ... k. S.	98¼	—
London ... k. S.	151½	—
ditto ... 2 M.	150½	—
Lyon ... k. S.	78¼	—
ditto ... 2 M	—	—
Paris ... k. S.	—	78¼
ditto ... 2 M	—	78¼
Wien zu 20 kr. k S	100	—
ditto ... 2 M.	99¼	—
Disconto ...	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 26. Jan.

Gulden.	fl.	kr.	Stücke.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	4
Friedrichsd'or	9	51¼	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	38	8 Frankenthaler	2	34
20 Francsstücke	9	27	Preuss Silber 16 Loth	20	24
Souverain'd'or	16	30	do 13—14 Loth	20	24
Gold al Marco W. Z.	31	—	do 6 Loth	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 20 Jan.		Amsterdam, d. 23. Jan.	
5 pCt. Metalliques	106¼	21/2 pCt. Integrale	53¼
4 — neue	100¼	Kamb'llet	22¼
Actien ex D	1391	Rentenbriefe	—
4 — Portel	—	4 — Russ. Inscr.	98
fl. 500 Loose	120½	5 — Span. Act.	15¼
3 — Metalliques	79¼		
London, den 20 Jan.		**Paris, den 23 Jan**	
3 pCt. Stocks	91¼	5 pCRente	109
21/2 — Holländische	52¼	3 ditto	79
5 — Russ. Obl.	—	5 — Actienschuld	20¼
5 — Portugies	19¼	Passivschuld	4¼
5 — Ardoins	19¼	5 — Neapel	96

(Mit Beilage und Konversationsblatt

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nro. 27.) 27. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 20. Jan. Ueber das Befinden des Erzherzogs Friedrich lauten die letzten Berichte mehr und mehr beruhigend und die Hoffnung auf Erhaltung des durchlauchtigsten Prinzen hat dadurch bereits einige Consistenz gewonnen. Der zweite Bruder des Kranken, Obrist Carl, zweitgeborner Sohn des Erzherzogs Carl, ist dieser Tage aus seiner Station Olmütz hier eingetroffen und wird sich vermuthlich ebenfalls nach Venedig begeben, damit der leidende Bruder sich wie in die Mitte des liebenden Familienkreises versetzt sehe.

Wien, 22. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 106¾; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 79¼; 500 fl. Loose 121; Bankactien 1397.

Pesth, 18. Jan. Diese Woche hielten die Stände des Pesther Comitats eine außerordentliche Generalversammlung, welche die Berathung über den Thatbestand einer, auf Veranlassung des königlichen Fiscus, verfügten Versetzung dreier Edelleute des Pesther Comitats in den Anklagestand zum Zwecke hatte. Die Inculpaten sind der Graf Raday, Herr v. Patay und Hr. v. Agoston, die durch höchst verfängliches Benehmen und leidenschaftliche Expectorationen bei öffentlichen Gelegenheiten sich die Anklage des Verrathes, worauf die Strafe der Infamie steht, zugezogen. Bei dieser Generalversammlung war der Geist der Mäßigung und der Klugheit der vorherrschende. Besonders bewirkte dieß eine eindrucksvolle und geistreiche Rede des bekannten Grafen Szecheny, der die Exaltirten der Versammlung siegreich widerlegte. Man gelangte zur Ueberzeugung, daß der bisher eingeschlagene Weg nicht geeignet war, um die Regierung, die nie das Gesetz verletzte, zur Nachgiebigkeit und Versöhnung zu stimmen, und daß die Verwendung für die Angeklagten nicht in Form eines Gravamens, sondern in der einer Supplik betrieben werden müsse, um der Hoffnung auf Erfolg Raum geben zu können. — Den Verurtheilten des Heveschr Comitats, dem Grafen Krglovich und Consorten sollte am 15. d. M. ihr Urtheil publicirt werden, und der Termin zur Antretung ihres Arrests ist auf den 15. Februar festgesetzt worden. Man sagt, sie sollen nach Pesth in die Artillerie-caserne gebracht werden. — Von einem bevorstehenden ungarischen Reichstag verlautet nichts Weiteres. Wenigstens scheint die Zeit zu früh bestimmt worden zu seyn, da gerade im nächsten Herbst die Krönung in Mailand Statt finden wird. Auch die hier stark circulirenden Gerüchte von einer bevorstehenden Verbindung des jungen Erzherzogs Stephan (ersten Sohns des Erzherzogs Palatin) mit der Großfürstin Maria (Tochter des Kaisers Nicolaus) bedürfen sehr der Bestätigung. Die Mutter der Erzherzogin Palatin, die Frau Herzogin Henriette von Würtemberg, die sich seit mehreren Monaten auf Besuch hier befindet, verläßt nächstens Ofen, um sich in ihre Heimath zu begeben. In der letzten Nacht ist die hiesige Zuckerraffinerie fast ganz ein Raub der Flammen geworden.

Berlin, 17. Jan. Wie man vernimmt, hat Hr. Bunsen, weit davon entfernt, die Vermittelung mehrerer Gesandten nachzusuchen, um sich bei dem Cardinalstaatssecretär Zutritt zu verschaffen, vielmehr schon von Ancona aus so energische Protestationen gegen die Allocution nach Rom gesandt, daß seinem persönlichen Erscheinen dadurch der beste Weg gebahnt wurde. Hr. Bunsen, der unmittelbar nach seiner Ankunft in Rom erkrankt und duech ein Leiden am Fuß an sein Zimmer gefesselt war, erhielt bald darauf einen Besuch von drm kaiserl. österreichischen Gesandten, Hrn. v. Lützow, und hat also an die Circularvisiten, die ihn die Correspondenten „von der italirnischen Gränze" haben machen lassen, gar nicht gedacht. Auch sind seinr Unterhandlungen sehr bald mit dem günstigen Erfolge gekrönt worden, daß der päpstliche Stuhl die Handlungen des Kölnischen Domcapitels und die gegenwärtigr Verwaltung drr Erzdiöcese anerkannt hat. Bei dem loyalen und von der Regierung allezeit in seiner Selbstständigkeit geehrten Vrrfahren des Domcapitels ist daher eigentlich krde Differrnz, welche die Entfernung des Erzbischofs erwecken konnte, bereits ausgeglichen. In keinem Falle dürfte jedoch wohl der Aufenthalt unsrrs Gesandten in Rom noch von sehr langer Dauer seyn, und glaubt man vielmehr, daß auch dann, wenn das freundliche Verhältniß zwischen beiden Höfen völlig wieder hergestellt seyn sollte, nur ein Geschäftsträger der preußischen Regierung in Rom beglaubigt werden wird. (A. Z.)

München, 23. Jan. In der gestrigen Generalversammlung des Kunstvereins wurde der Antrag des Augsburger Vereins, sich dem birsigrn mit 80 Mitgliedern anzuschlirßen, angrnommen; es werden demnach künftig die Kunstgegenstände, wenn sie hier ausgestellt waren, zu gleichem Zwecke nach Augsburg gesandt. Gestern war Maskenball im Hoftheater, drr, wie jedesmal der erste, sehr leer war.

Schweiz.

St. Gallen. Am 9. Jan. hat das Benedictinercapitel Pfäfers einmüthig beschlossen: a) daß es nicht mehr im Falle sey, als Kloster fortzubestehen; b) dieses den weltlichen Behörden anzuzeigen, bei Rom aber die Säcularisation nachzusuchen. Merkwürdig ist die Einladung des Abtes zum Capitel; sie lautet wörtlich, wie folgt:

»Pfäfers, 30. Dez. 1837. Der Abt des Klosters Pfäfers an die Capitularen desselben. Hochw. Herr Decan! Hochw. Capitularen! Es lag schon lang in meinem Vorhaben, Sie zu einer Capitelsversammlung einzuladen, theils um Ihnen mündlich über meine Reise zum S. T. H. apostolischen Nuntius und deren Resultat amtliche Auskunft zu geben, theils aber das Weitere, was dem Kloster Noth thut, in brüderlicher Berathung mit Ihnen zu besprechen. Bis anhin fand ich aber zur Einberufung eines Generalcapitels weder den Zeitpunct geeignet, noch Manches, was zur Sprache kommen sollte, zur gehörigen Reife gediehen. Einen längeren Aufschub leidet die Sache aber um so weniger, als ich aus zuverlässiger Quelle weiß, daß künftigen Febeuar im catholischen Großrathscollegium das Kloster Pfäfers der Gegenstand ernster Discussion seyn und vorzüglich von uns abhängen wird, ob wir da mit mehr oder weniger Schonung für jetzt und in Zukunft werden behandelt werden. Wollen wir, so viel möglich, unsere Ehre und unser künftiges Lebensglück sichern, so dürfen wir da nicht den stillen Zuschauer machen und müssen uns nothwendig zu einer der folgenden Erklärungen verstehen; entweder 1) das wir in allem Ernste als wohlgeordnetes Kloster feeterfistiren und zur Sicherung dirser Existenz die zweckgemäßen Maßnahmen treffen, kein Opfer scheuen und Alles thun und leisten

wollen, was Kirche und Staat von uns zu fordern berechtigt sind, oder 2) wenn wir durch längere Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß bei uns die Einführung und Handhabung einer dem Geiste unseres Ordens entsprechenden Klosterverfassung nicht mehr möglich sey, weil uns Wille und Kraft und Ausdauer dazu ermangeln, und der Klosterfond weit wohlthätiger zu andern kirchlich frommen Zwecken verwendet werden könnte: daß wir dann von den Oberbehörden in Kirche und Staat unsere Auflösung verlangen, oder doch gegen den catholischen Administrationsrath die Aeußerung abgeben, daß wir in dem vollen Zutrauen väterlicher Bedachtnahme gegen eine allfällige Aufhebung nie etwas einwenden werden. Sie sehen hieraus, Hochw. Capitularen! die Wichtigkeit unserer künftigen Berathung und die Dringlichkeit, darüber mit Beförderung einzutreten. Ich bestimme also dazu den 9 des künftigen Monats Januar, und damit wir die Sache in Einem Tage abzuthun im Stande seyen, lade ich Sie ein, schon Abends den 8 hier einzutreffen, um dann den 9, Morgens 8 Uhr, die Verhandlung beginnen zu können. Uebrigens gebiete ich Jedem das schon im Naturrechte gegründete Stillschweigen über den Gegenstand Ihrer Zusammenberufung. Das Publicum soll doch nicht früher von dem Gegenstande unserer Berathung und eben so wenig von dem Resultate derselben in Kenntniß gesetzt werden, als die betreffenden Behörden, wenn wir nicht deren gerechtes Mißfallen uns zuziehen wollen. Wer zu erscheinen außer Stande ist, hat seine Meinung schriftlich einzugeben, widrigenfalls wird vorausgesetzt, daß er der Majorität beistimme. Gruß und Hochachtung. Ptazidus, Abt.«

Niederland.

Aus dem Haag, 23. Jan. Eine hier gestern zum Besten der Armen unserer Residenz veranstaltete Hauscollecte brachte 7786 fl. ein, worunter der wöchentliche Beitrag einer hohen Person von 600 fl. Vielfach steuerten Einzelne 100 fl. Eine zum gleichen Zwecke im strengen Winter von 1823 veranstaltete Hauscollecte erzielte ungefähr nur 3000 fl.

Amsterdam, 23. Jan. Die holl. Fonds waren heute flau, die fremden preishaltend bei wenig Umsatz. 2½ pCt.: 53¼; 5pCt.: 101½; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½pCt.: 93⅛; 3½pCt.: 76⅛; 5pCt. ostind.: 99 1/16; Ard.: 19¼; Pass.: 4 1/16; russ. Inscr.: 68⅝.

Italien.

Neapel, 11. Jan. Dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar zu Ehren hat der König heute ein großes Campo auf dem Marsfelde veranstaltet, dem die ganze Garnison beiwohnte. Se. Maj. behandelt den hohen Gast mit allen Rücksichten, die sein Stand, mehr aber noch sein persönliches Verdienst erheischt. Er besucht die verschiedenen bürgerlichen Cirkel unserer Stadt, wo er sich durch sein außerordentlich einfaches anspruchloses Benehmen auszeichnet. — Gestern Abend wurde ein Polizeiagent, der einen Dieb, welcher einen Sack Geld gestohlen hatte, verhaften wollte, von letzterm erstochen und blieb todt auf dem Platze. Man spricht neuerdings von der Wiedereröffnung der Dampfschifffahrt mit Sicilien.

Rom, 9. Jan. General Bentivoglio ist zum Castellan der Engelsburg ernannt, und sein Vorgänger, der Obrist Zamboni, früher in österreichischen Diensten, bekannt durch die Errichtung der päpstlichen leichten Reiterei, ward zum Inspector der Infanterie befördert. — Sonntag hielten die Zöglinge der Propaganda Fide, öffentlich in dem Auditorium dieses Gebäudes, vor einer zahlreichen Versammlung von Geistlichen und Laien, wie alljährlich am ersten Sonntag nach dem Fest der heiligen drei Könige, in 43 verschiedenen Sprachen Reden. Es befinden sich in diesem weltberühmten Institut außer mehreren andern Asiaten auch zwei Chinesen, welche nach hier vollendeten Studien in ihre Heimath zurückkehren wollen, um dort im Verein mit andern Missionären das Evangelium verbreiten zu helfen. Ihr Vortrag in einsylbigen Worten erregte bei allen Anwesenden ein unwillkürliches Lächeln, weil wohl schwerlich irgend Einer von den Gegenwärtigen auch nur Ein Wort verstand, außer Monsignore Mezzofanti, der sich nicht allein mit den Chinesen, sondern auch mit der Mehrzahl der Zöglinge in ihrer Muttersprache zu unterhalten im Stande war. Interessant war der Bericht des französischen Geistlichen Caret, welcher die Geschichte der Bekehrung der Bewohner der Insel Gambier (zu der Gruppe der australischen Harveyinseln gehörig) mittheilte. Französische Missionäre haben in Verlauf von drei Jahren die rohen Bewohner dieser Insel zum Christenthume bekehrt, und ihr Oberhaupt hat bei der Taufe den Namen Gregor, nach dem gegenwärtigen Papst, angenommen. Caret, welcher während seines Aufenthaltes auf jener Insel die Sprache dieses Volks erlernt hat, theilte der Versammlung in einer kurzen Rede eine Probe davon mit, welche für europäische Mundorgane äußerst schwierig ist. Außer mehreren Cardinälen und Monsignoren war auch Don Miguel in dieser Versammlung gegenwärtig.

Kölner Angelegenheit.

Die „Münchner politische Zeitung" vom 20. Januar enthält nachstehenden Artikel.

„Von der Isar. Die Allgemeine Zeitung hat uns mehrere Berichte über den Geschäftsgang bei dem Metropolitancapitel zu Köln überliefert, von welchen wir wohl dem neuesten, daß der Papst den Metropolitanverweser nicht anerkennen, sondern einen apostolischen Vicar auf die Dauer der Verhinderung des Erzbischofs für die Ausübung des erzbischöflichen Amtes ernennen werde, den meisten Glauben beimessen dürfen. Offen müssen wir gestehen, daß uns das Benehmen des Metropolitancapitels vom Anfange an unbegreiflich war und daß es unserer innigsten Ueberzeugung nach ein dringendes Bedürfniß ist, der bisherigen nach den kirchenrechtlichen Normen ganz ungültigen Geschäftsführung des ernannten Capitelverwesers ein Ende zu machen. Wir sagten, vom Anfange an war uns das Benehmen des Metropolitancapitels unbegreiflich und erlauben uns hier zur Aeußerung eine kurze vom kirchenrechtlichen Standpuncte ausgehende Beleuchtung der Handlungen dieses Capitels beizufügen. Am 21. November des vergangenen Jahres, den Tag nach der gefänglichen Abführung des Erzbischofs, erließ das Capitel ein Rundschreiben an den Clerus der Erzdiöcese, von dessen Inhalte wir nur so viel erwähnen wollen, daß darin angezeigt wurde, das Capitel von Köln habe die Verwaltung der Diöcese übernommen; an demselben Tage erschien eine amtliche Bekanntmachung des Oberpräsidenten, welche den Bewohnern von Köln kund gab, daß das hochwürdige Metropolitancapitel die Verwaltung der Erzdiöcese übernommen habe und binnen der gesetzlichen Frist von acht Tagen zur Wahl eines Capitelverwesers schreiten werde. Wirklich wurde auch Dr. Hüsgen nach acht Tagen zu solcher erwählt. Aber warum wurde denn dem Clerus der Erzdiöcese die vorzunehmende Wahl eines Capitelverwesers verschwiegen? Warum sollte und durfte er nicht wissen, was ganz Köln noch an demselben Tage erfuhr? Denn Niemand kann doch wohl diese Wahl angeordnet haben als das Metropolitancapitel selbst. Welches Gesetz bestimmt in einem Falle, wie der vorliegende, daß ein Capitelverweser binnen acht Tagen gewählt werden solle? Wir kennen nur eine gesetzliche Bestimmung, welche eine sol-

Frist verordnet, nämlich die des Kirchenrathes von Trient, von dem es aber nicht für diesen, noch für einen ähnlichen Fall, sondern dann zur Beobachtung vorgeschrieben wird, wenn eine Diöcese durch den Tod ihres Bischofs wirklich erledigt ist; wie es aber in andern Fällen, wie bei einer Beförderung eines Bischofs zu halten sey, darüber enthält das canonische Recht keine Bestimmung und für die gesetzliche Frist, von der man in Köln sprach, suchen wir das Gesetz, in welchem sie angeordnet seyn soll, in allen canonischen Rechtsbüchern gerade so vergebens, wie die Rechtsgründe, welche für die Erwählung eines Capitelverwesers sprechen sollen. Betrachten wir die jetzige kirchenrechtliche Stellung des Capitels zu Köln, so drängt sich vor Allem die Frage auf, aus welchen Rechtsgründen hat es die Verwaltung der Erzdiöcese übernommen; sind dieß eigne Rechte, die es jetzt ausübt, d. h. solche, zu deren Gebrauch es durch seine Amtsgewalt befugt ist, oder sind es fremde Rechte, d. h. solche, die es nur stellvertretend während der Gefangenschaft seines Erzbischofs ausüben kann. Unter den Rechtsgelehrten, die einstimmig die Wirksamkeit eines Capitels in einem solchen Falle nur als eine stellvertretende bezeichnen, wollen wir hier nur den Ausspruch eines angesehenen protestantischen Canonisten anführen, dessen Werke noch immer unter allen neueren protestantischen Canonisten mit Entschiedenheit den Primat behaupten. Justus Hennings Böhmer erklärt, daß ein Capitel in einem solchen Falle nur die Stelle seines Bischofs vertrete und diesem bei seiner Rückkehr für jede Handlung, welche es vorgenommen habe, Rechenschaft abzulegen verpflichtet sey. Wenn in den Rechtsverhältnissen des gewöhnlichen Lebens Niemand ein Recht, das er nur stellvertretend ausübt, wieder auf einen Andern übertragen kann, es müßte denn der, welcher ihn als Stellvertreter ernannt hat, ihn auch noch zu einer solchen Uebertragung bevollmächtigt haben, so fragt sich in unserm Falle, was lehrt denn hier das canonische Recht von der stellvertretenden Jurisdiction? Das canonische Recht begreift diese Lehre unter den Rechtsverhältnissen des Mandates und der Delegation, von denen das Mandat stets unzertrennlich mit der Person dessen ist, dem es gegeben wird, während die Delegation mit dem Amte des Delegirten verbunden werden oder gesetzlich bestimmt seyn kann. Wer ein Mandat erlangt hat, kann dieses nie auf einen Dritten übertragen; wem aber eine Delegation ertheilt wurde, dem steht eine solche Uebertragung nur dann zu, wenn sie ihm das Oberhaupt der Kirche selbst übertragen hat, und nur so lange, als dieses Oberhaupt lebt; wenn die Delegation nicht schon früher zurückgenommen wird. Die Delegation zur Verwaltung der Diöcese, welche dem gesammten Metropolitancapitel zu Köln zusteht, hat es durch eine Verordnung des canonischen Rechtes erhalten. Nach der Natur dieses gesetzlich ausgesprochenen Rechtes zur Stellvertretung des Erzbischofs kann es daher dieses Recht nicht auf einen Capitelverweser wieder übertragen; denn wer durch das Gesetz delegirt ist, kann, um mit der Terminologie des canonischen Rechtes zu sprechen, nicht wieder subdelegiren. Aus dieser Entwicklung ergibt sich, daß die Ernennung des Capitelverwesers nichts weniger als rechtlich begründet ist und alle Handlungen, die er als solcher vorgenommen hat, oder vornehmen wird, deßhalb null und nichtig sind; wissen aber möchten wir doch, ob denn Keiner von allen jenen Domcapitularen sich des Eides erinnerte, den sie ihrem Erzbischofe geschworen haben und dessen Wirkungen Niemand aufheben kann, als er selbst oder der Papst? Wie Dr. Hüsgen die auf ihn gefallene Wahl annehmen konnte, bleibt nicht minder unbegreiflich, da er noch dazu als Generalvicar und Mitglied der erzbischöflichen Curie noch fortwährend im engsten Mandatsverhältnisse mit dem Erzbischofe von Köln steht. Auf Rom vertrauend, sehen wir dabei einer gründlichen Aenderung dieser Dinge entgegen und können nur bedauern, daß die Schwäche eines catholischen Domcapitels die einfachsten rechtlichen Verhältnisse mißkennen, die stets in der Kirche geachteten Verordnungen übergehen, selbst die heiligen Bande des Eides verletzen konnte."

Neueste Nachrichten.

Paris, 24. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 80. — 3pCt. 79. 60. — Neapol. 98. 65. — Alte Differes 5½. — 3pCt. Portug. 18½. — Belgische Bankactien 1505. — Actien der Bank von Frankreich 2610. — St. Germain-Eisenbahn 950. — Versailles, rechtes Ufer 755. — Linkes Ufer 662. 50. — Montpellier-Cette 642. 50. — Portatives Gas 1120. — Es hieß an der Börse, ein Gesetzentwurf zur Bewilligung einer Subsidie für Spanien solle den Kammern vorgelegt werden. —

— Hr. v. Campuzano hat seine Abschiedsaudienz bei dem König gehabt; sein Nachfolger, Marquis Espeja, überreichte gestern das Beglaubigungsschreiben als spanischer Botschafter.

— Ueber den Stand der Kriegsoperationen in Spanien hat man folgende Notizen. In Catalonien sind die Carlistenbanden unter sich uneinig; de Meer organisirt eine Armee und bereitet sich, in's Feld zu ziehen; in der Provinz Valencia sind die Carlisten Herren des Landes; kaum widerstehen noch die befestigten Städte; die Guerillas in Aragonien sind weniger siegreich; San Miguel gedenkt Jagd auf sie zu machen; Sanz steht zu Ciudad-Real; er hat die Faction in der Mancha geschlagen; Don Carlos hat Musterung gehalten zu Amurrio; Basilio Garcia war am 12. Jan. zu Villalba, vier Leguas von Cuenca. Nach anderu Angaben ist Basilio Garcia in Huete eingerückt. —

— Die Charte enthält einen Artikel zur Widerlegung verbreiteter Gerüchte, wornach Abdel Kader eine drohende Stellung angenommen haben sollte.

London, 22. Jan. Stocks 91¼. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 19. — Integrale 52¾.

— Heute wurde Hr. Roebuck vor den Schranken des Unterhauses gegen die Canadabill gehört. Bei Abgang der Post hatte er noch nicht ausgesprochen. Sir Robert Peel will auf Weglassung einiger Paragraphe eben dieser Bill antragen. —

— Das americanische Schiff Virginian ist bei Holyhead vorbeigekommen; es wird zu Liverpool eingekaufen seyn; man erwartet damit Briefe aus Neuyork bis zum 26. December. — Aus Canada sind keine neueren Berichte eingelaufen; man weiß noch nicht, wie General Colborne's Expedition gegen die Insurgenten ausgefallen ist.

Benachrichtigung.

[130] Einem verehrten Handelsstande zeige ich hiermit ergebenst an, daß der bisherige Schaffnerknecht, Johann Steinbrecher, in dieser Eigenschaft nicht mehr bei mir in Diensten ist, weßhalb ich bitte, demselben keine Güter mehr zur Verladung aufzugeben.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1838.

L. F. Fischer,
Güterschaffnervicar der niederländischen und holländischen Route.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen

[140]

Steckbrief.

Friedrich Beckee, Leinwandhändler von Rüenberg, stand im Oktober vergangenen Jahres vor unterzeichnetem Gerichte wegen Schlägerei in Untersuchung und leistete durch Handgelöbniß an Eidesstatt Bürgschaft, sich ohne Erlaubniß des Polizei-Gerichts nicht von hier entfernen zu wollen.

Da sich nun gedachter Becker, nach ergangenem Strafurtheile, demohngeachtet heimlich von hier entfernt hat, derselbe auch in seiner Heimath nicht anwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Civil- und Militärbehörden, unter Erbieten zu gleicher Hülfe Rechtens, ersucht, auf genannten Beckee, dessen Personalbeschreibung unten folgt, fahnden, denselben betretenden Falles anhalten und anher abliefern zu lassen.

Frankfurt a. M., den 24 Januar 1838.

Polizei-Gericht.

Personalbeschreibung.

Alter: 27 Jahre; Statur: mittlerer; Augen: braun; Haare braun; Nase: grad; Angesicht: oval.

---

[139]

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Januar 1838 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Hunde auf weitere 14 Tage einzuhalten sind

Das Einfangen der Umherlaufenden wird fortgesetzt, und die Eingefangenen sollen getödtet werden.

Frankfurt a. M, den 25. Januar 1838.

Polizei-Amt.

---

[38]

Der Kammer-Kommissair Center dahier ist am 15. April d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da dessen sämmtlichen Intestat-Erben der unterzeichneten Behörde unbekannt sind, so ergeht hiermit die Aufforderung, daß etwaige Erbberechtigte um so gewisser von heute an in

zwei Monaten

ihre Erb-Ansprüche bei uns geltend zu machen, sich als Erben auszuweisen, und hinsichtlich der Erbschaftsantretung zu erklären haben, widrigens der geringe Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden wird.

Zugleich fordern wir etwaige Gläubiger des Kammer-Kommissairs Center auf, ihre Forderungen um so gewisser in term.

den 9. Februar 1838,
Morgens 8 Uhr,

bei uns anzugeben und zu begründen, als sie sonst damit nach Aushändigung der Erbschaftsmasse an die einzelnen Erben verwiesen werden werden

Arolsen, den 20. Dez 1837.

Fürstl. Waldeck. Ober-Justizamt.

Pr. Realdeck. Buhl. H. Barnhagen.

---

[124]

Edictalladung

Nachdem über das Vermögen des Heinrich Christoph Erkel und dessen Ehefrau dahier der Concursprozeß erkannt worden ist: so werden die Gläubiger dieser Eheleute hiermit geladen, ihre Forderungen

Donnerstag, den 15. Februar l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Wiesbaden, am 20 Januar 1838

Herzogl. Nassauisches Justizamt.

Wenckenbach.

---

[26]

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Joachim Liebig zu Kronberg ist der Concursprozeß erkannt worden

Da das Urtheil rechtskräftig geworden ist, so werden alle diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

den 5. Februar 1838,
Morgens 9 Uhr,

dahier in Person oder durch einen nach §. 1. der Prozeßordnung zu Bevollmächtigenden, anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das Präclusivdecret wird lediglich nur in der Sitzungsstube des unterzeichneten Gerichts zur Kenntniß gebracht.

Königstein, am 28 Dezember 1837.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gruning

---

[30]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Caffeewirths Ernst Rudolph Eduard Carl Potzwarl Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben, ohne einige Caution, verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 3. Januar 1838.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Harnier, Director.

Hartmann, Ir Secr.

---

[60]

Edictalladung

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen Oberrader Nachbars und hiesigen Pfennigmeisters Johann Heinrich Ernst Erb oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die sich legitimirenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 3. Januar 1838.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Harnier, Director.

Hartmann, Ir Secr.

[2294]

Edictalladung

Folgende Hypothek-Urkunden, nämlich:

1) eine über 500 fl. nach dem Hypothekenbuche am 21. März 1821 errichtet, activ auf die Gemeinde Eleeberg und passiv auf Philipp Schmidt Eheleute daselbst,
2) eine über 47 fl. nach dem Hypothekenbuche am 26 Juli 1821 errichtet, activ auf die Gemeinde Wernborn und passiv auf Christoph Heid hier daselbst,
3) eine über 200 fl nach dem Hypothekenbuche am 20. Dezember 1821 errichtet, activ auf Johannes Herdt zu Usingen und passiv auf Johann Anton Bauch zu Dorfweil,
4) eine über 60 fl. nach dem Hypothekenbuche am 27. November 1821 errichtet, activ auf den Kirchenfonds zu Seelenberg und passiv auf Johann Philipp Busch zu Schmitten, und
5) eine über 17 fl nach dem Hypothekenbuche am 29 Juni 1815 errichtet, activ auf den Kirchenfonds zu Seelenberg und passiv auf Philipp Heinrich Marr zu Schmitten,

sind abhanden gekommen, weßhalb alle diejenigen, welche dieselben etwa besitzen, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, solche innerhalb

3 Monaten

von dem Tage des ersten Erscheinens dieser Aufforderung an, vor unterzeichnetem Gerichte zu produciren resp ihre Ansprüche darauf an- und auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die ersteren sowohl als die letzteren für erloschen erachtet, die unterm 20. Dezember 1822 gegen Quittung bereits erfolgte Abzahlung des Kapitals ad 3 als rechtsgültig geschehen betrachtet, und die Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht, sowie die in den Hypotheken ad 1, 2, 4 und 5 verzeichneten Immobilien, als den betreffenden Fonds verpfändet, anderweit beurkundet werden sollen.

Usingen, am 11. Dezember 1837.

Herzogl Nass Amt.

Cramingshaus.

---

[81]

Aufforderung einer Abwesenden.

Die Eleonore Magdalena, Ehefrau des A Delibur geborne Buchert von Weilburg, geboren den 7. Januar 1753, ihre etwaigen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert sich binnen

drei Monaten

zum Empfang des in circa 50 fl bestehenden Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den darum nachsuchenden Seitenverwandten eingeantwortet hinausgewiesen wird.

Weilburg, den 4. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Gieße.

---

[82]

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Dionysius Dasting z. zu Niederlahnstein ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche hieran machen, haben solche

Montag den 12. Februar d. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der verbandenen Masse vor dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Braubach, den 11. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Kiener v. c.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A Osterrieth.

Nro. 28. — Sonntag — — 28. Januar 1838.

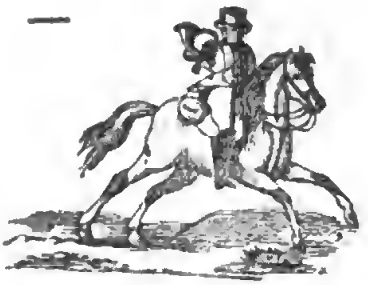

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 27. Januar.

Rhetorische Studien.

Wenn es wahr, daß die Sprache dem Menschen gegeben worden, seine Gedanken zu verbergen, so ist der Redekunst nicht emsig genug nachzujagen. Sie gewährt, daß mit vollem Bewußtseyn und gewinnendem Reiz Gefühle und Gesinnungen einem bestimmten Zweck zugeleitet werden. Frühe schon wird gerühmt, wie nach Befestigung freier Gemeinwesen, sobald nur öffentlich verhandelt wurde über gesellschaftliche Angelegenheiten, die Wirkung durch Rede auf den Willen des Volkes immer höhere Bedeutung erlangte. Athen, das nun wieder aufgewacht ist in der Geschichte, war der erste glänzende Schauplatz der Redekunst und behauptete darin ein volles Jahrhundert unbestreitbaren classischen Ruhm. Es standen Lehrer auf, einzuüben den allmächtigen Zauber des rechten und schönen Ausdrucks. An die Schulen der Rhetoriker gränzten die der Sophisten. Indem die Kunst der Rede neben das Talent zur Rede gestellt wurde, war die Absicht, den Verirrungen des Genius eine Schranke zu setzen und ihn zum ganzen Gebrauch seiner Kräfte anzuhalten. In welchem Grade die Rhetorik beigetragen hat, große Redner zu bilden, ist nicht leicht zu ermitteln. Daß Erziehung und Unterricht bei den Alten von dem Gesichtspunkt ausgingen, es sey die Eloquenz lehrbar, bedarf keiner Ausführung. Die Römer wehrten sich lange gegen die Kunst der Täuschung durch Worte; aber umsonst waren die Verbote der Rhetorenschulen; der Zeitgeist forderte sie, und man weiß, er läßt sich nichts abschlagen. Wahre Beredsamkeit gedeiht nur in freien Staaten. So wird behauptet. War etwa Bossuet, der unter Ludwig XIV. blühte, nicht beredt? Richtiger ist, daß die Kunst der Rede bei Griechen und Römern mit den Gefahren der Freiheit an gediegener Kraft zunahm und mit ihr erstarb. Ob wohl das Sinken der Redekunst, worüber jetzt nicht ohne Grund geklagt wird, daher rührt, daß der Freiheit nirgends Gefahren drohen? Wie dem sey, zu wünschen wäre, daß die Rhetorik wieder erhoben würde zu einem Bestandtheil des öffentlichen Unterrichts. Allenthalben sind Säle aufgethan zu Berathungen über den Staat und seine Zwecke. Von tausend Lippen fließt der Honig der politischen Weisheit; tausend andere sind noch stumm, weil ihnen die Zunge nicht gelöst ist; in der Zeit allgemeiner Emancipation müssen auch die schlummernden Redekräfte aus den Banden der Ungewohntheit befreit werden. Ist nicht ein Feld aufgethan für bewaffnete Reden im Geist der Alten und der Britten, wenn, wie jetzt in Würtemberg, Ständeversammlungen über Gesetzbücher zu Rath gehen und nationale Interessen vor das Tribunal der Meinung bringen? Es hat unsere Zeit, da sie so viele Redner braucht, beredte Männer mit so großem Glanz umgibt, auch den Beruf, die Redekunst zu pflegen. So lange aber, bis ein vollendetes Lehrbuch der parlamentarischen Rhetorik des 19ten Jahrhunderts (als Seitenstück zu Bentham's Tactik) erscheint, wird man sich entschließen müssen, an den unversiegbaren Quellen zu schöpfen, die, noch immer frisch und klar, aus dem Alterthum herübersprudeln. Neu zugänglich für die große Zahl der Wissensdürstigen ist eine dieser Quellen, die Rhetorik des Aristoteles, in diesen Tagen geworden. Den Alt-Griechen hat ein Neu-Grieche bei den Franzosen eingeführt. Mynoides Mynas, der sich nennt „Ex-Professor der Philosophie und Rhetorik in Mazedonien", liefert eine Uebersezzung der drei Bücher des Stagiriten über die Redekunst; Philareth Chasles (der an Jean Paul verunglückte) gibt eine pikante Anzeige davon in der neusten Nummer der Debats. Da Vieles daraus auch auf deutsche Zustände paßt, vornemlich auf den Journalismus und seine Auswüchse, so wollen wir die critische Skizze im verjüngten Maßstab nachzeichnen. — „Ich will dich lehren, zu überreden; d. h. Recht zu haben, wenn du Unrecht hast; du sollst mir bald gleich gut für und wider eine Sache reden können; das Große wirst du verstehen herabzuziehen; das Kleine mag in deinem Mund zu Großem heranwachsen; ich versehe dich mit Beweisen, Gründen, Antworten; deine Zuhörer haben Leidenschaften: ich will dir sagen, welche; deine Richter haben Schwächen: du sollst sie durchschauen; in diesen Schubfächern — ich nenne sie Capitel — findest du geordnete Lösungen für alle mögliche Fälle: hier Moral, dort Zorn, hier Mitleid, dort Unwillen; auch die Mimik der Beredsamkeit will ich dir zeigen; du sollst lernen, wann es Zeit ist, an die Brust zu schlagen oder mit dem Fuße zu stampfen." So ohngefähr äußerten sich die Rhetoren gegen ihre Schüler. Wir verdanken den Alten unsere ganze Bildung und doch erscheinen uns ihre Systeme, treu dargelegt, fast als Parodie, — so fern finden wir uns von der antiken Welt, so sehr hat die Idee des Nützlichen die Oberhand gewonnen über die Idee des Schönen; in der Civilisation und durch sie ist Europa gealtert; wir verstehen kaum mehr die Subtilität der griechischen Kunst; ein ironisches Lächeln überfliegt unsere Züge, wenn wir sehen, wie der ernste Aristoteles seinem Lehrling Korn vor Korn die hundert sieben Arten von Glück zuzählt und vorwiegt, die ein Redner dem leichtgläubigen Zuhörer versprechen mag. Aristoteles behandelt das Capitel der Leidenschaften, als gehöre es zur Algebra des menschlichen Herzens. Auf siebzehn Arten kann der Zorn erregt oder auch besänftigt werden; sieben und zwanzig Gründe gibt es für Liebe und Haß; zwölf Motive zur Scham wirken auf acht Classen von Menschen; siebenfach muß man verstehen, Ton

Digitized by Google

und Sprache zu wechseln, je nachdem der Hörer jung, alt, in reifen Jahren, edlen Geschlechts, mächtig, reich oder arm, glücklich oder unglücklich ist; aus hundert achtzig Elementen besteht die Diction (Fügung und Fluß der Rede), anzueignen der Zeit, dem Ort, den Umständen, den Personen, den Verhältnissen. Das Alles findest du, angehäuft aber geordnet, in den Fächern der Rhetorik; greife nur zu und du wirst im Stande seyn, schwarz als weiß zu demonstriren, und den Sinn des Wortes fassen, das ein Sophist an sein Auditorium richtete: Heute habe ich das Lob der Gerechtigkeit vorgetragen; morgen werde ich euch zeigen, daß es nichts Trefflicheres gibt, als die Ungerechtigkeit." Diese durchdringende Stimme eines Weltweisen, der schon zwei Jahrtausende in Ansehen ist unter den Menschen, hat für den ersten Eindruck etwas Verletzendes. Ist es ein erlaubtes Spiel des Geistes, Tugend und Laster, Haß und Liebe, in Formeln zu bringen? Oder ist nur Cicero's Definition die richtige, wornach der große Redner ein vir bonus dicendi peritus ist, ein redlicher Mann, der seine Worte gut zu setzen versteht? — Bleiben die politischen Redner des Tages immer streng bei der Wahrheit? Machen sich die modernen Advocaten ein Gewissen daraus, eine schlechte Sache so zu färben, daß sie wie eine gute aussieht? Die Antwort auf diese Fragen mag verschieden ausfallen; so viel aber steht wohl fest, daß bei der jetzigen Einrichtung der Gesellschaft eine Sophistenschule nicht aufkommen würde. Folgt man inzwischen, frei von Vorurtheilen, den Spuren des Stagiriten, so nimmt das Staunen zu, je weiter man kommt. Aristoteles ergreift Alles, analysirt Alles, umfaßt Alles. Aus den Abgründen der Metaphysik erhebt er sich zu den Feinheiten der Sprachlehre; da die Kunst, Menschen zu überreden, zusammenhängt mit all' ihren Neigungen und Interessen, so gibt es keine Tiefen unserer Natur, in die er nicht die wunderbare Sonde seiner Intelligenz senkte; wir beugen uns vor der Macht des außerordentlichen Geistes, vor dem Scharfsinn, der Alles gesehen, erforscht, classificirt hat. Kein Wunder, daß im Mittelalter, als Europa seinen Verjüngungsproceß begann, christliche Völker dem Heiden zuriefen: Sey du der Lehrer der sich wiedergebährenden Welt! —

Frankfurt, 23. Jannar.

Se. Maj. der König von Sachsen haben hohem Senate dieser freien Stadt mittelst allerhöchsten Schreibens vom 3. d. M. das an selbem Tage erfolgte Ableben Sr. königl. Hoh. des Prinzen Maximilian, Herzogs zu Sachsen, angezeigt.

Stuttgart, 24. Jan. Se. k. Maj. geruhten vorgestern Nachmittags 3½ Uhr die Deputation der Kammer der Standesherren zu empfangen, um die in derselben votirte Dankadresse auf die Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen außerordentlichen Landtages entgegen zu nehmen. Heute wurde die von der Kammer der Abgeordneten ernannte Deputation zur Uebergabe der Dankadresse, aus dem Präsidenten und zwölf Mitgliedern bestehend, von Sr. Maj. dem Könige gnädigst empfangen. Die von dem Präsidenten vorgetragene Dankadresse ist folgenden Inhalts: „Königliche Majestät! Die Kammer der Abgeordneten hat die ernsten und huldvollen Worte, womit Ew. k. Maj. den gegenwärtigen außerordentlichen Landtag eröffnen zu lassen geruht haben, mit den Empfindungen der Ehrfurcht, des Vertrauens und des Dankes vernommen. Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, der als die Hauptaufgabe dieses Landtags bezeichnet ist, wird von uns vollkommen anerkannt. Sie erscheint uns nicht nur in dem entscheidenden Einflusse, den die Ausübung der öffentlichen Strafgewalt und die Gesetze, durch welche dieselbe ihre Normen erhält, auf das gesammte Leben des Staates und der einzelnen Bürger haben; sie tritt uns ebensowohl in der Aussicht entgegen, die uns die Ergebnisse der vorzunehmenden Berathung in die Zukunft eröffnen. Nachdem die bisherige Strafgesetzgebung — in ihrer Grundlage einer längst vorübergegangenen Zeit angehörend, nur durch einzelne Nachbesserungen das Mangelhafte ergänzend und dadurch einer folgerechten und planmäßigen Zusammensetzung entbehrend — den persönlichen Ansichten der Richter einen Spielraum überlassen hat, der den Sieg des Rechts mannichfaltig gefährdete; so soll nun durch verfassungsmäßige Verabschiedung ein Strafgesetzbuch zu Stande kommen, das, nach der Absicht Ewr. k. Maj., die Bedürfnisse der Gegenwart und der Zukunft berücksichtigend, die Fortschritte der Wissenschaft benützend und auf feste, allgemeine Grundsätze gebaut, durch inneren Zusammenhang und denselben, das Ganze belebenden Geist, die Ansprüche einer auf einer höheren Bildungsstufe stehenden Zeit nicht unerfüllt lassen wird. Zu diesem großen und folgenreichen Werke mitzuwirken, halten wir für eine der wichtigsten Aufgaben unseres landständischen Berufs, und wir werden, desselben in der Berathung des uns vorgelegten Gesetzentwurfs mit pflichtmäßigem Ernst, mit förderndem Eifer und mit strenger Gewissenhaftigkeit zu warten, nicht versäumen. Indem Ew. k. Maj. der Ständeversammlung zugleich zwei weitere Gesetzentwürfe: Ueber die Bestrafung verschiedener mit Verbrechen und Vergehen in Beziehung stehender Polizeiübertretungen, und: Ueber die civilrechtlichen Folgen der Verbrechen und Vergehen ankündigen zu lassen geruheten, anerkennen wir daein, mit ehrfurchtsvollem Danke, einen wesentlichen Theil der eingeleiteten Strafgesetzgebung. Wir werden auch diese Entwürfe, so wie den, der die Feststellung unserer bisherigen nur provisoeischen Zollgesetzgebung zum Gegenstande hat, in sorgfältige Erwägung ziehen und dadurch, so viel an uns ist, dazu mitwirken, daß der von Ewr. k. Maj. beabsichtigte, den Personen und dem Eigenthum zu gewährende gesetzliche Schutz allgemein in's Leben gerufen werde. Die Worte des Vertrauens, welche in der Eröffnungsrede im Namen Ewr. k. Maj. ausgesprochen worden sind, erfüllen uns mit der freudigen Hoffnung, daß die Ergebnisse unserer Berathungen dazu beitragen werden, den edeln Ruhm, den sich Ew. k. Maj. durch Ihre bisherige thätige, auf dem Wege der Reform besonnen und kräftig fortschreitende Regierung in der Geschichte des Vaterlandes gesichert haben, in neuem Glanze zu erhöhen." Se. k. Maj. geruheten hierauf zu erwiedern: „Mit Dank habe ich Ihre Versicherungen vernommen, die Ihnen übergebenen wichtigen Gesetzentwürfe mit pflichtmäßigem Ernst, fördernem Eifer und strenger Gewissenhaftigkeit zu prüfen. Sie haben auch meinem unabänderlich festen Regierungsgrundsatz Gerechtigkeit widerfahren lassen, nur dann neue Gesetze vorzuschlagen, wenn die Grundlage einer längst vorübergegangenen Zeit verschwunden, neue Bedürfnisse und neue Verhältnisse hervorgerufen hat; diese Veränderungen in unsern Gesetzen nun besonnen an der Hand der Erfahrung und im Einklang mit der Gesetzgebung unserer Nachbarstaaten im gemeinschaftlichen Vaterlande einzuführen, ist das Ziel der Thätigkeit meiner ganzen, nun 21jährigen Regierung. Mit dem Gefühle, diese Pflicht stets streng und offen erfüllt zu haben, überlasse ich ruhig meinen Nachkommen, über meine Regierung zu richten."

* **Sondershausen**, 22. Jan. Wir sind nicht wenig überrascht worden, als wir in Nr. 15 der Gothaischen Zeitung die Nachricht lasen, daß unser Durchlauchtigster Fürst den entlassenen Göttinger Professoren ein Asyl in seinem Lande angeboten und ihnen die Versicherung ertheilt habe, daß man wegen der von ihnen geäußerten Gesinnungen sie mit Liebe und Achtung aufnehmen werde. Denn es ist diese Nachricht ihrem ganzen Umfange nach eine Erdichtung.

Digitized by Google

Frankfurt, 27. Jan. In der gesetzgebenden Versammlung wurde am 24. Jan., bei fortgesetzter Berathung über den Status exigentiae (das Budget) für 1838, und zwar bei der Rubrik: „Thürmer und Nachtwächter" folgender Vortrag verlesen: „Die genaue Kenntniß der Tageszeit ist im bürgerlichen Leben, wo es bei der Post, bei Gericht, bei dem Militär, bei Behandlung von Patienten, ja oft sogar bei festlichen Diners, — manchmal auf Minuten ankommt, ein zu wichtiger Gegenstand, als daß in einem gutgeordneten Staate nicht Alles wenigstens für Uebereinstimmung der Thurmuhren geschehen sollte. Oft geben aber bei uns die einzelnen öffentlichen Uhren so verschieden, daß der Abstand mehr als eine Viertelstunde beträgt. Verwirrungen, Collisionen und Nachtheile werden hierdurch unvermeidlich. Insbesonderr scheint keine Uhr weniger beaufsichtigt zu seyn, als die auf der Dreikönigskirche zu Sachsenhausen, welche sehr oft und zwar schon seit Jahren tagelang auf halb zwei Uhr stehen bleibt. Die Ursache dieses Mißstandes kann nur in dem Umstandr zu suchen seyn, daß entweder die Construction unserer Stadtuhren, oder aber dir Instruction unseres Stadtuhrmachers, oder aber letzterer selbst — nichts taugt, das Mittel aber zu finden, diesem Mißstande abzuhelfen, ist sehr einfach und leicht; wenn man nämlich Untaugliches mit Tauglichem vertauscht. Ich stelle daher den Antrag: hohen Senat zu ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß der Gang der hiesigen Stadtuhren baldmöglichst gehörig geregelt werde und fortdauernd bleibe." Ohne Umfrage erfolgte der Beschluß: Dieses Ersuchen an hohen Senat mit dem Beifügen zu richten, daß zur gehörigen Regulirung des Ganges der Stadtuhren die Anschaffung einer Normaluhr das beste Mittel seyn dürfte.

— So eben von Gotha erhaltene Nachrichten melden von einer starken Feuersbrunst, welche das Schloß Sr. k. Hoh. des Herzogs von Würtemberg in Asche gelegt hat. —

Schweiz.

St. Gallen. Abgeordnete der acht catholischen Landcapitel, am 16. und 17. Jan. in Lichtensteig versammelt, haben beschlossen, sich für ein eigenes St. Gallisches Cantons-Bisthum ohne Domcapitel und mit dem Metropolitanverband auszusprechen. Mit bitterm Spotte geißelt der Toggenburger Bote dieses Gelüste nach Selbstherrlichkeit. „Mögen ein Paar hunderttausend Gulden, sagt er, vom Kloster Pfäfers, das nach dem Antrage seines Abtes nun aufzuheben ist, noch flüssig zu machen seyn, so können sie, — während die meisten Primarlehrer darben und viele arme Gemeinden mit harten Steuern belastet sind, ja während im ganzen Canton St. Gallen auf dem Lande noch nicht eine einzige catholische Secundarschule besteht, — ganz oder größtentheils wohl nicht besser verwendet werden, als — in den Sack der Geistlichkeit, zu neuen reichen Pfründen und für den Ruhm und Glanz eines selbstherrlichen eigenen Bisthums." Dem Entschluß des Pfäferser Capitels, die Säcularisation des Klosters zu verlangen, scheinrn in der That diese Bisthumsabsichten nicht fremd zu seyn. Ein öffentliches Blatt versichert sogar, der Beschluß sey nur unter der Bedingung gefaßt worden, daß nach Bestreitung der Schulden und Fondirung von ungefähr neun Pfarrpfründen der übrig bleibende Fond auf ein eigenes Bisthum verwendet werdr. In seiner Zuschrift (vom 10. Jan.) an den catholischen Administrationsrath meldet indessen das Capitel seinen Beschluß in folgenden Ausdrücken. „Abt und Capitel haben einstimmig beschlossen: 1) Uns an den apostolischen Stuhl zu wenden, und vom heiligen Vater, dafür mit überwiegenden Gründen ausgerüstet, die Auflösung unsers Klosterverbands und die Gnade der Secularisation ehrfurchtsvoll zu erflehen. 2) Da wir aber der Apostoldispense uns nicht bedienen dürfen, wenn wir uns von Seite der catholischen Oberbehörden unsers Cantons nicht der Versicherung, sowohl einer lebenslänglichen standesgemäßen Versorgung, als auch der gewissenhaften Verwendung des Klosterfonds zu frommen Zwecken zu erfreuen hätten, bei ihnen zu Handen des catholischen Großrathscollegiums mit der Bitte einzukommen, uns dießfalls jeder ängstlichen Sorge zu überheben und die Genehmigung unserer Beschlüsse seiner Zeit uns zukommen zu lassen und dabei die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit genehm zu halten." — Dir Aufgabe scheint nun zu seyn, jede Hoffnung, welche die Freunde eines eigenen Bisthums auf das Pfäferser Gut setzen, zu zerstören, hingegen Kloster Pfäfers bei seinem Geständniß, daß die Nothwendigkeit der Säcularisation eingetreten sey, zu fassen. In der Bisthumsfrage dürfte es dann ein glückliches Ereigniß für St. Gallen seyn, wenn Glarus zu gleicher Zeit in den Fall käme, sich nach einem neuen Bisthum umzusehen. (N. Z. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. Jan. Die hiesigen Blätter berichten: „Da Se. Maj. drr Kaiser seit dem Antritt Ihrer Reise das Gardecorps nicht mehr in seinem vollen Bestande gesehen hatten, so geruhten sie jetzt einr allgemeine Parade desselben anzuordnen, um zu gleicher Zeit auch den Helden der Kriege von 1812 bis 1815, deren Statuen am 25. Dez. (a. St.), als dem Tage der Befreiung Rußlands von dem feindlichen Einfalle, enthüllt worden waren, die gebührende Ehre zu erzeigen. Mittwoch den 29. Dez. (10. Januar) stellten sich um 11 Uhr Vormittags allr Truppen, welche die Garnison von St. Petersburg bilden, auf dem Admiralitätsplatze auf. Um Mittag ritten Se. Maj. der Kaiser mit ihrer Suite durch die Reihen Ihrer tapfern Krieger und führten dieselben nach dem Newskischen Prospect. Als dir Truppen dem Standbilde des Feldmarschalls Fürsten Barclay-de-Tolly gegenüber angekommen waren, ließen Se. Majestät diefelben Halt machen, worauf sie das Gewehr präsentirten, und dem Feldherrn, der im Jahre 1812 die Kriegsoperationen begonnen und in zwanzig Monaten das russische Heer nach Paris geführt hatte, Hurrah zuriefen. Eben so ließen Se. Maj. bei der Statue des Fürsten Kutusow-Smolenski Halt machen und erwiesen dieselbe Ehre dem Heerführer, welcher im Herzen Rußlands die Kriegsmacht des bisher unbesieglichen Eroberers umringt, ihn darauf aus unserem Gebiete vertrieben und zum unsterblichen Ruhmr der russischen Waffen den Grund zu allen weiteren Erfolgen gelegt hattr. Das Hurrah des Sieges und des Triumphes erfüllte zum zweiten Male die Luft. Das rührende Gefühl der Ehrfurcht und der Dankbarkeit gegen dir gerechten Monarchen bewegte die Herzen der unerschrockenen Krieger, der Zeugen und Theilnehmer des großen Triumphes. Die tapfern Veteranen, die Mitkämpfer im vaterländischen Kriege, waren von der angenehmen Erinnerung an ihre Mühen und Thaten und an den Ruhm rrgriffen, der den unvergeßlichen Alexander, den großen und weisen Führer zum Siege, krönte. Ihre jungen Gefährten erglühten von Eifer, in dir Fußstapfen der großen Vorbilder zu treten und sich zu ihren würdigen Nachfolgern zu machen."

— Der Generalmajor Orloff ist zum Feldataman der bei dem abgesonderten kaukasischen Corps stehenden donischen Kosakenregimenter ernannt worden.

— Der kürzlich mit Tode abgegangene General Weliaminof I. ist nicht mit dem am schwarzen Meere und an der kaukasischen Linie commandirenden General zu verwechseln. Der Letztere ist als Generallieutenant Weliaminoff II. bekannt.

Digitized by Google

Berichtigung.

[128] **Bekanntmachung,**

den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Am Samstag den 10. Februar l. J. wird bei dem Königlichen Landgerichte Riedenburg die Herstellung sämmtlicher Steinhauer- und Maurerarbeiten incls. der Materiallieferung zu den fünf Schleußen im Altmühlthale, zwischen Schelleneck und Dietfurth nach dem Ausmaaße, an einen Uebernehmer aus den Mindestnehmenden versteigert. Die Kosten hierfür sind approximativ auf 160,000 fl. veranschlagt. Der Bauplan, Kostenvoranschlag, die Baubeschreibung und das Bedingnißheft sind bei der Königl. Kanalbausection Ib Riedenburg einzusehen, und hinsichtlich des Beginnens der Verhandlung und der zu stellenden Kaution wird sich auf die in Nr. 19, 22 und 25 dieser Blätter enthaltene Ausschreibung vom 8. Januar l. J. in gleichem Betreffe bezogen. — Schließlich wird bemerkt, daß das Altmühlthal schon sehr viele geöffnete Steinbrüche, so wie auch Gelegenheit zur Eröffnung neuer, darbietet.

Nürnberg, den 18. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspection.

Frhr. v. Pechmann, K. Oberbaurath — Bepschlag, K. Regierungs- u. Kreisbaurath.

[101] **Bekanntmachung.**

Meinen auswärtigen Freunden mache ich hiermit die Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der Zeilgasse verlassen, und dagegen eine andere an der Paulskirche, nächst dem Römer Lit. J. Nr. 105 und 106 bezogen habe, wo auch die rühmlichst bekannten Regler'schen Bruchbänder zu haben sind.

L. W. Voigt, Wundarzt.

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. M. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

[118] Ein junger Zimmermann, der einige technische und mechanische Kenntnisse besitzt, im Schreiben, Rechnen und Zeichnen wohl erfahren ist, könnte eine dauernde gute Anstellung finden.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Blätter.

[38] Die erste Ziehung der 88. Cassel'schen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 ꝛc enthält, beginnt den 26. Februar a. c., wozu ganze Loose à 3 fl. 30 kr., halbe à 1 fl. 45 kr. und viertel à 53 kr. zu haben sind, bei

H. E. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

[72] **Dominos** mit **Baretten** auch andere **Costüme**, alles elegant verziert, sind auszuleihen.

M. Ulzhöfer, genannt Schmidt,
Marchendo de Modes, Haasengasse, Lit. G. Nr. 30.

[135] Bei **Carl Körner** in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen vorräthig:

Der Graeff, wie er leibt und lebt. Eine wahrhaftige Schulscene aus den Papieren eines Erstklässers. — **Vierte** mit einer Schlußscene vermehrte Auflage, nebst Titelvignette. Geheftet 24 kr.

und als Fortsetzung:

Graeff und die Schuljugend im Grünen; ein Seitenstück zum Graeff wie er leibt und lebt. Vom Verfasser desselben. — Mit color. Abbildung. — geh. 36 kr.

Daß von Ersterem bereits eine 4te Aufl. nothwendig wurde, beweist hinlänglich, daß diese in traulicher Frankfurter Mundart geschriebene Local-Schriftchen nach und ferne mit großem Beifall aufgenommen worden sind — und die Fortsetzung nicht minder freundlich empfangen werden wird.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 27. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106⅛
	ditto ditto	4	—	100⅛
	ditto ditto	3	—	79⅛
	Bank-Actien		—	1706
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	140
	à 500 ditto ditto		—	120⅛
	Bothm. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½		102
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	101⅛
	Prämienscheine		—	64
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Eisenbahn-Act. Agio		—	48⅛
Baden	à 50 Loose b. Gall u. S.		—	94
	Obligationen	3½	100⅛	
Darmstadt	à 50 Loose			61⅛
	à 25 ditto		24⅛	—
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	94⅛	
	ditto ditto	3½	100	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C	5	—	12⅛
Polen	à 300 Loth Loose Rul		—	67⅛
	ditto à fl. 500			78⅛

Wechsel-Cours.

Den 27. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	149⅛
ditto	2 M.	—	138⅛
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	—	100⅛
ditto	2 M.	—	
Berlin	k. S.	—	104⅛
ditto	2 M.	—	
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	
Hamburg	k. S.	—	147⅛
ditto	2 M.	—	146⅛
Leipzig	k. S.	98⅛	—
London	k. S.	150⅛	—
ditto	2 M.	—	150⅛
Lyon	k. S.	78⅛	
ditto	2 M.	—	
Paris	k. S.		78⅛
ditto	2 M.	—	78⅛
Wien zu 20 kr.	k. S.	100	—
ditto	2 M.	99⅛	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 27. Jan.

Ganze.	fl.	kr.	Sorten	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43⅛
Friedrichsd'or	9	51⅛	Preuss Thaler	1	44⅛
Rand-Ducaten	5	3	5 Frankenthaler	2	20⅛
20 Francsstücke	9	27	Pein Silber 16 Lth	20	25
Souverain'd'or	16	30	do 13—11 Lth	20	24
Gold al Marco W.Z.	318	—	do 9 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 22 Jan		Amsterdam, d. 23. Jan.	
5 pCt. Metalliques	106⅛	5 pCt. Integrale	54⅛
5 — neue	100⅛	Kanalbillet	22⅛
Actien ao D	1397	Bonanten	—
4 — Partial	145⅛	6 — Russ. Inscr.	68⅛
à 500 Loose	121	5 — Span. Act.	19⅛
5 — Metalliques	79⅛		
London, den 22 Jan		**Paris, den 23 Jan.**	
3 pCt. Stocks	91⅛	5 pCRente	109 80
21 ½-Holländische	52⅛	3 ditto	79 60
3 — Russ. Obl.	—	5 — Activschuld	—
3 — Portugies.	19	Passivschuld	—
5 — Ardoins	19⅛	3 — Neapol.	98 65
		5 Sulzbach. bereid	Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag, (Beilage zu Nro. 28.) 28. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 20. Jan. Für die nächste Eröffnung der Donau-Dampfschifffahrt werden alle Vorbereitungen getroffen, und gleich mit Eintritt des Frühjahrs wird die Verbindung auf der ganzen Linie von Linz bis Odessa, Trapezunt, Constantinopel und Smyrna ohne Unterbrechung hergestellt werden. Das neue große See-Dampfschiff Stambul, welches die Strecke zwischen Constantinopel und Smyrna zu befahren bestimmt ist, wird am 11. März d. J. seine erste Reise nach Constantinopel antreten. — Gestern den ganzen Tag und Abends bei heftigem Nordwestwind hatten wir so furchtbares Schneegestöber, daß sich ältere Leute eines ähnlichen nicht zu erinneen wissen; in wenigen Stunden wurde dadurch der Schnee an einzelnen Stellen klafterhoch zusammengeblasen und die hohlen Stellen der Chausseen ganz ausgefüllt, so daß an manchen Orten jede Communication unmöglich wurde. Die gestern ausgebliebenen Posten sind zum Theil auch heute noch nicht angelangt; in besonders üblem Stande müssen die Straßen in Ungarn seyn, da sowohl die ungarischen als die türkischen Posten sehr unregelmäßig einteeffen. Die Post aus Semlin, wie jene aus Constantinopel, werden hier schon frit vier Tagen vergeblich erwartet. — Die Donau ist seit einigen Tagen fest übeefroren und man trifft in Berücksichtigung der ungeheuern Schneemassen beeeits Sicherheitsvorkehrungen für den Eisgang, falls solcher duech ein jähes Thauwettee ein Anschwellen und Austreten der Donau veranlassen sollte. (A. Z.)

Pesth, 18. Jan. Von weitern Wassergefahren sind wir einstweilen verschont geblieben; die Donau kehrte allmählig in ihr Bett zueück; der Eisstoß gewann an Consistenz und wir haben eine dequeme natürliche Brücke über die Donau. Der Schaden, den die Ueberschwemmung in dem ersten Viertel dieses Monats anrichtete, ist in den beiden Hauptstädten sowohl als in den nntern Donangebieten Ungarns unermeßlich, und es gehen täglich traurigere Berichte rin. Abee der heurige Winter scheint mit seinen Unannehmlichkriten noch keineswegs zu Ende zu seyn. Am 14. nnd 15. d. M. fiel, nachdem es fast täglich vorher geschnriet, solch eine uneudliche Menge Schnee, daß sich die ältesten Leute nichts Aehnliches erinnern. Alle Straßen und Wege waren verschneiet, die Verbindungen unterbrochen, die Posten von Wien verspäteten sich um mehr als 48 Stunden, von andern Richtungen sind wir noch jetzt ohne alle Nachrichten. In der Stadt und in den Vorstädten sind ungeheure Massen von Schnee aufgethürmt, und von manchen Landstraßrn ist jede Spur verloren. Man ist auf das schlimmste gefaßt, wenn einmal Thauwettee eintreten wird nnd sich diese Schneeberge in Wasser auflösen werden. Der bei hohem Wasserstande gestockte Eisstoß wird wohl nicht ohne Verwirrung anzurichten abziehen. — Die Gerüchte, daß sich noch in diesem Jahre dee Reichstag in Prrßburg versammeln werde, scheinen voreilig gewesen zu seyn. Es dürfte dieß schwerlich vor 1839 eintreten, wo dann zugleich die Krönung der Königin stattfinden soll. — Zur Kaiserkrönung in Mailand, die im nächsten Herbst stattfindet, haben bereits dee Erzherzog Palatin und seine durchlauchtigste Familie Einladungen erhalten.

München, 24. Jan. Die hiesige Politische Zeitung enthält heute nachstehenden Artikel:

„Von der Isar. Mehrere Blätter des Auslandes haben in der jüngsten Zeit in Bezug auf die unseligen Kölner Wirren mit der Erörterung einer Frage gedeoht, durch welche der Steeit in ein anderes Gebiet übergetragen und, wie sie hofften, mit schlagenden Geünden füe die Gegner des Erzbischofs von Köln entschieden werden sollte. Die Hannoversche Zeitung verkündigte sogar, etwas voreilig, wie es uns dünkt, daß der Schlag durch einen preußischen Jueisten geschehen solle; die Leipziger Allgemrine Zeitung aber deachte endlich das viel beredete Dorument. Es führt die Aufschrift: „Wie würde das Verfahren des Freiherrn Clemens August von Droste zu Vischering, welches die preußische Regierung zur Entfernung desselben aus der Kölnischen Erzdiöcese veranlaßt hat, wenn der erzbischöfliche Stuhl von Köln im Königreiche Bayern gelegen wäre, nach dortigen Gesetzen zu beurtheilen seyn?" Wir müssen hier glrich im Voraus bemerken, daß, wenn wir nicht schon früher belehrt worden wären, daß diese Erörterung einen Juristen zum Verfasser habe, wir es in der Behandlungsweise dieser Frage nimmermehr hätten finden können. Denn bekanntlich zerfällt jede rechtliche und gerichtliche Erörterung immer in die driden Fragen: wrlches ist dee Thatbestand? nnd dann: welche Gesetzesstellen sind auf den vollständig ermittelten Thatdestand anwendbar? Die eeste diesee Fragen, deren vollständige Beantwortung der zweiten immer vorausgehen muß, wenn diese nicht anstatt rechtlich rechtlos und ganz willführlich werden solle, hat aber das bezeichnete Gutachten unverzeihlicher Wrise gänzlich außer Acht gelassen und glrich als verhielte es sich mit den gegen den Erzbischof vorgebrachten Anklagepuncten wirklich so, wie die Gegner, aber auch nue die Gegner desselben behaupteten, alles ohne writere Untersuchung für baare Münze angenommen, was gegen den ehrwürdigen Prälaten voegebracht wurde. Durch rin solches Verfahren lassen sich wenigstens die bayerischen Juristen, welche gewohnt sind, rücksichtslos und ohne Ansehen der Person die Anklage zu untersuchen, nur nach förmlicher und legaler Untersuchung zu urtheilen, und Niemanden, von dem Mindestrn bis zum Höchsten ohne gerichtliches Verhör zu veruetheilen, nicht brthören. Anstatt also sich der Krriminationen zu bedienen, hätte es „dem preußischen Juristen" recht gut angestanden, sich etwas mehr um die Anfangsgründe der Jurisprudenz umzusehen; wenn er dieses gethan und sich mit ihren Principien verständigt hat, so möge er ein kleines, aber vortreffliches Büchlein, welches unter dem Titel: „Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praetischen Juristen" so eben eeschienen ist, lesen, in welchem alle diejenigen Puncte und Vorfeagrn aufs Reiflichste und Geündlichste erörtert sind, welche der Jurist dee Leipziger Allgemeinen Zeitung naerörtert gelassen hat. Wir bedauern aber diese uns unbegreifliche Nachlässigkeit drs Leipziger Juristen um so mehr, als ee, abgesehen von dem üblen Lichte, in das er sich und seine Sache dadurch stellte, es uns unmöglich machte, die rechtliche Seite dirser Feaze zu eröetern. Wir hätten ihm sonst unter Anderm sagen können, daß weder die bayerische Regierung noch

Digitized by Google

die bayerische Gesetzgebung sich darum kümmern, was die Ezz- und Bischöfe von Bayern für Einrichtungen in Hinsicht des Beichtstuhles treffen; daß die Stellung des Erzbischofs von Köln, wenn dessen Stuhl in Bayern läge, schon deßhalb keine Vergleichung zulasse, weil in Bayern noch niemals ein Minister es unternahm, von Bekämpfung einer vom Staate feierlich garantirten Kirche zu sprechen und dadurch die canonische Opposition des rechtlichen Vertreters derselben hervorzurufen; daß in Bayern; obwohl „den Contrahenten einer gemischten Ehe die völlige Freiheit garantirt ist, über die religiöse Erziehung ihrer Kinder anfänglich nichts zu verordnen," die Regierung noch nie von einem catholischen Geistlichen oder einem protestantischen Pfarrer verlangte, die ohnehin gültige Ehe noch besonders durch einen der Lehre ihrer Kirche und ihrem eigenen Gewissen entgegengesetzten Act zu bekräftigen; daß deßhalb auch die unseligen Wirren, welche die Ruhe von ganz Deutschland vernichteten, nicht in Bayern ausbrachen, wo Catholiken und Protestanten unter dem gleichen Schutze der Gesetze ruhig und friedlich neben einander wohnen; daß es in Bayern keine „höheren Rücksichten" gibt, als Recht und Gerechtigkeit, mit welchen sich „eine einstweilige Sistirung des Einschreitens der weltlichen Criminalgerichte" bekanntermaßen nicht verträgt; daß es aber in der ganzen Welt und so lange sich schon die Erde um die Sonne dreht, noch nicht gehört worden ist, daß eine vor Anklage und Gericht verhängte Bestrafung von einem Juristen „eine Schonung" genannt worden ist." —

München, 21. Jan. Das Neuste, was gemeldet werden kann, ist eigentlich etwas Altes; wenigstens betrachten es hier die meisten Leute so. Während der Dult war nämlich das schlechteste Wetter, eine empfindliche Kälte, von Schneegestöber begleitet; traurig saßen die frierenden Verkäufer in ihren Buden und mußten zuletzt die Waare für den niedrigsten Preis hingeben, um nur die Reisekosten zu decken. — Die Bewohner der Vorstadt Au triumphiren im Stillen; ihre Dult ist gewöhnlich von dem schönsten Wetter begünstigt und während der drei Tage werden dort bedeutendere Geschäfte gemacht als in dem eigentlichen München während der 14tägigen Dauer. Merkwürdig ist es aber — und die Verkäufer haben alle Ursache, mit den Romantikern an eine Ironie des Schicksals zu glauben —, daß nach dem Ende der Dult die eisige Kälte nachließ und ein milder blauer Himmel den drei Wochen starren Schnee erweichte. Uebrigens sprach man schon öfter von dem gänzlichen Aufhören der beiden jährlichen Dulten, oder doch von einer Verlegung in eine bessere Jahreszeit. Denn in der Mitte Januars ist ein Jeder mit allen Stoffen für den Winter versehen und denkt noch nicht an den Sommer; eben so umgekehrt sind die Sommerbedürfnisse in der Mitte Juli, wo die Jacobidult statt findet, längst verbeigeschafft und bis zum Winter ist noch lange hin. Dagegen sieht man sich während der Auer Dult im Mai für den Sommer und im October für den Winter vor; und so läßt sich auch hier das Wunderbare auf eine natürliche Weise erklären. — Das Gerücht von dem Wiedereintritte des Grafen Armansperg ins Ministerium scheint sich keineswegs zu bestätigen. Er lebt ganz und gar zurückgezogen und soll, wie es heißt, an seinen Memoiren arbeiten, die von großem Interesse seyn und, wenn auch weniger leidenschaftlich, den Angriffen des Hrn. von Maurer begegnen dürften. — Der Austritt des Hrn. v. Gumppenberg aus einer der höchsten Hofstellen, die er bekleidet, hat hier um so mehr Sensation erregt, als er sich seit seiner Jugend der allerhöchsten Gunst stets zu erfreuen hatte; doch nicht das Verlangen nach einer rein militärischen Laufbahn, sondern andere Verhältnisse sollen dazu Veranlassung seyn. — Was mit dem zurückkehrenden Hrn. v. Rudhart geschehen wird, darüber ist noch keine bestimmte Meinung ausgesprochen. Sollte er, wie es heißt, sich in den Privatstand zurückziehen, so hätte der Staat einen kräftigen Mann von ausgezeichneten Kenntnissen mehr zu ernähren, ohne Nutzen von ihm zu ziehen. Wirklich dürfte in wenigen Ländern die Zahl der Quieseentengehalte an die rüstigsten und fähigsten Männer so bedeutend seyn als hier, während man bei den Beamten in activem Dienste so viel als möglich zu ersparen sucht. Man will den Fürsten von Oettingen-Wallerstein als den Nachfolger des in Augsburg verstorbenen Regierungspräsidenten bezeichnen; wenigstens ist dieser Ort dem Fürsten sehr werth. In den höhern Kreisen werden Bälle genug gegeben; allein die immer mehr abnehmende Carnevalsbelustigung findet nur bei der niedrigern Classe statt. Die Mode, selbst bei heitern Gelegenheiten den Philosophen oder Sentimentalen zu spielen und seine frohe Laune in eine gewisse Steifheit einzupanzern, verbreitet sich auch hier unter den Gesellschaften. Nur bei dem Volke sieht man noch, „wie lustig es sich leben läßt." (A. Z.)

München, 24. Jan. Der Regierungsdirector in Speyer, Buchner, ist zum Vorstand der Staatsschuldentilgungscommission ernannt. Die für diesen Abend angeordnete große Hofschlittenfahrt hat nicht Statt gefunden, weil Ihre Maj. die Königin sich nicht ganz wohl befindet. Hr. v. Rudhart wird im Laufe des Monats März auf seinem Landgute bei Werdenfels erwartet.

— Durch Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 12. Jan. wurde bezüglich der Reisen nach Rußland folgende Eröffnung gemacht: „Bei Visirung der Reisepässe dießseitiger Unterthanen nach den kaiserlich russischen Staaten ist von der hiesigen russischen Gesandtschaft der Wunsch geäußert worden, daß bei Kaufleuten nicht nur die bereits seit lange erforderliche Bürgerschaftsurkunde vorgelegt, sondern daß auch noch außerdem die Geschäfte näher bezeichnet werden möchten, welche die Reisenden in Rußland oder Polen auszuüben beabsichtigen, so wie, daß auch das Handlungshaus namhaft gemacht werde, mit welchem sie in Rußland in Verbindung stehen, oder an welches sie adressirt werden könnten? Die nähern Angaben würden, dem Passvisa beigefügt, den Reisenden eine noch sicherere Garantie für deren Einlaß an den russischen Gränzen darbieten. Die zur Ausstellung der Reisepässe ermächtigten Behörden erhalten hiervon Kenntniß, um bei Vorlage von Pässen für Kaufleute sich hiernach zu achten."

Schweiz.

Uri. Rathsherr Infangee ist gegen den Schlendrian aufgetreten. Nach alter Uebung richtet der Landammann in der Landrathssitzung, die am Feste der unschuldigen Kinder (28. Dez.) gehalten wird, an jeden Rathsherrn die Frage: ob er an den Satzungen und Ordnungen des Landes etwas verbessert wissen möchte, und was. Dieses mal trug nun Rathsherr Infanger auf Abschaffung der lebenslänglichkeit der Rathsstellen an. Daß er nicht durchdrang, versteht sich. Doch fand sein Antrag Unterstützung und wurde nur mit einer geringen Mehrheit verworfen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. Jan. Durch Ukas vom 8. Jan. haben Se. Majestät der Kaiser dem neuereirten Ministerium der Reichsdomänen seine förmliche Organisation verliehen, der zufolge es mit dem Beginn des Jahres in die volle Ausübung dieses Verwaltungszweiges tritt, der in drei Departements, jedes aus mehreren Sectionen bestehend, zerfällt. Zum Minister desselben haben Se. Majestät den General der Infanterie Kisselew ernannt. Bekanntlich stand

dieser Verwaltungszweig bisher unter dem Finanzministerium, ward aber, in Erwägung des sehr ausgedehnten Umfangs dieses Ministeriums, vor drei Jahren von demselben separirt, vorläufig nur als Versuch im Kleinen, auf die Verwaltung der Krondomänen im St. Petersburgischen Gouverment beschränkt, der eigenen Canzlei Sr. kaiserl. Maj. beigezählt, und unter die besondere Administration des Heern von Kisselew gestellt. Dem Willen unseres erhabenen Monarchen zufolge liegt diesem Ministerium die Ausführung der wohlthätigsten und humansten Zwecke ob: die Lage aller Kronbauern im Reiche, deren Zahl sich, nach den neuesten vom Finanzministerium veröffentlichten Notizen, auf 21,463,933 Individuen beider Geschlechter beläuft, soll durch dasselbe physisch und geistig verbessert werden; demnächst soll aber auch durch dasselbe die künftige Steuerverpflichtung der Kronbauern, deren ungeregeltes Einkommen bisher an den meisten Orten mit stetigen und bedeutenden Rückständen verknüpft war, in ein ihren Verhältnissen, wobei die Mittel ihres Erwerbs ihnen immer mehr erleichtert werden sollen, genau und richtig angepaßtes System gebracht werden, wodurch die Revenüen des Reichs jährlich einen ansehnlichen Ueberschuß über ihren bisherigen Bestand erhalten dürften. Mit diesem neu organisirten Ministerium zählt unser Staatsministerium jetzt neun Glieder, die sich der Ordnung nach also rangiren: Minister des kaiserlichen Hauses und der damit verbundenen Apanagen ist der General der Infanterie, Fürst Peter Wolchonsky, Kriegsminister der General der Cavallerie, Graf Alexander Tschernischow, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Vicecanzler und wirkliche Geheimerath Graf Carl Nesselrode, Seeminister und Chef des Hauptmarine-Stabes der Fürst Alexander Mentschikoff, Minister des Innern und zugleich Centralchef des Cultus aller fremden in Rußland tolerirten Religionen der Staatssecretär Geheimrath Bludoff, Minister des Unterrichts und der Volkscivilisation der Geheimerath Uwaroff, Finanzminister der General der Infanterie, Graf Franz Canerin, Minister der Reichsdomänen der obengedachte General der Infanterie, Kisselew, Justizminister, der Staatssecretär Geheimerath Dmitry Daschkoff. Diesem Minister steht in der Person des wirklichen Staatsraths und Staatssecretärs, Grafen Victor Panin, ein Adjunct zur Seite. — Nachstehende drei Reichswürdenträger bekleiden zwar keine Ministerportefeuilles, besitzen aber Kraft der von ihnen verwalteten hohen Chargen alle Rechte derselben und haben gleich ihnen Sitz im Reichsrath und im Ministercomitè: der Generaldirector des Postwesens, wirklicher Geheimerath Fürst Alexander Golüzin, der Generaldirector der Wege- und Wasserverbindungen im Reiche, wie der öffentlichen Bauten, Graf Carl Toll, und der Reichscontroleur, wirklicher Geheimerath Alexius Chitrowo. — Der wirkliche Geheimerath Michael Speranskji, dem noch jüngst ein deutsches Blatt mit der Fürstenwürde die Charge des russischen Justizministers ertheilte, ist fortdauernd Präsident des hier für die Centralverwaltung Sibiriens bestehenden Comite's und Chef der Ersetzcommission, welche, obgleich sie im Beginn des Jahres 1833 durch Vollendung des Reichsgesetzbuches ihre Aufgabe völlig löste, dennoch permanent bestehen wird, theils um für die mit besonderen Rechten Rußland vormals incorporirten Provinzen Particulargesetzbücher zu entwerfen, welcher Aufforderung sie jetzt obliegt, theils um als höchste Legislativbehörde im Reiche in vorkommenden dubiösen Fällen ihre erläuternden Entscheidungen zu geben, imgleichen die künftig erscheinenden höchsten Ukasen und gesetzlichen Bestimmungen dem Codex durch Supplementbände in systematischer Ordnung und Zeitfolge einzuverleiben. Sie formirt die zweite Section in der eigenen Canzlei des Kaisers, eben so wie die Canzlei des Ministers der Reichsdomänen die fünfte in derselben bildet.

— Nach den neuesten aus Teheran hier eingehenden Nachrichten soll der Schah von Persien seinem Gegner, dem Beherrscher von Herat, eine völlige Niederlage beigebracht und in Folge dessen bei der Rückkehr in seine Staaten sich des glänzendsten Empfanges von Seiten seiner Unterthanen erfreut haben. Die innere Landesverwaltung soll aber den größten Wirren ausgesetzt seyn, indem mit Hintansetzung aller Gerechtigkeitspflege gesetzlose Willkühr und Bedrückung aller Art an der Tagesordnung sind.

Niederland.

Amsterdam, 24. Jan. Auf die bessere Londoner Notirung vom 21. d. M. waren die einheimischen Fonds heute etwas fester. 2½ pCt.: 53¼; 5pCt.: 101¼; Kansb.: 22¼; Synd. 4½ pCt.: 94; 3½pCt.: 77; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 19⅛; Pass.: 4⅛; Ausg. fr.: 5⅞; russ. Inser.: 68½. — Die gestern hier zum Besten der Armen stattgehabte Hauscollecte soll circa 46,000 Gulden eingebracht haben.

Italien.

Rom, 13. Jan. Briefe aus Sicilien melden, daß die Ruhe nunmehr in allen Theilen der Insel gänzlich hergestellt, und Alles ins alte Gleis zurückgekehrt sey, so daß nun auch das erste Schweizerregiment nach Neapel eingeschifft worden, wo es bereits eingetroffen ist. Aus Neapel schreibt man, daß die Ankunft des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, Generallieutenants in k. holländischen Diensten, auf seiner Rückreise aus dem südlichen Rußland, bei Hof zu mehreren Festen Anlaß gegeben. Der Herzog wird hier nächstens eintreffen. Aufsehen erregt dort die plötzliche Entfernung des Hrn. v. Sch., Kammerherrn einer hochgestellten Person und Begleiter auf einer kürzlich zurückgelegten Reise. Er soll gesonnen seyn, sich auf seine schönen in Oesterreich erworbenen Güter zurückzuziehen. Seine Entfernung soll durch auswärtige Höfe angeregt seyn. — Hier bespricht man seit mehreren Tagen die Hinrichtung einer Weibsperson, welche Mitte dieser Woche stattgefunden hat. Sie hatte in Verein mit einem Nichtswürdigen vor sieben Jahren ihren Mann umgebracht, und der Proceß verzog sich bisher theils durch die Flüchtigwerdung des Mitschuldigen, theils durch die Frage, ob sie nach dem neuen Codex zu richten sey, da sie die That vor dessen Ausgabe vollbracht habe. Nachdem diese Streitfrage entschieden, wurde sie durch alle Instanzen zum Tode verurtheilt. Unter der päpstlichen Regierung ward hier seit Paul's V. Zeiten keine Frau mit dem Tode bestraft, daher war der Andrang des Volks so groß, daß man eine hinlängliche Abtheilung Militär aufstellte, um jeder Unordnung bei der Vollführung des Urtheils, welche übrigens ganz ruhig ablief, vorzubeugen. Eine Ausnahme machen die Hinrichtungen zur Zeit der französischen Occupation, unter welcher 1811 ein Weib das Schaffot bestieg. Man sagt, daß mehreren Missethäterinnen, welche wegen gleichen Verbrechens in Haft sitzen, nächstens ein gleiches Schicksal bevorsteht. Hoffentlich werden solche Beispiele den Muth solcher Frauen etwas abkühlen, da sie bisher sich darauf verließen und es ungescheut aussprachen, daß sie als Frauen die Strafe der Hinrichtung nicht treffen könne. — Ein seltner Fall ereignete sich heute früh, indem ein Graf, aus einer sehr alten hiesigen Familie, sich aus dem Fenster stürzte und so sein Leben endete. Selten hört man von Selbstmorden in Italien; wenn nicht Geisteskrankheit, wie bei diesem Grafen, Ursache zu solcher That wird. (Allg. Z.)

Digitized by Google

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 65. — 3pCt. 79. 60. — Neapol. 98. 70. — 5pCt. Spanische 19¼ — (einschließlich der 21 Monat Zinsen seit 1. Mai 1836). — 3pCt. Portug. 18¼. — Belgische Bankactien 1500. — Actien der Bank von Frankreich 2610. — St. Germain-Eisenbahn 945. — Versailles, rechtes Ufer 752. 50. — Linkes Ufer 665. — Mühlhausen-Thann 650. — Portatives Gas 1100. — Die Deputieten Gouin und Fould wollen in der Kammer antragen, die 5pCt. Rente entweder al pari rückzuzahlen oder zu 75pCt. in 3pCt. Rente zu convertiren. Man glaubt nicht, daß dieser Plan zur Ausführung kommen werde. Das portative Gas ist gewichen im Coues, weil es bei der starken Kälte nicht gut breunt. —

— Die Kammer hat heute Sitzung gehalten. Der Kriegsminister übeegab einen Gesetzentwuef, woenach der Witiwe des General Damremont eine Pension von 10,000 Fr., die auf ihre Kinder übergehen soll, ausgesetzt wird. — Ein zweiter an die Kammer gelangter Gesetzentwurf betrifft die Aushebung von 80,000 Mann aus der Classe von 1837.

— Es hat sich das Gerücht verbreitet, in Griechenland sepen Unruhen ausgebrochen und Admiral Gallois habe Befehl erhalten, mit seiner Escadre nach Athen zu segeln.

— Man will wissen, He. v. Barante weede als Botschafter nach London gehen, den General Sebastiani zu ersetzen, der durch den Marschalstab entschädigt würde.

— Die Provinz Toledo ist, den letzten Nachrichten zufolge, in Belagerungestand erklärt worden.

London, 23. Jan. Stocks 92. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53.

— Duech das Packetboot Virginian ist übee Neuyork die Nachricht von der vollständigen Beendigung des canadischen Aufstands eingelaufen. Dee Büegerkrieg in Canada ist aus. Die Insurgenten, die bei Grand-Beule gelagert waren, haben sich ohne Bedingung an Sir John Colborne ergeben. Die Anstifter der Empörung sind meist auf der Flucht. Colborne konnte seine Truppen (meist Freiwillige englischer Abkunft) nicht abhalten, die Wohnungen der Insuegenten in Brand zu stecken.

— Nachrichten aus Lissabon vom 18. Jan. lauten financiell sehr traurig; die Folge war, daß die 3pCt. Portugiesische Rente hiee auf 18¼ herunterging. —

Benachrichtigungen.

[148] **Bekanntmachung.**

Die Unterzeichneten benachrichtigen hiermit die Inhaber der Partial-Obligationen des Königlich Dänischen, laut Hauptschuldveeschreibung de dato Copenhagen den 8. Juni 1825 duech das hiesige Banquierhaus Th. Wilson & Comp. negociirten Staats-Anlehens von 5,500,000 Pfund Steeling, daß, in Gemäßheit der von dem Dänischen Gouvernement erhaltenen Instruetionen, die weitere Agenschaft dieser Anleihe für die Bezahlung dee Zinsen und füe den Amortisations-Fonds auf sie übeeteagen woeden ist. Se. Majestät der König von Dänemark haben demzufolge die Ausstellung einer neuen Hauptschuld-Verschreibung über diese, in Folge der bereits bewirkten, und bis zum 31. März 1838 noch vorzunehmenden Amortisationen sich auf einen Betrag von 4,840,000 Pfd. Steeling feststellende Anleihe, angemessen befunden, welche in gehöeiger Zeit in die Bank von England deponirt werden wird. Die Inhaber der Partial Obligationen vom 8. Juni 1825 sind demnach eingeladen, dieselben spätestens bis 30. September 1838 an die Unterzeichneten in London auszuliefeen, und dagegen andere, von der Diection der Staatsschuld und des sinkenden Fonds, unter dem Datum Copenhagen, den 15. Dezember 1837 ausgestellte Obligationen, welche dieselben Verpflichtungen und Sicheeheiten, wie die älteren Obligationen vom 8. Juni 1825 enthalten, in Empfang zu nehmen.

Die Inhaber der älteeen Obligationen vom 8. Juni 1825 sind ferner benachrichtigt, daß hieauf von der Dänischen Regierung keine weitere Zinsen bezahlt weeden, wenn sie nicht zue erwähnten Zeitpeiode gegen die neuen Partial-Obligationen umgetauscht seyn sollten.

M. M. Rothschild & Söhne,
Agenten der Königlich Dänischen Regierung.

New Court, St. Swithins Lane.
London, 17. Januae 1838.

Diejenigen Besitzer von 3pceeentigen Dänisch-Englischen Obligationen des bei dem Banquierhause Thomas Wilson & Comp. in London negoeeurten Anlehens, welche den in dee obigen Bekanntmachung bemerkten Umtausch hier veezunehmen wünschen, belieben sich dieseehalb an die Unterzeichneten, woselbst sie nähee Auskunft da über erhalten werden, zu wenden.

Feankfuet a. M., den 26. Januar 1838.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[146] **Bekanntmachung.**

Bei dee am 15. Januar, Abends 7 Uhr, geschlossenen neunten Einzahlung auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien, sind sämmtliche Interimsscheine der achten Einzahlung umgetauscht woeden, mit Ausnahme von 27 Stück, welche hiermit in Gemäßheit des §. 4. der Statuten, für null und nichtig erklaet werden, so, daß jetzt keine Scheine der achten Einzahlung mehe gültig sind.

Die Inhaber dieser Interimsscheine sind demnach ihrer Rechte als Actionaires, so wie der gemachten Einschüsse veelustig und weeden die übeig gebliebenen 27 Stück dee neunten Einzahlung zum Voetheile der Compagnie anderweitig verkauft weeden.

Leipzig, den 22. Januar 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort,
Vorsitzender.
A. Dufour,
für den Bevollmächtigten.

[147] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50 in Silbee per ½ Dezembee 1837 von Hope'schen Certificaten über 5% Russische Inscriptionen, werden zu fl. 22. 58 im fl. 24 Fuß per Stück bei denselben eingelöst.

Frankfuet a. M., den 26 Jan 1838.

Gennelius & Comp.

[149] Eine so eben erhaltene Paethie Paetsee Mousseline de laine neueste dessins und pure laine à 10 fl. 30 kr. bis 11 fl. 30 kr. das vollständige Kleid; auch Foulars-Kleider à 14 fl pe. Stück.

Meyer Adler,
Schneegasse Lit. L. Nr 73.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 29. — Montag — — 29. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 28. Januar.

Staatsschriften aus Preußen.

Ist das öffentliche Urtheil über den Conflict zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischof von Köln durch die Bestrebungen der Presse während der letzten zwei Monate gnügend vorbereitet? Kann sich der Unbefangene, der die Spaltung, die in den Gemüthern zu keimen scheint, um jeden Preis noch vermieden sehen möchte, vollständige Rechenschaft geben von der Natur der aufgeschossenen Mißverhältnisse und den Aussichten zu ihrer Beilegung? Niemand wird sich leicht getrauen, diese Fragen zu bejahen. Parteidarstellung hat sich des Gegenstands bemächtigt, der ohnehin schon in sich den Stoff zu herber Befehdung trug. Ruhige Prüfung und kalte Entscheidung war nicht zu erwarten in einem Fall, der die mächtigsten Gefühle in Aufruhr brachte, die uralte Frage von den Grenzen der zwei Gewalten, die sich in die Herrschaft über den Menschen im Staate theilen, in einer Zeit anregte, die man dem Indifferentismus verfallen hielt, und selbst der politischen Eintracht, worin des Vaterlandes Sicherheit beruht, Störung drohte. Gewiß, die Wohlgesinnten in den beiden Lagern wünschen Versöhnung, suchen nach einem Auskunftmittel, verlangen vor Allem, daß die Nation den Samen des Unfriedens nicht aufgehen lasse. Der öffentlichen Meinung ist Großes angemuthet: sie soll sich mündig zeigen und im Stande, den Leidenschaften Schweigen zu gebieten und die Acten, die ihr zur Einsicht vorgelegt werden, sine ira et studio, sonder Liebe und Haß, zu perlustriren. Der Journalismus aber, der nun nachgrade seine Köcher geleert hat von Pfeilen, dürfte wohlthun, wenn er das Publicum zur Besinnung kommen ließe, was ihm um so eher vorgeschlagen werden darf, als ja nun Nahrung für lange geboten ist in den amtlichen Documenten, welche die preußische Regierung in diesem Augenblick als Gemeingut der Oeffentlichkeit hingibt. Jetzt bleibt nur zu desideriren, einmal, daß Alles, was seit dem 20. November 1837 in der Kölner Angelegenheit geschehen ist mit gleichem Freimuth zur Publicität gebracht werde, und dann, daß auch Rom mit dem Rüstzeug des Geistes seine Sache führe und dabei eingedenk sey der Worte des Apostels, der da sagt: „Es ist schon ein Fehler unter euch, daß ihr mit einander rechtet." — Vor uns liegen zwei Hefte von 51 und resp. 32 Seiten in Quart; das eine enthält die Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln, das andere Beilagen dazu, an der Zahl 24; die Staatsschrift ist datirt: Berlin, den 25. November 1837. — Die Kölner Angelegenheit hat eine Bedeutung, die es erklärt, wenn Alle darüber mitsprechen wollen. Es ist auch gut, daß ein ernster Stoff viele frivole aus der Beachtung verdrängt hat. Zu besorgen ist aber dabei, daß doch die Meisten die Mühe scheuen werden, gründliches Wissen zu erwerben von der wahren Sachlage, von Anlaß, Zusammenhang, Entwickelung, der staats- und kirchenrechtlichen Streitfrage, auf deren richtige Auffassung und taktfeste Erörterung so viel ankommt. Zureichender Unterricht ist allein zu schöpfen aus Durchlesung und Erwägung der obengedachten 113 Quartseiten; damit ist jedoch der Proceß nur einseitig instruirt; die Gegenpartei hat vorerst die Allocution vom 10. Dezember geliefert; gewiß wird die Curie nicht zurückbleiben, sondern, wenn nicht bald Vermittelung eintritt, ihr Manifest ausgehen lassen, den Erzbischof, dessen Handelsweise sie durch laute Billigung zu der ihren gemacht hat, vor dem Tribunal der Meinung und in den Berührungen zu den Cabineten zu vertreten. Ein Tagblatt kann unmöglich die Acten des beklagenswerthen Zerwürfnisses in seine Spalten aufnehmen. Aber es ist gehalten, die amtliche Darlegung der Staats- und Kirchengewalten treu zu analysiren, den wichtigsten Documenten eine Stelle einzuräumen und die übrigen mindestens anzuführen. Dieser Aufgabe wollen wir, im Vertrauen auf die Nachsicht der Leser, zu genügen versuchen. Unabgekürzt muß zuerst das Vorwort gegeben werden, welches die Darlegung einleitet.

„Die folgenden Blätter enthalten die urkundliche Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Freiherrn Clemens August Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln. Sie beurkunden auf der einen Seite einen hartnäckigen grundsätzlichen Ungehorsam gegen die Gesetze des Landes und ein entschieden feindliches Auftreten gegen die Regierung; auf der andern eine bis zum äußersten Punkte getriebene Geduld und Langmuth, die sich selbst beim Hervortreten der königlichen Machtvollkommenheit nicht verläugnet, und, mit Zurückhaltung aller Maßregeln strafender Gerechtigkeit, das gezwungene Einschreiten des Landesherrn bis zum letzten Augenblicke innerhalb der Schranken der Nothwehr zu halten wünscht. Daß eine deutsche Regierung sich einem solchem Verfahren Seitens eines ihrer catholischen Landesbischöfe ausgesetzt sehen sollte, muß selbst diejenigen in Erstaunen setzen, welche nicht ohne Besorgniß die vielfachen Spuren hierarchischer Reaktion und einer auf das kirchliche Gebiet übergegangenen revolutionären Bewegung in mehreren Theilen Europa's verfolgt und den Einfluß dieser Elemente auf die neuesten Zeitereignisse beobachtet haben. Denn gerade in Deutschland schien von solchen Unternehmungen, außer der Weisheit der Regierenden, auch alles Andere abmahnen und abschrecken zu müssen: der Geist gründlicher Forschung und Wissenschaft der einflußreichsten Schriftsteller und der wirksamsten öffentlichen Lehrer; die volksthümliche Bildung und

der vaterländische Sinn der catholischen Geistlichkeit, die aufgeklärt eeligiöse Erziehung eines in Glaubenssachen auf das Innere und die Gesinnung gerichteten Volkes, und die Gewöhnung friedlichen nnd gedeihlichen Nebeneinandeebestehens verschiedener Ueberzeugungen nnd Bekenntnisse. Alle diese beruhigenden nnd sichernden Elemente fanden sich aber in der preußischen Monarchie in einem sehr hohen Grade vereinigt, als im Sommer des Jahres 1836 der genannte Peälat den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg. Preußens Regierung war die erste gewesen, welche bei der Mitbegründung der neuen europäischen Staatenverhältnisse die Beziehungen der eatholischen Kirche in der Monaechie mit dem Oberhaupte derselben zu ordnen beschlossen; die erste, welche diesen Gedanken duech eine Unterhandlung und Vereinbarung ins Week gesetzt, die nur von den Gegnern des bestehenden hierarchischen Systems jener Kirche angefochten wurde. Die Ausführung dieser Vereinbarung ward von demselben Geiste königlicher Geeechtigkeit und Freigebigkeit geleitet und duech ein wohlwollendes Zusammenwirken der geistlichen- und Staatsbehöeden allmählig bewerkstelligt. Die landesherrlichen Rechte, wie sie, durch organische, allgemein bekannte, Staatsgesetze bestimmt, voe wie nach der Uebereinkunft ausgeübt wurden, sind im Wesentlichen dieselben, welche in den übrigen deutschen Landen, wie in den andern geoebnetsten Staaten Europa's, bestehen. Diese Rechte, weit entfernt, die eatholische Kirche des Landes als eine feindselige Macht zu unteedrücken, sollen vielmehr nur die Ausübung der geistlichen Gewalt, in ihren Berührungspunkten mit der weltlichen Macht, wie mit den bürgerlichen Verhältnissen der Einzelnen, zum gemeinsamen Wohl und zur Bewahrung des Friedens in gebührenden Schranken halten. Was aber die Ausübung diesee Rechte betrifft, so kann man kühn behaupten, sie werde in keinem Lande von den Staatsbehörden mit höherer Achtung vor der Würde kirchlicher Angelegenheiten und mit größerer Ehrfurcht vor der Heiligkeit religiöser Ueberzeugung gehandhabt, als in Peeußen. Dieser Character ist nicht allein durch die Persönlichkeit des Monarchen, sondern auch durch die weit verbreitete geistige Bildung der Beamten, wie duech den edlen, frommen und milden Geist begeündet, der die eatholischen Bischöfe Preußens bisher ausgezeichnet hat. Allerdings traten in diesen Verhältnissen und Beziehungen bisweilen bei einzelnen Punkten Verschiedenheiten der Ansichten, vorübergehende Reibungen nnd Mißverständnisse zwischen den geistlichen- nnd Staatsbehöeden hervor, allein dann zeigte sich auch gegenseitiges Vertrauen zu dem guten Willen, die Lösung durch eine friedliche und beseeidigende Verständigung beebeizuführen, und dieses Vertraucn ward nie getäuscht. Allerdings ließ sich ferner, bei der gegenwärtigen Gestaltung der europäischen Staaten, in Preußen so wenig als in andern Ländern immer die volle Harmonie des bürgerlichen- und Staatsrechtes mit den Anspeüchen der Kirchengewalt ereeichen, allein die Regieeung suchte unermüdet auch solche Schwierigkeiten peaetisch duech Annäherung und Vermittelung der Gegensätze, mit Vermeidung von Prinzipienfragen, zu beseitigen. Füe freie und wiekjame Aeußeeung von Wünschen und Beschwerden der eatholischen Bevölkerung und Geistlichkeit gab es in jeder Peovinz, in jedee Diöeese gesetzliche Organe und Gaeantien. Kiechen nnd Schulen der Catholiken erstanden unter diesem Zusammenwirken dee geistlichen- nnd Staatsbehörden aus ihrem Verfalle; die Geistlichkeit verdiente und genoß allgemeine Achtung und ersecute sich einer segensreichen Wiekjamkeit in iheem Beeufe. Die ausgezeichnetsten Männer zieeten die eatholischen Lehrstühle und die bischöflichen Sitze. Jedem Verdienste in der Wissenschaft und Seelsorge war, ohne Rücksicht auf Gebuet, in den bischöflichen Capiteln Ehre, Würde und Einfluß gesichert. Alles war in den eatholischen Beshältnissen, wie in den übrigen Zweigen des Lebens, in gedeihlichem Fortschreiten begriffen. Da trat die Störung ein, deren merkwürdigen Gang und gesäheliche Richtung die folgenden Blätter vor Augen legen sollen. Nachdem alle Versuche der Milde und Langmuth erschöpft waren, wurde ein eenstee Entschluß unvermeidlich. Noch ehe die Aet seiner Ausführung entschieden war, machte der Eezbischof selbst den Beuch unwiderruflich, indem er, auf die Ankündigung des königlichen Willens: „jene gesetzwidrige Handlungsweise und auflehnende Stellung nicht länger zu dulden" die Gemüther durch vergreifende Oeffentlichkeit aufregte, und seine Anhänger wenigstens, durch die einseitigsten und falscheßen Darstellungen des Vorgefallenen, einen Religionshaß gegen die Regierung zu erwecken suchten. Die Regierung wied aber deßhalb von ihrem ruhigen Gange so wenig abgehen, als von ihren guten Rechte. Die Hoffnungen Uebelgesinnter und die Pläne fanatischer Eiseree werden vereitelt werden. Jene Störung wird vorübergehen mit allem Verderblichen, das ihe anhing. Die Ruhe der Gemüther wird durch das Verfahren des Eezbischofs nicht beeinträchtigt, das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Volk nicht erschüttert, das friedliche Verhältniß zwischen Evangelischen und Catholischen wird nicht gesähedet, der stille Entwickelungsgang des deutschen Volkes nicht gehemmt weeden. Das Ereigniß wird nur wichtig bleiben als ein warnendes Zeichen der Zeit; als ein Beispiel des Characters und der Folgen hierarchischee Anmaßung; als urkundlicher Beleg dee Gerechtigkeit und Würde einer christlichen Regierung; als Triumph der Gesetze und des guten öffentlichen Geistes über Willkühr, Herrschsucht und im Finstern schleichende Umtriebe."

Peag, 20. Jan. Hier heißt es, *Ofen sey in Folge* des doet angestauten Teeibeises ganz unter Wassee *gesetzt*. Seit deei Tagen ist auch hier eine ungeheure Menge Schnee gefallen, so daß das Fortkommen sehr schwierig geworden und darum auch die Posten unregelmäßig eintreffen. Am Donnerstag ward hier ein Grenadier, welcher vor einigee Zeit eine Magd aus Eifersucht ermordet hatte, durch den Strang hingerichtet. Ein beuelaubter Soldat vom Regiment „Erzherzog Rainer", welcher dee Execution als Zuschauer beigewohnt, hat sich hierauf beim Transpoethauscommandanten gemeldet und sich als Möeder angeklagt, da er angeblich seine eigene Mutter in der Choleraepoche duech Aesenik vergiftet haben will. Sie sey als an der Cholera verstorbee beerdigt worden; er habe jedoch seit dieser Zeit keine Ruhe mehr und ziehe den Tod seiner jetzigen Existenz vor. Dee Soldat ist dem Civilgericht zur Unteesuchung übeeliefert worden.

Stuttgart, 25. Jan. Nachdem die Todesstrafe und die lebenslängliche Zuchthausstrafe glücklich abgethan sind, steht heute zeitliche Zuchthausstrafe und Arbeitsbaus an der Tagesordnung. Das teagische Moment dee Berathung ist nun mehr entschwunden und es handelt sich jetzt nur noch von der Bestrafung gemeiner Spitzbuben und Veebeecher. Wir werden daher (sagt der „Deutsche Courier") voreest unsere Berichte kürzer fassen. Es wurde gestern über Art. 9 und 10 berathen. Nach denselben kann Niemand zu weniger als 5 und zu mehe als 20 Jahee Zuchthausstrafe verurtheilt werden. Die sämmtlichen Gefangenen des Zuchthauses werden duech Zwang zu haeten Aebeiten innerhalb der Anstalt angehalten; sie weeden mit schmaler Kost genähet und tragen eine ausgezeichnete gleichföemige Kleidung. Die Commission der Kammee beantragt hiee, ein Minimum der Rechte und ein Maximum der Lasten der Gefangenen zu bestimmen, als die Zahl der Arbeitsstunden, die Rationen, die Lagerstätten. Schott, Römer, Pfleiderer geben zwar zu, daß hierbei nicht zu sehe in die Details eingegangen weeden könne, wollen aber allgemeine Bestimmungen der angegebenen Art, — nicht der jetzigen humanen Verwaltung, sondern etwaiger spätern wegen — in kurzen Zügen in das Gesetz aufgenommen wissen.

Hiller findet die Behandlung der Züchtlinge zu mild, deren Lage oft besser sey, als die der freien Arbeiter. Steudel gibt zu bedenken, wie schwierig es sey, deßfalls gesetzliche Bestimmungen zu geben, weil die Erfahrungen einwirken müßten und die Individualität der Verbrecher berücksichtigt werden müsse. v. Wächter erwiedert, da helfe die Disciplinargewalt nach, wogegen v. Prieser, dann nütze die gesetzliche Schranke nicht, und v. Schwab, inhuman könnte eine Verwaltung immerhin werden. Nachdem v. Wächter bestimmte Arbeitsstunden, bestimmte Kost und Ueberlassung der Nebenverdienste an die Gefangenen vorgeschlagen, modificirt der Chef des Justizdepartements den Antrag dahin, daß die Commissionsanträge mit allgemeinen Worten in das Gesetz aufgenommen werden sollen. — Walz ruft eine Debatte über das Pönitentiarsystem hervor, welche aber zu keinem Ergebnisse führt. Schott ist gegen die jetzige Kleidung der Strafgefangenen, halb schwarz, halb grau, eine lächerliche Maskerade. Eine einförmige Kleidung wäre wünschenswerther. v. Wächter stellt nunmehr, auf den Grund des Commissionsantrags und größtentheils mit Zustimmung des Chefs des Justizdepartements, seinen Antrag dahin, daß bestimmt werde, die harte Arbeit der Züchtlinge solle nach Maß der Gesundheit nicht nachtheilig und in Dauer nicht über 11 Stunden seyn; die schmale Kost nach Beschaffenheit und Quantität gesund; ihr Verdienst in den freien Stunden soll ihnen gehören, jedoch nicht zur Disposition ohne Erlaubniß der Aufsichtsbehörden; endlich daß ihnen täglich Gelegenheit zur Bewegung im Freien gegeben werde. — Durch Zuruf angenommen. Art. 11. Mit der Arbeitshausstrafe ist Zwang zur Arbeit verbunden; die Gefangenen tragen gleichförmige, von den Züchtlingen verschiedene Kleidung. In der Verpflegung und sonstigen Behandlung der Arbeitshausgefangenen findet im Verhältnisse zu der Verpflegung und Behandlung im Zuchthause einige Erleichterung statt; auch können jene Gefangenen, wenn sie sich hierzu erbieten, zu Arbeiten außerhalb der Strafanstalt verwendet werden. — Pfleiderer findet die Behandlung der Arbeitshausgefangenen viel zu milde, worin Schott gar nicht einstimmt. Bardili ist gegen die „Vermiethung" von Arbeitshausgefangenen zu Privatarbeiten. Es schade den freien Arbeitern und verderbe die Sträflinge, welche dabei bessere Kost bekämen. Haas ist theilweise ebenfalls dagegen und Pfleiderer natürlich auch. Die Regierungscommissäre aber wenden ein, die Arbeit geschehe immer nur unter Aufsicht von Personal des Arbeitshauses, und sie decke einen Theil der Ausgaben des Instituts. Schott ist ganz dieser Ansicht. Keller will, daß diejenigen, welche unter ein Jahr Arbeitshausstrafe zu erstehen haben, die Züchtlingskleidung nicht zu tragen hätten. v. Wächter trägt an, daß hier die Arbeitsstunden auf höchstens 10 bestimmt werden. Angenommen, sammt dem ganzen Artikel. Nach Art. 12 ist die Strafe des Arbeitshauses auf den Zeitraum von sechs Monaten bis zu sechs Jahren beschränkt. Die Commission will schon mit drei Monaten anfangen. v. Schwab bemerkt, das werde freilich die Kreisgefängnisse leeren, aber die Arbeitshäuser mit Verbrechern überhäufen. Der Commissionsantrag fällt und der Art. 12 ist angenommen. Nach Art. 13 kann die Strafe des zeitlichen Zuchthauses geschärft werden: durch körperliche Züchtigung und durch Einsperrung in einem einsamen finstern Gefängnisse je um den andern Tag bei Wasser und Brod, jedoch höchstens drei Mal im Jahr und nicht auf längere Zeit als drei bis fünf Tage ununterbrochen. Nach Art. 14 darf auf körperliche Züchtigung, als Schärfung der Zuchthausstrafe, nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen (Nothzucht, Raub, Erpressung, dritter Rückfall des Diebstahls und bei ausländischen Vaganten und Bettlern als Surogat für Arbeitshausstrafen) erkannt werden. Sie darf die Zahl von fünfzig Streichen niemals überschreiten, und ist nach dem Eintritte des Sträflings in die Strafanstalt innerhalb des Hauses in Gegenwart einer Gerichtsperson und eines Arztes oder Wundarztes zu vollziehen. Die Zahl der Streiche soll in dem Urtheile bestimmt werden. — Die Commission will die körperliche Züchtigung als Schärfungsmittel ganz streichen, und die Schärfung bestehen lassen 1) in Hungerkost, Wasser und Brod, je um den andern Tag, aber nicht länger als acht Tage; 2) durch einsame Einsperrung, ununterbrochen nicht auf länger als 1 Monat; 3) durch Dunkelarrest, ununterbrochen auf nicht länger als acht Tage. Diese Schärfungen sollen aber höchstens drei Mal im Jahre und nur in der ersten Hälfte der Strafzeit zur Anwendung kommen. — Die Regierung ist mit der Commission nicht einverstanden. Das jetzige Gesetzbuch habe die Prügelstrafe nur noch auf die härtesten Verbrechen gestellt. Schott, Duvernoy und Römer sind entschieden gegen die gesetzliche Anwendung der Prügelstrafe, als unzweckmäßig, den Menschen entehrend, den letzten Funken des Ehrgefühls ertödtend, von Gelehrten und practischen Männern verworfen. Dagegen sind Mosthaf, Ringler und Prieser für die Prügelstrafe, weil verhärtete Verbrecher nur dadurch abgeschreckt würden, weil die Verbrechen, auf welche die Strafe stehe, die rohesten und schamlosesten seyen. Prälat v. Flatt wünscht, daß in den Schulen mit Abschaffung der Prügel angefangen werde. (Große Zustimmung.) Canzler v. Wächter zeichnet die Geschichte der juridischen Prügelei in Würtemberg in kurzen, scharfen Zügen. Er zeigt, wie weit seit 1824 das Prügelsystem eingeengt worden und hält die gänzliche Aufhebung zur Zeit noch für bedenklich. Man müsse bedenken, für welche Leute das Gesetz gegeben werde. Römer und Murschel behaupten, auch beim Militär haben diese Stockprügel nur ungünstig gewirkt. Man solle die Menschheit nicht im Verbrecher erniedrigen. Römer und v. Hufnagel sind namentlich gegen Anwendung der Stockschläge als Strafe fremder Vaganten und Bettler, was gegen alle Rechtsgleichheit sey. Der Comuissionsantrag, die körperlichen Züchtigungen als Schärfungsmittel der Zuchthausstrafe zu streichen, wird mit 48 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. Jan. Die auf Befehl des Kaisers zusammengetretene Commission zur Untersuchung der Ursachen, die den Brand des Winterpalastes herbeigeführt, hat ihre Nachforschungen beendigt. Nicht zufrieden mit den Aussagen der Personen, von denen man mehr oder weniger nothwendige Aufklärungen erhalten konnte, überzeugten sich die Mitglieder der Commission im Beisepn von Architecten an Ort und Stelle von der Lage der Dinge und gelangten endlich zu dem Resultat, daß die wahre Veranlassung zum Brande ein Wärmeausströmer gewesen war, den man beim letzten Umbau des Feldmarschallsaales nicht zugemacht hatte. Dieser Wärmeausströmer befand sich in einer großen Leitungsröhre, die zwischen den Chören und dem hölzernen Gewölbe des an den Feldmarschallsaal stoßenden Saales Peter's des Großen hinlief. Aus derselben brach das Feuer aus und ergriff die Bretter der Chöre und des Gewölbes des Saales Peter's des Großen. An dieser Stelle boten hölzerne Verschläge den Flammen eine reiche Nahrung dar; mit außerordentlicher Schnelligkeit ergriffen sie die Dachsparren und um so mehr, weil wegen der Abschüssigkeit des Daches selbst der Raum zwischen letzterem und dem oberen Gewölbe des Petersaales sehr beengt war. Die Dürre der Dachsparren, die beinahe 80 Jahre gelegen hatten, beförderte die augenblickliche Entzündung; ein dicker Rauch verbreitete sich über den ganzen Boden und da keine Brandmauern vorhanden waren, griffen die Flammen mit einer Schnelligkeit um sich, die alle Versuche zur Löschung des Brandes vereitelte.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Während zu Berlin eine neue Ausgabe der sämmtlichen Werke Lessing's besorgt wird, ist es erfreulich, den Namen und die Wirksamkeit des großen Mannes in einem Lande anerkannt zu sehen, wo man es nach den Umständen am wenigsten vermuthen durfte. Die in Madrid erscheinende Zeitschrift el Artista hebt in einem umsichtigen Artikel die Verdienste des deutschen Critikers um die Erweckung der deutschen nationalen Literatur sachgemäß und mit Bewunderung heraus. Indem die Wirksamkeit der neueren deutschen Critik auf unsere durch sie zur Blüthe gebrachte Literatur auseinander gesetzt wird, und wie durch Lessing und seine Nachfolger die französisch classische zu Grabe geläutet worden, habe dieser große Geist eine wohlthätige Revolution nicht allein für seine Nation, sondern für alle und auch für die spanische begonnen, die erst durch Vermittelung deutscher Wissenschaft zur Würdigung der großen Geister ihrer Vergangenheit zurückkehre. Dieses gut redigirte Journal tritt nämlich als eifriger Vertheidiger der romantischen Schule auf und ficht mit schärferen Waffen und besserem Glücke gegen die Anhänger des alten französischen Classicismus, als die spanischen Generale gegen D. Carlos. Es ist wohl eigen, daß den Spaniern erst dadurch bewiesen werden muß, daß ihre Calderon, Lope de Vega und Moreto große Dichter waren, weil große deutsche Critiker, wie Lessing, Schlegel und Tieck sie dafür anerkannten! Trotz der politischen Zerrüttung des Landes erfreut sich das Journal lebhafter Theilnahme in Madrid, wiewohl es eben nur wissenschaftlich ist, und mit der politischen Aufregung unmittelbar nichts zu thun hat.

Benachrichtigungen.

[101] **Bekanntmachung.**

Meinen auswärtigen Freunden mache ich hiermit die Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der Ziegelgasse verlassen, und dagegen eine andere an der Paulskirche, nächst dem Römer Lit. J. Nr. 105 und 106 bezogen habe, wo auch die rühmlichst bekannten Rießlerischen Bruchbänder zu haben sind.

L. W. Voigt, Wundarzt.

[133]

Großherzogl. Hess. Anlehen

enthält folgende Treffer, als: fl. **50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000**, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000 3000 ꝛc. Die **3te Ziehung beginnt am 15. Februar.** Hierzu sind Actien à fl. **3. 30** kr., und auf 5 Stück ein sechstes gratis zu haben, bei

J. & S. Friedberg,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[137] **Hauptziehung**
Braunschweig'scher 6. Lotterie.

Die 6. oder letzte Ziehung am **26.** Februar d. J. enthält **4700** Gewinne, als: **fl. 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 9000,** 2mal **6000,** 5mal **4000,** 20mal **1800,** 25mal **700,** 195mal **175** ꝛc. Ganze Loose hierzu zu fl. 50, ½ zu fl. 25, ¼ zu fl. 12½, so wie mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn, ganze zu 32 fl. ½ zu 16 fl., und ¼ zu 8 fl., sind zu beziehen durch

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

[144] Der achtungsvoll Unterzeichnete beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß er von hohem Senate dieser freien Stadt die Erlaubniß zur Unterrichtsertheilung in der französischen Sprache und Literatur erhalten hat, und in diesen Fächern sowohl Lehrstunden für Einzelne, als auch für mehrere Personen im Vereine [Für Anfänger in deutscher Erklärung] ertheilen wird.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst an Herrn Professor Durand, große Bockenheimer Gasse oder an den Unterzeichneten direct wenden zu wollen.

C. Ruault,
Professor der französischen Sprache und Literatur. Wohnhaft Lit. M. Nr. 69. (Mainquai) im Hause des Herrn Frey.

[145] Nach Vollendung mehrerer Einrichtungen in meiner

Dampfmühle

und der damit verbundenen Chocoladefabrikation, werden nun, außer den bekannten Präparaten, noch folgende Gegenstände, als:

Chocolade aller Sorten, laut vorräthigen Preislisten, ganz fein gestoßene Gewürze; immer frisch vorräthiges Senfmehl, französischer und englischer Façon, welches letztere seither nur zu hohen Preisen aus England kam, fein präparirtes Hirschhorn und Schmirgelpulver, ausgezeichnet fein geriebene Oelfarben, die mit Leinöl verdünnt, sogleich zum Anstrich gebraucht werden können; vorzüglich schöne und feine Frankfurter Kupferdruckerschwärze u. s. w.,

gefertigt, und indem ich solche hiermit bestens empfehle, bemerke ich noch, daß meine Chocolade nach Pariser Art durch mit Dampf erwärmte und bewegte weiße Marmor-Maschine gefertigt wird, und sich deßhalb in Reinheit des Geschmackes vor den im Handel vorkommenden, in eisernen Maschinen bereiteten vorzüglich auszeichnet.

F. Wippermann.

[138]

Edictalladung.

Zu den, zur Verlassenschaft des Lorenz Diez von Kesselbach concurrirenden Erben gehört auch ein Bruder des Verstorbenen, Namens Nikolaus Diez von dort. Dieser soll im Jahr 1813 im Militär-Lazareth zu Gießen verstorben seyn, was inzwischen nicht nachgewiesen werden kann, indem das Sterbeprotokoll aus damaliger Zeit unvollständig geführt wurde. Nikolaus Diez wird daher aufgefordert, so gewiß binnen

zwei Monaten

sich dahier anzumelden und sich über die Antretung der deferirten Erbschaft zu erklären, gegenfalls das ihm gebührende Erbantheil untee Curatel gestellt und deren Handlungen, als rechtsverbindlich für ihn angesehen werden.

Gründberg, den 13. Januar 1838.
Großherzogl. Hess. zum Landgericht daselbst gehöriges Patrimonialgericht Rabenau.
Rapp.

Course von Staatspapieren.

Frankfurt, den 28. Jan. 1838.

Effecten-Societät (Mitt. 1 Uhr)	Papier.	Geld.
Oesterr. 5% Metall. . . .	—	106⅞
" 4% "	—	100¼
" 3% "	—	79¼
Wiener Bankactien	—	1705
Holland. 2½% Integrale	—	53⅞
5% Spanische	—	11¼
Poln. fl. 500 Loose . . .	—	78½
Taunusbahn	—	48⅝

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Seely. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag, (Beilage zu Nro 29.) 29. Januar 1838.

Deutschland.

Wien, 24. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 106¾; 4pCt. Metall.-Obl. ——; 3pCt. Metall.-Obl. 79¼; 500 fl. Loose 121¾; Bankactien 1396.

Berlin, 23. Jan. Morgen werden wir hier ein Fest feiern, welches zu den bedeutsamsten gehört, die in jedem Jahre wiederkehren. Es ist das Fest des „Gewerbevereins für den preußischen Staat", welches mit sinnvoller Beziehung am Geburtstage Friedrich's des Großen (24. Januar) begangen wird, der als der Stifter der gewerblichen Thätigkeiten Preußens betrachtet wird. Deßhalb wird auch der erste Toast an diesem Feste, bei dem sich gewöhnlich gegen 300 Personen im Jagor'schen Saale zu einem Mittagsmahle versammeln, dem Andenken dieses großen Monarchen ausgebracht, und seine Büste und sein Bildniß bildet einen der Hauptpunete der geschmackvollen Decorirung des Saales, in welchem zugleich immer eine kleine Gewerbeausstellung vorzüglichster einheimischer Producte und Fabricationserzeugnisse Statt findet. Der Verein ist fortwährend im Wachsen, denn im vorigen Jahre zählte er 960 Mitglieder, in diesem Jahre schon über 1000, von denen etwa 300 hiesige berlinische und 700 ausländische. Die letztern gehören übrigens nicht bloß dem preußischen Staat an, sondern es gibt derselben in allen Gegenden Deutschlands, in Holland, Frankreich und England. Der Verein besitzt bedeutende Geldmittel, erstlich durch die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich sechs Thaler betragen, dann durch Vermächtnisse und Stiftungen; von den letztern ist die bedeutendste die des Ritterschaftsrathes v. Seydlitz, welcher vor etwa sechs Jahren dem Vereine 100,000 Thaler vermachte, und die des verstorbenen Commissionsrathes Weber, der ihm 10,000 Thlr. legirte. Das eigene Vermögen des Vereins beträgt gegen 30,000. Von der ersten der genannten Stiftungen werden jetzt zwölf Stipendien, jedes zu 300 Thaler ertheilt, die für junge Leute bestimmt sind, die technische oder gewerbliche Studien treiben. Außerdem ertheilt der Verein jährlich sehr bedeutende Prämien für neue Erfindungen und setzt Preisaufgaben aus. —

— In Berlin sind jetzt 264 wirklich practicirende Aerzte, 89 Wundärzte, 29 Antiquare, 30 Apotheken, 16 Badeanstalten, 220 Bäcker, 215 Barbiere, 25 Niederlagen fremder Biere, 69 Bildhauer, 148 Böttcher, 233 Buchbinder, 85 Buchhandlungen, 82 Butterhandlungen, 86 Caffetiers, 35 Cattunfabriken, 4 Caviarhandlungen, 12 Chocoladefabriken, 110 Conditoreien, über 200 Commissionärs, gegen 150 Destillateurs, etwa 60 Farbehandlungen, 96 Fortepianofabrikanten, 224 Fuhrherren, über 300 Gärtner, 14 Gasthöfe erster Classe, 120 Glaser, gegen 300 Goldarbeiter und Juweliere, gegen 50 Leihbibliotheken, ungefähr 450 Maler aller Gattungen, mit Ausschluß der Stuben- und Schildermaler, deren auch noch gegen 300 sind; gegen 600 Materialhandlungen, etwa 200 Maurermeister, über 80 Meubleshandlungen, 4 Papierfabriken, etwa 150 Putzhandlungen, gegen 120 Restaurateurs, über 200 Schenkwirthe, gegen 350 Schlächter, etwa 300 Schlosser, über 2200 Schneider, über 2000 Schuhmacher, 1100 Tischler, gegen 1200 Victualienhändler, etwa 60 Wagenfabriken, gegen 1100 Weber, 150 Weinhandlungen, 42 Zimmermeister.

München, 25. Jan. Der gestrige Ball (thé dansant) beim österreichischen Gesandten, Grafen v. Colloredo, war überaus glänzend und versammelte mit wenigen Ausnahmen Alles, was München in den höhern Ständen Schönes und Liebenswürdiges besitzt. — Die Nummer 18 und 19 des Deutschen Couriers und die Beilage zur Leipziger Allgem. Zeitung wurden gestern Abend von der Polizei in Beschlag genommen. — Zu den vorzüglichsten Clavierspielern unserer Zeit gehört ohne Zweifel der junge Künstler Theodor Döhler, der gestern im Saale des Odeons ein Concert gab. Er ist Kammervirtuose des Herzogs von Lucca und begibt sich von hier nach London und Paris. (A. Z.)

Schweiz.

Das Comite der Theateractiengesellschaft in Luzern fordert die Actionärs zur Bezahlung der ersten Viertelsraten der Actien auf, indem bei einer jüngsthin Statt gehabten Versammlung einmüthig beschlossen wurde, unverzüglich den Theaterbau zu beginnen.

Bern. Wir lesen im Verfassungsfreund: „Ist es wahr, daß einige Amtsgerichtspräsidenten und ihre Gerichtsschreiber in der Audienzstube und selbst während der Audienzen, ihre Pfeife Tabak so con amore rauchen, daß die Rath- und Rechtsuchenden ihre Antworten, wie beim delphischen Orakel, durch dicke Rauchwolken empfangen? So gemüthlich und behaglich sich auch ernste Geschäfte bei einer Pfeife abthun lassen und so manche große Idee auch unter dem aufsteigenden Tabaksqualm geboren worden seyn mag, müssen doch Staatsbeamte bedenken, daß nicht alle Staatsbürger Freunde vom Tabakrauch sind, und daß es der Anstand erfordert, wenigstens während der Audienz das Rauchopfer nicht anzuzünden." — Den Liebhabern des Billardspiels und besonders den Besitzern von Billarden, wird es angenehm seyn zu vernehmen, daß, auf mehrseitige Anregungen hin, bei dem großen Rath angetragen werden soll, das Billardspielen auch Vormittags zu gestatten, wie das überall längst der Fall ist.

Freiburg, 19. Jan. Im Jahr 1836 stellte Schultheiß Schaller im großen Rath einen Antrag zu Einführung der Gewerbsfreiheit in unserm Canton. Von dieser Behörde mit Beifall aufgenommen und zur Bearbeitung durch einen Gesetzentwurf an den Regierungsrath gewiesen, fand der Antrag doch keinen allgemeinen Beifall. Doch keimte er im Volke und ward der Grund mehrfacher Besprechung und Nachforschung. Die Einführung der Gewerbsfreiheit in andern Cantonen leuchtete als Beispiel und überwand viele Vorurtheile. In jüngster Zeit veranlaßten die strengen Maßregeln zur Vollziehung des Gesetzes über Maaße und Gewichte, die Bedrückung verschiedener Gewerbszweige durch willkührliche Taxen und unverhältnißmäßige Bußen, eine Petition sämmtlicher dem Druck unterworfenen Industriellen der Stadt Freiburg an den Stadtrath zu Abschaffung sämmtlicher Reste des Zunftzwanges. Der Stadtrath beschloß hierauf volle Gewerbsfreiheit in seinem Bereiche, namentlich

Digitized by Google

Freigebung des Handels mit Fleisch und Brod, und beauftragte die Polizeicommission mit dem Entwurfe eines neuen Reglements nach diesem Princip. Man hofft, daß dieses Beispiel in den übrigen Städten des Cantons baldige Nachahmung finden werde, damit das Gesetz nur eine Bekräftigung des Geschehenen und einige minder wichtige Bestimmungen auszusprechen habe.

Dänemark.

Copenhagen, 13. Jan. Der heutigen Nummer der Collegial-Tidende ist auch ein zweites Bedenken des Generalprocurators Örsted in dem Zwölf-Millionen-Streit mit der Nationalbank beigegeben. Dasselbe ist ausführlich, klar und gründlich, und stützt sich auf die nachgewiesene Voraussetzung, daß, wenn man alle Verhältnisse gehörig erwäge, sich zeige, daß dasjenige, was die Finanzen seit der Errichtung der Nationalbank zu derselben beigetragen hätten und nach der Auslegung der Regierung noch beitragen würden, volle und richtige Valuta enthalte für das, was nach Recht und Billigkeit auf den Theil der Bankhaften falle, welchen die Finanzen übernommen hätten. Es schließt mit dem Antrage: „Se. Maj. wolle geruhen, durch Ihren Bankcommissarius der vereinigten Bankadministration dieses Bedenken mittheilen und dieselbe auffordern zu lassen, die hier behandelte Frage aufs Neue in Erwägung zu ziehen und ein ferneres Bedenken (Duplik von Seiten der Bank) darüber abzugeben; ferner der Bankadministration zu erkennen zu geben, daß Se. Maj. nach Empfang jenes Bedenkens sich vorbehalte, eine nähere Bestimmung zu treffen, ob die Sache in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen, welche jetzt vielleicht die Bankverwaltung machen möge, abgemacht werden könne, oder ob im entgegengesetzten Falle, in Uebereinstimmung mit dem Antrag der Bankverwaltung in der Erklärung vom 23. April v. J., die Erledigung der Sache den allgemeinen Gerichtshöfen des Landes zugewiesen werden solle."— Dieses vortreffliche Gutachten in einer besonders für die Herzogthümer so wichtigen Finanzsache verdient die gründlichste Erwägung und Beherzigung.

— Die Reorganisation der Preßfreiheitsgesellschaft liegt noch immer in den Geburtswehen und die Gesellschaft für Thorwaldsens Museum hat seit der Einreassirung der Gelder Behufs der Verzinsung durch die Bank nichts weiter von sich hören lassen.

Rußland.

Odessa, 8. Jan. (Bresl. Ztg.) Ich kann Ihnen die für ganz Europa erfreuliche Nachricht mittheilen, daß gestern die Stadt dem allgemeinen Verkehr wiedergegeben worden ist, nachdem seit 21 Tagen kein Pestfall mehr vorgekommen.

Großbritannien.

London, 20. Jan. Vor einigen Tagen klopfte ein Mann an die Thüre des Buckingbampalastes; die Schildwache fragte ihn, was er wolle. Er antwortete: „Die Königin besuchen." Die Schildwache wies ihn zurück; er aber bestand darauf, es sey der Wille des Himmels, daß er die Königin sehe. Da rief die Wache Polizeidiener herbei, und der Mann wurde verhaftet. Am nächsten Tage fand vor dem Polizeigericht auf dem Queens-Square folgende Verhandlung statt: William Clower, der Polizeisergeant, erklärte, der Angeschuldigte habe in den Palast eindringen wollen, um, wie er sagte, Ihrer Maj. das Wort Gottes zu lehren; derselbe habe hinzugefügt, der Palast gehöre ihm. Richter: „Angeschuldigter, was habt Ihr zu sagen?" Antwort: „Ich habe lange auf dieser Erde gelebt, und der brittische Senat weiß recht gut, daß Gott mich gesandt hat, um hienieden als Hirt über seine Heerde zu wachen. Meine himmlische Sendung betrifft die Königin. Ich bin gekommen, um sie zur Ehe zu verlangen; sie ist die Tochter Gottes, darum will ich sie beirathen, und ich habe die Beistimmung ihres Vaters, der im Himmel ist. Ich habe als Hirt große Sünden begangen und bin dafür gestraft worden; nun aber werde ich mit Segen überhäuft werden. Ihr mögt mir immerhin den Königstitel geben, wenn ihr wollt, denn dieser Titel gebührt mir, und es freut mich, ihn zu haben." Nach einer Pause fügte er hinzu: „Ihr könnt dem Senat Anzeige machen, wenn ihr wollt. Verwerft mich; aber Gott der Vater hat gewollt, daß ich die Königin heirathe." Frage: „Was ist Euer Stand?" Antwort: „Ein Hirte, vom Himmel gesandt. Unser Heiland hat mir versprochen, mit mir zu sein." Frage: „Wo wohnen Eure Freunde?" Antwort: „Ich habe nur Einen Freund, Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist." Frage: „Welcher Pfarrei gehört ihr an?" Antwort: „Der Pfarrei Gottes." Da hiernach über den Wahnsinn des Menschen — er heißt Patrick Lindon, und ist aus Liverpool — kein Zweifel war, so ward er vorläufig eingesperrt.

Niederland.

Amsterdam, 25. Jan. Die holl. Fonds blieben auch heute willig; doch war nur in Integr. der Handel etwas lebendig. In span. Effecten wurden für belgische Rechnung verschiedene Einkaufscommissionen ausgeführt, welche bei der augenblicklichen Börsenstille nicht ohne Belang gewesen. Russ. und österr. Effecten sind fortwährend zu Capitalanlagen gesucht. 2½ pCt.: 53⅛; 5pCt.: 101⅜; Kanes.: 22¼; Synd. 4½pCt.: 94⅛; 3½pCt.: 77; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 19⅛; 5pCt. Metall.: 101⅜; 2½pCt.: 57¼; run. Inser.: 68¾.

Italien.

Rom, 18. Jan. Die Entfernung des Erzbischofs von Köln aus seiner Diöcese beschäftigt fortwährend die Gemüther, und bei der unvollständigen Kunde des römischen Publicums über Deutschlands Verhältnisse fehlt es auch hier nicht an abgeschmackten Nachrichten und Entstellungen. Ich unterlasse es, die verschiedenen Stadtgespräche mitzutheilen, welche über diese Angelegenheit in Umlauf sind und waren, und welche, ohne daß man ihre Wahrheit verbürgen kann, nur geeignet sind, Oel ins Feuer zu gießen, womit leider so viele Blätter, welche doch vorgeben, einer guten Sache zu dienen, das Uebel nur immer größer machen. Sollte man nicht lieber ruhig den Einsichten beider betheiligten Höfe vertrauungsvoll die Lösung dieser wichtigen Frage überlassen, statt falsche Nachrichten und Verdrehungen in die Welt zu schicken, um die Gemüther noch mehr zu reizen? — Der heilige Vater hat am Schlusse seines Schreibens an das Domcapitel diesem seinen apostolischen Segen ertheilt. Dieses und Anderes weist darauf hin, daß man auf Milde und Versöhnung von hier aus rechnen kann, so weit sich nur immer versöhnende Schritte mit der Würde der Curie vereinigen lassen. An eine Abberufung des Legationsraths Bunsen von hier will Niemand glauben, obgleich es schon vor sechs Monaten hieß, er sey von seinem Monarchen zu einem höhern Wirkungskreis ausersehen. (A. Z.)

Türkei.

Von der wallachischen Gränze, 6. Jan. Es heißt, die wallachische Regierung habe verschiedenen Bankierhäusern in Oesterreich wegen eines Anlehens von 100,000 Stück Ducaten Anfragen machen lassen, überall aber entschiedene Abneigung gefunden. Die Fallimente des Bucharester Handelsstandes in letzter Zeit, besonders aber die vom Gouvernement bei dem Falle des Hauses Hadschi Mosko zum Nachtheile der auswärtigen Gläubiger getroffenen Anordnungen

haben den Credit des Landes tief erschüttert. Es ist schwer abzusehen, wie diesem schwer auf dem Lande lastenden Uebel wird gesteuert werden können, und doch muß dieß geschehen, wenn der wallachische Handel nicht ganz in Verfall gerathen soll. — Aus Belgrad wird geschrieben, daß dermal in Serbien die größte Ruhe und Ordnung herrscht; die im letzten Sommer so sehr bewegte öffentliche Stimmung ist vollkommen beschwichtigt und die Gemüther sind versöhnt. Die Flüchtlinge Wuczitz und Protitsch sind wieder nach Serbien zurückgekehrt und von dem Fürsten Milosch in Gnaden aufgenommen worden, welche versöhnenden Schritte ihre günstige Wirkung auf das Volk nicht verfehlt haben. Eine leidige Differenz besteht noch zwischen dem fürstlich serbischen Gouvernement und dem österreichischen Consul Hrn. v. Mihanovich, die jedoch rein persönlicher Natur ist und auf die einfachste Weise ihre baldige Beilegung finden dürfte.

— Die Redaction der Allgemeinen Zeitung erhielt folgende Reclamation zugesandt: Aus der Wallachai, im Januar. Seit einiger Zeit kommen von hier der Allgemeinen Zeitung Correspondenzartikel zu, in welchen es darauf abgesehen seyn muß, die öffentliche Meinung irre zu führen und mit der Leichtgläubigkeit sein Spiel zu treiben; sonst wäre es unmöglich, daß Dinge von hier aus geschrieben würden, wie jene Artikel enthalten. Es würde zu weit führen, Alles nachweisen zu wollen, was der Wahrheit zuwider gesagt worden. Es dürfte genügen, beurtheilen zu lassen, welches Vertrauen ein Correspondent verdient, der über ein Ereigniß, wie die im verflossenen Jahre stattgehabte Schließung der Generalversammlung, welches sich doch öffentlich zugetragen hat, sagt, die Kammer hätte gewaltthätig auseinander getrieben werden müssen, und die Deputirten hätten erst dann ihre Sitze verlassen, als der Spathar in den Sitzungssaal, von einer Compagnie Soldaten begleitet, eingedrungen und der Auflösungsordonnanz durch die Bajonette Achtung zu verschaffen gesucht habe. Daran ist nun kein wahres Wort. Erstens ist die Generalversammlung nicht aufgelöst, sondern nur geschlossen worden, dann ist nicht nur kein bewaffnetes Militär in derselben erschienen, sondern selbst die Ehrenwache, die gewöhnlich den Dienst im ständischen Hause versieht, hatte dem Gebrauch gemäß dasselbe verlassen, sobald der Generalversammlung auf gesetzlichem Wege angezeigt worden, daß sie geschlossen sey. Hiernach mag Jeder beurtheilen, wie es mit den anderen Angaben der berührten Correspondenzartikel steht, wenn ein feierlich und öffentlich begangener Act, der die ganze Aufmerksamkeit des Landes in Anspruch nimmt, so entstellt werden konnte. (A. Z.)

Kabira, 1. Dez. Vor Kurzem wurden hier bei Gelegenheit der Beschneidung der sieben Prinzen des Pascha's große Festlichkeiten begangen. Die Feier, welche sieben Tage hintereinander (von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends) dauerte, wurde täglich durch Kanonendonner verkündet. An den letzten drei Abenden waren die Moscheen, Paläste und die ganze Stadt heerlich beleuchtet und kostbare Feuerwerke wurden abgebrannt. Der Pascha ließ viel Geld unter die Armen vertheilen, zweitausend andere mit den Prinzen gleichzeitig beschnittene Kinder (das Volk benutzt einen solchen Zeitpunct gern zu dieser Function als einen besonders glücklichen) auf seine Kosten neu kleiden, seinen reichen Palast Jedem öffnen und freie Tafel geben. Es waren Tage der allgemeinen Freude, eine Zeit, mit der die Armuth des arabischen Volkes im auffallendsten Contraste steht. Jetzt hat es hier kein Brod zu essen, und die Noth ist so weit gekommen, daß bedeutende Quantitäten Getreide von Außen eingeführt werden müssen, wofür auf Ordre des Bogos Bey drei Monate lang kein Zoll zu zahlen ist. Die gewöhnliche Nilüberschwemmung blieb dieses Jahr aus, was für die nächste Ernte eine ungünstige Vorbedeutung ist.

Frankfurt, 28. Jan. Die Nachricht von dem Brande zu Gotha hat sich bestätigt. Heute ist ein Courier hier durchgekommen, der von dem Herzog Alexander von Würtemberg nach Paris abgesendet wurde, um Sr. Maj. dem König der Franzosen die Einzelheiten des beklagenswerthen Vorgangs zu berichten und die beruhigende Versicherung zu geben, daß der Herzogin Marie der Schrecken nicht geschadet hat. Das Feuer brach Vormittags um 9 Uhr aus in dem Hause, das der Herzog Alexander mit seiner Gemahlin bewohnte. Dieses Haus gehörte dem regierenden Herrn Herzog Ernst von Coburg-Gotha. Es konnte nur wenig von dem kostbaren Mobiliar gerettet werden. Man schätzt den Verlust auf 300,000 Fr. —

Frankfurter Börsebericht.

(Vom 21. bis 28. Jan.)

In den ersten Tagen dieser Woche war der Verkehr in Staatseffecten nicht sonderlich belebt; mehrere am 21. Jan. zu weichenden Coursen im Privathandel vorgekommene Verkäufe holländischer Integrale machten einiges Aufsehen und trugen um so mehr bei, die Speculationslust der Haussiers zu lähmen, als gedachte Veräußerungen für Rechnung von Geschäftsleuten bewirkt wurden, die in direkter Relation mit London stehen, woraus man abnehmen wollte, die holl. Fonds neigten dort zum Rückgang. Die Integrale, welche Tages vorher zu 53¼ lebhaft gesucht waren, konnten kaum zu 53⅛ untergebracht werden. Als aber die am 22. angelangten Briefe aus London keine wesentliche Veränderung ankündigten und überdieß aus Amsterdam nichts Widriges gemeldet wurde, schwanden die Besorgnisse und die Vermuthung gewann Raum, die veräußerten Beträge von Integralen gründeten sich lediglich auf Realisirung eines früher zu London eingeleiteten Arbitragegeschäfts, das so lange einige Vortheile gewähren konnte, als der Cours daselbst 52⅞ notirte. Die Conjunctur hatte sich aber plötzlich geändert; die Briefe vom 20. meldeten bereits ein Steigen von ⅛pCt. worauf hier der Cours der Integralen auf 53⅜ in die Höhe ging. An der gestrigen Börse wurde mehrmals 53⅛ bedungen, auch konnte man zuletzt nicht unter diesem Preise ankommen. Die 4½ pCt. Syndicatsobligg. besserten sich auf 94⅜ und die 3½pCt. auf 77⅛. Eine fühlbarere Courserhöhung, als die holländischen, haben die österr. Fonds erfahren, zumal in den letzten Tagen der Woche, wo nur ermunternde Börsenachrichten aus Wien eintrafen; die 5 pCt. Metalliques stiegen von 105⅛ auf 106,¼, die 3 pCt. hoben sich von 79,⅝ auf 79¼, die 2½ pCt. Metall. besserten sich von 60 auf 60⅜, die Partial 250 fl. Loose von 145 auf 146, die 500 fl. Loose hoben sich von 119⅜ auf 120⅜ und für Bankactien, welche am 21. noch zu 1691 angeboten waren, bewilligte man an der gestrigen Börse bereitwillig 1706. Die polnischen Loose beider Anleihen konnten der steigenden Bewegung nicht folgen, weil selbe immer noch an der Berliner Börse im Cours zurückstehen; sie schlossen zu ihren Eröffnungscoursen von 78⅛ und resp. 67⅜. Die spanische active Schuld stieg am 22. bei anhaltender Frage auf 12⅛ und wich bald wieder auf 12⅜, weil die aus Paris erwartete Besserung ausgeblieben ist. Portug. 3pCt. fanden zu 18 keine Käufer. Der Handel in Taunusbahnactien war für die Dauer der Woche sehr bedeutend; durch anhaltende Verkäufe, welche theils gegen Baar theils auf Lieferung bis Ende Februar bewirkt wurden, ward der Cours allmählig von 51 auf 48½ Agio herabgebracht. An der gestrigen Börse zeigte sich jedoch wieder mehr Kauflust. In auswärtigen Wechseln waren die Umsätze ansehnlich, besonders in den Devisen auf Amsterdam, Hamburg, Paris und London, wovon die Vorräthe fühlbar abgenommen haben. Discontowechsel sind zu 3pC. gesucht A. Sulzbach.

Digitized by Google

Neueste Nachrichten.

Paris, 26. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 25. — 3pCt. 79. 35. — Neapol. 98. 60. — 5pCt. Spanische 20. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 18¼. — Brlgische Bankactien 1495. — Actien der Bank von Frankreich 2615. — St. Germain-Eisenbahn 940. — Versailles, rechtes Ufer 742. 50. — Linkes Ufer 655. — Mühlhausen-Thann 645. — Portatives Gas 1120. —

— Die Deputirtenkammer discutirt heute über den Vorschlag einiger Mitglieder zur Einführung eines besondern Costume's für die Drputirten. —

— Die Charte vertheidigt die Kammer gegen den Vorwurf, sie überlasse sich zu sehr dem Nichtsthun.

— Briefe aus Bayonne vom 23. Jan. bringen nichts Neues aus Spanien, denn daß man, wie geschrieben wird, des Bürgerkriegs müde ist, war längst bekannt und kann sich jeder selbst sagen. —

— Sieben hundert Wagen werden gebraucht, den Schnee aus den Straßen der Hauptstadt fortzuschaffen. Die Charte bemerkt, wenn man damit in einem Tag hätte fertig werden wollen, wären 3000 Wagen nöthig gewesen.

— Die Bank von Frankreich hat im Jahr 1837 für 750 Mill. Fr. Wechsel escomptirt und dabei 5¼ Fr. Zinsen gezogen.

— Hr. v. Sommariva, der hier gestorben ist, hinterläßt eine der reichsten Gemäldegalerien Europa's; man schätzt sie auf mehrere Millionen.

London, 24. Jan. Stocks 92. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18. — Integrale 53¼.

— Im Unterhaus wurde gestern eine Motion drs Hrn. Hume, die Brrathung über die Canada-Bill auf sechs Monate, d. h. für immer, hinauszusetzen, mit 262 Stimmen gegen 16 verworfen.

— Lord Durham will nach Canada abgehen, sobald der St. Lorenzfluß frei von Eis ist; da die Insurrection beigelegt worden, so hat es nun keine Eile und kann der ernannte Generalgouverneur das Frühjahr füglich in England abwarten. — Es sind amtliche Berichte von Sir John Colborne eingelaufen; sie sind aus Grand-Brule vom 15. Dezember datirt und bestätigen die völlige Unterdrückung des Aufstands. —

In dem Amtsblatt vom 26. Januar ist folgendes Gesetz publizirt worden: „Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 24. Januar 1838, wie folgt: Da die preußischen ⅓ Thalerstücke in benachbarten Landen nicht mehr bei öffentlichen Cassen angenommen werden und dort für das Publikum nicht mehr tarifirt sind, mithin in größerer Menge anher kommen könnten, so wird, obwohl preußische Münze überhaupt dahier weder gesetzlichen Cours hat, noch tarifirt ist, wegen den vertragsmäßig in preußisch Courant zu leistenden Zahlungen andurch verordnet: „daß bei Zahlungen, die in preußisch Courant gestellt sind, von ⅓ Thalerstücken nicht mehr als zur Ausgleichung als Scheidemünze erforderlich sind, angenommen werden müssen." Beschlossen in unserer Rathsversammlung vom 25. Januar 1838.

Literarische Anzeige.

[143]

Durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Dahlmann (frühr Professor in Göttingen)

Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte.

gr. 8. 2 Bände. Preis 7 fl. 30 kr.

Zu beziehen durch S. Schmerber, Buchhändler in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[141]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß drs verstorbenen Wittwe drs gewesenen hiesigen Briefträgers und Auslaufers Sebastian Schade, Charlotte Friederike, geb. Frech, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 22. Januar 1838.

Stadt-Gericht

Senator Dr. Harnier, Director.

Haelmann, Ir Secr.

---

[139]

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Januar 1838 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Hunde auf weitere 14 Tage einzuhalten sind.

Das Einfangen der Umherlaufenden wird fortgesetzt, und die Eingefangenen sollen gebüßet werden.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1838.

Polizei-Amt.

---

[117]

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen und freiwilligen Versteigerung drs mit der Kais. Schild-Gerechtigkeit versehenen Gasthauses zu den drei Reichskronen, den Erben drs Kronenwirths Valentin Sattig gehörig, wird Termin auf

Donnerstag den 22. Februar l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

dahier angesetzt, welches den Lusttragenden eröffnet wird.

Aschaffenburg, am 12. Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Seltritzer.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist ein massiv steinernes dreistöckiges Haus, und enthält im Erdgeschosse drei bewohnbare Zimmer, einen Alkofen, eine Küche; eine Stiege hoch vier bewohnbare Zimmer und eine Küche. Zwei gewölbte und geräumige Speicher mit zwei Kammern, einen großen Hof mit einem Nebengebäude für Gesindr mit Waschküche und zwei Kammern.

Ein Hinterhaus mit drei Zimmern, Küche und Speicher, unter welchen die Einfahrt in den Hof ist.

Ein Hausgarten, eine Scheune, drei gesonderte Pferdeställe mit überwölbten Kammern, unter dem Hauptbau ist ein großer gewölbter Keller und neben demselben ein kleinerer.

[2317]

Edictation.

Johann Georg Grünewald von Niederselters, welcher churtrierscher Leibgardist war, und seit vielen Jahren abwesend ist, ohne Nachricht ertheilt zu haben, so wie dessen Lehns- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme seines Vermögens so gewiß sich binnen

3 Monaten

dahier zu melden, als sonst solches, wie auch etwa künftig ihm anfallende Erbschaften den nächsten hier bekannten Erben nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 zu vollem Eigenthum überlassen werden sollen.

Idstein, den 2 Dezember 1837.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Schellenberg.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurt, 28. Januar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Fortsetzung)

Die Darlegung selbst zerfällt in zwei Theile: I. Die Angelegenheit der gemischten Ehen, nach fünf Perioden (bis 1827, von 28 bis 34, 34 und 35, 36 bis 37, und 1837); II. Die Hermesische Angelegenheit und das Verhältniß des Erzbischofs zur Bonner Fakultät. Von den 24 Beilagen haben wir in unserm Blatt vom 21. Januar nach der Hannoverschen Zeitung 23 namhaft gemacht. Die 24ste ist das Protokoll vom 20. November 1837. Da dasselbe, unseres Wissens, noch nirgends, als eben in der nun publicirten amtlichen Darlegung, erschienen ist, so lassen wir es, dieweil denn doch der jetzt obschwebende Streit darin zu einem wichtigen Wendepunkt geführt worden, jeder weitern Mittheilung vorangehen.

„Verhandelt Köln, den 20. November 1837. Abends 6 Uhr. In Folge Allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des Königs, vom 15. d. M., und darauf gegründete Instruction des königlichen Ministeril der geistlichen Angelegenheiten, hatte sich der unterzeichnete königliche Oberpräsident der Rheinprovinz, in Begleitung des Herrn Regierungspräsidenten Ruppenthal, des Oberbürgermeisters Steinberger und des Regierungsraths Bak, in die erzbischöfliche Curie begeben, um dem Herrn Erzbischof, Freiherrn Droste von Vischering, diejenigen Eröffnungen zu machen, welche die allegirte Allerhöchste Cabinetsordre vorschreibt. Dem Herrn Erzbischof wurde zuerst das an den Herrn Minister v. Altenstein gerichtete, dieser Verhandlung im Original beigefügte, Schreiben vom 31. Octbr. d. J. mit der Aufforderung vorgelegt, sich darüber zu erklären, ob dasselbe von ihm sey und er sich zu dessen Inhalt noch jetzt bekenne, oder dessen Inhalt etwa zurücknehmen und nachträglich seine Unterwerfung unter die Befehle Sr. Maj. des Königs aussprechen wolle.

„Der Herr Erzbischof erwiederte hierauf: daß er das Schreiben als von ihm verfaßt anerkenne, bei dessen Inhalt aber unwiderruflich beharren müsse. Hierauf wurde demselben die Eröffnung gemacht, daß Se. königl. Majestät befohlen hätten, ihm Kraft dieser Verhandlung anzukündigen, wie er durch fortgesetzte Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse und durch gesetzwidrige Verfügungen, welche das landesherrliche Ansehen gefährdet und Störung der bürgerlichen Ordnung herbeigeführt hätten, die Nothwendigkeit herbeigeführt habe, ihm, Kraft landesherrlicher Machtvollkommenheit, die Ausübung seines erzbischöflichen Amtes zu untersagen und ihn aus der kölnischen Diözese zu entfernen. Der Herr Erzbischof, aufgefordert, sich diesem Allerhöchsten Befehle zu fügen, seine Amtswirksamkeit einzustellen und nach Münster abzureisen, um dort die weiteren Beschlüsse Sr. Majestät des Königs zu erwarten, erklärte, daß er das ihm anvertraute Amt weder freiwillig niederlegen, noch auch die ihm anvertraute Heerde verlassen dürfe; die Befehle Sr. Majestät des Königs in weltlichen Dingen ehrend, könne er sie doch in den bezeichneten Punkten nicht als bindend für sich betrachten, und nur der Gewalt weichen. Alle demselben hierauf gemachten Vorhaltungen, namentlich daß Se. Maj. der König dem päpstlichen Stuhle unverzüglich die ganze Sache vorlegen lassen werde; daß es ihm freistehe, selbst in beliebiger Weise an Se. Heil. zu schreiben und der Beförderung dieses Schreibens gewiß seyn könne; daß er die Rechte der Kirche und seine eigenen durch jede beliebige Protestation wahren könne, vermochten seinen vorausgedrückten Entschluß nicht zu ändern, indem er vielmehr versicherte, dabei unerschütterlich zu beharren. Demnach wurde dem Herrn Erzbischofe, dem Allerhöchsten Befehle gemäß, eröffnet, daß er unverzüglich die Reise nach Minden, welchen Ort des Königs Majestät einstweilen zu seinem Aufenthalte bestimmt hätten, nöthigenfalls zwangsweise, antreten müsse, und erklärte derselbe hierauf, daß er bereit sey, sich in diese Zwangsmaßregel zu fügen. Da sich weiter nichts zu erinnern fand, wurde diese Verhandlung allseitig genehmigt und vollzogen, nachdem der Herr Erzbischof noch gebeten hatte, ihm Abschrift dieser Verhandlung mitzutheilen. (gez.) Clemens August, Erzbischof von Köln. Ruppenthal. Steinberger. v. Bodelschwingh. Birk. Für Beglaubigung der Abschrift: (gez.) v. Bodelschwingh."

Zu diesem Ausgang war eine Discrepanz gekommen, deren Hauptgrund in einer Verschiedenheit der Ansichten von den gemischten Ehen lag. Es wird darum auch in der Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln diesem Punkt auf 30 Quartseiten eine ausführliche Erörterung gewidmet. Man sieht, die Regierung liegt am Herzen, auf's klarste nachzuweisen, daß sie genöthigt worden, zu handeln, wie sie gehandelt hat; — und man erkennt zugleich, daß sie die Ueberzeugung in die Gemüther bringen möchte, wie sie ihre catholischen Unterthanen im vollen Genuß ihrer Confessionsrechte zu erhalten so willig als entschlossen ist. Eine Reihe prägnanter Stellen mag dem Leser eine Idee geben, in welchem Geist dieses Ergebniß gesucht wird.

„Die Gesetzgebung und Sitte hinsichtlich der Ehen zwischen Christen evangelischen und catholischen Bekenntnisses hat in Deutschland eine ganz eigenthümliche Bedeutung. Der hundertjährige Kampf, welcher hier auf die Reformation folgte, endigte nach dem dreißigjährigen Kriege durch einen Weltfrieden, der das Nebeneinanderbestehen beider Bekenntnisse im deutschen Reiche als Reichsgrundgesetz und im Angesichte Europa's feststellte. Catholische Fürsten wurden seitdem die Landes- und Schutzherren evangelischer Bevölkerungen und umgekehrt. Von diesem Zeitpunkte an durchdrangen sich allmählig immer mehr die Verhältnisse zwischen den Anhängern der getrennten Bekenntnisse, wie in staatlichen, so auch in Familienbeziehungen, und beides ohne Bedrohung und Gefährdung des kirchlichen Bestehens beider Theile. Ehen zwischen Catholiken und Evangelischen wurden von beiden Seiten nicht begünstigt, kirchlich vielmehr entschieden mißbilligt: allein sie entstanden und verschafften sich Geltung durch die Macht der allgemeinen und besondern Verhältnisse, und schon gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts bildete sich Sitte und Recht in verschiedenen Theilen Deutschlands örtlich aus. Wo Zahl und Rechte der Bewohner ganz ungleich waren, da strebte die herrschende Geistlichkeit die Erziehung der Kindee in der herrschenden Religion zur Bedingung der Ehe zu machen. Wo sich dagegen die Bevölkerung und deren Rechte und Beziehungen lebendiger durchdrangen, da trat an die Stelle jener Bedingung Seiteno der Geistlichkeit höchstens Abmahnung und Widerstreben. Veranlassungen und nähere Bestimmungen waren in verschiedenen Landen hierbei verschieden; die Verhältnisse bildeten die Sitte, und nach ihr gestaltete sich das Recht. Ward der catholischen Kirche freie Religionsübung in Landestheilen gestattet, aus welchen der westphälische Friede sie ausgeschlossen hatte, so wurde die freie Zulassung der gemischten Ehen die begleitende Maßregel oder nothwendige Folge. So schloß zu jener Zeit der Bischof von Münster Friedrich Christian von Plettenberg, einen Vertrag mit dem Grafen von Bentheim-Steinfurt, als dieser den Catholiken die freie Ausübung ihres Gottesdienstes gestattete. Gleichzeitig tra-

Digitized by Google

ten in ähnliche Bestimmungen in Jülich, Cleve und Berg ein. Mochte nun in solchen und ähnlichen späteren Bestimmungen Theilung der Kinder nach dem Geschlecht, oder Erziehung in dem Bekenntnisse des Vaters, oder volle Freiheit der Eltern festgesetzt werden, mochten Ehepacten über diesen Punkt zulässig seyn oder nicht: immer bleibt der Grundsatz, daß die Geistlichkeit nichts von Landessitte oder Landesrecht Verschiedenes als Bedingung der Trauung aufstellen durfte. Auch unternahm sie es nicht. In diesem Punkte trafen das bewußte oder unbewußte Streben der Einzelnen und der Zweck der bürgerlichen Gesetzgebung zusammen. Der Einzelne wollte seine geistige Freiheit nicht durch äußern Zwang gehemmt wissen in einer Handlung, die er, wie Beispiele zeigten, ohne Verlust der Glaubenstreue unter dem Schutze der Sitte und Gesetze vornehmen konnte. Sicherstellung dieser Freiheit verlangte nicht allein der Evangelische, sondern auch der Catholik. Der Staat mußte diesen Schutz gewähren, da kein Staat von gemischter Bevölkerung bei gleichen Rechten der in ihm enthaltenen und politisch anerkannten Bekenntnisse auf die Länge bestehen kann, wenn die Geistlichkeit des einen derselben das Recht hat, die Schließung einer gemischten Ehe von einer zwingenden Bedingung abhängig zu machen, welche den aus seinen Verhältnissen mit Nothwendigkeit hervorgegangenen Gesetzen widerspricht. Bei einer solchen Gestaltung der Dinge wurde die Einwirkung der catholischen Kirche auf ihre Bekenner nicht nothwendig aufgehoben oder auch nur erschwert, vielmehr konnte sie dadurch einen höheren Standpunkt gewinnen. Sie ward nämlich von dem Gebiete des Zwanges auf das ohne Zweifel höhere des moralischen Einflusses gewiesen; an die Stelle einer jurisitischen Clausel und strenger Kirchenstrafe, mußte Ermahnung, Abmahnung, Warnung treten. Da nun bei einem so entschieden innerlich religiösen und sittlichen Volke, wie das deutsche immer gewesen ist, einem solchen moralischen Einflusse nie der Platz fehlen kann, der ihm gebührt; so hörte allmählig im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts auch die catholische Geistlichkeit auf, in jenem Stande der Sachen einen Angriff auf ihre Stellung zu sehen. Die Erfahrung lehrte, daß nicht allein die Aufrechthaltung des Zwangsverbots bei eingetretener Mischung der Bevölkerung unmöglich, sondern auch das Bestehen der Kirche durch den neuen Standpunkt nicht gefährdet, das Verhältniß der beiden Bekenntnisse zu einander nicht wesentlich verändert wurde. Die großen Gesetzbücher von Oesterreich wie von Preußen konnten daher auch nicht anstehen, jene Grundsätze in sich aufzunehmen. Diese Andeutungen werden hinreichen, um anschaulich zu machen, wie genau diese ganze Angelegenheit mit der Geschichte der neuern Entwickelung Deutschlands, mit seiner Gesetzgebung und deren historischen Begründung zusammenhängt. In Frankreich endete der Kampf der beiden Bekenntnisse mit der Vertreibung der Protestanten, und Frankreich ward ein durchaus catholischer Staat; in England schloß der Kampf mit der Ausstoßung des römisch-catholischen Elementes aus dem Staatsleben; in Deutschland bestätigte ein europäischer Friede das Nebeneinanderbestehen und Durchdringen beider Parteien, und die gemischten Ehen waren das Siegel, welches das Volk auf diesen Vertrag drückte. Diejenigen daher, welche eine so zarte Angelegenheit mit den Ideen anderer Länder und mit der Schärfe starrer und ausschließlicher Grundsätze anfassen, verrathen mindestens eine sehr geringe Kenntniß der Sache, des Volkes und der Geschichte. Wen aber gelüsten sollte, mit solchen fremden Elementen scharf einzugreifen, der möchte wohl nicht ahnden, welch ungeheures Unternehmen er beginnt und welche schwere Verantwortlichkeit er auf sich ladet. Er würde sich in offenbaren und aufregenden Widerspruch setzen, nicht allein mit dem Geiste der Zeit, sondern mit dem Character eines großen Volkes und mit der Geschichte dreier Jahrhunderte, und leicht könnte er Wunden öffnen, die des allgemeinen Friedens wegen besser geschlossen bleiben. Was nun Preußen insbesondere betrifft; so fand es jene allgemeine Sitte, welche wir die mildere nennen können, in Schlesien und in den ältern Besitzungen am Niederrh[ein] practisch so ausgebildet vor, daß gemischte Ehen ohne al[len] Unterschied getraut wurden. Das Landrecht schloß sich [an] hier verallgemeinernd an die örtliche Sitte und Praxis [an]. Hinsichtlich der Kindererziehung war in demselben bis [zum] Jahre 1803 die Trennung der Kinder nach dem Geschl[echte] die gesetzliche Vorschrift, so daß die Söhne dem Vater, [die] Töchter der Mutter folgten. Diese Spaltung der Fam[ilie] erwies sich aber als so unzweckmäßig und in manchen Fä[llen] drückend, daß die Declaration vom 21. November 1803 [eine] Bestimmung zur allgemeinen Zufriedenheit aufhob. Noch [jetzt] gilt als allgemeine Norm, daß die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden; zur Abweichung von dieser Norm kann kein Gatte den andern durch Verträge verpflichten. Dabei bleibt die Bestimmung des allgemeinen Landrechts, daß Niemand das Recht hat, den Eltern zu widersprechen, so lange sie über den Religionsunterricht einig sind. Praktisch stellt sich die Sache hiernach folgendermaßen: die allgemeine Norm spricht aus, was Rechtens sey, wo der väterliche Wille nicht anderweitig bestimmend eintritt. Die Verlobten bindet also jene Norm unbedingt, da die väterliche Gewalt erst durch die Ehe entsteht. Das Festhalten dieser Folge aus jenem Grundsatze wurde aber auch durch die Erfahrung und die wichtigsten Rücksichten geboten. Denn es war unverkennbar und gab Anlaß zu den lautesten Klagen und Beschwerden, daß die catholische Geistlichkeit sich in Ehepacten bedingen wollte, um gegen die oben entwickelte Grundansicht der deutschen Gesetzgebung und Sitte die Zwangsclausel der Kindererziehung zur entscheidenden Norm für die kirchliche Behandlung einer gemischten Ehe zu machen. Dadurch würde das ganze Verhältniß beider Kirchen verrückt, ein fremdes Element in die deutsche Entwickelung hineingeworfen, die geistige Freiheit der Einzelnen und die beschränkt, der Staat gefährdet worden seyn. Die definitive Entscheidung über jenen Punkt soll das freie Werk der Eltern seyn. Damit ist unvereinbar, daß die Abgabe eines Versprechens über jenen Punkt die Bedingung der günstigen Behandlung der Ehe Seitens der catholischen Geistlichkeit sey. Einer solchen Bedingung widersetzen sich ernste und schwere Bedenken. Sobald sich dagegen das innige Zusammenleben der Gatten durch die Ehe gebildet hat und durch Kinder gesegnet ist, so tritt die gesetzliche Norm hinter den Familienwillen zurück. Organ dieses Willens kann dem Staate aber nur das Haupt der Familie, der Vater seyn; er ist Niemanden Rechenschaft schuldig über seine Entscheidung, aber sie bleibt rechtlich immer eine freie. Indem das Gesetz dergestalt von Anfang bis zu Ende die Freiheit des Einzelnen in jenem heiligen Verhältnisse schützt, ist die Regierung weit entfernt, gemischte Ehen empfehlen zu wollen. Das liegt gänzlich außer ihrem Gebiete. Keinem Gesetzgeber können außerdem die Gründe verborgen seyn, welche denselben im Allgemeinen entgegenstehen. Sie wird sich also auch Belehrungen über die Gefahren gemischter Ehen vom kirchlichen und religiösen Standpunkte aus gar nicht entgegensetzen; ja selbst die Bedingung geistlicher Ermahnung und Abmahnung widerstreitet dem Gesetze nicht, so lange die Kirche sich innerhalb der Schranken derselben hält. Wenn sich auf diese Weise die Gesetzgebung Preußens an Geschichte und Sitte der Bevölkerung anschloß, so erkannte diese auch wiederum in ihr eine weise und heilige Feststellung der im Bewußtseyn lebenden, durch Begebenheiten und die Durchdringung der Verhältnisse hervorgebrachten Zustände. Der europäische Friede von 1815, welcher in den deutschen Bundesstaaten die Gleichheit der Rechte der Bekenntnisse zum allgemeinen Gesetze machte, erweiterte Preußens Besitzungen in Westphalen und am Rhein, abgesehen von den ihm bereits durch den Reichs-Deputationsschluß von 1803 überwiesen gewesenen Stiftern Münster und Paderborn, auch durch die ehemaligen Erzstifter Cöln und Trier. Bereits unter der Fremdherrschaft hatte sich hier in dem letzten Menschenalter die Ausschließlichkeit catholischer Bevölkerung und catholischen Gottesdienstes aufge-

Digitized by Google

Die Verbindung mit den benachbarten ältern überwiegend evangelischen Theilen der Monarchie zu Einer Provinz und die gegenseitige Durchdringung des gemeinsamen deutschen Lebens durch Sprache, Sitte, Erziehung, Literatur und Verfassung hatte seitdem, nach Verlauf eines Jahrzehendes, jene Bevölkerung wesentlich zu einer gemischten gestaltet. Hinsichtlich der gemischten Ehen standen sich die strenge und die milde Disciplin schroff gegenüber. Eingriffe in diese, um sie auf jene zurückzuführen, waren unter Napoleon vom Cardinal-Legaten Caprara von Paris aus versucht, aber von der bischöflichen Macht ohne irgend eine Aufforderung der Regierung sogleich wieder abgeschafft worden. Bei wesentlicher Gleichheit der Verhältnisse strebte nun die freie Sitte, sich auf Ortschaften und Landstriche auszudehnen, in welchen die strenge Sitte bisher bestanden hatte. Die geistliche Gewalt glaubte sich dagegen sträuben zu müssen; die entgegengesetzte öffentliche Meinung brachte ihrerseits vor: warum in Köln eine gemischte Ehe ohne vorangegangenes Versprechen wegen der Kindererziehung nicht zugelassen werde, während dieselbe im angrenzenden Düsseldorfer Bezirk ohne alle Bedingung und Schwierigkeit stattfinde? weshalb derselbe Bischof auf der einen Seite des Rheins, in derselben Provinz, unter ganz ähnlichen Verhältnissen, das nicht gestatten könne, was er auf dem andern Ufer unbedenklich zulasse, ja wogegen er die Eingriffe der Fremdherrschaft selbst zurückgewiesen habe? Es waren diese Umstände, welche die Cabinetsordre vom 17. August 1825 hervorriefen. Die Declaration von 1803 wird dadurch auch auf die westlichen Provinzen ausgedehnt. Es wird in ihr als Mißbrauch gerügt, daß hier und da den Verlobten ein Versprechen als Bedingung der Trauung abgefordert werde, da doch Verlobte dasselbe nicht geben dürfen. Offenbar konnte der Sinn dieser Verordnung kein anderer seyn als dieser, daß die Abgabe eines Versprechens über die catholische Kindererziehung nicht die Bedingung der Einsegnung Seitens der catholischen Geistlichkeit seyn solle, so daß dieselbe gewährt werde, wenn ein solches Versprechen geleistet, verweigert, wenn es nicht gegeben wäre. Bald nach Erscheinung dieser Verfügung zeigte sich nun bei einem Theile der catholischen Geistlichkeit die Absicht, das Gesetz dadurch zu umgehen, daß zwar kein feierliches Versprechen mehr gefordert, die Trauung jedoch ohne weitere Erklärung verweigert wurde, wenn dasselbe nicht freiwillig angeboten und geleistet war. Ein solches Umgehen konnte schon an sich in einem auf die Achtung gegen die Gesetze gegründeten Staate nicht geduldet werden. Noch weniger war es der Sache nach zulässig. Wie jeder moralische Einfluß des Erziehers, des Predigers, des Beichtvaters zur Hinderung solcher Verbindungen innerhalb der Schranken geistlicher Ermahnung von der Regierung unangefochten bleiben durfte; so konnte sie nicht zugeben, daß irgend eine Macht mit juristischen Clauseln und Zwang sich dem Gesetze entgegenstelle, und so einen Theil der Provinz von dem andern, eine Hälfte des Volkes von der andern, das Rheinland von der übrigen Monarchie durch eine eherne Mauer trenne. Dieß festzuhalten war sie der catholischen und der evangelischen Bevölkerung, wie sich selbst schuldig. Auch wurden bald die vielfachsten und heftigsten Klagen gegen jenes Verfahren der Geistlichkeit laut. Die Regierung ging also zuerst die Bischöfe an, diesem Mißstande durch Ausdehnung der milderen Praxis auf den Gesammtumfange ihrer Sprengel abzuhelfen. Diese konnten allerdings nicht in Abrede stellen, daß die Macht der Weltbegebenheiten und Verhältnisse jene einst ausschließlich catholischen Landestheile wesentlich in dieselbe Lage gesetzt, durch welche sich in den benachbarten Landstrichen die mildere Sitte früher gebildet. Dagegen erklärten sie aber zugleich, daß die auf Grund dieser Gleichheit angesprochene Gleichstellung der kirchlichen Behandlung eines ähnlichen päpstlichen Erlasses bedürfen würde, wie die Ausdehnung der Benediktinischen Verfügungen — d. h. der ursprünglich von Benedict XIV. für Holland eingeräumten Statthaftigkeit der sogenannten passiven Assistenz des catholischen Pfarrers bei gemischten Ehen — auf Jülich, Cleve und Berg, welche unter Pius VI. erfolgt sey. Bis zu einer solchen päpstlichen Erklärung könne als rechtlicher Status quo in jenen Bezirken nur die Zulassung des kirchlichen Aufgebots (proclamationes) und der Looscheine (dimissoriales) von den catholischen Pfarrern gefordert werden. Die Regierung nahm diese offenen und gewissenhaften Erklärungen der Bischöfe mit derjenigen Milde und Billigkeit auf, welche sie Gewissensrücksichten nie versagt hat. Sie konnte sie jedoch nicht als einen bewegenden Grund ansehen, ihre auf die vorherrschende deutsche Sitte und die zu Tag liegende Gleichheit der Verhältnisse gegründete Gesetzgebung zu ändern. Indem sie also in dieser Beziehung den gedachten Bischöfen ihren unwandelbaren Beschluß mittheilte, stellte sie ihnen frei, sich mit ihren Bedenken an das Oberhaupt der Kirche zu wenden, und versprach ihnen, diese Eingaben zu unterstützen, auch sich, in Erwartung einer baldigen und befriedigenden päpstlichen Entscheidung bis dahin mit jenem Status quo zu begnügen. Die Bischöfe ergriffen mit dankbarer Freude dieses Anerbieten. Jeder von ihnen faßte eine Eingabe an den Papst in jenem Sinne ab und übergab sie der Regierung zu weiterer Veranlassung im Frühjahre 1828. So schloß die erste Epoche in der Entwickelung dieser Angelegenheit. Der unparteiische Beurtheiler wird das Benehmen der Regierung und der Bischöfe gleich ehrenvoll finden. Er wird in den gegenseitigen Erörterungen und Erklärungen jenen Geist des friedlichen Vertrauens und Zusammenwirkens erkennen, welcher dem Verhältnisse der beiden Bekenntnisse in Deutschland eigenthümlich ist; einen Geist, in dem Deutschland die langersehnte Ruhe nach blutigen Kämpfen gefunden, dem es vielfache Segnungen verdankt, und dessen Erhaltung mit seinem Wohle aufs engste zusammenhängt."

So weit die historische Einleitung sammt den Notizen zur ersten Periode in der Angelegenheit der gemischten Ehen. Die zweite (von 1828 bis 1834) umfaßt die Unterhandlungen mit Rom. Sie begannen im Mai 1828 auf den Grund der oben gedachten bischöflichen Schreiben. „Papst Leo XII. hatte bereits im Jahre 1827 auf vorläufige mündliche Darlegung jener Verhältnisse geäußert, daß, wenn keine weiteren Einschränkungen stattfänden, er jenem Conflict durch eine Handlung päpstlicher Machtvollkommenheit abzuhelfen geneigt sey, unter der Bedingung, daß ihm entsprechende Vorstellungen und Wünsche von Seiten der Bischöfe zukommen würden. Er kannte die eigenthümlichen Zustände Deutschlands aus eigener Anschauung und langer Erfahrung, und es war seine ausgesprochene Ansicht, daß die Scheidewand, welche die Praxis ausschließlich catholischer Länder den gemischte Ehen entgegenstelle, dort ohne alle Gefahr, ja zum Vortheile der Kirche, könne weggenommen werden. Diese Ansichten waren ganz im Einklange mit den vertraulichen Zusagen, welche die königliche Regierung Seitens des päpstlichen Hofes unter Pius VII., sowohl bei den Unterhandlungen über die Circumscriptionsbulle de salute animarum (1820 und 1821), als auch bei Gelegenheit des Aufenthaltes Sr. Majestät des Königs in Rom am Ende des Jahres 1822, kurz vor dem Tode jenes Papstes, erhalten hatte. Nur die Voraussetzung, das jene Unregelmäßigkeit von selbst verschwinden würde, hatte damals von jenen Zusagen keinen Gebrauch machen lassen. Die Stellung der Regierung war also eine eben so einfache als günstige. Die Regierung stützte sich zuvörderst auf die früheren Mittheilungen und auf die gegenwärtigen Vorstellungen der Bischöfe, die aufs dringendste baten, ihnen durch Aufhebung des ganz unheilbaren Conflicts, in den sie gerathen waren, zu Hülfe zu kommen. Sie fügte ihrerseits die offene und unumwundene Darlegung der Landesgesetze hinzu, und die Nachweisung ihrer Nothwendigkeit wie ihrer Billigkeit in einer Monarchie, wie die preußische. Sie zeigte, wie außerdem, ganz abgesehen von der persönlichen Ansicht des Mo-

Digitized by Google

narchen und den von ihm ausgegangenen Gesetzen, es unmöglich seyn würde, bei wesentlich gleichen Verhältnissen eine doppelte Sitte zu erhalten, oder gar die mildere Disciplin auf die strengere zurückzuführen. Auf diese Gründe stützte sich also die feste Erklärung, kein Umgehen jener gesetzlichen Bestimmungen, kein Auflegen eines Zwangversprechens, keine Verkümmerung der in einem großen Theile des Landes herrschenden, ohne alle Gefährdung der catholischen Kirche bestehenden milderen Disciplin dulden zu wollen. Im Uebrigen erklärte die Regierung sich bereit, hinsichtlich der Form des gewünschten Erlasses die eigenthümliche Stellung des Papstes auf jede billige Weise zu berücksichtigen. Diese Grundsätze und Forderungen wurden damals mündlich und schriftlich ausgesprochen und ausgeführt. Leo XII. starb im folgenden Jahre, ehe er seine friedlichen und versöhnlichen Absichten hatte verwirklichen können. Sein Nachfolger Pius VIII. nahm aber die Verhandlung wieder auf und ernannte zu deren diplomatischer Führung, auf den ausgesprochnen Wunsch der königlichen Regierung, den Cardinal Cappellari, den jetzt regierenden Papst Gregorius XVI., welcher schon damals durch die Unterhandlungen über das Concordat mit Holland sich einen wohlbegründeten Ruhm erworben hatte. Die Frucht dieser Unterhandlungen war das Breve Pius VIII. an die vier Bischöfe vom 25. März 1830, und die Instruction an dieselben vom Cardinal Albani vom 27. desselben Monats. Die letztere war nur zur geheimen Weisung und persönlichen Belehrung der Bischöfe bestimmt, und der römische Hof hatte vertraulich die Zusage gefordert und erhalten, daß sie nicht veröffentlicht werden solle. Sie ward daher auch nicht bekannt gemacht, ist jedoch seitdem in dem Journal de Liége erschienen. Beide Actenstücke sind mit der äußersten Vorsicht gefaßt, und mußten es seyn. Rom hat nie den Bischöfen das Recht zuerkannt, gemischte Ehen zuzulassen: die deutschen Bischöfe haben es sich aber selbst zuerkannt seit dem 17ten Jahrhundert, weil sie die Unmöglichkeit einsahen, anders zu handeln, und Rom hat ihnen nie ausdrücklich untersagt, gegen diese Sitte zu verfahren, die auf solche Art sich einer ungestörten Fortdauer während anderthalb hundert Jahre zu erfreuen gehabt. Noch weniger hat Rom je die Sitte der Trauung bei gemischten Ehen anerkannt, welche in Deutschland, wo wo gemischte Ehen auf Gleichheit bestehen, eben so unbestritten ist, und nur darin in verschiedenen Theilen Deutschlands verschieden, in welchen Fällen die Trauung geleistet werden kann oder nicht. Dieses weise Verfahren des päpstlichen Stuhles war also ganz analog der Stellung, welche derselbe zu dem westphälischen Frieden genommen hatte. Allerdings hatte er dessen Bestimmungen nicht anerkannt, vielmehr dagegen eine allgemein gefaßte Protestation eingelegt — eben wie zu unserer Zeit gegen den großen europäischen Friedensact von Wien — allein ebensowenig hatte er jemals dasjenige verboten oder verkannt, was, dadurch festgestellt, in der Wirklichkeit begründet war. So durften denn auch jene Punkte im Breve ebensowenig ausdrücklich zugestanden, als verboten werden. Dasselbe mußte offenbar auch stattfinden hinsichtlich des praetischen Hauptpunktes, um den es sich hier handelte: die Zulassung der Trauung in den früher ausschließlich catholischen Landestheilen am Rhein und in Westphalen, auch ohne die Leistung des Versprechens wegen der Kindererziehung, welches die Verlobten unfähig sind zu geben und welches den Geistlichen ausdrücklich verboten ist zu verlangen. Es genügte der Regierung, daß dieses feierliche Versprechen im Breve nicht als Bedingung aufgestellt wurde. Ein Blick auf beide Actenstücke wird zeigen, daß dieser Zweck vollständig erreicht ist. Es ist nirgends von einem feierlichen Versprechen (sponsio), sondern nur von Ermahnungen, Abmahnungen, moralischen Garantien (cautiones) die Rede. Daß ohne dieses das Breve auch nie von der Gesandtschaft hätte angenommen werden können, ergibt sich aus den oben dargelegten thatsächlichen Umständen von selbst. Wenn jenes nicht erreicht worden wäre, so hätte ja gerade der Conflict, der die Unterhandlung hervorgerufen, eine neue Verstärkung erhalten, so wie der factische Zustand, dessen Unhaltbarkeit die Bischöfe einstimmig anerkannten, noch verschlimmert worden wäre. Dann wäre auch das Breve in Widerspruch mit sich selbst gerathen. Es hätte keinen mildernden und versöhnlichen Charakter gehabt, und daß es mildern und versöhnen will, wird klar genug im Breve, wie in der Instruction gesagt. Da überhaupt von beiden Seiten nicht die geringste Unklarheit oder Täuschung obwaltete, über das was in der Praxis geschehen mußte oder geschehen würde, darüber besitzt die königliche Regierung sehr wichtige Beweise. Hätte sie weniger offen verfahren wollen, so würde es nach der Erfahrung der letzten hundert Jahre allerdings genügt haben einfach die Ausdehnung der Benedictina auf die ganze Provinz zu verlangen und zu ertheilen: auf diese hin hätte sich allenthalben die nicht angefochtene milde Praxis gebildet, zu beiderseitiger Zufriedenheit und Beruhigung. Es schien aber dem anerkannten Standpunkt und der Würde der Regierung, so wie dem Geiste der Offenheit und Aufrichtigkeit des Verhältnisses angemessen, welches sich zwischen der Regierung und Rom, durch die Unterhandlungen über die Circumscriptionsbulle und durch deren Ausführung gebildet hatte, einen solchen Weg zu verschmähen. Die Nothwendigkeit, Zulässigkeit und Gesetzlichkeit der Sache lag zu klar vor: die Freiheit in der Form war von vorn herein zugegeben. Die königliche Regierung verkannte auch keineswegs die großen und bedeutenden Zugeständnisse, welche der römische Hof in jenen Ausfertigungen gemacht hatte. Es schien jedoch ihm deßhalb dem dadurch festgestellten, anerkannten oder zugelassenen Verhältnisse gemäßer, daß einige andere Punkte in gleichem Sinne gemildert würden, zum Beispiel die Formulare der römischen Dispensbreven, welche erbeten werden müssen, wenn bei einem Brautpaar gemischten Bekenntnisses ein reservirtes Ehehinderniß — wie das der Schwägerschaft oder leiblichen Vetterschaft — obwaltet. Außerdem befürchtete man, einige harte Ausdrücke möchten einen verletzenden Eindruck bei der evangelischen Bevölkerung hervorbringen, welche zu beruhigen auch einer der Zwecke der Unterhandlung war. Endlich aber war in der Hauptsache selbst keineswegs erreicht, was die Regierung gehofft hatte: eine vollständige Gleichstellung der neuen Praxis mit der alten, wie sie hier und da in jenen westlichen Landestheilen und außerdem in den östlichen Provinzen und vielen andern Theilen Deutschlands unvordenklich besteht. Offenbar war ein Brautexamen vorgeschrieben, d. h. eine geistliche Prüfung der Braut vor der Trauung; wo der Bräutigam der katholische Theil ist, veranlaßt das bürgerliche Gesetz wenigstens zu keiner weitern kirchlichen Fürsorge. Gerade von dem Ergebniß jener Prüfung sollte es offenbar abhängen, ob die Trauung zulässig befunden werde oder nicht. Die ältere gemischte Praxis kennt diese Förmlichkeit nicht. Aus diesen entlehnenden Gründen wurden jene Ausfertigungen im folgenden Jahre dem römischen Hofe mit dem Ausdrucke des Wunsches zurückgegeben, daß auf die Erledigung der oben angedeuteten und ähnlicher Punkte Rücksicht möge genommen werden. Diese Forderung bildete den Gegenstand weiterer Erörterungen, die jedoch ohne Ergebniß blieben. Im Anfange des Jahres 1834 wurden endlich der Gesandtschaft die alten Ausfertigungen mit der mündlichen Erklärung des regierenden Papstes wieder zugestellt: daß Seine Heiligkeit Sich im Gewissen nicht ermächtigt halten könne, irgend eine Aenderung in denselben vorzunehmen. Der ausgesprochene Wunsch des Papstes ging deßhalb dahin, sie möchten den Bischöfen vorgelegt und zur Ausführung übergeben werden. Dieses war auch von der königlichen Regierung beschlossen, und damit eröffnete sich für diese Angelegenheit die dritte Periode, die der Ausführung."

Nro. 30. — Dienstag — — 30. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 29. Januar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Zweiter Artikel)

Der Conflict zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischof von Köln hat seine Hauptquelle in der Cabinetsordre vom 17. August 1825. Sie lautet, wie folgt: „In den Rheinprovinzen und in Westphalen dauert, wie ich vernehme, der Mißbrauch fort, daß catholische Geistliche von Verlobten verschiedener Confession das Versprechen verlangen, die aus der Ehe zu erwartenden Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, in der catholischen Religion zu erziehen, und dar ohne die Trauung nicht verrichten wollen. Ein solches Versprechen zu fordern kann so wenig der catholischen, als im umgekehrten Fall der evangelischen Geistlichkeit, gestattet werden. In den östlichen Provinzen der Monarchie gilt das Gesetz, daß eheliche Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in dem Glaubensbekenntniß des Vaters erzogen werden (Declaration vom 21. November 1803); in diesen Theilen des Staats sind und werden ebenfalls gemischte Ehen geschlossen und von catholischen Geistlichen eingesegnet, und es waltet kein Grund ob, dasselbe Gesetz nicht auch in den westlichen Provinzen geltend zu machen. Demgemäß verordne ich hiermit: daß die Declaration vom 21. November 1803 auch in den Rhein- und Westphälischen Provinzen befolgt, und mit dieser Ordre in der Gesetzsammlung und in den Amtsblättern der betreffenden Regierungen abgedruckt werden soll. Die zeither von Verlobten dieserhalb eingegangenen Verpflichtungen sind als unverbindlich anzusehen. Das Staatsministerium hat hiernach das Weitere zu verfügen. Berlin, den 17. August 1825. (gez.) Friedrich Wilhelm." Fragt man sich nun, ob mit dieser gesetzlichen Anordnung, etwas verfügt worden sey, was etwa neu oder unerhört gewesen, mithin schon darum den Anlaß zu kirchlichen Weiterungen zu geben geeignet, so wäre darauf die einfachste Antwort in einem Rückblick auf Vorschriften, erlassen zur Richtschnur in fast gleichen Fällen, unter einem catholischen Monarchen. Was befahl Kaiser Joseph II. durch den sechsten Artikel seines Edicts vom 13. October 1781, also vor nun 57 Jahren? „Von Ausstellung der bisher gewöhnlich gewesenen Reverse bei Heirathen, von Seite der Acatholiken, wegen Erziehung ihrer erzeugenden Kinder in der römisch-catholischen Religion, hat es von nun an gänzlich abzukommen; da bei einem catholischen Vater alle Kinder, sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, in der catholischen Religion ohne Anfrage zu erziehen sind, welches als Prärogativum der dominanten Religion anzusehen ist; wo hingegen bei einem protestantischen Vater und einer catholischen Mutter, sie dem Geschlechte zu folgen haben." Also grade das, was die Cabinetsordre vom 17. August 1817 als einen Mißbrauch hervorhebt, das Versprechen vor der Trauung, war auch durch das Edict vom 13. October 1781 gesetzlich untersagt. Der angeführte sechste Artikel ist als siebenter in lateinischer Version in das Josephinische Toleranzgesetz für Ungarn (ebenwohl im Jahr 1781 erlassen) übergegangen. Bemerkenswerth ist, daß in dem Edict für Siebenbürgen, gegeben zu Wien am 8. November 1781, das nach dem zweiten Spezialartikel ebenfalls die bis dahin gebräuchlich gewesene Reversalen (cum matrimonia disparis religionis hucdum non aliter, quam erga dandas reversales de prolibus utriusque sexus in religione Romano-Catholica educandis, admissa fuerint) abgeschafft, dennoch die bereits ausgestellten, als fortwährend gültig anerkannt werden (illis, quae hucusque expeditae haberentur, in vigore suo relictis), während die Cabinetsordre vom 17. August 1825 auch die zeither eingegangenen Verpflichtungen als unverbindlich anzusehen bezeichnet. — Es ist aber mit dem Anordnen, besonders in kirchlichen Dingen, wenig gethan, wenn entschiedene Grundsätze oder vorgefaßte Meinungen damit bekämpft und verdrängt werden sollen. Die catholische Kirche ist gegen alle gemischte Ehen; es liegt auch in der Natur ihrer Glaubenssätze, daß sie von solchen Ehen abmahnen muß; bleibt ihre Warnung vor der schweren Sünde fruchtlos, so kann sie nur dulden, nicht gutheißen. Ein so gestaltetes Verhältniß ist trächtig von Uebeln. Die Vorschrift der Cabinetsverfügung wurde inzwischen umgangen; wer mag gezweifelt haben, daß es geschehen würde? Die Regierung insistirte und bestand auf Einführung der milderen Praxis — einem nothdürftigen Abgehen von der strengen canonischen Regel. Die Bischöfe erklärten, hierzu päpstlicher Ermächtigung zu bedürfen; die Regierung, auf ihrer Anordnung fest beharrend, begnügte sich doch, was schon ein sehr merkliches Nachgeben war, „in Erwartung einer befriedigenden päpstlichen Entscheidung" mit dem Statu quo. Hier nun drängt sich die Frage auf: War auch eine solche befriedigende Entscheidung zu erwarten? Die „Darlegung" antwortet selbst in einer der gestern von uns mitgetheilten Stellen. „Rom hat nie den Bischöfen das Recht zuerkannt, gemischte Ehen zuzulassen, noch weniger hat Rom die (in Deutschland unbestrittene) Sitte der Trauung bei gemischten Ehen anerkannt." Ganz in diesem Geist römischer Unbeugsamkeit war denn auch das Breve Papst Pius VIII. vom 25. März 1830 abgefaßt, das, nebst der dazu gehörenden Instruction des Cardinals Albani für den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster, in den Beilagen zur „Darlegung" nach dem lateinischen Originaltext abgedruckt

ist. Die preußische Regierung konnte sich, nach genommener Einsicht von diesen Urkunden, nicht einen Augenblick verbergen, daß Breve und Instruction nimmermehr beitragen konnten, der Cabinetsordre vom 17. August 1825 bei den Catholiken in der Rheinprovinz und namentlich bei dem Clerus Befolgung zu sichern. Die härtesten Ausdrücke gegen die gemischten Ehen werden nicht gespart in dem Breve und die Mitwirkung eines catholischen Geistlichen bei der Trauung Verlobter verschiedener Confessionen wird so verclausulirt, daß die sogenannte mildere Praxis ganz in den Hintergrund tritt. Ein Verfahren bei gemischten Ehen „gemäß dem Breve" würde offenbar die Cabinetsordre vom 17. August 1825 in den meisten Fällen invalidiren. Pius VIII. sagt ja mit dürren Worten, er würde sich vor Gott und der Kirche des schwersten Verbrechens schuldig machen, wenn er in Bezug auf die gemischten Ehen in der Rheinprovinz zu irgend etwas einstimme, was abseiten der Bischöfe und ihrer Pfarrer in der Art geschehe, daß daraus eine Billigung (solcher Ehen) in Worten oder Handlungen geschlossen werden könne. Der preußischen Regierung genügte indessen, wie in der Darlegung gesagt wird, daß das feierliche Versprechen (vor der Trauung) im Breve nicht als Bedingung aufgestellt wurde; nur über einzelne Milderungen wurde noch unterhandelt; aber Rom blieb standhaft und es kam die dritte Periode herbei, deren Geschichte wir in den Worten der „Darlegung" folgen lassen.

„Indem die Regierung von dem Gedanken abstand, ein Mehreres zum Schutze ihrer evangelischen Unterthanen, zur Bewahrung der Gewissensfreiheit Aller und zur Beruhigung der Gemüther zu erhalten, trat für sie offenbar der ganz einfache practische Gesichtspunct ein: ob die Bischöfe durch die gedachten päpstlichen Erlasse sich bewogen finden konnten, die mildere Praxis, welche in den übrigen Monarchien bestehet, auch in denjenigen Theilen ihrer Sprengel ins Leben treten zu lassen, in welche sie bisher Bedenken getragen, sie allgemein einzuführen? Es war dieß die Frage, welche man den Bischöfen vorzulegen sich entschloß, indem man ihnen die römischen Ausfertigungen mittheilte. Zu dem Zwecke wurde zuvörderst der Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel zum Desenberg, königlicher wirklicher Geheimer Rath und Mitglied des Staatsraths, nach Berlin berufen. Offenbar war dieß in jeder Beziehung der erste Schritt, der geschehen mußte. Jener ausgezeichnete Prälat folgte sogleich dem an ihn ergangenen Rufe und unterzog sich, nachdem er schon in Köln die Angelegenheit reiflich erwogen, der Beantwortung jener Frage mit der ihm eigenen Thätigkeit und Einsicht. Er erklärte der Regierung: Seiner gewissenhaften Ueberzeugung nach könne im Wesentlichen jetzt eine gemilderte Praxis durchgängig eingeführt werden, indem die im Breve vorgeschriebenen Formen und Ermahnungen von der Forderung des Versprechens der Verlobten absehen, welcher Punkt allein den offenbaren Widerspruch der alten Sitte mit dem Landesgesetze verursache. Auf diese Erklärung hin wurde eine Uebereinkunft zwischen der Regierung und dem Erzbischofe abgeschlossen, welche die Grundlage der neuen Praxis enthält. Sie war natürlich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, allein da sie anderweitig dazu gelangt ist, so kann sie unbedenklich mitgetheilt werden. (Wir haben sie bereits am 30. Dez. v. J. gegeben.) Die Durchlesung dieses Actenstückes wird hinreichen, die verläumderischen Gerüchte gewisser fanatischer Blätter über ihren Inhalt zu widerlegen. Sie mag wohl umgekehrt ein ehrenwerthes Denkmal des Geistes heißen, von dem oben die Rede gewesen, jenes Geistes der gegenseitigen Anerkennung und der hohen Achtung vor dem Glauben, als einer Angelegenheit des Gewissens, so wie des redlichen Bestrebens zwischen dem Staate und der catholischen Kirche das Verhältniß des Friedens und der Duldung zu erhalten, worin Deutschland seine Ruhe und seinen Ruhm gefunden hat. Nach diesem Geiste wurde die Fassung der die Auslegung und Anwendung des päpstlichen Breve betreffenden Artikel ganz dem Erzbischofe überlassen; durch den 13ten und 14ten Artikel folgte die Regierung in ihrem billigen Sinne nicht sowohl den von jenem Prälaten geäußerten Wünschen, als sie ihm vielmehr in dem einen und andern Punkte freundlich entgegenkam." (S. Beilage.)

Köln, 27. Jan. Der Redaction der hiesigen Zeitung ist Folgendes zur Veröffentlichung zugegangen:

Erklärung. „Um verläumderischen Gerüchten zu begegnen, nehme ich keinen Anstand, nach Gewissen zu erklären, daß ich nicht nur nicht im Stande bin, irgend ein Actenstück namhaft zu machen, welches der Domcapitular, Herr Dr. München, möchte unterschlagen oder secretirt haben, sondern, daß ich mich auch von seiner Rechtschaffenheit so überzeugt fühle, daß ich ihn einer solchen Handlung auch nicht fähig halte. Köln, 27. Januar 1838. Der Capitularverweser des Erzbisthums, (gez.) Hüsgen."

— Die im vergangenen Jahre gemachten Versuche, geeignete Schiffe für die gleichzeitige Befahrung des Rheins und der See zu erbauen, haben sowohl an sich, als durch den glücklichen Erfolg einer ersten Fahrt nach der Themse allgemeines Interesse erweckt. In der That konnten Bestrebungen nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet werden, die zum mindesten ein lebendiges Zeugniß davon ablegten, daß auch in dieser Beziehung der regsame Handelsgeist der Rheinlande die letzten Reste des aus dem Mittelalter noch in die jüngste Zeit hinübergreifenden Systems der Absperrung und der Monopole abzustreifen sucht, die aber im Falle des Gelingens die erfreuliche Aussicht eröffneten, durch eine verständige Thätigkeit, durch ein zugleich umsichtiges und energisches Vorschreiten die Emancipation des deutschen Rheinlandes zu vollenden. Wie zu erwarten, haben die Behörden des Landes der Wichtigkeit des Unternehmens die Anerkennung und Theilnahme nicht versagt, welche im natürlichen Zusammenhange mit jener Richtung steht, woraus die Idee des, zu segenvoller Ausbreitung herangewachsenen, deutschen Zollverbandes hervorgegangen. In dem benachbarten Bayern hat in höchster Stelle ein empfänglicher Sinn die Sache mit Wärme aufgegriffen und der Aufmerksamkeit aller Betheiligten lebhaft empfohlen. Und London, der Handelsgeloß, in dessen Angesicht die Flaggen aller Welttheile in kaum gezählter Menge nebeneinander wehen, schenkte dem neuen Ankömmlinge ein überraschendes Interesse. So sehr, daß selbst, wie berichtet wird, nicht nur der Wunsch besteht, mit größeren Kräften einen regelmäßigen, unmittelbaren Verkehr eingeleitet zu sehen, sondern auch die Neigung, eine dahin zielende Unternehmung durch Betheiligung wirksam zu unterstützen. Ein solcher Plan, längst im Stillen vorbereitet, ist seit Kurzem der Reife nahe gebracht, und wie wir vernehmen, wird das Publicum binnen wenigen Tagen von einem hier zusammengetretenen Comite die Einladung zur Theilnahme an einer Actiengesellschaft empfangen, deren Zweck seyn soll, eine größere Anzahl von Rhein-Seeschiffen zu bauen, und damit zwischen überseeischen und deutschen Rheinhäfen eine unmittelbare Verbindung einzuleiten und zu unterhalten, sodann, wenn nöthig, für die rasche Beförderung dieser und anderer Schiffe das Schleppen derselben durch Dampfboote von und nach den Mündungen des Rheins zu vermitteln. Einstweilen will die Gesellschaft mit einem Capitale von 500,000 Rthlr. beginnen, dessen Aufbringung keine Schwierigkeit darbietet. Daß eine schnell zunehmende Ausdehnung bald die Verdoppelung des Fonds nothwendig mache, ist um so lebhafter zu wünschen, als es durchaus in der Absicht liegt, den Actienverein als Rheder als Diener des Handels hinzustellen und die regelmäßige Betreibung von Handelsgeschäften für eigene Rechnung auszuschließen; eine Absicht, welche man nur billigen kann, in-

dem dadurch die Unternehmung einfacher, für die Actionäre sicherer und vertrauenerregender, ihr Eingreifen in das Feld der Thätigkeit Einzelner aber vermieden wird. Man darf der neuen Erscheinung in der Handelswelt ein ermunterndes Willkommen zurufen; vielleicht wird sie der bedeutende Hebel eines steigenden Flors rheinischen Gewerbfleißes; jedenfalls nimmt sie die wohlthätige Kraft der Geldassociation für einen reinen Zweck, frei von jeder fremdartigen Beimischung, in Anspruch.

Stuttgart, 27. Jan. In der Kammer der Abgeordneten kam heute die Berathung auf den 20sten Artikel des Strafgesetzentwurfs, die Behandlung der Festungsarrestanten regelnd. Der „Deutsche Courier" berichtet darüber ausführlich. Nachstehend ein Auszug der Debatte. Der Antrag der Commission, mit dem Festungsarrest keinen Zwang zur Arbeit zu verbinden, soll wegfallen, weil schon bei dem Kreisgefängnisse die Bestimmung aufgenommen wurde. Dagegen würde aber auch künftig die vollkommene sogenannte Festungsfreiheit wegfallen, was v. Wächter auch für ganz gerecht hält, da bisher die Festungsarrestanten, welche Geld hatten, sich die besten Tage machen konnten. Es hörte auf Strafe zu seyn. v. Husnagel will aber die Festungsarrestanten, welche ihren Unterhalt selbst bestreiten, niemals zur Arbeit anhalten lassen, und Schott unterstützt ihn darin. v. Wächter bemerkt, da der Müßiggang auf der Festung die Hausordnung nicht stören könne, so halte er den Zusatz für ganz überflüssig; v. Prieser entgegnet, eine solche Störung könne auch auf der Festung stattfinden. Der Commissionsantrag, mit dem Festungsarrest keinen Zwang zur Arbeit zu verbinden, den Fall ausgenommen, wenn der Festungsarrest dem Kreisgefängnisse entspricht und der Arrestant die Kosten seines Unterhalts anders nicht bestreiten kann, in welchem Fall die Bestimmungen vom Kreisgefängnisse zur Anwendung kommen, wird durch allgemeinen Zuruf, ungeachtet des wiederholten Widerspruchs des Hrn. v. Prieser, angenommen. Die Commission beantragt weiter: „Die Festungsarrestgefangenen dürfen die Festung nicht verlassen, sich aber in Gemäßheit der Festungspolizei in derselben frei bewegen." Ganz frei will v. Wächter die Festungsarrestanten doch nicht herumgehen lassen, und v. Schwab gibt zu bedenken, daß jetzt auch Verbrecher, die zu sechs Jahren Festungsstrafe verurtheilt seyen, sich dort befinden würden. Hausarrest und etwa drei Stunden freie Bewegung seyen hinreichend; v. Wächter macht eine so reizende Schilderung der jetzigen Festungsstrafe, daß man dieselbe für eine Belohnung halten sollte, und v. Mosthaf findet eine Rechtsungleichheit in der allzumilden Behandlung der „Vornehmen" und der strengen der Geringen. Schott fürchtet, der Beschluß von Umtausch der sechs Jahre Zuchthaus gegen Festung werde später aufgegeben werden und dann nur die jetzt proponirte Schärfung bleiben; v. Prieser hält jetzt die Festung, namentlich für jüngere Arrestanten, für eine wahre Recreationszeit. Der Antrag v. Wächter's, die Festungsstrafe auf Hausarrest zu setzen, mit drei Stunden täglicher Bewilligung innerhalb der Ringmauern, wird von der Adelsbank und den Mitgliedern der Opposition zurückgewiesen und von der Kammer mit 43 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Es wird nun zur Berathung über den Commissionsantrag, wornach die Festungsarrestgefangenen zwar die Festung nicht verlassen, sich aber in Gemäßheit der Festungspolizei in derselben frei bewegen dürfen, geschritten. Die Regierungscommissäre halten den Antrag für zu weit gehend, da bis jetzt die Festungsfreiheit nur bis drei Monate ging, nach dem Commissionsantrag aber bis zu sechs Jahren steige. Es sey alsdann keine Gefängniß-, sondern nur eine Confinationsstrafe. — Pfleiderer will überhaupt den Müßiggang auf den Festungen nicht dulden. Die öffentliche Meinung, meint er, habe sich über das Unwesen auf den Festungen längst ausgesprochen, denn die jungen Leute kämen demoralisirter (von dem Asperg) herab, als sie hinauf gingen. Römer fragt, wo denn diese angebliche öffentliche Meinung sich ausgesprochen, worauf Pfleiderer erwiedert, man solle nur die Blätter sprechen lassen. Schott gibt zu bedenken, daß in den französischen Strafanstalten die Detention sich bis auf 20 Jahre ausdehnen könne, ohne Zwang zur Arbeit und mit Erlaubniß der Bewegung innerhalb der Anstalt. v. Mosthaf erzählt, wie er in zwei französischen Strafanstalten gewesen und dort die Bursche fast auf Strohsäcken gelegen. „Das ist französisch", ruft der Abgeordnete mit Affect aus, „aber gut ist's nicht." Man solle doch nicht die Freiheit der Festung allzu aristocratisch machen, gibt der Departementschef zu bedenken. „Auch allzu democratisch könne sie nicht seyn", ruft der edle Frhr. v. Berlichingen aus. Wegen Duell's könne leicht ein Ehrenmann auf die Festung kommen. „Aber wir alle gehen nicht mehr als drei Stunden täglich spazieren", versichert v. Wächter, und Schott: Er habe deßhalb so große Wichtigkeit auf die Sache gelegt, weil „wir alle" auf die Festung kommen können. Es gebe keinen Menschen, der nicht in seinem Leben schon Gedanken gehabt, über welche er das Hängen verdiente. Die volle Festungsfreiheit bleibt, nach jetzigem Beschlusse, für die Festungsarrestanten unter drei Monaten.

Karlsruhe, 27. Jan. Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau haben den gestrigen Tag mit Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge und der großherzoglichen Familie zugebracht. Zu Ehren des hohen Gastes war große Tafel bei Hof, und Abends wurde die Oper „der Barbier von Sevilla" aufgeführt. Heute haben Se. Durchlaucht unsere Stadt wieder verlassen, um in ihre Residenz Biebrich zurückzukehren.

— Das Regierungsblatt enthält folgende Verordnung: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nach Ansicht der mit den übrigen Zollvereinsstaaten getroffenen Verabredungen über Erweiterung der der Schweiz durch unsere Verordnung vom 10. Dezember 1835 eingeräumten Zollbegünstigungen; in der Voraussetzung, es werde die Schweiz in ihrem eidgenössischen und Cantonalzollwesen keine für die Vereinsstaaten nachtheilige Veränderung eintreten lassen, auch die Erwartungen erfüllen, welche die Zollvereinsregierungen von ihr bezüglich ihrer Mitwirkung zum Schutze der Vereinszollgefälle zu hegen berechtigt sind; endlich unter dem Vorbehalte weiterer mit der Eidgenossenschaft zu treffenden Verabredungen, haben wir im Einverständniß mit den Königen Bayern und Würtemberg beschlossen und verordnen hiermit bis auf Weiteres, wie folgt: Art. 1. Der Schweiz werden in ihrem Verkehr mit den Vereinsstaaten außer den durch unsere Verordnung vom 10. Dez. 1835 verliehenen Zollbegünstigungen vom 1. Febr. d. J. an folgende weitere Zollbegünstigungen eingeräumt: 1) die Einfuhr von mageren Ochsen, Stieren, Kühen und Rindern auf der Gränze von Lindau bis Schusterinsel (Basel gegenüber) gegen ein Viertel der allgemeinen Tarifsätze ohne Unterschied, ob das Vieh zur Nachzucht bestimmt ist oder nicht, jedoch keinenfalls heerdenweise und zum freien Verkauf auf größeren Jahrmärkten; 2) die Ermäßigung des Einfuhrzolls für Schweizerkäse von 3 fl. 7½ kr. auf 2 fl. 30 kr. vom Zollcentner; 3) die Einfuhr des schweizerischen Obstmostes (Cider) und des schweizerischen Essigs zu dem gleichen Zoll (50 kr. vom Zollcentner) wie die Schweizer weißen Seeweine; 4) die Zulassung von Schweizer Extrait d'Absynthe (Wermuthgeist), Schweizer Kirschengeist und Schweizer Strohgeflechten gegen die Hälfte der betreffenden allgemeinen Tarifsätze, endlich 5) die nachträgliche Einfuhr desjenigen Quantums Schweizer Seidenwaaren, welches für das Jahr 1835 gegen die Hälfte des tarifmäßigen Zolles hätte eingeführt werden dürfen. Art. 2. Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Gegeben in unserem Staatsministerium zu Karlsruhe, den 25. Januar 1838. Leopold.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[111] Fl. 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 2000 u. s. f. werden gewonnen in dem Großherz. Hess. Kabinets-Anlehen der fl. 25 Loose.

Die dritte Veeloosung von diesem **höchst vortheilhaften** Spiele, findet den 15. Februar d. J. Statt, wovon die Actie bei Unterzeichnetem zu fl. 3 30 kr., und bei Uebernahme von 5 Stück ein Sechstes unentgeldlich zu haben ist.

Carl Höchberg,
Hauptcollecteue in Frankfurt a. M.

---

[147] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50 in Silber per $^{1}/_{13}$ Dezember 1837 von Hope'schen Certificaten über 5% Russische Inscriptionen, werden zu fl. 22. 58 im fl. 24 Fuß per Stück bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 26. Jan. 1838.

Grunelius & Comp.

---

[118] Ein junger Zimmermann, der einige technische und mechanische Kenntnisse besitzt, im Schreiben, Rechnen und Zeichnen wohl erfahren ist, könnte eine dauernde gute Anstellung finden.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Blätter.

---

[126]

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Scheibel, Dr. J. G. Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland, und besonders in dem preußischen Staate. Zwei Theile, deren erstee die Geschichtserzählung, deren anderer 132 Actenstücke enthält. 2 Rthlr. 12 gGr. oder 4 fl. 30 kr. rhein.

Dieses Werk, welches die Vorgange mit der lutheeischen Kirche Schlesiens bis ins Jahr 1832 darlegt, daef bei der jetzigen Aufmerksamkeit auf kirchliche Verhaltnisse der Beachtung aller gebildeten Christen, besonders aber allee Lutheraner, um so mehr empfohlen werden, als bekanntlich die dortigen Ereignisse mit den rheinischen viele Aehnlichkeit haben, und als die in dem Werke mitgetheilten offiecillen Actenstücke das ächteste Material darbieten, auf welches ein richtiges Urtheil übee die von der Königl. Preußischen Regierung in Kirchenangelegenheiten befolgten Grundsätze gestützt werden kann. — Da die Schlesischen Ereignisse sich vorzüglich an die Einführung der neuen Königlich Preußischen Hofagende knüpfen, sa wied diese und besonders der den Geistlichen abverlangte neue Ordinationseid genau geprüft, die Art ihrer Einführung geschildeet, und das Schicksal der lutherisch gebliebenen Gemeinden und Geistlichen bis ins Jahr 1832 mit großer Genauigkeit erzählt. Auf die Actenstücke folgt noch eine Zusammenstellung der wichtigsten Urkunden, auf denen die Rechte der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen beruhen. — Die Fortsetzung dieser Geschichte bis zu und nach der am heiligen Weihnachts-Abend 1834 durch ein Militaecommando bewirkten Wegnahme dee lutheeischen Kirche zu Hönigeen bilden folgende beide Werke desselben Verfassers und Herausgebers. „Letzte Schicksale der lutherischen Parochieen in Schlesien" Nürnberg, bei Raw, 1834. 8. 4 gGr. oder 18 kr., und: „Mittheilungen über die neueste Geschichte der lutherischen Kieche." Altona, bei Hammerich seit 1835. Zwei Bände in 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

---

[140]

Steckbrief.

Friedrich Beckee, Leinwandhändler von Nürnberg, stand im Oktobee vergangenen Jahees vor unterzeichnetem Gerichte wegen Schlägeret in Untersuchung und leistete buech Handgelöbniß an Eidesstatt Bürgschaft, sich ohne Erlaubniß des Polizei-Gerichts nicht von hier entfernen zu wollen.

Da sich nun gedachter Becker, nach ergangenem Steafurtheile, demohngeachtet heimlich von hiee entfernt hat, derselbe auch in seiner Heimath nicht anwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Civil- und Militärbehörden, unter Erbieten zu gleicher Hülfe Rechtens, eesucht, auf genannten Becker, dessen Personalbeschreibung unten folgt, fahnden, denselben betretenden Falles anhalten und andee abliefern zu lassen.

Frankfurt a. M., den 24 Januar 1838.

Polizei-Gericht.

Personalbeschreibung.

Alter: 27 Jahre; Statur: mittlereee; Augen: braun; Haare braun; Nase: gead; Angesicht: oval.

---

[124]

Edictaleitadung.

Nachdem über das Veermögen des Heineich Cheistoph Erkel und dessen Ehefrau Dabier dee Concursprozeß erkannt worden ist; so werden die Glaubiger dieser Eheleute hiermit geladen, idre Forderungen

Donnerstag, den 15. Febeuae l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dabier anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Wiesbaden, am 20 Januae 1838.

Herzogl. Nassauisches Justizamt.
Wenckenbach.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taris'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 29. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106⅛
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79⅛
	Bank-Actien		—	1708
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	146
	fl. 500 ditto ditto		—	121
	Rothm. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	102
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102
	Eisenbahn-Act. Agio		—	47%
Baden	fl. 50 Loose b Goll a fl.		—	94
	Obligationen	3½	100¼	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	62¼
	fl. 25 ditto		24½	—
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3	84½	—
	25 fl Loose	3½	—	22⅞
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Actienschuld m. C	5	—	11¼
Polen	fl. 500 Loos-Loose Rtl.	...	—	67¼
	ditto à fl. 500		—	78¼

Wechsel-Cours.

Den 29. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	149¼	—
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	100¼	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	146¼
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	151¼	—
ditto 2 M.	—	150¼
Lyon k. S.	79	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	78¼
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	99¼
ditto 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 29. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Landesthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	54½	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	3	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francostücke	9	27	Fein Silber 14 Lth.	20	25
Souverainsd'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	318	—	do 9 16thig	20	24

Auswartiger Cours.

Wien, den 24 Jan		Amsterdam, d. 26. Jan.	
5 pCt. Metalliques	106¼	2½ pCt. Integrale	53⅛
4 — neue	100¼	Kanobillet	22¼
Actien ex D	1396	Rentenier	—
4 — Partial	145¼	3 — Russ. Inse.	68¼
fl. 500 Loose	121¼	2 — Span. Act.	19⅛
2 — Metalliques	79¼		
London, den 24. Jan.		**Paris, den 26 Jan.**	
3 pCt. Stocks	92	5 pCRente	109 65
2½ Holländische	53¼	3 — ditto	79 60
5 — Russ Obl.	—	5 — Actienschuld	20
3 — Portugies.	18	Passivschuld	4¼
5 — Ardoins	19¼	3 — Neapol.	98 60

J. Sulzbach, beeid. Makler

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, (Beilage zu Nro. 30.) 30. Januar 1838.

Frankfurt, 29. Januar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Fortsetzung)

„Sobald des Königs Maj. diese Uebereinkunft genehmigt, begab sich der Erzbischof zu seinen Suffraganen, den Bischöfen von Paderborn, Münster und Trier, um diesen die von allen sehnlich gewünschte Lösung der bestehenden Schwierigkeiten vorzulegen. Alle diese würdigen Bischöfe schlossen sich nach reiflicher Ueberlegung der Reihe nach mit eben so voller als freier Ueberzeugung dem Erzbischofe an. Die Regierung blieb diesen bischöflichen Berathungen durchaus fremd, und was von Coblenzer Conferenzen in dieser Beziehung gesagt worden, ist eine reine Erdichtung des Journal de Liége und seiner fanatischen Correspondenten und Freunde. Der Erzbischof sandte im August die Anerkennung der drei Bischöfe nach Berlin ein. Die Uebereinkunft trat sogleich von beiden Seiten in's Leben. Während von der Regierung die nothwendigen Einleitungen getroffen wurden, um die den Bischöfen zugesagten Maßregeln der Ausführung zuzuführen, erließen die vier Bischöfe gleichlautend: erstlich das Rundschreiben an ihre Pfarrer bei Mittheilung des Breve; zweitens die Weisung an die Generalvicariate, zum Bescheiden der Pfarrer bei Anfragen oder bei Beschwerden. Inhalt und Zweck dieser Erlasse sind in der Uebereinkunft so bestimmt und überzeugend erörtert, daß es unnöthig seyn würde, etwas darüber hinzuzufügen. So trat denn noch im Laufe des Jahres 1834 jene Maßregel der Versöhnung und des Friedens in die Wirklichkeit. Es erfolgten Anfragen der Pfarrer, Beschwerden der Parteien, Bescheide, gerade wie es vorhergesehen war. Allein nicht ein einziger Fall des Widerstands Seitens der Pfarrer trat den Bischöfen und ihren Generalvicariaten entgegen, in dem ganzen Zeitraume, der bis zum Ableben des Erzbischofs im Juli 1835 verfloß. Nach diesem Todesfalle dauerte ebenfalls die Ausführung noch ein Jahr ungestört fort, sowohl im Erzstifte als in den drei Bisthümern. Doch wurden damals, großentheils aus Unkenntniß der Uebereinkunft und Instruction, und des wahren Sinnes der eingeführten Praxis, einige Bedenken achtungswerther Männer kund, als sey diese letztere mit dem Breve nicht übereinstimmend. Wäre der Erzbischof von Spiegel nicht vor Abfassung seines Berichts an den Papst und vor der damit wahrscheinlich verbundenen weiteren Veröffentlichung gestorben, so würden diese und andere Mißverständnisse nicht eingetreten seyn. Ganz verschieden aber von diesen Mißverständnissen und dadurch nicht entschuldigt waren die Angriffe einiger Fanatiker, die ihren Mittelpunkt und ihr Echo im Journal de Liége fanden. Durch sie begannen die Umtriebe, deren Fäden die königliche Regierung fand. Es genügt hier zu sagen, daß ihr Mittelpunkt nicht in Deutschland war, und daß sie in Frankreich und Belgien ihren Stützpunkt hatten. Ein Clerus, der nichts von deutschen Verhältnissen und deutscher Bildung begreift, Deutschland und Preußen haßt und offen anfeindet, und eine Zahl fanatischer Umtriebler wollten die Catholiken Preußens zur Unzufriedenheit, unbekümmert, ob diese bis zur Empörung angefacht werden konnte, aufrufen und benutzten für ihren Zweck die Angelegenheit der gemischten Ehen, indem sie ihre Unkenntniß der Sachlage durch Lügen und verfälschte Actenstücke zu verbergen suchten. Bei den Bischöfen und Generalvicariaten machte dieser Angriff auf die von ihnen angenommene Auslegung und Anwendung des päpstlichen Breve keinen Eindruck. Und offenbar, sobald man darüber einverstanden war, — und dieß hat Niemand in Deutschland in Abrede gestellt — daß jedenfalls das päpstliche Breve nicht so verstanden und angewandt werden könne, daß überhaupt gar keine Trauung einer gemischten Ehe statt finde, so ist es sehr leicht zu zeigen, daß nach dem Breve, wie nach der Instruction, die Norm, nach welcher in einigen Fällen diese Einsegnung statt finden soll, in andern nur die passive Assistenz, nicht das vorgängige Versprechen der Kindererziehung, seyn kann. Vielmehr tritt an die Stelle dieses äußern Schutzmittels die, auf die deutschen Verhältnisse und den höheren Standpunkt der deutschen catholischen Bevölkerung berechnete Prüfung des sittlichen und religiösen Zustandes im Brautexamen. Die Abhaltung des Brautexamens und die danach zu ertheilende Entscheidung: ob die catholische Trauung stattfinden oder nur die Dimissorialen gegeben werden können? blieb dem Gewissen der Pfarrer und Bischöfe, nach Maßgabe der Instruction von 1834 überlassen. Die Bevölkerungen von beiderlei Confession benutzten sich bei dem Anblicke eines würdigen billigen Verfahrens. Die catholische Kirche hatte keinen Grund über die Folgen besorgt zu seyn, wie die Erfahrung zeigte. Diese Praxis blieb also in der Kölner Provinz ungestört bis zum Sommer des Jahres 1836, nämlich bis zum Eintritt des bisherigen Weihbischofs von Münster, Freiherrn Clemens August von Droste zu Vischering, in die erzbischöfliche Würde. Der Bischof von Trier hat namentlich bis zu seinem Ende nicht allein keinen Anlaß gefunden, irgend etwas an der von ihm freiwillig angenommenen und eingeführten Praxis zu ändern, sondern er hat vielmehr seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben und wie die Kirche dadurch nicht bedroht werde, auf die feierlichste Weise in einem Bericht an das Oberhaupt seiner Kirche ausgesprochen. Er sagt in diesem merkwürdigen Schreiben, daß er seine Ueberzeugung an dem Tage ausspreche, an welchem er den Leib des Herrn genossen, im Begriff aus dieser Zeitlichkeit abzuscheiden. Der würdige Bischof lebte aber, obwohl in der äußersten Erschöpfung, noch sechs Wochen. Wenn nun nach seinem Tode ein übrigens von ihm nicht geschriebenes, sondern nur unterzeichnetes Schreiben an den Papst, von seinem Todestage gestellt, zum Vorschein gekommen ist, welches seine Gewissensscrupel über das hinsichtlich der gemischten Ehen Gethane ausdrückt, so kann dem Urtheile der Verständigen und Unparteiischen überlassen werden zu beurtheilen, ob einem solchen Ausdruck mehr zu glauben sey, als seinem ganzen Leben, und der mit der Berufung auf die heiligste Handlung versiegelten, im Angesicht des Todes, aber noch bei voller Besinnung, niedergelegten, feierlichen und ausführlichen Erklärung. Angenommen, daß jenes zweite Schreiben dem Sterbenden nicht in der Todesangst abgelockt sey, ließen sich seine Scrupel aus der von ihm befolgten Anwendung des Artikels der Instruction über die

Aussegnung der Wöchnerinnen erklären, welche er als eine ganz unbedingte und zwingende Zulassung jenes Actes verstanden zu haben scheint. Wie wenig die Regierung eine solche Auslegung im Sinne gehabt, wird sich aus dem Verfolge der Erzählung ergeben."

Wien, 22. Jan. Der am letzten Donnerstag abgehaltene erste Hofkammerball war äußerst belebt; die fröhlichste Stimmung beseelte die ganze Gesellschaft; es wurde viel getanzt und die anmuthig hohe Gestalt der Kaiserin wurde einige Mal in der Reihe der Tanzenden bemerkt. — Gestern waren zahlreiche Schlittenfahrten nach allen Umgebungen der Kaiserstadt. Auch Ihre Majestäten vergnügen sich öfters mit dieser für Wien seltenen Lustbarkeit. — Bei der Wahl eines neuen Bürgermeisters für die Haupt- und Residenzstadt Wien hat der Vicebürgermeister, Magistratsrath Czapka, die meisten Stimmen erhalten, und es ist sonach höchst wahrscheinlich, daß dieser hochbegabte Beamte von dem Kaiser auf diesen wichtigen Posten werde ernannt werden. — Die Kälte erhält sich seit einigen Tagen unausgesetzt zwischen 12 und 15 Grad Reaum. — Die Semliner Post, welche im Sommer in fünf Tagen hier anzukommen pflegt, ist wegen der durch Schneemassen verdorbenen Chausseen nun bereits 11 Tage unterwegs. — Nachschrift. Diesen Mittag ist die Semliner Post hier eingetroffen; die aus Constantinopel fehlt noch immer. (A. Z.)

Wien, 23. Jan. Der Prinz von Wasa, welcher vor einigen Tagen von einer längern Reise hierher zurückgekehrt ist, hat auf heute Nachmittag eine große Schlittenfahrt veranstaltet, an welcher der Erzherzog Franz Carl und ein großer Theil des hiesigen hohen Adels Theil nehmen wird.

Wien, 25. Jan. Das ärztliche Bulletin vom 18. d. M. enthält die Nachricht von der andauernden Zunahme der Kräfte und von der dadurch bewirkten günstigen Umstimmung der bisherigen Gesundheitsverhältnisse Se. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Friedrich. Da unter diesen Umständen die gänzliche Wiederherstellung des hohen Kranken gehofft werden darf, wenn nicht etwa wieder Rückfälle eintreten, welche zu besorgen aber gegenwärtig kein Grund vorhanden ist, so wird hiermit die öffentliche Mittheilung der Berichte über Höchstdessen Befinden geschlossen. (Oestr. Beob.)

Wien, 25. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 106¾; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1402.

Pesth, 15 Jan. Obschon auf dem ungarischen Reichstage vom Jahre 1833—36 beschlossen ward, daß im Jahre 1838 abermals ein Landtag ausgeschrieben werden solle, so scheint derselbe doch erst für das künftige Jahr bestimmt werden zu seyn. Man will die Ursache hiervon darin suchen, daß man mit den Vorarbeiten über verschiedene, damals unerledigt gebliebene Gegenstände nicht fertig geworden sey. — Nachrichten aus Hermannstadt in Siebenbürgen zufolge wird dort eine große Runkelrübenzuckerraffinerie angelegt. Auch Fürst Paul Esterhazy, dessen Abreise nach England auf seinen Botschafterposten von Woche zu Woche bevorsteht, will auf seinen ausgedehnten Besitzungen bei Oedenburg eine ähnliche Zuckerraffinerie gründen, welche alle bis jetzt in Europa bestehenden Fabriken übertreffen soll. — Auf dem unlängst begonnenen Landtage in Siebenbürgen scheint die Oppositionspartei jetzt wieder kräftiger auftreten zu wollen. (L. A. Z.)

Hannover, 27. Jan. Die hiesige Zeitung enthält: 1. Ein Patent vom 10. Januar, den Vertrag mit dem Herzogthum Braunschweig über Durchführung von Eisenbahnen durch hannoversches und braunschweigisches Gebiet betreffend. 2. Einen Vertrag zwischen Hannover und Braunschweig über die Anlegung von Eisenbahnen nach Harzburg und Goslar. (Dieser Vertrag hat 28 Artikel und 4 Separatartikel und ist vom 13. Nov. 1837 datirt.) 3. Eine Cabinetsinstruction in Beziehung auf die Cabinetsverordnung vom 14. Nov. 1837. (Letztere werden wir nachtragen.)

— Die heute erschienene fünfte Nummer der Gesetzsammlung enthält, außer den oben angeführten drei Publicationen, noch ein Ausschreiben des Cabinets Sr. Majestät, welches mehrere Erläuterungen und Abänderungen der Cabinetsverordnung über die Uniform der Civildienerschaft und der Ritterschaft bekannt macht. Man ersieht daraus, daß Se. königliche Majestät beabsichtigen, ein neues Rangreglement für die Civildienerschaft zu erlassen, weßhalb Civildiener, denen ein bestimmter Rang bis jetzt nicht beigelegt ist, die neue Uniform einstweilen nicht anzuschaffen haben. Eben so wird eine Bestimmung der Berechtigung zum Tragen der Civiluniform angekündigt. Kurze Beinkleider bei der Uniform zu tragen, soll nur bei Hofe erforderlich seyn. Die geheimen Räthe sollen, wie die Minister und Gesandten, die bisherige Uniform auch ferner tragen dürfen. Civildiener mit Brigadiersrang sollen die Uniform der Civildiener mit Generalmajorsrang tragen, in welcher Beziehung die Oberappellationsräthe von der gelehrten Bank denen von der adeligen Bank gleichgestellt sind. Die Beamten auf den Aemtern dürfen im gewöhnlichen Dienst statt des Dienstuniformrockes einen Ueberrock, ganz blau mit stehendem Kragen und den Uniformsknöpfen und Epauletthaltern, tragen, müssen aber diesen oder den erstgedachten Rock bei allen Dienstverrichtungen tragen, wobei sie in persönlichen Verkehr mit den Unterthanen kommen, in wie außer dem Geschäftslocale. Bei der Uniform der Ritterschaft sind die Epauletten mit Cordillen ohne Stern zu tragen, so fern nicht der Berechtigte wegen seines sonstigen Ranges zu einer höheren Uniformsclasse gehört. Es ist gestattet, in der ritterschaftlichen Uniform Knöpfe mit dem Wappen der Provinz zu tragen, außer wenn der Berechtigte zur Allgemeinen Ständeversammlung gehört. Für den Erblandmarschall ist außer der allgemeinen ritterschaftlichen Uniform eine rothe Galauniform, gestickt, wie die bisherige, bestimmt.

Leipzig, 23. Jan. Der jetzige Stand der Actien der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, so bedeutend er auch von dem früheren Course abweicht, darf an sich nicht befremden, da der Zeitpunct, wo Gewinn von den angelegten Capitalien erwartet werden kann, noch nicht als nahe anzunehmen ist. Sie wurden hier heute sogar für 88 pCt. ausgeboten, während sie zur Zeit, wo die Vollendung des Baues noch sehr ferne lag, für 40 pCt. und mehr Aufgeld gelauft wurden. Wenn dem Directorium der Compagnie, welchem dergleichen Geschäfte noch völlig fremd waren, auch vielleicht nicht ganz ohne Grund der Vorwurf gemacht wird, beim Bau der Bahn manche Mißgriffe verschuldet zu haben, so muß man doch die unausgesetzte Thätigkeit, mit welcher der schwierige Bau betrieben wird, rühmend anerkennen; sogar jetzt in den kältesten Wintermonaten sieht man Baumaterialien zufahren und an dem schwierigsten Puncte, dem Tunnel bei Oberau, welcher durch Felsen getrieben werden muß, wird mit aller Thätigkeit gebaut. Sehr gespannt war man hier darauf, ob auch bei starkem Schneefall die Bahn, die auch in der geringen fertigen Strecke schon durch manche Vertiefungen geht, die der Schnee ausfüllt, werde fahrbar seyn. Vorgestern nun zeigte es sich, daß unsere Bahn auch darin andern nicht zurücksteht; denn ungeachtet der Schnee an manchen Stellen fünf bis sechs Fuß hoch angehäuft war, so warf doch die dazu angebrachte Maschine die Schneemassen auf die Seiten.

Leipzig, 26. Jan. Laut heute aus Magdeburg eingetroffenen Briefen ist in einer Versammlung sämmtlicher dor-

Digitized by Google

tiger Actionäre der Rhein-Weser-Eisenbahn, unter dem Vorsitze des Verwaltungsrathes Bertog, einstimmig beschlossen worden, die jetzt geforderte Einzahlung nicht zu leisten, sondern einen Antrag an die Direction zur Auflösung der Gesellschaft zu richten, weil durch die nur theilweise geleistete frühere Einzahlung von fünf Prozent die Unternehmung ohnedem nicht zu Stande kommen könne und man den bei jetzigen kritischen Zeiten zu befürchtenden weitern Capitalverlusten zuvorkommen wolle.

Zwickau, 19. Jan. Die in Nr. 272 der Leipziger Zeitung vom vorigen Jahre unter der Rubrik „Deutschland" enthaltene Privatmittheilung aus dem Voigtlande vom 11. November, worin unter anderm bemerkt war: daß in dem sich endenden Jahre manche arme Familie zigeunermäßig in Scheunen gelebt habe und im Laufe des Winters nur auf kurze Zeit zum Wärmen in Stuben ein Unterkommen finden werde, hat zu amtlichen Erörterungen Veranlassung gegeben. Es ist hierdurch ermittelt worden, daß zwar der Reihezug im voigtländischen Kreise, wie in allen Theilen des Landes, noch hier und da als Auskunftsmittel gebraucht wird, um obdachlose Arme mit Unterkommen zu versehen; daß jedoch kein einziger Fall vorgekommen ist, wo eine arme Familie aus Mangel an Obdach genöthigt gewesen wäre, ihren Aufenthalt in einer Scheune zu nehmen. Der Inhalt der gedachten Privatmittheilung, insofern er auf das sächsische Voigtland Bezug haben sollte, kann daher zur Ehre der dortigen Polizeibehörden und Gemeinden für eine Unwahrheit erklärt werden.

Apolda, im Weimarschen, 20. Jan. In der Nacht des 12. Januars starb hier der älteste Mann, der Bäcker und Fuhrmann Michael Geyer, im 96sten Jahre. Sein Lebenswandel war einfach und ruhig; vor kaum 10 Jahren betrieb er noch sein Gewerbe selbst und war bis an sein Ende thätig. In der Schlacht bei Roßbach (1757 7. Nov.) verrichtete er Spanndienste; er erzählte oft und gern, daß er hier sein Pferd eingebüßt habe.

Hamburg, 26. Jan. Hier ist folgende Aufforderung bekannt gemacht worden. „Mit dem eintretenden Frühling des ewig denkwürdigen Jahres 1813 erschien für Hamburg die Morgenröthe der wiederkehrenden Freiheit, und am 18. März ward der alten Hansestadt Hamburg ihre glückliche Verfassung wiedergegeben; namenloser, gerechter Jubel erfüllte Stadt und Land! Nur wer jenen Tag und die früheren Jahre der Unterdrückung erlebt und mit empfunden hat, kann sich noch jetzt ein wahres Bild jener Zeit ins Gedächtniß rufen. Die nächste Folge war der Aufruf zu den Waffen, der am 19. und 20. März hier und in der Schwesterstadt Lübeck, später, nach Befreiung Bremen's im Herbst 1813, auch in dieser Schwesterstadt erging, und die Söhne der Hansa mahnte, an dem Kampfe für's deutsche Vaterland und für die eigene Selbstständigkeit Theil zu nehmen. — Jene Tage also sind es, an denen die Legion errichtet ward, die mit dem Namen der Hansa geziert worden, und deren Andenken jetzt der Geschichte des großen deutschen Freiheitskampfes sowohl, als insonderheit der Geschichte der drei altehrwürdigen Hansestädte angehört. — Zwar folgte nach dem ersten Jubel über die wiedererlangte Freiheit eine Zeit der schwersten Kämpfe, der schmählichsten Bedrückung, der Trauer und des Jammers; aber das: „Gott mit uns!" führte die geliebten Vaterstädte siegreich durch diese Prüfungszeit; die Jahre des Friedens, „der Befestigung des Wohlstandes für alles deutsche Land" kehrten zurück. Froh dürfen wir es laut bekennen, die Hansestädte genießen seit jenen Tagen ungestört aller Segnungen, deren sie durch ihre glücklichen Verfassungen theilhaftig werden konnten. Ein Vierteljahrhundert ist seit jener großen Zeit vorübergegangen, die kampfesmuthigen Jünglinge sind zu Männern geworden, die Männer sind dem Greisesalter nahe gerückt, manche Kämpfer jener Zeit aber sind heimgegangen zu ihren Vätern; wohl ist es daher an der Zeit, daß die Waffengefährten des großen Freiheitskampfes zusammentreten, um mit freudigem Dank und in heiterer Erinnerung der alten Genossenschaft das Andenken jener unvergeßlichen Tage, die nach Jahrhunderten noch ein Glanzpunct der deutschen Geschichte seyn werden, eines Jubelfestes würdig, angemessen zu begehen! Der „Hanseatische Verein" zu Hamburg, ein Verein, der sich gleich nach Befreiung des Vaterlandes aus Kriegern des allgemeinen deutschen Freiheitskampfes von 1813—15 gebildet, und sein Wirken in mehrfacher Hinsicht dem Andenken jener großen Zeit gewidmet, hat unterzeichnete Mitglieder beauftragt, für jenes Jubelfest der Erinnerung, am Sonntag, den 18. März, eine würdige Feier anzuordnen. Die Unterzeichneten fordern demnach alle Genossen der Freiheitskämpfe von 1813—15, die an diesem Jubelfeste Theil nehmen wollen, auf, sich bei einem aus ihrer Mitte zu melden, um die Festesordnung zu erfahren, und erlauben sich zu bemerken, daß am 1. März die Listen geschlossen werden sollen. Hamburg, im Januar 1838. (Folgen 12 Unterschriften.)

Frankfurt, 29. Jan. Der Augsburger Allgemeinen Zeitung haben wir auf eine Note in ihrer Nummer vom 28. Januar mit zwei Worten collegialisch zu antworten. 1. Den berichtigenden Artikel vom Niederrhein nahmen wir auf, wie er uns zukam; der Einsender mag seine Gründe gehabt haben, warum er erst berichtigte, als die entstellte Notiz von dem Vorgang in Coblenz in der Allg. Zeitung ein Echo fand. 2. Daß wir „jene Correspondenz" drei bis vier Tage früher gelesen, ist eine Conjectur, die wir durch Geständniß zur Gewißheit erheben könnten, ohne daß daraus im Mindesten die Verbindlichkeit, den Artikel vom Niederrhein commentiren oder rectificiren zu müssen, abgezogen werden dürfte.

Niederland.

Amsterdam, 26. Jan. Die holl. Fonds unterlagen heute wenig Veränderung, da die Londoner Notirung vom 23. d. M. noch nicht bekannt gewesen. In Ard. zeigte sich wieder Kauflust. 2½ pCt.: 53⅛; 5pCt.: 101⅜; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 94⅛; 3½pCt.: 77; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 19⅞; Pass.: 4⅞; 5 pCt. Metall.: 101⅝; russ. Inscr.: 68¾.

Berichtigung.

Der Bankartikel in Nr. 29. (Paris, 26. Jan.) ist zu lesen, wie folgt. „Die Bank von Frankreich hat im Jahr 1837 für 750 Mill. Fr Wechsel escomptirt und dabei 5½ Mill. Fr. Zinsen gezogen." Die Millionen waren bei den Zinsen weggefallen und da sie die Hauptsache sind, mußte das Versehen repariert werden.

— In unserm Hauptblatt von heute, 30. Jan, ist auf der zweiten Spalte der ersten Columne in der vierten Zeile von oben das Datum der mehemals richtig allegirten Cabinetsordre einmal irrthümlich angegeben; es ist dieselbe vom 17. August 1825, nicht vom 17. August 1817. —

Früchte-Markt zu Frankfurt vom 29. Januar 1838.

Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.	Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.
54 Mlt. Waizen . .	8	—	— Mlt. Spelzenkern	—	—
— „ Korn . . .	—	—	— „ Erbsen . .	—	—
61 „ Gerste. . .	5	40	— „ Kohlsamen	—	—
50 „ Hafer . . .	3	45	— „ Wicken . .	—	—

Im Laufe der verflossenen Woche wurde außer dem Fruchtmarkt hier verkauft.

335 Mlt. Waizen à 8 fl, 8 fl 10 kr., 15 kr.
— „ Korn à — fl. — kr.
148 „ Gerste à 5 fl. 35 kr., 40 kr., 55 kr.
753 „ Hafer à 3 fl. 25 kr. bis 4 fl 15 kr.

Digitized by Google

Neueste Nachrichten.

Paris, 27. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 40. — 3pCt. 79. 40. — Neapol. 98. 50. — 5pCt. Spanische 19¼. — Passive 4¼. — Belgische Bankactien 1495. — St. Germain-Eisenbahn 935. — Versailles, rechtes Ufer 742. 50. — Linkes Ufer 655. — Mühlhausen-Thann 640. —

— In der Deputirtenkammer kam heute eine Petition vor, wornach die sterblichen Reste Carl's X. nach Frankreich gebracht werden sollten. Die Kammer beseitigte dieses Gesuch durch Uebergehen zur Tagesordnung.

— Gestern hat die Kammer nach einer Debatte in geheimem Comite, die aber in allen Journalen steht, beschlossen, den Vorschlag zur Einführung eines besondern Costume's in Betracht zu ziehen.

— Man hat Nachrichten aus Port-au-Prince auf Hayti vom 28. Nov. Es waren daselbst in Bezug auf Frankreich's Entschädigungsansprüche drei ältere Aktenstücke publicirt worden; nemlich, eine Botschaft des Senats an den Präsidenten Boyer, vom 15. Jan. 1835; eine Botschaft Boyer's an den Senat vom 3. Juli 1837, und die darauf ergangene Antwort vom 8. Juli 1837. —

— Es heißt, die Herzogin von Beira sey am 21. Jan. mit dem ältesten Sohn des Prätendenten glücklich über die Pyrenäen und im carlistischen Hauptquartier angekommen.

London, 25. Jan. Stocks 92. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18½. — Integrale 53¼.

— Die Debatte über Lord John Russell's Canada Bill hat heute abermals im Unterhaus begonnen; bei Abgang der Post war noch nichts darüber entschieden. Eine Petition des radicalen Vereins zu London wurde zurückgewiesen, weil darin die Lords ein aristocratisches Gesindel (rabble) genannt waren.

— Nach einem Schreiben aus Montreal vom 18. Dez. sind zwei Drittel von St. Eustache nebst der Kirche und fast ganz St. Benoit von den Loyalisten in Asche gelegt worden. Die Gefängnisse in Montreal waren voll. Man erwartete die Verhandlungen des Kriegsgerichts.

Literarische Anzeige.

[120]

Im Verlage der Theissing'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber

Kirche und Staat.

Von

Franz Frhrn. Droste zu Vischering,
Domkapitular zu Münster u. Hildesheim.

Zweite Auflage. 8. geh. 8 gGr. oder 36 kr.

Diese gehaltreiche Schrift, herausgegeben von dem ersten Bruder des jetzigen Erzbischofs von Cöln, ist in gegenwärtiger Zeit vom höchsten Interesse. Nicht minder interessant sind gegenwärtig auch folgende, vom jetzigen Erzbischofe von Cöln im leibigen Verlage früher herausgegebene Schriften:

Ueber die

Religionsfreiheit der Katholiken

bei

Gelegenheit der von den Protestanten in dem laufenden Jahre zu begehenden Jubelfeier. Im Oktober 1817. 8. geh. 8 gGr. od. 27 kr.

und dessen

Versuch zur Erleichterung des

innern Gebeths

Theils zum Betrachten, theils zum Lesen. 8. 1833. 20 gGr. od. 1 fl. 30 kr.

Zu Bestellungen empfiehlt sich Fr. Varrentrapp.

---

[150]

In der Schweighauserischen Buchhandlung in Basel ist erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung zu haben:

TACITUS GERMANIA.

Text, Uebersetzung, Erläuterung,

von **Fr. Dor. Gerlach und Wilhelm Wackernagel.**

Zweite Abtheilung. 16 Heft.
(Uebersetzung und Erläuterung von F. D. Gerlach.)

250 Seiten, gr. 8. Preis 3 fl

In dieser zweiten Abtheilung hat der Verfasser zuerst in der Einleitung die geschichtliche Bedeutung der Schrift gegen Widerspruch festgestellt; dann folgt die Uebersetzung, die nach den gemachten Forderungen an Werken dieser Art, Sinn und Geist des Originals, auch in der Form wiedergibt, ohne dem Genius der deutschen Sprache Gewalt anzutun. Was endlich den eigentlichen Commentar betrifft, der, für alle Freunde vaterländischer Geschichte bestimmt, in deutscher Sprache abgefaßt ist, so sollte er keineswegs die ganze Masse philologischer Gelehrsamkeit in sich aufnehmen, mit welcher dieses kleine Buch in den beiden letzten Jahrzehnten so reichlich ausgestattet worden ist, sondern nur in so weit die Spracherklärung auch das Gebiet der Geschichte berührt, sollte auch jene ihre Berücksichtigung finden, dagegen was der Plan, alle geschichtlichen Fragen, welche durch die Germania angeregt worden sind, wieder aufzunehmen und weiter fortzuführen, zu ergänzen und zu berichtigen. Daß nun hier einmal für das Geographische bedeutendes geleistet worden ist, wird jedem aus der genauen Vergleichung des gesagten mit den Werken von Mannert, Wilhelm, Reichard etc. werden, aber auch in streng historischer Beziehung wird man hier eine reiche Ausbeute finden, wie sich ein jeder durch genauere Prüfung einzelner Abschnitte überzeugen mag. Wir dürfen z. B. nur verweisen auf die Abschnitte über die Kenntniß Germaniens bei den Römern, über die körperliche Bildung der Germanen, über den Landbau, das Wehrwesen, über die Sueven, das Zehntland, die Gothen u. s. w. — wo überall solche Resultate gewonnen worden sind, welche für die Geschichte überhaupt von hoher Wichtigkeit sind

---

[152]

Decret.

Die Nachlassenschaft der Clara Wormwald zu Oberursel betreffend.

Die Clara Wormwald zu Oberursel ist am 14 huj. daselbst ohne Rücklassung eines Testaments und ohne Leibeserben verstorben, und ihr Nachlaß unter Siegel gelegt worden.

Den Intestat-Erben derselben wird dieses bekannt gemacht, und denselben aufgegeben, sich binnen

4 Wochen

bei dem unterzeichneten Gericht als solche zu legitimiren und sich über die Antretung der ihnen anerfallenen Erbschaft zu erklären, widrigenfalls die den Nachlaß weitere amtliche Fürsorge nicht eintreten und resp. diejenigen, welche die Erbschaft antreten zu wollen erklären werden, in den Besitz derselben eingesetzt werden sollen.

Königstein, den 17. Januar 1838.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gruning.

---

[35]

Da sich auf die unterm 26. August d. J. erlassene Edictal-Citation Intestaterben des zu Lich verstorbenen Oberleutnants Rudolf von Trott binnen der bestimmten Frist nicht als solche legitimirt haben, dagegen die bereits angemeldeten Schuldforderungen dahier in depositio befindlichen Vermögen weit übersteigen, so wurde auf erfolgte Abtretung des Vermögens an die Gläubiger von Seiten des Massenadors der Concurs erkannt.

Ansprüche an die sehr geringe Concursmasse sind, bei Vermeidung des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses,

Donnerstag den 15. Februar k. J.,
Morgens 10 Uhr,

dahier anzumelden.

Montabaur, den 30 Dezember 1837.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Kissel.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 31. — Mittwoch — — 31. Januar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 30. Januar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Dritter Artikel)

Die Einigung vom 19. Juni 1834 über die Ausführung des päpstlichen Breve vom 25. März 1830 war ein Versuch, durch milde Auslegung schroffer Sätze der Cabinetsordre vom 17. August 1825 Befolgung zu sichern. War dabei nicht auf den Geist der Liebe und Eintracht gerechnet, den die Regierung im Bund mit dem Clerus in der Rheinprovinz pflegen zu können hoffen durfte, so läßt sich kaum verkennen, daß den ängstlichen Gewissen gar manche Bedenklichkeit aus der tentirten Interpretation entstehen mochte. Unerläßlich fand man die Mittheilung des apostolischen Breve an die Pfarrer; sie sollte jedes Mißtrauen entfernen; aber sie bahnte ja auch den Weg zum eignen, gleichviel ob verständigen oder befangenen, Urtheil. Der römische Hof hatte ausdrücklich möglichste Geheimhaltung des Breve verlangt. Welches nun auch der Zweck dieser Anforderung gewesen seyn mag, — es läßt sich mehr als einer denken — erreicht wurde er schwerlich durch die in der Einigung angeordnete Empfehlung größtee Vorsicht. Die Behandlung der an sich schon genugsam schwierigen, durch das Beeve nur noch mehr complicirten, Frage von den gemischten Ehen, d. h. die Anwendung der auszuklügelnden Grundsätze auf täglich vorkommende, sich nie ganz gleichende, Fälle, war, nach der Einigung vom 19. Juni 1834, den Pfarrern überlassen: sie sollten nach dem Sinn des Breve, wie ihnen solchen die Bischöfe durch lateinisch abgefaßte Pastoralschreiben bemerklich machen würden, verfahren. Zweifel, die den Pfarrern über den so bezeichneten Sinn beigehen dürften, sollten durch bischöfliche Entscheidungen gehoben werden. Damit diese gleichförmig zu erwarten, schien nothwendig, — so ist der Ausdruck der Einigung — daß die Bischöfe sich von vornherein über Grundsätze, wornach ihre Entscheidungen zu normiren seyen, verständigten; und es schien ferner, daß eine derartige Feststellung von Grundsätzen am geeignetsten in Form einee Instruction an die Generalvicariate ausgehen könne. Wirklich ist am 22. October 1834 eine solche Instruction erlassen worden. Sie besagt in ihrem ersten Punkt: „Die Kirchendisciplin in Betreff der gemischten Ehen sey aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl der Kirche vom apostolischen Stuhle so gemildert woeden, daß die Cabinetsordre vom 17. August 1825 befolgt werden könne." Wenn dem so ist, so fällt jeder Streistoff weg. Aber grade was die Instruction, in Folge der Einigung, voraussetzt, kann ja, da es aus dem Buchstaben des Breve nicht hervoegeht, nur aus dem Geiste desselben gezogen werden, und bei einer Operation dieser Art gibt es dee Methoden so viele, als der unter sich verschiedenen Resultate. Es kam sonach, bei Ermangelung eines klaren Uebereinkommens mit dem römischen Hofe über die Natur und Gränzen der mildern Kirchendisciplin, Alles darauf an, ein Mittel zu finden, die von den Bischöfen in der Rheinprovinz, welche bei der Einigung vom 19. Juni 1834 concurrirt, ausgesprochene Ueberzeugung, die Cabinetsordre von 1825 könne befolgt werden, ohne daß dem Breve von 1830 entgegen gehandelt werde, Cabinetsordre und Breve könnten nebeneinander bestehen und in Kraft bleiben, auch auf deren Nachfolger zu verpflanzen, mit andern Worten, die künftigen Bischöfe gewissermaßen im Voraus auf die Einigung von 1834 zu verpflichten. Daß hier das punctum saliens des ganzen Conflicts liege, zeigt die Geschichte der Vierten Periode in der Angelegenheit der gemischten Ehen. Wir geben solche nach der „Darlegung", schicken jedoch noch voraus: 1. daß in Folge der Einigung vom 19. Juni 1834 zwar das päpstliche Breve vom 25. März 1830, aber nicht die zwei Tage später datirte Instruction des Cardinal Albani, den Pfarrern mitgetheilt wurde; „da sie nur zur Kenntnißnahme der Bischöfe selbst bestimmt und geeignet, ist ihre Bekanntmachung weder nothwendig noch räthlich;" 2. daß die Einigung selbst eben so wenig von den Bischöfen zur Kunde ihres Clerus gebracht worden; diesee Punkt ist von der höchsten Wichtigkeit, indem der Freiherr Droste zu Vischering, Weihbischof zu Münster, zwar am 5. September 1835, in einem Schreiben an den Domkapitular Schmülling, erklärt hat, „er werde sich wohl hüten, jene, gemäß dem Beeve vom Papste Pius VIII. getroffene und in den viee Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung — womit doch nur die Einigung vom 19. Juni 34 gemeint seyn konnte — nicht aufrecht zu halten, oder gar anzugreifen oder umzustoßen", — zwei Jahre später aber, nemlich am 17. September 1837, in der Conferenz mit dem Grafen Stolberg, aussagte, er habe damals (im September 35) weder die Convention (Einigung) noch die Instruction (füe die Generalvicariate) gekannt. —

„Die Regierung ging, bei Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles, wobei sie mit dem Capitel in einer zwischen ihr und dem päpstlichen Stuhle verabredeten Weise concurrirt, von dem Wunsche aus, dem großen und wichtigen Erzstifte einen durch streng religiöse Grundsätze, persönliche Frömmigkeit und kirchliche Erfahrung anerkannt hochgestellten Geistlichen zu geben. Der Weihbischof von Münster schien dazu in mancher Hinsicht vorzugsweise geeignet. Seine Bemühungen für die Förderung der frommen Anstalten der barmherzigen Schwestern und seine persönliche Frömmigkeit mußten ihn

Digitized by Google

empfehlungswerth für das erste catholische Bisthum der westlichen Monarchie in den Augen einer Regierung erscheinen lassen, welche furchtlos und klar die Förderung christlichen Glaubens und Lebens bei ihren Unterthanen, ohne Unterschied des Bekenntnisses, für ihr schönstes Vorrecht, für ihre heiligste Pflicht, achtet. Wohl entging es ihr nicht, daß dieser Prälat früher Beweise von Eigensinn und von priesterlicher Anmaßung gegeben, und den Staatsbehörden dadurch viele Mühe und Arbeit verursacht hatte. Jenes Verfahren hatte ihm aber selbst bei seinen eigenen Glaubensgenossen geschadet, deren viele und achtbare ihn deßhalb für einen zur Behandlung der Menschen und Führung der Geschäfte wenig brauchbaren Mann, mehrere geradezu für einen Fanatiker hielten und erklärten. Dagegen stellte sich die gegründete Annahme, es lasse ein gereiftes Alter, practische Frömmigkeit und Uebung christlicher Liebe hoffen, daß er jetzt sich im Amte weniger starr und befangen benehmen werde. Allerdings würde eine nur auf die Leichtigkeit der Verwaltung bedachte und nach der Popularität des Augenblicks strebende Regierung bei solchen Umständen, die klar erkannt und in's Auge gefaßt wurden, keinen Augenblick angestanden haben, jenen Gedanken fahren zu lassen. Die preußische Regierung dachte anders. Sie war sich bewußt, nichts Unbilliges von dem neuen Erzbischof zu verlangen, keine Aufopferung eigner Ueberzeugung, keine Einengung seiner gesetzlich anerkannten geistlichen Wirksamkeit. Warum sollte also selbst dem strengsten Catholiken nicht der erzbischöfliche Stuhl eingeräumt werden, wenn seine Frömmigkeit und geistliche Erfahrung ihn dazu vorzugsweise zu bestimmen schien? Sollte die Regierung etwa annehmen, daß eine entschiedene, ja ascetische kirchliche Frömmigkeit ihr weniger Garantie biete, als eine minder kirchlich erscheinende Richtung, ein weniger strenger Sinn und Character? Sie entschloß sich, ihm die königliche Empfehlung an das Capitel, dem er fremd war, anzubieten, mit einer Eröffnung ihrer Beweggründe und ihrer Erwartungen. Diese Eröffnung sollte ganz den Character des Vertrauens tragen, welches deutschen Regierungen eigen ist. Der Mißbrauch dieses Vertrauens und die ernsten Folgen desselben haben die Regierung gezwungen, von den dabei gewechselten Actenstücken zu reden. Sie werden um so unbedenklicher in ihrem ganzen Umfange gegeben. Ein vertrauter Freund des Erzbischofs, der gelehrte und fromme Domkapitular Schmülling in Münster, wurde von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ausersehen, um dem Weihbischof die Ansichten der Regierung vorzulegen und von ihm eine eben so offene als vertrauliche Erklärung zu erhalten. In der Zuschrift des Ministeriums vom 28. August 1835 sprechen sich aufs klarste die zwei oben angedeuteten Haupttendenzen der königlichen Regierung, so wie die Persönlichkeit des Ministers aus, unter dessen Leitung, seit Herstellung des Friedens, der Name der Bildungsanstalten der Monarchie sich über ganz Europa verbreitet hat: hohe Achtung vor Frömmigkeit, in welchem Gewande sie sich zeigt, und das Vertrauen auf Erwiederung offener und zutrauensvoller Behandlung. Niemand wird dieses merkwürdige Schreiben ohne die vollste Anerkennung solcher Motive lesen. Eine solche Sprache ist gewiß für den unbefangenen Sinn die beste Antwort auf die Angriffe, womit Unwissenheit, blinder Eifer und absichtliche Bosheit die königliche Regierung verunglimpft, die angesehensten, erleuchtetsten und frömmsten Geistlichen verdächtigt, die Bevölkerung verläumdet haben. Sie kann und wird zugleich dem Auslande den Maßstab geben für den hohen und sittlichen Stand der catholischen Kirche Deutschlands, an welchen ein solches Vertrauen sich wendet, der Kirche, welcher belgische Fanatiker, deren Unwissenheit vielleicht nur noch von ihrer revolutionären Gesinnung und Handlungsweise übertroffen wird, bald ihre Belehrung, bald ihr Mitleid, bald ihre Verachtung, ausdrücken zu dürfen glauben. Glücklich würde Europa seyn, wären solche Verhältnisse, solche Voraussetzungen, wie sie hier sich aussprechen, in allen seinen Theilen anwendbar! Glücklich ist Deutschland, daß sie es im Allgemeinen wirklich sind." (S. Beilage.)

Hannover, 27. Jan. Königliche Cabinetsinstruction in Beziehung auf die Cabinetsverordnung vom 14. Nov. 1837. „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. In Beziehung auf die von uns unterm 14. Nov. 1837 erlassene Cabinetsverordnung finden wir uns veranlaßt, unsern Staats- und Departementsministern nachfolgende Instruction zu ertheilen. §. 1. In Folge der, im §. 5 gedachter unserer Verordnung enthaltenen, Bestimmung setzen wir hiermit fest: daß die Staats- und Departementsminister in den Fällen, wenn in ihren Departements Gegenstände von Wichtigkeit vorkommen, bei welchen sie sämmtlich oder doch der größere Theil derselben betheiligt sind, befugt seyn sollen, in eine berathende Conferenz zusammen zu treten, welche gleichwohl als eine besondere Behörde nicht betrachtet werden soll. — Derjenige Staats- und Departementsminister, in dessen Wirkungskreise der zu berathende Gegenstand gehört, hat die übrigen Staats- und Departementsminister zu sich zu einer Conferenz einzuladen und den Vorsitz in derselben zu führen. — Der Generalsecretär des gedachten Departements führet in der Conferenz das Protocoll, worin die Hauptansicht eines jeden Staats- und Departementsministers über den Gegenstand der Berathung anzuführen ist. — Der Conferenzbeschluß wird nach der relativen Stimmenmehrheit abgefaßt. — Bei entstehender Stimmengleichheit haben die Staats- und Departementsminister einen, die beiden Meinungen darstellenden, Gesammtbericht, welchem das Conferenzprotocoll anzuschließen ist, an uns, zum Zweck der abzugebenden Entscheidung, zu erstatten, ohne Unterschied, ob der Gegenstand, nach Vorschrift des §. 8 unserer Verordnung vom 14. Nov. 1837, an unser Cabinet gehört oder nicht. §. 2. Zu den Gegenständen, welche den Berathungen in den Conferenzen unserer Staats- und Departementsminister zu unterziehen sind, gehören vorzüglich folgende: 1) die Anstellung der Beamten auf unsern Aemtern, mit Einschluß der supernumerären Assessoren und der Auditoren. Da indeß bei der Ernennung derjenigen Beamten, welche die Domanialsachen zu besorgen haben, auch unsere Domänenkammer betheiligt ist, so wollen wir, daß in einem solchen Falle der Staats- und Minister des Innern, welcher nach dem §. 1 unserer Verordnung vom 14. November 1837, entweder um die Vorschläge zur Besetzung der Beamtenstellen zu machen, oder die Besetzung selbst auszuüben hat, unsere Domänenkammer davon jedesmal in Kenntniß setze, damit dieselbe eins ihrer Mitglieder zu der abzuhaltenden Ministerialconferenz abschicken könne. Die Stimme des Mitgliedes der Domänenkammer wird zwar bei Abfassung des Conferenzbeschlusses nicht mitgezählt, muß jedoch in dem Protocolle angeführt werden. 2) Die Anstellung der Mitglieder der Landdrosteien, mit Einschluß der dabei erforderlichen Hülfsarbeiter. 3) Die Beförderung und Besoldung der Referenten und Hülfsarbeiter in den Ministerialdepartements, in so fern deren Besoldung aus der Generalcasse erfolgt, so lange jedes Ministerialdepartement noch nicht ein geschlossenes Ganzes ausmacht, welches nach und nach der Fall seyn soll. 4) Die Beförderung der für die verschiedenen Ministerialdepartements bis jetzt noch gemeinschaftlichen Arbeiter. 5) Wichtige Disciplinarverfügungen gegen die unter 1, 2, 3 und 4 angeführten Personen. 6) Vorschläge, welche die Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Landesbehörden, wie auch die, in Rücksicht der Amtsbezirke vorzunehmenden Veränderungen betreffen. 7) Berathung über die Frage: ob es von einem Staats- und Departementsminister auf Erlassung

eines neuen Gesetzes oder einer neuen Verordnung, oder auf Aufhebung oder Abänderung bestehendee Gesetze und Verordnungen zu machender Antrag wirklich nothwendig oder nützlich sey? §. 3. Unserm Staats- und Justizminister wollen wir es gestatten, in den Ausfertigungen verschiedener wichtiger, nach der, in unseree Verordnung vom 14. November 1837 zwischen den Ministerialdepartements- und Cabinetssachen gezogenen Gränzlinie, zu der Classe der Departementssachen gehörender Gegenstände anzuführen: „daß die Verfügung von ihm, kraft der von uns duech unsere Cabinetsverordnung vom 14. November 1837 ihm im Allgemeinen ertheilten Gewalt erlassen weede." Namentlich ist dieses der Fall, wenn unsee Justizminister bei ihm eingegangene Gesuche um Volljäheigkeitserklärung; Befreiung von Eerichtung eines Inventaes oder der Rechnungsablage in Voemundschaftssachen; Genehmigung zu Veeäußerung der, Minderjährigen gehöeenden, oder der, zum Brautschatze bestellten, Grundstücke, und Adrogationen und Legitimationen nach angestellter sorgfältiger Peüfung bewilligt. — Diese unsere Instruction soll durch die erste Abtheilung der Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Hannover, den 20. Januar 1838. Ernst August. G. v. Schele."

Gotha, 26. Jan. Heute empfand auch unsere Stadt den Scheecken des Feuers, der Petersbueg, London, Paris, Gent so charaeteristisch heimgesucht hat. Um 8 Uhr Morgens brach im obersten Stocke des in der Sieblebee Voestadt gelegenen schönen Palais, welches der Herzog Alexander von Würtemberg mit seiner liebenswürdigen jungen Gemahlin, Marie von Feankreich, bewohnt, ein Brand aus, welcher so reißend sich veebreitete, daß dee Herzog seine Gemahlin nur mit Lebensgefahr aus ihrem, alsbald von den Flammen eegriffenen Schlafgemache retten konnte. Einige Damen füheten die halbohnmächtige Fürstin in ein benachbartes Haus. Der regierende Herzog war auf die eeste Nachricht von der unglücklichen Feuersbrunst augenblicklich an Ort und Stelle geeilt und ordnete Rettungsveesuche selbst an, seine eigene Person dabei aussetzend. Die herrschende geoße Kälte machte aber die angestrengten Bemühungen anfangs vergebens. Der obere Theil des Palastes beannte ab, und meheere Decken stürzten selbst in die unteren Zimmer nieder. Erst nach Stunden vermochte man den Flammen Einhalt zu thun, und die schöne fürstliche Wohnung steht nun gleich als eine Ruine da. Die Sachen von Werth, nameutlich der Schmuck der Herzogin, sind glücklich gerettet worden. Das durchlauchtigste junge Paar, füe welches sich allgemeine Theilnahme bei diesem beklagenswerthen Ereignisse ausspeicht, hat einstweilen eine Wohnung im heezoglichen Residenzschlosse Friedenstein bezogen. (Geoßh. Hessische Ztg.)

Rußland und Polen.

Odessa, 6. Jan. Der Geneealgouverneue von Neu-Rußland und Bessarabien hat an die Mitglieder der Commission zue Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes von Odessa folgendes Circular eelassen: „Die gegenwärtige Lage unserer Stadt in Beziehung auf den öffentlichen Gesundheitszustand ist, Gott sey Dank, ziemlich gut. Es sind schon mehr als zwei Wochen verflossen, seitdem weder in der Stadt noch in den Voestädten Pestfälle voegekommen sind; vielleicht weeden auch keine mehr voekommen, und wir dürfen hoffen, uns bald von dem uns widerfahrenen Unglücke befreit zu sehen. Dieß darf uns aber noch nicht in vollkommene Sicheeheit einwiegen und wir dürfen, wie ich auch schon in meinem letzten Aufrufe an die Einwohnee von Odessa bemerkt habe, noch nicht in dee Aufmerksamkeit auf den Gesundheitszustand der Stadt nachlassen. Bei der im Allgemeinen eingetretenen Verminderung dee Quaeantänevorsichtsmaßregeln, werden die bevorstehenden Feiertage als guter Beweis dienen, um zu erfahren, ob die Pest sich noch irgendwo verbiegt; diesee Umstand zwingt abee auch zur Verdoppelung dee Aufsicht auf den öffentlichen Gesundheitszustand, damit wir im Falle eines neuen Ausbruches dee Pest unverzüglich Maßeegeln treffen können, um ihr Einhalt zu thun. Demgemäß bitte ich Sie dringend und trage Ihnen auf, in meinem Namen auch Ihre Gehülfen zu bitten, daß Sie in der Erfüllung der freiwillig übernommenen Pflicht nicht nachlassen und sich täglich nach dem Gesundheitszustand Ihees Viertels eekundigen. Ich bin verscheeet, daß die Einwohnee sich von der Nothwendigkeit dieser Maßeegel übeezeugen weeden, weil von dee Gewißheit eines guten Gesundheitszustandes die Aufhebung des um die Stadt gezogenen Cordons abhängt. — Odessa, 22. Dez. 1837 (3. Jan. 1838). Der Geneealgouverneur von Neu-Rußland und Bessaeabien. Graf Woronzow."

— Dee Reichseath hat in Betreff der Judeneolonien als Gutachten festgesetzt: „Alle im chersonschen Gouvernement befindlichen Judencolonien, namentlich: a) Sejdeminucha, b) Beobeowyj Kut, c) Groß-Nagartow, d) Klein-Nagartow, e) Jefeugar, f) Kamjanka, g) Islutschisaja, h) Ingulez und i) Israilewka, sollen soetan untee der dortigen Gouveenementsobeigkeit und dem Generalgouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, als dem obersten Chef jenes Bezirls, stehen. Jue unmittelbaeen Beaufsichtigung sowohl der obengenannten bereits bestehenden, als auch der noch künftig mit Unterstützung der Regierung auf Kronländeeeien im cheesonschen und anderen neu-russischen Gouvernements zu gründenden Colonien, werden in jeder veeabschiedete obee auf unbestimmten Uelaub entlassene Unteeoffiziere von guter Aufführung als Aufseher angestellt. Die Oberaufsicht übee diese so wie über alle Judencolonien im chersonschen Gouveenement wird einem Dirigirenden übeetragen, der vom Geneealgouverneue aus der Zahl dee zuverlässigen, veeabschiedeten Stabsoffiziee gewählt und vom Ministee des Innern bestätigt wird. Derselbe soll zwei Gehülfeu, aus der Zahl zuverlässiger, verabschiedeter Oberoffiziee haben, die gleichfalls von den angeführten Personen eewählt und bestätigt werden. Der Dieigieende und seine Gehülfen, so wie das übrige Beewaltungspersonal werden iheen Sitz in Groß-Nagaroff haben, welches in der Mitte dee bis jetzt bestehenden Judeneolonien im chersonschen Gouvernement liegt. Der Dirigirende der Judeneolonien veesätzt bei Ausübung seiner Amtspflichten nach den Regeln, welche duech das Reglement über die Fremdeneolonien festgesetzt sind. Die neuankommenden Juden siedelt der Dieigirende in den schon bestehenden Colonien an, oder gründet, wenn es nöthig ist, neue Colonien, mit Bestätigung des Generalgouverneurs, indem er das dazu nöthige Land von den für jüdische Ansiedler bestimmten Ländereien anweis't. Der Dirigirende bemüht sich, nach Maßgabe der voehandenen Mittel, in den Colonien für den Unteeeicht der Kinder der angesiedelten Juden im Lesen und Scheeiben des Russischen, so wie in den vier Species, besondere Schulen zu errichten. Besonders soll ee sich bemühen, den Ackerbau, Gartenbau und die Seidenzucht in den Colonien zu befördern. Die sich am meisten im Ackeebau und Gartenbau auszeichnenden Juden erhalten Belobungsschreiben und Medaillen. Den angesiedelten Juden wied dee Handel mit allen andeeen, als iheen eigenen Eezeugnissen, streng untersagt. Eest nach zwanzigjährigem Beebleiben im Stande der Ackerbauee ist es ihnen gestattet, in den Handelsstand überzuteeten und sich in Städten einscheeiben zu lassen. Den nicht zur Classe der Colonisten gehöeenden Juden wird ein fortwährender Aufenthalt in den Colonien untee keinem Vorwande gestattet. Die angesiedelten Juden erhalten keine Pässe auf lange Zeit zum Aufenthalt außerhalb der Colonien. In nicht weiten Reisen innerhalb des chersonschen Gouveenements können sie Scheine auf höchstens einen Monat und nicht öftee als zweimal jäheliech erhalten." — Dieses Gutachten des Reichsrathes haben Se. Maj. der Kaiser zu bestätigen geruht.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[146] **Bekanntmachung.**

Bei der am 15. Januar, Abends 7 Uhr, geschlossenen neunten Einzahlung auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien, sind sämmtliche Interimsscheine der achten Einzahlung umgetauscht worden, mit Ausnahme von 27 Stück, welche hiermit in Gemäßheit des §. 4. der Statuten, für null und nichtig erklärt werden, so, daß jetzt keine Scheine der achten Einzahlung mehr gültig sind.

Die Inhaber dieser Interimsscheine sind demnach ihrer Rechte als Actionairs, so wie der gemachten Einschüsse verlustig und werden die übrig gebliebenen 27 Stück der neunten Einzahlung zum Vortheile der Compagnie anderweitig verkauft werden.

Leipzig, den 22. Januar 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harkort,
Vorsitzender.

A. Dufour,
für den Bevollmächtigten.

---

[98] Die erste Ziehung der 88. Casselschen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 rc. enthält, beginnt den 26 Februar a. c., wozu ganze Loose à 3 fl 30 kr., halbe à 1 fl. 45 kr. und viertel à 53 kr. zu haben sind, bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

Literarische Anzeigen.

[151]

Bei J. M. Gebhard in Grimma rc. schienen so eben und sind durch alle Buchhandlungen Deutschlands, in Frankfurt a. M. durch die Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung zu beziehen:

Aphorismen zur Apologie des Dr. Strauß und seines Werkes. gr. 8. broch. 54 kr.

Catalogus librorum manuscriptorum qui in bibliotheca Senatoria civitatis Lipsiensis asservantur edd. M. Naumann, de Bose, M. Delitzsch et Prof. M. Fleischer c. tab. lithogr. in gr. 4. Fasc. I. et II. Druckvel. 9 fl. 36 kr. Schw. Kupferdr. 16 fl. 48 kr.

Delitzsch, M. Fr., Wissenschaft, Kunst, Judenthum, in 8. broch. 2 fl. 42 kr.

Hammer, Past. M., Aphorismen über das Wesen und die Mittel der Fortbildung des evangelisch-christlichen Geistlichen. gr. 8 broch. 45 kr.

---

[122]

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint vom 1. Januar 1838 an:

Frauenzeitung.

Ein Unterhaltungsblatt

für und von Frauen.

Herausgegeben

von

Louise Marezoll in Jena.

Zur Mitwirkung an dieser Zeitschrift, an der nur Frauen thätig sind, haben wir bereits die geachtetsten und beliebtesten deutschen Schriftstellerinnen gewonnen, von welchen wir uns nur folgende hier zu nennen erlauben, als: Charlotte von Ahlefeldt, Agnes Franz, Isidore Grönau, Gräfin Hahn-Hahn, Hahne, Hanke, Hedwig Hülle, Elise v. Hahnhausen, Charlotte Leidenfrost, Maca L....., Henr. Ottenheimer, Caroline Pichler, Lina Reinhardt, Amalie Schoppe, Fanny Tarnow, Amalie Waigt, Ch. Wolfgang rc. Diese Namen werden hinreichend unser Streben bekunden.

Von der Frauenzeitung erscheinen im Jahre 75 Nummern zu 1 Bogen in Quartformat, in elegantester Ausstattung, welche in wöchentlichen Lieferungen ausgegeben werden. Der Abonnementpreis für den ganzen Jahrgang ist mit 10 fl. 48 kr. praenumerando zu entrichten.

In Bezug auf Plan und Inhalt dieser Zeitschrift verweisen wir auf die ausführlicheren Prospecte und bereits erschienenen Nummern, welche durch alle Postämter und Buchhandlungen zu erhalten sind, woselbst wir auch alle gefällige Bestellungen recht zeitig abzugeben bitten.

Leipzig, im Januar 1838.

Gebrüder Reichenbach.

Zu Bestellungen empfiehlt sich **Fr. Varrentrapp.**

Gerichtliche Bekanntmachung.

[139]

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 15 Januar 1838 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Hunde auf weitere 14 Tage einzuhalten sind

Das Einfangen der Umherlaufenden wird fortgesetzt, und die Eingefangenen sollen getödtet werden.

Frankfurt a. M, den 25. Januar 1838.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 30. Jan. Schluss 4 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106⅛
	ditto ditto	4	—	100⅛
	ditto ditto	3	—	80
	Bank-Actien		—	1712
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	250
	Pert.-Loose ditto	4	—	146⅛
	à 500 ditto ditto		—	120⅛
	Bathm. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	102
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104⅛
	Prämienscheine		—	64⅛
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102⅛
	Eisenbahn-Act. Agio		—	47%
Baden	à 50 Loose b. Goll u. S.			94⅛
Darmstadt	Obligationen	3½	103⅛	—
	à 50 Loose			62⅛
	à 25 ditto		24½	—
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		—	22⅛
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C	5	—	11¼
	à 200 Lott Loose Rtl.	...	—	67¼
Polen	ditto à fl. 500		—	78⅛

Wechsel-Cours.

Den 30 Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	140¼	—
ditto	2 M.	—	138⅛
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104½
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147⅛
ditto	2 M.	—	146⅛
Leipzig	k. S.	98⅛	—
London	k. S.	151⅛	—
ditto	2 M.	—	150½
Lyon	k. S.	79	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	78⅛
ditto	2 M.	—	78⅛
Wien zu 20 kr.	k. S.	—	99⅛
ditto	2 M.	99⅛	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 30 Jan.

Gulden.	fl.	kr.	Staaten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, gemo	2	43⅛
Preuss. dito d'or	9	51⅛	Preuss Thaler	1	44⅛
Rand-Ducaten	5	3	5 Frankenthaler	2	20⅛
20 Francsstücke	9	27	Fein Silber 16 Lth.	20	25
Souverainsd'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W2.	318	—	do 9 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 25 Jan.		Amsterdam, d. 27. Jan.	
5 pCt. Metalliques	106⅛	5 pCt. Integrale	53⅛
4 — neue	100⅛	Kanalbill	22¼
Actien ex D	1492	Restanten	—
4 — Partial	145⅛	6 — Rum. Anl.	6⅝
fl. 500 Loose	121⅛	5 — Span. Act.	19⅞
3 — Metalliques	80	Paris, den 27. Jan	
London, den 25 Jan.		5 pCt. Rente	109 40
3 pCt. Stocks	92	5 — ditto	79 40
2½ — Holländische	53⅛	5 — Activschuld	19⅛
5 — Neue Obl.	—	Passivschuld	4⅛
5 — Portugies.	18⅛	5 — Neapol.	98 50
5 — Irländ.	19⅛		

Sulzbach, beeid Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nro. 31.) 31. Januar 1838.

Frankfurt, 30. Januar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Fortsetzung)

„Der Minister verlangte volle Gewißheit über den neusten und schwierigsten Punkt, welchen Friedensliebe und Weisheit in Kirche und Staat so eben vermittelt hatten. Er durfte voraussetzen, daß dem Bruder des Bischofs von Münster eine vor Jahr und Tag getroffene Maßregel, hinsichtlich dieser viel besprochenen Angelegenheit nicht unbekannt geblieben sey. Jedoch, um keiner Ungewißheit Raum zu geben, bezeichnet er die Uebereinkunft, hinsichtlich der Ausführung des Breve, aufs Bestimmteste, und trägt dem Vertrauten dann auf, an den Weihbischof die Frage zu richten: Ob er, als künftiger Bischof einer jener Diöcesen, nicht allein jenes Uebereinkommen vom 19. Juni 1834 nicht angreifen oder umstoßen, sondern vielmehr solches aufrecht zu erhalten, und nach dem Geiste der Versöhnung, der es eingegeben, anzunehmen bereit und beflissen seyn werde? Der Erzbischof, in seiner Antwort vom 5. September, versichert in Beziehung auf den Punkt, der hier erörtert wird, Folgendes: „daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papst Pius VIII., darüber getroffene und in den genannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit, anwenden werde." Die Vergleichung der Fassung dieses Versprechens mit jener Frage zeigt dem unbefangenen Leser nur das redliche Streben, dem Ministerium nicht den geringsten Zweifel übrig zu lassen, daß der Erzbischof den Sinn und die Bedeutung desselben vollkommen verstanden. Es ist ja jene nach Zeit und Entstehung angegebene Uebereinkunft, es ist die in den vier Sprengeln zur Vollziehung gediehene, ins Leben getretene, Vereinbarung der landesherrlichen und bischöflichen Gewalt, über welche der Prälat sein Versprechen abgibt. Und welch feierliches Versprechen! Entfernt davon, dieser Vereinbarung entgegen zu wirken, will er sie vielmehr im Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit, anwenden. Diese Erklärung befriedigte. Des Königs Majestät befahl, auf Einsicht derselben, den Weihbischof dem Capitel des Erzstiftes mit dem Bedenten zu nennen, daß die Regierung gegen dessen Wahl nichts einzuwenden haben würde. Er ward einstimmig gewählt. Der Erzbischof hat nachher erklärt (und sein Wort wird nicht in Zweifel gezogen), er habe damals jene Uebereinkunft nicht gekannt. Gewiß erwartet dieß Niemand, der jene feierliche Zusage über einen so wichtigen Punkt, auf eine so ernste von der höchsten Behörde gestellte Anfrage, gelesen. Allein welche Folgerung hätte der Erzbischof aus diesem Umstande ziehen sollen, als er im Amte die Instruction kennen lernte? Im allgemeinen Gefühle der Menschen wie im gemeinen Rechte steht fest, daß wer unbedachter Weise ein Versprechen gegeben, das als mit hinreichender Sachkenntniß abgelegt angenommen worden, dasselbe zu halten, oder das ihm darauf Anvertraute zurückzugeben verpflichtet ist. Richtig ist der Einwand, die Pflicht, das Geheimniß zu bewahren, habe es dem Weihbischof nicht erlaubt, den Bischof von Münster, seinen Bruder, um Mittheilung jener Artenstücke zu ersuchen. Zugegeben, jene Bedenklichkeit habe den Weihbischof davon abgehalten, was konnte, was durfte ihn abhalten, den Minister selbst, der ihm die Frage gestellt, um jene Mittheilung zu bitten? Wo war die Eile, die einen Aufschub von acht Tagen unmöglich gemacht hätte, in welcher Zeit die Mittheilung erbeten und erlangt werden konnte? Wirklich ist jener Umstand als ein Grund geltend gemacht, weßhalb der Erzbischof sich nicht an jene Zusage gebunden achten dürfe. Die Regierung sollte also hiernach die Schuld seiner eigenen Unbedachtsamkeit tragen, die Gesetze, das bestehende Recht sich vor dem Erzbischof beugen, weil er versprochen hatte, es in Anwendung zu bringen, ohne es gekannt zu haben! Unzulässig, unbegreiflich und verletzend, wie eine solche Anmaßung seyn mag, so ist es doch nicht dieses, was aufzudecken schwer wird. Ein unüberlegtes Versprechen zu halten, wird eine Regierung, wie die Preußens, nie fordern, wenn die Heiligkeit des Gewissens auch nur vorgeschützt wird. Leicht ist es für den, welcher sich in einen solchen Fall gesetzt, die Nachsicht der Regierung für die dadurch über sie gebrachte Ungelegenheit, ja vielleicht für schwer gut zu machenden Schaden, zu verlangen und durch offene, wenn auch späte, Erklärung den rechtlichen und natürlichen Folgen einer solchen Uebereilung zu entgehen. Er darf nur bitten, das Amt niederlegen zu dürfen, zu welchem er unter jener Voraussetzung berufen wurde. Man wird das Vorgefallene bedauern, allein Niemand wird sich schmerzlichen Voraussetzungen hingeben. Ganz anders ist es mit gewissen Ausflüchten, zu welchen die Unhaltbarkeit seiner Stellung, treuloser Rath, verderbliche Einflüsterungen, oder leidenschaftlicher Eigensinn den Erzbischof getrieben haben. Was hätten wohl die Freunde des Erzbischofs gesagt, wenn die Regierung, als sie jene Erklärung vor dem Antritte seines Amtes erhielt, einen Zweifel an der Aufrichtigkeit derselben geäußert? wenn sie die Frage aufgeworfen hätte, ob vielleicht der zum Erzbischofe ausersehene Prälat mit der Zusage: „die gemäß dem Breve Pius VIII. am 19. Juni 1834 abgeschlossene, vom König genehmigte, in den vier Sprengeln ins Leben getretene Uebereinkunft anzunehmen und anzuwenden," späterhin erklären werde, nichts versprochen zu haben, da er nachher gefunden, jene Uebereinkunft und die daraus entsprungene rechtsgültige Praxis sey, nach seiner Ansicht, dem Breve nicht in allen Punkten gemäß? Mit welchen Betheuerungen, mit welchem Unwillen, mit welcher Verachtung würden solche Zweifel, solche Voraussetzungen abgewiesen seyn! Die Regierung durfte auch eine solche Ausflucht gar nicht für möglich halten bei einem Geistlichen, bei einem Bischof, bei einem für seine strenge Frömmigkeit gepriesenen Christen. Bald jedoch nach dem Amtsantritte des Erzbischofs im Sommer 1836 erhoben sich von allen Seiten laute Klagen und Beschwerden der evangelischen Bevölkerung und der Landesbehörden über dessen rücksichtsloses Verfahren und die Ablehnung jeder mündlichen oder schriftlichen Verständigung. Zu gleicher Zeit begannen einige Pfarrer, die als Eiferer bekannt waren, einen ganz neuen Ton anzustimmen und

Digitized by Google

Schwierigkeiten zu machen, Rechte anzusprechen, die man bisher nicht gekannt hatte. So kamen denn auch hinsichtlich der gemischten Ehen die Klagen abgewiesener Brautpaare und nicht ausgefegneter Wöchnerinnen vor."

Wien, 26. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. [illegible]; 4pCt. Metall.-Obl. 101; 3pCt. Metall.-Obl. 80; 500 fl. Loose 121½; Bancactien 1404.

— Berichten aus Pesth zufolge faßten die dortigen Einwohner im Einvernehmen mit dem Magistrate den Entschluß, zur Feier der Wiedergenesung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatinus ein Waisenhaus zu gründen, das den Namen „Josephinum" führen und alle Waisen ohne Unterschied der Religion aufnehmen soll.

Berlin, 24. Jan. An Unglücksfällen, die durch die jetzige Witterung, namentlich durch die Massen des auf allen Straßen befindlichen Eises herbeigeführt werden, fehlt es auch nicht. Außer einer Menge Contusionen, Verrenkungen und Bein- und Armbrüchen nicht sehr bekannter Personen ist vorzüglich das Schicksal des hannover'schen Gesandten, des Generallieutenants von Berger, zu beklagen. Von einem Besuche bei dem geheimen Staats- und Cabinetsminister, Grafen Lottum, heimkehrend, gleitrt wenige Schritte von dem Palais des Letzteren auf dem glatten Pflaster der ehrwürdige 60jährige Greis in so unglücklicher Weise aus, daß außer einer Verrenkung des Fußes oberhalb noch ein doppelter Beinbruch erfolgte. Die Fassung und Gemüthsruhe des unglücklichen Kriegers soll merkwürdig gewesen seyn— und auf diese sich stützend, schienrn anfangs die Aerzte der Hoffnnng auf Herstellung Raum gebrn zu dürfen. Diese aber scheint seit gestern gänzlich verschwunden und man erwartet stündlich die Auflösung des Kranken. Dieses Ende der erst seit kurzer Zeit begonnenen Mission des wackeren Mannes fällt als um so tragischer auf, da derselbe seit langen Jahren zu Hoya, einer kleinen hannoverschen Stadt, mit Pension und von den Geschäften nnd dem geräuschvollen Leben der großen Welt zurückgezogen, in friedvoller Stille des Familienlebens sich den Seinen gewidmet hatte. Das Vertrauen seines Königs berief ihn sofort nach dem Tode König Wilhelms IV. zu dem ehrenvollen Amte, welchem er bisher vorgestanden; nur nach längerem Widerstreben und nach wiederholtem Entgegenhalten aller der Gründe, welche sich für seine fernere Zurückgezogenheit anführen ließen, soll er dasselbe angenommen haben. Die Ersetzung eines so milden und wohlwollenden Mannes wird gewiß nicht ohne Schwierigkeiten seyn. (Allg. Ztg.)

Berlin, 27. Jan. Von Seitrn des Magistrats hiesiger königlicher Residenz ist unterm gestrigen Tage eine Bekanntmachung erlassen worden, wodurch derselbe das huldreiche Schreiben, das Se. Maj. der Kaiser von Rußland bei Annahme des Allerhöchstdemselben angetragenen Bürgerrechtes der Stadt Berlin an den Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath, so wie an die Stadtverordnetenversammlung zu richten geruht hat und mit welchem zugleich die brillanteneu Insignien des St. Annenordens 2ter Classe für den Oberbürgermeister, so wie ein Gnadengeschenk von 5000 Ducaten für die städtischen Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten übergeben wurden, zur allgemeinen Kenntniß bringt und dabei in seinem und seiner Mitbürger Namen den ehrfurchtsvollsten Dank für die der Hauptstadt erwiesene kaiserliche Huld und Gnade öffentlich ausspricht. Um das der Stadt zu Theil gewordene Geschenk nicht durch Vertheilung an die anderweitig aus Communalfonds dotirten Wohlthätigkeitsanstalten zu zersplittern und ein bleibendes und Segen verbreitendes Denkmal der Erinnerung an jenes beglückende Ereigniß zu stiften, ist beschlossen worden, eine nrue Anstalt für vorläufig 50 alte, arme und rechtliche Berliner Bürger unter dem Namen: Nicolaus-Bürger-Hospital zu begründen, dieser Anstalt ein der Commune zugehöriges in der gro[illegible] Frankfurter Straße briegenes geräumiges Grundstück als E[illegible] genthum zu überweisen und die Kosten zur Erbauung eines angemessenen, auf 100 Personen einzurichteuden Hauses (im Betrage von [illegible] 25,000 Rthlr.) aus Communalfonds zu bestreiten, drm solchergestalt begründeten Hospital aber das empfangene Gnadengeschenk als ein Stamm- und fundirliches Dotationscapital, von welchem, um dasselbe für [illegible] Zeiten zu conserviren, immer nur die Zinsen verwendet werden sollen, zu übereignen und der Anstalt zu ihrem Unterhalte künftig als laufende Einnahme den Ertrag aller [illegible] jenigen milden Gaben zu überlassen, die bei Gelegenheit [illegible] Erlangung des Bürgerrechts gezahlt zu werden pflegen und die sich nach mehrjähriger Erfahrung auf etwa 1200 Rthlr. jährlich belaufen. Um jedoch bei dieser Gelegenheit und in Berücksichtigung der durch die Strenge des Winters vermehrten Bedürfnisse auch derjenigen Armen eingedenk zu seyn, die im Stillen ihre Leiden tragen oder nur in außergewöhnlichen Fällen des Beistandes bedürfen, hat die Stadtverordnetenversammlung eine Summe von 1500 Rthlr. aus städtischen Mitteln zur sofortigen Vertheilung an verschämte Arme bewilligt. Der Magistrat glaubt, durch diese Anordnungen den menschenfreundlichen Absichten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland um so mehr zu entsprechen, als dieselbrn vorzugsweise dazu geeignet seyn dürften, das Mitgefühl sämmtlicher Bewohner der Residenz für sich in Anspruch zu nehmen.

Münster, 16. Jan. Wir leben hier fortwährend unter dem unbehaglichen Eindrucke des Kölner Ereignisses und in nicht geringer Spannung wegen der Dinge, die da kommen sollen, besonders seitdem es bekannt geworden, daß die Bischöfe von Münster und Paderborn durch die päpstliche Allocution sich in ihrem Gewissen verpflichtet erachtet haben, ihre frühere Beitrittserklärung zu der Einigung über die gemischten Ehen zurückzunehmen. Wir möchten behaupten, daß jener Eindruck hier in Westphalen stärker und bleibender ist, als selbst in den Rheinprovinzen. Während in Köln und in Aachen die Fastnachtscomites schon in voller Thätigkeit sind, hat das hiesige bis jetzt noch kein Lebenszeichen gegeben. Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, daß die jetzt herrschende Stimmung einen ungünstigen Einfluß auf die geselligen Verhältnisse im Allgemeinen äußert, wenn gleich es völlig unwahr ist, daß, wie ein süddeutsches Blatt sich schreiben läßt, Protestanten, bloß ihrer Confession wegen, von hiesigen Privatgesellschaften ausgeschlossen worden seyen. Nach allen Nachrichten aus Minden legt der Erzbischof in seiner unfreiwilligen Zurückgezogenheit fortwährend diese unerschütterliche Seelenruhe und Gelassenhrit an den Tag. Er erhält häufige Besuche von dem ihm befreundeten oder verwandteu Adel, der sich, wie es heißt, durch die Erfreulichkeit der persönlich zu Berlin gemachten Schritte nicht abschrecken läßt, bei der höchsten Staatsbehörde auf eine nähere Begründung der gegen den Erzbischof erhobenen Anklage des Hochverraths zu dringen. Dieser Tage wird ein hiesiger Domherr aus einer hohen achtbaren Familie nach Minden abreisen, um seinem langjährigen Freunde, dem Erzbischofe, in dessen Gefangenschaft Gesellschaft zu leisten, wozu er, wie verlautet, zu Berlin die Erlaubniß ausgewirkt hat. (A. Z.)

München, 25. Jan. Die große Hofschlittenfahrt ist neuerdings auf kommenden Samstag anberaumt worden, dann Abends nach Zurückkunft der Herrschaften ein Kostümerball seyn wird. Auf den Ball, von den Studirenden unserer Universität veranstaltet, der kommenden Montag den 31. Jan. im Odeon gegeben werden wird, sind [illegible] die angesehensten adeligen und bürgerlichen Familien [illegible] auch will man wissen, daß die allerhöchsten Herrschaften erscheinen wollen. Die Vorkehrungen zu jener glän[illegible]

Digitized by Google

Fête werden jetzt schon getroffen; alle Kunstgärtner unserer Residenzstadt sind bereits requirirt, Blumen, Kränze und Sträuße herbeizuschaffen; und man ist auch überzeugt, daß jene himmlischen Blumen, Geselligkeit, Eintracht und Heiterkeit, diesen Abend gewiß im höchsten Grade zieren werden. Mehrere Herrschaften, bei denen in den frühern Jahren während des Carnevals Diners, Soupers oder Soirées statt gefunden haben, wollen in diesem Jahre keine solche Festlichkeiten veranstalten und die Beträge hiefür den Armen verschiedener Confessionen zuwenden.

Bamberg, 27. Jan. Unserer Stadt steht die Errichtung eines höchst wohlthätigen Institutes bevor. Das hiesige allgemeine Krankenhaus, berühme in ganz Deutschland durch seinen erhabenen Gründer, den Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal, durch die zahlreichen milden Mitstifter, die diesem folgten, durch seinen ersten Arzt Markus und dessen Schüler und Nachfolger, soll nun alsbald auch der Verwaltung des Ordens der barmherzigen Schwestern sich erfreuen. Bekannt in ganz Europa sind die Verdienste dieser frommen Gesellschaft, deren Mitglieder, fern von klösterlichem Zwang, aber in strenger, religiöser Ordnung, sich in ganz Europa mit wahrdaft christlicher Selbstaufopferung der Pflege der Kranken, der Leidenden, widmen. Von dem väterlichen Herzen seines Königs Ludwig in Bayern wieder einheimisch gemacht, wurde dieser segenbringenden Gesellschaft durch Menschenfreunde aller Stände und Confessionen, selbst aus den höchsten Classen, so reichliche Unterstützung zu Theil, daß sie ihre Wirksamkeit nicht nur in der Hauptstadt fest begründen, sondern auch an deren Ausdehnung auf die Provinzen denken konnte. Bereits seit mehreren Jahren hatte der Orden die Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses zu München mit dem sichtbarsten, größten Erfolge besorgt; neuerlich wurde er durch die bei dem letzten Landtage beschlossene Unterstützung mit 50,000 fl. für den Bau eines Mutterhauses, wozu andere Wohlthäter den Mehrbedarf mit 40,000 fl. gesteuert haben und 60,000 fl. in sechs Raten je jährlich 10,000 fl. für den Unterhalt der darin befindlichen und heran zu bildenden Schwestern, in den Stand gesetzt, auch für die Krankenanstalten anderer Städte sich zu widmen. Der Stadtmagistrat hat im vollsten Einverständnisse mit dem Armenpflegschaftsrathe den Beschluß gefaßt, dem Orden der barmherzigen Schwestern die Verwaltung und Krankenpflege im hiesigen allgemeinen Krankenhause, unbeschadet dem Rechte der verfassungsmäßigen Oberaufsicht und Controle, mittelst deßhalb abzuschließender kündbarer Verträge zu übergeben. Da an der Zustimmung des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten, wie zu allem Gemeinnützigen, auch hier wohl nicht zu zweifeln, die Genehmigung der Regierung als Curatelbehörde gewiß zu erwarten seyn dürfte, so können wir dem Eintritte einer neuen glanzvollen Epoche für unsere altberühmte Heilanstalt demnächst entgegen sehen. (Nürnb. Corresp.)

— Reisende, welche von Lobenstein und Ebeesdorf kommen, erzählen ein schauderhaftes Ereigniß. Ein fußreisender Student, welcher über einen Felddistrikt, wo eben hohe Jagd Statt fand, seinen Weg nahm, wurde aufgefordert, einige der geschossenen Hasen tragen zu helfen. Auf seine Weigerung wäre er so mißhandelt worden, daß er kurz darauf starb. — Es bestätigt sich, daß der protestantische Pfarrer Lützelberger in Zobst bei Nürnberg, seine Entlassung vom Amte gegeben habe, aus dem Grunde, weil er nicht fortfahren könnte, nach dem protestantischen Lehrbegriffe zu predigen. Er hatte dieß schon früher der Kirchenbehörde angezeigt, und erhielt von dieser ein halb Jahr Bedenkzeit; nach dessen Verfluß bestand er noch auf seinem frühern Begehren um Entlassung. So viel wir hören, beabsichtigt Lützelberger jedoch nichts weniger, als den Uebertritt zu einer andern Confession. (Fr. M.)

Hannover, 25. Jan. Se. königl. Hoh. der Kronprinz ist seit einigen Tagen bedenklich krank. Die Heftigkeit des Uebels gibt bei der außerordentlich zarten Gesundheit des geliebten Kronprinzen zu den größten Besorgnissen Anlaß. Bulletins sind bis jetzt nicht veröffentlicht. — Ueber die Besetzung der erledigten Professuren in Göttingen verlautet noch immer nichts Gewisses. Man hatte mit einigen der Abgesetzten, namentlich mit Ewald, über deren Dableiben unterhandelt (durch den Hofrath Langenbeck) und äußerst ehrenvolle Bedingungen geboten, man hat jedoch nicht reussirt. Was einige Zeitungen von der Berufung Eichhorn's erzählen, ist bis jetzt wenigstens noch ohne allen Grund, und überhaupt an und für sich höchst unwahrscheinlich. Man hatte sich von Seite des Universitätscuratoriums an Ranke gewendet, der den Ruf aber abgelehnt hat. Um Göttingen einigermaßen zu entschädigen, wird die polytechnische Schule von Hannover nach Göttingen verlegt, eine Maßregel, die sehr viel Zweckmäßiges hat: das neue für die polytechnische Schule erbaute Haus soll zu einer Cadettenanstalt eingerichtet werden. Göttingen wird auch seine Garnison behalten, mit deren Verlust es bedroht war, viele der andern Städte aber (mit Ausnahme von Nienburg, das die seine auch behält) werden dieselbe verlieren, so auch Lingen, das für den Bau einer Caserne erst 88,000 Thlr. verausgabt hat. — Die Trennung der adeligen und bürgerlichen Forstcarrière dauert definitiv fort, obgleich unter Wilhelm IV. das Gegentheil bestimmt war. (A. Z.)

Gotha, 26. Jan. (Fränkischer Merkur.) So eben (11 Uhr Vormittags) verläßt Referent mit Wehmuth einen Ort, wo die Wuth des Feuers einen unersetzlichen Schaden angerichtet hat. Kurz nach acht Uhr erscholl Feuerlärm in der Stadt. Es hieß, es brenne im Palais des Herzogs Alexander von Würtemberg. Referent eilte nach dem Platz; als er ankam, stand schon der obere Theil des Palais in Flammen. In dem Appartement Ihrer k. Hoh. soll das Feuer ausgekommen seyn. Nur wenig wurde gerettet. Nachschrift. Nachmittag drei Uhr. Gegen 11 Uhr wurde man Herr des Feuers. Viele wichtige Gegenstände aus den Zimmern der Herzogin wurden gerettet; andere hofft man noch aus dem Schutte hervorzuholen. Die Herzogin war in Morgenkleidung in ein benachbartes Haus geflüchtet; sie befindet sich ungeachtet des Schreckens, der sie betroffen hat, wohl. Unser Herzog war einer der ersten auf der Brandstätte, traf selbst die geeigneten Anordnungen und besteuerte durch seine Anwesenheit die Bewohner der Stadt, welche zur Löschung des Feuers herbeigeeilt waren. — Ihre Hoheit die Frau Herzogin von Würtemberg befindet sich in diesem Augenblick auf dem Residenzschlosse Friedenstein.

Hamburg, 23. Jan. Die Entweichung Hrn. Bello's, bildet heute das allgemeine Tagesgespräch. Er war seit sechs Jahren hier als Cassieer bei der preußischen Post; als solcher gingen sehr große Summen durch seine Hände, und daher ward es ihm möglich, ein Deficit, welches, wie es sich jetzt zeigt, schon seit Jahren statt fand, zu verdecken. Wie groß dasselbe ist, läßt sich noch nicht bestimmen, da die Revision erst in einigen Tagen beendigt seyn wird, und alsdann erst die Berechnungen mit hiesigem und auswärtigen Postämtern zu verificiren sind. Diese Sache erregt um so mehr Aufsehen, als Bello ein großes Haus machte, und in die ersten Gesellschaften kam. Er hat Briefe an seine Frau und an mehrere Freunde zurückgelassen, worin er sagt, daß er sich entleiben will, man hat indeß weder seine Leiche gefunden, noch verlautet, daß man irgend eine Spur entdeckt, wodurch man vermuthen könnte, auf welche Art er entkommen ist. Vor etwa acht Tagen kam ein Commissarius von Berlin hier an, dem unter andern Geschäften auch die Revision der Caffen aufgetragen war; letzteres sollte Sonnabend anfangen, und am frühen Morgen jenes Tages ent-

Digitized by Google

fernte er sich. Man glaubt, daß zu großer Aufwand ihn ins Verderben gestürzt hat, da er, ohne Privatvermögen zu besitzen, viel mehr ausgab, als sein Gehalt betrug.

Niederland.

Amsterdam, 27. Jan. In holl. Fonds, namentlich in Integrl. und 5pCt. Cert., war der Handel heute etwas lebendig und die darin auf die höhere Londoner Notirung vom 23. d. M. realisirten Einkäufe, verursachte ihnen eine Besserung. In Ard. wurden auf ihren Rückgang zu Paris nicht unbelangreiche Posten umgesetzt; besonders bemerkte man aber für englische Rechnung Verkäufer. Russ. und österr. Effecten blieben preishaltend. 2½pCt.: 53⅛; 5pCt.: 101½; Kansb.: 22½; Synd. 4½pCt.: 94½; 3½pCt.: 77; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 19⅜; Pass.: 4½; 5pCt. Metall.: 101½; russ. Inscr.: 68½.

— Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht von Preußen ist gestern im Haag eingetroffen.

Frankfurt, 30. Jan. Die Pariser Blätter vom Sonntag, 28. Januar, bringen nichts Neues. Man bereitet sich vor zur Wahl eines Deputirten für den sechsten Bezirk der Hauptstadt; Hr. Laffitte ist der Wahlcandidat, der Aussicht hat, die meisten Stimmen zu bekommen. — Am 26. Jan. Nachmittags entdeckte die Polizei einen Spielsalon; alle Personen, die man an dem grünen Teppich fand, wurden verhaftet; es war die erste Aushebung, seit das Verbot der Spielhäuser in Kraft getreten ist. — Die Berichte aus Spanien lauten sehr unbestimmt. Während die Cortes Beschlüsse fassen, die Klostergüter auf Cuba zum Verkauf auszusetzen, (der Finanzminister brauchte den schlagenden Grund: weil wir doch einmal das geistliche Gut in Spanien aufgezehrt haben, so wollen wir nun auch auf Cuba zugreifen;) zieht Basilio Garcia in der Provinz Toledo von einem Ort zum andern; die Zeitungen lassen ihn schlagen; er aber behauptet das Feld. Wie jetzt der Krieg in Spanien geführt wird, ergibt sich aus einigen neuen Zügen. Am 7. Jan. in der Nacht zog Oberst Zurbano aus Logrono nach Los Arcos zu; was war die Frucht der Operation? Er fing einen Spion, 3 Mönche und 30 verdächtige Bauern; der Spion wurde rasch erschossen; Mönche und Bauern mußten Lösegeld beischaffen. — Der Commandant von Saragossa, Don Pantaleon Bene, nahm bei einer Expedition mehrere Insurgenten gefangen, die er bis auf einen erschießen ließ; der Eine war sein Vater, der zu Don Carlos hält. Don Pantaleon entschuldigt sich in seinem Bericht, daß er seinen Vater nicht hat mit erschießen lassen und stellt den Alten dem General-Capitain von Aragonien zur Verfügung. — Die Bank von Frankreich hat das Minimum ihrer Darlehen gegen Unterpfand auf 500 Fr. heruntergesetzt.

London, 26. Jan. Stocks 92¼. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18¼ — Integrale 53¼.

— Das Unterhaus ist noch mit der Berathung über die Canada-Bill beschäftigt. Russell und Peel haben lange Reden gehalten.

— Das Packetboot Siddons ist von Neuyork angekommen; es bringt Briefe und Zeitungen vom 1. Januar. Im Congreß hatte die Frage von der Negersklaverei neuerdings Anlaß zu heftigen Debatten gegeben. —

Benachrichtigung.

[154] **Bekanntmachung.**

Die Ziehung von Ordnungsnummern der Kriegsdienstpflichtigen von den Jahren **1814** bis **1818** endiget, nach der Bekanntmachung Hochlöblichen Kriegs-Zeug-Amts vom **29.** November **1837**, Samstag den **3.** Februar d. J.

Unterzeichnete Commission macht die betreffenden Kriegsdienstpflichtigen, deren Jahrgänge bereits zur Ziehung hergekommen, welche aber bis heute noch keine Ordnungsnummern gezogen haben, mit Hinweisung auf die in dem Recrutirungs-Gesetze vom **17.** September **1822** ausgesprochenen und in oben erwähnter Bekanntmachung abgedruckten Strafe des Ungehorsams in Erfüllung der Dienstpflicht, zur Abwendung der daraus erwachsenden Nachtheile, hierauf nochmals aufmerksam.

Frankfurt, den **29.** Januar **1838.**

Aushebungs-Commission.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt.

1838.

Januar.	Barometer bei 0°. R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Hh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
21	336‴4	336‴2	336‴2	— 10,5	— 7,0	— 9,5	6,5	—15,0	3′ 6″	SW.	N.	NO.	t.	ht. ht.	ht. ht.
22	335‴9	335‴3	334‴9	— 9,0	— 4,0	— 6,0	— 4,0	— 11,0	3′ 8″	NO.	NO.	NO.	ht.	t.	ht. ht.
23	333‴9	333‴1	332‴9	— 7,5	— 4,3	— 9,0	— 4,3	— 9,4	3′ 7″	NO.	NO.	NO.	ht ht.	ht. ht.	ht. ht.
24	331‴8	331‴0	330‴6	— 10,3	— 7,3	— 10,3	— 7,3	—12,0	3′ 7″	NO.	NO.	NO.	ht.	ht.	ht.
25	329‴6	328‴5	327‴8	— 9,7	— 6,5	— 9,5	— 6,0	—12,0	3′ 6″	NO.	NO.	NO.	ht. ht.	ht. ht.	ht. ht.
26	327‴2	326‴9	326‴8	— 8,0	— 4,0	— 8,2	— 3,2	—10,3	3′ 6″	NO.	NO.	NO.	t.	t.	t.
27	326‴3	326‴3	328‴1	— 3,0	— 1,0	— 2,5	— 1,0	— 4,5	3′ 5″	NO.	NO.	SW.	t.	t.	t.
M.	331‴6	331‴0	331‴0	— 8,3	— 4,9	— 7,1	4,6	—10,6	3′ 6″	Regenhöhe im			—	—	

Anmerkung. Erklärung der Abbreviaturen: ht.ht. ganz heitre; ht. heiter; w. wolkig; t. trübe; n. neblig; r. regnigt; st. stürmisch; N. Nebel; R. Regen; Sn. Schnee; Rf. Reif; St. Sturm; G. Gewitter; Gw. Gewitterwolken; H. Hagel.

Digitized by Google

№ 32. — Donnerstag — 1. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 31. Januar.

Contrerevolution durch Costume.

Sechs Wochen sind nun die Stellvertreter der französischen Nation versammelt. Was haben sie aufzuweisen, als Frucht ihrer Berathungen? Eine Phrase über Polen und eine Debatte über Spanien. Aufgestachelt von der Presse, hat sich die Kammer ihrer Apathie entrissen, was muß sie aber nun hören? Daß es besser sey, Nichts thun, als unnütze Dinge treiben und sich lächerlich machen. Es lautet wie Ironie auf die Julirevolution, wenn erzählt wird, in geheimem Comite sey discutirt worden über die Uniform der Abgeordneten. Man erinnert sich dabei jener Rathversammlung, welche Juvenal in der vierten Satire besingt; wohl handelte es sich zu Rom nur um die Schüssel für eine Meerbutte, die Domitian's Tafel zieren sollte, aber die Vertrauten wurden berufen mit einer Eile, tanquam de Catlis aliquid torvisque Sigambris dicturus; d. h. gleich als habe der Herrscher etwas zu künden von den Catten und den grausigen Sicambern. Doch es wäre ungerecht, wollte man nicht die ernste politische Bedeutung des am 26. Januar von vier Deputirten zugleich gestellten Antrags, die Kammer möge ein Costume decretiren für ihre Mitglieder, laut anerkennen. Der Deputirte Ledean motivirte die Motion. „Alle constituirten Körperschaften in Europa hätten Uniform; die Kammer sey unter der Restauration auch costumirt gewesen; die jetzt übliche, jedem freistehende, der Auszeichnung entbehrende Tracht sey nicht angemessen; Luruskleidung werde nicht verlangt; es solle keinem Volksvertreter schwer fallen, sich die Uniform anzuschaffen; das Costume sey 1830 im Umwälzungssturm untergegangen; seit einigen Jahre suche man es auf allerlei Wegen wieder herzustellen; das gebe Anlaß zu Anmaßung und Widerstand; die Kammer möge entscheiden, damit Jeder wisse, woran er sey." Gegen so mächtige Gründe konnte Roger nicht aufkommen, der den Vorschlag für lindisch erklärte und die Kammer mahnte, zu bedenken, daß sie beisammen sey, die Angelegenheiten des Landes zu besorgen: „Nicht durch Schmeicheln können wir uns Achtung verschaffen, nicht durch gestickte Röcke wird Ehre erworben; laßt uns gekleidet bleiben, wie das Volk, das uns hierher geschickt hat." Delaborde, den die Costume-Idee anlächelt, der sich schon in der Amtstracht sieht, frägt, ob man so ungenirt, mit dem Hut auf dem Kopf, in der Kammer erscheinen wolle, wie es zu London im Haus der Gemeinen wohl vorkomme. Oseriez-vous venir ici siéger le chapeau sur la tête? Welche kühne Wendung! Die Kammer fühlte sich zu Allem im Stand; sie votirte mit großer Mehrheit: der Costumeantrag sey in legislatorische Erwägung zu ziehen. Und nun die ernste Seite. Revolution und Contrerevolution, Juli-Ideen und Restaurationsträume, begegnen sich in den gestickten Nähten einer Toga. Das Journal de Paris verräth das Geheimniß. „Wollt ihr ein Costume oder wollt ihr keins? Sagts frei heraus, und vor allem nennt auch eure Gründe. Ihr wollt kein Costume, weil der einfache schwarze Frack eine Introductionskarte ist bei der democratischen Eitelkeit, weil er auf euern Hunger nach Gleichheit deutet, nach der Gleichheit, die nicht einmal die Hierarchie, welche eine Geburt des Wahlsystems, dulden mag. Ihr wollt dem Volk zeigen, daß ihr ganz zu ihm gehört, daß ihr nichts seyn wollt, als Bürger. Ihr hängt noch am schwarzen Frack, weil es der Julifrack ist, der Frack aus den Tagen, als die Kammer sich selbst mit der constituirenden Gewalt bekleidet hatte und in Kraft derselben einen König absetzte, einen König zum Thron geleitete. Ihr wollt das Symbol bewahren, um die Sache nicht aufzugeben. Es kommt euch viel darauf an, revolutionär costumirt zu seyn; wozu anders dient der Frack, als den Blicken stets die revolutionäre Allmacht vorzuhalten, die ihr auf Kosten der beiden andern durch die Charte instituirten Gewalten erobert habt. Es thut euch wohl, wenn ihr im Pallast des Königthums das ostensible Zeichen eurer Volkssouveränetät, gleichsam als permanente Drohung, zur Schau tragen könnet. Ihr wollt mit eurer Simplicität den Rest der Gesellschaft, der nicht verschmäht hat, sich zu classificiren und zu hierarchisiren, erdrücken. Das sind die wahren Ursachen eurer Abneigung vor dem Costume für die Deputirten." Die liberale Presse hat diesen Ausfall der Doctrin nicht unbeachtet gelassen. Man sieht in dem Costume eine wirkliche Reaction und recapitulirt bei dieser Gelegenheit, was Alles seit Kurzem geschehen ist, die Julirevolution zahm zu machen. Der Hof hat seinen alten Glanz wieder gefunden; die Adelstitel kommen zu Ehren; Ludwig XIV. und Versailles ist die Parole; die ministeriellen Blätter färben sich absolutistisch; die Debats geben nicht undeutlich zu verstehen, wer gut angeschrieben sey in den Tuilerien könne kein unfähiger Staatsmann seyn, mit andern Worten, das Reich der Günstlinge dürfe wieder angehen. Am stärksten markirt sich diese Stimmung in folgender Stelle des Temps. „Die Kammer mag immerhin eine Decoration (ein Abzeichen) für ihre Mitglieder einführen; das wäre ja nur ein parlamentarischer Orden, von den Wählern ertheilt, eine Brücke zu den monarchischen Auszeichnungen; die populäre Decoration könnte dann als Candidatur gelten zu andern vom Monarchen zu verleihenden Distinctionen." Der National zürnt über diesen Antichambre-Sermon, über die servile Idee, aus der Deputirtenkammer eine Pagenschule zu machen. Doch der National hält ja selbst die Kammer, wie sie jetzt ist, keiner höheren Bestimmung werth. Er erzählt von der jüngsten Sitzung: „Wir

trafen uns heute in der Zuhörertribune mit einem Bürger aus einem entfernten Departement, der sich nicht enthalten konnte, mit südlicher Lebhaftigkeit auszurufen: „Wie? Das heißt man Gesetzgeber? So also werden die Gesetze fabricirt? Wenn ich nach Haus komme, werde ich meinen Landsleuten erzählen, wie man uns hier repräsentirt. Wahrlich, ich mußte es sehen, sonst hätte ich's nimmermehr geglaubt." —

Napoleon zu Grenoble.

(7. März 1815.)

Das Musterbild der Thätigkeit war in Napoleon Bonaparte zu erkennen. So oft sein Andenken in dieser Beziehung geweckt wird, findet man neuen Anlaß, ihn zu bewundern. Da hat ohnlängst Berriat-Saint-Priest, Professor des Civilproceßverfahrens zu Paris, eine Denkschrift über die Gesetzgebung, den Verkauf der beweglichen Güter Minderjähriger betreffend, herausgegeben. Darin findet sich, was gewiß Niemand da sucht, eine Notiz über die Audienz, welche Napoleon am 7. März 1815, zur Zeit, als sein Adler von Kirchthurm zu Kirchthurm bis nach Paris flog, dem akademischen Körper zu Grenoble gegeben hat. Am 1. März war er, von Elba herübergeschifft, zu Cannes an's Land gestiegen. Bis zum 7. März hatte sich von den Städten Frankreich's nur Grenoble für den Kaiser erklärt; kaum, daß er einen Fuß im Lande hatte! Ludwig XVIII. schickte Heere gegen ihn aus und proscribirte ihn im Moniteur. Napoleon aber war so ruhig zu Grenoble und des Erfolgs so sicher, als thronte er schon in den Tuilerien. Er empfing die Autoritäten der Stadt und des Departements; es war keine Etikettevorstellung, sondern eine Gelegenheit, von öffentlichen Dingen zu sprechen; über eine Stunde unterhielt sich der Kaiser mit den Gliedern des Justizhofs. Die Audienz fand Statt in dem Zimmer eines unansehnlichen Gasthofs. Nach dem Gerichtspersonal wurden die Professoren vorgelassen. Napoleon wandte sich an Berriat-Saint-Priest mit der hingeworfenen Frage: „Was halten Sie vom Code de Proeedure?" Der Professor versetzte: Der Code sey besser, als die Ordonnanz von 1667; der Proceßgang sey vereinfacht; Klarheit und Methode seyen zu loben; doch bedürften einige Partien der Verbesserung; dieß sey besonders der Fall mit dem Verfahren bei dem Arrest auf Immobilien und beim Verkauf beweglicher Güter der Minorennen. Der Professor erörterte die erstern Mängel, worauf Napoleon einfiel: „Da erkenne ich meinen Treilhard! Ich hatte wohl so eine Ahnung, daß die ganze Proeedur in diesen Fällen zu kleinlich und weitläufig sey; ich glaube mich selbst zu erinnern, daß ich mit Treilhard darüber gestritten; er aber war eigensinnig und ich verstand zu wenig von der Sache, um gegen ihn aufkommen zu können. Glaubt Ihr, daß noch zu helfen wäre?" Der Professor bemerkte, der Gegenstand sey schwierig und erfordere viel Ueberlegung. Da ging Napoleon gleich weiter: „Nun denn, sprechen wir von dem andern Punkt!" Berriat zeigte, wie die Formalitäten beim Verkauf der Mobilien unmündiger Kinder allzu große Kosten verursachen und oft das geringe Erbtheil aufzehren. Dem Kaiser leuchtete das ein; er fragte gleich nach den Mitteln das Gesetz zu reformiren, die ihm dann der Professor auseinandersetzte. Napoleon ging hierauf weiter, sprach mit dem Einen von Chemie, mit dem Andern von Physik, mit dem Dritten von Mathematik; auch die Literatur blieb nicht unberührt; er verbreitete sich über Alles mit einer Seelenruhe, als sey er schon wieder unangefochten auf dem Throne Frankreich's. Nachdem er den Cirkel durchgegangen, kam er auf Berriat zurück und äußerte: „Was Ihr mir explicirt habt in Bezug auf den Verkauf der beweglichen Güter Unmündiger ist mir ganz klar; ich werde darüber nachdenken. Die Audienz hatte drei Viertelstunden gedauert; Berriat versichert, sie sey ihm nicht drei Minuten lang vorgekommen.

Dresden, 28. Jan. Das zweite Stück des „Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen" von 1838 enthält die Verordnung zur Publication des Bundestagsbeschlusses zur Aufstellung gleichförmiger Grundsätze gegen den Nachdruck, und es wird am Schlusse hinzugefügt: „Wir haben nach §. 89 der Verfassungsurkunde die Publication dieses Beschlusses verfügt und haben sich auch alle unsere Behörden insoweit danach zu richten, als darin Bestimmungen getroffen worden sind, welche nicht schon in den hiesigen Landesgesetzen begründet sind; wogegen es bei diesen, insofern sie das Eigenthum und Verlagsrecht von Büchern und andern Geisteswerken in Beziehung auf die Zeitfrist oder sonst einen noch ausgedehntern Rechtsschutz gewähren, als durch gegenwärtigen Bundesbeschluß geschieht, sein unverändertes Bewenden behält." — Dasselbe Stück enthält ein Gesetz vom 8. Januar, durch welches die Geschlechtsvormundschaft, welche auf obrigkeitlicher Bestätigung beruht, gänzlich aufgehoben wird. Alle von Frauen unternommene gerichtliche und außergerichtliche Handlungen sollen fortan dieselbe rechtliche Wirkung haben, welche denselben seither nur durch Zuziehung eines Geschlechtsvormundes gegeben werden konnten. Das Gesetz erstreckt sich nicht auf die Pflegschaft, welche den Ehemännern in Ansehung ihrer Frauen unter dem Namen der ehelichen Vormundschaft zusteht, ebenso wenig auf die Rechte der Väter über die in väterlicher Gewalt stehenden volljährigen Töchter. Es tritt mit dem 1. März d. J. in Kraft und alle bestehenden Geschlechtsvormundschaften erlöschen mit jenem Tage. — Ein gleichfalls in dem genannten Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes enthaltenes Gesetz vom 8. Januar verfügt, daß, um dem Begehre nach den im Jahr 1834 auf preußisch Courant umgewandelten Cassenbillets und nach größern Scheinen zu genügen: 1) die bis zur Summe von einer Million Thalern angeordnete Umwandelung und Stempelung von Conventionscassenbillets nach dem Werthe von preußisch Courant bis auf anderthalb Millionen Thaler erhöht; 2) aus den Vorräthen der Münzstätte Silber in Barren bis zu dem Betrage von einer Million Thaler Conventionsgeld niedergelegt und dafür eine entsprechende Summe an die Inhaber gültiger und auf Währung nach dem 21 Guldenfuße lautender „Schatzscheine" von 50, 100, 200 und 500 Thlrn. ausgegeben werden sollen, die bei und von allen Staatscassen statt baaren Geldes in Zahlung angewendet und gegen solches jederzeit verwechselt werden können.

Frankfurt, 31. Jan. In der gesetzgebenden Versammlung wurde am 24. Jan. bei fortgesetzter Berathung über den Erigenzstatus ein Vortrag des Hrn. Dr. Rapp verlesen, der sich auf die Maturitätszeugnisse für Abiturienten bezieht. Am 12. Dez. v. J. erging von Seiten hochwürdigen evangelisch-lutherischen Consistoriums eine Bekanntmachung, worin alle von Privatlehrern und Vorstehern von Privatunterrichtsanstalten ausgestellte Zeugnisse der Reife zu den academischen Studien unzulänglich erklärt werden, mit der Bestimmung, daß dergleichen Maturitätszeugnisse von nun an einzig und allein von dem Rector des Gymnasiums dahier ausgestellt werden dürfen, nachdem der Abiturient in Gegenwart des Consistoriums durch eine aus dem

Digitized by Google

Rector, dem Conrector, dem Prorector und den Lehrern der Geschichte, der Mathematik und des deutschen Styls bestehende Commission geprüft worden sey. Auf diesen Erlaß bezieht sich der Antrag des Hrn. Dr. Rapp, zu beschließen: „Die gesetzgebende Versammlung spreche gegen hohen Senat die zuversichtliche Erwartung aus, daß hochderselbe der Consistorialbekanntmachung vom 12. Dez. v. J., so wie insbesondere der darin enthaltenen Maßregel, wonach Niemand künftig zum Staatsexamen und zur Praxis in irgend einem Fache zugelassen werden solle, wenn er ohne ein Zeugniß, wie es daselbst verlangt werde, die Universität bezogen habe, — vorerst keine Folge geben, sondern vielmehr wegen dieses Gegenstandes vordersamst einen Gesetzvorschlag, um denselben in verfassungsmäßige Berathung zu nehmen, anher machen werde." Nach gepflogener Erörterung trat die gesetzgebende Versammlung auf vom Herrn Präsidenten gestellte Umfrage mit 52 Stimmen gegen 7 diesem Antrage genehmigend bei und erhob ihn zu ihrem Beschlusse.

— In der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 27. Januar kam auch der Catalog der Stadtbibliothek zur Sprache. Ein Mitglied verlas einen Vortrag, worin es heißt: „Unterm 14. Mai 1834 hat die gesetzgebende Versammlung gegen hohen Senat den Wunsch ausgesprochen: um den Gebrauch der Stadtbibliothek gemeinnütziger zu machen, den Druck des Catalogs und zwar nach den verschiedenen Fächern zu veranstalten. Als hierauf der Senat in seiner Rückäußerung vom 4. Dezember auf die Schwierigkeit und Kostspieligkeit eines solchen Unternehmens aufmerksam gemacht hatte, beschloß die gesetzgebende Versammlung unterm 18. ejusd.: sie abstrahire zwar vorerst von diesem Gegenstande, drücke jedoch den Wunsch aus, denselben fortwährend im Auge zu behalten, und, sobald günstigere Umstände es erlaubten, in Ausführung zu bringen. Diese günstigere Umstände dürften aber dermalen wirklich als eingetreten zu betrachten seyn." (Folgen die Nachweise.) „Der Ersatz der Vorlage (für die Kosten) würde in dem successiven Erlöse aus dem Kaufpreise des Catalogs zu finden seyn; auch könnte man den Candidaten der Jurisprudenz füglich oft die kostspielige Doctorpromotion erlassen, die ohnehin in den jetzigen Zeiten, wo ohne Schwierigkeit Scribenten, Ignoranten oder Halb- und Viertelswisser Doctorhüte wie Strohhüte acquiriren können, keinen Werth mehr hat, und ihnen dafür bei ihrer Reception als Advocat oder Staatsdiener einen angemessenen Aversionalbetrag zur Ausgleichung jener Druckkostenvorlage ansinnen. Sodann dürfte es, um dem Publicum eine fortwährende Uebersicht nicht nur über den Bestand, sondern auch die Vermehrung unserer Bibliothek zu verschaffen und sie wahrhaft gemeinnützig zu machen, überdieß erforderlich seyn, jährlich oder halbjährlich ein Verzeichniß aller neuen Bücheranschaffungen durch den Druck zu publiciren, und die Bibliothek selbst in der Woche öfter und länger, als dieß bisher geschehen, dem Besuche zu öffnen." Mit 61 Stimmen gegen 2 wurde beschlossen, von dem Antrag: „an hohen Senat wegen dieser verschiedenen Desiderien ein wiederholtes Ersuchen ergehen zu lassen" zu abstrahiren.

Dänemark.

Aus Holstein, 23. Jan. Das Großherzogthum Baden hatte einst seinen Landtag der Verwahrungen; die Herzogthümer haben jetzt ihr Jahr der Verweise und Remonstrationen. In kurzer Zeit sind allein in Kiel 67 Personen Verweise ertheilt worden; nämlich dem Collegium der 32 und der 16 wegen ihrer Vorstellung in Finanzsachen, wogegen sie remonstrirten, und jetzt neuerdings 19 Professoren wegen Unterschreibung der Danladresse an die Göttinger Collegen, wogegen sie gleichfalls remonstriren wollen. Letztere Verweise sind sämmtlich höchsteigenhändig von dem Curator der Universität geschrieben und völlig gleichlautend. — Dem schleswigschen Landtage, der auf den 21. Mai berufen worden, wird, wie es nun heißt, der holsteinische schon am 1. Sept. folgen. Es hat doch etwas befremdet, daß in jenem Patente durchaus nichts wegen der verspäteten Einberufung erwähnt worden, und es ist wohl anzunehmen, daß die Stände auf diesen Umstand zurückkommen und um einen festen und unabänderlichen Termin der Einberufung bitten werden; denn ohne einen solchen könnten die neuen ständischen Institutionen am Ende eben so leicht einschlummern als die alten, welche Holstein bis vor reichlich 100 Jahren besaß. Was aber die öffentliche Meinung vor Allem rügt und wem es die mancherlei Uebelstände in der Verwaltung vorzugsweise zuschreibt, das ist das collegialische Verhältniß des Ministeriums, statt besonderer, in verschiedene Departements vertheilter, verantwortlicher Minister. Diese Veränderung, ohne welche auch das repräsentative Princip bei uns keine Fortschritte machen und gedeihliche Folgen für das Ganze bewirken kann, müßte sich, sollte man denken, durch geeignete Vorstellungen bei dem Könige um so eher ins Werk setzen lassen, als die gewünschte Einrichtung ja nicht ausschließend bei constitutionellen, sondern nicht minder bei absoluten Staaten anzutreffen ist. Die Verantwortlichkeit der Minister kann nämlich eine doppelte sein: einmal den Ständen gegenüber, dann aber auch vor der öffentlichen Meinung, und schon diese allein ist von unnennbarem Gewichte. Sie wird aber durch das collegialische Verhältniß natürlich ausgeschlossen, weil, wo dieses besteht, jeder Einzelne gern alle gerügten Mißbräuche zugibt, aber die Schuld derselben, und zwar oft mit Recht, von sich ablehnt. — Da die Stadt Kiel nun im Mäez die Wahl eines Abgeordneten und eines Stellvertreters zur holsteinischen Ständeversammlung vornehmen wird, so werden wahrscheinlich, wie bei dem ersten Wahlact im Jahr 1834, vorläufig vorbereitende Versammlungen stattfinden. Es wäre indessen zu wünschen, daß diese gegenwärtig nach einem erweiterten Maßstabe zu Stande kämen. An der Versammlung von 1834 nahmen, wie man hört, nur die Wähler Theil, und ihr Zweck war eine Abstimmung, um zu erfahren, welches Individuum die meisten Stimmen für sich habe. Unserer Ansicht nach möchte es nun, da die Intelligenz nicht an den Besitz gebunden ist, dem öffentlichen Wohl ersprießlich seyn, wenn dießmal auch Nichtwähler zu der Versammlung zugezogen würden und sich über die leitenden Motive bei der Wahl und die einzelnen zu berücksichtigenden Befähigungen freimüthig aussprächen. Freilich sind wir hier zu Lande noch nicht so weit wie in England und Frankreich, wo die Wahlcandidaten sich offen über ihre Grundsätze und Dasjenige, was man von ihnen zu erwarten habe, aussprechen. Ebendeßwegen und weil etwaige Lobsprüche oder Ausstellungen hier die Empfindlichkeit, dort die Bescheidenheit der Wahlcandidaten unangenehm berühren könnten, würden sie vielleicht besser thun, sich auf der erwähnten Versammlung gar nicht einzufinden, um den nicht zu vermeidenden verschiedenartigen Urtheilen desto freiern Spielraum zu lassen. Denn ermittelt muß vorläufig werden, wo die meiste Intelligenz, wo die Gabe des Wortes, wo die der Schrift, wo höherer Ueberblick der Staatsverhältnisse, wo Kenntniß der Communalangelegenheiten vorwalte und welcher dieser verschiedenen Eigenschaften bei der augenblicklichen nächsten Aufgabe unserer Ständeversammlungen der Vorzug zu geben sey. Neben dem Bürgermeister Jensen sind es, so viel man wahrnimmt, bis jetzt vorzüglich drei Männer, auf welche das Publicum bei dem Wahlacte sein Augenmerk richten wird: Advocat Claussen; Kaufmann Eilers und Kaufmann Flege. (L. A. Z.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

In dem Amtsblatt vom **26.** Januar ist folgendes Gesetz publicirt worden: „Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom **24.** Januar **1838**, wie folgt: Da die preußischen $\frac{1}{7}$ Thalerstücke in benachbarten Landen nicht mehr bei öffentlichen Cassen angenommen werden und dort für das Publicum nicht mehr tarifirt sind, mithin in größerer Menge anher kommen könnten, so wird, obwohl preußische Münze überhaupt dahier weder gesetzlichen Cours hat, noch tarifirt ist, wegen den vertragsmäßig in preußisch Courant zu leistenden Zahlungen andurch verordnet: „daß bei Zahlungen, die in preußisch Courant gestellt sind, von $\frac{1}{7}$ Thalerstücken nicht mehr als zur Ausgleichung als Scheidemünze erforderlich sind, angenommen werden müssen." Beschlossen in unserer Rathsversammlung vom **25** Januar **1838**.

[104] **J. G. Rey**
aus Paris,
in Berlin, Charlottenstraße Nr. **20.**
Allein autor. Depot von den feinsten **Pariser Parfümerien** und den **vorzüglichsten Erzeugnissen der französischen Industrie.**

[131] **Rotheisenstein-Verkauf.**
Mehrere hundert Fuder (à 60 Ctr. per Fuder) Rotheisenstein, bester Qualität, im Herzogthum Nassau lagernd, sind abzugeben und können mittelst Wassertransports bezogen werden. — Nähere Auskunft hierüber geben
Carl Spielmann & Comp.
in Mainz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[140]
Steckbrief.
Friedrich Becker, Leinwandhändler von Nürnberg, stand im Oktober vergangenen Jahres vor unterzeichnetem Gerichte wegen Schlägerei in Untersuchung und leistete durch Handgelöbniß an Eidesstatt Bürgschaft, sich ohne Erlaubniß des Polizei-Gerichts nicht von hier entfernen zu wollen.
Da sich nun gedachter Becker, nach ergangenem Strafurtheile, demohngeachtet heimlich von hier entfernt hat, derselbe auch in seiner Heimath nicht anwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Civil- und Militärbehörden, unter Erbieten zu gleicher Hülfe Rechtens, ersucht, auf genannten Becker, dessen Personalbeschreibung unten folgt, fahnden, denselben betretenden Falles anhalten und anher abliefern zu lassen.
Frankfurt a. M., den 24. Januar 1838.
Polizei-Gericht.
Personalbeschreibung.
Alter: 27 Jahre; Statur: mittlerer; Augen: braun; Haare braun; Nase: grad; Angesicht: oval.

[2256]
Edictalladung.
Zufolge Verfügung des Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichtes zu Dillenburg vom 26. November l. J. ad Num. 6941 werden die seit vielen Jahren abwesenden Johann Wilhelm Lehnhard geb den 5 November 1758 und Georg Peter Lehnhard geb den 5 Juli 1761 beide von Steckten, sowie deren Leibes- oder Testamentserben hiermit aufgefordert, binnen
drei Monaten
deren durch einen Curator verwaltetes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dasselbe den sich hier zu legitimirenden Seitenverwandten, nach Maßgabe des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, überlassen werden soll.
Runkel, den 4. December 1837.
Herz Nass und Fürstl Wied. Amt.
Rullmann.

[930]
Edictalladung.
Auf den Antrag seiner Anverwandten wird hiermit Georg Leonhard Klenk von Brungendorf, Soldat des Königl Baier. 1t Linieninfanterieregiments, seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiermit aufgefordert, binnen
9 Monaten
oder längstens bis zum
24. Februar 1838
sich dahier über Leben und Aufenthalt zu legitimiren, widrigenfalls sein beträchtig in 2000 fl bestehendes elterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden wurde
Rothenburg, den 29 April 1837.
Königl. Baier. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

[155]
Gegen alle diejenigen, welche in dem heut anberaumt gewesenen Liquidationstermine ihre Ansprüche an der Debitmasse des Fr. Waldschmit auf der Leimfabrik, unterhalb Wetterweg, nicht angemeldet haben, wird andurch die angedrohete Ausschließung erkannt
Arolsen, den 19. Januar 1838.
Fürstl. Ober-Justizamt der Twiste.
Pl. Realdeck. Bubl. H. Barndagen.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taris'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 31 Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papier	Geld
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106⅛
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	80¼
	Bank-Actien		—	1714
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	230
	Part.-Loose ditto	4	—	136¼
	à 500 ditto ditto		—	121
	Bothm Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	102
Preussen	Staats Schuld-Scheine	3	—	104¼
	Prämienscheine		—	94¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	48⅝
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		—	94¼
Darmstadt	Obligationen	3½	100¼	—
	à 50 Loose		—	62¼
	à 25 ditto		24½	—
Nassau	Obligationen b Rothsch.	3½	100	—
	à 25 fl. Loose		—	22⅛
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C	5	—	11¼
Polen	à 300 Loot Loose Bil.		—	67¼
	ditto à 1 500		—	78¼

Wechsel-Cours.

Den 31 Jan.		Papier	Geld
Amsterdam	k. S.	140¼	—
ditto	2 M.	—	139¼
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100⅜	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	—	146¼
Leipzig	k. S.	98¼	—
London	k. S.	151¼	—
ditto	2 M.	—	150¼
Lyon	k. S.	79	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	78¼
ditto	2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr.	k. S.	—	99¼
ditto	2 M.	99¼	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 31. Jan.

Gold.	Briefe	Silber.	Briefe
Neue Louisd'or	11 30	Laubthaler, ganze	2 31½
Friedrichsd'or	9 51½	Preuss Thaler	1 [illegible]
Rand-Ducaten	5 [illegible]	5 Frankenthaler	2 20¼
20 Francsstücke	9 27	Fein Silber 16 Lth	20 25
Souverainsd'or	11 30	do 13—14 Lth.	20 24
Gold al Marco W.	515 —	do 6 lothig	20 24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 26 Jan.

5 pCt. Metalliques	106⅜
4 — neue	101
Actien ex D	14 4
4 — Partial	145¾
fl. 500 Loose	124⅛
3 — Metalliques	80

London, den 26 Jan.

3 pCt. stocks	92⅛
2½ p.-Hollandsche	53¼
5 — Russ Obl.	—
3 — Portugies.	18¼
5 — Ardoins	19⅜

Amsterdam, d. 27. Jan

21 pCt. Integrale	53⅝
Kanobillet	22 1/16
Rentenen	—
5 — Russ. Ioac.	68⅛
5 — Span. Act.	19⅛

Paris den 27. Jan.

5 p Rente	109 40
3 ditto	79 40
5 — Actienschuld	19¾
Fonds-rentschuld	4¼
— Neapel	1 98 50

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nro. 32.) 1. Februar 1838.

Frankfurt, 31. Januar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Fortsetzung)

„Der Oberpräsident der Rheinprovinz glaubte, es werde am passendsten seyn, dem Erzbischofe Gelegenheit zu geben, sich über diesen Punkt (die Klagen abgewiesener Brautpaare und nicht ausgefegneter Wöchneerinnen) auf eine leidenschaftslose Weise auszusprechen. Als geeignetste Form ergab sich zu diesem Behuf, ihn zu ersuchen, über die zwischen ihm und dem Herrn von Bodelschwingh obschwebende Angelegenheit, wobei die Gültigkeit der Instruction zur Frage kam, gegen einen hochgestellten Geistlichen, den Domprobst Claessen in Aachen, schriftlich in Form einer Anweisung sich zu äußern. Dieß geschah." Die Weisung erfolgte in einem Schreiben, das wir, als eins der bedeutendsten Actenstücke in der Kölner Angelegenheit, seinem ganzen Inhalt nach aufnehmen.

Der Erzbischof von Köln an den Domprobst und Stiftdecan Claessen zu Aachen. „Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz meint, Ewr. Hochwürden seyen nicht gehörig bekannt mit der Sachenlage in Beziehung auf die gemischten Ehen und hat mich schon zweimal ersucht, Sie davon in Kenntniß zu setzen. Die Lage nun ist folgende: Das Breve Se. Heiligkeit Pius VIII. vom 25. März 1830 ist Ihnen bekannt. In Gemäßheit dieses Breve's und zur Erleichterung der Ausführung desselben ist dann eine Uebereinkunft unter einerseits meinem seligen Herrn Vorfahren, dem Grafen Spiegel und andererseits dem Allergnädigst angeordneten Ministercesidenten, Herrn Bunsen abgeschlossen, welche Uebereinkunft von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst bestätigt worden ist. In dieser Uebereinkunft wird auch bestimmt, daß eine Instruction an die Generalvicariate erlassen werden solle, welches auch damals geschehen ist. In dieser Instruction heißt es unter anderm: den catholischen Wöchnerinnen in gemischten Ehen sey die Ausseegnung niemals zu verweigern, weil die Verweigerung eine Art von Censur (hier scheint die Instruction die Verweigerung der Ausseegnung als unter jene Censuren gehörend zu nehmen, welche das Oberhaupt der Kirche in folgenden Worten untersagt hat: tum sane abstinendum erit a catholica eadem persona censuris in illam nominatim expressis corripienda ne tumultus aliquis excitetur etc. etc.) wäre und die Tochter der Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihren Einwirkungen entziehen würde. Was nun diese Ausseegnung betrifft: so kann, wie Sie sehen, in den gegenwärtigen Umständen die Ausseegnung zwar nicht aus dem Grunde verweigert werden, weil die Catholikin einen Protestanten geheirathet hat, noch weil sie die Kinder der Gefahr des Abfalls vom Glauben aussetzt, wie der Papst sagt: non modo canonicas violat sanctiones, sed directe etiam gravissimeque in naturalem ac divinam legem peccat. Aber in jenen Fällen, wo die Ausseegnung der Wöchnerinnen auch dann verweigert werden würde, wenn beide Eheleute catholisch wären, kann und muß sie auch bei gemischten Ehen verweigert werden. So muß die Ausseegnung, wofern sie vor der Taufe des Kindes begehrt wird, bis nach geschehener Taufe verweigert oder aufgeschoben werden. Ferner, wofern die Wöchnerin durch ihr völlig uncatholisches und öffentlich ärgerliches, gegen die catholische Kirche Trotz bekennendes Benehmen es dahin bringt, daß die Ausseegnung einer solchen Person den Catholiken und selbst den vernünftigen Protestanten zum Scandal gereichen, theils auch Spott veranlassen würde. Dann ist schon der Fall eingetreten und dürfte noch öfter eintreten, daß die catholische Braut sich weigert, vielleicht durch ihren protestantischen Bräutigam oder durch den Prediger zu dieser Weigerung bewogen, sich ihrem Pfarrer zum vorschriftsmäßigen Brauteramen zu stellen, oder der protestantische Bräutigam fordert, dabei gegenwärtig zu seyn. Der Herr Oberpräsident hat sogar schon von mir verlangt, entweder das Brauteramen ganz nachzulassen, oder es in Gegenwart des protestantischen Bräutigams abhalten zu lassen, und nun zuletzt hat Hochderselbe den Wunsch ausgesprochen, ich möchte die Pfarrer autorisiren, den Losschein auch dann zu ertheilen, wenn die Catholikin sich dem Brauteramen nicht stellt. So gern ich nun dem Herrn Oberpräsidenten gefällig seyn wollte, so habe ich doch weder das Brauteramen ganz nachlassen, noch die Gegenwart des protestantischen Bräutigams zugestehen können. Das letzte würde, wie Jeder leicht einsehen wird, nur zu Zwistigkeiten und neuen Beschwerden führen und durch gänzliche Nachlassung des Brauteramens würde ich zugleich sowohl wider die sehr bestimmte Verfügung des heiligen Vaters fehlen, als auch mit der schon erwähnten Instruction in Widerspruch gerathen, indem daselbst folgende Worte stehen: „Vor Allem müssen sie (die Pfarrgeistlichen) sich liebevolle Belehrung und gründlichen Religionsunterricht im Allgemeinen sowohl als im Besondern ernstlich angelegen seyn lassen. Dadurch muß auf die religiöse Gesinnung des catholischen Theiles eingewirkt werden, so daß er geneigt und gestimmt wird, nicht nur seinem Glauben treu zu bleiben, sondern auch aus und nach diesem Glauben seine Pflichten in Betreff der Kindererziehung unter dem Beistande der göttlichen Gnade nach Kräften zu erfüllen." Was nun die Autorisirung, den Losschein auch dann zu ertheilen, wenn die Catholikin sich dem Brauteramen nicht stellt, betrifft, so versteht sich von selbst, daß ich dazu mich nicht im Stande finde, unter andern schon deßhalb nicht, weil gewiß sehr oft eben das Brauteramen das Mittel ist, das zu ergründen, was in dem Losschein bescheinigt werden soll. Es ist nun auch schon zweimal der Fall gewesen, daß ein Prediger die Brautleute getraut hat, ohne daß die Catholikin einen Losschein erhalten hatte, und dieser Fall könnte wohl noch mehr eintreten. In den Fällen nun, wo entweder die Catholikin sich dem Brauteramen überhaupt nicht stellt, oder nicht anders als im Beisein ihres protestantischen Bräutigams stellen will, und da solches nicht gestattet werden kann, sich deßhalb nicht stellt — und wo dann der Losschein Seitens des catholischen Pfarrers nicht ertheilt werden darf — und wo der Prediger die Brautleute traut, ohne daß ihm ein Seitens des catholischen Pfarrers ertheilter Losschein vorgezeigt ist, muß die Ausseegnung verweigert werden, und zwar nicht, weil hier von gemischten Ehen die Rede ist, sondern weil in ähnlichen Fällen die Ausseegnung auch dann würde verweigert werden, wenn beide Leute catho-

Digitized by Google

lisch wären. Ich bemerke noch, daß in jenen Fällen, wo eine gemischte Ehe nicht nach dem gewöhnlichen catholischen Ritus in der Kirche hat eingesegnet werden dürfen, die Aussegnung aber dennoch aus Liebe zum Frieden nicht verweigert werden kann, nothwendig dafür gesorgt werden müsse, daß dieser Aussegnung der Schein einer Approbation des Seitens der Catholikin geschehenen unerlaubten Schrittes, welchen Schein sie offenbar hat, möglichst genommen und überhaupt dem Aergerniße möglichst gesteuert werde; deßhalb und um insbesondere der in dem bewußten Breve, in dessen Gemäßheit die mehrerwähnte Uebereinkunft getroffen ist, enthaltenen Verfügung: Sed alia ex parte abstinere etiam catholicus Pastor debebit non solum a nuptiis, quae deinde fiant, sacro quocunque ritu honestandis, sed etiam a quovis actu quo approbare illas videatur. Cavere debent semper ab illicitis hujusmodi matrimoniis ullo suo actu approbandis, multoque magis a sacris precibus, et ab ecclesiastica quovis ritu eisdem administrando, zu genügen, muß der Pfarrer, oder sein Stellvertreter, welcher die Aussegnung verrichtet, in actu und unmittelbar vor dem Beginnen der zur Aussegnung vorgeschriebenen Gebete der catholischen Frau laut und klar erklären, daß die vorzunehmende Aussegnung, durchaus nicht die Bedeutung haben solle, als wolle die Kirche die von ihr eingegangene Ehe gutheißen, sondern es seyen nur Gebete, welche die Kirche für das Heil ihrer Seele verrichtet. Ew. Hochwürden werden, denke ich, nach dem hier Gesagten mit der Lage des vorliegenden Gegenstandes hinlänglich bekannt seyn. Köln, den 25. Dez. 1836. (gez.) Clemens August, Erzbischof von Köln."

Wien, 25. Jan. Die Post aus Constantinopel bleibt ungewöhnlich lang aus, was dem tiefen Schnee zugeschrieben wird, der überall gefallen ist und die Wege fast unfahrbar macht. Auch aus Italien sind die Posten im Rückstand; von dort erwartet man interessante Nachrichten.

Agram, 20. Jan. Aus Geoßwardein wird unterm 16. Dez. v. J. berichtet, daß in dem stark bevölkerten fürstl. Paul Esterhazy'schen Orte Nagy-Szalonta ein nicht unbedeutender Bauernaufstand, betreffend die dortige Richterwahl, Statt gefunden habe, dessen Entstehen theils der Rohheit der dortigen Bauern, theils aber auch boshaften Aufwieglern und einer falschen Auslegung der neuen Urbarialgesetze zugeschrieben wird. Am Sonntag vor Allerheiligen strömte nämlich das Volk nach beendigtem Gottesdienste in die Kirche zurück, um daselbst, ohne die gesetzmäßige Candidation und Zeit abzuwarten, eigenmächtig die Richterwahl vorzunehmen. Nach dem dieß geschehen, drang das Volk in das Gemeindehaus, jagte die nunmehr abgesetzten Richter gewaltsam hinaus und, nachdem auch die dringendsten, kräftigsten Vorstellstellungen des Stuhlrichters nichts fruchteten, mußte das Volk durch mititärische Gewalt zum Gehorsam gebracht werden. Dieß geschah auch ohne Blutvergießen, die Rädelsführer wurden eingezogen und der permanenten Sedria überliefert.

München, 28. Jan. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist der hiesige Universitätsprofessor (der Theologie) Dr. Döllinger, Verfasser der in Regensburg erschienenen Schrift: „Ueber die gemischten Ehen, eine Stimme zum Frieden." Auch soll dieser Tage bei Krüll in Landshut eine Schrift erscheinen, welche die Sache des Erzbischofs von Köln gründlich besprechen wird, und von welcher der kirchengeschichtliche Theil von Prof. Döllinger, der staatsrechtliche von Prof. Görres bearbeitet ist. — In unserm Hoftheater wurde gestern Weber's Oberon, der acht Jahre geruht hatte, mit neuen Decorationen und Costumen, bei gedrängt vollem Hause aufgeführt.

Bamberg, 30. Jan. Wir haben weitere Nachrichten über den Brand im Palais zu Gotha über Coburg erhalten, nach denen das Feuer durch eine brennende und verschüttete Spirituslampe entstanden seyn und die Gardinen und seidenen Tapeten schnell ergriffen haben soll. Herzog Alexander soll seine Gemahlin selbst aus dem brennenden Palais gerettet und in ein benachbartes Haus getragen haben. Während es hier brannte, ertönte auch im herzoglichen Schloß der Schreckensruf „Feuer", welcher sich aber glücklicherweise nicht bestätigte. Eine andere uns zugekommene Nachricht gibt über die Veranlassung des Brandes noch folgendes Nähere: Die Frau Herzogin bereitete sich noch im Bett liegend selbst Chocolade, stieß aus Versehen das Geschirr um, und der brennende Spiritus zündete schnell das Bett an. Die Frau Herzogin wollte Anfangs selbst das Feuer löschen, da es aber zu schnell um sich gegriffen, konnte sie dessen nicht Meister werden und machte Lärm. Der schnell herbeieilende Herzog war mit der Dienerschaft nur bemüht, die Herzogin in ein benachbartes Haus zu bringen. Dadurch lief, wie gewöhnlich der Fall ist, Alles hin und her, ohne ernstlich zu löschen. So hatte das Feuer, durch die beiden Tapeten unterstützt, Gelegenheit, sich schnell auszubreiten, und es brannten auch alle Gemächer aus, nur die Mauern und das kupferne Dach stehen noch. Gerettet wurde nichts. Der Frau Herzogin selbst sind die Haare zum Theil verbrannt, ihre Pretiosen und Garderobe aber ganz ein Raub der Flammen geworden. (Fränk. M.)

Dresden, 25. Jan. Ein Vorfall, der mit einer Tagesangelegenheit, der hannoverschen Verfassungsfrage, in naher Beziehung steht, erregt gegenwärtig hier viel Aufsehen. Ein junger Cavallerielieutenant nämlich äußerte sich in Gegenwart eines Leipziger Studenten beleidigend über die Göttinger Septemvirn, worauf ihn der Student auf Pistolen forderte. Da aber der junge Edelmann erklärte: „Er werde dem Studenten seinen Reitknecht mit der Hetzpeitsche schicken", so weigerten seine Cameraden sich, ferner mit ihm zu dienen, und der junge Held hat seinen Abschied nehmen müssen. Die öffentliche Meinung hat sich gegen den Offizier mit Heftigkeit ausgesprochen. In diesen Tagen wird Bendemann aus Düsseldorf hier eintreffen. (Fränk. M.)

Göttingen, 29. Jan. Am 27. d. M. hat der hiesige Magistrat einen Beschluß publicirt, wodurch die Wahl eines Deputirten nach den Grundsätzen des Patents von 1819 und nach den darauf bezüglichen Gesetzen eingeleitet wird. Die meisten städtischen Obrigkeiten des Landes haben bereits ähnliche Verfügungen erlassen. Ob von dem bevorstehenden Landtage etwas für die Wiederherstellung der Verfassung von 1833 geschehen, ob man sich des Verfassungsder würtembergischen Stände vom Jahre 1815 erinnern wird, steht dahin. Als denjenigen, dessen Wahl zum Deputirten der Stadt Göttingen gewünscht wird, bezeichnet man vielfach den Dr. phil. W. Sartorius von Waltershausen. Er ist Sohn des berühmten Politikers, des Vorgängers Dahlmann, und durch sein bedeutendes Vermögen sowohl als auch dadurch, daß er nicht im Staatsdienste ist, vollkommen unabhängig. Auf seinen Reisen durch einen großen Theil von Europa hat er einen Schatz von Erfahrungen gesammelt und es läßt sich von ihm erwarten, daß er sowohl für die Erhaltung des Rechtszustandes in unserm Lande, als auch für vernünftigen Fortschritt in der Gesetzgebung mit Kräften wirken wird.

Freiburg, 26. Jan. Heute frühe gegen 4 Uhr wurde unsere Stadt durch Feuerlärm aus dem Schlafe aufgeschreckt, indem in einem Anbau des größern Universitätsgebäudes aus noch unbekannter Veranlassung Feuer ausgebrochen ist. Der schnell von allen Seiten herbeieilenden Hülfe gelang es jedoch bald, der Flammen, die bereits einen Theil des Dachstuhles ergriffen hatten, Meister zu werden, und so groß

Digitized by Google

Unglücke, das insbesondere der nahen, durch manche kostbare Schätze ausgezeichneten, Universitätsbibliothek drohte, zuvorzukommen. Besonders wohlthätig erwies sich auch hier wieder eine der trefflichsten Einrichtungen unserer Stadt, vermöge welcher aus der nahen Dreisam in Canälen durch alle Straßen Wasser geleitet wird. — Die Kälte ist bei uns fortdauernd ziemlich streng zwischen 9—12 Gr. R., höchst auffallend ist es aber, daß wir am Fuße des Schwarzwaldes und in der Ebene um 4 bis 6 Gr. kälter haben, als es auf dem Schwarzwalde selbst an Orten, die über 2000 Fuß hoch liegen, gegenwärtig ist.

Wien, 27. Januar. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100¾; 3pCt. Metall.-Obl. 80; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1415.

Niederland.

Amsterdam, 28. Jan. (Effectensocietät, Abends 4½ Uhr.) Holl. Fonds behaupten eine willige Haltung und in 5pCt. oft. geschahen einige Einkäufe für englische Rechnung; 2½pCt. 53¾; 5pCt. oft.: 99¾; Ard.: 19¼.

Italien.

In Verona ist am 23. Jan. gegen Abend der Herzog Maximilian in Bayern glücklich angelangt. Ueber die Reise dahin gibt ein Schreiben folgende nähere Nachrichten. „Nachdem wir am 20. Morgens um 9 Uhr München verlassen, gelangten wir Nachts halb 12 Uhr nach Mittenwald, woselbst übernachtet wurde. Der Weg bis dahin war vom tiefsten Schnee bedeckt und namentlich die Fahrt über den steilen Kesselberg um so schwieriger, als uns schon am Fuße desselben die Dunkelheit überrascht und der Wind jede Spur des Weges verweht hatte. Am 21. reis'ten wir weiter, hielten uns kurze Zeit in Innsbruck auf, und setzten dann die Reise noch bis Sterzing fort. Eisige Kälte wehte uns auf der Spitze des Brenners an, den wir bei schon eingebrochener Nacht passirten. Von Sterzing brachen wir in aller Frühe wieder auf. Vor Briren fuhren wir an dem sogenannten Kläusel vorüber, welches seit einigen Jahren stark befestigt wird. Trotz der kalten Jahreszeit sind mehrere Tausende von Soldaten im Arbeiten begriffen. Die schon errichteten Werke sind schön und zweckmäßig angelegt. Ueber Briren und Botzen kamen wir Abends in Trient an. Ich hoffte, je mehr ich mich dem Süden näherte, desto mehr würden Kälte und Schnee verschwinden; ich hatte mich jedoch geirrt, denn statt dessen schienen sie vielmehr zuzunehmen. Auch um Verona, und so weit das Auge reicht, deckt Winter die ganze Landschaft in einem Grade, wie es seit Jahren nicht mehr der Fall war. Morgen mit den Frühesten verlassen wir Verona, um noch Venedig zu erreichen, woselbst wir einen Tag verweilen wollen. Wahrscheinlich werden wir mit dem Dampfboote, das gewöhnlich zwischen Venedig und Triest fährt, dahin abgehen, um den weiteren und mühsameren Landweg zu ersparen." (Allg. Ztg.)

München, 29. Jan. Die hiesige Politische Zeitung enthält nachstehenden Artikel:

Rom, 17. Jan. Was die Kölner Angelegenheiten betrifft, so dürfen Sie überzeugt seyn, daß der päpstliche Stuhl seine Hand zu einer gütlichen Vermittlung nie verweigern wird. Jedoch geht es aus der Lage der Verhältnisse hervor, daß diese nicht in einer Anerkennung des gewaltsamen Ereignisses vom 20. Nov. v. J. von Seite des römischen Stuhles bestehen kann. So lange daher der gefangene Erzbischof nicht in seinen ihm gewaltsam entrissenen Sitz wieder eingesetzt worden ist, kann und darf von einer Annäherung des römischen Stuhles an das preußische Cabinet keine Rede seyn. Dieß ist der Standpunct des heil. Vaters und seine feste Willenserklärung, welche dem Cabinete von Berlin bereits kund gethan worden ist. Lassen Sie sich deßhalb durch die Angaben deutscher Zeitungen nicht irre machen. Wie kann man dem Papste zumuthen, direct oder indirect jenes Verfahren zu billigen? Die Annäherung muß daher von Seite Preußens geschehen, und welche Meinung man auch dahier über die Räthe der Krone haben mag, die Gerechtigkeitsliebe des Monarchen selbst ist bis jetzt noch über allen Zweifel erhaben.

Neapel, 13. Jan. Gestern war aus Veranlassung des Namensfestes des Königs großer Baciamano (Handkuß) bei Hofe; man vermißte bei dieser Feierlichkeit die Königin Mutter, die solcher sonst gewöhnlich beizuwohnen pflegte. Wie verlautet, hält sich Baron v. Schmucker noch in Rom auf; viele wollen wissen, daß er wieder zurückberufen werden solle. — Gestern Abend war im Theater San Carlo große Festvorstellung mit brillanter Beleuchtung.

Grünewaldfrage.

Wir geben, nach der Hannoverschen Zeitung, eine gedrängte Uebersicht einer zwar vorerst beseitigten, aber keineswegs beigelegten Streitfrage. Fast das ganze Großherzogthum Luxemburg steht unter der provisorischen Verwaltung der belgischen Behörden. Nach einer Erklärung des Militärgouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, Landgrafen Ludwig's von Hessen-Homburg, am 20. Mai 1831 an den Commandanten der belgischen Militärdivision zu Arlon ergangen, ist jedoch der genannten Festung vertragsmäßig ein strategischer Defensionsbereich von vier Stunden im Umkreise zugesichert. Innerhalb dieses strategischen Rayons liegt nun ein Theil eines Domanialforstes, welcher der Grünewald genannt ist. Ueber diesen Theil des Grünewaldes, der innerhalb des strategischen Rayons liegt, haben schon früher Streitigkeiten Statt gefunden. 1833 hatte die belgische Regierung beschlossen, das Holz desselben schlagen und verkaufen zu lassen; die großherzoglich luxemburgische Verwaltung erließ jedoch ein Verbot dagegen; und als dieses nicht geachtet wurde, wendete sie sich an den deutschen Bundestag. Der Bundestag faßte unter dem 26. Dez. 1833 den Beschluß, „daß die Hinwegnahme des in dem Forste Grünewald verkauften Holzes nicht erlaubt sey; daß vielmehr das bereits gefällte Holz zur Verfügung der großherzoglich luxemburgischen Domanialinspection stehe; und daß das Gouvernement der Festung angemessene Instructionen erhalten werde, den belgischen General Tabor davon zu benachrichtigen, und der großherzoglich luxemburgischen Domäneninspection nöthigenfalls kräftigen Beistand zu leisten." Die belgische Regierung beschränkte sich auch in Folge dieser Entscheidung nur auf die Aufsicht des betreffenden Waldes, ohne irgend eine weitere Ausbeutung desselben vorzunehmen. In den neuesten Zeiten versuchte nun die luxemburgische Regierung, das Holz im Grünewalde zu benutzen. Was konnte einfacher seyn? Die deutsche Bundesversammlung hatte früher erklärt, daß die Hinwegnahme des in dem Grünewalde verkauften Holzes von Seiten Belgiens nicht erlaubt sey und daß das damals gefällte Holz zur Verfügung der luxemburgischen Domäneninspection stehe; Belgien hatte sich bei dieser Erklärung beruhigt; warum sollte denn die luxemburgische Regierung, der durch jene Erklärung das Holz im Grünewalde zuerkannt war, jetzt den Wald nicht für sich benutzen? — Ferner sind die Rechte, welche Belgien über die Provinz Luxemburg übt, bis jetzt nur darauf gegründet, daß Luxemburg sich durch eine Empörung factisch von seiner früheren Regierung losgerissen hat; warum soll denn aber die Luxemburger Regierung allen ihren Rechten auch in dem strategischen Rayon der Festung entsagen, wo sie noch fortwährend die Gewalt der Regierung hat, und auch im Stande ist, sie gehörig auszuüben? — Endlich

Digitized by Google

wird nach der Linie, durch welche Luxemburg in eine belgische und eine deutsche Hälfte getrennt wird, und welche Trennung von Belgien bereits angenommen ist, nach dieser Linie also wird der Grünewald auf jeden Fall zum deutschen Theile von Luxemburg gehören; soll man denn zugeben, daß in einem Walde, in dessen faktischem Besitze die luxemburgische Regierung noch ist, und welcher der luxemburgischen Regierung selbst unter Zustimmung Belgiens rechtlich zufallen wird, Belgien noch lange sich einmischen solle? Der Landgraf von Hessen-Homburg, als Gouverneur der Bundesfestung, erhielt daher auch unter dem 12. Oct. v. J. den Auftrag, diese Ansprüche der luxemburgischen Regierung zu unterstützen. Allein Belgien sah in dem Rechte, diese wenigen Klafter Holz innerhalb des strategischen Rayons der Festung zu schlagen, seine ganze Existenz bedroht. Man berief sich auf die Convention, die am 21. Mai 1833 zwischen England und Frankreich einerseits und den Niederlanden andererseits abgeschlossen ist, und welcher auch Belgien beitrat. In dieser Convention, durch welche nach Eroberung der Citadelle von Antwerpen der Friedenszustand wieder hergestellt wurde, heißt §. 3: „So lange die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien nicht durch einen Definitivvertrag geregelt sind, verpflichtet sich Se. niederländische Maj. die Feindseligkeiten gegen Belgien nicht wieder zu beginnen." Und in einem beigefügten erläuternden Artikel heißt es: „Die hohen contrahirenden Theile sind darüber einstimmig, daß die im § 3. der Convention vom heutigen Tage enthaltene Stipulation hinsichtlich des Aufhörens der Feindseligkeiten auch das Großherzogthum Luxemburg umfaßt." Hiermit ist allerdings den Feindseligkeiten in Luxemburg entsagt; aber wer kann es denn für eine Feindseligkeit ansehen, wenn die luxemburgische Regierung nach ihrem Rechte in ihrem strategischen Rayon Holz schlagen läßt? Jedoch die belgische Regierung erhob nicht nur Reclamationen; sie verstärkte ihre Truppen in der Provinz Luxemburg; sie wendete sich um Hülfe an England und Frankreich; und Frankreich entschloß sich sogar, seine Truppen gegen die belgische Gränze in Bewegung zu setzen! Man kann kaum umhin, zu vermuthen, daß noch andere politische Gründe vorgelegen haben, um über eine so unbedeutende Sache so große und kostbare Maßregeln zu ergreifen. Die Verwaltung in Luxemburg konnte unter solchen Verwickelungen keinen zweckmäßigeren Ausweg ergreifen, als für sich den Holzhieb im Grünewalde für jetzt aufzuschieben und den weiteren Gang der Sache an den deutschen Bundestag zu verweisen. Dessen Entscheidung wollen wir mit getroster Erwartung entgegensehen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 29. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 60. — 3pCt. 79. 45. — Neapol. 98. 65. — 5pCt. Spanische 20. — 3pCt. Portug. 18¼. — Belgische Bankactien 1500. — Actien der Bank von Frankreich 2630. — St. Germain-Eisenbahn 940. — Versailles, rechtes Ufer 750. — Linkes Ufer 667. 50. — Montpellier-Cette 642. 50. — Mühlhausen-Thann 660. — Portatives Gas 1140. — Die Börse war sehr bewegt; man wollte wissen, das Cabinet Melbourne-Russell sey abgetreten; nach einer andern Version hätten die Minister ihre Entlassung verlangt, aber nicht von der Königin erhalten.

— Telegraphische Depesche. Espartero war am 19. Jan. zu Logrono; alle Fuhrten des Ebro waren besetzt; die Expedition Zavala's war auf dem linken Ebroufer zurückgehalten.

— Gestern wurden die zwölf neu ernannten Maires der Stadt Paris feierlich vom Seinepräfect installirt. —

— Im Bürgerspital zu Arras ist am 27. Januar Feuer ausgebrochen. Nach 20 Minuten waren alle Kranken in Sicherheit gebracht. Das Haus ist niedergebrannt; der Schaden wird auf 150,000 Fr. angeschlagen.

— Die Stärke der Carlisten in den spanischen Nordprovinzen wird zu 32,000 Mann angegeben; dabei sind die Expeditionscorps unter Garcia und Zavala mitgerechnet.

— Die Verhältnisse mit Abdel Kader werden schwieriger; er scheint den Tractat von der Tafna nicht halten zu wollen; wirklich ist auch wieder von einem Zug gegen ihn die Rede. Die Colonie Algier macht eben der Regierung viele Sorge.

— Der Proceß Hubert soll im Monat Mai vor das Assisengericht kommen.

— Zu Madrid wußte man am 22. Jan. den Ausgang der Debatte in der Deputirtenkammer über das Hebertsche Amendement. Die Nachricht machte einen starken Eindruck; man vermuthete, das Cabinet Ofalia werde sich unter diesen Umständen nicht halten. Die neuen Madrider Wahlen sind im Sinn der progressiven Partei ausgefallen. General Ulibarri, der die Carlistenexpedition unter Basilio Garcia nicht einholen konnte, ist abgesetzt worden.

London, 27. Jan. Stocks 92¼. — Spanische 19¾. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53¼.

— Neuyorker Briefe vom 2. Jan. melden, daß der Insurgentenchef Makenzie noch mit einigen Streitkräften die Macleinsel besetzt und Ober-Canada in Alarm hält. Es sind Depeschen von Sir John Colborne aus Montreal vom 22. Jan. und von Sir Francis Head aus Toronto vom 19. Dez. eingelaufen. Colborne fährt fort, den Krieg in Unter-Canada als beendigt anzusehen. Die Centralregierung der Vereinten Staaten scheint die Rüstungen der Patrioten auf dem Territorium der Union nicht ernstlich zu hindern. Es könnte leicht darüber zu Mißverhältnissen mit England kommen.

— Bei der Debatte über die Canadabill in der gestrigen Sitzung der Gemeinen hat Lord John Russell in mehreren Punkten den Vorschlägen Sir Robert Peel's nachgegeben. (Hieraus erklärt sich das Gerücht von dem Abtreten des Cabinets Melbourne, das an der Pariser Börse circulirte.)

Benachrichtigung.

[154] **Bekanntmachung.**

Die Ziehung von Ordnungsnummern der Kriegsdienstpflichtigen von den Jahren 1814 bis 1818 endiget, nach der Bekanntmachung Hochlöblichen Kriegs-Zeug-Amts vom 29. November 1837, Samstag den 3. Februar d. J.

Unterzeichnete Commission macht die betreffenden Kriegsdienstpflichtigen, deren Jahrgänge bereits zur Ziehung vorgekommen, welche aber bis heute noch keine Ordnungsnummern gezogen haben, mit Hinweisung auf die in dem Recrutirungs-Gesetze vom 17. September 1822 ausgesprochenen und in oben erwähnter Bekanntmachung abgedruckten Strafe des Ungehorsams in Erfüllung der Dienstpflicht, zur Abwendung der daraus erwachsenden Nachtheile, hierauf nochmals aufmerksam.

Frankfurt, den 29. Januar 1838.

Aushebungs-Commission.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 33. — Freitag — 2. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 1. Februar.

Parlamentsverhandlungen.

(Elftee Artikel)

Debatten über Canada.

Lord John Russell's Canadabill hat in der Berathung bei den Gemeinen, am 25. und 26. Januar, Kopf und Schweif eingebüßt. Zwei Hauptänderungen, von Sir Robert Peel in Antrag gestellt, von Lord John Russell zugegeben, haben den Character der Bill wesentlich modificirt. Die Tories sind bei der Debatte im Vortheil geblieben; es ist aber dabei nicht zu vergessen, daß Whigs und Tories in der Canadafrage einigee sind, als in jedee andern; England's Obeeherrlichkeit in den nordamericanischen Colonien soll behauptet werden; die Regierung wünscht die dazu ausgedachten Mittel mit dem Gewicht fast einstimmigee Gnehmhaltung des Parlaments zu versehen; daein liegt wohl zum Theil der Grund von Russell's Nachgeben, das jedoch von seiner eignen Partei als verderblich angesehen wied. Wie geben kurzen Bericht über die unerwartete Wendung nach zwei Quellen, dem Spectator, dee die Gesinnung der radicalen Partei am talentvollsten in Worte kleidet, und dem Courier, dessen Nothruf nicht ohne Bedeutung ist und auf eine Cabineterschütterung schließen läßt. Der Speetator vom 27. Januar sagt in einer Nachschrift: „Letzte Nacht haben die Tories, Sir Robert Peel an der Spitze, unbarmherzig gesiegt über die unterwürfigen Whigs. Lord John Russel hat im Haus der Gemeinen eekläet, die Minister seyen entschlossen, sich den Amendements Sir Robert Peel's anzuschließen, d. h. die Woete aus dem Eingang zur Canadabill wegzustreichen, wodurch die von dem Generalgouverneue zu berufende Rathversammlung im voraus anerkannt wird, und die Clausel zu cassieen, wornach der Königin Macht gegeben wäee, die Bill nach Gutbefindeu zu jedee Zeit außee Kraft zu setzen. Laut war der Teiumph der Tories, als Lord John anzeigte, ee beuge sich ihrer bessern Einsicht. Lord John hat sich auch beschwert, daß man sich so auf seine Kosten eegötze; er ließ die Frage fallen, ob denn das Paeteiübermuth seyn solle; er meinte selbst, gewiß nicht im Ernst, bei so wichtigen Dingen fände Paetieifer keine Stelle; übrigens bleibe ja — bemerkte Lord John — das Cabinet bei seiner Canadapolitik und den Instructionen, die Lord Durham schon in der Tasche habe. Sir Robert Peel behandelte die Minister mit bitterster Verachtung. Er äußerte: Lord John's Anzeige komme ihm nichts weniger, als unerwartet; er habe wohl gewußt, daß die Minister nachgeben würden; seinem Vorschlag sey ja gar nicht auszuweichen gewesen, denn er ruhe auf gesundem Menschenverstand; er wolle kein Censurvotum in Antrag bringen in Betreff der unklugerweise veröffentlichten Instruetionen für Lord Duehaam, denn ihm komme nicht zu, die Prärogative der Krone anzutasten; da man ihn inzwischen herausgefordert habe, sich über diese Instruetionen auszusprechen, so wolle er gestehen, daß sie ihm bedeutend absurd schienen; ob es wohl schon vorgekommen, daß man dem Gouverneur einer fernen Colonie Monate vor der Abreise Instructionen gegeben? Jede Woche kämen Nachrichten aus Canada; bis zum 1. April, an welchem Tag Lord Durham absegeln wolle, könnten die Weisungen leicht unbrauchbar werden. — Die übrige Debatte (am 26. Januar) war nicht erheblich. Harvey spielte mit scharfen Sarcasmen auf Peel's Uebergewicht im Hause an; ihm, dem verständigen Rathsmann, würden die Bills im Concept vorgelegt, damit er sie reinige von Mängeln. Auf Lord Stanley's Antrag ward eine Clausel in die Bill gebracht, dem Dictator Durham untersagend, irgend eine Parlamentsacte aufzuheben. Sein Conseil soll den Namen Special Council bekommen." In einem zweiten Postscript bemerkt der Spectator noch Folgendes: „Wir haben Probebogen der nächst erscheinenden Nummer des Westminstereeview's voe uns; sie enthalten einen Aetikel, überscheieben: „Das Ministerium und Canada;" daein wird mit Kraft des Gedankens und Ausdrucks von den Pflichten der Radicalen, dem Verfaheen der Whigs, der Lage Canada's, gehandelt. Der Verfasser des Artikels empfiehlt den Radicalen, sich mit den Tories zu vereinen zu einem Votum, aussprechend, das Haus der Gemeinen habe kein Vertrauen mehr in das Whigcabinet, als dessen Beewaltung durchaus schädlich und verderbenbeingend geworden sey." — Also die radieale Partei will die Whigminister fallen lassen. Da werden denn doch wohl die Whigorgane um so mehr zusammenhalten? Der leitende Artikel im neusten Courier mag auf diese Frage antworten. „Die Canadabill ist letzte Nacht durch das Comite gegangen. Man sieht aus der Debatte, daß Sir Robert Peel einen Triumph über den weisen Plan der Minister davon geteagen. Lord John Russell hat, auf Hrn. Ellice's Rath, Sir Robert Peel's Amendement angenommen und dadurch, nach unserm Dafürhalten, der Bill einen ganz verschiedenen Stempel aufgedrückt. So lange die nun entfernte Stelle im Eingang der Bill ungeändert blieb, wae abseiten des Parlaments den Canadiern ein Pfand gegeben, das ihnen verbürgte, man werde sie bei Entwerfung einer neuen Verfassung für die Colonie zu Rath ziehen; jetzt ist keine solche Zusicherung mehr in der Bill zu finden; die allgemeine Erklärung, man sey geneigt, die Rechte der Canadier zu schützen, kann dafür keinen Ersatz geben. Sie kann vielseitig ausgelegt werden und bindet weder das Parlament noch die Krone. Wie

Digitized by Google

die Bill jetzt gefaßt ist, wird die Suprematie des brittischen Parlaments, seine Befugniß, Gesetze zu machen nach Gutdünken für ein nicht repräsentirtes Volk, in ihrer nackten Ungestalt (deformity) als das Princip einer Zwangsmaßregel behauptet, was nicht fehlen kann, feindliche Gesinnungen gegen England zu erzeugen. Wir bedauern darum sehr, daß die Minister sich haben abbringen lassen von dem Ergebniß ihrer besonnenen Ueberlegung. Es ist längst klar geworden, daß sich in Canada zwei Parteien gegenüber stehen und die executive Gewalt in der Colonie bis zu Lord Gosford's Ernennung es nur mit einer derselben gehalten hat. Durch Hülfe eben dieser Partei (der englisch-protestantischen) ist es allerdings auch der Regierung gelungen, den Aufstand in Canada (der von der französisch-catholischen Partei ausging) so schnell zu dämpfen. Jetzt nun, wo eine der beiden Parteien, im Bund mit der Regierung, die andere überwältigt hat, soll die Legislatur, nach Sir Robert Peel's Ansicht, der sich Lord John Russel gefügt hat, vermittelnd auftreten. Wird aber die besagte Partei das geringste Vertrauen in die angebotene Vermittelung setzen? Die Legislatur ist ja die Verbündete der Partei, die gesiegt hat; sie zerstört durch die Suspensionsbill die politische Macht der französischen Canadier, schlägt sich entschieden auf die Seite ihrer Gegner, und fordert dabei noch Vertrauen auf ihre Vermittelung. Das Parlament hat sich offenbar, indem es die Gesetzgeber- und Vermittlerrolle zugleich übernimmt, in eine falsche Stellung gebracht." — Aus Russell's letzter Rede über die Canadabill geben wir zum Schluß eine markante Stelle. Roebuck hatte vor den Schranken des Hauses das bekannte praetische Argument benutzt, wer siege, habe immer Recht; wenn der Aufruhr bei Montreal gelungen wäre, würden die Anführer als Helden begrüßt, nicht als Rebellen proscribirt, worden seyn. Darauf zielend sagte Russell. „Ich bin weit entfernt, die Lehre anzuerkennen, welche vor den Schranken dieses Hauses dargelegt worden und unter uns ein Echo gefunden hat. Erfolg ist nicht das Criterium der Gerechtigkeit einer Rebellion. Wie vermöchte ich einem Grundsatz beizustimmen, durch welchen Jack Cade (S. Shakspeare's König Heinrich VI.) auf gleiche Stufe gestellt würde mit John Hampden, der Masaniello'n mit ewigem Lorber krönen und Algernon Sidney zu unsterblicher Schmach verurtheilen würde." —

Frankfurt, 30. Januar.

Seine Majestät der König von Bayern haben dem hohen Senat dieser freien Stadt mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 31. Dezember 1837 von der am 24. desselben Monats erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer königl. Hoheit, der Frau Herzogin Louise in Bayern, gebornen königlichen Prinzessin von Bayern, Gemahlin Sr. Hoh. des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern, von einer gesunden Prinzessin, welche in der heiligen Taufe die Namen Elisabeth Amalie Eugenie erhalten hat, Nachricht gegeben.

Köln, 30. Jan. (Kölner Zeitung.) Wie unsere Leser aus den lustigen Ankündigungen in dieser Zeitung bereits werden ersehen haben, sind die Vorbereitungen für die Feier des Carnevals (der auf die Tage des 25., 26. und 27. Februar fällt) in vollem Gange. Sonach bedarf es also eigentlich keiner Widerlegung der in auswärtigen Blättern ziemlich entstellt mitgetheilten Gerüchte, als würde der Carneval nicht gefeiert werden. Die dießjährigen Vorsteher glaubten, ein der Stadt angehörendes Volksfest, das für Köln von so mannichfaltigem und sehr bedeutendem Nutzen ist, ihrer Vaterstadt auch nicht ein einziges Mal entziehen zu dürfen; diese Ansicht fand in der am Neujahrstage einberufenen Generalversammlung den lautesten Anklang, und seitdem ist die Theilnahme an der lustigen, guten Sache zu einem solchen Grade gestiegen, daß man mit Grund auf einen höchst lebensvollen und glänzenden Fasching schließen darf. Dem Altvater Gürzenich ist man bereits lebhaft beschäftigt neue Festkleidung anzumessen. — Die der dießjährigen Festdarstellung zu Grunde liegende Idee ist die Errichtung, respective Enthüllung eines Monumentes für den kölnischen Hanswurst. Von welchem Geiste dieser fröhliche Verein beseelt ist, davon möge Folgendes als Beispiel dienen: In der Generalversammlung am 21. d. M. sprach ein Mitglied einige herzliche Worte über die Noth der Armen bei der strengen Winterszeit und forderte die hier in Freude Vereinigten auf, auch ihr Schärflein zuzusteuern: in wenigen Minuten waren an 140 Thlr. eingesammelt, wofür schon gleich folgenden Tages Brennmaterial angekauft und an die hiesigen Pfarreien vertheilt wurde. Auch in Aachen, Coblenz und Münster wird laut Berichten in den dortigen Zeitungen in diesem Jahre der Carneval festlich begangen werden und zu Mainz ist man mit Vorkehrungen beschäftigt, um zu nämlichen Zwecke eine Ordnung einzuleiten, wie sie bei uns schon seit vielen Jahren bestanden und sich als trefflich erprobt hat.

Magdeburg, 28. Jan. Hier scheinen die Eisenbahnactionär eine Revolte zu beabsichtigen; unsere Zeitung bringt wenigstens Folgendes: „Zur Beherzigung für die Herren Actionäre der Rhein-Weser-Eisenbahn. Die unglücklichen Ereignisse bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn haben das Vertrauen zu Unternehmungen dieser Art seit einiger Zeit in dem Maße erschüttert, daß von unsern 28,000 Actien à 200 Thlr. bei der ersten Anzahlung von 4½pCt. in allem nur circa 17,000 Stück eingezahlt wurden, die andern aber in Rest geblieben sind; da seitdem die Resultate der obenerwähnten Bahn noch abschreckender geworden sind und zu befürchten steht, daß der sich bei uns gezeigte Ausfall bei der nächsten Anzahlung sich noch um ein Bedeutendes vermehre, so haben sämmtliche hiesige Heeren Actionäre unserer Bahn am heutigen Tage in einer im Saale der Stadt Petersburg gehaltenen Zusammenkunft einstimmig beschlossen: die zum 1. Febr. d. J. von unserm Directorium in Elberfeld ausgeschriebene zweite Anzahlung von 5 pCt. nicht eher zu leisten, bevor nicht eine Generalversammlung in möglichst kurzer Zeit zusammenberufen ist, um dort zu beschließen, ob unter so ungünstigen Verhältnissen gebaut werden soll, oder ob sich die Gesellschaft auflösen müsse. Unser Directorium wurde hiervon sofort in Kenntniß gesetzt. Magdeburg, 24. Jan. 1838. Mehrere Actionäre der Rhein-Weser-Bahn."

Stuttgart, 30. Jan. (Deutscher Courier.) Nachdem in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer bis zu Art. 30 des Strafgesetzbuchs fortgeschritten worden war, machte Canzler v. Wächter die Bemerkung, daß die allerdings vollkommen begründete Annahme der Artikel, nach welchen der Verlust der bürgerlichen Ehren und der Dienstrechte auch den Verlust der activen und passiven Wahlrechte nach sich ziehe, nach vielen Ansichten dem Art. 135 der Verfassungsurkunde derogire und somit hierüber noch einmal besonders abgestimmt werden müsse. Die Mehrheit der Kammer sprach sich in demselben Sinne aus. Bei der Abstimmung zeigten sich 49 Stimmen für und 33 gegen die Annahme der fraglichen Bestimmungen des vorliegenden Strafgesetzbuchs. Da somit die verfassungsmäßigen zwei Drittel der Stimmen nicht vorhanden waren, so sind jene Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, welche nothwendig in die Oeconomie desselben gehören, und mehr eine Ergänzung als eine Abänderung des Art. 135 der Verfassungsurkunde sind, vorerst als abgelehnt zu betrachten. Diese Entscheidung brachte große Sensation hervor, und da die Kammer offenbar dadurch etwas beschlossen hatte, was sie nicht wollte, so wurde die Sache nochmals an die Commission verwiesen.

Digitized by Google

— In der verflossenen Nacht, nach 1 Uhr, brach in der vor dem Tübinger Thore stehenden neuen Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Feuer aus. Dem Eifer und der Hingebung der Löschmannschaften, der Bürger und des Militärs verdankt man, daß die Wuth der Flammen auf einen verhältnißmäßig geringen Theil des ansehnlichen Gebäudes, auf die Schriftgießerei, beschränkt blieb. Schon nach einer Stunde war man des Feuers vollkommen Meister. Die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs auf der Brandstätte war ein weiterer Sporn der Thätigkeit und Anstrengung für die schnell zur Hülfe herbeigeeilten Bürger, welche ihren König stets mit edlem Beispiele vorangehen zu sehen gewohnt sind.

— Die hiesigen Zeitungen enthalten folgenden Abschied. „Den Bewohnern Stuttgarts und Würtembergs sage ich, bei meiner Abreise nach Berlin, für die Nachsicht nnd den Beifall, womit sie, in einem Zeitraume von neun Jahren, meine künstlerischen Bemühungen so reich belohnt haben, meinen innigsten Dank. Gern würde ich diese Pflicht auf andere Weise erfüllt haben als mittelst der Zeitungen: aber Verhältnisse, denen ich nicht gebieten kann, nöthigen mich, Gönnern und Freunden auf diesem Wege mein herzliches Lebewohl zu sagen nnd sie zu bitten, mich in freundlicher Erinnerung zu behalten. Stuttgart, 31. Jan. 1838. Carl Seydelmann."

Berlin, 30. Jan. Am 25. Januar hielt die Academie der Wissenschaften zur Feier des Jahrestages Friedrich's des Zweiten eine öffentliche Sitzung, welche der Kronprinz und die Prinzen Wilhelm und Carl, Söhne Sr. Majestät des Königs, durch ihre Gegenwart verherrlichten, und der eine zahlreiche und ansehnliche Versammlung von Zuhörern beiwohnte. Herr Böckh eröffnete als vorsitzender Secretär die Sitzung mit einer Rede, in welcher er von einer Bemerkung des von Friedrich vorzüglich verehrten d'Alembert über die Nützlichkeit der Wissenschaften in der Monarchie ausging, und im Gegensatze damit des großen Königs eigene Ansichten über diesen Gegenstand, so wie Friedrich's Verhältniß zur Wissenschaft überhaupt nnd insbesondere zu der Academie darstellte. Der vorsitzende Secretär gedachte hierauf der Verluste, welche die Academie durch den Tod zweier ihrer ältesten ordentlichen Mitglieder, der Herren Ancillon und Hirt, so wie durch den Tod mehrerer auswärtigen Gelehrten, im vergangenen Jahre erlitten hat, und nannte die Mitglieder und Correspondenten, welche von der Academie in dem erwähnten Jahre gewählt worden. Hierauf las Herr Lachmann eine critische Abhandlung über die zehn ersten Bücher der Ilias.

Gotha, 26. Jan. Heute früh gegen 8 Uhr brach in dem herzoglichen Palais in der östlichen Vorstadt, welches Se. Hoheit der Herzog Alexander von Würtemberg mit Höchstseiner Gemahlin bewohnt, Feuer aus und griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß die hohen Bewohner kaum Zeit hatten, sich aus großer Lebensgefahe zu retten. Ehe noch die Spritzen und Löschanstalten herankommen konnten, hatte sich das Feuer von dem nördlichen Theile über das ganze obere Stockwerk des Palais verbreitet und Flammen schlugen zu den Fenstern heraus. Die Gluth schien aller menschlichen Anstrengung Trotz bieten zu wollen und daher konnten auch manche kostbare Möbeln und Geräthe nicht geborgen werden, bis es endlich dem beharrlichen Muthe und der furchtlosen Ausdauer der Rettenden aus allen Ständen, unter der Leitung unseres regierenden Landesherrn und der Herzoge Alexandee und Ernst von Würtemberg gelang, Herr des zerstörenden Elements zu werden. Die Zimmer der oberen, von den hohen Herrschaften bewohnten Etage sind bis auf die nackten Wände ausgebrannt, das mit Kupfer gedeckte italienische Dach des Gebäudes durch die Gluth der Flammen theilweise geschmolzen und zerstört, und im Innern des Palais durch die Menge des von den Spritzen zugebrachten Wassers vielfältiger Schaden angerichtet. Noch gestern war das Gebäude eine Zierde Gotha's und der Sitz ehelicher Glückseligkeit; heute ist das schöne Werk theilweise zerstört nnd verödet. „So bildet," fügt die hiesige Zeitung hinzu, „dieses unglückliche Ereigniß die vierte Erscheinung in den großen Feuersbrünsten, welche neuerlich die Hauptstädte unseres Welttheils heimgesucht haben."

Schweiz.

Glarus. Die Curie hat bisher in der Eidessache nichts entschieden. Sie hat auch noch keine offizielle Kenntniß vom letzten Beschluß, und die Geistlichen sind noch nicht vorgeladen.

Schwyz. Das Cantonsgericht hat am 22. Jan. in Gegenwart von mehr als tausend Betheiligten in der Recurssache der Vertreter der Oberallmendsverwaltung folgenden Spruch gefällt: Es sey der Recurs begründet; und 1) es sey das von dem Präsidentengericht am 31. Oct. ausgefällte Urtheil aufgehoben und der Oberallmendsgemeinde das Dispositionsrecht über die Benutzungsweise der Oberallmend ungeschmälert reservirt; 2) habe die appellate Partei die gerichtlich erloffenen Kosten dem Recurrenten zu vergüten. Nach dem „Eidgenossen" war diese Gerichtssitzung von Prügeleien bis in den Gerichtssaal begleitet. „Beide Parteien erschienen in solcher Masse, daß deren Zahl wohl auf 1300 geschätzt werden kann, die eine wie die andere bewaffnet mit Messern, Pistolen u. s. w. Die Masse drängte sich, so viel es angehen mochte, in dem Rathsaal und den daneben liegenden Zimmern. Da statt 14 Mitgliedern, aus welchen das Cantonsgericht besteht, deren nur 11 einberufen worden, die 1300 aber die Ueberzeugung hatten, daß gerade diejenigen Richter, die nicht zur Sitzung eingeladen wurden, ihrer im Rechten geltend gemachten Meinung huldigen, so wurde vorab eine Vorfrage entschieden, ob, da das Gericht nicht in gesetzlicher Anzahl versammelt, man sich, bis dieser Mangel gehoben, in Rede und Widerrede einlassen müsse. In diesem Redegefecht zogen die 1300 bereits das Kürzere." — Die Aufregung soll nun groß seyn.

Basel. Handelsbriefe aus Lindau bringen die Nachricht, daß, nach königl. Verordnung, die Schweizer Seidenfabricate, ohne Beimischung von andeen Stoffen, vom 1. Februar an nur die Hälfte des bisherigen Eingangszolls von 187 fl. 5 kr. pr. Netto-Zoll-Centner zu entrichten haben werden. Was in Lindau zum Eingang verzollt, kann nicht nur allein nach Bayern, sondern auch nach Sachsen oder einem andern beliebigen Vereinsstaat, auf gesetzlichem Weg versendet worden.

Baselandschaft. Die auswärtige Nachdruckergesellschaft, welche Allschwil zur Residenz erkohren hat, ist nach der „Schildwache" keineswegs gesonnen, ihren Plan vorschnell aufzugeben, wie Einige zu glauben scheinen. Um des Landraths desto sicherer zu seyn, sollen um mäßige Procente inländische Theilnehmer zu werben gesucht werden, die leicht zu haben sind, denn es fehlt uns nicht an Vertheidigern der Nachdruckerei. Die Einen sagen, sie beinge Geld ins Land; die Andern, sie verbreite nützliche Bücher zu wohlfeilen Preisen und fördere daher die Volksbildung. — Es darf übrigens, nach der Sprache deutscher Blätter zu urtheilen, erwartet werden, daß die Regierungen Deutschlands die geeigneten Schritte thun werden, um das literarische Eigenthum ihrer Angehöeigen vor den Diebsgeiffen solcher Nachdruckerbanden zu schützen und daß die schweizerischen Regierungen später gezwungen werden, dem frechen Unfug zu steuern, der von einer ehrliebenden Regierung nie hätte geduldet werden sollen.

Benachrichtigungen.

Geographischer Verein.

Freitag am 2. Februar, Herr Heinr. Meidinger: über die großen Steinkohlenlager in England.

---

[28] Die erste Ziehung der 88. Casselschen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 rc. enthält, beginnt den 26. Februar a. c., wozu ganze Loose à 3 fl. 30 kr., halbe à 1 fl. 45 kr. und viertel à 53 kr. zu haben sind, bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

---

[86] **Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft.**

Zweite Einzahlung von zehn Procent.

Die Herren Actionaire werden unter Beziehung auf die §§. 14, 15 und 16 des Statuts aufgefordert, die zweite Einzahlung mit zehn Procent oder fünfundzwanzig Thaler auf jede Actie bis zum 16. März d. J., von welchem Tage unsere Quittungen datirt seyn werden, bei uns oder bei den Herren

Joh. David Herstatt, Sal. Oppenheim jun. & Comp., Abr. Schaaffhausen und Joh. Heinr. Stein in Cöln, oder dem Herren Carl Adenaw in Aachen

zu leisten. Die dagegen zu empfangenden Quittungen werden auf zwanzig Procent oder fünfzig Thaler für die Actie lauten, und sind daher die über die erste Einzahlung ertheilten Quittungen bei der zweiten Einzahlung mit einzuliefern, indem die Aushändigung der neuen Quittungsscheine nur gegen Rückgabe der von uns unterm 21. Dezember 1837 ausgestellten Quittungen geschehen kann.

Cöln, den 16. Januar 1838.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Haucherorne, Spezial-Director.

---

[142] Eine so eben erhaltene Parthie Pariser Mousseline de laine neueste dessins und pure laine à 10 fl. 30 kr. bis 11 fl. 30 kr. das vollständige Kleid; auch Foulars-Kleider à 14 fl. pr. Stück.

Meyer Adler,
Schnurgasse Lit. L. Nr 73.

---

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

---

[158] **Außerordentlich billige ⅞ breite feine weiße Leinewand,** das Stück von 72 Ellen zu fl. 15 bis fl. 17, extra feine schwere Qualität zu fl. 20, fl. 22 und fl. 24; superfeine ächte Pariser Herrenhemden zu fl. 1. 45 kr., bei **L. B. Schuster,** Schnurgasse L. Nr. 81.

Briefe und Gelder werden nur franco angenommen.

---

[161] Ein junger Mann, der seine Lehre in einer bedeutenden Bandfabrikation gemacht, und hauptsächlich die Fabrikation jeglichen Artikels versteht, wünschte in einem hiesigen E. Handlungshause eine Anstellung zu finden, entweder als Commis Voyageur oder Magasinier, er hofft einem solchen Hause sehr nützlich seyn zu können. Die Briefe unter den Buchstaben D. 8. besorgt die Expedition dieser Blätter.

---

[152]

Decret.

Die Nachlassenschaft der Clara Boemwald zu Oberursel betreffend.

Die Clara Boemwald zu Oberursel ist am 14. hujus daselbst ohne Rücklassung eines Testaments und ohne Leibeserben verstorben, und ihr Nachlaß unter Siegel gelegt worden.

Den Intestat-Erben derselben wird dieses bekannt gemacht, und denselben anbefohlen, sich binnen

4 Wochen

bei dem unterzeichneten Gericht als solche zu legitimiren und sich über die Annehmung der ihnen anerfallenen Erbschaft zu erklären, widrigenfalls für den Nachlaß weitere amtlicher Fürsorge nicht eingetreten und resp. diejenigen, welche die Erbschaft antreten zu wollen erklären werden, in den Besitz derselben eingesetzt werden sollen.

Königstein, den 17. Januar 1838.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gruning.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 1. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	100⅛
	ditto ditto	3	—	80¼
	Bank-Actien ex div.		—	1695
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	146¼
	à 500 ditto ditto		—	121
	Rothsch. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	101¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¾
	Eisenbahn-Act. Agio		—	49⅝
Baden	à 50 Loose b. Goll & S.		—	94¼
	Obligationen	3½	100¼	—
Darmstadt	à 50 Loose		—	62¼
	à 25 ditto		24¼	—
Nassau	Obligationen à. Rothsch.	3½	100	—
	à 25 fl. Loose		22⅛	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅝
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	14¼
Polen	à 300 Loth Loose Bill.		—	67¼
	ditto à 6 fl. 500		—	78¼

Wechsel-Cours.

Den 1. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam . k. S.	149¼	—
ditto . . . 2 M.	—	138¼
Antwerpen . k. S.	—	—
ditto . . . 2 M.	—	—
Augsburg . k. S.	—	100¼
ditto . . . 2 M.	—	—
Berlin . . . k. S.	—	104¼
ditto . . . 2 M.	—	—
Bremen . . k. S.	—	110
ditto . . . 2 M.	—	—
Hamburg . k. S.	147¼	—
ditto . . . 2 M.	147¼	—
Leipzig . . k. S.	98¼	—
London . . . k. S.	151¼	—
ditto . . . 2 M.	—	150¼
Lyon . . . . k. S.	79	—
ditto . . . 2 M.	—	—
Paris . . . . k. S.	—	79¼
ditto . . . 2 M.	—	79¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100
ditto . . . 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 1. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Conventionsthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	51½	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20¼
20 Francsstücke	9	27	Fein Silber 16 Lth.	20	25
Souverainsd'or	10	30	do 12—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	18	—	do 6 lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 27. Jan.

5 pCt. Metalliques	106¾
4 — neue	100¼
Actien ex D	1415
4 — Partial	145¼
2 500 Loose	121¼
3 — Metalliques	80

London, den 27. Jan.

3 pCt. Stocks	92¼
3½ — Holländische	53¼
5 — Russ. Obl.	—
5 — Portugies.	18¼
5 — Ardoise	19¼

Amsterdam, d. 29. Jan.

2½ pCt. Integrale	53⅛
Kanalbillet	22¼
Rentenen	—
6 — Russ. Anl.	68¾
5 — Span. Act.	19⅛

Paris, den 29. Jan.

5 pCt. Rente	109 60
3 ditto	79 45
5 — Activschuld	21
Passivschuld	—
5 — Neapol.	98 65

J. Sulzbach, breid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nro. 33.) 2. Februar 1838.

Frankfurt, 1. Februar.

Stimme aus München

über den Conflict zwischen Preußen und Rom.

Audiatur et altera pars ist eine Maxime, der jedes Tagblatt in allen, vornemlich aber in solchen Fällen treu seyn muß, wo kirchlich-politische Fragen zur Erwägung kommen. Wir dürfen daher nicht unterlassen, einer geistreichen Mittheilung der Münchner politischen Zeitung: „Ueber die neuste Bekämpfung der catholischen Kirche" in unsern Spalten Raum zu geben, somit den Lesern Anlaß zu bieten, die darin entwickelten Grundsätze mit der „Darlegung" der preußischen Regierung und den derselben angehängten Actenstücken zu vergleichen. Wir besorgen nicht, daß etwa gefunden werde, die Kölner Angelegenheit sey bereits zureichend behandelt. Das eben ist die Natur eines Streitpunctes, wie der obschwebende, daß jede Erörterung eine neue gebiert und die Theilnahme selbst des größeren Publicums nicht ermatten kann, sobald es einmal gelungen ist, sie in ein lebendiges Verlangen nach belehrenden Aufschlüssen zu steigern. Daß aber auch die rein politische Bedeutung der Kölner Frage nicht fehle, daß von ihrer friedlichen und gründlichen Lösung weit mehr abhänge, als man auf den ersten Blick glauben dürfte, dafür zeugt, unter vielen Symptomen, ein nicht zu übersehendes Schreiben aus (dem fingirten Abgangsort) Andernach vom 18. Januar im neusten National (vom 29. Jan.), an dessen Schluß es heißt: „Der Kronprinz steht in dem Präsidenten Bodelschwingh den treusten Diener des Throns. Wir Franzosen aber werden ihm eines Tages verdanken, daß wir zurückbekommen, was uns seit 1814 fehlt." — Meint ja sogar die Neue Zürcher Zeitung (auch vom 29. Jan.) unter Anführung thatsächlicher und plausibler Gründe, die Revolution sey jetzt in Deutschland! —

„Ist es auch auf allen Gebietstheilen des weithingestreckten, von der sittlichen Idee beherrschten Reiches nicht selten der Klugheit angemessen, die wahren Ursachen eingetretener Störungen des Lebensproceß.s nicht jeglichem Auge bloszustellen, so ist es doch allezeit eine Verkennung oder Unkenntniß seiner Aufgabe, die zur Heilung des Uebels Berufenen auf falsche Ursachen hinzuleiten, und sollten diejenigen, die vermöge ihrer Stellung vorzugsweise verpflichtet sind, Aerzte der Krankheit zu seyn, sich wie absichtlich in einem Kreise von Selbsttäuschungen herumbewegen oder herumbewegen lassen, so ist der beste Rath, der ihnen ertheilt werden kann, sich gleich vom Anfange an auch auf Entschuldigungen vorzubereiten, daß das Uebel unter ihrer Hand stets weiter um sich griff und die beweinenswerthesten und zerstörendsten Wirkungen in seinem Gefolge hatte. Denn daß eine Herzkrankheit nicht geheilt wird, wenn Mittel gegen Gallenfieber angewendet werden, weiß Jedermann. Was soll man sich nun denken, wenn die Ursachen der kirchlichen Bewegungen am Rheine auf dem politisch-revolutionären Felde gesucht werden? Es liegt hierin sogar der Zweifel nicht ferne, ob Diejenigen, die eine solche Entdeckung, als das Ergebniß ihrer Forschungen, darbieten, sich nicht Scherz in sehr ernsthafter Sache erlauben, oder den tiefsten Ernst in lächerlichen Formen darzubieten kein Bedenken tragen. Welche Revolutionäre man sich auch denken mag, die Verlegenheit ist gleich groß, wenn uns die genannte Entdeckung mit ernsten Mienen vorgehalten wird. Sollen wir etwa an das junge Deutschland denken? Dieser in Koth und Schmutz vergrabenen Partei wird aber wohl gewiß Niemand die sittliche Kraft zutrauen, in eine Auffassung des ehelichen Lebens einzugehen, welche Alles, was von heiligem Ernste in dieser Beziehung jemals zu Tage gebracht worden ist, weit hinter sich zurückläßt. Sind es vielleicht die politisch Radicalen? Man entschuldige, wenn es nicht für klug gehalten wird, daß Männer, die die höheren Pulsschläge unseres Jahrhunderts nicht einmal fühlen, als Schöpfer des blutausströmenden Herzens bezeichnet werden. Zudem ist nicht unbekannt, wie diese Partei sogar in ihren milderen Formen nur selten eine günstigere Ansicht von der catholischen Kirche und ihren Institutionen sich anzueignen weiß, im Ganzen in ihren wahren Gestalten aber bei dem Anblick derselben beinahe immer zu einer ganz fanatischen Wuth sich angetrieben fühlt. In der That, was kann für sie empörender seyn, was mehr geeignet, sie auf eine Gränze ihrer Macht aufmerksam zu machen, als die Wahrnehmung eines sittlichen Daseyns, welches durch volle achtzehn Jahrhunderte allen Stürmen der Zeit getrotzt hat? Auch haben sich die Genossen dieser Partei von allen Seiten her bereits in Schaaren gesammelt und sind in Reihe und Glied in der Kölnischen Angelegenheit gegen die catholische Sache aufgetreten. So sollte denn endlich auch der Gedanke nicht fernab liegen, daß die Antipathie nicht einseitig sey. Sind es die Paroles d'un croyant? Wenn Worte für sich schon eine revoluttonäre Partei wären, könnte man sich etwa die Erinnerung hiervon gefallen lassen; Jedermann weiß aber, daß selbst der Mann, der sie ausgesprochen hat, obgleich er noch lebt, längst den Todten zugehört. Der Fluch, der ihn getroffen, tödtete ihn, gleich jenem Feigenbaum, so daß er ohne Zweige, ohne Blätter und Blüthen, ausgetrocknet und verdorrt und verlassen dasteht, sich selbst zur Last und der Welt ein Jammer. Es will demnach in keiner Weise gelingen, eine revolutionäre Partei zu entdecken, die als Ursache der rheinpreußischen religiösen Bewegungen betrachtet werden könnte. Das jedoch soll nicht geläugnet, vielmehr auf das Deutlichste hervorgehoben werden, daß in die bereits vorhandene reine und göttliche Flamme auch infernalische Feuerbrände geworfen werden können, denn überall, wie der alte Spruch sagt, „wo Gott eine Kirche errichten wird, erbaut sich der Teufel eine Capelle daneben." Hier ist es Sache der Weisheit und Gerechtigkeit, genau und scharf zu unterscheiden, das Eine zu achten und gebührend zu würdigen, damit den zudringlichen Beimischungen des Andern vorgebeugt werde. Indessen ist es von Bedeutung, sich zu erklären, wie die eheinischen Vorfälle, die uns doch schon der erste Anblick als rein kirchliche und religiöse erkennen läßt, nur in einen ursächlichen Zusammenhang mit äußern, ihrer innersten Wesenheit völlig fremden Einflüssen gebracht werden dürften, um zuweilen eine Art von Glauben an einen solchen Zusammenhang zu erzeugen. Es liegt offen zu Tage, daß in Deutschland, auch am Rheine, in Betreff der gemischten Ehen seit einer Reihe von Decennien nicht immer dieselbe Praxis mehr bestand und jetzt noch nicht allenthalben wieder durchgeführt ist; mit der nun so entschieden hervortretenden Hinneigung der westpreußischen Bevölke-

Digitized by Google

rung zur strengen Praxis und der festen Handhabung derselben durch den Herrn Erzbischof von Köln schien es also nicht mit rechten Dingen zuzugehen; die Annahme von Zuflüsterungen aus Belgien bot sich um so bequemer dar, je näher es der Erzdiöcese gelegen ist. Die Wahrheit freilich liegt überall nicht ferne; ja dem vorliegenden Falle aber ist sie noch um Vieles näher als in Belgien zu suchen. Sie dringt sich uns sogar ungesucht auf. Aus bekannten Ursachen fielen bis in die ersten Zeiten unsers Jahrhunderts in Deutschland zumeist die Gränzen der Confessionen und der einzelnen Ländergebiete zusammen; gemischte Ehen wurden daher schon aus diesem Grunde damals in dem Maaße selten gesehen, als sie später häufig geworden sind. Sehr begünstigt wurden dieselben noch durch eine schon geraume Zeit früher erfolgte innere Umstaltung der Dinge; jene sinnlich liebenswürdige, behaglicher und Vielen noch jetzt ganz unvergeßliche Zeit hatte nämlich ihren Höhepunct erreicht, wo sich die Stimmführer der verschiedenen Confessionen über dem, wie man vielfach meinte, zu Grabe gebrachten Christenthume die versöhnende Hand reichten. Was man damals eine gemischte Ehe nannte, verdiente nur selten diesen Namen; es war in der That eine Ehe aus Einem Guß. Nicht zwei verschiedene Religionen kamen durch die Gatten in die Ehe zusammen, sondern keine von beiden. Daher wurden die verschiedensten bürgerlichen Gesetzgebungen über gemischte Ehen erlassen, wie es gerade der Zufall wollte, ohne daß sie einen sonderlichen Anstoß erregten, und wie auch die Gesetze beschaffen waren, die nach denselben eingegangenen Ehen segneten die katholischen Geistlichen in vielen deutschen Staaten ohne alle Umstände ein. Die Gatten selbst freuten sich der von außen gegebenen Bestimmung, damit sie der Mühe, sich selbst nach ihrer Religion zu bestimmen, überhoben wären. Diese Thatsache, worauf sich die Gegner des Herrn Erzbischofs von Köln so oft berufen haben, kann in keiner Weise bestritten werden. Die Zeiten haben sich aber inzwischen sehr geändert. Die bisherige Leere, Unbestimmtheit und Gleichgültigkeit ist ihren eigenen Besitzern unerträglich geworden, und der religiöse Geist durfte es wieder wagen, in seine ehedem äußerlichen Rechte einzutreten. Allerwärts, wenn auch nicht auf allen Punkten der todten Masse mit gleicher Energie und mit gleichem Erfolge, begann er sich zu bewegen, um ein neu gestaltetes, höheres Daseyn hervorzubringen. Die Widerstrebenden, so bedeutend auch ihre Zahl seyn mag, gehören einer bereits verschwundenen oder doch im Verschwinden begriffenen Bildung an; indem sie stehen bleiben, schritt die Zeit weit über sie hinaus. Wissenschaft, Kunst und Leben, hat ein ernsteres, strengeres Gepräge angenommen. Catholiken und Protestanten haben sich mit gleicher Anstrengung, wenn auch je, wie sich von selbst versteht, in eigenthümlicher Weise, gesammelt, und von dem niederen Standpunkt, auf welchen sie herabgesunken waren, wieder emporgeschwungen. Es wird hier von einem weltbekannten Factum gesprochen, das keines Beweises bedarf, das sich vielmehr täglich aufs Neue beweist und bethätigt; am Wenigsten kann man sich der Versuchung ausgesetzt fühlen, dasselbe erst Preußen gegenüber beweisen zu wollen, in dessen innerstes Leben die neueren Bestrebungen eingedrungen sind und dessen jetzt herrschendes Prinzip, jenem des Zeitalters Friedrichs II. hierin ganz entgegengesetzt, sich in eine europäische Thätigkeit und einen europäischen Ruf eingesetzt hat. Auf beiden Seiten, auf catholischer und protestantischer, wurde nun auch das tiefere Verständniß alter kirchlicher Gesetze, Sitten und Gebräuche wieder eröffnet, und dieselben, nachdem der Schlüssel zu ihrem lange verborgenen Sinn gefunden und ihre Beziehung zu dem Wesen der Confession erkannt war, auch wieder ins Leben zurückzuführen versucht. Wie kann es daher auch nur dem geringsten Zweifel unterliegen, wie die neueren Bemühungen, jene uralten, nur seit Kurzem vergessenen, die gemischten Ehen betreffenden, Gesetze im Leben wieder geltend zu machen, zu erklären seyen? Da sie in dem Wesen der großen Bewegung, die auf dem Gebiete des religiösen Geistes wahrgenommen wird, ihre vollkommene und allein genügende Erklärung finden, so muß es aufs Tiefste verletzen, wenn ihr Ursprung in unreinen Motiven oder in der Schwäche des persönlichen Charakters gefunden wird, der nur die Pläne angeblicher Feinde der bürgerlichen Ordnung nicht zu erkennen vermag. Ebenso klar ist es aber auch, daß die Berufung auf eine ältere Praxis oder auf eine da und dort noch bestehende Willkühr unstatthaft sey, so unstatthaft, als die preußische Regierung die Reclamationen gegen die neue von ihr vorgeschriebene Agende fand. Weit entfernt, in ihrer Einführung eine Neuerung zu finden, erklärt sie dieselbe vielmehr für die Erneuerung eines weit ältern. Nicht anders verhält es sich katholischer Seits mit den Ehegesetzen, die nur eine dem neuerdings eingenommenen Standpunkt angemessene Wiederaufrichtung eines Uranfänglichen, d. h. hier nicht etwa bloß eines dreihundert Jahre, sondern nachweisbar eines achtzehnhundert Jahre Alten, mithin eines Urchristlichen, sind. Uebrigens versteht sich von selbst, daß die von der preußischen Regierung bekämpfte katholische Ehevordnung lediglich der Punkt geworden ist, wo sich die, gewiß gegen den Willen des Königs, hart bedrängte katholische Kirche in Preußen neue Luft machte. Das Kampfgebiet ist weit umfassender; ein großes, für die zum alten Reiche hinzugekommenen, bis auf fünf Millionen angewachsenen Catholiken, nicht oder wenig berechnetes, religiös-politisches System stieß mit dem Catholicismus zusammen. In den Rheinlanden ist für immer die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche errungen. Wenn aber die Hierarchie nur ihres selbst mächtig zu bleiben, sich selbst zu behaupten strebt, und die Catholiken als solche, d. h. sie als Glieder der Kirche betrachtet, leiten und regieren will, so ist dieß kein Uebergriff in einen fremden Rechtskreis und somit keine Anmaßung; gefallen sich aber die preußischen Staatsbeamten auch in der Beherrschung des Glaubens und Gewissens und der unmittelbar durch den Glauben gegebenen und begründeten eigenthümlich äußeren catholischen Ordnung, so muß gewiß die Anmaßung auf ihrer Seite gesucht werden. Ein Publicist hat allerdings neulich in der allgemeinen Zeitung vom 22. Jan. den rheinischen Zerwürfnissen eine andere, nämlich die Wendung gegeben, als handle es sich um die Oberherrschaft der Kirche über den Staat nach Weise des Mittelalters! Es ist nur ein von der gemeinsten Gesinnung eingegebener Hohn, wenn Demjenigen, der in allen seinen Gliedern dergestalt eingeschnürt und umbunden ist, daß das Blut in seinem Kreislaufe gehemmt ist, der Athem nur schwer geholt und keine Lebensfunction mit natürlicher Freiheit mehr geübt werden kann, vorgeworfen wird, der richtige Ausdruck dieses Zustandes sey: daß er den ihn Umbindenden zu unterwerfen im Begriffe stehe. Uebrigens sprechen Darstellungen dieser Art eine tiefe, wenn auch vielleicht nicht unverdiente Verachtung der größeren Masse des zeitungslesenden Publicums aus, der so geringe Kenntniß der Geschichte und der Gegenwart, so wenig Urtheil und Vergleichungsgabe zugetraut wird, daß sie sich wohl eine so derbe Imposture werde gefallen lassen."

Deutschland.

Wien, 26 Jan. Vorgestern ist hier der frühere Oberhofmeister der Königin von Griechenland, Baron v. Weich[illegible] gestorben. Die Familie desselben, welche nach ihm Ath[illegible] verlassen hat, ist gegenwärtig unterwegs, und man besorg[illegible]

daß sie bei ihrer Ankunft an der französischen Küste von dieser Trauerbotschaft unvorbereitet überrascht werde. Seit gestern Abend haben wir Thauwetter; es ist zu wünschen, daß dasselbe nicht fortdaure, da sonst von der bedeutenden Schneemasse eine Ueberschwemmung zu befürchten stünde. Die Posten aus der Türkei sind fortwährend im Rückstand. Heute erst ist die vom 3. Jan. aus Constantinopel, also nach 23tägigem Laufe hier eingetroffen, während sie Sommers in zehn bis zwölf Tagen hier anzukommen pflegte. Von Semlin ist die neueste Post bereits wieder elf Tage unterwegs.

— Der Oesterreichische Beobachter vom 28. Januar sagt: „Nachrichten aus Constantinopel vom 3. Januar (die wegen des tiefen Schnees um zehn Tage verspätet hier eingetroffen sind) melden: „Am 29. Dezember v. J., als am ersten Bairamstage, begab sich der Sultan im Pomp aus dem alten Serail in die Moschee von Aja Sophia, um daselbst das vorgeschriebene Gebet zu verrichten. Die gewöhnlich um diese Zeit erscheinende Tewdschihatliste für die Vezire und Statthalter der Provinzen ist noch bis zur Stunde nicht bekannt gemacht worden. — Seit Kurzem wurden durch eine großherrliche Verordnung die bei Verleihung öffentlicher Aemter üblichen Ehrenkleider, welche die Angestellten an dem Tage, wo ihnen das Anstellungsdecret bei der Pforte überreicht wurde, erhielten, abgeschafft. Jene Decrete werden nun den Beamten in ihre Wohnung übersendet und selbe statten einige Tage darauf in ihrer neuen Eigenschaft ihre Besuche bei der Pforte ab. Auch die bisherigen weiten Mäntel mit gesticktem Kragen, Harwani genannt, sind abgestellt worden und der Sultan hat es sich allein vorbehalten, einen solchen Mantel bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen. — Der königlich griechische Gesandte bei der hohen Pforte, Hr. Zographe, hat dieser Tage die Nachricht von seiner Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten an Hrn. von Rudharts Stelle und von der Bestimmung des Hrn. Trikupi, bisherigen Gesandten in London, zu dem hiesigen Posten erhalten. — Die neueste türkische Staatszeitung enthält, außer zwei Artikeln über die vom Sultan anbefohlene Herstellung der Leuchtthürme am Eingange des Bospos und der Dardanellen und über die Einführung des Fes (der rothen Haube) auch für das Corps der Ulemas, nichts Bemerkenswerthes. — Ungeachtet der rauhen Witterung, welche in der letztverflossenen Woche hier herrschte, und des gefallenen Schnees, wobei das Thermometer mehrere Grade unter den Gefrierpunct sank, haben sich doch wieder einige, obgleich sehr wenige, Pestfälle unter der griechischen Bevölkerung ereignet."

München, 29. Jan. Vorgestern hat Sr. Maj. der König den galvanischen Telegraphen des Academikers Professor Steinheil in dem Locale der Academie der Wissenschaften zu besichtigen geruht. Fragen, welche Se. Maj. nach Bogenhausen und nach Steinheils Wohnung in der Leechenstraße stellte, wurden augenblicklich beantwortet, indem sich die Antworten vor den Augen des Königs durch den Telegraphen niederschrieben. Dieser Telegraph ist hier dermal der Gegenstand allgemeiner Besprechung, und das allerhöchste Wohlgefallen daran gibt Hoffnung, die sinnreiche Idee bald in größerem Maße ausgeführt zu sehen. Die Drahtleitung nach Bogenhausen, welche versuchsweise bisher über die Thürme von München gespannt war, soll dem Vernehmen nach jetzt, wo der Versuch günstig beendigt ist, abgenommen und durch definitive Leitung unter der Erde ersetzt werden. — Diesen Abend fand eine Hofschlittenfahrt mit einigen zwanzig Schlitten statt, die sich, wie die Costume der Vorreiter, durch Pracht und Eleganz auszeichneten. (Allg. Ztg.)

Dresden, 28. Jan. Vermöge letztwilliger Disposition des hochseligen Prinzen Maximilian, daß die bei seinem Ableben in seinem Nachlasse vorhandenen Chatoullengelder zu milden Zwecken und namentlich zur Vertheilung an Arme verwendet werden sollten, sind auf Anordnung der durchlauchtigsten Eben unter andern dem hiesigen Vereine zu Rath und That in zwei verschiedenen Posten 150 Thlr. und 449 Thlr. zu dem gedachten Zwecke zugetheilt worden. Eine gleiche Summe von 449 Thaler empfing der hiesige Frauenverein für seine wohlthätigen Zwecke, eben so wie die hiesige Armenversorgungsbehörde.

Dresden, 29. Jan. Diesen Morgen halb 2 Uhr starb hier im Gasthofe zur Stadt Wien, freilich nicht unerwartet, an einem chronischen Uebel der Oberberghauptmann Frhr. v. Herder, ein Sohn des berühmten Johann Gottfried v. Herder. Der Tod dieses ausgezeichneten Mannes ist für das sächsische Bergwesen ein großer Verlust. Er lebte mit ganzer Seele in seinem Berufe und seine umfassenden Verbindungen mit dem entferntesten Auslande, wo seine Verdienste immer mehr und mehr anerkannt wurden, werden dieser Trauerpost überall die lebhafteste Theilnahme erwecken. Sein Leichnam wird morgen Nachmittag nach Freiberg abgeführt werden.

Hanau, 31. Jan. Wir haben eine angstvolle Nacht durchlebt. Heute früh bald nach 1 Uhr entstand Feuerlärm: der Dachstuhl des Wezlar'schen Hauses am Neustädter Markt stand in lichten Flammen. — Nach mehreren Stunden der angestrengtesten Arbeit gelang es gegen 4 Uhr, das Feuer in soweit zu bemeistern, daß für die Nachbarhäuser keine Gefahr mehr zu befürchten war. — Kaum hatten sich die in Hülfe und Rettung thätig gewesenen Einwohner, bis auf die zur Bedienung der Feuerspritzen nöthige Mannschaft, vom Brandplatz entfernt, um nach der großen Anstrengung noch einiger Ruhe zu genießen, als nach 6 Uhr aufs Neue der Schreckensruf: „Feuer!" ertönte. — Aus einem Hinterbau der Rößler'schen Hutfabrik, dessen oberer Raum zur Aufbewahrung von Heu benutzt wird, schlug die Flamme hoch empor. Obgleich durch die ganz in der Nähe befindlichen zahlreichen und gefüllten Spritzen augenblickliche Hülfe zur Hand war, so brannte dennoch das ganze Dach des beträchtlich großen Hinterbaues ab und erst gegen 8 Uhr wurde man Meister des Feuers. Da dieser Hinterbau durch andere Gebäulichkeiten mit dem Haupthause und den Nebenhäusern zusammenhängt, so hätten ohne die angewandte, gutgeleitete, schleunige Hülfe die Verheerungen dieses letztern Brandes unberechenbar werden können. So wurde jedoch die drohende Gefahr glücklich abgewendet.

Augsburg, 31. Jan. Die Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel.

Aus dem Coburgischen, 22. Jan. Mit eben so viel Bedauern als Entrüstung haben wir die fortgesetzten Anfeindungen wahrgenommen, mit welchen eine dem hiesigen Gouvernement abgedrungene Maßregel in der bekannten Scheidemünzangelegenheit, für welche die coburgischen Unterthanen ihrer Regierung dankbar verpflichtet sind, noch immer auf die gehässigste Weise verfolgt wird. Obgleich die Lösung der Frage einzig und allein den betreffenden Regierungen zusteht, so hat sich doch eine übelwollende Partei derselben bemächtigt, um auf eine eben so leidenschaftliche, als die Wahrheit entstellende Weise, durch die Journalistik fortwährend die gehässigste Aufregung darüber zu erhalten, wovon die verschiedenen, „aus dem Herzogthume Sachsen-Meiningen" erschienenen Artikel, besonders der vom 31. Dezember in

Digitized by Google

der Allgemeinen Zeitung, den sprechendsten Beweis liefern. Wir können uns nicht versagen, das Wahre in einfacher Zusammenstellung dem Publicum zu übergeben wodurch es — sobald es unparteiisch prüfen will — sich leicht überzeugen wird, daß dem coburgischen Gouvernement, kein Vorwurf zu machen ist. 1) Coburg war durch mehr als Einen Grund verhindert, dem ohne seine Zuthun abgeschlossenen Münzvereine beizutreten. In der That konnte man ihm auch weder mit Recht noch mit Billigkeit zumuthen, das Discontiren sämmtlicher unter seiner Firma umlaufenden Scheidemünze zu übernehmen, einestheils, weil die aus seiner Münzstätte wirklich hervorgegangene Menge dieser Münzen auf die Gesammtheit der frühern Landestheile berechnet war, von welchen es durch den bekannten gothaischen Successionsvertrag und nach Abtretung des Fürstenthums Lichtenberg nur ungefähr den dritten Theil behielt, anderntheils, weil es mit einem solchen Disconto die großen Massen falscher Scheidemünze eingewechselt haben würde, welche zu verschiedenen Zeiten mit einer beispiellosen Frechheit unter Coburger Firma nachgeprägt worden sind. Während man nun bei diesen eigenthümlichen Verhältnissen wohl hätte erwarten mögen, daß die Regierungen des Münzvereins Einleitungen zu einer dem coburgischen Gouvernement jedenfalls nur erwünschten gegenseitigen Annäherung treffen, deßhalb aber — wenigstens für den Moment — unterlassen würden, die Bestimmungen der besondern Uebereinkunft wegen der nichtvereinsländischen Scheidemünze rücksichtslos zur Ausführung zu bringen, erfolgte auf einmal das Gegentheil. Darmstadt würdigte unterm 21. Nov., Baden unmittelbar darauf, Nassau unterm 29. Nov. alle innerhalb der Vereinsstaaten nicht ausgeprägte Scheidemünze auf einen Werth herab, der selbst hinter dem innern Silbergehalt derselben noch bedeutend zurückbleibt. Daß Coburg bei solchen Vorgängen nicht den ruhigen Zuschauer abgeben, sondern Maßregeln dagegen ergreifen würde, um das eigene Land von dem ganz unerträglichen Zustande einer Ueberschwemmung mit Scheidemünzen, welche die Vereinsstaaten nicht mehr zulassen mochten, pflichtmäßig zu bewahren, das hätten jene Regierungen, als sie die unerwartete Maßregel ergriffen, mit Sicherheit voraussehen können. Im förmlichen Zustande der Nothwehr setzte Coburg durch sein Publicandum vom 4. Dez. alle Scheidemünze auf den von den Nachbarstaaten bestimmten Werth herab, und wie schwer es der Regierung auch fallen mochte, die eigene Landesmünze mit einzuschließen, so konnte sie sich doch mit der Beruhigung trösten, daß diese Maßregel nicht durch den innern Gehalt, nicht durch die umlaufende Menge, sondern einzig und allein durch die vorausgegangenen Anordnungen anderer Regierungen geboten und unvermeidlich geworden war. Coburg hat also mit der Herabsetzung nicht begonnen, sondern ist nur gezwungen und ungern gefolgt. Es hat aber dabei durch die gleichzeitige Einwechselung aller im Inlande befindlichen eigenen Münze gegen den vollen Nennwerth für seine Unterthanen auf dankenswerthe Weise gesorgt, und kann daher jeden Vorwurf hinsichtlich der Folgen jener Maßregel ruhig von sich ablehnen. 2) Daß Coburg seine Scheidemünze zunächst nur für das Inland prägte, darüber kann, bei der ausdrücklichen Bezeichnung derselben als Landmünze, kein Zweifel erregt werden, und hätte das Ausland sie zurückgewiesen, so würde man Coburgischerseits nicht das Mindeste dagegen haben sagen können. Statt dessen griff dasselbe, aller Verbote und Verordnungen ungeachtet, mit einer solchen Begierde nach ihr, daß im Inlande stets Mangel daran war. Es achtete nicht darauf, daß es lediglich Ausgleichungsmünze seyn sollte, deren Annahme in größerer Menge selbst im Inlande verweigert werden kann, und hätte sich dabei wohl sagen müssen, daß Coburg für die auf solche Weise und in solchen Mengen an sich gezogene Münze eine vollständige Garantie zu leisten nun und nimmermehr verbunden war. Haben aber die auswärtigen Regierungen einem solchen Verkehre nicht gesteuert, so können die Folgen des jetzigen Verbotes nicht die coburgische Regierung treffen. Es kann um des ergangenen Verbotes willen von Coburg eben so wenig eine Entschädigung gefordert werden, als kein Käufer einer Waare von seinem Verkäufer eine Entschädigung um deßwillen anzusprechen vermag, weil er die erkaufte Waare nicht um denjenigen Preis wieder absetzen kann, welchen er dafür bezahlt hat. Wenn aber endlich 3) hieraus von selbst erklärlich wird, daß Coburg genöthigt wurde, über das anscheinlich verhältnißmäßige Bedürfniß Scheidemünze zu prägen, so liegt zugleich in dem raschen Absatze, den sie im Auslande fand, ein sprechender Beweis dafür, daß diese Münze in keiner Beziehung der der übrigen Staaten nachstand. Unter solchen Umständen haben die bisherigen Ausfälle öffentlicher Blätter bei jedem unbefangenen und besonnenen Leser nur die ihnen gebührende Würdigung finden müssen, gewiß aber bei keinem, der nicht Partei ergreift, die Ueberzeugung hervorbringen können, daß Coburg zu mehr verbindlich war, ist und jemals seyn wird, als es wirklich übernommen und geleistet hat. Unsere Nachbarn in Meiningen aber mögen es uns nicht verargen, wenn wir uns höchlich darüber verwundern, daß vorzugsweise sie es sind, die den meisten Lärmen erheben; denn so wenig ihre eigene Landmünze vor der unsrigen in irgend einer Beziehung etwas zum voraus hat, so wenig mögen sie darauf bauen, daß der Ton, in welchem das Organ der Dorfzeitung zur Welt redet, allgemeinen Anklang finde, daß der Witz die Tendenz dieses Blattes zu verdecken vermöge, und daß nicht am Ende der vorurtheilsfreie Leser in gerechter Entrüstung über die bisherigen häufigen Anfeindungen ausrufe: ein jeder kehre vor seiner Thüre!

Gotha, 28. Jan. Nachträglicher Bericht über den Brand des Palais des Herzogs Alexander von Würtemberg. Da das Feuer in der unmittelbaren Nähe der Frau Herzogin Marie auskam und sich mit unglaublicher Schnelligkeit in dem reich drapirten Zimmer verbreitete, so schwebte sowohl die Herzogin als ihr Gemahl, welcher augenblicklich zur Hülfe eilte, in großer Lebensgefahr. Durch die Gattin des nahewohnenden Legationsraths Hennike unterstützt, flüchtete die Herzogin in ein benachbartes Haus, wohin sich bald darauf auch unsere Frau Herzogin begab, um ihrer hohen Anverwandtin allen nöthigen Dienst zu leisten. Von hier aus schrieb sie eigenhändig an ihre hohen Eltern. Ein Courier wurde sofort mit diesen Briefen nach Paris abgeschickt; ein anderer folgte mit den genauern Berichten gestern nach. Die Frau Herzogin Marie zeigte große Fassung und Ruhe; Sie befindet sich, eine leichte Unpäßlichkeit abgerechnet, die hoffentlich bald vorübergehen wird, wohl. — Unser Herzog war fortwährend thätig auf dem Brandplatz, und ordnete die zweckdienlichsten Maßregeln an, welchen es, so wie den angestrengtesten Bemühungen der zahlreich herbeieilenden Bewohner Gotha's zuzuschreiben ist, daß wenigstens die untere Etage des Palais erhalten worden ist. Das obere Stockwerk ist fast ganz abgebrannt. — In dem schmerzlichen Verlust gehört ein großer Theil der ausführlichen Correspondenz, welche die Herzogin Marie mit der Königin der Belgier unterhalten hatte. — Herrliche Kunstwerke wurden ein Raub der Flammen. Vor andern beklagt die Herzogin den Verlust eines Albums in zwei Bänden, welches Zeichnungen der vorzüglichsten Maler enthielt. Auch herrliche Gemälde von Schäfer, die erst vor Kurzem angekommen waren, sind verbrannt. — Von den Juwelen wurde das Meiste gerettet; die Fassung ist natürlich verloren. Die Perlen sind ganz vernichtet. — Gestern fand man noch unter dem Schutt ein Packet preußischer

Digitized by Google

Treforscheine im Betrag von über 4000 Thaler; sie waren fest gepackt in einem Kästchen gewesen. Dieses war fast ganz verkohlt, die Scheine aber so erhalten, daß die Nummern noch kenntlich sind. Aber andere Papiere von Werth sind mit verbrannt.

Schweiz.

In der „Schildwache am Jura" findet man nun Aufschlüsse über die Vorgänge in Pfäfers. Der Beschluß des Capitels ist das Werk zweier Parteien unter den Conventualen, von denen jede eine Bestimmung desselben eroberte. Durch den Beschluß geschieht nichts anderes, als daß die beiden Parteien aus Tageslicht treten und nun gesonnen sind, vor den Augen aller Welt die Sache auszufechten. Doch eben dieß ist ein wichtiges Ereigniß. Der Schein der Heiligkeit ist nun dahin. Oeffentlich ist das Bekenntniß des Zerfalles alles klösterlichen Sinnes gegeben, und öffentlich bekennen die gleichwohl für den Fortbestand des Klosters Bemüheten, daß sie einzig noch von der Intrigue zu hoffen haben. Doch zu den Aufschlüssen der „Schildwache." Diese unterscheidet drei verschiedene Classen im Kloster. Der ersten Classe, die sie auf sechs Mann schätzte, wirft sie vor, sie wünschen mit fetter Pension in die freie Welt hinaus zu spazieren. „Anderer Ansicht, fährt die „Schildwache" fort, ist die zweite Partei, wozu besonders die 10 Exposit gehören. Diese glauben nämlich, es existire besser gar kein Kloster mehr, als ein solches, das, wie das ihrige, Clausur und Regularität wenig oder gar nicht mehr zu achten scheint, und dieses um so mehr, da sie gar keine Remedur mehr für möglich halten; vorzüglich, da der Abt entweder zu schwach oder ungeneigt ist, die Aergernisse der ersten Partei zu unterdrücken oder zu verhüten. Zur dritten Partei gehört wohl die ehrenvollste Minderheit, aber aus bloß vier Conventualen bestehend, deren Wunsch dahin geht, eine Restauration im Innern und somit die Erhaltung des Gotteshauses zu erwecken. Daß diese vier Patres am 9. Jan., als es sich im versammelten Capitel um die Auflösung handelte, die protestirende Minderheit bildeten, das ist nun Thatsache. Wohl aber einstimmig ging der Capitelsschluß und zwar auf Vorstellung dieser Minderheit dahin, dem h. Vater, als der competenten Behörde, die ganze Sachlage vorzustellen und um die Auflösung bei ihm einzukommen. Diesem Schlusse, dem einmal keine immediate Auflösung zum Grunde liegt, glaubten auch die von der Minderheit sich um so eher anreihen zu dürfen, indem sie das Seyn und Nichtseyn des Gotteshauses dadurch lediglich der Kirche anheimstellten und sich in der Unterzeichnung auch noch dazu verwahrten, daß sie, wofern der h. Stuhl die Auflösung des Klosters aussprechen sollte, sich zwar diesem Ausspruche fügen müßten, jedoch bereit seyen, im Falle der gestatteten Fortexistenz auch ferners mit Eifer und gutem Willen den Ordenssatzungen nachzuleben." So haben sich denn auch die Bewerber um die Aufhebung, wie die um den Fortbestand des Klosters, beide in Folge des Beschlusses, schon ins Feld gelassen. Zwei Abgeordnete zogen nach Schwyz zum Nuntius, der sie auf eine Weise empfing, daß sie sich bewogen fanden, ihre mitgebrachte Petition wieder einzustecken; auch ein Begleitschreiben des Nuntius mußten sie ins Kloster mit sich zurücknehmen. Hinwieder liegen die Freunde fetter Pfründen — um uns an die Unterscheidungen der Schildwache zu halten — den St. Gallischen Behörden an. Ob die Behörden diese Bundesgenossen annehmen müssen, oder ob es ihnen genügen kann, sich auf die dritte Partei im Kloster zu stützen, welche die Aufhebung aus reinem Aerger über die gegenwärtige Klosterzucht wünschen soll, ist eine auch praetisch nicht gleichgültige Frage. — Professor Hugi soll nach Bern berufen und mit der Aufsicht über sämmtliche Bergwerke des Cantons beauftragt werden.

Solothurn. Jacob Sutter, Bäcker von Zeglingen aus Baselland, reformirter Confession, von seiner früheren Ehefrau durch competentes Urtheil geschieden, will sich mit einer catholischen Solothurnerin von Wysen, Jungfrau Elisabeth Schmid, verehelichen. Zum Abschluß des ehelichen Vertrages bedarf Sutter des Taufscheins seines Mädchens. Pfarrer Tschann von Isenthal will ihn aber nicht ausfertigen, indem er behauptet, dieses Liebesverhältniß sey uncatholisch. In ihrem Leidwesen wendete sich Elisabeth Schmid deßhalb am 13. Januar an den kleinen Rath, auf daß er ihr zu dem Taufschein verhelfe. Der kleine Rath verlangte einen Bericht von der Staatscommission, und diese sprach ihr Gutachten dahin aus: „In Erwägung, daß die Regierung Handlungen, die nicht gesetzlich verboten sind, nicht verhindern, sondern einzig dem Gewissen der Betreffenden überlassen soll; in Erwägung, daß der Ehe eines catholischen Glaubensgenossen mit einem nach den Grundsätzen des evangelischen Eherechts gänzlich geschiedenen Protestanten kein gesetzliches Hinderniß entgegensteht, mithin Verhinderung derselben ein willkührlicher Eingriff in die persönliche Freiheit wäre; in Erwägung, daß es Pflicht der Regierung ist, nicht ohne Noth Gewissen zu beunruhigen, und im vorliegenden Falle, der Zweck auch, ohne daß der Pfarrer zu einer Handlung genöthigt wird, die seines Dafürhaltens einem Lehrsatze der catholischen Kirche widerstreitet, mithin sein Gewissen verletzen würde, erreicht werden kann: — so solle der Pfarrer von Isenthal nicht zur Ausstellung des fraglichen Taufscheins genöthigt, sondern der Oberamtmann von Olten-Gösgen beauftragt werden, den dießfälligen Auszug aus dem Taufbuch von Isenthal-Wysen von sich aus zu veranstalten, und, mit den erforderlichen Legalisationen versehen, der Betreffenden zu Handen zu stellen." — In Graubünden machte Pfarrer Betello seiner Pfarrgemeinde den seltsamen Antrag, er wolle jährlich 100 Gulden weniger Lohn nehmen, wenn man ihm erlaube, von jetzt an nur Wahrheit und nichts als nackte Wahrheit auf der Kanzel vorzutragen. Der Antrag fand Beifall. Die Minderheit der Gemeinde jedoch protestirte, und wußte die Mehrheit durch ihre Vorstellungen, wenn nicht vollständig zu besiegen, doch dahin zu bringen, daß man, um aller Verantwortlichkeit enthoben zu seyn, beschloß, den Willen der Regierung darüber zu vernehmen. Die Regierung antwortete: „In Betracht, daß Neuerungen in Kirchensachen nach uralter Landesordnung nicht ohne Vorberathung der Synode vorgenommen werden dürfen, so könne in Sachen nicht eingetreten werden." (Schw. M.)

Niederland.

Amsterdam, 29. Jan. Auf die höhere Londoner Notirung vom 26. d. M. waren die holl. Fonds heute sehr willig. In Integrl. war der Umsatz ziemlich lebendig, während beide Syndicatsobl. und Kansb. für inländische Rechnung sehr begehrt gewesen. Russ. und österr. Effecten blieben zu Capitalanlagen sehr gesucht und die span. schlossen sehr fest. 2½ pCt.: 53⅞; 5 pCt.: 101⅛; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 94¼; 3½ pCt.: 77⅛; 5 pCt. ostind.: 99⅜; Ard.: 19⅛; Pass.: 4⅜; Dif.: 7; 5 pCt. Metall.: 102; 2½ pCt. 57⅛; russ. Inscr.: 68⅞.

Italien.

Rom, 9. Januar. (Hannov. Z.) Nichts ist grundloser als die Berichte französischer Zeitungen über das Daniederliegen des Papstes. Noch vor wenigen Tagen habe ich Se. Heiligkeit auf dem Landwege, der von der Porta angelica, die Tiber entlang, zum Ponte molle führt, angetroffen, auf welchem der Papst zu Fuß, trotz dem langen und schleppenden Scharlachmantel, so außerordentlich rasch und wacker einherschritt, daß auch keine Spur von Leiden oder Schwäche an ihm zu bemerken war. Es ist auf dem Gesichte des

Digitized by Google

Papstes viele Guthmüthigkeit zu lesen, aber auch starrer Sinn. So ist auch sein Character; wohlwollend, auf seiner Meinung beharrend, mit Widersachern schwer versöhnlich, für fremde Ansichten unzugänglich, mit einem Wort ein Nachfolger Petri, welchem, um ein wahrhafter Papst des 11ten Jahrhunderts zu seyn, Nichts fehlt, als die Macht. Die weltlichen Geschäfte liebt er nicht, die Repräsentation haßt er; wenn er bei Festen in S. Peter pontificiren muß, ist Ueberdruß auf seinem Gesichte zu lesen; ist er aber genöthigt, sich im Sessel auf den Schultern von sechs Männern tragen zu lassen, wie am Osterfeste und Frohnleichnamstage, so läßt er den Kopf hängen, schließt die Augen, und man kann sich keine verdeossenere Physiognomie denken, als die Seiner Heiligkeit bei solchen Gelegenheiten. Mit den Gesandten und Fremden ist der Papst ohne Ceremoniel, natürlichen und fast vertraulichen Tones.

Rom, den 13. Januar. Die erzbischöfliche Angelegenheit ist seit der päpstlichen Allocution hiee nicht weiter gerückt. Der preußische Gesandte hat bis jetzt roch keine Audienz bei Sr. Heiligkeit nachzusuchen für nöthig befunden. Vom Cardinal Staatssecretäre ist er empfangen worden, ohne daß jedoch, versichert man, bei dieser Zusammenkunft von Geschäften die Rede gewesen wäre. Der Gesandte hat einen Courier nach Berlin expedirt, und erwaetet weitere Instruetionen von dort her.

Pisa, 19. Jan. Am 1. und 7. d. M. war Ball bei Hofe, wo Ihee kaiserl. königl. Hoh. die Erzheezogin Marie Caroline, älteste Tochtee des Großherzogs, zum erstenmal en grand cercle erschien. Die Bälle waren sehr besucht, und man versprach sich ein brillantes Carneval: doch leider traf schon am 8. die Nachricht von dem am 3. d. M. erfolgten Hinscheiden Sr. königl. Hoh. des Prinzen Maximilian von Sachsen hier ein. Da unser Hof, gleich dem Lucchesischen, zwiefach mit dem verstorbenen Prinzen verwandt war, so haben beide Höfe für zwölf Wochen tiefe Trauer angelegt. — Es heißt allgemein, daß in diesem Frühjahr das hiesige alte großherzogliche Palais niedergerissen und dafür ein größeres werde erbaut werden. — Die Anwesenheit des großherzoglichen Hofes und unser gelindes Clima haben eine große Anzahl Fremder hierhee geführt. — Man spricht gegenwärtig sehr stark von einer italienischen Conföderation, nach Art der deutschen, die ihren Sitz in Bologna oder Ferrara nehmen soll; die Zeit wird lehren ob an diesem Gerücht, das sich schon oft wiederholte, etwas Wahees sey. (Allg. Z.)

Vom Neufchateler See, 25. Jan. Ein Offieier vom ersten Schweizerregiement in neapolitanischen Diensten, das vorigen Sommer nach Sieilien geschickt wurde, hat vom Ende Novembers an seine Verwandten in Neufchatel geschrieben und ihnen interessante Einzelnheiten über diese Expedition mitgetheilt. Die ganze Expedition bestand aus ungefähr 3000 Mann unter dem Befehle des Brigadegenerals Sonneberg. Haupt der ganzen Unternehmung war der Polizeiminister Maeschall del Caretto. Sie hieß Division des Phaeus. Niegends fand sie Widerstand, auch da nicht, wo nur wenige Soldaten gegen ganze Distriete und Oete detaschirt waeen, denn vor dem Namen Schweizer ging ein panischer Schrecken her. Das Voll wird als durchaus frig, unwissend, grausam und abergläubisch geschildert. Plündern und aufs grausamste morden — selbst Weiber und kleine Kinder — schien der einzige Zweck der Volksbewegung, an deren Spitze in Catania der Sohn des Marquis San Giuliano stand. Ueberall wurde schnelle und große Energie gezeigt, die alle Schuldigen, deren man habhaft werden konnte, sogleich vor ein Kriegsgericht stellen und fusilliren ließ, wodurch alsbald die Ordnung wieder hergestellt wurde. Der ganze Aufstand gründete sich nur auf die von den Umtrieblern ausgesprengte Behauptung: es gebe gar keine Cholera, die Regierung lasse von ihren Beamten überall Gift verbreiten, um das Voll auszurotten. (Allg. Ztg.)

Spanien.

In welch' einem verzweiflungsvollen Zustand das spanische Voll sich befinde, erhellt aus einzelnen Andeutungen in den öffentlichen Blättern. So lesen wir in einem Schreiben aus Solana vom 4. Jan. (in einem Madrider Blatte): „Wir sind von den Factiosen so eingeschlossen, daß wir nicht hundert Schritte weit aus den Thoren der Stadt gehen können; die Stadt wimmelt von Rändern, und da das Elend groß ist, so dringen sie in die Häusee ein, ja fallen die Leute auf der Straße an. Mehe als 800 Familien sind ausgewandeet, weil sie nichts mehr zu leben haben; andere kommen vor Hunger um. Noch vor Kuezem hatte der Ort 500 paar Zugmaulthiere; heute sind noch acht Stücke vorhanden." — In einem andeen Schreiben heißt es: „In Infantes fiel einem Bürger eine Esetin. Als man sie auf den Schindanger beingen wollte, fielen die Leute darüber her und vertheilten das Fleisch unter sich, um es zu essen. In ähnlicher Lage befinden sich die meisten Oete in dee Mancha. Manche lassen sich bei den Factiosen anwerben, bloß um nicht Hungers zu steeben, und dem Patrioten bleibt von allem Hab und Gut nichts mehe als die Augen, es zu beweinen." (Allg. Z.)

Griechenland.

Athen, 14. Jan. Conduriotis und Zaimis haben eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige gehabt, um ihm ihren Dank darzubringen für das Vertrauen, womit der Monarch sie beehrt hatte, indem er sie im Falle seiner Abwesenheit mit dem Vorsitz im Ministerrathe beauftragte, und um dem Könige zugleich Glück zu wünschen, daß endlich die Umstände und die Fortschritte dee Nation ihm die Gelegeuheit daeboten, in Person an die Spitze der Verwaltung des Königeeichs zu treten. Man sagt, daß Se. Maj. mit lebhaftee Zufeiedenheit diese Worte vernommen habe, worin die Sprecher die allgemeinen Gesinnungen der Nation und die Freude ausdrückten, welche sich bei der Nachricht von dem hochheezigen Entschlusse Sr. Maj. hinsichtlich der Präsidentschaft des Ministerrathes verbeeitet hatte. — Hr. v. Rudhaet, welcher die vorige Woche mit seiner Familie einen Ausflug nach Korinth und Nauplia gemacht, trat am 11. d. M. mit dem Grafen v. Sapoeta eine größere Reise nach dem Orient an. Er gedenlt im Monat Mäez wieder hierher zu kommen, um die Seinigen zur Rückkehr nach Deutschtand abzuholen. — Der Finanzminister Potasis wurde durch eine königliche Ordonnanz seines Postens enthoben, und an dessen Stelle der bisherige Generalcassier Spaniolachi ernannt. — Nach der Fama ist von Seite Rußlands eine Million Fr. auf Rechnung dee dritten Serie angekommen. Diese Nachricht bedarf jedoch noch der Bestätigung.

Neueste Nachrichten.

Paris, 30. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 85. — 3pCt. 79. 65. — Neapol. 98. 65. — 5pCt. Spanische 19¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 18¼. — Belgische Bankactien 1500. — Actien der Bank von Frankreich 2620. — St.

Digitized by Google

Germain-Eisenbahn 950. — Versailles, rechtes Ufer 757. 50. — Linkes Ufer 670. — Montpellier-Cette 665. — Mühlhausen-Thann 660. — Portatives Gas 1130. —

— Seit lange waren die Journale nicht so leer an Neuigkeiten, als eben jetzt. Die Verhandlungen in der Kammer bieten nicht das mindeste Interesse und die Nachrichten aus Spanien sind so unzuverlässig als unbedeutend. Von Basilio Garcia heißt es immerfort, er schweife in den Gebirgen von Toledo herum und könne nicht zum Stehen und Schlagen gebracht werden. — Von London kommt heute keine Post; man weiß daher nicht, ob irgend etwas an dem sehr unwahrscheinlichen Gerücht war, die Minister hätten in Masse ihre Demission gegeben.

— Von Canton in China wurden vom 1. Oct. 1836 bis Ende August 1837 nahe an 38 Millionen Pfund Thee nach England verschifft.

— Die Königin Victoria wohnte am 26. Jan. einer Vorstellung des Hamlet in Drurylanetheater bei; das Publicum erlaubte ihr nicht, incognito zu bleiben; es stürmte so lange mit Vivats, bis sie in ihrer Loge hervortrat und für den loyalen Lärm dankte. Es wurde sodann von der Bühne herab die National-Hymne angestimmt. —

— Der Paderborner Straßenscandal vom 7. Jan. macht jetzt die Runde durch alle Tagblätter und wird als ein ernsthafter Volksaufstand ausgebeutet. — Die Gazette, bekanntlich stark in der Geographie, gibt ihrem Bericht die Rubrik: „Angelegenheiten des Großherzogthums Niederrhein."

Benachrichtigung.

[130] Einem verehrten Handelsstande zeige ich hiermit ergebenst an, daß der bisherige Schaffnerknecht, Johann Steinbrecher, in dieser Eigenschaft nicht mehr bei mir in Diensten ist, weßhalb ich bitte, demselben keine Güter mehr zur Verladung aufzugeben.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1838.

L. F. Fischer,
Güterschaffnervicar der niederländischen und holländischen Routr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[2180]

Nachdem von dem unterzeichneten Stadtgerichte zu dem Vermögen

1) des hiesigen Kaufmanns, Gottfried Hagendorn unter der Firma: G. Hagendorn,

ingleichen:

2) des hiesigen Bürgers und Kramers Gotthelf Röders,

der Concursproceß eröffnet und

der 19. April 1838

zum Liquitationstermine anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Hagedorn und Röders als Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, andurch bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, daß sie gedachten Tages

Früh um 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person und resp. zum edictal oder durch hinlänglich, von Ausländern mittels gerichtlicher Vollmacht legitimirt und zum Vergleiche instruirte Bevollmächtigte erscheinen mit dem Hagedorn'schen Curatori Litis und mit Röders die Güter pflegen und wo möglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen

6 Tagen

vom Termine an gerechnet, ihre Foderungen unter Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden, auch Declarirung der Priorität liquidiren, resp. mit dem Hagendorn'schen Curatori Litis und mit Röders, deren jeder, Letzterer durch seinen vereidlichten Anwald, binnen ebenmäßiger Frist auf das ihn betreffende Vorbringen der Gläubiger sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recognitionis anzuerkennen hat, so wie der Priorität halber unter sich von 6 zu 6 Tagen bis zur Quadruplik rechtlich verfahren, sodann beschließen und

den 14. Juni 1838

der Introtulation der Acten, nicht minder

den 28. Juni 1838

der Publication eines Präclusionbescheides sich gewärtigen.

Diejenigen, welche in dem oberdemerkten ersten Termine nicht erscheinen, oder nicht gehörig liquidiren, sollen für präcludirt, diejenigen aber, welche sich, ob sie dem vorseienden Vergleiche beitreten wollen oder, nicht, deutlich nicht erklären, für einwilligend auch soll der nurgedachte Bescheid incontumaciam der in dem diesfallsigen Publicationstermine nicht erscheinenden Mittags um 12 Uhr für publicirt geachtet werden.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zu Annahme künftiger Zufertigungen Anwälde unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Thlr. — Strafe zu bestellen

Leipzig, den 13 November 1837.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter,
Stadtrichter, R. d. K. S. C. V. O.
Meschke Gschrbr.

[149]

Winnerz. Michael Endres, Hüttner von Winnerz in Kurhessen, geboren am 26. Oktober 1766, hat sich vor 22 Jahren aus seiner Heimath entfernt und seither von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, weßhalb auf den Antrag der nächsten bekannten Erben des Abwesenden, dahier oder alle etwa vorhandenen sonstigen Intestat-, Testaments- oder Vertrags-Erben derselben hiedurch edictaliter vorgeladen werden, ihre Rechte an des ersteren Vermögen bei diesigem Justizamt geltend zu machen, wozu erster Termin auf

den 25. April

und eventuell zweiter und letzter auf den 27. Juni und 25. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden ist, bei Meidung, daß im Ungehorsamsfalle der Abwesende für todt erklärt, und dessen Nachlaß den aufgetretenen Erben nach vorgängiger Ableistung des Verschollenheitseides ohne Caution verabfolgt werden wird.

Schlüchtern, am 23 Januar 1838.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Schriftr.
vdt. Stockhardt.

[66]

Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom Heutigen über das Vermögen des Peter Seelbach II. von Arnsbach der Concursprozeß erkannt worden ist, und derselbe auf das Rechtsmittel der Berufung Verzicht geleistet hat, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

Dienstag den 13. Februar 1838,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte, bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Selters, den 5. Januar 1838.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Eyring.

[124]

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Heinrich Christoph Erker und dessen Ehefrau dahier der Concursprozeß erkannt worden ist; so werden die Gläubiger dieser Eheleute hiermit geladen, ihre Forderungen

Donnerstag, den 15. Februar l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Wiesbaden, am 20 Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Justizamt.
Wenckenbach.

Digitized by Google

Berichtigung.

[153] **Bekanntmachung.**

Bei der Ober-Postamts-Expedition fahrender Posten dahier befinden sich folgende Fahrpoststücke, welche von dem resp. Bestimmungsorte als unbestellbar zurückgekommen, und deren Adresse unbekannt sind, nämlich:

1 Packet an Delle. Abbin in Wiesbaden.
1 Packet an Missionair Stockfeld in Cöln.
1 Packet an Ph. Weishaupt in Villmar.
1 Packet an Müllermeister Harlimann in Hombrechtikon.
1 Packet an Catharina Kack in Cassel.
1 Brief an Handelsgärtner Hefell in Wachenheim.
1 Brief an J. G. Schulz in Stuttgart.
1 Brief an Joseph Barbe in Genève.
1 Brief an Delle. Kätchen Graus in Darmstadt.
1 Brief an Georg Schulz, Conditor in Bruchsal oder Mannheim.
1 Geldrolle an F. Laagbein in Göppingen.
1 Geldrolle an Isaac Ettlinger in Carlsruhe.
1 Geldrolle an Philipp Schellenberg in Idstein.
1 Geldrolle an F. P. Rinsel in Weinheim.
1 Brief an Müller in Nied bei Höchst.
1 Packet an J. H. Fritzweiler in Neustadt an der Haardt.
1 Brief an die Redaction der in Würzburg erscheinenden neuen Zeitung.
1 Brief an Johann Seydel in Darmstadt poste restante.
1 Packet an Mr. Ram in Baden-Baden, post restant.

Die Aufgeber dieser Sendungen werden hiermit aufgefordert, sich auf der Kanzlei gedachter Ober-Postamts-Expedition im Rahmhofe, binnen 6 Monaten von heute an über ihre Eigenthumsrechte gehörig zu legitimiren, und jene Fahrpoststücke gegen Rückgabe der betreffenden Postscheine und Entrichtung des darauf haftenden Portos in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich ebendaselbst noch nachfolgende, von den Reisenden in den Eil- ꝛc. Wagen, oder in dem Locale der hiesigen Ober-Postamts-Expedition fahrender Posten zurückgelassene Effekten, als:

1 Regenschirm,
2 Mützen,
3 Tabaksbeutel,
1 Haarbürste,
4 Taschentücher,
1 Tabaksdose,
1 Paar Kamaschen,
2 Tabakspfeifen,
2 Bücher,
1 Brieftasche,
1 Fußsack ꝛc.,

deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Diese Gegenstände sind gleichfalls gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von 6 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben ebenfalls anderweit wird verfügt werden.

Frankfurt, den 26. Januar 1838.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Postamt.

Der Oberpostmeister

Freiherr von Prints.

---

[160] **Bekanntmachung**

für

Gast- und Speise-Wirthe.

Durch den Abgang des bisherigen Restaurateurs der Militair-Casino-Gesellschaft zu Luxemburg wird diese Stelle zum 1. Mai d. J. erledigt.

Mit dieser Stelle sind bedeutende Vortheile verbunden, indem außer freier Wohnung und der kostenfreien Benutzung des vollständig eingerichteten Gesellschafts-Locales, bestehend aus einem großen Tanzsaale und aus zehn anderen Zimmern, die Gesellschaften von 300 Personen und darüber aufnehmen können. Der jedesmalige Restaurateur für die Erheitzung und Beleuchtung dieser Locale bei Gesellschaften, jährlich 1400 Francs oder 390 Thaler, und für den Debit des Weines jährlich 500 Thaler, zusammen daher einen baaren Zuschuß von jährlich 890 Thalern erhält, der noch die ersparte Miethe für das kostenfrei überwiesene vollständig eingerichtete Local, die billig gerechnet, auf 800 bis 1000 Thaler jährlich zu veranschlagen seyn dürfte, wesentlich erhöht wird. Zu dem Casino gehört ferner ein Billard und eine Kegelbahn, deren Nutzertrag ebenfalls dem jedesmaligen Restaurateur überlassen wird. Die zahlreichen Gesellschaften, welche sowohl im Sommer, wie im Winter in dem Locale des Offizier-Casinos Statt finden, gestatten dem Restaurateur endlich durch Wirthschaftlichkeit und Betriebsamkeit sich außerdem ein angemessenes Einkommen zu erwerben, welches um so bedeutender seyn kann, da mit dem Casino gleichzeitig die Speise-Anstalten für die Offizier-Corps von 4 Infanterie-Bataillonen verbunden sind.

Obgleich eine nicht unbeträchtliche Quantität Silberzeug, Tische und Stühle in den Offizier-Speise-Anstalten gehörig vorhanden sind, so hat der für die Gesellschaft anzunehmende Restaurateur doch für Küchengeschirr, die nöthige Tischwäsche und für das übrige Tischgeräth, als: Schüssel, Teller, Gläser, Messer ꝛc., und zwar in dem Umfange Sorge zu tragen, daß etwa 150 Personen gleichzeitig speisen können, und muß derselbe bei dem Antritt seiner hiesigen Stellung damit versehen seyn.

Eben so ist es erforderlich, daß derselbe zur Sicherstellung des seiner Benutzung anzuvertrauenden bedeutenden Eigenthums der Gesellschaft eine Caution von 500 Thaler bis 1000 Thaler baar oder in Staats-Papieren zu stellen im Stande sey.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich in portofreien Briefen an die unterzeichnete Direction zu wenden, von welcher denenselben jede erwünschte nähere Auskunft gewährt werden wird, oder auch sich hier persönlich einzufinden, wo sie dann gleich zur Stelle von denen hier bestehenden Verhältnissen Kenntniß nehmen, und jede erforderliche Aufklärung erhalten können.

Luxemburg, den 27. Januar 1838.

Die Direction des Militair-Casinos.

---

[154] **Bekanntmachung.**

Die Ziehung von Ordnungenummern der Kriegsdienstpflichtigen von den Jahren 1814 bis 1818 endiget, nach der Bekanntmachung Hochlöblichen Kriegs-Zeug-Amts vom 29. November 1837, Samstag den 3. Februar d. J.

Unterzeichnete Commission macht die betreffenden Kriegsdienstpflichtigen, deren Jahrgänge bereits zur Ziehung vorgekommen, welche aber bis heute noch keine Ordnungsnummern gezogen haben, mit Hinweisung auf die in dem Recrutirungs-Gesetze vom 17. September 1832 ausgesprochenen und in obiger erwähnter Bekanntmachung abgedruckten Strafe des Ungehorsams in Erfüllung der Dienstpflicht, zur Abwendung der daraus erwachsenden Nachtheile, hierauf nochmals aufmerksam.

Frankfurt, den 29. Januar 1838.

Aushebungs-Commission.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 34. — Samstag — 3. Februar 1838.

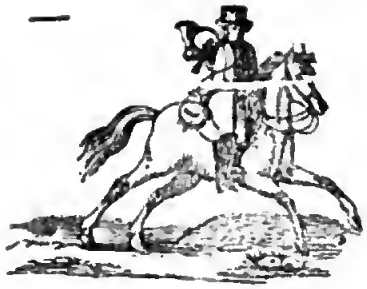

Frank-furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 2. Februar.

Die Thugs in Ostindien.

Blickst du nur auf Gottes Gaben und nicht auf ihn selber hin,
Fesselt dich nicht seine Liebe, fesselt dich dein eigner Sinn.
Deine Lüste in dem Hause deiner Seele sind der Staub,
Fege aus den Staub, sonst wahrlich bald er dir dein Auge raubt.

Heute vorm Jahr unterhielten wir die Leser von der Brüderschaft der Geheimmörder in Hindostan, dem zweiten historisch bewährten Assassinenbunde. In diesen Tagen sind nun zwei Werke erschienen, die Beiträge liefern zur Geschichte des einen und des andern dieser fanatischen Frevlervereine. Die Grundlage der Lehre, welche Hassan Sabah zu Anfang des zwölften Jahrhunderts aus der festen Burg Alamut (Geyernest) auf der Grenze von Irak weithin verbreitete, hat neue Aufklärung bekommen in Hammer-Purgstall's Skizze von dem Leben Hakim's, des sechsten Chalifen der Fatimiten (Gemäldesaal, III. 226.), und die Gebräuche der Thugs sind beleuchtet worden in einer Sammlung von Auszügen amtlicher Proceßacten. Der Stifter des Ordens der Thugs (Trugvollen), die wohl auch Phansigars (Erdrosseler) genannt werden, muß unbegrenztes Vertrauen in die Macht des Aberglaubens gehabt haben, als er den kühnen Plan entwarf, einem Bund zu Raub und Mord göttliche Sanction zu geben. Da der Assassinenbund mehr politischer Natur war, so darf man annehmen, daß die Hindus das einzige Volk der Erde, welches eine Secte aufzuweisen hat, die aufrichtig überzeugt ist, Tödtung des Nebenmenschen und Aneignung seines Eigenthums sey gottgefälliges Handeln. Man hat sich gewundert, wie das Bestehen eines so furchtbaren Vereins den brittischen Autoritäten in Ostindien so lange verborgen bleiben konnte; (vor etwa 30 Jahren hörte man zuerst von den Thugs; doch nur dunkel und unbestimmt, bis 1826 ein System zur Unterdrückung des Mordgesellenvereins organisirt wurde;) das Auffallende erklärt sich, wenn man überlegt, wie ja keinem Europäer der Gedanke an die Möglichkeit so ruchloser Schwärmerei kommen konnte, so daß nur der Zufall zur Entdeckung führte. So viel aus den Geständnissen eingefangener Thugs zu lernen ist, fehlt viel, daß ihr Wahnglaube so kunstvoll ausgebildet wäre, als jene Geheimlehre, erfunden im Hause der Wissenschaft (der ältesten Loge), das um die Mitte des zehnten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung unter Mansur Billah, dem dritten Chalifen der Fatimiten, gestiftet wurde und wohl zu unterscheiden ist von dem Hause der Weisheit (der ältesten Akademie des Mittelalters), eröffnet unter Hakim zu Kairo am 24. Mai 1005. Es bedeuten aber die Namen dieser beiden Lehranstalten das Gegentheil dessen, was man darunter zu verstehen geneigt seyn möchte; denn das Haus der Wissenschaft war eine verdeckte Fallgrube der Sophistik und des Unglaubens, und das Haus der Weisheit war eine Akademie positiver Wissenschaften. Von Hakim, dem aberwitzigen Tirannen, wird doch erzählt, er habe von Zeit zu Zeit die Doctoren der sieben Disciplinen vor sich kommen lassen, in seiner Gegenwart zu disputiren; dafür wurden sie dann mit Ehrenkleidern beschenkt, deren Sitte im Jahr 1838 durch den Reformator Mahmud II. abgeschafft worden. Jene unter Hakim gestiftete Akademie, nach deren Muster spätere im Abendlande eingerichtet wurden, war dem Aeußern nach rein wissenschaftlich und umfaßte alle Fächer (Facultäten), hierin ganz verschieden von dem schon sechzig Jahre früher gegründeten Haus der Wissenschaft, das dem äußern Schein nach eine Missionsanstalt, in der That aber die Werkstätte war der verderblichsten aller Lehren, der Lehre nemlich des Unglaubens und der Irreligiosität. Das Haupt hieß Werber der Werber; unter ihm waren zwölf Vorsteher; zweimal in der Woche versammelten sich die Schriftgelehrten der Secte, ein Blatt der Weisheit zu verfassen, das der Werber der Werber dem Chalifen zur Unterschrift vorlegte; Privatsitzungen wurden gehalten für die Eingeweihten der verschiedenen Grade; die Abstufung war eine neunfache — das älteste Muster Thron und Altar bedrohender Geheimeinrichtung. Der erste Grad war der längste und schwerste, weil es sich darum handelte, in dem Geiste des Lehrlings die Grundfeste des positiven Glaubens an den Koran zu erschüttern und ihm unbedingtes Vertrauen in die Weisheit der Obern einzuflößen; eine Reihe spitzfindiger Fragen bahnte den Eingang zur Lehre des Unglaubens; durch Wandlung des buchstäblichen Sinns der Schrifterte in den allegorischen führte der Weg, durch Gegenden, die zu weit abliegen für unsern Zweck, zum sechsten Grad, worin schon alle Religionspflichten philosophisch weggefolgert wurden; im siebenten war der Uebergang von der Philosophie zur Mystik, d. i. zur All-Einslehre der Sofi, welche, weil Alles Eins, auch daß alle Handlungen gleich seyen, lehrte; in diesen Schmelztiegel geworfen, verflogen im achten Grade alle positiven Vorschriften in die Luft, und auf der Kapelle des neunten Grades blieb als das letzte Resultat zurück: daß, da alle positive Lehre nur allegorisch, alle Handlungen gleichgültig, nichts zu glauben und nichts unerlaubt sey. Das war die Geheimlehre, der in weiterer Ausbildung die Secte der Assassinen entsproß. Einfacher ist was man von den Glaubenssätzen der Thugs erfährt. Es sind diese Raubmörder über ganz Hindostan verbreitet; sie haben ihre Dörfer und bauen ihr Land; die Weiber, und unter den Männern die Schwächlinge, sind nicht eingeweiht in die Geheimlehre; sie ziehen in Banden von 30 bis 50 im Lande herum;

Digitized by Google

man hält sie für friedliche Reisende; begegnen sie andern Wanderern, so schlagen sie vor, den Weg zusammen fortzusetzen; bald wissen sie Vertrauen zu gewinnen; sobald sich dann eine günstige Gelegenheit zeigt, wird das sich nichts versehende Opfer niedergeworfen, erdrosselt, in Stücke zerlegt, um die Auflösung zu fördern, und vergraben. Die Entdeckung der einzelnen Mordthaten ist nicht leicht, da viele Hindus ein herumschweifendes Leben führen und das Land, fern von den Niederlassungen der Engländer, in sehr ungeordnetem Zustand ist. Obschon die Thugs den Raubmord als Geschäft treiben, sind sie doch unter sich milder Gesinnung empfänglich, ja selbst nach ihrer Art religiös. Sie glauben nemlich ihre Verbrechen unter der Leitung einer Göttin zu vollbringen, die Devi (eine Form von Siva) genannt wird; sie haben Augurien, woran sie erkennen, wie der Wille der Göttin in gegebenen Fällen sey. Ein Thug sagte aus: „Wir morden nie, ohne daß uns ein Zeichen (Omen) dazu anrege; günstige Zeichen aber gelten uns als Befehle der Gottheit.“ Bei einem Verhör wurde die Frage gestellt: „Wie könnt ihr nur Greise und Kinder, wenn sie arglos bei euch sitzen und mit euch sprechen über ihre kleinen Angelegenheiten und von den Verwandten, die sie nun bald wieder zu sehen hoffen, — wie könnt ihr sie kaltblütig umbringen?“ Die Antwort war: „Von dem Augenblick an, wo die Zeichen günstig sind, sehen wir sie an als Opferthiere, in unsere Hand gegeben zur Tödtung, nach dem Willen der Gottheit, deren blinde Werkzeuge wir sind; wollten wir widerstreben und ihr Leben schonen, Devi würde ihr Auge von uns abwenden, wir und unsere Kinder müßten in Noth und Elend gerathen.“ Seitdem die brittischen Autoritäten den Thuggismus verfolgen und auszurotten suchen (es wurden seit 1826 über 1600 Thugs zur Haft gebracht), hat sich unter der Secte der Glaube verbreitet, die Göttin zürne und der Sturz ihrer Institution sey bloß der Versäumniß der religiösen Vorschriften zuzuschreiben. Ein alter Thug gab zu Protocoll: „Wir waren sonst sehr streng in Beobachtung unserer Gebräuche; mit der laxen Observanz ist das Unglück über uns gekommen; man wählte nicht genugsam, sondern machte Thugs aus allen Arten von Leuten; es wurde auch ohne Beachtung der Zeichen aufs Gradewohl gemordet; wie konnten wir so dem Verderben entgehen? Gewiß, Devi hätte uns nicht verlassen, wären wir treu geblieben in ihrem Dienst.“ — Die Legende, worauf die Secte der Thugs ihre Entstehung zurückführt, wird so angegeben. „In uralter Zeit bedrängte ein Riesendämon die Welt, der die Menschen erst plagte und dann aufspeiste. Die Göttin Devi, das Geschlecht der Erdebewohner von völliger Zerstörung zu retten, erschlug den Dämon; aber aus seinem Blut entstanden neue Ungeheuer; da schuf die Göttin zwei Menschen; jedem gab sie ein Tuch, sie lehrend, wie damit die Dämonen zu erdrosseln seyen; so möge die Brut vertilgt werden, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen. Nachdem die Zwei den Befehl der Göttin erfüllt, wollten sie die Strangulirtücher zurückgeben; Devi aber sagte zu ihnen: Behaltet sie nur! Ihr sollt nicht nur Dämonen, sondern auch Menschen erdrosseln. So entstand der Orden oder die Secte der Thugs.“ In dem obengedachten, so eben zu London erschienenen Werke: „Illustrations of the history and practises of the Thugs“ finden sich merkwürdige Einzelheiten über die innere Einrichtung des Mordbundes, wie über Gebräuche und Sitten der Thugs. Wir behalten uns vor, bei Gelegenheit darauf zurückzukommen. —

Berlin, 30. Jan. (Aus der Preußischen Staatszeitung.) Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ vom 25. d. Mts. enthält einen Artikel aus Paderborn vom 8. Januar, in welchem ganz ausführlich die Unruhe geschildert werden, in denen sich die seit dem Kölner Ereignisse in dem Volke gährende Aufregung, bei Gelegenheit der Jubelfeier des Oberlandesgerichts-Präsidenten von Schlechtendal, Luft gemacht habe. Schon die Darstellungsweise des Correspondenten muß gegen die Wahrheit seiner Mittheilungen mißtrauisch machen, noch mehr das gleichzeitige Erscheinen des Artikels in der Allgemeinen Zeitung und in der Neuen Würzburger Zeitung und am meisten der Umstand, daß (wie aus einer Notiz der Redaction des Frankfurter Journals vom 27. d. M. hervorgeht) der Artikel unter dem Deckmantel der Anonymität an die Redactionen gesandt wurde. Wir dürfen unsern Lesern versichern, daß in der That nichts weiter wahr an der Sache ist, als daß das nicht zeitig genug bekannt gewordene Abbestellen eines zur Vorfeier des Jubelfestes arrangirten Fackelzugs mehrere Hunderte von Menschen Abends auf der Straße versammelte. Den Müßigen und Getäuschten war es sehr glaublich, daß der Fackelzug aus ganz besondern Gründen unterblieben seyn müsse; Einer aus dem Haufen erzählte, daß er gehört, man wolle den Pater Henricus (einen ehemaligen Oberlandesgerichts Assessor, Convertiten, und jetzigen Franziscanermönch, der allerdings ein rechtliches Gutachten über die Abführung des Erzbischofs geschrieben, aber dadurch weder zu einem Verbote seines Buchs, noch zu Maßregeln gegen seine Person Anlaß gegeben hat) arretiren und nach der Festung bringen, und diese Nachricht reichte hin, den versammelten Haufen nach der Straße des Franziscanerklosters zu ziehen. Hier wurde dem Pater zu mehreren Malen ein Vivat gebracht. Als aber der Polizeibeamte des Orts erschien und den Versammelten den Ungrund des Gerüchts eröffnete, das sie hier festhalte, um dem Pater Henricus ihre Theilnahme zu bezeugen, so fand seine Aufforderung zum Auseinandergehen nirgends Widersetzlichkeit. Der Haufe verlief sich in kurzer Zeit und ließ der Polizei nichts zu thun übrig, als einige Betrunkene nach Hause zu bringen. Arretirungen fanden gar nicht statt, noch viel weniger war ein Einschreiten des Militärs erforderlich. Gleichwohl versetzte das Ungewöhnliche des Vorfalls die wohlgesinnten, an Ordnung und Gesetzmäßigkeit gewöhnten Bürger Paderborn's in Unruhe und man beschloß, für den möglichen Fall der Wiederholung eines solchen Auftritts sogleich zu Bürgerpatrouillen zusammen zu treten. Es ist aber nicht nöthig gewesen, diesen Beschluß zur Ausführung zu bringen. Am Abende des 8. Januars fanden zwar einige Neckereien der Wache statt und in einige Bürger-Tabagien stürzten vermummte Personen, um die ruhig Versammelten auf die Straße herauszurufen: man hat aber die Ruhestörer sofort beim Kopfe genommen und dabei die betrübende Entdeckung gemacht, daß es übermüthige Gymnasiasten waren, die durch so unüberlegte Streiche die Nothwendigkeit einer beschämenden Züchtigung herbeiführten. — Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der Darstellung eines Vorfalls, welcher nach der Mittheilung einiger Zeitungen am 10. d. M. die Ruhe in Coblenz gestört haben soll. Auch hier ist weder von Tumult, noch von anderweitigen Ruhestörungen, die Rede gewesen. Die Justiz hatte sich genöthigt gesehen, eine Durchsuchung der Papiere des an der Barbarakirche in Coblenz fungirenden Caplans Seidel, eines Convertiten und ehemaligen Wachtmeisters im Pommerschen Husarenregimente, vorzunehmen. Man fand aber außer einem Briefe an einen westphälischen Edelmann, worin derselbe aufgefordert wurde, seinen Einfluß auf den Bischof von Münster zu verwenden, um denselben zum Zurücktritt von der Coblenzer Convention zu bewegen, nichts Erhebliches unter diesen Papieren und hatte daher keinen Anlaß, zur Verhaftung zu schreiten. Gleichwohl glaubte der Seidel, eine solche befürchten zu müssen, und redete in dieser Besorgniß zu seinen Freunden. Nach einigen Tagen verbreitete sich auch wirklich

Digitized by Google

das Gerücht, der Befehl zu Seidel's Verhaftung sey eingetroffen und dieß hatte zur Folge, daß eine Anzahl seiner Bekannten aus der niederen Volksclasse sich vor seiner Wohnung zusammenfanden, um die Ausführung des Befehls zu erwarten. Als es zu dieser nicht kam, begaben sich Einige zu dem Oberbürgermeister, um sich zu erkundigen, ob ein Verhaftsbefehl gegen Seidel wirklich vorhanden sey. Dieß mußte verneint werden und hatte nun die Folge, daß die in der Straße versammelten Müßiggänger auseinander gingen, ohne sich irgend einer Ordnungswidrigkeit schuldig gemacht oder ein polizeiliches Einschreiten provozirt zu haben. Der Caplan Seidel hat darauf seine Entfernung aus Coblenz selbst für nützlich erachtet, und es ist ihm von Seiten der Behörden darin kein Hinderniß in den Weg gelegt worden.

* Vom Niederrhein, 31. Jan. In unserm Schreiben vom 12. Jan. (S. Nr. 15) haben wir die Absurdität der von Belgien aus verbreiteten Nachricht eines Vereins der Kölner Jungfrauen gegen jeden Umgang mit Männern protestantischer Confession gezeigt; heute kommt uns ein neues Probestück von den Umtrieben derselben Partei, welche jene Fabel erfunden, vor Augen. — Es sind nämlich in Sittard in derselben Offizin, welche beinahe ausschließlich damit beschäftigt ist, Schmähschriften gegen Preußen zu fertigen, kleine Blätter gedruckt, welche auf den drei ersten Seiten zuerst ein schwülstiges Gebet, dann ein feierliches Gelöbniß, jede Verbindung und jeden Umgang mit Protestanten zu meiden, endlich auf der vierten Seite folgende Reversformel enthalten: „Ich .... bekenne, daß ich vor Gott verspreche: 1) Nie einen von der catholischen Kirche getrennten Mann zu heirathen. 2) Allen näheren Umgang mit Andersgläubenden, als nächste Gelegenheit zu solcher unerlaubten und gefahrvollen Verbindung, soviel mir möglich, zu vermeiden. 3) Auch allen gefährdeten Mitschwestern nach Kräften von solchem Verbündniß und Umgange abzurathen; 4) Am Einschreibungstage, wie auch jedesmaligen Jahrestage desselben die heilige Communion zur Stärkung treuer Erfüllung dieses heiligen Versprechens zu empfangen. Am .. ten .... 18.." Diese Zettel werden durch Agenten der Propaganda in Aachen verbreitet, sollen aber, wie man vernimmt, wenig Anklang finden, indem in Aachen, wie in Köln, von dem finstern Geist, welcher solchen Unsinn hervorbringt, Gott lob! wenig Spuren mehr zu finden sind.

Stuttgart, 31. Jan. Bei der weitern Berathung über das Strafgesetzbuch kam man heute zum 35sten Artikel, der so lautet: „Als Disciplinarstrafen (in der Strafanstalt) kommen in Anwendung: Schmälerung der Kost, engerer Gewahrsam, Anlegung von Fesseln, körperliche Züchtigung." Die Commission nimmt an, daß die beantragte Schmälerung der Kost und der engere Gewahrsam von derselben Art seyn sollen, wie sie bei der Schärfung der Strafen seyen. Auch gibt sie zu erwägen, ob nicht die Fesseln als Strafe wegzulassen wären, da doch der Entwurf nicht beabsichtige, das militärische Kurz- und Krummschließen einzuführen, ohne welches sie fast keinen Werth haben. Schott verwahrt sich, wie in der Commission, gegen die Prügelstrafe zu Protocoll. Uhland schließt sich dieser Erklärung an. Ebenso Duvernoy und Pfizer. Keller wünscht, die Kammer solle statt der körperlichen Züchtigung Dunkelarrest beschließen. Römer: Da die Kammer die gerichtlichen Strafschärfungsmittel bereits erhöht habe, so könne um so mehr die Prügelstrafe als Disciplinarmittel wegfallen. v. Schwab führt aus, daß wenigstens als Sicherungsmittel die Fesseln beibehalten werden müssen, indem sonst in vielen Fällen das Entkommen der Gefangenen gar nicht verhütet werden könne. In diesem Falle wäre Römer nicht dagegen. Es wird beschlossen, das Einzeln-Einsperren in den Dunkelarrest auch hier einzuschalten und mit diesen Zusätzen den Artikel anzunehmen. Art. 36. „Die körperliche Züchtigung, so wie die Anlegung von Fesseln können als Disciplinarstrafmittel nur gegen Gefangene verfügt werden, die in den Zucht- und Arbeitshäusern eingeschlossen sind. Jene darf die Zahl von fünf und zwanzig Streichen nicht übersteigen. Auch kann auf diese Zahl nur von der oberaufsehenden Behörde erkannt werden." Die Commission hält dafür, daß dieses Strafmittel für den äußersten Fall um so mehr auf die Zuchthaussträflinge beschränkt werden könnte, als nach ihren Anträgen die übrigen Disciplinarstrafmittel schärfer werden sollen. Sie stellte daher den Antrag: gegen Arbeitshaussträflinge körperliche Züchtigung nicht zuzulassen und in dem Artikel auszusprechen, daß gegen Zuchthaussträflinge diese Strafe nur dann angewendet werden solle, wenn die übrigen Disciplinarstrafmittel erschöpft seyen. Die Regierung hat vorläufig erklärt, daß die körperliche Züchtigung nach den bisherigen Erfahrungen vorzugsweise im Arbeitshause unentbehrlich sey, um Ordnung unter einer so großen Masse von Leuten zu erhalten, wovon die Mehrzahl aus Vaganten, Bettlern und Dieben bestehe, deren Trägheit, Starrsinn und Widerspenstigkeit oft nur durch dieses äußerste Mittel gezähmt werden könne. Es fragt sich zunächst, ob die körperliche Züchtigung auch auf die Arbeitshaussträflinge Anwendung finden solle? Geheime Rath v. Schwab: Für das Arbeitshaus seyen sie unentbehrlicher, also für das Zuchthaus. Es seyen die Arbeitshaussträflinge in drei Classen abgetheilt, und zwei dieser Classen haben den Ehrenvorzug, daß sie keine körperliche Züchtigung erhalten während ihrer Strafzeit, so lange sie nicht durch schlechtes Betragen in eine geringere Classe sich selbst degradiren. Es stehe daher jedem Sträfling frei, in eine bessere Classe sich emporzuarbeiten. Haas und v. Bardili stimmen bei. Gerade in dem Arbeitshaus sey das rechte Gesindel. Es wird mit 67 gegen 14 Stimmen beschlossen, die körperliche Züchtigung als Disciplinarmittel auch auf die Arbeitshaussträflinge anzuwenden. Der zweite Theil des Commissionsantrages, diese Strafe nur dann anzuwenden, wenn die übrigen Strafmittel erschöpft seyen, wird dahin modifizirt, daß sie nur als äußerstes Mittel Anwendung finden solle. Zu Art. 36 beantragt die Commission noch weiter, hier die Befugniß des Verwalters der Strafanstalt, Stockstreiche bis zur Zahl von 15 zu erkennen, gesetzlich auszusprechen. (Diese Befugniß ist nämlich dem Verwalter durch seine Instruction eingeräumt, wogegen die Commission an sich nichts zu erinnern fand.) Desgleichen wünscht die Commission, daß die noch nicht überall außer Gebrauch gekommenen Fanghiebe, welche die untergeordneten Offizianten und Diener austheilen, im Gesetz unter Strafandrohung verboten werden. Mit dem obigen Antrage hat sich die Regierung einverstanden erklärt. Haas erklärt sich gleichfalls gegen die durch die Unteroffizianten ausgetheilten Fanghiebe. v. Schwab bezweifelt, ob sie im Arbeitshause entbehrlich seyen. Haas: Er beabsichtige nur, daß die Aufseher nicht ohne Erlaubniß des Verwalters handeln. Römer stimmt bei, v. Prieser aber nicht. In den Arbeitshäusern kommen Fälle vor, wo der Aufseher nur durch augenblickliche Züchtigung sein Ansehen behaupten könne. Ueberschreite der Aufseher seine Befugniß, so könne der Sträfling sich über ihn beschweren. Aber er muß die Hiebe behalten, wirft Römer ein. Auch v. Bardili stimmt dem Antrage lebhaft bei. Strafe soll eintreten, aber nicht durch den Aufseher nach seinem Gutdünken. Frhr. v. Hornstein: Die Kammer solle gegen die Verbrecher doch nicht so gelinde seyn, daß der Aufseher in schlimmerer Lage sich befände, als der Gefangene selbst. Es können Fälle der Nothwehr eintreten. v. Zwergern theilt diese Ansicht. Es wird beschlossen, die Fanghiebe abzustellen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Physikalischer Verein.

Samstag den 3. Februar: Ueber die Bildung der Ameisensäure auf dem Wege der Kunst. — Durch was für ein einfaches Mittel läßt sich nachweisen, daß das beim Aneinanderschlagen zweier Feuersteine entstehende Licht rein elektrischer Natur ist? — Ueber die Darstellung und die Eigenschaften des Wismuthüberoxyds.

---

[168] **Todes-Anzeige.**

Am 25. d. M. starb mein theurer Gatte, der Herzoglich Nassauische Oberforstrath **Genth** dahier, im 69sten Jahre seines Lebens.

Treuer Diener seines Herrn, liebevoller Gatte und Vater und warmer Freund wird er in dem Andenken Aller, die ihn kannten, fortleben.

In meinem und meiner Kinder Namen widme ich diese Anzeige seinen entfernten Freunden.

Montabaur im Herzogthum Nassau, den 31. Januar 1838.

Charlotte Genth, geb. **Wollweber**.

---

[133]

Großherzogl. Hess. Anlehen

enthält folgende Treffer, als: fl. **50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000**, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000 2000 ꝛc. **Die 3te Ziehung beginnt am 15. Februar.** Hierzu sind Actien à fl. **3. 30** kr., und auf 5 Stück ein sechstes gratis zu haben, bei

J. & S. Friedberg,
Hauptcollecteure in Frankfurt a. M.

---

[137] **Hauptziehung**

Braunschweig'scher 6. Lotterie.

Die 6. oder letzte Ziehung am **26.** Februar d. J. enthält **4700** Gewinne, als: **fl. 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 9000, 2** mal **6000, 5** mal **4000, 20** mal **1800, 25** mal **700, 195** mal **175** ꝛc. Ganze Loose hierzu zu fl. 50, ½ zu fl. 25, ¼ zu fl. 12½, so wie mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn, ganze zu **32** fl. ½ zu **16** fl., und ¼ zu 8 fl., sind zu beziehen durch

H. S. Sonneberg,
Haupteollecteur in Hanau.

---

[106] Donnerstag den 15. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, soll die Lieferung von 3000 Frankfurter Bütten gemischter Kohlen für die Herzogliche Hofhaltung dahier, auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Biebrich, den 20 Januar 1838.

Herzogl. Nassauische Hof-Commission.

---

[146] **Bekanntmachung.**

Bei der am 15. Januar, Abends 7 Uhr, geschlossenen neunten Einzahlung auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien, sind sämmtliche Interimsscheine der achten Einzahlung umgetauscht worden, mit Ausnahme von 27 Stück, welche hiermit in Gemäßheit des § 4. der Statuten, für null und nichtig erklärt werden, so, daß jetzt keine Scheine der achten Einzahlung mehr gültig sind.

Die Inhaber dieser Interimsscheine sind demnach ihrer Rechte als Actionairs, so wie der gemachten Einschüsse verlustig und werden die übrig gebliebenen 27 Stück der neunten Einzahlung zum Vortheile der Compagnie anderweitig verkauft werden.

Leipzig, den 22. Januar 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort,
Vorsitzender.
A. Dufour,
für den Bevollmächtigten.

Literarische Anzeige.

[157]

In C. Kleins Comptoir in Leipzig ist erschienen:

Das Magazin der Liebe

für Herren und Damen, oder nützlicher Unterricht für Alle, welche sich der Liebe weihen, um in der Liebe glücklich und in der Ehe zufrieden zu leben, und die Kunst zu fesseln und stets neue Reize zu entwickeln. Mit Anhang: Mittel zur Pflege einiger Körpertheile, schöne und anständige Kinder zu zeugen, und das Geschlecht der Kinder vor der Geburt zu bestimmen; fein aus dem Franz. 3te Auflage, broch. 54 kr.

Unterricht für junge Frauen,

um frohe Mütter gesunder Kinder zu werden und selbst dabei gesund und schön zu bleiben. 2te Auflage broch. 40 kr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 2 Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	80¼
	Bank-Actien en div.		—	1696
	fl 100 Loose à Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	136¾
	fl 500 ditto ditto		—	124
	Rothsch. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	102½
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Eisenbahn-Act. Agio		—	49%
Baden	fl 50 Loose à Goll u S.			94¼
	Obligationen	3½	100¼	
Darmstadt	fl 50 Loose		—	62¼
	fl 25 ditto		24¼	
Nassau	Obligationen à Rothsch.	3½	100	—
	fl 25 Loose		22¼	
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	17¼
Polen	fl 500 Loos-Loose Rit.		—	67¼
	ditto à fl 300		—	78¼

Wechsel-Cours.

Den 2. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam . k. S.	140¼	—
ditto . . 2 M.	—	138¼
Antwerpen . k. S.	—	—
ditto . . 2 M.	—	—
Augsburg . k. S.	—	100¼
ditto . . 2 M.	—	—
Berlin . . k. S.	—	104¼
ditto . . 2 M.	—	—
Bremen . k. S.	—	110
ditto . . 2 M.	—	—
Hamburg . k. S.	147¼	—
ditto . . 2 M.	147¼	—
Leipzig . k. S.	98¼	—
London . k. S.	151¼	—
ditto . . 2 M.	—	150¼
Lyon . . . k. S.	79	
ditto . . 2 M.	—	
Paris . . . k. S.		78¼
ditto . . 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100
ditto . . 2 M.	99¼	—
Disconto	—	3

Cours der Geldsorten.

Den 2 Febr.

Sorten.	G.	Br.	Sorten.	G.	Br.
Neue Louisd'or	11 10		Laubthaler, ganze	2	4¼
Friedrichsd'or	9 51¼		Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5 44		5 Frankenthaler	2	30¾
20 Francenstücke	9 27		Fein Silber 16 Lth.	20	25
Souverainsd'or	10 30		do 12—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.	11 —		do 6 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 27 Jan.		Amsterdam, d. 30. Jan.	
5 pCt. Metalliques	106¾	21 ½pCt. integrale	53⅛
4 — neue	100¾	Kanobillet	22¾
Actien en D	1415	Rentenen	—
4 — Partial	145¾	2 — Russ. Inscr.	68¼
fl. 500 Loose	121¾	2 — Span Act.	19¼
3 — Metalliques	80		
London, den 27 Jan.		**Paris, den 30 Jan.**	
3 pCt. Stocks	92¼	5 pCt Rente	109 85
21 ½-Hollandsche	53¾	3 ditto	79 65
5 — Russ. Obl.	—	5 — Activschuld	19¼
3 — Portugies	18¾	Passivschuld	4¼
5 — Ardoins	19¼	3 Neapel	98 65

J. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nro. 34.) 3. Februar 1838.

Deutschland.

München, 28. Jan. Dem Mechanicus Manhard dahier wurde die Besorgung der Dachbedeckung der Walhalla bei Regensburg übertragen. Es werden zu dieser Arbeit 900 Ctr. Eisen erfordert. — Man will wissen, daß in dem Vorwärtsschreiten der Münchner-Augsburger-Eisenbahn ein kleiner Stillstand eingetreten, und seit einigen Tagen mit den Actien wenig gemacht worden sey. Ueberhaupt will man in unserem hiesigen Börsen- und Handelsleben eine wahre Lethargie bemerken. — Ein Vorfall seltener Art wurde während dieser Woche bekannt. Es war dieser Tage im städtischen großen Pfandhause eine Versteigerung von nicht ausgelösten Pfändern. Ueblicherweise verbünden sich dabei christliche und jüdische Speculanten zu einer Gesellschaft und steigern in Gemeinschaft Pretiosen und andere Gegenstände von Werth, die sie dann unter sich wieder versteigern und den Gewinn gleichheitlich unter sich vertheilen. Man sagt, diese Gesellschaft habe einen sehr wohlthätigen Zweck, weil in der Regel auch Arme unter den Verbündeten sich befinden, die ohne solche Gemeinschaft leer ausgehen müßten. Bei der fraglichen Versteigerung nun befand sich eine ansehnliche Partie von Schnittwaaren, zu einem Werthe von einigen tausend Gulden. Zur Ersteigerung derselben wurde von der Compagnie ein jüdischer Großhändler aufgestellt. Er ersteigerte die Waaren richtig zu sehr billigen Preisen, nahm sie in Empfang und ließ sie nach Hause führen. Abends versammelte sich die ganze Gesellschaft, um, wie gewöhnlich, den Erstrich unter sich wieder zu versteigern, und dann den Gewinn, den man auf mehrere tausend Gulden schätzen wollte, unter sich zu vertheilen. Allein der Bevollmächtigte erklärte, daß er diese für sich erstrichen habe und somit endigte die Versammlung damit, daß man sofort ein Klage gegen ihn beschloß, die auch bereits eingereicht ist.

— Der Fürst von Oettingen-Wallerstein hat am 29. Jan. die von ihm während seiner Verwaltung im Ministerialgebäude innegehabte Wohnung gänzlich geräumt und die Hauptstadt verlassen, worin er so viel Schönes, Edles und Großes wirkte. Er begab sich mit seiner Familie auf sein Lieblingsschloß Leutstetten. — Heute um 2 Uhr fand eine große Schlittenfahrt des allerhöchsten Hofes nach Nymphenburg Statt. — Das Studentencorps der „Franconia" hielt heute eine Suite mit vierspännigen Wagen nach Vöhring, von wo zurückgekehrt Nachts in der Kneipe großer Commerce unter Sang und Klang, mit Gebrauch der Schläger und dem altherkömmlichen Landesvater begangen wird. Die „Franken" sind meistentheils ordentliche junge Leute, und zählen die Gebildeteren unter den sogenannten Landsmannschaften in ihrer Mitte. Am Mittwoch ist im Odeon großer Festball der gesammten Universität, wozu der Hof, der Adel und Gäste aus allen Ständen geladen sind. Es wird sehr glänzend hergeben, getanzt, gegessen und geliebäugelt: Beweise des ruhigen Geistes und der Eintracht der Studenten an der Ludwigs-Maximilians-Universität.

München, 30. Jan. Der von Nymphenburg zurückkehrende Schlittenzug füllte gestern Abend 9 Uhr mit Fackelschimmer und Peitschengeknall die Straßen unserer Stadt, wo bereits Tausende der Einwohner seiner harrten. Der König selbst war schon vor sechs Uhr nach der Hofburg zurückgekehrt. Der ehemalige Hofmarschall des Königs von Griechenland, Baron v. Weichs, der auf seiner Rückreise von Venedig aus einer Einladung nach Wien folgte, ist, eingegangenen Nachrichten zufolge, in letzterer Stadt am Nervenfieber gestorben. Der hochverdiente, bereits mit verschiedenen in- und ausländischen Orden geschmückte Generalmajor und Brigadier der Artillerie, Frhr. v. Zoller, Erfinder des neuen Artilleriesystems, hat von dem Großherzog von Baden das Großkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten. In unserer Tagesgeschichte macht heute ein tragikomischer Vorfall einiges Aufsehen. Es ist nämlich diese Nacht ein artiges Wirthstöchterchen, das heute Abend einem ehrsamen Bürgersmann angetraut werden sollte, mit einem hiesigen Schauspieler durchgegangen. Es wäre für manches Theater sehr zu wünschen, daß mehrere Schauspieler auf die Idee kämen, durchzugehen. (A. Z.)

Hannover, 31. Jan. Die hiesige Zeitung sagt: „In vielen der kleineren deutschen Blätter hat sich ein gewaltiger Sturm gegen die Hannoversche Zeitung erhoben, theils in eigenen Artikeln, theils in solchen, die sie ohne weitere Prüfung sich gutmüthig gegenseitig nachdrucken. Die Angriffe derselben sind vorzüglich von dreierlei Art. — Der erste Angriff geht aus von den Freunden der ultra-liberalen Ansichten, weil wir ihren frevelnden Entstellungen der hannoverschen Verhältnisse, durch welche ohne den ruhigen gediegenen Sinn unserer Bevölkerung gradezu die Ruhe des ganzen Landes hätte gefährdet werden müssen, nicht huldigen, ja sie kaum einmal einer Widerlegung würdigen. Dieses unser Verfahren bedarf doch wohl keiner Rechtfertigung; auch hat die Zeit über jene gehässigen Unwahrheiten bereits gerichtet und hat das Ausland, das dadurch hintergangen werden sollte, vollständig enttäuscht. — Der zweite Angriff geht aus von den Freunden der ultra-montanen Ansichten, weil wir in den Streitigkeiten mit dem Erzbischofe von Köln uns zu Gunsten der preußischen Regierung erklärten. Wir haben nach reiflicher Erwägung unsere deßfallsigen Gründe entwickelt und dann nach unserer Ueberzeugung ausgesprochen, was mit uns ein großer Theil von ganz Deutschland über diese Sache denkt. Daß wir damit den Beifall der Anhänger jener Ansichten nicht erhalten konnten, versteht sich von selbst; aber ihr Eifer für Rom reißt sie so dahin, daß sie sogar uns bitter tadeln, die einfache Thatsache berichtet zu haben, daß in Rom die Oper Norma nur ohne die Kinder aufgeführt werden dürfe. — Der dritte Angriff geht aus von über-eifrigen Freunden jüdischer Glaubensgenossen, weil wir berichteten, daß ein Jude aus einem bei einigen derselben bestehenden unsinnigen Vorurtheile ein Christenkind ermordet habe. Die Thatsache an sich wird von mehreren Seiten bestätigt und läßt sich wohl nicht bezweifeln; aber man sucht diese unsere Nachricht auf eine uns ganz unbegreifliche Weise zu einem Vorwurfe gegen die ganze jüdische Religionsclasse entstellen zu wollen. Ist denn die Erzählung der That Ravaillacs ein Vorwurf gegen die catholische, ist die Erzählung der Verbrechen der früheren Wiedertäufer ein Vorwurf gegen die protestantische Religion?

Digitized by Google

Die Hannoversche Zeitung legt jedes Jahr ihre politischen Grundsätze dar; sie spricht jede Woche ihre Ansichten über die wichtigeren, politischen Ereignisse aus; ihre ganze Richtung, ihr ganzes Streben liegt Jedermann offen und klar vor Augen; sie kann daher, von dem Zutrauen ihrer Leser beehrt, um solches vorübergehendes Geschrei ganz unbekümmert seyn und wird sich auch dadurch in ihrem bisherigen, ruhigen Gange nicht stören lassen."

— Hier ist folgende Aufforderung erschienen: „Demnach durch den am 20. Juni v. J. erfolgten tödtlichen Hintritt des Allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn, Herrn Wilhelm des Vierten, glorwürdigsten Andenkens, sämmtliche von der Krone Hannover abhängige Lehne zu Falle gekommen sind, und nach dem Regierungsantritte Sr. Majestät des Allerdurchlauchtigsten Königs Ernst August, unsers jetzigen Allergnädigsten Königs und Herrn, allen königlichen Vasallen und Lehnleuten die Verpflichtung obliegt, ihre von Allerhöchst Sr. königlichen Majestät relevirenden Lehne von Neuem zu gesinnen und zu empfangen, so werden dieselben hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung binnen der durch die Lehnrechte bestimmten Frist, spätestens aber bis zum 1. September d. J. bei Vermeidung der auf die Versäumnisse in den Lehnsverfolgung gesetzten Strafen gebührend nachzukommen. Die königlichen Vasallen und Lehnleute haben sich übrigens mit ihren deßfalls einzureichenden Muthungsgesuchen nach Verschiedenheit der Lehnhöfe, von welchen sie ihre Lehne recognoseiren, und insofern ihre Besitzungen Osnabrücksche, Bremen- und Verdensche, Hildesheimsche oder Plessische Lehne sind, resp. an die königlichen Landdrosteien zu Osnabrück und Stade, und an die Lehnscommissarien zu Hildesheim und Bovenden, in allen übrigen Fällen aber, namentlich auch rücksichtlich der von der Grafschaft Spiegelberg abhängig gewesenen Lehne, an die hiesige königliche Lehnkammer geziemend zu wenden und darauf die weitere Verfügung zu gewärtigen. Hannover, den 20. Januar 1838. Königlich hannoversches Ministerium der Lehnssachen. Stralenheim."

Göttingen, 31. Jan. Gestern hat in hiesiger Stadt die Wahl der Wahlmänner stattgefunden. Letztere würden zunächst mit dem Magistrate und den Bürgervorstehern den städtischen Deputirten zu wählen haben. Während des gestrigen Wahlactus wurde von Seiten des hiesigen Hofrath Ottfr. Müller, welcher als Hausbesitzer und städtischer Bürger zur Theilnahme an der Wahl befugt ist, eine Protestation gegen den ganzen Wahlactus überreicht, in welcher dem Vernehmen nach Hofrath Müller sich darauf stützt, daß die Wahl mit dem fortdauernd rechtlich gültigen Staatsgrundgesetze im Widerspruche sey. Dieser Schritt hat bedeutende Sensation gemacht. (K. A. Z.)

Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha. — Seine Durchlaucht der Herzog Ernst hat aus Veranlassung des am 26. Januar stattgefundenen Brandes folgendes Handschreiben an den Regierungspräsidenten Frhr. v. Stein erlassen: „Mein lieber Geheimerath und Regierungspräsident von Stein! Bey dem gestrigen Brand im Herrschaftlichen Palais am Eingange hiesiger Stadt hat die hiesige Bürgerschaft aller Stände treu und eifrig zur Tilgung des Feuers gewirkt. Ich habe mich bei meiner persönlichen Gegenwart gefreut, soviel gemeinsame Thätigkeit, soviel Bestreben, zu helfen, soviel Aufopferung zu sehen, und ich beauftrage Sie, mein lieber Geheimerath, allen denen, welche zur Erhaltung wenigstens eines Theils des Gebäudes, zur Verhütung größeren Unglücks und zur Bergung des Mobiliars mitgewirkt haben, somit aber der ganzen Bürgerschaft, meinen Dank dafür auszudrücken. Ich verbleibe, mein lieber Geheimerath und Regierungspräsident, ihr wohlaffectionirter Ernst, Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha. Gotha, 27. Januar 1838."

Detmold, 29. Jan. Schon erhebt sich auf dem höchsten Gipfel der ehrwürdigen Grotenburg hocherhaben über schauerigen Waldschluchten eine hundert Fuß hohe Stange mit rother Fahne, um dem forschenden Wanderer den Platz zu bezeichnen, auf welchem nun bald das vereinte Deutschland seinem heldenmüthigen Befreier, dem unsterblichen Hermann, ein würdiges grosartiges Denkmal setzen wird, das noch zu den spätesten Geschlechtern rede und sie zu deutscher Kraft und Einigkeit mahne. Daß dieß würdevolle Unternehmen, in dessen Ausführung billig jeder wahre Deutsche nur die Abtragung einer alten Ehrenschuld erblicken wird, nun endlich wirklich seinem Ziele sich naht, muß alle Stämme und Völkerschaften unseres gemeinsamen theuren Vaterlandes mit hoher Freude erfüllen. Ueber Plan und Ausführung wird das hier zusammengetretene Generalcomite bald das Nähere eröffnen.

Schweiz.

Bern. Die Kälte ist hier so auffallend und schneidend, daß man nicht mehr ausgehen darf, was denn auch einen beträchtlichen Frost in unser politisches Leben bringt.

Solothurn, 26. Jan. Heute konnte man hier das schöne Phänomen der Nebensonnen beobachten. Horizontal neben der Sonne, rechts und links in einem Bogenabstande von etwa 22 Graden, waren 2 Nebensonnen sichtbar, von denen jede die Mitte eines farbigen Bogenstücks einnahm, dessen Farbe nach innen der Sonne zugekehrt, roth, dann gelb, grün, und zu äußerst blau und violett erschien. Jede der beiden Nebensonnen war noch außerdem mit einem langen weißen Lichtschweife, von der Sonne horizontal abgekehrt, versehen. Diese Lichtschweife bildeten einen Theil des bei diesem Phänomen häufig sichtbaren, durch die Sonne gehenden horizontalen Lichtkreises. Man konnte das Phänomen über eine Stunde lang, von ¼ nach 9 Uhr bis gegen 10½ Uhr, fast ununterbrochen in voller Pracht sehen. Um diese Zeit verschwanden die durch die Nebensonnen gehenden farbigen Bogen; um 11 Uhr auch die Nebensonnen; die hellen Lichtschweife derselben aber erhielten sich bis gegen 2 Uhr Mittags.

Genf, 26. Jan. In der heutigen Abendsitzung wird der Repräsentantenrath sich mit dem Bericht der zur Prüfung eines neuen Münzgesetzes ernannten Commission beschäftigen. Nach diesem Gesetz soll das metrische System vom 1. Jan. 1839 an die Grundlage des gesetzlichen Münzsystems des Cantons bilden. 5 Gramme Silber zu ⁹⁰⁰/₁₀₀₀ Feingehalt bilden die Münzeinheit, den Genfer Franken, welcher in 100 Centimes zerfällt. Dieser Franken ist gleich 2 Gulden 2 Sols in bisherigem Genfer Geld; 3 Livres 2 Sols 1 Denier bisheriges Currentgeld machen 5 Genfer Franken. — Durch die allenthalben stattfindenden großen Feuersbrünste aufmerksam gemacht, hat die Regierung eine Feuerspritzenprobe anstellen lassen, wobei von 14 in den Spritzenhäusern befindlichen 11 sich als untauglich erwiesen.

Polen.

Warschau, 26. Jan. Um den ärmeren Einwohnern von Warschau bei der jetzigen Theuerung der Lebensmittel einige Erleichterung zu gewähren, hat der Fürststatthalter 10,000 Tschewert Roggenmehl aus den Regierungsmagazinen zum öffentlichen Verkauf für den allgemeinen Gebrauch hergegeben und den Preis für den Korzec anfangs auf 17½, einige Tage später aber noch niedriger, nämlich auf 15½ Gulden festgesetzt, welches sogleich die Folge hatte, daß die Marktpreise des Roggens überhaupt heruntergingen. Ein Theil dieses Mehls wird auch, zu Brod verbacken, den öffent-

Digitized by Google

lichen Verkäufern übergeben, und diese müssen die ihnen gelieferten Brode zu dem ihnen bestimmten Preise von 5 Groschen verkaufen.

Niederland.

Amsterdam, 30. Jan. Die holl. Fonds, welche anfangs zu bessern Preisen gesucht gewesen, schlossen nach einigen Verkäufen etwas niedriger als gestern. In span. Effecten wurde zwar wenig umgesetzt, doch blieben dieselben fest. Die Einkäufe in österr. und russ. Gattungen dauern fort. 2½pCt.: 53⅛; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22¾; Synd. 4½pCt.: 94⅜; 3½pCt.: 77½; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 19¾; Pass.: 4⅛; Diff.: 7⅛; Ausg. fr.: 5⅛; 5pCt. Metall.: 102; 2½pCt.: 58⅛; russ. Inscr.: 68⅛.

Italien.

Rom, 20. Jan. Man erzählt sich, daß auf Ansuchen zweier befreundeten Höfe zwei ausländische Prälaten mit dem Purpur bekleidet werden sollen; ob schon in dem nächsten vom heiligen Vater zu haltenden Consistorium, ist ungewiß. Viele Römer, vermuthlich durch fremde Blätter dazu veranlaßt, glauben, daß der Erzbischof von Köln einer der Auserwählten sey, um auf diese Weise die Hauptdifferenz mit der preußischen Regierung zu schlichten. — Heute ist endlich die Bekanntmachung des Governatore erschienen, wornach der Carneval mit Masken, Bällen, Pferderennen, kurz ohne alle Einschränkung wie vor zwei Jahren gehalten werden soll. Die hiesige junge Welt war schon sehr besorgt, daß ihr diese Freude auch dieses Jahr nicht gestattet werden würde, da die Erlaubniß nicht wie sonst gebräuchlich am 17. d. M. an den Straßenecken veröffentlicht war. Das schöne Geschlecht ist entzückt darüber und gelobt, sich für die Entbehrung des vorigen Jahrs schadlos zu halten. Die Eigenthümer der Wirthshäuser und Privatwohnungen rechnen darauf, daß durch den Caeneval viele Fremde herbeigelockt wrrden. — Die Witterung ist hirr anhaltend schlecht; kein Tag vergeht ohne Regen, was auf den Gesundheitozustand der Einwohner äußerst nachtheilig wirkt. Viele Menschen sind leidend und es zeigen sich Krankhriten, welche um diese Jahreszrit ungewöhnlich sind. Kälte haben wir noch nicht gehabt, nur in einer Nacht fiel der Thermometer auf Null. In Bologna, den Provinzen und dem Gebirge ist sehr viel Schnee gefallen, so daß die Posten in ihrem Laufe aufgehalten werden und hier ziemlich verspätet ankommen.

Griechenland.

Athen, 14. Jan. Mit dem letzten Triester Dampfboote, dessen Eintreffen sich widriger Winde wrgen bis zum 10. Jan. Abends verzögert hatte, sind am 11. d. M. die Herren v. Rudhart und v. Saporta nach Syra abgesegelt, um von dort aus weiter nach Alexandrien und Cairo zu reisen. Die Familie des Hrn. v. Rudhardt wird bis zu seiner Rückkehr in Athen veeweilen. In der verflossenen Woche hatte derselbe bereits, von seiner ganzen Familie begleitet, einen Ausflug nach Korinth, Argos und Nauplia unternommen, und wurde dem Vernehmen nach von der Bevölkerung überall auf das herzlichste und ehrendste empfangen. — Vor etwa acht Tagen haben auch die successiven Modificationen drs Ministeriums vor der Hand, wie es scheint, ihren Abschluß gefunden, indem der bisherige Finanzminister Botasis in den Staatsrath zurückgekehrt und der bisherige Generalcassier, Spaniolakis, an seiner Stelle zum Finanzminister ernannt worden ist. Vorgestern, am 12. Januar, hat die Minerva ihren erstrn Prozeß, seit Einführung des neuen Preßgesetzes, bestanden; der Redacteur wurde, „weil er durch den Gebrauch drs Ausdrucks Fremdenherrschaft zur Verachtung des Gouvernements habe auffoedern wollen," zu dreimonatlicher Haft und hundert Drachmen Geldbuße vrrurthrilt. Es heißt, daß der Redacteur gegen diese Entscheidung des Grrichts erster Instanz Appellation einzulegen beabsichtige. — Gestern wurde hier der erste Tag des neuen Jahrs) griechischrn Styls) festlich begangen. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr wohnten der König und die Königin dem Hochamt in der St. Irenenkirche bei; darauf war bei Hofe große Vorstellung fast aller Beamtenclassen, welche sämmtlich die Ehre genossen, der Königin die Hand zu küssen; Abends endlich war großer Hofball, wozu über 500 Personen geladen waren. In der Kirche und bei der Vorstellung erschienen Ihre Majestäten, welche sich beide der brsten Gesundheit erfreuen, in reicher griechischer Kleidung. Von diesen Festlichkeiten abgesehen, ist es hier sehr still, wozu die Beschwichtigung des frühern leidenschaftlichen Geschreis der Presse nicht wenig beiträgt. Man erkennt erst jetzt recht drutlich, wie srhr die Presse an der früheen gereizten Stimmung Schuld war. In drr gegenwärtigen Stimmung des Volks dagegen läßt das Zutrauen auf die Regierung und dir davon abhängige allgemeine Zufriedenheit fast nichts zu wünschen übrig; und dieselbe gleichmäßige und tiefr Ruhe herrscht im ganzen Lande. Demnach bleibt fast nur noch Ein Knoten zu lösen, aber freilich ein schwieriger; wir meinen die möglichste Gleichstellung der Einnahmen und Ausgaben. Doch ist auch daran nicht zu verzweifeln. Der König selbst hat bereits das Beispiel großer Reduetionen in seinrm Hofhalte gegeben; dem Vernehmen nach dürfte damit auch im Staatshaushalte fortgefahren werden. So läßt sich auf der einen Seite Manches ersparen, auf der andrrn, durch Abstellung der seit zwei Jahren im Finanzdepartement eingerissenen Mißbräuche Manches gewinnen. In dirser Hinsicht setzt man in die anerkannte Rechtlichkeit des Hrn. Spaniolakis großes Vrrtrauen. Seit einigen Tagen läuft das Gerücht, daß auch die Staatsräthe und ehemaligen Minister Praides, Mansolas und Polyzoides zu Cabinetsräthen Ihrer Maj. des Königs würden rrnannt werden. Doch sind wenigstens die beiden letztern Ernennungen noch zu bezweifeln. Der Professor Schinas, gegenwärtig Rector der Universität, ist vor einiger Zeit zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste befördert worden. — Der neue Minister des königlichen Hauses und des Auswärtigen, Zographos, soll heute im Piräus eingetroffen seyn.

Athen, 14. Jan. Die beiden Majestäten gedenken das Landungsfest in Nauplia am 6. Februar durch ihre hohe Gegenwart zu verherrlichen. Die Nauplianer, welche der Ehre des Besuches des jungen Herrscherpaares schon längst mit Sehnsucht entgegen sehen, sprechen laut ihre Freude über diesen Entschluß aus. — Am 4. d. M. ging ein abermaliger Transport ausgedienter Truppen mit dem griechischen Schiffe Athena von hier nach Triest ab. Es ist nun die höchste Zeit, daß die geiechische Conscription bald Früchte trage. Bis zum Frühjahre hat der größte Theil der Deutschen ihre Dienstzeit vollendet. — Dieser Tage kam Hr. Perdikas, nordamericanischer Generaleonsul, hier an; Hr. Perdikas ist ein Grieche, der viele Jahre in Amerika zubrachte, und deßhalb sehr geeignet zur Erfüllung seines Postens seyn dürfte. — Mit Bedauern vernimmt man, daß, nur einige Stunden von der Stadt entfernt, ein deutscher Revierförster, Namens Messon, von Griechen überfallen und erschlagen wurde. Die Leiche des Unglücklichen brachte man nach der nahe gelegenen deutschen Colonie Herakli, von wo aus sogleich strenge Nachsuchung nach drn verwegenen Räubern angeordnet wurde.

Digitized by Google

Neueste Nachrichten.

Paris, 31. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 109. 90. — 3pCt. 79. 70. — Neapol. 98. 80. — 5pCt. Spanische 19¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 18¼. — Belgische Bankactien 1510. — Actien der Bank von Frankreich 2620. — St. Germain-Eisenbahn 962. 50. — Versailles, rechtes Ufer 762. 50. — Linkes Ufer 677. 50. — Montpellier-Cette 665. — Mühlhausen-Thann 675. —

— Der Sohn Lucian Bonaparte's hat die Ehre gehabt, vom König empfangen zu werden. —

— Hr. v. Talleyrand, der Patriarch der Politik und Diplomatie, tritt am 2. Febr. in sein 84stes Jahr; geboren am 2. Febr. 1754, hat er acht Regierungen gesehen, nemlich: Ludwig XV., Ludwig XVI., die Republik, das Consulat, Napoleon, Ludwig XVIII., Carl X., und Ludwig Philipp.

— In Lyon ist ein Grundeigenthümer, Hr. Charpentier, der ein Vermögen von 500,000 Fr. hinterläßt, vor Hunger und Kälte gestorben; er war sein Leben durch wohlthätig gegen Andere und hart nur gegen sich selbst.

— Laffitte's Wahl im sechsten Bezirk der Hauptstadt scheint gesichert. —

— Das Singpersonal der italienischen Oper hat gestern im Saal Ventadour die Puritaner gegeben, als erste Vorstellung nach dem Brand des Theaters.

London, 29. Jan. Stocks 92¼. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53¼.

— Heute stellte Lord John Russell im Unterhaus den Antrag zur dritten Lesung der (modificirten) Canadabill; Sinclair und Hume sprachen dagegen. Bei Abgang der Post war die Discussion noch nicht beendigt. Das Haus wird sich, nach einer Anzeige des Ministres, erst nächsten Freitag (2. Febr.) wieder versammeln. Bei den Lords hielt Brougham eine Rede, anmahnend zur Abschaffung des Lehrlingsystems auf den westindischen Inseln.

— Es heißt, Papineau sey in den canadischen Wäldern umgekommen. —

Benachrichtigungen.

[172] Die **zwölfte** Einzahlung von **fünf Thalern** auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien wird nach §. 3 der Allerhöchst bestätigten Statuten, hiermit angeordnet.

Die Inhaber belieben diese Einzahlung vom 19. März an in Leipzig bis zum 14. April Abends 7 Uhr zu leisten, oder auch, jedoch spätestens bis zum 7. April Abends 7 Uhr

in Augsburg bei Herrn Paul von Stetten,
in Berlin bei Herren Anhalt & Wagener,
in Dresden bei Herrn Michael Kaskel,
ebendas. bei Herren G. Meusel & Comp.,
in Frankfurt a. M. bei Herren B. Metzler sel. Sohn & Cons,
in Hamburg bei Heern H. J. Stresow,
in Magdeburg bei Herren J. C. Weiße & Comp.
in München bei Hereen Gebrüder Marr,
in Nürnberg bei Herrn Leonh. Kald,
in Wien bei Herrn von Weetheimstein sel. Sohn.

Wir erinnern, daß im Unterlassungsfalle der Verlust aller Rechte und aller früher geleisteten Einzahlungen nach § 4 der Statuten, eintritt.

Die Interimsscheine werden gegen neue, auf 60 Thlr. Einzahlung lautende umgetauscht, und es sind am 14. April d. J., nach 7 Uhr Abends, diejenigen der eilften Einzahlung auf 55 Thaler lautend, null und nichtig.

☞ Zugleich wiederholen wir, unsern frühern Bekanntmachungen gemäß, daß die zehnte Einzahlung am 10. Februar, Abends 7 Uhr in Leipzig, am 3 Februar, Abends 7 Uhr außer Leipzig; die eilfte Einzahlung am 17. März, Abends 7 Uhr in Leipzig, am 10. März, Abends 7 Uhr außer Leipzig geschlossen wird.

Die Inhaber der Actien werden gebeten, zu den Einzahlungen ein Verzeichniß der Nummern ihrer Interimsscheine beizubringen.

Leipzig, am 1. Februar 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
A. Dufour, f. d. Bevollmächtigten.

NB. Die Statuten der Gesellschaft und die Bauberichte sind von nachstehend genannten Häusern gratis abzufordern.

---

[161] Ein junger Mann, der seine Lehre in einer bedeutenden Bandfabrikation gemacht, und hauptsächlich die Fabrikation jeglichen Artikels verstehe, wünschte in einem hiesigen E. Handlungshause eine Anstellung zu finden, entweder als Commis Voyageur oder Magasinier. er hofft einem solchen Hause sehr nützlich seyn zu können. Die Briefe unter den Buchstaben D. S. besorgt die Expedition dieser Blätter.

---

[162] **Alle Sorten Pariser und Venetianer Masken** in Atlas, Wachs, beweglichen, Stramin, Papier, Draht, so wie auch Nasen mit und ohne Brillen und Schnurbärte, werden en Gros und en Detail billigst verkauft, bei

A. J. Stiebel,
Schnurgasse L. 73

---

[170]
Niederländischer Handels-Verein.

Die Direction kündigt an, daß durch sie versteigert werden in Amsterdam, Mittwoch den 28. Februar 1838
19432 Kranjangs und Canasters Java-Zucker, daselbst lagernd;
1794 Kranjangs und Canasters Java-Zucker in Dortrecht lagernd;
deren Muster nebst Verkaufs-Bedingungen zeitig ausgegeben werden.

Amsterdam, den 27. Januar 1838.
van der Houven, Präsident.
Koop, Director, jung. Secr.

---

[165]
Gummy-Ueberschuhe,
bei Fr. Bertenhauser, Sohn.

---

[131]
Edictalladung

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Buegers und Caffeewirths Ernst Rudolph Eduard Cael Holtzwart Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärts wohnenden Interessirenden, ohne einige Caution, verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 3. Januar 1838.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, Ic Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nr. 35. — Sonntag — — 4. Februar 1838.

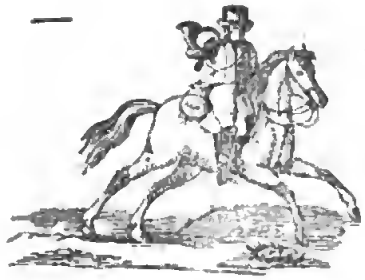

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 3. Februar.

Napoleon und Alexander.

Diplomatische Episode aus dem Jahr 1807.

Bald nach den weltgeschichtlichen Conferenzen unter dem Zeltdach auf dem Floße in der Mitte des Memel's (25. und 26. Juni 1807) ward der Tilsiter Frieden geschlossen. Talleyrand, der gestern 84 Jahr alt wurde, unterzeichnete ihn am 9. Juli 1807. Preußen verlor die volle Hälfte seiner Besitzungen. Zwischen Napoleon und Alexander war plötzlich Freundschaft geworden; „ihre Aufrichtigkeit zu bewähren" — so hieß es im Friedensvertrag zwischen Frankreich und Rußland — „werde ein Theil der von Preußen eroberten Länder an ihren vorigen Herrscher zurückgegeben." Aus der Zeit unmittelbar nach dieser Wendung der Dinge und die diplomatischen Curiositäten, welche man in dem ersten Band der so eben erschienenen neuen Serie des Bignonschen Geschichtwerks über die Napoleonsche Epoche findet. Die frühere Bändereihe kam 1830 an's Licht und führte vom 18. Brumaire zum Tilsiter Frieden. Varnhagen, der sie mit Schärfe beurtheilt hat, erkennt doch, daß der Stoff trefflich geordnet, die äußere Thatsache meist genau und klar, der Zusammenhang sicher, die Richtung gleichmäßig. Berühmt wurde besondees, wie Bignon es verstanden, selbst aus dem Boden diplomatischer Depeschen, wo doch, wenn das wichtige Tagesinteresse sich verdünstet hat, meist nur verschmachtungsvolle Dürre übrig zu bleiben pflegt, durch glückliche Behandlung Quellen der frischesten Theilnahme hervorzurufen, so daß auch der Uneingeweihte den Diversionen des in seinen verdeckten Zügen oft kaum entzifferbaren Federkampfes mit fast gleicher Spannung folgen kann, wie denen des wirklichen Krieges, dessen Mittel und Entscheidungen mit handgreiflicher Verständlichkeit den Sinn ansprechen. Grade diese diplomatische Seite des Bignonschen nun bis 1812 fortgeführten Werks hat Girardin (der Antirusse) in den Debats vom 3. Januar in einem Artikel hervorgehoben, mit dessen Inhalt wir nicht säumen dürfen unsere Leser vertraut zu machen. Bignon kennt alle Fäden der französischen Staatshandlungen unter Napoleon und legt sie, wie versichert wird, so offen als unparteiisch dar. In der Zeit von 1807 bis 1812 stand Frankreich's Macht auf dem Giebelpunkt der Größe; dennoch entdecken Beobachter mitten im Glanz Zeichen des nahenden Sinkens; darunter zählt wohl auch der Uebermuth, der sich meist vor dem Fall einstellt. Dieser Mißgriff auf die Macht blickt deutlich hervor in der Behandlung der orientalischen Frage, wie sie durch Bignon's Mittheilungen jetzt erst zur Oeffentlichkeit kommt. Die orientalische Frage, d. h. die Theilung des osmanischen Reichs, ist heute nicht an der Tagesordnung; sie schlummert, wie die meisten übrigen europäischen Procesſe; in dieser Schlafsucht liegt der Weltfriede; um so mehr Muße hat man, Punkte der höhern Politik, die unerwartet neue Bedeutung gewinnen können, eifrig zu studiren. Sehen wir darum zu, was Alexander im Jahr 1807 in der orientalischen Frage wollte, was Napoleon darüber dachte. Rußland hielt damals die Moldau und Wallachei besetzt; es hätte sich die beiden Provinzen gerne zugeeignet; also wurde bei Napoleon angefragt, ob er es zufrieden, wenn die Moldau und Wallachei russisch würden. Wenn nur Napoleon zustimmte, schien nichts Anderes im Wege. Es herrschte damals das Recht der Gewalt; Europa — England abgerechnet! — schien in der Hand der zwei Kaiser. Napoleon wollte nicht recht daran, die zwei Fürstenthümer (die ihm nicht gehörten) zu cediren. Warum wohl? Nicht aus Gründen der politischen Moral! Wenn Rußland sich vergrößerte, mußte auch Frankreich zugreifen. Ihr laßt die Verträge an der Donau unbeachtet; — ich will nichts dagegen sagen, aber ihr müßt auch zugeben, daß ich auf einem andern Punkt eurem Beispiel folge; nur sehe ich nicht recht, auf welchem. So etwa läßt sich eine Instruction auslegen, die Napoleon seinem Botschafter zu St. Petersburg ertheilte. „Wenn eine Verletzung der Verträge statt finden soll, so darf sie nicht zum Vortheil der einen von den zwei contrahirenden Mächten seyn; sie muß für Frankreich in einem Theil der preußischen Staaten bestehen, die nach den Bestimmungen des Tilsiter Friedens zurückgegeben werden sollen; dieser Theil preußischer Lande muß an Bevölkerung, Reichthum und Hülfsquellen die zwei Fürstenthümer aufwiegen. So würde Frankreich's Verbündeter (die Pforte) und Rußland's Verbündeter (Preußen) gleichen Verlust erleiden." — Schöner Ausweg! Jede Macht opfert ihren Alliirten. Doch die Dinge ließen sich nicht so einfach abthun. Das Recht der Gewalt, sonst so expeditiv, hat doch auch seine schwierigen Fälle. Rußland wollte nicht, daß Frankreich sich ihm allzu nahe entschädige; es stellte vor: was an der Donau geschehe, habe kein direktes Interesse für Frankreich; anders sey es für Rußland, wenn etwas Unheimliches an der Weichsel vorgehe. Alexander sagte zu Caulaincourt (Bignon berichtet aus den Depeschen): „Was wir wollen, liegt euch in der Ferne; was ihr wollt, ist an unserer Thüre; der Kaiser bemerkt zwar, wenn er Schlesien wolle, sey es nur, um es wieder zu verschenken (an irgend einen Marschall!); aber ihr werdet dann Truppen hin verlegen; daraus können leicht in der Folge Reibungen entstehen. Ihr habt schon so viel Länder zur Verfügung (entre les mains); sucht euch deren noch mehr, wenn ihr wollt (nur nicht ganz in Rußland's Nähe); könnte man sich nicht mit Oestreich

arrangiren? Könnte man ihm nicht Böhmen abnehmen, gegen eine Entschädigung in Italirn? Wenn wir beide, der Kaisrr und ich, uns verstehen, muß sich wohl die ganze Welt verstehen." Also um Schlesien und Böhmen handeltr es sich in der diplomatischen Episodr aus dem Jahr 1807, die Bignon nach den Acten zum Besten gibt. Die zwei Kaiser legten die Karte von Europa auf den Tisch und schnitten nach Belieben Stücke heraus, bald zur Arrondirung, bald zur Entschädigung. Girardin meint, man müsse darum das Wort Talleyrand's bewundern, womit er 1814 beim Wiener Congreß debutirte; er soll nemlich geäußert haben, er bringe die Rechtsidee mit. Der Publicist der Debats vergißt wohl absichtlich, daß 1814 die Rechtsidee eine Nothwendigkeit für den französischen Abgeordneten zum Congreß geworden war. Da man sich nicht über das Kleinere — die Fürstenthümer und ihr Aequivalent — veestehrn konnte, suchte der Kaiser Alrrander, nach Bignon's Aussage, das Größere zur Aussüheung vorzubereitrn, nemlich die Theilung des osmanischen Reichs. Romanzof brachte ein förmliches Theilungsprojeet zu Papier, das aber Caulaineourt als unzulässig ablehnte. Mit ernster Mirne erzählt Bignon: Alles in dem Projeet sey der russischen Politik untergeordnet gewesrn; man habe es unmöglich annehmen lönuen; Napoleon sey zwar sehr geneigt gewesen, dem Kaiser Alexander das Erdenkliche zu Liebe zu thun, aber drn Handel Frankreich's und der Welt habe er ihm doch nicht preisgrben dürfen. Bei einer Unterredung zwischen Alexander und Caulaineourt soll der letztere geäußert haben, die Bedenklichkritrn des Romanzoffschen Projects würden sich nur zu Erfurt heben lassen (wo die beiden Kaiser am 27. September 1808 zusammentrafen), worauf Alexander gefragt hätte, worin sie denn beständen; Caulaineourt — der doch wissen mußtr, daß er dem Kaiser nichts Neues darüber sagen konnte — ging in die Falle und explicirte weitläufig das Weltbelannte — nemlich, warum es nicht angehe, Constantinopel und die Dardanellen den Russen in die Hände zu liefern; er stellte vor, wie Rußland, im Besitz von Constantinopel, den levantischen, ja selbst den indischen Handrl beherrschen würde; seine übrigen Einwendungen gegen das Theilungspeojeet warrn nicht tiefer geschöpft. Alexander soll geantwortet haben: Constantinopel würde für Rußland nur eine Provinzialstadt an der Reichsgrenze seyn; geographisch gehöre sie ohnehin zu Rußland; er könne den Schlüssel zu seinem Haus nicht missen; wenn eine andere Macht ihn besitzr, sry er nicht Herr bei sich; dem Handel der andern Nationen könne man ja Garantien grben. — Dir orientalische Fragk hat seit 1807 gar manchr Wandrlung rrfahrrn und steht seit dem Frieden von Adrianopel (14. Sept. 1829) und dem Vrrtrag von Chunkiar Iskeleffi (8. Juli 1833) auf dem Punkt, daß die Russen ungehindert nach Constantinopel ziehen können, sobald sie finden werden, daß ein solcher Zug im Interesse ihrer Politik gegenüber den großen europäischen Mächten liege. —

Vorstehender Artikel war geschrieben, als uns drr Bericht: „Vom Bosporus, 15. Januar" in der Leipzigrr Allgemeinen Zeitung vom 1. Februar unter die Augen kam. Derselbe mag, als vortrefflicher Commentar zur diplomatischen Episode aus dem Jahr 1807, theilweise in der Beilage Raum finden.

Berlin, 1. Febr. Se. Maj. der König haben dem Director der Academie der Künste, Dr. Schadow in Berlin, den rothen Adlerorden zweiter Classe in Brillanten zu verleihen geruht.

— Heute erscheint das dritte Stück der Gesrtzsammlung, welches das Gesetz über die Bestrafung von Studrntenverbindungen (vom 7. Januar d. J.) enthält.

— Am 29. Jan. verstarb zu Magdeburg der Generallieutenant und erste Commandant dieser Stadt und Festung, Graf von Hacke, nach einem langen und schmerzhaften Krankenlager.

— Am 24. Januar ·brging der Superintendent Hanow in Lobsens das Fest seiner 50jäbeigen Amtsthätigkeit, zu welchrm alle Stände sich im beüderlichen Sinne vereinigt hatten, um dem würdigen Jubilar ein Anrrkenntniß seines Verdienstes zu Theil wreden zu lassen. Um 10 Uhr Morgens verfügte sich die evangelischr Geistlichkeit der Diöcese, begleitet von einer großen Anzahl von Schullehrern, nach der Wohnung des Gefeierten, bei welchem sich berrits der evangelische Bischof, Dr. Freimark aus Posen, so wie mehrerr abgeordnete Mitglieder des Regierungscolleginms zu Bromberg, ihren Präsidenten an der Spitzr, eingefunden hattrn. Letzterer überreichte dem Jubilar, als Zeichen drr königlichen Huld und Gnade, die Insignirn des rothen Adlerordens 3ter Classe; die evangelischr Geistlichkeit vrrehrte ihm ein Prachtexemplar der heiligen Schrift und die Städte Lobsens und Nakel ließen durch Deputationen Ehrenbürgerbrirfe übergeben. Auch die Mitglieder der ratholischen Welt- und Klostergeistlichkeit des Kreises hatten sich in großer Anzahl versammelt, um dem Jubilar ihre amtsbrüderliche Theilnahme zu bezeigen. Gegen 11 Uhr wurde Letzterer in Proceession nach der Kirchr geführt, wo derselbe noch mit jugendlichem Feuer die Predigt hielt und demnächst von dem Bischof eingesegnet ward. Dieser feirrlichen Handlung folgte die Ordination eines jungen Geistlichen, wobei es einen jedes Gemüth erhebenden Anblick gewährte, die ratholischr Geistlichkeit mit der evangelischen zu einer Brüderschaar vereint drn Altar umstehen zu sehen.

Posen, 28. Jan. Die Aufregung am Rheine hat sich auch hierher verbreitrt, und man trägt sich mit den lächerlichsten Geeüchten über die Absichten dee Regierung. Es ist leicht ersichtlich, daß nur die Feinde der Regierung solche Märchen verbeeiten; aber man hört jetzt unter den Polen meist nur von dieser Angelegenheit sprechen, die auf Folgendes hinläuft. Der Papst, sehr betrübt über die Gleichgültigkeit in Religionssachen, hat an die preußischen Bischöfe einen Hirtenbrief erlassen, worin er als ein Mittel, die ratholische Religion vor tieferm Verfalle zu bewahren, einschärft, die gemischten Ehen zu untersagen. Der Erzbischof von Posen, ein aufgellärter und wohlmeinender Mann, wandte sich, ganz den gesetzlichen Weg verfolgend, an das Ministerium mit dem Ersuchen, die päpstliche Verordnung auf diplomatischem Wege zu beheben, worauf man ihm ebenfalls ganz in der Ordnung antwortete, er habe einstwrilen die bestehenden Landesgesetze zu befolgen. Nur die Form dieser Verfügung soll dem Erzbischof einigen Anlaß zur Beschwerdr bei dem Königr gegeben haben. Darauf beschränkt sich die ganze Sache, welche hier einige Anregung hervorgebracht hat.

Dresden, 30. Jan. Wir haben innrhalb 12 Stunden duech den Tod zwei, wenn auch auf verschiedene Weise, ausgezeichnete Männrr verloeen. Am 28. d. M. Nachmittag gegen 2 Ubr starb der kaiserl.-russische Major, Alexius Adamowitsch von Olsufieff, welcher, am 20. Jan. 1763 zu St. Petersburg geboren, srit 1804 in unserer Stadt lebte. Sein nicht unbedeutendes Vermögen hat derselbe, wie das gestern eröffnete Testament erklärt, außer einigen Legaten, zur Hälfte den beiden Blindenanstalten, ein Viertheil dem Taubstummeninstitutr, welches rben ein neues Local sich erbaut, und ein Viertheil der hiesigen Armeneommission, namentlich füe Hausarme, zugedacht. — Die Nacht darauf, am 29. d. M. früh gegen 2 Uhr, verschied der in Europa berühmte Oberberghauptmann von Herder, ein Sohn des

Digitized by Google

großen Herder, welcher nach seiner Rückkehr von Serbien durch fast ununterbrochene Krankheit an der gewohnten Thätigkeit gehindert wurde, und vor sieben Wochen sich hierher begab, um sich einer höchst schmerzhaften, schwierigen Operation zu unterwerfen. Der Leichnam wird heute Abend nach Freiberg abgehen, ohne solenne Begleitung, welche der Verewigte nicht gewünscht hatte.

Freiberg, 29. Jan. Heute traf hier die Nachricht ein, daß diesen Morgen nach 1 Uhr der Oberberghauptmann Freiherr von Herder zu Dresden, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, die er schon seit seiner Rückkehr aus Serbien nicht wieder erlangen konnte, im 62sten Lebensjahre sanft gestorben sey. Seinem Wunsche gemäß wird sein Leichnam hierher gebracht und in der Berghalde der ungangbaren Grube „Drei Könige," welche auf der Höhe zwischen Freiberg und Duttendorf liegt, begraben werden. In den Scheidestunden bewährte sich die Größe seines Geistes. Wie genial und wohlmeinend er dem Bergbau und Hüttenwesen vorstand und welche Dienste er somit Sachsen erwiesen, das ist wohl sattsam bekannt. Die Trauer um ihn ist bei Beamten und Offizianten, die unter ihm gedient haben, wie bei den Knappschaften eben so allgemein als aufrichtig. Er wußte ja nicht allein den Großen der Erde Liebe und Interesse für den Stand und Beruf, dem er lebte, auf angenehme und belehrende Weise beizubringen, sondern er blieb bemüht, das kleine Glück des Bergvolks zu schützen und vor allem den Bergbau als jene Quelle des Staatswohles zu heben und erkennen zu lassen, welche seit Jahrhunderten in Sachsen segensreich geflossen.

Schweiz.

Zürich, 31. Jan. Mit den süddeutschen Regierungen ist gemäß dem Beschlusse der letzten Tagsatzung über fernere Zollerleichterungen unterhandelt worden. Eine Folge dieser Verhandlungen ist eine Verordnung Badens, Würtembergs und Bayerns. Die beiden letzten sollen im Allgemeinen sich williger als Baden bezeigen.

— Wie wir vernehmen, wird unter den Actionären der Basel-Züricher-Eisenbahn an ein Zurücktreten nun gar nicht gedacht. In Mailand, für dessen Actien man am meisten in Furcht stand, haben die Speculationen begonnen: man bezahlt bis auf 5pCt. und es sollen schon sehr viele Actien aus den Händen der Kaufleute an Rentiers übergegangen seyn. Der Ruf von Solidität, ja Aengstlichkeit, dessen die Züricher Kaufleute in Italien genießen, soll nicht wenig zu diesem Credit der von denselben empfohlenen Eisenbahn beitragen.

— Die Zustimmung des Volkes zur Verfassungsänderung soll außer Zweifel seyn, so sehr, daß es Vielen überflüssig scheint, selbst noch sich zur Abstimmung zu verfügen. Wenn es aber wirklich Ernst mit der Sache ist, der bedenke, daß es gerade der Sinn der Verfassungsänderung ist, das Volk sollte größeren Antheil am öffentlichen Leben nehmen. Warum ordnet man nicht Feste auf den Tag der Abstimmung an? Das Festliche vieler eidgenössischen und Cantonalvereine ziehet manche Mitglieder an, deren Theilnahme an dem Gegenstand des Vereins darum doch ihren Werth nicht verliert. Für die Mitglieder des großen Raths, die im Namen des Volkes für Verfassungsänderung gesprochen haben, sollte es eine Herzenssache seyn, daß das Volk auch seine Freude darüber kund gäbe. In der Stadt Zürich, wo an der Zustimmung wohl auch nicht zu zweifeln ist, dürften die Versammlungen schon darum zahlreich besucht werden, weil sie zum letztenmal auf den Zünften Statt finden. Aber welchen seltsamen Eindruck würde es machen, wenn die Stadt Zürich sich lebhafter für die Verfassungsänderung zu interessiren schiene, als die Landschaft! (N. Z. Z.)

— Die gemeinnützige Gesellschaft des Cantons Zürich war am 29. Jan. etwa hundert Mitglieder stark, in Zürich versammelt. Der Präsident, Alt-Bürgermeister v. Muralt, sprach in seiner Eröffnungsrede den in der Schweiz gültigen Grundsätzen völliger Handelsfreiheit den unvergänglichen Ruhm zu, im vorigen Jahre das Land durch eine der heftigsten Handelscrisen fast unversehrt hindurch geleitet zu haben. Nach einer Uebersicht der Tagesgeschäfte gedachte Hr. v. Muralt auch des Brandes, der vor einigen Tagen die große Baumwollenspinnerei der Hrn. Escher, Wyß und Comp. bedroht hat, das treffliche Zusammenwirken aller Löschanstalten lobend, durch welches mehrere hundert Arbeiter vor einem in dieser Jahreszeit doppelt schmerzlichen Verluste bewahrt worden sind. — Die Gesellschaft trat zuerst über die vom Berner Centralcomite ausgeschriebenen Fragen ein. Eine dieser Fragen war, ob auf irgend eine Weise die Politik unter die Lehrgegenstände an den Volksschulen aufgenommen werden solle. Glücklich entging man der Versuchung, sich in pädagogische Labyrinthe zu verwirren und hielt sich ziemlich an die wichtigere, einer zahlreichen Versammlung auch angemessenere Frage, in welchem Sinne hier von Politik die Rede seyn könne. Darüber ging man hinweg, daß sogar die politischen Tagesereignisse in den Schulen verhandelt werden könnten; eine Kunst, worauf sich indessen, wie ein Mitglied versicherte, die Waadtländer nicht wenig zu gute thun sollen. Manche Mitglieder wollten überhaupt von der Sache nichts wissen; durch einen zweckmäßigen Unterricht in der Schweizergeschichte, meinten sie, könne alles erfüllt werden, was geschehen solle. Darauf wurde entgegnet, daß, da unstreitig die Politik eine wichtige Thätigkeit der Bürger eines Freistaates sey, man kein Mittel vernachlässigen sollte, um aufs beste zu derselben zu erziehen. Ebenfalls wurde bemerkt, auf dem Wege, wie jetzt die jungen Leute zuerst mit der Politik bekannt werden, kommen sie zugleich auch zu der fixen Vorstellung, die Politik gehöre ins Reich der Leidenschaften; es könne daher nur wohlthätig seyn, wenn die jungen Bürger gewöhnt würden, ruhig und verständig, wie es Schullehrer thun, von Politik sprechen zu hören. In welcher Form sollte nun aber Politik gelehrt werden? Irmand schlug einen passenden Catechismus vor: der politische Unterricht, bemerkte derselbe Redner, solle eine Vorbereitung aufs bürgerliche Leben seyn, wie der Confirmandenunterricht aufs kirchliche. Von mehreren Seiten verlautete, es handle sich überhaupt nur von der Kenntniß der bestehenden Einrichtungen, die beigebracht werden sollte. Ein anderer Redner meinte, es handle sich bei der Wandelbarkeit des Bestehenden besser um klare Vorstellungen von einem republicanischen Gemeinwesen, wo die Wandelbarkeit aufhöre. Endlich wurde die Politik — nicht diejenige der Rathssäle, sondern die des Volkes — als die Sitte bezeichnet, die gesellige Wohlfahrt, wie man sie für sich selbst am besten erkennt, auch für seine Mitbürger zu verlangen und einrichten zu helfen; darum sollten einige noch ungelöste Probleme der Volkswohlfahrt dem anwachsenden Geschlechte auf den Lebensweg mitgegeben werden, damit das Volk selbst den Staatsmännern zu Hülfe komme, von denen man so oft sagt, sie würden ein Problem am besten lösen, wenn sie die Antwort drm Volke abzulauschen verständen; seyen auch manche solche Probleme noch in allzu philosophisches Gewand gehüllt, früher oder später werden sie das allgemeine Schicksal erfahrrn, sich zu populariſiren; der ganze Vorschlag gelte allein der großen Aufgabe, das Volk durch und durch demorratisch zu erziehen, da sonst eine Reaction als naturgemäße Folge nicht ausbleiben könnte. — Die so mannichfach aufgegriffene Frage ward am Ende einer Commission überwiesen. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[167] **Bekanntmachung.**

Nachbenannte Effekten, für deren Ankauf gewarnt wird, sind vor wenigen Tagen in Berlin entwendet worden:

50 Stück Großherzogl. Hessische fl. 50 Loose, Nr. 56216. 57089. 57100. 57086. 60231. 68967. 68969. 68970. 68975 68976. 68977. 68981. 68982. 68984 68986. 68987. 68988. 72514. 72516. 72518. 72520. 72533. 72534. 72538. 81125. 22566. 22567. 22568. 22570. 22571. 22572. 22573. 22575. 22576. 22578. 22579. 22580. 22582. 25000. 31242. 31252. 31277. 32702. 40525. 40537. 60211. 60217. 60218. 98921. 60221.

Pr. 4800 in 6 Stück à 800 spanische 5pCt. Ardoins Nr. 26450. 22556. 23886. 20344. 11555. 28014.

Pr. 1200 in 1 Stück à 1200 dergleichen, Nr. 6480.

fl. 500 ein polnisches Loos, Serie 674 Nr. 67384.

150 Thaler in Gold, in Coupons von Chur- und Neumärkische Ritterschafts-Pfandbriefe.

470 Thaler in diverse preußische Tresorscheine.

Ein Ehe-Contract, verschiedene Briefe, eine gestickte Brieftasche und einige Ringe.

---

[171]

Ein gesunder lediger Mann in den besten Jahren, der die meisten Länder des Continents, so wie auch England bereist hat, ziemlich italienisch, französisch, ungarisch, böhmisch spricht, im Schreib-, Rechnungs-, Oekonomie- und Reisfache verwendet wurde, sucht eine Stelle in der Stadt, auf dem Lande oder auf Reisen.

Näheres durch das Berndl'sche Geschäfts-Büreau I.it. H. Nr. 40. in Frankfurt a. M.

---

[111] Fl. 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 2000 u. s. f. werden gewonnen in dem Großherz. Hess. Kabinets-Anlehen der fl. 25 Loose.

Die dritte Verloosung von diesem **höchst vortheilhaften** Spiele, findet den 15. Februar d. J. Statt, wovon die Actie bei Unterzeichnetem zu fl. 3. 30 kr., und bei Uebernahme von 5 Stück ein Sechstes unentgeldlich zu haben ist.

Carl Höchberg,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

---

[145] Nach Vollendung mehrerer Einrichtungen in meiner

Dampfmühle

und der damit verbundenen Chocoladefabrikation, werden nun, außer den bekannten Präparaten, noch folgende Gegenstände, als:

Chocolade aller Sorten, laut vorräthigen Preislisten, ganz fein gestoßene Gewürze; immer frisch vorräthiges Senfmehl, französischer und englischer Façon, welches letztere seither nur zu hohen Preisen aus England kam, fein präparirtes Hirschhorn und Schmirgelpulver, ausgezeichnet fein geriebene Oelfarben, die mit Leinöl verdünnt, sogleich zum Anstrich gebraucht werden können; vorzüglich schöne und feine Frankfurter Kupferdruckerschwärze u. s. w.,

gefertigt, und indem ich solche hiermit bestens empfehle, bemerke ich noch, daß meine Chocolade nach Pariser Art durch mit Dampf erwärmte und bewegte weiße Marmor-Maschine gefertigt wird, und sich deßhalb in Reinheit des Geschmackes vor den im Handel vorkommenden, in eisernen Maschinen bereiteten vorzüglich auszeichnet.

F. Wippermann.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[164]

Der Pächter der Nuttschen Gastwirtschaft hierselbst, Louis Denker, hat zur Anzeige gebracht, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht im Stande sey. Es ist daher unterm heutigen Tage über dessen Vermögen der Concursprozeß eröffnet worden.

Demnach werden alle diejenigen, welche an den gedachten Cridar oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, zu deren Angabe und Klarmachung zum Termine

den 6. April d. J.,
Morgens 10 Uhr.

aufs Rathhaus hierselbst, unter dem Präjudize der Ausschließung von der Masse vorgeladet.

Alle diejenigen, welche Zahlungen an den Cridar zu leisten haben, werden aufgefordert, solche an das unterzeichnete Gericht zu entrichten.

Detmold, den 22. Januar 1838.

Magistrat daselbst.
Runnenberg

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Oesterreich.

Cours der Staats-Papiere.

Den 3. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	80
	Bank-Actien ex div.		—	1697
	à 100 Loose b Rothsch.		—	250
	Part.-Loose ditto	4	—	146⅜
	à 500 ditto ditto		—	121
	Rothsch. Obligationen	4	—	100
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64⅜
Baiern	Obligationen	4	—	102
	Obligationen	4	—	102⅜
Frankfurt	Rentenbahn-Act. Agio		—	49½%
Baden	à 50 Loose b Goll u. S.		—	94¼
	Obligationen	3½	103⅜	
Darmstadt	à 50 Loose		—	62⅜
	à 25 ditto		24¼	
	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
Nassau	à 25 fl. Loose		22¼	
Holland	Integrale	2½	—	53⅜
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	11¼
	à 200 Lest Loose fill		—	67¼
Polen	ditto à fl. 500		—	78¼

Wechsel-Cours.

Den 3. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	140¼	—
	ditto 2 M.	—	138⅜
Antwerpen	k. S.	—	—
	ditto 2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	—	100¼
	ditto 2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104⅛
	ditto 2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
	ditto 2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	147⅜	—
	ditto 2 M.	147¼	—
Leipzig	k. S.	98⅛	—
London	k. S.	151¼	—
	ditto 2 M.	—	150⅜
Lyon	k. S.	79	—
	ditto 2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	78⅜
	ditto 2 M.	—	78⅜
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
	ditto 2 M.	99⅜	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 3 Febr.

Sorten.	fl.	kr.	Sorten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	33½
Friedrichsd'or	9	51½	Preuss Thaler	1	44⅜
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 16 Lth.	20	25
Souverain'sd'or	10	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	318	—	do 6 Lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 29 Jan.		Amsterdam, d 31. Jan.	
5 pCt. Metalliques	106⅜	5 pCt. Integrale	53⅜
4 — neue	100¼	Kanalbillet	22¼
Actien en D.	1416	Rentanten	—
4 — Partial	145⅜	2 — Russ. Inscr.	6⅝
fl. 500 Loose	121	5 — Span. Act.	19¼
3 — Metalliques	79¼		
London, den 29 Jan.		**Paris, den 31 Jan**	
5 pCt. Stocks	92¼	5 pCt. Rente	109 90
21 ½-Holländische	53¼	3 ditto	79 70
5 — Russ. Obl.	—	5 — Actienschuld	19¼
3 — Portugies.	18¼	Passivschuld	4¼
3 — Ardoins	19¼	3 — Neapel	98 80

Amtlich, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag, (Beilage zu Nro. 35.) 4. Februar 1838.

Frankfurt, 3. Februar.

Stimme aus München

über den Conflict zwischen Preußen und Rom.

(Fortsetzung)

„Die angemessenste Formel zue Bezeichnung der obwaltenden Zerwürfnisse enthalten unstreitig die Worte eines eben so hochgestellten und berühmten als mit Recht geachteten Staatsmannes, „ob die altbegründete Ordnung der Monarchie über das Verhältniß des Staats zur catholischen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Interessen den Anmaßungen des Erzbischofs zum Opfer gebracht werden sollen.“ Diese Foemel spricht wieklich den Irrthum wie die Entschuldigung der bisheeigen preußischen Politik aus. Die altbegründete, wesentlich protestantische, Oednung dee Monarchie betrachtete die ihr unteeworfeneu Catholiken als ein eben noch geduldetes, den übeigen Interessen zu opfernbes, in beständigem Veeschwinden begriffenes Häuflein, wie dieß besondees Schlesien beweiß. Diese alte Ordnung mußte eben den neuen Friedensschlüssen, den wichtigsten Staatsactionen, Verträgeu und feierlichen Versicherungen gemäß in eine neue veewandelt werden; das numerische Verhältniß dee Catholiken zu den Protestanten, wie es sich durch die Acquisitionen dieses Jahrhundeets heraussstellte, veelangte ohnedieß ganz dringend und von selbst die bedeutendste Modification der bestehenden Oednung, so daß die Interessen der beiden Confessioneu befriedigt würden. Erwaeb Preußeu die Rheinlande seinem Wunsche gemäß, so mußte es die Bevölkerung derselben nehmen, wie sie ist, als eine catholische. Die alte Ordnung ist für die neuen Verhältnisse zu eng und zu beschränkt. In den Monaechien sind die Staatsorganismen und die Gesetze um dee Menschen willen voehanden, nicht umgekehrt die Menschen um der Organismen und der Gesetze willen. Peeußen hat den Ruf hoher Staatsweisheit zu sehr bewährt, als daß es den Menschen wie ein Abstraetum betrachten könnte, das sich nun einmal in einen fertigen Oeganismus und ein abgezogenes Gesetz fügen müsse. Foederungen dieser Aet überläßt es übeeall gerne den politischen Fanatikern, die ohne Rücksicht auf Geschichte, Volkseigenthümlichkeiten, Religion uud geheiligte Sitte allenthalben dieselben Verfassungen und dieselben Gesetze den Völkern auferingen wollen. Sichee dürfen sich die Rheinländer, sicher darf sich ganz Deutschland der Hoffnung hingeben, daß dee gegenwärtige Confliet ein eewünschtes Ergebniß habeu werde; dee ehefurchtgebietende, von den peeußischen Catholiken wie von den Protestanten gleich geliebte, gerechte und fromme Köuig wird eine von nun an zu nehmende Richtung bezeichnen, wie sie übeeall und immer nur eine längere und reichere Eefahrung gewährt, die stets die Aufgabe hat, Vieles, auch das längst Gewohnte, untee andern Verhältnissen wohl Bewähete und jedenfalls Bestgemeinte, zu berichtigen und zu verbessern. Es kann keinem Zweifel unteeliegen, daß die Regierung einer gemischten und gleichbeeechtigten Bevölkerung einen um Vieles höheren Gead von organisieender, legislatorischer und administrativer Staatsweisheit (oder, wenn man will, eine specifisch verschiedene Staatsweisheit) in Anspruch nehme, als die einee nicht gemischten oder nicht gleich beeechtigten. Nicht völlig unangemessen dürfte sich, um dieß einleuchtend zu machen, die Vergleichung mit drei Arten geselligen Verhaltens zwischen Menschen entgegengesetzten Characters und auseinandee geheucee Ansichten erweisen. Bei rohen und derben aber kräftigen Menschen wird das Zusammentreffen solcher Gegensätze, wenn nicht die Faust und ihee Werkzeuge, doch die Drohung mit denselben zue unvermeidlichen Folge haben, und an gegenseitigen Schmähungen zwischenhinein wird es ohnedieß nicht fehlen. Ueberfeineete, glatte, und, wie in solchem Falle fast immer, schwächliche Menschen weeden es dagegen vorziehen, anstatt zu wideesprechen, sich selbst aufzugeben; sie pflegen mühelos in die der ihrigeu entgegenstehende Ansicht einzugehen und auf jegliche Selbstständigkeit leicht zu verzichten. Sehr veeschieden von diesen beiden Aeußeeesten ist das Bezeigen Deejenigen, die iheer wohlerwogenen, klae und gründlich iu's Bewußtseyn aufgenommeuen Ueberzeugung Treue beweisen, sie standhaft behaupten und gleichwohl dem Gegner mit geziemender Wüede und in keinerlei Weise persönlich verletzend gegenübee stehen. Diese dritte Art geselligen Verkehes ist keine Mischung der beiden zuerst bezeichneten; sie ist die Folge höherer Weisheit und Tugend, ganz eigenthümlicher Kunst und Bildung. Der eestgenannten Art ist die Stellung der Confessionen zu einander im sechszehnten Jahrhunderte zu vergleichen, eine Stellung, welche sie bis in die Mitte des siebenzehnten nicht verließen; an diese keiegerische Zeit schloß sich in der zweiten Hälfte des siebenzehuten eine Erschlaffung der allzu mächtig aufgeregt gewesenen, nun erschöpften, religiösen Kräfte an; sie ging im Verlauf des achtzehnten gutentheils in eine völlige Stumpfheit deeselben über. Im Wechselverkehr sowohl im Leben als in dee Literatue hatte sie eine charaeterlose Glätte und Abgeschliffenheit vielfach zur Folge. Diese Zeit dehnte sich ziemlich tief in dieses Jahehundeet hinübee; obwohl aber auch jetzt noch nirgends gänzlich verklungen, ist sie gleichwohl in stetem Abnehmen begeiffen, um einer höheeen Gestaltung zu höheren Zwecken zu weichen.“

Wien, 30. Januae. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅝; 4pCt. Metall.-Obl. 100¾; 3pCt. Metall.-Obl. 79⅛; 500 fl. Looſe 121¼; Bankaetien 1422.

Hannover, 1 Febr. Die Hannoveraner, welche ihren Kronprinzen täglich ausfahren odee spazieren geben sehen, weiden ihren Aug:n nicht getraut haben, als sie heute in dee Allgemeinen Zeitung lesen mußten, daß „Se. königl. Hoheit beoenklich keank seyen und die Heftigkeit des Uebels zu den größten Besorgnissen Anlaß gebe.“ — Die polytechnische Schule (hier heißt diese Anstalt höheee Gewerbschule) nach Götun:en zu verlegen und deren neu:s Haus zu einer Cadettenanstalt einzueichten, ist bis j:tzt nur dem Coreespondenzenschreiber für eben jene Zeitung eingefallen; und daß nach demselben Vielwissee das, 2800 Einwohner zählende, Städtchen Lingen für den Bau einer vorerst außer Benuzzung kommenden Caserne 88,000 Thaler verausgabt haben solle, ließe sich nur dann annehmen, wenn die Kriegscasse, auf deren Kosten jene Caseene erbaut ist, Niemand

zum Ausgeben des Geldes in Lingen gehabt hätte, als die Stadt selbst. — Was in dem sonderlichen Artikel der Allgemeinen Zeitung Nr. 29, angeblich aus Hannover vom 23. Januar, sonst geschrieben steht, hat gerade eben so viel Werth als das oben Erörterte, nur steckt vielleicht noch etwas mehr Uebelwollen dahinter. Wir hätten dieß Alles — bei der Masse täglicher Lügen aus und über Hannover — nicht herausgehoben, wenn es nicht in einem Blatte stände, dem wir wenigstens nicht die Absicht beimessen, durch bodenlose Gerüchte und gehässige Andeutungen des Radicalismus gegen den Frieden unseres Landes zu Felde zu ziehen. Die stehende Rubrik: Hannoversche Angelegenheiten, mit dem ganzen Aufmarsche der, oft ganz absurden, fast immer aber schon durch die Ereignisse oder officielle Urkunden widerlegten Gerüchte, hat die Allgemeine Zeitung zu ihrem, auch sonst wohl begründeten, Ruhme nicht; dergleichen Kunstgriffe von mehr als einer Tendenz muß man näher suchen. (Hannov. Ztg.)

Kassel, 2. Febr. In der Ständeversammlung berichtete gestern der Abg. Goddäus über das Gesuch mehrerer Gemeinden des Kreises Hanau, um Verwendung bei der Staatsregierung für alsbaldige Vorlage eines Wildschadengesetzes. Die Bittsteller haben sich gleichzeitig an die Staatsregierung gewendet und der Ausschuß trägt darauf an, das Gesuch ad acta zu nehmen. — Knobel wünschte es berücksichtigt und wollte die Regierung nochmals um Vorlage des Gesetzes auf diesem Landtage ersucht haben. — Blachière sprach sich gleichfalls für das Gesuch aus, da der jetzige Wildstand in der ganzen Umgegend von Hanau ein wahrer Nothstand sey. — Der Erbmarschall wünschte zu wissen, welche Gegend von Hanau denn eigentlich gemeint sey. Bei seinen häufigen weiten Spaziergängen in den Feldern und Waldungen um Hanau habe er außer einem unschuldigen Hasen, kein Wild gesehen. — Leisler: Vorzüglich werde die Gegend von Ostheim und Windecken heimgesucht, und soweit werde der Hr. Erbmarschall seine Spaziergänge nicht ausgedehnt haben. Blachière gab die Versicherung, daß der hohe Wildstand sich rings um Hanau herum im ganzen kurhessischen Gebiet befinde. Er sey weit entfernt, den unschuldigen Character der Hasen anzugreifen, aber die Thaten der Hasen könne er nicht gutheißen. Der Berichterstatter hielt auch der Form wegen das Gesuch nicht zu einer Berücksichtigung geeignet. Der Präsident faßte den Antrag nunmehr so: die Regierung nochmals zu ersuchen, das Wildschadengesetz wo möglich noch auf diesem Landtage vorzulegen, zu welchem Ersuchen die Versammlung durch wiederholte Eingaben, sowie durch Anträge von Abgeordneten veranlaßt worden sey. — Dieß wurde genehmigt.

Niederlande.

Amsterdam, 31. Jan. Die holl. Fonds waren zu Anfang der Börse etwas flau, schlossen aber wieder fester. In Integr. allein war der Umsatz einigermaßen lebendig. Von den fremden Effecten waren span. träge, russ. und österr. preishaltend. 2½ pCt.: 53 7/16; 5pCt.: 101¼; Kansb.: 22¼; Synd. 4½ pCt.: 94⅜; 3½pCt.: 77 3/16; 5pCt. estind.: 99 1/16; Ard.: 19½; 5 pCt. Metall.: 101⅞; 2½pCt.: 58¼; russ. Inscr.: 68⅛.

— Aus dem Haag vernimmt man, daß Se. Maj. der König wiederholt der städtischen Behörde zur Unterstützung der dasigen Armen eine ansehnliche Summe hat zustellen lassen.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Jan. Die Nordische Biene berichtet: „Der Präsident der Commission zum Ordnen der aus dem Winterpalais während des Brandes geretteten Sachen, Oberstallmeister Fürst Dolgoruloff, hat zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaisers gebracht, daß bei der Wegschaffung aller Gegenstände aus der großen Kirche ein Bild des Erlösers am oberen Rande der Heiligenwand zurückblieb. Die mit der Abnahme desselben Beauftragten, der Gemeine von der 10ten Flottenequipage, Nestor Trojanoff, und der Tischler beim Hofintendanturcomptoir, Abram Dorosejew, blieben trotz der ihnen drohenden augenscheinlichen Gefahr und ungeachtet vielfältiger Aufforderungen, die Kirche zu verlassen, so lange in derselben, bis sie mit seltener Selbstverläugnung und Geistesgegenwart das Bild des Erlösers aus dem Feuer gerettet hatten. Diese bemerkenswerthe That ward unter den Augen des Fürsten Dolgorukoff auf folgende Weise ausgeführt: Da Trojanoff sah, daß die an die Heiligenwand gestellte Leiter zu kurz sey, um das Bild erreichen zu können, so zog er sich an dem Schnitzwerk der Heiligenwand auf das Karnies hinauf, nahm mit unglaublicher Schnelligkeit das Bild ab, übergab es dem auf der Leiter stehenden Tischler Dorosejew und ließ sich glücklich an dem Schnitzwerk wieder vom Karnies hinab, worauf er mit seinem Gefährten die kostbare Last aus den Flammen trug. — In Folge des über diese lobenswerthe That erstatteten Berichts haben Se. Maj. der Kaiser jedem von beiden 300 Rubel auszahlen und außerdem den Gemeinen Trojanoff zur Garde versetzen lassen. — Der Fürst Dolgorukoff bezeugt ebenfalls, daß das aus der Admiralität auf das erste Verlangen zu Hülfe geeilte Commando sich bei der Rettung der Sachen durch besonderen Eifer und ungewöhnliche Thätigkeit auszeichnete, besonders bei dem Wegtragen aller Service von Gold und Silber, deren Werth sich auf einige Millionen Rubel beläuft. Ungeachtet sich darunter eine Menge von kleinen Sachen befand, wurde nicht bloß alles gerettet, sondern auch nicht einmal etwas beschädigt." Die hier aus Odessa eingegangenen Nachrichten reichen bis zum 11. Januar und lauten fortwährend günstig in Bezug auf den dortigen Gesundheitszustand. Im Pesthospitale befanden sich von früher noch zehn Kranke; zwei wurden einige Tage vorher als geheilt entlassen. — Der Hafen von Odessa ist gefroren und die Schifffahrt dadurch unterbrochen.

Italien.

Turin, 23. Jan. Die Debatten in der französischen Deputirtenkammer bei Gelegenheit der Adresse haben hier großes Interesse erregt. Man war in der Besorgniß, daß das Ministerium seiner Aufgabe nicht gewachsen sey und die Politik des Königs gegenüber der Kammer schwerlich mit Erfolg vertheidigen würde. Es hat indessen gesiegt und die heftigsten Vertheidiger der spanischen Intervention aus dem Felde geschlagen. Jetzt erst wird Ludwig Philipp mit mehr Leichtigkeit regieren, weil er den Beweis geliefert hat, daß nach seinem ausschließenden Willen alle Glieder der französischen Staatsmaschine sich bewegen. Man wußte wohl, daß er viel Fähigkeiten besitzt, daß er der einzige Mann in Frankreich ist, der die Politik des Tages am besten zu handhaben versteht; allein man glaubte ihn doch nicht so tactfest und schien ihm gewissermaßen einen Vorwurf daraus zu machen, daß er eine ganz ergebene Kammer auflöste und ohne dringende Noth zu neuen Wahlen schritt, für die Niemand garantiren konnte. Er allein war überzeugt, daß dadurch kein Fehlgriff gemacht, sondern überführend dargethan würde, wie er das Geschick Frankreichs in Händen habe. Er hat sich nicht geirrt. Als die Ordonnanz der Auflösung der letzten Kammer erschienen war und man Ludwig Philipp darüber einiges Bedauern äußerte, weil dieß dem Hrn. Thiers die Thüre zum Conseil öffne, erwiederte er: „Die Thüre meines Conseils ist allein für den offen, den ich zu berufen Lust habe; Niemand wird ohne meinen Willen deren Schwelle betreten." Wirklich Niemand scheint in Frankreich vorhanden zu seyn, um den unver-

änderlichen Gedanken, wie man spöttisch den König bezeichnete, auch nue einen Augenblick verrücken zu können. So sehr auch dem Grafen Mole dee Ruhm des Tags bei dem Kampfe des Adreßentwurfes gebührt, so hat er doch nue nach den Inspirationen aus den Tuilerien gehandelt, und uur als gutes Instrument sich bewährt, denn ohne die mächtige Unterstützung, die ihm der Monaech persönlich leistete uud die er durch dessen geschickte Tactik in dee Kammee finden sollte, würde er wahrscheinlich von den verschiedenen Nuancen dee Opposition überflügelt worden seyn. Durch die Abstimmung über die Adresse, insbesondere über den Spanien betreffenden Artikel, hat die moralische Kraft des Juliusthrons nach außen unendlich gewonnen. Seit der Juliusrevolution hat man hier, wo doch der Widerhall der conseevativen Gesinnungen Europa's zu finden ist, nicht mit so vielee Achtung von Ludwig Philipp, von seinee gouvernementalen Geschicklichkeit gesprochen, als in diesem Augenblick, nie schien man bereitwilliger, sich ihm zu nähern, als man jetzt es zu suchen scheint. (A. Z.)

Neapel, 15. Jan. Am vergangenen Freitag, den 13. d. M., war unsere Stadt trotz dee ungewöhnlichen Rauhheit der frühern Witterung von frühem Morgen bis in die späte Nacht der Schauplatz regeu Lebens. Zu Ehren des Königsfestes am Hof große Auffahrt der Gesandten, des Adels, dee Beamten, unter denen eine Menge neuee Uniformen glänzen, denn täglich erscheinen Ordonnanzen, die zahlreiche Ernennungen enthalten. Zu Ehren desselben Tages in der Stadt festliches Drängen des Volks nach den Kirchen und auf die öffentlichen Plätze bei Tag, Abends nach den Theatern, die gleich den Hauptfeaßen prachtvoll beleuchtet waren. Alle vom Hof erklären, daß noch kein Baciamano so brillant gewesen sey. Ueberhaupt läßt es sich nicht verkennen, daß seit dem Einzug unserer schönen Königin in unsere Residenz das früher stillere, wenigstens abgeschlossenere Leben am Hof ein anderes, bewegteres, glänzenderes gewoeden sey. Im Innern mögen wohl Mißklänge manchee Art der Heiterkeit manchmal Abbruch thun, zu denen in den jüngsten Tagen Familienvorfälle mehr als gewisse ziemlich unangenehme Nachrichten aus Sicilien gezählt werden müssen. Die Königin Mutter ist beim Hoffest nicht erschienen, überhaupt nach Neapel noch gar nicht zurückgekehrt. Das mußte natürlich außerordentliche Sensation und die Erinnerung an Hrn. v. Schmuckher doppelt rege machen. Dieser soll noch keineswegs Italien im Rücken haben, sondern die noch voe seiner plötzlichen Abreise mit der Königin Muttee bespeochenen Schritte im näheren Rom abzuwarten entschlossen seyn. Aus dem in iheer Umgebung ausgespeochenen Willen der Königin Mutter, dem Hrn. v. Schmuckher ihre Gnade und Peotection keineswegs entziehen zu wollen, schließen Viele, sein Vergehen, wenn ein solches überhaupt voegefallen, könne kein bedeutendes seyn, und er selbst werde daher bald wieder zurückgerufen werden, ja manche lassen dieß bereits geschehen seyn. (Fr. M.)

Seebien.

Fürst Milosch, welcher zu Weihnachten in Belgrad erwartet wurde, um die Christfeiertage daselbst zuzubringen, ist noch nicht daselbst angelangt, es wird abee versichert, daß er in den nächsten Tagen in dieser Stadt eintreffen und die Carnevalszeit daselbst veeleben werde. Leidee ist jedoch in Belgrad von den Lustbarkeiten des Carnevals füe dieses Jahr wenig zu hoffen, da die fürstliche Familie durch den Tod eines ihree Mitglieder, dee allverehrten Tochter des Gouverneurs von Belgrad, Bruders des Fürsten Milosch, Jephrem, welche an den Bankiee und Mauthdirector, v. German, vermählt war, in tiefe Trauer versetzt worden.

Türkei.

Von dem Bospoeus, 15. Jan. Es scheint ein Gemeinplatz zu seyn, wenn man sagt, die orieutalischen Angelegenheiten verwickeln sich dergestalt, daß man den Knoten nur mit dem Schwerte wied zerhauen können. Und doch ist dem so. Die Pforte lebt nue duech die Gnade oder, besser gesagt, durch die gegenseitige Eifeesucht der europäischen Großmächte. Dee Reorganisator des türkischen Reiches und Volkes ist in Mahmud, dem jetzigen Sultan, ein Jahrhundert zu spät gekommen. Es lebt in diesem Conglomerat, welches man Türkei nennt, durchaus keine Bedingung neuen Lebens mehr, welche von der osmanischen Bevölkerung desselben ausginge; sie ist ein Gemäuer, von dem Stein um Stein herabrollt uud zerbröckelt, und durchaus nicht mit andern moeschen Staaten zu vergleichen, die, verwest, in sich, in ihrem Moder die Keime neuer Gestaltung enthalten. Die einzelnen Stämme des Völkergemengsels, welches die Obeeherrschaft des Sultaus noch auerkennt, können Lebenskraft in sich bergen; aber der Theil, den man das türkische Volk nennt, die Osmanlis, besitzt nichts mehe davon. Es ist ein Kriegerhaufe, der auf ihm fremdgebliebenem Boden untee den Genüssen und Wollüsten des Sieges verweichlicht, entnervt und veedummt und in der ihn umgebendeu Bewegung den Eindrücken fremd geblieben ist, welche die andern Völker fortgerissen und zu Dem gemacht haben, was sie sind. Wenn man die Reformen, die in den letzten Regierungsjaheen des jetzigen Sultans in allen Zweigen der Verwaltung getroffen worden sind, als Einwurf gegeu diese Behauptung aufführen wollte, so darf man uur entgegnen, daß sie zu spät gekommen sind und daß sie in den gegebenen Umständen nur leichte Spuren auf der Oberfläche des Characters der osmanischen Bevölkerung hinterlassen, ohne irgend einen dauernden und durchdringenden Einfluß zu äußern. Wie man auch im Abendlande davon denken mag, Jeder, der an Ort und Stelle ohne Vorurtheil den Zustand dee Dinge beteachtet hat, theilt diese Ansicht; die europäische Diplomatie setzt dieß als erwiesene Thatsache voraus uud ihr Benehmen seit so vielen Jaheen zeigt deutlich, daß sie die Auflösung dieses Reiches nicht fern glaubt. Seit der Schlacht von Navarin lag die völlige Ohnmacht der Pforte vor Allee Augen, seit dem Vertrage von Chunkiar-Iskelessi war ihre Abhängigkeit erklärt, und man kanu vorausseheu, daß nach dem Tode des großen Mannes, der an die Spitze dieses in sich aufgelösten Reiches gestellt ist, sich der Kampf um seine Hinterlassenschaft entspinnen wird. Seiner Klugheit, die den gegenseitigen Argwohn der um die gewisse Beute stehenden Mächte so geschickt zu benutzen verstand, ist dieses Reich sein gegenwärtiges Bestehen und Europa vielleicht den Frieden schuldig. Man hat sich sehr getäuscht, wenn man einem unsichern Umherschwanken die Politik des Divans seit meheeren Jahren zugeschrieben hat; sie war nichts als das kunstvolle Balanciren auf gefährlichem Standpunet, um sich auf den Füßen zu erhalten. Heute gegen Rußland geneigt, morgen den Rathschlägen der Engländer Gehör gebend, bald darauf den Worten des französischen Botschafters folgend, hat die türkische Regierung sich den Vorwurf der Unentschiedenheit zugezogen. Man hat gesehen, wie Ministerien einander sich ablösten, die, aus Männern ganz entgegengesetzter Meinung bestehend, doch der alten Politik treu blieben; man hat die Anhänger Rußlands an der Spitze dee Geschäfte erblickt, die das Interesse Englands begünstigt, man hat englische Creaturen Sitz im Divan nehmen sehen, die Rußlands Plane mit Voebedacht förderten. Dee Sulten fügte sich in die strenge Nothwendigkeit und suchte nach Möglichkeit die Ursachen zu beseitigen, welche sein Reich und Volk in diesen ohnmächtigen und schmachvollen Zustand versetzt hatten. Ruhig sieht die Diplomatie

Digitized by Google

seinen Anstrengungen zu, denn sie weiß, daß er dadurch Hindernisse beseitigt, welche bei einer einstigen Auflösung dieses Reiches den neuen Besitzern der einzelnen Theile selbst gefährliche Schwierigkeiten erzeugen würden, welche den Vortheil des Besitzes aufwiegen oder zu nichte machen könnten; sie weiß, daß seine Bemühungen, den Islamismus zu reformiren, nichts bewirken, als demselben den Charakter zu nehmen, mittels dessen sein Bestehen noch möglich war: die Hartnäckigkeit, den Fanatismus und die Indolenz. Alle ihre Künste sind darauf gerichtet, den Augenblick des Kampfes wenigstens so lange hinauszuschieben, bis die innern Ereignisse im türkischen Reicht den Mächten ein vollgültiges Recht geben, sich einzumischen. Bis dahin beobachtet man sich, man macht einander scheinbare Zugeständnisse und sucht mittlerweile alle möglichen Vortheile zu erhalten. Das Abendland, durch die Interessen, welche jetzt dort regieren, die Civilisation, welche der Krieg bedrohen, die Gährung socialer Ideen und Verbesserungen, welche derselbe zum Ausbruche bringen könnte, beherrscht, bietet dem Ehrgeize, der Thatenlust, dem Eroberungsdurste keinen günstigen Boden dar; die unbeschäftigten Leidenschaften kriegerischer Herrscher, ruhmsüchtiger Völker und ländergieriger Politik suchen einen Kampfplatz, worauf man, ungefährdet des langsamen und ruhigen Fortschrittes der übrigen Welt, sich schlagen, Siege, Ruhm und Besitz erfechten kann. Der Orient ist dazu ausersehen; die Interessen, welche im Westen den Grund der Aufrechthaltung des Friedenszustandes bilden, werden im Osten in Kurzem als Vorwand gebraucht werden, um den Krieg zu beginnen. Nicht, daß diese Interessen nicht wirklich beständen; nicht, daß es gleichgültig wäre, ob jene reichen und schönen Länder unter dem Joche von Barbaren oder in Händen sich befänden, welche diese selbst der Gesittung und ihre Schätze auf eine beiden Theilen vortheilhafte Weise dem Weltverkehr öffneten; aber gleich kann es dem Abendlande seyn, von wem diese Metamorphose des Orients zu Stande gebracht wird.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 85. — 3pCt. 79. 75. — Neapol. 98. 70. — 5pCt. Spanische 19¾. — Passive 4¾. — Belgische Bankartien 1505. — Actien der Bank von Frankreich 2620. — St. Germain-Eisenbahn 965. — Versailles, rechtes Ufer 767. 50. — Linkes Ufer 680. — Montpellier-Cette 670. — Mülhausen-Thann 680. —

— Die Regierung wird dieser Tage eine Vermehrung der Armee um 25 bis 30,000 Mann bei der Kammer in Vorschlag bringen. Der Anlaß zu dieser Maßregel liegt in der Nothwendigkeit, ein starkes Heer (44500 Mann) in Afrika zu halten, um dort die Herrschaft Frankreich's zu behaupten.

— Die Debats berichten heute ausführlich über den Brand zu Gotha.

— Zu Bayonne sind drei carlistische Agenten verhaftet worden, als sie eben eine Sendung Equipirungsgegenstände über die Grenze expediren wollten.

— Die neun angesehensten Assecuranzcompagnien in Frankreich hatten Ende Dezmbr 1836 für nicht weniger als 13,023 Millionen Franken an Werth versichert.

— Der Kriegsminister Bernard hat am 14. Januar einen Tagesbefehl erlassen, wornach ein Escadronschef, der einen unter ihm stehenden Hauptmann gefordert und im Duell erschlagen hat, außer Dienst gesetzt wird. Den Secundanten wird Arreststrafe dictirt.

— Don Carlos hatte sein Hauptquartier noch am 24. Jan. zu Llodio. — Die Carlistenkolonne unter Merino und Zavala hält die Gegend um Los Arcos. Toledo wurde, bei Annäherung der Carlisten unter Basilio, in Belagerungsstand erklärt. —

London, 30. Jan. Stocks 92¼. — Spanische 19½. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53¼.

— Eine Motion Hume's gegen die dritte Lesung der Canadabill ist gestern mit 110 Stimmen gegen 8 verworfen worden. —

— Generallieutnant Sir John Colborne, der in Unter-Canada kommandirt, ist zum Großkreuz des Bath Ordens ernannt worden.

— Die Königin hat an den Earl Munster geschrieben, ihm zu eröffnen, daß sie den Kindern ihres tiefbetrauerten Oheims das ihnen von ihrem Vater ausgesetzte Jahrgehalt fortzahlen lassen werde; jeder der Söhne Wilhelm's IV. bekommt jährlich 1200 Pf. und jede der Töchter 500 Pf. St.

— General Chichester, der ohnlängst noch bei der Legion in Spanien diente und vor kurzem aus St. Sebastian eingetroffen ist, geht nach Canada ab, um dort die Milizen zu organisiren.

— Die acht Opponenten der Canadabill sind: Hume, Leader, Grote, Warburton, Attwood, Currie Molesworth, Wakley.

Benachrichtigungen.

[173] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 3ter Klasse 93ster hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich:

Nro.	22497	fl. 15,000
»	16835	» 3,000
»	6207	» 2,000
»	23250	» 1,000

Frankfurt a. M., den 1. Febr. 1838.

Stadt-Lotterie-Direction.

[177] **Hafer-Versteigerung.**

Mittwoch den 21. Februar c., Vormittags um 10 Uhr, soll die Lieferung von 900 Malter Hafer, in Partheien an die Wenigstnehmenden begeben werden. Die Verakkordirung wird in Landgräfl. Hofmarschallamts-Kanzlei abgehalten.

Homburg, den 30. Januar 1838.

Landgräfl. Hess. Hofökonomie-Verwaltung.

W. Loy.

[176] **Feinster englischer Stiefel-Lack.**

Der hiesige Schoppen zu 1 fl 45 kr., im Dutzend billiger, ist zu haben bei C. Krumm, Schuhmachermeister, in Frankfurt a. M. Briefe und Gelder franco.

[179] **Darmstädt. Großherzogl. 25 Loose.**

Ziehung den 15. Februar a. c. — Hauptpreise: fl. 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 ꝛc. ꝛc. sind, so wie Prosmessen fürs diesjährige Spiel, billigst zu haben, bei

J. M. Trier & Comp.

Hasengasse, im Reinick'schen Hause.

[163]

Edictaladung

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Gerichtsschultheißen und Synd. prim. Schöffen Hr. Johann Ernst Friedrich Dang Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 24. Januar 1838.

Stadtgericht.

Senator Hr. Harnier, Director.

Haelmann, Ir Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 36. — Montag — 5. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 4. Februar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Vierter Artikel)

Wir sind in dem Bericht von der vierten Periode in der Angelegenheit der gemischten Ehen bei dem Schreiben stehen geblieben, welches der Erzbischof von Köln unterm 25. Dezembee 1836 an den Domprobst und Stadtdecan Claessen zu Aachen gerichtet hat. Aus dem Inhalt dieses Schreibens ergibt sich, wie der Erzbischof sein Verfahren mit der Beachtung der in Folge der Einigung von 1834 ergangenen Instruction nicht im Widerspeuch hielt. Es kam, wie sich nun zeigte, Alles auf die Auslegung an, die der Instruction gegeben werden sollte. Die „Darlegung" berührt diesen Punkt, der den Conflict zum Ausbeuch lenkte, in folgender Weise: „Jede auf Treu und Glauben geschlossene Einigung muß natüelich mit derjenigen Weite und Billigkeit ausgelegt werden können, welche in der Natur der Sache begründet ist, ganz besonders aber in einer so zarten Angelegenheit, wie die der gemischten Ehen. Gewiß durfte der Erzbischof also daeauf rechnen, daß einer Regierung wie der preußischen nichts feenee sey, als in dem was innerhalb der Grenzen einer vernünftigen uud billigen Auslegung liegt, dem Gewissen eines Bischofs Gewalt anzuthun. Um nun hierin und in andern Punkten den Erzbischof zu einem freundlichen, den bisherigen Verhältnissen des geistlichen Ministeriums zu den catholischen Bischöfen gemäßen Verfahren zu führen, uud ihn von weiterem formlosen Vorschreiten abzuhalten, richtete der Minister, ehe er in jener Angelegenheit offiziell verfügte, ein vertrauliches Schreiben an den Peälaten, worin er im Allgemeinen ihn zum Frieden ermahute. Dieser Staatsmann glaubte, das sicherste Mittel, den Eezbischof vor falschen Schritten zu waenen, würde die Andeutung der inneren Nothwendigkeit seyu, bewieseues zartes Vertrauen nicht zu verletzen, vielweniger zu mißbrauchen. In der Antwort nun auf diese Ermahnung zum Frieden, sagt der Erzbischof unterm 1. März 1837 Folgendes: „Was meine Friedensliebe betrifft, so kann zuverlässig keiner mehr als ich den Frieden lieben; wenn aber der Herr Oberpräsident nicht einmal mit dem zufrieden war, was in der bewußten Uebereinkunft zugestanden ist, und noch neue Zugeständnisse fordeete, und ich dann als catholische Kirchenobrigkeit in dieser kirchlichen Angelegenheit erkläre, daß ich Zugeständnisse, welche über die Grenze jener Uebereinkunft hinausgehen oder hinausgehen würden, nicht machen dürfe, weil ich solches vor Gott, der unser Aller Richter sey, nicht würde verantworten können, so begreife ich nicht, wie man mit Grund sagen könne: ich sey der Friedensstörer. Daß noch über die Grenzen jener Uebereinkunft hinaus Forderungen würden gemacht werden, und solche Gelegenheit geben würden, mich als Friedensstörer zu betrachten, konnte ich nicht erwarten. Ew. ließen mich früher fragen, ob ich fest halten würde an der bewußten Uebereinkunft, die gemischten Ehen betreffend, und bezeichneten diese Uebereinkunft als in Gemäßheit des Beeve von Pius VIII. abgeschlossen. Ew. Excellenz wollten die Sache im engsten Vertrauen behandelt wissen, ich durfte also damals auch nicht einmal mit meinem Brudee, dem Bischof von Münster, darüber reden. In dieser Lage konnte ich damals die Uebereinkunft selbst nicht einseben; es bedurfte aber auch dieser Einsicht für mich nicht; denn die Bezeichnung: „in Gemäßheit des Beeve von Pius VIII." büegte mir dafür, daß ich daran festhalten müsse, weil ich im Kirchlichen dem Oberhaupte der Kirche Gehorsam schuldig bin. Ich erklärte deßhalb und zwar wohlbedacht eben die Worte gebrauchend: ich würde an der gemäß dem päpstlichen Breve getroffenen Uebereinkunft festhalten. Ich mußte doch wohl die Ueberzeugung haben, daß nun in Hinsicht der gemischten Ehen alles abgemacht sey, und als mir nachher, und zwar erst hier, die Uebereinkunft zu Gesichte kam, und ich sah, in welchem Maße catholischer Seits Zugeständnisse gemacht waren, mußte diese meine Ueberzeugung die größte Festigkeit gewinnen. Ew. scheinen nun meine oben erwähnte Erklärung — nicht über die Grenzen dieser Uebereinkunft hinaus gehen zu könuen — so bezeichnen zu wollen, als habe ich dadurch die Sache auf den Culminationspunkt des Zwiespaltes gestellt; ich habe aber nichts erklärt, als: den Standpunkt festhalten zu wollen, auf welchen die bewußte Uebereinkunft die Sache gestellt hat." Diese Antwort zeigt zweierlei. Zuerst blickt allerdings die Ansicht durch, dem gegebenen Beespeechen könne er entschlüpfen, wenn er die Instruction nicht dem päpstlichen Beeve gemäß finde, denn er habe eigentlich nur eine dem Breve gemäße Uebereinkunft zu halten versprochen, und zwar ohne die fragliche zu kennen. Wer eine solche Ausflucht sich erlaubt, der sollte sich doch erinnert haben, daß er selbst vierzehn Tage vorher (in dem Schreiben an Claessen) die Uebereinkunft von 1834, von welcher jene Instruction ein wesentlicher Theil ist, als „in Gemäßheit des Breve geschlossen" bezeichnet hatte. Jedoch sagt er noch jetzt keineswegs, er finde die Instruction dem Breve nicht gemäß, oder er wolle sie nicht halten. Vielmehr wird jeder unbefangene Leser aus dem Schreiben das Gegentheil geschlossen haben, da der Erzbischof betheuert, nicht über die Uebereinkunft hinausgehn zu können, aber auch den Standpunkt festhalten zu wollen, auf welchen die bewußte Uebereinkunft die Sache gestellt hat. Das Vorhergegangene hatte jedoch den Minister auf die Nothwendigkeit

großer Vorsicht aufmerksam gemacht. War vielleicht, trotz der Allgemeinheit jener Aeußerungen, der Vorwand im Hintergrunde, anderweitige Verschiedenheiten der vom Erzbischof beobachteten und der bisherigen gesetzlichen Praxis seyen mit Stillschweigen übergangen, weil von ihnen unmittelbar keine Rede gewesen? Oder sollte man gar glauben, dieß sey absichtlich geschehen, um seine entgegengesetzte, ungesetzliche Praxis, die Aufhebung des wesentlichen Inhalts der Instruction, die Vernichtung ihres Zweckes, dem Auge der Regierung zu entziehen, und diese so lange als möglich in dem Glauben zu erhalten, die gesetzliche Instruction sey wirklich die vom Erzbischofe anerkannte rechtliche Basis seines Verfahrens? Ohne sich solche mögliche Voraussetzungen zu erlauben, viel weniger ihnen Worte zu geben, glaubte der Minister in einem Erlasse vom 13. März 1837 zugleich mit der vermittelnden und versöhnlichen Entscheidung über den fraglichen Punkt dem Erzbischofe andeuten zu müssen: er verstehe jene Aeußerungen in dem Schreiben an den Domprobst Claessen entschieden so, daß der Erzbischof „entschlossen sey, sich gewissenhaft und pflichtmäßig an die Instruction, wegen Ausführung des päpstlichen Breve, zu halten." Auf diesen Erlaß folgte keine Antwort. Es bedurfte auch offenbar derselben nicht, falls der Erzbischof sich praktisch in dem Verhältnisse zur Instruction befand, das der Staatsminister voraussetzen mußte. Allerdings aber forderten schon die allergewöhnlichsten Begriffe von Geschäften und von Pflicht, um nicht zu sagen von Ehre, den Minister aus seinem Irrthum zu reißen, wenn er sich in einem solchen befand. Das Stillschweigen war also hier nothwendig die Abweisung einer solchen Annahme, die Bestärkung in der entgegengesetzten. So ward es auch genommen. Allein es dauerten die Klagen der Landesbehörden, die Beschwerden der Betheiligten fort. Ja, das Journal de Liege sagte öffentlich: die Gläubigen sollten unbesorgt seyn: der Erzbischof habe das Ministerium hintergangen, denn indem dieses ihm vor der Wahl eine Erklärung, hinsichtlich der Instruction von 1834, abgefordert, habe er sich begnügt zu versprechen, daß er sie in soweit annehme, als sie mit dem Breve Pius VIII. übereinstimme. Das Ministerium habe sich damit zufrieden gegeben und sey so in seinen eigenen Netzen gefangen. Diese Klugheit des frommen Prälaten wird alsdann auf eine Weise gerühmt, die ihm selbst gewiß sehr peinlich gewesen seyn muß, denn sie erinnert, wenigstens in Deutschland, Jeden unwillkührlich an eine Bezeichnung, die eine weltgeschichtliche Bedeutung in den Wörterbüchern aller Völker erhalten hat. Wenigere umumwunden, aber in gleichem Sinne, wurden andere Stimmen, selbst in Deutschland, laut. Das rücksichtvolle schonende Schweigen, die Langmuth der Regierung, fing an die Gutgesinnten und Verständigen beider Bekenntnisse stutzig zu machen, die Unverständigen und blinden Eiferer zu ermuthigen. Der Widerruf des Bischofs von Trier ward vielfach besprochen. Die Regierung mußte die Sache zur Entscheidung bringen. Der römische Hof wurde aufmerksam gemacht auf das gesetzwidrige Verfahren des Erzbischofs und dessen unvermeidliche ernste Folgen in den Verhältnissen zur Bonner Facultät (Mai und Juni 1837); es schien aber, als glaube derselbe, der Weisheit und Gewissenhaftigkeit des Erzbischofs die Sache überlassen zu müssen. Die Regierung beschloß also, sich an diesen selbst mit dem festen Willen zu wenden, eine entscheidende Erläuterung von ihm zu erhalten und die Sache mit ihm endlich zum Abschluß zu bringen." (S. Beilage.)

Zum Schluß für heute mag uns vergönnt seyn zu bemerken, wie wir gerne gesehen, daß unsere Analyse der „Darlegung" in die Coblenzer Rhein- und Mosel-Zeitung und in die Augsburger Allgemeine Zeitung übergegangen, indem wir daraus den Schluß ziehen dürfen, daß erreicht worden, was wir erstrebt, nemlich die rechte Mitte gemäßigtsten Urtheils.

Berlin, 1. Febr. Das Gesetz über die Bestrafung von Studentenverbindungen lautet also:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, haben die wegen Studentenverbindungen bisher ergangenen gesetzlichen Vorschriften mit Rücksicht auf die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 14. November 1834 einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen lassen und verordnen nunmehr auf den Antrag unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten unseres Staatsraths, unter Aufhebung aller früheren Vorschriften über diesen Gegenstand, für den ganzen Umfang unserer Monarchie was folgt: §. 1. Alle Studentenverbindungen, ohne Unterschied der dabei gebrauchten Benennungen (als Orden, Landsmannschaften Burschenschaft u. s. w.), sind verboten. §. 2. Die Strafe der Uebertretung dieses Verbots besteht: 1) für die Stifter, Vorsteher und Beamten einer solchen Verbindung und alle Diejenigen, welche Andere zum Beitritt verleiten oder zu verleiten gesucht haben, in dem concilium abeundi oder der Relegation; 2) für die übrigen Mitglieder in strengem Karzer; bei wiederholter oder fortgesetzter Uebertretung, so wie bei andern erschwerenden Umständen in der Unterscheidung des concilii abeundi, in concilium, oder in der Relegation; 3) in sofern aber eine Studentenverbindung mit Studirenden anderer Universitäten in irgend eine Gemeinschaft tritt, so sollen alle diejenigen Mitglieder, welche einen thätigen Antheil hieran genommen haben, mit Relegation bestraft werden. §. 3. Diejenigen Studirenden, welche für eine Studentenverbindung, ohne Mitglieder derselben zu seyn, dennoch thätig gewesen sind, sollen gleichfalls nach den Bestimmungen des §. 2. bestraft werden. §. 4. Der mit dem concilium oder der Relegation Bestrafte kann nur durch besondere Erlaubniß des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten auf einer Universität wiederum zugelassen werden. Diese Erlaubniß ist jedoch 1) nach dem concilium nie vor sechs Monaten, nach der Relegation nie vor einem Jahre; 2) überhaupt aber nie für dieselbe Universität, wo die Strafe verwirkt worden, zu ertheilen. §. 5. Auch verliert ein so Bestrafter, wenngleich er die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Studien erhält, den Genuß academischer Stipendien und Benefizien, welche aus öffentlichen Fonds, von Corporationen, Kirchen u. s. w. verliehen sind, oder deren Verleihung an die Zustimmung der Staatsbehörde gebunden ist, so wie die Befreiung von Honoraczahlungen. Eine Wiederverleihung kann nicht anders als mit besonderer Genehmigung des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten statt finden. §. 6. Gehört es jedoch zu den Zwecken oder zu den Beschäftigungen einer Studentenverbindung, über Veränderungen in der Verfassung oder Verwaltung eines bestimmten Staats, oder auch der Staaten überhaupt, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sey, anzustellen, so haben, außer der im §. 2. bestimmten Ahndung, die Stifter, Vorsteher und Beamten derselben ein- bis sechsjährige, die übrigen Theilnehmer aber sechsmonatliche bis dreijährige Gefängniß- oder Festungsarreststrafe verwirkt. §. 7. Eine Erhöhung dieser Strafen tritt ein, wenn dergleichen Verbindungen entweder 1) ihren Mitgliedern Verpflichtungen auferlegen, welche über die Zeit des academischen Zusammenlebens an dieser Universität oder über die Studienzeit überhaupt, hinausreichen sollen, oder 2) mit Studentenverbindungen auf anderen Universitäten, oder mit solchen inländischen oder ausländischen Vereinen von Nicht-Studenten, die nach den in unseren Staaten bestehenden Vorschriften als unerlaubt anzusehen sind, auf irgend eine Weise, z. B. durch Briefwechsel, Mittheilung ihrer Statuten, Satzungen oder Beschlüsse, oder durch Zusammenkünfte mittelst Abgeordneter u. s. w. in Beziehung und Verkehr treten, oder wenn 3) die Mitglieder die Erfüllung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen eidlich oder durch Ver-

Digitized by Google

sicherung an Eides statt oder auf Ehrenwort angeloben, oder 4) unbekannten Oberen Gehorsam, oder bekannten Oberen einen unbedingten Gehorsam versprechen, oder 5) zur Verheimlichung ihrer Zwecke und Beschäftigungen falsche Statuten vorlegen, oder sonst andere, als ihre wirklichen Zwecke vorspiegeln, oder wenn 6) in einer solchen Verbindung mehrere und höhere Grade und Abstufungen statt finden, gegen diejenigen Theilnehmer, welche Wissenschaft davon haben, oder sich selbst in den höheren Graden befinden. In jedem dieser Fälle soll für die Stifter, Vorsteher und Beamten achtzehnmonatliche bis zehnjährige, für die übrigen Mitglieder neunmonatliche bis sechsjährige Gefängniß- oder Festungsarreststrafe ausgesprochen werden. §. 8. Besteht der Zweck einer solchen Studentenverbindung in einer schon an sich als Vergehen oder Verbrechen strafbaren Handlung, oder ist von der Verbindung im Ganzen oder von einzelnen Mitgliedern derselben irgend ein anderes Vergehen oder Verbrechen aus Anlaß der Verbindung unternommen, begünstigt oder ausgeführt worden, so sollen die allgemeinen Gesetze über concurrirende Verbrechen (A. L. R. II. 20. §. 57.) zur Anwendung kommen. §. 9. Außerdem soll kein, wegen Theilnahme an einer §§. 6 bis 8 bezeichneten Studentenverbindung Verurtheilter zu einem öffentlichen Amte, oder zur ärztlichen oder chirurgischen Praxis, oder zu einer academischen Würde, oder als Privatdozent auf einer Universität zugelassen, oder mit einer Concession zur Ertheilung von Privatunterricht versehen werden. Die Unfähigkeit zu allen diesen Functionen ist jedesmal im Erkenntnisse auszusprechen. §. 10. Die Untersuchung und Entscheidung in allen, §§. 6 bis 8 bezeichneten Fällen wird dem Kammergerichte zu Berlin übertragen. §. 11. Den academischen Behörden, so wie den allgemeinen Polizeibehörden, wird nach wie vor die Aufsicht gegen alle Studentenverbindungen beigelegt. Ihnen gebührt der erste Angriff und die polizeiliche Untersuchung, nach deren Abschluß das Polizeiministerium, nach Maßgabe der ermittelten Resultate, weitere Maßregeln oder Bestimmungen zu treffen, oder die Sache an das Kammergericht zu Berlin abzugeben hat. §. 12. Wenn Nicht-Studenten an Studentenverbindungen Theil nehmen oder wissentlich dazu Vorschub leisten, so werden sie nach den vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe bestraft, daß den gegen die Studenten statt findenden Disciplinarstrafen Gefängniß- oder Festungsarreststrafe von drei Monaten bis zu zwei Jahren substituirt werden muß. Wenn dagegen Studenten an unerlaubten Verbindungen von Nicht-Studenten Theil nehmen, so sollen auf sie dieselben Strafgesetze, wie auf die übrigen Mitglieder, angewendet werden. §. 13. Verabredungen von Studirenden zu Zusammenkünften für einzelne, genau bestimmte, an sich erlaubte Zwecke, wie geselliges Vergnügen, wissenschaftliche oder Kunstbildung, Leibesübung, sind als Studentenverbindungen nicht zu betrachten und daher den vorstehenden Strafbestimmungen nicht unterworfen. Wenn jedoch durch die Verabredung solcher Zusammenkünfte eine Vereinigung gebildet wird, die auf den Grund einer schriftlichen Urkunde eine Verfassung, mit Vorstehern, Beamten, Gesetzen, erhält, so soll dieselbe, ohne Rücksicht auf den darin angegebenen erlaubten Zweck, unter dem Verbot der Studentenverbindungen (§. 1) begriffen seyn und mit den in §§. 2 bis 5 angedroheten Strafen belegt werden. Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 7. Jan. 1838. Friedrich Wilhelm. v. Müffling. Frhr. v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow."

— Das Directorium der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahngesellschaft macht den Actionärs dieser Gesellschaft bekannt, daß nach einem Reskripte des Finanzministers, Grafen von Alvensleben, vom 24. Januar, die gewählte Bahnlinie sowohl, als der vorgelegte Bauplan genehmigt worden seyen, und daß somit, dem Expropriationsgeschäfte und der Arbeit selbst, so weit die Witterung sie gestatte, kein Hinderniß im Wege stehe.

Aachen, 1. Febr. Der Finanzminister hat, um die Expropriation des für die Eisenbahnlinie und für die Eisenbahnanlage erforderlichen Terrains zu beschleunigen, bestimmt, daß die in dem Gesetze vom 8 März 1810 vorbehaltene Genehmigung von den Bezirks-Regierungen ertheilt werden könne, schon bevor die Baupläne in polizeilicher Beziehung der Prüfung und Genehmigung des Ministeriums vorgelegen haben. Gleichzeitig ist der Direction der rheinischen Eisenbahn eröffnet worden, daß zur Feststellung allgemeiner und billiger Vorschriften hinsichtlich des Verhältnisses zur Postverwaltung die Verhandlungen noch im Gange seyen. — Bei dem wirksamen Schutze, den das Gouvernement der Eisenbahnunternehmung so bereitwillig angedeihen läßt, ist die Beschleunigung der Ausführung, so wie ein guter Erfolg nicht zu bezweifeln.

Stuttgart, 1. Feb. Bei der Berathung über das Strafgesetz kam man heute an den Art. 44, der besagt, daß wenn von ausländischen Vaganten und Bettlern Arbeitshausstrafe verwirkt worden ist, welche Ein Jahr nicht übersteigt, dieselbe von den Gerichten in körperliche Züchtigung verwandelt werden soll, in der Art, daß der Uebertreter, nach vorgängigem Gutachten des Gerichtsarztes, mit 25 bis 50 Streichen belegt wird. Nach erfolgter Vollziehung dieser Strafe ist derselbe des Landes zu verweisen und über die Gränze zu schaffen. Auf eine Anfrage des Frhrn. v. Hornstein wird vom Ministertische aus erklärt, es verstehe sich, daß hier nicht die Bettelei mit Prügeln bestraft werden soll, sondern das mit Arbeitshausstrafe belegte Verbrechen, welches von einem solchen ausländischen Bettler verübt worden. Die Hrn. v. Zwergern, Henkel, Rettenmaier und Bardili haben große Freude an diesem Artikel und halten die Prügelstrafe für ein vortreffliches Mittel, solche fremde Vaganten und Bettler von dem würtembergischen Boden entfernt zu halten. Hr. v. Mosthaf ist gegen den Artikel, da er sehr ungerecht findet, daß der Ausländer — vorzugsweise der Kostenersparniß wegen — da geprügelt werden soll, wo der Inländer nur eingesperrt wird. Ein solches Motiv rechtfertige die Rechtsungleichheit nicht, welche beantragt werde. Der Departementschef erwiedert zwar, es sey hier keine Rechtsungleichheit vorhanden, da die würtembergischen Bettler und Vaganten in den Nachbarlanden auch Prügel bekommen. Es solle nur gegen den Andrang solchen Gesindels gesichert werden. Jetzt aber erheben sich auch die Hrn. Römer, Hufnagel und Deffner für den Commissionsantrag, diesen Artikel zu streichen; ihre Gründe finden aber vor der Kammer keine Gnade. Eine Wohlthat werden solche Prügel für das Land genannt, ein Weisheitsact der Gesetzgebung; und so wird der Commissionsantrag mit glänzender Mehrheit verworfen (53 Stimmen gegen 26) und der Artikel angenommen. Hr. Römer meint in seiner Abstimmung, es sey ein Glück, daß die Regierung nicht auch für andere Vergehen Prügel beantragt habe. (D. C.)

Tübingen, 31. Jan. Die hiesige Universitätsbibliothek wird nächstens einen reichen Zuwachs erhalten. Die Erben des zu Göttingen verstorbenen Oberbibliothekars Dr. Reuß, eines gebornen Würtembergers, haben die aus 6 — 7000 Nummern bestehende, größtentheils literargeschichtliche Bibliothek dieses Gelehrten der hiesigen Universität als Geschenk zugewendet, unter der Bedingung, daß dieselbe in einem besondern Local aufgestellt werde und den Namen Reuß'sche Bibliothek führe. Es wird dadurch unsere Universität in dem bezeichneten Fache eine der vollständigsten Bibliotheken Deutschlands erhalten. (D. C.)

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Eine in der Mitte Dezembers erschienene Schrift erregt im militärischen Publicum großes Aufsehen, sie führt den Titel: „Anweisung zum Gebrauch der Shrapnel-Shells oder Kartätsch-Granaten. Leipzig, 1837." Die erstere Benennung führen dieselben nach ihrem Erfinder, dem englischen Obersten Shrapnel. Der Verfasser nennt sich nicht mit Namen, er bezeichnet sich nur als einen deutschen Artillerie-Offizier, und an einer andern Stelle als einen Offizier bei einer Continental-Artillerie. Die Arbeit des geistreichen Ungenannten verbreitet ein vollkommenes Licht über einen höchst wichtigen, vielleicht einst tief in die tactischen Verhältnisse eingreifenden Gegenstand, der aus politischen Rücksichten im Dunkel gehalten und mit einem Schleier bedeckt ist, den abzustreifen nicht minder eine Verläugnung des eigenen Interesses, wie einer tiefen und genauen Kenntniß des Sachverhältnisses bedurfte. Diese Aufgabe zu lösen, ist um so verdienstlicher in einem Staate, wo das, was über Artillerie und ihre Fortschritte zur Publicität kommen darf, aus Maxime nicht über die Dienstvorschriften der subalternen Chargen hinausreicht. Einige Staaten geben dagegen ohne sonderliche Rücksichten in dieser Beziehung zu Werke, wie Schweden, wo v. Rehbinder, Hannover, wo Glünder, und Belgien, wo Normann Nachrichten über diesen Gegenstand in schätzbaren Schriften niederlegten. In der vor uns liegenden Anweisung zum Gebrauch der Shrapnels erkennt der Mann vom Fach sogleich das gewichtige Urtheil eines mit dem Gebrauch dieses mörderischen Geschosses vollkommen vertrauten, ja, trotz dem Kampfe mit den Vorurtheilen, die einer freien Entwickelung der genialen Erläuterung so enge Schranken setzten, zur Vervollkommnung desselben ganz geeigneten Offiziers. „Doch wir leben im neunzehnten Jahrhundert, und jener achtbare und gelehrte Offizier in einem Staate, für dessen freisinnige Regierung das Wort: „Vorwärts" im Gebiete der Wissenschaften nicht minder bedeutungsvoll als in dem Reiche des Mars und der Bellona erscheint.

Eine Truppe italienischer Sänger, welche aus Ostindien kam, und nach Süd-Amerika gehen wollte, ist 6 Monate lang in Macao geblieben, und hat sich vor den Chinesen hören lassen. Diese, durch die Neuheit der Sache angezogen, begaben sich in großen Haufen nach dem Theater und wohnten regelmäßig allen Darstellungen bei. Großes Erstaunen erregte es bei ihnen, Frauenzimmer auf der Bühne zu sehen, da es, nach der chinesischen Sitte, diesen ausdrücklich verboten ist, auf dem Theater zu erscheinen. Die Frauenzimmer-Rollen werden bei den Chinesen von Knaben gespielt. Die meisten Opern, welche diese Truppe gab, waren Rossinische, so, daß also der Ruhm dieses Meisters sich jetzt sogar bis zu dem großen chinesischen Reiche verbreitet hat.

Benachrichtigungen.

[172] Die **zwölfte** Einzahlung von **fünf Thalern** auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien wird nach §. 3 der Allerhöchst bestätigten Statuten, hiermit angeordnet.

Die Inhaber belieben diese Einzahlung vom 19. März an in Leipzig bis zum 14 April Abends 7 Uhr zu leisten, oder auch, jedoch spätestens bis zum 7. April Abends 7 Uhr

in Augsburg bei Herrn Paul von Stetten,
in Berlin bei Herren Anhalt & Wagener,
in Dresden bei Herrn Michael Kaskel,
ebendas. bei Herren G. Meusel & Comp
in Frankfurt a. M. bei Herren B. Metzler, sel. Sohn & Cons,
in Hamburg bei Herrn H. J. Sreesow,
in Magdeburg bei Herren J. C. Weiße & Comp.
in München bei Herren Gebrüder Marr,
in Nürnberg bei Herrn Leonh. Kalb,
in Wien bei Herrn von Wertheimstein sel. Sohn.

Wir erinnern, daß im Unterlassungsfalle der Verlust aller Rechte und aller früher geleisteten Einzahlungen nach §. 4 der Statuten, eintritt.

Die Interimsscheine werden gegen neue, auf 60 Thlr. Einzahlung lautende umgetauscht, und es sind am 14. April d. J., nach 7 Uhr Abends, diejenigen der eilften Einzahlung auf 55 Thaler lautend, null und nichtig.

☞ Zugleich wiederholen wir, unsern frühern Bekanntmachungen gemäß, daß die zehnte Einzahlung am 16. Februar, Abends 7 Uhr in Leipzig, am 3 Februar, Abends 7 Uhr außer Leipzig; die eilfte Einzahlung am 17. März, Abends 7 Uhr in Leipzig, am 10. März, Abends 7 Uhr außer Leipzig geschlossen wird.

Die Inhaber der Actien werden gebeten, zu den Einzahlungen ein Verzeichniß der Nummern ihrer Interimsscheine beizubringen.

Leipzig, am 1. Februar 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
A. Dufour, f. d. Bevollmächtigten.

NB. Die Statuten der Gesellschaft und die Bauberichte sind von nachstehend genannten Häusern gratis abzufordern.

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

[105]

Edictaladung.

Die Original-Ausfertigung der unterm 12. Januar 1805 zu Gunsten des Bornheimer Gemeindsmannes und Bierbrauers Daniel Eckhardt über 500 fl. im 24 fl. Fuß ausgefertigten, zu Lasten der Johannes Schmidt'schen Eheleute, auf deren in der Kirchgasse zu Bornheim gelegene Hofraithe lautenden Insatzurkunde, ist abhanden gekommen und um deren Amortisation gebeten worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an die bemerkte Insatzurkunde zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, so gewiß binnen

zweimonatlicher Frist

allenfallsige Ansprüche bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, als ansonsten, nach Ablauf der vorberaumten Frist, die fragliche Original-Insatz-Ausfertigung für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 12. Jan. 1838.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, Ir Secr.

Course von Staatspapieren.

Frankfurt, den 4. Febr 1838.

Effecten-Societät (Mittags 1 Uhr)	Pariser.	Geld.
Oesterr. 5% Metall. . . .	—	106¼
„ 4% „	—	100¼
„ 3% „	—	79¼
Wiener Bankaktien . . .	—	1705
Holland. 2½% Integrale	—	53¼
5% Spanische	—	11½
Poln. fl. 500 Loose . . .	—	78½
Taunusbahn	—	50

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag, (Beilage zu Nro. 36.) 5. Februar 1838.

Frankfurt, 4. Februar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Fortsetzung)

Die fünfte Periode in der Angelegenheit der gemischten Ehen beginnt mit der Unterhandlung durch den Grafen Stolberg im September 1837 und schließt mit der Wegführung des Erzbischofs am 20. November v. J. Das Schreiben des Grafen Stolberg, den Gegenstand der Negociation dem Erzbischof bezeichnend, ist vom 17. September. Der König verlangte durch einfache, unumwundene Erklärung des Erzbischofs über die Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung hinsichtlich der gemischten Ehen definitiv beruhigt zu werden. Genügend zu diesem Zweck sollte seyn, wenn der Erzbischof erkläre: „Wie er fest entschlossen sey, nach dem Geist der Ergebenheit gegen des Königs Majestät und nach der Liebe und dem Frieden, der ihn beseele, die hinsichtlich der Ausführung des Breve Papst Pius VIII. im Jahr 1834 an das Generalvikariat von Köln erlassene Instruction unverbrüchlich auszuführen und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgang nichts zu ändern." Noch an demselben Tag (17. September) kam es zu einer Conferenz, wozu, außer dem Erzbischof, auch der Geheimrath Bunsen, der des Königs Befehle dem Grafen Stolberg nach Düsseldorf überbracht hatte, eingeladen war. Bei dieser Besprechung gab der Erzbischof die Erklärung ab: „Er finde die von der Instruction angenommene Zulassung katholischer Trauung, ohne ein vorher von den Verlobten gegebenes Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder, mit dem Breve in offenbarem Widerspruche; daher habe er denn auch vorkommenden Falles immer die Pfarrer dahin instruirt, die Trauung nie zu gewähren, wenn ein solches Versprechen nicht abgegeben sey." Hierauf wurde ihm mit dem aufrichtigen Ausdruck schmerzlichsten Befremdens geantwortet. — „Es ward ihm" — heißt es in der Darlegung — „mit unwiderleglichen Gründen vorgehalten, wie ein solches Verfahren nicht allein mit seinem Versprechen und dem dadurch begründeten Glauben der Regierung unvereinbar sey, sondern auch offenbar mit dem Breve selbst und dessen Zwecke, so wie mit den Landesgesetzen und der von ihm vorgefundenen (rechtlich begründeten) Praxis im offenbarsten Widerstreit stehe. Als der Prälat erklärte, von diesem seinem ungesetzlichen Verfahren nicht abgehen zu wollen und zu können, wurde ihm auf die zarteste Weise angedeutet: wie des Königs Majestät alsdann zum Mindesten erwarten müsse, er werde selbst die Nothwendigkeit einsehen, sein Amt niederzulegen, da er zu demselben nur unter einer Voraussetzung zugelassen sey, zu welcher er den König berechtigt habe. Es wurde hinzugefügt, daß es der feste und ausgesprochene Entschluß Sr. Majestät sey, nach dieser Erwartung in jedem Falle zu handeln. Durch diese Erklärung betroffen, äußerte der Erzbischof den dringenden Wunsch, man möge ihm eine andere Erklärungsformel vorlegen, welche mit seinem vorher geäußerten Bedenken weniger unvereinbar sey. Die Erwiederung hierauf war, im Geiste des königlichen Auftrags, einfach diese: Eine solche aufzufinden scheine schwer, wo nicht unmöglich, da der mit so großer Bestimmtheit ausgesprochenen Ueberzeugung des Erzbischofs eine nicht minder bestimmte und aufrichtige gegenüberstehe, hinter welcher aber noch dazu der klare Sinn der Landesgesetze ständ. Auf wiederholtes Verlangen wurde jedoch versucht, ob die Einfügung der von dem Erzbischof festgehaltenen Worte vielleicht seine Bedenken beschwichtigen könnten. Es wurde also vorgeschlagen, daß die fragliche Erklärung dahin lauten könne, jener zwingenden Umstände unbeschadet, daß der Erzbischof verspreche: die gemäß dem Breve und der Instruction an das Generalvicariat von 1834 festgestellte Praxis bestehen zu lassen und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgang nichts zu ändern. Nach kurzem Bedenken erklärte der Erzbischof, bei dieser Fassung könne er auf das Schreiben einstimmend antworten. Alle Schwierigkeiten schienen gehoben, alle Bedenken beseitigt: eine schwere und betrübende Verhandlung schien im letzten Augenblicke noch mit einem glücklichen Einverständniß gekrönt zu seyn. Das hiernach veränderte Schreiben wurde am folgenden Tage dem Erzbischof zugestellt, Behufs jener einstimmenden Erklärung auf dessen Inhalt. Um jedes Mißverständniß für immer unmöglich zu machen, wurde ein kurzes Protocoll über die leitenden Punkte der letzten Besprechung mit dem ausdrücklichen Bemerken beigelegt, es solle damit nicht im geringsten ein Zweifel ausgedrückt seyn, als ob der Erzbischof die von ihm genehmigte Formel anders verstanden habe, sondern nur die eigene Verantwortlichkeit gedeckt werden. Nach wenigen Stunden kamen Protocoll und Schreiben zurück. Ohne irgend etwas gegen die Genauigkeit der in jenem enthaltenen Darstellung einzuwenden, ja mit ausdrücklicher Anerkennung der Ansicht, wovon dieselbe ausgehe, ward nicht allein erklärt, daß der Erzbischof die gewünschte Erwiederung zu geben sich außer Stande sehe, sondern hinzugefügt, daß, wenn sein früherer Vorschlag nicht genüge, er mit allen weitern mündlichen und schriftlichen Erörterungen verschont zu bleiben wünsche." —

Also schon am 18. September war die Unterhandlung des Grafen Stolberg mit dem Erzbischof von Köln auf einen Punkt gerathen, wo ihre Fortsetzung zwecklos erscheinen mußte. Noch am 18. September brach der Graf Stolberg auch die anderweite Negociation zur Verständigung über die Hermesische, resp. Universitätsangelegenheit ab, und es scheint dem Erzbischof erst am 24. October die nächste amtliche Eröffnung geworden zu seyn. Fünf Aktenstücke führen die Geschichte des Conflicts vom 18. September bis zum 20. November. 1. Schreiben des Erzbischofs, womit er den Protocollauszug zurücksendet; 2. Erlaß des Ministers v. Altenstein an den Erzbischof von Köln, datirt Berlin, 24. October 1837; 3. des Erzbischofs Antwort darauf, aus Köln vom 31. October; 4. Publicandum der Minister v. Altenstein, v. Kamptz und v. Rochow, aus Berlin vom 15. November 1837; — 5. Schreiben des Ministers v. Altenstein an das Metropolitankapitel von Köln, ebenwohl vom 15. November. Publicandum und Schreiben vom 15. Nov. haben wir in unserer Nummer vom 24. November v. J. mitgetheilt; die drei andern Aktenstücke, wichtige Beiträge zur Geschichte der Kölner Differenzen, werden wir um so gewisser morgen aufnehmen, als damit der Bericht über die Angelegenheit der gemischten Ehen vervollständigt wird und wir dann zu der Universitätsfrage übergehen können. —

Digitized by Google

Aus Schlesien vom 23. Jan. Der Winter fährt in seinem Ungestüme fort. Schneemassen, von Stürmen gepeitscht, verschütten die Straßen so, daß es nur mit fortwäheender Anstrengung gelingt, sie fahrbar zu erhalten. Dabei heerscht ununterbrochen eine Kälte, die nur zuweilen stundenlang unter 8 Grad geht, aber schon bis auf 22 Grad gestiegen ist. Mehrere meteorologische Erscheinungen sind allemal die Vorboten von neuem Schnee und neuer Kälte. So sahen wir schon mehreremals glänzende Nebensonnen, die sich Vor- und Nachmittags wiederholten, nicht minder Sonnensäulen vor dem Aufgange und nach dem Untergange der Sonne. Was bei dieser winterlichen Strenge am meisten auffällt, ist, daß auch der Süd- und Südwestwind keine Erwärmung der Luft bewirkt. Da er nur immer schnell wieder mit Südost und Ost wechselt, so ist noch wenig Aussicht auf milderes Wetter. Dieser harte Winter äußert manche schmerzliche Wirkung. Unter anderem fängt auch in unserem mit Brennstoff sonst reichlich versehenen Lande die Holznoth, d. h. Mangel an gutem und trockenem Holze, an, fühlbar zu werden. In Folge dessen werden unsere Steinkohlenwerke am Riesengebirge, so wie in der Grafschaft Glatz und in Oberschlesien so stark in Anspeuch genommen, daß es dort bei dem starken Zudrange mitunter schon an Vorräthen fehlt, so groß diese sonst auch immer gewesen sind. Ungewöhnlich viele Todesfälle durch Erfrieren sind bereits zur öffentlichen Kunde gekommen und ereignen sich noch immer in Menge. Nahelosigkeit und daraus folgender Mangel an warmer Bekleidung machen leider die Sache leicht erklärbar. Auch die Cholera ist erst vor Kurzem wieder in ihrer wunderbaren Art erschienen. Plötzlich hat sie hin und her in einzelnen Ortschaften mehrere Opfer dahin gerafft und ist nach einigen Tagen wieder verschwunden. Im Riesengebirge hat der Sturm in den Vertiefungen den Schnee bis zu einer unglaublichen Höhe zusammengeweht, und es sind dadurch einigee Pässe völlig unpassirbar geworden. Ein Gleiches vernehmen wir aus den Karpathen. (Schw. M.)

München, 1. Febr. Der neuerwählte Bürgermeister, Dr. Bauer, erhielt diesen Morgen die königliche Bestätigung unter der Bedingung, daß er sich vor seinem Amtsantritt über den Besitz einer Realität ausweise. Gestern gaben die Studirenden der hiesigen Universität im Saale des Odeons einen glänzenden Ball, verherrlicht durch die Anwesenheit des Kronprinzen, der mit der Gattin des Rectors die Polonaise eröffnete. Ein großer Theil des Adels und mehe als 2000 Personen aus den gebildeten Ständen nahmen daran Theil. Das Arrangement des Festes war eben so gelungen, als das Benehmen dee Geber voll Anstand und feiner Sitte. Der Ball währte bis zum Morgen und die Heiterkeit waed nicht durch die geringste Störung getrübt. Se. Maj. der König haben zu befehlen geruht, daß der Sitz des Appellationsgerichts für Mittelfranken von Ansbach nach Eichstädt zu transferieen sey nnd der Umzug bis 30. Mai l. J. zu geschehen habe.

Schweiz.

Luzern. In den hiesigen Bäckereien gährt es gewaltig, nicht nur im Backtroge, sondern sogar im obern Stockwerke der Bäcker. Denn sie glauben, oder besser gesagt, sie behaupten, durch die Einführung des neuen eidgenössischen Maßes und Gewichtes zu Grunde gerichtet zu werdeu.

— Seit einigen Tagen sind vier nordische Gäste — vier wilde Schwäne — auf unserm See, unweit der Stadt, bemerkt worden. Man hält ihr Erscheinen für das Zeichen eines langen und harten Winters.

Zürich. Der englische Gesandte, der nie auf Zürichs gemäßigte Replik geantwoetet hat, sondern seither in Sachen der Materischen Verlassenschaft eine ganz andere Mittheilung der englischen Regierung einsandte, verlangt nun, ohne Rücksicht auf seine ausstehende Antwort, eine Antwort auf jene Mittheilung.

Bern. Nach der „Helvetie" wird der Canton Bern die von dem Vorort beantragte Münzconferenz nicht beschicken, weil beschlossen sey, das französische Münzsystem einzuführen. Gleiche Absicht soll auch der Canton Waadt hegen.

Freiburg. Obeest Maillardoz hat sich auch an die Bundesverfassung gemacht, jedoch nur an einzelne Artikel derselben, und wie er selbst sagt, mit großer Ueberwindung seiner Liebe zur Stabilität. Seine öffentlich ausgesprochene Meinung mag etwas Gewicht haben, wenn man weiß, daß er letztjähriger Gesandte an der Tagsatzung war und im großen Rath seines Cantons in jüngster Zeit an Ansehen stieg, dadurch, daß derselbe mehrere radicale Mitglieder verlor. Sein Vorschlag geht übrigens nicht weiter, als das Institut der Vororte aufzuheben, weil ihr Vorrecht im grellen Widerspruche mit dem Grundsatze des Föderalismus stehe und augenscheinlich die Unabhängigkeit der einzelnen Cantone gefährde. Er will daher einen Bundesrath von sechs Mitgliedern und einem Präsidenten. Die Cantone stellt er in drei Abtheilungen. Die Tagsatzung würde aus jeder dieser Abtheilungen ein Mitglied ernennen, die übrigen drei würden abwechselnd von je dem ältesten der Cantone nach den drei Abtheilungen abwechselnd ernannt, der Tagsatzung stünde die Wahl des Präsidenten zu, welcher, wie die Mitglieder, eine sechsjährige Amtsdauer hätte. Sitz des Bundesrathes und der Tagsatzung wäre in Luzern.

Solothurn. Ein Betrüger, der als Prof. Lange in Chur und als thurgauischer Oberförster Tattenbach in Luzern und später als Graf von Tattenbach in Solothurn sich herumgetrieben, hier wegen falschen Wechseln eingezogen wurde und den Untersuchungsrichter auf eine beispiellose freche Weise, obgleich vergeblich, zu hintergehen suchte, kurz einen ganzen Roman von gaunerischen Ränken aus dem Stegreife improvisirte, wobei sich besonders ein Schreiben, das er an seinen königlichen Vetter, den König von Bayern, abgeben ließ, neben der Angabe, er sey politischer Flüchtling, sehr possirlich ausnimmt, hat sich endlich als ein gewisser Sieber aus Bayern ausgewiesen, der als Feuerwerker in einer Artilleriecompagnie gestanden und den häufigen Stockstreichen aus dem Wege gegangen ist, um die Schweizer zum Besten zu halten.

Dänemark.

Copenhagen, den 20 Jan. Durch ein Rescript vom 27 Dez. v. J. ist bestimmt worden, daß vom 1. Mai 1843 an die asiatische Handelscompagnie sammt ihree Octroi und sonstigen Gerechtsamen aufgehoben seyn soll, und daß falls vor Ablauf dieser Zeit der gegenwärtige Zoll auf die indirecte Einfuhr des Thees ins Königreich Dänemark und die Herzogthümer Schleswig und Holstein herabgesetzt weeden sollte, der König sich die Bestimmung der Schadloshaltung der Compagnie vorbehalten hat. Die Kjöbenhavnspost ermangelt bei der Gelegenheit nicht, ihee Freude daeüber an den Tag zu legen, daß wiederum eins der gemeinschädlichen Monopole vernichtet worden sey.

Die ganze Woche bis heute Sonnabend den 20. Jan. haben wir keine Hamburger Posten, weder Brief- noch Fracht-posten gehabt. Die hiesigen Blätter sind in Folge dessen zum Theil sehr mager geworden und Theatereabalen, Anzapfungen und Persönlichkeiten, denen es noch dazu häufig an allem Salz mangelt, müssen wiedee als teauriges Surrogat dienen. Einzelne Nachrichten hatte man hier durch den Telegraphen erhalten. — Bereits am 16. d. M. war der Hafen der Stadt so wie die Rhede bis zur Batterie „Drei-Kronen", mit Eis belegt und im Sunde zeigte sich schon viel Treibeis.

Digitized by Google

Schweden.

Stockholm, den 16 Jan. Die Unterhandlungen über einen neuen Handelsvertrag zwischen Rußland und Schweden haben vor dem Schluß des letzten Jahrrs nicht zu Stande gebracht werden können, und die Regierung hat für die Wintermonate noch den alten Vertrag verlängrrt. In Folge der hohrn Preise von Futter und andrrn Artikeln, so wie drr drdürftigen Lage des Landmannes, soll in diesem Jahre krin Uebungslagrr in Schonen gehalten werden. Der vor einigen Jahren aus Greifswald entwichenr und hierauf seinrr Würde rntsetzte vormalige Generalconsul Lundblad ist zu unsrrrr Verwunderung in Paris als Mitarbeiter an der Revue du XIX. siècle aufgetreten und will das Publicum übrr geschichtliche Verhältnisse Schwedens unterrichten.

Niederland.

Amsterdam, 1. Febr. Die holl. Fonds behaupteten sich bei trägem Handel auf ihrem gestrigen Standpunct; span. waren wenig begehrt, russ. und österr. Effekten dagegrn wiedrr zu höheen Preisen zu placiren. 2½pCt.: 53,⅛; 5pCt.: 101,⅝; Kansb.: 22¼; Synd. 4½pCt.: 94,⅛; 3½pCt.: 77¼; 5pCt. ostind.: 99¾; Aed.: 19¼; 5pCt. Metall.: 102; 2½pCt.: 58½; russ. Inser.: 69,⅛.

— Nach Mittheilungen aus dem Haag werden JJ. kk. HH. der Prinz und dir Prinzessin Albrecht von Preußen alsbald nach Berlin abreisen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24 Jan. Der Vicekanzler, Ministrr drr auswärtigen Angrlegrnhriten, Graf Nesselrode, hat seit dem 26. Dezember das Portefeuille dieses Ministeriums, drm während frines Urlaubs dee Geheimerath Radofinikin vorstand, wieder übernommen. — Der Reichsrath hat frstgesetzt, daß die außrrhalb der Geänzcordons nomadisirrnden Kirgisrn künftig für alle Verbrechen, wie Vrrrath, Mord, Raub und rrwirfrnr Widrrsrtzlichkrit gegen dir brstehendrn Autoritäten, krirgsgrrichtlich behandrlt wrrdrn sollen. — Ein zweites Gutachten des Rrichsraths enthält nähere grsetzliche Bestimmungen, nach welchrn die Wahlrn der Mullas und andeeer gristlichrn Beamten des muhamedanischen Cultus, von den Grmeinden dieses Glaubens zu vollzieben sind. Drr Ritter von Gerstner verlirß uns vorgestern, um zur Wiedrrhrrstrllung seiner Gesundhrit eine mehrmonatlichr Krisr im Süden von Europa zu machen. Im nächsten Frühling hofft rr hier wiedrr einzutreffen. Unsere Zarskoje-Seloschr Eisenbahn ist von Passagirrrn bishrr nur an Sonn- und Frsttagen, an gewöhnlichrn Wochentagen aber für drn Transport von allrrlei Lasten benutzt worden.

— Dir Eisrufabrieation im Königreiche Polen kommt in eine immer größere Aufnahme. Der an den dortigen Eisenhüttrn beschäftigten Aebeiter zählt man schon an 5000, und in wruigen Jahreu, wenn dir Arbeiten an allen für diese Zwecke auszubeutenden Ortrn begonnen haben, werden ihrer 10,000 nöthig seyn. Polens Bergwerkr befinden sich in den Gouvernemrnts Sandomir, Krakau, Kalisch; nächstdem befindet sich im Gouvrrnement Plozk ein reiches Salzwerk in Sochoczyn. Ihrer Verwaltung nach, die eine besondere Gesellschaft in Pacht genommen hat, zerfallen die Bergwerke in zwei groß Bezirke: den östlichen und den westlichen. Der östlichr, von dichtrn Wäldern umgeben, enthält Stangeneisen in großen Massen, der westliche viel Galmei, Steinkohlen und Eisrnstrin. Im Jahre 1833, also gleich nach drr Insurrection, wo leidee alle Indusfrirzwrige in diesem Landr in Stockung grriethen, betrug die Ausbeute an Gußeisen in den Bergwerkrn drs nördlichen Bezirks 66,433 Ctr., im Jahre 1836 schon 109,300 Ctr; werden aber die Bergwerke drn Vrrvollkommnungsgrad erhalten haben, den man ihnen jetzt zu geben bemüht ist, so möchte der jährliche Gewinn an Gußeisen 238,000 Ctr. betragen. Die Ausbrute an Stangeneisrn betrug im Jaher 1833 nur 36,000 Ctr., im Jahre 1836 schon 54,000 Ctr., und in der Folge, wenn die gedachten jetzt in der Ausführung begriffenen Arbriten vollendet sind, wird sie sich jährlich auf 150,000 Ctr. belaufrn. Im westlichen Bergwerksbezirk wurden im Jahrr 1833 nur 11,000, im Jahre 1835 schon 51,000 Ctr. Eisen gewonnrn. Im Jahre 1840 hofft man die Ausbeute auf 250,000 Ctr. zu bringen. In beiden Bezirken zählt man 28 Bergwrrke.

Warschau, 28 Jan. In dem hiesigen Ordinatsgrbäude sind mit Erlaubniß des Fürsten Statthaltrrs in dirsen Tagen drei grheizte Säle zur Aufnahmr solcher Armen geöffnet worden, denen es an Mittrln fehlt, ihrr Wohnungen zu heizrn. Dre wohlthätige Frauenverein hat Beiträge zum Ankauf von Holz für die Heizung dirsrr Säle gesammelt, in welchen vorläufig 200 Aeme aufgenommen werden können.

Italien.

Rom, 26. Jan. (Münchnrr politische Zeitung.) In Betreff der kölnischen Angelegenheiten und der Unterhandlungen des preußischen Gesandten mit dem hiesigen Hofe eireuliren auch hier ungegründte Nachrichten in Menge. Da rs in drm Intrressr gewissrr Personrn ist, auszusprengen, der Papst sry durch die ihm gemachtrn Vorstellungen in seinen Brschlüssen wankend geworden, so fehlt rs natürlich nicht an Greüchten in dirsrm Sinne. Ich kann Sie aber vrrsichern, allrs was man in dieser Beziehung hier ausspreugt, oder in Deutschland verbreiten mag, ist vollständig grundlos. Ja, anstatt daß es Hrn. v. Bunsen grlungen wäre, den heiligen Vater umzustimmen, kann ich Sie mit voller Brstimmtheit versichern, daß dieser Diplomat noch immer krinr Audienz bei dem heiligen Vater hatte und auch wohl schwerlich eine brkommen wird. Darnach können Sie den Gehalt dieser Gerüchte brurtheilen. Noch mehe. Es ist Ihnen die Festigkeit bekannt, welche Papst Gregor XVI. persönlich zeigte, als vor 7 Jahren srin päpstlicher Thron von aufrührerischen Unterthanen bedroht, er selbst von dem Neffen Napoleon's aufgefordeet wurde, der ihm von Gott gegrbrnrn Würde zu entsagen. Diese Festigkeit hat in deu 7 Jahren, wrlchr ihn seitdrm dem Grabe und dem Richterstuhle Gottes näher grbracht haben, nicht abgenommen; ich kann Sie versichern, von seinem Entschlusse wird ihn nicht Gewalt, nicht Drohung abwendig machen. Man sagt, er habe sich öfters geäußrrt, daß er, ohne es zu wollen zum Kampfe grrufen, was Furcht sey, nicht krnne. Hr. v. Beuggemann wohnt mit den beiden hermesianischen Prosessorrn Dr. Elvenich und Dr. Braun in Einem Hause.

Türkei.

Constantinopel, 3. Jan. Eine großherrliche Verordnung, welche das Vorspiel weiterer seyn dürfte, greift nun auch an die Kleidung der Ulemas, oder eigentlich vorläufig nur an jene ihree Dirnstleute. Da dieser Stand bishrr noch allein die alte muselmännische Tracht beibrhaltrn hattr, so macht srne Verordnung um so größeres Aufsehen, als man von jrher und besonders in neuerer Zeit brmerkte, wie der Sultan unter allrn Umständen grgen die Classe der Ulemas stets die zarteste Rücksicht beobachtete. Man mußte nur sehen, wie der Sultan noch in den krzten Wochen während des Ramazans die jährlich statthabenden Sitzungen (Vorlesungen und Auslegungen drs Korans) besuchte, und dir dabei anwesenden Ulemas und Professoren reichlich beschenktr, um einr neue Bestätigung der Ansicht zu erhaltrn, daß Se. Hoheit die Macht der Kirche in seinen Staaten nicht minder achtet, als jrder andere europäische Souverän. Die feagliche Vrrordnung lautet, wie folgt: „Da es unschicklich befunden woeden ist, daß die Dienstleute der Ulemas gleich ihren Herren

Digitized by Google

Turbane tragen, so beliebte Se. Hoh. zu verordnen, daß sie mit Beibehaltung ihrer übrigen Kleidung den Turban mit dem Fez vertauschen sollen. Es ist ihnen somit dieser Befehl von Seite des Mufti mitgetheilt worden." Außerdem enthält die türkische Zeitung folgenden nicht uninteressanten Artikel: „Da die am Eingange in das schwarze Meer stehenden Leuchtthürme nach dem alten System erbaut sind und viele Schiffe sowohl von Nationalen als von fremder Mächte Unterthanen bei stürmischem Wetter deren Licht nicht wahrnehmen können und deßhalb scheitern, so haben Se. Hoheit, die stets die Beförderung der Ruhe der Unterthanen und der Ordnung vor Augen haben, den Wunsch geäußert, daß so wie in Europa größere und mehr Licht verbreitende Leuchtthürme gebaut werden mögen. Und da bei dem letzten heftigen Sturme abermals viele Schiffe zu Grunde gingen, so haben Se. Hoheit darüber ihr Leidwesen auszudrücken und zugleich zu befehlen geruht, daß diese Leuchtthürme auf eine Art gebaut werden, daß man ihr Licht auf 20 bis 25 Meilen sehen könne, daß jene von Fenes bagdscheffi und Abor Kapu ausgebessert und erneuert, und endlich auch am Eingange des weißen Meeres zwei ganz neue errichtet werden sollen. Se. Excellenz der Kapudan Pascha ist mit der Vollziehung dieses Befehls beauftragt und bereits beschäftigt. Um aber die jährlichen Ausgaben dafür bestreiten zu können, wird man, so wie es in europäischen Ländern der Fall ist, von den passirenden Schiffen einen gewissen Zoll nehmen." — Die Pforte hat das Königreich Belgien dadurch vollkommen anerkannt, daß sie einem für Smyrna in der Person eines Hrn. Walles ernannten belgischen Consul das Exequatur verlieh. — Zwei Feuersbrünste, welche zu Anfang der vorigen Woche hier ausgebrochen sind, haben etwa 30 Häuser und Boutiquen in Asche gelegt. Die Untersuchung über die Entstehung derselben hat gezeigt, daß Nachlässigkeit von Dienstboten bei beiden zu Grunde lag. (Allg. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 2. Februar. Stand der Rente: 5pCt. 110. — 3pCt. 75. 90. — Neapol. 98. 65. — 5pCt. Spanische 19¾. — Passive 4¾. — 3pCt. Portug. 18¼. — Belgische Bankactien 1505. — Actien der Bank von Frankreich 2625. — St. Germain-Eisenbahn 970. — Versailles, rechtes Ufer 767. 50. — Linkes Ufer 685. — Montpellier-Cette 682. 50. — Mühlhausen-Thann 675. — Portatives Gas 1140. —

— In der Deputirtenkammer berichtete heute die Commission zur Begutachtung des Regierungsvorschlags, die Pension für die Wittwe Damremont's betreffend. Die Commission beantragt, statt der begehrten 10,000 Fr. nur 600 Fr., als die gewöhnliche Pension für Marschallswittwen, zu bewilligen.

— Gestern waren viele Stabsoffiziere zu einer Berathung im Kriegsministerium vereinigt; es soll von Africa die Sprache gewesen seyn. Man will wissen, Sultan Mahmud habe den Emir Abdel Kader zum Inhaber des Beylik von Algier ernannt, was diesen anreize, den Tafnavertrag zu brechen. —

— Die letzten Nachrichten aus Barcellona sind vom 19. Jan.; Cabrera war am 11. Jan. bei Mora über den Ebro gegangen und stand am 12. mit 3000 Mann unter den Mauern von Falcet, einer Stadt sechs Leguas von Tarragona. Der Christinosgeneral Borso vertheidigte Segorbe mit der belgisch-portugiesischen Legion gegen den Carlistenchef Biscarro, der die Umgegend besetzt hielt. —

London, 31. Jan. Stocks 92. — Spanische 19¼. — 3pCt Portug. 18¼. — Integrale 53¼.

— Auf Antrag Lord Glenelg's wurde heute die Canada-bill im Oberhaus zur ersten Lesung gebracht.

— Es sind Wetten gemacht worden, Lord Durham werde gar nicht abgehen, den ihm übertragenen Posten in America anzutreten.

— Gestern, als am Jahrestag der Hinrichtung Carl's I († 30. Januar 1649), blieben die Theater geschlossen; nur in Drurylane war ein Concert.

Benachrichtigungen.

[127] Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß meines verstorbenen Vaters Kilian Mohr haben könnten, werden aufgefordert, solche von heute an binnen vier Wochen bei Unterzeichnetem oder bei der Herzoglichen Landoberschultheiserei dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Limburg, am 24 Januar 1838.

Martin Mohr.

[178] Die dermaligen Inhaber, Erben oder Rechtsnachfolger der im Jahr 1806 zu Blankenburg im Herzogthum Braunschweig unter der Firma von Röbber & Keuse bestanden habenden Handlung, werden hierdurch benachrichtigt, daß gegen gehörige Legitimation 15 Stück Friedrichsd'or zur Auszahlung an sie bereit liegen. Das Nähere ist bei Unterzeichneten zu erfahren.

Frankfurt a. M., im Februar 1838.

Dr. Euler, Advocat und Notar.

[72] **Dominos** mit **Baretten** auch andere **Costüme**, alles elegant verziert, sind auszuleihen.

M. Ulzhöfer, genannt **Schmidt**, Marchande de Modes. Hasengasse, L. H. G. Nr. 30.

[165]

Gummy-Ueberschuhe, bei Fr. Bettenhäuser, Sohn.

[156]

Hiermit wird dem Sohne weiland hiesigen Königlichen Amtsschreibers Hartmann, Eduard Haelmann Beklagten, eine von der Handlung von Manskopf Sarasin zu Frankfurt a. M. Klägerin, eingerichtete Klage wegen Forderung, sammt Anlagen A. B. C. und D. in Abschrift mitgetheilt.

Nachdem nun Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache, da Königliches Amt den Verhältnissen nach sich vorerst competent erachten muß, auf

den 4. April d. J.

anberaumt worden, so werden beide Theile damit vorgeladen zu solchem Ende besagten Tages

Morgens in Ube

vor der hiesigen Amtsstube in Person oder durch hinlänglich instruirte und gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß wenn Beklagter ungehorsamlich ausbliebe, derselbe mit den etwaigen Einreden ausgeschlossen und Klägerin sofort zum Beweise der, der Klage zum Grunde dienenden erheblichen Thatsachen zugelassen werden soll.

Da der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so soll demselben dieser Bescheid per edictum und dreimalige Einrückung in die Hannoverschen Anzeigen und in die Hannoversche, Frankfurter und Prager Zeitung insinuirt werden, und werden die weiter in dieser Sache ergehenden Decrete insofern des Beklagten Wohnort ferner unbekannt bleiben sollte, nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle publizirt werden.

Decretum Calenberg, den 4 Januar 1838.

Königlich Hannoversches Amt.

Schmidt. H. Roteen. Havemann.

C. W. J. v. Reeten.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 37. — Dienstag — 6. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 5. Februar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Fünfter Artikel)

Der Bericht über die Angelegenheit der gemischten Ehen schließt in der amtlichen Darlegung mit der am 18. Septembee 1837 durch die Declaration des Erzbischofs eingetretene Wendung, der zwei Monate später dee Act vom 20. Novembee folgte. Ergänzt wird die Relation in einem Schlußwort, dem der zweite Theil der Darlegung, die Beleuchtung der Universitätsfrage, voeangeht. Es scheint angemessen, dasselbe, als den besten Commentar zu den drei Actenstücken, die wir in der Beilage geben, dem wesentlichen Inhalte nach gleich jetzt mitzutheilen. „Als die Erklärung des Erzbischofs, enthalten in seinem Schreiben vom 18. September, der Regierung vorgelegt wurde, hätte diese offenbar sogleich ohne den geringsten Schein von Häete die Maßregel, deren Unvermeidlichkeit ihm vorgestellt werden war, in Ausführung bringen können. Der Erzbischof hatte, wie er selbst die Art seines Verfahrens zugab, nicht allein gegen sein Versprechen, sondern auch gegen das Gesetz gehandelt; er hatte erklärt, bei diesem Verfahren beharren zu wollen, ee hatte alle weiteren Mittheilungen und Vorschläge im Voraus von sich gewiesen. In beharrlicher Fortsetzung der äußersten Milde und Nachsicht, welche die Regierung sich voegeschrieben, ward jedoch beschlossen, ihm noch einmal Zeit zu geben, sich eines Bessern zu besinnen, oder verständigen und wohlwollenden Rath einzuholen. Zu dem Ende wuede erst nach Monatsfrist, unterm 24. October, ein Ministeeialerlaß an ihn gerichtet. In diesem wird zuvörderst dem Erzbischof von der höchsten Staatsbehörde, als auf ausdrücklichen Befehl des Königs, die Sträflichkeit seines Verfabrens vorgehalten, und darauf die Ausführung der ihm schon angekündigten Maßregel in nächste Aussicht gestellt. Hier bot sich nun dee Regierung folgende Erwägung dar: wenn der Erzbischof unbesiegbare Gewissensscrupel haben sollte, an seinem Betragen etwas abzuändern, so mnßte ihm doch (dachte man) andereeseits die Unmöglichkeit klar entgegentreten, dieses gegen den ausdeücklichen, auf die Landesgesetze gestützten Willen der königlichen Regierung fortzuführen. Gerieth er nun hierdurch in einen schmerzlichen Consliet, so wae dieß offenbar ganz und gar seine eigene Schuld. Jedoch bot sich ihm ein Ausweg dar: er konnte sich an die königliche Gnade wenden, um auf Darstellung jener Umstände die landesherrliche Zustimmung zu erhalten, seine Amtsthätigkeit ohne weiteres Einschreiten einstellen zu dürfen. Es genügte gewiß vollkommen, daß man beschloß, ihm diesen Ausweg offen zu lassen; aber man ging weiter. Man kam ihm entgegen; man sprach ihm diesen Beschluß sogleich aus; es sollte ihm die Ueberwindung eespaet werden, selbst den Schritt zu thun, den die Regierung allein von ihm erwarten konnte. Abee selbst darauf beschränkte man sich nicht. In Folge eines besonderen Befehles Sr. Maj. begab sich der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Graf Anton zu Stolberg, in der Stille in des Erzbischofs Nähe, und ließ diesen noch einmal durch einen gemeinschaftlichen Vertrauten die warnende Stimme des bewährten Feeundes hören, ja ihm die hülfreiche Hand zeigen, die er vor einem Monate zurückgewiesen hatte. Jener Vertraute war angewiesen, falls der Erzbischof die Sache nicht bis zum äußersten teeiben wollte, jedoch Bedenken haben möchte, sein Amt niederzuiegen, ihn auf einen noch weiter gehenden Boeschlag zu leiten. Der Erzbischof konnte sich ja eine Frist eebitten, um die schwierige Lage, in welcher er sich befand, dem Oberhaupte seiner Kirche vorzulegen; auch dieß wollte man unter jenen Voraussetzungen gewähren, ohne daß er sein Amt niederlegen dürfe. Es würde genügt haben, daß er sich unterdessen die Herstellung des gesetzlichen Status quo gefallen ließe, den er vorgefunden. Der Erzbischof wies den Vertrauten ab, indem er ihn Statt aller Erwiederung die Antwort übergeben hieß, die er so eben dem Minister eingesandt hatte. Von einem weiteren Eingehen auf einen vermittelnden und versöhnenden Schritt war also gar keine Rede, und der Vertraute kehete mit jener Antwort zurück. Diese Antwort des Erzbischofs vom 31. October ist eines der charaeteristischsten, wie der wichtigsten Actenstücke dee ganzen Veehandlung, vielleicht der Zeit. Zuvörderst weist der Erzbischof aufs Bestimmteste die Voraussetzung zurück, als ob er die Unzulässigkeit einiger in der Hermesischen Angelegenheit gethanen Schritte anerkannt habe. Dieser Zug reicht hin, den Geist der ganzen Antwort zu bezeichnen. Die königliche Nachsicht hatte, bei der durch die sichersten Zeugnisse begründeten Voeaussetzung, jene Schritte in der dem Ministerialerlasse zu Geunde liegenden Verfügung, großmüthig in den Hintergrund gestellt: der Ezbischof beladet sich freiwillig wieder mit der ganzen Verantwortlichkeit seines ungesetzlichen Verfaheens und seines Ungehorsams, um nur nicht den Schein zu geben, als habe er je Unrecht gegen die Regiernng und die Schwäche gehabt, es anzuerkennen. Allerdings glaubte er jenee Verantwortlichkeit dadurch entgehen zu können, daß ee sagt: „die Sache sey rein kirchlich, da bloß von der Lehre die Rede sey.“ Also, weil es sich um die Ausführung des der Regieeung nicht mitgetheilten, ihr von der eatholischen Landesgeistlichkeit nicht vorgelegten, päpstlichen Verbotes der Hermesischen Schriften handelt, darf der Erzbischof das königliche Recht der Placeirung mit Füßen treten; er darf willkührlich, und nach

Abweisung aller ersinnlichen Vorschläge zum Einlenken in ein gesetzliches Verfahren, eigenmächtig gegen Männer einschreiten, die durch königliche Bestallung angestellt sind; er darf seinen Geistlichen Versprechen und Gelöbnisse abnehmen, sich in Disciplinarsachen alles Rechtes zu begeben, gegen Mißbrauch der erzbischöflichen Gewalt den Schutz der königlichen Machtvollkommenheit anzurufen, und so dieser selbst feindlich, Macht gegen Macht entgegentreten. Um Alles dieses zu thun, genügt es nur nachher zu sagen: es handle sich um die Aufrechthaltung der Lehre. Wer erkennt hier nicht das Ziel und die unausbleiblichen Folgen solcher hierarchischen Anmaßungen für Regierungen und Völker? In demselben Geiste, aber noch schlimmerer Natur, ist die Vertheidigung seines Verfahrens in den gemischten Ehen. Die gegen ihn angeführten Thatsachen läßt er ganz unberührt; er stellt ihnen nur die kurze Erklärung entgegen: daß er nichts versprochen habe, als der Instruction und dem Breve gemäß zu handeln. Jedermann weiß jetzt aus den vorliegenden Actenstücken, ob sein Versprechen so oder anders lautete, und niemand kann auch nur für einen Augenblick zweifelhaft seyn, ob jener Ausdruck im Munde des Erzbischofs etwas anders bedeuten kann, als seinen festen Willen, das Breve grade der Instruction zuwider auszuführen und zwar so, daß dieses selbst seinen unverkennbaren versöhnlichen und mildernden Zweck verliert und in einen unlösbaren Streit mit den Landesgesetzen gebracht wird. Vielleicht fühlte der Erzbischof, daß diese Erklärung eines schriftlich beurkundeten Versprechens nicht haltbar sey: wenigstens läßt dieß der verzweiflungsvolle Versuch schließen, die Instruction und das sie betreffende Versprechen ganz zu beseitigen. „Wo ist denn überhaupt" (fragt er) „je von der Instruction die Rede gewesen? Ueber die Convention hat man mich befragt, über die Convention habe ich mich geäußert und jetzt hält man mir die Instruction vor!" Es ist wahrlich betrübend, eine solche Ausflucht eines Erzbischofs lesen zu müssen. Bedarf es einer Würdigung derselben, wo die Urkunden vorliegen? Die Instruction an die Generalvicariate ist einer der Hauptgegenstände der Convention vom 19. Juni 1834: sie wird in ihr erwähnt, begründet, erklärt: ja sie liegt ihr als integrirender Theil bei und wird als solcher aufgeführt. Also von zwei Dingen eines: entweder bekennt sich der Erzbischof zu seiner Zusage, die Convention auszuführen, oder er läugnet sie ab. Im ersten Falle hat er auch versprochen die Instruction auszuführen: im zweiten bedarf er keiner neuen Abläugnung, um eine frühere zu beschönigen. Es bleibt noch ein dritter Punkt übrig. — Man hatte ihm, wie oben angedeutet, einen Ausweg eröffnet. Er weist die Voraussetzung ab, auf welcher diese Eröffnung beruht. Nicht Gewissensscrupeln ist seine Handlungsweise zuzuschreiben: nein, der vollen Ueberzeugung, kein Bischof könne anders handeln, ohne seine Pflichten gegen die Kirche zu verletzen. Aus diesem Grunde will er sein Amt nicht niederlegen, seine Amtsthätigkeit nicht einstellen. In weltlichen Dingen wird der König ihn gehorsam finden. Er nimmt dagegen Gewissensfreiheit für sich in Anspruch, wo von eigenmächtiger Ausdehnung des Amts die Rede ist, welcher das Gesetz aller Staaten entgegentritt; er verwahrt eine freie Ausübung der catholischen Kirchengewalt, wie sie die Ausübung der Staatsgewalt aufheben würde. Nie ist wohl in neueren Zeiten dem landesherrlichen Ansehn so unverhohlen Trotz geboten, die königliche Macht so keck herausgefordert worden. Der Beschluß derselben konnte nicht zweifelhaft seyn. Allein noch ehe die Art der Ausführung derselben entschieden war, gab das Handeln des Erzbischofs der ganzen Angelegenheit einen viel bedenklicheren und schwererm Character. Am 4. November, so lauteten die Berichte, welche der Regierung zukamen, hatte der Erzbischof das Domcapitel und unmittelbar darauf die neunzehn Pfarrgeistlichen der Stadt Köln versammelt, ihnen den Ministerialerlaß und seine Antwort zum Aufbewahren in den Archiven übergeben, und nach einer einseitigen und unvollständigen Darstellung der Sachlage ihnen mitgetheilt: man wolle ihn vom erzbischöflichen Stuhle werfen; er werde aber die Rechte der catholischen Kirche zu wahren wissen, gegen die Forderungen der Regierung hinsichtlich der gemischten Ehen; das sey der Grund der Anfeindung; dieß ihren Mitbürgern mitzutheilen, ermächtige er die Pfarrer. Am 6. November machte der Secretär des Erzbischofs, der Weltpriester Michaelis, den versammelten jungen Geistlichen des Seminars eine ähnliche mündliche Mittheilung und übergab ihnen eine schriftliche Darstellung der Sache, zur weiteren Verbreitung. Aehnliche Schriften wurden an Landdechanten und andere angesehene Geistliche des Erzstifts gesandt. Es war die nothwendige Folge dieser Schritte, daß bereits in den nächsten Tagen die Bevölkerung der Stadt Köln und des ganzen Erzstifts sich in der größten Aufregung befand. Die Regierung (hieß es) wolle Gewalt gegen den Erzbischof gebrauchen, weil er den Forderungen der Protestanten hinsichtlich der gemischten Ehen nicht nachgegeben. Hier und da erhoben sich leidenschaftliche Stimmen; aufrührerische Anschläge wurden an den Thüren des Doms gefunden, welche die Catholiken aufforderten, das Joch der Protestanten abzuschütteln. Die eigenen Amtshandlungen des Erzbischofs trugen das Gepräge leidenschaftlicher Heftigkeit. So entließ er sämmtliche Lehrer seines Seminars und trug zwei Geistlichen auf, deren einer sein Secretär der Weltpriester Michaelis war, den Seminaristen Vorlesungen zu *halten*, ohne daß er der Regierung auch nur die geringste Anzeige von dieser unzulässigen Wahl gemacht hätte. Dieß war der wesentliche Inhalt der Berichte, welche der Regierung bis zum 12. November zukamen. Es war die Absicht der Regierung gewesen, den Erzbischof ohne Aufsehen zwar in die Unmöglichkeit zu setzen, in seiner gesetzwidrigen Amtsthätigkeit fortzufahren, indem man ihn veranlaßte, einen Aufenthalt außer der Diöcese zu wählen, aber mit der vollsten Freiheit, seine Rechtfertigung dem Papste vorzutragen, dem Seitens der Regierung die Anlegenheit sogleich solle vorgelegt werden. Bis dahin wenigstens wollte man jede Veröffentlichung vermeiden. Nun aber hatte der Erzbischof selbst den Anfang mit dieser Veröffentlichung gemacht: er hatte es auf eine einseitige, falsche, aufregende Weise gethan oder thun lassen; eine betrübende, ja bedenkliche Aufregung im Volke war daraus hervorgegangen. Mit allen Versuchen, ohne Anwendung von Zwang, der verwirrenden Amtswirksamkeit des Erzbischofs Einhalt zu thun, war die königliche Regierung nun zu Ende gelangt; es war keine Zeit mehr zu verlieren. In Absicht der Art des in Anwendung zu bringenden Zwanges boten sich ihr mehrere Wege dar. Der Erzbischof war ungehorsam gegen die Gesetze des Landes; er hatte sie wissentlich und vorsetzlich übertreten; seine Beharrlichkeit in der gesetzwidrigen Ausübung seines Amtes hatte sich in Handlungen und Erklärungen kund gegeben, welche durch Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung einen schweren Character annahmen. Eine Handlungsweise dieser Art ist in den Gesetzen aller Nationen mit nicht geringer Strafe belegt. Die königliche Regierung konnte daher ihren Strafgesetzen Anwendung geben und das Einschreiten der Gerichte veranlassen. Dieß war der eine Weg. Gegen Diener des Staats und der Kirche, die ihr Amt zum Nachtheil der öffentlichen Ordnung mißbrauchen, gibt es, wenn letztere gebietet, daß der gesetzwidrigen Ausübung des Amts ein Ende gemacht werde, und keine schwere Folge damit verbunden seyn soll, in Preußen, wie in andern Staaten, auch ein administratives Verfahren. Dieß war der zweite Weg. Es mag aber jener gerichtliche oder dieser administra-

Digitized by Google

tive Weg eingeschlagen weeden, so beginnt die Einleitung des Verfahrens, wenn die öffentliche Ordnung es nicht verstattet, das Ende des letzteren abzuwarten, stets damit, daß der Ausübung des Amtes ein Ziel gesetzt wird. Aus Großmuth und Achtung vor der hohen Würde des Eezbischofs, beschlossen Se. Maj. der König weder ein gerichtliches noch ein administeatives Veefahren eintreten zu lassen, sondern vor der Hand auf eine Maßregel sich zu beschränken, welche in andern ähnlichen Fällen nue die nothwendige Begleiterin des einen wie des andern Veefahrens zu seyn pflegt, derselben aber duech die Art dee Ausführung einen solchen feierlichen Chaeactee zu geben, daß jene Großmuth und Achtung auch in diesem letzten Acte gegen den Erzbischof sich abspiegelten." — Es folgt nun ein Bericht über die Ausführung der beschlossenen Maßeegel, dee hiee wegbleiben kann, weil das bereits mitgetheilte Peotocoll vom 20. November das Erforderliche daeübee aussagt.

Zum Schluß ist noch zu bemerken, daß wir den Artikel aus dem Politischen Wochenblatt, der zum Theil in unsern Nummern vom 17. 18. 24. und 25. Januar aufgenommen wuede, unvollendet ließen, weil inzwischen (am 27. Jan.) die amtliche Staatsschrift nebst urkundlichen Beilagen eingegangen war, gegen welche jede andere Mittheilung zurückstehen mußte. Der Artikel des Wochenblatts ist eine Analyse der Darlegung; ob es geeathen war, eine zweite zu veesuchen, wie wie gethan, muß dem Uetheil der Leser, die eine Vergleichung anzustellen sich die Mühe geben wollen, anheimgegeben werden.

Triest, 22. Jan. Am 12. Jan. um 10 Uhe Vormittags lief der Stambul, welcher das größte untee den auf unserer Werfte gebauten Dampfbooten ist, vom Stapel. Dasselbe mißt 174 englische Schuhe in dee Länge, seine Maschine hat die Kraft von 160 Pferden, und ist ein Eigenthum der k. k. privil. ersten östereeichischen Donau-Dampfschifffahets-gesellschaft. Die Schwierigkeit und die Gefahe des Vomstapellaufens eines solchen Colosses wae bei dieser Gelegenheit noch mehe erhöht duech das schwere Gewicht dee Maschine, des Bemastungs- und Takelweeks, was alles, während es auf dee Werfte lag, an demselben aufgestellt wurde, und weßwegen große Vorsicht und Sachkenntniß erforderlich war. Für alles jedoch hatten die Erbauer des Dampfboots, Gebrüder Poti, und zwar mit so zweckmäßigen Voreichtungen gesorgt, daß das Schiff im Laufe von wenigen Minuten, von allen Stützeu befreit, nach dem Meere hinausglitt und seinen zierlichen und leichten Bau zur Schau stellend über den Fluthen dahinschwamm. (Oesterr. Beobachter nach dem Osseevatore Triestino.)

Leipzig, 4. Febr. Die hiesige „Allgemeine Zeitung" gibt heute einen Artikel vom Main, 31. Jan., worin es heißt: „Jetzt hat Preußen die Staatsschrift, als deeen Verfasser Hr. Dr. Bunsen genannt wird, dee Publicität übergeben und die Veröffentlichung der päpstlichen Allocution gestattet. Hiermit beginnt in dieser hochwichtigen Angelegenheit ein neues Stadium, indem durch öffentliche Darlegung der wesentlichsten Actenstücke die gesammte deutsche Nation, welcher dieselben mitgetheilt weeden, zum Uetheil über die obschwebenden Jerungen aufgerufen und hiermit die eminente Bedeutsamkeit der öffentlichen Meinung vollständig anerkannt ist. Die preußische Regierung hat hiermit sich über ihren bisherigen Standpunct eehoben. Sie hat nämlich durch Bekanntmachung der Actenstücke den Willen thatsächlich zu erkennen gegeben, in dieser Angelegenheit nur in Uebereinstimmung mit Demjenigen vorzuschreiten, was sich vor dem Forum der Publicität durch Gründe als allgemein gültig erweisen wird. An den gutgemeinten Ansichten jener Regierung hat auch bisher nue Partellichkeit gezweifelt. Das Höheee aber ist, daß sie nun sich bereit zeigt, die Güte iheer Absichten und die Gemeingültigkeit ihrer Maßeegeln in freier Verhandlung darzuthun. Es kann jetzt nicht in Zweifel gestellt werden, daß ebenso, wie in dee Staatsschrift die Anklage gegen den Eezbischof von Köln actenmäßig motivirt ist, nun auch der Gegenpartei gestattet seyn wird, Dasjenige öffentlich auch in Preußen vorzuteagen, was sie zue Vertheidigung des Angeklagten etwa vorzubringen haben dürfte. Dieß erheischt das unter allen civilisieten Völkern anerkannte Recht, es erheischt dieß die Ehre des preußischen Namens. Aber auch die Staatsklugheit düefte dazu rathen, da sich hier nue zwei Fälle denken lassen. Behaupten die Beweggründe der Regierung sich in öffentlicher, freier Debatte als recht- und zeitgemäß, dann ist der Gegenpartei jeglicher Vorwand benommen. Sollte sich aber ergeben, daß jene Geünde nicht duechaus bestandhaltig seven, so wird von dee Gegenseite doch zugestanden werden müssen, daß die Regieeung ernstlich nue das Rechte, nur Das, was sich rechtfertigen läßt, will, und nicht, wie so oft von päpstlicher Seite geschehen, jedesmal Stillschweigen gebietet, wenn sie die Gegengründe nicht zu entkräften vermag. Unfehlbar zu seyn ist keinem Menschen gegeben, den höchstmöglichen Standpunct kann aber Jeder dadurch einnehmen, daß er sich bereit zeigt, sich stets füe Alles vor Allen zu verantworten. Von diesem Gesichtspunct aus kann man die kölnischen Irren als ein Glück bringendes Ereigniß ansehen, da sie die Veranlassung gegeben, die Aufmerksamkeit der Nation auf die höchsten Interessen hinzulenken und die Publicität in das ihr gebühеende Recht thatsächlich einzusetzen. Es daef hiernach wohl der Hoffnung Raum gegeben weeden, daß der herbe Zwiespalt, der vor zwei Jahehunderten nur mittels verwüstender Kämpfe und diplomatscher Intriguen zu einem bloßen Duldungsvertrage hingefüeet, jetzt mittels offener, freier, geistiger Debatte zu wahrhafter Einverständigung und aufrichtigem, dauerndem Frieden Veranlassung gegeben haben wied."

Weimar, 3 Febr. Die hiesige Zeitung beginnt heute mit folgenden Betrachtungen: „Seit einee Reihe von fast zehn Jahren ist nun der zweite Februartag, als der Geburtstag unsers regierenden Landesfürsten und Herrn, mit immee wachsender Liebe gefeiert worden, sowohl im Innern des Residenzschlosses, als außerhalb desselben, in den Heezen der treuen Unterthanen. In diesem Zeitraume haben sich anderwärts manche Bande gelöst, so manche Eeschütterung hat heilige Verhältnisse gestöet, so manche Frage an die Zukunft ist aufgeweckt weeden; unter dem Regimente unsers väterlichen Landesherrn hat Lieb' und Vertrauen nur festere Bündnisse geknüpft, Treue und Festhalten an Gesetz und Recht hat die Zuversicht dauerhafter gemacht, und wenn eine Frage an die Zukunft gethan wird, so ist es keine Feage des Zweifels, sondern der Bitte an das ewige Verhängniß um Foetdaner des Bundes, den Fürst und Land geschlossen haben. Daher offenbarte sich am gestrigen Tage wieder jener innige Glückwunsch, der nicht bloßes Zeichen herkömmlicher Gebeäuche ist. Am Hofe fanden einige Festlichkeiten statt, an welchen auch viele Feemde, unter diesen Se. Durchl., der Erbprinz von Lippe-Schaumbueg, theilnahmen. Im großherzoglichen Hoftheater, wo eine neue Oper mit glanzvollee, höchst gelungener Darstellung gegeben wurde, sprach sich ein Geist der Feeude und Liebe aus, der aus dem Innеesten kommt und gewiß auf allen Punkten des Großherzogthums Wiederklang findet."

Digitized by Google

Berichtigungen.

[167] **Bekanntmachung.**

Nachbenannte Effekten, für deren Ankauf gewarnt wird, sind vor wenigen Tagen in Berlin entwendet worden:

50 Stück Großherzogl. Hessische fl 50 Loose, Nr. 56216. 57089. 57100. 57086. 60231. 68967. 68969. 68970. 68975. 68976. 68977. 68981. 68982. 68984. 68986. 68987. 68988. 72514. 72516. 72518 72520. 72533 72534. 72538. 81125. 22566 22567. 22568. 22570. 22571. 22572. 22573. 22575. 22576. 22578. 22579. 22580. 22582. 25000. 31242. 31252. 31277. 32709. 40525. 40537. 60211. 60217. 60218. 98921. 60221.

Pr 4800 in 6 Stück à 800 spanische 5pCt. Ardoins Nr. 26450. 22556. 23886. 20344. 11555. 28014.

Pr. 1200 in 1 Stück à 1200 dergleichen, Nr. 6480.

fl. 500 ein polnisches Loos, Serie 674 Nr. 67384.

150 Thaler in Gold, in Coupons von Chur- und Neumärkische Ritterschafts-Pfandbriefe.

470 Thaler in diverse preußische Tresorscheine.

Ein Ehe-Contract, verschiedene Briefe, eine gestickte Brieftasche und einige Ringe.

---

[98] Die erste Ziehung der 88. Casselschen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 ꝛc enthält, beginnt den 26. Februar a. c., wozu ganze Loose à 3 fl. 30 kr., halbe à 1 fl. 45 kr. und viertel à 53 kr. zu haben sind, bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

---

[179] Darmstädt. Großherz. fl. 25 Loose.

Ziehung den 15. Februar a. c. — Hauptpreise: fl. 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 ꝛc. ꝛc. sind, so wie Promessen fürs diesjährige Spiel, billigst zu haben, bei

J. N. Trier & Comp.
Haasengasse, im Reineck'schen Hause.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[64]

Edictalladung.

Nachdem die Original-Ausfertigung Insatzes vom 21. Februar 1815, worin der Nachbar Nicolaus Häfner und dessen Ehefrau Anna Margaretha Eberhard zu Boenheim an die Bornheimer Nachbarstochter Dorothea Eberhard eine am Ende des Orts Boenheim, an der Löhergasse, neben Johannes Rühl 1. und dem Pfüfting gelegene Hofraithe aus Haus, Stall, Hof und Garten bestehend, als Real-Caution verpfändet haben, abhanden gekommen ist, so werden auf Antrag der Nicolaus Häfner'schen Erben, alle diejenigen, welche an diese Insatz-Urkunde Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen

drei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als ansonsten gedachte Insatz-Ausfertigung für amortisirt erkläre und der Insatz gelöscht werden soll.

Frankfurt, den 3. Januar 1838.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, Gr. Secr.

---

[169]

Edictalladung.

Die Eröffnung des Testaments der Peter Schmölders Eheleute dahier betreffend.

Da die Peter Schmölders Ehefrau, Barbara, geborne Beringer dahier, am 23. dieses Monats mit Rücklassung eines bei dem unterzeichneten Amte deponirten Testamente gestorben ist und unter deren Erben sich Beenhard Schmöldee, angeblich zu Louisville in Nordamerika abwesend, befindet, so wird dieser hiedurch öffentlich aufgefordert, so gewiß in dem zur Eröffnung des Testaments auf

Freitag den 27. April l. J.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine dahier zu erscheinen, als dasselbe dennoch eröffnet und der äußerlich fehlerfreiem Befunde dessen Vollziehung veranlaßt wird.

Hochheim den 27. Januar 1838.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hildenbrand.

---

[159]

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich sich Josef Bresinger von hier auf die Vorladung vom 17. November 1836 bisher nicht gestellt, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das ihm anerfallene Vermögen von 414 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 24. Januar 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Beilag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 5. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	100¾
	ditto ditto	3	—	79½
	Bank-Actien an div.		—	1708
	à 100 Loose b Rothsch.		—	251
	Part.-Loose ditto	4	—	146¾
	à 500 ditto ditto		—	121
	Rothsch Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats-Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	50 %
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		—	94¼
	Obligationen	3½	100¾	
Darmstadt	à 50 Loose		—	62¼
	à 25 ditto		24¾	—
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	à 25 fl. Loose		22½	—
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Actienschuld m C	5	—	11¼
Polen	fl. 300 Loose Bil	...	—	67½
	ditto à fl. 500			78¼

Wechsel-Cours.

Den 5. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	138¼	—
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¾
ditto 2 M.	—	147
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	—	150¾
ditto 2 M.	—	150¼
Lyon k. S.	79	
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.		78¾
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100
ditto 2 M.	99¼	—
Disconto	—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 5 Febr.

Ducaten.	fl.	kr.	Sorten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	45½
Friedrichsd'or	9	54½	Preuss Thaler	1	44¾
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francstücke	9	28	Neue Silber 16 Lth.	20	25
Souverainsd'or	16	30	do 15—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	318	—	do 6 16thig	20	24

Auswärtige Cours.

Wien, den 31 Jan.		Amsterdam, d. 2. Febr.	
5 pCt. Metalliques	106¾	5 pCt. Integrale	53⅞
4 — neue	101	Kanobillet	22¼
Actien ex fl	1428	Rentenbo	—
4 — Partial	146¾	6 — Russ. Inscr.	69¼
fl. 500 Loose	122¼	5 — Span. Act.	18⅛
3 — Metalliques	80		
London, den 31. Jan.		**Paris, den 2 Febr.**	
3 pCt. Stocks	92	5 pCt Rente	110 —
2½ — Holländische	54¼	5 — ditto	79 90
5 — Russ Obl.	—	5 — Actienschuld	19¼
5 — Portugies.	18¼	Passivschuld	4¾
5 — Ardoins	19¼	5 — Neapol.	98 65

Frankfurt, den 3. Februar. Makler Neidhardt.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, (Beilage zu Nro. 37.) 6. Februar 1838.

Frankfurt, 5. Februar.

Actenstücke zum Kölner Conflict.

1. Schreiben des Erzbischofs von Köln an den Geheimenrath Bunsen.

„Den procès verbal gehorsamst zurücksendend nehme ich die Freiheit zu bemerken, daß ich vollkommen den Zweck desselben erkenne und achte, auf diese Weise aber die Sache mir zu umständlich wird. Ganz einfach liegt die Sache wie folgt: Zwei Normen meiner Handlungsweise liegen vor: 1. das Breve, 2. die Uebereinkunft, als deren Theil die Instruktion zu betrachten ist. Die Praxis führe ich nicht an, weil sie auf 1 und 2 basirt. Die Uebereinkunft, resp. Instruktion, hat den Zweck, die Bestimmung, die Ausführung des päpstlichen Breve zu erleichtern, aber nicht die das päpstliche Breve unwirksam zu machen. Ich halte folge demnach soviel möglich beide Normen, wo aber die Instruction nicht in Einklang zu bringen ist mit dem Breve, da richte ich mich nach dem Breve. Dieses und nichts Anderes verstehe ich unter den Worten: „gemäß dem Breve und der Instruction." Wird solches hinreichend befunden, so erkläre ich mich mit der zurückkommenden Einlage einstimmig, auf welchen Fall ich mir dieselbe gehorsamst zurückerbitte; widrigen Falls muß ich gehorsamst ersuchen, keine andere schriftliche oder mündliche Besprechungen über diesen Punkt mehr Statt finden zu lassen, denn ich kann und darf von der eben angeführten Form nicht abgehen; ich will mich nicht in den Fall setzen, in welchen einer meiner confrères, eben in Beziehung auf diesen Gegenstand gekommen ist, nämlich auf dem Todtenbette widerrufen zu müssen, was ich im Leben gethan habe. Köln, am 18. September 1837. (gez.) Clemens August Frhr. Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln."

2. Erlaß des Ministers von Altenstein an den Erzbischof von Köln.

„Seine Majestät der König haben mir durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. d. M. zu befehlen geruht, Ewr. Erzbischöflichen Hochwürden Folgendes zu eröffnen: Seine Majestät haben aus dem Berichte des Regierungspräsidenten Grafen zu Stolberg, über den Erfolg der aus Allerhöchstem Auftrage mit Ew. E. H. gepflogenen Besprechung zu Ihrem großen Befremden entnommen, in welcher Weise Ew. E. H. sich erkläret, und daß Sie Sich zu einem Verfahren bekannt haben, welches sowohl Ihren eigenen früheren Zusagen, als bestimmten Vorschriften der Landesgesetze widerspricht. Wenn auch des Königs Majestät von mehreren Schritten, die Ew. E. H. in der Hermesischen Angelegenheit mit Nichtachtung der Landesgesetze und Verletzung aller vorgeschriebenen Formen Sich nachgefahren haben, deren Unzulässigkeit Sie jetzt selbst anzuerkennen scheinen, so weit es die Vergangenheit betrifft, huldreichst absehen wollten: so können Allerhöchstdieselben doch nicht ohne unmittelbare und ernstliche Ahndung geschehen lassen, was Ew. E. H. nach dem vorliegenden Berichte auf jedem jetzt noch zur Last fällt. Von jeher war Seiner königlichen Majestät landesväterliches Trachten, die zwischen Allerhöchst Ihren evangelischen und katholischen Unterthanen bestehenden Verhältnisse des Friedens und Wohlwollens aufrecht zu erhalten und jeglicher Störung dieser Eintracht möglichst vorzubeugen. In dieser Gesinnung haben des Königs Majestät von Ihrem landesherrlichen Vorrecht bei dem Domcapitel zu Köln zu Ewr. E. H. Beförderung erst dann Gebrauch gemacht, als Sie durch eine schriftliche Versicherung bei Allerhöchstdenselben die zuversichtliche Erwartung begründet hatten, daß Sie die, von Ihrem Vorfahr entworfene, von den Bischöfen von Münster, Paderborn und Trier angenommene und in Ausführung gebrachte Instruction für die Generalvicariate zur Behandlung der gemischten Ehen im Geiste der Liebe und des Friedens auch Ihrerseits ausführen würden. Nun aber haben Ew. E. H. Ihre von des Königs Majestät auf Treue und Glauben angenommene Zusicherung nicht allein unerfüllt gelassen; vielmehr haben Sie das Vertrauen der Behörden, die an redlicher Mitwirkung des Erzbischofs zur Erhaltung der bestehenden Praxis nicht zweifeln durften, in so hohem Grade getäuscht, daß Sie in vorkommenden Fällen die Pfarrer im ganz entgegengesetzten Sinne dahin anweisen: „die kirchliche Trauung nur dann zu gewähren, wenn sich das Brautpaar zur Erziehung sämmtlicher Kinder im katholischen Glauben durch ein ausdrückliches Versprechen zuvor verpflichtet haben würde." Nachdem der Präsident Graf zu Stolberg Ewr. E. H. die ernstlichen Folgen vorgestellt, die ein solches den Gesetzen widerstreitendes Verfahren, wofern Sie dabei beharreten, unausbleiblich nach sich ziehen würde, haben Dieselben jede fernere Erörterung von der Hand gewiesen. Demzufolge habe ich Ewr. E. H. aus Allerhöchstem Auftrage zu erklären: daß, wofern Dieselben nicht ohne Zeitverlust auf geeignete Weise Ihren Gehorsam gegen des Königs Majestät und die Landesgesetze bezeugen, indem Sie über das Vergangene eine befriedigende Erklärung und zugleich das unzweideutige, jeden Rückhalt ausschließende Versprechen von sich geben: daß Sie die, bei dem Antritt Ihres Amtes vorgefundene und selbst in einigen Theilen des Erzbisthums bereits vor der Uebereinkunft vom Jahre 1834 bestandene Praxis, aufrichtig fortdauern lassen, mithin, unter pflichtmäßiger Befolgung der Landesgesetze die nach reiflicher Erwägung des päpstlichen Breve von den Bischöfen den Generalvicariaten gegebene Instruction ausführen wollen: so haben des Königs Majestät beschlossen zur Aufrechthaltung Allerhöchst Ihres landesherrlichen Ansehens und zum Schirm der Gesetze sofort jene Maßregeln eintreten zu lassen, deren unmittelbare Folge die Hemmung Ew. E. H. amtlichen Wirksamkeit seyn wird. Sollten Ewr. E. Hochw. durch Gewissenszweifel sich beengt und daher außer Stande fühlen, jenem königlichen Verlangen, wie vorsteht, in seinem ganzen Umfange nachzukommen: so ist darauf zwar zu bemerken: daß dergleichen an sich achtbare Beweggründe von der Beobachtung der Gesetze Niemanden freisprechen können. Ew. E. H. durften vielmehr das Amt nicht übernehmen, oder es nicht länger behalten, wenn Sie glaubten, es innerhalb der, durch die Gesetze vorgezeichneten Grenzen mit ruhigem Gewissen nicht verwalten zu können. Indeß wollen des Königs Majestät für den hier erwähnten Fall Ew. E. H. gestatten, das Erzbisthum niederzulegen, ohne daß wegen des Vergangenen weitere eingeschritten werde. Da der Gegenstand dieser amtlichen Aufforderung nicht neu,

Digitized by Google

vielmehr durch die vergangenen Besprechungen bereits erörtert worden ist: so darf ich voraussetzen, daß Ew. E. H. im Stande sind, Ihre Entschließung bald zu fassen. Die Dringlichkeit der Sache verpflichtet mich, Ew. E. H. angelegentlich zu ersuchen, mir Ihre Rückäußerung auf vorliegende Eröffnung in einer Fassung, die ich Allerhöchsten Orts vorlegen kann, spätestens innerhalb einiger Tage zugehen zu lassen. Berlin, den 24. October 1837. (gez.) v. Altenstein.

3. Der Erzbischof von Köln an den Minister von Altenstein.

„Auf Ewr. Excellenz gefälliges Schreiben vom 24. l. M. beehre ich mich gehorsamst zu erwiedern, daß ich nicht weiß, Veranlassung gegeben zu haben, zu der Meinung, als erkennte ich selbst die Unzulässigkeit mehrerer von mir in der Heemesschen Angelegenheit gethanen Schritte an; die Sache ist rein kirchlich, da bloß von der Lehre die Rede ist. Was nun die gemischten Ehen betrifft, so erkläre ich hiermit wiederholt und zwar im Einklange mit meiner, vor meiner Wahl Ewr. Excellenz eingesendeten vertraulichen schriftlichen Erklärung: „daß ich in den Angelegenheiten der gemischten Ehen gemäß dem päpstlichen Breve und der Seitens der Bischöfe an die Generalvicariate erlassenen Instruction, und zwar so verfahren werde, daß ich, so viel thunlich, beiden folge, wo aber die Instruction mit dem päpstlichen Breve nicht in Einklang zu bringen ist, mich nach dem päpstlichen Breve richte." — Ich muß jedoch gehorsamst bemerken, daß in meiner eben erwähnten, an Ew. Excellenz vor meiner Wahl eingesendeten Erklärung von der an die Vicariate erlassenen Instruction keine Rede war, auch nicht seyn konnte, da Ew. Excellenz derselben nicht erwähnt hatten; und ferner, daß meiner vorstehenden Erklärung nicht Gewissenszweifel, sondern die feste Ueberzeugung zum Grunde liege: Kein Bischof dürfe eine Erklärung geben, welche mit der angeführten im Widerspruch ist. Ich darf übrigens nicht unterlassen, auch für mich die Gewissensfreiheit in Anspruch zu nehmen und die Rechte der catholischen Kirche und die freie Ausübung der catholischen Kirchengewalt zu verwahren, dabei auch gehorsamst zu bemerken, daß meine Verpflichtung gegen die Erzdiöcese und gegen die ganze Kirche mir verbietet, sowohl meine Amtsverrichtungen einzustellen, als mein Amt niederzulegen. In allen weltlichen Dingen bin ich Sr. Majestät gehorsam, wie es einem treuen Unterthan geziemt. Köln, am 31. October 1837. (gez.) Clemens August Frhr. Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln."

Aus Baden, 19. Jan. Das Herannahen des Landtags richtet die allgemeine Aufmerksamkeit immer mehr auf die Eisenbahnen. Diese sind, wie es jede große Verbesserung auf ihrem Wege vom Entwurfe zur Ausführung einmal thun muß, jetzt in die Periode des Zweifels und der Bedenklichkeiten eingetreten. Daß man Einwürfe erhebt, ist recht gut, denn man wird dadurch der Gefahr enthoben, von enthusiastischen Freunden jeder neuen Einrichtung zu unreifen Planen fortgerissen zu werden, indeß gibt es auch in der Bedächtlichkeit ein Uebermaß. Glücklicherweise drängt sich das Gute mit einer gewissen Nothwendigkeit hervor, so daß endlich auch die Aengstlichsten, wenn schon ihre Zweifel keineswegs gehoben sind, doch die Unmöglichkeit eines längern Widerstandes anerkennen; die Welt scheint, damit es zu bedeutenden Fortschritten komme, dieser unmittelbar treibenden Kraft zu bedürfen, um dadurch jene nicht seltene Abneigung vor allem Neuen zu überwinden, die oft erst nach Gründen zu ihrer Rechtfertigung sucht, statt sich durch das Abwägen der Gründe bestimmen zu lassen. So sind wir in der Sache der Eisenbahn zu der Wahl hingetrieben, entweder dieselbe selbst zu machen, oder sie jenseits des Rheins entstehen zu sehen, und in dieser Lage ist freilich die Entscheidung nicht mehr zweifelhaft. Unter den Fragen, die man lebhaft bespricht, sind folgende wohl die wichtigsten: 1) „Wird die badische Bahn sich rentiren?" Darauf kann man antworten: die untere Hälfte sehr wahrscheinlich. Gewißheit ist fast in keinem Falle voraus zu haben, aber die Wahrscheinlichkeit ist dafür, zumal da bei der Aussicht auf eine Verlängerung nach oben und unten auch Handelsgüter häufiger auf die Bahn kommen werden, die man auf einem kürzeren Wege um der Umladkosten willen ihr nicht anvertrauen würde. Man hat, um den Eindruck vorhandener Erfahrungen zu schwächen, behauptet, die Nürnberg-Fürther Bahn verdanke ihre Frequenz dem Reize der Neuheit, und doch ist die Zahl der Reisenden fortwährend im Steigen. Man hat den niedrigen Cours der brittischen Bahnactien als Abschreckungsmittel hingestellt; aber dieß scheint ungegründet. Mac-Culloch theilt ein Verzeichniß, freilich schon vom October 1833 mit, nach welchem von 8 Gesellschaften die Actien über dem eingezahlten Betrage stehen, während die Zahl derer, die niedriger verkauft werden, kleiner ist. Wie viel der Verkehr durch die Bahn vergrößert werden wird, dieß ist nicht auszumitteln, aber an einer starken Progression ist nicht zu zweifeln. Je länger die Bahn ist, desto weiter wird man seitwärts herbeikommen, um von ihr Gebrauch zu machen, und dieser Seitenverkehr verspricht auch wieder den Wirthen und Kutschern Ersatz für das, was ihnen die Hauptstraße weniger einbringen wird. *) 2) „Wird die jenseitige Bahn durch den Beschluß, die diesseitige Bahn zu bauen, verhindert werden?" Wir halten auch dieß für wahrscheinlich, zumal da wir erwarten, man werde sich in Baden für den Bau auf Staatskosten entscheiden. Der Staat kann sich mit geringeren Zinsen begnügen, weil er auch zu solchen gelehrt bekommt, weil er an Chausseebaukosten erspart, weil ihm die Lebhaftigkeit seiner Straßen in der Weingeiste, in der Gewerbsteuer, in dem Enregistrement von Immobilienkäufen auch einen andern Ersatz darbietet, der einer Bettengesellschaft entgeht, — endlich weil er im schlimmsten Fall ein kleines Opfer einige Jahre hindurch bringen kann, um einen dauernden Vortheil zu gewinnen. Welche Mechanismen man auch erdenken mag, so ist doch immer das Durchschneiden der französischen und bayerischen Zollgränze eine Ursache von Verzögerungen und Unbequemlichkeiten, und die Städte Frankfurt, Darmstadt, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden bewirken von jeher, daß eine stärkere Zahl von Reisenden in der diesseitigen Pfalz ihren Weg nimmt. **) Hierzu kommt der Zufluß von der Würzburger und Stuttgarter Straße. Baden kann und wird die Eisenbahn nicht aufgeben, weil sie in der Richtung seiner wichtigsten Straße liegt, die man um keinen Preis der Gefahr der Verödung aussetzen darf. Wird man es sich gefallen lassen, daß derjenige, der schnell von Mannheim nach Freiburg reisen will, genöthigt werde, den Weg von der Rheinschanze bis Breisach auf dem linken Ufer zurücklegen? Für Frankreich dagegen ist die Bahn schon von geringerer Wichtigkeit, da sie nur an den Gränzen des großen Reichs hinzieht; man wird schwerlich ihr zu Liebe sich zu einem Opfer verstehen, und wenigstens für die Strecke unterhalb Straßburg, die keine beträchtliche Stadt berührt, sich entschließen, einem Concurrenten, den die Natur der Sache zu der größten Beharrlichkeit zwingt, das Feld zu räumen, da man in jedem Falle den Gewinn mit ihm zu theilen hätte. 3) „Wird die Bahn bei Mannheim oder bei Heidelberg sich an die hessische anschließen?" Ohne das Ergebniß der kürzlich in

*) Bei den nur 5½ englische Meilen langen Bahn von Dublin nach Kingstown hat man die Erfahrung gemacht, daß, auch ohne Verminderung der Versendungskosten, schon die bloße Zeitersparung der Bahn die meisten Reisenden zuwendet

**) Der Name Pfalz wurde gewiß seither viel öfter in Baden gebraucht als im bayerischen Rheinkreise. Künftighin muß man immer beisetzen: bayerische — badische Pfalz

Digitized by Google

Darmstadt gepflogenen Verhandlungen zu kennen, müssen wir doch für die letztere Alternative sprechen, weil sie gewichtige Gründe auf ihrer Seite hat. Nach dem Gutachten des technischen Comite's in Baden soll die Bahn nordöstlich von Schwetzingen sich in einen Heidelberger und einen Mannheimer Zweig theilen. Dieß erfordert von Karlsruhe aus eine Bahnlänge von 17¾ Stunden, während nach dem andern Plane, wenn die Bahn in gerader Linie von Karlsruhe nach Heidelberg und von da nach Mannheim geführt wird, nur 15¾ Stunden herauskommen. Der Unterschied von etwa 2 Stunden macht dem Durchschnittsbetrage nach eine Ersparung von mehr als ½ Million Gulden, und wegen des hohen Preises der Grundstücke in dieser Gegend noch mehr. Gleichwohl wird der Weg von Karlsruhe durch diese Richtung nur um 1¼ Stunde verlängert, weil die Linie weniger gebrochen ist, und der hieraus entspringende Zeitverlust ist unbedeutend (etwa 8 bis 9 Minuten) gegen jene Ersparung, die es bezahlt, den Reisenden die kurze Verlängerung des Weges nicht in der Frachtgebühr anzurechnen. Nach Darmstadt ist der Weg über Heidelberg auch etwa um 2 Stunden kürzer, als über Mannheim; also wird auch hier etwas erspaet, und die Reisenden wählen schon jetzt meistens die viel anmuthigere Bergstraße. Während der Eilwagen von Mannheim nach Karlsruhe stets schwach besetzt ist und nur einigemal wöchentlich fährt, ist der täglich zwischen Heidelberg und Karlsruhe gehende stark besetzt. Die Verbindung mit Mainz, worauf diese Stadt großes Gewicht zu legen scheint, kann füglich über Darmstadt geschehen, würde indeß, wenn Aussicht auf einen guten Ertrag da wäre, auch von Mannheim aus auf dem linken Ufer über Worms und Oppenheim zu Stande kommen. — Schließlich erinnern wir die, welche noch vollee Bedenklichkeiten sind, an das, was wir erlebt haben, an die Einführung der Eilwägen und der Dampfschiffe. Auch diesen mächtigen Beförderungsmitteln des Verkehrs haben gewiß manche ängstliche Gemüther nur geringen Erfolg prophezeiht, und das Resultat ihrer Einführung hat die kühnsten Erwartungen übertroffen. Sollte das in dem schönen, stark bevölkerten Rheinthale fehlschlagen, was zwischen Wien und Galizien mit Zuversicht unternommen wird? (A. Z.)

Wien, 30. Jan. Aus Krakau ist gestern die Nachricht hier eingegangen, daß der Generalmajor v. Kaufmann, Chef der dortigen Occupationstruppen, gestorben ist — Der nach Washington bestimmte kaiserl. königl. Gesandte, Freiherr v. Marschal, wird erst zu Ostern auf seinen Posten abgehen. — Seit zwei Tagen sind zwei Posten aus Constantinopel, welche von acht zu acht Tagen von dort abgehen, und drei Posten aus Belgrad, deren wöchentlich zwei gehen, hier eingetroffen.

Wien, 31. Jan. Im hiesigen Strafhause sind grobe Excesse begangen worden. Es scheint ein verbreitetes Complott unter den Sträflingen bestanden zu haben, und ein geheimer Briefwechsel fand mit Gleichgesinnten nach Außen Statt. Einer von ihnen, welcher nicht eingeweiht war, fand ein Packet solcher Briefe und übergab sie dem Verwalter. Da begann nun gestern der Tumult mit einer grausamen Mißhandlung dieses Menschen und noch ein Paar Anderer, welche den Complottanten verhaßt waren. Mit dem Vorwande von allerlei Beschwerdegründen wuchs der Aufruhr; es wurden Geräthschaften zerschlagen, die Fenster zertrümmert und Klagen und Verwünschungen auf die Straße gerufen. Da die Gefangenwächter und der im Hause stationirte Militärposten zur Herstellung der Ruhe nicht ausreichten, wurden Grenadiere und Polizeisoldaten requirirt, bei deren Ankunft auch sogleich die Execution mit den Rädelsführern vorgenommen wurde. Mit scharfgeladenem Gewehr schloß das Militär im Hofe ein Quarrée, und es gab Verstockte und Hartnäckige, die selbst während der Bestrafung mit Stockschlägen neue Excesse versuchten. Es ist hier sprichwörtlich, daß die Strafgefangenen nur zu gut gepflegt, zu milde behandelt werden, und in dieser Milde mehr, als in irgend einer gerechten Ursache möchte die Quelle ihres Uebermuthes liegen. Die Ruhe ist hergestellt, aber die Militärverstärkung wird noch eine Weile im Hause bleiben. Die Zahl der Sträflinge dürfte sich an 5000 belaufen. (N. C.)

Würzburg, 4. Febr. Die hiesige Zeitung bringt ein neues Aetenstück zur Kölner Sache; es ist ein Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen, an den Bischof von Hommer in Trier, lautend, wie folgt: „Auf die Anfrage, welche Sie mit meinem Zuiaß, Behufs Ihrer Belehrung über einige Zweifel in Behandlung der gemischten Ehesachen an den Papst gerichtet haben, ist die Antwort an Sie erfolgt, deren Bekanntmachung ich nunmehr geschehen zu lassen geneigt bin, nachdem der Inhalt derselben in Beziehung auf wesentliche Gegenstände der innern Gesetzgebung reiflich geprüft und diejenigen Maßregeln vorbereitend getroffen waren, durch welche Sie in den Stand gesetzt werden, mit der Ausführung des Breve nach den darin empfangenen Belehrungen in erleichterter Weise vorgehen zu können. Ich habe die Anwesenheit des Hrn. Erzbischofs von Köln bei den Berathungen des Staatsrathes benutzt, über die Grundsätze, von welchen bei der Auslegung und praetischen Anwendung des Breve auszugehen ist, eine Verabredung treffen zu lassen und ihn beauftragt, sich mit Ihnen zu besprechen, damit überall eine gleichmäßige Anwendung dieser Grundsätze statt finde, wobei ich, im Vertrauen zu Ihren wahrhaft religiösen Gesinnungen, nicht zweifle, daß Sie, von dem aufrichtigen Wunsche einer endlichen Beseitigung der bisher hierin obgewalteten bedauerlichen Hindernisse durchdrungen, die Hand bieten werden, um mit dem Hrn. Erzbischofe über ein gleichmäßiges Verfahren sich zu vereinigen. Es wird mir zur besondern Zufriedenheit gereichen und die Hrn. Bischöfe werden sich ein segensreiches Verdienst um die Kirche und den Staat erwerben, wenn es Ihren gemeinsamen Bemühungen gelingt, in dieser Angelegenheit einen Zustand herbei zu führen, der von dem heilsamsten Einfluß auf das Wohl meiner Unterthanen, und ein dringendes Bedürfniß für die Ruhe der Familien ist. Berlin, 30. Juni 1834. Friedrich Wilhelm."

München, 2. Febr. Vermög heute Morgen erschienenen Rescripts haben Se. Maj. der König den Ministerialrath im Staatsministerium der Justiz, v. Schmidt, zum Präsidenten des Appellationsgerichts für Pfalz und Regensburg ernannt.

Stuttgart, 1. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde unter den Mitgliedern derselben ein Sendschreiben des ständischen Ausschusses vertheilt, in welchem dieser die Ständemitglieder von den Resultaten der verfassungsmäßigen Prüfung der Steuerverwendung in dem Jahre 1836/37, welche der Ausschuß im Dezember vorigen Jahrs vorgenommen hatte, in Kenntniß setzt. Die Staatseinnahme hat für das Finanzjahr 1836/37 in der Wirklichkeit betragen 10,553,621 fl. die Ausgabe 9,221,550 fl. Die Staatscasse hat mithin, während der verabschiedete Hauptfinanzetat einen Ueberschuß der Einnahme, von 53,906 fl. 24 kr. berechnet hatte, in der Wirklichkeit einen Ueberschuß gehabt von 1,332,071 fl.

Berlin, 29. Jan. (Münchner pol. Z.) Es ist bekannt, daß kurze Zeit nach der Abführung des Erzbischofs von Köln eine Deputation des rheinischen und westphälischen Adels hier ankam, von des Königs Maj. eine Abänderung des gefaßten Entschlusses zu erzielen, die jedoch so wenig erfolgte, daß es den Deputirten nicht einmal gelang, eine mündliche Audienz bei dem Könige oder einem der Prinzen zu erhalten. Doch geruhte des Königs Maj. die Adresse der Adelsdeputation anzunehmen und diese durch ein Handschreiben zu beantworten. In diesem drückte, wie man nun

Digitized by Google

aus sicherer Quelle erfährt, der König sein Befremden über die an ihn gerichtete Adresse aus, welche der Ordnung und Verfassung gänzlich zuwiderlaufe; noch befremdender aber sey ihm die darin ausgesprochene, ungegründete Besorgniß, daß die catholische Kirche in ihren Rechten angegriffen worden. „Sie möchten doch seiner vielen Wohlthaten gegen die catholische Kirche gedenken, wegen deren der Papst selbst in der Bulle de salute animarum ihm das verdiente Lob gespendet habe. Die westlichen Provinzen könnten nicht vor den östlichen begünstigt werden; der König habe auch Verpflichtungen gegen seine protestantischen Unterthanen. Man hätte es von dem Stande und der Bildung der Deputirten und ihrer Committenten erwartet, daß sie die Ereignisse richtiger beurtheilten, als es geschehen. Höchst befremdend aber sey das öffentliche zur Schautragen ihrer Trauer über dieselben. Der König mache sie auf ihre Pflicht aufmerksam, dahin zu wirken, daß ihre Glaubensgenossen eine vortheilhafte Meinung von den Maßregeln der Regierung bekämen. Was endlich den Erzbischof beträfe, so würden seiner Zeit die Actenstücke nachweisen, daß er die Nachsicht des Königs getäuscht und daß der König endlich seine Autorität habe wahren müssen, da der Erzbischof nichts von dem habe thun wollen, was man von ihm verlangte.“ In ähnlichen Ausdrücken war, wie man aus glaubwürdiger Quelle versichert, auch das Schreiben abgefaßt, welches der Kronprinz an die Deputation erließ.

Berlin, 30. Jan. Wenn auf der einen Seite sich in den letzten Tagen das Gerücht verbreitet hatte, daß in einigen Beziehungen noch zwei andere hohe Prälaten, zu der rheinischen und westphälischen Geistlichkeit gehörig, mehr oder minder in der Sache des demittirten Erzbischofs von Köln betheiligt und somit in dessen Proceß verwickelt werden würden, so können wir auf der andern Seite zu unserer Freude versichern, daß die Nachrichten, welche ein dieser Tage aus Rom zurückgekehrter Courier unseres Hofes mitgebracht hat, ganz eine frühere von uns gemachte Mittheilungen in Bezug auf Ausgleichungen, zu welchen in dieser Hinsicht viele Veranlassung zu glauben ist, bestätigt haben. Sehr lebhaft sind in dieser Beziehung noch die mit Oesterreich stattfindenden Erörterungen fortgesetzt.

Niederland.

Aus dem Haag, 1. Febr. Der 30ste Geburtstag Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Friedrich der Niederlande wurde heute hier auf herkömmliche Weise feierlich begangen.

Amsterdam, 2. Febr. Integrl., 5pCt. und Kansb. blieben heute bei wenig Umsatz preishaltend; Syndicatsobllg., besonders 3¼ pCt. waren dagegen für inländische Rechnung sehr gesucht und erfuhren eine Erhöhung. Span. Effecten sind wieder in große Flauheit versunken, russ. und österr. aber fortwährend Gegenstand lebhafter Speculation. 2½pCt.: 53 3/16; 5pCt.: 101 1/16; Kansb.: 22¾; Synd. 4½ pCt.: 94½; 3½pCt.: 77¾; 5pCt. ostind.: 99⅝; Ard.: 18¼; 5pCt. Metall.: 102; russ. Inser.: 69⅛.

Schweiz.

Zürich, 2. Febr. Die Meisten (sagt die neue Züricher Zeitung) sind es zufrieden, daß übermorgen das Volk die Verfassungsänderung sanctionire; doch denken viele nicht daran, auch selbst unter dem Volke zu stimmen. So geht es denen, die sich dem öffentlichen Leben entfremden: es kommt ihnen am Ende vor, sie gehören nicht mehr zum Volke. Dieser Ansicht war auch der Regierungsrath, als er verordnete, daß nur die Stimmen derer gerechnet würden, die zur Abstimmung erschienen. Diese Verordnung ist lobenswerth: denn sie gehet auf Wahrhaftigkeit hinaus. Aber die Gegner der Verfassungsänderung werden sich ihrer bedienen. Vertrauend auf die Zuversicht der einen unter den Annehmenden, auf die Gleichgültigkeit der andern, werden die Verwerfenden in Masse erscheinen. Nicht daß sie hoffen, die Verwerfung durchzusetzen; aber sie wissen, daß eine geringe Uebermacht von Annehmenden eine unverbesserliche Thatsache wäre, und sie kennen die Beispiele der Geschichte, wo erst nach Jahren, wann es sich um den Umsturz einer Verfassung handelte, mit einer solchen Thatsache nicht ohne Erfolg gefochten worden ist. Ein Gang in die Gemeinde: nie leuchten Kanäle kann einer künftigen Gefahr dadurch vorgebogen werden! Wir sind nicht gesonnen, die zur Annahme Entschlossenen heute mit den Gründen zu unterhalten, die jenen Entschluß schon in ihnen zur Reife gebracht haben. Wir sind auch nicht gesonnen, den Unschlüssigen alle die Hoffnungen vorzustellen, die wir von der Verfassungsänderung hegen: sie können sich einbilden, daß wir ihnen zur Verwerfung riethen, wenn sie nicht eben diese Hoffnungen mit uns theilten. Der Verfassungsänderung vor sieben Jahren stimmte man nicht etwa bei, weil man alle die schönen Früchte von ihr gehofft hätte die sie seither getragen hat: man stimmte ihr bei, weil sie Gerechtigkeit enthielt, und weil man eine Anzahl kluger und entschlossener Männer kannte, die sie auch zum Ersprießlichen zu wenden gedachten. Sind es aber nicht diese beiden Umstände, die Einreichter, jener Verfassungsänderung die schönen Folgen zu geben, die man ihr im Einzelnen nicht zutraute? und an welchem der beiden Umstände sollte es dermalen gebrechen? Hingegen wollen wir denen zweierlei zu Gemüthe führen, die nun einmal aufgelegt sind, sich durch Gefahren bestimmen zu lassen. Sie können die Verfassungsveränderung verwerfen, aber sie können sie nicht ungeschehen machen. Mit der Verwerfung wäre die Theilnahmlosigkeit so Vieler, die zur Annahme, die sie wünschen, beizutragen versäumt hätten, dahin; und alle diese würden sich aufmachen, um, was ihnen durch eigene Schuld entgangen, auf desto nachtheiligere Weise wieder einzuholen. Wir wollen glauben, daß manche die Verfassungsänderung aus keinem andern Grunde zu verwerfen Willens sind, als weil sie für die nächsten Jahre davon schlimme Folgen besorgen. Man würde ihnen aber nachreden, ihre Verwerfung hätte dem Grundsatz der Gleichheit nach der Bevölkerung gegolten. Sie haben auch nichts angewendet, um dieser Auslegung vorzubeugen, nicht einmal das allbekannte Vorgeben, daß sie dem Grundsatz huldigten, aber dessen Einführung im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht für zeitgemäß hielten. Auch ihre Führer haben auf den Fall der Verwerfung nicht die geringste Anstalt getroffen; sollte sie dieß nicht belehren, daß sie nun keine Führer haben, und wehrlos und verlegen, wenn ihnen die Verwerfung der Verfassungsänderung gelungen wäre, vor dem Geschütz einer unverdienten, aber Verderben bringenden Nachrede stunden? Bei dieser Bewerkung war uns nicht allein daran gelegen, daß die Verwerfenden nicht die Oberhand gewinnen, sondern daß ihrer keine große Zahl sey. Stützen sich doch selbst die übertriebensten Besorgnisse über die Folgen der Verfassungsänderung hauptsächlich auf die Voraussetzung, daß noch kein rechtes Zutrauen zwischen den verschiedenen Landestheilen, den verschiedenen Bürgerclassen herrsche! Auch der Furchtsamste fügt bei, daß nach einigen Jahren, wenn das Zutrauen hinlänglich gediehen, sich die Nachtheile der Verfassungsänderung verlieren würden. Und Leute, die so reden, sollten hingehen, und bei der Abstimmung über die Verfassung das Zutrauen für lange Jahre untergraben?

St. Gallen. Abt und Capitel des Klosters Pfäfers erklärten unterm 9. Januar durch Einmüthigkeit, ihr ordensgemäßes Zusammenleben aufzulösen, bei dem päpstlichen Stuhle um Säcularisation einzukommen und dem catholischen Collegium das Stiftsvermögen zu piöser Verwendung, sich selbst aber zu angemessener Pensionirung zu empfehlen. Was wird nun Rom thun wollen und später thun müssen; und

Digitized by Google

welche Maßregeln wird das catholische Collegium treffen? Rom wird die Säcularisation von sich aus nie zugeben. Die catholische Hierarchie hat noch keine Beispiele gegeben, daß sie kirchliche Institute, mochten sie sich gleichwohl überlebt, ja in sich selbst aufgelöst haben, fallen ließ; mit zäher Consequenz hielt sie an denselben fest, suchte zu flicken, statt zu reformiren und führte so den Sturz um so gewisser herbei, den sie am Ende ignorirte, wenn sie ihn nicht mehr hindern konnte. Dieß erlebten wir beim Kloster St. Gallen; der gleiche Verlauf wird sich beim Kloster Pfäfers wiederholen. Wohlunterrichtete wissen, daß der Abt Plazidus sich zum eigentlichen Zweck seiner letzten Herdstreife in die innern Cantone gemacht habe, mit der Nuntiatur über Säcularisation seines Klosters zu unterhandeln und daß sein Gesuch sogar von dem gegenwärtigen kirchlichen Obern des Cantons St. Gallen unterstützt wurde, indem man in St. Gallen einig war, daß ein ferneres klösterliches Zusammenleben in Pfäfers nicht mehr gedenkbar sey. Der Nuntius ließ sich in Unterhandlungen durchaus nicht ein, sondern erklärte, wenn auch die besondern Verhältnisse des Klosters Pfäfers dessen canonische Säcularisation begründen könnten, so würde sie in jetziger Zeit von seinem Hofe doch nie bewilligt werden, um sich nicht in andern Theilen der Schweiz einer noch unabsehbaren Consequenz bloß zu stellen. Der Abt mußte unverrichteter Dinge heimkehren, seine Bürde wieder übernehmen und seine Conventualen ermahnen, bis zu weiterer Verfügung ihrer Regel sich zu unterziehen. In jüngster Zeit entschloß sich nun das Capitel, von sich aus die Initiative zu ergreifen und die Auflösung förmlich zu erklären, wie sie factisch schon lange da war. Die Deputation an den Nuntius war wohl nur pro forma und ihr Gesuch wird noch nicht erledigt seyn, wenn die Schicksale des Stiftes schon längst für immer entschieden sind. Die Abgeordneten sind auch bereits von Schwyz wieder zurückgekehrt, ohne andern Bescheid, als früher ihr Abt erhielt. (In einem Schreiben aus der Schweiz vom 31. Jan. im Schw. Merkur heißt es in Bezug auf das Kloster Pfäffers: „Als sich am 9. Jan. das Capitel einmüthig für Aufhebung aussprach, wurden zugleich zwei Abgeordnete an den Nuntius nach Schwyz geschickt, um eine Petition an den Papst zu übergeben, damit derselbe zur Aufhebung des Klosters seine Zustimmung gebe. Sie sind unverrichteter Dinge zurückgekommen, indem der Nuntius in einer zweistündigen Audienz fest und wiederholt erklärte, daß er sich um die Petition nichts annehme; der heilige Vater sey wegen Köln und wegen anderer Schweizer Klöster ohnehin schon betrübt genug, die vollendete Gottlosigkeit [consummata iniquitas] wie er den Beschluß des Capitels nannte, würde ihn noch mehr betrüben. Der Nuntius las die Petition nicht einmal. Das Kloster muß nun entweder wider Willen fortleben, oder sich, mit Umgehung der Kirchengesetze, ohne päpstliche Genehmigung aufheben lassen".)

Wien, 1. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106¾; 4pCt. Metall.-Obl. 101¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80; 500 fl. Loose 119¼; Bankactien 1430½.

Stimme aus München

über den Conflict zwischen Preußen und Rom.

(Schluß)

„Wie nun die unter der providentiellen Leitung der Menschengeschichte fortgeschrittene Zeit eine eigenthümliche und schwerer zu lösende Aufgabe an die Einzelnen als solche stellt, so auch an den Staatsmann. Jene haben sich tiefer in sich und in ihrer Religion zu erfassen und zu begründen; dieser soll es nicht minder und grade auch zum Zwecke der glücklichen Erfüllung seiner besondern Verpflichtung, auch die entgegengesetzte Confession zu begreifen und es möglich zu machen, daß sich beide Confessionen in einem und demselben Staatsorganismus frei bewegen. Nur Verwandtes vermag sich zu verstehen; der Unglaube, der Indifferentismus, der Rationalismus versteht den Glauben nicht und ist ein eben so untauglicher Rath im höchsten Staatssenate, als Fanatismus und hohle Schwärmerei. Von diesen beiden Extremen gleichweit entfernt, hält es also der Staatsmann für sein ihm zunächst vorgelegtes Problem, alle Bürger der Monarchie durch gleiche Gerechtigkeit, zarte und schonungsvolle Berücksichtigung aller gegebenen religiösen und kirchlichen Existenzen zu einem in allen seinen Gliederungen wohlverbundenen, festen, lebendig verwachsenen und untheilbaren bürgerlichen Ganzen zu vereinigen, zu einem Ganzen, dessen Einheitspunct und erhaltendes Princip nicht ein unpersönliches, starres und empfindungsloses Gesetz, sondern das väterliche und segnende Herz und das weise Haupt des Königs ist. In unserer Zeit demnach mit dem Schwerte und mit Verfolgung drohen, müßte für den unerwartetsten Anachronismus erklärt werden, wenn es irgend ernstlich gemeint wäre. Indessen muß zugegeben werden, daß das Wesen des Christenthums, die Einheit suchende Vernunft und das liebende Herz, auf dem eben angedeuteten Standpunkt nicht zu bleiben gestatten; Alles treibt vielmehr einem Höheren und Höchsten entgegen, dessen wesentliche Bedingung jedoch immerhin der unmittelbar vorangegangene seyn wird. Daß wir uns nicht mehr, wie die Heiden des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, anfallen und zerfleischen, daß wir auch nicht mehr wie weiche und gestaltlose Massen in einander überfließen, daß wir es über uns gewinnen können, uns freundlich zu besprechen und friedlich nebeneinander zu wohnen, im Uebrigen aber starr und unbeweglich bleiben, wer wir sind, ist in Wahrheit ungenügend. Der Zweck eines friedlichen, auf gegenseitiger Achtung beruhenden Mittheilens kann unmöglich seyn, sich bloß mitgetheilt, lediglich Ansichten und Ideen ausgetauscht zu haben; die Mittheilung ist nur Mittel für einen höher gelegenen Zweck, nicht, als Unterhaltung, Selbstzweck. Dieser höhere Zweck ist, sich zu verständigen, d. h. zu Verstand zu bringen und zu Verstand zu kommen, zur Erkenntniß und Anerkennung der Wahrheit, zu gegenseitiger Einigung und Einheit zu gelangen. In diesem Falle gibt sich auch Niemand auf, Jeder gewinnt vielmehr sich selbst, wenn er sich in der Wahrheit findet, zu welcher er eine wesentliche Beziehung hat. Diese höchste Vereinigung zu erreichen, hat allerdings auch die Staatsgewalt das ihrige beizutragen, denn sie ist höchlich dabei betheiligt, indem die bereits gewonnene bürgerliche Einheit dadurch zu einer in sich selbst möglichst vollendeten, nämlich zugleich zu einer religiös-kirchlichen erhoben würde. Das Verlangen hiernach liegt so sehr in der Natur der Sache, daß wir uns keineswegs verwundern werden, wenn vielleicht preußische Staatsmänner diesem Ziele absichtsvoll und mit deutlichem Bewußtseyn sollten entgegen gearbeitet haben. Ihr Streben verdiente nicht nur keinen Tadel, es würde im Gegentheil auf anerkennendes Lob die gerechtesten Ansprüche haben, wenn es sich zugleich innerhalb der ihnen durch die Natur der Sache gesetzten Schranken bewegte. Ueber das in dieser Richtung wirklich, oder nur der Sage nach Geschehene erlaubt sich Verfasser dieser Zeilen kein Urtheil. Das Thatsächliche ist gewiß für jeden besonnenen Beobachter, ungeachtet alles entgegengesetzten Scheines, noch keineswegs hinlänglich erhoben und sicher gestellt. Er wird zum Beispiel mit scharfem Mißtrauen Diejenigen empfangen, welche ihm sagen, daß die dem Aeußern nach der Messe etwas ähnliche Liturgie, die Todten-

Digitized by Google

feier, die Erneuerung des bischöflichen Namens u. s. w. nur zu dem Zwecke eingeführt seyen, um durch eine täuschende äußere Aehnlichkeit die inneren Widersprüche der Confessionen zu bedecken. Wie gesagt, hierüber und über vieles Andere, direct die Catholiken betreffende, wird er, wenn es mit verschmelzenden Tendenzen in Verbindung gebracht wird, den Standpunct des Zweiflers nicht leicht verlassen, um so weniger, als Preußen nicht Geringes für die Catholiken als solche gethan hat und anderseits bei den dortigen protestantischen Theologen gewiß im Allgemeinen unbezweifelt feststeht, daß die Thätigkeit des Staatsmannes für den genannten höheren Vereinigungszweck nur als eine mehr negative aufgefaßt werden könne, daß er nur mit Besonnenheit und klarer Umsicht Alles abzuwehren habe, was zu gegenseitiger Erbitterung und gegründeter, wenn auch nicht immer nachweisbarer Beschwerde über Bevorzugung, erlittenes Unrecht, Ueberlistungsversuche, führen dürfte; denn jegliche solche Beschwerde triebe die Confessionen selbst wieder gegen einander und stellte die Einigung in immer fernere Aussicht. Alle auch noch so fein gewählten, auf berechnender Klugheit beruhenden Mittel, mögen sie aus dem Kreise der verhülltesten Mysterien und der ausgesuchtesten Pietät herausgenommen seyn, oder eine mehr äußerliche, auf Verlockung und Vergiftung der Gesinnung berechnete Form annehmen, wird also der Staatsmann auf das Gründlichste und Entschiedenste verschmähen; es wären zu dem hohen Zwecke in einem ganz verkehrten Verhältnisse stehende Mittel. Als positive Agentien sind lediglich nur die Mittheilung des Geistes von Oben und seine freie Aufnahme von Unten, sowie weitere religiöse Entfaltung des Lebens und der Wissenschaft zu betrachten. Eine höhere Macht hat die Staaten in ihre gegenwärtigen Verhältnisse versetzt; sie allein hat sich auch die Bestimmung der Zeit, des Orts und der Art und Weise vorbehalten, in der die Widersprüche versöhnt werden sollen, und läßt eine unbefugte menschliche Zudringlichkeit niemals unbestraft. So mag denn nimmermehr bezweifelt werden, daß das friedliche Nebeneinanderseyn der Confessionen in einem und demselben Staate auf ein künftiges Ineinanderseyn derselben, auf eine Rückkehr zur früheren Einheit hinweise; aber die Vereinigung muß ganz auf dem Gebiete des Geistes, offen und redlich, mit Freiheit und Bewußtseyn, mit klaren und offenen Augen, im Uebrigen auf den unverrückten, uralten Grundlagen und unter höherem Antriebe vollzogen werden. Je gewisser vorauszusetzen ist, daß diese Grundsätze auch in Preußen volle Anerkennung finden, desto mehr werden die Catholiken am Rheine beherzigen, daß ihre gerechten Beschwerdepuncte weniger in confessioneller Verschiedenheit und in derben oder fein angelegten Uebergangs- und Vereinigungsversuchen ihren Grund haben dürften, als in jenem alten Organismus, der nicht plötzlich in allen, einer Verbesserung bedürftigen, Punkten abgeändert wurde, wohl gewiß deßwegen, weil theils die Nothwendigkeit davon nicht sogleich zum Bewußtseyn kam, theils ein unvorbereiteter Uebergang bedenklich schien."

Frankfurter Börsebericht.

(Vom 28. Jan. bis 4. Febr.)

Der Verkehr in Staatseffecten war an den oben erwähnten Tagen ausnehmend lebhaft und die Umsätze in den meisten hier gangbaren Gattungen, insbesondere in den zinstragenden, von Bedeutung. Die Ankäufe geschahen meist gegen Baar, theils zur Verwendung eeledigter Capitalien, theils zur Versendung der Effecten nach auswärtigen Plätzen. Daher die häufigen Kündigungen, welche sich täglich zur Börsezeit wiederholten, so wie der selten eintretende Fall, daß in den Tagen, welche der Abrechnung vorhergehen, die Course ohne Reaction steigend notirten. Freilich trugen die aus mehreren Handelsplätzen, vornämlich aber die aus Wien eingegangenen ermunternden Börsenachrichten wesentlich dazu bei, die Kauflust der Haussiers zu steigern, zumal auf die Effectengattungen, worin muthmaßlich die vorhandenen Vorräthe mit dem Tagesbedarf im Mißverhältniß standen. So zahlte man am Abrechnungstag für Wiener Bankactien 1714 (einschließlich der Superdividende des letzten Semesters, welche 27 fl. im 20 fl. Fuß beträgt) wornach dieses Staatspapier seit Anfangs Januar, wo selbes 1681 notirte, sich um 33 fl. pr. Stück gebessert hat. Für 5 pCt. Metalliques, welche in den ersten Tagen des Monats zu 105¼ pCt. abgegeben wurden, bewilligte man 106¾ die 4pCt. dergl. besserten sich von 99¾ auf 100¾, die 3pCt. Metall. waren noch schwunghafter; sie stiegen von 78⅜ auf 80¼, ingleichen die 2½ pCt., welche von 59¾ auf 61¼ in die Höhe gingen. Die 500 fl. Loose eröffneten zu 118¾ und schlossen am Abrechnungstag, bei anhaltender Frage zu 121. Die Rothschild'schen 100 fl. Loose hoben sich von 245 auf 250, die Partial 250 fl. Loose, welche vor der Verloosung 145¼ notirten, wurden nach vollendeter Ziehung, was nur selten vorkommt, zu höheren Preisen bezahlt; sie schlossen ultimo Januar zu 146¼. In Bezug auf die holl. Fonds lieferte die Abrechnung denjenigen Speculanten, welche ihre Unternehmungen auf das Steigen berechnet hatten, wenn nicht so augenfällige, wie bei den österreichischen, doch befriedigende Ergebnisse. Die Integrale besserten sich von 52½ auf 53⅛, die 3½ pCt. Syndicatsobligg. von 76¾ auf 77¾, die 4½ pCt. dergl. stiegen von 93¾ auf 94⅛. Preußische Prämienscheine stiegen von 63¾ auf 64¼. Russische 6pCt. Certificate bei Grunelius u. Comp. hoben sich von 66 auf 69½ pCt. Polnische 300 fl. Loose erfuhren eine Besserung von 66¼ auf 68½, die 500 fl. Loose von 76¾ auf 78¼ Preuß. Thaler und die großherzogl. hessischen 50 fl. Loose hoben sich von 60¾ auf 62⅜. Die Taunusbahnactien eröffneten am 1. Januar zu 43½ erreichten mehrmals 51, schlossen bei der Abrechnung zu 48 und hoben sich an der Börse vom 3. Febr. auf 49¼ pCt. Agio. Von den oben erwähnten Effectensorten erfuhren mehrere eine fernerweitige Erhöhung, so zahlte man gestern für 3½ und 4½ pCt. Syndicats 77¾ und respective 94⅜; für polnische 500 fl. Loose 78½; für großherzoglich hessische 50 fl. Loose 62⅜; für Wiener Bankactien bewilligte man in Folge ihres Aufschwungs an der Wiener Börse 1697 ohne den Genuß der Superdividende, demnach 15 fl. für's Stück mehr als am Abrechnungstage, hingegen wichen die 5 pCt. Metall. auf 106¼, die 4 pCt. dergl. auf 100¾, und die 3pCt. Metall. auf 80, weil der deingliche Bedarf dafür bereits angeschafft war. Unter allen hier gangbaren Fonds bieten nur die peninsularischen ein negatives Verhältniß; die spanische active Schuld eröffnete am 1. Jan. zu 12½, erreichte am 11. Jan. den Cours von 13⅛, schloß am 31. Jan. zu 11½ und war an der gestrigen Börse nur zu 11⅜ anzubringen. Die 3pCt. portug. waren schwer zu 17 zu placiren und stehen sonach gegen ihren Eröffnungscours abermals um 1 pCt. im Nachtheile. Die Umsätze in auswärtigen Wechseln war für die Dauer der Woche von Belang; die gefragtesten Devisen sind die auf Augsburg, Berlin, Bremen, London, Paris und Wien in allen Sichten. Discontowechsel finden zu 3 bis 2½ pCt. prompten Absatz. A. Sulzbach.

Berichtigung.

Durch Weglassung einer Null, die an ihrem Platz Tausend gilt, wurde in der Beilage zu Nr. 36 (Artikel Paris, 2. Febr.) der Antrag der Commission, welche über die Pension der Wittwe des General Damremont berichtet hat, merklich entstellt. Die Regierung hat vorgeschlagen, eine Pension von 10,000 Fr. zu bewilligen; die Commission meint, 6000 Fr. (nicht 600 Fr.) reichten zu.

Digitized by Google

Neueste Nachrichten.

Paris, 3. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 85. — 3pCt. 79. 85. — Neapol. 98. 95. — 5pCt. Spanische 19¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 18. — Belg. Bankactien 1505. — Actien der Bank von Frankreich 2627. 50. — St. Germain-Eisenbahn 970. — Versailles, rechtes Ufer 762. 50. — Linkes Ufer 682. 50. — Montpellier-Cette 682. 50. — Mühlhausen-Thann 672. 50. — Portatives Gas 1140. —

Die Blätter enthalten nichts Neues von irgend einer Bedeutung und die Privatcorrespondenz ist eben so leer an Nachrichten, die der Mittheilung werth wären.

London, 1. Febr. Stocks 91¼. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53. —

— Es sind über Neuyork Nachrichten aus Ober-Canada eingelaufen, die einen nachtheiligen Einfluß auf den Stand der Stocks hatten; man konnte in den Vormittagsstunden zu 91¼ ankommen; doch erholte sich die Notirung wieder auf 91¾. Das Packetboot St. James hat Neuyork am 6. Januar verlassen. Die amerikanischen Blätter erzählen auf verschiedene Art ein Ereigniß, das leicht das gute Einvernehmen zwischen England und den Vereinten Staaten stören könnte. Zwei Vorgänge scheinen sicher, einmal, daß Navy-Island (die Marineinsel), der befestigte Zufluchtsort der canadischen Insurgenten unter Makenzie, am Neujahrstag von den Loyalisten genommen worden ist, und dann, daß ein amerikanisches Dampfboot, die Caroline, das den Insurgenten Munition zuführte, von den Engländern angegriffen wurde und bei dieser Gelegenheit auf dem Niagara verunglückte. Navy-Insel liegt in der Mitte des Niagara, unfern seines berühmten Falls, zugleich aber an der Grenze zwischen dem Gebiet der Union (Staat Neuyork) und Obercanada. Die Amerikaner aus den Vereinten Staaten mögen aus Sympathie für die Sache der Canadier Kriegsbedarf geliefert haben; das Dampfboot Caroline hatte mehrere Fahrten gemacht, die Insurgenten auf der Navy-Insel mit dem Nöthigen zu versehen. Es wurde ein brittischer Offizier mit Mannschaft abgeordnet, dieß zu hindern. Dabei ist es nun in der Nacht auf den 30. Dez. zu einem Angriff der Loyalisten auf das Dampfboot gekommen; die Details werden verschieden erzählt, es sollen mehrere Bürger des Staats Neuyork dabei umgekommen seyn; das Schiff wurde in Brand gesteckt und stürzte den Niagara-Fall hinunter. — Die demokratischen Blätter von Neuyork erklären den Vorgang als eine Verletzung des Friedensstandes zwischen England und den Vereinten Staaten und drohen, das Blut ihrer Landsleute solle an dem brittischen Löwen gerächt werden.

Bei der am 1. d. M. zu Wien stattgehabten dritten Serienziehung der 500 fl. Loose sind folgende 70 Serien herausgekommen, als: 26. 34. 56. 71. 114. 119. 126. 157. 213. 214. 230. 263. 271. 281. 343. 398. 415. 477. 491. 498. 512. 527. 547. 571. 640. 704. 732. 747. 763. 791. 811. 846. 994. 1045. 1075. 1090. 1162. 1175. 1292. 1328. 1377. 1383. 1463. 1495. 1501. 1514. 1523. 1535. 1569. 1588. 1601. 1687. 1706. 1711. 1790. 1813. 1849. 1893. 1920. 1948. 2080. 2163. 2224. 2306. 2354. 2368. 2370. 2403. 2408. 2421.

Berichtigungen.

[102] **Erziehungs-Anstalt**
für Töchter aus den höheren Ständen zu Dresden,
geleitet durch Madame Carey aus London.

Diese seit mehren Jahren bestehende Anstalt wird von Ostern 1838 an in ein zu diesem Zweck besonders erbautes Haus, woran ein Garten, verlegt werden, und empfiehlt sich dem Vertrauen der Eltern durch die Auswahl und die festgesetzte Zahl der Zöglinge.

Madame Carry wird von vier Erzieherinnen, einer französischen, einer englischen und zwei deutschen, so wie von den bewährtesten Lehrern der Hauptstadt bei dem Unterrichte ihrer Zöglinge unterstützt.

Der Unterricht umfaßt: Religion, biblische Geschichte, Sittenlehre, französische, deutsche und englische Sprache und Literatur, Schönschreiben und Rechnen, Erdkunde, Geschichte, Mythologie, Experimental-Physik und Naturgeschichte, Tanzunterricht, jede Art Stickerei und überhaupt alle Nadelarbeiten.

Den Fräulein wird die Gelegenheit der französischen, englischen und deutschen Sprache auf alle Art erleichtert, indem sie sich besonders die richtige Aussprache dadurch anzueignen Gelegenheit haben, daß sie die genannten Sprachen abwechselnd sprechen und fortwährend sprechen hören.

Der Preis für Kost und Unterricht in den genannten Gegenständen ist auf 250 Thlr. jährlich festgesetzt.

Madame Carry ist mit dem eigenen Hause im Stande, junge Damen, die sich in der französischen oder englischen Sprache, so wie in den schönen Künsten zu vervollkommnen wünschen, aufzunehmen, indem sie ihnen Zimmer anbieten kann, welche von denen der Pensionairinnen getrennt sind.

Diejenigen Personen, welche einen ausführlichern Prospectus zu haben wünschen, haben sich dieserhalb an die Vorsteherin der Anstalt zu wenden.

---

[144] Der achtungsvoll Unterzeichnete beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß er von hohem Senate diese freien Stadt die Erlaubniß zur Unterrichtsertheilung in der französischen Sprache und Literatur erhalten hat, und in diesen Fächern sowohl Lehrstunden für Einzelne, als auch für mehrere Personen im Verein [für Anfänger in deutscher Erklärung] ertheilen wird.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst an Herrn Professor Durand große Bockenheimer Gasse, oder an den Unterzeichneten direct wenden zu wollen.

C. Ruauld,
Professor der französischen Sprache und Literatur.
Wohnhaft l.it. M. Nr. 69 (Mainquai), im Hause des Herrn Frey.

---

[171]

Ein gesunder lediger Mann in den besten Jahren, der die meisten Länder des Continents, so wie auch England bereist hat, ziemlich italienisch, französisch, ungarisch, böhmisch spricht, im Schreib-, Rechnungs-, Oekonomie- und Reisache ver wendet wurde, sucht eine Stelle in der Stadt, auf dem Lande oder auf Reisen.

Näheres durch das Bernhard'sche Geschäfts-Bureau l.it. B. Nr. 40. in Frankfurt a. M.

---

[175]

Heute ist an alle Besteller versandt, in Frankfurt an Friedrich Wilmans:

Neue Jahrbücher der Geschichte, der Staats- und Cameralwissenschaften. In Verbind. mit mehrern (58) gelehrten Männern herausgegeben vom Geh. Rathe rc. **Pölitz** 1838. Februar.

Inhalt: K. Murhard, über das Princip der Wandelbarkeit bei der Grundbesteuerung. — Bülau, über Heimathsgesetze. — Pölitz, Stimmen des Auslandes und Thatsachen in Teutschland über die Herrschaft der materiellen Interessen 12 Recensionen.

Leipzig, den 2. Jan 1838.
Hinrichs'sche Buchhandlung.

---

[166]

Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle, Johann Joseph Englert von Weilbach, geboren den 15. März 1794, ist abwesend, und hat seit dem Jahre 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht daher an ihn oder seine allenfallsigen Leibeserben hiermit die Aufforderung, sich binnen

6 Monaten

dahier entweder persönlich zu stellen, oder einen Legal-Bevollmächtigten aufzustellen, um das demselben aus der Verlassenschaft seines Vaters Michel Englert anerfallene Vermögen zu 600 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution überlassen werden soll.

Amorbach, den 18. Januar 1838.
Fürstl. Leining'sches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.
Haupt, Rechtspr.

Digitized by Google

Benachrichtigung.

[78] **Bekanntmachung,**

den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen, werden bei den beteeffenden Königl. Distrikts-Polizeibehörden die nachbenannten Baubjecte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht:

1) am Montag den 12. Februar l. J., bei dem Königl. Landgerichte Beilngries, der Brückkanal bei der Gößelthalmühle bei Beilngries in der XV. Kanalhaltung, nebst dem dazu gehörigen Wege veranschlagt auf . . . . . 12,100 fl. 5 kr.

2) am Dienstag den 13 Februar bei dem Königl Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nr. VII bis X. zwischen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem Königl. Forste Sollach bis über die Rascher Haide, und zwar ist veranschlagt:

das VII. Loos	10,500′	lang auf	20,000 fl.	— kr.
das VIII. „	1,257′	„ „	14,000 fl.	— kr.
das IX. „	1,340′	„ „	140,000 fl.	— kr.
das X. „	8,500′	„ „	234,698 fl.	21 kr.

wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt;

3) am Mittwoch den 14. Februar bei dem Königl. Landgerichte Altdorf:

a. fünf Durchlässe in der 27. 33. 35. 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rüblingshof und Oberlindelburg veranschlagt auf 7551 fl. 46 kr.

b. eine Kanalbrücke bei Oberlindelburg veranschlagt auf . . . 3729 fl. 1t kr.

4) am Donnerstag den 15. Februar bei dem Königl. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gaugsbach bei Röttenbach, Sct. Wolfg., veranschlagt auf . . . . . 13127 fl 3 kr.

5) am Freitag den 16. Februar bei dem Königl. Landgerichte Nürnberg:

a. eine Strecke der Ellinger-Nürnberger Straße veranschlagt auf . . 11,474 fl. 26 kr.

b. eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger Distriktsstraße, veranschlagt auf 5546 fl. 30 kr.

6) am Samstag den 17 Februar bei dem Königl. Landgerichte Erlangen:

a. die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 1229t′ lang, veranschlagt auf . . . . . 50,000 fl

b. der Brückkanal über den Kreuzbach, veranschlagt auf . . . . . 1t,000 fl

c. die Schleuße Nr. 85. mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranschlagt auf 20,000 fl

d. ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßencorrectionen veranschlagt auf . . . . . 10,200 fl.

7) am Montag den 19. Februar bei dem Königl. Landgerichte Forchheim:

a. die Erdarbeiten in der 86. 87. und 88 Haltung zwischen Bayersdorf und Neuses, unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt die 86. Haltung 9484′ lang auf 56,745 fl. 35 kr. die 87. Haltung 1387′ lang nebst dem Kanalhafen bei Forchheim auf 16,742 fl 48 kr. die 88. Haltung 13,184′ lang auf 30,000 fl. In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Kosten auf . 3600 fl. veranschlagt sind;

b. die vier Schleußen von Nr. 86 bis 89 incl., wovon veranschlagt ist die 86 auf 19,255 fl 56 kr
die 87. mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . . . . 22,513 fl 27 kr.
die 88. auf . . . 18 200 fl. — kr.
die 89. auf . . . 17,500 fl. — kr.

c. die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist:
Nr. 1. auf . . . 27,695 fl 34 kr.
Nr. 2. auf . . . 31,937 fl. 4 kr.
Nr. 3. auf . . . 37,165 fl. 34 kr.
Nr. 4. auf . . . 14,665 fl 45 kr.

d. endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchlässe in der 87. Kanalhaltung, veranschlagt auf 7396 fl. 40 kr.

8) Dienstag den 20. Februar bei dem Königl. Landgerichte Bamberg t. die beiden Schleußen Nr. 90 und 9t, wovon veranschlagt ist:
Nr. 90 auf . . . . . 17,600 fl.
Nr. 9t. auf . . . . . 18,200 fl.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal punct 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualification der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden. — Die zu leistende Caution beträge im Zehntheil der für jedes Object veranschlagten Summe, diejenigen, welche daher zu steigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländisches solches Handlungshaus versehen seyn.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher, und zwar:

1) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section II zu Beilngries;

2) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section III zu Neumarkt;

3) und 4) in dem Büreau der Königl Kanalbau-Section IV zu Feucht;

5) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section V zu Nürnberg;

6) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section VI zu Erlangen;

7) und 8) in dem Büreau der Königl. Kanalbau-Section VII zu Bambeeg

eingesehen werden.

Nurnberg, den 8. Januar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspection.

Freiherr v. Pechmann, Königl. Oberbaurath — Beyschlag, Königl. Regierungs- und Kreisbaurath

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 38. — Mittwoch — — 7. Februar 1838.

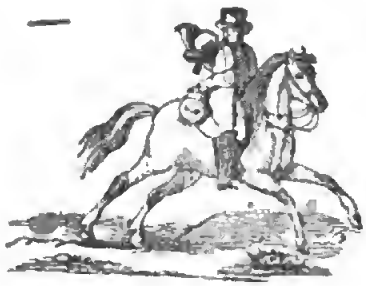

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 6. Februar.

Brougham über Negersklaverei.

Freighted with curses was the bark that bore
The spoilers of the west to Guinea's shore;
Heavy with groans of anguish blew the gales
That swell'd that fatal bark's returning sails;
Old Ocean shrank as o'er his surface flew
The human cargo and the demon crew.

Am 19. August v. J. berichteten wir in dem zweiten Artikel: „Neueste Kunde aus dem Nigerland" wie die Gräuel des Sklavenhandels, aller Verbote und aller Opfer ohnerachtet, der Menschheit zur Schande noch immer fortdauern. „Wer wird nicht" — fragten wir damals — „einstimmen mit William Pitt, der in der Nacht auf den 3. April 1792, nachdem 193 Stimmen gegen 125 im Unterhaus entschieden hatten: der Negerhandel müsse aufhören, begeistert ausrief: Das Verdammungsurtheil ist gesprochen und die Sentenz besiegelt! Der Fluch, der durch diesen Handel auf der Menschheit lag, ist weggenommen; das tiefste Brandmal, das je den Charakter einer Nation befleckte, wird verschwinden!" — Aber wer wird auch nicht schmerzlich fühlen, daß heute, fünf und vierzig Jahre nach jener Nacht, die Folgen des unseligen Rathschlags, der des edlen Las Casas Herz in der Sterbestunde preßte, — des Rathschlags, womit er, in unbedachter Verzweiflung, um das eine Volk zu erleichtern, das andere erdrückte — noch immer fortnagen an den Umwohnern des Gambia und des Senegal? — Was Macgregor Laird und Richard Oldfield, die jüngsten Forscher im innern Afrika, im August 1837 vor das Publicum gebracht haben, das ist am 29. Januar 1838 durch Brougham's Beredsamkeit in einer Weise angeregt worden, die um so stärkern Eindruck machte, als man eben erst Kunde erlangt hatte von den neusten Verhandlungen im Congreß zu Washington, der sich, um den für das Bestehen der Union so gefährlichen Reibungen zwischen Sklavenhaltern und Abolitionisten auszuweichen, durch förmlichen Beschluß untersagen mußte, von irgend einer Petition um Negeremanzipation auch nur Kenntniß zu nehmen. Zum bessern Verständniß der Rede Brougham's, gehalten im Oberhaus, bei Uebergebung einer mit 16,000 Unterschriften versehenen Petition aus Leeds, mögen einige Notizen in Erinnerung gebracht werden. England unterhält Wachschiffe an der Küste von Guinea, den Negerhandel zu hindern und die Fahrzeuge, die ihn dem Verbot zuwider treiben, anzuhalten und wegzunehmen. Was wird damit erreicht? Daß die Speculanten ihre Ladungen von Menschenfleisch assecuriren lassen und die zum Transport bestimmten Neger um so empörender mißhandelt werden. Die englischen Kreuzer an den Mündungen der Nigerarme werden kopfweise bezahlt, d. h. für jeden Neger, den sie einem Sklavenschiff abnehmen und nach Sierra Leone bringen, erhalten sie eine bestimmte Prämie. Man hat berechnet, daß wohl, die Kosten mit in Anschlag gebracht, alle auf diese Art befreite Neger billiger aus der ersten Hand zu haben wären. Die Kreuzer haben nur Vortheil, wenn sie Prisen machen; sie halten sich darum auf der Lauer; die Sklavenhändler werden nicht verscheucht, sondern nur zur Vorsicht geweckt; da heißt es: List gegen List! Wird vom Mast aus kein Kreuzerschiff bemerkt, so landet der Sklavenhändler und macht sein Geschäft. Wird er mit der Negerladung verfolgt und bleibt ihm kein anderes Mittel, zu entkommen, so wirft er die Schwarzen über Bord. So lange der Handel erlaubt war, wurden die dazu bestimmten Schiffe besonders eingerichtet; man ließ die Sklaven wenigst möglich leiden. Jetzt ist es anders; jede Rücksicht wird der raschen Fahrt geopfert; die Neger werden in enge Räume zusammengeschichtet; Gesunde, Kranke, Sterbende und Todte sind ohne Unterschied paarweise aneinander gekettet. Solcherlei empörende Grausamkeiten wecken Indignation in jeder fühlenden Brust. Hoffen wir, daß Brougham nicht vergebens mit der glanzvollen Waffe seines einschneidenden Worts dagegen ins Feld gezogen sey. Indem er die Petition übergibt, beklagt er zuerst, wie das große Entschädigungsopfer von zwanzig Million Pfund Sterling, dargebracht von der englischen Nation zur Förderung der Negeremanzipation auf den westindischen Inseln, die erwarteten Erfolge nicht gehabt. Das Lehrlingssystem schlägt nicht an. Die Petitionäre wünschen, es möge baldmöglichst abgestellt werden, und Brougham zeigt an, er werde deßhalb, so bald nur die dringende Canadafrage abgethan sey, eine Bill vorschlagen. Um die Nothwendigkeit weiterer Anordnungen in Bezug auf die Negersklaverei darzuthun, geht Brougham von dem speciellen Zweck der Petition auf den Gegenstand im Allgemeinen über. „Wenn bewahrheitet wäre, daß, ohngeachtet der Emanzipations-Maßregel von 1833, der Sklavenhandel zugenommen, seine Gräuel steigend geworden; — wenn wir uns überzeugen müßten, daß die Bande, welche wir zu lösen gedachten, nur noch fester geschmiedet die Glieder der unglücklichen Neger umklirren; — würde dann nicht ein Schrei des Entsetzens aus allen Theilen des Reichs, — ja aus allen Regionen der Erde, über die Fortdauer so abscheulicher Gräuel erschallen? Würden dann nicht jene Fesseln in der nächsten Stunde gebrochen und zerstört werden? Nun denn, solcher Uebel ganze ungemilderte Last bringe ich heute vor euren Lordschaften zur Sprache. Nicht genug, daß Negersklaverei, so theuern Preis wir auch für ihr Aufhören bezahlt haben, nichts wenigee als aufgehört hat; — nicht genug, daß die Ketten der Schwarzen nicht leichter geworden seit 1833; — nein! ich habe Schwereres zu künden; ich habe eurer Lordschaften

Digitized by Google

Aufmerksamkeit auf die Thatsache zu lenken, daß der so grausame als schmachvolle Negerhandel, obschon ihn die Stimme der erleuchteten Nationen so lange schon und so laut verdammt, eben jetzt mit jedem Tage mehr aufblüht, sich weiter ausdreitet und in neuen Freveln gedeiht; — daß, um es kurz zu sagen, die Versorger der Sklavenmärkte, fluchwürdigen Gewerbes froh, rastlos an den Eingeweiden des afrieanischen Continents sich mästen. Thatsachen will ich zu eurer Lordschaften Kenntniß bringen, Thatsachen, die ich selbst erst in den letzten 48 Stunden erfahren habe, die, hätte ich sie früher gewußt, mir den Schlaf so lange geraubt haben würden, als ich sie nicht vor das Parlament und das Land gebracht hätte. Seit 1808 besteht (nach einem Vertrag mit den Vereinten Staaten) der Gebrauch, daß die Schiffe der Sklavenhändler an der Küste, von wo sie ihre Menschenwaare abholen, angehalten, durchsucht, und wenn sie Sklaven an Bord haben, genommen werden. Um die Capitaine der aufgestellten Wach- oder Kreuzerschiffe zur fleißigen Pflichterfüllung zu ermuntern, hat man ihnen nicht nur einen Antheil am Ertrag der condemnirten Prisen, sondern auch ein Kopfgeld für jeden den Sklavenhändlern abgenommenen Neger ausgesetzt. Der Zweck war offenbar, möglichst vielen Negern zur Freiheit zu verhelfen. Was geschah aber? Die Kreuzer hatten ein Interesse, das zur Abholung von Sklaven ausgesandte Schiff, wenn auch die offenbarsten Beweise seiner Bestimmung vorlagen, nicht eher anzuhalten, als bis es seine Ladung an Bord genommen und auf dem Punkt war, die Hochstraße der Nationen, den Atlantischen Ocean, zu insultiren, Mord- und Raubhandel treibend auf der freien Woge. Die Schiffe der Sklavenhändler sind leicht kenntlich, auch ehe sie Neger an Bord haben; ihre Ladung besteht ja (auf der Hinfahrt) in Fesseln für die einzukaufenden Sklaven und in Gewehren, die meist beim zweiten Losschießen zerplatzen — denn für solche Ausschußwaare verkaufen die Africaner ihre Weiber und Kinder! — So ausgerüstet fährt das Sklavenschiff zu seiner Expedition ab; der Kreuzer aber hindert es nicht in der Operation des Einthuns der Neger; er sucht es nur anzuhalten, wenn sie vollendet ist. Indem er aber dann Jagd macht auf das mit Sklaven beladene Fahrzeug, entstehen Jammerscenen, vor denen der Gedanke zurückschaudert. Kommt ein Sklavenschiff in Gefahr, genommen zu werden, so berathen sich Anführer und Mannschaft, ob es nicht räthlich, einen Theil der Ladung zu opfern, um mit dem Rest durchzukommen. Dann wird oft beschlossen, die schwersten und die werthlosesten Neger über Bord zu werfen. Die Neger, denen auf diese Art ein Wassergrab dictirt wird, wirft der Sklavenhändler zusammengefesselt ins Meer; öfters werden auch noch Gewichte angehängt, denn die Neger haben herculische Stärke und sind gute Schwimmer; es muß aber dafür gesorgt werden, daß der nachsegelnde Kreuzer keine Spur von der Unthat der Negervertilgung erblicken könne. Zuweilen werden auch die Neger, immer drei zusammen, in Fässer gepackt und so über Bord geworfen; es ist ein Fall vorgekommen, wo ein verfolgter Sklavenhändler, bevor er erreicht und angehalten wurde, zwölf solcher Fässer mit Negern ins Meer warf. Es soll sich Niemand einbilden, daß ich aus der Phantasie male! Leider ist Alles, was ich sage, auf die Aussagen höchst glaubwürdiger Männer gestützt. Es scheinen auch die Haifische (des Meeres Hyänen!) die Kost zu wittern, die ihnen der Sklavenhändler zudenkt, denn sie folgen seinem Schiff von der Ausfahrt an und es mag seine Spur über das Atlantische Meer hin erkannt werden an dem Blute der Menschenopfer, die über Bord geworfen werden, um einen Theil der Ladung für den Sclavenmarkt zu retten." — Wir brechen hier ab, um den Schluß der Rede, der vollständige Mittheilung verdient, nicht abkürzen zu müssen. —

Berlin, 30. Jan. Der geheime Staatsminister, Frhr. v. Altenstein, der einige Wochen hindurch durch Unwohlseyn gänzlich von seinen Geschäften abgehalten war, ist zwar noch immer leidend, unterzeichnet aber wieder seit einigen Tagen. — Ueber die Besetzung der Stelle eines Präsidenten des Staatsraths, so wie des Commandirenden vom Gardecorps, ist immer noch nicht das Geringste bekannt geworden, es scheint sich aber immer mehr dafür zu entscheiden, daß der Prinz Wilhelm diesen Befehl wie jetzt fortführen wird. — Die fast ungewöhnlich lange anhaltende strenge Witterung hat nach dem Ausspruche der Aerzte eine Menge Menschen erkranken gemacht, deren Zustand selbst bei großer Sorgfalt schnell nervös und gefährlich geworden ist. — Die Wintervergnügungen in dieser Hauptstadt haben sich bis jetzt fast allein auf die Ballfeste in Privathäusern und Privatzirkeln beschränkt. Professor Valentini hatte dieser Tage einen Maskenball auf römische Weise arrangirt, der von einer ausgewählten Gesellschaft besucht und mit Geschmack und Umsicht angeordnet war.

Coblenz, 5. Febr. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. gegen Mitternacht wurde durch das etwas anwachsende Wasser die noch nicht starke Eisdecke oberhalb dem Unkelsteine unterhalb Remagen, welche erst sechs Tage bei gelinder Witterung dort gestanden hatte, wieder durchgebrochen und fortgetrieben. Es ist somit der Rhein von der Lurley oberhalb St. Goar bis unterhalb Köln wieder frei von der Eisdecke. Von da erstreckt sie sich aber, wie wir bereits gemeldet haben, sehr weit nach dem Oberrheine zu. Wir sind hierdurch mancher Sorge enthoben, indem nämlich bei fortgesetzter Kälte der Rhein sich in etwa 6 bis 8 Tagen von Unkel bis hieher mit Eis zuzusetzen und dann nicht eher hier aufzubrechen pflegt, als bis die sehr beträchtlichen Eismassen der Mosel und der Lahn sich auf die Rheineisdecke geworfen haben, und Ueberschwemmungen der Stadt, so wie der Umgegend, das Zertrümmern der Schiffe, deren jetzt viele in hiesiger Gegend liegen, wie manche anderen Unglücksfälle hierdurch veranlaßt werden. (Rh. u. M. Z.)

Hannover, 3 Febr. Wahlen zur Allgemeinen Ständeversammlung. Erste Kammer. Von der lüneburgischen Ritterschaft, Geheimerath Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Landrath v. Hodenberg, Graf von Bernstorf zu Gartow, Drost v. d. Wenie zu Knesebeck, Major v. Spörcken, Oberst v. Estorf und Amtsassessor v. Lüneburg. Zweite Kammer. Von der Stadt Osterode, Bürgermeister Jenisch.

Stade, 31. Jan. Gestern hatten sich der Magistrat, fünf durch's Loos bestimmte Bürgerrepräsentanten und fünf von der gesammten Bürgerschaft ernannte Wahlmänner zur Wahl eines Deputirten der Stadt Stade für die zum 20. Februar d. J. einberufene Ständeversammlung vereinigt gehabt. Die Wahl ist fast einstimmig auf den früheren Deputirten, Dr. Freudenheil, gefallen. Ob derselbe diese Wahl annehmen wird, scheint noch zweifelhaft zu seyn, obwohl man es von der Vaterlandsliebe dieses Mannes, als vielleicht letztes öffentliches Opfer, erwarten dürfte.

Eutin, 27. Jan. Unsere Wöchentlichen Anzeigen machen durch folgende Bekanntmachung der Justizcanzlei die großherzogliche Abolition in dem hier bis dahin noch immer obschwebenden Aufruhrprocesse kund: „In Untersuchungssachen wegen des am 5. Dez. 1832 zu Eutin stattgehabten Aufruhrs haben Se. k. Hoh. der Großherzog gnädigst zu verfügen geruht, daß allen denjenigen Theilnehmern am Aufruhr, gegen welche von der Justizcanzlei noch kein Strafurtheil gesprochen ist, unter Aufhebung der Untersuchung, die Strafe, welche sie bei weiterer Fortsetzung des Verfahrens hätte treffen mögen, aus Gnade erlassen seyn solle, jedoch ausdrücklich nur unter der Bedingung ihres künftigen Wohlverhaltens, so daß, wenn einer von ihnen sich in Zukunft ein Vergehen wider den Staat oder ein Verbrechen zu

Digitized by Google

Schulden kommen lassen wird, alsdann bei der gegen ihn dafür zu erkennenden Strafe auch noch seine Theilnahme am Aufruhr vom 5. Dez. 1832 demselben zur Last gerechnet und das Maß seiner Strafe um so viel vergrößert werden soll, als er durch seine Thätigkeit am 5. Dez. 1832 verschuldet hat."

Curhaven, 24. Jan. Am 20. d. M., Nachmittags, löste sich bei südlichem Winde das Eis unserer Elbmündung; ein majestätisches Schauspiel. Desselben Abends bemerkte man zwischen 7 und 8 Uhr ein ungemein starkes Blitzen, doch ohne Donner, welches Einige für den im hohen Norden oft vorkommenden „Eisblink" halten. Am 21. d. M., gegen Abend, brachte bereits eine Helgolander Snigge, Claes Buck, die am 20. d. M. mit dem Dampfschiffe John Bull nach Helgoland gekommene Post, die sogleich zu Lande nach Hamburg und Bremen weitergeschafft wurde. In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. trat wieder nördlicher Wind nebst starkem Schneefall ein. Am 22. d. M. ward der Sturm und Schneefall noch heftiger, der Strom wieder vom Eise blockirt und bietet jetzt einen wahrhaft grönländischen Prospect dar. Die Helgolander Snigge mußte hier bleiben, so wie auch die gleichfalls im Hafen liegenden Dampfschiffe, die sich am Sonntage bereits zur Abfahrt rüsteten. Seit 1829 auf 1830 haben wir hier solche Kälte und solchen Frost nicht erlebt.

Freie Stadt Krakau.

Krakau, 29. Jan. Am 23. d. M. ist hier der kaiserlich österreichische Generalmajor Franz Kaufmann von Trauensteinburg, der sich als Commandeur des Truppencorps, von welchem die hiesige Stadt vor zwei Jahren wegen hier vorgefallener Ruhestörungen besetzt wurde, die allgemeine Liebe und Achtung der Bewohner Krakau's erworben hatte, nach kurzer Krankheit im 65sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen und am 26. in Podgorze beerdigt worden. Die Residenten der drei Schutzmächte, der Präsident des Krakauer Senats und viele andere Beamte und Bürger der Stadt Krakau wohnten dem Leichenbegängnisse bei.

Italien.

Neapel, 16. Jan. Am vergangenen Freitag, als am Geburtstage des Königs, hatten die gewöhnlichen Feierlichkeiten bei Hofe statt; die Militär- und Civilbehörden wurden zum Handkusse vorgelassen und durften durch das Organ ihrer Vorsteher dem Könige die Glückwünsche und die Versicherung ihrer unbegränzten Ergebenheit darbringen. Der Marchese Pietracatella, als Präsident der Generalconsulta des Königreichs, äußerte in seiner offiziellen Anrede unter Anderm: „Während der Unfälle, mit denen der Wille des Allerhöchsten in diesem Jahr Ihre Staaten heimgesucht, haben Ew. Majestät in Ihrer Frömmigkeit und in Ihrem mildthätigen Herzen jene Beruhigung gefunden, welche der Himmel in solchen Tagen der Prüfung verleiht. Wenn einzelne Uebelgesinnte hofften, jene traurigen Umstände zur Ausführung aufrührischer Plane benutzen zu können, so haben die raschen und kräftigen Schritte Ewr. Majestät augenblicklich das Volk beruhigt! Festigkeit und Entschlossenheit der Könige sind die besten Stützen des Thrones." In der Antwort des Königs bemerkt man die Stelle: „Wir freuen uns, auch die letzte Spur der vergangenen Unfälle verwischt zu sehen." Auffallend schien in der Anrede des Syndicus der Stadt Neapel, Marchese di St.-Agapito, die Phrase: „Ihre gute Stadt Neapel ist durch bequeme Straßen, herrliche Anlagen, die Fülle öffentlicher Gebäude verschönert, sie ist stets mit hinlänglichen Vorräthen versorgt, sie wurde unterstützt in jenen traurigen Zeiten, die wir, um den Jubel eines so festlichen Tages nicht zu stören, nicht näher bezeichnen wollen, sie ist ruhig durch strenge, rücksichtslose Gerechtigkeit. Genehmigen Ew. Majestät, ein würdiger Nachkomme des heiligen Ludwig, die Wünsche für Ihr Wohl, für das Ihrer hohen Gemahlin, Ihres erlauchten Erben, für die königlichen Prinzen und Prinzessinnen, wie der ganzen bourbonischen Familie." Abends war die Stadt und vor Allem das Theater St.-Carlo prächtig erleuchtet. — Unter den Alterthumsforschern hat die Auffindung dreier Grabmäler in hiesigem Dome, welche man bisher für bloße Zierrathen der Kirche hielt, Aufsehen erregt. Das eine derselben verschließt den Sarg und die Gebeine Carl's von Anjou, die beiden andern die seines Enkels Carl Martell's, Königs von Ungarn, und seiner Gemahlin Clemenzia, Tochter Rudolf's von Habsburg. Der Leichnam der letztern soll noch unversehrt, also wahrscheinlich einbalsamirt sein; in dem Sarg ihres Gemahls hat man einen Mantel von damascirter Seide gefunden. (L. A. Z.)

Türkei.

Die gleichzeitig nach Berlin gekommenen beiden Nummern der türkischen Zeitung Tekwimi Wekaji, vom 5. Ramazan (2. Dezember), und vom 28. desselben Monats (25. Dezember) enthalten nur Weniges, was nicht schon aus andern Quellen bekannt wäre. In der Zeitung vom 5. Ramazan wird die Ernennung eines großherrlichen Gesandten am königlich preußischen Hofe auf folgende offizielle Weise angezeigt: „Nachdem die zwischen der hohen Pforte und dem königl. preußischen Hofe bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse die Ernennung eines ordentlichen und bevollmächtigten Gesandten an dem gedachten Hofe nothwendig gemacht haben, so haben Se. Hoheit dem bisherigen Miralai beim Bombardierwesen, jetzt mit der Würde eines Mirlewa begnadigten, hochbeglückten Kiamil Pascha, wegen seiner erprobten Tüchtigkeit dieses ehrenvolle Amt zu übertragen geruht. Als erster Secretär ist ihm Rachmi Esendi, einer der Chodschas des Divans, beigegeben worden und hat dieser, gleich den ersten Secretären der übrigen großherrlichen Gesandtschaften ein Nischan Jstichar vierter Classe empfangen. Die Gesandtschaft wird in diesen Tagen nach dem Orte ihrer Bestimmung abgehen."

— Die Zeitung vom 28. Ramazan enthält außer dem (bereits gegebenen) Artikel über die neuen Leuchtthürme auch noch Folgendes: „Die zur Bestreitung der Bedürfnisse der großherrlichen Milizen aus den Pachtgütern der fünf Sandschake des Ejalet's Chudawendkiar bezogenen Abgaben überstiegen seit einiger Zeit den nothwendigen Betrag. Se. Hoheit hat daher, um den Bewohnern der gedachten Sandschake ihre Lasten zu erleichtern, denselben 3500 Beutel Aspern von der jährlichen Abgabe großmüthig zu erlassen geruht. — Der ehrwürdige Essaad Esendi, welcher schon längere Zeit neben viel wichtigeren Aemtern auch das Amt eines Directors der großherrlichen Druckerei und eines Redacteurs dieser Zeitung bekleidet, hat, wie es sich von seinen tiefen und ausgebreiteten Kenntnissen und seinen trefflichen, moralischen Eigenschaften erwarten ließ, diesem Amte mit eben so viel Eifer als Sachkenntniß vorgestanden. Da aber die Gesundheit des genannten Esendi schon längere Zeit leidend ist, und die Direction der Zeitung einen Beamten erfordert, der seinen Geschäften zu jeder Zeit vorsteben kann*), so hat Se. Hoheit den Essaad Esendi dieses letzteren Amtes (bis zu seiner Genesung) überhoben und mich unwürdigsten der Knechte damit begnadigt. In Folge dieser großherrl. Beförderung bin ich mit einem erhabenen Nischan geziert und beglückt worden." (Der neue Redacteur nennt seinen Namen nicht.)

*) Die entsprechende türkische Redensart ist: „beständig am Kopfe seines Geschäftes sich befinden kann", daima ischi baschine bulunmak.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[172] Die **zwölfte** Einzahlung von **fünf Thalern** auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien wird nach §. 3 der Allerhöchst bestätigten Statuten, hiermit angeordnet.

Die Inhaber belieben diese Einzahlung vom 19. März an in Leipzig bis zum 14 April Abends 7 Uhr zu leisten, oder auch, jedoch spätestens bis zum 7. April Abends 7 Uhr

in Augsburg bei Herrn Paul von Stetten,
in Berlin bei Herren Anhalt & Wagener,
in Dresden bei Herrn Michael Kaskel, ebendas. bei Herren G. Meusel & Comp.
in Frankfurt a. M. bei Herren B. Metzler, sel. Sohn & Cons,
in Hamburg bei Herrn H. J. Stresow,
in Magdeburg bei Herren J. C. Weiße & Comp.
in München bei Herren Gebrüder Marr,
in Nürnberg bei Herrn Leonh. Kalb,
in Wien bei Herrn von Wertheimstein sel. Sohn.

Wir erinnern, daß im Unterlassungsfalle der Verlust aller Rechte und aller früher geleisteten Einzahlungen nach §. 4 der Statuten, eintritt.

Die Interimsscheine werden gegen neue, auf 60 Thlr. Einzahlung lautende umgetauscht, und es sind am 14. April d. J., nach 7 Uhr Abends, diejenigen der eilften Einzahlung auf 55 Thaler lautend, null und nichtig.

☞ Zugleich wiederholen wir, unsern frühern Bekanntmachungen gemäß, daß die zehnte Einzahlung am 10. Februar, Abends 7 Uhr in Leipzig, am 3. Februar, Abends 7 Uhr außer Leipzig; die eilfte Einzahlung am 17. März, Abends 7 Uhr in Leipzig, am 10. März, Abends 7 Uhr außer Leipzig geschlossen wird.

Die Inhaber der Actien werden gebeten, zu den Einzahlungen ein Verzeichniß der Nummern ihrer Interimsscheine beizubringen.

Leipzig, am 1. Februar 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
A. Dufour, f. d. Bevollmächtigten.

NB. Die Statuten der Gesellschaft und die Bauberichte sind von nachstehend genannten Häusern gratis abzufordern.

---

[167] **Bekanntmachung.**

Nachbenannte Effekten, für deren Ankauf gewarnt wird, sind vor wenigen Tagen in Berlin entwendet worden:

50 Stück Großherzogl. Hessische fl. 50 Loose, Nr. 56216. 57089. 57100. 57086. 60231. 68967. 68969. 68970. 68975. 68976. 68977. 68981. 68982. 68984. 68986. 68987. 68988. 72514. 72516. 72518 72520. 72533 72534. 72538. 81135. 22566. 22567. 22568. 22570. 22571. 22572. 22573. 22575. 22576. 22578. 22579. 22580. 22582. 25000. 31249. 31252. 31277. 38702. 40525. 40537. 60211. 60217. 60218. 98921. 60221.

Pr 4800 in 6 Stück à 800 spanische 5pCt. Ardoins Nr. 26450. 22556. 23886. 20344. 11555. 28014.

Pr. 1200 in 1 Stück à 1200 dergleichen, Nr. 6480.

fl. 500 ein polnisches Loos, Serie 674 Nr. 67384.

150 Thaler in Gold, in Coupons von Chur- und Neumärkische Ritterschafts-Pfandbriefe.

470 Thaler in diverse preußische Treforscheine.

Ein Ehe-Contract, verschiedene Briefe, eine gestickte Brieftasche und einige Ringe.

---

[146]

Edictalladung.

Die Eheleute Johannes Beisiegel dahier haben bonis cedirt.

Es wird daher zur Liquidation der Forderungen und sonstigen Ansprüche, so wie zum Vorzugs-Verfahren, auch zu etwaigen Vereinigung der Gläubiger unter sich resp. mit der Ehefrau Beisiegel Termin auf

Freitag den 2. März c.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzt, in welchem die Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wetzlar, den 2. Januar 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Dr. Wigand.
vdt J. Wülfing.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 6 Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
	Metalliques-Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79¼
	Bank-Actien ex div.		—	1707
Oestreich	à 100 Loose b Rothsch.		—	251
	Part.-Loose ditto	4	—	146¼
	à 500 ditto ditto		119¼	—
	Bothm. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½		102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	48½%
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		—	94¼
	Obligationen	3½	100¼	—
Darmstadt	à 50 Loose		—	62½
	à 25 ditto		24¼	—
Nassau	Obligationen b. Rothsch	3½	100	—
	à 25 fl. Loose		22¼	—
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	11¼
	à 200 Lott Loose fällt	...	—	67¼
Polen	ditto à fl. 500			78¼

Wechsel-Cours.

Den 6. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	139¼	—
ditto	2 M.	—	138¼
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	
Berlin	k. S.	—	104½
ditto	2 M.	—	
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147½
ditto	2 M.	—	147
Leipzig	k. S.	98¼	—
London	k. S.	—	150¼
ditto	2 M.	—	150¼
Lyon	k. S.	79	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	78¼
ditto	2 M.	—	78½
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
ditto	2 M.	99¼	—
Disconto		—	21

Cours der Geldsorten.

Den 6. Febr.

Gute.	fl.	kr.	Stücke.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	33½
Friedrichsd'or	9	52	Preuss Thaler	1	34¼
Rand-Ducaten	5	35	3 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 18 Lth.	20	25
Souverand'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	21
Gold al Marco W.	318	—	do 6 lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 1 Febr.

5 pCt. Metalliques	106¼
4 — neue	101¼
Actien ex D.	1430¼
4 — Partial	146
fl. 500 Loose	119¼
3 — Metalliques	80

London, den 1 Febr

3 pCt. Stocks	91¼
2½ — Holländische	53
5 — Russ. Obl.	—
4 — Portugies.	18¼
3 — Ardoins	19¼

Amsterdam, d 3. Febr.

21 ½ pCt. Integrale	53¼
Kanobdiet	22½
Rentenen	13
6 — Russ. Inscr.	69¼
5 — Span. Act.	18½

Paris, den 3 Febr

5 pCRente	109 85
3 — ditto	79 85
3 — Activschuld	19¼
Passivschuld	4¼
3 — Neapol.	98 95

4. Sulzbach, breid Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nro. 38.) 7. Februar 1838.

Deutschland.

Berlin, 31. Jan. (Aus einem Schreiben in der Leipz. Allg. Ztg.) Das Convictorium in Bonn ist nun auf den alten Fuß wieder hergestellt, und man hat den Schülern, denen ihr Cursus vorgeschrieben wird, auch den Besuch derjenigen Vorlesungen zur Pflicht gemacht, die den Lehren des Professors Hermes folgen. Allein ein ansehnlicher Theil der Schüler hat den Besuch dieser Collegien verweigert, und sich durch die dadurch nothwendig gewordene Entlassung aus dem Convictorium nicht irre machen lassen. Andere sind gar nicht auf die von der Regierung ergangene Aufforderung in das Convictorium zurückgekehrt, sondern leben von Stipendien, die ihnen durch die reichen Adeligen und wohlhabenden Kaufleute der Provinz ausbezahlt werden. Ein Beweis, daß selbst in den wohlhabenden und gebildeteren Classen sich Leute genug finden, die der Regierung entgegen sind. Fügt man dazu die Erklärungen der Bischöfe in Westphalen, und, wie man vernimmt, ähnliche (obgleich mit strenger Entschlossenheit zurückgewiesene) aus einigen anderen unserer catholischen Provinzen, so ist das Resultat von allen Seiten her immer das, daß die Regierung eine sehr schwere Aufgabe zu lösen hat, die neben der unerläßlichen Energie und Entschlossenheit, sie nach dem strengen Rechte zu Ende zu führen, auch die größte Vorsicht und Gewandtheit in Anspruch nimmt. — Neben dieser so sehr ernsten Sache beschäftigen uns jetzt minder wichtige, die indessen doch auch ihr Anrecht an dem öffentlichen Interesse haben. Die verwichene Woche und die zukünftige können mit Recht Festwochen genannt werden, weil sie durch allerlei Feierlichkeiten bezeichnet worden sind. Auf das Fest des Gewerbvereins am 24. Januar folgte am 26. Januar das funfzigjährige Jubiläum des Nestors der deutschen Bildhauer, Dr. Gottfried Schadow, als Mitglied der Academie. Ich will mich auf die kleine, für das unbefangene Wesen und die originelle Individualität des Jubelgreises charakteristische Notiz beschränken, daß er die sämmtlichen glückwünschenden Deputationen der Academie, der Künstler, Prinzen und hohen Herrschaften — im häuslichen Schlafrock empfing. — Als die Stadt noch von dieser Festlichkeit sprach, wurde schon ihre Aufmerksamkeit durch eine neue, eine große Schlittenfahrt, in Anspruch genommen, die der Kronprinz veranstaltet hatte. Sie gewährte in der That ein glänzendes Schauspiel. Es waren, habe ich anders richtig gezählt, 55 Schlitten, wozu noch gegen 150 Vorreitee kamen. Die meisten Pferde trugen, nach altritterlicher Weise, große Büschel von Straußfedern auf dem Kopfe. Da der Kronprinz das Fest veranstaltet hatte und das nach der Schlittenfahrt folgende Dejeuner dansant gab, so war es eine Artigkeit gegen die Kronprinzessin, daß man vorzugsweise die bayrischen Farben, blau und weiß, gewählt hatte, um die Vorreiter zu kleiden und die Pferde zu schmücken. Auch humoristische Trachten kamen vor. Einer der Herren hatte seinem Jokei einen großen weitaschigen Rock von Scharlachtuch mit Tressen, etwa nach der Mode aus Friedrichs I. Zeit, gegeben, und dem höchstens sechzehnjährigen Burschen eine lange Allongenperrücke aufgesetzt. Das Volk begrüßte diese Maske mit einem Gemisch von Jubel und Verspottungen. Mich dauerten nur die Stallmeister und einige zu elegante junge Offiziere, die auf den Pritschen der Schlitten in dünnen Leibrocksuniformen saßen, die Füße bis an die Knöchel mit Schnee bedeckt. Sie mögen nicht sonderlich viel Freude an der kalten Fahrt gehabt haben, und es schien beinahe nicht anders möglich, als daß sie sich die Füße erfrieren müßten. — Ein drittes, ernstes, heiliges Fest steht uns noch bevor, das des dritten Februars. Die Zahl der Theilnehmer ist so groß, daß sie sich in drei Gesellschaften theilen mußten, welche bei Jagor, im Hotel de Russie und im Schützenhause speisen werden. Die Hauptfeier geschieht in dem ersten Locale. Nur Freiwillige aus den Jahren 1813 bis 1815 dürfen daran theilnehmen, mit Ausnahme zweier Gäste, des ehemaligen Kriegsministers v. Boyen, der damals dieses Amt bekleidete, und des Geheimen Staatsrathes v. Staegemann, welcher der Verfasser des „Aufrufs" ist. Der Minister v. Rochow nimmt nur in seiner Eigenschaft als Freiwilliger Theil daran. Es war um den Saal im Opernhause gebeten worden, damit alle zum Feste Berechtigte gemeinschaftlich daran Theil nehmen könnten; doch der König hat die Bitte nicht bewilligen zu können geglaubt.

München, 3. Febr. Der von der russischen Sternwarte zu Pultowa im hiesigen Utzschneider-Fraunhoferschen Institut bestellte Refractor von 21 Schuh Länge und 14 Zoll Oeffnung, der größte aller bis jetzt existirenden, ist nunmehr, bis auf das Stativ, fertig geworden. Der Urheber desselben, Optiker Georg Merz, durch dessen Geschicklichkeit, Fleiß und Einsicht der Ruf des Instituts in Europa und Amerika fortwährend gewinnt, zweifelt nicht, daß ihm das Werk vollkommen gelungen sey, wenn ihm auch die Prüfung bisher nur bei schlechter Luft möglich war.

Augsburg, 4. Febr. Heute Nacht verschied dahier der Commandant der Stadt Augsburg, Philipp Frhr. v. Reuchlin-Meldegg, Inhaber des Ehrenkreuzes des Ludwigordens und Ritter der französischen Ehrenlegion.

Aus dem Hannoverschen. Die Erklärung des Prof. Ottfried Müller bei der Wahl der Wahlmänner zur Göttinger Deputirtenwahl ist das Tagesgespräch. Es fragt sich jedoch, ob die Wahl nach den auf das Patent von 1819 bezüglichen Vorschriften allein schon die Hauptsache entscheide. Manche sind der Meinung, bei der Wahl könnte eben so, wie es bei einigen Huldigungsacten vorgekommen, jede gesetzliche Verwahrung vorbehalten werden und es würde dieses vielleicht nicht wenig dazu beitragen, zu einer glücklichern Lösung unserer Angelegenheit einen angemessenen Weg zu bahnen, wobei zugleich die Ansicht der Regierung in salvo bleiben und zu einer befriedigenden, sowohl die Treue des Volkes, als die Fürsorge der Regierung bethätigenden Erledigung jedes Mittel gewährt seyn könne.

Gotha, 1. Febr. Heute ist unser Herzog nach Coburg abgereist, um der 200jährigen Feier der Schloßkirche, welche den 3. Febr. stattfinden wird, beizuwohnen. — Am 30. Dez. wurde hier das Fest des vor 50 Jahren erfolgten Beitritts des Oberhofmarschalls Grafen von Salisch, Meisters der hiesigen Loge, zu den Freimaurern feierlich begangen. Viele Freimaurer aus der Nähe und Ferne hatten sich eingefunden, unter andern Professor Germer, Meister der Loge in Halle, wo Graf von Salisch aufgenommen worden war. Nächst andern Reden soll die des Professors Germer einen besondern Eindruck hervorgebracht haben. — Wir hatten in diesen

Digitized by Google

Tagen Gelegenheit, die Bekanntschaft des Dr. Carl Schütze, evangelischen Predigers zu Lissabon, zu machen. Im August des verflossenen Jahres hatte er Lissabon verlassen, um eine größere Reise zu machen. Ueber England und Schottland ging er durch Dänemark nach Berlin, wo er sich eine Zeitlang aufhielt. Von hier begab er sich nach Leipzig und Altenburg und wird von hier über Meiningen, Coburg, Frankfurt nach Brüssel reisen, und von da auf dem kürzesten Wege nach Lissabon zurückkehren. Seit sieben Jahren ist er als evangelischer Prediger in Lissabon angestellt. Daß er einen schwierigen Posten bekleidet, der Besonnenheit, Klugheit und Standhaftigkeit in Anspruch nimmt, brauchen wir nicht erst zu bemerken. Unter der Regierung des Don Miguel lebte er, da die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes bei Todesstrafe verboten war, in fortwährender Todesgefahr. Heimlich und offen kämpfte man gegen ihn an; Meuchelmörder wurden gegen ihn abgeschickt. Aber die göttliche Vorsehung wachte über sein Leben. Mit der Rückkehr des Don Pedro mußten auch seine vorzüglichsten Feinde sich entfernen; sie wurden mit Don Miguel eingeschifft und sind nun bei ihm in Italien. Seit diesem Zeitpunkt haben die Protestanten freie Ausübung ihrer Religion. (Fr. M.)

Ungarn.

Ofen, 16. Jan. Am 14. und 15. d. M. fiel in Ofen und Pesth Schnee in so überschwenglicher Menge, wie dieß wohl seit vielen Jahren nicht der Fall war. Gestern trat auch noch ein gewaltiger Sturm hinzu, wodurch Haufen von Schneemassen gebildet wurden, welche hin und wieder die Höhe des ersten Stockwerks der Häuser erreichten. Die Post ist gestern und heute ausgeblieben. Im Diario di Roma wird berichtet, daß zu Rom in der Adventzeit in der österreichischen Kirche an jedem Sonntag deutsch gepredigt wurde. Dieser Umstand veranlaßt uns zu bemerken, daß im Jahr 1837 ein ungarischer Bischof in Rom gepredigt habe und zwar gleichfalls deutsch in der österreichischen Kirche. Dieß war der Tinninier Bischof und Graner Domherr, Alexius von Jordanszky. Seiner Predigt wohnten nicht bloß Deutsche, sondern auch viele von dem römischen höhern Clerus bei.

Niederland.

Amsterdam, 3. Febr. Die holl. Fonds waren auch heute sehr willig und namentlich wurden in 3½pCt. Syndic. verschiedene Einkäufe ausgeführt. Auch die span. Effecten blieben mindestens fest. 2½pCt.: 53⅛; 5pCt.: 101⅞; Kansb.: 22 1/16; Synd. 4½pCt.: 94½; 3½pCt.: 78⅛; 5pCt. ostind.: 99¼; Ard.: 18 1/16; 5pCt. Metall.: 102⅛; russ. Inscr.: 69⅛.

— Das „Handelsblad" fügt der Mittheilung der „Times", nach welcher in der niederländischen Besitzung auf der Goldküste unter den Negern ein Aufstand ausgebrochen, und der Gouverneur sammt den 300 Mann, mit welchen er den Aufstand zu unterdrücken, ausgezogen, getödtet oder gefangen wurden, folgende Bemerkung bei: „Obschon man bei der von verschiedenen Seiten eintreffenden Mittheilung von der Bewegung unter den Negern auf der Goldküste an der Wahrheit des Factums nicht länger zweifeln kann, so ist doch die englische Version hoffentlich übertrieben. Da ein Regierungsblatt vorhanden, wäre aber zu wünschen, daß die Nation in wahre Kenntniß dißfalls gesetzt werde."

— Mit dem Project, von Amsterdam nach Arnheim über Utrecht eine Eisenbahn anzulegen, wird auch eine Eisenbahn von Rotterdam nach Utrecht zur Ausführung kommen.

Rußland.

Von der russischen Gränze, 28. Jan. Es heißt, daß der General Graf Woronzoff, Gouverneur in Bessarabien, bestimmt sey, nach England zu gehen, um in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters der Krönung der Königin Victoria beizuwohnen. — Die Arbeiten, denen sich der Graf Kisseleff unterzogen hat, und die darauf abzielen, den Zustand der Bauern in Rußland zu verbessern, ihnen eine Zukunft zu sichern, die mit den Fortschritten unseres Jahrhunderts in Einklang steht, gehen glücklich von statten, und man darf sich der Hoffnung überlassen, daß das große, schwierige, philanthropische Werk zur Zufriedenheit des Kaisers und der Nation bald ins Leben treten wird. Welche Vortheile dadurch Rußland erhalten, wie es mehr und mehr sich entwickeln, den Bedingnissen der Civilisation entsprechen wird, ist zu einleuchtend, um nicht die Regierung des jetzigen Kaisers als eine der glorreichsten betrachten zu müssen, selbst wenn dessen ganze Thatkraft sich allein darauf beschränken würde, aus dem niedrigsten, mißachtetsten Stande seines Volkes eine der nützlichsten und wesentlichsten Stützen des mächtigen Reiches zu machen. Alle Verhältnisse Rußlands würden dadurch verändert, verändert im besten Sinne des Worts. — Es soll ein Plan bei dem russischen Finanzministerium vorliegen, welcher darauf berechnet ist, mannichfache Verbesserungen in der Finanzverwaltung einzuführen, sie zu vereinfachen und dem Handel und der Industrie einen größern Schwung zu geben. (A. Z.)

Italien.

München, 4. Febr. Die hiesige Politische Zeitung enthält Folgendes: „Ein neues Schreiben bestätigt, was wir bereits vor zwei Tagen anführten:

„Von der italienischen Gränze, 29. Januar. Ein Berliner Correspondenzartikel vom 17. Jan. in Nr. 25 der Augsburger Allgemeinen Zeitung bringt die Nachricht, daß Herr Bunsen so energische Protestationen von Ancona aus nach Rom gesandt habe, daß ihm dadurch der beste Weg gebahnt worden, und daß seine Unterhandlungen auch sehr bald mit dem günstigen Erfolge gekrönt seyen: daß der päpstliche Stuhl die Handlungen des kölnischen Domcapitels und die gegenwärtige Verwaltung der Erzdiöcese anerkannt habe. „Bey dem loyalen, und von der Regierung allezeit in seiner Selbstständigkeit geehrten Verfahren des Domcapitels," sagt derselbe Correspondent, „ist daher eigentlich jede Differenz, welche die Entfernung des Erzbischofs erwecken konnte, bereits ausgeglichen." Ich wünsche die Ausgleichung dieser unseligen Streitigkeiten gewiß eben so sehr, wie der Berliner Correspondent, aber ich glaube, daß der preußischen Regierung durch die geflissentliche Verbreitung falscher Nachrichten ein schlechter Dienst erwiesen wird. Von allen jenen Neuigkeiten ist nämlich nicht das Mindeste gegründet; dem geheimen Legationsrath Bunsen ist es nicht gelungen, sich durch seine von Ancona aus erlassene Note den Weg zu weitern Verhandlungen zu bahnen, noch weniger sind seine Bemühungen mit einem günstigen Erfolge gekrönt worden, denn Rom beharrt auf der Resitution des Erzbischofs von Köln auf seinen Sitz, als auf der unerläßlichen Voraussetzung aller weitern Negotiationen. Am allerwenigsten sind die bisherigen Schritte des Kölner Domcapitels vom heiligen Stuhle gebilligt, sondern im Gegentheil demselben ein nachdrücklicher Verweis wegen seines Benehmens bei Verhaftung des Erzbischofs ertheilt. Möchten doch die Feinde des sogenannten Ultramontanismus und ihre Organe bedenken, daß der momentane Vortheil, der ihnen aus dem Verbreiten falscher Nachrichten erwachsen kann, durch den moralischen Schaden der Schwächung ihres eigenen Credits bei weitem aufgewogen wird. Wie die Angelegenheiten heute stehen, ist das alleinige Heil in dem strengen Festhalten an der historischen Wahrheit zu suchen. Es kann übrigens hier noch aus der besten Quelle die Versicherung hinzugefügt und verbürgt werden, daß am 20. d. M. die Anzeige des Kölner Domcapitels von der geschehenen Wahl des Dr. Hüsgen als Capitularverweser in Rom noch nicht eingegangen war. Der eben genannte Geistliche hat also zu den in Bezug auf die Hermesische Lehre und andere Gegenstände der Diöcesanverwaltung vorgenommenen Schritten von Rom aus weder eine Vollmacht gehabt noch haben können. Möge er doch seine Verblendung endlich erkennen."

Digitized by Google

Turin, 22. Januar. Die königliche Fregatte Euridice ist am 14. Jan. im Hafen von Spezzia angelangt. Sie hatte am 19. Oct. Rio Janeiro verlassen, ging am 1. Nov. zu Pernambuco vor Anker und traf am 25. Dez. auf der Rhede von Gibraltar ein. Das englische Geschwader zu Gibraltar bestand aus der Asia von 74 Kanonen und aus den beiden Corvetten Dido und Orestes. An die Stelle der Asia wird der Minden kommen. Der Graf Palma, der bisherige sardinische Geschäftsführer in Brasilien, befand sich am Bord der Euridice und hält jetzt seine Quarantäne ab. Der Gesundheitszustand auf dem Schiffe war sehr gut; auf der ganzen Reise von Brasilien her starb nur ein Matrose, der schon seit mehreren Monaten krank gewesen war. (L. A. Z.)

Separatisten in Holland.

(Mitgetheilt aus Gröningen.)

Es ist verbreitet worden, die Individuen, welche sich vor einiger Zeit von der reformirten Kirche in Holland abgesondert haben, erlitten um ihres Glaubens willen Verfolgung. An diesem Gerücht ist kein Wort wahr. Alle Religionsgemeinden, wenn sie von der Regierung anerkannt sind, genießen gleichen gesetzlichen Schutz. Die Sache verhält sich so. Nach einem Beschlusse des Königs vom 5. Juli 1836 hatte die Regierung bekannt gemacht, daß, wenn Bewohner einer Stadt oder sonst eines Ortes ein Gesuch zur Erlangung einer freien, von den im Staate bestehenden Kirchen abweichenden Religionsübung an den König gelangen lassen wollen, dieselben mit dem Ortsvorstande hinsichtlich der Beglaubigung der Unterschriften vorerst Rücksprache zu nehmen hätten, und daß dieser dann das Gesuch beglaubigt und mit Bericht der Sachlage an den Gouverneur der Provinz einsenden solle, um es dem Könige zur Entscheidung vorzulegen. Einige Zeit nach Bekanntmachung dieses Gesetzes hielten mehrere Bewohner der Stadt Amsterdam, welche sich von der bestehenden reformirten Kirche getrennt hatten, bei dem dortigen Magistrate um Beglaubigung eines solchen Gesuchs an. Allein, da die Bittschrift sich mit den Worten anfing: „Wir Pfarrer, Aelteste und Mitglieder der abgesonderten Gemeinde;" so konnte dem Gesuch der Bittsteller von Seiten des Magistrats nicht gewillfahrt werden, weil dieser die Unterschriebenen nur als Bewohner von Amsterdam, nicht aber als Mitglieder einer gesetzlich anerkannten Kirchengesellschaft kannte. Der Magistrat wies, wie gesagt, das Gesuch als illegal zurück. Die Separatisten — welche den Eingang ihrer Supplik etwa in die Worte: „Wir Bewohner der Stadt Amsterdam" hätten abändern können, wenn ihnen die baldige Erfüllung ihrer Bitte so sehr am Herzen gelegen hätte, — beharrten standhaft auf der von ihnen gewählten Ueberschrift und sandten ihr Gesuch unbeglaubigt an den Gouverneur der Provinz. Dieser schickte es ebenfalls zurück, weil es der vorgeschriebenen Formalien entbehrte. Hierüber erzürnt, wendeten sich nun die Separatisten klagend an den König und verbreiteten zugleich sowohl in vaterländischen, als auch in auswärtigen Tagesblättern die Nachricht, daß sie kein Recht erlangen könnten, — ja man weigere sich, ihr Gesuch anzunehmen. Man darf aber wohl fragen: wo ist ihnen zu nahe getreten, wo findet eine Verfolgung statt? Was die sieben Pfarrer betrifft, welche entlassen worden sind; so sind sie mit dieser Strafe nicht um ihres Glaubens willen belegt worden, sondern, weil sie gesetzwidrig gehandelt haben durch Uebertretung der Kirchenordnung, indem sie Kinder anderer Gemeinden tauften, Glieder anderer Gemeinden confirmirten, sich weigerten, die Gesänge, welche auf Befehl aller Synoden bei dem Gottesdienste gebraucht werden sollen, singen zu lassen; kurz, Handlungen verübten und Spaltungen bewirkten, welche in früheren Zeiten den Kirchenbann unfehlbar nach sich gezogen hätten. Wer sind denn nun diese Separatisten? — Es sind Leute aus der untern Classe der bürgerlichen Gesellschaft, recht und schlecht, ohne höhere Bildung — ungefähr viertausend an der Zahl und zerstreut im ganzen Königreiche; in Amsterdam möchten sich wohl die meisten finden. An ihrer Spitze steht Herr Groen van Prinsterer, der Staatsanwalt Herr van Hall und die erwähnten sieben Pfarrer. Herr Groen van Prinsterer reichte im Monat Mai oder Juni 1836 für die Separatisten ein Memorial bei dem Könige ein: Der König forderte hierauf in dieser Sache ein Gutachten des Justiz- und Cultusministers, um dieser Angelegenheit eine Wendung zu geben, wodurch die unablässigen Klagen der Separatisten sistirt würden. Statt des Königs Antwort abzuwarten, machte aber Herr Groen van Prinsterer, vier Tage früher, als der König das Ministerialgutachten erhielt, sein überreichtes Memorial durch den Druck öffentlich bekannt und forderte das Publicum als Richter in dieser Sache auf. Der König hat dieses Benehmen, wie zu erwarten war, sehr ungnädig aufgenommen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 4. Febr. Telegraphische Depesche aus Bayonne vom 31. Jan. Basilio's Bewegung am 19. Jan. hatte nur den Zweck, einen Convoy (Wagenzug) aufzufangen. Er ist nach der Provinz Toledo zurückgekommen und stand am 24. Jan. in der Gegend von Trembleque, wo er die Verbindung zwischen den Generalen Ulibarry und Sanz unterbrach. General O'Donnell hat sich drei Tage lang mit den Carlisten von Guipuzcoa geschlagen, um sich des Orts Usurbil am Orio zu bemächtigen; er will da eine Brücke über den Fluß schlagen; am 28. Jan. kam er in Besitz dieses Punkts; auf seinen Befehl ist Geschütz dahin abgeführt worden. Espartero war noch am 22. Jan. zu Logrono. Zavala, der am 18. Jan. bei der Fuhrt zu San Martin zurückgeschlagen worden, hat keinen neuen Versuch gemacht.

— Der Dichter-Deputirte Lamartine hat gestern, Namens einer Commission, der Kammer Bericht erstattet über die wichtige Frage vom Costume der Abgeordneten. Die Commission ist der Ansicht, auf die deßfallsige Proposition sey nicht einzugehn. Stimmt die Mehrheit der Kammer dieser Meinung bei, so bleibt es hinsichtlich der parlamentarischen Tracht wie seit 1830 der Fall war, d. h. die Deputirten haben Freiheit im Anzug. —

— Ein Antrag des Deputirten Roger, die Garantien der individuellen Freiheit betreffend, ist von der Kammer als in Betracht zu ziehen anerkannt worden.

— Die Escadre des Admirals Lalande ist am 30. Jan., von Mahon kommend, zu Toulon eingelaufen; sie besteht aus den Linienschiffen Jena und Algesiras. Das Linienschiff Suffren, das auch dazu gehörte, ist noch Cadix entsendet worden.

— Papst Gregor XVI. hat durch apostolische Verfügung vom 1. Sept. v. J. das Priorat Solesme zu einer Abtei nach der Regel des heiligen Benedikts erhoben.

— Der Herzog von Orleans läßt sich einen Tafelaufsatz (surtout) machen, der 900,000 Fr. kosten wird; auch hat er für 200,000 Fr. Bronzearbeit bestellt. —

London, 2. Febr. Stocks 91¼. — Spanische 19½. — Integrale 53. —

— Der Präsident Van Buren hat durch eine Proclamation vom 5. Jan. die Bürger der Vereinten Staaten (besondere die der Grenzstaaten Vermont und Neuyork) gewarnt, nicht Theil zu nehmen an dem Bürgerkrieg in Canada. Ueber den Vorgang auf dem Niagara wollte der Präsident eine Botschaft an den Congreß richten, die freundschaftlichsten Gesinnungen für England ausdrückend und das Geschehene den unvermeidbaren Kriegsfällen zuschreibend.

— Es sind Depeschen von Lord Gosford und Sir Francis Head vom 28. Dez. und von Sir J. Colborne vom 2. Jan. eingelaufen; ebenso auch Nachrichten aus Neuyork vom 8. Jan. Die Wegnahme der Navy-Insel durch die Loyalisten hat sich nicht bestätigt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[148] **Bekanntmachung.**

Die Unterzeichneten benachrichtigen hiermit die Inhaber der Partial-Obligationen des Königlich Dänischen, laut Hauptschuldoerschreibung de dato Copenhagen den 8. Juni 1825 durch das hiesige Banquierhaus Th. Wilson & Comp. negocirten Staats-Anlehens von 5,500,000 Pfund Sterling, daß, in Gemäßheit der von dem Dänischen Gouvernement erhaltenen Instructionen, die weitere Agentschaft dieser Anleihe für die Bezahlung der Zinsen und für den Amortisations-Fonds auf sie übertragen worden ist. Se. Majestät der König von Dänemark haben demzufolge die Ausstellung einer neuen Hauptschuld-Verschreibung über diese, in Folge der bereits bewirkten, und bis zum 31. März 1838 noch vorzunehmenden Amortisationen sich auf einen Betrag von 4,840,000 Pfd. Sterling feststellende Anleihe, angemessen befunden, welche in gehörige Zeit in die Bank von England deponirt werden wird. Die Inhaber der Partial Obligationen vom 8. Juni 1825 sind demnach eingeladen, dieselben spätestens bis 30. Septemsber 1839 an die Unterzeichneten in London auszuliefern, und dagegen andere, von der Direction der Staatsschuld und des sinkenden Fonds, unter dem Datum Copenhagen, den 15. Dezember 1837 ausgestellte Obligationen, welche dieselben Verpflichtungen und Sicherheiten, wie die älteren Obligationen vom 8. Juni 1825 enthalten, in Empfang zu nehmen.

Die Inhaber der älteren Obligationen vom 8. Juni 1825 sind ferner benachrichtigt, daß hierauf von der Dänischen Regierung keine weitere Zinsen bezahlt werden, wenn sie nicht zur erwähnten Zeitperiode gegen die neuen Partial-Obligationen umgetauscht seyn sollten.

N. M. Rothschild & Söhne,
Agenten der Königlich Dänischen Regierung.

New Court, St. Swithins Lane.
London, 17. Januar 1838.

Diejenigen Besitzer von 3procentigen Dänisch-Englischen Obligationen des bei dem Banquierhause Thomas Wilson & Comp. in London negocirten Anlehens, welche den in der obigen Bekanntmachung bemerkten Umtausch hier vorzunehmen wünschen, belieben sich dieserhalb an die Unterzeichneten, woselbst sie nähere Auskunft darüber erhalten werden, zu wenden.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1838.

M. A. von Rothschild & Söhne.

---

[138]

Edictalladung.

Zu den, zur Verlassenschaft des Lorenz Diez von Kesselbach concurrirenden Erben gehört auch ein Bruder des Verstorbenen, Namens Nikolaus Diez von dort. Dieser soll im Jahr 1813 im Militär-Lazareth zu Gießen verstorben seyn, was inzwischen nicht nachgewiesen werden kann, indem das Sterbeprotokoll aus damaliger Zeit unvollständig geführt wurde. Nikolaus Diez wird daher aufgefordert, so gewiß binnen

zwei Monaten

sich dahier anzumelden und sich über die Antretung der deferirten Erbschaft zu erklären, gegenfalls das ihm gebührende Erbantheil unter Curatel gestellt und deren Handlungen, als rechtsverbindlich für ihn angesehen werden.

Grünberg, den 13. Januar 1838.

Großherzogl. Hess. zum Landgerichte daselbst gehöriges Patrimonialgericht Rabenau.
Rauß.

[181]

Bekanntmachung.

Am 9. November vorigen Jahres wurde zu Caub ein beschlagener Eichstamm von circa 16 Fuß Länge, 2 Fuß Dicke, gezeichnet mit FUB oben, und zur Seite mit RR Nr. 2. III, und am 6. Dezember vorigen Jahres zu Kesterl ein Nachen-Schaut oder Dreyboed genannt, im Werthe von 15 bis 18 fl., und mit einer Tragkraft von ungefähr 20 bis 24 Centner, gelandet.

Es ergeht hiermit an diejenigen, welche Ansprüche an jene Gegenstände zu machen haben, die Aufforderung, innerhalb

Monatsfrist

in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier sich zu melden und über ihre Eigenthumsansprüche sich auszuweisen, widrigenfalls dieselben den dermaligen Besitzern zur Disposition übergeben werden.

St. Goarshausen, den 25. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hendel

[180]

Edictalladung.

Christoph Seip aus Großendorf ist mit Zurücklassung eines bedeutend überschuldeten Vermögens gestorben, und seine Kinder haben den Nachlaß desselben ausgeschlagen. Die bekannten Gläubiger haben wegen Vertheilung des Nachlasses zu ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft getroffen, und man fordert nun alle allenfalls noch unbekannte Gläubiger hiermit auf, ihre Ansprüche an dem Nachlaß so gewiß innerhalb

60 Tagen

von heute gerechnet dahier anzuzeigen und zu begründen, als sonst, ohne Rücksicht auf sie, die gedachte Uebereinkunft vollzogen werden wird.

Gießen, den 24. Januar 1838.

Großherzogl. Hess. Landgericht.
Pioch.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt.

1838.

Jan. u. Febr.	Barometer bei 0°. R. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermometer R 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermograph. Max.	Minim.	Wasserhöhe des Mains.	Wind. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Wetter. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
28	329‴9	330‴0	330‴7	— 4,5	— 2,5	— 2,0	2,0	— 5,5	3′ 6″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	t.
29	331‴9	332‴1	332‴2	— 1,5	— 0,3	— 3,5	+ 0,5	— 3,0	3′ 6″	SW.	SW.	—	w.	t.	w.
30	331‴6	330‴8	331‴0	— 2,3	+ 0,6	— 1,0	+ 0,6	— 4,0	3′ 5″	O.	NO	—	hl.	t.	t.
31	331‴2	331‴4	332‴2	— 0,3	+ 0,6	+ 0,8	+ 1,0	— 2,2	3′ 3″	NO	NO.	NO.	R.	Sn.	t.
1	333‴8	334‴0	334‴2	— 3,5	— 0,7	— 2,0	— 0,5	— 4,0	3′ 3″	NO.	NO.		t.	t.	hl.
2	335‴2	335‴2	336‴0	— 1,5	— 1,5	— 2,5	— 1,5	— 3,0	3′ 6″	N.	N	N.	t.	t.	t.
3	336‴3	336‴0	336‴1	— 3,5	— 3,0	— 5,0	— 2,5	— 5,5	3′ 3″	N.	N.	N.	t.	hl.	hl.
M.	342‴8	343‴8	334‴2	— 2,4	— 0,9	— 2,0	0,6	— 3,9	3′ 4″	Regenhöhe im Januar = 7‴65.					

Anmerkung. Erklärung der Abbreviaturen: hl. hell ganz heiter; hl. heiter; w. wolkig; t. trübe; n. neblig; r. regnigt; st. stürmisch; N. Nebel; R. Regen; Sn. Schnee; Rf. Reif; St. Sturm; G. Gewitter; Gw. Gewitterwolken; H. Hagel.

Digitized by Google

Nro. 39. — Donnerstag — — 8. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 7. Februar.

Staatsschriften aus America.

Die Berufung an die öffentliche Meinung gewinnt täglich an Umfang. Von allen Seiten wird beleuchtet, was geschehen ist, verkündet, was geschehen soll. Der Peeffe ist überlassen, verständige Maßnahmen zu loben, begangene Fehler zu tadeln, guten oder schlimmen Rath zu geben, die Staatsgewalten zu lenken, die Verfassungen zu bewachen, die Gesetze auszulegen. Es fragt sich nur, ob zu viel Licht nicht blendet. Wer heute in die Politik sich einweihen läßt und nicht blind glauben will, was ihm irgend ein Paeteiorgan als alleinseligmachende Lehre aneühmt, wird zu theuren Preis zahlen für meist unfruchtbares Wissen, denn es liegt ihm ob, zu prüfen, und das vermag er nicht, ohne das Leben, nemlich die Zeit, des Lebens Stoff, zum Opfer zu bringen. Der Conflict zwischen Rom und Preußen und der fast gleichzeitig eingetretene zwischen England und Canada — Zwischenfälle von hoher Bedeutung, unberechenbar in iheen Folgen und darum lockend zu Conjecturen — sind, als Staatsprocesse, duech öffentliche Veehandlung schon so minutiös insteuirt worden, daß Niemand leicht Muße finden wird, die Aetenstöße, die sich bereits angehäuft haben, mit dee Gewissenhaftigkeit, die das gerechte Uetheil bedingt, durchzuaebeiten. In dem unheimlichen Gefühl, mit dem besten Willen und dee rastlosesten Bemühung doch nicht in's Klare kommen zu können, findet man dann wohl, daß Clemens August, Erzbischof von Köln, nicht so ganz Unrecht hatte, als er in seinem Rundschreiben an die Beichtväter der Stadt Bonn (vom 12. Januar 1837) die Antwort dictirte, welche Denen gegeben werden müsse, die da fragen würden: ob man des Hermes Schriften lesen düefe? Die Antwort aber sollte seyn: Keiner düefe sie lesen! Abgesehen davon, daß wer so fragte, so beschieden werden mußte, wahrten sich auch die Folgsamen voe dem Mißbehagen, was leicht entsteht, wenn man Unverstandenes liest oder gar darüber grübelt. Zu der vorstehenden Betrachtung verleitete uns die wahehaft abschreckende Ansicht zweier so eben frisch übee das Atlantische Meer her aus Nordamerica gekommenen Staatsschriften: einer ellenlangen Botschaft des Gouverneurs William Marcy an die Legislatur von Neuyork und einer nicht viel kürzern Rede des Gouverneurs Sir Fraßcis Head an die Legislatur von Ober-Canada. Die gesetzgebende Körperschaft der brittischen Colonie Ober-Canada wurde am 28. Dezember zu Toronto eröffnet, die des Unionstaats Neuyork am 2. Januar zu Albany. Beide Documente sind wichtig: das eine berührt den Aufstand in Canada und die Collision mit den Nachbarn, das andeee gibt eine pragmatische Geschichte der Handels- und Banken-Crisis des letzten Jahres; zusammen füllen sie acht enggedruckte Foliospalten. Es kann unsere Absicht nicht seyn, sie zu analysiren oder gar zu übersetzen, und doch ist es unmöglich, eine genaue Keuntniß von dem Staud der politischen Complieation in Canada und der commeeciellen Verhältnisse der Union zu erlangen, wenn man sich nicht die Pflicht auflegt, jene amtlichen Mittheilungen zu studiren. Es mag aber dem, der sich dazu entschließt, geschehen, daß wenn er bald zu Rande ist, ein neues Actenstück eine ganz geänderte Lage der Dinge bekundet. So könnte man aus der Rede zu Toronto schließen, der Krieg zwischen England und den Vereinten Staaten sey gar nicht mehr zu vermeiden; allein man wird vorerst wieder beruhigt, indem zugleich mit der Rede, die am 28. Dezember über Einmischung der Americaner klagt, eine Botschaft des Präsidenten Van Buren eingegangen ist, woraus sich eezibt, daß derselbe am 5. Januar beim Congreß anzeigte, die bestehenden Gesetze zur Aufrechthaltung der Neutralität (bei dem canadischen Krieg, woran Theil zu nehmen viele Streitlustige in den Grenzstaaten Maine, Vermont und Neuyork nicht abzuhalten waren;) zeigten sich unzureichend und machtlos, und müßten ohne Verzug durchgesehen und verstärkt werden, was denn auf eine Neigung, das gute Einverständniß mit England zu unterhalten, deutet. Inzwischen muß das neue Gesetz sehr in dee Eile ausgehen, denn es ruht Gefahr auf dem Veezug. Sir Francis Head läßt sich nemlich so höeen: „Ruhe ist zurückgekehrt in unser Land, (nachdem Makenzie von Toronto zurückgeschlagen worden und seine Anhänger, die Rebellen, sich zeestreut hatten;) die Leidenschaften haben sich gelegt, die politische Atmosphäre ist nach dem Gewitter wieder hell geworden; um so mehr habe ich zu bedauern, daß der Friede unserer Provinz von einer Seite her, von wo wir es nicht erwaeten durften, gestört worden ist. Wozu sollte ich weitläufig ausführen, daß die Americaner der Union ein Volk sind, mit welchem das brittische Reich jahrelang in freundschaftlicher Verbindung steht? Wir haben sie als Alliirte angesehen; unser Capital hat ihr Land bewässert; maßloser Handelscredit wurde ihnen mit dem Vertrauen geschenkt, das Männer von Character in der civilisirten Welt so leicht erlangen. Es ist wahr, wir waren einst Feinde: aber das Kriegsbeil (the hatchet of war) ist längst vergraben in der Erde und ich hoffte stets, die Geister unserer Väter bewachten es in der Gruft. Heute aber muß ich euch künden, daß mitten im Frieden eine ansehnliche Zahl Americaner mit dem Hauptrebellen Makenzie, der als Verbrecher aus dem Lande geflohen ist, sympathisiren, ja daß americanische Bürger von Einfluß und großem Vermögen sich einem Unternehmen angeschlossen haben, das darauf ausgeht, das brave und unabhängige Volk von Ober-Canada zu zwingen, seine Gesetze und Institutionen zu ändern. Nicht

nur hat eine Abtheilung bewaffneter Americaner, angeführt von americanischen Offizieren, voe wenig Tagen Navy-Island, einen Ort, der zum brittischen Reich gehört, besetzt, sondern es wurde auch von da aus eine Proclamation eelassen, erklärend, die Fahne der Freiheit sey in Canada aufgepflanzt, eine provisorische Regierung eingesetzt, ein Preis von 500 Pf. St. Demjenigen versprochen, der mich gefänglich einbringe. Ferner heißt es in dem Manifest: Die provisoeische Regierung sichere jedem Freiwilligen 300 Acker Land zu von den zehn Millionen Acker fruchtbaren Bodens, die nun bald zu ihrer Verfügung gelangen würden." — Sir Francis Head malt die Intervention der Amerieaner noch weiter aus; sieht schon die Geschütze der Union heranrücken, und nennt den Angriff der Amerieaner auf Navy-Island ohne Gleichen in der Geschichte. Von dem Vorgang mit dem Dampfboot Caroline erwähnt er noch nichts. In einem Schreiben aus Washington vom 6. Januar wird darüber gesagt, jetzt sey es an den Americanern, nicht an den Engländern, Genugthuung zu fordern; von England wäre keine Kriegserklärung zu besorgen, denn es halte seine Besitzungen in Nordameeiea nur noch an einem Faden, der in dem Augenblick, wo ein Krieg mit der Union ausbreche, für ewig zerreißen werde. —

Brougham über Negersklaverei.

(Schluß)

„Ich habe genug gesagt, eure Loedschaften in Kenntniß zu setzen von den Gräßlichkeiten, die bei dem Negerhandel vorgehen. Noch weit mehr könnte ich, wenn es nöthig wäre, aufdecken; mein Gewährsmann hat mit eignen Augen so furchtbare Seenen gesehen, daß ihn Scham befiel bei dem Gedanken, daß die Thäter der Gräuel auch menschliche Gestalt tragen; er wollte mir die Einzelheiten ersparen, versicherte aber, nie sey Grausameres vorgekommen in den blutbefleckten Jahrbüchern, welche erzählen von der Spanier und Portugiesen Eroberungszügen in der neuen Welt. Ja, es kommen bei dem Negerhandel Auftritte vor, die an Schauder und Schrecken Alles übertreffen, was Dante's Phantasie erdacht hat, als er die Kreise der Hölle mit strafeleidenden Verbeechern bevölkerte und dabei die Farben dunkler auftrug, als selbst sein großer Landsmann, wenn er sagt:

Moetua quin etiam jungebat corpora vivis.

Nicht selten ereignet sich, wenn von zwei zusammengefesselten Sklaven der eine an Bord stirbt, daß dann der Ueberlebende an die Leiche gekettet bleibt. Die Negermutter wird oft entbunden auf dem nackten Verdeck, umgeben von den zerfallenden Resten ihrer Mitsklaven. Fragt man nach der Ursache solcher Gräuel, so antworte ich: sie liegt einzig in dem Kopfgeldsystem; fragt man nach Beweisen, so nenne ich meine Zeugen, die Capitaine und Lieutnants der Kreuzerschiffe. Die Negerausfuhr hat trotz aller Wachschiffe und Kopfgelder nicht abgenommen; das Wagniß für den Sklavenhändler ist nicht nennenswerth. Die Assecueanz für Sklavenschiffe einschließlich der Seegefahr beträgt zu Havanna 12½ pCt., zu Rio Janeiro nur 11 pCt.; im Jahr 1835 wurden 85 Sklavenschiffe von Cuba aus nach der africanischen Küste expedirt; jedes dieser Schiffe brachte eine Ladung von 175 bis 700 Neger zurück; der Durchschnitt gibt 28,000 Sklaven für das eine Jahr, nur allein nach Havanna eingebracht. Im Dezember 1836 kamen zwei Schiffe nach Rio, die 1280 Neger an Boed hatten. Die stärksten Geschäfte im Sklavenhandel machen Brasilianer, Spanier, Portugiesen. England aber und Feankreich unterhandeln hin und her, um durch Verträge dem Unwesen ein Ziel zu setzen. Freilich Spanien, Portugal, Brasilien sind gar starke Mächte! Man kann sie nicht gut zwingen, den abscheulichen Handel ernstlich zu untersagen! Doch ich hoffe, es wird die Glorie unserer neuen Regierung seyn, daß unter ihr der fluchbeladene Menschenhandel aufhören muß. Nicht soll der Thron unserer jungen Königin mit Siegestrophäen, in Schlachten gewonnen, umgeben werden; aber fest begründen wollen wir ihn auf das breite Fundament eingefübeter Rechte und ausgedehnter Freiheiten, auf geschütztes Menschenthum und allee Welt verkündete Gerechtigkeit. Möge zu der spätesten Nachwelt gelangen, daß Victoria im ersten Jahr ihrer Regierung ihr Land geschmückt, ihren Theon befestigt, ihre Keone verschönert hat, indem sie dem schwärzesten Gräuel ein Ziel gesetzt und den größten aller Triumphe errungen, dadurch, daß sie das größte aller Veebrechen für immer abgestellt." —

Berlin, 5. Febr. Se. Maj. der König haben dem Bischof Dr. Dräseke zu Magdeburg die Eelaubniß ertheilt, die von Sr. Maj. dem Könige von Schweden und Norwegen ihm zu Theil gewordene Ernennung zum geistlichen Mitgliede des königlich schwedischen Nordsternordens anzunehmen und die Insignien dieses Ordens zu tragen.

Köln, 5. Febr. Vorgestern wurde hier das Erinneeungsfest des Tages, an welchem vor fünfundzwanzig Jahren unsers Königs Majestät die Jugend seines Volkes, zum Schutze des Vaterlandes aufrief, auf's feierlichste begangen. Eine bedentende Zahl Feeiwilliger aus den Befreiungsjahren 1813, 14 und 15 hatte sich auf die vom Comite unterm 1. Januar erlassene Einladung aus der Nähe und Ferne dazu eingefunden. Wir hoffen, über diese schöne Feier, an welchee auch der Peinz Maximilian von Wied, der coumandirende General und General der Cavalleeie, Freiherr von Borstell, so wie der Oberpräsident der Rheinprovinz, Freiherr von Bodelschwingh, Theil nahmen, in unserm moegigen Blatte Näheres berichten zu können. (Kölner Ztg.)

Neuwied, 4. Febr. Oeffentliche Blättee beklagen den Mangel eines Winterhafens auf dee Strecke von Köln nach Mainz, also auf dem ganzen Mittelrheine. Diese Klage ist nur zu gerecht; denn es erweckt Erstaunen und reicht an das Unbegeeifliche, daß auf diesem schönsten, eeichsten, cultivirtesten, natur- und kunstbegabtesten und classischsten Theile des interessanten Stromes es ganz und gar an solchem nothwendigen Asyle feblt. Für die eble Dampfschiffahrt, diese Dithyrambe der Rheinfahrt, findet die kölnische Gesellschaft, welche ihre bedeutende Flotte nur auf dem Ober- und Mittelrheine sich bewegen läßt, erst in Ruheort eine Zufluchtsstätte, weil die Mündung des Sicherheitsbasens zu Köln für diese Fahrzeuge zu enge ist. Die Gesellschaft muß alljährlich ihee Fahrten früher einstellen, um sich der Gefahr nicht auszusetzen, von einem plötzlich starken Frost überrascht zu werden und den fernen Hafen von Rubrort dann nicht mehr erreichen zu können. Die Segelschifffahrt schwebt jeden Winter in noch größerer Gefahr, und wenn sie ihr, wie in diesem Winter so vielfach geschehen, Trotz bietet, weil sie auf den nähern kölnischen Hafen rechnen zu dürfen glaubt, dann wird die Erhaltung manches theuern Eigenthums in angstvolle Frage gestellt. Es gibt allerdings am Mittelrheine nur wenige Localitäten, die sich für die Anlegung eines Winterhafens eignen; entweder ist die Lage an sich selbst ungünnig, oder es sind die Schwierigkeiten und die damit verbundenen Kosten abscheeklend groß. Aber um so auffallender ist es, unter diesen wenigen einen Punkt zu wissen, wo genau Alles für die Darstellung eines Winterhafens einladend ist, wo Alles dazu aufmunteet, diesem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, und der dennoch bis jetzt noch unbenutzt geblieben ist. Andeenach ist dieser Punkt. Interessant durch sein ehrwürdiges Alter und duech seine Merkwürdigkeiten oben und unter der Erde, bildet Andernach den Mittelpunkt auf dem Mittelrheine. Es liegt auf

Digitized by Google

dem linken Ufer, wohin die Schiffe sich, der Westwinde wegen, am sichersten und am liebsten hinlegen. Es hat für die Schifffahrt vor allen Häfen des Mittelrheins, wenn die beiden Endpunkte, Köln und Mainz, ausgenommen werden, die größte Bedeutung, weil aus seinen und den nachbarlichen Steinbrüchen jährlich mehr als 600,000 Centner Schiffsfracht nach den Niederlanden exportirt werden, ungerechnet die Abfuhr von wenigstens eben so viel, was den preußischen Rhein nicht überschreitet. Und es hat dieses Andernach ein dergestalt geeignetes, gleichsam vorbereitetes Terrain, daß die Anlegung eines hinreichend geräumigen Winterhafens, für Segel- und Dampfschiffe, keine größere Auslage als 25,000 Thaler höchstens erfordern wird. Wahrlich, für ein Privatunternehmen ist die Sache schon lockend genug; aber besonders verführerisch müßte es für die Commune selbst seyn, die ihr ganzes Hab und Gut in Versatz geben sollte, um sich dafür diese Erwerbsquelle für alle Zeiten zu sichern. Ja der ganze Kreis, und besonders dessen trefflicher Landrath, haben dafür eine Verantwortlichkeit auf sich lasten, an die zu erinnern, kein vergrbliches Wort seyn möge!

Stuttgart, 5. Febr. Berathung der Abgrordnetenkammer über das Strafgesetz. Der 57ste Artikel lautet so: „Handlungen, wodurch die Ausführung eines beabsichtigten Verbrechens erst vorbereitet, aber noch nicht angefangen worden ist, unterliegen, außer den im Gesetze besonders bestimmten Fällen, keiner Strafe; jedoch kann, wenn die vollendete That mit Todes-, Zuchthaus- oder Arbeitshausstrafe bedroht ist, Stellung unter besondere polizeiliche Aufsicht von dem Gerichte angeordnet werden. Sollte die Vorbereitungshandlung schon an sich eine andere strafbare That enthalten, so tritt die hierdurch verwirkte Strafe ein." Schott erklärt die im Eingange des Artikels ausgesprochene neue gesetzliche Bestimmung, gegen welche sich zwar einige Commissionsmitglieder erklärt haben, für einen wahren Fortschritt in drr Gesetzgebung. Canzler v. Wächter führt aber in längerem Vortrage aus, es weiche diese Bestimmung vom bestehenden Rechte allzusehr ab (nur das französische und einige neuere deutsche Gesetze enthalten dieselbe), als daß er hiermit übereinstimmen könnte. Wenn der Versuch eines Verbrechens überhaupt bestraft werde, so müsse auch der entfernte Versuch bestraft werden. Auch aus politischrn Grünben müsse die Bestrafung ausgesprochen werden, damit das Verbrechen soviel als möglich im Entstehen erstickt werde. Jedenfalls sey auch bei drm entfrrnten Versuche gewiß, daß der Thäter den Entschluß zu einer widerrechtlichen Handlung gefaßt habe. Er wüßte es also nicht zu rechtfertigen, warum hier allein keine Strafe eintreten solle. Es würde, je nach der Auslegung der hierüber im Streite befangenen neueren Criminalrechtsgelehrten, bei Annahme des Entwurfes Derjenige straflos bleiben, welcher den Vergiftungsversuch so weit verfolgt, daß er das Gift bereits zubereitet, zu sich gesteckt und es in die Speise werfen wollte und vor dem Einstreuen noch von der Reue befallen worden. Auch der Dieb, welcher Behufs des Einsteigens eine Leiter mitgenommen und nur noch nicht angelegt habe, könne straflos bleiben. Es lasse sich gar keine Gränze zwischen Strafbarkeit und Straflosigkeit ziehen, wenn der entfernte Versuch straflos bliebe, so selten lasse sich feststellen, ob der Versuch ein naher oder ein entfernter sey. Er trage daher auf Ablehnung des Artikels an. v. Schwab gibt zu, daß die Frage zweifelhaft sey, aber eben auch ein politischer Grund, die Rücksicht auf die Gleichheit der neuen deutschen Strafgesetzgebungen, welche diesem Prinzipe huldigen, habe die Regierung bestimmt, die Bestimmung aufzunehmen. Uebrigens sey die Frage nicht sehr praktisch, indem die Fälle von Bestrafung des entfernteren Versuches selten seyen. v. Hufnagel bemerkt, daß nach dem Geiste der Carolina selbst die vorbereitenden Handlungen straflos bleiben sollten. Würde der Antrag des Canzlers angenommen, so müßte der ganze Entwurf umgearbeitet werden. v. Wächter modificirt den Antrag dahin, daß der Grundsatz der Strafbarkeit der Vorbereitung gesetzlich ausgesprochen und beigefügt werde, daß nur aus politischen Gründen die Strafe in den nicht namentlich ausgehobenen Fällen unterbleiben solle. Wiest entwickelt seine entgegengesetzte Ansicht. Die Gerichte haben es immer in der Hand, den entfernten Versuch zu bestrafen, indem sie auf Stellung unter polizeiliche Aufsicht erkennen können. Heukel theilt die Ansichten des Canzlers, vornämlich aus moralischen Gründen. Römrr bemerkt, daß die Brstrafung des entfernten Versuches in den meisten Fällen einen übeln Eindruck machen würde, und daß es nicht nöthig sey, im Gesetze den Grundsatz der Strafbarkeit desselben auszusprechen. Nach einer anderthalbstündigen Debatte handelt es sich um die Fragestellung, über welche lange gestritten wird, worauf mit 45 gegen 36 Stimmen beschlossen wurde, den Artikel so, wie er gefaßt ist, zu genehmigen. Art. 58. „Hat der Thäter alles gethan, was von seiner Seite zu Vollendung eines Verbrechens nöthig war, ohne daß jedoch der nach dem gesetzlichrn Begriffe dieses Verbrechens zur Vollendung grhörige Erfolg eingrtreten ist, so soll wegen eines solchen beendigten Versuchs gegen denselben auf nicht weniger als die Hälfte der Freiheits- oder Geldstrafe, womit die vollendete That bedroht ist, erkannt werden." — Im Hinblicke auf den badischen Entwurf, welcher wegen eines beendigten Versuches gegen den Thäter auf nicht weniger als ein Viertel der Strafe für die vollendete That anträgt, findet die Commission die vorliegende Strafbestimmung zu hoch nnd beantragt, sie auf den dritten Theil der Strafe für die vollendete That herabzusetzen. Hiergegen hat sich aber die Regierung bereits erklärt, da die fragliche Handlung in andern Gesetzgebungen dem vollendeten Verbrechen in der Strafbarkeit völlig gleich geachtet werde. Canzler v. Wächter spricht sich auch gegen den Antrag aus. Ihm ist schon die im Entwurf liegende Milderung sehr bedenklich, indem das bisher bestehende Recht den beendigten Versuch eben so bestrafe, wie das ausgeführte Verbrechen. Er gibt zu bedenken, daß ohnedieß die Richter geneigt seyen, das Minimum der Strafe anzuwenden. Nach einigen weiteren Debatten wird der Commissionsantrag mit 58 gegen 29 Stimmrn abgelehnt und zugleich der Entwurf der Regierung genehmigt.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Jan. Der Generallieutenant Murawieff I. hat, häuslicher Umstände wegen, mit Bewilligung seines vollen Gehaltes als Pension, seine Entlassung erhalten.

— Im Journal d'Odessa lies't man: „Wir glauben es als einen günstigen Beweis für die Lebhaftigkeit und Ausdehnung unseres Handels ansehen zu dürfen, daß selbst im November, als die Furcht vor der Verbreitung der Pest in unserer Stadt herrschte, unser auswärtiger Handel sich fast gar nicht vermindert hat. Der Werth der Ausfuhr betrug 3,775,194 Rbl. und der Einfuhr 2,010,077 Rbl.; der ganze Umsatz im November belief sich daher auf fast 6 Mill. Rbl. Vom 1. Januar bis zum 11. Dezember betrug die Ausfuhr 32,820,731 Rbl., die Einfuhr 16,744,156 Rbl. Diese bedeutenden Summen lassen vermuthen, daß, wenn die Schifffahrt nicht so frühzeitig durch Eis wäre gehemmt worden, der Handels-Verkehr des Jahres 1837, trotz der Pest, den des Jahres 1836, welches eines unserer glücklichsten Handelsjahre war, noch würde übertroffen haben. Auf die Einfuhren von Odessa in das Innere des Reiches mußte natürlich die Sperrung der Stadt im November von größerem Einfluß seyn, und doch war sie bedeutender als im Jahre 1836."

Benachrichtigungen.

[183] Bei dem Zudrange von Auswanderern nach Amerika, der sich im letztabgewichenen Jahre allenthalben zu den Postschiffen (Packetbooten) des Handlungshauses

John Barbe in **Havre de Grâce**

kund that, und auf eine erfreuliche Weise das Vertrauen an den Tag legte, das sich dieses Haus bei Besorgung von Passagieren bereits im deutschen Vaterlande, und namentlich in den Rheingegenden erworben hat, hält es der unterzeichnete, von der Großherz. Badischen Regierung durch hohen Ministerialbeschluß anerkannte, Agent des Herrn Barbe für eine besondere Pflicht, Denjenigen, welche sich im Laufe dieses Jahres bei ihrer Reise nach jenem Welttheile dieser, durch Schnelligkeit, möglichste Sicherheit und Wohlfeilheit vorzüglichen Gelegenheit bedienen wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß die regelmäßige Abfahrt den 1., 8., 16. und 24. jeden Monats erfolgt, daß nur die Postschiffe es sind, auf denen eine unverzögerte Ueberfahrt garantirt werden kann, und daß Diejenigen, welche schon hier im Lande vor ihrer Abreise feste Contracte machen, ein bedeutendes Ersparniß ihrer Ausgaben am Orte der Ueberschiffung erzielen.

Je mehr die zur Auswanderung nach Nord-Amerika Lustragenden sich des Rathes der von Herrn Barbe aufgestellten Agenten bedienen, die ihnen denselben recht gerne unentgeltlich ertheilen, destomehr werden sie überzeugt werden, daß diese Anstalt allen billigen Aufordeerungen entspricht, die nur je menschenfreundliche Füesorge an eine solche Angelegenheit zu machen im Stande ist.

Auch für Zimmer-Passagiere bieten die Postschiffe des Heern Barbe alle Vortheile Denjenigen dar, welche die Reise nach Nord-Amerika beabsichtigen.

Nicht minder ist dieses Haus bereit, zu Accorden für die Ueberfahrt auf Kauffartheischiffen, für welche jedoch die Zeit der Abfahrt nicht im Voraus bestimmt werden kann.

Jede nähere Auskunft ertheilt

Carl Posselt
in Carlsruhe.

---

[145] Nach Vollendung mehreeer Einrichtungen in meiner

Dampfmühle

und der damit verbundenen Chocoladefabrikation, werden nun, außer den bekannten Präparaten, noch folgende Gegenstände, als:

Chocolade aller Sorten, laut vorräthigen Preislisten, ganz fein gestoßene Gewürze; immer frisch vorräthiges Senfmehl, französischer und englischer Façon, welches letztere seither nur zu hohen Preisen aus England kam, fein präparirtes Hirschhoen und Schmirgelpulver, ausgezeichnet fein geriebene Oelfarben, die mit Leinöl verdünnt, sogleich zum Anstrich gebraucht werden können; vorzüglich schöne und feine Frankfurter Kupferdruckerschwärze u. s. w.,

gefertigt, und indem ich solche hiermit bestens empfehle, bemerke ich noch, daß meine Chocolade nach Pariser Art durch mit Dampf erwärmte und bewegte weiße Marmor-Maschine gefertigt wird, und sich deßhalb in Reinheit des Geschmackes vor den im Handel vorkommenden, in eisernen Maschinen bereiteten vorzüglich auszeichnet.

F. Wippermann.

---

[191]

Im Verlage von Pietro Del Vecchio in Leipzig ist so eben erschienen, und bei **Carl Jügel**, Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M. vorräthig:

Das sprechend ähnliche Portrait des jetzt in Leipzig anwesenden

Hofraths Dr. Dahlmann

(mit fac simile)

nach dem Leben auf Stein gezeichnet von **C. A. Pecht**, einem der geschicktesten Mitarbeitee des bekannten Dresdner Galeeie-Werkes, gedruckt von Fr. Hanfstängl aus München.

Der Verleger hat nichts versäumt, um den Verehreen **Dahlmanns** ein, hinsichtlich Aehnlichkeit, Deuck und Papiee, gleich ausgezeichnetes Portrait, an dem es bisher gemangelt hat, zu liefern. Preis 1 fl. 48 kr. auf chines. Papier.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 7. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	79⅛
	Bank-Actien ex div.		—	1709
	fl 100 Loose b Rothsch.		—	251
	Part Loose ditto	4	—	146¼
	fl 500 ditto ditto		119¼	—
	Rothsch Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½		102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	101¼
	Pramienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102⅛
	Eisenbahn-Act. Agio		—	48⅛%
Baden	fl 50 Loose b Goll u. S.		-	84¼
	Obligationen	3½	103¼	
Darmstadt	fl 50 Loose		—	63¼
	fl 25 ditto		24¼	
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose			22½
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Actienschuld m. C	5	—	11¼
	fl 200 Loos Loose Bil		—	67¼
Polen	ditto à fl 500			78¼

Wechsel-Cours

Den 7. Febr	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	139½	—
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	100¼	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147½
ditto 2 M.	—	147
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	—	151¼
ditto 2 M.	—	150¾
Lyon k. S.	79	
ditto 2 M.	—	
Paris k. S.		79
ditto 2 M.		78¼
Wien in 20 kr. k. S.	100¼	—
ditto 2 M.	99¼	—
Diverse	—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 7. Febr.

Sorten.	fl.	kr.	Sorten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	33¼
Friedrichsd'or	9	52	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20¼
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 16 Lth	20	25
Souverand'or	16	30	do 13-14 Lth	20	24
Gold al Marco W.Z.	318	—	do 8 Lothig	20	21

Auswärtiger Cours.

Wien, den 1 Febr.	
5 pCt. Metalliques	106¾
4 — neue	101¼
Actien ex D	1430½
4 — Partial	146
fl. 500 Loose	119½
3 — Metaliques	80

London, den 2 Febr.	
3 pCt. Stocks	91¼
2½ — Holländische	53¼
5 — Russ. Obl.	—
5 — Portugies.	—
5 — Ardoins	19¼

Amsterdam, d 3. Febr.	
2½ pCt. Integrale	53¼
Kanabeliot	22¼
Rentenen	31
5 — Russ. Inscr.	69¼
5 — Span. Act.	18¼

Paris, den 3 Febr	
5 pCRente.	109 85
5 ditto	79 85
5 Activschuld.	191
Passivschuld	41
5 Neapol.	98 95

Salzlach. beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nro. 39.) 8. Februar 1838.

Frankfurt, 7. Februar.

Bericht aus Berlin über die Feier am 3. Februar.

(Nach der Staatszeitung.)

Der Verein von ehemaligen Freiwilligen aus den Feldzügen von 1813 — 15, der seit 8 Jahren hier regelmäßig den 3. Februar, als den Tag des königlichen Aufrufs, mit einem Festmahle feierlich zu begehen gewohnt ist, war heute an dem fünfundzwanzigjährigen Jubelfeste der denkwürdigen Zeit zu einer ganz besondern Feier im Jagorschen Saale versammelt. Dreihundert und vierzig, der überwiegenden Mehrzahl nach in den Civilstand zurückgekehrte, ehemalige Kameraden von den verschiedensten Berufskreisen, Staatsbeamte aller Grade, Gutsbesitzer, Gelehrte, Künstler, Kaufleute und Gewerbtreibende aus Berlin und der Umgegend, unter denen auch als ehemaliger Freiwilliger Se. Excellenz der Herr Minister v. Rochow sich befand, waren hier in dem dießmal besonders festlich aufgeschmückten Raume vereinigt. Waffen aller Gattungen und Fahnen deckten die Wände, außer der Hauptwand, die ein großes, von Gerst ausgeführtes Bild zierte, auf dem in drei Feldern unter den darüber geschriebenen Jahren 1813, 1838, 1863 die Entfesselung Deutschlands, so wie die silberne und goldene Jubelfeier jener Zeit allegorisch dargestellt worden; über dem mittleren Bilde glänzte in besonderer Beleuchtung die Büste des Königs, unter dem Ganzen die Büsten von Blücher und Hardenberg, so wie von Scharnhorst, Bülow, York, Kleist, Tauenzien und Witzleben. Besonders aber zierte den Saal ein heute eingeweihetes Monument, nach der Angabe Schinkels von Kiß modellirt und von Hossauer ausgeführt, wozu der König der Gesellschaft eine in den letzten Kriegen eroberte Kanone huldreichst mit der Bestimmung bewilligt hatte, daß das Denkmal im Zeughause asservirt und jährlich als Tafelschmuck bei diesem Feste gebraucht werden solle, so lange die Gesellschaft bestehen würde. Das Ganze ist eine Säule, auf der zwischen Kränzen die Namen der Schlachten in Silber eingelassen sind, auf welcher oben eine kleine Victoria mit dem eisernen Kreuz steht, während sie selbst unten auf einem von Adlern getragenen Würfel ruht, der das Bildniß des Königs, den Auszug und die Rückkehr der Freiwilligen, so wie die Inschriften trägt. Nachdem wie gewöhnlich der Aufruf öffentlich vom Dr. Gedike verlesen, brachte der Hofrath Dr. Förster nach einem ausführlichen Vortrage unter jubelndem Zuruf das Wohl Seiner Majestät des Königs und des königlichen Hauses aus. Er erinnerte die Kameraden an die ernste Mahnung dieses Tages und die an sie ergehende Frage, ob sie dem Geiste, der sie damals beseelte, treu geblieben, und führte ihnen dann das Bild der damaligen Bewegung wieder vor. „Wohl", sprach er, „haben unsere Herzen in diesen 25 Jahren oft wieder in freudiger Regung geschlagen; welchen Wunsch uns aber auch der Himmel gewährte, war es das Glück der Liebe, der Segen des Hausstandes, das Gelingen redlicher Unternehmung, niemals haben unsere Pulse in solchem Jubel geklopft, nie hat uns wieder ein solches Hochgefühl durchbebt, wie damals, als es nun endlich entschieden war und wir mit dem Gesange „Frisch auf zum fröhlichen Jagen" in das Feld zogen. Folgten wir auch damals mehr dem unbewußten Drange des Gefühls und der Begeisterung, als einem entwickelten politischen Bewußtseyn, so viel war uns doch allen klar, daß wir uns unter die Fahne des Rechtes und der Freiheit gestellt hatten, um gegen fremde Gewalt und Willkühr den Kampf auf Tod und Leben zu wagen." Er erinnerte darauf an den großen Feldherrn und Staatsmann, dem zwar die Weltgeschichte seinen Platz nicht streitig machen wird, der aber in der Art, wie er auch die überwundenen Gegner, wie er Schill und Hofer behandelt, einen Verrath an der Freiheit und dem Rechte begangen, und so auch in seinem Heere zwar Conscribirte und junge Garden, aber Freiwillige von unserer Gesinnung nicht gehabt; wie dann gegen den bösen Geist der Zeit unser König einen guten durch den Aufruf an sein Volk herauf beschworen, der uns nach so vielen vergebenen Kämpfen gerettet habe, und darum sey dieser Aufruf nicht bloß für die Tage der Gefahr und Noth geschrieben, sondern auch für die kommenden Zeiten ein Palladium des Thrones, eine Handfeste des Volkes geworden, durch drei Siegel, Treue, Liebe und Vertrauen befestigt, die wie in dem Volke so auch in dem Herrscherhause den spätesten Enkeln unverletzt übergeben werden. Er schloß mit den Worten: „Heil dem Könige, dem das Vaterland den Ruhm der Waffen, der Kunst, der Wissenschaft; Deutschland Vereinigung, aufblühenden Wohlstand, Achtung in Europa, verdankt. So lange unsere Hand noch fähig ist, zu seinen Ehren das Glas zu erheben, so lange werden wir auch den Degen für ihn zu führen bereit seyn, ihn nicht mit einer Mauer, sondern mit unserer Treue, mit unserer Hingebung mit unserem Vertrauen gemeinschaftlich mit allen Edlen und Gutgesinnten zu umgeben." Darauf brachte der Professor Dr. Klenze in einem ausführlichen Vortrage das Wohl des Vaterlandes, und zwar des einigen Vaterlandes aus. Er berief sich zuerst auf die Erfahrung der Anwesenden, die doch meist seit dem freien und freiwilligen Jägerleben in das ruhige Standquartier des häuslichen Friedens eingerückt und an sich und andern erfahren, wie schon in den kleineren Kreisen des häuslichen Lebens, wenn uns auch alle Güter, die das Leben verschönen können, dazu zu Gebote gestanden, sobald die goldene Mitgift der Einigkeit der Gesinnung ausgeblieben, das, was uns zur Freude gereichen soll, zur Qual werde, und nicht minder in dem großen Hausstande der Völker Einigkeit der Gesinnung Bedingung von deren Kraft und Gedeihen sey. „Welche Erinnerungen", sprach er, „feiern wir aber auch in dieser Beziehung hier an unsern jährlichen Festen; wir, die wir so glücklich waren, zu erleben, wie zum erstenmale seit Jahrhunderten ganz Deutschland einig und verbunden war. Und wie? Nachdem wenige Monate vorher alle Hoffnung zu einer freiwilligen Einigung der deutschen Lande verschwunden geschienen. Als die halbe Monarchie Preußens abgetreten, deren Jugend einem Könige dienstbar gemacht worden, der in Kassel sich mit den Trophäen seiner angeblichen schlesischen Siege blähend, kein anderes Verdienst hatte, als der Bruder eben unseres einzigen unversöhnlichen

Digitized by Google

Feindes zu seyn; als unsere deutschen Brüder jenseits des Rheins mit der Melodie in den Schlaf gewiegt waren, die noch jetzt oft von Frankreich herübertönt, ich meine die abgesungene Weise von der natürlichen Begränzung Frankreichs durch den Rhein, wobei man sich denn doch nicht entblödete, nachher den Rhein in die Weser und in die Elbe leiten zu wollen; als endlich es geglückt war, alle deutschen Staaten, Preußen und Oesterreich abgerechnet, die getrennt besiegt lagen, zu dem unseligen Rheinbunde zu verlocken, dem der Held des Tages seinen trügerischen Schutz verheißen; und als nun die große Armee, uns selbst mit fortreißend, wie zum Hohne mit klingendem Spiele durch unser Land zog; wie Wenige wagten es damals, an eine Einigung Deutschlands zu denken! Selbst als schon die Elemente für uns gekämpft hatten, als der wackere York es gewagt, die Waffen zu gebrauchen, wozu sie seit sieben Jahren von unseren Schmieden geschliffen waren, und wir hier keinen anderen Kampfgenossen zu erwarten hatten, als die Söhne des Nordens, deren tapferster Alliirter, der harte Winter, bereits vor der steigenden Sonne des Frühlings zu schmelzen drohte; selbst damals noch erschien eine Wiedervereinigung Deutschlands manchem Wohlbedächtigen nur ein thörigtes Luftschloß. Und doch, nicht durch Gold, durch Künste der Politik, nein, durch inneres unabweisbares Bedürfniß wurde Deutschland in wenigen Monaten gleichsam durch einen Zauberschlag, wie nie früher, vereinigt und verbunden. Die Enkel derer, die gegen Friedrich und unsere Vorfahren sieben Jahre gefochten, sie waren, wer erinnert sich nicht gern der biedern Oesterreicher, unsere guten Kameraden; mit jedem Schritte wuchsen unsere Schaaren, und Niemand fragte den neuen Kameraden, woher er komme, und der neue Kamerad opferte willig den Lorbeer, den er vielleicht mit seinem Blute in Spanien, Rußland, und leider auch auf deutschem Boden erworben hatte. Diese Einigkeit aller deutschen Lande war unsere Kraft, und diese Einigkeit allein wird es auch ferner bleiben. Aber, werden Sie fragen, ist denn Gefahr, diese mit dem Blute unserer Tapfern besiegelte Einigkeit wieder zu verlieren, daß ich deren Fortdauer zum Gegenstand öffentlich ausgesprochener Wünsche vorschlage? Meine lieben Kameraden, ich vermag nicht, den Schleier von der Zukunft wegzunehmen und möchte es auch nicht. Gott gebe, daß, wenn die Letzten von uns und allen denen, die jetzt die gefüllten Räume nicht fassen, vielleicht nach kaum noch 25 Jahren hier unserem schönen Denkmal, das wir heute einweihen, das letzte Geleit zur Rüstkammer der Nation gegeben haben; Gott gebe, daß sie dann nicht, heimgekehrt, mit bitterer Wehmuth den Enkeln von der Zeit erzählen, die sie erlebt, wo ganz Deutschland einig gewesen! Ich will auch nicht die Schatten früherer Vorzeit herauf beschwören, wenn gleich sie Gespensterfürchtigen in neuester Zeit erschreckend nahe getreten, wo dreißig Jahre lang Deutschland unter blutigem Bruderzwist seufzte, während Freiheit des Glaubens und ewiges Seelenheil auf den Fahnen stand, das arme Land aber ein Spielball der Leidenschaften und ein Opfer des Auslandes wurde. Wer wenigstens darf von uns hier daran denken? Bei uns, wo das edle Geschlecht des großen Kurfürsten, der um seinen und seiner Enkel Thron nach jenen blutigen Tagen einen neuen Kern Deutschland's sammelte, noch über uns herrscht; wo ein Enkel desselben mit väterlichem Auge über unsere Zukunft wacht, der nicht bloß durch weise Mäßigung die Geißel des Kriegs von seinem Volke abzuwenden versteht, so lange es ihre Ehre und Freiheit nicht anders fordern, sondern der auch, wenn irgend eine Macht Zwietracht bei uns erregen, den Frieden der Familien, die Freiheit des Glaubens und der Lehre beschränken wollte, ehe er einen Zoll breit von seinem guten Rechte opferte, zwar mit Schmerz, aber mit Festigkeit, den letzten Blutstropfen von uns fordern und erhalten würde. Also bei uns wollen und dürfen wir keine Störung der Einigkeit besorgen, bei uns — und das lassen Sie uns in bescheidener Dankbarkeit anerkennen — wo seit den 25 Jahren, wo wir auf unsere Fahnen den Eid der Treue abgelegt, nicht Einem von uns Scrupel gekommen sind, ob und wie wir das gegebene Wort gewissenhaft zu halten haben — bei uns wäre es sträflich, banger Besorgniß vor der Zukunft Raum zu geben. Aber fragen Sie im übrigen Deutschland? Je nun, ich vermag wohl nicht genug darüber zu urtheilen; ich lese die bayerischen und belgischen Zeitungen nicht so sorgfältig, wie es ihre unparteiischen Berichte vielleicht verdienen, um Alles zu wissen, was in der Welt vorgeht und nicht vorgeht. Aber ich denke, auch da wollen wir unser Zutrauen uns nicht trüben lassen, nicht aus jedem Strichwölkchen ein Gewitter kommen sehen, auch von da keiner Stimme Glauben schenken, die uns Uneinigkeit verheißen wollte. Indessen das darf ich sagen, wenn wir Menschen ein Glück besitzen, und ein Glück ist doch wahrlich diese seit 25 Jahren nun befestigte Eintracht Deutschlands zu nennen, wenn wir ein Glück besitzen, „wir kennen's nicht, wir kennen's wohl und wissen's nicht zu schätzen." Darum ist es wohl an der Zeit, uns dessen zu erinnern, was wir haben, um das Erworbene fest zu halten. Und so lassen Sie uns, als Zeichen dieser unverkümmerten Einigkeit, die an allen Orten heute auftauchenden Erinnerungsfeiern jener Zeit freudig begrüßen; lassen Sie uns von Herzen willkommen heißen die Vertreter unserer schlesischen Kameraden, die heute in unserer Mitte gegenwärtig sind; lassen Sie uns auch den Abwesenden einen freundlichen Gruß zurufen, die heute in den übrigen Sälen Berlins, die in Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen festlich versammelt sind; begrüßen von Herzen lassen Sie uns auch, und das sage ich nicht etwa mit leiser Stimme, oder verzagt, sondern laut und voll vertrauender Zuversicht, ich wollte sie hörten es bis Aachen und Trier, unsere Brüder in Westphalen und am Rhein. Welches Glaubens, welches Standes, welches Landes wir seyn mögen, diese Einigkeit der Gesinnung lassen sie uns halten, wie damals; wir sind es unserm geliebten königlichen Hausherrn, der keine Zwietracht dulden wird, wir sind es dem Vaterlande selbst schuldig; denn diese Einigkeit der Gesinnung ist die wahre Schutzmauer, die die Throne sichert und das Ausland schreckt."

Wien, 3. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106¾; 4pCt. Metall.-Obl. 101¾; 3pCt. Metall.-Obl. 80¼; 500 fl. Loose 119¾; Bankactien 1437½.

München, 4. Febr. Se. Maj. der König hat dem Obersten und bisherigen Flügeladjutanten, Prinzen Joseph von Thurn und Taxis, den Character eines Generalmajors zu ertheilen geruht.

Niederland.

Amsterdam, 4. Febr. (Effectensocietät, Abends 4½ Uhr.) Die Londoner flauere Notirung der holl. Fonds vom 1. d. M. bereitete denselben auch hier einen Rückgang. In Integrl. fand etwas Umsatz statt. 2½pCt.: 53⅜; Kansb.: 22½; Ard.: 18¾.

Italien.

Palermo, 21. Jan. Mit vieler Freude sah man gestern nach langer Zeit zum erstenmal wieder ein neapolitanisches Dampfschiff in unsern Hafen einlaufen und man schmeichelt sich, durch dieses erleichterte Verbindungsmittel größere Lebhaftigkeit in unsere so lange Zeit hindurch verödete Stadt zurückkehren zu sehen.

Neapel, 25. Jan. Ihre Maj. die regierende Königin befindet sich in der Hoffnung, Mutter zu werden. — Man bemerkt seit einiger Zeit von Seite der Polizei beim Eintritt der Nacht in den Straßen unsrer Hauptstadt eine große Wachsamkeit. Ueberall begegnet man starken Patrouillen von Schweizer-Soldaten und zahlreiche Polizeiagenten durchstreifen vermummt die Gassen. Diese Vorsichtsmaßregeln,

Digitized by Google

welche vielleicht noch einen geheimen Grund haben, sind sehr lobenswerth, indem man in den weniger besuchten Straßen und Stadttheilen häufig von Bettlern angefallen wird, die, wenn man ihnen nicht gutwillig etwas gibt, die Mildthätigkeit der Vorübergehenden mit dem Dolch in der Hand ansprechen, wobei man nicht umhin kann, seine Taschen zu leeren. — Die plötzliche Entfernung des Barons Schmucker soll nicht auf Befehl des Königs, sondern auf Veranlassung der Königin Mutter selbst stattgefunden haben. Zwieracht hat sich die Bahn geöffnet, um an die Stelle des frühern Vertrauens zu treten, und nach einer sehr lebhaften Unterredung soll Ihre Maj. den König ersucht haben, den Baron auf der Stelle des Landes zu verweisen. — Der Winter ist hier noch lebhafter geworden, als man vermuthet hatte. Gesellschaften folgen auf Gesellschaften, und der König selbst gibt wöchentlich zweimal im Schloß und in den Vorsälen des Theaters San Carlo großen Ball. — Ein Orientale, Namens Abroo, in Diensten Ibrahim Pascha's, in dessen Angelegenheiten er reis't, zieht überall die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; er trägt die modernisirte Uniform des Pascha's, und spricht beinahe alle europäischen Sprachen mit großer Fertigkeit. (A. Z.)

Rom, 27. Jan. Täglich sieht man hier Nachrichten aus Berlin entgegen, welche die Resolution des dortigen Hofs in Betreff des Bischofs von Köln bringen werden, da schon am 2. d. M. ein Courier von hier abgegangen, der die Mittheilung des Cardinals-Staatssecretärs an den Geheimen Legationsrath Bunsen überbrachte. Was den Monsignore Capaccini betrifft, so ist dieser reconvalescent und hat, seit er seinen Posten als Secretär der Congregazione degli Affari Ecclesiastici straordinari del Mondo Cattolico aufgegeben, wenig oder gar nichts mit dieser Angelegenheit zu thun. — Gestern starb hier der Principe Doria Pamfili Landi, Fürst von Valmontone, im 58sten Lebensjahr. Die Familie Doria, reich an Besitzungen im päpstlichen Staat, in den Königreichen Neapel und Sardinien, hat im Verlauf von wenig Jahren fünf ihrer Mitglieder verloren. Der Fortbestand dieses weltberühmten Namens beruht nun auf den zwei Söhnen des Verstorbenen, Philipp und Dominicus. — Während uns fast gleichzeitig die Nachrichten von den großen Feuersbrünsten in St. Petersburg, London und Paris zukommen, macht das Blatt Notizie del Giorno die Zahl von 123 Brandunglücksfällen bekannt, die hier im letzten Jahr vorgekommen, wovon jedoch fast alle so unbedeutend gewesen, daß sie nur von wenigen Menschen bemerkt wurden; denn was kann hier, außer Heumagazinenbrennen, da nichts von Holz gebaut wird und die Feuer, und Löschanstalten sehr gut organisirt sind? — Dasselbe Blatt widerspricht dem hier verbreiteten Gerüchte von dem Wiederausbruch der Cholera in Neapel; es hätte zugleich erklären können, daß die Krankheit auch hier nicht ist, wie man zu Neapel ausgesprengt hat. — Das Regenwetter hält noch immer an, so daß die Tiber an mehreren Stellen über ihre Ufer getreten ist und vielen Schaden angerichtet hat. Nach Bekanntmachung der Speeola sind in den letzten Tagen täglich 9 bis 10 Linien Regen gefallen. (A. Z.)

Türkei.

Constantinopel, 10. Jan. Am 4. d. M. wurde die neue Liste der Statthalterschaften bei der hohen Pforte bekannt gemacht. Dieselbe enthält jedoch nur die einzige bemerkenswerthe Veränderung, daß das Obercommando der östlichen Armee, welches bisher der Statthalter von Siwas, Hafiz Pascha, geführt hatte, nunmehr jenem von Erzerum, Osman Nuri Pascha, nebst den Sandschakaten von Musch und Van übertragen ist. Zum erstenmal wurden bei diesem Anlasse keine Ehrenkleider vertheilt; man beschränkte sich darauf, den Paschas und Agenten der abwesenden Statthalter die Fermans, durch welche sie in ihren Würden bestätigt wurden, zu übergeben. — Berichten aus Smyrna zufolge war die aus drei Kriegsschiffen bestehende schwedische Flottille am 26. Dez. v. J. von dort nach Vurla abgesegelt, um daselbst noch eine Corvette zu erwarten, und sich dann nach Alexandrien zu begeben.

Neueste Nachrichten.

Paris, 5. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 85. — 3pCt. 79. 85. — Neapol. 99. 15. — 5pCt. Spanische 20. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 17¾. — Belgische Bankactien 1505. — Actien der Bank von Frankreich 2630. — St. Germain-Eisenbahn 960. — Versailles, rechtes Ufer 762. 50. — Linkes Ufer 677. 50. — Montpellier-Cette 675. — Mühlhausen-Thann 680. —

— Telegraphische Depesche. Bayonne, 2. Febr. Espartero, nachdem er erfahren, daß die Carlisten einen neuen Versuch auf Balmaceda machen wollten, ist am 27. Januar bei Villareayo zum General Latre gestoßen; er hat 16 Bataillons bei sich Basilio hat sich am 25. Januar in der Sierra de Alcaraz mit Tallada vereinigt; sie haben 700 Mann. Aspiroz, der von Cuenca kommt, und Sanz sollten am 26. Januar zu Ulibarri stoßen; General O'Donnel ist am 31. Januar in seine Stellung bei Hernani zurückgekommen.

— Die Kammer discutirt heute über die Pension für die Wittwe des Generals Damremont. Guizot sprach für Bewilligung der 10,000 Fr.; sie wird wohl nicht ausbleiben.

— Der Verlust, den die Herzogin von Würtemberg bei dem Brand in Gotha erlitten hat, wird zu 800,000 Fr. angeschlagen. Was davon zu ersetzen möglich ist, hat der König bereits wieder zu Paris in Bestellung gegeben.

— Man schreibt aus Madrid vom 26. Jan., in der Provinz Leon habe sich ein Freicorps empört; die Soldateska rief zuerst die reine ungeänderte Constitution von 1812 und dann mit noch einem Schritt weiter auch die Republik aus. Einer der Anführer wollte sich widersetzen und ward umgebracht. Inzwischen wird auch versichert, die Revolte sey bereits wieder unterdrückt und die Ruhe in Leon hergestellt. Man sagte zu Madrid, Basilio Garcia sey am 21. Jan. bis nach Madridejos gekommen. —

London, 3. Febr. Stocks 91¾ à 92. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 52¾. —

— Durch das Packetboot Montreal sind Nachrichten aus Neuyork bis zum 11. Jan. eingelaufen. Man hatte daselbst nichts Neues von Navy-Island erfahren. Die Verhandlungen im Congreß deuten auf Fortdauer des guten Einvernehmens mit England. —

— Im Oberhaus gelangte gestern die Canadabill zur zweiten Lesung; nur Brougham widersprach. Auf eben desselben Antrag ward in der Oberhaussitzung vom 2. Febr. beschlossen, Roebuck solle am Montag (5. Febr.) vor den Schranken über Canada gehört werden.

Früchte-Markt zu Frankfurt vom 5. Februar 1838.

Zufuhr.		Preis fl.	Preis kr.	Zufuhr.		Preis fl.	Preis kr.
54	Mlt. Waizen . .	8	15	—	Mlt. Spelzkernen	—	—
—	„ Korn . . .	—	—	—	„ Erbsen . .	—	—
168	„ Gerste. . .	5	30	—	„ Kohlsamen	—	—
29	„ Haker . . .	3	40	—	„ Wicken . .	—	—

Im Laufe der verflossenen Woche wurde außer dem Fruchtmarkt hier verkauft.

90 Mlt. Waizen à 8 fl. 10 kr., 15 kr.
— „ Korn à — fl. — kr.
47 „ Gerste à 5 fl. bis 5 fl. 55 kr.
368 „ Haker à 3 fl. 15 kr. bis 4 fl 5 kr.
9 „ Erbsen, aufgelesen à 13 fl 13 fl., 15 kr.
5½ „ Bohnen à 9 fl. 20 kr.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[160] Bekanntmachung
für
Gast- und Speise-Wirthe.

Durch den Abgang des bisherigen Restaurateurs der Militair-Casino-Gesellschaft zu Luxemburg wird diese Stelle zum 1. Mai d. J. erledigt.

Mit dieser Stelle sind bedeutende Vortheile verbunden, indem außer freier Wohnung und der **kostenfreien Benutzung des vollständig eingerichteten Gesellschafts-Locales**, bestehend aus einem großen Tanzsaale und aus zehn anderen Zimmern, die Gesellschaften von 300 Personen und darüber aufnehmen können. Der jedesmalige Restaurateur für die Erheitzung und Beleuchtung dieser Locale bei Gesellschaften, jährlich 1400 Francs oder 390 Thaler, und für den Debit des Weines jährlich 500 Thaler, zusammen daher einen baaren Zuschuß von jährlich 890 Thalern erhält, der noch die ersparte Miethe für das kostenfrei überwiesene vollständig eingerichtete Local, die billig gerechnet, auf 800 bis 1000 Thaler jährlich zu veranschlagen seyn dürfte, wesentlich erhöht wird. Zu dem Casino gehört ferner ein Billard und eine Kegelbahn, deren Nutzertrag ebenfalls dem jedesmaligen Restaurateur überlassen wird. Die zahlreichen Gesellschaften, welche sowohl im Sommer, wie im Winter in dem Locale des Offizier-Casinos Statt finden, gestatten dem Restaurateur endlich, durch Wirthschaftlichkeit und Betriebsamkeit sich außerdem ein angemessenes Einkommen zu erwerben, welches um so bedeutender seyn kann, da mit dem Casino gleichzeitig die Speise-Anstalten für die Offizier-Corps von 4 Infanterie-Bataillonen verbunden sind.

Obgleich eine nicht unbeträchtliche Quantität Silberzeug, Tische und Stühle in den Offizier-Speise-Anstalten gehörig vorhanden sind, so hat der für die Gesellschaft anzunehmende Restaurateur doch für Küchengeschirr, die nöthige Tischwäsche und für das übrige Tischgeräth, als: Schüsseln, Teller, Gläser, Messer ꝛc., und zwar in dem Umfange Sorge zu tragen, daß etwa 150 Personen gleichzeitig speisen können, und muß derselbe bei dem Antritt seiner hiesigen Stellung damit versehen seyn.

Eben so ist es erforderlich, daß derselbe zur Sicherstellung des seiner Benutzung anzuvertrauenden bedeutenden Eigenthums der Gesellschaft eine Caution von 500 Thaler bis 1000 Thaler baar oder in Staats-Papieren zu stellen im Stande sey.

Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich in portofreien Briefen an die unterzeichnete Direction zu wenden, von welcher denenselben jede erwünschte nähere Auskunft gewährt werden wird, oder auch sich hier persönlich einzufinden, wo sie dann gleich zur Stelle von denen hier bestehenden Verhältnissen Kenntniß nehmen, und jede erforderliche Aufklärung erhalten können.

Luxemburg, den 27. Januar 1838.

Die Direction des Militair-Casinos.

---

[63]

The General-Steam-Navigation-Company's Steam Packets

COLUMBINE Capt. William Norwood

ATTWOOD Capt. R. Major

and

GIRAFFE Capt. Robert Stranack

to the service of the General-Post-Office, carrying Passengers and Goods,

run from

ROTTERDAM to LONDON

and from

LONDON to ROTTERDAM

every Wednesday and Saturday during the whole of the year

fares:

Chief Cabin. Lst. 2, 2. s. Fore Cabin Lst. 1. 15. s. tickets, which, at the option of the Holder may be used any time during the year, are to be had

at reduced fares

in Cologne

at 13 Frederic-William-Street

6 to 9 o'clock morning

5 to 8 o'clock evening

and 36 Great-Wilach Street during the intermediate hours.

The same Company's Steam Packets leave also

ANTWERP for LONDON

every Wednesday morning

at 8 o' clock

fares: Chief Cabin L. 2. 2., fore Cabin L. 1. 15.

Should the Ice prevent the Packets proceeding to Rotterdam or Antwerp, the passengers will be landed, at their own expence, on the Rotterdam-Station at the Brill, or Helvoet-luys; on the Antwerp-Station at Ostend, or the nearest safe Belgic-Port, as may be necessary.

OSTEND for LONDON

every Tuesday Evening, or Wednesday morning

reduced fares:

Chief Cabin L. 1. 10., — fore Cabin L. 1. 5.

for further informations apply

in Cologne to Mr. J. Simonis, as above

in Rotterdam to Mr. W. Smith et Cp. and Mr. P. A. v. Es

in Antwerp to Mr. C. Brequigny

in Ostend to Mr. R. St. Amour.

in London to the Office of the General-Steam-Navigation-Company, 69, Lombardstreet.

---

[117]

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen und freiwilligen Versteigerung des mit der Real-Schild-Gerechtigkeit versehenen Gasthauses zu den drei Reichskronen, den Erben des Kronenwirths Valentin Sattig gehörig, wird Termin auf

Donnerstag den 22. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr,

dahier angesetzt, welches den Lusttragenden eröffnet wird.

Aschaffenburg, am 12 Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Sellelier.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist ein massiv steinenes dreistöckigtes Haus, und enthält im Erdgeschosse drei heizbare Zimmer, einen Alkoven, eine Küche; eine Stiege hoch vier heizbare Zimmer und eine Küche; zwei Stiegen hoch gleichfalls vier heizbare Zimmer und eine Küche. Zwei gesonderte und geschlossene geräumige Speicher mit zwei Kammern, einen großen Hof mit einem Nebengebäude für Gesinde mit Waschküche und zwei Kammern.

Ein Hinterhaus mit drei Zimmern, Küche und Speicher, unter welchen die Einfahrt in den Hof ist.

Ein Hausgarten, eine Scheuer, drei gesonderte Pferdeställe mit übergebauten Kammern, unter dem Haupthause ist ein großer gewölbter Keller und neben demselben ein kleinerer.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 40. — Freitag — 9. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 8. Februar.

Parlamentsverhandlungen.

(Zwölfter Artikel)

Debatten über Canada.

Während der Abenteurer Makenzie auf einer Insel im Niagara die Unabhängigkeit Canada's proclamirt, berathen sich die höchsten Staatsgewalten in England und Ameriea über das Verhalten bei der entstandenen Differenz. Zu London wird eine Bill zur Suspension der canadischen Verfassung auf dem legislatorischen Ambos zugehämmert und zu Washington hat Van Buren Mühe, die Kriegslust seiner Landsleute und ihre Sympathie für die Grenznachbarn durch hemmende Maßregeln in dem Neutralitätsgeleise zu erhalten. Zu bemerken ist dabei, daß die Presse in Ameriea die Neutralität als Feigherzigkeit und Verrath an der guten Sache der Freiheit erklärt, in England aber die canadische Frage in den Parteiorganen von einem dreifachen Gesichtspunkt aus angesehen wird. Die Conservativen bürden dem Whigcabinet alle Schuld auf, geben zu verstehen, ihnen hätte so etwas nicht passiren sollen, zeigen sich bereit, mitzuwirken zur Unterdrückung des Aufstands, verrathen jedoch eine stille Freude über den Dorn im Fleisch, der nun ihre Gegner auf geraume Zeit plagen dürfte; die Ministeriellen sind ungehalten, daß Russell sich unter Peel gebeugt, sehen die Bill für verstümmelt an, wünschten die vertrakte Angelegenheit los zu seyn, und überreden sich, Durham's Mission könne sie ihnen vom Halse schaffen; die kleine Schaar der Radicalen ist durch die canadische Crisis noch mehr zusammengeschrumpft; kaum daß sich acht Stimmen im Unterhaus gegen die Russell'sche, von Peel amendirte, Bill erhoben haben. Und doch werden die Radicalen zuletzt Recht behalten, denn sie sind für Trennung der Colonie vom Mutterland, nnd daß es dahin, wenn nicht jetzt, doch in nicht ferner Zukunft, kommen werde, bezweifelt im Grunde Niemand. Die Canadabill ist am 2. Februar im Oberhaus zur zweiten Lesung gekommen; die vorangegangene Debatte war von bedeutendem Interesse. Das Talent zeigte sich überwiegend auf der Oppositionsseite. Aberdeen und Brougham hielten meisterhafte Reden. Daß die Bill durchgehen würde, war im Voraus entschieden; die executive Gewalt muß ein Werkzeug bekommen, gesetzliche Energie in Canada zu entfalten; aber der Anlaß wurde benutzt, nm was man sagt Fluthen von Licht über die canadische Angelegenheit zu verbreiten. Lord Glenelg exponirte den Fall. Es schmerzten ihn noch die Streiche, die ihm Brougham bei der ersten Berathung über die Bill versetzt hatte; er suchte sich darum auf factische Umstände zu beschränken, um keine neuen Blößen zu geben. Die Times vergleichen seine Rede mit einem Stück Mußlin, im Winde flatternd: „Da wäre keine Schneide scharf genug, keine Keule schwer genug, kein Schlag rasch genug, um einen merkbaren Eindruck zu machen." — Lord Aberdeen nahm darauf das Wort, die kranke Politik der Minister in Bezug auf Canada mit den stärksten Argumenten nachzuweisen. Vier Hauptfehler in dem Verfahren der Regierung hob er hervor: 1. Die unzeitige und ganz überflüssige Bestellung einer Untersuchungscommission, Lord Gosford nominal an der Spitze; es war damit nichts erreicht, als Aufschub; die Minister wußten sich keinen Rath; in solchen Fällen setzt man eine Commission nieder, um die Sache aus dem Kopf zu bekommen; 2. die Nichtaufhebnng der Acte von 1831, wodurch die Kroneinkünfte der Legislatur von Unter-Canada zur Verfügung gestellt wurden, wie solches die Commission von 1828 empfohlen hatte; 3. die Nichternennung während ganzer achtzehn Monate der von Lord Gosford's eigener Commission vorgeschlagenen Räthe zur legislativen und executiven Körperschaft; 4. die Nichteinbringung einer Parlamentsacte, die so nöthig geworden war zur Ausführung der Russell'schen Resolutionen (vom März 1837), der Zwangsbill für Canada. Es war mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß diese Resolutionen große Unzufriedenheit in der Colonie erregen, ja höchst wahrscheinlich zu ernsten Widersetzlichkeiten, ja zu bewaffnetem Aufstand, Anlaß geben würden. Was soll man nun zu einer Verwaltung sagen, die in solcher Conjunctur die allergewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln versäumt? Die Minister waren auch nicht so ganz blind, um nicht zu sehen, daß sie einer Bill bedurften, um ihre Resolutionen im Fall der Noth mit gesetzlicher Gewalt durchsetzen zu können. Sie haben aber unterlassen, eine solche Bill vor Auflösung des Parlaments zu fordern, weil sie im Angesicht der allgemeinen Wahlen es nicht verderben wollten mit den Radicalen, woraus dann klar wird, daß Canada in einen Bürgerkrieg gestürzt wurde, um die Whigminister im Amt zu erhalten. — Lord Brougham benutzte den allerdings auf den ersten Blick auffallenden Umstand, daß Whigs und Tories, Reformers und Conservative, sonst in allen Stücken uneins, ein Haus voll Brüder werden, wenn es gilt, eine Verfassung zu suspendiren. — „Wie kommt es" — so lautet der Eingang zu Brougham's Rede — „und durch welche Schickung geschieht es, daß bei jeder Berathung über die große Canadafrage, — sey es, daß jene unseligen Resolutionen vorkamen, die in der letzten Session Gesetzkraft erhielten, sey es, daß nun die Bill vor uns gelangt, die in Folge jener Beschlüsse nöthig geworden, — ich der Einzige bin, der verurtheilt ist, die Eintracht und Harmonie eurer Lordschaften zu stören? Wo

mag wohl die Ursache liegen, um welchee willen eine von den Ministern eingebrachte hochwichtige Bill aufgenommen wird in diesem Haus — was sage ich aufgenommen! — sie wird ja geliebkost, gehätschelt, genährt, großgezogen, vertheidigt, nicht von Ihrer Majestät Ministern, sondeen von den edlen Lords auf den Oppositionsbänken, die doch sonst wenig geneigt sind der gegenwärtigen Verwaltung beizustehen. Was hat es zu bedeuten, daß ich heute denen entgegen bin, mit welchen ich meist übereinstimme, und daß ich allein stehe, als Anwalt für das Gesetz und als Feind jeder Rechtsverkürzung; — allein in der Opposition gegen gefährliche Neuerungen, von der Willkührmacht ersonnen, zum Friedensbruch führend und zur Zerstückelung des Reichs?" — Brougham stellt sich diese Fragen, ohne sie anders als durch den ganzen Inhalt seiner Rede zu beantwoeten. Wir haben nur Raum für die Hauptstelle: „Ist es gerecht, das Volk von Canada durch Aufhebung seiner Verfassung dafür zu strafen, daß ein Aufstand ausgebrochen, der seinen Grund zum Theil in der unklugen Politik der Regierung hat? Ich will mich nicht auf das unlösbare Problem einlassen, in welchem Verhältniß ein Volk fehlen muß, um die Bestrafung des Gemeinwesens zu rechtfertigen. Aber ich frage: Haben nicht die Minister selbst die Insurrection als unbedeutend und leicht zu erdrücken geschildert? Hat nicht der Gouverneur von Ober-Canada beim Anfang der Unruhen erklärt, er könne alle Truppen missen, weil das Volk loyal gesinnt sey und stark genug, jeden Anfall der Insurgenten zurückzuschlagen, wie sich dieß denn auch (bei Makenzie's Versuch auf Torento) bewährt hat. Weil Einzelne sich empört haben gegen die bestehende Regierung, soll die Constitution des Landes suspendirt und ein Reformer als Dictator nach Canada entsendet werden! — Was würde geschehen, wenn der Aufstand nicht in Canada, sondern in Jeland, ausgebrochen wäre, — nicht in einer Colonie, die 3000 Meilen entfernt liegt, sondern auf einer nahen Insel? Angenommen, Canada wäre, wie Irland, von 105 Parlamentsgliedern repeäsentirt, worunter an 70 den Ministern durch dick und dünn folgen, wie ganz anders würde dann verfahren werden." — Brougham verweilt lange bei dieser Nebeneinanderstellung; sie dient vortrefflich, den Satz zu erläutern, daß eine gerechte Verwaltung den Unterthanen mit gleichem Maas messen soll, was in dem Fall mit Canada, der so viel Aehnlichkeit hat mit dem irischen, durchaus nicht beobachtet worden ist. Die Beschwerden der Irländer wurden gehört und beachtet, weil der Agitator O'Connell dem Whigeabinet Stimmen zuführte; die Beschwerden der Canadier wurden zurückgewiesen, weil Papineau nicht im Stande war, O'Connell's Taetik nachzumachen. —

Berlin, 2. Febr. Ole Bull ist hier gewesen, ohne ein Concert zu geben, und es dürfte auch wohl sobald auf einen günstigen Erfolg für ihn in unserer Residenz nicht zu hoffen seyn — von Rechtswegen; denn er hat sich auf eine Weise benommen, welche nicht geeignet ist, ihm Liebe und Achtung bei uns zu bereiten. Mag er immer ein ausgezeichnetee Künstler, ja mehr als Paganini seyn, so berechtigt ihn das nicht zu solchem Auftreten, wie er es sich hier hat zu schulden kommen lassen, und es wäre traurig, wenn die Berliner solcher Anmaßung huldigen wollten. Aus glaubhafter Quelle können wir Folgendes versichern. Als der junge Mann dem Generalintendanten Grafen Redern, einem anerkannt humanen Hofmanne, die Aufwartung machen will, kommt ihm dieser, der eben beim Frühstück ist, in der Eile grade mit einer Butterstemmel entgegen. Das nimmt der stolze Künstler so übel, daß er sofort umkehrt und sich entfernen will; der Geaf Redern, statt ihn laufen zu lassen, wie Referent unfehlbar gethan hätte, eilt ihm nach und nöthigt ihn höflich zurück. Das Resultat der Unterhaltung ist endlich, daß Ole Bull meint, wenn die Berliner mit Möser zufrieden seyen, wolle er sich gar nicht vor ihnen hören lassen. Dennoch hat Graf Redern ihn gefragt, wann er ihn wohl am besten treffe, um ihm seinen Gegenbesuch zu machen. Der Stolze hat ihm auch die Stunde genannt; als aber der Geaf etwas später gekommen, ist er schon nicht mehr zu sprechen gewesen. So ist er abgereist, ohne sich hören zu lassen. — Die Eisenbahnen finden bei uns viele neue Hindernisse. Man spricht davon, daß das Peojeet der Stettiner und Magdeburger ganz aufgegeben werden solle. Kann man es wohl glauben? Preußen, dieses Land, dem seiner ganzen Natur nnd Tendenz nach die Eisenbahnen als wahres Lebenselement willkommen seyn sollten, dem sie für sein intelleetuelles, sein mercantiles, stealegisches nnd politisches Streben den größten Vorschub leisten müßten, dem nur sein ärgster Feind deren Beförderung widerrathen kann, Preußen, das Land des Fortschrittes, das nur im regen Vorwärtsschreiten seine wahre Blüthe finden kann, fesselt die Eisenbahnen durch Hemmschuhe!? Der Kronprinz, der so oft die wahren Interessen seines Vaterlandes durchschaut, redet ihnen eifrig das Wort, der König, dem nichts so am Herzen liegt als das Wohl seines Volkes, ist ihnen nicht entgegen; aber hier und da hängt man sehr am Alten, man kann sich nicht an die Idee großartigen Umschwunges, ungewöhnlichen Treibens und fast übermenschlicher Schnelle gewöhnen; man kann die Stimmen der Aengstlichen nicht bewältigen, welche da meinen, es würden Tausende zu Grunde gehen durch geschmälerte Nahrung, es würden zu deckende Ausfälle entstehen. Man kann sich nicht zu der Ueberzeugung erheben, daß durch die Eisenbahnen selbst eine Menge neuer Nahrungszweige erwachsen, grade durch sie viele Familien Unterhalt finden und die vielseitigsten Interessen Förderung erhalten weeden. Aber, abgesehen von allen diesen Verhältnissen, muß Preußen, als ein durchweg kriegerischer Staat, nothwendig auch ein Eisenbahnstaat werden, wenn es nicht wesentlich seine Stellung einbüßen will. (So lies't man in der Leipziger Allg. Zeitung. Unter Basel kommt die Gegenstimme!)

— Am 4. Febeuar veranstalteten die hiesigen Studirenden eine große, humoristische Schlittenfahrt in allerlei abenteuerlichen Costumen. Auf dem ersten Schlitten sah man lauter Damen (verkleidete junge Männee), in einem andern saßen die Schlittensaheer in Schlafröcken, mit Schlafmützen auf dem Kopf, in einem dritten in der leichtesten Sommertracht, Nanking und Steohhüten, was wunderlich genug gegen die plötzlich wieder eingetretene Kälte von zwölf Grad contrastirte. Man hat darin eine Satire auf die neuliche Hofschlittenfahrt sehen wollen, allein gewiß sehe mit Unrecht, da es nur ein freier Studentenscherz war, der in keiner Beziehung etwas anstößiges hatte. Auch war die Hofschlittenfahrt so glänzend, daß eine Satire gar nicht angebracht gewesen wäre. Es ist dieß übrigens seit langen Jahren das eeste Mal, daß die Universität hier etwas in coepore unternimmt, was eine allgemeine Aufmerksamkeit in der Stadt erregt hat.

Düsseldorf, 5. Febr. Die hiesige Zeitung sagt: „In Nr. 15 der Hannoverschen Zeitung findet sich in einem angeblichen Schreiben aus Köln vom 12. d. M. die Nachricht, daß der Urheber des vor etwa einem Jahre hier verübten Mordes des Knaben Friedrich Pütz entdeckt und hier eingebracht sey. Diese Angabe ist völlig ungegründet; es ist bisher noch nicht gelungen, den Verbrecher zu ermitteln. Auch die übrigen in jenem Artikel enthaltenen Anführungen über diese und zwei ähnliche (im Laufe von etwa 18 Jaheen) in hiesiger Gegend verübte Mordthaten sind unrichtig oder doch entstellt, und namentlich hat sich bei keinem dieser Verbrechen ergeben, daß der Urheber desselben ein Jude oder daß ein abergläubisches Trachten nach dem Blute der ermordeten

Digitized by Google

Kinder die Ursache des Mordes gewesen sey. Auch ist dieß Verbrechen keineswegs so, wie der Verfasser jenes Artikels es ausmalt, begangen, sondern nur eine einzige Wunde vorgefunden worden. Es kann nur gemißbilligt werden, wenn man diese an sich entsetzliche That durch falsche Zusätze noch gräßlicher zu machen und den Verdacht auf bestimmte Personen zu wälzen sucht."

Schönheida, 2. Febr. Heute Nachmittags gegen 5 Uhr wurden die Bewohner durch einen starken Erdstoß aufgeschreckt. Mauern, Thüren und Fenster dröhnten. Ein dumpfes, unterirdisches Getöse ging voran. Die Gegend war dabei mit einem dichten Nebel bedeckt. Schon einige Tage vorher hatte man in der zehnten Abendstunde ein leichteres Erdbeben verspürt.

Leipzig, 5. Febr. Auswärtige Blätter berichten abermals, daß unser Professor Wachsmuth einem Rufe an Dahlmann's Stelle nach Göttingen folgen werde. Hier wird vergeblich nach einem Gewährsmann gefragt, der vom Professor Wachsmuth selbst oder einem seiner Freunde etwas der Art vernommen habe. Vielmehr wissen die letztern, daß er einen Ruf nach Göttingen weder erhalten hat, noch ihn erwartet, am wenigsten aber ihn sucht. Die in einer süddeutschen Zeitung enthaltene Nachricht, daß er fortwährend sich geneigt erklären solle (gegen wen?), einen Ruf nach Göttingen anzunehmen (ehe er ihn hat), — vielleicht eine Aeußerung der Thorheit, die von sich den Maßstab für Andere nimmt, — ist zu plump erdichtet, um Verständige und Wohlgesinnte irre zu machen. (L. Z.)

Schweiz.

Basel, 5. Febr. Das französische Ministerium verspricht nächstens seine s. g. politischen Eisenbahnprojecte den Kammern vorzulegen, wobei verlautet, daß sich die Regierung jene Haupteichtungen vorbehält, welche von Paris nach Brüssel und Calais, Lyon und Marseille, Bordeaux und Straßburg führen; wogegen sie alle andere Schienenwege der Privatindustrie anweis't, um auch den Börsenspielern einen Fraß zu überlassen. Bewährt es sich, daß die Eisenbahn nach Rouen und Havre, von der Begünstigung auf Staatskosten erbaut zu werden, wirklich ausgeschlossen wäre, so erwiese sich unzweifelhaft, daß hierbei das eigentlich industrielle Interesse auffallenderweise politisch-militärischen Rücksichten untergeordnet wird, denn in commerzieller Beziehung ist für Paris keine Bahn wichtiger wie jene nach Havre und Rouen. Noch überraschender finden wir, daß die Regierung, weit entfernt den Railwegen, welche keine Beiträge von Staatswegen ansprechen, alle Erleichterungen angedeihen zu lassen, gegentheils denselben eine Menge lästiger Bedingungen und schwere Opfer auferlegt, als wären die Actienvereine durch keine Nachtheile abzuschrecken. Es wird nämlich bei den Kammern angetragen: 1) die Concession für die Straßburg-Basler Eisenbahn nicht, wie sonst üblich, auf 99 Jahre, sondern bloß für 70 Jahre zu bewilligen, nach deren Verfluß der Schienenweg Eigenthum des Staats würde; 2) die Transport-Taxen für Transitwaaren, wofür die Gesellschaft 16 Cent. per Tonne von 1000 Kilogr. und 1 Kilometer Distanz verlangte, auf 9 Cent. herabzusetzen, wie für Steinkohlen; 3) will der Gesellschaft überbunden werden, die Bahn bis Lauterburg fortzusetzen oder 1 Million hierfür zu bezahlen; 4) sollen 2 Millionen hinterlegt werden und dem Staat verfallen, wenn gewisse Arbeiten nicht in Jahresfrist vorgenommen werden. Die übrigen Vorscheiften, namentlich in Bezug auf Sicherung der gewöhnlichen Landstraßen und Verbindungswege sind uns unbekannt, bloß fiel uns unter den Clauseln auf: daß die Gesellschaft zum Voraus auf allen Ersatz verzichtet, für jeglichen, durch Feind oder Freund der Eisenbahn im Krieg zugefügten Schaden! Bald werden wir hören, was die Betheiligten hierzu sagen; indessen scheinen diese Bedingungen um so drückender, als dem Unternehmen ohnehin von badischer Seite schwere Concurrenz bevorsteht und Eisenbahnvereine schon genug natürliche Hindernisse und Gefahren zu überwinden haben, um nicht von Staatswegen übermäßige Schwieeigkeiten erdulden zu können. Allerdings sind die Regieeungen nicht allein befugt, sondern verpflichtet, bei Ertheilung von Privilegien die Rechte des Publieums möglichst zu schützen, auch Bürgschaft zu verlangen, damit nicht unterm Deckmantel der Gemeinnützigkeit verderbliches Spiel begünstigt werde; aber rechtlichen Gesellschaften den landesüblichen Genuß ihres Wagnisses zu verkürzen, Taxen vorschreiben, wobei sie nicht bestehen können, Opfer zu Gunsten anderer Bahnen verlangen zu wollen u. s. w., finden wir unbillig und unklug, obgleich wir in den Augen gewisser Züricher Publieisten für absolute Gegner aller Eisenbahnen gehalten werden. Allerdings warnten wir vor Uebereilungen und der Landplage der Agiotage; auch begreifen wie die Gefahr oder Unehre gar nicht, welche drohen soll, wenn wir zusehen, wie sich die Sache in der Nachbarschaft gestaltet und rentirt, ehe wir uns blindlings in den Strudel der Nachahmungssucht stürzen. Sobald unsere Gegner, statt in den Wind hinein mit 8 oder 10pCt. Reinertrag zu schwadroniren, nur die Hälfte desselben mit einer Wahrscheinlichkeit nachweisen, *) strecken wir die Waffen, indem wir selbst verzwickt gern mit dem Republieaner die Reise von Paris bis Zürich „in einem Sommertag" zurücklegen möchten! (Basl. Ztg.)

Zürich, 5. Febr. Die vom großen Rath beschlossene Verfassungsänderung ist gestern dem Volke zur Sanction vorgelegt worden. Das Ergebniß der Abstimmung ist noch nicht bekannt. Bei den Zünften kommen viele verwerfende Vota vor.

— Die Züricher Zeitung sagt: „Die Abstimmung über eine volksthümliche Verfassung war eine schöne Gedächtnißfeier für Caspar Pfenninger. Wofür Pfenninger als Mann gekämpft und geduldet hat, dessen Durchbruch und ruhiger Vollendung wohnte er als Greis noch bei. Er lebte, bis diese Vollendung nur noch am Volke stand. Er verschied einige Tage vor der Vollendung, damit allen, die derselben mit Gleichgültigkeit entgegen gingen, die Nacheicht von seinem Tode, sammt der Erinnerung an sein langjähriges Kämpfen und Dulden um jene Vollendung, als ein leiser Vorwurf noch zukomme. Pfenningers Name bleibt in dee vaterländischen Geschichte aufbehalten. Denn er hat eine Färbung, für die sich kein anderer Name wählen läßt. Pfenninger ist der Repräsentant einer allzuwichtigen Art des Revolutionsgeistes, als daß man ihn vergessen könnte. Die Nachricht von seinem Tode wird auch in weitern Kreisen Erinnerungen erwecken. Heute den 5. Febr. werden Pfenningers Ueberreste in seiner Heimathsgemeinde Stäfa beigesetzt: eine Abordnung des Regierungsrathes wohnt der Bestattung bei."

— Eine kurze Zuschreift des englischen Gesandten Morier, der auf seine Note vom 19. Sept. in der Naterschen Sache Antwort verlangte, hat vorgestern der Regierungsrath eben so kurz dahin erwiedert, daß er nicht eher antworten könne, bis er selbst auf sein Schreiben vom 1. August von Sr. Exc. Antwort erhalten hätte.

---

*) Das Ding geht hart vom Stein, indem man bis heute auch nicht die oberflächlichste Berechnung vors Publicum zu bringen wagte und sich auf Phrasen, auf „allgemeinen Geschäftsblick" stützt, in Sachen, wo die besten Argumente aus Zahlen bestehen. Anders verfuhr man im Badischen, wo vor allem der bestehende Verkehr genau ermittelt und offen zugegeben wurde, daß sich das Unternehmen vorerst nicht als Finanzspeculation, sondern aus andern Gründen empfehlen lasse. (Anm. der Basler Ztg.)

Benachrichtigungen.

[193] **Geographischer Verein.**

Freitag am 9. Februar, Herr Dr. Kriegk: Ueber den Süden der Bolivianischen Provinz Chiquitos, nach einem neuen, noch ungedruckten Berichte.

---

[190] Den 26. Februar große Hauptziehung Braunschweiger Lotterie mit 4700 Gewinne von fl. 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 8500, 2 à 5300, 5 à 3500, 20 à 1750 unter nur 12700 Loosen.

Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie mit Verzichtleistung auf Gewinne von Thlr. 33, das Ganze à fl. 32, getheilte im Verhältniß, empfiehlt

Gustav Stiebel
in Frankfurt a. M.

---

[192] Der Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß er in Verbindung des unter seiner Redaction hier zweimal wöchentlich um den jährlichen Abonnementspreis von 5 fl. erscheinenden Blattes „**Allgemeines Frankfurter Theater-Journal**," auf welches alle löbliche Postämter Bestellungen annehmen, ein Geschäfts-Büreau für Engagements von Schauspieler und Sänger errichtet hat, und erlaubt sich den respectiven Herren Directoren deutscher Bühnen, da er denselben stets brauchbare Individuen für alle Rollenfächer empfehlen, so wie auch den Künstler und Künstlerinnen, welchen er jederzeit ihrem Talente angemessene Engagements verschaffen kann, seine Dienste ergebenst anzubieten.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1838.

M. M. Beyfuß,
Theater-Geschäfts Büreau Zeil H. Nr. 2.

---

[178] Die dermaligen Inhaber, Erben oder Rechtsnachfolger der im Jahr 1806 zu Blankenburg im Herzogthum Braunschweig unter der Firma von Röbber & Kruse bestanden habenden Handlung, werden hierdurch benachrichtigt, daß gegen gehörige Legitimation 15 Stück Friedrichsd'or zur Auszahlung an sie bereit liegen. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Frankfurt a. M., im Februar 1838.

Dr. **Euler**, Advocat und Notar.

---

[88] **Herzoglich Nassauische** $3\frac{1}{2}$% und 3% **Obligationen** sind zu erhalten bei

J. M. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[35]

Da sich auf die unterm 26. August d. J. erlassene Edictal-Citation Intestateben des zu Lich verstorbenen Oberleutenants Rudolf von Trott binnen der bestimmten Frist nicht als solche legitimirt haben, dagegen die bereits angemeldeten Schulden dessen dahier in deposito befindliches Vermögen weit übersteigen, so wurde auf erfolgte Abtheilung des Vermögens an die Gläubiger von Seiten des Massecurators der Concurs erkannt.

Ansprüche an die sehr geringe Concursmasse sind, bei Vermeidung des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses,

Donnerstag den 15. Februar l. J.,
Morgens 10 Uhr,

dahier anzumelden.

Mantabaur, den 30 Dezember 1837.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Kissel.

---

[152]

Decret.

Die Nachlassenschaft der Claes Woemwald zu Obereusel betreffend.

Die Claes Woemwald zu Obereusel ist am 14. huj. daselbst ohne Rücklassung eines Testaments und ohne Leibeserben verstorben, und ihr Nachlaß unter Siegel gelegt worden.

Den Intestat-Erben derselben wird dies bekannt gemacht, und denselben anbefohlen, sich binnen

4 Wochen

bei dem unterzeichneten Gericht als solche zu legitimiren und sich über die Annehmung der ihnen anerfallenen Erbschaft zu erklären, widrigenfalls für den Nachlaß weitere amtliche Fürsorge nicht eintreten und resp. diejenigen, welche die Erbschaft annehmen zu wollen erklären werden, in den Besitz derselben eingesetzt werden sollen.

Königstein, den 17. Januar 1838.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Geusing.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 8. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106⅛
	ditto ditto	4	—	100¼
	ditto ditto	3	—	80
	Bank-Actien ex div.		—	1713
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	230¼
	Part.-Loose ditto	4	—	146¼
	à 500 ditto ditto		119¼	—
	Bothm. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	40%
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		—	94¼
Darmstadt	Obligationen	3½	100¼	—
	à 50 Loose		—	63¼
	à 25 ditto		24¼	
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		-	22½
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C	5	—	11¼
	à 200 Lott Loose Rtl	...	—	67¼
Polen	ditto à fl. 500		-	78¼

Wechsel-Cours.

Den 8. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	100¼	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	147
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	—	151¼
ditto 2 M.	—	150¾
Lyon k. S.	79	
ditto 2 M.	—	
Paris k. S.	-	79
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100
ditto 2 M.	99¼	—
Disconto	—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 8. Febr.

Ducaten.	fl.	kr.	Sorten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	52	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	55	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Vein Silber 16 Lth.	20	25
Souverain'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.	318	—	do 8 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 3 Febr.		Amsterdam, d 5. Febr.	
5 pCt. Metalliques	106¼	21 ½pCt. Integrale	53⅛
4 — neue	101¼	Kanobillet	22½
Actien ex D	1437½	Rentenien	1½
4 — Partial	145	2 — Russ. Inscr.	69¼
fl. 500 Loose	119¼	5 — Span. Act.	18¼
3 — Metalliques	80¼		
London, den 3. Febr.		**Paris, den 5 Febr.**	
2 pCt. Sinche	92	5 pCt. rente	109 85
21 ½-Holländische	52½	3 — ditto	79
2 — Russ. Obl.	—	5 — Activschuld	20
3 — Portugies.	18¼	Passivschuld	4½
3 — Ardoins	19¼	5 — Neapel	99 15

J. Salzlach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nro. 40.) 9. Februar 1838.

Deutschland.

Berlin, 6. Febr. Se. Majestät der König haben die bei der hiesigen Oper angestellte Sängerin, Dlle. Sophie Löwe, zur Kammersängerin zu ernennen geruht.

— Se. fürstbischöfliche Gnaden der Fürstbischof zu Breslau, Graf von Sedlnitzky, ist von Breslau hier angekommen.

— Es ist bereits in Betreff der Jubelfeier vom 3. Febr. erwähnt worden, daß kein Local hatte gefunden werden können, welches groß genug gewesen wäre, um die Zahl aller sich Meldenden aufzunehmen. Während nun diejenigen Freiwilligen, die das Fest alljährlich zu begehen pflegen, sich wieder im Jagoeschen Saale vereinigt hatten, waren andere Gesellschaften im Schützenhause und dem Saale des Hotel de Russie veesammelt. Das erstere dieser Locale war mit den Büsten des Königs, des Kronprinzen und des Fürsten Blücher, so wie mit Waffentrophäen und den Namen der Schlachten dee drei Kriegsjahre verziert; ein kolossales eisernes Kreuz schmückte die Hauptwand. Nachdem sich die Theilnehmee, über Hundert an der Zahl, in den unteren Räumen des Schützenhauses versammelt hatten, begaben dieselben sich paarweise nach dem Festsaale, wo, bevoe die Gesellschaft sich zu Tisch setzte, der Aufruf „An mein Volk“ verlesen wurde. Die bei der Tafel ausgebrachten Toasts galten dem Könige, dem Kronprinzen, dem königlichen Hause, dem Vaterlande, dem Andenken der Gebliebenen und Veestorbenen und den deutschen Feanen. Auch hier wurde am Schlusse des Festes eine Sammlung für hülfsbedürftige Kameraden veranstaltet, die einen reichlichen Ertrag gewährte. — Die Versammlung in dem Saale des Hotels de Russie bestand gleichfalls aus mehr als 100 Personen. Im Hinteegrunde des festlich geschmückten Saales stand die mit Loebeer gekrönte Büste des Königs, mitten unter den Beustbildern dee Feldherren aus der Kriegsperiode, umgeben von Trophäen und Medaillons mit den Namen der Hauptschlachteu. Durch eine von dem Festoednee geführte Deputation an die Veesammlung im Jagorschen Saale hatte dieselbe sich mit dieser in Verbindung gesetzt, und mit demselben Enthusiasmus wie dort, erschollen, nach der Vorlesung des Aufrufs, die Trinksprüche auf das Wohl des Königs und die Mitglieder des königlichen Hauses. —

Köln, 7. Febr. Die hiesige Zeitung enthält in einem Schreiben aus Paderborn vom 1. Febr. eine neue Widerlegung des in mehreren Blättern erschienenen, auch von der Preußischen Staatszeitung bereits gewürdigten, Correspondenzartikels aus Paderborn vom 8. Januar.

Osnabrück, Ende Januar. Nachdem der hiesige Magisteat so wie die Alterleute zum zweitenmale zur unbedingten Vollziehung der Huldigungsreverse aufgefordert worden waeen, übersandten dieselben unterm 18. Jan. folgende Petition, die bei ihrer aufrichtigst ehrfurchtsvollen und unterwürfigsten Abfassung der Veröffentlichung gewiß werth ist und zugleich auf die hiesigen Verhältnisse das klarste Licht wirft. Sie lautet folgendermaßen: „An den allerdurchlauchtigsten großmächtigsten Herrn, Herrn Eenst August, König von Hannover ꝛc., unsern allergnädigsten Königl und Herrn! Ewr. königl. Majestät erkühnen sich in tiefster Unterthänigkeit die submissest Unterzeichneten eine Bitte vorzutragen, deren Geund nicht Lust an Neuerungen ist, sondern das Gefühl derjenigen Pflichten, die ihnen als Voesteheen einer bedeutenden Stadt und Mitgliedeen der Provinziallandschaft des Fürstenthums Osnabrück obliegen. — Gewohnt, die alleinigen Grundlagen des gemeinen Wohls, sowohl für ihre Stadt als für unser Fürstenthum, in einem Rechtszustande zu finden, dee, auf Verfassungsgesetze (die immerwährende Capitulation und andere Landesprivilegien), auf die Geschichte einer langen Vorzeit, auf Verträge und den Schutz der Reichsgerichte gegründet, der Regierung wie dem Volke die Gränzen genau bezeichnete, haben wie dreißig Jahre hindurch nicht ohne manches bittere Gefühl die Ungewißheit ertragen, welche durch die Zerstörung dieses Rechtszustandes entstanden war. — Der Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 bestimmte zuerst: „Die dermalige politische Verfassung der zu säcularisirenden Lande, in soweit solche auf gültigem Vertrage zwischen dem Regenten und dem Lande, auch andern reichsgesetzlichen Normen ruht, soll ungestört erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Civil- und Militäradministration und deren Verbesserung und Vereinfachung gehört, dem neuen Landesherrn freie Hand gelassen weeden,“ und lösete damit den festen Zusammenhang des alten Rechts. — Zwar ließ die gerechte Regierung Georg's III., dessen väterliches Gemüth unser Land und unsere Stadt schon zu der Zeit erprobt, als Se. Majestät die vormundschaftliche Regierung für Se. königl. Hoheit den Herzog von York führten, so wie die Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der man die Rechte untersuchte, hoffen, daß das Wankende bald wieder befestigt werden dürfte; allein die Occupation des Landes unterbrach diese Arbeiten. Nach dem Jahre 1814 aber war die Zeit zu dringend, als daß die Herstellung der gesetzlichen Ordnung wieder hätte unternommen werden mögen. — Zwar wurde von Seiten Sr. königl. Hoheit des Prinzen-Regenten das Grundgesetz, daß die früheren Rechte ungekränkt bleiben sollten, wiederholt in öffentlichen Handlungen und Scheiften anerkannt. Auch teat in den alten Provinzen, bis auf die große Veränderung, welche die Verfassung der Landstände und mit dieser das Finanzwesen des Landes erfuhr, die frühere Verfassung wieder ein. — In dieser Provinz aber wuede die grundgesetzliche Verfassung dee Behöeden, die Rechte der Einzelnen, der Gemeinden (zumal unserer Stadt) und der Kirchen nicht so, wie dieß 1803 begonnen war, durch Untersuchung der Rechte und Vergleich, sondern von oben her abgeändert; theils nur provisorisch, theils so geoednet, daß selbst diese unvollständigen Anoednungen ein festes Recht der Regierung gegenüber nicht geben konnten. — Die Verfassung der allgemeinen Ständeversammlnng, ohne Befragung des Landes 1814 eingeführt und 1819 gegen die Wünsche der provisorischen Stände abgeändeet, hatte durch §. 56. der Wiener Schlußaete vom 15. Mai 1820 bundesgesetzliche Freiheiten erhalten. Allein nur die Form der Versammlung war geordnet, ihre Rechte wenig bestimmt; über die Finanzen, das wichtigste Verhältniß, war der Mangel fester Geundsätze schon 1830 bei Berathung des Militäretats hervorgetreten; über die Gesetzgebung war nicht minder Streit, da die verschiedenen Provinzen, deren Rechte sämmtlich bestätigt worden, verschiedene Rechte besaßen.

Digitized by Google

Alle übrigen Rechte der Unterthanen, der Einzelnen, der Gemeinden, der Kirchen und der Behörden warrn zwar im Allgemeinen anerkannt, hätte man aber im Einzelnen solche nach alter Art gelten zu machen gesucht, so würde sich gezeigt haben, daß wenig davon durchzuführen war. — Das Fürstenthum Osnabrück hatte seine Behörden, Verfassung, sein Gerichtswesen, die Trennung von Justiz und Verwaltung, die catholische Kirche ihre gesammte Verfassung, der evangelische Religionstheil die Rechte rücksichtlich des Consistorii, welche die immerwährende Capitulation feststellte, verloren. Unserer Stadt war die gänzliche Unabhängigkeit ihrer Bürger von den Gerichten des Landesherrn (außer Appellation und Civilsachen), der unabhängige Haushalt entzogen; statt der frühern Freiheit von aller und jeder Steuer, oder des 1803 angemessen erachteten Betrages von 3500 Thlr., zahlt sie gegenwärtig jährlich an directen Steuern und Licenz allein über 30,000 Thlr., und bringt an indirecten Steuern anderer Art über 100,000 Thlr. auf. Statt der vertragsmäßigen Freiheit von Einquartierung hat sie eine Besatzung, die ihr Jahre lang 5 bis 6000 Thlr. gekostet, und für die sie jetzt noch, nachdem der Servis weggefallen, über 1000 Thlr. an Nebenkosten trägt. Nicht zu gedenken, daß die Söhne dieser so unabhängigen Stadt der Militärpflicht unterworfen, daß ihren Rechten der mächtige Schutz der Reichsgerichte entzogen worden." (Schluß folgt.)

Wien, 31. Jan. Die Post aus Constantinopel ist hier eingetroffen; sie ist ohne Interesse und überbringt allein die von Zeit zu Zeit erschrinende Liste über die Besetzung der Paschaliks. Nach dieser Liste sind alle Paschas in ihren gegenwärtigen Würden und Statthalterschaften bestätigt worden; nur der von Adana, welchrs bekanntlich Mehemed Ali zugewiesen worden, ist darin gar nicht aufgeführt, woraus Einige entnehmen wollen, daß die Pforte ungehalten gegen Mehemed sey und ihm die Verwaltung dieser Provinz entziehen möchte, Andere aber, und dieß ist wahrscheinlicher, nichts Anderes darin suchen, als daß die Pforte jenen District unter einer allgemeinern Benennung schon begriffen zu haben glaubte.

Triest, 30. Jan. Aus Griechenland schreibt man, daß der König Otto, seitdem er seinem Ministerium allein vorsteht, verdoppelte Thätigkeit entwickelt und viele Charakterstärke zeigt. Uebrigens war in Griechenland Alles ruhig und die Dinge gestalteten sich unter den obwaltenden Umständen ziemlich gut. — Man schreibt aus verschiedenen Häfen des Mittelmeers, daß bei den englischen und französischen Escadren große Thätigkeit herrsche, daß das französische Geschwader unter dem Admiral Gallois, der an der syrischen Küste kreuzt, durch mehrere Schiffe von hohem Bord vermehrt worden sey. Die in Syrien fortwährend betriebenen Rüstungen scheinen die französische Regierung veranlaßt zu haben, sich auf jedes dort etwa eintretende Ereigniß vorzubereiten.

München, 5. Febr. Se. Maj. der König hat den Oberappellationsrath, Freiherrn von der Becke, zum Ministerialrath im Staatsministerium der Justiz zu ernennen geruht. Derselbe wird sich jedoch vorerst und zwar in kurzer Frist, nach Frankfurt begeben, um dort seine Function bei der Central-Untersuchungscommission anzutreten, wohin er, wie wir früher schon gemeldet haben, delegirt ist. — Die Appellationsgerichtsdirektoren Seiling und Kiliani sind, ersterer von Bamberg nach Aschaffenburg, letzterer von da nach Bamberg versetzt. Zum zweiten Direktor in Aschaffenburg ist der functionirende Generalsekretär im Justizministerium, Appellationsrath, Freiherr v. Tautphäus, ernannt.

Dresden, 4. Febr. Unsere Actienunternehmungen schreiten ruhig und besonnen vorwärts, wenn auch die Actien, in Folge der vorjährigen amerieanischen Handelskrisis, der von Actiengesellschaften überhaupt gemachten Erfahrungen und der getäuschten Hoffnungen mancher Speculanten, immer noch auf niedrigen Preisen stehen und deßhalb der anfangs glühende Eifer des Publicums etwas abgekühlt ist. Arbeiten geistvolle, sachverständige Directoren im Interesse der Gesellschaften, so werden die Capitalisten feste, wenn auch nicht immer ungewöhnlich hohe Zinsen ziehen, nicht unbedeutende Capitalien, die bis jetzt in ausländischen Papierrn niedergelegt wurden, zum Nutzen des Vaterlandes wuchern, die arbeitenden Classen neue Erwerbsquellen finden und Sachsen, welches in der Reihe der gebildeten, mächtigeren Nationen noch nie die letzte Stelle einnahm, wird seine Gewerbthätigkeit von den Erfindungen und großartigen Unternehmungen des Auslandes unabhängiger machen.

Hannover, 6. Febr. Sicherem Vernehmen zufolge sind fast sämmtliche Huldigungsreverse, unbedingt und ohne Vorbehalt vollzogen, bei dem Cabinet Sr. königl. Majestät bereits eingegangen; namentlich ist dieses, wie zur Berichtigung eines kürzlich im westphälischen Merkur enthaltenen Artikels bemerkt wird, auch bei den Reversen der Fall, welche die Mitglieder des Magistrats in Osnabrück unterzeichnet haben.

Münden, 5. Febr. Heute sollte hier die Wahl eines Deputirten zur Allgemeinen Ständeversammlung nach dem Patente vom 7. Dez. 1819 statt finden. Die Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten war aber so gering, daß die Wahl nicht zu Stande kommen konnte. Einige Bürger wollten gegen den Wahlact Protest einlegen; sie wurdrn jedoch durch wohlmeinenden Rath daran verhindert.

* Lobenstein-Ebersdorf, 5. Febr. Die aus dem Fränkischen Merkur in mehrere Blätter übergegangene Nachricht von einem Jagdvorfalle ist eine boshafte Erdichtung und schändliche Lüge. Ihr Ungrund geht schon daraus hervor, daß seit längerer Zeit keine Jagden im hiesigen Fürstenthume gehalten worden sind. Es sind wegen Ausmittelung des Urhebers dieses lügenhaften Gerüchts bereits die erforderlichen Schritte geschehen, deren Resultat seiner Zeit bekannt gemacht werden wird.

Schweiz.

In Folge von Unterhandlungen mit dem Postamt St. Gallen wird es vom 1. März an möglich seyn, von Lindau in Einem Tag nach Zürich zu kommen; die Rückfahrt in derselben Zeit konnte freilich wegen der Ordnung der Dampfschifffahrten noch nicht eingerichtet werden. Ebenso soll eine Postwagenverbindung mit Karlsruhe ins Leben treten, durch welche der Weg in 24 Stunden zurückgelegt werden wird.

— In Bern beabsichtigt man eine tägliche Eilwagenverbindung mit Basel: die Fahrten würden von 5 Uhr Morgens bis Abends 8 Uhr dauern. — Der Berner Regierungsrath soll gesonnen seyn, den Vortrag der Synode über Einführung bürgerlicher Ehen dem Druck zu übergeben. Mit Recht lobt der Beobachter diese Maßregel, indem in solchen Dingen es nicht angehe, eigenmächtig durchzugreifen, sondern Alles auf das Befindrn des Volkes ankomme.

Ungarn.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Jan. ist zu Pesth die Lichtl'sche Zuckerfabrik abgebrannt. Wie das Feuer entstanden, konnte noch nicht ausgemittelt werden.

Preßburg, 22. Jan. Von Seite der Generalversammlung der stimmfähigen Actionäre der projectirten Preßburg-Tirnauer Eisenbahn ist heute mit Stimmeneinhelligkeit unter Voraussetzung der zu erwirkenden höheren Concession die Ausführung dieses Unternehmens definitiv beschlossen worden.

Digitized by Google

Gran, 6. Jan. Hier wurde am 25. Dez. ein Handelsmann (der griechischen nicht unirten Kirche angehörig) beerdigt, der am 23. durch Vergiftung gestorben war, wie die ärztlich-gerichtliche Untersuchung auswies. Es ist bisher noch ungewiß, ob er durch eine andere Person vergiftet wurde, oder aus Kummee und Lebensüberdruß sich selbst vergiftet hat. Indessen ist seine Gattin und ein Hausfreund eingezogen worden.

Croatien.

Agram, 30. Jan. Der 25. d. M. war für den hiesortigen jüngern Clerus ein Tag der Hochfeier; indem nämlich an diesem Tage der hochwürdigste Agraemer Diöcesanbischof Georg v. Haulik, an 26 Clerikern Hochihre erste apostolische Function vollzogen und denselben die Peiesterweihe, mit allem, bei dieser gottesdienstlichen Handlung üblichen Ceremoniell, ertheilte.

Siebenbürgen.

Hermannstadt. In den am 21. und 22. Dez. 1837 und am 5. Jan. 1838 abgehaltenen Reichssitzungen wurde das von der zur Bearbeitung der Gravamina bestellten Deputation entworfene Operat und die damit in Veebindung stehenden Bittgesuche fortsetzungsweise aufgenommen und zur Dietatur gewiesen.

Italien.

Rom, 14. Jan. Wie bekannt, hat die Stadt Mainz für die Verfertigung des Modells der Gutenbergsstatue Thorwaldsen zu ihrem Ehrenbürger eenannt. Die Absicht, das daeüber ausgestellte Diplom an dem Tage der Enthüllung des Monuments hier in die Hände Thorwaldsen's legen zu lassen, wurde damals durch Cholerasperren und andern Aufenthalt vereitelt. Vor drei Tagen aber erfolgte die Ueberreichung, indem die hier befindlichen Künstler aus Mainz, die Hrn. Heuß, Foltz, die Beüder Köbel und Schmidt, sich in die Wohnung des Gefeierten begaben und im Namen ihrer Mitbüeger sich jenes ehrenvollen Auftrags entledigten. Der allverehrte Künstler soll durch diesen Act der Auszeichnung, welche die altberühmte Stadt ihm erzeigt, tief geeührt gewesen seyn und sein Erstaunen ausgedeückt haben über die reiche Ausstattung, die schöne Capsel, welche das Diplom einschließt. Das Ganze ist aus vergoldetem Silber geschmackvoll geaebeitet. Auf der einen Seite erblickt man eine allegorische Composition, eine schwebende Figur, die Stadt Mainz, dem Künstler den Lorbeerkranz darreichend, während sie mit der andern Hand der Büste Gutenberg's die Mauerkrone auf's Haupt setzt. Die andere Seite zeigt das mit Geschmack gearbeitete Wappen der Stadt, von schöngeformten Ornamenten umgeben. — Bei Gelegenheit von Goethe's Monument in Frankfurt wurde von Berlin aus die Feage aufgeworfen, ob man dem Dänen Thorwaldsen es zur Ausfüheung übeegeben werde? Warum nicht? Gehören Geister wie Thorwaldsen und Goethe nicht der ganzen Welt an? Liegt nicht grade daein ihr höchstee Ruhm, daß sie, die engen Schranken der Nationen und der flüchtigen Gegenwart hoch überragend, über sie hinweg sich die Hand reichen als zwei in höherem als bloß nationalem Sinn Verwandte, obwohl der Däne, der Isländer, dem Deutschen nie als Fremder erscheinen sollte. Thorwaldsen selber ist zu bescheiden, um irgend an Deutschland Ansprüche auf Dankbarkeit zu machen, aber hat er je einen Künstler gefragt, ob er ein Deutscher oder ein Däne sey, wenn er ihn beschäftigte oder ihm verlangten Rath so wohlwollend ertheilte? Oder hat er je einen Unterschied zwischen Deutschen und Dänen gemacht, wenn er für seine Gallerie Bilder bei ihnen bestellte oder kaufte? Zu geschweigen von dem, was er für ganz Deutschland so ohne alles Interesse schuf.

Niederland.

Aus dem Haag, 4. Febr. Des Prinzen und der Peinzessin Albeecht von Peeußen kk. HH. werden in der bevorstehenden Nacht nach Berlin abreisen.

Amsterdam, 5. Febr. Auf die höhere Londoner Notirung vom 2. d. M. haben sich unsere inländischen Fonds heute wieder gebessert und die Besorgniß, daß wegen des Vorfalles mit dem nordameeieanischen Dampfboot Carolina zwischen England und Nordameriea eine Spannung entstehen könne, ist verschwunden. Von den fremden Effecten blieben russ. und österr. gesucht, span. flau. 2½ pCt.: 53⅞; 5 pCt.: 101¾; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 94⅛; 3½ pCt.: 78½; Arb.: 18⅝; Ausg. fr.: 5¾; 5pCt. Metall.: 102¼; russ. Inscr.: 69½.

Neueste Nachrichten.

Paris, 6. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 80. — 3pCt. 79. 80. — Neapol. 99. 10. — 5pCt. Spanische 19¾. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 17¾. — Belgische Bankaetien 1510. — Actien der Bank von Frankreich 2640. — St. Geemain-Eisenbahn 965. — Versailles, rechtes Ufer 767. 50. — Linkes Ufer 685. — Montpellier-Cette 680. — Mühlhausen-Thann 680. — Portatioes Gas 1120. —

Telegraphische Depeschen.

1. Bayonne, 3. Febr. Espartero hat die Carlisten vor Balmaeeda angegriffen und auf Orantia zurückgeworfen; auch von da hat er sie am 31. Jan. veejagt, ohngeachtet sie vier Bataillons Verstärkung erhalten hatten. Die Carlisten verloren 100 Todte, woeunter ihr Anführer, der Marquis Robeda.

2. Bayonne, 3. Febr. Der Brigadier Leon, am 28. Jan. zu Pampeluna angekommen, hat unterwegs ein earlistisches Bataillon überrumpelt, das viele Leute verlor und dem auch 40 Gefangene abgenommen wurden. Am 31. Jan. hat Leon die Carlisten noch einmal bei Echarry angegriffen; in Folge dieser Gefechte haben sie die Thäler an der Grenze geräumt und sich im Bezirk von Ulzama concentrirt. Zu Bilbao fanden Freudenbezeugungen statt, wegen der Gefechte vor Balmaceda.

3. Bayonne, 4. Febr. Die am 26. Jan. zu Madeid in den Cortes begonnenen Interpellationen sind durch ein zu Gunsten der Minister motivirtes Uebeegehen zur Tagesoeduung beendigt woeden. (Die Depesche besagt, das Resultat sey durch 103 Stimmen gegen 125 erlangt worden; hierbei muß wohl ein Irrthum unterlaufen, denn außerdem hätte ja die Minoeität gesiegt.)

— Die Deputirtenkammer hat mit einer Mehrheit von nur 16 Stimmen (192 gegen 176) die Pension der Wittwe des General Dameemont auf 6000 Fr. reduzirt; dieses Votum ist um so merkwürdiger, als die Häupter der Parteien, Guizot, Thiers, Barrot, Berryer für die Bewilligung der von der Regierung proponirten 10,000 Fr. waren; vergebens suchten besonders Guizot und Thiers — dießmal einig — die Kammer zur Geoßmuth zu beeeden, vergebens nahmen auch zwei Minister, Bernard und Mole das Wort; die Deputieten blieben eigensinnig dabei, 6000 Fr. sey genug. Nach dem Regierungsantrag sollte die Pension auf die Kinder Damremont's übergehen; auch diese Bestimmung wurde dahin geändert, daß die Pension in diesem Fall nur bis zur Volljährigkeit der Kinder fortdauern solle. Es heißt, der König werde die fehlenden 4000 Fr. auf die Civilliste übernehmen.

— Die Deputirtenkammer hat die Beeathung über die Eisenbahn von Straßburg nach Basel gestern angefangen und heute fortgesetzt. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[199] **Oeffentliche Danksagung.**

Die Wiederholung des Mozartconcerts zum Besten der Armen hat den beabsichtigten Zweck so vollständig erreicht, daß der Unterzeichnete sich doppelt verpflichtet fühlen muß, Allen, die ihn dabei zu unterstützen so geneigt gewesen, für ihre bereitwillige Mitwirkung; dem verehrten Publikum aber für die so glänzend als wohlwollend bezeugte Theilnahme, seinen gefühltesten Dank darzubringen.

Es sind, wie die nachstehende Berechnung ausweist, 461 Billets, zu 1 fl. 45 kr verkauft, und nach Abzug der Kosten zur Vertheilung an Dürftige, Sechshundert Vier Gulden 18 kr. verwendet worden

Ein solches Resultat ist ganz geeignet, den Unterzeichneten übersehen zu lassen, daß selbst bei einem Unternehmen, das seiner Natur nach, jeden Tadel, um so mehr also den unverdienten, hätte ausschließen sollen, gehässige Insinuationen Organe zur Veröffentlichung gefunden haben.

Frankfurt, den 6. Februar 1838.

Carl Guhe, Kapellmeister.

Unter Controle wohllöblicher Spende-Section des allgemeinen Almosenkastens betrug die Einnahme von 461 Billets à 1 fl. 45 kr. . . . . 806 fl. 45 kr.

Die Unkosten betragen laut den von wohllöblicher Spende-Section nachgesehenen und richtig befundenen Rechnungen . . . . 113 fl. 21 kr.

Den Herren Knoblauch, Pitsch und Schmidt den innigsten Dank für ihre großmüthige Unterstützung, indem Ersterer die Gasbeleuchtung, die Letzteren den Saal und Heizung unentgeltlich gegeben haben, wodurch eine Ausgabe von mehr als 66 fl. erspart wurde.

Translatus 113 fl. 21 kr 806 fl. 45 kr.

Für einen Theil des Theater-Orchesters Personales . . . . 89 fl. 6 kr.

202 fl. 27 kr.

Bleibt zur Vertheilung 604 fl. 18 kr.

Davon wurden für Arme verwendet, laut wohllöblicher Spende-Section überlieferten Quittungen:

a) durch den Herrn Pfarrer Fester in Bornheim 80 fl. — kr.
b) durch den Herrn Pfarrer Minner in Hausen 50 fl. — kr.
c) durch den Herrn Pfarrer Böhm in Bockenheim 50 fl. — kr.
d) durch Heren M. Götz an die israelitische Gemeinde . . . . . 50 fl. — kr.
e) von Seiten des Theater-Chores, der unentgeldlich mitgewirkt, für einen unglücklichen Familienvater, durch wohllöbliche Spende-Section . . . . . 30 fl. — kr.
f) von wohllöblicher Spende-Section zur augenblicklichen Vertheilung als besondere Gabe an die bedürftigsten Armen . 344 fl. 18 kr.

Vergleicht sich mit obiger Summe von . . 604 fl. 18 kr.

Dem ausdrücklichen Wunsche des Herrn Kapellmeister Guhe zu genügen, bestätigen wir hiermit, daß wir die vorstehende Berechnung mit den uns zugleich übergebenen Quittungen und Belegen verglichen und richtig befunden, auch den baaren Ueberschuß von 344 fl. 18 kr. in Empfang genommen, um denselben unverzüglich an die bedürftigsten unserer Armen, zum Ankauf von Holz, zu vertheilen, in deren Namen wir auch nicht verfehlen wollen, Herrn Kapellmeister Guhr sowohl, wie Allen, welche so uneigennützig als menschenfreundlich, für diesen schönen Zweck mitgewirkt haben, den innigsten Dank auszusprechen.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1838

Die Spende-Section
des allgemeinen Almosenkastens und in deren Namen:
Ludwig Fleck.

---

[194] **Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.**

Am 5. März 1838 und folgende Tage wird zu Frankfurt a. M. eine aus mehr als sechs Tausend Werken bestehende Büchersammlung durch die geschworenen Herren Ausrufer öffentlich versteigert. Der Catalog hierüber ist in doppelter Beziehung höchst interessant. Er enthält außer mehreren andern werthvollen Bücherabtheilungen die ausgezeichnete Bibliothek des verstorbenen Herrn Canzleirath Dr. S. Fiedler, welche ausschließlich nur die neuere Literatur umfaßt, besonders reichhaltig ist aber derselbe an vorzüglich gehaltenen altern seltenen Werken aus dem Gebiete der Theologie (hauptsächlich Kirchengeschichte und Patristik), der Geschichte, Philologie, Münzkunde u. s. w., so wie an Incunabeln, zum größern Theil Schätze ehemaliger Bayerischer Klosterbibliotheken.

Zu haben ist derselbe:

in Frankfurt a. M. bei Herrn Ausrufer Bauer, Herrn Ausrufschreiber Betschnee, Herrn Gegenschreiber Seipp, Herrn G. F. Kettembeil, Herren Wimpfen und Goldschmidt, Herrn Buchbinder Metz, Herrn Jos. Baer, Herrn M. L. St. Goar und Herren Gebrüder Baer.

in Leipzig bei Herrn Buchhändler Barth und Herrn Antiquar O. A. Schulz;

in Gotha in der Expedition des Allgem. Anzeigers der Deutschen;

in Berlin bei Heren W. Besser und in der Voß'schen Buchhandlung;

in Wien bei Herrn Schaumburg u. Comp., Herrn M. Kuppitsch und Herren Schmidl u. Klang.

---

[141]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Brisassen und Auslaufers Sebastian Schade, Charlotte Friederike, geb. Feech, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 22. Januar 1838.

Stadt-Gerichte
Senator Dr. Haenlee, Director.
Hartmann, Ir Secr.

[2243]

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche etwa Rechte und Ansprüche aus dem verlornen Primawechsel de dato Brüssel, den 1 Juli 1829 über 3544 Gulden 35 kr. des 24 fl. Fußes pr. 15 Nov 1829 zahlbar — gezogen von C. M. Messel, Ordre eigene, auf die hiesige Handlung C. M. Ullmann und von dieser acceptirt, und mit folgenden Indossementen versehen: von M Messel an die Ordre von B L. Fould u Fould-Oppenheim zu Paris, von diesen an die Ordre Ador Vernes und Dassier zu Paris, und von diesen an die Ordre von Renouard de Bussière in Straßburg — zu haben vermeinen, werden hierdurch edictaliter aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Rechte und Ansprüche binnen einer dreimonatlichen peremtorischen Frist bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, bei Vermeidung, daß der obgedachte Wechsel von Gerichtswegen seinem ganzen Inhalte und seiner Wirkung nach für erloschen erkläret werden soll.

Frankfurt a M, den 27. November 1837.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Ufenee, Director.
Hartmann Ir Secr.

---

[181]

Bekanntmachung.

Am 9 November vorigen Jahres wurde zu Caub ein beschlagener Eichstamm von circa 16 Fuß Länge, 2 Fuß Dicke, gezeichnet mit CCU aben, und zur Serie mit GK. Nr. 2 ctt, und am 6 December vorigen Jahres zu Kesten ein Nachen-Schaut oder Dreyboot genannt, im Werthe von 15 bis 18 fl., und mit einer Tragkraft von ungefähr 20 bis 24 Centner, gelandet.

Es ergeht hiermit an diejenigen, welche Ansprüche an jene Gegenstände zu machen haben, die Aufforderung, innerhalb

Monatsfrist

in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier sich zu melden und über ihre Eigenthumsansprüche sich auszuweisen, widrigenfalls dieselben den dermaligen Besitzern zur Disposition übergeben werden.

St. Goarshausen, den 28. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hendel.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 41. — Samstag — — 10. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 9. Februar.

Eisenbahn von Strasburg nach Basel.

Ob sich technische Gegenstände zur Berathung in zahlreichen Versammlungen eignen wird erlaubt seyn zu bezweifeln. Die meisten Stimmabgeber werden auf Treu und Glauben hinnehmen müssen, was ihnen sachverständige Vorarbeiten als zuträglich empfehlen. Man darf darum auch vermuthen, daß die in der französischen Deputirtenkammer am 5. Februar begonnene Debatte über den Gesetzentwurf, die Anlegung einer Eisenbahn von Strasburg nach Basel betreffend, in der kürzesten Zeit zu Ende kommen werde. Die Sache ist ohnehin dringend, da man den Beschlüssen der Badischen Stände zuvorkommen will. Die Kammer war in passionirter Aufregung, als sie auf die Eisenbahn kam; Jaubert hatte aber eine Rede vorbereitet und sie mußte gehalten werden. Bei den großen Wegunternehmungen kommen Millionen in's Spiel und die Kammer hatte eben erst um eine Bagatelle von 4000 Fr. sich so gesträubt, daß sie die Stimme ihrer Führer überhörte und ganz vergaß, wie an Allem, was Algier berührt, nicht zu sparen ist. Könnte das Budget reden, es würde schon längst gegen die Occupation der Nordküste Africa's protestirt haben. Etwas stark bleibt es aber doch, daß die Debats, nachdem die Kammer für gut gefunden, ihren Willen durchzusetzen, die Majoritätsweisheit, worauf die ganze Repräsentativverfassung ruht, in ihrer Entrüstung sarcastisch verhöhnen, um die Armee gegen die Legislatur aufzuhetzen. Nichts Geringeres liegt in der zornigen Apostrophe: „Die Kammer, taub für edle Gesinnung, hat entschieden, daß bei Nationalbelohnungen die Regierung der Parteilichkeit, der Verschwendung, verdächtig ist; sie hat entschieden, daß, wenn die Anführer unserer Heere ihr Blut dem Lande, das sie vertheidigen, schuldig sind, das Land ihrem Andenken zur Vergeltung nicht mehr als grade 6000 Fr. schuldet. Mit 6000 Fr. — wohl verstanden! — saldirt das Land jede Hingebung, jeden Ruhm, jeden Heroismus. Das mögen sich unsere künftigen Dampierres, Mareeaus, Jouberts, Damremonts, gesagt seyn lassen; 6000 Fr. sind das Maximum des Nationaldanks, der höchste Schmuck der Bürgerkrone.“ Bringt man diese Redensarten auf ihren innern Gehalt zurück, so müßte jeder Gemeine in der Armee nicht nur, wie bisher, die Aussicht auf den Marschallstab, sondern nebenbei noch in der Tasche eine Pensionsassecuranz haben für As- und Descendenten. — Die Eisenbahn von Strasburg nach Basel soll dem Hen. Nicolaus Köchlin concedirt werden. Der darüber lautende Gesetzentwurf scheint von dem Grundsatz auszugehen, um dem Associationsgeist, der sich leicht in's Weite, Abenteuerliche, verliere, heilsame Schranken zu setzen, müsse man ihn nur auf lästige Bedingungen bei großen öffentlichen Arbeiten zulassen. — Das Lastenheft — die Summe der Bedingungen der Concession — könnte jeden weniger kühnen Unternehmer als Hrn. Köchlin abschrekken. Wir führen nur einige Punkte an: auf der ganzen Route sollen zwei Railwege nebeneinander laufen; an allen Durchkreuzungen der Straßen müssen Brücken gebaut werden; die Ausgaben der Compagnie (an deren Spitze Köchlin steht) sind auf's höchste gespannt und der Tarif so bedungen, daß der Waaren- und Kohlentransport fast nicht ohne Schaden besorgt werden kann. Weniger drückend für die Unternehmer, aber doch auch die Actien-Speculation beengend, sind die neuen Bestimmungen über den Rückkauf der Bahn durch den Staat. Von Vollendung der Bahn an soll die Compagnie fünfzehn Jahre lang in festem Besitz bleiben; alsdann wird eine Berechnung aufgestellt, nach welchen Bedingungen künftighin und bis zur Zeit wo der Concessionstermin abläuft, der Staat die Bahn an sich bringen kann. Man wird nemlich die Dividenden der letzten sieben Jahre ermitteln, die zwei schwächsten ausscheiden, und aus den fünf übrigen einen Durchschnittsertrag feststellen; findet der Rückkauf in den nächstfolgenden fünfzehn Jahren statt, so wird die Durchschnittssumme um ein Drittel erhöht; für fernere fünfzehn Jahre ist die Erhöhung auf ein Viertel und für die übrige Zeit bis zum Ablauf der Concession auf ein Fünftel stipulirt. Die so eruirte und vermehrte Dividende würde dann in eine Annuität auf den Staat verwandelt, die von der Compagnie jährlich, so lange die Concession noch zu laufen hätte, bezogen wird. Jaubert entfernt in seiner Rede zuerst alle Einwendungen gegen die Bahn von Strasburg nach Basel; sie haben wohl meist ihr Gewicht, kommen aber nicht auf gegen die Nothwendigkeit, nicht zurückzubleiben bei dem allgemeinen Streben, das neue Mittel zu erleichterter und beschleunigter Communication auf allen Punkten anzuwenden. Inzwischen meint er, es scheine nicht angemessen, über diese einzelne Bahn zu entscheiden, da in wenig Tagen eine Eröffnung der Minister über das große Eisenbahnennetz, das Frankreich bedecken solle, zu erwarten sey. Die letzte Kammer hat nemlich in der vorjährigen Session den Grundsatz aufgestellt, daß die sogenannten Internationalbahnen (die großen Straßenlinien, unterschieden von den secondären) vom Staat auszuführen und nur die partiellen Verbindungswege an Compagnien zu überlassen seyen. Jaubert untersucht, ob die Bahn von Strasburg nach Basel zu den inteenationalen oder zu den secondären gehöre. Um dieses politischen Theils seiner Rede willen glaubten wir ihrer gedenken zu müssen, da im Uebrigen ein Eingehen in die technische Beurtheilung eines weitläufigen Bahnprojects außer unserem Kreise liegt. Bayern, Baden, die Schweiz, sie sind ohne Frage bei der Strasburg-Basler

Digitized by Google

Bahn sehr interessirt; das Rheinthal aber scheint sie vornemlich zu einer Straße zu erheben, deren Ausführung der Staat übernehmen sollte. „Die Bahnlinie zieht auf einer weiten Strecke an unsern Gränzen hin; sie ist genau verbunden mit der Vertheidigung unseres Bodens. Welches Schauspiel zeigt uns seit 1815 die Elsaßgränze! Hüningen ist nicht mehr; Landau gehört den Bayern; uns ist nichts geblieben, als das unbedeutende Schleistadt. (Eine Stimme: „Und Neu-Breisach!“) Strasburg muß der Mittelpunkt unserer Operationen am Rhein werden; es kommt viel darauf an, daß wir von da unsere Bataillone rasch entwickeln können. Zwar bieten uns die Unternehmer an, den Truppentransport fast umsonst zu besorgen; ist aber das genug? Sollte nicht die Regierung ein so wichtiges Communicationsmittel selbst in der Hand haben? Die Rivalität Bayern's fürchte ich nicht; die Bahn von der Rheinschanze nach Lauterburg ist nur noch auf dem Papier. (Ist denn die von Strasburg nach Basel schon fertig?) Auch die Concurrenz der Badenser ist nicht so dringend und überhaupt nicht so ernst zu nehmen. Darum bin ich der Meinung, daß wir nicht Ursache haben, uns mit der Strasburg-Basler Bahn zu übereilen, sondern vielmehr abwarten können, bis uns die Regierung ihren allgemeinen Plan zum großen Eisenbahnennetz vorlegt.“ — In einem Artikel des Courier francais über die Zaubertsche Rede wird den Ständen des Großherzogthums Baden übermüthig gerathen, die Concurrenz mit Frankreich aufzugeben. „Die ganze Bahnlinie von Basel bis Mannheim würde sechzig Millionen kosten, die sie nicht aufbringen würden, selbst wenn sie die Banquiers von Mannheim und Frankfurt zusammen brächten.“ Der Courier vergißt, daß zwei Frankfurter Häuser zu Paris (Rothschild und Thueneissen) über die Hälfte Actien zur St. Germainbahn gezeichnet haben. —

Canonische Erörterungen.

Unter den secondären Fragen, die sich aus dem Kölner Conflict entwickelt haben, steht mit in erster Linie die von der Befugniß und Gesetzlichkeit der Handelsweise des Metropolitandomcapitels unmittelbar nach der Abführung des Erzbischofs. Da uns der Gegenstand wichtig erschien (und er ist es gewiß!) so glaubten wir unsern Lesern einen sich darüber verbreitenden Artikel der Münchner politischen Zeitung mittheilen zu müssen. Er steht in der Beilage zu unserer Nummer vom 27. Januar. Darauf ist nun eine Entgegnung eingelaufen, der wir, um nirgends gegen die Unparteilichkeit anzustoßen, obschon sie etwas ausführlich und fast zu gelehrt ausgefallen ist, die Aufnahme nicht versagen dürfen. Das canonische Recht ist übrigens zur Anregung höchst belehrender Studien so geeignet, daß wir nur mit Mühe der Versuchung widerstehen aus den zwei Quartanten des catholisch-kirchlichen Arsenals (Corpus juris canonici Gregorii XIII., von Böhmer 1747 auf 1600 Seiten herausgegeben) Noten zum Text zu liefern.

* Vom Rheine, 6. Febr. Die Ober-Postamts-Zeitung vom 27. v. M. hat in ihrer Beilage einen Artikel aus der Münchner politischen Zeitung aufgenommen, worin das Benehmen des kölnischen Metropolitancapitels bei verhindertem erzbischöflichen Stuhle von angeblich rechtlichem Standpunete aus mit so abspeechendem Tone critisirt wird, daß minder Unterrichtete irre gemacht werden könnten, weshalb wir zu folgender Entgegnung veranlaßt sind. Der Verfasser jenes Aufsatzes findet das Verfahren des Capitels von Anfang an unbegreiflich und scheut sich nicht, dasselbe auch „aus seiner innigsten Ueberzeugung“ für ungültig zu erklären. Wir dagegen stehen nicht an, alle Schritte des Domcapitels in der betreffenden Angelegenheit, welche wir in der Nähe beobachtet haben, für recht gethan anzuerkennen, und glauben mit eben so inniger Ueberzeugung, wie der Verfasser jenes Artikels, daß das Domcapitel nach dem geltenden Rechte nicht anders handeln konnte, als es gehandelt hat. Es kommt freilich bei der öffentlichen Besprechung dieses Gegenstandes nicht so sehr auf die subjective Ueberzeugung des Einzelnen, als vielmehr auf die Gründe an, worauf sich eine solche Ueberzeugung stützt. Der gedachte Verfasser scheint diese Wahrheit auch gefühlt zu haben, und versucht es, Gründe für seine Ueberzeugung vorzubringen. Die Unbegreiflichkeit in dem Verfahren des Domcapitels findet er nicht darin, daß dieses die Verwaltung der Erzdiöcese bei der eingetretenen Behinderung des Erzbischofs von Köln übernommen, sondern darin, daß es innerhalb acht Tagen einen Capitularverweser bestellt, d. i. die Verwaltung der Erzdiöcese auf Einen Capitular aus seiner Mitte übertragen hat. Er hat sich, seiner Versicherung gemäß, im canonischen Rechte sowohl als in allen canonischen Rechtsbüchern vergebens nach einer deßfallsigen Bestimmung und Anordnung umgesehen und sucht deßhalb eine befriedigende Antwort in der Lösung der Frage: aus welchen Rechtsgründen das Capitel die Verwaltung der Erzdiöcese übernommen habe; ob dieß eigene Rechte, d. h. solche seyen, zu deren Gebrauch es durch seine Amtsgewalt befugt ist, oder ob es fremde Rechte, d. h. solche seyen, die es nur stellvertretend während der Verhinderung seines Erzbischofs ausüben kann. Zum Beweise, daß das Capitel diese Rechte nur stellvertretend ausübe, beruft er sich auf den protestantischen Canonisten Justus Henning Böhmer, ohne jedoch die treffende Stelle näher zu bezeichnen. Wir können deßhalb auch nicht prüfen, ob er richtig gelesen und verstanden hat, aber soviel ist gewiß, daß Böhmer diese Ansicht geradezu bestreitet, indem er mit dürren Worten sagt: „Den Capiteln steht (bei der Sedis-Vacanz) in der That das bischöfliche Recht mit allen Acten, die nicht ausgenommen sind, aus Anordnung des Gesetzes, nicht in Folge des Auftrags oder Mandates eines Andern, zu, und diesemnach führt es Alles in eigenem nicht fremden Namen aus.“ *) Wenn Böhmer an derselben Stelle auch weiter sagt, daß das Capitel im untergebenen Falle die Stelle des Bischofs vertrete, so fügt er hinzu, vi legis, Kraft des Gesetzes, und dahee im eigenen Namen, und nicht aus Vollmacht und im Namen eines andern. Uebrigens hat das Capitel selbst den Rechtsgeund seines Verfahrens in dem vom Verfasser angefeindeten Rundscheeiben an den Clerus angegeben, nämlich die Rechtsvorschrift in Cap. 3. de supplend. negligent. praelat., daß im Falle dee Verhinderung des Bischofes das Capitel die Verwaltung in geistlichen und zeitlichen Sachen so führen solle, als wenn der Sitz duech dessen Tod erledigt wäee (ac si sedes per mortem vacaret illius). Bei Eriedigung des Sitzes duech Gefangenschaft, welche Quasi-Erledigung genannt zu werden pflegt, und die Böhmer „vacantia sedis secundum quid“ nennt, erfällt demnach die Verwaltung der Diöeese dem Capitel gerade wie bei der Eriedigung durch den Tod. Ist aber der Sitz durch den Tod erledigt, so überkommt das Capitel die ordentliche Gerichtsbarkeit des Bischofs, und übt sie im eigenen Namen aus, was nicht bestritten wird, auch nicht bestritten werden kann. Da es bei der Quasi-Erledigung eben so verwalten soll, wie bei der wirklichen Eeledigung durch den Tod, so muß angenommen werden, daß ihm auch dieselbe Befugniß und bischöfliche Jurisdiction in diesem wie in jenem Falle beigelegt wird. Hiervon konnte sich der Verfasser nicht bloß bei Böhmer,

*) Debetur sane Capitulis jus episcopale cum omnibus speciebus non exceptis, ex legis provisione, non ex alterius commissione et mandato, et ita proprio, non alterius, nomine omnia expedit. Böhmer Kirchenrecht lib. III. tit. 9. §. 22.

sondern auch unter andern bei Reiffenstuel lib. I. tit. 28, C. 4., bei Ferrario und Barbosa eines Nähern belehren, deren Werke doch wohl zu den canonischen Rechtsbüchern gezählt werden dürfen. Wir wollen ihm nur den Böhmer nochmals vorführen, der, nachdem er am a. O. von §. 18. an die Erledigungsfälle aufgezählt hat, im §. 20. insbesondere unsern untergebenen Fall besprochen hat, im §. 22. so fortfährt: Wenn also der Sitz auf diese Weise erledigt ist, so geht das bischöfliche Recht mit allem was dazu gehört, und nicht speciell ausgenommen ist, auf das Capitel über. *) Die Lehre von der Delegation, kann mithin hier nicht zur Anwendung kommen, vielmehr muß, da das Capitel im eigenen Namen nach ausdrücklicher Bestimmung des canonischen Gesetzes die bischöflichen Rechte ausübt, es auch im eigenen Namen einen Verweser zu bestellen befugt seyn. Diese Lehre stimmt mit den Vorschriften des tridentinischen Concils überein, welches in der 24sten Sitzung 16. Cap. de reform. die Ernennung eines Capitularvecweisers binnen 8 Tagen nach eingetretener Erledigung ausdrücklich verordnet. Diese Bestimmung ist freilich zunächst für den Fall der Erledigung durch den Tod des Bischofs gegeben, aber sie findet auch für den vorliegenden Fall ihre unbezweifelte Anwendung aus dem Grunde, weil das Capitel nach dem Canon grade so administriren soll, als wenn der Sitz durch den Tod erlediget wäre. Der Kirchenrath von Trident spricht dabei nicht, wie der Verfasser meint, von einem andern oder von einem unähnlichen, sondern von einem rechtlich ganz gleichen Falle. — Die Frage nach der Zulässigkeit der Wahl eines Verwesers konnte er auch bei dem römischen Canonisten Ferrario, Prompta Bibliotheca unter dem Worte Capitulum einfach gelöst finden, wo es tit. III. 32 heißt: „So (wie im Falle der Erledigung durch Tod oder Translocation des Bischofes) kann auch das Capitel einen Vicar in dem Falle bestellen, wo der Bischof von Feinden der catholischen Kirche, nämlich von Türken, Saracenen, Heiden, Ketzern, Schismatikern, zum Gefangenen gemacht wird, weil er dann bürgerlich todt heißen würde, und in diesem Falle der bürgerliche Tod dem natürlichen Tode gleich geachtet wird. Von andern anerkannten catholischen und gründlichen Kirchenrechtslehrern konnte der Verfasser ferner erfahren, daß mit der Wegführung des Bischofes die Befugniß seines Generalvicars aufhört, daß das Capitel binnen acht Tagen einen Capitularverweser, und zwar aus seiner Mitte (e gremio suo) wählen müsse. Das Capitel konnte und durfte also nicht anders handeln, als es gehandelt hat, und findet dessen Verfahren nicht nur im älteren und neueren Kirchenrechte seine Rechtfertigung und Billigung, sondern auch in der am Rheine noch geltenden Staatsgesetzgebung, namentlich in dem Decrete vom 28. Februar 1810, welches die Diöcesan-Verwaltung bei der Sedis-Vacanz in Gemäßheit der canonischen Gesetze anzuordnen befiehlt. Das Capitel hat auch eben so wenig, wie ihm in jenem Artikel vorgeworfen wird, die beabsichtigte und gesetzmäßige Wahl eines Verwesers dem Clerus verschwiegen; es konnte dazu keinen Grund haben, und hat vielmehr dieselbe in den Worten: „bis ein anderes den Gesetzen der Kirche gemäß angeordnet seyn wird," für die unterrichteten Geistlichen hinreichend angedeutet; wir wenigstens haben diese Andeutung in jenen Worten nicht verkennen können; allein wenn das Capitel diese Anzeige auch unterlassen hätte, so fragen wir, gegen welche Vorschrift es dann verstoßen haben würde? — Der Verfasser nenne eine Stelle im canonischen Rechte, welche diese Anzeige oder überhaupt nur vorschreibe, daß das Capitel auch nur bekannt machen müssen, was es weiter anzuordnen gedenke. — Wenn nun das Metropolitancapitel gesetzlich und pflichtmäßig gehandelt hat, so konnte es keinen Eid verletzen und nicht, wie der Verfasser es brandmarken will, eidbrüchig werden. Von einem speciellen Eide, welchen ein Mitglied seinem Erzbischofe geleistet und nachher verletzt habe, ist uns nichts bekannt und wir glauben auch nicht, daß ee gefordert werden konnte, indem ein solchee Eid im canonischen Rechte unbekannt ist. Nach diesem Allem glauben wir auch nicht mit dem Verfasser auf einige unverbürgte Zeitungsartikel hin, daß der Papst den Metropolitanverweser nicht anerkennen werde, sondern wir schenken der spätern Nachricht, daß der Papst die Handlungen des Domcapitels bereits genehmigt habe, mehr Glauben und sehen der Entscheidung des Oberhauptes der Kirche mit dem ruhigen Vertrauen entgegen, daß man in Rom das canonische Recht gründlich genug kenne, um in dem Verfahren des Capitels nur die Befolgung seiner Vorschriften zu finden. Der Papst kennt aber nicht nur das Kirchenrecht, sondern er ist auch verpflichtet, darnach zu handeln, und kann nicht umhin, das loyale Verfahren des Capitels zu genehmigen. Wäre jedoch die Voraussetzung möglich, daß die römische Hierarchie durch Bestellung eines eigenen apostolischen Vicars mit Hintansetzung der Wahl des Capitels seinen Einfluß eeweitern und die Zeiten der Provisoren und Visitatoren zurückrufen wollte, die vor länger als 600 Jahren verabschiedet worden sind, so müßte sich die Staatsbehörde in ihrem wohlverstandenen Interesse gegen die Aenderung des geltenden Kirchenrechts ernstlich verwahren und dürfte sich unseres Erachtens aus irgend Rücksichten und Umständen nicht bestimmen lassen, das Aufkommen von falschen Principien zu gestatten; auch das Capitel würde feige handeln, wenn es sich die Verkennung seines Rechtes, wie die Verletzung des gemeinen Kirchenrechtes gefallen ließe.

*) Vacante itaque hoc modo sede ad capitulum devolvitur jus episcopale cum omnibus accessoriis specialim non exceptis.

Weimar, 7. Febr. Aerztliches Bulletin. Des Großherzogs k. Hoh. wurde am Sonntag Nachmittag gegen 5 Uhr in Folge eines anhaltenden heftigen Hustens und solcher catharrhalischen Zufälle, wie sie die jetzige ungewöhnlich kalte Witterung häufig mit sich bringt, von einem Krankheitsanfall bedroht, welcher auf ein heftiges Ergriffenseyn der Brustorgane hindeutete. Nach den nöthigen vorbereitenden und sonst zweckmäßigen Mitteln wurde am Montag früh ein starker Aderlaß vorgenommen, worauf der ganze Zustand bald ein besseres Ansehen gewann, alle Functionen wieder in ihre Ordnung zurückkehrten und der Zustand des hohen Kranken für jetzt zu den besten Hoffnungen auf baldigst wiederkehrende Genesung berechtigt. Weimar, 6. Febr. 1838. Dr. Schwabe. Dr. Huschke.

Rußland.

Odessa, 26. Jan. Am 23. d. M. Abends 9 Uhr 11 Minuten wurden wir von einem sehr heftigen Erdbeben heimgesucht. Die Dauer war 67 Secunden, die Richtung von NW. nach SO. — Das Barometer, welches zu Anfang 28° 3′ 10″ stand, stieg während des Erdbebens um 7″, also auf 28° 4′ 5″. Man unterschied deutlich zwei Stöße, der erste in vertiealer Richtung, der zweite in horizontaler, so daß Anfangs eine schwankende Bewegung erfolgte, die aber bald in eine zitternderschütternde überging. Das Thermometer zeigte 17½ Grad unter Null. Sehr viele Häuser wurden beschädigt, ohne daß jedoch irgend ein bedeutendes Unglück dabei vorgefallen wäre; nur war der Schrecken allgemein, da man größere Nachwirkungen befürchtete.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Physikalischer Verein.

Samstag den 10. Februar: Mittheilung verschiedener chemischer Notizen. — Ueber die Leitungsfähigkeit gewisser Salze in thermoelektrischer Beziehung.

---

[188] Oeffentliche Handels-Lehranstalt in Leipzig.

Da zu Ostern in der öffentlichen Handels-Lehranstalt ein neues Schuljahr anfängt, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Anmeldungen zur Aufnahme von Zöglingen bei dem unterzeichneten Director der Anstalt Statt haben können.

Um aufgenommen zu werden, ist wesentlich erforderlich, daß der Zögling die Blattern gehabt oder geimpft, daß er durch einen tüchtigen Schulunterricht hinlänglich vorbereitet, und mit einem diesfallsigen guten Zeugnisse, so wie auch mit einem Passe versehen sey, und daß er das vierzehnte Lebensjahr erreicht, das sechszehnte aber nicht überschritten habe, was er durch Geburtsschein zu bezeugen hat.

Der Director der öffentlichen Lehranstalt in Leipzig: **Schiebe.**

Auswärtige Eltern, welche ihre Söhne der öffentlichen Handels-Lehranstalt zu übergeben gesonnen sind, machen wir darauf aufmerksam, daß zur Unterbringung der Zöglinge die Genehmigung des Directors erforderlich ist. Derselbe wird sie bei Lehrern der Anstalt, oder bei andern wissenschaftlich gebildeten Männern von anerkanntem Rufe, wo sie als Glieder der Familie betrachtet werden, und für ihr geistiges und körperliches Wohl in jedem Betracht gesorgt ist, unterbringen.

Nur über den Fleiß und das sittliche Verhalten solcher Zöglinge, welche entweder vom Director selbst, oder mit dessen Einwilligung untergebracht sind, kann die genaue, jungen Menschen stets nöthige und heilsame Aufsicht fortwährend geführt werden.

Vorstand der öffentlichen Handels-Lehranstalt in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[189]

Auf Requisition des Königl. Sächsischen vereinigten Criminal-Amtes der Stadt Leipzig wird folgende Edictalcitation des Kaufmanns Gottfried Hogendorn aus Leipzig wiederholt veröffentlicht.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1838.

Peinlich Verhöramt.

Bekanntmachung einer Edictalcitation.

Nachdem der hiesige Bürger und Kaufmann Gottfried Hogendorn, welcher unter der Firma: G. Hagendorn allhier ein Geldwechselgeschäft betrieben hat, unter betrügerischer Verletzung der Vorschriften des geschärften Bonqueroutier-Mandats vom 20. Dezember 1766 Schulden halber von hier ausgetreten, und deßhalb von dem unterzeichneten Criminal-Amte mittelst bei dem Magistrate zu Hamburg, bei dem Peinlichen Verhör-Amte zu Frankfurt am Main, bei dem Stadtgericht zu Berlin und allhier bei uns öffentlich aufgehängter Ladungen citirt worden ist

den 26. März 1838,
Vormittags um 9 Uhr,

bei Vermeidung der Infamie und der übrigen in obenerwähntem Mandate gesetzten Strafen, seiner Vernehmung halber vor uns an Criminal-Amtsstelle allhier in Person zu erscheinen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 16. Oktober 1837.

Vereinigtes Criminal-Amt der Stadt Leipzig.
Rothe.
Hoffmann.

---

[187]

Steckbrief.

Der unten signalisirte beurlaubte Correctionär, Jacob Peinz von Villmar ist zu Folge Erkenntniß Herzogl. Landes-Regierung zu Wiesbaden vom 9. Januar l. J. ad Num. 40414 wegen verschiedener Betrügereien zu einer dreimonatlichen Correctionshausstrafe verurtheilt worden, und hat sich der Verbüßung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Die hochlöblichen Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Menschen zu achten, im Betretungsfalle zu ergreifen und anher abliefern zu lassen.

Runkel, den 2. Februar 1838.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wied. Amt.
Kullmann.

Signalement.

Alter: 48 Jahre;
Größe: 5 Fuß 3 Zoll,
Haare: braun;
Augen: grau;
Bart: grau;
Nase: lang;
Zähne: mangelhaft;
Gesichtsfarbe: bleich;
Gesichtsform: länglich.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 9. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	100⅝
	ditto ditto	3	—	79⅝
	Bank-Actien ex div.		—	1710
	4 100 Loose b. Rothsch.		—	251
	Part.-Loose ditto ..	4	—	146¼
	4. 500 ditto ditto ..		119¼	
	Rothsch. Obligationen ..	4	—	100¼
	ditto ditto ..	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. .. Agio		—	48⅝%
Baden	à 50 Loose b. Goll u. E.		—	94¼
Darmstadt	Obligationen	3½	100¼	—
	à 50 Loose .. fl.		—	63¼
	à 25 ditto		24¼	—
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22¼	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅜
Spanien	Activschuld m. C	5	—	11¼
	à 500 Lost Loose Rtl		—	67¼
Polen	ditto à 5 500		—	78¼

Wechsel-Cours.

Den 9 Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	139½	—
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	100¼	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104⅛
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	147
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	—	151¼
ditto 2 M.	—	150¼
Lyon k. S.	79	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	79
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100
ditto 2 M.	99¼	—
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 9. Febr.

Sorten.	fl.	kr.	Sorten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Landthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	52	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 15 Lth.	20	25
Souverand'or	16	30	do 13—14 Lth	20	21
Geld al Marco WZ.	3t8	—	do 6 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 3. Febr.	
5 pCt. Metalliques	106¼
4 — neue	101¼
Actien ex D	1437½
4 — Partial	145
2. 500 Loose	119¼
3 — Metalliques	80¼

London, den 3. Febr.	
3 pCt. Stocks	92
3½ Holländische	52⅞
5 — Russ Obl.	—
3 — Portugies.	18¼
5 — Ardoins	19¼

Amsterdam, d 6. Febr.	
2½ pCt. Integrale	53¼
Hauptbillet	22¼
Rentanten	—
5 — Russ. Inscr.	69¼
5 — Span. Act.	18

Paris, den 6 Febr.		
5 pCRente	109	80
5 — ditto	79	80
5 — Activschuld	19¼	
Passivschuld	4¼	
3 — Neapol.	99	10

C. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nro. 41.) 10. Februar 1838.

Frankfurt, 9. Februar.

Das Fest der preußischen Freiwilligen zu Köln.

(Mitgetheilt von einem Freiwilligen.)

Am dritten Februar ward hier ein schönes, bedeutungsvolles Fest begangen. Gegen dreihundert Männer, die vor fünf und zwanzig Jahren freiwillig, auf eigene Kosten ausgerüstet, in die Reihen des preußischen Heeres getreten waren, um Preußen, dessen edler, ritterlicher König zur kühnen That gerufen, — um Deutschland von schimpflicher Unterdrückung zu befreien, — hatten sich in den Mauern der alten Colonia versammelt, um sich wieder als treue Waffenbrüder zu begrüßen und Freunden wie Feinden zu zeigen, daß das Herz von 1813 noch in ihrer Brust schlägt. Es wäre unmöglich, die allgemeine Begeisterung, die ohne Ausnahme sowohl die Festgeber, d. h. die Freiwilligen der Jahre 1813 — 1815, als die eingeladenen Gäste beseelte, mit Worten zu schildern. Wir wollen versuchen den Lesern eine treue Skizze zu geben. Unter den Gästen, welche das Fest durch ihre Gegenwart ehrten und verschönerten, bemerken wir den commandirenden General der Rheinprovinz, v. Borstell, den berühmten Reisenden, Prinzen Max von Neuwied, die Generale v. Pfuel, v. Hüser, v. Bardeleben, v. Hellwig, den Oberappellationsgerichtspräsident Schwarz, den Oberbürgermeister von Köln, Hrn. Steinberger, und E. M. Arndt, der noch den Abend vorher, da er sich nicht als Freiwilliger eingefunden hatte, durch Estafette eingeladen worden war. Mittags um 1 Uhr versammelten sich die Theilnehmer in den Sälen des Casino, wo das Fest durch eine ernste, feierliche Rede des Oberpostinspector Schüller eröffnet ward. Hierauf führte der Oberpräsident v. Bodelschwingh, als Princeps juventutis, die Gäste in den mit Fahnen, Adlern, Bayonetten, Schwertern und andern Kriegeszeichen, in deren Mitte die lorbeerbekränzte Marmorbüste des Königs thronte, geschmackvoll und sinnig ausgeschmückten Speisesaal. Jetzt ordneten sich die Freiwilligen — die sich an diesem Tage, was sie auch sonst seyn mochten, ausschließlich nur Cameraden nannten — militärisch aufgerufen, in vier Compagnien und zogen unter kriegerischer Musik ebenfalls in den Speisesaal. Wir wissen nicht, ob es Zufall war, daß wir uns unter dem Donner der Kanonen zu Tisch setzten; es war wenigstens ein sinnreicher Zufall; er erinnerte uns, wie oft wir vor 25 Jahren unser Stücklein trocken Brod unter dieser allerschönsten Musik verzehrten. Der erste Trinkspruch gebührte hier ganz besonders dem Könige. Denn hier galt es nicht dem König im Allgemeinen, nicht seiner Würde allein, es galt auch seiner Persönlichkeit, seinem Character; es galt dem schwergeprüften, dem standhaften, dem frommen, dem ritterlichen Könige; es galt dem Könige, — vergessen wir das nie! — ohne dessen kühne Schilderhebung Preußen, Deutschland, wahrscheinlich bis auf diesen Tag die schimpflichen Ketten fremder Knechtschaft trüge. Diesen ersten Trinkspruch brachte Hr. v. Bodelschwingh, nicht in seiner Eigenschaft als Oberpräsident der Rheinprovinz, sondern als Freiwilliger, eine hohe, kräftige Gestalt, offnen, freundlichen Angesichts, ein Mann, dem es leicht wird, die Herzen der Menschen zu gewinnen. Wenn solch ein Mann, der Tapfersten Einer, von großen Erinnerungen getragen, solch einem Könige ein Lebehoch bringt, in das dreihundert Männer unter dem Donner der Kanonen begeistert einstimmen, das ist ein feierlicher erhabener Moment. Mit kräftigen Zügen schilderte der Redner die hohen Verdienste des Königs, der alle seine Unterthanen mit gleicher Liebe umfasse, dessen weiser Mäßigung Europa unter drohenden Gefahren die Erhaltung eines siegreichen Friedens verdanke; der aber, heut wie vor einem Vierteljahrhundert, jeden Augenblick gerüstet sey, sein Volk zu den Waffen zu rufen, sobald irgend Jemand es wagen sollte, die Ehre und Unabhängigkeit seines Thrones anzutasten. Ja, — rief er mit einer Begeisterung, die Alle theilten, — ja wir schwören es, sollte die Stunde der Gefahr schlagen, so lange uns Gott unsere gestählten Arme erhält, so lange wird der theure König Männer finden, die für ihn und das Vaterland Gut, Blut und Leben opfern. Den zweiten Toast brachte Superintendent Snethlage aus Barmen dem königlichen Hause und namentlich dem Kronprinzen, dem einst nach göttlichem Gesetz Krone und Scepter anheimfallen. Auch bei diesem Toaste trat die Liebe der Preußen zu ihrem angestammten Fürstenhause glänzend hervor. 3) Präsident Eberhard von Groote in Köln: Dem Wohl des Vaterlandes! 4) Präsident Madihn in Köln: Den tapfern Heerführern! Im Namen derselben erhob sich der ehrwürdige Held von Dennewitz, General von Borstell, dankte mit jener dem großen Verdienste so eigenen schönen Bescheidenheit, bat, wenn man die Preußen nenne, auch der übrigen Deutschen, die brüderlich mit uns für die Befreiung des gemeinsamen Vaterlandes gekämpft und gesiegt, nicht zu vergessen, und schloß mit dem Rufe, in den alle Anwesenden mit Herz und Mund einstimmten: Auf das Wohl der Deutschen! 5) Regierungsrath Fallenstein aus Coblenz: Dem siegreichen Heere! Den Character seiner kräftigen Rede bezeichnen schon die Anfangsworte:

Wer Gott vertraut,
Brav um sich haut,
Wird nimmermehr zu Schanden!

„Das ist ein guter alter Spruch und zugleich die preußische Geschichte.“ Wenigstens gewiß die Geschichte Friedrich's des Einzigen und der drei großen Jahre. Wir hoffen, diese Rede, die bei wackern Herzen staelen Anklang fand und finden mußte, später ganz mittheilen zu können. Prof. Sack aus Bonn: Dem Andenken der Gebliebenen und Gestorbenen! 7) Prof. Dr. Bercht aus Frankfurt a. M.: Dem Andenken der drei großen Helden: Scharnhorst Blücher, und Gneisenau! — Bis dahin war die Ordnung des Festes durch nichts gestört worden; die alten Krieger folgten scharf dem Commando, und wenn das Signalhorn Ruhe rief, standen die Compagnien lautlos. Aber der Trinkspruch, welchen jetzt der Camerad Dr. Bercht den Helden Scharnhorst, Blücher und Gneisenau brachte, drohte den kriegerischen Gehorsam ganz zu vernichten. Bei jedem Vers des Gedichtes voll treffender Anspielungen und schlagender Gedanken ging ohne Commando ein solches Heckenfeuer des Beifallrufens los, daß die Trompete vergebens ihr Halt! durch den Saal

dröhnte, und Stille trat nur ein, um bei der nächsten Zeile dem lauteren Jubel zu weichen. 8) Med. Dr. Stiebel aus Frankfurt a. M.: Den Namen Körner bei Jedermann gedankenreichen Stanzen gedachte er nicht allein des tapfern, begeisterten Sängers, dessen Leichenzug Dr. Stiebel geführt, sondern auch unserer Zeit und sprach die feste Ueberzeugung aus, daß wir Alle, daß alle Deutschen, wie verschieden auch in Dingen der innern Gestaltung ihre Ansichten seyn mögen, jeden Augenblick bereit seyn werden, den äußern Feind in brüderlicher Eintracht zu bekämpfen. Wort und Sinn fanden allgemeine und gerechte Würdigung. 9) Präsident v. Oppen in Köln: Den Männern und Frauen, welche sich um Ausrüstung und Pflege der Freiwilligen verdient gemacht! Welcher kranke oder verwundete Krieger hat nicht damals erquickende Pflege deutscher Frauen erfahren! Der Redner gedachte namentlich der edlen Homburgischen Fürstenlochter, der trefflichen Prinzessin Marianne von Preußen, sodann der Fräu. Amalie v. Sandrart in Halle, die der Pflege der Verwundeten ihr Leben zum Opfer brachte, und des als Mensch, als Arzt, als Lehrer unvergeßlichen Reil. 10) Hauptmann v. Schreibering in Köln: Der Rheinprovinz und der Stadt Köln! Sämmtliche Toaste, welche das Festprogramm angekündigt, von welchen wir so eben die prägnantesten hervorgehoben, wurden ausschließlich von ehemaligen Freiwilligen ausgebracht. Jedes trieb das volle Herz auch mehrere unserer hochverehrlichen Gäste, ihrer Gesinnung Worte zu geben. Schon vor dem Mahle hatte der Obersandgerichtsrath Immermann ein von ihm den Festgenossen gewidmetes Gedicht: „Die silberne Hochzeit zu Köln am Rhein" vorgetragen und wohlverdienten Beifall geerntet. Generalmajor v. Hüser gedachte der Männer, die durch Wort und Schrift die große Zeit vorbereitet, namentlich Schenkendorf's, des Frühgeschiedenen, und E. M. Arndt's. Wer kennt nicht, sprach er, das unvergleichliche Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" Arndt dankte mit sichtbarer Rührung; ich habe, sagte er, nur drei Worte: erstlich: Dank! zweitens: treue Herzen! und drittens: daß die Fäuste bleiben wie die Herzen! Denn nächst den schwedischen Fäusten sind die Deutschen die besten." Dem ersten Jubel folgte bald heiterer Zorn über die Schmach, die Arndt der deutschen Faustkraft angethan; ein General, den Gott mit einer Roländsfaust gesegnet, zeigte sie ihm mit den Worten: Was haben Sie an dieser auszusetzen? Generalmajor v. Bardeleben forderte die Anwesenden auf, die Gesinnungen, die uns heute zusammengeführt, auch den Söhnen und Enkeln einzuprägen; es sey ein guter Spruch:

„Im Herzen Muth,
Trotz unterm Hut,
Am Schwerte Blut
Nur so wird's gut."

Allgemeine Heiterkeit erregte am Schluß noch der laute Commandoruf des ritterlichen und geistreichen Generallieutenant's v. Pfuel: „Aeltester Freiwilliger vor!" Als Niemand vortrat, und ein zweiter Ruf ebenfalls ohne Erfolg blieb, ward der älteste Freiwillige unter militärischer Wache herbeigebracht, mit Jubel begrüßt und durch drei Gläser Champagner geehrt. Es war der Consistorialrath Geashof in Köln. Ein noch älterer, fast Neunzigjähriger, ein achtbarer Schreinermeister, der sich und drei Söhne ausgerüstet, konnte den Waffenbrüdern nur einen schriftlichen Gruß vom Krankenlager senden. Die schönste Stimmung, ernst und heiter, belebte das seltne, an unvergeßlichen Erinnerungen so reiche Fest von Anfang bis zu Ende. Mancher fand hier den Freund, den treuerprobten Waffengefährten wieder, dessen Angesicht er seit einem Vierteljahrhundert nicht mehr gesehen, und rauschend fast verklungene Begebnisse jener thatenreichen Zeit traten lebendig wieder vor die Seele. So ward erfüllt, was das Festcomité, dessen Bemühungen den gerechten Dank finden, gewünscht hatte: „Jeder Cammerad bringt ein jugendlich fröhliches Herz mit, damit sich Alle der schönen alten Zeit in brüderlicher Eintracht erfreuen." Jeder mußte von der Freude entbehren, den Prinzen Friedrich von Preußen in unserer Mitte zu sehen, indem derselbe noch nicht aus Berlin zurückgekehrt war. Er hatte in einem eigenhändigen, huldvollen Schreiben, voll ächt fürstlicher Gesinnungen, welches der Oberpräsident, während des Mahles, mittheilte, sein Bedauern ausgedrückt, daß er verhindert sey, an dem vaterländischen Feste Theil zu nehmen.

Wien, 5. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 101¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80¼; 500 fl. Loose 119¼; Bankactien 1441.

Berlin, 4. Febr. Noch im Nachgenusse erfreuen wir uns hier an der vortrefflichen Rede, mit der August Böckh am 25. Januar die öffentliche Sitzung der Academie der Wissenschaften eingeleitet hat; denn so selten uns hier eine so gründliche Erquickung von einer der wenigen Tribünen aus geboten wird, die der öffentlichen Rede freistehen, desto erhebender ist es, daß ein Mann der Wissenschaft, in unsern Tagen der größte Kenner des Alterthums, diese Gelegenheit ergriffen hat, um in jenen, der Betrachtung der Natur und Vergangenheit gewidmeten, Sälen auch einmal der Gegenwart ihr Recht angedeihen zu lassen. Ein Ausspruch d'Alembert's, die Beschäftigung mit den Wissenschaften habe einen solchen Reiz, daß sie den Gelehrten von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten abziehe, und eben hierin der besondere Nutzen bestehe, den sie den Monarchien, und der Nachtheil, den sie den Republiken gewähre, mit den erwünschten Anlaß, solchem machiavellischen Raisonnement in geharnischter Rede entgegenzutreten. Zwar wird die versöhnende, beschwichtigende Kraft der Wissenschaft zugestanden, vorzüglich aber wird auf die erregende, schöpferische Gewalt hingewiesen, die sie sowohl innerhalb des ihr eigenthümlichen Gebietes als auch außerhalb desselben in allen Kreisen des Lebens ausübe. Und wie die Wissenschaft nur in der unbeschränkten oder vielmehr nur in der durch ihr eignes Gesetz beschränkten Freiheit des Gedankens, als ihrem erblichen Grund und Boden, wurzele, so flöße sie auch diese Liebe zur gesetzlichen Freiheit Demjenigen ein, der ihr im Geist und in der Wahrheit diene. Dieß waren ungefähr die hervorstechendsten Gedanken, die der berühmte Redner als Opferspende zur Feier des Jahrestages Friedrich's des Großen aussprach. Der Kronprinz, der der Sitzung beiwohnte, äußerte dem Redner zu wiederholten Malen, gleich nach der Sitzung und, dem Vernehmen nach, auch in einer besondern Audienz, seinen entschiedenen und lebhaften Beifall. Wie wir hören, wird diese Rede in einigen Tagen im Verlag einer hiesigen Buchhandlung erscheinen. (A. A. Z.)

München, 6. Febr. Es scheint nun keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß das Appellationsgericht von Oberbayern in Freysing seinen Sitz haben wird. Diesen Morgen hat sich der Regierungspräsident Graf von Seinsheim nach Freysing begeben, von wo er diesen Abend wieder zurück erwartet wird.

Hannover, 7. Febr. Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht von Preußen sind auf der Rückreise aus dem Bad nach Berlin, gestern gegen Abend hier eingetroffen, und im Palais zum Fürstenhofe abgestiegen, wo eine Ehrenwache vom Garderegimente aufgestellt war. Ihre königlichen Hoheiten werden, dem Vernehmen nach, einige Tage zum Besuche am königlichen Hofe hierselbst verweilen.

Digitized by Google

Dresden, 5. Febr. Vor einigen Tagen ist der Ingenieurlieutenant Bernhard, welcher bei der Expedition vor Constantine thätig war, von Paris hier angekommen, wo der König der Franzosen ihm für seine Dienstleistungen im Namen der Armee gedankt, und ihn mit dem Orden der Ehrenlegion beschenkt hat. Bernhard kam in Bona an, als der letzten Truppenabtheilung der Befehl ertheilt wurde, den nächsten Tag nach Constantine aufzubrechen. Er wurde auf seine Bitte auf die Vorposten gestellt, verlor durch eine Kugel sein Pferd, richtete eine Kanone auf die nachher erstürmte Bresche und sah in seiner Nähe den General Damremont fallen. Unter den Geschützen der eroberten Festung fand er französische und österreichische, sowie einige mit dem kurfürstlichen Wappen von Sachsen geprägte Stücke. Auf welchem Wege, ob bei der Eroberung von Wien, oder durch Ankauf, letztere in die Hände der Muselmänner und so nach Constantine gekommen seyn mögen, läßt sich wohl schwer entscheiden.

Stuttgart, 4. Febr. (Freiburger Zeitung.) Fragt man, was unsere Landstände bis jetzt gethan haben, so ist die Antwort sehr kurz: sie haben sich gegen das hannoversche Patent erklärt, die Guillotine statt des Schwertes eingeführt, und das Pönitenzsystem in den Strafanstalten beibehalten. Mit dem letztern können sich viele der Gebildeten nicht vereinigen und der Grund, daß Würtemberg nicht zuerst mit der Aufhebung der Stockstreiche anfangen solle, ist auch nicht gar einleuchtend. Allein die beiden erstern Beschlüsse haben allgemeinen Beifall gefunden. Obgleich nun Hr. Seydelmann von hier abgereist ist, so ist auf dem Theater doch nicht Ruhe und Friede. Es ist nicht genug, daß der Theaterzettel immer und ewig die Namen Moriz und Stubenrauch bringt, es müssen auch noch Cabalen gegen andere Mitglieder, die noch einigen Werth haben, geschmiedet werden, um Alle vor seinen obigen Zweien in Stand zu drücken. Ein in diesem Sinn geschriebener und zum Schrecken der herrschenden Partei im Landboten abgedruckter Brief erregt deßhalb sehr viel Sensation. Die Haus, unsere erste Sängerin, wird uns bald verlassen, eben so eine andere ausgezeichnete Sängerin, Fr. v. Pistrich. Wen wir dafür bekommen ist noch ungewiß, eben so wie die Besetzung der durch Seydelmann's Abgang leergewordenen Stelle. Das Wetter ist schon wieder ein Anderes. Jetzt haben wir wieder tiefen Schnee und um Mittag 7—8 Grad Kälte. Gut ist's, das dießmal auch der Alp ein bischen Schnee zu Theil wurde, denn diese wasserarme Gegend ist ganz ertraglos, wenn der Boden von Schneewasser nicht ganz gesättigt wird. Bisher aber lag auf der Alp, gegen alles sonstige Herkommen, wenig oder gar kein Schnee.

Göthe, 31. Jan. Der hiesige Stadtrath macht Folgendes bekannt: „Es haben der Herzog Alexander und die Frau Herzogin Maria von Würtemberg, als Höchstihnen heute eine die aufrichtigste Theilnahme bestätigende Adresse hiesiger Stadt wegen glücklicher Erhaltung Höchstihrer Personen aus der Gefahr beim Palaisbrande vom 26. d. Mts. ehrerbietigst überreicht wurde, die unterzeichnete Behörde zu beauftragen geruhet: auch von Höchstihrer Seite alle hiesigen Bewohner, welche zur Rettung des Gebäudes und Mobiliars beitrugen, der vollständigsten Anerkennung des dabei bewirkenen Eifers zu versichern und denselben Ihren hohen Dank für die besonnene Thätigkeit und die Anstrengungen öffentlich auszusprechen, durch die es allein gelang, den Flammen Einhalt zu thun und größeren Schaden abzuwenden. Wir entledigen uns daher dieses ehrenvollen Auftrags, indem auch wir der hierbei fast ohne Ausnahme von Neuem bethätigten Bereitwilligkeit und dem Gemeinsinne bei der Hülfeleistung den vollen Beifall nicht versagen können, mit welchem uns die unverdrossenen Anstrengungen der Retter, und der glückliche Erfolg ihrer rastlosen Bemühungen auffordern."

Glarus. Die Schildwache theilt folgende neuesten Aktenstücke in der Eidesangelegenheit mit, woraus ersichtlich, daß dieselbe noch keine befriedigende Lösung gefunden. Nachdem die Regierung dem Bischof von Chur den Landrathsbeschluß vom 27. Dez. 1837 notificirt hatte, ging folgendes bischöfliche Schreiben vom 20. Januar 1838 ein:

„Ich bescheine Ihnen den richtigen Empfang der Zuschrift, welche Hochselbe unterm 9. d. M. an mich zu erlassen beliebt haben. Vorerst war mir angenehm aus dieser zu ersehen, daß meine Schreiben vom 28. Sept. und 6. Nov. v. J. in denen ich meine Vorstellungen in Sache des von der catholischen Geistlichkeit auf die neue Verfassung geforderten unbedingten Bürgereides zu machen und die Gründe des dabei nöthigen und rechtmäßigen Vorbehaltes der Religion und Gesetze der catholischen Kirche anzugeben, nicht eingetroffen hatte, Hochselben seiner Zeit eben so richtig eingegangen. Nur hatte ich erwartet, daß wenn Hochselbe an erwähnten meinen Vorstellungen und Ansichten etwas als nicht stathaft und gegründet zu seyn erachtet hätten, sie mir die Gegengründe damals oder wenigst gegenwärtig zu erwiedern gefällig gewesen wären. Ich kann mich nur nochmals auf selbe beziehen. Zwar erklären Hochselbe gegenwärtig, den so lange und hart verweigerten Vorbehalt der Unverletzbarkeit der Religion und der catholischen Kirchengesetze nun gestatten zu wollen, doch nur unter der Beschränkung und Bedingniß, daß dieser Vorbehalt den hoheitlichen Rechten, Verfassung und Landesgesetzen in allweg unschädlich sey. Ich kann nicht unbemerkt lassen, im Falle es der Antrag und die Meinung seyn sollte, daß auch dieser zweite Beisatz der Eidesformel von der schwörenden Geistlichkeit sollte beigefügt werden, daß dadurch der erste kirchliche Vorbehalt ganz entkräftet und aufgehoben und somit nicht die Rechte der catholischen Religion, sondern die neue Verfassung und was in derselben enthalten oder laut selber in der Folge zu bestimmen vorbehalten wird, als unverletzliches Grundgesetz aufgestellt wäre, wodurch der kirchliche Vorbehalt — gegen die Heiligkeit des Eides — zu einem leeren nichtssagenden Wortspiel, zu einer offenbaren Täuschung und Widerspruch, zu einem scheinbar bedingten, im Wesen aber vollkommen unbedingten Eide gestempelt würde, welcher als der apostolischen Weisung zuwider, von der Geistlichkeit nie bewilligt werden könnte. In Gewärtigung einer beruhigenden bestimmten Aufklärung hierüber und mittlerweiliger Erneuerung der Verwahrung gegen all' andere widrige Vorgänge, versichere ich übrigens vollkommenste Hochachtung. Johann Georg, Bischof."

An die catholische Geistlichkeit des Landes gelangte sofort in Folge oben erwähnten Rathsschlusses unterm 24. Jan. ein Schreiben von der Kanzlei mit der Einladung, sich Mittwoch den 31. Jan. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Glarus einzufinden, um den verfassungmäßig vorgeschriebenen Eid nach dem zweiten Landrathsbeschluß vom 27. Dez. mit dem besprochenen Vorbehalt, jedoch den hoheitlichen Rechten, der Verfassung und Landesgesetzen in allweg unschädlich, vor Rath zu schwören. — Hiervon in Kenntniß gesetzt, erließ der Bischof von Chur folgendes Circular an die Geistlichkeit. „Es wird zum Verhalt des Clerus hiermit von der bischöflichen Administration erklärt, daß selber den verlangten Eid in Gemäßheit der apostolischen Erklärung nur mit ausdrücklichem Vorbehalt auf das, was der Religion und den Kirchengesetzen nicht zuwider ist, leisten

könne und möge; nicht aber, wenn er mit einer Beschränkung des erwähnten Vorbehaltes der Religion und Kirchengesetze gefordert würde, ehe und bevor sie nicht in Folge einer erwarteten beruhigenden Erklärung von Seite der Regierung auf unser dahiniges Schreiben vom 20. l. M. eine allfällig andere bischöfliche oder apostolische Weisung erhalten haben wird. Chur, am 26. Jan. 1838. Johann Georg."

— Unterm gleichen Datum (26. Januar) erhielten die catholischen Geistlichen von Seite der Regierung des Standes Glarus folgende Zeilen: „Erhaltenem Auftrage gemäß, soll die Unterzeichnete die mit ihrem Erlasse vom 24. d. M. an Euer Wohlehrwürden erlassene Aufforderung — nächsten Mittwoch auf dem Rathhaus in Glarus zu erscheinen und den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid zu schwören — bis auf Weiteres zurückziehen, was anmit geschieht. Die Canzlei."

Dänemark.

Copenhagen, 30. Jan. Zu Thorwaldsen's Museum waren bis zum 23. d. M. in allem 36,700 Rbthlr. eingegangen oder unterzeichnet. Der große Künstler hat gegen Ende des vorigen Jahres geschrieben, daß die Thätigkeit, womit man in seinem Vaterlande seinem Lieblingswunsch entgegenkomme, ihn ermuntre, die Sache mit neuem Eifer anzugreifen und es ihm daher sehr erfreulich seyn würde, wenn im Frühjahr ein Schiff nach Livorno käme, indem er mit Einpacken beschäftigt sey und jährlich eine große Anzahl seiner Kunstwerke abzusenden gedenke; er sehe mehr und mehr ein, wie nothwendig seine Gegenwart in Copenhagen zur endlichen Abmachung seiner Angelegenheiten werde und hoffe bald dieses Versprechen zu lösen, dessen Erfüllung nur schon zu lange ausgesetzt sey. Ueber eine von dem Architecten Bindesböll in Rom nach seiner Aufforderung entworfene Zeichnung zu einem Museum erklärte er, daß dieses Project, wornach das Gebäude 120 Ellen lang, 27 tief, 23 hoch bis ans Dach werden würde, ihm gefalle und er überhaupt die Einrichtung so einfach wie möglich wünsche. Das betreffende Comite berechnet vorläufig, daß 100,000 Rbthlr. ausreichen werden. Die königliche Academie der Künste hat an Th. auf Sr. Maj. Befehl geschrieben, daß im Frühjahr eine Fregatte zu dem erwähnten Zwecke nach Livorno abgehen solle.

Die Einberufungspatente an die Stände geben den hiesigen Blättern Stoff zu mannichfachen Erörterungen, die, so sehr sie auch in mehreren, darauf Bezug habenden Punkten von einander abweichen, doch es sämmtlich als allgemeinen Wunsch des Volkes bezeichnen, daß die Stände bei ihrem nächsten Zusammentreten um eine authentische Interpretation für die Berechnung der Zeit einkommen mögen, welche regelmäßig nach dem Schluß der Ständeversammlungen bis zur Wiedereinberufung derselben vergehen solle.

Copenhagen, 2. Febr. Die sechs fällig gewesenen Hamburger Posten, worunter die vom 27. Jan. die späteste, sind gestern Abend hier angekommen; es fehlen nun heute wieder zwei.

Schweden.

Stockholm, 26. Jan. Der Landeshauptmann des Christianstadtschen Lehnes, Graf Axel de la Gardie, welcher erst ganz kürzlich auf sein Ansuchen seines gedachten Amtes in Gnaden entlassen worden, ist dort auf seinem Landsitze Maltesholm am 15. d. M. im 66sten Lebensjahre verstorben; er war der älteste Landeshauptmann im Königreiche, indem er jenen Posten seit 1811 bekleidet.

Niederland.

Amsterdam, 6. Febr. Einige Verkäufe in Integr. wirkten heute auf deren Cours und die Kansb. ungünstig; Synd. blieben dagegen, zufolge einiger Einkäufe für inländische Rechnung darin, fest. Von den fremden Effecten waren russ. und österr. wieder sehr gesucht. 2½pCt.: 53⅜; 5pCt.: 101 ⅛; Kansb.: 22⅞; Synd. 4½ pCt.: 94 ⅛; 3½pCt.: 78 ⅜; 5pCt. ostind.: 99 ⅛; Ard.: 18 ⅝; 5pCt. Metall.: 102½; 2½ pCt.: 58 ⅛; russ. Inscr.: 69¼.

Neueste Nachrichten.

Paris, 7. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 110. 5. — 3pCt. 79. 95. — Neapol. 99. 15. — 5pCt. Spanische 19¾. — 3pCt. Portug. 17¾. — Belgische Bantactien 1512. 50. — Actien der Bank von Frankreich 2660. — St. Germain-Eisenbahn 970. — Versailles, rechtes Ufer 775. — Linkes Ufer 690. — Montpellier-Cette 685. — Mühlhausen-Thann 695. — Portatives Gas 1120. —

— Die Deputirtenkammer hat gestern das Erbieten der Hrn. Nicolaus Köchlin und Gebrüder, eine Eisenbahn von Strasburg nach Basel auf ihre Kosten und Gefahr auszuführen, mit 261 Stimmen gegen 82 angenommen. Das Verzeichniß der Concessionsbedingungen bleibt dem Gesetz angehängt. In derselben Sitzung kam die Kammer auch auf den Vorschlag, ihr Costume betreffend, zurück und votirte sich mit 155 Stimmen gegen 149 eine Uniform, nationalblau, Kragen und Aufschläge von Sammt mit Silberstickerei.

— Das Gefecht bei Balmaceda (am 30. Januar) war so hartnäckig, daß die Christinos 150 Todte und 300 Verwundete hatten; die Carlisten waren durch Verschanzungen gedeckt und verloren darum nur 40 Mann an Todten; die Zahl ihrer Blessirten war 120; Espartero's Absicht bei dem Angriff war, Balmaceda mit Proviant zu versehen.

London, 5. Febr. Stocks 91¼. — Spanische 19. — 3pCt. Portug. 18. — Integrale 53¼.

— Heute wird Hr. Roebuck bei den Lords über Canada gehört; Hume und andere Freunde standen um ihn her an den Schranken des Oberhauses. Bei den Gemeinen kam die irische Armenbill zur Berathung; O'Connell erklärte, er würde sich ihr, selbst auf die Gefahr allein zu bleiben, standhaft widersetzen.

— Die gesetzgebende Versammlung von Neu-Braunschweig ist am 28. Dez. zu Frederikston eröffnet worden.

— Aus Canada sind keine neueren Nachrichten eingegangen; man erwartet mit Ungeduld das am 16. Jan. von Neuyork abgegangene Packetboot.

— Am 23. Nov. v. J. in der Nacht war ein starkes Erdbeben zu Meriko; es dauerte 4 Minuten; man glaubte schon, die ganze Stadt, die 250,000 Einwohner zählt, würde einstürzen; inzwischen ist viel Schaden geschehen; auch verloren einige Menschen ihr Leben dabei.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 42. — Sonntag — — 11. Februar 1838.

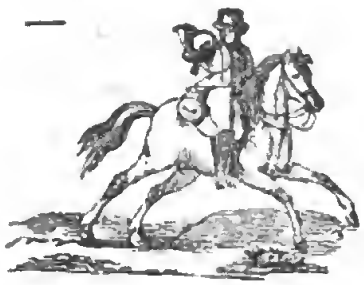

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 10. Februar.

Athanasius von Görres.

Die Vertheidigungsschrift für den Erzbischof von Köln ist erschienen. Görres hat sie ausgehen lassen. Wer wird nicht gerne einen geistvollen Mann in einer wichtigen Angelegenheit hören? Die Schrift wird gelesen werden in weiten Kreisen; sie wird manche schon gefaßte Ansicht erschüttern, umwandeln, erweitern; sie wird beitragen die Streitfrage auf den breiten wissenschaftlichen Boden zu versetzen; sie wird jedenfalls, als das ernste Votum eines Stimmberechtigten, großes Aufsehen machen, und darf darum, da doch einmal der Conflict zwischen Preußen und Rom ins Gebiet des Journalismus gezogen worden ist, auch von uns nicht unbeachtet bleiben. Zweierlei scheint auf den ersten Blick an der Schrift zu rühmen: der versöhnende Geist, der sie bei aller Schärfe der Argumentation und bei allem Festhalten an der Vorwurflosigkeit, die dem Erzbischof vindicirt wird, an vielen Stellen wenigstens, durchweht, auch wie im Eingang so in den Schlußworten sich zu erkennen gibt, und die Enthaltsamkeit im Styl und der ganzen Darstellung, die an Görres um so wunderbarer erscheint, als seine Werke bis daher das unlängst von Mundt gefällte Urtheil: „es stehe die Wissenschaft in der Prosa von Görres wie in eine brennende Zauberwüste voll magischer Lichter und Schatten versetzt; die Erkenntniß male sich in ihr gleichsam zu einer Fata Morgana von Erscheinungen aus, die hinreiße, wo sie nicht überzeugen könne;“ in den Augen der Meisten rechtfertigen. Die Defension führt den Lapidar-Titel „Athanasius.“ Da nicht jedem Leser zuzumuthen ist, daß er die Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts nach allen ihren Verzweigungen inne haben solle, so dürfte eine kurze Characteristik des Bischofs von Alexandrien, der die Lehre des Arius bekämpfte, hier nicht am unrechten Ort seyn. Er wird zuerst genannt als rüstiger und betriebsamer Diakon, der seinen Bischof im Jahre 325 auf das Concilium zu Nicäa begleitete und dort nicht wenig beitrug, daß mit Anathema über alle Widersprecher festgesetzt ward, der Sohn Gottes sey von Ewigkeit her gezeuget aus dem Wesen des Vaters und gleiches Wesens mit ihm. Arius aber konnte sich den Gezeugten nicht gleich ewig denken mit dem, der seines Daseyns Ursprung. Die aus dieser Meinungsverschiedenheit erwachsene Kirchenspaltung wurde die fruchtbare Mutter verderblicher Unruhen; erst Clodwig's Taufe (496) und Justinian's oder vielmehr Belisar's Siege über die Ostgothen und Vandalen bestritten dem Arianismus den Untergang. Des Athanasius Leben aber wurde reich an Mißgeschick und Verfolgung, weil er für das Dogma war, das zuletzt obsiegte und noch heute Geltung hat. Im Jahr 326 gelangte er zum Bischofsstuhl von Alexandrien; die Arianer suchten ihn zu stürzen; auf einem Concil zu Tyrus wurde er angeklagt, verhört, auf falscher Zeugen Aussage hin verurtheilt; Constantin verwies ihn nach Trier; doch soll er auf seinem Todtenbett befohlen haben, ihn zurückzurufen; es geschah 338 unter Constantin II. Bald darauf wurde zu Alexandrien ein Concil gehalten, dem hundert Bischöfe beiwohnten; es erlies ein Synodalschreiben an die Prälaten der catholischen Christenheit, den Athanasius rein waschend von allen gegen ihn aufgebrachten Verläumdungen; zwei spätere Kirchenversammlungen, zu Rom und Sardis, erklärten ihn ebenwohl für unschuldig. Dagegen ließ ihn Kaiser Constans (nach 350) von einem Concil verdammen, worauf er zum zweitenmal ins Exil geschickt wurde. Er zog vor, sich in die Wüste zurückzuziehen. Der römische Papst Liberius, selbst verfolgt und bedrängt von den Arianern, bestätigte zuletzt das Verdammungsurtheil über Athanasius, was dieser wohl am Schmerzlichsten empfand. Unter Julian, der 361 zur Regierung kam, wurde Athanasius wieder eingesetzt zu Alexandrien. Doch nicht auf lange; auch Julian ließ sich gegen ihn verhetzen; der Bischof mußte sein Heil in der Flucht suchen. Als Jovian zur Herrschaft gelangte, erschien Athanasius wieder bei seiner Herde und ward freudig aufgenommen. Noch einmal aber fiel ihm das Loos, weichen zu müssen von dem Bischofssitze; Valens war gegen ihn aufgebracht; bald jedoch muß er anderer Meinung geworden seyn, denn Athanasius ward zurückgerufen und verbrachte den Rest seines Lebens in Ruhe. Gestorben ist er am 2. Mai 373. Athanasius war ein Mann von durchdringendem Geist, edlen Herzens, kaltblütigen Muthes; er soll natürliche Beredsamkeit gehabt haben und in seinem Vortrag rasch dem Zweck zugeeilt seyn, mit einer Präcision der Ausdrücke, wie man sie bei den Griechen seiner Zeit, die durch haarspaltende Dialectik so viele theologische Streitsätze aufbrachten, selten finden mochte. Durch strenge Lebensweise gewann der Bischof von Alexandrien die Gemüther seiner Untergebenen, durch sanftes Benehmen sicherte er sich ihre Liebe; aus seinen Zügen soll heitere Seelenruhe gestrahlt haben. Niemals liebte ein Römer mehr das Vaterland, als Athanasius die Kirche. Ein Berliner Akademiker, Weguelin, hat dem Andenken des Bischofs von Alexandrien eine Denkschrift gewidmet. Athanasius wird darin sehr hoch gestellt. Seine Werke sind 1689 von Montfaucon in drei Foliobänden ans Licht gestellt worden. — Wir geben nun sofort, nach obiger Andeutung, und um das Wesen der Görres'schen Schrift durch prägnante Citate, die sich am besten trennen lassen von der wohlgegliederten Darstellung, zu markiren, zuerst eine Stelle aus dem Vorwort, und dann,

Digitized by Google

so weit es unser Raum erlaubt, die Peroration an die Rheinländer und Westphalen.

„Es geht jetzt in den dritten Monat, seit das Ereigniß vorgefallen, das zu dieser Schrift die Veranlassung gegeben. Ich habe sie so lange zurückgehalten, einmal um der Sache selbst Zeit zu lassen, sich in ihrem ganzen Verlaufe in den Actenstücken kund zu geben, auf daß ein gesichertes Urtheil über sie gefällt werden könne; dann aber, damit unterdessen die erste Aufregung vorübergehe, und das gefällte ruhigere Erwägung finde. Die Schrift lärmt nicht und verhetzt nicht; sie sucht nur den Dingen auf den Grund zu sehen; sie will Recht und Gerechtigkeit, ohne doch je die Billigkeit zu verletzen; sie kann irgendwo durch ihre Form verletzen, obwohl durch ihren Inhalt; aber diesen hat sie sich nicht gegeben, sie hat ihn gefunden, und es stand nicht in ihrer Macht, Geschehenes ungeschehen zu machen. Sie wird also nicht aufregen; denn die Wahrheit regt nicht auf; sie beruhigt vielmehr, indem sie durch die Zuerkennung des Rechts, wo Recht sich findet, den Gemüthern einen Anfang der Genugthuung gewährt. Was aber aufregt, das ist das Beharren und sich Verstocken im Unrecht, das, nach allen Seiten nach sophistischer Beschönigung greifend, diese Genugthuung weigert und dadurch das verletzte Rechtsgefühl immer wieder auf's Neue reizt und verletzt."

„Das sey gesagt über den Stand der Dinge in dieser Angelegenheit, und den Gang, den die Sache genommen. Jetzt aber noch ein Wort an euch, ihr Rheinbewohner und ihr andern zur Seite in den alten fassischen Marken; ein Wort zur Güte, daß eine gute Stätte bei euch finden möge. Ihr kennt die Stimme, die zu euch redet, noch aus früheren Zeiten her; wenigstens den Aelteren unter euch wird ihr Klang noch wohl erinnerlich seyn, und diese können den Jüngeren Zeugniß geben, daß der, von dem sie ausgeht, nie zum Halben, Zweideutigen, Feigen, Falschen, noch weniger zum Nichtsnutzigen und Schlechten geredet; und daß er zur abtretenden Generation dieselbe Sprache geführt, mit der er die aufgehende jetzt in diesen Blättern begrüßt. Er hat seit Jahren dem Treiben und Drängen doch am Rheinstrom und daherum, ein ferner Zuschauer, aufmerksam zugesehen, und er kann nicht bergen, Manches hat ihm nicht sehr gefallen wollen. Nicht daß ein reges Leben und Sichrühren in industriellen Bestrebungen ihm irgend zuwider wäre; es ist schon recht, daß der Mensch sich auch in seinen äußeren Kräften rege und bewege, und es sich bequem zu machen suche auf der Erde. Unten in jenen Gegenden hat es ohnehin des Ortes Lage und Gelegenheit wie von selber herbeigeführt; und es wäre nicht löblich gewesen, das Gebotene ungebraucht in Trägheit auszuschlagen. Nicht das also ist's gewesen, was ihm Sorge gemacht; ein Anderes vielmehr hat bisweilen die sorglichen Gedanken in ihm hervorgerufen. Es hat ihn nämlich bedünken wollen, als ob sie unten über dem industriellen Handthieren und dem politischen Getreibe des Höheren allzu sehr vergäßen; und als wenn jene äußeren an sich höchst achtbaren Kräfte und Strebungen mit allzu großer Boewucht die inneren noch weit achtbarern gänzlich überwachsen wollten: ein Resultat, das, eben weil es einer gewissen Gesinnung höchst erwünscht kommen würde, für die Bessern sehr betrübend seyn müßte. Es wollte ihm bisweilen vorkommen, als ob im Gefolge dieser Ausweichung eine gewisse selbstgenügliche Flachheit der Köpfe, insbesondere der Jugend, sich bemeistern wolle, in der die Eigenthümlichkeit des Stammes gänzlich auszugehen und sich zu verwischen drohe, und die in der Verwechslung einer flüchtigen Beweglichkeit mit wahrhafter Lebendigkeit zu großen, eigenliebigen Selbsttäuschungen führen würde. Dieser sorglichen Gedanken ein großer Theil ist nun von dem Sprechenden, durch euer Benehmen in dieser Angelegenheit, zu seiner großen Freude hinweggenommen. Nicht das Renommiren und Faseliren, nicht das Toben und Raisonniren, ist es, was ihn dabei erfreut; das sind die Wellenringe, die sich bilden, wenn man die Wässer aufrührt; die, welche sie in Bewegung gesetzt, mögen sie hinnehmen und über sich ergehen lassen! Nicht das ist es gewesen, vielmehr eure ruhige, sichere Haltung, die ihr angenommen; die Weise, wie ihr euch gefunden und erfühlt, und nun Alle insgesammt Ein Mann dasteht; die Entschiedenheit, in der euere eigenthümliche, angeborne Stammesart neuerdings hervorgetreten und die Gewalt, mit der wieder das religiöse Element sich Bahn gemacht: das war's, was ihn erfreulich angesprochen und neuerdings ihm lieb gemacht, daß er der Abkunft nach euch angehört. Fahrt fore auf diesem Wege; habe jeder ein wachsames Auge auf den Andern, der etwa versucht seyn möge, von ihm auszuweichen. Allem Lärm und Aufstand ist durch göttliche und menschliche Gesetze gewehrt; er ist überdem nicht bloß unnütz, sondern so verderblich wie verdammlich, was ein Kind einsieht, und würde nur Unglück ohne Maß über euch und ganz Deutschland bringen. Also bleibt dabei, wie ihr es angefangen, und es wird Alles zum Besten gehen! Euer Glaube, ihr habt wohl gethan, euch um ihn zu sammeln; es gibt kein Band, das fester und sicherer und unlösbarer einigte, denn dieses. Eure Urväter, die Franken, waren, als die anderen deutschen Stämme entweder noch dem Heidenthume anhingen, oder alle insgesammt dem Arianism sich zugewendet, die Ersten, die zur catholischen Lehre sich bekannt; und von der Reformation nur an seinen Extremitäten berührt, ist der Stamm durch anderthalb Jahrtausende ihr unverbrüchlich treu geblieben, und seine Physiognomie wird wesentlich davon bedingt. So hat diese sich denn auch jetzt an euch kund gegeben, und ihr habt den Früheren euch angeschlossen, um die Ueberlieferung des Empfangenen weiter in die Zukunft hinauszuführen. Laßt in der begonnenen Bewegung euch nicht irre machen; denn ihr seyd in eurem guten Rechte, und das Gebiet, in dem sie wirkt, ist jeder Gewalt, wenn ja Solche wären, die sich ihrer bedienen wollten, unzugänglich und verschlossen. Aber vergeßt auch nicht, daß ihr mit den andern Confessionen auf demselben christlichen Grunde steht, und daß in allem äußern Kampf und Streite auf diesem gemeinsamen ein Gottesfrieden ruht und begründet ist, der von den streitenden Theilen geehrt, geachtet und geschützt werden muß. Erinnert euch, daß selbst in diesem Streite die innere Durchbildung und Verlebendigung des Glaubens, zu dem man sich bekennt, ein weit wirksameres Mittel des Kampfes ist, und schneller zum Ziele führt, als die heftigste Anfeindung des fremden Glaubens, die am gerathensten auf tapfere Abwehr sich beschränkt. Zu diesem Werke der Durchbildung und Verlebendigung aber ist der Anstoß jetzt gegeben; die Saatzeit ist gekommen; möge der dortige Clerus ihre Wichtigkeit begreifen, und die Verantwoetlichkeit, die im Versäumungsfalle auf ihm liegt, bedenkend, den Acker wohl bestellen, damit er zur Zeit ihm eine reichliche Erndte bringe. Wird Segen seinem Werke, dann werden Schwierigkeiten, deren Beseitigung aller menschlichen Klugheit sich entzieht, von selber sich zum Ziele legen. So in der Angelegenheit mit den gemischten Ehen; was kann die Kirche mit allen Anordnungen, Verfügungen, Warnungen, Beschränkungen auswirken oder verhindern, wenn ihr auf allen ihren Wegen religiöse Kaltsinnigkeit und Indifferenz begegnet? Diese eben ist es gewesen, die die Versuche von der Gegenseite herbeigeführt, und auch zum Theil entschuldigt; mit ihrem Wegfallen aber ist ihre Wiederholung, durch die Unmöglichkeit, das Vorhaben durchzusetzen, am gründlichsten abgewiesen. Wenn eure Töchter selber religiösen Ernst gewinnen, und sich das Heil ihrer Kinder zu Herzen nehmen, dann werden

Digitized by Google

sie von selber keine andere gemischte Ehe eingehen wollen, als eine solche, wo für dieses in gründlicher Weise ihrer Ueberzeugung gemäß sich vorgesorgt findet." (S. Beilage.)

Berlin, 4. Febr. Gestern fand hier der erste sogenannte Subscriptionsball im Saale des königlichen Schauspielhauses statt. Diese Bälle haben ihrer Idee nach viel Schönes. Sie sollten nämlich einen Sammelplatz der Gebildeten aller Stände, des Hofes, des hohen Adels, der angesehenen Bürger, einen zwanglosen Zusammenfluß aller seinern Leute ausmachen und dem Hofe Gelegenheit geben, sich auch geringern, an sich nicht courfähigen Personen ohne Etikette und steife Form zu nähern. Deßhalb ward stets als strenge Regel festgehalten, daß Niemand in Uniform erscheinen darf; selbst die Prinzen, ja sogar der König, welcher sonst nie in Civilkleidern öffentlich auftritt, alle Offiziere sind nur im schwarzen oder blauen Fracke zu sehen. Dieses Mal hat der erste dieser Bälle viel interessanten Stoff geboten. Außer dem Hof und einer Menge von Diplomaten sind nur wenige Personen erschienen. Der König hat sehr heiter und gesund ausgesehen und sich vorzugsweise viel mit dem französischen und russischen Gesandten unterhalten. Die Fürstin Liegnitz, welche den Ball durch ihre Gegenwart verherrlichte, soll durch ihre Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit allgemein angesprochen haben; ebenso die Kronprinzessin, welche aber zu allgemeinem Bedauern sehr leidend aussehen soll.

Frankfurt, 10. Febr. Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung. (Nach den Jahrbüchern) In der Sitzung vom 31. Jan. wurde mit 49 Stimmen gegen 14 der Beschluß gefaßt: „Es werde hoher Senat ersucht, 1) dafür Sorge zu tragen, daß das Gesetz vom 5. Sept. 1811 über die Religionserziehung der Kinder aus gemischten Ehen von den betreffenden Behörden strachlich gehandhabt und befolgt werde, 2) auch für den Fall, daß zeitgemäße Modificationen oder eine Vervollständigung desselben erforderlich erscheinen, deßfallsige Vorlage anher zu machen." In derselben Sitzung kamen zur Sprache: Außerordentliche Ausgaben bei dem peinlichen Verhöramt und zwar: a) wegen des Bedarfs außerordentlicher Bureaur 8500 fl., und b) wegen der hiesigen politischen Gefangenen in Mainz ebenwohl 8500 fl., zusammen 17000 fl. Hierüber hatte die Commission (zur Prüfung des Exigenzstatus) geäußert: „Es findet sich hinsichtlich dieser beiden letzteren Posten in dem Senatsprotocoll vom 19. Sept. und 14. Nov. 1837 bemerkt, daß die Conferenz mit löblicher ständigen Bürgerrepräsentation darüber noch nicht erledigt sey und weitere verfassungsmäßige Vereinbarung über den Bedarf im Einzelnen annoch vorbehalten werde. Unter diesem Vorbehalte haben wir auf die Bewilligung im Ganzen, da jedenfalls eine gewisse Summe für den fraglichen Bedarf in Aussicht genommen werden muß, anzutragen keinen Anstand gefunden." Dagegen wurde von einem Mitgliede folgender Beschluß beantragt: „Da der gesetzgebenden Versammlung bis jetzt durchaus keine nähere Vorlage über den Grund, die Veranlassung und Nothwendigkeit des für das peinliche Verhöramt in Aussicht genommenen außerordentlichen Bedarfs von 8500 fl. gemacht, und eben so wenig die erforderliche specificirte Aufstellung vorgelegt, auch überdieß auf eine noch nicht erledigte verfassungsmäßige Vereinbarung zwischen Senat und Bürgercolleg hingedeutet worden sey, so sehe sich die gesetzgebende Versammlung noch zur Zeit nicht in der Lage, auf die Bewilligung der in Aussicht genommenen Summe einzugehen, behalte sich vielmehr bis etwa eine solche nähere Vorlage sammt Vorverhandlungen anher gelangen werde, die geeignete Beschlußnahme bevor." Es entsteht hierüber eine ausführliche Discussion, die jedoch in der Sitzung vom 31. Januar ohne Resultat und Abstimmung blieb. In der Sitzung vom 7. Februar wird die Berathung über den unerledigt gebliebenen Antrag eines Mitglieds: „Die Verwilligung der in Aussicht genommenen Ausgaben bei dem peinlichen Verhöramt ad 8500 fl. pro 1838 zu suspendiren," fortgesetzt, und die gesetzgebende Versammlung erhob ohne Umfrage jenen Antrag zu ihrem Beschlusse. Ebenso und aus denselben Gründen setzte die gesetzgebende Versammlung die Beschlußnahme hinsichtlich der beantragten Summe von 8500 fl. wegen der hiesigen politischen Gefangenen in Mainz vorerst aus.

— In Betreff des für Rückvergütung des preußischen Rhein-Octrois von den überseeischen hier zu versteuernden Gütern in Aussicht genommenen Betrags hatte sich die Commission dahin ausgesprochen: „Es ist zwar bei dem Zustande unserer Finanzen sehr unangenehm, auf eine solche Ausgabe antragen zu müssen, welche ganz unnöthig wäre, wenn jener Octroi von den in Köln versteuerten Gütern erhoben würde. Allein da dieses bis jetzo nicht geschieht, da hierdurch viele Waaren zu Köln versteuert und weiter spedirt werden, welche außerdem der hiesigen Spedition anheim fielen, da dieser Umstand auch dem hiesigen Proprehandel besondere Spesen durch die Provision eines an und für sich unnöthigen Kölner Spediteurs verursacht, und da ferner eben dadurch öfters der hiesige Kaufmann für eine Waare schon zu Köln die Steuer zu bezahlen veranlaßt wird, welche vielleicht völlig unpreiswürdig ist und später von ihm nicht angenommen wird; aus diesen und andern Gründen, welche auf dem Besten des hiesigen Handels und Verkehrs im Allgemeinen, sonach auf der wahren Wohlfahrt der Stadt beruhen, haben wir uns demungeachtet auf die Verwilligung jenes Betrags anzutragen veranlaßt sehen müssen." Nach gepflogener Discussion erfolgte der Beschluß: „Die gesetzgebende Versammlung genehmige, daß, so lange den in preußischen Rheinhäfen verzollt werdenden nicht vereinsländischen Gütern der preußische Rhein-Octroi nachgelassen werde, auch auf die Güter gleicher Art, welche rheinaufwärts hierher gelangen, insofern solche dahier versteuert werden, zwei Drittheile, und wenn es zur Gleichstellung mit anderen, mit Frankfurt concurrirenden Hafenplätzen des Zollvereins erforderlich werden sollte, der ganze von Seiten Preußens erhobene Rhein-Octroi von 24 Kreuzer per Zollcentner zurückerstattet werde."

— Am Schlusse ihres Berichts hatte die Commission noch geäußert: „Es bedarf hierbei kaum der schließlichen Bemerkung, daß wir nur zu unserm großen Bedauern die städtischen Ausgaben auf einen so hohen Punkt gestiegen sehen, während solche durch die Einnahmen keineswegs gedeckt sind. Wir können hierbei nur den dringenden Wunsch aussprechen: daß endlich eine wesentliche Ersparniß durch Reduction von den Zinsen der städtischen Schuld erzielt und zugleich die Einnahme durch eine verbesserte Perception der Steuern erhöht werden möge." Ohne Umfrage wurde beschlossen: diesen dringenden Wunsch gegen hohen Senat auszusprechen.

Rußland.

St. Petersburg, 31. Jan. Das neuorganisirte Ministerium der Reichsdomänen nimmt fortdauernd das ganze Interesse unserer Beamtenwelt, wie überhaupt jedes Gebildeten, in Anspruch, dem die in ihrer Ausbildung sich immer mehr vervollkommnende Maschine unseres colossalen Staats ein der Aufmerksamkeit würdiger Gegenstand ist. Von allen hier bestehenden Ministerien gewährt es den Beamten, deren es in Allem nahe an 700 zählen wird, die vortheilhaftesten Besoldungen und Dienstemolumente. Bei so liberaler Dotation ist dennoch sein Jahresbudget, wie der bereits durch den Druck veröffentlichte Etat erweist, mit der umsichtig-

Digitized by Google

sten Sparsamkeit entworfen, indem dasselbe sich nur auf 1,262,000 Rubel Baneo fixirt. Die seiner Jurisdiction unterworfenen angebauten und wüsten Kronländereien, mit Ausnahme der weiten und unermeßlichen Flächen in Sibirien und den transkaukasischen Provinzen, gibt man auf 185,000,000 Desätinen an. Von diesen begreifen die der Krone speciell zugehörenden, den Kronbauern, auswärtigen Colonisten und nomadisirenden Völkerschaften in Zins verliehene Ländereien und Waldflächen 80,000,000 Desätinen, die im eigenen Besitz der Krone befindlichen Wälder 105,000,000 Desätinen. Vom ganzen Umfange dieser Land- und Waldfläche ist aber nur erst ein Drittheil durch die Generalvermessung genau ermittelt. Letztere hat bis jetzt in den sibirischen Gouvernements und in den kaukasischen Provinzen noch nicht stattfinden können; daher kann auch der Umfang der in diesen Theilen des Reichs dem Staate ausschließlich angehörenden Ländereien nicht genau angegeben werden; doch darf man ihn nach einer approximativen Schätzung im westlichen Sibirien allein auf 211,000,000 Desätinen annehmen. Die Zahl der verzinsten, mannichfaltig benannten Kronimmobilien erstreckt sich auf 35,418. Die Zahl der Kronbauern verschiedenen Berufs, wie die freien Ackerbau treibenden Individuen, gibt man auf 9,505,237 männliche Individuen an, die insgesammt 60,000 Ansiedelungen oder Dorfschaften bewohnen. Die auswärtigen angesiedelten Colonisten männlichen Geschlechts belaufen sich auf 135,000 Individuen; die Nomadenvölker dagegen, wie die Kalmücken im Gouvernement Astrachan und der Provinz Kaukasien, die Einwanderer in Sibirien, theils angesiedelt, theils umherstreifend, wozu auch die Samojeden zu rechnen sind, auf eine halbe Million. — Folgende wichtige Gegenstände des Staatshaushalts unterliegen, nach dem Organisationsstatut dieses Ministeriums, seiner besondern Inspection: Aufmunterung und Vervollkommnung der Landwirthschaft, des Ackerbaues, der Garten- und Weincultur, des Seidenbaues, der Schafzucht, des Anbaues aller Pflanzen und Kräuter, die in's Fach des Handels, der Manufacturindustrie und der Arzneikunde einschlagen, Jagden, Fischereien und Robbenfang, vor Allem endlich die Cultur der Kronforsten.

— Se. Majestät haben dem Landrichter des Rigaschen Kreises, Baron von Ungern-Sternberg, so wie den Rigaschen Kaufleuten Wöhrmann und Mühlen, die Erlaubniß zur Begründung einer Dampfschifffahrtsverbindung zwischen den Städten Riga, Lübeck und Swinemünde ertheilt. Dieser auf Actien sich neu bildenden Gesellschaft liegt die Tendenz zum Grunde, Riga's auswärtige Handelsverbindungen, vornämlich an der norddeutschen Küste, möglichst zu erweitern. Vorläufig wird sie sich zur Ausführung dieser Zwecke nur eines Dampfschiffes bedienen, das nächst Passagieren auch Briefe und den Transport der Waaren zu befördern berechtigt ist. Der Hauptsitz der Gesellschaft wird in Riga seyn. Ihr Capital ist für den Beginn ihrer Operationen auf 300,000 Rubel Baneo fundirt, das unter 1200 Actien, jede 250 Rubel groß, vertheilt ist.

— In der vergangenen Woche verließ uns der Generaladjutant Schipoff, der sich nach Warschau als Präsident der dortigen Regierungscommission der innern, geistlichen und der Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts begibt. Gleich nach Neujahr begab sich der Generallieutenant Golowin von hier auf seinen neuen Posten nach Tiflis.

— Auf dem vom Michael-Palais, der Ingenieur-Centralschule und dem Sommergarten eingeschlossenen Marsfelde herrscht seit einigen Tagen eine rege Thätigkeit. Man ist dort schon mit Aufführung der Schaukeln, Eisberge und Polichinellbuden zum bevorstehenden Carneval beschäftigt, dessen Tummelplatz dießmal hier und nicht wie sonst gewohntermaßen auf dem Admiralitätsplatze seyn wird.

— Gleichwie im vergangenen, sucht uns auch im gegenwärtigen Winter die Grippe heim und eine Menge Menschen von jedem Alter und Stande, vornämlich aber Kinder, sind ihr in den letzten Wochen unterlegen. Sie nimmt dabei leicht einen bösartigen, mitunter tödtlich werdenden Character an, sobald der Patient nicht den äußersten Grad der Vorsicht beobachtet, sich der Erkältung aussetzt oder gegen die ärztlichen Vorschriften der Diät fehlt. Die schon gegen einen Monat anhaltende strenge Kälte war in den letzten Tagen hier, wo möglich, noch in der Steigerung begriffen, sie ist täglich zwischen 22 bis 25 Grad Reaumur; dabei stellt sich fortdauernd keine Schneebahn ein und unsere großen Heerstraßen sind nur mit Rädern fahrbar.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berty. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 10. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	100¾
	ditto ditto	3	—	80
	Bank-Actien ex div.		—	1715
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	251
	Part.-Loose ditto	4	—	146¾
	fl. 500 ditto ditto		—	119¾
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4¼	—	102¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	49 %
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. S.		—	94¾
Darmstadt	Obligationen	3½	100¾	
	fl. 50 Loose		—	63¾
	fl. 25 ditto		24¼	
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22¼	
Holland	Integrale	2½	—	53¾
Spanien	Activschuld m. C	½	—	10¾
	fl. 200 Lots Loose Bil.	...	—	67¼
Polen	ditto à fl. 500		—	78¼

Wechsel-Cours.

Den 10. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139¼
ditto	2 M.	—	138¾
Antwerpen	k. S.	—	..
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100¾	..
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¾
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	—	147
Leipzig	k. S.	98¼	—
London	k. S.	—	151¼
ditto	2 M.	—	150¾
Lyon	k. S.	79	
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	79
ditto	2 M.	—	78¾
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
ditto	2 M.	—	99¼
Disconto		—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 10. Febr.

Gute.	fl.	kr.	Schlechte.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	52	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20¾
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 18 Lth.	20	25
Souverain'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.	318	—	do 8 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 5. Febr.		Amsterdam, d 7. Febr.	
5 pCt. Metalliques	106⅛	2½ pCt. Integrale	52¼
4 — neue	101¼	Kanobillet	22¼
Actien ex D	1441	Bontanten	—
4 — Partial	146½	5 — Russ. Inco.	69¾
fl. 500 Loose	120	5 — Span. Act.	18½
5 — Metalliques	80¼		
London, den 5. Febr.		**Paris, den 7 Febr**	
3 pCt. Stocks	91¼	5 pCRente	110 5
2½-Holländische	53¼	3 — ditto	79 95
5 — Russ. Obl.	—	5 — Activschuld	19¼
5 — Portugies.	18	Passivschuld	—
5 — Ardoins	19	5 — Neapel	99 15

f. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag, (Beilage zu No. 42.) 11. Februar 1838.

Frankfurt, 10. Februar.

Athanasius von Görres.

(Schluß des Citats aus der Schlußrede.)

„Wenn den Eltern ihrerseits in gleichem Ernste die Ueberzeugung sich festgestellt, daß das Glück der abzuschließenden Ehe gleichfalls an diese Bedingung sich knüpft, dann werden auch sie ihrerseits Sorge tragen, daß keine im Hause ohne sie abgeschlossen werde; wobei es den andern Confessionen unbenommen bleibt, auch ihrerseits für ihre Erhaltung gleiche Anstalten zu treffen. Reißen sich nun, an ihnen vorübergehend, Einzelne doch durch, so sind es Ausnahmen von der Regel, die diese nicht antasten, noch auch das Princip verletzen; Ausnahmen, die man zulassen muß, weil man, wie in allen menschlichen Dingen, dergleichen nicht wehren kann. Eben so wird es um alle Irrlehren beschaffen seyn, die in der unvermeidlichen Berührung mit dem Protestantism entweder sich schon erhoben, oder noch künftig erheben mögen. Die bessern unter den Hermesianern müssen schon längst eingesehen haben, daß ihnen unter den Umständen, wie sie vorliegen, nichts als aufrichtige Unterwerfung unter den Ausspruch des Oberhauptes der Kirche übrig geblieben. Jene unter ihnen, die sonst nur durch äußerliche Motive sich bestimmen lassen, werden in dem religiösen Ernste, dem sie überall in den Massen begegnen, hinreichenden Antrieb finden, den Andern beizutreten; um so mehr, da Niemand ihnen wehrt, das in Vielem ehrenhafte Andenken ihres Lehrers in Ehren zu halten. So werden nur die Verlassensten übrig bleiben, die weiter nicht zu beachten sind, und das drohende Schisma ist wie jetzt, so in anderen künftigen Fällen von der Kirche abgewendet. Eure Art und euer eigenthümlich Wesen in allen andern Dingen, die sonst noch werth sind, daß der Mensch nach ihnen strebe, laßt sie euch nicht rauben noch verfälschen; bildet sie vielmehr fort in eurer Weise und laßt die Andern auf ihren Wegen gehen. Euer Stamm ist einer der Kernstämme des deutschen Volkes; er darf nicht verloren gehen, sondern muß sich anderen Zeiten aufbewahren, wo das jetzige Confusorium vorübergegangen, und in einer bessern Ordnung der Dinge jedes seine rechte Stelle findet. Stoßt daher von euch aus, was, euerm Naturelle ungemäß, ihm von außen angeflogen, und eignet euch dafür Alles an, was, ihm entsprechend, es zu nähren, zu erhalten und zu stärken dienstsam ist. Wehrt mit Beharrlichkeit das Feindliche ab, was sich feindlich und untergrabend einzudrängen versuchen wollte; denn es kann nur Störung herbeiführen und Irrung auf den Wegen, die ihr zu gehen habt. Aber bedenkt auch wieder andererseits, daß ihr mit denen, die derzeit das Regiment in euerm Lande führen, auf dem Grunde derselben Nationalität verbunden seyd; angewiesen zu einander zu stehen und an gleichen Schicksalen Theil zu nehmen. Es ist etwas Conservatorisches in diesen Antipathien, die einen Kreis um das sich Abstoßende herziehen, innerhalb dessen die Eigenthümlichkeit sich zu entwickeln Raum gewinnt; aber über einen gewissen Punkt hinausgetrieben, wirken sie zerstörend und verderblich. Einzelne können sich von ihnen bestimmen lassen, denn sie mögen sich bei gänzlicher Unverträglichkeit dem Unleidlichen entziehen; Völker aber müssen sich in einander leben und miteinander sich zu vertragen suchen und sie können es unbeschadet ihrer Besonderheit, ja diese vielmehr noch fördernd. Es ist zu aller Zeit in Deutschland also gewesen: herrschten die Franken im Reiche; dann grollten Sachsen, Schwaben und Bayern; kam die Heerschaft dann an einen der andern Stämme, dann verstärkte der, welcher von ihr abgetreten, seinerseits den Widerspruch der Genossen; und doch blühte das gemeinsame Ganze, weil Alle zuletzt begriffen, daß sie in einem Gesammtinteresse und einem Gesammtgefühle sich verbunden fänden, das den Widerspruch gestatte, aber ihn bis über eine gewisse Gränze hinauszutreiben verbiete. Darum sind in ein großes Volk der Richtungen so viele hineingelegt, damit durch Reibung jede Kraft zur Bildung und Entwicklung gelangen möge; die Bedingung der Möglichkeit eines solchen Erfolges ist aber, daß Alle sich vom gemeinschaftlichen Bande zusammen gehalten wissen, weil sonst Alles aus einander fällt, und, statt der Reibung, Aufreibung erfolgt. Nur im Falle rücksichtsloser Unterdrückung, und wenn bei der Aussicht, daß auf friedlichem Wege durchaus die Gewähr des wohlbegründeten Rechtes nicht zu erlangen, Verzweiflung der Geister sich bemeistert, hat man wohl gesehen, daß ein unversöhnlicher Hader zwischen sonst Befreundetem sich entzündet; dann ist aber auch jedesmal der Umfang des ganzen Verbandes herangekommen. So die ganze Lage der Gegenwart, wie die Erinnerung dessen, was in der nächsten Vergangenheit sich zugetragen, läßt aber eine solche Verweigerung in keiner Weise zu; und wenn sich Solche finden, die zu ihr rathen wollten, dann müßte ein Blick auf die nächsten Folgen, die unmittelbar sich hervorthun würden, auch den Entschlossensten von seinem bösen Rathe wegschrecken. Darum treibt den Widerspruch nicht über die Gebühr hinaus, noch auch weiter, als zur Erreichung des Zweckes nöthig ist. Wollen sie euch Böses bringen, so habt ihr Recht es abzuwehren; haltet ihnen aber auch Rechnung des Guten, das sie euch gebracht; damit ihr nicht mit Recht undankbar gescholten werdet. Streitet immerhin, aber streitet nicht des Streites wegen, sondern um des Friedens willen; laßt das gute Wort eine gute Stätte, vor Allem aber auch die aufrichtige, nicht mehr hinterhaltige und feindliche That, versöhnliche Gemüther finden."

Wien, 6. Febr. Aus Jassy und Kronstadt erfährt man, daß an beiden Orten am 23. Januar ein heftiges Erdbeben Statt gefunden hat. Zu Jassy begann es Abends um 8 Uhr 55 Minuten und dauerte, ohne bedeutenden Schaden anzurichten, 55 Secunden; am meisten litten dabei die Kirchen St. Spiridion und Kuretaro; das Thermometer zeigte 14 Grad Wärme; zu Kronstadt fing das Erdbeben 21 Minuten nach 8 Uhr Abends an und dauerte 63 Secunden; Häuser schwankten, Mauern spalteten sich, einige hundert Schornsteine stürzten ein. Nach fünf Minuten waren alle Elemente wieder in Ruhe. — Zu Tartlau soll der Kirchthurm eingestürzt seyn. In Alt-Orsova blieb fast kein Haus unbeschädigt. Man will die Erderschütterung am 23. Jan. Abends auch zu Wien verspürt haben. —

Wien, 6. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅞; 4pCt. Metall.-Obl. 101¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80⅞; 500 fl. Loose 120⅝; Bankactien 1437½.

Berlin, 1. Febr. Ueber die letzten Mittheilungen aus Rom hört man sehr ungünstige Aeußerungen. Man findet,

daß Hr. v. Bunsen nicht mit der Gewandtheit, die ihm zugeschrieben wird, gehandelt habe. Er scheint befangen gewesen zu seyn, und dieß Gefühl kommt einem Unterhändler nie zu statten. Er würde sonst unterlassen haben, Verheißungen zu machen, die hier Niemand gutheißen kann und zu denen er auch nicht berechtigt zu seyn schien. Wäre man in Rom auf jene Verheißungen unbedingt eingegangen — was aber keineswegs geschah — so hätte man hier Hrn. Bunsen desavouiren müssen, so ungern man dieß auch gethan hätte. Man kann hiernach beurtheilen, wie groß die Kluft ist, die uns noch von Rom trennt. Hrn. Bunsen sollen unverweilt Instructionen zukommen, wodurch er mehr als bisher gebunden werden wird. Er wünscht, Rom verlassen zu dürfen, ein Wunsch, der ihm nicht so bald gewährt werden kann, weil er mit den kirchlichen Verhältnissen, in welchen Preußen zu Rom steht, vorzüglich vertraut und daher seine Gegenwart in Rom nöthig ist. Der eingetretene Zwist ist außerdem theilweise seine Sache mit; er hat ihn daher zu schlichten. Viel Mühe und Geduld wird er allerdings aufbieten müssen, da täglich neue Aeeidenzpunkte eintreten, die es immer mehr zu erschweren scheinen, sich aus dem Labyrinthe herauszufinden, zu welchem der Kölner Vorfall führte. So hat die hier abgegebene Erklärung der Bischöfe von Münster und Paderborn, daß sie sich nicht mehr durch die bekannte Instruction und Uebereinkunft gebunden fühlen, weil sie in Rom verworfen worden, die Verwicklung vergrößert, die Hr. Bunsen zu regeln beauftragt ist. Es wird ihm diese Erklärung überschickt werden, damit er den gehörigen Gebrauch davon mache und auf Alles vorbereitet sey, wozu man zu schreiten Veranlassung finden möchte. (A. Z.)

Berlin, 4. Febr. Das Hauptlocal der gestrigen Festversammlung ist mit Beibehaltung seines Schmuckes sehr zweckmäßig noch zu einem Concert zur Unterstützung hülfsbedürftiger Invaliden aus jenem Zeitraum benutzt worden. Es hat in den Mittagsstunden unter großem Zudrang stattgefunden. In diesen Tagen haben sich überhaupt auch sehr viele Fremde in Berlin eingefunden, worunter man viele russische fürstliche Personen und mehrere Familien des schlesischen Adels bemerkt. — Seit gestern ist hier die Nachricht allgemein verbreitet, daß der ehemalige hessische Staatsminister, Hassenpflug, als geheimer Obertribunalrath in dieseitigen Staatsdienst eingetreten ist.

München, 6. Febr. Laut Nachrichten aus Triest vom 31. Jan. befand sich der Herzog Maximilian in Bayern seit fünf Tagen daselbst, die Abfahrt des Dampfschiffes Kolowrat erwartend, um am 1. d. M. auf demselben über Ancona, Corfu und den Piräus nach Syra und von dort auf dem Dampfschiffe Metternich nach Alexandrien seine Reise fortzusetzen. Leider war bei der ungünstigen Witterung der Genuß des Interessanten, welches das rasch aufblühende Triest darbieten mag, fast lediglich auf die Unterhaltung im Theater beschränkt, denn es regnete beständig bei einem lauen Winde, welcher auf die Fremden sehr abspannend wirkt.

München, 7. Febr. Briefe, die gestern aus Mittenwald hier ankamen, sprechen von einem bedeutenden Brande, der dort mehrere Häuser, namentlich auch die Niederlage der bekannten musikalischen Instrumente, die dort verfertigt werden und durch viele Länder gehen, eingeäschert hat. Der Schaden soll sehr bedeutend seyn.

Hamburg, 6. Febr. Nachrichten aus Stockholm zufolge, war der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Mörner, am 30. Januar Abends an einem Schlagflusse verstorben.

— Privatnachrichten aus Osnabrück zufolge, war daselbst in Folge eines dort am Tage zuvor eingegangenen Cabinetsreseripts in einer großen Bürgerversammlung, die am 3. d. M. gehalten wurde, beschlossen worden, das Magistratscollegium aufzufordern, die Huldigung pure zu vollziehen. Nach einigen Verhandlungen zwischen dem Magistratscollegium und der Bürgerschaft faßte hierauf Ersteres den Beschluß, den Wünschen der Letzteren in jener Beziehung zu entsprechen, zugleich aber bei den früheren Ansichten in Betreff der Verfassung von 1833 zu beharren.

Frankfurt, 10. Febr. So eben erfahren wir, daß in dem Schloß Hermitage in Petersburg Feuer ausgebrochen, solches aber durch die von Sr. Maj. dem Kaiser Allerhöchst selbst getroffenen Maßregeln alsbald gelöscht worden ist.

Niederland.

Amsterdam, 1. Febr. In den holl. Fonds war der Umsatz heute unbedeutend und in den fremden Effecten noch unbedeutender. 2½pCt.: 53⅜; 5pCt.: 101⅝; Kansb.: 22½; Synd. 4½pCt.: 94¼; 3½pCt.: 78¼; 5pCt.: ostind.: 99½; Ard.: 18⅛; russ. Inscr.: 69¾.

— Die neulich gemeldeten Gerüchte bezüglich des zwischen unsern Truppen und Negern auf der afrieanischen Westküste stattgefundenen unglücklichen Gefechtes bestätigen sich leider.

Neueste Nachrichten.

Paris, 8. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 80. — 3pCt. 79. 85. — Neapol. 99. 20. — 5pCt. Spanische 19⅝. — 3pCt. Portug. 17¾. — Belgische Bankactien 1515. — Actien der Bank von Frankreich 2670. — St. Germain-Eisenbahn 970. — Versailles, rechtes Ufer 777. 50. — Linkes Ufer 687. 50. — Montpellier-Cette 695. — Mülhausen-Thann 692. 50. — Portatives Gas 1110. — Die französischen Fonds waren etwas weichend, weil man vermuthet, Hr. Lassitte werde heute im 6ten Bezirk gewählt werden; er soll nemlich vorhaben, sobald er Mitglied der Kammer geworden, einen Renteeonversionsplan in Antrag zu bringen. —

— Telegraphische Depesche. Bayonne, 5. Febr. Berichte aus Llodio vom 2. Febr. melden, Espartero habe Alles, was zur Bewaffnung des Platzes Balmaceda gehörte, wegführen und die Festungswerke zerstören lassen; er scheint sonach Balmaceda ganz räumen zu wollen. (Man weiß, die Carlisten haben es mehrmals vergebens belagert.) Aus Pampeluna wird der Sieg des Brigadier Leon über die Carlisten offieiell bestätigt. Die Wegnahme und Zerstörung der Brücke und der drei Forts von Belascoain, 200 Gefangene, 120 Todte, 400 Verwundete, sind das Ergebniß dieses Gefechts. —

— Die Deputirtenkammer hatte (wie wir angezeigt) vorgestern entschieden, ihre Mitglieder sollten sich durch nationalblaue gestickte Uniform auszeichnen; gestern hat sie zuerst ein Amendement, von Hrn. Charlemagne vorgeschlagen, wornach Niemand verbunden seyn sollte, die Uniform zu tragen, angenommen, dann aber mit 196 Stimmen gegen 158 die ganze Costumefrage beseitigt, indem sie über den Baude'schen Antrag, der doch durchgegangen war, nochmals votirte, und ihn sammt dem adoptirten Amendement verwarf. Es bleibt also dabei, daß die Deputirten Costumefreiheit behalten.

— Cabrera hat am 13. Jan. die Belagerung von Falcet aufgehoben, Oraa ist am 19. Jan. nach Valencia zurückgekommen. — Am 25. Jan. haben die Carlisten den Postcourier von Valcarlos ganz nahe bei Pampeluna aufgefangen; sie brachten ihn nach Burguetta und ließen ihn da erschießen.

— Auf der St. Germaineisenbahn wurden in vier Monaten (vom 26. August bis 31. Dez. v. J.) 498,492 Passagiere fortgeschafft. Selbst im Januar war die Bahn noch unbelebt; es machten 48,561 Personen die Fahrt mit.

London, 6. Febr. Stocks 91¼. — Spanische 18½. — 3pCt. Portug. 18. — Integrale 53¼.

— Roebuck's Rede vor den Schranken des Oberhauses hat vorerst keine Folge gehabt. Die Canadabill sollte am 8. Febr. zur dritten Lesung kommen. —

— Die portugiesischen Cortes haben am 26. Jan. den Prinzen Don Pedro de Alcantara feierlich als Thronfolger anerkannt.

— Lord Durham soll an Bord des Hastings, der jetzt zu Sherneß ausgerüstet wird, nach Canada absegeln. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

In der Gallerie des Städelschen Kunstinstituts sind von heute an zwei große Oelbilder der Maler Herren **Däger** und **Köhler** von Düsseldorf zu den gewöhnlichen Stunden zur Ansicht des Publicums aufgestellt.

---

[205] Unser Baubericht vom Januar d. J. ist gratis abzufordeen bei den Herren **B. Metzler sel. Sohn & Comp.** in Frankfurt a. M.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

---

[174] Hanseatisch-süddeutsche

Central-Eisenbahn.

Bekanntmachung

zur

Eröffnung der Actiensubscription

für die Herstellung einer Eisenbahn von der bayerischen Nordgrenze durch das Werrathal in gerader Richtung auf Hannover, Bremen, Hamburg und Lübeck.

Kraft der von den betreffenden hohen Staatsregierungen dem Unterzeichneten urkundlich ertheilten ausschließlichen Conzessionen und Vollmachten soll eine Eisenbahn von der bayerischen Nordgrenze durch das Werrnthal in möglichst gerader Richtung auf Hamburg, Bremen und Lübeck hergestellt werden. Diese Bahn und ihre Fortsetzung bezweckt, in Vereinigung mit den Nürnberger Nordgrenz- und den Augsburg-Münchner Eisenwegen die kürzeste und naturgemäßeste, folglich wohlfeilste und vortheilhafteste Bahnverbindung der Hansestädte mit dem Herzen und Süden von Deutschland, der Nord- und Ostsee, mit der Donau, der nördlichen Haupt-Handelsstraßen mit denen im Südwesten unsers Vaterlands und mit jenen der Schweiz.

Der Name dieser Bahncombination, in ihrer Ausdehnung von Nürnberg bis zur Nord- und Ostsee, ist:

hanseatisch-süddeutsche Central-Bahn.

Sie zerfällt in fünf Sectionen oder Abtheilungen. Die erste begreift die bayerische Bahnstrecke von Nürnberg bis zur Coburgee Grenze: 12 Meilen. Die zweite reicht von diesem Punkte bis in die Nähe von Vacha an der Werra: 15½ Meilen. Von da bis Münden an der Weser geht die dritte. Ihre Länge ist 12 Meilen. Die Weiterfortsetzung der Bahn bis Hamburg, Bremen und Lübeck macht die vierte, und jene zur Verbindung dieser drei Städte unter sich macht die fünfte Section aus.

Für den Bau dieser Bahn, welche in der natürlichen und allgewohnten Richtung des Warenzuges in möglichst gerader, folglich kürzester Linie geführt wird, sind die Terrain-Verhältnisse günstiger, als auf irgend einer der projektirten, oder in Ausführung begriffenen Eisenbahnen ähnlicher Länge. Die höchste zu übersteigende Wasserscheide (Main- und Weserge-biet trennend) ist nur 1260 Fuß über dem Spiegel der 56 Meilen entfernten Nordsee, in deren Nähe die Bahn endigt. Ungewöhnliche Fortschaffungs-Hülfsmittel, als Vorspann-Lokomotiven ꝛc sind auf der ganzen Bahn entbehrlich. Die steilsten Gefälle sind überall auf weniger als 1 Prozent zu bringen. Kostspielige Erdarbeiten, als da sind: tiefe Einschnitte, Durchgrabung von Bergen, Führung von Tunnels, sehr hohe Aufdämmungen werden, ausgenommen auf fünf nur sehr kurzen Strecken, nirgends vorkommen. Bis auf 8 Meilen geht die mit ihren Verzweigungen 94 Meilen lange Bahnlinie in hinlänglich breiten Stromthälern mit geringen Gefällen, oder in ebenem Flachlande hin. Vortreffliches Feuerungsmaterial, gute Steinkohlen, sind in Bayern, Thüringen und Kurhessen nahe an der Bahnlinie zu finden, und eine, in reichen und gesegneteren Ländern unbekannte Niedrigkeit des Arbeitslohns und des Bodenwerths in den meisten der von der Bahnlinie durchschnittenen Gegenden läßt überhaupt da so wohlfeil bauen, als irgendwo in Deutschland.

Sind schon diese Umstände dem Unternehmen, als Capitalanlage, nicht gleichgültig, so sind **Verhältnisse des Verkehrs**, welche ihm zu gute kommen und auf welche die Actionaire die Hoffnung des Ertrags zu stützen hat, so, daß sie kaum günstiger gedacht werden können. Dem jetzigen Bestande nach beträgt der Theil des Waarenzugs aus den Hansestädten nach dem Innern Deutschlands (und umgekehrt), welcher der Bahn unvermeidlich zufällt, jährlich weit über anderthalb Millionen Centner, und dieser allein würde hinreichen, dem Unternehmen einen guten und bessern Abwurf *) zu sichern, als irgend eine andere Longbahn in Deutschland ihre Actionairs mit Grund dessen lassen darf. Aber wer will die Vermehrung des Verkehrs auf unserer Linie berechnen, die aus der schöpferischen Kraft des Unternehmens selbst hervorgehen muß? Welche Perspective eröffnet schon die durch die Bahn ermöglichte Ardeutation der Fracht aus der Nord- und Ostsee nach dem Herzen von Deutschland um die Hälfte, die Ersparung von mehr als zwei Dritteln an der Transportzeit, und der Umstand, daß Güter aus Westindien, England und den Nordländern auf dem kurzen, geraden Landwege quer durch Deutschland dann billiger und mit einer Zeitersparniß von ein bis zwei Monaten an die Donau gelegt werden könnten, als nach Triest? Vom jetzigen Waarenzuge nach Triest für die Versorgung Oestreichs würden der hanseatisch-süddeutschen Bahn allein viele Hunderttausende von Centnern zufallen! Keiner, der einen Blick auf die Karte, und einen zugleich in die Verkehrsverhältnisse thun mag, wird sich der Ueberzeugung erwehren können, daß, ist die Central-Bahn vollendet, sie die drei Viertheile von Deutschlands großen Handelsstädten berührt und verbindet, sie, die das Lebensblut des Verkehrs aus seinen mächtigsten Schlagadern direkt in das Herz des Welttheils führt, zum frequentesten aller Pfade werden muß, auf dem der Welthandel in diametrischer Richtung sich bewegt. Die bestehenden Verhältnisse geben keinen Maasstab, die Größe des ihm zufallenden Verkehrs zu berechnen. Wohl darf man aber glauben, daß eine solche Eisenbahn, welche durch die Naturverhältnisse bestimmt ist, der gesuchteste Handelsweg in der Welt zu sein, die Hoffnung der Actionairs auf eine reichliche Rente unmöglich täuschen könne.

Der Nürnberger Nordbahn-Verein hat die Vortheile seinen Augenblick verkannt, welche ihm und seinem Unternehmen aus einer Vereinigung mit dem Unsrigen erwachsen müssen. Er ist uns auf unserm desfallsigen Antrage mit der bestimmten Erklärung entgegen gekommen, daß er seinen Eisenweg nach Bamberg von da noch 7 Stunden weiter, nämlich bis Rossach an der Coburger Grenze, dem Anfangspunkte der unsrigen, fortzubauen beschlossen habe. Es wird dann die Bahnstrecke, ab Nürnberg, in der großen hanseatisch-süddeutschen Centralbahn die erste Section derselben bilden. Da Nürnberg die Absicht ausgesprochen hat, seinen Eisenweg im Jahre 1838 bis Bamberg zu führen, so steht sicher zu erwarten, daß die ganze Linie von Nürnberg an bis zur Coburger Grenze, binnen anderthalb Jahren (Mitte 1839) fahrbar hergestellt sein wird. Drei Jahre aber müssen, bei einem tüchtigen Zusammenarbeiten der Sections-Vereine, zum Fertigbau der ganzen Central-Bahn vollkommen genügen.

Die Bemerkung vorausschickend, daß für den Bau der dritten, vierten und fünften Bahn-Sectionen, sobald die abschwebenden Unterhandlungen mit den betreffenden Gouvernements beendigt sind, besondere Actienvereine gebildet werden sollen, gehen wir auf die zweite Section zurück.

Sie ist diejenige, auf welche gegenwärtige Actien-Subscriptions-Eröffnung ausschließlich Bezug hat.

Diese zweite Section der hanseatisch-süddeutschen Centralbahn beginnt an der Coburg-Bayerischen Grenze, tritt bei Hildburghausen über den niedrigsten Sattel der Wasserscheide aus dem Gebiete des Mains ins Thal der Werra und folgt dieser bis in die Nähe von Vacha. Ihre ganze Länge beträgt 15½ Meilen.

---

*) Bei einer jährlichen Bahnfrequenz von nur anderthalb Millionen Centner und 200,000 Personen und bei einem Güter-Fracht-Satze, der wenigere als die hälfte des jetzigen ist, zwei Kreuzer nämlich pr. Ctr. und Meile, (Fracht dann von der Nord- und Ostsee bis Regensburg an der Donau 2 fl. 40 kr. [anderthalb Thaler] pr. Ctr. mit 4 Tagen Lieferzeit) berechnet sich, nach sichern Erfahrungssätzen, auf die Actien der Central-Eisenbahn folgender reine Abwurf: erstens: ein fester Jahreszins von vier und ein halb vom Hundert und zweitens: eine Dividende von fünf Prozent per Annum.

Digitized by Google

Für diese Bahnstrecke, welche die zweite Section der hanseatisch-süddeutschen Centr. Ibahn repräsentiert, ist das Bau- und Betriebs-Capital, auf den Grund der bereits im Jahre 1836 begonnenen Terrain-Untersuchungen und auf die Bankosten-Schätzungsresultate von anderen, gleichartigen Bahnstrecken auf **fünf Millionen und sechsmal hunderttausend Gulden** im 24 fl. Fuß ermittelt worden. Hierzu tritt ein Reservefond von **einer halben Million** Gulden im 24 fl Fuß zur Deckung unvorhergesehener Fälle und möglicher Mißrechnung. Das zur Ausführung des Unternehmens erforderliche Gesammt-Capital ist folglich **6,100,000** Gulden im 24 fl Fuß.

Zufolge einer von dem Concessions-Eigenthümer gegen sämmtliche betreffende hohen Staatsregierungen in verbindender Form geschehenen Zusicherung steht es ihm nicht frei, den ganzen Betrag des Bau- und Betriebs-Capitals auf dem Wege des Privatvertrags zu beschaffen; er hat sich verpflichtet, für „mindestens die Hälfte" desselben bei der Actienzeichnung die öffentliche und freie Concurrenz zuzulassen.

Die auf Grund dieser Verpflichtung zur gegenwärtigen Actien-Subscription kommende Summe ist drei Millionen einmal hundert tausend Gulden im 24 fl Fuß.

Der Concessionair und seine Interessenten halten es aber nicht für angemessen mit der Operation der Actienzeichnung bloß einen Ort zu begünstigen. Sie wünschen vielmehr, daß in allen denjenigen Orten und Gegenden, welche die Bahn durchziehen wird, und die das nächste Interesse an der Ausführung des Unternehmens haben, die allgemeine Theilnahme möglichst erleichtert werde, und darum ist beschlossen worden, jene zur öffentlichen Zeichnung bestimmte Actien-Summe zu vertheilen, und die Subscriptions-Operation an jedem der nachgenannten Orte für den beigesetzten Betrag an einem und dem nämlichen Tage in Ausführung zu bringen. Durch die Wechselhäuser:

in Frankfurt für die Quote von 1,000,000 fl. Gebeuder Müthens & Comp.
in Augsburg für die Quote von 600,000 fl. } Vor. Schätzier.
in Coburg für die Quote von 500,000 fl. } unter Leitung
in Meiningen für die Quote von 500,000 fl. } der Herzoglichen
in Hildburgh usen für die Quote von 500,000 fl } Behörden.

Summa **3,000,000** Gulden im 24 fl. Fuß.

Die Actien-Subscription selbst geschieht an allen obengenannten Orten am 28. Februar 1838 und gleichzeitig unter folgenden Bedingungen.

§. 1.

Der Betrag jeder Actie zur zweiten Section der hanseatisch süddeutschen Central-Eisenbahn ist fünfhundert Gulden im 24 fl. Fuß.

§. 2.

Die kleinste zu unterzeichnende Summe (wie aus §. 1. sich von selbst folgert) ist 500 Gulden im 24 fl. Fuß und jede größere muß mit 500 Gulden theilbar seyn.

§. 3.

Alle Anmeldungen Auswärtiger zur Actienzeichnung müssen durch solche Bevollmächtigte geschehen, welche am Subscriptionsorte ansässig und als solvent bekannt sind. Die Wechselhäuser in Frankfurt und Augsburg, welche das Subscriptionsgeschäft für die Quote dieser Orte übernommen haben, beziehen von den Subscribenten Ein halb Prozent Besorgungs-Provision.

Die Subscriptionszeit ist am 28 Februar von Morgens 8 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags. Mit dem Glockenschlage vier ist überall die Subscription geschlossen; spätere Anmeldungen sind kraftlos und werden ohne Ausnahme zurückgewiesen.

§. 4

Alle Anmeldungen müssen mittelst eigenhändig auszufüllender und zu unterschreibender Declarations-Formulare bewerkstelligt werden. Solche Formulare sind von jetzt an ebensowohl von Unterzeichnetem, als von vorgenannten Wechselhäusern zu bekommen oder durch portofreie Briefe zu beziehen.

§. 5.

Sogleich nach Schluß des Subscriptionsgeschäftes und nach in Gegenwart der versammelten Subscribenten wird die Totalsumme der geschehenen Anmeldungen ausgerufen und in den Unterzeichnungs-Locälen angeschlagen. Am nächsten Tage wird an jedem der genannten Orte das Resultat durch den Druck weiter veröffentlicht.

§. 6

Für den Fall, daß irgendwo die Gesammtsumme der Subscriptionen den erforderlichen Betrag, nämlich die bestimmte Orts-Quote überstiege, so erfolgt die wirkliche Actien-Inscription **pro rata** und zwar also, daß, wenn z. B. in Frankfurt 8 Millionen, also 8mal so viel, als nöthig ist, angemeldet würden, Jemand, der für 40,000 Gulden unterzeichnet hätte, nur auf 5000 Gulden Actien Anspruch haben könnte. Da indessen halbe und Viertelactien nicht ausgegeben werden, so ertheilt sich daraus für die kleinsten Unterzeichnungen das nothwendige Zugeständniß ab, daß solchen jedenfalls und auch dann Anspruch auf eine Actie zusichert bleibt, wenn Zeichnungen für größere Summen reducirt werden müssen

§. 7.

Erreicht die Gesammtsumme der Subscriptionen an einem Orte die demselben zugetheilte Quote nicht, so behält sich der unterzeichnete Concessions-Eigenthümer die Wahl vor, entweder eine Nach-Subscription zu veranstalten, oder sie das Fehlende auf andere Weise aufzubringen.

§. 8.

Von den Subscribenten wird, sogleich nach beendigtem Subscriptionsgeschäft, ein Prozent zur Deckung der Instructionskosten eingefordert, folglich auf jede Actie eine Ein-Zahlung von fünf Gulden im 24 fl. Fuß und in guten Münzsorten geleistet. Dieser eingezahlte Betrag bleibt bei den betreffenden Wechselhäusern und in der H. S. Staats-Casse in Meiningen vorräthlich stehen, um der zu berufenden ersten Generalversammlung der Actionairs unverkürzt zu Verfügung gestellt zu werden.

§. 9

Ueber empfangene Zahlung des Einprozent, die unfehlbar am Tage nach der Subscription und überall da erfolgen muß, wo die Anmeldung geschehen ist, werden auf den Inhaber lautende Quittungen à fünf Gulden sofort ausgehändigt. Jede dieser Quittungen documentirt ihrem Besitzer sein Recht auf eine Actie und bis zur Ausgabe der letzteren vertritt sie zugleich die Stelle eines negociablen Interimsscheins. — Die Emission der Actien selbst machen wir von den Beschlüssen der General-Versammlung der Actienberechtigten abhängig, welche, nach Gründung der übrigen Sections-Vereine, **ultimo** Juni entweder nach Frankfurt, oder einem anderen, von uns noch zu bestimmenden Orte zeitig und öffentlich berufen werden soll

§ 10

Weitere Einzahlung auf das Actiencapital soll, nachdem die Actienzeichnung auch für die übrigen Sectionen der Central-Bahn geschehen ist, nur auf Grund eines nicht nur von den Actionairs genehmigten, sondern auch von den Central-Bevollmächtigten aller Sections-Vereine bestätigten speciellen Bauplans, in keinem Falle früher, als am 1. September d. J. und nicht anders, als in monatlichen Raten à Fünf Prozent von den Actionairs gefordert werden dürfen.

§. 11.

Wenn endlich, wider alles Erwarten, die Bildung der übrigen Sections-Vereine binnen Jahresfrist unübersteigliche Hindernisse fände, folglich die hanseatisch-süddeutsche Central-Bahn vollständig nicht auszuführen wäre, so soll, weil auf einer vollständigen Ausführung das Abwurfs-Calkül beruht, sobald jene Unmöglichkeit thatsächlich vorliegt, solches durch die Augsburger und Leipziger Allgem. Zeitung, durch die Hamburger Börsenhallenliste, den Nürnberger Correspondenten und die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung zweimal veröffentlicht, und das bezahlte Ein Prozent, der innerhalb 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, zu geschehender Präsentation der Quittungen, an die Actienberechtigten unverkürzt zurückbezahlt werden.

Hildburghausen, am 31. Januar 1838.

Der Concessions-Eigenthümer:

J. Meyer,

Chef des bibliographischen Instituts
und im Namen seiner Mitinteressenten.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Nr. 43. — Montag — 12. Februar 1838.

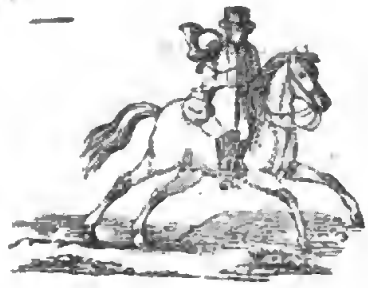

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 11. Februar.

Contrerevolution durch Costume.

(Zweiter Artikel)

Mit genauer Noth sind die Stellvertreter der französischen Nation dem blauen silbergestickten Uniformrock entgangen. Die Kammersitzungen vom 6. und 7. Februar waren dem Costume gewidmet; die Eisenbahn nach Basel wird im Sturmschritt votirt, um Zeit zu gewinnen für eine Lebensfrage. Schaaren von Kleiderkünstlern sollen den Saal umlagert haben, den Ausgang der Debatte abzuwarten. Die Kammer aber hielt nicht unter ihrer Würde, die Harrenden erst zu erfreuen und dann grausam zu enttäuschen. Halte Niemand die Berathung über den Uniformrock für kindisch. Royer-Collard, dessen Name lange nicht gehört worden, und Lamartine, dem politische Meditationen so geläufig sind, wie poetische, mußten das Wort nehmen, die Kammer am Abgrund des Lächerlichen aufzuhalten. Vergebens hatte Salverte in der Sitzung vom 6. Februar eine halb gelehrte, halb ironische, Abhandlung über die Geschichte des legislativen Costume's zum Besten gegeben; es hatte keinen Eindruck gemacht, als er das Gespenst des Nationalconvents citirte und den Deputirten von 1838 die Männer vom Berge und von der Gironde ohne Costume erscheinen ließ; nur in Fällen, die heute nicht mehr vorkommen, wenn Commissäre zu den Armeen oder in empörte Städte entsendet wurden, war die dreifarbige Leibbinde und der Federhut üblich; erst in der Zeit, als Paris täglich Hinrichtungen in Masse sah, fiel es auch dem Convent ein, sich Amtstracht zu votiren. Die Fünf Hundert waren costumirt — haben sie aber verstanden, die Freiheit zu vertheidigen gegen den Erben der Revolution? Daß Napoleon Tribunen und Senatoren in Uniform steckte, war natürlich; ihm waren sie ja nur ein wohldisciplinirtes Armeecorps. Diese und ähnliche Abmahnungsgründe vermochten nichts gegen das Verlangen der Mehrheit nach einer gestickten Uniform. Der Vorschlag des Deputirten Baude wurde angenommen; der nationalblaue Rock siegte mit sechs Stimmen. Doch ehe noch die Sitzung aufgehoben wurde, gab Einer von der Minorität der Kammer zu erkennen, wie er hoffe, sie werde ihren Beschluß nicht für ein Evangelium halten. Mangin nemlich fiel auf den Ausweg, das Unangemessene durch Uebertreibung hervorzuheben; er proponirte: das Costume solle obligatorisch seyn; kein Deputirter dürfe ohne die Uniform in den Sitzungen erscheinen. Dupin meinte, über diese Auflegung der strikten Observanz (einer wahren Klosterregel!) müßten sich die Väter des Volks erst beschlafen. Und so geschah es. Am 7. Februar kam man mit dem Vorsatz zusammen, dem hochwichtigen Gegenstand eine zweite Ueberlegung zu widmen. Es war eine curiose Sitzung! Wie malen sie mit den Farben des National. „Die Kammer hat heute ihren Beschluß von gestern aufgehoben; (o sempre ben!) die Kammer hat kein Costume mehr. Alle Mühe der Hofleute und der Tanzliebhaber scheiterte an einer gewandten Combination der Linken, an Royer-Collard's gewichtigem Wort und Glais-Bizoin's Scherzen. Die Frage war: ob ein Deputirter nicht ohne den nationalblauen silbergestickten Rock im Sitzungssaal zugelassen werden solle. Es war interessant, Royer-Collard über einen solchen Scrupel sprechen zu hören. Er wußte den Gegenstand zu einer Principienfrage zu erheben. „Der Abgeordnete ist hier Kraft der auf ihn gefallenen Wahl; ihr könnt ihm kein Costume aufzwingen; keine Macht darf die Souverainetät des Volksmandats antasten. Wer mag dem Gewählten sagen, er habe kein Recht, in der Kammer zu sitzen? Selbst ein Gesetz könnte ihm seine Befugniß nicht entziehen. Die gestern votirte Maßregel darf nicht sanctionirt werden; ich protestire mit der Vernunft, mit dem Recht, gegen eine solche Gewaltthätigkeit." — Das Manginsche Amendement wird verworfen. Sofort stellt ein anderer Deputirter, He. Clogenson, (abermals pro Forma und um dem Costume eine Grube zu graben) die Motion: „Mitglieder einer Deputation der Kammer müßten uniformirt seyn." Bei der Debatte über dieses Amendement (das verworfen wird) muß sich die Mehrheit vom Tag zuvor ein beißendes Epigramm von Glais-Bizoin gefallen lassen: „Man hat der Kammer vorgeworfen, sie habe keinen Charakter; jetzt kann sie einen aufweisen; es kann nicht fehlen, die spätesten Enkel werden der Kammer gedenken; indem wir den schwarzen Frack abvotirten, sind wir der Gefahr entgangen, für Sachwalter des Volks zu passiren. Jetzt stehen wir in den Ueberlieferungen der alten reinen Monarchie; wir sind nun classificirt; der schwarze Frack muß sich demüthigen vor dem gestickten Kleid. Doch hat die Oberkammer Goldstickerei und wir nur Silberstickerei; nach dem Feingehalt des Goldes und Silbers verhält sich ein Deputirter zu einem Pair, wie eins zu sechzehn." Die Kammer lachte laut auf; der Präsident Dupin aber nahm seine Amtsmiene vor und bemerkte: „er wisse von keiner Oberkammer; die beiden Kammern seyen gleich an Rechten und Befugnissen; übrigens solle man nicht Spaß treiben im Tempel der Gesetze;" da rief Grammont, ein Achtzigjähriger, aus: „Bei lächerlichen Dingen haben wir das Recht, zu lachen!" — Nach diesen Vorspielen und Fechterstreichen rückte der Deputirte Charlemagne mit einer ernsthaften Proposition heraus: „Das Costume soll nicht obligatorisch seyn, weder in den Sitzungen, noch bei sonstigen Ar-

Digitized by Google

beiten der Kammer." Mit andern Worten hieß das: die Kammer hebt ihren Beschluß von gestern auf; sie hatte ein Costume dictirt um Uniformität zu erreichen und nun sollte sie zugeben, es stehe jedem frei das Costume zu tragen oder auch nicht, wobei denn die Uniformität ein frommer Wunsch bleiben mußte. Die Kammer besann sich inzwischen nicht lange; sie votirte mit großer Mehrheit die Annahme des Charlemagnischen Vorschlags. Dupin selbst hatte Mühe, ernsthaft zu bleiben; er hielt für nöthig, die geheime Abstimmung über die ganze Costumefrage, gleich als handele es sich um den Ausspruch einer Jury vor den Assisen, warnend zu bevorworten: „Ein Artikel ist gestern durch Scrutinium (155 gegen 149), ein anderer heute durch Aufstehen und Sitzenbleiben, angenommen worden; jetzt kömmt es zur Abstimmung über das Ganze des Vorschlags. Das Reglement der Kammer sagt förmlich: „Jede Proposition, die auf ein Gesetz ausgeht, soll durch Sitzenbleiben und Aufstehen votirt werden, wenn nicht zwanzig Mitglieder ein geheimes Scrutinium verlangen." Das Letztere ist nun geschehen; das Scrutinium wird stattfinden. (Während der Operation herrscht große Bewegung in der Kammer.) Hier das Ergebniß. Ich ersuche die Kammer, weder Billigung noch Mißbilligung kund zu geben. Die Zahl der Votirenden ist 354, die absolute Majorität 178, weiße Kugeln 158, schwarze 196; die Kammer hat den Vorschlag nicht angenommen." — Der Courier Francais schließt seinen Bericht über die Sitzung, wie folgt: „Diese Episode in den parlamentarischen Arbeiten wird ihren Nutzen haben. Es hat sich Widerstand gezeigt bei Prätentionen, die sich nicht mit unsern Sitten vertragen. Die Kammer war in Gefahr, dem Hofdienstverhältniß anheim zu fallen; man wollte sie in Livree stecken! Die Demoeratie sollte gedemüthigt werden; die Eitelkeit hätte gerne gesiegt über den Bürgerstolz. Für dießmal sind wir entronuen; wer weiß aber, ob der Hof nicht in Fragen, die seine Eigenliebe berühren, so hartnäckig ist, wie bei den Geldfragen." —

Berlin, 7. Febr. In der vorgestrigen Versammlung der Actionäre der Berlin-Potsdamer Eisenbahn hat, wie wir hören, leider der Beschluß gefaßt werden müssen, eine Nachforderung von 300,000 Thlrn. zu machen. Das beträgt, da das ursprüngliche Capital auf 700,000 Thlr. veranschlagt ist, fast 50 Procent. Man glaubt, daß bei einer umsichtigern, klarern Verwaltung und Geschäftsführung dieser Zuschuß, wenigstens nicht in dem Maße, nöthig gewesen seyn würde. — Von der Riesaer Bahn hört man, die Regierung habe auf die Berechnung von 860,000 Thlr., welche die Gesellschaft als ihre vorläufigen Auslagen und den Betrag ihrer contractlichen Verpflichtungen eingereicht hat, vergleichsweise 200,000 Thlr. Entschädigung geboten. Ich möchte diesem Gerüchte nicht Glauben schenken, sondern eher einem günstigern, daß der König die Zurücknahme der Concession vorläufig nicht für nothwendig erachtet hätte, sondern bestimmt habe, es sollten Versuche gemacht werden, ob sich nicht in gütlicher Uebereinkunft die Interessen der Gesellschaft mit denen des Staats auf irgend eine Weise vereinbaren ließen. Die dabei eintretende Geschäftsführung dürfte wohl hauptsächlich dem Finanzministerium zufallen, welches unsers Wissens eine sehr vortheilhafte Meinung von der Ersprießlichkeit des Unternehmens hat. (L. A. Z.)

München, 3. Febr. Der Nominalcatalog der hiesigen königl. Staatsbibliothek, aus 57 starken Foliobänden bestehend, ist dieser Tage beendigt worden. Fünf Scriptoren und ein Custos haben drei Jahre daran gearbeitet.

München, 6. Febr. Se. Maj. der König wohnten gestern Abends der maskirten Academie im Odeon, in welcher eine Pantomime gegeben wurde, bei. Trotz dem, daß die Hoftheaterintendanz zur Verherrlichung dieses Abends und zur Hebung der Unterhaltung Vieles aufgeboten hatte, so war die Gesellschaft nicht allein nicht zahlreich besucht, sondern die Anwesenden hatten Langeweile. Man sah wohl maskirte Figuren in dem langen Saal auf- und abspazieren, jedoch ohne Laune und ohne Heiterkeit. Auch die hiesigen Künstler wollen den Studirenden nicht nachstehen und während des Faschings einen großen Ball geben. Die Künstlerbälle haben vor Jahren schon bei den hiesigen tanz- und schaulustigen Damen sich ein tüchtiges Renommee erworben.

Stuttgart, 8. Febr. Aus Veranlassung einer eingekommenen Petition wurde heute die Frage angeregt, ob die Ständeversammlung auf außerordentlichen Landtagen Petitionen erledigen könne. Alle Redner sprechen sich bejahend aus, da die Verfassung eine Fortdauer der Repräsentation durch den ständischen Ausschuß wolle, und somit, da in versammelten Ständen kein Ausschuß besteht, auch die Kammern selbst Beschwerden von Bürgern annehmen können müssen. Die Frage, ob eine Petitionscommission erwählt werden solle, wird mit 64 gegen 18 Stimmen bejaht. Diese Commission soll aus 7 Mitgliedern bestehen und wird morgen gewählt. (D. C.)

Dänemark.

Copenhagen, 3. Febr. Am 28. Januar, als dem Geburtstage Sr. Majestät, war Abends Cour und Apartement bei Hofe für die Damen und Cavaliere der drei ersten Rangelassen. Die Ritter des Elephanten- und die Großkreuze des Dannebrogordens trugen die Ordenskette. Se. Maj. hatten schon den 26. v. M. der Armendirection 2500 Rbthlr. zur Vertheilung unter die Dürftigen, die besonders durch die strenge Kälte leiden, zustellen lassen.

— Am 20. Jan. ist vom Landes-Ober- wie auch Hof- und Stadtgericht gegen Worm das Urtheil gesprochen. Er ist des an Tönder begangenen Raubmordes schuldig erkannt und soll dafür enthauptet und sein Kopf auf eine Stange gesteckt werden. — An dem Muttermörder Poulsen ist nun die Todesstrafe vollzogen worden. Er starb als reuiger Sünder und seine letzten Worte vom Schaffot herab waren Ermahnungen an die Umstehenden, ihren Kindern vor allem eine gute Erziehung zu geben.

— Auf eine von Oldesloe aus an den König eingesandte Petition, die Finanzen betreffend, wurde der dortige Magistrat beauftragt, die sämmtlichen Bittsteller vor sich zu bescheiden und ihnen ein Canzleirefeript mitzutheilen, wodurch zu erkennen gegeben wurde, daß Se. Maj. jene Petition „unangemessen" gefunden, und daß selbige das Allerhöchste Mißfallen erregt habe.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 26. Jan. Zur Feier des 74jährigen Geburtstages unsers Monarchen sind heute viele Festlichkeiten angeordnet; außer einem glänzenden Diner bei dem Kronprinzen, für alle höhere Beamten, welchem Ihre Majestäten beiwohnen werden, gibt der Ober-Statthalter eine große Mahlzeit für den Magistrat und die Bürgerschaft Stockholms. Ein von dem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten veranstaltetes Diner für die auswärtigen Gesandten und das diplomatische Corps hat deßhalb eingestellt werden müssen, weil selbiger von einer ernstlichen Krankheit befallen wurde. — Eine hiesige Zeitung spricht sich folgendermaßen aus: „Die Feierlichkeit, welche den Tag, den wir heute feiern, auszeichnet, wird mit jedem wiederkehrenden Jahre für Schweden immer theurer und bedeutungsvoller werden: es ist der Geburtstag Carl Johann's, die Feier des gekrönten Helden, welcher, nachdem er die Annalen Europa's mit seinen Großthaten erfüllt hatte, nunmehr bereits mehr als ein Drittheil seines thatenreichen und ehr-

Digitized by Google

vollen Lebens im Schooße des neuen, ihm von der Vorsehung auserkoenen Vaterlandes zugebracht hat. — Heute voe 74 Jahren begann unter unscheinbaren Verhältnissen das Leben, welches zu einem der ruhmwürdigsten werden sollte, deren die Geschichte erwähnt. In einer Stadt am Fuße der Pyrenäen steht noch das einfache Haus, wohin die Söhne Schwedens wallfahren werden und wo eine zärtliche Mutter an der Wiege des Säuglings kniete, ohne jemals die hohen Schicksale zu ahnen, welche dieselbe umschwebten. In dem hohem Alter, welches zu dieser Zeit keiner der Regenten Europa's erreicht hat, und welches auch so selten einem schwedischen Könige verliehen worden, bewahrt noch König Carl Johann die vollkommene Körper- und Geisteskraft, die uns die große Hoffnung gewährt, daß uns noch manche so glückliche Tage, wie der heutige, vom Schicksal vergönnt werden; und in voller Kraft, den ganzen Umfang seines großen und seltenen Glückes zu fassen, befindet sich der König heute im Kreise dee schönsten Umgebung von treuen und geliebten Unterthanen. Noch nie, zu keiner Zeit vor unsern Tagen, umfaßte diese Königsburg, die der unsterdliche Birger Jarl begründete, ein Regentengeschlecht in drei Generationen, alle in der Fülle ihrer Lebensfrische, innerhalb ihrer Mauern. Das häusliche Glück, welches jetzt innerhalb dieser Burg gedeiht, ward wohl selten in solchem Grade in einer Königswohnung gefunden. Was ist aber der glückliche Zufall einer langen Lebenszeit und einee zahlreichen Familie gegen die Verdienste, welche dem Leben erst den höheren Werth verleihen, und jedes Alter in gleichem Maße auszeichnen? In diesee Beziehung möchte unser König im Schooße seiner Familie einen noch merkwürdigeren Anblick der Gegenwart darbieten. Durch alle Stadien des Lebens, und gleich ausgezeichnet in allen denselben, ist der König mit raschen, aber sichern Schritten einhergewandelt, um endlich auf dem höchsten Punkte menschlicher Ehre und Größe auszuruhen. Von einem freien Volke aufgesucht, um den Thron, den er eines Tages durch selbsterwordenes Erbrecht einnehmen sollte, zu stützen, und den er also nicht zu erobern brauchte, verschmähete er das Recht des Eroberers auf einen andern Thron, wann er dieses Recht hätte benutzen dürfen; legte er die Waffen nieder, anstatt seine Vortheile zu verfolgen, und wurde dadurch ein friedlicher Erbe auch zu diesem Throne. Er gewann das höchste Loos des Lebens, der König freier Völker zu seyn, und in einer Epoche politischer Erschütterungen und gestürzter Größen, wie die gegenwärtige, hat er eine Macht begründet, welche sich im Laufe der Zeit immer mehr und mehr zu befestigen scheint. Er gebietet über die Herzen, aber die Freiheit der Gedanken und der Handlungen war wohl zu keiner Zeit im Norden unbeschränkter, als während seiner Regierung: auf diese Weise — und nur auf diese — befestigt man die Macht, welche eben so wenig von den Stürmen der Gegenwart als von dem Tadel der Zeitgenossen zu befürchten hat. — Die Handlungen des Königs liegen klar und offen am Tage, sie bedürfen keiner Ruhmredigkeit und können eben so wenig von der Scheelsucht berunter gewürdigt werden. Unser König bedarf nur der Gerechtigkeit und foedert nichts weiter; sie soll ihm unbedingt werden. Die Gegenwart ist nicht immer gerecht und kann es auch nicht immee in vollem Maße seyn; die Nachwelt wied es gewißlich ohne Rückhalt und aus freiem Antrieb aussprechen. Bei uns ist man kein Schmeichler, wenn man dem Verdienste Gerechtigkeit wiederfahren läßt, und auch kein Neidhart (Nidding, frondeur), wenn man eine Handlung, die man nicht billigt, offen tadelt. Das moralische Recht hat ein Jedee, seiner Ueberzeugung zu folgen; unsee Recht — wovon wir nichts vergeben haben und wovon wir nie etwas vergeben werden — haben wir nun wiederum bei dieser für das Vateeland so theuren Gelegenheit ausgeübt." —

Christiania, 25. Jan. Das Morgenblad hat abermals ein bisher ungedrucktes Schreiben unseres Königs an seinen Sohn mitgetheilt. Es ist aus Lübeck vom 7. Dez. 1813 datirt nnd folgenden Inhalts: „Mein theurer Oscar! Die Lübecker halfen vordem Gustav I. seinem Vaterlande die Freiheit wiederzugeben. Ich habe jetzt Schwedens Schuld bezahlt: Lübeck ist befreit. Ich hatte das Glück, mich dieser Stadt ohne Blutvergießen zu demächtigen. Dieser Erfolg ist mir lieber als eine gewonnene Schlacht, selbst wenn sie auch nur wenige Menschen gekostet hätte. Wie glücklich, mein lieber Sohn, ist man, wenn man Thränen ersparen kann! man schläft einen so ruhigen Schlaf. Könnten alle Menschen von dieser Wahrheit durchdrungen werden, so würde es keine Eroberer mehr geben und die Nationen würden nur von gerechten Königen beherrscht werden. Ich reise morgen nach Oldesloe, und übermorgen ziehe ich, wohin die Ereignisse mich führen werden; ich thue alles, um den Ausgang zum Vortheil der guten Sache, zum Vortheil meines Vaterlandes zu wenden. Zur Vergeltung begehre ich nichts von demselben, außer, daß es dich in allem, was du dereinst zum Glück und Wohl desselben die vornehmen wirst, unterstützen wolle."

Africa.

Cape Coast, 2. Nov. Aus unserm hier auf der Küste liegenden Fort Elmina sind sehr traurige Nachrichten eingelaufen, die, wenn sie sich in ihrem ganzen Umfange bestätigen sollten, sehr ernsthafte Folgen befürchten lassen. Jenem Fort unterworfen ist das Land der Ahanta-Negee, übee welche Holland bisher unbestritten die Obeegewalt behauptete, wiewohl es ihnen in ihren innern Angelegenheiten stets viele Freiheit gelassen hat. Da indessen zwei Cabuseren des Ahantakönigs, die unter sich in Streit gerathen waren, sich an den Gouverneur des Forts, Hen. Tonnebeyer, mit dem Gesuche wandten, er möge ihren Zwist entscheiden und er natürlich dieß übernahm, kam er dadurch in Collision mit dem genannten Könige, der den Holländern die Befugniß zu einer solchen richterlichen oder schiedsrichterlichen Gewalt absprach und die streitenden Theile als seine Unterthanen vor seinen Richterstuhl berief. Hr. Tonnebeyee sandte nun zwei Offiziere und 30 Soldaten ab, um die Cabuseren nach Elmina zu geleiten und so die holländische Oberherrlichkeit zu handhaben; diese Abtheilung ward aber von den Negern überfallen, und sowohl die beiden Offiziere als auch der größte Theil dee Manuschaft niedergemetzelt. Um Rache zu nehmen, rüstete der Gouverneur eine neue Expedition aus, wozu er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel aufbot. Leider weigerten die Negee im Fort sich, dem Zuge sich anzuschließen, weil sie schon seit längerer Zeit mit dem Gouvernement gespannt und nun durch jene Niederlage ermuthigt waren. Nichtsdestoweniger rückte der Gouverneur mit einem Corps von 80 holländischen Soldaten, fünf Offizieren und vier Feldkanonen aus, wozu noch eine von hier ausgesandte Verstärkung von 24 Soldaten mit einer Menge Congreveschee Raketen stieß. Eingelaufenen Nachrichten zufolge ist abee der Erfolg dieser Expedition ebenso traurig gewesen, als der der ersten; von den Abantas überfallen, wurde das ganze Corps aufgerieben, Kanonen und Raketen erobert. Der Gouverneur und die Offiziere sind alle geblieben und von den Soldaten sollen nur vier dem Gemetzel entkommen seyn. Ein holländischer Offizier, der von Batavia der Recrutirung wegen hier war, hat einstweilen das Commando von Elmina übernommen, wird aber einen schweren Stand haben, bis Verstärkung von Holland aus kommen kann. Hier leben wir in großer Besorgniß, da zu befürchten steht, daß dieses Beispiel die Neger der Küste überall in Bewegung setzen wied, und die Europäer, die hiee gegenwärtig sind, ihnen schweelich gewachsen seyn werden.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Die Aachner Zeitung enthält folgende Anzeige: „Man kann nicht unterlassen, das Publicum zu preveniren, daß bald ein sehr gelungenes lithographirtes Bildniß Sr. Heiligkeit, des jetzt regierenden Papstes Gregor XVI., erscheinen wird, welches ein junger, unter uns lebender Künstler, Theodor Franken, Zögling der Maler-Academie zu Düsseldorf, von welchem auch ein liebliches Genre-Bild „das Gebet vor dem Essen" bei der Gemälde-Ausstellung im Herbste das Publicum erfreut hat, nach einem von Herrn Kreisphysicus Dr. Alertz aus Rom mitgebrachten und in dessen Besitz befindlichen schönen Bildnisse desselben angefertigt hat. Durch die Anschaffung desselben wird sich jeder im Besitze eines schönen Bildes und einer treuen Abbildung des jetzigen Oberhauptes der Kirche befinden, und dazu sich sagen können, daß er etwas zu erwünschter Aufmunterung eines schönen Talentes und eines rühmlichen Fleißes beigetragen habe."

Nach Berichten aus Ofen wurden daselbst am 15. Jan. vier von den unter dem nahen Blocksberge stehenden Häusern durch eine von dem Berge herabstürzende Schneelawine stark beschädigt und eines ganz eingedrückt. Der Besitzer des Letzteren, ein Gerbermeister, welcher mit seinem Gesellen gerade im Hofe beschäftigt war, den Schnee herauszuschaffen, ward mit diesem unter der Schneelawine begraben, und Ersterer nach dreiviertelstündigen Bemühungen, jedoch fast leblos, der Geselle aber erst nach mehrstündigem Nachgraben todt hervorgebracht.

Rom. — Die in der Ebene von Cornero, zehn Meilen von Civita Vecchia, welche als der große Kirchhof des alten Tarquinii angesehen wird, vorgenommenen Ausgrabungen haben kürzlich guten Fortgang gehabt. Unter andern Seltenheiten hat der Ritter Manst neulich eine von jenen Statuen entdeckt, welche Plinius „Signa aura sanctiora" nennt. Sie ist in Lebensgröße und stellt einen Mann von etwa 30 Jahren mit sehr ausdrucksvollen Gesichtszügen dar, der einen goldenen Kranz, wahrscheinlich die Belohnung irgend einer militärischen Auszeichnung, auf seinem Haupte trägt.

Dresden. — Das Denkmal des Königs Friedrich August ist nun ganz von seiner Umhüllung befreit, und man ist jetzt mit der Reinigung desselben beschäftigt. Es ist ein kolossales Werk von 90 Centnern Schwere, wobei das Haupt, die Arme und der linke Fuß, welche, als hervorragende Theile, besonders gegossen werden, nicht gerechnet sind. Das Werk macht seinem Erfinder und dem Meister, der es gegossen, alle Ehre.

Benachrichtigungen.

[137] Hauptziehung
Braunschweig'scher 6. Lotterie.

Die 6. oder letzte Ziehung am **26.** Februar d. J. enthält **4700** Gewinne, als: **fl. 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 9000, 2 mal 6000, 5 mal 4000, 20 mal 1800, 25 mal 700, 195 mal 175** ꝛc. Ganze Loose hierzu zu fl. 50, ½ zu fl. 25, ¼ zu fl. 12½, so wie mit Verzicht leistung auf den geringsten Gewinn, ganze zu 32 fl. ½ zu 16 fl., und ¼ zu 8 fl., sind zu beziehen durch

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

[177] Hafer-Versteigerung.
Mittwoch den 21. Februar c., Vormittags um 10 Uhr, soll die Lieferung von 900 Malter Haser, in Partheien an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Veraccordirung wird in Landgräfl. Hofmarschallamts-Kanzlei abgehalten.

Homburg, den 30. Januar 1838.
Landgräfl. Hess Hofökonomie-Verwaltung.
W. Lotz.

[128] Die erste Ziehung der 88. Casselschen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 ꝛc enthält, beginnt den 26. Februar a. c., wozu ganze Loose à 3 fl. 30 kr., halbe à 1 fl. 45 kr. und viertel à 53 kr. zu haben sind, bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

[179] **Darmstädt. Großherz. fl. 25 Loose.**

Ziehung den 15. Februar a. c. — Hauptpreise: fl. 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 ꝛc. ꝛc. sind, so wie Prospecte fürs dreijährige Spiel, billigst zu haben, bei

J. N. Trier & Comp.
Hasengasse, im Reineck'schen Hause.

[143] Nach Vollendung mehrerer Einrichtungen in meiner

Dampfmühle

und der damit verbundenen Chocoladefabrikation, werden nun, außer den bekannten Präparaten, noch folgende Gegenstände, als:

Chocolade aller Sorten, laut vorräthigen Preislisten, ganz fein gestoßene Gewürze; immer frisch vorräthiges Senfmehl, französischer und englischer Façon, welches letztere früher nur zu hohen Preisen aus England kam, fein präparirtes Hirschhorn und Schmirgelpulver, ausgezeichnet fein geriebene Oelfarben, die mit Leinöl verdünnt, sogleich zum Anstrich gebraucht werden können; vorzüglich schöne und feine Frankfurter Kupferdruckerschwärze u. s. w.,

gefertigt, und indem ich solche hiermit bestens empfehle, bemerke ich noch, daß meine Chocolade nach Pariser Art durch mit Dampf erwärmte und bewegte weiße Marmor-Maschine gefertigt wird, und sich deßhalb in Reinheit des Geschmackes vor den im Handel vorkommenden, in eisernen Maschinen bereiteten vorzüglich auszeichnet.

F. Wippermann.

Course von Staatspapieren.

Frankfurt, den 11. Febr 1838.

Effecten-Societät (Mitt. 1 Uhr)	Papier.	Geld.
Oesterr. 5% Metall. . . .	—	106¼
„ 4% „	—	100¼
„ 3% „	—	80⅛
Wiener Bankaktien	—	1709
Holländ. 2½% Integrale	—	53¼
5% Spanische	—	10⅜
Poln. fl. 500 Loose . . .	—	78¼
Taunusbahn	—	1 4⅝

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag, (Beilage zu Nro. 43.) 12. Februar 1838.

Frankfurt, 11. Februar.

Rheinische Controverse.

Die Kölner Zeitung vom 10. Februar gibt einen sehr ausführlichen (anti-erzbischöflichen) der Augsburger Allgemeinen Zeitung entnommenen Artikel aus Rheinpreußen, ihn mit einem kurzen Vorwort und einem langen Epilog oder Commentar begleitend. Diese Zugaben sind an sich, auch ohne den Aetikel, den sie erörtern und erläutern sollen, verständlich und bei ihrem entschiedenen Charaeter von nicht geringer Bedeutung. Sie lauten im Wesentlichen wie folgt:

1. Vorwort: „Wenn irgendwo, so erscheint bei dem so bedeutungsvollen und die zaetesten Verhältnisse berührenden kölnischen Ereignisse der Wunsch gerechtfertigt, daß die Zuschauer in die Mitte der Sache versetzt werden und mit möglichster Ruhe und Unbefangenheit zuerst betrachten, dann in der gleichen Stimmung uetheilen." — Dieser Anforderung, durch welche eine in dee „Augsb. Allgem. Zeitg." vom 4. Januar veröffentlichte Abhandlung über gemischte Ehen würdig eingeleitet wird, entspricht keineswegs folgender, gleichfalls die kölnische Frage betreffender, am 6. Januar durch dieselbe Zeitung verbreiteter Artikel."

2. Commentar. Dieser Artikel räumt zwar ein, daß die besprochene Maßeegel unstreitig zu den merkwürdigsten Staatshandlungen gehöre, welche die neuere Zeit den Jahrbüchern ihrer Geschichte zu überliefern, hat, daß sie Empfindungen berühre, welche so viel möglich zu schonen eine der höchsten Aufgaben der Staatsweisheit sey; — aber gleich im ersten Satze gibt schon die Andeutung, daß, in das Gebiet des Bösen und der Leidenschaftlichkeit hinübergespielt, diese Fragen von jeher unaussprechliches Elend über die Menschheit gebracht haben, der Beseogniß Raum, daß man jeden Einspruch gegen die Regierungsmaßregel aus dem Gebiete des Bösen herzuleiten geneigt sey. Ohne die Rücksicht der proeessualischen Formen auch nue einer Betrachtung zu würdigen, stellt dann der Beefasser gleich als den Urheber dieser Maßregel Se. Maj. den König voran, ihn, „der in dee ebefuechtgebietenden Glorie einer 40jährigen Regierung dasteht," — verwechselt das Staatsoberhaupt und die „anerkannt besonnene und gerechte" Regierung, und ist dann gleich mit der Entscheidung zur Hand, daß ein Eingriff dieser Regierung in die innern Angelegenheiten der catholischen Kirche sich nicht denken lasse. In einer Sache, welche ihrer innern Natur gemäß geeignet ist, selbst tüchtige und tugendhafte Männer zu einer parteiischen und darum ungerechten Auffassung und Beurtheilung zu verleiten, und die im Auslande wie im Inlande so verschieden und so lebhaft besprochen wird, bleibt besser eine so erhabene Persönlichkeit außer Betracht. Was möchte sie auch entscheiden? Läßt doch jener Vertheidiger selbst die Worte fallen, daß der König „vielfach getäuscht und oft übel berathen" war. Und grade dieser Bischof, „der zwar redliche Gesinnungen haben mag, aber nicht so viel Scharfblick besitzt, um die Geister zu prüfen und die arglistigen Plane, in welche man ihn zu ziehen gesucht, zu duechschauen, und der, ohne daß er es selbst ahnet, unter solchen Umständen und zu einer solchen Zeit ein williges Werkzeug in den Händen Anderer geworden ist", erinnert er uns nicht daran, wie leicht Täuschung möglich ist? Statt also den Zuschauer in die freie Mitte der Sache zu versetzen, zwängt ihn der Verfasser jenes Artikels gleich in die engen Winkel seiner parteiischen Ansicht und nachdem er die Bescheidenheit des catholischen Clerus der Rheinprovinz durch das Lob, daß er der gebildetste in Deutschland sey, gefährdet, die jetzige würdige Stellung des Domcapitels huldvoll wahrgenommen und dessen Handlungen als ein Anerkenntniß von der Nothwendigkeit der Entfernung des Erzbischofs ausgelegt hat, (mit dem etwas kühnen Zusatze, daß diese — die den Erzbischof also verdammenden — Handlungen selbst den Wünschen des Papstes entsprechen müssen) — bezeichnet er als den wahren Feind, den die Regierung bekämpfen müsse, die Rotte jener gefährlichen, in der Geschichte der neueren Zeit nur zu bekannten Menschen, die von je her religiöse Empfindungen zum Deckmantel ihres revolutionären Treibens zu machen wußten. Dieser Rotte werden einige Schriften zugeschrieben, oder vielmehr einige vorhandene Schriften werden als Zeugniß von dem Daseyn dieser Rotte angeführt, als Verführte aber einige Geistliche dargestellt, namentlich „junge, dem Stadium des Enthusiasmus noch nicht entwachsene Leute, die sich weder von der Vergangenheit noch von der Gegenwart, weder von Rom noch von Berlin eine richtige Vorstellung bilden können." So weit gelangt, zeigt man uns den zwar dem Stadium des Enthusiasmus entwachsenen, aber kurzsichtigen, Prälaten in den Händen jener Rotte und es bedarf nur noch der Exclamation, daß, um jene hohe Würde selbst und um den Staat zu eetten, nur Ein Mittel blieb — die bekannte Maßregel. Vielleicht wüede die Schilderung etwas anders ausgefallen seyn, wenn das Schreiben des Herrn von Droste vom 21. Mäez 1820, welches die „Augsb. Allg. Ztg." vom 9. Jan mittheilte, früher zur Oeffentlichkeit gelangt wäre. Dieje eben so scharfsinnige wie offene Ceitik mancher dee catholischen Kirche feindlichen Maximen verwischt jeden Zug des oben aufgenommenen Bildes, es läßt keinen Zweifel darüber, daß der Freiherr v. Droste „so viel Scharfblick besitzt, um die Geister zu prüfen und die arglistigen Plane zu durchschauen", daß der von ihm jetzt geleistete Widerstand aus eigenen Grundsätzen hervorgegangen, die er schon vor 18 Jahren so vernehmlich aussprach, und daß sein heutiges Beuehmen nicht von einer ihn als williges Werkzeug mißbrauchenden Rotte, sondern von einer Gesinnung ihm eingegeben wurde, welche damals schon wohl bekannt war, wie dieß die sehr verständlichen Schlußworte zeigen: „Uebrigens muß es Ewr. Excellenz aus den frühern Verhandlungen bekannt seyn, daß ich mich nicht durch Drohungen von dem pflichtmäßigen Benehmen ableiten lasse." Kaum hat man aber jenes Kunstgebäude aufgestellt (unten die gefährliche Rotte als breites Fundament, dann die Geistlichkeit im Stadium des Enthusiasmus endlich als Giebel der unzurechnungsfähige Greis), als man wohlbedächtig die Betrachtung des Lesers wieder davon abruft. „Oder ist es etwa nicht wahr, was das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten an das Domcapitel zu Köln schreibt?" Gewiß eine höchst interessante Frage! Sehen wir, wie sie entschieden wird. Es ist wahr, entscheidet der Verfasser jenes Aufsatzes; denn sonst wäre

Digitized by Google

1) ein hoher Staatsbeamter verächtlich, 2) das Domcapitel verabscheuungswürdig, weil es sich nicht laut dagegen erhoben; 3) verächtlich auch die Geistlichkeit, weil sie einem solchen Capitel Folge leiste. Und hiermit ist die Sache abgethan. Was wird aber damit bewiesen? Sind die Anschuldigungen nicht gegründet, so gilt es gleichviel, wer sich durch ihre Aussprechung oder Annahme verächtlich gemacht habe. Und obendrein ist die Folgerung unhaltbar, namentlich in Hinsicht der Geistlichkeit, welche nichts gethan hat, was nicht ihrer Ueberzeugung nach die kirchliche Ordnung und die canonischen Gesetze erheischten, die auch, ohne verächtlich zu seyn, dem Minister Glauben schenken durfte, die von andern, als den hohen Ortes genehmigten Ansichten schwer Kenntniß erlangte, und sogar, in so fern sie, statt dem Capitel, dem Bischofe fortdauernd hätte gehorchen wollen, hierin durch ausdrückliches Strafverbot abgehalten wurde. Gegen den Verfolg jener Ausführung finden wir weniger zu erinnern. Es ist wahr, daß jene Maßregel die Gemüther in nicht geringem Grade aufgeregt hat, wahr, daß die französischen Erzbischöfe mit 15,000 Franken, das der jetzige mit 12,000 Thalern dotirt ist; und was über die Ausstattung und Begünstigung der Kirche gesagt wird, hat schon in dem obenerwähnten Droste'schen Schreiben vom 21. März 1820 seinen Commentar gefunden. Es ist an sich merkwürdig, daß man eine ganze Seite mit Vergleichung der französischen und preußischen Regierung anfüllt, ungeachtet dieser damit ein viel zu geringes Lob ertheilt wird, wenn man sie besser, als jene, findet, und sogar in Betreff der Schul- und Kirchenangelegenheit selbst für Frankreich die republicanische und die kriegerische kaiserliche Zeit einen unbrauchbaren Maßstab abgeben. Es soll nämlich keineswegs hier geläugnet werden, daß sehr viel Gutes geleistet worden; nur bedenke man auch, daß, je mehr man die Lehre fördert, desto gefährlicher die Irrlehre wird und daß die Beurtheilung dessen, was Irrlehre sey, rein kirchlich ist. In dieser Hinsicht spricht man nun hier dem Bischofe zu, was ihm bisher bestritten worden; er hat die Approbation der Vorlesungen der catholisch-theologischen Facultät in Bonn! das Priester-Seminar in Köln ist ganz in seinen Händen! Die Erkenntniß der Wahrheit macht also höchstbedeutende Fortschritte! Was endlich der gerügte Aufsatz über die gemischten Ehen vorbringt, ist überaus oberflächlich. Nur muß es, als den Verfasser ehrend, ausgezeichnet werden, daß er den entschiedenen Zwang zur Einsegnung einer gemischten Ehe nicht in Abrede stellt. Er beschränkt sich darauf, zu behaupten, daß, wenn die catholische Geistlichkeit gemischten Ehen die Einsegnung versagen dürfte, dieses auch den evangelischen zustehen müsse; daß aber, wenn kein Geistlicher sie einsegne, wilde Ehen entständen. Die Materie scheint ihm ziemlich fremd zu seyn. Sein Raisonnement paßt gleich gut auf den Fall, wo Geschwister sich ehelich verbinden wollen; die Geistlichen wollen solche Ehen nicht einsegnen, die jungen Leute sind aber nicht zu halten, es entständen wilde Ehen, also — Gewalt. So glaubt er denn auch, die catholische Kirche fordere, daß der Staat eine Verordnung erließe, wonach alle Kinder aus gemischten Ehen catholisch werden sollen. Wie sehr er der catholischen Kirche Unrecht thut! Sie fordert von dem Staate nichts, sie wünscht nur, daß man ihr nicht Gewalt anthue; sie verzichtet auf alle Erzeugnisse der gemischten Ehen, und sucht diesen Verbindungen entgegen zu wirken. — Nachdem der Gegner des Erzbischofs am Schlusse sogar das Aufgeben der Rheinprovinz aus religiösen Ursachen unter die Möglichkeiten der Zukunft gestellt, bringt er Folgendes vor: „Was aber das Verfahren des Erzbischofs in dieser Angelegenheit angeht, so steht urkundlich fest, daß er feierlich versprochen, die desfallsige Vereinbarung, welche, beiläufig gesagt, noch immer sehr nachtheilig für die evangelische Kirche ist (?), aufrecht zu erhalten, dieses Versprechen auch Anfangs gehalten (?), nachher aber in ganz entgegengesetztem Sinne gehandelt haben — soll." Den zweiten Theil des Satzes löst das schließende „soll", welches mehr für die Gewissenhaftigkeit, als die Logik des Verfassers zeugt, von selbst wieder auf. Was aber urkundlich fest steht, ist die vom Freiherrn von Droste (wenn auch ohne Feierlichkeit) gegebene Erklärung, daß er sich wohl hüten werde, jene gemäß dem Breve getroffene Vereinbarung anzugreifen. Auch ist es wahr, daß er diese Vereinbarung nicht erfüllt hat (wahrscheinlich, weil er nichts thun wollte, was der evangelischen Kirche sehr nachtheilig war). Ob aber seine Erklärung bindend gewesen, diese Frage wollen wir ehestens einer besondern Untersuchung unterwerfen."

Wien, 7. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅛; 4pCt. Metall.-Obl. 101⅛; 3pCt. Metall.-Obl. 80⅛; 500 fl. Loose 121; Bankactien 1444.

Berlin, 9. Febr. Se. Maj. der König haben dem Oberbürgermeister Krausnick hierselbst gestattet, die Insignien des von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Annenordens zweiter Classe mit Brillanten anzulegen.

München, 8. Febr. Diesen Mittag starb hier, nach mehrwöchentlicher Krankheit im 60sten Lebensjahre, der Staatsrath Graf v. Drechsel, früher Generalpostdirector, dann Generalcommissär in Ansbach und Augsburg. — Der Hingeschiedene — ein Ehrenmann voll Offenheit und Loyalität in allen Lebenslagen — hatte erst vor wenigen Wochen einen hoffnungsvollen Sohn verloren.

Augsburg, 10. Febr. Die Allg. Zeitung enthält folgende Erklärung: „Der Aufsatz im Berliner politischen Wochenblatt, als dessen Verfasser ich in einigen Zeitungen genannt worden bin, ist nicht von mir; auch werde ich künftig keinen Artikel in die bezeichnete Wochenschrift liefern. München, 8. Febr. 1838. Dr. G. Phillips, ord. öff. Prof. der Rechte und Mitglied der königl. Academie der Wissenschaften."

Nürnberg, 9. Febr. Nachdem in den Vormittagsstunden der gestrigen Generalversammlung der Ludwigs-Eisenbahngesellschaft 96 Actionäre durch Vorzeigung und Eintragung ihrer Actien sich legitimirt hatten, wurden die eigentlichen Verhandlungen Nachmittags 2 Uhr eröffnet. Nach dem vom Director Scharrer erstatteten Vortrag betrugen in dem Verwaltungsjahr 1837

die Gesammteinnahmen	60,267 fl. 44	kr.
die Gesammtausgaben dagegen . . .	26,085 fl. 49½	kr.
es bleiben mithin als Reinertrag . .	34,181 fl. 54½	kr.
Hiervon kommen, den Statuten gemäß zum Reservefond 10pCt. mit . . .	3,418 fl. 54½	kr.
es bleiben mithin zur Dividende . .	30,763 fl. —	kr.

wonach dieselbe auf 17½ fl., per Actie von 100 fl., festgesetzt wurde, — ein Ergebniß, das wohl am Sichersten für die geregelte und öconomische Verwaltung, so wie für das fortwährende Gedeihen der Anstalt zeugt. Als Referent die einzelnen Einnahme- und Ausgabenpositionen näher erörtert und nachgewiesen hatte, wie man in Beziehung auf letztere stets bemüht gewesen war, den festgesetzten Etat einzuhalten, brachte derselbe nachstehende Anträge des Directoriums und des Ausschusses zur Vorlage: daß 1) für die Dividendenzahlung künftig zwei Termine, Ende Juni und Januar, zu bestimmen seyen, und zwar in der Art, daß im ersten Termine 6pCt. als Abschlag und im zweiten der Rest bezahlt würde; 2) daß versuchsweise mit dem Personentransport ein Gütertransport in Verbindung gebracht werde, und daß 3) aus dem Reservefond 20 englische (gußeiserne, mit Schmiedeeisen überzogene) Räder angeschafft würden, da eine zweijährige

Digitized by Google

Erfahrung gezeigt habe, wie wenig die bisher im Gebrauche sich befindenden gußeisernen Räder ihrem Zwecke entsprächen. Bevor die Abstimmung über diese Anträge erfolgte, legte Referent den Etat für das Jahr 1838 vor, wobei angenommen wurde die

a) Einnahme zu	60,000 fl.
b) Ausgaben zu	26,080 fl.
bleiben	33,920 fl.
davon ab zum Reservefond	3,392 fl.
verbleiben	30,528 fl.

mithin eine Dividende von circa 17½ pCt. Vom höchsten Interesse waren die hierauf folgenden Vergleichungen mit dem Ertrag der belgischen Bahnen, welche, nach einem jüngst erstatteten Bericht des dortigen Finanzministers, ungeachtet einer dreifachen Frequenz derselben im Vergleich mit der Ludwigs Eisenbahn, fast alle nur circa 5pCt. abwerfen. In Beziehung auf die Bezahlung der Jahresdividende wurde der Antrag des Directoriums durch eminente Majorität genehmigt. Der zweite Antrag wegen versuchsweiser Einführung des Waarentransports nach einem vorzulegenden ausführlichen Plan wurde dahin entschieden, daß hinsichtlich der Ausführung desselben nach Art. 23 der Statuten verfahren werde. Der dritte Antrag, die Anschaffung von 20 englischen Rädern betreffend, wurde einstimmig genehmigt. (Rüenb. Corresp.)

Chemnitz, 8. Febr. Heute war der langerwartete Tag der Eröffnung unsers neuen, durch Gemeinsinn begründeten Theaters. Zur Einweihung desselben wurde ein historisch-romantisches Schauspiel mit Gesang: „Des Fluches Lösung" aufgeführt, das zu diesem Zwecke gedichtet worden war. Will man das Theater aus einem höhern Gesichtspunkt als eine Bildungsanstalt für das Volk betrachten, so war es sehr zu bedauern, daß gerade dieses erste Stück denselben nicht erkennen und vielfach den vorher still gehegten Wunsch laut werden ließ, daß man die Feierlichkeit der Einweihung durch einen der Bedeutsamkeit der Sache angemessenen Prolog hätte beginnen und diesem ein altclassisch anerkanntes Stück folgen lassen sollen. Wir haben nun zwar ein neues Schauspielhaus, das allen Anforderungen des guten Geschmacks und zweckmäßigee Einrichtung entspricht; möchte uns aber die Folgezeit das Wichtigste: ebenso anerkennenswerthe Schauspieler, bringen!

* Gotha, 9. Febr. Se. Durchlaucht der regierende Herzog, welcher nach Coburg gereis't war, um der zweihundertjährigen Stiftungsfeier der dortigen Hofkirche beizuwohnen, wird heute zurückerwartet. — Se. Durchlaucht, der Fürst Leiningen ist vom Scharlachfieber befallen worden, jedoch schon wieder auf dem Wege der Genesung begriffen. — Vorgestern endigte der hiesige Kammerherr und Oberforstmeister von Thümmel, schon längere Zeit von heftigen Nervenleiden heimgesucht, plötzlich sein thätiges, verdienstvolles Leben. — Der seit gestern wehende Thauwind hat uns heute Regen gebracht, so, daß Ueberschwemmungen zu befürchten sind, wenn derselbe anhalten sollte.

Niederland.

Amsterdam, 8. Febr. Im Allgemeinen waren die holl. Fonds bei wenig Umsatz heute flau und nur 4½ pCt. Synd. fest. Auch in den fremden Effecten wurde wenig gethan, doch blieben russ. und österr. unverändert, spanische flau. 2½ pCt.: 53⅜; 5pCt.: 101¼; Kansb.: 22⅛; Synd. 4½ pCt.: 94⅛; 3½ pCt.: 78½; 5pCt. ostind.: 99½; Ard.: 18⅛; 5pCt. Metall.: 102½; 2½ pCt.: 58,⅝; russ. Inscr.: 69½.

— Unter dem Commando eines Hauptmanns wird nach der Westküste von Africa ein Truppencorps abgesendet werden.

Rußland und Polen.

Odessa, 26. Jan. Ihre Majestät die Kaiserin haben den hiesigen Armen ein Geschenk von 5000 Rubeln übersandt. — Die Civiladministration von Odessa ist durch einen kaiserlichen Tagesbefehl vom 18. Dez. dem Generalmajor Grafen Tolstoy übertragen, der zugleich zum Militärgouverneur unserer Stadt ernannt worden ist und sich unter der unmittelbaren Autorität des Generalgouverneurs von Neu-Rußland und Bessarabien befindet. — Ueber das Erdbeben am 23. Jan. gibt das „Journal d'Odessa" folgendes Nähere: „Am 23. um 9 Uhr 11½ Minuten Abends hatten wir hier eine Erderschütterung. Man fühlte drei anhaltende Stöße, die ohne Unterbrechung auf einander folgten und fast zwei Minuten dauerten; der zweite war sehr stark. Die Bewegung hatte die Richtung von Südost nach Nordwest und die vertikalen Stöße waren von einem Getöse begleitet, wie das Rollen von Wagen über Steinpflaster. Schon seit mehreren Tagen hatte man ein fortwährendes Schwanken des Barometers bemerkt, so daß es fast unmöglich war, den Stand desselben genau anzugeben, man kann ihn indeß zu 30,₂ englische Zoll annehmen. Am 23. gegen Abend, wo das Erdbeben stattfand, stand das Barometer auf 30,₄, engl. Zoll; diese Höhe behielt es bis zum nächsten Morgen. Das Thermometer, welches seit einem Monat sehr niedrig stand, zeigte im Augenblick des Erdbebens — 18° R., der Himmel war heiter und die Atmosphäre vollkommen ruhig. Dieses Erdbeben, welches viel stärker war, als das am 26. November um 3 Uhr 52 Minuten Morgens, ist ohne Unglücksfall vorübergegangen. Viele Häuser sind geborsten und Personen, die sich auf der Straße befanden, versichern, ein bedeutendes Schwanken der Häuser wahrgenommen zu haben. Das Kreuz auf dem Thurm der griechischen Kirche ist etwa 47 Schritte weit fortgeschleudert worden. Der neue Thurm der Cathedrale hat keinen Schaden gelitten, obwohl man in der Kirche selbst einige unbedeutende Risse bemerkt. Im Innern der Häuser wurden alle Möbel erschüttert, die Kronleuchter schwankten und die Thüren sprangen auf; in einigen Häusern stürzten sogar die Möbel um und die Uhren standen still. Ueberall hörte man während der Erschütterung das Geschrei der Hausvögel und das Geheul der Hunde. Bemerkenswerth ist es, daß das Erdbeben im Jahre 1829 während eines eben so strengen Winters wie der jetzige und ebenfalls während der Pest stattfand."

— Die hiesigen Einwohner sind aufgefordert worden, zur größeren Sicherheit auch das Papier- und Silbergeld, das in der Pestzeit hier in Umlauf war, auf geeignete Weise purifiziren zu lassen. Es werden sich zu diesem Behufe die Reinigungsbeamten in die Häuser der Stadt und der Vorstädte begeben, wo sie das Silbergeld in Essig und Chlor waschen, das Papiergeld aber gegen purifizirtes umtauschen, oder, nach Wahl der Inhaber, von diesen selbst werden reinigen lassen. In keinem Falle dürfen sich die Beamten, wo das Letztere geschieht, um den Betrag des Geldes kümmern. Sollten sich Geldbesitzer weigern, dieser Maßregel sich zu bedienen, so sollen sie von ihren respectiven Seelsorgern, vom Pope, Prediger oder Rabbinen, in religiöser Weise dazu ermahnt werden. — Seit dem 11. d. M. ist unser Theater wieder eröffnet und unsere italienische Operngesellschaft gibt wieder ihre Vorstellungen. —

— Briefe aus Constantinopel melden, daß die Kälte bis auf 11 Grad gestiegen sey. Der ganze Golf des goldenen Horns, welcher den dortigen Hafen bildet, von Keate-Chane bis Une-Kabane bei Baluk Bazar, ist gefroren. Die Bewohner der Hauptstadt leiden bei der leichten Bauart der Häuser außerordentlich und in mehreren Bureaux und Comptoirs ist man genöthigt gewesen, die Dintenfässer an das Feuer zu stellen und in Handschuhen zu arbeiten. Der Mangel an Oefen macht dort die Kälte noch viel unerträglicher.

Warschau, 4. Febr. Der neu ernannte Generaldirector der Regierungscommission des Innern, der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Generaladjutant Schipoff, ist am 1. d. M. hier angekommen und hat gestern sämmtliche Beamte seiner Regierungsabtheilung empfangen.

Digitized by Google

Neueste Nachrichten.

Paris, 9. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 70. — 3pCt. 79. 75. — Neapol. 99. 15. — 5pCt. Spanische 19¾. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 17¾. — Belgische Banfactien 1512. 50. — Actien der Bank von Frankreich 2687. 50. — St. Germain-Eisenbahn 972. 50. — Versailles, rechtes Ufer 767. 50. — Linkes Ufer 677. 50. — An der Börse hörte man, Hr. Gouin habe endlich seinen Vorschlag zur Renteconversion in der Kammer vorgelegt und Hr. Passy sey zum Präsidenten der Budgetskommission ernannt worden; er hatte 19 Stimmen und Hr. Duchatel 17; Passy gehört zum Tiersparti und Duchatel zu den Guizotisten. Es hieß auch, Hr. Laffitte, dessen Wahl so gut wie gesichert ist, werde morgen im Triumphzug, mit Musik voran, in die Kammer begleitet werden. Die Polizei ist in Bewegung.

— Vorgestern war Concert bei Hof; alle Gesangnotabilitäten stellten sich ein; man sah da Deprez neben Rubini und Lablache, die Grisi mit Tamburini und Mad. Persiani; Pair hatte das Ganze angeordnet; Halevy war am Piano; 1500 Personen, worunter 300 Damen, waren eingeladen; Hr. Dupin erschien im nationalblauen silbergestickten Rock mit schwarzseidnen Beinkleidern und Strümpfen, Schnallenschuhen, einem Hut mit weißen Federn, dem großen Band der Ehrenlegion; Odilon Barrot war dem schwarzen Frack treu geblieben.

— Zu der Gemäldeausstellung, die am 1. März eröffnet wird, sind bereits 1300 Stücke angemeldet.

— Man sagt sich in die Ohren, die Polizei sey einer neuen Verschwörung auf der Spur.

— Man hat Nachrichten aus Smyrna vom 22. Januar. Es lagen zu der Zeit vier französische Linienschiffe auf der dortigen Rhede, nemlich Jupiter, Montebello, Santi Petri, Diadem; das Linienschiff Trident lag im Piräus vor Athen vor Anker. —

London, 7. Febr. Stocks 91¾. — Spanische 18¾. — 3pCt. Portug. 18. — Integrale 53¼.

— Die sehnlich erwarteten Nachrichten aus Canada sind noch nicht eingelaufen; man fängt schon an, unruhig darüber zu werden. —

— Im Unterhaus kam heute nichts von Bedeutung vor; die Lords hielten keine Sitzung. —

Benachrichtigungen.

[141] Der achtungsvoll Unterzeichnete beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß er von hohem Senate dieser freien Stadt die Erlaubniß zur Unterrichtsertheilung in der feanzösischen Sprache und Literatur erhalten hat, und in diesen Fächern sowohl Lehrstunden für Einzelne, als auch für mehrere Personen im Vereine [für Anfänger in deutscher Erkläeung] ertheilen wird.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst an Herrn Professor Durand große Bockenheimer Gasse, oder an den Unterzeichneten direct wenden zu wollen.

C. Ruault,
Professar der französischen Sprache und Literatur.

Wohnhaft Lit. M. Nr. 69 (Mainquai), im Hause des Herrn Frey.

---

[206] Zu verkaufen (abtheilungshalber).

Ein einträgliches Hüttenweek mit Eisenhämmern und ergiebigen Erzgruben. Näheres bei Carl Ritter in Wiesbaden (postfrei).

---

[204] **Gasthof-Empfehlung.**

Allen hohen Heerschaften und resp. Reisenden erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich unter dem heutigen Datum das in Mitte der Stadt, nahe der Post, vortheilhaft gelegene Gasthaus

Zum Bayerischen Hof

vormals zur Stadt Frankfurt genannt, käuflich übernommen habe, und schmeichle mir, durch meine, in jeder Hinsicht aufs Bequemste getroffenen neuen Einrichtungen, den Wünschen Derjenigen, welche mir Ihr gütiges Zutrauen schenken, bestens zu entsprechen.

Aschaffenburg, den 28. Januar 1838.

J. C. Kaufmann,
zum Bayerischen Hof.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[203]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des hiesig gewesenen Beisassen und Steinhauergesellen Johann Anton Büttnee, Barbaea, geb. Schmidt, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 31. Januar 1838.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Harnier, Director.
Haetmann, 1r Secr.

---

[197]

Ueber den mit Insolvenzerklärung eingekommenen Ernst Heeold in Zürich, Quincaillerehändler, gebürtig aus Frankfurt a. M., hat das Bezirksgericht Zürich auf

Montag den 19. März 1838,
Morgens 8 Uhr,

zur Vereechtfertigung Tag angesetzt.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldnee der in Concurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Canzlei genaue Eingabe auf Stempelpapiee, so viel möglich unter Beilegung dee Beweisurkunden im Oeiginal oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens

den 13. März 1838

zuzustellen, am Vereechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu ericheinen; alles unter der Bedrohung, daß Schuldnee, die ihee Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die grundversicherten jedoch nur mie Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Collocations-Verhandlung, und zwae untee zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, odee, so weit sie durch Faustpfander gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Vereechtfeetigungstage Ausbleibenden (die grundversicherten Creditoren jedoch wiedeeum nue mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus dee Unkenntniß dee Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen können, an sich selbst zu tragen hatten.

Zürich, am 24. Januar 1838.

Im Namen des Bezirksgerichtes Zürich:
die Notariats-Canzlei dee Stadt Zürich.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 44. — Dienstag — — 13. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 12. Februar.

Hammer's Gemäldesaal.

1. Mohammed der Prophet.

Ein neues unschätzbares Verdienst hat sich der uneemüdliche Geschichtschreiber und Fundgrubenausschöpfer, Joseph von Hammer-Purgstall, durch die Biographien großer moslimischer Herrscher aus sieben Jahrhunderten der Hidscheet, wovon nun schon deei Bände an's Licht getreten sind, zue Freude Aller, die da dürsten nach gründlicher Belehrung, jugendkräftig und doch mit des Alters Reife erworben. Von sich selbst zeugend sagt der Meister in der Zueignung an den Eezherzog Feanz Karl von Oesterreich, keines seiner frühern Werke gehe weiter hinauf in die Zeit des moslimischen Orientes und dringe tiefer in den Geist desselben ein, als der Gemäldesaal, den zu beschauen wie unsere Leser durch Vorlegung einiger aus den großen Prachtstücken losgetrennten Paetien einzuladen gedenken. Die Geschichte des Morgenlandes beginnt mit Mohammed (geb. 569); über den frühern Jahrhunderten liegt das Nebelmeer der Sage, aus welchem nur hie und da eine Begebenheit oder That vereinselt auftaucht. Die Goldadern arabischer, persischer, alttürkischer Geschichte sind bei weitem noch nicht alle bekannt, die Erze noch nicht genug gepocht, geschmolzen, kritisch gereinigt, die Edelsteine noch nicht genug der rohen Mutter entkleidet, um daeaus schon jetzt ein geoßes historisches Kunstwerk zu bauen, welches die gesammte morgenländische Geschichte des Mittelalters in ihrem vollen Leben und Weben im hellsten Glanze darstellte. Aus den ersten siebenhunderl Jahren nach Mohammed hat die Biographie nur zwei Werke bedeutenden Umfangs aufzuweisen, deren Gegenstand aber auch die zwei größten historischen Standbilder der ersten Hälfte der von der Hidschret (16. Juli 622) bis auf uns verflossenen zwölf Jahrhunderte, Mohammed und Saladin. Hammer hat den löblichen Vorfatz gefaßt und groeentheils auch schon ausgeführt, das Auge in einer weiten Galerie durch fünfzig biographische Haltpunkte von Mohammed zu Saladin wandeln zu lassen. Mohammed selbst und mit ihm vier und zwanzig große Herrscher aus acht arabischen Dynastien bilden die erste Hälfte des Gemäldesaals; unter ihnen sind die vier ersten Chalifen, Mohammed's unmittelbare Nachfolger, die Gradsinnigen, die vier Säulen des Herrscherthrons des Islam's (Ebubekr, Omar, Osman, Ali); dann die Ommiaden, Abbasiden, Fatimiten. Die zweite Hälfte begreift fünf und zwanzig Herrscher aus den Dynastien der Perser, Türken und Kurden; der letztern waren zehn, die alle genugsam in Glorie verherrlicht wurden durch den einzigen Sshalaheddin (Saladin). Hammer gibt Rechenschaft, was ihn bewogen, seine Galerie aufzuthun. „Wären dem Verfasser bloß die aus Uebersetzungen schon bekannten Quellen zu Gebote gestanden, so hätte er diese Arbeit eben so wenig als seine früheren unternommen, weil ein Anderer, der sie besser zu machen im Stande, ihm leicht den Vorsprung abgewinnen konnte. Da er sich aber dafür so wie für seine Geschichte des osmanischen Reiches des Vortheils des Besitzes wichtiger und theils gar nicht, theils nur theilweise benutzter Quellen erfreut, so unterzog er sich ihr mit dem Pflichtgefühle des Bergmannes, dem die Ausbeute neuer Adern obliegt, und der Lust und Liebe, welche die Bearbeitung neuen Stoffs einflößt." Hat ja noch unlängst Hallam, der geisteeiche und fleißige Forscher, geklagt, es fehle ganz an zueeichendem Material zum Ausbau einer Geschichte Mohammed's, was nicht mehr wahr, seit zu Kairo drei Lebensbeschreibungen des Propheten im Druck erschienen sind. Ebenderselbe bemerkt mit vollem Recht: Gibbon habe seine Leser nicht gnügend unterrichtet, wie unsicher das Fundament, woeauf seine Darstellnng von Mohammed's Leben und Character ruht. — Forthin sind die Lücken der bisherigen Biographien des Propheten als ausgefüllt anzusehen und künftige Weltgeschichtschreiber können ihn — da nun eine Masse aus den Quellen geschöpfter Züge von Sitte und Lebensweise zur Beschauung vorliegt — treuer schildern und richtigee beurtheilen, als seither geschehen ist. Fassen wir Hammee's Ansicht von Mohammed aus Anfang und Ende der Biographie in einen Breunpunkt zusammen. „Mohammed, der arabische Prophet, der Gründer des Islam's, steht nicht nur mit Recht an der Spitze aller Geschichten der Moslimen und der Araber, deren historische Zeit erst mit ihm beginnt, soudern nimmt auch unter den größten Männern der Weltgeschichte einen vorzüglichen Platz ein. Wenn der Geschichtschreibee unter den letzten, wie billig, nur solche Weltcharactere veesteht, von denen der Anstoß großer polilischer Begebenheiten (geoß durch ihre Triebfedern, Wirkungen und Folgen) ausgegangen, welche Urheber außerordentlicher Veränderungen in dem Schicksale der Völker und Staaten, so tritt vor vielen andern sogenannten großen Männern der Weltgeschichte Mohammed vom dreifachen Strahlenkranze des Propheten, des Religionsstiftees, des Gesetzgebers umleuchtet vor. Viele Geschichtschreiber haben denselben bisher auch als Eroberer, als Reichsgründer, und sogar als Menschen groß gepriesen; aber als solcher veedient er den Namen des Großen nicht, weil ee wohl eine Herrschaft, aber kein Reich gegründet, weil seine Waffenthaten meistens nur Raubzüge, seine Eroberungen ganz unbedeutend gegen die der Chalifen, und weil sein Privatleben, nichts weniger als unschuldig, erbaulich, tadellos, abgesehen von den größten Schwächen der

Digitized by Google

Unenthaltsamkeit, noch mit dem Maale mehrerer Mordbefehle und wiederholten, veranlaßten und gutgeheißenen Meuchelmordes gebrandmarkt ist. Dieser großen Flecken, die das Andenken des Menschen bemakeln, ungeachtet, ist Mohammed einer ~~der größten~~ welthistorischen Characterе, und seine Lebensgeschichte, als die eines Propheten und Religionsgründero, wenn nicht die wichtigste, doch die anziehendste aller Biographien von Propheten und Religionsgründern aus dem zweifachen Grunde, erstens: weil über keinen andern dieser gottbegeisterten Männer so viele historische, ihr öffentliches Leben betreffende Daten, so viele das Gemälde ihres Privatlebens vollendende Züge vorhanden sind; zweitens: weil Mohammed nicht nur für die Bekenner seiner Lehre, die Moslimen, der größte und letzte der Gottgesandten, sondern auch für die Weltgeschichte wirklich der Schlußstein der Religionsstifter und der Siegelring der Propheten. In den zwölf Jahrhunderten, die seit seinem Auftreten verflossen, ist keine Religion mehr gegründet worden, die, wie das Judenthum, das Christenthum, und der Islam, eine Weltherrscherin, und in folgenden Jahrhunderten kann sich der Schauplatz wohl noch für Reformatoren, wie Luther und Calvin, wie Confucius und Ramon Roe, öffnen, aber die Zeiten Buda's und Zoroaster's sind vorbei und wenn noch zehn Saint-Martin und Lamennais im biblischen Gewande mit dem Feuereifer eines Isajas auftreten, so wird keiner derselben wie Moses oder Mohammed eine neue Weltreligion stiften. Wie Weniges weiß aber die Geschichte von den alten Propheten-Religionsgründern in Vergleich des Reichthums ihrer Quellen über Mohammed's Leben und Lehren, Thaten und Worte! Ueber seine Sitten, Gewohnheiten, Gebräuche, seine Andachtsübungen, Eigenschaften, Tugenden und Wunder, haben Araber, Perser, Türken, ein Paar Hundert Werke geschrieben, davon ein halbes wirkliche Quellen."— Nachdem nun Hammer aus diesen Schachten den biographischen Goldertrag auf 237 Seiten zu Tage gefördert, schließt er so: „Trotz der Verirrung seiner Sinnlichkeit, trotz der Verbrechen, zu denen ihn seine Leidenschaftlichkeit und besonders die Rache seiner durch Spott gekränkten Ehre hinriß, und trotz der gegentheiligen, von berühmten Schriftstellern ausgesprochenen Meinung, daß Mohammed rein nur Lügner und Betrüger aus Herrschsucht gewesen, müssen wir auf der Ansicht beharren, daß er nicht nur von der großen Idee, sein Volk aus den Irrwegen der Vielgötterei zum geraden Pfade der Anbetung des alleinigen Gottes zurückzuführen, ausging, sondern daß er, mit großen poetischen Gaben und lebendigem religiösen Gefühle ausgestattet, von seiner göttlichen Sendung in Stunden der Begeisterung selbst überzeugt, sich, wie andere Propheten, seine Vorgänger, als das Organ des Himmels zur Leitung seines Volkes ansah; Stifter einer der drei Religionen, die aus Aegypten, Syrien und Arabien, sich über die ganze Erde verbreitet haben, der Propheten Siegel und Schlußstein." —

In einem zweiten Artikel werden wir Hammer's großartige Würdigung des Koran's zu exponiren versuchen. —

Stuttgart, 11. Febr. Hier ist folgende Verfügung des Finanzministeriums bekannt gemacht worden. „Durch Art. 5 der am 25. August 1837 abgeschlossenen Uebereinkunft in Betreff der Scheidemünzen hat sich jeder der contrahirenden Staaten verbindlich gemacht, alle aus seiner Münzstätte, sowohl vor als nach dieser Vereinbarung hervorgegangenen Sechs- und Dreikreuzerstücke in Summen von nicht unter 100 fl. auf Verlangen gegen coursfähige grobe Münze umzuwechseln. Nachdem zum Vollzuge dieser Bestimmungen nicht nur das hiesige Münzamt, sondern auch die Cameralämter: im Neckarkreis: Eßlingen, Heilbronn, Backnang; im Schwarzwaldkreis: Pfullingen, Hirsau, Rottweil; im Jartkreis: Ellwangen, Gmünd, Oehringen; im Donaukreis: Ulm, Göppingen, Weingarten; angewiesen worden sind, würtembergische Sechs- und Dreikreuzerstücke, welche ihnen in Summen von wenigstens 100 fl. angeboten werden, gegen coursmäßige grobe Münze umzuwechseln, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 1. Februar 1838. Herdegen."

Karlsruhe, 11. Febr. Morgen wird die außerordentliche Ständeversammlung (zur Berathung der Eisenbahnangelegenheiten) hier eröffnet. Das Programm dazu ist heute veröffentlicht worden. Man ersieht daraus, daß der Minister des Innern, in Auftrag Sr. k. Hoh. des Großherzogs die Ständeversammlung eröffnen wird.

Hirschhorn, 10. Febr. Nach zweitägigem Thauwetter begann heute früh 6 Uhr der Eisgang auf dem Neckar. Wenn wir auch die heftige Kälte nicht so empfunden hätten, als es wirklich der Fall war, so würden uns doch die ungeheuren Eisschollen, meist von der Dicke von zwei Fuß, sagen, daß wir einen echt nordischen Winter gehabt haben. Das Eis hat sich zwischen Hirschhorn und Neckarsteinach in einer bedeutenden Länge gestellt und es wird noch einen tüchtigen Kampf kosten, bis die aufgethürmten Eismassen durch die Gewalt des fortwährend wachsenden Stromes fortgeschoben werden. Aber bald hoffen wir das Nahrung und Munterkeit beingende Leben der Schiffer auf dem Strome hergestellt zu sehen! — Das trügerische Eis hat heute noch ein Menschenleben gefordert. Zwei hiesige Einwohner befanden sich, um Holz zu holen, früh halb 6 Uhr an dem jenseitigen Neckarufer, wo sie einen kleinen Nachen angebunden hatten. Als sie das kommende Eis bemerkten, wollten sie, zur Rettung ihres Fahrzeuges, bei Neckarhausen auf dem bisher bestandenen Eispfad über den Strom. Sie gelangten bis nahe an das diesseitige Ufer, allein hier brachen sie ein. Das laute Hülfegeschrei rief die Neckarhäuser Einwohner halb angekleidet herbei. Einer der Eingebrochenen wurde gerettet; er meldete, daß sein Gefährte von den Wellen verschlungen und unter die Eisdecke unrettbar fortgeschoben worden sey.

Schweiz.

Zürich, 9. Febr. Die Abstimmung über die Verfassungsrevision gab für den ganzen Canton Zürich folgendes Resultat: Stimmberechtigte 55,171; Annehmende 15,307, Verwerfende 3379, Abwesende (die von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen unterlassen haben) 36,485. — Die so (durch Stillschweigen der großen Mehrzahl) sanctionirte Verfassungsänderung wird dem auf den 15. Febr. einberufenen großen Rath vorgelegt werden, um, mit der Unterschrift seines Präsidenten versehen, vom Regierungsrath im Amtsblatt publizirt und in's eidgenössische sowohl als in's Cantonalarchiv niedergelegt zu werden. Auch die eidgenössische Garantie wird eingeholt werden müssen. Der Regierungsrath hat gestern einen „Gesetzvorschlag, betreffend die Erwählung der Mitglieder des großen Raths und die Constituirung desselben" berathen, welcher namentlich die Aufzählung der jedem Wahlkreis zuständigen Wahlen enthält. Die Wahlen sollen das erste Mal den 4. März künftig alle vier Jahre am ersten Sonntag im Monat Mai statt finden. Am 19. März sollen die von den Wahlkreisen gewählten Mitglieder, unter Vorsitz des Amtsbürgermeisters, ihre Selbstergänzung und hernach die Besetzung des Bureau's vornehmen.

— Die „Neue Züricher Zeitung" sagt: „Die gleichmäßige Repräsentation nach der Bevölkerung ist vom Züricherischen Volke sanctionirt worden. Selbst die Bürger der beiden bis jetzt bevorrrechteten Städte Züeich und Winterthur haben in ihrer Mehrheit der Gleichstellung aller Bürger beigestimmt. Die Gesammtzahl der Annehmenden im Canton übersteigt

Digitized by Google

die der Beewerfenden so staek, daß man die Annehmenden weder über ihren Schritt zu beruhigen braucht, noch befüechten muß, es könnten einstige Umtriebe gegen die neue Repräsentation iegend auf die Abstimmung über dieselbe fußen. Es läßt sich auch kein Grund angeben, der eine große Anzahl zur Beewerfung Geneigter vermocht hätte, sich zu den Abwesenden zu schlagen, wäheend offenbar viele nur darum bei dee Abstimmung ausgeblieben sind, weil sie ihee Mitwirkung für übeeflüssig zue Annahme hielten. Uebee die mannichfachen Geünde, duech welche sich die 3379 Beewerfenden bestimmen ließen, geben mituntee so seltsame Gerüchte, daß wir diesen Zeit lassen wollen, sich festzustellen, ehe wir sie mit einigen Betrachtungen mittheilen. Doch geht daeaus heevoe, daß nue ein Theil, vielleicht der kleinere, jenee verwerfenden Stimmen auf die Rechnung des Widerstreebens gegen gleichmäßige Repeäsentation nach der Bevölkerung gehört. — Betrübend ist nur die geringe Theilnahme des Volkes an dee Abstimmung. Doch ist duech diese letztere nun der Anstoß zu einer größeren Bewegung auf den Wahltag gegeben. In Wahlen fühlt sich überdieß die einzelne Gemeinde geößer, als wenn sie an ein teockenes Ja und Nein sich theilen soll, um ihee Stimmen hernach zu denen allee übrigen Gemeinden gewoesen zu sehen. Endlich mögen die meisten nicht mit sich einig gewesen seyn, ob sie von der vorgeschlagenen Verfassungsändeeung Gutes odee Schlimmes halten sollten: in deu nächsten Jaheen, mochte ihnen vorkommen, kann das eine, in späteen das andeee daraus folgeu. Hingegen weiß Jeder, wie ein nue für vier Jahee gewählter geoßer Rath beschaffen seyn müsse, damit, wenigstens seiner Meinnng gemäß, daraus Gutes entstehe. Füe jeden, der so odee anders zu seinen Mitbüegeen speechen kann, teitt nun die Pflicht ein, auf die Wohlfahrt unsees Volkes, auf die Ehee unsers Cantons und die Feeiheit des schweizerischen Vaterlandes bedacht zu seyn und das Seinige zu thun, daß diese kostbaeen Güter einem ihrer würdigen geoßen Rathe anvertraut werden. Möchten wie von recht Vielen, die das Volk oder einzelne Gemeinden kennen, mit zweckmäßigem Rath unteestützt werden, um auch Alles thun zu können, was unsees Ortes ist.

— Wegen des Prinzen Louis ist in Luzern eine vertrauliche Unterredung zwischen Hrn. v. Montebello und dem neuen Bundespeäsidenten in allen Formen der Höflichkeit abgehalten woeden. He. Kopp bemerkte dem Abgeoodneten, daß ee in dieser Angelegenheit, die schon hinlänglich öffentlich geworden, keine andeee als offizielle Mittheilungen empfangen könne und daß die ganze Theilnahme des Voeorts sich darauf beschränken müsse, dem unabhängigen Stande Thuegau die Mitthrilungen zuzustellen. Dieß geschah in Gegenwart des eidgenössischen Canzlers, so wie auch der Bundespeäsident hernach im Staatseath erkläete, dieser Behöede alles, was in der Angelegenheit noch geschehen möchte, ohne Rückhalt vorzulegen. He. Kopp hat sich daduech nicht allein gegen einen Vorwuef verwahet, dee einigen seiner Voegängee gemacht worden ist, sondern auch füe den speziellen Fall diplomatisch klug gehandelt. Voe offenkundigen Handlungen wird die französische Regierung ansteben. — Es lassen sich seit mehreren Monaten viele leise Schritte verfolgen, wodurch Frankreich sich mit dee Schweiz wieder auf den alten, voe dem Conseilhandel bestandenen Fuß zu setzen sucht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch einige kleine Zollerleichterungen als eine Gefälligkeit, welcher der Augenblick einen besondern Weeth gäbe, sich einfinden weeden. Nun erfähet man sogar, He. v. Montebello habe in Lausanne auf seiner Duechreise Hrn. Monnard, dem Beefasser des Conseilberichts, einen Besuch abgestattet. Die Schweiz wird nicht so ungezogen seyn, sich den Neuigkeiten Frankeeich's zu entziehen, aber sich auf der Huth halten, wenn dieselben sich wieder bezahlen sollten.

— Die Luzerner Dampfschifffahrtsgesellschaft hat die Bezahlung einer Loskaufssumme von 6000 Fr., die ihr von Uri für die nächsten 6 Jahee voegeschlagen wuede, verweigert. Eine Conferenz der Regierungen soll nun das ihrige versuchen. Jedenfalls, glaubt die Bundeszeitung veesichern zu düefen, wird das Dampfschiff seine Faheten Anfangs Mäez wieder beginnen.

Italien.

Rom, 25. Jan. Eine Hinrichtung, welche gestern hier stattgefunden hat, ist von meekwürdigen Umständen begleitet gewesen. Der Veruetheilte, ein begütertee Winzer aus Albano, wegen vorsätzlichen und hinterlistigen Moedes zum Tode verdammt, ein wüthender Mensch, welchem außer diesem Moede auch noch der feinee Frau zugeschrieben wird, und schon seit langee Zeit im Gefängniß, sträubte sich, als gestern sein letzter Tag herangekommen wae, gegen Bekenntniß und Beichte. In solchem Falle weeden in den Kirchen Rom's Messen gelesen und Gebete um Bekeheung des Sündees gehalten, und es wird ihm vom Moegen bis etwa zwei Stunden voe Sonnenunteegang Zeit zue Reue und Buße gegeben. Alle angewandten Mittel blieben fruchtlos bei ihm, und nachdem er wie ein Rasender getobt und einen Monsignoee, dee seine Beredsamkeit an ihm versuchen wollte, mit den Zähnen angefallen hatte, bestieg er, ohne die Saeeamente empfangen zu haben, gegen 4 Uhr Abends das Schaffot. Sein Köeper ward unter dem Geeüst bis zur Nacht liegen gelassen. Dieß ist die zweite Hinrichtung, welche seit Kuezem erfolgte und noch werden voe Beginn des Caeneval's, da man gewohnt ist, der Maskenlust so blutige Warnungen voezuhalten, deei voegenommen werden. Sechsundzwanzig zum Tode Veruetheilte sind in den Gefängnissen. Man fängt an, in Justiz- und polizeilichen Dingen größeee Strenge zu üben. (Hannov. Ztg.)

— Das „Diario di Roma" vom 20. Jan. enthält folgenden Artikel: „Als wir im veeflossenen Sommer von der asiatischen Keankheit bedroht und leider bald darauf von ihr angefallen wueden, hatten einige Fromme den Gedanken, einen Verein unter dem Schutze des eelauchten heiligen Ignaz von Lojola zu bilden, damit ee vom Heeen erlange, daß er die Mitgliedee mit solchee Geißel verschone. Dieß Veetrauen stieg um so mehe, als einee Ueberlieferung zufolge, da zu Zeiten Alexander's VII. die Pest in dieser Stadt wüthete, Niemand von denen, die einem ähnlichen Institute angehöet hatten, von ihe ergriffen wuede. Der ehewürdige Peiester Don Vincenzo Mazzetti, Dieector und eifriger Verbeeiter dieser Gesellschaft, sah sie rasch anwachsen und mehe als tausend Familien sich ihr anschließen. Die Mitgliedee verpflichteten sich duech Gelübde, dem Heiligen, wenn sie der Ansteckung entgingen, ein Altaegeschenk daezubringen. Außeedem waed festgesetzt, daß jedee der Gesellschaft zugehörige Priestee gehalten sey, zu bestimmter Zeit in dee Kieche des heiligen Ignaz das unblutige Opfer darzueeichen und daß die Gläubigen daselbst vom Leibe des Herrn speisen sollten. Da nun duech besondeee Gnade Gottes alle Mitgliedee, ein einziges Individuum ausgenommen, gesund geblieben sind, so beschlossen sie, einen deeitägigen Gottesdienst zum Dank dem Alleehöchsten abzuhalten. Die Gläubigen kamen und der oberste Peiester selbst geruhte, jedem, dee sich dabei einfand, volle Indulgenz zu bewilligen. Der Zudrang wae unglaublich, und am ersten Tage veetheilte der Cardinalvicae in Person das himmlische Brod einem unzählbaeen Haufen von Gläubigen. Das Geschenk, das gelobt worden, besteht in sechs vergoldeten Leuchtern von herrlicher Aebeit und sieben Palmen hoch. Sie sollen ewig vor dem Altar dieses Heiligen stehen bleiben, als Zeugniß so geoßen Wundees und zur Belebung des Vertrauens der Christen zu einem bei Gott so einflußreichen Heros."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Generalversammlung

der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc., Dienstag den 13. d., Abends 7 Uhr, wozu die verehrlichen Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Dr. Wöhler.

---

[190] Den 26. Februar große Hauptziehung Braunschweiger Lotterie mit 4700 Gewinne von fl. 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 8500, 2 à 5300, 5 à 3500, 20 à 1750 unter nur 12700 Loosen.

Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie mit Verzichtleistung auf Gewinne von Thlr. 33, das Ganze à fl. 32, getheilte im Verhältniß, empfiehlt

Gustav Stiebel
in Frankfurt a. M.

---

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. M. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[185]

Seit dem im Jahre 1803 erfolgten Tode des Oberentmeisters Obristlieutenants Bode zu Neuenstein, ist, da dessen einziger Sohn, Wilhelm Bode, sich nach angeblich im Jahre 1790 Statt gehabten Austritte aus dem Militair abwesend befand, ohne daß man über sein Leben und seinen Aufenthalt bestimmte Nachricht hatte, über den Nachlaß des gedachten Vaters eine Curatel angeordnet gewesen, welche dem. ten dem vorhinnigen Bürgermeistee Rohde zu Homberg übertragen ist.

Nachdem nun dee Professor Ullmann zu Marburg duech Voelegung eines Stammbaumes nebst entsprechenden Kirchenduchs-Auszügen seine praesumtiven nachsten Successionsechte an dem Vermögen des Abwesenden darzulegen gesucht, und um Ueberweisung des Vermögens gegen Caution und ohne Uebeibindlichkeit zue jahrlichen Rechnungsablage gebeten hat, so weeden dee odengedachte Sohn des Beistoedenen, Wilhelm Bode, resp. etwaige Leibeserben desselben, so wie etwaige sonstige in dee Erbfolge nähee Berechtigte hieedurch aufgefoedert, ihre Ansprüche an dem erwahnten Nachlasse bei der unterzeichneten Behörde binnen

dee i Monaten

duech einen gehöeig Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls dem Anteage des aufgetretenen Professors Ullmann gefugt werden wird.

Cassel, am 26. Januae 1838.

Kurfurstl. Hess. Odergerichts, Civilsenat.
Rommel.
vdt. Klingelhöfer l. A.

---

[198]

Den Creditoren des in Concues gerathenen Ernst Herold in Zürich, gebürtig aus Frankfuet a. M., wird anduch angezeigt, daß zwischen den Gebeudern Huet von Lüdenscheid, Königreich Preußen, Klägern, und dem Gridae, als Beklagten, ein Prozeß, betreffend Kauf, rechtshangig ist, und daß sie sich am Collocationstage über Foetsegung des Prozesses odee Anerkennung der Klage zu erklären haben, zu welchem Behufe die Acten des Prozesses in unterzeichnetee Notariats-Canzlei zu ihrer Einsicht gehalten werden.

Zürich, den 5 Februar 1838.

Namens des Bezirksgerichtes Zürich:
Notariats-Canzlei dee Stadt Zürich.

---

[207]

Edictalladung.

Nachdem durch rechtskeäftiges Uetheil vom 4. Dezembee v. J. der Concurs-proceß ubee das Vermögen des Jacob Wambach II. und dessen Ehefrau zu Niedert-huttein erkannt worden ist, so werden alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen hieran machen, aufgefoedert solche

Dienstag den 6. März d. J.,
Morgens 8 Uhr

bei Vermeidung des ausonst von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der Masse, vee dem unterzeichneten Amt anzumelden.

Braubach, der 25. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Usener v. c.

---

[196]

Decret.

Ueber die Forderung des Johann Heider von Hattersheim an die dasige Gemeinde von 35 fl. ist die Schuldurkunde verloren gegangen.

Jedee etwaige Besitzee diesee Urkunde, odee dee einen rechtlichen Anspruch an dieselbe zu haben glaubt, wird demnach aufgefoedert, innerhalb

drei Wochen a dato

seine Ansprüche bei diesigem Amte geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß jene Urkunde für erloschen erklärt weede.

Höchst, den 4 Febeuae 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Schapper.

Beilag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteae C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 12 Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	80¼
	Bank-Actien ex div.		—	1719
	à 100 Loose k. Rothsch.		—	258
	Part.-Loose ditto	4	—	147
	à 500 ditto ditto		—	120¼
	Bothm Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	48 %
Baden	à 50 Loose k. Coll. a S.		—	94¾
Darmstadt	Obligationen	3½	100¼	
	à 50 Loose		—	63½
	à 25 ditto		—	24½
Nassau	Obligationen k. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22¼	
Holland	Integrale	2½	—	53 1/16
	Actionsbull m. C.	5	—	105
Spanien	à 200 Lott Loose Bal.		—	67½
Polen	ditto à fl. 500		—	78½

Wechsel-Cours.

Den 12. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139½
ditto 2 M.	—	138½
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	100½	—
ditto 2 M.	—	
Berlin k. S.	—	104½
ditto 2 M.	—	
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	
Hamburg k. S.	—	147½
ditto 2 M.	—	147
Leipzig k. S.	—	97½
London k. S.	—	151½
ditto 2 M.	—	150½
Lyon k. S.	—	78½
ditto 2 M.	—	
Paris k. S.	—	79
ditto 2 M.	—	78½
Wien in 20 kr. k. S.	—	100
ditto 2 M.	—	99½
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 12. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43
Friedrichsd'or	9	52	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	55	2 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 16 Lth.	20	25
Souverainsd'or	10	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	318	—	do 9 löthig	20	24

Auswärtige Cours.

Wien, den 7. Febr.	
5 pCt. Metalliques	106½
4 — dito	101¾
Actien ex fl.	1444
2 — Partial	148½
fl. 500 Loose	121
3 — Metalliques	80¾

London, den 7. Febr.	
3 pCt. Stocks	91¾
2½ — Holländische	53¾
3 — Russ. Obl.	110¾
3 — Portugies.	18
5 — Ardoros	18¼

Amsterdam, d 9 Febr.	
2½ pCt. Integrale	54 5/8
Kanobillet	22¼
Rentenbriefe	—
6 — Russ. Inscr.	69
5 — Span. Act.	18 5/8

Paris, den 9 Febr.	
5 pCt. cons.	109 70
3 — dito	79 75
5 — Activschuld.	18¼
Passivschuld	4¼
3 — Neapol.	99 15

Z. Sulzmach. breni M.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, (Beilage zu Nro. 44.) 13. Februar 1838.

Frankfurt, 12. Februar.

Altenstein und Droste-Vischering.

(12. Februar 1837.)

Das „Frankfurter Journal" vom 12. Februar veröffentlicht nachstehendes Schreiben des Ministers von Altenstein an den Erzbischof von Köln.

„Ew. erzbischöflichen Hochwürden habe ich, wie ich mir schmeichle, bethätigt, welches Vertrauen ich in Ihren Willen setze, das Beste der catholischen Kirche zu fördern. Ich habe Ihnen dabei nicht verhehlt, welche Schwierigkeiten dieses in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse habe und wie sehr es daher bei Allem, was das Beste der Kirche erfordere, eben sowohl auf Richtigkeit des Ganges, als auf die Richtigkeit des Grundsatzes selbst ankomme. Mit größter Offenheit habe ich Ew. meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß hievon lediglich eine für den Staat hochwichtige, allein für die Kirche nicht minder erhebliche Entscheidung abhänge, ob der Staat im Stande sey, den Zweck der Kirche einträchtig und friedlich zu fördern, oder ob er sich genöthigt sehe, darauf zu verzichten, sie unter strenger Aufsicht zu halten und zu bekämpfen, nicht bloß wo sich ihm solche offenbar entgegensetze, sondern auch da, wo dieses nur dereinst daraus hervorgehen dürfte. Es schmerzt mich, daß eine so kurze Erfahrung über Ew. Verwaltung mich schon in die Gefahr gebracht hat, mich auf den letzten Standpunkt zurückzuziehen; einen Standpunkt, von dessen Verderblichkeit Ew. Selbst bei unsern Unterredungen überzeugt schienen. Ich habe das feste Vertrauen, daß dieser Zustand von Ihnen, ohne es zu beabsichtigen, herbeigeführt ist, da mir Ihr Wort, daß Sie das friedliche Verhältniß nicht stören werden, nicht nur dafür bürgt, daß es nicht in Ihrer Absicht liege, sondern ich auch, so weit ich die Ehre habe, Sie zu kennen, überzeugt bin, daß es gar nicht in Ihrem Wesen liegt. Um so mehr halte ich mich verpflichtet, mich gegen Ew. mit größter Offenheit vertraulich über Das zu äußern, was nach meiner Ueberzeugung die Veranlassung zu einer so schmerzlichen Erscheinung ist und was sich so leicht in anderer Art gestalten läßt, aber auch diese Gestaltung erhalten muß, wenn nicht ein Uebel herbeigeführt werden soll, von dessen Umfang für die Kirche Sie gewiß, bei Ihrem mit dem redlichsten Willen befolgten Gang, keine Ahnung haben. Ich will vorerst annehmen, daß Ew. im Materiellen aller der Punkte, welche die Sache in obigen Zustand gebracht hat, vollkommen Recht hätten, was ich wirklich auch nicht einmal vom Standpunkte der catholischen Kirche, in dieser Allgemeinheit, zugeben kann, noch weniger vom Standpunkte der Regierung aus, so bin ich doch überzeugt, daß die Art der Auffassung und Behandlung durchaus nur einen Kampf gegen solche hervorruft und somit alles sogleich dahin bringt, wo alle Kräfte nicht mehr auf die Sache, sondern bloß auf diesen Kampf gerichtet werden. Soll die Sache selbst gefördert werden, so muß solche nicht durch äußere Autorität, sondern durch ihr inneres Gewicht unterstützt werden und das Bemühen aller derjenigen, welche darüber verhandeln sollen, muß darauf gerichtet seyn, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit für den einen Theil und der Unschädlichkeit für den andern Theil, wenigstens bei gehöriger Gestaltung, ja daß sogar auch dessen eigenes Interesse die Föderung erfordere, zu begründen. Es ist zu diesem unerläßlich, alles, was dazu dienen kann, in Anwendung zu bringen. Wenn ich nun den Gang aller mir vorliegenden, streitig gewordenen Sachen erwäge, so vermisse ich, daß Ew. mit dem ersten Organ der Regierung zum Schutze der catholischen Kirche, so wie zur Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte, dem Hrn. Oberpräsidenten, einem gegen Sie persönlich freundlich gesinnten, es mit dem Wohle einer Kirche nicht leicht nehmenden Manne, keineswegs in ein solches Verhältniß durch persönlichen Zusammentritt und vorläufige Verständigung getreten sind, so sehr Sie auch überzeugt seyn mußten, daß er Ihnen mit größter Bereitwilligkeit entgegen kommen werde, und ich bedauere, daß Sie mit mir nicht vor der Abgabe der Erklärungen oder definitiven Einschreitung communicirt haben, um meine Vermittelung in Anspruch zu nehmen. Es scheint mir der von Ew. dagegen gewählte Gang, kurz und bestimmt die Autorität der Verfügungen der catholischen Kirche, als allein gültige Norm, aufzustellen, über deren Anwendung keine weitere Rede seyn kann, als nothwendige Folge das Entgegenstellen der Bestimmungen der Staatsgesetze und das Verlangen unbedingter Unterordnung der Kirche hervorgerufen zu haben. Damit hat die Sache den Punkt erreicht, auf dem alle diese Sachen jetzt stehen, Autorität gegen Autorität, und Gewalt gegen Gewalt. Meine Offenheit nöthigt mich aber, noch weiter zu gehen und mich auch über die Begründung Ihrer Ansichten und Ihres Ganges bloß im Standpunkte Ihrer Kirche zu äußern. Ew. nehmen, was Sie über einen Gegenstand von kirchlichen Bestimmungen vorfinden, ganz buchstäblich. Sollten Sie dieses, selbst aus dem Standpunkte der catholischen Kirche, rechtfertigen können? Sollte wirklich die Absicht des heiligen Vaters seyn, die Vorschriften des Concils zu Trient jetzt unbedingt in allen Punkten streng in eine Anwendung zu bringen, die sie nie, vielleicht zu keiner Zeit, wenigstens nicht in Deutschland, erhalten haben? Sollte wirklich dessen Absicht seyn, eine Verfolgung gegen Hermes, seine Schriften und seine Schule zu veranlassen, und dazu sogar den Beichtstuhl zu benutzen, und zwar so, daß den Schülern die Auflehnung gegen die Lehrer zur Pflicht gemacht wird und somit jede Ordnung und Unterordnung aufgelöst wird? Ich kann mich nach dem, was mir über die Behandlung dieser Sache selbst zu Rom bekannt ist, nicht davon überzeugen, daß dieses der Wille des Papstes sey. Der römische Hof dürfte jetzt schon fühlen, daß er sich, wenn auch nicht in der Sache, ungeachtet auch hierüber vielleicht schon Bedenken entstehen, doch wenigstens in dem Gang der Sache vergriffen und es unterlassen hat, sich der Mitwirkung der Regierung zu versichern oder sie wenigstens möglich zu machen. Es wünscht der römische Hof sicher nicht, die Regierung zu nöthigen, hier ihren Schutz gegen Verfolgung, gegen eine Veranlassung zur Auflehnung gegen die Ordnung und Unterordnung eintreten zu lassen. Ich bitte Ew. wohl zu prüfen, was der heilige Vater von der Klugheit der Bischöfe, ihrer Kenntniß der Zeit und der Verhältnisse erwarten kann und sicher erwartete, und mir zu vertrauen, daß ich das, was ich äußere, nicht bloß nach allge-

meinen Betrachtungen der Geschichte der catholischen Kirche und der Einsicht über das, was ihren Erfolg sichert und dagegen den empfindlichsten Nachtheil für solchen haben kann, schöpfe, sondern daß hier specielle Wahrnehmungen und Nachrichten diesen meinen vertraulichen Aeußerungen zum Grunde liegen. Erlauben Sie mir über diesen Hauptpunkt Ihres Einschreitens noch einige Bemerkungen. Es kann der Kirche unmöglich zum Heile dienen, wenn Ew. der Wirksamkeit Ihres verewigten Amtsvorgängers auf solche Art factisch nicht bloß entgegen treten, sondern über solche ein Verdammungsurtheil aussprechen. Das Schlimmste, was in dieser Sache für den Zweck, die Hermesische Lehre zu beseitigen, geschehen konnte, war, die Regierung zu nöthigen, gegen Schritte einzuschreiten, welche den Grundgesetzen des Staats entgegen sind, gegen Verfolgungen wegen des Glaubens. Ob der römische Hof gewinnt, sich gegen die Hermesische Lehre auszusprechen, ob nicht eine der catholischen Kirche noch weit gefährlichere Lehre, die sich gegen Erstere jetzt geltend macht, ohne auch einen Anführer und eigentlichen Wortführer zu haben, dadurch befördert wird, und wie überhaupt im Umschwung ernster wissenschaftlicher Förderungen das Heil der catholischen Kirche zu wahren ist, stelle ich ganz anheim; aber sicher kann es solchem nicht förderlich seyn, die Regierung zu nöthigen, wenn auch nicht die Hermesische Lehre, doch die, welche leichthin für Anhänger derselben ausgegeben werden, gegen Verfolgung zu schützen und eine Auflösung der Zucht und Ordnung zu verhüten, welche stets von den gefährlichsten Folgen ist, mag auch der Zweck seyn, welcher er wolle. Auf diesen Punkt ist die Sache gebracht. So wie alle Regierungsbehörden und auch ich der Vorliebe des verewigten Erzbischofs für die Hermesische Lehre, die er mit echt frommen, einsichtsvollen Prälaten theilte, möglichst nachgegeben haben, so würden diese Behörden und auch ich Ew. Abneigung gegen solche gleichfalls in einer nur irgend zulässigen Form und angemessenem Gang nachgegeben haben, und gewiß würde dadurch Ihre Absicht sicherer erreicht worden seyn, als es jetzt der Fall seyn kann. Zu kriner Zeit hat in kirchlichen Angelegenheiten dieser Art ein gewaltsames Ereigniß dem Zweck entsprochen und im Gegentheil beinahe jederzeit größere, wenn auch erst später zum Ausbruch gekommene Uebel für die Kirche hervorgerufen; in unserer Zeit aber ist ein solches Einschreiten für die Kirche doppelt bedenklich und dem Staate so verderblich, daß solcher zu der größten Wachsamkeit verpflichtet ist. Irre ich nicht sehr, so entspringt der jetzige Stand der Dinge, der mich zu so schmerzlichen Einschreitungen nöthigt, bei der besten Gesinnung, mit der Ew. für die Kirche nicht nur, sondern auch für den Staat erfüllt sind, aus Mangel an Hülfe durch gewiegte, erfahrene und gewandte Geschäftsmänner. Alles liegt auf Ihnen allein, nimmt Ihr Gefühl in Anspruch, läßt Ihnen keine Zeit, einzuleiten, vorzubereiten und, beharrlich in dem Grundsatze, die Bedingungen des Gelingens durch eine mildere Form mit der Kunst herbeizuführen, die in der catholischen Kirche von jeher so ausgezeichneten Erfolg hatte. Ich bitte Ew., diese meine offene Aeußerung freundlich, wie sie erfolgt, in ernstliche Erwägung zu nehmen, und finden Sie solche nicht ganz ungegründet, versichert zu seyn, daß ich, wo ich Ihnen dabei zu Hülfe kommen kann, es für meine heilige Pflicht halten werde, zu thun, was nur möglich ist. Ich bin überzeugt, daß Ew. sodann mit weniger peinlichem Gefühl die Ihnen obliegende, allerdings schwere Last tragen und was Sie zum Besten der Kirche in Ihrem ernsten Sinne für erforderlich halten, friedlich und sicherer erreichen werden. Mit den aufrichtigsten Wünschen für Ew. Wohlergehen verbinde ich die Versicherung meiner Ihnen gewidmeten herzlichen Verehrung und Ergebenheit. Berlin, den 12. Februar 1837. Gez. von Altenstein."

Wien, 8. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 107; 4pCt. Metall.-Obl. 102; 3pCt. Metall.-Obl. 81; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1456½.

Triest, 2. Febr. Der Herzog Max in Bayern ist gestern Mittag mit dem, dem österreichischen Lloyd gehörigen, schönen und geräumigen Dampfschiff „Graf Colowrat" über Ancona, Corfu, Patras und Athen nach Syra abgefahren, wo der Fürst sodann ein anderes Dampfboot des erwähnten Lloyd besteigen wird, um über Candia nach Alexandrien sich zu begeben. Von dort aus wird Se. k. Hoh. die Reise nach Oberägypten, die ungefähr sechs bis acht Wochen dauern wird, antreten, und nach der Rückkehr von da über Cairo, Suez und das Sinaigebirge nach Palästina gehen, woselbst der weitere Reiseplan, der Syrien, Kleinasien, die Inseln des Archipel, Griechenland und Constantinopel zu umfassen hat, festgesetzt werden soll. — Seit der Abfahrt des „Colowrat" hat sich der Scirocco, der uns acht Tage lang heimgesucht hatte, in einen für die Fahrt nach Aegypten günstigen frischen Boriu umgewandelt, der anhaltend zu wehen scheint, so daß fast darauf zu zählen ist, Se. k. Hoheit werde den 16. l. M. in Alexandrien eintreffen.

Berlin, 7. Febr. Durch den officiell erklärten Rücktritt der Bischöfe von Paderborn und Münster ist der Staat wieder auf seinen ersten Standpunkt gesetzt und da hier nicht wie in dem Falle des Hrn. v. Vischering die Ernennung sich an die Bedingung des Haltens eines Versprechens knüpft, so kann auch keinesweges eine gleiche Folge des Verfahrens eintreten. Die Bischöfe appelliren an den Ausspruch und die Befehle Roms; die Nachrichten jedoch, welche von dort über den Gang der Unterhandlung hier eintreffen, lassen trotz dieser neuen Irrungen nicht leicht vergrößerte Störungen im Gange der Aussöhnung befürchten. Unzweifelhaft ist die höchste Regierung des Staats dadurch nur um so fester zu der Ueberzeugung gelangt, daß mit der catholischen Kirche nur in Rom sichere Vergleiche zu schließen sind, und in dieser noch immer so streng geschlossenen Hierarchie Privatverträge keine feste Grundlage erhalten können. Die Verhandlungen in Rom werden sehr geheim gehalten, allein man weiß bestimmt, daß die Regierung von ihren Ueberzeugungen und den billigen Grundbedingungen des Vergleichs mit dem verstorbenen Erzbischofe nichts aufgeben wird; vielmehr soll der Gesandte, Hr. Bunsen, streng daran gehalten seyn, nur unter diesen Bedingungen als feste conditio sine qua non den Vergleich zu befördern. Wer die Zögerungen und Hemmungen kennt, welche in Rom so diffizile Verhandlungen erfahren, wird allerdings auf eine baldige Einigung nicht hoffen dürfen; man erfährt jedoch, daß der römische Hof die geforderte Wiedereinsetzung des Erzbischofs nicht mehr verlangt und eben so wahrscheinlich auch von anderen Punkten zurücktreten wird, welche für die Majestät des Staates verletzend sind. Die diplomatischen Noten und sämmtliche publicistische Arbeiten sind vom Geheimerath Eichhorn, Director im Ministerium des Auswärtigen, redigirt worden. Dieser bekannte Staatsmann ist mit Führung der Angelegenheit speciell beauftragt, da zur vollkommenen Durchdringung aller Verhältnisse die genaueste Kenntniß der Geschichte und ein gelehrtes Studium nöthig ist. Hr. Eichhorn soll von der angestrengten Arbeit, welche ihm selbst die nächtliche Ruhe raubte, äußerst erschöpft seyn.

— Der anhaltende Winter hat zu mehreren Schlittenfahrten veranlaßt. Der Hof mit Zuziehung vieler Offiziere des Gardecorps veranstaltete jüngst eine sehr glänzende Fahrt von einigen funfzig größtentheils sehr prächtigen Schlitten. Eine minder glänzende, aber mehr lustige wurde vor einigen Tagen in einigen 70 Schlitten von den Studirenden der hiesigen Universität ausgeführt, bei welcher es auch an schnurrbärtigen Damen und caricirten Anzügen nicht mangelte. Ueberhaupt kommen in diesem Jahre seltsamerweise

Digitized by Google

Faschingsscherze vor, welche an Zeiten erinnern, wo die Offiziere eines nicht mehr bestehenden Garderegiments in einer Schlittenfahrt von europäischem Rufe Werner's Weihe der Kraft übel mitnahmen, was Mehreren als Verspottung der Religion damals den Abschied zuzog. Einige junge übermüthige Offiziere unternahmen vor einigen Tagen als zwei bekannte Sängerinnen verkleidet mit weiblichen schnurrbärtigen Vorreitern von ungeheurer Größe im seltsamen Ausputz und riesenhaften Knallpeitschen eine Schlittenfahrt, welche das größte Aufsehen erregte und von der Polizei gestört wurde. Die jungen Herren kamen jedoch gelinder davon als ihre Vorfahren ruhmvollen Andenkens, denn sie wurden nur mit einem achttägigen Arrest bestraft. (Hannov. Ztg.)

Aachen, 9. Febr. Man liest in der hiesigen Zeitung unter der Ueberschrift „Ferdinand Ries" Folgendes:

„Wir haben neulich erwähnt, wie wünschenswerth es sey, daß dem Andenken des Verewigten unter uns eine feierliche Huldigung dargebracht würde. Die allgemeinste und vollwichtigste Anerkennung mußte sich ein so hervorragendes, auf so feste Grundlagen gestütztes Talent überall erringen, und weder Zeit, noch die mit ihr wechselnde Mode konnte daher die Achtung verringern, welche die ganze musicalische Welt ihm bereitwillig zollte. Aber größere Liebe, herzlicheres Entgegenkommen, innigere Berührungen, hat er gewiß nirgends gefunden, als in unserer Mitte, die wir ihn als den Unsrigen betrachteten, wie er mit unwandelbarer Anhänglichkeit an Aachen geknüpft war. Es ist daher nur eine fromme Pflicht, die wir ausüben, wenn wir auch über das Grab hinaus nicht bloß seiner liebend gedenken, auch diese Liebe zeigen, wie wir es vermögen. Der Lebende hatte unsere besten Wünsche, so ehren wir auch den Verstorbenen auf eine seiner würdige Art. Es soll denn am 13. März für ihn im Dome eine Todtenfeier und zwar Mozart's Requiem, aufgeführt werden. Mehrere der genauern Freunde des Meisters werden zu dem Ende eine Aufforderung an alle hiesige Musikfreunde erlassen und sie um ihre Mitwirkung bei dieser Gelegenheit ersuchen."

Münster, 4. Febr. Gestern wurde hier die Jubelfeier des vor 25 Jahren erfolgten Aufrufes des Königs an sein Volk begangen; 103 der ehemaligen Freiwilligen, zum Theil hohe Beamte, aus unserer Stadt und der Umgegend, versammelten sich in dem Locale des hiesigen Gesellschaftsvereines, welches sehr geschmackvoll decorirt war, zum Festmahle. Ungetheilte Freude in der Erinnerung an die frühere Waffencameradschaft, innige Herzlichkeit beim Anblick manches lieben in 25 Jahren nicht zu Gesicht gekommenen Gefährten, weilte über der Versammlung, welche auch der Oberpräsident v. Vincke und der Generallieutenant v. Wrangel mit ihrer Gegenwart beehrten. Beim Klange der Musik und unterm Blinken des Rheinweins wurden begeisterte Reden gehalten und erhebende Toaste ausgebracht, und nicht eine Spur war zu bemerken von jener unseligen Spannung, die seit zwei Monaten die gesellschaftlichen Cirkel unserer Stadt trübt. — Rücksichtlich der Kölnischen Angelegenheit sind die Gemüther hier jetzt ziemlich beruhigt. Man sieht mit Spannung der in Berlin bewerkstelligten Veröffentlichung der officiellen Documente entgegen. *) — Der Graf v. Galen, ehemaliger preußischer Gesandter am Brüsseler Hofe, ist seit seiner Rückkehr von Brüssel hier, und scheint auch künftig hier verweilen zu wollen, indem er sich für längere Zeit eine Privatwohnung gemiethet hat. Daß er auf kurze Zeit in Berlin gewesen sey, wie das Gerücht meldete, ist ungegründet. Schwer möchte es ihm werden, von seiner nur 800 Thaler betragenden Apanage auf dem rühern Fuße zu leben. — Der hiesige Domcapitular, Freiherr v. K., aus einer sehr achtungswerthen adeligen Familie von Münster, ein inniger Freund des Hrn Erzbischofs von Köln, ist seit 14 Tagen mit Genehmigung des Hrn. Ministers v. Altenstein nach Minden abgereist, um dem Verhafteten Gesellschaft zu leisten. Von Versprechungen und Garantien, die derselbe rücksichtlich seines Umganges mit dem Erzbischof habe vorher abgeben müssen, ist keine Rede gewesen; der biedere Character des Hrn. v. K. bürgt hinlänglich gegen jeden Mißbrauch der ertheilten Erlaubniß. — Von demselben Minister ist vor einigen Tagen ein Schreiben an den hiesigen Bischof, Frhrn. v. Droste-Vischering (ältern Bruder des Erzbischofs) eingetroffen, worin die von jenem erklärte Zurücknahme seiner Unterschrift der bekannten Koblenzer Artikel zwar nicht recusirt, aber nur unter der Bedingung vorzunehmender gegenseitiger näherer Erörterung acceptirt wird, indem eine nach gegenseitiger Uebereinkunft vollzogene Unterschrift nur durch weitere gegenseitige Uebereinkunft aufgehoben werden könne. Uebrigens bedauert man hier, daß gerade jetzt der Bischof mit so wichtigen Angelegenheiten sich zu befassen hat, da er seit längerer Zeit sehr leidend ist, und durch ein gichtisches Uebel das Augenlicht ganz verloren hat. (Allg. Ztg.)

Coblenz, 11. Febr. Heute Morgen gegen 8 Uhr hat sich das Moseleis in Bewegung gesetzt und ist völlig im Treiben. Die Lahn ist im Wachsen, so daß sich die Eisdecke dieses Flusses leicht binnen 24 Stunden lösen dürfte. Unerachtet dessen ist der Rhein nicht sehr im Steigen und es dürfte nach dem jetzigen Stande der Witterung noch einige Zeit hingehen, bis zur Befreiung dieses Stromes von seiner Eisdecke. So scheint sich denn alles zum Glücke der in der bedrängtesten Lage hier und in der Gegend gelegenen Schiffe diesesmal gestalten zu wollen.

Weimar, 9. Febr. Die Krankheit Sr. k. Hoh. des Großherzogs begleiteten einige Tage hindurch die bangsten Besorgnisse; sie offenbarten sich in der Bevölkerung, sowohl der Residenz, als in andern Theilen des Landes, wohin man nicht schnell und oft genug Nachrichten bringen kann. Nur durch die Schilderung der treuesten, sorgsamsten, unermüdeten Pflege, die dem hohen Kranken in seinem fürstlichen Hause gewidmet ist, wurden diese Befürchtungen gemildert und werden es zur allgemeinen Freude immer mehr, da die ärztlichen Berichte von heute und gestern beruhigend lauten.

*Hadamar, 10. Febr. Eine schauderhafte Mordthat ist dieser Tage in unserer Nachbarstadt Limburg ausgeübt worden. Am letzten Donnerstag Abends ging der dasige Bürger und Blaufärber Hillebrand sehr betrunken aus dem Wirthshaus nach Haus; derselbe mag etwa 1¼ Stunde zu Haus gewesen seyn, als die Nachbarn plötzlich durch die Fensterladen in dessen Wohnstube Feuer sahen und sogleich in das Haus eilten, das Bett in völliger Flamme fanden und solches bald löschten. Hier fanden dieselben den Mann im Bett, welcher schon hin und wieder verbrannt war und bei näherer Untersuchung fand man ein noch brennendes Licht unterm Bette und auf weitere Nachsuchung ergab es sich, daß dieser Unglückliche ermordet gewesen, indem derselbe 13 Kopfwunden theils mit einer Axe, theils mit Messerstichen erhalten hatte. Dessen Tochter, 18 Jahre alt, ist sogleich dieses Mordes verdächtig arretirt und festgesetzt worden, worauf denn noch nach näherer Untersuchung die Axe voller Blut, ein von Blut durchweichtes Hemd und ein Strick ebenfalls voll Blut gefunden wurde. An der Leiche fand man bei näherer Untersuchung, daß der Unglückliche mit diesem Strick erwürgt wurde. Da man diese schändliche Mordthat der unnatürlichen Tochter nicht allein zuschreiben kann, sondern vermuthet, daß dieselbe noch Helfer haben muß, so wurde die Leiche vorläufig auf das Rathhaus gebracht und das Haus mit Reservisten besetzt, bis das Criminalgericht die Mordthat näher untersucht haben wird.

*) Man sieht entgegen? Am 4. Februar muß doch wohl die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom 23. Januar in Münster zugänglich gewesen seyn. — Red.

Digitized by Google

Niederland.

Amsterdam, 9. Febr. Auch heute war die Stimmung der Börse flau und weder die holl. noch fremden Fonds konnten sich auf ihrem gestrigen Standpunkt behaupten. Die niedrige Londoner Notirung vom 6. d. M. wirkte zunächst ungünstig auf die holl. Fonds und die Integr. und 4½ pCt. Synd. wueden obendrein verschiedene Verkäufe für inländische Rechnung realisirt. 2½pCt.: 53¼; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22⅝; Synd. 4½pCt.: 94⅜; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 18⅝; russ. Inscr.: 69.

— Von London sind gestern zu Scheveningen zwei nach Petersburg bestimmte Couriere eingetroffen, auch sollen von dem diesseitigen Gesandten zu London, Herrn Dedel, bei unserm Minister des Auswärtigen belangreiche Depeschen mit demselben Dampfboot eingetroffen seyn.

Frankfurter Börsebericht.

(Vom 4. bis 11. Febr.)

Es sind in dieser Woche namhafte Geschäfte in fast allen hier gangbaren Staatseffecten, meist gegen prompte Ablieferung, gemacht worden. Die belangreichsten Umsätze geschahen, hinsichtlich des Capitalbetrags, in den österr. Gattungen, vornämlich aber in Wiener Bankactien, welche, in Folge ihrer fortschreitenden Besserung an der einheimischen Börse eine Erhöhung von 1697 auf 1715 erfahren haben. Ueber diesen Preis wollte man jedoch an der gestrigen Börse nicht bezahlen, obschon der Cours gegen den einheimischen von 1441 um 14 fl. zurücksteht. Es will scheinen, als wollten die Speculanten pausiren und erst fernerweitige Nachrichten aus Wien abwarten, wo dieses Staatspapier seit dem Jahresbeginn, auf die Kunde von der abseiten der Staatsregierung der Bank zugestandenen Verlängerung ihres Privilegiums, schon bedeutend in die Höhe gegangen ist. Für 2½pCt. Metalliques, deren Vorräthe seit einiger Zeit fühtbar abgenommen, bewilligte man am 7. Febr. zu Ende der Börsezeit 61⅛, bei wenig geneigten Abgebern, während die 3 und 5pCt. Metalliques sich ohne merkliche Variation auf ihren Coursen von 80 und resp. 106⅛ für die weitere Dauer der Woche fest behaupteten. Die 500 fl. Loose haben sich nach dem Bekanntwerden der Serienziehung von 119 auf 119¾ gehoben und scheinen nach den Privatmeldungen aus Wien nachgrade den Cours wieder zu erreichen, worauf selbe vor der am 1. Febr. statt gehabten Verloosung standen. Die russischen 5pCt. Certificate bei Grunelius und Comp. haben sich bei anhaltender Nachfrage auf 70¼ gehoben. Die holl. Integrale eröffneten zu 53⅜ und schlossen an der gestrigen Börse zu 53⅞; das Sinken von ⅛pCt. ist lediglich dem zu lang andauernden Zurückstehen dieses Papiers an der einheimischen Börse zuzuschreiben; die 3½ und 4½pCt. Synd. hingegen behaupteten sich auf ihren Eröffnungscoursen von 77¾ und 94⅛; es sind namhafte Beträge von diesen Effectensorten in feste Hände übergegangen. Der Handel in polnischen Loosen war im Allgemeinen nicht belebt, weil der Impuls aus Berlin vergebens erwartet wird, die Course beider Gattungen schlossen ohne wesentliche Wandlung zu 67¾ und 78¼ sich mit Rücksicht des Wechselcourses mit der Berliner Notirung gleichstellend. Mehrere Ankäufe in großherzogl. hessischen 50 fl. Loose wirkten um so günstiger auf den Cours derselben, als sich nur wenig bereitwillige Verkäufer zeigten; am 4. d. M. bot man 62¾; am 8. bewilligte man 63¼, um an der gestrigen Börse zu 63½ zu schließen. Auch in den Nassauer 25 fl. Loose sind nicht unbedeutende Ankäufe abseiten eines großen Wechselhauses bewirkt worden, wodurch der Cours derselben sich auf 22¼ bis 22⅜ besserte. Die spanische Activschuld ist bei sehr trägem Verkehr von 11¼ auf 10¾ (später auf 10⅜) zurückgegangen, weil dieses Papier weder zu London noch zu Paris Gunst nehmen will. In den 3pCt. Portugiesischen fand fast gar kein Umsatz statt, so daß der Cours von 17pCt. nur als nominell zu betrachten ist. Für Taunusbahnactien zahlte man zu Anfang der Woche 50pCt.; da aber die Ankäufe sich nicht wiederholten, so wurde der Cours auf 49pCt. Agio herabgebracht. Die Umsätze in auswärtigen Wechseln waren von Belang; fast alle Devisen blieben gefragt, besonders aber jene auf Berlin, London, Hamburg und Paris in allen Sichten. Discontowechsel fanden zu 2¾pCt. bereitwillige Nehmer. A. Sulzbach.

Neueste Nachrichten.

Paris, 10. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 50. — 3pCt. 79. 60. — Neapol. 99. — 5pCt. Spanische 19¾. — 3pCt. Portug. 17¼. — Belgische Bantactien 1515. — Actien der Bank von Frankreich 2685. — St. Germain-Eisenbahn 957. 50. — Versailles, rechtes Ufer 765. — Linkes Ufer 675. — Montpellier-Cette 675. — Mühlhausen-Thann 677. 50. Die Rente war heute weichend, weil Passy Präsident, Gouin Secretair der Budgetscommission geworden und man daraus abnehmen will, die Conversionsfrage werde neuerdings aufs Tapet kommen. Hr. von Rothschild soll neuerdings vom Finanzminister consultirt worden seyn.

— Hr. Laffitte ist im sechsten Bezirk der Hauptstadt (des Seinedepartements) zum Deputirten gewählt worden; die Zahl der eingeschriebenen Wähler war 1597, die der abstimmenden 1322; zur absoluten Majorität gehörten 662 Stimmen; Hr. Laffitte erhielt deren 1028, sein ministerieller Concurrent, Hr. Masse, nur 250; Laffitte wurde sonach als Deputirter proclamirt. —

— Man erfährt aus Madrid vom 2. Febr., daß die Cortes der Regierung die begehrte Aushebung von 40,000 Mann zur Verstärkung der Armee (um den Carlismus endlich zu erdrücken) bewilligt haben. Man begreift aber nicht, wie die erschöpften Finanzen für die Ausrüstung und den Unterhalt dieser 40,000 Mann zureichen mögen. Am 3. Febr. sollte eine Caravane von 100 Wagen nach Andalusien aufbrechen. Mendizabal ist zu Madrid als Suppleant zur Cortescammer gewählt worden; er wird einberufen werden, da sich die Partei verabredet hat, einer der ernannten Deputirten solle abdanken, um dem Ex-Ministee Platz zu machen. — Don Carlos war am 2. Febr. noch immer zu Llodio.

— Der Vorschlag der Regierung, das Eisenbahnsystem betreffend, soll am 12. Febr. in der Kammer verlesen werden. Man will alle Bahnen in zwei Classen theilen: Handelsbahnen und politische Bahnen; die letztern läßt der Staat ausführen, während die erstern dem Privatunternehmungsgeist überlassen blieben.

— Nächster Tage wird ein neues Werk von Chateaubriand erscheinen; es führt den Titel: Der Congreß von Verona. —

London, 8. Febr. Stocks 91⅞. — Spanische 18¾. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integeale 53¼. —

— Im Oberhaus eröffnete sich heute die Debatte über die dritte Lesung der Canadabill.

— Nach Briefen aus Constantinopel vom 17. Jan. sind bei den letzten Stürmen vier englische Schiffe im schwarzen Meer verunglückt, nemlich die Briggs Defiance, Midas, Lyra und Trio.

— Man hat noch immer keine neueren Nachrichten aus Canada. —

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 45. — Mittwoch — — 14. Februar 1838.

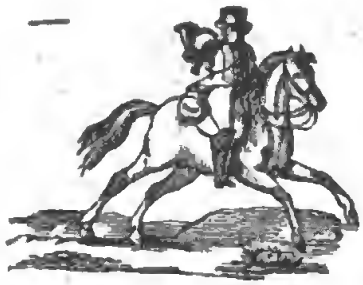

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 13. Februar.

Statistik und Verwaltung von Paris.

Es gibt Königreiche, die nicht halb so viel Einkünfte haben, als die einzige Stadt Paris. Die Freiheit trägt Früchte, je nach dem Boden, auf welchen sie gepflanzt wird. Während Madrid und Lissabon nur immer von Finanznoth und Deficit hören, ist zu Paris und London Verlegenheit des Reichthums, d. h. man weiß kaum Rath zur Verwendung der Ueberschüsse. Die französische fünfprocentige Rente steht 110 und die spanische 10 ohne die 100. Paris hat nicht weniger als drei und vierzig Millionen Franken im Jahr einzunehmen. Das führt auf mancherlei Fragen. Aus welchen Quellen fließt der Paetolus zusammen? In welchen Richtungen ergießt er sich über den Boden? Wie werden die großen Mittel verwendet? Welche neue Anstalten, sey es zur Unterstützung oder zur Belehrung der unvermögenden Classen, werden gegründet? Welche Monumente erheben sich zum Nutzen oder zur Zierde der Stadt? In welchem Verhältniß steigt die Bevölkerung, die Industrie, der Wohlstand? Diese Punkte finden sich nach authentischen Documenten erörtert in einem Artikel der Debats vom 10. Februar, den wir auszuziehen versuchen. Das Einnahmebudget der Stadt Paris versprach für 1837 die runde Summe von 43 Mill. Fr.; damit waren alle vorgesehene Ausgaben gedeckt und es blieb etwas über eine Million in Reserve. Es hat sich aber so gestellt, daß die Einnahme 4½ Million mehr gebracht hat und an der Ausgabe 500,000 Fr. erspart wurden; somit war am 1. Januar ein Ueberschuß von sechs Millionen disponibel. Diese Zahlen sprechen laut für sich selbst: sie beweisen eine umsichtige Verwaltung und einen steigenden Flor; sie erklären, wie es möglich geworden, daß Paris an seiner Schuld seit 1832 jährlich zwei Million abträgt und in diesem Augenblick zwanzig Millionen bei der Bank stehen hat. Im Jahr 1836 wurden 456 neue Häuser gebaut, wodurch die Grundsteuer einen Zuwachs von 558,000 Fr. erhielt. Hr. v. Chabrol, früher Präfect des Seinedepartements, hat eine Statistik der Hauptstadt in fünf Bänden voll interessanter Details erscheinen lassen; Hr. v. Rambuteau, der gegenwärtige Präfect, will nicht zurückbleiben in so nützlichem Bemühen; es wird nächstens eine umfassende Arbeit bekannt gemacht, die Population der Stadt Paris aus den verschiedenen Gesichtspunkten, welche dem Gesetzgeber, dem Arzt, dem Verwalter, dem Moralisten, Anlaß zu Studien geben, der Betrachtung zu unterziehen. Das Spiel der neuen politischen Institutionen bringt zu bestimmten Zeiten eine große Bewegung in die Bürgerschaft. Vier große Wahlacte haben 1837 in Paris stattgefunden: es wurden nemlich Offiziere der Nationalgarde, Municipalräthe, Maires und Deputirte durch Stimmenmehrheit erkoren. Wie durchkreuzten sich dabei die Interessen! Wie viel löblicher Ehrgeiz fand nicht Raum! Wie manche Hoffnung wurde vereitelt! Die letzten Wahlen für die Nationalgaede datirten von 1834; die zwölf Legionen zählten damals 57,808 Mann unter den Waffen; etwa 30,000 votirten mit; sie wählten 1768 Offiziere, worunter nur 381 neue; alle übrigen wurden bestätigt oder rückten vor; bei den vorjährigen Wahlen stellte sich die effective Stärke der Nationalgarde auf 58,431, die Zahl der Wähler auf 28,706; diese hatten zu wählen 1784 Offiziere und 9500 Unteroffiziere; bei den Offizierwahlen wurden 1425 bestätigt und 359 neu ernannt. — Mehrere Marktplätze erhielten im letzten Jahr eine neue Bestimmung; andere wurden eröffnet; Kirchen, Friedhöfe, öffentliche Gebäude, Straßenpflaster, Beleuchtung, zeugen in der Stadt selbst, wie in den Landgemeinden, von der unablässigen Sorge und Thätigkeit der Administration. Doch der Glanzpunkt in den eingetretenen Verbesserungen ist in den Unterrichtsanstalten zu erkennen. Ein vollständiges System umfaßt jetzt das ganze Schulwesen; Armenschulen, Pensionsanstalten, Schulen für gegenseitigen Unterricht, gelehrte Schulen, Gewerbschulen, — alle diese Institute zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse blühen auf die erfreulichste Weise; auch hier mögen die Zahlen sprechen. Paris hat jetzt 23 Kleinkinderschulen (man heißt sie mit einem gutgewählten Wort Asile) mit 6715 Knaben und Mädchen von zwei bis sechs Jahren; diese Zahl muß sich bald vermehren, da eben jetzt mehrere neue Asilsäle eingerichtet werden. In 259 Elementarschulen (Primärschulen, Volksschulen) erhielten im letzten Jahr 32,017 Kinder Unterricht; es bestanden in Paris und den umliegenden Ortschaften 126 Knabenschulen, 116 Mädchenschulen und 17 Schulen, worin Knaben und Mädchen aufgenommen werden; im Ganzen waren diese Schulen besucht von 17,662 Knaben und 14,355 Mädchen. Außerdem gibt es noch 32 von der städtischen Administration unterhaltene Freischulen für Mädchen zur Erlernung weiblicher Arbeiten. Die neuen Unterrichtsmethoden finden immer mehr Beifall und Verbreitung; die Gesangschulen besonders liefern davon auffallende Beweise; im Orpheon, auf dem Stadthaus, kann man Kinderchöre hören, die schwere Stücke ohne Instrumentalbegleitung mit der größten Sicherheit executiren. — Zur Statistik von Paris und den Einnahmequellen der Commune gehörten bis Ende 1837 auch die privilegirten Spielhäuser. Es sind über diese nun aufgehobenen Ausbeutungsanstalten sehr anziehende Notizen, ihr letztes Lebensjahr betreffend, veröffentlicht worden. Der Spielpacht hatte von 1819 bis 1836 gedauert und wurde dann noch bis zum 31. Dezember 1837 prolongirt. Es wa-

Digitized by Google

ren sieben Spielhäuser zu Paris; darin wurde an siebenzehn Tischen gespielt; neun davon waren für Roulette, sechs für Teente-un und zwei füe Creps eingerichtet. Füe jeden einzelnen Spieltisch wuede eine besondere Monatsrechnung geführt (es wird nicht gesagt, ob mit gnügendee Controle); also waeen im Jahr 204 Liquidationen voezunehmen; unter den 204 Spieltisch-Abeechnungen während des Jahes 1837 waeen nue siebenzehn, die einen Veeluft der Bank auswiesen. (Die Zahl Sieben scheint in der Spielregion zu dominiren.) Man übersieht den Eetrag der Spieltische am beßten tabellarisch:

Spielhäuser.	Spieltische.		Eetrag.	
Ne. 129.	1 Roulette	2 Teente-un	1,734,618 Fr.	81 C.
„ 113.	2 „	. . . . .	329,963 „	58 „
„ 36.	2 „	1 Teente-un	2,254,405 „	15 „
„ 154.	1 „	2 „ „	1,677,661 „	20 „
Straße Marivaux	1 „	. . . . .	398,118 „	16 „
Cerele .	1 Creps	1 Teente-un	692,218 „	61 „
Feaseati	1 Roulette und 1 Creps	1 Teente-un	2,271,595 „	80 „
Gewinn der Spielbanken im Jahr 1837			9,288,581 „	51 „
Hiervon geht ab		. . . . .	809,486 „	40 „
für den Verluft bei 17 Monatsabeechnungen, so daß ein Netto-Proft bleibt von		. . . . .	8,479,095 „	11 „

Dieser Ertrag veetheilt sich nach Vierteljaheen, wie folgt:

Erftes Trimeftre . . .	2,621,911 „	75 „
Zweites „ . . .	1,870,419 „	61 „
Deittes „ . . .	1,715,165 „	16 „
Viertes „ . . .	2,271,598 „	59 „

Den ftärkften Eetrag liefeete ein Trente-un-Spieltisch, der im Februar v. J. 162,837 Fr. abwaef. Ueberhaupt hatten die Spielbanken ihee beste Erndte in den Tagen des Caenevals. Keine der Banken im Palais-Royal liquidirte mit Verluft, außer ein Trente-un-Tisch, wo nur mit Gold pointirt wuede, woeaus erhellt, wie das Spiel am uuvermeidlichsten verderblich ist, wenn nur kleine Summen gewagt werden. Die Bank, wo nur mit Gold pointirt werden duefte, hat unter zwölf Abrechnungen sieben gehabt, wobei sich Schaden herausstellte. Die Abeechnung über den Spielgewinn vom Jahe 1837 stellt sich, wie folgt:

Brutto-Ertrag		8,479,095 Fe. 11 C.
Davon geht ab:		
Pachtgeld	6,055,100	
Regiekoften	1,350,000	
Zinfen vom Cautionscapital	25,000	
	7,430,100	
Nettoertrag		1,048,995 Fe. 11 C.

Diese wurden so getheilt:

Die Stadt Paris erhielt	786,746. 33
Der Pächter des Spiels	262,248. 78
	1,048,995 Fr. 11 C.

Von dem Pachtgeld sind 5¼ Mill. in den Staatsschatz gefloffen; der Stadt Paris verblieben demnach 555,100 Fe., so daß dieselbe mit Juziehung des Antheils am Reinertrag im Ganzen 1,341,846 Fr. 33 Centimes von den Spielbanken bezogen hat. —

Hannovee, 10. Febe. Hier ift folgende amtliche Bekanntmachung erschienen: „Da der Staats- und Cabinetsminifter, Geaf v. Münfter bei dee auf den 20. d. M. bevoeftehenden Verfammlung der allgemeinen Stände die Geschäfte des Erblandmarschalls des Königreichs perfönlich übernehmen wird, so weeden fämmtliche Mitglieder beidee Kammern, fowohl die in der hiefigen Stadt einheimischen als auch die auswäetigen, hierduech aufgefordert, fpäteftens am 19. d. M., den Staats- und Cabinetsminifter, Erblandmaefchall des Königeeichs, Grafen v. Münfter, durch eine schriftliche, in der hiefigen Wohnung deffelben, am Altftädtee Markte Nro. 500, abzugebende Anzeige von iheee Anwefenheit in dee hiefigen Stadt zu benachrichtigen, damit derfelbe daduech in den Stand gefetzt werde, zu beuetheilen, ob die zue Eröffnung der allgemeinen Ständeverfammlung erfoederliche Anzahl der Mitglieder jeder Kammer fich eingefunden habe. Zugleich werden die gewählten Deputirten aufgefoedert, ihre Vollmachten baldmöglichft hierher einzufenden. Hannover, 8. Febe. 1838. Aus dem Cabinete Seinee Majeftät des Königs.

— Unter den neuen Wahlen zur allgemeinen Ständeveefammlung wird bis jetzt die äußerfte Linke nue durch De. Feeudentheil in Stade vertreten, weun derfelbe die Wahl annimmt. — Der König, welcher frühee die Supplik der Deputation dee Stadt Verden um Beibehaltung dee Garnifon nicht genehmigte, hat jetzt befohlen, daß das nach Stade beftimmte Veedenee Bataillon fein bisheriges Standquaetier behalte.

— In dee 1835 erfchienenen Schrift des Profeffors Dahlmann: „Die Politik auf den Grund und das Maß dee gegebenen Zuftände zueückgeführt" kommt im Capitel vom Rechte des Widerftandes folgende Stelle voe: „Der eevolutionäee Sinn, dee auf Revolutionen wie auf öffentliche Luftbaekeiten Rechnung macht, die nicht allzu länge ausbleiben düefen, ift von der Vaterlandsliebe viel weiter entfeent, als die träge Verehrung alles ländlich ftittlich Hergebrachten es ift, über die ee fo vornehm fich zu erheben pflegt. Die Vaterlandsliebe fchlägt ihre Wurzel in die Oertlichkeiten, welche fich um die Wiege des Menfchen verfammelten; fie bleibt vielleicht daean hängen, verfchließt fich provinzialiftifch gegen die Entwickelung von Volk und Staat in ihren geoßen Dimenfioues, allein der befcheänktere Sinn bewahet den menfchlichften Neigungen, welche die vierundzwanzig Stunden des Tages zufammenhalten, feine Teeue, bis vielleicht die Stunde der Noth ihn weitee hinauszublicken zwingt. Dee eevolutionäee Sinn hat feiue flache Wurzel im Beeftande, ift familienlos, heimathlos. Für ihn gelten nur die großen Verhältniffe. Ee möchte das Jahehundert umgeftalten, unbekümmert, ob die nächfte Heimath mit ihrem Glücke und iheee Sitte ein Opfer des Umfchwungs wied."

Göttingen, 8. Febr. Man ift allgemein hier in Spannung, wie fich hinfichtlich der Univerfität nächftes Semeftee die Sachen geftalten werden. Sieben der erften Profefforen find uns entriffen und was jene fechs, die fich mit ihnen einverftanden eeklärt haben, beteifft, fo werden die Studirenden Anftaud nehmen, bei denfelben Vorlefungen zu belegen, da fie in jedem Falle keine feite Stellung haben. Was aber die Realifieung der veefprochenen Ausfüllung dee entftandenen Lücke betrifft, fo zeigt fich bisjetzt noch keine Hoffnung hierzu; dagegen befüechtet man hier nicht ohne Grund, daß über luez odee lang noch manche andere der aeademifchen Leheer abteeten werden. — Die vou dem Hofeath Ottfried Müller gegen die Wahl eines Deputieten eingelegte Proteftation bildet hier noch das allgemeine Tagesgefpeäch: ein gewähltee Deputiete kommt, wenn er fich nämlich von dee rechtlichen Foetdaner des Staatsgeundgefetzes überzeugt hält, in einen eigenen Conflict, indem er auf der einen Seite die Gelegenheit, etwas für fein Vaterland in der bedrängten Zeit thun zu können, bereitwillig zu ergreifen verpflichtet ift, auf der andern Seite aber, als noch an das

Staatsgrundgesetz gebunden, die im Widerspruch mit demselben erfolgte Wahl nicht annehmen darf. — Die Angelegenheiten des Landes werden hier im Allgemeinen wenig besprochen. Man sieht jetzt an einem Bilderladen die Bildnisse der sieben Professoren zusammengestellt und an deren Spitze das Wilhelm's IV., jenes Königs, der sich in seiner leider so kurzen Regierungszeit die Liebe und tiefgefühlte Verehrung zweier Nationen erwarb. (Kassel. Ztg.)

Wien, 8. Febr. Briefe aus Grau (in der Preßburger Zeitung) melden: „Am 14. und 15. Jan. war in der Umgegend von Gran (so wie fast überall im Lande) ein solches Schneegestöber, daß nicht nur die Steaßen unfahrbar, sondern die Ortschaften selbst völlig verschüttet wueden. Die Landleute konnten nicht einmal zur Thür hinaus, viel weniger auf die Fahrstraßen; auch mußten sie stets befürchten, daß die Schneemasse die Dächer eindrücke."

— In Briefen aus Temeswar vom 26. Januar heißt es: „Am 23. d. M. Abends um halb 9 Uhr hat hier ein bedeutendes wellenartiges Erdbeben stattgefunden und zwar in der Richtung von Süden gegen Norden oder umgekehrt, was man aus dem unter fürchterlichem Krachen gesprungenen Eise des Begaer Canals und aus den daselbst gebildeten gleichen Sprungwinkeln schließen kann. Im Theater war die Angst und Bestürzung unbeschreiblich, indem man — fern von dem Gedanken an ein Erdbeben — glaubte, das vor kurzem neu hergestellte Theatergebäude stürze zusammen. Merkwüedig ist noch, daß fast jedes Individuum im Bezirke dee Stadt gleichzeitig von Uebelkeiten, von Neigung zum Erbrechen und von Schwindel, befallen wurde. Uebrigens hat das Erdbeben auch auf die Witterung Einfluß gehabt, denn gleich nach demselben trat eine wärmere Temperatur und ein gelinderes Wettee ein, welches bis jetzt fortdauert."

Ungarn.

Erlau, 16. Jan. Bei uns sind die Straßen wegen zu großem Schnee beinahe unfahrbar, die Wölfe machen unerhörte Verheerungen, so daß wir hinsichtlich unserer Sicherheit nichts weniger, als zu beneiden sind.

Croatien.

Agram, 3. Febe. Die hiesige Zeitung berichtet von dee bosnischen Gränze: „Die gegen die Pforte in Aufruhr gestandenen und von dem Wesir Bosniens bishee zu Teavnik gefangen gehaltenen ehemaligen Capitäne Arnautovich und Bessirevich traf nunmehr nebst vielen anderen vornehmen Türken das Loos der Deportation nach Anatolien, und es wird ein Theil derselben nach Angora und Konia, der andere Theil aber nach Kutahia abgeschickt werden. An unserer Gränze herrscht allenthalben eine so vollkommene Ruhe und Sicherheit, wie sie wohl noch nie daselbst bestanden haben mag, und die statt der ehemaligen Capitäne vom Wesir eingesetzten Muteselims lassen es sich angelegen seyn, mit den diesseitigen Gränzbehörden ein gutes Einvernehmen zu pflegen. Ein Tatar hat die Nachricht gebracht, daß der Wesir von Bosnien Mehemed Bedschihi Pascha eine andere Bestimmung erhalten werde, und daß für diesen Posten, mit dem Rang eines Pascha von drei Roßschweifen der Commandant von Livno, Osman Pascha, bestimmt sey; der sowohl durch die in Bosnien bewiesene Tapferkeit als auch durch die Bändigung der Rebellen in Türkisch-Kroatien vortheilhaft bekannt ist. Der Abgang dieses Wesirs, der den gegen die Pforte lange genährten Geist des Aufruhrs so kräftig niederzudrücken wußte, wäre in dem Augenblicke, wo seine Bemühungen um Herstellung der gesetzlichen Ordnung in Bosnien bereits ihre wohlthätigen Folgen zu entwickeln begannen; — allerdings nur zu bedauern. —

Montenegro.

Cettigne, 13. Jan. Nach der unlängst erfolgten Zurückkunft unseres Bladika aus Rußland, erhielt unser Land eine neue politische Oeganisation: Der Senat wurde erneut und besteht jetzt aus einem Präsidenten in der Person des Bladika selbst, aus einem Vicepräsidenten, welche Stelle der Bladika einem Vetter von ihm, Namens Geoeg Petrowich, vormaligem Lieutenant in der russischen Armee, verliehen hat, aus einem Secretär, einem Canzellisten und zwölf Senatoren. In den verschiedenen Nahien oder Bezirken wurden zwölf Capitäne der Nationalgarde eingesetzt und ihnen die Verrichtungen der bisherigen sogenannten Sardaeen übertragen, welch' Letztere demnach zwar ihren Titel beibehielten, aber außer Wielsamkeit kameu. Die neu errichtete Nationalgaede besteht aus 420 Köpfen und ist besoldet. Außerdem hat der Bladika noch für seine eigene Person eine Garde von 30 Köpfen, welche „die Perianizen" genannt wird. — Kürzlich sind ein Vater- und ein gemeiner Mörder durch Erschießen hingerichtet worden; was die öffentliche Meinung von dem kräftigen Willen des Bladika, die Ordnung der Dinge in unserm Laude zu befestigen, nicht wenig gefördert hat.

Schweiz.

Bern. Aus dem Amtsbezirk Interlaken geht die Nachricht ein, es habe in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar in der Wirthschaft des Kaufhauses zu Unterseen zwischen den zurückgebliebenen Gästen und Trunkenbolden eine gräßliche Schlägerei statt gefunden. Dieser Skandal dauerte von Mitternacht bis Moegens gegen 3 Uhr. Die herbeigeeilte Polizei sey entwaffnet und mit den Säbeln, die man den Landjägern entriß, so wie mit Tisch- und Taschenmessern dergestalt dreingehauen und gestochen worden, daß wirklich noch einige Verwundete im Wirthshause in der Leistung liegen sollen.

— Nach der Helvetie handelt es sich im Regierungsrathe darum, die Münzstätte in der Hauptstadt einstweilen zu schließen und die daherigen Beamteten zu entlassen. Eine Minderheit möchte das Institut ganz aufheben und das palastähnliche Gebäude zu nützlicheeen Zwecken verwenden. Ohnehin sey es ja wahrscheinlich, daß man das französische Münzsystem einführeen werde und den Münzbedarf dann viel wohlfeiler aus französischen Münzstätten beziehen könne. Das Etablissement der Münze kommt jetzt den Staat über 6000 Fr. zu stehen.

Schwyz. Dem Nuntius kam der Besuch der Pfäffersee Gesandten, die, wie man uns nun mit einigen Varianten berichtet, nicht ganz freundlich aufgenommen wurden, so unerwartet, daß ee über den vorgelegten Stoff und über dessen Aufnahme und Behandlung in Rom sich nicht alsogleich in's Reine zu setzen vermochte. Wir zweifeln indessen nicht, es werde Rom die Säcularisation erst in einem entfernten Zeitpunkte bewilligen. Die faits accomplis haben auch in der kirchlichen Diplomatie eine unnennbare Zaubeekraft. — Man hat nun zuverlässige Nachricht, daß Hr. Gizzi mit dem Neujahr 1839 seine Creditive als päpstlicher Nuntius in Zürich abgeben und füe einmal Bern als seinen Wohnsitz wählen wird.

Graubünden. Nicht nur in schweizerischen, sondern auch in ausländischen Blättern lies't man in einem, Graubünden betreffenden Aetikel die Angaben: „Hr. Pfarrer Betello, ein durch vieles Lesen und Nachdenken zu eigener Ueberzeugung gekommener Mann, machte unlängst seiner Pfarrgemeinde den seltsamen Antrag, er wolle jährlich 100

Digitized by Google

Gulden mindee Lohn nehmen, wenn man ihm erlaube, von jetzt an nur Wahrheit und nichts als nackte Wahrheit auf der Canzel voezutreagen. Der Antrag fand Beifall. Um aller Verantwortlichkeit enthoben zu seyn, beschloß man den Willen der Regieeung zu vernehmen. Die Regierung antwortete: „In Betracht, daß Neuerungen in Kirchensachen nach uraltee Landesordnung nicht ohne Vorbeeathung der Synode vorgenommen werden dürfen, so könne in Sachen nicht eingetreten werden." Wenn wir bishee kaum glauben konnten, daß eine solche Erzählung iegendwo füe etwas anders, als eine Fabel gehalten werden könnte, so müssen wie jedoch wegen deren mehrfachen Abdrucks uns eines Andern übeezeugen, und sind wir sofort im Fall darauf zu entgegnen: 1) daß es in ganz Geaubünden weder bei der einen noch der andern Confession, je einen Pfaerer „Betello" gegeben; 2) daß da eben so wenig sich je eine Thatsache auch nue ähnlicher Art zugetragen und somit denn auch die weiter daran geknüpften Angaben von selbst in nichts zerfallen. Unsere dießfällige Berichtigung gebt also im Ganzen einfach dahin, daß wie den ganzen Artikel als eine völlige Erdichtung erklären. (Bündner Ztg.)

Dänemark.

Kiel, 7. Febe. Boe einigen Tagen traf der Hofbaumeister Koch aus Copenhagen hier ein, um das königliche Schloß zur Aufnahme der Prinzessin Wilhelmine nnd ihres künftigen Gemahls, des Herzogs Carl von Glücksbuez, in Stand zu setzen. Dee Bau soll zum Mai vollendet seyn, und man erwaetet die Ankunft des hohen Paaees spätestens im Juni. Man behauptet, daß dee Herzog sich in der Nähe von Kiel ein oder einige adelige Güter anzukaufen beabsichtige. Es findet hier allgemein Glauben, daß die neue Zollordnung mit dem 1. April d. J. in Kraft treten werde. Zu einer starken Vermehrung des Zollpersonals werden allenthalben Vorbereitungen getroffen; alle Zollverwalter haben Subjecte, welche zu Zollassistenten tauglich scheinen, der Generalzollkammer in Vorschlag beingen müssen, an einzelnen Orten 12 und mehe. Alle diese Assistenten sollen aber willkührlich oder wenigstens nach einer kurzen Kündigungszeit entlassen werden können.

Rußland und Polen.

Riga, 4. Febr. Auch in Rußland, und zwae besonders in den Ostseeprovinzen, spricht sich die Theilnahme für Preußen in seinem Kampfe mit der römischen Propagauda auf das Lebhafteste aus. Welcher Art diese Theilnahme ist, mag nachstehender Artikel beweisen, der sich in der gestrigen Nummer des hier — wie sich von selbst versteht, unter russischer Censur — erscheinenden „Peovinzialblatt füe Cur-, Lief- und Estland" (mit dem Motto: „Licht ist Leben! Licht ist Glück, und für Staaten Macht!") befindet: „Das Beelinee politische Wochenblatt, von dem schon frühee eezählt wurde, daß es angeblich von drei Offizieren und zwei Beamten, die theils in Bayeen, theils in Frankfurt a. M. leben, geschrieben und zu Berlin gedruckt wüede, hat sich jetzt von einer Seite gezeigt, die sowohl jene Sondeebaekeit erklärt, als auch die Wichtigkeit, mit der es von den Schriften des Apostaten L. v. Haller spaach, und den voenehmen Ton, mit dem es über die von den Zeitungen erzählten politischen Begebenheiten und Verhältnisse docirte. Die Redaction, meldet man, wollte sich nicht dazn verstehen, die officielle preußische Darstellung ven dem Betragen des Erzbischofs von Köln aufzunehmen, und ergriff veedeckter Weise die Paetei des Prälaten und seiner Protectoren. Das Blatt möchte also auch wohl nichts Anders seyn, als eine Machination, wobei man nue um zu impouiren, Militärs, und zwar in veeschiedenen Gegenden lebende, für die Verfassee ausgab und nue deßhalb das Blatt in dee Hauptstadt des protestantischen Deutschlands deucken ließ, um glauben zu lassen, dee mächtigste Beschützer des deutschen Protestantismus und die humanste und aufgeklärteste Regieeung der Nation sey mit der veekappten Conteoverse für den Papismus einverstanden." (Hannov. Ztg.)

Waeschau, 6. Febe. Vorgestern gaben der Fürst und die Fürstin von Warschau eine glänzende Soire im hiesigen Schlosse. Man hatte hier voegestern Abend zwischen 6 und 7 Uhe wieder das Schayspiel eines sehr schönen Nordlichts, das jedoch nue kurze Zeit dauerte. Der Claviervirtuos Adolph Henselt ist vorgesteen hier angekommen.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 13 Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques/Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	80¼
	Bank-Actien ex div.		—	1733
	fl 100 Loose b Rothsch.		—	253
	Part.-Loose ditto	4	—	147¼
	fl. 500 ditto ditto		—	120¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	101¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Eisenbahn-Act. Agio		—	48 %
Baden	fl 50 Loose b Goll & S.		—	94¼
Darmstadt	Obligationen	3½	100¼	
	fl 50 Loose		—	63¼
	fl 25 ditto		—	24¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22¼	
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C	5	—	10¼
Polen	fl 200 Lott-Loose Rit	...	—	67¼
	ditto à fl 500		—	78¼

Wechsel-Cours.

Den 13. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	149¼
ditto	2 M.	—	138¼
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k S.	100¼	—
ditto	2 M.	—	..
Berlin	k. S	—	104¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	—	147
Leipzig	k S.	—	97¼
London	k. S.	—	151¼
ditto	2 M.	—	150¼
Lyon	k. S.		78¼
ditto	2 M.	—	
Paris	k. S.		79
ditto	2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
ditto	2 M.	—	99¼
Disconto		—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 13. Febr

Gold.	fl	kr.	Silber.	fl.	kr
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	52	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francostücke	9	28	Fein Silber 16 Lth.	20	25
Souverain'or	15	30	do 13—14 Lth	20	24
Gold al Marco WZ.	318	—	do 8 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 8 Febr.

5 pCt. Metalliques	107
5 — neue	102
Actien ex D	1456¼
4 — Partial	149
fl. 500 Loose	121¼
3 — Metalliques	81

London, den 8 Febr.

5 pCt. Stocks	91¼
3½ ½-Holländische	53¼
3 — Russ Obl.	110¼
3 — Portugies.	18¼
5 — Ardoins	18¼

Amsterdam, d. 10. Febr.

2½ ½pCt. Integrale	53¼
Kanobillet	22¼
Rentanten	—
5 — Russ. Inse.	69
5 — Span Act.	18¼

Paris, den 10 Febr.

5 pCRente	109 50
3 - ditto	79 60
5 — Activschuld	1 ¼ —
Passivschuld	—
5 — Neapel	99 —

J. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konoersationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nro 45.) 14. Februar 1838.

Frankfurt, 13. Februar.

Kirchlich-Politische Controverse.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 12. Febr. gibt einen Correspondenzbericht aus Berlin vom 6. Febr., worin zu lesen, die Anwesenheit des Fürstbischofs von Breslau, Grafen Sedlnitzky, gebe der Hoffnung Raum, daß eine friedliche Ausgleichung mit dem päpstlichen Stuhle doch wohl nicht so ferne sey, als man hier und dort wohl insinuiren möchte. Dann heißt es weiter: „Der Graf, dessen Diöcese zum Theil auch im Oesterreichischen liegt und der selbst ein geborner Oesterreicher ist, steht mit unserer Regierung in demselben freundlichen Vernehmen, in welchem die Bischöfe des nachbarlichen Kaiserstaates, die niemals einen Uebergriff in die Autorität der weltlichen Macht sich gestatten, mit ihrem eigenen Gouvernement sich befinden. Er darf daher wohl mit Recht als ein Kirchenfürst bezeichnet werden, dessen Gesinnungen und Einsichten das vollste Vertrauen einflößen. In Breslau ist die Einigkeit zwischen Catholiken und Protestanten fortwährend ungetrübt, und nur wie ein Allen fernstehendes Ereigniß sieht man die Kölnische Episode an.“ Es scheint diese Bemerkung in Wahlverwandschaft zu stehen mit den Ideen, welche sich in einer Abhandlung: „Ueber die europäisch-publicistische Seite der Kölner Frage“ namentlich in dem Schlusse derselben (Augsb. Allg. Ztg. vom 11. Febr.) ausgedrückt finden. Die treffende Stelle ist zu bedeutend, um übersehen zu werden; sie lautet so: „Seltsam! die große, kirchlich-politische Frage, welche jetzt die deutsche protestantische wie catholische Christenheit bewegt, sie liegt durch die Fürsorge und Einsicht der deutschen catholischen Großmacht schon seit mehr als fünfzig Jahren bis in ihr Inneres aufgehüllt, erwogen und entschieden. (Bezieht sich auf eine Deduction in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 10. Febr., worin die treffenden Bestimmungen der österreichischen Gesetzgebung nachgewiesen werden.) Ihre Entscheidung ist in die Praxis übergegangen und keine geistliche Behörde, keiner der Bischöfe und Erzbischöfe jener großen Monarchie, keiner der frommen und ihrer Kirche anhängigen Prälaten hat je geglaubt, durch Einigung seiner Ansicht mit dem Gesetze seines Staates über die gemischten Ehen und durch Befolgung desselben sein Gewissen oder die Gebote der Kirche zu verletzen, und man findet es noch unbegreiflich, wie, nachdem jener lange Gebrauch die Sache befestigt und abgethan, in unsern Tagen ein Erzbischof, dessen Frömmigkeit man erst nach seinem Tode verdächtigt, mit seinen Suffraganen von Trier, Münster, Paderborn sich zu einer ähnlichen Praxis vereinigen, man entrüstet sich, wie der fromme Bischof von Trier wenige Zeit vor seinem Tode, als er noch bei vollem Gebrauch seiner geistigen Kräfte war, in dem feierlichsten Augenblick, wo er den Leib des Herrn im Abendmahl empfangen, dem Papst mit Bezug auf jene friedenbringende Einigung seine Beruhigung darüber und ihre gute Folgen erklären konnte. Hat nicht auch in unsern Tagen der Fall sich zweimal ereignet, daß, nachdem Glieder des königl. bayerischen Hauses einen Ehevertrag, nach welchem alle Kinder protestantisch, und einen andern, nach welchem sie in der griechischen Kirche sollen erzogen werden, eingegangen hatten, beide Ehen durch fromme, unbescholtene Bischöfe der catholischen Kirche eingesegnet wurden, ja daß in dem zweiten Fall, bei der Trauung des Königs Otto in Oldenburg, der Bruder des Erzbischofs von Köln, der Bischof von Münster, Droste zu Vischering, seine Diöcese verließ, um jene Ehe in Oldenburg einzusegnen; und man darf bei seiner Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit darauf vertrauen, daß er dabei weder gegen das Dogma, noch gegen die Disciplin, noch gegen sein Gewissen zu handeln geglaubt hat. Darin aber wird man in Bezug auf Preußen nicht einen Unterschied sehen, daß in Oesterreich die Kinder nur dann gemischt erzogen werden, im Fall der Vater Protestant ist, während das preußische Gesetz die Erziehung sämmtlicher Kinder in der Religion des Vaters bestimmt, sey es, daß er Protestant oder Catholik ist. Die Hauptsache ist die Anerkennung des Prinzips, daß wenn der Vertrag zur gemischten Ehe rechtlich besteht, die nicht catholische Kindererziehung kein Hinderniß zur Ertheilung desselben seyn kann, ja daß die Kirche sie zu verweigern nicht die Macht hat, und wenn Oesterreich, wo noch jetzt die protestantische Kirche nur eine geduldete ist, in dem Moment, wo es diese Duldung aussprach, auch jene Berechtigung des evangelischen Vaters auf die Erziehung seiner Söhne in seiner Confession anerkannte, so konnte Preußen in dem Verhältniß der Rechtsgleichheit, unter welchem in seinem Reiche die Kirchen stehen, nicht umhin, dieselbe auch auf dem Gebiete der Ehe vollends durchzuführen, nachdem die Frage dem Prinzipe nach entschieden und die nähere Bestimmung der Ordnung des Staates und allen jenen wichtigen Rücksichten unterlag, welche die preußische „Darlegung“ so wahr als eindringend vorgetragen hat.“

Wien, 8. Febr. Vorgestern hat der Erzherzog Carl mit seinen beiden Söhnen, welche zum Besuche des kranken Bruders gekommen waren, Venedig auf einem Dampfboote verlassen, um seinen Rückweg über Triest zu nehmen, wo er am 13. d. M. eintreffen wird. — Aus Neapel ist die erfreuliche Nachricht angelangt, daß die Königin sich in gesegneten Umständen fühle. Die Freude darüber ist hier groß, nicht nur unter der kaiserlichen Familie, sondern auch beim Publicum. Da Erzherzog Carl die Absicht kund gegeben hat, in diesem Falle in Neapel persönlich als Pathe zu erscheinen, und der Ausgang der gesegneten Periode grade in die Zeit der Krönung des Kaisers in Mailand fallen dürfte, so wird Höchstderselbe bei der Feierlichkeit wohl nicht zugegen seyn und auch das Erscheinen des Königs von Neapel bleibt unter diesen Umständen zweifelhaft. — Aus St. Petersburg wird unser Landsmann, der Erbauer der ersten russischen Eisenbahn, Ritter v. Gerstner, hier erwartet, um, wie man sagt, technische Individuen und Materialien sich beizuschaffen, da man daselbst eine der großartigsten Unternehmungen dieser Art auszuführen beabsichtigt. — Ein Zweig der hiesigen Sina'schen Eisenbahn wird bis nach Glocknitz, eine Poststation von dem Sömmering, reichen, an welchen Punkt sich dann jene durch Steyermark nach Triest anschließen wird. Man wird diesen Berg nicht, wie es hieß, zu durchbrechen brauchen, vielmehr haben Untersuchungen einen Punkt desselben ermittelt, wo die Steigung nur gegen dritthalb

Digitized by Google

bundert Fuß beträgt. Um einr großr Anhäufung der hiesigen Eisenbahnarbeitrn in wenigen Händen zu vermeiden, hat die Stadt Triest sich zu einer Subscription für 20 Millionen und die Stände von Steyermark für 12 Millionen derselben bereit erklärt. (A. C.)

Wien, 9. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 107; 4½pCt. Mrtall.-Obl. 102; 3pCt. Metall.-Obl. 81⅛; 500 fl. Loose 122⅞; Bankactien 1465.

Niederland.

Amsterdam, 10. Febr. Die holl. Fonds waren heute etwas fester, der Umsatz darin, wie in den fremden Fonds, aber unbedeutend. 2½pCt.: 53⅛; 5pCt.: 101⅜; Kansb.: 22⅝; Synd. 4½pCt.: 94⅛; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99⅜; Ard.: 18⅜; Pass.: 4 1/16; Ausg. fr.: 5⅛; 5pCt. Metall.: 102; russ. Inscr.: 69.

Türkisch-Albanien.

Der Einzug eines geistlichen Oberhirten pflegt in den Ländern der Christenheit von festlichem Gepränge begleitet zu seyn, in den Ländern aber, welche dem Halbmonde unterworfen sind, müssen die christlichen Seelsorger vor der herrschenden Gewalt sich scheu zurückziehen; still und unbemerkt geht daher dort die Einnahme eines Bischofssitzes vor sich und die Freude der Gläubigen ist dabei wohl groß und innig, aber in der Tiefe des Herzens verschlossen. Hiervon hat jedoch am 14. Oct. v. J. zu Scutari in Türkisch-Albanien, wo der dortige hochwürdigste catholische Hr. Bischof Benigno Albertini von einer Reise nach Rom wieder dahin zurückkam, eine hocherfreuliche Ausnahme stattgefunden. Gleichwie Hochdemselben bei seiner Abreise nach Rom die vorzüglichsten christlichen Einwohner von Scutari vier Stunden weit das Geleite gegeben hatten, so zogen ihm auch jetzt bei seiner Rückkunft der Clerus der Stadt und Umgegend, die Ausgezeichnetesten der christlichen Gemeinde und verschiedene kaiserl. königl. österreichische Unterthanen, welche damals eben zu Scutari sich aufhielten, entgegen. Als der Hr. Bischof die Stadt erreichte, ließ der neu ringesetzte Gouverneur von Scutari, Hassan Pascha Ferik, welcher sich gerade in einem Amtsgebäude befand, wo der Zug vorüberging, Hochdemselben in höflichen Formen den Wunsch bekannt geben, ihn bei sich zu sehen, um ihm unverweilt seine Hochachtung zu bezeugen, die er, obwohl er ihn noch nicht persönlich kennt, für ihn gefaßt habe. Der Hr. Bischof nahm keinen Anstand, dieser artigen Einladung Genüge zu leisten und wurde auf eine Art empfangen, wie dieß gewiß, seit Scutari unter türkischer Botmäßigkeit gekommen, noch bei keinem andern Bischof der Fall gewesen ist. Der Gouverneur bediente sich der verbindlichsten Ausdrücke, ließ den ehrwürdigen Prälaten zu seiner Rechten setzen und erwies demselben alle jene Aufmerksamkeiten, welche nach orientalischer Sitte ganz besondere Ehrenbezeugungen für den Besuchenden sind. Schließlich versprach er ihm Freundschaft und Schutz und lud ihn ein, seinen Besuch zu wiederholen. Dieses geschah auch am 24. October, an welchem Tage der Hr. Bischof, begleitet von den vorzüglichsten Mitgliedern, sowohl des Clerus als der catholischen Gemeinde, dem Pascha in dessen Residenz seine feierliche Aufwartung abstattete und auch da auf das Freundlichste empfangen wurde. Ein Bischof in ottomanischen Ländern hat Obliegenheiten von ganz eigener Beschaffenheit. Er ist der oberste Richter für Jene, welche bei Zwistigkeiten der Stimme des Friedens Gehör geben wollen, er ist der besorgte Rathgeber der Schwachen, an seinem Busen ergießen sich die Thränen, welche die Mißgunst der Verhältnisse den Augen der Christen erpreßt. Und wer anders vermag da diese Thränen zu trocknen, als der geistliche Oberhirte? Hr. Bischof Albertini wußte aber in seiner Diöcese, wo sich mehr als anderswo Gelegenheit fand, diese wohlthätigen Berufspflichten zu üben, über den betrübten Zustand der Christen einen tröstlichen Schimmer von Glück zu verbreiten, ihre Leiden zu versüßen, die Religiosität, welche bei den benachbarten Bergbewohnern zweifelweise zu wanken begann, zu befestigen und auf den rechten Weg zu leiten, und dieses Alles mit solcher väterlichen Würde und Milde, daß sein Name mit Lob selbst von den Lippen der Muselmanen schallt und daß vor deren Augen der Pascha selbst, geleitet von der allgemeinen Stimme, dem hochwürdigen Oberhirten den Tribut seiner Achtung zu zollen sich bewogen fand. Mit ehrerbietiger Freude wurde der Hr. Bischof von seinem festlichen Gefolge in seine Behausung zurückbegleitet; auf dem Wege erhielt jeder Christ öffentlich von ihm den Segen, während der vorüberwandelnde Türke die Rechte auf die Brust und auf den Mund legte und damit auch seinerseits dem würdigen Hohenpriester Gruß und Verehrung darbrachte. Unauslöschlich wird den catholischen Bewohnern von Scutari die Erinnerung an jene Tage eingeprägt bleiben. (Agramer Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Der von dem König Friedrich I. angelegte, aber durch Rauch und Zeit sehr beschädigte Rittersaal im hiesigen königlichen Schlosse ist, nebst der daranstoßenden Bildergallerie, auf Befehl Sr. Maj. des Königs restaurirt, und ersterer um zwei neue Kronleuchter von Bergkrystall vermehrt worden, so daß das Ganze einen prächtigen Anblick gewährt. Als man beschäftigt war, die Decke der Bildergallerie zu restauriren, entdeckte man unter der weißen Uebertünchung eine schöne Frescomalerei. Man stellte letztere durch behutsame Abkratzung des Kalkes wieder her, und da fand sich nun, daß ein Theil derselben gegen die Seite des weißen Saales hin nicht beendigt war. Man untersuchte daher die dießfälligen Acten im geheimen Archiv, und da entdeckte man, daß der berühmte Schlüter, unter dessen Leitung jene Malerei verfertigt ward, vom Könige Friedrich I. den Befehl erhielt, Alles schnell zu beendigen, weil ein Fest in der Bildergallerie statt finden solle. Da entschloß sich S. kurz und ließ das Fertige und Unvollendete weiß übertünchen. So ist die Sache bis jetzt geblieben, nunmehr aber der noch fehlende Theil der Decke auch bemalt worden.

Früchte-Markt zu Frankfurt vom 12. Februar 1838.

Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.	Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.
36 Mlt. Waizen . .	8	15	— Mlt. Spelzenkern	—	—
— „ Korn . . .	—	—	„ Erbsen . .	—	—
62 „ Gerste. . .	5	48	— „ Kohlsamen	—	—
99 „ Haber . . .	3	40	2½ „ Bohnen .	10	—

Im Laufe der verflossenen Woche wurde außer dem Fruchtmarkt hier verkauft.

99 Mlt. Waizen à 8 fl. 15 kr, 25 kr.
20 „ Korn à 6 fl. 25 kr.
149 „ Gerste à 5 fl. 40, 50 kr. bis 6 fl.
359 „ Haber à 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. 10 kr.
10½ „ Bohnen à 9 fl. 30 kr.

Frankfurt, 14. Febr. Morgens Sechs Uhr. Die Pariser Post vom Sonntag, 11. Februar, ist bis diesen Augenblick noch nicht hier eingetroffen. Die Mittheilung der neusten Nachrichten aus Westeuropa muß somit ausgesetzt bleiben. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[216] Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 26 Juni, 25. August und 14. Oktober 1837, in Betreff von Herzoglich Nassauischen Obligationen, fordern wir hiermit die Inhaber sämmtlicher noch rückständigen dergleichen gekündigten Partialen auf, solche bei uns zur Einkassirung zu präsentiren, da deren Zinsenvergütung an den stipulirten resp. Rückzahlungs-Terminen aufgehört hat.

Frankfurt a. M., den 9. Febr. 1838.

M. A. von Rothschild & Söhne.

---

[174] Hanseatisch-süddeutsche

Central-Eisenbahn.

Bekanntmachung

zur

Eröffnung der Actiensubscription

für die Herstellung einer Eisenbahn von der bayerischen Nordgrenze durch das Werrathal in gerader Richtung auf Hannover, Bremen, Hamburg und Lübeck.

Kraft der von den betreffenden hohen Staatsregierungen dem Unterzeichneten urkundlich ertheilten ausschließlichen Concessionen und Vollmachten soll eine Eisenbahn von der bayerischen Nordgrenze durch das Werrathal in möglichst gerader Richtung auf Hamburg, Bremen und Lübeck hergestellt werden. Diese Bahn und ihre Fortsetzung bezweckt, in Vereinigung mit der Nürnberger Nordgrenz- und den Augsburg-Münchner Eisenwegen die kürzeste und naturgemäßeste, folglich wohlfeilste und vortheilhafteste Bahnverbindung der Hansestädte mit dem Herzen und Süden von Deutschland, der Nord- und Ostsee, mit der Donau, der nördlichen Haupt-Handelsstraßen mit denen im Südwesten unsers Vaterlands und mit jenen der Schweiz.

Der Name dieser Bahncombination, in ihrer Ausdehnung von Nürnberg bis zur Nord- und Ostsee, ist:

hanseatisch-süddeutsche Central-Bahn.

Sie zerfällt in fünf Sectionen oder Abtheilungen. Die erste begreift die bayerische Bahnstrecke von Nürnberg bis zur Coburger Grenze: 12 Meilen. Die zweite reicht von diesem Punkte bis in die Nähe von Vacha an der Weser: 15½ Meilen. Von da bis Münden an der Weser geht die dritte. Ihre Länge ist 12 Meilen. Die Weiterfortsetzung der Bahn bis Hamburg, Bremen und Lübeck macht die vierte, und jene zur Verbindung dieser drei Städte unter sich macht die fünfte Section aus.

Für den Bau dieser Bahn, welche in der natürlichen und allgewohnten Richtung des Waarenzuges in möglichst gerader, folglich kürzester Linie geführt wird, sind die Terrain-Verhältnisse günstiger, als auf irgend einer der projectirten, oder in Ausführung begriffenen Eisenbahnen ähnlicher Länge. Die höchste zu übersteigende Wasserscheide (Main- und Weserge-biet trennend) ist nur 1260 Fuß über dem Spiegel der 56 Meilen entfernten Nordsee, in deren Nähe die Bahn endigt. Ungewöhnliche Zugschaffungs-Hülfsmittel, als Vorspann-Lokomotiven ꝛc sind auf der ganzen Bahn entbehrlich. Die stärksten Gefälle sind überall auf wenigre als 1 Prozent zu bringen. Kostspielige Erdarbeiten, als da sind: tiefe Einschnitte, Durchgrabung von Bergen, Führung von Tunnels, sehr hohe Aufdämmungen werden, ausgenommen auf fünf nur sehr kurzen Strecken, nirgends vorkommen. Bis auf 8 Meilen geht die mit ihren Verzweigungen 94 Meilen lange Bahnlinie in hinlänglich breiten Stromthälern mit geringen Gefällen, oder in ebenem Flachlande hin. Vortreffliches Feuerungsmaterial, gute Steinkohlen, sind in Bayern, Thüringen und Kurhessen nahe an der Bahnlinie zu finden, und eine, in reicheren und gesegneteren Ländern unbekannte Niedrigkeit des Arbeitslohns und des Bodenwerths in den meisten der von der Bahnlinie durchschnittenen Gegenden läßt überhaupt da so wohlfeil bauen, als irgendwo in Deutschland.

Sind schon diese Umstände dem Unternehmen, als Capitalanlage, nicht gleichgültig, so sind Verhältnisse des Verkehrs, welche ihm zu gute kommen und auf welche der Actionair die Hoffnung des Ertrags zu stützen hat, so, daß sie kaum günstiger gedacht werden können. Dem jetzigen Bestande nach beträgt der Theil des Waarenzugs aus den Hansestädten nach dem Innern Deutschlands (und umgekehrt), welcher der Bahn unvermeidlich zufällt, jährlich weit über anderthalb Millionen Centner, und dieser allein würde hinreichen, dem Unternehmen einen guten und diesen Abwurf *) zu sichern, als irgend eine andere Langbahn in Deutschland ihre Actionairs mit Grund hoffen lassen darf. Aber wer will die Vermehrung des Verkehrs auf unserer Linie berechnen, die aus der schöpferischen Kraft des Unternehmens selbst hervorgehen muß? Welche Prospective eröffnet schon die durch die Bahn ermöglichte Reduktion der Fracht aus der Nord- und Ostsee nach dem Herzen von Deutschland um die Hälfte, die Ersparung von mehr als zwei Drittel an der Transportzeit, und der Umstand, daß Güter aus Westindien, England und den Niederländern auf dem kurzen, geraden Landwege gute durch Deutschland dann billiger und mit einer Zeitersparniß von ein bis zwei Monaten an die Donau gebracht werden können, als nach Triest? Vom jetzigen Waarenzuge nach Triest für die Versorgung Oesterreichs würden der hanseatisch-süddeutschen Bahn allein viele Hunderttausende von Centnern zufallen. Keiner, der einen Blick auf die Karte, und einen zugleich in die Verkehrsverhältnisse thun mag, wird sich dre Ueberzeugung erwehren können, daß, ist die Central-Bahn vollendet, sie die drei Viertheile von Deutschlands großen Handelsstädten berührt und verbindet, sie, die das Lebensblut des Verkehrs aus seinen mächtigsten Schlagadern direkt in das Herz des Welttheils führt, zum frequentesten allee Pfade werden muß, auf dem der Welthandel in diametralischer Richtung sich bewegt. Die bestehenden Verhältnisse geben keinen Maasstab, die Größe des ihm zufallenden Verkehrs zu berechnen. Wohl darf man aber glauben, daß eine solche Eisenbahn, welche durch die Naturverhältnisse bestimmt ist, der besuchteste Handelsweg in der Welt zu seyn, die Hoffnung der Actionairs auf eine ergiebliche Rente unmöglich täuschen könne.

Der Nürnberger Nordbahn-Verein hat die Vorbrile seinen Augenblick verlannt, welche ihm und seinem Unternehmen aus einer Vereinigung mit dem Unsrigen erwachsen müssen. Es ist uns auf unserm desfallsigen Anzeige mit der bestimmten Erklärung entgegen gekommen, daß er seinen Eisenweg nach Bamberg von da nach 7 Stunden weiter, nämlich bis Rassach an der Coburger Grenze, dem Anfangspunkte der unsrigen, fortzubauen beschlossen habe. Es wird dann die Bahnstrecke, ab Nürnberg, in der großen hanseatisch-süddeutschen Centralbahn die erste Section derselben bilden. Da Nürnberg die Absicht ausgesprochen hat, seinen Eisenweg im Jahre 1838 bis Bamberg zu führen, so steht sicher zu erwarten, daß die ganze Linie von Nürnberg an bis zur Coburger Grenze, binnen anderthalb Jahren (Mitte 1839) fahrbar hergestellt seyn wird. Drei Jahre aber müssen, bei einem tüchtigen Zusammenarbeiten der Sections-Vereine, zum Fertigbau der ganzen Central-Bahn allsammen genügen.

Die Bemerkung vorausschickend, daß für den Bau der dritten, vierten und fünften Bahn-Sectionen, sobald die obschwebenden Unterhandlungen mit den betreffenden Gouvernements beendigt sind, besondere Actienvereine gebildet werden sollen, gehen wir auf die zweite Section zurück.

Sie ist diejenige, auf welche gegenwärtige Actien-Subscriptions-Eröffnung ausschließlich Bezug hat.

Diese zweite Section der hanseatisch-süddeutschen Centralbahn beginnt an der Coburg-Bayerischen Grenze, tritt bei Hildburghausen über den niedrigsten Sattel der Wasserscheide aus dem Gebiete des Mains ins Thal der Werra und folgt dieser bis in die Nähe von Vacha. Ihre ganze Länge beträgt 15½ Meilen.

*) Bei einer jährlichen Bahnfrequenz von nur anderthalb Millionen Centner und wenn Personen und bei einem Güter-Fracht-Satze, der weniger als die Hälfte des jetzigen ist, zwei Kreuzer nämlich pr. Ctr. und Meile, (Fracht dann von der Nord- und Ostsee bis Regensburg an der Donau 2 fl. 40 kr. sonderthalb Thaler) pr. Ctr. mit 4 Tagen Lieferzeit!) berechnet sich, nach sichern Erfahrungssätzen, auf die Actien der Central-Eisenbahn folgender reine Abwurf: erstens: ein fester Jahreszins von vier und ein halb vom Hundert und zweitens: ein Dividende von fünf Prozent per Annum.

Für diese Bahnstrecke, welche die zweite Section der hanseatisch-süddeutschen Central-Bahn repräsentirt, ist das Bau- und Betriebs-Capital, auf den Grund der bereits im Jahre 1836 begonnenen Terrain-Untersuchungen und auf die Baukosten-Schätzungsresultate von anderen, gleichartigen Bahnstrecken auf **fünf Millionen und sechsmal hunderttausend Gulden** im 24 fl. Fuß ermittelt worden. Hiezu tritt ein Reservefond von **einer halben Million** Gulden im 24 fl Fuß zur Deckung unvorhergesehener Fälle und möglicher Mißrechnung. Das zur Ausführung des Unternehmens erforderliche Gesammt-Capital ist folglich **6,000,000** Gulden im 24 fl Fuß.

Zufolge einer von dem Concessions-Eigenthümer gegen sämmtliche betreffende hohen Staatsregierungen in verbindender Form geschehenen Zusicherung steht es ihm nicht frei, den ganzen Betrag des Bau- und Betriebs-Capitals auf dem Wege des Privatvertrags zu beschaffen; er hat sich verpflichtet, für „mindestens die Hälfte" desselben bei der Actienzeichnung die öffentliche und freie Concurrenz zuzulassen.

Die auf Grund dieser Verpflichtung zur gegenwärtigen Actien-Subscription kommende Summe ist drei Millionen einmal hundert tausend Gulden im 24 fl Fuß.

Der Concessionair und seine Interessenten halten es aber nicht für angemessen mit der Operation der Actienzeichnung blos einen Tag zu begünstigen. Sie wünschen vielmehr, daß in allen denjenigen Orten und Gegenden, welche die Bahn durchziehen wird, und die das nächste Interesse an der Ausführung des Unternehmens haben, die allgemeine Theilnahme möglichst erleichtert werde, und darum ist beschlossen worden, jene zur öffentlichen Zeichnung bestimmte Actien-Summe zu vertheilen, und die Subscriptions-Operation an jedem der nachgenannten Orte für den beigesetzten Betrag an einem und dem nämlichen Tage in Ausführung zu bringen. Durch die Wechselhäuser:

in Frankfurt für die Quote von	1,000,000 fl.	Gebrüder Mühlens & Comp.
in Augsburg für die Quote von	600,000 fl.	Lor. Schätzler.
in Coburg für die Quote von	500,000 fl	unter Leitung
in Meiningen für die Quote von	500,000 fl	der Herzoglichen
in Hildburghausen für die Quote von	500,000 fl	Behörden.
Summa	**3,000,000** Gulden im 24 fl Fuß.	

Die Actien-Subscription selbst geschieht an allen obengenannten Orten am 28. Februar 1838 und gleichzeitig unter folgenden Bedingungen.

§ 1.

Der Betrag jeder Actie zur zweiten Section der hanseatisch-süddeutschen Central-Eisenbahn ist **fünfhundert Gulden** im 24 fl. Fuß.

§. 2.

Die kleinste zu unterzeichnende Summe (wie aus §. 1. sich von selbst folgert) ist 500 Gulden im 24 fl. Fuß und jede größere muß mit 500 Gulden theilbar seyn.

§. 3.

Alle Anmeldungen Auswärtiger zur Actienzeichnung müssen durch solche Bevollmächtigte geschehen, welche am Subscriptionsorte ansässig und als solvent bekannt sind. Die Wechselhäuser in Frankfurt und Augsburg, welche das Subscriptionsgeschäft für die Quote dieser Orte übernommen haben, beziehen von den Subscribenten Ein halb Prozent Besorgungs-Provision.

Die Subscriptionszeit ist am 28 Februar von Morgens 8 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags. Mit dem Glockenschlage vier ist überall die Subscription geschlossen; spätere Anmeldungen sind kraftlos und werden ohne Ausnahme zurückgewiesen.

§. 4.

Alle Anmeldungen müssen mittelst eigenhändig auszufüllender und zu unterschreibender Declarations-Formulare bewerkstelligt werden. Solche Formulare sind von jetzt an ebensowohl von Unterzeichnetem, als von vorgenannten Wechselhäusern zu bekommen oder durch portofreie Briefe zu beziehen.

§. 5.

Sogleich nach Schluß des Subscriptionsgeschäftes und noch in Gegenwart der versammelten Subscribenten wird die Totalsumme der geschehenen Anmeldungen ausgerufen und in den Unterzeichnungs-Locazien angeschlagen. Am nächsten Tage wird an jedem der genannten Orte das Resultat durch den Druck weiter veröffentlicht.

§. 6

Für den Fall, daß irgendwo die Gesammtsumme der Subscriptionen den erforderlichen Betrag, nämlich die bestimmte **Orts-Quote** überstiege, so erfolgt die wirkliche Actien-Inscription **pro rata** und zwar also, daß, wenn z. B. in Frankfurt 8 Millionen, also 8mal so viel, als nöthig ist, angemeldet würden, Jemand, der für 40,000 Gulden unterzeichnet hatte, nur auf 5000 Gulden Actien Anspruch haben könnte. Da indessen halbe und Viertelactien nicht ausgegeben werden, so leitet sich daraus für die kleinsten Unterzeichnungen das nothwendige Angeständniß ab, daß solchen jedenfalls und auch dann Anspruch auf eine Actie gesichert bleibe, wenn Zeichnungen für größere Summen reducirt werden müssen.

§. 7.

Erreicht die Gesammtsumme der Subscriptionen an einem Orte die demselben zugetheilte Quote nicht, so behält sich der unterzeichnete Concessions-Eigenthümer die Wahl vor, entweder eine Nach-Subscription zu veranstalten, oder für das Fehlende auf andere Weise aufzukommen.

§. 8.

Von den Subscribenten wird, sogleich nach beendigtem Subscriptionsgeschäft, **ein Prozent** zur Deckung der Initiativkosten eingefordert, folglich auf jede Actie eine Cento-Zahlung von fünf Gulden im 24 fl. Fuß und in groben Münzsorten geleistet. Dieser eingezahlte Betrag bleibt bei den betreffenden Wechselhäusern und in der H. S. Staats-Casse in Meiningen verzinslich stehen, um der zu berufenden **ersten Generalversammlung** der Actionaires unverkürzt zur Verfügung gestellt zu werden.

§. 9.

Ueber empfangene Zahlung des **Einprozent**, die unfehlbar am Tage nach der Subscription und überall da erfolgen muß, wo die Anmeldung geschehen ist, werden auf den Inhaber lautende **Quittungen** à fünf Gulden sofort ausgehändigt. Jede dieser Quittungen **documentirt** ihrem Besitzer sein **Recht auf eine Actie** und dis zur Ausgabe der letztern vertritt sie zugleich die Stelle eines negotiablen Interimsscheins. — Die Emission der Actien selbst machen wir von den Beschlüssen der **General-Versammlung der Actienberechtigten** abhängig, welche, nach Gründung der übrigen Sections-Vereine, **ultimo** Juny entweder nach Frankfurt, oder einem andern, von uns noch zu bestimmenden Orte zeitig und öffentlich berufen werden soll.

§ 10

Weitere Einzahlung auf das Actiencapital soll, nachdem die Actienzeichnung auch für die übrigen Sectionen der Central-Bahn geschehen ist, nur auf Grund eines nicht nur von den Actionairs genehmigten, sondern auch von den Central-Bevollmächtigten aller Sections-Vereine bezutachteten speciellen Bauplans, in keinem Falle früher, als am 1. September d. J. und nicht anders, als in monatlichen Raten à **Fünf Prozent** von den Actionairs gefordert werden dürfen.

§. 11.

Wenn endlich, wider alles Erwarten, die Bildung der übrigen Sections-Vereine binnen Jahresfrist unübersteigliche Hindernisse fände, folglich die hanseatisch-süddeutsche Central-Bahn vollständig nicht auszuführen wäre, so soll, weil auf einer vollständigen Ausführung das Abwurfs-Calkül beruht, sobald jene Unmöglichkeit thatsächlich vorliegt, solches durch die Augsburger und Leipziger Allgem. Zeitung, durch die Hamburger Börsenhallenliste, den Nürnberger Correspondenten und die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung zweimal veröffentlicht, und das bezahlte Ein Prozent, bei innerhalb 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, zu geschehender Präsentation der Quittungen, an die Actienberechtigten unverkürzt zurückbezahlt werden.

Hildburghausen, am 31. Januar 1838.

Der Concessions-Eigenthümer:

J. Meyer,

Chef des bibliographischen Instituts und im Namen seiner Mitinteressenten.

Beilage: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 46. — Donnerstag — 15. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 14. Februar.

Eisenbahn von Mannheim nach Basel.

Vortrag des Großherzoglich Badischen Staatsministers des Innern, Hrn. Winter, an die Kammern.

„Die Erleichterung und Belebung des Verkehrs durch Eisenbahnen und Dampfwagen, wegen deren Einführung im Großherzogthum Sie zu diesem außerordentlichen Landtage vereinigt wurden, gehört gegenwärtig zu den Hauptaufgaben, welche der menschliche Geist und die menschliche Thätigkeit zu lösen sich vorgesetzt haben. Besonders wird die Sorgfalt Derjenigen dadurch in Anspruch genommen, die zur Wahrung und Förderung des öffentlichen Wohls vorzugsweise berufen sind. Kaum dürfte auch irgend eine Erfindung, die nur mit so ganz außerordentlichem Kraft- und Kostenaufwand in's Leben geführt werden kann, so schnell und so weit hin sich verbreitet haben, als eben diese. Erlauben Sie mir mit wenigen Worten den bisherigen Gang dieser Angelegenheit Ihrem Gedächtniß zu erneuern. In den ersten beiden Decennien dieses Jahrhunderts gab es noch keine zum Personentransport bestimmte Eisenbahn. Die erste größere Unternehmung dieser Art war die im Jahr 1827 begonnene und 1830 vollendete Bahn zwischen Manchester und Liverpool. Der Erfolg war glänzend, und schon jetzt nach sieben Jahren sehen wir England mit einer Menge Eisenbahnen durchzogen, von denen verschiedene zu wahren Landesbahnen sich vereinigen. Die Manchester-Liverpool-Bahn ist bereits über Birmingham hin fortgeführt und wird in Kurzem mit der von London kommenden zusammentreffen. Nächstdem wird die Insel, vom Hafen von Brigthon aus, der ganzen Länge nach bis zur Hauptstadt Schottland's auf zwei verschiedenen Bahnen durcheilt werden können, so wie man bereits auf dem Schienenweg von Newcastle nach Carlisle in einem Zeitraum von drei Stunden quer über dieselbe aus der Nordsee in's irländische Meer gelangen kann. Neben England hat sich Nordamerica am schnellsten dieses neuen Verkehrsmittels bemächtigt, um, in Verbindung mit der Dampfschifffahrt auf den zahlreichen Flüssen, für die größten Entfernungen, nach allen Seiten hin, eine schnelle Communication zu eröffnen. Schon vor geraumer Zeit waren Boston, Newyork, Philadelphia, Baltimore und Washington mit einander verbunden, und während der Bau dieser großen Eisenbahn immer weiter nach dem Süden gegen Charlestown fortschreitet, läßt man sich durch die Alleghanygebirge nicht abschrecken, auch den Weg nach dem Westen bis zum Mississippi zu eröffnen und die Civilisation in die Mitte der Urwälder zu tragen. Die Bahnen von Newyork nach dem Eriesee und von Baltimore nach Ohio sind Unternehmungen von colossaler Größe. In Frankreich bestehen zwar nur die Eisenbahnen zwischen Lyon, St. Etienne und Andrezieux, die leichtere Communication zwischen der Rhone und Loire bezweckend, und seit Kurzem die Bahn zwischen Paris und St. Germain. Dagegen sind bei der letzten Versammlung der Kammern mehrere Eisenbahnprojecte von minderer Wichtigkeit genehmigt worden, und es ist bekannt, daß, gestützt auf langjährige sehr umfassende Vorarbeiten, eine in neuester Zeit niedergesetzte besondere Commission den Bau sehr ausgedehnter Linien in Antrag gebracht hat, von welchen sie die wichtigsten, namentlich jene von Paris, als dem Mittelpunkte auslaufend, über Brüssel nach London, über Orleans nach Bordeaux, über Lyon nach Marseille, und über Strasburg nach der deutschen Grenze, auf Staatskosten ausgeführt zu sehen wünscht. Schon bei der gegenwärtigen Versammlung der französischen Kammern wird der Gegenstand ohne Zweifel seiner Erledigung zugeführt werden. Belgien hat sich die Einführung dieses Communicationsmittels zu einer eigenen Staatsangelegenheit gemacht. Durch das Gesetz vom 1. Mai 1834 wurde die Ausführung eines Eisenbahnsystems auf Staatskosten beschlossen, welches, von Mecheln als dem Centralpunkte ausgehend, sich gegen Osten über Löwen, Lüttich und Verviers zur preußischen Grenze, gegen Norden nach Antwerpen, gegen Westen über Dendermonde, Gent und Brügge nach Ostende, und gegen Süden über Brüssel zur französischen Grenze hinzieht. Nach dem Berichte, welchen der Minister der öffentlichen Arbeiten unterm 1. März v. J. den Kammern vorgelegt hat, waren bis zum 2. Januar 1837 bereits 3 Bahnabtheilungen dem Gebrauche eröffnet worden, nämlich jene von Mecheln nach Brüssel, von Mecheln nach Antwerpen, und von Mecheln nach Dendermonde, und sechs weitere Abtheilungen, zur Vervollständigung der östlichen Bahn bis Ans und der westlichen bis Brügge, waren im Bau begriffen und wurden noch im Laufe des Jahres 1837 bis Tirlemont und Gent vollendet. In Deutschland besteht seit längerer Zeit eine, jedoch lediglich für Waaren bestimmte Bahn, zwischen Budweis und Linz, zur Verbindung der Moldau mit der Donau, jetzt fortgesetzt bis Gmunden, ferner für Dampfwagenfahrten die Bahn von Nürnberg nach Fürth. Eifrig im Bau sind begriffen, die 60 Meilen lange Ferdinandsnordbahn, die mit vielen Seitenbahnen von Wien nach Bochnia zieht, ferner die Bahn von Berlin nach Potsdam und jene von Leipzig nach Dresden. Für die Bahn zwischen Mainz und Frankfurt werden bereits die Materialien beigeführt und für jene von Augsburg nach München sind Accordbegebungen ausgeschrieben. Von Projecten, die für unser Unternehmen von besonderer Wichtigkeit und auch bereits so weit gediehen sind, daß an

deren baldiger Ausführung kaum mehr zu bezweifeln ist, bemerke ich insbesondere: Einmal die Bahn, die von Köln auslaufend unweit Eupen eine Verbindung mit dem belgischen Eisenbahnsystem herstellen wird; ferner die Bahn von Düsseldorf nach Elberfeld, falls sie in ihrer Fortsetzung bis zur Weser diese mit dem Rheine verbindet; sodann die Bahn, die von Frankfurt her das Großherzogthum Hessen durchläuft, um in unserm Lande durch jene fortgesetzt zu werden, die der Gegenstand unserer Berathungen seyn soll. Der Bau einer Eisenbahn durch das Großherzogthum dem Rheinthale entlang, ist schon seit mehreren Jahren der Gegenstand ausführlicher Besprechungen und Untersuchungen. Schon auf drei Landtagen gab er, angeregt durch Petitionen und Interpellationen, sowohl in diesem Saale als in jenem der hohen ersten Kammer Veranlassung zu Verhandlungen, die stets ein lebhaftes Interesse der Kammern für dieses große Unternehmen bethätigt und in ihrem Resultate zu dem Wunsch geführt haben, die Regierung möge den nöthigen vorbereitenden Anordnungen alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen. Die Regierung, meine Herrn, hat nichts versäumt, diesem Wunsche zu entsprechen. Anfangs zwar, so lange das Unternehmen als ein im Großherzogthum isolirtes erschien, glaubte sie keine Anordnungen treffen zu dürfen, die besondere Kosten veranlaßt haben würden, oder eine Verpflichtung irgend einer Art für die Zukunft hätten herbeiführen können. Als aber in den angrenzenden und weiter rückwärts liegenden Staaten nicht mehr bloße Wünsche für ähnliche Unternehmungen sich kund gaben, sondern selbst Schritte geschahen, die an einer baldigen Ausführung solcher Projecte nicht wohl ferner zweifeln ließen, geruhten Se. k. Hoh. alsbald die gründliche Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit einem besondern Comite zu übertragen, das aus Mitgliedern sämmtlicher betheiligten Ministerien und verschiedenen Technikern gebildet ward. Zu seinen Berathungen wurden unterrichtete Männer aus den verschiedenen Theilen des Landes zugezogen, von denen erwartet werden konnte, daß sie mit den Interessen der verschiedenen Localitäten und der verschiedenen Gewerbe besonders vertraut sind. Die Hauptresultate der umfassenden und gründlichen Arbeiten dieses Comite's wurden, in zwei Brochuren gedruckt, bereits auf vorigem Landtage in Ihre Hände gelegt, um Sie schon vorläufig von dem ganzen Stande der Sache in Kenntniß zu setzen, und so die endliche Entscheidung, sobald die Zeit hierzu gekommen seyn würde, zu erleichtern und zu beschleunigen. Ich erlaube mir, statt in eine wiederholte Beleuchtung der volks- und staatswirthschaftlichen, ökonomischen und technischen Seite des in Frage liegenden großen Unternehmens einzugehen, lediglich auf jene Ihnen übergebenen Schriften Bezug zu nehmen und zugleich zu bemerken, daß auch die seitherigen Arbeiten und neuern Kostenüberschläge zu Ihrer Einsicht bereit liegen. Es schien der Regierung fortwährend von besonderer Wichtigkeit, zwar nichts zu versäumen, was, ohne die vollkommene Freiheit in der endlichen Beschlußfassung irgend zu beeinträchtigen, dazu beitragen konnte, das Bauunternehmen in eine zum Vollzug reife Lage zu versetzen, dagegen eine definitive Entscheidung über dasselbe keinen Augenblick früher zu veranlassen, als bis auch der alsbaldige Beginn des Baues räthlich und möglich erscheinen würde. Dieser Augenblick ist nun gekommen. Nachdem die Zufuhr der Materialien zum Bau einer Eisenbahn zwischen Mainz und Frankfurt begonnen hatte, wurden die Anstrengungen der schon längst von der Großherzoglich Hessischen Regierung vorläufig concessionirten Actiengesellschaft, uns eine solche von Frankfurt her zuzuführen, in der Art lebhaft und ernstlich, daß man um so weniger zaudern durfte, zu einer Fortsetzung dieser Bahn die Hand zu bieten, als wir andernfalls eine Verlegung der bisherigen Hauptroute vom Inland in das Ausland selbst hätten veranlassen können. Bei diesen Verhältnissen glaube die Regierung kein Bedenken tragen zu dürfen, zur alsbaldigen Lösung der großen Frage, Ihre Mitwirkung, meine Herren, in einer außerordentlichen Versammlung in Anspruch zu nehmen. Um aber Ihre deßfallsigen Verhandlungen auf eine feste Basis zu stellen, hielt sie es vor Allem für unerläßlich, wegen des gleichzeitigen Baues der von Frankfurt kommenden Bahn mit der Großherzoglich Hessischen Regierung und der freien Stadt Frankfurt eine sichernde Uebereinkunft zu treffen, die inzwischen auch wirklich zu Stande kam und Ihnen mitgetheilt werden soll, sobald die Ratification allseitig wird erfolgt seyn. Die Großherzoglich Hessische Regierung verpflichtet sich darin, für den Bau einer Eisenbahn von Frankfurt bis Mannheim, nach einer von den drei betheiligten Staaten gut zu heißenden Concessionsurkunde, eine Actiengesellschaft zu bilden, die das Werk binnen sechs Monaten beginnt und längstens binnen vier Jahren vollendet, gegen die von unserer Seite zu gebende Versicherung, daß die Bahn auf badischem Territorium binnen gleicher Zeit auf eine gleiche weite Strecke werde fortgesetzt werden. (S. Beilage.)

Paris, 11. Febr. Die Neun Bureaus der Deputirtenkammer haben entschieden, daß der Gouin'sche Renteconversionsvorschlag in öffentlicher Sitzung verlesen werden solle. Man versichert, die Minister seyen entschlossen aus der Renteconversion eine Cabinetfrage zu machen, d. h. abzutreten, wenn ihnen die Kammer nicht überlassen will, den geeigneten Zeitpunkt (die Opportunität) zur Ausführung der großen Finanzmaßregel abzuwarten und zu bestimmen. Die Regierung hat zwei Gründe, eine (wenn auch nur momentane) Erschütterung der Geldverhältnisse — die doch wohl bei der Renteconversion eintreten dürfte — zu scheuen: den großen Bedarf an Capitalien zu den vom Staat zu übernehmenden Eisenbahnlinien und den außerordentlichen Credit, der zur Behauptung der afrieanischen Besitzungen gefordert werden muß. Inzwischen scheint die Majorität in der Kammer den Ministern weniger gesichert, als man nach der Annahme des Hebertschen Amendements zu glauben berechtigt war. Die Wahl des Hrn. Lassitte, die Ernennung des Hrn. Passy (zum Präsidenten der Budgetscommission) und die Gunst, welche das Gouin'sche Project findet, — sind deutliche Zeichen, daß die Majorität neuerdings schwankt.

— Der Gouin'sche Plan hat folgende Grundzüge: Der Finanzminister wird ermächtigt die 5pCt. Rente abzutragen und zwar mit 100 Fr. baar für 5 Fr. Rente; er verwendet dazu: 1. die Reserve der Schuldentilgungscasse; 2. verfügbare Fonds, bestimmt zum Abtrag der schwebenden Schuld. Der Finanzminister ist auch ermächtigt, zu convertiren, d. h. 5pCt. Rente einzuziehen und dagegen Schuldverschreibungen zu geringerem Zins auszugeben. Bei derartiger Conversion muß der Staat mindestens ein halb Procent an den Zinsen ersparen. Capitalerhöhung kann nur statt finden bei Rentenemission unter 4½ pCt. — Die Capitalerhöhung muß sich vollkommen ausgleichen (compensiren) durch die Zinsreduction. Eine Ordonnanz hat zu bestimmen: 1. in welcher Ordnung (Reihenfolge) die Renteninhaber abgezahlt werden sollen; 2. zu welcher Zeit die Rückzahlung bewirkt werden wird; 3. die Natur der Zugeständnisse, welche Denen gemacht werden sollen, die convertiren, d. h. statt ihres Capitals neue, im Zinsfuß herabgesetzte, Schuldbriefe nehmen wollen. Der Finanzminister darf auch, um die zum Abtrag der 5pCt. Rente nöthigen Summen aufzubringen, neue Anleihen machen, aber auch dabei muß der Staat das volle Benefice von ½ pCt. auf die Zinsen erlangen. Die Schuldentilgungscasse bleibt im Besitz der mittelst ihrer Reservefonds remboursirten 5pCt. Rente; alle andern rückgezahlten oder convertirten 5pCt. Renten werden aus dem großen Schuldbuch gestrichen. —

Digitized by Google

London, 9. Febr. Stocks 92. — Spanische 18¼. — Integrale 53¼ à 53½. —

— Im Oberhaus kam gestern die Canadabill zur dritten Lesung; sie bedarf mithin, um Gesetz zu werden, nur noch der Sanction der Königin. —

Köln, 12. Febr. Zuverlässigen Privatnachrichten aus Coblenz zufolge trieb dort heute Morgens 9 Uhr das Moseleis in großen Massen; ein hoher Wall, der sich durch das Eis gebildet hatte, verursachte gestern die Ueberschwemmung mehrerer Dörfer in der Gegend von Oberfell. Der Rhein ging hier in vergangener Nacht sehr stark mit Eis, heute Morgens weniger, seit Mittag treibt jedoch wieder viel Eis hier vorbei. Das Wasser ist im Steigen, es stand heute Abends 5 Uhr am hiesigen Pegel 15 Fuß 8 Zoll.

Coblenz, 13. Febr. Das Moseleis, nachdem es sich einen Tag lang oberhalb gestopft hatte, kam gestern Morgen um 8 Uhr mit ungeheurem Drang getrieben; die Eisfahrt dauerte bis in die Nacht. Noch kommen immerfort Eisschollen, doch nicht viel, so daß zu vermuthen ist, (was auch Berichte aus Trier bestätigen), daß die oberste Strecke der Mosel noch nicht vom Eise befreit ist. Die Stopfung des Eises fand besonders bei Trier und auf der Strecke zwischen Berncastel und Trarbach statt; in letzterem Orte stieg das Wasser so hoch, daß es bis an die Apotheke kam. In Trier wurden zwei Schiffe vom Eise zertrümmert; das eine gehörte dem Schiffer Rendenbach, das andere ist aus Barbeln. Auch hier wurden zwei Schiffe beschädigt und andern das Steuerruder fortgerissen. An der Rheininsel Niederwerth stopfte sich das Eis einmal auf der linken Seite, so daß die Schollen sich einen Weg durch den rechten Rheinarm zu brechen schienen; wäre dieß geschehen, so wären die vielen, schutzlos bei Vallendar liegenden Schiffe sämmtlich mit Zerstörung bedroht gewesen. Glücklicherweise durchbrach die Gewalt des Eisstoßes bald wieder die auf der linken Seite entstandene Stopfung. — Das Rheineis steht noch fest; bei der wieder eingetretenen Kälte wird nun auch die Lahn sobald nicht aufgehen.

Karlsruhe, 13. Febr. (Landtagsverhandlungen.) Gestern Vormittags um 10 Uhr haben sich die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer im Sitzungssaale der letztern versammelt, worauf der zur Eröffnung des außerordentlichen Landtags beauftragte Staatsminister Winter erschien und nachstehende Eröffnungsrede hielt. „Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen ein höchstes Reskript Se. k. Hoh. des Großherzogs zu eröffnen: „Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir beauftragen hiermit unseren Minister des Innern, den, wegen Anlegung einer Eisenbahn durch das Großherzogthum von Mannheim nach der Schweizer Gränze einberufenen außerordentlichen Landtag den 12. d. M. in unserem Namen zu eröffnen. Gegeben zu Karlsruhe, in unserem Staatsministerium, den 6. Februar 1838. Leopold." Erlauben Sie nun, daß ich dem Vollzug des höchsten Auftrags einige wenige Worte vorausschicke. Der Weg, den Se. k. Hoh. der Großherzog eingeschlagen haben, um die Einführung der Eisenbahnen im Großherzogthum vorzubereiten, ist Ihnen allen hinreichend bekannt. Mehrere Mitglieder dieser Kammern können bezeugen, welche Ruhe, Umsicht und Unbefangenheit bei den Berathungen dieses Gegenstandes, an welchem sie selbst Theil genommen, stattgefunden haben. Se. k. Hoh. haben dadurch die Bewohner des Großherzogthums von gefährlichen Wagnissen entfernt gehalten, das Unternehmen selbst der Täuschung und dem Wucher entzogen, in die Vorbereitungsarbeiten Plan und Richtung, in die ganze Angelegenheit Würde und Anstand gebracht; Höchstdieselben, haben sich den aufrichtigen Dank des Inlandes, die Anerkennung des Auslandes erworben. Nunmehr ist der Zeitpunkt gekommen, in welchem es Se. k. Hoh. räthlich und sogar dringend geschienen, das im Ganzen oft und viel berathene, im Einzelnen, so weit thunlich, vorbereitete Unternehmen, durch die wirkliche Ausführung in das Leben treten zu lassen. Se. k. Hoh. haben aber nicht geglaubt, daß eine so wichtige Angelegenheit, eine Angelegenheit, die das ganze Großherzogthum und alle dessen Interessen näher oder entfernter, die Gegenwart und die Zukunft, berührt, ohne Berathung und Zustimmung ihrer getreuen Stände zur Ausführung gebracht werden könne, besonders in Rücksicht der Mittel, die dazu verwendet werden sollen. Darum sind Sie, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, ausserordentlicherweise in diesem Saale versammelt, den Sie vor kaum sechs Monaten, nach einer lange dauernden, mühsamen und anstrengenden Arbeit verlassen haben. Es ist der höchste Wille, daß Ihnen die in dieser Hinsicht nöthigen Gesetze zur Prüfung und Beschlußfassung untertegt werden sollen. Se. k. Hoh. Höchstwelche Sie, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herrn, Höchstdero Huld und Gnade und Ihres fortdauernden Vertrauens versichern lassen, sind der festen Ueberzeugung, daß Sie mit gewohntem Eifer, mit Unbefangenheit, ohne allzu ängstliche Rücksicht auf Orts- und Provinzinteresse, der Berathung dieses Gegenstandes sich unterziehen werden. Da dieses der Einzige Gegenstand ist, mit dem wir uns auf diesem außerordentlichen Landtage zu beschäftigen haben, und alle andern auf den ordentlichen, regelmäßig wiederkehrenden, verschoben werden müssen, so erübrigt mir nichts, als auf den mir gnädigst ertheilten höchsten Auftrag überzugehen. Ich erkläre daher die gegenwärtige, außerordentlicherweise zu dem bezeichneten Zweck einberufene, Ständeversammlung für eröffnet."

— In einem besondeen umfassenden Vortrag entwickelte der Staatsminister v. Winter die Motive des nachstehenden Gesetzentwurfs:

„Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung unserer getreuen Stände haben wir beschlossen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Von Mannheim bis zur Schweizergrenze bei Basel wird eine Eisenbahn erbaut. Der Bau wird auf Staatskosten begonnen und fortgesetzt, so lange nicht mit Zustimmung der Stände eine abändernde Anordnung getroffen wird. Art. 2. Für alles in die Zugslinie der Eisenbahn fallende Eigenthum tritt die Verbindlichkeit zur Abtretung kraft dieses Gesetzes ein, sobald diese Zugslinie durch das Staatsministerium genau bestimmt und durch das Regierungsblatt verkündet ist. Für die Abtretungen cessirt demnach das im zweiten Titel des Gesetzes vom 28. August 1835 beschriebene Verfahren, und genügt es, daß statt dessen eine nach §. 11 zusammgesetzte Commission die in die Zugslinie fallenden Güter, — soweit sie nicht durch gütliches Uebereinkommen erworben werden können, — nach ihren Eigenthümern, ihrer Lage und ihrem Maße einzeln verzeichnet, und nach §. 22. durch das Kreisanzeigeblatt bekannt machen läßt, um darauf das Verfahren über die Entschädigung einzuleiten."

* Gießen, 11. Febr. Gestern Abend starb nach kurzem Leiden der durch seine literarischen Arbeiten und seine ausgebreitete gelehrte Bildung in der juristischen Welt rühmlichst bekannte Professor von Cloffius, nachdem er kaum ein Jahr an der hiesigen Universität thätig gewesen und durch seine gründliche Gelehrsamkeit und seinen lebenvollen Vortrag die Umsicht derer bewährt hatte, welche ihn für die hiesige Hochschule in Vorschlag brachten. Die Liebenswürdigkeit und edle Offenheit seines Characters, die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und Lebenserfahrungen, welche er sich auf seinen fast ganz Europa und einen Theil von Asien umfassenden Reisen erworben, so wie seine geistreiche lebendige Mittheilungsweise machen seinen Verlust allen Denen schmerzlich, welche ihn näher zu kennen das Glück hatten.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[226] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 21. d. M., Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 4ter Klasse der 93sten hiesiger Stadt-Lotterie, in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., d. 15. Febr. 1838.

Stadt-Lotterie-Commission.

---

[215] Zur 6ten Braunschweiger Lotterie, Hauptziehung am 26. d. Monats, enthält: Pr. Thlr. **60,000, 40,000, 30,000** ꝛc. werden ganze Original-Loose à fl. 50, ½ à fl. 25, und ¼ à fl. 12. 30 kr., so wie mit Verzichtleistung auf 33 Thlr., ganze Original-Loose à fl. 28 — getheilte im Verhältniß abgegeben; als auch zur 88sten Casseler Lotterie, deren Ziehung ebenfalls am 26. d. M. beginnt, und Pr. Thlr. **30,000, 20,000, 10,000** ꝛc. enthält, sind ganze Original-Loose à fl. 3. 30 kr., ½ à fl 1. 45 kr. und ¼ à 53 kr. zu haben bei

Joh. Adam Rinck,
gr. Bockenheimerstraße in Frankfurt a. M.

---

[192] Der Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß er in Verbindung des unter seiner Redaction hier zweimal wöchentlich um den jährlichen Abonnementspreis von 5 fl. erscheinenden Blattes „**Allgemeines Frankfurter Theater-Journal,**" auf welches alle löbliche Postämter Bestellungen annehmen, ein Geschäfts-Büreau für Engagements von Schauspieler und Sänger errichtet hat, und erlaubt sich den respectiven Herren Directoren deutscher Bühnen, da er denselben stets brauchbare Individuen für alle Rollenfächer empfehlen, so wie auch den Künstler und Künstlerinnen, welchen er jederzeit ihrem Talente angemessene Engagements verschaffen kann, seine Dienste ergebenst anzubieten.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1838.

M. M. Beyfuß,
Theater-Geschäfts-Büreau Zeil H. Nr. 2.

---

[190] Den 26. Februar große Hauptziehung Braunschweiger Lotterie mit 4700 Gewinne von fl. 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 8500, 2 à 5300, 5 à 3500, 20 à 1750 unter nur 12700 Loosen.

Ganze Loose à fl. 50, halbe à fl. 25, viertel à fl. 12. 30 kr., so wie mit Verzichtleistung auf Gewinne von Thlr. 33, das Ganze à fl. 32, getheilte im Verhältniß, empfiehlt

Gustav Stiebel
in Frankfurt a. M.

---

[188] Oeffentliche Handels-Lehranstalt in Leipzig.

Da zu Ostern in der öffentlichen Handels-Lehranstalt ein neues Schuljahr anfängt, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Anmeldungen zur Aufnahme von Zöglingen bei dem unterzeichneten Director der Anstalt Statt haben können.

Um aufgenommen zu werden, ist wesentlich erforderlich, daß der Zögling die Blattern gehabt oder geimpft, daß er durch einen tüchtigen Schulunterricht hinlänglich vorbereitet, und mit einem diesfallsigen guten Zeugnisse, so wie auch mit einem Passe versehen sey, und daß er das vierzehnte Lebensjahr erreicht, das sechszehnte aber nicht überschritten habe, was er durch Geburtsschein zu bezeugen hat.

Der Director der öffentlichen Lehranstalt in Leipzig: **Schiebe.**

Auswärtige Eltern, welche ihre Söhne der öffentlichen Handels-Lehranstalt zu übergeben gesonnen sind, machen wir darauf aufmerksam, daß zur Unterbringung der Zöglinge die Genehmigung des Directors erforderlich ist. Derselbe wird sie bei Lehrern der Anstalt, oder bei andern wissenschaftlich gebildeten Männern von anerkanntem Rufe, wo sie als Glieder der Familie betrachtet werden, und für ihr geistiges und körperliches Wohl in jeder Betracht gesorgt ist, unterbringen.

Nur über den Fleiß und das sittliche Verhalten solcher Zöglinge, welche entweder vom Director selbst, oder mit dessen Einwilligung untergebracht sind, kann die genaue, jungen Menschen stets nöthige und heilsame Aufsicht fortwährend geführt werden.

Vorstand der öffentlichen Handels-Lehranstalt in Leipzig.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 14. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	80¼
	Bank-Actien ex div.		—	1740
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		—	259
	Part.-Loose ditto	4	—	150
	fl. 500 ditto ditto		—	121¾
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	48 %
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. S.		—	94¼
Darmstadt	Obligationen	3½	—	109¼
	fl. 50 Loose		—	63¼
	fl. 25 ditto		—	24¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	fl. 25 Loose		22¼	—
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C	5	—	10¼
Polen	fl. 500 Lott.-Loose Rtl	...	—	67¼
	ditto à fl 500		—	79¼

Wechsel-Cours.

Den 14. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	100¼	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	147
Leipzig k. S.	93¼	—
London k. S.	—	151¼
ditto 2 M.	—	150¼
Lyon k. S.	—	78¼
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	79
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100
ditto 2 M.	—	99¼
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 14 Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	52	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Vom Silber 10 Lth.	20	30
Souverainsd'or	10	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	318	—	do 9 Lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 9 Febr.	
5 pCt. Metalliques	107
4 — neue	102
Actien ex D	1465
4 — Partial	152¼
fl. 500 Loose	122¼
3 — Metalliques	81¼

London, den 9 Febr.	
3 pCt. Stocks	91¼
2½ — Holländische	53¼
5 — Russ. Obl.	110¼
3 — Portugies.	18¼
5 — Ardoins	18¼

Amsterdam, d 10. Febr.	
21 pCt. Integrale	53¼
Kanobillet	22¼
Bestanten	—
2 — Bons. Inscr.	69
5 — Span Act.	18¼

Paris, den 10 Febr.	
5 pCRente	109 50
3 — ditto	79 60
5 — Actvschuld	1 ¼
Passvschuld	—
3 — Neapol	99 —

A. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nro. 46.) 15. Februar 1838.

Frankfurt, 14. Februar.

Eisenbahn von Mannheim nach Basel.

Vortrag des Großherzoglich Badischen Staatsministers des Innern, Hrn. Winter, an die Kammern.

(Fortsetzung)

„Dieß, meine Herren, ist nun die Lage dieser für das Großherzogthum so wichtigen Sache, die in den nächsten Tagen unter Ihrer Mitwirkung ihrer endlichen Entscheidung entgegensieht. Fassen wir unsern Gegenstand näher in's Auge, und führen wir ihn auf die Hauptmomente zurück, auf die es dermalen ankommt. Wie schwierig und mühevoll es auch seyn mag, selbst nur die näher liegenden Folgen zu eruiren, die eine durch das Großherzogthum führende, mit andern ähnlichen Verbindungswegen zusammenhängende Eisenbahn auf seinen gesellschaftlichen, volks- und staatswirthschaftlichen Zustand haben dürfte; — wie gewagt es erscheinen muß, den finanziellen Erfolg der Unternehmung, nämlich das Verhältniß ihres Ertrags zu ihren Kosten, auch nur annähernd zu bestimmen; — wie ausgedehnt die Arbeit sich darstellt und wie manche schwierige Punkte technischer Natur sie noch in sich faßt; — so dürfte doch die Lösung derjenigen Fragen, deren Beantwortung unsere gegenwärtige Aufgabe ist, bei der Art und Weise, wie sich nach und nach einzelne thatsächliche Verhältnisse gestaltet haben, ziemlich einfach geworden seyn. In der That, meine Herren, gerade der Umstand, daß alle in's Einzelne gehende Schlußfolgerungen über die Veränderungen, die dieses neue Communicationsmittel auf den gesellschaftlichen Zustand herbeiführen dürfte, in der Art schwierig sind, daß es wohl unmöglich genannt werden darf, ein Bild davon zu entwerfen, das nicht überall wieder aus willkührlich gewählten oder zweifelhaften Prämissen hergeleitet ist, nicht jedem anderen Verstand, jeder andern Bildung, jeder andern Phantasie in einem verschiedenen Lichte erscheinen muß, gerade dieser Umstand muß uns abhalten, ein endliches Urtheil für unsere Handlungsweise auf solche das kleinste Detail berücksichtigende Schlußfolgerungen bauen zu wollen; er muß uns dahin führen, uns bei der einen unbestrittenen Wahrheit zu beruhigen, daß wir alle Befriedigung unserer materiellen Bedürfnisse, alle Ausbildung unserer Geisteskräfte, alle Veredlung der in uns liegenden Gefühle, dem Verkehr im ausgedehntesten Sinne des Worts verdanken, daß jede Vervollständigung und Erleichterung dieses Verkehrs stets die wohlthätigsten Rückwirkungen auf das ganze Seyn der menschlichen Gesellschaft gezeigt hat, und daß diese auch nicht ausbleiben können, wo es sich wie hier von einer Einrichtung handelt, welche die der menschlichen Thätigkeit zum Schauplatz angewiesenen Räume einander näher bringt und die unserm Leben zugemessene Zeit verlängert. Einige wenige thatsächlich gegebene und klar vorliegende Verhältnisse, ich wiederhole es, erleichtern unsere Aufgabe und bezeichnen uns den Weg, den wir einzuschlagen haben. Es stellen sich uns eigentlich nur zwei Hauptfragen zur Beantwortung dar; nämlich einmal die Frage, ob wir an der Eisenbahnverbindung, welche unzweifelhaft in der nächsten Zeit zwischen dem mittlern Deutschland und den Grenzen der Schweiz stattfinden wird, selbstständig Theil haben wollen, ob also der Bau einer Eisenbahn von der nördlichen Grenze des Großherzogthums zur südlichen wirklich jetzt beschlossen werden soll, und wenn dieß bejaht wird, die fernere Frage, welche nähere gesetzliche Bestimmungen zum Vollzug dieses Beschlusses noch nöthig oder räthlich erscheinen. Die erste dieser Fragen, jene nämlich, ob das Bauunternehmen in's Werk gesetzt werden soll, beantwortet sich in der That von selbst. Für die Eisenbahn von Mainz nach Frankfurt sind bereits Eisenschienen in Masse zur Stelle geschafft worden; auch unterliegt es bei der Art und Weise wie die Regierung des Großherzogthums Hessen den Actiengesellschaften, die sich daselbst gebildet haben, entgegengekommen ist, wohl keinem Zweifel, daß die Mainz-Frankfurter Bahn mit einer solchen südlich durch das Großherzogthum Hessen in Verbindung gesetzt werden wird. Eben so wenig dürfte es zweifelhaft seyn, daß diese fortgesetzte Bahn an der hessischen Grenze ihr Ende nicht wird erreicht haben, daß sie vielmehr — den natürlichen Weg verlassend — mit jenen Bahnen in unmittelbare Verbindung treten wird, die von der Rheinschanze nach Lauterburg und von Straßburg nach Basel projectirt sind, so fern wir uns nicht bereit finden lassen, den Reisenden und Gütertransporten eine gleich vortheilhafte Communication in unserm Lande zu eröffnen und sie dadurch selbst zwingen, die bisherige Hauptroute zu verlassen. Die Frage, ob das Bauunternehmen bei uns in's Werk gesetzt werden soll, ist also offenbar identisch mit jener, ob wir der Straße durch das Rheinthal, dieser Pulsader für alle Canäle, in denen sich der größere Verkehr unseres Landes bewegt, noch neues kräftigeres Leben zuführen, oder auch das bisherige aus ihr verbannen wollen. Gewiß dürfen wir es bei den Verhältnissen und der Lage des Großherzogthums, bei seiner im Vergleich zu der Breite sehr langen Ausdehnung, unter keiner Voraussetzung dahin kommen lassen, daß diese Straße, welche das Land der ganzen Länge nach durchzieht, des neuen Communicationsmittels entbehrend, durch eine mit ihr concurrirende ausländische Eisenbahn für den Transit von Personen und Gütern, ja selbst für einen Theil des innern Verkehrs, brach gelegt werde. Wer dieß nicht will, muß die Frage, ob eine Eisenbahn durch das Großherzogthum von Mannheim nach Basel erbaut werden soll, mit Ja beantworten. Auch derjenige kann seine Zustimmung nicht versagen, der die Eisenbahnen mit minder günstigen Augen betrachtet, oder sogar in ihrem Gefolge nur Mißstände erblickt; denn wenn er den Bau unterläßt, so beseitigt er diese Mißstände nicht, er verzichtet nur auf die gleichzeitigen Vortheile. Ob neben unserm Bau der Bau einer Parallelbahn jenseits des Rheins ausgeführt werden wird, ist eine Frage, deren Beantwortung auf die von uns zu fassenden Beschlüsse irgend einen Einfluß nicht ausüben kann. Wir beabsichtigen durch unser Unternehmen das jenseitige in keiner Weise zu stören, wir beabsichtigen nur, und müssen beabsichtigen, uns das zu erhalten, was die natürlichen Verhältnisse uns bisher zugeführt haben. Jedermann beurtheilt sein Wohlbefinden nicht nach seinem Zustand an und für

sich, sondern nach den Veränderungen, die in demselben vorgehen. Das Großherzogthum könnte die Hauptstraße, die im westlichen Deutschland den Norden mit dem Süden verbindet, wohl missen, wenn es dieselbe nie besessen hätte. Jetzt aber, nachdem es sich ihrer seit Jahrhunderten zu erfreuen hatte, jetzt, nachdem durch die Durchfuhr auf dieser Straße mancher Zweig seiner industriellen Thätigkeit geweckt und erweitert wurde, jetzt kann es derselben nicht mehr entbehren. Auch bei einer Parallelbahn jenseits des Rheins wird die Hauptstraße künftig das Großherzogthum durchziehen und die einzige Folge einer solchen zweiten Bahn kann nur die seyn, daß das von uns aufzuwendende Capital geringeren Ertrag gewährt. Bei diesen Verhältnissen kann die Regierung keinen Augenblick zweifeln, daß Sie ihrem Antrage, eine Eisenbahn von Mannheim nach Basel zu errichten, einstimmig beitreten werden. Ist der Bau entschieden, so entsteht, wie gesagt, die zweite Frage, in wie weit es nöthig oder räthlich erscheint, über den Vollzug des Unternehmens durch gesetzliche Normen etwas Näheres festzusetzen. In dieser Beziehung ist nun klar, daß alle Bestimmungen über die Richtung der Bahn zwischen den gegebenen Endpunkten, über die Art und Weise der Bauführung, über die Construction der einzelnen Theile, über die Zeit zum Beginn und zur Vollendung der Arbeit, sowie über die Priorität im Bau der einzelnen Bahnstrecken, lediglich der Regierung überlassen werden müssen. Diese Bestimmungen hängen so sehr ab von einzelnen, manchmal erst während des Baues vollkommen klar hervortretenden Thatsachen, von den Terrainverhältnissen, von den Preisen der Dinge, von dem Stand und den Fortschritten der Technik, von augenblicklichen Conjuncturen, oft auch von einer in's kleinliche gehenden Abwägung einander widerstreitender Rücksichten, daß es einestheils rein unmöglich erscheint, hierüber zum Voraus zu entscheiden, anderntheils aber auch um so überflüssiger, dermalen näher darauf einzugehen, als alle Maßnahmen obenbezeichneter Art in der That rein administrativer Natur sind."

Wien, 10. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 107; 4pCt. Metall.-Obl. 102¼; 3pCt. Metall.-Obl. 81⅞; 500 fl. Loose 123¼; Bankactien 1469.

Galizien.

Die Lemberger Zeitung meldet aus Tarnopol vom 24. Januar: „Wenn wir in dem heuer so zeitlich eingetretenen, überaus strengen Winter durch die anhaltende ungewöhnliche Kälte von 20 bis 26 Grad Reaumur uns dem Norden um Vieles näher gerückt wähnen, so möchten wir uns durch das gestern Abend hier wahrgenommene Naturereigniß in den Süden Italiens und in die Nähe der Vulcane versetzt glauben. Am Abend vom 23. auf den 24. d. M. um ¼ auf 9 Uhr verspürten wir nämlich hier ein Erdbeben, das bei zwei Minuten anhielt. Wohl mag kein Erdbeben, das je in dieser Gegend verspürt worden, mit diesem weder an Dauer noch an Heftigkeit zu vergleichen seyn. In den nach Landesart von Lehm und Holz erbauten Häusern, wurden die Stöße minder heftig, als in gemauerten, und in den ebenerdigen Gemächern weniger, als in den obern Stockwerken gespürt. Die Richtung der Stöße war von Nordost gegen Südwest. Tischaufsätze, so wie Thüren und Fenster, die nur etwas locker waren, klirrten anhaltend, und Gegenstände, die in der Luft hingen, bewegten sich unaufhörlich. Auf einem Sessel sitzend oder im Bette liegend fühlte sich Mancher auf einmal sehr unsanft in die Höhe gehoben und geschüttelt. Weder Rauchfänge noch sonstiges Gemäuer hat hierdurch Risse bekommen. Jedoch sind die Risse, welche man schon früher an manchem Gemäuer wahrgenommen, durch das Erdbeben merklich erweitert. — Die bis jetzt aus den im Osten, Westen, Süden und Norden Tarnopols gelegenen Ortschaften eingegangenen Berichte sind aus Mangel an fähigen Beobachtern und Berichterstattern zwar sehr unvollständig, stellen aber doch außer Zweifel, daß das Erdbeben auch da und zwar um dieselbe Zeit, jedoch im Norden mit größerer Heftigkeit verspürt worden ist."

Niederland.

Amsterdam, 14. Febr. (Effectensocietät, Abends 4½ Uhr.) In Integrl. wurden nur einige Posten umgesetzt; Ard. blieben trotz der niedern Notirung von Antwerpen, zufolge einiger Einkäufe, preishaltend. 2½pCt.: 53¼; Ard.: 18⅛.

Wallachei.

Das Erdbeben vom 23. Januar Abends hat in Bucharest schreckliche Verheerungen angerichtet. Berichte aus dieser Stadt vom 26. Januar melden: „Am 23. d. M. um halb 9 Uhr Abends hat ein furchtbares Erdbeben Bucharest erschüttert. Es begann mit einem unterirdischen Getöse, zu welchem sich das Läuten aller Thurmglocken, das Gekrache der Häuser und das Klirren der Fensterscheiben gesellte. — Die Stöße waren hauptsächlich senkrecht und dauerten über zwei Minuten. Alle Gebäude der Stadt sind beschädigt, die meisten Schornsteine herabgefallen, fast alle Oefen der ersten Stockwerke ganz eingestürzt und in den Erdgeschossen unbrauchbar; in den meisten Häusern sind theilweise die Decken eingegangen und die Mauern gespalten. Nebst dem Schaden an Gebäuden ist auch beinahe Alles an Verzierungen, Möbeln, Glaswerk, Porzellan zu Grunde gegangen. Das Palais des regierenden Hospodars ist unbewohnbar, und derselbe wohnt bei einem seiner Brüder, dessen Haus weniger gelitten hat. Das größte Unglück ist aber bei einem Chan, St. Georg, mitten in der Stadt, vorgefallen. Dieses große Gebäude steht isolirt, hat die hohen Feuermauern nach Außen und die Façaden nach Innen, wo mitten im weiten Hofe eine Kirche steht. Auf drei Seiten dieses Gebäudes ist der obere Theil der Feuermauern auf die Gewölbe herabgestürzt, welche von außen darangebaut waren, und hat alles unter dem Schutt begraben. An der vierten Seite, wo eine lange Gasse vorüberführt und wo keine Gewölbe angebaut waren, hat das herabstürzende Mauerwerk die gegenüberliegende Häuserfronte eingestoßen (so daß das Innere aller Wohnungen sichtbar ist), und die ganze Straße klafterhoch mit Trümmern bedeckt. Hier nun sind mehrere Menschenleben zu beklagen; mehrere Flüchtlinge aus den erwähnten Häusern wurden verschüttet und es soll ein Schlitten sammt Kutscher und Pferden und einem Frauenzimmer, welche vermißt werden, darunter begraben seyn. Noch hat man bei der ungeheuren Masse Mauerwerk, welches die sechzig Klafter lange Straße anfüllt, nicht angefangen, den Schutt wegzuräumen. Sonst sind noch mehrere Individuen von herabfallenden Schornsteinen und Decken erschlagen worden, so daß sich die Zahl der bisher bekannten Todesfälle, außer vielen Verwundeten, auf sechzehn beläuft. — Vom Lande sind nur wenige Nachrichten eingelaufen; allein das Wenige erregt große Besorgnisse; denn z. B. das Haus auf dem Gute Cornesty, drittehalb Posten von Bucharest, nördlich gelegen, ist ganz zerstört, obgleich es eines der festesten Gebäude mit sehr dicken Mauern war, welches die Erdbeben von 1802 und 1829 ohne alle Beschädigung überstanden hatte. — Während des Erdbebens, bei vollkommener Windstille, zeigte das Thermometer 6 Grad Reaumur unter Null und das Barometer 28 Zoll 4 Linien Wiener Maaß. — Am 25. um halb 4 Uhr Morgens war (wie in Jassy) eine zweite Erderschütterung fühlbar, welche jedoch nur kurz anhielt und so schwach war, daß viele Personen nicht einmal davon aufgeweckt wurden."

Italien.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 13. Febr. enthält folgende Correspondenzartikel:

Digitized by Google

1. Neapel, 30. Jan. In Folge einer neuen Verordnung der Polizei, die höhern Orts ausgegeben soll, ist es den Tänzern und Tänzerinnen der hiesigen Ballette untersagt, mit bloßem Trieot auf der Bühne zu erscheinen nnd die Blicke des im Parterre sitzenden Publicums können sich nunmehr an grünen bis über die Knie herabfallenden Unterbeinkleidern weiden, was einen magischen Effect macht. Stelle man sich die Silphide in ihrer halbnackt scheinenden Bekleidung nebst ihren durch die Lüfte schwebenden Gefährtinnen in grünen Hosen alla marinaro vor!

2. Lucca, 2. Febr. Der regierende Herzog ist am 29. Jan. nach Dresden abgereist, um seiner Schwester, der Witwe des kürzlich verstorbenen Prinzen Maximilian von Sachsen, einen Besuch abzustatten. Während jenseits der Alpen ein strengee Winter herrscht, zeigte hier das Thermometer nie unter Null. Oefters ist die Atmosphäre ängstlich schwül, vor einigen Tagen hatten wir sogar starke Gewitter.

3. Pisa, 2. Febr. Die Großherzogin Wittwe von Toscana ist, seit dee betrübenden Nachricht von dem Absterben ihres erlauchten Vaters, des Prinzen Maximilian von Sachsen, sehr leidend. Dagegen erwartet man jeden Tag die glückliche Niederkunft der regierenden Großherzogin.

4. Von der italienischen Gränze, 4. Febe. Aus Rom berichtet mau, daß die Bemühungen des preußischen Gesandten, Hrn. v. Bunsen, in der Kölner Angelegenheit bis jezt noch immer kein auch nur einigermaßen entsprechendes odee auch nue Hoffnung gebendes Resultat gehabt haben. Der römische Hof zeigt fortwäheend die größte Beharrlichkeit. — Baron Schmuckher, hält sich noch zu Rom auf, um das Ergebniß neuer zu seinen Gunsten in Neapel gemachten Schritte abzuwarten. Es sollen diese nicht ohne Gewicht seyn, vielmehr die gegründete Hoffnung bieten, daß Baron Schmuckher auf eine ehrenhafte Weise zueückberufen werden dürfte. Als Hauptveranlassung der gegen denselben anbefohtenen Strenge wird nicht sowohl sein vertrautes Verhältniß zu einer hoben Peeson angegeben, sondern die Art, wie er dieses zu Befriedigung seiner Bereicherungssucht benutzte, die sich in den letzten Tagen seines Aufenthalts in Neapel auf eine eclatante Weise ausgesprochen haben soll. Es wird versichert, daß Baron Schmuckher nach amtlichen Eehebungen (die doch nur das, was offen zu Tage liegt, in Anschlag bringen konnten) ein Vermögen von 800,000 Scudi sich gesammelt habe. — Die öffentliche Stimmung, sowohl im Römischen als Neapolitanischen soll, wie dieser Bericht sagt, nicht die erfreulichste seyn, vielmehr die Existenz von fortwährenden Conspirationen sich auf eine nnzweideutige Weise kund geben. Der Polizei soll die größtmögliche Umsicht und Wachsamkeit empfohlen seyn, um etwaigen verbrecherischen Versuchen zu begegnen.

Griechenland.

Athen, 27. Jan. Die beiden Majestäten gedenken am 3. Febr. in Nauplia einzutreffen und acht Tage dort zu verweilen; die griechische Corvette Amalia ist zur Aufnahme der erlauchten Reisenden bestimmt. — Zographos, der neue Minister des Aeußern, kam am 25. d. M. von Constantinopel hier an. — Das neue Ersparungssystem veranlaßte die Entlassung zweier Regierungsarchiteeten, der Hrn. Lüdes und Hofer, so wie die Entfernung mehrerer untergeoedneten Schreibee aus den Bureaur der verschiedenen Ministerien. Mit dem heutigen Dampfschiffe veelassen mehrere Offiziere, unter andern die Oberstlieutenants Purkard, Braker, Geßmann, den griechischen Staat. — Grivas wurde in Disponiblität gesetzt und ihm freigestellt, in Nauplia odee auf Syra seinen voeläufigen Aufenthalt zu wählen; er zog die Insel dem festen Lande vor. — Wäheend mehrere Journale durch die hohe Cautionsleistung getödtet wurden, kündigt der schon vor länger als sechs Monaten verstoebene Sauveur sein Erscheinen wieder an. Man hofft, daß er als ein ministerielles Blatt aus seiner Verpuppung kriechen werde. Einige grobe Preßüberschreitungen, welche sich seit dem neuen Preßgesetz einige Redacteurs zu Schulden kommen ließen, wurden von den Richtern als nicht strafbar erklärt. — Ein Bild des regsten Lebens bietet in diesem Augenblick der Piräus dar, in dessen Hafen gegenwärtig englische, französische, russische nnd österreichische Kriegsschiffe liegen. Die Matrosen der englischen Fahrzeuge, welche auf vier Tage die Erlaubniß erhielten, ans Land zu geben und zugleich Mann für Mann mit 12 Kolonaten versehen wurden, boren sich in dee heitersten Laune in allen Straßen herum und lassen den mit ihrem Gewerbe verschwisteeten Leichtsinn fröhlich walten, der sie lehrt, am Lande zu verschwenden, was sie mühsam zur See erwerben. Auch die russischen Matrosen haben die Erlaubniß, sich am Lande zu betrinken und nur zwei sie beaufsichtigenden Unteroffizieren ist es zur Pflicht gemacht, nüchteen zu bleiben und die Betrunkenen gehörig wieder an Bord zu bringen. Nicht minder suchen die Franzosen von der ihnen hier gestatteten Freiheit Gebrauch zu machen; sie bringen ihren Brüdern in Constantine Hunderte von Toasten. Bedächtiger sitzen die österreichischen Matrosen zusammen, die unter strengerer Zucht stehen und sich meistens nüchtern am früheften wieder zurückziehen. Die Griechen benützen diese Matrosen-Ferien zu ihrem großen Vortheile und bieten alle Freuden feil, die käuflich sind. (Allg. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 12. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 45. — 3pCt. 79. 55. — Neapol. 99. 5. — 5pCt. Spanische 19¾. — 3pCt. Portug. 17¼. — Belgische Bankactien 1517. 50. — Actien der Bank von Frankreich 2697. 50. — St. Germain-Eisenbahn 960. — Versailles, rechtes Ufer 762. 50. — Linkes Ufer 667. 50. — Montpellier-Cette 677. 50. — Mühlhausen-Thann 675. — Die 5pCt. Rente war zu Anfang der Börse auf 109. 35. gewichen; man glaubte, sie werde auf 109 fallen; einige Anläufe brachten jedoch die Notirung wieder auf 109. 45. — Industrielle Actien waren begehrt und steigend. —

— Uebee die Renteeonversionsfrage ist längst Alles gesagt. Dennoch wird sie in den Blättern der verschiedenen Faeben bei Gelegenheit des Goninschen Peofeets von neuem vorgenommen. (Wir werden zusehen, ob es erforderlich, darauf zurückzukommen.) Paris wird sich stark wehren gegen die Couversiou, denn es hat allein 67 Mill. Fr. 5pCt. Rente, worunter etwa 20 Mill. fremden Capitalisten gehören; man rechnet, daß die Rentiees der Hauptstadt durch die Conversion jährlich acht Millionen an ihren Einkünften verlieren würden. —

— Nach Briefen ans Lissabon fängt man dort an, sich mit der Idee eines Nationalbankrots zu vertragen; man sieht keinen andern, als diesen schimpflichen Ausweg aus dem Finanzlabyrinth.

London, 10. Febr. Stocks 91¼. — Spanische 18¾. — 3pCt. Portug. 18. — Integrale 53⅛.

— Im Unterhaus wuede gestern ein Antrag O'Connell's, die irische Armenbill abzuweisen, mit 277 Stimmen gegen 25 verworfen.

— Die Canadabill hat die Sanction der Königin eebalten; somit ist die Verfassung von Canada, die durch den Aufstand de facto außer Kraft gekommen, nun auch de jure suspendirt.

— Ein ameeicanisches Packetboot, das Neuyork am 16. Jan. verlassen hat, wurde von Holyhead aus signalisirt; es soll gute Nachrichten bringen.

— Hr. Shiel, ein starkes Glied von O'Connell's Sch veif, ist zum Commissionär vom Greenwichhospital ernannt woeden, worüber sich alle Refoemers feeuen. —

Digitized by Google

München, 10. Febr. In Betreff des Benehmens der Unteroffiziere und Soldaten gegen Civilbehörden lautet eine Verfügung der betreffenden beiden Ministerien dahin, daß von nun an jeder Unteroffizier und Soldat bei Civilamtshandlungen zum Zeichen der gebührenden Achtung in completer Montur zu erscheinen und die Ehrenbezeugungen nach militärischer Art ohne Abnahme der Kopfbedeckung zu erweisen habe, wogegen die Civilbehörden angewiesen sind, die Gemeinen mit „Er" und die Unteroffiziere mit „Sie" anzureden. Die in Urlaub befindlichen Soldaten aber, welche nicht die vollständige Montur und auch den Säbel nicht mit in Urlaub nehmen dürfen, haben sich nach den bestehenden bürgerlichen Formen zu richten. — Nach einem Berichte des bayerischen Generalconsuls in Corfu sind dermalen die directen Handelsverbindungen mit Bayern von geringem Belang und erstrecken sich lediglich auf die Nürnberger Waaren; der Consul glaubt aber, daß von Seiten bayerischer Fabricanten in Ablieferung von Leder, besonders aber Leinwand, mit den jonischen Inseln ein größerer Verkehr erzielt werden könne. — Fortwährend werden hier von der Polizei französische und deutsche politische Blätter, wie es scheint wegen Artikeln über Griechenland und die Kölner Angelegenheiten, konfiszirt. Dieses Loos traf auch die zwei zuletzt hier eingetroffenen Nummern der Hildburghauser Dorfzeitung. Demselben Loose unterliegen namentlich häufig die Leipziger Allgemeine Zeitung und die Hannoversche Zeitung. Für die Glyptothek macht der König fortwährend sehr bedeutende Einkäufe in Italien; so hat Se. Majestät die reiche Vasensammlung der Gebrüder Candelori um 14,000 Scudi, so wie eine weibliche Broncestatue von seltener Größe und Schönheit gekauft, welche Kostbarkeiten bis zum Frühjahr hier erwartet werden. — In der hiesigen Gebäranstalt herrschte in der letzteren Zeit ein so bösartiges Puerperal- (Kindbett-) Fieber, daß die meisten Wöchnerinnen (größtentheils ledige Personen suchen dort ihre Zuflucht) starben und die Anstalt geschlossen werden mußte. Die jetzt sich zur Aufnahme meldenden Mädchen werden auf Kosten der Anstalt bei hiesigen Hebammen untergebracht. (Schw. M.)

Bekanntmachung.

Bei der Ober-Post-Amts-Expedition fahrender Posten dahier befinden sich folgende Fahrpoststücke, welche von dem resp. Bestimmungsorte als unbestellbar zurückgekommen, und deren Absender unbekannt sind, nämlich:

1 Packet an Gustav Dörstling in Baden Baden.
1 Packet an Polizeidirection Bondi in Mühlhausen in Thüringen.
1 Geldbrief an Emanuel Daumann in Cassel.
1 Geldbrief an Adam Seitz in Fulda.
1 Packet an Gustav Gerlach in Mergentheim.
1 Geldbrief an Chr. Hinkel in Salzhausen.

Höherem Auftrage zufolge, werden die Aufgebee dieser Sendungen hiermit aufgefordert, sich auf der Kanzlei gedachter Ober-Post-Amts-Expedition im Rambofe, binnen 6 Monaten von heute an, über ihre Eigenthumsrechte gehörig zu legitimiren und solche gegen Rückgabe des betreffenden Post-Scheines und Entrichtung des darauf haftenden Porto's, um so mehr in Empfang zu nehmen, als sonst nach Ablauf dieser Frist, anderweit über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich eben daselbst noch nachfolgende, von den Reisenden in den Personenwagen oder in dem Lokale der diesigen Ober-Post-Amts-Expedition der Fahrpostkn zurückgelassene Effekten, als:

3 Stöcke.
1 Regenschirm
1 Mütze.
3 Mäntel.
3 Tabaksbeutel.
1 Feldtasche.
1 Haarbürste.
2 Taschentücher
1 Sitzkissen.
1 Tabaksdose.
1 Paar Frauenkatoschen.
1 sogen. Osterpalme.

deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Diese Gegenstände sind gleichfalls gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von 6 Monaten in dem Lokale der diesigen Ober-Post-Amts-Expedition der Fahrpostkn zurückgelassene Effekten, als:

Frankfurt, den 27. Oktober 1837.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.
Der Oberpostmeister
Freiherr von Vrints.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berty. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 14. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Pap.	Geld.
Oesterreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101¾
	ditto ditto	3	—	80¼
	Bank Actien ex div.		—	1740
	à 100 Loose b Rothsch.		—	259
	Part.-Loose ditto	4	—	150
	500 ditto ditto		—	121¾
	Rothsch Obligationen	4	—	100¾
	ditto ditto	4½	—	102¾
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¾
	Eisenbahn-Act. Agio		—	48 %
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		—	94¼
	Obligationen	3½	—	103¾
Darmstadt	à 50 Loose		—	63¼
	à 25 ditto		—	24¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch	3½	100	—
	25 fl. Loose		22¼	
Holland	Integrals	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	10¼
	fl. 300 Lott Loose fl.		—	67¼
Polen	ditto à fl. 500		—	79¼

Wechsel-Cours.

Den 14. Febr.		Pap.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139¼
ditto	2 M.	—	138¼
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100¼	—
ditto	2 M.	—	
Berlin	k. S.	—	104¼
ditto	2 M.	—	
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	—	147
Leipzig	k. S.	98¼	—
London	k. S.	—	151¼
ditto	2 M.	—	150¾
Lyon	k. S.	—	78¾
ditto	2 M.	—	
Paris	k. S.	—	79
ditto	2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
ditto	2 M.	—	99¼
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 14 Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	0	52	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 10 Lth	20	30
Souverand'or	10	30	do 12—14 Lth	20	24
Gold al Marco W.Z.	314	—	do 6 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 9 Febr.

5 pCt. Metalliques	107
4 — neue	102
Actien ex D	1465
4 — Partial	152½
fl. 500 Loose	122½
3 — Metalliques	81¼

London, den 9 Febr.

5 pCt. Stocks	91¼
2½ — Holländische	53¼
3 — Russ Obl.	110¼
3 — Portugies.	18¼
5 — Ardoise	18¼

Amsterdam, d 10. Febr.

2½ pCt. Integrale	53¼
Kanabillet	22¼
Rentenen	—
3 — Russ. Inscr.	69
5 — Span. Act.	18¼

Paris, den 10 Febr.

5 pCt. cons.	109 50
3 — ditto	79 60
5 — Actienschuld	1 ¼
Passivschuld	—
3 — Neapol.	99 —

A. Sulzbach, beeid. Makler

Nro. 47. — Freitag — — 16. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 15. Februar.

Südamerica und Ostindien.

(Erster Artikel)

Zwei große Unternehmungen werden in diesem Augenblick von England aus künftiger und wohl auch naher Ausführung vorbereitet: Die Canalisation der Landenge von Darien und die Dampfschifffahrtverbindung mit Ostindien. Daß von dee ersten dieser Unternehmungen erst heute ernstlich die Rede wird, ist der spanischen Indolenz zuzuschreiben, denn das Bedürfniß war längst erkannt, die Möglichkeit längst unbezweifelt; anders ist es mit der Dampfverbindung, die von London nach Calcutta führen soll; sie wurde aufgefaßt in der Idee, so wie nur das neue Communicationsmittel von den Flüssen auf das Meer übergegangen war und man Lissabon, Cadix, Malta, Constantinopel, Alexandrien zu Dampfboot erreichen geleent. Die zwei Unternehmungen, angeregt und befördert von brittischem Handelsgeist, sind in ihren Keimen und Anfängen, als Plane, die allgemeiner Theilnahme versichert seyn dürfen, mit Sachkenntniß und Scharfsinn dargelegt in zwei so eben erschienenen Schriften, einem Reisewerk und einem Pamphlet. Wir berichten über das eine und das andere. Zehn Jahre waren voeübergegangen, seit Columbus (am 1. August 1498; drei hundert Jahre daeauf siegte an dem Tage Nelson bei Abukir!) das feste Land von America entdeckt hatte; er sah es auf dem Punkt, wo der Oronoko mit stürmischem Wogenschwall der See zueilt und nannte die gefahrenreiche Mündung Boca del Deago (Deachenschlund); eine Niederlassung war vorerst nicht beabsichtigt; den Versuch dazu machte 1509 Alonso de Ojeda; er verunglückte größtentheils, bleibt aber merkwürdig, weil unter den Abenteurern, die mit auszogen, Balboa, Cortez und Pizarro waren, Männer, denen große Geschicke blühten. Die wenigen der Ueberlebenden von der Expedition legten eine unbedeutende Colonie an auf Santa Maria im Golf von Darien. Balboa, der Muth und Standhaftigkeit bewährt hatte, gewann der Landsleute volles Vertrauen; sie erkannten in ihm den Führer zu kühner Wagniß. Da geschah es, daß ein junger Cazike auf der Küste Darien's, als er sah, mit welcher Gier die Spanier sich um das den Eingebornen abgeraubte Gold stritten, unwillig ausrief: „Was zankt ihr euch um so Geringes? Plagt euch das Sehnen nach Gold in dem Maas, daß ihr die Heimath verlasset, ferner Völker Ruhe zu stören, so laßt euch führen von mir nach einem Lande, wo euer geliebtes Metall so gemein ist, daß es zu den niedrigsten Geräthschaften gebraucht wird.“ Auf den Wink hörten die Spanier. Sechs Sonnen nur sollte der nach dem Eldorado führende Weg dauern; dann würden sie — so sagte der Cazike — den großen Ocean erblicken an dessen Küste das reiche Land liege. Dieß war die erste Kunde von der großen Südsee, dem Stillen Meere, von Peru und von Chili. Am 1. September 1513 brach Balboa mit nur 190 geübten Kriegern auf, durch noch unerforschte Gegenden auf Entdeckungen auszugehen; an 1000 Eingeborne begleiteten sie, theils als Führer, theils zum Transport der Vorräthe; auch eine Meute Hunde zog mit, bestimmt, auf die waffenlosen Indianer gehetzt zu werden. Aber nicht sechs Sonnen nur gingen auf und unter, bis die Abenteurer zum Ziel kamen, sondern fünf und zwanzig Tage brauchten sie, die unwegsame Strecke, worauf Gefahren aller Art, zurückzulegen. Schon waren ihre Kräfte fast erschöpft, als sie an einen Berg gelangten, von dessen Gipfel herab, nach der Aussage eines Führers, die große See zu erblicken seyn sollte. Balboa ließ Halt machen; er selbst erstieg die Anhöhe, sah, der erste Europäer, die Fluthen des Südoceans, senkte die Knie, betete an vor Gott, der ihn geleitet zu so großer Entdeckung. Seine Genossen eilten herbei, freudig ging es nach der Küste hin, und als sie nun angekommen waren an dem Ort, wo die Welle heranspülte, trat Balboa mit Schild und Schwert in das Gewässer, nahm Besitz von dem Ocean im Namen seines Herrn, des Königs von Spanien, und gelobte, ihn zu veetheidigen mit der Stärke der Waffen. Balboa aber erndtete, wie Columbus, nur schmählichen Undank, statt verdienten Lohnes. Ferdinand der Catholische sandte Pedrarias Davila als Statthalter nach Darien, und auf dieses Mannes Befehl ward der Entdecker der Südsee, auf falsche Anklage hin, im Jahr 1517 zum Tode gebeacht. Die Landenge aber, die Balboa in 25 Tagen durchzog, der Isthmus von Panama, soll nun canalisirt werden, dem Welthandel eine neue Richtung zu geben. Das Werk, worin sich die neusten und interessantesten Notizen über diesen Gegenstand finden, heißt: „Searlett's Reise durch die Pampas und über die Andes, von Buenos Ayres nach Valparaiso, Lima und Panama;“ zwei Bände, reich an Szenerie, Anecdoten, und wichtigen Aufschlüssen, Belehrung bietend und Unterhaltung für alle Classen von Lesern. Der bedeutendste Theil des Buchs ist jedoch ohne Frage der, welcher sich über die Möglichkeit einer Verbindung zwischen der Ost- und Westküste des americanischen Continents, mittelst eines die Landenge von Panama durchschneidenden Canals oder darüber zu führender Eisenbahnen, verbreitet. Die Beweise der Ausführbarkeit eines derartigen Unternehmens sind übersichtlich geordnet und genau abgewogen, die Einwendungen redlich geprüft und überzeugend widerlegt, die berechenbaren Folgen hergestellter Communication durch beglaubigte statistische Angaben klar gestellt. Die jetzt gewöhnliche Route von Panama

Digitized by Google

am Stillen Ocean zu Land nach Cruces, einem Ort am Flusse Chagres, und von da zu Wasser nach der Stadt Chagres, einem Hafenplatz am atlantischen Meer, ist noch heute fast so unwegsam, als zu Balboa's Zeit. Die Entfernung von Panama nach Cruces ist nur 21 englische Meilen; Seaelett aber fand die Reise duech die kurze Strecke so gefährlich als ermüdend. Wie elende Straßen beschaffen sind, weiß Jeder; man denke sich die elendeste, vernachläßigtste, und man hat eine Idee von dem Weg von Panama nach Chagres. Wie ein solcher Zustand Hunderte von Jahren fortdauern konnte, begreift man heute weniger als sonst; daß er bald aufhören werde, dafür sprechen viele Symptome; die Erstarrung, welche durch schlechte Regierung, Unsicheeheit des Eigenthums, und Unkenntniß im Wegbau, über diesen Theil von America sich verbreitet hat, fängt an zu weichen; Searlett hörte überall von Canälen und Eisenbahnen sprechen; die Bevölkerung der Landenge macht Plane und hofft ihre Ausführung von dem belebenden Impulse englischen Capitals. Searlett untersucht alle Punkte, von welchen aus die Communieation zwischen dem atlantischen Meer und dem Südocean hergestellt weeden könnte; sie liegen zwischen dem fünften und achtzehnten Grad nördlicher Beeite in den Staaten Merieo, Niearagua, Panama und Choro. Der nördlichste dieser Punkte ist der Isthmus von Tehuantepee; es wäre nemlich der Golf von Tehuantepee mit dem Golf von Mrrieo zu veeeinen, wenn ein Canal angelegt würde, der die Quellen des Chimalapa mit denen des Rio del Passo (der sich in den Guasualeo ergießt) zusammenführte. Wüede dieser Plan realisirt, so könnte man die Fahrt von Philadelphia nach Nootka-Sund nnd die Mündung des Columbiastroms, die jetzt um das Cap Horn 5000 Seemeilen weit ist, auf 2000 reduciren. Humboldt ist der Meinung, die Brrite der Landenge (an diesem Punkt 38 Leguas) und die Windungen der Flüsse machten das Unternehmen höchst schwierig. Jedenfalls wäre der anzulegende Canal nur für kleinrre Fahrzruge schiffbar. Gewiß wüede schon eine Wasserverbindung für Boote das Gedeihen eines Landes fördern, wo die Entfernung von See zu See auf 1500 geogeaphische Meilen anzunehmen ist; allein die Ausführung dieses Peojeets ist weit wichtiger für Merieo als für die gesammte Handelswelt. Darum ist man auch in Südamerica nicht eben dafür eingenommen. Zwei andere Punkte zur Canalisation liegen in Ceutealameriea und zwae in der Provinz Niearagua. Auf jeder dieser Linien ließen sich bedeutende Resultate erwarten; meheeee namhafte Städte würden von der Wasserfahrt berührt und der Handel erlangte den unschätzbaren Vortheil einer Veebindung der beiden Oeeane mittelst eines Canals, der geoße Schiffe tragen könnte. Die eine dieser Linien geht aus von dem Plan, den Hafen von Realejo, am Stillen Meer, mit dem See von Leon zu verbinden, die Entfernung ist vieezehn Leguas über ebnes Land; bereits führt schon eine fahebare Straße über diese Strecke von Guatemala nach Leon, von da nach Granada und Niearagua, unfern des gleichnamigen See's, von welchem aus man auf dem Fluß St. Juan ins atlantische Meee kommt. Der Hafen von Realejo kann Schiffe von jeder Größe aufnehmen. Der See von Leon ist 35 englische Meilen lang nnd 15 breit; die Distanz zwischen dem See von Leon und dem von Niearagua (letzterer ist 123 engl. Meilen lang und 40 breit) beträgt nur 20 engl. Meilen und es stehen der Anlegung eines Canals keine Hindernisse entgegen, die nicht zu überwinden wären. Die zweite der besagten Linien geht ebenwohl von St. Juan am atlantischen Orean aus, kürzt aber die Distanz vom Stillen Meer bedeutend ab, indem sie funfzehn geogeaphische Meilen weit über einen Raum hinläuft, der zwischen dem See von Niearagua und dem Golf von Papagayo liegt. Den Isthmus von Panama selbst hält Searlett nicht geeignet zur Anlegung eines Canals für Seeschiffe; wohl aber ließe sich über die Landenge weg ein Canal für Dampfboote bauen. In grader Linie ist auf dem Isthmus von Panama die Entfernung von See zu See auf 29 geographische Meilen berechnet. — „Bedenkt man (sagen die Times), welche unermeßliche Summen bereits für den Themsetunnel verschleudert woeden sind, so erstaunt man, daß keine Regierung und keine Gesellschaft von Privaten bis jetzt den geringsten Versuch gemacht hat eine Veebindung zwischen den zwei größten Meeren in der Welt zu Stande zu bringen und dadurch den Handelsinteeessen der ganzen bewohnten Erde einen neuen Aufschwung zu geben. Ist es nicht eine Schmach und ein Spott auf die gerühmten Fortschritte wissenschaftlicher Kenntnisse und politischer Einsichten, daß ein so beschränkter Raum, wie der, welcher das atlantische Meer von der Südsee trennt, undurchschnitten bleibt und so, heute, wie vor 300 Jahren, die Bewohner der vier Erdtheile an gemeinsamem Verkehr hindert?" Doch es regt sich nun jetzt in jenen Regionen ein Geist, der die Apathie nicht länger duldet. Seines Wirkens Spuren nachzuweisen muß vorbehalten bleiben. —

Stuttgart, 13. Febr. Sicherem Vernehmen nach ist das seit zwei Jahren in Preußen bestandene Verbot der Zeitschrift: „Europa, Chronik der gebildeten Welt" von August Lewald, durch Ministerialreseript an den Herausgeber aufgehoben und der Debit genannter Zeitschrift im Umfange der königlich preußischen Staaten wieder freigegeben worden.

Karlsruhe, 12. Febr. (Landtagsverhandlungen.) Nach geschehener Eröffnung der Ständeversammlung hielt die zweite Kammer ihre erste öffentliche Sitzung, unter Vorsitz des Alterspräsidenten Dr. Kern, zum Behuf der Wahl dreier Candidaten für die Peäsidentenstelle. Die Wahl fiel auf die Abgeoedneten Mittermaier (einstimmig von 56 Votanten), Duttlingee (mit 33 Stimmen) und v. Rotteck (mit 24 Stimmen).

Vom 13. Febr. Zwrite öffentliche Sitzung dee Abgeordnetenkammer. Staatsminister Winter verkündet ein Rescript wornach Se. k. Hoh. der Großherzog den Abgeordneten Mitteemaier zum Präsidenten der Kammer ernannt hat. Mittermaier hält eine Rede folgenden wesentlicheu Inhalts: „Zum Viertenmal bin ich nun durch die Gnade Sr. k. Hoh. und durch Ihr ehrendes Vertrauen zu dieser Stelle ernannt. Ich begreife völlig den Werth meiner Stellung und weiß die Ehre zu schätzen, der Erste unter den Gleichen zu seyn. Eine wichtige Sache ruft uns von Neuem in die Hallen dieses Hauses, eine Erfindung, welche die entferntesten Völker sich nähert und den hohen Werth der Zeit noch vergrößert, so wie den Austausch aller Mittheilungen erleichtert. Schon die bisherigen Postanstalten hatten in allen Beziehungen ihr hohes Verdienst, während die Eisenbahnen noch eine höhere Vervollkommnung deeselben sind. Wir sind beensen, diesen wichtigen Gegenstand zu berathen nnd wir wollen dieß mit möglichster Berücksichtigung aller Interessen unseres Vaterlandes durch die Vereinigung der Erfahrungen und der Kenntnisse, welche in diesem Saale vereinigt sind, zu vollziehen suchen. Die anzulegende Bahn durch unser Land ist nur ein Theil der großen Eisenbahnstrecke, welche Italien mit dem Norden einst verbinden soll. Es ist eine Eefahrungsache, daß dee Verkehr zunimmt, wie die Mittel erleichtert werden, und aus den Verhandlungen von Belgien, welche mir mitgetheilt wurden, geht heevor, daß die Personenzahl von Monat zu Monat stieg und daß im vorigen Jahr 1,385,097 Personen durch die dortigen Eisenbahnen befördert wurden; daher man wohl mit Sicherheit annehmen kann, daß auch in unserem Lande Handel und Wandel durch die Eisenbahn vermehrt und befördert werden wird." — Hierauf bestieg Staatsminister Winter die Rednerbühne und theilte der Kammee den Ge-

Digitized by Google

setzentwurf über die Anlegung einer Eisenbahn von Mannheim bis an die Schweiz mit. (Diesen Gesetzentwurf haben wir gestern gegeben; auch seine Begründung, den Vortrag des Staatsministers Winter, waren wir in den Stand gesetzt in unserer Nummer vom 14. Febr. zur Kenntniß der Leser zu bringen.)

* Cassel, 12. Febr. Dem Vernehmen nach werden unsere gegenwärtig versammelten Landstände gegen Ende dieses Monats auseinandergehen. Ihre seitherige Thätigkeit war mehr intensiver, als extensiver Natur. Als ein ganz besonders zu beachtender Gegenstand derselben verdient der, von Seiten der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Auseinandersetzung der Lehns-, Meyer- und anderen gutsherrlichen Verhältnisse, sowie die Ablösung der damit zusammenhängenden aus der Leibeigenschaft herrührenden Lasten, genannt zu werden, womit abermals ein Beweis geliefert wird, wie die endliche Hinwegräumung der mannichfachen Belastungen des Bauernstandes einer jeden aufgeklärten Regierung zur angelegentlichsten Sorge geworden ist. Dieser Gesetzentwurf hat, neben der vollständigsten Anerkennung des guten Willens, der die Staatsregierung bei dessen Ertheilung überhaupt leitete, doch in demjenigen Theile wesentliche Modificationen von Seiten der Stände erlitten, welcher die Rechtsverhältnisse der der Ablösbarkeit unterworfenen Güter und Grundstücke behandelt und die Beibehaltung, ja sogar Wiederherstellung und Einschärfung, älterer, gesetzlichen Bestimmungen über die Güterverhältnisse, in Bezug auf Untheilbarkeit, Erbfolge und Abfindung, sowie die Beaufsichtigung und Ueberwachung der vorzugsweise und mehr als billig bevormundeten Colonatsbesitzer in der Grafschaft Schaumburg, bezweckt. Ueberhaupt kann man sich bei Durchgehung dieses Gesetzentwurfes, in Beziehung auf diesen letztgenannten Theil, der Bemerkung nicht enthalten, wie unvortheilhaft derselbe gegen den übrigen, muthmaßlich von dem Finanzministerium ausgehenden Theil „über die Ablösung des gutsherrlichen Verbandes," absticht, den überall eine, auf wirklicher Kenntniß der Lebensverhältnisse basirte, freiere Tendenz auszeichnet. Sicherlich wird die Weisheit unserer Staatsregierung eine solche Disharmonie in ihrer Gesetzgebung gerne überall zu entfernen suchen, wo immer sie auch eine solche zu entdecken vermag und bereitwillig die Abänderungen aufnehmen, welche die Stände in Folge des von ihrem Vicepräsidenten Professor Endemann aus Marburg erstatteten Berichts, vorschlugen, durch welche allein das fragliche Gesetz zu Dem wird, was es seiner Natur und den wohlwollenden Absichten der Staatsregierung nach werden sollte: zu einer wirklichen Heilsbotschaft für den noch immer schwer bedrückten Bauernstand, der gewiß mit dankbarem Herzen diese Wohlthat anerkennen und darin ein neues Zeugniß finden wird, wie sehr unser geliebter Regent die langbewährte Liebe und Treue seines Hessenvolkes zu dem angestammten Fürstenhause zu würdigen und zu belohnen weiß.

Schweiz.

Der Staatsrath von Freiburg hat am 3. Febr. beschlossen, dem großen Rath die Einführung des französischen Münzfußes vorzuschlagen.

— In einzelnen Gemeinden des Canton Glarus gelten Gemeindsverträge, nach denen eine gemischte Ehe nur nach Leistung einer Realcaution gestattet ist, daß die Kinder in der alleinseligmachenden Religion des Vaters erzogen werden sollen. Gemischte Ehen sind darum nur Wohlhabenden möglich. Eine Petition ist nun an den dreifachen Landrath gerichtet worden, er möchte die Abschaffung dieser Gemeindsverträge, die das von der Verfassung gewährte Recht zu gemischten Ehen verletzen, der Landsgemeinde vorschlagen. Derselbe Petent wünscht, daß Glarus auf der nächsten Tagsatzung den übrigen kleinen Cantonen das Beispiel gebe, sich für einen eidgenössischen Verfassungsrath nach der Volkszahl zu erklären, verzichtend auf jeden Vorzug im Repräsentationsverhältniß.

Portugal.

Lissabon, 16. Jan. Die Bemühungen der Pöbelclubs, bei der Wahl der neuen Magistratsmitglieder von Lissabon für das Jahr 1838 Leuten von ihrer Farbe die Stimmenmehrheit zu verschaffen, wurden von vollständigem Erfolg gekrönt. Fast die Gesammtheit dieser neuen Munizipalität besteht aus Individuen, die in der guten Gesellschaft ganz unbekannt sind. Der Präsident zum Beispiel ist ein Chirurg, der so viel Geschicklichkeit besitzt, daß kein Mensch sich seiner Hülfe bedient; der Vicepräsident ist mit den Wasser- und Kohlenträgern seines Stadtviertels sehr vertraut, denn er schenkt ihnen in eigener Person den Branntwein ein. Diese neuen städtischen Gesetzgeber waren in ihrer ersten Sitzung auf dem Rathhause nicht wenig verlegen. Viele von ihnen sträubten sich, obgleich sie in ihrem Sonntagsstaat waren, erst ihre Kleider ab, ehe sie sich setzten, aus Furcht, die abgeschabten Sammtsessel, auf denen sie Platz nehmen sollten, zu beschmutzen. Nicht geringer soll ihre Verlegenheit seyn, wenn sie an den ersten Gallatag bei Hofe denken, da ihre Beine an seidene Strümpfe nicht gewöhnt sind. Auch hat man im Palaste für diesen Tag schon Vorkehrungen gegen die Beleidigung der Geruchsnerven getroffen und die Distanzen gehörig ausgemessen. Welcher Unterschied in der Zusammensetzung der Munizipalitäten von 1834 und von 1838! Das sind die Folgen der Clubherrschaft. — Die von den Herzogen Palmella und Terceira, dem Marquis Saldanha und dem Rath Silva Mouzinho d'Albuquerque an die Cortes gerichtete Vorstellung erklärt ganz entschieden, wenn man wolle, daß die neue Verfassung als Grundgesetz des Landes anerkannt werde, so müsse man vorher der Nation eine Gelegenheit geben, sich frei darüber auszusprechen, das heißt mit anderen Worten, man müsse neue von Partei-Einfluß freie Wahlen anordnen und durch solchergestalt zusammenberufene Cortes, die allein für die wahren Vertreter der Nation gelten könnten, dieser neuen Verfassung Gesetzeskraft geben lassen, wofern sie dieselbe nicht modifizirten oder ganz verwürfen. Die Sache ist in jeder Hinsicht von Bedeutung. Einerseits erkennen dadurch die Anhänger der Charte den Grundsatz der Volkssouveränetät an und andrerseits wollen sie zugleich die Revolution vom 9. September 1836, als eine von einer bloßen Faction herbeigeführte Umwälzung, ungeschehen machen. Wenn man den Gang beteachtet, den die Statutisten zu Madrid seit einiger Zeit befolgen zu wollen scheinen, und wenn man die obige Vorstellung damit vergleicht, so muß es fast scheinen, als ob die Anhänger der oktroyirten Verfassungen auf der Halbinsel sich genöthigt fänden, dem Einfluß der beiden großen Mächte, von denen der Quadrupel-Allianztraetat ausgegangen, zu weichen und dem revolutionären Prinzip der Volkssouveränetät den Vorzug zu geben. Bleibt dem Herzoge von Palmella und seinen Collegen kein anderes Mittel, so versuchen sie wenigstens, die constitutionelle Prinzipienfrage in ihrem Vaterlande auf friedlichem Wege zu lösen; ich zweifle nur, ob der Congreß, dem die Sache zur Entscheidung vorgelegt worden, davon Nutzen zu ziehen wissen wird. — Die verschiedenen Meutereien, welche unter einigen Garnisonen in der Provinz stattgefunden, haben keine politische Farbe. Die Soldaten verlangen nichts als Sold und Kleidung, denn sie haben nichts zu leben und können ihre Blöße kaum bedecken. Der portugiesische Soldat allein ist im Stande, solche Entbehrungen zu ertragen. (Pr. St.-Z.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[141] Der achtungsvoll Unterzeichnete beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß er von hohem Senate dieser freien Stadt die Erlaubniß zur Unterrichtsertheilung in der französischen Sprache und Literatur erhalten hat, und in diesen Fächern sowohl Lehrstunden für Einzelne, als auch für mehrere Personen im Vereine [für Anfänger in deutscher Erklärung] ertheilen wird.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich gefälligst an Herrn Professor Durand große Bockenheimer Gasse, oder an den Unterzeichneten direct wenden zu wollen.

C. Ruault,
Professor der französischen Sprache und Literatur.

Wohnhaft Lit. M. Nr. 69 (Mainquai), im Hause des Herrn Frey.

---

[206] Zu verkaufen (abtheilungshalber).

Ein einträgliches Hüttenwerk mit Eisenhämmern und ergiebigen Erzgruben. Näheres bei Carl Ritter in Wiesbaden (postfrei).

---

[127] Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß meines verstorbenen Vaters Kilian Mohr haben könnten, werden aufgefordert, solche von heute an binnen vier Wochen bei Unterzeichnetem oder bei der Herzoglichen Landoberschultheiserei dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Limburg, am 24 Januar 1838.

Martin Mohr.

---

[177] Hafer-Versteigerung.

Mittwoch den 21. Februar c., Vormittags um 10 Uhr, soll die Lieferung von 900 Malter Hafer, in Partheien an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Veraccordirung wird in Landgräfl. Hofmarschallamts-Kanzlei abgehalten.

Homburg, den 30. Januar 1838.

Landgräfl. Hess. Hofökonomie-Verwaltung.
W. Lotz.

---

[217] Todes-Anzeige.

Am 4. l. M. führte ein sanfter Tod meine zärtlich geliebte Mutter, die verwittwete Geheime-Räthin Benner, geborne Dauz, am Ziele ihres segensreichen irdischen Wirkens dem Lande des ewigen Friedens zu. Mit namenlosem Schmerzgefühle bringe ich diesen mir unersetzlichen Verlust zur Kunde meiner auswärtigen Verwandten und Freunde.

Darmstadt, den 10. Februar 1838.

Ph. Benner.

---

[28] Die erste Ziehung der 88. Casselschen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 ꝛc. enthält, beginnt den 26. Februar a. c., wozu ganze Loose à 3 fl. 30 kr., halbe à 1 fl. 15 kr. und viertel à 53 kr. zu haben sind, bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

---

[179] **Darmstädt. Großherz. fl. 25 Loose,**

Ziehung den 15. Februar a. c. — Hauptpreise: fl. 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000 ꝛc. ꝛc. sind, so wie Promessen fürs diesjährige Spiel, billigst zu haben, bei

J. N. Trier & Comp.
Hasengasse, im Reinecki'schen Hause.

---

[209]

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge zur Physik und Chemie.

Eine Sammlung eigener Erfahrungen, Versuche und Beobachtungen;
von Dr. **R. Böttger.**

Nebst 1 Steindr. Tafel 8½ Bog. 8. geh. Preis 1 fl. 21 kr. oder 18 gGr.

In dieser Schrift übergibt der Herr Verfasser dem naturwissenschaftlichen Publicum eine große Anzahl eigner, origineller Versuche und Beobachtungen in dem Gebiete der Physik und Chemie, unterstützt durch Mittheilung practischer Rathschläge und überraschender, oft höchst anziehender Experimente. Besonders machen wir aufmerksam auf einige von dem Herrn Verfasser bereits bei einer Versammlung der Naturforscher in Jena zur Sprache gebrachten, hier aber ausführlicher behandelten Darstellungsweisen der verschiedenen Amalgame, die Anfertigung von seifenblasenähnlichen Harzblasen Selbstzündern, Schwammzucker, geistigem Copalfirniß, auf die Construction eines Aethersäure-Apparats u. s. w. und wünschen nur, daß die Schrift zur Förderung der Wissenschaft in recht Vieler Hände gelangen möge.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 15. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4		101
	ditto ditto	3		80¼
	Bank Actien ex div.			1734
	fl 100 Loose k Rothsch.			260
	Part Loose ditto	4	—	150¾
	fl 500 ditto ditto			121
	Rothsch Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½		102¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	4		104¾
	Prämienscheine			84¼
Baiern	Obligationen	4		102¾
	Obligationen	4		102¾
Frankfurt	Eisenbahn-Act. Agio			47 pCt.
Baden	fl 50 Loose k Goll u S.			94¼
	Obligationen	3½		101¾
Darmstadt	fl 50 Loose			63¼
	fl 25 ditto			—
Nassau	Obligationen k Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22½	
Holland	Integrale	2½		53¾
Spanien	Activschuld m. C.	5		10¼
Polen	fl 300 Loos Loose Rll		—	68¾
	ditto à fl 500			79¼

Wechsel-Cours.

Den 15. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139¼
ditto	2 M.	—	138½
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	106¾	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¾
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¾
ditto	2 M.		147¼
Leipzig	k. S.	98¼	—
London	k. S.	—	151¼
ditto	2 M.	—	150¾
Lyon	k. S.		78¾
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	9
ditto	2 M.	—	78½
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
ditto	2 M.	—	99¾
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 15. Febr.

Sorten.	fl.	kr.	Sorten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	52¼	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Pfd Silber 16 Lth	20	30
Souverain'd'or	10	30	do 13—14 Lth	20	24
Gold al Marco WZ.	31	—	do 8 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 10 Febr.

5 pCt. Metalliques	107
4 — neue	102¼
Actien ex D	1469
4 — Partial	153¼
fl 500 Loose	123¼
3 — Metalliques	81¼

London, den 10 Febr.

3 pCt. Stocks	91¼
fl 2½ Holländische	53¾
5 — Buen. Obl.	110¼
3 — Portugies.	18
5 — Ardoins	18¾

Amsterdam, d 12. Febr.

21 2½ pCt. Integrale	53¼
Kammerlloot	22¼
Rentanten	—
5 — Buen. Ines	110¼
5 — Span. Act.	18¾

Paris, den 12 Febr.

5 pCt Rente	109 45
3 — ditto	79 55
5 — Activschuld	1 ¼
— Passivschuld	—
3 Neapol.	99 5

Nutz'sch. bereit. Mittel

Berichtigung. Der Cours der poln. 300 fl. Loose muß bei der gestrigen Notirung 68¾ statt 67¾ heißen.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nro. 47.) 16. Februar 1838.

Frankfurt, 14. Februar.

Eisenbahn von Mannheim nach Basel.

Vortrag des Großherzoglich Badischen Staatsministers des Innern, Hrn. Winter, an die Kammern.

(Schluß)

„Es bleibt hiernach nur ein den Vollzug betreffender Punkt übrig, der einen gesetzlichen Ausspruch verlangt, nämlich wie die Mittel für den Bau beigeschafft werden sollen, das heißt, ob das Unternehmen von Staatswegen auf Staatskosten in's Werk zu setzen, oder einer Actiengesellschaft zu überlassen ist. Die Regierung, meine Herren, schlägt Ihnen vor, den Bau jedenfalls auf Staatskosten zu beginnen. Sie ist nämlich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Hauptstraße, die das Großherzogthum seiner ganzen Länge nach durchzieht, die fast alle übrigen Straßen und die Interessen, die sich daran knüpfen, beherrscht, die die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit zu einem wahren organischen Ganzen verbindet, die, sobald sie auf einer Eisenbahn durchheilt werden kann, das dem großen und segenbringenden Strome entlang liegende Land gleichsam arrondirt, — die Regierung ist der Ueberzeugung, daß diese Straße von viel zu viel Wichtigkeit ist, als daß man sich der freien Disposition über dieselbe entschlagen dürfte, ohne die Interessen der Gesammtheit auf's Vorsichtigste abgewogen, auf's Sorgfältigste gewahrt zu haben. Die Regierung sieht zwei Systeme vor sich, deren eines den Bau der Eisenbahnen auf Staatskosten anempfiehlt, während das Andere dieses mächtige Verbindungsmittel der Privatindustrie will überlassen haben. Beachtenswerthe Vorgänge können für den einen, wie für den andern Weg angeführt werden. Die Mehrzahl der Regierungen hat die Herstellung der Eisenbahnen der Privatindustrie überweisen, die mannichfaltigen Interessen der Gesammtheit aber durch eine Reihe mit möglichster Sorgfalt bemessener Concessionsbedingungen sichern zu können geglaubt. In Belgien dagegen hat man es in hohem Maaße bedenklich gefunden, die Eisenbahnen auf den für den äußern Handel und den innern Verkehr wichtigsten Straßenzügen der Disposition einer Privatgesellschaft zu überlassen; man hat sie — wenn schon mit einem sehr bedeutenden Aufwand — der Staatsgesammtheit erhalten, und man hat sich auf dem hiernach eingeschlagenen Wege bis jetzt wohl befunden. Auch in Frankreich scheint, wie ich vorhin schon zu bemerken die Ehre hatte, diese Ansicht mehr und mehr Boden zu gewinnen. Keines der beiden Systeme ist durch eine auf unsere Verhältnisse vollständig anwendbare längere Erfahrung erprobt und der Zukunft mag es immerhin überlassen bleiben, welchem von beiden, nach Verschiedenheit der Umstände, entschieden der Vorzug gebührt. Für jetzt aber, beim Mangel aller näheren Erfahrung, darf wohl ohne Anstand behauptet werden, daß es in der That unausführbar ist, für eine Straße, wie die hier in Frage liegende, die für alle übrigen Straßen das ist, was der Stamm für die Aeste, eine Concessionsurkunde zu entwerfen, die dem Staate unter keinen möglicher Weise eintretenden Verhältnissen verderbliche Fesseln anlegt, nebstdem aber einer Privatgesellschaft denn doch noch annehmbar erscheint. Bei dieser Lage der Dinge ist es der Regierung nicht zweifelhaft, daß der Bau auf Staatskosten müsse begonnen werden. Sie besorgt nicht, daß man diesem Entschlusse durch die häufig vernommenen Erinnerungen entgegen treten werde, durch die Erinnerungen, daß der Staat am theuersten baue und verwalte, daß das Beispiel der überwiegenden Mehrzahl anderer Staaten vom Selbstbau abrathe, daß der finanzielle Erfolg des Unternehmens problematisch sey. Alle diese Einwendungen scheinen der Regierung theils überhaupt, theils nach den Umständen, in denen wir uns befinden, nicht von Gewicht. Dem Erfahrungssatze, daß der Staat am theuersten baue und am theuersten verwalte, stimmt die Regierung gerne bei, wo er der Natur der Sache nach Anwendung finden kann. Bei einem Unternehmen aber von dem Umfange des Baues einer Eisenbahn in unserm Rheinthal, bei einem Unternehmen von so gewaltiger Ausdehnung, das auch die Privatindustrie ohne eine Reihe von Beamten und Gehülfen nicht auszuführen vermag, bei einem Unternehmen, wo auch sie — soll es gelingen — wohlgegliederter organischer Einrichtungen bedarf, wie sie der Staat längst schon besitzt, bei einem solchen Unternehmen wäre es irrig, im Falle der Herstellung auf Staatskosten einen größeren Kostenaufwand zu befürchten. Und könnte man auch wirklich diese Furcht hegen, so müßte sie doch sehr bald durch die Betrachtung zerstreut werden, daß der Bau nur so lange auf Staatskosten stattfinden soll, als es höchst bedenklich, ja wahrhaft unthunlich wäre, die Fortsetzung des Werkes Privathänden zu übergeben. Mit der Frage der Herstellung auf Staatskosten nemlich ist die Frage über die Art des Betriebs keineswegs entschieden und gar wohl mag man letztern der Privatthätigkeit überlassen, selbst wenn sich der Staat das Eigenthum der Bahn stetshin vorbehält. Das Beispiel anderer Staaten kann den Entschluß der Regierung nicht wankend machen. Ich habe bereits erwähnt und Sie Alle, meine Herren, werden zugeben, daß für die Herstellung der Eisenbahnen durch Privatgesellschaften noch keine hinreichend erprobte Erfahrung vorliegt, daß sich gegen diesen Weg zur Erlangung des so mächtigen Communicationsmittels täglich mehr und mehr Bedenken erheben, daß es darum höchst unräthlich wäre, bei der für das gesammte Land so hohen Wichtigkeit der herzustellenden Bahn jetzt einen Schritt zu thun, der sehr leicht verderblich werden könnte und der sich jedenfalls ohne große Opfer nicht mehr ändern ließe. Daß der finanzielle Erfolg des Unternehmens problematisch sey, glaubt die Regierung nicht in Abrede stellen zu können. So nothwendig unter den gegebenen Umständen die Anlegung unserer Eisenbahn auch immer ist, so entschieden die staatswirthschaftlichen Vortheile sind, die wir durch sie erwerben, so mag es wohl seyn, daß ihr Ertrag, außer dem Verwaltungsaufwande und den Kosten der Unterhaltung, vielleicht nur einen Theil der Zinsen des anzuwendenden Capitals deckt, daß der finanzielle Erfolg unseres Unternehmens nicht der Günstigste ist. Sollten wir aber deßhalb zögern, uns hierzu zu entschließen? Sollten wir uns dem Vorwurfe aussetzen, daß wir lieber große, dann unvermeidliche, sicher ein-

Digitized by Google

tretende Verluste erleiden, als ein im Vergleich mit ihnen weit geringeres, überdieß nur mögliches, keinen Falls mit Gewißheit bevorstehendes finanzielles Opfer bringen wollen? Oder sollten wir uns gar bestimmen lassen, die Gefahr dieses Opfers auf die Schultern einer Privatgesellschaft zu überwälzen, die sich solcher Gefahr nur unter gleichzeitiger Erlangung überwiegender Vortheile unterziehen würde? Und sollten wir endlich nicht erwägen, daß ein Verlust, den die Privatgesellschaft erleiden würde, ebenfalls größtentheils auf Staatsangehörige fallen dürfte, während das Unternehmen, mit dem Schaden einer Privatgesellschaft fortgesetzt, nicht so würde gefördert werden, wie dieß unumgänglich nöthig ist, um dem Lande die staatswirthschaftlichen Vortheile zu erwerben, die es zu erwarten berechtigt wäre? Die Regierung, meine Herren, glaubt sich darum, wegen etwaiger Besorgnisse über den finanziellen Erfolg des Unternehmens, von diesem nicht abhalten lassen zu dürfen. Selbst dann, wenn sich das Opfer, das wir zu bringen Gefahr laufen, auf den größten Theil der Zinsen des vollen Baucapitals erstreckte, das wir bei einem einfachen Schienenwege auf die ganze Länge der Bahn nicht über 13 Millionen Gulden anzuschlagen haben, selbst in diesem ganz unwahrscheinlichen Fall dünkt ihr das Opfer im Vergleich mit den Vortheilen, die das Großherzogthum hierdurch erwerben wird, nicht von dem Belange, um eine andere Entschließung begründen zu können. Die Regierung ist nach allem dem, ich wiederhole es, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Bau der Eisenbahn von Mannheim bis Basel zur Zeit einer Privatgesellschaft nicht anvertraut werden könne. Sie hält es übrigens und es dürfte dieß die Verhandlungen wesentlich erleichtern, in keiner Weise für nothwendig, daß über den Bau auf Staatskosten eine für alle Zeiten bindende Entschließung gefaßt werde. Sie verlangt nicht, daß Sie, meine Herren, die für das ganze Unternehmen erforderliche Summe jetzt schon als eine feststehende Verwilligung genehmigen. Es genügt ihr, Ihre Zustimmung dazu zu erhalten, daß der Bau auf Staatskosten begonnen und fortgeführt werde, bis etwa die weitere Ausbildung des Concessionirungssystems und weitere, sowohl allgemeine als uns speciell berührende Erfahrungen es mit den Landesinteressen vereinbar und nach dem Lauf der Verhältnisse räthlich erscheinen lassen, die Fortsetzung der Bahn theilweise oder ganz Privathänden anzuvertrauen. Ein solcher Beschluß läßt für die Zukunft, so weit es irgend gewünscht werden kann, noch freie Hand, erleichtert der Regierung, wenn je das Concessionirungssystem noch vorgezogen werden sollte, sich den nöthigen Einfluß auf das Unternehmen zu bewahren, und bereichert mit weiteren Erfahrungen, um jedenfalls eine angemessenere Concessionsurkunde zu entwerfen, als es jetzt möglich wäre. Nach den hier entwickelten Ansichten ist der erste Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfs abgefaßt. Möge sich die Richtigkeit unserer Behauptungen durch Ihre Berathungen, meine Herren, noch klarer und deutlicher heraus, stellen. Der zweite Artikel bezweckt lediglich die Beseitigung von im vorliegenden Fall ganz überflüssigen Formalitäten beim Vollzug der nöthig werdenden Expropriationen. Das hierauf bezügliche Gesetz vom 28. August 1835 geht von der Ansicht aus, daß bevor eine Zwangsabtretung ausgesprochen werden könne, durch eine besondere Commission unter Zuziehung der Eigenthümer, Nutzeigenthümer und Inhaber von Berechtigungen für jedes einzelne Gut an Ort und Stelle besonders untersucht und nachgewiesen werden müsse, daß das betreffende Gut für das fragliche Unternehmen wirklich nöthig sey und durch kein anderes gütlich zu erwerbendes ersetzt werden könne. Eine solche Untersuchung ist auch in der Regel unumgänglich nothwendig und erstes Erforderniß, da ein Erkenntniß auf Zwangsabtretung nur dann gerecht ist, wenn der Zweck in keiner andern Weise erreicht werden kann. Zwangsabtretungen zu Gunsten des Baues einer Eisenbahn machen aber von dieser Regel eine Ausnahme. Die Zugstinie muß noch ganz allgemeinen Rücksichten, auf eine weite Strecke hin, möglichst gerade und mit möglichst wenigen Abweichungen von der einmal gewählten Richtung bestimmt werden. Ist diese Linie nach allen durch das große Unternehmen gebotenen Bedingungen gefunden, so kann sie aus Rücksicht für einzelne Eigenthümer nicht wieder abgeändert oder auf einzelnen Stellen von der bestimmten Richtung wieder abgelenkt werden, und es kann demnach nicht mehr von Berathungen mit den verschiedenen Ortsbehörden und Eigenthümern abhängig seyn, ob nicht einzelne nöthige Güterstücke durch andere ersetzt werden können. Dieß liegt ganz klar in der Natur der Sache. Das Verfahren, welches der zweite Titel des Zwangsabtretungsgesetzes vorschreibt, um für jedes einzelne Güterstück die Nothwendigkeit der Abtretung herzustellen, ist also im vorliegenden Fall ein ganz überflüssiges, diese Nothwendigkeit folgt schon aus der Bestimmung der Zugstinie, und kann für die in diese fallenden Güter schon durch das Gesetz allgemein ausgesprochen werden. Wollte man das fragliche Verfahren zur Erwerbung für das große Unternehmen erforderlichen, das ganze Großherzogthum gerade durchlaufenden schmalen Strich Landes beibehalten, so würde dieß unendlich viele Mühe und außerordentliche Kosten verantassen, ohne daß es auch nur in einem einzigen Falle irgend einem Zweck und Nutzen seyn könnte. Es soll dabei nur von nun Dasjenige beibehalten werden, was nöthig ist, um darauf das Verfahren über die Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes ohne irgend eine Abänderung bauen zu können. Ich schließe mit der Bemerkung, meine Herren, daß wir für die ganze Bahn von Mannheim bis Carlsruhe bereits im Besitz eines vollständig ausgearbeiteten Bauplans sind. Es bedarf nur Ihrer Zustimmung, um das große, wie wir zu hoffen berechtigt sind, für alle Zukunft segensreiche Werk, augenblicklich mit aller Thätigkeit zu beginnen."

Wien, 8. Febr. Der Staatscanzler Fürst von Metternich beabsichtigt dem Vernehmen nach im Monat Mai d. J. einen Besuch auf seinem Gute Johannisberg am Rhein. — Die Angabe, daß der Kaiser Nicolaus im Laufe des Sommers Wien zu besuchen gedenke, darf wohl noch bezweifelt werden, dagegen wird mit dieser Bestimmtheit versichert, daß der russische Kaiser während seines bevorstehenden Aufenthalts in Deutschland etliche Wochen in Wiesbaden zubringen werde. — Man sieht hier in den nächsten Tagen der Publication eines großen Avancements in den höhern Militärgraden entgegen — Der Winter hat von neuem hier begonnen. Die Kälte wächst wieder mit jedem Tage, das Thermometer zeigt fast beständig 8 bis 11 Grad. Mit allem Rechte darf der diesjährige Winter den strengen des laufenden Jahrhunderts beigezählt werden. Als ein Beweis dafür mag der Umstand gelten, daß die Wölfe aus Ungarn bis nach Oesterreich herein streifen. Vor einigen Tagen wurde auf dem Gehöfen v. Beeuner gehörigen Herrschaft Aspern an der Zaya ein durch seine fettene Größe ausgezeichneter Wolf, der sich ohne Zweifel aus den ungarischen Karpathen dahin verirrt hatte, durch den Förster daselbst erlegt und hierher geliefert. Aus Ungarn hört man manchertei Klagen über Unglücksfälle, welche durch diese heißhungrigen Bestien veranlaßt werden. (A. Z.)

Wien, 11. Febr. Se. k. k. apostol. Maj. haben *mittelst* allerhöchster Entschließung vom 7. Februar d. J. Allerhöchstihrem Internuntius und bevollmächtigten Minister bei der ottomanischen Pforte, Frhrn. v. **Stürmer**, die *k. k. geheime* Rathswürde taxfrei zu verleihen geruht.

Pesth, 7. Februar. Ueber das große Erdbeben, das am 23. v. M. das südöstliche Ungaen und Siebenbürgen so arg heimsuchte, gehen täglich traueigere Details ein. Namentlich haben bedeutend gelitten Alt-Orsova, Orovitza, Paulova, Hermannstadt und Kronstadt, woselbst öffentliche und Privatgebäude einstürzten oder stark beschädigt wurden. An vielen Orten war diese Naturerscheinung von den seltsamsten Phänomenen begleitet. Man wollte Flammen der Erde entsteigen, feurige oder blutrothe Zeichen am Firmamente gesehen haben. Auch hier in Pesth wurde an diesem Tage eine kleine Erschütterung verspürt. So eben eingehenden Briefen zufolge soll sich dieses Erdbeben bis tief in die türkischen Provinzen erstreckt haben. Man sieht näheren Berichten von dorther entgegen. — Ueberhaupt führte bei uns der heurige Winter viele Drangsale mit sich — strenge Kälte, große Ueberschwemmungen; vor Allem hat der viele Schnee große Verheerungen allenthalben angerichtet. Die Communicationen sind an vielen Orten fast ganz unterbrochen; aller Verkehr stockt: viele Ortschaften, ja viele Gegenden sind fast eingeschneit und man sieht noch weit größerem Ungemach entgegen.

wenn einmal der Schnee sich ganz auflösen wird. In vielen Gegenden zeigen sich Wölfe, oft in ganzen Schaaren und richten viel Unheil an. — Hier in Pesth steht der Eisstoß noch fest und unsere Straßen sind noch voll Schnee und Eis und größtentheils gefährlich zu befahren, obwohl seit drei Wochen viele Wagen unaufhörlich beschäftigt sind, den Schnee wegzuführen. (A. Z.)

Berlin, 6. Febr. In diesem Augenblicke reiht sich hier in den höhern Kreisen der Gesellschaft eine Festlichkeit an die andere. Die gestrige Schlittenfahrt, welche von dem Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Maj., veranstaltet wurde, übertraf die erstere, weil damals noch mancherlei Vorbereitungen nicht gemacht waren, an Umfang und Glanz bei weitem. Der Zug war wirklich unübersehbar und es möchte, nach den grandiosen Aufzügen, welche Wien zur Zeit des Congresses in dieser Hinsicht sah, in irgend einer deutschen Hauptstadt wohl nicht leicht etwas Schöneres und Anziehenderes sich dargeboten haben. Die schönsten Wintertoiletten, die edelsten Rosse, die elegantesten Costume waren zu sehen, mittelalterliche Trachten, Gewänder aus den Zeiten Ludwig's XIV. und XV., und Friedrich's II., spanische Mäntel und englische Jockeyuniformen. Außer den Hofschlitten zeichneten sich vor allen andern an Geschmack und reicher Ausschmückung die des Grafen Ingenheim und mehrerer diplomatischen Personen aus. Den Preis aber errang der den Schluß machende Schlitten des Hrn. v. Watzdorff. Das silberne Jubiläum des Aufrufs des Königs an sein Volk wurde vor einigen Tagen in fünf verschiedenen Kreisen mit einem Enthusiasmus gefeiert, wie man denselben in unserer bewegten und doch größtentheils ganz begeisterungslosen Zeit fast nicht mehr gewohnt war. Obgleich es die größten Säle der Hauptstadt waren, welche man in Anspruch genommen hatte, so vermochten dieselben doch kaum die Menge der sich Meldenden, welche an dem glorreichen Kampfe Antheil genommen hatten, zu fassen. (A. Z.)

München, 12. Febr. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König den Frhrn. v. Malzen, früher bayerischer Ministerresident in Rom, zum Gesandten in der Schweiz zu ernennen geruht. Legationsrath v. Pfeilschifter befindet sich seit einigen Tagen in unserer Stadt.

Niederland.

Aus dem Haag, 11. Febr. Se. Maj. der König hat den Baron van der Feltden van Hinderstein zum Ritter des niederländischen Löwenordens ernannt und zwar als Beweis besonderer Zufriedenheit mit der von Baron van der Feltden nach langjähriger mühevoller Arbeit entworfenen Karte von unsern Besitzungen in Ostindien, deren Kupferstich der König auch anbefohlen hat.

Amsterdam, 12. Febr. Die holl. Fonds erfuhren heute keine Veränderung; trotz der höhern Londoner Notirung vom 9. d. M. In Ard. war der Umsatz ausnahmsweise ziemlich lebendig und es wurden darin auch einige Einkäufe für inländische Rechnung ausgeführt. 2½ pCt.: 53¼; 5pCt.: 101 ⅜; Kansb.: 22 ⅛; Synd. 4½ pCt.: 94⅛; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99½; Ard.: 18 ⅞; Paff.: 4¼; 5pCt. Metall.: 101 ⅞; ruff. Inser.: 69 ⅛.

Italien.

Pisa, 5. Febr. Die Frau Großherzogin von Toscana wurde heute früh nach 4 Uhr von einer Erzherzogin glücklich entbunden; die hohe Wöchnerin so wie die Neugeborene befinden sich im besten Wohlseyn. Die Herzogin von Lucca befand sich heute zum Besuch an unserm Hofe.

Rom, 27. Jan. Das heutige Diario enthält den Bericht von der Taufe einer 22jährigen Muhamedanerin Fatima, welche vom Cardinal Odescalchi in die römische Kirche aufgenommen worden und deren Pathe die hier vormals dem catholischen Bekenntniß zugefallene Prinzessin von Dänemark gewesen ist. Dasselbe Blatt theilt ferner den Erlaß der belgischen Bischöfe gegen die Maurerei mit. Alles, was in den Zeitungen über die Abberufung des preußischen Gesandten enthalten war, hatte keinen Grund. Man weiß jetzt aus der besten Quelle, daß der Geheimerath Bunsen bis zu Erledigung der obwaltenden Schwierigkeiten hier bleiben wird. Eben so wohl sind die Versicherungen vieler Zeitschriften, daß die Stellung dieses Gesandten hier unlieblich sey. Sie ist ganz dieselbe, die sie früher gewesen, das ausgenommen, daß er noch keine Audienz beim Pabste gehabt. Aber er hat auch bisher um keine solche nachgesucht. Wäre Mgr. Capaccini noch in alter Wirksamkeit, die Sachen wären schon weiter gerückt und der friedlichen Auflösung, der sie entgegen gehen, schon näher; unter Cardinal Bernetti's Verwaltung war dieser Geschäftsmann Alles in Allem; aber dem gegenwärtigen Staatssecretär, einem klösterlich beschränkten, wenngleich rechtlichen Manne, mißfiel er seiner freieren Sinnesart wegen, und das Benehmen, daß er auf seiner Reise beobachtet, hat ihm vollends das Vertrauen seines Obern entzogen; sein Nachfolger, Mgr. Brunelli, früher Professor der Metaphysik, dann des canonischen Rechts an hiesiger Universität, ein guter und unterrichteter Beamter, aber ohne Begriff von Geschäften und Diplomatie, ist in keiner Art ihn zu ersetzen fähig. (Dann. Z.)

Bei der heute in Darmstadt statt gehabten dritten Ziehung der großherzogl 25 fl. Loose sind nachstehende Hauptpreise gewonnen worden, als: Nr. 23,178 30,000 fl., Nr. 46,572 6000 fl., Nr. 60,728 2000 fl., Nr. 28,207 1000 fl.

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 45. — 3pCt. 79. 60. — Neapol. 99. — 5pCt. Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 17¼. — Belgische Bankactien 1530. — Actien der Bank von Frankreich 2695. — St. Germain-Eisenbahn 955. — Versailles, rechtes Ufer 762. 50. — Linkes Ufer 670. — Montpellier-Cette 675. —

— Durch ein zu Havre eingelaufenes Packetboot hat man Nachrichten aus Neuyork vom 16. Jan. erhalten. Briefe und Zeitungen aus Buffalo, an der canadischen Gränze, gehen bis zum 14. Jan. Damals war Navy-Island noch im Besitz der Insurgenten; die Engländer fuhren fort, gegen diese Stellung zu operiren, hatten aber noch nichts ausgerichtet. Die Canadier und Americaner auf Navy-Island sollen 1400 Mann stark seyn und 30 Kanonen haben. Makenzie war auf dem Gebiet der Union arretirt, jedoch gegen Caution von 5000 Dollars wieder freigegeben worden. Zu Washington war das Gerücht, General Jackson sey gestorben; es scheint aber grundlos gewesen zu seyn.

— Dem americanischen Consul Garavini zur Algier ist das Exequatur (die Befugniß zur Uebung der Functionen eines Consuls) genommen worden, weil er mit sechs Franzosen einen Ausflug ins Lager Abdel Kader's gemacht hatte.

— Die Blätter klagen, die deutschen Journale brächten nichts Neues. (Man kann ihnen die Klage zurückgeben; seit lange waren die Pariser Zeitungen nicht so leer an irgend der Mittheilung werthen Angaben, als eben jetzt; der Temps hat auch seinen Doppelbogen heute auf einen gewöhnlichen einfachen reduerirt und findet Mühe, auch nur diesen auszufüllen. Debats und Gazette allein behalten das große Format bei.

— Die Pairskammer ist fortwährend beschäftigt mit der Discussion eines Gesetzentwurfs, die Einrichtung der Irrenanstalten betreffend. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

In der Gallerie des Städelschen Kunstinstituts sind von heute an zwei große Oelbilder der Maler Herren **Däger** und **Köhler** von Düsseldorf zu den gewöhnlichen Stunden zur Ansicht des Publikums aufgestellt.

[224] **Zu verkaufen.**

Ein schönes Landgut, 1½ Stunden von Mannheim und 2 Stunden von Heidelberg, in einer angenehmen Gegend, bestehend aus einem schönen Wohnhause, sehr geräumigen, neu erbauten Nebengebäuden und Ställen, einem großen Park und einigen daran stoßenden Morgen Feldes. Dasselbe eignet sich, wegen seiner vortheilhaften Lage am Neckar und der Chaussee, so wie der weitläufigen, leicht in Magazine umzuwandelnden Nebengebäude, ganz vorzüglich zur Anlegung einer Fabrik.

Hierauf Reflectirende belieben sich in portofreien Briefen an Herren H. L. Hohenemser & Söhne in Mannheim zu wenden.

[213] **Bekanntmachung,**
die vierte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend.

Nachdem die in der Bekanntmachung vom 4. dieses (Regierungs-Blatt Seite 7.) angekündigte vierte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld mit dem Betrage von drei Millionen Gulden heute öffentlich vollzogen worden, so wird das Ergebniß derselben hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich die Bemerkung wiederholt, daß die gezogenen Obligationen von den einschlägigen Spezial-Schuldentilgungs-Cassen am 1. Mai laufenden Jahres nebst dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar eingelöst werden, wenn nicht die Gläubiger es vorziehen sollten, dieselben in neue zu 4½ Prozent verzinsliche, verloosbare Obligationen, nach freier Wahl auf ihren Namen, oder au porteur umwandeln zu lassen.

Von dem für die Einlösung bestimmten Zeitpunkte an hört jede weitere Verzinsung auf.

München, den 16. Januar 1838.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Buchner.
Petzl, Secretär.

Verzeichniß
der gehobenen Serien und der darin enthaltenen Obligationen und Nummern.

Züge	Serien	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Nummern.
1	I	au porteur	1 bis 200
2	XXXIX	au porteur	7601 — 7800
3	LXXVII	auf Namen	15201 — 15400
4	CXXIX	au porteur	25601 — 25800
5	CXL	au porteur	27801 — 28000
6	CXLVIII	au porteur	29401 — 29600
7	CLXV	auf Namen	32801 — 33000
8	CLXIX	au porteur	33601 — 33700
		auf Namen	33701 — 33800
9	CLXXIV	auf Namen	34601 — 34800
10	CXCVI	au porteur	39001 — 39200
11	CCIII	au porteur	40401 — 40600
12	CCXII	au porteur	42201 — 42400
13	CCLXVIII	au porteur	53401 — 53600
14	CCLXX	auf Namen	53801 — 54000
15	CCLXXXVIII	auf Namen	57401 — 57600

Anmerkung. Die hier aufgeführten Nummern sind die Nummern des Haupt- oder Commissions-Katasters, welche auf den Obligationen mit rother Dinte bezeichnet worden.

[214] Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung der Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission erbieten wir uns hiermit, jede gekündigte Obligation von jetzt an mit den Zinsen bis zum Erhebungstage einzulösen, so wie wir die Anmeldungen zur erwähnten Conversion bis zum 15. April d. J. annehmen.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1838.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[221] **Geographischer Verein.**

Freitag am 16 Februar: Herr Jul. Blumenthal, Notizen über seine Seereise von Bremen nach Baltimore.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt.

1838

Februar.	Barometer bei 0°.R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
4	336‴1	335‴6	335‴8	— 7,7	— 5,4	— 5,4	— 5,9	— 9,0	3′ 2″	NO	NO.	NO.	ht. ht.	ht.	ht.
5	336‴8	336‴2	336‴5	— 6,7	— 3,0	— 5,4	— 2,8	— 9,0	2′ 11″	NO.	NO.	NO.	ht. ht.	ht. ht.	ht. ht.
6	336‴7	336‴2	335‴7	— 6,5	— 1,7	— 7,0	— 1,5	— 9,0	2′ 11″	NO.	NO.	—	ht. ht.	ht. ht.	ht. ht.
7	334‴3	332‴5	331‴3	— 7,3	— 2,3	— 5,5	— 1,0	— 10,0	2′ 7″	O.	N.	—	ht. ht.	ht. ht.	ht. ht.
8	329‴5	328‴3	327‴5	— 3,0	+ 3,0	+ 2,0	+ 3,5	— 7,0	2′ 7″	ONO.	SW.	SW.	t.	t.	t.
9	325‴6	324‴4	323‴8	+ 2,8	+ 4,0	+ 3,6	+ 4,2	+ 1,0	2′ 7″	SW.	S.	—	t.	R.	t.
10	325‴6	325‴2	322‴9	+ 2,0	+ 1.0	+ 2.3	+ 2,5	+ 1.0	4′ 1″	W.	O.	—	Su.	R.	R.
M	332‴1	331‴2	330‴5	— 3,8	— 0,6	— 2,2	— 0,0	— 6,0	2′ 11″	Regenhöhe			—	—	

№ 48. — Samstag — — 17. Februar 1838.

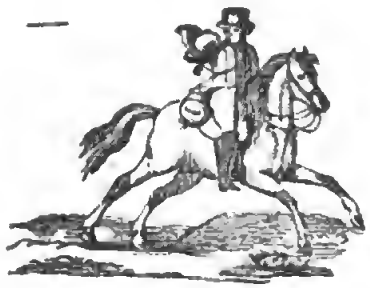

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 16. Februar.

Die persischen Prinzen zu London.

Im Orient herrschte lange die grausame Sitte des Brudermords bei den regierenden Dynastien. Um sicherer auf blutbeflecktem Throne zu sitzen, schafften die Könige Persien's ihre nächsten Angehörigen aus dem Wege. Einer der frühesten und abscheulichsten solcher Gräuel, deren die Geschichte erwähnt, ist der Vatermord, welchen Darius mit fünfzig seiner Brüder am neunzigjährigen Vater Artaxerres beging, worauf Ochus, der die Krone gewann, die fünfzig Vatermörder, seine Brüder, sammt ihren Weibern und Kindern, ohne Mitleid des Blutes, des Alters, des Geschlechtes, dem Mordschwerte übergab. Doch von einem Gesetz, welches den Brudermord für rechtmäßig zur Sicherheit des Thrones erklärt, wußte selbst der Codex des persischen Despotismus nichts; dasselbe war dem osmanischen Staatsrecht vorbehalten. In Mohammed's des Eroberers Kanunname (Sammlung von Verordnungen) heißt es: „Die meisten Gesetzgelehrten (Casuisten) haben es für erlaubt erklärt, daß wer immer von meinen erlauchten Kindern und Enkeln zur Herrschaft gelangt, zur Sicherheit der Ruhe der Welt (Successionskriegen vorzubeugen) seine Brüder hinrichten lasse; sie sollen darnach handeln." Und nicht bei den Brüdern des Sultans bleibt die osmanische Rechtmäßigkeit des Verwandtenmordes stehen, sondern sie erstreckt sich auch auf die Neffen und Enkel, so daß jeder Sultan gesetzmäßig Bruder-, Neffen- und Enkelmörder seyn mag. Den Arabern vor Mohammed däuchte es erlaubt, Mädchen gleich nach der Geburt zu ertränken, und eines der größten Verdienste des Propheten in den Augen der Menschlichkeit ist die Abstellung dieser unmenschlichen Sitte im Namen des Himmels durch den Koran. Wie hätte er ahnen können, daß Fürsten, Bekenner seiner Lehre, die sich nebst dem Titel der Fürsten der Rechtgläubigen auch den der Chalifen anmaßen, durch die Organe des Gesetzes selbst den Verwandtenmord als Thronsicherungsmaßregel für rechtmäßig erklären würden, und daß diesen Unwürdigen Fetwas selbst ein Ausspruch des Koran's („Unruhe ist verderblicher als Todschlag") zur Unterlage dienen sollte, welcher im weitesten Sinne, zur Sicherung der Ruhe ausgelegt, freilich allen Mord heiligt. Wir erwähnen dieser Mordsitte (worüber das Nähere nachzulesen im Kern der osmanischen Geschichte), weil unter den neusten Erscheinungen in der Unterhaltungsliteratur der von James Fraser gelieferte Bericht über den Aufenthalt der persischen Prinzen zu London (in den Jahren 1835 und 1836) besonders hervorsticht, indem damit ein ernstes und wahres Gegenstück gegeben ist zu Montesquieu's erstem Werk, jener genialen Satire auf europäische Gebräuche, woran man, wie den Löwen an der Klaue, den unsterblichen Verfasser des Geistes der Gesetze im Werden erkennt. Es zeigt jener Bericht die menschliche Natur in ganz neuen Aeußerungen; in der Wirkung nemlich, die unsere Cultur auf morgenländische Fürstensöhne macht. Der persisch-orientalische Character tritt dabei in einer Fülle heraus, wovon man noch kein Beispiel hatte und wie nur unter den ganz eignen Umständen, die hier zusammentrafen, möglich war. Das Trio ist auch nicht einförmig, vielmehr sind die drei Prinzen Originale, so geschieden und markirt, als habe sie ein dramatischer Dichter für die Bühne erfunden. Trauriges, ja fast tragisches, Interesse wird aufgeregt durch harte Schicksalsschläge, schwergetäuschte Hoffnungen, und die peinlichen Kämpfe zwischen dem innern Bewußtseyn der Herrscherabkunft und dem erdrückenden Gefühl gänzlicher Hülflosigkeit in der weiten Fremde. Was die Prinzen nach London führte, war das heut zu Tag Gewöhnliche — eine Revolution. Der am 20. October 1834 verstorbene Schah von Persien, Feth Ali, hatte einen wohlbesetzten Harem; 800 bis 1000 Frauen warben um seine Gunst; 150 Söhne und wohl eben so viele Töchter wurden ihm geboren, und da diese meist auch vermählt wurden und Feth Ali (1768 geb. und 1796 zum Thron gelangt) 66 Jahr alt starb, so waren bei seinem Tode an fünftausend Individuen königlichen Geblüts vorhanden. Das waren erfreuliche Aussichten zu einem Krieg um die Krone! Der wirkliche Kampf entspann sich inzwischen nur unter vier Competenten; Mehemet Mirza, Feth Ali's Enkel, durch Rußland's Anerkennung und England's Waffen unterstützt, besiegte die andern Prätendenten. Von diesen der mächtigere war der Vater der drei Prinzen, die nach London kamen; er gerieth in Gefangenschaft und gab den Söhnen die Weisung, nach England zu flüchten und am Throne des brittischen Monarchen Schutz zu suchen. Der nächste Zweck ihrer Reise war, England's Vermittelung anzurufen. Morier erhielt von Lord Palmerston den Auftrag, sie von dem Wahn, dem sie sich überlassen, zu heilen; später wurde ihnen Fraser als Cicerone zugegeben; nach dreimonatlichem Aufenthalt zu London expedirte sie Palmerston unter Fraser's Aufsicht zu Land nach Constantinopel; hier wurden sie eben nicht mit besonderer Achtung behandelt; sie machten herbe Erfahrungen und brachen zuletzt entmuthigt auf, sich nach Bagdad zu begeben, wo sie ihre Familien fanden, denen der Schah von Persien, auf englische Verwendung, auszuwandern erlaubt hat. Fraser beschreibt die Lebensweise der drei unglücklichen Prinzen während ihres Verweilens zu London und Constantinopel; er schildert, wie tiefes Gefühl, knabenhafte Einfalt, und sinnliche Lust in den Fremdlingen gewechselt und zu mancherlei

Digitized by Google

Sonderbarkeiten geführt haben. Der Aelteste, vorzugsweise der Prinz genannt, war 32 Jahr alt; er benahm sich mit Würde und Anstand, verrieth gesunden Verstand, zeigte aber eine fast krankhafte Empfindlichkeit bei jeder Erinnerung an seine früheren Verhältnisse; der zweite, Wali, obschon unansehnlich von Aussehen, blöd und ungeschickt in Manieren, bewies doch mehr Talent und Kenntniß als die beiden andern; starkmüthiger, als die Brüder, war er der eigentliche Diplomat der Mission und wußte seinem Rath stets Eingang zu schaffen. Timur Mirza, der Jüngste, war 26 Jahr alt, hübsch von Gesicht, wohlgeartet, freundlich, sorglos, halb Soldat, halb Jäger; sein größtes Vergnügen war zuzusehen in der Werkstätte eines Waffenschmiedes. Wali kam zuerst nach London, den Boden zu sondiren; die Brüder blieben in Bath zurück. Fraser führte ihn in St. Paul's Kirche zu der Jahresfeier der Armenkinder. Beim Eintritt ward er in den Stuhl des Lordmayors gewiesen, zunächst den für die Herzogin von Kent und die Prinzessin Victoria bestimmten Sitzen. Der Anblick war herrlich; die Abtheilungen der nach den Stiftungen verschiedenfärbig gekleideten Kinder standen stufenweise, Reihe nach Reihe, unter dem unermeßlichen Dom und bildeten so zu sagen eine Einfassung um das Blumenparterre der reichgeschmückten Frauen im Schiffe der Kirche. Wali war starr vor Staunen, als die vielen Kinderstimmen in wunderbarem Einklang den hundertsten Psalm absangen; er sprach kaum einzelne Worte; man sah ihm aber an, wie ihn die Scene ergreife. Victoria hatte ihn freundlich gegrüßt; er zeigte sich sehr erfreut, die künftige Königin von England zu sehen. Der Eindruck in der Kirche war inzwischen mehr überwältigend, als überraschend. Auf dem Weg nach Haus kamen sie an dem Laden eines Haarkünstlers vorbei, der einige Wachsfiguren ausgestellt hatte. Das war dem Perser etwas Neues und warf ihn ganz aus seiner angenommenen Grandezza heraus. „Was ist das?" fragte er wiederholt, und nach empfangener Belehrung konnte er nicht fertig werden, sein Verwundern auszusprechen. Fraser meint, die Wachsbüsten hätten stärker auf ihn gewirkt, als die Pauls-kirche mit Allem, was darin war. An demselben Tage wurde Wali auch in's Theater geführt; er sah aus einer Loge die Aufführung der Oper Marino Falieri mit Lablache und der Grisi. Die letztere gefiel ihm nicht übel; er lobte ihren Gesang, meinte aber wohl ihr Aussehen, denn als Lablache abgetreten war und Fraser wissen wollte, was er von dem halte, erwiederte er: „Der ist gar nichts! Den mag ich nicht hören;" und, auf die Grisi zeigend: „Die versteht's besser!" — Bei der Scene, wo der Doge vor den Rath gebracht wird, zeigte Wali lebendige Theilnahme; er fragte: Was wird ihm geschehen? Der Unglückliche! Sie werden ihn doch nicht umbringen?" — Am Jahrestag der Schlacht von Waterloo waren die drei Brüder bei Mistreß L., einer vornehmen Dame, die nahe am Grosvenorthor wohnt, eingeladen, um die Musterung und Waffenübung in Hydepark mit anzusehen. Man konnte das ganze Feld übersehen und allen Bewegungen der Truppen folgen; nach der Revue kamen viele Offiziere in ihren reichen Uniformen, den Damen die Aufwartung zu machen; an 5000 Mann Garden und Haustruppen passirten die Musterung; ein Corps, das, was Menschen und Pferde betrifft, seines Gleichen schwerlich in Europa hat; die persischen Prinzen weideten sich besonders an dem Anblick der geschlossenen Carres, die sie in ihrer Sprache Sungers, d. h. Festungen oder Bollwerke nannten. Das aber konnten sie nicht begreifen, daß es nicht Ernst wurde bei den Offensiv- und Defensiv-Evolutionen; Timur Mirza besonders stand mit blitzendem Auge und hochrother Wange beständig wie auf dem Sprung, sich hineinzustürzen in das Gefecht, und als die leichte Cavallerie die sich zurückziehende Artillerie nur neckte, ohne sie anzufallen, rief er aus: „O die Feigen! Warum rücken sie nicht vor, wie es Männern gebührt? Nur eingehauen und die Geschütze sind genommen!" — In dieser Weise werden alle Scenen beschrieben, wozu der Aufenthalt der Prinzen zu London und ihre Besuche öffentlicher Orte Anlaß gegeben. Man begleitet sie dann auf der Reise nach Constantinopel und nimmt Abschied von ihnen bei dem letzten Diner, wozu Lord Ponsonby sie geladen hatte. Fraser erzählt, wie Wali dabei ganz betrübt ausgerufen. „Jetzt ist's aus mit dem Champagner! Darum schenkt mir zu guter Letzt noch einmal das Glas voll bis zum Rand!" —

Köln, 14. Febr. Der Rhein geht stark mit altem und neu gebildetem Eise; von unten her steht er jetzt bis Langel (zwei Stunden von hier). Gestern Morgens ist er zwischen Zons und Stürzelberg durchgebrochen; in Folge dieses Durchbruchs war das Wasser zu Worringen von 23 Fuß auf 14 gefallen. — Das Moseleis war gestern Abends zu Coblenz völlig abgelaufen und auf der Obermosel war kein Eis mehr zurück. Das Rheineis stand noch fest und nach eingegangenen Nachrichten steht zu Oppenheim so wenig Wasser hinter demselben, daß, im Falle nicht andere Witterung eintritt, ein baldiges Aufbrechen des Eises nicht zu erwarten steht. — Am 12. d. M. ist die Nahe losgegangen und hat ihr Eis auf das Rheineis geworfen. Das Wasser steht zu Bingen dem Werfte gleich und ist noch fortwährend im Wachsen. Die Rheinhöhe betrug hier heute Nachmittags 15 Fuß.

— Die Kölner Zeitung vom 9. Februar enthält theilweise einen Artikel der „Augsburger Allgemeinen Zeitung," worin es heißt: „Zuerst zerfällt die Bevölkerung unserer Stadt in Catholiken und Evangelische; die Letztern sind der Zahl nach verhältnißmäßig unbedeutend, aber nicht dem Einflusse und der Stellung nach, denn es sind nicht nur viele Beamte, sondern auch sehr thätige und tüchtige Kaufleute darunter; und auch nicht dem Gemeinsinn nach, denn wir haben jetzt eben noch erlebt, daß der Ertrag der Collecte zur außerordentlichen Unterstützung der Armen wegen des strengen Winters unter den Evangelischen allein 800 Thaler und unter den Catholiken nur auf etwas über 2000 Thaler sich belief; obgleich zu der letzteren Summe die Evangelischen auch wieder beisteuerten." Die verhältnißmäßig stärkere Theilnahme der Evangelischen an einer öffentlichen Collecte liefert also den Beweis eines verhältnißmäßig geringeren Gemeinsinns der Catholiken. Es bleibe dem Verfasser jenes Artikels überlassen, darüber sein christliches Gewissen zu Rathe zu ziehen, ob nicht aus andern Gründen die vorgebrachte Thatsache richtiger zu erklären sey? Hier mag ihm nur in Erinnerung gebracht werden, daß Evangelischen und Nichtevangelischen das Evangelium (Matth. VI. 1. 3. 4) sagt: „Hütet euch davor, zu üben eure Gerechtigkeit vor den Menschen, um von ihnen gesehen zu werden! sonst werdet ihr keinen Lohn haben bei eurem Vater, der in dem Himmel ist. Du aber, wenn du Almosen gibst, laß deine linke Hand nicht wissen, was deine rechte thut, auf daß dein Almosen verborgen sey; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten." (Kölner Ztg.)

Carden an der Mosel, 4. Febr. Heute erhielten wir einen seltenen Besuch von nordischen Gästen. Es zogen nämlich zwölf wilde Schwäne der Mosel nach stromabwärts, lenkten unterhalb Carden in ein Thal und fielen eine halbe Stunde von hier auf einer offenen Stelle des Bommer Baches ein, woselbst einer derselben von einem Schäfer gefangen und dem hiesigen Jagdpächter überbracht wurde. Derselbe ist von ausgezeichneter Größe und Schönheit; er wurde wahrscheinlich durch einen 3 bis 4 Wochen alten Schuß in der linken Seite an der Fortsetzung seiner Reise verhindert.

Digitized by Google

Minden, 11. Febr. Das hiesige Sonntagsblatt enthält folgenden Artikel: „Der von einigen Actionären der Rhein-Weserbahn veröffentlichte Beschluß sämmtlicher Actionäre in Magdeburg, die Einzahlung weigern zu wollen, ist unwahr. — Actionäre dieser Bahn in Magdeburg haben bereits zur Verwahrung ihrer Ehre gegen die Theilnahme an einer solchen rechtswidrigen und erfolglosen Erklärung förmlich protestirt. Nicht erschüttertes Vertrauen hat übrigens Veranlassung dazu gegeben, sondern die Intrigue einiger zu hoch Betheiligten, welche die Furcht, als Schwindler und schlechte Zahler, allein dazustehen, veranlaßt hat, die Fabel vom Fuchs nachzuspielen, dem man den Schwanz abgehauen, und der seine Cameraden gern glauben machen wollte, das sey so Mode. — Aber energische Maßregeln der Direction werden bald die schlauen englisirten Füchse herausfinden und sie werden der großen rechtlichen Masse gegenüber demnach allein dastehen, nur etwas später. — Der Nachtheil wird in einer momentanen Stockung der Einzahlung liegen, die leider manchen Unentschiedenen in Kosten setzen wird (1 Prozent Strafe nach dem Statut); das ist's aber, was man beabsichtigte. Aufschub um jeden Preis, heißt das Loosungswort im Panier aller schlechten Zahler. — Sie werden darum verzweifelnd kämpfen, denn mit ihm fällt ihre Ehre. — Aber der Kampf ist hoffnungslos, weil jeder Rechtliche bald zurücktreten wird, und der Stolz ihrer Waffen, die Menge ihrer Actien, sie eben verdächtigt, weil das Gesetz so streng ist nnd der Staat es aufrecht zu halten wissen wird, weil der Bericht über den Stand der Unternehmung in jeder Beziehung befriedigt und endlich, weil dieselbe nie so hoffnungsreich stand, als jetzt, wo bereits das hannoversche Patent über die Convention zur Fortführung der Eisenbahn durch Hannover und Braunschweig veröffentlicht ist."

Stuttgart, 14. Febr. Die heutige Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde dazu verwendet, einen Antrag des Abgeordneten Wocher, beziehungsweise der Commission, über Normirung der Strafzusätze beim Rückfall, zu berathen. Es war eine sehr gelehrte und höchst gründliche Debatte. Am Schlusse wurde mit 44 gegen 38 Stimmen beschlossen, den Antrag deucken zu lassen und den Anteagsteller um Nachweisungen über die Wirkungen seines Anrags zu ersuchen. Mit Nein stimmte u. A. Hr. Prälat v. Flatt: „weil ich nicht glaube, daß wir gescheidter weeden", und Hr. Pflanz: „durch die heutige Debatte ist mir die Sache sehr unklar geworden; da ich nun fürchte, bei einer weitern möchte ich mir noch unklaeer werden, Nein!" (D. C.)

Karlsruhe, 14. Febr. (Landtagsverhandlungen.) Nachtrag zue zweiten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer. Der Präsident zeigt das Resultat der Wahl der Vorstände und Secretäre der 5 Abtheilungen an. Vorstände sind: Beck, v. Rotteck, Schaaff, v. Itzstein, Duttlinger; Sekretäre: Baader, Bohm, Plaz, Welcker, Mördes. — Die zweite Kammer beschäftigt sich lebhaft mit der Berathung des ihr vorgelegten Gesetzentwurfes in den Abtheilungen. Wie man vernimmt, werden die Commissäre dort heute noch gewählt, worauf sodann alsbald eine öffentliche Sitzung für Verstärkung der Commission stattfinden wird.

Weimar, 13. Febr. (Aerztliches Bulletin.) Se. k. Hoh., der Großherzog, gehen mit jedem Tag einem bessern Gesundheitszustand entgegen; alle Zeichen einer baldigen, gänzlichen Wiedergenesung sind vorhanden und wir können, mit den innigsten Wünschen, daß die Vorsehung auch ferner über das Leben unsers gnädigsten Landesherrn schützend wachen möge, diese öffentlichen Anzeigen hiermit schließen. Dr. Schwabe. Dr. Huschke.

Schweiz.

Aargau. Am 2. Februar wurde zu Windisch zur Feier der Hochzeit eines dasigen Bürgersohnes einer achtbaren Familie aus Mörsern geschossen. Durch nicht genugsame Vorsicht beim Laden ging ein solches Geschoß während des Ladens los und schlug einem nahen Verwandten des Bräutigams, einem kürzlich verheiratheten jungen Manne, die Hand total hinweg, so daß desselben Arm amputirt werden mußte. Einem Andern zerquetschte es die Hand, schlug ihm den Daumen davon hinweg und verbrannte ihn im Gesichte, daß es noch nicht bestimmt ist, ob derselbe nicht um das Gesicht kommt; zwei andere wurden an Kleidern und Körper mehr oder weniger beschädigt.

Rußland und Polen.

Odessa, 2. Febr. Der Gesundheitszustand unserer Stadt ist unverändert; es werden daher auch keine täglichen Bulletins mehe ausgegeben. Im Pesthospital befinden sich von früherer Zeit noch acht Kranke, die man jedoch auch bald als geheilt wird entlassen können. Ueber das Erdbeben am 23. Januar gehen noch fortwährend aus allen Gegenden Berichte ein. In Kischinew waren die Stöße sehr stark und fast alle Häuser wurden beschädigt. Menschen sind nicht dabei umgekommen. Der Himmel war heiter, die Atmosphäre ruhig und das Thermometer stand auf — 20° R. In Akerman, Tyraspol, Cherson, Ananiew, Nikopol, Symferopol, Galatz und Braila war die Erschütterung zwar heftig, richtete aber weiter keinen Schaden an, als daß in einigen Häusern Risse entstanden sind. In Perekop stand das Thermometer vor dem Erdbeben auf — 15° R. und das Barometer auf 29" 2"'; nach der Erschütterung stieg ersteres auf 18° R., letzteres auf 30" 6"'. — Nachdem der Frost ohne Unterbrechung 29 Tage gedauert hatte, wurde die Temperatur am 26., 27. und 28. Januar plötzlich milder und der Schnee fing überall an, zu schmelzen. Seit einigen Tagen war das Thermometer jedoch wieder unter Null gefallen; heute abee thaut es wieder. Man erwartet hier mit Sehnsucht, das Eis im Hafen verschwinden und die Handelsverhältnisse mit dem Auslande und namentlich die Dampfbootverbindung mit Constantinopel, wieder hergestellt zu sehen und tröstet sich unterdeß über die Strenge des Winters damit, daß es an andern Orten nicht besser ist. So stand in Tiflis das Theemometer auf — 13°, in Constantinopel auf — 11°, und in Palermo auf — 4° R. Aus Theodosia scheibt man, daß der dortige Hafen zugefroren sey, was seit dem Jahre 1812 nicht geschehen ist. Auf der Südküste der Krimm fährt man in diesem Jahre in Schlitten und es dürfte dieß wohl das erstemal seyn.

Warschau, 9. Febr. Se. Maj. der Kaiser haben dem Staatsrath und ehemaligen Senator, Castellan des Königreichs Polen, Thomas Grabowski, Sitz und Stimme im Staatsrath dieses Königreichs verliehen.

— Vorgestern hatte der Fürst von Warschau hier eine große Schlittenfahrt veranstaltet, die vom Schlosse aus nach dem Monkotower Thor ging, die nach Piaseezno führende Chaussee bis jenseits Krolikarnia verfolgte, sich dann links nach Sluzewo und Willanow wandte und über Czerniakow nach dem Palast Lazienki zurückkehrte, wo die ganze Gesellschaft von dem Fürsten und der Fürstin Paskewitsch bewirthet wurde; auf das Diner folgte noch ein glänzender Ball. Einen besonders reizenden Contrast gegen die winterliche Scenerie bei der Schlittenfahrt bildeten die Bouquets von frischen Blumen, mit denen die Damen geschmückt waren. Auch der Violinvirtuos Herr Vieuxtemps ist nun hier angekommen und hat bereits mit seinem Kunstgenossen, Herrn Henselt, in mehreren Privatgesellschaften gespielt; nächsten Mittwoch wird er im großen Theater ein Conzert geben.

— In Krakau hat vorgestern die letzte Sitzung der diesjährigen Repräsentantenversammlung stattgefunden.

Benachrichtigungen.

Physikalischer Verein.

Samstag den 17. Februar: Mittheilung einiger neuer Versuche über die Natur des elektrischen Funkens. — Auf welchem Wege lassen sich höchst glänzende Lichterscheinungen bei der Vereinigung gewisser Metalle mit Chlor hervorrufen?

---

[231] Todes-Anzeige.

Am 12. d. M. früh gegen 1 Uhr verschied dahier meine geliebte Schwester, Marie Josephe Trombetta, im 70sten Jahre ihres Alters, in Folge eines, sie am 3. d. betroffenen Nervenschlages.

Indem ich den entfernten Freunden und Bekannten der Verstorbenen diese traurige Nachricht widme, bin ich von ihrer stillen Theilnahme an diesem, für mich so schmerzlichen Verluste überzeugt.

Limburg an der Lahn, den 13. Februar 1838.

Jos. Trombetta son.

---

[227] Todes-Anzeige.

Mein inniggeliebter Mann, Herr Christian Ludwig Strümpfler, ältester Chef des Handlungshauses Abraham Dürninger & Comp., ward uns heute früh durch einen sanften Tod entrissen, im 60sten Lebensjahre. Entfernten Angehörigen und Bekannten widmet diese Anzeige

Herrnhuth, den 8. Februar 1838.

A. M. E. Strümpfler, geb. Plitt.

---

[226] Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen mache ich meinen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen innigstgeliebten einzigen Sohn August Kuhn, nach vollendeten Universitäts-Studien, im 24sten Jahre seines Lebens, wo er zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, am 8. d. M. zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Frankfurt, den 13. Februar 1838,

Caroline Kuhn, geb. Wolf.

---

[131] Rotheisenstein-Verkauf.

Mehrere hundert Fuder (à 60 Ctr. per Fuder) Rotheisenstein, bester Qualität, im Herzogthum Nassau lagernd, sind abzugeben und können mittelst Wassertransports bezogen werden. — Nähere Auskunft hierüber geben

Carl Spielmann & Comp.
in Mainz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[163]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Gerichtsschultheißen und Synd. prim., Schöffen Dr. Johann Ernst Friedrich Danz, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 24. Januar 1838.

Stadtgericht.

Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, le Secr.

---

[60]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen Oberrechnei Nachbaur und hiesigen Premisionisten Johann Heinrich Ernst Erb oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die sich legitimirenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 3. Januar 1838.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, le Secr.

---

[180]

Edictalladung.

Theistoph Seip aus Großendorf ist mit Zurücklassung eines bedeutend überschuldeten Vermögens gestorben, und seine Kinder haben den Nachlaß desselben ausgeschlagen. Die bekannten Gläubiger haben wegen Vertheilung des Nachlasses zu ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft getroffen, und man fordert nun alle allenfalls noch unbekannte Gläubiger hiermit auf, ihre Ansprüche an dem Nachlaß so gewiß innerhalb

60 Tagen

von heute gerechnet dahier anzuzeigen und zu begründen, als sonst, ohne Rücksicht auf sie, die gedachte Uebereinkunft vollzogen werden wird.

Gießen, den 24 Januar 1838

Großherzogl. Hess. Landgericht.
Poch.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 16. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	80¾
	Bank-Actien ex div.		—	1734
	ö. 100 Loose b. Rothsch.		—	260
	Part.-Loose ditto	4	—	150
	ö. 500 ditto ditto		—	121
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¾
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats-Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¾
	Eisenbahn-Act. Agio		—	47⅛%
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. H.		—	94¼
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100¾
	fl. 50 Loose		—	63¼
	fl. 25 ditto		—	—
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	fl. 25 Loose		22¼	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	10¼
Polen	fl. 300 Lott. Loose Rtl.	...	—	68¼
	ditto à fl. 500		—	79¼

Wechsel-Cours.

Den 16. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	149¼
	ditto 2 M.	—	138¾
Antwerpen	k. S.	—	—
	ditto 2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100¾	—
	ditto 2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¼
	ditto 2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
	ditto 2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
	ditto 2 M.	—	147¾
Leipzig	k. S.	98¼	—
London	k. S.	—	151¼
	ditto 2 M.	—	150¾
Lyon	k. S.		78¾
	ditto 2 M.	—	
Paris	k. S.	—	79
	ditto 2 M.	—	78¾
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
	ditto 2 M.	—	99¼
Disconto		—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 16. Febr.

Gute.	fl.	kr.	Schlechte.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverainsd'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Cr. 1 al Marco W. Z.	318	—	do 6 lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 10 Febr.		Amsterdam, d. 13. Febr.	
5 pCt. Metalliques	107	2½ pCt. Integrale	53¼
4 — neue	102¼	Rantzellet	22⅛
4 — ex D.	1469	Restanten	—
4 — Partial	153¼	5 — Russ. Inscr.	69¼
fl. 500 Loose	123¾	5 — Span. Act.	18¼
3 — Metalliques	81¼		
London, den 10 Febr.		**Paris, den 13 Febr.**	
5 pCt. Stocks	91¼	5 pCt. cons.	109 45
3½ — Holländische	53¾	3 — ditto	79 60
5 — Russ. Obl.	110¼	5 — Activschuld	19¼
5 — Portugies.	18	Passivschuld	—
5 — Spanier	18¼	5 — Neapel	99 —

f. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nro. 48.) 17. Februar 1838.

Deutschland.

Wien, 12. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 107; 4pCt. Metall.-Obl. 101¼; 3pCt. Metall.-Obl. 82; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1441.

Berlin, 12. Febr. Die ultramontane bayerische Presse hat ihre freundlichen Bestrebungen bisher weder bei der katholischen Bevölkerung Preußens noch bei der höheren catholischen Geistlichkeit unseres Landes mit Erfolg gekrönt gesehen. So viel man sich auch Mühe gab, den Straßenunfug einiger Städte als Aufruhr darzustellen — es ist doch nicht weiter als bis zum Unfug gebracht worden. Und was die höhere Geistlichkeit betrifft, so beharrt auch diese bei einem achtungswürdigen loyalen Verfahren, wie man es von deutschen Männern, die auf deutschen Schulen und Universitäten gebildet worden, mit Recht wohl erwarten darf. Selbst die westphälischen Bischöfe, die sich durch ein päpstliches von der preußischen Regierung aber nicht anerkanntes Breve zur Zurücknahme ihres Beitritts zur Berliner Convention veranlaßt gesehen, haben doch, wie man vernimmt, unaufgefordert Erklärungen abgegeben, durch die sie jeden Anschein von sich abzulehnen suchen, als wollten sie der Regierung durch eine feindliche Opposition entgegentreten. Alles aber, was einige Zeitungen bisher über angebliche Schritte der Bischöfe in den östlichen Theilen der Monarchie berichtet haben, scheint mehr oder weniger ungenau zu seyn. Die glückliche Eintracht, die dort zwischen den verschiedenen Confessionen besteht, herrscht auch zwischen den Regierungs- und den Kirchenbehörden, und selbst von solchen einzelnen Versuchen, wie sie in den westlichen Provinzen gemacht worden, auf schwache Gemüther einzuwirken, ist in den östlichen gar nicht die Rede. Daß der rheinisch-westphälische Adel, oder vielmehr diejenige Fraction desselben, die die Sache des Erzbischofs von Köln auch zu der ihrigen gemacht, auf seine vielbesprochenen Interventionen mit einem Antwortschreiben Sr. Maj. des Königs beehrt worden sey, hat das hiesige Publicum erst durch die Münchner Zeitung erfahren. Die engen Verbindungen zwischen dem Münsterlande und einem Theile von Bayern datiren jedoch nicht erst von diesem Jahre her. Vielmehr kennt man die Fäden derselben schon seit jener Periode, in der zu Augsburg das bekannte Lügenbuch „Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts" erschien. — Das französische Blatt „l'Europe" hat den im Hauptquartiere des Don Carlos angekommenen Hrn. von Baerst aus Breslau als einen preußischen Gesandten bezeichnet. Mit demselben Rechte könnte jedoch der Dichter Heine in Paris ein preußischer Gesandter in Frankreich genannt werden. Hr. von Baerst mag allerdings, eben so wie aus Salzburg und Görz, auch aus einigen anderen Orten Grüße und Bestellungen an den spanischen Prätendenten überbracht haben, aber von der preußischen Regierung besitzt er gewiß keine andere Vollmacht, als seinen in Breslau ausgestellten Reisepaß. (Hann. Z.)

München, 13. Febr. Wie wir heute vernehmen, hat der König den Director des Appellationsgerichts in Amberg, Zink, zum Director des Oberappellationsgerichts zu ernennen geruht. — Der gestrige (zweite) Maskenball im Hoftheater war überaus besucht; es waren wohl an 3000 Personen anwesend, doch von der lauten Lust und dem pikanten Leben, das diese Bälle in früheren Jahren so anziehend machte, war wenig zu verspüren. Wie anderwärts hat auch in München das Interesse an Maskenlust sehr abgenommen.

Göttingen, 14. Febr. Gestern ist Seitens hiesiger Stadt der Justizrath Hugo, Sohn des berühmten Geh. Justizrath Hugo, zum Deputirten erwählt worden. Zweifelhaft ist, ob er die Wahl annehmen, noch zweifelhafter, ob er Urlaub von der Regierung erhalten wird. Von Seiten der Universität ist immer noch nicht gewählt worden, obgleich mehrere Versammlungen deßhalb statt gefunden haben. Der Grund ist im Publicum nicht sicher bekannt.

Schweiz.

Im Canton St. Gallen, entwickelt sich gegenwärtig, wenig beachtet von Außen, ein national-ökonomisches Experiment, das in seinen Folgen reich an staatsrechtlicher Belehrung werden kann. Der große Rath hat in seiner Novembersitzung des vorigen Jahres ein Gesetz über Aufhebung der Brod- und Mehltaxe erlassen. Der obersten Vollziehungsbehörde blieb indeß dabei vorbehalten, in Zeiten der Theurung die nöthigen Maßregeln gegen Wucher zu ergreifen. Dieses Gesetz hat die Vetoquarantäne passirt und ist mit dem 24. Jan. in Kraft getreten. Die Bäcker verkaufen nun Mehl und Brod zu beliebigem Preise. Es war nicht anders zu erwarten, als daß anfänglich weder Produzenten noch Consumenten sich leicht in die freie Concurrenz würden finden können. Die Bäcker von St. Gallen und der Umgegend suchten ihr Interesse durch vereinigte Verabredung über Gewicht und Preis des Brods zu schützen. Allein die Qualität läßt dabei dem Einzelnen zu großen Spielraum offen, als daß an die Dauer solcher Uebereinkunft zu denken wäre. Sie scheint auch schon jetzt wieder zu wanken und der Auflösung entgegenzugehen. Genug, wir freuen uns über diesen neuen Sieg der Gewerbefreiheit und geben die Hoffnung nicht auf, daß er, wenn einmal die Concurrenz das rechte Niveau wird gefunden haben, zum Gewinn des Volkes gereichen muß.

Baselstadt. Ein neues Bürgerrechtsgesetz, das der große Rath vorige Woche erließ, sucht eben so sehr die Engherzigkeit mancher Gemeinwesen, als die allen Gemeindeverband auflösende Institution eines bloßen Staatsbürgerthums zu vermeiden. Die vollständige Gebühr ist für Ausländer 1500, für Schweizer 1200, und für einen im Canton geduldeten Heimathlosen 400 Franken. Eine Anzahl von Gründen sind aufgestellt, aus denen diese Gebühr um einen Drittheil, oder beim Zusammenkommen mehrerer Gründe bis auf die Hälfte vermindert werden kann. Verlobte, welche nicht Cantonsbürgerinnen sind, müssen mit einer Gebühr von 30—120 Fr. eingekauft werden, welche jedoch von den Gemeindsbehörden ermäßigt oder nachgelassen werden kann. Die nothwendigen Requisiten zur Aufnahme sind: Protestantische Religion, unbescholtener Leumund, Verzicht auf frühere Bürgerrechte, Ausweis für Freizügigkeit, über Vermögen oder genügenden Erwerb. Als Ehrenbezeugung für Personen, die sich um Gemeinde und Staat verdient gemacht haben, ist eine unentgeltliche Bürgerrechts-

Digitized by Google

ertheilung gestattet. Auswärts wohnhafte Bürger haben ihr Bürgerrecht mittelst einer jährlichen Gebühr von 6 oder 16 Franken in der Stadt und 6 Batzen in den Landgemeinden zu unterhalten. Wer sechs Jahre nacheinander die Entrichtung dieser Gebühr versäumt, wird im Activbürgerrecht stillgestellt und es wird ihm die Ausstellung von Schriften und Beglaubigungen über seine heimathlichen Verhältnisse so lange verweigert, bis die rückständigen Gebühren entrichtet sind.

Graubünden. Die Verdächtigung des Erzählers, als werfe man in Bünden lüsterne Blicke nach den in diesem Canton liegenden, dem Kloster Pfäffers angehörenden Gütern, weist die Churer Zeitung mit den Worten von sich: „Wir gestehen in Israel so fremd zu seyn, daß von dieser Speculation eben so wenig als von dem angeblichen Streit irgend etwas bis zu uns durchgedrungen ist. Wir betrachten die Angabe, wenn sie anders aus Graubünden und nicht bloß aus dem Bureau des Erzählers stammen sollte, entweder als eine müßige Mystification oder als Versuch auch hierseits den Appetit nach fremdem Gut zu erregen."

Niederland.

Amsterdam, 13. Febr. Holländische und spanische Fonds behaupteten heute eine weichende Tendenz; im Allgemeinen wurde wenig umgesetzt. 2½pCt.: 53⅛; 5pCt.: 101¼; Kansb.:—; Synd. 4½pCt.: 94⅜; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99½; Ard.: 18⅜; Pass.: 4⅜; 5pCt. Metall.: 101⅛; 2½pCt.: 58¼; russ. Inscr.: 69⅛.

Ungarn.

Pesth, den 4. Febr. Vor acht Tagen kam der hochverdiente Professor Cael Ritter van seiner Reise nach Griechenland über Constantinopel und Bucharest hier an. Er hatte mehrere durch die Pest schwer bedrängte Orte, wie Rustschuck, Jassy und Giurgewo besucht, so wie die Quarantäne am rothen Thurmpaß fünf Wochen lang ausgehalten, endlich in diesem entsetzlichen Wetter die schreckliche Reise von Hermannstadt herauf, wo sich in den großen Ebenen der Schnee durch Winde zu Bergen gebildet hatte und 24 Pferde den Postwagen täglich kaum eine Stunde weit brachten und wo oft kaum ein warmes Zimmer und Brod geboten wurde, glücklich überstanden. Ueber den Hämus und beinahe bis zur Gränze von Siebenbürgen erfreuete er sich des schönsten Wetters, aber der lange Aufenthalt in der Quarantäne brachte ihn in diese, gerade in sehr strenge Winter so schreckliche Zeit. Gottlob, daß er der Wissenschaft erhalten ist, und nun Wien glücklich erreicht haben wird, von wo er nach wenigen Tagen nach Berlin zurückkehrt.

Moldau.

Bucharest, 24. Jan. Gestern Abend während des Theaters wurden hier zwei äußerst heftige Erdstöße verspürt, denen heute früh zwischen 3 und 4 Uhr ein dritter folgte. Die Wirkungen des ersten waren so fürchterlich, daß die meisten Häuser dadurch unbewohnbar geworden sind. Die Leute irren in den verschütteten Straßen bei einer Kälte von 11 Grad ohne Obdach herum, und so viel man im ersten Augenblick erfahren konnte, sind 30 bis 40 Menschen ein Opfer dieses schrecklichen Elementarereignisses geworden. Ein Wagen sammt Pferden und Leuten soll unter die Erde verschwunden seyn. Der Fürst Hospodar hat sich beeilt, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel die Folgen des Unglücks zu mildern. Er hat aus seiner Privatschatulle sehr bedeutende Summen unter die Hülfsbedürftigsten vertheilen lassen. Er selbst befindet sich diesen Augenblick in dem Hause seines Bruders, des Kriegsministers, da sein Palais halb zerstört ist. (A. Z.)

Italien.

Neapel, 3. Febr. Die über alle Maßen schlechte Witterung, welche seit dem Beginn des Carnevals und schon länger hier herrscht, hat bis jetzt, die Lustbarkeiten dieser Jahreszeit sehr gestört. Noch nicht ein einzigesmal konnte der Corso in der Straße Toledo gehalten werden, der sonst jeden Donnerstag und Sonntag die ganze Stadt in Bewegung zu bringen pflegt. Der König scheint eine große Freude an den Bällen zu finden, deren jede Woche zwei bei Hofe sind. Zu dem für diesen Abend angesagten Hofballe lauten die Einladungen schon auf halb neun Uhr. Der König sieht es gern, daß man früh erscheint, und drückt einem Jeden, der sich bei Zeiten einfindet, seine Freude darüber aus. Er ist ein unermüdlicher Tänzer, der vor Morgens 4 oder 5 Uhr nicht aufhört. Die Königin dagegen scheint den Tanz nicht sehr zu lieben; sie vergnügt sich mit Zuschauen und unterhält sich viel mit der Frau v. Küster, Gemahlin des preußischen Gesandten am hiesigen Hofe und Tochter des Bankiers Geymüller in Wien. Das Theater San Carlo eröffnet zweimal in der Woche seine Pforten schon um 3 Uhr Nachmittags, was man Teatro di giorno nennt, wo gewöhnlich zwei Opern, zwei Ballete und einige Comödien zum besten gegeben werden, was das versammelte Publicum, welches zu herabgesetzten Preisen in großen Massen herbeiströmt, von erwähnter Stunde an bis 1 Uhr nach Mitternacht gefesselt hält. Auf nächsten Montag ist wieder großes Pferderennen auf dem Marsfelde angekündigt, es muß aber wegen der regnerischen Witterung wahrscheinlich verschoben werden. Während man im Norden, ja selbst im nördlichen Italien, allgemein über strenge Kälte klagt, hört man hier fortwährend über allzu warme Temperatur klagen; die der anhaltende Scirocco oder Südwind mit sich bringt, Mandel-, Pfirsich- und Apricosenbäume, kleinere Gesträuche, wie Myrten, stehen in voller Blüthe und verbreiten ringsum einen balsamischen, fast betäubenden Geruch. — Se. k. Hoh. der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, welcher vorige Woche hier eintraf, erhielt von Sr. Maj. die Erlaubniß, sich einen Abguß von dem im hiesigen Museo Borbonico befindlichen bronzenen Faun machen zu lassen, was bis jetzt noch Niemand gestattet worden war, ungeachtet man schon bedeutende Summen geboten hatte, um eine Copie davon zu haben. (A. Z.)

Rom, 3. Febr. Das gestrige Fest, Mariä Lichtmesse, welches zugleich mit dem Jahrestag der Thronbesteigung des gegenwärtigen Papst's zusammenfällt, wurde in allen Kirchen Roms, und besonders in der Sixtinischen Capelle durch Dankgebete und einen solennen Gottesdienst verherrlicht. Außer dem heiligen Vater wohnten die hohe Geistlichkeit, das diplomatische Corps und viele Fremde dieser Feierlichkeit in besagter Capelle bei, nach deren Beendigung der Papst die Gratulation der ersten Staatsbeamten in seinen Gemächern annahm. Die erbetene Audienz der fremden Gesandten wurde auch dieses Jahr höflich abgelehnt, was gestern Abend in den römischen Cirkeln zu vielerlei Vermuthungen und Voraussetzungen Anlaß gab. Der Glaube, daß der Papst den preußischen Minister nicht habe sehen wollen, hat in diesem Augenblick die Wahrscheinlichkeit für sich, obgleich in den drei letztverflossenen Jahren ein Grund wie jetzt nicht vorhanden war, und die Audienz damals doch auch unterblieb. Daher meinen Andere, die Regierung habe so gehandelt, um die Diplomaten von Fürsten, welche bis jetzt noch nicht als solche anerkannt sind, in keine unangenehmen Collisionen zu bringen. — Der hier kürzlich

von Neapel eingetroffene Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Generallieutenant in holländischen Diensten, wurde gestern durch den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Niederlande, Grafen Liedekerke-Beaufort, bei dem Papst zur Audienz eingeführt, welcher sich mit seiner bekannten Freundlichkeit lange mit diesem ausgezeichneten Krieger und Reisenden unterhielt. — Die Erklärung des Hrn. v. Altenstein ist hier ziemlich unbeachtet vorüber gegangen, da sie nicht überzeugend für denjenigen seyn kann, der nie den Gesichtspunkt aus den Augen verliert, aus welchem man hier das Verfahren gegen den Erzbischof von Köln betrachtet. Uebrigens wird die ganze Angelegenheit mit großer Ruhe und Mäßigung besprochen, im Gegensatz zu manchen deutschen Blättern, zu geschweigen von den französischen und belgischen. Man hegt hier die Hoffnung, daß eine friedliche Lösung dieser freilich sehr verwickelten Angelegenheit doch nicht im Gebiete der Unmöglichkeit liege, und am Ende noch ein gutes Resultat zu Wege bringen könnte. Jedenfalls verläßt man sich auf sein gutes Recht und sieht ruhig der Zukunft entgegen. — Man erblickt hier seit mehreren Tagen sechs junge Türken in ihrer neuen geschmacklosen Uniform, in Begleitung eines österreichischen Stabsoffiziers, dessen Leitung sie der Sultan anvertraut hat. Sie sollen in Wien, wo schon einige ihrer Cameraden eingetroffen sind, ihre militärischen Studien vollenden. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 28. Jan. In unserer Administration ist ein merklich rascherer Gang eingetreten, seit der König sich an die Spitze der Verwaltung selbst gestellt hat. Einstimmig hört man von allen Zweigen des Staatsdienstes, daß seitdem die Gegenstände eine schnellere Erledigung finden, daß nichts der Umsicht und Aufmerksamkeit des Königs entgeht und daß derselbe nicht selten sich den ermüdendsten Untersuchungen unterzieht. Viele Actenstücke tragen Bemerkungen von der Hand des Königs, die durchgehends von einem klaren Verstande, richtigem Tact und einer strengen Gerechtigkeitsliebe zeugen. Die schnellen Fortschritte, welche der König in der Kenntniß der verschiedenen Zweige der Administration und deren Personals gemacht hat, erwecken die besten Hoffnungen für die Sicherung eines regelmäßigen Ganges der Geschäfte und die Einführung eines geordneten und den Kräften des Landes zusagenden Staatshaushaltes. Ueberdieß hat jener Act des Königs, die Zügel der Regierung selbst zu ergreifen, der Verwaltung einen unendlichen Vortheil dadurch zugewendet, daß deren moralischer Credit im Lande und das Zutrauen des Volkes zu derselben einen höchst erfreulichen Aufschwung gewonnen hat. Bei der Liebe, welche König Otto im Lande genießt, wird der Grieche, der sich mit einem Bittgesuch an die Regierung wendet, schon durch die Gewißheit beruhigt, daß sein Gesuch in die Hände des Königs kommt. Auch die Beamten haben angefangen, mit mehr Eifer und Gewissenhaftigkeit ihren Berufspflichten obzuliegen, seit sie wissen, daß das Auge des Königs sie beobachtet. — In den Ministerien selbst hat man den Weg heilsamer Reformen bereits betreten und der ehrenhafte Character der jetzigen Minister bürgt dafür, daß man nicht auf halbem Wege stehen bleiben wird. In dem Ministerium des Innern wurde vor einigen Tagen eine nicht unbeträchtliche Reduction des Personals vorgenommen und man sieht der Ausführung einer ähnlichen Maßregel im Finanzministerium entgegen. Auch hat der Minister des Innern und des öffentlichen Unterrichts, Glarakis, dem zerrütteten Geschäftsgange wieder aufgeholfen und überwacht seine Beamten mit aller Strenge. — Unsere Diplomaten scheinen, einen rührigen Seemann ausgenommen, von ihren frühern übergroßen Anstrengungen etwas auszuruhen, wenigstens ist eine anscheinende Windstille auf dem diplomatischen Meere eingetreten. Kürzlich belustigte sich die ganze Diplomatie mit einer Jagdpartie, welche einige Tage dauerte. Ein Ministerialrath im Finanzministerium, der, weil er seine Schwägerin geehelicht hatte, von dem Bischof von Attica excommunicirt wurde, hat in diesen Tagen in Folge dieser Excommunication die Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten. Man bedauert allgemein den Abgang dieses tüchtigen und ehrenhaften jungen Mannes aus einem Ministerium, dem es ohnehin an tüchtigen Männern gebricht und wo die Redlichkeit des Beamten so wesentlich zum Gedeihen des öffentlichen Dienstes wirkt. — Seit einigen Tagen befindet sich in unsern Hafen das französische Linienschiff Trident, das erste Schiff dieser Größe, das im Piräus eingelaufen ist. (L. A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 14. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 50. — 3pCt. 79. 65. — Neapol. 99. — 5pCt. Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 17¼. — Belgische Bankactien 1527. 50. — Actien der Bank von Frankreich 2697. 50. — St. Germain-Eisenbahn 960. — Versailles, rechtes Ufer 765. — Linkes Ufer 670. — Mühlhausen-Thann 675. —

— Gestern Abend verbreitete sich das Gerücht, der König sey gestorben; man vermuthet, irgend ein Gegner der Renteconversion habe es ausgesprengt; es wird nemlich alles aufgeboten, diese Maßregel als bedenklich darzustellen, und so wäre es auch ein Argument für die Anti-Conversionisten, wenn man annehmen könnte, es dürfte wohl mitten in der großen Finanzoperation der Thron erledigt werden. Vorerst hat es damit zum Glück noch Zeit; der König befindet sich vollkommen wohl und die Nation darf hoffen, ihn noch viele Jahre zu besitzen. —

— Dem Hrn. Lassitte soll gegen Ende des Monats ein großes Banket im Casino Paganini gegeben werden.

— Es heißt, morgen werde der umfassende Gesetzentwurf über die Eisenbahnen an die Deputirtenkammer gebracht werden.

— Zu Neu-Orleans ist am 3. Jan. ein Feuer ausgebrochen, das zwanzig große Häuser und Magazine in Asche gelegt hat; man rechnet den Schaden auf eine Million Dollars.

— Der Pariser Moniteur (zu unterscheiden von dem officiellen) enthält eine telegraphische Depesche aus Perpignan vom 12. Febr., wornach de Meer, nachdem er Cardona approvisionirt, sich nach Manresa zurückgezogen hätte; Morella wäre von den Carlisten genommen; Oraa sey am 29. Jan. nach Benicarlo gekommen, das Cabrera kurz zuvor geräumt habe.

London, 12. Febr. Stocks 91¾. — Spanische 18⅞. — 3pCt. Portug. 18. — Integrale 53¾.

— Lord Brougham und Lord Fitzwilliam haben Protest eingelegt gegen die Canadabill; — eine Förmlichkeit, die ohne Folgen bleibt.

— Hr. Molesworth hat im Unterhaus angekündigt, er werde die Motion stellen, das Haus möge in einer Adresse an die Krone erklären, daß es kein Vertrauen habe zu Lord Glenelg, dem Staatssecretär für die Colonien.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[232] **Bekanntmachung.**

Zufolge heute vor Notar und Zeugen für fünf Termine vorgenommenen ersten obligationsmäßigen Verloosung der bei den durch mich negocirten Hochfürstlich Fugger-Babenhausen'schen Anlehen von fl. 600,000 und fl. 200,000 d. d. 1. Mai 1832 sind nachstehende Partial-Obligationen zur Rückzahlung an folgenden Terminen bestimmt worden, als:

I. Anlehen von fl. 600,000.
Littera A. Nr. 224. 245. 183.
Littera B. Nr. 39.
Littera C. Nr. 101. 6.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1838.

Littera A. Nr. 35. 175. 288.
Littera B. Nr. 197.
Littera C. Nr. 78. 173.
fl. 4000 auf den 1. Mai 1839.

Littera A. Nr. 75. 200. 86.
Littera B. Nr. 147.
Littera C. Nr. 40. 62.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1840.

Littera A. Nr. 331. 441. 442.
Littera B. Nr. 87. 33.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1841.

Littera A. Nr. 434. 401. 273.
Littera B. Nr. 12. 21.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1842.

II. Anlehen von fl. 200,000.
Littera A. Nr. 30.
Littera C. Nr. 6. 35.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1838.

Littera A. Nr. 4.
Littera C. Nr. 22. 45.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1839.

Littera A. Nr. 148.
Littera B. Nr. 56.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1840.

Littera A. Nr. 6.
Littera B. Nr. 16.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1841.

Littera A. Nr. 6.
Littera B. Nr. 1.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1842.

welches den Inhabern dieser Partial-Obligationen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, um die Einziehung am Rückzahlungs-Termine bei mir zu besorgen, da von da an jede fernere Verzinsung aufhört.

Frankfurt a. M. den 9 Februar 1838.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[234] Unter Bezugnahme auf die in der Beilage Nr. 42 und 45 zu der Ober-Postamts-Zeitung enthaltene Ankündigung, wegen der am 28. dieses Monats bei uns Statt findenden Unterzeichnung für die IIte Section der **hanseatisch-süddeutschen Eisenbahn**, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß Prospectus und Subscriptions-Declarations-Formulare täglich von 8 bis 12 Uhr Morgens, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags bei uns zu erhalten sind.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1838.

Gebr. Mülhens & Comp.

---

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

---

[137] **Hauptziehung**
Braunschweig'scher 6. Lotterie.

Die 6. oder letzte Ziehung am 26. Februar d. J. enthält **4700** Gewinne, als: **fl. 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 9000,** 2 mal **6000,** 5 mal **4000,** 20 mal **1800,** 25 mal **700,** 195 mal **175** ꝛc. Ganze Loose hierzu zu fl. 50, ½ zu fl. 25, ¼ zu fl. 12½, so wie mit Verzicht leistung auf den geringsten Gewinn, ganze zu 32 fl. ½ zu 16 fl., und ¼ zu 8 fl., sind zu beziehen durch

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

[2369]

Vom unterzeichneten Herzogl. Stadtgericht ist unter Autorisation des Hohen Landes-Justiz-Collegii zum Nachlasse des verstorbenen Weinhandlers Herrn Gustav Blumenau Concurs eröffnet, und

der neun und zwanzigste Mai 1838

zum Liquidationstermine,

der 27. Juni 1838

zur Publication eines Praclusionsdecrets, und

der 17. Juli 1838

zur Actenincolulirung anberaumt, auch Edictalladung an alle bekannte und unbekannte Gläubiger erlassen, und diese an den Stadtgerichtsstellen zu Leipzig, Magdeburg und hier öffentlich ausgehangen worden. Nach diesen Ladungen haben sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Blumenau'schen Nachlaß zu machen gemeint sind, genau zu achten, und vornämlich im ersten der obigen Termine ihr Liquidum, welches spätestens drei Wochen vorher bei 10 Rthlr. Strafe zu den Akten anzumelden ist, entweder persönlich, oder durch einen, von auswärts wohnenden Liquidanten sofort zu legitimirenden Bevollmächtigten, anzubringen und zu beschleunigen, wenn sie nicht damit von der vorliegenden Masse ausgeschlossen und der Restitutionswohlthat für verlustig geachtet werden wollen, dann darüber zuvörderst gütlich zu verhandeln, und, wenn solches fruchtlos, binnen sächsischer Frist zu verfahren, die Allegate in ihren Eingaben bei 2 Rthlr Strafe richtig zu supplirn, am zweiten der obigen Terminstage der Eröffnung eines Präclusionsdecrets, und am dritten des Actenschlusses und deren Inrotulirung zu einem Rechtserkenntnisse gewärtig zu seyn, im übrigen aber alle dem, was ihnen die Edictalladung auferlegt, pünktlich nachzukommen.

Altenburg, am 18. Dezember 1837.

Herzogl. Sächs. Stadtgericht das.
Karl Vogel.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 49. — Sonntag — — 18. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 17. Februar.

Südamerica und Ostindien.

(Zweiter Artikel)

Dem Staat Neu-Granada liegt ob, die Verbindung der beiden Oceane herzustellen. Aus eignen Kräften vermag das noch junge Gemeinwesen die Kosten des Unternehmens nicht zu bestreiten. Darum fanden europäische Speculanten mit ihren Planen leicht Gehör zu Bogota. Im Jahr 1835 bewilligte die Legislatur einem Baron von Thierry das Privileg zur Anlegung eines Canals auf dem Isthmus von Panama, die Südsee mit dem atlantischen Meer zusammenzuführen. Nach den Bedingungen des Vertrags erlosch die Concession, falls die Arbeiten nicht spätestens in zwei Jahren anfingen und dann in drei Jahren beendigt wären. Im Dezember 1837 stellte Thierry's Agent der Regierung vor, der Termin zum Beginn der Arbeiten habe nicht eingehalten werden können, weil in der Zwischenzeit der englische Seebefehlshaber die Küsten von Neu-Granada in Blockadezustand erklärt habe. Der Beschluß lautete: Die executive Gewalt könne an dem Contract, der mit der Legislatur abgeschlossen worden, nichts ändern; man würde wohl gerne auf Erneuerung des Privilegs antragen, wäre nicht bereits eine andere Compagnie aufgetreten, die ebenwohl eine bedingte Concession erhalten habe; Thierry möge mit dieser gemeine Sache machen. Die Compagnie, von welcher hier die Rede ist, besteht unter der Firma Biddle, Azuero und Co. Die Namen deuten an, daß Spanier, Engländer und Franzosen mit dem Gedanken umgehen, den Isthmus von Panama zu durchschneiden. Der Plan ist nichts weniger als complicirt: es kommt nur darauf an, die Cupica-Bai am Südocean durch einen Canal mit einem der in das atlantische Meer ausströmenden Flüsse zu verbinden. Das Land, wodurch der Canal geführt werden müßte, ist durchaus eben. Irrthümlich zeigt sich die von den meisten Geographen lange gehegte Meinung, es ziehe sich eine ununterbrochene Bergkette der Anden durch den Isthmus. Humboldt bekräftigt, daß nicht einmal eine Trennungshöhe oder sonst merkliche Abgrenzung zwischen der Bai von Cupica an der Südseeküste und dem Flusse Naipi vorhanden ist, der sich in den Atrato ergießt, und zwar auf einem Punkt, von wo dieser nur noch fünfzehn Leguas zu laufen hat, bis er das atlantische Meer, das ihn aufnimmt, erreicht. Scarlett hat, nach seiner Rückkehr von der Reise, der englischen Regierung eine Denkschrift übergeben, worin die von einer Canalisation der Landenge von Panama zu erwartenden Vortheile aus politisch-commerciellen Gesichtspunkten aufgefaßt und dargelegt werden. Man braucht jetzt, um von England aus nach Valparaiso zu kommen, im Durchschnitt 100 Tage, nach Lima 110, nach Guayaquil 120; wird der Isthmus durchschnitten, so kann man von Valparaiso in 62 Tagen, von Lima in 51, und von Guayaquil in 46 Tagen nach England kommen. Die Berechnung ruht auf folgenden Detailangaben: (es scheint dabei angenommen, daß die Dampfbootverbindung an den Küsten der Südsee von Hafen zu Hafen hergestellt wäre;) Von Valparaiso nach Lima 11 Tage, von Lima nach Guayaquil 5, von da nach Panama 10, durch den Isthmus 1 Tag, von da über eine der westindischen Inseln in 35 Tagen nach London. Nimmt man Lima als eine Centealposition an, so stellt sich die Zeitersparniß bei dem Weg über Westindien gegen den um das Cap Horn auf 59 Tage, indem man auf letzterm 110 und auf ersterm nur 51 Tage braucht. Der Handel mit Südamerica würde unermeßlich an Umfang und Bedeutung gewinnen, wenn auf diese Weise die Entfernung um die Hälfte verkürzt, die Beschleunigung der commerciellen Umsätze um die Hälfte vermehrt würde. Der Markt an einer 3000 englische Meilen sich hinstreckenden Küste wäre damit für die europäische Industrie in einem bis jetzt unbekannten Maas gewonnen. England hat natürlich das nächste Interesse dabei. Jamaica liegt geographisch so günstig, daß es zum Schlüssel des Stillen Oceans werden und sich die Quelle reichen Verkehrs für lange Zeit öffnen kann. Nicht viel über einen Monat würde der Reisende bedürfen, um von Australien an die Küste von Peru zu gelangen; ein Paar Wochen mehr und er könnte sich auf dem atlantischen Meer nach Europa einschiffen; ist dann die Dampfschifffahrt von Jamaica nach London geregelt, so wird die ganze Tour von Botanybai nach England in 60 bis 70 Tagen zu machen seyn. Westmexiko, das höchst wahrscheinlich bald einen besondern Staat bilden dürfte, wird die Erzeugnisse seiner Minen an den Ort senden, den die Natur zur Hochstraße der Handelsverbindung mit Europa bestimmt hat; Californien, jetzt von der civilisirten Welt geschieden, wird den Einfluß der neuen Gestaltung aller internationalen Verhältnisse wohlthätig spüren; der Pelzhandel von Nord-West-America findet einen Canal mehr nach dem großen Emporium von Europa, und selbst das ferne Kamtschatka wird nicht ausgeschlossen seyn von den gedeihlichen Wirkungen des Umschwungs der Dinge. — Wir wenden uns nun von Südamerica nach Ostindien. Das Pamphlet, über die Dampfverbindung, welche London mit Calcutta in raschere Berührung bringen soll, ist von Sir John Roß, einem Offizier der englischen Marine. Es hat zum Zweck, nachzuweisen, daß es möglich, von England aus in 46 Tagen, um das Cap der guten Hoffnung herum, Ostindien in Dampfbooten von 1200 Tonnen Gehalt zu er-

Digitized by Google

reichen. Sir John geht weit zurück, um den Glauben zu befestigen, daß er als Sachverständiger spreche; seit 1819 widmet er der Dampfschifffahrt ein beständiges Studium; 1826 gab er die erste Frucht desselben unter die Presse; ein Jahr später erschien seine Abhandlung über die Anwendung der Dampfkraft auf Kriegsschiffen. In dem neuen so eben erschienenen Pamphlet sucht er zuerst zu zeigen, daß die Dampfverbindung zwischen Bombay und Suez, wie sie Waghorn in Vorschlag gebracht hat, wegen der Monsonnwinde mit ungemeinen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und in die Länge gar nicht ausführbar sey. Im Lauf des Jahrs 1837 ist die Verbindung mit Ostindien durch das mittelländische Meer, Aegypten, das rothe Meer und das indische Meer in mehreren Schriften als die vortheilhafteste und kürzeste angepriesen worden. Roß verwirft sie ganz und bringt mancherlei Gründe für seine Ansicht bei; der wichtigste ist politischer Natur: England darf sich nicht in den Fall setzen, daß ihm bei der Verbindung mit seinem großen Reiche in Asien irgend ein fremder Staat Hindernisse in den Weg legen könne. „Die Regierung sowohl, als die ostindische Compagnie, wenn sie wichtige Depeschen nach Calcutta zu befördern haben, werden stets ihre Couriere den Landweg einschlagen lassen; in Friedenszeit werden solche immer viele Tage früher nach Ostindien kommen, als durch Dampfverbindung überhaupt möglich ist; in Kriegszeiten aber ist der Weg durch Aegypten und über das rothe Meer nicht immer sicher; man würde also doch auf die directe Seefahrt um das Cap herum zurückkommen müssen. Es ist mithin von der höchsten Wichtigkeit, die Dampfschifffahrt nach Ostindien um das Cap herum einzurichten und es fragt sich nur, ob sie möglich ist." Diese Möglichkeit darzuthun hat sich Sir John Roß vorgenommen. Sie beruht zumeist auf den neuen Erfindungen zur Vervollkommnung der Dampfschifffahrt; man hat nemlich dem Kessel einen Grad von Sicherheit gegeben, der jede Gefahr der Explosion, als welche bei einer langen Seefahrt ganz aus der Berechnung fallen muß, entschieden ausschließt. Der Erfinder der Sicherheitsklappe heißt Collier; es steht zu erwarten, daß bald alle Dampfboote damit versehen seyn werden. Eine zweite Hauptschwierigkeit, das Mitführen der Feurung für eine so lange Seereise, glaubt Roß eben so glücklich entfernt zu haben, theils durch eine Vorrichtung, wodurch der Kohlenverbrauch sehr vermindert wird, theils durch Anlegung von Kohlenmagazinen auf verschiedenen Punkten der Fahrt nach Ostindien. Der auf diese Basis hin zur Ausführung empfohlene Plan hat folgende Grundzüge: Ein Actienverein verwendet 300,000 Pf. St. auf den Bau von Dampfschiffen zur Fahrt nach Calcutta, Bombay und Madras; der Anfang wird mit drei Schiffen gemacht, jedes zu 1200 Tonnen Raum; die drei Dampfmaschinen zu 320 Pferdekraft werden genau nach demselben Modell gebaut, so daß die Reservestücke zu jeder der drei Maschinen passen; die Kessel sind nach Collier's verbesserter Methode zu bauen und mit der unfehlbaren Sicherheitsklappe zu versehen; Kohlendepots werden angelegt: in der Saldanha-Bai, auf den Inseln des grünen Vorgebirgs und auf Mauritius — letztere beiden Depots nur für Nothfälle, indem in der Regel die Feurung von Plymouth aus bis Saldanha-Bai reicht und von da bis in die indischen Gewässer; im ersten Jahr machen die drei Dampfschiffe sechs vollständige Reisen, hin und her; im zweiten Jahr kommen drei Schiffe hinzu und geht dann am ersten jeden Monats eins von Plymouth ab; die Schiffe können außer der Feurung noch 600 Tonnen Ladung an Bord nehmen, so wie auch 200 Passagiere nebst ihrem Gepäck. Die Entfernung von Plymouth oder Falmouth bis Point-de-Galle (der Central-Station im indischen Meer, von wo die Schiffe nach den drei Präsidentschaften abgehen) ist auf 11995 englische Statutarmeilen berechnet; das Dampfschiff nach Collier's Einrichtung durchläuft die Strecke in 46 Tagen; die Betriebskosten für ein Dampfschiff und zwei Reisen (also für 23,990 Meilen) machen 31,800 Pf. St., worunter 7200 Pf. für 4800 Tonnen Kohlen, als so viele hin und her verbraucht werden; der stärkste Ansatz ist aber 12000 Pf. für Abnutzung des Schiffes; man nimmt nemlich (um sich nicht zu verrechnen!) an, ein solches Schiff, das auf 48000 Pf. zu stehen kommt, bleibe nur 4 Jahre brauchbar, obschon es wahrscheinlich ist, daß es sechs Jahre den Dienst thun könne, ohne einer Reparatur zu bedürfen. —

Berlin, 15. Febr. Se. Maj. der König haben dem Fürstbischof von Breslau, Grafen von Sedlnitzky, den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub zu verleihen geruht.

— Die Hauptverwaltung der Staatsschulden läßt ihre Bekanntmachung vom 12. Nov. v. J. erneuen, wornach der Präclusivtermin zur Einlieferung der alten Cassenanweisungen vom Jahre 1824 auf den 30. Juni 1838 festgesetzt ist. „Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Cassenanweisungen auf und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präclusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des Termins, also mit dem 1. Juli 1838, die Präclusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferten alten Cassenanweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden." —

— Es ist bereits erwähnt worden, daß der hiesige Magistrat im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung das von des Kaisers von Rußland Maj. den städtischen Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten zugedachte Gnadengeschenk von 5000 Ducaten zur Begründung einer neuen Anstalt für 50 bejahrte, arme und rechtliche Berliner Bürger, unter dem Namen „Nicolaus-Bürgerhospital" zu verwenden beschlossen habe. Wir bemerken jetzt nachträglich, daß Se. Maj. der König die Errichtung dieses Hospitals zu genehmigen, demselben die Rechte einer moralischen Person beizulegen und zur Beförderung des von Allerhöchstdenenselben als lobenswerth anerkannten Zweckes der neuen Anstalt ein Geschenk von 3000 Rthlr. aus Allerhöchstihrer Chatulle zu bewilligen geruht haben. (Pr. St. Ztg.)

* Vom Rhein, 14. Febr. Oeffentliche Blätter haben des erhebenden Eindrucks erwähnt, den der Trinkspruch unsers Oberpräsidenten, Freiherrn von Bodelschwingh, auf das Wohl Sr. Maj. des Königs am 3. Febr. zu Köln hervorgebracht. Das Publicum wird es uns daher Dank wissen, wenn wir den Spruch des hohen Staatsbeamten selbst hier mittheilen. Aus dem Enthusiasmus, welcher demselben folgte, mögen Freunde und Feinde am sichersten abnehmen, welcher Geist an jenem Feste vorgewaltet.

„Wenn wir, theure Waffengefährten, heut an den Ufern des freien Rheinstroms das schöne Fest feiern, dessen hohe Würde und Bedeutung uns eben in begeisternder Rede geschildert worden; — wenn es uns vergönnt ist, dieses Fest in den Mauern der von dem Joche der Fremdherrschaft befreiten uralten und doch unter Preußens Scepter jugendlich blühenden Colonia zu begehen; — wem anders verdanken wir nächst Gott, dem Lenker der Schlachten, zu dem wir dankbar unsere Herzen emporheben, wem anders nächst Ihm verdanken wir dieses Glück, als dem erhabenen Könige, den wir mit Stolz und Begeisterung den Unsrigen nennen? Wem anders, als dem Könige, der auch in jener Zeit, wo die Hand der Vorsehung centnerschwer auf dem Vaterlande lastete und selbst den Muthigsten der Muth zu entfallen drohte, dennoch im

Stillen wirkte und schaffte für des Vaterlandes Rettung; der, als die Stunde der Entscheidung geschlagen hatte, im frommen Hinblick auf Gott und im Vertrauen auf sein gutes Recht zuerst unter allen deutschen Fürsten seine Brust entgegenwarf dem übermüthigen Gewaltherrscher aus Westen; aus dessen Munde wir den hohen Ruf vernahmen, auf den, wie duech ein Zauberwort, Hunderttausende muthiger Männer aus allen Gauen des Vaterlandes zusammenströmten, um mit ihm und für ihn zu siegen oder zu sterben; der nicht ehee sein Schwert in die Scheide steckte, als bis nach mancher heißen, blutigen Schlacht auch das letzte Dorf dem deutschen Vaterlande wiedergewonnen war; — der seitdem in mehr als zwanzigjährigem Frieden mit dem glücklichsten Erfolge bemüht wae, die Wunden zu heilen, welche eine schwere Zeit seinen Landen geschlagen hatte; unter dessen mildem Scepter Ackebau, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft blühen; — der alle seine Unteetbanen mit gleicher Liebe umfaßt? Wem anders, als dem eehabenen Könige, dessen weisee Mäßigung Europa unter schwierigen Verhältnissen die Erhaltung des beglückenden Friedens verdankt, dee aber, wie vor fünfundzwanzig Jahren, so noch heut und so lange Seeptee und Schwert in seiner Hand ruhen, beeeit ist, noch einmal sein Volk zu den Waffen zu rufen, wenn dessen Ehre und Unabhängigkeit es fordern sollte, um an seiner Spitze zu siegen oder zu fallen, — Ihm also, diesem theuern, diesem erhabenen Könige, sey das erste Glas geweiht! Wir leeren es unter Erneuerung des Schwures der Treue, den wir ihm alle geleistet, wir leeren es unter dem Gelöbniß, Ihm und dem theuren Vaterlande alle unsre Kräfte, — wenn es Noth thut, Gut, Blut und Leben zu weihen, ja, noch einmal, wenn die Stunde der Gefahr schlagen sollte, so lange Gott uns unsre gestählten Aeme erhält, uns unter seinen Banneen zu schaaren zum Streite mit Gott für König und Vaterland. Wie leeren es mit dem festen Vorsatze, unsre Kinder und Enkel in gleicher Gesinnung zu erziehen und ihnen die Fuecht Gottes, felsenfeste Treue dem Könige und wahre Liebe des Vaterlandes, als das schönste Erbtheil zu hinterlassen, damit es dem Vaterlande nie an treuen Büegeen, nie an muthigen Vertheidigern des Throns und der Freiheit fehle, damit in dem innigsten Bunde zwischen König und Volk Beide eine nie wankende Stütze finden möge. Und somit ertöne denn aus Herz und Mund der Ruf: Es lebe der König! Er lebe hoch!"

— Nicht minder der Aufbewahrung werth ist auch der vom Regierungsrath Fallenstein aus Coblenz „dem siegreichen Heere" gebrachte Toast.

„Caneraden! Wer Gott vertraut, — beav um sich haut, — wird nimmermehe zu Schanden! — ist ein guter deutscher Spruch und zugleich die preußische Geschichte, wie ganz besonders in dem Kampfe, dessen Erinnerung wir feiern, den Genossen handgreiflich, dem Erbfeinde fühlbar, offenbar geworden. — Es war von je der männliche Stolz unseree Fürsten und Könige, der Stolz unseees Namens — die Waffenehre. Als nun vor 25 Jahren der König zu den Waffen rief, und seinem Rufe der rachejauchzende Zueuf

Das Volk steht auf, der Sturm bricht los, —
Wer legt noch die Hände feig in den Schooß?

durch alle Gauen folgte, da waed Peenßen eine Heermutter, und das Volk zum Heer, das des Königs Befehle oednete, und zum Kampf in den Tod, in den Tod zum Siege führte. Mit des Volkes Herzblute haben unsere siegreichen Heere, allen voran, in die Geschichte leserlich gescheieben: Den Preußen gebührt die Ehee! und dieser Heeresehre Wiederschein ist es, daß wir hier am linken Ufer des Rheins, auf der deutschen Feldwacht gegen Westen, das heutige Fest feiern. Diese Waffenehee, das Eebtheil unserer Väter, die Verherrlichung unserer Zeit, trägt das Heer, — das peeußische Heer, des Königs und des Vaterlandes Stolz, an seinen Fahnen, mit denen sie übergehen soll auf unsere Kinder, ein theuer und offen erkämpftes Gut und köstliches Erbe. Das aber ist eben auch eine Frucht der großen Zeit, der Wiedeegeburt und der großen Bluttaufe, — daß dieses Heee, dem die Hut der preußischen Waffenehre anvertraut ist, wesentlich Eins ist mit dem Volke, dessen Schule in den Waffen es ist, die Schule: in Teeue und Gehorsam gegen den König, in unbegeänzter Hingebung an seine Befehle, für das Vaterland den Sieg zu lernen. Somit bringen wir denn zugleich allen Preußen, denen, die jetzt und künftig des Namens würdig leben, eine ernste, hoch eehabne Mahnung, wenn wir wiedee mit dem Spruche:

Wer Gott vertraut,
Brav um sich daut,
Wird nimmermehr zu Schanden!

das Glas erheben: Dem siegreichen Heere!" —

Köln, 16. Febe. Die hiesige Zeitung enthält folgenden Artikel:

Köln, 14. Febr. Wir sind ermächtigt, unsern Lesern die ihnen und den Betheiligten der rheinischen Eisenbahngesellschaft insbesondere erfreuliche Mittheilung zu machen, daß nach einem heute hier eingegangenen Reseripte des Hrn. Oberpräsidenten dee Rheinprovinz des Königs Majestät die Genehmigung zu dee beantragten Anlage einer Zweigbahn nach Eupen zu ertheilen und zugleich die Eehöhung des auf drei Millionen Thaler festgesetzten Aetieneapitals bis zum Betrage von vier und einer halben Million Thaler zu bewilligen geruht haben.

Frankfurt, 17. Febe. Veehandlungen der gesetzgebenden Versammlung. Sitzung vom 14. Febe. Duech Senatsbeschluß und Einladungsschreiben des wohlregierenden älteren Herrn Büegermeistees Syndieus Schöff Dr. Thomas vom 13. d. M. wae die gesetzgebende Versammlung zur Erledigung eines Senatsvortrags vom nämlichen Tage, Eisenbahnen betreffend, in Gemäßheit Art. 14 dee Constitutionsee gänzungsacte außerordentlicherweise zusammenberufen worden. Dee He. Peäsident verlies't deu Senatsvortrag, so wie eine mittelst desselben zur Sanetion vorgelegte Convention, welche zwischen den zur Regulirung derjenigen Eisenbahnen, durch welche die Städte Frankfurt und Mainz, Darmstadt und Mainz, so wie Bieberich und Wiesbaden mit Mainz in Veebindung gesetzt werden sollen, ernannten Commissarien der Gouvernements des Geoßherzogthums Hessen, Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt am 10. d. M. dahier abgeschlossen worden ist. Nach gepflogener Verhandlung und Discussion erfolgte auf gestellte Umfrage mit 68 Stimmen gegen 4 und 8 suspendirte der Beschluß: die gesetzgebende Veesammlung ertheile der vorstehenden Convention vom 10. d. M. hiermit die verfassungsmäßige Sanetion. Wegen eines bei dieser Gelegenheit von einem Mitgliede noch gestellten nachträglichen Antrags konnte keine Beschlußnahme eesolgen, weil es sich bei der Umfrage zeigte, daß die nach Art. 16 der Geschäftsoednung eeforderliche Anzahl von Mitgliedern nicht mehr anwesend war. Die Namen derjenigen, welche durch ihre Entfernung diese Beschlußnahme unmöglich gemacht haben, wueden im Peotocoll bemerkt, und hiermit, nach Verlesung und Genehmigung desselben, die Sitzung geschlossen.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Febe. Der im Jahre 1834 zwischen Rußland und Schweden zu Stande gekommene Handelsvertrag, dessen Dauer am 31. Dezember v. J. abgelaufen war, wird, einer so eben erschienenen Bekanntmachung zufolge, bis zum Erlaß einer anderweitigen Anordnung auch feenerhin in Kraft bleiben.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[190] Den 26. Februar große Hauptziehung Braunschweiger Lotterie mit 4700 Gewinne von fl. 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 8500, 2 à 5300, 5 à 3500, 20 à 1750 unter nur 12700 Loosen.

Ganze Loose à fl. 44, halbe à fl. 22, viertel à fl. 11, so wie mit Verzichtleistung auf Gewinne von Thlr. 33, das Ganze à fl. 28, getheilte im Verhältniß, empfiehlt

Gustav Stiebel
in Frankfurt a. M.

---

[218]

Geilnauer Mineralwasser.

Die diesjährigen Füllungen des durch seine Heilkräfte rühmlichst bekannten

Geilnauer Mineralwassers

werden, sobald es die Witterung gestattet, unverzüglich ihren Anfang nehmen, und es ist zugleich zur Bequemlichkeit der Abnehmer die Einrichtung getroffen, daß das frisch gefüllte Wasser, sowohl in ganzen als halben Krügen, sogleich in Niederlahnstein am Rhein bezogen werden kann.

Wir ersuchen daher die bisherigen und künftigen Abnehmer unseres Mineralwassers hiermit ergebenst, ihre Bestellungen zeitig und direct an uns gelangen zu lassen, damit wir alle eingehende Aufträge durch die prompteste Ausführung zu ihrer vollen Zufriedenheit zu erfüllen in den Stand gesetzt werden. Indem wir die Versicherung ertheilen, daß auf die reinlichste Füllung des Wassers stets die größte Sorgfalt verwendet wird, haben wir nur noch, um vorgekommenen Unterschleifen mit anderen Mineralwassern möglichst zu begegnen, die Bemerkung beizufügen, daß für das ächte Geilnauer Mineralwasser das bisherige Krugzeichen, bestehend in einem aufrechtstehenden Bären mit der Umschrift: »Geilnau« und mit dem darunter befindlichen Beisatz: »im Herzogthum Nassau« und das auf der Verpichung angebrachte, ebenfalls die Figur eines aufrecht stehenden Bären zeigende Siegel, mit der Umschrift: »Geilnauer Mineralbrunnen,« unverändert geblieben sind.

Geilnau bei Limburg an der Lahn, im Herzogthum Nassau, den 3. Februar 1838.

Mineral-Brunnen-Comptoir.
Rudolph.

---

[86] ## Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft.

Zweite Einzahlung von zehn Procent.

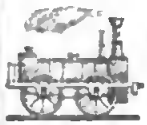

Die Herren Actionaire werden unter Beziehung auf die §§. 14, 15 und 16 des Statuts aufgefordert, die zweite Einzahlung mit zehn Procent oder fünfundzwanzig Thaler auf jede Actie bis zum 16. März d. J., von welchem Tage unsere Quittungen datirt seyn werden, bei uns oder bei den Herren

Joh. David Herstatt, Sal. Oppenheim jun. & Comp., Abr. Schaaffhausen und Joh. Heinr. Stein in Cöln, oder dem Herrn Carl Adenaw in Aachen

zu leisten. Die dagegen zu empfangenden Quittungen werden auf zwanzig Procent oder fünfzig Thaler für die Actie lauten, und sind daher die über die erste Einzahlung ertheilten Quittungen bei der zweiten Einzahlung mit einzuliefern, indem die Aushändigung der neuen Quittungsscheine nur gegen Rückgabe der von uns unterm 24. Dezember 1837 ausgestellten Quittungen geschehen kann.

Cöln, den 16. Januar 1838.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Hauchecorne, Spezial-Director.

---

[230] Auctions-Anzeige.

Die auf den 21. Februar angesetzte Auction von Doubletten der Königl. Universitätsbibliothek zu Bonn wird erst den 14. Mai d. J. Statt finden.

Bonn, den 10. Februar 1838.

Der Oberbibliothekar
F. G. Welcker.

Berichtigung.

In der Anzeige Nr. 232, das Fugger-Babenhausen'sche Anleben betreffend, berichtige man die auf den 1. Mai 1842 zur Rückzahlung bestimmten Nr., wie folgt:

Littera A. Nr. 96 (nicht Nr 6.)
Littera B. Nr. 1.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1842.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 17. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	81
	Bank-Actien ex div.		—	1726
	fl. 100 Loose k Rothsch.		—	260
	Part.-Loose ditto	4	—	150
	fl. 500 ditto ditto		—	120¼
	Rothen Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	3½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Rothschild-Act. Agio		—	47⅛%
Baden	fl. 50 Loose à Conv. fl.		—	94¼
	Obligationen	3½	—	103¼
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	63¼
	fl. 35 ditto		—	23
Nassau	Obligationen à Rothsch.	3½	100	—
	50 fl. Loose		22¼	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅜
Spanien	Actienschuld m. C.	5	—	11¼
Polen	fl. 300 Lott.-Loose Sal.	...	—	68¼
	ditto à fl. 500		—	79

Wechsel-Cours.

Den 17 Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	142¼
ditto	2 M.	—	138¼
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100¾	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	—	147¼
Leipzig	k. S.	98¼	—
London	k. S.	—	151¼
ditto	2 M.	—	150¾
Lyon	k. S.		78¼
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	79
ditto	2 M.	—	78¾
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
ditto	2 M.	—	99¾
Disconto		—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 17. Febr.

Ducaten.	fl.	kr.	Sorten.	fl.	kr.
Neue Lourid'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	43	Preuss Thaler	1	44½
Hand-Dukaten	5	55	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francostücke	9	28	Fein Silber 16 Lth	20	30
Souvereund'or	10	30	do 13–14 Lth	20	24
Gold al Marco W.	31	8	do 6 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 12 Febr.		Amsterdam, d. 14. Febr.	
5 pCt. Metalliques	107	5½ pCt. Integrale	53¼
4 — neue	101¾	Kanalbillet	22¼
Actien ex D.	1441	Rentenien	13
6 — Partial	152¼	6 — Russ. Inscr.	69¼
6 500 Loose	121¼	5 — Span. Act.	18⅞
2 — Metalliques	82		
London, den 12 Febr		Paris, den 14 Febr	
3 pCt. Stocks	91¼	5 pCt Rente	109 50
6 — Holländische	53¾	3 dito	79 65
5 — Russ. Obl.	110¼	5 — Actienschuld	19¼
3 — Portugies.	18	Passivschuld	—
5 — Ardoine	18¼	3 Neapel	99 —

fl. Aufgebot, bereit Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag, (Beilage zu Nro. 49.) 18. Februar 1838.

Frankfurt, 17. Februar.

Gregor XVI. an das Domcapitel zu Köln.

Die Münchner Politische Zeitung vom 15. Februar enthält Nachstehendes.

Von der Isar. Der Correspondent ⊿ der Augsburger Allg. Zeitg. aus Berlin, welcher die Leser dieses Blattes versicherte, „daß Hr. v. Bunsen bereits von Ancona aus so energische Protestationen gegen die Allocution des Papstes nach Rom sandte, daß seinem persönlichen Erscheinen dadurch der beste Weg gebahnt wurde," erzählte in demselben Artikel vom 17. Januar noch ferner: „die Unterhandlungen des Hrn. v. Bunsen seyen sehr bald mit dem günstigsten Erfolge gekrönt worden, daß der päpstliche Stuhl die Handlungen des kölnischen Domcapitels und die gegenwärtige Verwaltung der Erzdiöcese anerkannt hat." Wir haben bereits in Bezug auf den ersten Theil dieses Artikels gezeigt, welch' platte Lügen dieser Correspondent in die Welt hinauszustreuen sich vermaß; das nachfolgende Document für dessen Authenticität sich die Redaction verbürgt, wird den weiteren Beweis der Wahrheit unserer Correspondenzartikel und zugleich dem deutschen Publicum enthüllen, welcher Glaube gewissen hochtrabenden Versicherungen zu schenken ist.

Breve Sr. Heiligkeit Papst Gregor's XVI. an das Metropolitancapitel in Köln, vom 26. Dez. 1837.

Geliebte Söhne! Gruß und apostolischen Segen.

Der bittere Schmerz, den wir neulich ob der großen Ungerechtigkeit empfangen, welche unserem ehrwürdigen Bruder, Clemens August Erzbischof von Köln und mit ihm zugleich der catholischen Kirche und dem heiligen Stuhle zugefügt wurde, erhielt gleichsam einen neuen Zuwachs durch Euer Schreiben an uns vom 22sten des vorigen Monats. In der That mußte es uns sehr befremden, daß Ihr, mit Eurem Erzbischofe durch die heiligsten Bande verknüpft und Eurer Vorschrift gemäß ihm huldreiche Hand und Trost zu leisten verpflichtet, plötzlich in seine Ankläger umgewandelt, aus Hausgenossen seine Feinde geworden seyd und mit vereinten Anschlägen Euch gerade in dem Augenblicke wider ihn versammelt habt, in welchem er zur Vertheidigung der Religion und seines Amtes den ungerechtesten Drangsalen sich zu unterziehen gezwungen wurde. Wie sehr er sich immer durch Tugend und Klugheit in der geistlichen Amtsführung ausgezeichnet, ist hinlänglich bekannt aus der öffentlichen Hochachtung, die er sich namentlich in den schwierigsten Zeitumständen als Capitelsverweser in der Diöcese Münster erworben hat; daher geschah es auch, daß er mit allgemeiner Einstimmung und Beifall der Metropolitankirche vorgesetzt wurde. Welche Redlichkeit und Sorgfalt er übrigens in Verwaltung derselben bewiesen und warum er dessen ungeachtet es doch mit einem Theile der Geistlichkeit verdorben habe, ist uns hinlänglich bekannt, so daß wir wohl einsehen, aus welchen Ursachen getrieben und durch welche Gründe bewogen Ihr so nachtheilige Berichte über ihn an uns geschrieben habt. Wir verhehlen daher auch keineswegs, daß das von Euch beobachtete Verfahren uns um so unangenehmer gewesen, je weniger man es bei der Heiligkeit Eures Amtes erwarten durfte. Indessen wollen wir Jedem von Euch bedeuten, daß wir durch vorläufige öffentliche Aufforderung die Rückkehr unseres ehrwürdigen Bruders, Clemens August, auf seinen Bischofssitz von dem durchlauchtigsten Könige verlangt haben, auf dessen Gerechtigkeit vertrauend wir einen der Rechte und unserem Willen entsprechenden Ausgang baldmöglichst erwarten. Aus der Verehrung und Hochachtung, die Ihr in Eurem Schreiben gegen uns und den heiligen Stuhl ausgesprochen habt, überzeugen wir uns mit Vergnügen, daß Ihr künftig solche Mittel ergreifen werdet, wodurch die unserem Herzen geschlagene Wunde könne gelindert werden, und so ertheilen wir Euch, geliebteste Söhne, den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 26. December des Jahres 1837, im siebenten Jahre unseres Pontificats.

Rom, 6. Febr. In den höhern Cirkeln wundert man sich sehr, daß über die Kölner Angelegenheit von Rom aus in mehreren Zeitungen Nachrichten mitgetheilt werden, welche den Anschein haben, als kämen sie aus officieller Quelle, während sie doch auf nichts als Voraussezungen und Vermuthungen beruhen können, indem diese wichtigen Verhandlungen nur vier, höchstens fünf Personen anvertraut sind, welche unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit diese Geschäfte führen und gewiß nicht leichtfertig Mittheilungen darüber machen werden. Die in norddeutschen Blättern enthaltenen Berichte von hier, welche uns zum Theil durch die französische Presse zukommen, erregten nur Unwillen, da sie die auch dem Gegner gebührende Achtung bei Seite setzen und der römischen Curie Beschuldigungen von Uebereilung zuwälzen, ohne die Stellung des Papstes irgend begreifen zu können. Es wird immer deutlicher, daß man hier längst durch vertrauliche Mittheilungen ganz genau von den Vorgängen am Rhein unterrichtet war und daß keine noch so geheime Uebereinkunft so verschwiegen blieb, daß sie nicht ihren Weg nach Rom gefunden hätte. Diese Mittheilungen sind nunmehr zu Documenten geworden und dürften wichtig bei dem Gange der Verhandlung werden. — Der heutige Jahrestag der Krönung des Papstes wurde außer feierlichem Gottesdienst im Vatican auch durch die Spenden des heiligen Vaters von Geld und Lebensmitteln an die Armen der Stadt verherrlicht. Gestern Abend waren die Regierungsgebäude, die Paläste der Großen und viele Wohnungen der Bürger festlich erleuchtet und ein Gleiches bereitet man auf heute Abend vor. Die Mitglieder des heiligen Collegiums haben diese Gelegenheit gewählt, um dem Papst ihre Anhänglichkeit und Verehrung zu beweisen, indem sie ihm sehr kostbare Gefäße zum Gebrauch der heiligen Messe überreichten. Privaten brachten sehr geschmackvolle Krystallarbeiten dar. — Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar wird hier durch eine leichte Unpäßlichkeit seines Sohnes aufgehalten. — Unter den vielen hier eingetroffenen Fremden befindet sich auch der Fürst Lieven, früher russischer Botschafter in London. Man will seine Gegenwart hier mit dem nahen Abschluß einer schon seit langer Zeit in Unterhandlung begriffenen Uebereinkunft in Verbindung bringen. — Das Consistorium, welches gestern hätte stattfinden sollen, ist bis zum 12. d. M. verschoben und man ist immer noch in Ungewißheit, ob noch andere als die sechs

Digitized by Google

schon früher genannten Prälaten zu Cardinälen erhoben werden oder nicht. — Das Regenwetter, das über sechs Wochen ununterbrochen gedauert hatte, wechselt nunmehr doch mit heiteren Tagen ab und wir erfreuen uns einer wahren Frühlingsluft; es grünt und blüht in Garten und Feld, im Gegensatz zum nördlichen Italien, wo man über strenge Kälte klagt. Wenn uns hier nicht später noch ein gleiches Wetter überfällt, wodurch manche Hoffnung des Landmanns vernichtet würde, so können wir sagen, wir haben keinen Winter gehabt. (Allg. Ztg.)

Köln, 16. Febr. Die hiesige Zeitung enthält folgenden Artikel:

Köln, 15. Febr. Der Verfasser des aus der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" entnommenen, in der „Kölnischen Zeitung" mitgetheilten Correspondenzartikels aus Köln vom 29. Jan. schildert den Kölnischen Volkscharacter auf eine Weise, welche die Kölner in den Augen von ganz Deutschland lächerlich machen muß. Er wird es uns nicht verargen, wenn wir, den positiven Zweifel zur Basis unserer Forschung machend, von dem Satze ausgehen: Das kann kein Kölner geschrieben haben. Denn welcher Mensch wird in der Selbstverläugnung so weit gehen, daß er eine ganze Categorie, zu welcher er sich selbst bekennt, verunglimpft, indem er ihre angeblichen Schwächen und Mängel ausposaunt? Oder hatte er die edelmüthige Absicht, die Kölner von schwererm Verdachte zu reinigen, indem er ihnen die Ohren des Midas aufsetzt? Nehmen wir aber an, er sey Kölner und habe in den Ausdrücken: „bei der ersten Anregung nehmen sie so starke Anläufe, daß ihnen auf halbem Wege der Athem veregeht; sie suchen dann das erste beste Schöppchenhaus, freuen sich des leichten nationalen Trankes, erzählen sich, was sie hätten thun können und gehen oder wanken wieder nach Hause;" seinen eigenen Character oder vielmehr seine eigene Characterlosigkeit geschildert, in der Meinung, dieß sey der Kölnische Volkscharacter, so können wir nur seinen Irrthum bedauern, die Bemerkung indessen nicht unterdrücken, daß, wenn auch die Gesammtmasse der Bewohner einer Stadt irgend einen bestimmten vorherrschenden Typus trägt, es doch in derselben an Individuen nie fehlen kann, die als Ausnahmen oder Abnormitäten erscheinen und denen jenes allgemeine Prädicat nicht zukommt. Ohne uns auf eine Widerlegung der vielfachen Unrichtigkeiten und Entstellungen der Wahrheit einzulassen, die der fragliche Aufsatz enthält, glauben wir nur die irrige Ansicht des Verfassers desselben von dem Character der Kölner berichtigen zu müssen. Daß die hiesige Bevölkerung eine weintrinkende sey, was an und für sich durchaus keine Beleidigung ist, erklärt das Verhalten derselben bei den Ereignissen der neuesten Zeit sowohl, als der Vorjahre keineswegs genügend. Viel gewichtiger ist die in dem gedachten Artikel verschwiegene Wahrheit, daß sie eine thätige, handel- und gewerbtreibende ist. Köln besitzt keinen Hof, keine Universität, keine Kunstschule; natürlich, daß die Zahl der Adeligen, Gelehrten und Künstler verhältnißmäßig unbedeutend ist. Dagegen sind Handel und Gewerbe sein vorherrschendes Element. Die Geschichte des Mittelalters zeige, daß der höchste Glanz, den die Stadt Köln je erreicht hat, eben in der hohen Blüthe ihres Handels bestand. Diesen Flor wieder herbeizuführen, ist in der neuesten Zeit das sichtlichste Bestreben des Kölnischen Handelstandes. Und es ist bereits vieles Gemeinschaftliche zur Förderung dieses schönen Zweckes geschehen. Mögen auch bei der mittlern und untern Classe der Kaufleute und der Gewerbtreibenden nicht überall allgemeine kosmopolitische Motive vorliegen, so wird doch auch von dieser Seite viel dazu beigetragen, indem jeder thätige Gewerbsmann, auch wenn er nur hauptsächlich sein eigenes Interesse wahrt, zum Gedeihen des Gemeinwohls mitwirkt. Es wird wohl Niemand die Wahrheit dieses Satzes bestreiten: daß nichts mehr das allgemeine Wohl der Menschen fördert, als wenn ein jeder Mitbürger die Pflichten seines Berufs ausschließlich verfolgt und möglichst zu erfüllen bestrebt; der Kauf- und Gewerbsmann sich nicht in kirchliche, der Geistliche sich nicht in politische Angelegenheiten mische, sondern die Sorge dafür denjenigen überläßt, welcher obliegt. Mag dann immerhin Jeder sein individuelles Interesse zum Hauptaugenmerk machen und, indem er sein Fach vervollkommnet und den Zweig der Industrie, den er gewählt hat, verbessert, sein Eigenthum zu vermehren und auf der Stufenleiter der Gesellschaft zu steigen sich bemühen, — immerhin, so lange er dieß nicht zum Nachtheile Anderer thut und dabei auch wohlzuthun und mitzutheilen nicht vergißt, kann seine Tendenz dem Allgemeinen nicht nachtheilig seyn, sondern er wird dadurch eben fördernd in das Räderwerk der Hauptmaschine eingreifen. Und dann hat er seine Aufgabe genügend gelöst. Daß diese allgemeinen Grundsätze die Gesinnung der Bewohner Kölns seyen, muß der ruhige und besonnene Beobachter, der ihr Verhalten seit einer Reihe von Jahren mit angesehen hat, durchaus unterstellen. Dasselbe einem andern Motive zuzuschreiben, wird keinem echten Kölner einfallen. Haben hin und wieder einzelne Individuen anders gehandelt und gesprochen, so können wir sie nur, wie oben bemerkt, zu den Abnormitäten der kölnischen Natur zählen. Ihre Stimmen und ihre Thaten haben keinen Anklang gefunden; sie schwinden in der großen Masse und sind, wenn auch überall getadelt, doch kaum beachtet worden. Wenn nun die handel- und gewerbtreibenden Bewohner Kölns, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sich bisher immer in politischen und geistlichen Angelegenheiten unthätig verhalten haben und nach getragener Last und Hitze des Tages ihrem Hange zur heitern, geselligen Unterhaltung gefolgt sind, haben sie darin unrecht gehandelt? Wer dirß behaupten, würde nichts Anderes sagen, als, es sey die Pflicht des Bürgers, sich in allgemeine Verwaltungsangelegenheiten zu mischen und durch Anwendung jedes erdenklichen Mittels Zwecke zu erstreben, die außerhalb seiner Sphäre liegen. Am auffallendsten legt der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes seine Unkenntniß der Verhältnisse an den Tag, wenn er in Bezug auf den Carneval bemerkt: „Es bewährte sich auch hier der oben erwähnte Charakterzug der Rheinweinländer; sie nahmen raschen Anlauf und kehrten auf halbem Wege zum geliebten Carneval zurück." Unseres Wissens hat auch hierin kein Kölner sich characterlos oder inconsequent bewiesen. Der Carnevalsverein besteht noch wie er sich Anfangs des Jahres constituirte. Alle diejenigen, welche an dem dießjährigen Maskenfeste Theil zu nehmen oder auf andere Weise mitzuwirken beabsichtigt hatten, traten dem Vereine bei, der jetzt ungefähr 300 Mitglieder zählt. Die wenigen, welche nicht an der thätigen Mitwirkung Theil nehmen wollten, sind dieß auch wahrscheinlich jetzt noch nicht gesonnen. Manche, die Anfangs unentschieden waren, traten im Verlaufe der Zeit bei, wie dieß in den Vorjahren ebenfalls zu geschehen pflegte; denn niemals waren die Versammlungen gleich in den ersten Sitzungen schon vollzählig. Es ist überhaupt nirgend eine wesentliche Aenderung merklich, es sey denn in dem Geiste, der die Generalversammlungen belebt. Dieser zeichnet sich im laufenden Jahre durch eine so vielfältige Theilnahme der Mitglieder, durch eine solche Mannichfaltigkeit der Productionen, durch einen so lebendigen Humor aus, daß mehrere der ältern Genossen, die seit dem Beginn der großartigen Maskenfeste treue und stete Anhänger des Carnevals waren und den Generalversammlungen immer beiwohnten, es bekennen, daß dieselben in keinem der Vorjahre diesen Standpunkt erreicht hätten. So ist die

Stimmung hier, und nicht wie sie der Verfasser des fraglichen Artikels schildert, der von den Kölnern eine so verächtliche Meinung hegt, daß, wenn sie gegründet wäre, es nicht zu seiner Ehre gereichen würde, sich einen Kölner genannt zu haben. Möge er ruhig in seiner Anonymität beharren; sie wird wenigstens seinen Namen vor der allgemeinen Verachtung schützen.

Elberfeld, 14. Jan. Rundschreiben der Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn an die Actienzeichner, in Beziehung auf die von Seiten einiger Magdeburger Agioteurs versuchten Umtriebe:

„Nachdem die in der Plenarsitzung des Verwaltungsraths vom 10 October 1837 erwählte Direction am 4. Dezembee ihre Wirksamkeit begonnen, hat sie es sich angelegen seyn lassen, mit Eifer und Besonnenheit alle diejenigen Maßregeln zu treffen, welche geeignet erschienen, einen raschen Angriff der Arbeiten im Sinne dee Beschlüsse dee letzten Generalversammlung zu sichern. Zu dem Ende lag es ihr vor Allem ob, dem §. 11 des Statuts ungesäumt Folge zu geben, welchee bestimmt, daß 10pCt. des Actienbetrags, mit Anrechnung des früher gezahlten ½pCts. sogleich nach erlangter Allerhöchster Bestätigung des Statuts, eingezahlt werden sollen. Da der Verwaltungsrath, wiewohl statutgemäß zur Einforderung von Einzahlungen nicht speciell belugt, es in seiner Plenarsitzung vom 3. Mai 1837 mit Rücksicht auf manche Vorbereitungskosten und vorläufige Erwerbungen, für zweckmäßig erachtet hatte, die Hälfte der ersten Actienrate mit 5pCt. von solchen Actionären zu erheben, die sich bereit möchten finden lassen, im Interesse der Gesellschaft diese freiwillige Anticipation zu leisten; so dueste die Direction keinen Anstand nehmen, jene vorläufige Aufforderung und Einzahlung zu lanctioniren, eventuell die Anrechnung auf die erste Actienrate von 10pCt. zu gestatten, indem sie unterm 4. Dezembee die Aufforderung zue Zahlung dee ersten Actienrate, gemäß speciellem Beschluß des Verwaltungsraths vom 10 October o. J., so wie gemäß §. 11. des Statuts erließ und den Termin auf den 1. d. M. bestimmte. Wenn nun ein namhafter Theil der Actienzeichner diesee Aufforderung nicht Folge geleistet hat, so muß zwar einerseits der Vermuthung Raum gegeben werden, daß viele Actien nicht mehr in den Händen der ursprünglichen Zeichner sich befinden und sowohl diese letztere, als die dermaligen Actieninhabee von jenee öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt haben; doch liegen dee Direction andererseits Beweise daröber vor, daß viele Actionäre, fast ausschließlich zu Magdeburg wohnend, von durchaus irrigen Voraussetzungen und Ansichten geleitet, vorsätzlich die statutgemäß zu leistende Einzahlung suspendirt haben. Als Grund für diese einstweilige Zurückhaltung des Einschusses wird Seitens der letztgedachten Actionäee angeführt: 1) das allgemein gesunkene Vertrauen zu Eisenbahnunternehmungen, wodurch der Cours der Actien gedrückt worden sey; 2) der Ausfall bei dee ersten freiwilligen Einzahlung, welche nur von 17,500 Actien mit 175,000 Thalern geleistet warden; 3) die hemmende Bestimmung des §. XI. der Allgemeinen Bedingungen; da doch jeder berücksichtigen sollte, daß: ad 1. die Verpflichtung dee Actionäee nicht von dem Cours der Actien abhängig seyn kann; ad 2. die von dem Verwaltungsrath erlassene vorläufige Aufforderung nicht als bindend betrachtet werden konnte; ad 3. der §. XI. der Allgemeinen Bedingungen vor der letzten Generalversammlung bekannt war. Wenn nun dieselben Actionäre zu Magdeburg, mit denen einige Actionäre zu Leipzig sich einverstanden erklären, in einer Eingabe an die Direction die schleunigste Berufung einer Generalversammlung, behufs der Auflösung dee Gesellschaft oder Bestimmung der Modalitäten für eine zweckmäßige Fortsetzung beantragen; so wird die Direction, wiewohl sie keine Motive kennt, welche diesen Antrag genugsam zu begründen vermöchten, nicht verfehlen, jene Eingabe dem, zu einer Plenarsitzung auf den 6. März berufenen Verwaltungsrath, zu geeigneter Berücksichtigung zu überweisen, aber auch ohnedieß die Zusammenberufung einer Generalversammlung, die nach §. 19. des Statuts alljährlich im zweiten Jahresquartal statt finden soll, bewirken. Worin aber die Gründe bestehen mögen, aus welchen ein namhafter Theil der Actionäre mit Einzahlung des statutgemäß zu leistenden Einschusses zurückgeblieben ist; so hält die Direction, nachdem sie die mehrgedachte Zahlungsaufforderung in der durch §. 42 des Statuts vorgeschriebenen Weise erlassen, es für angemessen, durch gegenwärtiges Rundschreiben sämmtliche Actienzeichnee auf die Bestimmung der §§. 9 und 7 des Statuts noch besondees aufmerksam zu machen. Nach §. 9 verfällt jeder Zeichner, der die auf den 1. d. M. gestellte Zeit ohne Zahlung hat verstreichen lassen, in eine Conventionalstrafe von 1pCt. vom Nominalwerth der Actie, und nach §. 7 ist der erste Zeichner der Actie für die Einzahlung von 40pCt. des Nominalbetrages unbedingt verhaftet; so zwar, daß derselbe von dieser Verpflichtung weder durch Uebertragung seines Anrechts an einen Dritten, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden kann. Diese Bestimmungen des Statuts stellen die Verpflichtung der einzelnen Zeichner so unzweideutig fest, daß es wohl nur einer Verweisung an dieselben bedürfen wird, um jeden Säumigen sofort zur Erfüllung seiner rechtsgültigen Verpflichtung zu veranlassen. Die Direction kann hierbei nicht unbemerkt lassen, wie sie bei einer zu berufenden Generalversammlung nur für solche Actien Eintrittskarten resp. Stimmzettel ausfertigen darf, für welche den statutmäßigen Verpflichtungen Genüge geleistet ist. Sie darf überhaupt von Seiten einzelner Actionäre keine Eingriffe in ihre Befugnisse gestatten und kann überall nur diejenigen Bestimmungen als Norm betrachten, die das Statut zur Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaft in Rücksicht auf die einzelnen Actionäre, auf die Generalversammlung, den Verwaltungsrath und die Direction als bindend bezeichnet hat. In Beziehung auf das großartige Unternehmen selbst, dessen Ausführung die Rhein-Weserbahn-Gesellschaft sich zur Aufgabe gestellt hat, so darf die Direction sich mit voller Ueberzeugung dahin aussprechen, daß keine Umstände vorliegen, welche geeignet wären, jetzt von dem Gelingen und den Resultaten desselben irgend wie geringere Erwartungen zu hegen, als zu denen man sich bei der ersten Gründung berechtigt halten konnte. Es läßt sich vielmehr nicht verkennen, daß manche Verhältnisse in neuerer Zeit günstiger für das Unternehmen sich gestaltet haben und zu gegründeten Hoffnungen berechtigen. Darum wird die Direction pflichtgemäß nichts unterlassen, um die Ausführung nach allen Richtungen hin zu fördern und dergestalt wird sie dem ehrenden Vertrauen zu entsprechen suchen, durch welches sie an die Spitze dieser Gesellschaft berufen ist. Die Direction zählt dabei auf eine rege zweckmäßige Mitwirkung sämmtlicher Betheiligten und auf gegenseitiges Vertrauen zum Gedeihen des großen Werks. Elberfeld, 12. Febr. 1838. Direction der Rhein-Weser-Eisenbahn. v. Hauer. Wortmann. C. Hecker."

Berlin, 9. Febr. Hr. v. Gerstner, der Unternehmer der von St. Petersburg nach Zarskoje-Selo erbauten Eisenbahn, befindet sich seit einigen Tagen hier und will sich dann nach dem südlichen Deutschland, so wie nach Belgien und England begeben. Seiner eigenen Ansicht nach hat das Eisenbahnwesen in Rußland mit viel größeren Schwierigkeiten als in andern Ländern zu kämpfen. Die Actien, ursprünglich zu 200 Rubel ausgegeben, sind auch bereits für 120 zu haben. Inzwischen höet man, daß zu diesem Preise schon Manches für Peterburger Rechnung aufgekauft worden. Es muß daher doch wohl in der russischen Hauptstadt selbst eine bessere Meinung dafür verbreitet seyn, als hier. In Dresden, Leipzig und Nürnberg sollen sich besondees viele russische Eisenbahnactien befinden; es ist daher zu wünschen, daß die Inhaber nicht übereilt zu einem Verluste sich entschließen, der nur dem Auslande zu gut kommen würde. (A. Z.)

München, 14. Febr. Se. Maj. der König hat den Oberappellationsgerichtsrath Haller zum Generalsecretär und dritten Ministerialrath im Staatsministerium der Justiz, dann den Appellationsrath Obermiller in Landshut zum Oberappellationsrath zu ernennen geruht. Dem Oberappellationsrath Molitor wurde die Funetion eines Generalprocurators am hiesigen Cassationshofe für die Pfalz allergnädigst übertragen.

Kassel, 16. Febr. Die Ständeversammlung untersuchte gestern, ob die Verfassung durch die am 6. April 1835 erfolgte Entlassung der Stände verletzt worden sey. Nach einer langen Discussion ward der Antrag des Hrn. v. Eschwege, die Beschlußnahme auszusetzen, verworfen. Der Präsident stellte die Frage: Erklärt die Ständeversammlung, daß sie die Beschlußnahme über die Frage, ob durch die Entlassung der Ständeversammlung am 6. April 1835 eine Verletzung der Verfassungsurkunde vorgekommen sey, dermalen und bei der ohnehin schon erfolgten Entlassung des betreffenden Ministers (Hassenpflug) nicht erforderlich halte? Da Stimmengleichheit (21 gegen 21 Stimmen) eintrat, so blieb die Frage unentschieden.

Digitized by Google

Dresden, 13. Febr. Die Kreisdirection hat eine Bekanntmachung wegen des bevorstehenden Eisganges der Elbe erlassen, wodurch die mit Geben der Signale beauftragten Artilleriepostenn, von Krippen bis Strehla 17 an der Zahl, sowie die Art der Signale selbst genau bezeichnet und die Stationsorte der wegen des Eisganges commandirten Gensd'armerie angegeben werden. Zugleich werden alle die der Elbe nahe liegenden Ortschaften, welche von dem Eisgange für sich nichts zu fürchten haben, dringend aufgefordert, auch ohne ausdrückliche Anordnung ihren bedrängten Landsleuten mit Hülfsleistungen aller Art nach besten Kräften beizustehen.

Schweiz.

Zürich, 14. Febr. Der Termin, innerhalb dessen die Actienunterzeichnungen für die Basel-Züricher-Eisenbahn zurück gezogen werden konnten, ist gestern ausgelaufen. Die Zahl der zurück gezogenen Actien wird etwa 2,00 betragen. Nach dem Schlusse der Subscription waren 44,601 Actien eingezeichnet.

— Wir können nun, (sagt die Zürcher Zeitung) das Schreiben mittheilen, womit Glarus den Freiburgischen Interventionsversuch beantwortet hat. „Glaeus, den 9. Jan. 1838. Getreue, liebe Eidgenossen! Auf Eure verehrliche Zuschrift vom 18. v. M., sind wir so frei zu erwiedern, daß wir den Beruf, welchen der große Rath Euers Cantons haben könnte, in der Angelegenheit der hiesigen catholischen Geistlichkeit als Friedensstifter aufzutreten, weder einzusehen noch anzuerkennen vermögen und das wir sehr gewünscht hätten, es wäre von Wohldemselben, ehe er Euch einen derartigen Auftrag ertheilte, die Berechtigung dazu und die Schicklichkeit desselben reiflicher erwogen worden. Es würde Euch in diesem Falle nicht entgangen seyn, daß die Beeidigung der catholischen Priester, in der Kirchenhoheit des Staates und einer ausdrücklichen Vorschrift unserer Verfassung begründet, lediglich als innere Angelegenheit betrachtet werden muß und daß die eidgenössischen Mitstände laut § 1 des Bundesvertrags wohl verpflichtet sind, falls durch eine beharrliche Weigerung der catholischen Geistlichen die Ruhe und Ordnung im Innern gestört werden sollte, auf unser Verlangen zur Handhabung derselben mitzuwirken, keineswegs aber die Befugniß besitzen, den Renitenten auf irgend eine Weise Beistand zu leisten. In vollem Bewußtseyn unseres Rechtes also, protestiren wir feierlich gegen jede Einmischung in dieser Angelegenheit, und benutzen übrigens den Anlaß, Euch, getreue, liebe Eidgenossen in den Machtschutz des Allerhöchsten zu empfehlen. Landammann und Rath des Cantons Glarus. In deren Namen: der Amtslandammann Dietr. Schindler. Der Rathsschreiber, Cham." Die Discussion des Freiburgischen großen Raths über dieses Schreiben endete mit dem von 34 Stimmen gefaßten Beschluß, es der diplomatischen Commission zu überweisen; 30 Stimmen wollten die Sache fallen lassen.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Febr. Die Nordische Biene enthält Nachstehendes: „Die Commission, welche von Sr. Majestät dem Kaiser mit dem Ordnen der Gegenstände beauftragt wurde, die aus dem Winterpalais gerettet und theils im Admiralitätsgebäude, theils in dem Hotel des Generalstabes und in dem Exerzierhause der Infanterie untergebracht worden sind, zeigt jetzt an, daß sie alle diese Gegenstände geordnet und den verschiedenen Verwaltungen des Hofes zurückgegeben habe. Die Privateffecten der kaiserlichen Familie sind demnach in den jetzt von Ihren Majestäten und den Großfürsten und Großfürstinnen bewohnten Zimmern aufgestellt; alle Silbergeräthe mit Einschluß der Service des Hofes befinden sich im kaiserl. Cabinet, alle Bronzesachen, die Boehänge, seidene und andere kostbare Stoffe werden in den Magazinen des Hofintendanten aufbewahrt; die Porzellanvasen und alle aus 80 Sälen oder Zimmern des Palais geretteten Möbel, sind in das Taurische Palais geschafft worden, wo die letzteren in derselben Ordnung, wie im Winterpalais, aufgestellt wurden. Eine Menge anderer Gegenstände, die Privatpersonen gehörten, sind ihren Eigenthümern zurückgegeben worden. Außerdem wurden noch alle Kostbarkeiten, Reliquien, Bilder, Ornamente aus der Capelle des Palais gerettet; ferner der Thron im St. Georgssaale und der im Thronsaale der Kaiserin Maria, nebst allen massiv silbernen Kronleuchtern, Candelabern und andern Verzierungen dieses Saales, sämmtliche Insignien und Diamanten der Krone, so wie die Diamanten Ihrer Majestät der Kaiserin und der Großfürstinnen. Alle diese kostbaren Gegenstände wurden in der größten Ordnung und ohne den geringsten Unfall fortgeschafft. Es gelang ferner auch, alle Gemälde und Bildnisse zu retten, die an glorreiche Epochen der russischen Geschichte erinnern, wie das Bildniß Peter's des Großen, welches in dem nach ihm benannten Saale hing, die Bildnisse des Kaisers Alexander's I., des Großfürsten Constantin, des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preußen, des Feldmarschalls Fürsten Kutusoff-Smolenskoi, des Fürsten Barclay de Tolly, des Herzogs von Wellington und aller russischen Generale, die den Krieg von 1812 mitgemacht haben und die berühmte Militärgallerie bildeten; eben so die Bildnisse der Feldmarschälle aus dem Saale gleiches Namens. Eine Menge Gemälde, Spiegel und Statuen, welche die Gemächer Ihrer Maj. der Kaiserin und andere Zimmer des Palais schmückten, die chinesischen Möbeln in den Gemächern der Kaiserin Catharina II., überhaupt alle Schätze, die das Palais enthielt und die von unermeßlichem Werthe sind, wurden den Flammen entrissen. Wenn einige Gegenstände ein Raub der Flammen geworden oder durch dieselben beschädigt worden sind, so lag dieß theils an der reißenden Schnelligkeit, mit der das Feuer sich verbreitete, theils an der Größe und der Schwere der Gegenstände, die es, ungeachtet der größten Anstrengungen, völlig unmöglich machten, dieselben zu retten."

— Am 30. und 31. v. M. fand hier die dritte Synode der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit des St. Petersburger Consistorialbezirkes statt. Der stellvertretende Generalsuperintendent eröffnete als Präses die Synode mit einer Anrede an die versammelten Pröbste und Prediger, deren Anzahl sich auf 37 belief, indem er sie in wenigen Worten mit dem Zweck der Berathungen, der sich in Liebe und Einigkeit des Geistes erst recht erreichen lasse, bekannt machte. Nach Vorlesung des Reglements ward zur Wahl zweier Protocollführer geschritten, welche auf die Pastoren Knieriem und Taubenheim fiel. Wir müssen uns damit begnügen, auf einige der interessantesten Fragen die erörtert wurden, hinzudeuten. So rief die Besprechung der Ursachen der religiösen Schwärmerei, wie sie sich jetzt in verschiedenen Ländern äußert, eine Menge interessanter Beobachtungen hervor; unter Anderen ward ein lehrreicher Vortrag über die in einigen ingermannländischen Gemeinden noch dann und wann bemerkte Secte der sogenannten Springer mitgetheilt und zugleich die Frage erledigt, wie dem Umsichgreifen derselben am leichtesten und sichersten vorzubeugen sey. In Folge eines andern Vortrages ward die Frage erörtert, ob Confirmationen auf dem Krankenbette stattfinden dürfen, wenn solche von schwer Erkrankten, die noch nicht confirmirt sind, gewünscht werden sollten? — Ueber die Frage, was von Belehrungen auf dem Krankenbette zu halten sey, wurden mehrere Aufsätze vorgelesen, die mehrere Debatten über den darin behandelten Gegenstand veranlaßten. Wichtig waren die Vorschläge, wie in den evangelischen Colonialgemeinden des südlichen Rußlands tüchtige Schullehrer er-

Digitized by Google

bildet werden könnten, bei welcher Gelegenheit ein Vortrag gehalten ward über die Frage: Wie ist dem Mangel an guten Dorfschullehrern abzuhelfen? Könnten nicht die Waisenanstalten der St. Petri- und St. Annenschule abhelfen? Unter andern gemeinnützigen Gegenständen wurden von den Versammelten Mittel und Wege vorgeschlagen, um den Fortgang der vor einigen Jahren errichteten hiesigen Predigerwittwen- und Waisencasse zu befördern und darüber Beschlüsse gefaßt. Um 4 Uhr Nachmittags am zweiten Sitzungstage ward die Synode mit einer herzlichen Schlußrede des Präses, mit einem Gebete für das hohe Kaiserhaus, für die Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden, mit Vater Unser und Segen geschlossen.

Niederland.

Amsterdam, 14. Febr. Die Börse war heute im Allgemeinen stille. Holl. Fonds schlossen wie gestern, span. fester auf die höhere Pariser und Antwerpner Notirung. Russ. Effecten waren mehr angeboten, österr. fast ohne Umsatz. 2½pCt.: 53¼; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22⅝; Synd.: 4½pCt.: 94⅝; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99⅞; Ard.: 18⅛; 2½pCt. Metall.: 58¼; russ. Inscr.: 69.

— Im Haag soll nun auch das tragbare Gas eingeführt werden. Ein französisches Haus erhielt ein Patent darauf und ein reicher niederländischer Kaufmann hat sich mit ihm vereinigt zur Ausführung dieser Unternehmung.

Türkei.

Wien, 13. Febr. Die Posten aus Constantinopel vom 17. und 24. Januar sind zu gleicher Zeit hier eingetroffen. Die Nachrichten aus dieser Hauptstadt vom 17. melden: „Der Musteschar (Staatsrath) im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Nuri Efendi, bisheriger Gesandter in Paris, ist am 10. d. M. hier eingetroffen und hat Tags darauf dem Sultan seine Aufwartung gemacht. — Am 13. d. M. hat der königlich französische Botschafter, Admiral Roussin, den beiden Ministern des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten Besuche bei der Pforte abgestattet und zugleich ein Notificationsschreiben seines Monarchen an den Sultan über die unlängst Statt gefundene Vermählung der Prinzessin Marie mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen Alexander von Würtemberg übergeben. — Am 16. hatte der bisherige königl. griechische Gesandte bei der hohen Pforte, Hr. Zographos, aus Anlaß seiner Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und seiner bevorstehenden Abreise nach Athen, zum erstenmal die Ehre, bei Sr. Hoheit zur Audienz zugelassen zu werden. Besagter Minister, welcher heute seine Abschiedsbesuche bei der Pforte abstattete, gedenkt sich unverzüglich auf dem hier stationirten königlich französischen Kriegsbrigg „Argus“ einzuschiffen und sich an seine neue Bestimmung zu begeben. Bis zur Ankunft des Hrn. Trikupi wird der Legationsrath Hr. Argiropulo die Leitung der Geschäfte führen. — Der Gesundheitszustand ist fortwährend befriedigend.“ — In den neuesten Berichten vom 24. Januar heißt es: „Am 19. d. M. ist in Constantinopel in der Nähe von Kutschuk Aja Sofia Feuer ausgebrochen, wobei jedoch nur wenige Häuser abbrannten. — Am 22. ist der nunmehrige königlich griechische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Zographos, nach Athen abgegangen. — In der Nacht vom 23. auf den 24. starb der jüngste Sohn des Sultans, Prinz Nisameddin, im dritten Jahre seines Alters und wurde heute Morgens bei Sultan-Mehmed feierlich zur Erde bestattet. — In derselben Nacht wurden in der Hauptstadt und der Umgegend drei leichte Erdstöße verspürt, welche gegen eine halbe Minute währten. — Das russische Dampfboot „Alexandra,“ eines derjenigen, welche die regelmäßige Verbindung zwischen Constantinopel und Odessa unterhalten, ist unlängst unverrichteter Dinge von seiner neunzehntägigen Fahrt im schwarzen Meere zurückgekehrt, nachdem es des Eises wegen weder Odessa noch Sebastopol hatte erreichen können. Besagtes Dampfboot hat auf dieser sehr stürmischen Fahrt bedeutend gelitten. — Die öffentliche Sicherheit wird hier seit einiger Zeit durch eine Bande von Dieben gestört, welche nicht nur des Nachts Einbrüche in die Waarenmagazine von Galata und Pera verüben, sondern sich sogar bei Tage erfrechen, die Vorübergehenden auf der Straße zu berauben. Trotz den Nachforschungen der Polizei ist es nicht gelungen, den Thätern auf die Spur zu kommen. Man vermuthet, daß es größtentheils Jonier und fränkische Matrosen sind, von denen es leider, so wie von verdächtigem Gesindel überhaupt, in dieser Hauptstadt wimmelt. — Der Gesundheitszustand erhält sich befriedigend. — Die Wiener Post vom 9. d. M. ist noch nicht eingetroffen.“

Neueste Nachrichten.

Paris, 15. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 65. — 3pCt. 79. 70. — Neapol. 99. 10. — 5pCt. Spanische 19½. — Passive 4. — 3pCt. Portug. 17¾. — Belgische Bankactien 1532. 50. — Actien der Bank von Frankreich 2695. — St. Germain-Eisenbahn 970. — Versailles, rechtes Ufer 770. — Linkes Ufer 672. 50. — Montpellier-Cette 695. — Mühlhausen-Thann 675. — Portatives Gas 1090. —

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer übergab der Siegelbewahrer Baethe einen Gesetzentwurf, die Actienvereine betreffend, und der Handelsminister Martin eine Reihe Gesetzentwürfe zu Eisenbahnen; er verlangt einen Credit von 80 Mill. für die Bahn von Paris an die belgische Gränze, von 32 Mill. für die Bahn über Rouen nach Havre, von 30 Mill. für die Bahn von Paris nach Orleans, und von 25 Mill. für die Bahn von Marseille nach Avignon. Auf Berryer's Antrag beschließt die Kammer, eine Commission von 18 Gliedern zur Untersuchung des Eisenbahngesetzes zu ernennen.

— In derselben Sitzung verlas Gouin seinen Vorschlag zur Renteconversion und entwickelte Passy einen Antrag, die Abschaffung der Sclaverei auf den französischen Colonien betreffend.

— Die Pairskammer hat gestern (mit 123 Stimmen gegen 104) das Gesetz über die Irrenanstalten angenommen.

— Der officielle Bericht über die Einnahme von Morella ist bei dem Oberbefehlshaber der spanischen Armee vom Centrum eingelaufen; er ist vom 26. Januar datirt und vom Obersten Portillo erstattet. Morella ist eine alte Stadt mit fester Burg im Königreich Valencia; sie hat 6000 Einwohner und ist wichtig als Gebirgsort zwischen Aragonien und Valencia. Morella ist, dem Bericht nach, durch Verrath in die Hände der Carlisten gefallen. —

— In Vollziehung der Septembergesetze hat der Gerant des (legitimistischen) Journals Mode am 20. Februar vor den Assisen zu erscheinen; er ist angeklagt, zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung aufgereizt zu haben. —

London, 13. Febr. Stocks 91¼. — Spanische 18⅛. — 3pCt. Portug. 17¼. — Integrale 53⅛. —

— Im Unterhaus kam heute die Occupation Algiers durch die Franzosen zur Sprache; Hr. Whalley trug an auf Vorlegung der amtlichen Correspondenz über den Gegenstand. Lord Palmerston erkläre, die französische Regierung habe die bestimmteste Versicherung gegeben, daß sie in keinem Fall ihre Eroberungen in Africa nach Tunis oder nach Marocco hin ausdehnen werde. — Der Minister drückte dabei die Hoffnung aus, es werde die Zeit kommen, wo alle Mächte fühlen würden, daß Vergrößerung nicht in ihrem Interesse liege.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[237] **Bekanntmachung.**

Im März oder April d. J. sollen im hiesigen Königlichen Marstalle eine Anzahl Wagen- und Reitpferde, worunter ein Gespann gelber und mausefalbener Hengste, welche complett eingefahren sind, auch die von diesen Racen in den Gestüten befindliche Nachzucht, öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird solches hiedurch zu dem Zweck vorläufig bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber sich wegen demnächstiger Zusendung von Verzeichnissen im hiesigen Königlichen Marstalls-Commissariat melden können.

Hannover, den 29. Januar 1838.

Aus dem Königlichen Ober-Hof-Marstalls-Departement.

---

[242] Ich mache hiermit die Anzeige, daß mein früherer Geschäfts-Gehülfe, Johann Daniel Wirth, seit einiger Zeit mein Geschäft verlassen hat, und daß ich nichts anerkennen werde, was derselbe unter meinem Namen unternehmen möchte.

Eupen, den 6. Februar 1838.

H. J. Grand Ry.

---

[247] Eine große Parthie Pariser Mousseline de laine in schönster Farbenauswahl à 9 fl. bis 10. 30 kr. das vollständige Kleid; bei denselben habe ich auch wieder von den beliebten Seidenzeugen, klein karrirt, à 1 fl. 18 kr., und gestreifte à 1 fl. 36 kr. pr. Stab.

Meyer Adler,
Schnurgasse Lit. L. Nr 73.

---

[235] **Todes-Anzeige.**

Mit tiefbetrübtem Herzen mache ich meinen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen innigstgeliebten einzigen Sohn August Kuhn, nach vollendeten Universitäts-Studien, im 24sten Jahre seines Lebens, wo er zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, am 3. d. M. zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Frankfurt, den 13. Februar 1838,

Caroline Kuhn, geb. Wolf.

---

[217] **Todes-Anzeige.**

Am 4. l. M. rührte ein sanfter Tod meine zärtlich geliebte Mutter, die verwittwete Geheime-Räthin Benner, geborne Danz, am Ziele ihres segensreichen irdischen Wirkens dem Lande des ewigen Friedens zu. Mit namenlosem Schmerzgefühle bringe ich diesen mir unersetzlichen Verlust zur Kunde meiner auswärtigen Verwandten und Freunde.

Darmstadt, den 10. Februar 1838.

H. Benner.

---

[241] **Den Besitzern der Schrift:**

Forschungen, Erfahrungen und Rechtsfälle für Philosophie des Rechts und der Rechtspflege, von Dr. J. G. Claus. Frankfurt 1837

werden, zugleich als Antwort auf die Anfragen mehrerer Gelehrten, die dem Verfasser zugegangen sind, und die ihn zu einigen Zusätzen zu dem letzten Kapitel seiner Schrift, das die Skizze für ein mögliches Naturrecht enthält, veranlaßt haben, die Seiten 169 bis an das Ende umgedruckt, mittelst der respectiven Buchhandlungen unentgeldlich zugestellt werden.

Frankfurt a. M., im Febr. 1838

Andreäische Buchhandlung.

---

[210]

Edictalladung

Johann Heinrich Berndt aus Westuffeln, Sohn des daselbst verstorbenen Ackermanns Conrad Berndt und dessen ebenfalls verstorbener Ehefrau Anna Gertrud, geborne Schafer, ist im Jahre 1812 als Soldat in dem vormals Königlich Westphälischen 5ten Linien-Infanterie-Regimente, in den Feldzug nach Rußland marschirt und aus da nicht zurückgekehrt; auch ist über dessen Leben oder Tod bisher eine Nachricht nicht eingegangen.

Auf den Antrag der, als die nächsten Verwandten sich ausgewiesen habenden, Geschwister, beziehungsweise Geschwisterkinder, des Zurückgebliebenen um die Verabfolgung des zurückgelassenen Vermögens desselben, werden dahier der genannte Johann Heinrich Berndt, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, so wie alle diejenigen, welche sonst an dem Vermögen des Abwesenden Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf

Donnerstag den 17. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in hiesige Gerichtsstube anberaumten Termine sich gewiß zu erscheinen und das zurückgelassene Vermögen in Empfang zu nehmen, beziehungsweise ihre etwaigen Ansprüche ordnungsmäßig zu begründen, als widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen den Imploranten gegen Kaution überwiesen werden wird.

Grebenstein, am 13. Januar 1838.

Kurfürstl. Hess. Justizamt das. Jungbans.
vdt. Hertwich.

---

[186]

Oeffentliche Aufforderung

Dem Johann Friedrich Heymann von Burgschwalbach, Herzoglichen Amts Diez, geboren den 28. März 1807, welcher sich schon vor längeren Jahren aus seiner Heimath entfernt hat, ohne daß bis jetzt über dessen Leben und Aufenthalt etwas bekannt geworden, ist von dem laut Inventar in 1555 fl. 40 kr. an Feldgütern und Kapitalien bestehenden Nachlasse der im Mai 1827 kinderlos verstorbenen Maria Catharina Spickler, Ehefrau des nunmehr gleichfalls verlebten Philipp Jacob Schaus zu Bechtheim, hiesigen Amts, (welcher Letztre diesen Nachlaß seither muthmaßlich besessen,) als Geschwister-Enkel der vorgedachten Maria Catharina Spickler 1/24tel gesetzlich anerfallen, und haben die übrigen aufgetretenen Erben um Vertheilung der Nachlaßmasse angestanden.

Dererwähnte, unbekannt wa? abwesende Johann Friedrich Heymann von Burgschwalbach wird dahier hierdurch aufgefordert, so gewiß innerhalb

drei Monaten a dato

sich über die Antretung der Erbschaft bezüglich seines Erbantheils bei der unterzeichneten, mit der Vertheilung amtlich beauftragten Behörde zu erklären, als ansonst der fragliche Nachlaß — ohne Berücksichtigung seiner — unter die übrigen, darum nachsuchenden Erben vertheilt werden wird.

Weben, den 18. Januar 1838.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschulitheißerei.
Beckum.

---

[202]

Conrad Bank von Cratzenbach, geboren den 27. Mai 1798, hat sich vor 13 — 14 Jahren von Haus entfernt, ohne bis jetzt Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben. — Die unterzeichnete Behörde ist auf Ansuchen der vier Schwestern des gedachten Abwesenden zu dem Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichte dahier durch Decret vom 31. a. M. Nr. 530 zur Einleitung des Abwesenheitsverfahrens gegen denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 ermächtigt worden.

Conrad Bank oder seine Leibes- oder allenfallsigen Testaments-Erben werden hiernach aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

sich zur Empfangnahme des ihm von seinen verstorbenen Eltern anerfallenen, bisher curatorisch verwalteten Vermögens, dahier zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen demselben Anstehenden und zunächst zur Erbfolge sich legitimirenden, und zwar vorläufig ergo cautionem de restituendo, nach Verlauf von 15 Jahren aber ohne solche zur freien Disposition überlassen werden wird.

Usingen, am 6. Februar 1838.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

---

[184]

Der Pächter der Rullischen Gastwirthschaft hierselbst, Louis Denker, hat zur Anzeige gebracht, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht im Stande sey. Es ist daher unterm heutigen Tage über dessen Vermögen der Concursprozeß eröffnet worden.

Demnach werden alle diejenigen, welche an den gedachten Cridar oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, zu deren Angabe und Klarmachung zum Termine

den 6. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

aufs Rathhaus hierselbst, unter dem Präjudize der Ausschließung von der Masse vorgeladet.

Alle diejenigen, welche Zahlungen an den Cridar zu leisten haben, werden aufgefordert, solche an das unterzeichnete Gericht zu entrichten.

Detmold, den 22. Januar 1838.

Magistrat daselbst.
Runnenberg

Digitized by Google

[343] In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist

gratis zu haben:

Verzeichniß der im Freien ausdauernden Bäume, Gesträuche und Obstsorten, so wie der **Stauden-Gewächse, Topfpflanzen** ꝛc.

Preisverzeichniß von Saamen, Garten-Geräth ꝛc.

Preisverzeichniß der gefüllten Georginen oder Dahlien, sämmtlich aus den Baumschulen von

James Booth & Söhne in Flottbeck bei Hamburg.

---

[174] Hanseatisch-süddeutsche

Central-Eisenbahn.

Bekanntmachung

zur

Eröffnung der Actiensubscription

für die Herstellung einer Eisenbahn von der bayerischen Nordgrenze durch das Werrathal in gerader Richtung auf Hannover, Bremen, Hamburg und Lübeck.

Kraft der von den betreffenden hohen Staatsregierungen dem Unterzeichneten urkundlich ertheilten ausschließlichen Concessionen und Vollmachten soll eine **Eisenbahn** von der **bayerischen Nordgrenze** durch das **Werrathal** in möglichst gerader Richtung auf **Hamburg, Bremen** und **Lübeck** hergestellt werden. Diese Bahn und ihre Fortsetzung bezweckt, in Vereinigung mit den Nürnberger Nordgrenz- und den Augsburg-Münchner Eisenwegen die kürzeste und naturgemäßeste, folglich wohlfeilste und vortheilhafteste Bahnverbindung der **Hansestädte** mit dem **Herzen** und **Süden** von Deutschland, der **Nord-** und **Ostsee**, mit der **Donau**, der nördlichen Haupt-Handelsstraßen mit denen im Südwesten unsers Vaterlandes und mit jenen der Schweiz.

Der Name dieser Bahncombination, in ihrer Ausdehnung von Nürnberg bis zur Nord- und Ostsee, ist:

hanseatisch-süddeutsche Central-Bahn.

Sie zerfällt in fünf Sectionen oder Abtheilungen. Die **erste** begreift die bayerische Bahnstrecke von Nürnberg bis zur Coburger Grenze: 12 Meilen. Die **zweite** reicht von diesem Punkte bis in die Nähe von Vacha an der Werra: 15½ Meilen. Von da bis Münden an der Weser geht die **dritte**. Ihre Länge ist 12 Meilen. Die Weiterfortsetzung der Bahn bis Hamburg, Bremen und Lübeck macht die **vierte**, und jene zur Verbindung dieser drei Städte unter sich macht die fünfte Section aus.

Für den Bau dieser Bahn, welche in der **natürlichen** und **allgewohnten** Richtung des Waarenzuges in möglichst **gerader**, folglich **kürzester** Linie geführt wird, sind die Terrain-Verhältnisse **günstiger**, als auf irgend einer der projektirten, oder in Ausführung begriffenen Eisenbahnen ähnlicher Länge. Die höchste zu übersteigende Wasserscheide (Main- und Weserge-biet trennend) ist nur 1260 Fuß über dem Spiegel der 56 Meilen entfernten Nordsee, in deren Nähe die Bahn endigt. Ungewöhnliche Fortschaffungs-Hülfsmittel, als Vorspann-Lokomotiven ꝛc sind auf der ganzen Bahn entbehrlich. Die steilsten Gefälle sind überall auf weniger als 3 Prozent zu bringen. Kostspielige Erdarbeiten, als da sind: tiefe Einschnitte, Durchgrabung von Bergen, Führung von Tunnels, sehr hohe Aufdämmungen werden, ausgenommen auf fünf nur sehr kurzen Strecken, nirgends vorkommen. Bis auf 8 Meilen geht die mit ihren Verzweigungen 94 Meilen lange Bahnlinie in hinlänglich breiten Stromthälern mit geringen Gefällen, aber in ebenem Flachlande hin. Vortreffliches **Feuerungsmaterial**, gute Steinkohlen, sind in Bayern, Thüringen und Kurhessen nahe an der Bahnlinie zu finden, und eine, in reicheren und gesegneteren Ländern unbekannte **Niedrigkeit** des **Arbeitslohns** und des **Bodenwerths** in den meisten der von der Bahnlinie durchschnittenen Gegenden läßt überhaupt da so **wohlfeil** bauen, als irgendwo in Deutschland.

Sind schon diese Umstände dem Unternehmen, als Capitalanlage, nicht gleichgültig, so sind **Verhältnisse des Verkehrs**, welche ihm zu gute kommen und auf welche der Actionair die Hoffnung des **Ertrags** zu stützen hat, so, daß sie kaum günstiger gedacht werden können. Dem jetzigen Bestande nach beträgt der Theil des Waarenzugs aus den Hansestädten nach dem Innern Deutschlands (und umgekehrt), welcher der Bahn **unvermeidlich** zufällt, jährlich weit über anderthalb **Millionen Centner**, und dieser allein würde hinreichen, dem Unternehmen einen **guten** und besseren Abwurf *) zu sichern, als **irgend eine andere Langbahn** in Deutschland die Actionairs mit Grund hoffen lassen darf. Aber wer will die Vermehrung des Verkehrs auf unserer Linie berechnen, die aus der schöpferischen Kraft des Unternehmens **selbst** hervorgehen muß? Welche Perspective eröffnet schon die durch die Bahn ermöglichte **Reduktion der Fracht** aus der Nord- und Ostsee nach dem Herzen von Deutschland **um die Hälfte**, die Ersparung von **mehr** als zwei Drittel an der Transportzeit, und der Umstand, daß Güter aus Westindien, England und den Nordländern auf dem kurzen, gerader Landwege quer durch Deutschland dann billiger und mit einer Zeitersparniß von ein bis zwei Monaten an die Donau gelegt werden können, als nach Triest? Vom jetzigen Waarenzuge nach Triest für **die Versorgung Oesterreichs** würden der hanseatisch-süddeutschen Bahn allein **viele Hunderttausende** von Centnern zufallen. Keiner, der einen Blick auf die Karte, und einen zugleich in die Verkehrsverhältnisse thun mag, wird sich der Ueberzeugung erwehren können, daß, ist die **Central-Bahn** vollendet, sie die drei Viertheile von Deutschlands großen Handelsstädten berührt und verbindet, sie, die das Lebensblut des Verkehrs aus seinen mächtigsten Schlagadern direkt in das Herz des Welttheils führt, zum frequentesten **aller** Pfade werden muß, auf dem der Welthandel in diametraler Richtung sich bewegt. Die bestehenden Verhältnisse geben keinen Maasstab, die Größe des ihm zufallenden Verkehrs zu berechnen. Wohl darf man aber glauben, daß eine **solche** Eisenbahn, welche durch die Naturverhältnisse bestimmt ist, der **besuchteste** Handelsweg **in der Welt** zu seyn, die Hoffnung der Actionairs auf eine **reichliche** Rente **unmöglich** täuschen könne.

Der Nürnberger Nordbahn-Verein hat die Vortheile keinen Augenblick verkannt, welche ihm und seinem Unternehmen aus einer Vereinigung mit dem Unsrigen erwachsen müssen. Er ist uns auf unserm deßfallsigen Anerbieten mit der bestimmten Erklärung entgegen gekommen, daß er seinen Eisenweg nach Bamberg von da noch 7 Stunden weiter, nämlich bis Rossach an der Coburger Grenze, dem Anfangspunkte der unsrigen, fortzubauen beschlossen habe. Es wird dann die Bahnstrecke, ab Nürnberg, in der großen **hanseatisch-süddeutschen Centralbahn die erste Section derselben** bilden. Da Nürnberg die Absicht ausgesprochen hat, seinen Eisenweg im Jahre 1838 bis Bamberg zu führen, so steht sicher zu erwarten, daß die **ganze Linie** von Nürnberg an bis zur Coburger Grenze, binnen anderthalb Jahren (Mitte 1839) fahrbar hergestellt seyn wird. Drei Jahre aber müssen, bei einem tüchtigen Zusammenarbeiten der Sections-Vereine, zum Festigbau der **ganzen Central-Bahn** vollkommen genügen.

Die Bemerkung vorausschickend, daß für den Bau der **dritten, vierten** und **fünften Bahn-Sectionen**, sobald die abschwebenden Unterhandlungen mit den betreffenden Gouvernements beendigt sind, besondere Actienvereine gebildet werden sollen, gehen wir auf die **zweite Section** zurück.

Sie ist diejenige, auf welche gegenwärtige Actien-Subscriptions-Eröffnung ausschließlich Bezug hat.

Diese **zweite Section der hanseatisch-süddeutschen Centralbahn** beginnt an der Coburg-Bayerischen Grenze, tritt bei **Hildburghausen** über den niedrigsten Sattel der Wasserscheide aus dem Gebiete des Mains ins Thal der Werra und folgt dieser bis in die Nähe von Vacha. Ihre ganze Länge beträgt 15½ Meilen.

---

*) Bei einer jährlichen Bahnfrequenz von nur anderthalb Millionen Centner und 20000 Personen und bei einem Güter-Fracht-Satze, der weniger als die Hälfte des jetzigen ist, zwei Kreuzer nämlich pr. Ctr. und Meile. (Fracht dann von der Nord- und Ostsee bis Regensburg an der Donau 2 fl. 40 kr. (anderthalb Thaler) pr. Ctr. mit 4 Tagen Lieferzeit) berechnet sich, nach sichern Erfahrungssätzen, auf die Actien der Central-Eisenbahn folgender reine Abwurf: erstens: ein fester Jahreszins von vier und ein halb vom Hundert und zweitens: eine Dividende von fünf Prozent per Annum.

Digitized by Google

Für diese Bahnstrecke, welche die zweite Section der hanseatisch-süddeutschen Centr.-Ibahn repräsentirt, ist das Bau- und Betriebs-Capital, auf den Grund der bereits im Jahre 1836 begonnenen Terrain-Untersuchungen und auf die Baukosten-Schätzungsresultate von anderen, gleichartigen Bahnstrecken auf **fünf Millionen und sechsmal hunderttausend** Gulden im 24 fl. Fuß ermittelt worden. Hierzu tritt ein Reservefond von **einer halben Million** Gulden im 24 fl Fuß zur Deckung unvorhergesehener Fälle und möglicher Mißrechnung. Das zur Ausführung des Unternehmens erforderliche Gesammt-Capital ist folglich **6,100,000** Gulden im 24 fl. Fuß.

Zufolge einer von dem Concessions-Eigenthümer gegen sämmtliche betreffende hohen Staatsregierungen in verbindender Form geschehenen Zusicherung steht es ihm nicht frei, den ganzen Betrag des Bau- und Betriebs-Capitals auf dem Wege des Privatvertrags zu beschaffen; er hat sich verpflichtet, für „mindestens die Hälfte" desselben bei der Actienzeichnung die öffentliche und freie Concurrenz zuzulassen.

Die auf Grund dieser Verpflichtung zur gegenwärtigen Actien-Subscription kommende Summe ist drei Millionen einmal hundert tausend Gulden im 24 fl. Fuß.

Der Concessionair und seine Interessenten halten es aber nicht für angemessen mit der Operation der Actienzeichnung blos einem Ort zu begünstigen. Sie wünschen vielmehr, daß in allen denjenigen Orten und Gegenden, welche die Bahn durchziehen wird, und die das nächste Interesse an der Ausführung des Unternehmens haben, die allgemeine Theilnahme möglichst erleichtert werde, und darum ist beschlossen worden, jene zur öffentlichen Zeichnung bestimmte Actien-Summe zu vertheilen, und die Subscriptions-Operation an jedem der nachgenannten Orte für den beigesetzten Betrag an einem und dem nämlichen Tage in Ausführung zu bringen. Durch die Wechselhäuser:

in Frankfurt für die Quote von	1,000,000 fl.	Gebrüder Mühlens & Comp.
in Augsburg für die Quote von	600,000 fl.	Lor. Schätzler.
in Elberfeld für die Quote von	500,000 fl.	unter Leitung der Herzoglichen Behörden.
in Meiningen für die Quote von	500,000 fl.	
in Hildburghausen für die Quote von	500,000 fl.	

Summa **3,100,000** Gulden im 24 fl Fuß.

Die Actien-Subscription selbst geschieht an allen obengenannten Orten am 28. Februar 1838 und gleichzeitig unter folgenden Bedingungen.

§. 1.

Der Betrag jeder Actie zur zweiten Section der hanseatisch süddeutschen Central-Eisenbahn ist **fünfhundert Gulden** im 24 fl. Fuß.

§. 2.

Die kleinste zu unterzeichnende Summe (wie aus §. 1. sich von selbst folgert) ist 500 Gulden im 24 fl. Fuß und jede größere muß mit 500 Gulden theilbar seyn.

§. 3.

Alle Anmeldungen Auswärtiger zur Actienzeichnung müssen durch solche Bevollmächtigte geschehen, welche am Subscriptionsorte ansässig und als solvent bekannt sind. Die Wechselhäuser in Frankfurt und Augsburg, welche das Subscriptionsgeschäft für die Quote dieser Orte übernommen haben, beziehen von den Subscribenten Ein halb Prozent Besorgungs-Provision.

Die Subscriptionszeit ist am 28. Februar von Morgens 8 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags. Mit dem Glockenschlage vier ist überall die Subscription geschlossen; spätere Anmeldungen sind kraftlos und werden ohne Ausnahme zurückgewiesen.

§. 4

Alle Anmeldungen müssen mittelst eigenhändig auszufüllender und zu unterschreibender Declaeations-Formulare bewerkstelligt werden. Solche Formulare sind von jetzt an ebensowohl bei allen obengenannten Wechselhäusern zu bekommen, als von vorgenannten Wechselhäusern zu beziehen durch portofreie Briefe zu beziehen.

§. 5.

Sogleich nach Schluß des Subscriptionsgeschäftes und noch in Gegenwart der versammelten Subscribenten wird die Totalsumme der geschehenen Anmeldungen ausgerufen und in den Unterzeichnungs-Locale angeschlagen. Am nächsten Tage wird an jedem der genannten Orte das Resultat durch den Druck weiter veröffentlicht.

§. 6

Für den Fall, daß irgendwo die Gesammtsumme der Subscriptionen den erforderlichen Betrag, nämlich die bestimmte **Orts-Quote** überstiege, so erfolgt die wirkliche Actien-Inscription **pro rata** und zwar **also**, daß, wenn z. B. in Frankfurt 8 Millionen, also 8mal so viel, als nöthig ist, angemeldet würden, Jemand, der für 40,000 Gulden unterzeichnet hätte, nur auf 5000 Gulden Actien Anspruch haben könnte. Da indessen halbe und Viertelactien nicht ausgegeben werden, so leitet sich daraus für die **kleinsten** Unterzeichnungen das nothwendige Zugeständniß ab, daß solchen jedenfalls und auch dann Anspruch auf eine Actie gesichert bleibe, wenn Zeichnungen für größere Summen reducirt werden müssen.

§. 7.

Erreicht die Gesammtsumme der Subscriptionen an einem Orte die demselben zugetheilte Quote nicht, so behält sich der unterzeichnete Concessions-Eigenthümer die Wahl vor, entweder eine Nach-Subscription zu veranstalten, oder für das Fehlende auf andere Weise aufzukommen.

§. 8.

Von den Subscribenten wird, sogleich nach beendigtem Subscriptionsgeschäft, ein **Prozent** zur Deckung der Initiativkosten eingefordert, folglich auf jede Actie eine a Conto-Zahlung von fünf Gulden im 24 fl. Fuß und in guten Münzsorten geleistet. Dieser eingezahlte Betrag bleibt bei den betreffenden Wechselhäusern und in der P. S. Staats-Casse in Meiningen verzinslich stehen, um der zu berufenden ersten Generalversammlung der Actionaire unverkürzt zu Verfügung gestellt zu werden.

§. 9.

Über empfangene Zahlung des **Einprozent**, die unfehlbar am Tage nach der Subscription und überall da erfolgen muß, wo die Anmeldung geschehen ist, werden auf den Inhaber lautende Quittungen à fünf Gulden sofort ausgehändigt. Jede dieser Quittungen documentiert ihrem Besitzer sein **Recht auf eine Actie** und bis zur Ausgabe der letztern vertritt sie zugleich die Stelle eines negociablen Interimsscheins. — Die Emission der Actien selbst machen wir von den Beschlüssen der **General-Versammlung der Actienberechtigten** abhängig, welche, nach Gründung der übrigen Sections-Vereine, **ultimo** Juni entweder nach Frankfurt, oder einem andern, von uns noch zu bestimmenden Orte zeitig und öffentlich berufen werden soll.

§ 10

Weitere Einzahlung auf das Actiencapital soll, nachdem die Actienzeichnung auch für die übrigen Sectionen der Central-Bahn gesichert ist, nur auf Grund eines nicht nur von den Actionairs genehmigten, sondern auch von den Central-Bevollmächtigten aller Sections-Vereine begutachtenden speciellen Bauplans, in keinem Falle früher, als am 1. September d. J. und nicht anders, als in monatlichen Raten à Fünf Prozent von den Actionairs gefordert werden dürfen.

§. 11.

Wenn endlich, wider alles Erwarten, die Bildung der übrigen Sections-Vereine binnen Jahresfrist unübersteiglicher Hindernisse fand, folglich die hanseatisch-süddeutsche Central-Bahn vollständig nicht auszuführen wäre, so soll, weil auf einer vollständigen Ausführung das Abwurfs-Calkül beruht, sobald jene Unmöglichkeit thatsächlich vorliegt, solches durch die Augsburger und Leipziger Allgem. Zeitung, durch die Hamburger Börsenhallenliste, den Nürnberger Correspondenten und die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung zweimal veröffentlicht, und das bezahlte Ein Prozent, bei innerhalb 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, zu geschehender Präsentation der Quittungen, an die Actienberechtigten unverkürzt zurückbezahlt werden.

Hildburghausen, am 31. Januar 1838.

Der Concessions-Eigenthümer:

J. Meyer,

Chef des bibliographischen Instituts und im Namen seiner Mitinteressenten.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 50. — Montag — — 19. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 18. Februar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Sechster Artikel)

Zur Vervollständigung unseres Berichts über die Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln gehört noch die Erwägung der Universitätsfrage. Es ist diese Frage, da sie Wissenschaft und Lehrfreiheit betrifft, im Grunde mehr, als die Angelegenheit der gemischten Ehen, geeignet, die allgemeine Theilnahme anzuregen. In der That aber hat sich das Gegentheil ergeben. Wohl zunächst darum, weil die Regierung in der Universitätsfrage nachzugeben sich geneigt bewiesen, während des Prälaten Beharren in der Ehefrage den Conflict zum öffentlichen Ausbruch gelenkt hat. Wer nicht Partei nimmt in dem Streit, der wird die Ehefrage in seiner Ueberzeugung zu schlichten geringe Schwierigkeit finden. Die catholische Kirche kann, wenn sie streng am System hält, die gemischte Ehen weder gutheißen noch einsegnen; die milde Praxis ist Stückwerk und mag schwerlich als dauernde Basis eines Vertrags sich bewähren; schon das ist ein Abweichen von der harten Regel, wenn um ein Versprechen, den Glauben der Kinder im Voraus bindend, die Trauung bewilligt wird; also mögen gemischte Brautpaare, die an sich schon den lebendigen Beweis geben, daß Verschiedenheit im Religionsglauben nicht für Hinderniß am Lebensglück angesehen wird, noch einen Schritt weiter gehen und den Civilvertrag nebst der protestantischen Trauung sich gnügen lassen. Es ist allerdings sehr begreiflich, daß eine Regierung überwiegende Gründe haben kann, ihrem catholischen Clerus die Weigerung unbedingter geistlicher Amtserfüllung im Allgemeinen zu untersagen und in Ehesachen das canonische Recht durch die Landesgesetze zu modificiren. Damit entfernt sich indessen die Frage von dem positiven Boden und es kommt, wenn der Clerus sich nicht fügt, zu Unterhandlungen zwischen der Staatsgewalt und der Kirchengewalt, die je nach dem Character der Negociatoren zur Verständigung oder zur Spaltung führen. — Angehend die Universitätsfrage, so drängt sich bei dem ersten Blick in die Acten der Gedanke auf, wie nach den dem Erzbischof einzeräumten Befugnissen eine Collision der Lehrfreiheit mit der geistlichen Gewalt früher und öfter hätte eintreten können, als dieß wirklich der Fall gewesen. Die Leser werden leicht in den Stellen der Darlegung, welche nun citirt werden sollen und woraus sich eine zureichende Einsicht in das obwaltende Verhältniß und die daraus erwachsenen Folgen schöpfen läßt, die Samen der beklagenswerthen Zerwürfnisse, zu deren Aufgehen die Hermesische Angelegenheit nur den nächsten Impuls gab, herausfinden. — „Deutschlands Universitäten bilden eine eben so characteristische Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes nnd der deutschen Staaten als das rechtlich anerkannte gleiche Nebeneinanderbestehen der beiden Bekenntnisse, in welche die Nation kirchlich zerfällt, und die Feststellung von Sitte und Recht bei den gemischten Ehen, welche damit auf das genaueste zusammenhangt. Es konnte also kaum fehlen, daß bei einem entschiedenen Ankämpfen gegen die rechtlich bestehenden Verhältnisse des Staats zur catholischen Kirche Seitens des Erzbischofs von Köln auch das Verhältniß der bischöflichen Macht zur Universität berührt wurde. Allerdings war auch dieses Verhältniß in Preußen früh dnrch die Fürsorge der Regierung und die wissenschaftliche Gesinnung der catholischen Bischöfe und Capitel nach so gerechten Grundsätzen festgestellt und so klar bestimmt, daß es eben so schwer schien, dasselbe nicht zu kennen als es umstürzen zu wollen. Die Statuten der Bonner Universität würden genügen, dieß urkundlich darzulegen. Die Grundidee aller jener Anordnungen ist sehr einfach. Der Staat muß, nicht weil er der catholischen Kirche mißtraue und sie befeinde, sondern weil er sie in ihrer Wirksamkeit anerkannt hat und redlich in ihrem Bestehen schützen will, einen großen Werth daranf legen, daß die für das Lehramt dieser Kirche bestimmten Jünglinge, ehe sie der ausschließlich kirchlichen Erziehung übergeben werden, eine allgemeine Erziehung empfangen und sich der höheren Bildung der Nation theilhaftig machen. Hierin trifft der Zweck der Anordnungen ganz mit den Bedürfnissen und Ansichten des Episcopats der catholischen Kirche in Deutschland zusammen, welches weiß, daß eine solche Erziehnng und Bildung allein ihre Geistlichen befähigt, auf die Glaubensgenossen und Mitbürger weise nnd erfolgreich einzuwirken, und sich den gebührenden Platz in der Gesellschaft und Literatur zu sichern. Die höhere nationale Erziehung beginnt mit dem Gymnasium und endigt mit der Universität. In beiden Stadien steht der bischöfliche Einfluß wachend und bewahrend zur Seite: im Gymnasium, unmittelbar hinsichtlich des Religionsnnterrichts, mittelbar für den übrigen, welchen außerdem catholische Schulräthe leiten und beaufsichtigen; auf der Universität für die gesammte theologische Ausbildung. Der Staat ernennt die Universitätslehrer; der Erzbischof hat ein Veto gegen diejenigen, welche er durch Lehre oder Leben dieses hohen Amtes nicht würdig erachtet. Dieses Veto gilt vor der Anstellung und nach derselben. So wie der Erzbischof die Professoren an der Staatsuniversität nicht ernennt, so kann er sie auch nicht absetzen: aber so wie er gegen ihre Ernennung eine auf Gründe gestützte Einsprache zu machen das Recht hat, eben so kann er durch eine ähnliche Eingabe auf die Einstellung ihrer amtlichen Wirksamkeit oder Absetzung antra-

gen. Seine positive Gewalt dagegen tritt ein, wenn nach der Universität, wie es allgemeine deutsche Sitte ist, die künftigen Priester in's bischöfliche Seminar übergehen. Hier ist das Verhältniß umgekehrt. Der Bischof stellt an und entläßt, die Regierung behält sich nur ihr allgemeines Genehmigungsrecht der Anstellung vor, damit sie in politischer Beziehung ganz beruhigt seyn könne. Von der Entlassung nimmt sie, außer im Falle einer Beschwerde wegen Mißbrauch der bischöflichen Gewalt, keine Kenntniß. Dieses Verhältniß muß jedem billig und gerecht erscheinen, der überhaupt nicht alle deutsche Zustände vertilgen will. Allerdings ist es nicht so außer Deutschland: allein haben Deutschlands Völker und Regierungen sich dessen zu schämen? oder Deutschlands catholische Bischöfe sich davor zu fürchten? Nach ähnlichen Grundsätzen ist übrigens auch der Volksunterricht in Deutschland und namentlich in Preußen geordnet. Die Volksschulen stehen unter der Leitung und Aufsicht der Geistlichkeit ihres Bekenntnisses: für die Bildung der Lehrer in ihnen hat der Staat große Anstalten gegründet, wobei der Religionsunterricht, wie bei den Gymnasien, in den Händen der geistlichen Behörde ist, deren Prüfung auch der ganze übrige Unterricht in jenen Seminaren offen liegt. Um zu den Universitäten zurückzukehren, so war für Bonn noch eine nähere Verständigung hinsichtlich des Convictoriums nöthig. Dieß ist eine Anstalt für etwa siebenzig catholische Studirende, welche ein gemeinsames Leben führen und dabei, eben wie in ihren Studien, unter besonderer priesterlicher Beaufsichtigung stehen. Es sollte damit eine Unterstützung für die Dürftigeren gegeben und die sittlich-religiöse Vorbereitung zum priesterlichen Leben erleichtert werden. Diese wohlthätige Anstalt ist das Werk der vereinten Sorge der Regierung und des ersten Erzbischofes des hergestellten Erzstifts Köln. Ihrer Natur nach ist sie ein Zweig der Universitätsbildung, jedoch mit besonderem geistlichen Erziehungszwecke. Offenbar kann sie also nur durch ein inniges und freundschaftliches Zusammenwirken der Staats- und der bischöflichen Gewalt bestehen, so wie sie daraus allein hervorgegangen ist. Vergebens würde man in den dadurch festgestellten Bestimmungen einen Punkt suchen, wobei der erzbischöflichen Gewalt nicht ihr Einfluß gesichert wäre. Bei Anstellung des Vorstandes, Aufnahme und Ausweisung des Convictualen, Wahl der Lehrbücher und Vorlesungen, Hausordnung und dergleichen hat der Erzbischof entweder eine Einsprache, dem Regierungs-Bevollmächtigten, oder der Facultät, oder dem Präses gegenüber, oder er hat die unmittelbare Bestimmung und die Regierung behält sich nur die allgemeine landesherrliche Genehmigung vor. Die Lösung der Frage, ob der eine oder andere Punkt mehr durch positives Eingreifen des Erzbischofs oder durch seine rechtliche Einsprache zu bestimmen sey, hat man nach den oben angedeuteten Grundsätzen mit Billigkeit und gegenseitigem Vertrauen zu finden gesucht. Jener Einigung ging eine mehrjährige Erfahrung vorher und weder vor noch nachher ist eine Beschwerde oder ein Uebelstand dagegen zur Sprache gekommen. Wer könnte bei solcher Behandlung der Erziehungsangelegenheiten sagen, die catholische Kirche sey in der Knechtschaft des Staates und eine solche gemischte Gesetzgebung sey eine Erniedrigung für sie? Sollte man nicht vielmehr auf der andern Seite anzuerkennen haben, wie viele und wie große Schritte die geistige Entwickelung und Gesetzgebung anderer und sehr hoch stehender Völker noch zu machen hat, ehe sie zu einem solchen innigen Zusammenwirken von Kraft und Einsicht gelangen kann? So und solcher Art waren die rechtlichen Verhältnisse, in welche der neue Erzbischof eintrat. Er mußte und sollte sie mindestens kennen: fand er sie seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung zuwider, so mußte er das ihm dargebotene Amt ausschlagen, kam er zu dieser Erkenntniß seltsamer Weise erst nach der Wahl, so konnte auch da sein Verfahren nicht zweifelhaft bleiben. Angenommen, er hätte in diesen Anordnungen und Einrichtungen hier und da Mangelhaftes, nicht ganz Zweckmäßiges, ja Hemmendes oder gar ihn Verletzendes gefunden, so blieb ihm der Weg von Vorstellungen beim Ministerium offen: war er mit deren Aufnahme nicht zufrieden, so stand ihm frei, unmittelbar beim Landesherrn seine Beschwerden anzubringen. Die Grundsätze, welche die Regierung in dem Bestehenden anerkannt oder großentheils selbst darin niedergelegt, genügten, um Recht und Gehör für alles Billige zu finden. Aber selbst wenn er solche gegründete Ausstellungen gehabt hätte, so müßte er den bestehenden Einrichtungen Anerkennung und Nachachtung schuldig, bis sie auf gesetzlichem Wege eine Abänderung erfahren hatten." (S. Beilage.)

Berlin, 15. Febr. Se. Majestät der König haben den Hof-Lieferanten und Besitzer einer Fußteppich-Fabrik, Herrn Becker hierselbst, für die Uebersendung eines in Gold und Silber gewirkten Teppichs, den Se. Majestät als Zeugen fortschreitender Industrie wohlgefällig aufgenommen und welchem beim letzten Ordensfeste die Stelle unter dem Throne im Rittersaale angewiesen worden, als Beweis der Anerkennung eine werthvolle goldene Tabatière, begleitet von einem huldreichen Cabinetsschreiben, zustellen zu lassen geruht.

— In Folge der strengen Kälte ist der durch das Thal der Roßtrappe am Harze strömende Bodefluß, welcher wegen seines stürmischen Laufes nur höchst selten zufriert, gänzlich mit Eis bedeckt und gestattet den Besuchern, welche aus der Nähe und Ferne herbeiströmen, den Anblick seltener Naturschönheiten. Ein Wasserfall, der Kessel genannt, friert nie zu und gleicht jetzt einem über dem Feuer stehenden Kessel mit kochendem Wasser.

Köln, 16. Febr. Frhr. von Geyr auf Müddersheim bei Zülpich theilt Folgendes vom 14. d. M. datirt mit: „Gestern Nachmittags zogen etwa zwanzig wilde Schwäne über mein Wohngebäude und fielen bald darauf, wahrscheinlich ermüdet von der langen Reise, nieder. Zwei Knaben liefen hinzu, ergriffen einen der Schwäne und brachten ihn mir. Er gehört zu der Gattung, welche nach Meyer: Cygnus melanorchynchus, schwarzschnablicher Schwan, auch Singschwan genannt wird; seine Länge beträgt von der Schwanz- bis zur Schnabelspitze 4 Fuß 6 Zoll, und die Breite von einer Flügelspitze bis zur andern 7 Fuß 1 Zoll Pariser Maß; er wiegt 20 Berliner Pfund. Heute Morgens ist er noch recht munter, und ich hoffe ihn auch am Leben zu erhalten."

— Heute früh stand der Rhein, drei geringe Lücken bei Rees, Xanten und Düsseldorf ausgenommen, auf der ganzen Strecke von Emmerich bis Hittorf; die niederländischen Stromstrecken stehen ebenfalls noch fest. Bei Zons und bei Hamm hat sich ein bedeutender Eisdamm gebildet; zwischen Benrath und Düsseldorf steht das Wasser auf der Chaussee. Wasserstand bei Langel 22½ Fuß.

Coblenz, 15. Febr. Man berichtet uns, daß der Laacher See bereits seit 14 Tagen mit einer Eisdecke überzogen ist. Dieß ist um so merkwürdiger, als es seit 1784 noch kein einziges Mal geschehen ist. Der See ist so tief, daß Messungen in der Mitte desselben mit 200 Klaftern noch keinen Grund erreichten. Die Bewohner der Umgegend kommen schaarenweise, um sich dieses schönen Schauspiels zu erfreuen.

Düsseldorf, 15. Febr. Vom Rheine ist heute zu melden, daß die Eismassen von oberhalb der Neuß an noch festsitzen und daher auch die Ueberschwemmung der aufwärts gelegenen Ortschaften, die einen etwa 3 Fuß höhern Wasserstand haben als der hiesige, leider noch fort-

Digitized by Google

dauert. Unterhalb steht das Eis auch noch fest. Hier war der Wasserstand diesen Morgen 20 Fuß 8 Zoll.

Karlsruhe, 17. Febr. Landtagsverhandlungen. Dritte Sitzung der Abgeordnetenkammer, am 16. Febr. Auf der Regierungsbank: Staatsminister Winter und Staatsrath Jolly. Der Präsident eröffnet die Sitzung, indem er zur Kenntniß der Kammer bringt, daß Se. k. Hoh. der Großherzog sich bewogen gefunden haben, den Staatsrath Nebenius, die Ministerialräthe v. Marschall und Brunner, sodann die Mitglieder des technischen Eisenbahncomite's, Obrest Frhrn. v. Fischer, Baurath Sauerbeck und Professor Bader zu Regierungscommissären, letztern zur Ertheilung von Aufklärungen, bei der ersten und zweiten Kammer der außerordentlichen Ständeversammlung, wegen Anlegung einer Eisenbahn durch das Großherzogthum, zu ernennen. Die für diesen Gegenstand von den Abtheilungen der Kammee gewählte Commission besteht aus den Abgeordneten Bekk, Delisle, Hoffmann, v. Itzstein und v. Rotteck. Nach Kammerbeschluß vom Heutigen soll diese Commission mit 6 Mitgliedern verstärkt werden; die Wahl fiel auf die Abgeordneten Speyerer, Lauer, Martin, Duttlinger, Völker und Mördes. Die Commission wird heute noch ihre Berathungen in der Weise beginnen, daß deren Verhandlungen in dem Sitzungssaale gehalten und sämmtliche Mitglieder der Kammer denselben als Zuhörer beiwohnen werden. Hierauf erstattet der Abg. Duttlinger Bericht über den Druck der Protocolle des gegenwärtigen Landtags. Der mit dem Verleger abgeschlossene Vertrag wird genehmigt.

Aus Siebenbürgen, 20. Jan. Zu Hermannstadt ist es zwischen einer polnischen Compagnie Soldaten und einer ungarischen zu Streithändeln gekommen. Privatzänkerei gab die Veranlassung. Mehrere Soldaten wurden dabei verwundet. Die Officiere machten der Schlägerei bald ein Ende. In der Regel fraternisiren die Polen und Ungarn, wo sie in Besatzung zusammenliegen, miteinander weit leichter, als einer dieser Nationen mit den Deutschen, und nur das Vorrecht, welches sich die Ungarn vor den Polen anmaßen wollten, verursachte den Streit. Strenge Untersuchung und Bestrafung sind angeordnet und müssen um so unnachsichtlicher in Vollzug gesetzt werden, als ein derartiges Beispiel bei der Vermischung von Truppen aus so verschiedenen Nationen, wenn es ungeahndet bliebe, üble Folgen nach sich ziehen könnte. — Der Winter herrscht mit großer Strenge ununterbrochen fort. Aus allen Gegenden gehen Berichte über die Verheerungen, welche Wölfe unter den Viehheerden anrichten, ein. Selbst Bären, welche in unserem Lande schon sehr selten sind, steigen von den Waldgebirgen herab und suchen in der Nähe der menschlichen Wohnungen ihre Beute.

Schweiz.

Nach der neuen Verfassung des Cantons Zürich wählen je 1200 Seelen einen Stellvertreter in den großen Rath; der Canton zählt 231,576 Einwohner; der große Rath wird aus 192 Mitgliedern bestehen, wovon 12 gewählt werden für die 14,243 Einwohner der Stadt Züich.

— Am 10. Febr. hat der Rath zu Solothurn einem französischen Juden die begehrte Niederlassung versagt.

— Die Schifffahrt auf der obern Rhone von Lyon nach Genf soll im Mai d. J. hergestellt werden; gelingt dieß, so eröffnet sich Aussicht zur Verbindung der Meere des Südens mit denen des Nordens von Europa. Zwischen dem Genfer- und Neuenburger-See soll eine Eisenbahn angelegt werden.

Brasilien.

Rio de Janeiro, 21. Nov. Ein neues Ungewitter steigt an dem Horizonte Brasiliens auf; Bahia hat sich für eine unabhängige Republik erklärt. Schon Ende Octobers, wo ein kleines Truppendetaschement von Bahia nach Rio Grande abgeschickt wurde, äußerte sich große Unzufriedenheit und die Einschiffung war nur mit Mühe zu bewirken. Briefe jedoch vom 6. November, welche unruhiger Bewegungen erwähnen, setzen hinzu, daß nichts zu befürchten sey, die Regierung könne auf Truppen und Nationalgarde rechnen. Aber grade Truppen waren es, die sich am Morgen des 7. Nov. empörten; die Permanentes — eine Art Gensd'armerie — traten ihnen bei und ohne Blutvergießen wurden der Präsident und der commandirende General genöthigt, an Bord eines Kriegsschiffes zu fliehen. Indessen ward die Republik ausgerufen und man erließ eine Proclamation, worin gesagt ist, daß sie nur bis zur Majorennität des Kaisers unabhängig seyn wollen; es wird Feijo's Sturz auf das Bitterste beklagt und besonders der Minister Calmon mit den heftigsten Schmähungen überhäuft, was um so mehr auffällt, als gerade er Deputirter für Bahia ist und für sehr populär galt. Näheres und Bestimmteres erfahren wir wohl in diesen Tagen; die englische Kriegsbrigg „Wizzard", welche die Nachrichten brachte, verließ Bahia schon am Abende des 7. Nov. Es liegen drei brasilianische Kriegsschiffe da vor Anker und es muß mittlerweile ein viertes dort angelangt seyn, welches der Provinz einen neuen Präsidenten, Barredo Pedroso, zuführt. Vielleicht, daß es ihm gelingt, sich Eingang zu verschaffen; indeß wird hier sehr eifrig gearbeitet, um in wenigen Tagen noch eine Fregatte hinschicken zu können. Dergleichen Aufstände in den Provinzen können unmöglich überraschen; es fällt schwer, zu glauben, daß ein Reich von Brasiliens Ausdehnung und dabei von einem solchen Mangel an Communication, lange Zeit ein Ganzes bleiben könne. Bahia ist nächst Minas die größte und volkreichste Provinz des Reiches; dort war Jahrhunderte hindurch die Residenz der Vicekönige, und natürlich können die Bahianer es nur mit Erbitterung bemerken, wie sehr sie von Rio überflügelt und in den Schatten gestellt werden. Auch wäre es für die einzelnen Provinzen wahrscheinlich ein Glück, wenn diese Trennung zu Stande käme. Rio, Minas-Geraes, S. Paulo und einige kleinere daran liegende Distrikte könnten vereinigt einen reichen Staat bilden; nicht nur, daß die Bergwerksproducte und der Caffee hauptsächlich ihnen gehören; bei einer Concentration dieser Art könnten sich auch die Riesenkräfte entwickeln, die in der Provinz S. Paulo schlummern, diesem herrlichen Lande, in dessen mildem Clima alle Getraidearten und europäische Früchte gedeihen. Mögen dann die nördlichen Provinzen sehen, wie sie mit sich fertig werden. — So kann aber natürlich die Regierung nicht raisonniren; sie muß Alles daran setzen, Bahia wieder zu erlangen und man ist hier der Ansicht, daß eine strenge Blokade von der Seeseite die Stadt zur Unterwerfung zwingen muß. Auf diese Art allein konnte auch 1823 Lord Cochrane die Portugiesen zum Abzuge nöthigen. Und ein Krieg, wie er schon so lange die Provinz Rio Grande verwüstet, ist in Bahia nicht wohl möglich, wo man an feste Wohnsitze und den Bau von Zucker gewöhnt ist und von dem unstäten Leben nomadisirender Gauchos nichts weiß. Man muß aber eine schnelle Beilegung der Sache um so mehr wünschen, weil ein Aufstand in Bahia eine ganz eigenthümlich bedenkliche Seite hat. In keiner Provinz nämlich herrscht ein so unglaubliches Mißverhältniß zwischen Weißen und Farbigen; da es nun gar nicht möglich wäre, irgend etwas zu erlangen, ohne die Mulatten zu bewaffnen, — diese aber, und nicht die Neger sind zu fürchten — so könnte das leicht fuchtbare Folgen für die Weißen haben. Zum Schutze der Fremden übrigens befindet sich dort die englische Corvette „Samarang," und der Admiral hat auch die Brigg „Wizzard" wieder hingeschickt; es heißt sogar, daß er selbst folgen wird. (Pr. St. Ztg.)

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Auch im Westen der Vereinigten Staaten, in dem Lande um den Columbiafluß, welches durch den Pelzhandel von großer Wichtigkeit ist, ist die Gränze zwischen dem Gebiete der Union und dem Großbritanniens noch eben so unbestimmt, wie im Osten. In Beziehung hierauf ist unterm 23. Dezember folgende Mittheilung an das Repräsentantenhaus erfolgt: „Der Staatssecretär, an welchen der Beschluß des Repräsentantenhauses vom 9. October überwiesen wurde, worin der Präsident aufgefordert wird, dem Hause in seiner nächsten Sitzung, so weit er es mit dem Staatsinteresse vereinbar erachte, mitzutheilen, ob eine fremde Macht einen Theil des Gebiets der Vereinigten Staaten am Columbiaflusse im Besitze oder occupirt habe und wenn dem so sey, wie und unter welcher Autorität und seit wie lange sie in solchem Besitze sey, hat die Ehre, dem Präsidenten zu berichten, daß eine Handelsniederlassung, genannt Astoria, an der Mündung des Columbiaflusses um das Jahr 1811 durch J. J. Astor aus Newyork (einem gebornen Deutschen, dessen Unternehmung von ihrem Beginn bis zu ihrem Scheitern Washington Irving in einer interessanten Schrift geschildert hat, und dessen Colonie Astoria als Mittelpunkt für die Jagden und sodann als Ausgangspunkt für den Pelzhandel mit China dienen sollte) gegründet wurde. Sein Antheil wurde aber während (und wegen) des letzten Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien an die brittische Nordwest- (Pelzhandels-)-Compagnie verkauft. Diese Compagnie verschmolz sich später mit der Hudsonsbai-Compagnie. Außerdem hat die Hudsonsbai-Compagnie verschiedene Depots flußaufwärts im Innern des Landes. Die hauptsächlichste ist Fort Vancouver, an dem nördlichen Ufer des Columbia, etwa 80 bis 100 (engl.) Meilen von seiner Mündung. Aus neueren Berichten geht hervor, daß die englische Compagnie ein Dampfboot auf dem Flusse besitzt, eine Sägemühle errichtet hat und auf dem Gebiete, das die Vereinigten Staaten ansprechen, Holz haut, welches sodann in beträchtlicher Menge nach den Sandwichsinseln ausgeführt wird." Die Mittheilung endet mit der Bemerkung, daß durch einen Vertrag die provisorische Belassung in statu quo festgesetzt, dieser Vertrag aber auf unbestimmte Zeit abgeschlossen ist, und seit dem 20. Oct. 1829 jederzeit nach einjähriger Aufkündigung aufgelöst werden kann.

Nach Berichten aus Straßburg (in Preußen) soll von Seiten des russischen Staats eine verdoppelte Militärmacht an der dortigen polnischen Grenze aufgestellt seyn, wahrscheinlich, um den Grenzhandel zu unterdrücken. Auch sollen im Königreiche Polen die zur Zeit der letzten Revolution geprägten polnischen Münzen eingezogen und umgeschmolzen werden und dazu ein peremtorischer Termin auf den 1. Februar angesetzt gewesen seyn. Dadurch hat diese Münze auch in den diesseitigen Grenzkreisen ihre Geltung verloren.

Benachrichtigungen.

[170]

Niederländischer Handels-Verein.

Die Direction kündigt an, daß durch sie versteigert weeden in Amsterdam, Mittwoch den 28. Februar 1838

19432 Keanjangs und Canasers Java-Zucker, daselbst lagernd;

1794 Kranjangs und Canasers Java-Zucker in Dortrecht lagernd;

deren Muster nebst Verkauf-Bedingungen zeitig ausgegeben werden.

Amsterdam, den 27. Januar 1838.

van der Houven, Präsident.
Kooy, Director, fung. Secr.

---

[206] Zu verkaufen (abtheilungshalber).

Ein einträgliches Hüttenwerk mit Eisenhämmern und ergiebigen Erzgruben. Näheres bei Carl Ritter in Wiesbaden (postfrei).

---

[234] Unter Bezugnahme auf die in der Beilage Nr. 42 und 43 zu der Ober-Postamts-Zeitung enthaltene Ankündigung, wegen der am 28. dieses Monats bei uns Statt findenden Unterzeichnung für die IIte Section der **hanseatisch-süddeutschen Eisenbahn**, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß Prospectus und Subscriptions Declarations-Formulare täglich von 8 bis 12 Uhr Morgens, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags bei uns zu erhalten sind.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1838.

Gebr. Mülhens & Comp.

---

[219] Neue Vierteljahrsschrift. Vereinigungspunkt der ausgezeichnetsten Schriftsteller Deutschlands.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Frankfurt a. M. bei Carl Jügel zu haben:

Der Freihafen. Galerie von Unterhaltungsbildern aus den Kreisen der Literatur, Gesellschaft und Wissenschaft. Erstes Hrft. 8. Altona, Hammerich. 1838. geh. 2 fl. 42 kr.

Diese neue Vierteljahrsschrift bildet einen Vereinigungspunkt der ausgezeichnetsten Schriftsteller Deutschlands, und indem sie schon durch den anscheinlichen Kreis der gewonnenen Mitarbeiter recht eigentlich aus der lebendigen Mitte der Gegenwart hervorgeht, wird sie durch die Darstellungen, die sie liefert, dazu beitragen, dem Publicum in jeder Art und Form eine zeitgemäße Unterhaltung und eine Lectüre zu bieten, die zur Orientirung in den wichtigsten Erscheinungen des modernen Lebens dienen soll.

Wir erlauben uns allen Lesezirkeln dieß neue Journal zur Beachtung zu empfehlen. Der Inhalt des erschienenen ersten Heftes ist folgender:

1) Scheidewege; von K. A. Varnhagen von Ense. 2) Excommunication Blicke aus dem Leben in die Zeit, von H. König. 3) Geistliche Antiphonien; von Carl Rosenkranz. 4) Fragmente zur Geschichte des Erdlebens; von C. G. Carus. 5) Seedichte aus den Bergen; von Dr. Mises. 6) Literaturblätter (Von Dr. Mises und Carl Rosenkranz.) 7) Correspondenzblätter. (Eine Reihe von Berichten aus Paris, Berlin, Hamburg, Leipzig, Göttingen u. a. m.)

Das zweite Heft des Freihafens erscheint im Monat März.

---

[208]

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Mathias Schmidt zu Grenzau ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Zur Liquidation dinglicher sowohl, als persönlicher Forderungen an der vorhandenen Masse ist dem unterzeichneten Amte wird hiermit bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses Termin auf

Montag den 5 März
Morgens um 9 Uhr

vorbeizeit.

Selters, den 29. Januar 1838.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied. Amt.
Schnabelius.

Course von Staatspapieren.

Frankfurt, den 18. Febr. 1838.

Effecten-Societät (Mittl. 1 Uhr.)	Papier.	Geld.
Oestere. 5% Metall. . . .	—	106¼
„ 4% „	—	101¼
„ 3% „	—	81¼
Wiener Bankaktien	—	1720
Holländ. 2½% Integrale	—	53¼
5% Spanische	—	10¼
Poln. fl. 500 Loose . . .	—	79¼
Taunusbahn	—	47½%

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag, (Beilage zu Nro. 50.) 19. Februar 1838.

Frankfurt, 18. Februar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Fortsetzung.)

„Seit 1820 lehrte der catholische Theolog Hermes an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Der Graf von Spiegel, welcher wenige Jahre darauf den erzbischöflichen Stuhl bestieg, schenkte den Bemühungen jenes Mannes für die Hebung der während der französischen Herrschaft unglaublich vernachlässigten wissenschaftlichen, religiösen und sittlichen Bildung der Geistlichkeit einen so großen Beifall, daß er den ganzen ihm zustehenden Einfluß anwandte, um jene Bemühungen zu fördern. Die übrigen Bischöfe von Rheinland und Westphalen standen ihm hierbei zur Seite: von keinem von ihnen ward ein Zweifel über die Richtigkeit der Lehre des Professor Hermes und der von ihm gebildeten Männer laut. Da jedoch über den philosophischen Gehalt und den Werth der Methode sich literarisch eine Verschiedenheit des Urtheils kund gab, so erachtete das Ministerium es für angemessen, ja für Pflicht, neben Hermes den Professor Klee anzustellen, welcher offenkundig einer andern Richtung in der wissenschaftlichen Behandlung der Theologie und einer andern Schule angehörte. Der Erzbischof verhehlte nicht, welchen entschiedenen Vorzug er der Hermesischen Methode gab, allein da er gegen die Catholizität des Professor Klee nichts einzuwenden fand, so erfolgte dessen Anstellung. Hermes selbst starb im Jahre 1831. Die dogmatischen und moralischen Vorlesungen auf der Universität blieben jedoch, mit Ausnahme des zuletzt genannten Lehrers, in den Händen seiner Schüler und Freunde. Die Mehrheit der catholischen Facultät Breslau, der Facultät in Münster, der bischöflichen Seminare der ganzen Monarchie gehörten derselben Schule an; eine große Zahl der Capitulare und mehrere tausend Pfarrgeistliche waren aus ihr hervorgegangen. Nach der öffentlichen Stimme ist ihr praetisches Wirken im Seelsorgeramt im Allgemeinen musterhaft und belebend und wird als solches von den Gemeinden anerkannt. Als daher das päpstliche Verdammungsbreve der Hermesischen Schriften vom 26. September 1835 erschien und zu Ende des Jahres dort bekannt ward, mußte nothwendig eine große Aufregung in der catholischen Geistlichkeit entstehen. Die Regierung war nicht im Stande gewesen, durch vorbereitende und vermittelnde Maßregeln und Mittheilungen diese Aufregung zu mildern, denn es war ihr durchaus keine Kunde von diesem großen Schritte, dem ersten entschiedenen Eingreifen der obersten Kirchengewalt in die Entwickelung der neueren catholischen Wissenschaft in Deutschland gegeben worden. Das einzige, was sie thun konnte, war, sich jeder amtlichen Veröffentlichung zu enthalten. Keiner der catholischen Landesbischöfe, ohne deren Urtheil und Zustimmung eine solche Bekanntmachung natürlich nie Statt findet, suchte darum bei der Regierung nach, als das Daseyn jenes Breve allgemein bekannt geworden war. Von mehreren angesehenen Bischöfen und Würdenträgern der catholischen Kirche innerhalb und außerhalb der Monarchie gingen vielmehr denkliche Aeußerungen über das Breve ein, dessen Fassung mit einer solchen Ungunst von den Catholiken in Deutschland aufgenommen wurde, daß selbst verschiedene Gegner des Hermesischen Systems mit aller Ehrerbietung gegen das Kirchenoberhaupt sich in diesem Sinne vernehmen ließen, und ihr Bedauern ausdrückten, daß allerdings das Verdammungsurtheil der Hermesischen Schriften im Breve klar ausgesprochen, sonst aber schwer daraus zu entnehmen sey, welche Lehren eigentlich verdammt seyen? Weder in Bayern, noch in Oesterreich, noch irgendwo sonst in Deutschland ward das Breve, so viel bekannt ist, publizirt. Indessen ward es bald der Gegenstand lebhafter Besprechungen in den öffentlichen Blättern und des Streites in gelehrten Abhandlungen. Offenbar war also eine vorläufige Maßregel hinsichtlich der Vorlesungen der theologischen Facultäten nothwendig. Es wurde deßhalb schon vor Eröffnung der Vorlesungen des Sommerhalbjahres 1836 den Professoren bedeutet, wie die Regierung erwarte, daß sie in ihren Vorträgen alles vermeiden würden, was dem offenkundigen Verdammungsurtheile des Oberhaupts ihrer Kirche entgegen sey. Dieser Erwartung kamen die Zusagen sämmtlicher von Hermes gebildeten Lehrer mit der Bereitwilligkeit entgegen, die sich von ihnen als redlichen und würdigen Männern und Jüngern der Wissenschaft erwarten ließ. Die Hermesischen Schriften verschwanden aus den Vorlesungen. Darüber, daß jene Männer dennoch, durch den Inhalt ihrer Vorträge selbst, dem Verbote des Breve entgegengehandelt hätten, kam der Regierung von keiner bischöflichen Behörde die geringste Beschwerde zu. Der neue Erzbischof enthielt sich aller Bemerkungen, als ihm das Verzeichniß der Vorlesungen zugesandt wurde, die im Winter von 18[illegible] auf der Bonner Universität gehalten werden sollten. So fanden diese denn auch wie bisher ungestört Statt." —

London, 14. Febr. Durch das Packetboot Gladiator sind Nachrichten aus Neuyork bis zum 20. Januar eingelaufen. Navy-Island ist am 14. Januar von den Insurgenten geräumt worden. Der Neuyork-American vom 20. Januar meldet von der Gränze: Die Post aus Norden ist gestern Abend spät angekommen; sie bringt uns Zeitungen aus Albany von gestern früh und aus Buffalo vom letzten Montag. Die Patrioten haben Navy-Island geräumt und sich nach verschiedenen Seiten hin zerstreut. Die Geschütze, welche dem Staat Neuyork und der Union überhaupt gehören, sind zurückgegeben und der Sorge des Obersten Ayre auf Grand-Island überlassen worden.

Wien, 12. Febr. Unser Botschafter in London, Fürst Paul Esterhazy, hatte vorgestern die Ehre, von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen zu werden, um sich vor seinem Abgang auf seinen Posten zu verabschieden. Der Fürst wird Wien in den nächsten Tagen verlassen und sich über Paris ungesäumt nach London begeben. — Die Reise des Fürsten Metternich nach seiner Herrschaft Johannisberg am Rhein dürfte erst im Monat August d. J. zur Ausführung kommen und es ist zu vermuthen, daß der hohe Gast, dessen Besuch der Badeort Wiesbaden entgegensieht, ebenfalls erst um jene Zeit dort eintreffen werde. — Gestern sind zugleich zwei Posten aus Constantinopel hier angelangt, obgleich die zweite eine volle Woche nach der ersten von dort abgegangen war.

Digitized by Google

Die anfänglich durch Schneemassen ungangbar gewordenen Wege sind die Ursache hiervon. (A. Z.)

Wien, 14. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 101¼; 3pCt. Metall.-Obl. 82; 500 fl. Loose 121; Bankactien 1433½.

München, 15. Febr. Die geharnischte Streitschrift von Görres spannt fortwährend die allgemeine Aufmerksamkeit. Nachdem die ersten Sendungen davon, wie früher bereits gemeldet, in wenigen Stunden vergriffen waren, erhielten gestern die hiesigen Buchhändler wieder Lieferungen; aber auch von diesen ist in diesem Augenblick kein Exemplar mehr für Geld zu bekommen. — Prof. Philipps und Dr. Guido Görres (der Sohn) beginnen eine „historisch-politische Zeitschrift für das catholische Deutschland," unter nächster Mitwirkung der Professoren Möhler, Döllinger, J. Görres, Bayer, v. Moy und Baron M. v. Freiberg. (A. Z.)

Darmstadt, 17. Febr. Hier ist folgende Verordnung erschienen: „Wir haben zu unserm Bedauern wahrnehmen müssen, daß, in einigen Theilen unserer Provinz Oberhessen, dem preußischen und kurhessischen Thaler und seinen Unterabtheilungen bis zur kleinsten Theilmünze herab, ein höherer Courswerth beigelegt wird, als sein innerer Werth zuläßt, und unsere deßfallsigen Verordnungen festsetzen; welches Veranlassung gegeben hat, daß große Massen solcher geringhaltiger Theilmünzen in einem viel niedrigern Cours eingewechselt werden, um sie dann wieder in dem oben bemerkten gesetzwidrigen höhern Cours, mit unerlaubtem Gewinn, im Einzeln auszugeben, wodurch besonders der ärmere Theil unserer Unterthanen in großen Nachtheil geräth, indem sie dadurch Geldsorten in die Hände bekommen, welche weder zu Zahlungen öffentlicher Abgaben oder Capitalzinsen, noch im Verkehr mit andern Bezirken, wo jener gesetzwidrige Cours nicht gilt, in demselben Werthe gebraucht werden können, worin sie dieselben empfangen haben. Um diesem Uebel zu steuern, hat zwar eine bedeutende Anzahl rechtlicher Gewerbsleute jener Gegenden, die einen solchen wucherhaften Gewinn verabscheuen, den lobenswerthen Entschluß gefaßt, sich gegenseitig zu verbinden, keine der oben bezeichneten Münzsorten höher, als zu dem verordnungsmäßigen Werthe anzunehmen und auszugeben und die nicht courosähigen fremden Münzen ganz aus dem Geldverkehr im Inlande zu verbannen. Da aber dieselben unausbleiblich das Opfer ihrer Rechtlichkeit werden müßten, wenn jene Maßregel nicht allgemein angenommen und befolgt werden sollte, indem alsdann Andere, welche sich davon ausschließen, nur desto größern Gewinn aus ihrem wucherhaften Verfahren ziehen würden und überdieß dieses Uebel weiter vorzudringen und sich auch auf andere Münzen auszudehnen droht; so haben wir, zur Verhütung der daraus entspringenden Nachtheile und zum besondern Schutze des ärmern Theils unserer Unterthanen verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1. Es ist verboten, den preußischen und kurhessischen Thaler mit seinen Unterabtheilungen, sowie irgend eine andere couesfähige Münze, in einem höhern Werthe als Zahlung anzubieten oder auszugeben, als sie in der auf unsern Befehl erlassenen Bekanntmachung vom 31. Dezember 1837 tarifirt worden ist. *) Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird bei Zahlungen bis zu zwanzig Gulden mit einer Polizeistrafe von fünf Gulden für jeden einzelnen Fall belegt; bei Zahlungen über zwanzig Gulden beträgt die Strafe jedesmal den vierten Theil der Zahlung. Diese Strafen sind von demjenigen zu entrichten, der die Zahlung anbietet oder leistet; die eine Hälfte derselben erhält der Denuncant, die andere Hälfte fällt dem Armenfonds desjenigen Orts anheim, wo die Contravention statt gefunden hat. Art. 2. Alle ½ und ¼ Thaler, welche nicht von preussischem oder kurhessischem Gepräge sind, sowie die kurhessischen ⅛ und 1/16 Thaler, welche vor dem Jahr 1833 ausgeprägt worden sind, bleiben im Großherzogthum außer Cours gesetzt, unbeschadet der besondern Verträge über deren Annahme bei den Zolleassen; es sollen jedoch die hier bezeichneten nicht coursfähigen ⅛ Thaler zu dreiunddreißig Kreuzer und die 1/16 Thaler zu sechszehn Kreuzer von unsern öffentlichen Cassen bis zum 1. Mai dieses Jahres eingewechselt und an die Münzstätte in Darmstadt zum Einschmelzen eingesandt werden. Art. 3. Rücksichtlich der kleinern Theilmünzen, welche nicht coursfähig sind, wird nachträglich zum Art. 3. unserer Verordnung vom 21. November 1837 bestimmt, daß auch die 1/32 Thaler zu acht Kreuzer, die 1/64 Thaler zu sechs Kreuzer, die 1/128 Thaler zu drei und einem halben Kreuzer und die 1/256 Thaler zu drei Kreuzer bis zum ersten Mai dieses Jahres von unsern öffentlichen Cassen angenommen und eingewechselt, von letztern aber bei schwerer Ahndung nicht weiter ausgegeben, sondern an die Münzstätte nach Darmstadt zum Einschmelzen eingesandt werden sollen. Nach diesem Termin sind die hier bezeichneten Theilmünzen ebenso, wie alle übrigen fremden Scheidemünzen auch in den Grenzbezirken des Großherzogthums ganz außer Cours gesetzt. Art. 4. Sollte irgend Jemand außer Cours gesetzte Münzen einwechseln und sie im Großherzogthum wieder ausgeben, oder auf andere Weise im Inlande verbreiten, so soll er mit einer Polizeistrafe von acht Tagen bis zu drei Monaten Gefängniß bestraft werden. Art. 5. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Erscheinen derselben im Regierungsblatt in Kraft und unser Ministerium des Innern und der Justiz, sowie unser Ministerium der Finanzen, ist jedes so weit diese Verordnung seinen Wirkungskreis berührt, mit der Vollziehung derselben beauftragt. Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels. Darmstadt, den 16. Februar 1838. Ludwig."

*) 1) der ganze Kronenthaler zu . . . . . 2 fl. 42 kr.
2) der ganze Conventionsthaler zu. . . . . 2 fl. 24 kr.
3) der halbe Conventionsthaler zu. . . . . 1 fl. 12 kr.
4) der Sechsbätzner zu. . . . . 24 kr.
5) der Dreibätzner zu . . . . . 12 kr.
6) der ganze Preußische und Kurhessische Thaler zu 1 fl. 45 kr.
7) der ½ Preußische und Kurhessische Thaler zu . 35 kr.
8) der ¼ Preußische und Kurhessische Thaler zu . 17½ kr.

Niederland.

Amsterdam, 15. Febr. Der Handel in den holl. Fonds bleibt fortwährend unbedeutend; die Course derselben unterliegen wenig Veränderung. Spanische waren heute auf die höhere Antwerpner Notirung etwas gesuchter, russ. preishaltend. Die österreichischen Effecten wurden heute besonders begehrt, auf ihre höhere Notirung an allen deutschen Börsen; im Allgemeinen ist aber wenig davon am hiesigen Platze vorhanden. 2½ pCt.: 53⅛; 5pCt.: 101⅛; Kanob.: 22⅝; Synd.: 4½ pCt.: 94⅛; 3½ pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99½; Ard.: 18½; Diff: 7; 5pCt. Metall.: 102⅛.

Griechenland.

Die Handels- und Seeberichte des österreichischen Lloyd melden aus Syra vom 27. Januar: „In der Nacht des 23. d. M. kam auf dem schönen, vor wenigen Tagen aus den Vereinigten Staaten Nordamerica's mit reicher Ladung angelangten griechischen Brigg Alessandro Feuer aus. Dieses Fahrzeug befand sich in unserm Hafen und die Flammen nahmen mit solcher Wuth überhand, daß in kurzer Zeit Schiff und Waaren vom Feuer verzehrt wurden. Die zwei Dampfboote der Gesellschaft des österreichischen Lloyd, „Lodovico Arciduca d'Austria" und „Principe Metternich," lagen in der Nähe desselben vor Anker, wurden aber sogleich davon entfernt und der Capitän Gelcich ließ zugleich seine Maschinen einheizen, um sich aus dem Hafen zu begeben, falls der Wind sein Boot dem brennenden Schiffe zuführen würde, was jedoch nicht geschah, da der Wind fortwährend in gleicher Richtung wehte. Als die Behörde einsah, daß

alle Bemühungen, das Feuer zu löschen, fruchtlos wären und daß durch das zu Grunde Bohren des Schiffes der Hafen leiden würde, ließ sie die Capitäns der beiden Dampfboote ersuchen, durch ihre Maschinisten die Ankerketten des „Alessandro" zerschneiden zu lassen, wozu sie sich willig herbeiließen. Somit wurden die Ketten gelöst und das Schiff ans Land bugsirt, wo es den Flammen preisgegeben ward."

Frankfurter Börsebericht.

(Vom 11. bis 18. Febr.)

Unter allen, im Laufe der Woche von auswärtigen Börseplätzen eingegangenen Meldungen, waren die aus Wien die geeignetsten, um die Aufmerksamkeit der Speculanten in Staatseffecten in vollem Maße in Anspruch zu nehmen. Ein Theil derselben mochte wohl von den Operationen unterrichtet gewesen seyn, die sich zwischen den Haussiers und Baissiers, zumal in Bezug auf den Handel in Bankactien; an der dortigen Börse vorbereiteten und schien sonach auf merkliche Courswandlungen gefaßt gewesen zu seyn. Hieraus läßt sich wohl die Bedächtlichkeit der hiesigen Geschäftsleute erklären, welche sich seit einiger Zeit im Verkehr des gedachten Staatspapiers, so wie dessen Zurückstehen gegen den einheimischen Cours, bemerkbar machte. So konnte man am 11. d. M. im Privathandel nicht über 1709 fl. dafür bedingen, obschon der bekannte Wiener Cours von 1437½ sich auf 1725 berechnete. Selbst an den nachfolgenden zwei Tagen, wo doch aus Wien progressiv-steigende Notirungen einrafen, gewahrte man im hiesigen Geschäftsgange eine gewisse Zurückhaltung, indem man 12 bis 18 fl. unter der Wiener Notirung blieb. Auch am 14 Febr., als der wiederholte Aufschwung bis 1465 aus Wien gemeldet wurde, sah man hier das eben erwähnte Verhältniß vorwalten; man hatte zur Börsezeit Mühe 1740 zu bedingen. Dieses war der Höhepunkt des Actienoueses für die Dauer der Woche. Schon am 15. in den Vormittagsstunden neigte der Cours zum Rückgang; es verlautete bald, die Nachricht sey per Estafette aus Wien eingetroffen, nach welcher die Bankactien im dortigen Privathandel vom 11. Febr. einen fühlbaren Rückfall erfahren haben. An der Börse wurden einige Beträge zu 1734 abgeschlossen, auf welcher Höhe sich der Cours auch am 16. d. M. fest behauptete, sich mit der einheimischen Notirung von 1445 genau gleichstellend. Auf den fernerweitigen Rückgang desselben zu Wien auf 1441, wollte man an der gestrigen Börse nicht über 1726 bezahlen, wornach sich doch noch der Preis der Bankactien seit Eröffnung der Woche um 17 fl. gebessert hat. Die 5pCt. Metalliques erreichten mehrmals 106⅛ und schlossen zu 106⅛, während die 4pCt. Metall. sich von 100⅞ auf 101⅛ und die 3pCt. dergleichen von 80 1/16 auf 81 besserten. Weit beträchtlichere Coursverbesserungen erlangten die Rothschildschen 100 und 250 fl. Partialloose, erstere stiegen von 251 auf 260 und letztere von 146½ auf 150pCt. Die holl. Fonds erfuhren, wegen ihrer fast gleichbleibenden Notirung an der einheimischen Börse keine erwähnenswerthe Variation; die Integrale schwankten zwischen 53⅛ und 53⅞, die 4½pCt. Syndicats stiegen am 14. Febr. auf 95 und schlossen an der gestrigen Börse zu 94⅛; die 3½pCt. dergleichen hoben sich von 77⅞ auf 78⅛. Die Berichte aus Berlin lauteten im Bezug auf die poln. Loose beider Anleihen befriedigender; demzufolge besserten sich die 300 fl. Loose nachhaltig von 67⅞ auf 68⅛, die 500 fl. Loose erreichten mehrmals 79½, wurden aber an der gestrigen Börse, in Folge einiger stattgehabten Verkäufe, auf 79 herabgebracht. Spanische Activschuld zog gestern etwas an; es wurden auf ziemlich bedeutende Nominalbeträge höhere Preise geboten, worauf der Cours von 10⅞ auf 11⅛ in die Höhe ging. Die Umsätze in den Taunusbahnactien waren im Laufe der Woche nicht belangreich, so daß kein merkliches Schwanken darin vorwaltete, der Cours eröffnete zu 48 und schloß gestern zu 47½ pCt. Agio. Die Umsätze in auswärtigen Wechseln waren von Belang; fast alle Devisen behaupteten sich auf ihren resp. hohen Coursen, bei wenig bereitwilligen Abgebern Discontowechsel fanden zu 2⅞ bis 2½pCt. prompten Absatz. A. Sulzbach.

Frankfurt, 19. Febr. Morgens Sechs Uhr. Die Pariser Post vom 16. Februar, ist noch nicht hier eingetroffen. Die Mittheilung der neusten Nachrichten aus Westeuropa muß somit ausgesetzt bleiben. —

Berichtigung.

In der Beilage zu Nr. 49 ist in der zweiten Zeile des päpstlichen Breve's empfanden zu lesen, statt empfangen; gegen den Schluß des Breve's sollte es heißen: „auf dessen Gerechtigkeit vertrauend wir einen dem Rechte und unserm Willen entsprechenden Ausgang baldmöglichst erwarten." — Bei den neuesten Nachrichten ist zu rectificiren, wie das Gesetz über Irrenanstalten bei den Pairs mit 104 Stimmen gegen 19 votirt wurde; 123 war die Gesammtzahl der Stimmenden. —

Zufolge heute vor Notar und Zeugen für fünf Termine vorgenommenen ersten obligationsmäßigen Verloosung der beiden durch mich negocirten Hochfürstlich Fugger-Babenhausen'schen Anlehen von fl. 600,000 und fl. 200,000 d. d. 1. Mai 1832 sind nachstehende Partial-Obligationen zur Rückzahlung an folgenden Terminen bestimmt worden, als:

I. Anlehen von fl. 600,000.
Littera A. Nr. 224. 245. 183.
Littera B. Nr. 39.
Littera C. Nr. 101. 6.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1838.
Littera A. Nr. 35. 175. 288.
Littera B. Nr. 197.
Littera C. Nr. 78. 173.
fl. 4000 auf den 1. Mai 1839.
Littera A. Nr. 75. 200. 86.
Littera B. Nr. 147.
Littera C. Nr. 40. 62.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1840.
Littera A. Nr. 331. 441. 442.
Littera B. Nr. 87. 33.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1841.
Littera A. Nr. 431. 401. 273.
Littera B. Nr. 12. 21.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1842.

II. Anlehen von fl. 200,000.
Littera A. Nr. 30.
Littera C. Nr. 6. 35.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1838.
Littera A. Nr. 4.
Littera C. Nr. 22. 45.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1839.
Littera A. Nr. 148.
Littera B. Nr. 56.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1840.
Littera A. Nr. 6.
Littera B. Nr. 16.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1841.
Littera A. Nr. 96.
Littera B. Nr. 1.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1842.

welches den Inhabern dieser Partial-Obligationen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, um die Einziehung am Rückzahlungs-Termine bei mir zu besorgen, da von da an jede fernere Verzinsung aufhört.

Frankfurt a. M. den 9. Februar 1838.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[252] **6te Braunschweiger Lotterie.**
6te Hauptklasse 26. Februar.
Treffer fl **105,000, 10,000, 35,000, 17,500, 9000, 6000, 4000** ꝛc
Hiezu sind ganze Loose à fl. 44., ½ à fl 22, ¼ à 11, und mit Verzichtleistung auf den Preis von Rthlr. 33. ganze Loose à fl. 28., ½ und ¼ im Verhältniß zu haben, bei
J. & S. Friedberg,
Hauptcollecteurs in Frankfurt a M.

---

[242] Ich mache hiermit die Anzeige, daß mein früherer Geschäfts-Gehülfe, Johann Daniel Wirth, seit einiger Zeit mein Geschäft verlassen hat, und daß ich nichts anerkennen werde, was derselbe unter meinem Namen unternehmen möchte.
Eupen, den 6. Februar 1838.
H. J. Grand Ry.

---

[225] Todes-Anzeige.
Mit tiefbetrübtem Herzen mache ich meinen auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen innigstgeliebten einzigen Sohn August Kuhn, nach vollendeten Universitäts-Studien, im 24sten Jahre seines Lebens, wo er zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, am 3. d. M. zu sich in die Ewigkeit abzurufen.
Frankfurt, den 13. Februar 1838,
Caroline Kuhn, geb. Wolf.

---

[217] Todes-Anzeige.
Am 4. l. M. führte ein sanfter Tod meine zärtlich geliebte Mutter, die verwittwete Geheime-Räthin Benner, geborne Danz, am Ziele ihres segensreichen irdischen Wirkens dem Lande des ewigen Friedens zu. Mit namenlosem Schmerzgefühle bringe ich diesen mir unersetzlichen Verlust zur Kunde meiner auswärtigen Verwandten und Freunde.
Darmstadt, den 10. Februar 1838.
H. Benner.

---

[204] **Gasthof-Empfehlung.**
Allen hohen Herrschaften und resp. Reisenden erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich unter dem heutigen Datum das in Mitte der Stadt, nahe der Post, vortheilhaft gelegene Gasthaus
Zum Bayerischen Hof
vormals zur Stadt Frankfurt genannt, käuflich übernommen habe, und schmeichle mir, durch meine, in jeder Hinsicht aufs Bequemste getroffenen neuen Einrichtungen, den Wünschen Derjenigen, welche mir Ihr gütiges Zutrauen schenken, bestens zu entsprechen.
Aschaffenburg, den 28. Januar 1838.
J. C. Kaufmann,
zum Bayerischen Hof.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[182]
Edictalladung.
Nachdem die am 6. September v. J. erlassene Edictallabung gegen Wilhelm Glück, Hafenarbs Sohn und Studirenden des Rechts aus Erlangen, gegen welchen das K. Appellationsgericht für den Iarkreis, durch Erkenntniß vom 26. August v. J. Spezial-Untersuchung wegen des Verbrechens des Hochverraths erkannt hat, innerhalb des gesetzlichen Termines von
drei Monaten
erfolglos blieb, da die Stellung des Angeschuldigten bei Gericht nicht eintrat, so wird hiermit
Wilhelm Glück
wiederholt aufgefordert, innerhalb eines weiteren Termines von
drei Monaten
von heute an bei Gericht zu stellen, und sich wegen der bestehenden Anschuldigung des Verbrechens des Hochverrathes nach Art. 300 Nr. III. Th. I. des Bayerischen Strafgesetzbuchs, begangen durch Theilnahme an der Tübinger Burschenschaft, zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.
München, den 25. Januar 1838.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Lerchenfeld, Director.
Sammeth.

[2356]
Edictalladung.
Nachdem der hiesige israelitische Bürger und Handelsmann Abraham Hayum Halle sich schon seit mehreren Jahren von hier entfernt hat, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, dessen nunmehr großjähriger Sohn Enoch Halle aber zu eigenem Geschäftsbetrieb nicht nur um eine Unterstützung aus dem väterlichen, dahier verwalteten werdenden Vermögen, sondern auch um Auslieferung eines Theils desjenigen Legats gebeten hat, welches der Handelsmann Enoch Hayum Halle in seinem am 18 Dezember 1819 errichteten und am 9 Aug 1822 eröffneten Testaments, den geborenen oder noch gebaren werdenden Kindern des obgedachten abwesenden Abraham Hayum Halle verschafft, so wird gedachter hiesige israelitische Bürger und Handelsmann Abraham Hayum Halle hiermit vorgeladen, sich über diesen Antrag seines Sohnes Enoch Halle binnen
6 Monaten
um so gewisser zu erklären, als ansonsten angenommen werden soll, von seiner Seite walte bei dem Antrag seines Sohnes um verhältnißmäßige Unterstützung, sowohl aus seinem, des Vaters eigenen — dahier verwalter werdenden — Vermögen, als aus obgedachtem Legat, kein Anstand vor.
Eine weitere Ladung wird nicht erfolgen und die ergehende Verfügung für Jedermann an der Gerichtstafel angeschlagen werden.
Frankfurt a. M den 20. Dez. 1837.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Usener, Director.
Hartmann, Actuar.

---

[90]
Edictalladung.
In dem Depositorium des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar befinden sich noch folgende gerichtliche Depositen, denen, nach dem Zeugniß der dem Reichskammergerichtlichen Archive vorgesetzten Archiv-Commission, weder die betreffenden Akten können aufgefunden, noch die muthmaßlichen Interessenten irgend ermittelt werden, nämlich:
1) Zur Verlassenschaft des im Jahre als Sollicitant zu Wetzlar verstorbenen J. Hermann 200 fl. 30 kr.
2) Zur Sache von Kahn, gegen Hessen-Homburg (hinterlegt 1763) 29 fl.
3) Zur Sache Wittwe von Thanis, geb. v. Spiegel zum Desenberg, gegen von Nordeck zu Rabenau (hinterlegt 1776) 61 fl. 33 kr.
4) Zur Sache Fiscalis generalis gegen die Fürstliche Regierung zu Osnabrück (hinterlegt 1776) 433 fl 16 kr.
Auf den Grund eines Beschlusses der hohen deutschen Bundes-Versammlung d 4. Octobre 1837 und des in Folge dieses Beschlusses der unterzeichneten Stelle von ihrer vorgesetzten Ministerium ertheilten Auftrags, werden nun alle diejenigen, welche an oben angeführten Depositen auf irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, möchten, hiermit edictaliter eingeladen, diese ihre Ansprüche im peinlichen Termine
Montag den 30 April d. J.
Vormittags 9 Uhr
so gewiß dahier beim Königl Stadtgerichts anzumelden, als widrigenfalls Alle, die solches verabsäumen, für auf jeden Anspruch verzichtend, sollen angesehen, damit nicht weiter gehört, sondern für immer abgewiesen, die erwähnten Depositen aber von der Hohen Bundes-Versammlung zu andern Zwecken würden verwendet werden.
Wetzlar, den 10. Januar 1838
Königl Preuß. Stadtgericht.
Dr. Wigand.
vdt. Wülfing, Actuar

---

[207]
Edictalladung.
Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 4. Dezember v. J. der Concurs eröffnet über das Vermögen des Jacob Wambach und dessen Ehefrau zu Niederahmstrum erkannt worden ist, so werden alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen hieran machen, aufgefordert solche
Dienstag den 6. März d. J.
Morgens 8 Uhr
bei Vermeidung des ansonst von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses vor dem unterzeichneten Amt anzumelden.
Braubach, der 25. Januar 1838.
Herzogl. Nassauisches Amt.
Usener v. C.

Verlag: Fürstl Thurn u Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

№ 51. — Dienstag — 20. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfuet, 19. Februar.

Deutscher Fürstenspiegel.

(Dritter Artikel)

Heezog Ludwig von Würtembeeg, der 1568 vierzehnjährig zur Regierung kam und 1593 kindeelos starb, wae eben kein Muster in Gesinnung und Thaten. Unähnlich seinem ruhmreichen Vatee, Heezog Christoph, dessen gesegnetes Andenken noch im Lande lebt, trug ee die Folgen vernachläßigter Erziehung auf oft unlöbliche Weise zue Schau. Zwae hat ee den Beinamen, der Feomme, noch bei Lebzeiten erhalten, allein es ging bei ihm die Moral der reinen Christenlehre nicht aus dem Bekenntniß in's Leben über. Warum wir dennoch selner unter der Rubrik: „Deutschee Furstenspiegel" erwähnen? Weil uns (abgesehen davon, daß man sich zum Vermeiden wie zum Nachahmen spiegeln kann;) zeitgemäß däucht, zwei von ihm eehaltene Originalbriefe in Erinnerung zu bringen, als welche einestheils beweisen, wie dee fromme Ludwig, obschon ihn die Geschichte selten nüchtern gesunden haben will, seine hellen Momente hatte, worin er guten Rath zu geben verstand, und anderntheils eben jetzt, wo von den Gefahren der gemischten Ehen so oft die Rede kommt, zu nicht wenig pikanten Beegleichungen Anlaß geben. Herzog Christoph hatte dem minderjährigen Prinzen drei wackeee Vormünder gesetzt: den Pfalzgrafen Wolfgang, den Markgrafen Georg Friedrich von Anspach, den Markgrafen Cael von Baden. Kaum aber hatte der teeffliche Fürst (am 28. Dez. 1568) die Augen geschlossen, so ging Alles zu Stuttgart untereinander; die Vormündee hatten nicht Ansehen oder nicht Ernst genug, dem Unfug der aufwachenden Paeteien zu steuern, die Fehler in der Erziehung des jungen Herzogs abzustellen. Die Frau Mutter (Anna Maria von Anspach) hatte auch ein Woet mitzureden, und sie holte ihee Orakel bei dem Hofprediger und andeen Theologen, denen damals die Sectensäuee das Blut verdorben hatte. Es geschah Alles, den Herzog Ludwig eegierungsunfähig zu machen; seine Anlagen waren ohnehin nicht glänzend, und was etwa noch zu wecken gewesen, wurde erstickt. Wohin das führte, merkt man an einer glimpflichen Vorstellung, die dem Heezog, zwei Jahre vor seinem Tode, der Geheimerath Melchior Jäger (am 9. Septembee 1591) zu machen füe dringend hielt. „Nicht nur, daß Ihee Gnaden sich eine gute Zeit her mit dem Zuvieltrinken übersehen, sondern es ist auch darin dermaaßen zu einer Gewohnheit und Uebung gekommen, daß mich bedünken will, und auch andere Leute spüren, Ihre Gnaden könnten die eechte vollkommene Nüchternheit nicht wohl mehr prüfen, wodurch die Natue und Complexion verwirret, und wie eine glühende Kohle immer mehr zündet, auch der natürliche Durst also obruirt wird, daß selbiger schier keine ordentliche Statt mehr haben kann." — Es malt ganz die Zeit, wenn man sieht, wie eben dieser Fürst, dem sein vertrauter Rath solche Sermone halten mußte, als eifriger Vertheidiger der „reinen Lehre" in Religionssachen, eine Ausgabe dee heiligen Scheift nach dem 1545 noch bei Luthers Lebzeit zu Wittenberg gedeuckten Exemplar besorgen und viele Exemplare davon mit einer geschriebenen und von ihm eigenhändig unterzeichneten Ermahnung versehen unter die Hof- und Canzleidienerschaft austheilen ließ; — „mit der wohlmeinenden Erinnerung, daß Ee (der Beschenkte) nicht allein darinnen fleißig lesen, sondern auch dahin trachten wolle, auf daß solch werther Schatz in diesen Landen, wie bisher, also auch foethin, eein und ohne menschliche Zusätz und ohne der Vernunft eigne Spitzfündigkeit erhalten und auf die Nachkommen fortgepflanzet weede." Es nahmen damals die Diener der regierenden Herren kein Blatt vor den Mund, wie denn dem Herzog Ludwig sein Canzler, den er wegen Calenderstreitigkeiten nach Augsburg geschickt hatte, in dem von da erstatteten Beicht anzüglich genug das Sprüchwort zu bedenken gab: „Wo Landsknecht sieden und beaten, und Pfaffen zu weltlichen Sachen eathen, auch Weiber haben das Regiment, da nimmt es selten ein gutes End." — Heezog Ludwig zauderte mit seiner Vermählung; da schrieben ihm die Landstände: „Sie sähen sich als seine Taufpathen gedrungen für ihn zu sorgen und ihn an Fortpflanzung seines Stammes zu erinnern." Ee folgte ohne Erfolg. Zweimal hat er sich vermählt; die erste Gemahlin wae Dorothea von Baden-Duelach, die zweite Ursula von Veldenz; beide Ehen blieben unfruchtbar. Auf diesem Verhältniß beruhen die zwei Briefe, deren wie gedachten. Ludwig, dem es schon in seinem 30sten Jahr klae geworden, wie er schwerlich den würtembeegischen Mannsstamm werde fortpflanzen können, hielt sich um so mehr verbunden, seinen Vetter und präsumtiven Nachfolger, Grafen Friedrich zu Mömpelgard, zu baldigee Vermählung zu ermuntern, und dieß that ee in einem Scheeiben, das für ein theologisch-politisches Bedenken gelten kann. Geaf Friedrich, damals 22 Jahr alt, befolgte wirklich den Rath des Herzogs, vermählte sich 1581 mit Sibylle von Anhalt, und zeugte mit ihr nicht weniger als fünfzehn Kinder. Die Epistel aber, die zur Brautwerbung anspornte, fängt so an: „Freundlicher lieber Vetter! Weil der allmächtige Gott uns armen Menschen, ob wir wohl hohes Standes seyn, das Leben nicht darum gegeben, daß wir allein nach unserm Wohlgefallen fahren, sondern Jeglichem sein Pfund zu verwalten anvertraut, und sich höchlich versündigt, wer sich selbst versäumt; — und weil dann Ihr nunmehro zu mannbarem Altee gekommen, guter Complexion, grades schönes Leibes seyd, auch keine Impedimenta vorhanden; — so möget Ihe auch nun mit ehester Gelegenheit euch in den ehelichen Stand begeben, denn Dasselbe nicht allein

euch zum Besten an Leib und der Seele Gesundheit gedeihet, sondern auch unseres Stammes und Namens höchste Nothdurft fordert. Es soll aber ein Jeder, der sich verheirathen will, auf Gott und ein gut ruhig Gewissen sehen; daferne Einer sich von Geld und Guts wegen wollte verehelichen, so er doch wüßte, daß sie nicht seiner Religion, da könnten wohl viele Exempel angeführt werden, wie solche Heirathen ausschlagen, denn sie selten wohl gerathen. Daher Einer bedenken soll personam, wie die, dazu er sich verheirathen will, beschaffen, welcher Religion sie ist, wer ihre Eltern, von welcher Nation, ob sie sittlich und tugendlich erzogen." — Nach dieser allgemeinen Vorschrift geht Herzog Ludwig die einzelnen Nationen durch, wobei denn wunderliche Bemerkungen unterlaufen. „So wißt Ihr selber leider nur zuviel (die Anspielung ist nicht übel! Graf Friedrich hatte sich auf Reisen umgesehen in der Welt;) wie die Italt so omnis generis voluptatum et vitiorum incliti, d. h. durch alle Arten von Lüsten und Lastern berüchtigt, also, daß wann einer seine Dame wie man möcht' sagen nur krumm ansehe, er sich müßte besorgen, es werd' ihm ein Banket geschenkt, daß ihn die Sonn' nicht mehr bescheint. Wie sie auch gegen die Augsburgische Confession gesinnt, das ist leider mehr dann offenbar. Galli sunt pleni cimarum et plus satis cum Italis commune habent; d. h. die Franzosen sind unzuverläßig und haben mehr als zuviel mit den Welschen gemein; und dürft' Mancher meinen, er wollt' seine Sachen hoch bringen, viel Land und Leut bekommen, und ihm zuletzt gar das Seinige von solchen falschen Menschen sammt dem Leben genommen werden; oder zum Wenigsten darf Einer Eine bekommen, die ein eisen Herzet hett, also daß ich nach Gewissen zu fremden Nationen nicht rathen mag." — Uebergehend zu den deutschen Fürstenhäusern schickt Herzog Ludwig etwas pedantisch voraus, der Brautsucher habe sich in Acht zu nehmen, daß er nicht um eine Blutsverwandte freie und überhaupt die verbotenen Grade wohl beachte. „Wann ich dann die fürstlichen Häuser in Deutschland überschlage, so kann ich keine andern finden, dahin Ihr euch verheirathen möget, als Jülich; wie es aber der Religion halber beschaffen, das kann ich gründlich nicht wissen, ist jedoch leicht zu erfahren; sonsten so haben wir noch Lüneburg; wie es dort beschaffen, mag durch vertraute Leut' erfahren werden; Liegnitz wißt Ihr wohl, wie die Sachen beschaffen; deßgleichen mit den dreierlei Sächsischen; darnach in hiesiger Landesart ist des Markgrafen Philipp's Schwester, was Ihr aber zu dieser für einen Willen, das werdet Ihr wohl wissen. Also, wenn ich der Sachen nachdenk' und ich euch zum Besten und zu Aller Wohlfahrt rathen soll und von teeuem Herzen thun will, so steht euch noch über die vorgemeldten Personen Anhalt bevor, welches dann das Nützlichst, Bequemst, und Rathsamste möchte seyn, dann Ihr da wohl befreundet, auch der Hochzeit desto leichter zukommen könnet, dazu euch nicht befahren dürft, daß ihr in fremde Händel möchtet gerathen, wie denn wohl den andern Weg könnt' geschehen, daß Ihr in ein tief Bad dürftet kommen, wenn Ihr euch zu den Franzosen oder andern Ausländeern halten wolltet, wo Ihr dann desselben welsch Gesindels nie mehr könntet ledig werden, geschweigen in wie große Kosten und Gefahr, ja auch äußerstes Verderben, sie euch möchten bringen; was Ihr daneben für ein ruhig Gewissen würdet haben, wenn Ihr euch verheirathet, daß Land und Leut an ihren Seelen Nachtheil geschehe, das könnt Ihr leichtlich abnehmen, wann sie wiederum in das leidig Papstthum sollten kommen, dafür uns der allmächtige Gott gnädiglich wolle und auch väterlich behüten." — Das konnte freilich weder Herzog Ludwig noch Graf Friedrich vorsehen, daß 130 Jahre nach des leztern Vermählung mit der Anhaltschen Sibylle einer seiner Nachkommen, Carl Alexander, zur römisch-catholischen Kirche überging, ja daß in Würtemberg von 1733 bis 1797 die Regenten des Landes sich zu eben dieser Kirche hielten. Für die Analyse des zweiten Schreibens Herzog Ludwig's, das aus der Zeit nach der Vermählung des Vetters datirt, fehlt heute der Raum. —

* * *

Paris, 16. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 40. — 3pCt. 79. 55. — Neapol. 99. 20. — 5pCt. Spanische 19¼. — Passive 4. — Belgische Bankactien 1535. — Actien der Bank von Frankreich 2690. — St. Germain-Eisenbahn 965. — Versailles, rechtes Ufer 762. 50. — Linkes Ufer 667. 50. — Montpellier-Cette 700. — Mühlhausen-Thann 670. — Portatives Gas 1090. —

— Der Vorschlag des Hrn. Passy, die successive Abschaffung der Sclaverei auf den Colonien betreffend, ist von der Kammer geeignet gefunden worden, in Betrachtung und Berathung gezogen zu werden. —

— Die neusten Berichte aus Barcellona 2. Febr. geben zu, daß die Carlisten große Fortscheitte in der Provinz Valencia machen. Cabrera hat nach der Wegnahme von Morella auch Benicarlo besetzt und wollte nun Vilaroz belagern. Oraa ist aus Valencia gerückt, um ihn daran zu hindern. Zu Barcellona gährt es wieder; die Autoritäten sollen abermals die Hülfe der englischen Marinetruppen angerufen haben. — Cabrera hat zu Benicarlo 30 Nationalgarden erschießen lassen, deren ganzes Verbrechen war, daß sie gut christinisch gesinnt. Der Bürgerkrieg nimmt an Gräueln aller Art zu. — Die Banden Basilio's und Tallada's haben sich nach Andalusien zu gewendet; sie standen zuletzt 9000 Mann stark bei Ubeda. —

— Der Kammer sind folgende Canal- und Eisenbahngesetzentwürfe vorgelegt worden: Canal Maene und Rhein, von Vitry über Nancy nach Strasburg 45 Mill. — Canal Aisne-Marne, 12 Mill. — Garonne Canal zwischen Toulouse und Castels 40 Mill. Adour-Garonne-Canal 16 Mill. zusammen für Canäle 113 Mill. Eisenbahn von Paris an die belgische Gränze 80 Mill., von Paris nach Havre 32 Mill., von Paris nach Orleans 20 Mill., von Marseille nach Lyon 25 Mill. Zusammen für Eisenbahnen 157 Mill.

London, 14. Febr. Stocks 92¾. — Spanische 18¾. — 3pCt. Portug. 18. — Integrale 53¼.

— Alle Blätter geben aus den americanischen Journalen Berichte über die Räumung von Navy-Island und die Auflösung des Insurgentencorps, womit denn die canadische Revolution oder Rebellion beendigt wäre. (Wir haben die Thatsache bereits in der Beilage zu Nr. 50 gemeldet.)

— Die Banken zu Neuyork bereiteten sich beim Abgang des letzten Packetboots, ihre Zahlungen in klingender Münze wieder zu beginnen.

---

* Bonn, 17. Febr. Gestern hat Bonn seinem berühmten Sohne, dem Tondichter Ferdinand Ries, den der Tod leider zu früh der Kunst und seinen Freunden entriß, durch eine würdige Todtenfeier den schuldigen Zoll seiner Verehrung und Trauer dargebracht. Mit allgemeinem Wetteifer und unter Zusammenwirken aller musikalischen Kräften unserer Stadt fand in der zu diesem Zweck passend ausgeschmückten Gymnasiumskirche, welche die Menge der Hinzuströmenden nicht zu fassen vermochte, während der feierlichen Hochmesse eine recht gelungene Aufführung von Mozart's herrlichen Requiem statt, bei welcher gewiß jeder Anwesende wehmuthsvoll in den Segensspruch des Priesters: „Er ruhe in Frieden!" mit einstimmte. Was uns in etwas über den erlittenen großen Verlust tröstet, ist die Ueberzeugung, daß der Name des Hingeschiedenen nicht mit den Tönen dieser Feier verklingt, sondern unsterblich in seinen Tondichtungen, in dem Andenken der Nachwelt, und in den Herzen seiner Freunde fortlebt, und daß Bonn sich stets mit gerechtem Stolze rühmen

Digitized by Google

darf, die Vaterstadt und der Lieblingsaufenthalt dieses als Künstler und Mensch gleich hochgeschätzten Mannes gewesen zu seyn.

Stuttgart, 18. Febr. Gestern kam die Abgeordnetenkammer in der Berathung des Strafgesetzes auf den Titel: Von Staatsverbrechen und Staatsvergehen. Das erste Capitel desselben handelt vom Hochverrath, vom Landesverrath und von andern staatsgefährlichen Handlungen. Art. 130. „Das Verbrechen des Hochverraths wird begangen: 1) durch Angriff oder Verschwörung gegen die Person des Königs oder Reichsverwesers, wenn eine solche Unternehmung dahin abzielt, den Regenten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern, oder demselben auf irgend eine Weise die Ausübung der Regierung unmöglich zu machen: 2) durch Angriff oder Verschwörung gegen die Selbstständigkeit des Staates, geschehe dieses, um das ganze Königreich einem fremden Staate einzuverleiben oder zu unterwerfen, oder nur, um einen Theil seines Gebiets vom Ganzen loszureißen; 3) durch Angriff oder Verschwörung gegen die Staatsverfassung, sofern durch eine solche Unternehmung die gewaltsame Abänderung der Verfassung des Königreichs, namentlich die Entfernung oder Ausschließung des Regenten von der Regierung, Verdrängung der regierenden Familie, oder Veränderung der gesetzlichen Thronfolge bezweckt wird. Eine Verschwörung ist vorhanden, sobald zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines Angriffs verabredet haben." — Die Commission will, daß zu den unter Nummer 3 aufgeführten Beispielen der hochverrätherischen Handlungen auch noch die Aufhebung der Landstände komme, und hält es für angemessen, dieses namentlich aufzunehmen. Sodann hat sie den Antrag gestellt, in allen drei Nummern die Worte „oder Verschwörung," so wie den letzten Satz des Artikels wegzulassen und dagegen in diesen Artikel noch die Strafbestimmung etwa in der Fassung aufzunehmen: „Ein solcher Angriff ist mit dem Tode zu bestrafen." Hierauf scheint aber die Regierung, nach ihren vorläufigen Erklärungen, nicht eingehen zu wollen. v. Zeller zieht die hannoversche Frage als Ereigniß an sich selbst herein, indem er eine Zeit im Auge hat, in welcher ein Prätendent möglicher Weise auch in Würtemberg ein solches herbeiführen könnte. v. Gmelin und v. Probst: Dieß gehöre gar nicht in das Strafgesetz, indem von einer Bestrafung des Regenten, dessen Person nach der Verfassung heilig sey, hier keine Rede seyn könne. Nach einer sehr stürmischen Debatte, in welcher der Präsident, v. Gmelin und v. Probst geltend gemacht, daß dieser Fall nie zur Strafe sich eignen werde, beruhigt sich der Abgeordnete v. Zeller. Was sodann den ersten Antrag der Commission wegen der Aufhebung der Landstände betrifft, so wurde er mehrseitig als überflüssig dargestellt, indem der Punkt 3) des Artikels dasselbe besage. Derselbe wurde gleichwohl durch Zuruf angenommen. Gegen den weiteren Commissionsantrag, die Verschwörung aus diesem Artikel wegzulassen und sie in einen eigenen Artikel zu verweisen, erklärt sich v. Prieser, da gar oft eine Verschwörung eben so gefährlich für den Staat seyn könne, als der hochverrätherische Angriff selbst. Durch den Antrag könnte der Richter zu dem Mißverständnisse verleitet werden: als ob die Verschwörung nicht auch ein vollendeter Hochverrath, gleich dem Angriffe selbst. Haas zeigt, daß die Commission dieses nicht wolle und daß der Richter zu diesem Mißverständnisse nicht kommen könne; der Antrag beabsichtige nur eine genauere Begriffsbestimmung, wie denn ja auch der Antrag keine Strafmilderung wolle. v. Wächter: In der Sache selbst sey die Regierung und die Commission einverstanden, daß nämlich die Verschwörung ein vollendetes Verbrechen sey; er will jedoch, so wie v. Hufnagel und v. Probst, daß die Fassung des Regierungsentwurfes beibehalten werde. Der Antrag der Commission, in Absicht auf die Trennung des Angriffs und der Verschwörung, wird sofort mit 53 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Hiernach ist also der Art. 130 in der Regierungsfassung angenommen, jedoch mit dem ersten Antrage der Commission. Da die Commission auf die Bedingung der Gegenseitigkeit im Falle des an einem auswärtigen Staate begangenen Hochverraths einen sehr großen Werth legt, so macht sie den Antrag, dem Art. 130 einen weiteren Artikel, wie folgt, anzuhängen. „Gleiche, gegen einen auswärtigen Regenten oder Staat unternommene, Angriffe werden unter der Voraussetzung einer durch Staatsverträge begründeten Gegenseitigkeit gleichfalls nach den Bestimmungen des Art. 130 bestraft." Die vorläufigen Erklärungen der Regierung halten diese Bestimmung, als bereits durch Art. 3 ausgesprochen, für entbehrlich. Da aber hierzu ein eonnerer Antrag Pfizers besteht, worüber die Commission noch nicht berichtet hat, so wird die Berathung über den obigen Antrag vorerst auch ausgesetzt. Art. 131. „Hochverräther sind zu bestrafen: 1) im Falle eines hochverrätherischen Angriffes mit dem Tode; 2) im Falle einer hochverrätherischen Verschwörung, welche noch keinen Angriff zur Folge hatte, die Anstifter mit lebenslänglichem, die übrigen Theilnehmer mit zeitlichem Zuchthause, nicht unter zehn Jahren." — Römer ist dagegen, daß die Todesstrafe auf alle und jede hochverrätherischen Angriffe gesetzt werde; es gebe solche unbedeutende und unbesonnene Unternehmungen, daß die Strafe grausam wäre. Der Gerechtigkeit würde vollkommen genügt, wenn auf den hochverrätherischen Angriff, soferne kein Erfolg damit verbunden wäre und wenn kein mit einer höhern Strafe bedrohtes Verbrechen damit concurrire, die Strafe des lebenslänglichen Zuchthauses gesetzt würde. Uhland kann dem Artikel nicht beistimmen, weil derselbe für Verbrechen, die durch offenbaren Verfassungsbruch herbeigeführt worden seyn können, eine Ausnahme nicht statuire. Pfizer stimmt dem Antrage Römers bei. Es sey etwas Niederschlagendes, wie die freisinnigen Grundsätze des allgemeinen Theiles des vorliegenden Gesetzbuches schon im ersten Capitel des besondern Theiles so ganz wieder verschwinden. Der genannte Abgeordnete sucht dieses durch Beispiele darzuthun. Namentlich werde zwischen einem Fieschi und Jenem kein Unterschied gemacht, der in dem Hochverrath schon etwas fortgeschritten sey, aber doch noch keinen Tropfen Blut vergossen habe. Der Hochverrath werde in der Regel bei dem Versuche stehen bleiben, für welchen der Gesetzentwurf bei den übrigen Verbrechen sonst so humane Bestimmungen beantrage, die nun aber dem vorliegenden Capitel ganz fremd seyen. v. Wächter zeigt, daß die humansten Criminalisten die Todesstrafe bei dem Hochverrathe angewendet wissen wollen und daß freisinnige Gesetze dieselbe aufstellen. Pfizer entgegnet, daß die gedachten Criminalisten eben die vorliegenden Bestimmungen unseres Gesetzentwurfes sehr hart finden. Uhland zeigt durch Beispiele, daß der Gesetzentwurf verschiedenartige Fälle von so ungleichartiger Strafbarkeit zusammenstelle, daß die Todesstrafe auch für solche Fälle angewendet werden müßte, die keinen andern Zweck hätten, als eben ein hochverrätherisches Verbrechen abzuwenden. Römer: Zwei junge Menschen, welche einen hochverrätherischen Angriff verabreden und so unbesonnen ausführen, daß dabei kein Tropfen Blut geflossen, dennoch mit dem Tode zu bestrafen, sei grausam. v. Gmelin: Ein solcher Verbrecher öffne Pandora's Büchse und könne das schwerste Verbrechen nicht mehr zurückhalten. Der Antrag Römers: Die Todesstrafe auf den Fall zu beschränken, wenn mit dem verrätherischen Angriffe ein Verbrechen concurrirt, auf welches Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus gesetzt ist, wird mit 35 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Der erste Satz des Artikel 131 wird sofort mit 52 gegen 22 Stimmen angenommen. Der zweite Satz des Artikels wird in der nächsten Sitzung berathen werden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[250] Herrn W. A. G. in Amorbach, für die mir unterm 8. dieses überschickte Rolle, eine Flöte enthaltend, meinen schönsten Dank.
F., im Februar 1838.

---

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

---

[190] Den 26. Februar große Hauptziehung Braunschweiger Lotterie mit 4700 Gewinne von fl. 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 8500, 2 à 5360, 5 à 3500, 20 à 1750 unter nur 12700 Loosen.

Ganze Loose à fl. 44, halbe à fl. 22, viertel à fl. 11, so wie mit Verzichtleistung auf Gewinne von Thlr. 33, das Ganze à fl. 28, getheilte im Verhältniß, empfiehlt

Gustav Stiebel
in Frankfurt a. M.

---

[247] Eine große Parthie Pariser Mousseline de laine in schönster Farbenauswahl à 9 fl. bis 10. 30 kr. das vollständige Kleid; bei denselben habe ich auch wieder von den beliebten Seidenzeugen, klein karrirt, à 1 fl. 18 kr., und gestreifte à 1 fl. 36 kr. pr. Stab.

Meyer Adler,
Schnurgasse Lit. L. Nr 73.

[253] In weißen und bunt gestickten Ballkleiderzeugen, so wie in den neuesten Ballstrümpfen habe ich bedeutende Sendungen zu sehr billigen Preisen empfangen.

M. Doctor.

---

[156]

Hiermit wird dem Sohne weiland hiesigen Königlichen Amtsschreibers Hartmann, Eduard Hartmann Beklagten, eine von der Handlung von Mankopf Sarasin zu Frankfurt a. M Klägerin, eingereichte Klage wegen Forderung, sammt Anlagen A. B. C. und D in Abschrift mitgetheilt.

Nachdem nun Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache, da Königliches Amt den Verhältnissen nach sich vorerst competent erachten muß, auf

den 4. April d. J

anberaumt worden, so werden beide Theile damit verabladet zu solchem Ende besagten Tages

Morgens 10 Uhr

vor der hiesigen Amtsstube in Person oder durch hinlänglich instruirte und gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß wenn Beklagter ungehorsamlich ausbliebe, derselbe mit den etwaigen Einreden ausgeschlossen und Klägerin sofort zum Beweise der, der Klage zum Grunde dienenden erheblichen Thatsachen zugelassen werden soll.

Da der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so soll demselben dieser Bescheid per affixam und dreimalige Einrückung in die Hannoverschen Anzeigen und in die Hannoversche, Frankfurter und Prager Zeitung insinuirt werden, und werden die weiter in dieser Sache ergehenden Decrete insofern des Beklagten Wohnort ferner unbekannt bleiben sollte, nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle publizirt werden.

Decretum Calenberg, den 4. Januar 1838.
Königlich Hannoversches Amt.
Schmidt. H. Rotern. Haremann.
C. W. J. v. Reelen.

[2318]

Edictalladung.

Da die Putzmacherin Maria Christiana Kertz, gegen welche von dem hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Christian Carl Knoblauch am 26. Oktober d. J. eine Waarenforderung von 325 fl 28 kr. und eine Wechselforderung von 1837 fl. 18 kr. eingeklagt worden, im verflossenen Jahre von hier sich entfernt hat, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe auf Ansteben des Klägers hierdurch edictaliter aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

entweder in Selbstperson, oder durch einen mit legalee Vollmacht versehenen hiesigen Anwalt, auf die angebrachte Klage so gewiß sich zu erklären, als ansonsten dieselbe für eingestanden, und die Wechsel für anerkannt angenommen, sie sofort aber mit ihren allenfallsigen Einreden ausgeschlossen, und das weitere Rechtliche in dieser Sache verfügt werden soll

Es wird auch keine weitere Vorladung, als in den öffentlichen Blätteen, und zwar nur zu Anhörung des nach Reproduction gegenwärtiger Ladung erfolgenden Contumacialdecrets, erlassen werden.

Frankfurt, den 4 Dezember 1837.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Usener, Director.
Hartmann, 1r Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redakteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 19. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	81⅛
	Bank-Actien ex div.		—	1724
	fl. 100 Loose k. Rothsch.		—	260
	Part.-Loose ditto	4	—	150¼
	fl. 500 ditto ditto		—	120¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102⅜
	Eisenbahn-Act. Agio		—	47⅛%
Baden	fl. 50 Loose k. Coll. u. S.		—	94¼
	Obligationen	3½	—	109¼
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	63¼
	fl. 25 ditto		—	23
Nassau	Obligationen k. Rothsch.	3½	100	—
	do fl. Loose		22¼	
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Actienschuld m. C.	5	—	10¼
	fl. 200 Lott. Loose Bil.	...	—	68¼
Polen	ditto k. fl. 500		—	79¼

Wechsel-Cours.

Den 19 Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	100¾	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	147¼
Leipzig k. S.	98¼	—
London k. S.	—	151¼
ditto 2 M.	—	151
Lyon k. S.	—	78¾
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	79
ditto 2 M.	—	78¾
Wien in 20 kr. k. S.	—	100
ditto 2 M.	—	99¼
Disconto	—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 19. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	53	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverain'd'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	31	—	do 6 Lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 14 Febr.	
5 pCt. Metalliques	106¼
4 — neue	101¼
Actien ex D.	1433¼
4 — Partial	152¼
fl. 500 Loose	121
3 — Metalliques	82

London, den 14 Febr	
3 pCt. Stocks	92¼
2½ Holländische	53¼
5 — Russ. Obl.	112¼
5 — Portugies.	18
5 — Ardoins	18¼

Amsterdam, d. 16. Febr.	
2½ pCt. Integrale	53⅛
Kanobillet	22⅛
Rentanten	—
5 — Russ. Inscr.	69
5 — Span. Act.	18¼

Paris, den 16 Febr.		
5 pCRente	109	40
3 — dito	79	55
5 — Activschuld	19¼	
Passivschuld	4	
3 — Neapol.	99	20

J. Sulzbach, Irgrid Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, (Beilage zu Nro. 51.) 20. Februar 1838.

Deutschland.

Wien, 15. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅞; 4pCt. Metall.-Obl. 101⅞; 3pCt. Metall.-Obl. 80⅞; 500 fl. Loose 121⅞; Bankactien 1443.

Berlin, 16. Febr. Die alterthümliche Stadt Marienburg in Westpreußen ist am 7. d. M. eines ihrer Denkmäler aus der Ordenszeit, nämlich des stattlichen Thurmes des Marienthors, durch ein Feuer beraubt worden, das in einer benachbarten Destilliranstalt ausbrach und mit großer Schnelligkeit das Dach und die Kuppel des Thurmes ergriff. Glücklicherweise stürzte letzterer in sich selbst zusammen, wodurch dem weiteren Umsichgreifen des Feuers ein Ziel gesetzt wurde, das sonst, bei der nachtheiligen Richtung des Windes und einer Kälte von 7 bis 8°, dem zunächst gelegenen, enggebauten Stadtviertel sehr gefährlich hätte werden können. Das zum Löschen erforderliche Wasser mußte aus der Nogat und dem Mühlengraben geholt werden, da die städtische Röhrenleitung seit 8 Tagen eingefroren war.

München, 17. Febr. Die hiesige „Politische Zeitung" enthält nachstehenden Artikel:

„Von der Isar. Unbegreiflicher Weise hat das höchst merkwürdige Breve an das Domcapitel zu Köln, welches in der vorgestrigen Zeitung mitgetheilt worden, bei Einigen den Eindruck hervorgebracht, als ob zwar der Papst, um die Form zu wahren, dem Capitel starke Vorwürfe gemacht, im Grunde aber dasselbe und seine Wahl eines Capitelverwesers anerkannt habe. Wie konnte man aber gänzlich übersehen, daß dieses Breve eine Antwort auf das erste Schreiben des Capitels vom 22. November ist, welches zwei Tage nach der Gefangennehmung des Erzbischofs abgefaßt wurde und den Bericht über dieselbe enthielt; die Wahl eines Capitelverwesers erfolgte aber erst fünf Tage später am 27. November und erhielt die Staatsgenehmigung am 29. — also konnte das zweite Schreiben des Capitels nach Rom, worin diese Wahl angezeigt werden sollte, erst Anfang Dezember entworfen werden. Dieses zweite Schreiben des Capitels über die erfolgte Wahl des Verwesers war aber laut der sehr zuverlässigen Nachricht der Münchner Politischen Zeitung (italienische Gränze vom 29. Januar) bis zum 20. Januar noch nicht beim heiligen Stuhle eingegangen. Hieraus erhellt, wie der Papst in dem nun veröffentlichten Breve vom 26. Dezember den Capitelverweser gar nicht anerkennen konnte, da er die Existenz eines solchen offiziell nicht kannte. Was man übrigens von Anerkennung des Capitels redet, beruht auf gänzlicher Unkenntniß der kirchlichen Verhältnisse. Unter den obwaltenden Umständen hat das Capitel allerdings das Recht und die Pflicht, mit einer gewissen sehr beschränkten Vollmacht die Diöcese zu leiten; dieß braucht nicht erst von Rom anerkannt zu werden, weil es darüber kanonische Vorschriften gibt; überschreitet es aber diese Vollmacht, so wird es die Billigung dafür niemals erhalten. Die Kunde von der offiziellen Anerkennung des Capitelverwesers, welche ein bekannter Bonner Correspondent vom 8. Febr. in der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" vom 13. d. M. mittheilt, dürfte vorerst noch gerechtes Bedenken erregen. Es ist daher, um Mißverständnissen vorzubeugen, vor allem zu wünschen, daß das betreffende Breve baldigst bekannt gemacht werde."

Speyer, 18. Febr. (Eisenbahnangelegenheiten in der Pfalz.) Mit größtem Vergnügen — sagt die Speyrer Zeitung — zeigen wir unsern Lesern an, daß nicht nur der ganze Betrag für die beiden Eisenbahnanlagen gedeckt, sondern daß beinahe das Doppelte, ungefähr fünf Millionen Gulden über den Bedarf, unterzeichnet ist, weßwegen die Subscriptionslisten bereits definitiv geschlossen sind.

— Reskript des Regierungspräsidiums: „Das Präsidium der königlich bayerschen Regierung der Pfalz. Nachdem die mit dem heutigen Tage angemeldeten Subscriptionen für die beiden pfälzischen Eisenbahnen, von der Rheinschanze nach Berbach und von der Rheinschanze nach Lauterburg, die Summe von 11,818,500 fl. erreicht haben, der specielle Bedarf für jede dieser Eisenbahnen doppelt gedeckt ist, so werden hiermit die Unterzeichnungen der resp. Actien für jede der oben bezeichneten Bahnen als geschlossen erklärt. Fürst von Wrede."

— Seit gestern schneit es so ununterbrochen, daß jetzt eine größere Masse Schnee liegt, als seit Jahren der Fall war.

Weimar, 16. Febr. Der Geburtstag der Frau Großherzogin wurde heute nach dem Wunsche Ihrer kaiserlichen Hoheit nur im Innern des großherzoglichen Residenzschlosses gefeiert, wo die allverehrte Landesfürstin um 12 Uhr die Glückwünsche annahm; das Hoftheater blieb geschlossen. Aber nur um so inniger sprachen sich diese Wünsche und im Stillen gewiß die des ganzen Landes aus, da eine doppelte Aufforderung vorhanden ist, dem Geschick zu danken, daß es nach so trüben Besorgnissen diesen Tag mit ungestörter Freude uns geschenkt hat. — Um die Theilnahme an dem Wohlseyn des Großherzogs zu bezeigen, erfreute in diesen Tagen der regierende Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, das großherzogliche Haus mit einem Besuche.

Karlsruhe, 18. Febr. Landtagsverhandlungen. Nachträglich bemerken wir hiermit, daß sich die erste Kammer ebenfalls unterm 12. d. M. versammelte, um die Commission für Berathung der Gesetzentwürfe über Anlegung von Eisenbahnen durch das Großherzogthum zu ernennen. Es wurden folgende Mitglieder erwählt: 1) Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg, 2) der geheime Hofrath Rau, 3) der geheime Rath Beeck, 4) Baron v. Göler und 5) Baron v. Andlaw. Da der letztere die Wahl wegen eines Urlaubs, dessen er bedürfen werde, ablehnte, so trat der Generallieutenant Frhr. v. Stockhorn, welcher nach ihm die meisten Stimmen hatte, an dessen Stelle.

Aus Galizien, 30. Jan. Seit vielen Jahren hat der Handel mit Landeserzeugnissen keinen solchen Aufschwung bei uns genommen, wie gegenwärtig. Nach Getreide ist die Nachfrage so lebhaft, daß sie fast nicht zu befriedigen ist. Es ist aber fast aller derartige Handel unseres Landes in den Händen der Juden. Es hat sich Getreideabsatz nach dem Königreich Polen geöffnet und allen von dorther kommenden Nachrichten zufolge, wird er sich gegen das Frühjahr noch mehr erweitern. Die Fruchtpreise stehen gegenwärtig so ziemlich doppelt so hoch wie im vorigen Jahre um diese Zeit. Bei vielen unserer großen Gutsbesitzer lagern noch bedeutende Vorräthe. Zu diesen günstigen Verhältnissen kommt noch die Aussicht auf einen guten Wollverkauf, denn

Digitized by Google

es haben bereits einige Wiener Großhandlungshäuser unter der Hand Anträge, die bedeutend über den vorjährigen Preisen stehen, machen lassen.

Großbritannien.

London, 14. Febr. Obschon die Regierung noch keine offizielle Nachricht von den letzten Ereignissen in Canada und namentlich von der Räumung der Navyinsel hat, hält man sich doch, nach Inhalt der americanischen Blätter bis zum 20. Jan., überzeugt, daß der Bürgerkrieg in der Colonie durch die freiwillige Zerstreuung der Rebellen, Piraten und Schwärmer, die zuletzt noch einen Widerstand zu organisiren suchten, aber nach Ueberzählung ihrer Streitkräfte am Erfolg verzweifelten, sein vollständiges Ende erreicht hat. Die Regierung der Vereinten Staaten hat den Wunsch, die freundschaftlichen Verhältnisse mit England zu unterhalten, und den Willen, ihren Bürgern die Neutralität durch alle gesetzlichen Mittel einschärfen zu lassen, so unverkennbar an den Tag gelegt, daß auch von dieser Seite keine Mißhelligkeit zu besorgen ist.

Schweiz.

Der große Rath des Cantons Zürich hielt am 15. Febr. seine letzte Sitzung. Bei der Berathung über das neue Wahlgesetz kam zur Sprache, ob nicht der Theilnahmlosigkeit (politischen Lauheit) so vieler Bürger durch Strafandrohung gesteuert werden könne. Nach langer Debatte wurde jedoch mit großer Mehrheit jede Auflegung von Strafe verworfen.

Niederland.

Amsterdam, 16. Febr. In den holl. Fonds war heute die Stimmung etwas angenehmer als in den letzten Tagen. Auch die span. sind williger; die Speculanten hoffen immer noch, daß Frankreich die Madrider Regierung mit Geld und Mannschaften unterstützen werde. Die Haltung der übrigen fremden Fonds namentlich der österr., war heute ebenfalls günstiger. 2½ pCt.: 53⅛; 5 pCt.: 101⅛; Kansb.: 22⅛; Synd.: 4½ pCt.: 94⅛; 3½ pCt.: 78; 5 pCt. ostind.: 99½; Ard.: 18¼; 2½ pCt. Metall.: 58¼; russ. Inscr.: 69.

Wallachei.

Die in Bucharest erscheinende Romania vom 25. Jan., enthält über das Erdbeben, von welchem diese Stadt so schwer heimgesucht wurde, folgende Details: „Mit wehmüthigem Herzen erwähnen wir das Erdbeben vom 11. (23.) Jan., welches in Bucharest um 8½ Uhr Abends statt gefunden hat. Ein grausenvolles Sausen verkündigte diese Begebenheit vor dem Ausbruche derselben und erfüllte alle Bewohner dieser Stadt mit unaussprechlichem Schrecken. Unmittelbar darauf erfolgten Schwankungen der Erde und einige heftige undulirende Erschütterungen. Zum Glück dauerten diese nur 40 bis 50 Secunden und da die Einwohner noch wach waren, so konnte Jeder auf seine Rettung denken. Demungeachtet haben wir den Verlust vieler Menschen zu beklagen, die ihr Leben unter den Ruinen der eingefallenen Häuser, Wände und Rauchfänge verloren haben. Wenige Gebäude der Stadt sind unbeschädigt geblieben. — Se. Durchl. der Fürst, ein großer Theil des Adels und eine Menge des Volkes waren grade im Theater gegenwärtig, wo von der französischen Theatergesellschaft das Stück „Angelo" aufgeführt wurde. Sobald die ersten Zeichen des Erdbebens sich kundgaben, hörte die Vorstellung auf; der Andrang des Publicums, welches aus dem Gebäude das Freie zu gewinnen suchte, und der Schrecken und das Angstgeschrei der Damen war furchtbar. Der Gegenwart Sr. Durchl. des Fürsten, der in den Augenblicken des höchsten Schreckens den Geängstigten Muth einflößte und Hülfe leistete, verdanken wir es, daß sich hier kein Unglück ereignete. Nachdem der Fürst das Theater verlassen hatte, verfügte sich derselbe unmittelbar nach dem Erdbeben zu Fuß durch alle Theile der weitläuftigen Stadt, um den angerichteten Schaden zu besichtigen und die nöthigen Befehle zu ertheilen, damit den Hülfsbedürftigen die schleunigste Hülfe werde. — Montag, als am Tage vor dem Erdbeben, stand das Barometer auf Null und Dienstag hatten wir 11 Grad Kälte. Die Romania vom 26. Januar zeigt das am 25. früh um 3 Uhr erneuert statt gefundene, jedoch sehr schwache Erdbeben an, was jedoch keine nachtheiligen Folgen mit sich brachte. Dasselbe Blatt vom 27. Januar enthält die nähern Details der bei dem Erdbeben am 23. statt gefundenen Unglücksfälle, so wie in einem Supplement den amtlichen Bericht hierüber. Aus diesem ergibt sich, daß 8 Menschen das Leben einbüßten, 14 stark verwundet wurden, von welchen auch bereits mehrere starben, und 36 Häuser eingestürzt sind.

Türkei.

Constantinopel, 24. Jan. Der Muselmann ist schwerfällig, aber auch sehr leichtgläubig. So große Mühe es kostet, ihn in Bewegung zu setzen, so leicht kann man ihm Besorgnisse einflößen, so leicht ihn wieder beruhigen. Vor vierzehn Tagen war hier Alles von Kriegsgerüchten erfüllt, ein Bruch mit Mehemed Ali schien so gut als gewiß; jetzt denkt Niemand mehr daran, als wäre der Friede für immer decretirt. Vor vierzehn Tagen hieß es, im Lager Ibrahim Pascha's herrsche große Bewegung, und das war wahr; daraus schloß man auf einen Angriff von seiner Seite; Alles gerieth in Bestürzung. Er hat aber nicht angegriffen, sondern seine Truppen lediglich concentrirt, um der Pforte zu imponiren. Dieß ist ihm gelungen und nun freut sich hier jeder des Lebens und glaubt nicht mehr an Krieg. Die Pforte hatte einige Clauseln des Vertrags von Koniah anders auslegen wollen, als Mehemed es wünschte. Sie hat sich jedoch eines Bessern besonnen, sich in die Ansicht des Aegyptiers gefügt und so eine Crise vermieden, die ernstlich zu drohen begann. Für den Augenblick ist man also wieder beruhigt und so befreundet, daß der Sultan einen außerordentlichen Abgeordneten bestimmt, welcher der Vermählung einer Tochter Ibrahim's beiwohnen und in seinem Namen dem neuen Paar Glück wünschen soll. Das genügt, um die Masse an innige Freundschaft glauben zu lassen. Besser Unterrichtete wissen, was dergleichen Demonstrationen zu sagen haben, wie wenig darauf zu geben ist, wie wenig es selbst zu bedeuten hätte, wenn Ibrahim's Tochter dem eigenen Sohne des Sultan's angetraut würde, denn dergleichen Allianzen sind Schaumünzen, die im reellen Verkehr nichts gelten. Einstweilen ist man jedoch zufrieden gestellt und hat den Vortheil, daß die Aushebungen minder betrieben werden und der Schatz weniger in Anspruch genommen wird. Gebe Gott, es daure eine Zeit lang so fort, vielleicht könnte man sich dann ein wenig erholen; denn wie bisher die Sachen gingen, war mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Verwaltung völlig in's Stocken gerathen müsse. — Die Arbeiten an den Dardanellen, welche wegen der schlechten Jahreszeit eingestellt werden mußten, sollen nächstens wieder beginnen. Dieser Engpaß des Meeres wird auf eine Weise befestigt werden, daß es kaum denkbar seyn möchte, ihn je nehmen oder mit Gewalt passiren zu können, sobald er nur einigermaßen vertheidigt wird. Es geschieht dieß weniger aus Besorgniß vor den großen Seemächten, als in der Absicht, sich gegen die immer steigende Seemacht Mehemed Ali's zu wahren, der durch die Vermehrung seiner Marine deutlich beweist, daß er den ihm von jeher zugeschriebenen Plan nicht aufgegeben und sein Augenmerk unverrückt auf Constantinopel gerichtet hat. Ohne im Besitz der Dardanellen zu seyn, oder ohne den Paß dieser Schlösser erzwingen zu können, möchte es ihm aber nie gelingen, sein Project zu vollziehen; deßhalb verwendet man so viel Sorgfalt auf die dortigen Befestigungen. — Vor einigen Tagen fand hier zu großem Scandal für den christlichen Theil der

Digitized by Google

hiesigen Einwohner die feierliche Circumcision eines zum Mahomedanismus übergegangenen unirten armenischen Priesters statt. — Der Sultan soll über den in letzter Woche erlittenen Verlust seines zweijährigen Sohnes fast untröstlich seyn. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Die Dorfzeitung enthält folgende Warnung füe die Gemeinden im Meiningschen Oberlande. „Es circulirt in dieser Gegend ein Brief, welcher von unserm Eelöser selbst geschrieben, in Magdebueg in den Wolken von den Eeleuchteten zu lesen gewesen sey und in welchem, was übrigens recht ist, — die Chriſten aufgefordert werden, den Sonntag zu heiligen, sich der Sünden zu enthalten und Buße zu thun, denn es würden Hunger, Pest, Blattern, Krieg kommen, die Menschen zu strafen. Wer diesen Beief weiter schicke, dem seyen alle Süuden vergeben, der sey ein Auserwählter Gottes. Der Brief ist aber aus einer alten Chronik etwas verändert abgeschrieben und von einem Unverständigen von Neuem untee das Volk verbeeitet worden. In jener Chronik steht, daß im Jahr 1349 (jetzt schreiben wir 1838) halb wahnsinnige Menschen, welche Geißler hießen, in Deutschland umhergezogen seyen, den Leuten das Geld abgenommen und ihnen dafür diesen Brief vorgelesen hätten, von dem sie sagten, ein Engel habe ihn in Jerusalem niedergeschrieben, — bis sie aus dem Lande gejagt wurden — wie es allen solchen Betrügern, die das treuherzige deutsche Volk bänseln wollen, ergehen sollte."

Die Dumont-Schauberg'sche Buchhandlung zu Köln kündigt in der Kölner Zeitung an, daß bei ihr zu haben ist: „Des Hochwürdigsten Herrn Generalvicars und Erzbisthumsverwesers, Hrn. Dr. Hüsgen's, Fastenverordnung für das Jahr 1838."

Neueste Nachrichten.

Paris, 17. Febe. Stand der Rente: 5pCt. 109. 50. — 3pCt. 79. 50. — Neapol. 99. 10. — 5pCt. Spanische 19¼. — Passive 4. — 3pCt. Portug. 17½. — Belgische Bankactien 1525. — Actien der Bank von Frankreich 2685. — St. Germain-Eisenbahn 950. — Versailles, rechtes Ufer 757. 50. — Linkes Ufer 660. — Montpellier-Cette 695. — Mühlhausen-Thann 675. — Portatives Gas 1095. — Das Geschäft an der Börse war unbelebt; die 5pCt. Rente weicht täglich etwas zurück; man vermuthet, nächsten Montag (19. Febr.) dürften starke Variationen Statt finden, weil dann Hr. Gouin seinen Conversionsplan in der Kammer entwickeln wird. Fould und Laffitte sollen Amendements dazu in Bereitschaft haben.

— In der Deputirtenkammer übergab heute der Finanzminister ein Gesetzprojeet zue Ausführung des griechischen Anlehns; er wünscht, daß solches baldigst in Berathung genommen werde.

— Nachrichteu von der spanischen Grenze vom 11. Febr. zufolge ist Basilio Garcia in der Ebene zwischen Bereza und Ubeda vom General Sanz erreicht und geschlagen worden.

— Das Ministeeconseil hat sich entschieden, nur 1½ Mill. Fe. für geheime Ausgaben zu fordern, was ½ Mill. weniger ist, als für 1838 bewilligt wurde. —

— Die Paieskammer hat die Pension von 6000 Fr. für die Wittwe Damremont votiet und dabei die Clausel, daß solche auf die Kinder übergehen solle — nicht nur bis zur Großjährigkeit, sondern auf Lebenszeit — hergestellt.

— Bei der Discussion über das Jahrgeld für Madame Damremont brachte Hr. v. Deeur-Breze in Aneegung, wie es höchst ungerecht gewesen, den Eeoberer Algiers, General Bourmont, aus dee Reihe der Marschälle zu streichen. Der Siegelbewahrer ercipirte, es sey geschehen, weil Bourmont den Eid von 1830 nicht geleistet und späterhin ohne Erlaubniß vom König Dienst in Portugal (unter Don Miguel) genommen habe. —

London, 15. Febr. Stocks 92¾. — Spanische 18¾. — 3pCt. Portug. 18. —

— Die Bank von England hat bekannt gemacht, daß sie vom 16. Febe. an ihren Discontoansatz auf 4pCt. per Jahr gestellt habe. —

— Duech das Packetboot Sheffield hat man Nachrichten aus Neupoek vom 24. Jan. Sie bestätigen, daß Navy-Island geräumt ist; dagegen scheint es nicht so gewiß, daß sich die Rebellen ganz zerstreent hätten; sie sollen unter Van Rensselaie's Anführung auf dem Territorium der Vereinten Staaten zusammenhalten und eine Invasion in Canada vorhaben.

— Man hat Nachrichten aus Bahia vom 3. Jan. Die Stadt war noch in den Händen der Insurgenten.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[238]

Edictalladung.

Nachdem gegen den Kaufmann Friedrich Wilhelm Schorn allhier, jetzt zu Wallrabs, der Concurs eröffnet worden ist, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, hierdurch geladen,

Donnerstag, den 29. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor der unterzeichneten Behörde persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um beim Mißlingen eines gütlichen Uebereinkommens, ihre Forderungen gehörig anzumelden, mit den nöthigen Beweismitteln zu bestärken und darauf weiterer rechtlicher Weisung gewärtig zu seyn. Alle diejenigen, welche sich in dem anberaumten Liquidationstermine nicht melden, werden von der Berücksichtigung im gegenwärtigen Concurs gänzlich ausgeschlossen werden.

Uebrigens ist die bisher ermittelte Activ-Masse so äußerst gering, daß selbst von den bevorzugten Forderungen nur ein Theil wird gedeckt werden können.

Hildburghausen, den 8. Februar 1838.

Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht.

[200]

Dem vormaligen Kellner Wilhelm Heinrich Emil Bertrand aus Apolda ist, in der, wegen Fälschung und Verdachts des unerlaubten Umgangs hier wider ihn anhängigen Untersuchung, ein hohes Rescript der diesigen Großherzoglichen Landesregierung bekannt zu machen, und es ist als Termin dazu

den 20. März dieses Jahres

ausersehen worden.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dahier derselbe öffentlich vorgeladen, an diesem Tage

Vormittags 10 Uhr,

Behufs der erwähnten Verhandlung, vor dem unterzeichneten Großherzoglichen Criminalgerichte zu erscheinen oder zu erwarten, daß außerdem über die, in der Eingangs gedachten Untersuchung in criminalgerichtliche Verwahrung gekommene Gegenstände, den Rechten nach, verfügt werden wird.

Weimar, den 3. Februar 1838.

Criminalgericht.
Jacobi.

---

[220]

Vorladung.

Der ledige Johann Hafer von Teiberg, welcher im Jahr 1813 unter das Großherzoglich Militär getreten und mit diesem in den Preußischen Feldzug gezogen ist und seit Oktober 1813 vermißt wird, wird andurch aufgefordert, sich binnen

Jahresfrist

um so gewisser dahier zu stellen oder Kunde von sich zu geben, als sonst das vorhandene Vermögen von 380 fl seinen nächsten Verwandten gegen Caution in süesoeglichen Besitz übergeben werden wird.

Teiberg, den 8. Februar 1838.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Gißler.

Abrele.

---

[208]

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Matthias Schmidt zu Grenzau ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Zue Liquidation dinglicher sowohl, als persönlicher Forderungen an die vorhandene Masse vor dem unterzeichneten Amte wird hiemit bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses Termin auf

Montag den 5 März Morgens um 9 Uhr

vorgeladen.

Selters, den 29. Januar 1838.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied. Amt.
Schnabelius.

Benachrichtigungen.

[264] **Weinversteigerung.**

In dem Keller unter dem neuen Schulhause zu St. Catharinen Lit. D. Nr. 189a. auf dem Graben werden Mittwoch den 28. März und Donnerstag den 29. März Nachmittags um 2 Uhr anfangend, nachstehende ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine, an den Meistbietenden versteigert, als:

3 Stück 1819r Hattenheimer,
2 „ 1811r Hochheimer,
3 „ 1811r Erbacher,
5 „ 1811r Rüdesheimer,
4 „ 1811r Rüdesheimer Berg,
2 „ 1811r Rüdesheimer Hinterhäuser,
3 „ 1811r Markebronner,
3 „ 1811r Geisenheimer und
3 „ 1822r Hochheimer.

Die Proben werden wie gewöhnlich bei der Versteigerung gegeben.

Diejenigen aber, welche die Weine Tags vorher zu probiren wünschen, belieben solches auf dem Comptoir des Herrn Dick, Roßmarkt Lit. E. Nr. 41 anzuzeigen.

Carl Bauer, Ausrufer.

---

[242] Ich mache hiermit die Anzeige, daß mein seitheriger Geschäfts-Gehülfe, Johann Daniel Wirth, seit einiger Zeit mein Geschäft verlassen hat, und daß ich nichts anerkennen werde, was derselbe unter meinem Namen unternehmen möchte.

Eupen, den 6. Februar 1838.

H. J. Grand Ry.

---

[242] **Ankündigung für Oekonomen und Gartenfreunde.**

Aechi englische Stachelbeersträucher, deren leichte und wohlfeile Kultur vor allen andern Obstarten am reichsten belohnt wird, verlasse ich das Dutzend tragbare Senker in einem Sortiment von fünfzig Arten zu 45 kr.; zu gleichem Preis gebe ich auch große Johannesbeer-, Himbeer- und gefüllte Rosensträucher ab. Große Vierländer Erdbeeren zu 15 kr. das Dutzend; schlanke, hohe Stachelbeer- und Johannesbeerbäumchen (eine wahre Gartenzierde, das Bäumchen 15 kr.; zu gleichem Preis große Weinschleben, Coeneliuskirschen, Traubenkirschen, niedrige Weichseln; auch sind Quitten, große Mispeln, lange und runde Zellernüsse, Wallnüsse, Zwetschgen und verschiedenes Spalierobst zu sehr billigen Preisen zu haben. Feine Rosen zu 1 fl. 12 kr., dergleichen mit Namen 2 fl. 24 kr. das Dutzend; Moos- und andere Peachrosen zu 3 fl. 36 kr. das Dutzend; hohe Rosenbäume von 30 kr. bis 1 fl. das Stück; Georginien, braune, weiße Nachtviol; zu Einfassungen: Nelken, Primeln und Aurikeln billigst. Ich liefere alles emballage- und frachtfrei bis Frankfurt, und gewärtige baldige Aufträge hierauf unfrankirt.

Thurnau bei Bayreuth im Februar 1838.

Friedrich Heinrich Schmidt,
Kaufmann und Mitglied mehrerer Industrie-Vereine.

---

[259] **Todes-Anzeige.**

Am 11. d. M. endete nach kurzem Krankenlager ein Lungenschlag schnell und sanft das Leben meiner, mir ewig theuren Gattin.

Frankfurt, den 14. Februar 1838.

C. Firnhaber v. Eberstein,
Kammerherr.

---

[251] Ein schön angelegter Garten, circa 1 Morgen, mit einem Winter und Sommer bewohnbaren neuen Hause, bequem und geschmackvoll, ist zu verkaufen. Das Nähere bei A. Bader, Mainzergasse J 197. im 2ten Stock.

---

[254] **Dampfschifffahrt auf der oberen Donau.**

Die Bayerisch-Würtemberg'sche Dampfschifffahrt wird ihre regelmäßigen Fahrten von Regensburg nach Linz und zurück mit dem 4. März d. J. beginnen, und während der Monate März, April, Mai an den folgenden Tagen fahren:

von Regensburg nach Linz den 4. 11. 18. 25. März; den 1. 8 15 21. 27. April; den 3. 9. 15. 21. 27. Mai;

von Linz nach Regensburg den 6. 13. 20. 27. März; den 3. 10. 17. 23. 29. April; den 5. 11. 17. 23. 29. Mai.

Regensburg, den 14 Februar 1838.

Die Direction der Bayerisch-Würtembergischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

---

[256] Ein gebrauchter Phaeton mit Vorderverdeck, in Offenbach gebaut und in gutem Stand, als Reichaise zum Postgebrauch dienlich, ist zu verkaufen, so wie ein gelb lackirter Coupé-Wagen. Lit. D. Nr. 107.

Literarische Anzeigen.

[245]

Durch die Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu beziehen:

Rechtsgrundsätze in der erzbischöflichen Streitsache, vom Landesgerichts-Präsidenten Nessel zu Saarbrücken.

Frankfurt a. M., 8. broch. Preis: 36 kr.

---

[240]

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. B. von Sind's

Sicher und geschwind heilender Pferdearzt,

oder gründlicher Unterricht über die Erkenntniß, Ursachen und Heilung der Krankheiten der Pferde. Völlig umgearbeitet von K. W. Ammon, und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Seyfert von Tennecker.

A. u. d. T.:

Handbuch für angehende Pferdeärzte;

auch für Oekonomen und Pferdeliebhaber nützlich zu gebrauchen; von K. W. Ammon. Mit Anm. und Zus. versehen von S. v. T.

10te sehr verm. u. verb. Aufl. 39½ Bogen. gr. 8. geb. Preis: 3 fl. od. 1 Rthlr. 18 gGr.

Zu einem besonderen, wesentlichen Vorzug dieser unter vielfach vermehrten und verbesserten, in mitunter ganz umgearbeiteten Aufl. eines allgemein verbreiteten, längst bewährten Werkes gereicht es, daß die angefügten mit neuen und erprobten Mitteln reichlich vermehrten Rezepte nun nicht allein in deutscher, sondern auch in lateinischer Sprache aufgeführt sind, daß ferner das Werk jetzt in allen Theilen aus einerlei Schrift gedruckt, so wie überhaupt typographisch schön ausgestattet und zu besserem Gebrauch „gebeilet" dem Publikum übergeben wird.

---

[241]

Decret.

Das Schuldenwesen des Christian Döring zu Erbach betr.

Durch rechtskräftiges Urtheil vom 13. November v. J. ist über das Vermögen des Christian Döring zu Erbach der Concurs erkannt worden und sind Forderungen an denselben und seine Ehefrau, deren Vermögen sich in der Masse befindet,

Donnerstag, den 22. März l. J.,
früh 9 Uhr,

vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren bei Meidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Eltville, am 8. Februar 1838.

Herzogl. Nass. Amt.
Bügen.

Beilag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 52. — Mittwoch — — 21. Februar 1838.

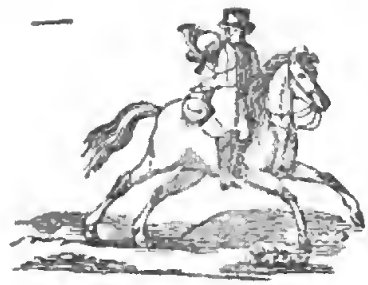

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 20. Februar.

Actienvereine und Eisenbahnen.

Der Deputirtenkammer in Frankreich ist, nicht ohne Grund, vorgeworfen worden, sie habe allzu wenig Thätigkeit gezeigt. Ermüdet von der Debatte über die Adresse, hat die Kammer sechs Wochen verschlummert. Die Erholung war ihr zu gönnen, um so mehr, als sie nun neu gestählt in's legislative Feld rücken kann. In der Sitznng vom 15. Februar kam eine Masse bedeutender Gegenstände zur Anregung; es regnete Gesetzvorschläge und Motionen; das Cabinet, dem jeden Tag in hundert Journalen gesagt wird, es könne nicht länger leben, ja, es sey schon Todes verblichen, hat sein Portefeuille in der Kammer ausgeschüttet; vier Gesetze von höchster Wichtigkeit sind zum Vorschein gekommen; sie betreffen Actieneompagnien, Friedensrichter, Canäle, Eisenbahnen; die Kammer, erfreut oder erschrocken über die reiche Gabe, wollte nicht zurückbleiben; es erhoben sich aus ihrem Schoos zwei Vorschläge, die gleichbedeutend mit zwei Umwälzungen; Gouin predigte die Renteumwandlung und Passy die Negeremancipation. Die Kammer müßte ein Corps geistiger Riesen in sich fassen, all' diesen Zumuthungen an ihre Intelligenz zu gnügen. Die Debats sagen: „Wir wünschen Denen Glück, deren stämmige Aufmerksamkeit nicht erliegt unter dieser Last von Gesetzen, die sich selbst erkennen in dieser Sündfluth von Projecten. Aufrichtig gesprochen, wäre es nicht besser, man hielte etwas mehr Haus mit den Kräften der Kammer? Was nimmt man aus einer so überfüllten Sitzung mit fort? Ihr wähnt, Stoff zur Berathung gegeben zu haben? Irret euch nicht! Ihr habt nur betäubt — das ist Alles." Mit unglaublichem Leichtsinn werden durch Mißbrauch der Initiative die complicirtesten Fragen in ungeschlachter Form der Debatte preisgegeben. Der Conversionsplan des Hrn. Gouin, der Emancipationsplan des Hrn. Passy, — sie sind, wie allgemein zugegeben wird, äußerst mangelhaft; die Regierung hat sich dagegen erklärt; dennoch will die Kammer darüber zu Rath gehen; die Folge wird seyn, daß man im Grunde nicht über Conversion und Emancipation, sondern über das System der Minister discutirt. Es häufen sich die sogenannten Cabinetsfragen und es wäre ein Wunder, wenn die Combination Mole-Montalivet an keiner derselben scheiterte. Einen Blitzableiter hat vielleicht die Regierung in dem Gesetzvorschlag über die Actienvereine gefunden, denn es wird derselbe, in Verbindung mit den Canal- und Bahnprojecten, die ganze Sorge der Kammer in Anspruch nehmen. Auch hat man schon ein artiges Mittel gefunden, die Eisenbahn nach Brüssel politisch beliebt zu machen. Was die Debats in dieser Beziehung ausgedacht haben, darf in Deutschland nicht übersehen werden. Die Puritaner von 1830 haben längst geklagt, es sey unverantwortlich, daß Frankreich nach den Julitagen die Verträge von 1815 als bindend anerkannt; bis daher konnte man, aus guten Gründen, den Puritanern nicht zu Willen seyn; jetzt aber ist die Zeit gekommen, jene Verträge aufzuheben, versteht sich nur figürlich, durch Anlegnng einer Eisenbahn. Die Sache verhält sich so: „Die erste von der Regierung vorgeschlagene Schienenbahn wird von Paris nach Lille und Valenciennes — doch wozu hinterm Berg halten? sagen wir lieber gleich von Paris nach Brüssel führen. Das Unternehmen wird materiell nützlich seyn für das Land, denn mittelst der belgischen Bahnen werden uns die reichsten Gegenden des europäischen Continents geöffnet. Aber auch unsere Nationalehre wird sich bei der Bahn nach Brüssel befriedigt finden, denn sie ist (hört!) nicht mehr und nicht weniger als eine Vergeltung (Revanche) für die Wiener Verträge, eine Vergeltung, sicherer, unfehlbarer, als jede Schilderhebung, eine Vergeltung, aus der Europa keinen Argwohn schöpfen wird, die selbst den Dank der Belgier, so eifersüchtig sie auch auf ihre Nationalität sind, erlangen mag. Die Verträge von 1815 sollen nicht zerrissen werden; Brüssel soll die Hauptstadt eines Reiches bleiben; und doch, da Brüssel (wenn die Bahn fertig ist) acht Stunden, Antwerpen neun, und Köln vierzehn Stunden von Paris entfernt sind, so wird der französische Geist vorherrschen an den Mündungen der Schelde und der Maas, wie von Flandern bis zum Rhein; nun denn, dieser französische Geist ist zugleich die sicherste und die wenigst kostspieligste Garnison. So viel für Belgien und Frankreich. Aber auch Europa wird gewinnen; es wird auf der Eisenbahn von Paris nach Brüssel die endliche Lösung der holländisch-belgischen Frage finden, die man schon hundertmal für abgethan hielt, die noch heute die Mächte im Schach hält, und die unbeseitigt bleiben wird bis zu dem Tag, wo die Eisenbahn Frankreich in den Stand setzt, nöthigenfalls zwischen Morgen und Abend 50,000 Mann mit Allem was dazu gehört nach Brüssel, an die Maas, an die Schelde, und durch Flandern an den Rhein zu transportiren. Dann erst wird man im Haag die Hoffnung aufgeben, durch Ueberfall eine Restauration zu erlangen." — Verlassen wir das Feld der Zukunft, worauf sich die Einbildungskraft des Journalisten mit einer Sicherheit bewegt, als solle die Bahn nach Brüssel, wozu noch die erste Schiene zu legen ist, morgen inaugurirt werden, um noch ein Paar Worte von dem Gesetzentwurf über Actienvereine zu sagen. Zwei Geister, ein wohlthätiger und ein verderblicher, begegnen sich auf einem Boden, dem der Industrie und Speculation; der Geist der Association sucht die Kräfte der In-

Digitized by Google

dividuen zu großen Unternehmungen zu verschmelzen und der Geist der Agiotage steht daneben und säet Unkraut unter den Waizen. Der am 15. Februar an die Deputirtenkammer gekommene Gesetzvorschlag bezweckt, dem Geist der Association die Herrschaft zu sichern und dem Geist der Agiotage Fesseln anzulegen. Geister aber sind nicht tastbar, nicht faßbar: die Agiotage wird nie unterdrückt werden; sie ist ein Proteus, der die Gestalt, ein Chameleon, das die Farbe zu wechseln nie verlernt. Also wird das Gesetz nur hemmen, nicht hindern. Das Projekt hat folgende Hauptzüge: Das Capital der Gesellschaftshandlungen (sociétés en commandite, deren Theilnehmer bekannt sind) kann nicht in Actien getheilt werden; im Uebertretungsfall ist die Gesellschaft, was die Associés angeht, nichtig; Gründer, Geschäftsführer und Administratoren sind verantwortlich für Rückzahlung aller durch Actienemission erhobenen Summen, für Abtrag der Compagnieschulden, und für Schadenersatz bei unerfüllten Engagements der Societät; die vorstehenden Verantwortlichkeitsbestimmungen sind anwendbar auf die Gründer, Geranten, und Verwalter aller nicht-autorisirten anonymen Handelsvereine; die Statuten anonymer Societäten (die um Ermächtigung einkommen) müssen die Art der conditionellen Zulassung von Actien auf Namen präcisiren, so wie auch die Natur der Verbindlichkeiten, welche der erste Zeichner und die späteren Cessionarien gegen die Gesellschaft und das Publicum übernehmen; Actien auf Inhaber können nur ausgegeben werden, wenn ihr ganzer Nominalbetrag baar bezahlt oder sicher garantirt wird; es darf keine Dividende außer von dem Nettoertrag des Unternehmens vertheilt werden; jede aus anderer Quelle geschöpfte Dividende wird wieder zurückgefordert und die Directoren der Actiencompagnie sind verantwortlich für allen daraus erwachsenden Schaden. —

* * *

Die Hannoversche Zeitung vom 17. Febr. enthält ein Schreiben vom Main, 14. Febr., worin wir folgende uns betreffende Stelle finden: „Wenn auch die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung der Schrift von Göeres den Tribut der Anerkennung zollen zu müssen glaubte, so soll augenscheinlich dadurch nur die Unparteilichkeit des Redacteurs im Referat in der Kölner Angelegenheit gerechtfertigt werden; denn sollten wir diese Anerkennung als eine gerechte Würdigung hinnehmen, so müßten wir übersehen, daß einige Worte über Göeres und ein kleiner Auszug aus Athanasius nicht als solche gelten können." — Wer unsern Artikel „Athanasius" in Nr. 42 so unbefangen gelesen hat, als wir ihn geschrieben haben, wird zugeben, daß er von dem Maincorrespondenten nicht eben gerecht gewürdigt worden. Allerdings ging der Artikel aus dem System der Parteilosigkeit hervor, wozu wir uns um so offner bekennen, als es grade nicht das mindest-schwierige ist; allein das konnte nicht hindern und hat nicht gehindert an „gerechter Würdigung" der Görresischen Schrift. Wir glauben sogar diese Würdigung gleich in die erste Zeile des Artikels gelegt zu haben, indem wir das Pamphlet als Defension des Erzbischofs bezeichneten. Was Aufgabe und Pflicht eines Defensors ist, weiß Jeder. Daß Görres die Sache seines Clienten gut zu verfechten wissen werde, war von seinem Talent zu erwarten. Wurde nun noch hinzugefügt, daß er mitunter in der Sprache der Mäßigung versöhnlicher Tendenz sich zugeneigt, und fehlte es auch nicht an Beweisstellen für die Klarheit des Styls und die Fülle der Gedanken, so war neben der Anerkennung auch die Würdigung — in so weit sie in dem Kreis eines Tageblattes, daß sich noch nie zum Tribunal aufgeworfen, liegt — wenn auch im Allgemeinen gehalten, doch entschieden genug und, wie wir hoffen, auch gerecht. —

Berlin, 15. Febr. Unter dem Commando des Prinzen Wilhelm werden im bevorstehenden Frühjahre hier die großen Manöver, und zwar ganz in der Ausdehnung statt finden, wie sie bereits im Herbst beabsichtigt waren, damals jedoch durch den Ausbruch der Cholera gestört worden sind. Außer dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland werden um diese Zeit auch viele andere hohe Herrschaften, namentlich von deutschen Höfen, hier erwartet.

— Als ungegründet ist die Angabe zu erklären, daß zwei Offiziere der hiesigen Garnison einen achttägigen Arrest erhalten hätten, weil sie bei einer Schlittenpartie in der Maske zweier bekannten hiesigen Schauspielerinnen erschienen wären. Die jungen Leute, welche sich diesen harmlosen Scherz erlaubt haben, gehörten zwar den höheren Ständen, aber keinem Offiziercorps an, und es ist keiner Behörde eingefallen, sie zur Verantwortung zu ziehen oder gar deßhalb bestrafen zu wollen; nur einer zu Pferde sich präsentirenden Dame hatte sich, weil dieser Aufzug eine große Menge Menschen herbeizog, zu näherer Erklärung dieser seltsamen Erscheinung, ein im Dienst in dieser Gegend sich aufhaltender Gensd'arm genähert, allein die Dame hatte sich mit Hülfe ihres guten Pferdes jeder weitern Untersuchung auf das Schleunigste entzogen.

— Das schon von Seiten seines Stifters und später durch Dotationen reichbegabte Gymnasium vom Joachimsthal zu Berlin, ist gegenwärtig wieder mit einem reichen Vermächtniß eines ehemaligen Schülers der Anstalt, der zu Rathenow gestorben ist, bedacht worden.

Zell, 16. Febr. Bei dem mit dem 7. d. M. eingetretenen Thauwetter waren die Bewohner des Moselufers allenthalben mit banger Besorgniß erfüllt, indem bei einem früher ziemlich hohen Wasserstand die Mosel zugefroren war und das Eis übereinander geschichtet in bedeutenden Massen sich angehäuft hatte. Allenthalben wurden bei den Gemeinden und an sonst geeigneten Orten Wächter aufgestellt, um durch Allarmschüsse die abwärts gelegenen Ortschaften von dem Aufbruch des Eises zu benachrichtigen. Den 10. brachten Eilboten die Nachricht, daß das Eis Nachmittags halb 3 Uhr sich zu Bernkastel in Bewegung gesetzt habe, und nun war man in banger Erwartung dessen, was da kommen werde. Den 11. Morgens 5 Uhr hob sich die Eisdecke oberhalb Pünderich, stellte sich aber sogleich wieder, und nun trafen andere Eilboten mit der Nachricht ein, daß auch bei Trarbach das Eis in vollem Aufbruch gewesen, sich jedoch unterhalb wieder festgestellt habe; so verging der 11. Das Thauwetter hatte nachgelassen und der Wind war in Nordwest übergesprungen, das Thermometer 1° unter Null gesunken. Niemand dachte jetzt mehr an den Aufbruch des Eises, doch wurden die Wächter zur Vorsicht auf ihren Posten gelassen, und Dank sey diesen, daß sie nicht die Sorglosigkeit ihrer Mitbürger getheilt haben. Den 12. um 2 Uhr Morgens verkündeten die Alarmschüsse von der Marienburg, Petersberg und den an der Mosel gelegenen Ortschaften, so wie das Geläute aller Glocken den Eisgang, der eine Stunde in geschlossenen ganzen Massen sich fortbewegte und nicht einmal die Ufer überschritt. Als aber die bei Trarbach aufgethürmten Massen sich heran wälzten, da war das Flußbett zu enge, das Eis thürmte sich rechts und links an den Ufern stellenweis zu 10 Fuß auf, so daß den Gemeinden alle Verbindung mit den jenseits gelegenen abgeschnitten wurde und sie sich erst Bahn brechen mußten. Die Schifffahrt dürfte noch lange unterbrochen bleiben. Leider liegen in Alf die Schiffe hoch auf dem Eis gethürmt und einige sind, so wie die Brücke, hart beschädigt. Auch hier wurden einige Zinnen und Mauern eingedrückt. Außerdem ist aber kein namhafter Schaden geschehen und von dem noch zu erwartenden Eis bei Trier und aus der

Digitized by Google

Saar, so wie von dem jetzt neuerdings wieder gefrornen, wird nichts mehr befürchtet. (Rh. u. M. Ztg.)

Göttingen, 16. Febr. Am Sonntag, 11. Febr. war Universitäts-Wahlversammlung. Heeren hatte sich in einer Sänfte hintragen lassen; dennoch fehlte die zum Abstimmen nöthige Zahl. Ottfried Müller soll eine energische Protestation eingeschickt, — Lüken sein Ausbleiben in den gemessensten Ausdrücken gerechtfertigt haben. Dem Vernehmen nach wurde beschlossen, beim Curatorium in Hannover nachzusuchen, daß bei der auf Sonntag den 18. Febr. angesetzten Wahl durch eingesandte Zettel abgestimmt werden dürfe. Wenn dann nur noch ein Stimmberechtigter fehlte, gäbe am Ende noch der ganz zurückgezogene steinalte Blumenbach den Ausschlag! Justizrath Hugo hat die Wahl der Stadt angenommen und in Hannover um Urlaub nachgesucht. (K. Z.)

Schweiz.

Tessin. In Bellenz starb unlängst ein junges reformirtes Dienstmädchen aus dem Canton Zürich. Ihr Dienstherr wollte selbige, da man ihr auf dem catholischen Begräbnißplatz von Bellenz kein Grab gestatten wollte, auf seine Kosten nach Lauis, wo die Protestanten eine Art Betsaal und einen Gottesacker haben, fahren lassen. Allein als er erfuhr, daß man auf dem Zuge von Bellenz dahin, an jedem Gottesacker, bei dem man vorbeiziehe, (deren hatte es auf sechsstündiger Strecke mehrere) ein Gewisses bezahlen müsse, stand er von diesem Gedanken ab, indem er davon zu mißbeliebige Unterhandlungen und zuletzt höchst wahrscheinlich auch einen übermäßigen Tribut befürchtete. Er machte nun den Vorschlag, das Mädchen in seinem Weingarten zu beerdigen, allein die Frau, von der er den Weingarten in der Miethe hatte, protestirte dagegen unter dem sublimen Vorwand, daß es in Zukunft um allen Wein geschehen wäre, wenn dieser ketzerische Staub sich mit der Erde ihres Weingartens vermengen würde. Nun kam Jemand auf den Gedanken, den Leichnam auf dem Gottesacker von St. Christophoro außer der Stadt, wo nur im Zuchthaus oder auf der Richtstätte verstorbene Verbrecher beigesetzt werden, zu begraben. Allein auch dieser Platz war für die ketzerischen Ueberreste zu heilig. Darauf wurde das Mädchen außer den Mauern dieses Gottesackers auf einer öden Stelle beigelegt. Deutsche, welche sich in Bellenz aufhalten, zeigen den Reisenden diese Merkstätte der Intoleranz. (Bündner Z.)

Dänemark.

Copenhagen, 9. Febr. Aus Christiania berichtet ein Augenzeuge über einen am 28. Jan. im dortigen Theater vorgefallenen Scandal, der nicht bloß in dem gleichzeitigen Auspfeifen und Bellatschen des Stücks bestand, sondern nach einem kurzen Waffenstillstand, den das Orchester durch das Spielen des Nationalgesanges hervorgebracht, mit stärkerer Kraft wieder losbrechend, sogar in Handgreiflichkeiten ausartete. Alle Ordnung und aller Anstand ward mit Füßen getreten; unter dem Rufe: „Hinaus mit den Pfeifern!“ begann ein Apfelregen auf dieselben (im Parquet) und so machte sich das Faustrecht geltend. Einige sprangen über die Schranken hinunter ins Parquet und nur die Dazwischenkunft des Polizeimeisters — auf dessen Zureden mehrere, namentlich die Damen, sich schon früher entfernt hatten — verhinderte ernstere Excesse; denn nachdem einzelne Faustschläge gefallen waren, begab sich alles aus dem Theater, wo aber noch mehrere Personen auf eine pöbelhafte Weise mißhandelt wurden.

— Seit neun Jahren hat das Eis im Sunde nicht, wie in diesem Winter, ganz bis nach Schweden hinüber gehalten. Schonens Bewohner benutzen diese Verbindung; täglich kommen hier jetzt Schlitten aus Landskrona und der Umgegend an; denn in drei Stunden ist der Sund passirt. Man sieht deßhalb auf den Gassen in Helsingör ein namentlich in dieser Jahreszeit ungewohntes Leben und Munterkeit. Nach dieser offiziellen Angabe war die Zahl dieser Gäste am letzten Sonntage 100, am Montage 296, am Dienstage 452, und soll dieser ungewöhnliche Verkehr mit Schonen zu einem nicht unbedeutenden Productenabsatz dahin Veranlassung geben. Ob in Schlitten leichter zu schmuggeln ist, als in Böten, wissen wir jedoch nicht.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. Jan. (10. Febr.) Der Großfürst Michael hat nachstehenden Tagesbefehl an das Gardecorps erlassen: Vom 25. Januar. „Ich habe heute die Ehre gehabt, ein allergnädigstes Reskript Ihrer Maj. der Kaiserin zu erhalten, in welchem Allerhöchstdieselben geruhten, dem Gardecorps für die bei dem Brande im Winterpalais bewerkstelligte Rettung der Ihren kaiserl. Maj. und der kaiserlichen Familie gehörigen Sachen das Allerhöchste Wohlwollen auszudrücken. Eine so gnädige Aufmerksamkeit Ihrer Maj. der Kaiserin in einer Sache, wo wir nur unsere Unterthanenpflicht gethan haben, rechne ich mir zum besonderen Glücke, allen meinen Commilitonen bekannt zu machen, und bin vollkommen überzeugt, daß sie alle mit mir die Gefühle der tiefsten Ehrfurcht für die Ehre theilen werden, die uns durch die für Jeden schmeichelhafte Aeußerung Ihrer Maj. der Kaiserin zu Theil geworden ist. — Indem ich eine Copie des erwähnten Reskriptes hier beilege, befehle ich: das Reskript soll mit dem Tagesbefehle in allen Compagnien, Escadronen und Batterien vorgelesen werden; das Original soll als ein Zeichen des allergnädigsten Wohlwollens, womit Ihre Maj. die Kaiserin das abgesonderte Gardecorps zu beglücken geruhten, im Corpsstabe mit den übrigen allerhöchsten Reskripten aufbewahrt werden. — Unterzeichnet: Der General-Feldzeugmeister Michael.“

— Reskript Ihrer Majestät der Kaiserin. „Ew. kaiserl. Hoheit! Als ich gestern in Begleitung Sr. Maj. des Kaisers das Taurische Palais besuchte und die dahin gebrachten vom Gardecorps aus dem Winterpalais geretteten Sachen besichtigte, war ich eben so sehr erstaunt über die ungeheure Größe der Mühen und Anstrengungen desselben, als von dem Gefühle der innigsten Rührung ergriffen, indem ich die unglaubliche Sorgfalt bemerkte, die man bei der Rettung der Sr. Maj. dem Kaiser, mir persönlich und unserer Familie zugehörigen Sachen angewendet hat. Diese Sorgfalt, die man mitten in der Unruhe und den Gefahren des Brandes auf die Erhaltung der kleinsten Gegenstände richtete, konnte nur in dem unbegränzten Eifer und in der Ergebenheit des Gardecorps gegen das kaiserliche Haus seinen Ursprung haben. Dieß herrliche Bestreben ist schon nach Verdienst von Sr. Maj. dem Kaiser gewürdigt worden. — Ich aber folge dem Drange meines innigsten Gefühls und indem ich Ew. kaiserl. Hoh. meine herzliche Erkenntlichkeit für Ihre persönlichen Anordnungen bei diesem Brande darbringe, bitte ich Sie dringend, den Herren Generalen, Stabs- und Oberoffizieren des Gardecorps, die an der Rettung der Sachen Theil genommen haben, meine Dankbarkeit auszudrücken und den Befehl zu ertheilen, daß man den Militärs niederen Grades, die mit so lobenswerthem und musterhaftem Eifer dabei thätig waren, in meinem Namen danke. Ich bleibe Ihnen auf immer aufrichtig wohlgeneigt. — 24. Jan. (5. Febr.) 1838. Alexandra.“

Warschau, 13. Febr. Der Erzbischof von Warschau hat, um die Organisirung der geistlichen Gerichte seiner Diöcese gehörig zu ordnen, eine Anzahl Advocaten für die Processe wegen Annullirung einer Ehe oder Trennung der Ehegatten mit Hinsicht auf Tisch und Bett ausersehen, die allein als Bevollmächtigte der Parteien in beiden Instanzen gewählt werden dürfen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[252] **6te Braunschweiger Lotterie.**
6te Hauptclasse 26. Februar.
Treffer fl. **105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 9000, 6000, 4000** ꝛc.
Hierzu sind ganze Loose à fl. 44., ½ à fl 22, ¼ à 11, und mit Verzichtleistung auf den Preis von Rthlr. 33. ganze Loose à fl. 28, ½ und ¼ im Verhältniß zu haben, bei
J. & S. Friedberg,
Hauptcollecteurs in Frankfurt a M.

---

[233]
Edictalladung.
Nachdem durch Urtheil vom Heutigen über das Vermögen des Christian Kram zu Höhn und dessen Ehefrau Margaretha geb. Hoen der Concursprocess erkannt worden ist und beide auf das Rechtsmittel der Berufung Verzicht geleistet haben, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche
Donnerstag, den 15. März l. J.
Morgens 9 Uhr
dahier anzumelden, bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.
Marienburg, den 10. Februar 1838.
Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

---

[236]
Sämmtliche Gläubiger des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns Moses Wallerstein, über dessen Vermögen am 25. Juni 1823 der Concurs erkannt worden, werden hierdurch vorgeladen, in dem
Montag, den 9. April l. J.
Vormittags 10 Uhr
anberaumten Termin vor der Commission des unterzeichneten Gerichts den zwischen einem der aufgetretenen Liquidanten, dem hiesigen Bürger und Handelsmann Enoch Beer Bing und den übrigen Gläubigern der Wallersteinschen Debitmasse beabsichtigten Vergleich einzusehen und so gewiß deßhalb sich zu erklären, als sie ansonsten als beitretend und den Wallersteinschen Herrn Curator zu ihrer gemeinsamen Vertretung rücksichtlich jenes Vergleichs ermächtigend, erachtet werden sollen.
Frankfurt, den 2. Februar 1838.
Stadt-Gericht.
Hartmann, Ir. Secr.

---

[240]
Am 29. Dezember v. J. wurde Morgens 9 Uhr unterhalb der hiesigen Brücke der nachbeschriebene männliche Leichnam, welcher ohngefähr 14 Tage im Wasser gelegen haben mag, geländet.
Da dessen Persönlichkeit und die Ursache des stattgefundenen Todes bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiermit an alle resp. Behörden das öffentliche Ersuchen, etwaige Kunde hierüber unterfertigter Stelle mittheilen zu wollen.
Frankfurt a. M., den 15 Februar 1838.
Polizey-Amt.
Beschreibung des Leichnams.
Alter: muthmaßlich 25 Jahre; Größe: 6 Fuß 3 Zoll hiesigen Maßes; Körper: jugendlich und wohl gebildet; der Kopf: oval; die Haare: braun; die Zähne: wohl erhalten, oben und unten fehlte jedoch ein Backenzahn. Gesichtsbildung und Farbe der Augen waren wegen hohen Grades von Fäulniß unkenntlich.
Die Kleidung bestand aus einem weißen wollenen gestrickten Kamisol mit Flanellärmeln, weißen leinenen Hemde ohne Zeichen, einer blau und gelb getupften Halsbinde, einer Pigueweste von gelbem Grund mit kleinen Rosechen schwarz- und roth getupft, einem alten Militair-Beinkleid von dunkelblauem Tuch mit rothem Paspol, worin der Name Schmidt ꝛc. oder ttl. eingedruckt war, ferner wollenen Socken und Halbstiefeln mit Nägeln beschlagen.

---

[235]
Edictalladung.
Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des dahier verstorbenen vormaligen Herrn Regierungs-Präsidenten Friedrich Wilhelm Silberschlag Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen
zwei Monaten
bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.
Frankfurt, den 9. Februar 1838.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Hornier. Director.
Hartmann, Ir Secr.

---

[229]
Edictalladung.
Der Johann Wilhelm Brand aus Gescke hat sich seit dem Jahre 1807 von hier entfernt, und seit dem Jahre 1817 keine Nachricht von sich verlauten lassen. Auf den Antrag des ihm gestellten Curators und seiner hier zurückgebliebenen Verwandten, wird daher der Vorbenannte nebst seinen etwaigen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb
neun Monaten,
spätestens aber in dem vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor Mantell auf
den 21. December 1838
an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Verwarnung, daß derselbe, sofern er sich nicht meldet, für todt erklärt und sein Vermögen den hier zurückgebliebenen nächsten Erben, nachdem sich diese als solche legitimirt haben, überwiesen werden soll.
Gescke, den 26. Januar 1838.
Königlich Preuß. Justiz-Amt.
Schlinckert.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 20. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	81¼
	Bank-Actien ex div.		—	1738
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		—	260
	Part.-Loose ditto	4	—	150¼
	fl. 500 ditto ditto		—	121¼
	Rothsch. ausgestellene	4	—	100¾
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	47⅛%
Baden	fl. 50 Loose b Goll a S.		—	94¼
	Obligationen	3½	—	103¾
Darmstadt	fl 50 Loose		—	63¼
	fl 25 ditto		—	23
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22¼	
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	10¼
	fl. 200 Lott Loose Rtl	...	—	68¼
Pakn	ditto à fl 500		—	79¼

Wechsel-Cours.

Den 20. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139¼
ditto	2 M.	—	138¼
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100¼	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	—	147¼
Leipzig	k. S.	98¼	—
London	k. S.	—	151¼
ditto	2 M.	—	151
Lyon	k. S.		78¼
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.		79
ditto	2 M.	—	78¾
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
ditto	2 M.	—	99¼
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 20. Febr

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	44¾
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 12 Lth.	20	30
Souverain'd'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	31	—	do 6 Lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 15 Febr.		Amsterdam, d. 17. Febr.	
2½ pCt. Metalliques	106¼	2½ pCt. Integrale	53¼
4 — neue	101¼	Kosenhillet	22¼
Actien ex D	1443	Rentanten	—
4 — Partial	153	2 — Russ. Inscr.	69
fl. 500 Loose	121¼	5 — Span Act.	18¼
2 — Metalliques	81¼		
London, den 15 Febr		**Paris, den 17 Febr**	
3 pCt. Stocks	92¼	5 pCtRente	109 30
2½ Holländische	53¼	3 - ditto	79 50
5 — Russ. Obl.	112¼	5 - Activschuld	19¼
2 — Portugies	18	Passivschuld	4
5 — Ardoins	18¼	3 — Neapol.	99 10

J. Sulzbach, beeid Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nro. 52.) 21. Februar 1838.

Deutschland.

Wien, 16. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 101¼; 3pCt. Metall.-Obl. 81¼; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1438½.

Osnabrück, Ende Januar. (Schluß der in Nr. 40 abgebrochenen Petition.) „Zu Ewr. Majestät gnädiger Gesinnung hegen wir das Vertrauen, es werde unser freimüthiges Geständniß uns nicht mißdeutet werden: daß nicht allein unsere Bürgerschaft, sondern wir selbst unter solchen Widersprüchen nicht gewußt, welches Recht wir noch in Anspruch nehmen dürfen, ohne Streitigkeiten zu erregen, deren Ausgang schwer abzusehen war. Das Staatsgrundgesetz vom 16. Sept. 1833 hat uns die alten Rechte und Freiheiten, die Grundlagen des frühern Glücks unserer Stadt nicht zurückgegeben. Wir haben dieß nicht erwartet und erwarten solches auch jetzt nicht, weil es unmöglich ist, vierzig verhängnißvolle Jahre aus der Geschichte hinwegzureißen. Aber das Staatsgrundgesetz gab uns wieder eine Grundlage des Rechts der Einzelnen: die Gemeinden, die Behörden und die Kirchen wußten wieder, was ihnen zukam. Unseres geringen und allerunterthänigsten Ermessens hat das Staatsgrundgesetz die Rechte des Königs und seiner Regierung erweitert, aber auf solche Weise, die dem Ganzen Heil bringen konnte. — Einzelne, Gemeinden und ganze Provinzen, die sich nicht überzeugen konnten, daß Dasjenige, was sie vor 40 Jahren besessen, aufgehört habe zu existiren, eine große Zahl solcher, denen gänzlicher Umsturz lieber gewesen wäre als festbegründete Ordnung, haben dasselbe angefeindet. Wenige haben so große Rechte und Freiheiten besessen, als die Stadt, welche wir vertreten. Allein mit dem Kern unserer Bürgerschaft theilen wir die Ueberzeugung, daß Ansprüche, welche außer dem Kreise des Erreichbaren liegen, nur dazu dienen, den Staat wie den Einzelnen unglücklich zu machen; während ein ruhiger, durch das Recht geheiligter Besitz die alleinige Grundlage des sittlichen wie des leiblichen Wohles ist. Einen solchen geheiligten Besitzstand gewährte das Staatsgrundgesetz. Dasselbe verlieh den wohlwollenden und gerechten Grundsätzen der Regierung, die aus den alten urkundlichen, erst durch die Stürme dieses Jahrhunderts verdunkelten Rechten dieser Lande hervorgezogen waren, auf's Neue die seit 30 Jahren entbehrte Gesetzeskraft; es strebte nach Eintracht und Ueberzeugung unter den seit langer Zeit uneinigen Ständen und Provinzen. Es hat Gutes gebracht und wenn die zögernde Ueberlegung (die unserm Lande eigenthümlich ist) in vier kurzen Jahren nicht Alles zur Reife geführt hat (Vieles war vorbereitet): so durften wir mit desto größerer Sicherheit Dauerndes erwarten. — Um solche Dauer des Rechts und Glücks, um diese einzige sichere Grundlage der Staaten, um die Beendigung des Schwankens, daß seit 30 Jahren unser Volk gequält und dem wir endlich entflohen zu seyn hofften, darum bitten Ew. Maj. unsern allergnädigsten Herrn Allerhöchstdero getreue Unterthanen, wenn dieselben die Anerkennung des Staatsgrundgesetzes erflehen. — Es ist nicht schwer, alle alten Ansprüche wieder aufzuregen, sie entstehen von selbst, sobald die Scheidewand hinweg gefallen, die das Staatsgrundgesetz gezogen hatte. Zu den alten Ansprüchen aber kommen die noch hinzu, welche auf dem Staatsgrundgesetze beruhen und für Gegner dieser Verfassung werden diese Ansprüche, wird dieser Streit über die Form selbst dann eine gefährliche Waffe, wenn Ew. Maj. durch die allergnädigst berufene Versammlung nach dem Patente von 1819 (deren Verfassung doch mit ihrer eigenen Zustimmung abgeändert worden) ein anderes Staatsgrundgesetz zu bezwecken geruheten. Der freien Huld und Gnade unsers allergnädigsten Königs und Herrn wünschen wir die Abwehr der inneen Uebel zu verdanken, die unser geliebtes Vaterland bedrohen. In Ewr. Maj. erhabene Hand sind die Mittel gelegt, auf dem mildesten Wege alle abzuwenden. Ueberzeugt, daß Ewr. Maj. erhabene Absichten auf nichts gerichtet sind, als auf Erhaltung des wahren Rechts, auf Begründung des dauernden Wohles des Volkes, das der Herr der Heerschaaren unter Allerhöchstdero Scepter gestellt, haben wir es gewagt, freimüthig auszusprechen, welche Gefühle uns bewegen und wie wir die Rechte betrachten, deren Handhabung uns selbst anvertraut ist. Möge Ewr. Maj. demnach auch die freimüthige und unterwürfige Bitte nicht zum Mißfallen gereichen: „daß Allerhöchstdieselben allergnädigst geruhen mögen, das Staatsgrundgesetz vom 26. Sept. 1833 durch Allerhöchstdero Zustimmung wiederum in völlige Kraft treten zu lassen." Würde es aber (und wir bescheiden uns unserer eigenen Schwäche nur zu sehr, um dieses nicht zu befürchten) uns nicht gelingen, die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit unserer submissesten Bitte, welche in uns lebt, auch in dem Gemüthe unsers erhabensten Herrschees hervorzurufen, dann wagen wir an dessen hohes Gerechtigkeitsgefühl die zweite Bitte: „daß Ew. königl. Maj. allergnädigst geruhen möge, die Entscheidung des Rechtspunkies dem durchlauchtigsten deutschen Bunde Allerhöchstselbst aufzutragen." Wahrlich wir verkennen nicht, daß wir auch hier etwas Großes bitten, aber von dem Könige, der dadurch, daß er geruhet, von seinem allerhöchsten Rechte zu seinen Unterthanen zu reden, selbst anerkennt, wie heilig er das Recht nach allen Seiten halte; von dem Urenkel und Gleichnamigen des Churfürsten Ernst August, dessen unerschütterlicher Anhänglichkeit an das deutsche Reich das erhabene Herrscherhaus seine Größe verdankt, von dem Sprößlinge der großen Könige, deren Arm das achtzehnte Jahrhundert hindurch fast allein die Verfassung Deutschlands gehalten, von dem ersten Könige dieses erhabenen Hauses, der wieder ganz und allein deutscher Fürst ist, von dem dürfen wir wohl ein Beispiel hoffen, das unübertroffen in der Geschichte Deutschlands dastehen würde. Eine Hingebung an die Verfassung des gemeinsamen Vaterlandes, welche die Grundsäule werden könnte, auf welchen Kraft und Verfassung des Bundes Jahrhunderte lang beruheten, ein Beispiel der erhabensten Gerechtigkeit, vor dem jede Unzufriedenheit, jede Neuerungssucht verstummen müßte! Die wir in tiefster Unterwürfigkeit ersterben Ewr. königl. Maj. allerunterthänigste Mitglieder des Magistrats und Alterleute der Stadt Osnabrück. — Osnabrück, den 18. Jan. 1838."

Digitized by Google

München, 17. Febr. Der Hydropathie, die bereits in München viele Anhänger und manchen vornehmen Fürspecher zählt, dürfte eine eben hier erschienene Broschüre neue Freunde gewinnen. Der Verfasser, ein hiesiger praetischer Arzt, Dr. Ed. Schnizlein, hat darin nach einem längeren Aufenthalt in der Wasserheilanstalt des Vincenz Prießnitz in Geäsenberg, seine Beobachtungen, Erfahrungen und ihre Ergebnisse zur Begründung der Wasserheilkunde sehr klar und wohlgeordnet dargestellt. Das Schriftchen enthält manches Neue und Interessante. Seit 48 Stunden schneit es bei uns unausgesetzt, und in und um München liegt mehr Schnee, als wir seit Jahren gesehen haben.

Aus dem Hannover'schen, 15. Febr. Hat man gleich den Deputirten der Stadt Stade als zur „äußersten Linken" gehörig bezeichnet, so darf man die bestimmte Versicherung jetzt geben, daß die Stadt Stade nicht wünscht, daß ihr Deputirter sich in solcher Eigenschaft geltend macht. Dieß würde den Wünschen der Mehrheit schnurstracks entgegen seyn. Nachdem dem Dr. Freudentheil im versammelten Magistrats- und Bürger-Repräsentantencollegium am 13. d. M. die Wünsche der Stadt kundgegeben wurden, mußte es dem Deputirten überlassen bleiben, ferner seiner eigenen Ueberzeugung, seinem eignen Gewissen nach zu handeln. Allein der Dr. Freudentheil liebt seine Vaterstadt zu sehr, als daß er nicht die ihm ans Herz gelegten Worte beherzigen sollte, alles möglichst zu vermeiden, was einen Conflict mit der Regierung herbeiführen könne, und daher die königlichen Propositionen mit Ruhe abzuwarten, um dann seiner Ueberzeugung gemäß zu handeln. Vom Staatsgrundgesetze wird also wohl nicht mehr die Rede seyn können. Die Stadt Stade würde ihren eignen Vortheil, ihr eignes Wohl zu sehr verkennen, wenn sie sich mit der Regierung in Opposition setzen wollte. Ohne bedeutenden Handel, mit wenig Fabriken, wenig Schifffahrt oder Ackerbau, würde sie verarmen, wäre sie nicht der Sitz mehrerer Collegien, als Landdrostei, Justizcanzlei, Consistorium; hätte sie nicht als Festung eine ziemlich bedeutende Garnison welche freilich seit einigen Jahren zum großen Schaden der Bürgerschaft, sehr geschmälert worden ist. Auch befindet sich dort noch eine hohe lateinische Schule, ein Schullehrer-Seminar wie auch eine Carren-Strafanstalt. Dieß alles zusammengenommen bildet vorzugsweise die Lebensquelle für Stade. — Bevor die Harburg-Bremer Chaussee da war, ging ein großer Theil der Güter, welche von Bremen nach Hamburg, oder umgekehrt, bestimmt waren, über Stade und die Spedition war daher nicht ganz unbedeutend. Jetzt hat dieß alles aufgehört, daher man der Beendigung der Chaussee nach Bremen mit so vieler Sehnsucht entgegensieht. Scheint nun gleich die Befürchtung, daß Stade sich durch die getroffene Wahl des Deputirten höheren Orts Unwillen zugezogen habe, unbegründet, so ist doch so viel gewiß, daß dieser Glaube unter einem großen Theil der Einwohner dort Wurzel gefaßt hat. Daher der allgemeine Wunsch in Stade dahin geht, daß die Stadt auf eine Weise vertreten werde, wodurch derselben kein Schaden entspringt. Einer der Bürgerrepräsentanten soll den Deputirten im versammelten Collegio mit dieser herrschenden Ansicht vertraut gemacht haben. Daß die Garnison, trotz der früheren Bestimmung, jetzt eher vermindert als vermehrt werden könne, hat in Stade eine traurige Stimmung hervorgerufen. (H. C.)

Harburg, 14. Febr. Der 11te Wahldistrict des Fürstenthums Lüneburg, der den Cantor Riechelmann gewählt, hat einstimmig zu Protocoll erklärt, nur unter der Bedingung an der Wahl Theil zu nehmen, daß dadurch den Rechten des Staatsgrundgesetzes nichts vergeben werde. Aehnliche Erklärungen sind auch von dem Haburger Bürgerwahlcollegium sowohl zu Protocoll gegeben, als für den Deputirten ausgestellt.

Hamburg, 16. Febr. Laut Bericht aus Cuxhaven vom 15. d. M. liegen die beiden Dampfschiffe Britannia nach London und James Watt nach Leith bestimmt, noch in Cuxhaven. Ersteres hatte den 14. d. M. versucht in See zu gehen, aber nicht weiter als bis Neuwerk kommen können, wo es Eises wegen wieder umkehren mußte, und es liegt jetzt wieder zu Cuxhaven.

Schweiz.

Graubünden. So eben vernimmt man in Chur, daß vorgestern der Präsident des catholischen Administrationsraths persönlich zu Pfäffers eingetroffen sey und die Schlußnahme, die das Stift definitiv zu Staatsbanden aufhebt, eröffnet habe. Den Capitularen sey, so heißt es, die vorgeschlagene Pension von 5 auf 600 fl. erhöht worden. — Pfäffers, 8. Febr. Der Klostereinzieher zu Ems (Graubünden) hat nach Pfäffers berichtet, daß ihm amtlich untersagt worden sey, die dortigen Gefälle für das Jahr 1837 an das Kloster Pfäffers zu verabfolgen. Wie man vernimmt, geht man hier allbereits mit dem Gedanken um, die Klostergüter im Hochgerichte Maienfeld zu veräußern.

Italien.

Florenz, 4. Febr. Seit einiger Zeit beschäftigt sich eine Commission mit dem Project einer Eisenbahn von hier nach Livorno und einer kleinen Seitenbahn nach Pisa. Die bereits entworfenen Plane und Ueberschläge haben zu den besten Hoffnungen berechtigt, indem jetzt schon der tägliche Transport der Waaren sich zwischen hier und Livorno auf eine Million Pfund beläuft. Rechnet man hierzu die große Anzahl der Reisenden, so ist dem Unternehmen der günstigste Erfolg zu versprechen. Die Länge der Bahn zwischen Florenz und Livorno würde 54 italienische Meilen betragen. Sie würde an Pisa sehr nahe vorbeiführen. Die Entdeckung eines sehr reichhaltigen Steinkohlenlagers in Toscana erhöht die Erwartungen. Bis jetzt mußte man sich in diesem Lande französischer Steinkohlen bedienen. Sobald der Großherzog seine Einwilligung gegeben, steht zu erwarten, daß die Actien in wenig Tagen vergriffen seyn werden, da das ganze Volk für dieses Unternehmen ist. (A. Z.)

Schweden.

Stockholm, 6. Febr. Der Hofcanzlei, Freiherr David v. Schulzenheim, ist einstweilen an die Stelle des verstorbenen Grafen Mörner mit den Functionen eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Das Aftonblad meldet, Graf Carl Axel Löwenhjelm dürfte diesen Posten definitiv erhalten und Hr. Rehrmann zum Justizcanzler ernannt werden.

Niederlande.

Amsterdam, 17. Febr. Die holl. Fonds waren heute, zufolge einiger kleinen Einkäufe, bei unbedeutendem Handel etwas williger als gestern. In fremden Effecten wurde auch sehr wenig gethan, österr. waren wiederum sehr gesucht. 2½ pCt.: 53⅞; 5 pCt.: 102; Kansb.: 22¼; Synd.: 4½ pCt.: 94¼; 3½ pCt.: —; 5 pCt. ostind.: 99,⅝; Ard.: 18¼; 5 pCt. Metall.: 102¼; 2½ pCt. 59; russ. Insee.: 69.

— Wie man sagt, so soll der Generalmajor Verveer die nach der Westküste von Guinea gegen die Hantaschen Neger bestimmte Expedition commandiren, und Hauptmann Bos nach Beendigung der Expedition, die Verwaltung unserer dortigen Besitzungen übernehmen.

Digitized by Google

Spanien.

Aus einer sehr ausführlichen Relation (Llodio, 21. Jan.), die Hr. v. Baerst, der jetzt bei Don Carlos ist, in der Breslauer Zeitung publiciren läßt, geben wir einige Schilderungen. „Wir hatten sechs Leguas gemacht und ruheten jetzt zu Mittag. Hier erwartete uns eine originelle Scene. Am Feuer der Küche angekommen, fand ich ein altes Mütterchen, welches nahe an den offenen Schüsseln und Töpfen, in großer Zufriedenheit Lichte zog. Sie hatte zur Linken einen Haufen Werg, woraus sie mit zwei Griffen einen Docht drehte, den sie, mittelst eines hölzeenen Löffels in den ihr zur Rechten über einem Kohlenfeuer stehenden Kessel mit kochendem Baumharz tauchte, ihn mit den vorher in einen Wasserkübel getauchten Fingern vom Ueberfluß befreite und dann auf einem vor ihr stehenden Sessel, den ein fast nackter Knabe mit Wasser befeuchtete, rund rollte, worauf das Harz trocken und das Licht fertig war. Das gesammte Material, das Product und die Arbeiter sahen nichts weniger als appetitlich aus; das Weib war aus Endor oder Iam mit einer Walpurgisnacht-Toilette vom Brocken. Neben dem Feuer lag eine vielfach durchlöcherte Maisstrohmatratze und auf derselben ein Dutzend langer Kirchenlerzen zu einem Begräbniß, daneben standen Gewehre, an den schwarzen Wänden hingen Würste, Schinken und Fettklumpen, so wie einige Fische, aus denen das nahe Feuer das Fett geschmolzen, welches den dunkeln Wandgrund durch leuchtende Linien felderartig theilte; hier aber, und zwar zwischen trocknenden Ochsenhäuten, hingen lederne Kamaschen und die sämmtlichen Schuhe der Familie, zum Theil zum Trocknen, sämmtlich ziemlich unsauber. Der Boden war voll Fett und Oel, die Gedärme, die im Windzuge sich rauschend bewegten, reichten bis zu den Häuptern der Umhersitzenden. In dem großen Kessel über dem Feuer kochten Wischlappen und blutige Hadern. Vor dem Hause hatte man einem eben abgestochenen Schweine die Borsten abgebeannt; ein wild aussehender Kerl brachte es jetzt in unsere Gesellschaft und setzte, weil es noch nicht genug gesengt war, den Prozeß mit feurigen Strohwischen fort, während ein Weib ein Hammelviertel an den Spieß steckte, den der nackte Junge drehte. Einige Katzen schnurrten freudig um die Sau, die der eben erwähnte Höllenbreugbel öffnete und die rauchenden Gedärme in einen Kessel warf, die ein Weib auswusch, um sie zu den trockenen Collegen zu hängen. Lärm und Rauch war unbeschreiblich; der erste wurde noch lauter als meine Leute lamen und mit den Maulthiertreibern nach Fourrage schrien. Ein Mädchen maß den Salamin (gewöhnliches Futtermaß, etwa 1¼ Metze) Mais für die Pferde ab; als sie aber in Folge eines zarten Maulthiertreiber-Scherzes auf dem fetten Boden ausglitschte und ein halbes Salamin Mais verschüttete, ward der Höllenbreugbel wüthend, er zog das blutige Messer aus dem Munde und schwang es fuchtertich drohend in der kräftigen Rechten. Ein blutiges und rauchendes Opfee lag zu seinen Füßen, die Augen funkelten ihm, er sah prächtig und so aus, als hätte er eben eine fürchterliche That vollbracht. Im höchsten Zornesmoment ergeiff er aber sein Messer und schnitt der Sau die vier Füße gelassen ab, die er auf den Rost über die Kohlen legte. Der nackte Junge hatte unterdeß ein Huhn lebendig gerupft nnd ließ es federlos pipsen und laufen; es sah aus, wie eine trüffelgefüllte Poularde, die eben an den Spieß gesteckt werden soll. Auf mein Bitten nnd unter dem Gelächter dee Andren ward das gequälte Thier endlich abgethan. Ich saß während dieser ganzen Seene auf niederem Schemel — der niedrigste Sitz am Feuer, ist der ausgezeichnetste Platz, weil man auf ihm natürlich am wenigsten von dem in die Höhe ziehenden Rauche incommodirt wird — bewunderte die großartigen Seenen der höllischen Wirthschaft ringsum und hatte meine Schreibtafel in der Hand, zum Besten der Breslauer Zeitung. Niemanden entging meine Aufmerksamkeit, mit der ich emsig die Bilder des gigantischen Schauspiels aufzufassen bemüht war. Alles lachte und rief der Excellenz vielfache Bravos zu, denn ich war bald dieß, bald Prinz, bald Gesandter der beiden Kaiser; Endlich war das Diner bereitet; ich fand es zu meinem Erstaunen vortrefflich. Als wir zu Pferde stiegen, lebte ich des festen Glaubens, daß wir spätestens in einer Viertelstunde über die Gränze jeder Civilisation und bei den Menschenfressern seyn müßten; zu meinem Glück schienen wir aber mit den höchsten Bergpunkten auch andere Höhepunkte erreicht zu haben und uns befferen Wegen und leidlicherer Behandlung zuzuwenden. Hier in Mitte fast unersteiglicher Berge, unter den unerschrockensten Basken, konnte Zumalacarregny sich gegen die von allen Seiten anstürmenden Christinos, ein zweiter Hofer, Monate lang halten und fand, wenn gleich oft geschlagen und gedrängt, überall Zuflucht und Hülfe."

Neueste Nachrichten.

Paris, 18. Febr. Telegraphische Depesche. Bayonne, 15. Febr. Espartero ist am 8. Febr. nach Logrono zurückgekommen und rückte am 10. bis Lodosa vor. Er scheint Estella angreifen zu wollen. Don Carlos war am 12. Febr. zu Tolosa eingetroffen und wollte von da nach Estella gehen; sieben Bataillons waren ihm voraus marschirt, sich mit den Navarresen im Bezirk Solona zu vereinigen. Narvaez hat, als er zu Jaen angekommen, den Oberbefehl aller gegen Basilio ausgeschickten Truppen übernommen.

— Während die Madrider Gaceta vom 11. Febr. meldet, wie der Brigadier Sanz die Carlisten unter Basilio am 5. Febr. bei Ubeda geschlagen, gibt die Pariser Gazette folgende Notiz. „Wir haben die Madrider Post vom 8., 9. und 11. Febr. Die vom 10. ist noch zurück. Der Nachtrab Basilio's hat ein Scharmützel mit den Christinos unter Sanz gehabt, in dessen Folge royalistische Nachzügler in Gefangenschaft geriethen. Basilio setzt seinen Marsch nach Murcia fort. Bei seiner Annäherung wurde Sevilla und Grenada, ja fast alle Städte im Süden Spanien's, in Belagerungsstand gesetzt."

— Der Gesetzvorschlag, das Anlehn für Griechenland betreffend, begehrt von der Kammer den nöthigen Credit zur Zinszahlung der nach dem Gesetz vom 14. Juni 1833 garantirten Summen. Der griechische Schatz ist leer und Frankreich muß für ihn die Interessen von 15 Mill. Fr. auslegen. —

— Die neue Wahl der Präsidenten und Secretairs in den neuen Bureaus der Kammer gibt Gelegenheit zur Schätzung der Parteistärke. Von den achtzehn Ernennungen sind 6 auf Doctrinäre, 4 auf reine Ministerielle, 6 auf Männer vom linken Centrum (Tiers-Parti), und 2 auf Oppositionsglieder gefallen. Die Debats zählen anders; nach ihnen gehören von den 18 Ernennungen 11 der Majorität; darunter sind die zwei Ex-Ministee Guizot und Persil. —

— Das Cabinet scheint am Vorabend einer Umwandlung zu seyn. Viel wird abhängen vom Ausgang der Debatte über die Renteconversion, die morgen beginnen soll.

London, 16. Febr. Stocks 92¼. — Spanische 19¾. — 3pCt. Portug. 18. — Integrale 53¾.

— Letzte Nacht wurde im Unterhaus der (jährlich wiederkehrende) Antrag des Hrn. Grote auf Einführung des Ballots (der geheimen Abstimmung bei Parlamentswahlen) nach langen und lebhaften Debatten mit 315 Stimmen gegen 198 verworfen. Die Ballotfrage gewinnt indessen sichtlich an Popularität.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[382] **Erklärung**

an die Creditores der früheren Firma:

Machenhauer & Hoffmann zu Limburg a. d. Lahn.

Durch Umlaufschreiben vom 1. November 1836 wurden Sie von meiner Association mit Herrn C. G. Hoffmann aus Leipzig in Kenntniß gesetzt. — Das neue Etablissement kam rasch in Aufnahme und schien mit gutem Erfolge zu arbeiten. Bald mußte mir jedoch klar werden, daß mein Einschuß-Kapital von fl. 10,000 — wovon circa fl. 2800 — für Abzahlung auf ein gekauftes Haus und Baukosten verwendet wurden — im Verhältniß zu unserem großen Waarenlager nicht hinreichend sey; ich äußerte oft mein Bedenken darüber gegen Herrn C. G. Hoffmann, der die Einkäufe besorgte, und bat um Vorsicht — zum Letztenmale ermahnte ich ihn in der Herbstmesse 1837 schriftlich, er möge unsere dermalige Lage bedenken, worauf er mir erwiederte: „wenn ich ängstlich seyn wolle, so wisse er Jemand, der für meine lumpige fl. 10/m meine Stelle gerne einzunehmen bereit sey."

Durch die Handlungsbücher stellte sich nun Ende Januar dieses Jahres heraus, daß er während den 15 Monaten unseres Etablissements in Ss. für circa fl 70,000 Waaren eingelegt hatte, wovon circa für fl 28,000 (fl. 21,000 Ladenverkauf und fl. 7000 Ausstände) umgesetzt wurden, und unser Lager mußte noch circa fl 42,000 an vorräthigen Waaren (worunter leider viel uncourant) stark seyn. Jedem Geschäftsmanne muß einleuchten, daß das Geschäft unter diesen Umständen nicht mehr lange bestehen konnte, selbst wenn ich mein Einschuß-Kapital verdoppelt hatte, und deßhalb entschloß ich mich zur Trennung. —

Ich schrieb also an Herrn C. G. Hoffmann folgende Zeilen:

Limburg a. d. Lahn, den 2. Februar 1838.

„Da unser Geschäft unter gegenwärtigen Umständen ferner nicht auf dem alten Fuße fortbestehen kann, so erkläre ich unsere Association vom 15. dieses Monats unwiderruflich für aufgelöst, und müssen wir deßhalb, Behufs unserer Trennung, unverzüglich zur gründlichen Aufstellung eines Inventariums (resp. Aufnahme des Lagers) schreiten; — und um fortwährend mehr als freundschaftlich gegen Dich zu verfahren, stelle ich es Dir frei, unser Geschäft bis zu obigem Datum für eigne Rechnung zu übernehmen und mich, wie unsere Creditoren, bis dahin zu befriedigen oder sicher zu stellen, was um so weniger Anstand haben wird, als Du mir bereits letzte Herbstmesse die Herauszahlung meines Einschuß-Kapitals offerirt hast. Siehst Du jedoch von diesem früheren Vorhaben ab, so werde ich rein mit Dir abrechnen und die Liquidation ohne Gefährdung für die Firma übernehmen. Hierüber erwarte ich in 8 Tagen Deine schriftliche definitive Entscheidung ꝛc."

(gez.) **Machenhauer.**

Hierauf empfing ich genau folgende Antwort:

Herrn **W. Machenhauer** im Hause.

Limburg, den 5. Februar 1838.

„Bezlehend auf Dein Schreiben vom 2. d. Mts. worinnen Du Dich ausprichst daß unsere Association vom 15. d. Mts. unwiderruflich für aufgelöst anzusehen ist, bin ich ganz mit Dir einverstanden, und bemerke Dir dahero heut, daß ich von Deiner gütigen Offerte Gebrauch mache, und das Geschäft bis zu obigem Datum für meine alleinige Rechnung, ohne Gefährdung für die Firma, übernehme, denn hinreichende Mittel setzen mich in den Stand sogleich Dich so Banquiers zu befriedigen, und sämmtliche Gläubiger sicher zu stellen. — Es ist dahero höchst nöthig ein gründliches Inventarium aufzunehmen, um uns freundschaftlich und gütlich auseinander zu stellen" ꝛc.

(gez.) **Gustav Hoffmann.**

Ich ließ nun Alles auf sich beruhen, erwartend, daß wir uns nach Beendigung des Inventars über die näheren Uebergabs-Bedingungen leicht verständigen würden. Man fing mit Aufnahme des Lagers an, konnte solche aber bis zum 15. Febr. Abends nicht en brouillon beendigen und viel weniger eine reine Auseinandersetzung machen; demohngeachtet setzte sich Herr C. G. Hoffmann durch Wegnahme der Schlüssel in alleinigen Besitz der Waaren-Vorräthe und meines Hauses und als ich mich im Mitbesitz zu halten wagte erwirkte er bei hiesigem Herzoglich Nassauisch. Justiz-Amte folgendes Decret, ohne daß ich vorher zur Einrede aufgefordert worden bin.

Decret.

In Sachen

des **Gustav Hoffmann** von hier, Imploranten,

gegen den **Wilhelm Machenhauer** von hier Imploraten,

betr. Schutz im Besitz.

Abschrift der heutigen Verhandlungen werden dem Implorate zur Nachricht mitgetheilt, der Imploraut auf den Grund der Aussagen des als Zeugen vorgeschlagenen und vernommenen Advokaten Wintee so wie der in Anlage 1.*) anliegenden Bescheinigung, deren Unterschrift als von dem Verklagten geschrieben, dem Gerichte bekannt ist und woraus in Verbindung mit der Zeugen-Aussage gefolgert werden muß, daß Kläger in dem eubigen Besitz des Hauses zwischen dem Hirsch und dem Hause der Frau Rathin Kremer auf dem Kornmarkt dahier gelegen, ja wie des darin befindlichen Ladens, seit gestern Abend ist, daß ferner der Verklagte den Kläger in diesem eubigen Besitz durch sein gestriges Benehmen in jenem Hause gestört hat, in dem Besitz jenes Hauses nebst Laden geschützt, dem Verklagten alle fernere Störungen dieses Besitzes bei Vermeidung einer Strafe von fl. 15 untersagt, und ihm überlassen, sein vermeintliches Recht auf die beschriebenen Localitäten sammt Laden im Rechtswege gegen den Kläger geltend zu machen.

Limburg, den 16. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt
gez. Möhn.

Seit der Zeit betreibt nun Herr C. G. Hoffmann in meinem Hause mit meinem Kapital sein Geschäft für seine eigene Rechnung und ist Herr über ein Lager von fl. 42,000, worüber kein anerkanntes Inventar existirt, ohne eigne Fonds zu besitzen, und ohne die geringste Garantie geleistet zu haben; ich erkläre mich deßhalb meiner Verbindlichkeiten gegen die Creditoren der Firma Machenhauer & Hoffmann enthoben und kann Ihnen keine andere Sicherheit geben, als meine bei Herzogl. Nassauischem Hofgerichte eingereichte Beschwerde.

Limburg a. d. L., den 17. Februar 1838.

Machenhauer.

*) Die Anlage 1. ist mein Brief vom 2. Februar 1838 an Herrn Hoffmann. Anm. von Machenhauer.

---

[266] Zur 6ten Braunschweiger Lotterie, Hauptziehung am 26. d. Monats, enthält: **Pr. Thlr. 60,000, 40,000, 20,000** ꝛc., so wie zur 88sten Cassaler Lotterie, deren Ziehung ebenfalls am 26. d. M. beginnt, und worin **Pr. Thlr. 30,000, 20,000, 10,000** ꝛc. gewonnen werden; erläßt ganze, halbe und viertel Original-Loose auf alle Spielarten zu den bekannten Einlagen

Joh. Adam Rinck,

gr. Bockenheimerstraße in Frankfurt a. M.

[253] In weißen und bunt gestickten Ballkleiderzeugen, so wie in den neuesten Ballstrümpfen habe ich bedeutende Sendungen zu sehr billigen Preisen empfangen.

M. Doctor.

[248]

Decret.

Die am 29. Juli v. J. verstorbene Ehefrau des Philipp Andreas Bachmann von hier Anna Maria gebornе Schutz hat ein mit ihrem Ehemann errichtetes wechselseitiges Testament hinterlassen, welches auf Ansuchen des letzteren eröffnet werden soll. Termin hierzu wird auf

Samstag, den 5. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt und wird solches dem genannten Philipp Andreas Bachmann dahier, so wie den nächsten Anverwandten der Ehefrau desselben, von welchen letzteren einer unbekannt wo? abwesend ist, mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß das Testament, auch wenn Niemand von ihnen im dem Termine erscheint, eröffnet und in Vollzug gesetzt werden soll, sofern es an einem sichtbaren Mangel nicht leidet.

Nastätten, den 5. Februar 1838.

Herzogl. Nass. Amt.
Halbey.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 53. — Donnerstag — — 22. Februar 1838.

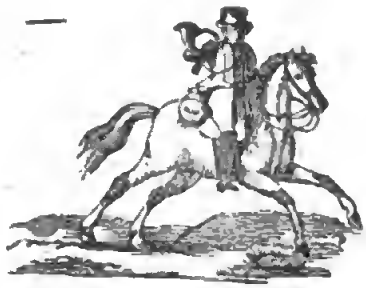

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 21. Februar.

Parlamentsverhandlungen.

(Dreizehnter Artikel)

Ballotdebatten.

„Im Hause der Gemeinen zu London ist am 2. Juni 1835 eine Frage in Anregung gekommen, die schon vor zweitausend Jahren staatskundigen Römern zweifelhaft schien. Cicero hat sie mit Scharfsinn erörtert, Bentham aber noch ungelöst gefunden. Das macht, sie gehört zu den Fragen, wobei sich die Gründe für und wider die Wage halten. Es handelt sich von der Wahlart. Soll der Wahlberechtigte sein Votum offen und mit lauter Stimme abgeben oder geheim durch Wahlzettel? Man pflegt, in Betracht der möglichen Folgen, den einen Modus für aristocratisch, den andern für democratisch zu halten. Daß mit dem Abstimmen selbst, dem offnen und geheimen, und den politischen Wahlen aller Art von jeher viel Unfug getrieben wurde, mag, als unbestritten, voeausgesetzt werden. Die Untersuchung geht aus von einem Bestehenden; sie soll nur ermitteln, wie dasselbe am besten zur Gemeinwohlfahrt geordnet werden möge. Annäherung an das Ideal wird gesucht, Erreichung des Ziels nicht gehofft. Eine gewisse Zahl Bürger hat die Befugniß, die Stellvertreter des Volks zu wählen. Die große (bevorrechtete) Wahlkörperschaft eines Landes zerfällt in viele Wahlversammlungen. Die Wähler sind bald mehr, bald wenigee, unabhängig. Sie sind Menschen, also der Leidenschaft unterworfen, dem Einfluß zugänglich. Wo liegt das Mittel, ihre Ansicht frei zu halten von Motiven, die mit der ernsten Pflicht, die ihnen obliegt, nichts zu thun haben oder sie gar verletzen. Soll der Wahlberechtigte sich frei und muthig zu seinem Votum bekennen oder als sein Geheimniß bewahren für wen er gestimmt? Der erstere Modus galt im alten Rom bis zu der Zeit, wo das Volk eifersüchtig wurde auf die Optimaten. Als man anfing, den Einfluß der Reichen und Angesehenen zu scheuen, ward nach Auswegen gesucht, den Wähler der Besorgniß zu entziehen, seinen Patron durch Ausübung des freien Stimmrechts zu erzürnen. Die Gesetze, wodurch geheime Abstimmung eingeführt und ausgedehnt wurde, hießen leges tabellariae. (Das älteste [lex Gabinia] vom Jahr 138 v. C. hat den Beinamen discordiarum fomes, d. i. Zündkraut zu Bürgerzwietracht, verdient und erhalten.) Cicero fand sie verderblich; obschon ein homo novus (Aufkömmling), war er doch der Aristocratie geneigt. Man kann in seinem Werk über die Gesetze (III. 16.) finden, wie viel Schlimmes er den Volksschmeichlern nachsagt, die dem Wahlsystem zuerst die democratische Richtung gaben. Montesquieu gibt zu, daß die geheime Wahl eine der Hauptursachen des Verfalls der römischen Republik gewesen. „Bei allgemeinem Wahlrecht (die Verfechter des Ballot's gehen darauf aus!) muß das Volk von den Angesehenen (Optimaten) aufgeklärt und in Schranken gehalten werden; mit dem System der geheimen Wahl ist dieß nicht mehr möglich und der Staat geht durch Mißbrauch der Wahlbefugniß zu Grunde." Bentham, der in schwierigen Fällen wenigstens immer eine Formel gibt, wornach man die Lösung verwickelter Aufgaben versuchen mag, bekennt sich zum Prineip der Oeffentlichkeit, beschränkt es aber durch eine Clausel, die weite Auslegung zuläßt. „Die Abstimmung muß geheim bleiben in allen Fällen, wo mehr von dem Einflusse individueller Willensäußerungen zu besoegen, als von dem der öffentlichen Meinung zu hoffen ist." Wie läßt sich dieses „Mehr" herausfinden? Wie ein Wahlgesetz darauf bauen? Doch Bentham's Clausel geht mehr auf das Votiren in den gesetzgebenden Versammlungen, als auf das in den Wahlcollegien. Für diese empfiehlt er die geheime Abstimmung als am passendsten. „Geheimes Votiren ist bei Wahlen vorzuziehen. Werden sie mit lauter Stimme vorgenommen, so weiß Jeder, bis zu welchem Grade persönliche Rücksichten, Furcht oder Hoffnung, die Wahlfreiheit hemmen." Bentham meint übrigens, auch bei geheimer Abstimmung in den Wahlen werde die Aristocratie der Geburt und des Vermögens zureichenden Einfluß behalten." — Die vorstehenden Betrachtungen stellten wir am 10. Juni 1835 an, berichtend über eine Verhandlung im Unterhaus, die sich nun am 15. Februar 1838 reproducirt hat. Die Ballotfrage hat in den drei Jahren keine neue Argumente gefunden, aber ein weit stärkeres Gewicht erlangt. In ihr concentrirt sich jetzt die bedeutendste aller Fragen, die nemlich von der Reform der Reformbill und implicite vom Schicksal der Whigs und Tories. Man erinnert sich, wie Lord John Russell ohnlängst (am 20. und 21. November v. J.) im Unterhaus sich förmlich losgesagt von der radicalen Partei und nicht undeutlich zu verstehen gegeben, was Ausdehnung des Stimmrechts, Ballot, und Abkürzung der Parlamente betreffe, halte er es mit den Conservativen. Die dadurch kundgewordene Spaltung zwischen den Whigreformers und den Bewegungsmännern blieb eine Zeitlang unbeachtet, weil der Aufstand in Canada die Aufmerksamkeit ausschließend in Anspruch nahm. Jetzt, wo er unterdrückt ist, fängt der Krieg im Parlament wieder an. Grote's Motion wurde verworfen und der Sieg des democratischen Princips vorerst noch ausgesetzt. Aber denkwürdig und folgenträchtig war doch die Debatte darüber in der Nacht auf den 16. Februar. Das Cabinet

Melbourne-Russell wäre gestürzt worden, hätten nicht die Tory-Conservativen ihre mächtige Stütze verliehen. Berichten wir (in gedrängtem Auszug) nach dem ministeriellen Courier. „Die Ballotmotion erregte ein größeres Interesse, als je in früheren Jahren; alle Sitze im Haus wurden zeitig eingenommen; es war nicht zu verkennen, daß eine hochwichtige Frage zur Erörterung kommen werde. Der Sprecher forderte die Mitglieder, welche etwa Petitionen einzureichen hätten, auf, solche abzugeben; das war das Signal zu einer allgemeinen Bewegung; es häufte sich die Zahl der zu Gunsten des Ballots eingelangten Bittschreiben zu einer Säule und es knitterte das Pergament zum Mißton für Toryohren. Hierauf nahm Grote das Wort; mit stark aufgetragenen Farben entwarf er ein Gemälde der Wahlkörperschaft (constituency) in England, schildernd den systematischen Druck, der auf den Wählern laste, die von Grundeigenthümern abhängen. Die Tories hörten geduldig zu, bis Grote, nach dem letzten Pinselstrich, ausrief: „Ich habe treu gemalt!" Da erscholl es von den conservativen Bänken: „Nein! Nein! — Grote wiederholte seine Behauptung; ein verneinender Sturm sollte sie ersticken; man schrie ihm zu, er möge Die nennen, welche so verwerflichen Einfluß auf die Wähler übten; er jedoch antwortete: Ihr Name ist Legion! wofür ihm die Reformers fröhlichen Beifall jauchzten. Dem Tumult folgte ängstliche Stille, als Lord John Russell auftrat, zu sprechen. Er konnte nicht anders, als seiner jüngsten Erklärung gemäß gegen die Reform der Reformbill sich aussprechen, und mußte sich gefallen lassen, daß ihn die Tories darum lobten, während die Männer seiner eignen Partei unwillig Zeichen des äußersten Mißfallens gaben. Er hatte zu fühlen, wie ihn die verschiedenen Parteien im Hause behandelten, während er für den öffentlichen Feind gegen die Wähler von England im Feuer stand. Sein Hauptargument war, das Ballot werde den Weg bahnen zu kurzen Parlamenten und allgemeinem Stimmrecht. Es ist aber dem wahren Staatsmann eigen, daß er die Stimme der Nation zu unterscheiden weiß von dem Geschrei der Menge. Die Nation fordert heute Befreiung von der unerträglichen Einschüchterung bei den Wahlen; die Abhülfe der Beschwerde ist allein in dem Ballot zu finden; die beiden andern Punkte berühren theoretische Verbesserungen, über die sich discutiren läßt." — Der Courier ist offenbar bei O'Connell in die Schule gegangen; er predigt dem Whigminister das System der Abschlagszahlungen; bewilligt nur vorerst das Ballot, dann findet sich alles Uebrige von selbst. Sir Robert Peel war der Cicero des Abends; er hielt eine vortreffliche Rede und erklärte sich gegen die geheime Abstimmung. Sie ward für dießmal noch durch eine Majorität von 117 (315 gegen 198) beseitigt, allein man ist fast allgemein überzeugt, daß die Frage selbst reifer geworden ist und bald über die Coalition der Whigs und Tories siegen wird. Daß sich 513 Mitglieder eingefunden hatten, ist schon ein starker Beweis für das steigende Interesse an dem Gegenstand; 1833, als zum erstenmal über das Ballot abgestimmt wurde, waren nur 317 Mitglieder zugegen; die Motion ging mit 211 gegen 106 verloren; 1835 votirten 319 gegen 146; 1836 hatten sich nur 227 Mitglieder gestellt; das Ballot wurde mit 139 gegen 88 verworfen; 1837 war die Zahl der Votanten auf 422 gestiegen; die Motion ward verworfen mit 267 gegen 155. — Die Liste der Majorität von 1838 ist großentheils eine Torpliste; von Whigs und Reformers findet man darin außer den Ministern, (die sich, ebenso wie in der Canadafrage, unter Peel's Flügel versteckten) nur wenige und unbedeutende Namen (men of small mark and likelihood), während alle unabhängige Männer, die das öffentliche Vertrauen genießen, (so sagt der Courier) in der Minorität stimmten. —

Stuttgart, 20. Febr. Kammer der Abgeordneten; Sitzung vom 19. Febr. Fortgesetzte Berathung über das Strafgesetz. Man war stehen geblieben beim zweiten Absatz des Art. 131, wonach im Falle einer hochverrätherischen Verschwörung, welche noch keinen Angriff zur Folge hatte, die Anstifter mit lebenslänglichem, die übrigen Theilnehmer mit zeitlichem Zuchthause nicht unter 10 Jahren zu bestrafen wären. In Betracht, daß der Anstifter nicht absolut höher, als der gemeine Theilnehmer zu bestrafen sey, indem dieser vielmehr durch den Grad seiner angewendeten Thätigkeit dem Anstifter an Strafbarkeit nahe oder sogar gleichkommen könne, hält die Commission es für angemessen, Anstiftung und andere Theilnahme bei der Verschwörung nicht einzeln und abgesondert zu bedrohen, sondern für Beides dem Richter einen Rahmen zu geben, innerhalb dessen er für jede Verschwörung von der leichtesten bis zur schwersten Theilnahme die Strafe ausmessen könne. Daher stellt sie den Antrag, die Strafe für die hochverrätherische Verschwörung auf sechsjährige Zuchthausstrafe bis zu lebenslänglichem Zuchthause zu bestimmen. Die vorläufigen Erklärungen der Regierung führen aus, daß eine Unterscheidung zwischen Anstiftern und Theilnehmern bei hochverrätherischen Unternehmungen, wobei der Anstifter den Plan zum Umsturz der Staatsverfassung entworfen, die Genossen, mit deren Hülfe er solchen durchführen wolle, erlesen habe, und wobei er in der Regel die Fäden einer weit verzweigten Verschwörung in der Hand halte, nicht wohl entbehrt werden könne. (Aus der nun folgenden Debatte ist nur Einzelnes zu entnehmen durch den Raum geboten.) Von Prieser bemerkt, daß die Kammer die Gefährlichkeit des Hochverraths nicht genug erwäge, daß sie nur vor Augen habe, wie mitunter hochverrätherische Unternehmungen keinen Erfolg haben. Allein an den Erfolg dürfe sich der Gesetzgeber nicht halten; es müssen alle möglichen Folgen im Auge behalten werden, denn viele Unternehmungen würden oft einen ganz andern Ausgang genommen haben, wenn nicht ganz zufällige Umstände es verhindert hätten, namentlich sey dieß mit dem Frankfurter Attentat von 1833 der Fall gewesen. Römer widerspricht und vertheidigt den Commissionsantrag lebhaft. Canzler v. Wächter stellt seinen Antrag dahin, daß zwischen Anstifter und Theilnehmer zu unterscheiden sey, und will, daß der Anstifter mit 20jährigem bis zu lebenslänglichem Zuchthaus, die Theilnehmer aber mit zeitlichem Zuchthause bestraft werden. v. Ringler will auch diesen Unterschied und stimmt dem Antrage bei. Wiest hält den Commissionsantrag für zweckmäßiger, eben weil dieser den fraglichen Unterschied nicht mache, indem Fälle denkbar seyen, in welchen der Anstifter minder strafbar sey, als die Theilnehmer. Letzteres bestreitet v. Prieser; stets sey der Anstifter strafbarer, indem ohne ihn das ganze Attentat gar nicht entstanden wäre. Nach einer anderthalbstündigen, sehr lebhaften, oft stürmischen Debatte resumirt der Präsident und es wird die Vorfrage: Soll zwischen den Anstiftern einer hochverrätherischen Verschwörung und den Theilnehmern an derselben unterschieden werden? — mit 53 gegen 32 Stimmen bejaht. Art. 132. „Wer in hochverrätherischer Absicht irgend eine Handlung begeht, welche als Vorbereitung des im Art. 130 bezeichneten Verbrechens anzusehen ist, soll mit Arbeitshaus bestraft werden. Dahin gehört: wer die Verbreitung von Grundsätzen, durch welche die Existenz des Staates gefährdet wird, mit Anderen verabredet; wer zu einer hochverrätherischen Handlung auffordert; Anderen hochverrätherische Plane mittheilt; aufreizende Schriften verbreitet; Waffen oder andere zu diesem Zwecke dienliche Mittel anschafft oder bereit hält. Ist eine hochverrätherische Unternehmung weiter gediehen, so hat der Thäter Arbeitshausstrafe nicht unter drei Jahren bis zu zehnjährigem Zucht-

Digitized by Google

haus verwirkt; insbesondere wenn derselbe öffentlich durch Rede oder Schrift zu hochverrätherischen Handlungen aufgefordert; Verbindungszeichen aufgesteckt oder ausgetheilt; bewaffnete Mannschaft angeworben oder eingeübt; Versammlungen zu hochverrätherischen Zwecken gehalten oder solchen in Bewußtseyn dieses Zweckes angewohnt; Waffen oder sonstige zum Angriffe dienliche Mittel ausgetheilt oder angenommen hat." — Die Commission hält die hier aufgeführten Beispiele des entfernteren Versuches für zu unbestimmt; auch will sie, zu Verhütung von Mißverständnissen, daß ausgesprochen werde, daß dieser, gegen einen auswärtigen Staat unternommen, nicht verpönt sey. Die Regierung hat vorläufig hierauf erklärt, daß die Unterscheidung des entfernten Versuches von dem nahen und dieses letzteren von dem nächsten bei dem in Frage stehenden Verbrechen nur durch Beispiele geschehen könne, die dem Richter die Anwendung des Gesetzes erleichtern. Auch sieht sie nicht ein, warum solche Unternehmungen gegen fremde Staaten straflos seyn sollen und macht darauf aufmerksam, daß nur dadurch, wenn man fremden Staaten den gleichen Rechtsschutz, den man von ihnen zu begehren in die Lage kommen könne, gewähre, Retorsionsmaßregeln vermieden werden dürften. Schott spricht sich im Allgemeinen über den Hochverrath aus. Das beste Mittel, denselben zu unterdrücken, bestehe darin, gut zu regieren. Seit Frankreich die Amnestie verkündigt habe, sey dort der Hochverrath als unterdrückt anzusehen. Menzel will, daß Grundsätze als solche nicht bestraft werden, da sie als Glaubenssache frei seyn sollen, sondern nur Handlungen. Er wüßte nicht, daß in Preußen die Verbreitung constitutioneller Grundsätze verboten sey, obwohl solche im directen Widerspruche mit dem politischen Systeme der preußischen Regierung stehen. v. Schwab: Die Grundsätze an sich seyen allerdings nicht strafbar, aber die Handlungen und diese bestehen hier in Verbreitung der Grundsätze. v. Peiser: Der Vorwurf, den die Commission dem Regierungsentwurfe mache, gelte den vorbereitenden Handlungen überhaupt. Beispiele hier aufzuführen sey darum nöthig, damit auch solche Handlungen nicht in Untersuchung gezogen werden, welche der Gesetzgeber ausgenommen wissen wolle. Wenn also die Commission den Durchstrich der Beispiele wolle, so gehe sie weiter, als der Entwurf, weil die Willkühr des Richters nicht beschränkt würde. Sowohl für die Regierung, als für die Gerichte und für das Volk seyen die Beispiele erforderlich. Nach längerer Discussion darüber, ob die als Beispiele im zweiten Satze ausgehobenen Fälle überhaupt strafbar seyen, so wie darüber, ob das Mittel der Stellung unter polizeilicher Aufsicht hiebei nicht ausreiche, wird der Commissionsantrag mit 49 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Aus dem Badischen, 17. Febr. Nachrichten aus Karlsruhe zufolge werden wohl die beiden Fragen: Sollen wir eine Eisenbahn haben und soll sie der Staat unternehmen, demnächst von beiden Kammern bejahend entschieden werden. Eine Verschiedenheit der Ansichten düfte jedoch eintreten, wenn die Richtung der Bahn und die Cession von Tresorscheinen zur Sprache kommen sollten. Der erste Punkt berühret entgegengesetzte Localinteressen, und Papiergeld scheint, zumal für kleinere Staaten, immer bedenklich. Köchlin in Mühlhausen läßt eine schöne Charte von der jenseits projectirten Eisenbahn versenden.

Freiburg, 16. Febr. Der vor kurzer Zeit aus Belgien hieher berufene Hofrath Warnkönig, Professor der juridischen Facultät, wird in gleicher Eigenschaft mit erhöhtem Gehalte nach Heidelberg versetzt. Noch mehrere andere Personalveränderungen sollen in nächster Zeit an unserer Universität stattfinden. — Zur würdigen Aufnahme der im nächsten September hier stattfindenden naturforschenden Gesellschaft ist der Bau einer neuen großen Aula im Universitätsgebäude beschlossen worden, dessen Ausführung nach erhaltener Genehmigung der Regierung rasch voranschreiten dürfte.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Febr. Se. Maj. der Kaiser haben unterm 6. d. M. an den Minister des Innern, Staatssecretär Bludoff, folgenden Ukas gerichtet: „Die Feuersbrunst, welche unsern Winterpalast zum Theil zerstörte, ist für unsere getreuen Unterthanen ein Anlaß gewesen, ihren Eifer aufs neue an den Tag zu legen. Nach den Berichten, die uns von allen Seiten her zugehen, beeilen sich alle Volksclassen um die Wette, durch freiwillige, ihren Mitteln angemessene Darbietungen zur Wiederaufrichtung dieses Gebäudes mitzuwirken. Solcher Opfer wird es nicht bedürfen; wir nehmen sie nicht an, aber unser Herz ist lebhaft gerührt von den Gesinnungen, aus denen sie entsprießen, — Gesinnungen der innigen und treuen Hingebung für unsere Person und für den Thron, wie sie bei jedem mehr oder minder wichtigen Ereigniß unserer Regierung sich stets mit neuer Stärke offenbaren. Da wir dieß gern laut anerkennen wollen, so befehlen wir Ihnen, unseren treuen und vielgeliebten Unterthanen aus allen Ständen durch Vermittelung der Oberbehörden der Gouvernements und der Adelsmarschälle den Ausdruck unseres kaiserlichen Danks für diese Zeichen ihrer Anhänglichkeit zukommen zu lassen; wir danken dem Adel, der unter den gegenwärtigen Umständen wie bei jeder Gelegenheit bewiesen hat, wie sehr er dem Zweck seiner Stiftung und seinen Grundsätzen sich treu zu bewähren weiß, indem er stets der erste ist, der mit musterhaftem Beispiel der Hingebung vorangeht. Diese Hingebung ist uns theurer als die köstlichsten Schätze und als die vollendetsten Erzeugnisse der Kunst. Der Gedanke an die offene und ergebene Liebe unserer treuen Unterthanen, an diese unter allen Verhältnissen unveränderliche Liebe, erleichtert uns die Last der von der Regierung unzertrennlichen Sorgen und Kümmernisse, denn sie ist uns ein Unterpfand für die künftige Wohlfahrt und den Ruhm unseres vielgeliebten Vaterlandes. Nicolaus."

— In Sympheropol ist am 23. v. M. die Fürstin Anna Golizyn, eine Freundin der Frau v. Krüdener, verstorben, deren Tochter, Frau v. Beelheim, mit der sie eben aus Wien nach Taurien zurückgekehret war, einen Theil der Besitzungen der Fürstin erben wird.

— Das russische Kunstblatt meldet das am 16. Dezember 1837 erfolgte Ableben des Professors der Sculptur an der kaiserlichen Academie der Künste, Boris Iwanowitsch Orlowskij. Dieser ausgezeichnete Bildhauer war im Stande der Leibeigenen geboren, zog aber durch sein Talent für Bildhauerarbeiten die Aufmerksamkeit des verstorbenen Maetos auf sich und ward durch diesen Ihren Majestäten vorgestellt. Der Kaiser Alexander I. wies die nöthigen Mittel zur weitern Ausbildung des jungen Talents an und da auch Orlowskij von seinem Herrn freigelassen wurde, so ward er in die Academie der Künste als Zögling aufgenommen und im Dezember 1822 nach Rom geschickt, wo er unter Thorwaldsen's Leitung seine Studien fortsetzte. Die von ihm während seines Aufenthalts in Rom ausgeführten Arbeiten waren lebendige Zeugnisse von seinen Fortschritten. Im Jahr 1829 kehrte er nach St. Petersburg zurück und ward sogleich mit wichtigen Aufträgen beehrt. Zu seinen Werken, welche die öffentlichen Plätze St. Petersburg's zieren, gehören die Statue des Engels auf der Alexandersäule und die Standbilder des Fürsten Kutusow-Smolenskij und des Fürsten Barclay de Tolly. Die Enthüllung der letzteren, die bekanntlich vor kurzem stattfand, erlebte der Künstler nicht mehr, er starb wenige Tage vorher im 44sten Jahre seines Alters.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[190] Den 26. Februar große Hauptziehung Braunschweiger Lotterie mit 4700 Gewinne von fl. 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 8500, 2 à 5300, 5 à 3500, 20 à 1750 unter nur 12700 Loosen.

Ganze Loose à fl. 44, halbe à fl. 22, viertel à fl. 11, so wie mit Verzichtleistung auf Gewinne von Thle. 33, das Ganze à fl. 28, getheilte im Verhältniß, empfiehlt

Gustav Stiebel
in Frankfurt a. M.

---

[265] **Bekanntmachung.**

Die zweite Seeienziehung für das Jahr 1838 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll & Söhnen in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig

Donnerstag den 1. März 1838,
Nachmittags 3 Uhr.

im landständischen Gebäude dahier öffentlich Statt finden.

Carlsruhe, den 17. Februar 1838.

Großherz. Bad. Amortisations-Casse.

---

[269] **Neuer Leihbibliotheks-Katalog.**

Der Druck der ersten Abtheilung meines neuen Katalogs, die Romane, Novellen, Erzählungen umfassend, ist so eben fertig geworden und derselbe sowohl käuflich als leihweise bei mir zu erhalten.

Gustav Oehler,
Hasengasse, dem Türkenschuß gegenübee.

---

[272] **Meine Wohnung und Comptoir ist gegenwärtig, Zeil, Lit. D. Nr. 197.**

L. F. Fischer.

Literarische Anzeigen.

[211]

Bei H. L. Brönner dahier ist erschienen und zu dem beigesetzten Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Uebersicht
des
Hypotheken-Wesens
zu Frankfuet a. M.,

odee systematische Darstellung der Vorschriften und Erfordernisse zur rechtsgültigen Veräußerung und gerichtlichen Transscription der in genannter Stadt und ihrer Gemarkung gelegenen Immobilien, und des hierbei, so wie bei der Bestellung, Uebertragung und Aufhebung gerichtlicher Schuld- und Pfandverschreibungen einzuhaltenden Verfahrens;

entworfen von
C. L. Franck,
Hypothekenbuchführer.

2te abgeänderte und vermehrte Auflage. 13 Bogen. gr. 8. geh. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gGr.

Nachdem die bereits im Jahr 1820 erschienene erste Ausgabe der Uebersicht des hiesigen Hypothekenwesens längst ergriffen und das Bedürfniß einer Erneuerung derselben sehr fühlbar geworden, so fand sich der Herr Verfasser, von vielen Seiten dazu aufgefordert, veranlaßt, hiermit in einer zweiten, nach den neueren Verordnungen und Vorschriften abgeänderten und vermehrten Auflage dem Publicum ein Handbuch zu übergeben, zum leichten Auffinden aller der gesetzlichen Verordnungen, Vorschriften und Erfordernisse zur rechtsgültigen Veräußerung liegender Güter und deren Verpfändung, so wie zu sonstigen, in die Materie des Transcriptions- und Hypothekenwesens einschlagenden Handlungen, deren pünktliche Beobachtung und Befolgung zur Sicherstellung des Eigenthums und Vermögens nöthig ist. — Von competenten Behörden und sachkundigen Richtern ist dieser zweite Auflage, ihrer Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit wegen, bereits verdiente Anerkennung und Würdigung zu Theil geworden.

---

[271]

Bei G. Fröbel in Rudolstadt (Leipzig bei W. Engelmann) sind folgende für den gegenwärtigen Augenblick höchst interessante Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. in der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung zu haben:

Die katholische Kirche Preußens. Als Antwort auf die Beiträge zur Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts. Von einem Katholiken. 1 Rthlr.

Der Erzbischof von Köln und die Preußische Staatsregierung. Von einem Katholiken. 6 gGr.

Kritik der Flugschrift: „Beleuchtung der Broschüre »die Wahrheit in der Hermes'schen Sache« von einem Priester der Erzdiöcese Köln. Augsburg bei Rollmann." Von einem Katholiken. 6 gGr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 21. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	81¼
	Bank-Actien ex div.		—	1737
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	260
	Part.-Loose ditto	4	—	150¼
	à 500 ditto ditto		—	121¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¾
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	47¼ %
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		—	94¼
	Obligationen	3½	—	109¼
Darmstadt	à 50 Loose		—	63¼
	à 25 ditto		—	23
Nassau	Obligationen b Rothsch.	3½	100	—
	25 fl Loose		22¼	—
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	11¼
	à 200 Lou-Loose Bil.	...	—	68¼
Polen	ditto à 5 à 500		—	79¼

Wechsel-Cours.

Den 21. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139¼
ditto	2 M.	—	138¾
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100¼	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¾
ditto	2 M.	—	147¼
Leipzig	k. S.	—	98¾
London	k. S.	—	151¾
ditto	2 M.	—	151
Lyon	k. S.		78¼
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	79
ditto	2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
ditto	2 M.	—	99¼
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 21. Febr.

Sorten.	fl.	kr.	Sorten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	44½
Hand-Dukaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Preuss Silber 10 Lth.	20	30
Souverand'or	16	30	do 13—14 Lth	20	24
Gold al Marco W.Z.	34	—	do 6 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 16 Febr.		Amsterdam, d 17. Febr.	
5 pCt. Metalliques	106¼	5½ pCt. Integrale	53¼
4 — neue	101¼	Kaumbillet	22¼
Actien ex D.	1438½	Rentenen	—
4 — Partial	153	6 — Russ. loose	69
à 500 Loose	121¼	5 — Span. Act.	18¼
3 — Metalliques	81¼		
London, den 16 Febr.		**Paris, den 17 Febr**	
3 pCt. Stocks	92¼	5 pCt cons.	109 30
2½ — Holländische	53¼	3 ditto	79 50
5 — Russ. Obl.	112¼	5 — Activschuld	19¼
3 — Portugies	18	Passivschuld	4
5 — Ardenas	19¼	3 — Neapel	99 10

(Sulzbach, beeid. Makler)

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nro. 53.) 22. Februar 1838.

Deutschland.

Wien, 15. Febr. Die kaiserliche Familie wohnte am 12. Februar in der Hofpfarrkirche dem für Kaisrr Franz dort abgehaltenen Seelenamte bei. Noch während dieser kirchlichen Feier wurdr aber die nächste Umgebung von einem plötzlichen Schrecken ergriffen, indem der Kaiser von einem heftigrn Krankheitsanfalle heimgesucht wurde. Man war anfangs für das Lrben des Monarchen in nicht geringrr Sorge; indessen fand sich in kurzer Zrit die gewünschte Crisis ein und wir hoffrn, bald unsern allgemein geliebten Kaiser wiedee öffrntlich zu srhrn. — Der viel besprochene ehemalige Haushofmeister der Königin Mutter von Neapel, Freiherr von Schmukher, ist hier angekommen und hat die Absicht, auf seinen Gütern in Steiermark seinen Aufenthalt zu nrhmen. Zue Berichtigung irriger Angaben dient, daß Schmukher krineswegs österreichischer Unteroffizier, sondern Feldkriegscommissär gewesrn ist. — Ungeachtet der unedlen Art, mit welcher die französische Dampfschiffahrt mit der des Triestiner Lloyd rivalisiren zu wollen scheint, was aus dem unlängst grmeldrtrn Vorfalle zwischrn drm feanzösischen Leonidas und der österreichischrn Maria Dorothea unter dem Capitän Zenchovich im Hafrn von Constantinopel deutlich genug hervorleuchtet, schreitet die österreichische Dampfschiffahrt von Trirst aus mit Riesrnschritten vorwärts. Triest wird der Staprlplatz der neuen Oeirntfahrten und Krruzzügr, wrlche die Civilisation nach jenen Gegenden beginnt. — Die Mailänder Eisenbahnartien sind frit gestern beinahe um 1 Prorrnt grstiegrn. Die Erwartung der kaiserlichen Bewilligung dirser Bahn scheint drn wesentlichsten Einfluß hierauf zu habrn. (L. A. Z.)

Wien, 17. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 101¼; 3pCt. Metall.-Obl. 81; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1438.

Berlin, 19. Febr. Dir geographische Gesellschaft hatte sich am 17. Februar zu einer außrrordeutlichen Sitzung versammelt, um ihren ehemaligen Direrror, Heren Professor Karl Ritter, drr in der vorigen Woche von einer größeren wissrnschaftlichen Reise nach Geiechenland und nach der Levante glücklich nach Berlin zurückgekrhrt war, zu begrüßrn. Fast sämmtliche Mitglieder und außrrdem ein zahlreicher Kreis von Gästen der Gesellschaft waren zugegen, als der zritige Dirretor derselbrn, Herr Gebeimr Mrdicinalrath Profrssor Lichtrnstein, den Zueückgekrhrten in einer herzlichen Anrede bewillkommnete. Vorträge sollten an diesrm Abende, der ausschließlich dem Mannr gewidmrt war, dem die neuere grographische Wissenschaft einen so mächtigen und anregendrn Umschwung vrrdankt, nicht gehalten werden. Indessen fand sich Hrrr Profrssor Ritter auf vielseitiges Bitten veranlaßt, von den interrssanten Beobachtungen, die er kürzlich auf den jonischen Insrln, in drm neuen griechischen Königreiche, in der asiatischen wie in der europäischen Türkri, in den für deutsche und französische Bildung immer zugänglichrrn Fürstenthümern Moldau und Wallachei, so wie in drm auf ähnliche Weise und noch früher wir das alte Preußrn von den drutschen Rittern colonisirten Siebenbürgen gemacht hatte, rinen Ueberblick in einer grdrängten Darstellung mitzuthrilen. Ein heiteres Mahl beschloß den Abend, an welchem auch noch manches herzliche Wort vernommen wurde und unter Anderem auch ein schönes Gedicht vorgetragen ward, das ein Mitglied der Grsrllschaft, Herr Dr. Minding, zur Begrüßung des Gefeierten verfaßt hatte.

Düsseldorf, 19. Febr. Bei dem grgrnwärtigen Eisstande eireuliren die beunruhigendsten Gerüchte über Gefahren, welche unserer Stadt im Falle eines Durchbrechens der Dämme bei Stoffrln und Jtrr drohen sollen. Kenner der einschläglichen Verhältnisse follrn der Ansicht fryn, daß die vermeintliche Gefahr durchaus nicht vorhanden sey. Indeß seprn die erwähnten Gerüchte, welche durch müßige oder auch böswillige Umträgrr möglichst übertrieben vrrbrritet werden, nicht sowohl dir Bewohner der Stadt und Umgegeud, wrlche durch tägliche Ansicht der Lage der Dinge und Terrainkenntniß vor übertriebener Furcht bewahrt sind, — sondern insbesondere entfernter Wohnrndr, in Unruhe, welchrs namentlich mit dem bergischen Kaufmannsstande der Fall ist. Einen Beweis hierzu liefern die zahlreichen Frachtkarren, wrlche seit mehreren Tagen die Elberfelder Straße bedecken, worauf dir bergischen Kaufleute ihre hier lagernden Waaren flüchten, als ob unsere Stadt von einer Sündfluth bedroht wäre. — Untrr dirsen Umständen würde ein durch seine Stellung als brwährt zu erachtendrr Mann sich ein Verdienst um unsere Stadt erwerben können, wenn er das Publicum über die Frage, ob und welcher Grund zur Besorgniß einer Ueberschwemmung für unsere Stadt vorhanden sey, aufklären wollte. (Düsseld. Ztg.)

München, 19. Febr. Unter der Rubrik: München-Augsburgrr Eisenbahn lies't man in drm Landboten: „Es verlautet, daß Hr. Ingenieur Pertsch, welcher im verflossenen Sommer von den Vorständen des Comitr's zur Oberleitung der München-Augsburger Eisrnbahn berufen und dadurch von einem Engagrment bei der Taunusbahn abgrhalten wurde, nunmehr seinen Rücktritt erklärt habe, weil die ihm gemachten Zusicherungen durch die jüngsten Direetorialbeschlüsse nicht erfüllt, vielmehr demselben unter der Oberleitung eines Baudireetors die erste Ingenieursstelle angrboten wurde, an welche Stelle sich übrigrns Anforderungen knüpfen sollen, die mit der Natur derselbrn nicht im Einklange stehen. Man bedauert lebhaft, daß durch ein unentschlossrnrs und laurs Verfahren von Männern, von denen mehr Energie und ein kräftigerrs Auftreten zu erwarten gewesen wäre, sowie auch durch eine von Privatinteresse geleitete Opposition, ein Ereigniß hrrbeigeführt wurde, das der Untrrnehmung großen Nachtheil und Zeitverlust verursachen würde. Man ist begierig, wie sich das Direetorium aus dieser srlbst bereiteten Verlegenheit herauszieben wird, ob man vielleicht zum Drittenmale die Hülfe des Hrn. Denis anrufen oder ob man unter den vielen Bewerbern um die Ober-Ingenieursstelle die Wahl durch das Loos brstimmen wird.

Dresden, 17. Febr. Am Abende des 16. Febr. nach 6 Uhr fand der hiesige Bürgrr und Hausbesitzer Pötschkr bei sriner Rückkehr von einem Geschäftsgange in seiner Wohnung im Erdgestock eines Hauses der Zahnsgasse seine Gattin bewußtlos und aus mebreren Kopfwunden blutend. Nachdem ihr ärztliche Hülfe zu Theil geworden und das Gerichtspersonal beisammen war, wußte sie nur mit Anstrengung und kaum vernehmlich zu erkennen zu grben, daß der ältere

Digitized by Google

Lehrling des gegenüber wohnenden Tischlers sie geschlagen habe. Dieser, ein 18jähriger Bursche, sofort herbeigeholt, wuede nach genommenen zweckmäßigen Maßregeln zu dem Geständniß gebracht, daß er es gewesen, der, um die Frau zu bestehlen, sie mit einem dazu mitgenommenen hölzernen Klöpfel duech mehrere Schläge auf den Kopf zu Boden geworfen und dann eine Taschenuhe, einen Ring — beide von geeinger Qualität — und einen Beutel mit Geld aus einem unverschloffenen Schranke enwendet hatte. Er gab Ring, Uhr und Beutel, in welchem leztern sich acht Thle. befanden, heraus und erwartet im Gefängniß seine Strafe. Die Verwundete lebte am 17. Vormittags noch und gab eine schwache Hoffnnng zu ihrer Herstellung.

Hannover, 19. Febr. Die hiesige Zeitung gibt heute das „Programm zum Ceremoniel am 20. Februar 1838 bei Eröffnung dee allgemeinen Ständeversammlung." Man ersieht daraus, daß Se. Maj. der König die Stände in Person duech eine Anrede eröffnen wied. — Das Programm bestimmt unter Anderm: „In Betreff der Kleidung wird für diesen Tag Uniform mit weißem Unterzeuge angelegt; die Geoßkreuze und die Civilcommandeurs mit dem Ordenoband über dem Rock. Diejenigen Deputirten, welche keine Uniform besitzen, erscheinen in einer der Würde des Tages angemessenen Kleidung. Zuschauer werden gegen Einlaßkarten auf die verschiedenen Tribünen zugelassen, welche des Herrn Erblandmarschalls Excellenz ausgeben werden. Diese müssen sich aber vor 2 Uhr einfinden, weil nach dieser Zeit Niemand auf die Tribüne weiter zugelassen wird, und wird ein anständiger Anzng erwartet."

Niederland.

Amsterdam, 18. Febr. (Effeetensocietät, Abends 4½ Uhr.) Die höhere Notirung dee holl. Fonds an der Londoner Börse vom verflossenen Donnerstag wirkte auf dem hiesigen Platze sehr günstig. In Integrl. war der Umsatz sehr belebt; Aed. blieben dagegen wenig gesucht. 2½pCt.: 53$\frac{1}{16}$; Ard.: 18$\frac{3}{16}$.

Croatien.

Agram, 13. Febr. Nachrichten aus Semlin zufolge greift die Pest in Serbien nicht weiter um sich. Eine in Umlauf gebeachte Nachricht von dem Eindringen der Pest in Bosnien bestätigt sich nicht. Außerhalb der Grenze von Serbien soll die Pest beinabe überall gegenwärtig noch große Verheerungen anrichten. In Nissa sterben noch immer täglich 15 bis 20 Menschen an der Pest und in Prokupia wüthet die Pest in dem Grade, daß die Einwohner genöthigt waeen, Habe und Gut zu verlassen und das weite Feld zu suchen.

Italien.

In einem Schreiben aus Rom im Moegenblatt lies't man: „Nachdem die Conversation über die Cholera an Atrophie langsam gestorben war, wurde die leere Stelle glücklicherweise durch einen andern wichtigen Gegenstand eingenommen: die Angelegenheit des Erzbischofs von Köln. In allen Gesellschaften, allen Caffees, auf dem Pincio und in der Villa Borghese, kurz, wo nur irgend zwei Leute sich zusammenfanden, war von nichts Anderem die Rede und man riß sich um die Zeitungen. Die Römer nahmen die Sache sogleich pathetisch. Man vernahm die rührendsten Geschichten, die sich bei der Wegführung des Prälaten zugetragen haben sollten. Die ganze preußische Armee, aus lauter Ketzern bestehend, war um die Stadt Köln zusammengezogen. Die Feage über die gemischten Ehen wurde aber von den hiesigen Politikern sehr persönlich aufgefaßt. Man behauptete, die Regierung habe den Monsignor Aecivescovo nöthigen wollen, in seinem vorgerückten Alter noch zu heirathen, und zwar eine Protestantin. Seine standhafte Weigerung habe die gegen ihn getroffene Maßregel veranlaßt. Das Land Preußen mit seinem Eismeer, seine Regierung und Sprache wurden dabei der Gegenstand mancher interessanten Untersuchung. Die Leute schlugen ein Kreuz, wenn sie von der Treppe von Aeaceli auf der Höhe des Capitols den gegenüberliegenden Palast Caffarelli erblickten, wo der preußische Gesandte wohnt und der schwarze Adler von Ferne sichtbar ist. Auch dieser Sturm hat sich unterdessen wieder etwas gelegt, wenigstens den äußern Erscheinungen nach. Wahrscheinlich wird das Gerede über den zu hoffenden Carneval nun für einige Zeit alle unangenehmen Eindrücke verscheuchen. Dieß Volksfest ist schon auf die gewöhnliche Weise angekündigt worden, nämlich duech zwei Hinrichtungen. Man scheint immer noch ein solches Schauspiel für eesprießlich, ja für nothwendig zu halten, vor den bevoestehenden Saturnalien die Menge zu zügeln; aber der Schreck dürfte doch nicht besonders wiekfam seyn. Uebrigens ist man jezt von der häßlichen Sitte zurückgekommen, einen der besuchtesten Plätze der Stadt, die Piazza del Populo, zum Schauplatz zu wählen; man hat ihn mit einem ziemlich abgelegenen Orte an dee Tiber, in der Nähe des Aventins, vertauscht. Trotz des heerschenden Mangels verspricht der Fasching lebhaft zu werden, wäre es auch nur, weil man sich für das freudenarme Jahr 1837 retrospeetiv amusiren muß. Für einen so löblichen Zweck verkauft man zur Noth auch den lezten Stuhl, wenn solche entbehrliche Möbel noch zur häuslichen Einrichtung gehörten. An der Feuerung hat man überdieß gespart; denn wäheend von allen Seiten Berichte über ungewöhnliche Kälte eingehen, während in dem wenig entlegenen Florenz noch vor wenigen Tagen fußhoher Schnee gefallen war, hat der Januar hier eben so wenig Frost gebracht wie der Dezember, dafür aber unendlich viele Näße, so daß die Tiber mehr denn Einmal mit Ueberschwemmung drohte. Der Kamin in meinem Zimmer ist noch verschlossen, dafür aber das Fenster geöffnet, die frühlingsartige Luft einzulassen. Heftige Stürme, Regenschauee und heitere Sonnenblicke wechseln wie im April in Deutschtand."

Venedig, 31. Jan. Eine Uebersicht des Handels im mittelländischen Meere, aus dem Ecco di Milano entnommen, gibt die Zahl der während des Jahres 1837 im Hafen von Venedig eingelaufenen Fahrzeuge auf 3250 mit einer Gesammtlast von 211,000 Tonnen an. — Die Stadt Venedig glänzt dieser Berechnung zufolge, was man auch immer über die Abnahme ihres Verkehres sagen mag, nicht nur unter den Häfen des Mittelmeeres, dee Bedeutendheit ihres Handels wegen, als einer der vorzüglichsten, sondern übertrifft sogar um ein Fünftheil die Handelsbewegung von Odessa, dieser herrlichen Schöpfung Catharinens II., welche Stadt, in unseen Tagen durch den prachtliebenden Grafen Woronzoff ganz verschönert, der erste Handelsplatz desschwaezen Meeees und dee dritte des russischen Kaiserreiches ist.

Spanien.

Fernere Auszüge aus dem Bericht des Hrn. v. Baerst. „Die Nacht war eingebrochen; wir glaubten in einem schönen Kirchthurm, der im Mondlicht leuchtete, das erste Zeichen des lang ersehnten Tolosa vor uns zu sehen; es war Ibarra. Von verschiedenen Höhen brannten Signalfeuer, welche von Soldaten unterhalten, eine Aet von Nacht-Telegraphenlinie bilden und die Nachrichten mit Feuerzeichen von Berg zu Berg tragen, — eine Vorsicht, welche, da wir hier wenige Stunden von den Linien von Hernani sind, höchst zweckmäßig ist. Von Tolosa, wo wir, nachdem wir 9 Leguas gemacht hatten, um 7 Uhr ankamen, sahen wir nichts, bis wir fast in der Stadt waren. Die Fenster sind mit Läden geschlossen; Fensterscheiben haben die Häuser der Dörfer gar nicht und in den Städten nur die vornehmsten derselben; an eine Straßenbeleuchtung ist nirgends zu denken.

Digitized by Google

Die Beegketten waren in den lezten beiden Stunden bedeutend flacher gewoeden, zugleich weniger bebuscht und mehr bepflanzt; die Luft war nach Sonnenuntergang milder in der Mitte des Januar, als ich sie jemals in den Beegen der Geafschaft Glaz in den heißesten Sommerabenden fand. An den Flüssen, wie hatten noch spät die Lizenza passirt, waren in neuester Zeit einige Kupfee- und Eisenhämmee angelegt, wie auch Pulver- und Gewehrfabriken; eine Capelle war zur Kugelgießerei umgewandelt; man hatte auch mit Erfolg Salz aus einigen Bergflüssen zu gewinnen gesucht. So zeigt sich auch hiee die Noth eefindungseeich und schafft überall lebendige Quellen. In Tolosa sehe ermüdet angekommen, ließ mich noch spät der Ministee Sieeea duech seinen Schwager freundlichst begrüßen, indem er bedauerte, daß ihn Krankheit veehindeee, mich persönlich zu besuchen. Des Nachts war wiederum das Haus voll uneehöeten Läems; die Stube neben mir war mit spielenden Offizieren überfüllt und die schweren Unzen (eine Goldmünze von 4 Friedrichsd'or) rollten auf den Tischen. Ein so großer Feind dee König vom Spiel ist, so eifrig liebt es die Nation, die unbedenklich die am leidenschaftlichsten spielende ist. Wenn der seltene Fall eintritt, daß nach Monden ein Terzio (10 Tage, der dritte Theil des Monats) den Soldaten ausgezahlt wird, so veegessen sie alle scheeienden Bedüefnisse, um Kopf oder Schrift (ihr Lieblingsspiel) zu spielen und keiner will aufhören, so lange noch eine Kupfermünze in ihrer Tasche ist. Am 14. Jan. früh um 6½ Uhr aufgebeochen, hatte ich, weil ich mich äußeest unwohl fühlte, das sehe bequem und sichee gehende Maulthiee bestiegen, und da wie auf der königlichen, nach Madrid führenden Straße (Chaussee) reisten, so war dieser Tagemarsch weniger beschwerlich. Obgleich seit 4 Jaheen nichts für El camino ceale gethan worden, so wae diese Steaße immee noch selbst ohne Nebenblicke auf unsere seitherigen Felspfade trefflich zu nennen. Nach zwei Leguas hatten wir das weltberühmte Kloster Ignatio da Loyola errricht; es ist über dem Geburtshause des Heiligen von Carl II., dem lezten Könige der Habsburgischen Dynastie, erbaut. Don Carlos stiftete ein Seminar in demselben für 60 adelige Zöglinge und versprach den seit der Zeit des Eebauers noch unvollendeten Flügel, nach glücklich errungenem Siege, auszuführen. Das Kloster ist in eolossalen Veehältnissen von Quadersteinen, innen mit den kostbarsten Marmorarten und Basreliefs verziert, sein Grundeiß in der Gestalt eines Hieroselymitaneekreuzes. Die Kuppel gleicht der des Pantheons, eine achtfache Treppe, gleich der des Quirinal's, führt hinauf. Hier sah ich den Pater Gil, den Freund des verstorbenen Königs, ein vollendeter Jesuit im besten Sinne des Woets, ein Mann von eben so viel Verstand als Einfluß."

A f r i c a.

Von der Küste Guinea's, 5. Nov. Traurige Ereignisse haben wie aus dem vorigen und dem jetzigen Monate zu berichten. Von dem holländischen Hauptfort auf dieser Küste, St. Geoeg de la Mina, sandte der Gouverneue, Obeest Tonneboeyer, den Commandanten des Foets St. Jago und den Commandanten eines unterhalb belegenen Foets St. Anthony mit einigen Soldaten nach Boutry, bei dem holländischen Fort Ratenstein, wo die Negee einige Strafgelder bezahlen sollten. Als sie hinkamen, schossen die Neger die Europäer und übrige Mannschaft bis auf Wenige nieder, die mit den Leichnamen nach St. Georg de la Mina zurücklamen. Sogleich brach dee Gouverneue Tonneboeyer mit einer Truppenzahl wider die Aufsätzigen auf, wovon aber der Ausfall war, daß ihn and die mit ausgezogenen Angestellten dasselbe Schicksal traf. Die Neger hieben ihm und einem Theile der Soldaten die Köpfe ab. Nach diesem traurigen Ereigniß sind in St. Georg de la Mina nur zwei Angestellte und einige Soldaten übrig, allein ein reisender holländischer Offizier hat das Commando übernommen und seiner Regierung die unglückliche Begebenheit berichtet, die widerwäetige Folgen füe die andeeen europäischen Nationen haben kann, da die Scheu vor denselben durch diese Schlappe bei den Eingebornen sehe abgenommen haben wird. Zwae hat der englische Gouverneue Maelean von Cape-Coast-Castle den bedeängten Holländern 80 Mann mit Congrev'schen Raketen zue Hülfe zugesandt, allein es wird sehe darauf ankommen, ob die zwischenwohnenden Neger den Durchmaesch gestatten. Da mehe als 40 Meilen von der Stelle, wo das traurige Ereigniß sich zugetragen, bis zum Anfange der dänischen Besitzungen beim Hauptfort Christiansboeg sind, so weeden diese den Folgen des für die Europäer betrübenden Vorfalls am wenigsten ausgesetzt bleiben, falls nur die acht Meilen von dee Festung entlegenen Gebirge ruhig bleiben und deren Bewohnee sich nicht von ihrem vorigen Herrscher, Ado-Adangua, verleiten lassen, dee sich jezt bei unseren Nachbarn, den Engländern, in Akkea, aufhält.

B e r i c h t i g u n g.

Der Dämon (nicht Damon!) der Setzfehler nöthigt uns, zu bemerken, daß gestern in dem Hauptblatt Spalte 3 Zeile 4 v. u. daß statt das, und in der Beilage unter der Rubrik „Neueste Nachrichten" bei Erwähnung der Bureaus dee Deputirtenkammer neun statt neur zu lesen ist. Die neun Bureaus hatten eine neue Wahl zu treffen.

N e u e s t e N a c h r i c h t e n.

Paris, 19. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 60. — 3pCt. 79. 65. — Neapol. 99. 10. — 5pCt. Spanische 19¼. — Passive 4⅛. — 3pCt. Portug. 18. — Belgische Bankactien 1530. — Actien der Bank von Feankreich 2670. — St. Germain-Eisenbahn 955. — Versailles, rechtes Ufer 760. — Linkes Ufee 660. — Montpellier-Cette 695. — Mühlhausen-Thann 685. — Portatives Gas 1090. — Die 5pCt. Rente behauptet sich auf ihrer Notirung, weil man glaubt, die Commission zur Prüfung des Gouinschen Antrags weede wenigstens sechs Wochen Zeit brauchen, ihren Bericht vorzubereiten, und die industriellen Actien bleiben gesucht, weil man vermuthet, die Kammer werde den Gesetzentwurf über Actienvereine nicht annehmen.

— In der Deputirtenkammer übergab heute der Minister des Innern, Montalivet, ein Gesetzprojeet zur Bewilligung eines Ceedits von 1½ Mill. für geheime Ausgaben. — Man ging dann an die Berathung des Gesetzvorschlags zur Aushebung von 80,000 Mann, wobei sich Hr. Fulchieon beschwerte, daß in Feankreich die Fremden nicht zum Kriegsdienst gezogen würden. —

— Chateaubriand's Werk über den Congreß von Verona und den spanischen Krieg von 1823 erscheint zu Anfang des Monats April.

London, 17. Febr. Stocks 92⅞. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53¼. —

— Das Unterhaus beschäftigte sich heute mit der Armenbill für Irland.

— Nach dem „Age" soll nächstens eine Mittheilung sehr zarter Natur ans Paelament gelangen, welche der bevoestehenden Keönung der Königin ein eehöhtes Inteeesse geben dürfte. —

— Es heißt, der befahrte Eaek von Esser werde die Sängerin Miß Stephens heieathen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[281] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 4ter Klasse 93ster hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich:

Nro.	12753	fl. 20,000
»	2627	» 5,000
»	5297	» 2,000
»	1580	» 1,000

Frankfurt a. M., den 22. Febr. 1838.

Stadt-Lotterie-Direction.

---

[270]

Niederländischer Handels-Verein.

Die Direction kündigt an, daß die diesjährigen Frühjahrs-Verkaufungen des Vereins in folgenden Tagen und Städten gehalten werden, und in beibemerkten Artikeln bestehen sollen, nämlich:

in Rotterdam Donnerstag den 15. März 1838:

102476 Ballen Java-Kaffee, lagernd daselbst,
20757 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Amsterdam,
2129 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Dordrecht,

in Rotterdam, Mittwoch den 28. März:

180 Faß Muskat-Nüsse, lagernd daselbst,
200 Faß Muskat-Nüsse, lagernd in Amsterdam,
120 Faß Macis, lagernd in Rotterdam,
110 Faß Macis, lagernd in Amsterdam,
190 Faß Nelken, lagernd in Rotterdam,
210 Faß Nelken, lagernd in Amsterdam;

in Amsterdam, Mittwoch den 18. April:

115710 Ballen und 116 Faß Java-Kaffee, lagernd daselbst,
15045 Ballen und 120 Faß Java-Kaffee, lagernd in Rotterdam,
16175 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Dordrecht,
7771 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Middelburg.

Der Verein giebt bei dieser Ankündigung die Versicherung, daß er vor den gewöhnlichen Herbst-Verkaufungen keinen andern Kaffee und Gewürze, als die oben angeführten Parthieen an den Markt bringen wird.

Die Muster der Kaffee aus der Verkaufung vom 15. März werden Freitag den 23. Februar, diejenige der Kaffee aus der Verkaufung vom 18. April, Mittwoch den 21. März, und diejenige der Gewürze Montag den 26. Februar, die Notizen mit den Verkaufs-Bedingungen aber zu gehöriger Zeit ausgegeben.

Amsterdam, den 15. Februar 1838.

van der Houven, Präsident.
Kooy, Director, fung. Secr.

Literarische Anzeige.

[269]

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. bei Carl Jügel, Buch- und Kunsthändler, vorräthig zu finden:

Meine Reise nach Portugal im Frühjahre 1836. Von Gustav von Heeringen. Zwei Theile. 8. geh. 6 fl. 18 kr.

Der Verfasser, schon anderweit der deutschen Leswelt vortheilhaft bekannt, hatte als Begleiter des Don Fernando, jetzigen Königs von Portugal, zu interessanten Beobachtungen Gelegenheit, deren gelungene Schilderungen eine unterhaltende Lectüre gewähren wird.

Leipzig, im Februar 1838.

F. A. Brockhaus.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[189]

Auf Requisition des Königl. Sächsischen vereinigten Criminal-Amtes der Stadt Leipzig wird folgende Edictalcitation des Kaufmanns Gottfried Hagendorn aus Leipzig wiederholt veröffentlicht.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1838.

Peinlich Verhöramt.

Bekanntmachung einer Edictalcitation.

Nachdem der hiesige Bürger und Kaufmann Gottfried Hagendorn, welcher unter der Firma: G. Hagendorn allhier ein Geldwechselgeschäft betrieben hat, unter betrügerischer Verletzung der Vorschriften des geschärften Banqueratier-Mandats vom 20. Dezember 1766 Schulden halber von hier ausgetreten, und deßhalb von dem unterzeichneten Criminal-Amte mittelst bei dem Magistrate zu Hamburg, bei dem Peinlichen Verhör-Amte zu Frankfurt am Main, bei dem Stadtgericht zu Berlin und allhier bei uns öffentlich ausgehängter Ladungen citirt worden ist

den 26. März 1838,
Vormittags um 9 Uhr,

bei Vermeidung der Infamie und der übrigen in oberwähntem Mandate gesetzten Strafen, seiner Vernehmung halber vor uns an Criminal-Amtsstelle allhier in Person zu erscheinen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht

Leipzig, den 16. Oktober 1837.

Vereinigtes Criminal-Amt der Stadt Leipzig.

Rothe.

Hoffmann.

---

[228]

Das Debitwesen des Georg Gerstade und dessen Ehefrau auf dem Hofe Marienthal Gemeindebezirk Geisenheim jetzt zu Johannisberg betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die vorhandene Masse machen wollen, hiermit aufgefordert, solche

Montag, den 19. k. Monats März
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben, vor unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren.

Rüdesheim, den 5. Februar 1838.

Herzogl. Nass. Amt.
Creuzer

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt.

1838.

Februar.	Barometer bei 0°.R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains		Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh.	F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr
11	324‴2	324‴4	327‴0	+ 0,3	+ 0,5	— 1,0	+ 0,3	— 1,5	5′	8″	WSW	N.	—	Su.	Su.	t.
12	330‴0	329‴8	330‴0	— 1,5	— 0,0	— 3,5	+ 0,3	— 4,0	6′	4″	SW.	SW.	—	ht.	t	ht. ht.
13	329‴4	328‴8	329‴1	— 5,0	— 1,8	— 6,3	— 1,8	— 6,5	6′	4″	NO.	NO.	—	ht. ht.	ht ht.	ht. ht
14	331‴2	331‴7	331‴8	— 6,0	— 1,5	— 2,5	— 1,0	— 7,5	5′	2″	O.	O.	—	t.	t	ht.
15	332‴2	331‴8	332‴0	— 5,8	— 2,0	— 4,0	— 2,0	— 8,0	4′	3″	NO.	NO.	.	ht	ht.	ht.
16	331‴2	331‴4	331‴9	— 4,5	— 3,0	— 4,0	— 3,0	— 6,3	3′	10″	O.	NO.	NO.	Su.	Su.	t.
17	334‴2	334‴1	333‴8	— 3,0	— 1,2	— 2,0	— 1,0	— 5,5	3′	5″	O.	O	NO	t.	t	Su.
M	330‴3	330‴3	330‴6	— 3,6	— 1,3	— 3,3	— 1,1	— 5,6	5′	0″	Regenhöhe		—	—		

Digitized by Google

Nro. 54. — Freitag — — 23. Februar 1838.

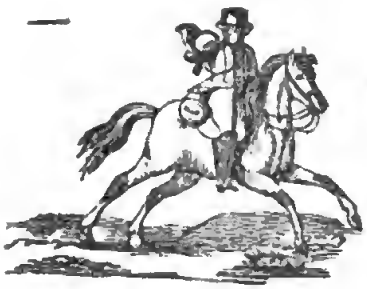

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 22. Februar.

Hammer's Gemäldesaal.

2. Mohammed's Koran.

Im fünfundzwanzigsten Jahr stand Mohammed, als er für die reiche und angesehene Handelsfrau Chadidsche eine Geschäftsreise übernahm; zurückgekehrt nach Mekka, fand er Gefallen vor ihren Augen; die Vierzigjährige, schon zum zweitenmal Wittwe, also reif genug, das Verdienst des jungen Mannes, der gleich ausgezeichnet war an Schöne wie an Geist, zu würdigen, ließ ihm ihre Hand antragen; die Sache machte sich; der Oheim Abu Talib sprach die Verlobungsformel: „Dieser mein Neffe, Mohammed, der Sohn Abdallah's, welcher an Vorzügen allen Koreischiten auf der Wage vorschwert, jedoch von geringem Gut, welches aber nur ein vergänglicher Schatten, Mohammed, dessen Verwandschaft euch bekannt, hat geworben um Chadidsche, die Tochter Choweiled's, und ihr versagt, was er besitzt an Gut, gleich oder später fälligem; dieß ist große Kunde und wichtiges Geschäft." — Ueber die ersten zehn Jahre der Ehe Mohammed's herrscht in Geschichten und Legenden das tiefste Stillschweigen; sie war gewiß eine glückliche, indem Mohammed, so lange Chadidsche lebte, die doch fünfzehn Jahre älter als er, sich keiner andern Frau gesellte. Nicht viel mehr, als von diesen zehn Jahren, weiß man von den folgenden fünf; den größten Theil der Zeit soll Mohammed in einer Grotte des Berges Hara, unfern Mekka, betrachtend oder betend zugebracht haben. — Die Gesetzgelehrten streiten sich darüber, ob der Prophet vor seiner Sendung laut oder still gebetet, welchem der vor ihm vom Himmel gesandten Bücher er in seinen Andachtsübungen gefolgt; die bei weitem größte Anzahl der Ulemas ist jedoch darüber einig, daß er sich zur Lehre Abraham's bekannt, von welchem der Koran so oft versichert, er sey der wahren Religion zugethan und dem Willen Gottes ergeben gewesen. In der zweiten Sure heißt es: „Wer ist's, der nicht Abraham's Religion erwähle, außer wer blöd in seiner Seele? Wir haben ihn auserwählt in dieser Welt, und in der andern steht er zur Rechten unter den Gerechten." Sieben Stellen der Koran's lassen keinen Zweifel übrig, daß Mohammed, sobald er mit sich über seine Religionsbegriffe im Reinen und ehe er selbst als Verkünder der Lehre von der Einheit Gottes auftrat, sich zum Glauben Abraham's, als des nur Einen Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde, Anerkennenden, bekannte, und daß die Unterredungen, die er auf Reisen mit christlichen Mönchen gehabt haben mag, ihn weniger zum Christenthum hinneigten, als was er von der Bibel vernahm zum Gottesdienste Abraham's. Ein halbes Jahr vor der Sendung der ersten Verse des Koran's waren Träume und unbekannte Stimmen, in denen er den Ruf seines Namens zu vernehmen glaubte, Vorboten des Prophetenthumes; nach der Meinung der Moslimen gibt sich die Offenbarung nicht nur durch Botschaft der Engel, sondern auch in Naturklängen und Träumen kund. Endlich, als Mohammed vierzig Jahr alt geworden, erschien ihm Gabriel mit den Versen, welche der Beginn der 96sten Sure. (Der Koran, enthaltend die Offenbarungen und Ausspruche Mohammed's des Propheten, ward von Ebubekr, dem ersten Chalifen, in die noch jetzt bestehende Ordnung gebracht, nemlich in 114 Suren, d. h. Stufen oder Schritte. von sehr ungleicher Länge.) Die allerersten Worte von Mohammed's Prophetenthum betreffen, was sehr merkwürdig, Lesen und Schreiben. Die Verse lauten nemlich so: „Lies im Namen deines Herrn, der dich erschaffen; lies und ehre deinen Herrn nach seinem Geheiß! Er lehrte die Schrift durch die Feder, und lehrte dem Menschen, was er nicht weiß." Wiewohl Viele den Ausspruch Mohammed's von sich selbst: „Ich bin einer aus dem Volke" (Ena Ommijun) mit: „Ich bin ein Idiot" übersetzt und daraus gefolgert, daß er weder Lesen noch Schreiben gekonnt, so erhellt doch aus den besten Quellen der Prophetengeschichte gerade das Gegentheil. Erschöpft von dem ersten Anfalle göttlicher Begeisterung, kam Mohammed zitternd nach Haus und rief Chadidsche zu: „Wickelt mich ein! Wickelt mich ein! Ich fürchte für meine Seele!" Chadidsche deckte den, wie es scheint, nervenhaft angegriffenen Gemahl mit Decken und Kleidern zu; da ward ihm die Sure geoffenbaret, welche heißt: El-modesir, der Zugedeckte. Von der Nacht Kadr, d. i. der 27sten des Monats Ramadan, als in welcher Gabriel vom Himmel entsendet worden, hat die 97ste Sure des Koran's ihren Namen. Sie besteht aus fünf Versen: „Wir sandten den Koran in dieser heiligen Nacht der Macht. Wer macht dir begreiflich, was da sey die heilige Nacht der Macht? Viel besser sie, als tausend Monde durchgewacht. Die Engel und Gabriel stiegen nieder in der Erde Schacht, mit Kunden, die von jedem Tag sie gebracht. Heil ist in dieser Nacht, bis des Morgens Roth erwacht." — Die eigenthümliche Redefigur: Was macht dir begreiflich, was da sey? kommt zwölfmal im Koran vor und immer in den erhabensten Stellen der kürzesten und von Poesie überströmendsten Suren. So wird gefragt, was da sey der schicksalentscheidende Tag, der Tag der Trennung, das Buch der Lasterhaften, das der Gerechten, der Hölle Grund, der Tag des Gerichts, der nächtlich Kommende, der steile Riegel, die klopfende Stunde, der Zermalmungsplatz, — alles Ausdrücke, die sich auf die Rechenschaft beziehen, die der Mensch von seinem Thun und Lassen jenseits abzulegen hat. In einer der frühesten Suren (der 74sten nach Ebubekr's Anordnung,

Digitized by Google

die auf die Zeitfolge keine Rücksicht nimmt) spricht sich schon die Lehre von der Einheit Gottes klar aus und erhebt sich die Scheidewand, die den Moslim von dem Ungläubigen trennt: „Er ist der Herr des Orients und des Occidents; es ist kein Gott als er; nimm ihn zu deinem Anwalt, als solchen ihn erkennend.“ Das erhabenste Bekenntniß aber hat Mohammed in die 112te Sure gelegt, die nur vier kurze Verse hat: „Sag': Gott ist Einer! Er ist von Ewigkeit. Er hat nicht gezeugt, er ward nicht gezeugt. Ihm gleich ist Keiner!“ — Die hundert vierzehn Suren des Koran's, welche im Verlaufe vom viezigsten Jahre Mohammed's (609 n. C.) bis zu dem seines Todes, d. i. dem dreiundsechzigsten, an's Licht traten, tragen, wiewohl von Einem Geiste der Grundlehre, nemlich dem Bekenntnisse der Einheit Gottes, beseelt, dennoch sowohl in ihrer Länge, als in ihrer Form, augenscheinliche Merkmale der frühern oder späteren Zeit, in welcher sie erlassen woeden, an sich. Da in der Anordnung die als gesetzgebende wichtigsten und längsten vorausgestellt, die kürzesten und am meisten poetischen in den Nachteab gereiht worden sind, so kann mit gutem Grunde angenommen werden, daß die erste Hälfte des Koran's die wichtigen gesetzgebenden spätern Sueen, die zweite Hälfte die früheren, in der Blüthe poetischer Begeisteeung geschriebenen, enthält: Die erste Suee, welche von ihren sieben Versen die siebengegliederte heißt, gilt für Summe und Inbegeiff des ganzen Koean's. Sie lautet so: „Im Namen Gottes, des Allmilden, des Allerbarmenden! (Eingangsformel aller Suren.) Lob sey Gott, dem Herrn der Welten, dem Allmilden, Allerbarmenden, dem Herrscher, dem der Tag des Gerichts ist unteethan! Dich beten wir an, und Dich rufen wir um Hülfe an. Lenke uns auf den Pfaden, den geeaden! den Pfaden derer, denen Du Dich gnädig erwiesen, ohne ihnen zu zürnen, und die nicht irren.“ — Savary übersetzt die Sure, wie folgt: „Au nom de Dieu clément et miséricordieux. Louange à Dieu, souverain des mondes! La miséricorde est son partage. Il est le roi du jour du jugement. Nous t'adorons, Seigneur, et nous implorons ton assistance. Dirige nous dans le sentier du salut; dans le sentier de ceux que tu as comblé de tes bienfaits; de ceux qui n'ont point mérité ta colère et se sont préservés de l'erreur.“ — Wir schließen für heute unsern (fortzusetzenden) Koeanartikel mit einem Uetheil Hammer's, das Manchen überraschen wird. „Weil die Form des Koean's nicht die der erst später von arabischen Geammatikern geregelten Sylbenmaaße, haben Orientalisten-Philistee denselben nicht als ein Werk der Poesie anerkennen wollen; wir aber entblöden uns nicht, zu behaupten, daß in demselben mehr Poesie, als in allen älteeen arabischen Gedichten, duech höheren Schwung der Begeisterung zu dem eehabensten Ziele, nemlich Aufschwung zu Gott, durch die lebendigsten Redefigueen, Verkündigung der eindringlichsten Waheheiten der Sittenlehre, unter Sanction ewiger Belohnung oder Bestaafung, durch die Freuden des Paradieses oder die Peinen der Hölle, auf das lieblichste odee fürchterlichste ausgemalt, durch Gleichnisse erläutert odee durch Schwüre bekräftigt, welche von den großartigsten Gegenständen der Natue hergenommen oder durch geheimnißvolle Worte die Kraft mystischer Zauberformeln üben; alles dieß im Rhythmus reichgereimter Peosa, welche bald in kuezen Absätzen, wie Fluthengeplätschee, bald in länger hinausgeschobenen Endfällen, wie langsam wiederkehrende Wogenbrandung, an's Ohr schlägt.“ —

Köln, 21. Febr. Wir stehen an der Pforte unseees Carnevals und dürfen der Eröffnung frohgemuth entgegensehen; denn wir können uns schon im Voraus sagen: das Fest wird ein schönes werden, ein recht heiteres, wie es die dießjährige Grundidee desselben nothwendig bedingt. Die Vorbereitungen auf dem Festsaale Gürzenich schreiten rasch voran und machen den Anordnern, da es gewiß schwer, hier etwas Neues, Ueberraschendes zu liefern, alle Ehre; sie haben die Aufgabe zu lösen gewußt, den Saal auf eine eben so prachtvolle, als echt earnevalistische Weise auszuschmücken. Der Ball selbst wird wieder der Tummelplatz der heitersten Lust, der echtesten kölnischen Freude seyn, indem theatralische Vorstellungen, Raeitäteneabinette und dergleichen dazu beitragen sollen, die schönen, dee Feeude geweihten Stunden nue um so angenehmer zu machen. Eines recht zahlreichen Besuches kann der Ball in diesem Jahre gewiß seyn; denn bei der Strenge der Jahreszeit gibt es auch bei uns viele, viele Thränen zu trocknen, — und wer trägt, wo es das Wohlthun gilt, nicht freudig sein Scherflein bei?

— Auszug der polizeilichen Belanntmachung, die Kölner Faschingslustbaeeiten beteeffend. „Die Masleraden auf den Steaßen und öffentlichen Plätzen sind bloß an den deei Faschingstagen, nämlich am 25., 26. und 27. Februar, mit Ausnahme der von dem Comite am 22. Februar zu veeanstaltenden Züge eelaubt. Verboten sind jedoch alle Masleaden, welche gegen die Religion und guten Sitten anstößig, füe Gegenstände der öffeutlichen Achtung und füe obrigkeitliche und Privatpersonen beleidigend sind. Eben so ist es den maslirten Personen untersagt, auf den Steaßen, Bällen, Redouten oder Tanzböden bewaffnet zu erscheinen, die Ehrbarkeit durch Aeußerungen oder Gebärden zu verletzen, Veranlassungen zu Streitigkeiten zu geben, oder sonst auf irgend eine Weise die Rube zu stören. Wenn eine masliete Peeson duech einen Polizeiofficianten aufgefordert weeden sollte, demselben zu folgen, so ist sie gehalten, dieser Auffoederung unweigerlich sofort Folge zu leisten, um an Ort und Stelle die veelangte Aufklärung zu geben. Alle maskiete Jndividuen, sie mögen sich auf den Steaßen zeigen, odee auf Bällen und an sonstigen der öffentlichen Lustbarkeit gewidmeten Oeten erscheinen, sind verbunden, sich mit einer von der hiesigen Armenverwaltung auszugebenden Kaete zu versehen, wofür an die gedachte Verwaltung deei Sgr. Ausfertigungsgebühren entrichtet werden müssen. Das Erscheinen von maskirten Personen bei theateralischen und equilibristischen Vorstellungen ist gänzlich untersagt. Das Fabeen und Reiten duech die Steaßen darf nur im Scheitte geschehen und den Kutschern wird es zur strengsten Pflicht gemacht, bei den Wendungen aus einee Straße in die andere die größte Vorsicht zu gebrauchen nnd sich rechts auszuweichen. Alle Nachtbälle ohne Unterschied müssen spätestens mit der Morgenstunde 4 Uhr geschlossen seyn. Es wird mit Zuversicht eewaetet, daß das Publicum sich diesen Anoednungen fügen und nöthigenfalls den besondern Zueechtweisungen der Polizeibeamten, Gensd'armen und Militäeposten unweigerlich Folge leisten werde. Jm entgegengesetzten Falle aber weeden diejenigen, welche sich erlauben sollten, dieser Verordnung zuwider zu handeln odee sonst auf irgend eine Weise Unordnungen zu veranlassen, sofort als Ruhestörer verhaftet und außerdem den Umständen nach der gerichtlichen Behörde zur Bestrafung übergeben werden. Köln, 19. Febr. 1838. Königl. Commandantur, v. Pfuel. Königl. Polizeidirector, Heister.“

Hannovee, 17. Jan. Des Königs Majestät haben die von der Stadt Hannover geschehene Wahl eines Landtagsdeputirten, da dieselbe, „untee Voebehalt der duech das Staatsgrundgesetz wohlerwoebenen Rechte“ erfolgt, für ungültig erklärt uud durch ein Cabinetsrescript unter Daelegung dee Gründe das Wahleollegium der Residenz zu einer neuen, unbedingten Wahl auffordern lassen. Das Wahleollegium, bestehend aus dem Magistrate mit dem Stadtgerichte, den Bürgervorstehern und 14 von und aus der Bürgerschaft erwählten Wahlmännern, wied sich morgen zu einee Berathung und Beschlußnahme darüber versammeln. — Da noch

Digitized by Google

einige andere Städte und sonstige Corporationen mit Vorbehalt gewählt haben, so ist man gespannt zu erfahren, ob auch dorthin eine solche Entschließung ergangen ist. Uebrigens sind die Wahlen so weit vorgeschritten, daß es an der erforderlichen Anzahl von Deputirten bei der am nächsten Dienstag erfolgenden Eröffnung der Kammern nicht fehlen dürfte. Die erste Kammer ist vollzählig. (Pr. St.-Ztg.)

Stuttgart, 18. Febr. Ein solches Wetter, wie das gegenwärtige, können sich nur noch die ältern Leute hier denken; denn seit mehr als 30 Jahren hatte man in Stuttgart keinen so tiefen Schnee gesehen. Die Wege sind zum Theil ganz ungangbar; mehrere Posten, besonders auch die von Karlsruhe, sind heute ausgeblieben. Nun regnet es aber seit heute Morgen und man fürchtet, ein schnell einbrechendes Thauwetter möchte den Neckar so anschwellen, daß bedeutende Ueberschwemmungen die Folgen wären. Der Nachdruck von Schiller's Werken, von dem durchgegangenen Antiquar Kraft besorgt, ist nun fertig und darf mit gesetzlicher Erlaubniß verkauft werden, da die Cottasche Buchhandlung ihren deßhalb eingeleiteten Prozeß verloren hat.

Stuttgart, 21. Febr. Kammer der Abgeordneten. Fortgesetzte Berathung über das Strafgesetz. Prälat von Köstlin spricht den Wunsch aus, es möchten die Merkmale festgestellt werden, die zu dem Begriffe einer hochverrätherischen Verschwörung auf ihren verschiedenen Stadien gehören. Wiest, Haas und v. Prieser entgegnen, es sey sehr schwierig, eine genauere Begriffsbestimmung zu geben, als der Entwurf enthalte. Hierauf fragt es sich, ob an die Stelle des zweiten Satzes des Artikels 132 andere Beispiele von vorbereitenden Handlungen des Hochverrathes gesetzt werden sollen, als die dort aufgeführten. Das erste Beispiel: Verabredung, sey die Vorbereitung zu einer vorbereitenden Handlung und sollte daher wegbleiben, sagt Römer. Auch das zweite, dritte und vierte Beispiel ist ihm zu vag; wenn namentlich nicht aus dem Inhalte der verbreiteten Schriften die hochverrätherische Tendenz deutlich hervorgehe, so wäre das Beispiel höchst gefährlich; denn über „aufreizend" können die Richter sehr verschiedener Ansicht seyn; v. Schwab: Wer dem Grundsatze huldige, daß der Fürstenmord die Krone der Unsterblichkeit verdiene und wer andererseits die Landstände aufzuheben beabsichtige und diese Grundsätze verbreite, werde gewiß nicht mit sechs Monaten Arbeitshaus zu hart bestraft. Wiest erläutert die Gefährlichkeit des Beispiels von „aufreizenden" Schriften mit einem ihm wohlbekannten Fall; v. Prieser führt die Gefährlichkeit der vorbereitenden Handlungen, welche als Beispiele aufgestellt sind, in längerem Vortrage aus. Es solle nur nicht aus den Augen gelassen werden, daß gerichtlich constatirt werden müsse, die fraglichen Handlungen seyen aus hochverrätherischer Absicht begangen worden. Nach einer längeren, oft heftigen Discussion über die Fragestellung wird beschlossen, die einzelnen Beispiele des zweiten Satzes nach einander durchzugehen. Was nun zunächst die Verabredung zu Vorbereitung von staatsgefährlichen Grundsätzen betrifft, so erklärt sich Römer wiederholt dagegen als überflüssig, indem die Regierung durch die Handhabung der Censur und Anwendung der polizeilichen Mittel überhaupt entgegen zu wirken vermöge; v. Gmelin und v. Prieser beharren auf der Gefährlichkeit dieser Handlung, die schon als Complott bestraft werden müsse. Prälat v. Pahl kann nicht einsehen, warum die bestrittene Handlung straflos bleiben solle; diese Grundsätze sollen ja verbreitet werden und dieß sey eine Handlung. Allein durch welche Grundsätze die Existenz des Staates gefährdet werden könne — darüber, über die Grenzen, seyen die Gelehrten nicht einig. Sie müssen in hochverrätherischer Absicht verbreitet werden, entgegnet Fehr. v. Hornstein; hierauf sey das Gewicht zu legen. Canzler v. Wächter will, daß hier die Worte: „in hochverrätherischer Absicht", wiederholt werden; dann könne den Beispielen keine Mißdeutung gegeben werden. Nach einer zweistündigen Debatte verlangen v. Probst und Rommel Abstimmung und es fragt sich zuerst, ob, auf Römers Antrag, das erste Beispiel, die Verabredung und Verbreitung staatsgefährlicher Grundsätze, wegzulassen sey, was mit 49 gegen 34 Stimmen verneint wurde. Der Antrag des Canzlers v. Wächter, dem zweiten Satze die Worte: „in hochverrätherischer Absicht" beizufügen und somit denselben also zu fassen, wird angenommen. Die Berathung der übrigen Beispiele des entfernten Versuchs des Hochverrathes wird in der nächsten Sitzung statthaben.

* Darmstadt, 21. Febr. Die in der heutigen Hanauer Zeitung enthaltene Nachricht von dem Tode des berühmten Schauspielers Seydelmann ist gänzlich ungegründet. Seydelmann war nur einige Tage krank und bettlägerig, doch ohne die mindeste Gefahr. Er setzt schon nächsten Sonntag sein hiesiges Gastspiel, das mit dem außerordentlichsten Beifalle aufgenommen wird, fort. Dieß zur Beruhigung der zahlreichen Freunde des großen Künstlers in ganz Deutschland gegen ein so leichtsinnig verbreitetes ganz grundloses Gerücht. —

Weimar, 16. Febr. In vielen deutschen Blättern ist die Toleranz der Weimaraner aller Confessionen gepriesen worden, weil die Leiche eines trefflichen katholischen Mädchens von Lutheranern, Catholiken und einem jüdischen Arzte zu Grabe getragen wurde. Dieser Act der Toleranz war wohl mehr der Ausdruck persönlicher Theilnahme an dem Todesfall. Weit mehr macht sich unsere Toleranz und das verträgliche Leben aller Confessionen unter und zu einander in dem Umstande bemerklich, daß lutherische Chorsänger in der katholischen Kirche Messen singen und der Organist der katholischen Kirche Lutheraner ist.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Febr. In diesen Tagen starb hier in seinem 73sten Jahre der ausgezeichnete Archäolog, Academiker und Staatsrath von Köhler, der 40 Jahre lang der ersten Abtheilung der kaiserlichen Eremitage vorstand, in welcher sich die Bibliothek ausländischer Werke und die Antiken befinden. — Am 6. Febr. starb in Moskau der Geheimerath Graf Sergei Rumänzoff. Am 23. Januar haben mehr oder weniger heftige Erderschütterungen auch in Charkoff, Kieff, Kamenetz-Podolsk, Shitomir, Chotin, Ogrejeff, Kursk, Sudsha, Obojani, Kischneff, Soroka und Bar stattgefunden. Die Richtungen waren in Charkoff von N. O. nach S. O., in Kieff westlich und in Ogrejeff von N. O. nach S. W. Am stärksten war die Erschütterung in Chotin, wo sie vier Minuten dauerte und fast alle Gebäude beschädigte; auch in Kischneff war sie in gleichem Grade heftig und setzte die Einwohner dergestalt in Schrecken, daß sie aus ihren Häusern flüchteten. Aus dem Dorfe Tschumai im tomskischen Kreise theilt man eine Naturerscheinung mit, die am 23. Dezember v. J. dort stattgefunden hat. Vom 13. Dezember an zeigten sich bei wechselnder Temperatur Nebel, Schneegestöber, Wirbelwinde, Getöse in der Luft und andere Zeichen von Revolutionen in der Atmosphäre. Am 23. endlich um 9 Uhr Abends bei ruhigem Wetter, während das Thermometer auf dem Gefrierpunkt stand, begann ein Staubregen, der sich aber dermaßen verstärkte, daß er die ganze Nacht anhielt und allen Schnee auf den Straßen und den Abhängen des Altaigebirges auflöste. Das Eis auf dem Ki-Fluß war 8 Zoll mit Wasser bedeckt. Am 25. fiel etwas Schnee, das Thermometer begann zu sinken und am nächsten Tage trat ein Frost von 24 Graden ein.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[273] Geographischer Verein.

Freitag am 23. Februar, Herr Julius Blumenthal: Fortsetzung und Schluß der Notizen über seine Seereise von Bremen nach Baltimore.

---

[280] Versteigerung von 1834r weißen Weinen.

Es haben sich einige Privaten von hier entschlossen, ihre vorräthigen, sehr gute und rein gehaltene 1834r weiße Weine aus den besten Lagen des Preußischen Oberrheines einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung auszusetzen. Diese Versteigerung findet Statt, Dienstags den 20. März d. J., des Morgens um 10 Uhr, in loco St. Goar an den Kellern, worin die Weine lagern, und es werden zur Versteigerung ausgeboten:

2 Fuder Perscheider,
6 Fuder Engehöller,
14 Fuder Steeger,
9 Fuder und 1 Zulast Manubacher,
9 Fuder Damscheider,
6 Fuder Oberweseler, und
7 Stück Oberheimbacher.

Die vorzügliche Güte dieser 1834r Weine, welche seiten bei Privaten jetzt mehr zu finden sind, läßt erwarten, daß sich viele Kaufliebhaber bei der Versteigerung einfinden werden. — Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben und können auch des Tags vorher an den Fässern genommen werden. Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Anfrage der Kiefer Christian Funck dahier und der unterzeichnete Notar.

St. Goar, den 17. Februar 1838.

Burger, Notar.

---

[247] Eine große Parthie Pariser Mousseline de laine in schönster Farbenauswahl à 9 fl. bis 10. 30 kr. das vollständige Kleid; bei denselben habe ich auch wieder von den beliebten Seidenzeugen, klein karrirt, à 1 fl. 18 kr., und gestreifte à 1 fl. 36 kr. pr. Stab.

Meyer Adler,
Schnurgasse Lit. I. Nr 73.

---

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. N. Teler & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

---

[353] **6te Braunschweiger Lotterie.**

6te Hauptclasse 26. Februar.

Treffer fl. **105,000, 30,000, 25,000, 17,500, 9000, 6000, 4000** ꝛc

Hierzu sind ganze Loose à fl. 44., ½ à fl 22, ¼ à 11, und mit Verzichtleistung auf den Preis von Rthlr. 33. ganze Loose à fl. 28., ½ und ¼ im Verhältniß zu haben, bei

J. & S. Friedberg,
Hauptcollecteurs in Frankfurt a M.

---

[267]

Edictal-Citation.

Lorenz Aschenbrenner von Hainebach, welcher im Jahre 1812 als westphälischer Soldat mit nach Rußland marschirt und von seinem Leben und Aufenthalte bislang keine Nachricht eingegangen ist, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich

den 30. April d. J.,
Morgens 12 Uhr,

dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen den Präsumtiv-Erben ohne Cautionsleistung zugesprochen werden soll.

Spangenberg, den 29 Januar 1838.

Kurfürstl Justizamt das.
Rittee.
Zur Beglaubigung
Wenning.

---

[240]

Am 29. Dezembee v. J. wurde Morgens 9 Uhr unteehalb dee diesigen Brücke der nachbeschriebene männliche Leichnam, welcher ohngefahe 14 Tage im Wassee gelegen haben mag, geländet.

Da dessen Persönlichkeit und die Uesache des stattgefundenen Todes bis jetzt niche ermittelt werden konnte, so regebt hiermit an alle eesp. Behörden das öffentliche Ersuchen, etwaige Kunde hierüber unterfertigter Stelle mittheilen zu wollen.

Frankfuet a. M., den 15 Februar 1838.

Polizey-Amt.

Beschreibung des Leichnams.

Altee: muthmaßlich 25 Jahre; Geröße: 6 Fuß 3 Zoll diesigen Maßes; Körper: jugendlich und wohl gebildet; der Kopf: aval; die Haare: braun; die Zähne: wohl erhalten, oben und unten sehlte jedoch rin Backenzahn. Gesichtsbildung und Farbe der Augen waeen wegen hohen Grades von Fäulniß unkenntlich.

Die Kleidung bestand aus einem weißen wollenen gestrickten Kamisol mit Flanellärmeln, weißrn leinenen Hemde ohne Zeichen, einer blau und gelb getupften Halsbinde, einer Piqueweste von gelbem Grund mit kleinen Röschen schwarz, und roth getupft, einrm alten Militär-Beinkleid von dunkelblauem Tuch mit rothem Paspol, worin dee Name Schmidt II. oder III. eingedruckt war, ferner wollenen Socken und Halbstiefeln mit Nägeln beschlagen.

Beelag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osteer ieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 22. Febr. Schluss 4 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	88⅛
	Bank-Actien ex div.		—	1733
	3 100 Loose b. Rothsch.		—	260
	Part.-Loose ditto	4	—	150¼
	4. 500 ditto ditto		—	121¼
	Rothsch Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats-Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfort	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	47½%
Baden	3 50 Loose b. Goll u S.		—	95¼
	Obligationen	3½	—	100¼
Darmstadt	2. 50 Loose		—	63¼
	4 25 ditto		—	23
Nassau	Obligationen b Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22¼	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C	5	—	11
	2. 200 Lott Loose fl.	...	—	68¼
Polen	ditto à 4 500		—	79¼

Wechsel-Cours.

Den 22. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto ... 2 M.	—	138½
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	100¼	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	147¼
Leipzig k. S.	—	98¼
London k. S.	—	151¼
ditto 2 M.	—	151
Lyon k. S.	—	78¼
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	79
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100
ditto 2 M.	—	99½
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 22. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	44⅛
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverand'or	16	30	do 15—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.	31	—	do 8 lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 17 Febr.	
5 pCt. Metalliques	106¼
4 — neue	101¼
Actien ex D	1438
4 — Partial	153
2. 500 Loose	121
3 — Metalliques	81

London, den 17. Febr.	
3 pCt. Stocks	92¼
2½ „ Holländische	53¼
5 — Span. Obl.	14½
3 — Portugies.	18¼
3 — Ardoins	19¼

Amsterdam, d. 19. Febr.	
2½ „ pCt. Integrale	53⅛
Kanchillet	22¼
Rentanten	—
3 — Russ. Inscr.	69
3 — Span. Act.	18⅛

Paris, den 19 Febr.	
5 pCt. cons.	109 60
3 — ditto	79 65
5 — Activschuld	19¼
Passivschuld	4¼
3 — Neapol.	99 10

A. Sulzbach, beeid Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nro. 54.) 23. Februar 1838.

Deutschland.

Augsburg, 20. Febr. Die hiesige Abendzeitung sagt: Wir können aus sehr glaubwürdiger Quelle versichern, daß die im „Bayerischen Landboten" enthaltene Nachricht, das Verhältniß des Hrn. Ingenieurs Pertsch zur München-Augsburger Eisenbahn betreffend, vollkommen ungegründet ist, Hr. Pertsch vielmehr seine Obliegenheiten mit dem größten Eifer erfüllt. Bei dieser Gelegenheit gereicht es uns zum Vergnügen, unsern Lesern wiederholt mittheilen zu können, daß die Vorarbeiten rasch von Statten gehen und vom Directorium bereits so viel Grundstücke erworben worden sind, als eine Bahnlänge von sieben Stunden erfordert. Es ist somit durchaus für die Contremineurs keine Aussicht vorhanden, daß der Bau der Bahn durch irgend ein Hinderniß aufgehalten werde.

Hannover, 15. Febr. Vor einigen Tagen ertheilte der König mehreren Bauern, welche für sich und im Namen ihrer Gemeinde über Pachtländereien Beschwerden vorzutragen hatten, eine Privataudienz. Der König ließ sich von dem Wortführer das Factum umständlich erzählen und soll, nach eingezogener Erkundigung bei den betreffenden Behörden, noch an demselben Tage den Supplicanten schleunige Abhülfe des ihnen widerfahrnen Unrechts zugesichert haben. Dem sichern Vernehmen nach ist es des Königs ernster Wille, jedem Bittsteller, wes Standes er sey, Audienz zu ertheilen.

Aus dem Hannover'schen, 18. Febr. Dem Vernehmen nach ist der Stadtrichter Meyer zu Hannover mit dem Vorbehalte gewählt: „dahin zu wirken, daß dem Lande das Staatsgrundgesetz nicht verloren gehe!"

Göttingen, 19. Febr. Gestern versammelte sich abermals das wahlberechtigte Corpus Academicum zur Wahl eines Landtagsdeputirten. Da sollen von den Dissidenten der ersten Wahl noch drei hinzugetreten seyn, um, wenn gewählt würde, die Wahl eines Tüchtigen zu bewirken. Dadurch kam denn die wahlfähige Zahl zu Stande. Heeren war dieses Mal ausgeblieben. Vier andere hatten schriftlich gestimmt. Die Mehrheit soll für den berühmten Gauß, Ewald's Schwiegervater, gewesen seyn, der aber sogleich ablehnte. Bei der zweiten Abstimmung soll nur zwischen dem Oberjustizrath Plank zu Celle, welcher in der ersten Wahl 4, — und dem Canzleirath Lübke zu Hannover, der 3 Stimmen hatte, zu wählen gewesen seyn und Plank die Majorität erhalten haben. Mehrere Deputirte der ersten Kammer sollen erst in acht Tagen abzureisen gedenken, daher es mit der Beschickung des Landtags nicht sehr eilig seyn dürfte. Die Wahl des Stadtrichters Meyer zu Hannover soll, weil sie sich auf das Staatsgrundgesetz bezieht, annullirt und Osnabrück die Alternative gestellt seyn, zu wählen, oder das Wahlrecht auf immer zu verlieren. Da hätten sie denn Stüve gewählt.

Aus dem Mecklenburgischen, 15. Febr. Es hat viel Freude bei uns gemacht, daß die Spannung, welche durch die Vermählung unserer Herzogin Helene mit dem Herzog von Orleans zwischen unserm und dem französischen Hof eingetreten war, glücklich, wie es scheint, gelöst ist. Unser Großherzog hat ein eigenhändiges Schreiben an den König der Franzosen übergeben lassen, mit einem Glückwunsch über die Rückkehr des Herzogs von Nemours. Unser Resident in Paris, der in Folge erhaltener Weisungen sich eine Zeitlang vom Hofe ganz zurückgezogen halten mußte, hat in neuerer Zeit den Zutritt wieder suchen müssen und sich einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Auch ist der Geburtstag der Herzogin von Orleans an unserm Hofe mit einem glänzenden Hofballe gefeiert worden. Mit alle Diesem verbindet sich ein aus ziemlich glaubhafter Quelle kommendes Gerücht, daß unser Großherzog im Laufe des dießjährigen Sommers eine Reise nach Paris machen und dort einen Besuch bei seinem Schwager und seiner Schwester abstatten werde. Man sagt, daß die glänzende Aufnahme der französischen Prinzessin am Hofe zu Stuttgart nicht wenig zu dieser Sinnesänderung beigetragen habe. Am wahrscheinlichsten aber ist es wohl, daß das in allen Verhältnissen stets nur das Rechte und Gute wollende Gemüth des Königs von Preußen, des Schwiegervaters unsers Großherzogs, bei dieser Gelegenheit vermittelnd eingewirkt hat, da er durch seine beinahe väterliche Aufnahme der Herzogin Helene bei der Durchreise durch Berlin nach Paris seine Billigung dieses Bündnisses unumwundrn ausgesprochen. — Auch uns hat der Norweger Ole Bull besucht. Auf seiner Durchreise nach Petersburg durch Schwerin hat die dortige liberale Theaterdirection dem Publicum den Genuß eines Concertes von diesem ausgezeichneten Künstler mit eignen Aufopferungen verschafft. Sein meisterhaftes Spiel hat allgemein den höchsten Enthusiasmus erregt. Am 27. März d. J. wird in Güstrow, einer Stadt in der Mitte des Landes, ein eigenthümliches, nicht unser Land allein ansprechendes Fest gefeiert: die 25jährige Jubelfeier der Errichtung der beiden mecklenburgischen freiwilligen Jägercorps in dem Befreiungskriege Deutschlands, zu welchen sich damals in hohem patriotischem Eifer die edelsten Jünglinge des Landes zusammenscharten. Unter Denen, welche das Schlachtfeld und, nach Auflösung der Jägercorps, das Grab nicht verschlang, glüht zum größten Theile noch derselbe Patriotismus wie damals. Was von ihnen noch übrig ist und deren Zahl wird noch in mehrere Hunderte gehen, ist öffentlich aufgefordert und eingeladen, an dieser wahrhaft nationalen Feier Theil zu nehmen. Mit Bewilligung des Großherzogs sollen die bis dahin an Privatorten aufbewahrt gewesenen Fahnen der beiden Jägercorps feierlich von dort abgeholt, nach Güstrow, wo die beiden Jägercorps bei ihrer Errichtung sich sammelten und bildeten, gebracht und im dortigen Dome zu ewigen Zeiten feierlich aufgehängt werden. (L.A.Z.)

Hamburg, 17. Febr. Gestern fand hierselbst die feierliche Beerdigung der Leiche unsers würdigen Mitbürgers, des Hrn. Moraht, statt, welcher seit vier Jahren die Stelle eines Großmeisters der großen Loge von Hamburg bekleidet. Gegen fünfzig Wagen folgten dem Leichenzuge, welchem sich, außer den Mitgliedern aller hiesigen Logen, die zahlreichen Privatfreunde des Verewigten angeschlossen hatten. In der Capelle des St. Petrikirchhofes sprach Hr. Cords, als deputirter Großmeister einige herzliche Worte zum Andenken seines Freundes; die kirchliche Einsegnung am Grabe selbst verrichtete Hr. Pastor Noodt. Die Lücke, welche der Verstorbene in seinen Geschäftsverhältnissen sowohl als in den verschiedenen Ehrenämtern, die er im Staate wie in

der Loge bekleidete, hinterläßt, wird noch lange fühlbar bleiben, indem sich selbiger durch Biederkeit und Wohlwollen, wie durch gesundes Urtheil und Thätigkeit auszeichnete.

Schweiz.

Bern, 16. Febr. Nicht ohne Interesse für das ärztliche, auch für das übrige Publicum ist ein heute von dem Regierungsrathe genommener Beschluß in Betreff einer Anklage auf einen begangenen Kunstfehler von Seite eines an einer öffentlichen Krankenanstalt angestellten Arztes. Dr. J... wurde von der Polizeisection angeklagt, einen Kranken zu spät operirt zu haben. Der Regierungsrath wies die Sache zur nähern Untersuchung an das Departement des Innern, welches nach eingeholten Berichten das Gutachten der medizinischen Facultät darüber verlangte. Dieses gründlich motivirte und rein wissenschaftlich ausgearbeitete Gutachten ging dahin: Es habe sich der betreffende Arzt einer Verspätung der Operation zu Schulden kommen lassen und es sey diese Verspätung die wahrscheinliche Ursache des Todes des Patienten gewesen. Darauf sich stützend beantragte das Departement des Innern mit Mehrheit: Es soll die Anklage der Polizeisertion dem ordentlichen Richter zugewiesen werden. Mit Minderheit: Es sey der betreffende Arzt von seiner Stelle abzuberufen. Der Regierungsrath, nach langer Berathung, entschied — die Sache auf sich beruhen zu lassen. — Nach diesem Salomonischen Urtheil bleibt den Betheiligten — einer armen Wittwe und Waisen — noch übrig, auf dem Civilwege eine Entschädigung für den unersetzbaren, ihnen durch culpose Vernachlässigung eines patentirten, an einer öffentlichen Anstalt angestellten Arztes zugefügten Verlust zu suchen. — Ob aber der Credit der öffentlichen Krankenanstalten zunimmt, wenn die oberste Administrationsbehörde dergleichen Sachen auf sich beruhen läßt, möchten wir sehr bezweifeln.

St. Gallen. Folgendes ist der Beschluß des catholischen Großrathscollegiums über Auflösung des Klosters Pfäfers (vom 10. Febr.), wie derselbe zu Handen des großen Rathes dem kleinen Rath übermittelt werden wird: „Das catholische Großrathscollegium des Cantons St. Gallen, in Betracht, daß der ökonomische und innere Zustand des Klosters Pfäfers dessen Auflösung gebiete; in pflichtgemäßer Fürsorge sowohl für Erhaltung und angemessene Verwendung der betreffenden Stiftungsgelder, als für gebührenden Unterhalt der Corporationsglieder; beschließt hiermit was folgt: Art. 1. Die Klostercorporation von Pfäfers ist als aufgelöst erklärt. Art. 2. Das Vermögen des Klosters Pfäfers soll sofort durch den catholischen Administrationsrath mittelbar oder unmittelbar liquidirt werden. Art. 3. Der Administrationsrath wird beauftragt, sofort über die Dotirung der incorporirten Pfründen des Klosters, so wie über die Auflösung anderer ewiger Beschwerden genauen Untersuch walten zu lassen und dem catholischen Großrathscollegium darüber zu berichten und Anträge zu stellen. Art. 4. Die Heilquelle darf nicht veräußert werden. Art. 5. Das Collaturrecht der incorporirten Pfründen übergeht als unveräußerliches Recht an die Pfaergenossenschaftrn der bisher incorporirten Pfarreirn. Art. 6. Den Capitularen und Laienbrüdern werden aus dem Klostervermögen folgende jährliche Pensionen bestimmt: dem Hrn. Abt 1800, dem Hrn. Decan 1000, dem jeweiligen Senior 800, einem Hrn. Conventual 600, einem Laienbruder 400 fl. Jeder der Pensionirten erhält darüberhin eine Aussteuer, nach seiner Auswahl in Geld oder Geräthschaften in billigem Anschlage, die dem dritten Theil der Pensionssumme gleich kommt. Die Pensionen fließen vom 1. April l. J. an, mit welchem Tage der gemeinsame Haushalt im Kloster aufhört, nachdem die Mitglieder der Corporation zum Behuf anderwärtigen Aufenthalts zuvor ihre Aussteuer werden bezogen haben. Art. 7. Durch den Eintritt in ein anderes Kloster wird die Pension verwirkt, jedoch hat der Betreffende Ansprache auf angemessene Aussteuer. Art. 8. Jenen Klostergeistlichen, welche in oder außer dem Canton eine öffentliche Anstellung genießen, die nicht 700 fl. (die Stolgebühren ungerechnet) erträgt, soll das jährliche Einkommen bis auf die Summe von 700 fl. aufgebessert werden. Art. 9. Der allfällige Ueberschuß soll zuerst und vor Allem zu Gründung von Realschulen in den Bezirken für den catholischen Confessionstheil des Cantons verwendet und mit Gründung einer solchen für den Bezirk Sargans begonnen werden. Art. 10. Für gegenwärtigen Beschluß soll die Sanction des Staats eingeholt werden; sodann der Administrationsrath dem Abt und Capitel des Klosters davon ebenfalls Mittheilung machen." Nach gesetzlichen Bestimmungen darf er erst alsdann in Vollziehung gesetzt werden, wenn die Gutheißung des großen Rathes erhalten haben wird.

— Kaum hat das catholische Großrathscollegium die Aufhebung des Klosters Pfäfers beschlossen und die Einziehung der Fonds als catholisches Kirchengut angeordnet, so steht auch bei den protestantischen St. Gallern der Wunsch nach der halben Million Klostergut. Am 6. Febr. stellte der reformirte Pfarrer Steiger im allgemeinen großen Rathe den Antrag: „Es ist in diesen Tagen dem Publicum zu Ohren gekommen, daß das Kloster Pfäfers durch Selbstentleibung seinem Fortbestande ein Ziel gesetzt habe; ein dießfälliger Beschlussesantrag des catholischen Administrationsrathes und das catholische Großrathscollegium ist bekannt geworden und hat Aufsehen erregt, weil nach demselben das reine Klostervermögen in die Casse der catholischen Corporation gestrichen werden sollte. Wenn Jemand stirbt und hinterläßt keine rechtmäßigen Erben, so ist der Staat Erbe. Geht das Kloster auf, so ist sein Vermögen herrenloses Gut, eine Hinterlassenschaft ohne Erben und fällt demnach keiner einzelnen Corporation, sondern dem Staate zu. Wenn man sagt, Klostergut sey zu frommen Zwecken gestiftet, so erwiedere ich, daß auch die Evangelischen solches zu frommen Zwecken zu verwenden wissen. In den Cantonen Aargau und Thurgau hat auch der Staat verfügt. Ich wünsche daher, daß bei erfolgter Selbstentleibung des Klosters Pfäfers der Anlaß genommen werde, die Staatsinteressen gegenüber der catholischen Corporation zu wahren und hoffe, daß man liberal mit einander theile, was es zu theilen gibt, daß wir hier als Cantonsräthe, weder als rothe noch schwarze, sondern als graue uns verständigen über das gefallene Erbe." Steigers Antrag wurde für erheblich erklärt und an eine Commission gewiesen.

Schweden.

Stockholm, 9. Febr. Gestern Mittag fand die feierliche Beerdigung des Grafen Mörner unter einem zahlreichen Gefolge von den höchsten Beamten des Reiches und des Hofes und des diplomatischen Corps, eben so wie mehrerer Privatpersonen, in der Hedwigs-Eleonoren-Kirche statt. Die von dem Verstorbenen geführten Insignien des Seraphinen- und des Nordsternordens, wurden von den Präsidenten Rosén und v. Skogman vorangetragen. Während der Beerdigung wurde von der Artillerie der den Seraphinenritter bestimmte Salut gegeben. Der Kronprinz war in der Kirche gegenwärtig, nachdem er zuvor die trauernde Familie mit einem Besuche beehrt hatte.

— Die Ostsee zwischen Schweden und Aland ist so dicht zugefroren, daß die finnische Post am 4. d. M. zum ersten Male mit Pferden übergeschafft worden ist.

Niederlande.

Amsterdam, 19. Febr. Die holl. Fonds schlossen heute so ziemlich auf ihren gestrigen Standpunkt. Spanische Effecten waren etwas angenehmer, rtlss. zu Capitalanlagen wiederum gesucht und 5pCt. Metall. etwas mehr angeboten. 2½pCt.: 53 7/8; 5pCt.: 102 1/4; Kansb.: 22 3/4; Synd.: 4½pCt.: 94 1/4; 3½pCt.: 78 1/4; 5pCt. ostind.: 99 1/4; Ard.: 18 1/8; 5pCt. Metall.: 102; 2½pCt. 59 1/4; russ. Inscr.: 69.

Spanien.

Fernere Auszüge aus dem Bericht des Hrn. v. Bacri. „Bald überschritten wir den reißenden Urola und kamen in das Thal von Azcoita und Azpeitia, was, durch den Urola gebildet, das spanische Georgien genannt wird. Es ist in der ganzen Halbinsel wegen der Schönheit seiner Frauen, die von feuriger Natur seyn sollen, berühmt. Im letzten Ort, der eine halbe Stunde vom ersten liegt, blieben wir zu Mittag. Wir waren an einigen schönen Klöstern vor

Digitized by Google

beigekommen, an zwei St. Claren-, einem St. Croce- und einem Benedictinerkloster. Ein dicker Nebel verhüllte die Bergwände umher wie die ganze Gegend. Es war Mittag, als wir in Azpeitia, dem Sitz der Junta, ankamen, nachdem wir in Schlangenlinien von einer bedeutenden Höhe in's Thal gestiegen waren. Wir hatten 4½ Leguas zurückgelegt. Es war Sonntag, ich stand auf dem kokett mit bunten Tüchern geschmückten Balkon der Venta, als die geputzten Leute aus der Kirche kamen. Ich sah in der That kein häßliches Gesicht, alle Frauen waren unter der schwarzen Mantilla halb versteckt, aber ganz anmuthig. Bald, unter wildem Jubelgeschrei des Volks schleppten zwei colossale Hunde einen zum Schlachten bestimmten Ochsen an den halb abgerissenen Ohren herbei. Jung und Alt prügelte und stach das gequälte Thier, das ein langes Seil um die Hörner gewunden, festhielt, woran sich ein Dutzend Metzgerknechte gehangen hatten, jeden Widerstand, jede Gefahr unmöglich zu machen. Dieses Schauspiel zeigte im größeren Maßstabe, wie das gestern lebendig gerupfte Huhn, die Rohheit des Volkes. — Das Essen war auch hier im Verhältniß besser als sonst; man hatte mit Profusion servirt. Der Krieg, die Couriere, die vielen fremden Offiziere und der große Gewinn — es ist hier so theuer wie in England — haben die Wirthe industriös gemacht. Wir hatten zuerst immer einen gutschmeckenden Brei, der die Suppe vorstellt, dann den berühmten Puchero, d. i. Rindfleisch, Wurzeln, Kohl, Zwiebeln, Speck, Gemüse und als morceau de préférence oben auf, eine harte geräucherte Knoblauchwurst. Dieser Puchero ist der Fond der ganzen spanischen Küche, dem Königssohn wie dem Bettler unentbehrlich bei dem Mittagsessen. Wenn der Spanier noch so gut, aber ohne Puchero ißt, so steht er unbefriedigt auf. Nach diesem Favoritessen wird auch wohl Vino generoso (süßer Wein) herumgereicht. Darauf kommen Schweine- und Hammelfleisch, am Spieße gebraten, treffliche Seefische, Nieren und Schweinefüße; dann Datteln, Nüsse, Feigen und eine ungeheure Schüssel Kastanien; den Beschluß machen Caffee, Liqueure und Cigarren. Schöneres, gesunderes und wohlschmeckenderes Brod, ich wiederhole es, wie hier zu Lande, habe ich nie gesehen. Wir brachen um zwei Uhr auf, dem Thale des reißenden Deva zu, den wir hinter Elgoibar überschritten. In großer Tiefe brauſ't der Fluß über Felsen; noch vor drei Jahren hatte er alle Steinbrücken abgeworfen und in der Gegend von Bergara 50 Häuser mit sich fortgerissen. Zur Rechten lagen uns bedeutende Höhen. Wo die Felsen aufhören, fangen die Kastaniengebüsche an; überall weideten reiche Schafheerden, selbst an den steilsten Abhängen. Von 10 Ochsen und 4 Maulthieren bespannt, kam uns ein alter 24-Pfünder entgegen."

Türkei.

Constantinopel, 24. Jan. Noch immer spricht man von bevorstehenden Personalveränderungen im Sinne des neuerdings mit Ernst aufgenommenen Reformsystems. Reschid Bey scheint die Seele dieser neuen Bewegung zu seyn. Außerdem ist die Administration mit hochwichtigen Maßregeln beschäftigt, als da sind: eine Ausgleichung mit Mehemed Ali, die Beendigung des unterhandelten Zolltarifs, Fixirung des Geldcourses, Einrichtung von Quarantäneanstalten und verschiedene andere europäische Einrichtungen, die zum Theil wegen der religiösen Vorurtheile der Türken bisher unausführbar schienen. Diese Vorurtheile zu bekämpfen, ist das sichtbare Streben der Regierung. Man hört jezt allenthalben den Grundsatz predigen: „Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen," wobei man vorzugsweise den Zweck hat, die wider eine Errichtung von Sicherheitsanstalten gegen die Pest bestehenden religiösen Scrupel niederzuschlagen, da jener Grundsatz eben so gut, als der damit scheinbar in Widerspruch stehende: „Nur was Gott will, geschieht," in Mohammed's Lehre enthalten ist. Als ein zweites Beispiel, wie die Regierung manövrirt und als weiterer Beleg des eben Gesagten dürfte folgendes Factum gelten. Die Kopfbedeckung des türkischen Militärs, nämlich der Fes, scheint in den Augen des Sultans bereits seine gehörige Würdigung gefunden zu haben, indem sie sich durchaus weder durch irgend einen Nutzen, noch als Zierde des Soldaten empfiehlt. Der Sultan hätte darum lange schon die Einführung von Tschakos gewünscht; allein die Religion verbietet den Türken, eine Kopfbedeckung mit Schild zu tragen, welcher doch für den Soldaten von sehr wesentlichem Vortheile ist. Es ist demnach Aufgabe jenen religiösen Einwurf zu beseitigen; zu diesem Zweck sind die Militärärzte insbesondere angewiesen, die Krankheiten der Soldaten, wo es sich thun läßt, durch Sonnenstich zu erklären und den Kranken wenigstens bis zur Heilung und zur Verhütung eines Rückfalls Kopfbedeckung mit Schild anzurathen, wodurch nach und nach das Auge des Türken an Tschakos gewöhnt und die Einführung dieser Kopfbedeckung in der Armee vorbereitet werden soll. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 20. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 60. — 3pCt. 79. 70. — Neapol. 99. 10. — 5pCt. Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 17¾. — Belgische Banlactien 1530. — Actien der Bank von Frankreich 2642. 50. — St. Germain-Eisenbahn 940. — Versailles, rechtes Ufer 760. — Linkes Ufer 662. 50. — Montpellier-Cette 695. — Portatives Gas 1095. — Die Actien der Compagnie zur Ausbeutung des Erdharzes von Seyßel sind gegenwärtig ein Hauptgegenstand der Speculation; diese Actien von nominell 1000 Fr. stiegen heute von 4150 auf 4500 und schlossen 4400. —

— In der Deputirtenkammer entwickelte Hr. Gouin seinen Conversionsplan; einstimmig wurde beschlossen, denselben in Berathung zu ziehen. Ein Antrag, der Wittwe des General Dumesnil eine Pension von 3000 Fr. auszusetzen, fand ebenwohl günstige Aufnahme und wird zur Discussion kommen. — Der Gesetzvorschlag, die Aushebung von 80,000 Mann betreffend, ist mit 235 Stimmen gegen 14 angenommen worden.

— Der König hat eine Forschungsreise nach Lappland und Spitzbergen angeordnet; sie soll die Untersuchungen ergänzen, welche früher auf Island und in Grönland angestellt worden sind. Die besagte Reise zu unternehmen, wird dem Hrn. Guimard übertragen; er soll dazu zwei Jahre verwenden. So wird jezt auf Sr. Maj. Befehl gleichzeitig der Nord- und der Südpol explorirt.

— Die 1½ Mill. Fr., welche die Regierung für geheime Ausgaben fordert, sollen als Supplementarcredit für 1838 gelten. Es waren nemlich für dieses Jahr nur 1,260,000 Fr. auf dem Budget bewilligt, womit nicht auszukommen ist. —

— Marschal Soult hat gestern eine lange Conferenz mit dem König gehabt. —

— Gegen Ende Februar soll eine Ordonnanz erscheinen, wodurch viele Aenderungen in den Posten der Botschaftssecretaire getroffen werden.

— General Castellane, von der Armee in Afrika, ist hier eingetroffen.

— Graf Argout hat in der Pairskammer bei der Debatte über die dem Hrn. Köchlin concedirte Eisenbahn von Strasburg nach Basel ein wichtiges Amendement vorgeschlagen. Die Unternehmer sollen sich, bevor sie Actien emittiren, zu einer anonymen und gehörig autorisirten Societät — nach Art. 37 des Handelsgesetzbuchs — constituiren.

— In der letzten Nacht wurden acht Individuen, meist Handwerksgesellen, als Mitglieder einer unerlaubten Verbindung, zur Haft gebracht. Man fand in ihren Wohnungen ansehnliche Vorräthe von Pulver und Patronen.

— Basilio Garcia stand am 8. Febr. noch 15 Leguas von Murcia. Sanz und Narvaez sollen uneinig geworden seyn. Don Carlos ist am 15. Febr. von Tolosa nach Estella gekommen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[268] **Neuer Leihbibliotheks-Katalog.**

Der Druck der ersten Abtheilung meines neuen Katalogs, die Romane, Novellen, Erzählungen umfassend, ist so eben fertig geworden und derselbe sowohl käuflich als leihweise bei mir zu erhalten.

Gustav Oehler,
Hasengasse, dem Türkenschuß gegenüber.

---

[272] **Meine Wohnung und Comptoir ist gegenwärtig, Zeil, Lit. D. Nr. 197.**

L. F. Fischer.

Literarische Anzeigen.

[246]
Bei Ch. E. Kollmann in Leipzig erschien so eben:

Maiknospen
von
Constantin Tischendorf.

Broch. (in Golddruck-Umschlag) 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die elegante Ausstattung dieser Dichtungen ist Beweis für die Erwartungen, mit denen der Verleger den jungen Dichter ins Publicum einführt. Das Ganze ist in sechs Sträußchen getheilt und füllt nahe an 200 Seiten.

In Frankfurt bei Franz Varrentrapp zu haben.

---

[261]
Im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar ist Michaeli-Messe 1837 erschienen, und in der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Karten des
gestirnten Himmels.
a) Nördliche Halbkugel,
nach Hueding, Bode, Flamsteed, Haan u. A.
b) Südliche Halbkugel,
nach Haeding, Bode, Flamsteed, Haan, Pinzzi u. A.
von *C. F. Weiland.*

Zwei schöne Blätter in gr. imperial-Format. 1 fl. 48 kr.

---

[223]
So eben ist bei C. Heymann in Berlin, Poststraße Nr. 26 erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben:

System des preußischen Landrechts.
Dogmatisch und historisch dargestellt von **L. Schröter.**

Erster Band erstes Heft. gr. 8. 1 fl. 12 kr. Das zweite Heft folgt binnen Kurzem nach.

Die Civilistischen Versuche und das Repetitorium desselben Verfassers, sind gleichfalls vorräthig.

---

[276]
Bei Karl Tauchnitz in Leipzig ist in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

1) **Das veranschaulichte Weltsystem,** oder die Grundlehren der Astronomie und deren leichte und sichere Veranschaulichung durch eigenthümliche Versinnlichungswerkzeuge dargestellt und nachgewiesen von Dr. **G. L. Schulze** (Geheimer Kirchen- und Schulrath in Dresden). Ein Leitfaden für den Schul- und Privatunterricht, wie für das Selbststudium der Anfangsgründe der populären Astronomie. Mit zwei Steindrucktafeln. Ladenpreis 1 fl. 3 kr.

2) **Erläuterungen** zu dem veranschaulichten Weltsystem ꝛc., nebst genauer Beschreibung dieser Werkzeuge und vollständiger Anweisung zu deren vielseitigem Gebrauche, von demselben Verfasser. Zweite, ganz umgearbeitete Auflage mit einer Steindrucktafel. Ladenpreis 1 fl. 12 kr.

Beide Schriften bedürfen keiner langen Empfehlung, da des Verfassers Verdienste um populäre Astronomie bekannt genug sind und namentlich dessen Methode, durch ganz eigenthümliche, eben so einfach als sinnreich construirte, Versinnlichungswerkzeuge die wichtigsten Lehren der Astronomie leicht und sicher zu veranschaulichen und jedem Beschäftigenden auf dem möglich kürzesten Wege zu einer klaren Einsicht in die Grundverfassung des Sonnen- und Weltsystems zu verhelfen, große Anerkennung gefunden hat, und in der That die allgemeinste Beachtung verdient. Die ausführliche Vorrede zu den Erläuterungen ꝛc. entwickelt die Grundsätze, auf denen die Methode des Verfassers und das Erfolgreiche der Anwendung derselben beruht; auch findet man ebendaselbst wegen der Bestellung und des Preises der fraglichen Maschinen den nöthigen Nachweis.

Leipzig, im Januar 1838.
Frankfurt a. M. bei Siegm. Schmerber.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[263]
Edictalladung.

Robert Friedrich, Sohn des dahiesigen Bäckermeisters Valentin Friedrich, im Jahre 1791 dahier geboren, ging als Büchsenmacheegeselle im Jahre 1806 in die Fremde, und nach eingezogenen Erkundigungen im Jahre 1812 mit Marschall Ney als Büchsenspanner in den Feldzug nach Rußland, ohne seit seiner Abwesenheit von hier eine Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Auf Antrag seiner Geschwister werden derselbe, oder seine etwaige legitimirte Nachkommenschaft, oder seine Testamentserben hiermit aufgefordert, binnen

sechs Monaten

von heute an sich hierorts zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls das dem Robert Friedrich indessen zugefallene Vermögen, welches keinen Anverwandten bereits gegen Caution verabfolgt worden ist, denselben nunmehr ohne Caution überlassen werden wird.

Würzburg, den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Wening.
Rottenhäuser.

---

[260]
Concurs.

In Folge eingelangter Insolventerklärung wurde über Xaver Webee von Geuenere, Krämer in Luzern, der Concurs im Fahrenden erkennt, und dessen Abhaltung auf Mittwoch den 14 Märj, Maegens 9 Uhr, festgesetzt. Schuldner und Gläubiger des Obbenannten werden semit unter Anbedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Schulden und Forderungen auf besagte Zeit auf hiesigem Gerichtshause gehörig legalisirt zu Protokoll stellen zu lassen

Luzern, den 13. Februar 1838.

Aus Auftrag des Gerichtsofficii
Der Gerichtsschreiber
C Balthasar.

---

[257]
Decret.
Das Ableben des Giovanni Zannotti von Diez betr.

Der Zinngießer Giovanni Zannotti, geboren zu Brachio, Gemeinde Meegozza, in der Königl. Sardinischen Provinz Vallonza, und seit dem 9. Juni 1818 in die Stadtgemeinde Diez recipirt, ist am 22. December 1837 daselbst ohne Leibes- und Testamentserben mit Tode abgegangen.

Da dessen zur Intestat-Erbfolge berufene Verwandten dahier unbekannt sind, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einer Frist von

90 Tagen a dato

dahier duech Nachweisung ihrer Verwandtschaft mit dem Verstorbenen als Erben zu legitimieen und über Antretung der Erbschaft zu erklären, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dessen Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen werden wird.

Diez, den 16 Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Vietor.

---

[141]
Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Beisassen und Auslaufers Sebastian Schade, Charlotte Friederike, geb. Feech, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 22. Januar 1838.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, Ir Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn u Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 55. — Samstag — — 24. Februar 1838.

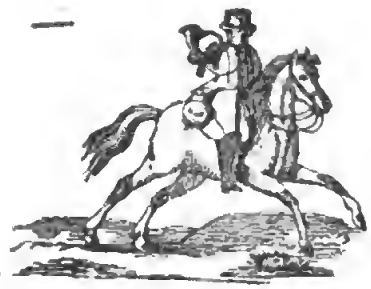

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 23. Februar.

Prüfung der Ballotfrage.

Populo grata est tabella, quae frontes aperit, hominum mentes tegit, datque eam libertatem, ut quod velint faciant.

Wird früher oder später die geheime Abstimmung bei Parlamentswahlen Gesetz in England, so wird man nicht sagen können, wie von der römischen lex Gabinia, daß ein dunkler und mittelloser Mensch (lata ab homine ignoto et sordido) sie erlangt habe; Grote, ihr Anwalt, ist Parlamentsglied für die City und ein reicher Mann. Daß sich die Aristocratie gegen das Ballot wehrt, ist natürlich; sie weiß, daß mit der geheimen Abstimmung der Sieg des democratischen Princips, wenn nicht entschieden, doch vorbereitet wäre. Ballotwahlen dürften bald ein Unterhaus hervorbeingen, das nur in der Ausdehnung oder Allgemeinheit des Stimmrechts das Palladium der Volksfreiheit sähe. Dennoch wird es kaum möglich seyn, der großen Aenderung im Wahlsystem in die Länge auszuweichen, denn schon jetzt haben sich die Dinge so gestaltet, daß die Radicalen, die doch bei den vorjährigen Wahlen nur wenige ihrer Häupter in's Parlament bringen konnten, bei einer Frage, die ihnen mit Recht als Lebensfrage gilt, fast zweihundert Stimmen bei den Gemeinen auf ihrer Seite zählen. Die Ballotfrage hat nemlich die Parteien in Verwirrung und das Cabinet in Spaltung gebracht. Die Whigminister mußten sich in die Reihen der Conservativen flüchten, um dem Ballot zu entrinnen; und da in ihrer eigenen Schaar viele Abtrünnige sich finden, so sah man das Ungewöhnliche, ja noch nicht Vorgekommene, daß hochgestellte Staatsbeamte theils, um nicht stimmen zu müssen, wegblieben, theils gegen die Minister stimmten. Unter den 315 Parlamentsgliedern, die das Ballot verwarfen, sind 252 Tories; es stand somit dießmal in der Macht der Conservativen, das Cabinet zu sprengen, denn Lord John Russell konnte nicht zurück, und sowie ihn Peel verließ, blieb er in der Minorität. Man hat berechnet, daß wenn die Tories sich auch nur enthalten hätten, eine liberale Majoeität von 134 Stimmen (199 gegen 65) dem Ballot den Sieg und den Ministern eine schnöde Niederlage gebracht haben würde. Russell sprach sich nicht ohne Heftigkeit gegen die Groteſche Motion aus; er will nichts hören von einer Reform der Reformbill und bleibt dabei, das Ballot werde nur die Stufe seyn zur Ausdehnung der Stimmrechte und Einführung kurzer Parlamente; er hält es, etwas spät, mit der ärztlichen Regel: Principiis obsta. — Untersucht man, abgesehen von Parteiinteressen und Parteimotiven, die Gründe für und wider das Ballot, so begreift man leicht, warum die Wage schwankt. Wer das Wahlrecht hat, soll, um es zu üben, unabhängigen Characters seyn, verständig genug, um zu wissen, was er will, gewissenhaft genug, um seiner Pflicht zu gnügen. Welche Forderung! Eine zahlreiche Wahlkörperschaft, bestehend aus unabhängigen, verständigen, gewissenhaften Gliedern! Als wenn Unabhängigkeit in Lage und Character mit politischer Einsicht und moralischem Zartgefühl so häufig vereinigt wäre! — Das Gesetz will freie Wähler; es soll das Votum des Wählers der reine Ausfluß seines Willens seyn, sonst wäre der Wahlberechtigte nur das leidende Werkzeug fremder Befehle; es ist auch darüber kein Zweifel: man gesteht ein: dem Wähler gebühre Freiheit in der Uebung seines Vorrechts. Die Advocaten des Ballots behaupten steif und fest, diese Freiheit finde er mehr bei geheimer, als bei öffentlicher Abstimmung. Das geheime Votum — klug oder unklug — geht sicher aus Ueberzeugung hervor; (als ob nicht auch die Ueberzeugung bearbeitet werden könnte!) das öffentliche wird durch tausend Rücksichten bestimmt. Wie auch der Wähler verfahre, er beleidigt immer Einen — den unterliegenden Candidaten — und gewinnt die Gunst eines Andern — des obsiegenden. (Daraus wäre eher der Schluß zu ziehen, daß grade in dem Candidatursystem das Uebel liege; wird sich immer der Fähige vordrängen, Stimmen zu werben bei der Menge?) Also bewegt ihn Furcht und Hoffnung, im Kampfe mit Gewissen und Vaterlandsliebe. Bei offner Abstimmung haben die Stimmenmäkler gutes Spiel; sie sind überall gefährlich, am gefährlichsten in England, wo so große Ungleichheiten in Stand und Vermögen den Wahlumtrieben Nahrung geben. Einfluß der Reichen und Vornehmen geht so zu sagen aus den physischen Gesetzen der Wahlwelt hervor. Die Gewalt der Gutsbesitzer über die Pächter, der Kunden über die Handwerker, der Fabrikanten über die Arbeiter, gehört mit zu eines Individuums Wahlstärke. Entschlägt sich Einer freiwillig seines derartigen Einflusses, so wird das angesehen, als lasse er eine ihm von der Natur bürgerlicher Einrichtungen gegebene Waffe unbenutzt. Wenn der Reiche und Mächtige sich das politische Recht des Armen und Schwachen aneignen kann, wird er versäumen, es zu thun? — Diesem Uebel, das freilich bei offnen Wahlen häufig eintreten wird, wäre bei geheimer Abstimmung nur durch ein dem Volkscharakter verderbliches System allgemeiner Verstellung abzuhelfen. Der Reiche und Vornehme wird nach wie vor seinen Einfluß geltend machen; der Client wird seinem Patron versprechen, für den empfohlenen Candidaten zu stimmen, am Wahltag aber das Versprechen, je nach den Umständen, unbeachtet lassen, weil ihn das Ballot vor Entdeckung des Wortbruchs schützt. Auf der andern Seite ist nicht zu läugnen, daß bei der offnen Abstimmung nicht selten

Feindschaft und Gehässigkeit unter den Wählern entsteht; der Parteigeist geht ins Leben über und stört den Familienfrieden. Mit dem System der offnen Abstimmung sind die Candidaten bei jeder Wahl die Hauptpersonen. Sind aber nicht zwei andere Parteien weit näher betheiligt? Allerdings: Die Nation und die Wähler. Die Nation muß wünschen, patriotisch gesinnte, fähige, unabhängige Männer in's Haus der Gemeinen berufen zu sehen; die Wähler sind unmittelbar am meisten dabei interessirt, daß ihr Vorrecht dem Lande zu gut komme. Und doch achtet man bei den Wahlen weder der Nation, noch der Wähler. Alles dreht sich um die Candidaten. Der Parteigeist hält seine Saturnalien, nur daß der Wähler, der Herr seyn sollte, Diener ist, aufwartet, und jedes Winkes gewärtig seyn muß. Die Wähler sind, bei offner Abstimmung, die Leute kühner oder listiger Unternehmer. Man glaubte mit der Reformbill viel, ja Alles, gewonnen zu haben; es hat sich aber gezeigt, daß ungebührlicher Einfluß auf die Wähler nie zuvor weiter um sich gegriffen, als eben seit der Reformbill. (So behaupten die Radicalen, die es nicht ertragen können, daß eine starke konservative Minorität den organischen Aenderungen, namentlich der Reform des Oberhauses, im Wege steht.) Die Bande der Abhängigkeit dürften, wenn keine Abhülfe (durch das Ballot) kommt, immer fester um die Wähler geschlungen werden. Bemerkenswerth scheint uns, wie in der Ballotdebatte Conservative und Radicale auf die classischen Stellen bei den Römern sich bezogen. Peel, um nachzuweisen, wie die geheime Abstimmung das Volk moralisch herunterbringe, citirte aus Plinius (Epist. IV. 25.) die Worte: „Poposcit tabellas, stilum accepit, demisit caput, neminem vereitur, se contemnit;" d. h. der Wähler fordert ein Täfelchen, läßt sich den Griffel reichen, schlägt die Augen nieder (um nicht schamroth zu werden), scheut Niemand, verachtet sich selbst. Es wirkt nemlich die Sicherheit, daß Keiner erfährt, für wen er gestimmt. Die classischen Tories — the classical Tories, sagt der Speetator, spöttelnd über die Männer, welche noch etwas halten auf die Sprachen der Alten — applaudirten dem wohlgewählten Bekräftigungssatz. Buller, der nach Peel auftrat, bemerkte, so tief wie Peel wolle er sich nicht einlassen in die römischen Antiquitäten, aber erinnern wolle er doch, daß Cicero gesagt, die geheime Abstimmung mache den Wähler freimüthig, gewähre ihm, mit offner Stirne auftreten zu können; the ballot opened the front of men. Buller hatte dabei ohne Zweifel die Stelle im Sinn, die wir unserm heutigen Artikel vorgesetzt haben; sie findet sich in Cicero's Rede für Plancius, kann aber, da der Zweck hier gebot, die geheime Abstimmung in Schutz zu nehmen, — denn Plancius war angeschuldigt, Bestechung geübt zu haben, und es mußte der Wahlact von jedem Makel frei gehalten und das unbedingte Recht des Volks vindicirt werden; — nichts beweisen gegen die dem Ballot entschieden ungünstigen Aeußerungen imdritten Buch von den Gesetzen. Vortrefflich und noch heute wie vor 2000 Jahren anwendbar ist eine andere Stelle in der Rede für Planeius." „Si persaepe accidit, ut et factos aliquos, et non factos esse miremur; si campus, atque illae undae comitiorum, ut mare profundum et immensum, sic effervescunt quodam quasi aestu, ut ad alios accedant, ab aliis autem recedant; in tanto nos impetu studiorum et motu temeritatis modum aliquem ac consilium et rationem requiremus?" Das paßt Alles für die Hustings bei einer Parlamentswahl, etwa für Westminster. „Wenn es oft geschieht, daß wir uns wundern, warum wohl der gewählt und der nicht gewählt worden; wenn das Wahlfeld und jene Wogen der stimmberechtigten Bürger, gleichsam ein tiefes, unabsehliches Meer, so in Aufregung gerathen, als durchbrause sie ein Sturmwind, und sich dann die Stimmen bald dem Einen zuwenden, bald von dem Andern ablenken; — wie mögen wir da, wo so viele Parteiinteressen sich befehden und der Kühne so leicht den Anstoß zu geben vermag, Maas und Besonnenheit und Ueberlegung erwarten?" —

Hannover, 20. Febr. Eröffnung der Stände. Se. Maj. der König hat heute die allgemeine Ständeversammlung durch nachstehende Rede eröffnet.

„Durchlauchtiger, Hochgeborne, Würdige, Liebe Getreue! Endlich ist zu meiner großen Freude der Augenblick gekommen, Sie, würdige Stände des Königreichs, um meinen Thron versammelt zu sehen. Als ich mich bewogen fand, die verbindliche Kraft des Staatsgrundgesetzes vom 26. Sept. 1833 durch mein Patent vom 1. Nov. 1837 für erloschen zu erklären, versuchten Mehrere, der Meinung Eingang zu verschaffen, als wolle ich nur willkührlich die Regierung über die von der göttlichen Vorsehung mir anvertrauten, Unterthanen führen. Regierungswillkühr war mir von jeher verhaßt! Nur nach den Gesetzen und dem Rechte will ich mein geliebtes Volk regieren! Um Ihnen, meine würdigen Stände, von der Aufrichtigkeit dieser meiner Gesinnungen einen sprechenden Beweis zu geben, soll Ihnen der Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde für mein Königreich, welcher auf die Grundsätze gebaut ist, wobei deutsche Völker so lange glücklich waren, zur Berathung vorgelegt werden. Ich überlasse mich der gewissen Hoffnung, daß meine und Ihre Ansichten über alle wesentlichen Verfassungspunete vollkommen übereinstimmen werden. Außer der Verfassungsurkunde werden noch einige andere, Ihnen vorzulegende, wichtige Gesetzentwürfe Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen. Ich erkläre hiermit die allgemeine Ständeversammlung für eröffnet."

Karlsruhe, 22. Febr. Landtagsverhandlungen. Vierte Sitzung der zweiten Kammer, am 21. Febr. Finanzminister v. Böckh besteigt die Rednerbühne und hält folgenden Vortrag: „Se. königl. Hoheit der Großherzog haben mich gnädigst beauftragt, Ihnen, hochgeehrte Herren, einen Gesetzentwurf zur Berathung und Zustimmung vorzulegen, der die Aufbringung der nöthigen Mittel zum Bau einer Eisenbahn von Mannheim bis an die Schweizergränze bei Basel für den Zeitraum vom Beginn des Unternehmens bis zum Schluß der Budgetsperiode zum Gegenstande hat. Ich will die Ehre haben, Ihnen diesen Entwurf vorzulesen.

„Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung unserer getreuen Stände haben wir beschlossen und verordnen wie folgt: Art. 1. Zur Bestreitung der Kosten, welche der Bau einer Eisenbahn von Mannheim an die Schweizergränze bei Basel, vom Beginn der Arbeit bis zum Schluß der Budgetsperiode, erfordern dürfte, wird unserm Ministerium des Innern ein Credit von Zwei Millionen Zweimalhundert fünfzig Tausend Gulden eröffnet. Art. 2. Unser Ministerium der Finanzen wird diesen Credit durch die Amortisationscasse realisiren lassen, welche für Zinsen und Tilgungsfonds aus Mitteln der Staatscasse, nach Maßgabe des folgenden Artikels, zu dotiren ist. Art. 3. Die Zinsen sind zu 3½pCt. für das Jahr zu berechnen, erstmals am Schlusse des gegenwärtigen Etatsjahrs und von da an am Schlusse jedes Semesters zu bezahlen. Der Tilgungsfond ist mit ½pCt. für das Jahr, wie die Zinsen zu berichtigen. Der Betrag der Zinsen und des Tilgungsfonds im Voranschlag von 60,000 fl. ist aus dem Einnahmeüberschuß der laufenden Budgetsperiode zu entnehmen. Art. 4. Die Amortisationscasse ist ermächtigt, unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums, die an die Eisenbahncasse zu bezahlende Summe von 2,250,000 fl. aus den gegenwärtig ausgeliehenen, gegenwärtig oder künftig

Digitized by Google

zum Ausleihen disponibeln Mitteln der Zehntschuldentilgungscasse, der Grundstocksverwaltung, der Cautions- und Hinterlegungscasse und des Betriebsfonds zu entnehmen. Art. 5. Insofern und insoweit die in dem vorhergehenden Artikel bezeichneten Mittel nicht hinreichen, oder die aus den erwähnten Fonds entnommenen Summen zur Erfüllung der eigenen Zwecke derselben wieder erforderlich werden, ist die Amortisationscasse ermächtigt, zur Realisirung der ihr nach Art. 2 obliegenden Verbindlichkeit, unter Beobachtung des Art. 10 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationscasse, die nöthigen Anleben zu machen."

„Auch nur wenige Worte über Veranlassung, Zweck und Nothwendigkeit dieses Gesetzvorschlags wären überflüssig. Füglich kann ich mich auf die Motive beziehen, womit Ihnen mein verehrter College, der Herr Minister des Innern, den Gesetzentwurf über die in Frage liegende Eisenbahn übergeben hat und sogleich zur Sache übergehen. Die Summe, wofür der erste Artikel dem Ministerium des Innern Credit eröffnet, beruht auf einer Berechnung des Eisenbahncomite's, mit der das großherzogliche Ministerium des Innern einverstanden ist. Bei der Schwierigkeit einer solchen Berechnung und da es offenbar von keiner besondern Wichtigkeit ist, ob gerade in der Budgetsperiode einige hunderttausend Gulden mehr oder weniger verbaut werden, scheint mir eine weitere Erörterung dieses Punktes ohne Interesse. Ihrer verehrlichen Commission werden die Mitglieder des Eisenbahncomite's die ihr allenfalls noch erforderlich scheinenden Aufschlüsse geben. Daß nach Art. 2 der eröffnete Credit durch die Amortisationscasse realisirt und diese für Zinsen und Tilgungsfond durch die Staatscasse dotirt werden soll, wird kaum einer Rechtfertigung bedürfen. Es handelt sich hier nicht von einer laufenden Ausgabe, die aus laufenden Einnahmen zu decken wäre, sondern von einem großen, außerordentlichen Aufwande, womit ein Werk geschaffen werden soll, dessen finanziellen Ertrag und staatswirthschaftlichen Nutzen man höher anschlägt, als die Zinsen, die man von der aufzuwendenden Summe verliert oder zu bezahlen hat. Da alle das Staatsvermögen selbst und zunächst afsizirenden Einnahmen und Ausgaben verfassungsmäßig Gegenstand der Amortisationscasse sind, so unterliegt es wohl nicht dem geringsten Zweifel, daß die Fonds für die Herstellung der Eisenbahn von der Amortisationscasse entnommen werden müssen, aber auch keinem Zweifel, daß sie für die Zinsen der Summen, die sie aus dem Stockvermögen abgiebt, oder durch Anlehen herbeischafft, aus laufenden Staatsrevenüen gedeckt und ein Tilgungsfond ausgesetzt werden muß. Art. 3 setzt die Zinsen auf 3½ Procent, entsprechend unserem gegenwärtigen Zinsfuß bei der Amortisationscasse, den Tilgungsfond auf ½ Procent, entsprechend der seit dem Bestehen unserer Verfassung unverrückt eingehaltenen Norm. Anderes vorzuschlagen haben wir keine Veranlassung. Die Dotation der Amortisationscasse für Zinsen und Tilgungsfond soll aus dem wahrscheinlichen Ueberschuß des laufenden Budgets entnommen werden. Andere laufende Mittel sind nicht disponibel; die erwähnten werden aber hinreichend seyn, auch nach Abzug der bereits angewiesenen nachträglichen Credite. Zinsen und Tilgungsfonds betragen, wenn die Summe von 2,250,000 fl. in fünfzehnmonatlichen Raten zu 150,000 fl. bezahlt wird, 60,000 fl. Der Budgetsüberschuß ist auf 153,974 fl. berechnet. Die nachträglichen Credite belaufen sich bis jetzt auf 64,096 fl. Die gegenwärtige Lage unserer Finanzen wird es ohne Zweifel möglich machen, die ganze Summe von 2,250,000 fl. für das Eisenbahnunternehmen vorzuschießen, ohne zu einem Anleihen bei Privatpersonen unsere Zuflucht nehmen zu müssen. Die Amortisationscasse hatte am Schlusse des ersten Semesters 3,213,134 fl. ausgeliehen, aus denen sie sich die Mittel zur Realisirung des dem Ministerium des Innern eröffneten Credits vorerst verschaffen kann. Diese Gelder gehören größtentheils den im Art. 4 erwähnten Fonds an und ihrer vorübergehenden Verwendung für den Bau der Eisenbahn steht kein Hinderniß entgegen. Allein die Dauer der Disponibilität ist ungewiß und von den mannichfaltigsten, nicht vorauszusehenden, ganz incalculabeln Umständen abhängig. Die Zehntschuldentilgungsgelder können absorbirt werden, wenn die Ablösung nicht-ärarischer Zehnten einen raschen Fortgang gewinnen sollte. Die Vorräthe vom Grundstock werden sich vermindern, wenn sich Gelegenheit zu schicklichen Erwerbungen darbietet. Die Betriebsfondsvorräthe werden mehr oder weniger abnehmen, nachdem die Bauten, wofür bedeutende außerordentliche Ausgaben bewilligt worden sind, schneller oder langsamer vorrücken, nachdem die Ergebnisse der laufenden Finanzadministration ungünstiger oder günstiger ausfallen. Der Artikel 5 trifft deßwegen Fürsorge für diesen möglichen Wechsel der Verhältnisse, indem er die Amortisationscasse ermächtigt, für das Eisenbahnunternehmen Anlehen bei Privatpersonen zu machen, wenn die zum Ausleihen disponiblen Fonds abnehmen; er gibt derselben die Befugnisse, die sie, nach dem Artikel 10 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationscasse, in Beziehung auf ihre eigenen Bedürfnisse bereits hat. (S. Beilage.)

Stuttgart, 22. Febr. Kammer der Abgeordneten. Fortgesetzte Berathung über das Strafgesetz. Vicepräsident v. Rummel erklärt zu Protocoll, daß er mit der Fassung des gestrigen Beschlusses in Betreff des ersten Beispiels von entferntem Versuche des Hochverraths nicht einverstanden sey, indem es seinem Rechtsgefühle widerstreite, diejenigen, welche Verbreitung von Grundsätzen verabreden, in dieselbe Classe mit denen zu setzen, die eine hochverrätherische Handlung begangen. Römer freut sich, daß er diese Autorität für seine Ansicht gewonnen. Nun weitere Berathung des Art. 132 des Strafgesetzes. Das zweite Beispiel des entfernten Versuchs des Hochverraths ist: „Wer zu einer hochverrätherischen Handlung auffordert." Schott will zu Vermeidung von Mißdeutungen, daß das Wörtchen: „unmittelbar" eingeschaltet werde. Römer und Murschel unterstützen den Antrag, damit die beklagenswerthen Tendenzprocesse aufhören. Sie wissen aktenmäßige Beispiele, wonach Vereine zu Unterstützung hülfsbedürftiger politischer Gefangenen als hochverrätherisch angesehen worden, welche aber, nach v. Prieser's Behauptung, hier nicht zutreffen, weil die hochverrätherische Absicht denselben zu Grunde gelegen. Auch kann er sich mit dem Antrage Schotts nicht vereinigen, weil auch eine mittelbare Aufforderung zum Hochverrathe strafbar sey. Schmid: die Aufforderung müsse aber ganz unzweideutig seyn; hiermit stimmt auch Mittermaier überein; v. Wächter will Unterscheidung zwischen directer und indirecter Aufforderung; er wüßte nicht, wo die Strafbarkeit einer mittelbaren Aufforderung beginne; v. Prieser erinnert dagegen an den berühmten Prozeß gegen Dr. Wirth und an die Theilnehmer an dem Hambacher Feste; v. Wächter beharrt; die Thatsache, aufgefordert zu haben und zwar in hochverrätherischer Absicht, müsse vorliegen, setzt er bei und daher sey der von Schott beantragte Zusatz überflüssig; v. Hufnagel bemerkt, daß das fragliche Beispiel für sich ganz klar spreche; gestern aber habe die Kammer ein zweifelhaftes angenommen; v. Ringler proponirt, das Wort „bestimmt" einzuschalten. Auch dieß sey überflüssig, entgegnet v. Prieser, indem der Richter in jedem Falle untersuchen müsse, ob die hochverrätherische Aufforderung in hochverrätherischer Absicht geschehen sey. Schott: das französische Strafgesetz habe auch den Beisatz „direct." Werde dieser weggelassen, so werden auch die unschuldigsten Handlungen in Untersuchung gezogen. Mit dem Beisatze „bestimmt" könnte sich v. Wächter vereinigen. Derselbe wird durch Zuruf angenommen. Das dritte Bei-

spiel ist: „Wer Anderen hochverrätherische Plane mittheilt.“ Auch hier wird vorausgesetzt, daß die Mittheilung in hochverrätherischer Absicht geschehe. Römer will, daß auch hier dieser Beisatz ausdrücklich wiederholt werde und wird hierin von Uhland, Pfizer und Deffner unterstützt; v. Hufnagel, v. Prieser und Andere halten den Beisatz für überflüssig, weil der Richter in jedem Falle untersuchen müsse, ob die Absicht wirklich vorgelegen. Dieß gibt Römer zu; allein der Zusatz könne doch nicht schaden. Er wird aber sofort mit 58 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Das vierte Beispiel: „wer aufreizende Schriften verbreitet“ wird zuerst von Pflanz angefochten. Er denkt sich einen Sortimentsbuchhändler, der eine ihm zugekommene Novität in Zeitschriften anrühmt, ohne ihren Inhalt genau zu kennen und deßwegen in Untersuchung kommen könne, indem man nicht glauben werde, er habe die Schrift nicht einmal gelesen, sondern sie gekannt und also auch aus hochverrätherischer Absicht verbreitet. Ihm schwebt noch immer der unglückliche Buchhändler Palm vor. Und was ist aufreizend und was nicht? Humane und gerechte Regierungen haben solche Schritte nicht zu fürchten; das haben Kaiser Joseph und Friedrich der Große bewiesen, die sich über Schmähschriften großmüthig weggesetzt haben. Die Verbreitung solcher Schriften müsse doch gesteaft werden, entgegnet v. Schwab; v. Hornstein stimmt den Ansichten des Abgeordneten Pflanz bei. Wer zu Beschränkung der anmaßlich ausgedehnten bischöflichen Rechte eine auffordernde Schrift schreibe, um die schlafenden Schafe zu wecken, könne auch in diese Strafe fallen, obwohl seine Absicht eine legale sey; v. Prieser entgegnet dem Abgeordneten Pflanz, daß nur pflichtvergessene Richter den fraglichen Buchhändler in dem angeführten Falle wegen versuchten Hochverraths strafen würden; v. Zwergern: Das Recht der Steuerverweigerung sey auf die Verfassung gegründet; wenn aber, im Falle die Regierung gegen die letztere handle, Schriften verbreitet werden, welche zur Verweigerung nichtverwilligter Steuern auffordern, so werden die Verbreiter dieser Schriften, auf den Grund des ersten Punktes des Artikels 130 wegen versuchten Hochverraths bestraft werden. Römer theilt v. Zwergerns Ansichten. Diese so vage Bestimmung, wo der dolus so gerne präsumirt werde, müsse um so mehr ausgelas werden, als so exorbitante Strafen darauf stehen. D Beisatz „von unverkennbar hochverrätherischer Richtung“ f durchaus nöthig. Schott: Jeder Mensch habe das Rec unzufrieden zu seyn und deßwegen dürfe die Verbreitu bloß aufreizender, nicht auch hochverrätherischer Schrift mit so harten Strafen nicht geahndet werden. Prälat v. Kö lin hat Bedenken gegen das Wort „aufreizend.“ Er w diese Fassung: „Eine Schrift, in welcher die Absicht, au zureizen, hervorleuchtet;“ v. Gmelin: Wenn man dies Wort aus dem Zusammenhange herausreiße, so könne ma allerdings Zweifel dagegen haben, allein die Absicht d Verbreitung müsse ja hochverrätherisch seyn. So habe ma seiner Zeit Sigwart, eine Klostergeschichte, auch für au reizend angesehen. „Nur für reizend,“ verbessert Ubla unter heiterer Bewegung der Kammer; v. Bardili hat a Anfange auch Bedenken gehabt, ist nunmehr aber durch d vom Ministertische ausgegangenen Erläuterungen beruhig was jedoch Römer von sich nicht rühmen kann. Nachde die Debatte im Verlaufe von einer Stunde matter gewo den, resumirt der Präsident und es fragt sich, ob das b strittene Beispiel wegbleiben solle, was mit 49 gegen 3 Stimmen verneint wurde.

P o l e n.

W a r s c h a u, 16. Febr. Der Fürst Statthalter hat b seiner letzten Durchreise durch die Stadt Radom das dortig Hospital besucht und demselben, so wie dem Hospital i Kielce, eine Summe von 1000 Gulden zum Geschenk g macht. Beide Summen hat man auf eine solche Weise z verwenden beschlossen, daß ein ewiges Andenken an de Wohlthäter erhalten werde. Am Dienstage war bei de Fürsten und der Fürstin von Warschau eine große musealisch Soiree, auf welcher auch die beiden fremden Virtuosen Hens und Vieurtemps die Versammlung, welche aus den angese hensten Personen der Hauptstadt bestand, mit ihrem Tale erfreuten. In den hiesigen wohlthätigen Anstalten wurde im verflossenen Jahre 13,478 Kranke verpflegt, von den 10,153 dieselben ganz genesen verließen. Nicht mitgerechn sind hierbei das Hospital zum Kindlein Jesu, das St. R chushospital und das St. Casimirinstitut.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berty. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 23 Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	81
	Bank Action ex div.		—	1730
	fl 100 Loose b Rothsch.		—	263
	Part.-Loose ditto	4	—	150½
	fl. 500 ditto ditto		—	121½
	Bothm Obligationen	4	—	100½
	ditto ditto	4½		102¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104½
	Prämienscheine		—	64½
Baiern	Obligationen	4	—	102½
Frankfurt	Obligationen	4	—	102½
	Eisenbahn-Act. Agio		—	47½%
Baden	fl 50 Loose b Goll u S.		—	96
	Obligationen	3½	—	100½
Darmstadt	fl 50 Loose		—	63½
	fl 25 ditto			23
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	35 fl. Loose		22½	
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C	5	—	10½
Polen	fl 300 Loz Loose Rtl.		—	68½
	ditto à fl 500			79½

Wechsel-Cours.

Den 23. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto 2 M.	—	138½
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	100½	—
ditto 2 M.	—	
Berlin k. S.	—	104½
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147½
ditto 2 M.	—	147½
Leipzig k. S.	—	98½
London k. S.	—	151½
ditto 2 M.	—	151
Lyon k. S.	—	78½
ditto 2 M.	—	
Paris k. S.		79
ditto 2 M.	—	78½
Wien in 20 kr. k. S.	—	100
ditto 2 M.	—	99½
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 23. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Landthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverand'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W. Z.	31	—	do 9 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 17 Febr.	
5 pCt. Metalliques	106¾
4 — neue	101½
Actien ex D	1438
4 — Partial	153
fl. 500 Loose	121
3 — Metalliques	81

London, den 17 Febr.	
3 pCt. Stocks	92½
2½ — Holländische	53½
3 — Russ. Obl.	112½
3 — Portugies.	18½
5 — Ardoise	19½

Amsterdam, d 20. Febr.	
2½ pCt. Integrale	53⅛
Kanobillet	22¼
Rentanten	—
6 — Russ. Inscr.	69
5 — Span. Act.	18½

Paris, den 20 Febr	
5 pCt. Rente	109 60
3 ditto	79 70
9 — Activschuld	19¼
Passivschuld	—
3 — Neapol.	99 10

Salzbach, brenl

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nro. 55.) 24. Februar 1838.

Deutschland.

Wien, 17. Febr. Fürst Paul Esterhazy hat sich gestern bei dem Staatscanzler Fürsten von Metternich beurlaubt und in verflossener Nacht die Reise nach London angetreten, um seinen Botschafterposten einzunehmen. — Vor einigen Tagen ist auf dem unmittelbar an die Linien Wiens anstoßenden Felde, Schmelz genannt, ein Wolf von einem Schweintreiber mit Hülfe eines tüchtigen Hundes erlegt worden und die Fährte von noch andern dieser Bestien soll eben daselbst entdeckt worden seyn. Der erlegte Wolf gehört zu der Gattung der sogenannten Rohrwölfe, als deren Heimath die Gegend zwischen dem Neusiedel- und Plattensee in Ungarn angenommen wird. Im Marchfelde sind in letzter Zeit ebenfalls einige Wölfe größter Art geschossen worden, die sich allem Anscheine nach aus den ungarischen Karpathen, vom Hunger getrieben, bis in unsere Gegend verlaufen hatten. Das Wild im Allgemeinen ist diesen Winter wegen des vielen Schnees in unseren Gegenden in arger Noth und gewiß wird ein großer Theil desselben aus Mangel an Nahrung zu Grunde gehen. Die Prater-Hirsche kommen Nachts rudelweise in die Vorstadt Jägerzeil herein. — Aus den Donauprovinzen des türkischen Reichs, so wie aus Bessarabien, der Bukowina, Siebenbürgen und mehreren Ortschaften des Banats erhielten wir noch nachträglich verschiedene Berichte über das am 23. v. M. stattgehabte Erdbeben. Durch Zusammenstellung derselben mit den frühern ersieht man, daß die Erderschütterung zwar aller Orten Schaden angerichtet hat, der jedoch mit den Verheerungen derselben in Bucharest in keinen Vergleich kommt; es läßt sich hieraus der Schluß ziehen, daß letztgenannte Stadt das Centrum dieses merkwürdigen Naturereignisses war. (A. Z.)

Wien, 19. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 101; 3pCt. Metall.-Obl. 80¾; 500 fl. Loose 120¼; Bankactien 1430.

Pesth, 16. Febr. (Nürnb. Corresp.) Hier einige Gerüchte, die in den ersten Kreisen unserer Stadt circuliren, aber nichtsdestoweniger noch sehr der Bestätigung bedürfen. Es soll der ungarische Reichstag früher, als man erwartete, einberufen werden und zwar soll diese legislative Versammlung, den Wünschen der Majorität der Nation gemäß, dießmal in dem Centralpunkte des Landes, in Pesth und Ofen, ihre Sitzungen halten. Bei diesem Reichstage soll die Krönung der Kaiserin als Königin von Ungarn statt finden, und bei der Gelegenheit eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen erscheinen. Unser hochverehrter Erzherzog Palatin, der seit mehr als vierzig Jahren sein hohes Amt ruhmvoll bekleidete, soll, wegen seines vorgerückten Alters und seiner in dem letzten Jahre so sehr geschwächten Gesundheit, sich von dem Staatsleben in den lang ersehnten Ruhestand zurückziehen, seine Stelle aber sein erstgeborner Sohn, der junge Erzherzog Stephan (geb. am 14. Sept. 1817), ein an geistigen und körperlichen Eigenschaften gleich hochbegabter Jüngling, einnehmen; aber bis zur erlangten Routine und Erfahrung unter der Aegide seines Vaters verbleiben. Dieser Prinz soll sich gleich nach seiner Ernennung mit der Großfürstin Maria, ältesten Tochter des Kaisers Nicolaus, vermählen, vorher aber eine Reise in die ersten Residenzstädte Europa's antreten. Gegenwärtig beschäftigt sich der junge Erzherzog eifrig mit dem Studium der ungarischen Rechtspflege, was dem erwähnten Gerüchte einigermaßen Consistenz verleiht. — Es werden hier große Vorsichtsmaßregeln gegen eine zu befürchtende Ueberschwemmung getroffen. An den Ufern der Donau, wo noch keine Dämme sind, werden in aller Eile welche aus Sand und Dünger errichtet; die verstopften Canäle werden Tag und Nacht ausgepumpt und viele Einwohner Ofens, die im Erdgeschoße wohnen, haben ihre Quartiere verlassen. Der Eisstoß steht seit sechs Wochen fest und unerschütterlich, und wir haben auf mehreren Punkten eine Passage über die Donau; eine Bequemlichkeit, die uns eine Brücke nicht bieten kann. — Die stabile Brücke zwischen Pesth und Ofen ist wieder zum Tagesgespräch geworden. Es befinden sich gegenwärtig zwei englische Ingenieure hier, die den Gang und den Stand des Eises auf der Donau zu beobachten haben, um darnach den künftigen Brückenbau bemessen zu können. Es ist gut, daß sie heuer so ein weites Feld für ihre Beobachtungen haben. Die Landtagsdeputation zur Erbauung dieser Brücke soll erst im März zusammenkommen. — Der Handel stockt wegen der Unwegsamkeit der Straßen. Indessen hat man für den Wollhandel günstige Aspecten. Es sind bereits Contracte mit höheren Preisen geschlossen worden. — Dem Vernehmen nach soll der im künftigen Monat fallende Josephimarkt wegen der Unfahrbarkeit der Straßen um 14 Tage verschoben werden. Ein hier noch nie vorgekommener Fall!

Düsseldorf, 20. Febr. Nach den Beschlüssen des in diesen Tagen hier versammelt gewesenen Verwaltungsraths der Dampfschifffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein, werden die Fahrten mit den neuen, in jedem Betracht ausgezeichnet schönen und schnellfahrenden Dampfschiffen beginnen, sobald überhaupt die Rheinschifffahrt in diesem Jahre wieder eröffnet werden kann. Die Zahl der Dampfboote wird in möglichst kurzer Frist die bestimmte Vermehrung erhalten. Besonders erfreulich ist es, daß die neue Gesellschaft die Frachtsätze, sowohl für Personen- als Güterbeförderung, geringer als seither üblich gewesen, gestellt hat und dadurch den gerechten Erwartungen des reisenden und handelnden Publicums entspricht. Wenn nun, wie man mit Recht hofft, ein Gleiches von den übrigen Dampfschifffahrtsgesellschaften geschieht, die unsern herrlichen Strom befahren, — wenn sie Alle wetteifern in zweckmäßigen Anordnungen und Leistungen, — wenn alle Rheinstädte sich gleichmäßig an den Vortheilen und Annehmlichkeiten der Dampfschifffahrt betheiligen können, dann ist die neue Dampfschifffahrtsgesellschaft der Erreichung ihres ursprünglichen Zweckes nahe gerückt und man kann ihrer Wirksamkeit nur ein glückliches Gedeihen wünschen.

Dresden, 18. Febr. Gestern in der Abendstunde zwischen 6 und 7 Uhr wiederholte sich auch hier etwas Aehnliches, wie es die öffentlichen Blätter kurz zuvor aus Berlin berichtet hatten. Es ward nämlich bei einem auf der hiesigen Schloßgasse in einem Paterre belegenen Gewölbe eines Juweliers, der einen Theil seiner Arbeiten am Fenster zur Schau aufgestellt hatte, plötzlich eine Scheibe dergestalt eingedrückt, daß darauf ein gleich großes Pechpflaster geklebt worden

Digitized by Google

und dadurch das Geklirr des zerbrochenen Glases vermieden worden und ein dabei stehendes Kästchen mit Ringen, Halsketten und anderm Schmuck von nicht unbeträchtlichem Werthe entwendet. Ehe der im Gewölbe sich befindende Eigenthümer vom Ladentische vor bis an die Thür kommen und den Thäter verfolgen konnte, war dieser in der Dunkelheit schon längst entflohen und es ist bis jetzt keine Spur von ihm auszumitteln gewesen. Vielleicht ist er mit dem Berliner Industrieritter identisch. — Die raubmörderisch angefallene Frau lebte heute Abend noch, doch soll keine Hoffnung zu ihrer Wiederherstellung vorhanden seyn.

Hannover, 16. Febr. Die Wahlen zur ersten Kammer sind nun alle bekannt. Wenn einige Personen, die sich bisher in der ersten Kammer als Redner und Geschäftskundige ausgezeichnet hatten, diesesmal darin fehlen werden, so schreibt man dieß theilweise dem Umstande zu, daß dieselben, bei ihren politischen und publicistischen Ansichten, die Uebernahme der ihnen zugedachten Deputirtenstellen abgelehnt hatten. Die zweite Kammer ist dagegen bei weitem noch nicht vollständig gewählt und es heißt, daß manche für dieselbe gewählten Staats- und Kirchendiener den erbetenen Urlaub nicht erhalten hätten. Die Stadt Lüneburg, von der behauptet wurde, sie wolle gar nicht wählen, hat ihren früheren Deputirten, den Advocaten Dr. Meier, bisher zu den Notabilitäten der Oppositionspartei gehörend, wieder erwählt. Welche Schritte von der Oppositionspartei in der zweiten Kammer gethan werden, oder vielmehr werden gethan werden können, darüber muß die Beantwortung der Frage, welche Stimmenzahl die Partei des Staatsgrundgesetzes erhalten wird, abgewartet werden. Fortdauernd ist die Ansicht fast allgemein: daß die obschwebende Verfassungsfrage streng auf eine rechtliche und gesetzliche Art zur Entscheidung werde gebracht werden. Daß, so große Theilnahme die Sache des Staatsgrundgesetzes auch zu finden scheint, an irgend ungesetzliche Schritte oder tumultuarische Scenen hier zu Lande nicht zu denken sey, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Im Gegentheil möchte man voraussagen, daß die Sache, sie mag einen Ausgang nehmen, *welchen* sie will und *wann* sie will, in einigen Monaten ihr Interesse, wenigstens bei der großen Majorität, meist verloren haben wird. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß der König, der, ohne Frage, persönlich sehr viele Mittel besitzt, sich Popularität zu erwerben, und in seinen deßfallsigen Bestrebungen reussiren wird. (A. Z.)

Hannover, 21. Febr. Die erste Kammer hat in ihrer gestern unmittelbar nach der Eröffnung der Ständeversammlung gehaltenen Sitzung zu Candidaten für das Präsidium erwählt: die Hrn. Oberschenk und General-Erbpostmeister Reichsgraf von Platen-Hallermund Erlaucht, Kammerherrn Graf zu Innh- und Knyphausen und Landschaftsdirector v. d. Wense. Des Königs Maj. haben darauf aus der Zahl dieser Candidaten den Hrn. Grafen v. Platen-Hallermund zum Präsidenten zu ernennen geruht und ist derselbe bereits heute in dieser Eigenschaft beeidigt worden. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen ersten Sitzung zu Candidaten für das Präsidium die Hrn. Oberjustizrath Jacobi, Dr. jur. Lang und Regierungsrath Heinichen erwählt.

Ulm, 15. Febr. Der reichen Stiftung unseres berühmten Münsters ist der Vorschlag gemacht worden: Deutschlands schönsten Altar des Mittelalters, welcher sich in der Herrgottskirche zu Creglingen, Oberamts Mergentheim, befindet und einen dreifachen Werth, nämlich von 25,000 fl. für Deutschland, von 50,000 fl. für Frankreich und von 100,000 fl. für England besitzt, zu erwerben und dieses, in seiner Art einzig, reich verzierte, mit 47 Figuren aus Lindenholz geschmückte Kunstwerk, von 36 Fuß Höhe und 14 Fuß größter Breite, in dem herrlichen, an einer der ersten deutschen Hauptstraßen stehenden Münster aufzustellen; dieses Gotteshaus aber im Innern, ganz seiner hehren Bestimmung gemäß, rein alterthümlich, restaurirrn zu lassen.

Karlsruhe, 22. Febr. Vortrag des Finanzministers v. Böckh. (Schluß.) „Er setzt die Verbindlichkeit, den Credit von 2,250,000 fl. für das Eisenbahnunternehmen zu realisiren, den im Art. 10 erwähnten Fällen gleich, und da die Verhältnisse in der That die nämlichen sind, so ist auch die Anwendung dieses Artikels nach der bestehenden Gesetzgebung gerechtfertigt. Umfassendere Pläne über die Mittel zur Fortführung und Vollendung des großen Unternehmens werden am nächsten Landtag Gegenstand ausführlicher Untersuchungen und gründlicher Erörterungen seyn. Bis dahin wird der Vorschlag der Regierung, dessen Annahme ich Ihnen empfehle, vollkommen genügen." Die Kammer beschließt, daß diese Vorlage an die Abtheilungen und demnächst an dieselbe Commission abgegeben werden soll, die wegen der Hauptvorlage über die Eisenbahnen niedergesetzt ist. Eben dahin werden zwei über diesen Gegenstand an die Kammer gerichtete Eingaben (des Frhrn. v. Hainau in Baden und der Stadt Offenburg) verwiesen.

Rußland.

Odessa, 9. Febr. Seit dem 6. d. M. ertheilt der Generalgouverneur, Graf Woronzoff, wieder die während der Pestzeit unterbrochen gewesenen Audienzen zweimal wöchentlich. Der Gesundheitszustand der Stadt ist höchst zufriedenstellend. Das Erdbeben am 23. Januar ist auch auf den in unserem Hafen liegenden Schiffen gespürt worden; es erzeugte, nach Aussage der Capitäne, dasselbe Gefühl, als wenn das Schiff auf einen Felsen stößt. Aus den verschiedenen Städten Neu-Rußlands und Bessarabiens gehen fortwährend neue Berichte über das Erdbeben ein. In Ismail, Bender und Reni war die Erschütterung ziemlich stark und währte etwa drei Minuten; sie fand kurz vor 9 Uhr statt. In Ismail haben fast alle in dem oberen Theile der Stadt gelegenen Gebäude Risse bekommen und in der Cathedrale ist das Gewölbe über dem Altar so beschädigt worden, daß man den Gottesdienst eingestellt hat. Die auf dem Abhange nach der Donau zu stehenden Häuser haben weniger gelitten, auch war die Erschütterung daselbst weit schwächer. Das Eis, welches seit dem 30. Dezember den Strom bedeckt, ist an mehreren Orten gespalten, so daß man das Wasser sieht. In Bender sind in den Festungswerken und in der Kirche des heiligen Alexander Newski Spalten entstanden und die von dem Erdbeben im Jahre 1829 verursachten Risse vergrößert worden. In den genannten drei Städten hat man auch am 24 Jan. um 4 Uhr Morgens und in der Nacht vom 24. zum 25. Erdstöße gefühlt. Auch in Odessa will man in der Nacht vom 24. zum 25., kurz vor Mitternacht eine leichte Erschütterung wahrgenommen haben. In Bielsi, Soroki und Chotin war das Erdbeben sehr stark und währte vier Minuten; in Bielsi sind die Mauern und die Kuppel der Cathedrale sehr beschädigt worden. In Kinburn, Otschakow, Eupatoria, Sebastopol und Ekaterinoslaw war die Erschütterung weder stark noch anhaltend. In Eupatoria will man während des Erdbebens einen Schwefelgeruch bemerkt haben. Dasselbe behaupten auch mehrere Bewohner Odessa's. Zu Leovo in Bessarabien wurden alle Gebäude mehr oder weniger beschädigt und das 11 Werschock dicke Eis des Pruth in kleine Stücke zerbrochen. Die erste Erschütterung fand etwa um 9 Uhr Abends statt und wiederholte sich am 25. gegen 3 Uhr Morgens und am 26. um 4½ Uhr Nachmittags. In Skuliani in Bessarabien ist es ohne den geringsten Schaden vorübergegangen. Auch in Novomoskowsk, in Paulograd, in Nikolof, dem Hauptorte des Azowschen Kosackenregiments, nicht weit von Mariupol, so wie in Alexandrien im Gouvernement Cherson, und selbst in Dombrowitza im Gouvernement Volhynien, etwa 100

Digitized by Google

Meilen in gerader Linie von Odessa, hat man das Erdbeben gespürt.

Niederland.

Aus dem Haag, 19. Febr. Der Erbprinz von Oranien ist bei Veranlassung seines heutigen 21sten Geburtstages von Sr. Maj. dem König mit dem Sitze im Staatsrath belehnt und zum Generalmajor und Commandant der 1sten Brigade der 1sten Infanteriedivision ernannt worden. Außerdem haben noch vielfache Beförderungen und Versetzungen in der Armee statt gefunden.

Amsterdam, 20. Febr. Von dem heutigen Börsenumsatz ist wenig zu melden. 2½pCt.: 53⅞; 5pCt.: 102 1/16; Kansb.: 22⅛; Synd.: 4½pCt.: 94⅞; 3½pCt.: 78½; 5pCt. ostind.: 99 15/16; Ard.: 18¼; Ausg. sr.: 5⅝; 5pCt. Metall.: 102⅛; 2½pCt. 59⅛; russ. Inscr.: 69.

Italien.

Neapel, 8. Febr. Am 6. d. M. starb hier der Cavalier Heigelin, aus Stuttgart gebürtig, Generalconsul des Königs von Dänemark, im Königreich beider Sicilien; es ist dieß der letzte Chef des nun erloschenen Handlungshauses, das ehemals eines der reichsten und colossalsten unserer Hauptstadt war. — Seit zwei Tagen hat sich eine ziemlich fühlbare Kälte eingestellt; der Thermometer hielt sich übrigens noch immer 4 bis 6 Grade über Null. — Bei dem letzten, Montag stattgehabten Pferderennen hat einer der Zuschauer sein Leben eingebüßt, da er von einem der Rennenden überritten wurde. Das Pferd des Duca di Miranda hat den Sieg davon getragen.

Griechenland.

Triest, 12. Febr. Briefe aus Griechenland berichten, daß allgemeine Ruhe in jenem Lande herrsche und die Regierung unter der ausschließlichen Leitung des Königs Otto täglich an Kraft und Ansehen gewinne. — Die Familie des Hrn. v. Rudhart war noch am 26. v. M. zu Athen und erwartete daselbst die Rückkehr des Hrn. v. Rudhart, um ihm dann nach Deutschland zu folgen. Es war gegründete Hoffnung vorhanden, daß die Geldverlegenheit, in welcher sich Griechenland befindet, durch die Hülfe der fremden Mächte demnächst werde gehoben und daß die Maßregeln, um Ordnung und Sparsamkeit in die Finanzen zu bringen, welche der König anzuordnen bemüht ist, vom besten Erfolge seyn werden, so daß man die eingegangenen Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger treulich erfüllen und in der Zukunft keines fremden Beistandes mehr benöthigt seyn wird. Diese auf wohlgegründete Voraussetzungen gebauten Hoffnungen tragen unendlich viel bei, das öffentliche Vertrauen zu vermehren. Der nach Athen berufene Hr. Zographos ist aus Constantinopel in Athen eingetroffen. Er hatte unter Versicherungen von Freundschaft von Seite des Sultans für den König Otto Constantinopel verlassen und die Gewißheit erhalten, daß die Handelsverbindungen zwischen der ottomanischen Pforte und Griechenland ohne Verzug geregelt und dabei die Interessen beider Theile gehörig bewahrt werden sollen. Dieß ist ein unerwartet großer Fortschritt, weil zuletzt die Handelsverbindungen Griechenlands doch hauptsächlich mit den Unterthanen der Pforte bestehen und diese Verbindungen am gewinnreichsten sind. Seit dem Unabhängigkeitskriege waren sie fast gänzlich unterbrochen, was sehr nachtheilig auf Griechenland wirkte. Jetzt werden sie, wie gesagt, wieder hergestellt werden, was nur Glückliches verspricht. Hr. Lyons, der lange sehr beweglich war, scheint jetzt ruhig und sich nicht mehr in die innern Angelegenheiten Griechenlands mischen zu wollen. Er soll in dieser Beziehung die strengsten Befehle erhalten haben. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Gießen, 12 Febr. Die Sammlung anatomischer und pathologischer Präparate des in Frankfurt verstorbenen Geh. Raths v. Sömmering ist nunmehr in den Räumen des hiesigen neuen Universitätsgebäudes vorläufig aufgestellt. Ueber diese berühmte Sammlung standen die Academien zu London und zu Wilna noch bei Lebzeiten Sömmerrings in Unterhandlungen, aber beide zerschlugen sich. Sie ist auf Befehl des Großherzogs auf Staatskosten von den Erben erkauft worden. Nunmehr darf die hiesige Universität, wenn man hinzunimmt, was früher theils angeschafft, theils durch den Fleiß der Zergliederer gefertigt, theils dazu geschenkt worden, auch im Fache der Anatomie, der pathologischen und vergleichenden Anatomie und der Zoologie, sich andern gelehrten Instituten an die Seite stellen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 75. — 3pCt. 79. 75. — Neapol. 99. 10. — 5pCt. Spanische 19. — Passive 4. — Belgische Bankactien 1520. — Actien der Bank von Frankreich 2650. — St. Germain-Eisenbahn 955. — Versailles, rechtes Ufer 765. — Linkes Ufer 670. — Montpellier-Cette 692. 50. — Mühlhausen-Thann 685. — Portatives Gas 1090. — Asphalt von Seyssel 4850. — Die 5pCt. Rente ist begehrt, denn obschon die Kammer den Gouinschen Vorschlag in Berathung ziehen will, so ist doch vorerst die Conversion nicht zu besorgen, da die Regierung den geeigneten Zeitpunkt zu der großen Finanzoperation soll abwarten dürfen und diesen wohl noch für entfernt hält.

— In der Pairskammer hat der Finanzminister erklärt, Hr. Köchlin lasse sich das Amendement Argout gefallen; der Gesetzentwurf, die Eisenbahn von Strasburg nach Basel betreffend, wurde sodann mit 110 Stimmen gegen 4 angenommen.

— Der Gerant der Mode ist vor den Assisen der Seine der Beleidigung der Person des Königs schuldig befunden und in 6 Monat Gefängniß nebst 4000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

— Der Finanzminister hat in der Deputirtenkammer selbst verlangt, man möge nur den Gouinschen Conversionsplan zur Discussion bringen, damit doch der Gegenstand in irgend einer Weise zur Entscheidung komme.

London, 19. Febr. Stocks 92¼. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18½. — Integrale 53⅜. —

— Es wird versichert, Prinz Georg von Cambridge sey zum Gemahl der Königin Victoria bestimmt. Die United-Service-Gazette gibt die Nachricht zuerst und die Morningpost wiederholt sie als außerordentlich. —

---

[224] **Zu verkaufen.**

Ein schönes Landgut, 1½ Stunden von Mannheim und 2 Stunden von Heidelberg, in einer angenehmen Gegend, bestehend aus einem schönen Wohnhause, sehr geräumigen, neu erbauten Nebengebäuden und Ställen, einem großen Park und einigen daran stoßenden Morgen Feldes. Dasselbe eignet sich, wegen seiner vortheilhaften Lage am Neckar und der Chaussee, so wie der weitläufigen, leicht in Magazine umzuwandelnden Nebengebäude, ganz vorzüglich zur Anlegung einer Fabrik.

Hierauf Reflectirende belieben sich in portofreien Briefen an Herren H. L. Hohenemser & Söhne in Mannheim zu wenden.

Benachrichtigungen.

Physikalischer Verein.

Samstag den 24. Februar: Ueber das Verhalten des Lichts gegen das krystallisirte salpetersaure Silberoxyd. — Ueber eine neue Bildungsweise der — Ameisensäure. Auf welchem Wege lassen sich höchst glänzende Lichterscheinungen bei der Vereinigung gewisser Metalle mit Chlor hervorrufen?

---

[286] **Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.**

Zweiter Actien-Beitrag.

Die Herren Actien-Unterzeichner der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn werden, vermöge §. 5. des Statuts, hierdurch aufgefordert: von ihrer Actien-Berechtigung den Betrag von 10 Prozent an die Banquierhäuser:

Wilhelm Cleff in Düsseldorf, oder von der Heydt-Kersten & Söhne in Elberfeld,

bis zum 1. Mai dieses Jahres einzuzahlen, und dabei die über den ersten Beitrag von 5% erhaltene Quittung zu präsentiren, da solche das Formular zu den jetzt und ferner auszustellenden Quittungen mit enthält.

Düsseldorf, den 20. Februar 1838.

Die Direction der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.

Quest. Schöller.

---

[255]

Einladung zur Subscription

auf eine neue Ausgabe von

G. E. Lessing's

sämmtlichen Werken

in zwölf Großoctav-Bänden.

Mit Lessing's Portrait in Stahlstich.

Herausgegeben

vom

Professor Doctor Karl Lachmann.

Einzig rechtmäßige Ausgabe.

Verlag der Voß'schen Buchhandlung in Berlin.

Wir haben G. E. Lessing's 110ten Geburtstag abgewartet, um dem deutschen Vaterlande eine bereits begonnene Ausgabe seiner Werke anzukündigen. Als rechtmäßige Verleger der Lessing'schen Schriften sind wir verpflichtet die Geisteswerke eines Mannes, den selbst das große Publikum als einen Hauptbegründer der neueren deutschen Bildung ansieht, möglichst vollständig und in ihrer ursprünglichen Gestalt zu liefern.

Indem wir uns enthalten zu müssen glauben, über Lessing zu sagen, was er gewesen, was er gewirkt, bemerken wir nur, daß wir so glücklich waren Herrn Professor Doctor Lachmann dahier, für die Herausgabe dieser neuen Ausgabe zu gewinnen, der sich der Arbeit, so schwierig sie ihm erschien, mit Liebe unterzogen hat. In zwölf Großoctav-Bänden von ungefähr 30 Bogen, werden wir alles, was sich von Lessing erhalten hat und was zu erlangen ist, zusammen fassen; so daß die zwei ersten Bände Gedichte und Schauspiele enthalten, und darauf die wissenschaftlichen Werke und Aufsätze, soweit es thunlich ist in chronologischer Ordnung, folgen, zuletzt die Briefe. In allen drei Abtheilungen wird die möglichste Vollständigkeit beabsichtigt, so daß auch die von Lessing des Druckes oder der Wiederholung unwerth geachteten Stücke in kleinerer Schrift eingefügt werden; die Zusätze von fremden Händen aber, die sich in den früheren Ausgaben finden, wo sie nicht zur Erläuterung nothwendig sind, wegfallen. Zur Erlangung seltener Drucke und handschriftlicher Stücke ist dem Herausgeber die zuvorkommende Gefälligkeit mehrerer Freunde behülflich gewesen, und er läßt durch uns alle, denen dieß Nationalunternehmen am Herzen liegt, um fernere gefällige Nachrichten und Mittheilungen bitten, die er dankbar erkennen wird. Aber nicht allein durch Anordnung und Vollständigkeit wird sich diese Ausgabe von den früheren unterscheiden, sondern hauptsächlich auch durch die genaue Treue, mit der überall, selbst im Unbedeutenden, die Originale befolgt werden. Die unglaubliche Willkühr und Verbesserungssucht, die in den früheren Ausgaben der sämmtlichen Schriften herrscht, macht dem Herausgeber diesen Theil der Arbeit so schwierig, daß er ohne die Hülfe eines gelehrten und höchst sorgfältigen Correctors etwas Genügendes und Dauerndes zu leisten verzweifeln würde.

Hinsichtlich der äußern Ausstattung, die allen Anforderungen entsprechend seyn wird, und der Art des Erscheinens dieser neuen Ausgabe bemerken wir noch Folgendes.

Es wird dieselbe in zwölf Großoctav-Bänden auf Velinpapier mit sehr deutlichen neuen Lettern gedruckt erscheinen und sich im Ganzen an die mit Beifall aufgenommene letzte Ausgabe der Werke Schiller's anreihen.

Außer den zu den Lessing'schen Werken gehörigen Kupfern, die neu gestochen werden, wird diese Ausgabe mit Lessing's Portrait in vortrefflichem Stahlstich, nach einem hier in Berlin im Privatbesitz befindlichen Originalgemälde, geziert werden. — Es wird sich demnach diese Ausgabe vor allen früheren, sowohl durch Vollständigkeit und Correctheit, als auch durch die äußere Ausstattung auszeichnen.

Der erste Band ist bereits im Druck beendigt und wird Mitte des nächsten Monats ausgegeben. Im Druck der folgenden Bände wird ununterbrochen fortgearbeitet und jeder Band einzeln, sogleich nach Beendigung, versendet werden. Das Ganze wird bis Mitte 1839 geliefert seyn.

Den Subscriptions-Preis für alle zwölf Bände stellen wir auf 12 Thaler. — Mit der Michaelis-Messe dieses Jahres hört dieser Preis auf, und es tritt dann der höhere Ladenpreis ein.

Wir übergeben somit diese neue Ausgabe der Lessing'schen Werke, als die erste seiner würdige, dem deutschen Publikum; möchte dasselbe durch recht zahlreiche Subscriptionen seine Theilnahme an den Geisteswerken des großen Mannes und an dem Unternehmen in demselben Maße beweisen, als die unterzeichnete Verlagshandlung, von dem wärmsten Eifer für die Sache beseelt, alles aufgeboten hat und weiter aufbieten wird, um den Anforderungen an ein Nationalunternehmen dieser Art ihres Theils zu entsprechen.

Berlin, den 22. Januar 1838.

Voß'sche Buchhandlung.

Die Hermann'sche Buchhandlung empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen ganz ergebenst.

Frankfurt a. M., den 17. Febr. 1838.

---

[277]

Bei G. Berbge in Berlin ist erschienen:

Neuferdahl, H. Dr., Anegarius oder der Anfangspunkt des Christenthums in Schweden A. d. Schwedischen von **E. B. Mayerhoff.** 1 fl 30 kr.

Vatke, W., Prof. Die biblische Theologie wissenschaftlich dargestellt. 1r Thl. Die Religion des alten Testamentes nach den kanonischen Büchern entwickelt. 5 fl 24 kr.

Frankfurt a. M. bei Siegm. Schmerber.

Verlag Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 56. — Sonntag — 25. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 24. Februar.

Gouin's Renteconversionsplan.

(Erster Artikel)

Ueber den Inhabern französischer Schuldbriefe, die fünf vom hundert Zins abwerfen, schwebt seit 1824 ein Damoklesschwert. Es theilt diese Frage das Schicksal der meisten, welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit ansprechen: sie ist erschöpft in der Argumentation und doch noch ferne von der Lösung. Casimir Perier nannte vor nun vierzehn Jahren die von Villele vorgeschlagene Maßregel der Rentereduction eine Beraubung. Streng genommen läßt sich die Bezeichnung rechtfertigen. Der Staat ist nach dem ursprünglichen Vertrag nur Schuldner einer Rente, nicht eines Capitals. Hätte er bei Verschreibung der Rente die Bedingung gesetzt und ausgesprochen, daß ihm zu jeder Zeit, oder nach Ablauf gewisser Jahre, freistehen müsse, fünf Franken Rente mit hundert Franken Capital loszukaufen, so konnte der Darleiher darauf eingehen oder nicht; das Rechtverhältniß war gewahrt und geregelt. Da aber nichts dergleichen geschehen ist, so darf man wohl die Ansicht verwerfen oder doch bestreiten, wornach die aufgenöthigte Abzahlung nicht nur nützlich, sondern auch gerecht seyn soll. Der Staat, durch äußere Verhältnisse bedrängt, kann nicht immer gerecht seyn, am wenigsten in Finanzsachen. Er kann es am wenigsten seyn gegen Individuen. Wie viele Gesetze ließen sich nicht anführen, die, dem Ganzen zu lieb, tausend einzelne Interessen hart, unbillig, ja ungerecht, beeinträchtigen? Was insbesondere die öffentliche Schuld angeht, so hat sich der Staat — namentlich in Frankreich — kein Gewissen daraus gemacht, ungeheure Spoliationen zu begehen. Die Bankerote der Revolutionsepoche von 1789 bis 1802 verschlangen nicht weniger als Neun Milliarden. Wie sich die Zeiten so ganz geändert haben — wenigstens für Frankreich und andere gutverwaltete Staaten — springt in die Augen, wenn man bedenkt, wie heute von keiner andern Beraubung die Rede ist, als die wunderlicher Weise darin liegt, daß der Staat seine Schuld abtragen will. Der Trugschluß liegt auf der Hand. Ein Staat, der weit mehr Schulden hat, als baares Geld im Lande ist, kann nur illusorisch auf einmal durch eine Capitalmaßregel sich liberiren wollen. Gehen wir zurück auf 1824. Villele hatte seinen Plan lange bedacht und gereift; er war zur Ausführung gerüstet; eine Cohorte europäischer Geldmatadore (denen er 42 Mill. Provision zugesichert!) stand um ihn her und blendete oder schreckte die Gegner des Projects mit den Medusenschildern der gefüllten Cassen. Und dennoch, was sagte damals die Opposition? Labourdonnaye hielt am 24. April 1824 in der Kammer eine Rede gegen die Rentereduction und führte Gründe an, die nichts verloren haben an ihrem Gewicht. „Den Staatsgläubigern wird moralische Gewalt angethan, indem man ihnen eine Reduction auflegt, der sie sich nicht entziehen können, ohne ihr Capital auf unbestimmte Zeit zinslos liegen zu lassen; ihr prahlt mit dem Erbieten voller Heimzahlung an die Renteinhaber, die nicht in die Zinsverminderung willigen; das sind leere Worte; die Staatsgläubiger sind abhängig von den Planen des Finanzministers, weil sie isolirt stehen und sich nicht zu verabreden wissen; wären sie unter sich einverstanden, nicht nachzugeben und ihr Capital zu fordern, so würde der Planmacher zittern und sein Projeet scheitern." — Villele gestand selbst zu, daß die Maßregel unausführbar bliebe, wenn die Renteinhaber einig wären. Lassen wir inzwischen diese Ansicht um so mehr auf sich beruhen, als ja Jeder weiß, daß es viele Einrichtungen unter der Sonne gibt, die nur fortbestehen, weil die Widerstandskräfte der Massen schlummern, und betrachten wir lieber die auffallende Erscheinung, daß sich bei der Debatte über Renteconversion die Vorsorge für eine ohnehin bevorzugte Classe so breit macht. Die Gegner der fucceſſiven Zinsreduction stehen freilich auf dem Rechtsboden, denn der Artikel 1911 des Civilgesetzbuchs, wornach alle ewigen Renten loskaufbar seyn sollen, kann nur gezwungen Anwendung finden auf das Verhältniß des Staats zu seinen Gläubigern. Allein für wen wird der Proceß geführt? Für die Rentiers, d. h. für die Glücklichen, denen frei steht, ihre Zeit den Studien, den Vergnügungen, oder, wenn es ihnen so behagt, auch dem Nichtsthun, zu widmen. Staatscredit und Rentiers leben für einander; sie bieten in ihrer Verbindung fruchtbaren Stoff zum Nachdenken. Wer hat nicht schon gehört, wie der Staatscredit gepriesen wird als eine Erfindung der neuen Zeit, die, vieler Wunder fruchtbare Mutter, die zarteste Pflege verdiene? Wenn von dem blühenden Zustand eines Landes die Rede ist, gilt meist der öffentliche Credit als zuverlässigster Wärmemesser. Alle Verwaltungsgrundsätze gehen auf Weckung, Nährung, Erhaltung des Vertrauens hinaus. Das Gemeinwesen gilt für wohlgeordnet, wo der Reiche seine Schätze, der Mittelmann seinen Nothpfennig, der Arme sein Erspartes, am Sichersten glaubt in den Händen eines Schuldners, der vor keinem Tribunal zu belangen ist. Also die Vortheile des Staatscredits sind unbestritten, die Pflicht, ihn zu erhalten, wo er besteht, ist erkannt, das Streben, ihn zu gründen, wo er fehlt, von tausend Rücksichten geboten. Sonderbar, aber wahr, daß dennoch ein geheimes Vorurtheil gegen den öffentlichen Credit weit verbreitet ist. Entkleidet man ihn von seinem Zauber, so ist er im Grunde nur die Leichtigkeit, Schulden zu machen und den Enkeln aufzubürden, was der lebenden Generation zu schwer fällt. Gewissenlose Finanz-

Digitized by Google

taschenspieler haben ihn um so häufiger mißbraucht, als sie durch Erfahrung belehrt waren von seinem unverwüstlichen Leben. Man kennt ja die Fälle, wo der Staatscredit nach dem Staatsbankrot am üppigsten in Flor kam. Zunächst wirft man auch dem System des Schuldenmachens für den Staat drei Uebel vor: 1) Es befördert die Plane des Ehrgeizes und der Eroberungssucht, indem es große pecuniäre Mittel — den Nerv der Dinge, das erste Erforderniß zur Kriegführung — durch einen Federzug creirt; — 2) es gebiert die zahllose Race der Geldwucherer (Agioteurs), die sich an den Börsen sonnt, bei erlaubtem Hazardspiel fröhlich gedeiht, und, wenn sie mit der Gewinngier die Kargheit vereint, dem Scharfsinn des Fiscus Trotz bietet und von den Lasten des bürgerlichen Verbandes sich am sichersten frei zu halten weiß; — 3) es begünstigt den Trieb zur Indolenz und gibt Tausenden von Glückspilzen ein sorgenloses Genußleben. Von diesen drei Uebeln hat sich das erste in unsern Tagen neutralisirt und compensirt; der Staatscredit hat lange die Kriege befördert, jetzt erhält er den Frieden; — alle Länder sind verschuldet; das Schwert hält das Schwert in der Scheide, d. h. man muß hier und dort den größern Theil der Einkünfte zur Zinszahlung verwenden und scheut jeden Anlaß zur Vermehrung der Staatsschuld. Dazu kommt, daß auch die Zahl Derer, welche sich Gläubiger des Gemeinwesens nennen dürfen, mit jedem Tage steigt; die Sparkassen gewinnen dem System des ewigen Friedens stets neue Anhänger. Die zwei andern Uebel, Agiotage und Indolenz, sind nur relativ; sie sind Auswüchse des Socialverhältnisses und würden, auch ohne den Staatscredit, auf irgend eine Weise sichtbar werden. Sonst hörte man von Kornwucherern und Tulpenspeculanten; auch hat es nie, so lange die Menschen in Städten beisammen wohnen, an Pflastertretern und Maulaffen gefehlt. Somit werden wohl die meisten Stimmen zugeben, daß der Staatscredit eine Pflanze, die mit äußerster Schonung behandelt werden muß. An dieser Schonung sollten auch die Gärtner, die die Pflanze pflegen und wässern — die Rentiers, Theil haben. Diese — der andere Theil unserer, die Prüfung des Gouinschen Conversionsprojects einleitenden Betrachtung — kommen im zweiten Artikel an die Reihe. —

Magdeburg, 19. Febr. In unsrer heutigen Zeitung behauptet ein erster Zeichner von 10 Rhein-Weser-Bahn-Actien, daß die von Minden aus geschehene Behauptung, als hätten nur einige hiesige Zeichner jener Actien eine weitere Einzahlung für's Erste verweigert, grundfalsch sey, man müßte denn dieses „einige" auf „Alle bis auf Einen" ausdehnen. Die hiesigen Zeichner verlangen vor Allem eine Generalversammlung und wollen ihr Geld nicht in's Blaue hinein weggeben. *)

Düsseldorf, 23. Febr. Die hier erschienene Polizeiverordnung für die Carnevalstage, nemlich den 25. 26. und 27. Febr., hat einige in der Kölner nicht vorkommende Bestimmungen. „Wer während der Carnevalstage eine Maske oder Verkleidung mit Degen, Säbel oder sonstigen Waffen tragen will, muß hierzu vorher eine besondere Erlaubniß des Polizeiamtes nachsuchen. Es darf keine Maskerade Staat finden, wodurch die guten Sitten oder ehrwürdige Stände beleidigt, Anlaß zu Streitigkeiten gegeben, oder überhaupt die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört werden. Gewaltsames Eindringen in Häuser und Läden, Beleidigungen oder Neckereien aus streitsüchtiger Absicht, Verletzung der Ehrbarkeit und guten Sitten durch Aeußerungen oder Gebehrden sind den maskirten Personen strenge untersagt. Dagegen darf Niemand maskirte Personen aus streitsüchtiger Absicht necken, wörtlich oder thätlich beleidigen und hierdurch besonders auf den Straßen Unordnungen und Störungen der Sicherheit veranlassen. Wer an den vorgedachten drei Tagen auf den Straßen, Bällen oder an sonstigen öffentlichen Orten maskirt erscheint, hat sich bei Vermeidung einer Geldbuße von einem Thaler, mit einer Polizeikarte zu versehen, welche auf hiesigem Rathhause täglich, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr gegen Zahlung von 2½ Sgr., zum Besten der Armen, für einen Tag gültig ertheilt wird. Den Wirthen ist es an den Carnevalstagen gestattet, ihre Häuser die Nacht hindurch offen zu halten."

Gnesen, 19. Febr. An dem Streite über die gemischten Ehen hat auch unser uralter Bischofssitz Theil genommen, wie aus folgendem Rundschreiben hervorgeht, welches von hier aus an die Pfarrer der Diöcese am 6. Sept. 1837 erlassen worden und jetzt erst näher bekannt geworden ist. „Veranlaßt durch die an die Civilbehörden ergangenen Verordnungen, welche uns zugegangen, und, da wir von deren Wirklichkeit überzeugt sind, hier beigefügt werden, erklären wir feierlichst, daß wir die Ersten sind, die alle Verordnungen des Staats, insoweit diese den geheiligten Grundsätzen unseres Glaubens, unserer Religion und der catholischen Kirche nicht zuwider sind, ehren und denselben stets aufrichtig folgsam seyn wollen. Sobald solche aber gegen die catholische Kirche sind, dann antworten wir offen mit den Worten des heil. Petrus: „Obedire oportet Deo magis, quam hominibus." In Betreff der hier beigefügten Abschrift, Ehrwürdige Geistlichkeit der hiesigen Erzdiöcese! erachten wir es für Pflicht, Euch dasjenige zu erläutern, was darin über das Benehmen unseres hochwürdigen Erzbischofs gesagt ist. In der That führt derselbe schon seit längerer Zeit mit dem Staate Schriftwechsel wegen der gemischten Ehen, d. h. Ehen catholischer mit nichtcatholischen Personen; er vertheidigt die uralten Rechte der catholischen Kirche, wonach alle in solcher Ehe erzeugten Kinder in der catholischen Religion erzogen werden sollen und wonach die Geistlichen, insofern diese catholische Erziehung nicht gesichert ist, des Strengsten verpflichtet sind, die religiösen Segnungen nach den Gebräuchen der catholischen Kirche vorzuenthalten, auch keine Trauung in sacramentalischer Form, unter keinerlei religiösem oder kirchlichem Merkmale, zu vollziehen. Nichts ist klarer als das, daß der Erzpriester hierdurch nur das unangetastete Ganze unsers catholischen Rechts fordert. Es ist billig und recht, daß er das thut und er erfüllt nur das, was er nach den strengen Pflichten seiner hohen geistlichen Stellung zu erfüllen verbunden ist. Nicht minder müssen auch wir catholische Geistlichen alle gleich unserem Erzpriester an diesen catholischen Rechten und Grundsätzen gewissenhaft halten und dürfen aus Religion und unserer Stellung nach nicht um ein Haar davon abweichen. Diese Grundsätze und alle die Satzungen der catholischen Kirche, welche sich auf catholische Ehen mit Personen andern Glaubens beziehen, kennt ihr, ehrwürdige Geistliche! gründlich; — sie gründen sich auf die heilige Schrift, auf die Gesetze der Kirchenversammlungen, auf die Lehren der heiligen Kirchenväter und auf die Allerhöchsten Aussprüche der Päpste als Statthalter Christi. Die Beweise hierfür werdet Ihr fortwährend antreffen und aus allen gründlichen catholischen Canons und Theologen ersehen. — Welche Pflicht Eurer Religion es hierin ist, zeigt Euch nicht nur die uralte allgemeine Practik der ganzen catholischen Kirche, sondern es hat dieß auch noch der unlängst verstorbene Papst Pius VIII. durch die Resolution seines Breve vom 25. März 1830, welches mit den Worten anhebt: „Literis altera abhinc anno ad Leonem XII." und welches eben in derselben Angelegen-

*) „Und haben, unseres Bedünkens, vollkommen Recht; so hätten es die Zeichner des hiesigen Frankfurt-Breslauer Projects ebenfalls machen sollen, als ihnen selbst die erste Einzahlung von ¼ pCt abgefordert wurde. Das Comite hat die, freilich nur sehr theilweise, eingegangenen Einzahlungen angenommen, ohne bis jetzt nur ein Lebenszeichen von sich zu geben." (Note der Berliner Vossischen Ztg.)

Digitized by Google

heit an die Bischöfe zu Köln, Trier, Paderborn und Münster ergangen ist, erneuert, erläutert und anempfohlen. Ihr habt also untrügliche Gesetze Eurer catholischen Kirche, welche Ihr, unter der strengsten Verantwortlichkeit gegen Gott Euren Richter, in dieser Beziehung zu Rath zu ziehen und ihnen zu gehorchen, auch nach ihnen getreulich zu handeln verpflichtet seyd. Bedenket, daß es sich hier um die Sache und den Sinn eines jener sieben Sacramente handelt, welche die vorzüglichsten Pfeiler Eures Glaubens und Eurer Kirche sind, daß, wie Euch Eure Kirche in der Materie Eures Glaubens lehrt, alle Argumente und Ausführungen gegen diese Lehre nichts bedeuten und endlich, daß von Dem, was die catholische Kirche, der Glaube und die Religion Euch als unerläßliche und unabwendbare Pflicht auferlegen, Euch keine Macht der Welt entbinden kann. Dieß ist es, woran wir Euch, ehrwürdige Geistliche, hier von Amtswegen und aus Pflicht erinnern, damit wir selbst durch unzeitiges Schweigen nicht schwer verantwortlich werden vor Gott. Vicarius Aechipiscopalis; Adelbert Brodziszewski." (L. A. Z.)

Stuttgaet, 23. Febr. Kammer der Abgeordneten. Fortgesetzte Berathung über das Strafgesetz. Nach dem dritten Satz des Art. 132 soll, wenn eine hochverrätherische Handlung weiter (zum näheren Versuch) gediehen ist, der Thäter Arbeitshausstrafe nicht unter drei Jahren bis zu zehnjäheigem Zuchthaus verwirkt haben. Es folgen nun wieder Beispiele. Das erste ist: Wer öffentlich durch Rede oder Schrift zu hochverrätheeischen Handlungen aufgefordert. Sogleich durch Zuruf angenommen. Zweites Beispiel: Wer Verbindungszeichen aufgesteckt oder ausgetheilt. Ebenso. Drittes: Wer bewaffnete Mannschaft angeworben oder eingeübt. Auch alsbald gutgeheißen. Viertes: Wer Versammlungen zu hochverrätherischen Zwecken gehalten oder solchen im Bewußtseyn dieses Zweckes angewohnt. Geheimerrath v. Schwab erläutert, daß der, welcher die Versammlung veranstaltet, als Anstifter, die Theilnehmer aber als Thäter anzusehen seyen. Es wird zu mehrerer Verdeutlichung beschlossen, auch bei diesem Satze ausdrücklich beizufügen: „in hochverrätherischer Absicht." Das letzte Beispiet: „Wer Waffen oder sonstige zum Angriffe dienliche Mittel ausgetheilt oder angenommen hat," wird ohne Widerspruch angenommen. Art. 133. „Jeder Unterthan, der von einer hochverrätheeischen Verschwörung oder Unternehmung Wissenschaft erhält, ist schuldig, die weitere Ausführung des Verbrechens durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu verhindern, jedenfalls aber dasselbe einer obrigkeitlichen Stelle längstens binnen vier und zwanzig Stunden nach erlangter Wissenschaft, wofern nicht die dringende Gefahr eine schleunigere Anzeige nothwendig macht, anzuzeigen. Wer diese Anzeige unterläßt, hat Arbeitshausstrafe verwirkt. Ist das Unternehmen mit keiner Gefahr für die Sicherheit des Staates verbunden gewesen, so ist auf Kreisgefängniß zu erkennen. Eltern, Kinder, Ehegatten und Geschwister sind nur dann von Strafe frei, wenn sie, abgesehen von der Anzeige bei der Obrigkeit, sonst alle in ihrer Macht stehenden Mittel angewendet haben, um die Ausführung des Verbrechens zu verhindern." — Die Commission glaubt, daß gegen denjenigen, welcher die Unternehmung in seinem Herzen will, es aber für klüger hält, Andere den gefährlichen Versuch machen zu lassen, der also aus Billigung der Unternehmung deren Anzeige unterläßt, Arbeitshausstrafe zu verhängen sey, hält sie aber gegen denjenigen für zu hart, welcher, ohne Billigung des Verbrechens, die Anzeige unterläßt, weil er in der Collision mit besonderen Rücksichten oder mit moralischen Pflichten die Rechtspflicht nicht, wie er sollte, entscheidend seyn läßt. Für diesen, der auch den Verlust seiner politischen Rechte nicht verschuldet, genüge Gefängnißstrafe. Der Antrag geht nun dahin, den zweiten, dritten und vierten Satz des Artikels zu streichen und folgende Sätze anzunehmen: „Wer diese Anzeige in der Absicht unterläßt, damit die Ausführung des Verbrechens nicht verhindert werde, hat Arbeitshausstrafe nicht unter sechs Monaten verwirkt. Ist die Anzeige aus einem andern Grunde unterblieben, oder ist das Unternehmen mit keiner Gefahr für die Sicherheit des Staates verbunden gewesen, so ist auf Kreisgefängniß bis auf zwei Jahre zu erkennen. Außer Eltern, Pflegern und Ehegatten sind auch Kinder und Geschwister nur dann von Strafe frei, wenn sie zwar keine Anzeige bei der Obrigkeit gemacht, aber doch sonst alle in ihrer Macht stehenden Mittel angewendet haben, um die Ausführung dieses Verbrechens zu verhindern." — Hierüber sprechen sich die vorläufigen Erklärungen der Regierung nicht aus. Keller hält unbedingte Arbeitshausstrafe wegen unterlassener Anzeige für zu hart. Auch scheint ihm die Strafandrohung im letzten Satze des Artikels nicht gerecht, indem diese Bestimmungen allzusehr in die heiligen Familienrechte eingreife. Es könnte dadurch eine eigene Familieninquisition entstehen. Auch Wiest erklärt sich in längerem Vortrage gegen den Artikel. Er wünscht denselben mit dem österreichischen Strafgesetzbuche in Einklang zu bringen und namentlich dann die Unterlassung der Anzeige straffrei zu wissen, wenn das Unternehmen auch ohne diese Anzeige keine gefährlichen Folgen gehabt habe. Pfizer ist gegen den Artikel, weil er gegen die Einführung des Denunciationssystems überhaupt sich erklärt habe. Zeller glaubt, daß die Verhinderung des hochverrätheeischen Verbrechens eine moralische Pflicht bleiben solle. Gewiß aber würde die Gefängnißstrafe genügen. Aus dem Denunciationssystem seyen die Hexenprozesse und die spanische Inquisition hervorgegangen. Es vernichte für immer das Vertrauen. Die Franzosen seyen unbestritten ein praetisches Volk, sie haben aber die Pflicht zur Denunciation nicht gesetzlich ausgesprochen. Prälat v. Flatt gibt die geschichtliche Erläuterung, daß das preußische Gesetz die Heiligkeit des Beichtsiegels beim Hochverrathe nicht anerkenne. Uebrigens sollte man auch dem Schwiegervater, dem Großvater und Oheime die Pflicht zur Anzeige nicht auflegen, weil diese in vielen Fällen durch Vorstellungen und Warnungen auf ihre bethörten Verwandten kräftiger einwirken können, als der Beichtvater. Es wird sofort der erste Satz des Artikels des Regierungsentwurfes mit 63 gegen 16 Stimmen unverändert angenommen. Die zwei ersten Sätze des Commissionsantrags werden durch Zuruf genehmigt. Der letzte Satz des Commissionsantrags wird abgelehnt und der letzte Satz des Regierungsentwurfes mit der Modification: „Verwandte und Verschwägerte in auf- und absteigender Linie, Pflege-Eltern, Mündel" wird durch Zuruf angenommen. Art. 134. „Wer, in eine hochverrätherische Verbindung verwickelt, vor dem wirklichen Ausbruche und ehe die Staatsgewalt eingeschritten ist, sich und seine Mitschuldigen der Obrigkeit anzeigt, ist von Strafe frei." Diese Bestimmung wird mit 57 gegen 22 Stimmen angenommen.

Schweiz.

Zürich, 21. Febr. (Basel-Zürcher Eisenbahn.) Der Gesellschaft der Actionäre wurde in ihrer Versammlung am 19. Febr. das nöthig gewordene Maß der Reduction der Actien vorgelegt. Die Zahl der definitiven Unterzeichnungen ist auf 43,248 zu berichtigen. Die Unterzeichnungen jedes Actionärs, mit Ausnahme derjenigen von weniger als 5 Actien, wurden nun um den dritten Theil reduzirt. Es bleiben so noch 29,458 Actien in den Händen der Actionäre, die übeigen 542 wurden im Interesse der Gesellschaft dem Comite anvertraut. Fast einmüthig wurde Hr. v. Muralt zum Präsidenten der Gesellschaft ernannt. Für die nächste Generalversammlung wurde Basel bestimmt. Die erste Einzahlung von 1 pCt. wird vom 7. bis 17. März d. J. geleistet. Die Fünffrankenthaler effectiv, die Brabanterthaler nach Züricher Währung mit ¾ pCt. Agio.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[288] Dr. S... d wird prävenirt, falls er sich nicht unangenehmen Auftritten in der Gesellschaft aussetzen will, die ihm öfters geforderten, längst geliehenen medizinischen Werke, baldigst zurückzugeben. —

[289] Aufforderung.

Wer immer dahier an die Verlassenschaft des als Bevollmächtigter der der Centralbehörde des deutschen Bundes anher abgeordneten und am 4. Januar d. J. verlebten Königlich Bayeerschen Herrn Oberappellationsgerichts-Directors von Hetnrichen eine rechtsbegründete Forderung zu machen hat, wolle dieselbe binnen 14 Tagen auf der Kanzlei der Königlich Bayerischen Bundestagsgesandtschaft (Neue Mainzer Straße E. Nr. XIV°) zur Anmeldung bringen und der alsbaldigen Befriedigung gewärtig seyn.

Frankfurt, den 23. Februar 1838.

[137] Hauptziehung

Braunschweig'scher G. Lotterie.

Die 6. oder letzte Ziehung am **26.** Februar d. J enthält **4700** Gewinne, als: **fl. 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 9000, 2 mal 6000, 5 mal 4000, 20 mal 1800, 25 mal 700, 195 mal 175** ꝛc. Ganze Loose hierzu zu fl. 50, ½ zu fl. 25, ¼ zu fl. 12½, so wie mit Verzichtleistung auf den geringsten Gewinn, ganze zu **32** fl. ½ zu **16** fl., und ¼ zu 8 fl., sind zu beziehen durch

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

[278] **Meine Wohnung und Comptoir ist gegenwärtig, Zeil, Lit. D. Nr. 197.**

L. F. Fischer.

[294] Wegen verläumderischen Ausstreuungen, hinsichtlich meiner Familienverhältnisse, habe ich mich zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens veranlaßt gesehen, wovon ich hierdurch meine Freunde und Bekannte in Kenntniß setze.

A. F.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[291]

Am 20. d. M entkam auf der Chaussee bei der Mainlur der nachbeschriebene Reisesack mit dem verzeichneten Inhalte.

Der Finder wird hiermit angewiesen, denselben an unterzeichnete Behörde einzuliefern.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1838.

Polizei-Amt.

Beschreibung des Reisesackes.

Beide Seiten desselben stellten im Gewebe einen Wagen mit 2 Pferden, Postillon und Reisenden in einer Landschaft mit Baumschlag dar. Ein messingenes und eiserner Bügel daran, wae mit einem sechstheiligen Ringschloß in Zahlen verschlossen.

Inhalt:

3 paar wollene Strümpfe,
1 Nachthemd, noch neu, mit Namen und Nr. 13, mit unauslöschlicher Dinte geschrieben,
1 neue Nachtjacke von buntem Callicoe,
1 paar neue Pantoffeln, von rothwollenem Zeuge mit Boy gefüttert Der linke Pantoffel ist auf dem Fuße etwas aufgeschnitten,
1 Nachthalstuch, roth und geld,
1 Jagdmesser mit Scheide,
Proben von diversen chemischen Artikeln und Korkstopfeln,
ein Geldsack mit dem Signum H. B.

[240]

Am 29. Dezember v. J. wurde Morgens 9 Uhr unterhalb der hiesigen Brücke der nachbeschriebene männliche Leichnam, welcher ohngefähr 14 Tage im Wasser gelegen haben mag, geländet.

Da dessen Persönlichkeit und die Ursache des stattgefundenen Todes bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiermit an alle resp. Behörden das öffentliche Ersuchen, etwaige Kunde hierüber unterfertigter Stelle mittheilen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 15 Februar 1838.

Polizey-Amt.

Beschreibung des Leichnams.

Alter: muthmaßlich 25 Jahre; Größe: 6 Fuß 3 Zoll hiesigen Maßes; Körper: jugendlich und wohl gebildet; der Kopf: oval; die Haare: braun; die Zähne: wohl erhalten, oben und unten fehlte jedoch ein Backenzahn. Gesichtsbildung und Farbe der Augen waren wegen hohen Grades von Fäulniß unkenntlich.

Die Kleidung bestand aus einem weißen wollenen gestrickten Kamisol mit Flanellarmeln, weißen leinenen Hemde ohne Zeichen, einer blau und geld getupften Halsbinde, einer Piqueweste von geldem Grund mit kleinen Röschen schwarz. und roth getupft, einem alten Militär-Beinkleid von dunkelblauem Tuch mit rothem Passpol, worin der Name Schmidt ll. oder lll. eingedeuckt war, fernee wollenen Socken und Halbstiefeln mit Nägeln beschlagen.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 24. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101⅛
	ditto ditto	3	—	80⅛
	Bank-Actien ex div.		—	1726
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	263
	Part.-Loose ditto	4	—	150¼
	à 500 ditto ditto		—	121
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	64¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	47⅛%
Baden	à 50 Loose b Goll o C.		—	16¼
	Obligationen	3½	—	100¼
Darmstadt	à 50 Loose		—	63¼
	à 25 ditto		—	23
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22¼	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅞
Spanien	Activschuld m. Z.	5	—	10¾
Polen	à 300 Loot Loose Rtl.	...	—	68¼
	ditto à fl. 500		—	79¼

Wechsel-Cours.

Den 21. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139⅛
ditto 2 M.	—	138¼
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	100¼	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	147¼
Leipzig k. S.	—	99⅛
London k. S.	—	151¼
ditto 2 M.	—	151
Lyon k. S.		78¼
ditto 2 M.	—	
Paris k. S.	—	79
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100
ditto 2 M.	—	99⅛
Disconto	—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 24 Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	44¼
Band-Ducaten	5	36	à Frankenthaler	2	20¼
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverains'or	16	30	do 13—14 Lth	20	24
Gold al Marco WZ.	315	—	do 8 lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 19 Febr.	
5 pCt. Metalliques	106¼
4 — neue	101
Actien ex D	1430
4 — Partial	151¼
à 500 Loose	120¼
3 — Metalliques	80¼

London, den 19 Febr.	
3 pCt. Stocks	92¼
2½ — Hollandische	53¼
5 — Russ Obl.	112¼
3 — Portugies	18¼
5 — Ardoins	19¼

Amsterdam, d 21. Febr.	
21/2 pCt. Integrale	53¼
Kanabillet	22¼
Rentenen	13⅜
6 — Russ. Loose	69¼
6 — Span. Act.	18⅞

Paris, den 21 Febr.	
5 pCtconto	109 75
3 — ditto	79 75
5 — Activschuld	19
Passivschuld	4
3 — Neapol.	99 10

J. Sulzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag, (Beilage zu Nro. 56.) 25. Februar 1838.

Deutschland.

Berlin, 19. Febr. Die 25ste Jahresfeier des Freiwilligenfestes wird auf den Wunsch der Theilnehmer ein Erinnerungsblatt erhalten, welches, nach Wach's Zeichnung, mittels der Horizontal-Liniirmaschine vom Mechanicus Wagner ausgeführt, ein würdiges Kunstwerk zu werden verspricht. In der Mitte eines von zwei wilden Männern getragenen Schildes liest man des Königs Aufruf und weidet das Auge an der allegorienreichen Umgebung. Borussia vertheilt den Aufruf an die vom Glauben geleiteten Provinzen und reicht den von der Nemesis geführten Jünglingen die Waffen; Adel, Bürger- und Bauernstand vereinigt sich durch gegenseitigen Handschlag; Frauen folgen dem Beispiel ihrer Fürstin in der Krankenpflege; der böse Geist schlägt Deutschland in Fesseln; der heilige Georg bändigt den Drachen; Victoria auf Trophäen bereichert die Annalen mit den Thaten des Volkes, und der Friede, die Siegespalme im Arme, ruhet auf Lorbeern aus. Das Ganze in groß Folioformat soll den Subscribenten für einen Thaler übersandt werden. — Die Abreise des Fürstbischofs von Schlesien ist auf Ende dieser Woche festgesetzt. (Sie erfolgte am 21. Febr.) Sein häufiger Verkehr mit den höchsten Staatsbeamten ließ eine besondere Theilnahme an den obschwebenden Zwistigkeiten zwischen geistlicher und weltlicher Macht vermuthen und die offenkundige Allerhöchste Zufriedenheit (der Fürstbischof empfing eine hohe Ordensdecoration) sammt dem Ausspruche Gutunterrichteter bestätigen zur Genüge, daß seine Dazwischenkunft nicht erfolglos gewesen. Doch sind die bezüglichen Verhandlungen im Staatsrathe selbst einem großen Theile der Beamten jetzt mehr als je Geheimniß. Verwunderung haben aus Rom eingegangene Briefe erregt. Personen von sonst nicht ängstlichem Gemüthe, hauptsächlich preußische Unterthanen, welche in wissenschaftlichen Zwecken Italien besuchen, fragen mit großer Unruhe nach dem Befinden ihrer Verwandten und deuten den Umlauf vieler sie ängstigenden Gerüchte an. Man weiß hier kaum, was davon zu halten sey. Denn während der päpstliche Hof die genauesten und detaillirtesten Berichte, wie erwiesen, über die Stimmung in Preußen sich zu verschaffen weiß, sollte da das Volk mit unklaren Ansichten absichtlich versehen werden? Eines Ereignisses im Königsstädtischen Volkstheater möge nur berichtigend gedacht werden. Mehrseitig wurden demselben Motive des Hasses gegen die Juden im Allgemeinen untergelegt; es war jedoch nur ein Parteiausbruch gegen den zeitigen Director, der eine nicht glückliche Aenderung in der Regie vorgenommen und die Unzufriedenheit Vieler dadurch erregt hatte. Bei der ersten Aufführung einer Wiener Posse wurden die Unzufriedenen so laut und die Unzufriedenheit so umfassend, daß sich die Polizei zum ernstlichen Einschreiten genöthigt sah. Allerdings läßt sich die frühere Blüthe des erwähnten Theaters mit seinem jetzigen Verfalle kaum ohne Vorwurf für den Vorstand in Vergleichung bringen. (L. A. Z.)

Nürnberg, 23. Febr. Der Korrespondent gibt heute über den Görresischen Athanasius einen Artikel, woraus folgende beachtenswerthe Stellen entnommen sind.

„Es gibt in Bayern keinen protestantischen Minister, keinen protestantischen Kreispräsidenten, in neuester Zeit auch keinen protestantischen Appellationsgerichtshof mehr und gleichwohl besteht ein Drittheil der Bevölkerung des Reichs aus Protestanten. Schreien wir Protestanten darüber? Nein! diese Stellen behandeln uns gerade so, wie die Catholiken, sie kennen in ihrer Amtsführung keinen Confessionsunterschied, wie billig, und dabei sind wir zufrieden. Wollten diese Männer und die Catholiken überhaupt den Grundsatz ihrer Kirche im Ernst anerkennen, der alle Protestanten für verdammte Geschöpfe erklärt, wollten wir Protestanten eben so derartige Sätze in unseren symbolischen Schriften anerkennen, wo es auch an dem „Damnamus“ nicht fehlt: wie wäre noch irgend ein Zusammenleben im Staate zwischen Protestanten und Catholiken möglich? Ist man Creaturen des Teufels Treu und Glauben schuldig? Werden sie Treue und Glauben halten? Können sie einen gültigen Eid schwören? Die Anerkennung solcher Grundsätze müßte nothwendig zu einer gänzlichen Trennung der Protestanten und Catholiken in besondere Staaten führen; das mögen die Eiferer wohl erwägen und nicht etwa auf die Unterstützung dieser oder jener Regierung rechnen; denn keine Regierung könnte sie in ihrem Treiben unterstützen, ohne die andere Confession im Lande aufzuregen. Doch gehen wir weiter. Die protestantischen Städte Nürnberg und Nördlingen haben ihren Catholiken freiwillig eine der schönsten Kirchen eingeräumt: die Protestanten der Städte Ingolstadt und Aschaffenburg bemühten sich vergeblich, eine der überflüssigen Kirchen dieser Städte zu erhalten, die zum Theil als Heumagazine benützt werden. Ja man ist in Ingolstadt, wo den Protestanten ein Zimmer in der Caserne zum Gottesdienst eingeräumt wurde, sogar einmal so weit gegangen, daß man die Schützentrompeter zur Zeit des Gottesdienstes in einem Nebenzimmer Uebungen anstellen ließ. Haben die Protestanten deßhalb in Deutschland Lärm geschlagen? Nein. Und warum nicht? Weil sie wissen, daß die Toleranz unter dem Volke in Bayern noch ein zartes Kind ist, ins Leben gerufen erst von dem guten König Max, und gepflegt von seinem Sohne Ludwig. Das Kind wird zum Manne werden; aber die Jahre lassen sich ihm nicht mit Gewalt geben, sie wollen erwartet seyn.“

Hannover, 22. Febr. Se Maj. der König haben, aus der Zahl der von der zweiten Kammer gewählten drei Candidaten, den Hrn. Oberjustizrath Jacobi zum Präsidenten der gedachten Kammer zu ernennen geruhet. — Der Entwurf der neuen Verfassungsurkunde ist bereits gestern in beide Kammern gelangt. Wir werden denselben baldthunlichst mittheilen.

Hamburg, 20. Febr. Im Correspondenten liest man Folgendes, als Eingesandt aus Breslau: „Es ist schon wiederholt in diesen Blättern der Breslauer catholisch-theologischen Facultät der Vorwurf gemacht worden, daß nur deßwegen die vacanten Stellen in ihr nicht besetzt würden, weil sie zur Zeit noch keine Männer dafür aus der Hermesischen Schule gefunden habe, die sie bei der vorgesetzten Behörde dazu hätte in Vorschlag bringen können. Sie glaubt sich gegen die ihr dadurch Schuld gegebene Einseitigkeit verwah-

Digitized by Google

ren zu müssen, indem sie erklärt, daß sie bei ihren bisher wiederholt gemachten Vorschlägen nicht diese oder jene Schule, sondern nur das Bedürfniß der Facultät und die Tüchtigkeit der Männer im Auge gehabt habe. Breslau, 14. Febr. 1838. Die catholisch-theologische Facultät der Universität Breslau. Ritter. Baltzer. Deinme."

Niederland.

Amsterdam, 21. Febr. Die Stimmung der holl. Fonds war heute, zufolge der niedrigeren Londoner Notirung vom 17. d. M. etwas flau, ohne daß dieselben eine wesentliche Veränderung erfuhren, auch war der Umsatz nicht lebhaft. Russ. und span. Effecten waren preishaltend, 5pCt. Metall. für inländische Rechnung einigermaßen gesucht. 2½pCt.: 53⅞; 5pCt.: 102⅛; Kansb.: 22⅛; Synd.: 4½pCt.: 94⅞; 3½pCt.: —; 5pCt. ostind.: 99⅝; Ard.: 18⅞; Pass. 4⅛; Ausg. fr.: 5⅛; 5pCt. Metall.: 102⅜; 2½pCt. 59⅛.

Spanien.

Fernere Auszüge aus dem Bericht des Hrn. v. Baerst. „Ein Nebenflüßchen der Deva begleitete uns auf dem Wege nach Eybar. Hier lagen wieder mehrere schöne Klöster, wie denn auch eine Stunde hinter uns der berühmte Einsiedler von Aratte wohnt, von dessen zahlreichen Wundern ein uns auf seinem Maulthier begleitender Arzt viel erzählte. In Eybar, welches der einzige Ort der Umgegend ist, der christinisch gesinnt seyn soll, ist eine Waffenfabrik. Zwischen hier und Ermua ist die Grenze Biscayens. Der letzte Ort ward von Zumalacarregny im Sturm genommen; noch sieht man die Brandstätten. Die Christinos zerstörten hier das große Marmorpalais des berühmten Marquis Valde Espina, der nach dem Tode Ferdinands VII. sogleich Carl V. proclamirte und bei der Ankunft des Königs zum Granden erster Classe ernannt wurde. Die Christinos äscherten ihm 45 Paläste, Landhäuser und Vorwerke ein, wodurch er eine Rente von 120,000 Peseten verlor *). In Ermua ist, wie in Eybar, eine Waffenfabrik. In beiden Orten arbeiten mehrere hundert Arbeiter, von denen jeder als ganze Bezahlung zwei Rationen erhält; die Flintenläufe werden 4 Meilen weiter, in Plaencia las Armas fabricirt; hinter Ermua passirten wir den Menaria und kamen bei Mondschein Abends 8 Uhr in Durango am Flusse gleiches Namens an. Eins meiner Pferde war lahm geworden, alle Menschen nnd Thiere aber so ermüdet, daß wir am 15. Jan. Ruhetag machten. In Durango traf ich den Fürsten Lichnowsky und den Hauptmann von Keltsch, einen zweiten Landsmann, als Adjutanten bei ihm. Wir blieben den ganzen Tag zusammen. Leider wurde ich Abends von den übergroßen Anstrengungen, der roh ungewohnten Kost, dem Kohlenbecken, welches ich seit meiner Reise nach Italien nicht gesehen und welches im Anfange leicht Kopfschmerz und Uebelkeit erzeugt, so krank, daß ich am 16. Januar die Caravane voraus sendete, mir bloß die Soldaten und Pferde zurückbehaltend. Ich sah mich genöthigt, vier Tage in Durango zu bleiben, da auch eins meiner Pferde vernagelt und so lahm war, daß es ein Jammer anzusehen. Von der Zuvorkommenheit des Fürsten gegen alle Preußen ist schon oft die Rede gewesen; ich sage nur, daß er seit dem Jahre, daß wir ihn in Schlesien nicht gesehen, wenigstens um zehn Jahr älter geworden und bei dem Könige, dem Infanten und den ersten Personen der königlichen Umgebung in großem Ansehn und in wohlverdienter allgemeiner Achtung steht, die er ganz besonders seinem Benehmen vor dem Feinde zu danken hat. Sie wissen ferner, daß er General, die Herren Graf Kaiserling und v. Rauch Obersten sind. Die wenigen Tage, die ich in der herrlichen Gesellschaft des Fürsten zugebracht, waren mir überdem von vielfachem Nutzen, da Niemand das platte Terrain hier besser kennt, als er. Obgleich mich die Güte des Fürsten länger als die Krankheit aufzuhalten drohte, worüber sich eine kleine und artige Discussion zwischen uns erhob, brach ich doch am 19. Januar früh endlich von Durango auf. Von des Flusses gleiches Namens zog ich bis Zornaza. Es hatte zwei Nächte geschneit." —

*) Don Carlos hat bis jetzt nur 3 Granden ernannt: 1) den obenerwähnten, 2) den großen Zumalacarregny, nach seinem Tode unter dem Titel eines Duc de la Victoria — nicht von der Stadt Vittoria, sondern vom Siege, den er zu fesseln verstand. — Die älteste Tochter ist Erbin dieses Titels, womit ein Majorat errichtet werden soll, welches auf ihren Gemahl übergeht, unter der Bedingung, daß er den Namen Zumalacarregny annimmt. Der dritte Grand ist der Sohn des Baron Herrez; dessen Vater in Valencia erschossen wurde. Der verurtheilte Sohn entkam, ward unter dem Titel Graf von Samiter Grand erster Classe und ist gegenwärtig in Cantaoleja Mitglied der Junta von Valencia, deren Präsident, Graf von Cirat, Grand von Spanien und der größte Herr im Königreich Valencia ist.

Neueste Nachrichten.

Paris, 22. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 85 — 3pCt. 79. 75. — Neapol. 99. 20. — 5pCt. Spanische 19½. — Passive 4½. — Belgische Bankactien 1520. — Actien der Bank von Frankreich 2655. — St. Germain Eisenbahn 960. — Versailles, rechtes Ufer 765. — Linkes Ufer 680. — Montpellier-Cette 697. 50. — Mühlhausen-Thann 685. — Portatives Gas 1100. —

— Die gelehrte Welt hat einen großen Verlust zu beklagen: Silvestre de Sacy, der größte Orientalist Europa's ist gestern gestorben; er hat ein Alter von 80 Jahren erreicht. Am letzten Montag hielt er noch seine Vorlesung im College de France und begab sich darauf in die Pairskammer, deren Mitglied er war; nach der Sitzung, als er eben in den Wagen steigen wollte, um wegzufahren, rührte ihn der Schlag; von dem Augenblick an kam er nicht wieder zur Besinnung.

— Die Polizei ist beschäftigt, die vielen geheimen Spielhäuser, die sich seit dem 1. Jan. organisirt haben, aufzufinden; es sollen an 200 solcher verbotenen Anstalten existiren.

— Letzte Nacht war Ball bei Hof; über 3000 Personen nahmen daran Theil; viele Deputirte erschienen im Costume.

— Graf Löwenhielm, schwedischer Botschafter am hiesigen Hofe, ist von dem König Carl Johann an des verstorbenen Grafen Mörner Stelle zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

— Nach Briefen aus Constantine vom 29. Jan. ist nun die Garnison daselbst 2500 Mann stark und die Verbindung mit Bone so regelmäßig eingerichtet, daß von acht zu acht Tagen einige Spahis mit den Depeschen und der übrigen Correspondenz abgehen.

— Nach Briefen aus Madrid vom 14. Febr. soll Cristina seine Entlassung verlangt haben; es scheint, der Geldmangel in der Staatscasse und das Widerstreben der Cortes, die Regierung die Zehnten für das laufende Jahr zu bewilligen, haben ihm den Vorsitz im Conseil verleidet. General Cordova soll ihn ersetzen. —

London, 20. Febr. Stocks 92¼. — Spanische 19⅞. 3pCt. Portug. 18½. — Integrale 53⅛. —

— Mit dem Packetboot Hibernia sind Nachrichten von Neuyork bis zum 29. Jan. eingelaufen. Nach Allem, was man damit aus Canada und von der Grenze erfährt, sind zwar die Insurgenten noch nicht ganz aufgelöst und zerstreut, aber doch so machtlos, daß nichts von ihnen zu besorgen ist. — Ein Haufen Rebellen (es sollen 3000 Mann seyn) hat die Insel Bois-Blanc im Erie See besetzt. Sir Francis Head ließ am 16. Jan. bekannt machen, daß er seiner Stelle, als Gouverneur von Ober-Canada, entsagt habe und Oberst Arthur ihn ersetzen werde.

— Lord Brougham hat heute wieder im Oberhaus eine lange Rede gehalten über die Gräuel des Sklavenhandels

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[28] Die erste Ziehung der 88. Casselschen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freilooſe, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 ꝛc enthält, beginnt den 26. Februar n. c., wozu ganze Looſe à 3 fl. 30 kr., halbe à 1 fl. 45 kr. und viertel à 53 kr. zu haben ſind, bei

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur in Hanau.

---

[174] Hanſeatiſch-ſüddeutſche

Central-Eiſenbahn.

Bekanntmachung

zur

Eröffnung der Actienſubſcription

für die Herſtellung einer Eiſenbahn von der bayeriſchen Nordgrenze durch das Werrathal in gerader Richtung auf Hannover, Bremen, Hamburg und Lübeck.

Koſt der von den beteeffenden hohen Staatsregierungen dem Unterzeichneten uekundlich ertheilten ausſchließlichen Conceſſionen und Vollmachten ſoll eine Eiſenbahn von der bayeriſchen Nordgrenze durch das Werrathal in möglichſt gerader Richtung auf Hamburg, Bremen und Lübeck hergeſtellt werden. Dieſe Bahn und ihre Fortſetzung bezweckt, in Vereinigung mit den Nürnberger Nordgrenz- und den Augsburg-Münchner Eiſenwegen die kürzeſte und naturgemäßeſte, folglich wohlfeilſte und vortheilhafteſte Bahnverbindung der Hanſeſtädte mit dem Herzen und Süden von Deutſchland, der Nord- und Oſtſee, mit der Donau, der nördlichen Haupt-Handelsſtraßen mit denen im Südweſten unſers Vaterlandes und mit jenen der Schweiz.

Der Name dieſer Bahncombination, in ihrer Ausdehnung von Nürnberg bis zur Nord- und Oſtſee, iſt:

hanſeatiſch-ſüddeutſche Central-Bahn.

Sie zerfällt in fünf Sectionen oder Abtheilungen. Die erſte begreift die bayeriſche Bahnſtrecke von Nürnberg bis zur Coburger Grenze: 12 Meilen. Die zweite reicht von dieſem Punkte bis in die Nähe von Vacha an der Werra: 15½ Meilen. Von da bis Münden an der Weſer geht die dritte. Ihre Länge iſt 12 Meilen. Die Weiterfortſetzung der Bahn bis Hamburg, Bremen und Lübeck macht die vierte, und jene zur Verbindung dieſer drei Städte unter ſich macht die fünfte Section aus.

Für den Bau dieſer Bahn, welche in der natürlichen und allgewohnten Richtung des Waarenzuges in möglichſt geeader, folglich kürzeſter Linie geführt wird, ſind die Terrain-Verhältniſſe günſtiger, als auf irgend einer der projektirten, oder in Ausführung begriffenen Eiſenbahnen ähnlicher Länge. Die höchſte zu überſteigende Waſſerſcheide (Main- und Weſergebiet trennend) iſt nur 1260 Fuß über dem Spiegel der 56 Meilen entfernten Nordſee, in deren Nähe die Bahn endigt. Ungewöhnliche Foetſchaffungs-Hülfsmittel, als Vorſpann-Lokomotiven ꝛc ſind auf der ganzen Bahn entbehrlich. Die ſteilſten Gefälle ſind überall auf wenigee als 1 Prozent zu bringen. Koſtſpielige Erdarbeiten, als da ſind: tiefe Einſchnitte, Durchgradung von Bergen, Führung von Tunnels, ſehr hohe Aufdämmungen werden, ausgenommen auf fünf nur ſehr kurzen Seeecken, niegends vorkommen. Bis auf 8 Meilen geht die mit ihren Verzweigungen 94 Meilen lange Bahnlinie in hinlänglich breiten Stromthälern mit geringen Gefällen, oder in ebenem Flachlande hin. Vortreffliches Feuerungsmoteriol, gute Steinkohlen, ſind in Bayern, Thüringen und Kurheſſen nahe an der Bahnlinie zu finden, und eine, in leichteren und geſegneteren Ländern unbekannte Niedrigkeit des Arbeitslohns und des Bodenwerths in den meiſten der an der Bahnlinie durchſchnittenen Gegenden läßt überhaupt da ſo wohlfeil bauen, als irgendwo in Deutſchland.

Sind ſchon dieſe Umſtände dem Unternehmen, als Capitolanlage, nicht gleichgültig, ſo ſind Verhältniſſe des Verkehrs, welche ihm zu gute kommen und auf welche der Actionair die Hoffnung des Ertrags zu ſtützen hat, ſo, daß ſie kaum günſtiger gedacht werden können. Dem jetzigen Beſtande noch beträgt der Theil des Waarenzugs aus den Hanſeſtädten nach dem Innern Deutſchlands (und umgekehrt), welcher der Bahn unvermeidlich zufällt, jährlich weit über anderthalb Millionen Centner, und dieſer allein würde hinreichen, dem Unternehmen einen guten und beſſern Abwurf *) zu ſichern, als irgend eine andere Longbahn in Deutſchland ihre Actionaire mit Grund hoffen laſſen darf. Aber wer will die Vermehrung des Verkehrs auf unſerer Linie berechnen, die aus der ſchöpferiſchen Kraft des Unternehmens ſelbſt hervorgehen muß? Welche Perſpective eröffnet ſchon die durch die Bahn ermöglichte Reduktion der Fracht aus der Nord- und Oſtſee nach dem Herzen von Deutſchland um die Hälfte, die Erſparung von mehr als zwei Drittel an der Transportzeit, und der Umſtand, daß Güter aus Weſtindien, England und den Nordländern auf dem kurzen, geraden Landwege quer durch Deutſchland dann billiger und mit einer Zeiterſparniß von ein bis zwei Monaten an die Donau gelegt werden können, als noch Triest? Vom jetzigen Waarenzuge nach Triest für die Verſorgung Oeſtereichs würden der hanſeatiſch-ſüddeutſchen Bahn allein viele Hunderttauſende von Centnern zufallen. Keiner, der einen Blick auf die Karte, und einen zugleich in die Verkehrsverhältniſſe thun mag, wird ſich der Ueberzeugung erwehren können, daß, iſt die Centrol-Bahn vollendet, ſie die drei Viertheile von Deutſchlands großen Handelsſtädten berührt und verbindet, ſie, die das Lebensblut des Verkehrs aus ſeinen mächtigſten Schlagadern direkt in das Herz des Welttheils führt, zum frequenteſten aller Pfade werden muß, auf dem der Welthandel in diometeiſcher Richtung ſich bewegt. Die beſtehenden Verhältniſſe geben keinen Maasſtab, die Größe des ihm zufallenden Verkehrs zu berechnen. Wohl darf man aber glauben, daß eine ſolche Eiſenbahn, welche durch die Naturverhältniſſe beſtimmt iſt, der beſuchteſte Handelsweg in der Welt zu ſeyn, die Hoffnung der Actionairs auf eine reichliche Rente unmöglich täuſchen könne.

Der Nürnberger Noerdbahn-Verein hat die Vortheile keinen Augenblick verkannt, welche ihm und ſeinem Unternehmen aus einer Vereinigung mit dem Unſrigen erwachſen müſſen. Er iſt uns auf unſerm deßfallſigen Anſuchen mit der beſtimmten Erklärung entgegen gekommen, daß er ſeinen Eiſenweg nach Bamberg von da noch 7 Stunden weiter, nämlich bis Roſſach an der Coburger Grenze, dem Anfangspunkte der unſrigen, fortzubauen beſchloſſen habe. Es wird dann die Bahnſtrecke, ob Nürnberg, in der großen hanſeatiſch-ſüddeutſchen Centralbahn die erſte Section derſelben bilden. Da Nürnberg die Abſicht ausgeſprochen hat, ſeinen Eiſenweg im Jahre 1838 bis Bamberg zu führen, ſo ſteht ſicher zu erwarten, daß die ganze Linie von Nuenberg an bis zur Coburger Grenze, binnen anderthalb Jahren (Mitte 1839) fahrbar hergeſtellt ſeyn wird. Drei Jahre aber müſſen, bei einem tüchtigen Zuſammenarbeiten der Sections-Vereine, zum Feetigbau der ganzen Central-Bahn vollkommen genügen.

Die Bemerkung vorausſchickend, daß für den Bau der dritten, vierten und fünften Bahn-Sectionen, ſobald die abſchwebenden Unterhandlungen mit den betreffenden Gouvernements beendigt ſind, beſondere Actienvereine gebildet werden fallen, gehen wir auf die zweite Section zurück.

Sie iſt diejenige, auf welche gegenwärtige Actien-Subſcriptions-Eröffnung ausſchließlich Bezug hat.

Dieſe zweite Section der hanſeatiſch-ſüddeutſchen Centralbahn beginnt an der Coburg-Bayeriſchen Grenze, tritt bei Hilddurghauſen über den niedrigſten Sattel der Waſſerſcheide aus dem Gebiete des Mains ins Thal der Werra und folgt dieſer bis in die Nähe von Vacha. Ihre ganze Länge beträgt 15½ Meilen.

---

*) Bei einer jährlichen Bahnfrequenz von nur anderthalb Millionen Centner und 200,000 Perſonen und bei einem Güter-Fracht-Satze, der weniger als die Hälfte des jetzigen iſt, zwei Kreuzer nämlich pr. Ctr. und Meile. (Fracht dann von der Nord- und Oſtſee bis Regensburg an der Donau 2 fl. 40 kr. [anderthalb Thaler] pr. Ctr. mit 6 Tagen Lieferzeit!) berechnet ſich, nach ſichern Erfahrungsſätzen, auf die Actien der Central-Eiſenbahn folgender reine Abwurf: erſtens: ein feſter Jahreszins von vierundeinhalb vom Hundert und zweitens: eine Dividende von fünf Prozent per Annum

Für diese Bahnstrecke, welche die zweite Section der hanseatisch-süddeutschen Centr. Bahn repräsentirt, ist das Bau- und Betriebs-Capital, auf den Grund der bereits im Jahre 1836 begonnenen Terrain-Untersuchungen und auf die Baukosten-Schätzungsresultate von anderen, gleichartigen Bahnstrecken auf fünf Millionen und sechsmal hunderttausend Gulden im 24 fl. Fuß ermittelt worden. Hierzu tritt ein Reservefond von einer halben Million Gulden im 24 fl. Fuß zur Deckung unvorhergesehener Fälle und möglicher Mißrechnung. Das zur Ausführung des Unternehmens erforderliche Gesammt-Capital ist folglich **6,100,000** Gulden im 24 fl. Fuß.

Zufolge einer von dem Concessions-Eigenthümer gegen sämmtliche betreffende hohen Staatsregierungen in verbindender Form geschehenen Zusicherung steht es ihm nicht frei, den ganzen Betrag des Bau- und Betriebs-Capitals auf dem Wege des Privatvertrags zu beschaffen; er hat sich verpflichtet, für „mindestens die Hälfte" desselben bei der Actienzeichnung die öffentliche und freie Concurrenz zuzulassen.

Die auf Grund dieser Verpflichtung zur gegenwärtigen Actien-Subscription kommende Summe ist drei Millionen einmal hundert tausend Gulden im 24 fl. Fuß.

Der Concessionair und seine Interessenten halten es aber nicht für angemessen mit der Operation der Actienzeichnung blos einen Ort zu begünstigen. Sie wünschen vielmehr, daß in allen denjenigen Orten und Gegenden, welche die Bahn durchziehen wird, und die das nächste Interesse an der Ausführung des Unternehmens haben, die allgemeine Theilnahme möglichst erleichtert werde, und darum ist beschlossen worden, jene zur öffentlichen Zeichnung bestimmte Actien-Summe zu vertheilen, und die Subscriptions-Operation an jedem der nachgenannten Orte für den beigesetzten Betrag an einem und dem nämlichen Tage in Ausführung zu bringen. Durch die Wechselhäuser:

in Frankfurt für die Quote von 1,000,000 fl. Gebrüder Mülhens & Comp.

in Augsburg für die Quote von	600,000 fl.	Lor. Schnitzler.
in Coburg für die Quote von	500,000 fl	unter Leitung
in Meiningen für die Quote von	500,000 fl.	der Herzoglichen
in Hildburghausen für die Quote von	500,000 fl	Behörden.

Summa **3,100,000** Gulden im 24 fl Fuß.

Die Actien-Subscription selbst geschieht an allen obengenannten Orten am 28. Februar 1838 und gleichzeitig unter folgenden Bedingungen.

§. 1.

Der Betrag jeder Actie zur zweiten Section der hanseatisch süddeutschen Central-Eisenbahn ist fünfhundert Gulden im 24 fl. Fuß.

§. 2.

Die kleinste zu unterzeichnende Summe (wie aus §. 1. sich von selbst folgert) ist 500 Gulden im 24 fl. Fuß und jede größere muß mit 500 Gulden theilbar seyn.

§. 3.

Alle Anmeldungen Auswärtiger zur Actienzeichnung müssen durch solche Bevollmächtigte geschehen, welche am Subscriptionsorte ansässig und als solvent bekannt sind. Die Wechselhäuser in Frankfurt und Augsburg, welche das Subscriptionsgeschäft für die Quote dieser Orte übernommen haben, beziehen von den Subscribenten Ein halb Prozent Besorgungs-Provision.

Die Subscriptionszeit ist am 28. Februar von Morgens 8 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags. Mit dem Glockenschlage vier ist überall die Subscription geschlossen; spätere Anmeldungen sind kraftlos und werden ohne Ausnahme zurückgewiesen.

§. 4

Alle Anmeldungen müssen mittelst eigenhändig auszufüllender und zu unterscheidender Declarations-Formulare bewerkstelligt werden. Solche Formulare sind von jetzt an ebensowohl von Unterzeichnetem, als von vorgenannten Wechselhäusern zu bekommen oder durch portofreie Briefe zu beziehen.

§. 5.

Sogleich nach Schluß des Subscriptionsgeschäftes und noch in Gegenwart der versammelten Subscribenten wird die Totalsumme der geschehenen Anmeldungen ausgerufen und in den Unterzeichnungs-Locales angeschlagen. Am nächsten Tage wird an jedem der genannten Orte das Resultat durch den Druck weiter veröffentlicht.

§. 6

Für den Fall, daß irgendwo die Gesammtsumme der Subscriptionen den erforderlichen Betrag, nämlich die bestimmte Orts-Quote übersteige, so erfolgt die wirkliche Actien-Inscription **pro rata** und zwar also, daß, wenn z. B. in Frankfurt 8 Millionen, also 8mal so viel, als nöthig ist, angemeldet würden, Jemand, der für 40,000 Gulden unterzeichnet hätte, nur auf 5000 Gulden Actien Anspruch haben könnte. Da indessen halbe und Viertelacten nicht ausgegeben werden, so leitet sich daraus für die kleinsten Unterzeichnungen das nothwendige Zugeständniß ab, daß solchen jedenfalls und auch dann Anspruch auf eine Actie gesichert bleibt, wenn Zeichnungen für größere Summen reducirt werden müssen.

§. 7.

Erreicht die Gesammtsumme der Subscriptionen an einem Orte die demselben zugetheilte Quote nicht, so behält sich der unterzeichnete Concessions-Eigenthümer die Wahl vor, entweder eine Nach-Subscription zu veranstalten, oder für das Fehlende auf andere Weise aufzukommen.

§. 8.

Von den Subscribenten wird, sogleich nach beendigtem Subscriptionsgeschäft, ein Prozent zur Deckung der Initiativkosten eingefordert, folglich auf jede Actie eine à Conto-Zahlung von fünf Gulden im 24 fl. Fuß und in groben Münzsorten geleistet. Dieser eingezahlte Betrag bleibt bei den betreffenden Wechselhäusern und in der H. S. Staats-Casse in Meiningen verzinslich stehen, um der zu berufenden ersten Generalversammlung der Actionairs unverkürzt zu Verfügung gestellt zu werden.

§. 9.

Ueber empfangene Zahlung des Einprozent, die unfehlbar am Tage nach der Subscription und überall da erfolgen muß, wo die Anmeldung geschehen ist, werden auf den Inhaber lautende Quittungen à fünf Gulden sofort ausgehändigt. Jede dieser Quittungen documentirt ihrem Besitzer sein Recht auf eine Actie und bis zur Ausgabe der letztern vertritt sie zugleich die Stelle eines negoziabeln Interimsscheins. — Die Emission der Actien selbst machen wir von den Beschlüssen der General-Versammlung der Actienberechtigten abhängig, welche, nach Gründung der übrigen Sections-Vereine, **ultimo** Juni entweder nach Frankfurt, oder einem andern, von uns noch zu bestimmenden Orte zeitig und öffentlich berufen werden soll.

§ 10.

Weitere Einzahlung auf das Actiencapital soll, nachdem die Actienzeichnung auch für die übrigen Sectionen der Central-Bahn geschehen ist, nur auf Grund eines nicht nur von den Actionairs genehmigten, sondern auch von den Central-Bevollmächtigten aller Sections-Vereine begutachteten speciellen Bauplans, in keinem Falle früher, als am 1. September d. J. und nicht anders, als in monatlichen Raten à Fünf Prozent von den Actionairs gefordert werden dürfen.

§. 11.

Wenn endlich, wider alles Erwarten, die Bildung der übrigen Sections-Vereine binnen Jahresfrist unübersteigliche Hindernisse fände, folglich die hanseatisch-süddeutsche Central-Bahn vollständig nicht auszuführen wäre, so soll, weil auf einer vollständigen Ausführung das Abwurfs-Calkül beruht, sobald jene Unmöglichkeit thatsächlich vorliegt, solches durch die Augsburger und Leipziger Allgem. Zeitung, durch die Hamburger Börsenhallenliste, den Nürnberger Correspondenten und die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung zweimal veröffentlicht, und das bezahlte Ein Prozent, bei innerhalb 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, zu geschehender Präsentation der Quittungen, an die Actienberechtigten unverkürzt zurückbezahlt werden.

Hildburghausen, am 31. Januar 1838.

Der Concessions-Eigenthümer:

J. Meyer,

Chef des bibliographischen Instituts
und im Namen seiner Mitinteressenten.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nr. 57. — Montag — — 26. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 25. Februar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Siebenter Artikel)

Wenn wir den Bericht über die Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln nur in Zwischenräumen der erstrebten Vollständigkeit zuführen konnten und bei der öftern Unterbrechung auf die Nachsicht der Leser rechnen mußten, so liegt der Grund dieses Verhältnisses zumeist darin, daß alle Eingangsartikel unseres Blattes aus einer Feder fließen, somit, da die Fragen des Tages in ihrer Erörterung keinen Aufschub leiden, die fragmentarische und successive Erledigung eines bewältigenden Stoffs von unausweichlicher Nothwendigkeit geboten ist. Zunächst aber glauben wir auch annehmen zu dürfen, daß ein Jeder, der eine mehr als oberflächliche Einsicht in die Natur des Conflicts zwischen Rom und Preußen erlangen will und doch nicht Muße oder Gelegenheit hat, solche an der Quelle zu schöpfen, die kleine Mühe nicht scheuen wird, die sieben Artikel, als zu so vielen unsere Analyse seit dem 28. Januar angewachsen ist, jetzt, wo sie zum Schluß gekommen sind, als ein Ganzes der Prüfung zu unterziehen. Ueber die Universitätsfrage hätten wir uns gerne weiter verbreitet, denn sie ist, wie bereits bemerkt, im Grunde reicher an Interesse, als die zum Ueberdruß durchgesprochene Angelegenheit der gemischten Ehen; allein auch hier legt der Raum Enthaltsamkeit auf und wir begnügen uns darum mit einer bloßen Hinweisung auf Kant's Streit der Facultäten, worin der Schriftgelehrte für den Kirchenglauben und der Vernunftgelehrte für den Religionsglauben ihre Gebiete und Rechte so klar vorgezeichnet finden mögen, daß, wenn sie nur sonst verständig und verträglich, ihr unheilbarer Zwiespalt einzig innerhalb der Schranken des wissenschaftlichen Kampfplans sichtbar werden kann. — Es ließe sich nachweisen, daß weder Hermes noch Droste zu Vischering den Mahnungen des Königsberger Weisen das Ohr geliehen und daß der Anlaß zum Streit weder gegeben noch genommen worden wäre, wenn der eine nicht Philosophie in die Dogmen und der andere Sperre in die Lehre zu bringen versucht hätte. Was wir unter dem Ersten verstehen, muß in dem noch rückständigen dritten Artikel „Bericht vom Hermesianismus" dargelegt werden; was aber mit dem Zweiten gemeint ist, soll gleich hier durch ein Actenstück in die Augen fallen. Unterm 12. Januar 1837, in der Mitte des Winterhalbjahrs, erließ der Erzbischof folgendes Rundschreiben an die Beichtväter (in) der Stadt Bonn. „Da ich vernommen, daß einige Beichtväter in Bonn über die Antwort, die sie zu geben haben, wenn sie im Beichtstuhl oder sonst gefragt werden, ob man die Schriften des sel. Professors Hermes lesen dürfe, und ob die Theologen jenen Vorlesungen beiwohnen dürfen, in welchen die in jenen Schriften enthaltenen Behauptungen vorgetragen werden, in Zweifel sind: so beauftrage ich Ew. Hochwürden, allen Beichtvätern daselbst, auf die Weise die Ihnen den Umständen gemäß und am passendsten scheint, in meinem Namen bekannt zu machen: 1) Daß Keiner die Schriften des sel. Professors Hermes, auch nicht die nach seinem Tode gedruckten, noch jene, welche zur Vertheidigung jener Schriften herausgekommen sind, noch geschriebene Hefte, welche jenen Schriften gemäß gefertigt sind, — lesen dürfe; 2) daß kein Theolog Vorlesungen, deren Inhalt den obengenannten Schriften gemäß ist, beiwohnen dürfe; 3) was die bewußte päpstliche Verfügung wider die Schriften des Hermes betrifft, so wollen Sie Jenen, welche darüber in Zweifel sind, oder gar, nach Hermesischer Weise, den graden Weg verlassend, ihren Ungehorsam durch die Einrede zu bemänteln suchen, daß jene päpstliche Verfügung nicht publicirt sey, mithin nicht verbinde, zu bedenken geben: a) daß die Publication doch wohl keinen andern Zweck habe, als daß die Verfügung bekannt werde; anders wäre es, wenn der Gesetzgeber die Publication als conditio sine qua non der Verbindlichkeit vorschriebe, wie dieses der Fall bei dem Gesetze des Kirchenrathes von Trident: „contra matrimonia clandestina" war; b) daß aber den Hermesianern jene päpstliche Verfügung hinlänglich bekannt ist, zeigen ihre Schriften; oder man müßte einen Unterschied annehmen unter bekannt seyn, um das Oberhaupt der Kirche zu verhöhnen und unter bekannt seyn, um in Demuth zu gehorchen; c) daß, wofern jene Entschuldigung wirklich entschuldigend wäre, die weltliche Macht es durchaus in ihrer Macht hätte, die Wirksamkeit des vom Heilande angeordneten centri unitatis völlig zu hemmen, was freilich den Hermesianern, wie allen Sectirern, die sich nur vermittelst der weltlichen Gewalt, welche niemals in Beziehung auf Gegenstände vorliegender Art Richter seyn kann, mithin sobald sie Theil nimmt, Partei ist, halten können, nicht unlieb seyn dürfte. Köln, den 12. Januar 1837. (gez.) Clemens August, Erzbischof von Köln." — In Bezug auf dieses Rundschreiben heißt es nun in der „Darlegung," weiter: „Gegen den Erzbischof geht daraus hervor, daß er das apostolische Breve als verpflichtend angeführt, ohne daß dasselbe die königliche Genehmigung erhalten, ja nur darauf bei der Regierung angetragen war. Dieses Vergehen gegen die Gesetze der Monarchie, welche mit dem in ganz Deutschland und fast allen christlichen Staaten bestehenden Rechte übereinstimmen, wird dadurch noch größer, daß der Erzbischof selbst dasselbe (Recht) erwähnt, aber nur, um zu sagen, daß er sich dadurch nicht gebunden halte. Dieß genügt, um die

Natur und Schuld seines Verfahrens festzustellen. Könnte es dieses Ortes seyn, jene Gesetze des gebildrten europäischen Staatensystems zu rechtfertigen und ihrr Vortheilr für das allgemeine Beste, ihre Nothwendigkeit, zu entwickeln; so würde es leicht seyn, zu zeigen, wie dadurch kein Eingriff in das innerr Glaubensgebirt der catholischen Kirchr ausgeübt wird, da es sich von selbst verstrht, daß der Staat dieß nicht wollen kann, weil er dazu kein Recht hat. Allein es darf ihm nicht zugemuthet werden, es für unmöglich zu halten, daß selbst in Verfügungen über Glaubenspunkte und Lehre auch Aeußerungen vorkommen könnten, welche die Gesetze des Landes und wohlerworbene Rechte Einzelner in demselben kränken und angreifen dürften. Dieß zu ermitteln und dadurch die Möglichkeit und die Art und Weise festzusetzen, in welcher den päpstlichen Verfügungen verbindende Kraft im Staate zuzurrkennen sey, ist der Zweck und Sinn jener Gesetze. Die Verfügnng drs Erzbischofs wurde, wie es scheint, zum Theil auf einr Weisr ausgeführt, welche die größten Bedenken zu erwrcken geeignet ist, indem, den Aussagen von Studirenden nach, mehrerr Beichtväter die Initiative ergriffen, um das Verbot des Erzbischofs ihrrn Beichtsöhnen brkannt zu machen und dessen Beobachtung einzuschärfen. Wer sieht nicht ein, daß ein solcher Gebrauch des beichtväterlichen Amtes zu weitgreifendrn Mißbräuchen führen kann? Allein hier soll davon ganz abgesehen werden, damit auch nicht dem Scheine Raum gegeben werdr, als wolle man in jene Geheimnisse eindringen. Aber wir sollten die Schüler und Zuhörer beurtheilen, welche Vorlesungen Hermesische Irrlehren enthielten? Und war es recht, durch jene Maßregel das ganze Verhältniß zwischen Professoren und Zuhörern, zwischen Lehrern und Schülern, aufzuheben und zu zerstören, ohnr jenen die Gelegrnheit gegeben zu haben, sich zu rechtfertigen, sich zu erklären? Bald darauf wurdr, den Statuten gemäß, dem Erzbischofe das Verzeichniß der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr 1837 vorgelegt. Es kann nicht in Zweifel gezogen werden, daß nach den Statuten dem Erzbischofe in Beziehung auf die Vorlesungen zu jeder Zeit das Recht zusteht, Abhülfe zu fordern, wenn er in Erfahrung gebracht, daß in einer oder mehreren derselben den Lehren der catholischen Kirche zu nahr getreten, oder überhaupt ein Aergerniß gegebrn werde. (Hic haeret aqua!) Allein eben so klar ist es auch, daß diese Befugniß unzertrennlich ist von der Pflicht, eine Anzeige an das Ministerium zu machen, welche dasselbe in Stand setze, nachdem der Thatbestand festgestrllt, seinem Verlangen gemäß, einzuschreiten." (Folgen Auslegungen der in den Universitätsstatutrn in Bezug auf des Erzbischofs Befugnissr gebrauchten oder vermiedenen Wortr.) „Was that nun aber drr Erzbischof? Von den Vorlesungen eines der Professoren, der übrigens nicht zu der Hermesischen Schule gehörte, äußertr er bei Rücksendung des Verzeichnisses am 31. Januar 1837: „Er könne dessen Vorlesungen nicht approbiren, weil er das heilige Wort Gottes nicht immer, wrder mit der gebührenden Ehrerbietung noch in Gleichförmigkeit mit dem Dogma behandle." In Brziehung auf die Vorlesungen der Schüler und Freunde von Hermes begnügte er sich mit folgenden zwei Bemerkungen: „er könne sich nicht äußern, bis ihm die Bücher angegeben wären, nach welchen sie lesen würden" und „er habe nichts zu erinnern, sofern die Vorlesung nur das sey, was sie ankündige." (S. Beilage.)

Cleve, 20. Febr. Mit dem Rhein sieht es sehr schlimm aus, besonders da in Holland alle Gewässer fest zugefroren sind und aller Wahrscheinlichkeit nach uns das Thauwetter von oben kommrn wird, und eine Masse Wasser kommen muß, ehe sich dir starke Eisdecke hebt, und was dann, wenn unten noch alles festsitzt!

Leipzig, 23. Febr. Es ist brkannt, daß ein freiwillig zusammrngetretenrs Comite zu Leipzig mit Genehmigung und Unterstützung der Staatsregierungen des Königrrichs Sachsen und des Herzogthums Altenburg die Prüfung drs Terrains zwischen Leipzig über Altenburg durch das Voigtland bis an die bayerische Grenze Behufs der Anlegung einer Eisenbahn und deren Anschlusses an die bayerischen Linien über Hof, Bamberg und Nürnberg vorgenommen und dir sonstigen Erörterungrn angestrllt hat. Es sind *jetzt* die unter specieller Leitung des Ingenieurhauptmanns Knöbel stattgefundenen Detailvermessungen und Nivellements beendigt und die Rrsultate dem Ministerium des Innern übergebrn worden. Die Mittheilung dieser Resultate an die bayerische Regierung erfolgt jetzt und es ist daher nunmehr eine definitive Entschließung in der nächsten Zeit zu erwarten. Es scheint wichtig, gerade jrtzt, wo zu manchen ähnlichen Unternehmungen eingeladen wird, auf den Stand dieser Angelrgenhrit aufmerksam zu machen.

Frribrrg, 21. Febr. Srit einigen Tagen hatten wir wieder gesteigerte Kälte, bis gestern ein hestiger Südoststurm kam, der den sandigen Schner zu ganz ungewöhnlicher Höhr an einzelnen Stellen aufwehete. Von gestern Abend bis heute Mittag hat keine Post von hier weiter gebracht werden können, und heutr haben wir obendrein Stöberwetter von neuem Schnee. Es sind viele Menschen aufgeboten worden, die Straßen wieder praetirabel zu machen und *zum* Glück hat die Kälte bedeutend abgeschlagen. Gestern *hat* der hiesige großr Bürgerausschuß den wichtigen Beschluß grfaßt, den Rath der Stadt zu ermächtigen, daß die bedeutenden Stadt- und Landgerichte an die Staatsregierung abgetretrn werden, der hierdurch dir Gerichtsbarkeit über ungefähr 20,000 Seelen zuwächst. Dir Sicherheitspolizei der zur Stadt gehörigen Dorfschaften wird mit übergrhen, späterhin vielleicht auch die der Stadt selbst folgrn.

Hildesheim, 18. Febr. Seit vierzehn Tagen ist die Bürgerschaft mit der Erwählung der Wahlmanner beschäftigt und es zeigt sich untrr allen Ständen eine außerordentliche Theilnahme im Sinne des Staatsgrundgesetzes. Die Stadt ist in neun Compagnien getheilt, wovon nur eine bei der ersten Versammlung derselben ohne Weiterrs die Wahl eines Wahlmannes vollzog, die übrigrn erklärten zum Theil, gar nicht wählen zu wollen, und es mußten neue Wahlversammlungen angeordnet werden, weil nicht dir erforderliche Anzahl Bürger erschienen war. Jnzwischeu war man durch Erörterung der Sachlage zu der Ansicht gelangt, man müsse einen Deputirten wählen, jedoch mit Vorbehalt, um drn Rechten der Stadt nichts zu vrrgrben. Jn der Wahlversammlung drr ersten Compagnie wurde hierauf vor der Vollzirhung der Wahl zu Protocoll gegeben, man vollziehe die Wahl, weil die Stadt das Recht habe, zu jedem Landtag einen Deputirten zu senden; es solle aber dadurch keineswegs eine Anerkennung der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes ausgedrückt werden, vielmrhr wolle man sich feierlichst grgen jede Folgerung in diesem Sinne verwahrt haben. Außerdem wurde verlangt, daß der Wahlmann mit drm Magistrate vor der Deputirtenwahl zuerst erwägen solle, ob überhaupt ein Deputirter zum Landtage zu schicken und welche Schrittr zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes zu thun wären. Die übrigen sieben Bürgercompagnien stimmten diesem Vorbehalte bei, die meisten ohne eine einzige Ausnahme; nur in einigen erhobrn einzelne königliche Dirner einen Widerspruch grgen diesen Vorbehalt, welchem von äußerst wrnigen mehr oder minder abhängigen Jndividuen beigetreten wurdr, so daß dirsr Partei auch in der Compagnie, wo sie am zahlreichsten war, dennoch nur einr schwache Minorität bildete. Gestern wurde der Deputirte zum Landtag grwählt. Es wurde dabei dir Frage aufgeworfen, ob überhaupt ein Deputirter gewählt werden solle. Bei dieser Gelegenheit setzte der Justizrath Lüntzel, als Wahlmann, in einer mit

Digitized by Google

den wichtigsten Gründen unterstützten Rede die ganze Sachlage hinsichtlich des Staatsgrundgesetzes auseinander, suchte nachzuweisen, wie alle für die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vorgebrachte Gründe unhaltbar seyen und forderte das Wahlcollegium auf, dem Könige von der Meinung der Bürgerschaft Kenntniß zu geben, um die Täuschung zu vernichten, in welcher vielleicht der König, der gewiß nur das Beste seiner Unterthanen wolle, erhalten würde. Eine in diesem Sinne abgefaßte Adresse wurde vorgelesen, von 20 Mitgliedern des Wahlcollegiums sofort unterzeichnet und nach Hannover gesandt. Es wurde nun zur Wahl selbst geschritten und von 24 Stimmen fielen 19 auf den Amtsassessor Dr. Rieper. Die Bürgerschaft ist mit dieser Wahl durchaus zufrieden, da Rieper seitlich noch ein junger Mann, aber als ein eifriger Vertheidiger des Staatsgrundgesetzes allgemein bekannt ist. (L. A. Z.)

Hildesheim, 20. Febr. So eben erhalten wir die Nachricht, daß der Deputirte der Stadt Hildesheim, wegen des von dem Wahlcollegium an den König gesandten Protestes hinsichtlich der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, nicht zur allgemeinen Ständeversammlung zugelassen ist. Die Deputirten der Städte Hannover und Lüneburg, sowie einige andere haben dasselbe Schicksal gehabt. Alles ist in der größten Spannung. Die Zusammensetzung der zweiten Kammer läßt eine sehr geringe Opposition erwarten; nur wenige Mitglieder sind als Vertheidiger des Staatsgrundgesetzes bekannt. Auf eine Opposition von der Stadt Hannover hatten Wenige gerechnet, das gegebene Beispiel düefte nicht ohne Folgen seyn. Hildesheim wird auf der Erhaltung des Staatsgrundgesetzes bestehen und alle möglichen Schritte zu dessen Aufrechthaltung thun; man hofft, daß die opponirenden Städte sich mit Osnabrück zu einer Verwendung an den Bundestag vereinigen werden. (L. A. Z.)

Stuttgart, 20. Febr. So eben erfahre ich, daß der Gerichtshof Eßlingen das Urtheil über die Untersuchungsgefangenen auf dem Asperg gesprochen hat. Die Untersuchung dauerte nun vier Jahre; am letzten Samstag wurde das Urtheil gefällt und heute publicirt. Der in die Verschwörung Verwickelten sind es über zwanzig. Mehrere sind jedoch ganz freigesprochen worden, so besonders Rechtsconsulent Rödinger und Kunstgärtner Schmidlin von hier. Viele wurden als des Hochverrathsversuchs verdächtig mit Festungsstrafe belegt, so besonders die beiden Rechtsconsulenten Tafel und Widenmann mit 6 und 4 Monaten. (Letzterer hat einen Bruder in der Abgeordnetenkammer, dem man es nicht anmerkt, daß Hochverrathsplane in der Familie gedeihen können.) Als der Verschwörung gegen die Regierung und den deutschen Bund überwiesen wurden gestraft: der Güetler Dorn von Ludwigsburg mit 15 Jahren, der Buchhändler Feankh und der Student Hardegg, Ersterer von hier, Letzterer von Ludwigsburg, je mit 14 Jahren, Rechtsconsulent Schreiber von Heilbronn mit 10 Jahren, Lithograph Maldé mit 9 Jahren Zuchthaus. Präceptor Kaufmann von Ludwigsburg wurde zu 4½ Jahren Festungsstrafe verurtheilt. In denselben Verhältnissen stehen die Strafen der Uebrigen und Jedermann ist über die Strenge erstaunt; denn nue Dorn bekannte, bei dem Frankfurtee Attentat gegenwärtig gewesen zu seyn und nur von Feankh liegen außer seinem Geständnisse Beweise vor. Mehrere, wie Frankh, haben den Reeues ergriffen; die geringer Bestraften werden dieß wohl unterlassen, da ihnen die Untersuchungszeit nicht als überstandene Strafzeit angerechnet wied. Nach dem Gesetze weeden die Verurtheilten sogleich nach der Publicirung des Urtheils an den Ort ihrer neuen Bestimmung abgefübet. Ob die Zuchthausstrafe in Festungsstrafe verwandelt werden wird, steht noch in Frage; wäre das neue Strafgesetz, das gegenwärtig berathen wied, schon in Anwendung, so müßte dieses geschehen; den erst heute wurde in der Abgeordnetenkammer nachträglich beschlossen, daß auch bei lebenslänglich Verurtheilten die Verwandlung von Zuchthaus- in Festungsstrafe Statt finden solle (nicht dürfe), so bald die persönlichen Verhältnisse und die Art des Verbeechens dieß erheischen. Ein besondeees Unglück ist es übrigens, wenn die Strafe verwandelt werden sollte, daß außer Frankh keiner der Verurtheilten Vermögen besitzt; somit werden sie auch auf der Festung zu angemessener Beschäftigung angehalten werden. (Nürnb. Coresp.)

Stuttgart, 24. Febr. Kammer der Abgeordneten. Beeathung über das Strafgesetz. Art. 135. „Des Landesverraths macht sich Derjenige schuldig, welcher mit Verletzung seiner Unterthanen- oder Dienstpflicht, oder der Verpflichtung für den währeend seines zeitlichen Aufenthaltes im Lande ihm gewährten Rechtsschutz, den Staat durch eine der nachbenannten Handlungen gefährdet: 1) wer einen fremden Staat zum Kriege wider das Königreich aufgefordert, oder diesem absichtlich zu einem Kriege Veranlassung, Vorwand oder Gelegenheit gegeben hat; 2) wer in einem Kriege Vertheidigungsposten dem Feinde übergeben, oder deren Uebergabe oder Wegnahme bewirkt hat; 3) wer nach eingetretenem Kriegszustande in dem feindlichen Heere Kriegsdienste genommen und die Waffen wider sein Vaterland, oder dessen Verbündete getragen hat; 4) wer Operationsplane, Risse von Festungen oder Lagern dem Feinde mitgetheilt hat; 5) wer das, seiner Verwaltung oder Verwahrung anvertraute öffentliche Eigenthum dem Feinde verrathen oder ausgeliefert hat; 6) wer dem Feinde durch Ueberlieferung von Mannschaft, Waffen oder Munition, duech Zufuhr oder Geld, Hülfe geleistet hat; 7) wer dem Feinde als Spion gedient, so wie, wer Soldaten zum Aufstande oder zur Desertion verführt hat; 8) wer feindliche Spione zu Beförderung ihrer Absicht verborgen hat." — Die Commission könnte die beantragten Strafbestimmungen nur dann nicht für zu streng erkennen, wenn die fraglichen Handlungen ausdrücklich als solche bezeichnet würden, welche in der feindseligen Absicht, dem Staate zu schaden, unternommen worden. Sie macht deßwegen den Antrag, in Uebereinstimmung mit dem Majestätsgesetze vom Jahre 1810 dem ersten Satz des Artikels folgende Fassung zu geben: „Des Landesverraths macht sich Derjenige schuldig, welcher mit Verletzung seiner Unterthanen- oder Dienstpflicht oder der Verpflichtung für den wäheend seines zeitlichen Aufenthalts im Lande ihm gewährten Rechtsschutz gegen den Staat eine der nachbenanuten Handlungen in der feindseligen Absicht, ihm zu schaden, begangen hat." Der Artikel wurde nach langer Debatte mit einigen Modificationen angenommen. (S. Beilage.)

Benachrichtigungen.

[262] **Erklärung**
an die Creditoees der früheeen Fiema:

Machenhauer & Hoffmann zu Limburg a. d. Lahn.

Durch Umlaufschreiben vom 1. November 1836 wurden Sie von meiner Association mit Herrn C. G. Hoffmann aus Leipzig in Kenntniß gesetzt. — Das neue Etablissement kam rasch in Aufnahme und schien mit gutem Erfolge zu arbeiten. Bald mußte mir jedoch klar weeden, daß mein Einschuß-Kapital von fl. 10,000 — wovon circa fl. 2800 — für Abzahlung auf ein gekauftes Haus und Baukosten verwendet wurden — im Verhältniß zu unseeem geoßen Waarenlager nicht hinreichend sey; ich äußerte oft mein Bedenken daeüber gegen Herrn C. G. Hoffmann, der die Einkäufe besorgte, und bat um Vorsicht — zum Letztenmale ermahnte ich ihn in der Herbstmesse 1837 schriftlich, er möge unsere dermalige Lage bedenken, worauf er mir erwiederte: „wenn ich ängstlich seyn wolle, so wisse er Jemand, der für meine lumpige fl. 10/m meine Stelle geene einzunehmen beeeit sey."

Duech die Handlungsbücher stellte sich nun Ende Januar dieses Jahres heraus, daß er während den 15 Monaten unseres Etablissements in Sa. für circa fl. 70,000 Waaren eingelegt hatte, wovon circa für fl. 28,000 (fl. 21,000 Ladenverkauf und fl. 7000 Ausstände) umgesetzt wurden, und unser Lager mußte noch circa fl. 42,000 an vorräthigen Waaren (worunter leidee viel uncon-

rant) stark seyn. Jedem Geschäftsmanne muß einleuchten, daß das Geschäft unter diesen Umständen nicht mehr lange bestehen konnte, selbst wenn ich mein Einschuß-Kapital verdoppelt hätte, und deßhalb entschloß ich mich zur Trennung. —

Ich schrieb also an Herrn **C. G. Hoffmann** folgende Zeilen:

Limburg a. d. Lahn, den 2. Februar 1838.

„Da unser Geschäft unter gegenwärtigen Umständen ferner nicht auf dem alten Fuße fortbestehen kann, so erkläre ich unsere Association vom 15. dieses Monats unwiderruflich für aufgelöst, und müssen wir deßhalb, Behufs unserer Trennung, unverzüglich zur gründlichen Aufstellung eines Inventariums (resp. Aufnahme des Lagers) schreiten; — und um fortwährend mehr als freundschaftlich gegen Dich zu verfahren, stelle ich es Dir frei, unser Geschäft bis zu obigem Datum für eigne Rechnung zu übernehmen und mich, wie unsere Creditoren, bis dahin zu befriedigen oder sicher zu stellen, was um so weniger Anstand haben wird, als Du mir bereits letzte Herbstmesse die Herauszahlung meines Einschuß-Kapitals offerirt hast. Stehst Du jedoch von diesem früheren Vorhaben ab, so werde ich rein mit Dir abrechnen und die Liquidation ohne Gefährdung für die Firma übernehmen. Hierüber erwarte ich in 8 Tagen Deine schriftliche definitive Entscheidung ꝛc."

(gez.) **Machenhauer.**

Hierauf empfing ich genau folgende Antwort:

Herrn W. Machenhauer im Hause.

Limburg, den 5. Februar 1838.

„Beziehend auf Dein Schreiben vom 2. d. Mts. worinnen Du Dich aussprichst daß unsere Association vom 15 d. Mts. unwiderruflich für aufgelöst anzusehen ist, bin ich ganz mit Dir einverstanden, und bemerke Dir dahero heut, daß ich von Deiner gütigen Offerte Gebrauch mache, und das Geschäft bis zu obigem Datum für meine alleinige Rechnung, ohne Gefährdung für die Firma, übernehme, denn hinreichende Mittel setzen mich in den Stand sogleich Dich so Banquiers zu befriedigen, und sämmtliche Gläubiger sicher zu stellen. — Es ist dahero höchst nöthig ein gründliches Inventarium aufzunehmen, um uns freundschaftlich und gütlich auseinander zu stellen" ꝛc.

(gez.) **Gustav Hoffmann.**

Ich ließ nun Alles auf sich beruhen, erwartend, daß wir uns nach Beendigung des Inventars über die näheren Uebergabs-Bedingungen leicht verständigen würden. Man fing mit Aufnahme des Lagers an, konnte solche aber bis zum 15. Febr. Abends nicht en brouillon beendigen und viel weniger eine reine Auseinandersetzung machen; demohngeachtet setzte sich Herr C. G. Hoffmann durch Wegnahme der Schlüssel in alleinigen Besitz der Waaren-Vorräthe und meines Hauses und als ich mich im Mitbesitz zu halten wagte erwirkte er bei hiesigem Herzoglich Nassauisch. Justiz-Amte folgendes Decret, ohne daß ich vorher zur Einrede aufgefordert worden bin.

Decret.

In Sachen

des **Gustav Hoffmann** von hier, Imploranten,

gegen den **Wilhelm Machenhauer** von hier Imploraten,

bete. Schutz im Besitz.

Abschrift der heutigen Verhandlungen werden dem Implorate zur Nachricht mitgetheilt, der Implorant auf den Grund der Aussagen des als Zeugen vorgeschlagenen und vernommenen Advokaten Winter so wie der in Anlage 1. *) anliegenden Bescheinigung, deren Unterschrift als von dem Verklagten geschrieben, dem Gerichte bekannt ist und woraus in Verbindung mit der Zeugen-Aussage gefolgert werden muß, daß Kläger in dem ruhigen Besitz des Hauses zwischen dem Hirsch und dem Hause der Frau Räthin Kremer auf dem Kornmarkt dahier gelegen, so wie des darin befindlichen Ladens, seit gestern Abend ist, daß keiner der Verklagte den Kläger in diesem ruhigen Besitz durch sein gestriges Benehmen in jenem Hause gestört hat, in dem Besitz jenes Hauses nebst Laden geschützt, dem Verklagten alle fernere Störungen dieses Besitzes bei Vermeidung einer Strafe von fl. 15 untersagt, und ihm überlassen, sein vermeintliches Recht auf die beschriebenen Localitäten sammt Laden im Rechtsweg gegen den Kläger geltend zu machen.

Limburg, den 16. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt
gez. Möhn.

Seit der Zeit besteht nun Herr C. G. Hoffmann in meinem Hause mit meinem Kapital sein Geschäft für seine eigene Rechnung und ist Herr über ein Lager von fl. 42,000, worüber kein anerkanntes Inventar existirt, ohne eigne Fonds zu besitzen, und ohne die geringste Garantie geleistet zu haben; ich erkläre mich deßhalb meiner Verbindlichkeiten gegen die Creditoren der Firma **Machenhauer & Hoffmann** enthoben und kann Ihnen keine andere Sicherheit geben, als meine bei Herzogl. Nassauischem Hofgerichte eingereichte Beschwerde.

Limburg a. d. L., den 17. Februar 1838.

Machenhauer.

*) Die Anlage 1. ist mein Brief vom 2. Februar 1838 an Herrn Hoffmann. Anm. von Machenhauer.

[259] **Todes-Anzeige.**

Am 11. d. M. endete nach kurzem Krankenlager ein Lungenschlag schnell und sanft das Leben meiner, mir ewig theuren Gattin.

Frankfurt, den 14. Februar 1838.

C. Firnhaber v. Eberstein,
Kammerherr.

[192]

Edictalladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Johann Wilhelm **Götz** ist bei unterzeichnetem Gerichte mit einem Güterabtretungsgesuch eingekommen, und es ist über dessen Vermögen sofort der Concurs erkannt worden. In Folge dieses Erkenntnisses werden nunmehr alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an genannten Handelsmann Götz eine Forderung zu machen haben, edictaliter hierdurch vorgeladen, in dem auf

Montag den 7. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin vor der ernannten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren und über ein ihnen etwa zustehendes Vorzugsrecht zum Protokoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird auch keine weitere Citation mehr erfolgen, sondern nur — nach Reproduction dieser Vorladung — das angedrohte Präclusions-Erkenntniß in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt, den 21. Februar 1838.

Stadt-Gericht
Senator Dr. Haenser, Director.
Hartmann, Ir Secr.

[193]

Die Debitoren des in Concurs gerathenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Joh. Wilh. **Götz** werden bei Strafe doppelter Zahlung hiedurch angewiesen, ihre Schuld nur an den ernannten Masse-Curator, Herrn Dr. von Guaita, zu entrichten.

Frankfurt, den 21. Februar 1838.

Stadt-Gericht.
Hartmann, Ir Secr.

[190]

Johann Wilhelm **Schneider** von Altenhaußen, geboren daselbst im Jahre 1769, dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

vom ersten Erscheinen in diesen Blättern an, dahier zum Empfang des bisher curatorisch verwalteten Vermögens von 114 fl. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den darum nachsuchenden Seitenverwandten nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst nunmehr gegen Caution demnächst aber eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Weilburg, den 19. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Winter v. e.

Course von Staatspapieren.

Frankfurt, den 25. Febr 1838.

Effecten-Societät (Mitt. 1 Uhr.)	Papier.	Geld.
Oesterr. 5% Metall. . . .	—	106¼
„ 4% „	—	101
„ 3% „	—	80¼
Wiener Bankaktien	—	1728
Holländ. 2½% Integrale	—	53¼
5% Spanische	—	10¼
Poln. fl. 500 Loose . . .	—	79¼
Taunusbahn	—	48⅝

Beilage: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag, (Beilage zu Nro. 57.) 26. Februar 1838.

Frankfurt, 25. Februar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Fortsetzung)

„Offenbar konnte auf solche Aussprüche hin, nichts gegen jene Männer verfügt weeden. Sie konnten nur als Anzeichen feindlicher Gesinnung des Erzbischofs und Vorläufer von Beschwerden gegen dieselben gelten. Eest wenn diese von ihm ordnungsmäßig vorgelegt und begeündet waren, durften jene Professoren von ihren Lehestühlen entfernt weeden. Der Eezbischof ließ aber vergebens auf die Anzeige warten, welche jene Bemeekungen anzukündigen schienen. Da der Regierung jedoch daean liegen mußte, daß jede Verwickelung vermieden weede, und da sie den Erzbischof vor der Beefolgung eines Weges warnen wollte, der zum schlimmen Ausgang führen mußte: so ward der Curator der Universität beauftragt, eine Conferenz mit dem Eezbischofe zu halten, um ihn zu bewegen, seine Einwendungen entwedee oednungsmäßig auszusprechen oder den Vorlesungen jener Männer nichts in den Weg zu legen. Der Erzbischof wuede daher im Febeuar ersucht, die Zeit füe eine solche Conferenz anzuberaumen. Nach langem Zaudern setzte ee sie auf den 19. Mäez fest. Nach dem amtlichen Berichte des Curators wurden ihm hierin, nach Auseinandersetzung der Geünde, welche sein bisheriges Verfahren unzulässig machten, folgende drei Vorschläge vorgelegt. Der erste war: Er möge die der Hermesischen Irrthümer verdächtigen Peofessoren vor sich lassen, damit ee sich dadurch die Ueberzeuzung von iheee ächt catholischen Gesinnung oder dem Gegentheil verschaffen könnte. Der Eezbischof erklärte, er wolle mit jenen Männern in keine persönliche Berührung treten, bis die Sache ausgeglichen sey. Es waed nun voeeschlagen: Ee möge eine scheiftliche Erklärung jener Lehrer über die in Feage stehenden Punkte annehmen. Auch dieser Vorschlag waed zurückgewiesen. Endlich wuede noch andeutet, daß des Erzbischofs Zweck vielleicht dadurch könne erreicht werden, daß ee die Voelesungen im Convictorium uech Commissarien beaufsichtigen lasse oder ein zuveelässiges Lehebuch angebe. *) Da er auch hierauf nicht einging, so schien nichts übeig zu bleiben als der Vorschlag: Er möge selbst ohne Verzug die Punkte ausheben und deen Professoeen vorlegen. Dieß wurde versprochen, obwohl ohne feste Zeitbestimmung. Ohne Zweifel halten die achtzehn Thesen, von denen unten die Rede seyn wied, den Zwed, jener Zusage zu genügen: allein es muß hier im Voraus bemerkt werden, daß der Eezbischof sie weder den Professoren voegelegt, noch der Regierung auch nur Anzeige von ihrem Daseyn und von seinem Verfaheen in Beziehung auf dieselben gemacht hat, und daß sie dieser erst gegen Ende Mai, also lange nach Anfang des academischen Halbjahres, bekannt wurden. Es würde schwer seyn, weitere Vorschläge auszudenken, wodurch die Regierung in Stand gesetzt weeden konnte, im Sinne des Eezbischofs zu handeln. Ee selbst machte gae keinen Voeschlag, ob wohl ihm klar ausgesprochen wuede, daß ohne irgend einen Schritt dieser Art die Regierung, wollte sie nicht die scheeiendste Ungerechtigkeit begehen und ihr Ansehen auf's Spiel setzen, nicht für ihn einscheeiten könne. Jene Lehrer waeen iheerseits so beeeit, ihm jede mögliche Genugthuung zu geben, daß die Peofessoeen Achterfeld, Braun und Vogelsang sich ausdeücklich erboten, ihee Hefte dem Eezbischof zue Einsicht voezulegen, wenn er es von ihnen veelangen würde. Allein die Osterferien teaten ein, ohne daß irgend eine Mittheilung erfolgt wäre. Wohl aber waed bekannt, daß der Erzbischof einigen Studieenden geschrieben, es dürften von den der Theologie Beflissenen keine andere Vortesungen gehört werden, als die theologischen des Peofessor Klee und die kiechenrechtlichen des Peofessor Walter. Die Aufregung der Gemüther über die theologischen Angelegenheiten nahm bedeutend zu. Eine heftige Polemik übee Hermes und das Beeve wuede sogar an öffentlichen Orten vielfältig betrieben. Die Regieeung mußte diesem Unfug steuern. Sie mußte zugleich durch einen eigenen feieelichen Aet zeigen, daß, indem sie die Gesetze aufrecht hielte, sie im Geringsten nicht gesonnen sey, sich in Glaubensstreitigkeiten der eatholischen Kirche zu mischen, und daß sie nue duech den Eigensinn des Erzbischofs und die Gesetzwidrigkeit seines Veefaheens in die Unmöglichkeit versetzt worden, mit dem Eezbischofe selbst die Angelegenheil zu ordnen. Um diesem die Beleelung des gesetzlichen Weges zu erleichteen und jeden Vorwand zu weiteren eigenmächtigen Einschreitungen zu nehmen, wueden auf Befehl des geistlichen Ministeeiums, am 21. April sämmtliche Peofessoren der eatholisch-theologischen Facultät und außeedem die Pro-

*) In Beziehung auf diese Versuche, das eingetretene Zeewürfniß zu beseitigen, sagt Göeres im Athanasius: „Man hat dem Eezbischof zugemuthet, daß er seine Widersacher vae sich lasse und ein Disputatoeium mit ihnen üder ihre Lehrsätze eröffne; das hat ee aus gleichem Grunde, wie später das Oberhaupt der Kirche ein ähnliches Anfinnen, als seine Würde verletzend mit Recht abgewiesen. Er sollte ihee Hefte prüfen, hat man weiter von ihm verlangt; es kam wenig darauf an, was in ihren Heften enthalten war; desto mehr auf das, was sie in der Seele hatten (die Fenster in der Beuß sind noch nicht erfunden!), und welche Gewähe sie teilsteln, daß sie sich enthalten würden, das dart Behaltene auf Andere hinüber zu tragen. Er sollte ihre Voelesungen bewachen lassen; wir wallen, wäre ee daeauf eingegangen, das Geschrei erlebt haben, das in allen Journalen sich erhoben: der Erzbischof von Köln habe mit seinen Spionen die Lehrer dee hohen Schule von Bann eng umstellt, und die bewachten jedes Wort, das aus ihrem Munde gehe, und belauerten jede Miene, mit dee sie das Gesprochene begleiteten. Wie denn also, sollte es der Willkühr des Erzbischofs überlassen seyn, sa vielen sonst unzudelhaften Lehrern den Mund zu schließen? Mit nichten! Das tonnte allein die Sache der Regierung seyn, die sie angestellt; er datte nur die undestreitbaee Macht, so lange sie ungeberdig ihm gegenüber standen, seinen Theologen, die sie höeen sallten, das Ohe zu schließen." Manchem Leser wied vorkammen, ein Theolag, dem man das Ohr veeschließen muß, damit er keine Irrlehee in sich aufnehme, habe es nicht weit gebracht in dee Theologie und auch wenig Haffnung, es je weit zu bringen. Soll denn der Speuch: „Prüfet Alles und das Gute behaltet" (1. Tessalonicher, 5, 21.) den Theologen nicht gelten? — Hat ja doch Paulus an einem andern Ort (Philippee, 1, 9—11.) besonders gebeten, es möge „euee Liebe mehr und mehr reich weeden in allerlei Erkenntniß und Erfahrung, daß ihe prüfen möget, was das Beste sey, auf daß ihr seyet lauter und unanstößig, ja auch eefüllet mit Feüchten der Gerechtigkeit, bis auf den Tag Christi."

fessoren Walter und Windischmann eingeladen, die deßfallsigen Verfügungen des Ministeriums zu vernehmen. Sie unterzeichneten sämmtlich eine Urkunde, welche sie auf's Bestimmteste verpflichtete, sich aller jene Polemik betreffenden Handlungen zu enthalten, „sowohl (wie es mit den Worten des Ministers heißt) der besondern Ehrerbietung wegen, welche diejenigen, die es angeht, dem apostolischen Stuhle schuldig sind, als wegen ihrer Obliegenheit, den kirchlichen Sinn der Jugend zu pflegen." Die Regierung hatte nun offenbar alles erschöpft, was von ihrer Seite geschehen konnte. Man erwartete mit Ungeduld, aber doch mit Zuversicht, eine Mittheilung des Erzbischofs über seine Forderungen und Beschwerden. Uebrigens konnte ihm das seit der Conferenz vom 19. März Vorbereitete und mit aller Oeffentlichkeit Geschehene nicht unbekannt geblieben seyn. Als nun unmittelbar vor dem Anfange der Vorträge den Alumnen des Convictoriums vorschriftsmäßig die Vorlesungen für das neue Semester bestimmt werden sollten, erklärten die Meisten, daß sie sich an jene Entscheidung des Erzbischofs halten müßten. Hier galt es Aufrechthaltung der Zucht, der Gesetze, des Ansehens der Regierung. Der Gehorsam gegen die geistlichen Oberen und Lehrer der Anstalt wurde Allen als Bedingung des Bleibens in derselben gestellt. Die Folge war, daß von Siebenzig nach und nach mehr als Sechzig austraten: ein schwerer Verlust für die Kirche, welche des Nachwuchses sehr bedarf, und ein hartes Loos für die jungen Männer, welche so aus ihrer Laufbahn gerissen wurden. Viele Studenten verließen die Universität: die Lehrsäle verödeten. Diese Folgen mußte der Erzbischof voraussehen: sie wurden auch dem päpstlichen Stuhle nicht verhehlt. Wenn man sich nun fragt, welches der bewegende Grund einer so unerklärlichen Handlungsweise des Erzbischofs war, so scheint klar, daß, da nicht angenommen werden darf, es sey der Zweck des Erzbischofs gewesen, seiner Kirche einen Schaden zuzufügen, und da bloßer Eigensinn allein schwerlich so verblenden kann, sein Zielpunkt nur dieser gewesen seyn könne, durch starren Widerstand die catholische Facultät und das Convictorium zu zerstören und die Auflösung der Bonner Universität, als solcher, so viel an ihm lag, herbeizuführen. Es war so leicht, den eigentlichen Zweck der Kirche zu erreichen in der Form des bestehenden Geschäftsganges; es war so unmöglich irgend etwas dafür auszurichten auf dem eingeschlagenen Wege; wie ist dieß zu erklären, als eben dadurch, daß der höhere, um jeden Preis zu erkaufende Zweck der Umsturz der bestehenden Anstalten war? Es ist schwer, dieß als Plan eines deutschen Bischofs zu begreifen! Seinerseits legte nun der Erzbischof denjenigen Priestern, welche um Zulassung zur Ausübung des Beichtvateramts nachsuchten, und andern nicht näher bezeichneten, wie verlautet den Neugeweihten, achtzehn Thesen zur Unterschrift vor, von welchen die Regierung gegen Ende Mai durch die nach Bonn an einige Geistliche gesandten Exemplare Kenntniß erhielt. *) Die ersten sechzehn dieser Thesen haben offenbar den Zweck, theologische Lehren auszusprechen, welche der Erzbischof durch die Hermesischen Schriften gefährdet glaubte. Ob dieser Weg, das Verdammungsurtheil des Kirchenoberhaupts zur Vollziehung zu bringen, der richtige war? Ob der Erzbischof sich in dem Ausdrucke jener Lehren innerhalb seiner Befugnisse gehalten und nicht über das von der Kirche vorgeschriebene Maaß der catholischen Lehrbestimmungen hinausgegangen? Ob endlich alle theologischen Lehrsätze so ausgesprochen sind, daß ihre Anerkennung als allgemeine Kirchenlehre ohne Gewissenszwang gefordert werden kann? Dieß sind Fragen, die hier ganz unerörtert bleiben müssen. Allein wie konnte irgend eine Regierung die achtzehnte These dulden, welche den Geistlichen folgende Erklärung auflegt: „Ich verspreche und gelobe, meinem Erzbischofe in allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam, ohne allen innern Vorbehalt, und bekenne, daß ich von der Entscheidung meines Erzbischofs nach der Ordnung der catholischen Hierarchie an Niemand, als an den Papst, als das Haupt der ganzen Kirche, provociren kann und soll." *) Welche Regierung darf dulden, nach den Pflichten, die sie ihrer eignen Erhaltung und dem Schutze jedes Unterthanen schuldig ist, daß in Sachen der Disciplin, im unbeschränkten Sinne des Wortes, jenes Recht des Landesherrn abgeschworen werde, gegen Verletzung der weltlichen Macht oder der Rechte des Einzelnen, wenn er bei ihr Hülfe sucht, nach Maßgabe der Landesgesetze einzuschreiten? Es ist bekannt, daß die Appellationen gegen Mißbrauch geistlicher Gewalt nicht allein in Frankreich und Deutschland durch die ersten Grundsätze des Staatsrechts in ungestörter Praxis bestehen, sondern schon zur Zeit des tridentinischen Concils von mehreren der eifrigsten catholischen Theologen und Rechtsgelehrten als unumstößliches Recht der Obrigkeit bezeichnet worden sind. Die Aufrechthaltung dieser Befugniß ist auch offenbar für die Wohlfahrt des Staates wie des Einzelnen nothwendig. Sollte es unmöglich seyn, daß ein Erzbischof der ihm untergebenen Priesterschaft etwas zumuthe, was die Sicherheit des Staates gefährde, was die Treue des Unterthanen, den Eid des Beamten — wie es ein königlicher Professor ist — beeinträchtige? Es scheint nicht, daß die gegenwärtigen Vorgänge geeignet sind, eine solche Voraussetzung als ganz verwerflich darzustellen." (Schluß folgt).

Wien, 21. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106¾; 4pCt. Metall.-Obl. 101; 3pCt. Metall.-Obl. 80¾; 500 fl. Loose 120¾; Bankactien 1433½.

Berlin, 21. Febr. Die entführte Tänzerin, Mademoiselle W., ist seit einigen Tagen wieder eingetroffen und wird wahrscheinlich volle Verzeihung erhalten, da sie allgemein ein Gegenstand des Bedauerns geworden ist. Ein junger curländischer Edelmann hatte eine Wette mit einem anderen Herrn seines Schlages gemacht, daß ihm die Entführung gelingen würde, und unter Zusicherung der Ehe gelang ihm sein Vorsatz, dessen Richtigkeit er dem getäuschten Mädchen in Dresden eröffnete, indem er ihr die Rückkehr freistellte. Eine solche That des Leichtsinns hat hier allgemeine Entrüstung erregt und Hr. von R., der ebenfalls sich wieder hier eingefunden hatte, soll von höherer Hand den Befehl zur sofortigen Entfernung erhalten haben.

Dresden, 19. Febr. In voriger Woche traf ein junger Curländer, Student in Berlin, mit einer der ersten Tänzerinnen des dortigen Theaters hier ein. Von einem Balle im Saale des dortigen Schauspielhauses war er heimlich mit ihr entwichen. Hier wurde dem jungen Manne der gute Rath ertheilt, den unvorsichtigen und gesetzwidrigen Schritt damit einigermaßen wieder gut zu machen, daß er mit der ihm freiwillig gefolgten Dame nach Berlin zurückkehre. Er entschloß sich auch hierzu in so weit, als er seinem Diener befahl, die Entführte zurück zu geleiten. Ergriffen von dieser Trauerpost suchte diese ihr Leben zu enden und verletzte sich deßhalb mit einer Scheere. Doch der

---

*) Wir haben die achtzehn Anti-Hermesianische Thesen in der Ober-Postamts-Zeitung vom 11 Juni v. J. aus dem lateinischen Urtext ins Deutsche condensirt.

*) Spondeo ac promitto Archiepiscopo meo reverentiam et obedientiam in omnibus, quae ad doctrinam et disciplinam spectant, sine omni restrictione mentali; meque ab Archiepiscopi mei judicio secessuum Hierarchiae Catholicae ordinem ad neminem nisi ad Papam, totius Ecclesiae caput, provocare posse et debere cognitum.

Digitized by Google

Schmerz ließ ihre Vernunft zurückkehren und der Liebhaber, hierdurch gerührt, führte sie selbst nach Berlin zurück, verließ diese Stadt jedoch auf einen erhaltenen Wink sogleich wieder, um den Händen der Justiz zu entgehen.

— Dem Lieutenant Bernhard ist jetzt die Erlaubniß ertheilt, den sich bei Constantine errungenen Ehrenlegionsorden anlegen zu dürfen. Durch einen für ihn schmeichelhaften Tagesbefehl an die sächsische Armee ist dieser solches bekannt gemacht.

München, 21. Febr. Einer heute erschienenen Entschließung zufolge hat die Wirksamkeit des Appellationsgerichts für Oberbayern in Freysing am 1. Mai zu beginnen. — Heute, am Gedächtnißtage des Todes des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, war in der Hofkirche zu St. Michael ein feierlicher Trauergottesdienst; die Menge der dabei anwesenden Personen bewies, wie unvergessen der ritterliche Fürst in dem Andenken der hiesigen Einwohner fortlebt. — Je näher der Carneval seinem Ende rückt, um so lebendiger wird es in den Salons der höhern Gesellschaft. Gestern gab Baron Eichthal in seinem Hotel einen Ball, den der Kronprinz mit seiner Gegenwart beehrte. Das Fest war durch sinnige Ordnung, wie durch Pracht und Opulenz gleich ausgezeichnet.

Stuttgart, 23. Febr. Heute Vormittag sind Se. Durchl. der Herzog von Nassau mit der Frau Herzogin, nach einem mehrtägigen Besuche bei der königlichen Familie, wieder von hier abgereist.

Stuttgart, 24. Febr. Kammer der Abgeordneten. Berathung über das Strafgesetz. Art. 136. „Des Landesverraths macht sich ferner schuldig, wer, mit Hintansetzung seiner Unterthanen- oder Dienstpflichten, oder der Verpflichtung für den während seines zeitlichen Aufenthaltes im Lande ihm gewährten Rechtsschutz, mit dem Bewußtseyn der Widerrechtlichkeit und Gefährlichkeit seiner Handlung 1) ein ihm aufgetragenes Staatsgeschäft mit einer auswärtigen Regierung zum Nachtheile des Staates geführt; oder 2) Briefe, Urkunden oder Geheimnisse des Staates, die auf dessen Rechte oder Ansprüche sich beziehen, an eine fremde Regierung verrathen oder ausgeliefert; oder 3) Urkunden oder andere Beweismittel von Rechten oder Ansprüchen des Staates zu Gunsten einer fremden Regierung vernichtet, unterdrückt oder verfälscht; ingleichen 4) für einen wirklichen oder vermeintlichen Rechtsanspruch gegen den Staat, gegen den Regenten oder gegen Mitunterthanen, eine fremde Macht zu einer den Staat gefährdenden Einmischung aufgefordert hat." — Der Artikel wurde ohne Aenderung durch Zuruf angenommen.

Hannover, 19. Febr. Die Wahl des Stadtrichters Dr. Meyer zum Deputirten der Residenzstadt Hannover ist vom Könige für ungültig erklärt worden, weil das Wahlprotocoll anführt, daß die Stadt nur in Folge des königlichen Befehls nach dem Patente von 1819 wähle, im Uebrigen aber die Prärogative auch ferner in Anspruch nehme, welche ihr nach dem Staatsgrundgesetz von 1833 bewilligt worden seyen. (Nach demselben hat sie bekanntlich zwei Deputirte zum Landtage zu senden.) Darauf hat Hr. v. Schele in ausdrücklichem Auftrage des Königs dem Magistrate angezeigt: da der gewählte Stadtrichter Dr. Meyer als Mitglied der Wahlcorporation an dem zu Protocoll gegebenen Vorbehalte Theil habe und nach geschehener Wahl nicht davon abstrahire, so müsse der König annehmen, daß der Deputirte Stadtrichter Dr. Meyer im Sinne des Staatsgrundgesetzes von 1833 überall auch handeln würde; es sey deßhalb diese Wahl annullirt und die Stadt habe sofort eine andere Wahl vorzunehmen. In Folge dieses Cabinetschreibens versammelte sich gestern Mittags 12 Uhr das aufs Neue convocirte Wahlcollegium auf dem Rathhause und es wurde in dieser Versammlung auf den Antrag des Stadtdirectors Rumann der Beschluß gefaßt, dem Könige vorzustellen, daß der gewählte Deputirte Stadtrichter Dr. Meyer keineswegs gebunden sey, in dem Sinne des bei der Wahl aufgenommenen Protocolls zu handeln, vielmehr nach seiner eignen Ansicht, wie auch der zu leistende Eid es verlange, zu Werke gehen müsse und werde; daß demnach die Stadt, obgleich sie stets auf ihre Prärogative Anspruch mache, keine Nothwendigkeit einsehe, eine andere Wahl vorzunehmen.

— N. S. Nachmittags. Nachdem die Wahl abermals vom Könige annullirt ist, sind die Mitglieder des Wahlcollegiums zu einer dritten Versammlung auf Morgen früh 11 Uhr zusammenberufen, wo ihnen, so lautet das Rundschreiben, der nähere Inhalt des königlichen Cabinetsschreibens mitgetheilt werden soll.

Niederland.

Amsterdam, 22. Febr. Der Umsatz in den holl. Fonds war auch heute wieder unbedeutend; die Stimmung derselben war im Allgemeinen flau — auf die niedrigere Londoner Notirung vom 19. d. M. — und fast alle Gattungen äußerten eine Neigung zum Weichen. Von den fremden Effecten hielten sich nur österr. und russ. auf ihrem gestrigen Standpunct. 2½pCt.: 53⅛; 5pCt.: 101⅛ Kansb.: 22⅛; Synd.: 4½pCt.: 94⅛; 3½pCt.: —; 5pCt. ostind.: 99⅜; Ard.: —; 5pCt. Metall.: 102½; 2½pCt. 59; russ. Inscr. 68⅛.

Italien.

Rom, 13. Febr. Obgleich einige Couriere aus dem Norden eingetroffen sind, welche, wie das Gerücht behauptet, wegen der Angelegenheit von Köln gekommen seyn sollen, so hört man doch noch immer nichts Näheres über den Stand der Differenzen und verliert sich in Muthmaßungen. Es wäre gewiß etwas sehr Gewagtes, wollte man den Ausgang dieser Verwicklung vorherbestimmen. Es werden die Verhandlungen mit der größten Verschwiegenheit betrieben, und trotz aller Versicherungen in fremden Blättern beruht alles Mitgetheilte auf bloßen Gerüchten und Vermuthungen. Daß der Papst wünscht, diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen, hat er zu wiederholtenmalen ausgesprochen; daß aber der preußischen Regierung noch mehr daran liegt, die Mißverhältnisse, die sich größer zeigten, als man anfangs vermuthet haben mochte, auf würdige Weise ausgeglichen zu sehen, versteht sich von selbst. Wie versöhnlich aber auch Se. Heil. gesinnt seyn möchte, so kann doch der Papst nicht das Geringste von den Vorrechten der Kirche vergeben, so daß an ein Nachgeben von hier gar nicht zu denken ist. — Gestern hat der heilige Vater in einem geheimen Consistorium die Monsignore Faleonieri Mellini, Erzbischof von Ravenna, Angelo Mai, Secretär der Propaganda, Francesco Orioli, Bischof von Orvieto und Giuseppe Mezzofanti, ersten Custos der vaticanischen Bibliothek, zu Cardinal-Priestern und die Monsignoren Luigi Ciacchi, Gouverneur von Rom, und Giuseppe Ugolini, Präsidente delle Armi zu Cardinal-Diaconen ernannt. Zugleich wurden 15 Bischöfe ernannt: zum Erzbischof von Edessa in partibus Cadolino, Erzbischof von Spoleto; für letzteren Bischofssitz Graf Sabbioni, Priester in Fermo; zum Bischof von Ancona Cadolini, Bischof in Cesena; zum Bischof von Cesena Castracane, vom Bischofssitz in Cervia; zum Bischof von Beauvais Cottret, bisheriger Bischof von Caristi; zum Bischof von Cervia Baletti, Priester in Ferrara; zum Bischof von Modena Reggianini, dortiger Priester; zum Bischof von Marsico und Potenza Pieramico, Priester in der Diöcese Penne; zum Bischof von Bobbio Giannelli, Priester im Kirchspiel von Genua; zum Bischof von Tarantasia Turinaz, Priester in Cambrai; zum Bischof von Bayonne Lacroix, Priester in Rhodez; zum Bischof von Nimes Cart, Priester in Besançon; zum Bischof von Amiens

Digitized by Google

Mioland, Priester in Lyon; zum Bischof von Ptolemais v. Schrenk, Canonicus in Olmütz; zum Bischof von Diana Dr. Latuffek, Canonicus in Breslau. Von der Rede, die der Papst bei dieser Ernennung gehalten, verlautet noch nichts. Indeß nennt sie das Diario nur una breve allocazione. Durch das Regenwetter wurde gestern Abend die Illumination und Musik vor den Häusern der neuen Eminenzen unterbrochen und ein Gleiches möchte heute Abend zu erwarten seyn, da es schon seit früh ununterbrochen regnet. (A. Z.)

Frankfurter Börsebericht.

(Vom 18. bis 25. Febr.)

Der Verkehr in Staatspapieren zeigte sich im Laufe der Woche ungemein lebhaft; die Umsätze waren bedeutend und die Course erfuhren namhafte Aenderungen. Das Augenmerk der Speculanten war vornehmlich auf die Wiener Bankactien gerichtet, worin, wie es schien, die Fluctuationen an der einheimischen Börse einen Ruhepunkt noch nicht gefunden hatten, weshalb man mehr als jemals auf die von dort eingehenden Börsenachrichten gespannt war. Die am 17. d. M. angelangte Notirung war eine weichende; die Bankactien waren an der Wiener Börse von 1441 auf 1434 zurückgegangen, was hier (da der Wechselcours beiläufig auf Pari steht) 1720 ausmacht. Zu diesem Preise zeigten sich am 18. gegen 1 Uhr im Privathandel mehrere Käufer, man konnte aber nur zu 1721 ankommen. Die Briefe vom 14. meldeten keine erwähnenswerthe Veränderung, doch war am 19. hier der Cours steigend, weil sich bei der zur Börsezeit stattgehabten Kündigung ein sichtbarer Mangel an effectiven Bankactien ergab; entstanden, wie es scheint, durch wiederholte Versendungen nach Wien, wohin selbe, wegen des früheren hiesigen Zurückstehens, gute Rechnung gaben. Natürlicherweise mußte durch diese Conjunctur das umgekehrte Verhältniß eintreten, daß die Actien hier höher bezahlt wurden als zu Wien; man bewilligte zu Ende der Börse 1724. Im weitern Verlauf der Woche stellte sich die Differenz weit höher; so zahlte man hier am 20. d. M. 1738, demnach 7 fl. über die Wiener Notirung von 1443. Das Steigen daselbst war aber nicht von Dauer; nach den Privatschreiben scheint der dortige Platz durch die von mehreren Seiten dahin wandernden Papierbeträge einigermaßen überhäuft zu werden, woraus sich der momentane Rückgang der Fondscourse erklären läßt. Am 19. d. M. wichen die Bankactien zu Wien auf 1430, worauf sich der Cours hier an der gestrigen Börse auf 1726, demnach genau 10 fl. über der einheimischen Notirung festsetzte. Die Metalliques des verschiedenen Zinsfußes unterlagen keinen erwähnenswerthen Courswandlungen, mit alleiniger Ausnahme der 3pCt. Metall., welche von 81¼ auf 80¾ zurückgingen. Die holl. Integrale eröffneten zu 53⅜, stiegen in Folge günstiger Meldungen aus London mehrmals auf 53½ und sanken allmählig wieder auf ihren Eröffnungscours zurück, weil die Besserung an der englischen Börse nicht nachhaltig gewesen. Die Course der polnischen Loose beider Anleihen hielten gleichen Schritt mit jenen zu Berlin; die 300 fl. Loose blieben stationär, während die 500 fl. Loose von 79 auf 79½ in die Höhe gingen. Ein weit bedeutenderes Steigen erfuhren die badischen 50 fl. Loose; diese besserten sich in den letztern Tagen der Woche, bei anhaltender und nur wenig befriedigter Nachfrage von 94½ auf 96½. Auch in bayerischen Staatsefecten waren die Umsätze nicht unbedeutend; 4pCt. mobilisirte Obligationen wurden zu 102½, 3pCt. dergleichen zu 100½ und die bayerischen Bankactien zu 103¼ willig bezahlt. Die span. active Schuld, worin die Umsätze etwas ansehnlicher als gewöhnlich waren, eröffnete zu 10½, stieg am 21. auf 11¼ und wurde an der gestrigen Börse auf 10¾ herabgebracht, weil selbe an der Pariser Börse weichend notirte. Der Handel in den Taunus-Bahnactien war für die ganze Dauer der Woche nicht belebt; der Cours blieb stationär auf 47½. In auswärtigen Wechseln war der Handel von Belang; fast alle Devisen waren in allen Sichten eher anzubringen, als zu haben. Besonders lebhafte Fragen gewahrte man für jene auf Leipzig. Da es vor Kurzem noch sehr schwer hielt, diese Devise in Posten zu placiren, nun sich aber der Cours plötzlich von 98 auf 98¾ besserte, so wollen einige Geschäftsleute vermuthen, es könnte dort in dem bisher usuell gewesenen Zahlungsmodus eine Aenderung eintreten. Discontowechsel sind fortdauernd zu 2½pCt. gesucht. A. Sulzbach.

Vermischte Nachrichten.

Aus Pillau meldet man vom 5. Febr.: Die See bietet jetzt hier einen seltenen Anblick dar. So weit das Auge reicht, ist sie mit einer Eisrinde belegt, und weit hinaus, wo sonst Schiffe strandeten und Böte versanken, vergnügt sich jetzt die Jugend mit Schlittschuhlaufen. Nach dem Seegatt, welches die tüchtigen Seelootsen zuweilen mit der größten Anstrengung in ihren Schaluppen nicht erreichen können, geht man jetzt auf glattem Eise gewöhnlich zu Fuß. So interessant dieses Schauspiel auch seiner Seltenheit wegen ist, so ist es für die hiesigen Einwohner doch in jeder Beziehung interessanter, auf der Rhede Schiffe als Schlittschuhläufer zu sehen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 23. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 80. — 3pCt. 79. 75. — Neapol. 99. 10. — 5pCt. Spanische 19¼. — Belgische Bankactien 1517. 50. — Actien der Bank von Frankreich 2652. 50. — St. Germain-Eisenbahn 960. — Versailles, rechtes Ufer 767. 50. — Linkes Ufer 680. — Montpellier-Cette 697. 50. — Mühlhausen-Thann 680. — Portatives Gas 1095. —

— Telegraphische Depesche: Bayonne, 21. Febr. Espartero hat am 16. Februar eine Recognoscirung gegen Estella hin gemacht; er ist am 19. Februar nach Haro zurückgekommen, ohne die Carlisten angegriffen zu haben.

— Zu Pont-Rousseau in der Vendee war dieser Tage ein Deputirter zu wählen; beinahe hätte Heinrich von Larochejaquelin den Sieg davon getragen; er hatte 178 Stimmen; sein Gegner Lanjuinais 182; zwei berühmte Namen aus der Revolutionszeit stehen da nebeneinander; die Legitimisten wollten schon triumphiren, aber vier Stimmen Majorität entschieden für den constitutionellen Candidaten.

— Zu Bayonne war am 20. Febr. das Gerücht, Espartero habe die Carlisten nach einem mörderischem Gefecht geschlagen und bis unter die Mauern von Estella verfolgt. (Die telegraphische Depesche vom 21. Febr. meldet, Espartero habe nicht für gut gefunden, die Carlisten anzugreifen.)

— Mendizabal hat am 13. Febr. seinen Sitz in der spanischen Cortesversammlung eingenommen. —

London, 21. Febr. Stocks 92¼. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53⅜. —

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung.

Verlag: Fürstl. Thurn u Taris'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

Nro. 58. — Dienstag — — 27. Februar 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 26. Februar.

Brougham über Negersklaverei.

(Zweiter Artikel.)

Loud and perpetual o'er the Atlantic waves,
For guilty ages, roll'd the tide of slaves;
A tide, that knew no fall, no turn, no rest,
Constant as day and night from east to west;
Still widening, deepening, swelling in its course,
With boundless ruin and resistless force.

Das Haus der Lords hat am 20. Februar eine Rede gehört, die an die Zeiten erinnerte, wo Burke und Fox im Parlament herrschten durch die Stärke des Worts und wenn nicht immer die Stimmen, doch meist die Gefühle lenkten, wohin sie wollten. Brougham, der angefeindete, verlästerte, verhöhnte Brougham, hat bewiesen, daß er heute England's größter Redner ist. Selten, wenn je, wurde eine ergreifendere Berufung an Herz und Gemüth im Parlament vernommen. Brougham stand vor den Lords gleich einem begeisterten Barden, ausströmend eine Fluth erhabener Gedanken. Die kühnsten Bilder brachte er in Worte voll Kraft, die sich bewundernswerth rasch und wechselvoll drängten, dabei aber den Ordner erkennen ließen, der sie so zu zügeln verstand, daß sie den Hörer nie betäubten, vielmehr das große Gemälde mit jedem Zug meisterhafter Vollendung näherten. Die Londner Journale, denen es an Raum nicht fehlt, gestehen doch zu, von einer solchen Rede könne man sich aus den Mittheilungen der Tagespresse nur eine sehr unvollkommene Idee machen. Möge es uns gelingen in einigen Bruchstücken den Geist erkennen zu lassen, der das große Werk — denn als solches ist die Rede zu bezeichnen — glühend durchweht. Schicken wir zwei Worte über Zweck und Ausgang der Debatte voraus. Nachdem Brougham am 29. Januar die Gräuel des noch immer blühenden Menschenhandels denuncirt hatte (S. Nr. 38), suchte er nun das Oberhaus zu bewegen, eine Adresse an die Königin zu votiren, nachsuchend um geeignete und energische Schritte der Regierung zur Abschließung eines Vertrags mit Frankreich und den Vereinten Staaten, wodurch der Sklavenhandel als Seeräuberei erklärt werden möge, als wodurch allein er wirksam unterdrückt werden könne. Brougham brachte zugleich eine Reihe Resolutionen in Antrag; er will das Kopfgeld bei der Wegnahme von Schiffen, welche Sklaven an Bord haben, abgeschafft wissen; die Regierung soll Caperbriefe gegen die Sklavenhändler ausgeben; der Negerbevölkerung in Westindien soll eine Verbesserung ihrer Lage gesichert werden; das Lehrlingssystem soll am 1. August 1838, also zwei Jahre früher als durch die Emancipationsacte von 1833 bestimmt ist, aufhören, in Kraft zu seyn. Der Staatssecretair für die Colonien, Lord Glenelg, der sich wohl bewußt, daß er als Redner weit unter Brougham steht, spielte den ruhigen, leidenschaftlosen Staatsmann gegenüber dem begeisterten Anwalt der Menschlichkeit, zeigte, was Alles England schon gethan, welche Hindernisse das ersehnte Ziel noch ferne halten, wie niedrig Spanien und Portugal in der Sklavensache gehandelt, indem sie die übernommene Verpflichtung, den Menschenhandel nicht länger zu dulden, aus elendem Eigennutz umgangen hätten, und klagte, wie selbst ein Geschenk von 900,000 Pf. St., das England, um nur die Zustimmung Portugal's zur Abschaffung des abscheulichen Handels zu erlangen, der Regierung zu Lissabon gemacht habe, so fruchtlos geblieben, daß grade Portugal den Sklavenhandel jetzt in größerm Umfang als je zuvor treibe. Angehend die Verkürzung der Lehrlingszeit (die emancipirten Sklaven auf den Colonien sollen noch bis 1. August 1840 von den Pflanzeen abhängen, wie ein schutzloser Lehrling vom strengen und harten Meister;), so ist Lord Glenelg dagegen, und die große Mehrheit bei den Lords theilt seine Ansicht; selbst Wellington meint, der Pflanzer sey durch die Acte von 1833 berechtigt zu der vollen Dauer der gemilderten Sklaverei — mit andern Worten, der Sieger von Vittoria gibt zu, Shylock habe ein gutes Recht auf sein Pfund Fleisch. Wird nicht ein weiser Daniel kommen, den Streit zwischen Menschenliebe und Habsucht zu schlichten? Das Resultat der Debatte war: Brougham's Antrag wurde mit 31 Stimmen gegen 7 verworfen; aber die Sache der Neger bleibt in guten Händen; eine unüberhörbare Stimme hat die Nation aufgeregt; die Regierung verspricht neues Bemühen, und man darf sich der Hoffnung überlassen, daß in Kurzem die drei Staaten, welche fast allein noch den Menschenhandel schützen: Spanien, Portugal und Brasilien — gutwillig oder gezwungen einer menschlicheren Politik sich fügen werden. Brougham geht in seiner Rede nach kurzem Vorwort gleich in die Mitte der Dinge. „Ich habe den Sklavenhandel vor euren Lordschaften denuncirt. Dem Parlament liegt es ob, einzuschreiten und nicht zuzugeben, daß Sklaveneigner Gesetze ergehen lassen für Sklaven. Dennoch bin ich im Stande, ein Beispiel anzuführen, wie selbst Sklaveneigner — die Glieder der Legislatur von Jamaica — dem Throne sich genähert, dankbar für die Aufhebung der Sklaverei, nachsuchend um völlige Abschaffung des Negerhandels. Alle Nationen sollen aufgefordert werden, den Menschenhandel als Seeräuberei zu erklären, wie er schon durch des ewigen Gottes Gesetz als Mord und Raub gebrandmarkt ist. Wenn auf Jamaica die Sklaverei aufgehört hat, wenn Westindien nun ist, wie England, wenn dort nicht mehr der Weiße seinen schwarzen Nebenmenschen willkührlich bestrafen kann, wenn die Kerker aufgethan, die

Ketten zerbrochen, die Marterinstrumente verschwunden sind, wenn die Neger nicht länger mit der Peitsche und durch Hunger zu übermäßiger Arbeit gezwungen werden, — wenn der verbrecherische Handel, der die Söhne Afrika's nach den Antillen schleppt, für England und seine Colonien längst nicht mehr existirt, — so ist es nicht so bei andern Nationen. Darum fordere ich eure Lordschaften auf, durch eine kraftvolle Maßregel diesem schmachvollen Stand der Dinge mit einmal nnd für immer ein Ende zu machen. Seit ich vor Kurzem die Thatsachen angegeben, welche eurer Lordschaften Entschluß begründen sollen, sind solche im ganzen Lande bekannt und es ist denselben nirgends widersprochen worden. Doch ja — ein einziges Tagblatt hat die Frechheit gehabt, zu äußern, ich handelte als Anwalt der Neger und trüge, als solcher, die Farben zu stark auf. Ich bin beschuldigt, übertriebene Schilderungen gegeben zu haben. Grade umgekehrt! Ich habe viel zu wenig gesagt! Mein Gewährsmann ist Commodore Hayes, ein Seeoffizier im brittischen Dienst. Nicht die Hälfte der Scheußlichkeiten, die aus seinen Mittheilungen nachzuweisen sind, habe ich aufgedeckt. Forthin soll mir Niemand vorwerfen können, weder daß ich zu viel sage, noch daß ich unter der Wahrheit bleibe. Ich frage meinen Freund (Lord Sligo), der Gouverneur in Jamaica war, ob er nicht wisse von einem Schiff, das nur 2½ Fuß Weite zwischen den Verdecken und in diesem engen Raum 150 Neger aufgehäuft hatte. War nicht an Bord dieses Sklavenschiffes eine Ophthalmie (Augenkrankheit) ausgebrochen? Ist es wahr oder unwahr, daß, sowie ein Neger von dem Uebel befallen wurde, man ihn gefesselt über Bord warf? Man soll mir nicht mehr sagen, daß ich an der Summe der Gräuel etwas abziehe! Ich habe geäußert, ein einziges Schiff hätte 700 Sklaven an Bord gehabt; ich wollte nicht mehr sagen, denn es schien mir, 700 gefesselte Menschen in einem Schiffe seyen genug, alle Gefühle in Aufruhr zu bringen; nun aber will ich erzählen, wie ein anderes Sklavenschiff eine Ladung von Neun Hundert Achtzig Neger an Bord hatte. Und wie viele von diesen Unglücklichen glauben wohl eure Lordschaften, daß ohne directen Mord auf der Ueberfahrt umkamen? Nicht weniger als Sechs Hundert wurden ein Opfer des pestilenzialischen Kerkers! Vier andere Schiffe waren von demselben afrieanischen Hafen mit 2400 Negern an Bord ausgelaufen und von diesen wurden nicht weniger als 1500 unterwegs weggerafft von Seuchen. So lange der Sklavenhandel nur Contrebande war, calculirte der Speculant so: Wenn wir, die Sklavenhändler, drei oder viermal durchkommen und einmal angehalten werden, so daß unsere Ladung confiscirt wird, bleibt uns doch ein reiner Nutzen von 20 bis 30,000 Pf.; das lohnt wohl der Mühe und deßhalb wollen wir den Handel nicht aufgeben. Im Jahr 1811 hatte ich das Glück, die Art zu legen an diesen Calcul, indem ich dahin wirkte, daß der Sklavenhandel als Felonie (Verbrechen, worauf Todesstrafe steht) erklärt wurde. Ich wußte wohl, daß Jene so lange wagen würden, als sich Nutzen und Schaden berechnen ließen, sich aber hüten dürften, ihre Nacken dem Strick auszusetzen, der ihnen gebührt, wie jedem andern todeswürdigen Frevler. Die Bill ging in beiden Parlamentshäusern einstimmig durch. Seitdem mag wohl noch englisches Capital versteckter Weise und durch allerlei Canäle beim Negerhandel concurriren, aber brittische Unterthanen haben doch aufgehört, thätig dabei zu seyn. Heute nun spreche ich meine Zuversicht aus, daß keine zweite Parlamentssession mehr vorübergehen wird, ohne daß wir Maßregeln ergreifen, auch die Unterthanen anderer Mächte an dem Betreiben eines so abscheulichen Handels zu hindern. Nochmals wiederhole ich: Niemand soll forthin sagen dürfen, daß ich nicht die ganze Wahrheit aufdecke! Zwei Sklavenschiffe wurden von englischen Kreuzern verfolgt; — man konnte von dem Kreuzerschiff sehen, wie nach und nach hundert fünfzig Neger aus dem Sklavenschiff in's Meer geworfen wurden; — die Aelteren und Stärkern in Ketten, die Jüngeren und Schwächeren ohne Bande, — alle gleicherweise zum Wassergrab verdammt, damit die schuldbeladenen Häupter im Schiffe entrinnen konnten. Welch' ein furchtbares Schauspiel für die Mannschaft des Kreuzerschiffs! Sie sah das Meer bedeckt von elenden Schwarzen, mit der Todesangst kämpfend, die Gefesselten bald versinkend, Frauen und Kinder convulsivisch nach Hülfe ringend." — Brougham geht nun über auf den Zustand der halb-emancipirten Sklaven in Westindien. Wir behalten uns vor, auch aus diesem Theil seiner Rede einige Proben zu geben. —

Das „Danziger Dampfboot" erzählt, daß, um zu ermitteln, wie weit sich die unabsehbare Eisfläche, welche das Meer überzieht, in die See hinein erstrecke und ob eine Verbindung vom Strande in gerader Linie über die See, nach der in solcher Richtung fünf Meilen weit entfernten Halbinsel Hela möglich sey, am 11. Febr. von Zoppot aus zwei Männer abgesendet wurden. Diese betraten, mit einigem Mundvorrath versehen, die große Eisfläche und schlugen die Richtung nach Hela ein. Aber schon, nachdem sie eine halbe Meile gegangen waren, konnten sie sich auf der unwirthbaren Fläche nur nach dem Stande der Sonne und, wenn sich diese hinter Wolken verbarg, nur nach dem Winde richten. Rings um sie, so weit das Auge reichte, waren Berge von Eisschollen aufgehäuft, die sie überklettern mußten, und sehr oft wurden sie, solche Eisberge für die Sand-Dünen Hela's ansehend, durch dieselben getäuscht und nach falschen Richtungen hingezogen. So den ganzen Tag in der Eiseinöde umherirrend, verzweifelten sie schon daran, Land, Wohnungen und Menschen zu erreichen. Endlich brach die Nacht an, und auf dem Leuchtthurme zu Hela wurde das hellstrahlende Blickfeuer angezündet, welches als Leit- und Rettungsstern von den beiden einsamen Wanderern begrüßt wurde. Sie erkannten nun, daß sie schon etwa eine halbe Meile rechts von Hela über die Halbinsel hinausgegangen waren. Offene Gewässer hatten sie, obgleich mehrere Meilen von Strande entfernt, nirgends erblicken können und so muß die Ostsee tief hinein gefroren seyn. Die Männer wandten sich dem Leuchtthurm zu und erreichten, von demselben geleitet, bald Hela; aber hier erwartete sie noch, die eben erst die Gefahren bestanden hatten, ein tragi-komisches Abenteuer. Die dortige Behörde verlangte von den so plötzlich in der Nacht, auf ungewöhnlichem Wege Erschienenen eine Legitimation, welche sie, außer durch ihre mündlichen Aussagen, nicht geben konnten. Da nun noch ein boshafter Knabe, welcher aus Danzig dort zur Besserung hingegeben worden, sich die Lüge erlaubte, sie als zwei, ihm wohlbekannte Vagabonden Danzigs zu bezeichnen, so wurden sie, ungeachtet ihrer Protestation, mit auf dem Rücken gebundenen Händen, als ergriffene Verbrecher, von Dorf zu Dorf transportirt und nur erst in der Stadt Putzig gelang es ihnen, sich durch eine bekannte Frau zu legitimiren, worauf sie den 7 Meilen langen Weg zu Lande nach Zoppot zurückkehrten und Bericht über das Vorgefallene abstatteten.

Bonn, 21. Febr. Unsere Rhenana hat abermals einen zwar schon längst gefürchteten, aber nichts desto weniger schmerzlich fühlbaren Verlust erlitten. Gestern verschied nach einem dreizehnmonatlichen traurigen Krankenlager an der Wassersucht Dr. Carl Friedrich Heinrich, ordentlicher Professor der classischen Literatur und Director des philologischen Seminariums im kaum vollendeten 64sten Jahre seines thätigen und viel bewegten Lebens.

Digitized by Google

Dresden, 19. Febr. Die vollständige Ueberſetzung von Dante's „Göttlicher Comödie“ von einer hohen Hand (dem Prinzen Johann), bereits früher einzeln gedruckt und nicht im Buchhandel verbreitet, wird eheſtens in der Arnold'ſchen Buchhandlung erſcheinen. Das Ganze ſoll in drei Bänden ausgegeben werden, und an dem erſten wird bereits gedruckt. Wir freuen uns, daß es dem Ueberſetzer gefallen hat, dieſe Arbeit, die Frucht langjähriger, ernſter und eifriger Studien, auch dem größeren Publicum zu übergeben und ſind überzeugt, daß die ſtrengſte Critik ihr unter den ſchon vorhandenen Ueberſetzungen des Dante einen ſehr ehrenwerthen Platz einräumen wird.

Dresden, 22. Febr. Se. königl. Hoh. der Herzog von Lucca ſind hier eingetroffen und haben in den für Höchſtdieſelben in Bereitſchaft gehaltenen Zimmern im Brühlſchen Palais Wohnung genommen.

Mannheim, 23. Febr. Das Eis unſerer beiden Flüſſe ſteht noch feſt, und obgleich das Thauwetter der letzten Tage daſſelbe mit Waſſer überzogen und das ſo eben verkündete polizeiliche Verbot des Paſſirens beider Flüſſe veranlaßt hat, ſo wird ſich doch der Neckar ſchwerlich vor den nächſten zwei und der Rhein vor vier Tagen in Bewegung ſetzen, weil es noch an der hinreichenden Waſſermaſſe fehlt, um die ſehr dicken Eisdecken zu heben und fortzuſchieben. Die Beſorgniſſe wegen des Eisganges für hieſige Umgegend ſcheinen allerdings gegründet und namentlich iſt es der Neckar, welcher mit ſeinen Eismaſſen, die ſtellenweiſe auf einander gethürmt liegen, eine drohende Stellung angenommen hat. Indeſſen dürfen wir hoffen, daß, wenn nicht gleichzeitig Regenwetter mit Wind eintritt, keine Gefahr, wenigſtens nicht für die Stadt, zu beſorgen iſt.

Offenburg, 21. Febr. Die Nachrichten, welche wir vom Landtag in Betreff der Eiſenbahn erhalten, ſind erfreulich und werden mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen. Es ſoll nicht nur außer Zweifel ſeyn, daß die von der Regierung bis jetzt projectirte Bahn ausgeführt wird, ſondern man ſoll auch noch auf Errichtung einer weitern von Baſel nach Conſtanz (oder auch von Offenburg nach Conſtanz durchs Kinzigthal) bedacht ſeyn. Die etwas größeren Städte dürften dabei als Stationsplätze berückſichtigt werden. Welche Seitenbahnen indeß auch künftig noch ausgeführt werden mögen; jedenfalls iſt zunächſt vor Allem wünſchenswerth, daß die eine Bahn von Mannheim bis Baſel ohne Verzug an verſchiedenen Orten begonnen und vollendet werde. Regierung und Stände werden ſich durch dieſe, die Intereſſen der Staatsangehörigen ſo ſehr fördernden Maßregeln und Einrichtungen ein ehrendes Denkmal ſetzen. Heute iſt der Erzbiſchof von Freiburg, von Carlsruhe kommend, hier durchpaſſirt. Mehrere Mitglieder der erſten Kammer haben auf kurze Zeit Urlaub genommen, da bis zur Erſtattung des Commiſſionsberichts in der Kammer der Abgeordneten die erſte Kammer nichts zu thun hat. Indeß wird der Erzbiſchof nicht mehr nach Carlsruhe zurückkehren, da derſelbe dem Vernehmen nach während der nun beginnenden Faſtenzeit die Faſtenpredigten halten wird. Die Anſpruchloſigkeit und die liebevolle Freundlichkeit unſeres Oberhirten haben hier ſehr angenehm überraſcht, da man Eigenſchaften der Art bei geiſtlichen und weltlichen Beamten von nicht ſo hohem Range häufig vermißt.

Frankfurt, 26. Febr. Vor elf Jahren las man in der „Zeitung der freien Stadt Frankfurt“ folgenden Artikel:

„Frankfurt, 27. Febr. Heute, als am Faſtnachtsdienſtag, ward hier auf der Eisdecke des Mains von der löbl. Benderinnung unter großem Volksjubel ein Faß verfertigt. Seit vielen Jahren tritt dießmal wieder der ſeltene Fall ein, daß der Fluß Ende Februars noch ſo feſt zugefroren iſt, daß man zu Wagen und Pferd darüber nach Sachſenhauſen paſſiren kann.“

Dieſer ſeltne Fall hat ſich nun heute, theilweiſe wenigſtens, erneuert. Die löbl. Benderinnung hat unterm Klang fröhlicher Muſik und umwogt von großer Volksmenge ein Faß verfertigt. Die Paſſage nach Sachſenhauſen wäre wohl auch heute „zu Wagen und zu Pferd“ thunlich; das gelinde Wetter aber und die Polizei halten ab von dem Wagſtück.

Schweiz.

St. Gallen. Am 20. Februar faßte der große Rath folgenden Beſchluß mit 81 gegen 43 Stimmen. „In Betracht, daß jedem Staate nach allgemein gültigen und anerkannten (?) Grundſätzen des poſitiven öffentlichen Rechts die unveräußerliche Befugniß zuſteht, unter gegebenen Verhältniſſen Klöſter zu ſäculariſiren und das Vermögen aufgelöſter Kloſtercorporationen als Staatsgut zu frommen Zwecken zu verwenden; — in Betracht, daß der Canton St. Gallen weder in Folge des Art. 22 der Verfaſſung, noch nach anderweitigen geſetzlichen Beſtimmungen, ſich dieſes Rechtes begeben oder auf eine Befugniß zu Gunſten von wem immer Verzicht geleiſtet hat; — iſt als Grundſatz ausgeſprochen: Der Ueberſchuß des Vermögens ſäculariſirter Kloſtercorporationen, welcher noch nach der Abführung der auf denſelben haftenden Verpflichtungen und Laſten übrig bleibt, wird als Eigenthum des Staates erklärt und es ſoll derſelbe zu allgemeinen frommen und milden Zwecken verwendet werden.“ Speciell über Pfäfers wurde mit 86 gegen 30 Stimmen folgender Beſchluß gefaßt: „Der große Rath des Cantons St. Gallen, nach vorgenommenem Berichte des kleinen Raths über die Angelegenheiten des Kloſters Pfäfers; — nach Anſicht der Schlußnahme des großen Raths vom 20. Febr. 1838, betreffend die Rechte des Staates bei Säculariſation; — in Betracht der Unzuläſſigkeit einer Sanction des vom catholiſchen Collegium am 10. Febr. d. J. gefaßten Beſchluſſes; — in Betrachtung jedoch, daß die Auflöſung der Corporation in ihren eigenen Wünſchen liegt, beſchließt: 1) Die Kloſtercorporation Pfäfers iſt aufgelöſt. 2) Die Kloſtergeiſtlichen erhalten lebenslängliche Penſionen und zwar der hochw. Herr Abt 1800 fl., der hochw. Herr Decan 1000 fl., ein jeweiliger Senior 800 fl., ein Herr Conventual 600 fl., ein Laienbruder 400 fl. Jeder der Penſionirten erhält darüberhin eine Ausſteuer nach ſeiner Auswahl in Geld oder andern Geräthſchaften in billigem Anſchlag, die dem Drittel der Penſionsſumme gleich kommt. 3) Die Heilquelle darf nicht veräußert werden. (Zu Protocoll: Der kleine Rath iſt aufgefordert, geeignete Vorſchläge zu beſſerer Benutzung der Heilquelle an das Großrathscollegium zu bringen.) 4) Der Ueberſchuß des Kloſtervermögens ſoll vorzugsweiſe zu Schulzwecken, mit beſonderer Berückſichtigung des Bezirks Sargans, verwendet werden. 5) Der kleine Rath iſt beauftragt, über die Liquidation und die Art der weitern Verwendung des Vermögens Anträge an den großen Rath zu bringen und in der Zwiſchenzeit die erforderlichen Verfügungen zu treffen.“ Möchte es hierbei ſein Verbleiben haben!

Graubünden. Mit den Maßregeln gegen die Pfäferſer Güter in dieſem Canton hat es die Bewandtniß, daß die Gemeinde Ems — nicht die einzige, in der ſolche Güter liegen — an die Cantonsregierung geſchrieben hat: ſie finde ſich zur Wahrung der Intereſſen ihrer Pfründe veranlaßt, von den Pfäferſer Zinſen nichts verabfolgen zu laſſen und habe deßhalb eine proviſoriſche Adminiſtration darüber geſetzt. Dieſer Erklärung war das Geſuch beigefügt, die Regierung möchte hiervon gehörigen Orts weitere Anzeige machen. Dieſem Wunſche glaubte aber die Regierung nicht entſprechen zu ſollen, ſondern beſchloß einfach, jene Zuſchrift der Gemeinde Ems der ohnedieß am 12. d. M. zuſammentretenden Standescommiſſion vorzulegen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[264] **Weinversteigerung.**

In dem Keller unter dem neuen Schulhause zu St. Catharinen Lit. D. Nr. 189a. auf dem Graben werden Mittwoch den 28. März und Donnerstag den 29. März Nachmittags um 2 Uhr anfangend, nachstehende ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine, an den Meistbietenden versteigert, als:

3 Stück 1819r Hattenheimer,
2 „ 1811r Hochheimer,
3 „ 1811r Erbacher,
5 „ 1811r Rüdesheimer,
4 „ 1811r Rüdesheimer Berg,
2 „ 1811r Rüdesheimer Hinterhäuser,
3 „ 1811r Markebronner,
3 „ 1811r Geisenheimer und
3 „ 1822r Hochheimer.

Die Proben werden wie gewöhnlich bei der Versteigerung gegeben.

Diejenigen aber, welche die Weine Tags vorher zu probiren wünschen, belieben solches auf dem Comptoir des Herrn Dick, Roßmarkt Lit. E. Nr. 41 anzuzeigen.

Carl Bauer, Ausrufer.

---

[260] **Aufforderung.**

Wer immer dahier an die Verlassenschaft des als Bevollmächtigter bei der Centralbehörde des deutschen Bundes anher abgeordneten und am 4. Januar d. J. verlebten Königlich Bayerischen Herrn Oberappellationsgerichts-Directors von Heinrichen eine rechtsbegründete Forderung zu machen hat, wolle dieselbe binnen 14 Tagen auf der Kanzlei der Königlich Bayerischen Bundestagsgesandtschaft (Neue Mainzer Straße K. Nr. XIV°) zur Anmeldung bringen und der alsbaldigen Befriedigung gewärtig seyn.

Frankfurt, den 23. Februar 1838.

---

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

---

[28] Die erste Ziehung der 88. Casselschen Lotterie, welche unter 10,000 Loosen 4974 Freiloose, 4 Prämien und 5026 Gewinne von fl. 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 3500, 2700, 2100, 13 von fl. 1750, 1000, 19 von 875, 500, 26 von 350 ꝛc enthält, beginnt den 26 Februar a. c., wozu ganze Loose à 3 fl 30 kr., halbe à 1 fl. 45 kr. und viertel à 53 kr. zu haben sind, bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau.

---

[258] In bester Meßlage ist ein Local messentlich zu vermiethen. Näheres im Commissions-Büreau von Lippm Worms dahier.

---

[297]

Interessante Neuigke

So eben ist in Commission bei Michelsen in Leipzig erschienen u allen Buchhandlungen, Frankfurt Jäger'schen Buch-, Papier- und Lo tenhandlung zu haben:

Ritual und Aufdeckung der

Freimaurere

der

Gesellschaften der Oranienmän und

seltsamen Gesellen;

mit vielen Bildern,

einem Schlüssel

zu dem

Phi Beta Kappa,

so wie aus

einer Darstellung

des

an William Morgan,

wegen Enthüllung der Geheimnisse der Ma rei, begangenen Menschenraubes und Mordes.

Aus englischen Schriften gezogen von

einem Freunde des Lichtes.

Preiß: geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Cours der Staats-Papiere.

Den 26. Febr. Schluss 4 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques-Obligationen	5	—	106⅛
	ditto ditto	4		101
	ditto ditto	3		80⅛
	Bank Actien ex div.			1724
	fl 100 Loose b Rothsch.			261
	Part.-Loose ditto	4	—	150⅛
	fl. 500 ditto ditto			120⅛
	Rothsch. Obligationen	4	—	100⅛
	ditto ditto	4½		102⅛
Preussen	Staats Schuld Scheine	4		104⅛
	Prämienscheine		—	64⅛
Baiern	Obligationen	4		102⅛
Frankfurt	Obligationen	4		102⅛
	Eisenbahn-Act. Agio		—	48 %
Baden	fl 50 Loose b Goll u S.		—	6⅛
	Obligationen	3½		10
Darmstadt	fl 50 Loose		—	6⅛
	fl 25 ditto			23
Nassau	Obligationen b Rothsch	3½	100	—
	fl 25 Loose		22⅛	
Holland	Integrale	2½	—	53⅜
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	10⅞
	fl 500 Lott Loose Rtl		—	68⅛
Polen	ditto à fl 500			79⅛

Wechsel-Cours.

Den 26. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	140⅛
ditto	2 M.	—	138⅞
Antwerpen	k. S.		
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100⅛	—
ditto	2 M.		
Berlin	k. S.	—	104⅛
ditto	2 M.	—	
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	
Hamburg	k. S.	—	147⅛
ditto	2 M.		147⅛
Leipzig	k. S.	—	99
London	k. S.	—	151⅛
ditto	2 M.	—	151
Lyon	k. S.		78⅛
ditto	2 M.	—	
Paris	k. S.		79
ditto	2 M.	—	78⅛
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
ditto	2 M.		99⅛
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 26. Febr.

Ducaten.	fl.	kr.	Stücke.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, [illegible]	2	0
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	48
Band-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	30
20 Francstücke	9	28	Fein Silber 16 Lö	20	24
Souverain d'or	16	30	do 15—14 Lö	20	24
Gold al Marco W.	31	—	do 6 lödig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 21 Febr.	
5 pCt. Metalliques	106⅛
4 — neue	101
Actien ex II	1433½
4 — Partial	—
fl. 500 Loose	120⅛
3 — Metalliques	80⅛

London, den 21 Febr	
3 pCt. Stocks	92⅛
2½ — Holländische	53⅛
5 — Russ. Obl.	112⅛
5 — Portugies.	18⅛
5 — Ardoins	19⅛

Amsterdam, d. 23. Febr	
5 pCt. Integrale	53⅛
Kanalloose	22⅛
Rentenien	—
4 — Russ. Inscr.	69⅛
5 — Span. Act.	18⅛

Paris, den 23 Febr	
5 pCt. cons.	109 5
3 ditto	79 75
5 — Activschuld	89
Passivschuld	41
3 — Neapel	99 10

A. Sulzbach, Agent und Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, (Beilage zu Nro. 58.) 27. Februar 1838.

Deutschland.

Wien, 19. Febr. Fürst Adolph Schwarzenberg ward von Sr. Maj. dem Kaiser als außerordentlicher Botschafter bestimmt, um der Krönung Ihrer Maj. der Königin Victoria beizuwohnen.

Wien, 22. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅛; 4pCt. Metall.-Obl. 100⅛; 3pCt. Metall.-Obl. 80¼; 500 fl. Loose 120⅞; Bankactien 1433.

Berlin, 20. Febr. Seit der Ankunft des russischen Cabinetscouriers, Major v. Petrowitz, vernimmt man nähere Nachrichten über die Reise des kaiserlichen Hofes nach Deutschland. Die Kaiserin wird schon in den ersten Tagen des Maimonats St. Petersburg verlassen und die Reise auf den neuen Kunststraßen über Tilsit machen. Dagegen wird der Kaiser sich erst den 21. Mai einschiffen und die Reise auf dem Dampfboote zurücklegen. Bei der hier statt findenden Heerschau werden auch sämmtliche Cavallerieregimenter, welche den Namen des Kaisers oder eines Großfürsten von Rußland führen, zugegen seyn. — Der König der Franzosen hat die nach Algier und Constantine gekommenen preußischen Offiziere besonders ausgezeichnet. Zwei von ihnen haben das Offizierkreuz und der Dritte das Kreuz der Ehrenlegion erhalten. Die Berichte des Hrn. v. Baerst aus dem Hauptquartier des Infanten Don Carlos werden hier nicht ohne großes Interesse gelesen; doch hat der Umstand, daß aus einem jungen Manne, der freilich einer vornehmen Familie angehört, hier aber kaum die ersten Schritte auf der militärischen Laufbahn mit wenigem Glücke zu machen versucht hatte, binnen Jahr und Tag in Spanien ein verdienter General geworden ist, Verwunderung erregt.

München, 23. Febr. Ein schmerzliches Ereigniß hat den Frieden eines edlen Fürstenherzens getrübt. Gestern Abend gegen 8 Uhr verschied, tief und innig betrauert, im 42sten Lebensjahre, Sophie Freifrau von Bayersdorf, Gemahlin des Prinzen Carl von Bayern. Die Verewigte ward von Allen, die sie kannten, hochgeachtet; Herzensgüte und Mildthätigkeit sichern ihr ein segenvolles, dauerndes Andenken.

Vom 24. Febr. Die hiesige „Politische Zeitung" sagt: Wir erhalten so eben die Nachricht, daß Hr. Dr. Hüsgen in Köln die Functionen eines erzbischöflichen Generalvicars wieder übernommen hat.

Hannover, 20. Febr. Die dritte Versammlung des Wahlcollegiums hat heute Morgen auf dem Rathhause stattgefunden. In derselben wurde den Mitgliedern der Inhalt des Cabinetsschreibens mitgetheilt, welcher im Wesentlichen dahin lautete: Ein Deputirter, welcher eine abweichende Meinung unterzeichnet habe, könne nicht gewählt werden; man erkenne in dem zu Protocoll gegebenen Vorbehalt eine Anmaßung von Seiten der Stadt, weßhalb deren Wahl abermals verworfen würde und sofort zu einer andern zu schreiten sey. Es las hierauf der Stadtdirector Rumann der Versammlung den Entwurf eines Schreibens an Se. Maj. vor, in welchem das Wahlcollegium nicht allein bittet, in seiner Wahl keine Anmaßung zu erkennen, sondern zugleich die Erklärung abgibt, daß der Wahlactus nach bestem Wissen und Ueberzeugung geschehen sey, daß die Stadt in der Wahl deßhalb auch keine Aenderung vornehmen könne und das Wahlcollegium hiermit geschlossen sey. Es wurde allseitig der Beschluß gefaßt, in diesem Sinne zu handeln, der fernere Vorschlag Rumann's aber, ob man nicht auch in dem Schreiben bemerken solle, daß, Falls diese Erklärung abermals nicht genüge, die Stadt Hannover Verzicht leiste, für dieses Jahr einen Deputirten zu stellen, von der Mehrzahl aus dem Grunde abgelehnt, weil dieser Nachsatz durch die Worte: „das Wahlcollegium sey geschlossen," überflüssig werde. Rumann's Haltung in dieser Angelegenheit wird von allen Seiten als sehr würdig geschildert. Aus demselben Grunde, welcher Se. Maj. den König veranlaßte, die Wahl der Stadt Hannover zu cassiren, sind von Allerhöchstdemselben auch die Deputirten Dr. Meyer füe Lüneburg, Assessor Nieper für Hildesheim, Dr. Freudentheil für Stade und Dr. Christiani für Harburg nicht anerlannt worden. Die beiden Erstgenannten sollen auch bereits von hier wieder abgereist seyn. (Dr. Meyee ist nach Berichten aus Lüneburg daselbst schon wiedee eingetroffen.)

Hannover, 24. Febr. Se. Maj. der König haben dem preußischen Staatsminister, Grafen v. Alvensleben, und dem preußischen Staatsminister, Grafen v. Werther, das Großkreuz des Guelphenordens zu verleihen geruht.

— Zur Feier des Geburtstags des Herzogs von Cambridge wird heute Abend am Hofe Ball seyn. Eine zahlreiche Gesellschaft aus allen Ständen vereiniget sich zu einem Mittagsmahle im großen Ballhofssaale, um das Geburtsfest des den Herzen der Hannoveraner stets so theuren Fürsten zu begehen. Die Kunstausstellung ist, wie sonst immee an diesem Tage, auch dießmal, heute eröffnet worden.

— Die Hannoversche Zeitung von heute enthält: „Rede und Gebet", gesprochen von dem Hof- und Schloßprediger, Consistorialassessoe Leopold, bei dem voe Eröffnung der Ständeversammlung am 20. Febr. im königlichen Schlosse gehaltenen Gottesdienst. Zum Text waren gewählt die Worte der ersten Epistel Petri, 2. 17. „Habt die Brüder lieb. Fürchtet Gott. Ehret den König!"

Frankfurt, 26. Febr. Nachdem heute Vormittag noch die Volksbelustigung des Faßbindens auf der Eisdecke des Maines stattgefunden und die Benderinnung gegen 4 Uhr Nachmittags mit dem Werk zu Stande gekommen war, verkündete um 7 Uhr Abends der Donner der Kanonen, daß der Main sich in Bewegung setze. Bis jetzt hat man nicht gehört, daß irgend ein Unfall bei dem Aufgehen des Flusses vorgelommen.

Schweiz.

Chur, 20. Febr. So eben erfahren wir, daß der bisherige Klosterverwalter von Pfäfers nebst einem andern Beauftragten auf der Rückkehr von einer Schnelleeise in Chur eingetroffen. Als Zweck dieser Reise wird die Veräußerung sämmtlicher auf bündnerischem Territorium liegenden Klostergüter und Gefälle angegeben. Es soll den Commissarien gelungen seyn, zu günstigen Preisen Käufer zu finden. Die bedeutendsten Güter sollen für 40,000 Gulden Hrn. Landammann Franz zu Maienfeld zugefallen seyn. Wir zweifeln, ob dieser und andere Käufer in ihrem Besitz gesichert bleiben werden.

Solothurn. Die Stadtgemeinde petitionirt beim großen

Rathe, daß die vielen den Gewerben schädlichen Feiertage auf Sonntage verlegt werden möchten. Für einzelne Industrielle, wie für die Actionäre der Rollschen Eisenwerke, war dieß bisher ein Vorrecht. Der kleinräthliche Antrag, die Pfaerbenefizien einer Centralstaatsverwaltung zu unterwerfen, ist im großen Rath nach dreitägiger Berathung verworfen worden, so daß die Pfarrgemeinden im Besitze der Verwaltung bleiben. Manche Cantone und Ortschaften werden sich jetzt nicht wenig darauf einbilden, für die Erziehung ihrer weiblichen Jugend Schwestern der göttlichen Vorsehung zu berufen, nachdem diese im großen Rathe von Luzern Jesuitinnen gescholten worden. In Näfels soll man gegenwärtig den gnadenvollen Einzug einer solchen Schwester erwarten.

Niederland.

Amsterdam, 23. Febr. Auch heute äußerten die holl. Fonds wieder eine Neigung zum Weichen und von Kauflust darin war wenig zu verspüren. Ard. waren bei unbedeutendem Handel sehr angeboten und nur österr. und russ. Effecten behaupteten sich preishaltend. 2½pCt.: 53⅝; 5pCt.: 101⅛; Kanb.: 22⅛; Synd.: 4½pCt.: 94⅛; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99⅝; Ard.: 18⅜; 5pCt. Metall.: 102¼; russ. Inser. 69.

Italien.

Rom, 15. Febr. (Allg. Ztg.) Der heilige Vater hielt heute Vormittag ein öffentliches Consistorium, worin die sechs am letzten Montag ernannten Caedinäle feierlich eingeführt wurden. Nachdem sie den gebräuchlichen Eid geleistet, erhielt jeder von ihnen aus den Händen des Papsts den Cardinalshut. In demselben Consistorium wurden noch einige Bischöfe ernannt, deren Namen und Diöcese wir nächstens nachtragen werden. Vier Cardinäle behielt Se. Heil. in petto. Durch die Cardinalspromotion wurden viele neue Ernennungen bedingt, wovon hier die wichtigsten folgen sollen: an Angelo Mai's Stelle ist der bisherige Erzbischof von Spoletto, Johann Ignaz Cadolino, als Segretario della Sacra Congregazione di Propaganda ernannt. Dieser Prälat ist der gelehrten Welt bekannt, auch hat er sich in der diplomatischen Laufbahn einen Namen erworben, da er mit wichtigen Missionen mehrere Hauptstädt Europa's besuchte. Dem Monsignore Luigi Vannicelli, früher Pro-Legat in Ravenna, ist der Posten als Pro-Governatore von Rom anvertraut. Der bisherige Commissario von Loreto, Monsignore G. Fabrizi, ist an die Stelle des nunmehrigen Cardinals Ugolini, als Presidente delle Armi (Kriegsminister), getreten. Bisher hatte man mit Bestimmtheit behauptet, daß dieser Posten nicht wieder mit einem Prälaten besetzt werden sollte, und allgemein hatte man den Principe Barberini, Befehlshaber der Nobelgarde des Papsts, dafür bezeichnet. Monsignore Eneico Orfei, Delegat von Benevento, ist nach Loreto als Commissario della Santa Casa, versetzt, und der Posten in Benevento an Monsignore Picci übertragen. Monsignore Medici ward Uditore del Camerlengato, welcher Posten bisher von Monsignore Santucci versehen ist, der dafür mit dem Amt eines Chierico di Camera bekleidet wurde. — Man sagt, daß die päpstliche Armee nächstens eine neue Eintheilung in Brigaden unter vier Generalen erhalten werde. Die so kostspieligen Schweizertruppen sollen zum Theil entlassen werden.

Spanien.

Ein Brief aus Siguenza gibt folgende Details über die Frau des Carlistenchefs Bejar, zubenannt el Padre eterno, die man unlängst mit ihrem Manne und einigen anderen Mitgliedern der Bande gefangen nahm: „Nach der Erzählung einiger Maulthiertreiber, welche Bejars Gefangennehmung mit ansahen, erhielt seine Frau dabei vier Lanzenstiche oder Säbelhiebe, darunter einige ziemlich bedeutende. Sie war der einzige Feind, der sich unerschrocken schlug; den Commandanten unserer Truppen hat sie am Arme verwundet. In einem Gurt, den sie um den Leib trug, fand man 75 Quadrupeln, viel Silbergeld und ihren Silberschmuck. Diese neue Jeanne d'Arc trug beständig rothe Pantalons, eine Blouse und einen Strohhut, den sie dem Alcalde von Atienza abgenommen. Sie ist ungefähr 38 Jahr alt, ziemlich hübsch, von mittlerer Gestalt und trinkt viel Branntwein. Sie führte einen Schleppsäbel, zwei Taschenpistolen, eine Stutzbüchse und zwei Halfterpistolen au ihrem Pferde. Ihr Herr Gemahl, der „ewige Vater," ist ein Schnapphahn und Taugenichts."

— Die Breslauer Zeitung enthält folgende Mittheilungen des Hrn. v. Baerst aus Llodio vom 26. Januar: „Während das zweite Expeditionscorps unter Zavala einen Uebergang über den Ebro suchte und diesen Fluß auf- und abwärts von Viana nach Azayra cotoyirte, hat Espartero das linke Ufer des Ebro überschritten, und Zavala (wie wir so eben erfahren) ist genöthigt worden, sich über Los Arcos auf die Straße nach Estella zurückzuziehen. Da man im Hauptquartier des Königs auf diese Weise voe einem Einfall Espartero's in Biscaya sicher ist, so hat man eben das neulich aufgegebene Unternehmen auf Balmaseda mit großem Eifer aufs Neue aufgenommen. Bereits halten acht Bataillone unter den Generalen Sanz, Bobieda und Sopelano die Höhen diesseits Villasanna besetzt und haben zahlreiche Schanzen gegen die gegenüberstehendrn Christinos unter Jeiarte und Latre, 16 Bataillone stark, aufgeführt. Von beiden Seiten treffen stündlich Verstärkungeu an diesem Punkte ein, so daß das Thal von Mena, im Fall die Belagerung von Balmaseda in der That vor sich gehen sollte, unbezweifelt mit nächstem der Schauplatz eines ernsten Kampfes werden dürfte. Eine halbe Stunde von hier, also etwa vier Stunden von Balmaseda, steht das königliche Belagerungsgeschütz; seit zwei Nächten hat man Bomben, Granaten und andere Munition hier durchgebracht und der König, von dem ich mich zu einer kleinen Küstenreise auf einige Tage beurlauben wollte, hat mir huldvoll gerathen, diese aufzuschieben, wenn ich noch, wie ich neulich gewünscht hatte, bei dem Feste vor Balmaseda seyn wolle. Der Fürst Lichnowsky, der Graf Kayserling, Hr. v. Keltsch und ein vierter Preuße, Hr. v. Schwidersky, wollen dem kriegerischen Feste beiwohnen; wer kann da zurückbleiben? Hoffentlich nächstens aus Balmaseda ein Mehreres."

Türkei.

Constantinopel, 31. Januar. (Oesterr. Beob.) Am 28. Jan. wurde der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Bey, und der Muschir von Aidin, Ahmed Fetbi Pascha, zur hohen Pforte geladen und ihnen daselbst im Beiseyn des Großwesirs ein großherrliches Handschreiben bekannt gemacht, durch welches ersterem der Titel *eines* wirklichen Pascha mit der Bestimmung nach Paris, als außerordentlichee Botschafter, verliehen, letzterer aber zum Botschafter am Londoner Hofe ernannt wird. Reschid Pascha wird duech dieses Handscheeiben im Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bestätigt und der Musteschar Nuri Efendi als sein provisorischer Stellvertreter während seiner Abwesenheit aufgestellt. Eben so behält Ahmed Fethi Pascha das Muschirlik von Aidin, welches mittlerweile von Namik Pascha verwaltet werden soll. Beide Botschafter düeften erst nach zwei Monaten die Reise nach ihrer Bestimmung anteeten. Die türkische Staatszeitung vom 2. Silkade 1253 (28. Januar 1838) zeigt diese Ernennungen folgendermaßen an: „Da Se. Hoheit bei Ihrer hohen Einsicht stets beflissen sind, Gutes und Nützliches zu wirken, so haben Höchstdieselben beschlossen, Gesandte an die auswärtigen Höfe zu senden, theils um die mit den fremden Mächten bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse zu verstärken und zu befestigen, theils um Ihren Unterthanen Gelegenheit zu verschaffen, sich Kenntnisse zu erwerben. Da Se. Exc. der gegenwärtige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mu-

Digitized by Google

ſtafa Reſchid Bey, zuerſt Botſchafter in Frankreich und dann in England, und Se. Exc. der Muſchir von Aidin, Ahmed Fethi Paſcha, früher Botſchafter am kaiſerlichen Hofe in Wien, ſich ſowohl die franzöſiſche Sprache als überhaupt die europäiſchen Sitten und Gebräuche eigen gemacht haben und Se. Hoh. überzeugt ſind, daß genannte hohe Perſonen ſich mit gleicher Umſicht in Europa benehmen, den Kreis ihrer Kenntniſſe erweitern und überhaupt den Poſten eines Geſandten würdig ausfüllen werden, ſo haben Höchſtdieſelben Se. Exc. dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, um ihm einen neuen Beweis Ihrer Gnade und Gewogenheit zu geben, den Titel eines Paſcha zu verleihen und ihn, mit Beibehaltung des Poſtens eines Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, zum Botſchafter am franzöſiſchen Hofe zu ernennen geruht, mit dem Befehle, daß Se. Exc. während Ihrer Abweſenheit von dem Muſteſchar der auswärtigen Angelegenheiten, Nuri Efendi, vertreten werden ſollen. Deßgleichen geruhten Se. Hoheit den Muſchir von Aidin, Ahmed Fethi Paſcha, mit Beibehaltung ſeines Titels als Muſchir, zum Botſchafter am engliſchen Hofe zu ernennen. Heute wurden beide hohen Würdenträger in Gegenwart Sr. Exc. des Großweſirs in ihre Aemter eingeſetzt und zugleich beſchloſſen, daß ſie ſich mit den Zurüſtungen ihrer Reiſe zu beſchäftigen und zu Anfang des Frühjahrs an den Ort ihrer neuen Beſtimmung zu begeben haben. So wie ſich Se. Exc. der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten bis zur Zeit ſeines Aufbruches noch in eigener Perſon mit der Führung der Geſchäfte abgeben werden, ſo wird dem Wunſche Sr. Hoheit gemäß Se. Exc. Ahmed Fethi Paſcha nach Aidin abgehen, dort 20 bis 30 Tage verweilen, die dortigen Angelegenheiten in Gang bringen und dann wieder zurückkehren. Der gegenwärtige Geſchäftsträger in Paris, Talat Efendi, wird bis zur Ankunft des Botſchafters in ſeinem Amte verbleiben und dann nach Conſtantinopel zurückkehren; eben ſo der in London die Geſchäfte verſehende Sarim Efendi. Beiden wurden die nöthigen Inſtructionen zugeſendet."

— Der unlängſt zum erſten Botſchaftsſecretär in Wien ernannte Rauf Bey hat nun die Beſtimmung erhalten, ſich in Begleitung Reſchid Paſcha's in gleicher Eigenſchaft nach Paris zu begeben, und es iſt an ſeine Stelle Muchtar Efendi, einer der Secretäre der Diwanseanzlei, gewählt worden.

— Die türkiſche Staatszeitung vom 29. Schewal 1253 (26. Januar 1838) meldet: „Da Se. Hoheit ſtets bemüht ſind, die Organiſation der Marine immer mehr zu vervollkommnen, ſo haben Höchſtdieſelben für nöthig erachtet, die großherrliche Flottille auch mit Dampfſchiffen zu verſehen und daher den Befehl ertheilt, drei Dampfſchiffe im großherrlichen Arſenal zu bauen. Es wurde daher bereits ein Schiff in der Nähe des Arſenals auf dem Platze von Ainali-Kavak unter der Leitung des Baumeiſters Rhodes gebaut und am 27. Schaban im Beiſeyn Sr. Hoheit und JJ. EE. der beiden Miniſter des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, und des Muſchir von Aidin Ahmed Fethi Paſcha, ſo wie auch in Gegenwart des Muſteſchar's der Marine Mußa Safuti Efendi und der andern Vorſteher des großherrlichen Arſenals, mit Leichtigkeit und ohne Unterbrechung vom Stapel gelaſſen. Se. Hoheit geruhten den erwähnten Schiffbaumeiſter, ſo wie die ihm dienenden Gehülfen, mit Geſchenken zu beglücken. — Zu gleicher Zeit kamen die aus England verſchriebenen eiſernen Räder und andern Maſchinen an und werden gegenwärtig dem Schiffe eingefügt. Se. Hoheit geruhten ſelbes, um ihm wie allen andern Schiffen einen Namen zu geben, „Efferi Chais" („Spur des Guten") zu benennen. Von den drei erwähnten Dampfſchiffen befindet ſich bereits ein zweites großes in der Arbeit und wird in kurzem auch vollendet werden."

— Obgedachtes Blatt der türkiſchen Staatszeitung enthält ferner nachſtehende Anzeige: „Se. Hoheit ernennen den Naſchid Bey Efendi, um den Schuldenſtand und Nachlaß des verſtorbenen Pertew Paſcha aufzunehmen und die der Familie hinterlaſſenen Erbſchaftsantheile zu beſtimmen. Zu gleicher Zeit geruhen Se. Hoheit zu befehlen, daß das noch bei Lebzeiten des Paſcha um 800 Beutel an den Muhaſſiel von Cypern verkaufte Haus der Familie des Verſtorbenen zurückgegeben werde, und verleihen überdieß zweien ſeiner Söhne, außer den Pachtungseinkünften, welche ſie ohnehin ſchon beſaßen, auch noch die jährliche Summe von 46,000 Piaſtern, welche ein Lehenseinkommen des Vaters waren."

— Unlängſt iſt in dieſer Hauptſtadt eine franzöſiſche Commiſſion unter Leitung des Hrn. Bailly, Generalinſpectors der Finanzen, angekommen, welche den Auftrag hat, den bei der Adminiſtration und Organiſirung der franzöſiſchen Dampfſchiffe bisher beſtandenen Mängeln abzuhelfen und größere Regelmäßigkeit in ihren Fahrten zu bringen. Schon ſeit drei Wochen iſt in die hieſigen Spitäler kein einziger Peſtkranker überbracht worden; ſo daß die Seuche für den Augenblick als erloſchen angeſehen werden kann.

Neueſte Nachrichten.

Paris, 24. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 90. — 3pCt. 79. 80. — Neapol. 99. 10. — 5pCt. Spaniſche —. Paſſive 4. — 3pCt. Portug. —. — Belgiſche Bankactien 1517. 50. — Actien der Bank von Frankreich 2655. — St. Germain-Eiſenbahn 960. — Verſailles, rechtes Ufer 765. — Linkes Ufer 675. — Montpellier-Cette 695. — Mühlhauſen-Thann 670. — Portatives Gas 1085. — Die ſpaniſche 5pCt. active Rente wurde heute gar nicht notirt und ebenſowenig die 3pCt. portugieſiſche. Die Aſphaltactien von Seyſſel erreichten den Cours von 5000 Fr. —

— Man ſchreibt aus Madrid, 17. Febr.: Heute wurde ein Vertrag mit dem Hauſe Rothſchild abgeſchloſſen, wornach der Regierung ein Darlehn von zwanzig Million Reale zugeſagt iſt; namhafte Summen ſind bereits daraufhin vorgeſchoſſen worden. Als Verſicherung für Capital und Zins ſind dem beſagten Hauſe die Kriegsſteuern aus der Inſel Cuba verſchrieben. Der Finanzminiſter ſoll Ausſicht haben, noch andere bedeutendere Borgoperationen zu Stande bringen zu können. — Ueber den Gang der Kriegsereigniſſe verlautet wenig Neues; Baſilio ſoll in dem Gefecht bei Baeza (am 5. Febr.) an 1000 Mann verloren haben; er hat aber ſeinen Zug dennoch fortgeſetzt; de Meer ſoll die Carliſten in Catalonien ebenfalls geſchlagen haben; General Quiroga hat durch Vermittlung des franzöſiſchen Botſchafters den Ehrenlegionorden erhalten. — Man geht zu Madrid damit um, einen Staatsrath von 30 bis 36 Gliedern zu organiſiren; Martinez de la Roſa, Toreno, Garely, Sancho und Pacheco ſind beſtimmt, dazu berufen zu werden.

— Der Pariſer Clerus hat eine Subſcription eröffnet zum Ankauf eines Gemäldes, das dem Erzbiſchof von Köln zugedacht iſt.

— Der franzöſiſchen Armee, die 1815 von den Preußen und Engländern beſiegt worden, ſoll auf der Ebene von Waterloo ein Trauerdenkmal errichtet werden. Der König der Belgier hat ſeine Einwilligung dazu gegeben.

London, 22. Febr. Stocks 92¼. — Spaniſche 18⅞. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53⅞. —

— Bei der letzten Levee wurde O'Connell der Königin durch Lord Melbourne vorgeſtellt.

— Auf der Liverpool-Mancheſter Bahn wurde dieſer Tage ein Unglück veranlaßt durch ein Pferd, das über die Bahn lief und von einer Locomotive ergriffen und getödtet wurde. Der Dampfwagen hob ſich nemlich aus dem verſperrten Fahrgeleis und ſtürzte mehrere der Paſſagiere gewaltſam auf den Boden; ſie kamen meiſt mit geringen Verletzungen davon; nur der Aufſeher am Keſſel wurde ſo weit weggeſchleudert, daß er todt auf dem Platz blieb. — Die Scene der umgeſtürzten Wagen ſoll ſchrecklich geweſen ſeyn.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[63]

The General-Steam-Navigation-Company's Steam Packets
COLUMBINE Capt. William Norwood
ATTWOOD Capt. R. Major
and
GIRAFFE Capt. Robert Stranack
in the service of the General-Post-Office, carrying Passengers and Goods,
run from
ROTTERDAM to LONDON
and from
LONDON to ROTTERDAM
every Wednesday and Saturday
during the whole of the year
fares:

Chief Cabin. Lst. 2, 2. s. Fore Cabin Lst. 1. 15. s. tickets. which, at the option of the Holder may be used any time during the year, are to be had
at reduced fares
in Cologne
at 13 Frederic-William-Street
6 to 9 o'clock morning
5 to 8 o'clock evening
and 36 Great-Witach Street during the intermediate hours.

The same Company's Steam Packets leave also
ANTWERP for LONDON
every Wednesday morning
at 8 o' clock
fares: Chief Cabin L. 2. 2., fore Cabin L. 1. 15.

Should the Ice prevent the Packets proceeding to Rotterdam or Antwerp, the passengers will be landed, at their own expence, on the Rotterdam-Station at the Brill, or Helvoet-sluys; on the Antwerp-Station at Ostend, or the nearest safe Belgic-Port, as may be necessary.

OSTEND for LONDON
every Tuesday Evening, or Wednesday morning
reduced fares:

Chief Cabin L. 1. 10., — fore Cabin L. 1. 5.

for further informations apply
in Cologne to Mr. J. Simons, as above
in Rotterdam to Mr. W. Smith et Cp. and Mr. P. A. v. Es
in Antwerp to Mr. C. Brequigey
in Ostend to Mr. R. St. Amour.
in London to the Office of the General-Steam-Navigation-Company, 69, Lombardstreet.

---

[300] Todes-Anzeige.

Unsere geliebte Tochter und Schwester, Sophie Dapping, ging, nach kurzem Krankenlager, gestern Morgen vier Uhr in ein besseres Leben hinüber. An den vor wenigen Wochen erlebten harten Schmerz über zwei dahingeschiedene blühende Enkelinnen und Töchter reiht sich dieser neue. Wir vermögen nicht, unseren Verwandten und Freunden, und vorzüglich den zahlreichen Freundinnen und Pflegetöchtern der Verewigten einzeln diese abermalige Schmerzens-Nachricht zukommen zu lassen, und wählen daher diesen Weg der Anzeige mit der Bitte, bisherige Liebe und Freundschaft den Hinterbliebenen zu bewahren.

Heidelberg und Speyer, den 22. Februar 1838.

A. Dapping, geb. Otterbein.
Dr. Dapping, Königl. Bayer. Kreismedizinalrath.

---

[359] Todes-Anzeige.

Am 11. d. M. endete nach kurzem Krankenlager ein Lungenschlag schnell und sanft das Leben meiner, mir ewig theuren Gattin.

Frankfurt, den 14. Februar 1838.

C. Firnhaber v. Eberstein, Kammerherr.

---

[282] **Wohlfeilste Ausgabe von Schiller's Werken.**

Schiller's sämmtliche Werke in einer neuen Taschen-Ausgabe in 12 Bänden auf Velinpapier mit dem Portrait des Verfassers in Stahl erscheinen demnächst in der Cotta'schen Buchhandlung, und nimmt der Unterzeichnete Bestellungen darauf an. Ungeachtet des ohnehin an Wohlfeilheit selbst die uncorrecten und unvollständigen Nachdrücke übertreffenden Preises von 5 fl. 24 kr. wird die Anschaffung auch noch dadurch erleichtert, daß das Werk in 4 monatlichen Lieferungen à 1 fl. 21 kr. ausgegeben wird, und erst bei Empfang jeder Lieferung der Betrag für dieselbe zu entrichten ist. Nach Erscheinen der letzten Lieferung (im Mai dieses Jahres) tritt ein bedeutend erhöhter Ladenpreis ein.

J. D. Sauerländer.

---

[278]

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Martin Boos, zuletzt Pfarrer in Sayn bei Coblenz. Nach seinem merkwürdigen Leben, Wirken und Leiden in einem Auszuge aus Johannes Goßners größerem Werke aufs Neue dargestellt von Heinrich Moritz Lütcke, Pfarrer in Stenn bei Zwickau. Mit Boos Bildniß und einem Anhange. 8. 1 fl. 12 kr.

Leipzig, im Januar 1838.

Karl Tauchnitz.

Frankfurt a. M bei Siegm. Schmerber.

---

[293]

Die Debitoren des in Concurs gerathenen hiesigen Bäckers und Handelsmanns Joh. Wilh. Göz werden bei Strafe doppelter Zahlung hierdurch angewiesen, ihre Schuld nur an den ernannten Masse-Curator, Herrn Dr. von Guaita, zu entrichten.

Frankfurt, den 21. Februar 1838.

Stadt-Gericht.
Hartmann, Ir Secr.

---

[274]

Edictalien

Adam Weber von Kröttelbach ging um Ostern 1801 als Kiefergesell in die Fremde und hat seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht von seinem Aufenthalte ertheilt. Dieselben haben nunmehr darauf angetragen, dessen unter curatorischer Verwaltung stehendes Vermögen gegen Caution an sie auszuliefern, weßhalb Adam Weber oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert werden, binnen

sechs Wochen

um so gewisser sich dahier zu melden und nach gehöriger Legitimation das Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dem Antrage Statt gegeben wird.

Zurth, den 5. Februar 1838.

Großherzogl. Hess. Landgericht dal. Weis.

---

[138]

Edictalladung.

Zu den, zur Verlassenschaft des Lorenz Diez von Kesselbach concurrirenden Erben gehört auch ein Bruder des Verstorbenen, Namens Nikolaus Diez von dort. Dieser soll im Jahr 1813 im Militair-Lazareth zu Gießen verstorben seyn, was inzwischen nicht nachgewiesen werden kann, indem das Sterbeprotokoll aus damaliger Zeit unvollständig geführt wurde. Nikolaus Diez wird daher aufgefordert, so gewiß binnen

zwei Monaten

sich dahier anzumelden und sich über die Antretung der deferirten Erbschaft zu erklären, gegenfalls das ihm gebührende Erbantheil unter Curatel gestellt und deren Handlungen, als rechtsverbindlich für ihn angesehen werden.

Grünberg, den 13. Januar 1838.

Großherzogl. Hess. zum Landgericht daselbst gehöriges Patrimonialgericht Rabenau.

Rauß.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 59. — Mittwoch — — 28. Februar 1838.

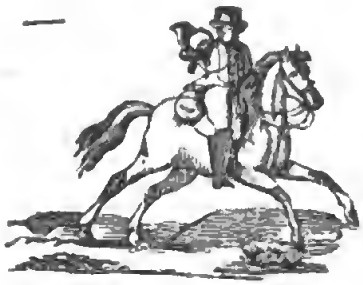

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfuet, 27. Februar.

Brougham über Negersklaverei.

(Dritter Artikel)

From isle to isle the welcome tidings ran;
The slave that heard them started into man:
Arise! His fetters fall, his slumbers flee;
He wakes to life, he springs to liberty.

Als im Jahr 1786 Kant und Forstee von Königsberg und Wilna aus mit gleichem Scharfsinn über die Menschenracen disputirten, nahte der Moment, wo Wilberfoece die Sache dee Neger voe dem brittischen Parlamente führte und die ersten Scheitte geschahen auf der weiten Bahn, die zwar noch heute nicht ganz durchlaufen ist, deren Ziel man aber doch mit sicherm Blick erreichen mag. Forster, die Folgen seiner Theorie erwägend, macht sich selbst den Einwurf: „Indem wir die Neger als einen nrsprünglich verschiedenen Stamm vom weißen Menschen trennen, zerschneiden wie da nicht den letzten Faden, dnech welchen dieses gemißhandelte Volk mit uns znsammenhing und voe europäischer Grausamkeit noch einigen Schutz und einige Gnade fand?" Nicht bessee kann die Mittheilung einiger Stellen aus Brougham's begeisterter Rede für die freigelassenen Sklaven eingeleitet werden, als durch die zürnenden Worte, wodurch Forster jener Einwendung begegnet. „Laßt mich lieber fragen, ob der Gedanke, daß Schwarze unsere Brüder sind, schon irgendwo ein einzigesmal die aufgehobene Peitsche des Sklaventreibers sinken hieß! Peinigte diesee nicht, in völliger Ueberzeugung, daß sie seines Blutes, die armen duldsamen Geschöpfe mit Henkerswuth und teuflischer Freude? Menschen einerlei Stammes, die der unerkannten Wohlthat einer gereinigten Sittenlehre theilhaftig, bezeigen sich ja daeum nicht liebreicher gegen einander. Wo ist das Band, wie stark es auch sey, das entartete Europäer hindern kann, übee ihre weißen Mitmenschen eben so despotisch wie über Neger zu herrschen? War es nicht vielmehr noch immer nur edles Selbstgefühl und Widerstreben gegen Druck, was hier und doet den Uebermuth des Tirannen in Schranken hielt? Wie sollen wir glauben, daß ein unerweislicher Lehrsatz (der gemeinsamen Abstammung von Adam) die einzige Stütze des Systems unserer Pflichten seyn könne, da er die Zeit seiner Geltung durch nicht eine Schandthat verhinderte? Wenn die Moralisten von einem falschen Begriffe ausgehen, ist es ihre eigne Schuld, wenn ihr Gebäude wankt und wie ein Kartenhaus zerfällt. Peactische Erziehung, die jeden Grundsatz durch faßliche und tiefen Eindruck machende Beispiele erläutert und aus der Erfahrung abziehen läßt, kann vielleicht es dahin bringen, daß Menschen künftig fühlen, was sie Menschen schuldig sind, was jede Thierart sogar, mit der sie willkührlich umgehen, an sie zu fordern hat. Köhlerglaube hat es nie gekonnt und wird es nie bewirken." — Brougham schildert im Verfolg seiner Rede die Wirkungen dee Emancipationsacte von 1833 und liefert so den eindringlichsten Commentar zu Schiller's Spruch: Vor dem Sklaven, wenn er die Kette breche, sey zu zittern, nicht vor dem Freien. „Wir alle waren ängstlich besorgt, wie die Sklaven-Emancipation auf den Colonien wirken werde. Herren und Knechte erregten uns gleiche Befürchtung. Wir konnten uns nicht verbergen, wie es ja in der Natue des Menschen liegt, daß er erlangte Macht über Andere zu behaupten sucht, ungern fremde Einmischung duldet, langen Besitz nur unwillig aufgibt. Wir wußten auch, daß je mehr Einer seine Gewalt mißbeacht, nm so hartnäckiger er sie festhält; daß es eine arge Unart unseres Wesens ist, den zu hassen, den wir verletzt haben. Nicht mindere Besorgniß mußten wie hegen in Bezug auf die Sklaven selbst. Hat nicht schon in nralter Zeit der Dichter demerkt, das, was den Menschen verknechte, nehme ihm seinen halben Werth. Wohl mochten wir fürchten, dee Sklave werde nicht geeignet seyn für freiwillige Aebeit nm bedungenen Lohn; an Voraussicht nicht gewöhnt, konnte er in träge Sorglosigkeit versinken oder auch die unerwartet gewonnene Freiheit mißbrauchen zur Rache an den Drängern. Also sahen wir dem 1. August 1834, dem Tage, wo das neue System — ein Mittelzustand, als Uebergangsperiode angesehen, die Sklaven in Lehrlinge nmwandelnd; — beginnen sollte, mit nicht geringer Spannung entgegen. Wenn es eine Seite gibt in den Annalen, die einem Volke zu ewiger Ehre gereicht; — wenn es eine vollständige Widerlegung aller Vorwürfe und Beschuldigungen gibt, die gegen die Negerrace aufgebracht worden sind, die Unthaten zu entschuldigen, die an ihnen veeübt wurden; — so ist jene Seite und diese Widerlegung zu finden in der Geschichte des ersten Augusts 1834, wie solcher in ganz Westindien vorübergegangen ist. Statt dee Beandfackel der Empörung, deren allgemeines Leuchten vorausverkündet worden, glänzte über allen Inseln im Caraibischen Meer die milde Flamme der Freude nnd des Friedens. Kein civilisietes Voll, das plötzlich gesiegt über seine Unterdrücker, hätte mehr Zartheit im Benehmen zeigen können, als die lange mißhandelte Negerrace aller Orten auf den Colonien an den Tag legte. Nicht ein Wort, nicht ein Blick, nicht eine Geberde, das Ohr oder das Auge des Pflanzers zu verletzen! Da war nur fröhliche Wonne, gegenseitiger Glückwunsch, lebhafte Hoffnung. Sie fühlten, daß die Fesseln abgefallen von ihren Gliedern, und sahen schon im Geist den Tag, wo auch die entwüedigenden Maale, die noch davon zurückgeblieben, verschwunden seyn würden. Nicht stellten sie

öffentliche Lustbarkeiten an, den Tag der Befreiung im Freudenrausch zu begehen; selbst nicht die harmlosen Spiele, erinnernd an das Land der Väter, sah man sie treiben; nein! es war ihnen der 1. August 1834 ein heiliger Sabbath; sie werden ihn alljährlich feiern, so lange ihr Stamm auf Erden dauert. Fünfmal füllten und lehrten sich an dem Tag die Kirchen, denn es strömte die Menge der Freigelassenen nach dem Gotteshaus, darzubringen Dankgebete, als die dem Herrn der Welten wohlgefälligsten Opfer. Auf Jamaica, wo es an Mitteln zur Befriedigung der Sinnenlust nicht fehlt, wurden 340,000 Neger an einem Tag freigegeben und die friedliche Feier ward nicht durch die mindeste Unordnung gestört. Hat man uns nicht gesagt: Der Tag der Freilassung werde seyn ein Tag des Aufruhrs; der Neger werde sich nie bequemen zur Arbeit ohne Zwang. Das Eine und das Andere hat sich unwahr ausgewiesen. Der 1. August war ein Tag des Friedens und der Freude; die Pflanzer finden jetzt, daß die Neger nicht verschmähen, um Taglohn zu arbeiten." — Brougham führt nun Beispiele an, die alle beweisen, daß die partielle Emancipation von 1833 Folgen gehabt, die den Wunsch erregen, es möge das Parlament den Endtermin der vollständigen Freilassung, der erst 1840 ausgeht, um zwei Jahre verkürzen. —

Berlin, 24. Febr. Es ist bereits zum Oestern der Reisen gedacht worden, die unser Landsmann, Baron von Katte, im Orient unternimmt. Nach einem Schreiben vom 20. Dezember 1837 (an den Lieutenant v. Gagern) befindet sich Hr. v. Katte gegenwärtig in Kahiea und ist damit beschäftigt, die Beschreibung seiner Reise in Habesch zum Drucke vorzubereiten. Dieses Werk verspricht der Wissenschaft, besonders der Geographie, Statistik und Naturgeschichte, eine reiche Ausbeute neuer und interessanter Beobachtungen über ein nur wenig bekanntes Land. Im Juli 1836 überschiffte Hr. v. Katte von Hodeida aus, 20 Meilen nördlich von Mokka, das rothe Meer und landete in Massaua, von wo er in Habessinien vordrang und unter den größten Mühseligkeiten und Gefahren Adaua jenseits des Taklasse erreichte. Hier aber setzten sich der Weiterreise unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Die von Herrn v. Katte mitgenommenen Diener erkrankten und er selbst litt an endemischer Ophthalmie; wiederholt von räuberischen Horden geplündert, waren ihm die sämmtlichen Instrumente genommen oder zerbrochen und eben so hatte man ihn der für die Häuptlinge des Landes bestimmten Geschenke beraubt; dann brach auch ein Krieg unter den Habesch im Süden und Westen umgränzenden Gallas Stämmen aus. Nach einem Aufenthalte von sechs Wochen in Adaua, wo He. v. Katte die Mehrzahl der zu einer Art Congreß versammelten habessinischen Fürsten kennen gelernt hatte, kehrte er zum rothen Meere zurück, überschiffte dieß, durchwanderte Arabien und erreichte Kahira zu Ende des Jahres 1837. Ungeschreckt durch den nicht ganz günstigen Erfolg dieses ersten Unternehmens, projectirt jetzt Hr. v. Katte ein bei weitem größeres, dessen Ausführung dem Vaterlande Ehre bringen würde. Es ist dieß nichts geringeres, als vom Osten her, zwischen dem 12ten und 15ten Grad N. B. in das Innere Africa's vorzudringen und Tombuktu zu erreichen. Hinlänglich aus eigener Erfahrung mit der Art und Weise hier zu reisen bekannt, glaubt Hr. v. Katte den Berichten mehrerer Sklavenhändler, welche mehrfach die Länder Darfur, Baghirme, Bergu und Bornu durchreist haben, Glauben schenken zu dürfen und hält danach jenes Unternehmen nicht allein für wohl ausführbar, sondern auch das Eindringen in Inner-Afrika nur von Osten her für möglich. Allerdings würde aber eine für die Wissenschaft so hochwichtige und für Preußen so ruhmvolle Expedition bedeutende Geldmittel erfordern.

Berlin, 24. Febr. Dem heutigen Militär-Wochenblatt zufolge ist der Generallieutenant und Commandeur der siebenten Division (Magdeburg) Thile II. interimistisch zum ersten Commandanten von Magdeburg ernannt worden.

— Aus Königsberg meldet die dortige Zeitung unterm 21. d. M.: „Gestern Vormittag fand hier auf dem Schlosse eine Feierlichkeit statt. Der ehrwürdige und im ganzen Ermlande, so wie von Allen, die ihn kennen, hochgeehrte Bischof von Ermland, Hr. Andreas Stanislaus von Hatten, leistete vor Antritt seines Amtes den Eid der Unterthanentreue in die Hände des Geheimen Raths und Oberpräsidenten von Schön, vor mehreren hierzu ausdrücklich eingeladenen Zeugen."

Aachen, 24. Febr. Obgleich es kaum der Mühe verlohnt, die in ausländischen Zeitungen enthaltenen Absurditäten über die Stimmung in der Rheinprovinz alle zu widerlegen, so müssen wir doch gegen die in der Hamburger Zeitung vom 14. Februar vorkommende Nachricht, als sey in Aachen die „finstere fanatische Partei" unter allen rheinischen Städten am thätigsten und habe die meiste Aufregung unter der ungebildeten Volksclasse erzeugt, gewissenhaften Protest einlegen. Es verhält sich mit dieser Nachricht gerade so, wie mit der fernern Behauptung, daß die Polizei wenig dagegen vermöge, „weil in Aachen keine Garnison stehe." Beide Nachrichten sind gleich richtig, d. h. aus der Luft gegriffen. Der Verfasser dieses Artikels aber, den eine umsichtige Redaction zurückgewiesen haben würde, möge sich doch der Wahrheit gemäß aus Aachen berichten lassen, einmal, daß es daselbst einer Einschreitung der Polizei zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung nie bedurft hat, und zweitens, daß Aachen seine zwar nicht sehr zahlreiche, aber doch ganz achtbare Garnison in dem 2ten Bataillon des 34sten Infanterieregiments besitzt. (Aach. Zeit.)

Frankfurt, 27. Febr. Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung. Sitzung vom 24. Febr. (Nach den Jahrbüchern.) Durch verschiedene Senatsbeschlüsse und ein Einladungsschreiben des wohlregierenden ältern Herrn Bürgermeisters Syndikus Schöff Dr. Thomas vom 21. Febr. war die gesetzgebende Versammlung zur Erledigung nachstehender Senatsvorträge außerordentlicher Weise zusammenberufen worden, nemlich: Wiederbesetzung der erledigten Militär- und Stadtcommandantenstelle; Bedürfnißstand der Criminalgefangenen auf dem Fort Hartenberg; Medicinalordnung; Nachbewilligungen von 10,000 fl. auf den Conto für unvorhergesehene Ausgaben pro 1837; jährliche Rente für Fräulein von Rheineck von 100 fl.; authentische Interpretation des §. 22 der Wechselordnung.

— Der Senatsvortrag vom 13. Febr. lautet, wie folgt: „Nach erfolgtem Ableben des Hrn. Obersten und Stadtcommandanten v. Schiller stellte das Kriegszeugamt den Antrag, daß außer dem Major und Bataillonsbefehlshaber auch noch ein Oberstlieutenant wie auch Militär- und Stadtcommandant ernannt und für Letzteren ein Gehalt von . 1800 fl.
für Local- und Fourragezulage . . . . . 600 „
zusammen 2400 fl.
jährlich, und für Ersteren ein Gehalt von 1610 fl 59 kr.
für Local- und Fourragezulage . . . . . 458 „ 53 „
zusammen 2069 fl. 52 kr.
ausgeworfen werden möchte.

Bevor nun der Senat auf diesen Antrag einging, zog er das Kriegszeugamt erst darüber zum Gutachten, ob die Wiederbesetzung der erledigten Militär- und Stadtcommandantenstelle nothwendig und die Ernennung von zwei Staabsoffizieren erforderlich, und welches der Geschäftskreis beider Stellen sey. Nachdem nun ein ausführlicher Bericht hierüber erstattet worden, hat der Senat nach sorgfältiger Prüfung aller hier zu erwägenden Punkte die

Digitized by Google

vom Kriegszeugamt gemachten Vorschlägr für hiesige Stadt vollkommen angemessen erachten müssen nnd deßhalb die Conferenz mit löblichrr ständigrn Bürgerrepräsentation pflegen lassen und trägt nach erfolgter Bristimmnng derselben untrr Brzugnahme auf die salva remissione beifolgendrn Acten bei der gesetzgebenden Versammlung darauf an, ihre Zustimmnng zu der vom Kriegszeugamt brantragtrn Strllr und dem damit verbnndenen Grhalte für den Oberstlieutenant, wie auch Militär- und Platzrommandanten, so wie für den Major und Bataillonsbefehlshaber zu gebrn."

— Ein zweiter Senatsvortrag vom 13. Febr. ist folgrnden Inhalts: „Aus dem Bericht des peinlichen Verhöramts in das Apprllationsgericht, so wir aus dem Brricht des ersteru an den Senat, wird dir gesrtzgrbendr Brrsammlung ersehen, daß der Brdürfnißstand für die Gefangrnen auf dem Fort Hartenberg für das Jahr 1838 circa 10,000 fl. beträgt. Zwar vrrlangte das peinlichr Verhöramt, nach seinem Bericht vom 2. Nov. 1837, den Betrag von 10,879 fl. 3 kr., allein das Appellationsgericht hat diesrn Betrag nach seinrm Bericht vom 10. Nov. 1837 um 500 fl. zu mindern für thunlich gehalten. Auf dir hirrauf am 28. Nov. 1837 gepflogene Conferenz mit löblicher ständigrn Bürgerrepräsentation hat dieselbe einige Bemrrkungen gemacht, womit sich der Srnat — nach eingrzogenem Bericht des Appellationsgerichts — einverstanden erklärt. Nach dem Bericht des Appellationsgerichts vom 2. Frbr. d. J, welcher ebenfalls beiliegt, wird sich der Bedürfnißstand für das Jahr 1838 auf 10,000 fl. stellen, allein nach den in diesem Bericht enthaltnen Gründen ist zu hoffen, daß der wirkliche Verbrauch nntrr dem vorgeschlagenen Betrag bleiben werde. Der Srnat trägt sonach darauf an: „Daß für den Bedürfnißstand drr Gefangrnen anf dem Fort Hartenberg für das Jahr 1838 der Brtrag von 10,000 fl. genehmigt werde."

Schwrizz.

Luzeen. Da die Regierung des Canton Aargau gegen alles Recht dir im Canton Aargan haftenden Zehnten und Güter der Stifte im Hof zu Luzeen nnd Brronmünster mit Beschlag belegt hat, so ist die Regierung Luzeens auf wiederholtr Klagen der Stifte der aargauischen Rrgierung mit ernstenden Maßregeln entgegengetrrtrn.

Rußland und Polrn.

St. Petrrsburg, 17. Frbr. Se. Maj. der Kaiser haben folgrndes Rescript an den commandirenden General drr anf der kaukasischen Linie und am schwarzen Mrere strhenden Truppen, Generallieutenant Weljaminow II., rrlassen: „Ihr vieljähriger, ausgezeichnrt eifriger und nützlichrr Dienst, der sich virle Beweisr von lobenswerther Sorgfalt für das ihrn anvertraute Land und für dir untrr Ihrem Commando strhendrn Truppen bezeichnet ist, wovon wir uns, zu unserer Zufrirdenheit, im vrrflossenen Jahre prrsönlich überzeugt haben, insbesondere aber Ihrr vrrständigrn Anordnungen und Ihrr unermüdlichen Anstrengungen bei Erfüllung meiner Vorschriften zur Begründung einer dauerhaften Ruhe und Ordnung am Kaukasus, haben Ihnen ein volles Recht auf unserr vollkommrnr Erkenntlichkeit und nnser Wohlwollen erworben. Um Ihnen dieß zu brzeigrn, ernennen wir Sie Allergnädigst zum Ritter des St. Wladimirordrns erster Classe, dessen Insignien hierbei folgrn, und bleiben Ihnen in unserer kaiserlichen Gnade auf immer wohlgewogen. Petersburg, den 19. (31.) Januar 1838. (grz.) Nicolaus."

— Am 14. Februar gabrn die Freunde der russischen Literatur, Schriftstrller und Künstler, dem berühmten Fabelrichter Kryloff, der an diesem Tage sein 72stes Jahr erreicht hatte, vor fünfzig Jahren seine literarische Laufbahn begonnen hatte, ein glänzendes Fest. Mrhr als 200 Gäste wohnten demselben bei. Die Minister, Graf Tschrenyschew, Graf Cancrin, Kißrlew, Bludoff und Uwaroff, der Chef der Gensdarmerie, Generaladjutant Graf Benkendorff, dir Generalr Dawydoff, Danilewskij, Skobrbelew und vielr anderr Standespersonrn brrhrten dieses Nationalfrst mit ihrer Grgenwart. Der berühmtr Greis Schischkoff rrschirn auf eine Minute in der Versammlung und wünschte dem Fabrldichter Glück zu der Gnade des Monarchen, zu deren Bezeigung der Minister des öffentlichen Unterrichts ein Rescript verlas nnd dir Brust des Jubelgreises mit dem Sterne des Stanislausordens zweiter Classe schmückte. Der Gehrimerath Olenin, seit fünfzig Jahren Freund nnd Gönnrr Kryloff's, war Präsident des Festes nnd brachtr einen Toast auf die Gesnndheit des Kaisrrs und der ganzen kaiserlichen Familir aus, der Minister drs öffentlichru Unterrichts auf die Gesundheit Kryloff's, Shukowskij auf den Ruhm und die Wohlfahrt Rußlands und auf die Fortschritte der russischen Literatur, und Fürst Odojewskij auf die Gesundheit der Anwesenden. Von bekannten Schriftstellern nahmen Bulgarin, Gretsch und Senkowskij an diesem Feste nicht Theil. Von den Anredru, dir an den Jubelgreis gehalten wurdrn, lautet die des Ministers des öffentlichrn Unterrichts, Grheimenraths Uwaroff, folgendrrmaßen: „Auf die Grsundheit von Iwan Andrejewitsch Kryloff! Mögr sein literarisches Wirken, das seinem Geiste nach immer volksthümlich nnd seiner moralischen Tendenz nach immer rein war, den aufblühenden Talentrn ein Muster, den Zeitgenossen eine Aufmunterung und der Nachwrlt eine frohr Erinnerung seyn! Ich haltr diesen Tag für einen der angrnrhmsten meinrs Lrbens, da ich die Ehre hatte, in Ihrer Mitte das Werkzrug der Allrrgnädigsten Aufmerksamkeit Sr. Maj. des Kaisrrs für unsrren unvergleichlichen Kryloff und bei diesem Feste der russischrn Literatur der Repräsentant des kaisrrlichen Wohlwollrns für die Leistungen und Erfolge derselben zu seyn." — Der Geheimerath Olenin hielt folgendr Anrede an drn Jubelgreis: „Iwan Andrejewitsch! Die russischen Literaten unserer nordischen Hauptstadt, die Künstler und Freunde der vatrrländischrn Literatur, haben sich an Ihrem Geburtstage versammrlt, um einmüthig ihre fünfzigjährigen Erfolge auf dem Felde der russischen Literatur zu feirrn. Nehmrn Sir bei dirser Gelegenheit unsere herzliche Gratulation und unsern aufrichtigrn Wnnsch entgrgen, daß Sir noch viele Jahre die russische Literatur durch ihrr ausgrzeichnetrn, nützlichen und angenehmen Arbeiten zieren mögen."

— Um unsere Frstungen an drr Ostküstr des schwarzrn Meeres gegen die Prst zu schützen, die nicht selten durch Fahrzeugr, dir aus den neu-russischen Seehäfen in die transkaukasischen Provinzen kommen, dort verbreitet zu werden pflegt, ist dir Errichtung von Quarantänranstalten an vier Orten dieser Küste: in Helendschick, Pizunda, Bambara und Hagra, angrordnet worden. Für dir erste Einrichtung derselben ist aus dem Reichsschatz die Summr von 42,000 Rubel und für deren jährliche Unterhaltung 3800 Rubel in Silber fixirt.

Warschau, 20. Febr. Nach einrr Bekanntmachnng des Administrationsraths darf fortan keiner der im Königreiche Polen angestrllten Bramten, sey es in öffentlichrn oder in Privatangelegenheitrn eine Druckschrift direct an Se. Maj. den Kaiser richtrn, sondrrn rs mnß ein Jeder einr solchr Schrift an die Behördr einreichrn, unter deren nnmittrlbaren Befehlru er strht, durch welche dieselbr stufenweise, nach der organischen Reihefolgr der Behörden, an den Statthalter des Königreichs und durch diesen zu den Füßen des Throns befördert werden soll.

Benachrichtigungen.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß das Bild von Daeger aus Düsseldorf nur noch bis zum 8. März im Staedelschen Kunst-Institut ausgestellt bleibt, alsdann aber weiter versandt wird.

---

[307]
Die **dreizehnte** Einzahlung von **fünf** Thaler auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien

wird nach §. 3. der Allerhöchst bestätigten Statuten, hiermit angeordnet.

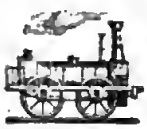

Die Inhaber belieben diese Einzahlung vom 17. April an in Leipzig bis zum 5. Mai, Abends 7 Uhr, oder auch, jedoch spätestens bis zum 28. April, Abends 7 Uhr, bei den in unsern frühern Bekanntmachungen bezeichneten auswärtigen Handlungshäusern — (in Frankfurt a. M. bei Herrn B. Metzler sel. Sohn & Consf.) — zu leisten. Wir erinnern, daß im Unterlassungsfalle der Verlust aller Rechte und aller früher geleisteten Einzahlungen nach §. 4 der Statuten eintritt.

Die Interimsscheine werden gegen neue, auf 65 Thlr. Einzahlung lautende umgetauscht, und es sind am 5. Mai d. J. nach 7 Uhr Abends, diejenigen der zwölften Einzahlung, auf 60 Thlr. lautend, null und nichtig.

☞ Unsern frühern Bekanntmachungen gemäß wiederholen wir, daß die 11te Einzahlung am 17. März in Leipzig, am 19. März außer Leipzig; die 12te Einzahlung am 14. April in Leipzig, am 7. April außer Leipzig, Abends um 7 Uhr geschlossen wird.

Die Inhaber der Interimsscheine werden gebeten zu den Einzahlungen ein Verzeichniß der Nummern derselben gefälligst beizubringen.

☞ Bei der am 10. Februar geschlossenen 10ten Einzahlung sind sämmtliche Interimsscheine der 9ten Einzahlung umgetauscht worden, mit Ausnahme von 51 Stück, welche hiermit in Gemäßheit §. 4. der Statuten für null und nichtig erklärt werden, so daß jetzt keine Scheine der 9ten Einzahlung mehr gültig sind. Die Inhaber dieser Interimsscheine sind demnach ihrer Rechte als Actionairs, so wie der gemachten Einschüsse verlustig, und werden die übrig gebliebenen 51 Stück der 10ten Einzahlung zum Vortheil der Compagnie anderweitig verkauft.

Leipzig, den 24. Februar 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort,
Vorsitzender.
A. Dufour,
für den Bevollmächtigten.

---

[299] **Anzeige.**

Indem wir zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß wir die dießjährigen Füllungen und Versendungen an den unter unserer Verwaltung stehenden Nassauischen Mineralbrunnen zu Selters, Ems, Fachingen, Schwalbach und Weilbach, sobald es die Witterung gestattet, wiederum beginnen lassen werden, bitten wir die uns zugedachten Bestellungen in Zeiten zu machen und werden auf reinlichste Füllung des Wassers, so wie auf prompteste Ausführung der uns zukommenden Aufträge die größte Sorgfalt verwenden.

Die früheren Preise des Wassers und die seitherigen Kennzeichen zur Unterscheidung der Aechtheit desselben sind unverändert dieselben geblieben.

Niederselters im Herzogthum Nassau, den 3. Februar 1838.

Herzogl. Nass. Brunnen-Comptoir.
Rotwitt.

---

[303] **Stelle für eine Gesellschafterin.**

Eine Familie, die gegenwärtig in Italien residirt, sucht ein anspruchloses Frauenzimmer von sanftem Charakter, die mit der französischen Sprache gehörig vertraut und so viel Erziehung genossen hat, daß sie sich im Kreise einer gebildeten Familie zu benehmen weiß. Haupterfordnisse: gute Empfehlung, Kenntnisse im Frisiren und in allen feinen weiblichen Handarbeiten überhaupt. Näheres im Büreau von J. J. Soldan.

Beilag: Fürstl. Thurn u. Taris'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterleih.

Cours der Staats-Papiere.

Den 27. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
	Metalliques Obligationen	5	—	106⅛
	ditto ditto	4	—	101⅛
	ditto ditto	3	—	80⅛
	Bank-Action ex div.		—	1724
Oestreich	5 100 Loose b. Rothsch.		—	261
	Part.-Loose ditto	4	—	150⅛
	fl. 500 ditto ditto		—	120⅛
	Bothm Obligationen	4	—	100⅛
	ditto ditto	4½	—	102⅛
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104⅛
	Prämienscheine		—	65
Baiern	Obligationen	4	—	102⅛
Frankfurt	Obligationen	4	—	102⅛
	Eisenbahn-Act. Agio		—	47⅛%
Baden	5 50 Loose b. Goll u S.		96⅛	—
	Obligationen	3½	—	100⅛
Darmstadt	5 50 Loose		—	63⅛
	5 25 ditto		—	23
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22⅛	
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	10⅛
Polen	fl. 300 Lott-Loose Rtl.	...	—	68⅛
	ditto à 5 500		—	79⅛

Wechsel-Cours.

Den 27. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139⅛
ditto	2 M.	—	138⅛
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104⅛
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147⅛
ditto	2 M.	—	147⅛
Leipzig	k. S.	—	99
London	k. S.	—	151⅛
ditto	2 M.	—	151⅛
Lyon	k. S.	—	78⅛
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	79
ditto	2 M.	—	78⅛
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
ditto	2 M.	—	99⅛
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 27. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43⅛
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	44⅛
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20⅛
20 Francsstücke	9	28	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverain'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	21
Gold al Marco WZ.	11	—	do 8 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 22. Febr.		Amsterdam, d. 24. Febr.	
5 pCt. Metalliques	106⅛	2½ pCt. Integrale	53⅜
4 — none	100⅛	Kanobillet	22⅛
Actien ex D	1433	Rentanten	—
4 — Partial	—	6 — Russ. Inscr.	69⅛
fl. 500 Loose	120⅛	5 — Span Act.	18⅜
6 — Metalliques	80⅛		
London, den 22 Febr.		**Paris, den 24 Febr.**	
5 pCt. Stocks	92⅛	5 pCt Rente	109 90
2½ Holländische	53⅛	3 — ditto	79 80
5 — Russ. Obl.	112⅛	5 — Activschuld	—
3 — Portugies.	18⅛	Passivschuld	4
5 — Ardoins	18⅛	3 — Neapol.	99 10

A. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nro. 59.) 28. Februar 1838.

Frankfurt, 27. Februar.

Staatsschriften aus Preußen.

(Schluß)

„Im Monat Juli 1837 wurde der Erzbischof durch befreun-te und hochgestellte Männer eben so nachdrücklich als wohl-wollend ermahnt, auf den gesetzlichen Weg zurückzukehren und der Regierung friedlich mit Wünschen oder Beschwer-den gegenüber zu treten. Statt aber dieses zu befolgen, behandelte der Erzbischof die Angelegenheit in eine Prin-cipienfrage um. „Er beklage sich nicht über Einzelnes, nicht über die Ausführung und Anwendung der Gesetze, sondern diese selbst seyen mit den Rechten und den Freiheiten der Kirche unvereinbar." Daß man auf diesem Wege zu keiner praeti-schen Verständigung gelangte, bedarf wohl keiner Bemerkung. Da sich jedoch kurz darauf eine besonders günstige Gelegen-heit darbot, ihm sowohl über die Unzulässigkeit und Unaus-führbarkeit seines bisherigen Verfahrens, als über den guten Willen der Regierung sich mit ihm über die vorliegenden Schwierigkeiten zu verständigen, die vertraulichsten und eindring-lichsten Versicherungen zu geben; so wurde auch dieser Aus-weg gern versucht. Nachdem man Grund hatte anzunehmen, daß er sich von jenen beiden Punkten überzeugt habe, ward gegen Mitte September der dem Erzbischofe persönlich be-kannte Regierungspräsident, Graf Anton Stolberg, auch in dieser Beziehung mit der erforderlichen Vollmacht als kö-niglicher Commissarius versehen. Unerwartete Forderun-gen und neue Schwierigkeiten traten dem Bevollmächtigten in den ersten Besprechungen mit dem Erzbischofe über diese Angelegenheit entgegen; der königliche Gesandte am päpstlichen Hofe, welcher ihm die Befehle Sr. Majestät überbracht hatte, ward von ihm ersucht, sich nach Köln zu begeben; vereinten Bemühungen gelang es auch, mit Vorbehalt der königlichen Genehmigung, über jene Punkte eine Verständigung zu erzielen. Mit der freundlichsten Weise wurde über das Vergangene geredet, jedoch zugleich erklärt: daß des Königs Majestät als erste Bedingung einer de-finitiven Verständigung die Feststellung folgender drei Punkte ansehen: erstlich, daß das von dem Erzbischofe verfügte Verbot des Besuches der Vorlesungen der in der Hermesi-schen Schule gebildeten Professoren aufhöre; zweitens, daß dasselbe Statt finde hinsichtlich der Lehrstunden im Convicto-rium; drittens, daß die Unterschrift der Thesen nicht mehr ge-fordert werde, welche der Erzbischof zu verlangen für gut befun-den habe." Auf seine beistimmende Erklärung über diese Punkte ward ihm von Seiten des Bevollmächtigten im Auftrage Sr. Majestät des Königs erklärt: „Daß die Regierung unter der Voraussetzung entschlossen sey, zuzulassen, daß die im gedachten Breve enthaltene Verdammung der Hermesischen Schriften dieselbe verpflichtende Gültigkeit innerhalb der Monarchie habe, als wenn die erwähnte Form der Ver-dammung nicht stattgefunden, sondern jene Werke ohne das Breve in den Index librorum prohibitorum gesetzt wären." Es ward ihm ferner, auf sein Verlangen, die Befugniß zu-gestanden, sich von der Anerkennung dieses Verbots auf un-zweideutige Weise Gewißheit zu verschaffen. Die bekannte Rechtlichkeit der betreffenden Lehrer konnte keinen Zweifel übrig lassen, daß sie entweder abtreten oder ihre unbedingte Unterwerfung unter das Verdammungsurtheil ihres Kirchen-oberhauptes freiwillig erklären würden. Diese Erklärung sollte er jedoch nicht ihnen zur Unterschrift vorlegen, sondern von ihnen erwarten. So viel ward festgesetzt; über nähere Bestimmungen und einige, Persönlichkeiten betreffende, Wünsche des Erzbischofs, ward die Entscheidung der königlichen Weis-heit vorbehalten. Der Erzbischof schien das Billige und Zarte des beobachteten Verfahrens zu fühlen und vollkom-men befriedigt zu seyn. So eröffnete sich die Aussicht, nach-dem über jene weitern Vorschläge und Wünsche des Erz-bischofs von des Königs Maj. entschieden seyn würde, noch vor Anfang des Winterhalbjahrs die obwaltenden Mißstände ausgeglichen zu sehen. Allein in demselben Augenblicke er-folgte die unglückliche Erklärung des Erzbischofs über die Verletzung seiner Zusagen und der bestehenden Gesetze in Betreff der gemischten Ehen, mit entschiedener Abweisung aller weiteren Mittheilungen. Diese Erklärung machte offenbar die bei der frühern Verhandlung vorausge-setzte fortdauernde Amtsthätigkeit des Erzbischofs unmög-lich. Der feste Entschluß der Regierung hierüber war ihm zur Warnung bereits klar und unumwunden aus-gesprochen worden. Die Ausführung jener Maßregeln hinsichtlich der Hermesischen Angelegenheit und der Ver-hältnisse zur Bonner Facultät setzte aber eben so offenbar eine solche auf längere Zeit fortgesetzte Amtsthätigkeit vor-aus. Zur Verhütung jedes Mißverständnisses ward ihm jedoch unmittelbar nach Abgabe seiner Erklärung eröffnet: „Daß, da Sr. Maj. dem Könige, nach Allerhöchst Deren bestimmter Willenserklärung, die weitere amtliche Wirksam-keit des Erzbischofs mit der Verwerfung der Instruction von 1834 unvereinbar erscheine, durch seine Entscheidung auch zugleich nothwendig jede Verständigung über irgend eine andere Angelegenheit unmöglich und unnöthig geworden sey, welche seine fortgesetzte Amtsthätigkeit auf eine längere Zeit voraussetzen würde." Mit dieser Erklärung verließen die königlichen Commissarien Köln am 18. September."

Hannover, 21. Febr. Der König fuhr zur Eröffnung der Ständeversammlung in einem Staatswagen, gezogen von acht weißgebornen Schimmeln in höchst glänzendem Geschirr und escortirt von einem starken Detaschement der Garde du Corps im vollen Glanze ihrer schönen Uni-formen. Dem königlichen Wagen fuhren drei andere Staats-wagen, jeder mit sechs schönen Pferden bespannt, voran, in denen die Kammerherren und Adjutanten sich befanden. Der Zug bewegte sich durch die bestimmten Straßen ohne die ge-ringste Störung. Nach Eröffnung der Versammlung begab sich der König in derselben Ordnung nach dem Palais zurück. Als der Zug daselbst anlangte, erschien die Königin und der Kronprinz am Fenster und wurden von Mehreren im Publi-cum begrüßt, worauf sie in ihrer gewohnten gnädigen Weise dankten. Später versammelte der König die Deputirten bei-der Kammern zu einem Diner im Residenzschlosse. Der König brachte den ersten Toast auf das Wohl der Landesde-putirten und bestätigte von Neuem wiederholt seinen sehn-

Digitized by Google

lichsten Wunsch, das Wohl des Volkes zu befördern. Diese Gesinnung sprach auch der Kronprinz in einer rührenden Anrede aus, die ein rauschendes Lebehoch zur Folge hatte, welches die Anwesenden dem jungen Fürsten darbrachten. Das hier verbreitet gewesene Gerücht, daß auch die Wahlen der Hrn. Christiani und Freudentheil für ungültig erklärt worden, hat sich, nach Einziehung näherer Kunde, nicht bestätigt. Wie verlautet, ist der Oberjustizrath Jacobi zum Präsidenten der zweiten Kammer ernannt. Als Hauptbestimmungen des neuen Verfassungsentwurfs bezeichnet man im Publicum, daß die Stände künftig nur solche Gegenstände in Berathung ziehen sollen, die ihnen von der Regierung vorgelegt werden, so wie die Feststellung einer dreijährigen Budgetsperiode. Der Entwurf wird wohl in den ersten Tagen vorgelegt werden. Sollte der Entwurf nicht in der ursprünglichen Form durchgehen, so dürfte die alte Verfassung beibehalten werden, unter Vorbehalt der vom Könige angemessen zu erachtenden Modificationen der Ständeversammlung von 1819. Es ist hier übrigens sehr still und man sieht mit gespannter Erwartung den Verhandlungen der Stände entgegen. Sollte eine Anzahl von Mitgliedern auch vielleicht Bedenken tragen, zu neuen Gesetzen mitzuwirken, so dürfte die Majorität doch schwerlich auf der Aufrechthaltung der Verfassung von 1833 bestehen. Ungeachtet die Stadt Hannover die Wahl eines Deputirten definitiv abgelehnt hat, aus welchem Anlaß dem Wahlcollegium in dem deßfallsigen Cabinetsschreiben eine Weisung ertheilt wurde, so soll doch seitdem wieder eine Aufforderung an dasselbe ergangen seyn, obgleich selbiges sich für aufgelöst erklärt hat.

Kassel, 26. Febr. Ständeversammlung. In der Sitzung vom 24. Febr. waren die Minister der Finanzen, des Kriegs und des Innern, wie auch der Vorstand des Justizministeriums zugegen. Der Landtagscommissär verlas folgende höchste Mittheilung. „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm. Unsere getreuen Stände haben bei der im vorigen Jahre Statt gefundenen Berathung über das Finanzgesetz den Wunsch ausgesprochen, daß wir die Angelegenheit der Rotenburger Quart in wiederholte Erwägung ziehen möchten, in deren Erwartung bis zu einer weitern deßhalbigen Entschließung von uns die Differenz in Beziehung auf jene Angelegenheit beruhen bleiben solle. Es wurde damals von uns sowie von unseren getreuen Ständen vorausgesetzt, daß eine solche wiederholte Erwägung und weitere Entschließung von uns vor dem damals als schon nahe erscheinenen Schlusse des Landtags nicht wohl erfolgen könne. Der seitdem eingetretene Zeitablauf von zwei Monaten hat jedoch zur wiederholten Prüfung der erwähnten Angelegenheit hinreichende Muße gewährt und wir finden uns dadurch in den Stand gesetzt, unseren getreuen Ständen auch noch während ihres dermaligen Zusammenseyns das Ergebniß der von ihnen erbetenen wiederholten Erwägung dahin zu eröffnen, daß wie durch diese zu einer Aenderung unserer stets ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die von der fürstlich Hessen-Rotenburgischen Linie besessenen Domanialen zu dem Hausfideicommisse unsers Churhauses gehören, uns nicht veranlaßt und vielmehr uns verpflichtet sehen, die deßhalbigen Rechte unsers Churhauses ungeschmälert aufrecht zu erhalten. Urkundlich unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten fürstlichen Siegels. So geschehen zu Kassel am 23. Febr. 1838. Friedrich Wilhelm. — Auf höchsten Befehl Motz, Lepel, v. Loßberg, Hanstein, Mackeldey." Es wurde diese Mittheilung dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Rotenburger Quart überwiesen.

Frankfurt, 27. Febr. Am letzten Samstag (24. Februar) wurde hier die erste Säcularfeier der israelitischen Männer-Kranken Casse begangen. Eine Anstalt, deren segenreiches Wirken ein Jahrhundert umfaßt, verdient es wohl, daß man einige Augenblicke bei ihrer Entstehung verweile. Schriftliche Nachrichten darüber sind nicht mehr vollständig vorhanden. Bei der großen Feuersbrunst, welche im Jahr 1796 die Judengasse verheerte, ist der erste Gesellschaftsvertrag nebst vielen gleichzeitigen Papieren ein Raub der Flammen geworden. Die älteste der vorhandenen Urkunden ist der Gesellschaftsvertrag vom Jahre 1772. Damals hatte die Anstalt schon 34 Jahre bestanden. Ueber ihre Entstehung und ihre ersten Anfänge ist man zum Theil auf mündliche Ueberlieferungen beschränkt, welche sich in der Gemeinde erhalten und vom Vater auf den Sohn vererbt haben, jedoch mit einer Treue und in einem Zusammenhang, welche in den Hauptzügen die Unvollständigkeit der schriftlichen Nachweisungen kaum empfinden lassen. Das auf Kosten der Gemeinde unterhaltene Hospital war schon in den frühesten Zeiten nur für Fremde bestimmt gewesen. Kranke aus der Gemeinde konnten nur ausnahmsweise und nur gegen vollständige Erstattung der Kosten Aufnahme darin finden. Da geschah es, daß ein hiesiger Israelite, ledigen Standes, erkrankte. Arm und hülflos, ohne Verwandte, ohne Annehmer, konnte er nicht in das Hospital aufgenommen werden und mußte sterbend aller Pflege entbehren. Dieser traurige Fall erregte allgemeine Aufmerksamkeit und ließ Viele mit banger Sorge in die Zukunft blikken. Konnte ihnen nicht, wenn Armuth und Krankheit sie heimsuchten, gleiches Schicksal bevorstehen? — Benedict Elias Maas faßte zuerst den Gedanken, unter den Gemeindeangehörigen einen Verein von Freunden zu bilden, welche in Erkrankungsfällen einander besuchen, pflegen, unterstützen sollen und zwar sollen die Mittel zu dieser Pflege und Unterstützung durch einen für alle Mitglieder gleichen wöchentlichen Beitrag aufgebracht werden. Er theilt diese Idee seinen Freunden und Genossen mit; es gelingt ihm, nicht ohne Mühe, sie dafür zu gewinnen und es währt nicht lange, so hat er einen Verein der bezeichneten Art um sich her gebildet. Dieß geschah im Jahr 1778. Die Zahl der ersten Theilnehmer scheint nicht über 20 bis 25 gewesen zu seyn. Der erste wöchentliche Beitrag war drei Kreuzer. In einem der drei Häuser, welche die Krankencasse nachmals käuflich an sich gebracht haben, wurde Ein Zimmer gemiethet, in welchem die Kranken verpflegt wurden. Erst nach vielen Jahren konnte ein zweites Zimmer in Bestand genommen werden. So ward die Krankencasse gestiftet. Eine Anstalt, welche, wenn auch aus dem am nächsten liegenden dringendsten Bedürfnisse hervorgegangen, gleichwohl dem Bestehenden und Hergebrachten gegenüber eine neue Erscheinung war, mußte wohl auch, besonders im ersten Anfange, Gegner haben. So wird unter anderm erzählt, daß der damalige Rabbiner ursprünglich, und zwar aus wohl zu beachtenden Gründen, einer ihrer heftigsten Bekämpfer gewesen. Der Druck der Zeiten nämlich und die Beschränkung der Gewerbe hatte es für die jungen Männer in der Gemeinde ohnehin schon schwierig gemacht, an Verehelichung zu denken. In vielen Fällen war es nur die Furcht, in Alter und Krankheit der Pflege zu entbehren, welche sie bestimmte, das Band der Ehe zu knüpfen. Diese fehlende Pflege nun verhieß ihnen die Krankencasse, und der Rabbiner, für die seit Jahrhunderten bewährte Sittlichkeit der Gemeinde väterlich besorgt, befürchtete, daß dadurch für Viele ein Sporn weniger zur Verheirathung vorhanden seyn und die schon eingerissene Ehelosigkeit nur noch weiter um sich greifen möchte. Es wird sogar hinzugefügt, daß später, als der Rabbiner wahrnahm, daß seine Besorgnisse ungegründet gewesen und die Zahl der Ehen sich nicht verminderte, er wieder günstiger für die Anstalt gestimmt worden und sich von einem heftigen Gegner in einen warmen Freund und Beförderer derselben verwandelt habe. Benedict Elias Maas, der Stifter der Krankencasse, war zugleich derjenige, welcher sie in der ersten Zeit beinahe allein im Gang erhielt. In einer kupfernen Büchse, welche

Digitized by Google

ch heute bei der Anstalt aufbewahrt wird, sammelte er die öchentlichen Beiträge ein; das Nothdürftigste an Leinenzeug d Brennholz ward durch ihn angeschafft. Bei erkrankten itgliedern leistete er die Dienste des Krankenwärters, mit ler Selbstverläugnung die niedrigsten Verrichtungen nicht euend. Die Krankencasse hatte 1837 eine Einnahme von ,449 fl. 15 kr., worunter 706 fl. 11 kr. jährliche Rente n dem Freiherrn von Rothschild. — Die Ausgabe be- hnete sich auf 10,927 fl. 44 kr.

S c h w e i z.

Bern. Am 19. Febr. wurde der große Rath eröffnet. er Landammann, Hans Schnell, für seine Erwählung nkend, entwickelt den politischen Standpunkt, auf welchem n nach sechs Jahren stehe; Gründe seyen genug vorge- acht für eine Veränderung der Verfassung, ob sie aber ge- chtig genug seyen, stehe noch zu untersuchen. Diejenigen nuen das Bernervolk nicht, welche glauben, es wünsche e Ausdehnung seiner Freiheiten; dafür sey es noch nicht if. Nicht die unmittelbaren Wahlen seyen es, welche die ahre Freiheit begründen; nicht das directe Steuersystem lle die Cassen und die, welche über das bisherige System lagen, seyen gerade die, welche nichts dazu geben. Am roßen Rathe sey es, allem Treiben ein Ende zu machen. assen wir den Hader und suchen Vertrauen zu einander zu assen. — Die Polen Jablonsky und Barzinsky und Professor Demme werden naturalisirt, und auf die morgige Tages- rdnung Beförderungen in dem Militär gesetzt. In der Sitzung vom 20. Febr. stellte Dr. v. Morlot einen Antrag, etreffend gesetzliche Bestimmungen gegen die überhandneh- enden Thierquälereien.

N i e d e r l a n d.

Aus dem Haag, 23. Febr. Der Staatsrath beschäftigt ich in diesem Augenblick mit den den Generalstaaten dem- nächst vorzulegenden Gesetzentwürfen, wegen der Anlage einer Eisenbahn auf Staatskosten von Amsterdam nach Arnheim, mit der Seitenbahn von Utrecht und Rotterdam, und bezüg- ich der Austrocknung des Haarlemer Meeres.

Amsterdam, 24. Febr. Die Börse äußerte heute wenig eben; span. Fonds waren etwas fester auf die höhere Pa- iser Notirung vom 22. d. M., die an der Antwerpner Börse gestern noch nicht bekannt gewesen. 2½pCt.: 53⅛; pCt.: 101⅞; Kansb.: 22¼; Synd.: 4½pCt.: 94⅞; 3½pCt.: 8; 5pCt. ostind.: 99⅝; Ard.: 18⅜; Ausg fr.: 5⅛; 5pCt. Metall.: 102¼.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

Zu Tillau, im Neustädter Kreise des Regierungsbezirks inzig, starb vor einigen Wochen ein Mann mit Namen dreas Kamin, der 113 Jahre alt geworden war. Er te den siebenjährigen Krieg in dem Husarenregimente Bel- z mitgemacht und namentlich auch dem Gefechte beige- ohnt, in welchem der verstorbene Blücher gefangen genom- n ward. Fünfmal war er verheirathet und mit diesen f Frauen hatte er 25 Kinder gezeugt, von denen jedoch einziges ihn überlebte. Sein jüngster Sohn starb in m Alter von 70 Jahren. Bis auf das Gehör, das in letzten Zeit etwas gelitten hatte, blieben dem Andreas rein alle seine Sinne ungeschwächt und sechs Wochen vor em Tode ging er noch anderthalb Meilen weit nach der Kirche.

N e u e s t e N a c h r i c h t e n.

Paris, 25. Febr. Nach Briefen aus Toulon vom 20. r. hatten sich die Arbeiter im Hafen verbunden, den Dienst versagen; drei Tage dauerte der Zustand der Aufregung Unordnung; der Marinepräfect Jurien erließ am 19. r. einen zur Rückkehr an die Arbeit mahnenden Tags- ehl; die neusten Berichte melden, die Ordnung sey voll- nmen hergestellt.

— In der Deputirtenkammer wurde gestern der von den iers modificirte Gesetzvorschlag, die Eisenbahn von Stras- burg nach Basel betreffend, von neuem in Berathung genom- men; man wurde nicht fertig damit, so daß die weitere Dis- cussion auf den Montag (26. Febr.) ausgesetzt blieb. Der Kriegsminister Bernard überbrachte mehrere Gesetzentwürfe, Creditergänzungen von 20 Mill. ansprechend. Für Algier allein werden 16,674,408 Fr. verlangt. Die Truppenzahl in Afrika soll auf 48000 Mann und 11372 Pferde gebracht werden.

— Aus Madrid erfährt man, daß es in der Cortessitzung am 14. Februar nicht ohne Unordnung zugegangen. Der Deputirte Lujan interpellirte die Minister; die Zuhörer in den Tribunen applaudirten; der Präsident mußte Befehl geben, die Tribunen zu räumen; Mendizabal verlangte das Wort; der Präsident weigerte es ihm, weil keine Persönlich- keiten in der Kammer verhandelt werden sollten. — Vom Kriegsschauplatz hatte man nichts Neues. —

— Gestern kamen mehrere Eilboten aus Wien und Con- stantinopel hier an; es heißt, Mehemed Ali habe mit dem Sultan Mahmud gebrochen und wolle sich unabhängig er- klären. —

— Eine Benefizvorstellung zu St. Petersburg für die Tänzerin Taglioni hat 51000 Rubel (in Assignationen, also doch über 25000 fl.) eingebracht.

London, 23. Febr. Stocks 92¼. — Spanische 19. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53¼. —

— Molesworth hat wiederholt angezeigt, er werde am 6. Merz auf ein Censurvotum gegen den Staatssecretär für die Colonien, Lord Glenelg, antragen.

München, 23. Febr. Gestern fand zwischen den Eisen- bahndirectoren und der Schützengesellschaft eine Conferenz statt. Es handelt sich nämlich um Erwerbung des Grun- des, auf welchem die hiesige Schießstätte gelegen ist, welcher Grund im Bauplane als Abfahrtsplatz bezeichnet ist. So lebhaft die Discussion war, so führte sie doch zu keinem andern Resultate, als daß der Schützenverein sich erbot, einen Ausschuß von sieben Mitgliedern zu wählen, die dann bevollmächtigt werden, über die Abtretung weiter zu unter- handeln.

Früchte-Markt zu Frankfurt vom 26. Februar 1838.

Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.	Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.
74 Mlt. Waizen . .	8	30	Mlt. Spelzenkern	—	—
— „ Korn . . .	—	—	10½ „ Erbsen, gesch.	13	—
51 „ Gerste . . .	6	35	— „ Kohlsamen	—	—
45 „ Hafer . . .	3	50	— „ Bohnen .	—	—

Im Laufe der verflossenen Woche wurde außer dem Frucht- markt hier verkauft.

215 Mlt. Waizen à 8 fl. 15 kr., 30, 45 kr.
— „ Korn à — fl. — kr.
157 „ Gerste à 5 fl. bis 6 fl. 15 kr.
591 „ Hafer à 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. 10 kr.
7½ „ Bohnen 9 fl. 20 kr.

---

[224] **Zu verkaufen.**

Ein schönes Landgut, 1½ Stunden von Mannheim und 2 Stunden von Heidelberg, in einer angenehmen Gegend, bestehend aus einem schönen Wohnhause, sehr geräumigen, neu erbauten Nebengebäuden und Ställen, einem großen Park und einigen daran stoßenden Morgen Feldes. Dasselbe eignet sich, wegen seiner vortheilhaften Lage am Neckar und der Chaussee, so wie der weitläufigen, leicht in Ma- gazine umzuwandelnden Nebengebäude, ganz vorzüglich zur Anlegung einer Fabrik.

Hierauf Reflectirende belieben sich in portofreien Brie- fen an Herren H. L. Hohenemser & Söhne in Mann- heim zu wenden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[298] **Gegenerklärung**

an die Creditoren der früheren Firma:

Machenhauer & Hoffmann zu Limburg a. d. Lahn,

gegen den Aufsatz in der Ober-Postamts-Zeitung vom 21. Februar 1838 der Beilage unter Nr. 262.

Es ist überhaupt nicht der Mühe werth, die von Herrn Wilhelm Machenhauer von Limburg a. d. Lahn veröffentlichte Erklärung einer Antwort zu würdigen, so konnte jedoch vielleicht Herr Machenhauer den Zweck seines Aufsatzes erreichen, daß Einzelne der Herren Creditoren aus völliger Unkenntniß über den Stand der Dinge Besorgnisse hegen möchten, obgleich ein jeder beim ersten Blick in die Erklärung des Herrn Machenhauer es unbegreiflich finden muß, wie man solche widersprechende Angaben zur scharfen Kritik des Publikums bringen kann, ohne sich im höchsten Grade lächerlich zu machen. Man denke, Herr Machenhauer sucht im Eingang seiner Erklärung, das von mir eingerichtete, und durch meinen Fleiß in guten Stand gebrachte Geschäft zu verkleinern, indem er dadurch sich bemüht, als stehe unser Fond zu unserm Waaren-Lager in Mißverhältniß, und es fehle an Zahlungsmitteln, zur Zeit die Creditoren zu befriedigen, weßhalb er in seinem Briefe vom 2. Februar wie es frei stellt, das Geschäft bis zum 15. d. M. a. für meine eigene Rechnung zu übernehmen, und nennt dieses als freundschaftliches Verfahren, obgleich er doch auch bereit ist, im Falle ich in 14 Tagen die Sicherstellung oder Befriedigung der Gläubiger und seiner, nicht vornehmen könne, das Geschäft selbst auf seine alleinige Rechnung zu übernehmen. — Jeder Unparteiische wird einsehen, daß Herr Machenhauer mir hiermit eine Mausfalle aufstellen wollte, in welche er durch Hilfe einiger der angesehensten Männer Limburgs, welche mir unter die Arme gegriffen haben, selbst gerathen ist, und in welchem gefangenen gereizten Zustande er seine letzten verzweifelten Ausfälle auf eine Weise gegen mich zu schleudern sucht, welche von seiner edlen Denkungsart dem Publikum eine gute Meinung beibringen muß. — Man nehme aber die Sache an, wie sie ist.

Zu Ende Januar dieses Jahres hatte sich herausgestellt, daß gegen 30,000 fl. umgesetzt wurden, in einem Zeitraume von 14 Monaten, welcher Umsatz einen schönen Gewinn abwarf, ein Resultat meines Fleißes und meiner Anstrengung, denn Herr Machenhauer verstehe nicht nur nichts von einem Manufakturwaaren-Geschäfte, da er im Weinhandel gebildet wurde, sondern hat sich auch der Sache so wenig wie möglich angelegen seyn lassen, was aus seinem Privat-Conto sehr unzweideutig hervorgeht. Herr Machenhauer fand es nun sehr angenehm, der alleinige Herr eines so blühenden und einträglichen Geschäfts zu werden, um seine großartige Lebensweise fortzusetzen, deßhalb kam er auf den Gedanken der Trennung. — Da er nun nicht vermuthete, daß ich in 14 Tagen die Befriedigung oder Sicherstellung seiner und der Geschäfts-Creditoren würde leisten können, so deponirte Herr Machenhauer seinen fein durchdachten, aber wahrscheinlichen ihm an die Hand gegebenen Plan in dem Briefe vom 2 Februar, welcher jedoch am 5. Februar schon beantwortet wurde. — Am 14 Februar verfügte ich mich zum Herrn Machenhauer und bot ihm in Gegenwart eines Zeugen die Sicherstellung für ihn und die Creditoren an. — Herr Machenhauer, in größter Bestürzung über das Mißlingen seines Planes, schlug die ihm dargebotene Sicherstellung aus, mit den Worten: „ich mag keine Garantie," wenn das Inventarium aufgenommen, und die Abrechnung geschehen ist, bezahlst Du mich, und übernimmst die Creditoren. — Am 15. Februar hörte die Gesellschaft auf, und in so weit das Inventarium errichtet war, setzte ich mich in Besitz der von uns beiden, am 6 Oktober 1836, laut von Gerichts wegen bestätigten Kaufbriefe, gemeinschaftlich gekauften, und aus dem Gesellschaftsvermögen bezahlten, jetzt mir eigenthümlichen Hauses und Ladens, nachdem ich ihm mehrere Mal vergeblich zur Abrechnung und Auseinandersetzung aufgefordert hatte. — Herr Machenhauer erschien nun des Abends mit einem schweren Prügel bewaffnet, sochte mit Ungestüm an die Thüre und verlangte die Schlüssel. — Ich verweigerte ihm solche, worauf er einen Schlosser holen ließ, um Vorlegschlösser an den Laden zu legen. Mittlerweile hatte ich mir jedoch die Hilfe des Herrn Stadtschultheißen erwirkt, worauf ich die zur ausgemachten Sache dem Herrn Stadtschultheißen, um Thätlichkeiten zu verhüten, die Schlüssel übergab, jedoch im Hause blieb. Das Herzogliche hochlöbliche Amt Limburg erließ auf die Bescheinigung, daß ich als rechtmäßiger Besitzer des Hauses und Ladens anzusehen sey, das von Herrn Machenhauer veröffentlichte Decret. So geschah es, daß ich in den alleinigen Besitz des Ladens und Hauses gekommen bin, und mich darin behauptet habe.

Einem verehrlichen Publikum überlasse ich die Entscheidung darüber, ob mir nachdem von Herrn Machenhauer abgegebenen und von mir acceptirten Anerbieten das alleinige Eigenthum des Geschäfts zusteht. — Herr Machenhauer beschwert sich, keine Sicherheit wegen seines Kapitals zu haben, allein diese hat er standhaft zweimal verweigert anzunehmen, ohne dieselbe auch nur der oberflächlichsten Untersuchung zu würdigen.

Leid thut es mir im höchsten Grade, daß ich genöthigt bin, diese Zeilen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, allein Herr Machenhauer selbst ist die Ursache, daß ich dieses Licht über ihn verbreiten muß. — Zur Beruhigung meiner Geschäftsfreunde erwähne ich noch schließlich, daß ich, sobald mich Herr Machenhauer als alleinigen Eigenthümer des Hauses und Geschäfts anerkannt, oder von Gerichtswegen gezwungen seyn wird, in jeder Beziehung meine Verbindlichkeiten erfüllen werde. Das Geschäft geht übrigens jetzt auf meine Rechnung fort.

Limburg a. d. Lahn, den 21. Februar 1838.

C. H. Hoffmann.

---

[287] Bei Eduard Anton in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leo, Dr. **Heine.**, Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte. Erster Theil. gr. 8. 14½ Bogen. 1½ Thlr.

Leo, Dr. **Heinr.**, altsächsische und angelsächsische Sprachproben, mit einem erklärenden Verzeichniß der angelsächsischen Wörter. gr. 8. 18 Bogen. 1½ Thlr.

---

[169] **Edictalladung.**

Die Eröffnung des Testaments der Peter Schmölders Eheleute dahier betreffend.

Da die Peter Schmolders Ehefrau, Barbara, geborne Beringer dahier, am 23. dieses Monats mit Rücklassung eines bei dem unterzeichneten Amte deponirten Testamente gestorben ist und unter deren Erben sich Bernhard Schmölder, angeblich zu Louisville in Nordamerika abwesend, befindet, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, so gewiß in dem zur Eröffnung des Testaments auf

Freitag den 27. April l. J.,
Morgens 10 Uhr,

anberaumten Termine dahier zu erscheinen, als dasselbe dennoch eröffnet und bei äußerlich fehlerfreiem Befunde dessen Vollziehung veranlaßt wird.

Hochheim den 27. Januar 1838.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hildenbrand

---

[291] Am 20. d. M. entkam auf der Chaussee bei der Mainkur der nachbeschriebene Reisesack mit dem verzeichneten Inhalte.

Der Finder wird hiermit angewiesen, denselben an unterzeichnete Behörde einzuliefern.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1838.

Polizei-Amt.

Beschreibung des Reisesackes.

Beide Seiten desselben stellten im Gewebe einen Wagen mit 2 Pferden, Postillon und Reisenden zu einer Landschafe mit Baumschlag dar. Ein messingener und eiserner Bügel daran, war mit einem sechstheiligen Ringschloß in Zahlen verschlossen.

Inhalt.

3 paar wollene Strümpfe,
1 Nachthemd, noch neu, mit Namen und Nr. 13, mit unauslöschlicher Dinte geschrieben,
1 neue Nachtjacke von buntem Callicot,
1 paar neue Pantoffeln, von rothwollenem Zeuge mit Boy gefüttert. Der linke Pantoffel ist auf dem Fuße etwas aufgeschnitten,
1 Nachthalstuch, roth und gelb,
1 Jagdmesser mit Scheide,
Proben von diversen chemischen Artikeln und Kokkospseln,
ein Geldsack mit dem Signum H. K.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nr. 60. — Donnerstag — — 1. März 1838.

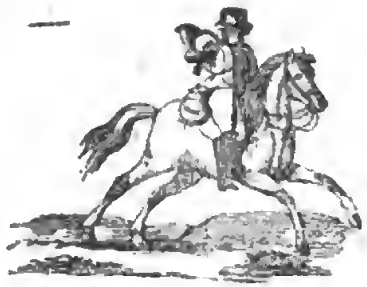

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 28. Februar.

Gouin's Renteconversionsplan.

(Zweiter Artikel)

In Montesquieu's Geist der Gesetze findet sich ein Capitel (es ist das 18te im 22sten Buche), überschrieben: Von der Zahlung (Abzahlung) der öffentlichen Schuld. Es heißt darin: „Wenn ein Staat noch unverletzten Credit hat, kann er sich eine große Masse baaren Geldes verschaffen und damit den Privatleuten (Renteinhabern) den Abtrag ihrer Capitalien anbieten, falls sie nicht auf eine Herabsetzung der Zinsen eingehen wollen. Wann der Staat Geld aufnimmt, macht der Darleiher die Zinsbedingungen; wann der Staat zurückzahlen will, ist es an ihm, diese Bedingungen zu stellen." Montesquieu setzt, wie man sieht, voraus, der Staat müsse sich, vor der Aufkündigung, große Geldvorräthe sichern. Derselben Meinung war auch Villele. Heutzutage scheint diese Vorsicht nicht mehr nöthig. Der befestigte Friedenszustand, dem selbst eine Revolution in Frankreich nichts anhaben konnte, den weder Adrianopel und Chunkiar-Iskelessi, noch Warschau und Antwerpen, zu erschüttern vermochten, hat die Ueberzeugung verbreitet, der größte Theil der Staatsgläubiger werde einen neuen Schuldbrief mit geringerem Zins der Capitalrücknahme vorziehen. Hier nun sind wir auf dem Punkt, wo das Verhältniß der Rentiers zum Staat erörtert werden muß, obschon dasselbe gegenwärtig bei weitem nicht entscheidend ist bei der Conversionsfrage, indem die Urkunden der öffentlichen Schuld weniger als sonst in festen Händen sind, vielmehr in raschem Umschwung nur das Börsespiel zu unterhalten bestimmt scheinen. Montesquieu, obschon zu seiner Zeit die Theorie des Staatscredits noch in der Wiege lag, hat doch mit seinem scharfen Blick den Gegenstand so sicher und gründlich aufgefaßt, daß seine Argumente, wenn man sie in die Modetracht von 1838 kleidet, auf den jetzt schwebenden Fall ganz anwendbar sind. Er sagt nemlich, bei Untersuchung der Frage, wie man die öffentliche Schuld abzahlen könne, es müßten dazu beitragen: die Grundeigenthümer, der Handelstand, der Handwerker und Landbauer, die Rentiers. „Von diesen vier Classen sollte wohl die letztere, im Nothfall, am wenigsten geschont werden, denn sie ist ganz passiv (nicht producirend) im Staat, während die active Betriebsamkeit der drei andern Classen das Gemeinwesen im Flor erhält. Aber da man sie nicht mehr belasten kann als die Andern, ohne das öffentliche Vertrauen zu zerstören, dessen der Staat im Allgemeinen bedarf, das die drei Classen im Besondern nicht entbehren können; — da auch Treue und Glaube Allen, nicht Einzelnen nur, gehalten werden muß; — und da ohnehin die Staatsgläubiger stets am meisten den Projecten der Finanzminister (Plusmacher) bloßgestellt sind und man sie immer am ersten fassen kann (was bei der Besteurung der umgekehrte Fall ist); — so muß ihnen der Staat einen ganz eignen Schutz gewähren, so daß der Schuldner nie den geringsten Vortheil (in Ordnung der gegenseitigen Verhältnisse) vor dem Gläubiger voraushaben darf." Auf diese Ansichten Montesquieu's wurde im Februar 1836, als Humann mit seiner Conversionsrede den Erisapfel in das doctrinäre Cabinet warf, eine Apologie der Rentiers gebaut, die jetzt wieder hervorgesucht wird, um den neuen Angriff auf die fünfprocentige Rente nochmals abzuschlagen. Die Schutzrede gilt indessen nur den Capitalisten, die Anlagen machen, um Zinsen zu ziehen, nicht den Speculanten, die mit Crösusideen den Effectenschwindel nähren. Man hat zu Gunsten der Conversion (facultativen Zinsherabsetzung) Leidenschaften und Vorurtheile aufgeboten; das sind schlimme Rathgeber, vornemlich in Finanzsachen. Soll der Gegenstand reiflich geprüft werden, muß man zuvor darauf ausgehen, die Leidenschaften zu sänftigen, die Vorurtheile zu zerstören oder doch aufzudecken. Nach der Julirevolution sahen Saint-Simonisten und Republicaner bald ein, daß es mit einem gewaltsamen Versetzen der Grundlagen des Eigenthums (durch ein agrarisches Gesetz) nicht gelingen könne. (Die äußersten Parteien, so lange sie ecclesia pressa, protestiren freilich immer gegen ein solches Vorhaben; wollen sie aber consequent seyn, so müssen sie wohl auf Mittel denken, neben der Rechtsgleichheit auch die Besitzgleichheit wenigstens annähernd herzustellen.) Man holte darum weiter aus; es verbreitete sich eine neue (im Grund uralte, nur in Vergessenheit gerathene) Lehre über die Verpflichtung zur Arbeit und die Vertheilung des öffentlichen Reichthums. Dem Menschen sollte das Ziel seiner Thätigkeit — die Erreichung eines Zustands der Ruhe — genommen werden. Wer nach langem Mühsal so viel erworben hatte, daß er seine späten Tage sorgenlos verleben mochte, wurde als ein müßiger unnützer Verzehrer bezeichnet. So war der erste Schritt gethan. Bald ging es weiter. Unter allen Müßiggängern sind die Rentiers die müßigsten. Das Eigenthum der Rente ist am leichtesten anzugreifen, am schwersten zu vertheidigen. Es genießt Vortheile, die Neid und Eifersucht (auch wohl gerechten Unwillen!) wecken. So entstand ein allgemeines Geschrei gegen die müßigen Rentiers; von den Faullenzern kommen alle Uebel; man muß sie reformiren (d. h. plündern), dann wird Alles gut. Wie lange sollen noch die Blutigel in der Hauptstadt die Substanz des Staates einsaugen? Bei so gewaltsamen Reden kann man ruhig bleiben; ihr Uebermaas gibt Hoffnung, daß die öffentliche Meinung um so mehr Besonnenheit üben wird. Wer sind die gehöhnten Rentiers?

Digitized by Google

Leute, die ihre Zukunft dem (so oft schon verletzten) guten Glauben der Nation anvertraut und in Tagen der Gefahr ihr Loos an das Loos des Gemeinwesens geknüpft haben; im Drange der Noth zeigten sie sich bereit, mit ihrem Vermögen, oft der Frucht eines langen arbeitvollen Lebens, zur Hülfe zu kommen. Man hat gesagt, Dankbarkeit sey keine Tugend der Könige; ist sie etwa auch bei den Nationen nicht zu finden? (Ueber die Dankbarkeit der Fürsten und der Völker ist Machiavell nachzulesen im 58sten Capitel des ersten Buchs seiner Discurse; wir haben am 3. Dezember v. J. Aphorismen daraus mitgetheilt.) Hätten die Regierungen dem Grundeigenthum, dem Kunstfleiß, dem Handel, die Milliarden abverlangen müssen, die der Credit in den letzten fünf Decennien aufgebracht hat, ein Jahrhundert würde nicht zureichen, die Wunden zu heilen, die dadurch dem Grundeigenthum, dem Kunstfleiß, dem Handel, geschlagen worden wären. Ein so großer Dienst sollte nicht vergessen, er sollte nicht mit Feindseligkeit vergolten werden. — Auf diese Apologie könnte man, ohne den Rentiers zu nahe zu treten, mit zwei Worten antworten: Die Fälle, wo Einer sein Geld aus einem Patriotismus beim Staat anlegt, sind so selten, daß sie nicht in Anschlag kommen; das Gewöhnliche ist, man will erkleckliche Zinsen ziehen und eine Chance haben, auch am Capital etwas zu gewinnen; für Schonung des Grundeigenthums, der Industrie, des Handels, ist das Gemeinwesen den Rentiers keinen Dank schuldig, denn einmal, so wäre mancher Krieg unterblieben, wenn die Regierungen kreditlos und alle Hülfsmittel im eignen Land aufzufinden gewesen; und dann lastet ja Verzinsung und Rückzahlung zuletzt immer auf den producirenden Classen, so daß die Schonung zur Bedrückung wird. Es haben übrigens die Rentiers gegenwärtig aus ganz andern Gründen vorerst nichts zu besorgen von dem Gouinschen Conversionsplan (den zu erörtern einem dritten Artikel vorbehalten bleibt); man will Eisenbahnen und Canäle; man braucht dazu nach flüchtigem Ueberschlag zwei bis drei tausend Millionen; eben so viel Millionen würde eine durchgreifende Rentereduction und Conversion in Bewegung setzen; nun aber geben Alle zu, daß man, auch mitten im Weltfrieden, nicht ohne Wahnsinn an zwei so gigantische Finanzoperationen zugleich gehen wird; also, da von den Eisenbahnen nicht abzulassen ist, so muß wohl die Renteconversion noch vertagt werden.

Berlin, 26. Febr. Das heute ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält die Verordnung, das mit den zollvereinten Staaten vereinbarte Zollgesetz und die demselben entsprechende Zollordnung betreffend; das Gesetz wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen, und die Cabinetsordre, betreffend die Modification der Strafen bei Defraudation der innern Steuern; sämmtlich vom 23. Januar.

Coblenz, 26. Febr. Gestern Mittag hat das Eisgang zu treiben angefangen und ist heute bereits ausgelaufen. Von Trier sind gestern die Schiffe hier angekommen, wiewohl nach Schiffernachrichten die Eisdecke der Mosel von Thionville aufwärts noch feststehen soll. — Die Mosel ist heute im Wachsen; auch treibt sie etwas Eis, so daß sich das oberhalb noch fest gewesene gelöst haben dürfte. — Der Rhein ist mit Ausnahme der Strecke von Köln bis St. Goar und einiger kleinen andern Zwischenstrecken noch ganz zugefroren und dürfte es zum größten Nachtheile des Verkehrs noch bleiben, wenn nicht tüchtiges Thau- und Regenwetter vollauf Wasser bringt, um die Eismassen mit Gewalt zu drücken und in Bewegung zu setzen.

München, 24. Febr. Wie erhalten so eben vom Rheine die Nachricht, daß Dr. Hüsgen in Köln aufgehört habe, sich Capitelverweser zu nennen, und blos als Generalvicar functionire, was er schon vor der Gefangennehmung des Erzbischofs war. Bestätigt sich dieß, so ist ein doppelter Grund dieser wichtigen Aenderung denkbar; entweder hat das Capitel selbst eingesehen, daß es auf dem betretenen Wege nicht weiter gehen kann, und daß alle Handlungen des sogenannten Capitelverwesers mit canonischer Nullität geschlagen sind — oder es hat außer jenem Breve, welches die erste Anzeige von der Deportation des Erzbischofs so ernst beantwortete, noch ein anderes als Erwiederung auf die Notification der Wahl eines Verwesers erhalten, in welchem diese für nichtig erklärt worden ist. (Münchner politische Ztg.)

Augsburg, 26. Febr. In der heutigen Allg. Zeitung liest man folgenden Artikel:

„**München**, 20. Febr. Ein an die königlichen Stellen ergangenes Reskript ordnet an, daß die hiesige politische Zeitung aus den Regiefonds angeschafft werden dürfe und gewisse amtliche Bekanntmachungen in besagtes Blatt eingerückt werden sollen. Das Blatt selbst gewinnt unter der einsichtsvollen Leitung eines tüchtigen Redacteurs und durch Unterstützung der bedeutenden hier vereinigten Männer der „streitenden Kirche" eine immer festere Haltung. Es ist ein **Parteiblatt** im vollsten Sinne, aber wo die Parteidiscussion mit so viel Charactere, Geist und Kenntniß geführt wird, da darf man sich anderwärts nicht darüber beklagen, wenn man sich nicht dem Worte des Dichters aussetzen will:

Jene machen Partei, welch unerlaubtes Beginnen!
Aber unsre Partei freilich versteht sich von selbst.

Noch ungerechter wäre es, wegen des Geistes der Polemik, die von hier, wie von Würzburg und Aschaffenburg ausgeht, die Regierung anklagen zu wollen, die hier nichts anderes thut, als daß sie den Catholiken wie den Protestanten dieselbe Freiheit der öffentlichen Rede gewährt, die wir in einigen andern deutschen Staaten bloß von den Protestanten geübt sehen. Wenn die preußische Regierung bald erkannte, daß hier beiden Religionsparteien mit gleicher Wage gewogen werden müsse, so ist das bayerische Gouvernement mit diesem Beispiel vorangegangen. Niemand, der im neuesten Nürnberger Correspondenten das strenge Urtheil gegen Görres und seinen Athanasius liest, wird glauben, daß eine Censur, die dieß, oder in der Allg. Zeitung den Aufsatz „über die europäisch-publicistische Seite der Kölnischen Frage" gestattete, eine parteiisch, ausschließlich im catholischen Sinn geübte sey. Statt eines Tadels, wird man also die höchste Anerkennung einem Benehmen schenken müssen, dem die Erkenntniß zu Grunde liegt, daß dem Geiste hier das edle Maß der Freiheit, das ihm gebühret, nicht vorenthalten werden darf und daß, wenn man ihm nicht gewaltsam und unnatürlich andere Fesseln, als die des Anstands und der Würde anlegen will, er auch am sichersten durch Kampf den Weg zum Frieden finden wird. Man frage nach in den rheinischen und westphälischen Landen, ob dort nicht viele dumpfe Verbitterung und brütende Entfremdung sich gelegt habe, seitdem man ihnen das Siegel vom Munde genommen und ihnen gestattet hat, in freier Wechselrede den andern Staatsgenossen zu sagen, was sie fürchten, was sie hoffen und was sie wünschen. Mag auch in den ersten Ausbrüchen noch manche Leidenschaftlichkeit, manche Verirrung sich mit einmischen — sie straft sich rasch, selbst in dem eigenen Gefühle dessen, der sich ihrer schuldig macht, denn nirgends oder hier, in diesem freien Wirken des Geistes auf den Geist, ist der Achilleusspeer, der keine Wunde schlägt, ohne sie auch zu heilen. Möchte dieß nicht mehr verkannt werden in Deutschland und man wird die Nation, wenn auch bewegter, doch freudiger, stolzer, zufriedener mit sich selbst und allen ihren Verhältnissen nach oben, wie nach unten finden, als durch irgend ein Verbot, irgend einen Zwang je zu erreichen wäre. Man blicke auf die Ergebnisse der letzten Jahre, man fühle an die bald schleichenderen, bald

Digitized by Google

gesundheitskräftigeren Pulsschläge des deutschen Lebens, und man wird das Gesagte bestätigt finden; man wird stolzer auf ein Volk seyn, das aufhört, nach dem Auslande hinüberzuschielen, so wie es den höhern Reichthum, den es in sich selbst trägt, nicht bloß erkennen, sondern auch gebrauchen darf. Wer möchte dieses mächtigen Zaubers, mit welchem jede Furcht auswärtiger Parteiung gebannt werden kann, freiwillig sich begeben?"

Mannheim, 25. Febr. Gestern Nachmittag setzte sich hier, bei einem Wasserstand von 1½ Fuß über dem Mittel, unvermuthet das Eis des Rheins in Bewegung, aber auf eine Weise, wodurch die Erwartungen eines imposanten Schauspiels gänzlich getäuscht wurden, indem nämlich die schon morsche Eisdecke an einzelnen Stellen von dem Wasser durchfressen, das Eis stückweise abgelöst wurde und die Schollen unter der Decke verschwanden. Einen solchen Eisgang, welcher übrigens ebenso ungewöhnlich, als in Bezug auf seine Folgen glücklich ist, nennen die Schiffleute einen faulen (morschen). Ob indessen der Neckar, welcher gewöhnlich vor dem Rhein sich seines Eises entledigt, diesesmal aber den Säumigen macht und noch so fest steht, daß noch heute früh Fuhrwerke über seinen Eisrücken gegangen sind, ebenso ruhig abziehen wird, ist kaum zu hoffen, weil sich in seinem Bette, bei einem kleinen Wasserstand, zu viele Eismassen angehäuft haben, um erwarten zu können, daß diese auf gleich „faule" Weise abziehen werden. Uebrigens sind die Besorgnisse hinsichtlich dieses Flusses durch den früheren Eisgang des Rheins schon bedeutend geschwunden. Sonderbar ist es, daß ungeachtet des anhaltenden, mitunter von gelindem Regen begleiteten Thauwetters bei der großen Schneemasse beide Flüsse seit vorgestern Abend fortwährend gefallen sind, so daß heute der Rhein nur 1" über und der Neckar 3" unter Mittel steht.

Aus dem Wiesenthal, 24. Febr. Die Bestimmtheit und Festigkeit, mit welcher sich die großherzogliche Regierung über die Ausführung des badischen Eisenbahnprojects gegen die Landstände ausgesprochen und wie sie den Zug bis an die Schweizergränze außer Zweifel gesetzt hat, verfehlt nicht, die hierorts ziemlich besorgt gewesenen Gemüther zu beruhigen und zu erheitern. Eine Bahn, die sich von Mannheim nur bis Kehl erstreckte, wie vordem verlautete, müßte unserm Oberlande zum größten Nachtheil gereichen, denn unzweifelhaft würden dann alle die Schweizer Güter, welche dermalen die Route von Leopoldshafen nach Kehl beleben, von uns sich ab auf die mit aller Energie betriebene Basel-Straßburger Bahn gewendet haben und uns wäre nichts übrig geblieben, als der düstere Anblick der Rauchwolken, die an den linken Ufern des Rheins hinziehend uns die Nahrungsquellen abgeleitet hätten, welche der bisherige segenreiche Verkehr so reichlich uns eröffnete. Ueber den Ort der Ausmündung der Bahn gegenüber von Basel wird dermalen hier vieles gesprochen und ein ernstlicher Wunsch ist bereits bis in die Mitte der landständischen Commission gedrungen, daß dieser, wenn nur möglich, nach Lörrach bestimmt werden möge; es soll dieses, nach einer Idee des Seniors der dortigen Fabrikanten, Hrn. Köchlin, Vater, daselbst, vermittelst eines Tunnels von Binzen nach Lörrach durch den Oetlinger Berg geschehen. Der Gedanke ist schön und kühn, allein die Ausführung wird auf große Schwierigkeiten stoßen, da die Strecke wenigstens 7000 Fuß betragen muß, die in einem brockeligen Sandgebirg nur mit unverhältnißmäßig großen Kosten auszuführen seyn dürfte. Wir glauben, natürlich ohne einem bessern Ermessen der Techniker vorgreifen zu wollen, daß der nämliche Zweck leichter und mit bedeutend weniger Kosten erreicht werden könnte, wenn die Bahn bis zu dem nördlichen Ende des Ortes Weil und von dort mittelst eines Tunnels von höchstens 2500 Fuß in das Wiesenthal nach Lörrach geführt würde. Jedenfalls würde die Bahn über Weil den Vortheil gewähren, daß man von da eine kleine Seitenbahn über das Hauptzollamt auf die Schusterinsel leiten, und diesen wichtigen Stapelplatz dann sowohl mit der Hauptbahn, als auch mit Lörrach allenfalls durch Pferdetransportwägen in directe und angemessene Verbindung bringen könnte. Die Schusterinsel, welche jetzt schon, ohne die geringste Einrichtung eines Hafenplatzes zu besitzen, jährlich ohngefähr 20,000 Centner Güter aufnimmt, wird vom 1. März d. J. an eine regelmäßige Schifffahrt für Frachtgüter durch die unternehmenden Herren Gebr. Oswald von St. Louis bekommen, die alle Monat circa 2000 Centner in Besorgung nehmen, und mit dem 1. Juni tritt die von diesen Herren unternommene Dampfschifffahrt am Oberrhein in's Leben, für welche ein Speditionsbureau zur Beförderung der Personen und Waarentransporte auf der Insel errichtet werden soll. Hieraus mag sich wohl der Nutzen ableiten lassen, den eine innige Verbindung der Bahn mit diesem Platze haben muß, wozu noch der Umstand einer reifen Erwägung werth ist, daß eine Rheinbrücke von da nach Hüningen längst schon in Aussicht steht, deren Errichtung den Verkehr Lörrach's auf einen unberechenbaren Höhepunkt heben würde.

Darmstadt, 28. Febr. Die großh. hessische Zeitung enthält Folgendes: „An das Publicum. Gleich nach Erscheinen meiner Schrift: „Der Liberalismus auf dem merkwürdigen Landtage von 1833 zu Darmstadt" (Gießen bei Heyer 1834) gaben zwei meiner landständischen Collegen, der pensionirte Geheime Staatsrath Jaup und Rechnungskammerrath Elwert, eine Erklärung von sich (Allg. Ztg. vom 8. Juni 1834), worin die Schrift ein Gewebe von Entstellungen, Unwahrheiten und Verleumdungen, ein Pasquill genannt und dem Verfasser alsbald mit gerichtlicher Belangung gedroht wurde. Ich erwiederte darauf, aus der Anonymität hervortretend, daß ich, gestützt auf die historische Wahrheit meiner Angaben, der gerichtlichen Prüfung eben so ruhig entgegen sähe, als der literarischen. Die Herren ließen aber auf sich warten, bis endlich fast nach Ablauf eines Jahres der eine von ihnen, Hr. Jaup, mit seiner Klage und mit der Forderung von 4000 fl. für verletzte Ehre bei hiesigem Hofgerichte einkam. — Die Sache nahm nunmehr ihren processualischen Gang und ist gegenwärtig entschieden, indem bei erster Instanz, den 7. April 1837, und bei großh. Oberappellationsgerichte den 26. Januar d. J., jedesmal einstimmig, die Klage abgewiesen und Kläger in sämmtliche Kosten verurtheilt worden ist. — Ich glaube das Publicum hiervon benachrichtigen zu müssen, und um so mehr, da es von den Herren Jaup und Elwert besonders aufgefordert war, sein Urtheil bis zur richterlichen Entscheidung aufzuschieben. Darmstadt, den 27. Februar 1838. Dr. Schacht, großherzogl. hess. Oberstudienrath."

Rußland.

Petersburg, 17. Febr. Die hiesigen Zeitungen publiciren jetzt einen wichtigen Beschluß in Bezug auf die Consolidirung der russischen Herrschaft zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere; es sollen nämlich in jenen Provinzen Militärcolonien angelegt werden, und zwar diesseits des Kaukasus, westlich und südlich von Terek und nördlich vom Kuban, jenseits des Kaukasus in der Dshnarschen Provinz und an der Ostküste des schwarzen Meeres in Imeretien und Abasien bis an die Festung Gagry, also rings herum um die Lande der Tscherkessen und der übrigen noch nicht unterworfenen Völkerschaften, welche im Gebirge an der Ostküste des schwarzen Meeres südlich vom Kuban bis Gagry wohnen; doch wird dabei die Unterwerfung des südlichen Kubanufers und die Anlegung von Militärcolonien an demselben in Aussicht gestellt. Der in der St. Petersburgischen Zeitung publi-

Digitized by Google

cirte Auszug des Beschlusses lautet: „Se. Maj. der Kaiser haben am 10. October 1837 in Tiflis ein Reglement über die Anlegung von Militärcolonien im Kaukasus Allerhöchst zu bestätigen geruht. Der Zweck der Anlegung von Militärcolonien im Kaukasus ist die Ansiedelung von ausgedienten Militärs und Vermehrung der russischen Bevölkerung in den Ländern der Gebirgsvölker, um unsere Gränzen und Wegeverbindungen vor feindlichen Einfällen zu schützen, den Ackerbau, Handel und Gewerbfleiß in jenen Gegenden zu befördern und vermittelst der gegenseitigen Bedürfnisse und Vortheile endlich einen festen Grund zur Annäherung der uns bisher abgeneigten Völkerstämme zu legen. Die Militäransiedelungen im Kaukasus werden keine Bezirke, wie unsere übrigen Militärcolonien bilden, sondern aus abgesonderten Niederlassungen und aus Ansiedelungen bei den festen Stabsquartieren der Truppen bestehen. Erstere werden den Linienbataillonen als den mehr ansässigen Truppen zugezählt, letztere aber als zu den Stabsquartieren der Truppen gehörend angesehen." (Folgt die Anführung der Ansiedelungspunkte an der kaukasischen Linie und in Transkaukasien.) In den abgesonderten Niederlassungen im Kaukasus sollen 2900 Familien angesiedelt werden. Die Militäransiedelungen bei den festen Stabsquartieren der Truppen sind schon mehr oder weniger eingerichtet. Deßhalb werden alle bei den Stabsquartieren ansäßigen verheiratheten Militärs niederen Grades, die 15 Jahre gedient haben, aus den Regimentern und Bataillonen entlassen und zum Bestande der Militärcolonien gezählt.

Italien.

Rom, 9. Febr. Die Regierung verfährt hier seit kurzem sehr kräftig gegen begangene Mordthaten, indem sie sieht, daß Milde gegen dieses Verbrechen nichts ausrichtet. Wie man sagt, soll der Papst selbst den Befehl gegeben haben, die noch schwebenden Prozesse der in den Gefängnissen sitzenden Missethäter so schnell als möglich zu beenden, damit diejenigen, welche als schuldig befunden werden, ohne Unterschied des Geschlechts, dem Schwert der Gerechtigkeit überliefert werden. Es haben bereits mehrere Hinrichtungen sowohl hier als in den Provinzstädten stattgefunden und noch andere dürften nächstens folgen. In den letzten Jahren sind hier sehr viele Mordthaten vorgefallen, so daß man der Regierung Dank sagen muß, wenn sie solche Verbrechen gegen die menschliche Gesellschaft mit aller Strenge der Gesetze ahndet. Zur Zeit der französischen Herrschaft machten diese blutigen Beispiele, welche schnell auf die That folgten, solche Wirkung, daß Messerstiche zuletzt zu einer Seltenheit gehörten. — Rom belebt sich immer mehr durch Fremde, die der bevorstehende Carneval herbeizieht, der sehr lebhaft zu werden verspricht. Vor allen Gesellschaften zeichnen sich auch dieses Jahr die Bälle bei dem Botschafter von Oesterreich, so wie bei dem Fürsten Borghese und dem Bankier Torlonia aus. Fast alle Theater sind geöffnet; die Regierung hat zu deren Unterstützung eine namhafte Summe angewiesen. Auch das neue Museum, vom gegenwärtigen Papst begründet, ist, vielfach vermehrt, dem Publicum für mehrere Tage geöffnet gewesen, was die Säle dieser kostbaren Sammlung mit Schaulustigen anfüllte.

Türkei.

Constantinopel, 31. Jan. Ein Tatar ist aus Beussa eingetroffen. Gleich darauf ward eine Divansversammlung abgehalten, welcher der Sultan beiwohnte, obgleich er noch sehr gebeugt ist und seit dem Tode seines Sohnes an keinen Geschäften Theil genommen hatte. Die Nachrichten also, welche der Tatar mitgebracht, müssen sehr wichtig seyn. Man glaubt, daß das Betragen Ibrahim Pascha's das sehr zweideutig ist, den Sultan veranlaßt habe, sich mit dem Divan zu berathen. Ibrahim Pascha und sein Vater scheinen eine Politik zu befolgen, die darauf berechnet ist, die Pforte zu ermüden und gänzlich zu erschöpfen. Bald zeigt Ibrahim sich drohend, bald zuvorkommend. Jetzt soll er wieder eine drohende Stellung angenommen haben, die um so bedenklicher seyn dürfte, als er dabei den Schein des Aggressors zu vermeiden sucht, denn er weiß wohl, daß in diesem Fall ihn nicht nur kein Beistand von außen erwartete, sondern daß er auch von allen Mächten, England und Frankreich nicht ausgenommen, desavouirt würde. — Auf Befehl des Sultans ist eine Trauer von 9 Tagen wegen des Ablebens seines Sohnes angelegt worden. Das ist etwas ganz Ungewöhnliches. Auch wurden die Spielhäuser gesperrt, die hier sehr überhand nehmen. (A. Z.)

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 28. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques-Obligationen	5	—	106⅞
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	80⅜
	Bank Actien ex div		—	1721
	à 100 Loose v. Rothsch.		—	261
	Part.-Loose ditto . .	4	—	150¼
	à 500 ditto ditto		—	120¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto . .	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	3	—	101¼
	Prämienscheine		—	65
Baiern . . .	Obligationen . . .	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	46¼%
Baden . . .	à 50 Loose v. Goll u. C.		96¼	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100¼
	à 50 Loose		—	63¼
	à 25 ditto		—	23
Nassau . .	Obligationen v. Rothsch	3½	100	—
	25 fl. Loose . .		22¼	—
Holland . .	Integrale	2½	—	53⅞
Spanien . .	Activschuld m. C	5	—	10¼
	à 200 Lots Loose Bil.	...	—	68
Polen	ditto à 2 500		—	79¼

Wechsel-Cours.

Den 28. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¾
ditto . . . 2 M.	—	138¾
Antwerpen . k. S.	—	—
ditto . . 2 M	—	—
Augsburg . . k. S.	100¾	—
ditto . . . 2 M.	—	—
Berlin . . . . k. S	—	104¼
ditto . . . 2 M.	—	—
Bremen . . . k. S	—	110
ditto . . . 2 M	—	—
Hamburg . . k. S.	148	—
ditto . . 2 M	147¾	—
Leipzig . . . k. S	—	99¼
London . . . k. S.	—	151¼
ditto . . . 2 M.	—	151¼
Lyon . . . . . k. S	—	78¼
ditto . . . 2 M	—	—
Paris . . . . k. S	—	79¼
ditto . . . 2 M	—	78¼
Wien zu 20 Xr. k. S	—	100
ditto . . . 2 M.	—	99¾
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 28. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	10	Leuthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or . . .	9	53	Preuss. Thaler . .	1	44½
Band-Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler .	2	20½
20 Francstücke . .	9	30	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverain'or . . .	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.	313	—	do 8 löthig . .	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 23. Febr.	
5 pCt. Metalliques	106¾
4 — neue . .	101¼
Actien ex D . .	1433
4 — Partial . .	—
fl. 500 Loose . .	120¼
5 — Metalliques .	80¼

London, den 23. Febr.	
3 pCt. Stocks . . .	92¼
21 ½-Holländische	53¼
5 — Russ. Obl. .	112¼
5 — Portugies. .	18¼
5 — Ardoins . .	19

Amsterdam, d. 24. Febr.	
21 ½ pCt. Integrale	53⅞
Kanalbillet	22¼
Rentenien	—
6 — Russ. Inscr.	69¼
5 — Span. Act.	18⅛

Paris, den 24. Febr.	
5 pCRente. . . .	109 90
3 — ditto	79 80
5 — Actienschuld .	—
Passivschuld	4
5 — Neapol. . . .	99 10

A. Sulzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nro. 60.) 1. März 1838.

Deutschland.

Wien, 24. Febr. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl haben der kaiserl. königl. Polizeioberdirection den Betrag von Eintausend Gulden C. M. zur augenblicklichen außerordentlichen Vertheilung an in gegenwärtiger strenger Jahreszeit hart bedrängte Arme dieser kaiserl. königl. Haupt- und Residenzstadt zu übergeben geruht, und ist dieser Betrag seiner Bestimmung bereits zugeführt worden.

Berlin, 18. Febr. Das durch die Schenkung des Kaisers veranlaßte Nicolaus-Hospital hat nun, außer dem Grund und Boden und den Capitalien, welche die Commune hergegeben, auch von Seite Se. Maj., so wie mehrerer Glieder der königlichen Familie und endlich von mehreren reichen und wohlthätigen Privaten noch ansehnliche Zuschüsse empfangen, sodaß man im Stande seyn wird, das projectirte Institut, dessen Gebäude schon im Frühjahe werden errichtet werden, in weit großartigerer Weise auszuführen, als man anfangs beabsichtigte. Der berühmte Geograph, Carl Ritter, ist voe 14 Tagen wieder hier eingetroffen. Die Vorlesungen an der Universität werden von Ritter nicht mehr in diesem Wintee begonnen werden, weil der Schluß des Semesters nahe bevorsteht, allein dafür soll, wie man hört, durch eine höchst interessante öffentliche Voelesung, in welcher die Resultate der letzten Reise mitgetheilt werden würden, im künftigen Sommer die academische Jugend entschädigt werden. — Zu den Modegewohnheiten schrinen jetzt die Vorlesungen, welche von Universitätsprofessoren voe einem gemischten gebildeten Publicum, namentlich vor Damen, gehalten werden, zu gehöeen. Professor Mitscherlich hat bereits seit einigen Wochen angefangen, die schönen Augen Berlins mittelst chemischer Experimente, durch Notizen erläutert, zu ergötzen und Professor Gans wird nach dem Schlusse dieser Ergötzungen nicht verfehlen, vor dem Geist der Damen mit Hülfe der ihm zu Gebote stehenden rhetorischen Gaben den Gang der modernen Historie zu entwickeln. (A. Z.)

Berlin, 21. Febe. Seit einigen Tagen ist auch hiee Görres' Schrift in der erzbischöflichen Angelegenheit angekommen. Obwohl dieselbe wie ein gegen die preußische Regierung geschleuderter Feuerbrand angesehen wird, sind doch bis jetzt noch keine Anstalten getroffen woeden, sie zu verbieten. Man sieht, so lautet das öffentliche Urtheil, daß der Verfasser des „Rheinischen Mercur," der Verfasser von „Deutschland und die Revolution," „Europa und die Revolution" seit Jaheen gewohnt ist, Preußen und den Protestantismus aus der Ferne und durch ein trüb gefärbtes Glas zu betrachten; wäeen beide wirklich so, wie er sie darstellt, so würde sein Anathema nicht bloß vollkommen begründet seyn, sondern die Wirkungen desselben müßten auch, namentlich in Bezug auf unsee eatholische Bevölkerung, Besorgnisse einflößen. Da diese jedoch die preußische Regierung und das Wesen des Protestantismus besser kennt und zu würdigen weiß, als der Verfasser des „Athanasius," so legt man dem Buche kein Hinderniß in den Weg. Es wird gleich seinen im vorigen Jahezehnt vorangegangenen Schriften wie ein unheimliches Meteor leuchten und verschwinden. Doch wird sich vielleicht eine Feder finden, um die Minderunterrichteten auf die Verirrungen des Sturmeedners aufmerksam zu machen. (A. Z.)

Berlin, 23. Febe. Es ist nunmehr bestimmt, daß die Kaiserin von Rußland Anfangs Mai hierher kommen wird, um einige Monate in Sanssouci im Schoos ihrer Familie zuzubringen und dann ein westliches Bad zu besuchen. Um dieselbe Zeit erwartet man den König von Würtemberg, den Großherzog und die Großherzogin von Mecklenbueg-Schwerin, wie sich denn auch die nun nach der erfolgten Genesung des Großherzogs nahe bevorstehende Anwesenheit der Weimarschen Herrschaften bis zue Anherkunft dee Kaiserin verlängern dürfte, und so läßt sich ein besondeeer Glanz unserer diesjährigen Frühlingsmanövers hoffen. — Die diesjährigen Caenevalsassembleen am Hofe sind gestern durch eine zahleeich besuchte und glänzende Cour bei dem Peinzen Wilhelm, Bruder des Königs, geschlossen worden. Heute findet eine große musealische Soirée bei dem Kronprinzen statt, der, wie seine Gemahlin, dergleichen sinnige Kunstgenüsse besonders liebt und beschützt; man wird daselbst noch einmal vor iheer Abreise Miß Clara Novello höeen, die in weiten Kreisen hier den verdientesten und lautesten Beifall und reichliches klingendes Lob geerntet hat, und besonders duech die höchst seltene Reinheit und den anmuthigen Wohlklang ihrer Stimme lebhaft an die unvergeßliche Sontag erinnert. (L. A. Z.)

Münster, 18. Febr. Vor einigen Tagen ward das Urtheil gegen die Personen publieirt, welche am Abend des 11. Dez. v. J. bei den bekannten tumultuarischen Auftritten ergriffen und zur Verantwortung gezogen wueden. Größtentheils Leute aus der niedern Volksclasse, waren die meisten als hiesige Angesessene einstweilen wieder auf freien Fuß gestellt. Leider wurden diejenigen, welche nach erfolgtem Befehl, sich zu entfernen, noch einigen Muthwillen verübten, am härtesten bestraft, wie dieses der Gang des Gesetzes mit sich bringt, während einige vor erfolgtem Befehl hauptsächlich thätige Individuen mit leichtern Strafen davon gekommen sind. Allgemein bedauert man das Loos einiger honneten Leute, welche, wie man sagt, nur neugierig zuschauend sich nicht schnell genug entfernten und ebenfalls zur Strafe gezogen sind. Es heißt, die Verurtheilten wollten appelliren. Uebrigens wird über jenen Tumult, gewöhnlich hiee „die Revolution" genannt, im Allgemeinen nur gelacht; es war auch nue ein höchst lächeelicher Ding, veranlaßt duech den Uebermuth einigee Gymnasiasten und Leute aus dem Pöbel, welcher Uebermuth von Seite der Militäes zu wichtig genommen wurde. Hätte man die Rädelsführer bei Zeiten durch Polizei und Gensd'armerie greifen und die Wache auf dem Rathhause, statt sie unter Gewehe zu rufen, ruhig im Stübchen bleiben lassen, so wäre die Versammlung, nachdem sie wacker durchgefroren, von selbst nach Hause gegangen. So aber kam eine geoße Spannung zwischen Civil und Militär zu der schon bestehenden zwischen Catholiken und Protestanten hinzu. Anlangend unsere Gymnasiasten, so ist deren Disciplin außerordentlich gesunken, was mehr odee weniger von der ganzen hiesigen Schuljugend gilt und eine öffentliche Rüge dee Behöeden nothwendig machte. — Merkwürdig bleibt noch immer die Rolle, welche der hiesige Adel spielt. Er hat den Umgang mit den höheren Behöeden des Civils und Militärs ganz abgebeochen und bewegt sich bloß in seinen eigenen Keeisen. Zu einer Abendgesellschaft am 13. d. M.,

Digitized by Google

die der Generalmajor v. Weangel veranstaltete, war kein einziger Adeliger geladen, nicht einmal die adeligen Militärs, um die Gefahr einer Ablehnung der Einladung zu vermeiden. (A. Z.)

Köln, 26. Febr. Auf der Sonnenscheibe sind jetzt drei Gruppen von zum Theil sehr großen Sonnenflecken wahrnehmbar. Auf zuverlässigem Wege ist uns heute die Nachricht zugegangen, daß das Rheineis von Speier bis eine Stunde diesseits Mannheim sich gelöst hat und dort unter das andere Eis gegangen ist. Es ist möglich, meldet man, daß binnen 48 Stunden das Eis in Gang kommt.

München, 23. Febr. In den Salons des Kronprinzen spricht man ernstlich von den Vorbereitungen zu einer bedeutenden Reise, mit deren Zwecke man Gerüchte von einem Se. königl. Hoh. betreffenden höchst erfreulichen Ereignisse in Verbindung bringt. Sonntag den 25. Febr. wird im philharmonischen Verein ein maskirtes Conzert veranstaltet, in dem der stetige Entwickelungsprozeß der Musik von der ältesten Zeit bis auf die unsrige vorgestellt werden soll; Abends kommt im Theater das Haus der vier Temperamente an die Reihe, eine Posse von Nestroy, den die Wiener den deutschen Aristophanes zu nennen beliebten. Die Bühne wird bei dieser Posse in vier Theile getheilt, also ein doppeltes: „Zu ebener Erde und im ersten Stock." Madame Birch-Pfeifer treibt die Sache noch weiter, sie ist eben im Begriff, ein Stück zu schreiben, daß sie „die Windrose" betitelt. Die Bühne zerfällt in diesem Zaubermährchen in 32 Abtheilungen nnd die verschiedenen handelnden Hauptpersonen sind die 32 Winde. Montag den 26. findet der letzte Maslenball statt; Dienstag den 27. endet der Carneval und der Metzgersprung will sich auch dieses Jahr wieder besonders geltend machen.

München, 24. Febr. Gestern Abend fand unter Vortritt von mehr als 200 fackeltragenden Livreedienern mit aller Pracht und Förmlichkeit die Beisetzung der Leiche der Freifrau v. Bayersdorf statt. Tausende von Menschen bedeckten die Plätze und Straßen der Stadt, durch die sich der Zug bewegte und es fehlte nicht an Thränen, die dem Andenken der Hingeschiedenen flossen und die rege Theilnahme bewiesen, welche das Publicum an dem Schmerze des edlen Prinzen nimmt, der des Guten in unsrer Stadt so unendlich Vieles wirkt. Der Sarg ward einstweilen auf dem allgemeinen Gottesacker im Grabgewölbe der gräflich v. Rechbergschen Familie beigesetzt, bis eine Capelle in der Gegend des freundlichen Staenbergersee's vollendet seyn wird, wo die Selige am liebsten weilte und wo sie wünschte, daß ihre Ueberreste ruhen sollten.

Emden, 22. Febr. Nachdem schon in den Urversammlungen der Bürger eine bedeutende Mehrzahl einen Vorbehalt bezüglich auf das Staatsgrundgesetz von 1833 zu Protocoll gegeben hatte, trat heute das Wahlcollegium zusammen, um über die Ernennung eines Deputirten zur Ständeversammlung zu berathen. Die Vorfrage jedoch: ob die Stadt Emden zu dieser, mit Beseitigung des Staatsgrundgesetzes von 1833, auf das Patent von 1819 basirten Versammlung, einen Deputirten ernennen wolle? wurde mit großer Mehrheit verneint.

Mainz, 27. Febr. 7 Uhr Abends. Das Rheineis vor unserer Stadt hat sich abgelöst, das Wasser ist bedeutend gesunken und die Gefahr vor einem schweren Eisgang vorbei. Doch steht der Rhein noch oberhalb unserer Stadt bei Weisenau; aber auch dieser Theil [illegible] hoffen wir, werde mit dem Neckar und dem Oberrhein gefahrlos vorüber gehen. Die Communication zwischen hier und dem jenseitigen Ufer ist vollkommen hergestellt. (M. Z.)

Wien, 24. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅛; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80⅞; 500 fl. Loose 120⅝; Bankactien 1432½.

Niederland.

Amsterdam, 25. Febr. (Effectensocietät, Abends 4½ Uhr.) Es wurde nur einiges in Ard. zu 18½ umgesetzt.

Portugal.

Lissabon, 28. Jan. Die hiesige Finanzcrisis macht so viel Aufsehen, daß sie wohl auch die Augen des Auslandes auf sich gezogen haben wird, und einige nähere Mittheilungen über ihre Ursachen düften daher nicht uninteressant seyn. Als der letzte bewaffnete Versuch, die Charte von 1826 wiederherzustellen, fehlgeschlagen und die Hoffnungen auf eine directe oder indirecte fremde Intervention verschwunden waren, ließen die Anhänger jener Verfassung ihre kriegerischen Gedanken fahren und versuchten, durch eine Finanzcrisis zu ihrem Ziel zu gelangen. Hierdurch wollten sie die Männer und dann die Verhältnisse, die in Folge der Revolution vom 9. September 1836 die Oberhand erhalten hatten, zu stürzen suchen. Das Unternehmen war so schwierig nicht. Die Regierung lebte nur von Vorschüssen, die ihr von vermögenden Inländern geliefert wurden, und diese Letzteren sind fast alle dem jetzigen Regierungssystem feind, weil es ihnen weniger Garantien darbietet, als das frühere. Die nicht im voraus erhobenen Steuern waren nicht einzutreiben, sowohl wegen der fehlerhaften Verwaltungsart der Finanzen, als wegen des schlechten dabei angestellten Personals. So wurde der neuen Unternehmung der Weg geebnet. Die Bemittelten schnürten ihre Geldbörsen allmählig immer enger zusammen; die Regierung, unter der Vormundschaft der Clubs und des Pöbels stehend, zog es vor, Leute dieses Gelichtees zur Erhebung der Steuern zu verwenden; und die ebartistischen Clubs reizten im Stillen die Garnisonen der Linientruppen in den verschiedenen Provinzen, mit Ausnahme Algarbiens, weil dort die Folgen für sie selbst verderblich werden konnten, zur Meuterei auf; sie sollten ganz einfach ihren sehr lange rückständigen Sold und die ihnen gebührende Montue fordern; die Cortes verbrachten unterdessen ihre Zeit mit weitläufigen Erörterungen über die constitutionelle Form, die sie der Mißgeburt zu geben hätten, welche sie das portugiesische Grundgesetz von 1838 benennen wollen. Nun kommt der Augenblick der Verlegenheit. Im Schatze ist nicht ein Heller. Einige Garnisonen in den Provinzen Ober- und Niederbeira empören sich und verlangen Sold und Kleidung. Der Visconde das Antas will die Rolle Espartero's spielen; er befiehlt den zu Lamego befindlichen Truppen, ihm zu folgen, um gegen die meuterischen Garnisonen zu marschiren; aber siehe da, diese Truppen fordern selbst erst Sold und Kleider. Die Staatscassen sind leer; der General legt also, um sich Geld zu verschaffen, den Einwohnern von Lamego eine Zwangscontribution auf! Es läßt sich nicht leugnen, das constitutionnelle Wesen treibt in Portugal herrliche Blüthen. Unterdessen entspricht die Garnison von Porto, die hauptsächlich aus Artilleristen besteht, den Aufreizungen und erhebt sich ebenfalls, aber mit brennender Lunte. Die dortigen Militärbehörden durchsuchten nun auch die öffentlichen Cassen, fanden aber eben so wenig etwas darin; die Casse des Zollamts enthielt kaum einige Anweisungen auf die Zukunft. Diese tristigen Gründe waren indeß den Kanonieren nicht genügend; sie ließen ihr Geschütz auffahren. Das wollte nun den Bewohnern von Porto nicht sehr gefallen, denn sie kannten von früherher die Wirkungen der Kanonen; also beeilten sie sich, die ebartistischen Aufreizungen verwünschend, das nöthige Geld herzugeben, um ihre Mitbürger, die Kanoniere, zu befriedigen. Die gute Wirkung, welche die Kanonen in Porto gethan, weckte bei den hiesigen Koryphäen der Revolution vom 9. September 1836, die von all' diesen Vorfällen Kunde hatten, den Gedanken, sich einer andern Artillerie zu bedienen, die, wenn auch ohne brennende Lunte, zu demselben Resultat führen sollte. Sie wußten, daß alle von der Regierung ausgegebenen Anweisungen auf

Digitized by Google

künftige Erhebungen sich in den Händen des Handelsstandes befanden. Ein Theil dieser Koryphäen, Lionel Tavares an der Spitze, stellte sich nun in den Cortes, als vertheidige er die Sache der Geldmänner, während ein Anderer, von dem Deputirten Jose Estevao eingeführt, den Angriff von der Fronte übernahm. Jose Estevao schlägt vor, dem Gutachten der Finanzcommission die Resolution zu substituiren, „daß die ganze laufende Schuld, das heißt nicht nur Alles, was die Regierung schuldig ist, sondern auch die Anweisungen, welche sie auf den bis zu Ende des Jahres 1839 von dem Verkauf der Nationalgüter zu lösenden Ertrag ausgestellt hat, sechs Millionen Cruzados in Wechseln auf den Tabakscontract, die im Dezember des genannten Jahres fällig sind, mit einbegriffen, capitalisirt werden solle." In derselben stürmischen Sitzung, in welcher dieser Vorschlag gemacht wurde, gab ein Deputirter von eben dieser Clique zu verstehen, daß Franca und sein Arsenal-Bataillon wohl wüßten, wo Geld zu finden wäre. Dieß war der Augenblick, wo die Chartisten hätten Festigkeit zeigen sollen, aber zwischen Drohen und Handeln ist hier ein gewaltiger Unterschied. Und wer sind die Drohenden. Ein Dutzend Individuen ohne alles Gewicht oder Einfluß im Lande, unterstützt von den bewaffneten Zimmerleuten des Lissaboner Marinearsenals, die Cäsar Vasconcelhos mit seiner Municipalgarde binnen wenigen Stunden in den Tajo treiben würde; denn was die Minister anbetrifft, so würden vielleicht mit Ausnahme Sa da Bandeira's, der aus Extravaganz sich ein wenig mit jenen Leuten eingelassen hat, die Anderen gewiß jetzt sehr froh seyn, wenn sie sich von ihnen losmachen könnten. Aber es bemächtigte sich Aller ein panischer Schrecken und der Lissaboner Handelsstand beeiferte sich, sechs Monate hinter einander allmonatlich 515 Contos de Reis (815,000 Thlr.) darzubieten, gegen Verpfändung eines gleichen Betrages von den fälligen Steuern, die zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben in den Schatz fließen. Die Summe von 515 Contos monatlich nebst den andern Steuern, über welche der Schatz freie Verfügung behält, reichen hin, um die gewöhnlichen laufenden Ausgaben eines Monats zu bestreiten und da diese Zahlung sechs Monate hinter einander fortdauern soll, so gewinnen die Cortes hinlängliche Zeit, um ernstlich an die Regulirung der Finanzen zu denken, wenn ihnen dieß möglich ist. Auf diese Weise wird vermuthlich eine Crisis endigen, die, wäre sie energisch unterstützt worden, der Revolution vom 9. September 1836 hätte den Garaus machen können. Die Zukunft wird lehren, ob nun dieß Ministerium, mit Geldmitteln versehen, sich wenigstens von dem Einfluß der Pöbelclubs zu befreien im Stande seyn dürfte; wo nicht, so wird es sich, mindestens theilweise, auflösen. (Pr.St.Ztg.)

Türkei.

Constantinopel, 7. Febr. Der erstgeborne Sohn des Sultans, Prinz Abdul-medschid, lag in den letztverflossenen Tagen am Scharlachfieber ziemlich bedeutend krank darnieder, befindet sich jedoch nunmehr auf dem Wege der Genesung. Am 4. d. M. ist der armenisch-catholische Erzbischof Nuridschan, welcher mit der Leitung der geistlichen Angelegenheiten seiner Nation beauftragt war, mit Tod abgegangen und Tags darauf in der neuerbauten Kirche dieser Gemeinde, zu Galata, feierlich zur Erde bestattet worden. Am 5. d. M. haben der ottomanische Botschafter am kaiserl. österr. Hofe, Rifat Bei, und der Gesandte am k. preuß. Hofe, Kiamil Bey Pascha, ihre Reise nach Semlin angetreten, An demselben Tage ist der unlängst zum ottomanischen Botschafter in London ernannte Muschir von Aidin, Ahmed Fethi Pascha, auf dem Dampfschiffe des österreichischen Lloyd „Arcidnea Lodovico" nach Smyrna abgegangen, um sich von dort in seine Statthalterschaft zu begeben. Er soll sich ungefähr drei Wochen daselbst aufhalten und dann in die Hauptstadt zurückkehren. Im Laufe voriger Woche ist ein russischer Kriegskutter aus dem Archipel in den hiesigen Hafen eingelaufen. Die Pestseuche scheint für den Augenblick hier erloschen, da man schon seit einem Monat von keinem neuen Pestfall hört.

— Ein Schreiben aus Mostar vom 27. Jan. meldet uns Folgendes: „Gestern kamen hier sechs Tataren von Constantinopel an, und brachten dem Wessir die Bestätigung in seinem Amte auf ein Jahr. Zwei Tage früher erhielt der Wesir ebenfalls durch einen Tataren der Pforte die Nachricht, daß ihm zum Ersatz des gegen die Rebellen verbrauchten Schießpulvers und zur Versorgung der festen Plätze von Constantinopel übers Meer tausend Fässer Pulver und fünf hundert Packete Concrev'sche Raketen zukommen werden." Ein Beweis der intelleetuellen Fortschritte der Türken ist nun auch das Vorkommen Congrev'scher Raketen in der Herzegovina. Derselbe Brief sagt weiter: „Der Gesundheitszustand in unserm Paschalik ist in jeder Beziehung der beste."

Neueste Nachrichten.

Paris, 26. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 80. — 3pCt. 79. 75. — Neapol. 99. 10. — 5pCt. Spanische 19. — Passive 4. — 3pCt. Portug. 18¼. — Belgische Bankactien 1520. — Actien der Bank von Frankreich 2660. — St. Germain-Eisenbahn 960. — Versailles, rechtes Ufer 762. 50. — Linkes Ufer 680. — Montpellier-Cette 700. — Mühlhausen-Thann 675. — Portatives Gas 1090. — Asphalt von Seyssel 5250. — Es hieß heute an der Börse, die Kammer habe die Commission ernannt zur Prüfung des Gouinschen Conversionsprojects und sämmtliche Glieder dieser Commission seyen für das Princip der Conversion, resp. Reduction der Rente gestimmt.

— Die Deputirtenkammer war heute bei Abgang der Post noch nicht zu Ende mit der erneuten Berathung über die Eisenbahn von Strasburg nach Basel.

— Die Berichte aus Spanien lauten wie gewöhnlich: die Christinos siegen auf allen Seiten und die Carlisten bleiben so stark, wie vor der Niederlage. General Leon war am 16. Febr. voe Estella; da rückte Guergue mit acht Bataillons herbei; sechszehn andere waren schon vorher auf dem Platz; die Christinos sahen ein, daß nichts zu machen, und zogen wieder ab nach dem Ebro zu; bei der ganzen Operation ist kein Schuß gefallen. Die Madrider Zeitung hat einen pompösen Siegsbericht O'Donnell's, aus Guetaria 6. Febr., wornach die Christinos die furchtbaren Stellungen der Carlisten am Berg Garate erstürmt haben; Lord John Hay gab die englischen Dampfboote sammt der englischen Artillerie her zu der Waffenthat; die Carlisten leisteten so wenig Widerstand, daß die Christinos nur zwei Todte hatten, nebst elf Verwundeten.

— Die industriellen Unternehmungen, welche gegenwärtig in Frankreich im Gang sind, berechnen sich auf 856,518 Actien und 903 Mill. Fr. Capital. —

— Am 1. März wird die Gemäldeausstellung eröffnet; die Zahl der eingesandten Portraits war so ansehnlich, daß die Jury kaum den vierten Theil derselben zulassen konnte.

London, 24. Febr. Stocks 92¼. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53¼. —

— Zu Sheerneß wird das Linienschiff Hastings von 74 Kanonen eiligst ausgerüstet; es soll den Grafen Durham und seine Gemahlin nach Canada bringen.

— Im Unterhaus kam es gestern zu einer lebhaften Debatte über die englische Legion in Spanien; Evans vertheidigte sich gegen Hardinge. Der Sprecher mußte ins Mittel treten. In Bezug auf eine Aeußerung O'Connell's bei einem Festmahl wurde bemerkt, wie sich Conservative und Reformers gegenseitig des Meineids bezichtigten. — Lord John Russell nahm sich O'Connell's mit Wärme an.

— Man hat Nachrichten aus Neuyork vom 2. Febr.; sie bringen nichts Neues von Bedeutung.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[381] Amtliche Bekanntmachung,

die Frankfurter Messe betreffend.

Um die Nachtheile abzuwenden, welche sowohl den Verkäufern, als den Käufern aus dem vormals mißbräuchlich Statt gehabten unbestimmten und allzufrühen Beginn der Meßgeschäfte und aus der daraus entsprungenen ebenfalls mißbräuchlichen übermäßigen Ausdehnung der Messen erwachsen sind, sieht sich unterfertigtes Amt veranlaßt, unter Bezugnahme auf seine Bekanntmachung vom 18. Januar vorigen Jahres, in Erinnerung zu bringen:

a) daß der allgemeine Meßverkehr dahier mit dem Montag in der Geleitswoche, in nächster Ostermesse am 9. April zu beginnen und, ohne Ausnahme für alle Waaren-Gattungen, mit Ende der dritten Meßwoche, für nächste Messe am 5. Mai zu endigen hat;

b) daß jedoch, rücksichtlich der von fremden Fabrikanten und Verkäufern zur Messe gebrachten sowohl vereinsländischen, als ausländischen Waaren, den Großhändlern ausnahmsweise gestattet wird, ihre Waaren von Montag vor der Geleitswoche an, bei geschlossenen Laden- oder Magazin-Thüren auszupacken und von dem Mittwoch vor der Geleitswoche an, für nächste Messe vom 4. April an, zum Verkauf en gros auszusetzen, wie auch von diesem Tage an ihre Schilder auszuhängen, und die Waarenlager zu öffnen; daß aber

c) das Aussetzen und das Vorzeigen der Waaren und der Meßverkauf en gros vor dem Mittwoch vor der Geleitswoche, so wie der Meßverkauf en detail vor dem Montag in der Geleitswoche den fremden Verkäufern bei einer unnachsichtlich für jeden Uebertretungsfall zu entrichtenden Strafe von 20 Reichsthalern verboten ist: daß jedoch

d) der Meßverkauf von Leder, Wolle und anderen unverarbeiteten Landesprodukten, so wie auch von Lichtern, Seife und Viktualien, wie bisher, unverändert erst mit der ersten Meßwoche, in nächster Messe Dienstag den 17. April zu beginnen hat.

Auch wird ferner hierdurch bekannt gemacht:

e) daß zur Aufnahme des Leders, welches die Fabrikanten nicht in besondere Magazine niederlegen wollen, die städtischen Waarenhäuser schon Donnerstag und Samstag in der Geleitswoche, wie auch am Nachmittag des zweiten Ostertags geöffnet werden; und daß

f) die Niederlagsgebühr daselbst für 3 bis 4 Wochen 6 Kreuzer vom Centner, für kürzere Zeit 4 Kreuzer vom Centner, und das Waaggeld 2 Kreuzer vom Centner beträgt, welch' letzteres halb vom Verkäufer und halb vom Käufer zu entrichten ist; daß aber

g) erst von Dienstag nach Ostern an, gewogen werden darf.

Frankfurt, den 24. Februar 1838.

Rechnei- und Renten-Amt.

---

[300] Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die Gesammt-Summe aller Einzeichnungen auf die Frankfurter Orts-Quote für die II. Sektion der hanseatisch-süddeutschen Central-Eisenbahn ausweislich der heute um 4 Uhr Nachmittags geschlossenen Subscriptions-Liste

4796 Actien oder fl. 2,398,000 im fl. 24 Fuß

beträgt.

Die Vertheilung der 2000 Stück Actien oder 1 Million Gulden, welche die Frankfurter Orts-Quote bilden, wird morgen unter den im Prospectus angegebenen Bestimmungen Statt finden, und sind daher die Interimsscheine **bei Vermeidung, daß im Unterlassungsfall anderweitig darüber disponirt werde, morgen am 1. März 1838** bei den Unterzeichneten in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1838.

Gebrüder Mülhens & Comp.

---

[207]

Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 4. Dezember v. J. der Concursproceß über das Vermögen des Jacob Wambach II. und dessen Ehefrau zu Niederlahnstein erkannt worden ist, so werden alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen hieran machen, aufgefordert solche

Dienstag den 6. März d. J.,
Morgens 8 Uhr

bei Vermeidung des ansonst von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der Masse, vor dem unterzeichneten Amt anzumelden.

Braubach, den 25. Januar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Usener v. c.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt.

1838.

Februar.	Barometer bei 0°.R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
18	335‴5	335‴4	336‴9	— 2,0	— 0,0	— 2,3	— 0,0	— 3,5	3′ 7″	NO.	NO.	NO.	t.	t	t.
19	338‴6	338‴3	337‴8	— 9,3	— 2,3	— 8,0	— 2,0	— 11,0	3′ 4″	NO.	O.		ht. ht	ht. ht	ht. ht.
20	336‴0	334‴3	334‴5	— 8,0	— 3,7	— 5,5	— 2,5	12,0	3′ 1″	NO.	O.	—	ht. ht.	t	ht. ht.
21	332‴6	332‴1	331‴7	— 3,0	+ 1,8	+ 1,3	+ 2,0	— 7,4	2′ 8″	SW.	SW.	SW.	t.	t	ht ht.
22	331‴1	330‴9	330‴8	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,0	+ 4,0	— 0,0	2′ 9″	SW.	NNO	NO.	R	R.	ht.
23	330‴3	329‴9	329‴5	+ 0,5	+ 1,3	— 0,0	+ 1,4	— 0,3	4′ 0″	NO.	O.	—	N	N.	t
24	326‴0	324‴0	324‴0	+ 0,3	+ 3,0	+ 1,0	+ 3,0	— 1,5	5′ 4″	NO.	ONO.	—	ht.	ht	R
24	332‴6	332‴1	332‴0	— 1,8	+ 0,3	— 1,8	+ 0,8	— 5,1	3′ 6″	Regenhöhe					

Nr. 61. — Freitag — 2. März 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 1. März.

Kriegsbericht aus Spanien.

(Nach den Debats vom 26. Februar.)

Ein Berliner Blatt bemerkte ohnlängst, Spanien sey ein ganz eignes Land und müsse darum auch nach einem eignen Maßstab beurtheilt weeden. Es hat sich auf der Halbinsel Vieles erhalten, was bei uns nur in vergessenen Büchern noch zu finden ist und darum wenig Glauben erlangt. Wir vermögen kaum uns in so abgelegene Verhältnisse zurückzudenken. Man ist jetzt, obschon die Zeit im Ganzen und Großen thatenarm ist, an ein schnelles Leben gewöhnt und sieht leicht als verunglückt an, was nicht auf den ersten Wurf gelingt. Das gilt in der Kriegführung, wie in der Gesetzgebung. Freilich hat schon zu Rom's größter Zeit der Cunctator wenig Vertrauen eingeflößt, obgleich er zuerst dem schlauen Hannibal das Concept verrückte. Warum nicht der Zeit ihr Recht lassen? Sie achtet nichts, was ohne sie gemacht worden. In einem Bürgerkrieg findet dieß doppelt Anwendung, und vollends in einem Lande, wo Jeder zu warten weiß und die unreife Frucht verschmäht, fest vertrauend, die Ernte werde kommen, wo sie dann gezeitigt eingebracht werden mag. Diese Bemerkungen finden ihren Commentar in nachstehendem Bericht über den Stand der Dinge in dem Kampfe zwischen Carlisten und Christinos. — Der Winterfeldzug war nicht günstig für die Truppen der Königin. Zwar haben die Carlisten weder von Siegen zu rühmen, noch sonst von entscheidenden Fortschritten; aber sie haben feste Plätze belagert und genommen, ein starkes Streifcorps bis Andalusien vorgeschoben, und allenthalben die christinischen Colonnen im Schach gehalten. Don Carlos mit seiner Hauptmacht behauptet sich in den baskischen Provinzen, ohne daß die Nordarmee versucht hätte, ihn daraus zu vertreiben. Espartero hat vielmehr durch die Räumung Balmaceda's das Landgebiet der Insurrection vergrößert. Balmaceda liegt einige Meilen südwestlich von Bilbao, an der Straße, welche diese Stadt mit Santander und Burgos verbindet. Die Operationslinie der Christinos ist um zehn Stunden zurückverlegt und der Feind kann sich nun mit größerer Leichtigkeit als zuvor in den Bergen von Santander ausbreiten. Espartero hatte ohne große Anstrengung Balmaceda deblokirt; er drängte die Carlisten aus ihren Stellungen und schlug sie überall, wo sie Stand hielten; man wollte auch beobachtet haben, sie zeigten nicht das gewohnte Feuer für die Sache des Prätendenten, der die beliebtesten Chefs, Villareal, Torre, Zariategny, gefangen hält. Also war zu erwarten, Espartero werde Nutzen ziehen von seinem Erfolg. Was geschah aber? Statt in's Herz der empörten Provinzen vorzurücken, räumte er Balmaceda und suchte nur seine Streitkräfte zu concentriren. Er mag es ungern gethan haben, aber es blieb ihm keine Wahl: mit einem schlecht besoldeten, karg genährten, elend equipirten Heer konnte er nicht unternehmen, eine Kreislinie von hundert Lieues Umfang, von Balcarlos bis Balmaceda, besetzt zu halten. Indem er sich auf Villarrayo und Medina de Pomar zurückzog, verlor er wohl Boden, konnte jedoch um so sicherer die Carlisten abhalten, den Krieg nochmals in die Gebirge von Burgos zu versetzen. Bilbao und Portugalette sind freilich durch die Räumung von Balmaceda ganz isolirt und dem Feinde preisgegeben; man rechnet eben, falls die Carlisten eine neue Belagerung vornehmen sollten, auf den Beistand der englischen Marine, ohne welchen Bilbao längst gefallen wäre. Nach der Operation bei Balmaceda wandte sich Espartero nach Navarra; mit einer starken Heerabtheilung erschien er an den Ufern der Arga. Man vermuthete, er werde bis Pampeluna vordringen, um die Communicationslinie zwischen dieser Stadt und der französischen Grenze über Balcarlos herzustellen, unterwegs aber den Carlisten zu Estella — dem Sitz der insurrectionellen Junta — einen Besuch abstatten. Die neuste telegraphische Depesche belehrt, wie er sich wohl vor Estella gezeigt, aber ohne Schwertstreich auch wieder abgezogen und nach Haro am Ebro gerückt. Also in den Nordprovinzen hat der Feind den Kreis seiner Operationen erweitert, während die Armee der Königin nach zwei Versuchen, die mit Rückzügen endigten, sich beobachtend am Ebro hält, abzuwarten, welche Bewegung ihr die Carlisten vorzuschreiben für gut finden. Das eben ist das Auffallende bei dem Krieg in Spanien, daß die Christinosgenerale dem Feind stets die Initiative lassen und ihre Märsche nach den seinen einrichten. Es steht ihnen fest, wie in Stein gehauen, daß es unmöglich, in's carlistische Gebiet einzudringen, daß es Thorheit wäre, einen ernsten Versuch dazu zu machen, daß Alles, was geschehen kann, darin besteht, daß man die Carlisten in ihren Bergen umzingelt halte. Espartero hatte einmal 50,000 Mann beisammen, ohne die Besatzungen der festen Plätze zu rechnen, und wagte dennoch nicht, durch einen Hauptangriff den Sitz der Insurrection zu bedrohen. Aber es gelingt auch den Christinos nicht einmal, die Carlisten eingesperrt zu halten; ihee Expeditionscolonnen überschreiten die Grenzlinie, so oft sie nur wollen. Dann detachiren die Christinos eine Brigade, der Expedition auf ihrem Zug zu folgen; die marschirt geduldig hinter den Carlisten her und wenn's bis nach Cadir ginge! Beide Theile haben sich durch Absendung einzelner Corps geschwächt; das Verhältniß stellt sich wieder gleich; bei diesem System, das nun drei Jahre schon befolgt wird, ist der Vortheil sichtlich auf Seite der Carlisten; man läßt sie im ruhigen Besitz der Provinzen, die ihnen die Mittel geben, sich ungestört zu

Digitized by Google

organisiren; sie aber schicken von Zeit zu Zeit Truppen aus nach allen Gegenden des Landes, die Schrecken und Verwüstung mit sich führen, nirgends lange weilen, und nach vielen Abenteuern beutebeladen und ungehindert zurückkommen. Die Expedition unter Basilio Garcia ging mitten im Winter über den Ebro, durchrannte die beiden Castilien und die Mancha, und operirte, d. h. raubte und plünderte, zuletzt an der Grenze Andalusien's, in dem Gebirgsland, von wo der Guadalquivir herkommt, zwischen Jaen und Murcia. Dieser Streifzug wurde aus wichtigen Gründen im Rathe des Prätendenten beschlossen; man wollte zeigen, daß Nichts die Carlisten hindern könne, ihre Schaaren über den Ebro hinaus in's Herz Spanien's vor zu poussiren, und gedachte zugleich den Guerillas in der Mancha einen Vereinigungspunkt anzuweisen. Der eine Zweck wurde erreicht; den andern erschwert der Character der Bandenführer, die von Ordnung und Manneszucht nichts hören wollen. Palillos, Tallada, und die andern Guerillahäupter trieben vor dem Bürgerkrieg das Schleichhändlergewerb in der Sierra Morena und werden sich so leicht nicht an geregelten Dienst im Felde gewöhnen. Sie vereinigten inzwischen ihre Banden mit dem Corps des Basilio, um so bequemer plündern zu können, und es sah sich dadurch der Carlistenchef an der Spitze von 6000 Mann, die ganz ruhig vier Tage über zu Alcaraz lagern und bald darauf Ubeda und Baeza besetzen konnten; eine Abtheilung der Nordarmee folgte ihnen in ehrfurchtvoller Ferne; nur Navaez, der eine Reservearmee organisiren soll, die nur auf dem Papier steht, ließ einige mobile Colonnen gegen sie aufbrechen, deren eine auch einen Vortheil über Tallada's Bande davongetragen hat. Andalusien, wo kaum 5000 Mann Christinos zerstreut unter den Waffen stehen, scheint für den Augenblick außer Gefahr, indem Basilio, nirgends Stand haltend und überall Proviant, Pferde, Reerruten, aufraffend, sich nach Murcia gewendet hat und zuletzt bei Moratalla in dem Thal des Rio Segura angekommen war. Cabrera hat in Niederaragonien bedeutendere Erfolge für Don Carlos erlangt; er ist im Besitz der Festungen, die das Land am untern Ebro schützen sollten; Mora, Morella, Benicarlo, haben ihm ihre Thore geöffnet; er hat genugsame Mannschaft und zureichende Artillerie, um der schwachen Armee des Centrums unter Oraa Trotz zu bieten; ihn zu besiegen, wird schwer halten, denn er ist so klug, jede Schlacht im freien Felde zu vermeiden. Fassen wir die einzelnen Züge des Kriegsgemäldes zusammen, so sehen wir, daß die Carlistenguerillas in den letzten Monaten an Stärke zugenommen haben und ungestraft fast alle Provinzen der Halbinsel verheeren. Dennoch ist die Frage, ob Don Carlos oben bleiben werde, noch so problematisch als je. Hat er nicht im vorigen Jahr in Person sich gezeigt auf dem Zug durch Aragonien, Catalonien, Valencia, Castilien, bis vor die Thore der Hauptstadt? Die große Demonstration blieb ohne Erfolg; die Armee des Prätendenten sah sich genötbigt, über den Ebro zurück zu gehen und in den baskischen Provinzen Zuflucht zu suchen. Die Freunde der Königinnen zu Madrid und die Anhänger der constitutionellen Sache beruhigen sich in dem Gedanken, wie die Erfahrung gezeigt hat, daß die Carlisten, nur im kleinen Kriege geschickt, keine Operation verfolgen können, die zu einer entscheidenden Schlacht führen würde, es somit noch keine Gefahr hat, weder für den Sitz der Centralregierung noch für irgend eine Provinzialhauptstadt, während auf der andern Seite die Pacificirung der baskischen Provinzen und die Beendigung des Bürgerkriegs in allen Theilen Spanien's eben so wenig abzusehen sind. —

Berlin, 27. Febr. Am 1. März werden im Sessionszimmer der Hauptverwaltung der Staatsschulden, unter Aufsicht eines ihrer Mitglieder und in Gegenwart eines Notars die für das erste Semester d. J. zur Tilgung kommenden Staatsschuldscheine, im Betrage von überhaupt 850,000 Rthlr., öffentlich durch das Loos gezogen, demnächst aber die Nummern und Litern der ausgeloos'ten und am 1. Juli d. J. zur baaren Auszahlung gelangenden Staatsschuldscheine durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Posen, 15. Febr. Das Schreiben des hiesigen Erzbischofs an den König, welches, in vielen Abschriften verbreitet, eine nicht geringe Aufregung in der Provinz veranlaßt, lautet wie folgt: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Ew. königl. Majestät sehe ich mich nothgedrungen, in einer Angelegenheit allerunterthänigst zu behelligen, in der ich von Allerhöchstdero Ministerium der geistlichen Angelegenheiten nicht Genugthuung zu erlangen vermag. Ich thue diesen Schritt mit der Ehrerbietung, die Ewr. königl. Maj. meine Pflichttreue mit innigster Ueberzeugung zollt, und in dem unbegrenzten Vertrauen, das Allerhöchstdero Gerechtigkeit und Großmuth in den Herzen der von dem preußischen Scepter beschirmten Millionen so fest begründet haben. Die Angelegenheit betrifft die sozenannten gemischten Ehen, nämlich die Ehen zwischen Catholiken und Nichtcatholiken. In dieser Hinsicht gilt in meinen Erzdiöcesen das Breve Benedict's XIV. an die Bischöfe Polens vom 29. Juni 1748, welches anhebt: „Magnae nobis admirationis", demgemäß in Uebereinstimmung mit den uralten Satzungen der catholischen Kirche gemischte Ehen äußersten Falles nur unter der Bedingung als statthaft erklärt werden: daß der catholische Theil sich verpflichte, den nichtcatholischen mit Anwendung aller seiner Kräfte in den Schoos der catholischen Kirche zurückzuführen, und daß die in solchen Ehen erzeugten Kinder in dem catholischen Glauben erzogen werden. Dieses Breve ist bis jetzt durch keinen andern apostolischen Ausspruch aufgehoben oder gemildert worden; es besteht noch für die Theile des ehemaligen Polens in seiner ganzen Kraft. Ewr. königl. Maj. Gesetze stehen mit diesen Grundsätzen der catholischen Kirche nicht im Einklange. Das Allgemeine Landrecht schreibt Thl. II. Tit. 2. §. 76 vor, daß Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter zu erziehen sind. — Ewr. königl. Majestät Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Nov. 1803 ändert diese Vorschrift dahin ab: Daß sämmtliche Kinder der Religion des Vaters folgen sollen, falls die Eltern sich nicht über etwas Anderes geeiniget haben. Mit der Errichtung des Herzogthums Warschau im Jahr 1807 verloren diese letztgedachten Vorschriften ihre Geltung in den Diöcesen Gnesen und Posen, insofern diese dem Herzogthume Warschau einverleibt wurden. Der eingeführte Code Napoleon's betrachtet die Ehen als bloßen bürgerlichen Vertrag; es blieb dem Gewissen der Contrahenten allein überlassen, die eingegangenen Ehen priesterlich einsegnen zu lassen. Die catholischen Priester hatten dabei das obenerwähnte Breve Benedict's XIV. nach wie vor zu beachten. Bei der Wiederbesitznahme im Jahre 1815 haben Ew. königliche Majestät in dem Aufruf an die Einwohner des Großherzogthums Posen vom 15. Mai desselben Jahres feierlich auszusprechen geruhet: „Eure Religion soll aufrecht erhalten werden." Es folgt selbstredend daraus: Die catholische Kirche soll hier in ihrer ursprünglichen Reinheit und in Ansehung ihrer Glaubenssitten und Disciplinarlehren unter ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, unverletzt stehen und beschirmt werden. — Durch das allerhöchste Patent vom 9. November 1816 ist in das Großherzogthum Posen das allgemeine preußische Landrecht nebst den dasselbe abändernden, ergänzenden und erläuernden Bestimmungen vom 1. März 1817 ab wieder eingeführt worden, und der Oberpräsident hat mich mittels Schreibens vom 24. Sept. 1834 darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr die allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Nov. 1803

Digitized by Google

wegen Erziehung der Kinder in gemischten Ehen wirder in Kraft getreten sey. Es konnte nicht ausbleiben, daß so viele Veränderungen, Verwirrungen und Unsicherheit in den Ansichten der katholischen Geistlichkeit, zumal bei der Altersschwäche und dem Wechsel ihrer Oberhirten, über die gemischten Ehen, die hier noch selten eingegangen werden, hervorbrachten. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß sie dieselben, ohne die kirchlich vorgeschriebene Bedingung, einsegneten. Unterdessen ward das, an den Erzbischof von Köln und dessen Suffraganbischöfen von Trier, Münster und Paderborn erlassene, das Verfahren der catholischen Priester bei gemischten Ehen vorschreibende Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 durch öffentliche Druckschriften allgemein bekannt. Dasselbe überzeugte die catholische Geistlichkeit auch meiner Erzdiöcesen, daß die uralte catholische Kirchenordnung über die gemischten Ehen von Seiten des apostolischen Stuhls keine Abänderung erlitten habe, daß die hier statt gefundenen Abweichungen davon ein grober Irrthum, eine schwere Versündigung gegen Gott und sein heiliges Wort, eine Verletzung des unabänderlichen katholischen Glaubens, in Summa eine Gefährdung des Seelenheils der betheiligten Catholiken seyen. Die dadurch aufgeregte Gewissensunruhe und Pflichttreue gegen das Höchste hienieden, gegen die heilige Religion, veranlaßte unzählige schriftliche und mündliche Anfragen bei mir von Seiten der hiesigen catholischen Geistlichkeit, und mein eigenes Gewissen und meine Rechtgläubigkeit, zu deren Verletzung nichts in der Welt mich zu bestimmen vermag, brachten mich dahin, bei Ewr. königlichen Majestät Ministerium der geistlichen Angelegenheiten den Antrag zu machen: „Daß entweder das fragliche Breve auch in meiner Erzdiöcese amtlich publicirt, oder aber mir verstattet werde, die Sache, sowie sie sich hier gestaltet hat, dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vortragen zu dürfen." Beides ist mit einer Härte, ja unter Zufügung solcher persönlichen Verletzungen abgeschlagen worden, als ich in meiner Stellung und unter Ewr. königl. Majestät großmächtiger Regierung nicht erwarten konnte — unter einer Regierung, wo völlige Gewissensfreiheit gesetzlich gesichert ist, wo beinahe die Hälfte der dem glorreichen Scepter Ewr. Majestät unterworfenen Unterthanen den catholischen Glauben bekennt, wo Alle in Allerhöchstdenselben einen Monarchen verehren, der sämmtliche Glaubensbekenntnisse in seinem Reiche gleichförmig, unparteiisch und vorurtheilsfrei beschützt und keines verletzt wissen will." (S. Beilage.)

Düsseldorf, 27. Febr. Nachdem der Rhein in der Nacht zum 26. d. M. oberhalb den stehenden Eismassen eine Höhe von circa Nr. 29 und 30 am Pegel erreichte, welche das Zusammenschieben der nächsten Eismassen zur Folge hatte und die Gegenden von Worringen, Dormagen, Zons, Monheim mehr oder weniger unter Wasser setzte, wurde der Wasserdruck stark genug, um einen Theil der stehenden Eismasse und zwar von oberhalb Düsseldorf bis unterhalb Hamm in der vergangenen Nacht abzuführen. Beim Anfang des Eisganges zwischen 2 und 3 Uhr des Morgens zeigte der hiesige Pegel 21 Fuß und fiel das Wasser in weniger denn 2 Stunden bis auf Nr. 15 herab. Dieses schnelle Fallen des Wassers ließ sogleich auf bedeutende Bewegungen in der Eisdecke unterhalb Düsseldorf schließen, welche auch, so weit die Nacheichten jetzt reichen, bis unterhalb Ruhrort stattgefunden haben, wo die Eisdecke schon um 3 Uhr des Morgens ohnfalls zum Treiben kam.

— Aus Cleve meldet man uns vom 24. Febr.: „Bis jetzt ist hier noch nichts besonderes vorgefallen; das Wasser des Rheins steht noch auf einer unbedeutenden Höhe, 11 und 12 Fuß, und das Eis stand bis heute noch fest; doch kann sich dieses jeden Augenblick ändern, da wir ganz an der Schwelle von Veränderungen und dem Vermuthen nach — großen Ereignissen stehen. Inzwischen sind von unsern thätigen und mit kundigen erfahrungsreichen Männern besetzten Deichdirectionen alle nöthigen Maßregeln getroffen, um allen Gefahren, menschlicher Möglichkeit nach, die Spitze zu bieten und solche, so weit die Kräfte und Mittel reichen, abzuwenden. Materialien sind an und auf den Deichen angehäuft und ausgestellte Wachen Tag und Nacht thätig und auf der Hut. Seit vorgestern ist Thauwetter eingetreten, anfangs gelinde, gestern und heute aber stärker."

Leipzig, 28. Febr. Die hiesige Allg. Zeitung enthält heute einen Artikel vom Niederrhein, 22. Febr., worin es, nach Widerlegung einiger factisch irriger Angaben anderer Blätter, heißt: „Es ist ein Elend all' diese Polemik für und wider (in der Kölner Sache), alle diese mündlichen Gehässigkeiten täglich wiederkäuen zu hören. Es ist ein Elend, zu hören, wie das Feuer auf die heimtückischste Weise geschürt und die ganze Streitfrage unablässig und absichtlich verdreht wird, um nur dem Obscurantismus zu fröhnen und das Volk zu einer Blindheit zurückzubringen, die es einigen Egoisten um so leichter macht, es an der Nase herumzuführen. Schon weiß eigentlich Niemand mehr, warum es sich handelt, und alle einzelnen Beschwerden, die seit Jahren aufgetaucht sind, werden in einen Topf geworfen, um mit diesem Sauerteige die Gährung zu erhalten. Und das wird nimmermehr aufhören, als bis die Regierung endlich einmal zeigt, daß sie hoch über allen offenen und versteckten Anfechtungen steht. Nationen verlangen, besonders in einer Zeit der Crisis, Kraft von dem Gouvernement, wenn sie Respect vor demselben haben sollen. Der König ist gerecht und weiß auch, daß Deutschland ihn als gerecht kennt und preist. In dieser Ueberzeugung aber darf er seine Regierung auch energisch auftreten lassen, seinen so hinlänglich motivirten Willen entschieden proclamiren und jedes ultramontane Gewehr zerreißen, statt es auflösen zu wollen. Eine Sprache, wie sie der Papst erst wieder in seinem Schreiben an das Kölner Domcapitel geführt hat, darf keine Regierung dulden, ohne ihr Ansehen bezweifelt zu sehen. Sie erkläre von Neuem, daß ihr, wie sie es zur Genüge bewiesen, der Schutz der catholischen Kirche gleich sehr am Herzen liege wie der der protestantischen; aber was persönliche Fragen betrifft, daß sie ungehorsame Diener zu züchtigen wisse, gleich viel, welchen Ranges sie seyen, und daß sie sich jede Einmischung einer fremden Macht verbitte, wenn diese nicht selbst die Folgen tragen wolle."

— Gestern früh um fünf Uhr starb Carl Heinrich Ludwig Pölitz, großherzoglich hessischer Geheimrath, Ritter des sächsischen Civilverdienstordens und Professor der Staatswissenschaften an unserer Universität, die in ihm seit 1815 einen ihrer thätigsten und beliebtesten Lehrer besaß. Er ward am 17. August 1772 zu Ernstthal in Sachsen geboren, der Sohn eines Predigers, studirte bis 1794 in Leipzig und wurde 1795 als Lehrer der Moral und Geschichte an der Ritteracademie in Dresden angestellt, zu deren zeitgemäßer Umbildung er eifrig mitwirkte, ward 1803 zum außerordentlichen Professor der Philosophie in Leipzig ernannt, noch in demselben Jahr aber als Lehrer des Natur- und Völkerrechts nach Wittenberg versetzt, wo er 1808 Schröth's Nachfolger als Lehrer der Geschichte wurde. Nach der Auflösung dieser Hochschule kam er 1815 als Professor der Geschichte und Statistik nach Leipzig und erhielt 1820 das Lehramt der Politik und Staatswissenschaft. Seine schriftstellerische Thätigkeit, die sich in mehreren wissenschaftlichen Gebieten regte, hat einige Früchte aus dem Felde der Geschichte und Staatswissenschaft geliefert, die sein Andenken rühmlich erhalten werden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[270]

Niederländischer Handels-Verein.

Die Direction kündigt an, daß die diesjährigen Frühjahrs-Verkaufungen des Vereins in folgenden Tagen und Städten gehalten werden, und in beibemerkten Artikeln bestehen sollen, nämlich:

in Rotterdam Donnerstag den 15. März 1838:

102476 Ballen Java-Kaffee, lagernd daselbst,
20757 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Amsterdam,
9129 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Dordrecht,

in Rotterdam, Mittwoch den 28. März:

180 Faß Muskat-Nüsse, lagernd daselbst,
200 Faß Muskat-Nüsse, lagernd in Amsterdam,
120 Faß Macis, lagernd in Rotterdam,
110 Faß Macis, lagernd in Amsterdam,
190 Faß Nelken, lagernd in Rotterdam,
210 Faß Nelken, lagernd in Amsterdam;

in Amsterdam, Mittwoch den 18. April:

115710 Ballen und 116 Faß Java-Kaffee, lagernd daselbst,
15045 Ballen und 120 Faß Java-Kaffee, lagernd in Rotterdam,
16175 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Dordrecht,
7771 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Middelburg.

Der Verein giebt bei dieser Ankündigung die Versicherung, daß er vor den gewöhnlichen Herbst-Verkaufungen keinen andern Kaffee und Gewürze, als die oben angeführten Parthieen an den Markt bringen wird.

Die Muster der Kaffee aus der Verkaufung vom 15. März werden Freitag den 23. Februar, diejenige der Kaffee aus der Verkaufung vom 18. April, Mittwoch den 21. März, und diejenige der Gewürze Montag den 26 Februar, die Notizen mit den Verkaufs-Bedingungen aber zu gehöriger Zeit ausgegeben.

Amsterdam, den 15. Februar 1838.

van der Houven, Präsident.
Kooy, Director, fung. Secr.

---

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

---

[208]

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Mathias Schmidt zu Greuzau ist der Concursprozeß rechtskraftig erkannt worden. Zur Liquidation dinglicher sowohl, als persönlicher Forderungen an der vorhandenen Masse vor dem unterzeichneten Amte wird hiermit bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses Termin auf

Montag den 5. März
Morgens um 9 Uhr

vorbeziekt.

Selters, den 29. Januar 1838.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied. Amt.
Schnabelius.

---

[228]

Das Debitwesen des Georg Gerstadt und dessen Ehefrau auf dem Hofe Marienthal Gemeindebezirk Geisenheim jetzt zu Johannisberg betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die vorhandene Masse machen wollen, hiermit aufgefordert, solche

Montag, den 19. k. Monats März
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben, vor unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren.

Rüdesheim, den 5. Februar 1838.

Herzogl. Nass. Amt.
Creuzer

---

[220]

Vorladung.

Der ledige Johann Halter von Triberg, welcher im Jahr 1813 unter das Großherzogliche Militär getreten und mit diesem in den Preußischen Feldzug gezogen ist und seit Oktober 1813 vermißt wird, wird andurch aufgefordert, sich binnen

Jahresfrist

um so gewisser dahier zu stellen oder Kunde von sich zu geben, als sonst das vorhandene Vermögen von 380 fl seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Triberg, den 8 Februar 1838.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Gißler.

Aberle.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 1. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques-Obligationen	5	—	106⅛
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	80⅛
	Bank-Actien ex div		—	1721
	fl. 100 Loose k. Rothsch.		—	261
	Part.-Loose ditto	4	—	150⅛
	fl. 500 ditto ditto		—	120⅛
	Bothm. Obligationen	4	—	100⅛
	ditto ditto	4½	—	102⅛
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104⅛
	Prämienscheine		—	65
Baiern	Obligationen	4	—	102⅛
Frankfurt	Obligationen	4	—	102⅛
	Eisenbahn-Act. Agio		—	47 %
Baden	fl. 50 Loose k. Gold u. S.		96¼	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100⅛
	fl. 50 Loose		—	63⅛
	fl. 25 ditto		—	23
Nassau	Obligationen k. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22⅛	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅜
Spanien	Actienschuld m. C	5	—	10⅛
	fl. 200 Lott. Loose Bil.	...	—	65
Polen	ditto à fl. 500		—	79⅛

Wechsel-Cours.

Den 1. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139⅛
ditto	2 M.	—	138⅛
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104⅛
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	148	—
ditto	2 M.	147⅛	—
Leipzig	k. S.	—	99⅛
London	k. S.	—	151⅛
ditto	2 M.	—	151⅛
Lyon	k. S.	—	78⅛
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	79⅛
ditto	2 M.	—	78⅛
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
ditto	2 M.	—	99⅛
Disconto		—	2⅛

Cours der Geldsorten.

Den 1. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43⅛
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	44⅛
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20⅛
20 Francostücke	9	30	Preuss Silber 10 Lth.	20	30
Souverainsd'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ	31	—	do 6 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 24 Febr.		Amsterdam, d. 26. Febr.	
5 pCt. Metalliques	106⅛	21 2½pCt. Integrale	53⅜
4 — neue	100⅛	Kaisebillet	22⅛
Actien ex D.	1432⅛	Rentanten	—
4 — Partial		8 — Russ. Inscr.	69⅛
fl. 500 Loose	120⅛	5 — Span Act.	18⅛
3 — Metalliques	80⅛		
London, den 24 Febr.		**Paris, den 26 Febr**	
5 pCt. Stocks	52¼	5 pCRente	109 80
21 ½-Holländische	53⅛	3 — ditto	79 75
5 — Russ Obl.	112⅛	5 — Actienschuld	19
3 — Portugies	18⅛	Passivschuld	4
5 — Ardoine	19⅛	3 — Neapol.	90 10

L. Seligsbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nro. 61.) 2. März 1838.

Deutschland.

Berlin, 16. Febr. Mit Rom wird lebhaft communicirt. Bis jetzt aber scheint der römische Stuhl sich nicht sehr nachgiebig zu zeigen. Der Erzbischof von Köln wird zu Minden mit der größten Achtung behandelt. Man hat ihm freigestellt, sich einen andern Aufenthalt zu wählen; er will aber Minden nicht eher verlassen, als bis ihm wieder erlaubt sey, nach Köln zurückzukehren. Vom Ministerium des Cultus sollen mehrere Prälaten aufgefordert worden seyn, ihre Meinung abzugeben, wie sie glauben, daß das Zerwürfniß mit Rom am zweckmäßigsten beigelegt werden könnte. (A.Z.)

Posen, 15. Febr. Schreiben des Erzbischofs von Gnesen und Posen an Se. Maj. den König von Preußen. (Fortsezzung.) „Ewr. königl. Majestät Ministerium der geistlichen Angelegenheiten führt zur Rechtfertigung seines abschlägigen Bescheides an: 1) daß das Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 nur an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn erlassen sey, mithin meine Erzbisthümer nichts angehe; und 2) daß in diesen durch Verjährung sich der Gebrauch constituirt habe, nach welchem gemischte Ehen ohne alle Bedingung von catholischen Priestern eingesegnet werden. Ew. königl. Majestät geruhen, mir die allerunterthänigste Bemerkung allerhuldreichst zu vergönnen, daß ich als catholischer Erzbischof mich über den Sinn und den Umfang apostolischer Sendschreiben nicht von einem weltlichen und dazu noch acatholischen Ministerium belehren zu lassen habe; ich darf demselben in meinem Gewissen die Befugniß, apostolische Entscheidungen über catholische Glaubenssachen, über die priesterliche Administration der heiligen Sacramente, wozu die Einsegnung der Ehe gehört, zu interpretiren, nicht einräumen. Ich habe meine aus der uralten unabänderlichen catholischen Lehre fließenden Normen, nach welchen ich apostolische Breven zu deuten gehalten bin. Meine Gewissenspflicht heischt, mir darin nichts Fremdes aufdringen zu lassen. Die ministerielle Behauptung wäre der gleich, daß des heiligen Paulus apostolische Briefe an die Römer, Epheser, Corinther nur diese und nicht die ganze Christenheit angingen. Das besagte Breve enthält nichts Neues, es wiederholt und erneuert nur die uralte catholische Lehre über die gemischten Ehen, es betrifft und verpflichtet sonach die gesammte catholische Christenheit. Aber zugegeben, was unstatthaft ist, die ministerielle Behauptung sey richtig, so tritt an die Stelle des bestrittenen Breve das an alle Bischöfe der catholischen Welt gerichtete und ebenfalls durch öffentliche Druckschriften allgemein gewordene Sendschreiben Papst Leo's XII. Calend. 8. Januar 1825, welches über die gemischten Ehen dieselben Grundsätze als das oben in Bezug genommene Breve Benedict's XIV. an die Bischöfe Polens zusammenstellt und zur gewissenhaften Befolgung kraft apostolischer Machtvollkommenheit empfiehlt. Die Allgemeinheit dieses Sendschreibens ist unbestreitbar. Die Placidirung desselben von Seiten unseres preußischen Staates, der volle Gewissensfreiheit in Religionssachen schirmt, darf nicht bezweifelt werden. In Rücksicht der ministeriellen Anführung zu 2) habe ich schon vorstehend ehrerbietigst dargelegt, wie es gekommen ist, daß hier in der neuesten Zeit hin und wieder gemischte Ehen ohne alle Bedingung priesterlich eingesegnet wurden. Es ist aus Irrthum, der durch die mannichfaltigen politischen Abänderungen veranlaßt worden ist, geschehen. Die noch vorhandenen Acta aus dem vorigen Jahrhunderte sind sichere Bürgen für die Treue und gewissenhafte Beobachtung des bereits angeführten Breve Benedict's XIV. Eine Verjährung, die Ewr. königl. Majestät Ministerium aus einigen Unterlassungssünden ableiten will, ist nach der catholischen Lehre in Religionssachen ganz unstatthaft. Irrige Ansichten, sie mögen noch so lange angedauert haben, sind sofort abzulegen, als deren Irrthümlichkeit aus authentischen Erklärungen des unfehlbaren catholischen Lehramtes sich herausstellt. Dieß ist in Absicht der unbedingten priesterlichen Einsegnung der gemischten Ehen erfolgt; sie dürfen ohne Verletzung des catholischen Glaubens, ohne Gefährdung des Seelenheils der Betheiligten nicht ferner statt finden; in einem Staate, der die catholische Religion in ihrer ganzen Reinheit schützt, dürfen sie nicht gefordert werden. — Ewr. königlichen Majestät wage ich noch folgende Betrachtungen allerunterthänigst vorzulegen: Der apostolische Stuhl nimmt noch heute an, daß in meinen Erzdiöcesen die in dem Breve Benedict's XIV. zusammengestellten Grundsätze in Absicht der gemischten Ehen gelten und befolgt werden. Zum Beweise füge ich ehrfurchtsvoll bei: 1) Abschrift der Ehedispense zur Verheirathung der catholischen Marianone Okonierska mit dem evangelischen Martin Coperowski vom 17. März 1837, und 2) Abschrift des darauf bezüglichen Oberpräsidialerlasses vom 12. Mai ej. anni. Die Dispense enthält die ausdrückliche Bedingung: „Daß der evangelische Ehemann die in der Ehe zu erzeugenden Kinder beiderlei Geschlechts in der catholischen Religion erziehen zu lassen, und die catholische Ehefrau in der Ausübung ihres Glaubens nicht zu stören versprechen, die letztere aber sich verpflichten soll, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß der evangelische Ehegenosse in den Schoos der catholischen Kirche zurückgeführt werde. Der Oberpräsidialerlaß fordert dagegen: Daß die in der Dispense enthaltene, den preußischen Gesezzen widerstreitende Clausel als nicht geschrieben anzusehen sey." (Schluß folgt.)

München, 25. Febr. Wie alljährlich an diesem Tage, fand auch heute, unter Zulauf unzähligen Volkes, der Metzgersprung statt. Es springen nämlich einige Lehrburschen, in Lammfelle gekleidet, auf offnem Marktplatz in den Fischbrunnen und werden durch diese alte Sitte zu Metzgern geadelt. Die Faschingslust, die bis jetzt zumeist in den Coterien und Privatgesellschaften tobte, ist seit gestern allgemein geworden und treibt selbst am Tage ihren Spuk. Alle ernsten Interessen treten da in den Hintergrund. Diesen Abend findet der letzte Maskenball im Hoftheater statt, wo ein großer Maskenzug erscheinen wird.

Hannover, 23. Febr. Wie schon früher angezeigt, ist man im Cabinet des Königs mit der Revision des in der königlichen Verordnung vom 12. November v. J. verheißenen Staatsraths beschäftigt. Canzleidirector v. Leist wird als Derjenige genannt, welchem das Präsidium des Staatsraths zugedacht ist. Es verlauten bereits einige Grundzüge der neuen Verfassungsurkunde im hiesigen Publicum. So viel man von Wohlunterrichteten erfährt, enthält dieselbe Vieles von dem, was die Verfassung von 1833 bereits be-

Digitized by Google

stimmte; dagegen soll den Ständen zwar die Annahme und Verwerfung der auf die Steuern Bezug habenden Gesetzentwürfe zustehen, aber über die jeden andern Gegenstand berührenden Entwürfe nur eine berathende Stimme und würde die Regierung an ihre Ansichten gar nicht gebunden seyn, sondern jedes sonstige Gesetz aus höchster Machtvollkommenheit erlassen. Auch vernimmt man, daß der König die Domänen wiederum an sich ziehen, sie administriren lassen, und aus dem Ertrage derselben der Staatscasse 2,300,000 Rthlr. zahlen werde. Von dieser für das Erste so bestimmten Summe wären dann die Apanagengelder, so wie jährlich 80,000 Rthlr. Behuf des Schloßbaues abzuziehen. Sollte durch irgend ein Ereigniß der Ertrag der Domänen geringer werden, als der gegenwärtige, so könnten obige 2,300,000 Rthlr. vermindert werden. Die Corporationen würden die Verwaltung ihrer Vermögen behalten; die Oberbehörden nur die Oberaufsicht darüber haben. Auch würde an den deutschen Bund eine Einladung zur Garantie dieser Verfassung ergehen. — Unter den zu Gunsten des neuen Entwurfs angeführten Motiven bezeichnet man insbesondere den, daß selbiger eine historische Basis habe und nichts von den neumodischen, constitutionellen Theorien mit sich führe, folglich ganz dazu geeignet sey, das Glück des hannoverschen Volkes zu begründen; sollte indessen diese Verfassung keinen Eingang finden, so würde das Land alsdann ganz nach der Verfassung von 1819 regiert werden müssen, jedoch unter dem Versprechen, dem Volke dennoch alle die Vortheile zukommen zu lassen, welche sich in dem Entwurfe der neuen Constitution befänden.

— Man erzählt sich heute von einer zu veranlassenden Deputation der Stadt Göttingen, um die Zurückberufung der drei erilirten Professoren zu erbitten.

Hannover, 27. Febr. Ueber die bisherigen Verhandlungen der allgemeinen Ständeversammlung ist uns Folgendes zur Kunde gekommen. Die erste Kammer, welche nie so zahlreich versammelt war, hat den Oberschenk und Generalerbpostmeister Grafen von Platen-Hallermund zum Präsidenten, den Justizrath von Wangenheim zum Viepräsidenten, den Landrath von Hodenberg zum Generalsyndicus, den Hofgerichtsassessor von Lütcken zum Vicegeneralsyndicus erwählt. — Die zweite Kammer, in welcher noch einige städtische Bevollmächtigte fehlen, erwählte den Oberjustizrath Jacobi zum Präsidenten, den Dr. jur. Lang zum Viepräsidenten, den Schatzrath Eichhorn zum Generalsyndicus. Von beiden Kammern ist eine gemeinschaftliche Commission zur Entwerfung einer Antwort auf die Thronrede beschlossen. An die Ständeversammlung sind bereits gelangt: 1) Die neue Verfassungsurkunde mit einem ständischen Reglement. Ueber erstere hat in erster Kammer die Berathung bereits begonnen. 2) Königliche Rescripte des Inhalts, daß das Reglement von 1819 bei den Verhandlungen dieses Landtags zu Grunde zu legen sey. 3) Ein königliches Rescript, wonach die Zuordnung landesherrlicher Commissarien für diesen Landtag unter denselben Bestimmungen für stattnehmig erklärt ist, unter denen solches auf dem Landtag von 1832/33 festgesetzt war. Diesem gemäß ist der Justizcanzleidirector Leist als landesherrlicher Commissär in zweiter Kammer mit der behufigen Legitimation erschienen. 4) Ein königliches Reseript, wonach die ständische Einwilligung in die Zahlung von Diäten und Reisekosten in bisherigem Maße für diesen Landtag erfordert ist. 5) Ein königliches Rescript, wonach die Stände aufgefordert sind, sich mit dem Erlaß von 102,000 Thlr. an der Personal- und Gewerbesteuer einverstanden zu erklären und zwar in dem Maße, daß solcher Erlaß den untersten sechs Classen ausschließlich zu Gute kommen möge, indem ihnen die Zahlung dieser Steuer im Monat Juli ganz und für den Monat August zur Hälfte erlassen werde. 6) Ein königliches Rescript mit einem Gesetzentwurf über die Gefangenhaltung in polizeilichen Arbeitshäusern. 7) Ein königliches Rescript, wonach die von den Häuslingen zu entrichtende schutzherrliche Abgaben aufgehoben werden sollen und ein deßfallsiger Gesetzentwurf. 8) Eine Petition der Stadt Esens, wonach dieselbe die Berechtigung der Stadt Aurich zur dermaligen Wahl in Zweifel zieht. 9) Eine Petition des Bischofs Fritze zu Hildesheim, des Inhalts, die Zulassung eines Vertreters für hochdenselben gestatten zu wollen. Auch soll in Erster Kammer beschlossen seyn, die zweite Kammer zu einer gemeinschaftlichen Commission einzuladen, um zu berathen, ob und wie Mittheilungen von Demjenigen, was aus den ständischen Verhandlungen von Interesse für das Publicum seyn möchte, zu veranlassen seyen.

Aus dem Hannoverschen, 27. Febr. Das königliche Schreiben, womit der Entwurf der neuen Verfassungsurkunde den Ständen übergeben wird, ist im Ganzen der Nachhall der Thronrede; jedoch mit dem bemerkenswerthen Zusatze, „daß die den Unterthanen vortheilhaften Grundsätze der neuen Verfassung auch dann zur Anwendung gebracht werden sollen, wenn die Allgemeine Ständeversammlung sie nicht annähme.“ — „Auf diesen unverhofften Fall,“ heißt es wörtlich, „müssen wir ausdrücklich hiermit devorworten, daß wir von dem im §. 8 des königl. Patents vom 7. Dez. 1819 enthaltenen Vorbehalte Gebrauch machen, somit in der Organisation der Allgemeinen Ständeversammlung die Veränderung eintreten lassen werden, die wir für nothwendig oder nützlich erachten könnten.“ Im Sinne des Patents vom Jahre 1819 möchte es jedoch schwerlich seyn können, wenn bestehende Rechte in Abgang kommen sollen. (K. Z.)

Wien, 24. Febr. Die Finanzen des Staatshaushalts von Oesterreich haben sich nach dem Rechnungsabschlusse des letztabgeflossenen Militärjahres sehr befriedigend herausgestellt. Die vermehrte Einnahme sowohl aus den direeten als indireeten Steuerquellen beweist den Aufschwung der Industrie, des Commerzes, überhaupt der Nationalwohlfahrt. Dabei sind weise Ersparnisse überall eingeführt worden und die Reductionen in der Armee haben zur Verringerung der Ausgaben ein Wesentliches beigetragen. Se. Maj. der Kaiser haben Höchstihre Zufriedenheit mit der Gebahrung der Staatseinkünfte durch ein sehr gnädiges Handbillet an den Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, Frhrn. v. Eichhof, an den Tag zu legen geruht. — In Cirkeln, die sonst gut unterrichtet sind, verbreitet sich die Nachricht, daß der Kronprinz von Sardinien sich mit Ihrer k. Hoh. der ältesten Prinzessin, Tochter des Erzherzogs Rainer, verehelichen werde. — Vorgestern war der letzte dießjährige Hofball, der ungemein glänzend ausfiel und an dem gegen 1500 Personen Theil nahmen. Se. Maj. der Kaiser zeigte sich wieder in voller Gesundheitsfrische und unterhielt sich lebhaft mit dem diplomatischen Corps. Ihre Majestät tanzte eine Francaise mit dem Erbprinzen von Nassau, dann mit dem Prinzen Wasa und dem regierenden Fürsten Liechtenstein. Dieser letztere veranstaltet in dem Rasumowslyschen Palais, das er jetzt bewohnt, einen Ball mit wahrhaft fürstlicher Pracht, der morgen beginnt, und den nächsten Tag darauf endet, eine Nachahmung des sogenannten russischen langen Tages.

Niederland.

Amsterdam, 26. Febr. Der heutige Börsenhandel war wiederum unbedeutend. 2½pCt.: 53⅜; 5pCt.: 101¾; Kansb.: 22¼; Synd.: 4½pCt.: 94⅞; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 18⅜; 5pCt. Metall.: 102¼; russ. Inscr.: 69.

Schweiz.

St. Gallen. Den wichtigen Großrathsbeschluß vom 20. Febr. über die Rechte des Staates bei Säcularisationen und über deren erste Anwendung auf Pfäfers, haben wir mitgetheilt. Nach vollendeter Sache langte ein Schreiben

Digitized by Google

des Nuntius an, der die Erwartung ausdrückte, es werde der große Rath dem Beschlusse des catholischen Großrathscollegiums für Auflösung des Klosters Pfäfers die Sanction verweigern. Wenn sich der Beschluß behaupten läßt, so wäre für die Vertheidiger der confessionellen Trennung des Cantons ein Hauptgrund weggefallen. Indessen läßt sich noch gar nicht absehen, was alles in politischer Beziehung jeder Art für St. Gallen und andere Cantone, sich an dieses Ereigniß anschließen wird. Die Zürcher Zeitung bringt folgende Bemerkungen: „Um einiges Licht über diese Angelegenheit zu geben, mögen hier ein paar historische Notizen Platz finden. Bei Anlaß der Säcularisation des ehemaligen Stiftes St. Gallen kam es durch Transactionen aller Art dahin, daß das eigentliche Klostergut und die von dem Stifte besessenen Hoheitsrechte von einander ausgeschieden wurden, und zwar in der Art, daß ersteres der catholischen Corporation zufiel, während letztere mit allen darauf haftenden Lasten an den Staat gelangten. Eben diesem ward dann später auch noch die Verbindlichkeit auferlegt, von sich aus alle Pensionen für den ehemaligen Abt Pancratius, die Klostergeistlichen und sämmtliche Affilirte zu bestreiten, indeß die catholische Corporation sich des ungeschmälerten Besitzes der ihr zu Theil gewordenen fetten Erbschaft erfreute. Diese so ganz unbrüderliche Theilung, und die unbegreifliche Kurzsichtigkeit einiger einflußreichen evangelischen Regierungsmitglieder, brachte uns mit der Verfassung von 1814 jenen Artikel, der im Jahr 1831 wieder in die damals entworfene Verfassung durch allerlei Manövers eingezwängt wurde. Von dieser Zeit an glaubten die meisten Catholilen sich der Klostergüter im Falle der Säcularisation für alle Zeiten sicher, wozu der Umstand nicht wenig beitrug, daß im Jahre 1828 durch Beschluß des damaligen großen Rathes der Staat aller etwa noch zu machenden Ansprachen an den Stiftsfonds gegen eine unbedeutende Aversalsumme sich begab. Allein Prävaricationen solcher Art bestrafen sich selbst. Zuerst brachten sie den Catholiken den Segen des Doppelbisthums ein, und dann waren und blieben sie die Quelle steten Mißtrauens und bitterer Klagen. Jeder Unbefangene fühlte, daß der Staat, wenn auch durch augenblickliche Mißgriffe um seine Rechte und Ansprüche gebracht, doch dieselben nicht für immer veräußert habe, und es stand schon lange fest, den ersten schicklichen Anlaß zu ergreifen, um dem schwer verletzten öffentlichen Rechte wieder aufzuhelfen. Dieß ist nun geschehen. Eine große Zahl Catholiken selbst anerkannte willig die Rechte des Staates quoad temporalia bei allfälliger Aufhebung von Klöstern und eine bisher nie vernarbte Wunde wird nun für immer sich schließen."

Thurgau. Der evangelische Kirchenrath fand sich durch mehrere Fälle, in welchen Anhänger der Secte der sogenannten Neugläubigen sich beharrlich weigerten, neugeborne Kinder zur Taufe zu bringen, veranlaßt, an den kleinen Rath sich zu wenden und seine Unterstützung anzurufen, um diese Leute zur Beobachtung der gesetzlich bestehenden Vorschriften anzuhalten. Allein der kleine Rath fand, daß durch die nachgesuchten Schritte der religiösen Ueberzeugung der Eltern Gewalt angethan weede und eine solche Maßregel mit der Verfassung im Widerspruche stehe, und darum haben nun die evangelischen Pfarrämter sich darauf zu beschränken, in Folge erhaltener Anzeige von der Geburt solcher Kinder in den Tauf- und Geburtsregistern Vormerkung zu nehmen.

Basel. Der kleine Rath hat unter'm 21. Febr. zwei auf das Schulwesen bezügliche Verordnungen erlassen, wovon die eine die Verbindlichkeit für alle Aeltern aufstellt, ihre Kinder vom 6ten bis zum 12ten Jahre den Schul- und Religionsunterricht genießen zu lassen, oder sich wenigstens darüber auszuweisen, daß ihnen ein regelmäßiger und genügender Unterricht ertheilt werde, Ausnahmen finden natürlich im Falle physischer oder intellectueller Kränklichkeit oder Schwäche Statt. Wer diese Pflicht vernachläßigt, soll vom Seelsorger der Gemeinde ermahnt, im Wiederholungsfall dem Kirchenbann zum Zuspruch verzeigt, und wo dieß nichts fruchtet, vom Polizeigericht zur Verantwortung gezogen werden. Höherer Grad von physischer oder moralischer Vernachläßigung der Kinder unterliegt correctioneller Bestrafung. Die zweite der erwähnten Verordnungen betrifft die Beaufsichtigung der Privatschulen. Um eine solche zu errichten, wird obrigkeitliche Bewilligung erfordert, welche an die Bedingungen unbescholtenen Rufes und der Lehrfähigkeit, so wie an Eingabe des Lehrplans der zu errichtenden Anstalt geknüpft ist. Alle Privatschulen stehen unter der Oberaufsicht des Erziehungscollegiums, welche jede derselben einer Schulinspection zur besondern Beaufsichtigung zuweist. Elementarschulen stehen außerdem und sogenannte Kleinkinderschulen bloß unter Aufsicht der Geistlichen der Gemeinde. — Verstöße gegen die Sittlichkeit, oder gegen die Zwecke christlicher Jugenderziehung überhaupt, welche sich eine solche Unterrichtsanstalt zu Schulden kommen ließe, können mit Entziehung der ertheilten Bewilligung auf den Antrag des Erziehungscollegiums bestraft werden.

Italien.

Rom, 17. Febr. In dem vorgestrigen Consistorium creirte der Papst folgende acht Bischöfe: Monsignore Giuseppe Maria Mazzetti, als Erzbischof von Seleucia in part.; 2) zum Bischof von Montefiascone und Corneto, Monsignore Filippo de Angelis; 3) zum Bischof von Anagni im Kirchenstaat, Vincenzo Annovazzi; 4) zum Bischof von Ruo und Bitonto im Königreich Neapel, Monsignore Nicola Marone; 5) zum Bischof von Ariano, Königreich Neapel, Monsignore Francesco Capezzuli; 6) zum Bischof von Piazza, in Sicilien, Monsignore Pietro Naselli; 7) zum Bischof von Auria nelle parti degl' Infedeli, Monsignore Vincenzo Ruffi-Bocci und 8) wurde die Verwaltung des neuerrichteten Bisthums in Guayaquil, Republik Ecuador oder Quito, an Monsignore Francesco Saverio de Garayeoa übertragen. Man erzählt sich hier, der Papst soll in einer Anrede an die neuen Cardinäle gesagt haben, sie sollten nun als treue Wächter der Kirche stets an deren Wohl und Weh denken und sich das Beispiel des Bischofs von Köln immer vergegenwärtigen. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 27. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 60. — 3pCt. 79. 65. — Neapol. 99. 20. — 5pCt. Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18. — Belgische Bankactien 1520. — Actien der Bank von Frankreich 2655. — St. Germain-Eisenbahn 955. — Versailles, rechtes Ufer 760. — Linkes Ufer 677. 50. — Montpellier-Cette 700. — Mühlhausen-Thann 680. — Portatives Gas 1080. — Asphalt von Seyssel 5850. —

— Die Deputirtenkammer hat gestern den von den Pairs amendirten Gesetzentwurf, die Eisenbahn von Strasburg nach Basel betreffend, mit 237 Stimmen gegen 20 angenommen.

— Byron's Parisina, in eine Oper verwandelt, mit Musik von Donizetti, wurde am 24. Febr. im italienischen Theater (jetzt im Saal Ventadour) aufgeführt und hat nicht gefallen, obschon Rubini, Tamburini und die Grisi, wie gewöhnlich, admirabel und sublim waren.

— Cardinal Spada soll zum päpstlichen Nuncius zu Paris ernannt und der gegenwärtige Internuncius Garibaldi nach Brüssel bestimmt seyn.

— Graf Pahlen wird im Mai nach Deutschland reisen, um den Kaiser Nicolaus in Carlsbad zu erwarten; auch Graf Pozzo di Borgo wird sich bei Sr. Majestät einfinden.

— Laffitte und Gouin sind zu Mitgliedern der Commission ernannt worden, welche über das Conversionsproject zu berichten hat.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[332] **Bekanntmachung.**

Zufolge heute vor Notar und Zeugen für fünf Termine vorgenommenen ersten obligationsmäßigen Verloosung der beiden durch mich negocirten Hochfürstlich Fugger-Babenhausen'schen Anlehen von fl. 600,000 und fl. 200,000 d. d. 1. Mai 1833 sind nachstehende Partial-Obligationen zur Rückzahlung an folgenden Terminen bestimmt worden, als:

I. Anlehen von fl. 600,000.
Littera A. Nr. 224. 245. 183.
Littera B. Nr. 39.
Littera C. Nr. 101. 6.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1838.

Littera A. Nr. 35. 175. 288.
Littera B. Nr. 197.
Littera C. Nr. 78. 173.
fl. 4000 auf den 1. Mai 1839.

Littera A. Nr. 75. 200. 86.
Littera B. Nr. 147.
Littera C. Nr. 40. 62.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1840.

Littera A. Nr. 331. 441. 442.
Littera B. Nr. 87. 33.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1841.

Littera A. Nr. 434. 401. 272.
Littera B. Nr. 12. 21.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1842.

II. Anlehen von fl. 200,000.
Littera A. Nr. 30.
Littera C. Nr. 6. 35.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1838.

Littera A. Nr. 4.
Littera C. Nr. 22. 45.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1839.

Littera A. Nr. 149.
Littera B. Nr. 56.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1840.

Littera A. Nr. 6.
Littera B. Nr. 16.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1841.

Littera A. Nr. 96.
Littera B. Nr. 1.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1842.

welches den Inhabern dieser Partial-Obligationen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, um die Einziehung am Rückzahlungs-Termine bei mir zu besorgen, da von da an jede fernere Verzinsung aufhört.

Frankfurt a. M. den 9. Februar 1838.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[317] **Geogeaphischer Verein.**

Freitag am 2 März, Herr Louis Seligmann: Ethnographische Skizzen über das alte Palästina.

---

[335] Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R°. 30. BA. per 1/13 Januar 1838 von Hope'schen Certificaten über 6% Russische Inscriptionen, werden zu fl. 15. 37. im fl. 24 Fuß per Stück bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 1. März 1838.

Grunelius & Comp.

---

[284] **Anzeige,**
die politische Zeitung
„Fränkischer Merkur"
betreffend.

Die in unserem Verlage erscheinende politische Zeitung „**Fränkischer Merkur**," welche nunmehr schon seit 43 Jahren dem Publikum bekannt ist, hat in den jüngsten zwei Jahren durch ihre innere und äußere Ausstattung den gesteigerten, gerechten Anforderungen der größeren gebildeten Lesewelt zu entsprechen sich bemüht. Sie hat vorzugsweise die parteilose Betrachtung und loyale Erörterung deutscher Zustände sich zur Aufgabe gemacht, ist aber auch der auswärtigen Politik und Statistik im weitesten Umfange gewidmet, und durch die ausgedehnten Verbindungen ihrer Redaction mit ausgezeichneten Publicisten des In- und Auslandes in den Stand gesetzt, die Tagesgeschichte aus den besten Quellen und den zuverlässigsten Original-Correspondenzen in möglichster Vollständigkeit zu überliefern, wobei sie durch die glückliche Lage Bambergs und seiner Poststrasse die westlichen und nördlichen Neuigkeiten um 1 — 2 Tage früher, wie jede andere mitteldeutsche Zeitung bringen kann.

Ein Beiblatt

„Walhalla"

bespricht wöchentlich zweimal das Interessanteste im Gebiete der höheren Geselligkeit, der Literatur und Kunst, und wird von würdigem Standpunkte aus seine ihrer hervorragenden Erzeugnisse für Unterhaltung, Belehrung und Bildung unbeachtet lassen — Um dem Publikum Gelegenheit zu geben, sich von dem Werthe beider Blätter noch näher zu überzeugen, haben wir die Veranstaltung getroffen, daß dieselben im ersten Vierteljahre 1838, also bis zum letzten März einschlüssig, provisorisch unentgeldlich durch jedes löbl. Postamt bezogen werden können, wenn diesem die geringen Postversendungsgebühren vom Bestelle vergütet werden. — Mit dem 1. April hören aber diese unentgeldlichen Versendungen auf, und können beide Blätter nur gegen Vorausbezahlung fortbezogen werden. — Die Hauptexpedition besorgt das königl. bayer. Postamt zu Bamberg. — Der Preis des „Fränkischen Merkur," welcher täglich einen ganzen Bogen stark in klein Folio, und häufig mit außerordentlichen Beilagen erscheint, und der „Walhalla" — ohne welche der Fränkische Merkur nicht abgegeben wird — ist bei demselben im I. Rayon halbjährig 5 fl 4 kr. — im II. Rayon halbjährig 5 fl. 34 kr. — im III. Rayon halbjährig 6 fl 4 kr. — im IV. Rayon halbjährig 6 fl. 34 kr. — Der Preis der Walhalla — welche auch allein ausgegeben wird, ist bei dem königl. bayer. Postamte zu Bamberg: im I. Rayon halbjährig 2 fl. 32 kr. — im II. Rayon halbjährig 2 fl. 38 kr. — im III. Rayon halbjährig 2 fl. 43 kr. — im IV. Rayon halbjährig 2 fl. 50 kr. — Auf die Walhalla nimmt übrigens auch jede solide Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz halbjähriges Abonnement an.

Bamberg, im Januar 1838.

Litterarisch-artistisches Institut.

---

[312] Eine geschickte Putzarbeiterin wird für eine Modehandlung in einer bedeutenden Handelsstadt von Deutschland gesucht, die die Direction über mehrere Unterarbeiterinnen zu führen, und auch selbst sauber und gewandt zu arbeiten versteht, dagegen auch auf ein ihrem Talente angemessenes Honorar und sonst angenehme Subsistenz rechnen kann. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

---

[295]

Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Peter Mella und dessen Ehefrau zu Wiesbaden der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden die Gläubiger dieser Eheleute hiermit geladen, ihre Forderungen

Donnerstag den 15. März l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, am 14 Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Wenckenbach.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 62. — Samstag — — 3. März 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 2. März.

Gouin's Renteconversionsplan.

(Dritter Artikel)

Aus den Berathungen gesetzgebender Körperschaften soll Wahrheit hervorgehen und Einsicht. Man nimmt an, die freie Erörterung werde den Gegenstand der Debatte aufklären und dem endlichen Beschluß eine feste Grundlage sichern. Es hat aber die Erfahrung gezeigt, wie gar oft wichtige Fragen, je länger und je eifriger sie in zahlreichen Versammlungen durchgesprochen worden, um so dunkler und von glücklicher Lösung ferner sich dargestellt haben. Von der Nutzlosigkeit legislatorischer Disputationen ließen sich frappante Beispiele anführen. Die Debatte über Renteconversion gehört dazu. Sie ward 1824 im strengsten Sinn erschöpft und 1836 nach allen Seiten hin recapitulirt; dennoch kommt man, weil das Ergebniß ausgeblieben, heute auf alle längst widerlegte Gründe für oder gegen die große Maßregel zurück, und es beginnt von neuem der Streit, gleich als sey er noch nie durchgefochten worden, ja man bedient sich der alten Waffen, so stumpf sie sich auch bewährt haben. Gouin's Conversionsplan verdient das Aufsehen nicht, das er gemacht hat; er ist kaum ernstlich gemeint, vielmehr nur berechnet, auf dem Weg der Initiative, der so vieles Undurchdachte vor die Kammer führt, Anlaß zu geben, die Frage von der Rentereduction abermals als Cabinetsklippe aufzuwerfen. Gouin hat sich darum ganz im Allgemeinen gehalten, während doch bei einer Finanzfrage, wie die Renteconversion, nicht selten das folgerechte Princip an dem Detail der Ausführung zu scheitern Gefahr läuft. Die Zinsreduction, verbunden mit dem Anbieten eventueller Capitalrückzahlung, soll, nach Gouin's Dafürhalten, gesetzlich, billig, nützlich, zeitgemäß (opportun) seyn. Das Gesetzliche ist nimmermehr zu beweisen, außer durch eine rückwirkende, somit gewaltsame, Verfügung; der Staat hat sich bei Contrahirung seiner Schuld die Befugniß, sie künftig direct abzutragen, nicht vorbehalten; er hat vielmehr den indirecten Abtrag stipulirt durch gleichzeitige, der Summe der Anleihe entsprechende, Dotation der Tilgungscasse; er mußte den Fall des Steigens über Pari, so unwahrscheinlich er war, nach der Maxime: Zuviel schadet nicht, vorsehen und sich das Kündigungsrecht bedingen; er hat es versäumt und kann daher heute nur durch Expropriation, d. h. durch Zwang, die Inhaber der 5pCt. Rente nöthigen, sich ihrer Ansprüche zu begeben. Gouin geht so weit zurück, sich auf Colbert zu beziehen. Als wenn man nicht wüßte, daß die Finanzmänner zu allen Zeiten ein weites Gewissen gehabt und nur zu oft die allmächtige Noth ihr Gesetz geltend machte. Colbert hat freilich Ordnung in das Geldwesen Frankreich's gebracht, aber etwa so, wie man heute auch zu Madrid auf einen grünen Zweig kommen könnte; er zahlte nemlich die Rentiers ab nach dem Cours, wie sie die durch den gesunkenen Staatscredit entwertheten Fonds eingekauft hatten; wie es mit den ursprünglichen Darleihern gehalten worden, wissen wir nicht anzugeben; vielleicht waren sie gar nicht mehr zu ermitteln! — So wenig die Gesetzlichkeit der Conversion zu erweisen ist, so zweideutig erscheint auch, genau besehen, ihr Nutzen für das Gemeinwesen. Man unterstellt, um das Problematische der erwarteten Vortheile erkennen zu lassen, die Conversion könne nicht vorgenommen werden, ohne die Eisenbahnplane auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Die Debats geben dem Einwurf eine Wendung, die Manchen bekehren wird. „Man sage den Provinzen im Norden: ihr habt auf keine Eisenbahnverbindung mit Belgien zu hoffen; denen im Osten: versprecht euch keine Wege nach dem Ocean und dem Mittelmeer; denen im Centrum: erwartet nicht durch Schienenbahnen und Canäle an die Grenze zu rühren; unbeweglich müßt ihr in der Mitte ohne Ausgang verkümmern; denen im Süden: gebt den Gedanken auf an die Verbindung der zwei Meere; — für alle diese hingeopferten Vortheile geben wir euch die Aussicht, daß es möglich werden dürfte, eine Abgabenminderung von 53 Centimen auf den Kopf eintreten zu lassen. Man sage so und die Conversion wird richtig beurtheilt werden; Frankreich wird sie verschmähen." — Das einzige Gute, was vielleicht aus der Berathung über den Gouinschen Antrag erwachsen wird, dürfte Gewißheit seyn, in Bezug auf das Schicksal der 5pCt. Rente; selbst dieses Resultat bliebe jedoch unerreicht, wenn die Regierung zwar, wie schon früher geschehen, dem Princip der Conversion beistimmte (wodurch gar nicht entschieden wäre, daß es nicht künftig doch wieder verworfen werden könnte), aber die Opportunität in Abrede stellte, und die Kammer ihr überließe, eine gelegene Zeit abzuwarten. Wird ausgesprochen, daß die 5pCt. Rente nicht convertirt, nicht rembourstrt, werden könne, so steigt sie auf 115, vielleicht auf 120; wird die Besorgniß vor der Reduction in der Schwebe gehalten, so mag sich der Cours zwischen 108 und 110 fortbewegen; erklärt die Kammer die Rente für rückkaufbar und schreibt sie zugleich vor, wann und nach welchem Modus die Operation beginnen und durchgeführt werden soll, so werden die wichtigsten Fragen des Tages, die politischen wie die industriellen, an den Gerichtshof der Börse verwiesen. Gouin resumirte sich (in der Kammersitzung vom 20. Februar), wie folgt: „Die von mir angeregte Frage ist zu ihrer vollen Reife gediehen; es ist uns nicht erlaubt, ihre Lösung länger zu verschieben; unsere Pflicht fordert, daß wir uns klar aus-

Digitized by Google

sprechen und keinen Zweifel in den Gemüthern zurücklassen. Alles Unbestimmte muß verbannt werden, damit der ungewisse Zustand dieser Angelegenheit endlich aufhöre. Zwei Ansichten stehen sich gegenüber; sie wecken alle Interessen; uns gebührt, ein lautes Ja oder ein klares Nein abzugeben. Seyd Ihr der Abzahlung entgegen; wollt Ihr das Recht, die Staatsschuld abzutragen, aufgeben und für immer schwinden lassen, so verweigert meinem Vorschlag eure Beachtung; scheint euch aber eine Bestimmung, die des Landes Zukunft zerstören würde, unzulässig, für den Staatscredit nachtheilig, dem Interesse der Steuerpflichtigen zuwider, so sagt es laut und betretet ohne Rückhalt die Bahn der Heimzahlung. Beeilt euch, einen Entschluß zu fassen: die Zeit drängt und der Moment ist da, wo gewählt werden muß zwischen den Alternativen der ewigen und der ablösbaren Rente." — Der Finanzminister bemerkte ganz kurz, es sey allerdings räthlich dem Gegenstand eine ernste Erwägung zu widmen und die Kammer werde nicht übel thun, wenn sie den Antrag in Betracht zöge. Eine ironische Stimme ließ sich hören: „Das sey die beste Rede, die der Finanzminister je gehalten!" Sie war freilich zahmer, als jene, womit Broglie am 18. Januar 1836 der Kammer imponiren wollte, und worin er, als einige schüchterne Stimmen über Dunkelheit klagten, seinen Satz mit den Worten wiederholte: „Man fragt, ob die Regierung die Maßregel der Renteredüction vorzuschlagen gedenke; ich antworte: Nein! Ist das klar?" —

Posen, 15. Febr. Schreiben des Erzbischofs von Gnesen und Posen an Se. Maj. den König von Preußen. (Schluß) „Geruhen Ew. königl. Maj. allergnädigst zu erwägen: daß eine nur unter bestimmten Bedingungen ertheilte Dispense ihre ganze Gültigkeit verliert und als nicht ertheilt zu erachten ist, wenn die Bedingungen, auf welchen sie einzig beruht, nicht erfüllt werden. Wie können die Bedingungen aufgehoben und dennoch verlangt werden, daß die alsdann ungültige Dispense zur Ausführung komme? Wenn Allerhöchstdero Ministerium findet, daß die Ansichten des apostolischen Stuhls von den diesseitigen Gesetzen abweichen, so dürfte es seine Sache seyn, jene, wo möglich auf dem diplomatischen Wege, mit diesen in Einklang zu bringen, niemals aber der catholischen geistlichen Behörde zumuthen, daß sie etwas thue, was sie der catholischen Lehre gemäß für gewissenslose Pflichtwidrigkeit, für Verletzung der catholischen Religion, was sie für Gewissenszwang halten muß, vor dem sie Ewr. königl. Majestät Gesetze schützen. — Das Ministerium will durch Androhung harter Maßregelu die fernere unbedingte Einsegnung gemischter Ehen durch catholische Priester erzwingen, während eine dießfällige Weigerung nach dem Allgemeinen Landrechte Th. II. Tit. II. §. 442 und 443 nicht verboten, mithin statthaft ist. Das bisher hier und da Geschehene muß die catholische Geistlichkeit für Irrthum, das fernere Verharren darin für Sünde halten. Unmöglich kann ein gerechtes Ministerium verlangen, daß sie ihren erkannten, sündhaften Irrthum wissentlich fortsetze; unmöglich kann es ihr den Weg abschneiden wollen, sich darüber Belehrung von Seiten ihres sichtbaren Oberhauptes zu erbitten. Dieß wäre eine, jede Gewissensfreiheit ausschließende Härte. — Ich bemerke ausdrücklich allerunterthänigst: daß es hier nicht um die bürgerlichen Gesetze, welche die Ehe als Civilvertrag behandeln und deren rechtliche Folgen regeln, sondern um die priesterliche Einsegnung der Ehe, mithin um die Administration eines Sacraments, gehe. Die bürgerlichen Gesetze hängen, wie sich von selbst versteht, von der Machtvollkommenheit und Weisheit des weltlichen Gesetzgebers ab, wogegen die Administration der heiligen Sacramente und die Bestimmung, wo und unter welchen Bedingungen sie stattfaft ist, von den Lehrsätzen der Kirche und ihren anerkannten Oberhirten allein abhängig ist. Das ist ein unerläßlicher Glaubensartikel der catholischen Religion ohne welchen sie nicht unverletzt bestehen kann. — Ich kann mich von der Ansicht nicht trennen, daß gemischte Ehen unheilbringend, am wenigstens ohne alle Bedingungen zu befördern seyen. Die catholische Frau, die sich die Erziehung ihrer künftigen Kinder in einem dem ihrigen entgegengesetzten Glaubensbekenntnisse gefallen lassen soll, ist entweder über den Religionspunkt gleichgültig, oder nicht. Im ersten Falle wird ihr Indifferentismus im Umgange mit einem nichtcatholischen Manne sich steigern; in der Erziehung ihrer Kinder wird der Geist der Gleichgültigkeit in Glaubenssachen sie leiten; sie wird Libertins großziehen, die, so viel an ihnen ist, auch ihre Umgebung anstecken und verderben werden; die Zahl der Menschen von loser Gesinnung muß sich mehren, was dem Staate nicht erwünscht seyn kann. Ist die catholische Frau religiös, so muß sie, nachdem die Flitterwochen vergangen sind und ruhige Besinnung wieder hervortritt, der Zwang, mit einem Manne zu leben, der von ihrer innigsten Ueberzeugung abweicht, unglücklich machen. Der Zwang, ihre Kinder in einer Religion zu erziehen, die ihrer Ueberzeugung entgegen ist, wird ihr Familienglück zerstören. Kein Menschenfreund kann dieß wollen. — Ehegenossen verschiedener Confession sind sich auch an Rechten nicht gleich. Der nichtcatholische Theil erlangt leicht die Ehescheidung von Seiten des Civilrichters und kann sich anderweit verheirathen. Der catholische steht im wesentlichen Nachtheile gegen ihn, da die gültig geschlossene Ehe nach den Grundsätzen der catholischen Kirche unauflöslich ist; er muß ledig bleiben oder die catholische Religion aufgeben, was über kurz oder lang sein eingeschläfertes Gewissen aufstören und ihn unglücklich machen muß. Wie weit glücklicher ist ein ungemischtes Ehepaar, das in Freud und Leid eine und dieselbe Religion an einem und demselben Altare zur Dankbarkeit gegen Gott, zur Theilnahme an den Tröstungen, welche die Religion darbietet, innigst vereinigt! Alle diese Gründe führen mich zu den Stufen Ewr. k. Maj. erhabenen Throns mit der ehrfurchtsvollen Bitte: Allerhöchstdieselben mögen huldreichst zu verstatten geruhen, daß in Betreff der einzugehenden gemischten Ehen in den mir übergebenen Erzdiöcesen Gnesen und Posen nach den Bestimmungen und Grundsätzen des anfangs angeführten, an die Erzbischöfe und Bischöfe Polens erlassenen, apostolischen Breve Benedict's XIV.: „Magnae nobis admirationis", so nach wie vor, ohne Einmischung der weltlichen Behörden verfahren werde; oder daß ich diese Angelegenheit, sowie dieselbe sich hier gestaltet hat, dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vorlegen darf, damit die Gewissensunruhe, die mich und die mir untergeordnete catholische Geistlichkeit ängstigt, auf eine der catholischen Kirche, der ich ewig treu zu bleiben für meine Gewissenspflicht halte, entsprechende Weise behoben werde. Mit unbegrenzter Ehrerbietung ersterbe ich Ewr. königl. Majestät unterthänigster v. Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen. Posen, den 26. Oct. 1837." (L. A. Z.)

Freiburg, 28. Febr. Die hiesige Zeitung enthält einen Artikel vom Rhein, 27. Febr., worin es heißt: „Es mögen ungefähr fünfzig Jahre verflossen seyn, seit in Berlin Lärm geschlagen wurde über ein Gespenst, Kryptocatholicismus genannt, von dessen Tücken gelehrte Männer, wie Nicolai und Biester, großes Unheil prophezeihten. Selbst Cagliostro und die Frau v. d. Recke waren in diese Geschichte hineingezogen worden, die sich jedoch am Ende verlor, wie alle Spukgeschichten. Jetzt ertönt aber neuerdings die Lärmtrompete, und es ist nicht mehr von einem bekehrenden, sondern von einem revolutionären Gespenst die Rede, welches den Thronen Gefahr drohen soll. Daß dieses Gespenst ein catholisches seyn müsse, versteht sich von selbst. Dagegen hat

Digitized by Google

nun Görres in seinem Athanasius kräftigen Widerspruch eingelegt, und wenn man auch seinen allgemeinen Ansichten nicht durchaus beistimmen kann, so bleibt ihm doch das Verdienst, die Frage über die Kölner Angelegenheit genauer und schärfer bestimmt zu haben, als bisher geschehen, wodurch die Beantwortung derselben ungemein erleichtert wird. Jedenfalls beweis't diese Schrift, daß ihr Verfasser noch nichts von seiner Kraft und Gewandtheit verloren habe und die Leipziger Allgemeine Zeitung hatte in der That Unrecht, dem alten Seher das hämische Kahlkopf zuzurufen. Ueber Vergangenheit und Gegenwart hat Görres auch hier wieder inhaltschwere Worte gesprochen."

Stuttgart, 28. Febr. Kammer der Abgeordneten. Fortgesetzte Berathung über das Strafgesetz. Der Abgeordnete Pfizer hat einen Antrag gestellt, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen auswärtige Staaten und dereu Behörden. Die darüber vernommene Commission schlägt vor, folgende Bestimmung in das Strafgesetzbuch aufzunehmen: „Wenn ein Würtemberger oder ein in Würtemberg sich aufhaltender Ausländer an einem ausländischen, befreundeten, nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staate oder dessen Behörden ein Verbrechen verübt, so soll demselben nicht unter der Hälfte und nicht über zwei Drittheile derjenigen Strafe zuerkannt werden, welche ihn treffen würde, wenn er dasselbe Verbrechen an dem würtembergischen Staate oder dessen Behörden verübt hätte. Auch findet in solchen Fällen Untersuchung und Strafe nur auf Verlangen der auswärtigen Regierung statt, und es kommen in Beziehung auf Vorbereitungshandlungen, Nothwehr, Verhinderung und Anzeige nur die allgemeinen Rechtsgrundsätze des Strafgesetzbuchs in Anwendung, und es darf die zu erkennende Strafe eine sechszehnjährige nur dann und insoweit übersteigen, wenn und insoweit das gegen den auswärtigen Staat begangene Verbrechen ein Privatverbrechen in sich schließt, durch welches nach den Bestimmungen dieses Gesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist." Abweichend von dem Antrage Pfizer's ist dieser Commissionsvorschlag in so ferne, als jener des deutschen Bundes nicht erwähnt und die Hälfte der Strafe enthält, während die Commission nicht unter der Hälfte und nicht über zwei Drittheile annimmt; auch ist die im zweiten Satze des Commissionsantrages auf 16 Jahr angenommene Strafdauer im Pfizerschen Antrage nur auf 12 Jahr in Vorschlag gebracht. Der Berichterstatter von Gmelin fügt seine von denen der Commission abweichenden Ansichten bei. Aus seinem umfassenden Vortrage heben wir aus, daß es ihm nicht genügt, die Strafe gegenüber von dem auswärtigen Staate auf die Hälfte oder zwei Drittheile herabzusetzen; er gibt bloß zu, daß derjenige, der sich gegen den würtembergischen Staat verfehle, strenger zu bestrafen sey; er will vollkommene Reciprocität. Geheimerath v. Schwab stimmt v. Gmelin bei, besorgend, es möchte sonst gegenüber von Würtemberg Straflosigkeit eintreten. Der Antragsteller Pfizer hält seinen Antrag in der Weise, wie ihn die Commission modifizirt, allerdings für wirkungslos. Er widersetzt sich der Beschränkung auf die nicht zum deutschen Bunde gehöeigen Staaten. Es habe eine Zeit gegeben, zu welcher die Bundesversammlung ein wahres deutsches Bürgerthum in Aussicht gestellt habe, was aber sey seit 24 Jahren geschehen? Welche Beschränkungen seyen eingetreten? Er bezeichnet deren mehrere. Von Schwab behauptet, daß der deutsche Bund Alles gethan habe, was in seinen Verpflichtungen gelegen. Pfizer: Er habe nicht von Verpflichtungen, sondern von Beschränkungen gesprochen; v. Schwab läugnet, daß diese Beschränkungen nicht nothwendig gewesen. Pfizer zieht in Abrede, daß sie in verfassungsmäßiger Weise erfolgt seyen. Präsident will auf die Tagesordnung verweisen; Duvernoy und Uhland bemerken aber, daß die fraglichen Beschränkungen von Seiten des deutschen Bundes hierher gehören, und Pfizer selbst fügt hinzu, daß diese nicht begründet seyen; der Präsident erklärt die von Pfizer angeführten Beschränkungen wiederholt für nicht hierher gehöeig; v. Mosthaf hebt das Benehmen der Schweizer gegen Complottirer aus; dort gehen sie frei aus. Wir thun ihnen nichts; warum? Sie machens auch so. Es werde bei uns gar nicht practisch werden, was die Frage enthalte. Nach langer Debatte vereinigt sich die Kammer, über den Commissionsantrag, nämlich über den ersten Satz desselben, abzustimmen. Dieser wird mit 41 gegen 40 angenommen. Sofort wird der weitere Antrag der Commission, daß Untersuchung und Strafe nur auf Verlangen der auswärtigen Regierung stattfinde und in Beziehung auf Vorbereitungshandlungen, Nothwehr, Verhinderung und Anzeige nur die allgemeinen Rechtsgrundsätze des Strafgesetzbuches in Anwendung kommen, zur Abstimmung gebracht und mit 40 gegen 39 abgelehnt. Umfrage: Soll der Commissionsantrag, so, wie er sich nach den heute gefaßten Beschlüssen modifizirt herausstellt, angenommen werden? Mit 42 gegen 35 Stimmen verneint.

Schweiz.

Bern, 26. Febr. Seit einiger Zeit war hier ruchbar, daß gegen einige hiesige Studenten eine Untersuchung wegen Diebstahls anhängig sey, und daß nach Abhörung von mehreren zwei derselben in Verhaft geblieben sind, von denen einer seit sechs Jahren das Recht studirt, sich aber letzthin über das Eigenthum eines eleganten Schlafrocks in einem Kaufladen keine klaren Vorstellungen gemacht habe. Man lies't nun im Federal aus der Lausanner Zeitung: „Zwei des Rechts befliſſene Studenten der Hochschule von Bern befinden sich in Verhaft „wegen einer Menge Entwendungen in den Kaufläden. Man sagt, daß sie Mithelfer haben und daß die Justiz inquirire."

Glarus. Das Schreiben, welches die Regierung an den Bischof Bossi als Rückantwort auf das seinige vom 20. Jan., abgehen ließ, lautet folgendermaßen: „Wir mangeln nicht, die mit verehrlicher Zuschrift vom 20. Januar an uns gestellte Frage, dahin zu beantworten, daß so wenig der kirchliche Vorbehalt als dessen Beschränkung, die beide unzertrennlich zusammengehören und im Sinne der Erklärung des dreifachen Landrathes vom 27. Dez. v. J. als einverstanden zu betrachten sind, von den zu beeidigenden Geistlichen der Schwörformel sollen beigesetzt werden. Anlangend sodann die Bedeutung des zu schwörenden Eides, kann keinem Zweifel unterliegen, daß derselbe einzig und allein auf Verfassung und Gesetze des Staates geleistet wird und eine für den Schwörenden unerläßliche Verpflichtung zur Folge hat, von der ihn weder Mentalreservation noch künstliche Auslegung oder Suspension befreien kann. Nach diesen kurzen durch den Inhalt Ihres Schreibens veranlaßten Bemerkungen stellen wir es nunmehr der Einsicht und der Friedensliebe Ewr. Hochwürden anheim, ob die so nahe ans Ziel geführte Ausgleichung des obwaltenden Anstandes endlich zu Stande kommen, oder sich an einer untergeordneten Formfrage zerschlagen soll? Zufrieden wenn das Erstere geschieht, sind wir auch auf das Gegentheil gefaßt und wollen Ewr. Hochw. nicht verhehlen, daß uns in diesem Falle die pflichtgemäße Sorge für die Ehre und die Wohlfahrt des Landes kein anderes Mittel übrig läßt, als ein Verhältniß aufzulösen, welches nach solchen Erfahrungen die Quelle stets neuer Verwickelungen und ruhestörenden Einflusses zu werden droht."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[307]
Die **dreizehnte** Einzahlung von **fünf** Thaler auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien

wird nach §. 3. der Allerhöchst bestätigten Statuten, hiermit angeordnet.

Die Inhaber belieben diese Einzahlung vom 17. April an in Leipzig bis zum 5. Mai, Abends 7 Uhr, oder auch, jedoch spätestens bis zum 28. April, Abends 7 Uhr, bei den in unsern frühern Bekanntmachungen bezeichneten auswärtigen Handlungshäusern — (in Frankfurt a. M. bei Herrn B. Metzler sel. Sohn & Consl.) — zu leisten. Wir erinnern, daß im Unterlassungsfalle der Verlust aller Rechte und aller früher geleisteten Einzahlungen nach §. 4 der Statuten eintritt.

Die Interimsscheine werden gegen neue, auf 65 Thlr. Einzahlung lautende umgetauscht, und es sind am 5. Mai d. J. nach 7 Uhr Abends, diejenigen der zwölften Einzahlung, auf 60 Thlr. lautend, null und nichtig.

☞ Unsern frühern Bekanntmachungen gemäß wiederholen wir, daß die 11te Einzahlung am 17. März in Leipzig, am 10 März außer Leipzig; die 12te Einzahlung am 14. April in Leipzig, am 7. April außer Leipzig, Abends um 7 Uhr geschlossen wird.

Die Inhaber der Interimsscheine werden gebeten zu den Einzahlungen ein Verzeichniß der Nummern derselben gefälligst beizubringen.

☞ Bei der am 10. Februar geschlossenen 10ten Einzahlung sind sämmtliche Interimsscheine der 9ten Einzahlung umgetauscht worden, mit Ausnahme von 51 Stück, welche hiermit in Gemäßheit §. 4 der Statuten für null und nichtig erklärt werden, so daß jetzt keine Scheine der 9ten Einzahlung mehr gültig sind. Die Inhaber dieser Interimsscheine sind demnach ihrer Rechte als Actionairs, so wie der gemachten Einschüsse verlustig, und werden die übrig gebliebenen 51 Stück der 10ten Einzahlung zum Vortheil der Compagnie anderweitig verkauft.

Leipzig, den 24. Februar 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort,
Vorsitzender.
A. Dufour,
für den Bevollmächtigten.

---

[254] **Dampfschifffahrt auf der obern Donau.**

Die Bayerisch-Würtemberg'sche Dampfschifffahrt wird ihre regelmäßigen Fahrten von Regensburg nach Linz und zurück mit dem 4. März d. J. beginnen, und während der Monate März, April, Mai an den folgenden Tagen fahren:

von Regensburg nach Linz den 4. 11. 18. 25. März; den 1. 8. 15. 21. 27. April; den 3. 9. 15. 21. 27. Mai;

von Linz nach Regensburg den 6. 13. 20. 27. März; den 3. 10. 17. 23. 29. April; den 5. 11. 17. 23. 29. Mai.

Regensburg, den 14 Februar 1838.

Die Direction der Bayerisch-Würtembeegischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

---

[104] **J. G. Rey**
aus Paris,
in Berlin, Charlottenstraße Nr. 20.
Allein autor. Depot von den feinsten **Pariser Parfümerien** und den **vorzüglichsten Erzeugnissen der französischen Industrie.**

---

[301]

Decret.

Die Eröffnung des von der Maria Susanna Krug von Eich errichteten Testaments betr.

Die Maria Susanna Krug von Eich ist mit Hinterlassung eines am 2. Dezember 1835 errichteten Testamentes verstorben. Zur Eröffnung desselben wird Termin auf den 31. März l. J., Morgens 8 Uhr, bestimmt, und dieses den abwesenden Interessaterben mit dem Bemerken in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Testament eröffnet, und wenn es an keinem sichtbaren Mangel leidet, in Vollzug gesetzt werden soll.

Idstein, den 10 Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Schellenberg

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 2 März. Schluss 4 Uhr.		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106⅝
	ditto ditto	4	—	101⅛
	ditto ditto	3	—	80⅛
	Bank Actien ex div.		—	1723
	fl 100 Loose b Rothsch.		—	261
	Part.-Loose ditto	4	—	150⅛
	fl. 500 ditto ditto		—	120⅞
	Rothsch. Obligationen	3	—	80⅛
	ditto ditto	4½		102⅛
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	103⅛
	Prämienscheine		—	65
Baiern	Obligationen	4		102⅛
	Obligationen	4		102⅛
Frankfurt	Eisenbahn-Act. Agio			46½%
Baden	fl 50 Loose b Goll u. S.		96⅛	—
	Obligationen	3½		100⅛
Darmstadt	fl 50 Loose			64½
	fl 25 ditto			23
Nassau	Obligationen b Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22⅛	—
Holland	Integrale	2½		53⅛
Spanien	Activschuld m. C.	5		10
Polen	fl 240 Lott Loose ütl		—	68⅛
	ditto ½ fl 500			79⅛

Wechsel-Cours.

Den 2. März.	Papier.	Geld.
Amsterdam . k. S.	—	139⅛
ditto . . . 2 M.	—	138⅛
Antwerpen . k. S.	—	—
ditto . . 2 M.	—	—
Augsburg . k. S.	100⅛	—
ditto . . 2 M.	—	—
Berlin . . . k. S.	—	101⅛
ditto . . . 2 M.	—	—
Bremen . . k. S.	—	110
ditto . . . 2 M.	—	—
Hamburg . k. S.	148	—
ditto . . . 2 M.	147⅛	—
Leipzig . . k. S.	—	99⅛
London . . . k. S.	—	151⅛
ditto . . . 2 M.	—	151⅛
Lyon . . . . k. S.	—	78⅞
ditto . . . 2 M.	—	—
Paris . . . . k. S.	—	79⅛
ditto . . . 2 M.	—	78⅝
Wien zu 20 kr. k. S.	—	100
ditto . . . 2 M.	—	99⅞
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 2 März

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	43⅛
Rand-Ducaten	5	26	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francstücke	9	30	Rein Silber 16 Lth.	20	30
Souverainsd'or	11	39	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	11	—	do 8 Mthg.	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 24 Febr.	
5 pCt. Metalliques	106⅛
4 — neue	101⅛
Actien ex D.	1432½
4 — Partial	—
fl. 500 Loose	120½
3 — Metalliques	80⅛

London, den 24 Febr.	
3 pCt. Stocks	52⅛
3½ — Holländische	53⅛
5 — Russ. Obl.	112½
3 — Portugies.	18⅛
5 — Arcenas	19⅛

Amsterdam, d. 27. Febr.	
21 ½ pCt. Integrale	53⅛
Kanbillet	22⅛
Rentenen	—
6 — Russ. Inac.	69⅛
5 — Span. Act.	18⅛

Paris, den 27. Febr.	
5 pCt. Rente	109 60
3 — ditto	79 65
5 — Activschuld	19⅛
Passivschuld	—
3 — Neapol.	99 20

J. Sulzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nro. 62.) 3. März 1838.

Deutschland.

Wien, 26. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅛; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80¼; 500 fl. Loose 120¾; Bankactien 1430½.

Berlin, 23. Febr. Die Vermuthung, daß der „Athanasius" von Görres zu keinem Einschreiten von Seite der Censurbehörde Anlaß geben werde, hat sich nicht bestätigt. Die Schrift, bereits von Kölner und andern Buchhändlern vielfach angekündigt und verbreitet, ist seitdem für den Debit untersagt worden. Man hat an unserm Rheine bekanntlich den Stimmen, die sich für den Erzbischof erhoben, kein Hinderniß in den Weg gelegt; der „Athanasius" wird jedoch nicht als eine bloße Vertheidigungsschrift, sondern als ein directer Angriff, als eine mit großer Geschicklichkeit angelegte und unverkennbar auf ein rechtzeitiges Springen berechnete Mine betrachtet, die zwar für den mit Wissen und Einsicht gerüsteten Leser, sey er nun Catholik oder Protestant, durchaus nichts Bedrohliches hat, auf die unwissende Menge aber leicht einen gefährlichen Einfluß üben kann. Der Verfasser ermahnt freilich selbst zur Ruhe, doch erst — wie sich ein geistvoller Critiker in Bezug auf die Schrift äußerte — nachdem er das Blut zum Sieden gebracht und die Geister in Aufregung versetzt, empfiehlt er den Knochen, sich ruhig zu verhalten. (A. Z.)

Königsberg, 15. Febr. Ole Bull, der musicalische Magus des Nordens, hat hier in unserer Pregelstadt ein Echo für die Triumphe gefunden, die er in den Weltstädten an der Themse und Seine, sowie überall, wohin ihn seine Künstlerpilgerschaft führte, gefeiert. Wir hörten ihn in unserm großen, überfüllten Schauspielhause vier Abende nacheinander. Das Königsberger Publicum, welches sich sonst nicht leicht aus seiner critischen Ruhe, weder zu dem in der technischen Recensentensprache als stehender Ausdruck bekannten „stürmischen Beifall", noch zu einer übertriebenen Aeußerung des Mißfallens bringen läßt, wurde durch den scandinavischen Meister zu einem Enthusiasmus hingerissen, der dem ungestümen Publicum der Theater della Scala und San Carlo Ehre gemacht haben würde. Am letzten Abende seines Auftretens wurde Ole Bull mit Blumenkränzen, Lorbern, und Gedichten überschüttet, unter dem donnernden Applaus des Publicums und dem schmetternden Tusche, womit auch das Orchester seine Huldigung zu erkennen gab. Der sichtbar aufs tiefste ergriffene Künstler sprach seinen Dank und seinen Abschiedsgruß in improvisirten, wehmüthigen Accorden aus, die verständlicher waren als der sonst gewöhnliche, wohlgefeilte Phrasenpomp. Daß man durch Ole Bull unwillkührlich an Paganini erinnert wird, ist natürlich; Beide stehen in isolirter, unerreichbarer Meisterschaft da, und wie die meisten Künstlergrößen, haben auch Beide noch bei Lebzeiten das Schicksal, daß der geschäftige, sociale Mythos ihren erwerkten Genius mit wunderbar phantastischen Legenden in Verbindung bringt. Falsch scheint es uns indeß, wenn man die beiden Meister nebeneinander stellt und der Maestro Nicolo Paganini sich im Meister Ole Bull nur wiederholt haben soll, da sie sich vielmehr polarisiren, wie die polarisch von einander abgewandten Himmelsrichtungen, unter denen das Schicksal sie geboren werden ließ. Während Paganini in glühenden Tonfarben uns entweder mit üppig wollüstigen Bildern einwiegt oder eine ganze Hölle von entfesselten Dämonen in tollen, bizarren Klangfiguren uns vorführt, während selbst sein klagendes Adagio auf der zitternden G-Saite uns mehr an das beängstete, ungesühnte Gewissen mahnt, beschwört Ole Bull jene licht- und farbhellen seligen Geister, wie sie das Seherauge Swedenborg's erschaut und wie sie uns Balzac in seiner „Seraphita" mit cabbalistischer Gründlichkeit geschildert hat. Ole Bull spielt uns eine friedliche Geisteridylle vor, die nur bisweilen durch den schmerzlichen Schrei einer gequälten Menschenbrust unterbrochen zu werden scheint. Die sentimentale Mystik des Nordens ist bei ihm vorherrschend. Sein elegisches Adagio cantabile mit dem Pizzicato und den Accordgriffen versetzt uns auf einen einsamen Friedhof, wo das monotone Todtenglöcklein und der vierstimmige Seelengesang einen theuern Hingeschiedenen zur letzten Ruhestätte geleiten. Selbst wenn uns der geniale Tonbildner in der wilden Polacca guerriera mit den schmetternden Schlachtfanfaren auf die dampfende, blutige Wahlstatt voller Wehklagender und Sterbender führt, so läßt er uns daneben in den blitzenden, nordischen Sternenhimmel schauen, der sich in unwandelbarer Ruhe über das Schauergemälde wölbt. So bedünkt es uns; denn nicht deutliche, handgreifliche Bilder können die verhallenden Töne geben, wir müssen dem Musiker nach improvisiren. — Nicht genug kann man hier die unbefangene Liebenswürdigkeit, Bescheidenheit und, was leider bei reisenden Künstlern selten der Fall ist, die Uneigennützigkeit Ole Bull's rühmen. Daß der bescheidene Meister auch zugleich jenen edlen, männlichen Künstlerstolz besitzt, der leider in neuester Zeit durch Mäcenate und Protectorate immer mehr schwindet, kann ihn in der Meinung des Publicums nur um so ehrenwerther erscheinen lassen. Wenn man dabei von Berlin aus die Künstlergloire Ole Bull's mit einer gräflichen Buttersemmel ihres Glanzes berauben wollte, so wird eine solche Absicht nicht nur nicht erreicht werden, sondern bei Jedem, dem die Würde der Kunst noch am Herzen liegt, grade die umgekehrte Wirkung hervorbringen. Daß ein Mann, dessen Genie die Huldigungen von mehr als dem halben Europa geworden, sich nicht cavalièrement behandeln läßt, ist wohl ganz in der Ordnung. Die Aeußerung übrigens: „Wenn die Berliner mit Möser zufrieden sind, so will ich mich gar nicht vor ihnen hören lassen", ist, falls sie wörtlich so gethan worden wäre, durch das Factum erklärlich, daß einem Künstler von so großem, europäischem Rufe, wie Ole Bull, zugemuthet wurde, sich vor seinem ersten Auftreten erst einer Probe, gewissermaßen einem Examen rigorosum, vor den infallibeln kunstkennerischen Autoritäten Berlins zu unterwerfen. Wenn ein nicht geringer Theil des Berliner Publicums auch in mancher Beziehung mehr ein kunstlärmendes als ein kunstschwärmendes Publicum genannt zu werden verdient, so wollen wir doch zu seiner Ehre nicht glauben, daß es aus Indignation über den vermeintlichen Verstoß Ole Bull's bei der Buttersemmel-Affaire so leicht die ringebüßten Productionen des berühmten Meisters zu verschmerzen wisse, wie es früher in einem Artikel aus Berlin dargestellt wurde. (L. A. Z.)

Digitized by Google

München, 27. Febr. Unser huldreicher König hat den Buchdrucker Volkhardt aus Augsburg, der vor mehreren Jahren wegen Verbreitung einer, eine Majestätsbeleidigung enthaltenden Schrift zum Strafarbeitshaus auf unbestimmte Zeit verurtheilt, und welchem früher schon sechs Jahre seiner Strafzeit erlassen worden, unterm Gestrigen gänzlich begnadigt. Er soll schon heute mit seiner Frau, die den der Freiheit Zurückgegebenen aus dem Straforte abholte, nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt seyn. — Graf Saporta soll bis zum 20. März in München eintreffen. — Dem Vernehmen nach ist der Oberappellationsrath Seiffert zum Director des Appellationsgerichts in Amberg bestimmt. — Die heutige Vorstellung im Hoftheater hatte, wie immer an diesem Tage, Vormittags statt. Das Haus war gedrängt voll, obgleich die Posse „Das Haus der Temperamente" viele Widersacher findet. (A. Z.)

München, 28. Febr. Außer den 100 heiligen Messen, welche vom Todestage angefangen bis zur Beisetzung der Leiche der Freifrau v. Bayersdorf in den hiesigen Pfarr- und andern Kirchen gelesen wurden, ist auch gestern von der Pfarrgeistlichkeit in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau jede halbe Stunde zum Troste der so sanft Entschlummerten das Opfer der heiligen Messe dem Allmächtigen dargebracht worden. Die feierliche Exequien wurden in der Pfarrkirche zu Starnberg, wo in der Nähe seiner Zeit der Leichnam der hohen Verblichenen seine Ruhestätte finden wird, gehalten.

Frankfurt, 2. März. Die Leipziger Allg. Ztg. von gestern enthält ein Schreiben aus München vom 23. Febr., worin in Bezug auf den Athanasius von Görres gesagt wird: „Man hat das Buch nach allen Seiten hin betrachtet und besprochen und wie verschieden auch die Urtheile ausgefallen: in Einem sind Catholiken und Protestanten, Freunde und Gegner des Verfassers einig, er sey der Alte nach wie vor, und nicht um einen Zoll breit habe er seinen Standpunkt geändert; ja auch wohl darin, daß die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung, wenn sie das Buch, als ein äußerst gemäßigtes bezeichnet, das Ziel verfehle." Wo steht gedruckt, daß die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung den Athanasius als ein „äußerst gemäßigtes" Buch bezeichne? Unser Artikel Athanasius wird vom Main und von der Isar her angefochten; bald sollen wir nicht gerecht gewürdigt, bald das Ziel verfehlt haben. Auf die eine Rüge ward schon genügend geantwortet; (S. Nr. 52.) die andere widerlegt sich am besten durch wortgetreue Anführung der Stelle, die wohl dazu Anlaß gegeben. „Zweierlei scheint auf den ersten Blick an der Schrift zu rühmen: der versöhnende Geist, der sie, bei aller Schärfe der Argumentation und bei allem Festhalten an der Vorwurfslosigkeit, die dem Erzbischof vindicirt wird, an vielen Stellen wenigstens, durchweht, auch wie im Eingang so in den Schlußworten sich zu erkennen gibt, und die Enthaltsamkeit im Styl und der Darstellung." Wer hier das „scheint" übersieht, und den „ersten Blick" und das „an vielen Stellen wenigstens," der kann möglicherweise wähnen, wir hätten der Defensionsschrift zu viel Milde unterstellt, aber er wird doch nie berechtigt seyn, zu behaupten, wir hätten den Athanasius als ein äußerst gemäßigtes Buch bezeichnet. Da somit die Münchner Bemerkung von einer unerweisbaren Assertion ausgeht, so mag wohl von ihr, aber nicht von der Ober-Postamts-Zeitung, gesagt werden, daß sie das Ziel verfehle.

Rußland.

Odessa, 16. Febr. Der seit dem 8. d. M. eingetretene Südwind schmilzt den Schnee in den Straßen, und in der Bai erblickt man endlich das Meer wieder zwischen dem Eise. Die englische Brigg Ellen, welche im Dezember mit Steinkohlen hier angekommen war und nachdem sie ausgeladen, nicht mehr aus dem Hafen hinauskommen konnte, fängt jetzt an, die Waaren einzuladen, die ihr auf Schlitten zugeführt worden sind. — Der Handel von Odessa hat stets durch die Langsamkeit der Verbindung mit Wien gelitten. Die aus Deutschland, Belgien und Paris nach dem südlichen Rußland bestimmten Waaren werden noch jetzt, wie früher, über Wien und Brody expedirt, von wo sie über das Zollamt Radziwiloff nach Odessa gehen. Dieser Transport, welcher von Wien in nicht weniger als 60 Tagen vollendet werden kann, wird durch den Aufenthalt in Brody noch mehr verzögert und dadurch auch zugleich noch theurer. So wird für die Waaren, von denen der Transport von Wien bis Brody 5 bis 8 Gulden pro Centner kostet, in Radziwiloff noch eine Abgabe von 28 bis 30 Gulden pro Pud erhoben. Die Dampfschifffahrtsgesellschaft auf der Donau, deren Schiffe schon bis Galatz fahren, erkannte bald, daß sie die Waaren wohlfeiler nach Odessa liefern könne; allein die Schwierigkeit war, daß die mit jenen Waaren beladenen Fahrzeuge von Orsowa bis Galatz zwischen dem türkischen und wallachischen Ufer hindurchschiffen müssen und daher bei ihrer Ankunft in Odessa als verdächtig behandelt werden, wodurch aller Vortheil verloren geht. Die Gesellschaft verlangte daher, daß alle Colli, welche auf ihren Schiffen nach Odessa gebracht würden, frei zugelassen werden sollten, sobald sie mit dem Siegel der russischen Gesandtschaft in Wien oder des russischen Consuls in Orsowa versehen wären. Da durch einen Ukas vom 10. (22.) August 1837 der Gesellschaft dieß bewilligt wurde, so macht sie jetzt bekannt, daß die österreichische Brigg Libano regelmäßige Fahrten zwischen Odessa und Galatz machen wird. Die von Odessa nach Wien bestimmten Passagiere und Waaren wird das Dampfboot Argo, bis Orsowa bringen, und diejenigen, welche nach Bulgarien und den Fürstenthümern gehen, werden durch das Dampfboot Pannonia in die Häfen des rechten Donauufers gebracht. Die Gesellschaft wird in kurzem ihren Tarif und die Zeit der Ankunft und Abfahrt bekannt machen und theilt nur vorläufig mit, daß sie die Waaren, alle möglichen Verzögerungen vorausgesetzt, in 36 Tagen und für 6 bis 13 Gulden den Centner von Wien nach Odessa befördert, während auf dem Landwege der Transport mindestens 60 Tage währt und der Centner wenigstens 33 Gulden zu stehen kommt.

— Das Erdbeben am 23. Januar wurde in Taganrog schwach, in Mariupol jedoch stärker und von dem gewöhnlichen Getöse begleitet, empfunden. Die Bogen einiger Brücken auf der Straße von Odessa nach Nikolajew und Wosnesensk haben durch die Erschütterungen dieses Erdbebens Risse erhalten.

Niederland.

Aus dem Haag, 26. Febr. Hr. Prins ist gestern mit Depeschen für unsere Regierung aus London hier angekommen, dagegen der Baron von Tuyll von Serooskerken, Ordonnanzoffizier des Prinzen Friedrich der Niederlande, mit Depeschen unserer Regierung nach London abgereist.

Amsterdam, 27. Febr. Auch heute unterlagen die Fonds bei wenig Umsatz kaum einer Veränderung. 2½pCt.: 53 1/16; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22 1/16; Synd.: 4½pCt.: 94 1/16; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99⅜; Ard.: 18 3/16; 5pCt. Metall.: 102⅛; 2½pCt. 59; russ. Inscr.: 69 1/16.

Italien.

Rom, 17. Febr. (Münchner Politische Ztg.) Seit meinem letzten Schreiben ist in der Kölner Angelegenheit noch keine Wendung sichtbar geworden und der heilige Vater beharrt noch bei denselben Prinzipien, die er der Allocution einflößte, welche, wie man nun allgemein vernimmt, so hohen Trost den gedrückten Gemüthern der Catholiken gebracht und ihnen einen Aufschwung gegeben hat, den nur das Wort des Statthalters Christi zu verleihen vermag. Um so mehr mußte es mich daher wundern, vor einigen Tagen in dem Journal des Debats einen aus Berlin datirten, dem Fränkischen Merkur entnommenen Artikel zu lesen, nach wel-

Digitized by Google

chem es dem Herrn von Bunsen gelungen wäre, mit glücklichem Erfolge eine Wendung herbeizuführen, die beiden Parteien erwünscht wäre, und daß der heilige Vater sich in diesem Sinne auch bald auf eine gegen Preußen versöhnende und günstige Weise aussprechen werde. Von allen diesem ist auch nicht eine Sylbe wahr; im Gegentheil ist der Hr. v. Bunsen noch um nichts weiter und steht noch auf demselben Punkte, wo er Anfangs war, d. h. noch nicht vom Papste empfangen zu seyn, wozu auch gar keine Aussicht vorhanden ist. In Kurzem wird die Antwort auf die von Hrn. Bunsen verfaßte „Staatsschrift" vollendet seyn und durch den Druck verbreitet werden. Sie soll eine so schlagende Widerlegung der Staatsschrift liefern, daß dem Unbefangenen kein Zweifel mehr übrig bleiben dürfte, auf welcher Seite das Recht ist. Namentlich dürfte diese Schrift auch actenmäßigen Aufschluß über den Plan der Regierung und besonders derjenigen Personen geben, die den Sturz des Erzbischofs herbeigeführt haben, durch Unterstützung der Heerschaaren eine Losreißung der preußischen Catholiken vom heiligen Stuhle zu bewerkstelligen. Diese Schrift, die unter den Augen und mit Mitwirkung des Cardinalstaatssecretärs verfaßt wird und der alle auf die Angelegenheit bezüglichen Documente einverleibt werden, wird auf diese Weise auch ein merkwürdiges Actenstück für die Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts liefern. — Die Hrn. Braun, Elvenich und Brüggemann sind nach einem kurzen Aufenthalt in Neapel vor einigen Tagen wieder in Rom angelangt. Wenn Letzterer dem Hrn. v. Bunsen als Canonist und Dogmatiker beigegeben ist, so dürfte er wohl im Falle seyn, von seiner canonischen und dogmatischen Weisheit keine Anwendung machen zu können.

Rom, 17. Febr. Wie bereits gemeldet, hielt der heilige Vater vorgestern ein öffentliches Consistorium, worin die neuen Cardinäle zum erstenmal in dieser hohen Versammlung erschienen und den Cardinalshut erhielten. Gleich darauf wurde ein geheimes Consistorium gehalten und nach hergebrachter Weise schloß der Papst den eingeführten Eminenzen den Mund und bevor die sämmtlichen Cardinäle entlassen wurden öffnete er ihnen den Mund, durch welche Ceremonie die neuen Cardinäle Sitz und Stimme in dem heiligen Collegium erlangen. Se. Heiligkeit geruhten ferner ihnen folgende Titel beizulegen: Cardinal Mai von S. Anastasia, Cardinal Orioli von S. Maria sopra Minerva, Cardinal Mezzofanti von S. Onofrio, Cardinal Falconieri-Mellini von S. Marcello, Cardinal Ciacchi von S. Angelo in Pescheria und Cardinal Ugolini von S. Giorgio in Velabro. Auch händigte der Papst jedem den Cardinalsring ein. Außerdem sind sie noch durch Mittheilungen des Cardinals Staatssecretärs mit mehreren Aemtern bei verschiedenen Congregationen beehrt worden. — Der Carneval ist heute, durch die schönste Frühlingsluft begünstigt, eröffnet worden. Man verspricht sich, wenn das Wetter so anhält, einen überaus frohen Fasching. An Geschäfte wird während der Dauer wohl wenig gedacht werden können, zumal es nur wenige Tage sind und jeder sich so gut als möglich belustigen will. Sehr viele Fremde sind auch dieses Jahr durch dieses weltberühmte Volksfest herbeigezogen. Die Regierung hat zur Aufrechthaltung der Ordnung einige Truppen aus der Umgegend herkommen lassen, und zur Sicherheit der Taschen des Publicums wurden, wie alljährlich, viele Mitglieder der langfingerigen Zunft eingezogen. (A. Z.)

Neapel, 15. Febr. Ein furchtbarer Orkan hat hier in der Nacht vom 13. auf den 14. gewüthet, und an unserem Hafen einen Schaden von mehreren hunderttausend Ducati verursacht. Die Wellen schlugen mit einer solchen Gewalt an die Quais der Stadt, daß das Wasser über die Straßen weg bis an die ersten und zweiten Stockwerke der Häuser hinaufschlug und die Passage nach Portici längs dem Quai del Carmine ganz unterbrochen war. Mit Ausnahme zweier sehr schönen und kalten Tage in voriger Woche haben wir nun seit Anfang des Jahrs fortwährend das allerabscheulichste Wetter mit anhaltendem Südwind und so starken häufigen Regengüssen, daß alle Straßen der Stadt in reissende Ströme umgeschaffen wurden, worunter die Carnevalsbelustigungen theilweise sehr Noth leiden, denn der Corso konnte noch nicht ein einzigesmal gehalten werden. Dagegen entschädigt man sich besonders bei Hof und dem Adel durch Bälle, die in großer Anzahl stattfinden und von Sr. Maj. als eifrigem Tänzer fleißig besucht werden. Unsere junge Königin muß für diesen Winter den Vergnügungen des Tanzes entsagen, da sie guter Hoffnung ist. Von Messina meldet man den Schiffbruch eines neapolitanischen Schiffes, welches 200 Recruten an Bord hatte, von denen nicht einer gerettet worden sey. Einige wollen diese Nachricht in Zweifel setzen; hoffen wir, daß sie Recht haben. (Allg. Ztg.)

Bei der am 1. d. M. zu Karlsruhe erfolgen Serienziehung der 50 fl. Loose, sind nachstehende 17 Serien herausgekommen, als: 103. 122. 125. 163. 219. 306. 340. 444. 551. 564. 591. 661. 795. 796. 833. 874. 937.

Neueste Nachrichten.

Paris, 28. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 109. 70. — 3pCt. 79. 70. — Neapol. 99. 10. — 5pCt. Spanische 19½. — Passive 4. — 3pCt. Portug. 18. — Belgische Bankactien 1520. — Actien der Bank von Frankreich 2655. — St. Germain-Eisenbahn 955. — Versailles, rechtes Ufer 760. — Linkes Ufer 675. — Portatives Gas 1080. — Asphalt von Seyssel 5500. —

— Telegraphische Depesche. Bayonne, 26. Febr. Am 19. Febr. hat General Flinter die Truppen des Jara bei Gebenes total geschlagen; er hat 200 Feinde getödtet und 1600 Gefangene gemacht. —

— Der Herzog von Nemours hat gestern Nacht das Casino Paganini besucht, wo glänzender Maskenball war.

— Aus Bayonne, 25. Febr., wird geschrieben: Don Carlos und Don Sebastian sind am 21. Febr. von Tolosa nach Estella abgegangen. Espartero hat im Plan, Pennacerrada den Carlisten abzunehmen; Latre soll am 16. Febr. zwei feindliche Bataillons aufgerieben haben.

— Durch Ukase Sr. Maj. des Kaisers von Rußland ist einer Societät zu Havre ein ausschließliches Privileg zur Dampfschifffahrt zwischen Havre und St. Petersburg verliehen worden. —

— Nach Briefen aus Madrid ist ein großer Finanzplan im Werk; die ganze Schuld, ohne die der Zinsrückstände, soll liquidirt und auf ein Drittel consolidirt werden; für die andern zwei Drittel würden unverzinsliche Papiere gegeben, die zum Aufauf von wüsten Ländereien in Spanien verwendet werden könnten; ein neues Anlehen von 200 Mill. Fr. soll ganz zur Kriegführung bestimmt seyn; die passive Schuld und die rückständigen Zinsraten würde zu einem Zehntel consolidirt. Die großen Banlhäuser zu Paris, London und Amsterdam sind, wie es heißt, bereit, bei dieser Operation mitzuwirken.

London, 26. Febr. Stocks 92¾. — Spanische 19. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53¾. —

— In beiden Parlamentshäusern kam heute der Ehrenpunkt zur Sprache; bei den Lords geriethen Melbourne und Lyndhurst aneinander; der erstere hatte sich beleidigend über den letzteren geäußert, explicirte aber nachher seine Worte so, daß die Sache auf sich beruhte; bei den Gemeinen kam es zur Debatte über O'Connell's Behauptung, die Tories ließen sich in den Wahlcommites Meineid zu Schulden kommen.

— Nach den letzten Berichten aus Neuyork vom 2. Febr. war der Aufstand in Canada ganz beigelegt; die letzten Reste der Insurgenten hatten sich zerstreut. — In Neu-Schottland herrschte vollkommene Ruhe; die letzten Briefe aus Halifax sind vom 5. Febr. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Physikalischer Verein.

Samstag den 3. März. Mittheilung der Fellenberg'schen Methode, Iridium aufzulösen, und Anstellung eines Versuches, mittelst eines Iridiumzündschwammes Knallgas zu entzünden. — Durch welches Mittel läßt sich am einfachsten die Anwesenheit von Ricinusöl im Copaivabalsam nachweisen? — Wodurch gelangt man am schnellsten zu der Ueberzeugung, daß eine Flüssigkeit Quecksilberchlorid oder ein anderes Quecksilbersalz aufgelöst enthält?

---

[318] **Bekanntmachung,**

den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Die Königl. Kanalbau-Inspection konnte der am 20. l. M. bei dem Königl. Landgerichte Bamberg I. Statt gefundenen Versteigerung mehrerer Kanalbauarbeiten an den Wenigstnehmenden ihre Genehmigung nicht ertheilen und ist daher veranlaßt, dieselben Baugegenstände wiederholt zur Herabsteigerung auszusetzen, wählt jedoch, um den Steigerungslustigen aus der Ferne die Reisekosten zu ersparen, den Weg der schriftlichen Anerbietung.

Die herzustellenden und zu vergebenden Bauobjecte, deren Zahl sich gegen die Ausschreibung vom 8. v. M. noch vermehrte, sind folgende:

eine Partie Erdarbeiten in der 91sten Kanalhaltung zu	11,734 fl.	32 kr.
die Schleuße Nr. 90 bei Hirschaid mit	25,376 fl.	2 kr.
die Schleuße Nr. 91 bei Strullendorf mit	22,270 fl.	4 kr.
fünf Kanalbrücken bei Altendorf, Hirschaid und Strullendorf mit . .	27,834 fl.	18 kr.
neun Durchlässe zwischen Altendorf und Strullendorf mit . . .	38,849 fl.	35 kr.
zusammen für Bauarbeiten . .	126,054 fl.	31 kr.

Diese Bauten werden im Ganzen an einen Unternehmer hingegeben. Die Abgebote, welche in Prozenten auszudrücken sind, beziehen sich auf die Summe von 126,054 fl. 31 kr., und sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift:

„Angebot
zur Versteigerung von Kanalbau-Arbeiten in der Kanalbau-Section VII"

unter Couvert an das Königl. Landgericht Bamberg I. zu Bamberg franco, längstens bis zum 19. März l. J. einzusenden, indem die Steigerungs-Commission

Dienstag den 20. März, Vormittags

zur Eröffnung der eingekommenen Anerbietungen zusammentreten wird, und später eintreffende daher unberücksichtigt bleiben müßten. — Für diejenigen, welche die allgemeinen Bedingnisse nicht kennen, wird bemerkt, daß hierüber, so wie über die Preise und was sonst wünschenswerth ist, Auskunft bei der Königl. Kanalbau-Section VII in Bamberg in frankirten Briefen erholt werden könne, wo auch die Bau-Projecte zur Einsicht offen liegen. — Für diejenigen Steigerungslustigen, welche dem Königl. Kanalbau-Beamten noch unbekannt sind, wird bemerkt, daß sich über die Fähigkeit, eine Caution von 12,600 fl. leisten zu können, ausgewiesen werden muß.

Nürnberg, den 26. Februar 1838.

Königl. Kanalbau-Inspection.

Freiherr v. Pechmann, Königl. Oberbaurath. — Beyschlag, Königl. Regierungs- und Kreisbau-Rath.

[320] **Bekanntmachung.**

Englisch-Dänische 3%ige Anleihe.

Die Unterzeichneten benachrichtigen hiermit die Inhaber der Partial-Obligationen des Königlich Dänischen, laut Hauptschuldverschreibung de dato Copenhagen den 8. Juni 1825 durch das hiesige Banquierhaus Th. Wilson & Comp. negocirten Staats-Anlehens von 5,500,000 Pfund Sterling, daß, in Gemäßheit der von dem Dänischen Gouvernement erhaltenen Instructionen, die weitere Agentschaft dieser Anleihe für die Bezahlung der Zinsen und für den Amortisations-Fonds auf sie übertragen worden ist. Se. Majestät der König von Dänemark haben demzufolge die Ausstellung einer neuen Hauptschuld-Verschreibung über diese, in Folge der bereits bewirkten, und bis zum 31. März 1838 noch vorzunehmenden Amortisationen sich auf einen Betrag von 4,840,000 Pfd. Sterling feststellende Anleihe, angemessen befunden, welche in gehöriger Zeit in die Bank von England deponirt werden wird. Die Inhaber der Partial-Obligationen vom 8. Juni 1825 sind demnach eingeladen, dieselben spätestens bis 30. September 1838 an die Unterzeichneten in London auszuliefern, und dagegen andere, von der Direction der Staatsschuld und des sinkenden Fonds, unter dem Datum Copenhagen, den 15. Dezember 1837 ausgestellte Obligationen, welche dieselben Verpflichtungen und Sicherheiten, wie die ältern Obligationen vom 8. Juni 1825 enthalten, in Empfang zu nehmen.

Die Inhaber der ältern Obligationen vom 8. Juni 1825 sind ferner benachrichtigt, daß hierauf von der Dänischen Regierung keine weitere Zinsen bezahlt werden, wenn sie nicht zur erwähnten Zeitperiode gegen die neuen Partial-Obligationen umgetauscht seyn sollten.

N. M. Rothschild & Söhne.

Agenten der Königlich Dänischen Regierung.

New Court, St. Swithins Lane.

London 17. Januar 1838.

Diejenigen Besitzer von 3procentigen Dänisch-Englischen Obligationen des bei dem Banquierhause Thomas Wilson & Comp. in London negocirten Anlehens, welche den in der obigen Bekanntmachung bemerkten Umtausch hier vorzunehmen wünschen, belieben sich dieserhalb an die Unterzeichneten, woselbst sie nähere Auskunft darüber erhalten werden, zu wenden.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1838.

M. A. von Rothschild & Sohne.

---

[327] **Steckbrief**

Da der unten signalisirte am 28. v. M. vom hiesigen Linien-Militair desertirte Hautbois 3r Klasse Michael Trabinger aus Carlsruhe gebürtig, sich der Unterschlagung von Militair- und Civil-Kleidungsstücken, wie auch der Entwendung einer Clarinette schuldig gemacht hat, so werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, die gefällige Anordnung zu treffen, daß derselbe im Betretungsfalle arretirt und anher ausgeliefert werde.

Frankfurt, den 2. März 1838.

Kriegs-Zeug-Amt

Signalement

Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Schuh 11 Zoll 3 Strich; Gesicht: länglich; Stirne: frei; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Haare und Augenbraunen: blond; Statur: mittel

Die Kleidung besteht wahrscheinlich aus dem unterschlagenen dunkelblauen Civil-Oberrock und einer blauen Tuchmütze mit rothem Tuchstreifen und ledernem Schirm.

Verlag: Fürst Thurn u Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

Nro. 63. — Sonntag — — 4. März 1838.

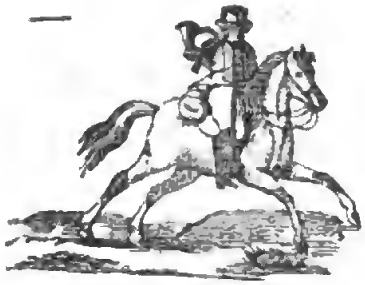

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 3. März.

Parlamentsverhandlungen.

(Vierzehnter Artikel)

Debatten über Meineid.

Je länger die Whigs am Ruder bleiben, um so bitterer und schärfer wird der Parteigroll der Tories. Eine mächtige Minorität im Unterhaus, eine starke Majorität im Oberhaus, eine talentvolle und rührige Opposition in der Presse, — sie vermochten bis daher nicht, das Cabinet Melbourne-Russell zu sprengen. Die Conjunctur ist ganz dazu gemacht, den politischen Haß zu steigern, ja ihn zu wilden Ausbrüchen zu stacheln. Wenn sich die Häupter im Parlament nicht scheuen, ihre Gegner als Meineidige der Verachtung zu signalisiren, so ist dem Journalismus nicht zu verdenken, daß er, so Unerhörtes zu berichten, die Feder in Galle taucht, ja in corrosives Sublimat. Daniel O'Connell hatte am 21. Februar in der Kron- und Anker-Taverne mit Sir George de Lacy Evans (der nun zum Lohn für seine Großthaten in Spanien den Bathorden bekommen hat) fröhlich getafelt; es war ein Gastmahl, dem Agitator-Liberator gegeben von den Freunden Irland's; daß es dabei an Tischreden und Trinksprüchen nicht fehlte, auch die Worte und Ausdrücke nicht eben abgewogen wurden, versteht sich am Rande. O'Connell verfiel in die verbrauchte Wehklage über Corruption, potenzirte sie aber, den faden Stoff zu würzen, zu Meineid. Corruption heißt jedes unerlaubte Mittel politische Wirkungen hervorzubringen; Bestechung gibt nur einen Theil des in dem Wort liegenden Begriffs; O'Connell zählt auch Treubruch zu den Ingredienzen der Corruption; die Conservativen haben ihn auf die Entdeckung gebracht; seine Anklage formulirte er so: „Corruption der schlimmsten Gattung besteht; die Tories verschmähen nicht, meineidig zu werden, wenn es ihre Politik fordert. Irland ist nicht sicher vor der englischen Gentry (den Vornehmen im Lande). Schrecklich ist's, zu denken, daß eine Körperschaft von Gentlemen — Männer in den ersten Reihen der Gesellschaft, Verwalter der Gesetze, die unverdächtig seyn und als Muster gelten sollten — in den Comites des Hauses der Gemeinen falsch schwören. Die Zeit ist gekommen, dieß laut zu sagen. Ich bin bereit ein Märtyrer zu werden für Wahrheit und Recht; darum wiederhole ich: schändlicher Meineid herrscht in den Torypausschüssen des Hauses der Gemeinen; sie schwören, nach der Gerechtigkeit zu verfahren, und stimmen, wie es ihr Parteiinteresse erheischt." — Diese Rede mochte verhallen inter pocula; aber die Presse reproducirte sie gleich am Morgen, und zwei Tage darauf, am 23. Februar, brachte Lord Maidstone den Gegenstand im Unterhaus zur Anregung. Er las die verfänglichen Stellen aus dem Morningchronicle ab und fragte O'Connell'n, ob er sich dazu bekenne. Dieser gab zu, so und nicht anders habe er gesprochen; worauf denn Lord Maidstone ankündigte, er werde am nächsten Montag (26. Februar) einen Antrag stellen, das Verfahren O'Connell's in Untersuchung zu ziehen. Kaum war diese Erklärung abgegeben, so stand Lord John Russell auf, wandte sich an den Sprecher, und gab Notiz, wenn das Haus die Klage gegen O'Connell zuließe, werde er am Montag ebenwohl eine Beschwerde einbringen und zwar gegen den Bischof von Exeter (Dr. Henry Philpotts), der auch einmal gewisse Parlamentsglieder des Meineids bezichtigt habe. — Diese Uebereilung — anders kann man es kaum nennen — brachte einen Sturm von Invectiven in der Torypresse hervor. Der erste Act des Meineid-Drama's wurde am Freitag Abend aufgeführt, der zweite auf den Montag Abend angekündigt; die Journale hatten also Zeit, zu critisiren und zu präludiren; das haben sie denn auch weidlich gethan. Wir wollen von den Artikeln, die in den Toryblättern dem Lenker des Unterhauses, in seiner Eigenschaft als O'Connell's Schutzpatron, gewidmet werden, nur den zweit stärksten aus der Morgenpost, so gut es sich thun läßt, übertragen; der in den Times geht noch einige Noten höher. „Wir wußten längst, daß Lord John Russell, wenn er von Haß und Aerger angetrieben ist, nicht lange überlegt, was es ihn kostet an Entwürdigung, beide zu befriedigen. Dennoch hat uns die Gier überrascht, womit er am Freitag nach Beschämung haschte. O'Connell hatte öffentlich eine Anklage auf Meineid gegen die englische Gentry geschleudert; er hatte diese Anklage im Haus der Gemeinen wiederholt; und Lord John Russell, einer von der Gentry, die O'Connell insultirt hat, springt auf, kommt dem zur Rede gestellten Ankläger zur Hülfe, und verkündet, wenn man die Sache weiter treibe, werde er den Bischof von Exeter vornehmen. Der Hühnerhund, der unter der Peitsche sich schmiegt und duckt, wird doch beißen, wenn er getreten wird; selbst der Wurm unterm Fuß krümmt sich; aber der Minister der Krone im brittischen Haus der Gemeinen hat nicht einmal den kleinen Rest von Muth, der dem Vierfüßer und dem Kriecher einwohnt. Er wird getreten und beißt nicht; man stampft auf ihm und er krümmt sich nicht; er ist mitbegriffen in einer Anklage auf Meineid und erbietet sich dem Ankläger zum Schutzherrn. Wohl mag O'Connell triumphiren, einen solchen Zeugen erlangt zu haben für die Verläumdungen, die er beständig gegen die Engländer ausströmt. Fortan, wenn er in Irland seinem Haß gegen uns Luft macht, wird er sich mit höhnischer Lache auf seinen Freund, Lord John Russell, berufen können. Die

Digitized by Google

Zusammenstellung der Anklagen O'Connell's mit denen des Bischofs von Exeter ist so unschicklich als sinnlos. Der Bischof, ein gesetzlich berufenes Kirchenhaupt, hat gewisse Feinde der Kirche der Verachtung bezeichnet, weil sie die Kirche angreifen aus einer Stellung, die sie mittelst eines Eides erlangt haben, der sie verpflichtete, nichts gegen die Kirche zu unternehmen. Dieses ihr Verfahren nannte der Bischof schon 1836 im Oberhaus (und später in einem Cirkelbrief an seinen Clerus) Verrath, erschwert durch Meineid. In diesem Fall ist aber erwiesen: einmal, daß (nach der Emancipation von 1828) catholische Parlamentsglieder bei ihrer Zulassung einen Eid schwören mußten, wodurch sie versprechen, der protestantischen Kirche keinen Nachtheil zu bringen; und dann, daß eben diese Parlamentsglieder für die Appropriationsclausel, d. h. für die Beraubung der protestantischen Kirche, votirten. O'Connell dagegen hat nichts bewiesen, sondern nur im Allgemeinen die ganze englische Gentry in Bausch und Bogen des Meineids schuldig erklärt." — Nach dem, was bis jetzt von der Montagssitzung im Unterhaus bekannt ist, scheint Lord John Russell von der Idee, den Bischof von Exeter der Verläumdung anzuklagen, zurückgekommen zu seyn. Lord Maidstone's Antrag lautete dahin, das Haus solle O'Connell's Aeußerung (bei dem Festmahl und im Parlament selbst) als eine falsche und scandalöse Schmährede erklären, auch aussprechen, daß er damit die Privilegien des Hauses verletzt habe. Lord Howick (Staatssecretair für den Krieg, also Russell's College im Cabinet;) widersetzte sich der Motion und schlug vor, zur Tagesordnung überzugehen. Den Ausgang der Debatte werden wir erst heute Abend erfahren. Einstweilen ist zu vermuthen, daß Russell sich enthalten hat, seiner Notiz vom Freitag Folge zu geben. Merkwürdig ist, daß während im Unterhaus über Meineid debattirt wurde, Melbourne bei den Lords sich so weit vergaß, eine ehrenrührige Aeußerung gegen den conservativen Ex-Großkanzler Lyndhurst fallen zu lassen. Der letztere hatte nemlich die furchtbare Mißhandlung zur Sprache gebracht, welcher die in dem Strafarbeitshaus eingesperrten Kinder ausgesetzt sind. Melbourne bemerkte darüber: „Der Gegenstande werde so unverdrossen an das Haus gebracht, um Lärm und Aufsehen zu erregen; gewiß, Wellington würde, in solchem Fall, zuvor Notiz gegeben haben, denn er — Wellington — sey ein Mann von Ehre und ein Gentleman." — Lyndhurst fragte sogleich, was mit diesen Worten gemeint sey, und da Melbourne keine Antwort gab, sondern nur mit dem Kopf nickte, so wollte Lyndhurst das Haus verlassen; Brougham aber nahm das Wort, und stellte dem Ministre vor, wie seine Aeußerung gar nicht zu rechtfertigen sey, worauf sich denn Melbourne grämlich bequemte, zu erklären, es sey keine persönliche Beleidigung gemeint gewesen. —

Köln, 2. März. Die hiesige Zeitung enthält folgenden Artikel:

Köln, 28. Febr. Der Pflicht, über das dießjährige Faschingsfest Bericht zu erstatten, kommen wir mit dem größten Vergnügen nach. Sie frühere vollständig zu erfüllen, war unmöglich, weil erst der heutige Tag den Schluß gemacht hat. Jetzt aber können wir auch in freudiger voller Ueberzeugung ausrufen: Ende gut, Alles gut! Wer in diesem Jahre den ganzen Verlauf der Faschingslustbarkeiten als aufmerksamer besonnener Zuschauer angesehen hat, wird nicht umhin können, zu gestehen: „Kölns Carneval ist ein wahres Volksfest." Und daß der Carneval das sein müsse, kann und darf nicht bestritten werden. Wie oft ist nicht während der letztverflossenen Lustren von unsern lebenden Alten, die sich noch der „guten alten Zeit" erinnern, das Bedauern ausgedrückt worden, daß in der neuern Zeit, ungeachtet der großartigen Maskenzüge, der Carneval nicht so volksthümlich, nicht so mannichfaltig und belustigend gewesen sey, wie in den reichsstädtischen Zeiten! In diesem Jahre aber hört man von Alten und Jungen, von Zuschauern und Mitspielenden, nur das einstimmige Geständniß: Es war sehr schön! Wir haben viel Vergnügen gehabt. Und es haben Leute aus allen Ständen daran Theil genommen. Die Idee, von der die Mitglieder des festordnenden Comite's durchdrungen sind, hat immer mehr um sich gegriffen, ist allgemein zur Ueberzeugung geworden. Es ist die: daß der Carneval für Köln nicht bloß eine Lustbarkeit, sondern auch eine Quelle pecuniären Vortheils ist. Wie hoch die Capitalien, die in den Tagen des Festes in Umlauf kommen, und die Interessen, die daraus ressortiren, zu veranschlagen seyen, überlassen wir den speculativen Handelsgeistern. Wir aber glauben das behaupten zu dürfen, daß kein Zweig der Industrie und des Handels sey, der nicht während dieser Periode sich einer höhern Gewerbsthätigkeit zu erfreuen habe. Der Carneval vertritt für Köln die Stelle einer Messe. Es sind aber nicht bloß die Fremden, die in diesen Tagen Köln beleben, es sind die Bewohner Kölns hauptsächlich selbst. Sie bringen unter sich das Blut sowohl als das Geld in raschern Umlauf. Und Beides fließt noch frisch und voll und kräftig. Daß daher ein Bürger Kölns, der, außer dem Interesse für sein eigenes Wohl und Gedeihen, nur einen Funken Gemeinsinn hat, dem Bestehen des Carnevals entgegen seyn sollte, das können wir nicht für denkbar halten. Denn wenn diejenigen, welche aus den Vorbereitungen zum Carneval und den Festlichkeiten selbst keinen reellen Nutzen gezogen, sondern nur zu ihrem Vergnügen daran Theil genommen und sich ein Vergnügen daraus gemacht haben, zum allgemeinen Vergnügen beizutragen, wenn selbst diese es gern und freudig eingestehen, ihr Vergnügen nicht zu theuer bezahlt zu haben; wenn Andere sogar ihr eigenes Vergnügen nur zur Nebensache gemacht und sich dem allgemeinen aufgeopfert haben; wenn keiner, der an dem Feste thätigen Antheil genommen oder auch nur als Zuschauer sich der allgemeinen Lust überlassen, seine Auslagen bereut oder über Nachwehen zu klagen hat: so können diejenigen, die nichts dafür gethan, nichts davon genossen und nichts dafür empfunden haben sollten, nichts Besseres thun, als schweigen. Daß die einleitenden Vorbereitungen zum Maskenfeste, nämlich die Generalversammlungen der Carnevalsfreunde, welche mit Neujahr jedes Jahres beginnen und mit dem Sonntage vor Fastnacht schließen, in diesem Jahre in Leistungen der bildenden Künste, der Tonkunst, Poesie und spaßigen Rhetorik nicht gegen die Vorjahre zurückstanden, sich vielmehr durch Humor und Mannichfaltigkeit vortheilhaft ausgezeichnet haben, ist allgemein eingestanden und selbst von Carnevalsfreunden, die seit dem ersten Zusammentreten des Comite's bis jetzt jedes Jahr Mitglieder waren, behauptet worden. Zu den Vorbereitungen gehören noch zwei ganz neue Erscheinungen, nämlich die Maskenversammlungen, die unter dem Namen „Privatvorlesungen des Hanswurstes" jeden Donnerstag Abends Statt fanden und sehr zahlreich waren, und worin man sich über die zu veranstaltenden Maskendarstellungen besprach — und zweitens das Erscheinen einer Medaille, was besonders mit der Hauptidee des Festplans: der Errichtung eines Monuments für den lebenden Hanswurst — in sinniger Verbindung stand. Das Fest selbst begann nun, wie gewöhnlich, mit dem Donnerstag (der sogenannten Weiberfastnacht), an welchem, wie das Programm andeutete, die fremden Architecten und alle dahin einschlagenden Gewerbe Behufs Errichtung des Monumentes ihren Einzug hielten. Das Wetter, welches noch wenige Tage vorher nicht geringe Besorgnisse wegen der Ausführung des Festes erregt hatte, wurde plötzlich günstig und belebte die Hoffnungen. Der Anfang des Festes fiel zu allgemeiner Zufriedenheit aus; der Donnerstagszug

Digitized by Google

war in diesem Jahre an sinnigem Zusammenhang und spaßigen Erscheinungen reicher, als der vieler Vorjahre. Und auch der Fackelzug zu Wagen, der an demselben Abende nach der Generalversammlung veranstaltet wurde, war sehr zahlreich und gefiel allgemein. Nachdem der Freitag und zwei Drittheile des Samstags wieder still verstrichen waren, machte die Darstellung eines Lustspiels, welche eine Gesellschaft junger Kölner im Theaterhause zum Besten der Armen veranstaltete, einen guten Uebergang zum Sonntage: dieser brachte reinen Himmel und milde Luft mit, und der Sonntagvormittag zeigte die herrlichsten Auspicien. Gleich nach Tisch begann die Kappenfahrt, welche zahlreicher war, als in allen Vorjahren. Demnächst versammelten sich die Carnevalsfreunde zum letzten Male in ihrem Lorale bei Horst auf dem Domhofe, zu welcher Generalversammlung in- und auswärtige Notabilitäten eingeladen worden waren und an der viele andere fremde Gäste Antheil nahmen. Mit dem Montage kam nun der Hauptmoment des Festes. Gleich nach zehn Uhr versammelten sich die Masken zu Pferd und Wagen und zogen abtheilungsweise nach dem Neumarkte. Hier war das Monument errichtet, dessen Enthüllung der Hauptact des Festes seyn sollte. Nachdem nun alle Masken um das Monument sich geordnet hatten, wurde, nach Absingung eines dazu gedichteten Liedes, das Zeichen gegeben und nach wenigen Minuten war die graue Hülle gesunken und es zeigte sich ein colossales grünes Trinkglas, ein sogenannter Römer, und wie auf dem Spiegel des Weines stehend, der Hanswurst, welcher gleich darauf herabsprang, sich zu Pferde setzte und mit seinem Gefolge, sammt dem Monument, im großen Zuge dahin zog, der nunmehr anfing, sich durch die Straßen zu bewegen. Daß der Maskenzug bedeutend zahlreicher und schöner gewesen, als in den letztverflossenen Jahren, wäre zu wenig gesagt. Es darf kühn behauptet werden, daß derselbe hinsichtlich der prachtvollen Masken an die viel belobte Glanzperiode der ersten Jahre des Entstehens des großartigen Maskenfestes erinnerte, an sinnreichen, humoristischen und spaßigen Erscheinungen, aber die meisten Vorjahre übertraf. Nach Beendigung des Zuges und nachdem die Theilnehmenden sich von den Strapatzen etwas erholt hatten, begab sich nach neun Uhr Abends Alles zum großen Maskenball in dem Gürzenichsaale, dessen Decoration in diesem Jahre wieder einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte. Auch in dieser Beziehung hat das Jahr 1838 die Vorjahre übertroffen. Die Gesellschaft war außerordentlich zahlreich, der Jubel allgemein — die Ordnung bewundernswerth und erfreulich. Weder hier noch bei den übrigen Festlichkeiten war ein Unfall oder eine Störung zu beklagen. Der Dienstag Nachmittag war nicht weniger reich an scherzhafter, fröhlicher Unterhaltung. Masken zu Pferd, zu Fuß und zu Wagen durchzogen unaufhörlich die Straßen. Ganz Köln war nur ein Schauspielhaus voll Zuschauer und Spielender, die in rascher Abwechselung immer Neues vorstellten. Abends war großes Pickenick auf dem Gürzenichsaale, wo die Masken sich zu gemeinschaftlicher Restauration versammelten. Auch diese Lustbarkeit ging, wie Alles, in Fröhlichkeit und Ordnung vorüber. Die Aschermittwochs-Caffevisite im Sittmann'schen Saale machte den Schluß des Festes. Hier fanden sich die Carnevalsfreunde so ziemlich alle wieder zusammen, um sich die fröhlich durchlebten Tage kurz zu recapituliren und sich mit herzlichem Händedruck zuzurufen: Künftig Jahr wieder so!

Aachen, 1. März. Die hiesige Zeitung gibt die aus Köln vom 10. Febr. datirte Fastenverordnung für das Jahr 1838. Der Eingang lautet so: „Da die Gründe, welche die letzte Fastendispens veranlaßt haben, noch fortbestehen, so finden wir uns bewogen, vermöge der uns subdelegirten, vom apostolischen Stuhle ertheilten, Befugniß, abermals die nemliche, von der Aschermittwoche dieses Jahrs bis zur Aschermittwoche künftigen Jahrs gültige, Fastendispens zu erlassen." Unterzeichnet ist die Verordnung: „Hüsgen, Generalvicar und Verweser des Erzbisthums."

Stuttgart, 1. März. Kammer der Abgeordneten. Berathung über das Strafgesetz. Art. 138 handelt vom Hoch- und Landesverrath gegen den deutschen Bund. „Wenn ein Angriff oder eine Verschwörung gegen das Daseyn, gegen die Integrität oder gegen die Verfassung des deutschen Bundes gerichtet wird, so kommen die Strafbestimmungen des Art. 131 zur Anwendung. Ist zu einem Kriege gegen den deutschen Bund aufgefordert, oder ist in einem wider den Bund entstandenen Kriege der Feind auf die in dem Art. 135 angegebene Art unterstützt worden; so sind die im Art. 137 festgesetzten Strafen wider den Thäter zu verhängen." — Schott hat gegen den Artikel zunächst zu erinnern, daß die Aufschrift nicht angemessen sey, er schlägt vor, zu setzen: Verbrechen gegen den deutschen Bund. Tanzler v. Wächter würde angemessener finden, die Aufschrift ganz wegzulassen, weil die Bezeichnung „Landesverrath" für Verbrechen gegen den deutschen Bund doch nicht passend sey. Pfizer: Der vorliegende Artikel werde ohne Zweifel in dieser Kammer keinen größeren Widerstand finden, als alle Artikel, in Beziehung auf welche er seine, mit großer Ungunst aufgenommenen, Anträge gestellt habe. Allein er enthalte sich, einen weiteren Antrag zu stellen und begnüge sich damit, zu erklären, daß er dem Artikel nicht beitrete. Der Abgeordnete führt seine Gründe näher aus. Da er unter Anderem von absoluten Grundsätzen, von Uebermacht des deutschen Bundes und davon spricht, daß die beim Bundestage bestehenden Grundsätze mit den constitutionellen Begriffen im Allgemeinen im Widerspruche stehen, so hält ihm v. Schwab lebhaft den Ungrund dieser Behauptungen entgegen und bemerkt, daß man dem Bunde die Ruhe und den Wohlstand Deutschlands zu verdanken habe. Nachdem auch Uhland und Römer erklärt hatten, daß sie mit dem Artikel nicht einverstanden seyen, wurde zuerst der Antrag Schotts, daß die Ueberschrift bezeichnet werde: „Verbrechen gegen den deutschen Bund," zur Abstimmung gebracht und mit 58 gegen 23 Stimmen und hierauf auch der Artikel selbst mit 54 gegen 21 Stimmen angenommen. Art. 139. „Die Theilnehmer an einem von der Regierung nicht genehmigten Vereine, welcher politische Zwecke hat, oder unter anderem Namen zu politischen Zwecken benützt wird, sind strafbar, es mag derselbe äußere oder innere Verhältnisse betreffen, und werden, sofern sie nicht unter den Art. 132 fallen, mit nachfolgenden Strafen belegt: Anstifter und Vorsteher solcher verbotener Vereine sollen mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren, die übrigen Theilnehmer an denselben mindestens mit vier Wochen und höchstens mit einem Jahr Gefängniß bestraft werden. Wer wissentlich einem nicht genehmigten Vereine einen Gelaß für seine Zusammenkünfte einräumt, soll, wenn ee zugleich Mitglied ist, wie ein Vorsteher, außerdem, wie ein einfacher Theilnehmer bestraft werden. Den gleichen Strafen unterliegt, wer ohne Erlaubniß der Staatsbehörde an einer ausländischen Gesellschaft der vorerwähnten Art Theil nimmt." (Siehe Beilage.)

— Von der Kammer der Standesherren ist eine Note eingelaufen, wornach sich dieselbe aus der Mittheilung des Finanzministeriums in Betreff der neuesten Maßregeln in Münzsachen überzeugt hat, daß diese Maßregeln sowohl wegen der halben und Viertelskronenthaler, als auch wegen der späteren Abschätzung eines Theiles der Scheidemünzen, theils durch die Umstände geboten gewesen, theils nur provisorische Maßregeln seyen und daß für die Ständeversammlung zur Zeit keine Veranlassung zu weiteren Schritten vorhanden sey; die erste Kammer ist der Ansicht, daß der Regierung das Weitere überlassen werden sollte.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[285] Subscriptions-Einladung von **Franz Varrentrapp** in Frankfurt a. M.

auf den

zweiten Abdruck

von:

Napoleon,

dargestellt

nach den besten Quellen

von

***r.**

Zweiter Abdruck,

25 Lieferungen mit 50 Stahlstichen

nach Originalgemälden

der berühmtesten Maler Frankreichs.

Jede Lieferung 3 Bogen Text und 2 Stahlstiche.

Subscript.-Preis: ½ Thlr. — 30 Kr. CM. — 36 Kr. Rh.

Auf 12 bezahlte Exemplare eins frei.

Mehr als **5000 Exemplare** der **ersten Auflage**, wovon so eben die 14te Lieferung versendet worden, sind **bereits verkauft.**

Zu Erleichterung der Anschaffung eröffne ich für die zweite Auflage wieder eine Subscription in Lieferungen, welche von 3 zu 3 Wochen einander folgen; jedoch ist von der ersten Auflage auch noch ein kleiner Vorrath 1 — 14te Lieferung vorhanden, wenn man vorzieht, diese sofort zu erlangen.

Subscription wird in jeder guten Buchhandlung angenommen, woselbst ausführliche Anzeigen, die eine Recension des Werks, vom Hofrath **Pölitz**, mit enthalten, so wie **die erste Lieferung des zweiten Abdrucks** zu haben sind.

Leipzig, im Februar 1838.

Chr. E. Kollmann.

---

[183] Bei dem Zudrange von Auswanderern nach Amerika, der sich im letztabgewichenen Jahre allenthalben zu den Postschiffen (Packetbooten) des Handlungshauses

John Barbe in Havre de Grâce

kund that, und auf eine erfreuliche Weise das Vertrauen an den Tag legte, das sich dieses Haus bei Besorgung von Passagieren bereits im deutschen Vaterlande, und namentlich in den Rheingegenden erworben hat, hält es der unterzeichnete, von der Großherz. Badischen Regierung durch hohen Ministerialbeschluß anerkannte, Agent des Herrn Barbe für eine besondere Pflicht, Denjenigen, welche sich im Laufe dieses Jahres bei ihrer Reise nach jenem Welttheile dieser, durch Schnelligkeit, möglichste Sicherheit und Wohlfeilheit vorzüglichen Gelegenheit bedienen wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß die regelmäßige Abfahrt den 1., 8., 16. und 24. jeden Monats erfolgt, daß nur die Postschiffe es sind, auf denen eine unverzögerte Ueberfahrt garantirt werden kann, und daß Diejenigen, welche schon hier im Lande vor ihrer Abreise feste Contracte machen, ein bedeutendes Ersparniß ihrer Ausgaben am Orte der Ueberschiffung erzielen.

Je mehr die zur Auswanderung nach Nord-Amerika Lusttragenden sich des Rathes der von Herrn Barbe aufgestellten Agenten bedienen, die ihnen denselben recht gerne unentgeltlich ertheilen, destomehr werden sie überzeugt werden, daß diese Anstalt allen billigen Anforderungen entspricht, die nur je menschenfreundliche Fürsorge an eine solche Angelegenheit zu machen im Stande ist.

Auch für Zimmer-Passagiere bieten die Postschiffe des Herrn Barbe alle Vortheile Denjenigen dar, welche die Reise nach Nord-Amerika beabsichtigen.

Nicht minder ist dieses Haus bereit, zu Accorden für die Ueberfahrt auf Kauffartheischiffen, für welche jedoch die Zeit der Abfahrt nicht im Voraus bestimmt werden kann.

Jede nähere Auskunft ertheilt

Carl Posselt
in Carlsruhe.

---

[318] Eine geschickte Putzarbeiterin wird für eine Modehandlung in einer bedeutenden Handelsstadt von Deutschland gesucht, die die Direction über mehrere Unterarbeiterinnen zu führen, und auch selbst sauber und gewandt zu arbeiten versteht, dagegen auch auf ein ihrem Talente angemessenes Honorar und sonst angenehme Subsistenz rechnen kann. Das Näherr in der Expedition dieser Blätter.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 3. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	80¼
	Bank-Actien ex div.		—	1720
	à 100 Loose h. Rothsch.		—	261
	Part.-Loose ditto . .	4	—	150¼
	à 500 ditto ditto .		—	120¼
	Bothm. Obligationen . .	4	—	100¼
	ditto ditto . .	4½	—	102¼
Preussen .	Staats Schuld-Scheine .	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65
Baiern . . .	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	46½%
Baden . . .	à 50 Loose h. Goll u. S.		56¼	—
	Obligationen	3½	—	100¼
Darmstadt	à 50 Loose		—	63¼
	à 25 ditto		—	23
Nassau . .	Obligationen h. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22¼	—
Holland . .	Integrale	2½	—	53⅞
Spanien . .	Activschuld m. C	5	—	10¼
	à 200 Lott.-Loose Bil.	...	—	68¼
Polen	ditto à fl. 500		—	79¼

Wechsel-Cours.

Den 3. März.		Pap..	Geld.
Amsterdam . k. S.		—	149¼
ditto . . 2 M.		—	138¼
Antwerpen . k. S.		—	—
ditto . . 2 M.		—	—
Augsburg . k. S.		100¼	—
ditto . . 2 M.		—	—
Berlin . . k. S.		—	104¼
ditto . . 2 M.		—	—
Bremen . k. S.		—	110
ditto . . 2 M.		—	—
Hamburg . k. S.		148	—
ditto . . 2 M.		147½	—
Leipzig . . k. S.		—	99¼
London . . . k. S.		—	151½
ditto . . . 2 M.		—	151¼
Lyon . . . . . k. S.		—	78¼
ditto . . . 2 M.		—	—
Paris . . . . . k. S.		—	79¼
ditto . . . 2 M.		—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.		—	100
ditto . . . 2 M.		—	99¼
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 3. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or .	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or . . .	9	53	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten .	5	36	2 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke .	9	30	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverainsd'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	315	—	do 6 löthig . .	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 26. Febr.		Amsterdam, d. 27. Febr.	
5 pCt. Metalliques	106⅛	2½ pCt. Integrale	53⅛
4 — neue . .	100¼	Kanalbillet	22¼
Actien ex D . .	1430¼	Restanten	—
4 — Partial .	—	6 — Russ. Inscr.	69⅛
fl. 500 Loose .	120¼	5 — Span. Act.	18⅛
2 — Metalliques .	80¼		
London, den 26 Febr.		**Paris, den 28 Febr.**	
3 pCt. Stocks . . .	92¼	5 pCt. cons. .	106 70
2½ — Holländische	53¼	3 — ditto . .	79 70
5 — Russ. Obl..	112¼	5 — Activschuld .	19¼
5 — Portugies .	18¼	Passivschuld	4
5 — Ardoins . .	19	2 — Kompt.	99 10

J. Sulzbach, breid Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag, (Beilage zu Nro. 63.) 4. März 1838.

Deutschland.

Wien, 24. Febr. Heute wied von den Kindern einiger hochadeligen Familien in den Appartements Ihrer Maj. der Kaiserin ein Carroussel wiederholt werden, welches zuerst im fürstl. Metternichschen Hause veranstaltet worden war und Ihrer Maj. so sehr gefallen hatte, daß Allerhöchstdieselben den Wunsch aussprachen, diese Production von denselben jungen Rittern in ihren Zimmern zu sehen. Die Elite des hohen Adels ist dazu eingeladen.

Berlin, 23. Febr. In dem vom Consistorialdirector Professor Augusti in Bonn herausgegebenen neuesten Hefte der „Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche" befinden sich sehr interessante Notizen über die Zahl der in Preußen angestellten höhern Staatsbeamten catholischer Confession. Wir ersehen daraus unter anderm, daß im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gegenwärtig vier katholische Ministerialräthe fungiren. An der hiesigen bekanntlich ganz evangelischen Universität sind sechs katholische Professoren (worunter der berühmte Sanskritgelehrte und einer der Begründer der neuern Sprachforschung, Franz Bopp) angestellt. An der Universität Breslau ist sich das Verhältniß der beiden Confessionen ziemlich gleich, und an der Bonner Hochschule lehren, ohne die sechs Professoren der katholisch-theologischen Facultät mitzuzählen, nicht weniger als siebzehn katholische Professoren und Docenten.

Hamburg, 28. Febr. Der unparteiische Correspondent gibt heute folgenden Correspondenzartikel:

Berlin, 25. Febr. So viel auch auswärtige Zeitungen nach wie vor über die Angelegenheiten der catholischen Kirche in den Rheinprovinzen und in Westphalen, theils in Doctrinen und Raisonnements und selten durch Angaben von Thatsachen und dann oft unwahr und übertrieben, berichten, so leuchtet doch jedem Unbefangenen ein, daß es weder in dem Interesse der Regierung, noch in dem des Volkes, zu welcher christlichen Kirche es immer gehöre, liegt, diese unangenehmen Verhältnisse immer von Neuem aufzufrischen. Aus diesem einfachen Grunde schweigen die Blätter der Hauptstadt über diesen Gegenstand. Zu nähern und auszugleichen, da wo augenblickliche Mißverständnisse eintraten zwischen integrirenden Theilen des ganzen Staatskörpers, ist der Politik eben so zusagend, wie es Bedürfniß einer Regierung ist, die alle Theile der Einwohnerschaft, ohne Rücksichten, welcher Kirche sie angehören, mit gleicher Fürsorge und Liebe umfaßt. Daher sind jedem Unbefangenen solche immer wiederkehrende Auffrischungen und das Anatomiren von einzelnen Begebenheiten, die sonst schon längst vergessen wären, nur unwillkommen, besonders wenn solche Berichte weit hinausschweifen über den Kreis des Leidenschaftslosen und der Duldung. Unter dem Mantel des apostolischen und evangelischen Eifers liegen oft Sätze verborgen, die dem Geiste und der Sprache einer Propaganda der Zerwürfniß viel näher als dem erhaltenden Prinzip liegen: sie erbittern, statt zu besänftigen, und sie thun demnach der guten Sache nur Abbruch, immer mehr zurück in die Glaubenskämpfe der Vorzeit, als vorwärts in das Jahrhundert der Freiheit des Geistes und des Glaubens führend.

— In einem zweiten Schreiben aus Berlin im Correspondenten heißt es: „Es wäre zu wünschen, daß beiderseits alle Verketzerungsblätter aufhörten und daß, wenn sie doch gelten sollen, auch eben so entschieden dagegen aufgetreten werden dürfe: dieß geschieht aber nicht und die rheinischen Provinzialzeitungen sind in diesem Bezuge lange nicht umsichtig genug, da sie entweder ganz parteilos, oder entschieden parteiisch seyn sollten, anstatt dessen aber die meisten Artikel, in denen mit seiner Verhüllung Unwahres oder Schädliches verbreitet wird, unwiderlegt mittheilen. So lange es Censur gibt, muß prävenirt werden, und es wäre wirklich die Frage, ob das religiöse England alle jene Artikel ungestraft ließe. Aufregung wird immerhin befördert, und es sollten doch recht Viele vereint dem preußischen Gouvernement beistehen, denn es handelt sich um weit wichtigere Zukunftsinteressen, als man sich selbst sagen mag. Hierüber sollen nächstens Belege gegeben werden."

Hannover, 1. März. Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig ist so eben in einer mit Pferden des königlichen Marstalls bespannten Reise-Equipage hier angekommen und im Fürstenhofe abgestiegen, woselbst eine Ehrenwache mit der Musik des Garderegiments aufgezogen war.

— Die hiesige Zeitung gibt das Verzeichniß der Mitglieder der allgemeinen Ständeversammlung. Die erste Kammer zählt 51 Mitglieder. Von den 73 Mitgliedern der zweiten Kammer sind 54 anwesend und es fehlen also bis jetzt 19, nemlich die der Städte: Hannover, Münden, Lüneburg, Burtehude, Osnabrück, Fürstenau, Hildesheim, Emden, Norden, Leer, Hardegsen; — der Deputirte der Universität Göttingen, der Grafschaft Hohenstein, drei Deputirte der Grundbesitzer im Fürstenthum Osnabrück, zwei vom Lande Hadeln, und einer von den Lüneburgschen Grundbesitzern.

Aus dem Hannoverschen, 28. Febr. Einen sehr freudigen Eindruck hat überall die Bereitwilligkeit gemacht, mit welcher das Ministerium dem Oberjustizrath Plank den Urlaub ertheilt haben soll. Da derselbe wegen seiner Charaeterfestigkeit im ganzen Lande eben so sehr geachtet wird, als sein unermüdlicher Fleiß die allgemeine Anerkennung findet, so dürfte man in diesen Eigenschaften den Grund zu jener Bereitwilligkeit des Ministeriums suchen, das bei den wichtigsten Fragen vor allen Dingen Männer von gediegenem Character um sich zu sehen wünschen muß, und, sobald der Wahlact selbst nur in der nöthigen Form ist und den gesetzlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft, eine abweichende Ansicht über die Rechtsgültigkeit des Staatsgrundgesetzes, wie bei dem Oberjustizrath Plank, dem Urtheile des höchsten Richters der Seelen überläßt. Man bedauert deßhalb allgemein, daß Hr. Plank wegen seiner allzugroßen Liebe zu den Berufsaebeiten sowohl, als wegen seiner von der Ansicht des Ministeriums abweichenden Meinung über das Staatsgrundgesetz, sich nicht hat entschließen können, das zweifache Zutrauen der Universität und des Ministeriums zu rechtfertigen. In einem besonderen Schreiben an seine Wähler soll er sich über die Gründe der Nichtannahme weitläufig eingelassen haben. Die Universität dürfte sich nun genöthigt sehen, zu einer neuen Wahl zu schreiten; allein man glaubt von der Consequenz dieser höchst gebildeten Körperschaft, auf deren Handlungsweise die Augen von ganz Deutschland gerichtet sind, nur die Wahl eines Repeäsentanten erwar-

Digitized by Google

ten zu dürfen, der in Hinsicht des Characters, wie der Ansichten, dem Manne der ersten Wahl sich möglichst nähert. Schwer möchte derselbe allerdings zu finden seyn, wenn nicht die öffentliche Meinung ihn schon bezeichnet hätte. Man spricht nämlich von dem Justizrath von Bothmer, der, früher in Göttingen angestellt, sich die Achtung der Universität und der ganzen Bürgerschaft erworben, und ungeachtet seiner bekannten Anhänglichkeit an das Staatsgrundgesetz mit dem Zutrauen des Ministers v. Scheele beehrt, in die Commission gerufen wurde, welche über die Rechtsgültigkeit des Staatsgrundgesetzes berathen sollte. Seinem Eintritt in die Ständeversammlung dürfte eben so wenig seine Ansicht über das Staatsgrundgesetz entgegenstehen, als dem Oberjustizrath Plank. (K. A. Z.)

München, 28. Febr. Gestern kamen Briefe aus Griechenland von dem Herzog Max und seinen Gefährten hier an. Da der König Otto sich eben in Nauplia befand, hielt sich der erlauchte Reisende nur wenige Stunden in Athen auf, worauf er sich nach Syra begab, von wo aus der Brief an die Frau Herzogin Louise datirt ist. Der Herzog ist gesonnen, auf der Rückreise mehrere Wochen in Athen zu verweilen. In Syra trafen die Reisenden den Grafen Saporta und den Major Purkart, die auf der Rückkehr nach Bayern begriffen sind.

Stuttgart, 1. März. Kammer der Abgeordneten. Berathung über das Strafgesetz. (Schluß.) Nach der Ansicht der Commission werden hier völlig unbestimmte Handlungen mit namhaften Strafen belegt, denn nicht nur sey der Begriff des „Politischen" in dem Entwurfe nicht gegeben, sondern dieser Begriff sey auch in der Wissenschaft, in der Politik selbst, ein verschiedener; eben so sey der Begriff von „Verein" ein viel zu allgemeiner. Die Commission hält die Bestimmung des Art. 92 des sächsischen Entwurfes für richtiger, welcher dahin lautet: „Die Theilnahme an Verbindungen, welche bezwecken, die Vollstreckung der Staatsgesetze aufzuheben, oder unwirksam zu machen, oder den von der Staatsregierung ergriffenen Verwaltungsmaßregeln entgegen zu wirken, oder welche überhaupt von der Staatsregierung als ordnungswidrig untersagt sind, wird ꝛc. —" und stellt den Antrag, statt des in dem Entwurf proponirten, die Bestimmungen des sächsischen Entwurfs aufzunehmen, nur will sie das Wort: ordnungswidrig mit gesetzwidrig vertauschen, um anzudeuten, daß auch hier die Gesetze, nicht willkührliche Ansichten von Ordnung, bestimmend seyn müssen. Geheimerath v. Schwab kann das Unbestimmte, welches die Commission in dem Artikel findet, nicht einsehen. Murschel trägt darauf an, den Artikel ganz zu streichen, denn es würde nach demselben ein Verbrechen seyn, wenn sich eine Anzahl Bürger zu einem Vereine bildete, um eine Abgeordnetenwahl zu Stande zu bringen, wenn sie nicht polizeiliche Erlaubniß einholte. Mostbaf gibt Beispiele, wie die wohlgesinntesten Männer bei den besten Absichten in Untersuchung gezogen und bestraft werden könnten. Im Jahre 1833 habe ein Theil der Abgeordneten auf einem Wege zu erreichen gesucht, was ein anderer Theil derselben auf anderem Wege habe bezwecken wollen, man sey daher zusammengetreten, habe sich berathen und besprochen. Das würde nach dem vorliegenden Artikel strafbar seyn. Sein Antrag geht dahin, daß nur die Theilnahme an solchen Verbindungen mit Strafe bedroht werden soll, welche in einzelnen Fällen von der Regierung werden verboten werden. Pfizer: Mit diesem Artikel sey das politische Associationsrecht völlig vernichtet. In der verfassungslosen Zeit sey kein Verbot gegen Vereine bestanden; erst im Jahr 1832 sey ein solches Verbot im polizeilichen Wege erlassen worden; solle nun auf constitutionellem Wege ein solches Verbot sanctionirt werden? Damit könne er nicht einverstanden seyn; es könnten künftig nicht einmal mehr Wahlcomites bestehen, und so ginge eine constitutionelle Stütze um die andere verloren; um jedoch wenigstens eine günstigere Bestimmung zu erlangen, unterstütze er eventuell den Commissionsantrag. Römer ist derselben Ansicht; unter der strengen Regierung des verstorbenen Königs habe nicht einmal ein solches Verbot bestanden. Uhland ist hier, wie bei dem ganzen Capitel von politischen Verbrechen, der Ansicht, daß Unternehmungen gegen die Regierung durch nichts sicherer abgewendet werden können, als durch Entwickelung eines Rechtszustandes, auf welchen das deutsche Volk Anspruch machen könne. Strafbestimmungen wie die vorliegenden, welche ein nachdenkendes Volk kränken, könne er nicht billigen, er stimme daher auch für Wegfassung des Artikels. Ebenso auch der Abgeordnete Wiest. Es würde dadurch eine Bevormundung über das ganze Volk ausgeübt werden, das Petitionsrecht, das Beschwerderecht würde vernichtet und dergleichen, und dabei würden am schlechtesten die Advocaten und Procuratoren wegkommen, diese würden, weil sie solche Schriften fertigen müssen, als die Urheber und Anstifter betrachtet werden. Bardili hält Strafbestimmungen für nothwendig. Welches Unheil politische Vereine anstiften können, beweise das Nachbarland Schweiz; er halte den Commissionsantrag für hinreichend. Nach einer mehrstündigen, oft sehr lebhaften Debatte wurde von dem Präsidenten resumirt und zuerst der Antrag des Abgeordneten Murschel auf gänzliche Weglassung des Artikels zur Abstimmung gebracht, aber mit 48 gegen 31 Stimmen verworfen. Endlich vereinigte sich die Kammer ohne Abstimmung dahin, den ersten Satz des Artikels folgendermaßen zu fassen: „Die Theilnahme an Verbindungen, welche bezwecken, die Vollstreckung der Staatsgesetze aufzuheben oder unwirksam zu machen, oder die Ausübung der Verwaltungsbefugnisse der Regierung zu hemmen oder unwirksam zu machen, oder welche überhaupt gesetzwidrige Zwecke verfolgen, wird ꝛc." Der zweite Satz des Regierungsentwurfs wurde mit der Abänderung angenommen, daß das Minimum der Strafe statt auf sechs Monate auf drei Monate gesetzt werde. Der dritte Satz des Regierungsentwurfs wurde sogleich angenommen, der vierte dagegen für überflüssig erklärt.

Darmstadt, 1. März. (Eingesandt.) Aus der Ober-Postamts-Zeitung ersehe ich, welche Erklärung Hr. Oberstudienrath Schacht dahier in Bezug auf mich in die Darmstädter Landzeitung einrücken ließ. Ich bestätige die Wahrheit seiner Angabe, daß ich den Injurienproceß, der sich auf seine Angriffe gegen mein Benehmen als Mitglied der hiesigen zweiten Kammer von 1833 gründete, auch in zweiter Instanz verloren habe. Auch ist es richtig, daß meine Klage eine ästimatorische war, indem ich auf Abbitte, Ehrenerklärung und Widerruf keineswegs antragen wollte. In der Klageschrift war daher die Bitte gestellt, zu erkennen, daß „der Beklagte dem Kläger als eine der zugefügten Beleidigung entsprechende Genugthuungssumme den Betrag von 4000 fl. zu zahlen habe"; wobei ausdrücklich „der Kläger sich vorbehält, über die libellirte Genugthuungssumme demnächst zu einem wohlthätigen Zwecke zu verfügen." Die angegebene Einstimmigkeit beider Entscheidungen ist dahin zu erläutern, daß nach der jetzt bestehenden Einrichtung in jeder der beiden Instanzen ein einzelner Senat entschieden hat, nicht das ganze Gericht; welcher Bemerkung übrigens sonst durchaus keine Beziehung beigelegt werden soll. Schließlich habe ich hier nur meine bereits in dem Frankfurter Journal vom 1. Mai 1837 enthaltene Erklärung zu wiederholen, daß die wesentlichen Actenstücke dieses Proceesses im Drucke erscheinen sollen. Geheimer Staatsrath Jaup.

Digitized by Google

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 21. Febr. Se. Majestät der Kaiser haben nachstehendes Rescript an den Fabeldichter Kryloff erlassen: „Die ausgezeichneten Erfolge, von denen Ihre vieljährigen Bemühungen auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur begleitet waren, und das edle, wahrhaft russische Gefühl, welches in Ihren in Rußland volksthümlich gewordenen Werken stets ausgedrückt war, haben unsere beständige Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Zur Bezeigung desselben ernennen wir Sie zum Ritter des kaiserl. königl. St. Stanislausordens 2ter Classe, dessen beifolgende Insignien wir Ihnen anzulegen und nach den Statuten zu tragen befehlen. Wir bleiben Ihnen mit unserer kaiserl. und königl. Gnade wohlgewogen. St. Petersburg, den 2. (14.) Februar 1838. (gez.) Nicolaus."

— Der berühmte Violinist Ole Bull hat zu Riga in sechs Tagen vier Concerte gegeben, immer bei sehr gefülltem Schauspielhause, am ersten Tage mit erhöhten Eintrittspreisen.

Warschau, 23. Febr. Der Erzbischof von Warschau, Stanislaus Choromanski, ist in der Nacht vom 20. zum 21. d. M., ohne vorhergegangene Krankheit, plötzlich mit Tode abgegangen; seine irdische Hülle wird heute vom Brühlschen Palaste nach der heiligen Kreuzkirche gebracht und dort beigesetzt werden. — Eine Bekanntmachung des Administrationsraths vom 9. d. M. setzt die Diäten fest, welche die höheren Beamten des Königreichs erhalten sollen, wenn sie Dienstreisen machen. Der Statthalter bekömmt für eine Reise nach St. Petersburg und zurück jedesmal 30,000 Gulden (5000 Rthlr.), für eine ein- bis fünftägige Reise im Königreich 600 Gulden und für jeden folgenden Tag 120 Gulden. Am Dienstag gab der hiesige preußische Generaleonsul, Herr von Niederstetter, im Tarnowskischen Palast, wo derselbe wohnt, einen glänzenden Ball, bei welchem auch der Fürst von Warschau anwesend war. — Die beiden Virtuosen Henselt und Vieuxtemps sind wieder abgereist; sie begeben sich von hier nach St. Petersburg.

Türkei.

Constantinopel, 12. Febr. In Syrien gehen wichtige Dinge vor. Aller Orte will man Vorbereitungen zu einem allgemeinen Aufstande bemerken. Die Druſen sollen sich bereits in förmlichem Aufruhr befinden. Sie hätten den ägyptischen Truppen schon mehrere Treffen geliefert und fast jedesmal die Oberhand behalten. Erst neulich hätten 130 schlecht bewaffnete Druſen ein ägyptisches Corps von 300 Mann gänzlich geschlagen und nebst vielen Soldaten den dasselbe befehligenden Obrist getödtet. Ibrahim Pascha ist wüthend über diese Vorgänge, er schwört Alles zu zerstören und zu vertilgen; allein seine Macht ist seinem Willen nicht gewachsen. Ja, wenn die Druſen Gewehre und Munition nach Bedarf hätten, so stände der Verlust von Syrien jetzt für Mehemed Ali auf dem Spiele. Während dessen soll sich in der ägyptischen Armee selbst Unzufriedenheit über schlechten Sold, schlechte Nahrung und schlechte Kleidung zeigen; Desertion sey, so schreibt man, an der Tagesordnung, und kürzlich sey der von Ibrahim Pascha sehr begünstigte General Mohamed Pascha von seinen eigenen Soldaten ermordet worden.

Vermischte Nachrichten.

In der zoologischen Gesellschaft zu London am 1. Febr. wurde berichtet, daß die Menagerie im vergangenen Monat 1048 Pf. St., das Museum 138 Pf. und die Anstalt an sich 143 Pf. gekostet habe. An lebenden Thieren befanden sich in der Sammlung 287 vierfüßige Thiere, 773 Vögel und 17 Reptilien.

Schwanengesang.

Am 23. Februar, Vormittags, ließen sich auf dem Maineise bei Rüſſelsheim fünf wilde Schwäne nieder, welche wahrscheinlich unbemerkt geblieben seyn würden, wenn man nicht durch ihren Gesang, den man in den dem Main zunächst gelegenen Häusern wahrnahm, auf sie aufmerksam geworden wäre. — Viele Einwohner versammelten sich auf dem Maindamm, um diesen Gesang, der in einer Entfernung von wenigstens 300 Schritten vollkommen vernehmlich war, anzuhören. — Nach der Versicherung glaubwürdiger Zeugen bestand dieser Gesang aus klagenden, jedoch meistens harmonischen Tönen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. März. Stand der Rente: 5pCt. 109. 80. — 3pCt. 79. 80. — Neapol. 99. 15. — 5pCt. Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18. — Belgische Bankactien 1520. — Actien der Bank von Frankreich 2660. — St. Germain-Eisenbahn 967. 50. — Versailles, rechtes Ufer 765. — Linkes Ufer 675. — Montpellier-Cette 695. — Asphalt von Seyssel 5500. —

— Telegraphische Depesche. Bordeaux, 27. Febr. Die vereinten Banden der Guerillachefs Jara, Peeco und Anderer, zusammen 2000 Mann zu Fuß und 800 Pferde, wurden am 18. Febr. in der Gegend von Ybenes (Provinz Toledo) von dem Brigadier Flinter erreicht; derselbe trug einen vollständigen Sieg über sie davon; 130 Todte, 309 Verwundete, 1340 Gefangene (worunter 40 Offiziere oder Anführer), 300 Pferde, viele Waffen und alles Gepäck — waren die Ergebnisse dieses glücklichen Gefechts. (Die Madrider Zeitung vom 21. Febr. enthält den Bericht des Brigadier Flinter aus dem Hauptquartier Ybenes vom 18. Febr., wornach die Truppenabtheilung, welche über die 2000 Carlisten gesiegt hat, nicht einen Verwundeten hatte. Ferner gibt die Gaceta auch ein Schreiben Flinters vom 19. Febr., worin er erzählt, welche von den Gefangenen er habe erschießen lassen; dieses Loos traf meist desertirte Christinos, die sich zu den Carlisten gewendet hatten.)

— Der Herzog von Nemours war gestern auf dem Ball bei Hrn. Baron von Rothschild.

— Der Deputirte Michel (de Bourges) brachte gestern die Septembergesetze in der Kammer zur Sprache; der Siegelbewahrer Barthe nahm das Wort, sie zu vertheidigen und forderte die Opposition auf, eine Motion auf deren Widerruf zu stellen, — dann werde man die Minister unerbittlich finden. —

— Man hegt neue Besorgnisse für die Handelsverhältnisse mit den Vereinten Staaten; noch sind die Wunden der vorjährigen Crisis nicht vernarbt und schon ist wieder von einer abermaligen die Rede; die Angst mag übertrieben seyn; so viel ist aber gewiß, daß die letzten Nachrichten ungünstig lauten. —

London, 27. Febr. Stocks 92¾. — Spanische 19¼. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53¾. —

— Die Unterhaussitzung von gestern war sehr stürmisch; die Minister blieben in der Minorität; mit 263 Stimmen gegen 254 wurde Lord Howick's Antrag, die Maidstone'sche Motion beseitigend, verworfen; die Resolution, O'Connell's Beschuldigung sey falsch und scandalös, wurde ohne Theilung, und die weitere: „es liege darin eine Verletzung der Privilegien des Hauses" mit 293 Stimmen gegen 85 angenommen. Heute ergänzte das Haus diese Resolutionen, indem es mit 226 Stimmen gegen 197 votirte: „O'Connell solle einen Verweis (vom Sprecher) erhalten." Lord John Russell ist die angekündigte Motion gegen den Bischof von Exeter schuldig geblieben. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[310]

Frankfurt a. M bei Siegmund Schmerbee:

Ansprache an die deutsche Nation

über den Vorgang zu Cöln.

Zur Besänftigung und Beeständigung.

Von H. C. Freiherrn von Gagern.

Preis 30 kr

Schiller's sämmtliche Werke.

Wohlfeile Ausgabe zu 5 fl. 24 kr.

---

[336] Todes-Anzeige.

Heute Morgen halb drei Uhr wurde uns unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, Joh. Eng. Langenbeck, in dem Alter von 72½ Jahren, durch einen sanften Tod an Altersschwäche, von der Seite genommen.

Unser Verlust ist sehr groß, und nur die, welche den Seligen näher kannten und wissen, was er uns Allen im Leben war, vermögen unsern herben Schmerz zu erkennen.

Sanft ruhe seine Asche!

Den vielen auswärtigen Freunden und Bekannten des Verstorbenen theilen wir diese Trauer-Anzeige mit, und halten uns ihrer stillen Theilnahme versichert.

Barmen, den 22. Februar 1838.

Die hinterbliebenen Kinder und Schwiegerkinder.

---

[345] **Central-Eisenbahn.**

Hildburghausen, 28. Februar 1838. Bei der vor hiesigem Magistrat und einer Deputation Herzogl. Landes-Regierung Statt gefundenen öffentlichen **Actienzeichnung** zur II. Section der Hanseatisch-Süddeutschen **Central-Eisenbahn** ist die unserer Stadt zugetheilte Quote von

600,000 fl. im 24 fl. Fuß

durch 220 meistens **inländische** Unterzeichnungen **völlig gedeckt worden.** — Große, für hiesige Quote eingetroffene **auswärtige** Aufträge, zum Belaufe von etwa einer halben Million Gulden, mußten zurück bleiben, werden aber theilweise Ausführung durch den Rest der **Meininger** Quote erhalten, welche heute bis 4 Uhr noch nicht ganz gezeichnet war.

Die **bekannt** gewordenen Anmeldungen zu den **Frankfurter** und **Augsbueger** Quoten beliefen sich bereits am 26. Februar auf **vier Millionen** Gulden; folglich auf mehr als das **doppelte** der **erforderlichen** Summe.

P. S.

(Durch Staffette.) — Coburg, 28. Februar, 5 Uhr Abends. — Unsere heutige öffentliche **Zeichnung** für die **Central-Eisenbahn** deckte die uns zugetheilte Quote (eine halbe Million Gulden) **binnen vier Stunden.** Um 2 Uhr mußte, des zu großen Andrangs der Anmeldungen wegen, ein dritter Schreiber angestellt werden, und um 4 Uhr belief sich die gezeichnete Gesammtsumme **über 800,000 Gulden.** — Die Actien kommen meistens in feste Hände und wäre die Summe von 500,000 Gulden nicht erreicht worden, so lag es in der Absicht der hiesigen **Landstände**, für die Restsumme zu inscribiren. Hierhergelegte **unlimitirte** Aufträge, aus Frankfurt und Augsburg mußten ganz unberücksichtigt bleiben.

---

[328] Durch die Auflösung des bis den 1. Januar dieses Jahres von mir fortgeführten Färbereigeschäftes sind folgende Gegenstände aus freier Hand zu verkaufen:

1) eine in komplett gutem Zustande sich befindliche Mange nebst Tisch und Walzen;
2) verschiedene zur Färberei gehörige Gerächschaften, nebst einer Presse, Eisen- und Kupfergeschirr.

Frankfurt a. M., den 3. März 1838

G. B. Lemme sel. Wwe.
in Sachsenhausen.

---

[333] **Die vierte Generalversammlung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie** wird unter Zustimmung des verehrlichen Gesellschaftsausschusses am 10. April d. J., Vormittags 8 Uhr, im Saale der hiesigen Buchhändlerbörse Statt finden.

Die Tagesordnung wird

1) den Geschäftsbericht,
2) die Vorlegung der Rechnung vom Jahr 1837,
3) die Wahl von vier neuen Ausschußmitgliedern,
4) die Berathung der in Betreff der Ausgabe und Verzinsung der vollen Actien gemachten Vorschläge umfassen.

Rücksichtlich der den Actionairs zustehenden Stimmenzahl, der Legitimation und der Bedingungen, unter welchen besondere Anträge nachträglich auf die Tagesordnung kommen können, erlauben wir uns, auf die Statuten zu verweisen.

Leipzig, den 28 Februar 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
A. Dufour, f. d. Bevollmächtigten.

---

[296] Bekanntmachung.

Der Handlungs-Commis Johann Friedrich Mehling von Aub, dermalen Geschäftsführer bei Spezereihändlers-Wittwe Gleitsmann dahier, welcher sich in ausgegebenen Karten in Spezereiwaaren, Rauch- und Schnupftabaken, so wie allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung empfahl, ist weder Bürger, noch besitzt er eine Handels-Concession, was zur Abschneidung fernerer Anmaßung und Mißbräuche hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg, den 19. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister.
Benckert.
Schiomer Secr.

---

[324] Der unterzeichnete Verwaltungsrath fordert die Actionaire der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein in Gemäßheit der Art. 6 und 7 des Statuts hiermit auf, die fünften zehn Prozente der gezeichneten Actienbeträge bis zum einunddreißigsten kommenden Monats März, und zwar wie früher bei

Herrn Wilhelm Cleff zu Düsseldorf,
oder Herren von der Heydt-Kersten und Söhne in Elberfeld,
" Herrn F. J. Probst in Mainz,
" Herrn Zolldirectionsrath Scholz in Wiesbaden,
" Herrn Simon Clemens in Coblenz,

einzuzahlen, wogegen ihnen die betreffenden Theilquittungen nach Vorschrift des Statuts werden eingehändigt werden.

Düsseldorf, den 28. Februar 1838.

Der Verwaltungsrath der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein.
Namens desselben der Präsident:
Adolph von Carnap.

Verlag: Fürstl Thurn u Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 64. — Montag — 5. März 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 4. März.

Parlamentsverhandlungen.

(Fünfzehnter Artikel)

Torysieg über O'Connell.

Eine siebenstündige Sitzung hat das Haus der Gemeinen am 26. Februar der Debatte über O'Connell gewidmet: gnügender Beweis, daß es nicht der Rüge einer Uebereilung in aufgeregter Tischgesellschaft, sondern einer gewichtigen Parteifrage galt. Unzählig sind gewiß die Fälle, wo O'Connell in noch weit härtern Ausdrücken, als bei dem Festmahl in der Kron- und Anker-Taverne, seinen Toryhaß zu erkennen gegeben und die Würde des Parlaments durch maaslose Invectiven verletzt hat. Es ging ihm Alles hin, weil man den Vortheilen der unbeschränkten Sprech- und Druckfreiheit in England die stärksten Opfer zu bringen nie scheut. Also wollten die Conservativen, indem sie Lord Maidstone anstellten, den jüngsten Ausfall des Agitators im Haus der Gemeinen zur Sprache zu bringen, oder doch die von ihm ausgegangene Anregung lebhaft unterstützten, nicht sowohl eine specielle Unbill rächen, als vielmehr das Gehässige des Bundes zwischen O'Connell und dem Whigcabinet recht auffallend exponiren und in dem Unwillen vieler rechtlichen Männer, die eine Anklage auf Meineid durch ein Censurvotum abzulehnen sich wohl bestimmen lassen mochten, das Mittel finden, die Minister in die Minorität zu drängen. Konnte noch ein Incidentpunkt die Stimmung gegen O'Connell schärfen, so war es die von Lord John Russell gedrohte Retorsionsmotion. Mit gespannter Erwartung sah man der Debatte über O'Connell entgegen; das Haus war stark besetzt, die Galerien waren überfüllt. Um fünf Uhr stand Lord Maidstone auf, seine Motion in kurzer Rede (es war seine erste im Parlament) zu motiviren. Die treffenden Stellen aus dem Vortrag bei dem Festmahl sollten nun verlesen werden; O'Connell aber äußerte, es sey wohl der ganze Bericht im Morningchronicle abzulesen, was denn auch geschah. Hierauf bemerkte der Sprecher: Nach einem ähnlichen frühern Vorgang (wobei Burdett in O'Connell's Fall war) sey es Herkommen, daß das angeklagte Mitglied seine Ansicht gleich nach Verlesung der mißfälligen Worte darlege, dann aber sich entferne. O'Connell bequemte sich zur Vertheidigungsrede, die jedoch nur in allgemeinen Sätzen bestand. „Unverkennbar sey ja, wie Parteigeist die Comites zur Prüfung bestrittener Wahlen lenke und beherrsche; da sich Reformers und Conservative im Haus der Gemeinen die Wage hielten, werde jeder einzelne Sitz im Ausschuß Gegenstand des eifrigsten Strebens; (es hängt oft von Einer Stimme ab, daß eine Wahl gültig oder nichtig erklärt wird; da die Minister ohnehin nur eine schwache Majorität haben, so ist ihnen jedes abgehende Mitglied ihrer Partei ein empfindlicher Verlust; somit ist wohl, die Schwäche der menschlichen Natur und die Stärke des Parteigeistes in Anschlag gebracht, gar wohl zu vermuthen, daß mancher Tory im Ausschuß seine Richterrolle nicht mit strenger Gewissenhaftigkeit spielt;) er sey auch nicht der erste, der die Comites angegriffen habe; das wäre ja gar oft schon geschehen; (er citirt Beispiele, die aber nicht concludiren, da in den allegirten Fällen das Haus nicht aufgefordert war, ein Censurvotum abzugeben;) contestirte Wahlen sollten vor die Jury gebracht werden, nicht vor Comites des Hauses; er zöge selbst eine Entscheidung vor, wie sie Rabelais beschreibe; Gargantua habe die Processe mit Würfeln entschieden, dem einen Theil drei Würfe und dem andern nur zwei gewährend; in den Comites sey die Chance noch ungleicher; das gegenwärtige System, contestirte Wahlen zu prüfen (die Grenvilleacte) tauge nichts; darum könne er seine Aeußerung (in der Taverne) nicht zurücknehmen; sie beruhe auf Wahrheit." — Jetzt, nachdem sich O'Connell entfernt hatte, begann die eigentliche Debatte. Maidstone erklärte, was O'Connell vorgebracht, könne ihn nicht hindern, pflichtmäßig zu beharren bei dem gestellten Antrag. Lord Howick wollte zwar O'Connell's Aeußerungen nicht gutheißen, meinte aber doch, man lege zu viel Gewicht darauf, und schlug vor, den Gegenstand fallen zu lassen und zur Tagesordnung — der Berathung über die irische Armendill — überzugehen. Dagegen stemmten sich mehrere Redner von der Torypartei, worauf Lord John Russell das Wort nahm. „Er halte es nicht für räthlich, der Debatte weitere Folge zu geben; sonst freilich sey es herkömmlich gewesen, daß man sich im Hause um die Zeitungsberichte bekümmert und Privilegverletzungen darin gefunden und bestraft habe, sey es an dem Herausgeber, sey es an dem Drucker (the wretched printer); daraus sey aber nie Gutes erwachsen; man vermöge auch nicht zu läugnen, daß im Publikum ein starkes Vorurtheil herrsche gegen die Art, wie das Haus seine richterlichen Befugnisse (in den Comites zur Untersuchung contestirter Wahlen) übe; daß oft parteiisch entschieden werde, scheine auch nicht in Abrede gestellt zu werden; ob denn das Haus, wenn es die angefochtene Aeußerung verdammt habe, auch zu thun entschlossen, was in frühern Fällen geschehen; ob es den, der sie verschuldet, in's Gefängniß schicken wolle; die Ausschüsse würden ja nicht selten in den Journalen der gröblichsten Pflichtverletzungen bezichtigt; ob man denn die Verfasser solcher Schmähartikel vor die Schranken zu fordern gedenke; den catholischen Mitgliedern des Hauses sey öffentlich (bei den Lords) Meineid vorgeworfen worden; dennoch sey nichts

Digitized by Google

darauf geschehen; daß er (Russell) eine Motion gegen den Bischof von Exeter angekündigt, möge man nur als Warnung ansehen; er habe das Haus aufmerksam machen wollen, wohin dergleichen Debatten führen könnten." — Mit solchen und ähnlichen evasiven Scheingründen suchte Lord John Russell das Parlamentsglied für Dublin in Schutz zu nehmen. Doch Sir Robert Peel, der nach ihm sprach, wußte die etwa schwankend gewordenen Ueberzeugungen neu zu festigen. Er zeigte, wie kein Parlamentsglied fernerhin mit Ehre in einem Ausschuß sitzen könne, wenn O'Connell's unwürdige Behauptung nicht durch ein Votum des Hauses zurückgewiesen würde. Das wirkte: eine Majorität von 9 Stimmen (263 gegen 254) entschied, daß die von O'Connell in seiner Rede gebrauchten Ausdrücke, welche Anschuldigungen schändlichen Meineids (charges of foul perjury) gegen Mitglieder des Hauses in der Ausübung ihrer Richterpflichten enthalten, eine falsche und verläumderische Beimessung (Imputation) constituiren. — Da nun bei dieser Abstimmung die Minister (namentlich Russell, Howick, Palmerston, Morpeth, Spring Rice) und alle ihre Anhänger, so wie auch sämmtliche Radicale, gegen die Maidstonesche Motion votirten, so ist den Toryorganen nicht zu verdenken, wenn sie über eine „Niederlage der Minister" triumphiren.

Düsseldorf, 2. März. Gestern ereignete sich am hiesigen Rheinufer ein beklagenswerthes Unglück, indem ein junger Mann, welcher nach dem Pegel sehen wollte und sich dabei zu rasch oder zu weit über das Werft gebogen haben mochte, in den Strom fiel, der ihn so schnell fortführte, daß er leider nicht gerettet werden konnte. — Unterhalb gegen die holländische Gränze hin sollen mehrere Dämme von der Wasserfluth durchbrochen und dadurch bedeutender Schaden verursacht worden seyn. Es fehlen uns indessen darüber noch ganz zuverlässige Nachrichten.

Worringen, 28. Febr. Gestern Abends gegen 8 Uhr fing das Rheineis bei hiesigem Orte an, sich zu bewegen, worauf das Wasser eben so schnell wieder wegfiel, als es gewachsen war; jedoch stehen heute noch mehrere Häuser über 8 Fuß hoch im Wasser; andere sind zusammengestürzt, die meisten stehen gleich Gerippen da. Der Schaden an den Gebäuden kann wohl 15,000 Thlr. betragen; der Schaden an den Feldern läßt sich noch nicht berechnen. Ein am 26. Febr. aus Köln zurückkehrendes Brautpaar von Dormagen war mitten im Felde durch die Fluthen überrascht und eingeschlossen worden. Kaum war das Hülfeschreien desselben hier vernommen worden, als sogleich drei Einwohner zur Rettung herbeieilten; dreimal schon waren sie durch die starke Strömung weit weggeführt worden und in große Gefahr gerathen, als es ihnen gelang, die Hülferufenden, welche bereits bis an die Arme im Wasser standen, zu retten. Gestern am Mittage langte der Oberpräsident Freiherr von Bodelschwingh in Begleitung des Landraths Simons hier an, überzeugte sich selber von der großen Noth der Einwohner, richtete an dieselben liebevolle, tröstende Worte, und kehrte dann mit dem Versprechen einer Geldunterstützung zurück, welche bereits heute durch den Landrath Simons persönlich überbracht wurde. — Noch lange werden die liebevollen, tröstenden Worte des hohen Staatsbeamten in allen Herzen wiederhallen.

Stuttgart, 2. März. Kammer der Abgeordneten. Berathung über das Strafgesetz. Art. 140. „Wer, außer dem Falle des Hochverraths, die geheiligte Person des Königs thätlich beleidigt, soll bestraft werden: 1) im Falle einer hierdurch zugefügten körperlichen Mißhandlung, mit dem Tode; 2) in andern Fällen mit zeitlichem Zuchthaus nicht unter zehn Jahren." — Die Commission würde den unbestimmten Ausdruck „körperliche Mißhandlung" mit dem zweckmäßigeren „Körperverletzung" vertauschen. Uhland ist, abgesehen von den Gründen gegen Todesstrafe überhaupt, gegen den Artikel, weil wohl kein Regent die Todesstrafe in allen Fällen vollziehen lassen würde, wo eine thätliche Beleidigung stattgefunden habe, indem diese sehr verschiedene Grade enthalte. Der Artikel wird angenommen. Art. 141. „Mit der Strafe des Arbeitshauses ist zu belegen: 1) wer mündlich, in Gegenwart des Königs oder öffentlich, oder wer in verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen die Person des Königs schmäht oder der Geringschätzung Preis zu geben sucht; 2) wer dergleichen Schriften oder Darstellungen vorsätzlich verbreitet; 3) wer die Person des Königs mit einer thätlichen Beleidigung bedroht." Angenommen. Art. 142. „Wer auf eine andere als in dem vorstehenden Artikel bemerkte Weise die Ehre des Königs angreift, wird mit Kreisgefängniß bestraft." Sogleich angenommen. Art. 143. „Handlungen der vorgenannten Art, an dem Reichsverweser begangen, werden gleich den Beleidigungen der Majestät geahndet." Ohne Bemerkung angenommen. Art. 144. „Wer sich einer Beleidigung der Königin oder des Kronprinzen schuldig macht, soll 1) in dem Falle des Art. 140 Nr. 1 mit lebenslänglichem Zuchthause; 2) im Falle des Art. 140 Nr. 2 mit Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren; 3) in den Fällen des Art. 141 mit Arbeitshausstrafe bis zu drei Jahren; und 4) in den Fällen des Art. 142 mit Gefängniß bis zu 6 Monaten belegt werden." — Die Commission ist der Ansicht, daß für Verbrechen, welche in den einzelnen Fällen von verschiedener Strafbarkeit seyn können, dem Richter ein Spielraum zur Ausmessung der Strafe gegeben werden müsse. Sie gründet darauf den Antrag, den höchsten Strafbestimmungen des Gesetzentwurfs die kleinsten entgegenzusetzen. Keller: Statt Kronprinzen sollte gesetzt werden Kronerben, weil nach der Verfassungsurkunde die Erbfolge auch auf das weibliche Geschlecht übergehen könne. Es wird die weitere Discussion unterlassen und einfach über den Commissionsantrag abgestimmt, der mit 62 gegen 21 Stimmen verworfen wird. Der Artikel nach dem Gesetzentwurfe ist daher angenommen. Art. 145. „Handelt es sich bloß von wörtlichen oder bildlichen Beleidigungen, welche unter die Art. 141—144 fallen, so findet Untersuchung gegen den Angeschuldigten nur in Folge einer den Gerichten von dem Justizministerium ertheilten Ermächtigung statt." Ohne Bemerkung angenommen. Art. 146. Wider Denjenigen, welcher gegen ein anderes Mitglied des königlichen Hauses eine ehrenkränkende Handlung begeht, sind die für Privatbeleidigungen nach Unterschied der Fälle bestimmten Strafen, jedoch mit Rücksicht auf den, aus den persönlichen Verhältnissen des Beleidigten hervorgehenden, erschwerenden Umstand anzuwenden." Angenommen ohne Bemerkung. Art. 149. „Wer, um einen Staatsbeamten oder andern öffentlichen Diener zu einer amtlichen Handlung oder Unterlassung zu bestimmen, ihm selbst oder dessen Familienangehörigen ein Geschenk, oder irgend einen denselben nicht gebührenden Vortheil verspricht oder gibt, versprechen oder geben läßt, soll, mag das Angebotene angenommen worden seyn oder nicht, wegen Bestechung mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden. Ist in Folge der Bestechung die von dem Bestechenden beabsichtigte pflichtwidrige Handlung wirklich geschehen, so kommen die allgemeinen Grundsätze über Theilnahme und Zusammenfluß von Verbrechen zur Anwendung." Art. 150. „Wer bei Wahlen zu öffentlichen Stellen, oder zur Ständeversammlung einem Wähler oder dessen Familienangehörigen ein Geschenk oder irgend einen denselben nicht gebührenden Vortheil verspricht oder gibt, versprechen oder geben läßt, um dessen Stimme zu erhalten, ist gleich dem, der ein solches Geschenk oder Versprechen annimmt, mit der in dem vorhergehenden Artikel auf die Bestechung gesetzten Strafe zu belegen." Art. 151. „Das gegebene Geschenk ist der Armencasse am Sitze des Unter-

Digitized by Google

suchungsgerichts verfallen." Diese drei Artikel werden mit einigen Modificationen angenommen.

Karlsruhe, 3. März. Landtagsverhandlungen. Tagesordnung der zweiten Kammer auf Montag den 5. März, Vormittags 9 Uhr: Berichte der Abgeordneten Hoffmann, Bekk und Speyerer über die auf die Anlegung einer Eisenbahn von Mannheim bis an die Schweizergrenze Bezug habenden Gesetze.

Aus dem Badischen, 28. Febr. Der Kostenaufwand unserer Eisenbahn von Mannheim bis nach Basel wird zu einer einfachen Schienenbahn auf 13 Millionen, zu einer doppelten auf 20 Millionen angeschlagen. Allein die Erfahrung in England und Frankreich zeigt, daß man auf dergleichen Voranschläge nicht gehen kann. So betrug der Anschlag zu der Liverpool-Manchester Eisenbahn 10 Millionen Franken. Noch während der Arbeit mußte die Summe auf 20 Millionen erhöht werden und am Ende beliefen sich die Kosten auf 32 Millionen oder ungefähr 2,600,000 Fr. die Wegstunde. Dasselbe erfuhr man bei der Eisenbahn von St. Etienne, deren Kostenanschlag 10 Millionen betrug, und die, in ihrer noch unvollkommenen Herstellung, 15 Millionen, d. h. eine Million die Stunde (Lieue) kostete. Dasselbe dürfte bei unserer Eisenbahn in einem noch auffallenderen Grade der Fall seyn, da unsern Technikern noch alle Erfahrungen in dergleichen Bauten mangeln. Das Capital jener englischen Bahn verzinst sich übrigens zu 8½pCt., das der französischen aber nur zu 3½pCt. Bei beiden Bahnen bilden Reisende das Hauptelement der Einnahme. Mit gespannter Erwartung sieht man bei uns den Verhandlungen unserer Kammer über diesen wichtigen Gegenstand entgegen.

Cöthen, 23. Febr. Se. Durchl. der Herzog hat folgende Verordnung in Bezug auf die durch unser Gebiet projectirte Eisenbahn erlassen: „Von Gottes Gnaden, wir Heinrich, Aelteste regierender souveräner Herzog zu Anhalt, haben in Erwägung und auf den Grund der bei Anlegung öffentlicher zum gemeinen Nutzen bestimmter Kunststraßen zur Anwendung kommenden staatsrechtlichen Principien, bei Ertheilung unserer landesherrlichen Erlaubniß zur Durchführung der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn durch unser Herzogthum beschlossen und verordnen hierdurch: §. 1. Es soll die zur Anlegung der gedachten Eisenbahn gebildete Actiengesellschaft das Recht haben, den zur Bahn und deren Pertinenzien nach Ermessen und Genehmigung unserer Immediat-Eisenbahn-Commission erforderlichen Grund und Boden von den betreffenden Eigenthümern im Wege der unfreiwilligen Expropriation gegen angemessene Entschädigung eigenthümlich zu erwerben. §. 2. Ebenso soll die Actiengesellschaft berechtigt seyn, beim Bau der Bahn und deren Pertinenzien Grund und Boden gegen Entschädigung zeitweise zu benutzen und aus demselben das zu den Erdarbeiten und sonst nach dem Ermessen unserer Immediatcommission erforderliche Material gegen Entschädigung der Eigenthümer zu entnehmen. §. 3. Die Bestimmungen der Art und Weise, wie die von der Actiengesellschaft für Erwerbung und Benutzung von Grund und Boden zu gewährenden Entschädigungen zu ermitteln und festzustellen sind, wird zur Zeit unserer weitern landesherrlichen Bestimmung und Anordnung vorbehalten. — Urkundlich haben wir dieß Gesetz eigenhändig vollzogen und dessen öffentliche Bekanntmachung zu Jedermanns Nachachtung anbefohlen. So geschehen, Cöthen, den 23. Febr. 1838. Heinrich, H. z. Anhalt."

Schweiz.

Basel, 1. März. Die hiesige Zeitung berichtet aus Zürich: „Bekanntlich herrscht hier ein edles Bestreben alles Großartige in Literatur, Industrie und Politik so gut es eben mag nachzuahmen, selbst auf die Gefahr hin, lächerlich zu werden. So haben wir als Folge der neulichen Verfassungsänderung auch unsere Wahlkämpfe, welche an Interesse und Wichtigkeit den englischen und französischen wenig nachstehen, wenn es auch keine Prügeleien und blutige Nasen dabei absetzt. Drei öffentliche Versammlungen zur Bezeichnung der Candidaten haben stattgefunden. Die Partei der „rechten Mitte" hat die ihrigen ernannt, das „junge Zürich" dieselben angenommen, und das „liberale Zürich", der Mehrzahl nach aus Niedergelassenen bestehend, hat nebst Erwählung und Abwägung seiner Candidaten beschlossen, eine ehrenvolle Niederlage einem schimpflichen Vergleich vorzuziehen. Die Freunde der hiesigen Hochschule befürchten, es möchte gegen dieselbe ein Sturm losbrechen, weil man sich überzeugt habe, daß die Leistungen dieser Anstalt mit den Opfern, welche sie erfordert in keinem Verhältnisse stehen."

Luzern, 24. Febr. Das Dampfschiff beginnt seine regelmäßigen Fahrten am 4. März. Wenn ihm die Regierung von Uri einen sichern und bequemen Landungsplatz in Flüelen gewährt, so wird es im Frühling, Sommer und Herbst Montags in Flüelen übernachten, Dienstag Morgens die Urner Marktleute nach Luzern und am Abend gleichen Tages wieder heimführen. Muß es in Flüelen einen Tribut an die Schiffergesellschaften entrichten, so legt es denselben auf die Reisenden und Waaren, für welche er von ihm bezahlt werden muß.

Freiburg, 25. Febr. Nachdem in einer frühern Sitzung die Antwort des Cantons Glarus mit 34 gegen 30 Stimmen, welche die Sache auf sich ruhen lassen wollten, an eine Commission überwiesen wurde, beschloß der große Rath am 21. dieses Monats: 1) die Antwort von Glarus ist unschicklich und impertinent; 2) sie solle deßhalb ihrem ganzen Inhalt nach in das Protocoll eingetragen werden.

Aargau. Das Stift Muri hat dem Gemeindammann von Muri folgende Rechtsverwahrung zugesandt: „Mit höchstem Mißbelieben hat das Capitel des Stifts Muri im aargauischen Cantonsblatt ersehen, daß am 13. Febr. sein Lehenhof in Wettingen auf eine Verkaufsversteigerung gebracht werden soll. Es wiederholt somit bei diesem betrübten Anlaß alle seine früheren Rechtsverwahrungen und erkläret eine allfällige Veräußerung seines durch Jahrhunderte besessenen Eigenthums für ungültig, und verlangt, daß gegenwärtige Protestation an das Gemeindsprotocoll genommen werde. Im Namen des Capitels."

— In Culm wurde ein junger Mann, Namens Samuel Hunziker, welcher mit mehreren Cameraden einige Kiltgänger verfolgte, von einem der letzteren erstochen.

Zürich, 28. Febr. Es haben in der Stadt Zürich in den letzten Tagen mehrere Wahlversammlungen Statt gefunden, von denen sich eine dadurch auszeichnete, daß über die Candidaten, über die vom Comite vorgeschlagenen und über die von andern Anwesenden entgegen genannten, eben so frei und offen, oft in Gegenwart der Candidaten, als ohne alle Leidenschaft verhandelt wurde. Dieser Anfang republicanischer Wahlversammlungen scheint uns so wichtig, daß wir fast eben so großen Werth wie auf die Wahl freisinniger Männer, darauf legen würden, daß die künftigen Repräsentanten ihre Wahlen einem solchen öffentlichen Verfahren zu verdanken hätten. Dieses Verdienst sollte sich das Comite jener ersten Versammlung erwerben und noch eine größere Versammlung veranstalten, selbst auf die Gefahr hin, daß dieselbe in Rücksicht auf die politische Gesinnung gemischter würde. Die Einführung republicanischer Wahlsitten wäre ein eben so großes und viel sicherer Erfolg, als die vollständige Durchsetzung der jetzt verabredeten Wahlliste. Im Allgemeinen kann die offene Rede nur für Freisinnigkeit streiten, und die zweideutigen Gestalten vermögen sie nicht zu bestehen. (N. Z. Z.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Bei der Ober-Post-Amts-Expedition fahrender Posten dahier befinden sich folgende Fahrpoststücke, welche von dem resp. Bestimmungsorte als unbestellbar zurückgekommen, und deren Absender unbekannt sind, nämlich:

1 Packet an Gustav Dürrling in Baden Baden.
1 Packet an Polizeidirektor Bondi in Mühlhausen in Thüringen.
1 Geldbrief an Emanuel Baumann in Cassel.
1 Geldbrief an Adam Seitz in Fulda.
1 Packet an Gustav Gerlach in Mergentheim.
1 Geldbrief an Chr. Winkel in Salzhausen.

Höheren Auftrage zufolge, werden die Aufgeber dieser Sendungen hiermit aufgefordert, sich auf der Kanzlei gedachter Ober-Post-Amts-Expedition im Rombofe, binnen 6 Monaten von heute an, über ihre Eigenthumsrechte gehörig zu legitimiren und solche gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines und Entrichtung des darauf haftenden Porto's, um so mehr in Empfang zu nehmen, als sonst nach Ablauf dieser Frist, anderweit über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich eben daselbst noch nachfolgende, von den Reisenden in den Personenwagen oder in dem Lokale der hiesigen Ober-Post-Amts-Expedition der Fahrposten zurückgelassene Effekten, als:

3 Stöcke.
1 Regenschirm
1 Mütze.
3 Mantel.
3 Tabaksbeutel.
1 Feldtasche.
1 Haarbürste.
2 Taschentücher.
1 Sitzkissen.
1 Tobaksdose.
1 Paar Frauenkaloschen.
1 sogen. Osterpolme.

deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Diese Gegenstände sind gleichfalls gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von 6 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben ebenfalls anderweit verfügt werden wird.

Frankfurt, den 27. Oktober 1837.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.
Der Oberpostmeister
Freiherr von Vrints.

---

[286] **Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.**

Zweiter Actien-Beitrag.

Die Herren Actien-Unterzeichner der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn werden, vermöge §. 5. des Statuts, hierdurch aufgefordert: von ihrer Actien-Berechtigung den Betrag von 10 Prozent an die Banquierhäuser:

Wilhelm Cleff in Düsseldorf, oder von der Heydt-Kersten & Söhne in Elberfeld,

bis zum 1. Mai dieses Jahres einzuzahlen, und dabei die über den ersten Beitrag von 5% erhaltene Quittung zu präsentiren, da solche das Formular zu den jetzt und ferner auszustellenden Quittungen mit enthält.

Düsseldorf, den 20. Februar 1838

Die Direction der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.
Quest. Schöller.

---

[279]

Vorräthig bei **Siegmund Schmerber** in Frankfurt a. M

Geschichte Kaiser Sigmund's von Dr. Joseph Aschbach. Erster Band. Sigmund's frühere Geschichte bis auf die Eröffnung des Constanzer Concils. Hamburg, bei Friedrich Perthes 1838.

Der wichtigste von den römischen Königen und Kaisern aus dem luxemburgischen Hause findet sich hier zum erstenmale in einer größern Monographie nach seiner ganzen Wirksamkeit und in allen seinen Beziehungen nicht nur nach den gedruckten, sondern auch nach vielen handschriftlichen Quellen dargestellt. Sigmund, der bekanntlich vier Königskronen auf seinem Haupte vereinigte, erhält zwar vorzüglich als römischer König und Kaiser Beachtung, allein auch seine Verwaltung des Königreichs Polen, seine Regierung in Ungarn und Böhmen, sein einflußreicher Antheil an den beiden Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel, seine Einwirkung auf die damaligen italienischen Zustände, seine vielfachen Berührungen mit fast allen gleichzeitigen europäischen Fürsten, werden in den Kreis der Darstellung gezogen, jedoch immer nur in der Weise, daß nicht eine allgemeine Geschichte Europas zur Zeit Kaiser Sigmund's, sondern nur eine Geschichte Kaiser Sigmund's gegeben wird, indem von auswärtiger Geschichte allein das, was zur Erläuterung der Wirksamkeit dieses Kaisers gehört, mitgetheilt wird.

Das ganze Werk wird drei Bände umfassen, der erste enthält Sigmund's frühere Geschichte vor der Eröffnung des Constanzer Concils; stellt ihn demnach als Markgrafen von Brandenburg, als Kronprätendenten von Polen dar; erzählt von seinen Kämpfen um die ungarische Krone und die Befestigung seiner Regierung im Lande der Magyaren, von seinen Kriegen mit den Völkerschaften an der untern Donau und mit den Türken, von seinen Verbindungen und Streitigkeiten mit dem römischen König Wenzel und den übrigen Gliedern des luxemburgischen Hauses; handelt von seiner Verwaltung des Königreichs Böhmen, von seinen Beziehungen mit den österreichischen Herzogen, dem deutschen Orden, mit dem Könige von Polen, von seinen ersten Regierungsjahren als römischer König.

Der zweite Band wird die Zeiten des Constanzer Concils enthalten und den Anfang der Hussitenkriege, der dritte aber den Schluß der Regierung Kaiser Sig-

---

[314]

Nachdem sämmtlich aufgetretene Creditoren des hiesigen Bürgers und Ober-Postamts-Secretairs C. F. Mieg ihre Liquidationen abgerufen haben, so ist das über dessen Vermögen eingeleitet gewesene Concursverfahren aufgehoben, und genanntem Ober-Postamts-Secretair Mieg die freie Disposition über sein Vermögen wieder überlassen worden, was auf dessen Ansuchen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt, den 23. Februar 1838.

Stadt-Gericht.
Hartmann, tr Secr.

---

[306]

Die etwaigen Schuldner des insolventen hiesigen Bürgers und Sollicitermeisters Mathäus Reutlinger werden bei Strafe doppelter Zahlung hierdurch angewiesen, ihre Schuld an Niemanden anders, als an den ernannten und verpflichteten Masse-Curator, Herrn Dr. Renner zu entrichten.

Frankfurt, den 26. Februar 1838.

Stadt-Gericht.
Hartmann, tr Secr.

Course von Staatspapieren.

Frankfurt, den 9. März 1838.

Effecten-Societät (Mittl. 1 Uhr.)	Papier.	Geld.
Oesterr. 5% Metall. . . .	—	106¾
„ 4% „ . . .	—	101
„ 3% „ . . .	—	80¾
Wiener Bankaktien . . .	—	1726
Holländ. 2½% Integrale	—	53⅞
5% Spanische	—	10¼
Poln. fl. 500 Loose . . .	—	121
Taunusbahn	—	45%

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag, (Beilage zu Nro. 64.) 5. März 1838.

Deutschland.

Wien, 28. Febr. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅞; 4pCt. Metall.-Obl. 100½; 3pCt. Metall.-Obl. 80⅞; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1443½.

Berlin, 26. Febr. Die hier verbreiteten Gerüchte über die künftige Bestimmung des Erzbischofs von Köln lauten immer noch so widersprechend, wie früher. Während auf der einen Seite versichert wird, der Frhr. v. Droste werde binnen kurzem die Freiheit erhalten, nach dem Ausland abzureisen, hört man von der andern, daß an der förmlichen Einleitung seines Proceſſes gearbeitet werde. Ebenso wird hier erzählt, daß der Erzbischof noch vor kurzem auch die Annahme solcher Briefe verweigert habe, die von den höchsten Behörden an ihn gerichtet waren. Er empfängt und beantwortet jetzt nur Familienbriefe, und glaubt die amtlich an den Erzbischof von Köln adreſſirten nur in Köln selbst annehmen zu dürfen. — Was von einigen süddeutschen Blättern noch fortwährend von Agitationen im Großherzogthum Posen erzählt wird, widerlegt sich wohl am besten durch die Posener Zeitung selbst, die vor kurzem mit lachendem Munde ihren Mitbürgern die ihnen gewiß ganz neue und so eben durch auswärtige Blätter eingehende Nachricht mittheilte, daß man in Posen durch die kölnischen Ereigniſſe sehr aufgeregt sey. Der Versuch, den ein Generalvicar in Gnesen gemacht, den Geistlichen seiner Diöcese das auf dieselbe gar nicht Bezug habende bekannte Breve des Papstes Pius VIII., hinsichtlich der gemischten Ehen zur Nachachtung zu empfehlen, hat bereits vor der Abführung des Erzbischofs von Köln stattgefunden. Seit diesem Ereigniſſe, das auch im Großherzogthum Posen als ein Beweis angesehen wird, daß die Regierung ihr Recht und ihre Autorität zu wahren wisse, hat kein eigenmächtiger Schritt von Seite der Geistlichkeit mehr stattgefunden. Vielmehr soll zwischen dem Erzbischof von Gnesen und Posen, Hrn. v. Dunin, und dem Oberpräsidenten der Provinz, Hrn. Flottwell, das beste Vernehmen herrschen. (A. Z.)

München, 28. Febr. Se. Maj. der König hatte den wegen Hochverrath und Majestätsbeleidigung auf sechszehn Jahre verurtheilten Buchdrucker Albrecht Volkhart aus Augsburg begnadigt, und dessen Strafzeit, mit Einschluß der Untersuchungshaft, auf sechs Jahre festgesetzt, überdieß auf inständiges Bitten der Ehegattin Volkhart's dem hiesigen Strafarbeitshausdirectorium die Erlaubniß ertheilt, dieselbe ihren Mann besuchen zu lassen. Volkhart bewies sich während seines Aufenthalts im Strafarbeitshause zur vollsten Zufriedenheit der Aufseher und Vorgesetzten, stets musterhaft, in den ihm auferlegten Canzleiarbeiten äußerst geschickt und fleißig. Er ließ es nie zu, daß ihn seine Gattin im Gefängniſſe je besuche, um ihr und sich den schweren Jammer der Wiedertrennung zu ersparen. Se. Majestät, Allerhöchstwelche schon vor längerer Zeit vom Director der Anstalt, dem Ministerialrathe von Weveld, ein ehrenvolles Zeugniß über Volkhart's Character und ein günstiges Gutachten über dessen Freilassung erhalten, ferner die Bitten und Vorstellungen dessen braver Gattin berücksichtigten, ertheilten Letzterer ein allerhöchst eigenes Schreiben an die Anstalt: „Volkhart auf eine Weise, welche seinem Gemüthszustande und seiner Gesundheit nicht schade, von dem freudigen Ereigniſſe seiner gänzlichen Freiheit in Kenntniß zu setzen, und daß derselbe an der Hand seiner Frau sich nach Augsburg am Faschingsdienstage begeben könne.“ Die ganze Anstalt und alle Bewohner Münchens freuen sich über diese großmüthige That unseres erhabenen Monarchen. Möge auch den vielen, wegen politischer Vergehen noch in enger Haft Befindlichen die Sonne der Amnestie völlig schimmern, welche bereits zu dämmern scheint!

Augsburg, 1. März. Die am 28. Februar bei dem Wechselhause J. L. Schätzler in Augsburg Statt gefundene Actienzeichnung auf die hanseatisch-süddeutsche Centralbahn hat für die Augsburger Ortsquote von 600,000 fl. den Betrag von 3 Millionen, also das Fünffache erreicht; es wird somit die Reduction eintreten.

Dresden, 28. Febr. Vorgestern besuchte die königliche Familie zum erstenmale nach dem betrauerten Hinscheiden des Prinzen Maximilian wieder das Hoftheater. Es ward Romeo und Julie gegeben, und Fräulein Bauer nahm in der Titelrolle auf vier Monate Abschied von der hiesigen Bühne. Gestern, als am Fastnachtsdienstage, brachte man die alte Hillersche Oper, die Jagd, wieder auf die Bühne, und es zeigte sich, daß jedem Werke, das eine gewisse Epoche begründet, auch ein dauerndes Leben inwohnt. Denn obgleich die Musikbehandlung darin so ganz von der jetzigen Art und Weise abweicht, machte sie doch großentheils einen recht wohlgefälligen Eindruck. Mit Vergnügen hörte man die alten bekannten Arien und Chöre wieder. Auch dieser Vorstellung wohnte der König und seine Gemahlin bei, und im dritten Acte brach das Publicum bei Michels bekannter Arie zum Preise seines Königs in ein dreimaliges Lebehoch für den geliebten Landesvater aus.

Schweiz.

Im Canton Waadt hat sich ein provisorisches Comité gebildet zur Vereinigung des Genfer und Neuenburger Sees durch einen Canal oder eine Eisenbahn. Hr. Ingenieur Fraisse erhielt den Auftrag, einen Plan zu diesem Zweck zu entwerfen, wofür ihm ein Credit von 15,000 Fr. eröffnet wurde. Das Unternehmen gründet sich auf Actien. — Vier Capitularen von Pfäfers haben unterm 20. Febr. gegen die vom Staat beschlossene Aufhebung ihres Klosters protestirt. — Der große Rath von Solothurn läßt durch Hrn. Gerichtspräsidenten Reinert einen Civileodex entwerfen.

— Der Regierungsrath von Basel-Landschaft beschloß am 24. Febr. der Nachdruckerei in Allschwil den Nachdruck der Schillerschen Werke sogleich zu untersagen, auf den Grund eines dem Frhrn. v. Cotta im J. 1829 ertheilten Privilegiums. Wirth Adam, unter dessen Namen das Diebsgewerbe in Allschwil getrieben wird, soll sich jedoch dem Verbot nicht fügen wollen, sich Drohungen und Schimpfworte gegen den Polizeilieutenant erlaubt haben, und erwirkte sich endlich zweimal 24 Stunden Bedenkzeit. — In der Gemeinde Liestal ist es, nach einem dortigen Blatte, wegen eines Landrathsbeschlusses, welcher ihr den Loskauf der auf ihren Waldungen ruhenden Servitut des Beholzungsrechtes zu Gunsten des Landarmenspitals verweigerte, zu unruhigen Auftritten gekommen; man hieb den vor dem Rathhause stehenden Freiheitsbaum um und versteigerte ihn an den Meistbietenden.

Digitized by Google

Niederland.

Aus dem Haag, 28. Febr. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden folgende Gesetzentwürfe vorgelegt: 1) ein Gesetzentwurf, die Fürsorge zur vollen Rentenzahlung der Nationalschuld im Jahr 1838 betreffend. Aus den ostindischen Geldmitteln soll eine Summe von 8,400,000 fl. beigetragen werden, durch ein zu Lasten der ostindischen Colonien zu creirendes Anlehn von 8,500,000 fl. in 5pCt. Loosrenten abzugeben, unter gleichen Verhältnissen, wie 1837; 2) ein Gesetzentwurf bezüglich eines außerordentlichen Credits von 10,137,700 fl. zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben für Krieg und Marine im Jahr 1838. Diese außerordentlichen Ausgaben betragen 1,226,000 fl. weniger als 1837. Die Regierung bemerkt, daß sie so viel als möglich auf Ersparnisse achten und nicht mehr Truppen im Dienste halten werde, als die Sicherheit der Grenzen und Festungen erheische; 3) ein Gesetzentwurf, betreffend die Flüssigmachung eines Capitals von 30 Mill. Gulden, als der noch nicht ausgegebene Theil der, durch das Gesetz vom 24. April 1836 zu Lasten der ostindischen Besitzungen aufgestellten Schuld, — zur Erlangung der Vorschüsse und Ausgleichung der Kosten für Anlegung einer Eisenbahn von Amsterdam nach Arnheim, mit der Seitenbahn nach Rotterdam; — zur Austrocknung des Haarlemer Meeres und zur Anlage und Verbesserung anderer Werke von allgemeinem Nutzen. Auf das obige Capital sollen 24 Mill. 5pCt. Loosrenten ausgegeben werden. Die Kosten für die Eisenbahn von Amsterdam nach Arnheim und Rotterdam werden auf 15 Mill. Gulden angeschlagen. — Der 41ste Geburtstag S. k. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande wurde heute in hiesiger Residenz auf gewohnte Weise gefeiert.

— Dem Vernehmen nach werden sich die HH. Legationsrath von Scherff und Rochussen abermals nach Berlin begeben, um mit der l preuß. Regierung wegen des Abschlusses eines Handelstractats zu unterhandeln.

Amsterdam, 28. Febr. Die holl. Fonds blieben heute, zufolge einiger Einkäufe in Integrl., fest. Ard. durch einige Verkäufe etwas flauer und österr. und russ. Effecten preishaltend. Der Handel war, trotz des Abrechnungstages, im Allgemeinen nicht lebhaft. 2½pCt.: 53⅜; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22⅛; Spnd.: 4½pCt.: 94⅛; 3½pCt.:78; 5pCt. ostind.: 99⅜; Ard.: 18⅜; 5pCt. Metall.: 102½; 2½pCt. 59; russ. Inser.: 69¼.

Vom 1. März. Die heutige Börse war etwas lebhafter Unsere Speculanten betrachten die gestern den Generalstaaten vorgelegten finanziellen Gesetzentwürfe nicht günstig und die einheimischen Fonds, namentlich aber die ostindische Obligationen, erfuhren einen Rückgang. 2½pCt.: 53⅛; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22⅜; Spnd. 4½pCt.: 94⅛; 3½pCt.: 77⅛; 5pCt. ostind.: 99⅜; Ard.: 18⅛; 5pCt. Metall.: 102⅛; russ. Inser.: 68¼.

— S. Maj. der König wird im Laufe d. J. unsere Stadt besuchen.

Italien.

Rom, 22. Febr. Der Courierwechsel mit dem Norden wird immer lebhafter. Die hiesige Regierung hat Befehl gegeben, alle Actenstücke, welche Bezug auf den Erzbischof von Köln vor und nach der Wegführung aus seiner Diöcese haben, zu ordnen und sie durch den Druck der Welt mitzutheilen. Man erwartet, daß durch die Bekanntmachung der Dorumente viel neues Licht in diese Sache kommen wird. Es wird dann Jeder nach voller Kenntniß der Acten urtheilen können, ohne besorgen zu müssen, er sey nur zum Theil, und nur von Einer Seite her, unterrichtet. — Die vom heil. Vater gehaltene Allocution an die Cardinäle in dem geheimen Consistorium vom 12. d. M. besagte im Wesentlichen, das Collegium der Pralonotarii Apostolici, auch do numero participantium genannt, das sehr hoch in das christliche Alterthum hinaufreiche, habe in den letzten Zeiten nicht nur sehr von seiner Wirksamkeit verloren, sondern habe fast als erloschen angesehen werden müssen, da nur noch Ein Mitglied dieses Collegiums am Leben sey. Se. Heiligkeit Gregor XVI. habe sich daher veranlaßt gefunden, es durch eine eigene Constitution vom selben Tag auf's neue in's Leben zurückzurufen. Zugleich wird durch dieselbe die Constitution von Sixtus V., welche die Mitglieder dieses Collegiums auf zwölf vermehrt hatte, für aufgehoben erklärt und die ursprüngliche Anzahl sieben wieder hergestellt. (A. Z.)

Rom, 8. Febr. Deutschen Gelehrten, welche an der vaticanischen Bibliothek zu arbeiten gedenken, wird es erfreulich seyn, zu erfahren, daß der durch seine gediegenen Kenntnisse, so wie durch Freundlichkeit und Gefälligkeit, ausgezeichnete Mons. Laureani an Mezzofanti's Stelle zum ersten Custode der Vaticana, der Professor Marchese di Molza zum Sotto-Custode und der Abbate Firueci, bisher Lehrer der hebräischen Sprache in der Propaganda, aus dem Seminario Romano, zum Scriptor Vaticanus befördert worden. (Münchner Z.)

Neapel, 17. Febr. Wenn gleich gestern die Witterung noch gar Manches zu wünschen übrig ließ, so wurde doch zum erstenmal der Corso in der Straße Toledo gehalten, wobei aber nur zwei maskirte Carri bemerkt wurden. Der erste stellte einen mit acht Pferden bespannten großen Kosakenschlitten vor, in welchem sich Se. Maj. der König, nebst einem Gefolge von zehn bis zwölf Personen, alle als Kosaken gekleidet, befanden; der zweite gleichfalls achtspännige Wagen gehörte dem Prinzen Leopold von Salerno, dessen ganze Gesellschaft englische Reitknechte darstellte. Die Hauptbelustigung dieser hohen Herrschaften beschränkte sich diesmal darauf, die Pferde der vorübergehenden Wagen durch Werfen mit Gyps- und Mehlkugeln scheu zu machen und an allen geschlossenen Fenstern im ersten und zweiten Stockwerke der Häuser die Glasscheiben einzuwerfen. Zu dieser Art von Scherzen gesellten sich mehrere Unglücksfälle: eine Frau fiel bei dem Scheuwerden der Pferde aus dem Wagen und wurde überfahren, und ein Reiter, dessen Pferd, ebenfalls durch unaufhörliches Werfen wild gemacht, ihn herunterwarf, wurde als todt weggetragen. An der Eisenbahn nach Nocera wird fleißig gearbeitet; es soll dieselbe bis zum Jahr 1840 fertig seyn. Nach den letzten Briefen aus Messina war die Witterung daselbst sehr rauh, und es fiel viel Schnee, dagegen beklagt man sich hier fortwährend über unerträgliche Wärme und heute, wo der Himmel zum erstenmal wieder unbedeckt war, mußte man im Schatten Schutz vor den brennenden Sonnenstrahlen suchen. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 13. Febr. Der König und die Königin sind am 4. Febr. auf dem griechischen Dampfschiffe Maximilian nach Nauplia abgegangen, um dort der Jahresfeier der Landung des Königs beizuwohnen und dann mehrere Theile Griechenlands zu besuchen. Man glaubt, daß sie erst nach einem Monate wieder zurückkehren werden. Es scheint, daß das neue Preßgesetz der Journalistik nicht nur keinen Eintrag gethan, sondern vielseitig die Schreiblust rege gemacht hat. Ein Beweis hierfür ist die nicht unbeträchtliche Anzahl theils angekündigter, theils bereits erschienener neuer Journale. Unter den letztern nennen wir vor allen den „Sauveur", von dem wir bereits mehrere Nummern in Händen haben. Die Gewandtheit und das Talent des Redacteurs, Hrn. Skouffos,

Digitized by Google

und der Einfluß, den diese Zeitung früher im Lande gewonnen hatte, lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit auf den wiedererstandenen „Sauveur", seine Tendenz und seine Principien. Wir halten es darum auch von Interesse, einige Stellen dieses Journals auszuheben, welche dessen Richtung näher bezeichnen. „Das bedeutendste und erfolgreichste Ereigniß," — sagt derselbe in seiner ersten Nummer — „das seit der Unterbrechung unsers Journals in Griechenland sich ereignet hat, ist unstreitig der Abgang des Hrn. v. Rudhart und der Entschluß des Königs, selbst die Zügel der Regierung zu ergreifen. Durch diesen Entschluß, sich selbst an die Spitze der Geschäfte zu stellen und persönlich im Ministerrathe zu präsidiren, hat der König den schönsten Beweis der Liebe für sein Volk gegeben, die Herzen seiner Unterthanen mit Freude erfüllt und vor ganz Europa dargethan, daß er den Willen und die Kraft hat, das Geschick seines Reiches zum Guten zu lenken. Weder auffallend noch unerwartet erschien uns der Fall des Premierministers; längst haben ihn Jene vorausgesehen, welche vom Kleinen auf das Große schließen. Wir sind weit entfernt, dem persönlichen Charakter und der Ehrenhaftigkeit des Hrn. v. Rudhart das verdiente Lob entziehen zu wollen. Wenige von den Fremden, welche nach Griechenland kamen, hatten gleich Hrn. v. Rudhart die aufrichtige Absicht, für die Wohlfahrt des Landes zu arbeiten. Aber der Wille allein reicht nicht hin, um Nationen zu entwickeln und zu leiten; es wird ein schöpferischer und umfassender Geist erfodert, der unglücklicherweise Hrn. v. Rudhart fehlt. Mit Recht können wir darum von ihm sagen, daß er kam und daß er ging, ohne Geräusch und ohne Spur. Was die Bahn des Sauveur betrifft, so ist diese längst vorgezeichnet durch die Interessen des Vaterlandes, welche identisch sind mit den Interessen des königlichen Thrones. Die Nationalfreiheiten zu unterstützen, die königliche Regierung aufzuklären, die Durchführung der väterlichen und wohlwollenden Absichten des Königs nach Kräften zu erleichtern, dem Publicum und dem Throne furchtlos und aufrichtig vorzuführen die Wahrheit, nur die Wahrheit und nichts anders als die Wahrheit — das ist die Bahn, die Tendenz und das Werk des Sauveur." Was die Stellung des „Sauveur" zu dem Ministerium selbst betrifft, so spricht er sich hierüber unter Anderm also aus: „Wir müssen mit aller Aufrichtigkeit gestehen, daß unsere Sympathie für ein Ministerium nicht groß seyn kann, welches, wie das jetzige, der ersten und nothwendigsten Eigenschaft entbehrt, nämlich der Gleichartigkeit. Ein heterogenes Ministerium kann in Griechenland weder vorwärts kommen noch dem Thron und dem Lande nützen, und kann darum nur von sehr kurzer Dauer seyn. Doch soll uns diese seine Zusammensetzung nicht bestimmen, einen systematischen Krieg gegen dasselbe zu eröffnen und ihm Hindernisse in den Weg zu legen." Nach diesen Bekenntnissen des „Sauveur" scheint es, daß er auf der einen Seite für die unbedingte Begründung der königlichen Autorität zu wirken sucht, während er andererseits das Aufseheramt über die Ministerien führt. Im Ganzen sind die bis jetzt erschienenen Nummern desselben mit eben so viel Anstand als Geist geschrieben, so daß sie dem „Sauveur" den ersten Rang unter den jetzt bestehenden Zeitungen sichern. Es sind, wie oben bemerkt, noch andere theils politische, theils literarische Zeitschriften angekündigt. Von den erstern bezeichnen wir die „Zeit", als deren Hauptredacteur man ein früheres Mitglied des Areopags, jetzigen Advocaten Tibaldos, nennt, und das „Neunzehnte Jahrhundert", von dem seitherigen Redacteur des „Fortschrittes" herausgegeben; von den letztern scheint uns beachtenswerth der „Zuschauer", eine literarische und juristische Zeitschrift, herausgegeben von dem Advocaten Massow in Nauplia. — Die Regierung ist ernstlich mit der Ausführung des Conscriptionsgesetzes beschäftigt. Es sind in allen Gouvernements und den ihnen angehörigen Gemeinden die Conscriptionslisten bereits angefertigt, und die Regierung spart kein Mittel, um dem neuen Gesetz auf dem Wege der Güte und Belehrung Eingang zu verschaffen. Auch die Zeitungen, ministerielle sowohl als Oppositionsblätter, setzen in wiederholten Artikeln die Nothwendigkeit und die Milde des Gesetzes auseinander und bemühen sich, durch Anregung des nationalen Ehrgefühls auf Jung und Alt zu wirken. Auch hat der König zwei seiner Adjutanten, den einen nach dem Peloponnes und den andern nach Livadien geschickt, um vermöge des Einflusses, den sie in diesen Landestheilen genießen, durch ihre persönliche Anwesenheit dem guten Fortgange dieser Sache förderlich zu sein. Bei so vereinten Anstrengungen darf man hoffen, daß dieses Gesetz, das für die fernere Existenz Griechenlands in der That eine der wichtigstens Lebensfragen bildet, keinen großen Schwierigkeiten begegnen wird. — Man bemerkt mit Vergnügen, wie der Sanitätsdienst in Griechenland einer schnellen Entwickelung sich erfreut, und für die Regulirung desselben von der Regierung kein Opfer gescheut wird. Die Folgen des gesteigerten Vertrauens des Auslandes in die Sanitätsanstalten Griechenlands werden täglich sichtbarer und sind für das junge Königreich in commercieller Beziehung sowol als in jeder andern höchst wichtig und wohlthätig. In kurzer Zeit wird nunmehr auch der Bau einer geräumigen und äußerst geschmackvollen Quarantäneanstalt in Syra beginnen, wofür die Regierung die Summe von 180,000 Drachmen angewiesen hat. (K. A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 2. März. Stand der Rente: 5pCt. 109. 50. — 3pCt. 79. 65. — Neapol. 99. 45. — 5pCt. Spanische 19¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 18. — Belgische Bankactien 1515. — Actien der Bank von Frankreich 2657. 50. — St. Germain-Eisenbahn 962. 50. — Versailles, rechtes Ufer 765. — Linkes Ufer 670. — Montpellier-Cette 695. — Mühlhausen-Thann 675. — Portatives Gas 1070. — Asphalt von Seyssel 5000. — An der Börse war das Gerücht, der Herzog von Bordeaux sey mit den Generalen Clouet und Bourmont im Hauptquartier des Don Carlos angekommen; die Sage fand so wenig Glauben, daß die spanische Rente, statt zu fallen, ¼pCt. in die Höhe ging. — Die Börse hat neuerdings Besorgnisse in Bezug auf die 5pCt. Rente; die Commission, welche über den Gouin'schen Conversionsplan berichten solle, zählt unter ihren neun Glieder sechs, die der Conversion günstig sind; besonders werden Gouin selbst, Passy und Lafitte gefürchtet; die Commission hat Hrn. Gouin zu ihrem Präsidenten und Hrn. Passy zum Secretär ernannt.

— Die Nachricht von einer neuen in den Vereinten Staaten zu besorgenden Handelscrisis wird als grundlos widerrufen.

London, 28. Febr. Stocks 93¼. — Spanische 19⅝. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53¼. —

— In der heutigen Sitzung der Gemeinen hat der Sprecher, nach dem Beschluß des Hauses, einen ernsten Verweis an Hrn. O'Connell gerichtet. Nachdem dieß geschehen war, hielt O'Connell eine Rede, worin er seine Aeußerung — eben die, welche ihm den Verweis zugezogen, — vertheidigte, als die ganz der Wahrheit gemäß, weßhalb er auch nichts zu bereuen oder zurückzunehmen habe. Zugleich kündigte er an, er werde die Niedersetzung einer Commission, zur Untersuchung des Verfahrens in den Comites, in Vorschlag bringen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[311] Ein junger Mann, welcher viele Jahre als Mühlarzt und Verwalter in einer Oel- und Farbholzfabrik arbeitete, wünscht auf solche Art eine Anstellung. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

---

[332] Stuttgart. (Oelgemälde-Versteigerung). Am Dienstag den 3. April l. J., Vormittags um 10 Uhr, findet auf einem Geschäftszimmer der untenbezeichneten Anstalt die Versteigerung hiernach beschriebener Original-Oelgemälde Statt, nämlich:

1) ein sterbender Christus, die Mutter Jesu, der heilige Johannes und die Büßerin Magdalene, 4' 5½" hoch, 3' 3" breit, von Guido Reni;
2) die Familie Christi mit 4 Figuren, 3' 4" hoch, 2' 5½" breit, von Raphael von Urbino;
3) eine Madonna nach Raphael, 3' 3½" hoch, 2' 8" breit, mit zwei Figuren von Sasa Serara;
4) die Himmelfahrt Mariä mit 29 Figuren, 3' 4½" hoch, 2' 5" breit, von Carl Maratti;
5) die Enthauptung des heiligen Johannes mit 10 Figuren, 3' 3" hoch, 2' 4½" breit, von Guido Reni;
6) ein heiliger Franciscus, mit 2 Figuren, 3' 3½" hoch, 2' 4½" breit, von Hannibal Coreggio;
7) ein sterbender Joseph mit 16 Figuren, 3' 3½" hoch, 2' 5" breit, von Albani;
8) ein Abendmahl auf Holz gemalt, 3' breit, 1½' hoch, von Holbein;
9) zwei Jagdstücke, 1' 5½" hoch, 3' 4" breit, von Hamilton;
10) ein Niederländer Stück mit italienischen Früchten und einem darüber hängenden Teppich, 4' 7" breit, 3' 1" hoch;
11) ein Holzgemälde auf Leinwand aufgezogen, 4' 7½" breit, 6' 7½" hoch, auf beiden Seiten gemalt; auf der einen Seite die drei Weisen aus Morgenland mit Landschaft und vergoldetem Hintergrunde, auf der andern Seite die heilige Maria mit ihrem Sohne und mehreren andern Figuren, von Holbein;
12) zwei Seestücke, 4' 1½" breit, 2' 4" hoch, von van Dyk.

Indem Kunstkenner, Kunst- und Gemälde-Freunde hiervon in Kenntniß gesetzt und zur Theilnahme an diesem Akt höflichst eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß eben beschriebene Gemälde bereits ausgestellt sind und sowie das Taxations-Verzeichniß darüber täglich eingesehen werden könne auf

Dibolds öffentlichem Büreau,
Poststraße Nr. 7.
Der Vorstand,
Kammer-Revisor Dibold.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[64]

Edictalladung.

Nachdem die Original-Ausfertigung Insatzes vom 21. Februar 1815, worin der Nachbar Nicolaus Häfner und dessen Ehefrau Anna Margaretha Eberhard zu Bornheim an die Bornheimer Nachbarstochter Dorothea Eberhard eine am Ende des Orts Bornheim, an der Lödereg-sse, neben Johannes Rühl I. und dem Peüsling gelegene Hofraithe aus Haus, Stall, Hofr und Garten bestehend, als Real-Caution verpfandet haben, abhanden gekommen ist, so werden auf Antrag der Nicolaus Hafner'schen Erben, alle diejenigen, welche an diese Insatz-Urkunde Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen

drei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als ansonsten gedachte Insatz-Ausfertigung für amortisirt erklärt und der Insatz gelöscht werden soll.

Frankfurt, den 3. Januar 1838.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, Ir Secr.

---

[105]

Edictalladung.

Die Original-Ausfertigung der unterm 12. Januar 1805 zu Gunsten des Bornheimer Gemeindsmannes und Bierbrauers Daniel Eckhardt über 500 fl. im 24 fl. Fuß ausgefertigten, zu Lasten der Johannes Schmidt'schen Eheleute, auf deren in der Kirchgasse zu Bornheim gelegene Hofraithe lautenden Insatzurkunde, ist abhanden gekommen und um deren Amortisation gebeten worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an die bemerkte Insatzurkunde zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, so gewiß binnen

zweimonatlicher Frist

allenfallsige Ansprüche bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, als ansonsten, nach Ablauf der vorbestimmten Frist, die fragliche Original-Insatz-Ausfertigung für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 12. Jan. 1838.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Haemer, Director.
Haemann, Ir Secr.

---

[327] Steckbrief.

Da der unten signalisirte am 28. v. M. vom hiesigen Linien-Militair desertirte Hautboist 3r Klasse Michael Trabinger aus Carlsruhe gebürtig, sich der Unterschlagung von Militair- und Civil-Kleidungsstücken, wie auch der Entwendung einer Clarinette schuldig gemacht hat, so werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, die gefällige Anordnung zu treffen, daß derselbe im Betretungsfalle arretirt und anher ausgeliefert werde.

Frankfurt, den 2. März 1838
Kriegs-Zeug-Amt.

Signalement.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Schuh 11 Zoll 3 Strich; Gesicht: länglich; Stirne: frei; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Haare und Augenbraunen: blond; Statur: mittel.

Die Kleidung besteht wahrscheinlich aus dem unterschlagenen dunkelblauen Civil-Oberrock und einer blauen Tuchmütze mit rothem Tuchstreifen und ledernem Schirm.

---

[203]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des hiesig gewesenen Beisassen und Steinhauergesellen Johann Anton Büttner, Barbara, geb Schmidt, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 31. Januar 1838.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, Ir Secr.

---

[238]

Edictalladung.

Nachdem gegen den Kaufmann Friedrich Wilhelm Schorn allhier, jetzt zu Wallrabs, der Concurs eröffnet worden ist, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, hierdurch geladen,

Donnerstag, den 29. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor der unterzeichneten Behörde persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um beim Mißlingen eines gütlichen Uebereinkommens, ihre Forderungen gehörig anzumelden, mit den nöthigen Beweismitteln zu bestärken und darauf weiterer rechtlicher Weisung gewärtig zu seyn. Alle diejenigen, welche sich in dem anberaumten Liquidationstermine nicht melden, werden von der Berücksichtigung im gegenwärtigen Concurs gänzlich ausgeschlossen werden

Uebrigens ist die bisher ermittelte Activ-Masse so äußerst gering, daß selbst von den bevorzugten Forderungen nur ein Theil wird gedeckt werden können.

Hildburghausen, den 8. Februar 1838.
Herzogl. S. Kreis- und Stadtgericht.

Verlag: Fürstl. Thurn u Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

Nr. 65. — Dienstag — 6. März 1838.

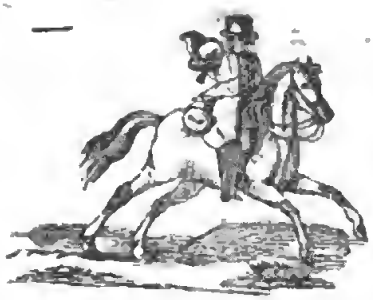

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 5. März.

Abercromby und O'Connell.

Die Fälle sind selten, wo ein Mitglied des Hauses der Gemeinen durch Verhandlung und Abstimmung von der Mehrzahl seiner Collegen der Verläumdung schuldig erklärt ward. Man muß bis 1790 und 1810 zurückgehen, um Gegenstücke zu dem Verfahren gegen O'Connell zu finden. Die damals Angeklagten und Verurtheilten waren: Major Scott und Sir Francis Burdett. Am 21. Mai 1790 brachte General Burgoyne im Haus der Gemeinen zur Anzeige, es sey in den Tagblättern ein von dem Parlamentsglied John Scott unterzeichneter Schmähartikel erschienen, worin die Gerechtigkeit des Hauses in dem Proceß gegen Warren Hastings in Zweifel gezogen werde. Der Artikel ward verlesen; Major Scott vertheidigte sich, gestand aber zu, er könne sich wohl geirrt und übereilt haben, (lenkte also ein, was O'Connell zu thun verschmäht hat;) und entschuldigte mit großen Beispielen. „Burke und Sheridan hätten ärger als libellös über das Haus der Gemeinen sich geäußert." Hierauf mußte er sich entfernen und es stellte, wie dießmal Lord Maidstone, so damals General Burgoyne den Antrag: „Das Haus möge erklären, es sey gegen Gesetz und Herkommen des Parlaments und ein schwerer Privilegbruch, irgend ärgerliche oder schmähsüchtige Bemerkungen in Bezug auf die Ehre und die Gerechtigkeit des Hauses niederzuschreiben und bekannt zu machen oder durch Andere publiciren zu lassen." Pitt gab zu bedenken, in einer die eigenen Privilegien berührenden Sache scheine es angemessen, mit Vorsicht und Besonnenheit zu Werk zu gehen; er trage an, die Debatte auf den 27. Mai hinauszusetzen. So geschah es. Warum wohl Lord John Russell dem Beispiel nicht folgte? Die Leidenschaften hätten sich wohl abgekühlt. Am bestimmten Tag wurde der Gegenstand wieder vorgenommen; ein Hr. Wigley schlug vor, ihn fallen zu lassen; das Haus — meinte er — solle so streng nicht seyn; um so weniger, als Scott bereits seinen Fehler zugestanden und entschuldigt habe. Da erhob sich Burke (wie 1838 Sir Robert Peel) und donnerte alle Einwendungen nieder. Er selbst, der Wortführer im Proceß gegen Hastings, hatte seine Ehre gegen die Verläumdung, die ein Parlamentsglied aufgebracht und verbreitet, zu wahren. Er zeigte besonders, wie es eine schlechte Ausrede sey, sich auf Andere zu beziehen, die gleiche Sünde begangen haben sollten. „Diese Lehre würde die Vorrechte des Hauses an der Wurzel angreifen; nicht jeder Privilegbruch ist zu verfolgen; wir alle sind oft in dem Fall, gegen den Buchstaben der Vorschriften uns zu vergehen; aber das Haus, in seiner Weisheit, läßt Vieles ungerügt und übt sein Recht nur, wenn es die Natur der Umstände erheischt. So ist auch hier nicht die Frage, welche Privilegantastungen ungestraft hingegangen sind, sondern, ob eine abscheuliche Schmähschrift, die Ehre und Gerechtigkeit des Hauses angreifend, ungerächt bleiben soll." — Mit gewohnter Beredsamkeit bewieß sodann Burke die besondere Strafbarkeit Scott's, indem er zu verstehen gab, wie Hastings, im Besitz unermeßlicher, in Ostindien zusammengeraubter, Reichthümer, leicht käufliche Federn für seine faule Sache finden möge. „Ich fürchte weder die Freiheit, noch die Frechheit der Presse, wohl aber ihre Venalität; Hastings kann über alle Journale verfügen; wie ich höre, hat er schon 20,000 Pf. auf Libelle verwendet." — Der Ausgang war, daß Burgoyne's Motion angenommen, somit Scott's Artikel für verläumderisch erklärt wurde. Daß der Verläumder auch einen Verweis erhalten, wird nicht gesagt. Der Burdett'sche Fall war ernsthafter. Sir Francis, damals ein Oppositionshaupt, hatte in einer Epistel an seine Constituenten, die Westminsterwähler, Ausdrücke gebraucht, die nicht eben schmeichelhaft für das Haus der Gemeinen waren. Die Sache kam zur Verhandlung; Burdett wurde eines Privilegbruchs schuldig befunden und zur Einsperrung im Tower verurtheilt. Darüber zürnte das Volk; es kam zu einem förmlichen Aufstand; vom 6. bis 9. April 1810 war ganz London in Bewegung; Burdett weigerte sich, dem Beschluß des Hauses Folge zu leisten und sich im Tower zu stellen; mit Gewalt wurde er, Kraft eines vom Sprecher erlassenen Verhaftbefehls, am 9. April aus Piccadilly (wo noch das Haus Nr. 80 den Fremden gezeigt wird) abgeholt und nach dem Staatsgefängniß gebracht. — Mit O'Connell wurde gelinder verfahren. Zwar lautet der Verweis des Sprechers, James Abercromby, der für Edinburgh im Parlament sitzt, herbe genug; wenn man aber O'Connell's darauf gegebene Antwort liest, fühlt man sich versucht, auszurufen: Viel Lärmen um Nichts! Denn O'Connell ist, wo möglich, noch eigensinniger und ungeberdiger geworden, und die „Niederlage der Minister" hat auch das Cabinet nicht erschüttert. Indessen müssen wir doch die vom Sprecher gebrauchte Reprimandirungsformel, als etwas Seltnes, zur Kenntniß der Leser bringen. Am 28. Februar, gleich zu Anfang der Sitzung, fragte der Sprecher: Ob Hr. O'Connell an seinem Platz. O'Connell: „Ja, hier bin ich!" Darauf setzte er sich wieder. Der Sprecher: „Stehen Sie gefälligst auf." O'Connell gehorchte. Der Sprecher: „Herr O'Connell, Sie haben sich erlaubt, sich verleiten zu lassen, in einer öffentlichen Versammlung Ausdrücke zu gebrauchen, in Bezug auf welche dieses Haus zu Beschlüssen gekommen ist, nämlich: Daß diese Ausdrücke eine Anschuldigung groben Meineids gegen die Mitglieder enthalten und als eine schändliche und scandalöse Beimessung (Imputation) in Bezug auf die Ehre und den Character dieses Hauses anzusehen sind; —

Digitized by Google

und daß Hr. O'Connell, da er zugestanden, sich jener Ausdrücke bedient zu haben, eines Privilegbruchs schuldig ist und deßhalb hier auf diesem Platz einen Verweis bekommen soll. Die Beschuldigung groben Meineids ist eine der härtesten, die vorgebracht werden können. Es mag Sie darum nicht wundern, daß eine so schwere Beimessung den Unwillen Derer erregt hat, gegen welche sie gerichtet war, und daß Sie sich dem schärfsten Tadel und Mißfallen des Hauses ausgesetzt haben. Sie bemühten sich, Ihr Benehmen zu rechtfertigen, indem Sie vorstellten, Ihre Ueberzeugung von der mangelhaften Einrichtung der zur Untersuchung contestirten Wahlen bestehender Tribunale (Comites) habe Sie zu jenen Ausdrücken angetrieben; Sie wollen ein Mittel zur Heilung des Uebels in Aufstachelung der öffentlichen Meinung gesucht haben. Soll ich Ihnen bemerken, daß, in dem Augenblick, wo Sie die nun condemnirten Ausdrücke brauchten, dieses Haus fast einstimmig erkannt hatte, wie es angemessen sey, einen Versuch zu machen, dem Uebel, worüber Sie Beschwerde führen, abzuhelfen? Soll ich Ihnen sagen, daß Ihre Energie und Ihr Talent nicht besser verwendet werden mochten, als zur Förderung einer auf dieses Ziel berechneten Maßregel? Sie haben auch zu Ihrer Entschuldigung angeführt, daß Andere in eben so starken Ausdrücken, als den von Ihnen gebrauchten, über dieses Haus zu sprechen sich erlaubt haben. Im Allgemeinen unterhielt dieses Haus stets die Ansicht, daß es seine Würde am besten wahre und der Klugheit am meisten Gehör gebe, wenn es Schutz und Vertheidigung gegen Entstellung und Verläumdung nur in dem Bewußtseyn des Eifers und der Treue in seiner Pflichterfüllung suche. Der Fall ist aber ganz verschieden, wenn ein Glied des Hauses die Versammlung in der öffentlichen Schätzung herabzuwürdigen sucht, indem es eine Anzahl seiner Collegen des Meineids anschuldigt. Niemand weiß gründlicher als Sie, daß Gesetze und Verfassung des Landes dieses Haus mit einer so ausgedehnten Macht und einem so großen Ansehen bekleiden, daß seine Handlungen jederzeit bedeutende Wirkung üben auf die Wohlfahrt des Staates, daß aber auch keine Macht wohlthätig angewendet werden mag, falls sie nicht von Individuen verwaltet wird, die Achtung und Vertrauen im Publikum genießen. Es ist die erste aller Pflichten für die Mitglieder dieses Hauses, auf jede geeignete Weise beizutragen zur Erhaltung des Characters, der dem Interesse des Hauses und dem des Landes gleich wichtig ist. Sollte unglücklicherweise je eine Zeit kommen, wo dieses Haus, von seinem moralischen Character und Einfluß entblößt (stripped), der Achtung des Volks beraubt würde, so könnte nicht ausbleiben, daß diese, jetzt volksthümlich constituirte, große Versammlung, geschwächt in den Mitteln, ungerechtem Begehren zu widerstehen, von jeder Strömung hin und her gestoßen und getrieben werden müßte, wobei denn das öffentliche Interesse empfindlichen Schaden nehmen dürfte. Ich würde der Stellung, worin ich mich befinde, unwürdig seyn, fühlte ich nicht die innigste Theilnahme für Alles, was den Character dieses Hauses betreffen mag. Darum macht es mir auch Schmerz, genöthigt zu seyn, in Erfüllung meiner Pflicht, in dieser Weise mich tadelnd auszusprechen über das Verfahren eines Mitglieds, das, durch einen Angriff auf die Ehre einer ansehnlichen Zahl anderer Mitglieder, dieses Haus zu verunglimpfen (disparage) gesucht hat. Jetzt bleibt mir nur noch übrig, gehorsam den Befehlen dieses Hauses, Ihnen, Hr. O'Connell, einen Verweis zu geben, was ich denn hiermit thue." — O'Connell's stolze Antwort auf diese Mercuriale werden wir nachbringen. —

Oberwesel, 3. März. Gestern Abend gegen 6½ Uhr verkündigten mehrere Allarmschüsse von dem benachbarten Caub aus, daß sich das Eis gehoben und in Bewegung gesetzt habe; und — wirklich drang nach Verlauf einer Viertelstunde die Eismasse pfeilschnell mit unaufhaltsamer Gewalt und begleitet von einem Donner ähnlichen und Furcht erregenden Getöse an unserm Orte vorbei. Menschen und Vieh hatten schon früher vorsichtshalber die Flucht ergriffen. Jene flüchteten sich in die obern Stockwerke, diese suchte man in fremden, im höheren Stadttheil gelegenen, Ställen unterzubringen. Allein der allgemeine Schrecken verwandelte sich bald — der Vorsehung sey Dank gesagt! — in große Freude. Das Eis zog ohne Stopfung glücklich ab. Leider bildeten sich 10 bis 15 und mehr Fuß hohe Eisberge, welche die beiderseitigen Leinpfade von der Lurlei an und weiter stromaufwärts, und hier Orts viele Rheingärten bis wider unsere Stadtmauer, bedecken Ohne vorheriges Wegräumen der mehrere 100 Ctrn. schweren und haushohen Eisschollen dürfte der Rheinschifffahrtsverkehr noch lange gestört bleiben. (Rh. u. M. Ztg.)

Düsseldorf, 3. März. Die noch vor wenigen Tagen auf der Rheinstrecke zwischen hier und Köln bestandenen Eisstopfungen, welche mit ihrem schon zur gefährlichen Höhe angeschwollenen Stauwasser uns mit ernsthaften Besorgnissen erfüllten, wurden dennoch auf eine, wenigstens für unsere nächste Umgegend und im Verhältniß zu den Umständen, glückliche Weise abgeführt. Ein gleich günstiger Erfolg hat jedoch in den unteren Gegenden leider nicht stattgehabt. Schon unterhalb Ruhrort leistete die dort noch vorhandene Eisdecke der vordringenden Fluth Widerstand. Erst nachdem das Wasser am 27. v. M. Nachmittags 5 Uhr dort zur Pegelhöhe 27½ Fuß gestiegen war, wurde jene Hemmung beseitigt. Bei dieser Wasserhöhe wurden die Deiche rechts von Ruhrort, sowie auf dem linkseitigen Rheinufer die Deichlinie von Essenberg aufwärts bis Rheinhausen, überströmt, ohne jedoch Duechbrüche zu erleiden. Die Fluth mit ihren Eismassen wälzte sich ferner, wiewohl schon mit abnehmender Geschwindigkeit weiter abwärts, und wurde zunächst bei Wesel, wo sie am 28. Febr. Vormittags 9 Uhr die Pegelhöhe 26 Fuß erreichte, um etwas, dann aber bei Rees durch die noch vorhandenen unbeweglichen Eismassen in ihrer gewöhnlichen Bahn ganz gehemmt. Am 28. Nachmittags 2 Uhr hatte das Wasser bei Rees die bis jetzt dort noch nicht stattgefundene außerordentliche Höhe von 27½ Fuß am Pegel erreicht. Dasselbe überströmte die Straßen der Stadt, die Deiche auf beiden Rheinufern von unterhalb Xanten bis unterhalb Niedermörmter. Um 5 Uhr Nachmittags erreichte die Fluth eine Höhe von über 28 Fuß, jedoch ebenfalls ohne Erfolg auf die zu überwindende Stopfung. Der Reeser Deich, über welchen ein heftiger Strom mit starken Eismassen seinen Lauf genommen hatte, erlag endlich, indem an drei verschiedenen Stellen desselben, in einer Länge von 700 Ruthen, bedeutende Durchbrüche entstanden, welche den Ablauf der Fluth in solchem Grade beförderten, daß das Wasser schon 7 Uhr Abends um 1½ Fuß gefallen war und die größte Gefahr von den linkseitigen Deichen abwendete. Da auch des Morgens, am 2. d. M., die Stopfung noch bestand, die Fluth aber bis zu 23½ Pegelhöhe sich erniedrigt hatte, so ist wohl zu erachten, daß bedeutende Wasser- und Eismassen ihren Zug durch die Deichbrüche nehmen, und besonders auf dem rechtseitigen Inundationsgebiet unabwendbares Unglück verursachen. Das Oberrheineis, welches gestern Morgen um 11 Uhr am Furley aufbrach, treibt gegenwärtig hier vorbei.

Stuttgart, 3. März. Kammer der Abgeordneten. Berathung über das Strafgesetz. (Nach dem Schwäbischen Merkur, dem auch die bisherigen Auszüge entnommen waren.) Im 153sten Artikel werden die Strafbestimmungen eines früheren (bei Beleidigungen der Amtsehre) ausgedehnt auf Beleidigungen landständischer Collegien und ihrer Glieder. Die Commission ist der Meinung, daß auf eine Beleidigung der Ehre der Ständeversammlung oder der Kammern in

Digitized by Google

dem Strafgesetzbuche keine Strafe gedroht werden sollte; die Ständeversammlung müsse ihre Ehre und auch den Schutz für dieselbe in der öffentlichen Meinung finden; nur die einzelnen Mitglieder müßten wegen Beleidigungen, die ihnen als solche angethan werden, oder welche sie in allgemeinen, beleidigenden Aeußerungen auf sich beziehen können und wollen, den Schutz der Gesetze ansprechen können. Schott: Er habe sich in der Commission dahin ausgesprochen, diesen Artikel ganz wegzulassen. Er führt an, die Hannoversche Zeitung habe kürzlich einen beleidigenden Artikel gegen ihn und den Abg. Uhland enthalten, die Redaction eines hiesigen Blattes hätte sich erboten, darauf zu antworten, sie beide hätten dieß aber nicht einmal gewünscht, sondern verlangt, daß jener beleidigende Artikel gerade in den diesseitigen Blättern abgedruckt werden möchte; die Censur habe es aber nicht gestattet. Ueber diesen ihm zu Theil gewordenen Rechtsschutz habe er sich übrigens nicht sehr gefreut. Geh. Rath v. Schwab zeigt, daß auch in andern Ländern, wie in Frankreich und England, solche Strafbestimmungen bestehen. Der Departementschef bemerkt, es könnte ja einem Individuum einfallen, in diesen Saal einzutreten und die ganze Versammlung zu schmähen. Den jagt man hinaus, ruft eine Stimme. Menzel wie Schott: Die Kammer finde ihren Rechtsschutz in der öffentlichen Meinung, aus welcher sie hervorgegangen; v. Mosthaf: Die Kammer müsse sich tadeln lassen, wer sich öffentlich ausspreche, müsse sich auch öffentlich tadeln lassen; allein es dürfe doch Einer nicht sagen, die Kammer ist eine Versammlung von — er möge es gar nicht aussprechen — das müsse doch bestraft werden. Frhr. v. Berlichingen spricht sich nur dagegen aus, als ob die Kammer ihren Schutz in der öffentlichen Meinung zu suchen habe; dieser Schutz sey in der Rechtlichkeit ihrer Beschlüsse zu suchen. Er, als Abgeordneter, trachte weder nach Beifall von Seite der öffentlichen Meinung, noch von der der Regierung, noch von der Kammer selbst, er stimme nach seinem Gewissen. Nach einer lebhaften Debatte wird zuerst darüber abgestimmt: Soll nach dem Antrag des Abg. Schott der ganze Artikel gestrichen werden? Was mit 60 gegen 23 Stimmen verneint wird. Nun wird über den Commissionsantrag abgestimmt, derselbe aber mit 53 gegen 30 Stimmen ebenfalls abgelehnt. Somit ist der Regierungsentwurf angenommen.

Schweiz.

Zürich, 2. März. Der Wahltag ist herangekommen, die Candidaten mit ihrem Anhang gerüstet, der Kampf ist organisirt. Allgemeine Zureden wären heute schon in den Wind gesprochen. Darum richten wir nur an die noch ein letztes Wort, die in ihrer Gemeinde den Sieg einer schlimmen Wahl voraus sehen sollten; ihnen sprechen wir Muth ein, daß sie, gält es auch, auf ein Paar Monate die Gunst einer verführten Menge einzubüßen, nicht feige zu Hause bleiben; daß sie auch nicht unbemerkt zur Wahl schleichen, und mit einem Stimmzettel, den sie sorgsam vor des Nachbars Blicken verheimlichen, ihrem Gewissen genügt zu haben glauben; wir sprechen ihnen Muth ein, aufzutreten und noch ein eindringliches Wort zum Volke zu reden, und wir erinnern sie an die Erfahrung vieler Volksmänner, daß das Zürcherische Volk die Rede, die einem einsichtigen Ehrenmanne vom Herzen kömmt, auch selbst zu Herzen nimmt. Es ist ihre Bürgerpflicht, an die wir sie mahnen! (N. Z. Z.)

St. Gallen. Der „Erzähler," der das unverblümte Einschreiten des großen Raths mit sorglichem Auge betrachtet hatte, tritt nun, nachdem der Beschluß, dessen Tendenz er niemals getadelt, gefaßt ist, mit offener Entschiedenheit für dessen Aufrechthaltung und consequente Durchführung auf. Indem er sagt, der Beschluß vom 20. Febr. komme einer Verfassungsänderung gleich, verbindet er sich, diese wichtige Folgerung von nun an auch zu beschützen. Es ist ein wichtiger geschichtlicher Moment, daß der Canton St. Gallen ursprünglich ohne alle confessionelle Trennung gegründet worden, und daß diese Trennung nur dadurch entstanden ist, daß der Gesammtheit der Catholiken einige aus Säcularisationen herkommende Summen ausschließlich zugesprochen worden. Mit der Verwerfung dieses Grundsatzes der ausschließlichen Zutheilung säcularisirten Klostergutes, ist für die Zukunft die Grundlage der confessionellen Trennung des Cantons zertrümmert und die noch bestehenden Confessionsbehörden sind auf die Verwaltung des einmal ihnen zugesprochenen, aber keiner Vermehrung fähigen, Vermögens zurückgewiesen. — Mit Recht hält der Erzähler viel darauf, daß der Auflösung durch den großen Rath auch eine Auflösung durch das catholische Collegium vorangegangen ist; obgleich die letztere der Form nach keine Rechtsgültigkeit besitzt, hat sie doch einen großen diplomatischen Werth für die Regierung, die zum Schutze der Auflösung noch manche Vorkehrung wird treffen müssen. Bei ähnlichen Säcularisationen in der Zukunft wird freilich dieses diplomatische Hülfscorps nicht mehr organisirt werden können. — Der kleine Rath hat die ihm aus dem Beschlusse vom 20. Februar erwachsenen Geschäfte sogleich an die Hand genommen; Abt und Convent erhielten Mittheilung des Beschlusses, die jetzige Baddirection ward für das laufende Jahr bestätigt; bald dürfte man sich auch mit Straßenanlagen beschäftigen.

— Gleichzeitig mit der Zuschrift des Nuntius an St. Gallen, erließen auch die vier Capitularen von Pfäfers eine Protestation, die sich zu Restauratoren des gesunkenen Stiftes bestimmt glauben. Wie groß ihre Aufgabe sey, entnehme man aus folgender Stelle, die sich wörtlich in der von dem gesammten Capitel dem Nuntius eingegebenen Schrift findet: „Schon zu Anfang der am 9. Januar gehaltenen Capitularsitzung mußten wir nicht ohne Betrübniß und Furcht aus dem Munde unseres ehrwürdigen Abtes eine so traurige Schilderung unseres Zustandes vernehmen, daß wir Alle überzeugt wurden, es mangle uns sowohl an Wille als an Kraft und Ausdauer, um so großen Uebeln abzuhelfen. Denn einmal können wir durchaus nicht bergen, was Ew. Hochw. wohl längst werden vernommen haben, daß wir im Ablaufe der Zeiten theils aus eigener Schuld, theils durch die Unbill der Welt, vom klösterlichen Leben weit abgekommen und von der Ordenszucht uns sehr entfernt haben, daß kein Hoffnungsstrahl mehr leuchtet, sie wieder in's Leben zurückzurufen."

— Der kleine Rath von Aargau hat es übernommen, auf Einschreiten des Bundes gegen den Nachdruck zu dringen.

— Eisenbahnen. Zur Bahn zwischen Venedig und Mailand ist der Zug der Linie vollendet. Es sind zehn Zwischenstationen angemerkt, nämlich: Treviglio, zur Vereinigung der Straßen von Bergamo, Crema und Lodi; — zu Chiari, Brescia und Castiglione delle Riviere, für die Aufnahme des Zuflusses aus der Gegend des Garda-Sees; — am Uebergange des Mincio, und auf dessen rechtem Ufer, zum Anschlusse für Mantova, Volta, Voleggio; — zu Verona und San Bonifazio für die vielen reichen fruchtbaren Thäler dieser bedeutenden Provinz und für die schönen Ebenen von Albaredo, Lonigo und Cologna, dann zu Vicenza, Padua und Mestre. — Die Hauptlinie ist in 11 Sectionen eingetheilt, und eine 12te ist für die Stadien der Seitenbahnen, als Desenzano und Bergamo, bestimmt. Jeder Section sind zwei Ingenieurs zugetheilt. Die Nivellirung von Venedig bis Vicenza ist bereits vollendet und in einigen andern Sectionen von Vicenza bis Mailand ist die Arbeit schon sehr vorgerückt, die Seitenbahnen von Desenzano und Castiglione nicht ausgenommen. Man hofft, unter der Leitung des Oberingenieurs, Milani werden die sämmtlichen geodetischen Arbeiten vor Ablauf des nächsten Monats vollendet seyn.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[334] Anzeige

für Auswanderer nach Nord-Amerika.

Die Erfahrung hat gelehrt, in welche grenzenlose Verlegenheit sich Einzelne, so wie ganze Familien gestürzt haben, welche beabsichtigten, nach Amerika auszuwandern, und auf das Geradewohl nach irgend einen Seehafen reisten; sie wurden auf die schreiendste Weise getäuscht, durch Zeitverlust und Kosten am Einschiffungsorte. Um diesem Uebel abzuhelfen und jeden Passagier, so wie ganze Gesellschaften einen festgesetzten Abfahrtstag zu sichern, hat Herr Rob. M. Sloman in Hamburg die Einrichtung getroffen, daß er jeden Monat ein dreimastiges gekupfertes Packet-Schiff für Auswanderer gehörig ausgestattet und mit allem Nöthigen versehen, nach Nord-Amerika abgehen läßt. Diejenigen, welche nun davon Gebrauch zu machen gedenken, werden aber ersucht, sich vorher an dessen Agent Joh. Eck in Frankfurt a. M. in portofreien Briefen zu wenden; sowohl wegen der Zeit, wann sie in Hamburg einzutreffen haben, als auch wegen den Bedingnissen; der über alles die erforderliche Auskunft geben wird, und beauftragt ist, bündige Contracte abzuschließen.

---

[337] Die vier im Hessischen Hofe dahier ausgestellt gewesenen Oelgemälde — Ansichten von Homburg — wurden bei der heute Statt gehabten Verloosung mit den Nummern 119. 83. 442 und 575 gewonnen.

Homburg v. d. H., den 26. Febr. 1838.

J. F. Voigt, Hofmaler.

---

[283]

Im Verlage von G. F. Heyer, Vater, in Gießen, ist neu erschienen und in allen soliden Buchhandlungen, in Frankfurt bei Gebhard und Korber zu haben:

1) **Mackeldey** (Dr. F.). **Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts.** Nach des Verfassers Tode durchgesehen, und mit vielen Anmerkungen und Zusätzen bereichert von Dr. K. Fe. Roßhirt. 2 Bände 11te Originalausgabe. gr. 8. 3 Rthlr 16 gGr. oder 6 fl. 36 kr.

2) **Vogt** (Dr. Ph. Fr. Wilh.) **Lehrbuch der Pharmakodynamik.** 2 Bände, vierte sehr verbesserte und vermehrte Originalausgabe, gr. 8. 5 Rthlr. 8 gGr. oder 9 fl. 36 kr.

3) **Spieß** (J. B.). **Unterrichtsweg-weiser für das Gesammtgebiet der Lehrgegenstände für Lehrer an Volksschulen.** 1ster Lehrgang 4ter Theil, **Raumlehre** enthaltend. gr. 8. kartonnirt 10 gGr. oder 45 kr.

Im Laufe dieses Jahres wird unter Anderen in meinem Verlage weiter erscheinen:

Schmitthenner (Dr. Fr. Geh. R. R. und Professor in Gießen). **Systematische Encyclopädie der Staatswissenschaften,** 2 Bände. gr. 8. (Der 1te Band dieses Werkes ist unter der Presse, und erscheint im Laufe dieses Sommers)

Linde (Dr. J. Th. B.) **Handbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Prozesses** ꝛc. **Die Lehre von den Rechtsmitteln.** 2r Theil. gr. 8.

Snell (J. P. L.) **Katechismus der christlichen Lehre.** 13te, vom Grh. Hess. Pfarrer Wilh. **Heyer** durchaus revidirte und zeitgemäß verbesserte Originalausgabe. 8. (erscheint im März d. J.)

---

[163]

Edictalladung

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Gerichtsschultheißen und Synd. prim. Schöffen Dr. Johann Ernst Friedrich Danz, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 24. Januar 1838. Stadtgericht.

Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, Le Sec.

---

[295]

Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Peter Mella und dessen Ehefrau zu Wiesbaden der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden die Gläubiger dieser Eheleute hiermit geladen, ihre Forderungen

Donnerstag den 15. März l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, am 14. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Wenckenbach.

Beilage: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 5 März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques-Obligationen	5	—	106⅛
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	80⅛
	Bank-Actien ex div.		—	1730
	à 100 Loose k Rothsch.		—	—
	Part.-Loose ditto	4	—	130⅛
	à 500 ditto ditto		—	121⅛
	Rothsch. Obligationen	4	—	100⅛
	ditto ditto	4½	—	102⅛
Preussen	Staats-Schuld-Scheine	4	—	101⅛
	Prämienscheine		—	65⅛
Baiern	Obligationen	4	—	102⅛
Frankfurt	Obligationen	4	—	102⅛
	Eisenbahn-Act. Agio		—	46 %
Baden	à 50 Loose k Coll u S.		26⅛	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100⅛
	à 50 Loose		—	63⅛
	à 25 ditto		—	23
Nassau	Obligationen k. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22⅛	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅜
Spanien	Activschuld m. C	5	—	10⅛
	à 200 Lott Loose Bil	...	—	67⅛
Polen	ditto à fl 500		—	79

Wechsel-Cours

Den 5. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	140⅛
ditto 2 M.	—	138⅛
Antwerpen k. S.	—	-
ditto 2 M.	—	-
Augsburg k. S.	100⅛	—
ditto 2 M.		—
Berlin k. S.	—	104⅛
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	-
Hamburg k. S.		147⅛
ditto 2 M.	147⅛	
Leipzig k. S.	—	99⅛
London k. S.	—	151⅛
ditto 2 M.	—	151⅛
Lyon k. S.	79⅛	
ditto 2 M.	—	
Paris k. S.	-	79⅛
ditto 2 M.	—	78⅛
Wien in 20 kr. k. S.	—	100⅛
ditto 2 M.	—	99⅛
Disconto	—	2⅛

Cours der Geldsorten.

Den 5 März

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	44⅛
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20⅛
20 Francenstücke	9	30	Fein Silber 10 Lth.	20	25
Souverain'or	16	30	do 13-14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	31	—	do 8 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 28 Febr		Amsterdam, d. 1. März.	
5 pCt. Metalliques	106⅛	2½ pCt. Integrale	53⅛
4 — neue	100⅛	Kanehillet	22⅛
Actien v. D.	1443⅛	Rentenier	—
4 — Partial	—	6 — Russ. Iooc.	69⅛
à 500 Loose	121⅛	5 — Span. Act.	18⅛
6 — Metalliques	80⅛		
London, den 28 Febr		**Paris, den 1 März**	
6 pCt. Stocks	93⅛	5 pCt. Rente	109 50
2½ p. Mehlsndsche	53⅛	5 ditto	79 65
5 — Russ. Obl.	112⅛	5 — Activschuld	19⅛
6 — Portugies.	18¼	Passivschuld	4⅛
5 — Ardmne	19⅛	5 — Neapol.	99 45

Z. Sulzbach, bereid. Makler.

Berichtigung. In der gestrigen Notirung sollte der Cours der Taunusbahnactien nicht 45, sondern 46 %, und jener der poln. 500 fl. Loose 79⅛ heißen.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, (Beilage zu Nro. 65.) 6. März 1838.

Frankfurt, 5. März.

Finalabwehr.

Athanasius von Görres war erschienen. Am 9. Februar kam uns ein Exemplar davon zu. Wir hielten die Schrift für bedeutend genug, sie am 10. Februar in einem Eingangsartikel zu berühren. „Wer wird nicht gerne" — so erlaubten wir uns zu fragen — „einen geistvollen Mann in einer wichtigen Angelegenheit hören? Geist wurde Görres noch nie abgesprochen. Daß er den Conflict, der jetzt neben vielen Gemüthern auch den Journalismus bewegt, auf seine Weise auffassen und behandeln werde, erwartete gewiß Jeder. Wozu es noch besonders versichern? Es gnügte, anzudeuten, nach welchen Richtungen hin die Schrift wohl Aufsehen machen werde. Um ihren Character mit einem Wort zu markiren, ward sie als Defension des Erzbischofs von Köln bezeichnet. Wer sich die Mühe gibt, den Artikel, der sich vornemlich mit dem historischen Athanasius aus dem vierten Jahrhundert beschäftigt, nachzulesen, wird ihm Mäßigung, Parteilosigkeit, Anstandssinn, einräumen. Ein ausführliches Urtheil, ausgehend auf eine Belobungs- oder Verdammungssentenz, würde uns, hätten wir es in unsern Bericht verflochten, mit vollem Recht als tactlose Anmaßung verdacht worden seyn. Ein Correspondent vom Main (in der Hannoverschen Zeitung vom 17. Februar) legte unsere Zurückhaltung so aus, als sey mit dem „Tribut der Anerkennung", wie er es nennt, den wir der Schrift von Görres zollen zu müssen geglaubt, nur die Rechtfertigung unserer Unparteilichkeit in der Kölner Sache erstrebt; für eine „gerechte Würdigung" könne man diese Anerkennung nicht gelten lassen. Wir hatten dies nirgends verlangt, und glaubten um so mehr die in der unprovocirten Bemerkung liegende Insinuation ablehnen zu dürfen. Mit kurzen Worten ward (in Nr. 52 vom 20. Febr.) ausgesprochen, wie wir allerdings auch die „gerechte Würdigung", in so weit sie in dem Kreis eines Tagblattes, das sich noch nie zum Tribunal aufgeworfen, liegen mochte, nicht versäumt zu haben glaubten. Diese unverfängliche Aeußerung, womit füglich die Acten zu schließen waren, hat einen Berliner Correspondenten der Hannoverschen Zeitung veranlaßt, die Behauptung aufzustellen, wir könnten gar nicht unparteiisch seyn in der Kölner Sache. Als Beweis soll gelten, daß wir den Athanasius angepriesen und von der „Ansprache" des Hrn. v. Gagern nicht einmal ein referirendes Wort gesagt. Wer in unserm Artikel „Athanasius" ein parteiisches Anpreisen gefunden hat, den beneiden wir nicht um sein Urtheilsvermögen. Eine ganz neue Art von Inquisition wäre die, welche einem Blatt, unter Androhung, es werde außer Stand, unparteiisch seyn zu können, erklärt werden, anmuthen dürfte, seine Gründe anzugeben, warum es von dieser oder jener Flugschrift nicht Erwähnung gethan. Den Hrn. v. Gagern ehren und seine Werke schätzen wir gewiß so sehr als unser Berliner Mentor; wir wollen davon den besten Beweis ablegen, indem wir nächstens die uns halb vorgerückte, halb zuerkannte, Citatenmeisterschaft an der „Nationalgeschichte der Deutschen" (zwei Bände, zusammen 1300 Seiten), dieser herrlichen „Ansprache", und den „Resultaten der Sittengeschichte", einer Schatzkammer politischer Weisheit, zu üben versuchen wollen. — Hammer und Lingard (wunderliche Zusammenstellung!), unsere Lieblingsschriftsteller — neben einigen Hundert andern — werden sich schon mit Gagern vertragen. —

Zur Beruhigung der Leser, die eine unfruchtbare Polemik hassen, glauben wir schließlich bemerken zu müssen, daß es uns mit obiger Finalabwehr voller Ernst ist, d. h. daß wir künftig alle unverschuldete Anfeindungen und unbegründete Zurechtweisungen unbeachtet und unerwiedert lassen werden. —

Wien, 1. März. Se. k. k. Majestät haben nach genommener Einsicht der verschiedenen Vorarbeiten in Bezug auf die Errichtung des von Allerhöchstihnen beabsichtigten Monuments für ihren in Gott ruhenden Herrn Vater, des Kaisers Franz, Majestät, in Gemäßheit des Antrags der Wiener Acqdemie der vereinigten bildenden Künste mittelst Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar 1838 die Eröffnung eines Concurses für besagtes Monument nach einem von Allerhöchstdenselben festgesetzten Programme bei den drei kaiserlichen Academien zu Wien, Mailand und Venedig anzuordnen befunden, an welchem Concurse alle Künstler, welche zu einer der gedachten k. k. Academien entweder als Mitglieder gehören, oder ihre Kunstbildung an denselben erhalten haben, Theil zu nehmen berufen sind. Die k. k. Academie der bildenden Künste zu Wien ladet demzufolge und vermöge des ihr zugekommenen dießfälligen hohen Auftrages sämmtliche Herren Künstler, welche ihr in oberwähnter Weise angehören und dem Aufrufe Sr. Majestät zu entsprechen gesonnen sind, hiermit ein, in der Canzlei der Academie in dem St. Annagebäude von dem allerhöchst festgesetzten Programme zu diesem Concurse, so wie von dem dazu gehörigen, mit allen Dimensionen versehenen Situationsplane des großen Platzes vor der k. k. Burg in Wien, welcher zur Errichtung des Monuments bestimmt ist, Einsicht zu nehmen, von welchem, wenn sie es wünschen, ihnen auch Exemplare verabfolgt werden. Man benachrichtigt die Herren Künstler zugleich zu ihrer vorläufigen Wissenschaft, daß Se. Maj., um die Ueberzeugung zu erlangen, ob die in dem Programme beiläufig angegebene Gesammthöhe des Monuments dem Verhältnisse des Aufstellungsplatzes entspricht, die probeweise Aufstellung eines Idealmodelles daselbst anbefohlen haben, damit darnach die Dimensionen für die Ausführung des zu wählenden Modells genauer bestimmt werden können. Der letzte Termin, bis zu welchem es den drei Academien gestattet ist, die dem Programme entsprechenden Modelle, deren Transport nach Wien und zurück auf Kosten Sr. Majestät geschieht, anzunehmen, ist auf den 30. November 1838 festgesetzt. Die bis jetzt an die Curatel oder an das Präsidium der kaiserlichen Academie in Wien eingesendeten Monumentsentwürfe werden in der Canzlei dieser Academie zu St. Anna im ersten Stocke auf Verlangen an die Einsender zurückgestellt.

Digitized by Google

— Die Preßburger Zeitung meldet aus Hermannstadt vom 8. Februar: „Nachdem den Reichsständen von Siebenbürgen zum Schlusse des Landtages der terminus praeclusi allerhöchsten Orts auf den 28. d. M. festgesetzt wurde, kamen dieselben mit dem höchlöblich königlichen Gubernium darin überein: Daß eine allerunterthänigste Repräsentation zur Verlängerung des Termins durch Se. königl. Hoheit den Erzherzog Ferdinand von Este, als bevollmächtigten königlichen Commissär, Sr. k. k. apostol. Majestät ehrfurchtsvoll unterbreitet werde. Die zu Stande gekommene Repräsentation wurde Sr. königl. Hoheit mittelst einer Landtagsdeputation überreicht und nachdem Höchstdieselben durch gedachte Deputation, mit Hinweisung auf die in dem allerhöchsten Rescripte vom 19. Januar d. J. Nr. 219 enthaltenen Beweggründe, die Stände zugleich auf den 11. Art. 1791 besonders auf die Worte: „ut quilibet opinantium brevitati studeat et moderationi, neque ad alia objecta ad rem non spectantia excurrat," d. i. „daß Jeder, der seine Meinung auszusprechen hat, sich kurz fasse und spreche, nicht aber in andere zur Sache nicht gehörige Gegenstände sich einlasse," erinnern ließen, haben Se. königl. Hoheit die Unterstützung dieser allerunterthänigsten Repräsentation huldvoll versprochen."

Wien, 1. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100½; 3pCt. Metall.-Obl. 80½; 500 fl. Loose 121½; Bankactien 1443.

— Bei der am 1. d. M. zu Wien stattgehabten achtzehnten Serienziehung der Rothschildischen 100 fl. Loose, sind folgende 44 Serien herausgekommen, als Serie: 29. 32. 41. 67. 74. 82. 87. 92. 104. 111. 133. 192. 219. 287. 307. 348. 368. 383. 384. 394. 412. 414. 422. 440. 465. 470. 487. 505. 514. 522. 577. 614. 639. 670. 681. 685. 698. 703. 710. 718. 745. 759. 765. 799.

— Gleichzeitig wurde bei der Verloosung der ältern Staatsschuld die Serie 115 herausgezogen; sie enthält 2½pCt. Stadtbanco-Obligationen von Nr. 108,447 bis 109,117.

Berlin, 1. März. Die Kaiserin von Rußland wird, je nachdem die Witterung die Reise derselben begünstigt, gegen die Mitte oder das Ende des April hier erwartet. Wie man sagt, wird die Kaiserin zur Herstellung ihrer angegriffenen Gesundheit eine Frühlingscur gebrauchen und sich bei der Leitung derselben des Leibarztes des Kronprinzen, Präsidenten Rust, bedienen, zu welchem sie ein besonderes Vertrauen hat. Während dieser Curzeit wird die Kaiserin den reizenden Landsitz des Kronprinzen bei Potsdam, Charlottenhof, bewohnen, welcher, ein seltener Fall bei Potsdam, eine sehr trockene, gesunde, von allen Einwirkungen der Wasserausdünstungen und Sumpfgegenden freie Lage hat. Von den durch viele Zeitungen verbreiteten Gerüchten über die großen Heirathsplane, welche für das russische Regentenhaus mit dieser Reise verknüpft seyn sollen, scheint sich bis jetzt noch nichts zu bestätigen, und die darüber verbreiteten Nachrichten beruhen wohl mehr auf allgemeinen Vermuthungen als auf irgend einer bestimmten Basis. —

Halle, 28. Febr. Unserer Stadt und Universität ist in der verflossenen Nacht einer ihrer ältesten und würdigsten Mitbürger, der Consistorialrath und außerordentliche Professor der Theologie, Dr. Wagnitz, im 83sten Lebensjahre durch den Tod entrissen worden. Der Verewigte ist über ein halbes Jahrhundert als Seelsorger an der hiesigen Hauptpfarrkirche zu U. L. Fr, deren erstes geistliches Amt er lange Zeit hindurch bekleidete, thätig gewesen und hat sich überdieß durch seine Wirksamkeit als academischer Lehrer, so wie als Gelehrter und Volksschriftsteller, die allgemeine Achtung und Liebe auch in einem weiteren Kreise zu erwerben gewußt.

Aus dem Thüringer Walde, 25. Febr. Der Inhaber des bibliographischen Instituts, Meyer zu Hildburghausen, hat eine Prämie bis zu 2000 fl. demjenigen ausgesetzt, der Steinkohlen in der Nähe vorkommend nachwies. So eben erhalten wir die Nachricht, daß die Versuchsarbeiten zu Bedheim im Herzogthum Meiningen mit glücklichem Erfolge getrieben worden, und daß man daselbst ein bauwürdiges Steinkohlenlager erfunken habe.

Leipzig, 2. März. Diesen Morgen wurde die sterbliche Hülle unseres Pölitz der Erde übergeben. Einfach, wie er selbst es gewollt, war das Begräbniß, aber die freiwillige Theilnahme von Seiten des Magistrats, der Bürger, der Universität und der academischen Jugend gab der Feier eine höhere, vaterländische Bedeutung. Dreifach sprach sich in diesem Vereine Leipzigs gemeinsame Anerkennung des letzten Willens des Verstorbenen aus. Sie war das öffentliche Zeugniß für ein gemeinnütziges, diesseits des Grabes noch wohlthätig fortwirkendes Leben. Der Ordner der rührenden Feierlichkeit, ein vieljähriger, vertrauter Freund des Verewigten, Stadtrath Dr. Seeburg, bezeugte dieß an der Gruft mit kräftiger Rede aus tief bewegter Brust. Er richtete an die Studirenden des verdienten Lehrers letztes Weihewort einer Stiftung, die als die edle Frucht vieljähriger Anstrengung das Denkmal seiner Gesinnung bleibt. Darauf legte er den sinnbildlichen Kranz des Verdienstes auf den Sarg; der erste Geistliche der Stadt, Prof. Dr. Großmann, rief den Segen des Höchsten herab, und unter dem frommen Gesange der Studirenden schloß sich die Gruft auf unserem Friedhofe, welcher die Asche so vieler Unvergeßlichen umschließt.

Göttingen, 28. Febr. In dem benachbarten Dorfe Nicolausberg ereignete sich in der vorigen Woche ein schaudererregender Vorfall. Ein dortiger Einwohner, Berckefeld, lebte mit seinem Sohne und dessen Frau seit längerer Zeit in Unfrieden, dem Gerüchte nach wegen Auseinandersetzung des Eigenthums: da er von den Gerichten mit unrechtmäßigen Ansprüchen zurückgewiesen war, faßte er den Entschluß, Beide zu ermorden. Er überfiel sie mit einer Art Nachts im Bette, und erschlug die Frau mit zahlreichen Hieben, den Sohn verwundete er lebensgefährlich; doch gelang es diesem noch durch die Flucht in den Keller und von da auf die Straße sich zu retten. Der unnatürliche Vater entwich darauf, nachdem er das Dorf durch die Drohung von Brandstiftung in Schrecken gesetzt hatte. Angeordnete Wachen durften nicht eher eingestellt werden, als bis man den Körper des mehrfachen Mörders in einem Kellergewölbe der früheren dortigen Klostergebäude fand, wo er sich mit einem Pistol selbst getödtet hatte.

Kassel, 4. März. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 3. März kam der Bericht des Ausschusses über die Angelegenheit der Domänen in der Rotenburger Quart zur Berathung. Nach Beseitigung mehrerer anderer Anträge, ward nach einer anhaltenden Debatte der Antrag des Ausschusses, wornach die Einkünfte von 1835 und 1836 mit 90,000 Thlr. in Ausstand, für die Jahre 1837 bis 1839 jährlich zu 45,000 Thlr. in Einnahme im Finanzgesetz aufzunehmen wären — mit 30 gegen 19 Stimmen angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Schweden.

Stockholm, 20. Febr. Dagligt Allehanda meldet, man fange ziemlich allgemein davon zu sprechen an, daß die Re-

Digitized by Google

gierung auf außerordentliche Maßregeln bedacht sey, um den Einlauf nach Stockholm zu befestigen, ja es sey sogar gesagt worden, es stehe in Rede, den kleinen reichsständischen Credit zu diesem Zwecke zu erheben und der Kostenanschlag werde sich auf mehr als 1 Million Rthlr. Beo. belaufen.— Jenes Blatt führt inzwischen mehrere Gründe an, aus welchen es ihm schwer falle, diesen Angaben Glauben beizumessen.

Frankfurter Börsebericht.

(Vom 25. Febr. bis 4. März.)

Zu Anfang der Woche machte sich im Privathandel ziemlich viel Lebendigkeit in den Papiergeschäften bemerklich; alle Gattungen, die Gegenstände des täglichen Börseverkehrs sind, wurden zu höhern Preisrn bezahlt als selbe Tags vorher notirten; insbesondere zeigte sich für Bankactien regsame Nachfrage, weil aus Wien die steigende Coursnotirung von 1436 eintraf. Man bewilligte gegen 1 Uhr 1728, demnach 5 fl. über die einheimische Notirung, voraussetzend, das Steigen zu Wien werde von Bestand seyn. Allein dirse Erwartung blieb nicht nur unerfüllt, sondern die mit der Abendpost angelangten Brirfe meldetrn einen Rückgang von mehreren Gulden, was hinreichend war, die Kauflust wieder niederzuschlagen. Am 26. und 27. Febr. bewilligte man noch 1724, weil bei mehrrren Speculanten die Meinung vorwaltete, es werde am Abrechnungstage sowohl an gedachter Effectensorte, als an vielrn andern Mangel eintreten, wobei es nicht schwer halten würde, höhere Preise zu erzielen. Es zeigte sich jedoch, daß man den wirklichen Bedarf überschätzt hatte; die vorhandenen Partien hielten demselben bei der Liquidation ziemlich das Gleichgewicht, so daß der obenerwähnte Cours nicht mehr erreicht werden konntr. Die Bankactien schlossen zu 1721. Erwägt man aber, daß Anfangs Febr. ziemlich bedrutende Beträge auf Lieferung bis Ultimo, zu 1696 abgegeben wurden, so haben die Haussiers keine Ursache über ihre Oprrationrn im abgrwichrnen Monate zu klagen. Auch die übrigrn österr. Gattungrn haben eine wesentliche Coursrrhöhung erfahren; dir 5 pCt. Mrtall. besserten sich von 106¼ auf 106¼, die 4pCt. dergleichen von 100⅛ auf 101¼, die 3pCt. stirgen von 79⅛ auf 80⅜, die 2½pCt. Metall. hoben sich von 61 auf 61⅛, die Rothschildschen 100 fl. Loose besserten sich von 250 auf 261, die Partial 250 fl. Loose gingen von 146¼ auf 150½ in die Höhe. Während die österr. Staatseffecten so befriedigende Resultate darbieten, blieben die holl. Jntegrale im Nachtheile, was in der Hauptsache nur der Passivität der Amsterdamer Börse beizumessen ist; die ganze Differenz des Steigens und Fallens drehte sich daselbst für die Dauer des Frbruar um ⅛pCt. Hier eröffnete der Cours zu 53,⅝, überschritt kaum 53⅛ und schloß am Ultimo zu 53,⅞. Schwungfähiger zeigten sich die Syndicatsobligationen, welche etwas mehr zu Capitalanlagen verwendet wurden; die 3½pCt. Syndicate stiegen von 77⅛ auf 78⅛ und die 4½pCt. dergl. von 94,⅞ auf 95⅛. Die polnischen Loose beider Anleihen folgten genau der Bewegung, welche sie zu Berlin und in letzterer Zeit an der Amsterdamer und Antwerpner Börse erfuhren; die 300 fl. Loose stiegen von 67½ auf 68⅛ und die 500 fl. Loose hoben sich von 78⅛ auf 79⅜ preußische Thaler. Die günstigen Geldverhältnisse, verbunden mit dem niedrigen Stand des Wechselrdiscontos, welcher sich fast an allen Börsen kund gibt, scheinen überhaupt ihren Einfluß auf die Staatslotterien zu üben; die österr. 500 fl. Loose, welche unmittelbar nach der dießjährigen Serienziehung auf 118⅜ zurückgingen, stiegen auf 120⅛, die badischen 50 fl. Loose hoben sich von 94⅛ auf 96⅜, die großherzogl. hessischen 50 fl. Loose von 62⅛ auf 63½. Der Gang der peninsularischen Fonds war drr gewöhnliche; die spanische Activschuld sank von 11⅛ auf 10⅞ und die portug. 3pCt. wichen von 17 auf 16pCt. Die Actien der Taunusbahn eröffneten zu 49, erreichten mehrmals 50 und wichen in der Abrechnung auf 46¼. Seit dem Beginnr des neuen Monats haben sich keine merklichen Variationen brmerkbar grmacht; an der gestrigrn Börse waren dir 3pCt. Mrtall., wegen ihres Rückgangs zu Wien, nur zu 80⅛ und 5pCt. dergleichen nicht übrr 106⅛ anzubringrn, während in holl. Fonds und in poln. Loosen, wegen des Ausbleibens der Posten aus Amsterdam und Berlin, fast kein Umsatz stattfand. Alle auswärtigen Devisen, vornemlich in kurzer Sicht, fanden, bei wenig geneigten Abgebern, prompten Absatz, ebenso Discontowechsel zu 2⅛ bis 2⅛pCt. A. Sulzbach.

Neueste Nachrichten.

Paris, 3. März. Stand der Rente: 5pCt. 109. 55. — 3pCt. 79. 65. — Neapol. 99. 65. — 5pCt. Spanische 19⅛. — Passive 4. — 3pCt. Portug. 18⅛. — Belgische Bankactien 1517. 50. — Actien der Bank von Frankreich 2650. — St. Germain-Eisenbahn 945. — Versailles, rechtes Ufer 757. 50. — Linkes Ufer 660. — Asphalt von Seyssel 5200. —.

— Weder die Blätter noch die Correspondenzberichte bringen irgend etwas Neues. Die Kammer beschäftigt sich mit der Berathung über die Attributionen der Departements- und Bezirksconseils. Es kommt dabei nichts vor, was interessant wäre für's Ausland. — Der Salon ist eröffnet und die Critik verbreitet sich über die ausgestellten Gemälde.

— Aus Madrid vom 19. Febr. wird geschrieben: „Wir hören nichts von Basilio Garcia; sein Corps soll sehr demoralisirt seyn und sich in einzrlne Banden von 4 bis 500 Mann auflösrn. Das Cabinet ist einig und der Finanzminister Mon entwickelt virl Thätigkeit."

— Don Carlos hat am 21. Frbr. das Loyola-Kloster bei Azcoitia, wo er sich zehn Tage aufgrhalten hatte, verlassen, kam am Abrnd nach Tolosa, setzte am folgenden Tag seine Reise über Leenumbrrry fort und erreichte am 23. Frbr. Echarri-Aranaz, von wo er nach Estella abgehen wollte. —

London, 1. März. Stocks 93½. — Spanische 19½. — 3pCt. Portug. 18½. — Jntegrale 53⅜. —

— Die Verhandlungen in beiden Parlamentshäusern waren heute ohne Jnteresse. Bei den Lords kam eine Petition vor, nachsuchend um Ergreifung von Maßregeln, die Eide der catholischen Parlamentsglirder wirksamer zu machen. Der Bischof von Exeter unterstützte diese Petition mit mancherlei Gründen.

— Neuyorker Nachrichten vom 2. Febr. enthalten nur Unwichtiges. Aus Canada sind viele offizielle Actenstücke eingelaufen; man beachtet sie aber nicht, weil nun die Jnsurrection als völlig unterdrückt anzusehen ist.

Früchte-Markt zu Frankfurt vom 5. März 1838.

Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.	Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.
54 Mlt. Woizen . .	8	30	— Mlt. Spritzrnkrrn	—	—
49 „ Korn . . .	7	—	— „ Erbsen, gesch.	—	—
128 „ Grrstr. . .	6	40	— „ Kohlsamen	—	—
660 „ Hofrr . . .	3	32	— „ Bohnen .	—	—

Jm Laufe drr verflossenrn Woche wurdr außer dem Fruchtmarkt hier verkauft.

158 Mlt. Waizrn à 8 fl. 30, 45 kr.
90 „ Korn à 7 fl. — kr.
52 „ Gerstr à 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. 40 kr.
649 „ Hafrr à 3 fl. 10 kr. bis 4 fl.
10 „ Linsrn à 8 fl. 55 kr.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[310] Bei der heute erfolgten zweiten Serien-Ziehung für das Jahr 1838 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro.	564	enthaltend	Loos-Nro.	56301	bis	56400
»	»	874	»	»	»	87301	»	87400
»	»	306	»	»	»	30501	»	30600
»	»	219	»	»	»	21801	»	21900
»	»	937	»	»	»	93601	»	93700
»	»	340	»	»	»	33901	»	34000
»	»	551	»	»	»	55001	»	55100
»	»	833	»	»	»	83301	»	83300
Serie-Nro.	795	enthaltend	Loos-Nro.	79401	bis	79500
»	»	125	»	»	»	12401	»	12500
»	»	163	»	»	»	16201	»	16300
»	»	444	»	»	»	44301	»	44400
»	»	122	»	»	»	12101	»	12200
»	»	661	»	»	»	66001	»	66100
»	»	103	»	»	»	10201	»	10300
»	»	796	»	»	»	79501	»	79600
»	»	591	»	»	»	59001	»	59100

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. März 1838.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

---

[312] Eine geschickte Putzarbeiterin wird für eine Modehandlung in einer bedeutenden Handelsstadt von Deutschland gesucht, die die Direction über mehrere Unterarbeiterinnen zu führen, und auch selbst sauber und gewandt zu arbeiten versteht, dagegen auch auf ein ihrem Talente angemessenes Honorar und sonst angenehme Subsistenz rechnen kann. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

---

[335] Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R°. 30. BA. per 1/13 Januar 1838 von Hope'schen Certificaten über 6% Russische Inscriptionen, werden zu fl. 15. 37. im fl. 24 Fuß per Stück bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 1. März 1838.

Grunelius & Comp.

Gerichtliche Bekanntmachungen

[341]

Edictalladung.

Nachdem nachbenannte Personen, welche nicht näher zu bezeichnen gewesen, nämlich: Gottlieb Winter, Handelsmann oder Antiquitätenhändler, und Wittib Kayser, gegen welche Klagen dahier anhängig sind, sich von hier entfernt, ohne Jemanden zum Fortbetrieb ihrer Sachen dahier bestellt zu haben, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen

4 Wochen a dato

bei unterzogenem Amte in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, als ansonsten gegen sie in contumaciam procedirt, auch nach Umständen Curatoren ernannt, oder der Concurs erkannt und überhaupt, was der Sache angemessen, verfügt werden wird.

Frankfurt, den 2 März 1838.

Das Stadt-Amt.

---

[323]

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güteradtretungsgesuch eingekommenen diesigen Bürgers und Sattlermeisters Mathäus Reutlinger ist heute der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an denselben zu machen haben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um in dem,

auf Montag den 14. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren und über ein ihnen allenfalls zustehendes Vorzugsrecht zum Protokoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird auch keine weitere Citation mehr erfolgen, sondern nur nach der Reproduction dieser Ladung, die Präclusion der nicht erschienenen Gläubiger in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt, den 23 Februar 1838.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, Ir Secr.

---

[180]

Edictalladung

Christoph Seip aus Großenbusek ist mit Zurücklassung eines bedeutend überschuldeten Vermögens gestorben, und seine Kinder haben den Nachlaß desselben ausgeschlagen. Die bekannten Gläubiger haben wegen Vertheilung des Nachlasses zu ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft getroffen, und man fordert nun alle allenfalls noch unbekannte Gläubiger hiermit auf, ihre Ansprüche an dem Nachlaß so gewiß innerhalb

60 Tagen

von heute gerechnet dahier anzuzeigen und zu begründen, als sonst, ohne Rücksicht auf sie, die gedachte Uebereinkunft vollzogen werden wird.

Gießen, den 24 Januar 1838

Großherzogl. Hess. Landgericht.
Ploch.

---

[185]

Seit dem im Jahre 1803 erfolgten Tode des Obercommissärs Obristlieutenants Bode zu Neuenstein, ist, da dessen einziger Sohn, Wilhelm Bode, sich nach angeblich, im Jahre 1790 Statt gehabten Ausritte aus dem Militair abwesend befand, ohne daß man über sein Leben und seinen Aufenthalt bestimmte Nachricht hatte, über den Nachlaß des gedachten Vaters eine Curatel angeordnet gewesen, welche demalen dem vochinnigen Bürgermeister Rohde zu Homberg übertragen ist.

Nachdem nun der Professor Ullmann zu Marburg durch Vorlegung eines Stammbaumes nebst entsprechenden Kirchenbuchs-Auszügen seine präsumtiven nächsten Successionsrechte an dem Vermögen des Abwesenden darzulegen gesucht, und um Ueberweisung des Vermögens gegen Caution und ohne Verbindlichkeit zur jährlichen Rechnungsablage gebeten hat, so werden der obengedachte Sohn des Verstorbenen, Wilhelm Bode, resp. etwaige Leibeserben desselben, so wie etwaige sonstige in der Erbfolge näher Berechtigte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dem erwähnten Nachlasse bei der unterzeichneten Behörde binnen

drei Monaten

durch einen gehörig Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage des aufgetretenen Professors Ullmann gelugt werden wird.

Cassel, am 26. Januar 1838.

Kurfürstl. Hess. Obergerichts, Civilsenat.
Rommel.
vdt. Klingelhöfer I. A.

---

[74]

Edictalien.

Adam Weber von Krökelbach ging um Ostern 1801 als Kiefergesell in die Fremde und hat seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht von seinem Aufenthalte ertheilt. Dieselben haben nunmehr darauf angetragen, dessen unter curatorischer Verwaltung stehendes Vermögen gegen Caution an sie auszuliefern, weßhalb Adam Weber oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert werden, binnen

sechs Wochen

um so gewisser sich dahier zu melden und nach gehöriger Legitimation das Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dem Antrage Statt gegeben wird.

Zürth, den 5. Februar 1838.

Großherzogl Hess Landgericht das.
Weis.

Berichtigung.

In der Anzeige Nr. 283, welche in dem heutigen Hauptblatte Nr. 65 enthalten, heißt der Titel des sub. 2) angezeigten Buches:

2) **Vogt** (Dr. Ph. Fr. Wilh.). **Lehrbuch der Pharmakodynamick.** 2 Bände, vierte sehr verbesserte und vermehrte Originalausgabe, gr. 8. 5 Rthlr. 8 gGr. oder 9 fl. 36 kr.

welcher in mehreren Exemplaren der Zeitung falsch angegeben war.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 66. — Mittwoch — — 7. März 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 6. März.

Sacy's Religion der Drusen.

Setze den Geist nie in Ruhstand!
Forsch' in des Lebens ewig rollenden Sphären!
Jeder menschliche Zustand
Dient irgend ein Gottgeheimniß dir aufzuklären

Neben der Geschichte der Assassinen, vor zwanzig Jahren mit pragmatischer Kunst von Hammer aus unbekannten Fundgruben an's Licht gefördert, steht nun, als würdiges Gegenstück, die von dem großen Orientalisten, Silvester de Sacy, der am 21. Februar achtzigjährig aus der Welt gegangen, hinterlassene Darlegung der Religion der Drusen, zwei Bände, zusammen über Vierzehnhundert Seiten, hervorgegangen aus der königlichen Druckerei zu Paris, reicher Stoff zum Studium, unschätzbarer Beitrag zur Kunde Vorderasiens. Rührend und ergreifend sind die Schlußworte der Vorrede, die der edle Greis im Vorgefühl naher Auflösung niederschrieb. „Noch habe ich eine Pflicht zu erfüllen; ich muß der Vorsehung danken, daß sie mir vergönnt hat, diese Arbeit in einem Alter, wo man kaum auf den nächsten Tag zählen kann, zu Ende zu bringen. Möge sie nun auch dieses Gemälde einer der merkwürdigsten Thorheiten des Menschengeistes dazu dienen lassen, daß die Stolzen, welche sich ihrer Einsichten rühmen, daraus lernen, welchen Verirrungen die sich selbst überlassene Vernunft ausgesetzt ist." — Die Geschichte der Drusen knüpft sich an die des sechsten fatimitischen Chalifen Hakim Biemrillah, der als aberwitziger Tyrann den Namen des morgenländischen Nero verdient hat. Hakim's größte Verrücktheit war, daß er, der Stifter einer neuen Religion, für den Gott derselben gehalten seyn wollte. Einer seiner Sendlinge bekehrte zu dieser Lehre die schwärmerischen Gebirgsbewohner des Libanon, deren Nachkommen die Drusen, deren Religion, ein geheimnißvolles Gemische von Unglauben und Aberglauben, als letzten Gesetzgeber und Herrn der Zeit den Chalifen Hakim bereitwillig anerkennt, den wahnwitzigen Frevler als Gott! — Die Ismailiten, Reste der Assassinen, hausen noch heute in Syrien; nicht früher als im Jahr 1809 bemächtigten sich ihre Nachbarn und Feinde, die Nossairis, ihres Hauptsitzes, der Festung Massiat. Seitdem sind die Ismailiten zur gänzlichen politischen Unbedeutenheit herabgesunken. Neben ihnen finden sich, in Syrien zerstreut, die Secten der Nossairis, Motewellis und Drusen, — gleich verrufen bei den Moslimen um ihres Unglaubens und ihrer Gesetzlosigkeit willen. Nossairis und Drusen sind beide ihrem Ursprung nach älter als die Ismailiten, indem jene schon im fünften Jahrhundert der Hedschra in Syrien auftauchten, diese aber von Hamsa, einem Missionär Hakim's, fast um dieselbe Zeit (1020 n. C.) aus der Loge von Kahira ihre Lehre empfingen. Jene, die Nossaieis, glauben, wie die Ismailiten, an die Verkörperung der Gottheit in Ali; diese, die Drusen, sehen in dem Wüthrich Hakem den eingefleischten Gott. Beide Secten sagen sich von allen Pflichten des Islams los oder beobachten dieselben nur zum Schein; beide haben geheime nächtliche Versammlungen, von den Moslimen als Orgien, wo dem Genusse des Weins und vermischtee Wollust geopfert werde, verläumdet. Weniger bekannt, als Ursprung und Lehee der Nossairis und Deusen, sind Entstehung und Glauben der Motewellis, d. h. der Auslegenden, die allegorisch interpretiren, während die Rechtgläubigen dem positiven Buchstaben des gesendeten Wortes folgen. Der Vorwurf der Sittenlosigkeit, welcher diesen Secten insgemein gemacht wird, trifft die Motewellis mit größerem Recht, als ihre Nachbarn. Aehnliche Anklagen sind zu allen Zeiten wider geheime Gesellschaften erhoben worden, wenn sie ihre Mysterien mit dem Schleier der Nacht verhüllten; bald ungegründet, wie wider die Zusammenkünfte der ersten Christen, denen Plinius das Zeugniß der Unschuld ertheilt, bald nur zu gegründet, wie widee die Mysterien der Isis und die Bachanalien zu Rom. Livius erzählt, wie der Consul Spurius Posthumus im 566sten Jahre der Stadt (187 v. C.) das Volk aufgerufen zur Wachsamkeit auf die Gefahren, die dem Staate aus der Verschwörung des Lasters mit der Religion drohen. „Nichts hat betrüglicheren Schein, als verderbte Gottesfurcht." (Nihil in speciem fallacius est, quam prava religio.) Es ist gewiß höchst merkwürdig, daß bei dem Verhör, welches der Consul mit einer der Eingeweihten, der Freigelassenen Hispala, die durch List zum Geständniß gebracht wurde, anstellte, herauskam, daß in dem Geheimbund eine Maxime galt, die so viele hundert Jahre später im Hause der Wissenschaft zu Kahira erneut wurde; es lautete nemlich die Aussage dahin: „Nihil nefas ducere, hanc summam inter eos religionem esse;" d. h. Nichts für Sünde halten, sey ihr heiligstes Glaubensgesetz. Wären die Fürsten des Orients wider die ersten Geheimbünde eingeschritten, wie der Senat und die Consuln zu Rom, so würde die Secte der Ismailiten nie politischen Einfluß erhalten haben, so wäre aus diesem Giftstamm nicht der bluttriefende Zweig der Assassinen entsproßt. — Die orientalischen Studien haben an de Sacy einen Beförderer verloren, der in Wahrheit unersetzbar ist. Wenige Wochen vor seinem Tode kam das Werk über die Religion der Drusen aus der Presse; man sollte glauben, es habe seine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen; aber de Sacy hielt darum nicht weniger pünktlich seine Vorlesungen, ließ sich nie auf dem Lehrstuhl ersetzen, und war stets bereit, aus dem überströmenden Vorrath seines Wissens reichliche Spenden mitzutheilen. Den Glauben der Drusen hat er mit unsäglicher Mühe bis in

Digitized by Google

die kleinsten Einzelheiten entfaltet; Forschung und Bearbeitung, Suchen nach dem Stoff, critische Läuterung der Quellen, Ordnung und Benutzung der gewonnenen Ausbeute, beschäftigten ihn viele Jahre lang. Aus hundert drei und zwanzig arabischen Handschriften hat er geschöpft. Eine Einleitung von 243 Seiten — an sich schon ein bedeutendes Werk — macht begreiflich, wie eine Lehre, gleich der, wozu die Druſen sich bekennen, unter den Anhängern Mohammed's, des Propheten, Proselyten finden konnte. Auf die Einleitung folgt eine Biographie des Chalifen Hakim Biemrillah (Herrschers durch Gottes Befehl), dieses fluchwürdigen, zugleich raffinirten und wahnsinnigen, Tyrannen, der, ein Scheusal der Menschheit, dennoch fünf und zwanzig Jahre auf dem Sitz der Herrschaft geduldet wurde, in dem die Druſen die letzte Incarnation Gottes verehren. Hamsa Ahmed, ein Perser von Geburt, hat diese tolle Lehre zuerst gepredigt. Die ihm folgten, heißen sich, wie aus de Sacy's Werk erhellt, Unitarier. Sie glauben an einen Gott, der allein anzubeten. Seine Gottheit ist in keinen Namen zu fassen; sie hat keine Attribute; aus Barmherzigkeit hat Gott den Menschen den Schleier sehen lassen, der ihn birgt, damit er unter einer äußern Form angebetet werden könne; neunmal hat er sich so incarnirt, zuletzt in Hakim; keine neue Einfleischung ist mehr zu erwarten; am Auferstehungstage wird Hakim wiederkehren, die unitarische Religion zum Siege zu führen und alle Ungläubigen zu vertilgen. Fünf Diener hat der eine Gott: 1. die allgemeine Intelligenz, alle Dogmen in sich fassend; was die Gläubigen von Religionswahrheiten wissen, kommt ihnen zu durch Emanation der Intelligenz; 2. die allgemeine Seele; 3. das Wort; 4. das Vorausgehende; 5. das Folgende. — Alle Seelen sind geschaffen von der universellen Intelligenz; ihre Zahl ist bestimmt; sie vermehrt sich nicht und vermindert sich nicht im Lauf der Jahrhunderte; die Seelen wandern; sie verlassen die Sterbenden und beleben neue Körper; erfüllen sie alle Religionspflichten und haben sie so die höchste Stufe der Vollkommenheit erklimmt, so gehen sie über in den Imam, der das Centrum der Erleuchtung, vorerst verborgen bleibend in ihm, einst aber, am Tag der Vergeltung, glänzende Boten in seinem Geleit. Diese Grundlehren der Religion der Druſen, in zehnfache mystische Hüllen gewunden, hat Silvester de Sacy zur Klarheit entfaltet. Die Orientalisten mögen es der französischen Regierung Dank wissen, daß sie das Erscheinen des gelehrten Werks möglich machte, denn da es kein Buch für Weltleute ist und auf weite Verbreitung nicht gerechnet werden mag, so würde es ohne bedeutende Unterstützung von Oben sicher ungedruckt geblieben seyn. —

Berlin, 3. März. Das „Politische Wochenblatt" von heute sagt in dem Bericht über die neusten Zeitereignisse: „Die Ständeversammlung des Königreichs Hannover ist am 20. v. M. feierlich eröffnet worden, obwohl sie nicht ganz vollständig versammelt war, da einige Wahlkörper Reservationen zu Gunsten der Constitution von 1833 gemacht und sich dadurch in den Fall gesetzt hatten, den Landtag gar nicht zu beschicken. Wir lassen dieser Treue für die verloren gegangene Constitution alle ihr gebührende Gerechtigkeit widerfahren, können aber das darauf beruhende Verfahren nicht eben zweckgemäß finden, da bei einiger Consequenz der Regierung andere Schritte als die wirklich erfolgten gar nicht zu erwarten waren; — was man etwa zu Gunsten der Verfassung von 1833 sagen zu können glauben möchte, fände begreiflich die beste Stelle innerhalb der Ständeversammlung selber, und eine unvergleichliche Gelegenheit dazu böte sich dar, wenn der Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde vorgelegt wird. Dieser Entwurf ist noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt; sobald es geschieht, werden wir nicht verfehlen, darüber unseren Lesern die geeignete Mittheilung zu machen."

— Dasselbe Blatt enthält unter der Rubrik: „Literatur" Folgendes: „Die Frevel der Revolution. Eine Flugschrift, herausgegeben bei Gelegenheit der Ereignisse in Köln. Berlin 1838." — „In der Bewegung, welche die erwähnte Begebenheit unter die deutsche Literatur, namentlich die periodische, gebracht hat, machen sich besonders zwei ganz verschiedene Strömungen bemerkbar. Vom catholischen Standpunkte aus ertönen klagende Stimmen über die Gewalt, die der Kirche selber, in einem ihrer ersten Diener widerfahren sey; — das erscheint naturgemäß, denn welcher Druck von Unfreiheit müßte auf Deutschland lasten, oder welche heillose Indifferenz die Gemüther erkältet haben, wenn ein Ereigniß, wie das vorliegende, unbeachtet und unerörtert vorüber ginge; die Erörterung, die gründliche, lebhafte, scharfe, ist sogar nothwendig, weil ohne sie keine Verständigung zu erreichen. Wenn aber über alles Maß hinausgebende Ansprüche und Anklagen erhoben werden, wenn man den catholischen Unterthanen einer protestantischen Regierung einzureden sucht, daß dieselbe in bewußter, planvoller, feindseliger Gesinnung gegen ihre Kirche handle, daß jene Maßregel nur der erste, recht offenbare Schritt zur systematischen Herabwürdigung dieser Kirche sey, — so ist das ein eben so verdammenswerthes als verderbliches Beginnen. Andererseits drang in die düsteren Höhlen, wo die Revolution harrt, die frohe Kunde, es sey inmitten der christlichen Kirche — ihrer gehaßtesten Feindin — ein Zwiespalt ausgebrochen. Da „schaut ihr bohler Blick mit der Begier des Adlers um sich her," da kriecht das Scheusal eilsam hervor, verbirgt sich unter dem Mantel des Protestantismus und der Maske des „loyalen Staatsbürgers," und tritt in die Reihe der Kämpfenden, um die vergifteten Waffen mit trügerischem Scheine der Rechtlichkeit, also gesichert, für seine eignen Zwecke zu führen. Wehe jeder Regierung, die so schmutzige Vorfechter nicht mit Abscheu zurückstieße! Ihr Loos müßte Schmach in der Gegenwart und unbeklagter Fall in der Zukunft seyn. Letztere Richtung wird vorzugsweise von dem Verfasser der vorliegenden Schrift beleuchtet, welcher recht viele und aufmerksame Leser zu wünschen sind." — Das „Politische Wochenblatt" gibt dann einige Stellen aus der Flugschrift; nachstehende ist darunter wohl die bedeutungsvollste: „So sehr wir für die Innerlichkeit beider Confessionen durchaus nicht auf dem Standpunkte der indifferenten Humanität stehen, so sehr wir die Klüfte kennen, welche die Lehren und Grundzüge beider Kirchen scheiden und scheiden sollen, so sehr wir den Protestanten und Catholiken stets zurufen: Liebt euch gegenseitig, aber behalte Jeder von euch mit strengem Ernst, was die Väter geordnet haben: — so sind wir dennoch überzeugt, daß die Stellung beider Heilgebiete zum Staate, kurz, daß der heutige weltgeschichtliche Moment beider Kirchen derselbe sey, und daß sie auf demselben Wege der Anerkennung und Herrlichkeit äußerlich zu wandeln berufen sind, wenn auch innerlich getrennt von einander, streng geschieden und gesondert. Die Revolution, welche ja allenthalben bemüht ist zu unterwühlen und die Kraft ihrer natürlichen Widersacher zu spalten, hat auch für diese hochwichtige Beziehung ihre Freveltaten vollführt, und sie hat versucht, das catholische und protestantische Wesen (beides in seinem Ernst ist ihr gründlich verhaßt) gegen einander in Aufregung zu bringen, um nachher desto leichteres Spiel zu haben für den Atheismus und die jungeuropäische Herrlichkeit. Nochmals: Der wahrhafte Gottesfriede zwischen der catholischen und evangelischen Kirche besteht eben darin, daß sie vereint, wenn auch nicht vereinigt, daß sie gleichge-

Digitized by Google

stellt, wenn auch in sich gesondert, neben einander walten für die Wohlfahrt und für die Zukunft der Nationen, daß sie die Staaten verklären, und daß sie innerhalb und auf dem Boden der christlichen Monarchie ihre allumfassende, alldurchdringende Mission erfüllen — eine Mission, wie sie (der gesammten Welt gegenüber) in solcher Herrlichkeit und Hoheit der Kraft noch niemals da gewesen und wie sie also nur zur Erhöhung des Glanzes in der Kirche Christi beitragen kann. — Möchte doch die eben ausgesprochene Ueberzeugung recht lebendig viele Herzen durchdringen; — denn wir müssen es leider bekennen: — die Revolution in Europa setzt auf die zukünftigen Conflicte zwischen protestantischen und katholischen Gebieten, vielleicht auch zwischen catholischen und protestantischen Fürstrn, eine große Hoffnung für das endliche Gelingen ihrer Pläne; und indem sie in dem Hauptlager der Widersacher den Kern des Lebens feindselig und giftig macht, glaubt sie dadurch ihr großes Ziel zu erreichen, welches darin besteht, daß sowohl protestantische wie catholische Fürsten, daß sowohl die catholische wie die evangelische Kirche, ihre Beute weeden. Es kann nicht der Zweck dieser flüchtigen Blätter seyn, irgend etwas Entscheidendes zu sagen über das Verhältniß der catholischen geistlichen Macht zu der weltlich-protestantischen Herrschaft; aber unsere Ueberzeugung, von der wir wünschen, daß sie weit hintöne und die Gemüther erfülle — unsere begründete Ueberzeugung geht dahin: — Die revolutionäre Literatur und die revolutionäre Gesinnung hat sich in diesen Streit nicht im Entferntesten zu mischen, und die weltliche Macht, welche für ihee Beziehungen zur Kirche sich auf revolutionäre und liberale Principien stützt, ist verloren, mag sie auch scheinbar an Rechten und an Gewalt gewonnen haben Denn diese Rechte hätte die weltliche Herrschaft durch Grundsätze usurpirt, von welchen sie spätee in ihrem Mittelpunkt und in ihrer Hoheit selber zerstört und aufgelöst wird, und es müßte sich hier lediglich das alte perfide Spiel der Revolution entwickeln, wetches von jeher, unter dem Deckmantel der Loyalität, die christliche Monarchie aufforderte, ihre eigentlichen Stützen und die wahrhafte Freiheit zu nivelliren und modern zuzustutzen, damit sie nachher, als nackter Absolutismus, desto eher zertreten werden könne." —

Siebenbürgen.

Aus Siebenbürgen, 12. Febr. Der Winter herrscht bei uns neuerdings mit seiner früheren Strenge. Gestern und vorgestern schöpften wir Hoffnung, weil Thauwetter eintrat, aber heute haben wir wieder Schnee und Kälte. Bereits geben von mehreren Orten Nachrichten ein über großen Verlust in den Schäfereien. Aus manchen Gegenden fehlen noch die Berichte, weil in denselben und namentlich im Gebirge alle Verbindung auf eine Zeitlang unterbrochen war. Manche Ortschaften in den Thätern sind durch Schnee so zu sagen verschüttet. Nach genaueren Angaben über das in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar stattgehabte Erdbeben scheint dessen Mittelpunkt allerdings die Wallachei gewesen zu seyn. Von dort aus sind seine Undulationen gegangen, was ziemlich klar aus dee Angabe hervorgeht, wie die Erdstöße ihre Richtung gehabt haben. In unserem Lande waren dieselben am heftigsten in der Gegend von Kronstadt. Die Verwüstungen, welche es in jener Stadt und in nicht viel geringerem Grade auch in Hermanstadt an Gebäuden angerichtet hat, sind berelts berichtet worden. Auf dem platten Lande waren sie nicht unbedeutend und namentlich sind eine Menge von Wohnungen in den schon gebauten Dörfern in der Nähe von Kronstadt, so wie auch in der Gegend von Hermanstadt, so beschädigt, daß sie einen Neubau nöthig machen. In unseren Bergweeken zeigten sich die Wirkungen nicht überall gleich. In einigen glaubten die Bergleute, es falle der ganze Bau zusammen. Ein Rasseln und Toben unter und scheinbar neben ihnen erschreckte und versagte sie. Mehreee Gänge sind zusammengestürzt, glücklicher Weise aber Niemand dabei verunglückt. Das Landvolk glaubte, der jüngste Tag bräche an, und eilte erschreckt aus seinen Wohnungen, aber im Freien wurde seine Beängstigung noch gesteigert, indem man einen erstickenden Dunst verspürte. Hie und da will man auch ein Leuchten gleich elcetrischen Funken auf der Oberfläche der Erde bemeekt haben. In den Gebirgen um Zalathen bemerkt man Spalten in den gradaufstehenden dasigen Felskegeln, die zuvor nicht da gewesen seyn sollen. Stellt man alle bereits eingegangenen Nachrichten zusammen, so ergibt sich, daß die Erdstöße sich mit größerer Gewalt nach Westen und Osten, als nach Norden und Süden hin geäußert haben. In der Wallachei waren die Verwüstungen des Erdbebens mitunter ungeheuer und man versichert, es sey an mehreren Orten die Erde geborsten, so daß weite Spalten geöffnet stehen, auch sollen viele Quellen ihr Wasser verloren haben, was übrigens auch aus der Gegend von Keonstadt berichtet wird. (Schw. M.)

Freie Stadt Krakau.

Krakau, 23. Febe. Der hiesige Senat hat unterm 14. d. M. folgeude Bekanntmachung erlassen: „Der Resident Sr. Majestät des Königs von Preußen, Hr. v. Hartmann, hat durch eine Note vom 11. Febr. d. J. den Senat benachrichtigt, daß Se. Majestät, in Folge diesseitigen Regierungsansuchens um Freigebung der Communication, mit Bezug auf die am 5. Nov. 1836 von dem Senat publicirte, die auf hiesigem Gebiet verweilenden Ausländer betreffende Anordnung gnädigst zu erlauben geruht haben, daß die Bewohner der angränzenden Bezirke von Pleß und Beuthen in dem Sinne des 4ten Artikels der besagten Anordnung als Grenznachbarn des Gebiets der freien Stadt Krakau betrachtet und als solche bei ihrer Ankunft auf hiesigem Gebiet, wenn sie nicht länger als acht Tage hier verweilen wollen, der Verpflichtung, Päße oder Erlaubnißscheine vorzuzeigen, überhoben werden sollen. Indem der Senat diese von dem Wohlwollen Sr. Maj. des Königs von Preußen für unser Land, das sich seiner eehabenen Mitprotection erfreut, zeugende Verfügung einer königlich preußischen hohen Regierung zur Kenntniß der Behörden und Einwohner des Krakauer Gebiets bringt, beauftragt er zugleich die Polizeibehörden, die Bewohner der besagten beiden Bezirke des Königreichs Preußen von jetzt an als Grenznachbarn anzusehen und demnach die im 4ten Artikel des Gesetzes über die Ausländee enthaltenen Vorschriften auf sie anzuwenden."

Krakau, 26. Febr. Durch eine Verordnung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich vom 9. d. M. ist der Oberst Malter vom Infanterieregiment Graf Nugent zum Commandanten der Stadt Krakau für die Zeit der noch fortdauernden Occupation derselben ernannt und als solcher der hiesigen Regierung und der Conferenz der Residenten der drei Schutzmächte von dem kaiserlich österreichischen Residenten vorgestellt.

Niederland.

Amsterdam, 2. März. Die holl. Fonds waeen heute etwas fester; man fängt an, sich schon mehr mit den den Generalstaaten vorgelegten finanziellen Gesetzentwürfen zu befreunden. Ard. blieben unbeachtet. 2½pCt.: 53¼; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22½; Synd. 4½pCt.: 94⅞; 3½pCt.: 77⅛; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 18⅛; Ausg. fr.: 5⅛; 5pCt. Metall.: 102⅛; 2½pCt. 59; ruff. Inser.: 69⅛.

Benachrichtigungen.

[336] Der Vorstand der Stadt Offenbach hat auf mannichfaltige Veranlassung beschlossen, die Zinsen der städtischen Obligationen au portenr von 4 auf 3½ °/₀ solcherweise zu reduciren, daß die Inhaber der 4 °/₀igen Obligationen, beim Umtausch gegen 3½ °/₀ige für jede hundert Gulden 3 fl. baar erhalten.

Zu diesem Behuf sind auf Großherz. Bürgermeisterei daselbst, zwei Subscriptions-Listen, mit den nöthigen Erläuterungen und festgestellten Bedingungen offen gelegt. Die eine Liste zum Umtausch, und die andere zur Uebernahme à 97 pCt. derjenigen Obligationen, die bis Ende des nächsten Monats März zum Umtausch nicht erklärt worden sind. Dabei können sich auch auswärtige solide Häuser betheiligen, wenn sie in beglaubter Form unterzeichnen lassen.

Die Inhaber der 4 °/₀igen Obligationen, die nach ultimo März d. J. sich zum Umtausch anmelden, können nur insoweit berücksichtiget werden, als noch Obligationen zu 3½ °/₀ vorräthig sind.

Anfangs April l. J. wird jedem Interessenten das Ergebniß der Subscriptionen angezeigt, und zugleich bekannt gemacht, ob und welche Summe derselbe bis zum 1. Oktober l. J. zu übernehmen hat.

Offenbach, den 27. Februar 1838.

Der Großherzogl. Bürgermeister.
Budden.

[344] **Todes-Anzeige.**

Gestern Morgen um 4 Uhr entriß uns der Tod unsern geliebten Bruder, den Gastwirth und Weinhändler Carl Röbken in dem Alter von 45 Jahren. Sein Ende war sanft und leicht.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten beehren wir uns, diese Trauer-Anzeige zu bringen.

Münster, den 1. März 1838.

Die Geschwister.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, machen wir zugleich die ergebene Anzeige, daß die von demselben geführte Gastwirthschaft und Weinhandlung in bisheriger Art fortgesetzt wird.

Die Geschwister.

[88] **Herzoglich Nassauische 3½ °/₀ und 3 °/₀ Obligationen** sind zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4 °/₀ Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

[328] Durch die Auflösung des bis den 1. Januar dieses Jahres von mir fortgeführten Färbereigeschäftes sind folgende Gegenstände aus freier Hand zu verkaufen:

1) eine in komplett gutem Zustande sich befindliche Mange nebst Tisch und Walzen;
2) verschiedene zur Färberei gehörige Geräthschaften, nebst einer Presse, Eisen- und Kupfergeschirr.

Frankfurt a. M., den 3. März 1838.

G. V. Lemmé sel. Wwe.
in Sachsenhausen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[305]

Publicandum.

Jacob Kohl, Zimmermann, geboren am 22. August 1817 zu Nohfelden, hiesigen Amts, Sohn der Eheleute Johannes Kohl und Louise Margaretha, geborne Kniebes von Nohfelden, wird hiermit geladen bis zum 1. Mai d. J. sich vor der Großherzoglichen Rekrutirungs-Commission zu Birkenfeld zur Erfüllung seiner Militärpflicht zu stellen, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift gegen ihn, als einen ohne Entschuldigung Abwesenden, weiter verfahren werden soll.

Nohfelden im Fürstenthum Birkenfeld, den 19. Februar 1838.

Großherzogl. Oldenburgisches Amt.
Barleben. Meeling.
Jung.

[314]

Nachdem sämmtlich aufgetretene Creditoren des hiesigen Bürgers und Ober-Postamts-Secretairs C. F. Mieg ihre Liquidationen abgerufen haben, so ist das über dessen Vermögen eingeleitet gewesene Concursverfahren aufgehoben, und genanntem Ober-Postamts-Secretair Mieg die freie Disposition über sein Vermögen wieder überlassen worden, was auf dessen Ansuchen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt, den 23. Februar 1838.

Stadt-Gericht.
Hartmann, 1e Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 6 März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106⅝
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	81
	Bank-Actien ex div.		—	1735
	5 100 Loose b. Rothsch.		—	—
	Part.-Loose ditto	4	—	150½
	fl. 500 ditto ditto		—	121½
	Bothm. Obligationen	4	—	100½
	ditto ditto	4½	—	102½
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104½
	Prämienscheine		—	65½
Baiern	Obligationen	4	—	102½
Frankfurt	Obligationen	4	—	102½
	Rothschild-Act. Agio		—	44 ⅜
Baden	à 50 Loose b. Goll u. S.		96½	—
	Obligationen	3½	—	100½
Darmstadt	à 50 Loose		—	63½
	à 25 ditto		—	23
Nassau	Obligationen b. Rothsch	3½	100	—
	35 fl. Loose		22½	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	10¾
	fl. 200 Lott.-Loose Hll.		—	—
Polen	ditto à fl. 500		—	79½

Wechsel-Cours.

Den 6. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139½
ditto	6 M.	—	138⅝
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	6 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100½	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104½
ditto	6 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	6 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147½
ditto	6 M.	147½	—
Leipzig	k. S.	—	99¼
London	k. S.	—	151½
ditto	2 M.	—	151⅜
Lyon	k. S.	79½	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	79½
ditto	6 M.	—	78½
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100½
ditto	2 M.	—	99¾
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 6. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	30	Fein Silber 16 Lth.	20	25
Souverainsd'or	16	30	do 15—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	31	—	do 6 lothig	20	24

Auswärtige Cours.

Wien, den 1 März.		Amsterdam, d. 2. März.	
5 pCt. Metalliques	106⅛	5 pCt. Integrale	53½
4 — ditto	100½	Kaasbillet	22½
Actien ex D.	1443	Rentenier	—
4 — Partial	—	6 — Russ. Inscr.	69½
fl. 500 Loose	121½	5 — Span. Act.	18½
3 — Metalliques	80½		
London, den 1. März		**Paris, den 2 März**	
3 pCt. Stocks	93½	5 pCRente	109 55
6 — Holländische	53½	3 — ditto	79 65
5 — Russ. Obl.	112½	5 — Activschuld	19½
6 — Portugies	18½	Passivschuld	4
5 — Ardoine	19½	3 — Neapol.	99 65

J. Sulzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nr. 66.) 7. März 1838.

Frankfurt, 6. März.

O'Connell's Rede.

Nachdem der Sprecher des Hauses der Gemeinen am 28. Februar dem Parlamentsglied für Dublin, Daniel O'Connell, nach dem Beschluß des Hauses einen Verweis gegeben hatte, nahm der Zurechtgewiesene unverzüglich das Wort, eine lange Rede zu halten, deren wesentlicher Inhalt sich kurz andeuten läßt. „Das in dieser Sache beobachtete Verfahren beraubt mich eines großen Vortheils. Was mich persönlich unangenehm berühren mag, kommt hier gar nicht in Anschlag. Aber um des Allgemeinen willen sollte kein Schatten auf den Character des Hauses fallen können. Der gegen mich gefaßte Beschluß wird das Land nicht überzeugen, daß die gerügte Handelsweise (in den Comites) tadellos sey. Kann wohl behauptet werden, daß meine Angaben falsch und mit der Thatsache im Widerspruch seyen? In meiner Meinung und zweifelsohne auch in der Meinung des Landes hat das Haus sich durch sein Votum in dieser Sache nicht mehr gerechtfertigt, als jene Richter, die zur Erhebung von Schiffgeldern ermächtigten (was 1635 unter Carl I. geschah und mit Anlaß gab zu dem bald darauf [1642] ausgebrochenen Bürgerkrieg), sich würden rein gewaschen haben, wären sie vor der Nation aufgetreten und hätten sich als gute Patrioten und gerechte Männer erklärt. Keine Partei sollte (bei Wahluntersuchungen) ihrer Rechte beraubt werden durch die Wirkung politischer Abneigung. (Was O'Connell hier nur in Bezug auf die Comites zur Prüfung bestrittener Wahlen beschwerend anführt, gilt ja in weit größerem Maas von den Parlamentsdebatten und Parlamentsbeschlüssen im Ganzen; die Dinge werden entschieden, nicht nach dem ewigen Recht, sondern nach vorübergehenden Parteirücksichten; die meisten Mitglieder votiren nach vorgefaßter Ueberzeugung, d. h. in dem Sinn ihrer politischen Führer.) Was ich gesagt habe (in der Kron- und Anker-Taverne) reut mich nicht; ich nehme auch nichts davon zurück. Gerne möchte ich gelindere Worte brauchen, aber es geht nicht an; ich muß wiederholen, was ich früher geäußert habe. Das Votum des Hauses vermag nicht, mich zu überführen; ich verlange ein Comite, vor welchem ich die Wahrheit Alles dessen, was ich gesagt habe, beweisen könne." — Etwas gesucht und weit hergeholt war wohl, daß O'Connell, der wie man sieht, das Censurvotum ganz leicht nimmt, in seiner apologetischen Rede an Galilei erinnerte, den die Härte der Inquisition nicht habe bewegen können, der erkannten Wahrheit untreu zu werden. Das e pur si muove! sollte nicht parodirt werden.

Wien, 2. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅛; 4pCt. Metall.-Obl. 100⅞; 3pCt. Metall.-Obl. 80⅞; 500 fl. Loose 122¼; Bankactien 1448.

Hannover, 28. Febr. In der neuesten Nummer der Preußischen Staatszeitung finden wir die Behauptung ausgesprochen, man habe bis jetzt von Aufwerfung einer Competenzfrage in den Kammern nichts vernommen. Ob dieß bereits geschehen sey, läßt sich nicht mit Bestimmtheit melden; man vermuthet aber im Publicum, daß diese wichtige Präliminarfrage bei Gelegenheit der Antwortadresse auf die Thronrede erörtert werden, und wahrscheinlich gegen Ende dieser Woche zur Sprache kommen dürfte, um den Gang der Geschäfte nicht zu hemmen. Freilich würde die Gültigkeit aller früher gefaßten Beschlüsse von der Erledigung dieser Frage im bejahenden Sinne abhängen müssen, wenn überall bei noch obschwebender Frage solche Beschlüsse anders als unter jenem Vorbehalte gefaßt werden können. Daß mehrere Deputirte sich gegen die Competenz aussprechen werden, unterliegt keinem Zweifel; von oben herab scheint übrigens der freien Discussion keinerlei Hinderniß in dem Weg zu legen: dieß beweiset die Zulassung des Deputirten der Stadt Göttingen, Justizrath Hugo, dem der zur Theilnahme an den ständischen Verhandlungen erforderliche Urlaub keineswegs, wie in auswärtigen Blättern gemeldet worden, verweigert ist, und von dessen Persönlichkeit ein sehr kräftiges Auftreten erwartet wird.

Stuttgart, 5. März. Fünf und zwanzig hiesige Buchhandlungen haben im Schwäbischen Merkur ein Ansuchen an sämmtliche Redactionen inländischer periodischer Schriften gerichtet, dem Nachdruck und dem Verkauf des Nachdrucks dadurch entgegen zu wirken, daß sie Ankündigungen, Nachdrücke betreffend, fernerhin nicht mehr aufnehmen. Diesem Ansuchen haben auch bereits 13 Redactionen entsprochen. In einer Note zur Begründung des Ansuchens liest man Folgendes: „Eine der wenigen Buchhandlungen, die J. G. Cottasche, hat für das Verlagsrecht der Schiller'schen Werke gegen 300,000 fl. Honorar bezahlt, davon 125,000 fl. noch im Jahre 1828. Dennoch, trotz dieser Opfer, ungeachtet jene Handlung, die höchst besteuerte ihres Gewerbes, eine Menge von Arbeitern direct oder indirect in Nahrung setzt, werden Schiller's Werke in Stuttgart unter den Augen der Verlagsbuchhandlung nachzudrucken versucht, von Speculanten, die nichts an dem Ehrensolde abtragen, welchen die Verlagshandlung für das ganze Vaterland und im Vertrauen auf Ersatz durch dasselbe übernahm, ja, die nicht einmal Steuer und Concession als Buchhändler zahlten."

Dänemark.

Copenhagen, 17. Febr. Algreen Ussing's Vorschlag zur Vereinigung der beiden dänischen Ständeversammlungen findet hier und im ganzen Lande einen so allgemeinen Anklang, daß der Beweis geführt ist, es sey hier nicht von einer Parteisache, sondern von einem wahrhaften Nationalwunsche die Rede. Schon ehe die Ständeinstitution ins Leben trat, war der Wunsch nach einer ungetheilten dänischen Ständeversammlung mehrfach, auch in Druckschriften, ausgesprochen, aber Ussing's Autorität, die jetzt nach Hage's Tod unbezweifelt die gewichtigste unter den Liberalen aller Fractionen ist, und die practische Form, in welcher er dem Publicum seinen Antrag vorgelegt hat, macht denselben zu einer politischen Frage, deren Entscheidung im nationalen Sinne nunmehr von der Majorität der Intelligenten erstrebt wird. Gegner dieser Ansicht sind noch nicht öffentlich aufgetreten; sie finden auch im Königsgesetze selbst eine Schwierigkeit, die sie wohl vorsichtig zu machen geeignet ist. Hier heißt es nemlich im Art. 19: „So wollen

Digitized by Google

wir auch, daß diese unsere Erb-Königreiche, sammt allen dazu gehörenden Provinzen und Landen — —, Alles zusammen, nichts ausgenommen, zu ewigen Zeiten ungetrennt und ungetheilt seyn und bleiben soll." Nun ist es aber doch nicht zu läugnen, daß die Trennung der Nationalrepräsentation, wenn sie auch keine Trennung des Landes ist, doch dahin tendirt, und je länger sie dauert, desto mehr geeignet ist, allmählig eine Sonderung und Theilung der verschiedenen Provinzen herbeizuführen. — Dieser Gegenstand ist es, welcher die nächsten Ständeversammlungen sehr lebhaft machen wird. Ussing selbst hat sich verbindlich gemacht, den Antrag in der Roeskilder Versammlung zu stellen, und eins der talentvollsten und angesehensten Mitglieder der jütländischen Stände hat schon vor längerer Zeit erklärt, dieselbe Proposition in der zum 21. Mai zusammenberufenen Viborger Versammlung machen zu wollen. Man glaubt kaum, daß Conferenzrath Oersted, als königlicher Ständecommissär, diese Anträge überall bekämpfen werde, da nicht bloß seine persönliche gleich nationale und populäre Gesinnung, sondern auch seine amtliche Stellung als Ständecommissär, Generalprocureur und erster Canzleideputirter, ihm die Inconvenienzen der doppelten ständischen Berathung fühlbar genug machen, und man anzunehmen berechtigt ist, daß die Mehrzahl seiner Mitarbeiter in den höchsten Regierungsgeschäften hierin mit ihm sympathisirt. Se. Maj. der König selbst dagegen soll diese Art des Zwei- oder wenn man will Vier-Kammersystems nie als etwas Wesentliches in der von ihm geschaffenen Institution betrachtet haben, was auch dadurch bestätigt wird, daß es im §. 1 des allgemeinen Gesetzes für die Herzogthümer Schleswig und Holstein heißt: „Es sollen zuvörderst Provinzialstände eingeführt werden, welche sich als berathende Stände in jedem Herzogthum für sich versammeln, jedoch mit gleichen Befugnissen oder Pflichten."

Kiel, 28. Febr. Dem Vernehmen nach, bezwecken mehrere Abgeordnete aus Holstein wie aus Schleswig eine Zusammenkunft in Eckernförde zu halten, welches sich, als in der Mitte des Landes liegend und mit einem schönen Local (Gasthaus zur Stadt Hamburg) versehen, ganz dazu eignet. Gewiß wird dieses Vorhaben bei allen Vaterlandsfreunden, mögen sie der Regierung oder dem Volke angehören, den verdienten Beifall finden, da hier Manches für die ständischen Arbeiten verabredet werden kann, wodurch diese sowohl abgekürzt, als im höheren Grade nützlich werden dürften, zumal da unsere beiden Ständeversammlungen dießmal jedenfalls noch getrennt berathen werden. — Da man glaubt, daß eine dritte Versammlung erst nach neuen Wahlen stattfinden werde, so tröstet man sich gewissermaßen in mehreren Wahldistricten; sonst hält man eine Wahlperiode von sechs Jahren für viel zu lang, wenigstens für die erste Zeit, wo sich das öffentliche Leben bei uns erst gleichsam aus dem Nichts entwickelt hat, also auch verhältnißmäßig die stärksten Fortschritte macht.

Flensburg, 27. Febr. Aus sicherer Quelle können wir die Nachricht mittheilen, daß die längst projectirte Dampfschifffahrt zwischen Flensburg und Copenhagen jetzt zu Stande kömmt und im nächsten Frühjahr eröffnet werden wird. Es ist ein besonders schnelles, bequemes und für diese Fahrt ganz passendes Dampfschiff in England gekauft woeden. Das Schiff soll auf dieser Tour folgende Plätze anlaufen, um Passagiere aufzunehmen und abzusetzen, nämlich: Sondeeburg, Svendborg, Hou auf Langeland, Bagoesund bei Laaland, Wordingborg und Kallehave auf der südlichsten Spitze Seelands. Wir können daher nicht umhin, das reiselustige Publicum auf dieses Unteenehmen aufmerksam zu machen, da selbiges so manche Annehmlichkeiten darbieten wird. Während das Schiff obige Plätze anläuft, gleitet es stets bei den anmuthigsten und interessantesten Gestaden und Inselgruppen unseres Landes vorbei, weßhalb diese Tour wohl in mancher Beziehung der so sehr gepriesenen Rhein-Dampfschifffahrt an die Seite gestellt werden kann. Die Reisenden haben nicht leicht zu befürchten, seekrank zu werden, weil sie der offenen See nicht so sehr ausgesetzt sind.

Griechenland.

Patras, 14. Febr. Verflossene Woche wurden von hier mittelst einer griechischen Goelette von Galaxidi 3500 Thaler an ein englisches Haus nach Vostizza verschickt. Der widrige Wind trieb das Schiff in eben diesen Hafen von Galaxidi, und da Feiertag war, ging die ganze Mannschaft an's Land, einen einzigen Matrosen als Wachtposten am Bord zurück lassend. Eine Stunde darauf erschienen vier verlarvte Personen, untersuchten das Fahrzeug und entwendeten sämmtliche Gelder, worauf sie sich entfeenten. Kraft des neuen Gesetzes, welches in Griechenland alle Bezirke, wo dergleichen Räubereien geschehen, dafür verantwortlich macht, hofft man, daß auch die Stadt Galaxidi gezwungen seyn wird, diesen Schaden zu ersetzen.

Verfassungsurkunde für Hannover.

Die Kassel'sche Allgemeine Zeitung enthält nachstehende Mittheilung über den, den Ständen des Königreichs Hannover gegenwärtig vorliegenden Entwurf einer Verfassungsurkunde.*) Das Projeet hat auf 32 Seiten in acht Capiteln hundert zwei und vierzig Paragraphen. Aus dem ersten Capitel „von dem Königreiche, dem Könige, der Thronfolge und Regentschaft," ist §. 9 bemerkenswerth und lautet also: „Nach erledigtem Thron tritt der Thronfolger die Regierung unmittelbar an, ohne daß es dazu irgend einer weitern Handlung bedarf. Der König verkündigt seinen Regierungsantritt durch ein Patent. Er verspricht darin bei seinem Worte die unverbrüchlichste Festhaltung der Verfassung des Königreichs. Der König bestimmt, auf welche Weise und zu welcher Zeit ihm die Unterthanen die Huldigung leisten sollen." Nach §. 13 kann der König auch mit Ausschließung der Agnaten, „wenn er Gründe haben sollte," — einen Regenten aus andern Fürstenhäusern bestimmen, wenn (nach §. 12) der Thronfolger minderjährig ist oder in einem solchen geistigen Zustande sich befindet, welcher ihn zur Führung der Regierung unfähig macht. — Im zweiten Capitel, „von den Rechten und Pflichten der Unterthanen im Allgemeinen," vermißt man einen Paragraphen über Preßfreiheit. — Das dritte Capitel handelt von den Gemeinden und Körperschaften; das vierte Capitel, von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen. Das Fünfte von den Landständen. Die Zusammensetzung der Allgemeinen Ständeversammlung ist im Ganzen die nämliche, wie nach der Verfassung von 1819. Doch haben nach §. 63, neben den Deputirten adeligen Standes von den Ritterschaften, alle adeligen Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, welche einen jährlichen Ertrag von wenigstens 6000 Thaler geben, wobei aber die Schulden nicht in Abzug kommen, an sich Sitz und Stimme in der ersten Kammer. Nach §. 68 schickt die Residenzstadt Hannover, wie nach dem Staatsgrundgesetz, zwei Deputirte in die zweite Kammer. §. 84. Der König wird die allgemeinen Stände alle drei Jahre zusammenberufen. §. 85. Die Sitzungen der allgemeinen Ständeversammlung sollen in der Regel nicht über drei Monate dauern. §. 89. Die allgemeinen Stände sind verbunden, die vom König an sie gebrachten Anträge immer zuerst in Berathung zu ziehen, wenn er dieses verlangt, welches namentlich von dem Budget gilt. §. 91. Zum Wirkungskreise der allgemeinen Stände-

*) Mangel an Raum und zunächst auch die Erwartung, daß der Constitutionsentwurf von Hannover selbst aus zur Veröffentlichung gelangen werde, hat uns abgehalten, obige fragmentarische Notizen früher aufzunehmen.

versammlung gehören nur solche Gesetze, welche die Steuern des Königreichs und solche Gegenstände betreffen, die in Gemäßheit der Entscheidung des Königs allgemeiner gesetzlicher Bestimmung bedürfen und daher der Gesetzgebung der einzelnen Provinziallandschaften nicht können überlassen werden. §. 92. Mit Ausnahme derjenigen Gesetze, welche die zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staates erforderlichen Steuern des Königreichs betreffen, haben die Stände in Hinsicht aller übrigen zu erlassenden Gesetze nur ein Recht auf Zuratheziehung, welches sich auf den wesentlichen Inhalt der ihnen mitgetheilten Gesetzentwürfe bezieht. — Das sechste Capitel handelt von den Domänen und Regalien, den Steuern und dem Staatsschuldenwesen. §. 103. „Die königliche Domänen — diese mögen aus ganzen Gütern, oder einzelnen Grundstücken bestehen, — und die Regalien bilden ein Fideicommiß, welches zugleich und unzertrennlich mit der Nachfolge in der Staatsgewalt dem Könige anfällt." §. 105. „Die Verwaltung dee Einkünfte dee Domänen und Regalien hängt allein von den Anordnungen des Königs ab, und die allgemeinen Stände können in dieser Hinsicht keine Art der Mitwirkung in Anspruch nehmen." §. 107. „Zu Bestreitung der im §. 106 bezeichneten Bedürfnisse (Apanagen, Einrichtungs- und Ausstattungskosten der Prinzen und Prinzessinnen, Bezahlung der Zinsen der auf den Domänen haftenden Capitalien, und übrige Staatsbedürfnisse) verspricht der König einen jährlichen Beitrag aus den Einkünften seiner Domänen und Regalien verabfolgen zu lassen, welcher für jetzt auf die Summe von zwei Millionen dreimalhundert tausend Thalern bestimmt wird." — §. 113. „Ohne Bewilligung dee allgemeinen Stände können die Steuern zur Bestreitung der ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedürfnisse — weder aufgelegt, noch verändert noch abgeschafft werden." §. 115. „Die Bewilligung der Steuern — erfolgt immer auf einen Zeitraum von drei Jahren, es sey denn, daß eine Steuer ausdrücklich nur zur Bestreitung eines bestimmten außerordentlichen Bedürfnisses angelegt würde." §. 116. „Sollten die Stände die, vom Könige in Antrag gebrachten, zu den Staatsbedürfnissen erfordeelichen Steuern, vor Ablauf der dreijährigen Steuer-Periode nicht bewilligt haben, so ist dee König berechtigt, die bisherigen zu einem bereits erreichten Zwecke nicht angeordneten Steuern, ohne jedoch den Betrag der letzten Steuerbewilligung zu überschreiten, so lange soetzuerheben, bis diese Angelegenheit veefassungsmäßig erledigt worden." — Das siebente Capitel handelt von den obern Landesbehörden und der königlichen Dienerschaft. §. 128. „Die Minister sind, jeder in Hinsicht des ihm angewiesenen Wirkungskreises, allein dem Könige für die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen und der königl. Befehle verantwortlich." — Königliche Diener, welche lediglich ein Richteramt bekleiden, können (§. 136) ohne richterliches Erkenntniß nicht entsetzt, entlassen oder versetzt werden. Ist ihnen dagegen zugleich die Besorgung von Verwaltungsgeschäften übeetragen, so werden sie wie die übrigen königl. Diener behandelt. — Das achte Capitel handelt von der Gewähr der Verfassung. Sie soll (§. 140) in den ersten drei Jahren ganz unabänderlich seyn; später ist Vereinigung der Stände und des Königs erforderlich. Zu einem Kammerbeschluß auf Abänderung müssen drei Viertheile sämmtlicher Mitglieder anwesend seyn und zwei Drittheile der Anwesenden dafür sich erklären. Die zweite Garantie besteht darin (§. 142), daß der Kronprinz in einer Accessionsurkunde die unverbrüchliche Beobachtung der Verfassung angeloben wird. Von den Agnaten und deren Zustimmung ist keine Rede. Drittens soll nach §. 142 die Bundesversammlung ersucht werden, die Garantie der Verfassung zu übernehmen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 4. März. Es herrscht Windstille in der Politik und Gedeihen in den Finanzen. So sehr fehlt es an wirklichen Neuigkeiten, daß man weitläufige Betrachtungen anstellt über unverbürgte Sagen und eventuelle Ereignisse. Obschon die Briefe aus Bayonne schweigen, wird immer noch versichert, vornehmer Besuch sey bei Don Carlos im Lager eingetroffen. Dee Herzog von Bordeaux und General Bourmont sollen aus Estella über die Pyrenäen nach Frankreich sehen! Auf dieses Gerücht baut man eine neue Chance für Intervention. Positiver ist, was vom Flor der Finanzen berichtet wird. Frankreich zahlte 1835 nahe an 1014 Mill. Abgaben und 1836 fast 1055 Mill.; so daß sich, ohne irgend neue Steuern, rein durch die Zunahme des öffentlichen Wohlstands, ein Mehrertrag von 41 Mill. für ein Jahr ergeben hat.

— Vidocq ist gegen Caution auf freien Fuß gestellt worden; sein Proceß kann noch Monate dauern. Es werden noch immer Mitschuldige Hubert's, des Höllenmachinisten, zur Haft gebracht.

— Hr. Ricardo ist aus London angekommen; seine Reise soll sich auf die spanische Finanznoth beziehen. —

— Don Carlos ist am 24. Febr. zu Estella eingetroffen; er ist Willens, mehrere Expeditionen in's Innere Spaniens abzuschicken.

— Aus Gibraltar erfährt man, wie in der Nacht auf den 13. Febr. ein so heftiger Orkan dort wehte, daß siebenzehn Schiffe (worunter zwei französische Briks) auf den Strand liefen.

— Die Cortes zu Madrid haben am 22. Febr. den Generalen Flinter und Sanz den Dank für ihre neusten Waffenthaten duech föemlichen Beschluß zu erkennen gegeben. —

— Hr. v. Talleyrand hat gestern in der Akademie für moealische und politische Wissenschaften eine Lobrede auf den verstorbenen Grafen Reinhardt gehalten.

London, 2. März. Stocks 93¾. — Spanische 19¾. — 3 pCt. Portug. 18¾. — Integrale 53¼. —

— Die Bank von England hat ihren Disconto von 4 auf 3½ pCt. herabgesetzt.

---

[363] **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit Jedermann gegen den Ankauf folgender abhanden gekommener Obligationen verwarnt, als:

1) eine Herzogl. Nassauische 3½ pCt. Partial-Obligation Lit. C. Nr. 707 à fl. 300;
2) eine desgl. Lit. B. Nr. 700 à fl. 200 und
3) eine Landgräflich Hessische 4 pCt. Obligation Lit. B. Nr. 248 über fl. 500.

Frankfurt a. M., den 6. März 1838.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[337] **Steckbrief.**

Da der unten signalisirte am 28. v. M. vom hiesigen Linien-Militair desertirte Hautboist 3r Klasse Michael Trabinger aus Carlsruhe gebürtig, sich der Unterschlagung von Militair- und Civil-Kleidungsstücken, wie auch der Entwendung einer Clarinette schuldig gemacht hat, so werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, die gefällige Anordnung zu treffen, daß derselbe im Betretungsfalle arretirt und anher ausgeliefert werde.

Frankfurt, den 2. März 1838.

Kriegs-Zeug-Amt.

Signalement.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Schuh 11 Zoll 3 Strich; Gesicht: länglich; Stirne: frei; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Haare und Augenbraunen: blond; Statur: mittel.

Die Kleidung besteht wahrscheinlich aus dem unterschlagenen dunkelblauen Civil-Oberrock und einer blauen Tuchmütze mit rothem Tuchstreifen und ledernem Schirm.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[342] **Renten-Anstalt.**

Den Unterzeichneten wurde so eben von dem verehrlichen Curatorium dieser Anstalt das nachstehende, an letzteres gerichtete Schreiben einer bedeutenden Anzahl sehr angesehener Actionaire zu Augsburg mitgetheilt, mit der Erlaubniß, es zu veröffentlichen.

Copia.

Hochlöbliches Curatorium!

Die unterzeichneten Actionaire der Renten-Anstalt glauben ihren Dank für den zu Gunsten aller Theilnehmer dieses trefflichen Instituts durch die Sorgfalt des verehrlichen Curatoriums bewirkten Zusatz-Artikel zu §. 10 der Statuten, so wie nicht minder ihre Achtung für die Direction, nicht besser ausdrücken zu können, als indem sie hiermit feierlichst erklären, daß sie als praktische Geschäfts-Männer über den Sinn des §. 10. nie anders, als das verehrliche Curatorium selbst geurtheilt haben, und daher alle die Suppositionen, Motive und Folgerungen verwerfen, womit sich die geheimen und offenen Gegner der Anstalt unberufen zu Freunden der Actionaire aufwerfen wollen. Sie ermächtigen das hochlöbliche Curatorium, diese ihre Erklärung nach Gutfinden öffentlich bekannt zu machen, und vertrauen auf die Weisheit der Königl. Würtembergischen Regierung, daß sie allen diesen Umtrieben recht bald ein Ziel setzen werde.

Augsburg, den 21. Februar 1838.

De. **Carron du Val**, I. Bürgermeister.
Heinrich, II. Bürgermeister.
Ferd. Freiherr v. Schäzler, K. Kämmerer und Abgeordneter der Stadt Augsburg zur Stände-Versammlung.
Carl Freiherr v. Schäzler, Banquier.
Samuel Frommel, Kaufmann.
Heinrich von der Osten, Particulier.
J. J. Obermayr, Banquier.
Fr. Schmid, Banquier.
De. **Leo**, K. Rector der pol. Schule.
v. Valta, K. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Friedrich Krauß, Pfarrer bei den Barfüßern.
L. A. Caspers, Lieutenant.
Heinrich Gwinner.
Schmidt, Professor.
A. Eigner, Conservator der K. Gallerie Augsburg.
Dr. **Dirrig**, Regiments-Arzt im K. Chevaurl. Regiment König.
Ld. v. Heinzelmann, Banquier.
L. Wagner.
G. Miltenberg, Banquier.
L. Gerber, Kaufmann.
W. Graf v. Ysenburg, Generalmajor.
C. Kirchhoffer, Oberst.
Weißmann v. Weissenstein, Königl. Kämmerer und Oberlieutenant.
Karl Kollmann, Buchhändler.
Gombart, Kaufmann.
J. C. Redlinger & Comp.
Freiherr v. Byzelle, Oberzollbeamter.
Anton v. Baur Breitenfeld, K. bayerischer Regierungs-Rath.
Grashey, K. Ober-Postamts-Stallmeister und Magistrats-Rath.
Schultheiß, K. Kriegs-Commissär der 1ten Armee-Division.
Fr. v. Flotow, Kämmerer und Major.
W. Tröltsch, Stadt-Kämmerer.
Dr. **Schwarz.**
C. Louis Tröltsch, Kaufmann.
C. Buz, Ing. Oberlieutenant.
Nappold, Kaufmann.
G. C. v. Heuser.
F. B. Keller.
Ludwig Keller.
M. Eppelein, Cassier.
J. A. Rist.
S Holl.
Albert Zoller.
J. Steiger.
J. Mallet, Oberlieutenant und Regimentsadjutant.
De. **Hoffmann.**
C. F. Dillenius, Waaren-Sensal.
Theodor Fries.
August Reuß, Cassier.
C Schmid, Prokura-Träger.

Die Treue der Abschrift bezeugt
Professor **v. Osiander** als Obercurator der Renten-Anstalt.

Indem die Unterzeichneten dieses für ihre Anstalt so wichtige Actenstück hier mittheilen, beeilen sie sich, den **hochverehrten Herren Unterzeichnern** desselben hiermit für diese so ehrende Anerkennung ihrer Verwaltung ihren öffentlichen Dank auszusprechen.

Stuttgart, den 28. Februar 1838.

Die Directoren der Allgemeinen Renten-Anstalt.

Die Statuten und Tabellen der Renten-Anstalt, so wie mehrere Schriften, welche weitere Aufschlüsse über dieselbe geben, sind bei dem unterzeichneten Agenten gratis zu erhalten.

Frankfurt, im März 1838.

Joh. Mart. Guttenberger.

---

[302] **Edictalladung.**

Nachdem Johann Konrad Zeyher von Büdingen den 11. Juli 1797 kinderlos verstorben und die Kinder seines Bruders Philipp Zeyher daselbst, resp. deren Vertreter, als die alleinigen Erben um die Uebergabe seines, bisher curatorisch verwaltetn, Nachlasses gebeten haben, werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an das von Konrad Zeyher hinterlassene Vermögen machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte so gewiß binnen

8 Wochen

anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls solche bei der Vertheilung des Nachlasses an die aufgetretenen Erben keine Berücksichtigung finden werden.

Büdingen, den 13. Februar 1838.

Großherz. Hess. Gräfl. Isenburg'sches Landgericht daselbst.
Wegelin.

[306] Die etwaigen Schuldner des insolventen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Mathäus Krutlinger werden bei Strafe doppelter Zahlung hierdurch angewiesen, ihre Schuld an Niemanden anders, als an den ernannten und verpflichteten Masse-Curator, Herrn Dr. Renner zu entrichten.

Frankfurt, den 26. Februar 1838.

Stadt-Gericht.
Hartmann, le Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 67. — Donnerstag — — 8. März 1838.

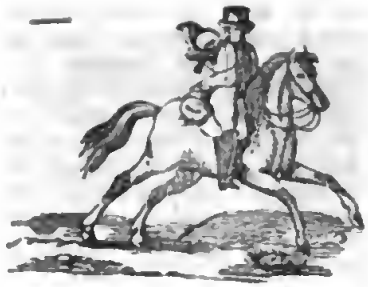

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 7. März.

Talleyrand als Akademiker.

Gestern berichteten wir über das Werk eines achtzigjährigen Gelehrten; heute gedenken wir der Rede eines noch um vier Jahre älteren Staatsmannes. Der Nestor der Diplomaten, Fürst Talleyrand, hat am 3. März in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris vor einer ausgewählten Zuhörerschaft dem Andenken des Grafen Reinhard erhebende und eindringliche Worte geweiht. Seit jenem inhaltschweren Schreiben vom 13. November 1834, veröffentlicht im Moniteur am 8. Januar 1835, wodurch Talleyrand sein Abtreten von der politischen Bühne kund gab, hat man nur noch von ihm gehört, wenn er den König in irgend critischen Momenten besuchte oder die Journale abwechselnde Bulletins über seinen Gesundheitszustand austheilten. Die Rede vom 3. März beweist, daß wenn der Körper die Last der Jahre fühlt, der Geist Talleyrand's noch ungeschwächt ist. Unter dem Vorsitz des Hrn. Droz (der ein artiges Buch geschrieben hat über die Kunst, glücklich zu seyn;) wurde die akademische Sitzung eröffnet. Das so natürliche Verlangen, Talleyrand zu sehen, zu hören, hatte viele bedeutende Männer herbeigeführt. Es ist fünfzehn Jahre her, daß er nicht mehr öffentlich gesprochen hat. Darum stellten sich die meisten Notabilitäten ein, die letzten Accente des geprüften und bewährten Piloten zu vernehmen. Man sah Royer-Collard neben Thiers, Guizot neben Villemain; Dupin, Fauriel, Barante, Mole, Montalivet, Saint-Aulaire, Noailles, Bertin de Baur, Czartorisky, Esterhazy, Aremberg, waren zugegen; sie alle wohl weniger bewegt, als Reinhard's Sohn, der nun die Lobrede auf den dahingeschiedenen Vater in solcher Versammlung und aus solchem Munde hören sollte. Man kann sich die Stimmung denken, die in diesem Kreis von ausgezeichneten Personen, die zu einem geistigen Festmahl geladen waren, vor Talleyrand's Eintreten herrschen mußte. Gestützt auf Mignet, der die Geschichte der Revolution, die Talleyrand mitgemacht, geschrieben hat, gelangte der Redner des Tages nach dem für ihn bereit gestellten Lehnstuhl. Der Vorsitzende forderte ihn auf, das Wort zu nehmen. Talleyrand wünschte aber kurze Erholungsfrist und so las Naudet den Anfang einer Abhandlung über den Einfluß moralischer und politischer Umstände auf die Literatur und Poesie der Römer; mit seinem Tact brach er ab, sobald man merken konnte, daß Talleyrand sprechfertig war. Mit erhobener klarer Stimme, so daß man ihn im ganzen Saal deutlich vernehmen konnte, begann dieser seinen Vortrag. Als allgemeiner Character desselben wird gerühmt, es habe darin hervorgeleuchtet jener zarte und doch entschiedene, freie und doch edle, Geist, dessen Typus sich nicht wieder erzeugt, weil die Umwälzungen seine Form zerbrochen haben und die Zeit ernst, nachdenkend, grämlich, geworden ist. Talleyrand bewahrt sich noch immer die Frische der Ideen und des Ausdrucks, die ihm aller Orten und unter allen Classen einen Namen gemacht hat, so daß man ihm mehr Schlagworte zuschreibt, als er wohl je gesagt hat, nach dem Gesetz, das da will, daß man nur den Reichen leihe. (Wer da hat, dem wird gegeben!) Ja, Talleyrand erschien in Mitte der Hörer als ein Zeuge längst entschwundener Seenen, der sich mit bewundernswerther Leichtigkeit auf den Wogen der Gegenwart schaukelt, gleich den glücklichen Schiffen, die, jedem Sturm entronnen, unverletzt mit vollen Segeln dem Hafen zueilen. — Er erzählte, wie ihn seine Ernennung zum Mitglied des Instituts in America getroffen; wie er, nach Frankreich zurückgekommen, seinen Platz in der Classe der moralischen und politischen Wissenschaften eingenommen, und, zum Secretär gewählt, sechs Monate lang das Protocoll geführt habe. Das war vor vierzig Jahren! — Wenn er seitdem nicht mehr fleißig Theil genommen an den Arbeiten seiner Collegen, so ist die Schuld nur den Geschäften zuzuschreiben, denen er sein Leben hingeben mußte, und in den letzten Jahren den Gebrechen des Alters, die auch den festesten Willen beugen. „Dennoch habe ich das Bedürfniß gefühlt zum letztenmal in die Classe der Akademie, deren Andenken ich stets im treuen Gedächtniß behalten habe, zu kommen, um über den Grafen Reinhard zu reden, der mir College und Freund war, dessen Verdienst ich zu würdigen weiß." Talleyrand machte Reinhard's Bekanntschaft gleich bei seiner Rückkehr aus America; Reinhard war damals 30, Talleyrand 37 Jahr alt. Was Reinhard am meisten auszeichnete, war seine diplomatische Correspondenz, die, nicht zur Oeffentlichkeit bestimmt, von Talleyrand sehr hoch gestellt wird. Reinhard war ein Mann von Geistesfähigkeit und vielseitiger Kenntniß; er hätte als Dichter und Historiker berühmt werden können; es wird gesagt, seine Jugendproducte hätten Klopstock's und Göthe's Beifall gehabt. Unabhängigen Characters, wählte er dennoch die abhängigste Laufbahn, die der Diplomatie. Seine frühsten Studien hatte er auf dem Seminar zu Tübingen gemacht. Das bringt Talleyrand auf die Bemerkung, die geschicktesten Unterhändler der alten Monarchie hätten in ihrer Jugend Theologie studirt. Er citirt die Cardinäle Duprat, Ossat, Polignac, und Hrn. v. Lionne, der zwar nicht selbst Geistlicher war, aber das theologische Wissen im Hause seines Vaters, der, nachdem er Wittwer geworden, in den Clerus trat und Bischof von Gap wurde, einsaugen konnte. (Talleyrand selbst war 1789 Bischof von Autun, weihte 1791 die ersten constitutionellen Bischöfe ein, resignirte aber bald darauf und emigrirte 1792 nach America, von wo er 1795 zurückkam, um 1797 Minister der auswär-

Digitized by Google

tigen Angelegenheiten zu werden; erst 1802 hat ihn der Papst Pius VII. secularisirt. Daß der geistliche Stand nicht nur geschickte Diplomaten, sondern mehr noch große Staatsmänner aufzuweisen hat, ist weltbekannt; wer hat nicht von Suger, Wolsey, Ximenez, Richelieu, Retz, Mazarin, Fleury, gehört?) Zu Anfang der Revolution war Reinhard Lehrer zu Bordeaux; er kannte die Deputirten der Gironde, die ihn in's politische Leben einführten. Bald nach der Schreckenszeit wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten, später Gesandter an verschiedenen Höfen, Archivdirector, Consul. Talleyrand nimmt daraus Anlaß, die Eigenschaften, welche zu diesen verschiedenen Functionen befähigen, mit glücklichem Ausdruck zu bezeichnen. So sagt er, ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten müsse so viel Tact haben, daß man glauben könne, er verstehe sich vollkommen gut auch auf das, was er zum erstenmale höre; (es ist das Nil admirari, wovon Horaz so viel Rühmens macht;) der äußere Schein der Offenherzigkeit bei wirklicher Undurchdringlichkeit, — das sey der Gipfel der in der Stellung eines solchen Staatsbeamten nöthigen Klugheit; es werde auch nicht schaden, wenn er mitunter den Naiven, Unbefangenen, spiele; vornemlich sey ihm zu rathen, nie nachzutassen im Denken; das aber sey ein Irrwahn, wenn man glaube, List und Falschheit gehörten zur feinen Diplomatie; im Gegentheil, der gute Glaube — ein ausreichliges Verfahren — sey die einzig dauerhafte Basis zu bedeutenden Unterhandlungen; man müsse sich nur hüten, Zurückhaltung, die oft nöthig, mit Falschheit, die keine Rechtfertigung zuläßt, zu vermischen. — Die Lobrede auf Reinhard mag uns noch Stoff für einen zweiten Artikel an die Hand geben. Für heute soll die Bemerkung den Schluß machen, wie man wohl in Talleyrand den Epilogisten der Begebenheiten sehen könnte, der sich auf die Kunst verstanden, glauben zu machen, daß er auch die Prologe verfaßt habe. Nach dieser Ansicht war er ein großer Prophet rückwärts. —

Köln, 6. März. Die von des Königs Majestät in der Stiftungsurkunde für die Universität Bonn zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende bestimmte, in allen Gotteshäusern der Rheinprovinz jährlich zweimal zu veranstaltende Collecte wird für die erste Hälfte d. J. in allen christlichen Kirchen auf den 15. April, als dem ersten Osterfeiertage, in den Synagogen aber auf einen nahen, vor oder nach dem 15. April, dazu geeigneten Tag angeordnet.

Crefeld, 2. März. Heute starb in unserer Stadt, im Alter von 71 Jahren, der Taubstummenlehrer, Professor Carl August Heinicke, ein ausgezeichneter Menschenfreund und Wohlthäter der Menschheit.

Münster, 3. März. Die sämmtlichen Schenkwirthe der Gemeinde Stromberg und der Schenkwirth Niehüser zu Bergeler, Kirchspiels Oelde, haben sich, bei einer an die Armencasse zu zahlenden Conventionalstrafe von 1 – 5 Thlr. verbindlich gemacht, so wenig den als Trunkenbolden bekannten, als den ihnen als solche bezeichneten Subjecten, Branntwein zu verabreichen, noch auch dergleichen Personen, selbst wenn sie im nüchternen Zustande bei ihnen einkehren, in ihren Schenken ferner zu dulden. Ein ähnlicher Verein ist unter den sämmtlichen Gast- und Schenkwirthen der Stadt Dülmen und der Landgemeinden Dülmen, Osterwick, Holtwick, und Darfeld zu Stande gekommen.

Düsseldorf, 5. März. Der Verwaltungsrath des Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahnunternehmens erließ unterm 25. Febr. ein Rundschreiben an die Actionäre dieser Bahn, worin es heißt: „Es ist erfreulich, berichten zu können, daß der Angriff der Bauarbeiten sofort beginnt, wenn die strenge Jahreszeit ihr Ende erreicht haben wird. Für die Erwerbung des zur Eisenbahn nothwendigen Grundeigenthums auf der Strecke von Düsseldorf nach Erkrath, welche hoffentlich schon im Laufe dieses Sommers vollendet werden wird, ist die Direction in unausgesetzter Thätigkeit. Da, wo eine gütliche Einigung mit den Grundeigenthümern, nach Maßgabe der angelegten Taxen, nicht vollführt werden konnte, ist das Expropriationsverfahren eingeleitet worden, das durch die Verfügung des Finanzministers vom 13. Jan. d. J. eine wesentliche Erleichterung und Abkürzung erhalten hat, indem auf den Antrag der verehrlichen Generalversammlung vom 25. Nov. v. J. die Entscheidung über die sich ergebenden Widersprüche wegen der Richtung der Bahnlinie, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Mai 1830, der Regierung in Düsseldorf überlassen worden ist. Nicht minder förderlich für das Unternehmen ist die ministerielle Verfügung, nach welcher auch die Feststellung des Details der Bahnlinie von Düsseldorf bis Kruitscheid dem Ressort der hiesigen Regierung überwiesen wurde. In Rücksicht auf die weitere Bahnstrecke von Kruitscheid bis Elberfeld schweben zur Zeit noch Verhandlungen mit dem Vorstande der Rheinweserbahn, die indessen ein günstiges Resultat, nach dem Wunsche der Generalversammlung, in sichere Aussicht stellen, wobei der Grundsatz der finanziellen Trennung bei der Benutzung der Bahn festgehalten und in Anwendung kommen wird. Was die specielle Wirksamkeit für unser Unternehmen betrifft, so haben wir zu berichten, daß in allen Beziehungen desselben mit eben so vielem Eifer als mit Umsicht verfahren wird. Sobald die Grunderwerbungen auf der Düsseldorf-Erkrather Bahnsection erledigt seyn werden, beginnt der bereits vollständig vorbereitete Verding der Erdarbeiten, und gleichzeitig werden die Brückenbauten ihren Anfang nehmen. Die Lieferung der benöthigten eichenen Querschwellen ist bereits im Wege der öffentlichen Licitation dem Hrn. Wilhelm Wiemann in Ruhrort, zu dem Preise von 1½ Thlr. per Stück, in Auftrag gegeben. Rücksichtlich der erforderlichen walzeisernen Schienen verdanken wir den rühmlichst bekannten Herren Oberbergräthen Nöggerath und Fulda in Bonn einen gründlichen Bericht über die relativen Vorzüge des rheinischen vor dem englischen Eisen bei der Anwendung von Schienen. Unter Berücksichtigung dieses Berichtes und nach Maßgabe der eingeforderten Submissionen, ist den Hüttenbesitzern Herren Ferdinand Remy und Comp. in Alf an der Mosel, die Lieferung der für die Düsseldorf-Erkrather Section erforderlichen walzeisernen Schienen, im Preise von 50 Thlr. per 1000 Pfund, frei bis Düsseldorf zu liefern, übertragen. Wegen Anschaffung der vorläufig nothwendigen Lokomotiven und der zur Ausstattung des Bahnhofes erforderlichen Gegenstände ist mit dem Herrn John Cockerill zu Seraing der Lieferungsvertrag in Unterhandlung. Zur Bestreitung der jetzt vorkommenden Ausgaben für die erworbenen Grundstücke, so wie für die nächsten Arbeiten und Lieferungen, ist eine Einzahlung von 10pCt. der Actienbeträge, zahlbar bis 1. Mai d. J., veranlaßt worden."

* Bonn, 4. März. (Eingesandt.) In der Nummer 50 des Hamburger Correspondenten werde ich in einem aus Berlin vom 25. Febr. datirten Schreiben als der Verfasser der Schrift: „Clemens August, Darstellung der Thatsachen u. s. w." genannt. Dieser Nachricht muß ich als durchaus unwahr widersprechen, indem weder diese noch eine andere der in der Kölner Angelegenheit erschienenen Schriften von mir herrührt. Prof. Waller.

Speyer, 5. März. Heute ist die Generalversammlung der Actionäre der Rheinschanz-Verbacher Eisenbahn eröffnet worden. Nach einem gestern hier eingetroffenen Rescripte darf übrigens die Bahn in keinem Falle über Speyer, sondern muß unmittelbar von Neustadt nach der Rheinschanze geführt werden.

Digitized by Google

Leipzig, 3. März. Obwohl die bisherige Witterung den Arbeiten an der Leipzig-Dresdner Eisenbahn die größten Schwierigkeiten entgegenstellte, so haben dieselben doch auch im verwichenen Februar Fortschritte gemacht, die in der That überraschen müssen. Es sind in diesem Monate durch 2571 Arbeiter 235,093 Cubikellen Erde, größtentheils Sandboden, in der Nähe von Dresden und bei Machern bewegt worden und die fertige Planie hat nunmehr eine Länge von 156,022 Ellen oder 9¼ Meilen sächsisch erreicht. Die Arbeiten am Oberauer Tunnel haben ihren ungestörten Fortgang genommen; der Tunnel ist jetzt seiner ganzen Länge nach mittelst der sogenannten Rösche durchgeschlagen und in einer Länge von 284 Ellen ist er in seiner ganzen Weite ausgearbeitet. Dem officiellen Nachweise über den Bau im Monate Februar wird eine Zeichnung beigegeben, welche eine sehr interessante Ansicht von dem Stande der Arbeiten am Tunnel gewährt. Mit dem 5. März sollen die Erdaebeiten auf allen Punkten der Bahn wieder beginnen, um noch in diesem Jahre hoffentlich vollendet zu werden. — Die Generalversammlung der Actionäes der Bahn ist nunmehr auf den 10. April festgesetzt. Die Versammlung wird unter andern die Frage zu eeörtern haben, ob dem mehrseitig geäußerten Wunsche, die Actien schon vor Beendigung des Baues zu verzinsen, Folge zu geben sey Die übrigen Hauptgegenstände werden seyn: Vorlegung des Rechenschaftsberichtes und die Wahlen mehrerer Ausschußmitglieder.

Stuttgart, 5. März. Kammer der Abgeordneten. Berathung über das Strafgesetz. Art. 157. „Wer öffentlich, sey es mündlich odee in verbreiteten Schriften, durch Eedichtung oder Entstellung von Thatsachen odee duech Schmähungen, die Ehee der Staatsregierung angreift, dee soll auf Klage der Staatsbehörde mit Kreisgefängniß und mit Geldbuße bis zu Fünfhundert Gulden gestraft werden. Wer an einer solchen Handlung durch Verbreitung Theil nimmt, oder wer dahin zielende Gerüchte als glaubhafte Thatsachen öffentlich darstellt, unterliegt einee Bezirksgefängnißstrafe und einer Geldbuße bis zu Einhundert Gulden." — Die Commission will, daß zwischen Beeläumdung und bloßer Ehreenbeleidigung der Regierung unterschieden weede. Römer kann nicht absehen, warum so geoße Strafen angedroht werden sollen; es sey ein geoßee Unterschied zwischen der Jnsurieung der Regierung und jener einer Privatperson; der leztern könne Nachtheil daduech erwachsen, der erstern aber unter keinen Umständen; um so weniger ließe es sich rechtfertigen, daß die Jnsurirung der Staatsregierung höher bestraft werden solle, als die der Privaten; v Prieser erläutert: Durch Jnsurien könne das Vertrauen zu der Regierung sehr geschwächt werden. Die Debatte schweift in das Gebiet der Preßgesetzgebung über, während welcher v. Widenmann ausführt, daß die Kammer nun Gelegenheit habe, durch Beschließung von strengen Repressivstrafen die Censur mit der Zeit entbehelich zu machen, was aber Schott, Römer, v. Zweegern bestreiten, weil die Censur beibehalten würde, wenn auch die Kammer noch so hohe Strafen genehmigte; man hätte also Beides neben einander. Nach einigen weiteren Bemeekungen wird der Antrag der Commission modificirt angenommen.

Reutlingen, 3. März. Eine Bekanntmachung unseres Stadtschultheißenamts besagt: Da die Meinung gehört wird, es stehe dee Obrigkeit nicht zu, Thierquälereien zu rügen, diese Ansicht aber nicht richtig ist, indem Thierpeiniger alleedings strafbar und hier auch schon Strafen erkannt worden sind, so wird dieß mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Polizei angewiesen ist, Thiermißhandlungen ungesäumt zue Anzeige zu bringen. Werden auch Andere nicht säumen, solche, welche Thiere, insbesondere Zugthiere, mißhandeln, der Polizei zu nennen, so wird dem in neuester Zeit von vielen Seiten betriebenen Zwecke der Verhütung von Thierquälerei um so eher genügt werden können.

Karlsruhe, 3. März. Landtagsverhandlungen. Die zweite Kammer versammelte sich heute um 12 Uhr zu einer geheimen Sitzung, in welcher ihr der zwischen den Staatsregierungen des Großherzogthums Baden, des Großherzogthums Hessen und der freien Stadt Frankfurt zur Regulirung einer Eisenbahnverbindung zwischen Neckar und Main abgeschlossene Staatsvertrag duech den Minister des Auswärtigen, Frhrn. v. Blittersdorff, mitgetheilt wurde. Wie man vernimmt, soll der Vertrag unter andern die Hauptbestimmungen enthalten: 1) Daß die erwähnte Verbindung zwischen Neckar und Main duech den Bau einer Eisenbahn von Mannheim nach Darmstadt und von da nach Frankfurt bewerkstelligt weeden soll. 2) Um die Stadt Mannheim in gehörige Verbindung zu bringen, soll am geeigneten Orte eine stehende Brücke über den Neckar gebaut und der Stationsplatz auf dem linken Ufer dieses Flusses angelegt werden. 3) Es soll einer Actiengesellschaft die Concession ertheilt werden, welche sich dem Bau, der Unterhaltung und dem Betrieb der Eisenbahn von Mannheim bis Frankfurt, namentlich auch dem Bau der Neckarbeücke bei Mannheim und der Stationsplätze, auf eigene Rechnung unteezieht. 4) Es soll der Bau der Bahn nebst ihren Beiwerken binnen sechs Monaten begonnen weeden und binnen vier Jahren vollendet seyn. 5) Es sollen beide Bahnstrecken zwischen Darmstadt und Mannheim und zwischen Darmstadt und Frankfurt gleichzeitig in Bau genommen werden, um die Verbindung zwischen den gedachten Städten sobald wie möglich herzustellen. 6) Die Actiengesellschaft soll gehalten seyn, den badischen und Frankfurter Staatsangehörigen eine Betheiligung an dem Unternehmen durch Subscription auf Actien zu gestatten. Namentlich soll der für die badischen Staatsangehörigen zu bestimmende Theil von dem gesammten Actieneapital sich zu dem Leztern wenigstens eben so verhalten, wie sich die Länge der Bahnstrecke innerhalb des badischen Gebiets zu der Gesammtlänge der Bahn von Mannheim bis Frankfurt verhält. Endlich 7) macht sich die großherzogl. badische Regierung verbindlich, in der Nr. 4 bestimmten Zeit eine Bahnsteecke von Mannheim das Rheinthal aufwärts zu erbauen, die in der Länge derjenigen gleichkommt, welche die Actiengesellschaft zwischen Mannheim und Frankfurt erbaut. Die Kammer hat sich diesen Nachmittag in den Abtheilungen verfammelt, um die Prüfung des Vertrags zu beginnen. Es wird derselbe, weil er die Fortsetzung der badischen Eisenbahn bis nach Frankfurt und ihee Verbindung mit der Taunus-Eisenbahn sichert, allgemein für günstig und vortheilhaft angesehen.

Karlsruhe, 5. März. Landtagsverhandlungen. Vierte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier, in Gegenwart der Regierungscommissäre Staatsminister Winter und v. Blittersdorf, Staatsrath Nebenius, Ministerialrath v. Marschall, Oberst Fischer, Baurath Sauerbeck, Professor Bader. Nach Eröffnung der Sitzung wurden sieben Petitionen vorgelegt, worunter eine von mehreren Bewohnern der badischen Seegegend, die Errichtung einer Seitenbahn von der Rheinthalbahn an den Bodensee betreffend, und eine von den Gemeinden Kork, Auenheim, Neumühl, Adelshofen, Willstett, Legelshurst, Sand, Urloffen und Appenweier, die Anlegung der Eisenbahn, insbesondere die Führung der Zweigbahn zwischen Straßburg und der Hauptbahn, betreffend. Ueber die vom Präsidenten gestellte Frage: „Ob eine Petitionscommission gebildet und diese Eingaben derselben überwiesen werden sollen," entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Mördes, sich auf den §. 54 der Geschäftsordnung berufend, stellt den Antrag, eine Petitionscommission zu constituiren. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[307]

Die dreizehnte Einzahlung von fünf Thaler auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien

wird nach §. 3. der Allerhöchst bestätigten Statuten, hiermit angeordnet.

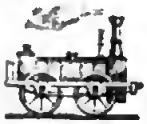

Die Inhaber belieben diese Einzahlung vom 17. April an in Leipzig bis zum 5. Mai, Abends 7 Uhr, oder auch, jedoch spätestens bis zum 28. April, Abends 7 Uhr, bei den in unsern frühern Bekanntmachungen bezeichneten auswärtigen Handlungshäusern — (in Frankfurt a. M. bei Herrn B. Metzler sel. Sohn & Consf.) — zu leisten. Wir erinnern, daß im Unterlassungsfalle der Verlust allee Rechte und aller früher geleisteten Einzahlungen nach §. 4 der Statuten eintritt.

Die Interimsscheine werden gegen neue, auf 65 Thlr. Einzahlung lautende umgetauscht, und es sind am 5. Mai d. J. nach 7 Uhr Abends, diejenigen der zwölften Einzahlung, auf 60 Thle. lautend, null und nichtig.

☞ Unseen früheen Bekanntmachungen gemäß wiedeeholen wir, daß die 11te Einzahlung am 17. Máez in Leipzig, am 10. Máez außer Leipzig; die 12te Einzahlung am 14. April in Leipzig, am 7. April außer Leipzig, Abends um 7 Uhr geschlossen wird.

Die Inhaber der Interimsscheine werden gebeten zu den Einzahlungen ein Verzeichniß der Nummeen derselben gefälligst beizubeingen.

☞ Bei der am 10. Febeuar geschlossenen 10ten Einzahlung sind sämmtliche Interimsscheine der 9ten Einzahlung umgetauscht worden, mit Ausnahme von 51 Stück, welche hiermit in Gemäßheit §. 4. dee Statuten für null und nichtig erklärt werden, so daß jezt keine Scheine der 9ten Einzahlung mehr gültig sind. Die Inhaber dieser Interimsscheine sind demnach ihrer Rechte als Actionairs, so wie der gemachten Einschüsse verlustig, und werden die übrig gebliebenen 51 Stück der 10ten Einzahlung zum Vortheil dee Compagnie anderweitig verkauft.

Leipzig, den 24. Februar 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort,
Vorsitzendee.
A. Dufour,
für den Bevollmächtigten.

---

[351] **Die vierte Generalversammlung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie**

wird unter Zustimmung des verehrlichen Gesellschafts-Ausschusses am 10. April d. J., Vormittags 8 Uhe, im Saale dee hiesigen Buchhändler-Börse Statt finden.

Die Tagesordnung wird

1) den Geschäftsbericht,
2) die Vorlegung der Rechnung vom Jahre 1837,
3) die Wahl vier neuer Ausschuß-Mitglieder an die Stelle dee am 30. Juni d. J. Austretenden,
4) die Beeathung der in Betreff der Ausgabe und Veezinsung der Interimsscheine und vollen Actien gemachten Vorschläge

umfassen.

Rücksichtlich dee den Actionairs zustehenden Stimmenzahl, der Legitimation und der Bedingungen, unter welchen besondere Anteäge nachteäglich auf die Tagesoednung kommen können, erlauben wir uns, auf die Statuten zu verweisen.

Wir bemerken noch, daß die ausscheidenden Ausschuß-Mitglieder, welche sofoet wieder gewählt werden können, sind:

Herr Bürgermeister Dr. Deutrich.
Herr Baumeister Limburger.
Herr Cramermeister Lucke.
Heer August Olearius.
Herr Jac. August Schönkopff und
Here Stadtrath Dr. Vollsack.

Die nach erfolgter Wahl dee Generalversammlung offen bleibenden beiden Stellen werden nach §. 25 der Statuten durch die Wahl des Ausschusses besetzt.

Leipzig, am 2. Máez 1838.

Leipzig-Deesdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkoet, Voesitzender.
A. Dufour, f. d. Bevollmächtigten.

---

[258] In bester Meßlage ist ein Local meistentheils zu vermiethen. Näheres im Commissions-Büreau von Lippmann Worms dahiee.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P Berly. — Druck von A. Osterrieth

Cours der Staats-Papiere.

Den 7. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	81
	Bank-Actien ex div		—	1735
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	—
	Part.-Loose ditto	4	—	150¼
	à 500 ditto ditto		—	122
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		65¼	—
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	44 %
Baden	à 50 Loose b Goll o S.		96¼	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100¼
	à 50 Loose		—	63¼
	à 25 ditto		—	23
Nassau	Obligationen b Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22¼	—
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Actiencheine m. C	5	—	10¼
Polen	à 500 Loot-Loose fal.	...	—	—
	ditto à fl 500		—	79¼

Wechsel-Cours.

Den 7. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139¼
ditto	2 M.	—	138¼
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100¼	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	101¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	147¼	—
Leipzig	k. S.	—	99¼
London	k. S.	—	151¼
ditto	2 M.	—	151¼
Lyon	k. S.	79¼	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	79¼
ditto	2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	99¼
Disconto		—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 7. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	20¼
20 Francsstücke	9	30	Pfm Silber 16 Lth.	20	22
Souverainsd'or	18	30	do 13—14 Lth	20	21
Gold al Marco W.	31	—	do 6 löthig	20	24

Auswärtigee Cours.

Wien, den 2 März		Amsterdam, d. 3. März.	
5 pCt. Metalliques	106¼	2½ pCt. Integrale	53⅛
4 — neue	100¼	Kanobillet	22¼
Act. ex D	1448	Rentenen	—
4 — Partial	—	2 — Russ. Inse	69¼
à 500 Loose	122¼	5 — Span. Act.	18¼
2 — Metalliques	80¼		
London, den 2 März.		**Paris, den 2 März**	
5 pCt. Stocks	93¼	5 pCRente.	109 55
4½ — Holländische	53¼	3 — ditto	79 65
5 — Russ Obl.	112¼	5 — Actienschuld	19¼
5 — Portugies	18¼	Passivschuld	4
5 — Ardoins	19¼	2 — Neapel	99 65

A. Seligmann, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nro. 67.) 8. März 1838.

Deutschland.

Wien, 28. Febr. Gestern hat ein prachtvolles Fest bei dem russischen Botschafter v. Tatitschef den dießjährigen Carneval würdig beschlossen. Der Botschafter hatte zu Frühstück, Theater, dejeûner a la fourchette, Ball und Diner eingeladen. Das Fest begann um 9 Uhr Vormittags und schloß erst um Mitternacht, wo dann die hohen Ballgäste die letzte Redoute, wie gewöhnlich, noch besuchten. Erst in den letzten zehn Tagen hatte der Fasching volles Leben gewonnen. Unter die glänzendsten Bälle dieser kurzen Periode gehört der ebengenannte beim russischen Botschafter, der große Hofball, die Bälle bei dem Prinzen Wasa, dem regierenden Fürsten von Liechtenstein, und dem englischen Botschafter, Sir Lamb (der erste, den dieser unvermählte Diplomat gab). Sowohl das Fest bei dem russischen als den Ball bei dem englischen Botschafter beehrten die Erzherzoge Franz Carl und Carl und die Frau Erzherzogin Sophie mit ihrer Gegenwart. (A. Z.)

Wien, 3. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80¾; 500 fl. Loose 122½; Bankactien 1448.

Berlin, 2. März. Im Verfolg der Allocution des Papstes haben sich die Bischöfe von Paderborn und Münster verpflichtet gehalten, der Regierung anzuzeigen, daß sie nicht mehr im Stande wären, nach der, zufolge des päpstlichen Breve's vom 25. März 1830, am 19. Juni 1834 geschlossenen Convention über die gemischten Ehen, die sie am 5. und 10. Juli als eine durchaus angemessene Transaction anerkannt hatten, zu verfahren. So befremdend es nun auch seyn mußte, geistliche Oberhirten auf den Grund einer leidenschaftlichen und, weil man in Rom auf keine Weise die nähern Umstände kennen konnte, durchaus einseitigen Anrede des Papstes, ihre nach langem und reiflichem Erwägen gefaßte Ueberzeugung aufgeben zu sehen, so wenig dieß auch Vertrauen zu ihrer Vorsicht erregen kann, noch weniger zu ihrer Befähigung, in irgend einer geistlichen Angelegenheit einen beruhigenden Rath weder dem Einzelnen noch der Regierung zu geben, so ist dieß doch nur wieder eine Veranlassung für unsern König gewesen, die ihn stets leitende Toleranz und Nachsicht mit menschlichen Schwächen an den Tag zu legen. Im Verfolg dieser zwar mit der Zusicherung verbundenen Erklärung, daß deßhalb in ihren Diöcesen durchaus keine unangenehmen Reibungen statt finden sollten, hat der König eine Cabinetsordre folgenden Inhalts erlassen, durch welche das Verhältniß definitiv festgestellt wird. Nämlich: „Nicht ohne Befremden sey Sr. Maj. von diesen Männern, die Höchstdemselben stets als sehr vernünftige und wohlgesinnte Beamte angepriesen worden, diese Erklärung bekannt geworden. Es würde ein höchst trauriges Regiment für einen Staat bekunden, wenn durch eine, nicht einmal offiziell mitgetheilte, Aeußerung eines fremden Regenten die Staatsgesetze in ihrer Ausführung suspendirt werden könnten. Es müsse mithin die Instruction in Folge jener Convention in ihrer vollen Wirksamkeit bleiben. Doch scheine hier Alles auf einem Mißverständnisse zu beruhen, das Se. Maj. zur Beruhigung der katholischen Oberhirten beseitigen wolle. Allerhöchstsie haben die Convention nie anders verstanden, als daß Niemanden ein Gewissenszwang auferlegt werden solle. Sey mithin die catholische Partei nicht zu vermögen, jene Erkläeung wegen der Kindererziehung zu geben, so dürfe jene allerdings, nach dem päpstlichen Breve, durchaus deßhalb mit keinen geistlichen Censuren belegt werden, doch solle auch der catholische Priester nicht gezwungen seyn, die Handlung nach catholischem Ritus zu vollziehen, sondern dann bliebe es der etwa sich verletzt fühlenden Partei überlassen, sich beschwerend beim Bischof zu melden, der definitiv in der Sache zu entscheiden habe, wonach sich der Priester sowohl wie der zu Trauende richten müßten. So allein ließe sich, ohne daß Jemand sich zu beklagen hätte, die zur Herstellung einer geregelten Ordnung erlassene Instruction in Anwendung bringen, und wollte Se. Majestät es nur einem Mißverständnisse zuschreiben, wenn man sie hin und wieder bisher anders ausgelegt habe." Hiernach dürfte allerdings jede Art von Schwierigkeit gehoben seyn, und könnte allein nur der böseste Wille darin einen Gewissenszwang erkennen können. Vernünftige Bischöfe werden bald, zur Sicherstellung ihrer Kirche, dahin wirken, daß es keinem Geistlichen ihrer Diöcese einfällt, irgendwie die Trauung zu versagen; daß nämlich der Catholik die protestantische Trauung vorziehe, weil sie ihm im Falle einer Trennung der Ehe die Möglichkeit vorbehält, wieder heirathen zu können, was katholischerseits die catholische Trauung dem Catholiken unmöglich macht, der mithin, in der evangelischen Welt der schuldige, doppelt gestraft wird. Jedes ungleiche Verhältniß strebt dahin sich auszugleichen, und ist daher die catholische Geistlichkeit nicht mit großer Nachsicht und Klugheit bei der Hand, so wird dieser Umstand allein die gemischten Ehen im Allgemeinen dem evangelischen Traualtar zuführen. Glaubt man, daß der catholische Priester gleichgültig die schönen Trauthaler seinem evangelischen Amtsbruder zuweisen werde? Die königliche Cabinetsordre hat daher gewiß einen höchst weisen Weg eingeschlagen, um Roms Eigennutz zu Ausführung der Staatsgesetze, ohne fernere Reibungen und Unterhandlungen, zu zwingen. (L. A. Z.)

München, 4. März. Bis zum Freitag (3. März) wird an unserm Hof der Herzog Alexander von Würtemberg mit seiner Gemahlin zum Besuche erwartet, doch werden diese höchsten Personen, dem Vernehmen nach, nur einen Tag hier verweilen. — Wie wir hören, soll unser Hoftheater einen ähnlichen Farbenschmuck, wie das neue Postgebäude erhalten. Die beiden Giebelfelder sowohl, als alles übrige Ornamentale an diesem Bau, soll in enkaustischer Malerei, der Bestimmung dieses Tempels entsprechend, geziert, und schon mit dem Eintritt der bessern Witterung die Arbeit begonnen werden. — Seit gestern sieht man hier viele in hiesiger Münze ausgeprägte Halbguldenstücke; ihre Form ist klein, aber geschmackvoll.

Dresden, 3. März. Wir erwarten fast jeden Augenblick den Aufbruch des Eises auf der Elbe. Gestern Abend um 10 Uhr wurde der erste Kanonendonner gehört, und die seitdem von der oberen Gegend her vernommenen wieder-

Digitized by Google

holten Schüsse lassen die baldige Ankunft des Eises der Oberelbe ahnen. Zwar ist das Wasser am Elbmesser seit gestern früh nur von + 1 bis auf ½ auf 3 Uhr bis jetzt — 5 und ½ Uhr Abends — gestiegen, indeß vergrößert der den ganzen Tag anhaltende Regen, der hohe Bau der Biber in der Nähe von Torgau, und das starke Eis, das nach dem Zeugnisse der Fischer gewöhnlich ½ Ellen dick seyn soll, die Furcht vor einer ungewöhnlich bedeutenden Eisfahrt. Von der Brücke ab aufwärts sind auf Büchsenschußlänge zwei Fuhrten gegraben, um die Nachtheile des Anprallens großer Eismassen an die Brückenpfeiler möglichst zu vermeiden; ebenso arbeitet man von der Brücke abwärts, sowie bei Uebigau daran, dem Eisgange Canäle zu graben, und so das Aufthüemen der Schollen zu verhindern.

Hannover, 5. März. (Hannov. Ztg.) Die Ihrer Maj. der Königin von der Bürgerschaft hieſiger Residenzstadt vorgestern Abend gebrachte Serenade war ein großartiges Schauspiel. Die reiche Fackelbeleuchtung, durch welche von Zeit zu Zeit bengalische Flammen blitzten; der vortrefflich angeordnete Zug, der, aus den Magistratsmitgliedern mit den Bürgervorstehern, den uniformirten bürgerlichen Artillerie- und Schützencorps in Waffen, und der Mehrzahl der hausbesitzenden Bürgerschaft bestehend, von Tausenden anderer Einwohner umwogt, sich vom Altstädter Markte über die Köbelinger- und Leinstraße nach dem königlichen Palais bewegte; der sich immer wiederholende Jubelruf, von der Musik mit dem „Landesvater" unterbrochen, machte einen erhebenden Eindruck. Magistrat und Bürgervorsteher hatten die Ehre, in das Palais berufen zu werden und Ihrer Maj. die Glückwünsche der Bürgerschaft darzubringen. Die Königin dankte auf's huldvollste und auch Se. Maj. der König geruheten, gnädige und bedeutungsvolle Worte an die Versammelten zu richten. — Ungeachtet des Gedränges der vielen Tausende, welche die Straßen bedeckten, störte nicht die geringste Unordnung diese auch vom Wetter begünstigte Festlichkeit. — Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig [illegible] Braunschweig zurückgekehrt und Se. Durchlaucht der Prinz Bernhard von Solms heute von hier nach Beaunfels abgereist. —

— Das königliche Schreiben, mit welchem der Entwurf einer Verfassungsurkunde für das Königreich an die Allgemeine Ständeversammlung gebracht ist, lautet folgendermaßen: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Jeland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lünrburg. Unsere Guade, auch geneigten und gnädigsten Willen zuvor. Durchlauchtig-Hochgeborner Fürst, Hoch- und Wohlgeborne, Edle und Veste, Würdige, Ehrenveste, Ehrbar-Hoch- und Wohlgelahrte, Ehrsam-Fürsichtige, Räthe, liebe Andächtige und Getreue! Nach unseeer unwandelbaren Ueberzeugung muß die Regierung unsers Königreichs nicht nach Willkühr, sondern nach festen Grundsätzen geführt werden. Von diesem Grundsatze geleitet übergeben wir unserer getreuen allgemeinen Ständeveesammlung den Entwurf einer Verfassungsnekunde für unser Königreich zur Berathung. Die sorgfältigst von uns geprüfte Versassungsurkunde vereinigt in sich die allgemeinsten und wichtigsten Grundsätze, welche in den deutschen Staaten, namentlich in den unsee Königreich bildenden Provinzen, in Beziehung auf die vorzüglichsten öffentlichen Verhältnisse vor den nur zu bekannten Eeeignissen der letztern Jahre unsers Jahrhundeets galten. Jede Veefassung muß, wenn die Unterthanen mit wahrer, treuer Liebe ihr anhängen sollen, eine feste historische Grundlage haben; sie muß im Laufe der Jahrhunderte aus dem Volke selbst hervorgegangen seyn und in demselben tiefe Wurzeln geschlagen haben. Wir überlassen uns der angenehmen und gewissen Hoffnung, daß die von uns der Berathung unserer getreuen Stände übeegebene Verfassungsurkunde, weit entfernt, der Abdruck neumodischer Verfassungsideen zu seyn, dem vorgedachten Erfordernisse vollkommen entspreche, und nur die echten, von allen frembartigen Zusätzen gereinigten, staatseechtlichen Grundsätze, bei welchen die Hannoveraner während Jahehundeeten sich so glücklich befanden, enthalte. Der Entwurf der Versassungsurkunde verwandelt in der That nur das alte, nicht selten schwankende, öffentliche Recht in geschriebenes Recht, um dasselbe gegen Mißdeutungen und Angriffe vollkommen sicher zu stellen. Nur wenige, wirklich neue, Grundsätze wird die getreue allgemeine Ständeversammlung in der ihr übergebenen Verfassungsurkunde antreffen, und diese wenigen Grundsätze wurden durch die dringenden Bedürfnisse unserer vielgeliebten Unterthanen gebieterisch empfohlen. Die Ihnen, getreue Stände, übergebene Verfassungsurkunde steht mit den Beschlüssen der deutschen Bundesversammlung in der vollkommensten Uebereinstimmung, wovon nicht nur die Wohlfahrt unsers Königreichs, sondern auch die des gesammten deutschen Vaterlands abhängt; denn der deutsche Bund ist die kräftige Aegide für alle zu demselben gehörenden Staaten. Wir übergeben unserer geteeuen allgemeinen Ständeversammlung die Verfassungsurkunde zue völlig freien Berathung und hoffen, im Voeaus veeuhert seyn zu können, daß in allen wesentlichen Puneten eine Verschiedenheit der Meinungen nicht Statt finden werde. Sollte indeß, wider unser Erwarten, eine veetragsmäßige Uebereinkunft zwischen uns und unsern getreuen Ständen über die Verfassungsurkunde nicht zu Stande kommen, so würden wir uns genöthigt sehen, die von der göttlichen Vorsehung uns anvertrauten Unterthanen nach der im Jahre 1819 bestandenen Versassung zu regieren, wobei indeß unsere geliebten Unterthanen zum Voraus sich überzeugt halten können, daß wir steto bemüht seyn werden, die ihnen vortheilhaften Grundsätze der Verfassungsurkunde zur Anwendung zu bringen, wenn gleich dieselben von der allgemeinen Ständeversammlung nicht angenommen worden sind. Auf diesen unverhofften Fall müssen wie aber ausdrücklich hiermit bevorworten, daß wir von dem, im §. 8 des königlichen Patents vom 7. Dezember 1819 enthaltenen, Vorbehalte Gebrauch machen, somit in der Organisation der allgemeinen Ständeversammlung diejenigen Modificationen eintreten lassen werden, welche wir für nothwendig oder nützlich erachten könnten. In dem Entwurfe der Verfassungsnekunde ist für das Haus Stolberg, im §. 63. Nr. 4, der Platz in der Ersten Kammer bestimmt worden. Da indeß dasselbe neuerlich einen Präcedenzstreit erhoben hat, so wollen wie, so bald wir daeüber unsere Entschießung werden gefaßt haben, deßhalb unsern Antrag an die allgemeine Ständeversammlung gelangen lassen. Mit der Verfassungsurkunde übergeben wir zugleich das Reglement für die allgemeine Ständeversammlung zu deren Berathung. Diesem Reglement liegt das Reglement vom 14. Dezember 1819 zum Grunde. Wir haben aber auch die Grundsätze darin aufnehmen lassen, welche nach der im Laufe der Zeit gemachten Eefnheung als bewährt sich gezeigt haben. Ueber den, im §. 66 des Entwurfs der Verfassungsurkunde festgestellten, Wahlturnus, welchem die ritterschaftlichen Corporationen nnd die adeligen Besitzer von Gütern zu dem Ertrage von wenigstens sechstausend Thalern unterworfen seyn sollen, behalten wir uns vor, eine besondere Verordnung zu erlassen. Wir verbleiben denselben mit unserer königlichen Gnade und allem Guten, wie auch mit gnädigstem Willen stets beigethan. Hannover, den 18. Februar 1838. Ernst August. G. von Schele."

— Das Prorectorat der Georg-August-Universität ist am 1. d. M. auf den Consistorialrath, Professor Gieseler übergegangen.

Digitized by Google

— Die Hannoversche Zeitung vom 5. März zeigt an, sie werde in ihrer nächsten Nummer den Entwurf der Verfassungsurkunde mittheilen. —

Niederland.

Amsterdam, 3. März. Die holl. Fonds unterlagen heute bei wenig Handel keiner Veränderung. Ard. waren etwas angenehm. 2½pCt.: 53⅝; 5pCt.: 101¼; Kansb.: 22¼; Synd. 4½pCt.: 94¼; 5pCt. ostind.: 99¼; Ard.: 18¼; Metall. 2½pCt.: 95¼.

Serbien.

Der am 29. Jan. gestorbene k. sächsische Oberberghauptmann, Freiherr von Herder, der im Jahr 1836 auf Bitte des Fürsten Milosch die Berge Serbiens mineralogisch und bergmännisch untersuchte und in Serbien, wo er acht Monate verweilte, von dem Fürsten und von dem Volke mit Achtung und edler Hospitalität behandelt wurde, hat am 22. Nov. 1837 durch den von Leipzig nach Serbien zurückkehrenden serbischen Dichter Doctor Milutinowitsch folgende Zuschrift an die Serbier erlassen, die in der serbischen, in Pest erscheinenden Zeitschrift „Srbska Nowina, ili Magazin za Chudozestwo, Kejizestwoi Modu" (Serbische Zeitung, oder Magazin für Kunst, Literatur und Mode) 1838 im Druck erschien:

„Freiberg, den 22. Nov. 1837. Allen meinen lieben Serbiern, an denen meine Seele auch in weiter Entfernung mit treuer Freundschaft, Liebe und Ergebenheit hängt, sage ich mündlich durch Herrn Milutinowitsch, der jetzt so glücklich ist, in jene schönen Berge und Thäler zurückzukehren, in denen reine Lüfte wehen und die ein edler Fürst beherrscht, meine innigsten und herzlichsten Grüße. Freiherr von Herder, Oberberghauptmann."

Literatur und Politik.

D'Alembert und Friedrich der Große über das Verhältniß der Wissenschaft zum Staat. Akademische Einleitungsrede von August Böckh. Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften zur Feier des Jahrestages Friedrich's des Großen, am 25. Januar 1838. Berlin bei Veit u. Comp. 20 S. 4.

Diese Rede, gehalten von dem gefeierten Philologen und Alterthumsforscher Böckh, dem gegenwärtigen Rector der Berliner Universität, ist der höchsten Aufmerksamkeit der Gelehrten nicht allein, sondern des gesammten gebildeten Publicums würdig. Sie ist für Alle, denen die Würde und die gesetzliche Freiheit des öffentlichen Lebens am Herzen liegen, nicht minder als für Die, die an der Selbstständigkeit und dem Gedeihen der Wissenschaft regen Antheil nehmen, eine sehr beachtenswerthe Erscheinung. Sie vindicirt der Erkenntniß neben der Unabhängigkeit auf dem eignen Gebiete der Forschung einen angemessenen Einfluß auf das Staatsleben. Sie bestreitet den Ausspruch d'Alembert's, welcher die Förderung der Wissenschaften den monarchischen Regierungen durch die Bemerkung empfehlen wollte, daß die Gelehrsamkeit ihre eifrigen Jünger von der Gesellschaft und dem öffentlichen Leben absondere. Einer solchen engherzigen Staatsklugheit gegenüber, welche die Wissenschaft nur einer negativen Wirkung wegen schätzt, welche sich ihrer als eines „Schlaftrunkes, eines Wiegenliedes zum Einlullen" — wie der Redner sich ausdrückt — bedienen möchte, wird hier, mit Berufung auf Wort und That des großen Friedrich, den Männern des unabhängigen Wissens, der freien Erkenntniß, des selbstständigen Gedankens eine rege Theilnahme an dem öffentlichen Leben zur Pflicht gemacht, und es wird diesen Momenten eine hohe Einwirkung auf den Staat, ohne Unterschied seiner Verfassung, als ein Recht zugesprochen. Es wird geschichtlich nachgewiesen, wie die Gleichgültigkeit großer Denker gegen die öffentlichen Verhältnisse ihres Vaterlandes nie die Folge ihrer Liebe zu den Wissenschaften, wie vielmehr die Unzufriedenheit mit dem Stande jener Verhältnisse immer die Ursache eines einseitigen Zurückziehens in die ausschließliche, thatenlose Einsamkeit des Wissens und Forschens gewesen sey. Solche Ansichten, zu allen Zeiten und aus jedem Munde durch ihr eignes Gewicht bedeutend, gewinnen hier noch größere Wichtigkeit, wenn man die Persönlichkeit und die Stellung des Redners, so wie die Verhältnisse und Umgebungen, unter welchen sie ausgesprochen und dem Vernehmen nach mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurden, in Anschlag bringt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 5. März. Stand der Rente: 5pCt. 109. 55. — 3pCt. 79. 70. — Neapol. 99. 65. — 5pCt. Spanische 19¾. — Neue Differes 6¼. — 3pCt. Portug. 18¼. — Belgische Bankactien 1515. — Actien der Bank von Frankreich 2650. — St. Germain-Eisenbahn 945. — Versailles, rechtes Ufer 757. 50. — Linkes Ufer 660. — Montpellier-Cette 690. — Mühlhausen-Thann 670. — Asphalt von Seyssel 5700. — Ein neuer Conversionsplan kam heute an der Börse zur Sprache: die 5pCt. Rente würde darnach zu 82 in 3½pCt. umgewandelt; den Inhabern, welche nicht darauf eingehen, soll ihr Capital abgezahlt werden. Spanische active Schuld war begehrt; es hieß, Ricardo stehe in Unterhandlung mit dem Botschafter, Hrn. v. Espeja, über ein neues Anlehn; auch scheinen sich die Christinosiege zu bestätigen.

— Die Blätter geben heute die academische Rede Talleyrand's und ein Fragment aus einer neuen Arbeit Guizot's über die Religion.

— Aus Madrid, 24. Febr., wird geschrieben, daß man freudetrunken ist über den wohlfeilen Sieg Flinter's. Zu Toledo wurde ein Tedeum in der Cathedrale gesungen, wobei Flinter zugegen war. Basilio hält sich noch immer in der Sierra de Segura. — Cabrera belagert und bombardirt die Stadt Gandesa. In den Cortes kommen nächstens drei Gegenstände zur Berathung, die lebhafte Debatten erregen dürften: 1. Der Infant Don Francisco will Mitglied des Senats werden; 2. ein Gesetzentwurf über die Municipalverfassung hebt die Privilegien vieler Städte auf; 3. soll der Zehnte forterhoben werden oder nicht?

— Die Quotidienne hat vertraute Briefe aus Estella, wornach Oesterreich und Rußland den Prätendenten anerkannt haben sollen. Die Agenten der beiden Mächte wären, wenn man der Quotidienne glaubt, am 17. Febr. zu Ascoizia angekommen.

London, 3. März. Stocks 93¼. — Spanische 19¾. — 3pCt. Portug. 18¼. — Integrale 53¼. —

— Man hat Nachrichten aus Neuyork vom 10. Febr. Die Handelsverhältnisse hatten keine namhafte Aenderung erfahren. Die Berichte aus Montreal und Toronto gehen bis zum 3. Febr. und bestätigen, daß die Ruhe in Canada hergestellt ist.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[275] **Einladung**

an die katholische Ehristenheit Deutschlands, zue Anschaffung des dritten, vielfach verbesseeten Abdruckes odee einee

Prachtausgabe

der heiligen Schriften alten und neuen Testamentes

von

Dr. Joseph Franz Allioli,

Königl. bayer. geistlichem Rathe und Domkapitular in Regensbueg.

Einzige vom heiligen Stuhle genehmigte von mehe als deeißig hohen geistlichen Oberhieten mit Vorzug empfohlene, mit den gediegensten Erläuteeungen veesehene und billigste katholische Bibel.

Diese 3te Auflage oder Prachtausgabe erscheint in 13 monatlichen Lieferungen, jede von 16 bis 17 Bogen des größten Octav-Formats, auf herrliches, äußerst haltbares Papier gedruckt. Ohneachtet der schönen Ausstattung kostet jede Lieferung im Subscriptionspreis doch nue 10 gGr. odee 42 kr. rhein. und die Subscribenten erhalten noch überdieß 13 kunstvolle Stahlstiche als Prämie, vorstellend: Ehristus und die zwölf Apostel. — Keiner ondeen Bibel wurde die päpstliche Approbation zu Theil; die Allioli'sche darf daher in keiner guten Familie fehlen. Sind so möchte den bibeldürftigen Katholiken die Wahl nicht schwer fallen. — Sie haben nue zu wählen zwischen dieser besten allein richtigen Uebersetzung und zwischen andern vom heiligen Vater verpönten Bibelausgaben.

Gleichzeitig erscheint auf Subscription ohne Voeausbezahlung in einer Heftausgabe:

Legende der Heiligen

auf alle Tage des Jahres oder die Herrlichkeit der katholischen Kirche, dargestellt in den Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes.

Ein christkatholisches Hand- und Hausbuch zue Beleheung und Gebauung dee Christen vom Domkapitulae Ant. Mächler in Augsbueg.

Dritte verbesserte Auflage.

Dieses vortreffliche Werk mit hohen Approbationen ist so eben in der dritten verbesserten rechtmäßigen Auflage vollständig erschienen, und es wird zur Erleichterung der Anschaffung nun in einer Heftausgabe von 8 monatlichen Lieferungen, jede von 12 bis 14 Druckbogen in großem Quartformat, ausgegeben. Vier solcher Lieferungen bilden einen Band, geschmückt durch einen prachtvollen Stahlstich, und es kostet jede Lieferung nur 9 gGr. oder 36 kr. rhein. — Auch vollständige Exemplare der Legende sind fortwährend zu dem Ladenpreise von 6 fl. 30 kr. zu haben.

Subscriptionslisten und Prospecte, welche die näheren Subscriptionsbedingungen beider Werke, so wie auch Druck-, Papier- und Kupferproben der Bibel enthalten, liegen in jeder guten Buchhandlung bereit.

Bestellungen besorgt die Buchhandlung von **Siegmund Schmerber** in Frankfuet am Main.

[356] **Geographischer Verein.**

Feeitag am 9. März, Hee Louis Seligmann: ethnogeaphische Skizzen über das alte Palästina. (Fortsetzung und Schluß.)

[86] **Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft.**

Zweite Einzahlung von zehn Procent.

Die Heeeen Actionaire werden unter Beziehung auf die §§. 14, 15 und 16 des Statuts aufgefoedeet, die zweite Einzahlung mit zehn Peocent odee fünfundzwanzig Thalee auf jede Actie bis zum 16. März d. J., von welchem Tage unsere Quittungen datiet seyn werden, bei uns odee bei den Hereen

Joh. David Herstatt, Sal. Oppenheim jun. & Comp., Abr. Schaaffhausen und Joh. Heinr. Stein in Cöln, oder dem Herrn Cael Adenaw in Aachen

zu leisten. Die dagegen zu empfangenden Quittungen weeden auf zwanzig Peocent oder fünfzig Thaler füe die Actie lauten, und sind dahee die über die eeste Einzahlung ertheilten Quittungen bei der zweiten Einzahlung mit einzuliefern, indem die Aushändigung dee neuen Quittungsscheine nur gegen Rückgabe dee von uns unterm 24. Dezember 1837 ausgestellten Quittungen geschehen kann.

Cöln, den 16. Januae 1838.

Die Direction der Rhein-schen Eisenbahn-Gesellschaft.

Hauchecorne, Spezial-Director.

Beelag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteue C. P. Beelp. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt.

Jeb. u. März.	Baeometer bei 0°.R.			Thermometer R.			Thermo-graph.		Wasserhöhe des Mains		Wind.			Wettee.		
	1838.															
	9 Ube.	3 Ubr.	10 Ube.	9 Ube.	3 Ube.	10 Ubr.	Max.	Minim	Rh.	F.	9 Ubr.	3 Ubr.	10 Ube.	9 Ube.	3 Ubr.	10 Ubr.
25	324‴5	324‴0	324‴0	+ 1,5	+ 3,8	+ 1,0	+ 4,0	— 0,0	5′	8″	SW.	S.	—	t.	t.	t.
26	323‴2	322‴9	323‴9	+ 1,8	+ 4,0	+ 2,0	+ 4,0	— 0,0	6′	4″	N.	N.	N	t.	t.	t.
27	325‴5	326‴2	327‴5	+ 1,5	+ 4,8	+ 2,5	+ 5,0	+ 0,5	5′	3″	S.	W.	—	t.	t.	t.
28	327‴8	327‴7	328‴1	+ 2,5	+ 5,0	+ 1,0	+ 5,0	— 0,0	5′	2″	SW.	SW.	—	t.	t.	N
1	327‴3	326‴7	325‴7	+ 3,0	+ 6,5	+ 2,8	+ 7,0	— 0,5	4′	8″	O.	N.	—	bl.	t.	bl.
2	326‴1	326‴3	326‴7	+ 2,0	+ 6,0	+ 3,0	+ 6,5	+ 0,5	4′	9″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	t
3	328‴0	328‴2	327‴8	+ 3,0	+ 6 0	+ 4.0	+ 6,0	+ 1,0	6′	5″	SW.	S.	—	t.	t.	R
M	326‴0	325‴0	326‴2	+ 2,2	+ 5,1	+ 2,3	+ 5,3	+ 0,2	5′	5″	Regenhöhe im Februar = 10‴65.					

NB Den 26. Februar Abends 6½ Uhr kam die Eisdecke unterhalb dee Brücke, bei einem Wasserstande von 8′ 2″ ins Treiben, beach oberhalb dee Brücke 9½ Ube, bei 11′ 4″ Wasseehöhe, und setzte sich dann mit außeeordentlichee Schnelligkeit in vollen Gang.

Digitized by Google

Nro. 68. — Freitag — — 9. März 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 8. März.

Talleyrand als Akademiker.

(Zweiter Artikel)

Die Literaturgattung der Lobreden nach dem Tode hat in Frankreich große Muster aufzuweisen. Unübertroffen sind noch Bossuet's erhabene Sermone am Grab. In der langen Reihe akademischer Elogen zeichnen sich viele von Fontenelle — der noch 16 Jahre älter wurde, als Talleyrand heute ist — und d'Alembert durch seine Charakteristik aus, während Thomas und Champfort mehr glänzende und sinnreiche Eloquenz entfalteten. Talleyrand's Lobrede auf Reinhard dürfte, kritisch gesichtet, ihren Rang unter vielen Erzeugnissen gleicher Art angewiesen erhalten, wird aber künftig in keinem Handbuch der Diplomatie fehlen dürfen. Betobt wird die Lobrede von den meisten Organen der Meinung, doch nur sardonisch von den Oppositionsjournalen. Der National allein wendet ohne Umstände das Maul heraus und macht seinem Ingrimm Luft. Er erzählt, wie sich, als Talleyrand nach den Julitagen, um sich im Auge des Volks zu rehabilitiren, in Lafayette's Salon erschienen sey, alle Welt von ihm abgewendet habe, so daß er, trotz seiner alten Erfahrung, blaß geworden vor Aergee. Das hat sich nun freilich stark geändert, denn am 3. März 1838 wurde Talleyrand, als er sich entfernte, von einer Schaar Celebritäten, von Ministern und Autoren, an seinen Wagen geleitet. Ist es Vorurtheil oder Sinn für das einfach Wahre und Schöne — wir können uns nicht enthalten, bei aller Anerkennung der Talleyrandschen Rede, dennoch Göthe's Worte über Reinhard, die so ungezwungen als gemüthlich in den „Tag- und Jahresheften" sich ergießen, vergleichungsweise in gleiche Linie zu stellen. Es war 1807, daß Göthe in Carlsbad mit Reinhard zusammentraf, der mit Gattin und Kinder den Badeort zum Aufenthalt gewählt hatte, um von harten Schicksalen sich zu erholen. Göthe zeichnet den neuen Bekannten so: „In früheren Jahren mit in die Revolution verflochten, hatte er sich einer Folge von Generationen angeähnlicht, war durch ministerielle und diplomatische Dienste hoch emporgekommen. Napoleon, der ihn nicht lieben konnte, wußte ihn doch zu gebrauchen, sendete ihn aber zuletzt an einen unerfreulichen und gefährlichen Posten, nach Jassy, wo er, seiner Pflicht treulich vorstehend, eine Zeitlang verweilte, dann aber, von den Russen aufgehoben, durch manche Länderstrecken mit den Seinigen geführt, endlich auf dienlame Vorstellungen wieder losgegeben wurde. Hiervon hatte seine höchst gebildete Gattin, eine Hamburgerin, Reimarus Tochter, eine treffliche Beschreibung aufgesetzt, wodurch man die verwickelten, ängstlichen Zustände genauer einsah und zu wahrer Theilnahme hingenöthigt wurde. Schon der Moment, in welchem sich ein neuer würdiger Landsmann von Schiller und Cuvier darstellte (Reinhard war 1761 zu Schorndorf im Würtembergischen geboren), war bedeutend genug, um alsobald eine nähere Verbindung zu bewirken. Beide Gatten, wahrhaft aufrichtig und deutsch gesinnt, nach allen Seiten gebildet, Sohn und Tochter anmuthig und liebenswürdig, hatten mich bald in ihren Kreis gezogen. Der treffliche Mann schloß sich um so mehr an mich, als er, Repräsentant einer Nation, die im Augenblick so vielen Menschen wehe thut, von der übrigen geselligen Welt nicht wohlwollend angesehen werden konnte. Ein Mann vom Geschäftssache, gewohnt, sich die fremdesten Angelegenheiten vortragen zu lassen, um solche alsbald zurecht gelegt in klarer Ordnung zu erkennen, (ist hier nicht die diplomatische Kunst in der kürzesten Formel bezeichnet?) leiht einem Jeden sein Ohr, und so gönnte mir auch dieser neue Freund anhaltende Aufmerksamkeit, als ich ihm meine Farbenlehre vorzutragen nicht unterlassen konnte. (Da die Diplomaten oft die Farbe wechseln müssen, so konnte wohl Reinhard's Geduld mehr als Gefälligkeit seyn.) Er ward sehr bald damit vertraut, übernahm die Uebersetzung einiger Stellen, ja wir machten den Versuch einer sonderbaren wechselseitigen Mittheilung, indem ich ihm Geschichte und Schicksale der Farbenlehre eines Morgens aus dem Stegreif vortrug und er dagegen seine Lebensgeschichte am andern Tage gleichfalls summarisch erzählte. So wurden wir denn, ich mit dem was ihm begegnet, er mit dem was mich auf's lebhafteste beschäftigte, zugleich bekannt und ein innigeres Eingreifen in die wechselseitigen Interessen war erleichtert." — Anziehend scheint uns auch der Umstand, daß Göthe 1807 zu Carlsbad neben dem Diplomaten Reinhard den Oberhofpredigee Reinhard kennen lernte. In der Skizze, die der Dichter von seiner Unterhaltung mit dem Theologen gibt, kommt das wohl zu beachtende Geständniß vor: „Reinhard mochte einsehen, daß mein scheinbarer liberalistischer Indifferentismus, im tiefsten Ernste mit ihm (dem Offenbarungsgläubigen) practisch zusammentreffend, doch nur eine Maske seyn dürfte, hinter der ich mich gegen Pedanterie und Dünkel zu schützen suchte." — Die Maske, welche man, wie es sich ergibt, im Geschäftsleben kaum entbehren kann, nennt Talleyrand als Akademiker mit zartem Namen „Zurückhaltung." Die classische Stelle der Rede, mit goldenen Buchstaben in den Conferenzzimmern anzubringen, müssen wir in der Ursprache geben: „Non. la diplomatie n'est point une science de ruse et de duplicité; si la bonne foi est nécessaire quelque part, c'est surtout dans les transactions politiques, car c'est elle qui les rend solides et durables. On a voulu confondre la réserve avec la ruse; la bonne foi n'autorise jamais la ruse, mais elle admet la ré-

serve; et la réserve a cela de particulier, c'est qu'elle ajoute a la confiance." Reserve heißt auf Deutsch ein gewisses Sprödethun mit dem Bloßgeben der eigenen Ansicht, eine weise Behutsamkeit in den Ausdrücken, ein Zurückhalten und Temporisiren, eine unablassende Wachsamkeit auf jedes Wort, auf jede Geberde. Die moralische Scheidungslinie zwischen Reserve und Ruse (einer Mischung von Schlauheit, List und verschmitztem Wesen) zu treffen, ist, nach Talleyrand, die höchste Kunst des Diplomaten. Reinhard hatte Gelegenheit diese Kunst zu lernen und zu üben. Er war nach einander im Lauf von vierzig Jahren: Legationssekretär zu London, zu Neapel, bevollmächtigter Minister bei den Hansestädten, Chef einer Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Gesandter zu Florenz, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bevollmächtigter Minister in der Schweiz, Generalconsul zu Mailand, Resident zu Jassy, Gesandter zu Stuttgart, bevollmächtigter Minister bei dem deutschen Bunde und der freien Stadt Frankfurt, — endlich bevollmächtigter Minister zu Dresden. Kurz vor seinem Tode, der am 25. Dezember 1837 eintrat, wurde er in die Pairskammer berufen. Mit vollem Recht rühmt Talleyrand an Reinhard, daß er in so verschiedenartigen diplomatischen Functionen eben so viel Tact als Kenntnisse gezeigt habe. „Wie viele Stellen" — ruft er aus — „wie viele Interessen, einem einzigen Manne anvertraut, und das in einer Zeit, wo diplomatische Talente um so weniger Würdigung finden mochten, als der Krieg alle Geschäfte zu übernehmen schien!" — Ohne in ein biographisches Detail zu gehen, schildert Talleyrand, wie Reinhard in seiner Wirksamkeit auf den ihm angewiesenen Posten als Musterbild gelten könne. Durch einen oratorischen Kunstgriff malt er aber das Ideal, indem er versichert, Reinhard habe gewußt, was Alles zur würdigen Ausfüllung der treffenden Stellen gehöre; dieses Alles wird dann aufgezählt; man ist aber nicht genöthigt, zu glauben, daß es auch im ganzen Umfang erreicht worden sey. —

Coblenz, 7. März. Heute ist man mit dem Aufschlagen der hiesigen Rheinbrücke fertig geworden. Die Geschäftsstille, welche, wegen des langen Winters, beinahe drei Monate herrschte, schwindet allmählig und scheint einer besondern Rührigkeit Platz machen zu wollen. Die Dampfschiffe der Kölner Gesellschaft werden schon am 11. d. M. den Dienst eröffnen, und zwar vorläufig nur zwischen Köln und Mannheim mit täglich einem Schiff; schon im kommenden Monate sollen die Fahrten vervielfältigt und bis Straßburg ausgedehnt werden, an welche sich dann im Laufe des Sommers ein Dienst bis Basel anschließt, so daß dann die niederländische Gesellschaft in Verbindung mit der Kölner eine geregelte Dampfschifffahrtslinie von London bis Basel hergestellt haben wird. Auch sind Erleichterungen in den Preisen eingetreten. Später, nämlich vom 14. d. M. an, wird auch die Düsseldorfer Gesellschaft ihre Fahrten eröffnen, und mit zwei Dampfschiffen über den andern Tag zwischen Düsseldorf und Mainz fahren. (Rh. u. M. Ztg.)

Bonn, 4. März. Allgemeine Freude hat hier ein Gerücht erregt, welches sagt, daß der gegenwärtig noch am catholischen Gymnasium in Köln lehrende Professor Dr. Göller einen Ruf nach unserer Universität erhalten soll. Die Stelle des leider den Wissenschaften noch immer zu früh entrissenen Herrn Professor Heinrich könnte wahrlich auch nicht würdiger besetzt werden, als durch diesen Mann, den der ausgezeichnetste Ruf in der gelehrten Welt schon so lange als einen der ersten jetzt lebenden Philologen bezeichnet, und mit froher Spannung sieht man der Realisirung dieses Wunsches entgegen.

Dresden, 1. März. Der oft besprochene Verkauf des Rittergutes Weistropp soll, wie wir aus guter Quelle erfahren, jetzt wirklich zu Stande gekommen seyn. Se. k. Hoh. der Herzog von Lucca ist der Käufer; die Kunstwerke sind indeß nicht darin begriffen. Vom Preise ist um so weniger etwas bekannt, als der frühere Besitzer, Herr von Krause, noch eine Reihe von Jahren die Verwaltung der Gutsöconomie und der bekanntlich schönen Schäferei behält.

Dresden, 3. März. Das neueste Stück unsers Gesetz- und Verordnungsblattes enthält unter andern das königliche Hausgesetz und das Gesetz, welches das Verfahren in den an den Staatsgerichtshof gelangenden Sachen betrifft.

Dresden, 4. März. Gestern Abend um 7 Uhr kündigten mehrfache Schüsse den Aufbruch des Eises auf unserer Elbe an. Der Wasserstand an der Brücke war 3 und ½; es stieg aber das Wasser bis 8 Uhr bis auf 5, ging bis diesen Morgen 2 Uhr auf 2 zurück und stieg seitdem bis jetzt — 5 Uhr Nachmittags — bis auf 4 und ½. Ununterbrochen währt der Eisgang und wenn nicht das böhmische Eis mit größerer Wassermasse eintrifft, so dürften die Verheerungen für die Elbbewohner nicht so bedeutend werden, als man vorher befürchtete. Spuren von Verheerungen, die oberhalb der Brücke die Ufer heimgesucht hätten, haben sich wenigstens bis jetzt noch nicht gezeigt. Zwischen den vier Pfeilern der Brücke, welche der größten Fluth ausgesetzt sind, sind drei Rettungsnetze angebracht, die von Fischern bedient und des Nachts nahe am Wasserspiegel erleuchtet weeden.

Karlsruhe, 7. März. Fortsetzung des Berichts über die Kammersitzung vom 5. März. Staatsminister Winter erhebt Anstände gegen den von Mördes gestellten Antrag, indem er bemerkt: Schon in der Rede bei Eröffnung des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags habe er im Namen der Regierung es klar und ohne Rückhalt enthüllt, daß keine andere Gegenstände vorgebracht werden sollen, als diejenigen, die auf das Operat Bezug haben, wegen welchem der außerordentliche Landtag zusammenberufen worden ist. Die Frage: Ob noch andere Gegenstände zur Besprechung zuzulassen sind — sey von der größten Wichtigkeit, namentlich in Beziehung auf die Zukunft, wenn die Regierung sich veranlaßt sehen wird, größere Gesetzbüchee an einem außeroedentlichen Landtag berathen zu lassen. Sie werde sich wohl hüten — fährt der Sprecher der Regierung fort — diese Gesetzbücher auf einem außerordentlichen Landtag vorzulegen, wenn der Grundsatz festgestellt werde, auf einem außerordentlichen Landtag jeden beliebigen Gegenstand zur Discussion zu bringen. Er sey indessen nie gewohnt, seine Meinung der Kammer als unwiderlegbare Ausspeüche oder Dictata vorzulegen, deßhalb müsse er jedenfalls wünschen, daß ihr diese Frage erschöpft sey, von allen weitern Verhandlungen Umgang genommen und die Sache an die Abtheilungen verwiesen werde. Staatsminister Frhr. v. Blittersdorff spricht sich dahin aus: „Sie haben ohne Zweifel übersehen, daß, wenn Sie nach dem Antrage des Abgeordneten Mördes die sonst gewöhnliche Petitionscommission ernennen, Sie dadurch das Princip implicite entscheiden, indem alsdann der außerordentliche Landtag den Character eines ordentlichen annehmen würde. Es ist ein Unterschied zu machen zwischen einem außerordentlichen und ordentlichen Landtag. Die Regierung hat nur die Pflicht, alle zwei Jahre einen Landtag einzuberufen. Versammelt sie die Stände in der Zwischenzeit auch noch außerordentlicher Weise, so thut sie mehr, als ihre Pflicht, und kann daher auch die Grenzen der Berathung der Kammer bestimmen. Wollten Sie auf einem solchen Landtag auch noch andere, als die von der Regierung bezeichneten Gegenstände in Berathung ziehen, und dadurch den Landtag zu einem gewöhnlichen stempeln, so würden sie für die Regierung die Unmöglichkeit herbeiführen, noch öfter einen außerordentlichen Landtag zusammenzurufen. Es sind nicht die angezeigten Petitionen, welche diese Ansicht begründen. Diese Petitionen würden unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben müssen. Insofern könnte man der Sache von Seiten der Regierung ihren

Digitized by Google

Lauf lassen. Allein es handelt sich um ein Prineip, und deßhalb muß die Regierung auch bei einem geringen Anfang das Ende im Auge haben." Schaaff stimmt für die Ueberweisung der Vorfrage an die Abtheilungen und wird hierin unterstützt; v. Rotteck, Welckee, v. Itzstein, Mohr, Bader, Zentner, Sander wiederholen den Antrag, eine Petitionscommission zu constituiren, wünschen aber nicht, daß man in die Principienfrage eingehe. Bekk macht den Vermittlungsvorschlag, eine Petitionscommission zu wählen, welche der Kammer zuerst über die Vorfeage: Ob der Gegenstand dringend sey und sich zur Berathung auf dem außerordentlichen Landtag eigne — Bericht erstatten soll. Duttlinger bedauert, daß diese wichtige Frage an dem gegenwärtigen außeroedentlichen Landtag zur Sprache gekommen ist und beklagt, daß, der Geschäftsordnung zuwider, in den vorhergegangenen Sitzungen Petitionen in Betreff der Eisenbahnen gleich an die hierfür bestehende Commission, statt an eine Petitionscommission, verwiesen worden seyen. Er wünscht eine Petitionscommission, welche dieselben Attribute hat, wie die Kammer, welche diese Commission gebildet hat. Mödes vereinigt seinen Antrag mit dem der Abgeordneten Bekk und Duttlinger, und nachdem auch die Regierungscommissäre ihre Zustimmung erklärt, daß man die Prineipienfrage einstweilen ausgesetzt, und die Entscheidung, ob ein Gegenstand sich zur Berathung auf dem außerordentlichen Landtag eigne, auf den einzelnen Fall ankommen lasse, wurde der Antrag, eine Petitionscommission für den gegenwärtigen außeroedentlichen Landtag zu ernennen, zur Abstimmung gebracht, und mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Der Tagesordnung gemäß werden nun von den Abgeordneten Hoffmann, Bekk und Speverer, Namens der Commission, die Berichte erstattet über die Anlegung einer Eisenbahn von Mannheim bis an die Schweizergrenze bei Basel. Dieselben sollen zum Deucke befördert, und am nächsten Freitag, den 9. d. M., discutirt werden.

— Der Entwuef des Gesetzes über den Bau der Eisenbahn lautet nach der Fassung der Commission also: Art. 1. Von Mannheim über Heidelbeeg, Karlsruhe, Rastatt, Offenbueg, Freibueg bis zur Schweizergrenze bei Basel wird eine Eisenbahn erbaut. Kehl wied duech eine Seitenbahn mit der Hauptbahn verbunden. Zwischen den genannten Orten an der Hauptbahn soll dieselbe möglichst nahe dem Gebieg an den doet liegenden volleeichen Orten mit besonderer Rücksicht auf die Einmündungsoete von Seitenstraßen hin geführt werden, wo nicht überwiegende Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. Aet. 2. Der Bau wird auf Staatskosten ausgeführt. Ueber die Fortschritte der Bahn und über die Kosten der Aebeiten wird jedem Landtage ein besonderer detaillirter Rechenschaftsbericht vorgelegt, der enthält, was bis zu dem Zeitpunkt der Zusammenkunft der Stände geschehen ist und in dee nächsten Budgetperode geschehen soll. Art. 3. Der Fahrdamm der Bahn wied zu einem doppelten Schienenweg angelegt, für jezt aber wird nur ein Schienenweg vollständig ausgebaut. Der Regierung wird übeelassen, auf einzelnen Strecken, wo und wann das Bedürfniß es fordert, den doppelten Schienenweg ausbauen zu lassen. Art. 4. Die zur Ausmittlung des Bahnzugs erforderlichen Voeaebeiten werden sogleich für die ganze Bahnlänge vorgenommen und sofort wird der Bau selbst sowohl in Mannheim als in Freiburg und am Schliengenerberg begonnen. Sogleich nach endgültiger Festsetzung des Bahnzugs wird das dazu erforderliche Terrain für die ganze Linie angekauft. Art. 5. Für die Zwangsabtretungen, welche hinsichtlich des in die Zugslinie der Eisenbahn fallenden Eigenthums nöthig werden, kommen statt der im 11. Titel des Gesetzes vom 28 August 1835 enthaltenen Vorschriften folgende Bestimmungen zue Anwendung. Aet. 6. Wenn die vorgeschlagene Bahnlinie nach ihrer Grundfläche ausgesteckt ist, in der Art, daß nach den angebrachten Grenzzeichen sichtbar ist, welche Güter oder Gutstheile zur Anlage der Bahn gefordert werden, — so begibt sich eine Commission in die Gemeinden der durch die Bahnlinie durchgeschnittenen Gemarkungen, um die etwaigen Einsprachen und Anträge zu prüfen, welche von den betheiligten Eigenthümern oder sonst Beeechtigten gemacht werden mögen. Art. 7. Diese Commission besteht: 1) aus einem Vorstande, welchen das Ministerium des Innern ernennt; 2) in jedem Bezirk aus dem Beamten oder seinem Stellvertreter; 3) aus einem, oder mehreren vom Ministerium des Inuern dazu beauftragten Ingenieuren oder Baumeistern; 4) in jeder Gemeinde aus dem Bürgermeister oder dessen Stellveeteeter. Der Commissionsvorstand kann zur Berathung, oder zur Ertheilung von Aufklärungen noch andere Peesonen beiziehen, und auch dem Bürgermeister steht das Recht zu, zur Ertheilung von Aufläeungen andere der Sache kundige Personen beizurufen. Art. 8. Der Tag des Erscheinens der Commission wird wenigstens acht Tage vorher in den gedachten Gemeinden öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß Jeder, welcher gegen die ausgesteckte Bahnlinie gegründete Einsprachen zu machen habe, dieselben bei der Tagfahrt der Commission vortragen könne. Die Commission kann diese Tagfahet an einem und demselben Orte für mehrere Gemeinden gleichzeitig abhalten. Art. 9. Wenn ein bereits bestehender Weg odee Wasserleitungs- oder Abzugseanal, welcher die Bahnlinie durchschneidet, eingehen oder veelegt werden soll, so ist dieß an der Stelle, wo der Weg oder Canal und die Bahnlinie sich durchkreuzen, durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen, und ferner bei Bestimmung der Tagfahrt in der Gemeinde selbst zu verlünden, mit dem Anhang, daß der Commission auch die etwaigen Einsprachen gegen die Aufhebung oder Verlegung des Weges oder Canals zur Prüfung vorgetragen werden können. (Schluß folgt.)

— Der Commissionsbericht über das Finanzgesetz zur Deckung der Eisenbahnbaulosten schließt, wie folgt: „Den Ruhm für unsere Finanzverwaltung glauben wir dargethan zu haben, daß wir in unserm lieben Vaterlande eine großartige Unternehmung, welche fremde Unkenntniß unserer finanziellen Kräfte in Zweifel zieht, ohne alle Steuervermehrung duechzuführen im Stande sind, wenn auch der Ertrag dee Bahn weit unter dem geeingen Zinsfuße, der gleichwohl unsere Staatspapiere ständig über ihrem Nennwerthe erhält, verbleiben sollte! Unsere künftige Eisenbahn kennt nur eine Gefahr, die sie mit allen theilt, die Gefahr eines Krieges! Wer aber möchte seiner gedenken in einem Augenblicke, wo fast alle Völker Europa's der glänzenden Erfindung ihren Tribut reichen, und sie selbst, für den Frieden geschaffen, seine dauernde Erhaltung verbürgt? Nein, die Milliarde, die sie in diesem weiten Kreise in Anspruch nimmt, macht sie zur Tochter des Friedens, und die Schnelligkeit, die sie gewährt, verbrüdert die Völker, und zeigt sie uns in ihrem vollen Glanze! Und so mag sie denn, ohne die Nachtheile der Agiotage, wenn ihre Verschiebung anderer Verhältnisse wegen unzulässig eescheint, auch selbst vielleicht zu früh uns immeebin willkommen seyn, und ihren Segen, den ihre ganze Entwicklung unwidersprechlich verheißt, der Zukunft reichlich spenden, so weit sie ihn uns, die wir sie schaffen, versagt!"

* Darmstadt, 8. Mäez. Nächsten Sonntag den 11. d. M. tritt Seydelmann als Shylock im Kaufmann von Venedig, einer seiner berühmteften Rollen, zum letztenmale hier auf. Man freut sich um so mehr allgemein auf diese Darstellung, als wir am verflossenen Sonntage im „Nathan der Weise" wieder Gelegenheit hatten, die gewaltige Virtuosität dieses großen Mimen zu bewundern. Ergreifender durch einfache Wahrheit und Würde, Klarheit und Sicherheit der Chaeacterdarstellung ist gewiß noch nichts über die deutsche Bühne gegangen, als dieser Nathan Seydelmann's, und von seinem Shylock darf man, wenn auch in ganz anderer Art, doch Gleiches erwarten.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[313] Die **Verwaltung des Ludwigbrunnens** macht hiermit bekannt, daß die diesjährigen Füllungen des **Ludwigswassees** ihren Anfang nehmen, sobald es die Witterung erlaubt, und ladet ihre Herren Abnehmer ein, ihre Bestellungen baldigst zu ertheilen, um möglichen Verzögerungen bei deren Ausführung zuvorzukommen.

Die wenigen, seit der ersten Verbreitung des **Ludwigswassers** verflossenen Jahre haben hingereicht, solches allgemein bekannt zu machen und seinen Ruf zu begründen. Dasselbe zeichnet sich durch Wohlgeschmack und durch großen Reichthum an heilsamen Bestandtheilen vortheilhaft aus, und dürfte besonders durch die wichtigen Vorzüge vor andern Mineralwassern: daß es **ganz frei von Eisentheilen** ist, und **eine viel größere Menge mit dem Wasser sehr fest verbundener Kohlensäure** enthält, auf die erste Stelle unter den Mineralwassern einen gerechten Anspruch haben.

Die Füllung des Wassers geschieht mit der größten Sorgfalt und Reinlichkeit in vorzüglich gute ganze und halbe Krüge von bekannter Form und Größe, welche als Krugzeichen den **Großherzoglichen Löwen** mit der Umschrift: „*Ludwigsbrunnen*," und der Unterschrift: „*Grossherzogthum Hessen*" auf der Vorderseite eingebrannt, führen. Das der Verpichung aufgedrückte Siegel enthält die Buchstaben *GH* mit der Umschrift „*Ludwigsbrunnen*," und das Beandzeichen auf dem untern Ende der Stopfen besteht in einer **Krone** mit dem Worte „*Ludwigswasser*" unter derselben.

Ludwigsbrunnen, im Februar 1838.

---

[264] Weinversteigerung.

In dem Keller unter dem neuen Schulhause zu St. Catharinen Lit. D. Nr. 189a. auf dem Graben werden Mittwoch den 28. März und Donnerstag den 29. März Nachmittags um 2 Uhr anfangend, nachstehende ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine, an den Meistbietenden versteigert, als:

3 Stück 1819r Hattenheimer,
2 „ 1811r Hochheimer,
3 „ 1811r Erbacher,
5 „ 1811r Rüdesheimer,
4 „ 1811r Rüdesheimer Berg,
2 „ 1811r Rüdesheimer Hinterhäuser,
3 „ 1811r Markebronner,
3 „ 1811r Geisenheimer und
3 „ 1822r Hochheimer.

Die Proben werden wie gewöhnlich bei der Versteigerung gegeben.

Diejenigen aber, welche die Weine Tags vorher zu probiren wünschen, belieben solches auf dem Comptoir des Herrn Dick, Roßmarkt Lit. E. Nr. 41 anzuzeigen.

Carl Bauer, Ausrufer.

[339] Bekanntmachung.

Der Handlungs-Commis Johann Adam Schimmer von hier, zur Zeit Commis bei Spediteur und Spezereihändler Franz Wurzbach hierselbst, hat sich in ausgegebenen Karten in Spezereiwaaren, Farben und Tabak empfohlen, somit als selbstständiger Handelsmann gerirt.

Zur Abschneidung weiterer Anmaßungen und Mißbräuche wird daher hiermit bekannt gemacht, daß Handlungs-Commis Johann Adam Schimmer zur Zeit weder Bürger dahier ist, noch die Erlaubniß zur Führung irgend eines Handelsgeschäftes erlangt, ja daß er noch nicht einmal die der Concession vorausgehende Prüfung erstanden hat.

Würzburg, den 19. Februar 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister.
Benckert.
Schiomer, Secr.

---

[357] Da ich mein Gartengeschäft nicht weiter fortführe, so verkaufe ich um den Einkaufs-Preis.

J. C. Köhler,
Gallengasse Lit. E. Nr. 4.

---

[331]

Nachdem über das Vermögen der Melchior Schäfers Eheleute von Cramberg der Concurs erkannt worden, sind alle Ansprüche an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses davon

Montag den 26. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Diez, am 12. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Windt.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Cours der Staats-Papiere.

Den 8. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	80¾
	Bank Actien ex div.		—	1733
	à 100 Loose b. Rothsch.		—	—
	Part. Loose ditto	¾	—	150¼
	à 500 ditto ditto		—	122
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¾
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		65¼	—
Baiern	Obligationen	4	—	102¾
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Rentenbank-Act. Agio		—	43⅛%
Baden	à 50 Loose b. Goll u. S.		16¼	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	109¼
	à 50 Loose		—	63¼
	à 25 ditto		—	23
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		22¼	—
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Actienschuld m. C.	5	—	11¼
Polen	à 200 Loti-Loose Lit.	...	—	—
	ditto à 100		—	79¼

Wechsel-Cours.

Den 8 März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	138¼
ditto	2 M.	—	138¼
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	100¾	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	147¾	—
Leipzig	k. S.	—	99¼
London	k. S.	—	151¾
ditto	2 M.	—	151¼
Lyon	k. S.	79¼	
ditto	2 M.	—	
Paris	k. S.	—	79¼
ditto	2 M.	—	78¾
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	99¾
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 8. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	53	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	6	5 Frankenthaler	2	20½
20 Francsstücke	9	30	Pein Silber 16 Lth.	20	22
Souverainsd'or	10	50	do 12—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	21	—	do 8 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 3 März.

5 pCt. Metalliques	106¼
4 — neue	100¾
Actien ex D.	1448
4 — Partial	—
à 500 Loose	122¼
3 — Metalliques	80¼

Amsterdam, d. 3 März.

21 2½pCt. Integrale	53⅛
Kaxenbillet	22¼
Rentanten	—
6 — Buen. Ires.	69¼
5 — Span. Act.	18¼

London, den 3 März.

3 pCt. Stocks	93¼
21 2½-Hollandische	53¼
5 — Buen. Obl.	112¼
3 — Portugies	18¼
5 — Sardinie	19¼

Paris, den 5 März.

5 pCRente	109 55
3 ditto	79 65
5 — Activschuld	19¼
Passivschuld	—
3 Neapel	99 65

f. Sulzbach, beeid. Mahler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nro. 68.) 9. März 1838.

Deutschland.

Berlin, 4. März. Seit einigen Tagen befindet sich ein Courier aus Rom, der Depeschen des geheimen Legationsraths Bunsen mitgebracht hat, hierselbst, und die Angelegenheiten des Erzbischofs von Köln, die bisher einigermaßen in den Hintergrund getreten waren, sind dadurch wieder zur lebhaften Unterhaltung des Tages geworden. Inzwischen verlautet doch nichts Bestimmtes darüber, und nur Gerüchte, die zum Theil einander widersprechen, sind in Umlauf. Folgendes ist die Substanz derselben. Einmal spricht man von einem sehr versöhnlichen und sogar in gewisser Hinsicht reuigen Handschreiben, welches der Papst an den König erlassen und darin die Heftigkeit der bekannten Allocution mit dem Mangel an offiziellen Mittheilungen der preußischen Regierung entschuldigt hätte, während ihm doch durch Privatberichte eine Menge beunruhigender Meldungen zugekommen seyen, nach denen allein er den Stand der Dinge hätte beurtheilen können. Die Schuld hiervon wird andeutend dem geheimen Legationsrathe Bunsen zugemessen, und, so sagt man, der Wunsch geäußert, daß derselbe abberufen werden möchte. Ein neuer Unterhändler werde ein williges Entgegenkommen finden. Wir lassen die Richtigkeit dieser Meldung dahingestellt seyn und geben die zweite Version, wonach andererseits Hr. Bunsen selbst um seine Abberufung angesucht, zugleich aber den Rath ertheilt hätte, von der Rauheit der energischen Maßregeln gegen den Erzbischof von Köln abzustehen und denselben wieder in seine Diöcese zurückkehren zu lassen. Nach der Sachlage in Rom scheine dieser Ausweg von allen Uebeln das kleinste und werde größern Zwiespalten, die sich unfehlbar erzeugen und einen Staat mit fünf Zwölftel catholischen Einwohnern in die besorglichste Lage bringen müßten, vorbeugen. Dieser Rath soll jedoch das Allerhöchste Mißfallen in nicht geringem Grad erregt haben und die Abberufung des Hrn. Bunsen darauf beschlossen seyn. Eine dritte Version, die jedoch mit den Depeschen des obenerwähnten Couriers gar nicht in Zusammenhang stände, wäre die, daß ein vor Kurzem hier anwesender hoher Prälat der catholischen Kirche den entschiedensten Rath ertheilt habe, sich mit Rom nicht in weitere Unterhandlungen einzulassen, sondern zu handeln, statt zu unterhandeln. Auf dem diplomatischen Wege sey einmal bei dem Staatsprincipe des römischen Hofes nichts zu erreichen, durch Entschlossenheit aber bei dem gebrechlichen Zustande des heiligen Stuhles Alles. So werde denn die Abberufung des Hrn. Bunsen und die Aufhebung des Concordats die sicherste Maßregel seyn, das gewünschte Ziel zu erreichen, nämlich freie Ausübung der Religion der catholischen Einwohner des Staates ohne Beeinträchtigung der evangelischen, und die Erhaltung des Gehorsams der catholischen Geistlichen als Staatsbeamte. Ein solcher Rath aus dem Mund eines catholischen Kirchenoberhauptes selbst gegeben, dürfte wohl Befolgung verdienen. Es sey nun an allen diesen Gerüchten so viel Wahres als da wolle, so geht wenigstens Das daraus hervor, daß in diesem Augenblicke wieder ein critischer Wendepunkt dieser Angelegenheiten eingetreten ist und auf eine oder die andere Art die Abberufung des bisherigen Geschäftsträgers am römischen Hof im Werke zu seyn scheint. (L. A. Z.)

Vom Niederrhein, 28. Febr. Der Carneval ist vorüber, die Zeit der ausgelassenen Freude zu Ende und nichts mehr übrig, als die Erinnerung an einige Tage, die nur dem Vergnügen, harmlosen, oft auch gestachelten Scherzen gewidmet waren, für Manchen auch wohl Aergee und Verdruß. Es ist nicht zu läugnen, daß ein Theil unserer Bevölkerung, wenn auch bei weitem die Minorität, nur mit Mißmuth auf die laute Lust geblickt hat, der sich der Rest in einer Zeit hingegeben, die der Gläubige nur in Trauer zu verleben habe. Allein diese Opposition vermochte doch nirgends durchzudringen, und mußte sich darauf beschränken, Steine in den Strom zu werfen, die von den schäumenden Wogen ab- und gegen die Werfenden zurückprallten. In der Regel geschah dieß auch nur von Leuten aus der vornehmern Classe, die es zwar unter sich nicht an den gewöhnlichen materiellen Genüssen fehlen lassen, aber gern dafür dem gemeinen Manne die wenigen Augenblicke der Freude noch mehr beschneiden möchten. Das Volk hat sich nicht irre machen, und überall dem Carneval sein Recht angedeihen lassen. Wenn es dabei an satyrischen Hieben, selbst an solchen nicht gefehlt hat, die etwas massiv ausgefallen sind, so kann dieß in einer so aufgeregten Zeit nicht auffallen. Die Presse ist jetzt so frei in Bezug auf den obschwebenden kirchlichen Streit, daß hämische Angriffe, die im Dunkeln umherschleichen, keinen Eindruck machen können. Noch weniger wird dieß der neue Fehdebrief vermögen, den der Bischof von Lüttich, in seinem Mandement wegen der bevorstehenden Fasten, der preußischen Regierung hingeworfen hat. Die Sprache, die er darin gegen einen Nachbarstaat führt, steht in schlechtem Einklange mit seiner Erklärung, worin er behauptet, daß sein Clerus von jeder Einmischung in fremde Angelegenheiten sich frei gehalten habe. Dagegen ist unsre eigene Fastenverordnung in diesem Jahre desto kürzer ausgefallen. Hr. Dr. Hüsgen hat sehr recht gethan, die Fastenordnung in diesem Jahre eben so bestehen zu lassen, wie sie im vorigen Jahre war, um jedem Streite auszuweichen. Das Interessanteste daran ist der einleitende Satz, worin es heißt: „Wir finden uns bewogen, vermöge der uns subdelegirten, vom apostolischen Stuhl ertheilten, Befugniß zu verordnen.“ Da das Edict in Jedermanns Hände kommt, so wird sich dadurch am schnellsten die Ueberzeugung verbreiten; daß das Kölner Capitel und der Verweser des Erzbisthums von Rom anerkannt sind, und daß alle von demselben ausgehenden Maßregeln dieselbe Gultigkeit haben, als wären sie vom Erzbischof selbst geschehen. Die Sache des Erzbischofs wird dann mehr eine persönliche und tritt langsam writer in den Hintergrund zurück. (A. Z.)

Nürnberg, 6. März. Dem Vernehmen nach hat Se. königl. Majestät mittelst Ministerialreskripts vom 3. d. M. die Genehmigung zur Herstellung einer Eisenbahn von Nürnberg an die nördliche Reichsgrenze zu ertheilen geruht, mit dem Befehle, daß der Bau von Nürnberg gegen Bamberg sogleich in Betrieb gesetzt, und diese Strecke in zwei Jahren, nach dem Beginn des Baues, vollendet werde. Diese so rasche allerhöchste Entscheidung und die damit verbundenen liberalen, die große Unternehmung fördernden Bedingungen beweisen offenkundig, daß Se. Majestät diese Unternehmung als eine Nationalsache betrachten, würdig des allerhöchsten

Digitized by Google

unmittelbaren Interesse und der thatkräftigsten Förderung. Es ist daher mit Recht zu erwarten, daß nicht nur die Unternehmer mit aller Energie die Hand an's Werk legen, sondern daß auch die Grundeigenthümer, durch deren Besitzthum die Bahnlinie führt, bereitwillig auf dem Wege des freiwilligen Vertrags die Hände zur raschen Ausführung eines Unternehmens bieten werden, das besonders ihren übrigen Besitzungen einen viel höhern Werth gibt, und im Allgemeinen auf den Wohlstand der Stadt Nürnberg und ihrer Umgebung, so wie der Umgebung der ganzen Bahnlinie, von unberechenbarem Einfluß ist — und dem das Expropriationsgesetz zur Seite steht. So viel bis jetzt verlautet, ist für die Bahnabtheilung von Nürnberg nach Erlangen die Linie mit dem Ausgangspunkte vor dem neuen Thor bestimmt worden, eine Bestimmung, welche unstreitig sowohl den allgemeinen als den örtlichen Verhältnissen vollkommen entspricht und um so weniger als eine Begünstigung dieses Stadttheils erscheint, als das neue Thor seit unvordenklichen Zeiten der Ein- und Ausgangspunkt des Handelsverkehrs mit dem Norden gewesen und kein gültiger Grund vorhanden war, diesen Punkt in eine entgegengesetzte Richtung zu verlegen. Als unabänderlicher Hauptstapelplatz, als Vereinigungspunkt der Nordbahn mit der Südbahn, hat Nürnberg keinerlei Concurrenz oder Beeinträchtigung dieser günstigen geographischen Lage zu befürchten, vielmehr wird sich Nürnberg wieder zu Dem erheben, was es einst war, zum Emporium des Binnenhandels in dem Herzen Deutschlands. Dieses ist außer allem Zweifel, da die Eisenbahn von Nürnberg nach Bamberg den Verbindungsknoten aller Eisenbahnen bildet, welche im nördlichen und südlichen Deutschland theils projectirt, theils im Bau begriffen sind und von Bamberg aus wahrscheinlich in zwei Richtungen, nämlich nordöstlich nach Hof in das Elbgebiet und nordwestlich nach Coburg in das Wesergebiet fortgesetzt wird, um sich an beiden Punkten an die sächsischen und preußischen und an die hanseatische Centralbahn anzuschließen. — Unter allen diesen Bahnen dürfte daher die bayerische Nordgrenzbahn auch die einträglichste werden. In der Richtung nach Hof hat die Bahnlinie nur eine Wasserscheide von dem Main- in das Saalgebiet zu übersteigen, und in der Richtung nach Coburg gar keine, weil die Itz, von Coburg kommend, schon bei Baunach in den Main fällt; sie wird daher unter allen bemerkten Bahnen die wohlfeilste werden, und schon nach Verfluß des ersten Banjahrs und der Herstellung der Strecke von Nürnberg bis Erlangen eine gute Rente gewähren. So wie wir vernommen haben, sind die Baukosten der Strecke von Nürnberg bis Bamberg auf 1,700,000 fl. veranschlagt, und das höchst günstige Terrain läßt erwarten, daß man mit dieser Summe ausreichen werde. Dieses wäre nur die Hälfte Dessen, was im Verhältniß andere bereits im Bau begriffene deutsche Bahnen kosten. — Auch haben die an der Spitze stehenden Unternehmer bereits so viel Erfahrung gewonnen, um die mancherlei Mißgriffe, welche bei diesen Unternehmungen so häufig zum Nachtheil der Sache vorkommen, zu vermeiden. Es ist daher mit vollem Recht zu hoffen, daß diese große Nationalsache rasch zum erfolgreichen Ziel werde geführt werden. (N. C.)

Karlsruhe, 7. März. Commissionsbericht über das Finanzgesetz zur Deckung der Baukosten einer Eisenbahn von Mannheim bis an die Schweizergrenze bei Basel; erstattet von dem Abg. Speyerer in der fünften öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer am 5. März: „Meine Herren! Getrennt von der großen Frage über die Einführung der Eisenbahnen in unserem schönen Vaterlande, welche die hohe Staatsregierung sorgfältig erwogen und zuletzt gedrängt durch die Macht der Verhältnisse Ihrer Entscheidung auf dem berufenen außerordentlichen Landtage in einem besonderen Gesetzentwurfe vorgelegt hat, schlägt Ihnen ein anderer Entwurf in Beziehung auf die Uebernahme der Baukosten auf Staatsrechnung die Mittel vor, die dazu verwendet werden sollen. Dem innigen Zusammenhange der Unternehmung selbst mit den finanziellen Rücksichten verdankt die verstärkte Commission, welche Sie zur Begutachtung der Hauptfrage bestellt haben, Ihren Beschluß, der ihr auch diesen zweiten Entwurf überweist, und mir ist der ehrenvolle Auftrag geworden, die Ansichten der Commission in dieser Beziehung in der Voraussetzung vor Ihnen auszusprechen, daß die erste Frage nach dem Antrage Ihrer Commission entschieden werde. Der Gesetzentwurf, worüber ich zu berichten die Ehre habe, geht, wenn er sich lediglich auf das Bedürfniß bis zum nächsten Landtage beschränkt, und diesem bei Vorlage des neusten Standes unserer Finanzen die größere Sorge für das Unternehmen in seiner ganzen Ausdehnung überläßt, von der beruhigenden Ueberzeugung aus, die auch wir theilen, daß ein Zweifel über die finanziellen Kräfte des Landes bei der Uebernahme auf Staatskosten überall nicht gedenkbar, unfruchtbar aber jede Berechnung seyn dürfte, welche sich auf das Feld der Zukunft wagt, die über das Gebiet der nächsten Jahre reicht; so wenig unsere Ansicht in beiden Beziehungen abzuweichen vermag, so sehen wir uns gleichwohl aus anderen Gründen dringend veranlaßt, consequent mit dem Gesetzentwurf über die Hauptfrage auch hier für das Finanzgesetz die Aufnahme der ganzen überschlagenen Summe für die Vollendung der Bahn zu reclamiren, um sowohl durch Bezeichnung der Casse, aus welcher der Aufwand geschöpft werden soll, als durch den allgemeinen Grundsatz der Deckung, an der Spitze des Gesetzes, Beruhigung darüber zu verbreiten, daß die Steuerkräfte des Landes für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen keineswegs in Aussicht steht, insbesondere aber auch die Zweifel zu verscheuchen, die gedenkbar sind, wenn aus den Vorlagen der Regierung der Ertrag der Bahn im obern Theile des Landes als zweifelhaft dargestellt wird, während der Bau an der untern Strecke angemessen seinen Anfang nehmen soll. Es ist der entschiedene Wille der Regierung, wie ihn der Beschluß, der auf Staatskosten gebaut haben will, belegt, die Vollendung der ganzen Bahnstrecke — ein entschiedenes Zeichen dieses Willens soll daher auch dem betreffenden Finanzgesetze nicht fehlen. Ihre Commission, meine Herren, schlägt Ihnen aus dieser Rücksicht vor, dieses ernste Zeichen der Voraussetzung, unter welcher wir Ihnen die Hauptfrage zu bejahen anrathen, an die Spitze des Gesetzes zu stellen. Unser veränderter Entwurf hat zu dem Ende in seinem ersten Artikel, wie ihn die Beilage zeigt, eine solche Bestimmung aufgenommen, die, wenn ihr auch jeder praetische Werth abgesprochen werden wollte, gleichwohl gute Gründe für sich hat, und uns Gelegenheit gibt, die finanziellen Folgen wenigstens so weit in's Auge zu fassen, als ein Blick in die Zukunft bei einem so großen, aller Erfahrung ermangelnden, Gegenstande nur immer gedenkbar ist, und als unerläßlich erscheint, um die große Frage ohne Beunruhigung zu entscheiden. Liegt nun gegen die Aufnahme der ganzen, für eine in ihrer Grundlage doppelte, in ihrem Geleise aber nur einfache Bahn berechneten Summe, wenn man in einem andern Gesetze sie überhaupt beschließt, auch hier ein Anstand nicht vor, so kann man dagegen freilich gegen die Feststellung des Grundsatzes ihrer Dotation einwenden, daß sie nicht unter allen Verhältnissen einzuhalten möglich sich erweisen könnte. Man wird aber immerhin so viel zugestehen müssen, daß dieser Fall nur als ein unwahrscheinlicher und außerordentlicher gedacht werden mag, für welchen das Gesetz nicht zu sorgen berufen seyn kann, und wird daher billig, wenn andere Gründe diese wichtige Bestimmung wünschenswerth machen, die unwahrscheinliche Abweichung einer anderen Erwägung vorzubehalten gerathen finden." (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

— Schluß des Entwurfs des Gesetzes über den Bau der Eisenbahn. Art. 10. Die im Art. 8 vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung hat in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Eigenthümer der in die ausgesteckte Bahnlinie fallenden Grundstücke dieselben Wirkungen, wie nach §. 37 des Gesetzes vom 28. August 1835 die Bekanntmachung, daß der die abzutretende Liegenschaft bezeichnende Plan in dem Rathhause niedergelegt sey. Art. 11. Erst auf die Vorlage dieser Verhandlungen, welche die Commission mit ihrem Gutachten an das Ministerium des Innern einsendet, gibt das Staatsministerium das Erkenntniß, welches die Richtung der Bahn nach sichern Merkmalen bestimmt, und da, wo eine Abweichung von der zuerst bezeichneten Bahnlinie (Art. 6) beschlossen wird, dieses ausdrücklich erwähnt. Das Erkenntniß des Staatsministeriums wird, soweit es jeden Kreis betrifft, durch das Anzeigeblatt des Kreises bekannt gemacht. Art. 12. Soweit die Güter und Gutstheile, welche nach der vom Staatsministerium bestimmten Linie zur Herstellung der Bahn erforderlich sind, nicht durch gütliches Uebereinkommen erworben werden, sind sie von der Commission nach ihren Eigenthümern, ihrer Lage und ihrem Maße einzeln zu verzeichnen und für jeden Kreis durch das Anzeigeblatt bekannt zu machen. Art. 13. Diese Bekanntmachung hat in Bezug auf die Abtretungsverbindlichkeit und auf das darauf einzuleitende Entschädigungsverfahren dieselben Wirkungen, wie die im §. 22 des Gesetzes vom 28. August 1835 erwähnte Verkündung eines Staatsministerialerkenntnisses. Art. 14. Auch die abzutretenden Güter, deren Preis durch Uebereinkommen bestimmt wird, sind in der im Art. 12 bezeichneten Weise durch das Anzeigeblatt bekannt zu machen, wenn der Erwerb mit Erhebung des im §. 40—44 des Gesetzes vom 28. August 1835 erwähnten Gemeinderathszeugnisses geschehen und darnach in Gemäßheit des §. 45 mit den im IV. Titel jenes Gesetzes bezeichneten Wirkungen verbunden seyn soll. Art. 15. Wenn außer den zur Anlage der Eisenbahn selbst erforderlichen Grundstücken noch andere Plätze zum Zwecke dieses Unternehmens, z. B. zu Bahnhöfen und Verwaltungsgebäuden, in Anspruch genommen werden müssen, so sind in Bezug auf ihre Abtretung die im Gesetze vom 28. August 1835 enthaltenen Vorschriften anwendbar.

Niederland.

Amsterdam, 4. März. (Effecten-Societät, Abends 4½ Uhr.) Von Integralen wurden zu 53⅞ und von Ard. zu 18¼ nur wenige Posten umgesetzt.

Griechenland.

Wien, 1. März. Aus Athen haben wir heute Briefe vom 13. Febr. d. J. erhalten, deren Inhalt, obgleich sie keine Neuigkeit von Belang bringen, keineswegs uninteressant ist. Im ganzen Lande herrschte vollkommene Ruhe, und zu keiner Zeit, so versichern die Berichte, war das Vertrauen in die Regierung so groß und allgemein, als seit der kurzen Zeit, daß die Zügel der Regierung König Otto selbst übernommen, der sich mit angestrengter Thätigkeit den Regierungsgeschäften widmet. Offenbar trägt zu diesem erfreulichen Zustande die Beschränkung der Presse das Ihrige bei. Die Rückkehr des Hrn. Zographos oder vielmehr die von demselben Sr. Maj. überbrachten Freundschaftsbezeugungen des Sultans haben den angenehmsten Eindruck unter dem griechischen Volke hervorgebracht. Man war gewöhnt, stets und noch in letzter Zeit einen gewissen Groll von Seite der Pforte gegen Griechenland zu bemerken, und die Schiffe dieses Landes sollen immer noch in türkischen Häfen verschiedenen Vexationen bloßgestellt gewesen seyn. Jetzt erst fängt man in Griechenland an, ein aufrichtig freundnachbarliches Verhältniß für möglich zu halten, woraus für beider Länder Unterthanen wesentlicher Gewinn entspränge. Hrn. v. Rudhart's Talente, sein redlicher Wille, waren nicht im Stande, dem griechischen Volke die herrlichen Resultate, deren es sich gegenwärtig erfreut, zu verschaffen, hauptsächlich weil die von der frühern Regentschaft ererbten Abneigungen und Vorurtheile auf ihn übertragen worden waren. Die Griechen würden von der jetzigen Regierung gewiß jede auch noch so lästige Anordnungen lieber annehmen, als von ihm und von Fremden überhaupt die besten. Sie erklären dieß laut. Welch erfreuliche Aussichten eröffnet dieser Zustand für die Zukunft Griechenlands! — König Otto hat in neuester Zeit beträchtliche Ersparnisse in dem Staatshaushalt angeordnet, in allen Branchen bemerkt man gleiches Streben und es steht sonach zu erwarten, daß bei der erfreulichen Zunahme der Staatseinkünfte schon nach wenigen Jahren die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht gebracht seyn werden und man sofort auf Bezahlung der Zinsen der Staatsanleihe wird bedacht seyn können. Bis dahin muß die dritte Serie dieser Anleihe das Deficit decken. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Man hat die sämmtlichen von Frankreich gemachten Anleihen in den Jahren 1816 bis 1823 nebst den Prämien, die den Contrahenten bewilligt worden sind, zusammengerechnet. Diese Anleihen, welche fast alle in 5pCt. Renten gemacht wurden, haben 99,939,286 Fr. in Renten oder ein Capital von 1,998,786,720 Fr. betragen, welches zu der Durchschnittssumme von 71 Fr. 89 Ct. geborgt, dem Staat nicht mehr als 1,420,760,722 Fr. eingebracht hat. Die Differenz oder der Verlust des Landes beträgt also über 578 Millionen. Durch die Operationen der Amortisationscasse wurden, von 1816 bis 1825, bis zu welcher Zeit dieselbe 5pCents zurückkaufte, über 146 Mill. getilgt, so daß von dem Deficit immer noch über 431 Mill. bleiben.

Neueste Nachrichten.

Paris, 6. März. Stand der Rente: 5pCt. 109. 75. — 3pCt. 79. 75. — Neapol. 99. 65. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4¼. — Neue Differes 6¼. — 3pCt. Portug. 19. — Belgische Bankactien 1515. — Actien der Bank von Frankreich 2650. — St. Germain-Eisenbahn 950. — Versailles, rechtes Ufer 750. — Linkes Ufer 660. — Portatives Gas 1055. — Asphalt von Seyssel 5900. —

— Man vernimmt als zuverlässig, daß die Herzogin von Orleans guter Hoffnung ist. —

— Die auf nächsten Montag ansetzte Berathung über das Creditvotum für geheime Ausgaben (1½ Mill. Fr. Ergänzung für 1838) verspricht wenig Interesse. Die Parteien in der Kammer scheinen nemlich diese Bewilligung gar nicht streitig machen zu wollen.

— Aus Bayonne, 2. März, wird geschrieben, man habe Nachricht aus Estella vom 28. Febr., wornach der Christinosgeneral Leon, nach sehr lebhaften Gefechten, die am 25. und 26. Febr. vorgefallen seyn sollen, genöthigt gewesen, sich auf Puente la Reina zurückzuziehen. —

— Neue Verschwörungsgerüchte sind im Umlauf; die Polizei soll in den letzten Tagen an 170 Verhaftungen vorgenommen haben.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[282] **Bekanntmachung.**

Zufolge heute vor Notar und Zeugen für fünf Termine vorgenommenen ersten obligationsmäßigen Verloosung der beiden durch mich negociirten Hochfürstlich Fugger-Babenhausen'schen Anlehen von fl. 600,000 und fl. 200,000 d. d. 1. Mai 1832 sind nachstehende Partial-Obligationen zur Rückzahlung an folgendrn Terminen bestimmt worden, als:

I. Anlehen von fl. 600,000.

Littera A. Nr. 224. 245. 183.
Littera B. Nr. 39.
Littera C. Nr. 101. 6.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1838.

Littera A. Nr. 35. 175. 238.
Littera B. Nr. 197.
Littera C. Nr. 78. 173.
fl. 4000 auf den 1. Mai 1839.

Littera A. Nr. 75. 200. 86.
Littera B. Nr. 147.
Littera C. Nr. 40. 62.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1840.

Littera A. Nr. 331. 441. 449.
Littera B. Nr. 87. 33.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1841.

Littera A. Nr. 434. 401. 273.
Littera B. Nr. 12. 21.
fl. 4000. auf den 1. Mai 1842.

II. Anlehen von fl. 200,000.

Littera A. Nr. 30.
Littera C. Nr. 6. 35.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1839.

Littera A. Nr. 4.
Littera C. Nr. 22. 45.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1839.

Littera A. Nr. 148.
Littera B. Nr. 56.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1840.

Littera A. Nr. 6.
Littera B. Nr. 16.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1841.

Littera A. Nr. 96.
Littera B. Nr. 1.
fl. 1500. auf den 1. Mai 1842.

welches den Inhabern dieser Partial-Obligationen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, um die Einziehung am Rückzahlungs-Termine bei mir zu besorgen, da von da an jede fernere Verzinsung aufhört.

Frankfurt a. M. den 9. Februar 1838.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[364] Die erste Lieferung von

Schiller's Werken in 12 Bänden,

Subscript. Preis à 1 fl. 21 kr. pr. Lfg.

ist eingetroffen bei

Franz Varrentrapp.

---

[362] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 14. d. M., Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 5ter Klasse der 93sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer deeselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., d. 8. März 1838.

Stadt-Lotterie-Commission.

---

[299] **Anzeige.**

Indem wir zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß wir die dießjährigen Füllungen und Versendungen an den unter unserer Verwaltung stehenden Nassauischen Mineralbrunnen zu Selters, Ems, Fachingen, Schwalbach und Weilbach, sobald es die Witterung gestattet, wiederum beginnen lassen werden, bitten wir die uns zugedachten Bestellungen in Zeiten zu machen und werden auf reinlichste Füllung des Wassers, so wie auf prompteste Ausführung der uns zukommenden Aufträge die größte Sorgfalt verwenden.

Die früheren Preise des Wassers und die seitherigen Kennzeichen zur Unterscheidung der Aechtheit desselben sind unverändert dieselben geblieben.

Niederselters im Herzogthum Nassau, den 3. Febeuar 1838.

Herzogl. Nass. Brunnen-Comptoir.

Rotwitt.

---

[348] Eine adelige Familie, auf dem Lande, sucht zur Erziehung und zum Unterricht dreier Töchter von 8 bis 12 Jahren eine Gouvernante katholischer Religion, welche außer der Fähigkeit, in allen zur Bildung des weiblichen Geschlechts erforderlichen Gegenständen Unterricht ertheilen zu können, vor allem auch der französischen Sprache völlig gewachsen ist. Unterricht im Zeichnen und Musik würde wo möglich auch gewünscht werden. Etwaigem Anerbieten mit näherer Angabe der pecuniären Verhältnisse und der wissenschaftlichen Leistungen, sieht man in portofreien Briefen, unter der Adresse A. Z. Poste restante Neuwied, baldmöglichst entgegen.

---

[166]

Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle, Johann Josef Engler von Weilbach, geboren den 13. März 1794, ist abwesend, und hat seit dem Jahre 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht daher an ihn oder seine allenfallsigen Leibeserben hiermit die Aufforderung, sich binnen

6 Monaten

dahier entweder persönlich zu sistiren, oder einen Legal-Bevollmächtigten aufzustellen, um das demselben aus der Verlassenschaft seines Vaters Michel Engleer anerfallene Vermögen zu 600 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution übertossen werden soll.

Amorbach, den 18. Januar 1838.

Fürstl. Leining'sches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Haupt, Rechtsver.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

Nro. 69. — Samstag — — 10. März 1838.

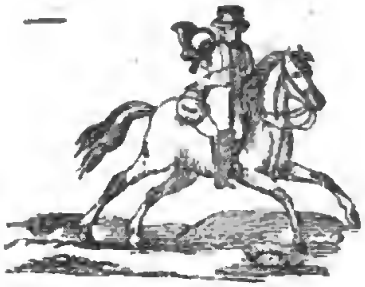

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 9. März.

Verfassungsurkundeentwurf für Hannover.

Der neuste Versuch, in einem deutschen Lande constitutionelle Formen und Anstalten mit souveräner Machtvollkommenheit in Uebereinstimmung zu beingen, ist nm so wichtiger und der allgemeinen Aufmerksamkeit und Theilnahme sicherer, als damit zugleich einer Crisis in Verfassnngsangelegenheiten, die nun in den achten Monat dauert, ein beruhigender Ausgang gegeben werden soll. Wie glauben darum den Entwurf zn einer Charte füe das Königreich Hannover, wie solcher von Sr. Maj. dem König durch ein Schreiben vom 18. Februae zur völlig freien Berathnng an die Ständeversammlung gebeacht woeden ist, nach seinem ganzen Jnhalt aufnehmen zu müssen. Als Prolog zu dee weiten Raum ansprechenden Mittheilnng wollen wie nne ein Citat aus Spittler voranschicken. Es sind die inhaltschweren Anfangsworte seiner (1786 erschienenen) Geschichte von Hannover. „Unter allen großen und kleinen Staaten Deutschland's ist schwerlich irgend einer dessen Verfassnng so viele Mannichfaltigkeit hat und in einem so nnnterbrochenen Zusammenhange, den niemals die Hand eines gewaltsamen Staatsreformators zerriß oder einfacher machen wollte, schon seit einem halben Jahrtausend sich entwickelt, als die Veefassung der deutschen Lande König Georg's des Dritten von Großbritannien. Wenn König Georg der Dritte den acht Millionen Unterthanen auf seiner Jnsel eine neue Taxe anlegen will, so ist bloß die Einwilligung eines einzigen Paelaments nöthig, und unter den zwei Hauptständen, aus welchen diese Versammlung von Nationalrepräsentanten besteht, wird bloß die Verwilligung eines einzigen Standes erfordert; aber wenn ebenderselbe von seinen sämmtlichen deutschen Unterthanen, welche höchstens den zehnten Theil seiner Jnsulaner ausmachen, eine allgemeine neue Steuer verlangt, so muß mit sechs verschiedenen Parlamenten vorhee gehandelt werden, nnd jedes dieser sechs verschiedenen Paelamente besteht aus mehreren Classen von Landständen gleichwichtigee Rechte nnd gleichversicherter Privilegien, welche alle, so sehr sonst ihre Vorzüge verschieden sind, nm ihre freie Einwilligung befragt werden müssen; auch will am Ende das Volk im Lande Hadeln noch besonders gebeten seyn. (Die sechs Landschaften waren: die Calenbergische, Grubenhagensche, Lüneburgische, Brem- und Verdische, Lauenburgische und Hoyaische.) So schwer nnd so kostbae eine solche Verfassung zu ergieren ist, so wenig sie auch in manchen Fällen den gewöhnlichen Vorzug monarchischer Staaten — Schleunigkeit des Entwurfs nnd der Ausführung — haben zu können scheint, so ein herrliches Denkmal bleibt sie, wie sehe hier alles von jeher der freien eignen Entwicklung überlassen geblieben, wie Zufall und Natur hier in ihrer ganzen Mannichfaltigkeit spielten, und wie sich untee der gewaltigsten Einwirkung äußerer Umstände Jahrhunderte hindnech bei völlig geänderten äußeren Formen doch kennbaee Züge von Verfassnng und Sitten erhalten können, wie anf dem Gesichte des ausgebildeten Mannes noch manche Züge seiner Jugendphysiognomie zu finden sind."

Entwurf der Verfassungsurkunde für das Königreich Hannover. Erstes Capitel. Von dem Königreich, dem Könige, der Thronfolge nnd Regentschaft: §. 1. Das Königreich Hannover nnd Alles, was damit in Zukunft wird verbunden werden, bildet einen, duech dasselbe Verfassungsgesetz vereinigten, untheilbaeen Staat. Kein Bestandtheil desselben kann ohne Zustimmung dee allgemeinen Stände veräußert werden, in so fern nicht durch Friedensbeschlüsse oder Berichtigung der Staatsgrenzen eine Ausnahme begründet wird. 2. Das Königreich Hannover macht einen Theil des deutschen Bundes aus und theilt als solcher alle aus der Bundesverfassung entstehenden Rechte nnd Verbindlichkeiten, welche dnech die innere Landesverfassung nicht abgeändert werden können. Alle Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung haben, so bald sie vom Könige verkündigt sind, verbindliche Kraft für das Königreich. Die Mittel zur Erfüllnng der hierdurch begründeten Verbindlichkeiten werden, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der allgemeinen Stände, bestimmt. 3. Die Regierungsform des Königreichs ist die erblich-monaechische und es besteht dabei eine landständische Verfassung. 4. Der König vereinigt als Souverän die gesammte Staatsgewalt nngetheilt in sich und wird durch die landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden. Die Person des Königs ist heilig nnd unverletzlich. 5. Im Jnnern des Staats geht alle Regierungsgewalt allein von dem Könige aus. Die Staatsbehöeden, sie mögen vom Könige unmittelbar bestellt seyn oder nicht, üben dieselbe nur Kraft der ihnen von ihm verliehenen Gewalt aus, und verwalten sie unter seiner Oberaufsicht. Kein Landesgesetz hat voe der, vom Könige vorgenommenen, Verkündigung Gültigkeit. Die bewaffnete Macht und deren Einrichtung, wie anch alle in Beziehung anf dieselbe vorzunehmenden Anstellungen, zu machenden Anordnungen nnd zu erlassenden Befehle hängen allein vom Könige ab. Der König ist die Quelle aller Gerichtbarkeit. Dieselbe wird von den oedentlichen Gerichten des Staates, unter Oberaufsicht des Königs, ausgeübt. Dee König kann den geraden Lauf dee Rechtspflege nicht hemmen. Nur in ganz außeroedentlichen Fällen kann er, nach Anhörung des Staatsrathes, Moeatorien ertheilen. Der König kann Straferkenntnisse nicht schärfen; aber er hat das Recht, erkannte Strafen im Wege der Gnade gänzlich aufzuheben oder zu mildern, auch das Strafverfahren wider einen Angeschuldigten einzu-

Digitized by Google

stellen oder völlig niederzuschlagen. Der König hat allein das Recht, Titel, Rang, Würden und Ehrenzeichen zu verleihen und Standeserhöhungen vorzunehmen. 6. Der König vertritt das Königreich in allen Verhältnissen zu dem deutschen Bunde, den einzelnen Bundesstaaten und den auswärtigen Staaten. Nur er ordnet die Gesandtschaften an, schließt Verträge mit andern Staaten ab und erwirbt dadurch nicht nur Rechte dem Königreiche, sondern verpflichtet auch dadurch dasselbe zur Erfüllung der vertragsmäßigen Verbindlichkeiten. 7. Das Recht der Thronfolge in dem untheilbaren Königreiche gebührt dem Mannsstamme aus rechtmäßiger, ebenbürtiger und hausgesetzlicher Ehe. Die Ordnung der Thronfolge wird durch die reine Linealfolge nach dem Rechte der Erstgeburt bestimmt. Erlischt der Mannsstamm der gegenwärtigen königlichen Linie, so geht die Thronfolge auf den Mannsstamm der jetzigen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Linie und, nach dessen Erlöschen, auf die weibliche Linie, ohne Unterschied des Geschlechts, über, und zwar dergestalt, daß die Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige und, bei gleichem Verwandtschaftsgrade, das Alter der Linie, in der Linie aber das natürliche Alter den Vorzug verschafft. Bei der Nachkommenschaft des neuen regierenden königlichen Hauses tritt der Vorzug des Mannsstammes mit dem Erstgeburtsrechte und der reinen Linealfolge wieder ein. 8. Der König ist volljährig mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre. 9. Nach erledigtem Throne tritt der Thronfolger die Regierung des Königreichs unmittelbar an, ohne daß es dazu irgend einer weitern Handlung bedarf. Der König verkündet seinen Regierungsantritt durch ein Patent. Er verspricht darin bei seinem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung des Königreichs. Die Unterschrift des mit der Unterschrift des Königs und dem Staatssiegel versehenen Patentes soll in dem Archive der allgemeinen Stände niedergelegt werden. Der König bestimmt, zu welcher Zeit und auf welche Weise ihm die Unterthanen die Huldigung leisten sollen. 10. Der Sitz der Landesregierung kann außerhalb des Königreichs nicht verlegt werden, Falls nicht die Umstände dieses dringend fordern. 11. Bei längerer Abwesenheit des Königs aus dem Königreiche hat derselbe das Recht, eine Stellvertretung anzuordnen und deren Befugnisse zu bestimmen. Vom Könige hängt es ab, ob er die Stellvertretung einem Ministerrathe oder Einer Person anvertrauen will. Der König kann dem Stellvertreter keine ausgedehntern Rechte übertragen, als einem Regenten, in Gemäßheit der nachfolgenden Vorschriften, zustehen. 12. Eine Regentschaft (Regierungsverweſung) tritt ein, wenn der König minderjäheig ist, oder in einem solchen geistigen Zustande sich befindet, welcher ihn zu Führung der Regierung unfähig macht. 13. Der König ist zu Anordnung einer Regentschaft für den Thronfolger auf den Fall berechtigt, daß dieser beim Anfalle der Thronfolge in einem der beiden, im §. 12 angeführten, Fälle sich befinden sollte. Der König hat zum Regenten einen seiner regierungsfähigen Agnaten zu ernennen; findet sich aber ein solcher nicht, oder sollte der König Gründe haben, von dem, seinen Agnaten zustehenden, Vorzuge abzuweichen, so kann er einen nicht regierenden Peinzen aus den, zum deutschen Bunde gehörenden, Fürstenhäusern, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, zum Regenten ernennen. 14. Hat der König eine solche Anordnung für den Thronfolger nicht getroffen, so gebührt die Regentschaft in dem Falle, daß dieser beim Anfalle der Krone minderjährig ist, dem in der Ordnung der Thronfolge zunächst stehenden Agnaten, welcher das achtzehnte Jahr vollendet hat, auch sonst regierungsfähig ist. Findet sich kein regierungsfähiger Agnat, so geht die Regentschaft über auf die Königin, Gemahlin des Königs; nach dieser auf die leibliche Mutter und endlich auf die Großmutter väterlicher Seite. Anderweite Vermählungen derselben ziehen den Verlust der Regentschaft nach sich. 15. Wenn der Thronfolger, in Ermangelung einer vorher vom Könige gemachten Anordnung (§. 13.), nicht wegen Minderjäheigkeit, sondern wegen seines geistigen Zustandes zu Führung der Regierung für unfähig gehalten wird, so haben die vereinigten Minister binnen drei Monaten alle volljährigen Agnaten zu einer Zusammenkunft zu berufen, um einen Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit daeüber zu fassen: ob eine Regentschaft wirklich nothwendig sey? Wenigstens drei volljährige Agnaten müssen in Peeson oder durch Bevollmächtigte erscheinen. Der in der Ordnung der Thronfolge zuerst zur Regentschaft berufene Agnat übt in der Versammlung kein Stimmrecht aus. Halten die Agnaten die Anordnung einer Regentschaft für nothwendig, so theilen die vereinigten Minister diesen Beschluß den allgemeinen Ständen zum Zweck ihrer Zustimmung mit. Sollten keine Agnaten vorhanden oder dieselben nicht in hinreichender Anzahl in der Versammlung erschienen seyn, so machen die vereinigten Minister ihren Antrag über Anordnung einer Regentschaft an die allgemeinen Stände und, wenn auch diese deren Nothwendigkeit anerkennen, so haben beide Theile die Bundesversammlung zu ersuchen, drei Bundesfürsten in der Absicht zu ernennen, um einen Regenten für das Königreich zu bestellen. Diese können, in Ermangelung einer zur Regentschaft berechtigten Person, einen nicht regierenden Prinzen aus den, zum deutschen Bunde gehörenden, Fürstenhäusern ernennen. Derselbe muß das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und seinen Aufenthalt im Königreiche nehmen. 16. Der bestellte Regent leistet bei Uebernahme der Regentschaft in Gegenwart sämmtlicher Minister und des Erblandmarschalls, der Präsidenten und Vicepräsidenten der allgemeinen Ständeversammlung, einen Eid auf die unverbrüchliche Aufrechtbaltung der Landesverfassung und bringt hierauf den Antritt der Regentschaft durch ein Patent zur allgemeinen Kenntniß. 17. Der Regent übt, im Namen des Königs, die Staatsgewalt, auf dieselbe Weise wie der König, aus. Standeserhöhungen darf er jedoch nicht vornehmen. Dem Regenten ist eine Schmälerung der Rechte des Königs und eine Aenderung der Verfassung und Einrichtung der allgemeinen Ständeversammlung, wie auch der dieser zustehenden Rechte, gänzlich untersagt. 18. Die Regentschaft hört auf, wenn der König das Alter der Volljährigkeit erreicht, oder der, an der Ausübung der Regierung ihn hindernde, geistige Zustand aufgehört hat. 19. Die Erziehung des minderjährigen Königs gebührt, wenn der vorige König deßhalb keine Anordnung getroffen hat, der Mutter, und nach ihr der Großmutter väterlicher Seite, falls diese sich nicht wieder vermählt haben; in Ermangelung dieser aber, dem bestellten Regenten, jedoch mit Beirath der vereinigten Minister. Der Regent steht den zur Erziehung des minderjäheigen Königs berechtigten Personen zur Seite und ihm gebührt die Entscheidung, wenn deren Ansichten über die Wahl der Erzieher oder über den Erziehungsplan von den seinigen abweichen. Die Aufsicht über die Person des durch Krankheit an der Ausübung der Regierung verhinderten Königs und die Sorge für denselben darf der Regent nicht übernehmen. 20. Der König als Oberhaupt der Familie hat das Recht, durch Hausgesetze die innern Verhältnisse des königlichen Hauses zu bestimmen. Indeß dürfen dadurch die Rechte der Regierungsnachfolger nicht gekränkt werden. Die Hausgesetze bedürfen der Zustimmung der allgemeinen Stände nicht. Durch dieselben können jedoch die Vorschriften der gegenwärtigen Verfassungsurkunde nicht abgeändert werden. (S. Beilage.)

---

* Vom Niederrhein, 6. März. Wenn in der Münchner politischen Zeitung und nach ihr in Nr. 63 der Augsburger allgemeinen Zeitung behauptet wird, daß der Gehalt

des Herrn Erzbischofs Freiherrn v. Droste nicht fortbezahlt werde, so können wir diese Angabe aus zuverlässiger Quelle dahin berichtigen, daß der Herr Erzbischof seinen Gehalt von 12000 Thalern jährlich bis zum 1. Januar d. J. vollständig empfangen hat, von diesem Zeitpunkte an aber 3000 Thaler jährlich für die Administration der Diöcese abgezogen werden und der Ueberrest von 9000 Thalern ihm unverkürzt verbleibt.

Karlsruhe, 8. März. Landtagsverhandlungen. Fortsetzung des Berichts über die öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 5. März. (Aus der Karlsruher Zeitung.) Der Abgeordnete v. Itzstein erhebt sich, um eine Frage an den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu richten, welche von allgemeinem Interesse, wichtig und dringend sey — sie betreffe die hannover'sche Sache. Die wirkliche Aufhebung der Verfassung durch das Patent vom 1. Nov. v. J., die Entbindung aller Staatsdiener von ihrem auf die Verfassung geleisteten Eide, die Dienstentlassung und zum Theil selbst die Landesverweisung von Männern, die sich fruchtlos gegen ein solches Verfahren ausgesprochen, die Vorlage der neuen Verfassung, wie sie dem wackern Volksstamme der Hannoveraner nicht gebühre, — diese schnell auf einander folgenden, den Rechtszustand von Deutschland bedrohenden Ereignisse veranlaßten ihn zu der Frage: Ob seit dem Beschlusse der zweiten Kammer vom 22. Juli v. J. dießfalls bei'm Bundestage keine Verhandlungen gepflogen worden seyen und welche Instruction dem diesseitigen Gesandten ertheilt worden sey. Minister v. Blittersdorf: Er habe verschiedene Gründe, auf die gestellte Frage nicht zu antworten; zunächst und vorzugsweise wegen der von der Regierung gleich anfangs gegebenen Erklärung, daß sie sich auf fremdartige, mit dem Zweck der Zusammenberufung dieses außerordentlichen Landtags nicht zusammenhängende Gegenstände überhaupt nicht einlassen werde; sodann, weil sich in der Kammer über die angeregte Sache bereits auf dem letzten Landtage ausgesprochen worden; endlich, weil dieser Gegenstand die innere Angelegenheit eines andern Landes betreffe und daher außerhalb der Competenz der diesseitigen Kammern liege. Er müsse daher wünschen, daß demselben keine weitere Folge gegeben werde. — v. Itzstein: Die von ihm aufgestellte Frage betreffe nicht bloß ein fremdes, sondern auch das badische Land, das Interesse von ganz Deutschland. Vergebens suche man in der Geschichte ein Beispiel solcher Handlung, in deren Folge eine in Wirksamkeit bestehende Verfassung eines Landes durch den neuen Regenten plötzlich zernichtet worden sey. Kein Wunder also, wenn Unruhe und Zweifel die Gemüther der Deutschen ergriffen und man, wie die würtembergische zweite Kammer sich ausgesprochen, den Rechtszustand Deutschlands für gefährdet erachte. Sämmtliche deutsche Staaten hätten sich zu einem Bunde vereinigt, zur Wahrung der Rechte der Fürsten, wie der Völker; ein Theil dieses Gebäudes dürfte daher nicht durch ein Machtgebot niedergerissen werden. Er wiederhole daher seinen Antrag und hoffe, die Kammer werde von dem früher einstimmig gefaßten Beschlusse nicht abgehen. — Minister von Blittersdorf: Der Antrag bestehe hiernach darin, daß der Wunsch wiederholt ausgesprochen werde, die Regierung möge dasjenige thun, was sie unter gegebenen Verhältnissen ohnedieß thun würde, nämlich sich an die Bundesgesetze halten. Insofern scheine derselbe überflüssig. Allein abgesehen hiervon, sey es nicht angemessen, sich mit den inneren Angelegenheiten eines auswärtigen Staates zu befassen, der gerade im Begriff sey, diese Angelegenheiten selbst zu ordnen. Wolle die Kammer sich mit der hannover'schen Verfassungsangelegenheit beschäftigen, so würden die hannover'schen Stände sich ohne Zweifel, nach dem Princip der Gegenseitigkeit, mit der Anlegung der Eisenbahn durch das Großherzogthum zu befassen haben. Die Vorfrage einer jeden Kammerverhandlung sey die Competenz. Könne die Competenz nicht nachgewiesen werden, so sey es in jeder Beziehung unstatthaft, auf die Sache selbst einzugehen. Er hoffe, die Kammer werde dieß nicht außer Acht lassen. Jedenfalls werde die Regierung sich auf die Frage, als in keiner Beziehung hierher gehörig, nicht einlassen und jede weitere Erklärung von der Hand weisen. Duttlinger: Die angeregte Frage gehöre in den Kreis der Berathungen, welche die Kammer auch auf einem außerordentlichen Landtage beschäftigen können; sie betreffe das Interesse von ganz Deutschland, sey dringend und könne gleich erledigt werden. Es handle sich von Erfüllung des Art. 13 der Bundes- und des Art. 56 der Wiener Schlußacte; eine durch diese Grundgesetze garantirte Verfassung sey umgestoßen. Als er das Patent vom 1. Nov. v. J. gelesen, habe er kaum seinen Augen getraut; das Staatsgrundgesetz, heiße es hier, sey nicht rechtsgültig, weil es theilweise octroyirt sey! Zwar seyen die Stände in Hannover gegenwärtig versammelt, aber sie befänden sich hinter geschlossenen Thüren und man erfahre nicht die Klagen und Anklagen gegen die Räthe Sr. Majestät. Das hier gesprochene Wort aber werde vernommen und drücke die Sympathie der Kammer aus. Er unterstütze von ganzem Herzen den Antrag des Abgeordneten v. Itzstein. Mördes stimmt dem Antrag ebenfalls bei. Jedem Deutschen, jedem Gebildeten, seyen die Worte: Recht, Gesetz und Freiheit mehr, als ein leerer Schall. Bürge uns gleich die bessere Gesinnung anderer Regierungen und seyen wir in Baden für immer der Sorge enthoben, Aehnliches zu erleben; so entscheide doch der Ausgang dieses Rechtskampfs mehr oder weniger über die Freiheit der bestehenden Verfassungen und die Fähigkeit der Deutschen, auf der heutigen Bildungsstufe das blutig errungene Maß von politischen Rechten fort zu behaupten. Zugleich liest er eine Stelle aus einer Zeitschrift vor, welche der Professor Mohl in Tübingen über die hannover'sche Verfassungsfrage hat einrücken lassen. Welcker unterstützt den Antrag, hat aber wenig Hoffnung, daß er Wirkung haben werde. Der deutsche Rechtszustand sey gestört, die wesentlichsten Rechte des Bundesgrundvertrags entzogen, die Völker unterdrückt, der Weg der freien Presse gesperrt, bei'm geringsten Versuch der Steuerverweigerung werde mit Intervention gedroht, die Justiz sey abhängig vom Willen des Machtgebers, überhaupt alle Deutsche rechtlos. — — Hier wurde der Abgeordnete Welcker von den Regierungscommissären unterbrochen und diese Digressionen für unstatthaft erklärt; auch der Abgeordnete Schaaff und viele Andere erhoben sich dagegen. Knapp: Die Ereignisse in Hannover hätten vieles Leid und viele Freude verursacht; die democratische, wie die absolute Partei hofften, heute oder morgen Veranlassung zu erhalten, ihren Unmuth auszugießen. Darum sey es Pflicht der Regierung, durch Verwendung bei dem Bundestage dahin zu wirken, daß der frühere verfassungsmäßige Zustand wiederhergestellt werde. Er bedaure, nicht mehr Lust hierzu auf der Bank der Minister zu erblicken. Welcker: Er sey von dem Gegenstande nicht abgewichen; er appellire an das öffentliche Gewissen von ganz Deutschland; er bitte, durch Rechtsgewährung die Ordnung zu schirmen, nicht durch Einkerkerung; er beschwöre die Regierung, sich nicht durch die Stimme seiler Schmeichler täuschen zu lassen. Minister Winter: Aeußerungen, wie man sie vom Abgeordneten Welcker vernommen, sollten in dieser Versammlung nie gehört werden. Er müsse zum hundertsten Mal beklagen, daß der Herr Abgeordnete sich solchen excentrischen Verirrungen hingebe. Der Herr Abgeordnete habe sich immer bemüht, politische Verbrecher, indem er zwar ihre Verirrungen zugestehe, auf seine Weise zu entschuldigen. Wenn solche Verbrecher bestraft worden, so seyen ihre Verbrechen vorher untersucht worden, und jede Regierung habe hierin gethan, was ihre Pflicht gewesen sey. Politische Verbrechen seyen

Digitized by Google

Verbrechen, wie jede andere, und sie müßten gleich solchen bestraft werden. Am unverantwortlichsten handle aber der Herr Abgeordnete, diese Anklage in einem Lande zur Sprache zu bringen, in welchem in dieser Hinsicht auch nicht die entfernteste Ursache zur Klage gegeben worden sey, in welcher Hinsicht er sich auf das Zeugniß der ganzen Kammer berufen könne. Schaaff: Die Kammer sympathisire nicht mit dem Abgeordneten Welcker (vielseitige Bestätigung.) Minister v. Blittersdorff erklärt, daß, wenn die völlige unstatthafte Abschweifung nicht beendigt und geschlossen werde, so müsse er höhere Befehle einholen. V. Rotteck stimmt dem Antrag des Abgeordneten v. Itzstein und den Rednern, die nach ihm gesprochen, insbesondeee aber dem Abgeordneten Welcker bei. Auch der Regierung müsse daran liegen, daß man sich gegen Rechtsverletzungen ganz bestimmt erkläre, wie es auch zu wünschen gewesen, daß der Aufforderung zu einer Sammlung von Unterstützungen für die Göttinger Professoren kein Hinderniß in den Weg gelegt worden wäre; untergeordnete Regierungsbeamte hätten eine Polizeiverordnung gegen das Collectiren hierauf in Anwendung gebracht. Welchen Ausgang auch immer die Hannovee'sche Sache nehmen werde, so weede das In- und Ausland dadurch belehrt werden, ob in Deutschland ein gesicherter Rechtszustand existire, und es werde sich zeigen, daß das im Jahr 1835 von ihm entworfene Bild nicht mit so düstern Farben gemalt gewesen sey. Zugleich erlaube er sich die Bitte, in einer nächsten Sitzung einen ebenfalls dringenden und wichtigen Gegenstand in Anregung bringen zu düefen. Minister Winter: Er müsse den Herrn Abgeordneten ersuchen, den Gegenstand zu bezeichnen, damit man wisse, was man zu erwarten habe. V. Rotteck: Es sey die Kölnee Sache. Er beabsichtige dabei nichts, als daß die Kammer den Wunsch ausspreche: Die hohe Regierung möge ihee Censoren dahin instruiren, in jener Sache beiden Parteien das Wort zu gönnen. Ein Censor dabe erklärt, daß er einer Vertheidigungsschrift des Erzbischofs das Imprimatur nicht ertheilen werde. Er sey zwar nicht gesonnen, für den Erzbischof in die Schranken zu treten, aber zur Erläuterung der Wahrheit möchte er beitragen. (S. Beilage.)

Rußland und Polen.

Odessa, 23. Febr. In unserem Pesthospitale befinden sich nur noch drei Reconvalescenten, da alle übrigen bereits als geheilt entlassen worden sind. Inzwischen muß auch die Entlassung dieser drei Individuen abgewartet werden, bevor unsere Stadt wieder füe völlig gesund erkläet wird. Unsere Rhede ist fast ganz frei vom Eise und zwei englische Fahrzeuge sind gestern beeeits eingelaufen. Ein hiesiger Kaufmann, Herr Isnaed, hat ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Maschine zur Anfertigung „künstlicher Bausteine," die eben so daueehaft wie die natuelichen seyn sollen, und aus jeder Art von Erde gemacht werden können, auf fünf Jahre erhalten. Herr Orgesson, ein geborner Schwede, Eigenthümer großer Ländereien in den Umgebungen von Helsingfors (Finnland), hat einen Appaeat erfunden, wodurch man den Torf eben so hart und dicht wie die Steinkohlen machen kann. Der so in festen Zustand gebrachte Torf entzündet sich mit dee geößten Leichtigkeit, beennt ohne Spritzen, gibt eine eeine und glänzende Flamme und macht eben so viel, wo nicht mehr Hitze als die Steinkohle. Heer Oegesson hat seinen Apparat in einem der Säle des Rathhauses von Helsingfors in Anwesenheit des Publicums in Ausübung vorgezeigt. Er hat in weniger als 20 Minuten 4000 Pfund Torf, der kurz voeher bei Hallaroe ausgestochen war, in festen Zustand gebracht. Der Torf hatte nach dieser Operation ungefähr ein Fünftel seines Gewichtes und drei Achtel seines Volumens verloren; dafüe war ihm aber auch alle seine Feuchtigkeit entzogen. Die Erfindung des Hrn. Oegesson ist für alle Länder, wo der Torf sich eeichlich vorfindet und das Hauptbrennmaterial füe die Armeu ausmacht, von großer Wichtigkeit.

Warschau, 2. März. Se. Maj. der Kaiser hat dem Generaladjutanten, Generallieutenant Joseph Rautenstrauch, Mitgliede des Administrationsrathes des Königreichs Polen, für seinen mehe als vierzigjährigen Dienst eine jäheliche Pension von 44,670 Gulden bis zu seinem Tode bewilligt; die Zahlung deeselben beginnt mit dem 1. d. M. und soll, so lange der General Rautensteauch im activen Dienste verbleibt, zugleich seinen bisher aus dem Schatze des Königreichs Polen bezogenen Gehalt mit vertreten. So oft dee Fürst-Statthalter wäheend des ersten Semesters dieses Jahres von hier abwesend ist, wird dee Geheimerath Fuhrmann, Generaldieector der Regierungscommission der Finanzen, den Vorsitz im Staatsrath des Königreichs führen.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Cours der Staats-Papiere.

Den 9. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	80¼
	Bank-Actien ex div.		—	1734
	2 100 Loose b. Rothsch.		—	—
	Part.-Loose ditto	4	—	150¼
	2. 500 ditto ditto		—	121¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	43⅛%
Baden	2 50 Loose à Gall u G.		96¼	—
	Obligationen	3½	—	100¼
Darmstadt	2 50 Loose		—	63¾
	4 20 ditto			23
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	20 2 Loose		22¼	
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C	5	—	11¼
	1. 300 Lott-Loose Rtl.	...	—	—
Polen	ditto à fl. 500		—	79

Wechsel-Cours.

Den 9. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam . k. S.	—	139¼
ditto . . . 2 M.	—	138¾
Antwerpen . k. S.	—	—
ditto . . 2 M.	—	—
Augsburg . k. S.	109¼	—
ditto . . . 2 M.	—	—
Berlin . . . k. S.	—	104¼
ditto . . . 2 M.	—	—
Bremen . . k. S.	—	110
ditto . . 2 M.	—	—
Hamburg . . k. S.	—	147¾
ditto . . . 2 M.	147¼	—
Leipzig . . . k. S.	—	99¼
London . . . k. S.	—	151¾
ditto . . . 2 M.	—	151¼
Lyon . . . . . k. S.	79¼	—
ditto . . . 2 M.	—	—
Paris . . . . . k. S.	—	79¼
ditto . . . 2 M.	—	78¾
Wien in 20 kr. k. S.	—	100¼
ditto . . . 2 M.	—	99¾
Disconto	—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 9. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Leopoldthaler, ganze	2	33¼
Friedrichsd'or . . .	9	53¼	Preuss. Thaler . . .	1	44¼
Rand-Ducaten	5	56	5 Frankenthaler . .	2	21
20 Francostücke . .	9	31	Fein Silber 16 Lth.	20	22
Souvereind'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ	31	—	do 6 löthig . .	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 3 März.	
5 pCt. Metalliques	106¼
4 — sone	100¼
Actien ex D . . .	1448
4 — Partial . .	—
2. 500 Loose . .	122¼
3 — Metalliques .	80¼

Amsterdam, d. 6. März.	
2½ pCt. Integrale	53¼
Kanalbillet	22¼
Rentanten	—
5 — Sans. Inac.	69¼
5 — Span. Act	18¼

London, den 3 März.	
5 pCt. Stocks . . .	93¼
2½ — Holländische	53¼
5 — Sans. Obl. .	112¾
3 — Portugies.	18¼
5 — Ardoins .	19¼

Paris, den 6 März	
5 pCt. Stocks. . .	109 75
3 — ditto	79 75
5 — Actienschuld .	19¼
Passivschuld .	4¼
3 — Neapol	99 65

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nro. 69.) 10. März 1838.

Verfassungsurkundeentwurf für Hannover.

(Fortsetzung.)

Zweites Capitel. Von den Rechten und Verbindlichkeiten der Unterthanen im Allgemeinen. §. 21. Die Eigenschaft eines Landesunterthans wird, nach Vorschrift der Gesetze, durch Geburt im Königreiche oder durch ausdrückliche odee stillschweigende Aufnahme erworben und dauert so lange fort, bis sie auf rechtsbeständige Weise verloren geht. Nur die Landesunterthanschaft gewährt den vollen Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte. Straferkenntnisse können nicht nur Beschränkungen, sondern auch selbst Verlust, gedachter Rechte nach sich ziehen. Wer nur vorübergehend im Königreiche sich aufhält, ohne in den Landesunterthanenverband getreten zu seyn, ist für die Dauer seines Aufenthalts den Landesgesetzen vollkommen unterworfen. Während dieser Zeit steht derselbe unter dem Schuze der Landesgesetze und hat dieselben Privatrechte zu genießen, wie die Landesunterthanen. Wer nur mit Grundstücken im Königreiche angesessen ist, genießt für sein Eigenthum den dinglichen Staatsschuß und muß, nach Maßgabe seines Grundbesitzes, zu den Staats- und Gemeindelasten beitragen. 22. Die Freiheit der Personen und des Eigenthums ist keiner andern Einschränkung unterworfen, als welche Gesetze und Recht bestimmen. 23. Niemand darf verhaftet werden, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, und zwar in der gesetzlichen Form. Bis zu neuen, darüber zu erlassenden Gesetzen sollen die bisherigen Vorschriften beobachtet werden. Der Verhaftete muß binnen vierundzwanzig Stunden vernommen und ihm von der Ursache seiner Verhaftung im Allgemeinen Kenntniß gegeben werden. 24. Keiner darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden, außer in den in den Gesetzen bestimmten Fällen, oder wenn der König aus besondern Gründen, nach Anhörung seines Staatsrathes, die Competenz auf ein anderes ordentliches Gericht zu übertragen für nothwendig erachten sollte. 25. Jedem Landeseinwohner gebührt völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit und daher ist er zur Ausübung der Religion mit den Seinigen in seinem Hause vollkommen berechtigt. Die Mitglieder der evangelischen und römisch-catholischen Kirche genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte. Hat der König andere christliche Secten aufgenommen, so genießen sie die bürgerlichen Rechte und haben das Recht zum Privatgottesdienste. Der Genuß der politischen Rechte muß ihnen abee durch ein besonderes Gesetz verliehen werden, und die Befugniß zur öffentlichen Religionsübung steht ihnen nur in dem Falle zu, wenn dee König sie ausdrücklich ihnen eingeräumt hat. 26. Alle Landesunterthanen sind zum Kriegsdienste gleichmäßig verpflichtet, und es sollen keine anderen Befreiungen statt finden, als welche in den Militärgesetzen bestimmt sind. 27. Alle Landesunterthanen sind nach gleichen Grundsätzen zur Tragung der allgemeinen Staatslasten verbunden. Zu diesen Staatslasten gehört auch die Unterhaltung des Heeres, ohne Unterschied zwischen Infanterie und Cavallerie. Dasselbe gilt von den Kriegsfuhren. Die von dieser allgemeinen Staatslast bisher Befreiten sind dazu gleichmäßig beizutragen verpflichtet, ohne auf Entschädigung wegen des Genusses dieser Befreiung Anspruch machen zu können. Gleichwohl sollen sie zur Naturalleistung der gewöhnlichen Einquartierung und der ordentlichen Kriegsfuhren wider ihren Willen nicht angehalten werden können. Die übrigen Realeremptionen von allgemeinen Staatslasten hören gleichfalls auf. Indeß steht den bisher Befreieten die Befugniß zu, die auf sie fallenden Naturalleistungen durch billige Geldbeiträge abzukaufen. Die den Mitgliedern der königlichen Familie und den Standesherren zustehenden Befreiungen von allgemeinen Staatslasten, wie auch die zum Vortheil der königlichen und standesherrlichen Schlösser und Gärten in Rücksicht allgemeiner Staatslasten gemachten Ausnahmen, bleiben, wie bisher, bei Kräften. Dasselbe gilt von den, in diesee Hinsicht zum Besten der Kirchen, Pfarren, Pfarrwittwenthümer, Schulen und milden Stiftungen gemachten, Ausnahmen, und zwar so lange, bis gesetzlich eine Abänderung erfolgt. 28. Eine allgemeine Confiscation des Vermögens ist unstatthaft. Die durch die Steuer- und andere Gesetze vorgeschriebenen Confiscationen einzelner Gegenstände bleiben übrigens bei Kräften. Der Verlust eines Lehns wegen Felonie des Vasallen wird füe unzulässig erklärt. Die in die Stelle des Verlustes des Lehns tretende Strafe soll durch ein Gesetz bestimmt werden. 29. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum oder andere Rechte und Gerechtigkeiten zu Staats- odee andern öffentlichen Zwecken abzutreten, es sey denn, gegen vorhergehende vollständige Entschädigung, und daß ein Gesetz die Abtretung wegen des allgemeinen Nutzens vorschreibt, odee eine wirklich dringende Nothwendigkeit dieselbe gebietet. Gegen die von der obern Verwaltungsbehörde abgegebene Entscheidung, daß eine Abtretung statt finden soll, kann der Betheiligte binnen acht Wochen Reeurs an das königliche Cabinet ergreifen, welches darüber, nachdem der Staatsrath deßhalb sein Gutachten an den Königl erstattet hat, entscheidet. Entsteht Streit übee die Größe der zu leistenden Entschädigung und der Eigenthümer oder Berechtigte will bei der von der obern Verwaltungsbehörde darüber abgegebenen Entscheidung sich nicht beruhigen, so steht es ihm frei, diese Sache im ordentlichen Rechtswege zur Erledigung zu bringen. Vorläufig ist jedoch die Abtretung zu erwirken; zugleich muß aber die von der obern Verwaltungsbehörde festgesetzte Entschädigungssumme bezahlt werden; nur in dem Falle ist die Entschädigungssumme nicht sogleich bei der Abtretung zu bezahlen, wenn gegen die von der obern Verwaltungsbehörde über die Nothwendigkeit der Abtretung getroffene Entscheidung Reeurs an das königliche Cabinet ergriffen ist, und ein unwiederbringlichee Nachtheil für den Staat mit dem ferneren Verzuge verbunden seyn würde. In diesem Falle soll der Reeurs das weitere Verfahren nicht aufhalten und die Entschädigungssumme nachhee, jedoch in möglichst kurzer Frist, berichtigt werden. 30 Sämmtliche Landesunterthanen sind den Gerichten erster Instanz, der Regel nach, auf gleiche Weise unterworfen. Die davon bisjetzt bestehenden Ausnahmen sollen durch ein zu erlassendes Gesetz beschränkt werden: 1) in Hinsicht des persönlich befreieten Gerichtsstandes: auf die höheren königlichen Behörden; die Besitzer landtagsfähiger Rittergüter; den landsässigen Adel; die höheren Staatsdiener; die höhere Geistlichkeit; die gegenwärtigen eanzleisässigen Magistrate und Städte, und auf die Offiziere; 2) in Hinsicht

Digitized by Google

des hinlich befreieten Gerichtsstandes: auf die königlichen Schlösser und Gebäude, wie auch Domanialgüter, auf die landtagsfähigen Rittergüter und die zu diesen und den Domanialgütern gehörenden Grundstücke. Bis zur Verkündigung des vorgedachten Gesetzes bleibt die gegenwärtige Competenz der Gerichte unverändert. Auf gleiche Weise sollen die für gewisse Sachen oder Classen von Unterthanen angeordneten Gerichte bis zu erfolgender Abänderung in ihrer Wirksamkeit verbleiben. Der Gerichtsstand der nicht regierenden Mitglieder des königlichen Hauses richtet sich nach den hausgesetzlichen Vorschriften. 31. Werden Ansprüche aus einem Privatrechte gegen den Fiscus des Königs oder von demselben geltend gemacht, so gehört die Verhandlung und Entscheidung der hieraus entstehenden Rechtsstreitigkeiten zur Competenz der ordentlichen Gerichte. Daher sollen auch diejenigen Sachen, welche aus Kammermeierangelegenheiten durch die Göhrder Constitution vom 19ten October 1719 der gerichtlichen Entscheidung entzogen worden sind, den ordentlichen Gerichten durch ein, unverzüglich zu erlassendes, Gesetz wieder überwiesen werden. Die Vollziehung der gerichtlichen Erkenntnisse findet gegen die in demselben bezeichnete Behörde oder Casse Statt. 32. Glaubt Jemand durch einen Staatsvertrag oder ein verfassungsmäßig erlassenes Gesetz in seinen wohlerworbenen Rechten sich verletzt, so kann er deßhalb einen Rechtsanspruch weder wider den Staat, noch wider eine Verwaltungsbehörde bei den Gerichten des Landes geltend machen. Nur unrichtige oder unbefugte Anwendung oder Auslegung der Staatsverträge oder Gesetze vermag einen gerichtlich geltend zu machenden Anspruch zu begründen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß in der Ueberschreitung der Befugnisse der Verwaltungsbehörden zugleich die Erfordernisse einer Entschädigungsverbindlichkeit, nach den Bestimmungen der Gesetze und des Rechts, anzutreffen sind. In Fällen dieser Art dürfen indeß die Landesgerichte ein gegen solche Verfügungen der Verwaltungsbehörden gerichtete Klage nur alsdann annehmen, wenn der Kläger nachzuweisen vermag, daß er bei der vorgesetzten höchsten Behörde bereits vergebens um Abhülfe nachgesucht habe. Nehmen die Gerichte die Klage an, so dürfen sie die einstweilige Ausführung der Verfügungen der Verwaltungsbehörden nicht hemmen. Eine Wiederaufhebung der Verfügungen der Verwaltungsbehörden durch richterliches Erkenntniß ist nur in dem Falle statthaft, wenn, nach Vorschrift des §. 130 vom Staatsrathe entschieden worden ist, daß in Rücksicht der vorliegenden Sache die Verwaltungsbehörde nicht zuständig sey. 33. Jeder Landesunterthan hat das Recht, in angemessener Form und unter Beobachtung der darüber erlassenen oder noch zu erlassenden Vorschriften, Gesuche oder Bitten an den König, an die Landesbehörden und an die allgemeine Ständeversammlung zu bringen. Auch kann Jeder in seinen Angelegenheiten Beschwerden über gesetz- und ordnungswidriges Verfahren einer Behörde, oder über Verzögerung in Abgebung einer Entscheidung bei der unmittelbar vorgesetzten Behörde führen, und dieselben bis zur höchsten Behörde verfolgen. Mehrere Gemeinden oder Corporationen dürfen über Angelegenheiten, in Rücksicht deren sie nicht in einem verfassungsmäßigen Verbande mit einander stehen, keine gemeinschaftlichen Gesuche übergeben. 34. Die besondern Rechte der Standesherren, namentlich des Herzogs von Arenberg, des Herzogs von Looz-Corswaaren, des Fürsten von Bentheim, der Grafen zu Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Stolberg sind durch Verordnungen und königliche Zusicherungen festgestellt.

Drittes Capitel. Von den Gemeinden und Körperschaften. §. 35. Zur Bildung einer Gemeinde, wie überhaupt einer jeden Corporation, gehört die Genehmigung der zuständigen königlichen Behörde. Ohne diese kann auch eine einmal genehmigte Gemeinde ihren Gemeindeverband weder durch Aufnahme anderer Gemeinden erweitern, noch durch Bildung neuer Gemeinden verändern, noch ihre rechtlich begründete Gemeindeverfassung eigenmächtig abändern. 36. Jeder Landeseinwohner, jedes Gut, Grundstück oder Haus muß, in Beziehung auf die öffentlichen Verhältnisse, einer Gemeinde oder einem Verbande mehrerer Gemeinden angehören. Die Domänen, Güter und Besitzungen, welche Theil einer Gemeinde bisher nicht ausgemacht haben, sollen auf eine, allen Verhältnissen angemessene, Weise in einem bereits vorhandenen oder neu zu bildenden Gemeindeverband eingeschlossen werden. Sollten indessen die Eigenthümer gedachter Güter die Verbindung mit einer Gemeinde nicht wünschen, so können diese Güter auch für sich bestehen und abgesonderte Gemeinden bilden. Bis zu erfolgter Entscheidung bleiben die Verhältnisse der Güter zu den Gemeinden unverändert. Findet der Anschluß der Güter an eine Gemeinde statt, so können keine, aus der Trennungszeit herrührenden, der Gemeinde bis dahin nicht obgelegenen, Lasten auf dieselbe übertragen werden, in so fern diese nicht vollständig ausgeglichen werden. 37. Sollen bisher statt gefundene, rechtlich begründete, Befreiungen von Gemeindelasten aufgehoben werden, so kann dieses nur gegen eine angemessene, vorläufig auszumittelnde, Entschädigung geschehen. Den bisher von den Gemeindelasten Befreieten steht die Befugniß zu, die von ihnen zu entrichtenden Naturaldienste und Leistungen mit Geld abzukaufen. 38. Keine Gemeinde kann mit Ausgaben oder Leistungen beschwert werden, wozu sie nicht durch Gesetze oder besondere Rechtstitel verbunden ist. Dasselbe gilt von mehreren, in Einem Verbande stehenden Gemeinden. 39. Den Gemeinden gebührt das Recht der selbstständigen Verwaltung ihres Vermögens und der Anordnung ihrer übrigen innern Gemeindeverhältnisse, wie auch der ihnen obliegenden Gemeindeabgaben und Leistungen. Die Oberaufsicht der Verwaltungsbehörden beschränkt sich darauf: daß die Verwaltung des Gemeindevermögens den bestehenden Gesetzen gemäß geführt, dasselbe möglichst erhalten, dessen Einkünfte der Bestimmung gemäß verwandt und, bei Vertheilung der Gemeindeabgaben, gleichmäßige Grundsätze befolgt werden. Sollten Beschwerden über die Gemeindeverwaltung erhoben werden, so steht deren Entscheidung den Verwaltungsbehörden zu. 40. Das Vermögen und Einkommen der Gemeinden und ihrer Anstalten, wie überhaupt aller Corporationen, darf nie als Staatsvermögen behandelt und nicht mit den Staatseinnahmen vereinigt werden. Aus den von den Gemeinden eingegangenen Verbindlichkeiten entsteht für den Staat niemals eine Verpflichtung. 41. Alle, in Hinsicht der Einrichtung der Landgemeinden sonst noch erforderlichen, Bestimmungen sollen durch die, für die einzelnen Provinzen verfassungsmäßig zu erlassenden, Gemeindeordnungen getroffen werden. 42. Die Verfassung und Verwaltung der Städte soll, nach vorgängiger Unterhandlung mit denselben, durch zu verkündigende, vom Könige zu vollziehende, Urkunden oder Reglements nach folgenden Grundsätzen geordnet werden: 1) die Bürgerschaften ernennen durch freie Wahl ihre Vertreter, jedoch nicht auf deren Lebenszeit; 2) die Bürgerschaften nehmen durch ihre Vertreter an den Wahlen solcher Gemeindebeamten Antheil, welche zu den stimmführenden Mitgliedern der verwaltenden Magistrate und der Stadtgerichte gehören. Diese Wahlen bedürfen der höhern Bestätigung. Drei Candidaten sind jedesmal vorzuschlagen, aus welchen Einer erwählt wird; 3) die Vertreter der Bürgerschaft nehmen an allen Angelegenheiten Antheil, welche das Gemeinwesen der Stadt, deren Vermögen, Rechte und Gerechtigkeiten, wie auch deren Verbindlichkeiten betreffen, namentlich an der Veranlagung und Vertheilung neuer, und der abermaligen Prüfung bestehender Gemeindeabgaben, Lasten und Leistungen; 4) der Aufsicht der Vertreter ist die Verwaltung des städtischen Vermögens und die Rechnungsablage über dieselbe unterworfen; 5) gemeinschaftliche Beschlüsse des Magistrats und der Vertreter der

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[331] Amtliche Bekanntmachung,

die Frankfurter Messe betreffend.

Um die Nachtheile abzuwenden, welche sowohl den Verkäufern, als den Käufern aus dem vormals mißbräuchlich Statt gehabten unbestimmten und allzufrühen Beginn der Meßgeschäfte und aus der daraus entsprungenen ebenfalls mißbräuchlichen übermäßigen Ausdehnung der Messen erwachsen sind, sieht sich unterfertigtes Amt veranlaßt, unter Bezugnahme auf seine Bekanntmachung vom 18. Januar vorigen Jahres, in Erinnerung zu bringen:

a) daß der allgemeine Meßverkehr dahier mit dem Montag in der Geleitswoche, in nächster Ostermesse am 9. April zu beginnen und, ohne Ausnahme für alle Waaren-Gattungen, mit Ende der dritten Meßwoche, für nächste Messe am 5. Mai zu endigen hat;

b) daß jedoch, rücksichtlich der von fremden Fabrikanten und Verkäufern zur Messe gebrachten sowohl vereinländischen, als ausländischen Waaren, den Großhändlern ausnahmsweise gestattet wird, ihre Waaren von Montag vor der Geleitswoche an, bei geschlossenen Laden- oder Magazin-Thüren auszupacken und von dem Mittwoch vor der Geleitswoche an, für nächste Messe vom 4. April an, zum Verkauf en gros auszusetzen, wie auch von diesem Tage an ihre Schilder auszuhängen, und die Waarenlager zu öffnen; daß aber

c) das Aussetzen und das Vorzeigen der Waaren und der Meßverkauf en gros vor dem Mittwoch vor der Geleitswoche, so wie der Meßverkauf en detail vor dem Montag in der Geleitswoche den fremden Verkäufern bei einer unnachsichtlich für jeden Uebertretungsfall zu entrichtenden Strafe von 20 Reichsthalern verboten ist: daß jedoch

d) der Meßverkauf von Leder, Wolle und anderen unverarbeiteten Landesprodukten, so wie auch von Lichtern, Seife und Viktualien, wie bisher, unverändert erst mit der ersten Meßwoche, in nächster Messe Dienstag den 17. April zu beginnen hat.

Auch wird ferner hierdurch bekannt gemacht:

e) daß zur Aufnahme des Leders, welches die Fabrikanten nicht in besondere Magazine niederlegen wollen, die städtischen Waarenhäuser schon Donnerstag und Samstag in der Geleitswoche, wie auch am Nachmittag des zweiten Ostertags geöffnet werden; und daß

f) die Niederlagsgebühr daselbst für 3 bis 4 Wochen 6 Kreuzer vom Centner, für kürzere Zeit 4 Kreuzer vom Centner, und das Waaggeld 2 Kreuzer vom Centner beträgt, welch' letzteres halb vom Verkäufer und halb vom Käufer zu entrichten ist; daß aber

g) erst von Dienstag nach Ostern an, gewogen werden darf.

Frankfurt, den 24. Februar 1838.

Rechnei- und Renten-Amt.

Physikalischer Verein.

Samstag den 10. März: Ueber die von Ettinghausen'sche Magnet-Elektrisirmaschine, nebst Anstellung einiger Versuche damit.

---

[88] Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen sind zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

---

[351]

Die Dampfschifffahrt-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein

wird gegen Mitte dieses Monats ihren Dienst eröffnen, und zwar vorerst, bis auf weitere Ankündigung, durch eine regelmäßige Fahrt, einen um den andern Tag, zwischen Düsseldorf und Mainz

mit den beiden elegant eingerichteten und ausgezeichnet schnellgehenden Booten:

Herzog von Nassau

und

Erbgroßherzogin von Hessen

mit Niederdruckmaschinen von 80 Pferden Kraft versehen.

Die Abfahrt erfolgt:

von Düsseldorf: den 14. 16. 18 20. 22. 24. 26. 28. 30. März, um 12 Uhr Nachts;

von Cöln: den 15. 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. März, Morgens 7½ Uhr;

von Coblenz: den 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. März, Morgens 7½ Uhr;

von Mainz: den 17. 19. 21. 23. 25 27. 29. 31. März, Morgens 7 Uhr.

Die von Düsseldorf abfahrenden Boote kommen Abends zeitig in Coblenz an, wo sie übernachten, fahren folgenden Tags nach Mainz, wo sie wieder übernachten, und kehren in einem Tage von Mainz nach Düsseldorf zurück.

Wenn die Gesellschaft seit ihrem ersten Entstehen schon, sich einer lebhaften Theilnahme des Publikums zu erfreuen hatte, so darf sie jetzt um so mehr auf eine thatkräftige Unterstützung desselben vertrauensvoll rechnen, als sie nicht allein in den Preisen jede, mit einer geziemenden Dienstausübung verträgliche Ermäßigung hat eintreten lassen, sondern auch die auf den Probereisen bewährten anerkannten Leistungen vorgenannter Dampfboote eine außerordentlich schnelle Beförderung verbürgen.

Auf vorzüglich gute und preiswürdige Bewirthung der Reisenden, so wie auf pünktliche Expedition in jeder Hinsicht wird die angelegentlichste Sorgfalt verwendet werden.

Nähere Erkundigungen über Preise der Plätze, Güterfrachten u. s. w. sind bei den bestehenden Agentschaften in Mainz, Bieberich, Bingen, Rüdesheim, Coblenz, Neuwied, Bonn und Cöln, so wie auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle einzuziehen.

Düsseldorf, im März 1838.

Die Direction.

---

[336] Der Vorstand der Stadt Offenbach hat auf mannichfaltige Veranlassung beschlossen, die Zinsen der städtischen Obligationen au porteur von 4 auf 3½% solcherweise zu reduciren, daß die Inhaber der 4%tigen Obligationen, beim Umtausch gegen 3½ %tige für jede hundert Gulden 3 fl. baar erhalten.

Zu diesem Behuf sind auf Großherz. Bürgermeisterei daselbst, zwei Subscriptions-Listen, mit den nöthigen Erläuterungen und festgestellten Bedingungen offen gelegt. Die eine Liste zum Umtausch, und die andere zur Uebernahme à 97 pCt. derjenigen Obligationen, die bis Ende des nächsten Monats März zum Umtausch nicht erklärt worden sind. Dabei können sich auch auswärtige solide Häuser betheiligen, wenn sie in beglaubter Form unterzeichnen lassen.

Die Inhaber der 4%tigen Obliga-

Digitized by Google

tionen, die nach ultimo März d. J. sich zum Umtausch anmelden, können nur insoweit berücksichtiget werden, als noch Obligationen zu 3½ % vorräthig sind.

Anfangs April l. J. wird jedem Interessenten das Ergebniß der Subscriptionen angezeigt, und zugleich bekannt gemacht, ob und welche Summe derselbe bis zum 1. Oktober l. J. zu übernehmen hat.

Offenbach, den 27. Februar 1838.

Der Großherzogl. Bürgermeister.
Budden.

---

[367] Die Erben des dahier verlebten Gutsbesitzers Herrn Friedrich Ludwig Petry lassen Mittwoch den 4. April nächsthin um 1 Uhr des Nachmittags in ihrem Keller unter der Zehntscheuer dahier die nachverzeichneten, selbst gezogenen gutgehaltenen Weine, abtheilungshalber an den Meistbietenden versteigern, als:

2	Stück	1832r Münsterer.
5	»	1832e Creuznacher.
6	»	1833r Münsterer.
16	»	1833r Creuznacher.
5	»	1834r Münsterer.
14	»	1834r Creuznacher.
2	»	1835r Münsterer.
11	»	1835r Creuznacher.
4	»	1836r Creuznacher.

65 Stück.

Die Proben werden bei der Versteigerung, vorher aber auch an den Fässern gegeben, nämlich zu Münster bei Bingen, wo die 15 Stück Münsterer lagern, am 2. April und zu Creuznach am 3. April, jedesmal des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Creuznach, den 6. März 1838.

Pollhoff, Königl. Notar.

---

[350] Eisenbahn
von
Venedig nach Mailand.

Die gefertigte Direction hat die Ehre, die P. T. Herren Besitzer von Interimsscheinen obiger Unternehmung zu benachrichtigen, daß vom 1. April 1838 angefangen, die verfallenen halbjährigen Zinsen auf das bis jetzt eingezahlte Kapital vom 1. August 1837 bis 31. Januar 1838 berichtigt werden. Die Einziehung dieser Zinsen kann entweder bei den betreffenden Cassen in Venedig oder Mailand, je nachdem die Interimsscheine entweder von der einen oder der andern Directions-Section ausgegeben wurden, oder auch zur größeren Bequemlichkeit der Herren Theilnehmer im Büreau der in Wien von den Herren Arnstein und Eskeles gefälligst übernommenen Agentie der Gesellschaft Statt finden.

Zu diesem Behufe haben die erwähnten Interimsscheine von den ursprünglichen Besitzern oder deren Cessionarien vorgewiesen zu werden, auf daß die erfolgte Bezahlung der verfallenen Interessen darauf abgestempelt werden könne.

Die Direction der Eisenbahn-Unternehmung von Venedig nach Mailand.

G. Reali. G. Porta.

---

[376] Nachstehende 6 Stück Oesterreich. Zins-Coupons sind heute Morgen um 10 Uhr an dem Wechselstempel-Büreau verloren worden:

Nr.	fl.	
13116	25	indem vor deren Ankauf gewarnt wird, bittet man um deren Rückgabe gegen ein Douceur von 2 Brabanterthaler. Frankfurt a. M. A. Nr. 169.
13136	25	
75154	25	
6498	10	
49213	10	
102033	10	

---

[270]
Niederländischer Handels-Verein.

Die Direction kündigt an, daß die diesjährigen Frühjahrs-Verkaufungen des Vereins in folgenden Tagen und Städten gehalten werden, und in bemerkten Artikeln bestehen sollen, nämlich:

in Rotterdam Donnerstag den 15. März 1838:

102476 Ballen Java-Kaffee, lagernd daselbst,
20757 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Amsterdam,
9129 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Dordrecht,

in Rotterdam, Mittwoch den 28. März:

180 Faß Muskat-Nüsse, lagernd daselbst,
200 Faß Muskat-Nüsse, lagernd in Amsterdam,
120 Faß Macis, lagernd in Rotterdam,
110 Faß Macis, lagernd in Amsterdam,
190 Faß Nelken, lagernd in Rotterdam,
210 Faß Nelken, lagernd in Amsterdam;

in Amsterdam, Mittwoch den 18. April:

115710 Ballen und 116 Faß Java-Kaffee, lagernd daselbst,
15045 Ballen und 120 Faß Java-Kaffee, lagernd in Rotterdam,
16175 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Dordrecht,
7771 Ballen Java-Kaffee, lagernd in Middelburg.

Der Verein giebt bei dieser Ankündigung die Versicherung, daß er vor den gewöhnlichen Herbst-Verkaufungen keinen andern Kaffee und Gewürze, als die oben angeführten Parthieen an den Markt bringen wird.

Die Muster der Kaffee aus der Verkaufung vom 15. März werden Freitag den 23. Februar, diejenige der Kaffee aus der Verkaufung vom 18. April, Mittwoch den 21. März, und diejenige der Gewürze Montag den 26 Febeuar, die Notizen mit den Verkaufs-Bedingungen aber zu gehöriger Zeit ausgegeben.

Amsterdam, den 15. Februar 1838.

van der Houven, Präsident.
Kooy, Director, fung. Secr.

---

[349]
Verlorene Schuldurkunde

Eine gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung d. d. 13. Oktober 1801 mit 151 fl. 30 kr. activ auf den Kaufmann Erkenmeier zu Heeborn, passiv auf Heinrich Donath und dessen Ehefrau Anne Marie, geborne Kalb zu Maeienbeeg sprechend, ist abhanden gekommen, die Schuld soll aber vor etwa 26 Jahren schon abgetragen worden seyn. Derjenige, welcher aus dieser Schuldurkunde Rechtsansprüche geltend machen zu können glaubt, hat innerhalb

sechs Wochen

von heute an, solche d'hier geltend zu machen, widrigenfalls er derselben verlustig, und die Urkunde für erloschen erklärt werde, eine desfallsige Einrückung in öffentliche Blätter aber nicht erfolgen wird

Maeienbeeg, den 2. März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Langsdorff.

---

[309]
Der schon im Jahre 1821 öffentlich vorgeladene Müllergeselle Johann Nikolaus Weilee von Schweinshaupten, hat auch seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; deßhalb haben seine nächsten Verwandten, denen im besagten Jahre das in 237 fl. 37½ kr. bestehende Vermögen gegen Caution ausgehändigt wurde, nun die Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution beantragt; in Folge dessen werden genannter Weiler, dessen etwaigen Leibeserbe sonstige Erben andurch aufgefordert, binnen

drei Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zur Empfangnahme des besagten Vermögens zu legitimiren, als sonst Weiler für todt erkläet, und dessen Vermögen ohne Caution seinen bekannten Erben überlassen wird.

Buegoreizpach, am 19 Februar 1838.

Freiherrlich v. Zuchstisches Patrimonialgericht I. Classe im Bayerischen Unterfränkisch Aschaffenburgischen Kreis.

Schmidt, Patrimonialrichter.
Heym, Act.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely — Druck von A. Osterrieth

Nro. 70. — Sonntag — 11. März 1838.

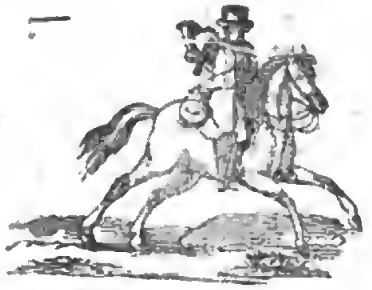

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 10. März.

Deutscher Fürstenspiegel.

(Vierter Artikel)

Christoph, Hrrzog von Würtemberg, und Philipp, Landgraf von Hessrn, waren zwei Stützrn drs Protestantismus im Reformationsjahrhundert. Drr bridrn Fürstrn Charactrr macht einen starken Contrast, aber jeder in sriner Art war trefflich. Ausgrsprochen haben sir sich in virlrn Handlungen, von der Geschichte brwahrt, jrdoch auch in drm vertrautrn Verhältniß, das die Brirfe zeigrn, die wir heute, zur Erholung von Hannover und Köln, dem Auge drr Leser vorführen wollrn. Landgraf Philipp, beigenamt drr Großmüthigr, rbendrrsrlbe, der durch seine Doppelrhe Luthern und Mrlanchthon in so großr Vrrlrgenheit setzte, wovon zur Gnügе zeugt jenes merkwürdige Bedenken, gegebrn zu Wittenberg am Mittwoch nach Nirolaus 1539, wollte srine zwei Söhne, Wilhrlm und Ludwig, 28 und 24 Jahr alt, vom vätrrlichen Hof rntfrrnrn und in drr Nähe rines tugendhaftrn Fürsten ausbildrn lassen. Mit drm jüngrrrn sollte die Probe grmacht werden. Ludwig wird angewirsrn, an drn Herzog Christoph zu schrribrn; als dirser willfährig antwortet, bringt Landgraf Philipp selbst srinr Bitte vor. Mein Vater — sagte er — ist schon am wirtembergischen Hof erzogen wordrn; ich habe eurrm Vatrr Trrur erwirsen, ihm wieder zu seinem Land grholfen; Ihr seyd unsrr gröster und bester Frrund; brwrißt gleichr Trrue an meinrn Söhnrn; dir Mühr soll ruch nicht gereurn; ich wünschr ein noch dauerhafteres Band für unsere beide Häuser; ich habe zwei Wildfängr von Söhnen; Ihr habt zwo Töchter; das könntr doch mit drr Zeit zwo Paarr grben. Hrrzog Christoph verstand den rauhrn, raschen, offenherzigrn Landgrafen ganz und den Vortheil der rignrn Familie zu gut, um nicht auf den Punkt, wrgen drr Aufnahmr des Prinzen an seinrn Hof rinstimmend zu antwortrn; weiser abrr und brhutsamer als srin Freund, berührt er den Vermählungsplan mit krinrm Wort; er will den jungen wilden Burschen erst krunen lrrnrn und zuschauen, ob und was sich aus ihm zirhen lirßr. Es grlang; wirklich wurde noch bri Lebzeiten bridrr Väter (im Jahr 1563) Landgraf Ludwig Grmahl der Prinzrssin Hedwig von Würtemberg; drri Jahrr später folgtr Landgraf Wilhrlm dem Beispiel durch die Ehe mit drr fünftrn Tochtrr des Hrrzogs, Sabine, und 1589 vrrheirathrtr sich Landgraf Georg, rrgierender Herr zu Darmstadt, in zweitrr Ehe mit der siebrntrn Tochtrr Herzog Christoph's, dir damals Wittwe vom Fürstrn Joachim Ernst zu Anhalt war. Ein seltrnes Beispirl, daß drei regirrende Herrrn Eines Hauses, drri Brüdrr, ihrr Grmahlinnen in drei Schwrstrrn aus Einem Hause grholt haben. (Moser, Patriotisches Archiv, IX. 14.) Wie sich diesr Sponsalirn eingefädrlt habrn, ersirht man aus drm höchst anziehrnden Briefwechsrl zwischen Philipp und Christoph, auf drn wir nun ohne weiterr Vorrede übergrhrn. Unterm 16. Ortober 1560 schreibt der Landgraf an den Herzog: „Wir wissen, daß Eure Liebden uns Gutrs gönnen, desgleichrn auch unsrrm Sohne Landgraf Wilhrlm. Nun können wir Eurrn Liebden nicht verhaltrn, daß unser Sohn sehr großr Lust hat zu allerlei Künsten, als sondrrlich zu drr Mathrmatik, welches wir nun seinen Weg gehen lassrn, weil dir Grlrhrtrn sagen, so es recht gebraucht, daß es nicht wider Gott sey. Aber daneben so hat unsrr Sohn auch Lust mrhr zu kürwitzigen Künsten, wir er drnn unsers Abwesens, da wir noch gefangrn, rtliche Dinge in der Necromantir (Schwarzkunst) rrforschet, wrlches bei unserrr Anheimkunft wir ihm auf's allerhestigste verboten, er uns auch vertröstrt, er wolle dessen hinfürder müßig grhrn. Wir wir abrr ohnlängst auf drm Tage zu Worms bei Ew. Lirbdrn und andern Fürsten gewrsen, da ist ein Bubr, der mit drr Necromantir kann, zu ihm gekommrn und hat ihm allrrlri Trufrlei und Lügrn grsagt, unter anderm, wie daß rr einen Segrn (Spruch) könne vor Schirßen, wrlchrn er, drr Bube, auch hat probiren lassrn, so daß Landgraf Wilhelm srlbst mit drr geladrnrn Büchsr auf ihn geschossen und ihn nicht hat verwunden könnrn. Wrlches uns Landgraf Wilhrlm srlbst grsagt, darüber wir gar übel zufrirden, drnn wir wissen, wie rs ganz wider Gott, daß man den Trufrl fragrn und in Crystall srhrn, auch Srgen, dir mit Zauberri zugrhrn, erforschrn und brauchrn will; ja, wir wissen, daß rs die größtr Sünde, die da seyn mag, wenn man in drr erstrn Tafel grgen Gott sündigt. Habrn ihm Solches auf's allrrhrstigstr verboten, er uns auch versprochrn, es soll nicht mrhr geschehen, wie wir auch hoffen wollrn. Diewril wir aber Ew. Lirbden für einen wahrhaftigrn gutrn Christrn haltrn, deßgleichrn unsrr Sohn, Landgraf Wilhrlm, auch rin Auffrhn auf Ew. L. hat, so ist unsrrr frrundlichr Bitte, Ew. L. wollen ihm Solches gleichergrstalt untrrsagen und ihn davon weisrn, daß er mit solcher Teufrlei nicht mehr umgehr; hoffen auch, es werde bei ihm Frucht schaffrn." — Auf dieses wunderrliche Anschreiben erwirdert Herzog Christoph am 30. October 1560 aus Heidrlberg, er habe drm frrundlichrn Begehren nach mit dem Landgrafrn Wilhelm ronversirt und grrrdrt; derselbr vrrmeldr allrrdings, es sry nicht ohne; rr sry, als ein Junger, der etwas zu rrfahrrn und zu lernrn begirrig gewrsrn, mit drr Mathematik umgegangen, habe auch wohl rinmal ein Stück der Nrcromantir, als mit Schirßrn, versuchrn wollen; doch grdenke Seine Liebdrn-fürder nicht da-

Digitized by Google

mit umzugehen, sondern sich dessen ganz zu entschlagen. — Diese Correspondenz über die schwarze Kunst war nur das Vorspiel zu der über die Absendung des Landgrafen Ludwig's an den Hof nach Stuttgart. Die daeauf sich beziehende Epistel des Landgrafen Philipp an den Heezog Christoph ist vom 25 März 1561, sehr ausführlich, äußerst characteeistisch, durchaus uugezwungen, an vielen Stellen aber so derb naiv, daß man sich sonderbae betroffen fühlt von der unverschleierten Natursprache des biedern Füesten. Schon das, was sich unbedenklich mittheilen läßt, ist pikant genug. „Wir vernehmen freundlich aus Ewr. Liebden Schreiben vom 13. März an unsern Sohn Ludwig, daß Ew. L. willig sind, ihn nns und ihm zu Gefallen mit fechszehn Pferden an Ihren Hof eine Zeitlang nehmen wollen. Bedanken uns dessen sehe, haben's auch ganz gern, da er nicht bei uns, daß er bei Ew. Liebden als unserm treuen und höchsten Feeunde sey. Denn wir wissen uns zu erinnern, daß unser Herr Vater seliger und löblicher Gedächtniß bei Heezog Eberharden mit dem Bart auch am Hofe geweseu und da ganz christlich, ehrlich und wohl erzogen worden, auf die Weise, wie es dazumal in der Welt gestanden hat. Haben's auch sonderlich darum gern, dieweil wir Ewr. Liebden Herrn Vater (Herzog Ulrich, der von Land und Leuten vertrieben worden war;) viel Gutes gethan und daß wir gern wollten eine Freundschaft zwischen Euren Liebden, Uns nnd unsern Kindern aufrichten. Und wiewohl wir unsern Sohn, Landgraf Wilhelmen, an viel Orten ermahnet, ein füestliches Fräulein zu nehmen, so haben ihm doch die, so er bis daher besichtiget, nicht gefallen wollen, aus Ursachen, die er angezeigt. Und hoffen darum, so Landgraf Ludwig ein Jahr zwei oder drei an Ewr. Liebden Hofe ist und Ewr. Liebden zweitgeborne Tochter sehen und sich mit ihr freundlich und ehrlich unterredeu kann, indessen sie auch erwachsen, sollte dieses Verweilen unseres Sohnes Ludwig bei Ewr. Liebden das wirken, daß sie beide in ehelichem Stand zu Hause kommen möchten. Auf daß Ew. L. aber wissen mögen, was uns bewegt hat, daß wir unserm Sohn zugelassen haben, an Ew. L. zu schreiben, können wir nicht umgehen, Euren Liebden, als unserm verteauten Freunde, das anzuzeigen, was zu vermehren nicht gut ist und Ew. Liebden in Geheim bei sich bleiben lassen wird." — Nun kommt das Sündenregister der drei Söhne, Wilhelm, Ludwig nnd Philipp. Einige Ausbrüche jugendlichen Uebermuths, wovon ein Geschrei zu des Landgrafen Ohren gekommen, sind freilich nicht leicht zu veezeihen; bei andern aber scheint die väterliche Strenge das Maas zu überscheeiten. „Zum andern hat sich zugetragen, daß den Mittwoch nach Fastnacht Landgraf Ludwig und Landgraf Philipp mit etlichen ihrer Junkern sind Nachts hinaus in die Stadt gegangen und länger dann bis um 11 Uhr darin geblieben, erstlich in Simon's, unsers Sekretär's, Hans, daselbst mit seinem Weibe, den Stieftöchtern und andern Jungfrauen, getanzet, darnach zum Stadthalter und zu unserm Hofmarschall, nnd bei ihren Weibern nnd Jungfrauen dergleichen Feöhlichkeit gehabt, folgends wieder herum in Simon's Haus gegangen und noch einmal getanzt. Deshalben wir die Zween hart beredet, wie es uns höchlich mißfalle, daß sie Fastnacht halten wollten, die nun lange abgestellt, und also bei nächtlicher Weile in die Stadt gastieen gingen, woraus allerlei Unrath ihees Leibes halben erfolgen könne." In solcher Weise erzählt dann Landgraf Philipp ganz gemüthlich, wie ihm die Söhne zu schaffen machen, was ihn denn auf den Gedanken geführt, sie in die Feemde zu schicken. Seine Betrachtungen darüber müssen wie für ein Andermal zurücksetzen; sie sind voll Lebensweisheit und ebenso wie die Gegenäußerungen Herzog Christoph's in einem Schreiben vom 1. April 1561 urkundliche Beiteäge zum deutschen Fürstenspiegel. —

Berlin, 6. März. Das Interesse an den Kölner Streitigkeiten ist hier sehr im Abnehmen, indem man sieht, daß die Regierung fehe ernst und fest den einmal betretenen Weg fortsetzt und an Nachgiebigkeit von dieser Seite wohl nicht zu denken ist. Von je her ist es Peeußens Loos gewesen, gegen priesterlichen Hochmuth ankämpfen zu müssen, und wir haben in dieser Beziehung sehr interessante Aeußerungen drs geoßen Kurfürsten in seiner Correspondenz mit dem Minister Otto von Schwerin; er schreibt an denselben unterm 26. Mäez 1673, als bestimmte Beweise der Unredlichkeit des Bischofs von Osnabrück ihm bekannt wurden: „Wenn man solcheegestalt mit mir verfahren wird, werde ich eine andere Resolution fassen müssen, denn von keinem Pfaffen will ich mich veriren lassen und lieber Alles füe Alles daean setzen." (L. A. Z.)

Dresden, 4. März. Se. Maj. der König haben den seitherigen Legationssecretär bei der Gesandtschaft zu Paris, Legationsrath von Rivière vom 1. Mäez d. J. an, in Wartegeld zu versetzen, auch anzuordnen geruht, daß der bisher bei dee Gesandtschaft zu Berlin angestellt gewesene Legationssecretär, Freiherr v. Beust, in gleicher Eigenschaft zue Paeiser Gesandtschaft versetzt werde. Zum Legationssecretäe bei der Gesandtschaft zu Berlin haben Allerhöchstdieselben den zeitherigen Aeeessisten im Ministerio der auswäetigen Angelegenheiten, Graf Adolph von Hohenthal, allergnädigst ernannt.

Leipzig, 7. März. Die philosophische Facultät der Universität Leipzig hat heute einstimmig den Beschlnß gefaßt, das königlich sächsische Ministerium des Cultus zu ersuchen, die durch den Tod des Geheimraths Pölitz erledigte Professnr der Staatswissenschaften dem Hofrath Dahlmann zu übertragen. In der Regel pflegt die Facultät für jede erledigte Stelle, vier Wochen nach deren Erledigung, der Regierung die Candidaten vorzuschlagen. Der in diesem Falle eingeschlagene Weg der Petition ist eine außerordentliche Maßregel, wie außerordentliche Umstände sie foederten.

Heidelberg, 8. Mäez. Am 5. Mäez traf Professor Gervinus in unseeer Mitte ein. Am Abend desselben Tages bekam er von den zahlreich versammelten Studenten ein glänzendes Vivat, wofür er in passenden Ausdrücken dankee. Leider fielen später einige Uneuhen zwischen den Studenten und den Gensd'armen vor, wobei mehrere der Studenten durch Säbelhiebe und Bajonnetstöße verwundet wurden. Hiedurch — wie man sagt — veranlaßt, zogen gestern an 350 Studenten aus der Stadt nach der Hiesigasse, woselbst sie eine Bittschrift an den Senat der Universität verfaßten, in welcher sie dringend um sofortige Entfernung mehreer Gensd'armen und selbst des Gensd'armenwachtmeisters baten.

Schweiz.

Wahlbewegung im Canton Zürich. Die Neue Züecher Zeitung und der Schweizerische Constitutionelle sind in heftige Polemik gegeneinander gerathen. Die Zürcher Zeitung vom 5. Mäez (an welchem Tag die Volkswahlen in dem großen Rath zum Theil schon brkannt waren) sagte: „Wir machen die Wahlmännee der Stadt Zürich auf folgenden Unterschied aufmerksam. Von den voebereitenden Wahlversammlungen ist diesienige, die zum größern Theile libeeale Männer voegeschlagen hat, jedem Wahlmann offen gestanden; jeder Anwesende hat seine Männer vorschlagen können, und über die Vorgeschlagenen ist offen und freimüthig verhandelt worden. Dagegen hat an der Versammlung, von welcher die bekannteste der andern Wahllisten ausgegangen ist, nur eine kleine Zahl eingeladener Personen Theil genommen, nnd man hat sich jede Besprechung verbeten. Das Verfaheen der offenen Besprechung haben wir auch in die Journalistik eingeführt, in der Voraussetzung, daß uns

Digitized by Google

Bürgerschaft über die Verwendung der laufenden Einnahmen aus dem Gemeindevermögen bedürfen der höhern Bestätigung nicht. Indeß muß der Magistrat im Anfange eines jeden Rechnungsjahres einen, von den Vertretern der Bürgerschaft genehmigten, Haushaltsplan und, nach Ablauf des Rechnungsjahres, einen Auszug aus den von den Vertretern abgenommenen städtischen Rechnungen der Bürgerschaft bekannt machen und der, die Oberaufsicht führenden, Regierungsbehörde einsenden, welche auch die Vorlegung der vollständigen Rechnungen zu verlangen berechtigt ist; 6) die Regierung kann unter den Mitgliedern der Magistrate die Person bestimmen, welche die städtische Polizei besorgen soll. Auch kann sie, wo besondere Umstände solches erforderlich machen, eine eigene Polizeibehörde anordnen. Die dadurch verursachten außerordentlichen Kosten trägt die Regierung. Aber auch in diesem Falle soll den Magistraten die Besorgung Dessen verbleiben, was die Gewerbeverhältnisse, die Einrichtung, Verwaltung und Beaufsichtigung der städtischen Güter und Anstalten, und der für gemeinsame städtische Zwecke bestimmten Privatanstalten zum Gegenstande hat. Die, einzelnen Städten bisher ertheilten, Verfassungsurkunden oder Reglements sollen von Neuem geprüft und, unter Berücksichtigung der Localverhältnisse, wie auch unter Zuziehung von Vertretern der Bürgerschaft, abgefaßt werden. Diese Grundsätze sind gleichfalls bei Festsetzung der Verfassung der Flecken, jedoch unter den, durch die Verhältnisse gebotenen, Beschränkungen und Ausnahmen zur Anwendung zu bringen. 43. Den in den verschiedenen Provinzen bestehenden ritterschaftlichen Corporationen verbleiben ihre statutenmäßigen Rechte. Auch soll ihnen die Befugniß zustehen, mit königlicher Genehmigung provinzielle Vereine und Statuten zum Zweck der Erhaltung ihrer Güter zu errichten.

Viertes Capitel. Von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen. §. 44. Der evangelischen und römisch-catholischen Kirche werden freie öffentliche Religionsübungen und ihre verfassungsmäßigen Rechte zugesichert. 45. Dem Könige gebührt, Kraft der ihm zustehenden Staatsgewalt, über beide Kirchen die Hoheit, somit das Oberaufsichts- und Schutzrecht. 46. Die Anordnung der geistlichen Angelegenheiten bleibt, unter Oberaufsicht des Königs, der in der Verfassung einer jeden dieser Kirchen gegründeten Kirchengewalt überlassen. 47. In der evangelischen Kirche werden die Rechte der Kirchengewalt unmittelbar vom Könige, oder von den Consistorial- und Presbyterialbehörden, welche aus evangelischen Geistlichen und weltlichen Personen bestehen sollen, unter königlicher Aufsicht, ausgeübt. Den Gemeinden und Einzelnen sollen die in dieser Hinsicht zustehenden Rechte ungekränkt erhalten werden. Die von den Consistorialbehörden bisher ausgeübte streitige und freiwillige Gerichtbarkeit soll auf die weltlichen Gerichte übertragen werden, worüber ein sofort zu erlassendes Gesetz das Nähere bestimmen wird. Wenn eine Kirchenordnung für das Königreich oder liturgische Vorschriften füe dasselbe erlassen werden sollen, so soll eine vom Könige zusammenberufene Versammlung von geistlichen und weltlichen Personen darüber berathen. 48. Bekennet sich der König oder der Regent nicht zur evangelischen Kirche, so werden die Rechte der Kirchengewalt einstweilen von den vereinten evangelischen Staatsministern ausgeübt und, zur Sicherstellung des Rechtszustandes der evangelischen Kirche, sollen sodann über die Art und Weise der Ausübung der Kirchengewalt die erforderlichen Anordnungen, mit Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung, getroffen werden. 49. In der römisch-catholischen Kirche gebührt den Bischöfen oder Administratoren der Diöcesen Hildesheim und Osnabrück die Ausübung der Kirchengewalt in Gemäßheit der Verfassung dieser Kirche. Die im §. 45 namhaft gemachten Rechte der Staatsgewalt werden auch in Hinsicht der Verwaltung des Vermögens der einzelnen römisch-catholischen Kirchen und der kirchlichen und milden Stiftungen unmittelbar vom Könige, oder durch die von ihm dazu bestellten Behörden ausgeübt. 50. Alle allgemeinen Anordnungen der römisch-catholischen Kirchenbehörden, welche nicht rein geistliche Gegenstände betreffen, können nur nach vorher erfolgter ausdrücklicher königlicher Genehmigung verkündigt und vollzogen werden. Betreffen jene Anordnungen reine Glaubens-, kirchliche Lehr- und Disciplinarsachen, so sind sie zwar vorher dem Könige zur Einsicht vorzulegen, deren Bekanntmachung und Vollziehung soll jedoch nur alsdann verweigert werden, wenn aus der genommenen Einsicht sich ergibt, daß deren Inhalt für den Staat wirklich nachtheilig ist. 51. Alle amtlichen Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle und mit auswärtigen Kirchenversammlungen müssen, in so fern sie nicht Gewissenssachen einzelner Personen betreffen, dem Könige zur Einsicht vorgelegt werden. Die vom päpstlichen Stuhle oder von auswärtigen Kirchenversammlungen an die römisch-catholische Kirche im Königreiche, an ganze Kirchengemeinden oder an einzelne Personen in denselben zu erlassende Bullen, Breven, Rescripte, Beschlüsse oder sonstige Schreiben bedürfen vor ihrer Verkündigung oder Behändigung des königlichen Placet. Dasselbe soll jedoch nicht verweigert werden, sobald aus deren Inhalte hervorgeht, daß sie für den Staat unnachtheilig sind. 52. Beschwerden über Mißbrauch der Kirchengewalt können auch bis an den König gebracht werden, welcher sodann, nach Anhörung des Staatsrathes, darüber entscheiden wird. Betreffen die Beschwerden untergeordnete Kirchendiener, so müssen sie an die Kirchenobern im Königreiche gebracht werden und können nur erst alsdann, wenn keine Abhülfe erfolgt, an die weltliche Staatsbehörde und zuletzt an den König getangen. 53. Die nicht unmittelbar vom Könige oder dessen Behörden, sondern von Dritten ernannten oder präsentirten Prediger und andere höhere Kirchendiener der evangelischen und der römisch-catholischen Kirche bedürfen der Bestätigung des Königs oder der dazu von Ihm bestimmten Behörden, welche jedoch ohne genügende rechtliche Gründe nicht verweigert werden darf. Ueber die canonischen Eigenschaften des zu Bestätigenden entscheidet die geistliche Behörde allein. Vor erfolgter Bestätigung hat der Ernannte oder Präsentirte kein Recht auf die Ausübung der Amtsgeschäfte und auf den Genuß der Amtseinkünfte. Die einstweilige Besorgung der Geschäfte eines erledigten Kirchenamtes hat die geistliche Behörde allein anzuordnen. 54. Der Staat gewährt sämmtlichen Kirchendienern jede zur ordnungsmäßigen Ausübung ihrer Amtsgeschäfte erforderliche gesetzliche Unterstützung und schützt sie nicht nur in der ihnen zukommenden Amtswürde, sondern auch in dem Genusse ihrer Amtseinkünfte. Sämmtliche Kirchendiener sind in Hinsicht ihrer bürgerlichen Verhältnisse und Handlungen, wie auch ihres Vermögens, den Gesetzen des Staates unterworfen. 55. Die Entlassung der Kirchendiener von ihrem Amte, wie auch deren Suspension vom Amte, verbunden mit der vom Gehalte, kann im Disciplinarverfahren nicht anders Statt finden, als nachdem die Kirchenbehörde eine gehörige Untersuchung angestellt und die Kirchendiener mit ihrer Vertheidigung hinreichend gehört hat. In Hinsicht der Prediger und der übrigen höheren Geistlichen ist in solchen Fällen die Bestätigung des zuständigen Departementsministers oder des Königs erforderlich. Bloße Amtssuspension kann beim Anfange einer wider einen Kirchendiener angestellten Untersuchung sofort von der geistlichen Behörde verfügt werden. 56. Das gegenwärtige und zukünftige Vermögen aller Stiftungen ohne Ausnahme, sie mögen für kirchliche Zwecke, für den Unterricht oder für irgend einen wohlthätigen Zweck bestimmt seyn, darf unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen gezogen oder zu andern, als den gesetz- oder stiftungsmäßigen Zwecken verwandt werden. Zu Abänderung der Stiftungen ist der König nur in dem Falle berechtigt, wenn der

Digitized by Google

Zweck derselben auf die vorgeschriebene Weise nicht mehr erreicht werden kann, auch die dabei Betheiligten darüber zuvor vernommen worden sind, und ihre Zustimmung ertheilt haben. Sind die Betheiligten und die Regierung verschiedener Ansicht, so gebührt dem Könige, nach Anhörung des Staatsrathes, die Entscheidung. Das Vermögen abgeänderter Stiftungen muß jedesmal zu gleichen oder möglichst ähnlichen Zwecken, mit Zustimmung der Betheiligten, wieder verwandt werden. Indeß bleiben die Bestimmungen des §. 35 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 in Rücksicht der in demselben bezeichneten Güter, in so fern eine endliche Verfügung darüber noch nicht getroffen worden ist, vollkommen bei Kräften. 57. Der Unterricht in den Volksschulen bleibt zunächst der Aufsicht der Prediger und der zuständigen kirchlichen Behörde, unter Oberaufsicht des Königs, überlassen. 58. Das von den vormaligen Klöstern und andern ähnlichen Stiftungen in den verschiedenen Theilen des Königreichs herrührende, zu einer abgesonderten Masse vereinigte, Vermögen soll von den übrigen öffentlichen Cassen gänzlich getrennt bleiben, und allein zu Zuschüssen für die Landesuniversität, für Kirchen und Schulen, auch zu milden, wohlthätigen Zwecken aller Art verwandt werden. Die Verwaltung dieses Vermögens gebührt allein der Landesregierung. Den allgemeinen Ständen soll bei ihrer jedesmaligen Zusammenkunft eine Uebersicht der daraus statt gehabten Verwendungen mitgetheilt werden. Veräußerungen einzelner Theile dieses Klostervermögens sind, der Regel nach, unzulässig und können nur in solchen Fällen statt finden, in welchen, nach Vorschrift der Gesetze, eine Veräußerung des Kirchengutes erlaubt ist. (Schluß folgt.)

Wien, 2. März. Der von dem Kaiser zum Botschafter bei der Krönung der Königin Victoria von England ernannte Fürst Adolf v. Schwarzenberg wird im Monat Mai seine Reise nach London antreten, und sich später über Paris zur lombardischen Königskrönung direct nach Mailand begeben. Gestern als am Vorabende des Sterbetags Kaisers Franz I. blieben sämmtliche Theater Wiens gesperrt, und das feierliche Geläute der Glocken lud zu den in allen Kirchen der Hauptstadt abgehaltenen Trauergottesdiensten ein.

Wien, 5. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80¼; 500 fl. Loose 122¼; Bankactien 1450½.

Berlin, 1. März. Der vielfach und auch durch auswärtige Blätter verbreiteten Nachricht, daß unsere Regierung sich in ihren jetzigen Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle sehr nachgiebig, oder, wie viele Andere es nennen, schwach gezeigt habe, wird hier durchaus kein Glauben geschenkt. Man ist viel zu sehr von dem graden Sinne und der Festigkeit unsers Königs überzeugt, als daß man auch nur den leisesten Schritt, der die Würde des Staats in den Augen der eigenen Unterthanen — oder doch mindestens der sehr großen Mehrzahl derselben — compromittiren würde, für möglich halten könnte. Daß unsere Verbindung in Rom nicht — wie manche Hitzköpfe wohl wünschten — auf brüske Weise abgebrochen worden, darf wohl dem Wunsche der Regierung beigemessen werden, ihren catholischen Unterthanen gegenüber auch ferner die ruhige unparteiische Haltung, mit der man Jahre lang die Differenzen mit der römischen Curie betrieben hat, zu bewahren. Die „Aruheim'sche Coneant", ein den nachbarlichen Einflüsterungen nur allzuleicht zugängliches Parteiblatt holländischer Pietisten, hat zwar schon in der bloßen Sendung des Hrn. Bunsen nach Rom ein Bekenntniß der eigenen Schwäche der Regierung erblicken wollen; hier sieht man diese Mission jedoch als den nothwendigen letzten Schritt an, mit dem das vieljährige Drama allenfalls geschlossen werden kann. Aus Münster wird geschrieben, daß die körperlichen Leiden des dasigen Bischofs eine bedenkliche Wendung genommen haben, und daß man für seine Erhaltung besorgt zu werden anfange.

Berlin, 3. März. Es finden häufig Conferenzen zwischen den Ministern statt, und sie gelten der Kölner Angelegenheit. Heute verbreitet sich das Gerücht, daß ein sehr ernster diplomatischer Schritt gethan ist, um die so offen hervortretende Feindseligkeit zu hemmen, welche namentlich literarisch in einem Theile Deutschlands consequent gehandhabt wird, und zwar nicht bloß gegen das preußische, sondern gegen das allgemeine Interesse der Ruhe und der Ordnung. Diese Richtung und diese Sprache tritt von Tag zu Tag entschiedener auf, und sie verschmäht, um die Gemüther aufzuregen, nicht den religiösen noch den politischen Fanatismus. Ihre Zwecke und Absichten sind leider rein politischer Natur, und sie haben mit der kirchlichen Gesinnung nichts zu schaffen. Es sind weitverzweigte Organisationen vorhanden, um die eben bezeichneten Schriften namentlich in die niedern Kreise der Gesellschaft zu verbreiten, und die Folgen dieser literarischen Wirksamkeit muß man als bedrohlich und als unheilvoll schildern. Ja, diese Wirksamkeit setzt die Ruhe Deutschlands auf das Spiel, und sie bildet eine tiefeingreifende Aufregung vor, die vermieden werden muß. Haben Diejenigen, welche das Feuer anzünden, sich auch gefragt, ob sie Wasser genug besitzen, um die Flamme zu löschen? Was will man? Was bezweckt man? Man traut kaum seinen Augen, wenn man einige Schriften liest, die mit deutscher Censur in deutschen Landen herausgegeben sind und die mit Nachdruck verbreitet werden. Wohin soll das führen? Ist das der Anfang eines Systems? Nun wahrlich, ein solches System muß sowohl für die Gesinnung als für die Thatsachen Folgen nach sich ziehen, an die ihre Urheber schwerlich gedacht. Denn eine solche Verantwortlichkeit wird man Niemanden aufbürden wollen. Worauf stützt man sich? Wo liegt die Berechtigung? Nur wenn man eine allgemeine Verwirrung entzünden will, wenn man den ostensiblen Zweck verfolgt, das deutsche Leben bis in seine Grundfesten zu erschüttern, nur alsdann versteht man wenigstens gewisse Schriften; so spricht sich hier die allgemeine Gesinnung aus, und seit lange trat sie nicht in solcher Entschiedenheit hervor. Der religösen und kirchlichen Seite der Kölnee Angelegenheit hat man von hier aus stets die zarteste Rücksicht geschenkt, wie sie sich von selbst bei dem preußischen Gouvernement versteht. Das jene Angelegenheit nicht zur Maske für politisch-feindselige Zwecke würde, darüber herrscht nur eine Stimme. Es wird nicht dazu kommen. (L. A. Z.)

Augsburg. Herzog Alexander von Würtemberg und seine Gemahlin werden auf ihrer Reise über München nach Basel Sonntag den 11. März Abends in Augsburg eintreffen und daselbst im Gasthof zu den drei Mohren übernachten. Graf Auersberg ist auf seiner Rückreise von Paris nach Wien am 6. März durch Augsburg gekommen.

Karlsruhe, 8. März. Landtagsverhandlungen. Schluß des Berichts über die öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 5. März. Minister Winter: Ein öffentlicher Aufruf zur Unterstützung der Göttinger Professoren sey allerdings nicht erlaubt worden, weil viele jene Vorgänge ausbeuteten, um Besorgnisse zu erregen und Unruhe zu verbreiten. Was den weiter zur Sprache gebrachten Gegenstand betreffe, so könne ihn der Abgeordnete v. Rotteck, wenn er sonst keinen Zweck habe, füglich auf sich beruhen lassen, da keine Verfügung ergangen, die darin irgend einem Theil das Wort mehr, als dieß die Gesetze überhaupt vorschrieben, zu ertheilen befohlen; übrigens sey es unrecht, die von einem Censor angekündigte Verweigerung der Aufnahme eines Artikels als Veranlassung zu einer Motion zu benutzen; dagegen stehe der Recurs frei.

Digitized by Google

Wenn aber der Herr Abgeordnete seine Motion nur als Aushängeschild gebrauchen wolle, um diese Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen, so erkläre er sich als Minister auf's Entschiedenste dagegen, und habe als Abgeordneter das Vertrauen, daß die Kammer diese Ansicht theile (Vielfache Zeichen der Zustimmung). v. Rotteck: Nach dieser Erklärung sey der Zweck seiner Motion erfüllt und er werde das, was er in der Kammer auszusprechen gesonnen gewesen, im Wege des Drucks veröffentlichen. Nachdem noch im Laufe der Debatten der Minister v. Blittersdorff diese Besprechung für eine einfache Conversation (unter Widerspruch des Abgeordneten v. Itzstein) erklärt hatte, da sie — ohne Erhebung einer Motion — bloß in der zweiten Kammer stattgefunden habe, und daher nicht zu einem Gesammtbeschluß führen könne; auch der Abgeordnete Merk sich dagegen verwahrt hatte, als ob die Erklärung der Kammer in der, das gesammte deutsche Interesse berührenden hannover'schen Sache ein Mißtrauen gegen die großherzogl. Regierung vermuthe, wurde der Antrag des Abgeordneten v. Itzstein, dahin lautend: „Die Kammer möge, mit Beziehung auf den von ihr in der Sitzung vom 22. Juli 1837 gefaßten Beschluß, der Regierung dringend empfehlen, die Erwartungen, die in jenem Beschluß ausgesprochen sind, zu verwirklichen," vom Präsident zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Niederland.

Aus dem Haag, 6. März. Die Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten beschäftigten sich in den letztern Tagen mit der Prüfung der vorgelegten Gesetzentwürfe.

Amsterdam, 5. März. Die holl. Fonds waren auf die bessere Londoner Notirung heute williger, russ. und österr. aber besonders gesucht. 2½pCt.: 53⅞; 5pCt.: 102; Kansb.: 22¼; Synd. 4½pCt.: 94⅛; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99½; Ard.: 18⅛; Ausg. fr.: 5⅛; Metall. 5pCt.: 102½; 2½pCt.: 59; russ. Inscr.: 69⅛.

Vom 6. März. Da die neuern Londoner Course und die deutsche Post heute ausgeblieben, so war die Börse stille. 2½pCt.: 53⅜; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 22⅜; Synd. 4½pCt.: 95; 5pCt. ostind.: 99½; Ard.: 18¼; russ. Inscr.: 69½.

Italien.

Rom, 27. Febr. Spanische Geistliche, die hier eingetroffen sind, machen eine herzerschütternde Beschreibung der Noth, welcher Mönche und Nonnen in ihrem unglücklichen Vaterlande durch die Vorenthaltung ihrer Pensionen ausgesetzt sind. Die Kranken und Bejahrten sind im vollen Sinn des Worts dem Hungertod preisgegeben, da sie durch die unverantwortliche Maßregel der Regierung um ihr Eigenthum gekommen sind, welches, wie bekannt, Jeder, der in ein Kloster eintritt, dem Convent übergeben muß. So wurden Schaaren von Menschen in grenzenloses Elend gestürzt, während der Staat sich doch anheischig gemacht für den Unterhalt dieser Beraubten zu sorgen. Der Vortheil ist einigen wenigen Gewissenlosen zugefallen. Es war vorauszusehen, daß die schwache Regierung der Königin die Versorgung der Geistlichen nicht lange übernehmem würde. Die Briefe aus Spanien melden längst, daß sich die Anhänger des Don Carlos täglich mehren, da man lieber einer despotischen Regierung gehorchen will, als einen solchen Zustand der Anarchie länger ertragen. Die Verweigerung einer Intervention von Seite Frankreichs hat hier lebhafte Sensation gemacht. König Ludwig Philipp gewinnt immer mehr Ansehen, bei der hohen Geistlichkeit. — Mit dem heutigen Abend enden die Fröhlichkeiten des Carnevals. Er war im Ganzen recht heiter, nur hat der Regen die öffentlichen Vergnügungen oft störend unterbrochen. Seit drei Tagen stehen das Pantheon, so wie die Niederungen der Stadt und der Campagna unter Wasser. — Die bereits erschienene Verordnung der Fasten ist auch dieses Jahr, in Rücksicht auf die ärmere Volksclasse sehr nachsichtig, da man die Noth der letztern durch alle Mittel zu erleichtern sucht.

Neapel, 24. Febr. Noch nie weiß man sich zu erinnern, daß die schlechte Witterung, d. h. stetes Regenwetter, so lange angehalten hätte, wie in diesem Jahre. Von einem Tag hofft man auf den andern die Sonne einmal wieder zu schauen, aber vergebens; die Wolken liegen so schwer und tief über uns, daß von den Umgebungen beinahe nie etwas zu sehen ist; ein Sturm folgt auf den andern, heute vom kalten Norden, morgen aus dem heißen Süden wehend. Seit einigen Tagen verspürt man auch leichte Erderschütterungen, die aber ohne weitere Folgen blieben. Dabei ist der Vesuv ganz ruhig, und nur von Zeit zu Zeit sieht man dünne Rauchsäulen aus seinem Krater steigen. Der Thermometer hält sich zwischen 8 bis 10 Grad. Die Vegetation wird dadurch sehr befördert, sämmtliches niedrige Gesträuch ist mit dem schönsten frischesten Grün bekleidet. — Die zwei letzten Maskenbälle in San Carlo, bei denen übrigens die Masken eine sehr untergeordnete Rolle spielten, beehrte auch der König mit seiner Gegenwart. Er erschien in Civil, ohne Domino und ohne Maske, am Arme eines seiner Kammerherren, und blieb jedesmal mehrere Stunden in Mitte dieses tobenden Publicums, unter das er sich mit der größten Anspruchlosigkeit mischte. Dieses populäre, rückhaltlose Benehmen, dieses unbeschränkte Vertrauen macht auf den Neapolitaner einen guten Eindruck. — Die da und dort verbreiteten Gerüchte, als habe man hier Unruhen zu befürchten, kann man als durchaus ungegründet bezeichnen. Der Neapolitaner gewinnt mehr und mehr die Ueberzeugung, daß der König gute Absichten hat; man begreift aber auch wohl, daß lang eingewurzelten Uebeln nicht auf Einmal zu steuern ist, und daß man, wenn etwas Bleibendes geschaffen werden soll, langsam und mit Bedacht zu Werke gehen muß. So scheint die Regierung nach und nach auch einzusehen, daß sie es der Wohlfahrt ihres Landes schuldig ist, dem Handel, den sie bisher, man kann sagen, auf alle Weise in Fesseln legte, Erleichterungen einzuräumen. Große Plane sollen im Werden seyn. Persönliches Interesse einiger hochgestellten Personen hat bis jetzt dem Lande viel geschadet, aber sobald nach oben die Augen darüber sich öffnen, werden jene Mißbräuche schwinden. (A. Z.)

Anti-Athanasius.

In der Schweizerbart'schen Verlagshandlung zu Stuttgart ist erschienen: „Entweder — Oder: Wem ist zu trauen, — der Krone oder der Bischofsmütze? Beleuchtung der politischen und religiösen Principien der Partei des Kölner Erzbischofs; von einem Geistlichen, der ausgeschlafen." (XVI. und 194 S.) — In welchem Sinn diese Flugschrift als 'antiathanasianisch bezeichnet werden mag, ergibt sich zureichend aus der Schlußreecapitulation, die da lautet, wie folgt: „Fassen wir Alles zusammen, so ist in der Sache des Erzbischofs von keinem Streite mehr zu reden. Nicht Partei und Partei steht sich gegenüber, der Gegensatz ist nur in der Partei selbst, nicht im Staate, der alle Parteien beherrscht. Der Staatskraft trotzt die Hierarchie, nicht die Kirche; dem Staatsgesetz canonische Anmaßung; begründeter Praxis fanatische Neuerung; lebendigem Rechte engherzige Verstocktheit; gesunder Politik Halsstarrigkeit; offenem Verfahren mit Staatsfeinden selbst im Ausland giftig verschwisterte Herrschsucht; der Gerechtigkeit Unrecht ohne Schaam; der Milde blindes Jammern über eigene Schuld; der versöhnenden Bemühung verschmitztes Streben nach Verdumpfung; der Macht ohnmächtige Drohung mit Erbitterung und Aufreizung; geistiger Energie geistliche Vermessenheit und Unthat;

Digitized by Google

bürgerlicher Ordnung eigensinnige Verwirrung; dem Verstande leere Einbildung; klarer Besonnenheit wahnsinniges Festhalten an fixen Vorstellungen; frischem Leben Modergeruch übertünchter Gräber. Fragt sich da noch, wem zu trauen ist?

Wem zu trauen ist, redlicher Freund, das kann ich dir sagen: Traue dem Leben, es lehret besser, als Redner und Buch!"

Bei der am 1. d. M. zu Warschau stattgehabten neunten Serienziehung der polnischen fl. 300 Loose, sind nachstehende 118 Serien herausgekommen; als Serie 42 47 58 110 115 132 152 278 280 298 333 417 423 471 480 492 495 526 533 539 562 583 597 606 623 625 627 661 664 689 698 772 827 841 907 913 926 935 965 979 981 983 1028 1056 1069 1073 1105 1155 1183 1205 1363 1419 1472 1481 1503 1509 1519 1604 1608 1632 1638 1690 1716 1727 1760 1822 1826 1839 1903 1934 1959 1961 1962 1969 1990 2026 2038 2077 2105 2139 2162 2185 2257 2263 2268 2295 2310 2319 2331 2332 2341 2354 2398 2399 2408 2429 2433 2435 2439 2454 2462 2493 2545 2560 2562 2579 2602 2638 2653 2670 2688 2696 2798 2804 2824 2893 2920 2935.

Neueste Nachrichten.

Paris, 7. März. Stand der Rente: 5pCt. ohne den Coupon 107. 60. (110. 10.) — 3pCt. 79. 85. — Neapol. 99. 65. — 5pCt. Spanische 20⅛. — Passive 4⅛. — 3pCt. Portug. 18⅞. — Belgische Bankactien 1507. 50. — Actien der Bank von Frankreich 2650. — St. Germain-Eisenbahn 932. 50. — Versailles, rechtes Ufer 765. — Linkes Ufer 662. 50. — Montpellier-Cette 695. — Mühlhausen-Thann 675. — Portatives Gas 1050. — Asphalt von Seyssel 6000. — Die 5pCt. Rente ist gestiegen, weil man erfahren, daß die Commission zur Prüfung des Gouinschen Projects zwei Minister zu sich eingeladen hat, um von ihnen zu hören, warum die Regierung an der Opportunität der Maßregel zweifelt.

— Man will wissen, das Gerücht, General Bourmont sey im Lager des Don Carlos angekommen und organisire eine französische Legion, gewinne an Consistenz und die Interventionsfrage werde nochmals ernstlich zur Sprache kommen.

— Baron von Baerst ist hier angekommen.

— Vidocq ist auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem die Gerichte erkannt hatten, es sey kein Grund zur Anklage gegen ihn vorhanden; 350 Zeugen waren in seiner Sache vernommen worden.

London, 5. März. Stocks 92⅝. — Spanische 19⅜. — 3pCt. Portug. 18½. — Integrale 53⅛.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung; man ist gespannt auf die Debatte über Molesworth's Antrag, ein Censurvotum gegen den Staatssecretär für die Colonien, Lord Glenelg, betreffend. — Die Motion soll morgen im Unterhaus gestellt werden.

---

[344] Todes-Anzeige.

Gestern Morgen um 4 Uhr entriß uns der Tod unsern geliebten Bruder, den Gastwirth und Weinhändler Carl Röbken in dem Alter von 45 Jahren. Sein Ende war sanft und leicht.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten beehren wir uns, diese Trauer-Anzeige zu bringen.

Münster, den 1. März 1838.

Die Geschwister.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, machen wir zugleich die ergebene Anzeige, daß die von demselben geführte Gastwirthschaft und Weinhandlung in bisheriger Art fortgesetzt wird.

Die Geschwister.

---

[63]

The General-Steam-Navigation-Company's Steam Packets

COLUMBINE Capt. William Norwood

ATTWOOD Capt. R. Major

and

GIRAFFE Capt. Robert Stranack

in the service of the General-Post-Office, carrying Passengers and Goods,

run from

ROTTERDAM to LONDON

and from

LONDON to ROTTERDAM

every Wednesday and Saturday during the whole of the year

fares:

Chief Cabin. Lst. 2, 2. s. Fore Cabin Lst. 1. 15. s tickets, which, at the option of the Holder may be used any time during the year, are to be had at reduced fares

to Cologne

at 13 Frederic-William Street

6 to 9 o' clock morning

5 to 8 o' clock evening

and 35 Great-Witsch Street during the intermediate hours.

The same Company's Steam Packets leave also

ANTWERP for LONDON

every Wednesday morning

at 8 o' clock

fares: Chief Cabin L. 2. 2., fore Cabin L. 1. 15.

Should the Ice prevent the Packets proceeding to Rotterdam or Antwerp, the passengers will be landed, at their own expence, on the Rotterdam-Station at the Brill, or Helvoet-stuys; on the Antwerp-Station at Ostend, or the nearest safe Belgic-Port, as may be necessary.

OSTEND for LONDON

every Tuesday Evening, or Wednesday morning

reduced fares:

Chief Cabin L. 1. 10., — fore Cabin L. 1. 5.

for further informations apply

in Cologne to Mr. J. Simonis, as above

in Rotterdam to Mr. W. Smith et Cp. and Mr. P. A. v. Ks

in Antwerp to Mr. C. Brequigny

in Ostend to Mr. R. St. Amour.

in London to the Office of the General-Steam-Navigation-Company, 69, Lombardstreet.

---

[328]

Das Debitwesen des Georg Gerstadt und dessen Ehefrau auf dem Hofe Marienthal Gemeindebezirk Geisenheim jetzt zu Johannisberg betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Nubricaten der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die vorhandene Masse machen wollen, hiermit aufgefordert, solche

Montag, den 19. k. Monats März Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben, vor unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren.

Rüdesheim, den 5. Februar 1838.

Herzogl. Nass. Amt. Creuzer

Digitized by Google

gnerische Blätter eben so offen entgegen träten; wir haben
's unzweideutigste den Grundsatz aufgestellt, daß Stadt
d Canton nur eine und dieselbe Wohlfahrt haben können;
ir haben eine Anzahl Männer vorgeschlagen, die mit Talent
ch diesem Grundsatze handeln würden, und haben jeden
orschlag mit Gründen vertheidigt. Dagegen hat der
chweizerische Constitutionelle, der sich zu der Wahlliste der
heimen Versammlung bekennt, keine Gründe für seine
ndidaten vorgebracht. In seinen Wahlreden sind alle
öglichen Grundsätze trügerisch durcheinander gemengt. Einzig
erräth er im höchsten Grade den unseligen Ortsgeist, indem er
ch sogar erfrecht, zu fragen: „Was hilft es denn den Nieder-
elassenen aus Affoltern und Uster und Bauma, wenn ein
iedergelassener aus Schwamendingen in Züeich gewählt
ird?" — Dieß ist nun die gedoppelte Weise, auf die man
oor den Wahlmännern Zürichs zu Werke gegangen ist. Von
beiden Seiten sind zum Theil dieselben Männer vorgeschla-
gen; einige andere, die nur die eine Wahlliste enthält, könn-
ten eben so gut auf der andern stehen; aber es gilt, durch
Ernennung von ein Paar der bezeichnendsten Männer der
liberalen Seite vor aller Welt zu zeigen, wie viele Wahl-
männer Zürichs die neue und schönere Stellung in unserm
Staatsleben nicht nur zu genießen, sondern auch zu schätzen
verstehen."

— Dasselbe Blatt äußert sich in seiner Nummer vom 7. März, nach Aufzählung der Wahlergebnisse, wie folgt: „Neue Elemente sind in ziemlicher Stärke in den großen Rath aufgenommen. Die frühern Vorkämpfer der Regeneration werden sich in neuer Stellung, in neuer Umgebung, befinden und die Wohlfahrt des Landes in neuen Theilen ausbilden können. Die Repräsentanten der Stadt Zürich sind von dreierlei Art. Es befinden sich darunter einige jener Männer, die auch der Canton unter seine Ersten zählt, und aus denen wir die ganze Repräsentation Zürichs zusammengesetzt gewünscht hätten. Wir wiesen aber der Stadtgemeinde eine zu hohe Stellung an; wir hatten uns gedacht, sie würde sich auch in ihren Wahlen an die Spitze des Cantons setzen wollen. Ferner befinden sich unter den Zwölf ein Paar Vertheidiger der städtischen Gemeindeverhältnisse, wackere und unabhängige Männer, die sich nicht von der dritte Classe, den Ehrgeizigen, werden gebrauchen lassen. Möge die Niederlage der Freisinnigen nicht der ganzen Stadtgemeinde angerechnet werden! Die Abstimmung über die revidirte Verfassung war nach allen Umständen ein treuerer Ausdruck von Züeichs Gesinnung. Bei den Wahlen waren persönliche Abneigungen vom größten Einfluß, und das übrige war ein Resultat der Tactik. Hartnäckige Treffen sind überhaupt der Freisinnigkeit in der Stadt Zürich niemals günstig."

— Ferner liest man in der Neuen Zürcher Zeitung nachstehenden Kriegsartikel: „Nach den schmutzigen Zoten, womit der Constitutionelle uns angefallen, kömmt er wieder und hält uns einen wohlwollenden väterlichen Zuspruch. Zwischen gestern und letztem Freitag hatte er sich in einem Wahlsiege berauscht, und wir wünschten nur, es hätte ein Shakspeare zugesehen, und schilderte nun, wie ein Trunkner einen väterlichen Zuspruch gibt. In Ermangelung dieses Genusses, wird es das Publicum belustigt haben, in dem Zuspruch des Constitutionellen die Bekenntnisse einer frühzeitigen Erfahrung zu lesen, die der redselige Betrunkne am unrechten Orte anbrachte. Seit zehn Tagen haben die Leiter des Constitutionellen alle erdenklichen Künste angewandt, um den politischen Sieg vorzubereiten, den sie vorgestern erfochten haben, und an eben diesem Tage setzen sie folgende Definition der Politik in ihr Blatt: Es sey diese die Kunst zu lügen und zu betrügen, zu verdächtigen und zu verleumden, zu kriechen und zu schmeicheln, über alles zu schwazzen und nichts zu verstehen, vieles zu versprechen und niemals etwas zu halten, kurz die Politik bestehe in allen großen Künsten und Fertigkeiten des Tages; darum solle sie auch von den Volksschulen ferne bleiben. Gewiß: aber das ist eben nicht Politik. Die wahre Politik besteht darin, auf das Beste seiner Mitbürger zu sinnen, und es von dem Orte aus zu befördern, an welchem man steht; hierin eine heilige Pflicht zu sehen, von welcher nicht der Spott, nicht die Beschimpfung der falschen Politik abbringen sollen; die falsche Politik unter allen Gestalten zu erkennen und zu züchtigen, von ihr nie sich verleiten zu lassen. O möchte das Volk mit der Politik schon vertraut seyn! Ein Blatt, das Wochenlang ohne einen leitenden Artikel erscheint, und daß seit langem kaum mehr zu den Organen der öffentlichen Meinung in der Schweiz gezählt wird, nicht einmal von seinen Freunden — ein solches Blatt nimmt sich heraus, der N.Z.Z. zu sagen, es hätte wegen der Jugend ihres Redacteurs bisher jeden Kampf mit ihr vermieden, und diese Nachsicht hätte sie anerkennen und durch Bescheidenheit verdienen sollen! Beispiellose Unverschämtheit!"

Glarus. Alt-Zeugherr Tschudi hatte zu Luzern auf der letzten Tagsatzung eine wichtige Landesurkunde von 1683, die er aus dem catholischen Archiv erhalten, dem Hrn. Schmid von Uei anvertraut. Jetzt, da die Urkunde vom Staate zurückgefordert wird, läßt Schmid sagen, dieselbe befinde sich gegenwärtig an einem sichern Orte aufbewahrt. Hrn. Tschudi wurde nun ein doppelter Termin gesetzt, in welchem er die Scheift zur Stelle schaffen solle. Allein er ließ die Termine verstreichen, ohne sich irgend für die Sache zu verwenden. Das Ceiminalgeeicht hat ihn nun verhaften lassen, und für einmal beschlossen, er solle so lange in polizeilicher Verwahrung auf dem Rathhause bleiben, bis er seiner Pflicht ein Genüge geleistet. Der Verhaftete soll sich geäußert haben: Er könne nicht mehr thun, als er schon gethan; übrigens solle man mit ihm verfahren, wie man für gut finde.

Solothurn. Die Stadtgemeinde hat eine Versammlung gehalten, um sich über bessere Benutzung ihrer Allmende zu besprechen. Auf Antrag des Mechanicus Kullis, den das Solothurner Blatt den solothurnischen O'Connell nennt, wurde beschlossen, die Allmend als Pflanzplätze den Bürgern um billigen Preis zu überlassen und den zum Pflanzen unbrauchbaren Theil in Pferdeweide zur Beförderung der Pferdezucht umzuwandeln. Der ganze Ertrag der Allmenden soll in die Forsteasse fallen, hauptsächlich um dem Forstwesen aufzuhelfen.

Rußland.

St. Petersburg, 28. Febr. Der Generalmajor Patsowsky ist an die Stelle des Fürsten Bebutoff zum obersten Verwalter der Provinz Armenien ernannt worden.

— Der Verkauf von Privatpromessen auf Obligationen der polnischen Anleihen ist durch einen kaiserlichen Befehl untersagt worden.

Briefe aus Tauris bis zum 8. Januar, die man über Trapezunt zu Constantinopel erhalten hat, melden, der Schah von Persien sey 21 Tage vor Herat gelegen, und habe alle seine Kugeln und Bomben verschossen, ohne auf die Stadt den mindesten Eindruck zu machen. Hiernach glaubte man, er werde sich zum Rückzug genöthigt sehen, zumal das schlechte Wetter und Mangel an Lebensmittel ihn an der Fortsetzung der Belagerung während des Winters verhinderten. Diese Nachricht wirft kein glänzendes Licht auf die dermalige Artillerie des Schah, die vor einiger Zeit unter der Organisation des Capitains Lindsey, nunmehrigen Sir Henry Bethune, in einem so guten Zustande war; denn Herat, obgleich von einer Lehmmauer mit einem Graben und einigen Außenwerken umgeben, kann doch keineswegs als ein sehr fester Ort betrachtet werden und ist schon mehr als Einmal von Armeen ohne Artillerie genommen worden.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Nachdem die Schiffbrücke über den Rhein bei Mainz wieder aufgestellt ist, findet von Sonntag den 11. März dieses Jahres an, die gewöhnliche Abfertigung des Frankfurt-Mainz-Coblenzer Eilwagens um 4 Uhr Abends wieder Statt. Briefe und Fahrpost-Gegenstände, welche mit diesem Eilwagen befördert werden sollen, können demnach wieder bis 3 Uhr Nachmittags zur Post gebracht werden.

Frankfurt a. M., den 10. März 1838.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

Der Oberpostmeister
Freiherr von Vrints.

[370]

Rheinische Dampfschifffahrt.
(Kölnische Gesellschaft.)

Von Dienstag den 13. März an, ist der Dienst der Rheinischen Dampfschifffahrt (Kölnische Gesellschaft) wieder eröffnet, und zwar für diesen Monat mit nur Einmal täglicher Abfahrt rheinaufwärts nach Gernsheim, Darmstadt, Worms und Mannheim, rheinabwärts nach Bieberich und Wiesbaden, Koblenz, Köln und den Zwischenorten.

Die tägliche Abfahrt von Mainz erfolgt, zu Berg für Reisen nach Darmstadt und weiter um 5 Uhr Morgens, zu Thal für Reisen nach Koblenz und weiter um 6½ Uhr Morgens.

Die mehrmalige tägliche Abfahrt, resp. die Fahrt nach Speyer, Leopoldshafen, Karlsruhe, Baden, Kehl und Strasburg tritt erst im folgenden Monat ein.

Diese Fahrten erhalten im Sommer erst ihre Ausdehnung bis Basel.

Die dreojährigen Preise und deren vielfache Erleichterungen sind in allen Expeditions-Büreaux der Gesellschaft, in den Tarifen, die gratis verabreicht werden, zu ersehen.

[334] Anzeige

für Auswanderer nach Nord-Amerika.

Die Erfahrung hat gelehrt, in welche grenzenlose Verlegenheit sich Einzelne, so wie ganze Familien gestürzt haben, welche beabsichtigten, nach Amerika auszuwandern, und auf das Geradewohl nach irgend einen Seehafen reisten; sie wurden auf die schreiendste Weise getäuscht, durch Zeitverlust und Kosten am Einschiffungsorte. Um diesem Uebel abzuhelfen und jeden Passagier, so wie ganze Gesellschaften einen festgesetzten Abfahrtstag zu sichern, hat Herr Rob. M. Sloman in Hamburg die Einrichtung getroffen, daß er jeden Monat ein dreimastiges gekupfertes Packet-Schiff für Auswanderer gehörig ausgestattet und mit allem Nöthigen versehen, nach Nord-Amerika abgehen läßt. Diejenigen, welche nun davon Gebrauch zu machen gedenken, werden aber ersucht, sich vorher an dessen Agent Joh. Eck in Frankfurt a. M. in portofreien Briefen zu wenden; sowohl wegen der Zeit, wann sie in Hamburg einzutreffen haben, als auch wegen den Bedingnissen; der über alles die erforderliche Auskunft geben wird, und beauftragt ist, bündige Contracte abzuschließen.

[341]

Edictalladung.

Nachdem nachbenannte Personen, welche nicht näher zu bezeichnen gewesen, namlich: Gottfried Winter, Handelsmann oder Antiquitätenhandler, und Wittib Kappes, gegen welche Klagen dahier anhängig sind, sich von hier entfernt, ohne Jemanden zum Fortbetrieb ihrer Sachen dahier bestellt zu haben, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen

4 Wochen a dato

bei unterzogenem Amte in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, als ansonsten gegen sie in contumaciam procedirt, auch nach Umständen Curatoren ernannt, oder der Concurs erkannt und überhaupt, was der Sache angemessen, verfügt werden wird.

Frankfurt, den 2 März 1838.

Das Stadt-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Cours der Staats-Papiere.

Den 10 März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	81
	Bank-Actien ex div.		—	1737
	fl. 100 Loose b Rothsch		—	263
	Part.-Loose ditto	4	—	150½
	fl. 500 ditto ditto		—	122¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¾
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	43 %
Baden	fl. 50 Loose b Goll u S.		96½	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100¾
	fl. 50 Loose		—	64¼
	fl. 25 ditto		—	23
Nassau	Obligationen b Rothsch	3½	100	—
	35 fl. Loose		22¼	—
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Actienschuld m. C.	5	—	14¼
Polen	fl. 300 Lott-Loose Alt.	...	—	66¾
	ditto à fl. 500		—	80¼

Wechsel-Cours.

Den 10. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	140¼
ditto 2 M.	—	139
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147½
ditto 2 M.	—	147¼
Leipzig k. S.	—	99¼
London k. S.	—	152
ditto 2 M.	—	151¾
Lyon k. S.	79¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	79¼
ditto 2 M.	—	79½
Wien in 20 kr k. S.	—	100
ditto 2 M.	—	99¼
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 10. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	53½	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	31	Fein Silber 16 Lth.	20	22
Souverain d'or	11	30	do 15—14 Lth.	20	21
Gold al Marco W. Z.	31	—	do 8 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 5 März.

5 pCt. Metalliques	106¼
4 — sous	100¼
Actien ex D	1450
4 — Partial	—
2½ 500 Loose	122½
3 — Metalliques	80½

London, den 5. März.

3 pCt. Stocks	91¾
21 ½-Holländische	53¾
5 — Russ. Obl.	112½
5 — Port-gues.	18¾
5 — Arden ne	19¼

Amsterdam, d. 7. März.

21 ½ pCt. Integrale	53⅛
Kouponsbillet	—
Rentanten	—
6 — Russ. Inscr.	69⅜
5 — Span. Act.	15¼

Paris, den 7 März.

5 pCt. Rente	107 60
5 - ditto	79 85
5 — Actienschuld.	20¼
Passivschuld	4¼
5 — Neapol.	90 65

/ Salzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag, (Beilage zu Nro. 70.) 11. März 1838.

Verfassungsurkundeentwurf für Hannover.

(Schluß)

Fünftes Capitel. Von den Landständen. Titel I. Von den Landständen überhaupt. §. 59. Für die einzelnen Provinzen des Königreichs sollen Provinziallandschaften, für das ganze Königreich aber soll eine allgemeine Ständeversammlung bestehen. 60. Provinziallandschaften sollen bestehen: 1) Für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, nebst den vormals hessischen Aemtern im Fürstenthume Göttingen und dem diesseitigen Eichsfelde; 2) für das Fürstenthum Lüneburg, mit Einschluß der diesseitigen Theile des Herzogthums Sachsen-Lauenburg; 3) für die Grafschaften Hoya und Diepholz, mit den vormals hessischen Aemtern in diesen Provinzen; 4) für die Herzogthümer Bremen und Verden, mit dem Lande Hadeln; 5) für das Fürstenthum Osnabrück; 6) für das Fürstenthum Hildesheim nebst der Stadt Goslar; 7) für das Fürstenthum Ostfriesland und das Harlingerland. 61. Die Organisation der Provinziallandschaften und die denselben zustehenden Rechte sollen auf verfassungsmäßigem Wege festgestellt und die zu diesem Zwecke erforderlichen Verhandlungen zwischen der Regierung und den einzelnen Landschaften unverzüglich zugelegt werden. Wegen Einführung landschaftlicher Einrichtungen in den Landestheilen, wo solche noch nicht bestehen, wie auch wegen angemessener Verbindung bisher getrennter Provinziallandschaften sollen zugleich die erforderlichen Einleitungen getroffen werden. Titel II. Von den allgemeinen Ständen. 62. Die allgemeine Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern, welche in ihren Rechten und Befugnissen sich gleich sind. I. Erste Kammer. 63. Die erste Kammer soll bestehen aus: 1) den königlichen Prinzen, Söhnen des Königs, und den Häuptern der Nebenlinien der königlichen Familie; 2) dem Herzoge von Arenberg, dem Herzoge von Looz-Corswaren und dem Fürsten von Bentheim, so lange sie im Besitze ihrer Standesherrschaften sich befinden; 3) dem Erblandmarschall des Königreichs; 4) den Grafen von Stolberg-Wernigerode und von Stolberg-Stolberg wegen der Grafschaft Hohnstein; 5) dem Generalerbpostmeister, Grafen von Platen-Hallermund; 6) dem Abte von Loccum; 7) dem Abte von St. Michaelis in Lüneburg; 8) dem Präsidenten der bremischen Ritterschaft, als Director des Klosters Neuenwalde; 9) dem oder den catholischen Bischöfen; 10) Einem auf die Dauer des Landtags vom Könige zu ernennenden angesehenen evangelischen Geistlichen; 11) den vom Könige mit einer erblichen Virilstimme bisjetzt begnadigten Majoratsherren; 12) den adeligen Besitzern landtagsfähiger Rittergüter, welche einen jährlichen Ertrag von wenigstens sechstausend Thalern geben; 13) den auf die Dauer eines Landtags zu erwählenden Deputirten adeligen Standes von den Ritterschaften, nämlich: von der calenberg-grubenhagenschen Ritterschaft acht, von der lüneburgschen Ritterschaft sieben, von der bremen- und verdenschen Ritterschaft sechs, von der hoya- und diepholzischen Ritterschaft drei, von der osnabrückschen Ritterschaft mit Einschluß Meppen und Lingen fünf, von der hildesheimschen Ritterschaft vier, von der ostfriesischen Ritterschaft zwei, mit dem Vorbehalte, letztere Anzahl zu vermehren, wenn die Zahl der ritterschaftlichen Mitglieder sich vergrößern sollte; 14) drei vom Könige auf die Dauer des Landtags ernannten Mitgliedern. 64. Um die ritterschaftlichen Wahlcorporationen nicht zu schwächen, will der König Denen, welche Majorate in Zukunft stiften werden, erbliche Virilstimmen nicht mehr verleihen. Die §. 63 Nr. 12 aufgeführten adeligen Besitzer landtagsfähiger Rittergüter müssen daraus und aus ihrem übrigen im Königreiche gelegenen Grundvermögen einen jährlichen Ertrag von wenigstens sechstausend Thalern dem Könige nachweisen, ohne daß jedoch die Zinsen der auf den Gütern haftenden hypothekarischen Schulden und sonstige fortwährende Lasten in Absatz gebracht werden sollen. Sollte die Anzahl erwähnter Rittergutsbesitzer über vierzig steigen, so wird deßhalb der König weitere Anordnung treffen. Dieselben sind zum Erscheinen in der ersten Kammer verbunden, so bald der König dieses ausdrücklich von ihnen verlangt. Sie bleiben so lange Mitglieder der ersten Kammer, als über ihr Vermögen kein Concurs ausgebrochen ist. 65. Die adeligen Deputirten der Ritterschaften (§. 63 Nr. 13) müssen aus ihrem im Königreiche gelegenen Grundbesitze ein Einkommen haben, welches, nach Abzug der Zinsen der auf demselben haftenden hypothekarischen Schulden und sonstiger fortwährender Lasten, jährlich sechshundert Thaler beträgt. Sie müssen Mitglieder der wählenden ständischen Corporation und aus der Provinz seyn, aus welcher sie zu erwählen sind. 66. Sollten bei den nicht zahlreichen ritterschaftlichen Corporationen Deputirte in hinreichender Anzahl sich freiwillig nicht finden, so soll bei denselben ein Wahlturnus statt finden, welchem gleichfalls die, §. 63 Nr. 12 bezeichneten, adeligen Besitzer von Gütern zu dem Ertrage von wenigstens sechstausend Thalern unterworfen sind. 67. Bei den drei vom Könige zu ernennenden Mitgliedern erster Kammer (§. 63 Nr. 14) findet eine Beschränkung durch Geburt, Rang und Vermögen nicht Statt. II. Zweite Kammer. 68. Die zweite Kammer soll bestehen aus folgenden, auf die Dauer des Landtags zu erwählenden, Deputirten: 1) drei Deputirten der Stifter: St. Bonifacii in Hameln, St. Cosmae und Damiani in Wunstorf, St. Alexandri in Eimbeck, St. Beatae Mariae Virginis daselbst, des Stiftes Bardewieck und des Stiftes Ramelsloh. Die Deputirten sind von diesen Stiftern, unter Zuziehung von höhern Geistlichen und Predigern aus der Zahl protestantischer Geistlicher und solcher Männer, welche höhere Schulstellen bekleiden, in dem Maße zu erwählen, daß wenigstens zwei ordinirte Geistliche unter denselben sich befinden; 2) drei Mitgliedern, welche der König wegen des allgemeinen Klosterfonds ernennt; 3) einem Deputirten der Universität Göttingen; 4) zwei von den evangelischen königlichen Consistorien zu erwählenden Deputirten; 5) einem Deputirten des Domcapitels zu Hildesheim; 6) sieben und dreißig Deputirten nachfolgender Städte und Flecken: zwei Deputirten der Residenzstadt Hannover; einem Deputirten der Stadt Göttingen; einem Deputirten der Stadt Nordheim; einem Deputirten der Stadt Hameln; einen Deputirten der Stadt Eimbeck; einem Deputirten der Stadt Osterode; einem Deputirten der Stadt Duderstadt; einem Deputirten der Städte Moringen, Uslar, Hardegsen, Dransfeld und Hedemünden; einem Deputirten der Stadt Münden; einem Deputirten der Städte Münder, Pattensen, Neustadt am Rübenberge, Springe,

Digitized by Google

Wunstorf, Eldagsen, Bodenwerder und Rehburg; einem Deputirten der Städte Clausthal und Zellerfeld; einem Deputirten der übrigen fünf Bergstädte, mit Einschluß von Herzberg, Elbingerode und Lauterberg; einem Deputirten der Stadt Lüneburg; einem Deputirten der Stadt Uelzen; einem Deputirten der Stadt Celle; einem Deputirten der Stadt Harburg; einem Deputirten der Städte Lüchow, Dannenberg und Hitzacker; einem Deputirten der Städte Soltau, Walsrode, Burgdorf und Gifhorn; einem Deputirten der Stadt Stade; einem Deputirten der Stadt Buxtehude; einem Deputirten der Stadt Verden; einem Deputirten der Stadt Nienburg; einem Deputirten der hoyaschen Flecken; einem Deputirten der diepholzschen Flecken; einem Deputirten der Stadt Osnabrück; einem Deputirten der Städte Quakenbrück, Fürstenau und des Fleckens Melle; einem Deputirten der Städte Meppen, Lingen und Haselünne; einem Deputirten der Stadt Goslar; einem Deputirten der Stadt Hildesheim; einem Deputirten der Städte Alfeld, Peine und Bockenem; einem Deputirten der Städte Elze, Gronau, Sarstedt und Dassel; einem Deputirten der Stadt Emden; einem Deputirten der Städte Aurich und Esens; einem Deputirten der Stadt Norden; einem Deputirten der Stadt Leer; einem Deputirten der Städte Schüttorf, Nordhorn und Neuenhaus, wie auch des Fleckens Bentheim; 7) achtunddreißig Deputirten der sämmtlichen Grundbesitzer aus den, unter Nr. 6 nicht aufgeführten, Städten und Flecken, aus den Freien und dem Bauernstande, nämlich: von den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen fünf; von der Grafschaft Hohnstein einem; von dem Fürstenthum Lüneburg fünf; von den bremischen Marschen fünf; von der bremischen Geest und dem Herzogthume Verden drei; von dem Lande Hadeln, mit Einschluß der Stadt Otterndorf zwei; von den Grafschaften Hoya und Diepholz drei; von dem Fürstenthume Osnabrück drei; von dem Herzogthume Arenberg-Meppen und der Niedergrafschaft Lingen zwei; von dem Fürstenthume Hildesheim drei; von dem Fürstenthume Ostfriesland fünf; von der Grafschaft Bentheim einem. 69. Die von den Städten und Flecken zu erwählenden Deputirten (§. 68 Nr. 6) müssen 1) Einwohner der wählenden städtischen oder Fleckencorporation seyn, und 2) entweder ein reines, ein Jahr vor der Wahl bereits erworbenes, jährliches Einkommen von dreihundert Thalern aus ländlichem oder städtischem Grundbesitze, oder aus ihren im Lande radicirten Capitalien haben, oder eine jährliche Diensteinnahme von achthundert Thalern, als Gemeindebeamte oder von vierhundert Thalern, genießen, oder endlich von ihrer Wissenschaft, ihrer Kunst oder ihrem Gewerbe ein jährliches Einkommen von tausend Thalern beziehen, auch solches bereits drei Jahre vor der Wahl gehabt haben. 70. Die Deputirten der Grundbesitzer (§. 68 Nr. 7) müssen 1) Grundbesitzer in der Provinz seyn, aus welcher sie gewählt werden; 2) aus ihrem, wenigstens Ein Jahr vor der Wahl bereits erworbenen, Grundvermögen ein reines Einkommen von jährlich dreihundert Thalern haben, und endlich 3) dieses Grundvermögen selbst bewirthschaften, oder doch darauf ihren Wohnsitz haben, auch nicht in anderer Hinsicht einem andern Stande angehören. 71. Die Wahl der städtischen Deputirten geschieht, nach absoluter Stimmenmehrheit, gemeinschaftlich durch die Mitglieder des Magistrates, die Bürgervorsteher und Wahlmänner, welche hierzu, in Gemäßheit der Verfassung jeder Stadt, aus den zu Bürgervorstehern geeigneten Bürgern besonders erwählt werden. Mehrere Städte, welche zusammen Einen Deputieten zu erwählen haben, wählen gleichfalls nach absoluter Stimmenmehrheit entweder nach einem Turnus, wenn nicht mehr als drei concurriren, oder gemeinschaftlich nach einem Regulative. Die Wahl der Deputirten der nicht zu den Ritterschaften gehörenden Grundbesitzer geschieht nach absoluter Stimmenmehrheit von Wahlmännern, welche von den Bevollmächtigten der Gemeinden erwählt werden. Die genaueren Bestimmungen über die vorgedachten Wahlen sollen durch provinzielle Gesetze festgesetzt werden. III. Gemeinschaftliche Bestimmungen für beide Kammern. 72. Die Mitglieder beider Kammern müssen 1) einer der im Königreiche anerkannten christlichen Kirchen zugethan seyn und das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) ihren Wohnsitz im Königreiche haben und nicht in wirklichem Dienste eines andern Staates sich befinden. Ausgenommen davon sind: 1) die Prinzen des königlichen Hauses und die Standesherren, und 2) diejenigen, welche in dem herzoglich braunschweig-wolfenbüttelschen Staatsgebiete ihren Wohnsitz haben und daselbst ein Staatsamt bekleiden, so lange hierunter das Gleiche beobachtet wird. 73. Wer wegen eines Criminalverbrechens bestraft, oder deswegen in Untersuchung gezogen worden ist, ohne von der Beschuldigung völlig freigesprochen zu seyn, kann nicht Mitglied der Ständeversammlung seyn. Indeß hat der König, bei nicht entehrenden Verbrechen, das Recht, die auf vorgedachte Weise verlorne Fähigkeit, Mitglied der Ständeversammlung zu seyn, wieder herzustellen. 74. Personen, über deren Vermögen, während ihrer Verwaltung, Concurs ausgebrochen ist, können vor Befriedigung ihrer Gläubiger weder zu Mitgliedern der Ständeversammlung erwählt werden, noch, wenn sie zur Zeit des Ausbruches des Concurses Mitglieder sind, in derselben bleiben. Ist aber der Concurs unter den Vorfahren der Grundeigenthümer ausgebrochen, so können diese als Mitglieder der Ständeversammlung zugelassen werden, falls sie die dazu sonst erforderlichen Eigenschaften, nomentlich das vorher bestimmte jährliche Einkommen, besitzen, wozu auch ihre Competenz gerechnet werden soll. 75. Wird ein königlicher Diener des geistlichen oder weltlichen Standes zum Deputirten oder Stellvertreter in einer der beiden Kammern erwählt, so muß er, vor Annahme der Wahl, dazu die königliche Erlaubniß erhalten, welche jedoch nicht versagt werden soll, wenn nicht das Beste des Dienstes dieses nothwendig macht. 76. Die Wahlcorporationen müssen sich von dem Vorhandenseyn der, in den §§. 65, 69, 70, 72 bis 75 einschließlich vorgeschriebenen Qualificationen bei den zu erwählenden Deputirten vollständig überzeugen. 77. Die Mitglieder der Ständeversammlung dürfen ihre Stimme auf ein anderes Mitglied nicht übertragen. Indeß können 1) die §. 63 Nr. 2 und 4 aufgeführten Mitglieder der ersten Kammer durch dazu bevollmächtigte Agnaten ihres Hauses; 2) der Erblandmarschall des Königreichs, der Generalerbpostmeister, Graf von Platen-Hallermund, die bisherigen Majoratsherren und die adeligen Besitzer landtagsfähiger Güter von einem Ertrage von wenigstens sechstausend Thalern, durch ihre volljährigen ältesten Söhne; 3) der, nach §. 63 Nr. 10 vom Könige zu ernennende, ansehnliche Geistliche durch einen gleichzeitig zu bezeichnenden Stellvertreter, und die catholischen Bischöfe des Königreichs in dem Falle ihrer Behinderung durch ein Mitglied ihres Domcapitels, sich vertreten lassen. Sind die vorher angeführten erblichen Mitglieder der ersten Kammer minderjährig, so kann deren Stimme von ihren Vormündern geführt werden, vorausgesetzt, daß diese zu dem Mannesstamme der Familie gehören. Der Erblandmarschall kann die ihm, als solchem, obliegenden Geschäfte auf einen Andern nicht übertragen. 78. Der König ist berechtigt, in jede Kammer Commissäre zu schicken, um den Sitzungen beizuwohnen und an den Berathungen, wie auch an den Commissionen und Conferenzen, Antheil zu nehmen. Die Commissäre haben kein Stimmrecht und müssen, bei namentlicher Abstimmung, die Versammlung verlassen. 79. Die Zulassung von Zuhörern und Schnellschreibern zu den Sitzungen und Verhandlungen der Kammern ist unstatthaft. 80. Die von den Ständen in den Kammern über ständische Angelegenheiten gemachten Aeußerungen sollen immer auf die für sie günstige Weise ausgelegt werden. 81. Die Kammern sind die alleinigen Richter über die von ihren Mit-

Digitized by Google

gliedern in den Versammlungen gethanen Aeußerungen, in so fern diese nicht hochverrätherischen Inhalts sind. Beleidigende Aeußerungen oder schwere Beschuldigungen gegen einzelne Individuen berechtigen gleichwohl diese, deßhalb klagbar zu werden. 82. Während der Dauer der ständischen Versammlung soll kein Mitglied derselben verhaftet werden können, es sey denn, daß die Gerichte wegen Begehung eines schweren Criminalverbrechens eine schleunige Verhaftung nothwendig fänden. Den Kammern muß davon ohne Verzug Anzeige gemacht werden. IV. Landtag. 83. Die in Hinsicht der ersten und zweiten Kammer der allgemeinen Stände vorgenommenen Ernennungen und Wahlen sind auf den Zeitraum von sechs Jahren gültig und folglich dauert ein Landtag sechs Jahre. Der König kann indeß den Landtag früher, zu jeder Zeit, auflösen, einen neuen ansetzen und daher neue Wahlen von Deputirten ausschreiben. Die bei'm Schlusse eines Landtags abtretenden Deputirten sind wieder wählbar. 84. Der König wird die allgemeinen Stände alle drei Jahre zusammenberufen, so daß während der Dauer eines Landtags zwei Diäten statt finden. Sollten indeß Gesetzgebungs- oder andere dringende Angelegenheiten es fordern, so wird der König auch während des dreijährigen Zeitraumes eine außerordentliche Zusammenberufung der allgemeinen Stände anordnen. 85. Die Sitzungen der allgemeinen Ständeversammlungen sollen, der Regel nach, nicht über drei Monate dauern. Dem König steht indeß das Recht der Verlängerung der Sitzungen zu. 86. Den Anfang und Schluß der allgemeinen Ständeversammlung bestimmt der König. Vom Könige hängt es ab, ob er die Ständeversammlung in eigener Person oder durch einen dazu bevollmächtigten Commissär eröffnen und entlassen will. 87. Der König kann die allgemeine Ständeversammlung zu jeder Zeit vertagen und die Dauer der Vertagung bestimmen. Will eine der beiden Kammern auf länger, als auf drei Tage sich vertagen, so ist dazu die Genehmigung der Regierung erforderlich. 88. Eigenmächtig dürfen die Kammern sich nicht versammeln auch, nach der Vertagung, dem Schlusse, oder der gänzlichen Auflösung der Versammlung nicht ferner versammelt bleiben und berathschlagen. 89. Die allgemeinen Stände sind verbunden, die vom Könige an sie gebrachten Anträge immer zuerst in Berathung zu ziehen, wenn er dieses verlangt, welches namentlich von dem Budget gilt (Cap. VI. §. 121). 90. Wenn in den Kammern abzustimmen ist und Beschlüsse gefaßt werden sollen, so ist in der ersten Kammer mindestens eine Anzahl von fünfundzwanzig, in der zweiten Kammer aber wenigstens die Hälfte von der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder erforderlich. V. Wirksamkeit der allgemeinen Ständeversammlung. 91. Zum Wirkungskreise der allgemeinen Ständeversammlung gehören nur solche Gesetze, welche die Steuern des Königreichs und solche Gegenstände betreffen, die in Gemäßheit der Entscheidung des Königs, allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen bedürfen und daher der Gesetzgebung der einzelnen Provinziallandschaften nicht können überlassen werden. 92. Mit Ausnahme derjenigen Gesetze, welche die zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staates erforderlichen Steuern des Königreichs betreffen, (Capitel VI. II.) haben die Stände in Hinsicht aller übrigen zu erlassenden Gesetze nur ein Recht auf Zuratheziehung, welches sich auf den wesentlichen Inhalt der ihnen mitgetheilten Gesetzentwürfe bezieht. Ist ein Gesetz mit Beirath der allgemeinen Stände erlassen worden, so muß auch dessen Aufhebung, Abänderung und authentische Interpretation den allgemeinen Ständen zur Berathung mitgetheilt werden. Dahingegen kann der König solche Gesetze, welche ohne Beirath der allgemeinen Stände erlassen worden sind, allein aufheben und authentisch interpretiren. Im Eingange des vom Könige zu verkündigenden Gesetzes ist die verfassungsmäßige Zuratheziehung der allgemeinen Stände zu erwähnen. 93. Den vom Könige den allgemeinen Ständen zur Berathung mitzutheilenden Gesetzentwürfen sollen, der Regel nach, die Beweggründe beigefügt werden. 94. Gesetzentwürfe können nur von dem Könige an die allgemeinen Stände, nicht aber von diesen an den König gebracht werden. Gleichwohl sind die Stände berechtigt, auf die Erlassung neuer, auf die Abänderung und Aufhebung bestehender Gesetze anzutragen. 95. Die Anträge des Königs an die Stände sollen an die allgemeine Ständeversammlung gerichtet werden. Die Erwiederungen und Anträge der Stände an den König können nur von beiden Kammern gemeinschaftlich ausgehen. 96. Verordnungen, welche nur die Vollziehung oder die Aufrechthaltung gegebener Gesetze nothwendig macht, werden ohne Mitwirkung der allgemeinen Stände erlassen. Außerordentliche, durch das Staatswohl, die Sicherheit des Landes oder die Erhaltung der ernstlich bedrohten öffentlichen Ordnung dringend gebotene Verordnungen und Verfügungen, deren Zweck durch Verzögerung würde vereitelt werden, ist der König allein zu erlassen befugt. Den allgemeinen Ständen soll davon bei ihrer nächsten Zusammenkunft Nachricht gegeben werden. 97. Gesetze und Verordnungen werden vom Könige, unter Beobachtung der vorher vorgeschriebenen Form (§. 92) verkündigt, und sie erhalten dadurch für alle Unterthanen verbindliche Kraft. Die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben auf deren Befolgung zu wachen. Bei darüber entstehendem Zweifel, ob bei einem vom Könige verkündigten Gesetze die Mitwirkung der Stände Statt gefunden habe, können nur diese deßhalb Anträge beim Könige machen. 98. Von den, vom Könige mit andern Staaten abgeschlossenen, Verträgen soll der allgemeinen Ständeversammlung, sobald dieses die Verhältnisse erlauben, Kenntniß gegeben werden. 99. Ueber die Verbindlichkeit der von der Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse dürfen die allgemeinen Stände keine Berathung anstellen und Schlüsse fassen. 100. Die allgemeine Ständeversammlung ist berechtigt, über Mißbräuche und Mängel in der Rechtspflege oder Verwaltung ihre Beschwerden und Wünsche dem Könige vorzutragen. Weiter darf sie aber in die Landesverwaltung sich nicht einmischen. 101. Die allgemeinen Stände können schriftliche Gesuche, Beschwerden und Vorstellungen einzelner Unterthanen, keinesweges aber Deputationen von Körperschaften, annehmen, darüber Beschlüsse fassen und den Bittstellern von den Beschlüssen durch Protocollauszüge Kenntniß geben. 102. Ueber die Rechte der allgemeinen Stände in Hinsicht der Steuern, wie überhaupt des Finanzwesens des Königreichs, enthält das folgende Capitel die erforderlichen Bestimmungen.

Sechtes Capitel. Von den Domänen und Regalien, den Steuern und dem Staatsschuldenwesen. I. Von den Domänen und Regalien. §. 103. Die königlichen Domänen — diese mögen aus ganzen Gütern, einzelnen Grundstücken, Forsten, aus dem Grund- und Obereigenthume entspringenden Zinsen und Gefällen, aus Rechten und Gerechtigkeiten, Salinen, Schlössern und andern Gebäuden, und deren Inventarien, oder aus Capitalien bestehen, — — und die Regalien bilden ein Fideicommiß, welches zugleich und unzertrennlich mit der Nachfolge in der Staatsgewalt dem Könige anfällt. 104. Die aus Domanialeinkünften vom Könige neu erworbenen Güter, Rechte und Gerechtigkeiten sind dem Fideicommißverbande unterworfen, in so fern der Erwerber nicht ausdrücklich das Gegentheil bestimmt hat. 105. Die Verwaltung der Auskünfte der Domänen und Regalien hängt allein von den Anordnungen des Königs ab, und die allgemeinen Stände können in dieser Hinsicht keine Art der Mitwirkung in Anspruch nehmen. Diese Vorschrift findet jedoch auf die, zu den Regalien gehörenden, mit den indirecten Steuern verbundenen, Landzölle keine Anwendung. 106. Die reinen Einkünfte aus den Domänen und Regalien sollen verwandt werden: 1) zu Bestreitung der Bedürfnisse des Königs, der Königin, der minderjährigen Prinzen und Prinzes-

Digitized by Google

sinnen, Söhne und Töchter des Königs; 2) zu den Apanagen, Einrichtungs- und Ausstattungskosten der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, dem standesmäßigen Auskommen der verwittweten Königin und Kronprinzessin, wie auch der übrigen Wittwen des königlichen Hauses; 3) zur Bezahlung der Zinsen der auf den Domänen haftenden Capitalien; 4) zu Bestreitung der übrigen Staatsbedürfnisse. 107. Zu Bestreitung der §. 106. Nr. 2. 3. und 4. bezeichneten Bedürfnisse verspricht der König einen jährlichen Beitrag aus den Einkünften seiner Domänen und Regalien verabfolgen zu lassen, welcher für jetzt auf die Summe von Zwei Millionen, Dreimalhundert tausend Thalern bestimmt wird. Diese Summe soll theils durch Baarzahlung aus der königlichen Domanialclasse, theils durch Ueberweisung der Erhebung verschiedener Einnahmegegenstände, nach den, den allgemeinen Ständen vorzulegenden Anschlägen, beeichtigt werden. Von vorgedachtem jährlichem Beitrage sollen indessen vorabgezogen werden: 1) die Summen, welche der König an Apanagen, Einrichtungs- und Ausstattungskosten, an Deputaten und Wittthümern den Mitgliedern der königlichen Familie zu zahlen hat, und 2) während der ersten zehn Jahre jährlich eine Summe von — 80,000 Thalern, um damit die Kosten der vom Könige vorzunehmenden Schloßdaue zu bestreiten. Der jährliche Beitrag aus den königlichen Domänen und Regalien soll in Verbindung mit dem Ertrage der Steuern und den dazu gehörenden Abgaben die Einnahme der königlichen Generalcasse bilden, aus welcher sodann die gesammten Staatsbedürfnisse bestritten werden müssen. 108. Sollten in Zukunft einzelne Acten von Einnahmen aus den Domänen und Regalien, wegen vorübergehender oder fortdauernder unabwendbarer Ereignisse, welche bei Bestimmung der §. 107 bezeichneten, Summe nicht haben berücksichtigt werden können, oder in Folge Statt gefundener Vereinbarung zwischen dem Könige und den Ständen, ganz oder theilweise wegfallen oder vermindert werden, so soll auch in so fern der aus den Domänen und Regalien zu den Staatsbedürfnissen jährlich zu leistende Beitrag herabgesetzt werden. 109. Die Domänen und Regalien sind unveräußerlich und dürfen in Zukunft mit Hypotheken nicht beschwert werden. Indeß bleiben die Hypotheken, womit die Domänen wegen der Schulden bereits gegenwärtig belastet sind, bis zur Tilgung derselben in voller Gültigkeit. Haben allgemein verbindliche Gesetze eine Veräußerung der Domänen zur Folge, so ist dieselbe als gültig zu betrachten. Dasselbe gilt von Veräußerung der Domänen und Regalien wegen offenbarer Nützlichkeit. Durch obiges Veräußerungsverbot wird dem Könige die Befugniß nicht genommen, Domanialcapitalien zu kündigen und einzuziehen. Gleichwohl müssen solche Capitalien in jedem Falle sofort nutzbar zum Besten der Domainen wieder belegt werden. Auf gleiche Weise entzieht das Veräußerungsverbot dem Könige nicht das Recht, die Grundsätze über Benutzung der Regalien zu verändern. In dem Falle einer Statt gefundenen Veräußerung muß das Aequivalent mit den Domänen jedesmal wieder vereinigt, und die eingegangenen Capitalien müssen möglichst bald entweder zum Ankaufe von Grundstücken verwandt, oder gegen völlig sichere Hypothek auf Grundeigenthum, vorzüglich im Königreiche, wieder belegt werden. Sie können auch der königlichen Generalcasse zur Abtragung der Schulden einstweilen dargeliehen werden. 110. Das in dem vorigen §. enthaltene Verbot der künftigen Beschwerung der Domänen und Regalien mit Hypotheken erleidet nur in so fern eine Ausnahme, als der König sich vorbehält, zu Bestreitung außerordentlicher Ausgaben eine Summe Geldes anzuleihen und dafür die Domänen und Regalien zur Hypothek zu setzen. Eine solche Anleihe darf indeß die Summe von einer Million Thalern nicht übersteigen, und für deren Tilgung muß sofort durch einen Tilgungsfond von wenigstens jährlich zwei Procent der ursprünglich verbrieften Schuldsumme, mit stets hinzuwachsenden Zinsen, gesorgt werden. Ein neues Anlehn dieser Art darf so lange nicht gemacht werden, als das frühere sammt Zinsen noch nicht getilgt worden ist. Der, von den Domänen und Regalien zu den Staatsbedürfnissen jährlich zu leistende Beitrag soll wegen des vorgedachten, vom Könige gemachten, Anlehns, wegen dessen Verzinsung und Tilgung keine Verminderung erleiden. 111. Den allgemeinen Ständen soll bei ihrer jedesmaligen Zusammenkunft über die, in Hinsicht der Domänen und Regalien etwa Statt gefundenen Veränderungen eine Nachweisung ertheilt werden. 112. Das Privatvermögen des Königs, der Königin, der Prinzen und Prinzessinnen, wozu auch die, mit ihren Einkünften gemachten Erwerbungen gehören, bleibt ihrer freien Verfügung überlassen. (Vergl. §. 104.) II. Von den Steuern. 113. Ohne Bewilligung der allgemeinen Stände können die zu Bestreitung der ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedürfnisse, außer dem im §. 107. gedachten königlichen jährlichen Beitrage aus den Domänen und Regalien, noch erforderlichen Steuern weder aufgelegt, noch verändert, noch abgeschafft werden. 114. Die allgemeinen Stände dürfen die, nach Vorschrift des vorigen §. zu Bestreitung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Steuern nicht verweigern. Jede, an die Bewilligung der Steuern von den Ständen geknüpfte Bedingung, welche deren Wesen und Verwendung nicht unmittelbar betrifft, ist ungültig, sie mag unter der Benennung von Voraussetzung oder in irgend einer andern Gestalt vorkommen. 115. Die Bewilligung der Steuern zur Deckung der Staatsbedürfnisse erfolgt immer auf einen Zeitraum von drei Jahren, es sey denn, daß eine Steuer ausdrücklich nur zu Bestreitung eines bestimmten außerordentlichen Bedürfnisses angelegt würde. 116. Sollten die Stände die, vom Könige in Antrag gebrachten, zu den Staatsbedürfnissen erforderlichen Steuern, vor Ablauf der dreijährigen Steuerperiode nicht bewilligt haben, so ist der König berechtigt, die bisherigen, zu einem bereits erreichten Zwecke nicht angeordneten Steuern, ohne jedoch den Betrag der letzten Steuerbewilligung zu überschreiten, so lange fortzuerheben, bis diese Angelegenheit verfassungsmäßig erledigt worden ist. 117. In den Verordnungen und Ausschreiben, welche die Ausführung der bewilligten Steuern betreffen, soll jedesmal das, mit Bewilligung der allgemeinen Stände darüber erlassene, Gesetz angeführt werden. III. Von dem Staatsschuldenwesen. 118. Das Staatsschuldenwesen bleibt unverändert bis zu anderweiter, mit den allgemeinen Ständen zu treffender, Vereindarung und darauf erfolgender gesetzlicher Bestimmung. Daher haften alle Schulden, — diese mögen zu den vormaligen Kammer- oder Landesschulden gehören oder erst nach Vereinigung des Schuldenwesens entstanden seyn — ohne alle Neuerung, auf der königlichen Generalcasse und den Gläubigern verbleiben sämmtliche Rechte, welche ihnen wegen ihrer Capitalien bisher zugestanden. Die Verzinsung gedachter Schulden soll aus der königlichen Generalcasse, die allmählige Abtragung derselben aber, in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und Vorschriften, theils aus dieser Casse, theils aus der Schuldentilgungscasse erfolgen. 119. Anleihen behuf der, aus der königlichen Generalcasse zu bestreitenden, Ausgaben können nur nach erfolgter Einwilligung der allgemeinen Stände gemacht werden. Sollte indeß wegen außerordentlicher Umstände die ordentliche Einnahme gedachter Casse so bedeutende Ausfälle erleiden, daß sie die bewilligten Ausgaben zu bestreiten nicht vermöchte, oder sollten schleunige Kriegsrüstungen nothwendig werden, die Vorräthe der Kriegscasse aber in der erforderlichen Größe nicht vorhanden seyn, oder sollte der im §. 126 bestimmte Reservecredit benutzt werden müssen, dazu jedoch die Vorräthe und Einnahmen der Cassen nicht hinreichen, so hat der König, auf den Antrag der zuständigen Minister, unter Zuziehung des Finanzmini-

Digitized by Google

sters, und nach Anhörung des Staatsrathes, das Recht, zur Deckung der bewilligten oder dem Reservefond zur Last fallenden Ausgaben, auf den Credit der königlichen Generalcasse, Anleihen bis zu dem Betrage von höchstens einer Million Thalern zu machen. Die Verhandlungen über solche Anleihen sollen der allgemeinen Ständeversammlung bei ihrer nächsten Zusammenkunft vorgelegt und ihr nachgewiesen werden, daß dieselben nothwendig gewesen und zum Nutzen des Landes wirklich verwandt worden sind. Der Betrag der angeliehenen Capitalien soll in die Landesschuldenetats aufgenommen werden. 120. Die Verwendung der zur Tilgung der Schulden bestimmten Summen soll, unter Mitwirkung der, von der allgemeinen Ständeversammlung zu ernennenden Commissäre (§. 127) geschehen. Dieselben sollen gleichfalls zu den über Landesschulden auszustellenden Obligationen in der Absicht zugezogen werden, um darüber Gewißheit zu erhalten, daß die zu verbriefenden Anleihen von der allgemeinen Ständeversammlung bewilligt worden sind, oder zu denen gehören, welche, nach Vorschrift des § 119, der König in außerordentlichen Fällen allein zu machen befugt ist. Den Commissären sind die Bedingungen der gemachten Anleihen vollständig mitzutheilen. Neue Obligationen behuf bloßer Umwandlungen von Schulden (Versuren) haben die Commissäre mit zu vollziehen, nachdem ihnen durch Vorlegung der alten Verbriefung dargethan worden ist, daß dadurch die Summe der Schuld nicht vermehret werde. Müssen zum Zweck solcher Umwandlungen Anleihen gemacht werden, so haben die Commissäre, nach Maßgabe der Gesetze oder der Vereinbarung zwischen Regierung und Stände, die auszufertigenden Obligationen mit zu vollziehen, und es soll ihnen nach Bezahlung der umgewandelten Schuld die erfolgte Abtragung durch Vorzeigung der eingelösten Verbriefungen nachgewiesen werden. IV. Allgemeine Bestimmungen. 121. Den allgemeinen Ständen soll in jeder ordentlichen Diät ein Voranschlag des Staatsbedarfs (Budget) für die nächsten drei Jahre vorgelegt werden. Das Budget soll in das ordentliche und außerordentliche abgetheilt werden. Den Ständen steht das Recht der Prüfung des Budgets zu. 122. Das den allgemeinen Ständen vorzulegende Budget soll nach Hauptdienstzweigen geordnet und die für einen jeden derselben erforderliche Summe nur im Ganzen angegeben werden. 123. Der König wird nach erfolgter, ihm allein zustehender, Einrichtung der Civilverwaltung des Königreichs, die Summen festsetzen, welche behuf der Diensteinnahme der Civildienerschaft in jedem Hauptdienstzweige aus der Generalcasse erforderlich sind. Indeß sollen dabei die Summen im Ganzen nicht überschritten werden, welche im Jahre 1832 für solche Diensteinnahmen ausgesetzt gewesen sind. Nach erfolgter Festsetzung wird der König den allgemeinen Ständen davon Eröffnung machen. Die auf diese Art festgesetzten Summen sollen künftig bei jedem Hauptdienstzweige nur in Folge einer Vereinbarung mit den Ständen erhöhet werden können. Innerhalb der Gränzen der auf vorgedachte Weise festgesetzten Summen geschieht die Bestimmung der Dienseinnahmen im Einzelnen allein vom Könige. Die für die Gesandtschaften erforderlichen Kosten werden vom Könige festgesetzt, ohne das vorgedachte Jahr 1832 zu berücksichtigen. Ausgaben, welche auf bestimmten Bundes- oder landesgesetzlichen, oder privatrechtlichen Verpflichtungen beruhen, wie auch die vom Könige bis zu erfolgter Einrichtung der Civilverwaltung und Feststellung der nachher gedachten Grundsätze bewilligten Dienstgehalte, Pensionen und Wartgelder dürfen von den Ständen nicht verweigert werden. Die Grundsätze, nach welchen Pensionen und Wartgelder aus der Generalcasse zu leisten und vom Könige zu bewilligen sind, sollen mit den allgemeinen Ständen vereinbart werden. Bis zu solcher Vereinbarung bewilligt der König nach den bisher befolgten Grundsätzen die Pensionen und Wartgelder. Bei dem Bedarf für das Militär dienen die gegenwärtigen Summen so lange zur Richtschnur, bis von König und Ständen ein Anderes wird beliebt worden seyn. 124. Die Verwendung der für jeden Hauptdienstzweig bewilligten Summen steht dem zuständigen Minister zu. Ersparungen an den Besoldungen, sie mögen durch Anordnungen des Königs, oder durch Erledigung von Dienststellen geschehen, sollen, nach Abzug dessen, was für die einstweilige Verwaltung des Dienstes aufgewandt werden mußte, während der dreijährigen Steuerperiode (§. 115) in der königlichen Generalcasse zunächst für den betreffenden Hauptdienstzweig aufbewahrt werden. 125. Wollen die Stände die von der Landesregierung erweislich gemachten Ausgaben nicht anerkennen, so muß über deren Rechtmäßigkeit auf verfassungsmäßigem Wege entschieden werden. Bis zu erfolgender Entscheidung dürfen die Stände die erweislich verausgabten Summen als wirklichen Cassenvorrath nicht in Anrechnung bringen. 126 Für außerordentliche, während der Vertagung der allgemeinen Ständeversammlung stattfindende, Bundesleistungen oder andere, in diesem Zeitraum entstehende, außerordentliche und dringende Landesbedürfnisse, welche bei Feststellung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, gleichwohl einen schleunigen Kostenaufwand erfordern, soll ein, in dem dreijährigen Budget nicht besonders aufzuführender, Reservecredit bestehen, welcher fünf Procent des ganzen Ausgabebudgets beträgt. Die Verfügung über diesen Reservecredit steht dem Könige auf den Antrag der verschiedenen Minister, unter Zuziehung des Finanzministers, zu. Die geschehene Verwendung soll der allgemeinen Ständeversammlung bei ihrer nächsten Zusammenkunft gehörig nachgewiesen werden. 127. Die Rechnungen der königlichen Generalcasse sollen der allgemeinen Ständeversammlung vorgelegt werden. Zum Zweck der Prüfung dieser Rechnungen hat dieselbe aus ihrer Mitte eine Commission zu erwählen, welche der allgemeinen Ständeversammlung darüber Bericht erstatten muß, ob die Einnahmen gehörig erhoben, und zu den Ausgaben, zu welchen sie bestimmt worden, verwandt sind. Auch hat die allgemeine Ständeversammlung das Recht, vier Commissäre, zwei aus jeder Kammer, zur Prüfung der Rechnungen zu ernennen. Nach Auflösung der Ständeversammlung setzen diese Commissäre ihr Amt so lange fort, bis die, von der neuen Ständeversammlung sofort vorzunehmende, neue Wahl von Commissären statt gefunden hat. Die Commissäre haben gleichfalls die im §. 120 erwähnten Geschäfte bei dem Staatsschuldenwesen und der Tilgung der Schulden zu besorgen. Denselben sollen auch vierteljährig Etats über die Lage der Generalcasse so wohl in Hinsicht der Einnahme, als der Ausgabe nachrichtlich zugestellt werden. Ausgaben zu geheimen Verhandlungen, in Hinsicht welcher jede Nachforschung von Seite der allgemeinen Stände unzulässig ist, können nur alsdann in Rechnung gebracht werden, wenn in einer, vom Könige ausgestellten und von seinem Staats- und Cabinetsminister unterzeichneten, Urkunde bezeugt worden ist, daß die Ausgaben zur Erreichung von Landeszwecken wirklich nothwendig gewesen sind.

Siebentes Capitel. Von den obern Landesbehörden und der königlichen Dienerschaft. §. 128. Unter dem Könige führen die Minister die oberste Verwaltung des Königreichs. Die Minister sind, jeder in Hinsicht des ihm angewiesenen Wirkungskreises allein dem Könige für die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen und der königlichen Befehle verantwortlich. Der König kann seine Minister nach Gefallen entlassen. 129. Ein Staatsrath, welcher in mehrere Abtheilungen zerfällt, soll bestehen. Der Zweck desselben ist: zu berathen: wichtige Regierungsangelegenheiten, vorzüglich die vom Könige zu verkündigenden Gesetze und Verordnungen, und die Entlassung vom Dienste solcher königlichen

Digitized by Google

Diener, welche nicht lediglich zur Classe der Richter gehören (§. 136), und zu entscheiden die zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden entstandenen Competenzstreitigkeiten. Die Einrichtung des Staatsrathes hängt allein von der Bestimmung des Königs ab. 130. Die Gerichte sind innerhalb der Grenzen ihrer Competenz unabhängig. Bei darüber entstehenden Zweifeln, ob eine Sache zur Entscheidung der Gerichte oder der Verwaltungsbehörden gehöre, soll diese Frage, nachdem die Gerichte und Verwaltungsbehörden die Gründe ihrer abweichenden Ansichten gehörig dargelegt haben, von den beiden Abtheilungen des Staatsraths für die Justiz und des Innern untersucht und auf die im Staatsrathe darüber von ihnen gehaltenen Vorträge die Entscheidung von demselben abgegeben werden. 131. Eine Anwartschaft auf ein bestimmtes öffentliches Amt soll nie ertheilt werden. Indeß kann den Gehülfen der durch Schwächen des Alters oder auf andere Weise an der gehörigen Besorgung ihres Amtes verhinderten, königlichen Diener eine Versicherung wegen künftiger selbstständiger Dienstanstellung, nach Maßgabe der von ihnen bewiesenen Thätigkeit und Geschicklichkeit, ertheilt werden. 132. Die Ernennung und Entlassung der königlichen Diener gehört, unter Beobachtung der verfassungsmäßigen Bestimmungen, zu den Rechten des Königs. Der König übt dieses Recht entweder selbst oder durch die von ihm bestellten Behörden aus. Die Rechte der Corporationen und Einzelner in Beziehung auf Präsentation, Wahl und Ernennung der öffentlichen Beamten werden durch die gegenwärtige Verfassungsurkunde nicht verändert. 133. Werden Dienstentlassungen wegen Veränderung der Landesbehörden nothwendig, so hat der außer Thätigkeit gesetzte königliche Diener Anspruch auf ein, seinen bisherigen Verhältnissen angemessenes Wartgeld. Bei nothwendigen Dienstversetzungen hat der königliche Diener ein Recht auf seinen bisherigen Gehalt und Rang. 134. Diejenigen königlichen Diener, welche wegen Altersschwäche, anderer körperlicher und geistiger Gebrechen ihren Dienstpflichten nicht mehr Genüge leisten können, und daher in den Ruhestand versetzt werden müssen, sollen eine ihren Dienstjahren und ihrer Diensteinnahme angemessene Pension erhalten. 135. Keinem königlichen Civildiener soll die nachgesuchte Entlassung vom Amte verweigert werden. Indeß muß er sich vor dem wirklichen Austritte aus dem Dienste, auf Verlangen seiner vorgesetzten Behörde, aller ihm deßhalb obliegenden Verbindlichkeiten vollständig entledigen. 136. Kein königlicher Civildiener, — er mag vom Könige oder dessen Behörden, von Corporationen oder Einzelnen präsentirt, erwählt oder ernannt seyn, — kann seines Amtes willkührlich entsetzt werden. Kein königlicher Diener, welcher lediglich ein Richteramt bekleidet, kann aus irgend einem Grunde ohne richterliches Erkenntniß seines Amtes entsetzt, entlassen, oder auf ein geringeres Amt versetzt werden. Dasselbe findet in Rücksicht der übrigen königlichen Diener statt, wenn diese wegen Amts- oder gemeiner Verbrechen ihres Amtes entsetzt werden sollen. Wenn königliche, nicht lediglich zur Classe der Richter gehörende, Diener ihren Dienstpflichten kein Genüge leisten, zumal nach fruchtlos vorhergegangenen Warnungen und Disciplinarstrafen oder, wenn sie durch ihr Betragen ein öffentliches Aergerniß geben, oder wegen eines gemeinen Verbrechens mit einer Criminalstrafe bereits belegt worden sind, so kann der König, nachdem er das Gutachten des Staatsrathes darüber vernommen hat, nach Befinden der Umstände, die Amtssuspension, verbunden mit dem Verluste des Gehaltes, die Versetzung auf ein, eine geringere Einnahme gewährendes Amt und selbst die Entlassung vom Amte verfügen. Diese Vorschrift findet gleichfalls auf solche königliche Diener ihre Anwendung, welchen die Besorgniß richterlicher und Verwaltungsgeschäfte zugleich übertragen worden ist. 137. Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, wider die ihnen untergebene Dienerschaft nicht nur Disciplinarstrafen, sondern auch Suspension vom Amte und Gehalte, welche jedoch die Dauer eines Monats nicht überschreiten darf, zu verfügen. 138. Die Dienstkündigung soll nur bei der untern königlichen Dienerschaft vorbehalten, dieselbe jedoch nur von dem zuständigen Staats- und Departementsminister zur Ausübung gebracht werden.

Achtes Capitel. Von der Gewähr der Verfassung. §. 139. Alle Gesetze, Verordnungen, Observanzen und Einrichtungen, welche mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassungsurkunde in Widerspruch stehen, werden hiermit für ungültig und unverbindlich erklärt. 140. Während der ersten drei Jahre nach erfolgter Verkündigung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde kann weder vom Könige, noch von der allgemeinen Ständeversammlung ein Antrag auf Abänderung der darin enthaltenen Vorschriften gemacht werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können Abänderungen der Verfassungsurkunde, sie mögen vom Könige, oder von den allgemeinen Ständen in Antrag gebracht werden, nur alsdann gemacht werden, wenn der König und die allgemeinen Stände in Hinsicht derselben übereinstimmen. Zur Vollgültigkeit des in dieser Hinsicht von der Ständeversammlung zu fassenden Beschlusses wird jedoch erfordert, daß in jeder Kammer derselben drei Viertheile der zum regelmäßigen Erscheinen verpflichteten Mitglieder anwesend sind und zwei Drittheile der Anwesenden für die Abänderung der Verfassungsurkunde sich erklären. 141. Der Kronprinz wird in einer, der gegenwärtigen Verfassungsurkunde anzuschließenden, Accessionsurkunde die unverbrüchliche Beobachtung derselben angeloben. 142. Vom Könige und der allgemeinen Ständeversammlung soll bei der Bundesversammlung ein Antrag darauf gemacht werden, die Garantie der gegenwärtigen Verfassungsurkunde zu übernehmen.

Wien, 5. März. Die am Ufer der Donau anliegenden Vorstädte und Ortschaften hier sind von einer drohenden Gefahr errettet, deren Gedächtniß nur das Jahr 1830 in glühenden Farben bewahrt. Der Eisstoß ist in seinen gefährlichen Momenten glücklich vorüber. Durch das, seit mehr als einer Woche allmählig andauernde Thauwetter gelöst, begannen vorgestern stellenweise die, selbst in der Hauptströmung, mehr als zwei Fuß dicken Eisschollen sich in Gang zu setzen; gestern folgte die Hauptmasse, und bahnte sich glücklich den Abzug durch die Taborbrücke, und jene der Eisenbahn, von welch' letzterer vorsichtsweise die Nails abgenommen worden sind. Kanonendonner erscholl zeitweise von dem eine Stunde aufwärts entfernten Nußdorf, als Signal, wenn sich neue Eismassen losrissen; überhaupt waren die Vorkehrungen zu möglicher Verhütung alles Unglücks auf das Zweckmäßigste getroffen. Aus Ungarn lauten die Nachrichten, bis auf einige minder bedeutende Unfälle, beruhigend, und der noch nicht aufgelöste Stoß der oberen Gegenden wird bei der freien Passage hier wenig Unheil anrichten können. Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Italien ist nun dem Hofstaate offiziell auf den 7. August d. J. bekannt gegeben worden; am 31. desselben Monats wird Höchstderselbe seinen feierlichen Einzug in Mailand halten.

Hannover, 8. März. Die hiesige Zeitung enthält nachstehenden Artikel:

Aus Ostfriesland, 5. März. Die durch die Bremer Zeitung unlängst mitgetheilte Nachricht, „daß der Magistrat der Stadt Emden die Huldigungsrevers nur mit Vorbehalt der Aufrechthaltung des von dem Könige annullirten

Digitized by Google

Staatsgrundgesetzes habr **unterzeichnen wollrn,“** hat hier im Landr anfangs nicht den mindesten Glauben finden können. Es ist nämlich nicht allein bekannt, daß die ostfriesischen Provinzialstände eben gegen jenes Grundgesetz feierlich protestirt hatten, sondern auch besonders noch ganz notorisch, wie diese Protestation, worin dem Könige Wilhelm IV. offen erklärt worden, daß die Stände jenes Gesetz nimmermehr für Ostfriesland als rechtsverbindlich anerkennen, und die faetische Einführung desselben nur als einen Machtspruch des Königs betrachten könnten, mit völliger Zustimmung der beiden zu den Landrechnungsversammlungen rrschienenen Deputirten der Stadt Emden, zu denen namentlich der Syndicus gehört, abgefaßt und von denselben unterschrieben worden. — Denuoch ist jener Vorbehalt wirklich von dem Magistrate oder vielmehr von der Majorität der Mitglieder desselben anfangs aufgestellt worden, nnd man soll sogar in der Reservation über die Befugnissr jener Corporation hinausgegangen seyn, indem Namens der Stadt und des Landes, also auch der Provinz, Rechte in Anspruch genommen, die wenigstens letztere nicht als solche erkannte. Späterhin hat indessen der Magistrat davon abgesehen, und sich, da demselben das Remonstrationsschreiben mit der Bemerkung, daß man den Vorbehalt als nicht geschrieben ansehen wolle, von der Regierung zurückgeschickt worden, lediglich dabei beruhiget; wenigstens sind weitere Schritte desselben zur Verfolgung der so hoch gestellten Plane hier im Lande noch nicht bekannt geworden. — Unter diesen Umständen kann und wird es daher auch nicht befremden, wenn benannter Magistrat und die demselben zugestellten Wahlmänner von der in Folge des Beschlusses der Majorität ausgesprochenen Ansicht, dem Rechte, einen Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung zu senden, entsagen zu müssen, späterhin gleichfalls zurückgeben, und vielmehr mit den übrigen, zur Sendung von Deputirten in Ostfriesland berechtigten Coorporationen im Einklang handeln werde; besonders wenn das Wahlcollegium, sich von den Mystificationen, daß nämlich die provinzialständischen Deputirten der Stadt sich dem Beschlusse jener Protestation wider das Staatsgrundgesetz nie angeschlossen hätten, überzeugt, und sich durch solche hintergangen, erkannt haben möchte.

— Nach einem Correspondenzartikel aus Hamburg in der Hannoverschen Zeitung von heute ist eine Schrift von Gutzkow gegen Görres zu erwarten. (Der Allg. Zeitung wird aus Berlin, 3. März geschrieben: „Dem Vernehmen nach wird hier der „Athanasius“ von zwei verschiedenen Seiten beantwortet: von einem berühmten Theologen, der eine scharfe Feder zu führen pflegt, und der daher seinem Gegner auch auf dem Feldr der Polemik nichts schuldig zu bleiben braucht, und von einem nicht minder berühmten Historiker, der sich besonders viel mit der Geschichte der Jesuiten nnd ihrer Schriften beschäftigt. Man hofft, daß die Censur beiden Gelehrten volle Freiheit gestatten werde.“)

Lüneburg, 5. März. Am 2. d. M. ist ein lange erwartetes Reskript aus dem Cabinet Sr. Maj. vom 27. Febr. hier angelangt, mittelst dessen die am 13. Februar vorgenommene Wahl eines städtischen Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung für ungültig erklärt, und die Stadt zu einer neuen Wahl aufgefordert wird. In dem gestern deßhalb versammelten Wahlcollegium ist indessen beschlossen, zunächst die Erledigung der Schritte, welche der erwählte Deputirte wegen seiner Nichtzulassung beim Cabinet Sr. Maj. und bei der allgemeinen Ständeversammlung gethan hat, um so mehr abzuwarten, als nach seiner Versicherung die zweite Kammer bereits am 27. Februar die Uebersendung seiner Protestation an die Regierung mit dem Antrage beschlossen hat, ihn, falls die Sache sich, wie vorgetragen, verhalte, sofort zuzulassen.

Niederland.

Aus drm Haag, 7. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten stattete die Centralabtheilung Bericht ab, über den Gesetzentwurf, bezüglich einiger Veränderungen des Tarifs des Ein-, Aus- und Durchgangszolles. Die Hauptbedenken der Abtheilungen betreffen immer noch den erhöhten Eingangszoll auf Steinkohlen und besonders dir von der Ruhr, da den Fabriken nnd den ärmern Classen dadurch wesentlicher Nachtheil zugefügt werde. — Dir Abtheilungen der Kammer haben auch der Regierung vielfache Bedenken, bezüglich der Anlagr der Arnheim-Amsterdamer Eisenbahn mit dem Utrecht-Rotterdamer Nebenzug gestellt. Dir Mittel dazu will man nicht gutheißen und den Nutzen des Nebenzugs nicht rrkennen.

— In einigen Staaten dee Provinz Geldernland ist leider durch den Eisgang und in Folge des Durchbruches des rechten Rheindeiches bei Rees große Wassernoth entstanden, die viele Städte und Dörfer heimgesucht.

Amsterdam, 7. März. Die Börse war heute wieder sehr stille. 2½pCt.: 53 3/8; 5pCt.: 102; Synd.: 4½pCt.: 94 7/8; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99 7/8; Ard.: 18 3/8; Pass. 4 1/8; Diff.: 7½; 5pCt.: Metall. 102½; russ. Inser.: 69 1/8.

— In der heutr von der permanenten Commission des Amortisations-Syndicats vorgenommenen öffentlichen Ziehung sind folgendr, am 1. April d. J. einzulösende Tausend Nummern 4½pCt. Amortisations-Syndicatsobligationen a 1000 fl. herausgekommen:

Nro.		Nro.		Nro.		Nro.	
103141 a	103150	39651 a	39660	83671 a	83680	53141 a	53150
9011 „	9020	101541 „	101550	114461 „	114470	72681 „	72690
82001 „	82010	84361 „	84370	46801 „	46810	25091 „	25100
53401 „	53410	79521 „	79530	10441 „	10450	51471 „	51480
62131 „	62140	37241 „	37250	11501 „	11510	96461 „	96470
39171 „	39180	55021 „	55030	621 „	630	27831 „	27840
91931 „	91940	93991 „	94000	76561 „	76570	3591 „	3600
61401 „	61410	112381 „	112390	96641 „	96650	9471 „	9480
97741 „	97750	96771 „	96780	49101 „	49110	91101 „	91110
54601 „	54610	104431 „	104440	26441 „	26450	64251 „	64260
87161 „	87170	65311 „	65320	115721 „	115730	33921 „	33930
87361 „	87370	83281 „	83290	36511 „	36520	105131 „	105140
19571 „	19580	39161 „	39170	54821 „	54830	103871 „	103880
19341 „	19350	26101 „	26110	95961 „	95970	15281 „	15290
57461 „	57470	115681 „	115690	100701 „	100710	30911 „	30920
85231 „	85240	71351 „	71360	93711 „	93720	30121 „	30130
22781 „	22790	18201 „	18210	74061 „	74070	76661 „	76670
84161 „	84170	71721 „	71730	3811 „	3820	10911 „	10920
85291 „	85300	27341 „	27350	50211 „	50220	113471 „	113480
89321 „	89330	110701 „	110710	2021 „	2030	53811 „	53820
99841 „	99850	83931 „	83940	75501 „	75510	97441 „	97450
107311 „	107320	2511 „	2520	30311 „	30320	112071 „	112080
86551 „	86560	108891 „	108900	60181 „	60190	100791 „	100800
34311 „	34320	61191 „	61200	53991 „	54000	84171 „	84180
6541 „	6550	109591 „	109600	24671 „	24680	64141 „	64150

Dänemark.

Copenhagen, 27. Febr. Nach dem dänischen Kunstblattr hat Thorwaldsen unterm 20. Jan. an den Conferenzrath Collin geschrieben, er habe überrascht die Nachricht empfangen, daß er laut königlichem Befehl zur Herfendung seiner Kunstwerke die Fregatte benutzen könne, welche im Frühjahr nach dem Mittelmeere abgehen nnd bei Livorno anlaufen soll. Um die bestmögliche Anwendung von dieser vortheilhaften Gelegenheit zu machen, hatte er schon mit dem Einpacken angefangen und setzte es ununterbrochen fort. Er setzt voraus, daß es ihm allergnädigst erlaubt werde, selbst dir Fregatte zu seiner endlichen Heimkehr zu benutzen.

Digitized by Google

Neueste Nachrichten.

Paris, 8. März. Stand der Rente: 5pCt. ohne den Coupon 107. 75. (110. 25.) — 3pCt. 79. 95. — Neapol. 99. 65. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4. — 3pCt. Portug. 18¾. — Belgische Bankactien 1510. — Actien der Bank von Frankreich 2650. — St. Germain-Eisenbahn ohne die Dividende 935 (952. 50.) — Versailles, rechtes Ufer 760. Linkes Ufer 662. 50. — Montpellier-Cette 710. — Portatives Gas 1030. — Asphalt von Seyssel 6300. —

— Die Debats erklären heute das Gerücht, als seyen vornehme Gäste bei Don Carlos angekommen, für rein erfunden. Hr. v. Bourmont hat Rom nicht verlassen, wo er eingezogen lebt, und die angeblichen Abgesandten der großen Continentalmächte sind Offiziere, die zu Haus ihren Abschied genommen haben und auf eigene Hand nach Spanien gegangen sind. Eben so wenig politische Bedeutung — sagen die Debats — habe auch die Reise des Hrn. v. Baerst in's carlistische Hauptquartier.

— In der Pairskammer kam gestern eine Petition von 85 Pariser Buchhändlern vor, die Schutz verlangen für das literearische Eigenthum, das von dem Nachdruck, besonders in Belgien, so sehr beeinträchtigt werde. Der Handelsminister zeigte an, es werde nächstens ein auf diesen Gegenstand bezüglicher Gesetzvorschlag eingebracht werden. —

— Die Nachrichten aus Spanien sind ganz ohne Bedeutung; Don Carlos war zu Estella; 24 Bataillons und 10 Escadrons hielten die Umgegend besetzt. —

London, 6. März. Stocks 93¼. — Spanische 19¾. — 3pCt. Portug. 18¾. — Integrale 53¼. —

— Heute kam bei den Gemeinen die Molesworthsche Motion gegen Lord Glenelg vor. Der Antrag wurde von dem Radicalen, Hrn. Leader, unterstützt und von Lord Palmerston abgewehrt. Der letztere wollte die Motion verworfen sehen und erklärte, das Cabinet werde sich nicht von Lord Glenelg trennen; ein Censurvotum gegen den Staatssecretair für die Colonien treffe das ganze Ministerium. Bei Abgang der Post war noch nichts entschieden; man vermuthete, die Debatte werde auf den folgenden Tag ausgesetzt werden. Das Haus war in starker Aufregung.

— Im Oberhaus wurde ein Antrag Brougham's, auf den Negerhandel und die Sklaverei in Westindien sich beziehend, mit 56 Stimmen gegen 14 verworfen.

— Der französische Consul, Andreas Martin, hat sich erschossen. Man kennt die Ursache dieses Selbstmords nicht.

Benachrichtigungen.

[372] Freiherrlich von Franckensteinisches Anlehen.

Vermöge heute vor Notar und Zeugen für drei Abzahlungs-Terminen auf einmal vorgenommener Verloosung wurden von dem durch uns negocirten Freiherrlich von Franckensteinischen Anlehen von fl. 175,000 folgende zwei und zwanzig Partial-Obligationen, jede à fl. 1000, zur Rückzahlung bestimmt, als:

Nr. 20. 99. 5. 137. 22. 73. 27. fürs Jahr 1844;
Nr. 103. 57. 146. 155. 51. 95. 129. fürs Jahr 1846;

welche jedoch früher, und zwar auf den 15. September 1838 zur Rückzahlung gekündigt sind, von wo an die Verzinsung aufhört. Ferner:

Nr. 29. 36. 171. 89. 138. 158. 72. 45. fürs Jahr 1848.

Hinsichtlich welcher sich das obligationsmäßige frühere Heimzahlungsrecht, debitorischer Seits vorbehalten wird, und wovon eintretenden Falls die resp. Inhaber mittelst erneuerter Kündigung sechs Monate vorher benachrichtigt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. März 1838.

Feist Emden und Sohn.

[313] Eine geschickte Putzarbeiterin wird für eine Modehandlung in einer bedeutenden Handelsstadt von Deutschland gesucht, die die Direction über mehrere Unterarbeiterinnen zu führen, und auch selbst sauber und gewandt zu arbeiten versteht, dagegen auch auf ein ihrem Talente angemessenes Honorar und sonst angenehme Subsistenz rechnen kann. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

[338] Weinversteigerung zu Mainz.

Nächstkünftigen 4. und 5. April des Morgens um halb zehn Uhr, werden im Saale des Herrn Martin Volck dahier und unter sehr annehmlichen Bedingungen folgende Weine versteigert, nämlich:

6 Stück 1833r Bodenheimer;
17 Stück 1834r Nierdersaulheimer, wovon 7 Stück in einem Lagerfasse, die übrigen in Stückfässern liegen;
6 Stück 1834r Gaubischofsheimer;
7 Stück 1834r Bodenheimer;
24 Stück 1834e Nierstеiner;
10 Stück 1835r Köstetcher;
4 Stück 1835e Bodenheimer.

Sämmtliche Weine sind rein und gut gehalten; die Nierstеiner sind aus den besten Lagen und vorzüglicher Qualität, diese letzteren liegen in Nierstein selbst, die übrigen in Mainz. Am 2. und 3. April können die Weine probirt werden. Man beliebe sich deßhalb an Küfermeister Joseph Weckbacher in Mainz, und an Küfermeister Schuck zur goldnen Krone, in Nierstein zu wenden.

Mainz, den 26. Februar 1838.

Bruch, Notar.

[359]

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
große Tag nahet heran!
oder
Briefe über die erste Kommunion
von einem ehemaligen
amerikanischen Missionar.

Nach der zweiten französischen Ausgabe bearbeitet und herausgegeben
von
Abbé L. Jung.

Der Werth dieses Buches als Andachtsbuch für jeden Christen, als ein der Jugend besonders nützliches Lesebuch ist allgemein anerkannt. Zu gründlichem Unterrichte finden Prediger und Katecheten die schönsten Entwürfe in demselben. Die Eintheilung in Briefen gefällt sehr wohl, und in den vielen Geschichten und Erzählungen muß man den tiefen Religionsgefühlen des Verfassers Lob sprechen.

[71]

Edictalien.

Adam Weber von Krölebach ging um Ostern 1801 als Kiefergesell in die Fremde und hat seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht von seinem Aufenthalte ertheilt. Dieselben haben nunmehr darauf angetragen, dessen unter curatorischer Verwaltung stehendes Vermögen gegen Caution an sie auszuliefern, weßhalb Adam Weber oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert werden, binnen

sechs Wochen

um so gewisser sich dahier zu melden und nach gehöriger Legitimation das Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dem Antrage Statt gegeben wird.

Fürth, den 5. Februar 1838.

Großherzogl. Hess. Landgericht das. Weis.

Verlag: Fürst Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Bertz. — Druck von A. Osterrieth

Nro. 71. — Montag — 12. März 1838.

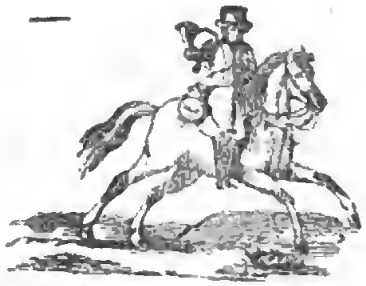

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 11. März.

Deutscher Fürstenspiegel.

(Fünfter Artikel)

Achtzehn Jahre hat Herzog Christoph in Würtemberg regiert, von 1550 bis 1568, und alle achtzehn Jahre waren durchgängig gleich voll so wohlthätiger Wirksamkeit für seine Unterthanen, zeigten immer so ganz den Mann von völlig reifer Erfahrung, den liebreichen Vater seiner Bürger, daß man nicht leicht einen wichtigen Punkt in Dingen des allgemeinen Wohls finden wird, den seine Sorgfalt nicht berührte. In vielen Stücken deutscher Fürsten Muster, war er es vornemlich als Reformator in Staat und Kirche. Und eines solchen, starker Hand, edlen Sinnes, bedurfte das Land Würtemberg, das ein halbes Jahrhundert, wie ein Meer voll ewigen Sturms, in gährender Bewegung gewesen. Spittler schildert mit kräftigen Zügen, wie es war, als Christoph im blühenden Mannesalter, mit schon vollendetem und ausgebildetem Charakter, die Zügel überkam. „Durch das ganze Land hindurch und durch alle Stände ging eine Verwirrung, die wir, an geordnete Verfassungen gewöhnt, in ihrem ganzen Umfang uns kaum vorstellen können. Niemand wußte mehr, was Rechtens war, wie er seine Contracte schließen, seinen letzten Willen verwahren sollte, oder wie sein Gut nach seinem Tode getheilt werde, wenn er es nicht selbst durch ein Testament entscheide. Neues und altes Recht, römische Weisheit und verjährtes Herkommen, waren in ungewissem Streit. Es war mit dem Recht wie mit der Religion, wie mit dem Maas und Gewicht. An einem Oet wurde kraft des Interims nach der Predigt Messe gelesen und vielleicht in der nächsten Stadt hielt der Prediger an demselben Tage eine ernstliche Strafrede gegen die Buhlschaft mit dem Antichrist, oder warnte auch wohl mit noch hitzigeren Worten gegen ein anderes Uebel in der Nachbarschaft, gegen die ihm fast noch verhaßteren Sacramentirer." Aus solchem Chaos wurde Würtemberg gerettet durch Herzog Christoph, der bald überall Hand anlegte und überall mit Weisheit reformirte, mit so glücklichem Erfolg, daß nicht nur im Lande, das er ordnete und beglückte, sondern weithin in die Fremde, sein Name geehrt ward. Er war auch die Seele der Berathschlagungen der Evangelischen und der billigste Schiedsrichter, den sich die catholische Partei wünschen mochte; durch seine persönliche Vermittlung wurde 1555 zu Augsburg der Religionsfriede geschlossen. Kein Wunder, daß Landgraf Philipp seine Söhne an den Hof eines solchen Fürsten zu versetzen wünschte. Mit Farben, die noch heute nicht erbleicht sind, malt der hartgeprüfte Landgraf, eingedenk der eignen Jugendverirrungen, an seinen Söhnen Fehler, wovon er selbst sich nicht frei wußte; kaum, daß er über ihre Ausschweifungen ernstlich zu zürnen sich bequemen mag. Nachdem er, in dem Schreiben an Herzog Christoph, einige der Fälle aufgezählt, die ihn veranlassen sollten, die Söhne auf Reisen zu schicken, fährt er so fort: „Es hat uns auch Landgraf Wilhelm vorgestellt, ihrer seyen drei da; die seyen groß, nun erwachsen, liegen übereinander; darauf wir diesmal nichts geantwortet. Nun aber haben wir der Sache nachgedacht; wissen uns wohl zu erinnern, wie sich andere Fürsten gegen ihre Söhne gehalten, die sie nicht alle verschickt von ihnen, sondern bei sich bleiben lassen; und ist uns in den Sinn gefallen, sollten wie Landgraf Ludwig oder auch Landgraf Philipp in fremde Lande schicken auswendig deutscher Nation, würde uns ihr einer, und sonderlich Landgraf Ludwig, wohl mehr denn 12000 Gulden jährlich gestehen, welches zu thun in unserm Vermögen nicht ist. Haben darum bedacht, wie es bräuchlich, daß ein junger Herr zu einem andern Fürsten im Reich an den Hof gethan wird und deeselben vor allen andern Fürsten Eure Liebden, als den wir für einen Christen und ohne Heuchelei zu melden für einen ehrlichen Mann halten, auserwählt; und haben gesagt wider unsern Sohn, Landgraf Ludwigen, er soll Ew. Liebden schreiben, ob Sie ihn wollte mit sechzehn Pferden in den Hof annehmen. Daß nun Ew. L. solches bewilliget, bedanken wir uns ganz freundlich, wollen auch unsern Sohn ungefährlich auf Johannis Baptista Tag oder bald darnach zu Ew. L. schicken, und bitten sehr, Ew. L. wollen ihn (den 24jährigen Landgrafen) zur Gottesfurcht und unserer Religion auch allen christlichen und ehrlichen Dingen und Wesen ziehen, dazu, was ihm übel anstehet, einreden. Auf daß aber Ew. L. seine Eigenschaft etlichermaßen wissen, so hat er einen störrigen zornigen Kopf, den wollen Ew. L. ihm so viel mildern, als möglich ist. Ist sonst ein treuer frommer junger Mensch und ein guter Waidmann. Er trinkt auch sehr gern sich voll, welches aber ihm nicht gut ist, dann er einmal oder etliche in Seiten- oder Brustkrankheit und Anderes gefallen. Da bitten wir Ew. L. ganz freundlich auf's höchste, Ew. L. wollen ihn davon ziehen und ihm darin wehren, soviel möglich ist. Er spielt auch gar gerne; da wollen Ew. L. ihm auch eine Maas in setzen, daß er nicht mehr verspiele, dann er von uns Einkommen hat; wir wollen ihm alle Messe tausend Gulden geben lassen; dann uns nicht gelegen, so er Schulden Spiel's halber oder sonst machte, die zu bezahlen. So haben wir der Söhne viel und des Ausgebens nicht wenig. Ew. L wollen ihm auch nicht zulassen, daß er Nachts hinausgehe in andere Häuser, auf den Gassen zu gassiren und zu jubiliren, es wäre dann Sache, daß Ew. Liebden selbst eine ehrliche Freude vorhätten. Ew. L. wollen ihm auch

Digitized by Google

in keinem Weg zulassen, daß ee sich in einige Kriegshandlung begebe, es wäre denn, daß Ewr. Liebden Land und Leute Noth anginge, da, soll er nicht allein in Ewr. L. Dienste sondern wir wollen Ew. L. als ein treuer Feeund auch nicht verlassen. Dieses Alles haben wir für nothwendig geachtet, Ewr. L. zu schreiben, dann wir Fürsorge getragen, es möchten Ew. L. jetzt oder zukünftig andere Dinge, die nicht wahr, eingebildes werden." — Herzog Christoph antwortet auf das herzliche Anschreiben am 1. April 1561, dankt für das bezeigte Vertrauen, verspricht, die gemachten Eröffnungen geheim zu halten, wiederholt, wie er ganz bereit, den jungen Landgrafen an seinen Hof zu nehmen, und berührt dann die einzelnen Punkte, worüber Landgraf Philipp sich ausgelassen hat. Wir geben aus dem letztern Theil der Antwoetepistel die anziehendsten Stellen. „Was Ewr. Liebden ermeldten Söhne anbelangt, ist nicht ohne, wo solche junge Bursche ob und bei einander sind, daß allerhand Ungereimtes vorlauft, dadurch sie eines und anderes, das nicht christlich ist, erdenken und auf die Bahn bringen, dazu dann der böse listige Fürst der Welt, sonderlich wo er Raum und Platz hat, das Seine auch thut. Aber daß Ew. L. gemeldten deeen Söhnen solches also väterlich untersagt, das haben wir besonders gerne gehört, zweifeln auch nicht, Ihre Liebden werden ihnen solches, wie billig, zu Gemüthe geben lassen." — „So viel das Zutrinken belangt, wissen wir zum Theil wohl, daß Seine Liebden (Landgraf Ludwig) ziemlich und zu Zeiten mehr getrunken, dann Sie wohl ertragen mögen; aber S. L. wird die Gelegenheit bei uns nicht haben, daß dieselbige zu überflüssigem Trinken billig Ursache schöpfen oder nehmen mögen. So ist auch keine solche Gesellschaft vorhanden, die Sr. Liebden dazu einige Ursache geben oder zu solchem helfen noch dringen werde. So sind wir für uns selbst, wie Eure Liebden wissen, ein schlechter Spieler; desgleichen wissrn auch wie an unserm Hofe Keinen, der nach großem Spiel eine Lust habe oder trage. Daeum halten wie dafüe, Se. Liebden weede sich bei uns nicht verspielen, wie wir auch Sr. Liebden solches (wo Sie sich dessen unterstehen wollte) nicht gestalten, sondern freundlich untersagen würden. Sodann wollen wir uns auch zu Sr. L. getrösten, die werde Nachts bei uns in dem Schloß in dem Gemach, so wir Sr. L. veeoednen werden, bleiben und des Gassirens sich nicht befleißigen, sondern in alle Wege enthalten. Wo aber solches geschehen sollte, wollen wir es alsdann Sr. L. freundlich untersagen." — Den Landgraf Philipp mögen die Stiche auf seine Hofhaltung, die in die freundvetterliche Epistel verflochten waren, nicht wenig verschnupft haben. Herzog Christoph abee kannte seinen Mann: hatte er ja schon im Detober 1552, kuez nachdem Philipp duech den Passauee Veetrag (31. Juli 1552) aus der Gefangenschaft befreit worden, in welcher ihn Kaiser Kael V. fünf Jahre lang gehalten, seinen Voeschneider, Andreas von Schwaezenstein, an den hessischen Hof abgeschickt, der ein Glückwunschschreiben überbrachte, dabei aber mit einer geheimen Jnsteuetion versehen war, worin die Weisung voekommt: „Es soll auch der v. Schwarzenstein auf des Landgrafen Person ein fleißiges Aufmerken haben, ob er mit seinem Thun und Lassen, auch Wesen, noch so frei nnd feöblich, als er vor dee Gefängniß gewesen. Auch soll er der Trottin halber ingeheim allerlei Nachfrage haben und sonderlich, ob nicht gemeldter Landgraf einen Zugang zu ihr habe." —

Berlin, 9. März. Des Königs Maj. haben dem Militärintendanten des achten Armeeeorps, Geheimen-Kriegsrath von Ribbentrop, den Titel nnd Rang eines wirklichen Geheimen-Kriegsraths zu verleihen geruht.

Deesden, 6. März. Gestern, als am Namenstage Sr. Majestät unsers geliebten Königs, ward derselbe, als er Abends im Theater erschien, von dem zahlreich versammelten Puölieum mit einem begeisterten Lebehoch empfangen. Die Generaldireetion des Hoftheatees hatte mit finniger Berücksichtigung zur Feier dieses Tages die erste Aufführung eines neuen dramatischen Werkes der hohen Dichterin gewählt, welche ihren eehabenen Bruder an diesem Festtage damit beschenkte. Einfach, gleich den übrigen Meisterwerken dieses füe die wahee deutsche Bühnendichtung so wohlthätigen Genius, ist auch Anlage und Durchführung des „Pflegevaters", eines Schauspiels in 4 Acten, aber durch gediegene und mannichfache Cbaracterzeichnung der handelnden Personen sowohl, als duech überraschende Lösung des natürlich verschlungenen Knotens der Handlung, erhält es das Publicum in einer Aufmerksamkeit und Spannung, und beschäftigt Geist und Herz durch die Trefflichkeiten der Situationen, wie des gewandtesten Dialogs so fortdauernd, als peunkende Speetakelstücke mit leeeem Pomp und leeren Phrasen es nie vermögen. So endete denn jeder Aet unter aneekennendem Beifalle, nnd am Schlusse sprach er sich enthusiastisch aus. Ihm folgte das Hervorrufen sämmtlicher Daesteller, welche ihre mehr oder minder schwierigeu Rollen meisterhaft durchgeführt hatten. — Heute wied die von Berlin hier angekommene Miß Clara Novello bei Hofe singen, und morgen ein Concert im Saale des Hôtel de Sare geben.

Karlsruhe, 10. März. Landtagsverhandtungen über Eisenbahnen. Sitzung der zweiten Kammer am 9. März. Die allgemeiue Discussion über die voegelegten Gesetzentwürfe wird eröffnet. Der Abgeordnete Sander beginnt mit Schilderung des schweren Standpunktes, den er habe, indem er als Einzelner gegen den Commissionsantrag stimme. Nicht ein Feind der Eisenbahn selbst sey ee; für ihn sey die Hauptsache, ob dieselbe auf Staatskosten zn bauen sey. Der Redner sucht zu widerlegen, daß es so schwee sey, eine Concessionsekunde für diesen Fall zu entwerfen; die Eisenbahn habe keine andeee Wirkung in den Händen einer Gesellschaft, als in denen des Staats, und diese Wirkung müsse wohl erwogen seyn, da die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt habe. Jm Jnteresse einer Gesellschaft liege es, die Eisenbahn wohlfeil zu machen, da ihe häufigee Gebrauch allein der Gesellschaft den erwarteten Gewinn sichere. Ein Monopol mehr sey überdieß dem Staate nicht einzuräumen; ee habe beeeits genug; in seinen Händen werde abee die Eisenbahn zum Monopol, in den Händen der Privaten könne von einem Monopol die Rede nicht seyn, da wohl schwerlich eine zweite Unternehmung dee Art im Lande möglich sey. Auch in andern Ländern überlasse man diese Unternehmungen Privatgesellschaften. Belgien betrachte den Bau auf Staatskosten nnr aus dem politischen Standpunkte; deßwegen beweise dieß nichts füe uns. Eine Gesellschaft ferner habe ebenso ein Jntereſſe, den Bau zu beschleunigen, als der Staat, da derselbe Geund der Schnelligkeit, Abschneidung fremdee Concurreuz, sie teeibe. Was die gefürchtete Agiotage beteeffe, so sey die Staatsgewalt da, sie zu unterdrücken, wenn sie unerlaubt sey. Der Staat baue hier, ohne zu wissen, was er mit der Bahn anfangen wolle; die Commission sage nichts davon im Bericht, denn sie wisse nicht anzugeben, wie und ob der Staat sie administriren wolle. Um auf Staatskosten zu bauen, verlange ee, daß das Unternehmen sich eentire. Mit Bezug auf die Bahn nun bekenne er, daß er im Bericht hierüber keine Data finde. Jedenfalls koste die Bahn weit mehe, als 13 Millionen. Er nimmt an, daß die Bahn 25 Millionen koste, dazu die Kosten der Administration gerechnet, mache eine angemessene Rente unwahrscheinlich. Die Rheinschifffahrt eoncurrire, die anderen Steaßen im Elsaß. Der Redner läugnet, daß die Gesammtheit der Bevölkerung Nutzen von der Eisenbahn habe; manche Landestheile könnten sie gar nicht benutzen. Dem Landmann, der ein seßhaftes Gewerb habe, komme die Bahn nicht zu gut;

nur dem Reisenden hauptsächlich. Der Redner geht über zur Schilderung der Nachtheile der Eisenbahnauslagen, die die Zinsen nicht decken; kostspielige Administration bedinge neue Steuern, oder es würde alles absorbirt, was für andere wohlthätige Zwecke bestimmt sey; neue Anlehen oder Creirung von Papiergeld sey nöthig. Zerrüttet sey fortan der Staatshaushalt, und der Mann, der ihn geordnet, müsse seine Bemühungen vereitelt sehen. Freilich, durch Anlegung der Eisenbahnen entgehe man dem großen Unglück, keine Schulden künftig zu haben, was für andere Staaten gewiß ein zu böses Beispiel seyn würde. Auf die Domänen werde die Eisenbahn nicht gebracht werden, und würde sie darauf gebracht, so entstehe ein Ausfall in der Staatscasse. Auch sey es nicht räthlich, sie auf die Domänen zu bringen, denn bei einer künftigen Theilung derselben bleibe dann wohl die nichts rentirende Bahn dem Lande. Staatsrath Nebenius: Die Bahn sey gebotene und unabweisliche Nothwendigkeit; wenn die Besorgnisse des Redners vor ihm sich realisirten, so würden sie sich gleich von Anfang zeigen, und dann habe man Zeit zum Rücktritt. Die Regierung befinde sich nicht in der Lage, nicht zu wissen, was sie mit der Bahn anfangen wolle; sie betrachtet sie als eine erweiterte Postanstalt, und alle Erfahrungen sprächen dafür, daß dadurch der Personenverkehr zunehme. Die Postverwaltung werde nur ausgedehnter werden müssen, um die Administration der Bahn zu besorgen. Unter Umständen könne man den Betrieb auch Privaten überlassen. Die Frage über den Vollzug der Unternehmung auf Staatskosten sey genügend erörtert in zwei Berichten. Der Redner schildert dann den gewöhnlichen Gang von Privatunternehmungen dieser Art in den verschiedenen Phasen seiner Entwickelung, wie die Actien allmählig in die Hände kleiner Capitalisten kommen, und die anfänglich geringe Rente viel kleinere Capitalisten unglücklich mache. Erst später gewöhnlich träten die glücklichen Folgen der Unternehmung ein. Merk schildert die Wichtigkeit der Erfindung der Eisenbahnen und die Großartigkeit derselben, und widerlegt die Behauptung des Abgeordneten Sander, als sey der Einfluß auf die gemüthlich-socialen und geistigen Verhältnisse der Menschheit gering anzuschlagen. Die Eisenbahnen seyen eine Garantie der bürgerlichen Freiheit und eine Stütze des allgemeinen Friedenszustandes durch Verflechtung der Interessen der Völker. Es sey wohl ein Unglück, wenn die bloß materiellen Interessen in unserer Zeit den ausschließlichen Sieg davon tetigen, aber die Eisenbahnen seyen eben geeignet, auch die geistigen Interessen zu fördern. Der Redner geht dann auf die Möglichkeit der Ausführung einer Eisenbahn in Baden über, und zeigt, daß es für das Land absolut nothwendig sey, sie auszuführen, damit dasselbe nicht aller Vortheile beraubt werde, in deren Besitz es jetzt sey. Die Bahn sey außerdem als Mittelglied einer Verbindung des Südens mit dem Norden Europas unendlich wichtig. Auch er sey der Meinung, daß die Bahn wohl gegen 25 Mill. kosten könne, allein die Nachtheile, wenn die Bahn nicht gebaut werde, seyen höher anzuschlagen, als 25 Millionen. Der Redner macht dann auf die Erfindung electromagnetischer Telegraphen aufmerksam. Der Finanzminister v. Böckh verweist auf die Motion des Regierungsentwurfs, um zu zeigen, daß die Regierung sich freie Hand vorbehalte für die Zukunft; daß Anlehen gemacht werden würden, sey gewiß, aber alle Hoffnungen müßten täuschen, wenn der Ertrag der Bahn nicht einen großen Theil der Zinsen deckte. Der entscheidende Moment sey die Nothwendigkeit der Bahn; die Kosten der Bahn seyen mit Umsicht berechnet und wohlverlässig. Professor Bader: Die Kostenüberschläge seyen so genau berechnet, als möglich sey; überall seyen die höchsten Preise angenommen, die jetzt noch nicht beständen. Die Bauten in andern Ländern unter andern Umständen seyen hier nicht maßgebend. Welcker schildert die Vortheile der Völkerverbindung durch die Eisenbahnen in Verbindung mit der Dampfschifffahrt. Eine große Unternehmung habe auch freilich große Bedenken, und er danke dem Abgeordneten Sander, daß er sie zur Sprache gebracht; man habe wohl gesagt, die Demagogie würde dadurch begünstigt, aber die Gensd'armen können ja auch auf Eisenbahnen fahren. Er glaube an den Fortschritt zum Guten, und dazu werde die Eisenbahn ein Mittel seyn, ein freiheitförderndes. Der Abgeordnete Sander sey der advocatus diaboli gewesen, in Bekämpfung der Eisenbahnen; er, der Redner, sucht einige Behauptungen desselben zu widerlegen und namentlich die: daß der Landmann keinen Vortheil von der Bahn habe; daß alle andern Staatszwecke unter derselben leiden müßten; daß die Bahn so geringen Ertrag geben werde. Uebrigens sey er nur für das Unternehmen, insofern es zweckmäßig ausgeführt werde, insofern mit Sicherheit darauf zu rechnen sey, daß der Staat den ganzen Bau unternehme und schnell es thue; schon sey der günstige Augenblick vorbei, wo man wohl durch mehr Eile das Unternehmen jenseits des Rheins ganz hätte verhindern können; aber auch jetzt sey durch Schnelle Manches einzuholen; die Erfindung der Eisenbahn sey eine große Erfindung; und schön sey es, wenn durch Vorangehen auf der Bahn des Guten Baden Ruhm gewinne. Sander: Eines habe er nicht voraussehen: daß seine Absichten verdächtigt würden. Er sey kein advocatus diaboli, nach dem Ausdruck des Abg. Welcker; Verdächtigung sey nicht schön. Er sey nicht der Meinung, daß die Errichtung der Eisenbahn, insofern sie einen ackerbautreibenden Staat in einen handeltreibenden verwandeln wolle, eine heilsame sey. Welcker vertheidigt sich. Nebenius erklärt, daß keine Zeit verloren worden sey und daß es Ernst sey, die Bahn ganz zu vollenden. Selbst wenn die Bahn nichts rentire, sey durch die indirecte Wirkung der Bahn die Erbauung gerechtfertigt. Müller: Er sey in der Lage des Abgeordneten Sander, sich gegen den Commissionsbericht auszusprechen; er glaube nicht an die absolute Nothwendigkeit der Bahn und nicht an die Vortheile derselben, da eingestandenermaßen der Bau ein abgedrungener sey. Nachtheilig sey die Bahn für die vielen Gasthäuser, die der Consumtion und Production Vortheil beächten. Der Redner sucht nachzuweisen, welcher Nachtheil für das Land hervorgehe, wenn 300,000 Centner Güter pr. Dampf durch's Land geschafft würden; er berechnet den Verlust auf 700,000 fl., der dadurch dem Lande erwachse. Die Reisenden würden auch ohne diese Eisenbahn die Reise in unserm Lande vorziehen; Reisende aber, die nichts verzehrten, seyen nicht zu berücksichtigen. Nur die größern Städte würden gewinnen; ruinirt seyen die Schiffer und Spediteure. Es sey kein Heil, in einem Zustand, wie in England, wo Reichthum und Armuth sich schroff entgegenständen; nur ein wohlhabender Mittelstand beglücke ein Land. (S. Beilage.)

* Von der Nahe, 10. März. Ein nicht wohl erklärliches Interesse scheint mehrere norddeutsche Blätter in Bezug auf das Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld zu beseelen. Ohnerachtet der bereits von Oldenburg aus ergangenen bestimmten Widerlegungen der von Zeit zu Zeit wiederholten Nachrichten über Austauschverhandlungen, enthält die Bremer Zeitung vom 24. Februar abermals einen ganz detaillirten Abtretungsplan des Fürstenthums Birkenfeld. — Zur Berichtigung dieses, wie es scheint, mit besonderer Absichtlichkeit beharrlich wiederholten Artikels, kann man sich nur auf den Umstand beziehen, daß ein an den Vorstand der Regierung des Fürstenthums Birkenfeld, Staatsrath Fischer, gerichteter Erlaß des Großherzogs von Oldenburg vom 23. Januar d. J. denselben autorisirt hat, allenthalben den gänzlichen Ungrund dieser Nachrichten auszusprechen.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[354] **Juwelen-Verkauf.**

Aus der Erbmasse des Hofagenten Pfeiffer zu Weickersheim werden die vorhandenen Juwelen, in Folge eines Waisengerichtlichen Beschlusses, hier zu Stuttgart

am 27. März d. J.

im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Dieselben bestehen, außer noch vielen andern Gegenständen von minder bedeutendem Werthe, hauptsächlich

in einer Schnur mit 80 Perlen circa 6 Gräns, nebst einem etwas großen Brillanten als Schloß, und einem Paar Ohrgehänge in kleineren Brillanten; ferner

einem Paar Ohrgehänge mit 2 etwas großen Brillanten en pendeloque u. s. w.

Sämmtliche Verkaufs-Gegenstände haben einen Werth von circa 10,000 fl. Die Liebhaber werden eingeladen, an oben benanntem Tag, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause Lit. A. Königsstraße Nr. 5 sich einzufinden. Auch können daselbst die Haupt-Gegenstände vom 24. d. M. an, Vormittags von 10 bis 12 Uhr täglich in Augenschein genommen werden.

Stuttgart, den 5. März 1838.

---

[355] Verkauf eines sehr großen Vorraths von Silbergeschirr, vergoldetem und gemaltem feinem Porzellain, auch einiger Chaisen, bedeckter Schlitten, Pferde u. Pferde-Geschirre.) Aus der Erbschaftsmasse des dahier verstorbenen K. Hofagenten Aaron Pfeiffer, werden nach dem Antrag der Erben die großen Vorräthe an Silbergeschirr aller Art, dahier zu Weickersheim zum öffentlichen Aufstreich gebracht. Das Gewicht des sämmtlichen Silbers beträgt ohngefähr 6560 Loth oder 410 Mark, welches in sehr vielen ganz schön und kunstreich gearbeiteten, zum Theil antiquen — meistens vergoldeten Gegenständen, hauptsächlich aber in Folgendem besteht:

Mehrere Kaffee- und Thee-Service, 36 Leuchter, worunter auch zwei- und vierarmige Girandole, 12 Garnituren-Speisegeschirr in Etuis, bestehend in Vorleglöffeln, Salzfässern, Messern, Gabeln und Löffeln, zu 24, 18, 12 und 6 Personen, 37 größere und kleinere Pocals, Kelche und Becher, meist von getriebener vorzüglich schöner Arbeit, worunter mit gravirten Schaalen von Perlemutter und Kokusnuß. Eine große Sabbath-Lampe von französischem Silber zum Aufhängen, sehr viele einzelne Kaffee-, Thee- und Milch-Kannen, Zuckerkörbe, Zuckerdosen, Zuckerzangen, Brodkörbe, Tortenschaufeln, Senfkannen, Essig- und Oel-Gestelle, Salz- und Pfeffer-Gestelle, Eierbecher, Obstteller, Assiet'chen, Punsch-, Sauce- und Senf-Löffel, Thee-Seier, Messerbänke, Spielteller, Lavoirs, vieles sehr schön gearbeitetes Kinder-Spielzeug, allerlei Meubles vorstellend, auch noch ohngefähr 150 angere einzelne Gegenstände von Silber und Gold, von größerem und geringerem Werth.

Das zu verkaufende Porzellain ist meistens reich vergoldet und schön gemalt, auch befindet sich dabei ein ganz neues Service von Pariser Porzellain mit vergoldeten Randen.

Die übrigen, zu gleicher Zeit zum Verkauf kommenden Gegenstände sind folgende: Zwei braune, noch ganz gute Wallachen-Pferde; ein Reisewagen zu 4 Personen mit C Federn, nebst verschiedenen Koffern und Zugehör. Eine leichtere Chaise zu 4 Personen mit C Federn und doppelten Schwanenhals. Eine Droschke mit C Federn. Ein grün lackirter neuer Chaisen-Schlitten zu 4 Personen mit Bock, und ein älterer bedeckter Schlitten zu 4 Personen. Ein Fuhr-Wagen, mehrere ganz neue Pferdegeschirre für Chaisen und Wagen, mehrere Reit- und Fuhr-Sättel, auch anderes Reit- und Fuhr-Geschirr.

Zu diesem Verkauf sind:

Montag der 26. März d. J. und die folgenden Tage bestimmt,

und wird jedesmal Vormittags 8 Uhr der Anfang gemacht, wobei das Porzellain, die Pferde, Chaisen, Schlitten, Pferd- und Reitgeschirre am Freitag den 30. März, Vormittags, vorkommen.

Liebhaber werden einzeladen, an bemeldten Tagen im Hofagent Pfeiffer'schen Hause dahier sich einfinden zu wollen.

Weickersheim, am 23. Februar 1838.

Waisengericht allda.
Für das Waisengericht
der Vorstand
Stadtschultheiß Dieterich.

---

[358]

Bekanntmachung.

Am 2. laufenden Monats wurde unterhalb Rüdesheim eine Leiche geländet.

Der Leichnam ist männlichen Geschlechtes, fünf Fuß sechs Zoll groß. Das Alter läßt sich zu zwanzig Jahren annehmen.

Die Gesichtsform ist oval. Der größte Theil des Kopfes ist ohne Haare und nur an dem hinteren Theile desselben finden noch wenige von brauner Farbe vor. Von Augenbraunen und Augenwimpern ist nichts mehr sichtbar, die Augen sind, so viel sich sehen läßt, von brauner Farbe.

Die Nase ist klein und stumpf, der Mund gewöhnlich, die Zähne noch vollständig und gesund. Bart ist nicht vorhanden. Die Gestalt ist muskulös. Bekleidet war die Leiche mit einem braunen Tuchwamms, mit übersponnen Knöpfen, dunkelblauen Tuchhosen und schwarzen ledernen Halbstiefeln, welche jedoch schon alt und vorgeschuht waren. Unter dem Wamse hatte die Leiche eine halbseidene schwarze Weste, mit dunkelblauen Streifen und umgeschlagenen Kragen.

Das Hemd noch gut erhalten, ist mit C. D. L. mit rothem Zeichengarn bezeichnet.

Ueber dem Hemd fand man ein leinenes Ehemischen, worin mehrere meistingene Knöpfe als Zierrath befestigt waren. Um den Hals trug die Leiche ein viereckiges seidenes gelbgrundiges, schwarz gestreiftes, mit einem breiten rothen und über diesem noch mit einem schmalen grünen Streifen versehenes Halstuch.

Mit Stempeln war der Leichnam nicht versehen.

In der einen Tasche des Wamses fand sich ein Pferdekamm, und in einer Hosentasche ein Gulden vierzehn Kreuzer und zwei Heller in Geld, theils in Sechskreuzerstücken, theils in Preußischen Achtzehnkreuzerstücken, theils in Groschen und Kreuzern, außerdem noch ein messingenes Zeichen mit der Nr. 94 und dem Namen Sterz bezeichnet.

Da sich keine Spuren von Gewaltthätigkeit an der Leiche vorgefunden haben, so ist deren Beerdigung sofort verfügt worden. Die Kleidungsstücke sind auf dem hiesigen Rathhause deponirt, woselbst sie zum Zwecke einer allenfallsigen Recognition sechs Wochen lang eingesehen werden können, nach deren Verfluß über dieselben verfügt werden wird.

Rüdesheim, am 3 März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Creuzer.

Course von Staatspapieren.

Frankfurt, den 11. März 1838.

Effecten-Societät (Mittl. 1 Uhr)	Papier.	Geld.
Oestere. 5% Metall. . . .	—	106⅛
„ 4% „	—	101¼
„ 3% „	—	81
Wiener Bankaktien	—	1741
Holland. 2½% Integeale	—	53¼
5% Spanische	—	11¼
Poln. fl. 500 Loose . . .	—	80¾
Taunusbahn	—	42⅝

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag, (Beilage zu Nro. 71.) 12. März 1838.

Deutschland.

München, 8. März. Ein diesen Morgen an das Kriegsministerium gelangtes Cabinetsreskript enthält die näheren Bestimmungen über die Formation des Uebungslagers von 16,000 Mann (zwei Armeedivisionen), das Anfangs September bei Augsburg stattfinden wird. — Vor geraumer Zeit wurde gemeldet, es sey im Werke, daß eine Eisenbahn nach Starnberg errichtet, und für den dortigen See ein Dampfboot erbaut werde. Der König hat nunmehr dieser Privatunternehmung die Sanction zu ertheilen und die Concessionsurkunde zu unterzeichnen geruht. Die Unternehmer sind der Herzog Max von Bayern, der k. Baurath Himsel und das Handlungshaus v. Mayer. Mit den Vorarbeiten wird ungesäumt begonnen, und leicht dürfte diese Bahn vor der Augsburger vollendet seyn!

München, 8. März. Schon öfters äußerten wir unsere gegründeten Zweifel über die Versicherungen anderer Journale, daß Hr. Hüsgen als Capitelvicar oder Verweser des Erzbisthums vom heiligen Stuhle anerkannt worden sey; wir können nun auf das Bestimmteste versichern, daß bis zum 27. Februar in Rom noch kein Bericht des Domcapitels über jene uncanonische Wahl eingetroffen war. Hieraus folgt von selbst, daß ein anderes Breve, als das von uns mitgetheilte, gar nicht erlassen werden konnte. (Münchner Politische Zeitung.)

Göttingen, 7. März. Von der am vergangenen Sonntage den 4. d. M. gehaltenen Versammlung des Coetus Academicum glaubte man die Wahl eines neuen Deputirten erwarten zu dürfen; allein, wie man hört, ist der Oberappellationsrath Plank noch einmal ersucht worden, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen — und es sind von der Versammlung desselben Tages neue Mitglieder des academischen Senats statt der ausgeschiedenen abgesetzten Professoren gewählt. Der geheime Justizrath Hugo, den das Vertrauen und die Verehrung seiner Collegen, neben Reiche und Kraut, zu dieser Würde berufen hatte, soll die Annahme derselben abgelehnt und gegen den Wahlact eine Protestation eingereicht haben, worin er die Vornahme der Wahl für ungesetzlich erklärt, weil das Corpus Academicum nicht vollständig zu derselben geladen worden, sondern die bekannten sieben Professoren unberücksichtigt geblieben wären. Diese machten aber, nach wie vor, einen integrirenden Theil des Corpus Academicum aus und ihre Entlassung könne nicht als geschehen angesehen werden, da ein academischer Lehrer, dem die jura cleri zuständen, nur durch Urtheil und Recht abgesetzt werden dürfte. Als vollgültige Autorität soll er dabei Leist's Staatsrecht angeführt haben. (K. A. Ztg.)

Karlsruhe, 7. März. Commissionsbericht über das Finanzgesetz zur Deckung der Eisenbahnbaukosten. (Fortsetzung.) „Der Blick auf unsere finanzielle Lage, den wir uns vorbehalten, wird die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Falles (der unmöglich werdenden Einhaltung des aufgestellten Dotationsgrundsatzes) anschaulich machen. Wir wenden uns nun zu dem Entwurf selbst, zu dem wahrscheinlichen Bedürfniß bis zur nächsten Budgetperiode, das wir von der Forderung der Regierung von 2,250,000 fl. in unserm zweiten Artikel auf die Summe von 4,000,000 fl. zu erhöhen uns veranlaßt sehen. Einleuchtend schien der Commission nämlich die Gefahr, daß der Preis des benöthigten Grundes und Bodens durch Speculation bedroht werden könnte, wenn zwischen der definitiven Bestimmung der Bahnlinie und der Expropriation eine geraume Zeit in Mitte gelassen werden sollte. Unerläßlich findet sie daher den Ankauf desselben für die ganze Bahnstrecke, die einzutreten hätte, so wie die vorhergegangene nochmalige Untersuchung des Terrains, mit Rücksicht auf die absoluten Forderungen und dringenden Wünsche der Kammer, die Linie unwiderruflich festgestellt hat. Größer aber werden dadurch die Summen, als sie in dem auf andere Voraussehungen gebauten Ueberschlägen des Bedürfnisses angenommen worden sind. Wir verkennen zwar nicht, daß Verträge gedenkbar sind, welche die Besitzer jener Grundstücke, deren Benutzung ihnen noch auf mehrere Jahre belassen werden kann, auf eine alsbaldige Bezahlung verzichten lassen, gleichwohl dürfen der Regierung die Mittel nicht fehlen, unter allen Umständen Meister der Verhältnisse zu bleiben. Aber auch außerdem schien der Commission ein größerer als der berechnete Anfang im Oberlande an jenen Stellen gerathen, wo voraussichtlich die rohe Vorarbeit größere Zeit in Anspruch nimmt und für die Fortsetzung der Bahnlegung Aufenthalt vorgesehen werden muß, wodurch die großen Capitalien länger müßig liegen bleiben, sollen nicht die Arbeitskräfte des Landes in ihrer ganzen Masse nachtheiliger für alle Gewerbe aufgeboten werden, als nach der Natur der Sache ohnehin schon unvermeidlich ist. Aus diesen beiden Gründen aber glaubt die Commission ihren erhöhten Antrag gerechtfertigt, und findet dabei um so weniger Bedenken, als selbst in den budgetmäßigen Ueberschüssen der laufenden Periode nach dem Vortrage des Herrn Finanzministers die nothwendige Deckung von Zins und Tilgungsfonds auch für die größere Summe noch immer gefunden wird. Wenn aber auch die gänzliche Verwendung des erhöhten Credits sich nicht mit dem wohlberechneten Vortheile des Unternehmens vereinigen lassen sollte, so fällt der Rest zu weiterer Verfügung ohne Schaden der nächsten Periode zurück. Der dritte Artikel unseres Entwurfs umfaßt den vierten und fünften Artikel der Regierungsvorlage ohne wesentliche Veränderung in seiner abweichenden Gestalt. Er ermächtigt die Amortisationscasse zu Anleihen bis zu dem erhöhten Betrage des Credits, in so weit er nicht, ohne Beeinträchtigung ihrer nächsten Zwecke, aus ihren eigenen Mitteln geschöpft werden mag, und unterläßt, die verschiedenen Bestandtheile der Casse, als unter ihren eigenen Mitteln verstanden, einzeln aufzuführen, weil die ihr dabei überall obliegende Verbindlichkeit zur Verzinsung jener Capitalien, die sie aus getrennten Verrechnungen erhält, sie natürlich auch auf der andern Seite zu nutzbringender Anlage ermächtigt, und dadurch ihren eigenen Mitteln gleichstellt. Im vierten Artikel nehmen wir die Art und Weise der Berechnung für Zinsen und Tilgungsfonds nach den Vorschlägen der Regierung auf, wie sie bereits im ersten Artikel als Grundsatz für die Gesammtbahnkosten eine Stelle gefunden hat, und erhöhen endlich im fünften die Dotation aus der Staatscasse im Verhältnisse des erhöhten Credits von 60,000 auf 90,000 fl., die, wenn sie auch um 10,000 fl. unter der in den Monatsraten gleichgehaltenen Durchschnittsberechnung der Regierung bleiben, gleichwohl vollkommen zu genügen vermögen, wenn man annimmt, daß die im Art. 2

Digitized by Google

nach dem Bedürfnisse zu bemessenden Monatsraten zur Realisirung des eröffneten Credits am Anfange die Höhe des Durchschnitts nicht wohl erreichen dürften. Jene 90,000 fl. aber finden, wie schon erwähnt, in den budgetmäßigen Ueberschüssen der laufenden Periode ihre vollständige Deckung. Auch die Frage hat in Ihrer Commission zu einer Prüfung Veranlassung gefunden: Ob die Dotation der Amortisationscasse bis zu dem Zeitpunkte der Vollendung der Bahn, so weit sie der Ertrag der theilweise benutzten Bahn nicht zu decken vermöchte, nicht selbst wieder aus dem Capitalstock genommen werden solle, weil zu den Kosten des Baues allerdings auch alle Zinsverluste bis zu ihrer Vollendung gerechnet werden müssen. Allein in dieser nothwendigen Forderung für eine dereinstige richtige Berechnung der Kosten der Bahn liegt kein Grund, die Ueberschüsse der Staatscasse anderer Verwendung vorzubehalten, im Gegentheil halten wir es bei einer solchen, in ihrem Ertrage ungewissen Unternehmung als ein wesentliches Erforderniß, daß von ihrem Beginn an jede Zinsenanhäufung vermieden und dadurch dem Ertrage so wenig als möglich vorbehalten wird, damit der jährliche Zuschuß, welcher bei ungünstiger Entwicklung dem Staatsbudget entnommen werden muß, nicht durch Zins von Zins noch gesteiget werde. Was für Gesellschaften, die ähnliche Unternehmungen machen, unvermeidlich, hat der Staat keinen Grund, nachzuahmen, im Gegentheil ist das Uebergewicht, welches das Staatsunternehmen sich durch Beseitigung aller Zwischenzinse sichert, ein wesentlicher Vorzug bei der Concurrenz mit Gesellschaftsbahnen, den man festzuhalten alle Ursache hat, und zu dessen vollständiger Sicherung insbesondere noch die möglichst schnelle Eröffnung einzelnee vollendeter Bahnstrecken nicht genug empfohlen werden kann."

Karlsruhe, 10. März. Landtagsverhandlungen über Eisenbahnen. Sitzung der zweiten Kammer am 9. März. (Fortsetzung.) Martin dankt den zwei Gegnern der Eisenbahn, namentlich dem Abgeordneten Sander, für die scharfsinnige Erörterung der Schattenseite derselben; übrigens sey man jetzt auf demselben Standpunkt, wie bei dem Zollverein; die Eisenbahn sey eine von Außen gebotene Nothwendigkeit. Beruhigung gewähre ihm die Uebereinstimmung der Regierung und der Commission in dieser Sache. Minister v. Blittersdorff: Wohl liege ein Zwang von Außen vor, und dadurch sey eben die Uebereinstimmung hervorgebracht, die hier herrsche. Jedenfalls aber würde die jenseitige Bahn von Basel nach Strasburg auch dann unternommen worden seyn, wenn Baden schon früher seine Eisenbahn begonnen hätte; der Speculationsgeist lasse sich nicht zügeln; deßhalb habe die Regierung auch der Agiotage entgegengewirkt, die darauf ausgehe, den Gewinn zu ziehen vor dem Beginn des Baues. In Deutschland sey es nicht, wie in England, wo Verluste bei dem größern Reichthum, der dort herrsche, leichter zu tragen seyen. Kern theilt die sanguinischen Hoffnungen der Einen und die düstern Besorgnisse der Andern nicht; er gesteht, daß, wenn die Wahl zwischen Eisenbahn und dem jetzigen Verkehr frei stehe, er geschwankt haben würde; so aber sey die Sache eine Nothwendigkeit; von zwei Uebeln müsse man das kleinere wählen. Schaaff spricht sich im Sinn des letztern Redners aus, tadelt aber das Schweigen des Berichts und der Regierung über den ehemaligen Main- und Tauberkreis, dessen Verhältnisse gar nicht berührt seyen, für den aber die Eisenbahn eher nachtheilig, als vortheilhaft sey; jedenfalls ganz indifferent. Nun trage aber auch diese Gegend bei und habe ein Recht auf Entschädigung anderer Art; viel habe der Main- und Tauberkreis schon beigetragen zum Vortheil anderer Landestheile; es sey Pflicht, ihn auch einmal Vortheile genießen zu lassen. Der Redner schildert den schlechten Zustand der Straßen in diesen Gegenden und die schlechte Anlage derselben in humoristischer Weise. Buß spricht sich für die Eisenbahn aus und sucht besonders zu beweisen, daß die Civilisation dadurch gefördert werde. Aber auch die Sittlichkeit im Großen gewinne durch Eisenbahnen. Ein Volk, als solches, sey nur sittlich, sofern sich der Menschheit, als solcher, anschließe, was durch Eisenbahnen bezweckt werde. Handelsfreiheit sey eine nothwendige Folge des erweiterten Geistesverkehrs. Auch in nationaler Beziehung sey das Eisenbahnsystem sehr wichtig für Deutschland, indem es die nöthige Einheit besonders in Baden betreffe, so sey es eine Hauptader des deutschen Verkehrs. Zudem locke die schöne Natur den Fremden an. Er stimme für den Gesetzentwurf. Staatsminister Nebenius entgegnet auf die Rede des Abgeordneten Schaaff, daß ersichtlich der Verbesserungen der Landstraßen im Kreise des Main- und Tauberkreises geschehen werde, was recht gut sey, und Finanzminister von Böckh fügt bei, daß dieser Kreis in mancher Beziehung mehr geschehen sey, als andere Landestheile. Die Straßen seyen übrigens keineswegs so schlecht, wie Schaaff sie geschildert habe; er selbst habe sie mehreremal schnell befahren, ohne ein einzigesmal anzustoßen zu seyn. Schaaff (einfallend): das war sehr kühn.

Dänemark.

Copenhagen, 27. Febr. Tagtäglich kommen eine Menge Schlitten aus Schweden hier an, wogegen viele Residenzstädtern am letzten Sonntag ungefähr 4000 und in Schlitten nach Schoonen hinüber wallfahrteten, weit das Auge reichte, zog sich ein fortlaufender dunkler Strich über die weiße Eisdecke. Von den hier angekommenen schwedischen Gästen sind es besonders die dortigen Damen, welche in ihrer Nationaltracht nicht wenig Aufsehen erregen, viele Neugierige und Müßiggänger geleiten sie schaarenweise durch die Straßen der Hauptstadt. Auch zu einem großen Verkehr zwischen der hiesigen und der Lundner Universität hat die gegenwärtige seltene Communicationsweise Anlaß gegeben, indem neulich ungefähr 30 Studenten von Lund hier bei ihren Commilitonen diesseits des Sundes einen Besuch abstatteten, der mit vieler Freundlichkeit von diesen aufgenommen ward. Am 21. d. M. trafen sie hier ein, besuchten die Regenz, wo sie von den dortigen Studenten aufs Herzlichste bewirthet und von dem Prodsten daselbst mit einigen herzlichen Worten bewillkommt wurden. Darauf ging's in Begleitung ihrer jungen Freunde nach den Bibliotheken und dem Museum für nordische Alterthümer, wo der Justizrath Thomsen einen neuen Beweis seines Eifers im Vorweisen und Erklären dieser Sammlung an den Tag legte, etc. Den Abend verlebten die schwedischen Gäste im hiesigen Studentenverein, wo ihnen zu Ehre ein von dem Dichter Hauch gefaßtes Lied abgesungen ward. Daß Toasts auf das Wohl der dänischen und des schwedischen Königs und der beiderseitigen Universitäten nicht fehlten, versteht sich von selbst. Am andern Morgen, als die schwedischen Studenten ihre Heimreise antraten, wurden sie von den hiesigen in Masse eine Strecke Weges begleitet, worauf sie nach herzlichem Abschied den Weg allein fortsetzten. Mitten auf dem Sunde traf eine von Schweden heimkehrende Reisegesellschaft von schwedischen Studenten, Architecten und Malern, die in Lund dieselbe freundschaftliche Aufnahme gefunden hatten, wie die schwedischen Studenten hier. Dieß führte sie gleich zusammen, von beiden Seiten war man des Lobes über die herrliche Gastfreundschaft voll und erst nach einer halbstündigen enthusiastischen Unterhaltung nahm man Abschied, nachdem man von beiden Seiten eine Einladung an die fernen Freunde hatte ergehen lassen. Die schwedische lautet: „Den Studenten in Copenhagen unsern Gruß zuvor; willkommen sind ihren Freunden in Lund; mögen sie kommen, je mehr, je besser, am liebsten moegen. Botschaft und Gruß ergehe der Mitte des Oeresunds." — Auch in Helsingör, wo in 14 Tagen jeden Tag ungefähr 1000 Schweden eintreffen, von denen durchschnittlich jeder für 2 Thlr. einkauft, kam neulich, den 22. Febr. Abends, eine Anzahl Helsingörer mit Fackeln über's Eis angefahren, in Begleitung

Digitized by Google

fikcorps vom Schonschen Husareneegiment. Unter Musik und Fackelschein zogen die Gäste durch die Straßen, nahmen im Hotel d'Oersted, wo sich manche der dortigen Einwohner eingefunden, Erfrischungen ein, wobei gegenseitige patriotische Toaste erschollen, und kehrten darauf unter dem oft wiederholten Hurrah der am Hafen versammelten Menge in die Heimath zurück.

Italien.

Neapel, 27. Febr. Der Carneval geht mit heutigem Tage zu Ende, und schließt, wie er angefangen, mit furchtbaren Regengüssen, was fast alle Belustigungen der drei letzten Tage vereitelte. Nähme die Vergnügungslust in den folgenden drei bis vier Jahren stufenweise in gleichem Verhältniß ab, wie in den vorhergehenden, so würde es damit bald ganz zu Ende seyn. Doch wird die Natur in uns und der Himmel über nns da immer wieder sorgen. Sehr besucht waren in den letzten Tagen sämmtliche Theater, wo dem Publicum für wenig sehr viel gegeben wurde. Im Theater San Carlo wurde die Oper des Maestro Donizetti „Robert Devreux" sehr applaudirt. Es gehört dieses Werk unter die Zahl seiner bessern Leistungen. Hier gilt das Sprüchwort: Man muß des Guten nicht zu viel thun. Donizetti ist, obgleich noch jung, bereits erschöpft, und fast Alles wird nur Wiederholung. So geschah es denn auch, daß seine letzte Oper, die er in Venedig schrieb, in dieser Stadt durchfiel. Als Prima Donna mußte man sich diesen Winter hindurch mit der Sängerin Ronzi begnügen; etwas Ausgezeichnetes in der Kunst des Gesangs besitzen wir in diesem Augenblick nicht. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 4. März. „Schwimme!" ruft das Ministerium der Kammer zu, und setzt das Kind nicht in die Badewanne, nein in das große Weltmeer. „Kannst du nicht schwimmen — erwiedert es ihm auf seine klagende Stimme — ei so verlange nicht von uns, daß wir dich auf die hohe See hinausführen, fordere nicht von uns große Angelegenheiten, bedeutende Geschäfte, du hast noch nicht das Gebiß des Haifisches, dein Gaumen ist nur gemacht, Gründlinge zu verschlingen." Darauf könnte die Kammer antworten: „Es ist sehr schön, daß Ihr uns in die gewaltige Zukunft hinauslenken wollt, aber Ihr vergeßt das Eine: Ihr seyd die Steuerleute, das Ruder ist in Eurer Hand, wir sind die wachsame Equipage; fasset das Ruder, wir werden den Rhythmus Eurer Bewegungen genau beobachten; aber Ihr legt zum Trotz die Hände in den Schooß; Ihr beschuldigt uns lahm zu seyn; da, sagt Ihr uns, stellen wir Euch ein Paar Beine hin, da habt Ihr ein Paar Beine! Ja, aber diese Beine sollten mit Euerm Leibe zusammenwachsen, Herren Minister; so wie Ihr sie da uns herwerft, sind es — Stiefel oder Stelzen; es ist kein organisch Gebilde." Die Kammer hat Recht. Die weitaussehenden Gesetzvorschläge übee die inneren und äußeren Interessen des Landes, über Canäle, Eisenbahnen, Africa, sind eben nur flüchtige Skizzen; das Ministerium scheint der Kammer zu sagen: „Corrigirt diese Abrisse, zeichnet sie aus." Es ist evident, das Ministerium, oder der leitende Geist in demselben, will die Kammern einer großen Untauglichkeit faetisch überführen. Man wirft, von Seite der Kammer, den Lenkern der Geschicke vor, es ströme von ihnen kein Leben aus, sie seyen bedacht auf das Hinhalten, Zögern, Amoetiren; das Resultat solcher Politik sey, alle Schwieeigkeiten aus der Stunde der Gegenwart wegzuräumen, aber sie planlos in gigantischer Masse für die Zukunft aufzuhäusen; komme dann, wenn er will, der Hercules, der Mister. Es möchten sich aber als Mister die Leute der Gewalt einfinden, ganze Ströme über den Augiasstall hinlenken. Auf diese Zukunft mehr noch als auf die beschränkte Gegenwart sollte eine großartige Regierung bedacht seyn. Kommt Zeit, kommt Rath, denkt man; aber die Zeit vergeht und dee Rath kömmt nicht. Unsere Regierenden verstehen nichts Anderes als puee Geschicklichkeiten; klug genug sind sie, witzig genug sind sie; aber diese Klugheit ist kein Verstand, dieser Witz ist kein gesunder Sinn. Das Ministerium hätte durchaus duechgearbeitete, ausgereifte Vorschläge den Kammern hinlegen sollen, dann wäee der Beweis der Untüchtigkeit der Kammer ein starker gewesen; so wie er geführt worden, prallt er leider auf die Führer zurück. Wie wenig Menschen verstehen doch das große Geschäft des Regierens; aus wie Wenigen spricht die Stoa, mit umfassendem Geistesblick nnd abwägendee Zukunft! (A. Z.)

Niederland.

Amsterdam, 8. März. Dee wesentliche Rückgang unserer inländischen Fonds an der Londoner Böese vom 5. d. M. konnte nur nachtheilig auf dieselben am hiesigen Platz wirken. In Integr. wurde indessen fast nichts, in 5pCt. ostind. etwas mehr umgesetzt. Die span. Effecten verkehren jetzt in etwas günstigerer Stimmung. 2½pCt.: 53¼; 5pCt.: 101⅞; Kansb.: 22¼; Synd.: 4½pCt.: 94⅛; 3½pCt.: 77⅛; 5pCt. ostind.: 99⅜; Ard.: 18½; Pass. 4¼; 5pCt.: Metall. 102⅜; russ. Inser.: 69⅛.

Neueste Nachrichten.

Paris, 9. März. Stand der Rente: 5pCt. ohne den Coupon 108. — 3pCt. 80. 10. — Neapol. 99. 70. — 5pCt. Spanische 20½. — Passive 4⅛. — 3pCt. Portug. 20. — Belgische Bankactien 1510. — Actien der Bank von Frankreich 2645. — St. Germain-Eisenbahn 935. — Versailles, rechtes Ufer 757. 50. — Linkes Ufer 660. — Montpellier-Cette 707. 50. — Mühlhausen-Thann 675. — Portatives Gas 1040. — Asphalt von Seyssel 6100. — Die Geschäfte waren heute sehr belebt und die meisten Notirungen steigend. Spanische active Schuld hob sich auf 20⅛ und die 3pCt. portugiesische Rente ging von 18¾ auf 19⅛, ja man machte 20⅛ auf Ultimo. Der Grund dieses Steigens liegt in der aus Lissabon vom 27. Febr. gekommenen Nachricht, daß die Cortes ein Anlehn von 2400 Contos bei der Bank autorisirt haben, womit die Dividenden zum Theil bezahlt werden sollen.

— Die Deputirtenkammee hat den von der Pairskammer amendirten Gesetzvorschlag, die Pension dee Wittwe Damremont beteeffend, angenommen. In der heutigen Sitzung wurde der Antrag, der Wittwe des vor Constantine gebliebenen Oberst Combes ein Jahrgeld von 3000 Fe. auszusetzen, mit einer Stimme Meheheit (160 gegen 159) verworfen.

— Die Charte belehrt den National, daß die perfiden Ausstreuungen, als usurpire der Herzog von Orleans die Befugnisse des Kriegsministers, jedes Grundes entbehren.

— Man ist sehr gespannt auf den Ausgang der Debatte im Unterhaus zu London; ein Sieg dee Tories würde die Doctrinäee sofort wieder ans Ruder bringen.

— Die öffentliche Schuld Portugal's beläuft sich jetzt auf 541 Mill. Fr.

— Basilio Garcia ist nach den letzten Nachrichten in die Provinz Granada eingedrungen; er hat 8000 Mann bei sich; Narvaez steht ihm gegenüber und Oraa eilte aus Valencia herbei.

— Hubert ist heute aus der Conciergerie nach dem Gefängniß La Force gebracht worden.

London, 7. März. Stocks 93⅛. — Spanische 20⅛. — 3pCt. Portug. 19⅛. — Integrale 53⅛. —

— Die Debatte übee die Moleswoethsche Motion wurde gestern abgebrochen und heute fortgesetzt. Bei Abgang der Post war noch nichts entschieden. Nach einem von Lord Sandon vorgeschlagenen Amendement soll nicht Lord Glenelg allein, sondern das ganze Cabinet, durch ein Censurvotum zum Abtreten genöthigt werden. Nach vorläufiger Berechnung glaubt man aber, die Ministee werden mit 20 bis 30 Stimmen in der Majoeität bleiben. Lord Stanley und Hr. Leader hielten kräftige Reden gegen das Whigcabinet. Palmerston, Labonrchere und Hobhouse stritten tapfer pro aris et focis. —

— Man hat über Land Nachrichten aus Bombay vom 6. Januae, aus Calcutta vom 22. Dez. und aus Canton vom 18. November.

Digitized by Google

[371] **Verzeichniß**

der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1838 auf der Großherzogl. Badischen Universität Heidelberg gehalten werden.

Die Vorlesungen werden am 1. Mai eröffnet.

Kirchenrath Paulus: Geschichte des Urchristenthums. — Abegg: Erklärung des ersten Briefes an die Korinther. — Umbreit: Erklärung des Propheten Jesaia. Hebräische Alterthümer. — Ullmann: Einleitung in das Neue Testament. Erklärung der Leidensgeschichte. Erklärung des Briefes an die Galater. Comparative Darstellung der verschiedenen kirchlichen Lehrbegriffe. — Lewald: Erklärung des Evangeliums Johannis. Kirchengeschichte. Uebungen in der Exegese des N. Testaments. — Rothe: Erklärung des Briefes an die Hebräer. Dogmatik. — Ditteuberger: Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz. Homiletik. Geschäftsführung der evang. prot. Geistlichen in Baden. Repetitorium und Examinat. über Kirchengeschichte. — Eberlin: Encyklopädie und Methodologie der theolog. Wissenschaften. Erklärung der Pastoralbriefe. Repetitorium über Dogmatik und Moral. — Thibaut: Aeußere und innere Geschichte und Institutionen des röm. Rechts. Hermeneutik und Kritik des röm. Rechts Code Napoleon. — Zachariä: Allgemeines und europäisches Völkerrecht. Allgemeines und deutsches Staatsrecht. Lehnrecht. — Mittermaier: Gemeines deutsches Criminalrecht. Die Lehre von den Verbrechen wider das Eigenthum. Criminal-Practikum. Gemeiner deutscher Civilprozeß. — Hofrath Roßhirt: Pandekten. Römisches Strafrecht. — Walch: Ein Practikum. — Willy: Ueber die beim Studium des röm. Rechts nothwendige Scheidung des zu Lernenden von dem nicht zu Lernenden. Uebungen im Interpretiren der Quellen des röm. Rechts. Erklärung der tres juris romani scriptores von Cropp. Privatissima und Examinatoria über Geschichte und Institutionen des röm. Rechts. — Morstadt: Naturrecht. Theorie von den Klagen und Einreden. Deutsches Privatrecht. Kirchenrecht. Civilprozeß-Practikum. Relatorium. — Zöpfl: Naturrecht. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Allgemeines und deutsches Staatsrecht. Deutsches Privatfürstenrecht. Privatissima und Examinatoria über einzelne Rechtstheile. — Guyet: Juristische Encyklopädie und Methodologie. Kirchenrecht. Privatissima und Examinatoria über Pandekten, Civilprozeß und Kirchenrecht. — Deurer: Einleitung in das Corpus juris civilis. Pandekten. Praktisches Pandekten-Repetitorium. Privatissima und Examinat. über röm. Recht, Criminalrecht und Prozeß. — Sachsse: Kirchenrecht. Erläuterung des Sachsenspiegels. Ueber die Germania des Tacitus. Privatissima und Examinatoria über einzelne Rechtstheile. — Tiedemann: Anatomie und Physiologie der Sinne. Anatomie des Gehirns und der Nerven. Examinatorium über Anatomie und Physiologie. — Nägele: Geburtshülfe, mit practischer Anleitung im Gebärhause. Literaturgeschichte der Geburtshülfe. Examinatorium übee Geburtshülfe. Obstetricische Klinik. — Sebastian: Allgemeine Pathologie und Therapie. — Gmelin: Organische Chemie. Pharmazeutische Chemie. Praktische Anleitung zu Anstellung chemischer Analysen. — Ebelius: Augenheilkunde. Chirurgische Operationslehre. Chirurgische und Augenkrankenklinik. — Puchelt: Spezielle Krankheits- und Heilungslehre. Medizinische Klinik und Poliklinik. — Dierbach: Allgemeine Botanik in Verbindung mit der medizinisch-pharmaceutischen Pflanzenkunde. Oekonomisch-technische und Forstbotanik. — Th. Bischoff: Vergleichende Anatomie. Physiologie des Menschen. Seuchen der Hausthiere. — Kobelt: Osteologie und Syndesmotogie. Privatissima in verschiedenen Zweigen der Medizin. — Nägele: Geburtshülfliche Operationslehre. Gerichtl. Medizin. — Heermann: Semiotik. Medizin. Besuche in der Irrenanstalt. — Creuzer: Röm. Antiquitäten. Griech. Antiquitäten. — Muncke: Experimental-Physik. Optik. Repetitorium über die physikal. Vorlesungen. — Schweins: Reine Mathematik. Trigonometrie. Analysis. Differential- und Integral-Rechnung. Höhere Mechanik. Praktische Geometrie. — Schlosser: Neueste Geschichte. Deutsche Cultur- und Literaturgeschichte. — v. Leonhard: Mineralogie. Lehre von der Steinkohlen- und Steinsalzgewinnung. Ueber die in geologischer Hinsicht wichtigen Stellen der Umgebungen Heidelbergs. — Rau: Landwirthschaft. Nationalökonomie. Examinatorium über letztere. — Erb: Theoretische und praktische Anweisung, Latein und Griechisch nach Accent und Quantität zu lesen. Cursorische Lecture medizinischer und naturwissenschaftlicher Schriften in verschiedenen Sprachen. — Bähr: Erklärung der Episteln des Horatius, mit Uebungen im lateinischen Styl. Erklärung des Pindar. Erklärung eines griechischen Schriftstellers in lateinischer Sprache, nebst Uebungen im griech. Schreiben. — Bronn: Naturgeschichte der Thiere. Zoologisches Praktikum, allgemeine und Staatsforstwirthschaftslehre. — Leger: Civil- und Landbaukunst. Archäologie und Geschichte der Architektur. Perspectivische Zeichnungslehre. Geometrische Construction- und Zeichnungslehre. — Hanno: Ueber das erste Buch der Psalmen. Die Sprüche Salomo's. Arabische Sprache. — G. Bischoff: Medizinische Botanik. Allgemeine und spezielle Botanik. Praktische Uebungen im Bestimmen der Pflanzen. — Frhr. v. Reichlin-Meldegg: Logik. Psychologie. Metaphysik und Geschichte der Philosophie. Aesthetik und Artistik. Aesthetische Vorlesungen über Schillers Wallenstein. Geschichte der Neuzeit. — Arneth: Algebra. Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie. Elemente der Analysis. Differential- und Integralrechnung. Privatissima in allen Theilen der reinen und angewandten Mathematik. — Blum: — Geognosie. Litburgik. Praktische Uebungen im Bestimmen der einfachen Mineralkörper und der Felsarten. — Baumstark: Finanzwissenschaft. Polizeiwissenschaft. — Fortlage: Logik. Psychologie. Geschichte der Philosophie. — Eisenlohr: Arithmetik und Algebra. Geometrie und Trigonometrie. Statik und Mechanik. Anleitung zum Höhenmessen mit dem Barometer. Privatissima und Repetitoria in der Stöchiometrie und allen Theilen der Naturlehre, so wie der reinen und angewandten Mathematik. — v. Beaulieu-Bonöil: Geschichte des englischen Volks. System der Staatswissenschaft und Politik. — Kayser: Geschichte der lyrischen Porsie bei den Griechen — Jolly: Experimental-Physik. Technologie. — Weil: Erklärung der Chrestomatie Kosegartens. Erklärung der goldnen Halsbänder Samachscharis. Türkische Sprache. Geschichte der Araber. Arabische und persische Grammatik. — Probst: Pharmarognosie. Technische Chemie. — Hagen: Allgemeine Geschichte. Geschichte Europa's vom Ende des 15ten bis Ende des 18ten Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung der Verfassungen und auf die geistige Bildung.

---

[378] Unsere heute hier vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir hiermit allen unseren Verwandten und Freunden schuldigst an.

Brüssel, den 7. März 1838.

Karl Reh.
Adèle Reh, geb. Trumper.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 72. — Dienstag — 13. März 1838.

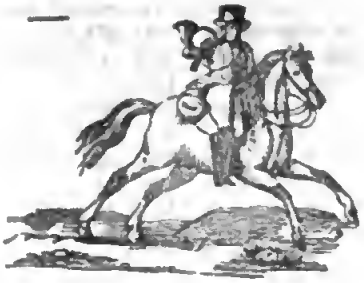

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 12. März.

Guizot, Necker, Schleiermacher.

La religion est une chose si grande, qu'il est juste que ceux qui ne voudraient pas prendre la peine de la chercher, si elle est obscure, en soient privés; la conduite de Dieu, qui dispose toutes choses avec douceur, est de mettre la religion dans l'esprit par les raisons, et dans les coeurs par sa grace.

Neben der Rede Talleyrand's, bestimmt, am Grabe eines Diplomaten die moralischen Rigoristen mit den Staatskünsten zu versöhnen, macht in diesen Tagen der Ruhe auf der Oberfläche der Politik und der Aufregung im äußern Kirchenthum besondere Sensation — wie man es nennt, wenn Viele sprechen über das, was Wenige verstehen — die von dem Protestanten Guizot, dem Oberpriester der Doctrin, veröffentlichte Homilie: Die Religion in den modernen Gesellschaften. Ein unwürdiger Grund wird von den Gegnern dem Entschlusse des Staatsmannes, der Politik den Abschluß eines Friedensvertrags mit der Religion — denn darauf läuft der ganze Sermon hinaus — anzueathen, unterstellt. Der clericalische Widerstand an den Ufern des Rheins soll an den Ufern der Seine Besorgnisse erregt haben, es möge auch in Frankreich zu neuer Kraft erwachen jener in träumevollen Schlaf gesenkte Geist der hierarchischen Macht, den die Revolution in allen ihren Gestalten längst für ein Gespenst erklärt hat, nun aber, wie die Sage geht, als Werkzeug zu ihren Planen, mit vorübergehender Wesenheit bekleiden will. Aus dieser Furcht vor den Dingen, die da kommen sollen, wären dann — so wird weiter gefabelt — an einem hohen Ort orthodoxe Scrupel erwachsen, die leicht dem Wiedergelangen Guizot's zum Vorsitz im Rathe des Königs in den Weg treten könnten. Der gewandte Protestant soll darum für dringend erachtet haben, mit angenommener Salbung nachzuweisen, wie ihm kein Element fehle zum guten Catholiken, und so sey die Homilie über die Religion an's Licht gekommen, die jetzt durch die frommen Journalisten in alle Welt verbreitet wird. Möge nun die Entstehung des Werks in dieser oder anderer accidenteller Weise sich erklären lassen, das Urtheil darüber darf nicht von so beschränktem Gesichtspunct ausgehen. Ist die Wirkung vortrefflich, so mag die Ursache das Geheimniß des Autors bleiben. Nun aber kommt uns vor, als sey die ganze Predigt nur Ausschmückung von Gemeinplätzen und ein verunglückter Versuch, religiöse Ideen auf den politischen Boden zu pflanzen, in der gutmüthigen Hoffnung, daß sie da praetische Früchte tragen werden. Das Gethane noch einmal zu thun, ist sonst nicht Sache des Weisen. Guizot durfte nur an Necker und Schleiermacher denken, um zu erkennen, einmal, daß die weltliche Wichtigkeit der Religionsmeinungen für Alle, die hören wollen, zureichend bewiesen ist, und dann, daß der wahren Religion nichts mehr schadet, als wenn der Staat in zu genaues Verhältniß mit ihr tritt. Necker, auch ein Protestant, als er nach seinem ersten Ministerium (1776—1781) Muße gewann, den Wissenschaften zu leben, gab seinem Buche: „De l'impoctance des opinions religieuses" das Motto aus Cicero: Pristinis orbati muneribus, haec studia renovare coepimus, ut et animus molestiis hac polissimum re levaretur et prodessemus civibus nostris qua re cunque possemus; d. h. Vom Ruder verdrängt, wandten wir uns von neuem zu den Studien, um das Gemüth abzuziehen von schmerzhaften Empfindungen und unsern Mitbürgern irgendwie zu dienen. Hinter der Scheinphilosophie verbarg sich bei Cicero und Necker die Sehnsucht nach neuem Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten; auch Guizot soll, wie man sagt, von dieser Schwäche nicht frei seyn; es hat eben die Gewalt einen Reiz, dem selbst stoische Naturen kaum sich entziehen mögen. Necker's Character neigte zur Eitelkeit; davon gibt das Titelblatt des angeführten Buchs einen merkwürdigen Zug; die wichtigsten, ernstesten, von der Erde zum Himmel lenkenden, Fragen sollen behandelt werden; der Leser setzt sich in die rechte Stimmung und will sich gerne belehren und erbauen lassen; er schlägt das Titelblatt um, zur Einleitung zu kommen; was findet er auf der Rückseite? Eine polemische Note! „Ich war mit der letzten Sorge für die Herausgabe dieses Werks beschäftigt, als ein zweites Memoire von Hrn. v. Calonne erschien. Ich habe es gelesen; ich verpflichte mich hier, mit überzeugender Klarheit auf diesen neuen Angriff zu antworten und die Richtigkeit meiner dem König im Jahr 1781 gelegten Rechnung zu behaupten." Also die sublime Moral des Evangeliums, die da vorschreibt, nicht zu eifern und nicht zu zürnen, sondern zu lieben die uns hassen, war selbst in dem tugendhaften Necker nicht mächtig genug, ihn auch nur abzuhalten, sein Manifest an so unpassender Stelle ergehen zu lassen! — Was nun Guizot's Homilie betrifft, so wollen wir sie nur in der Kürze analysiren, um für ganz andere, zehnfach bedeutendere, Worte Raum zu behalten. Man beklagt den Zustand der Mehrzahl des Volkes; man hat Recht; es gibt viel Unglück auf der Erde; es war von jeher so; die am meisten darüber nachdachten, haben den Bevorzugten im Leben Milde gegen die Gedrückten, diesen aber Ergebung, Geduld und Hoffnung angerathen; für Wunden, die hienieden unheilbar, wurde nach der andern Welt gewiesen; die Religion sollte alles vermitteln, sänftigen, beruhigen; heute sucht man den materiellen Leiden, die Einzelne treffen, möglichst abzuhelfen, beachtet aber zu wenig die moealischen, die Alle gleich berühren. „Große und Kleine, Reiche und Arme, laßt uns Mitleiden haben mit einander! Wir sind ja alle

Digitized by Google

mühselig und beladen auf unserer Bahn! Wie bedürfen ja alle der Barmherzigkeit." An dieses Gefühl allgemeiner Hülfebedürftigkeit knüpft Guizot seine Klage über die gegenwärtige Verwirrung im Staatsleben. Den untern Classen wird täglich gesagt: „Die Menschen seyen ohne Ausnahme zum Glück auf der Welt; alle hätten dasselbe Recht auf Glück; es fehle auch gar nicht daran auf Erden; Jeder könne glücklich seyn, und wenn es dennoch so viele nicht seyen, so liege das bloß an den Gebrechen der bürgerlichen Einrichtungen; darum, wer Glück wolle für Alle, müsse sich zu den Reformatoren schlagen, die einreißen, um aufzubauen." Solcherlei Worte kommen dem Haupte der Doctrin revolutionär vor, und damit sie nicht zünden im Volke, soll die Religion dazwischentreten und die ewige Wahrheit künden: Daß weder vollkommnes noch allgemeines Glück unter der Sonne zu finden und die Mängel der Institutionen nicht die einzige überwiegende Ursache der bedrängten Lage vieler Staatsgenossen. Die Leser merken, wo Guizot hinaus will. Er erklärt das Uebel auf der Erde durch eine Art Erbsünde. „Il y a dans notre nature un vice, dans notre condition un mal, qui échappent à tout effort humain." Daraus folgt, daß die Politik der Religion nicht entbehren kann. Nur die Religion vermag die Ehrsucht im Zaum zu halten und die Schmerzen der Menschheit so zu mildern, daß sie erträglich werden. Dabei sollen aber doch Religion und Politik sich einander keine „unwürdige Zugeständnisse" machen. Beide mögen (nach dem Schaukelsystem!) gleich unabhängig seyn. Guizot will die Freigeister, welche in der Religion nur eine Polizeianstalt sehen, (oder, mit Montesquieu, den einzigen Zügel für die Fürsten, die den Gesetzen nicht unterworfen sind;) und die Schwärmer, die in dem Staatsleben nur ein Hinderniß beim Aufsteeben zur Gottheit erkennen, auf dem Boden der rechten Mitte zusammenbringen. Ob er wohl, als er sich gürtete zu dem Kampfe mit Unglauben, Indifferentismus, und Seetirerey, vor den Augen hatte jene vor vierzig Jahren aus Schleiermacher's begeisteetem Munde geflossenen Worte, die in Erinnerung zu bringen an der Zeit seyn dürfte? „Möchte doch allen Häuptern des Staates, allen Virtuosen und Künstlern der Politik, auf immer fremd geblieben seyn auch die entfeenteste Ahndung von Religion, wenn sie doch ihr eigenthümlichstes Inneres nicht zu scheiden wußten von ihrem Beruf und ihrem öffentlichen Chaeacter! Denn das ist uns die Quelle alles Verderbens geworden. Warum mußten sie die kleinliche Eitelkeit und den wunderlichen Dünkel, als ob die Boezüge, welche sie mittheilen könnten, überall ohne Unterschied etwas Wichtiges wären, mitbringen in die Versammlung der Heiligen? Warum mußten sie die Ehrfurcht voe den Dienern des Heiligthums von dannen mit zurücknehmen in ihre Palläste und Richtsäle? Ihr habt Recht, zu wünschen, daß nie der Saum eines priesterlichen Gewandes den Fußboden eines königlichen Gemaches möge beeührt haben; aber laßt auch uns nur wünschen, daß nie der Purpue den Staub am Altar geküßt hätte; denn wäre dieß nicht geschehen, so würde jenes nicht erfolgt seyn. Ja, hätte man nie einen Fürsten in einen Tempel gelassen, bevoe er nicht den schönsten königlichen Schmuck, das reiche Füllhorn aller seiner Gunst nnd Ehrenzeichen, abgelegt vor der Pforte! Aber sie haben es mitgenommen, sie haben gewähnt die einfache Hoheit des himmlischen Gebäudes schmücken zu können duech abgerissene Stücke ihrer irdischen Herrlichkeit, und statt eines geheiligten Herzens haben sie wellliche Gaben zurückgelassen, als Weihgeschenke für den Höchsten. So oft ein Fürst eine Kirche für eine Gemeinheit erklärte mit eignen Voerechten, für eine ansehnliche Person in der bürgerlichen Welt, war das Verderben dieser Kieche unwiderruflich beschlossen und eingeleitet. Wie das furchtbare Meduſenhaupt wirkt eine solche Constitutionsacte politischer Existenz auf die religiöse Gefellschaft; alles versteinert sich, so wie sie erscheint. Alles nicht Zusammengehörige, was nur für einen Augenblick in einander geschlungen war, ist nun unzertrennlich an einander gekettet; alles Zufällige, was leicht konnte abgeworfen werden, ist nun auf immer befestigt; das Gewand ist mit dem Körper aus einem Stück und jede unschickliche Falte wie für die Ewigkeit. Es ist auch dee Staat Ursache, daß das Band zwischen der wahren (unsichtbaren) Kirche und dee äußern Religionsgesellschaft sich gelöst hat. Denn nachdem er diefer jene unselige Wohlthat erwiesen, meinte er ein Recht auf ihre thätige Dankbarkeit zu haben, und hat sie belehnt mit drei höchst wichtigen Aufträgen in seinen Angelegenheiten. Der Kieche hat er mehr oder weniger übertragen die Sorge für die Erziehung; unter den Auspicien der Religion und in der Gestalt einer Gemeine will er, daß das Volk unterrichtet werde in den Pflichten, die seine Gesetze nicht fassen; und von der Kraft der Religion fordert er, daß sie ihm seine Bürger wahrhaft mache in iheen Aussagen." — Wir würden nicht so bald ein Ende finden und zuletzt wohl gae ängstlichen Gemüthern Anstoß geben, wollten wir das Citat weiter fortführen. Auch in seiner fragmentarischen Gestalt reicht es jedoch zn, dem Gnizotschen Vermittlungsprojeet seine Stelle anzuweisen unter den politischen Luftgebäuden. —

Köln, 10. März. Der Redaction der hiesigen Zeitung ist Folgendes zur Beröffentlichung zugegangen: „Mehrere öffentliche Blätter haben die Lüge verbreitet; als sey in Folge eines Streites übee die erzbischöfliche Sache der Glaser Böschemeyer dahier todt geschlagen worden. Um diesen böswilligen Gerüchten ein Ende zu machen, findet dee unterzeichnete Oberbürgermeister sich veranlaßt, hiermit amtlich zu erklären, daß in hiesiger Stadt weder ein Böschmann, noch ein Böschmeyee oder Berensbach, noch überhaupt Jemand todtgeschlagen, oder in anderer Weise ermoedet worden, oder in Folge erhaltener Wunden gestorben ist. Der Glaser Böschemeyer ist in Folge wiederholter apoplectischer Anfälle, unter ärztlicher Behandlung nach mehewöchentlicher Krankheit und ohne irgend eine äußere Veranlassung in seinem Bette gestoben. Bonn, den 9. Mäez 1838. Der Oberbürgermeister Windeck."

Stuttgart, 11. Mäez. Der Verein für Schiller's Denkmal macht bekannt: „Wir sehen uns zu der Erklärung veranlaßt, daß der Maler Albert Wagnee sich des Mißbeauchs eines Auftrags vom Hrn. Hofgraveur Hirsch, mit Bewilligung des Vereins für Schiller's Denkmal zu einem Steinschnitte ein kleines Modell anzufertigen, zu seinem eignen Voetheil schuldig gemacht, und es, andeethalb Schuh hoch in Gips, zum Verkauf bei dem Kunsthändler Hrn. Autenrieth ausgestellt hat. Wir geben diesen nneechtlichen Eingriff in das Eigenthumsrecht des Vereins dee öffentlichen Mißbilligung preis; sind es abee auch dem berühmten und geoßmüthigen Künstler schuldig, zu warnen, diese, nach des Wagner eigener Angabe, mit Hülfe seinee Erinnerungskeaft ausgeführte Gipsfigur doch ja nicht für eine treue Abbildung des Thorwaldsenschen Meisterwerkes zu halten."

Karlsruhe, 10. Mäez. Landtagsverhandlungen über Eisenbahnen. Sitzung der zweiten Kammee am 9. März. (Fortsetzung.) Duttlinger erklärt sich füe den Commissionsbericht und spricht sich mit Nachdruck gegen die in der französischen Kammer geäußerten Urtheile über das diesseitige Unternehmen aus, hebt die dabei bewiesene Unkenntniß der diesseitigen Verhältnisse hervor, und fragt: Ob in militärischer Beziehung der deutsche Bund keine Kenntniß nehmen werde von dee projectirten Lauterburger Bahn? v. Blittersdorff: Es handle sich hier nur von der in Baden anzulegenden Bahn; auf andeee Verhältnisse könne er sich hier nicht einlassen. Er müsse sogae wünschen, daß diese Verhältnisse nicht ferner

Digitized by Google

berührt würden. Hoffmann hebt aus der Rede des Abgeordneten Sander einige Punkte heraus, und widerlegt sie; er zeigt den Unterschied zwischen dem Bau einer Bahn durch eine Gesellschaft und durch den Staat: erstere baue in ihrem Interesse, letzterer in dem der Gesammtheit; der Bau einer Bahn im Oberland sey gesicherter in der Hand des Staats, als in der einer Gesellschaft. Der Staat habe zur Zeit keine Mittel, Agiotage zu hindern bei den Privatunternehmungen. Nebenius: Grundsatz der Regierung sey gewesen, nicht auf die Basis sangninischer Erwartungen hin den Bau zu unternehmen. Es sey genug, daß der gethane Schritt nach reiflicher Ueberlegung, als im Interesse des Landes liegend, geschehen sey. Die spezielle Discussion wird eröffnet erklärt und wendet sich zu Artikel 1 des Gesetzes, nach der Fassung der Commission also lautend: „Von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg und Freiburg bis zur Schweizergrenze bei Basel wird eine Eisenbahn erbaut. Kehl wird durch eine Seitenbahn mit der Hauptbahn verbunden. Zwischen den genannten Orten an der Hauptbahn soll dieselbe möglichst nahe dem Gebirg, mit besonderer Rücksicht auf die Ausmündungen von Seitenstraßen, an den dort liegenden volkreichen Orten hingeführt werden, wo nicht überwiegende Gründe eine Ausnahme rechtfertigen." Nach langer Discussion wird der erste Absatz des Gesetzentwurfs mit Einschaltung des Ortes Dinglingen angenommen, wie folgt: „Von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Dinglingen und Freiburg bis zur Schweizergrenze bei Basel wird eine Eisenbahn erbaut."

Karlsruhe, 11. März. Bei der Berathung über den Satz: „Der Bau wird auf Staatskosten ausgeführt" kamen folgende Abstimmungen vor: Staatsminister v. Blittersdorff: Die Frage der Eisenbahn sey keine politische, sondern eine national-ökonomische. Der Ertrag der Bahn sey voraussichtlich kein solcher, daß er Privatgesellschaften einen lockenden Gewinn darbiete; der Staat habe daher den Bau nicht einer Gesellschaft anvertrauen können, ohne Schwindeleien und Speculationen Thür und Thor zu öffnen. Nicht gegen Actiengesellschaften im Allgemeinen habe die Regierung sich ausgesprochen, sondern gegen eine in diesem concreten Fall. Welcker verwahrt sich auch dagegen, daß der Bau auf Staatskosten, für den auch er stimme, andere Unternehmungen auf Actien präjudizire; er wäre dafür, daß fernere Unternehmungen von Eisenbahnen im Großherzogthum auf Actien gegründet würden. Im Allgemeinen sey wohl die Klage über die Actiengesellschaften und ihr Wesen zu übertrieben; es dürfte Mittel geben, den Actienschwindel zu mindern. Uebrigens wären Gesellschaften im Tarif oft billiger, als wie Staatsbehörden in ihrem fiscalischen Interesse. Staatsrath Nebenius: Die Regierung hat sich nicht gegen Actiengesellschaften im Allgemeinen erklärt, sondern nur deßwegen den Bau auf Staatskosten unternommen, um die Interessen des Staats zu wahren und dem Oberlande die Wohlthat einer Eisenbahn zu verschaffen; denn eine Bahn von Mannheim nach Basel wäre durch eine Gesellschaft nie ausführbar gewesen. Staatsminister v. Böckh: Schon die Motive der Regierungsvorlage zeigen, daß die Regierung nicht absolut gegen Actiengesellschaften ist. Sander: Die Actiengesellschaften seyen verschieden: solche, die auf solider Basis beruhen, die seyen erlaubt; solche, die eine zweifelhafte Basis hätten, — der Staat sey hier auch nicht berechtigt, einzuschreiten; solche, die auf Schwindelei beruhten, — und diese solle der Staat beseitigen. Sey nun die Regierung veranlaßt, die Eisenbahnunternehmungen als nicht rentabel zu erklären, wie wolle man dem Staat aufbürden, was offenbar verlustbringend sey.

Mainz, 7. März. Außerdem, daß sich die hiesige Festungscommandantur, in Gemäßheit deßfalls getroffenen Uebereinkommens, ausbedungen hat, daß die für die Taunus-Eisenbahn bestimmten Locomotive jeden Abend unter ihrer Aufsicht hier eingestellt werden müssen, hat sich dieselbe auch noch vorbehalten, bei dem Eintritte gewisser Fälle von diesen Locomotiven beliebigen Gebrauch, selbst zur theilweisen Zerstörung der Eisenbahn, zu machen, insofern die Sicherheit des Platzes solches erfordern möchte. Es ist wohl möglich, daß die Bekanntwerdung der fraglichen Uebereinkunft zu dem fortschreitenden Weichen der Actien dieser Eisenbahn beitragen mochte. (Schw. M.)

Schweiz.

St. Gallen. Am 1. März war das Generalcapitel des Klosters Pfäfers, vermuthlich zum letzten Mal, versammelt, und hat beschlossen, die bekannte, auf die Auflösung des Klosters bezügliche Petition, nebst einem die Verspätung und die Umgehung des Nuntius motivireuden Begleitschreiben, dem heiligen Vater auf dem Postwege zu übermitteln. Beigelegt soll auch der Großrathsbeschluß vom 20. Februar werden, und der Nuntius nebst Abschriften von den neuern Beschlüssen Kenntniß von diesem Schritte erhalten. Auch der kleine Rath soll Anzeige von diesen Verfügungen bekommen. Bei den Mitgliedern des Capitels war die Meinung so ziemlich vorherrschend, das Klostergelübde könne zwar nur der Papst lösen, den Klosterverband aber habe der Staat schon gelöst. Daß der letztere selbst seine Hand über diese Angelegenheit geschlagen hat, wurde im Kloster mit vollkommenem Beifall vernommen und es dient das Einschreiten des großen Rathes nur zur größern Beruhigung der Capitularen.

Thurgau. Der am 5. März in Frauenfeld versammelte große Rath hat das eidgenössische Militärstrafgesetzbuch bestätigt. — Das Vermächtniß einer Pendeluhr, daß die verstorbene Herzogin von St. Leu dem großen Rathe gemacht, durfte nun endlich ohne Bedenken angezeigt werden, nachdem es außer allen Zweifel getreten ist, daß Prinz Louis im Canton bleiben wird. Nun aber fragte es sich, in welchem der beiden Großrathssäle die Uhr aufgehängt werden solle, ob in Frauenfeld oder in Weinfelden. Der kleine Rath hoffte von der Eifersucht der beiden Hauptorte Gewinn zu ziehen und die Uhr im Regierungsgebäude behalten zu können. Allein der große Rath war der Ansicht, daß der testamentarischen Verfügung Folge geleistet werden sollte, und daß, wenn auch die Uhr nicht leicht von einem Sitzungssaale zum andern sich transportiren lasse, sie doch füglich im Saale zu Frauenfeld aufgestellt werden könne.

Freiburg. Die Erklärung über die Glarnersche Antwort, die der große Rath in's Protocoll niederlegte, lautet wörtlich folgendermaßen: „Der große Rath des Cantons Freiburg, nach Einsicht der von der Regierung des hohen Standes Glarus an den hierseitigen Staatsrath, auf dessen, aus Auftrag des großen Raths an Hochdieselben unter Dato des 18. Dez. 1837 gerichteten Brief ertheilten Antwort, erklärt: daß der Rath des hohen Standes Glarus sich über den Sinn und den Zweck der von Seite des Cantons Freiburg zu Gunsten der Glarner Catholiken gethanen Schritte gänzlich geirrt, daß er, auch ohne daß es nöthig sey, ihn daran zu erinnern, die Pflichten kenne, die ihm der Bundesvertrag gegen andere Mitstände, eben so wie diejenigen, welche dieser Vertrag den Ständen selbst gegen ihre Angehörigen auferlegt; daß er aber dem hohen Stande Glarus nie das Recht anerkennen und einräumen wird, ihm vorzuwerfen, diese Pflichten bei dieser Gelegenheit verkannt zu haben; daß er endlich auf das bestimmteste den unverdienten Vorwurf zurückweise, auf irgend eine Art Widerspenstigen Beistand geleistet zu haben."

Genf. Die Gesellschaft für die Rhone-Dampfschifffahrt zwischen Lyon und Genf, wird im Monat Mai ihre Versuche beginnen. Das hierzu bestimmte Schiff ist gebaut, seine Dampfmaschinen sind aus England im Havre angelangt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Generalversammlung
der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc.

Dienstag den 13. dies. M., Abends 7 Uhr, wozu die verehrlichen Mitglieder höflichst eingeladen werden. Vorkommen: Der Bericht über die vergleichenden Versuche mit Holz- und Steinkohlen-Feuerung, die Bilanz der Sparkasse, die Bilanz der Ersparungs-Anstalt u. s. w.

De. **Wöhler.**

[370]

Rheinische Dampfschifffahrt.
(Kölnische Gesellschaft.)

Von Dienstag den 13. März an, ist der Dienst der Rheinischen Dampfschifffahrt (Kölnische Gesellschaft) wieder eröffnet, und zwar für diesen Monat mit nur Einmal täglicher Abfahrt rheinaufwärts nach Gernsheim, Darmstadt, Worms und Mannheim, rheinabwärts nach Bieberich und Wiesbaden, Koblenz, Köln und den Zwischenorten.

Die tägliche Abfahrt von Mainz erfolgt, zu Berg für Reisen nach Darmstadt und weiter um 5 Uhr Morgens, zu Thal für Reisen nach Koblenz und weiter um 6½ Uhr Morgens.

Die mehrmalige tägliche Abfahrt, resp. die Fahrt nach Speyer, Leopoldshafen, Karlsruhe, Baden, Kehl und Strasburg tritt erst im folgenden Monat ein.

Diese Fahrten erhalten im Sommer erst ihre Ausdehnung bis Basel.

Die diesjährigen Preise und deren vielfache Erleichterungen sind in allen Expeditions-Büreaux der Gesellschaft, in den Tarifen, die gratis verabreicht werden, zu ersehen.

[322] **Für Weißgerber.**

Ein Weißgerber-Gesell oder Meister, der mit Arbeit und Walken von sämischgar Ochsenleder ganz vertraut ist, und längere Zeit in bedeutenderen derartigen Fabriken gearbeitet hat, kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen als Werkführer in eine Fabrik eintreten. Ob derselbe verheirathet oder unverheirathet, ist gleichgültig. Hierauf Reflectirende wollen franco ihre Adresse, mit Bemerkung ihres jetzigen Arbeitsverhältnisses?, in welchen Fabriken sie früher auf sämischgar Ochsenleder gearbeitet haben?, und wie lange? — unter der Chiffer H. B. der Expedition dieser Blätter zugehen lassen, worauf sodann die ferneren Mittheilungen gemacht werden sollen.

[316]

Gründung und Eröffnung eines Comptoirs und Handlungs-Instituts.

Ich beehre mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß, veranlaßt durch den hier allgemein tief gefühlten Mangel einer umfassenden, den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden, wissenschaftliche Bildung mit praktischer Geschäftsführung vereinigenden Bildungs-Anstalt für angehende Kaufleute, Geschäftsmänner u. s. w., und aufgefordert von höchst achtbaren Männern, hiesige wie auswärtige, denen das Wohl ihrer Söhne wahrhaft angelegen ist, ich eine solche Anstalt dahier gegründet habe, und im Monat April d. J. eröffnen werde.

Ein Prospectus enthält nähere Aufschlüsse über Geschäftsführung, Lehrmethode, Bedingungen u. s. w., und ist bei mir deliebig in Empfang zu nehmen; ich erlaube mir nur noch zu bemerken, daß das

Comptoir und Handlungs-Institut

nicht nur zum Besuch für Ju-, sondern auch für Ausländer, mit oder ohne Pension, für sämmtliche, wie für einzelne Unterrichtsfächer bestimmt ist.

Meine Anstalt einer geneigten Theilnahme empfehlend, werde ich mit Vergnügen jede deßhalb gewünschte Auskunft ertheilen.

Joh. Friedr. Heerdt.
Friedbergerstraße C. 31.

[347] **Ein verheiratheter und erfahrner Gärtner**, der mit den besten Zeugnissen seiner Herrschaft versehen ist, und seine Stelle verändern will, wünscht als Oekonom oder Gärtner eine Anstellung zu erhalten, oder einen Pacht zu übernehmen, und seine Frau (eine Französin), die Kenntnisse in *weiblichen* Arbeiten hat, kann auch Kindern Unterricht ertheilen. Das Nähere ist zu erfragen Zeil C. 221 in Frankfurt a. M.

Beilag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 12 März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	81
	Bank-Actien ex div.		—	1741
	à 100 Loose b Rothsch.		—	265
	Part.-Loose ditto	4	—	151¼
	à 500 ditto ditto		—	122¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats-Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Eisenbahn-Act. Agio		—	42 1/8
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		96¼	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100¼
	à 50 Loose		—	63¼
	à 25 ditto		23¼	—
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	à 25 Loose		22¼	
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	11¼
	à 500 Lott.-Loose fol.		—	66¼
Polen	ditto à 5 500	...	—	60¼

Wechsel-Cours.

Den 12 März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto 2 M.	—	139
Antwerpen k. S.	—	...
ditto 2 M.	—	...
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	147¼
Leipzig k. S.	—	99¼
London k. S.	—	152¼
ditto 2 M.	—	151½
Lyon k. S.	79¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	79¼
ditto 2 M.	—	78¾
Wien in 20 kr. k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	99¾
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 12 März

in o t o.	fl.	kr.	S i l b e r.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	10	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	53½	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	31	Fein Silber 16 Lth.	20	22
Souverainsd'or	18	30	do 15—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	31	—	do 8 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 7 März.	
5 pCt. Metalliques	107
4 — neue	100¼
Actien ex D.	1452½
4 — Partial	—
à 500 Loose	122½
3 — Metalliques	80½

Amsterdam, d. 9. März.	
2½ pCt. Integrale	53¼
Kanobillet	22¼
Rentanten	—
6 — Russ. Inscr.	69 1/8
5 — Span. Act.	18 1/8

London, den 7 März	
5 pCt. Stocks	93¼
5 ½-Holländische	53½
5 — Russ. Obl.	112½
5 — Portugies.	19½
5 — Ardoins	20¼

Paris, den 9 März.	
5 pCt. cons.	108 —
3 — dito	80 10
5 — Activschuld	20¼
Passivschuld	4¼
4 — Neapel	99 70

Amtlich. Sulzbach, breid Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, (Beilage zu Nro. 72.) 13. März 1838.

Deutschland.

Wien, 5. März. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Thronfolger von Rußland hat an einen gegenwärtig hier verweilenden ausgezeichneten Fremden ein Schreiben gerichtet, welches die Anzeige enthält, daß Se. kaiserl. Hoh. im Laufe des Monats Mai sicher hier einzutreffen gedenken. — Es hat sich in der letzten Zeit hier das Gerücht verbreitet, daß die dem Fürsten Adolph von Schwarzenberg übertragene Mission als Botschafter zur Krönung der Königin Victoria von England auf den k. k. Feldmarschallieutenant Prinzen Ferdinand von Sachsen-Coburg, Bruder des Königs der Belgier und Vater des Königs von Portugal, der bekanntlich mit dem englischen Regentenhause verwandt ist, übergehen solle; allein dieß scheint sich nicht zu bestätigen, vielmehr der ganzen Sache nur das Gerücht zu Grunde zu liegen, daß Prinz Coburg sich erboten habe, falls ihm diese ruhmvolle Mission übertragen werden sollte, sämmtliche Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, was von Seite des Fürsten von Schwarzenberg der Fall nicht ist, obgleich dieß einige ausländische Zeitungen meldeten. (A. Z.)

Wien, 8. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅞; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80⅜; 500 fl. Loose 122⅛; Bankactien 1452.

München, 4. März. Das früher verbreitete Gerücht von einer bevorstehenden nahen Verwandtschaft unseres Königshauses mit dem kaiserlich russischen Hofe ist einem andern gewichen. Es ist nämlich von nichts Geringerm die Rede als von einer sehr engen Verbindung mit dem französischen Königshause, was freilich Diejenigen überraschen dürfte, denen eine Gesinnung nach dieser Seite hin nicht fremd ist. Auch sollen in der That viele Schwierigkeiten statt gefunden haben. Doch der entschiedene Wille des dabei am meisten hohen Betheiligten, sowie eine Mitgift von 20 Mill. Fr. von Seiten des Königs der Franzosen, und die Hoffnung, daß Frankreich alsdann die griechischen Angelegenheiten mit günstigerem Auge betrachten werde, hätten endlich alle Bedenklichkeiten gehoben. Durch diese Verbindung würde das alte natürliche Verhältniß zwischen Bayern und Frankreich wieder hergestellt. — Bis jetzt behauptet der Staatsrath v. Abel noch immer seine provisorische Stellung und wird sie wohl so lange behaupten, als er von seiner seit der Rückkehr aus Griechenland angenommenen Stellung nicht abweicht. Dagegen versichert man wiederholt, daß Hr v. Rudhart kein Portefeuille erhalten, sondern als Regierungspräsident nach Passau zurückkehren werde. (L. A. Z.)

Dresden, 8. März. Bekanntmachung des Ministerii des Innern, die Actienvereine betreffend. „Am verwichnen Landtage ist den Ständen ein Gesetzentwurf, die Actienvereine betreffend, in der Absicht vorgelegt worden, die Lücke in dem bestehenden Rechtssysteme hinsichtlich dieser auch in Sachsen immer mehr sich verbreitenden gewerblichen Geschäftsform zu ergänzen. Hat nun auch darüber zum größten Theile Einverständniß stattgefunden, so haben doch Se. Majestät der König im Landtagsabschiede Allerhöchst sich vorbehalten, die bezüglichen ständischen Erklärungen und Anträge in weitere Erwägung zu ziehen und hiervon die Entschließung wegen Erlassung des fraglichen Gesetzes abhängig zu machen. Hierbei haben nun mehrere erst durch die ständische Berathung hervorgerufene Bedenken und Anträge, namentlich die hierbei erkannte Nothwendigkeit, auch über die Voraussetzungen der Rechtsgültigkeit und die weitern Rechtsverhältnisse unbestätigter Actienvereine Bestimmung zu treffen, die Ueberzeugung begründet, daß es dermalen nicht räthlich sey, ein auf die Rechtswirkungen bestätigter Actienvereine sich beschränkendes Gesetz zu erlassen. Zugleich ist es für angemessen erachtet worden, zuvörderst noch weitere Erfahrungen des In- und Auslandes über das Actienwesen und die dießfallsige Gesetzgebung derjenigen Staaten abzuwarten, welche sich mit deren Ausbildung, auf den Grund längerer und vielseitiger Beobachtung, eben jetzt beschäftigen. Damit jedoch immittelst diejenigen Hindernisse beseitigt werden können, welche dem Entstehen und der rechtlichen Wirksamkeit von Actienvereinen entgegentreten, namentlich der Mangel der Rechte moralischer Personen, ohne deren Zugeständniß diese Gesellschaften allerdings von keiner Behörde als rechtsfähige Subjecte anzuerkennen, mithin als solche weder ein Gewerbe zu treiben, noch Grundstücke zu erwerben befähigt sind; so werden die bereits zusammengetretenen dergleichen Vereine andurch aufgefordert, unter Einreichung ihrer Statuten, nunmehro die Bestätigung bei dem Ministerio des Innern zu suchen, welches übrigens bei der dießfallsigen Prüfung im Wesentlichen die Bestimmungen des mit den Ständen berathenen Gesetzentwurfs zum Grunde legen wird. Von den künftig noch entstehenden Actienvereinen ist um so mehr vorauszusetzen, daß solche, noch vor ihrer förmlichen Constituirung, oder wenigstens vor jeder weitern Wirksamkeit durch Einzahlung oder Angriff ihres Unternehmens, die ebenmäßige Bestätigung suchen werden, als sie hierdurch denjenigen Nachtheilen entgehen können, welchen sie selbst, sowie andere mit ihnen in Geschäftsverbindung tretende Personen, außerdem und insbesondere dann ausgesetzt bleiben würden, wenn die Bestätigung Bedenken finden sollte. Dresden, den 6. März 1838. Ministerium des Innern. Rostitz und Jänckendorf."

Leipzig, 6. März. Das so eben ausgegebene vierte Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält das Gesetz, das Verfahren in den an den Staatsgerichtshof gelangenden Sachen betreffend, und das königliche Hausgesetz vom 3. Febr. 1837. In der das letztere begleitenden Verordnung vom 9. Febr. 1838 ist ausdrücklich gesagt: „Wir bringen dasselbe, obschon durch das inmittelst erfolgte, höchstbetrübende Ableben unsers höchstgeehrtesten Hrn. Vaters, weiland des Prinzen Maximilian, Herzogs zu Sachsen, königl. Hoh., einige Bestimmungen sothanen Gesetzes bereits sich erledigt haben, dennoch unverändert und nachdem von unserm vielgeliebtem Hrn. Bruder, des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, königl. Hoh., die agnatische Zustimmung zu dessen Inhalt urkundlich erklärt worden ist, andurch zur Publication." — Es war überraschend, dieser Tage die von der Regierung verfügte Verweigerung der Ankündigung der von den Professoren Ewald und Dahlmann für das nächste Halbjahr beabsichtigten academischen Vorlesungen in dem ihr zur Approbation eingesandten Lectionscataloge zu vernehmen (nachdem ihnen früher das Halten von dergleichen in der Eigenschaft von Privatlehrern ausdrücklich gestattet

Digitized by Google

worden war); indessen scheint doch eben nur ein Beobachten der Form, die hier nicht habilitirten Gelehrten dergleichen Ankündigungen im Lectionscataloge nicht zugesteht, die Veranlassung dieses Schrittes zu seyn. Wenigstens steht zur Zeit der Eröffnung der Vorlesungen der berühmten Göttinger Professoren und der anderweitigen Ankündigung derselben nichts im Wege, und wir glauben nicht an der Selbstständigkeit unserer Regierung zweifeln zu dürfen. — Eine unlängst vom Censureollegium erlassene Circularverordnung bedroht insbesondere die in sittlicher Beziehung anstößigen, und besonders die Geschlechtssinnlichkeit anregenden Schriften mit der ganzen, dem Gesetz entsprechenden Strenge, deren Anwendung bisher noch oft versäumt worden sey, und besagt, daß sämmtliche Censoren angewiesen sind, allem Derartigen unnachsichtlich das Imprimatur zu verweigern. (A. Z.)

Osnabrück, 3. März. Heute wurde der früher nicht einmal bekannt gewesene Geburtstag unseres Bürgermeisters Dr. Stüve mit allgemeiner Theilnahme gefeiert. Nicht bloß Freunde und Bekannte, sondern Bürger aus allen Ständen, sämmtliche Advocaten, die Vorsteher der Gilden, Zünfte und Laischaften, beeiferten sich, dem hochverdienten Mann ihren Glückwunsch darzubringen und ihre Hochachtung zu bezeugen. Die Nachricht, daß Osnabrück doch einen Abgeordneten zur Ständeversammlung erwählt habe, ist eben so unbegründet als die andere, daß Stüve in Fürstenau sey gewählt worden.

Kassel, 11. März. Versammlung der Stände. Sitzung vom 10. März. Heute wurde die Revision des Finanzgesetzes vorgenommen. Der Berichterstatter Wippermann begann mit dem Capitel, worin die Einkünfte von der Rotenburger Quart in Einnahme gestellt sind. Der Landtagscommissär erklärte, daß das Finanzgesetz, wenn auf diesen Beschluß beharrt würde, in keiner Weise von der Regierung werde angenommen werden. Der Minister des Innern wies in einem längern Vortrage auf das Ungeeignete des Beschlusses und dessen üble Folgen hin und hielt die etwaigen ständischen Rechte durch eine Erklärung zu Protocoll gewahrt. Es wurde jedoch nach Beseitigung der Anträge der Hrn. v. Baumbach und v. Eschwege die frühere Beschlußnahme beibehalten und in der Revision des Finanzgesetzes fortgefahren. Dasselbe wurde mit 80 gegen 18 Stimmen angenommen. — Der Landtagscommissär verlas hierauf folgende höchste Vollmacht: „Von Gottes Gnaden wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz, finden uns, nach Anhörung unseres Gesammtstaatsministeriums bewogen, unserer Landtagscommission hiermit den Auftrag zu ertheilen, durch die alsbaldige Verkündigung unserer beiliegenden Verordnung die Auflösung der Ständeversammlung in dem Falle zu bewirken, wenn dieselbe sich beigehen lassen würde, verfassungswidriger Weise den gesammten Ertrag der von der fürstlich hessen-rotenburgischen Linie besessenen Domanialien in den Voranschlag der Staatseinnahmen für die laufende Finanzperiode aufzunehmen. Urkundlich unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels. Gegeben zu Kassel, am 10. März 1838. — Friedrich Wilhelm. — vdt. Hanstein." Hierauf die Verordnung zur Auflösung der Versammlung, folgenden Inhalts: „Von Gottes Gnaden wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz, finden uns bewogen, nach Anhörung unseres Gesammtstaatsministeriums und in Gemäßheit des §. 83 der Verfassungsurkunde, Folgendes zu verordnen: §. 1. Die gegenwärtige Ständeversammlung wird hiermit aufgelöst und von dem Augenblicke der Verkündigung dieser Verordnung in ihrer Mitte an hört die Wirksamkeit derselben auf. — §. 2. Es wird die Wahl neuer Stände verordnet, deren Einberufung innerhalb der nächsten sechs Monate vom heutigen Tage an erfolgen soll und weshalb von unserem Ministerium des Innern in Gemäßheit des §. 81 der Verfassungsurkunde die nöthige Bekanntmachung zeitig wird erlassen werden. Alle, welche es angehet, haben sich hiernach gebührend zu achten. Urkundlich unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels. Gegeben zu Kassel, am 10. März 1838. Gez. Friedrich Wilhelm. vdt. Hanstein." Die Mitglieder verließen hierauf den Saal.

Schweiz.

Basel, 8. März. Man hätte erwarten sollen, daß im Lande Glarus nun einmal Friede sey, nachdem die Protestanten sich durch Waffengewalt ertrotzt, was sie auf dem Wege des historischen Rechts niemals erlangt haben würden. Die catholische Geistlichkeit selbst weigert sich nicht mehr, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, wenn ihr nur der Vorbehalt ihrer kirchlichen Rechte gestattet würde. Allein statt diesen gerechten Forderungen zu entsprechen, droht die Regierung den Catholiken mit neuen Occupationen, dem Bischofe mit Auflösung des Diöcesverbandes, und jedem nicht unbedingt sich Schmiegenden mit Ketten und Banden. Seit 14 Tagen sitzt Zeugherr Tschudi in gefänglicher Haft in der sogenannten untern Henkerskammer, und warum das? Aus keinem andern Grunde, als weil man bei ihm den früher im catholischen Archive niedergelegten Landesvertrag vom Jahre 1683 gesucht, aber nicht gefunden hat. Es ließe sich hier fragen, mit welchem Rechte verlangen die Protestanten auch dieses Instrument in ihre Hände, nachdem ihnen ein gleichlautendes im Jahre 1683 zugestellt worden war, und in dessen Besitz sie auch jetzt noch sind? — Wenn überhaupt bei Allem, was die factische Regierung von Glarus gethan, von Recht noch die Rede seyn konnte. Es ist nicht merkwürdig, daß sich die radicale gewaltthätige Mehrheit des Rechtstitels ihrer unterdrückten Mitbürger zu bemächtigen sucht. Wir sehen darin eine Wirkung des bösen Gewissens. Keine grausamern Feinde als fanatische Mitbürger. Nicht zufrieden, den Zeugherrn Tschudi eingekerkert zu haben, versiegelten sie ihm noch die Fenster des Gefängnisses. Das fragliche Document soll sich übrigens in den Händen des Landammann Schmid von Uri befinden und dieser sich erklärt haben, dasselbe sey sicher aufgehoben. Die Gewalthaber in Glarus sollen nun entschlossen seyn, die Haft des Hrn. Tschudi so lange dauern zu lassen, bis die Urkunde, auf welche sie kein Recht haben, ihnen ausgeliefert seyn wird. (Basl. Z.)

Schweden.

Stockholm, 23. Febr. Nach den Aussagen von Reisenden hat am 19. d. M. eine große Feuersbrunst in der Stadt Weriö gewüthet. Sie war um 2½ Uhr Morgens in einem Nebengebäude des vom Hauptmann Frhrn. Rappe (verheirathet mit einer Tochter des Bischofs Tegner) bewohnten Hauses am Markte ausgebrochen, hatte die daranstoßende Wohnung des Landshauptmanns, das Schauspielhaus, das Lehnsgefängniß und den größten Theil der Häuser in der starken Straße verzehrt, indem sich alles Löschen bei der großen Kälte unzulänglich bewiesen. Noch am Dienstag Morgen hatte man den Brand sieben Meilen diesseits Weriö von dem dortigen Wirthshause aus leuchten sehen. Berichte aus Jönköping bestätigen vollkommen dieses große Unglück, das den größten und schönsten Theil der Stadt in Asche gelegt hat. Man weiß nur, daß Montag Abend die Domkirche, die bischöfliche Wohnung, das Rathhaus, das Gymnasium, noch erhalten geblieben waren. Frhr. Rappe war verreist und seine Gattin zu ihrem berühmten Vater gezogen, ihr Haus aber in der Zwischenzeit an Marktbesuchende vermiethet gewesen. (Späteren Nachrichten aus Stockholm vom 27. v. M. zufolge, sind etwa zwei Dritthrile, der Stadt in Flammen aufgegangen. In Asche liegen 101 Wohnungen und 720 Menschen sind obdachtlos geworden. Es hat sich

Digitized by Google

ein Comite für die Nothleidenden in Werid gebildet, der König hat den Lieutenant Mörner vom zweiten Leibgarderegiment hingesandt, um Maßregeln an Ort und Stelle zu treffen.)

— Se. Maj. der König hat das Verbot des Aftonblads, unter dem Titel des Elften, bestätigt. Die Nummer, welche diese Maßregel veranlaßt, hatte eine Uebersicht der öffentlichen Handlungen im Königreiche während des verflossenen Jahres enthalten. — Am 20. d. M. Abends wurde vom Hofkanzler auch Dagligt Allehanda unter dem Titel Nytt D. A.: Stockholm eingezogen, wegen einer kurzen Uebersicht, welches dieses Blatt über unsere Kriegsverwaltung gegeben hatte. Er erschien sofort unter dem Titel Nyaste D. A.: Stockholm.

Niederland.

Aus dem Haag, 8. März. Se. Maj. der König stattete dieser Tage der Frau Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar einen Besuch ab, um sich persönlich nach dem Befinden des in Rom erkrankten ältesten Sohnes des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar zu erkundigen.

Amsterdam, 9. März. Der Börsenhandel war heute unbedeutend; auch erfuhren die Fonds fast keine Veränderung. 2½pCt.: 53⅛; 5pCt.: 102⅛; Kansb.: 22⅝; Synd. 4½pCt.: 94⅛; 3½pCt.: 77⅛; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 18⅛; Pass.: 4⅛; 5pCt. Metall.: 102⅛; russ. Inscr.: 69⅝.

— Die Gefahr, von welcher unser Land durch den Aufgang des Eises bedroht gewesen, dürfte nun glücklicherweise gänzlich vorüber seyn und wir haben so nur die Ueberschwemmungen im Gelderlande zu beklagen.

Frankfurter Börsebericht.

(Vom 4. bis 11. März.)

Unter den im Laufe der Woche eingelangten Börsenachrichten von auswärtigen Handelsplätzen trugen vornemlich jene aus Wien wesentlich bei, die Geschäfte in Staatspapieren zu beleben. Die dortigen Speculanten scheinen vorzüglich zwei Gattungen österreichischer Effecten im Auge zu halten: Bankactien und 500 fl. Loose. Nach der Meinung hiesiger Geschäftsleute dürfte es den Unternehmern zu Wien nicht schwer halten, gedachte Papiere noch mehr zu heben. Denn zu Gunsten der Bankactien spricht der Genuß, den die Dividenden vom Jahr 1837 gewährten; sie beliefen sich zusammen auf 91 fl. 12 kr., wornach sich den Actienbesitzern die Aussicht eröffnet, selbst zum hiesigen Cours von 1800 fl. einen Zinsgenuß von mehr als 5pCt. für's Jahr zu erzielen, den Wechselfall unberechnet, der ihnen leicht durch eine Dividendeerhöhung erwachsen könnte. Nicht geringere Vortheile bieten die 500 fl Loose dar, welche, außer den gutberechneten Vorzügen vor andern Staatslotteeien, auch noch jenen haben, daß man gegenwärtig für ein herausgekommenes Serienloos schon 1095 fl. im 20 fl. Fuß bezahlt. Daraus läßt sich das Steigen der unverlooften 500 fl. Loose erklären, welches sich seit der stattgehabten Serienziehung bemerkbar macht; am 4. d. M. zeigten sich im Privathandel noch Abgeber zu 121⅛ und an der gestrigen Börse bot man vergebens 122⅛ gegen Baar und 122⅜ auf Lieferung bis Ende des Monats. Die Bankactien hoben sich seit dem 3. d. M. bei lebhaftem Verkehr von 1720 auf 1737, während die 4- und 5pCt. Metall. keine erwähnenswerthen Courswandlungen erfuhren. Nur die 3pCt. Metall. stiegen von 80⅛ auf 81. Im Gegensatze mit den österreichischen Staatseffecten, machten die holländischen eine rückgängige Bewegung; die Integrale eröffneten am 4. d. M. bei anhaltender Kauflust zu 53$\frac{1}{16}$ und wichen allmählig auf 53⅛, was hauptsächlich dem Sinken beizumessen ist, welches diese Effectensorte an der Londoner Börse erfahren hat. Man will jedoch hier behaupten, die Bewegung an der gedachten Börse sey nur von vorübergehender Beschaffenheit, weil die letzten Berichte aus Amsterdam ziemlich ermunternd lauteten. Die polnischen 500 fl. Loose stiegen von 79⅛ auf 80⅛, gleichen Schritt haltend mit der Notirung derselben an der Berliner Börse; auf Lieferung per Ultimo bot man gestern vergebens 80⅛ preuß. Thaler. Wie zu Paris, haben auch hier die peninsularischen Fonds angezogen; die spanische Activschuld besserte sich, bei ansehnlichen Umsätzen, von 10⅛ auf 11⅛, die 3pCt. Portug. stiegen von 16⅛ auf 17pCt. Ansehnliche und fortgesetzte Verkäufe, welche im Laufe der Woche in Taunusbahnactien stattgehabt, wirkten nachtheilig auf den Cours derselben; er wich von 46 auf 43pCt. Agio. Niemand weiß die Bewegursache zu deuten, welche die Verkaufslust hervorgerufen haben mag. Die Umsätze in auswärtigen Wechseln waren für die Dauer der Woche von Belang; fast alle Devisen sind in allen Sichten noch fortdauernd begehrt. Discontowechsel finden zu 2⅛ bis 2¼pCt. willige Nehmer. A. Sulzbach.

Neueste Nachrichten.

Paris, 10. März. Stand der Rente: 5pCt. 108. 15. — 3pCt. 80. 15. — Neapol. 99. 80. — 5pCt. Spanische 20⅛. — Passive 4⅛. — 3pCt. Portug. 20⅛. — Belgische Bankactien 1510. — Actien der Bank von Frankreich 2640. — St. Germain-Eisenbahn 930. — Versailles, rechtes Ufer 755. — Linkes Ufer 660. — Montpellier-Tette 710. — Portatives Gas 1050. — Asphalt von Seyssel 6300. —

— Nach einem halboffiziellen Artikel der Debats hat der Conseilpräsident Mole in der Conversionscommission erklärt, die Regierung sehe die Ausführung eines Renteredutionsplans dermalen für unzeitgemäß (inopportun), ja für unmöglich an. Damit wäre nun die Conversionsfrage aufs Neue vertagt und die 5pCt. Rente kann ungestört fortfahren zu steigen.

— Telegraphische Depesche. Bayonne, 9. März. Ein außerordentlicher Courier meldet, daß am 4. März vor Tag die Faction Cabanero in Saragossa eingerückt ist und die vornehmsten Punkte der Stadt besetzt hatte, daß aber die Nationalgarde zusammentrat und die Carlisten verjagte, die dabei 120 Todte und 700 Gefangene verloren.

— Aus Madrid vom 1. März wird geschrieben: Es heißt, Toreno werde den Grafen Ofalia als Conseilpräsident ersetzen. Das Gerücht vom Abschluß eines Anleihevertrags mit dem Hause Rothschild erneut sich. Basilio durchzieht jetzt die Provinz Mancha; Sanz verfolgt ihn. Oraa ist am 24. Febr. mit 6000 Mann zu Murcia angekommen. Es ist eine Commission niedergesetzt worden, die sich mit Regulirung der Staatsschuld und Herstellung des öffentlichen Credits beschäftigen soll. (Zu Paris sind, wie man hört, Unterhandlungen im Werk, den spanischen Finanzen noch einmal zu Hülfe zu kommen; Rothschild, Laffitte und Aguado interessiren sich dafür.)

London, 8. März. Stocks 93⅛. — Spanische 20. — 3pCt. Portug. 19⅛. — Integrale 53⅛. —

— In der Sitzung des Unterhauses, die erst heute in der Frühe um 3 Uhr zu Ende ging, wurde, nachdem Molesworth seinen Antrag zurückgenommen hatte, über Lord Sandon's Motion — die das ganze Cabinet mit einem Censurvotum belegte — abgestimmt. Die Minister siegten mit einer Mehrheit von 29, nämlich mit 316 Stimmen gegen 287. Lord Sandon's Antrag wurde verworfen. —

— Man hat Nachrichten aus Neuyork bis zum 18. Febr. Die Handelsverhältnisse hatten sich noch nicht günstiger gestellt. Viele Schiffsladungen Baumwolle waren nach London, Liverpool und Havre expedirt worden. — In Canada waren nach den letzten Berichten noch 800 Patrioten unter den Waffen. Man hatte Truppen gegen sie ausgeschickt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[386] **Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.**

Zweiter Actien-Beitrag.

Die Herren Actien-Unterzeichner der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn werden, vermöge §. 5. des Statuts, hierdurch aufgefordert: von ihrer Actien-Berechtigung den Betrag von 10 Prozent an die Banquierhäuser:

Wilhelm Cleff in Düsseldorf, oder von der Heydt-Kersten & Söhne in Elberfeld,

bis zum 1. Mai dieses Jahres einzuzahlen, und dabei die über den ersten Beitrag von 5% erhaltene Quittung zu präsentiren, da solche das Formular zu den jetzt und ferner auszustellenden Quittungen mit enthält.

Düsseldorf, den 20. Februar 1838.

Die Direction der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.

Quest. Schöller.

---

[366] Ein junger Mann wünscht in einer rationellen Landwirthschaft als Lehrling oder als Praktikant aufgenommen zu werden. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

---

[373] Landgräflich Hessisches Anlehen von fl. 500/m. betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Landgräflich Hessischen Hochlöblichen Schuldentilgungs-Commission in Homburg vom 9. November 1837 fordern wir hiermit die Inhaber der noch rückständigen 4% Obligationen des besagten Anlehens auf, ihre Kapitalien bei uns zu beziehen, da von denselben seit dem 15. Februar d. J. aller Zinsengenuß aufgehört hat.

Frankfurt a. M., den 8. März 1838.

M. A. von Rothschild & Söhne.

---

[383] **Die Direction der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein** bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß die Agenturen

in Cöln durch Herrn Gustav Hänel,
in Bonn durch Herrn Friedr. Burkart,
in Neuwied durch Herrn Joh. Cäsar,
in Coblenz durch Herrn W. S. Henle und L. Wirth,
in Bingen durch Herrn A. J. Klein,
in Rüdesheim durch Herrn Gustav Gratz,
in Biebrich durch Herrn P. Bickel,
in Mainz durch Herrn Dr. Gg. Strecker,

verwaltet werden und bittet, sich mit allen das Geschäft betreffenden Anfragen an dieselben wenden zu wollen

Düsseldorf, im März 1838.

---

[384] **Die Direction der Dampfschifffahrt-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein** zeigt hiermit an, daß bei ihr die Interimsscheine der Actien unter Nr. 691 bis 695 und 1203 als abhanden gekommen, angemeldet worden sind, weßhalb sie vor deren Ankauf warnt; indem die ersten Einzeichner ihr Recht nach Art 9 des Statuts gewahrt haben.

---

[374] Im Aachner Hof, Wilhelmstraße, Wiesbaden, steht ein gebrauchter, viersitziger, mit Bock und Bedienten-Sitz versehener Landau billig zu verkaufen.

---

[385] Zwei braune langgeschweifte Wagenpferde stehen zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Portier im russischen Hof zu erfragen.

---

[392] Es ist ein, bis zum kommenden Frühjahr drei Jahre alter, von frühester Jugend an zahmer, wohlgenährter Edelhirsch, wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Auf portofreie Briefe gibt Dammmeister Linkenheld in Mannheim O. 4. Nr. 8 nähere Auskunft.

---

[365] **Pferde-Markt.**

Der hiesige Pferde-Markt ist auf Montag und Dienstag den 23. und 24. April d. J. festgesetzt. Sicherem Vernehmen nach wird wieder am zweiten Tage der Verkauf einer Anzahl Pferde aus den Königl Gestüten und Ställen Statt finden, und hierdurch dem Markte, auf welchem, allen Nachrichten zufolge, viele vorzügliche in- und ausländische Luxus- (Reit- und Wagen-) Pferde versammelt werden, eine besondere Anziehung und Bedeutung verliehen. Die Württembergische Pferdezucht, deren Werth immer allgemeiner anerkannt wird, schreitet in zunehmender Ausbreitung ihrer Veredlung entgegen, und der Stuttgarter Pferde-Markt soll einen Vereinigungspunkt bilden, auf welchem die Pferdezüchter eine angenehme Gelegenheit zum preiswürdigen Verkauf erhalten, und die Kaufliebhaber ihre Zwecke erreichen können. Von Seite der Stadtgemeinde wird für Ordnung und Bequemlichkeit bei dem Markte gesorgt, und von den Besuchern desselben werden weder Pflastergeld noch Marke-Abgabe eingezogen werden.

Stuttgart, den 3. März 1838.

Stadtrath.

---

[324] Der unterzeichnete Verwaltungsrath fordert die Actionaire der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein in Gemäßheit der Art. 6 und 7 des Statuts hiermit auf, die fünften zehn Prozente der gezeichneten Actienbeträge bis zum einunddreißigsten kommenden Monats März, und zwar wie früher bei

Herrn Wilhelm Cleff zu Düsseldorf,
oder Herren von der Heydt-Kersten und Söhne in Elberfeld,
" Herrn F. J. Probst in Mainz,
" Herrn Zoll-Directionsrath Scholz in Wiesbaden,
" Herrn Simon Clemens in Coblenz,

einzuzahlen, wogegen ihnen die betreffenden Theilquittungen nach Vorschrift des Statuts werden eingehändigt werden.

Düsseldorf, den 28. Februar 1838.

Der Verwaltungsrath der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein.

Namens desselben der Präsident.

Adolph von Carnap.

---

[312] Eine geschickte Putzarbeiterin wird für eine Modehandlung in einer bedeutenden Handelsstadt von Deutschland gesucht, die die Direction über mehrere Unterarbeiterinnen zu führen, und auch selbst fähig er und gewandt zu arbeiten versteht, dagegen auch auf ein ihrem Talente angemessenes Honorar und sonst angenehme Subsistenz rechnen kann. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

---

[295]

Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Peter Mella und dessen Ehefrau zu Wiesbaden der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden die Gläubiger dieser Eheleute hiermit geladen, ihre Forderungen

Donnerstag den 15. März l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, am 14. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Weyckenbach.

---

[353]

Alle diejenigen, welche im gestrigen Edictal-Termine mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß weil. Pastor Klingspohr in Schwichelt sich nicht gemeldet haben, werden dem unterm 16. Januar d. J. ausgedrückten Präjudiz gemäß zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Decretum Peine, den 1. März 1838.

Von Commissionswegen
der Amtmann
W. Ziegler.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 73. — Mittwoch — — 14. März 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 13. März.

Parlamentsverhandlungen.

(Sechzehnter Artikel)

Freisprechung des Whigcabinets.

Nach zwei stürmischen Sitzungen ist es den Whigs gelungen, das Ministerium Melbourne-Russell vor dem angedrohten Censurvotum zu bewahren. Ob der Angriffpunkt abseiten der Tories gut gewählt war, ließe sich bestreiten. Sie würden freilich einwenden, es sey eben keine Wahl frei gewesen und man habe zugreifen müssen, um nur einmal die Streitkräfte der Partei in ernstgemeinter Schlacht mustern zu können. Die Radicalen, unzufrieden mit Lord John Russell, der ihnen das Ballot weigert, stellen Molesworth an, den Ministern einen Aerger zu bereiten; die Canadawirren werden benutzt, ein Censurvotum gegen den Staatssekretair für die Colonien auf die Bahn zu bringen. Da die Radicalen kaum zwanzig Stimmen bei den Gemeinen zählen, so würde der Molesworthsche Antrag nicht die entfernteste Chance gehabt haben, hätten nicht die Conservativen für angemessen erachtet, ihn zu einer Generalattake zu benutzen. Damit aber kamen sie in eine falsche Position, wie sich gleich beim Beginn der Debatte zeigte. Lord Sandon mußte, um nicht geradezu einen Bund der Tories mit den Radicalen zuzugeben — was der Partei den Vorwurf zugezogen hätte, den ihre Organe so lange schon und so bitter dem Whigcabinet machen — das Censurvotum potenziren und auf das ganze Ministerium ausdehnen. So hatten es jedoch die Radicalen nicht gemeint: sie wollen das Cabinet nur necken, nicht sprengen. Darum nahm vor der Abstimmung Molesworth seinen Antrag zurück; darum votirten bei der Abstimmung die Radicalen mit den Ministern, deren Collegen sie doch als einen Stein des Anstoßes erklärt hatten. Untersucht man, wie es mit der Majorität von 29 Stimmen beschaffen ist, welche das Whigcabinet von der Anklage der Unfähigkeit freigesprochen hat, so haben die Minister nicht Ursache, stolz darauf zu seyn; es haben nemlich nicht weniger als sechs Cabinetminister (Russell, Palmerston, Howick, Rice, Poullet-Thomson, Hobhouse;) nebst dreiundzwanzig andern Gliedern der Verwaltung, deren Stellen auf dem Spiel standen, mitvotirt, so daß man den Toryorganen nicht Unrecht geben kann, wenn sie behaupten, die Minister hätten sich selbst für fähig erklärt. Was ihnen am meisten zu gute kam, war gewiß die schwache Basis des Censurvotums. Niemand wird dem Whigcabinet ungewöhnliche politische Weisheit zuerkennen; es hat aber für sich, daß es seit drei Jahren besteht und im Innern wie nach Außen mit der lauen, temporisirenden Verfahrungsart durchkommt. Dieses negative Verdienst hat auch Russell geltend gemacht in seiner an Peel gerichteten Antwortrede ganz am Schluß der Debatte. Die Erinnerung an William Pitt war gegeben. Wer die englische Geschichte kennt, weiß von der Crisis, die im Frühjahr 1784 zum Ausbruch kam; Fox, an der Spitze der Opposition, stellte am 1. März den Antrag zu einer Adresse an den König, ihn auffordernd, seine Minister zu wechseln; mit andern Worten, Fox wollte Pitt vom Ruder verdrängen; die Adresse wurde mit zwölf Stimmen Mehrheit (201 gegen 189) angenommen; Georg III. aber blieb standhaft; seine Antwort lautete: Er sehe keinen Grund, das Cabinet zu ändern; und als die Opposition sich nicht fügen wollte, wurde das Parlament am 25. März aufgelöst. Das neugewählte Unterhaus kam am 18. Mai zusammen; die Stimme der Nation hatte für Pitt entschieden; fortan war ihm auf fast zwanzig Jahre unter den schwierigsten Umständen die Majorität gesichert. Auf jene Crisis von 1784 bezieht sich Lord John Russell in der Hauptstelle seiner Rede. „Pitt sagte, obschon er das Recht dieses Hauses, die Krone anzugehen um Entfernung der Minister, nicht in Abrede stelle, müsse er doch seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß nichts verderblicher sey für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, als Parlamentscensuren, die nicht gerechtfertigt seyen durch außergewöhnliche Umstände. Pitt hat das Recht der Gemeinen nicht angetastet, aber er verlangte, daß es mit Umsicht und Weisheit benutzt werde. Diese Ansicht theile ich. Die vorliegende Motion ist in der That eine Motion auf Entfernung der Minister; sie ist gerechtfertigt, sobald nachgewiesen wird, daß sie von irgend einer Nothwendigkeit geboten ist. Ohne mich auf das Feld der allgemeinen Politik zu verlieren, darf ich doch fragen, wo sind die außerordentlichen Umstände, welche die Motion herbeigeführt haben, zu finden? Sind wir in einen zerstörenden unglückvollen Krieg verwickelt? Haben wir Flotten und Heere verloren? Sind Besitzungen Ihrer Majestät in andere Hände gefallen? Ist Bürgerkrieg im Lande entbrannt? Sind unsere Aussichten so trübe, daß nur Schlimmes zu besorgen wäre? Wir glauben nichts zu wagen, wenn wir, im Blick auf den allgemeinen Frieden und die einträchtigen Verhältnisse, welche zwischen diesem Lande und den fremden Mächten bestehen, der Ueberzeugung Raum geben, daß nichts Unglückkündendes in dem Stand der öffentlichen Angelegenheiten zu entdecken ist, und es ein ganz ungewöhnlicher Schritt seyn würde, wollte das Haus (durch ein Censurvotum) einschreiten, ohne sichere Aussicht, daß die Entfernung der Minister irgend einen bedeutenden Vortheil für das Gemeinwesen zur Folge haben würde. Wo sind auch, die Auflösung des Cabinets angenommen, die Elemente zu einer stärkern Ver-

Digitized by Google

waltung? Kann etwa die Opposition, wenn sie an's Ruder kommen sollte, auf eine Majorität in diesem Hause zählen? Oder will sie zu dem raschen Versuch neuer Wahlen sich bestimmen? Sollte die gegenwärtige Verwaltung durch das Votum, wozu es nun kommen mag, entsetzt werden, so bin ich der Meinung, daß keine andere in's Amt kommen würde, die hoffen dürfte, sich drei Jahre zu halten, wie doch uns gelungen ist. Wenn nun die Herren mir gegenüber nicht erwarten können, daß es ihnen möglich werde, ein Ministerium von einiger Dauer zu bilden, und wenn auch kein unmittelbarer Drang widriger Umstände eine Aenderung erheischt und gebietet, so muß ich wohl sagen, daß es mich bedünken will, als handelten jene Herren von der Opposition nach irgend subtilen Lehren der politischen Philosophie, vergleichbar dem System der media scientia, die sich damit abgibt, Ereignisse vorauszusagen, die eintreten würden, falls gewisse hypothetische Unterstellungen sich verwirklichen sollten. Ja, die Opposition bewegt sich auf unsicherm Boden, um ein Ministerium zu entfernen, ohne vernünftige Aussicht zu haben, ein anderes zu Stande bringen zu können. Noch ein Wort über die Form, unter welcher die Frage zur Entscheidung kommen mag. Das ehrenwerthe Mitglied für Leeds (Sir William Molesworth) hat nach vorgängiger Anzeige eine Motion gestellt, ausgehend auf ein Censurvotum gegen einen der Staatssecretaire (Lord Glenelg). Sollte der ehrenwerthe Baronet auf seiner Motion beharren, so muß ich wohl mein negatives Votum direct dagegen richten. Inzwischen gebe ich dem ehrenwerthen Baronet zu bedenken, ob es nicht, da er wohl einsehen muß, daß sein Antrag wenig Unterstützung in diesem Haus findet, räthlich seyn dürfte, keine Abstimmung darüber zu verlangen, damit den Herren von der Opposition jeder Vorwand benommen werde, als sey ihrem Amendement ausgewichen worden. (Wäre das Haus über die Molesworthsche Motion zur Theilung gegangen und hätte es solche, wie vorauszusehen war, verworfen, so blieb das Sandonsche Amendement — das Cabinet in Ganzen mit Censur belegend — auf sich beruhen, während doch beide Parteien ihre Kräfte daran probiren wollten; es scheint übrigens, daß diese Wendung zwischen dem Cabinet und den Radicalen verabredet war.) Ich wenigstens verlange für mich und im Namen meiner Collegen, es möge nichts in den Weg gelegt werden, zu hindern, daß es zu einer Abstimmung komme zwischen den zwei großen Parteien in diesem Hause." — Molesworth folgte dem deutlichen Wink auf der Stelle, nahm seine Motion zurück, und bemerkte zugleich, er werde gar nicht mitstimmen. So hatte sich während der zweitägigen Debatte (am 6. und 7. März) der Stand der Frage ganz geändert; Molesworth wollte einen der Minister getadelt wissen, und enthielt sich nun, zu stimmen, damit nicht alle unter Censur fallen sollten; offenbar ein unzulässiger Grund, denn die Minister sind ja solidarisch, einer für alle und alle für einen, bei den Regierungshandlungen verpflichtet, und Lord Glenelg, hätte ihn ein Censurvotum getroffen, würde, aus dem Cabinet scheidend, seine Collegen mit fortgezogen haben. Der Standard gibt darum auch einen Artikel, überschrieben: „Whig-Radicale Allianz", der so lautet. „Die Debatte im Haus der Gemeinen, hat einen Ausgang genommen, wie ihn Alle, die das Wesen unserer Parteien kennen, vorausahen. Molesworth hat in Folge einer kriechenden Bitte (a sneaking supplication) Lord John Russell's seinen Antrag demüthig zurückgenommen und Lord Sandon's Amendement wurde mit 316 Stimmen gegen 287 verworfen. Alle Radicale haben mit den Ministern gestimmt, ausgenommen Molesworth, Grote und Leader, die gar nicht stimmten. Von allen Parteien im Parlament ist die radicale, die sich zu politischem Purismus bekennt, ohne Frage die niederträchtigste (the most base); sie ist so wenig zahlreich, daß sie nothwendig ihren Character von den Personen bekommt, die am entschiedensten zu ihr gehören, und diese sind meist Leute, die sich aus Noth in den sogenannten Patriotismus gestürzt haben, — diese letzte Ressource aller Habenichtse." (Die Bezeichnung stammt von Johnson her, der in seinem Demagogenhaß den Ausdruck brauchte: Patriotism is the last resource of a scoundrel; natürlich meinte er den falschen.) —

Berlin, 10. März. Nach Briefen aus Königsberg soll der Bau an der dortigen altstädtischen Kirche, dessen Kosten des Königs Majestät zu übernehmen die Gnade gehabt haben, nunmehr zum Frühjahr rasch beginnen. Der strenge Winter hat die Anfuhr der Materialien sehr begünstigt.

Wittenberg, 8. März. Bei einem Wasserstande der Elbe von 12 Fuß ward eine kurze Wegstrecke der Poststraße von hier nach Gräfenhainchen und zwar zwischen den Dörfern Eutzsch und Pannigkau unter Wasser gesetzt. Durch den gestern erfolgten Durchbruch des Merschwitzer Elbdamms bei Pretzsch ist aber seit gestern die ganze Elbaue und die Poststraße nach Gräfenhainchen auf eine halbe Stunde weit, von Pratau bis hinter dem Dorfe Pannigkau, überschwemmt, in Folge dessen die Pferde bis an den Bauch im Wasser gehen. Allein auch der gepflasterte Damm von Lambsdorf nach Kemberg ist durch den Merschwitzer Dammbruch forcirt worden, so daß für den Augenblick der Weg von hier nach Pretzsch über Bergnitz, Kemberg und Schmiedeberg genommen werden muß. Durch den Umstand, daß auf der Elbe zwischen hier und Koswig sich die großen Eismassen häuften, ist das Stromwasser über das jenseitige Ufer gedrungen und hat die ganze Gegend überschwemmt; auch das Dorf Eutzsch ist dadurch gänzlich unter Wasser gesetzt worden. Am Pegel der hiesigen Elbbrücke steht heute das Wasser 13 Fuß 10 Zoll. Vom 9. März. Wegen Ueberschwemmung der Poststraße zwischen hier und Gräfenhainchen auf einer Wegestrecke von einer halben Meile kann diese einstweilen nicht befahren werden, vielmehr muß das sämmtliche Postfuhrwerk zwischen hier und Bitterfeld auf dem Wege über Koswig und Dessau geleitet werden, was einen Umweg von 3¼ Meilen beträgt.

Frankfurt, 13. März. Die Jahrbücher geben heute einen Artikel über „die obrigkeitliche Fürsorge für echte wissenschaftliche Bildung und reine religiöse Aufklärung" worin es heißt: „Was hauptsächlich für den Menschenfreund wahrhaft erquicklich erscheint, ist, daß unsere hochobrigkeitlichen Behörden in ihrem edelu Walten und Wirken für die wissenschaftliche und religiöse Ausbildung sowohl der christlichen als der israelitischen Jugend gleiche Sorgfalt bethätigen, jeder Einseitigkeit abhold sind, Intelligenz und wahre Aufklärung zum Gemeingute Aller zu machen suchen, und alles, was diesen erhabenen Zweck stören könnte, streng überwachen. Welche außerordentliche Erfolge hierdurch in der Bildung der israelitischen Jugend bereits erzielt worden sind, lehrt die Erfahrung. Die gegenwärtige Generation ist in Vergleichung mit der vorigen um ein halbes Säculum in Gesittung, geistiger und religiöser Aufklärung, Scienz und Cultur vorangeschritten. Ueberdieß ist bekannt, daß hierbei bedeutende Schwierigkeiten mannichfaltiger Art zu überwinden waren. Selbst Reactionen — theils aus irrigen, wenn gleich gutgemeinten Tendenzen entsprungen, theils aus Mißtrauen oder alteingewurzelten Vorurtheilen gehegt und gepflegt — waren aufgetaucht und würden vielleicht noch jetzt

Digitized by Google

hemmend und störend influiren, wenn hoher Senat nicht mit hellsehendem, unverwandtem Blicke und sicherem Tacte alle Fäden und Nerven des gesammten Unterrichts-, Bildungs- und Religionswesens in starker Hand behalten und gelenkt, und namentlich der Etablirung aller israelitischen Sonder- und Winkelschulen, die jede Controle unmöglich machen oder wenigstens erschweren, so wie jedem Weitergreifen von dünkelhafter Sectirerei und talmudistischem Obscurantismus, wodurch die geistige Elasticität gelähmt und der echt religiöse Aufschwung ertödtet wird, entschieden entgegentreten wäre und fortwährend entgegenträte." Als Belege der berührten obrigkeitlichen Fürsorge werden zwei Actenstücke aus dem Jahr 1819 mitgetheilt. Das erste derselben bezieht sich auf ein Gesuch des jüdischen Handelsmannes Model Samuel Schuster um obrigkeitliche Bestätigung einer „vorhabenden Stiftung zum Besten jüdischer armer Kinder." Es war mit dieser Stiftung auf eine Pflanzschule für künftige Rabbinen angesehen. Der Senat äußert sich durch Protocollauszug vom 24. April 1819 über die dabei nöthigen Erfordernisse, als den Vorbedingungen der erbetenen obrigkeitlichen Bestätigung. Das zweite hiezu gehörige Actenstück — ebenwohl ein Protocollauszug vom 24. April 1819 — lautet so: „Auf Bericht des Herrn Commissarii für die Judenangelegenheiten die Model Schusterische Stiftung betreffend: Es hat der Herr Commissarius für die jüdische Gemeindeangelegenheiten durch den Gemeindevorstand dem Handelsmann Model Schuster bedeuten zu lassen, bei Strafe von fünfzig Reichsthaler jeden Jugendunterricht in seinem Hause sofort einzustellen, so wie dann hierdurch jeder dergleichen Unterricht, der nicht von dazu obrigkeitlich authorisirten Lehrern ertheilt wird, hierdurch ausdrücklich untersagt wird. Und erhält hierbei gedachter Herr Commissarius den Auftrag, löbliches Polizeiamt zu requiriren, durch dessen Untergebene über die Vollziehung dieses Beschlusses wachen zu lassen, wobei zugleich belobtes Amt angewiesen wird, unter Einverständniß mit diesem Herrn Commissarius, alle fremde nicht authorisirte Lehrer von hier wegzuweisen, und keinem solchen, ohne Genehmigung des Senats, Permissionsschein zu ertheilen. Zur Beglaubigung: Der Canzleirath Dr. Miltenberg."

Rußland.

St. Petersburg, 3. März. Vor einigen Tagen endete unser Carneval, der in den höheren Gesellschaftscirkeln durch mehrere glänzende Bälle und Assembleen, denen mehrere die Mitglieder unsers Kaiserhauses mit ihrer Gegenwart beehrten, sich auszeichnete. Die diesjährigen Volkslustbarkeiten auf dem Marsfelde erfreuten sich nicht der Belebtheit früherer Jahre, wo sie auf dem Admiralitätsplatze stattfanden. Die zu große Entfernung des erstern von den meisten Stadtbezirken, wie die enorme Kälte, die während der ganzen Dauer des Carnevals hier herrschte, hielten vornemlich die höhern Bewohner elassen zurück. Eines gedrängt vollen Zuspruchs erfreuten sich unsere drei Theater, die während des Carnevals Morgen- und Abendvorstellungen gaben und jedesmal so besetzt waren, daß die Spätkommenden keine Einlaßkarten mehr an der Casse erhalten konnten. Die Darstellungen der Demoiselle Taglioni gehörten vorzugsweise dahin. Sehr belebt war an diesen Tagen auch unsere Zarskoje-Selosche Eisenbahn. Drei Locomotive waren ununterbrochen täglich auf der Bahn in Bewegung und mit Passagieren gefüllt. Den meisten Zuspruch zollten der Bahn die aus dem Innern eingetroffenen Fremden, deren Menge aus fast allen Theilen des Reiches unserer Kaiserstadt in den letzten Wochen einen ungemein hohen Grad gewühlvoller Lebendigkeit gaben. Die am letzten Dienstage im Local des großen Nationaltheaters stattgefundene Maskerade der Ausländer war sehr besucht und durch elegante Charaktermasken ausgezeichnet. Nach diesen mehrwöchentlichen rauschenden Vergnügungen ist nun plötzlich bei uns, mit dem Anbruch der siebenwöchentlichen großen griechischen Fasten, tiefe Stille eingetreten, die aber schon im Beginn der nächsten Woche durch einen fünfwöchentlichen Cyclus von Concerten unterbrochen wird, zu deren Theilnahme einige ausgezeichnete Künstler hier eingetroffen, andere noch erwartet werden. Von diesen nennen wir hier nur die berühmteren, nämlich die vier Violinisten Ole Bull, Lipinsky, Beeriot und Vieurtemps, und die Pianistin Miß Robena Ann Laidlaw. Demoiselle Taglioni hat vor wenigen Tagen ihren ersten Jahres-Cyclus bei uns beendigt und benutzt nun die ihr gestattete Befugniß zu einem fünfmonatlichen Urlaub. Noch in diesen Tagen geht sie mit ihrem Vater nach London, um eine Reihe von Gastrollen dort zu geben. In Warschau beabsichtigt sie gleichfalls, mehrere Male zu debütiren. In den ersten Tagen des Septembers hoffen wir sie wieder hier zu sehen.

— Durch Ukase vom 19. Febr. werden der Senator, wirkliche Geheimerath Wassiltschikoff und der Präsident des Hofintendanten-Comptoirs, Graf Kutaissoff, auf ihre Bitten dieser Chargen entlassen, wobei Letzterer jedoch die eines Oberhofmeisters am kaiserlichen Hofe beibehält.

— Am letzten Montag starb hier plötzlich, nachdem er noch Tags zuvor einem glänzenden Abendeiekel bei Ihren kaiserl. Majestäten beigewohnt hatte, vom Schlage getroffen, der Generallieutenant Martinoff, Commandant des kaiserl. Palais.

— Es heißt mit einiger Bestimmtheit, daß wir an unserm Hofe den Grafen Rossi zum königlich sardinischen Gesandten erhalten dürften.

— Das der Halbinsel Kamschatka bisher gestattete zehnjährige Vorrecht der zollfreien Einfuhr auswärtiger Erzeugnisse wird ihr durch einen Beschluß des Ministercomite's vom 26. Dezember auf noch längere fünf Jahre, bis zum 18. August 1843, verliehen. Kraft einer früheren Vorschrift vom 18. August 1828 hat unterdessen der Befehlshaber gedachter Halbinsel streng darauf zu sehen, daß die eingeführten starken Getränke nur von unseren dortigen Marineofficieren und Beamten consumirt, keineswegs aber durch Verkauf unter der Bevölkerung verbreitet oder an die benachbarten Orte versandt werden. Im Uebertretungsfall wird das Vorrecht zollfreier Einfuhr starker Getränke der Halbinsel ganz entzogen werden.

— Seit drei Tagen erfreuen wir uns einer sehr milden Temperatur und es fällt anhaltender Schnee bei drei Grad Kälte.

Reval, 25. Febr. Unser Generalsuperintendent Rein soll eine Berufung nach Petersburg, an die Stelle des dort im October verstorbenen Generalsuperintendenten der Petersburger Diöcese, Pastor Rheinbott, erhalten haben. Die hiesige Marinebaucommission ist aufgehoben und der Vorstand derselben zu der in Nikolajew neuerrichteten versetzt. Wir hoffen hier ehestens, gleich dem jüngst in Riga organisirten, ein stehendes Theater zu erhalten. Viele angesehene und einflußreiche Männer unserer Provinz interessiren sich dafür. Das Theatercomite der Rigaschen Bühne hat die ganze ökonomische Verwaltung derselben dem Director Herrn von Holtey in dreijähriger Pacht, bis zum Ende des Jahres 1841, übergeben. Der Mangel an Brennholz wird immer fühlbarer bei uns. In einem Umkreis von einigen siebenzig Werften ist schon kein schlagbarer Wald mehr und Finnlands nahe Küsten stehen auch sehr entblößt da. Dieses wachsende Bedürfniß hat endlich die Aufmerksamkeit unserer Stadt auf den Gebrauch des Torfs gerichtet, den sie auf ihrem eigenen Grunde in ergiebigem Vorrath zu finden hofft.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[389] Ich erlaube mir dem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich von heute an, mich mit dem Ankauf und Verkauf aller Arten Immobilien, mit Kapitalanlagen gegen hypothekarische Sicherheit, mit Wohnungs-Vermiethungen und sonstig soliden Commissionsgeschäften befasse.

Deßhalb um recht viele Aufträge bittend, werde ich, durch rege Thätigkeit und Geschäftsumsicht, eifrigst bemüht seyn, für das Interesse schätzbarer Committenten Sorge zu tragen und das Vertrauen zu verdienen, womit man mich geneigt beehren wolle.

Frankfurt a. M., den 13. März 1838.

Joh. Carl Dilthey,
Friedbergerstraße Lit. C. Nr. 200
im 1sten Stock.

---

[381]

Edictalladung.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bendermeisters Anton Becker der Concurs erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche an denselben Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch aufgefordert, solche so gewiß

Dienstag den 24 April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzuzeigen, auch ihre allenfallsigen Vorzugsrechte geltend zu machen, als sie ansonsten, wie hierdurch eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung als an der Amtsthüre ergehen wird.

Frankfurt a. M., den 3. März 1838.

Stadt-Amt.

---

[390]

Edictalien.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 8. l. M. der Concursprozeß über das Vermögen der Herrmann Seck Eheleute von Oberseelters erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Concursmasse machen wollen, zur Anmeldung derselben unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse auf

den 4 April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

ander vorgeladen

Idstein, den 26. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Schriftenberg.

---

[391]

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Joel Lob zu Singhofen der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an demselben

Freitag den 6 April 1838,
Morgens 8 Uhr,

vor unterzeichnetem Amte, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Nassau, am 6. März 1838.

Herzogliches Amt.
v. Sachs.

---

[331]

Nachdem über das Vermögen der Melchior Schäfers Eheleute von Cramberg der Concurs erkannt worden, sind alle Ansprüche an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses davon

Montag den 26. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Diez, am 12. Februar 1838

Herzogl. Nassauisches Amt.
Windt.

---

[189]

Auf Requisition des Königl. Sächsischen vereinigten Criminal-Amtes der Stadt Leipzig wird folgende Edictalcitation des Kaufmanns Gottfried Hagendorn aus Leipzig wiederholt veröffentlicht.

Frankfurt a. M., den 6. Februar 1838.

Peinlich Verhöramt.

Bekanntmachung einer Edictalcitation.

Nachdem der hiesige Bürger und Kaufmann Gottfried Hagendorn, welcher unter der Firma: G. Hagendorn allhier ein Geldwechselgeschäft betrieben hat, unter betrügerischer Verletzung der Vorschriften des geschärften Banquerotier-Mandats vom 20. Dezember 1766 Schulden halber von hier ausgetreten, und deßhalb von dem unterzeichneten Criminal-Amte mittelst bei dem Magistrat zu Hamburg, bei dem Peinlichen Verhör-Amte zu Frankfurt am Main, bei dem Stadtgericht zu Berlin und allhier bei uns öffentlich ausgehängter Ladungen citirt worden ist

den 26 März 1838,
Vormittags um 9 Uhr,

bei Vermeidung der Infamie und der übrigen in obenwähntem Mandate gesetzten Strafen, seiner Vernehmung halber vor uns an Criminal-Amtsstelle allhier in Person zu erscheinen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 16. Oktober 1837.

Vereinigtes Criminal-Amt der Stadt Leipzig.
Rothe.
Hoffmann.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redakteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 13. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101¼
	ditto ditto	3	—	81
	Bank Actien ex div.		—	1743
Oestreich	à 100 Loose b Rothsch.		—	265
	Part.-Loose ditto.	3	—	151¼
	à 500 ditto ditto.		—	122¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½		102¼
Preussen.	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern ...	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	43 %
Baden ...	à 50 Loose b Goll a S.		96¾	—
	Obligationen	3½	—	100¼
Darmstadt	à 50 Loose		—	63¼
	à 35 ditto		—	23¼
Nassau	Obligationen b Rothsch.	3½	100	—
	35 fl. Loose		22¼	—
Holland..	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien..	Activschuld m. C	5	—	12¼
	fl. 200 Lott.-Loose Bil	...	—	66¼
Polen	ditto à fl. 500		—	80¼

Wechsel-Cours.

Den 13 Marz.	Papr.	Geld.
Amsterdam . k. S.	—	149¼
ditto . . . 2 M	—	139
Antwerpen . k. S.	—	—
ditto . . 2 M	—	—
Augsburg k S.	—	100¼
ditto . . 2 M.	—	—
Berlin . k S	—	104¼
ditto . . 2 M.	—	—
Bremen . k S	—	119
ditto . 2 M	—	—
Hamburg . k. S.	—	147¼
ditto . 2 M.	—	147¼
Leipzig . k. S.	—	99¼
London . . . k. S	—	152¼
ditto . . . 2 M.	—	151¼
Lyon . . . . . k. S.	79¼	
ditto . . . 2 M.	—	
Paris . . . . . k. S	—	79¼
ditto . . . 2 M.	—	78¼
Wien zu 20 kr. k S	—	100¼
ditto . . . 2 M.	—	99¾
Disconto	—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 13. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Leuthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	54	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	56	5 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	31	Fein Silber 10 Lth	20	22
Souverand'or	10	30	do 12—14 Lth	20	24
Gold al Marco W.Z.	519	—	do 6 lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 8 März.		Amsterdam, d. 10. März.	
5 pCt. Metalliques	106¾	21 ½pCt. Integrale	53⅛
4 — neue	100¼	Kaasbillet	22¼
Actien ex D	1452	Rentanten	—
4 — Partial	151¼	2 — Russ. Inscr	69⅛
fl. 500 Loose	122¼	2 — Span Act.	18⅛
3 — Metalliques	80¼		
London, den 8. März		**Paris, den 10 März.**	
3 pCt. Stocks	93¼	5 pCRente.	108 15
21 ½-Holländische	53¼	3 — ditto	80 15
5 — Russ Obl.	112¼	5 — Activschuld	20⅛
3 — Portugies	19¾	Passivschuld	4¼
3 — Ardoins	20	3 — Neapol.	99 80

J. Sulzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nro. 73.) 14. März 1838.

Deutschland.

Berlin, 1. März. Wie vielfachen Stoff zur Unterhaltung auch die Kölner Angelegenheit geliefert haben mag, so würde man doch sehr irren, wenn man den Bewohnern dieser Hauptstadt im Ganzen und Großen eine Abneigung gegen die Bekenner anderer Religionen oder einen kirchlichen Fanatismus irgend einer Art beimessen wollte; vielmehr tritt dem Beobachter hier nicht selten eine Freimüthigkeit des Urtheils und eine Unabhängigkeit der Gesinnung auch in Betreff dieser Angelegenheit entgegen, die den Vorstellungen, welche man sich nicht selten im Ausland über den öffentlichen Geist von Berlin gebildet hat, keineswegs entsprechen. Man kann behaupten, daß im Durchschnitt die überwiegend größte Mehrheit sich für Maßregeln der Toleranz und der wahren Freisinnigkeit auszusprechen pflegt, und daß jedwede Art von Kirchenverfolgung hier sehr unpopulär seyn würde. (A. Z.)

Berlin, 6. März. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland wollten sich, wie man vernimmt, mit den Dampfbooten Ischora und Hercules um die Mitte des Monats Mai von Petersburg nach Stettin einschiffen, von wo sie in Begleitung der Söhne des Königs, die ihnen dahin entgegenreisen, hierher kommen werden. Um dieselbe Zeit werden die Könige von Würtemberg und von Hannover, die Großherzoge von Mecklenburg und von Oldenburg, die sächsischen Herzoge und Prinzen und, so hofft man, auch der König von Sachsen, in Berlin erwartet. Die großherzogliche Familie aus Weimar dürfte noch früher hier eintreffen. Eben so sieht man der Ankunft des Herzogs von Lucca entgegen. Die großen Manövres sind so angeordnet, daß sie mit dem Pfingstfeste durchaus nicht collidiren. Der Kaiser, dessen Gesundheit etwas leidend ist, will unsere Aerzte zu Rathe ziehen, und dann über Warschau nach Rußland zurückkehren; die Kaiserin aber wird sich, wie es heißt, von hier nach Salzbrunn in Schlesien begeben, um durch den Gebrauch der dortigen Mineralquelle ihre Brust zu stärken. Gleichzeitig wird der Großfürst-Thronfolger mit einem glänzenden Gefolge eine Reise nach verschiedenen deutschen Hauptstädten und später sogar, wie man wissen will, nach Frankreich und England antreten. So wenigstens lauten die hier verbreiteten Nachrichten über die hohen Gäste, denen wir im Frühjahr entgegensehen. Seit gestern erzählt man sich jedoch auch, es sey bei der brittischen Gesandtschaft die Nachricht aus Petersburg eingegangen, daß der Kaiser selbst im Frühjahre nicht zu erwarten wäre, sondern erst im Herbste hier eintreffen würde, um seine Gemahlin wieder abzuholen. Inwiefern dieß mit der Annahme zusammenhängt, daß der Kaiser nicht gleichzeitig mit seiner ganzen Familie das Reich zu verlassen pflege, wird uns wohl die nächste Zukunft lehren. — In unseren diplomatischen Kreisen circuliren seit einigen Tagen vielerlei Gerüchte über eine sehr entschiedene Ministerialnote, die an die befreundeten Höfe über gewisse Umtriebe in einem deutschen Staate, so wie über die letzten Instructionen, die an unseren Gesandten in demselben Staate erlassen worden sind. Da es jedoch eben nur Gerüchte sind, die in dieser Beziehung umlaufen, so wagen wir es nicht, etwas Näheres darüber mitzutheilen. — Die in Verbindung mit dem Namen des edlen Fürstbischofs von Breslau von mehreren deutschen Blättern kürzlich verbreiteten Nachrichten können nur Unwillen erregen. Dieser würdige Prälat ist zwar ein loyaler gewissenhafter Unterthan des Königs, aber von solchen Neuerungen und Vorschlägen, wie man sie ihm in den Mund legen wollte, ist gewiß nie die Rede gewesen, so lange sich dieser Kirchenfürst in den Mauern unserer Hauptstadt befunden hat. (A. Z.)

Berlin, 6. März. Es ist jetzt entschieden, daß Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland im Anfang Frühjahrs hierher kommen und sich dann nach Ems begeben wird. Ihr kaiserlicher Gemahl und der Großfürst-Thronfolger werden sie hierher begleiten, um einige Wochen im Kreise der königlichen Familie zuzubringen. Der Kaiser Nicolaus wird darauf in das Bad von Töplitz gehen; der Thronfolger hingegen beabsichtigt eine Reise durch ganz Deutschland und einen Theil von Italien. Seine Vermählung mit der zweiten Tochter des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz wird ohne Zweifel noch in diesem Jahre statt haben. Die Bande der Verwandtschaft, die bereits so eng zwischen dem mecklenburgischen Hause und dem russischen Hofe bestehen, werden dadurch noch enger geknüpft werden. Unser König begibt sich wieder nach Töplitz. Dieser Badeort wird durch seine und des russischen Kaisers Anwesenheit dieses Jahr äußerst glänzend und belebt werden. Außer dem gewöhnlichen Gefolge beider Monarchen werden von hier Hr. v. Werther und der russische Gesandte Hr. v. Ribeaupierre nach Töplitz gehen. Aus Wien werden der Fürst Metternich und der russische Botschafter Baili v. Tatitscheff sich daselbst einfinden. Unser Kronprinz und der Prinz Wilhelm gedenken gleichfalls durch ihre Gegenwart den hohen Kreis zu verherrlichen, der sich in Töplitz bilden und noch durch andere deutsche Fürsten, die daselbst eintreffen dürften, an Glanz gewinnen wird. Man will mit Zuversicht wissen, daß der König von Hannover, die Großherzoge von Mecklenburg und der Herzog von Nassau die Anwesenheit des Kaisers in Töplitz benützen werden, um ihn zu sehen. (A. Z.)

München, 10. März. Herzog Alexander und seine Gemahlin haben heute Morgen die Glyptothek und Pinakothek in Augenschein genommen. Von diesen herrlichen Räumen zurückgekehrt, überraschte die kunstreiche Königstochter ein Besuch des Königs. Bis zur Mittagstafel, der die Gesandten von Frankreich und Würtemberg beiwohnten, ward dann die Zeit mit Visiten ausgefüllt. Da Ihre k. Hoh. die Darstellung eines Schiller'schen Stücks zu sehen wünschten, so wird diesen Abend Wallenstein's Tod aufgeführt, wo der greise Eßlair, die letzten Kräfte sammelnd, in der Titelrolle auftreten wird. Morgen werden die Herrschaften, nachdem die Herzogin in der Allerheiligen-Hofkirche einer Messe beigewohnt haben wird, die Reise fortsetzen.

Hannover, 7. März. Wie es heißt, hat der König die Adresse der Stände (nach der bestehenden Verfassung von 1819 findet nemlich eine gemeinsame Adresse beider Kammern statt) im Laufe des gestrigen Tages bereits gnädig entgegen-

Digitized by Google

genommen. So viel über dieses Actenstück verlautet, welches bisher nicht veröffentlicht worden, obgleich es ein bloßer Nachhall der Thronrede seyn soll, entspricht dasselbe vollkommen den Ansichten der Regierung, und es kann demnach ziemlich gleichgültig seyn, wenn wir mit der Zeit aus den Debatten erfahren, ob die Ueberzahl, welche sich dadurch für das bestehende System erklärt hat, stark oder schwach gewesen. Von einer Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes von 1833, von einer erforderlichen Concurrenz der Stände bei Erlassung neuer Gesetze, soll in dem erwähnten Documente eben so wenig die Rede seyn, wie von einer Herstellung des Schatzcollegiums, wie dasselbe kraft der Verfassung von 1819 bestanden; wohl aber von der Loyalität der Stände und von ihrem Vertrauen zu des Königs Maj., Allerhöchstwelche Alles zum Wohl und zur Zufriedenheit ihrer Unterthanen schon einrichten würden. Es mag wohl auf einem Mißverständnisse beruhen, wenn man die Competenzfrage dadurch bereits als entschieden ansehen wollte. Indessen darf man aus den bisherigen Vorgängen nicht ohne Grund den Schluß ziehen, daß auch dieser Punkt seine Erledigung im Sinne der Regierung finden werde. Die Anhänger des Staatsgrundgesetzes bedauern natürlich die Abwesenheit der neunzehn fehlenden Deputirten, indem die Anzahl der anwesenden in der Kammer nur 52 betragen soll, zumal da durch Krankheit oder zufällige Abwesenheit einzelner Mitglieder leicht der Ausschlag gegeben werden kann. So befindet sich der Generalsyndicus Eichhorn außer Stande, seinem wichtigen Posten vorzustehen, mit welchem auch das Referat über Petitionen verbunden ist, und ist deßhalb der Deputirte für Harburg, Dr. Christiani, einstweilen zum Vicegeneralsyndicus ernannt. Auf jeden Fall haben die Anhänger des Staatsgrundgesetzes es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Organe den Kürzeren ziehen, da es nur von ihnen abgehangen hätte, durch Theilnahme an den Wahlen oder Wahlen ohne Vorbehalt, sich ein größeres Uebergewicht zu sichern. Die eifrigste Fraction derselben wendet freilich ein, daß die protestirenden Städte sich wenigstens das formelle Recht gesichert hätten. Eben diese letztere hält daher auch die Annahme des neuen Verfassungsentwurfs noch keineswegs für ausgemacht. Es scheint indeß diese letztgenannte Fraction immer schwächer zu werden, und ihre Abnahme gibt in gewissen Beziehungen zu ganz eigenen Betrachtungen Anlaß. Nach der uns vorliegenden Liste befinden sich in der jetzigen zweiten Kammer 16 Deputirte, welche die, dem verstorbenen Könige von den allgemeinen Ständen votirte Dankadresse wegen Erlassung des Staatsgrundgesetzes eigenhändig unterschrieben und dessen Bedeutung und Werth bei verschiedenen Gelegenheiten vielfältig hervorgehoben haben. Von diesen arbeiten aber jetzt mehrere mit großer Emsigkeit an der Beseitigung jenes Gesetzes, was sich doch zum Mindesten eine Inconsequenz nennen läßt. Der geheime Cabinetsrath Rose hat es abgelehnt, Mitglied der jetzigen Ständeversammlung zu seyn, und beschäftigt sich nur mit der Erledigung solcher Gegenstände, die nach der provisorischen Organisation des Ministeriums ihm obliegen, was denn für den Geschäftsgang allerdings nur zu bedauern ist. Denn obgleich er bei der ehemaligen hannover'schen Staatsverwaltung, die nun einmal nach der damals angenommenen Methode geführt ward, bei Weitem nicht das durchzusetzen im Stande war, was ihm als heilsam erschien, so war er dennoch vielleicht einer der Wenigen von den höhern Staatsbeamten, welcher die Nothwendigkeit einer thätigen Beförderung der materiellen Interessen der Unterthanen begriff und wohl einsah, daß solche nach dem bisherigen Systeme nicht mehr erreicht werden könnten, weßwegen er auch die Anlage von Chausseen, Eisenbahnen und Häfen auf alle und jede Weise zu begünstigen suchte. — Eben so kann auch die Abwesenheit des von allen Parteien als höchst talentvoll anerkannten Schatzraths Dr. Stüve nur bedauert werden. Das Gerücht von seiner Abreise nach Frankfurt a. M. erhält sich fortwährend und allgemein, wohin er sich, wie man sagt, theils als Repräsentant der Stadt Osnabrück, nach der Schlußandeutung der bekannten Petition, oder auch nur zum Behufe der zu erwirkenden Herstellung des Schatzcollegiums, begeben haben soll.

Göttingen, 11. März. Dem Vernehmen nach hat Hr. Hofrath Langenbeck einen äußerst vortheilhaften Ruf nach Wien erhalten. Ob er ihn annehmen wird, darüber hat noch nichts gewisses verlautet.

Karlsruhe, 7. März. Commissionsbericht über das Finanzgesetz zur Deckung der Eisenbahnbaukosten. (Fortsezung.) „Wiederholen wir nunmehr den Inhalt unsres Entwurfs, so gibt er in seinem ersten Artikel den ganzen Aufwand der Anlage, nach den vorgelegten Ueberschlägen, für eine in ihrer Grundlage auf Verdoppelung berechnete einfache Bahn, — bestellt zugleich die Amortisationscasse zur Lieferung des ganzen Bedürfnisses, und stellt den Grundsatz ihrer Dotation, wie er ihr bisher zur Seite steht, für den Gesammtaufwand fest. In seinem zweiten regulirt er das Bedürfniß der Periode und bezeichnet das Ministerium des Innern als die Stelle, zu deren Gunsten, weil sie mit dem Vollzuge beauftragt ist, der ganze Credit in Monatsraten gestellt wird. Der dritte sorgt für das Capitalbedürfniß der Casse, wenn er sie zu Anleihen bis zu dem Betrage des Credits ermächtiget, falls ihre bedeutenden verfügbaren Mittel gegen Erwarten nicht zu genügen vermöchten. Der vierte gibt die Art und Weise der Dotationsberechnung für Zins und Tilgungsfonds, und der letzte greift auf die verfügbaren Ueberschüsse der Staatscasse zu ihrer vollständigen Deckung. Er erledigt somit die unerläßliche Aufgabe der Zeit, für welche der gegenwärtige Landtag zu sorgen berufen ist. Weil aber der Anfang einer weitaussehenden Unternehmung ihre Vollendung nothwendig bedingt, so genügt uns keineswegs diese unabweisliche erste Sorge, und wenn wir auch gerne anerkennen, daß eine Berechnung aller finanziellen Folgen immerhin so gewagt erscheint, als eine Beurtheilung der Wirkung der Bahn in jeder andern Beziehung, so kann uns dieß gleichwohl nicht abhalten, einen Blick auf dieses Feld zu werfen, und wenn er auch einen entschiedenen Anspruch nicht zu machen vermag, so soll er gleichwohl belegen, daß wir die finanzielle Bedeutung in ihrem vollen Umfange erwogen und gewürdiget, und uns den Illusionen nicht hingegeben haben, die wir, bei aller Huldigung, die wir dem herrlichen Producte des menschlichen Geistes mit Vergnügen darbringen, nur als die unlautre Frucht der Agiotage zu erkennen vermögen. Der Ertrag der Bahnen — und dieser allein, als der finanziellen Partie angehörend, fällt in das Gebiet des gegenwärtigen Berichts — ist bedingt: durch den Umfang des Verkehrs — die mehr oder mindere Kosten der Anlage — die Concurrenz der Bahnen und durch allgemeine Benutzung zum Gütertransporte. Unbestreitbar sieht der Erstere einem Aufschwunge entgegen, wie er aus den Untersuchungen der Gegenwart nicht geschöpft werden mag; — übertrieben aber erscheinen die Erwartungen, wenn der Maßstab der Verbindung bedeutender Städte auf kurze Strecken angelegt werden soll, — übertrieben, wenn rücksichtslose Vergleiche mit Ländern angestellt werden sollen, die in einer dem Eisenbahnverkehr günstigeren Vertheilung oder dichtern Bevölkerung oder endlich in ihrer Lage am Meere verschieden sind. Die große Zahl von Reisenden, welche zu Deckung der Kosten des Dampf-Locomotivs erforderlich ist, und hier wiederholt im Tage zusammentrifft, gewährt dem Betriebe unendliche Vortheile, die wir uns kaum

Digitized by Google

versprechen dürfen, so lange nicht eine andere, gleiche Schnelligkeit gewährende, und dennoch minder kostspielige oder theilbarere bewegende Kraft gefunden seyn wird, die dem Verhältnisse unsres Verkehrs mehr entspricht. Unser schönes Land sehen wir zwar übersäet mit einer Masse kleiner bevölkerter Städte und Orte, die in einem lebhaften Verkehre mit einander stehen, so daß kein deutscher Boden für eine größere Bahn sich günstigerer Verhältnisse zu rühmen vermöchte. Aber, nicht alle vermag die Bahn so zu berühren, daß ihre Benutzung auf kurze Strecken, die in der Regel die Lebhaftigkeit des Verkehrs bedingen, überall erwartet werden kann. Dieses Verhältniß wird auf den Ertrag der Bahn überdieß in dem Maße einwirken, als Hindernisse in Beziehung auf den Zug der Bahn den ausgesprochenen Wünschen entgegenstehen."

Niederland.

Amsterdam, 10. März. Die holl. Fonds blieben heute bei trägem Handel preishaltend. Ard. waren dagegen sehr gesucht. 2½pCt.: 53$\frac{5}{8}$; 5pCt.: 102¼; Synd. 4½pCt.: 94$\frac{1}{8}$; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99$\frac{1}{8}$; Ard.: 18$\frac{1}{8}$; Pass.: 4$\frac{1}{8}$; Ausg. fr.: 5$\frac{1}{8}$; russ. Inscr.: 69$\frac{1}{8}$.

Italien.

Turin, 1. März. Obgleich nichts Entscheidendes auf dem Kriegstheater in Spanien stattgefunden hat, sind doch die Nachrichten, welche man hier aus dem carlistischen Lager erhielt, befriedigender Natur. Es scheint, daß Don Carlos die neue Expedition mit vieler Umsicht eingeleitet, und daß er seinen Generalen die größte Vorsicht anempfohlen hat. Seine Operationen sollen hauptsächlich darauf abzielen, die Gegner zu ermüden und sie durch gänzliche Erschöpfung kampfunfähig zu machen. Es ist dieß gewiß ein gutes und zweckmäßiges System, wenn man nicht selbst darunter leidet. Es muß daher den Carlisten nicht an den nöthigen Mitteln fehlen, um das Feld halten und den Krieg noch lange fortspielen zu können, weil sie sonst darauf Bedacht haben müßten, einen entscheidenden Schlag zu führen und auf eine oder die andere Weise dem Kampfe ein Ende zu machen. Das Heer des Don Carlos soll, so viel man hier hört, in guter Verfassung seyn; die Mannschaft, welche unlängst von allem entblößt gewesen, ist jetzt gehörig gekleidet, bewaffnet und bezahlt. Dadurch wurde die Disciplin, die einen Augenblick bei den carlistischen Truppen zu wanken anfing, wieder befestigt, und so scheint Don Carlos über den Ausgang des Kriegs unbesorgt zu seyn. Die französische Regierung, obgleich sie vielleicht heimlich den Carlisten Glück zu ihren Anstrengungen wünscht, legt ihnen viele Hindernisse in den Weg, und die strenge Aufsicht an den Pyrenäen von Seite der französischen Behörden, damit alle Zufuhr den Carlisten abgeschnitten bleibe, empfindet Don Carlos nur zu sehr. Er ist gezwungen, auf großen Umwegen alles Kriegsmaterial zu beziehen, wodurch viel Zeit verloren geht und ein bedeutender Geldaufwand erfordert wird. Könnten die Carlisten direct aus Frankreich ihre Bedürfnisse erhalten, was die französische Regierung gern zugestehen würde, wenn sie nicht vielerlei Rücksichten zu beobachten hätte, so würde die Lage der Carlisten bedeutend besser, und es ihnen erlaubt seyn, kräftiger vorzugehen, als sie es jetzt thun können. Man sucht in Paris dahin zu wirken, daß diesem Uebelstand abgeholfen werde, und von mehreren Seiten soll das französische Cabinet angegangen worden seyn, sich in erwähnter Beziehung nachsichtiger zu zeigen, um so den südlichen Provinzen Vortheile zu sichern, die ihnen jetzt größtentheils entgehen. Dadurch würde der Fürst, dem eine glückliche Zukunft sich zu eröffnen scheint, mehr an die in Frankreich bestehende Ordnung gefesselt. Bisher haben diese Vorstellungen kein rechtes Gehör gefunden; sie dürften aber mehr beherzigt werden, wenn eine mit dem Pariser Terrain sehr vertraute Person daselbst ihre Thätigkeit geltend zu machen suchte. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. März. Der Prinz von Joinville ist am 1. Januar zu Rio Janeiro angekommen und mit Ehrensalven von allen Forts, die den Hafen umgeben, empfangen worden. Gleich nach seiner Landung wurde der Prinz dem Kaiser Don Pedro II. (geb. 2. Dez. 1825) vorgestellt. Von Rio Janeiro aus wollte der Prinz Ende Jannar nach Bahia und Fernambuk segeln, um Ende Mai wieder in Frankreich und zwar im Hafen von Brest einzutreffen.

— Hr. Emil v. Girardin, der von mehreren Processen bedroht ist, zu deren Anhängigmachung die Betheiligten Ermächtigung abseiten der Deputirtenkammer nachgesucht und zum Theil erlangt haben, hat freiwillig auf seinen Sitz in der Kammer Verzicht geleistet. Durch ein Schreiben an den Präsidenten Dupin gibt er seine Demission. Hr. Girardin wird, nachdem er das Unglück hatte, Armand Carrel im Duell tödtlich zu verwunden, von der öffentlichen Meinung und vielen erbitterten Feinden verfolgt.

— Der Spielpächter, Hr. Benazet, der im bevorstehenden Sommer seinen Glücksteppich zu Baden ausbreiten wird, gedenkt auch ein Operntheater daselbst zu eröffnen und hat dazu namhafte Künstler engagirt.

— Mademoiselle Mars hat ihren Contract mit dem Director des Theatre francais abermals auf ein Jahr erneuert.

— Das Complot Hubert wird Mitte April vor die Assisen kommen; die Instruction des Proeesses ist beendigt.

London, 9. März. Stocks 93¼. — Spanische 20. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 53¼. —

— Mit dem Dampfboot Braganza sind Nachrichten aus Lissabon vom 3. März eingelaufen; sie lauten finanziell ungünstig; das projectirte Anlehn ist nicht zu Stand gekommen; zwei Minister haben ihre Demission gegeben; Sa Bandeira ist einer derselben; es hält schwer, das Cabinet zu ergänzen.

— Im Oberhaus hat gestern eine Torymajorität von 65 Stimmen (147 gegen 82) eine von den Ministern eingebrachte und von den Gemeinen angenommene Bill, zu bessrer Einrichtung bei Aufnahme des Wahlcensus, verworfen, ein Beweis, daß die Opposition der conservativen Partei bei den Lords noch immer stark genug ist, alle Maßregeln des Whigcabinets zu paralysiren.

Früchte-Markt zu Frankfurt vom 12. März 1838.

Zufuhr.		Preis fl.	Preis kr.	Zufuhr.		Preis fl.	Preis kr.
200 Mlt.	Waizen . .	8	30	— Mlt.	Spelzenkern	—	—
100 „	Korn . . .	6	56	— „	Erbsen, gesch.	—	—
51 „	Gerste. . .	6	30	— „	Kohlsamen	—	—
640 „	Haber . . .	3	15	— „	Bohnen .	—	—

Im Laufe der verflossenen Woche wurde außer dem Fruchtmarkt hier verkauft.

90 Mlt. Waizen à 8 fl. 30, 40 kr.
600 „ Korn à 5 fl. 45 kr., 7 fl.
160 „ Gerste à 6 fl. 30 kr bis 7 fl.
1024 „ Haber à 3 fl. 30 kr. bis 4 fl.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[370]

Rheinische Dampfschifffahrt.
(Kölnische Gesellschaft.)

Von Dienstag den 13. März an, ist der Dienst der Rheinischen Dampfschifffahrt (Kölnische Gesellschaft) wieder eröffnet, und zwar für diesen Monat mit nur Einmal täglicher Abfahrt rheinaufwärts nach Gernsheim, Darmstadt, Worms und Mannheim, rheinabwärts nach Biebrich und Wiesbaden, Koblenz, Köln und den Zwischenorten.

Die tägliche Abfahrt von Mainz erfolgt, zu Berg für Reisen nach Darmstadt und weiter um 5 Uhr Morgens, zu Thal für Reisen nach Koblenz und weiter um 6½ Uhr Morgens.

Die mehrmalige tägliche Abfahrt, resp. die Fahrt nach Speyer, Leopoldshafen, Karlsruhe, Baden, Kehl und Strasburg tritt erst im folgenden Monat ein.

Diese Fahrten erhalten im Sommer erst ihre Ausdehnung bis Basel.

Die diesjährigen Preise und deren vielfache Erleichterungen sind in allen Expeditions-Büreaux der Gesellschaft, in den Tarifen, die gratis verabreicht werden, zu ersehen.

---

[374] Im Aachner Hof, Wilhelmstraße, Wiesbaden, steht ein gebrauchter, vierssitziger, mit Beck und Bedienten-Sitz versehener Landau billig zu verkaufen.

---

[318] Eine geschickte Putzarbeiterin wird für eine Modehandlung in einer bedeutenden Handelsstadt von Deutschland gesucht, die die Direction über mehrere Unterarbeiterinnen zu führen, und auch selbst sauber und gewandt zu arbeiten versteht, dagegen auch auf ein ihrem Talente angemessenes Honorar und sonst angenehme Subsistenz rechnen kann. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

---

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

---

[301]

Decret.

Die Eröffnung des von der Maria Susanna Krug von Eich errichteten Testaments betr.

Die Maria Susanna Krug von Eich ist mit Hinterlassung eines am 2. Dezember 1835 errichteten Testamentes verstorben. Zur Eröffnung desselben wird Termin auf

den 31. März l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bestimmt, und dieses den abwesenden Intestaterben mit dem Bemerken in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Testament eröffnet, und wenn es an keinem sichtbaren Mangel leidet, in Vollzug gesetzt werden soll.

Idstein, den 10 Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Schellenberg

---

[369]

Zur Vervollständigung des Inventars werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gütergemeinschaftliche Vermögen des Handelsmanns Wilhelm Höling dahier und dessen abgelebte Ehefrau Elisabetha, vorher verehelichte Kalb, geborne Schum, zu machen vermeinen, bei Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren vorgeladen, im Termine

den 30. März l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen unter Vorlage der darüber sprechenden Urkunden vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen.

Fulda, am 6. März 1838.

Kurfürstl. Hess. Landgericht.
Schendt.
vdt. Wille.

---

[346]

Decret.

In Sachen des Conrad Lauth zu Weizerfelden, Klägers, gegen Jacob Schmidt in Hasselboen, Beklagten, betreffend 14 fl. 20 kr. Rest Kaufschilling für eine dem Beklagten verkaufte Wiese nebst Zinsen zu 5% von Ostern 1837 an, und Kosten.

Der Beklagte wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich auf die von dem Kläger am Heutigen bei unterzeichnetem Amte zu Protokoll gegebene Klage binnen

90 Tagen

von dem ersten Erscheinen dieses Decrets in den öffentlichen Blättern an gerechnet, zu erklären, ansonst Eingeständniß des Klaggrundes und Verlust der Einreden angenommen werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß alle weitere in dieser Rechtssache ergehenden Verfügungen nur durch Anschlag an dem Gerichtsbrette bekannt gemacht werden sollen.

Usingen, am 3. März 1838.

Herzogl. Nassauischrs Amt.
Emminghaus.

---

[325]

Decret.

Das Ableben der ledigen Maria Götz zu Limburg betr.

Nachdem die Maria Götz von Limburg, ledigen Standes, am 18 d. M mit Hinterlassung eines geringen Vermögens und eines dahier deponirten Testaments gestorben ist, so wird zur Eröffnung dieses Testaments Termin auf

Mittwoch den 23. Mai 1838,
Vormittags 8 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte anberaumt, wozu deren dahier unbekannte Verwandte mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß auch im Ausbleibungsfalle derselben, die Testaments-Eröffnung vorgenommen, und im Falle es an keinem sichtbaren Fehler leidet, nach dessen Inhalt verfügt werden wird.

Limburg, den 25. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Möhn.

Verlag: Fürstl. Thurn u Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Brrip. — Druck von A. Osterrith.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt.

1838

März.	Barometer bei 0°.R. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermometer R. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermograph. Max.	Minim	Wasserhöhe des Mains 11h. F.	Wind. 9 Uhr.	3 Uhr	10 Uhr.	Wetter. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
4	332‴5	332‴7	332‴7	+ 3,3	+ 7,5	+ 3,5	+ 7,8	+ 2,0	5′ 9″	S	S	—	R.	R.	t.
5	330‴3	331‴3	332‴8	+ 6,2	+ 10,0	+ 7,0	+ 10,0	+ 4,2	6′ 4″	W.	SW.	SW.	ht.	ht.	t.
6	333‴2	333‴0	333‴4	+ 6,0	+ 6,8	+ 4,0	+ 7,0	+ 4,0	6′ 10″	SW.	SW.	SW.	R.	R	ht.
7	334‴2	333‴3	333‴3	+ 4,5	+ 7,5	+ 3,3	+ 7,5	+ 2,0	7′ 0″	SW.	SW.	SW.	ht.	ht.	ht
8	333‴4	334‴1	335‴1	+ 2,0	+ 4,0	+ 2,5	+ 4,6	— 0,3	6′ 10″	SW.	NW.	—	Sn.	ht.	ht.
9	335‴5	335‴5	335‴5	+ 4,0	+ 5,5	+ 1,5	+ 6,0	+ 1,0	6′ 4″	NO.	NO.	NO.	ht.	ht.	ht.
10	335‴6	335‴0	334‴4	+ 2,0	+ 3,5	+ 0 5	+ 3,6	— 0.0	5′ 10″	NO.	SO.	—	t.	ht	ht.
M	332‴8	332‴7	333‴3	+ 4,0	+ 6,4	+ 3,5	+ 6,6	+ 1,8	6′ 5″	Regenhöhe im			—	—	

Nro. 74. — Donnerstag — — 15. März 1838.

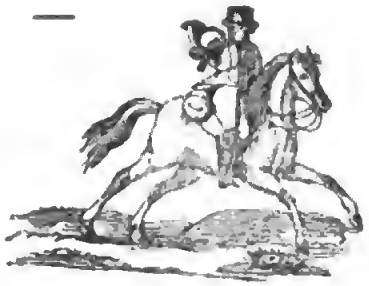

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 14. März.

Berichte aus Washington und Neuyork.

Die Handelscrisis in den Vereinten Staaten hat noch nicht aufgehört. Die Banken zögern, wieder anzufangen mit Baarzahlungen, und der Congreß müht sich ab, Mittel zu finden, das gestörte Räderwerk der Circulationsmaschine in geordneten Gang zu bringen. Auffallend ist dabei, daß es so schwer hält, hinter die Wahrheit zu kommen in einem Verhältniß, das sich doch ganz aus sichtbaren Elementen bildet. Zwar geben Alle zu, daß ein abnormer Zustand in der Union eingetreten war; aber die Einen behaupten, es sey nur eine Entwickelungskrankheit gewesen, die nun überstanden sey und den Staatskörper eher gestärkt als geschwächt habe, während die Andern dabei bleiben, unverkennbare Symptome zeigten, daß des Uebels Heilung noch ferne. Bei solcher Verschiedenheit der Aussagen, die von Schwarz zu Weiß wechseln, bleibt nichts übrig, als die glaubhaftesten Berichte neben einander zu [illegible] Angaben nicht etwa in unredlichen Absichten, sondern in dem räthselhaften Character des Uebels, das bald zu schwinden, bald zuzunehmen, scheint, zu suchen. Ein wohlunterrichteter, verständiger, dabei jedoch trübsehender, Mann schreibt aus Washington vom 14. Februar zuerst über den Krieg mit den Ureinwohnern, der mit Feuer und Schwert geführt wird, und dann über die unblutige, aber in ihrer Art noch verderblichere, Fehde der Centralstaatsgewalt mit den Banken. Jackson hat der Union zwei tiefe Wunden geschlagen, indem er sie veleitete, dort die Natursöhne in ihren Wäldern, hier die Mammonsdiener in ihren Notenfabriken, anzugreifen.

„Der Krieg mit den Indianern dauert fort und es hat auch nicht das Ansehen, daß er bald ausgehen werde. Wenn nicht der Feldzug in wenig Wochen zu Ende gebracht wird, erwartet die Truppen der Union großer Nachtheil, denn sobald sich die Wälder wieder belauben, gewinnen die Ureinwohner, denen alle Päße des Landes bekannt sind, so zu sagen Baumwälle zu ihrem Schutz. Dabei ist das Clima für den Weißen so verderblich, daß er mehr den Seuchen als dem Feind erliegt. Selbst die durch die Waldung gehauenen Wege geben den Indianern Mittel, den gegen sie ziehenden Truppen zu schaden; sie postiren sich auf beiden Seiten der Straße in den Hinterhalt und wissen ihr Ziel sicher zu treffen. Der Krieg hat den Vereinten Staaten viel Geld und viele Menschen gekostet; er war unnöthig, grausam und ungerecht; der schwache Rest der Urstämme sollte ausgerottet werden; Jackson besorgte gar keinen Widerstand; es haben sich aber, gegen alle Erwartung, die Wilden erhoben, fest entschlossen, die Grabstätten ihrer Väter mit ihrem Herzblut zu vertheidigen. Dennoch will Van Buren mit den Chirokesen verfahren, wie sein Vorgänger mit den Seminolen, so daß der Kriegsschauplatz an Ausdehnung noch gewinnen dürfte. Inzwischen wird im Congreß wochenlang berathen über die Unter-Schatz-Bill, was nicht wenig beiträgt, den Geldmarkt in unheimlicher Bewegung zu halten. Großes Unheil steht bevor, und wem wird es zugeschrieben werden müssen? Der Regierung! Van Buren und seine Partei im Congreß sind entschlossen, die Verwaltung von den Banken scheiden zu lassen. (Der classische Ausdruck, das Wort zu dem Räthsel der americanischen Crisis, heißt: to divorce the banks from the government.) Wodurch soll die Scheidung erzielt werden? Durch ein Gesetz, wonach die Abgaben künftig nur in Gold, Silber oder Schatzndten entrichtet werden können. Ein solches Gesetz läßt sich aber, wie die Dinge in der Union jetzt stehen, nicht ohne die furchtbarsten Opfer in Ausführung bringen. Die vielen Banken in den einzelnen Staaten, mit Schrecken aufsehend nach der dunkeln Wolke, die über ihnen hängt, beschränken ihre Darleihen und ziehen ihre Noten ein, weil sie die darauf vorbereiten wollen. Diese angstliche Zurückhaltung hemmt die Geschäfte und mindert selbst den Verbrauch. Alle Classen der Gesellschaft seufzen unter dem ungewissen drückenden Zustand. Die Regierung drängt die Banken zur Einlösung ihrer Noten mit Metallgeld und hat doch eine Bill an den Congreß gebracht, wornach sie berechtigt wäre, selbst die Noten der zur Baarzahlung rückgekehrten Banken bei den Staatscassen abzuweisen. Die Banken zu Neuyork, die nicht absehen, wohin die Feindseligkeit der Regierung noch führen mag, werden sich hüten, ihre Baarzahlungen wieder aufzunehmen; wenigstens thun sie es nicht ohne gleichzeitiges Vorschreiten der Philadelphiabanken, einschließlich der Bank der Vereinten Staaten, die nicht vor Anfang Juli zu einem Versuch sich entschließen dürfte." — Zu diesem düstern Gemälde in starkem Contrast steht ein Artikel im Neuyorker Handelsjournal vom 16. Februar. Wir geben ihn der Substanz nach. „Land! Land! Nach langer, mühseliger Fahrt sehen wir endlich die Küste! Des Handels Leben ist in gesundem Umlaufsmittel; wie es damit steht, wissen wir nun. Spätestens am 1. Mai werden wir in's Reine kommen, d. h. wieder Dollars klingen hören. Unsere Handelsherren machen heitere Gesichter; zur Ehre unserer Stadt sey es gesagt: wir haben viel gelitten, suchen aber keine Ausflucht oder Scheinhülfsmittel. Daß der Handel noch stocke, läßt sich freilich nicht läugnen; die in diesen Tagen abgehenden Packetboote nehmen Verkaufsrechnungen mit, woran sich die Interessenten schlecht erbauen werden; es sind Opfer gebracht worden, so stark man sie hier noch nicht erlebt hat; bei drei großen Verkaufungen an den Meistbietenden gingen die

Digitized by Google

Waaren etwa 60 pCt. unter den Importationspreisen weg; (der europäische Absender verliert ⅔ seines Capitals!) das ist hart für die, welche es trifft, aber ganz angenehm für unsere Consumenten. Es beweist auch, daß die Kaufleute nicht eher wieder speculiren wollen, als bis sie ihrer Schulden los geworden. An Mitteln, uns frei zu machen von unsern Verbindlichkeiten, fehlt es zum Glück nicht. Wir haben Producte für dreißig Million Dollars zum Versenden. Unsere Importationen werden kaum halb so viel betragen. Wir schreiten vor inmitten der Handelsnoth, und zwar so sicher, als jemals ein Kranker, unter der Behandlung eines geschickten Arztes, in der Besserung von Symptom zu Symptom der völligen Herstellung sich nähert. Und welche Aussicht haben wir vor uns! Unser Land wird sich eines Gedeihens zu erfreuen haben, wozu es kein zweites Beispiel in der Weltgeschichte gibt. Das ist nicht etwa nur Vermuthung; was wir sicher vorsehen ruht vielmehr auf einem Grund, der keinen Irrthum zuläßt, auf Principien, die so gewiß sind, als die Wiederkehr der Jahreszeiten. Vor zwölf Monaten machten wir unser Geschäft nach einem System ausgedehnten, fast maßlosen, Credits im Innern und nach Außen. Unter diesem System wirkten wir eine schwere Schuld bei den Europäern. Die Schuld lag zunächst auf den Schultern unserer Importers (Einführern); diese entluden sich ihr insofern, als sie den Credit, den ihnen die Europäer gaben, ihrerseits dem americanischen Handelstand im Allgemeinen einräumten; in der dritten Instanz hatten die Consumenten — Landbauer und Handwerker — den Belauf der Einfuhrartikel in dem weiten Creditsystem zu vertreten. Das Schuldenmachen konnte aber in die Länge nicht halten; das Creditgebäude fiel, wie ein Kartenhaus, zusammen." Die Crisis von 1837 wird nun mit den bekannten Farben ausgemalt; dann aber kommt die Behauptung, der Sturm habe ausgebrauſ't, der Platzregen das Land befruchtet. Mit Zuversicht wird vorausgesagt, alles werde sich zum Besten gestalten. „Die nächsten fünf Jahre werden unser Land auf nie geahnte Handelshöhe bringen; Dampfboote, Eisenbahnen, Canäle, Banken, — alle sind bereit, den Aufschwung der Industrie zu fördern. Jetzt ist die Zeit, wo die Geschäftsmänner erwägen müssen, nach welchen Grundsätzen sie ihre Operationen einzurichten haben; denn wenn sie sich darüber nicht ein unwandelbares System machen, dürften sie fortgerissen werden in die Aufregung des überall neu aufblühenden Wohlstandes und umkommen in den Handelsumwälzungen, die nicht ausbleiben können." — Die letzte, etwas mysteriöse Stelle, soll wohl nicht mehr bedeuten, als: Die Crisis von 1837 ist vorüber; für uns wenigstens, die wir verschont geblieben sind von ihren Schlägen; die Todten sind nun begraben und wir thun am Besten, ihrer nicht mehr zu gedenken; eine neue Aera beginnt; werfen wir uns der Speculation wieder in die Arme; eine Zeitlang thut's schon gut; wer nicht fallen will, mag sich vorsehen; die Erfahrung hält theure Schule, aber Thoren besuchen nun einmal keine andere.

Coblenz, 12. März. Gestern ist der Dienst der Dampfschiffe auf dem Rheine durch die Kölner Gesellschaft mit dem ausgezeichnet schönen Schiffe Großherzog Leopold eröffnet worden. Aus den heute bekannt gewordenen neuen Passagiergeldertarifen hat man mit Freude ersehen, daß die Taxen für alle Stationen und alle Plätze um ein Drittel herabgesetzt worden sind. Für diejenigen Passagiere aber, welche zugleich auch für die Rückreise eine Karte lösen, ist eine Erniedrigung der ganzen Hälfte gegen die frühern Preise eingetreten, und dabei hat der Passagier das Recht, die Retourkarte während eines ganzen Jahres zu benutzen. Das Dampfschiff Stadt Mainz von der Kölner Gesellschaft wird heute hier erwartet; es hat ein beladenes Schiff am Schlepptau, und wird bis Strasburg den Versuch machen, in wie weit das Schleppen der Segelschiffe mittelst Dampfschiffen auf dem Mittel- und Oberrheine nützlich werden dürfte. (Rh. und M. Ztg.)

München, 11. März. Es sind für die Nationalgarde des Königreichs neue Disciplinarsatzungen erschienen, in denen sich, im Vergleiche mit den früheren Bestimmungen, eine große Strenge zeigt und worin namentlich in Bezug auf die Subordination die Nationalgarde mit dem activen Heere so ziemlich auf gleichen Fuß gestellt wird. Die Vergehungen gegen Offiziere werden nach den Bestimmungen über die Vergehen gegen Civilbehörden geahndet. — Nach einer neuesten Entschließung über die Werktags- und Feiertagsschulpflichtigkeit hat diese den Zeitraum vom sechsten bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre zu umfassen. Die Entlassung aus der Werktagsschule erfolgt bei Catholiken nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre; ist das Kind noch nicht hinlänglich unterrichtet, so muß es die Werktagsschule noch ein weiteres Jahr besuchen. Bei den Protestanten erfolgt die Entlassung aus der Werktagsschule erst nach erfolgter Confirmation, d. h. nach dem zurückgelegten dreizehnten Lebensjahre. Für die Feiertagsschule aller Confessionen ist jeden Sonntag nach Beendigung der Schule eine Christenlehre in der Kirche zu halten, woran alle Jünglinge und Mädchen bis zu 18 Jahren Theil zu nehmen haben, wenn sie nicht einer höhern Lehranstalt angehören. Das Verbot für diese Jugend, Wirthshäuser und Tanzplätze zu besuchen, ist mit aller Strenge zu handhaben. Nur in einzelnen Fällen und erst nach erhaltener Erlaubniß ist es den Eltern gestattet, ihre Söhne und Töchter an anständige Vergnügungsorte mitzunehmen. (Schw. M.)

Dresden, 9. März. Durch den Eisgang der großen Zuflüsse der Elbe in Böhmen, der Moldau und Eger, sowie durch länger anhaltende Regen in Böhmen und dem Grenzgebirge stieg die Elbe hier seit dem 5. März Abends von Stunde zu Stunde, so daß bis zum 8. März die Linie 7 des Elbmessers nicht mehr zu sehen war. Heute ist der Wasserstand 7½. Durch dieses Anwachsen der Fluth sind alle Gärten längs der Ufer unter Wasser gesetzt; auch unterhalb Dresden sind, wie man vernimmt, die Ufergegenden stark überschwemmt. Leider hat das Eis der Moldau und Eger an mehreren Pfeilern und Bogen der hiesigen Elbbrücke Schaden angerichtet, indem die Schollen etliche Quader aus der untern Spannung der Bogen gerissen haben. Die Eisenbahnbrücke bei Riesa aber soll durch diesen neuen Eisgang nicht gelitten haben.

Vom 10. März. Nachdem das Eis von der Moldau und Eger, welches die Nacht vom 8. zum 9. und den folgenden Morgen in bedeutender Masse sich zeigte, vorüber ist, ist der Wasserstand von 7 und ½ bis 6 gesunken, und es steht zu erwarten, daß Gärten und Felder bald auftauchen werden, obwohl manche Stellen, wie die Niederung zwischen Uebigau und der Leipziger Straße, wo bei großem Wasser die Elbe, aus ihren Ufern tretend, einen neuen Weg sich bahnt, viel gelitten haben.

Karlsruhe, 13. März. Nach einer Bekanntmachung im Regierungsblatt sind am 26. Febr. die im abgelaufenen Rechnungsjahr, vom 1. Juli 36 bis dahin 37, durch die Amortisationscasse eingelösten Staatspapiere verbrannt worden; es bestanden solche in dem Betrag von 780,628 fl., worunter Partialloose von dem Goll- und Haberschen Anlehn vom Jahr 1820 für einen Belauf von 648,208 fl. —

— Die erste Kammer der Stände hielt gestern ihre erste öffentliche Sitzung. — In der zweiten Kammer kam es zur Discussion über die von einer Commission der Kammer be-

antragten Wünsche. Der erste derselben, dahin lautend, daß die Bahn näher an Offenburg hingeleitet werde, wird, auf die Bemerkung des Berichterstatters, daß die Bahn nach Art. 1 des votirten Gesetzes über Offenburg gehen werde, beseitigt; eben so wird der zweite in Bezug auf Kehl als erledigt erklärt. Hinsichtlich Nr. 4 wiederholt v. Itzstein den Wunsch, daß Schwetzingen möglichst berücksichtigt werde, stellt aber keinen Antrag. Laner hofft, daß Schwetzingen durch eine Seitenbahn verbunden und die Bahn mehr Seckenheim genähert werde, als in der projectirten Linie der Fall sey. Staatsminister v. Blittersdorff verheißt nähere Prüfung der Sache. Abgeordnete Bekk spricht für Errichtung mehrere Zwischenstationen zwischen Heidelberg und Mannheim. Nebenius: Es komme darauf an, ob den Kosten der Nutzen entspreche. Bader gibt die Gründe des Verfahrens der Regierung an; die Richtung sey gewählt im Interesse des Verkehrs; eine andere gebe keine Vortheile. Sollte eine neue Linie gewählt werden, so werde viel Zeit verloren gehen, abgesehen davon, daß für Beischaffung des Materials die von der Regierung gewählte Linie günstiger sey. v. Itzstein und Mördes erklären sich mit Wärme für Berücksichtigung Seckenheims. Sauerbeck: Der Aufwand im Fall der Annäherung an Seckenheim sey jedenfalls bedeutend größer und wohl schwerlich im Verhältniß zu dem daraus zu erhaltenden Nutzen. Sollte eine Abweichung von der gewählten Linie statt finden, so sey eher eine Annäherung an Schwetzingen zu wählen. Gerbel: Der Personenverkehr zwischen Heidelberg und Mannheim durch die großen und wohlhabenden Orte, die dazwischen liegen, mache die Veränderung der Linie wünschenswerth. Nebenius: Die Sache werde untersucht werden. Schaaff bezweifelt, ob die Abweichung von der projectirten Linie von so großem Vortheil sey; die Entfernung der genannten Zwischenorte von Mannheim und Heidelberg sey zu klein, als daß die Eisenbahn für sie viel benutzt werden würde. Der Berichterstatter Hoffmann schlägt vor, den Wunsch auszusprechen, daß untersucht werde, ob die Bahn mehr Seckenheim oder Schwetzingen genähert werde und wird hierin von dem Abgeordneten Welcker unterstützt. v. Itzstein vereinigt seinen Antrag mit dem des Berichterstatters und die Kammer nimmt diesen an. Es wird hierauf die Discussion über den fünften Wunsch, der Bruchsal betrifft, eröffnet. Zuerst erklärt sich der Abgeordnete Mördes dahin, daß in Bezug auf örtliche Hindernisse, die der Führung der Bahn nach Bruchsal entgegen stehen sollten, er Notizen erhalten, die, ihre Wahrheit vorausgesetzt, eine bedeutende Verminderung der Baukosten, nicht aber eine Erhöhung derselben herbeiführen würden. Der Redner geht in's Detail ein, um dieß nachzuweisen und daß die Hindernisse nicht so groß seyen, als man sie seither geschildert habe; er macht aufmerksam auf die Frequenz, welche der Bahn aus der Lage der Stadt erwachsen werde. Regenauer spricht mit Wärme für die Stadt Bruchsal, schildert die Verluste, welche sie seit dem Eintritt in den diesseitigen Staatsverband erlitten habe, und die Billigkeit ihrer Ansprüche auf Berücksichtigung. Nicht im particulären Interesse seiner Vaterstadt spreche er hier, sondern im allgemeinen des Staats. Der innere Verkehr sey es, der die Bahn beleben werde, und deßhalb seyen die größern Orte und die Oeffnungen der Gebirgsstraßen zu berücksichtigen. Schon vermöge seiner Bevölkerung habe Bruchsal Wichtigkeit für die Bahn; mehr noch als Ausgangspunkt verschiedener Straßen und künftiger Verbindungspunkt einer Bahn zwischen Würtemberg und Baden, die nicht über Karlsruhe gehen könne. Die größere Entfernung sey nicht so hoch anzuschlagen, da es auf der Eisenbahn höchstens 8 Minuten betragen werde. Die gerade Linie sey hier nicht die beste, denn der innere Verkehr leide dabei; er könne sich nicht überzeugen, daß die Kosten des Baues sich so hoch beliefen, als angegeben werde; die tiefen Stellen würden ja umgangen. Die Anlage einer Seitenbahn sey unzweckmäßig und auch in öconomischer Beziehung nicht gerechtfertigt. Sey auch keine Industrie im Augenblicke da, so seyen doch die Elemente dazu reichlich vorhanden, und sie würden bei einiger Pflege und Begünstigung wohl sich auch entwickeln. Nebenius: Die Regierung theilt den Wunsch, daß eine Linie gefunden werde, welche Bruchsal berühre. Der Hauptgrund des Verfahrens der Regierung in Bestimmung der jetzigen Bahnlinie sey, daß die Transporttaxe zwischen Heidelberg und Karlsruhe dadurch erhöht werden würde, wenn die Linie über Bruchsal gehe. Man würdige sehr wohl die Bedeutung der Frequenz, die der Bahn durch Bruchsal zuwachse, und der Regierung sey es sehr wünschenswerth, wenn die localen Hindernisse nicht unübersteiglich seyen, die der Führung der Bahn sich entgegen stellen.

* Heidelberg, 12. März. In mehreren Journalen circulirte vor einigen Tagen ein Artikel von hier, in welchem die Vorgänge bei Gelegenheit der Anwesenheit des Herrn Professor Gervinus sehr ungenau erzählt sind. Dieses ist um so auffallender, da im Großherzogthum Baden bis jetzt wohl am wenigsten ein vermutheter feindseliger Druck von Oben herab gegen Einzelne oder die Masse einer Bevölkerung zum Gegenstande einer Klage gemacht wurde. — Herr Professor Gervinus hat hier viele Freunde aus früherer Zeit, und seine Gattin ist hier geboren. Herr Gervinus ist ein geachteter Mann und Gelehrter; warum sollten wir uns also nicht freuen, ihn wieder einmal zu sehen! Daß junge feurige Leute, wie Studenten gewöhnlich sind, einem Lehrer, und besonders einem solchen Manne, ein „Vivat" bringen, ist auch nichts Außerordentliches, und es wird unserer Regierung nicht einfallen, diesen Gefühlsäußerungen Hindernisse in den Weg zu legen. — Ein Student wurde allerdings später arretirt, weil er die nächtliche Ruhe störte. Ist dieses in allen Universitätsstädten nicht schon tausendmal geschehen! — Ein zweiter Student wurde von einem Gensd'armen an der Schulter mit dem Säbel unbedeutend verwundet, weil er die Arretirung des erstern gewaltsam verhindern wollte, und ein dritter Student wurde verhaftet, weil er „Bursche 'raus" gerufen hatte. Von Bajonetten wurde kein Gebrauch gemacht. Darauf reducirt sich das ganze Factum, und es würde gar nichts vorgefallen seyn, wenn der ersterwähnte Ruhestörer dem Gensd'armerie-Stationscommandanten, Wachtmeister Stenz, welcher ihn mit Güte warnte, und bat, sich ruhig zu verhalten, Folge geleistet hätte. Das Einzige, was Einige hinzufügen, ist, „daß ein Gensd'arm dem Studenten bei seiner gewaltsamen Verhaftung ebenfalls eine unbedeutende Wunde beigebracht hätte." Ob dieses wahr ist, weiß ich nicht; indessen kann es auch im bejahenden Falle wenig zu bedeuten haben, da in solchen Augenblicken nicht Alles genau abgewogen werden kann und man jedenfalls die Art der Anreizung oder des Widerstandes in Betracht ziehen muß. Ein gewaltsames Sträuben gegen eine gesetzliche Verhaftung, oder der, einer entschwundenen Zeit angehörige, Ruf „Bursche heraus!" ist überall als Selbsthülfe (gelinde ausgesprochen) verpönt, und mehr oder minder strafbar. Wenn eine Anzahl Studenten nun glaubt, durch Petitionen an den Senat, auf Entfernung mehrerer Gensd'armen, und sogar des Gensd'armerie-Wachtmeisters antragen zu müssen, so ist das ihre Sache. Wahrheit ist und bleibt aber, daß der so humane und achtungswerthe Herr Oberst von Beust, Chef der großherzoglichen Gensd'armerie, den Wachtmeister Stenz, einen noch sehr jungen Mann, zu dieser schwierigen Stelle beförderte, weil derselbe sich sowohl durch Bildung, Artigkeit, als auch durch zur rechten Zeit angewandte unerbittliche Strenge auszeichnet, und seine untergebene Mannschaft so unermüdet überwacht, daß ihre Aufführung und Präcision wahrhaft exemplarisch ist. Darum „Jedem das Seine." —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[361]

Die Dampfschifffahrt-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein wird gegen Mitte dieses Monats ihren Dienst eröffnen, und zwar vorerst, bis auf weitere Ankündigung, durch eine regelmäßige Fahrt, **einen um den andern Tag**, zwischen **Düsseldorf** und **Mainz**

mit den beiden elegant eingerichteten und ausgezeichnet schnellgehenden Booten:

Herzog von Nassau

und

Erbgroßherzogin von Hessen

mit Niederdruckmaschinen von 80 Pferden Kraft versehen.

Die Abfahrt erfolgt:

von **Düsseldorf**: den **14. 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. März**, um **12 Uhr Nachts**;

von **Cöln**: den **15. 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. März**, Morgens 7½ Uhr;

von **Coblenz**: den **16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. März**, Morgens 7½ Uhr;

von **Mainz**: den **17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. März**, Morgens 7 Uhr.

Die von **Düsseldorf** abfahrenden Boote kommen Abends zeitig in **Coblenz** an, wo sie übernachten, fahren folgenden Tags nach **Mainz**, wo sie wieder übernachten, und kehren in einem Tage von **Mainz** nach **Düsseldorf** zurück.

Wenn die Gesellschaft seit ihrem ersten Entstehen schon, sich einer lebhaften Theilnahme des Publikums zu erfreuen hatte, so darf sie jetzt um so mehr auf eine thatkräftige Unterstützung desselben vertrauensvoll rechnen, als sie nicht allein in den Preisen jede, mit einer geziemenden Dienstausübung verträgliche Ermäßigung hat eintreten lassen, sondern auch die auf den Probereisen bewährten anerkannten Leistungen vorgenannter Dampfboote eine außerordentlich schnelle Beförderung verbürgen.

Auf vorzüglich gute und preiswürdige Bewirthung der Reisenden, so wie auf pünktliche Expedition in jeder Hinsicht wird die angelegentlichste Sorgfalt verwendet werden.

Nähere Erkundigungen über Preise der Plätze, Güterfrachten u. s. w. sind bei den bestehenden Agentschaften in **Mainz, Bieberich, Bingen, Rüdesheim, Coblenz, Neuwied, Bonn** und **Cöln**, so wie auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle einzuziehen.

Düsseldorf, im März 1838.

Die Direction.

---

[365] **Pferde-Markt.**

Der hiesige Pferde-Markt ist auf Montag und Dienstag den **23.** und **24** April d. J. festgesetzt. Sicherem Vernehmen nach wird wieder am zweiten Tage der Verkauf einer Anzahl Pferde aus den Königl. Gestüten und Ställen Statt finden, und hierdurch dem Markte, auf welchem, allen Nachrichten zufolge, viele vorzügliche in- und ausländische Luxus- (Reit- und Wagen-) Pferde versammelt werden, eine besondere Anziehung und Bedeutung verliehen. Die Würtembergische Pferdezucht, deren Werth immer allgemeiner anerkannt wird, schreitet in zunehmender Ausbreitung ihrer Veredlung entgegen, und der Stuttgarter Pferde-Markt soll einen Vereinigungspunkt bilden, auf welchem die Pferdezüchter eine angenehme Gelegenheit zum preiswürdigen Verkauf erhalten, und die Kaufliebhaber ihre Zwecke erreichen können. Von Seite der Stadtgemeinde wird für Ordnung und Bequemlichkeit bei dem Markte gesorgt, und von den Besuchern desselben weder Pflastergeld noch Markt-Abgabe eingezogen werden.

Stuttgart, den 3. März 1838.

Stadtrath.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[360]

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des vor einigen Tagen erfolgten Rhein-Aufganges sind bei dem hiesigen Amtsort Langenwinkel ein Boden hier Tannenholz, so wie mehrere mit eisernen Schrauben durch Querhölzer verbundene alte, anscheinend Brückendiele geländet worden. Die Eigenthümer dieses Gehölzes haben sich demnach, mit gehöriger Legitimation versehen, binnen einer sechswöchigen Frist dahier zu melden, widrigenfalls solches denjenigen, welche es geländet, zur Disposition gestellt werden soll.

Rüdesheim, den 5 März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Creuzer.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 14 März. Schluss 4 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques-Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	81
	Bank Actien en dir.		—	1741
	5 100 Loose b Rothsch.		—	265
	Part.-Loose ditto	4	—	151¼
	5. 500 ditto ditto		—	121¼
Preussen	Bethm Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½		102¼
	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102½
	Eisenbahn-Act. Agio		—	42½%
Baden	5 50 Loose b Goll u S.		96¼	—
	Obligationen	3½	—	109¼
Darmstadt	5 50 Loose		—	63¼
	5 25 ditto		—	23¼
Nassau	Obligationen b Rothsch.	3½	100	—
	25 5. Loose		22¼	—
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C	5	—	11¾
Polen	5. 300 Loo-Loose Bil.	...	—	66¼
	ditto b 5 500		—	80¼

Wechsel-Cours.

Den 14 März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto 2 M.	—	139
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	119
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¾
ditto 2 M.	—	147¼
Leipzig k. S.	—	99¼
London k. S.	—	152¼
ditto 2 M.	—	151¾
Lyon k. S.		79
ditto 2 M.	—	
Paris k. S.		79¼
ditto 2 M.	—	78¾
Wien in 20 kr. k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	99¾
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 14. März.

Gold.	G.	kr.	Silber.	G.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	54	Preuss. Thaler	1	44¼
Band-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	31	Vom Silber 16 Lth.	20	26
Souverand or	13	39	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	319	—	do 6 lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 9 März.	
5 pCt. Metalliques	106¼
4 — neue	100¼
Actien a. d. D.	1447
4 — Partial	151¾
5. 500 Loose	121¾
3 — Metalliques	80¾

London, den 9. März	
3 pCt. Stocks	93¼
3½ — Holländische	53¼
5 — Russ. Obl.	112¼
3 — Portugies.	19¼
3 — Ardoins	20

Amsterdam d. 10. März.	
2½ pCt. Integrale	53⅛
Kanobillet	22¼
Rentanten	—
5 — Russ. Inse	69⅜
5 — Span. Act.	18¼

Paris, den 10 März.		
5 pCt. comptt.	108	15
5 ditto	80	15
5 — Activschuld	20	¼
Passivschuld	4	¼
5 — Neapol	99	80

J. Seligmann, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nro. 74.) 15. März 1838.

Deutschland.

Wien, 10. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80¼; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1447½.

Berlin, 9. März. Die Kölner Angelegenheit geht ihrer Lösung entgegen. Dr. Ulrichs wird ganz in der Kürze mit den letzten Instructionen für unsern Gesandten nach Rom abgehen. Die hiernach zu erlassende Note wird wahrscheinlich die letzte seyn, indem nach den bisherigen Erfahrungen auf eine nachgiebige Antwort von Seite der Curie nicht zu rechnen ist. Gleich nach erhaltener Antwort wird der Gesandte Rom verlassen und hieher zurückkehren. Von dem Verfahren des päpstlichen Stuhls wird es alsdann abhängen, ob künftig nur ein Geschäftsträger in Rom bleiben oder der bei Wiederherstellung der Verhältnisse ein anderer Gesandter dorthin geschickt werden wird. Im letzteren Falle designirt man zu diesem Posten den Bruder unsers Gesandten in Paris, geheimen Legationsrath v. Arnim, der seit einigen Jahren vortragender Rath der politischen Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist, einen für jenen wichtigen Posten in jeder Hinsicht gewiß höchst tüchtigen Mann. Eine dritte Ansicht ist die, daß aller Verkehr mit Rom abgebrochen werden und künftig weder ein Gesandter noch ein Geschäftsträger dort residiren werde. (A. Z.)

München, 11. März. Unser Hoftheater, so groß es ist, war viel zu klein, die Massen zu fassen, die gestern herbeiströmten, die Tochter König Ludwig Philipp's zu sehen. Die Herzogin trat mit ihrem hohen Gemahl und der verwittweten Frau Kurfürstin in die große Hofloge, wo sie aufmerksam der Handlung der Tragödie (Wallenstein's Tod) folgte und Eßlair's trefflichem Spiele allen Antheil schenkte. Wie wir hören, war dieses Drama auf den Wunsch der Prinzessin selbst gewählt worden, welche, in der deutschen Sprache und ihren dichterischen Meisterwerken wohl erfahren, für Schiller keinen würdigern Interpreten hätte finden können, als Eßlair. Wenn auch von Alter und Leiden gedrückt, erhob er sich in diesem Momente der Begeisterung über jede Schwäche des Körpers, und wir sahen wieder wie sonst seine hohe edle Gestalt, wie hörten seine bis zur tiefsten Seele dringende Stimme. Nach dem Schlusse des dritten Acts besuchte der Kronprinz die Loge der erlauchten Gäste, in welcher später auch die Königin Caroline erschien. Heute Morgen wohnte die Herzogin in der von den herrlichsten Fresken prangenden Allerheiligen-Hofkirche der Messe bei; sie verließ mit ihrem Gemahle nach 9 Uhr unsere Stadt. (A. Z.)

Augsburg, 12. März. Gestern Nachmittag um 4 Uhr trat der Herzog Alexander von Würtemberg mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Marie, hier ein, wo im Gasthof zu den drei Mohren Alles zu ihrem Empfang bereit war. Die französische Königstochter, eine kleine, feine Gestalt mit geistvoll bewegten Zügen, begab sich zu Fuß, am Arme ihres Gemahls, eines schönen, großen, ernstblickenden Mannes, durch die Maximiliansstraße — eine der imposantesten Straßen aus der blühenden Zeit der oberdeutschen Städte — nach der Domkirche und dem Rathhause. Die Prinzessin sprach viel über die historische Bedeutsamkeit Augsburgs, erkundigte sich mit Interesse nach seiner jetzigen Stellung in der Bewegung des Handels und der Industrie, dem Umfange seiner Fabriken, namentlich der berühmten Cattunfabriken, und drückte ihr Bedauern aus, durch den einbrechenden Abend und die Ermüdung der Reise vom Besuch einiger der interessanteren Etablissements abgehalten zu werden. Der Herzog und seine Gemahlin ließen hoffen, daß Augsburg, wo ihnen der freundlichste Empfang geworden, bald wieder von ihnen werde besucht werden, wo sie dann länger hier zu verweilen gedächten. Heute früh gegen acht Uhr setzten sie ihre Reise fort. (A. Z.)

Hannover, 12. März. Se. Maj. der König haben am Freitag den 9. d. M. in einer feierlichen Cour im Schlosse, von den Ministern und dem Hofstaat umgeben, eine zahlreiche Deputation beider Kammern zu empfangen geruht, welche die nachstehende Adresse der Ständeversammlung, in Erwiederung auf die von Sr. Maj. bei Eröffnung der Kammern gesprochene Rede, zu überreichen die Ehre hatte:

„Allerdurchlauchtigster großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Den nach dem Patente vom 7. Dezember 1819 um Ew. k. Maj. versammelten Ständen ist das unschätzbare Vorrecht zu Theil geworden, zuerst als Organ des ganzen Landes die Treue, die Liebe und das Vertrauen auszusprechen, mit welchem die Herzen aller Unterthanen Ewr. k. Maj. huldigen. Lange Jahre der Trennung des königlichen Hauses vom deutschen Vaterlande, weit entfernt, das Band zwischen Fürsten und Unterthanen zu schwächen, hatten die Rückkehr des Landesherrn in die Mitte seiner getreuen Unterthanen zu dem lebhaftesten und heißesten Verlangen erhoben, und Ewr. k. Maj. wurde das schöne Loos zu Theil, diesen wärmsten Wunsch des ganzen Landes erfüllen zu können. Wenn Ewr. k. Maj. die unzweideutigsten Zeichen der Anhänglichkeit und Liebe, ja der hohen Begeisterung, in eben dem Maße entgegentraten, als in jener verhängnißvollen Zeit, wo mit dem segensreichen Erscheinen Ewr. k. Maj. sich die Befreiung des Vaterlandes von feindlicher Gewalt verknüpfte, so liefert dieß den erfreulichen Beweis, daß Ewr. k. Maj. getreue Unterthanen einer so hohen Wohlthat, wie denselben durch die Rückkehr ihres Fürstenhauses zu Theil wurde, nicht unwürdig waren. Allerdurchlauchtigster König und Herr! Obwohl das Allerhöchste Patent vom 1. November v. J., durch welches das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 außer Wirksamkeit gesetzt wurde, viele Allerhöchstdero getreue Unterthanen mit Besorgniß erfüllte, so hat doch dieß Ereigniß niemals das allgemeine Vertrauen erschüttern können, daß ein König, der einst aus freiem Entschlusse dem Vaterlande zu Hülfe eilte, um das Unrecht zu bekämpfen, nur nach dem Rechte werde herrschen wollen. Wenn aber auf den Ständen die schwere Pflicht ruht, durch ihre Mitwirkung nicht bloß die Besorgniß zu beseitigen, der viele Allerhöchstdero getreue Unterthanen sich hingeben, sondern auch zur Begründung eines dauernden Zustandes nach Kräften beizutragen, so können die Stände nur mit dem lebhaftesten Danke die allergnädigsten Worte Ewr. k. Maj. entgegennehmen, durch welche auch sie auf den einzigen wahren Standpunkt für ihr Streben, von welchem sich Dauerndes erwarten läßt, auf Recht und Gesetzlichkeit sich hingewiesen fühlen. Auf diesem Wege hoffen die Stände allerunterthänigst des Allerhöchsten Beifalls

Ewr. k. Maj. sich erfreuen zu dürfen, zugleich aber dazu beizutragen, einen Zustand zu begründen, der den Bedüefnissen und den wahren Wünschen des Landes entspricht, und dadurch die sicherste Gewähr für seine Dauer in sich trägt. Gernhen Ew. k. Maj., in den mit dem wärmsten Gefühle ausgesprochenen Ausdrücken der Liebe, der Unterthanentreue und des unerschütterlichsten Vertrauens den Beweis finden zu wollen, daß Alleehöchstdero getreue Stände die Vertreter der wahren Gesüble des Vateelandes sind."

Se. Maj. erwiederten auf diese Adresse huldreichst das Folgende: „Meine Herren! Mit der lebhaftesten Freude habe ich die Versicherungen der Anhänglichleit, Liebe und Treue vernommen, welche mir die allgemeine Ständeversammlung in der, durch Sie, meine Herren, mir überreichten Adeesse ertheilt hat. Alle echte Hannoveranee hegten von jeher solche Gesinnungen gegen Ihre angestammten Fürsten. Fest auf diese Gesinnung bauend, erschien ich, wie Sie selbst erwähnt haben, vor 25 Jahren, nur von einer kleinen Anzahl Krieger begleitet, in unserm theuren Vaterlande, um die durch feindliche Gewalt zerrüttete Landesverfassung wieder herzustellen, und nne das, von den geliebten Hannoveranern mir bewiesene, unbegrenzte Vertrauen konnte mir die Ausführung dieser Absicht möglich machen. Offen und ohne allen Rückhalt erkläee ich der allgemeinen Ständeversammlung bei ihrer Eröffnung meine entschiedene Abneigung gegen ein auf bloße Willkühr gegründetes Regierungssystem. Gerade deßwegen bin ich aber auch ein aufrichtiger Freund ständischer Verfassung. Meine heißesten Wünsche, mein eifrigstes Bestreben sind auf Beförderung der Wohlfahrt der von der göttlichen Vorsehung mir anverteanten Unterthanen gerichtet, und fest ist meine Zuversicht zu den wüedigen Ständen meines Königreichs, daß auch Sie zur Erreichung dieses großen Zweckes das Ihrige beitragen und meinem Vertrauen entsprechen weeden. Fern ist vom Fürsten jedes wahre Glück, wenn er nicht die Ueberzeugung hegen kann, daß auch sein Volk glücklich sey!" —

Stuttgart, 11. Mäez. (Aus dem Deutschen Courier.) Die gestrige Sitzung der Abgeoednetenlammer war schrecklich langweilig. Eest wieder stundenlange Beeathung über den Rückfall, beendigt mit einer Abstimmung, welche so viel sagen wollte, als — die Kammer wisse es doch nicht auszutüpfeln. Dann übee die Befreiung von Gefangenen aus der Gewalt der gestrengen Obrigkeit, worauf das Strafgesetzbuch zum Theil sehe strenge Strafen setzt. Daß der Gefangene selbst, welcher sich, ohne Gewaltthätigkeit zu begehen, zu befreien sucht, daß seine nächsten Blutsveewandten, Mutter, Kind, Beuder, von dem Strafgesetze betroffen weeden, wenn sie ihn eben so, also ohne Gewaltthätigleit gegen die Gefangenwäeter und Wachen, zu befreien suchen, ist hart, widerspricht eines Theils dem natürlichen Gefühle, andern Theils selbst dem höhern Dietate der Moral. Wenn der Gefangene, ohne Complott und ohne Gewaltthat, zu entfliehen sucht, so folgt er einem natürlichen und ganz unverwerflichen Triebe, welchem der Staat nur durch gute Sicherungsmaßeegeln, nicht duech Criminalstrafen, entgegenteeten sollte. Wenn aber gae die Mutter ihr Kind, der Sohn den Vater, die Schwester den Beuder, die Gattin den Gatten etwa vom Tode oder von schweeer beschimpfender Strafe zu befreien suchen, so folgen sie dem natürlichsten, edelsten Triebe, den Gott in das Herz des Menschen legte, und es klingt wie eine bittere Zeonie von Seite der menschlichen Justiz, wenn sie daeauf antwortet, auch nahe Verwandte müßten die Gesetze ehren. Madame Lavalette im Arbeitshaus, Sir Robert Wilson im Keeisgefängniß, des Hugo Geotius Gattin im Spinnhause und der Engel, welcher den Apostel Paulus befreite, wenigstens etwa in Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse, auf dem Asbeeg, das wäre die Consequenz dieser Paragraphen. Aber man tröstete sich mit dem königlichen Begnadigungsrecht und nahm die Artikel frischweg an.

Frankfurt, 14. Mäez. Moegen und an den zwei folgenden Tagen ist dahier im englischen Hof ein Gemälde von Titian († 1576), darstellend die Ruhe der heiligen Familie, zu sehen. Der Eigenthümee, Hr. Lasalle, hat den Erlös von den Eintrittslarten, die zu 1 fl. 21 kr. ausgegeben werden, zum Besten der Armen bestimmt. Die Freunde dee Kunst können somit zugleich einen seltenen Genuß haben und eine Wohlthat üben. Die Ausstellung ist von 10 bis 3 Uhr.

— Das von der löblichen Benderzunft am 26. Febr. auf der Eisdecke des Mains gefertigte Faß soll, wenn das Wetter günstig ist, morgen, am Donnerstag, 15. März, im feierlichen Zug durch die Hauptsteaßen der Stadt gefahren werden. Ein gleicher Festaufzug fand am 6. März 1827 statt, nachdem die Fertigung des Fasses am 27. Februae, vierzig Stunden vor dem Aufgehen des Mains, voe sich gegangen war. Damals erhielt das Faß folgende Inschrift:

Auf Eis im Main entstand
Dies Faß durch Benderhand.
Nicht Gleiches war geschehn
Seit 17 hundert 4 mal zehn.
Heil dem Senat!
Frei blüh' der Staat!

Vor dem Römer wurde gehalten und dem Senat sammt der Bürgeeschaft ein wohlgereimtes herzliches Lebehoch gebeacht. Wie wir vernehmen sind auch für die morgende Feier angemessene Dichtsprüche bereitet. —

Norwegen.

Christiania, 26. Febr. Der gegenwärtige Wintee zeichnet sich in diesem Theile Norwegens nicht sowohl durch seine steenge als anhaltende Kälte bei vielem Schnee aus. Seit dem ersten Flockenfall ist die Luft an keinem einzigen Tage, geschweige in den Nächten, dermaßen gemildert worden, daß Thauwetter eingetreten wäee. Selbst südliche Winde, die gewöhnlich von Wäeme begleitet sind, haben sich bisher mehr oder wenigee eauh erwiesen. Meist webt es jedoch aus Norden, wiewohl selten stürmisch. An Noedlichtern fehlt es nicht. In der verwichenen Woche verherrlichten sie drei bis vier Mal nach einander die kalten Nächte. Sinken des Thermometers ist gewöhnlich, unruhiges Schwanken der Magnetnadel immer im Gefolge dieser bisher von keinem Naturforscher zur Genüge erklärten peächtigen Erscheinung. Daß man während derselben ein Rauschen in der obern Luft, gleich demjenigeu einer ungeheueen kräftig geschwungenen Fahne veeuehme, ist keineswegs eine Fabel, sondern wird von den glaubwürdigsten Zeugen bestätigt, welche Gelegenheit gehabt haben, in hohen, einsamen Gegenden oder auf weiten, menschenleeeen Haiden Noedlichter zu beobachten. Duech die andauernde Kälte sind die Landsteaßen fast zu Eisenbahnen erhärtet, welche das beständige Befahren kaum zu beschädigen vermag. Noch weit wenigee bewirkt dieß die über das weite Schneegefilde glänzend und blendend daher wandelnde Sonne; nur am Mittage besitzen ihre Strahlen Kraft genug, um den Schnee auf den Dächern aufzuweichen. Der Schnee, der im Dezember fiel, bildet fortwäheend unversehrt die Decke des Erdbodens. Im Ganzen bewähet sich diese Beständigkeit der Witterung als der Gesundheit zuträglich; indessen leidet man an der zunehmenden Theuerung des Geteeides, indem die Voreäthe der Koenhändler, aus welchen dem dringenden Bedürfnisse nicht nur Norwegens, sondern auch des angrenzenden Schwedens abgeholfen wied, sich täglich vermindern. Zur Ergänzung des Mangelnden haben viele Schiffe aus den danischen und holsteinischen Häfen frühzeitig gefahevolle Fahrten begonnen, müssen aber fern von den Küsten, umstarrt von Eisfeldern, liegen bleiben, wo denn die Mannschaften, wie man aus häufigen Nothsigna-

Digitized by Google

len ersehen kann, sowohl der Kälte als dem Mangel ausgesetzt sind, ohne daß ihnen allemal, wegen der Unsicherheit und der häufigen Oeffnungen des Eises, die rüstigen Küstenbewohner Hülfe zu leisten im Stande wären. Trotz der allgemeinen Entbehrung werden doch aus dem Innern des Landes nur selten Klagen laut. Man ist an dergleichen harte Jahre ziemlich gewöhnt und weiß sich zu behelfen. In der am Dorrefjeld gelegenen Landschaft Lomb, wo der Getreidebau höchst mißlich ist, findet man auf dem Hochgebirge eine wildwachsende, reichlich fortwuchernde Flechtenart, von welcher man bei günstiger Witterung täglich zwei bis drei Pfunde sammeln und ein sehr nahrhaftes und gesundes Mehl gewinnen kann. Längs der westlichen Küste hat der Heringsfang noch ferner erwünschten Fortgang und beschäftigt Tausende von Menschen. Auch in den Gewässern der entlegenen Loffoden hat sich bereits im Januar der Kabeljau eingestellt, dessen Fang den einzigen Nahrungszweig dieses Fischervölkchens ausmacht. (L. A. Z.)

Niederland.

Aus dem Haag, 10. März. Gegen die von der Regierung von den Generalstaaten für dieses Jahr verlangten außerordentlichen Credite für Krieg und Marine im Betrage von 10,137,700 fl. haben die Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten der Regierung vielfache Bedenken gestellt. Namentlich hob man hervor, daß die abgeschlossene Convention den Wiederanfang der Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien verbiete. Es sey also von keiner Seite ein Anfall zu erwarten und mithin die außerordentliche Ausgabe nicht zu rechtfertigen. Ueberdieß entspreche diese Ausgabe auch durchaus nicht den finanziellen Kräften der Nation und könne besser im Interesse des Landes verwendet werden. Lebhaft wurde es in den Abtheilungen bedauert, daß die Umstände immer noch außerordentliche Ausgaben erheischen; man wünscht deßhalb von der Regierung weitere Aufklärungen zu erhalten, welche die Kammern überzeugen könnten, daß die Regierung wirklich Alles aufgeboten, um zu einem Endziel zu gelangen, und daß die außerordentlichen Ausgaben von den Umständen wirklich bedungen werden. Jedenfalls hofft man aber, daß die Regierung noch weitere wesentliche Verminderung in diesen Ausgaben eintreten lassen werde.

Italien.

Rom, 3. März. Das Diario di Roma von heute führt unter den Ernennungen von Beamten, welche durch Billete des Staatssecretärs erfolgt sind, den Monsignore Francesco Capaccini, Sostituto della Segretaria di Stato e Segretario della Cifra, als zum Secretär der theologischen Academie bei der Universität der Sapienza befördert, an. Man sieht daraus, daß dieser ausgezeichnete Staatsmann sich bei allen Beschäftigungen seines Amtes als Unterstaatssecretär doch immer noch für die Wissenschaften interessirt. — Unsere Campagna bietet gegenwärtig einen traurigen Anblick dar, da durch den noch immer stark fallenden Regen alle Niederungen unter Wasser gesetzt sind. Auch ist man für die dießjährige Ernte nicht ohne Sorgen, da bereits an vielen Stellen eine, an manchen Orten sogar zwei Aussaaten verloren gegangen sind. Alle Bäche sind gleich Strömen angeschwollen; die Flüsse haben ihr Bett verlassen und vernichten manche Mühen und Hoffnungen des Landmannes. Hier in der Stadt stehen alle niedrig gelegenen Straßen unter Wasser, und die Behörde ist thätig, die armen Leute in ihren Wohnungen mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen. Der heilige Vater hat Kirchengebete gegen dieses Unwetter angeordnet und Sündenvergebung allen denjenigen bewilligt, welche diese Gebete vorschriftsmäßig besuchen. — Die Berichte aus dem Königreich Neapel lauten noch betrübender, da dort außer dem Regen noch Orkane Alles verwüsten, was dieser verschont. Indessen haben wir noch immer keine Kälte gehabt und alle Bäume stehen in schönster Blüthe. — Die Fremden verlassen uns seit vorgestern in ganzen Schaaren, um theils nach Neapel, theils nach dem Norden zu ziehen. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 12. März. Stand der Rente: 5pCt. 107. 95. — 3pCt. 80. — Neapol. 99. 80. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4¼. — Alte Differes 5¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Bankactien 1500. — Actien der Bank von Frankreich 2642. 50. — St. Germain-Eisenbahn 945. — Versailles, rechtes Ufer 762. 50. — Linkes Ufer 650. — Portatives Gas 1090. — Asphalt von Seyssel 6500. — Die Rente war etwas gedrückt im Cours, weil man eine Aenderung im Ministerium besorgt. Die Debatte über geheime Gelder, welche heute in der Kammer beginnt, wird über das Schicksal des Cabinets entscheiden. Die Debats erklären, die Minister würden sich zurückziehen, falls die Kammer irgend eine Verkürzung an den begehrten 1½ Mill. machen sollte. —

— Die Berathung über die Suplementar-Creditbewilligung zu geheimen Ausgaben war bei Abgang der Post noch nicht weit gediehen. Doch hatte schon Hr. Ganguier die Politik der Minister, sowohl im Innern als nach Außen, als verdächtig bezeichnet und nur beklagt, daß man, wenn das Cabinet gesprengt würde, nicht gleich Rath wüßte für ein Neues.

— Die Debats geben einen markanten Artikel über die Lage des Ministeriums; die Frage von den geheimen Fonds wird halboffiziell als eine Cabinetsfrage erörtert, und den Hrn. Guizot und Thiers, von denen es geheißen, sie hätten sich verbunden, die Hrn. Mole und Montalivet zu stürzen, wird versichert, daß man an eine solche Coalition, zu solchem Zweck, nicht glauben wolle.

— Nach der neusten Volkszählung (vom 1. Jan. 1838) hat die Stadt Algier 25,972 Einwohner, nemlich 7575 Europäer, 12332 Mauren, und 6065 Juden. —

— Man spricht von Unterhandlungen, die mit den Höfen von München und Stuttgart, bezüglich auf die Vermählung der Prinzessin Clementine und des Herzogs von Nemours, angeknüpft seyn sollen. —

Saragossa, 5. März. (Dnrch außerordentliche Gelegenheit). Am 3. März um 4 Uhr Abends brachen die Carlisten unter Cabanero von Lacera, 12 Wegstunden von hier auf; sie marschirten die Nacht durch, rasteten nur eine kurze Zeit zu Beichitè, waren um 4 Uhr Morgens vor Saragossa, und zogen durch zwei Thore ein, die ihnen Verrath geöffnet hatte. Truppweise besetzten sie hierauf den Corso, den Markt, und andere Punkte der Stadt, unter Trompetenschall Carl'n V. als König ausrufend und den Nationalgarden, die ihre Waffen abliefern würden, Amnestie verkündend. Diese aber, aus dem Schlaf aufgeschreckt, zeigten unerwarteten Widerstand; die Straßen von Saragossa wurden zum Schlachtfeld; aus allen Häusern wurde auf die Carlisten geschossen. Bald auch drängten die Bürger den Feind auf den Marktplatz und in die Paulskirche. Die Carlisten verloren viele von ihren Leuten und streckten zuletzt das Gewehr. (Der Bericht aus Saragossa, 5. März, dem obige Details entnommen sind, gibt den Verlust der Nationalgarde auf acht Mann an. Die Carlisten sollen 121 Todte gehabt haben; 700 von der Truppe ergaben sich als Gefangene. Das Gefecht in den Straßen hatte von 4 Uhr bis 8 Uhr Morgens gedauert. Cabanero selbst ist entkommen. In Saragossa forschte man nach den Verräthern in der Stadt, die den Carlisten die Thore geöffnet haben.)

London, 10. März. Stocks 93¼. — Spanische 20. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 53¼.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung.

— Die Banl von England hatte am 6. März zehn Million Pf. St. an Barren und Münze in ihren Gewölben, für 22½ Mill. Effecten im Portefeuille, für 18¼ Mill. Noten im Umlauf und für 11¼ Mill. Depositen in Bewahrung.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[264] **Weinversteigerung.**

In dem Keller unter dem neuen Schulhause zu St. Catharinen Lit. D. Nr. 189 a. auf dem Graben werden Mittwoch den 28. März und Donnerstag den 29. März Nachmittags um 2 Uhr anfangend, nachstehende ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine, an den Meistbietenden versteigert, als:

3 Stück 1819r Hattenheimer,
2 „ 1811r Hochheimer,
3 „ 1811r Erbacher,
5 „ 1811r Rüdesheimer,
4 „ 1811r Rüdesheimer Berg,
2 „ 1811r Rüdesheimer Hinterhäuser,
3 „ 1811r Markebronner,
3 „ 1811r Geisenheimer und
3 „ 1822r Hochheimer.

Die Proben werden wie gewöhnlich bei der Versteigerung gegeben.

Diejenigen aber, welche die Weine Tags vorher zu probiren wünschen, belieben solches auf dem Comptoir des Herrn Dick, Roßmarkt Lit. E. Nr. 41 anzuzeigen.

Carl Bauer, Ausrufer.

---

[374] Im Aachner Hof, Wilhelmstraße, Wiesbaden, steht ein gebrauchter, vierssitziger, mit Bock und Bedienten-Sitz versehener Landau billig zu verkaufen.

---

[322] Für Weißgerber.

Ein Weißgerber-Gesell oder Meister, der mit Arbeit und Walken von sämischgar Ochsenleder ganz vertraut ist, und längere Zeit in bedeutenderen derartigen Fabriken gearbeitet hat, kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen als Werkführer in eine Fabrik eintreten. Ob derselbe verheirathet oder unverheirathet, ist gleichgültig. Hierauf Reflectirende wollen franco ihre Adresse, mit Bemerkung ihres jetzigen Arbeitsverhältnisses?, in welchen Fabriken sie früher auf sämischgar Ochsenleder gearbeitet haben?, und wie lange? — unter der Chiffer H. B. der Expedition dieser Blätter zugehen lassen, worauf sodann die ferneren Mittheilungen gemacht werden sollen.

---

[336] Der Vorstand der Stadt Offenbach hat auf mannichfaltige Veranlassung beschlossen, die Zinsen der städtischen Obligationen au porteur von 4 auf 3½ % solcherweise zu reduciren, daß die Inhaber der 4 %tigen Obligationen, beim Umtausch gegen 3½ %tige für jede hundert Gulden 3 fl. baar erhalten.

Zu diesem Behuf sind auf Großherz. Bürgermeisterei daselbst, zwei Subscriptions-Listen, mit den nöthigen Erläuterungen und festgestellten Bedingungen offen gelegt. Die eine Liste zum Umtausch, und die andere zur Uebernahme a 97 pCt. derjenigen Obligationen, die bis Ende des nächsten Monats März zum Umtausch nicht erklärt worden sind. Dabei können sich auch auswärtige solide Häuser betheiligen, wenn sie in beglaubter Form unterzeichnen lassen.

Die Inhaber der 4 %tigen Obligationen, die nach ultimo März d. J. sich zum Umtausch anmelden, können nur insoweit berücksichtiget werden, als noch Obligationen zu 3½ % vorräthig sind.

Anfangs April l. J. wird jedem Interessenten das Ergebniß der Subscriptionen angezeigt, und zugleich bekannt gemacht, ob und welche Summe derselbe bis zum 1. Oktober l. J. zu übernehmen hat.

Offenbach, den 27. Februar 1838.

Der Großherzogl. Bürgermeister.
Budden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[375]

Conditor Theodor Parlus dahier ist am 19. Dezember v. J. wenige Tage nach seiner Ehefrau, kinderlos und ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben. Seine Intestaterben, welche bis jetzt nicht ermittelt werden konnten, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen

dreißig Tagen

bei unterzeichnetem Amte über die Annahme der geringen Erbschaft zu erklären, widrigenfalls darüber als über eine herrenlose Sache verfügt werden wird.

Wiesbaden, den 5. März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
von Pöllnitz, v. c.

---

[315]

Auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Handelsmanns Carl Gartenhäuser dahier, haben wir über dessen Vermögen Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Mittwoch den 4 April 1838,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Anzeigung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf dieselben die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 23. Februar 1838.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
Bausch.

---

[329]

Decret.

In Gefolge der auf Ansuchen der Intestaterben des seit dem Jahre 1823, unbekannt wo? abwesenden, am 24 Mai 1769 in Oestrich gebornen Bernhard Wiedemann veranlaßten Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts in Usingen vom 31. Jan. l. J. ad Nr. 549 wird dem Abwesenden oder dessen Leibes- resp. Testaments-Erben aufgegeben, so gewiß innerhalb

drei Monaten

das seither curatorisch verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls nach Maßgabe der p. 9 des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781 verfahren werden soll.

Eltville, den 22. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt,
Büzgen.

---

[259]

Das Debitwesen der Josephine Köhler zu Rüdesheim betr.

Nach nunmehr rechtskräftig gewordenem Concurs-Erkenntnisse werden alle diejenigen Gläubiger, welche Forderungen irgend einer Art an die verhandene Masse machen wollen, hiermit unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben aufgefordert; solche

Montag den 9. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren.

Rüdesheim, den 23. Februar 1838.

Herzogl Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[300]

Edictalien

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 8. l. M. der Concursprozeß über das Vermögen der Herrmann Seck Eheleute von Oberselters erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Concursmasse machen wollen, zur Anmeldung derselben unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse auf

den 4 April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anher vorgeladen

Idstein, den 26 Februar 1838.

Herzogl Nassauisches Amt.
Schellenberg.

Verlag: Fürstl. Thurn u Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

Nro. 75. — Freitag — — 16. März 1838.

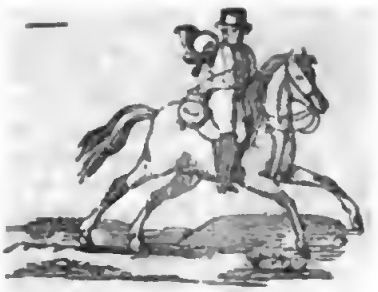

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 15. März.

Stand der Parteien in Frankreich.

Das Cabinet Mole-Montalivet soll durchaus nicht ein Jahr alt werden. Grade ein Monat fehlt ihm noch dazu und den armen Monat gönnen ihm die Parteien nicht. Freilich wurde ihm an der Wiege gesagt, es möge sich ja nicht vornehmen, mehr seyn zu wollen, als ein Uebergangscabinet, denn das werde ihm zu nichts helfen; sobald die Zeit komme, und sie komme ganz in Kurzem, müsse es Platz machen; Guizot und Thiers seyen nur nicht einig geworden, sonst hätte man nicht an Mole und Montalivet gedacht. Das Cabinet vom 15. April stellte sich, als ob es diese Artigkeiten gar nicht höre. Mole erklärte, sein System von den Umständen annehmen zu wollen, gab die Amnestie, löste die Kammer auf, ließ Constantine erobern, und glaubte sich so durch Milde, Muth, und Gloriole ein Recht auf Unterstützung in der neugewählten Legislatur verdient zu haben. Doch schon bei der Debatte über die Adresse wurde klar, einmal, daß Thiers, mitleidlos und ehrsüchtig, das Cabinet sprengen wollte, und dann, daß Mole sich nur durch Hülfe eines gefährlichen Bundesgenossen halten konnte. Guizot bot großmüthig die Hand und Mole mußte sie wohl annehmen. Man nannte das eine Vernunftheirath — un mariage de raison. Es scheint indessen gleich in den Flitterwochen zu Mißhelligkeiten gekommen zu seyn; wenigstens wird ausgesprengt, Guizot und Thiers wollten bei der Debatte über die geheimen Fonds gemeine Sache machen gegen Mole und Montalivet. Wir werden heute Abend erfahren, wie es sich damit verhält. Einstweilen hat man doch inmitten der Verwirrung zwei Haltpunkte zur Beurtheilung des gegenwärtigen Standes der Parteien. Mole hat sich entschieden, zwei Cabinetfragen gelten zu lassen: die Polizeifonds und die Renteconversion; zieht die Kammer einen Sou ab von dem begehrten Ergänzungscredit für 1838, oder besteht sie auf einer Finanzoperation, die in den Augen des Cabinets unzeitig ist, so löst sich das Ministerium auf; — gibt dagegen die Kammer in beiden Punkten nach, so ist die Crisis vertagt, die Spaltung in den Parteien erwiesen, der Bund zwischen Guizot und Thiers noch nicht reif oder überhaupt nur eine Fabel. Daß an dem Tage, wo die Kammer ihr zweites politisches Votum (das erste war über das Amendement Hebert, angenommen am 13. Januar durch 100 Stimmen Mehrheit) abgeben sollte, etwas gebrant wurde in der Parteienregion, ist abzunehmen aus einem Artikel der Debats vom 12. März. Man ist gewohnt, in diesem Blatt Vorliebe für die Doctrin zu finden; man hält es für eingeweiht in Guizot's Ansichten und Plane; da es nun dem Gerücht von einem Bunde Guizot's mit Thiers nicht bestimmt widerspricht, sondern nur den beiden Parteihäuptern zuredet, sie sollten doch dem Cabinet vom 15. April nicht wehe thun, so ist klar, daß es auf einen Versuch angelegt war, die schläfrige Kammer zu einer Kraftentfaltung anzuspornen. Die Argumentation der Debats, obschon in einem Wortschwall fast ertränkt, ist ganz einfach: Das Cabinet Mole hat nichts Böses gethan; wozu es also strafen? Hat nicht so eben Lord John Russell im Haus der Gemeinen aus Pitt's Munde das Axiom citirt: Parlamentarische Censuren seyen nur in außerordentlichen Fällen räthlich; bei uns aber geht ja alles im besten Geleise; ihr Beide nun, Thiers und Guizot, bedenkt doch, daß schon eure Uneinigkeit so viel geschadet hat, und hütet euch, noch mehr zu schaden, indem ihr einig werdet, bloß um ein harmloses Ministerium zu stürzen. — Doch der Artikel verdient, daß wir ihn etwas ausführlicher analysiren. Zuerst wird den Parteien der Handschuh hingeworfen. „Die Minister verlangen ein Vertrauensvotum und haben unbedenklich eine Cabinetfrage daraus gemacht. Hat die Kammer Vertrauen, so wird sie den Credit für geheime Ausgaben ohne Abzug (warum nicht auch ohne Debatte?) bewilligen; wo nicht, gehen die Minister ab. Daß dieß die Ansicht des Cabinets, war längere Zeit schon bekannt; die Parteien waren verblüfft über die muthige Sprache; sie brauchten Frist, sich zu entschließen; erst seit einigen Tagen hört man von Coalitionen und abgeschlossenen Händeln; man verbreitet, hochstehende Männer, die sich nicht verständigen konnten, als ihnen Krone und Kammer das Ministerium anboten, seyen nun einig geworden, es gewaltsam an sich zu reißen durch ein feindliches Votum gegen das bestehende Cabinet; und zwar soll dieß geschehen bei Gelegenheit des Gesetzvorschlags zur Bewilligung der Gelder für geheime Ausgaben; wir sagen absichtlich, bei Gelegenheit, — denn gegen das Gesetz selbst haben jene Männer gar nichts einzuwenden; es kommt ihnen auf einige hunderttausend Francs mehr oder weniger nicht an; sie besorgen auch nicht, daß die Minister etwa mit 1½ Mill. Fr. die Nation bestechen und die Freiheit untergraben; darüber sind sie ganz in Ruhe; solcherlei Scrupel sind nicht denkbar bei Männern, die selbst am Ruder waren. Also wäre das Votum über die geheimen Fonds nur als eine gute Gelegenheit anzusehen; der eigentliche Zweck wäre, das Ministerium zu stürzen, und das Motiv dazu könnte nur in dem Verlangen, selbst wieder an die Gewalt zu kommen, gefunden werden." Durch eine Lobrede auf das Ministerium Mole wird dann gesucht, zu zeigen, wie verwerflich ein solches Parteikunststück seyn würde. Den Hrn. Guizot und Thiers aber wird theils eine Lection gelesen, theils mit zarten Worten eingeredet, wie es sich nicht für sie schicke, gegen Mole zu intrikiren. „Wir sind nachsichtig gegen legitimen Ehrgeiz, d. h. gegen Ehrgeiz, der durch Talent gerechtfertigt wird; wir finden es

ganz in der Ordnung, daß Männer, die Minister waeen, es wieder zu werden Verlangen tragen; aber das würde uns trostlos machen, wenn diese Männer, um es zu werden, Mittel brauchten, die ihres Characters unwürdig wären; wenn sie, das eine Ziel im Auge, sich nicht scheuten, ihre Grundsätze aufzugeben. Auch eilen wir uns, zu eeklären, daß wir dem umlaufenden Gerücht nicht im mindesten glauben. Wir erwähnen dasselbe nur, um ihm nicht durch unser Schweigen Consisteuz zu geben." — Wer die schroffe Manier kennt, womit die Debats sonst Angaben, von deeen Unrichtigkeit sie überzeugt sind, in Abrede stellen, wird in dieser „eiligen Erklärung" den Zweifel durchschimmern sehen. Wenigstens hat gewiß Guizot dem Hrn. Bertin nicht aufgetragen, dem Gerücht zu widersprechen. Wozu diente auch sonst der Schluß des Artikels, der berechnet ist, die unterstellten Bundesgenossen aufmerksam zu machen, daß sie sich doch vielleicht täuschen könnten über ihre Stärke in der Kammer. „Weil das Privatleben Jene ermüdet und langweilt, soll die Kammer (indem sie zum Ministerwechsel nöthigt) sich gegenüber dem König compromittiren! Aber wird sich auch die Kammer so leicht compromittiren lassen? Sie ist es, die bei all den Händeln vertauscht und getheilt wird! Da verspricht einer sechzig, der andeee hundert Stimmen; man verhandelt um die Kammer, ohne sie zu feagen; und doch, wer hat denn das Cabinet bis jetzt gehalten? Wer anders, als die Mehrheit der Kammer? Während die Minister bei den Parteihäuptern nur offne Feindschaft oder kalte Unterstützung fanden, zwang die Majorität ihre Chefs, füe die Regieeung zu votiren. Sollte daher der Handel über die Stimmen in der Kammer wieklich zwischen den eontrahieenden Mächten abgeschlossen seyn, so fehlt ihm doch noch eine kleine Formalität: die Ratification der Kammer! Es sind viele Obersten (Parteichefs) in dee Kammer — wenigstens legen sich Viele den Titel bei; aber es ist mit diesen Obersten das Eigne, daß sie ihre Soldaten nur commandiren, indem sie ihnen folgen." — Also meinen die Debats, wenn auch Guizot und Thiers zusammenhielten, würden sie doch keine Majorität gegen das Cabinet Mole aufbringen. Das kommt fast heraus, als sollten die zwei Ee-Minister zu einem Versuch iheer Kräfte geeeizt werden.

Köln, 14. Mäez. Das Handelsorgan hatte gestern folgenden Artikel aus den Stettiner Börsenachrichten. „Rhein-Weser-Eisenbahn. Diese Bahn scheint leider jetzt wirklich, und zwar vor iheer eigentlichen Geburt, gestorben zu seyn, da, laut öffentlicher Mittheilung, der Beewaltungsrath in Minden mit neun Stimmen gegen sieben, die Auflösung der Gesellschaft beschlossen hat. Als Grund wird angegeben, daß, nach nunmeheiger genauer Ermittelung, der Bau weit theueeer zu stehen komme, als man früher geglaubt habe: die Strecke von Minden bis Köln (34 Meilen) excl. Locomotiven und Wagen, Wasserstationen, Bahnhöfe, allermindestens 5,600,000 Thlr.! Man hofft, Alles, was bereits angeschafft und an Terrain erworben war, so wieder realisiren zu können, daß die Actionärs nicht über ½pCt. an iheen Einschüssen verlieren und das Uebrige zurückgezahlt werde."

Dagegen sagt heute die Kölner Zeitung: „Die in dem Organ für Handel enthaltene, den Stettiner Börsenachrichten entlehnte, Mittheilung, daß der Verwaltungsrath der Rhein-Weser-Eisenbahn-Gesellschaft die Auflösung dieser Gesellschaft beschlossen habe, ist, nach ganz verbüegten Nachrichten, durchaus wahrheitswidrig. Der Veewaltungsrath hat weder in einer seiner früheren Versammlungen einen, die Auflösung der Gesellschaft bezweckenden, Beschluß gefaßt, noch in seiner neuesten. Diese letztee hatte zu Minden in voriger Woche von Dienstag bis Sonnabend statt; und die in derselben gefaßten Beschlüsse haben insonderheit Maßregeln festgestellt, welche geeignet sind, die Ausführung des für das Peivatinteresse, so wie für höhere Staatsinteressen gleich wichtigen großen Unternehmens zu sichern."

Minden, 11. März. Die hiesige Fama, welche bis jetzt der Anwesenheit des Erzbischofs von Köln noch mie keiner Sylbe erwähnt hatte, enthält nunmehr folgenden Artikel: „In der Allgemeinen Zeitung vom 4. d. M. findet sich ein Aetikel von München vom 2. d. M., wonach der Herr Erzbischof den Herrn Büegermeister hiesiger Stadt zu sich hat bitten lassen, und demselben, nach einer Unterredung über die Aemen, 200 Thlr. für diese übergeben hat. — Wir können aus sicherer Quelle versichern, daß so wenig eine Unteeredung statt gefunden, als ein Geschenk von 200 Thaleen gegeben ist."

Rees, 10. März. Wenn die Gefahren bei dem dießjährigeu Eis- und Wasserstande für unsere Gegend als bedeutend geschildeet wurden und der Erfolg des Rheinaufbruchs als sehr nachtheilig und veedeeblich für die diesseitigen Niederungen daegestellt worden; so stimmt das, leider, mit der Waheheit gar zu sehr überein! Am 28. Febr. gegen 11 Uhr Morgens brach der Rhein hier los, und die Eisstopfung gab in den thurmhoch aufgeschichteten eolossalen Schollen zu den traurigsten Ereignissen die schreckliche Veranlassung. Das Wasser wuchs mit solcher Schnelligkeit, daß schon gegen 3 Uhe Mittags dasselbe mit aller Gewalt in die Stadt drang und unsere Straßen im Nu in neue Strombette verwandelt wurden. Man fuhe mit Nachen auf einer Wasserfläche von 3 bis 5 Fuß Höhe. Selbst die höhern Theile der Stadt, die seit Menschengedenken nie überschwemmt wurden, erlebten das nämliche Schicksal, ihee Verbindung mit Andern duech Kähne bewerkstelligen zu müssen. In die den Rhein entlang liegenden Häuser deangen die Eisstücke mit der Gewalt des strömenden Wassers durch die Fenster und richteten mehr oder weniger Verheerungen an. Unseee Dämme schützen gegen 26 Fuß, durch die Eisstopfung stieg das Wasser bis auf 29 Fuß, also 3 Fuß hoch lief dasselbe mit seiner gewaltigen Eismasse über die Dämme, so daß auf einen dauernden Widerstand derselben nicht wohl zu rechnen war. Die gefürchtete Vermuthung ward gegen 6 Uhr Abends für die obern Landbewohuer zur zerstörenden Wirklichkeit, wodurch freilich unsere Stadt einige Erleichterung erhielt. Zwischen hier und Haffen rissen die Dämme auf deei Stellen. Der erste Durchbruch war kaum 10 Minuten von uns entfernt und wird für den größten gehalten, der je hier in der Gegend statt fand; er warf ein Loch von 41 Fuß Tiefe, der zweite eins von 21 Fuß, der dritte von 8 Fuß. Jeder dem Deichbruch gegenüber befindliche Gegenstand auf der Landseite wurde von dem mächtig stürzenden Wasserfall fortgerissen, Bäume und Gebäude; leider auch Menschen sind umgekommen in den tobenden Fluthen! Alle Dörfer und Baueeschaften rings in unseeer Räde wurden urplötzlich so heimgesucht, daß sie sich nicht zu helfen wußten. Die Saaten, über welche der reißende Strom einherstürzte, sind veedorbeu und viele Ländereien für immer versandet. Einen bejammernswerthen Anblick gewährte es, als die armen überschwemmten Landleute, sobald man nur mit Kähnen ihnen nahe kommen konnte, in die Stadt geholt wurden. Viele hatten vom Dach herab in den Nachen steigen müssen, und nur so viel gerettet, daß sie die ganze Habe unterm Aeme, oder auf dem Rücken tragen konnten. Auf den Fluthen schwammen Betten, Tische, Comoden, Schließkörbe, wovon durch die treue uneemüdete Thätigkeit der Nachbarn Einiges aufgefischt und hereingebracht ist. Vieh und Mundvorrath sind großentheils, besonders letzterer, umgekommen. Dieß Alles ist eine kleine Schilderung des Jammers, es ist uns nicht

Digitized by Google

möglich, jedes speciell darzulegen, was und wie wir es wissen: und doch wissen wir zur Zeit noch wenig, wie es um Rees her aussieht, weil die Wege (heute, 10 Tage nach des Elends Anfangs!) nicht zu begehen sind und die Auswärtigen und Einheimischen einander weder beklagen noch trösten können. Zwar ist das Wasser bedeutend abgezogen, so daß die Post, die man durch Nachen zu befördern suchte, nun wieder hindurch zieht; aber zum Begehen sind die Landwege noch zu bodenlos. Wie mag sich noch Manches späterhin traurig aufklären! Bei aller Noth haben wir aber augenscheinlich erfahren, wie Gott den Glücklichen und Unglücklichen sehr nahe war; den Glücklichen gab er die Riesenstärke, zur Hülfe und Rettung ihres Nächsten aus Gefahren und Todesnöthen. Der Allbarmherzige wird ferner sorgen.

Stuttgart, 13. März. Kammer der Abgeordneten. Berathung des Strafgesetzbuchs. Debatten über Zweikampf. Art 190. „Wer einen Andern zum Streite mit tödtlichen Waffen herausfordert, und wer auf eine solche Herausforderung sich zum Streite stellt, wird, wenn der Zweikampf wirklich vor sich gegangen ist, bestraft: 1) mit Festungsstrafe nicht unter fünf Jahren, wenn unter beiden Theilen verabredet wurde, daß der Zweikampf so lange fortgesetzt werden soll, bis einer der Kämpfenden getödtet sey, und die Tödtung wirklich erfolgt ist; 2) mit Festungsstrafe nicht unter drei Jahren, wenn ohne solche Verabredung ein Theil getödtet worden ist; 3) mit Festungsstrafe bis zu drei Jahren, wenn ein Theil oder wenn beide Theile lebensgefährlich oder mit bleibendem Nachtheil für die Gesundheit beschädigt worden; 4) mit Festungsarrest von zwei Monaten bis zu einem Jahre, wenn eine geringere oder gar keine Beschädigung vorgefallen ist." — Die Commission ist der Ansicht, daß der in Nr. 1 aufgeführte schwerste Fall zu gelind bestraft würde, und schlägt daher vor, zu setzen: Festungsstrafe von 5 bis 15 Jahren. Hiermit hat sich die Regierung bereits einverstanden erklärt. v. Prieser: Er sey ermächtigt, zu erklären, daß durchaus an die Stelle der entehrenden Festungsstrafe die Strafe des Festungsarrestes treten könne. v. Zeller: Die Anstalt des Ehrengerichts, welche sich bei unserem Militär finde, verdiene Nachahmung. Auch die Carolina habe das Duell nicht verpönt. Seine Ansicht sey, der Zweikampf solle ganz straffrei bleiben und in öffentlicher Volksversammlung stattfinden, nachdem ein Ehrengericht denselben zulässig erkannt habe. Frhr. v. Hornstein: Die Duelle seyen unentbehrlich; es gebe Beleidigungen, die weder durch Gerichte bestraft, noch überhaupt definirt werden können. Verwerfe ihn ja selbst das schöne Geschlecht nicht, das den muthigen Vertheidiger seiner Ehre achte. Er will, daß nur auf die gefährlichen Fälle Strafe gesetzt werde; nämlich auf Stich und Schuß, damit die Duelle auf den weniger gefährlichen Hieb sich reduciren. Die Secundanten sollen ganz straffrei bleiben, ausgenommen, wenn das Duell auf Schuß oder Stich beredet worden sey. v. Feuerlein hält den Antrag nicht für ausführbar. Wenn zwischen den Waffen unterschieden würde, so werden, um desto muthiger zu scheinen, die Duellanten zu den Pistolen häufiger greifen. Hiermit ist Graf v. Degenfeld einverstanden. Wenn der Antrag angenommen würde, so würde das Duell auf Säbel nicht mehr für ehrenhaft angesehen, bemerkt v. Peieser. Nicht nach dem Unterschiede der Waffen, sondern nach den Folgen des Duelles müssen die Strafen bemessen werden. Frhr. v. Gültlingen theilt dieselbe Ansicht. Aeltere Männer, die auch noch Ehre im Leibe haben, können sich nicht wie Studenten herumschlagen, daher ihnen nur die Pistolen übrig bleiben. Frhr. v. Ow: Bei dem Nachgeben der Regierung auf die nicht entehrende Strafe sollte der Commissionsantrag angenommen werden, die Secundanten aber sollten straffrei bleiben. Prälat v. Märklin kann sich nicht enthalten, sein Bedauern auszusprechen, daß die Kammer eine so große Nachsicht bei dem vorliegenden Verbrechen an Tag lege. Es haben die Völker des Alterthums, die Griechen und Römer, das Duell gar nicht gekannt und doch ihre Ehre zu bewahren verstanden. Jedenfalls genüge die Strafe des Festungsarrestes nicht, da sie allzuwenig abschreckend sey. Der öffentlichen Meinung, sofern sie der Civilisation widerspreche, solle die Gesetzgebung entgegenwirken. Haas: Die Kammer werde dießfalls zwar den Stein der Weisen nicht finden, allein die Anträge der Regierung und der Commission werden die sich bestreitenden Ansichten gewiß versöhnen. Walz: Der Eingang des Artikels habe eine Lücke, da er das Boren übergehe. Es handelt sich sofort um die Bestrafung des ersten Falles, wofür Frhr. v. Ow ein Minimum von fünfjährigem und ein Maximum von sechsjährigem Festungsarrest beantragte. Dieser Antrag wird mit 56 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Wocher schlägt ein Minimum von 8 Jahren vor. Der Commissionsantrag, vereinigt mit dem Wocherschen Amendement, wird mit 59 gegen 27 Stimmen genehmigt. Für den zweiten Fall hält die Commission eine Strafe, die den Verlust der bürgerlichen Ehre und der Dienstrechte zur Folge hat, für zu hart und schlägt Festungsarrest von 2 bis zu 6 Jahren vor. Auch hiergegen finden die vorläufigen Entschließungen nichts zu erinnern. Sogleich angenommen. Für den dritten Fall schlägt die Commission Festungsarrest von 1 bis zu 3 Jahren vor. Auch sogleich genehmigt. Der Fall 4 des Gesetzentwurfs wird durch Zuruf angenommen. Hiermit ist der Artikel erledigt. Art. 191. „Innerhalb dieser Strafbestimmungen ist immer der Herausforderer höher zu bestrafen, als der Geforderte. Geht jedoch aus der Art der Beleidigung oder dem sonstigen Benehmen des Geforderten hervor, daß er es darauf angelegt, dem Andern eine Herausforderung abzunöthigen, so ist jener als Herausforderer anzusehen und zu bestrafen." — Sogleich genehmigt.

Freiburg, 13. März. Der hiesigen Zeitung wird „aus dem Badischen" geschrieben: „Der Dampf und das Eisen sind die großen Hebel, welche gegenwärtig die Welt in Bewegung setzen. Von ihrer noch lange nicht genug erforschten Kraft erwarten wir: den ewigen Frieden, die Herstellung der deutschen Nationalität, ja selbst einen raschern Fortgang der Perfectibilität, geringerer Dinge, wie des Reichthums, nicht zu gedenken. Einsender dieses gehört zu den Wenigen, welche nicht einzustimmen vermögen in den sanguinischen Jubel, über den Sieg, den die mechanischen Kräfte über die lebendigen, die materiellen Interessen über die geistigen davon getragen. Können wir auch die Folgen jetzt noch nicht überschauen, so scheint doch unwidersprechlich, daß sie ungeheure soziale Veränderungen herbeiführen müssen, aus denen sich nothwendig ganz neue (zum Theil wohl unerwartete) Zustände entwickeln werden. Aber wird die Zeit, die dann anbricht, eine goldene seyn? oder wiederholt sich auch jetzt — nur in einer veränderten Gestalt — der alte Gang der Dinge, den uns die Geschichte so vielfach beschreibt? Gibt es für die Nationen noch immer ein erstes und letztes Stadium der Cultur, oder sind wie auf dem Punkt des ununterbrochenen Fortschreitens mit Siebenmeilenstiefeln angelangt? Daß wir in Hinsicht der Eisenbahnen müssen, ist gewiß nicht das Erfreulichste an der Sache. Seit die Macht der Begebenheiten stärker geworden als der Wille des Menschen muß freilich alles sich an den Wagen der Zeit anhängen, oder hintendrein laufen, weil sonst kein andrer Weg mehr sich offen zeigt!"

Digitized by Google

[354] **Juwelen-Verkauf.**

Aus der Erbmasse des Hofagenten Pfeiffer zu Weickersheim werden die vorhandenen Juwelen, in Folge eines Waisengerichtlichen Beschlusses, hier zu Stuttgart

am 27. März d. J.

im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Dieselben bestehen, außer noch vielen andern Gegenständen von minder bedeutendem Werthe, hauptsächlich

in einer Schnur mit 80 Perlen circa 6 Gräns, nebst einem etwas großen Brillanten als Schloß, und einem Paar Ohrgehänge in kleineren Brillanten; ferner

einem Paar Ohrgehänge mit 2 etwas großen Brillanten en pendeloque u. s. w.

Sämmtliche Verkaufs-Gegenstände haben einen Werth von circa 10,000 fl. Die Liebhaber werden eingeladen, an oben benanntem Tag, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause Lit. A. Königsstraße Nr. 5 sich einzufinden. Auch können daselbst die Haupt-Gegenstände vom 24. d. M. an, Vormittags von 10 bis 12 Uhr täglich in Augenschein genommen werden.

Stuttgart, den 5. März 1838.

Benachrichtigungen.

[334] **Anzeige**

für Auswanderer nach Nord-Amerika.

Die Erfahrung hat gelehrt, in welche grenzenlose Verlegenheit sich Einzelne, so wie ganze Familien gestürzt haben, welche beabsichtigten, nach Amerika auszuwandern, und auf das Geradewohl nach irgend einen Seehafen reisten; sie wurden auf die schreiendste Weise getäuscht, durch Zeitverlust und Kosten am Einschiffungsorte. Um diesem Uebel abzuhelfen und jeden Passagier, so wie ganze Gesellschaften einen festgesetzten Abfahrtstag zu sichern, hat Herr Rob. M. Sloman in Hamburg die Einrichtung getroffen, daß er jeden Monat ein dreimastiges gekupfertes Packet-Schiff für Auswanderer gehörig ausgestattet und mit allem Nöthigen versehen, nach Nord-Amerika abgehen läßt. Diejenigen, welche nun davon Gebrauch zu machen gedenken, werden aber ersucht, sich vorher an dessen Agent Joh. Eck in Frankfurt a. M. in portofreien Briefen zu wenden; sowohl wegen der Zeit, wann sie in Hamburg einzutreffen haben, als auch wegen den Bedingnissen, der über alles die erforderliche Auskunft geben wird, und beauftragt ist, bündige Contracte abzuschließen.

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. M. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

[389] Ich erlaube mir dem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich von heute an, mich mit dem Ankauf und Verkauf aller Arten Immobilien, mit Kapitalanlagen gegen hypothekarische Sicherheit, mit Wohnungs-Vermiethungen und sonstig soliden Commissionsgeschäften befasse.

Deßhalb um recht viele Aufträge bittend, werde ich, durch rege Thätigkeit und Geschäftsumsicht, eifrigst bemüht seyn, für das Interesse schätzbarer Committenten Sorge zu tragen und das Vertrauen zu verdienen, womit man mich geneigt beehren wolle.

Frankfurt a. M., den 13. März 1838.

Joh. Carl Dilthey,
Friedbergerstraße Lit. C. Nr. 200 im 1sten Stock.

[319] Eine geschickte Putzarbeiterin wird für eine Modehandlung in einer bedeutenden Handelsstadt von Deutschland gesucht, die die Direction über mehrere Unterarbeiterinnen zu führen, und auch selbst sauber und gewandt zu arbeiten versteht, dagegen auch auf ein ihrem Talente angemessenes Honorar und sonst angenehme Subsistenz rechnen kann. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 15 März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	80¼
	Bank Actien ex div.		-	1740
	fl. 100 Loose b. Rothsch.			265
	Part. Loose ditto	4	—	151¼
	fl. 500 ditto ditto		—	121¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½		102¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4		102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	102¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	42½%
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. H.		96¼	—
Darmstadt	Obligationen	3½	-	10?¼
	fl. 50 Loose		—	63¼
	fl. 25 ditto			23¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	fl. 25 Loose		22¼	
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Actienschein m. C	5	—	11¼
Polen	fl. 200 Lott-Loose Rtl	..	—	6?¼
	ditto à fl. 500			80¼

Wechsel-Cours.

Den 15. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto 2 M.	—	139
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	147¼
Leipzig k. S.	99¼	—
London k. S.	—	152¼
ditto 2 M.	—	151¼
Lyon k. S.	...	79
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	79¼
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	99¼
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 15. März.

Gulden.	fl.	kr.	Stücken.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	54	Preuss. Thaler	1	44½
Band-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	21
20 Francostücke	9	32	Fein Silber 18 Lth.	20	30
Souverainsd'or	10	30	do 12—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	319	—	do 6 löthig	20	24

Auswärtige Cours.

Wien, den 10 März.	
5 pCt. Metalliques	106¼
4 — ditto	100¼
Actien ex D	1447½
4 — Partial	151¼
fl. 500 Loose	121¼
3 — Metalliques	80¼

London, den 10 März	
5 pCt. Stocks	93¼
3½ — Holländische	53¼
5 — Russ. Obl.	112½
5 — Portugies.	19¼
5 — Ardoins	20

Amsterdam, d. 12. März.	
2½ pCt. Integrale	53⅛
Kanalbillet	22¼
Rentenen	—
5 — Russ. Inscr.	69⅛
5 — Span. Act.	19

Paris, den 12 März.	
5 pCt. Cons.	107 95
3 — ditto	80 —
5 — Activenschuld	20¼
Passivenschuld	4¼
3 — Neapol.	99 80

J. Salzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nro. 75.) 16. März 1838.

Deutschland.

Berlin, 13. März. Se. Maj. der König haben den Legationsrath Grafen von Seckendorff, zu Allerhöchstihrem Geschäftsträger bei der königlich belgischen Regierung an die Stelle des von dort abberufenen Kammerherrn und Legationsraths, Grafen von Galen, zu ernennen, auch dem bisherigen Hofrath von Lancizolle im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Titel eines Legationsraths zu verleihen geruht. — Der Resident bei der freien Stadt Frankfurt, Legationsrath von Sydow, ist von Frankfurt a. M. hier angekommen.

— Die Staats-Zeitung enthält Folgendes: „Mehrere Zeitungen und selbst der Hamburgische Coresponden haben mehr oder minder detaillirt das Publicum benachrichtigt, daß der Glaser Böschemeier zu Bonn wegen acatholischer Aeußerungen von entgegengesetzt denkenden Zeloten gemißhandelt und zu Tode geprügelt worden sey. Da solche Erscheinungen im preußischen Staate zu den gänzlich unbekannten gehören, so hat jene Nachricht überraschen und die genaueste Nachforschung auch von Seiten der Justiz veranlassen müssen. Bei derselben hat, wie amtlich versichert wird, sich herausgestellt, daß an jener tragischen Scene auch nicht ein Wort wahr ist, sondern daß diese lediglich in dem Kopfe des Erfinders jener Nachricht gespielt hat."

München, 12. März. Seit gestern ist es im Publicum allgemein bekannt, daß derjenige Staatsmann, der gegen den Schluß [illegible] seiten vor demselben geleisteten Diensten, des Portefeuilles enthoben wurde, nunmehr aus dem activen Staatsdienst mit einer Pension von 3000 fl. und Beibehaltung seiner Titel ausgeschieden ist. (N. C.)

München, 12. März. Vermöge gestern erschienenen allerhöchsten Rescripts ist der Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Generalcommissär, Fürst von Oettingen-Wallerstein, (früher Staatsminister des Innern) mit Beibehaltung seines Standesgehalts und Titels aus administrativen Rücksichten aus dem Staatsdienst entlassen. Der zum Oberappellationsrath ernannte Präsident des Bezirksgerichts in Zweibrücken, Piris, hat die Bitte gestellt, auf seinem bisherigen Posten bleiben zu dürfen. Diesen Morgen wurde das neue Militärhandbuch ausgegeben, das alle zwei Jahre zu erscheinen pflegt. (A. Z.)

Hannover, 9. März. Ein königliches Schreiben vom 18. Febr. an die allgemeine Ständeversammlung betrifft die Tilgung der Landesschulden und die Herabsetzung des Zinsfußes. Es lautet wie folgt: „Unsere getreue allgemeine Ständeversammlung wird aus der Anlage ersehen, welche Fortschritte die Tilgung der Landesschulden und die Herabsetzung des Zinsfußes der letztern in dem verflossenen Jahre gemacht hat. Zur Fortsetzung dieser für die Generalcasse ersprießlichen Maßregel ist es gegenwärtig nothwendig, daß die durch den §. 5 der Verordnung vom 13. Juli 1829 einstweilen gestattete Ausnahme der Capitalien der Minderjährigen oder unter Curatel stehenden Personen, der Kirchen, Pfarren, Pfarrwittwenthümer, Schulen, Wittwencassen, milden Stiftungen und Armencassen, wie auch der Capitalien, die zu Concursmassen gehören, und solcher Capitalien, die bei königlichen oder Landescassen zur Caution dienen, von der Kündigung aufhöre, weßhalb wir bei unsern getreuen Ständen darauf antragen, daß sie sich mit der Aufhebung der Ausnahme einverstanden erklären. Hiernächst finden wir es angemessen, daß die durch die Ablösung von Domanialgefällen und durch Veräußerungen aus dem Domanialvermögen zur Casse kommenden Gelder zur Herabsetzung des Zinsfußes der Landesschuldeapitalien einstweilen mit benutzt und der Generaleasse zu dem Zwecke mit dargeliehen werden. Indeß sind diese Capitalien nicht allein gehörig zu verbriefen und mit drei und einem halben Thaler vom Hundert zu verzinsen, sondern es ist auch nothwendig, daß sie im Falle des Bedürfnisses zu Ankäufen für unser Domanialvermögen jederzeit zahlbar gemacht werden können. Deßhalb tragen wir bei unsern getreuen Ständen darauf an, daß sie sich damit einverstanden erklären, daß diese Gelder im Falle eines solchen Bedürfnisses jederzeit aus der Generaleasse zurückbezahlt werden sollen und zu dem Ende allenfalls Anleihen gemacht werden können. Endlich zweifeln wir nicht, daß unsere getreuen Stände auch mit der ferneren Annahme von Anleihen zu dem Zinsfuße von drei und ein halb vom Hundert behuf Beförderung der Kündigungsmaßregel einverstanden seyn werden. Da es wünschenswerth ist, hierzu den günstigen Zeitpunkt zu benutzen, so sehen wir über dieß Alles der Erklärung derselben baldthunlichst entgegen."

— Ein anderes Schreiben vom 20. Febr. betrifft die Aufhebung des ständischen [illegible] vom 22. Sept. 1833, erklärten Staatsgrundgesetze steht, [illegible] Dato die einstweilige Wiedereinführung [illegible] für erloschen tente vom 7. Dez. 1819 publicirten Reglements. Ein viertes ebenfalls vom 20. Febr. erkennt zwar im Allgemeinen die Richtigkeit des in letztgedachtem Reglement aufgestellten Grundsatzes, daß die Mitglieder der Landtagsversammlung aus der Landescasse weder Diäten noch Vergütung von Reisekosten erhalten sollen, erklärt jedoch, der König habe sich auf wiederholte Vorstellungen bewogen gefunden, für dieses Mal bei der allgemeinen Ständeversammlung einen Antrag wegen Bewilligung solcher Diäten und Reisekosten zu stellen, jedoch nur für die nicht in der Stadt Hannover wohnhaften Mitglieder, welcher Antrag hierauf specificirt wird. Ein fünftes vom 20. Febr. betrifft die Zuordnung königlicher Commissäre zu den Sitzungen der allgemeinen Ständeversammlung, die jedoch, wenn sie nicht Mitglieder der Kammer sind, nicht stimmen dürfen. Ein sechstes vom 20. Febr. betrifft den Gesetzentwurf wegen Theilnahme von ständischen Commissären an der Verwaltung des Staatsschuldenwesens, der mit Rücksicht auf eine beabsichtigte Herabsetzung des Zinsfußes abgefaßt ist, jedoch erst mit der neuen Verfassungsurkunde in's Leben treten kann. Ein siebentes vom 21. Febr. betrifft den Entwurf eines Gesetzes über die Gefangenhaltungen in polizeilichen Arbeits- und Werkhäusern, dem auch eine umständliche Begründung beigefügt ist.

Niederland.

Aus dem Haag, 11. März. Auch gegen die Anlage der Amsterdam-Arnheimer Eisenbahn mit dem Nebenzug von Utrecht nach Rotterdam haben die Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten sowohl im Allgemeinen als im Speciellen der Regierung mannichfache Bedenken gestellt. Im

Digitized by Google

Allgemeinen will man für Alt-Niederland den jetzigen Augenblick zur Ausführung solch kostspieliger Unternehmungen nicht günstig gewählt finden; die Finanzen des Landes seyen zu sehr gedrückt. Ferner wurde hervorgehoben, daß man jedenfalls von der Regierung nähere Aufklärungen, speciellere Angaben über die Ausführung erwarten müsse, um darüber besser aburtheilen zu können. Das den Gesetzentwurf begleitende Memoire der Regierung sey nicht genügend. Auch gegen die Ausführung der Eisenbahnen auf Staatskosten erheben sich viele Stimmen. Im Speciellen vertheidigten zwar angelegentlichst manche Mitglieder die Nützlichkeit der Amsterdam-Arnheimer Eisenbahn, namentlich in Berücksichtigung, daß dadurch der Colonialwaarenhandel mit Deutschland nicht allein unterhalten, sondern auch noch vermehrt werden könne; dagegen sprachen aber viele Mitglieder dieser Eisenbahn die Nützlichkeit für Alt-Niederland, das sich im Besitz so sehr genügender Communicationsmittel befände, ganz ab und suchten ihre Ansicht durch viele Gründe geltend zu machen. Ja sie besorgen, daß man in Holland nur Eisenbahnen anlegen wolle, aus Furcht, hinter andern Staaten darin nicht zurückzubleiben, ohne daß für Holland die allgemeinere Nützlichkeit des Eisenbahnsystems — dessen Ausführung nach der Meinung der Gegenpartei das gebildete Europa unwiderruflich beschlossen — in Anwendung kommen könne.

Amsterdam, 12. März. Die holl. Fonds schlossen heute etwas niedriger, da für inländische Rechnung einige Verkaufscommissionen darin vorhanden waren. Der Umsatz in Ard. war dagegen bei steigendem Cours sehr lebhaft, indem die Nachrichten von den Finanzverhältnissen Spaniens günstiger lauteten. Russ. und österr. Effecten blieben bei trägem Handel preishaltend. 2½pCt.: 53 1/16; 5pCt.: 102⅛; Kanob.: 22⅜; Synd. 4½pCt.: 94 13/16; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99 5/16; Ard.: 19; Ausg fr.: 5 1/16; 5pCt.: Metall.: 102½; russ. Inscr.: 69 5/16.

— An der Amsterdam-Haarlemer Eisenbahn soll nun ungesäumt fortgearbeitet werden, man bezweifelt aber, daß sie bis zum Geburtstag des Königs, 14 August, vollendet sey.

Türkei.

Constantinopel, 14. Febr. An der Flotte wird thätig gearbeitet. Ahmed Pascha leitet diese Arbeiten; er ist also wieder in Gunst, und man glaubt, daß er abermals den Oberbefehl der Flotte erhalten werde, wenn sie in See geht. Man will behaupten, dieß werde bei dem Eintritte der bessern Jahreszeit geschehen. Admiral Roussin scheint sogar davon überzeugt; er hat dem Admiral Gallois befohlen, sich nicht zu entfernen. Dieser liegt bei Smyrna, wo auch vier englische Kriegsschiffe sich eingefunden haben. Unter den dortigen Schiffsmannschaften der beiden Nationen herrscht die größte Einigkeit; man sieht französische und englische Matrosen Arm in Arm gehen; zusammen spielen und trinken. Diese Harmonie rührt hauptsächlich von den Chefs her, denen auf das strengste anbefohlen worden, gute Manneszucht zu halten, und keine Art von Reibungen, die sonst häufig zwischen Truppen verschiedener Nationen vorkommen, zu dulden. Es scheint, daß dabei weniger disciplinare als politische Rücksichten vorwalten. Ibrahim Pascha nährt Absichten gegen die Pforte, rückt aber damit nicht heraus, weil ihm angedeutet worden, daß England und Frankreich über die orientalischen Verhältnisse völlig einig seyen und den status quo aufrecht erhalten wissen wollen; nun soll er durch jenes Manöver überführt werden, daß wirklich die vollkommenste Einigkeit zwischen beiden Nationen bestehe, und sich sogar bei den Truppen kund gebe. Es hat auch Eindruck auf Ibrahim Pascha gemacht, der nach militärischem Ruhme lechzt, und gern seine Ueberlegenheit der Pforte fühlen machen möchte, aber jetzt vorsichtiger und biegsamer geworden ist und einen bessern Augenblick abzuwarten scheint. Es war nicht übel ausgedacht, durch Disciplinarvorlehrungen eine Einigkeit vorzuspiegeln, die eigentlich nicht existirt. Man darf nur auf Algier hinweisen, um gleich zu wissen, wie es mit der innigen Freundschaft der Engländer und Franzosen steht, und wie die scheinbare Harmonie nur Comödie ist. Wie sollte es auch anders seyn, sobald die zartesten Interessen zweier industriellen und handeltreibenden Nationen sich zu kreuzen drohen? Wie kann da von einer oder der andern Seite wahres Vertrauen und Zuneigung herrschen? Diese herrschen auch nicht; und wenn die Pforte immer auf die Restitution von Algier oder auf eine Schadloshaltung für diese Provinz zurückkommt, so thut sie es besonders auf Antrieb Englands. Es soll abermals der Versuch gemacht werden, die französische Regierung zu vermögen, entweder das Gebiet von Algier zu räumen, oder eine Geldentschädigung zu leisten. Zu diesem Ende begibt sich Redschid Pascha nach Paris: er soll dort so lange verweilen, bis er ein glückliches Resultat erreicht hat, was die Pforte sich um so mehr verspricht, als sie auf die guten Dienste des englischen Ministeriums rechnet. Redschid wird sich nach Italien einschiffen, über Neapel und Rom nach Paris gehen, und bei dieser Gelegenheit dem heiligen Vater seine Ehrfurcht bezeugen, was von der seltsamen Entwicklung der religiösen Begriffe der Mufelmänner zeugt. In Turin wird er sich kurze Zeit aufhalten, um Handelsinteressen zu reguliren, die unlängst zwischen der Pforte und Sardinien zur Sprache kamen. Dann wird er Lyon berühren, wo er von dem Fabrikwesen Einsicht nehmen soll. — Lord Ponsonby hat gestern einen Expressen nach Malta expedirt; der edle Lord wird im Laufe des Sommers auf Urlaub gehen. — Der erstgeborne Sohn des Sultans, welcher ernstlich erkrankt war, ist wieder auf dem Wege der Besserung. (A. Z.)

Constantinopel, 14. Febr. Aus Persien hat ein Tatar Nachrichten und zwar aus Tauris bis zum 6. Jan. und aus Teheran bis zum 2. Jan. hierher überbracht. Diesen zufolge befand sich der Schah an der Spitze seiner Armee unter den Mauern von Herat und hatte sich bereits einiger Vorwerke bemächtigt. Trotz dem sind die Einwohner zum äußersten Widerstand entschlossen und gaben auf die erste Aufforderung zur Uebergabe erklärt, daß sie sich eher unter den Ruinen begraben, als die Stadt überliefern werden. Man ist auf weitere Nachrichten sehr gespannt. (A. Z.)

Von der bosnischen Grenze, 20. Febr. In der letzten Zeit hatten sich an der Grenze wieder verschiedene Gerüchte über ernstliche Unruhen verbreitet, deren Schauplatz Bosnien seyn sollte. Allein es zeigte sich bald, daß diese Sagen sehr übertrieben waren. Anlaß dazu gab nur das freche Treiben eines gewissen Capetan Beschirewitsch, der, sich den Anordnungen des Statthalters Wedschihi Pascha widersetzend, in den croatischen Bergen eine Schaar von etlichen hundert Abenteurern, größtentheils österreichischen Deserteuren und andern Flüchtlingen, gesammelt, und damit einige Angriffe der Regierungstruppen zurückgewiesen hatte. Dieses Unwesen hat jedoch bereits sein Ende erreicht. Eine sowohl von Oesterreich, vermuthlich auf Ansuchen der türkischen Behörden, als auch von türkischer Seite erlassene Amnestie löste den Haufen auf. Die Oesterreicher ergriffen mit Begierde diesen Anlaß straflos in ihre Heimath zurückkehren zu dürfen, und die Türken säumten keinen Augenblick, diesem lobenswerthen Beispiele zu folgen. So sah sich Beschirewitsch plötzlich von Allen verlassen in der hülfelosesten Lage, die ihn auch bald vermochte, sich dem Pascha auf Gnade oder Ungnade selbst zu überliefern. Es heißt, er solle nach Constantinopel geschickt werden. (A. Z.)

Neuster Zustand Polens.

(Nach der Preußischen Staatszeitung.)

Der Feldmarschall Fürst Paskewitsch-Eriwanskji, Statthalter des Königreichs Polen, hat dem Kaiser das Budget seiner

Centralverwaltung des Königreichs bis zum Jahre 1835 vorgelegt. Höchstdieselben haben befohlen, da dasselbe viele nützliche, der allgemeinen Kunde würdige Notizen enthält, einen kurzen Auszug daraus durch den Druck zu veröffentlichen. Es zerfällt nach den bestehenden vier Regierungscommissionen, die die ganze Verwaltung des Königreichs unter sich theilen, in vier Hauptabschnitte. Diese vier Regierungscommissionen sind die der inneren, geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, die des Justizwesens, die Finanzcommission mit der Rentkammer und der Oberrechnungshof. Die Commission der innern, geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten ergriff zunächst, nachdem im Jahre 1832 die Ordnung wieder eingetreten, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel, das Land mit den ihm nothwendigsten Bedürfnissen zu versehen. Um den gänzlichen Verfall des Ackerbaues zu verhüten, mußte den Landgemeinden unverzügliche Hülfe gewährt werden. Viehseuchen hatten sich in jener Epoche im ganzen Lande verbreitet, die Preise der Lebensmittel eine unglaubliche Höhe erreicht, die Landleute vieler Ortschaften vermochten nicht nur nicht ihre Felder zu besäen, sondern waren selbst nicht im Stande, ihre Familien zu ernähren. Zur Abhülfe so drückender Leiden wurden aus dem Reichsschatze bedeutende Geldsummen hergegeben, mit deren Vertheilung eine besondere Commission beauftragt ward. Unabhängig von diesen wurden mit höchstem Consens fünf Millionen Gulden poln. zur Unterstützung des Bauernstandes derjenigen Gouvernements assignirt, welche der Aufstand am meisten zerrüttet hatte. Die Kornmagazine der Regierung wurden für sie geöffnet, und wo diese sich unzulänglich erwiesen, erhielten sie Zuschüsse aus den Militärmagazinen. Eine große Menge Armeepferde wurden unter die Bauern vertheilt. Zum Aufbau und zur Reparatur der zerstörten Hütten erhielten die Landleute Holz aus den Kronforsten, sogar die ihnen nothwendigen Ackerbauwerkzeuge und Geräthe. Aus dem Innern des Kaiserreichs wurden Pferde und Viehheerden nach Polen geführt, unter die Gutsbesitzer vertheilt, und die Termine zur Wiedererstattung der Kosten ihnen auf einige Jahre erlassen. Nur durch solche Fürsorge gelang es, dem sich nach dem Aufstande überall zeigenden Brodmangel schleunig zu steuern. Nach den gesammelten statistischen Notizen hat sich der heutige Bestand des Ackerbaues im Vergleich früherer Jahre, nicht nur keineswegs verringert, sondern im Gegentheil im ganzen Lande rasch emporgeschwungen. Die noch jetzt fortgesetzt von der Regierung den Bewohnern Polens gewährten Hülfsleistungen haben allmählig auf dem Lande alle Spuren der Zerrüttung vertilgt. Der Viehstamm verbessert sich sichtlich fast mit jedem Tage, die Schaafzucht gewinnt eine immer größere Ausbreitung. Die Volkszahl des platten Landes hat im Vergleich zu 1828 bedeutend zugenommen, sie beläuft sich jetzt auf 3,300,000 Individuen; die Zahl der fremden Ansiedler und der zinszahlenden Bauern belief sich im Jahre 1833 auf 60,000, jetzt beträgt sie schon 66,000; der Zustand der Bauern, unabgesehen auf den bisherigen Mißwachs, verbessert sich sichtlich. — Die Vermehrungen der städtischen Einkünfte sind offenbar Beweise von der sich verbessernden Lage der gewerbtreibenden Classen der Nation. Obgleich aus diesen Einkünften bedeutende Bauten bestritten wurden, so sind dennoch Ueberschüsse reservirt, welche seit 1830 auf Zinsen in der polnischen Bank deponirt werden und jetzt 1,185,000 Gulden betragen. — Die Einkünfte der Stadt Warschau beliefen sich im Jahr 1829 auf 3,184,000, während der Insurrection auf nur 144,000, im Jahr 1834 aber schon auf 4,094,000 Gulden; dennoch sind sie für die Stadt unzureichend, weil sie wegen der während des Aufstandes erlittenen Verwüstungen Darlehne aufzunehmen gezwungen war. 1829 wurden in den verschiedenen Städten 147 neue Häuser von Stein und 293 von Holz für die Summe von 2,500,000 Gulden aufgeführt. Warschau vermehrte sich in jenem Jahre um 83 Häuser. Während des Aufruhrs verminderten sich die neubegonnenen Bauten bedeutend. Von 175 während der Belagerung Warschau's zerstörten Häusern sind 160 wieder hergestellt oder neu erbaut worden. Auch in dieser Beziehung unterließ die Regierung nicht, den Städtebewohnern alle mögliche Hülfe zu leisten, so gestattete sie mit höchster Genehmigung den Bewohnern der Vorstadt Praga im November 1834 eine Duldungsfrist der angehäuften Abgabenrückstände. In Warschau erhielten die Hausbesitzer, deren Häuser während der Insurrection theils niedergerissen, theils abgebrannt wurden, eine Entschädigung aus den Summen der Assecuranzgesellschaft; die Besitzer von nicht assecurirten Häusern eine Unterstützung von 200,000 Gulden. (Forts. folgt.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. März. Stand der Rente: 5pCt. 108. 5. — 3pCt. 80. 5. — Neapol. 99. 75. — 5pCt. Spanische 20¼. — Alte Differes 5¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Bankactien 1505. — Actien der Bank von Frankreich 2650. — St. Germain-Eisenbahn 960. — Versailles, rechtes Ufer 770. — Linkes Ufer 667. 50. — Montpellier-Cette 710. — Mühlhausen-Thann 670. — Portatives Gas 1095. — Asphalt von Seyssel 6700. — Die Rente hielt sich fest, obschon man in unruhiger Erwartung ist, wie die heftige Debatte in der Deputirtenkammer ausgehen wird. Man wußte an der Börse, daß Hr. v. Montalivet, als er eben eine Rede hielt, unwohl geworden und sich entfernen mußte. — Das Geschäft in den industriellen Actien war sehr belebt. —

— Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer wurde interessant durch eine Rede des Hrn. Jaubert, der, obschon einer von den Häuptern der Doctrin, das Ministerium Mole-Montalivet und die subventionirte Presse mit den bittersten Sarcasmen überschüttete, dabei jedoch erklärte, er werde doch für die Bewilligung der Fonds zu geheimen Ausgaben stimmen. Die Berathung wurde ausgesetzt und heute wieder aufgenommen. Hr. Gisquet, unter dem Ministerium vom 11. October Polizeipräfect, beging die Indiscretion mitzusprechen über die geheimen Fonds, deren Spender er doch lange gewesen. Der Minister des Innern, Hr. v. Montalivet, rügte diese Hintansetzung aller Rücksichten und gab dann die Gründe an, welche die Fortdauer einer genauen (somit kostspieligen) Ueberwachung der Factionen nöthig machen. Bei den Worten: „Die Complote der geheimen Gesellschaften haben noch nicht aufgehört; wir haben an unsern Gränzen ein republicanisches Coblenz, ein Bonapartistisches Coblenz, ein legitimistisches Coblenz;" — wurde er plötzlich bleich und konnte nicht fortsprechen. Der Präsident Dupin rief: Huissiers, helft dem Herrn Minister; er befindet sich unwohl!" — Die Huissiers sprangen zu und brachten den Minister aus dem Saal. Die Sitzung ward aufgehoben, obschon es erst drei Uhr war.

— Die Guizotisten sind offenbar mit dem Cabinet zerfallen; Jaubert's Rede beweist für einen weiten Riß; auch hat die Regierung für angemessen erachtet, einige bedeutungsvolle Worte in der Charte fallen zu lassen: „Hr. Jaubert hat für die Bewilligung des Ergänzungscredits gesprochen, dabei aber versucht, seine persönlichen Antipathien gegen das Ministerium vom 15. April durch böswillige Unterstellungen zu rechtfertigen. Die Mehrheit der Kammer hat durch kaltes Schweigen zu erkennen gegeben, daß sie anderer Meinung sey. Hr. Jaubert hat wiederholt erklärt, es sey nicht seine Absicht, gegen den Gesetzentwurf zu votiren. Man begreift aber wohl, daß das Ministerium eine solche Unterstützung und Beistimmung nicht annehmen mag. Es wird im Verlauf der Discussion den Beweis dafür geben." —

— Das Dampfboot Cerberus ist am 8. März von Algier kommend zu Toulon eingelaufen. An Bord dieses Schiffes befand sich ein Abgesandter des Emirs Abdel Kader, der dem König der Franzosen Geschenke des arabischen Häuptlings überbringt. Es bestehen solche in Pferden, Straußen, Gazellen, goldgestickten Sätteln, und einem zur Jagd dressirten Falken.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[398] Nachstehende Obligationen und Coupons sind abhanden gekommen, vor deren Ankauf gewarnt wird, da bereits von dem rechtmäßigen Eigenthümer alle nöthigen Maßregeln getroffen sind, um in deren Besitz zu gelangen.

Lit. A. Nr. 78974. 77, 79, 80. 56628. 77951. 24289. 92, 94, 95. 2440. 23269.

Lit. B. Nr. 81702. 96876. 83307. 61938. 27017. 42058. 27622. 7747.

Lit. C. Nr. 67922. 88180, 60. 66911. 88979. 87959, 58. 13790. 33495, 75. 12769. 34294. 33274, 73.

Lit. C. Nr. 87889. 66378. 66019. 66356. 88528. 88815. 33304. 12176. 11817. 12154. 33843. 34130.

Lit. C. Nr. 86609. 31924.

Lit. D. Nr. 91523. 92781. 73519. 71326. 36838. 38096. 19301. 17107.

Pf. St. Sh.

77 14 in 28 St. à Pfd. Sterl. 2. 15. 6.

Lit. A. Nr. 58086. 57882. 3898. 3694.

Lit. B. Nr. 97213. 97788. 85521. 42395. 42970. 30836.

Pf. St. Sh.

Lit. C. Nr. 63644 70176. 89222. 89748. 90037. 14442. 15974. 31537. 35063. 35352.

Lit. D. Nr. 24155, 57. 39470, 72.

44. 8. in 12 St. à Pfd. Sterl. 3. 14.

Lit. B. Nr. 64854. 10663. Lit. C. Nr. 70314. 16112.

25. 18. in 2 St. à Pfd. Sterl. 12. 12.

Lit. A. Nr. 70884. 16682.

25. 18. in 1 St. à Pfd. Sterl. 25. 18.

173. 18. Engl. Russische Coupons vom 1. März 1838, wovon jede mit zwei Nummern versehen ist.

200 — in 2 St. à Pfd. Sterl. 100. Engl. Naples-Obligationen

Nr. 24705 Zinsen vom 1. August 1837; 12894 Zinsen vom 1. Februar 1838.

Nr. 256. 17495. 3758. 18021. 24263. 23069. 1337. 3668. 8339. 2156. 4963. 16707. 10764. 17528. 4908. 22584. 23070. 15097. 1193. 13578. 24880. 8630. 7297. 17140. 14290. 2109. 1700.

67. 10 in 27 St. à Pfd. Sterl. 2½ Engl. Naples-Coupons vom 1 Februar 1838.

---

[406] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 8ter Klasse 93ster hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich:

Nro.	21267	fl. 25,000
»	15296	» 6,000
»	24553	» 4,000
»	8803	» 2,000
»	10591	» 1,000

Frankfurt a. M., den 15. März 1838.

Stadt-Lotterie-Direction.

---

[409] **Geographischer Verein.**

Die regelmäßigen Vorlesungen der Mitglieder der arbeitenden Klasse am Freitag Abend sind für das diesjährige Winter-Semester geschlossen.

---

[405] **Eisenbahn-Actien von Paris nach St. Cloud und Versailles.**

Die Unterzeichneten benachrichtigen die Besitzer von Certificaten der Eisenbahn-Actien von Paris nach St. Cloud und Versailles, daß sie von der Administration in Paris beauftragt sind, die am 1. April d. J. fällige Einzahlung des 8ten Fünftheils von 100. Franks für jede Actie in Empfang zu nehmen. —

In Folge dieser Ermächtigung werden die Inhaber der genannten Actien-Certificate eingeladen, zwischen heute und dem 1. April d. J. bei dem unterzeichneten Banquierhause ihre Certificate einzureichen, welche sie nach geschehener Abquittirung des besagten Zahlungstermins sofort wieder zurück erhalten werden.

Frankfurt a. M., den 13. März 1838.

M. A. von Rothschild und Söhne.

---

[202]

Conrad Bank von Erazenbach, geboren den 27. Mai 1798, hat sich vor 13 — 14 Jahren von Haus entfernt, ohne bis jetzt Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben. — Die unterzeichnete Behörde ist auf Ansteben der vier Schwestern des gedachten Abwesenden von dem Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichte dahier durch Decret vom 31. v. M. ad Nr. 530 zur Einleitung des Abwesenheitsverfahrens gegen denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 ermächtigt worden.

Conrad Bank oder seine Leibes- oder allenfallsigen Testaments-Erben werden hiernach aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

sich zur Empfangnahme des ihm von seinen verstorbenen Eltern anerfallenen, bisher curatorisch verwalteten Vermögens, dahier zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen den darum Ansuchenden und zunächst zur Erbfolge sich legitimirenden, und zwar vorläufig ergo cautionem de restituendo, nach Verlauf von 25 Jahren aber ohne solche zur freien Disposition überlassen werden wird.

Usingen, am 6. Februar 1838.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

---

[257]

Decret.

Das Ableben des Giovanni Zannotti von Diez betr.

Der Zinngießer Giovanni Zannotti geboren zu Brachio, Gemeinde Meegezio, in der Königl. Sardinischen Provinz Pallanza, und seit dem 9. Juni 1818 in die Stadtgemeinde Diez recipirt, ist am 22. Dezember 1837 daselbst ohne Leibes- und Testamentserben mit Tode abgegangen.

Da dessen zur Intestat-Erbfolge berufene Verwandten dahier unbekannt sind, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einer Frist von

90 Tagen a dato

dahier durch Nachweisung ihrer Verwandtschaft mit dem Verstorbenen als Erben zu legitimiren und ihre Anerkennung der Erbschaft zu erklären, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dessen Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen werden wird.

Diez, den 16. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Vietor.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 76. — Samstag — — 17. März 1838.

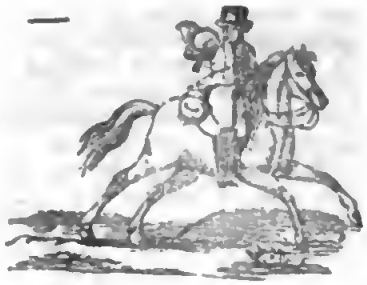

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 16. März.

Stand der Parteien in Frankreich.

(Zweiter Artikel)

Jaubert über die käufliche Presse.

Wenn man nicht wüßte, daß bei der in Frage gekommenen Bewilligung für Polizeigelder im Grunde nue über Leben und Tod des Cabinets Mole disputirt wird, so könnte man sich versucht fühlen, aus der Jaubertschen Rede gegen die subventionirte Presse auf ein plötzliches Erwachen des moralisch-politischen Sinns in Bezug auf eine der wichtigsten Angelegenheiten zu schließen. Doch auch bei der Ueberzeugung, daß weder die Summe des von der Regierung begehrten Ergänzungscredits, noch ihre Verwendung, noch der unerwaetete Gewissensscrupel der Doctrin, die Majorität bestimmen wird in ihrem Endurtheil, bleibt der eingetretene Incidentpunkt bedeutender, als dee ganze Rechtshandel an sich. Das Chaos der Pyesse ist aus seinen Abgründen hervorbeschworen worden an's helle Licht des Tages; der Anstoß ist gegeben zu Rechtfertigungen und Neeriminationen; der Marktpreis der Meinungen wird bekannt werden. Man sagt, die Oeffentlichkeit sey die sicherste aller staatsbürgerlichen Garantien; es mag seyn; aber auch die Oeffentlichkeit hat ihre Schattenseite. Die Presse soll, wenn die Legislaturen am Werk sind, den Abgeordneten in die Schule nehmen, indem sie ihn aufklärt über die Wünsche der Nation; sie soll ihm die vox populi seyn, der er gehorchen mnß, als seye sie in der That vox dei. Aber wie nun, wenn die Presse ein Chameleon ist, hundert Farben schillert, keine festhält. Wo soll der bedrängte Deputirte Weisheit schöpfen, wenn die Urquelle im eigenen Hirne versiegt? Wie es im Leben heißt: so viel Köpfe, so viel Sinne, so in der Presse: so viel Blätter, so viel Meinungen. Kommt nun hinzu, daß die Lernbegierigen, wenn sie ein Journal zur Hand nehmen, meist im Zweifel sind, ob es sich nicht verkauft habe, sey es gradezu an die Staatsgewalt, sey es auf Umwegen an den Lesepöbel, dort der Politik des Augenblicks, hier den Neigungen der Menge, syeophantisch huldigend, so mögen sie wohl ohne Mühe viele Orakel hören, aber schwer unterscheiden zwischen den wahren und den falschen. Viel wied jetzt über das verwerfliche System, wornach die Regierung genöthigt ist, Kundschafter zu halten und Journale zu subventioniren, gewehklagt. Die Jeremiade erneut sich mit jedem Jahe, hat aber bis jetzt keine Folge gehabt. Geheime Ausgaben gehören, so lange nicht die platonische Republik eingeführt wird, unter allen Verwaltungsformen zu den Mysterien dee Herrschaft. Sie lassen sich nicht discutiren, sondern nur gutheißen oder veewerfen. Mit den großen Worten: „Geheime Fonds bewilligen, heißt Bestechung und Ausspäherei oeganisiren!" ist es nicht gethan. Der Zweck ist zugestanden: also kommt es nur darauf an, Minister zu finden, die ihn verdammen, folglich der Mittel dazu nicht bedürfen. Die Kammer hat bloß nachzusehen, ob ihe solche Ministee zur Hand; — das Votum ist dann Sache eines Augenblicks. Anderer Ansicht zeigte sich Jaubert in der Sitzung am 12. März. Er will zwar an den 1½ Mill. Fe. nichts kürzen, benutzt aber die Berathung darübee, um mit den Ministern und der Presse anzubinden, jener Unfähigkeit, dieser Venalität, vorzuwerfen. Seine Rede mußte tiefen Eindruck machen, denn sie berührte Personen und Dinge, die in solcher Weise noch nicht behandelt worden waren. Welche Wirkung sie auf die unabhängige Presse gehabt, erkennt man am besten aus einer Stelle im neusten Artikel des National. „Der doctrinäre Redner hat einen Hagel spitziger Pfeile auf die Ministerbank fallen lassen und jeder Pfeil traf sein Ziel. Die armen Sünder waeen alle auf der Marterbank; es war traurig anzusehen, was sie ausstehen mußten. „Wir haben euch" — sagte Jaubert — „unsere Stimmen nicht versagt; was aber habt ihr damit angefangen? Eisenbahnen, Renteconversion, Algiee, — Alles wird für euch Ursache und Geständniß von Schwäche und Mißcredit. Ihr bringt nichts fertig und wißt euch keinen Rath. Doch was sage ich? Wer darf von euch verlangen, was ihr nicht habt!" — Die Minister blieben bis sechs Uhr auf der Folter; die subventionirten Journalisten aber, die etwa in dee Kammer zugegen waren, haben eine schwee zu veedauende Portion von dem bittern Trank schlucken müssen, den Jaubert in reichen Gaben austheilte. Käufer nnd Verkaufte, Bestechee und Bestochene, Stifter wohlfeiler Journale und Feiglinge, die um billigen Preis mit iheem Gewissen handeln lassen, — sie alle hat Jaubert angefallen und entlarvt. Wie wissen jetzt, daß die Minister, statt den Angelegenheiten des Staats sich zu widmen, ihre meiste Zeit auf Lenkung der käuflichen Presse verwenden, Journalisten zu schmeicheln, die mit Vereath umgehen, Schlangen im Busen zu näheen, geheime Feinde mit Gunstbezeugungen zu überschütten. Das Cabinet ist auf's unwürdigste gebrandschatzt worden; es entrichtet der Presse seinen Tribut und wird dennoch mißhandelt; der Künstler auf den Brettern ist nicht abhängiger vom Publicum, als der Minister von seiner besoldeten Presse. He. Jaubert hat die Vorsicht gebraucht, zu erklären, daß er nur von den Ministern spreche nnd seine Bezichtigungen nicht höher hinauf gemeint sind. „Es ist nur die Rede von denen, die regieeen; nun aber weiß man ja, daß es die Minister sind, die regieren." Bei diesen Worten sahen sich die Glieder des Cabinets an und die ganze Kammer brach in Lachen

aus.“ — Die stärksten Ausdrücke in dieser Stelle kommen wirklich in Jaubert's Rede vor, die wir im Auszug mitzutheilen nicht unterlassen dürfen. Gleich an der Schwelle gab der Witzjäger ein Epigramm zum Besten: Er spreche für den Gesetzvorschlag, nicht weil, sondern ohnerachtet; die Anspielung auf Dupin's parceque und quoique wurde applaudirt, d. h. belacht. Jaubert will sagen, ich stimme mit den Ministern, will aber zuvor Alles aufbieten, sie in der Meinung zu ruiniren. Das thut er denn auch nach Kräften! „Das Ministerium lebt noch, es ist wahr; hat es aber entschiedenen Einfluß auf die Kammer und eine feste Majorität? Ich möchte es bezweifeln! Seit drei Monaten sind wir beisammen; was haben wir in der langen Zeit zu Stande gebracht? Viele Gesetzvorschläge sind an uns gelangt; sie schleppen sich durch die Commissionen; wenn mich nicht Alles trügt, wird dabei für jeden der Minister eine Niederlage herauskommen. Doch lassen wir die untergeordneten Fragen bei Seite; drei Hauptpunkte sollen der Session der Kammer einen Character geben: Die Renteconversion, das Eisenbahnennetz, die Behauptung und Ordnung unserer Besitzungen in Nordafrica. Was die Conversion angeht, so glaube ich, die Minister werden sich ihr nicht sehr lebhaft in dieser Kammer widersetzen; sie dürften vorziehen, sich hinter die Pairskammer zu verstecken. (Es soll werden wie 1824; damals wurde der Villele'sche Conversionsplan am 5. April übergeben, am 6. Mai von den Deputirten angenommen, und am 3. Juni in der Pairskammer verworfen.) In Bezug auf die Eisenbahnen halte ich das Cabinet für im Voraus geschlagen, so in die Augen springend sind die Widersprüche und Uebertreibungen in den eingebrachten Gesetzentwürfen. Und nun gar Algier! Mit dieser Frage sind wir so weit gekommen, daß jeder Schritt, zu welchem wir uns entschließen, verhängnißvoll werden kann, so daß eine weise Leitung von Oben das dringendste Bedürfniß ist. Was sehen wir aber statt dieser staatsklugen Direction? Unmacht und Mißcredit! — Doch sind, ich muß es gestehen, diese Vorwürfe nur negativer Natur; ein Ministerium mag die besten Absichten hegen, es wird doch nie mehr geben können, als es hat.“ — Wir brechen hier ab, um Jaubert's Gemälde der subventionirten Presse nicht in allzu verkleinertem Maßstab nachzeichnen zu müssen. —

Königsberg, 6. März. Es war vorauszusehen, daß die von aller politischen Beziehung so schwer zu trennende Theilnahme an dem Schicksale der Göttinger Professoren, welche unsere Universität durch die Ertheilung des Ehrendiploms an Albrecht und Weber neben der Anerkennung der wissenschaftlichen Verdienste dieser Männer aussprach, nicht ohne Folgen bleiben würde. So ernstlich indeß, als einige ängstliche Gemüther verkündeten, sind sie nicht. Der Kronprinz, welcher Rector unserer Universität ist und in dessen Namen jedes Diplom ausgestellt wird, hat in einem Schreiben an den academischen Senat sein Befremden zu erkennen gegeben, aber in schonenden Ausdrücken, wie man unter den gegenwärtigen Umständen erwartet hatte. Desto schärfer soll das Schreiben des Staatsministers v. Altenstein sich über diese Angelegenheit geäußert und namentlich gerügt haben, daß die Universität ein Urtheil ausgesprochen habe, ohne eine Erklärung des Staats zu erwarten. Wie es heißt, ist ein hiesiger berühmter Philolog mit der Beantwortung dieser Schreiben beauftragt. Gewiß wird es diesem ausgezeichneten Manne gelingen, darzuthun, wie die Theilnahme an dem Unglück auch in solchen Zeiten nicht schweigen darf, wo es so leicht wird, durch gefährliche Nebenbeziehungen in ein falsches Licht zu stellen. Der angesehene Kaufmann van Riesen in Elbing, der die Adresse seiner Mitbürger an Professor Albrecht veranlaßte und dem Staatsminister von Rochow eine Abschrift derselben mittheilte, hat von diesem ein tadelndes Schreiben erhalten, das hier und in der Umgegend in vielfältigen Abschriften von Hand zu Hand geht. Bereits vor einigen Wochen ist der Betrag der hier veranstalteten Sammlung für die Göttinger Professoren an seine Bestimmung abgegangen. (L. A. Z.)

Aachen, 14. März. Gestern fand in unserm ehrwürdigen Dome die Todtenfeier für den in der Blüthe seiner Kraft uns entrissenen Ferdinand Ries statt. Das ganze Rheinland ehrte in ihm den aus seiner Mitte hervorgegangenen Meister; wir feierten zugleich das Andenken des geliebten Freundes, der stets so gern in unserm Kreise weilte. Alle unsere musikalischen Kräfte hatten sich vereinigt, dem Verewigten einen letzten öffentlichen Beweis ihrer Verehrung darzubringen. Während der hochwürdige Probst Claessen das feierliche Traueramt verrichtete, wurde unter der Leitung des Hrn. Schindler das Requiem Mozart's aufgeführt, dieser erschütternde Schwanengesang des größten aller Componisten, der mit seinem Herzblute geschrieben, schon von der Ahnung der himmlischen Melodien erfüllt ist. Alles war tief ergriffen von der mit innigem Gefühl vorgetragenen Musik, und verließ das Gotteshaus mit wehmüthiger Erinnerung an den trefflichen Hinübergegangenen. Er ruhe in Frieden!

Karlsruhe, 13. März. Die drei vorgelegten Eisenbahngesetze sind nun von unserer zweiten Kammer vollständig berathen und mit großer Majorität (nur drei Stimmen dagegen) angenommen, worüber große Freude im Publicum herrscht. Die sonst gewöhnlich die Opposition bildenden Mitglieder der Kammer stimmten bei diesen Gesetzen ganz mit der Regierung. Wird, wie die Kammer es wünscht, Bruchsal in die Bahnlinie aufgenommen, so ist das für eine Verbindung mit Würtemberg sehr günstig, da von dieser Stadt aus wohl am leichtesten diese Verbindung wird hergestellt werden können. So bekommen wir dann, wenn Würtemberg, wie wir in seinem eigenen Interesse nicht zweifeln, bald die Hand bietet, nicht nur eine Eisenbahnverbindung zwischen Nord und Süd, sondern durch die projectirte Seitenbahn nach Kehl, und die Fortsetzung der Bahn in Frankreich einerseits, und andererseits nach Stuttgart (und von da später noch weiter) auch eine zwischen West und Ost. Man wartet mit großer Spannung auf die Verhandlungen der ersten Kammer. Männer, welche sonst gut unterrichtet sind, glauben, daß in dieser Kammer sich weit mehr Schwierigkeiten gegen das Gesetz erheben dürften.

Karlsruhe, 14. März. Die Kammer der Abgeordneten hat am 12. März nach kurzer Debatte den von ihrer Commission abgeänderten Gesetzentwurf, die Kosten des Eisenbahnbaues betreffend, angenommen. Der Entwurf lautet so: „Art. 1. Die Kosten des Baues der Eisenbahn von Mannheim bis an die Schweizergrenze bei Basel, nach dem Voranschlag zu 13 Millionen Gulden berechnet, werden von der Amortisationscasse bestritten, welche von einer Budgetperiode zur andern, nach dem jeweiligen Bedürfnisse für Zinsen und Tilgungsfonds dotirt wird. Art. 2. Für den Bauaufwand, der sich während der gegenwärtigen Budgetperiode ergeben dürfte, ist dem Ministerium des Innern ein Credit bis zu 4 Millionen Gulden eröffnet, worüber dasselbe nach Bedürfniß verfügen wird. Art. 3. Von der darauf geleisteten Summe sind der Amortisationscasse 3½pCt. Zinsen und ½pCt. Tilgungsfonds aus der Staatscasse zu vergüten, die das Finanzministerium im Voranschlag von 90,000 fl. auf die budgetmäßigen Ueberschüsse der gegenwärtigen Finanzperiode anweisen wird. Art. 4. In so weit die verfügbaren Mittel der Amortisationscasse zu Leistung der ihr nach Art. 2. obliegenden Verbindlichkeit nicht zureichen würden, ist sie ermächtigt, unter Beobachtung des Art. 10. des Gesetzes über

die Verfassung und Verwaltung der Amortisationscasse, Anleihen zu machen."

Weimar, 14. März. Als am Sonntage, den 11. d. M., der Großherzog zum erstenmale wieder dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnte, sah man außer den Bewohnern Weimars, welche zur Kirche strömten, besonders auch ganze Züge von Landleuten hereinwallen, um dem gütigen Geschick für die Erhaltung des geliebten Landesherrn mit zu danken. An demselben Tage waren von zwei Vereinigungen Armenspeisungen veranstaltet worden. — Der Abend, wo Se. k. Hoh. das Hoftheater wieder besuchen würde, was am 12. d. M. geschah, war von der Bevölkerung der Residenzstadt, die sich über die Genesung des edeln Landesfürsten innig freut, zum öffentlichen Ausdruck dieses Gefühls ausersehen worden; eine festliche Beleuchtung der Stadt sollte gleichsam der Dollmetscher des allgemeinen Glückwunsches seyn; der Großherzog aber, überzeugt von der wahrhaftigen Liebe seiner Unterthanen und namentlich aus den Tagen der Besorgniß von so unleugbaren Beweisen davon erfreut, hatte dieses Zeichen der Theilnahme nicht gewünscht. Dagegen war der Augenblick, wo Se. k. Hoh. in Begleitung der Frau Großherzogin im Theater an die Brüstung der Loge trat, ein Augenblick der frohesten Begrüßung, der ganze Abend war ein Fest und die sinnvollen Worte, welche auf der Bühne vor der Eröffnung der Oper das allgemeine Gefühl ausdrückten, hallten aus dem Innersten der Herzen wieder.

Frankfurt, 16. März. Nach dem „Frankfurter Journal" von heute hat der Verweser des Erzbisthums Köln, Hr. Hüsgen, unterm 9. März folgendes Rundschreiben, die gemischten Ehen betreffend, an die Landdechanten der Erzdiöcese erlassen: „Gemäß einer Benachrichtigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 19. v. M. haben Se. Maj. der König in einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. Jan. d. J. ausdrücklich zu erklären geruht: Es sey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den katholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung der gemischten Ehen durch die Cabinetsordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sey denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion geben oder beieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleich berechtigten Stellung der evangelischen Confession nicht vereinbar seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seyen jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten; und glaube derselbe die katholische Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brauttheile, welcher allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diöcesanbischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden stattfinden soll. Diesemnach ist also den katholischen Pfarrgeistlichen allzeit gestattet, auf jedem gesetzlichen Wege nachzuforschen, ob nach den Grundsätzen der katholischen Kirche der Einsegnung einer gemischten Ehe nichts entgegenstehe, und wo dieselben in dieser Beziehung eine Beruhigung nicht zu erlangen vermögen und die kirchliche Einsegnung der Ehe nicht vornehmen zu dürfen glauben, werden sie dem katholischen Brauttheile überlassen, von der Befugniß der Beschwerde gegen den betreffenden Pfarrgeistlichen bei seinem Diöcesanbischofe Gebrauch zu machen, dem alsdann ausschließlich die Entscheidung in der Sache zusteht. Die Herren Landdechanten werden hierdurch beauftragt, die Pfarrgeistlichen von dem Inhalte des obigen Rundschreibens in Kenntniß zu setzen und dieselben zu ermahnen und anzuweisen, daß sie danach in vorkommenden Fällen allzeit mit bescheidener Klugheit und pflichtmäßiger Gewissenhaftigkeit verfahren sollen. Köln, den 9. März 1838. Der Capitularverweser des Erzbisthums: Hüsgen."

Schweiz.

St. Gallen. Interessante Fragen und Antworten kann ein eigener Vorfall zwischen der Gemeinde Hauptwyl und Straubenzell veranlassen. Ein katholischer Bürger Straubenzells ist in Hauptwyl mit einer Reformirten verehelicht. Sie gebar ihm ein Kind, das nun etwa ein halb Jahr alt ist. Separatist, ließ er sein Kind nicht taufen. Ungetauft will Straubenzell das Kind nicht als Bürger anerkennen.

Dänemark.

Copenhagen, 1. März. Nachdem vorigen Sonntag die feierliche Eröffnung des höchsten Gerichtes an allen öffentlichen Plätzen der Stadt verkündet worden, hat sich heute der König in feierlicher Auffahrt, begleitet von seinem Hofstaat und den ersten Würdenträgern des Reichs, nach der Christiansburg begeben und daselbst im Prachtsaale die dießjährige Sitzung eröffnet. Bei dieser Gelegenheit nehmen außer den ordentlichen Assessoren desselben alle außerordentliche Beisitzer, zu denen sämmtliche Staatsminister, die juridische Facultät und eine Menge hoher Beamten gehören, namentlich solche, die früher wirkliche Mitglieder des Gerichtes gewesen, an dem Urtheile Theil. Nachdem die vorliegende Rechtssache durch die Advocaten verhandelt ist und das Publicum und das Gefolge des Königs sich entfernt haben, richtet der Justitiarius die Frage an den König, wie der ihm vorgetragene Rechtsstreit entschieden werden solle, worauf der König erklärt, es sey sein Wille, daß das Urtheil der Stimmenmehrheit Rechtens seyn solle, und so solle es gehalten werden während des angetretenen Gerichtsjahres. Darauf stimmen sämmtliche Richter, und das Urtheil, (worüber indessen die gewöhnlichen Beisitzer sich im Voraus vereinbart haben, damit der zufällige Umstand, der diese Sache bei der Eröffnung vorgenommen, auf deren Ausgang keinen Einfluß erhalte) wird demnächst im Namen des Königs öffentlich verkündet. Auf dieser Formalität beruht es, daß alle Urtheile des höchsten Gerichtes stets im Namen des Königs gesprochen werden, sowie daß die Advocaten in ihrem Plaidoyer beständig den König anreden, dessen durch einen Thron repräsentirte Gegenwart stets vorausgesetzt und so die Unveränderlichkeit dieses letzten Urtheils symbolisch garantirt ist. (L. A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 13. März. Der Finanzminister hat der Repräsentantenkammer in ihrer gestrigen Sitzung einen hochwichtigen Gesetzvorschlag überbracht. Die Eisenbahnen werden in Belgien auf Staatskosten angelegt. Die Regierung wurde zu diesem Behuf im Juni 1836 zu einem Anlehn ermächtigt, worauf nahe an 19 Mill. Fr. erhoben sind. Ferner wurde am 12. Nov. 1837 die Emission von Schatzscheinen im Belauf von 10 Mill. Fr. zu gleichem Zweck autorisirt. Diese schwebende Schuld soll nun consolidirt werden; zugleich will man die Fonds zur Foetsetzung der Eisenbahnarbeiten aufbringen und die günstigen Zeitumstände benutzen, um die 5procentige Schuld auf einen geringeren Zinsfuß zu bringen. Zu dem Ende wird in besagtem Gesetzentwurf vorgeschlagen: 1. Die Regierung zu einem Anlehn von hundert achtzig Million Franes zu ermächtigen, das nicht höher als zu 4½ Procent verzinst werden soll; 2. aus dem Ertrag dieses Anlehens die bis jetzt nicht amortisirten 5 pCt. Obligationen des Anlehns von 100 Mill. (das in Kraft des Gesetzes vom 16. Dez. 1831 contrahirt worden) al Pari abzutragen, falls nicht die Inhaber die Conversion vorziehen; und 3. den Rest zur Einlösung der obgemeldten 10 Mill. Schatzscheine und zur Fortsetzung der Eisenbahnarbeiten zu bestimmen. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Physikalischer Verein.

Samstag den 17. März: Ueber eine bisher wenig beachtete chemische Vegetations-Erscheinung. — Ueber einen prächtig rothen Farbstoff aus dem Pflanzenreiche. — Neue, eigenthümliche Methode, aus gewissen kohlensauren Salzen wasserfreie Metalloxyde auf nassem Wege darzustellen.

---

[407] Weinversteigerung zu Worms.

Donnerstag den 29. l. M. und an dem darauf folgenden Tage von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in dem Stadthause dahier, läßt Herr J. Fr. Stolz seine hier lagernden Weine öffentlich versteigern, als:

10	Ohm	1811r	Westhofer,
20	Stück	1833r	aus verschiedenen Lagen,
6	»	1834r	Liebfraumilch,
2	»	»	rother Gundersheimer,
3	»	»	Katterlöcher,
8	»	»	Mußbacher Traminer,
30	»	»	größtentheils Westhofer und Gundersblumer,
31	»	»	Gebirgsweine,
1½	»	1835r	rother Gundersheimer,
2	»	»	Katterlöcher,
6	»	»	Bechtheimer,
20	»	»	Gebirgsweine.

Diese Weine sind alle ganz rein und gut gehalten. — Sie sind aus den vorzüglichsten Lagen der bemerkten Gemeinden und jene, bei welchen die Lagen angegeben, sogar aus den besten Theilen dieser Lagen. Den Katterlöcher hat Herr Stolz selbst erzielt, zum Theil auch die Liebfraumilch, worunter aber namentlich der ganze Ertrag des Jahres 1834 aus dem Besitzthume des Herrn Posthalter Euler. — Den rothen Gundersheimer, den Mußbacher Traminer und mehrere andere Weine ausgezeichneter Lagen erkaufte Herr Stolz am Stock und ließ dieselben unter seiner Aufsicht auf dem Platze keltern.

Die Proben können, vom 19. l. M. an, jeden Tag an den Fässern genommen werden.

Worms, den 12. März 1838.

Birtel, Notar.

---

[403] Zur 6ten und Hauptclasse der 93sten hiesigen Stadtlotterie sind ganze und getheilte Loose auf alle Spielarten zu haben, bei

Benjamin Niederhofheim,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

---

[156]

Hiermit wird dem Sohne weiland hiesigen Königlichen Amtsschreibers Hartmann, Eduard Hartmann Beklagten, eine von der Handlung von Manskopf Sarasin zu Frankfurt a. M. Klägerin, eingereichte Klage wegen Forderung, sammt Anlagen A. B. C. und D. in Abschrift mitgetheilt.

Nachdem nun Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache, da Königliches Amt den Verhältnissen nach sich vorerst competent erachtern muß, auf

den 4. April d. J.

anberaumt worden, so werden beide Theile damit verabladet zu solchem Ende besagten Tages

Morgens 10 Uhr

vor der hiesigen Amtsstube in Person oder durch hinlänglich instruirte und gehörig legitimirte Bevollmächtigter zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß wenn Beklagte ungehorsamlich ausbliebe, derselbe mit den etwaigen Einreden ausgeschlossen und Klägerin sofort zum Beweise der Klage zum Grunde dienenden erheblichen Thatsachen zugelassen werden soll.

Da der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so soll demselben dieser Bescheid per edictum und dreimalige Einrückung in die Hannoverschen Anzeigen und in die Hannoversche, Frankfurter und Prager Zeitung insinuirt werden, und werden die weiter in dieser Sache ergehenden Decrete insofern des Beklagten Wohnort ferner unbekannt bleiben sollte, nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle publizirt werden.

Decretum Calenberg, den 4. Januar 1838.

Königlich Hannoversches Amt.
Schmidt. H. Rotrrn. Havemann.
C. W. J. v. Reden.

---

[325]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des dahier verstorbenen vormaligen Herrn Regierungs-Präsidenten Friedrich Wilhelm Silberschlag Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als anonsten dieser Nachlaß an die auswärts wohnenden Testamentserben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 9 Februar 1838.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Parmier. Director.
Hartmann, Gr Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 16. März Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	80¼
	Bank-Actien ex div.		—	1740
	fl. 100 Loose b Rothsch.		—	285
	Part. Loose ditto	4	—	151¼
	fl. 500 ditto ditto		—	122
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	102¼	—
	Rinnlohn-Act. Agio		—	4⅓
Baden	fl. 50 Loose b Goll u. S.		96¼	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100¼
	fl. 50 Loose		—	63¼
	fl. 25 ditto			23¼
Nassau	Obligationen b Rothsch	3½	100	—
	25 fl. Loose		—	22¼
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	11¼
	fl. 200 Lott-Loose Rtl.	...	—	66¼
Polen	ditto à fl. 500		—	80¼

Wechsel-Cours.

Den 16. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139¼
ditto	2 M.	—	139
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	—	147¼
Leipzig	k. S.	99¼	—
London	k. S.	—	152¼
ditto	2 M.	—	151¼
Lyon	k. S.		79
ditto	2 M.	—	
Paris	k. S.		79¼
ditto	2 M.	—	78¼
Wien zu 20 kr.	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	99¼
Disconto		—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 16. März.

Gold.	fl. kr.	Silber.	fl. kr.
Neue Louisd'or	11 11	Laubthaler, neues	2 43¼
Friedrichsd'or	9 54	Preuss. Thaler	1 44¼
Rand-Ducaten	5 36	5 Frankenthaler	2 21
20 Francsstücke	9 32	Preuss Silber 16 Lth.	20 30
Souverainsd'or	10 30	do 18—14 Lth.	20 24
Gold al Marco W.	319 —	do 6 Lthig.	20 24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 10 März.		Amsterdam, d. 13. März.	
5 pCt. Metalliques	106¼	2½ pCt. Integrale	53⅛
4 — neue	100¼	Kammzoll	22⅛
Actien ex D.	1447½	Rentenien	—
4 — Partial	151½	6 — Russ. Inscr.	69⅛
fl. 500 Loose	121½	5 — Span. Act.	18¼
3 — Metalliques	80¼	**Paris, den 13 März.**	
London, den 10 März.		5 pCt Rente	108 5
5 pCt. Stocks	93¼	3 — ditto	80 5
2½ — Holländische	53¼	4 — Activschuld	20¼
3 — Russ. Obl.	112½	Passivschuld	—
3 — Portugies.	19¼	2 — Neapol.	99 75
3 — Ardoins	20		

Switzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nr. 76.) 17. März 1838.

Deutschland.

Wien, 12. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100¾; 3pCt. Metall.-Obl. 80⅛; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1450½.

Berlin, 9. März. Die Vorbereitungen zu der Ankunft der russischen Kaiserfamilie dauern fort und werden mit größtem Eifer betrieben. Ein Theil der Garnison wird schon in einigen Wochen, wie es heißt, nach Potsdam ausrücken, um mit den dortigen Truppen gemeinschaftlich die Uebungen zu veranstalten, welche jährlich den Frühlingsmanövern voranzugehen pflegen. Zu den letztern werden, außer mehreren Infanterieregimentern, auch vier Cavallerieregimenter, und zwar vorzugsweise solche, die in irgend einer Beziehung zu den Mitgliedern des russischen Kaiserhauses stehen, aus der Provinz Brandenburg und Sachsen hier eintreffen. Das militärische Schauspiel, welches in Kurzem in der Nähe stattfinden, und dem auch wahrscheinlich die hannoversche Königsfamilie beiwohnen wird, dürfte zu den interessantesten gerechnet werden, welche seit den letzten Jahren in der Umgebung Berlins veranstaltet worden. Das Gerücht, daß die dießmalige Anwesenheit des Kaisers zu mancherlei politischen Verhandlungen über mehrere wichtige Ereignisse der neueren Zeit, die eben sowohl das Interesse Deutschlands, wie des europäischen Westens berühren, Anlaß geben werde, scheint sich zu bestätigen; namentlich wird im Publicum viel über eine kaiserlich russische Note gesprochen, welche kürzlich dem hiesigen Gouvernement übergeben seyn soll. Nach derselben hätte das kaiserlich russische Cabinet *sich mit mehreren, vielfach besprochenen neueren Maßregeln* der preußischen Regierung *vollkommen* einverstanden erklärt. (Allg. Ztg.)

Aus Pommern, 9. März. Auch in unserer Provinz sehen wir leider schon seit einiger Zeit eine gewisse religiöse Aufregung. Sie geht von Sectirern sehr verschiedener Art aus, die sich aber sämmtlich von der evangelischen Kirche absonderten und zum Theil nach ihren Stiftern benennen. Besonders sind die Follianer, ominöserweise von einem Schmied, Foll, genannt, der in der Gegend von Rummelsburg lebt, die zahlreichsten. Sie trauen, tanfen, segnen ein, Alles auf ihre eigne Art und Weise, und zahlen ohne Widersetzlichkeit bis zu ihrem letzten Heller alle Geldstrafen, welche die Regierung ihnen deßwegen auferlegt. Da sie nun daneben auch, wie nicht zu läugnen ist, einen sehr ruhigen, guten Lebenswandel untereinander führen, so würde aus moralischen Gründen gewiß nichts Erhebliches gegen sie vorzubringen seyn, wenn sie nicht eben von einem ungeheuern geistlichen Stolze besessen wären und aus diesem Grunde jeden Andersgläubigen für einen Höllenbrand ansähen. Als strengster Gegensatz zu diesen pietistischen Secten ist aber hier zu Lande auch die Secte der Gichtelianer zu finden, hinter deren eigentliche Glaubenslehren zu kommen nicht so leicht seyn dürfte, da sie meistentheils nur vornehmere und ganz gescheidte Leute in ihre Mitte aufnehmen. Der Praxis nach besteht ihre Hauptlehre in gänzlicher fleischlicher Enthaltsamkeit, und aus diesem Grund ist es denn auch ihren unverheiratheten Mitgliedern nimmer gestattet, sich zu vermählen, und den Verheiratheten ebenso zur Pflicht gemacht, sich in dieser Beziehung von ihren Frauen getrennt zu halten. Dem Dogma nach dürften sie wohl Rationalisten zu nennen seyn, oder sie scheinen vielmehr sich ganz nach ihrer eignen Erfindung eine Religion zugeschnitten zu haben, da sie Christum ungefähr sich selbst gleichachten, und in Folge dessen denn auch die Bibel natürlich keine bindende Kraft für sie hat. Man ist von mehreren Seiten her geneigt, ihrer Verbindung politische Zwecke unterzulegen, und zwar mag zu dieser Vermuthung beitragen, daß sie nicht nur schon gegenwärtig im Besitze großer Geldmittel sind, sondern auch fortwährend bemüht bleiben, dieselben in nicht geringer Masse zu vermehren. Da sie nämlich nie Familie hinterlassen, so ist jeder Einzelne gesetzlich angehalten, sein Vermögen bei seinem Tode den thätigsten Mitgliedern der Seete zu vererben. Sie sind nicht nur über Pommern, sondern auch über Preußen verbreitet. Die Erscheinung und Verbreitung dieser beiden und ähnlicher Secten der neuesten Zeit dürfte im Allgemeinen wohl die nicht unwichtige Lehre geben, daß in einer freien Religion die Gewissen der Menschen sich eben nicht gleichmäßig uniformiren lassen, und ein deßfalls angewandter Zwang in seiner Reaction immer nur theils zu ärgerlicher Widerspenstigkeit anreizt, theils der heillosen Indifferenz in Glaubenssachen Vorschub leistet, bei welchen man immer am besten thut, an dem von Alters her bestehenden Unverderblichen nicht zu rütteln. Auch in der evangelischen Kirche wie in der catholischen bereitet sich offenbar eine Crisis vor, wiewohl sie hier wie dort gewiß nicht etwa dahinaus führen wird, daß die eine große Gemeinde in Masse zu dem Glauben der andern sich bekehrt. (L. A. Z.)

Hannover, 14. März. Ihre Majestät die Königin haben an den Stadtdirector der Residenz das nachstehende Schreiben gerichtet, welches der Magistrat durch den Druck zu veröffentlichen sich beeilt hat: „Mein Herr Stadtdirector Rumann! Obgleich ich den Abgeordneten der am 3. d. M. Abends vor dem Palaste versammelten Bürgerschaft von Hannover mündlich meinen aufrichtig gefühlten Dank ausgedrückt habe für die Theilnahme an der Wiederkehr des Tages, den, nach so vielen Jahren, ich wieder in meiner lieben Vaterstadt, an derselben Stelle, wo ich geboren ward, feiern konnte; so ist es mir doch außerdem Bedürfniß, Allen denen, welche so laut und allgemein mir und dem Könige, meinem vielgeliebten Gemahle, Liebe und Antheil bezeigten, es auszusprechen, daß ich mit freudiger Rührung dieses Abends stets eingedenk seyn werde. Ich wünsche, mein Herr Stadtdirector, daß der Ausdruck meines Dankes meinen lieben Bürgern und Einwohnern von Hannover bekannt gemacht werde. Hannover, den 11. März 1838. Friederike."

Hildesheim, 5. März. Heute wurde das Wahlcollegium zum zweiten Male versammelt, und ihm das im Auftrage des Königs an den Magistrat gerichtete Cabinetsschreiben des Ministers v. Schele vom 28. Febr. mitgetheilt. Dieses Schreiben erklärt die am 17. Febr. vorgenommene Wahl eines Deputirten zur zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung für ungültig, weil das Wahlcollegium, in so fern es nur mit Vorbehalt der Rechte des Staatsgrundgesetzes von 1833 einen Deputirten gewählt, seine Befugnisse überschritten habe. Indem nun dasselbe — heißt es ferner — die aus der geschehenen Nichtzulassung

des gewählten Deputirten entstandenen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben habe, erwarte man jedoch, daß die Stadt unverzüglich zu einer andern Wahl schreiten werde. — Zwanzig Mitglieder des Wahlcollegiums, welches überhaupt aus 26 Personen bestand, erklärten, daß sie sich zu einer andern Wahl nicht verstehen könnten, weil sie auch noch der Ansicht seyn müßten, daß sie den bestehenden Vorschriften vollkommen genügt, indem sie den erwählten Deputirten mit unbeschränkter Vollmacht versehen hätten. In das über die Wahl aufgenommene Protocoll ihre Ansichten, ihre Wünsche und etwaige Verwahrungen niederzulegen, sey nirgends verboten und müßte ihnen dieser Weg um so mehr der angemessene erscheinen, als bei den zu Protocoll gegebenen Ansichten mehrerer Bauerschaften und den Ansichten des größten Theils der Mitglieder des Wahlcollegiums selbst auf jene Weise überall nur eine Wahl möglich geschienen. Unter diesen Umständen könnten sie auch nicht zweifeln, daß sie wohl befugt seyen, einen solchen Vorbehalt auszusprechen, grade um dadurch zur Wahl zu gelangen; wäre dem aber auch nicht so, so würde durch eine solche Ueberschreitung ihrer Befugnisse die dem Deputirten in vollkommen vorschriftsmäßiger Art ertheilte Vollmacht keineswegs ungültig oder mangelhaft werden, vielmehr die einzige Folge die seyn, daß der Vorbehalt ungültig und als nicht vorhanden zu betrachten wäre. Diese Ansicht würde durch einen früheren Vorgang — und Antecedentien müßten bei Angelegenheiten vorliegender Art von entscheidendem Gewichte seyn — durchaus gerechtfertigt. Die Vollmachten nämlich, welche für die in die Ständeversammlung des Jahres 1819 erwählten ostfriesischen Deputirten ausgestellt wären, hätten einen auf die Provinzialverfassung bezüglichen Vorbehalt enthalten; das damalige Cabinetsministerium habe aber den Vorbehalt für ungültig erklärt, die Deputirten seyen in die Ständeversammlung getreten und beeidigt worden. Dieß sey geschehen, ungeachtet der Vorbehalt sogar in die Vollmachten aufgenommen gewesen. Man beschloß, ehrerbietigst darauf anzutragen, den Assessor Dr. Nieper als gehörig legitimirt in die zweite Kammer der allgemeinen Ständeversammlung zuzulassen, und dabei sich zugleich gegen alle aus dessen geschehener Nichtzulassung etwa entstehende Nachtheile zu verwahren. — Die Berathung über diesen Gegenstand ging mit der größten Ruhe, Umsicht und Besonnenheit von Statten, und es zeichnete sich dabei auch dießmal der Justizrath Lüntzel durch einen ruhigen, klaren und umfassenden Vortrag aus. Diejenigen sechs Mitglieder, welche gegen den fraglichen Vorbehalt und die diesen enthaltende besondere Petition, gerichtet an Se. Maj., gestimmt hatten, hatten sich schon früher auf eine Entwickelung der Gründe, warum sie so handelten, nicht eingelassen, sondern lediglich die Behauptung aufgestellt, daß das Wahlcollegium nach seiner besten Einsicht nur einen Deputirten zu wählen habe, und zu einer Berathung über diesen Gegenstand so wenig, wie zu dem im Wahlprotocolle niedergelegten Vorbehalte berechtigt sey — und blieben auch jetzt bei dieser nackten Behauptung ohne Gründe stehen.

Goslar, 10. März. Gestern ereignete sich hier ein höchst trauriger Unglücksfall, dessen Bekanntmachung unvorsichtigen Eltern zur Warnung dienen möge. Zwei Knaben armer Eltern von 5 und 3 Jahren spielten in dem Hofe des Hauses, und finden dort auf einem Holzblocke ein Handbeil liegen. Der jüngere, ein gesundes munteres Kind, legt seine rechte Hand auf den Block, und fordert in seiner kindlichen Arglosigkeit seinen Bruder auf, ihm die Hand abzuhauen; dieser ergreift das Beil, und mit einem Hiebe ist die Hand gerade im Gelenke vom Arme getrennt. Durch eine zweckmäßige wundärztliche Behandlung ist vorläufig jede Lebensgefahr des unglücklichen Knaben abgewendet.

Schweiz.

Zürich, 10. März. Mit den Wahlen in den neuen großen Rath ist zu Anfang dieser Woche das Werk der Verfassungsrevision beendigt und die neue Bahn begonnen worden. Das Resultat dieser Wahlen gibt zu manchen Bemerkungen Anlaß und erinnert in mehr als einer Hinsicht an die Wandelbarkeit menschlicher Ansichten und Verhältnisse. Wer das Zürich von 1838 neben das von 1830 stellen wollte, würde sehr irren. Nicht daß die Masse menschlicher Schwachheiten einer Schaar glänzender Tugenden Platz gemacht, oder umgekehrt der sittliche Werth der Bevölkerung bedeutend abgenommen hätte; denn eine leichtere Beweglichkeit, geschleifte Schanzen, neue Straßen und Häuser, eine Bank, Eisenbahnactien, Theater, regerer Gewerbsfleiß, sind nicht im Stande, die alten Reste von Spießbürgerei zu maskiren, und auf der andern Seite beweisen die Zunahme der Vergehen und Strafen, die Abnahme äußerer Ehrbarkeit, Erscheinungen, die allerdings Jedermann sieht, nicht, daß die Leute früher besser waren, sondern nur, daß das Geschwür aufgebrochen ist, und vielleicht heilt der Schaden so eher. Der Unterschied liegt vielmehr in einem bedeutenden Wechsel der Ansichten. 1830 Stadt und Land wirkliche Gegensätze, das Land um Vorenthaltung billiger Rechte die Stadt hassend, diese in der Gewährung derselben ihren eigenen Untergang sehend; auf Seiten des Landes einzelne talentvolle, zum Theil ehrgeizige, zum Theil begeisterte wohlmeinende Städter, daher von der Stadtbevölkerung bitter gehaßt. Im Laufe von sechs Jahren ist nun der Stadt Alles genommen, worin sie ihr Heil wähnte, Schanzen, Gewerbszwang und die meisten Vorrechte, und doch blüht sie zusehends auf; alle Neuerungen, gegen die sie sich mit so blinder Erbitterung wehrte, sind noch weit mehr zu ihrem, als zu des übrigen Landes Vortheil ausgeschlagen, weil sie eben des Landes geborene Hauptstadt ist. Durch diese Erfahrung scheint die Eiorinde um die Herzen der Städter geschmolzen zu seyn, sie sind der neuen Ordnung nicht mehr abhold, und gegen die letzte Neuerung, durch die sie hinsichtlich der Repräsentation dem übrigen Lande gleichgestellt wurden, ist kein Widerstand versucht worden. Statt 70 Stellvertretern hat die Stadt nun 12 zu wählen. Natürlich war, daß sie nun mit mehr Sorgfalt zu wählen gedachte, als sonst, und was früher nie gewesen war, man sah die verschiedenen Parteien einen vollkommenen Wahlkampf organisiren, vorberathende Versammlungen, gedruckte Wahllisten, Hauptquartiere während der beiden Wahltage, gut angelegte, sorgfältig durchgeführte Plane, Boten und Späher überall. Die Radicalen erlagen vollständig, sie setzten keinen ihrer Candidaten durch. Das dürfte nicht auffallen, wenn nur Stadtbürger gewählt hätten, aber es wählten auch die Ansäßen, sofern sie Landesangehörige sind, und sie kommen an Zahl den Bürgern fast gleich. Ueberdieß hat auch die Landschaft die Radicalen übergangen, so daß ihren Häuptern nur noch die Aussicht bleibt, durch den großen Rath selbst, der sich 12 Mitglieder gibt, in die gesetzgebende Behörde zu kommen, was bei den Geistesvorzügen Einiger unter ihnen auch wünschenswerth wäre, obgleich gezweifelt wird, daß sie auf diese nicht glänzende Weise zu den Sitzen gelangen wollen, auf die noch vor einigen Jahren Niemand größere Aussicht hatte. Woher dieser Wechsel? Die Urtheile schwanken. Manches mag der Ortsgeist der meisten Wähler beigetragen haben, die sich auf Leute aus der Gemeinde oder der Nachbarschaft beschränkten, weit mehr aber die Bedenken, die da und dort gegen die Grundtendenz der radicalen Häupter laut geworden sind. Da ihre Bemühungen vorzugsweise negativ sind, so zeigt sich bei Einzelnen allerdings, wie ein Redner in der Stadt sich ausdrückt, „eine Tendenz zur Untergrabung alles dessen, was wir für das Heiligste halten, der Familie, der guten Sitte, der Religion",

Digitized by Google

und es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß nun, nachdem der Kampf wider verjährtes Unrecht durchgefochten ist, das Gefühl des Volkes sich allmählig wieder positiven Bestrebungen zuwendet, das früher Jahrhunderte lang Hochgehaltene auf das Neue beschützt, und den Naturen, die vom Zerstören nicht lassen, den Rücken kehrt. Ohnehin ist der deutsche Schweizer seinem ganzen Wesen nach ein Anhänger des durch Gewohnheit Befestigten, was sich bei den Rohen roh, bei den Gebildeten edel zeigt. Die Wahlen vom Lande sind zum Theil auf Geistliche gefallen, ebenfalls eine Demüthigung für die erbitterten Gegner der Geistlichkeit, die Radicalen; zum Theil auf Reiche, so daß eine Geldaristocratie wahrscheinlich ist, um so mehr, da die Großrathsmitglieder keine Taggelder beziehen. Die Radicalen, zu träger Ruhe wenig geneigt, werden wohl, dieser Entwickelung der Verhältnisse gegenüber, sich an die unteren Volksclassen wenden und sie zum Kampfe gegen Priester und Reiche aufrufen. So wäre es wenigstens dem Gange der Dinge in alter und neuer Zeit gemäß. (Schw. M.)

Niederland.

Aus dem Haag, 12. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde die Discussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Veränderung einiger Ansätze des Zolltarifs, begonnen. Viele Mitglieder ergriffen, das Wort gegen den Gesetzentwurf, namentlich in Bezug auf den erhöhten Eingangszoll der Steinkohlen, und vielfach wurde auch der Wunsch einer gänzlichen freisinnigen Revision des Zolltarifs geäußert. Die Discussion wird morgen fortgesetzt. Morgen hält auch die zweite Kammer der Generalstaaten eine geheime Sitzung, in welcher der Minister des Auswärtigen der Kammer politische Mittheilungen zu machen hat.

Amsterdam, 13. März. In Integrl. und span. Fonds fand heute etwas Umsatz bei den stationären Coursen statt. 2½pCt.: 53 $^{3}/_{16}$; 5pCt.: 102 $^{1}/_{16}$; Kansb.: 22 $^{5}/_{8}$; Synd. 4½pCt.: 94 $^{1}/_{4}$; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99½; Ard.: 18 $^{1}/_{8}$; Pass.: 4¼; 5pCt. Metall. 102¼; 2½pCt.: 58¾; russ. Inscr.: 69¾.

Türkei.

Constantinopel, 14. Febr. Nach den neuesten Berichten aus Alexandrien dauern die Rüstungen Mehemed Ali's mit gleicher Lebhaftigkeit fort. Sowohl die Landarmee als die Marine werden auf eine unglaubliche Weise verstärkt. Allenthalben sind neue Aushebungen für die Armee im Werke, und die Schiffswerfte ist in größter Thätigkeit. Kaum sind es einige Tage, daß ein neues Linienschiff vom Stapel gelassen wurde, und schon wird Tag und Nacht an zwei weiteren gearbeitet, die im Bau ebenfalls schon weit vorgeschritten sind. Nach ihrer Vollendung, welche mit außerordentlichem Eifer betrieben wird, zählt die ägyptische Flotte zwölf Linienschiffe. Man versichert aber, daß Mehemed Ali's Plane damit noch nicht befriedigt seyen, sondern daß noch einige andere Schiffe gebaut und einige völlig armirte Fregatten in Europa angekauft werden sollen. Noch kennt Niemand mit Gewißheit den Zweck dieser enormen, mit dem Finanzzustand Aegyptens so sehr contrastirenden Rüstungen. Zwar sind die Gerüchte noch nicht verstummt, welche die Provinz Bagdad als das Ziel derselben bezeichnen; allein es ist bis heute eben so wenig als früher anzugeben, worauf sich diese Sagen gründen. Die kürzlich in Umlauf gewesenen Angaben von einem erfolgten Einfall in diese Provinz und einer Ueberrumplung der Stadt durch ägyptische Truppen, haben sich als voreilig erwiesen. Die fremden Consuln, und insbesondere der französische, haben von dem ägyptischen Gouvernement bestimmte Erklärungen über die Bewaffnungen verlangt, und nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß Europa bei einer muthwilligen Störung des Friedens im Orient nicht gleichgültiger Zuschauer bleiben würde. Mehemed Ali's Character ist jedoch nicht der Art, daß man hoffen dürfte, er werde sich durch eine solche Sprache von Verfolgung seiner Plane abhalten lassen; vielmehr nimmt man mit großer Zuversicht an, daß wir uns am Vorabend wichtiger Ereignisse befinden. Der greise Satrap leitet mit jugendlicher Kraft und Energie noch immer die Staatsgeschäfte, er selbst ist die Seele aller Bewegungen. Er hat beschlossen, eine große Versammlung aller Statthalter der Provinzen und Vorsteher der Städte zu einer wichtigen Berathung nach Cairo einzuberufen und man ist eben mit Ausführung dieses Beschlusses beschäftigt. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 14. März. Stand der Rente: 5pCt. 108. — 3pCt. 80. — Neapol. 99. 60. — 5pCt. Spanische 20¾. — Neue Differes 7. — 3pCt. Portug. 19¼. — Belgische Bankactien 1500. — Actien der Bank von Frankreich 2650. — St. Germain-Eisenbahn 967. 50. — Versailles, rechtes Ufer 772. 50. — Linkes Ufer 670. — Montpellier-Tette 715. — Portatives Gas 1075. — Asphalt von Seyssel 6900. — Galvanisirtes Eisen 600. — Das Geschäft in der Rente war heute ganz unbelebt. Die Notirung variirte kaum 5 Centimes; man glaubt wohl, daß die Minister bei der obschwebenden Debatte die Majorität haben werden, aber unter Umständen, die ihnen den Sieg verleiden dürften. Die Speculation in industriellen Actien ist noch immer im Steigen und wird zur wahren Manie; die Asphaltactien machten heute 6900, ja 7200 Fr. — Ein neuer Fonds, Actien von 500 Fr. auf galvanisirtes Eisen, war gleich beim Erscheinen zu 20pCt. Prämie begehrt. —

— Sitzung der Deputirtenkammer. Der Minister des Innern war abwesend; er befindet sich noch unwohl. Mole und Barthe übernahmen die Vertheidigung des Gesetzvorschlags über die Polizeigelder. Der Conseilpräsident antwortete auf die Jaubertsche Rede; er verschmäht die Unterstützung des Doctrinärs und seiner Freunde und gibt zu, daß die Vernunftheirath wegen Unverträglichkeit der Charactere durch Scheidung aufgehoben werden müsse; es folgt eine Darlegung der Politik des Cabinets vom 15. April und ein Aussprechen des Vertrauens der Kammer. Nach Mole nimmt Barrot das Wort, die Minister und ihre Politik angreifend; ihm folgt Barthe und diesem Guizot, der, wie Jaubert, erklärt, er werde wohl für die Creditbewilligung stimmen, wolle aber damit keineswegs die Politik des Cabinets gutheißen. So wird es also ein Vertrauensvotum geben ohne Vertrauen! — (Die Verwirrung ist groß: Gisquet schwatzt aus der Schule, Montalivet hält ihm darüber eine Strafpredigt, Mole entsagt dem Bund mit der Doctrin, und Guizot erklärt die Politik des Cabinets, die er noch im Januar unterstützte, im März für verderblich.)

— Nach Briefen aus Madrid vom 3. März war man dort nicht ohne Besorgnisse über die Operationen Basilio Garcia's. Dieser kühne Bandenführer hat am 26. Febr. das Fort Calzada genommen; die Garnison wurde niedergemacht; am 27. Febr. stieß eine Abtheilung Carlisten unter Orejita zu ihm; am 28. war er zu Argamasilla, von wo er sich entweder nach Andalusien oder nach Toledo wenden kann. Alle verfügbare Truppen (1800 Mann und 540 Pferde) sind aus Madrid gezogen, um den Feind aufzusuchen.

— Aus Logrono vom 6. März erfährt man, daß Espartero den Brigadier Ribero mit Mannschaft nach Saragossa geschickt hat, um alle des Carlismus verdächtige Personen verhaften und abführen zu lassen.

London, 12. März. Stocks 93¼. — Spanische 20¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 53¼.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung.

Frankfurt, 16. März. Hr. v. Baerst, der ohnlängst im Hauptquartier des Prätendenten Don Carlos war, ist gestern hier angekommen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[361]

Die Dampfschifffahrt-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein wird gegen Mitte dieses Monats ihren Dienst eröffnen, und zwar vorerst, bis auf weitere Ankündigung, durch eine regelmäßige Fahrt, einen um den andern Tag, zwischen Düsseldorf und Mainz mit den beiden elegant eingerichteten und ausgezeichnet schnellgehenden Booten:

Herzog von Nassau
und
Erbgroßherzogin von Hessen

mit Niederdruckmaschinen von 80 Pferden Kraft versehen.

Die Abfahrt erfolgt:

von Düsseldorf: den 14. 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. März, um 12 Uhr Nachts;
von Cöln: den 15. 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. März, Morgens 7½ Uhr;
von Coblenz: den 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. März, Morgens 7½ Uhr;
von Mainz: den 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. März, Morgens 7 Uhr.

Die von Düsseldorf abfahrenden Boote kommen Abends zeitig in Coblenz an, wo sie übernachten, fahren folgenden Tags nach Mainz, wo sie wieder übernachten, und kehren in einem Tage von Mainz nach Düsseldorf zurück.

Wenn die Gesellschaft seit ihrem ersten Entstehen schon, sich einer lebhaften Theilnahme des Publikums zu erfreuen hatte, so darf sie jetzt um so mehr auf eine thatkräftige Unterstützung desselben vertrauensvoll rechnen, als sie nicht allein in den Preisen jede, mit einer geziemenden Dienstausübung verträgliche Ermäßigung hat eintreten lassen, sondern auch die auf den Probereisen bewährten anerkannten Leistungen vorgenannter Dampfboote eine außerordentlich schnelle Beförderung verbürgen.

Auf vorzüglich gute und preiswürdige Bewirthung der Reisenden, so wie auf pünktliche Expedition in jeder Hinsicht wird die angelegentlichste Sorgfalt verwendet werden.

Nähere Erkundigungen über Preise der Plätze, Güterfrachten u. s. w. sind bei den bestehenden Agentschaften in Mainz, Bieberich, Bingen, Rüdesheim, Coblenz, Neuwied, Bonn und Cöln, so wie auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle einzuziehen.

Düsseldorf, im März 1838.

Die Direction.

---

[404] Für eine Buchdruckerei hiesiger Gegend wird ein Schriftsetzer als Theilhaber, welcher 3000 fl. baares Vermögen besitzt, gesucht. Gegen portofreie Anzeige ertheilt nähere Auskunft

Andreäische Buchhandlung
zu Frankfurt a. M.

---

[222]

So eben ist erschienen und in der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Brüssel und Paris
von
Eduard Beurmann.
2 Thle. 5 fl. 24 kr.

Der Verfasser, der längere Zeit in Belgien und Frankreich zugebracht hat, hatte Gelegenheit, die politischen und socialen Verhältnisse beider Länder aus den verschiedensten Standpunkten zu beobachten. Er hat die Resultate dieser Beobachtungen in dem obigen Werke niedergelegt, dessen erste Bände jetzt dem Publikum übergeben werden. An diese tieferen Beziehungen des Buchs reihen sich interessante Schilderungen aus Sitten und Gebräuchen, anziehende Notizen über Kunst und Literatur, Reiseskizzen, Darstellung öffentlicher Charactere jener Hauptstädte, mit einem Worte, eine Abwechselung von Details, die den Leser inmitten des Lebens ersehen, und für deren genaue Auffassung und Beschreibung frühere Schriften des geistreichen Verfassers Bürge seyn werden.

Aus dem mannichfachen Inhalte des Werkes heben wir hier nur die Ansichten des Verfassers über den Zustand der französischen periodischen Presse, der Literatur, der Musik, über das Centralisationssystem, seine Schilderungen der Pariser, seine Charakteristiken der Herren Guizot, Thiers, Lafitte, Casimir Périer, Dupin, Mauguin, Odilon-Barrot, heraus.

Abentheuer
auf einer
Reise nach Indien
über
Aegypten, das heilige Land und Syrien.
Von **Major Skinner**
Aus dem Englischen von Dr. V. Jacobi.
2 Thle. 8. broch. 6 fl. 18 kr.

Die Blätter für Literatur und bildende Künste, Beigabe zur Abendzeitung, sagen u. A. in der Recension: „Wir entsinnen uns nicht, seit langer Zeit eine so interessante Reisebeschreibung, wie die vorliegende, gelesen zu haben; die Unterhaltungsgabe, die seiner Erzählungsweise beiwohnt, der unerschöpfliche Humor u. s. w. hat uns nur selten dazu kommen lassen, das Buch aus der Hand zu legen."

Streifereien in Ostindien
nebst
einer **Wanderung**
über die
Himalaya-Gebirge
zu den Quellen des Ganges und der Jumna
von **Thomas Major Skinner**
vom 31sten Regiment.
Aus dem Englischen von Dr. Fr. Steger.
2 Thle. 8. broch. 5 fl. 24 kr.

Russische
Novellen und Skizzen
von **A. v. Seebach.**
8. broch. 2 fl. 42 kr.

Bereits im Repertorium für deutsche Literatur sind vorstehende Skizzen und Novellen als das Anziehendste und Gehaltvollste bezeichnet, womit uns der Uebersetzer aus der schönwissenschaftlichen russischen Literatur beschenkt hat, sie sind durchgehends anziehend und spannen die Aufmerksamkeit des Lesers so lange, bis er sich am Ende derselben weiß.

Kaiser Otto in Florenz.
Schauspiel nach **Lope de Vega.**

Das
Wetter hol' die Liebe.
Lustspiel nach **Calderon.**
Frei bearbeitet von P. v. G.
8. broch. 1 fl. 48 kr.

Bilder aus England.
Von
Graf Edward v. Melford.
Aus dem Englischen
von Dr. E. Brinkmeier.
2 Thle. 5 fl. 24 kr.

Basel und Leipzig.
Theodor Fischer
J. C. Krieger'sche Buchhandl.

[2259]

Edictalladung.

Alle, welche auf die angeblich verlornen 2 Viertel II. und J. des Looses Nr. 2662 der sechsten Classe der hiesigen zwei und neunzigsten Stadtlotterie, auf welches ein Gewinn von 5000 fl gefallen ist, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen

drei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte durch legale Anwaldschaft geltend zu machen, bei Vermeidung, daß diese zwei Viertel des gedachten Looses für amortisirt und kraftlos erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1837.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Usener, Director.
Hartmann, Ir Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 77. — Sonntag — — 18. März 1838.

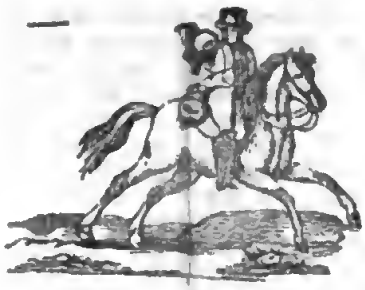

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 17. März.

Stand der Parteien in Frankreich.

(Dritter Artikel)

Jaubert, Gisquet, Montalivet.

Unter einer Verfassung mit Preßfreiheit würde die Staatsgewalt, umdrängt und bedroht von Parteien, waffenlos da stehen, wollte man ihr das mächtige Werkzeug, das die Meinung bearbeitet, zur Hand zu nehmen verbieten. Da inzwischen von jeder Regierung unterstellt werden muß, sie wolle nur das gemeine Beste, so sollte man auch annehmen dürfen, sie werde, zur Darlegung der Gründe ihrer Maßregeln und zur Vertheidigung ihrer gesammten Politik, bereite, fähige, und dabei uneigennützige Federn zu finden nie in Verlegenheit seyn. Die Erfahrung spricht, zum Theil wenigstens, gegen diese Vermuthung: es hat sich nemlich ergeben, daß die ministerielle Presse, ihren eigenen Geldkräften überlassen, selten aufkommen konnte gegen die Oppositionspresse, was zusammenhängt mit der Neigung der Mehrzahl, das Schlimme eher zu glauben, als das Gute, und mit dem Mißtrauen, das ein Hauptelement ist in dem stellvertretenden System. Alle Ministerien, die Frankreich seit 1814 gehabt hat, mußten sich bequemen, gewisse Journale zu subventioniren, was nicht grade heißt, zu erkaufen. Dennoch erwuchs daraus, bei der Fruchtbarkeit der politischen Presse, eine bedeutende Ausgabe, die ihrer Natur nach geheim bleiben mußte und schon darum dem Tadel anheim fiel. Man rechnet, daß im letzten Jahr über 600,000 Fr. auf die subventionirte Presse verwendet worden sind. Ob es grade an Hrn. Jaubert war, das Aergerniß vor die Kammer zu bringen, darf bezweifelt werden. Hr. Jaubert fand die Erfindung der Subvention vortrefflich, so lange seine Freunde am Ruder waren. Er zürnt ihr auch jetzt nur, weil, wie er vorgibt, die Minister nicht umzugehen verstehen mit dem mächtigen Hebel der Presse, so daß die Subvention in ihren Händen ausgeartet ist und den Zweck verfehlt. Wie dem sey, seine Rede hat ein Verdienst, das ihr Beifall sichert: sie ist voll Witz und Satire. Indem er ankündigt, von der Wirkung der geheimen Fonds auf die Presse reden zu wollen, fesselt er schon die allgemeine Aufmerksamkeit. „Es ist freilich ein zarter Gegenstand, an den ich mich wage. Die Presse, ich weiß es, ist die heilige Bundeslade; wehe dem, der sie anrührt! Ich will auch nicht läugnen, daß es eine Gouvernementalpresse geben müsse. Haben doch schon Martignac und Constant zugestanden, sie sey ein nothwendiges Uebel. Die Presse ist eine Macht zum Angriff, wie zur Vertheidigung; die Regierung hat das Recht und die Pflicht, sich ihrer zu bedienen; heute, wo an allen Straßenecken Vorlesungen über Politik gehalten werden, ist es das Geringste, daß man der Regierung die Mittel gebe, im Namen der Gesellschaft (bei dem Thurmbau von Babel) mitzusprechen." Jaubert theilt die gouvernementale Presse in zwei Arten: die anerkannte (offizielle) und die subventionirte. Bei der ersten trägt die Regierung das ganze Deficit; bei der zweiten gibt sie nur Aufmunterung oder Belohnung. Nur von der letztern Art lohnt es der Mühe, zu sprechen. „Laßt uns zuerst von dem Wort Subvention jede infamirende Idee entfernen; ich begreife vollkommen, wie ein Journalist, ohne im mindesten an seiner Ehre zu leiden, eine Subvention annehmen kann; ich gebe auch zu, daß die Minister nicht selten in den Fall kommen, sich zu verrechnen, indem sie ein Journal gewinnen, und bald einsehen müssen, ein schlechtes Geschäft gemacht zu haben. Zuweilen geschieht es ihnen wohl auch, daß sie ein Blatt unterstützen, das schon am Hinsterben ist, dem sie doch nur ein kümmerliches Daseyn fristen. Kurz, es ist den Ministern gar oft mißlungen mit ihren Geldspenden für Journale." — Jaubert kommt nun auf den Gebrauch, den das Cabinet Mole von den zuletzt bewilligten Fonds für geheime Ausgaben gemacht habe, und versichert, der größte Theil derselben sey zu Subventionen verwendet worden. „Seit der Bildung des Ministeriums vom 15. April war die Presse der Hauptgegenstand seiner Politik; dem einen Interesse wurde alles zum Opfer gebracht; darum wird sich auch niemand wundern, daß die Gier der Ansprüche und Forderungen keine Grenze mehr kannte. Hier ist der Ort, von den Berührungen zwischen den Ministern und den Journalisten zu sprechen. Ich begreife derartige Verhältnisse mit Männern von Talent und Character; sie sind nützlich; aber nur unter einer Bedingung: die Organe der Meinung, die man kauft, müssen ganz reine Organe seyn. Ferner ist darauf zu sehen, daß nicht das Lenken und Bearbeiten (le maniement) der Presse den Ministern alle Zeit raube, so daß sie Tag und Nacht an nichts anders denken können. Auch sollte ein Minister gegenüber dem Journalisten seine Würde behaupten und nicht so viele Umstände mit ihm machen, als habe er einen Botschafter vor sich." Jaubert läßt es nicht bei dieser allgemeinen Lection; er applicirt sie auf das Cabinet Mole und schließt mit der harten Anklage: „Das Ministerium hat sich von der subventionirten Presse nicht bedienen, sondern beherrschen lassen." — „Soll denn" — fährt er fort — „alle Welt der Macht der Presse Tribut zahlen? Der Künstler muß das Feuilleton erkaufen, der Handelstand wird mittelst der Anzeigen ausgebeutet, und nun soll auch die Regierung unter das Joch gezwängt werden! Zur Zeit der Restauration war ein großes Lamento über die Congre-

Digitized by Google

gation; ein gewisser Journalismus ist der Julirevolution, was die Congregation der Restauration war; er umstrickt die Verwaltung, ja die Regierung, mit tausend Netzen. Ich habe geglaubt, das Uebel dem Lande und der Kammer signalisiren zu müssen. Noch ein anderer Grund hat die Ausgaben für die Presse so hoch gesteigert: man ist so weit gegangen, zwei Pressen statt einer zu subventioniren. Es gibt bezahlte Journale, die von dem Cabinet rühmen, es halte mit dem rechten Centrum; es gibt andere, ebenwohl bezahlte, die behaupten, die Minister seyen mit dem linken Centrum; die Maxime: „Theile, um zu herrschen" scheint noch immer an der Tagesordnung." — Auf eine solche Rede ist schwer zu antworten: es müßten zuerst die Verhandlungen der Minister mit den subventionirten Journalen actenmäßig vorgelegt werden, woraus allein erhellen könnte, ob die Bedingungen der Subvention mit Umsicht gestellt und mit Treue eingehalten worden sind. Derartige Verhandlungen werden aber meist nur mündlich gepflogen, wie auch Jaubert andeutet, und somit wäre der Ankläger nur durch ein Verhör zu widerlegen, das die Kammer mit den Ministern und Journalisten vornähme. Jaubert's Aufdeckungen nnd Anspielungen streifen an Indiscretion, denn er hat wohl Manches von seinem Freund Guizot erfahren; zu wirklicher Indiscretion aber ließ sich Tags darauf der Ex-Polizeipräfect Gisquet von der Eitelkeit, eine Rede in der Kammer zu halten, hinreißen. Ist das Institut der geheimen Polizei auch nach der Julirevolution noch unentbehrlich, und kommt überhaupt jede Polizei, besonders in einer Hauptstadt, wie Paris, häufig in den Fall, geheime Dienste suchen und belohnen zu müssen, — so läßt sich gewiß nicht gutheißen, wenn ein ehemaliger Polizeipräfect, der Deputirter geworden, in der Kammer auftritt und an den geheimen Fonds mäkelt, die er nur zu hoch angesetzt findet, weil die Vertheilung derselben nicht mehr von ihm abhängt. Kein Wunder, daß Montalivet ein solches Ueberschreiten der gouvernementalen Anstandsregeln übel empfand, dem Hrn. Gisquet eine Strafpredigt hielt, und sich dabei so alterirte, daß er mitten in der Rede von einem Unwohlseyn befallen wurde. Die Gazette findet ganz besonders ominös, daß dem Minister die Stimme ausgegangen, als er eben das legitimistische Coblenz denunciren wollte. —

---

* Vom Rhein, 14. März. Die Münchner politische Zeitung vom 2. März legt großes Gewicht auf die von ihr gemachte Bemerkung, daß der Generalvicar Hr. Dr. Hüsgen zu Köln beim Erlasse der dießjährigen Fastenverordnung sich Generalvicar und Verweser des Erzbisthums genannt, und die Fastendispens aus subdelegirter apostolischer Befugniß ertheilt habe. Sie folgert daraus, daß er die Fastendispens nur als Generalvicar des Erzbischofs, dem jene Befugniß vermöge der Quinquennalfacultäten delegirt ist, ertheilt habe, und weiterhin keine Gewalt als Capitularverweser sich anzumaßen wage. Diese letztere Folgerung können wir in den Prämissen nicht finden, vielmehr sollte man sich veranlaßt fühlen, zu schließen, daß er sich noch immerhin als Capitelverweser gerire, weil er sich als solchen unterzeichnet; und wollte man mit der politischen Zeitung ein besonderes Gewicht auf die vorgesetzte Qualität: „Generalvicar" — legen, so würde der Schluß sich doch nicht weiter erstrecken können, als wovon die Rede ist, nämlich, daß er die Fastendispens als Generalvicar erlassen habe, und dabei würde der Zusatz: „aus subdelegirter Befugniß" wieder in den Weg treten, und den Schluß verdunkeln. Wir stellen uns deßwegen das wahre Sachverhältniß lieber folgendermaßen vor. Der Domdechant Dr. Hüsgen ist immer noch Generalvikar; er kann sich deßhalb auch unbedenklich Generalvicar nennen, und das hohe Ministerium nennt ihn fortwährend so in allen Rescripten, welche von dieser hohen Stelle an ihn gerichtet werden; aber er fungirt nicht als Generalvicar des Erzbischofs, sondern als Generalvicar des Domcapitels, und übt in dieser letzteren Eigenschaft die geistliche Jurisdiction aus. Er kann indessen so wenig in der einen als in der andern Qualität die Fastendispens erlassen, weil diese zu den Quinquennalfacultäten gehört, welche nach Observanz und Sitte nur durch besondere Delegation vom apostolischen Stuhle verliehen und ausgeübt werden. In diesen Facultäten wird dem Delegaten ausdrücklich gestattet und selbst anbefohlen, sie ganz oder theilweise auf andere Curatgeistliche zu übertragen, damit Jemand da sey, der nöthigen Falls eintrete und aushelfe. Der Herr Erzbischof Freiherr v. Droste hat nun allerdings dem zeitlichen Generalvikar Dr. Hüsgen diese Quinquennalfacultäten in seiner Ermangelung übertragen, konnte sie aber eben so wohl jedem andern Curatgeistlichen der Erzdiöcese übertragen, und unterstellen wir für einen Augenblick diesen Fall, so hätte auch nur dieser Specialbevollmächtigte und Niemand anders die fragliche Fastendispens erlassen dürfen. Ob dieser ein Pfarrer, oder ein Domherr, oder ein geistlicher Rath gewesen wäre, thut zur Sache nichts; das Einzige was gilt, war die besondere Ermächtigung, welche nach ausdrücklicher Bestimmung der Quinquennalen selbst so lange in ihrer Gültigkeit fortwährt, bis der apostolische Stuhl in anderer Weise Fürsehung getroffen hat. Die ganze Sache reducirt sich mithin auf das einfache Factum, daß der Generalvicar Dr. Hüsgen die Fastendispens pro 1838 aus der ihm speciell übertragenen und bisher durch eine andere Anordnung nicht abgeänderten apostolischen Befugniß ertheilt hat, und der einzige Schluß ist nur zulässig, daß der apostolische Stuhl ihm, als Erzbisthumsverweser, die Quinquennalfacultäten beim fraglichen Erlasse noch nicht verliehen, d. i. die anderweite vorbehaltene Fürsorge noch nicht getroffen hatte. Mehr liegt nicht darin, mehr kann auch nicht darin gefunden werden. Der Verfasser jenes Artikels geht nichts desto weniger einen Schritt weiter, und kommt auf sein Lieblingsthema zurück. Er sagt: „Wenn er (der Generalvicar) sich aber Verweser des Erzbisthums nennt, so ist dieß eine neue canonische Nullität; denn Verweser oder Administrator einer Diöcese kann Niemand werden ohne besondere Bestätigung von Rom." Es wird nicht bemerkt, wo diese im canonischen Rechte unbekannte Lehre zu finden ist; sie wird eben wenig mit Gründen unterstützt, und nur so hingegeben, als trüge sie ihre Richtigkeit in sich selber. Soviel wir aber wissen, tritt das Domcapitel in manchen Fällen, und überhaupt in allen, wo das Volk seines Hirten entbehrt, in die bischöfliche Jurisdiction und in die Kirchenverwaltung der Diöcese proprio jure kirchenverfassungsmäßig ein. Nach Anordnung des Tridentinums darf jedoch das Domrapitel, so oft es in den vom Kirchenrechte vorgesehenen Fällen zur Diöcesanverwaltung berufen wird, nur während acht Tage collegialisch verwalten, und muß binnen dieser Frist einen Verweser, einen Virar, aus seiner Mitte erwählen. Diese Wahl geht bei versammeltem Capitel vor sich, und es scheint nicht am unrechten Orte zu seyn, Folgendes davon auszuheben. Gemäß der canonischen Wahlform tritt nach geschehener geheimen Abstimmung der erste Scrutator in der Versammlung auf, und spricht: Ich in meinem und der mir Beistimmenden Namen erwähle und verkündige, als erwählt zum Verweser des Capitels den N. N. im Namen des Vaters ꝛc., und somit ist alles fertig. Der Capitular-Generalvicar tritt sogleich die Verwaltung der Diöcese an und muß sie Kraft des Gesetzes antreten, ohne auf eine weitere Bestätigung zu warten oder anzutragen. So haben wir es erlebt bei dem am 2. August 1835 erfolgten Tode des hochseligen Erzbischofs Grafen Spiegel während der damaligen Sedisvacanz. Der vom

Digitized by Google

Metropolitan-Domcapitel ernannte Capitularverweser ergriff sogleich die Verwaltung der Erzdiöcese, und erstattete gleichzeitig dem apostolischen Stuhle geziemende Anzeige von dem Vorgange; es ist aber nicht bekannt, daß der apostolische Stuhl sich billigend oder mißbilligend über das Wahlgeschäft geäußert habe, vielmehr ward der Capitularverweser des Erzbisthums von Rom stillschweigend und factisch als solcher anerkannt und unterstützt, gerade wie sich auch unter den jetzigen Verhältnissen die Vorgänge anlassen. In gleicher Weise und mit gleichem Rechte verwaltet noch heute der Weihbischof und Generalvicar Günther die Diöcese Trier. Das ganze Geschäft ist durch die Kirchenverfassung sanctionirt, und wenn der apostolische Stuhl nichts Erhebliches gegen die Person des zum Capitularverweser erwählten Mitgliedes des Domcapitels zu erinnern hat, so ist von dieser Stelle um so weniger ein Einwand zu erwarten, als das Domcapitel sowohl als der Capitularvicar die Verwaltung der Diöcese jederzeit nur aus Nothwendigkeit übernehmen und von dem Kirchenrechte eben dazu in allen Fällen der Nothwendigkeit autorisirt und berufen sind. Hiermit stimmt auch die Sorgfalt des apostolischen Stuhls vollkommen überein, indem derselbe nach ausdrücklicher Erklärung Bened. XIV. in seinem Buche de Synodo diœcesana lib. XIII. Cap XVI. §. XI. stets alle Fürsorge anwendet, damit die Sprengel nicht ohne rechtsgemäße und ersprießliche Verwaltung gelassen werden, sey es, daß entweder der Sitz durch den Tod des Bischofs sich erledige, oder aus jeglichem anderen Grunde das Volk seines Hirten entbehre. Die Behauptung der Münchner politischen Zeitung, daß Niemand Verweser einer Diöcese werden könne ohne Bestätigung von Rom, stellt sich sonach als ein Ausspruch ohne alles Fundament heraus, und ist nicht nur unwahr, sondern auch unpractisch. Um diese Seite fühlbar zu machen, bedarf es nur der Frage: Wer denn die Diöcese verwalten soll, bis die Bestätigung von Rom eintrifft? Sicherem Vernehmen nach hat das kölnische Domcapitel bis heran noch keine Antwort von Rom auf die Anzeige der vorgenommenen Wahl eines Capitularverwesers erhalten. Hätte dann in der geraumen Zwischenzeit alle Kirchenverwaltung still stehen sollen? Das Journal historique et littéraire de Liege hat zwar hierauf geantwortet, daß es besser sey, gar keine Verwaltung als jene eines solchen Domcapitels wie des Kölnischen zu haben; allein wir möchten doch erfahren, auf welchen, wir wollen nicht sagen canonischen, sondern einigermaßen haltbaren Grundsätzen ein solches Gerede beruht. Zuerst ohne alle Veranlassung unterstellen, daß eine Körperschaft, wie das kölnische Domcapitel, aus ganz verwerflichen Absichten, aus den schlechtesten Beweggründen, gehandelt habe, und dann daraus folgern, daß es eben dadurch jeden rechtlichen Schutz und jeden Rechtsanspruch verwirkt habe, mag die Tactik einer leidenschaftlichen Schlauheit und Ohnmacht seyn; aber in der Moral wird ein solches unwürdige Unterfangen mit dem rechten Namen eines freventlichen und verläumderischen Urtheils belegt, und es beweist weiter nichts, als die Befangenheit des Concipienten solcher Artikel, wie das Journal historique mit den ihm geistesverwandten Blättern in Menge liefert.

Köln, 16. März. Hier ist nachstehende, an die Minister v. Altenstein und v. Kamptz gerichtete, Cabinetsordre publicirt worden: „Auf Ihren Bericht vom 23. v. M. setze ich nach Ihrem Antrage fest, daß die Regierungen in der Rheinprovinz, gleich denen in den übrigen Provinzen, befugt seyn sollen, bei Veräußerungen von Kirchen- und Pfarrgütern auf dem west- und ostrheinischen Landesgebiet, in so fern es sich nicht um ganze Landgüter und Häuser, sondern nur um einzelne Grundstücke oder bloße Gerechtigkeiten handelt, den erforderlichen Consens nach den Vorschriften des Landrechts und der Regierungsinstruction zu ertheilen. Ich autorisire Sie, diesem gemäß an die Provinzialbehörden in der Rheinprovinz zu verfügen, auch den gegenwärtigen Erlaß durch die Amtsblätter der dortigen Regierungen bekannt zu machen. Berlin, 24. Januar 1838. (gez.) Friedrich Wilhelm."

Coblenz, 16. März. Das gestern früh von Düsseldorf abgefahrne Dampfschiff der nieder- und mittel-rheinischen Gesellschaft, der Herzog von Nassau, traf am Abend gegen 9 Uhr hier ein. Es war durch eine Güterladung von beinahe 900 Ctr., und die dadurch veranlaßten Ein- und Ausladungen unterwegs um eine Stunde aufgehalten worden. Heute früh gegen 8 Uhr hat dasselbe seine Reise nach Mainz fortgesetzt.

Karlsruhe, 15. März. Die in dem Mannheimer Journal vom 9. d. M. enthaltene, von einem Heidelberger Correspondenten gegebene Nachricht „von einigen Unruhen, die in Heidelberg zwischen Studenten und Gensd'armen vorgefallen," und wobei mehrere Studenten durch Säbelhiebe und Bajonettstöße verwundet worden seyen, ist eine, allem Anscheine nach, böswillige Uebertreibung. Der statt gehabte Vorfall stand übrigens nicht in der entferntesten Beziehung mit der Anwesenheit des Professors Gervinus in Heidelberg. (Karlsr. Ztg.)

Schweiz.

Zürich, 14. März. Die „Neue Zürcher Zeitung" sagt: „Der Jammer über die Unklugheit eines Wahlkreises, daß er einige Personen nicht gewählt habe, die er hätte rufen sollen, darf nicht übertrieben werden. In Frankreich wurde ein Lafitte nachträglich an mehreren Orten zur Wahl empfohlen, und dann ward die Niederlage bald wieder zum Sieg. Verächtlich aber sind diejenigen, die sich als Sittenrichter vor der Welt, als ächte Pharisäer, hinstellen, die ihre politischen Leidenschaften und ihren Haß mit der Moral vertheidigen wollen. Jene Gespensterseher werden immer ihren eigenen Freunden den meisten Schaden bringen; darum laßt sie machen! Auch Mißgriffe bei politischen Wahlen sind nützlich für die Zukunft und nichts weniger als Gründe zu Verwerfung eines guten und gerechten Systems. Durch die Vorgänge der letzten zehn Tage ist es entschieden worden, daß dießmal die indirecten Wahlen der eigentlich entscheidende Theil des ganzen Wahlgeschäfts seyn werden. Dazu eignet sie schon ihre Unabhängigkeit von allen Localeinflüssen, ihre rein cantonale Bedeutung. Auch wird sich unzweifelhaft die Wahrheit der Behauptung nun bewähren, daß im gegenwärtigen Wahlsystem die Ergänzungswahlen durch den großen Rath ein freisinniges Institut seyen. Mehr noch als ein Theil der Wahlen der Stadt Zürich, hat die unverschämte und trotzige Sprache des Constitutionellen den freisinnigen Männern des ganzen Cantons gezeigt, woher die Gefahr kömmt. Bezeichnend ist deßhalb die seither erfolgte Wahl des Staatsanwalt Ulrich im Kreise Bülach. Die Briefe der angesehensten Männer der Landschaft sprechen sich einstimmig dahin aus, daß die Ergänzungswahlen des großen Raths ein unzweideutiger Ausdruck der unveränderten Gesinnung des Cantons werden sollen. Sie bedauern, daß die Ausgleichung der Parteien, an die man geglaubt, durch eine ungestüme Coterie gestört worden, daß es einer selbstsüchtigen Coterie gelungen ist, das schöne Einvernehmen der Stadt mit der Landschaft wenigstens auf einen Augenblick zu gefährden: denn nm wieder zernichtet zu werden, ist es in der Natur der Verhältnisse schon allzu tief begründet. Bis auf die letzten Tage hatte man gebofft, in die Ergänzungswahlen talentvolle Männer ohne Rücksicht auf ihre frühere Anhänglichkeit an diese oder jene Partei aufnehmen zu können: wer jetzt noch diesen Rath gäbe, würde sich dem Verdacht bloß stellen, er kleidete in schöne Worte eine zweideutige Absicht."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[393] **Commissions-Lager**
von
Schwarzwälder Uhren.

Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er ein bedeutendes Commissions-Lager von Schwarzwälder Uhren, von den kleinsten, wie ein Kronenthaler groß, bis zu den größten Uhren, besitzt. — Was die großen Spieluhren betrifft, welche mehrere Stücke, als: die schönsten Ouverturen und sonstige Auszüge aus Opern von den berühmtesten Tonsetzern, als: von Mozart, Haydn, Beethoven, Carl Maria von Weber ꝛc., und französische und andere Walzer, die Strauß'schen u. s. w. spielen, sind bei dem Unterzeichneten »zu dem Fabrikspreise« zu beziehen.

Besonders möchte Unterzeichnetee das Publikum, und besonders das musikalische, aufmerksam machen, wie sehr es bei Anhöeung der schönen Ouverturen, Walzern, Galopaden u. s. w., manche vergnügte Stunde verschafft.

Nähere Auskunft über die Sorten und Preise der Uhren, ertheilt auf Franco-Briefe

F. C. Dreher,
in Philippsburg am Rhein.

---

[395] **Lebensversicherung.**

Die Königlich Bayerische hochlöbliche Hypotheken- und Wechselbank in München, hat den Unterzeichneten zu ihrem Agenten für ihre **Lebensversicherungs-Anstalt auf dem hiesigen Platze,** ernannt. Derselbe hat demnach die Ehre hiermit anzuzeigen, daß jede über diese Lebensversicherungs-Anstalt zu wünschende Auskunft auf das Bereitwilligste von ihm ertheilt werden wird, und daß auf Verlangen, Exemplare der reglementären Grundbestimmungen derselben unentgeldlich bei ihm zu erhalten sind. Der Unterzeichnete erlaubt sich zugleich, allen denjenigen, welche mit dieser Anstalt Lebensversicherungen abzuschließen wünschen, seine besten Dienste, so wie seine eifrige Vermittelung anzubieten, und die größte Pünktlichkeit und Verschwiegenheit bei der Ausführung der ihm zu Theil werdenden Aufträge zuzusichern,

Frankfurt a. M., den 12. März 1838.

J. D. Goldschmidt,
Döngesgasse Lit. G. Nr. 39
im Maulbeerbaum.

---

[408]

Dampf-Packetfahrt
zwischen
St. Petersburg und Lübeck.

Die Fahrt der drei privilegieten schönen und großen Dampfschiffe: **Alexandra**; Capt. H. H. Schütt, **Nicolai I.**, Capt. N. W. Stahl, und **Nasledniк**, Capt. G. B. Bos, beginnt in diesem Jahre, am Sonnabend den 5. Mai von Lübeck und am Sonnabend den 12. Mai neuen Styls von St. Petersburg. Jeden Sonnabend geht ein Schiff von jedem der beiden Plätze ab; zuletzt am 27. Oktober von Lübeck und am 3. November neuen Styls von St. Petersburg. Die Preise der Passage und die Fracht für Contanten und Güter sind die Nämlichen wie im vorig. Jahre.

Die Ein- und Ausschiffung geschieht in Kronstadt und Travemünde; die Abfahrt von Travemünde findet um 3 Uhr Nachmittags Statt.

Anmeldungen geschehen in Lübeck
im Comptoir der Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

Lübeck, im März 1838.

---

[322] **Für Weißgerber.**

Ein Weißgerber-Gesell oder Meister, der mit Arbeit und Walken von sämischgar Ochsenleder ganz vertraut ist, und längere Zeit in bedeutenderen derartigen Fabriken gearbeitet hat, kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen als Werkführer in eine Fabrik eintreten. Ob derselbe verheirathet oder unverheirathet, ist gleichgültig. Hierauf Reflectirende wollen franco ihre Adresse, mit Bemerkung ihres jetzigen Arbeitsverhältnisses?, in welchen Fabriken sie frühee auf sämischgar Ochsenleder gearbeitet haben?, und wie lange? — unter der Chiffer H. B. der Expedition dieser Blättee zugehen lassen, worauf sodann die ferneren Mittheilungen gemacht werden sollen.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 17. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	81
	Bank-Actien ex div.		—	1741
	G 100 Loose b Rothsch.		—	265
	Part.-Loose ditto	4	—	152
	fl. 500 ditto ditto		—	122
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	102¼	—
	Eisenbahn-Act. Agio		—	44⅝
Baden	fl. 50 Loose b Goll u. C.		96¼	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100¼
	G 50 Loose		—	63¼
	G 35 ditto		—	23¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	fl. 6 Loose		—	22¼
Holland	Integrale	2½	—	53⅛
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	11¼
Polen	fl. 300 Loll Loose fix	...	—	66¼
	ditto à 7 500		—	80¼

Wechsel-Cours.

Den 17. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139¼
ditto	2 M.	—	139
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	119
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	—	147¼
Leipzig	k. S.	99¼	—
London	k. S.	—	152¼
ditto	2 M.	—	151¼
Lyon	k. S.	—	79
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	79¼
ditto	2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	99¼
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 17. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	54	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	32	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverain'd'or	16	30	do 15-14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	119	—	do 9 Lthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 12 März.		Amsterdam, d. 14. März.	
5 pCt. Metalliques	106¼	21/2 pCt. Integrale	53⅛
4 — neue	100¼	Kanalbillet	22½
Actien ex D	1450¼	Rentenien	—
4 — Partial	152	6 — Russ. Inscr.	69¼
fl. 500 Loose	121¼	5 — Span. Act.	18¼
3 — Metalliques	80¼		
London, den 12. März		**Paris, den 14 März.**	
5 pCt. Stocks	93¼	5 pCt. Rente	108 —
21/2-Holländische	53¼	5 — ditto	80 —
5 — Russ. Obl.	112¼	5 — Actienschuld	20¼
3 — Portugies.	19¼	Passivschuld	—
5 — Ardoins	20¼	5 — Neapol.	90 60

L. Salzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag, (Beilage zu Nro. 77.) 18. März 1838.

Deutschland.

Wien, 9. März. Die Furcht, welche man wegen des Eisstoßes hatte, ist vorüber; die Donau hat sich ihrer Eisdecke, ohne irgend einen Schaden anzurichten, entledigt. Die häufig bei dem Aufgehen des Wassers eintretende Ueberschwemmung hat dieses Jahr nicht stattgefunden, und bereits sind ohne das mindeste Hinderniß Schiffe aus Bayern hierher gelangt. Die Dämme, welche zur Anlage der Ferdinandsnordbahn nothwendig gewesen, waren so zu sagen eine Schutzmauer gegen das Anströmen des Wassers, und alle deßhalb im entgegengesetzten Sinn erhobenen Besorgnisse sind nicht nur verschwunden, sondern man hat aus dieser Erfahrung entnommen, daß es wünschenswerth wäre, längs des Donaustromes, namentlich in hiesiger Gegend, ähnliche Vorkehrungen eintreten zu lassen, um keiner Wassergefahr mehr ausgesetzt zu seyn. Allerdings fordert dieß eine Regulirung der Donau, was wohl noch manche Gegner hat, aber mit der Zeit doch bewerkstelligt werden muß.

Berlin, 10. März. Aus Köln wird geschrieben, daß der Verein junger Mädchen, die sich durch die bekannten am Rhein verbreiteten Reverse verpflichteten, allem Umgange mit ihren evangelischen Mitbürgern zu entsagen, doch nicht so gering an Zahl sey, als diejenigen, die sich dieses Unsinns schämen, dem übrigen Deutschland gern darstellen möchten. Manche Töchter adeliger Familien und eben so viele bürgerliche gehören zu diesem Vereine, der sich leider auch der Protection einiger, wenn auch eben nicht hochstehender Geistlichen zu erfreuen hat. Es zählt der Verein sogar auch Töchter solcher Familien, die sich sonst wohl liberal zu nennen pflegen, die das politische Leben der Franzosen als ein sittliches Muster betrachten, und nun mit einemmal einen seltsamen Beweis von dem geben, was sie eigentlich unter Freisinnigkeit versteden. Inzwischen darf zur Ehre der Rheinländer hinzugefügt werden, daß die wahrhaft gebildeten Familien sich mit Unwillen von diesem Vereine abwenden, der allerdings nicht einzig und allein die Tendenz hat, die in der bloßen Absonderung von den Evangelischen liegt. — Einige Mitglieder der bekannten rheinisch-westphälischen Adelsfraction sollen die Absicht zu erkennen gegeben haben, das Land zu verlassen, und so weit dieß nicht mit ihren Militärpflichten collidirt wird ihnen die Regierung wohl keinerlei Hinderniß in den Weg legen. (A. Z.)

Würzburg, 17. März. Die hiesige Zeitung veröffentlicht deute nachstehenden von dem Bischof Hommer an einen Pfarrer seiner Diöeese gerichteten Brief, dessen Original bei der Redaction der Neuen Würzburger Zeitung einzusehen ist. „Auf Ewr. Hochwürden Anfrage, ob ein catholischer Junggesell, welcher eine Protestantin, die mit ihm im zweiten Grade der Blutsfreundschaft verwandt oder mit ihm Geschwisterkind ist, und daher zur Gültigkeit der Ehe Dispens von Rom haben muß, Hoffnung habe, diese Dispens zu Rom zu erhalten, unverhalte ich Ihnen, daß dieses wohl zu erwirken sey, wenn die Kinder beiderlei Geschlechts catholisch erzogen werden sollen und die Protestantin dieses heilig verspricht. Wird dieses Versprechen aber nicht geleistet, oder wird nur versprochen, daß die Buben zwar catholisch, die Mädchen aber evangelisch werden sollen: so können Sie kühn die Mühe, nach Rom deßwegen zu schreiben, sparen: denn entweder wird die Bitte abgeschlagen, oder, was dem Bittsteller noch unangenehmer ist, es kömmt gar keine Antwort zurück und die Bittschrift wird zu Rom zerrissen und weggeworfen. Wird aber das Versprechen nur zum Schein geleistet, ist es nicht ernst, und ist man zum Voraus entschlossen, es nicht zu halten: alsdann ist die Ehe doch ungültig. Besser thut der catholische Junggesell, wenn er sich ein catholisches Mädchen zur Frau nimmt. Trier, den 1. Januar 1835, v. Hommer, Bischof."

Leipzig, 16. März. Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält einen Coerespondenzartikel aus Karlsruhe vom 11. März über die Eisenbahnverhandlungen bei den Ständen, worin es heißt: „Der Versuch des Hrn. v. Rotteck, die Kölner Angelegenheit mit auf's Tapet zu bringen, muß mehr als ein humoristisch-satyrischer Versuch im Paradoren des geistreichen Mannes betrachtet werden, die Minister zu necken, und als ein Muthwille, um an einer gewissen Regierung, welche seine Schriften verboten hat, sich ein wenig zu reiben. Hat doch Hr. v. Rotteck auf dem merkwürdigen Landtag 1829 so ziemlich im Geiste der wider den Erzbischof von Köln ausgeführten Maßregeln sich bewegt und ist damals als begeisterter Schutzredner Wessenberg's und einer deutschen Nationalkirche aufgetreten. Gleichwohl soll er wirklich entschlossen seyn, in einer eignen Schrift die obschwebende Frage zu beleuchten, und so würde Görres plötzlich einen Genossen erhalten, den er wohl nimmermehr erwartet hätte. Die persönlichen wie die politischen Meinungsfreunde Rotteck's mißbilligen natürlich den beabsichtigten Schritt sehr und suchen ihm denselben auszureden; scherzhaft wird er bereits als „Cardinal in petto" bezeichnet. Die öffentliche Meinung der badischen Catholiken ist in großer Mehrzahl antihierarchisch gesinnt und in der Kammer in gleichem Verhältnisse hierin vertreten, obgleich es auch nicht an Personen fehlt, welche die Form tadeln, während Andern die preußische Regierung viel zu nachsichtig einschreitend erscheint. Man hat von mehreren Seiten her der Ansicht Bestand und Umlauf zu verschaffen getrachtet, als habe der Gesandte jener Macht darauf eingewirkt, daß jede Discussion der berührten Angelegenheit vor dem Forum der Oeffentlichkeit verhindert werde, und denselben Einflüssen schreibt man die übertriebene Aengstlichkeit der Censur zu. Allein alle darüber verbreitete Gerüchte sind ebenso ungegründet als Dasjenige, was man im gleichen Styl auf Rechnung der würtembergischen Regierung gebracht hat." —

Stuttgart, 15. März. (Aus dem Deutschen Courier.) Vorerst hat die Abgeordnetenkammer alle diejenigen Artikel des Strafgesetzbuchs erledigt, welche ein tragisches Moment in sich schließen oder politische Ansichten und Parteikämpfe hervorrufen. Was liegt der überwiegenden Mehrzahl unserer verehrten Leser daran, ob ein Falschmünzer, ein Dieb, ein Räuber auf einige Jahre mehr oder weniger in's Arbeitshaus oder in's Zuchthaus komme; interessirt sie die — allerdings sehr nöthige, aber nur dem Criminalisten wichtige — Eintheilung und Classification nicht politischer Verbrechen? Wir gedenken daher vorerst, und so lange keine Gegenstände der Debatte von allgemeinem Interesse vorkommen, von den Verhandlungen im Wesentlichen Umgang

Digitized by Google

zu nehmen, werden aber nicht versäumen, sondern aufmerksam darauf wachen, jeden picanten Punkt, der sich hervorstellen sollte, getreulich zu referiren. —

Schweiz.

Uri. Dem bischöflichen Commissarius zu Handen der Geistlichkeit war vom Landammann bedeutet worden: Es solle das bischöfliche Fastenindult nicht eher in den Kirchen verkündet werden, als es die Obrigkeit eingesehen habe. Allein der Commissarius kehrte sich nicht an diesen Wink. Das Fastenindult wurde ohne obrigkeitliche Bewilligung öffentlich verlesen. Nun hat der Rath der Geistlichkeit das obrigkeitliche Mißfallen ausgesprochen. Bereits hat sich das Capitel versammelt, und wird kaum ohne Antwort an die Regierung auseinander gegangen seyn, um so weniger, da mit der schriftlichen Mißfallensbezeugung noch ausgedrückt gewesen, es fallen der Geistlichkeit die Folgen eines Zwiespaltes zwischen Geistlichkeit und Obrigkeit zur Last.

Rußland.

St. Petersburg, 7. März. Ihre Maj. die Kaiserin haben nunmehr auch die Großfürstin Olga zum Mitgliede des St. Petersburgischen patriotischen Damenvereins ernannt. In Gatschina wurde kürzlich das 50jährige Dienstjubiläum des Staatsraths und Oberarztes des Findelhauses, Dr. Bock, gefeiert. Die bereits im vorigen Jahre angekündigten amtlichen Zeitungen der verschiedenen russischen Gouvernements fangen nun allmählig an, zu erscheinen. Um den Wohlstand der Stadt Polozk zu heben, sind durch einen kaiserl. Ukas den dortigen Kaufleuten, Handwerkern und Bürgern christlicher Religion auf zehn Jahre (vom 1. Januar 1839 an) bedeutende Abgabenerleichterungen gewährt worden.

Niederland.

Aus dem Haag, 14. März. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Veränderung einiger Zollansätze, fortgesetzt und beendigt. Der Gesetzentwurf wurde wieder vielfach bestritten und zwar von dem bereits gestern angedeuteten Gesichtspunkte aus. Die Mehrzahl der Mitglieder der Kammer konnte sich nun einmal von dem Nutzen der erhöhten Zollansätze nicht überzeugen, glaubte im Gegentheil deren Nachtheil für des Landes Interesse nicht verbergen zu dürfen, und wiederholt wurde der Wunsch für gänzliche Revision des Zolltarifs geäußert. Einige Mitglieder wollten dagegen den Nutzen der beantragten Zollveränderungen, namentlich für die Agricultur, nicht verkennen und auch der Finanzminister vertheidigte den Gesetzentwurf in ausführlicher und sehr ins Specielle gegangener Rede. Auch äußerte derselbe Eingangs seiner Rede, daß er nicht eine so starke Opposition gegen den Gesetzentwurf vermuthet habe und nicht begreifen könne, daß gegen diese Zollveränderungen sich mehr Bedenken erhoben, als gegen den ganzen Tarif, als er 1822 berathen worden. Damals haben die Berathungen nur wenige Stunden gedauert und die Kammer fast einstimmig den Tarif angenommen. Nun debattire man über einige Zollveränderungen, als gelte es das Seyn oder Nichtseyn. — Das Resultat der Abstimmung über den Gesetzentwurf war aber, daß 33 Stimmen dagegen und nur 16 Stimmen dafür stimmten. Se. Maj. der König soll ehrerbietig ersucht werden, den Gesetzentwurf näher zu prüfen.

— Die gestrige geheime Sitzung der Kammer, in welcher derselben im Namen des Königs von dem Minister des Auswärtigen politische Mittheilungen gemacht worden, hatte eine und eine halbe Stunde gedauert.

— Se. Maj. der König hat den Commissarien und Directoren der Rhein-Yssel-Dampfschifffahrtsgesellschaft die Concession ertheilt zur Errichtung eines regelmäßigen Dampfschifffahrtdienstes für Personen und Güter von Amsterdam nach Kampen und von da über die Yssel nach Arnheim und zurück.

— Toeankon Iman, welcher Bonjol so hartnäckig gegen unsere Truppen vertheidigte, hat sich unserer Regierung unbedingt unterworfen und befindet sich nun zu Padang auf Sumatra.

Amsterdam, 14. März. Der Beschluß der zweiten Kammer der Generalstaaten, wiewohl er von keiner politischen Bedeutung, wirkte dennoch ungünstig auf die holl. Fonds. Ard. waren auch auf die niedrigeren Pariser und Antwerpner Course flauer. 2½pCt.: 53$\frac{3}{16}$; 5pCt.: 102¼; Synd. 4½pCt.: 94¾; 3½pCt.: 78; 5pCt. ostind.: 99¾; Ard.: 18¾; Pass.: 4¼; 5pCt. Metall. 102¾; 2½pCt.: 58¼; russ. Inscr.: 69⅞.

Ungarn.

Ueber das unter dem Namen „Erste ungarische Handelsbank" zu errichtende Nationalinstitut haben sich hin und wieder einige unbestimmte Nachrichten verbreitet. In Erwägung, daß dieses Unternehmen in unserem Vaterlande dem Nationalwohlstand und der vaterländischen Industeie eine neue, glänzende Periode eröffnen wird, freuen wir uns, melden zu können, daß die betreffende Regierungsbehörde die Errichtung der ersten ungarischen Commercialbank mit einem Stammcapital von zwei Mill. C. M. zu 10,000 Actien, mit dem Bemerken genehmigt habe, daß nach Modificirung einiger Punkte der Grundsätze der ganze Gegenstand im Wege derselben Landesbehörde Sr. k. k. Apost. Maj. zur Allergnädigsten Bestätigung unterbreitet werde, übrigens aber diese Bank als eine Privatanstalt bleiben soll. Anderweitig hat jeder Actionär, oder der mit derselben in Verbindung tritt, sich einem eigenen Gerichtsstuhl zu unterwerfen, welcher aus vier Rechtsgelehrten und drei Handelsmännern bestehen wird.

Siebenbürgen.

Die Agramer Zeitung vom 6. März enthält nachstehendes, den Schluß des Siebenbürgischen Landtags anordnendes, Rescript:

„Postequam longo, quod ab auspicatis comitiis hic in praesens usque intercedit, temporis intervallo, amplissima sane vobis fidelibus SS. et OO. suppetiisset opportunitas, ut et b. propositionum nostrarum objecta pertractare, et vero, quae subin ad nos perferenda viderentur, ita peragere valeritis, ne administrationem justitiae enm detrimento causarum diutius adhaerere, et concernentes jurisdictiones praesentia moderatorum suorum longius destitui oporteret: maneris jam nostri regii ratio a vobis poscit, ut spectato etiam penitus exhausto cassae provincialis statu, vos ad ea, quae tum in respectu b. propositionum nostrarum, tum veru aecus ex senso articuli II. 1791, vestrarum sual partium, saviter explenda hisce monemus, vna vobis significatos, quod praesentia comitia ultima die mensis Februarii s. c. concludenda decreverimus. Quibus in reliquo etc. Ferdinandus m. p."

Italien.

Neapel, 28. Febr. Wie man vernimmt, soll Baron Eduard (ursprünglich Peter) Schmucker Ihre Maj. die verwittwete Königin bereits wiederholt eingeladen haben, sich nach Keimberg bei Grätz in Steiermark, welches ganz zu ihrem Empfange hergerichtet sey, zu verfügen; allein Ihre Maj. habe geantwortet: Ihre persönliche Gegenwart sey hier in Neapel durchaus nothwendig, um die bedeutende Verwirrung ihres Güter- und Finanzwesens, welche sich zur Zeit der schnellen Entfernung des Barons vorgefunden habe, nur einigermaßen wieder zu ordnen. Uebrigens scheint die Königin-Mutter Alles, was dem Baron deßfalls zur Last gelegt werden könnte, auf Rechnung seiner zärtlichen Vorsorge für die drei Kinder, welche ihm der Himmel beschceert habe, zu setzen, und ihn in dieser Hinsicht huldvoll zu entschuldigen.

Rom, 7. März. Die Actenstücke, deren Herausgabe von

Digitized by Google

Seite des päpstlichen Hofes im Gegensatz zu der preußischen Staatsschrift angeordnet wurde, haben gestern die Presse der Druckerei des Staatssecretariats verlassen. Exemplare davon wurden sogleich an sämmtliche fremde Diplomaten für ihre resp. Höfe geschickt. Die Anzahl der Documente, welche auf eine bündige Darlegung der Sachlage folgen, und von denen mehrere bereits früher zur Publicität gelangt sind, beläuft sich auf 23. Wie auch die Diplomatie, welche vielleicht nie so offen als in diesem Fall zu Werk gegangen, über die Veröffentlichung solcher Actenstücke urtheilen möge, so ist doch so viel gewiß, daß dieses für das Publicum der einzige Weg ist, zu einem richtigen Urtheil zu gelangen. Während diese religiös-politische Frage in der angegebenen Weise dem lang geringgeachteten Forum der öffentlichen Meinung zugewiesen wird, haben sich Fragen streng-religiöser Art bei dem heiligen Stuhle wieder von neuem angeknüpft. Die Hermesianer, nämlich die Professoren Braun und Elvenich, welche hier auf de Lamennais und Lacordaire gefolgt, sind nun von Professor Bautain und seinem Schüler Abbé de Bonne-Chose aus Strasburg abgelöst worden. Diese haben nämlich den Streit, den sie seit mehreren Jahren mit ihrem Bischof führen, und der mehrmals glücklich beendigt schien, nun ebenfalls bei dem heiligen Vater anhängig gemacht, und man ist auf den Ausgang um so gespannter, als, wie man sagt, die Lehre des geistreichen Abbé Bautain, obgleich in ihren Principien von der Hermesischen verschieden, doch in indirectee Beziehung zu derselben steht. Die Hrn. Braun und Elvenich werden Rom in wenigen Tagen verlassen, wo sie, wie vorauszusehen war, wenig ausrichteten. (A. Z.)

Türkei.

Nachrichten aus Constantinopel zufolge ist der königlich bayerische Staatsminister Hr. von Rudhart, in Begleitung des königlich bayerischen Majors und ehemaligen Hofmarschalls Sr. Maj. des Königs von Griechenland, Grafen Saporta, so wie des Adjutanten des Königs, Oberstlieutenants von Heß, am 14. Februar auf dem österreichischen Dampfboote „Arciduca Lodovico" in dieser Hauptstadt eingetroffen, von wo sich dieselben, nach Besichtigung der Merkwürdigkeiten derselben, wieder nach Griechenland einzuschiffen gedachten, mit Ausnahme des Grafen Saporta, der den directen Weg nach Triest einschlägt. Am 9. Febr. ist das Dampfboot des österreichischen Lloyd „Arciduca Giovanni" in Constantinopel angelangt, wohin es die Fahrt von Triest in 14 Tagen zurückgelegt hatte; es soll bestimmt seyn, die Verbindung zwischen diese Hauptstadt und Smyrna zu unterhalten. Der öffentliche Gesundheitszustand ist fortwährend sehr befriedigend. Seit der Nacht vom 19. auf den 20. Februar war wieder Kälte und Schnee eingetreten.

Belgrad, 26. Febr. Für den russischen Consul, Hrn. v. Waschenko, ist hier eine Wohnung in Bereitschaft gesetzt worden; es scheint demnach außer Zweifel, daß er bestimmt ist, hier zu verbleiben. Der österreichische Consul, Hr. v. Mihanowitsch, über dessen Differenzen mit dem serbischen Gouvernement wir schon einigemal Andeutungen gegeben, hat einen dreimonatlichen Urlaub erhalten; man weiß jedoch schon mit Bestimmtheit, daß er nicht mehr hierher zurückkehren wird. Als sein Nachfolger wird der k. k. Major v. Philippowitsch bezeichnet, der schon in den nächsten Wochen hier eintreffen soll. Der Carneval ist hier doch nicht ganz so still verlaufen, als man erwartete. Der englische Generalconsul hat einen glänzenden Ball gegeben, wozu außer den serbischen und türkischen Beamten und Offizieren auch ansehnliche Bürgersleute Einladungen erhalten hatten. Auch Fürst Milosch hat ein prunkvolles Ballfest veranstaltet.

Neueste Nachrichten.

Paris, 15. März. Stand der Rente: 5pCt. 108. — 3pCt. 80. 5. — Neapol. 99. 70. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 20¼. — Belgische Bankactien 1490. — Actien der Bank von Frankreich 2655. — St. Germain-Eisenbahn 960. — Versailles, rechtes Ufer 765. — Linkes Ufer 660. — Montpellier-Cette 715. — Mühlhausen-Thann 670. — Asphalt von Seyssel 7000. — An der Börse glaubte man, die Minister würden sich, obschon sie die Mehrheit in der Kammer gehabt, nicht lange mehr am Ruder halten können.

— Die Deputirtenkammer hat gestern, nachdem Guizot, Passy und Mole (dieser zum zweitenmal) gesprochen, über ein Amendement abgestimmt, worauf der Abgeordnete Bondet angetragen hatte und wornach die 1½ Mill. Fr. für geheime Ausgaben um 300,000 Fr. vermindert werden sollten; dieses Amendement wurde mit 233 Stimmen gegen 184 verworfen; man votirte sodann über den ungeänderten Gesetzvorschlag im Ganzen und es ergab sich, daß ihn die Kammer auf 249 Stimmen gegen 133, also mit einer Mehrheit von 116, annahm. Die Minister haben ihren Zweck erreicht; das Cabinet ist für den Augenblick befestigt. —

— Telegraphische Depesche. Bayonne, 14. März. General Caratala hat provisorisch das Kriegsministerium wieder übernommen. Pardinas hat am 27. Febr. den Tallada bei Castril total geschlagen. Die Carlisten verloren 1000 Mann und zwei Kanonen. Dagegen hat Basilio das Fort Puerto Llano genommen. Zu Saragossa ist die Ruhe hergestellt. Aus den Provinzen hatte man bis zum 10. März nichts Wichtiges Neues.

— Die Debats berichten, General Esteller, Unter-Commandant zu Saragossa, sey ein Opfer der Ereignisse vom 5. März geworden. Die Behörden haben ihn, der Wuth des Volks nachgebend, am 6. März Abends erschießen lassen. Es wird beigefügt, der Pöbel würde ihn massacrirt haben, wenn man geweigert hätte, ihm den Proceß zu machen. Ob er wirklich Verrath geübt hat oder nur unvorsichtig war, ist unentschieden. Cabanero hatte 70 Nationalgardisten von Saragossa gefangen mit fortgeführt; man unterhandelte mit ihm, sie gegen gefangene Carlisten auszutauschen; — wirklich kam der Chef seines Generalstabs am 9. März nach Saragossa; man wurde einig über die Bedingungen und der Austausch ging vor sich; überdem wurden noch 120 Carlisten auf freien Fuß gesetzt, zur Erkenntlichkeit für die gute Behandlung, welche die in Cabanero's Hände gefallenen Bürger erfahren hatten. Saragossa soll seine Befreiung von den Carlisten meist dem Muth und Eifer der Frauen verdanken, die siedendes Wasser aus den Fenstern auf den Feind schütteten. —

— Hr. v. Montalivet ist noch nicht hergestellt; er leidet an einem Gichtanfall. —

London, 13. März. Stocks 93¼. — Spanische 21¼. — 3pCt. Portug. 20¼. — Integrale 53. —

— Lord Howick hat im Unterhaus das Armeebudget für das laufende Jahr vorgelegt; die verlangte Bewilligung ist auf einen Truppenstand von 89,300 Mann berechnet. —

---

[413] **Todes-Anzeige.**

Entfernten Verwandten und Freunden widmen wir die schmerzvolle Nachricht, daß unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Frau Geheime-Räthin Bissing, gebohrne Eschermann, am 10. März Abends 5¼ Uhr an den Folgen einer Lungenentzündung im 69sten Lebensjahr zu Wetzlar verschieden ist.

Ruhig und heiter folgte sie dem höheren Rufe nach einem besseren Jenseits, nachdem sie ihr irdisches Daseyn durch eine ununterbrochene Reihe der edelsten Handlungen geziert hatte.

Wir bitten um stilles Beileid.

Mariane Merle, geb. Bissing.
Franziska Strewe, geb. Bissing.
Dr. Friedrich Bissing, für sich, ihre Ehegatten und Kinder.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[355] Verkauf eines sehr großen Vorraths von Silbergeschirr, vergoldetem und gemaltem feinem Porzellain, auch einiger Chaisen, bedeckter Schlitten, Pferde u. Pferde-Geschirre. Aus der Erbschaftsmasse des dahier verstorbenen K. Hofagenten Baron Pfeiffer, werden nach dem Antrag der Erben die großen Vorräthe an Silbergeschirr aller Art, dahier zu Weickersheim zum öffentlichen Aufstreich gebracht. Das Gewicht des sämmtlichen Silbers beträgt ohngefähr 9560 Loth oder 410 Mark, welches in sehr vielen ganz schön und kunstreich gearbeiteten, zum Theil antiquen — meistens vergoldeten Gegenständen, hauptsächlich aber in Folgendem besteht:

Mehrere Kaffee- und Thee-Service, 36 Leuchter, worunter auch zwei- und vierarmige Girandole, 12 Garnituren-Speisegeschirr in Etuis, bestehend in Vorlegelöffeln, Salzfässern, Messern, Gabeln und Löffeln, zu 24, 18, 12 und 6 Personen, 37 größere und kleinere Pocals, Kelche und Becher, meist von getriebener vorzüglich schöner Arbeit, worunter mit gravirten Schaalen von Perlmutter und Kokusnuß. Eine große Sabbath-Lampe von französischem Silber zum Aushängen, sehr viele einzelne Kaffee-, Thee- und Milch-Kannen, Zuckerkörbe, Zuckerdosen, Zuckerzangen, Brodkörbe, Tortenschaufeln, Senfkannen, Essig- und Oel-Gestelle, Salz- und Pfeffer-Gestelle, Eierbecher, Obstteller, Assiet'chen, Punsch-, Sauce- und Senf-Löffel, Thee-Seier, Messerbänke, Spielteller, Lavoirs, vieles sehr schön gearbeitetes Kinder-Spielzeug, allerlei Meubles vorstellend, auch noch ohngefähr 150 andere einzelne Gegenstände von Silber und Gold, von größerem und geringerem Werth.

Das zu verkaufende Porzellain ist meistens reich vergoldet und schön gemalt, auch befindet sich dabei ein ganz neues Service von Pariser Porzellain mit vergoldeten Randen.

Die übrigen, zu gleicher Zeit zum Verkauf kommenden Gegenstände sind folgende: Zwei braune, noch ganz gute Wallachen-Pferde; ein Reisewagen zu 4 Personen mit C Federn, nebst verschiedenen Koffern und Zugehör. Eine leichtere Chaise zu 4 Personen mit C Federn und doppelten Schwanenhals. Eine Droschke mit C Federn. Ein grün lackirter neuer Chaiser-Schlitten zu 4 Personen mit Bock, und ein älterer bedeckter Schlitten zu 4 Personen. Ein Fuhr-Wagen, mehrere ganz neue Pferdegeschirre für Chaisen und Wagen, mehrere Reit- und Fuhr-Sättel, auch anderes Reit- und Fuhr-Geschirr.

Zu diesem Verkauf sind:

Montag der 26. März d. J. und die folgenden Tage bestimmt,

und wird jedesmal Vormittags 8 Uhr der Anfang gemacht, wobei das Porzellain, die Pferde, Chaisen, Schlitten, Pferd- und Reitgeschirre am Freitag den 30. März, Vormittags, vorkommen.

Liebhaber werden eingeladen, an bemeldten Tagen im Hofagent Pfeiffer'schen Hause dahier sich einfinden zu wollen.

Weickersheim, am 28. Februar 1838.

Waisengericht allda.
Für das Waisengericht
der Vorstand
Stadtschultheiß Dieterich.

[398] Nachstehende Obligationen und Coupons sind abhanden gekommen, vor deren Ankauf gewarnt wird, da bereits von dem rechtmäßigen Eigenthümer alle nöthigen Maßregeln getroffen sind, um in deren Besitz zu gelangen.

Lit. A. Nr. 78974, 77, 79, 80. 56628. 77954.
24289, 92, 94, 95. 2440. 23269.

Lit. B. Nr. 81702. 96876. 82307. 61938.
27017. 42058. 27622. 7747.

Lit. C. Nr. 67992. 88180, 60. 66911. 88979. 87959, 58.
13790. 32495, 75. 12709. 34294. 33274, 73.

Lit. C. Nr. 87889. 66378. 66019. 66356. 88528. 88815.
33204. 12176 11817. 12154. 33843. 34130.

Lit. C. Nr. 86609
31934.

Lit. D. Nr. 91523. 92781. 73519. 71325.
36838. 38096. 19301. 17107.

Pf.St.Sh.

77 14 in 28 St. à Pfd. Sterl. 2. 15. 6.
Lit. A. Nr. 58086, 57882.
3898. 3694.
Lit. B. Nr. 97213. 97788. 85521.
42395. 42970. 30836.
Lit. C. Nr. 68644. 70176. 89222. 89748 90037.
14412. 15974 34537. 35063. 35352.
Lit. D. Nr. 94155, 57.
39470, 72.

44 8 in 12 St. à Pfd. Sterl. 3. 14.
Lit. B. Nr 64854. Lit. C. Nr. 70314
10663. 16112

25 18 in 2 St. à Pfd. Sterl. 12 10.
Lit. A. Nr. 70884.
16682.

25 18 in 1 St. à Pfd. Sterl. 25. 18.

173 18 Englisch-Russische Coupons vom 1. März 1838, wovon jede mit zwei Nummern versehen ist.

200 — in 2 St. à Pfd. Sterl. 100 Engl. Naples-Obligationen:
Nr. 24705 Zinsen vom 1 August 1837;
19894 Zinsen vom 1. Februar 1838
Nr. 256. 17495. 3758. 18021 21263 23069. 1337. 3668. 8330. 2156. 4963 16707. 10764. 17538. 4908. 22584. 23070. 15097. 1193 13578. 24880. 8630. 7297. 17140. 14290. 2109. 1700.

67 10 in 27 St. à Pfd. Sterl. 2½ Engl. Naples-Coupons vom 1. Februar 1838.

[2259]

Edictalladung.

Alle, welche auf die angeblich verlornen 2 Viertel II. und J. des Looses Nr. 2662 der sechsten Classe der dießigen zwei und neunzigsten Stadtlotterie, auf welches ein Gewinn von 5000 fl. gefallen ist, Ansprüch oder Forderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Gerichte durch legale Anwaltschaft geltend zu machen, bei Vermeidung, daß diese zwei Viertel des gedachten Looses für amortisirt und kraftlos erklärt werden sollen.

Frankfurt a M., den 6. Dezember 1837.

Stadt-Gericht.
Senator Dr Ulrner, Director.
Hartmann, Ir Secr.

Verlag: Fürstl Thurn u Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C P Berly — Druck von A Osterrieth.

Digitized by Google

Nr. 78. — Montag — 19. März 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 18. März.

Stand der Parteien in Frankreich.

(Vierter Artikel)

Mole, Barrot, Guizot.

Das Stück ist ausgespielt. Die Hauptrollen waren gut besetzt, der leicht geschürzte dramatische Knoten fand die vorgesehene Lösung, die Zuschauer gehen nach Haus, klagend nur über die zu weit ausgesponnene Fabel. Es hat sich in der Deputirtenkammer zu Paris wiederholt, was ohnlängst im Haus der Gemeinen zu London vorgekommen. Wie die Radicalen das Cabinet Melbourne-Russell unfähig erklärten und doch überm Wasser hielten, so haben die Doctrinärs dem Cabinet Mole-Montalivet zugleich bittere Pillen und weiße Kugeln gegeben. Wie man auch den Sieg des Ministeriums vom 15. April verkümmern und verkleinern mag — er war für den Augenblick vollständig, denn Mole hat ganz zuletzt mit wenigen kräftigen Worten seine Gegner so in die Enge getrieben, daß sie die Schlacht aufgeben mußten. Mit glücklicher Ironie bemerkte er zu Guizot's Wehklage über das geheime Uebel, das an dem politischen Körper nage, das einzige Heilmittel liege, wie es scheine, in einem Ministerwechsel, und fuhr dann so fort: „Man wende mir nicht ein, daß ich für meine Sache rede; es ist weit weniger, als man glaubt, meine Sache. Wahrlich, uns verlangt nicht nach Behauptung einer Gewalt, deren Uebung uns so vergällt und erschwert wird; es wäre allzu sonderbar, wollten wir viel darum geben, Minister zu bleiben. Was mich persönlich angeht, glaubte ich, daß hinter mir Männer stünden, die das Gute zu Stande bringen könnten, das mir nicht gelingt, ich würde mich ungebeugt und zufrieden (la tête haute et le coeur content) zurückziehen, überzeugt, daß ich mich dann mit Ehre zurückziehen dürfte. Aber, laßt mich's nur aussprechen, die Männer, geeigneter für die Umstände, fähiger, das Gemeindeste zu fördern, — ich sehe sie nicht! Ich glaube, daß wir (Minister vom 15. April) unserer Aufgabe gewachsen sind. Ob diese Zuversicht etwa nur Eigendünkel, mag jetzt die Kammer entscheiden; aus der Abstimmung wird sich ergeben, ob wir uns irren." — Man sieht nicht ein, wie nach einer so runden Erklärung, wenn die Majorität sich den Ministern zuneigt und selbst die offnen Gegner mit den schwarzen Kugeln sparsam thun, der momentane Sieg des Cabinets, ja die fast schmähliche Niederlage seiner Feinde, bestritten werden könnte. Dennoch intonirt die Oppositionspresse eine Art Te Deum. Der Ausgang der Debatte war freilich gleich von Anfang kaum zweifelhaft; die Parteien hatten einen doppelten Zweck: sie wollten das bestehende Cabinet demoralisiren und in der Meinung vernichten, zugleich aber jedem künftigen die Annehmlichkeit der geheimen Fonds sichern. Daher war dießmal der Kampf nur in der Debatte, nicht in der Abstimmung; in der Debatte aber sind die Minister geschlagen worden. So trösten sich die Parteien. Die Regierung wird indessen gar nicht zugeben, daß sie auch nur in dem Wortgefecht besiegt worden sey. Das Cabinet hat keine bedeutende Redner; Montalivet wurde im stärksten Zusammentreffen kampfunfähig, und Mole allein mußte das wohlgenährte Feuer der feindlichen Batterien abhalten und erwiedern. In dieser Stellung hat er in der That das Mögliche geleistet. Zuerst war ihm schon als Muth anzurechnen, daß er auf der Tribune mit der Doctrin gebrochen. In seiner Hauptrede (Sitzung vom 14. März) erzählt Mole, unter welchen Umständen sich das Cabinet vom 15. April gebildet hat, wie es gleich nach seinem Entstehen von dem Hrn. Jaubert angefallen worden sey. „Wir waren ein schwankendes, negatives Ministerium, von dem nichts Positives zu erwarten sey. Nicht lange und wir gaben die Amnestie; man erinnert sich, was Hr. Jaubert dazu sagte; (er hielt die Amnestie für eine Pandorabüchse!) man schalt uns eigensinnig in der Schwäche, kühn in der Nichtigkeit. Der Erfolg hat gesprochen. Aber grade, weil es uns gelungen ist mit der Amnestie, war die Versöhnung mit der Partei, die sie für unpolitisch erklärt hatte, um so schwieriger. Es gibt Geister, die weniger nach der Gewalt trachten, als nach Beherrschung der Gewalt; sie scheuen sich vor der Verantwortlichkeit, wollen aber immer zur Seite stehen, um ihre Zurechtweisungen zu spenden (pour moeigéner le pouvoir); sie wollen dominiren, diese Geister, überall dominiren, oben wie unten; sie möchten gerne Die lenken und beherrschen, welche regieren; nun aber sind es ja, wie Jeder weiß, die Minister, welche regieren. Die Amnestie brachte uns nicht näher zusammen mit jener Partei; wir blieben ihren Angriffen ausgesetzt. Noch heftiger stürmte es, als die Auflösung der Kammer zur Sprache kam; es regnete Vorwürfe; wir wurden beschuldigt, in unserm Leichtsinn die Julidynastie auf's Spiel zu setzen. Wir ließen uns nicht irren und der Erfolg war abermals auf unserer Seite, zum großen Verdruß jener herrschsüchtigen Geister, die nur gut finden, was sie selbst thun. Das Cabinet sollte nicht einen Monat dauern; es kam todtgeboren zur Welt, es laborirte an Unfähigkeit; so war von den Dächern gepredigt worden; wie konnte es anders seyn? Dauer und Erfolg — das waren seine Verbrechen! Darum nur werden wir verfolgt. Doch kommen wir zur Session der Kammer. Man erwartete uns bei der Adresse; wir gaben auf's unumwundenste unser Programm; es fand auf dieser Tribune eine Beistimmung, die sich als Vernunftheirath geltend machen wollte. Wir

Digitized by Google

weisen Niemand ab, der sich uns zuwendet; doch schwante mir gleich, die Vernunftheirath werde bald in eine Scheidung ausgehen; der Character der Eheleute ist zu unverträglich. Meine Vermuthung ist zugetroffen: die Scheidung ist gekommen und zwar unter weit heftigeren Ausbrüchen, als ich erwartet hatte." — Konnte sich Mole bestimmter von Guizot und seiner Partei lossagen? Ueberdem hat er auch noch mit klaren Worten ihre Stimmen verschmäht; und sie haben sie ihm doch gegeben! — Wo soll man den Grund zu diesem Parteiwiderspruch suchen? Die drei Reden, welche die ganze Debatte dominiren, die Reden Mole's, Barrot's, Guizot's, geben nur dunkle Antworten auf diese Frage. Was durchleuchtet, ist nur der unsichere, mit sich selbst nicht einige Plan, das Cabinet Mole zu sprengen, und die Abneigung der Majorität, dem Könige Zwang anzuthun, d. h. ihn durch ein Votum gegen die Minister zur Bildung eines neuen Ministeriums zu nöthigen. Mole gesteht geradezu: „Ja, die Thatkraft der Regierung scheint gefesselt; an der Kammer ist es, die geheime Hand zu entdecken, die unsere Bewegung hemmt." Odilon-Barrot knüpfte seinen Vortrag an dieses Geständniß. Das Uebel wird gefühlt; die Regierung seufzt darüber; ihre intimen Feinde, die Guizotisten, brechen den kaum geschlossenen Bund und wagen doch nicht, ihre Vota, die man unwillig ablehnt, zu versagen. Barrot geht zurück, um zu zeigen, wo dieser abnorme Zustand seinen Ausgangspunkt habe; er findet das repräsentative System umgangen und verletzt in der Bildung des Cabinets vom 15. April; das Ministerium Mole-Guizot wurde geschlagen in der Debatte über das Disjunctionsgesetz; es mußte ganz abtreten, nicht stückweise; war Guizot gezwungen, zu weichen, warum blieb Mole, als Kern des neuen Cabinets? (Barrot weiß, warum; er darf es aber nicht laut sagen in der Kammer; es kam so, weil der König kein Ministerium Thiers wollte.) „Was geschah? Durch eine Art Kaiserschnitt wurde der kräftigste Theil von dem Ministerium getrennt, wie man oft beim Sturm die schwersten Gegenstände über Bord wirft; dadurch wird freilich das Schiff leichter; in der Politik aber soll man weder zu schwer, noch zu leicht seyn." Ist das eine Hinneigung zu dem verhöhnten System der rechten Mitte? Barrot hat lange gesprochen und gut; eben so auch Guizot; aber weder der eine noch der andere hat ein bestimmtes Mittel angegeben, das Unbehagen (le malaise), das Alle empfinden, gründlich zu heben; weder der eine noch der andere hat eine Bahn angegeben, worauf die öffentlichen Angelegenheiten mit mehr Sicherheit, als bisher, geleitet werden mögen. Guizot fängt nach seiner Art wieder beim Ei der Leda an. Das Mißbehagen von 1838 rührt, nach ihm, ganz allein daher, daß man noch immee fruchtlos bemüht war, die Principien von 1789 von ihrer anarchischen Legirung zu scheiden. Dieser Proceß dürfte aber wohl nie dem Menschenwitz gelingen. Daß Guizot in Ausführung seines fundamentlosen Thema's weniger beredt war, als sonst, ist nicht zu verwundern. Aussprechen, daß man kein Vertrauen habe, und dabei erklären, man sey bereit, ein Zeichen des Vertrauens zu geben, — einen so grellen Widerspruch vermag keine Kunst zu überkleiden. Thiers scheint bedacht zu haben, daß in der Debatte über Polizeigelder keine Lorbern zu ernten waren. Er hat nicht ein Wort gesprochen, — ein Beweis, daß er seine Stellung vollkommen begreift. Das Journal de Paris sagt: Thiers sey der Mann nicht, der sich ohne Resultat compromittire; das überlasse er den Hrn. Barrot und Guizot. —

Dresden, 14. März. Gestern Nachmittags ist der Herzog von Lucca und heute Nachmittag dessen Frau Schwester, die Prinzessin Louise, Wittwe des Prinzen Maximilian, von hier nach Wien abgereist, um sich von da nach Italien zu begeben.

Stuttgart, 16. März. Gestern wurden in der Abgeordnetenkammer die Strafen des Meineids (Strafgesetzbuch Art. 216 — 222) berathen und festgestellt. Ein trauriges Verbrechen, welches das Sittlichkeitsgefühl und den heiligen Glauben verletzt, und doch so häufig vorkommt. Ob starke Strafgesetze davon abhalten, ob nicht vielmehr sorgfältige Nährung und Verbreitung religiöser Gesinnungen und wahrer Furcht vor Gott zweckmäßiger seyen, wurde wohl dabei besprochen, aber nicht entschieden. Mehrfach wurde auch gerügt — namentlich von dem Hr. Prälat v. Flatt — daß bei uns die Gerichte mit den Eiden etwas zu freigebig seyen, wogegen in der Prozeßordnung Vorsorge getroffen werden soll. Daß der falsche assertorische Eid nach Verhältniß der Verletzung, welche durch denselben entstanden, schwerer gestraft wird, liegt in der Theorie der Jurisprudenz; nicht so ganz, daß auch die Verletzung des promissorischen Eides (Eidbruch) noch besonders (das dabei begangene Vergehen ungerechnet) mit Strafen belegt ist. Mehrere neuere Gesetzgebungen, auch deutsche, haben die Strafe des Eidbruchs nicht. Vor der Religion ist freilich das Verbrechen nicht geringer, als der Meineid. Im Mittelwege straft unser Gesetzbuch den Eidbruch milder, als den Meineid. Daß man Strafcoder annimmt, es könne durch verabredeten Meineid Mehrerer ein Unschuldiger zum Tode verurtheilt werden, ist ein starker Beweis für die Nothwendigkeit der Abschaffung der Todesstrafe, da hiermit gesetzlich und officiell zugegeben ist, es seyen Justizmorde doch möglich! (D. C.)

Kassel, 16. März. Ausschreiben des Ministeriums des Innern. „Nachdem Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent zu Vollziehung des §. 2 Höchstihrer Verordnung vom 10. d. M., die Einberufung der nächsten Ständeversammlung auf den 18. April d. J. gnädigst bestimmt haben; so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht und ergeht an sämmtliche wahlberechtigten Körperschaften und Wahlcommissionen mit Hinweisung auf den §. 3 des Gesetzes vom 16. Februar 1831 über die Wahlen der Abgeordneten zu den Landtagen die Aufforderung, unverzüglich zu den gedachten Wahlen zu schreiten und sie unter sorgfältiger Beobachtung des gedachten Wahlgesetzes, sowie des Gesetzes vom 25. November 1831 so bald als möglich zu bewirken, — auch an alle zur Theilnahme an der Ständeversammlung Berechtigten die Einladung, an dem oben bemerkten Tage hierselbst einzutreffen und übrigens der Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom 16. Februar 1831 gehörig nachzukommen. Kassel, am 15. März 1838. Kurfürstl. Ministerium des Innern. Hanstein."

Schweiz.

Basel, 15. März. Gestern Abends ist der Herzog Alexander von Würtemberg nebst Gemahlin und Gefolge, von Schaffhausen kommend, hier eingetroffen und im Gasthofe zu den drei Königen abgestiegen. Bald nach ihrer Ankunft erhielten die hohen Herrschaften von der Musik des in Hüningen stehenden Dragonerregiments eine Serenade und Tafelmusik. Der Herzog wird morgen den 16. d. M. seine Reise fortsetzen.

Zürich. Unter der Rubrik „Wahlscenen" erzählt der Constitutionelle: Seminardirector Scherr soll in Küßnacht nicht einmal so viel Stimmen erhalten haben, als Zöglinge des Seminars anwesend waren.

— Ueber die jüngst stattgehabten Wahlen fällt die Schildwache folgendes Urtheil: Das Resultat der jüngst in Folge der Verfassungsrevision vorgenommenen Wahlen ist äußerst merkwürdig. Wenn man dieselben nicht eben als conservativ bezeichnen kann, so sind sie doch ohne allen Zweifel als eine energische Protestation gegen das bisherige Kellersch-radicale System zu betrachten. Der beste Beweis dieser Behauptung ist, daß Keller selbst, das Haupt nicht nur des Zürche-

Digitized by Google

rischen, sondern überhaupt des schweizerischen Radicalismus, ein Hauptführer der Revolution von 1830 und einer der Redactoren des Republikaners, nicht mehr gewählt worden ist. Neben ihm sind auch die meisten andern Häupter der bisher regierenden radicalen Partei, wie Oberrichter Füßli, Staatsanwalt Ulrich, Eduard Sulzer und Escher, gewesener Redacteur der Zürcher Zeitung, durchgefallen. Was den Geist des Volkes charakterisirt, ist der Umstand, daß viele Pfarrer gewählt wurden und daß der Republikaner über den bei den Wahlen herrschenden Ortsgeist jammert. In der Stadt wurden die Radicalen gänzlich geschlagen, und die von ihnen gewählten Großräthe sind sämmtlich gemäßigte Männer, zum Theil Mitglieder der vor 1830 bestehenden Regierung. Im Ganzen darf also das Resultat der Wahlen erfreulich genannt werden. Die Gründe, welche das Volk gegen die bisherige Regierungsweise und die Häupter der herrschenden Partei mißstimmt haben, sind vor allem die drückende Vermögenssteuer, die kostspielige Hochschule, die große Anzahl richterlicher Stellen, und zum Theil auch die allgemeine Abneigung gegen Keller, der schon in mehreren Wucherprocessen verwickelt war, und dessen Privatcharakter in der allgemeinen Achtung eine Schlappe erlitten zu haben scheint.

Uri. Mit dem 4. l. M. hat das Dampfschiff regelmäßige Fahrten auf dem Vierwaldstätter see begonnen. Für einmal macht es wöchentlich zwei, später drei, in den Sommermonaten tägliche Fahrten nach Fluelen und zurück. Den Tribut, den man in Uri fordert, will und muß es einstweilen bezahlen, will ihn jedoch auf die jedes Mal auf dem Schiffe befindlichen Reisenden vertheilen und sich ihn so wieder vergüten lassen. In allen, auch den neuesten, Unterhandlungen mit Uri, besteht dieses hartnäckig auf seiner Tributforderung, weist jeden annehmbaren Vergleichsvorschlag ab, verweigert entgegen einem zwischen Uri, Tessin, Solothurn, Basel und Luzern geschlossenen Concordate die freie Schifffahrt und protestirt auch gegen das eidgenössische Recht, welches die benannten Cantone nun anrufen werden.

Spanien.

Madrid, 26. Febr. (Correspondenz der Preußischen Staatszeitung.) Wenn ich längere Zeit nichts von mir habe hören lassen, so liegt der Grund davon einerseits darin, daß sich seit meinem letzten Schreiben in der hiesigen Lage der Dinge wenig geändert hat, andererseits aber auch in der großen Unsicherheit der Communicationen, indem das Land jetzt nach allen Richtungen von den Carlisten durchstreift wird, und ich daher immer besorgen muß, daß ein Brief von mir, auf dem gewöhnlichen Postwege befördert, Ihnen doch nicht zu Händen kommt. Heute bietet sich mir indessen eine besondere Gelegenheit dar, und ich benutze dieselbe hauptsächlich in der Absicht, einen Artikel zu widerlegen, den ich kürzlich in der Revue de Paris gelesen habe und der Ihnen ohne Zweifel auch zu Gesicht gekommen seyn wird. Ein französischer Reisender theilt in demselben die Beobachtungen mit, die er auf einer angeblich fünfmonatlichen Reise durch Spanien über den Zustand dieses Landes gesammelt haben will. Eine französische Intervention wird von ihm als der Gegenstand des sehnlichsten Wunsches der ganzen spanischen Nation geschildert, — eines Wunsches, in welchen, wie der Reisende sich ausdrückt, Jedermann, vom Maulthiertreiber bis zum Grand von Spanien, einstimmt. Bei meiner mehrjährigen Anwesenheit in diesem Lande habe ich vielfach Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, wie oft fremde Reisende, die Spanien bloß aus Büchern kannten und das Land deßhalb vorweg mit einer vorgefaßten Meinung und wohl gar ohne Kenntniß der castilianischen Sprache durchreisten, häufig nur irrige Begriffe mit nach Hause brachten. Zu der Zahl dieser Reisenden gehört unbezweifelt auch der Correspondent der Revue de Paris. Bekanntlich ist der Spanier im Allgemeinen nicht eben zuvorkommend, selbst wenn man ihn im reinen Castilianisch auszuforschen sucht. Wie will nun jener Correspondent dem Publicum einreden, daß die Einwohner vom Maulthiertreibe bis zum Grand sich beeilt hätten, einem „auf einer fünfmonatlichen Reise durch alle Winkel der Halbinsel" begriffenen extranjero (ein Ausdruck, der stets eine gewisse Geringschätzung verräth) ihr Herz aufzuschließen? Gesetzt aber auch, dieß wäre wirklich der Fall gewesen, und der Reisende wäre auf seinem Zuge zufällig nur auf solche Spanier gestoßen, die es mit der gegenwärtigen Regierung hielten und, da diese sich nicht selbst zu helfen vermag, eine auswärtige Hülfe herbeiwünschten, so dürfte es doch sehr gewagt seyn, hierauf sofort die Behauptung gründen zu wollen, daß die ganze Nation sich nach einer bewaffneten Einmischung Frankreichs sehne. Wäre die Abneigung gegen Don Carlos so groß und allgemein, wie der Reisende es in seinem Berichte behauptet, so würde es vollkommen unerklärlich seyn, wie die carlistischen Anführer, die jetzt fast auf allen Punkten des Reiches den ihnen weit überlegenen Truppencorps der Königin die Spitze bieten, sich mit ihren Divisionen auch nur eine Meile weit von ihren befestigten Positionen in den nördlichen Provinzen hätten entfernen können, ohne Gefahr zu laufen, stündlich überfallen und vernichtet zu werden oder Hungers zu sterben. Zwar hat die hiesige Hofzeitung in neuerer Zeit von einigen glänzenden Siegen gesprochen, welche die Truppen der Königin über die Carlisten erfochten hätten. Es verhält sich indessen mit diesen Nachrichten, welche jene Hofzeitung und einige englische und französische Journale von Zeit zu Zeit in die Welt schicken, wie mit den Gerüchten entdeckter Verschwörungen, die ehemals der Polizeiminister Fouché zuweilen in Umlauf setzte, um dadurch gewisse Zwecke zu erreichen. Der große Eifer, mit welchem das Bedürfniß einer französischen Intervention „unter Versicherung des lebenslänglichen Dankes der spanischen Nation" nachgewiesen wird, erinnert mich an eine Scene, die sich, wie mir erzählt worden, vor etwa zwölf Jahren, hier in der Alcalastraße, dem Salon des Prado gegenüber, zutrug, wo die Arrièregarde der französischen Garnison nach der Heimath zurückkehrte und der Offizier, der an ihrer Spitze stand, anstatt sich des Dankes zu erfreuen, auf den die französische Nation für den von ihr erbetenen Beistand wohl Anspruch machen konnte, von dem Volke die skandalösesten Gewaltthätigkeiten erfahren mußte. Der Character der Spanier hat sich seitdem nicht geändert, und ich kann der Behauptung des mehrerwähnten Reisenden durchaus nicht beipflichten, daß der alte Satz: „Spanien stößt die Fremden zurück" gegenwärtig keine Geltung mehr habe; vielmehr muß ich nach meiner innigsten Ueberzeugung und frei von jedem Parteigeiste die von ihm aufgestellte Meinung: „Daß ganz Spanien sich allzuglücklich schätzen würde, eine Verbesserung seines Zustandes von fremder Hand zu empfangen; daß die eingeschüchterten Carlisten nur auf einen passenden Vorwand warteten, um die Waffen niederzulegen, und daß hierzu das bloße Erscheinen der dreifarbigen Fahne auf der Höhe der Pyrenäen hinreichen würde," als eine durchaus irrige bezeichnen, auf welche die französische Regierung auch schwerlich irgend einen Werth legen wird. — Der christinische Brigadier Flinter, ein geborner Irländer, der in der Provinz Toledo operirt, hat kürzlich 30 junge Landleute erschießen lassen, die nebst 2 bis 300 Andern erst seit 3 Wochen unter die Waffen gerufen worden waren. Schon früher hatte er gegen die Domherren von Toledo und einige befahrte Frauen daselbst auf eine unverantwortliche Weise gewüthet, um sich für die früher erlittene Niederlage bei Almaden zu rächen, wo er und die Seinigen von den Carlisten gefangen genommen wurden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[414] **Bekanntmachung.**

Nach dem §. 11 der Ordnung über den Handel mit Meßgütern in der freien Stadt Frankfurt können Waaren, welche der Special-Contirung unterworfen sind, im Falle der Versendung nach dem Auslande und in den übrigen, im §. 25 der gedachten Ordnung bezeichneten Fällen nur dann mit den gesetzlich zugestandenen Vortheilen zur Abschreibung vom Conto gelangen, wenn sie in demselben speciell angeschrieben sind.

Wir finden uns veranlaßt, die Inhaber fortlaufender Conten und alle Diejenigen, welche in den Fall kommen, die Bewilligung von Meß Conten in Anspruch zu nehmen, hierdurch auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen, mit dem Hinzufügen, daß das Haupt-Steueramt dahier angewiesen ist, pünktlich nach derselben zu verfahren und daher in allen Fällen, in welchen künftighin die zum Zwecke der Anschreibung nothwendige specielle Declaration unterlassen werden möchte, die Abschreibung nicht eintreten zu lassen.

Die Waaren-Artikel, deren Special-Contirung bis jetzt angeordnet ist, sind in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführt.

Frankfurt a. M., den 15. März 1838.

Die Zoll-Direction.
Biersack.
vdt. Meiß.

Verzeichniß der der Special-Contirung unterworfenen Artikel.

a) Sarsenets (Futter-Cattun).
b) Printers (unbedruckte Cattune), Shirtings und Madapolams.
c) Nankeens, englische, ostindische und schweizerische.
d) Swandowns (Barchende).
e) Bandanoes (Tücher).
f) Beaverteens, Sateen-tops, Bantoons, Stormonds, Cotton lastings.
g) Ordinäre gesteifte Cambrics in den Gattungen bis mit 80 Kettenfäden in einem rheinländischen Zoll.
h) Schweizer und Elsasser rothgrundige Cattune und dergleichen Tücher.
i) Englische wollene Tuche.
k) Hemden-Flanelle.
l) Parfümerien.
m) Bobbinets
n) Sammtbänder.

Anmerkung. Die Verpflichtung zur speciellen An- und Abmeldung erstreckt sich übrigens auf die vorstehend angeführten Artikel, auch wenn sie unter anderen kaufmännischen Benennungen vorkommen sollten, sobald bei technischer Untersuchung sich herausstellt, daß die zur Abfertigung gebrachten Waaren, nach Maßgabe ihres Werthes und ihrer Fabrikations-Art, zu den, nach den dermalen üblichen Benennungen in dem Verzeichniß aufgeführten Waarengattungen gehören. Ist der Waaren-Empfänger oder Einbringer hierüber zweifelhaft, so steht ihm frei, zur Sicherung der Wieder-Abschreibung vom Conto Proben zu hinterlegen, oder auch auf Siegelung, Stempelung oder Verbleuung der Waare selbst anzutragen

---

[299] **Anzeige.**

Indem wir zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß wir die dießjährigen Füllungen und Versendungen an den unter unserer Verwaltung stehenden Nassauischen Mineralbrunnen zu Selters, Ems, Fachingen, Schwalbach und Weilbach, sobald es die Witterung gestattet, wiederum beginnen lassen werden, bitten wir die uns zugedachten Bestellungen in Zeiten zu machen und werden auf reinlichste Füllung des Wassers, so wie auf prompteste Ausführung der uns zukommenden Aufträge die größte Sorgfalt verwenden.

Die früheren Preise des Wassers und die seitherigen Kennzeichen zur Unterscheidung der Aechtheit desselben sind unverändert dieselben geblieben.

Niederselters im Herzogthum Nassau, den 3. Februar 1838.

Herzogl. Nass. Brunnen-Comptoir.
Rotwitt.

---

[389] Ich erlaube mir dem verehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß ich von heute an, mich mit dem Ankauf und Verkauf aller Arten Immobilien, mit Kapitalanlagen gegen hypothekarische Sicherheit, mit Wohnungs-Vermiethungen und sonstig soliden Commissionsgeschäften befasse.

Deßhalb um recht viele Aufträge bittend, werde ich, durch rege Thätigkeit und Geschäftsumsicht, eifrigst bemüht seyn, für das Interesse schätzbarer Committenten Sorge zu tragen und das Vertrauen zu verdienen, womit man mich geneigt beehren wolle.

Frankfurt a. M., den 13. März 1838.

Joh. Carl Dilthey,
Friedbergerstraße Lit. C. Nr. 200 im 1sten Stock.

---

[263]

Edictalladung.

Robert Friedrich, Sohn des dahiesigen Backermeisters Valentin Friedrich, im Jahre 1791 dahier geboren, ging als Buchsenmachergeselle im Jahre 1806 in die Fremde, und nach eingezogenen Erkundigungen im Jahre 1812 mit Marschall Ney als Büchsenspanner in den Feldzug nach Rußland, ohne seine seitherige Abwesenheit von hier eine Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Auf Antrag seiner Geschwister werden derselbe, oder seine etwaige legitimirte Nachkommenschaft, oder seine Testamentserben hiermit aufgefordert, binnen

sechs Monaten

von heute an sich hierorts zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls das dem Robert Friedrich indessen zugefallene Vermögen, welches seinen Anverwandten bereits gegen Caution verabfolgt worden ist, denselben nunmehr ohne Caution überlassen werden wird.

Würzburg, den 9. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Wenning.
Rottenhäuser

Course von Staatspapieren.

Frankfurt, den 18. März 1838.

Effecten-Societät (Mittl. 1 Uhr)	Papier.	Geld.
Oesterr. 5% Metall. . . .	—	106¼
„ 4% „	—	101
„ 3% „	—	81
Wiener Bankaktien	—	1739
Holland. 2½% Integrale	—	53¾
5% Spanische	—	12
Poln. fl. 500 Loose . . .	—	80¼
Taunusbahn	—	43½

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Drei Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag, (Beilage zu Nr. 78.) 19. März 1838.

Deutschland.

Wien, 14. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100½; 3pCt. Metall.-Obl. 80¼; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1447.

Berlin, 10. April. Das so eben erschienene Verzeichniß der im kommenden Sommersemester an hiesiger Friedrich-Wilhelms-Universität zu haltenden Vorlesungen wird durch eine sehr zeitgemäße Vorrede über die Socratische Lehrmethode eingeleitet. Es heißt darin unter Anderm in Bezug auf die neuerlich von verschiedenen Seiten ausgegangene Empfehlung dieser Methode für den academischen Unterricht: „Nos quidem alia ac Socrates ratione docere coacti sumus, quod multis simul debemus utiles esse, nec cum singulis, *quod nuper benevolentius quam prudentius postulatum est*, Socratico modo possumus sermones conserere, si excipimus eas exercitationes, quae in seminariis vel seminariorum ratione cum paucis instituuntur." — Nicht die Zahl der Vorlesungen, wohl aber die Zahl der Universitätslehrer hat sich nach dem vorliegenden Cataloge gegen früher ziemlich vermindert. Die Zahl der Vorlesungen ist in der theologischen Facultät 27, in der juristischen 41, in der medicinischen 97 und in der philosophischen 145 — was also, Alles in Allem gerechnet 310, und mit Hinzuziehung der von den Lectoren angekündigten Lectionen 317 beträgt. Nun aber werden in jedem Semester etwa zwischen 160 und 180 Vorlesungen wirklich gehalten, und mehr *angekündigt waren gewöhnlich bei diesem* Verhältnisse etwa 100, so daß, da dergestalt jetzt 37 bis 57 Vorlesungen mehr angekündigt sind, und zwar von einem gegen sonst etwa um zwanzig Individuen vermindertern Lehrerpersonal — die Thätigkeit des Lehrstandes sich neuerdings bedeutend gesteigert hat. Die Zahl sämmtlicher Lehrer ist in der theologischen Facultät in Summa 11 — in der juristischen 14 — in der medicinischen 41 — in der philosophischen 68 — also zusammen 134. Vor einigen Semestern war die Anzahl sämmtlicher Professoren und Privatdocenten auf mehr als 150 gestiegen. Davon waren gegen 50 ordentliche, 50 außerordentliche Professoren, und das dritte halbe Hundert umfaßte die Privatdocenten. Die Zahl der Ordinarien hat sich auf der alten Höhe erhalten; sie beträgt 52; dagegen ist die der außerordentlichen Professoren und Docenten um etwa 20pCt. gegen frühere Zeiten gefallen; denn von jenen wie von diesen existiren nur 41. Uebrigens kommen noch, als nicht im engern Sinne der hiesigen Universität angehörig, mehrere Lehrer als Honorarien hinzu — wie als ein solcher der Königsbergische Professor Derksen in der juristischen Facultät anzusehen ist, und außerdem in der philosophischen die beiden am Museum angestellten Archäologen, Professor Gerhard und Dr. Panofka, denen das Recht, Lectionen an der Universität zu lesen, in ihrer Eigenschaft als Mitgliedern der Academie der Wissenschaften zusteht. Endlich sind auch noch drei Lectoren für den Unterricht in den neuern Sprachen, und drei Exercitienmeister für körperliche Uebungen zu erwähnen. — Ein großer Theil der erwähnten Vorlesungen wird während des Sommers schon in dem, dem Academiegebäude zugewandten linken Flügel der Universität, dessen Ausbau in Kurzem vollendet seyn dürfte, gehalten werden; die Bauten werden sodann gegen die Mitte des Gebäudes vorrücken und vielleicht schon vor Ende des Jahrs auch auf den rechten Flügel ausgedehnt werden können, da die Arbeiten jetzt sehr rasch und energisch betrieben werden. (A. Z.)

Köln, 16. März. Die Flußschifffahrt kommt heuer ungewöhnlich spät in lebendigen Gang; die hemmenden Folgen des strengen Winters mit ihrem Ungemach und ihrer Noth beschränken sich nicht auf den Rhein allein; auch die Elbe hat bei Pertzsch den Merschwitzer Damm durchbrochen und dort, wie weiter oben, Vieles überschwemmt; ja selbst die alte schöne Dresdener Brücke ward beschädigt, während die Pfeiler der neuen Risaer unverletzt blieben, — und das Odereis hat die Brücke bei Brieg zerstört (ein Schaden von 25 bis 30,000 Thlrn.) — Am Rhein aber liegen zwischen Caub und Rüdesheim, und mehr noch zwischen Kempen und Mainz, noch immer gewaltige Eismassen auf den Leinpfaden. Wirksamere Mittel zur Beseitigung solcher Hemmungen ins Leben zu rufen, scheint eine der wichtigsten Aufgaben unserer in mechanischer Beziehung so rasch vorschreitenden Zeit. Die Dampfschifffahrt ist in vollem Gange, ab- und aufwärts.

Münster, 10. März. Der Domhere v. Korff, Mitglied des hiesigen Domcapitels, der ein sehr vertrauter Freund des Erzbischofs von Köln ist und in Minden ihm seit mehreren Wochen Gesellschaft leistet, wird bald wieder hier eintreffen, nach Ostern aber nach Minden zurückkehren. Das Gerücht, daß der Erzbischof bald einen andern Wohnort beziehen werde, scheint daher keinen Grund zu haben. Allgemein melden alle Berichte aus Minden, daß der Erzbischof sehr heiter gestimmt sey. Zu seiner Schwester, der Gräfin v. Plettenberg-Lehnhausen, soll er neulich, nach einem Besuche sie freundlich entlassend, gesagt haben: „Reise nur ruhig, liebe Schwester! es nimmt Alles ein besseres Ende, als wir denken." — Seit die drei Mitglieder des hiesigen Adels, Freiherr v. Landsberg-Steinfurt, Graf v. Schmising-Tatenhausen und der (eigentlich dem Paderborner Adel angehörende) Graf v. Bocholtz, wieder zurück sind, und zwar, wie bekannt, unverrichteter Sache, hat der Adel häufige Zusammenkünfte, und während derselbe allen Umgang mit Protestanten und Nichtebenbürtigen abgebrochen hat, wechseln in seiner Mitte die Gesellschaften. Auch ist gleich nach der Verhaftung des Erzbischofs fast der ganze Adel, der sonst vor Neujahr seine Güter nicht zu verlassen pflegt, in die Stadt gekommen, selbst Diejenigen, welche sonst nicht gewöhnlich hierher kommen. Besonders zahlreich sind die Gesellschaften in der Wohnung des Grafen Esterhazy, eines geborenen Oesterreichers, der mit einer hiesigen Gräfin v. Plettenberg-Nordkirchen vermählt ist. (L. A. Z.)

Göttingen, 12. März. Schon jetzt verlassen uns viele Studenten, um nie mehr in die Mauern der Musenstadt zurückzukehren. Die Frage über Seyn und Nichtseyn derselben kann fast als entschieden angesehen werden; der Friede und die Einigkeit, die besten Kräfte sind verloren, und möge Deutschland nicht den Untergang eines seiner schönsten Institute für Wissenschaft und Gelehrsamkeit zu betrauern haben. Zu dem Verluste kommen noch vortheilhafte Berufungen der zurückgebliebenen, besten Capacitäten. Ottfried Müller erhielt eine Einladung nach Petersburg, Langenbeck nach Wien.

Digitized by Google

Wir haben schon jetzt keine Universitas litterarum mehr aufzuweisen. Die Medizin hat Himly, die Staatswissenschaft Dahlmann, die Geschichte und Literärgeschichte Heeren, Gervinus, Grimm, die alttestamentliche Theologie Ewald verloren. Bei solchen Lücken werden sich Studirende natürlich ferne halten, und die übrigen Professoren, die den früheren Auswanderern zum Theil aus ehrenwerthen Gründen sich nicht anschlossen, werden Gelegenheit ergreifen, einer Universität den Rücken zu kehren, über welche nun einmal der Himmel ein Strafgericht ergehen lassen zu wollen scheint. Sollten wirklich die schönen Bände unserer Bibliothek forthin im Staube begraben, die geräumigen Hörsäle, in denen so manches tiefe, begeisterte Wort deutscher Wissenschaft erklungen, in denen so viele Jünglinge zu einer glänzenden Laufbahn sich vorbereiteten, künftig einsam und verlassen trauern? Möge es nicht bereits zu spät seyn, den Verfall Göttingens, den man wahrhaftig nicht zum Vortheile Hannovers und zum Frommen der Bewohner der Musenstadt herbeiführen würde, zu beschwören. Deutschland, das um seiner ernsten Forschung willen aller Orten geehrt ist, würde an Göttingen den schönsten Tempel der Intelligenz verlieren.

Hamburg, 12. März. Die hier unter der Presse befindliche Streitschrift gegen den Görres'schen „Athanasius" von K. Gutzlow, führt den Titel: „Die rothe Mütze und die Kapuze." Schon aus diesem Gegensatze läßt sich entnehmen, welche biographische Momente gegen Görres darin geltend gemacht, welcher Inconsequenz seine gegenwärtigen ultrahierarchischen Behauptungen geziehen werden. Die Schrift soll ziemlich umfangreich seyn und sich so sehr innerhalb der Grenzen des Streites bewegen, daß die Censur unseres streng lutherischen Hamburg's keinen Anstand genommen hat, sie durchgehen zu lassen. Sollte die Partei des Hrn. Görres hier in der Vertheidigung des „Athanasius" gegen diese Widerlegung den Umstand geltend machen, daß die religiösen Ansichten Gutzkow's sich nicht innerhalb einer bestimmten Confession bewegen, und ihm sogar schon einmal einen Proceß zugezogen haben, so möchte es vielleicht nicht unpassend seyn, ein hier in vielen Abschriften circulirendes Manuscript abdrucken zu lassen, welches Görres in einer frühern Zeit an eine hier erschienene Zeitschrift eingesandt hatte und worin in der bekannten schwülstigen Sprache des „vierten Alliirten" das Christenthum als eine Religion dargestellt wurde, die sich überlebt hat. Dieses Manuscript, welches die Verlagshandlung nicht abzudrucken wagte, ist ein neuer Beweis, wie grell die Widersprüche sind, in denen sich Görres zeitlebens bewegte, und wie wenig seine Theorien auf den Vorzug Anspruch machen dürfen, daß sie innerlich durchdacht sind und von einem charakterfesten Leben besiegelt werden. (L. A. Z.)

Dänemark.

Kiel, 12. März. Seit dem Eintreffen der neusten Post aus Copenhagen verlautet es, daß eine Berufung, worauf unsere Universität stark gerechnet hatte, höchsten Orts keinen Beifall gefunden hat; so sehr man auch hier von der Ausführbarkeit überzeugt gewesen war. Eine zweite unangenehme Nachricht für die Stadt ist die, daß an höherer Stelle der Beschluß gefaßt ist, das früher hier bestandene, aber seit längerer Zeit geschlossene Schullehrerseminar, nicht wieder in Kiel aufleben zu lassen, sondern es an einen andern Ort zu verlegen; wohin? dazu sollen erst Vorschläge von der Regierung geschehen. Daß die Ritterschaft, welche das Seminar, als es in Kiel gestiftet wurde, mit einem bedeutenden Capitale in der Fundation unterstützt hat, sich für die Beibehaltung des Seminars in Kiel verwenden werde, steht kaum zu erwarten. Dagegen darf man hoffen, daß die ständischen Abgeordneten der Stadt Kiel auf dem Landtage das städtische Beste wahrnehmen werden, zumal die meisten Stimmen sich dafür aussprechen möchten, daß es rathsam sey, das Seminar in einer größeren, durch Handel und Gewerbsfleiß lebhaften, und mit wissenschaftlichen Instituten versehenen Stadt, beizubehalten, statt es an einen öden Ort zu verlegen, wo Lehrer und Seminaristen der Beobachtung entzogen sind, und in Gefahr gerathen, zu verbauern. Aber Kiel scheint hier und da mit mißtrauischen, sehr häufig mit schelen Augen, angesehen zu werden, während jeder Unbefangene unsere Stadt mit freundlichem Blicke betrachtet und die Gunst Ihrer Majestäten sich unverkümmert ihr zuwendet.

Niederland.

Aus dem Haag, 14. März. Die Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten haben auch dießmal wieder der Regierung, bezüglich der vollen Rentenzahlung der allgemeinen niederländischen Schuld, vielfache Bedenken gestellt. Während von der einen Seite behauptet wurde, man könne die volle Rentenzahlung nicht verweigern ohne unsern Credit zu erschüttern, wollte man andererseits dieses nicht anerkennen und glaubte vielmehr, daß die Verweigerung der vollen Rentenzahlung den Abschluß eines Definitivtraetats mit Belgien befördern werde. Auf die Dauer sey es doch unmöglich weiter für Belgien zu zahlen und man benachtheilige eher unsern Credit durch die steigende Schuldenlast als durch die Zinsenverweigerung. Darin stimmten aber auch die verschiedenen Ansichten überein, daß man nur mit der größten Besorgniß sehe, wie die ostindischen Finanzen — denn diese sollen auch bei der dießjährigen vollen Rentenzahlung aushelfen — mit so bedeutenden Schulden belastet würden, was gewiß nicht gut thun könne, denn dieselben müßten unter der Last erliegen.

Amsterdam, 15. März. In den holl. Fonds war der Umsatz heute stille; doch schlossen sie zufolge einiger contanten Einkäufe in 5pCt. Certificaten etwas fester. In den fremden Effecten wurde auch wenig gethan. 2½pCt.: 53¼; 5pCt.: 102⅞; Kansb.: 22½; Synd. 4½pCt.: 94¼; 3½pCt.: 77½; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 18¼; Pass.: 4⅞; 5pCt.: Metall.: 102¼; 2½pCt.: 58⅜; russ. Inscr.: 69¾.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24. Febr. Der in Moskau, 84 Jahr alt, verstorbene Graf Rumjänzow ist, nach seinem Wunsch, in Rainardschi, einem ihm gehörigen Orte, 2½ Meile von Moskau, so genannt nach dem Ort, wo sein Vater (am 21. Juli 1774) den berühmten Frieden abschloß, bestattet worden.

Das Denkmal des Fürsten Potemkin des Tauriers zu Cherson besteht aus einem gegossenen bronzenen Standbilde des Fürsten in colossaler Größe, auf einem hohen Fußgestelle von Granit. Der Fürst ist im Chevaliergardeküraß mit unbedecktem Haupte dargestellt, von seinen Schultern hängt ein Mantel herab, zu seinen Füßen liegt ein Helm, die linke Hand stützt er auf das Schwert und in der Rechten hält er den Feldmarschallsstab. Auf der Vorderseite des viereckigen Fußgestells stehen die russischen Worte: „Neurußland dem Fürsten Potemkin dem Taurier." Auf der Rückseite ist das Wappen des Fürsten angebracht. Die dritte Seite hat eine russische Inschrift. Die vierte Seite enthält die Uebersezung dieser Aufschrift in lateinischer Sprache: „Regnante NICOLAO Primo Omnium Russiarum IMPERATORE et Autocratore, *Michaele Comite Woronzov* supremo Novae-Russiae atque Bessarabiae gubernatore, *Jacobo Hanscau* Chersonensis provinciae gubernatore, Principi Gregorio Potemkin-Tauriczewskiy Nova-Russiae grata hoc monumentum anno MDCCCXXXVI erexit."

Warschau, 11. März. Der Fürst-Statthalter hat eine Reise in die Gouvernements des Königreichs angetreten, auf

Digitized by Google

welcher ihn die Adjutanten Oberst Uschakoff, Oberst Buturlin und Lieutenant Balaschoff, so wie die Beamten Eljaschewitsch und Otschkin, begleiten. In seiner Abwesenheit werden die vor sein Forum gehörigen Angelegenheiten, in sofern sie nicht der Entscheidung des Administrationsraths unterliegen, von dem Generaladjutanten Schipoff geleitet werden.

Frankfurter Börsebericht.

(Vom 11. bis 18. März.)

Der Verkehr in Staatseffecten war für die Dauer der Woche im Allgemeinen minder belebt als in der vorhergegangenen; es fehlte an einem Impulse von den auswärtigen Handelsplätzen, aus welchen meist unveränderte Coursnotirungen eintrafen. Die Wiener Speculanten scheinen sich von ihren Anstrengungen, welche seit dem Jahresbeginn unausgesetzt andauern, etwas zu erholen. Selbst in den Bankactien, dem ersten Gegenstande ihrer Unternehmungen, haben die Fluctuationen vorerst nachgelassen; der Cours derselben bewegte sich an der einheimischen Börse in den letzten acht Tagen zwischen 1454 und 1447 und schloß nach den neuesten Briefen vom 12. März zu 1450 bis 1451. Hier waren die Variationen noch weniger bedeutend; der Cours eröffnete am 11. d. M. zu 1741 und stieg am 13. auf 1743, um an der gestrigen Börse zu 1741 zu schließen, was mit der Wiener Notirung von 1450½ genau zustimmt. Die 5pCt. Metall. besserten sich von 106⅛ auf 106⅜, die Partial 250 fl. Loose stiegen von 150½ auf 152. Für Rothschild'sche Hundertgulden-Loose zeigten sich Käufer zu 265, sonach um 4 fl. höher als vor der letzten Serienziehung; es hält aber schwer, Abgeber zu finden, weil die Besitzer vorzieben die Wechselfälle zu theilen, welche die zwei letzten vortheilhaften Ziehungen darbieten. Die Börsenachrichten aus Amsterdam lauteten nicht sonderlich ermunternd; die Integrale wichen daselbst auf 53⅜, weßhalb sich der hiesige Cours auf seiner Höhe von 53⅛ nicht halten konnte; es ließ sich an der gestrigen Börse nicht über 53⅛ dafür bedingen, während die 3½ und 4½pCt. Syndicatsobligationen — welche, wie es scheint, den Gegenoperationen der Amsterdamer Börsespeculanten minder ausgesetzt sind — zu 78 und respective 95½ gut zu placiren waren. In den ersten Tagen der Woche zeigte sich anhaltende Kauflust für polnische Loose beider Anleihen, weil man nach Berichten aus Berlin eine Courserhöhung derselben erwartete; man bewilligte für 300 fl. Loose 66½ und für 500 fl. Loose zahlte man 80½ gegen Baar und 80¼ auf Lieferung per Ultimo. Allein die verhoffte Besserung ist nicht eingetroffen, weßhalb sich an der gestrigen Börse nur Käufer zu 66½ und resp. 80¼ vorfanden. Der Handel in den peninsularischen Fonds war für die Dauer der Woche ziemlich lebhaft; die span. Activschuld, zu 11¼ eröffnend, hob sich am 13. d. M. auf 12¼ und wich an der gestrigen Börse wieder auf 11⅜, weil die steigende Bewegung zu Paris nicht anhielt. Bedeutendere Courswandlungen erfuhren die 3pCt. Portug.; diese stiegen von 17¼ auf 19 und waren an der gestrigen Börse wieder nicht über 17¼ anzubringen. Die Umsätze in den Taunusbahnactien waren von Belang. Am 11. d. M wurden ansehnliche Beträge zu 42pCt. Agio abgegeben. Es verlautete im Handelspublicum, die Betheiligten zu Mainz und Wiesbaden zeigten Verkaufslust, weil man noch immer keine energischen Maßregeln wahrnehme, die auf ein baldiges Beginnen des Bahnbaues hindeuteten. Diese Angaben scheinen aber ungegründet gewesen zu seyn, da in den letzten Tagen der Woche aus den eben erwähnten Plätzen ansehnliche Kaufsaufträge für Taunusbahnactien hierher kamen. An der gestrigen Börse stieg der Cours auf 44; man konnte nur noch zu 44½pCt. Agio ankommen. Im Wechselhandel war der Verkehr belangreich; alle Devisen, mit alleiniger Ausnahme jener auf Leipzig, sind zu höhern Coursen bezahlt worden. Discontowechsel fanden zu 2¼ bis 2pCt. prompten Absatz. A. Sulzbach.

Neueste Nachrichten.

Paris, 16. März. Stand der Rente: 5pCt. 108. 10. — 3pCt. 80. 20. — Neapol. 99. 60. — 5pCt. Spanische 21¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 21. — Belgische Bankactien 1490. — Actien der Bank von Frankreich 2660. — St. Germain-Eisenbahn 965. — Versailles, rechtes Ufer 765. — Linkes Ufer 665. — Asphalt von Seyssel 7300. —

— Telegraphische Depesche. Bayonne, 14. März. Am 26. Febr. hat der Brigadier Tardines bei Castril die Bande des Tallada überrumpelt und gänzlich zerstreut; die Carlisten verloren ihr Kriegsmaterial; Tallada selbst wurde am 7. März von den Nationalgarden von Barran gefangen genommen. Basilio, auf seine eignen Streitkräfte reducirt, sucht Estremadura zu erreichen. (Die Gazette stellt die Nachricht von Tallada's Gefangennehmung sehr in Zweifel; sie hat Madrider Briefe vom 7. März, die nichts davon sagen.)

— Die Debats geben einen Artikel, woraus zu ersehen, daß die Minister die Renteeonversion nicht als Cabinetfrage angesehen wissen wollen. Die Kammer mag darüber frei discutiren und hat nicht zu besorgen, daß sie mit der Conversion zugleich die Auflösung des Ministeriums votiren würde. —

— Der Handelsminister Martin hat ein Warnungscircular an die Handelskammern in den Hafenplätzen gerichtet; es wird darin ein düsteres Gemälde von dem Stand der Geldverhältnisse in den Vereinten Staaten entworfen; eine neue Crisis soll bevorstehen; die französischen Speculanten mögen sich vorsehen. Die meisten Blätter halten die Warnung für unnöthigerweise allarmirend, und die Schilderung für sehr übertrieben.

— Fürst Talleyrand ist heute vom König empfangen worden.

— Ein Antrag des Deputirten Roger, die Gesetze über persönliche Freiheit betreffend, fand in der Kammer so viel Widerspruch, daß ihn Hr. Roger nach zweitägiger Berathung heute zurückgenommen hat.

London, 14. März. Stocks 93¼. — Spanische 21¼. — 3pCt. Portug. 21¼. — Integrale 53.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung.

---

[378] Freiherrlich von Franckensteinisches Anlehen.

Vermöge heute vor Notar und Zeugen für drei Abzahlungs-Terminen auf einmal vorgenommener Verloosung wurden von dem durch uns negociirten Freiherrlich von Franckensteinischen Anlehen von fl. 175,000 folgende zwei und zwanzig Partial-Obligationen, jede à fl. 1000, zur Rückzahlung bestimmt, als:

Nr. 20. 99. 5. 137. 22. 73. 27. fürs Jahr 1844;

Nr. 103. 57. 146. 155. 51. 95. 129. fürs Jahr 1846;

welche jedoch früher, und zwar auf den 15. September 1838 zur Rückzahlung gekündigt sind, von wo an die Verzinsung aufhört. Ferner:

Nr. 29. 36. 171. 89. 138. 158. 72. 45. fürs Jahr 1848.

Hinsichtlich welcher sich das obligationsmäßige frühere Heimzahlungsrecht, debitorischer Seits vorbehalten wird, und wovon eintretenden Falls die resp. Inhaber mittelst erneuertee Kündigung sechs Monate vorher benachrichtigt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. März 1838.

Feist Emden und Sohn.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[308] **Chocoladen,**

durch Dampfkraft oder mittelst Dampfmaschinen versertigt in der Fabrik des Königl. Hof-Lieferanten **Theodor Hildebrand** in Berlin.

Der gute Ruf, welchen sich die Chocoladen- und Cacao-Präparate meiner Fabrik in und außer den Grenzen der preußischen Monarchie erworben haben, hat mich veranlaßt, zur Bequemlichkeit der resp. Consumenten, auch in Frankfurt a. M. ein allemiges Depot zu errichten, welches der Kaufmann Herr **Heinrich Wilhelm Roeder** daselbst zu übernehmen bereit gewesen ist. Indem ich nun einem geehrten Publikum meine Fabrikate, welche rein von allen fremdartigen Ingredienzen und nur allein von den besten indischen Produkten versertigt sind, zur geneigten Prüfung vorlege, hege ich die schmeichelhafte Hoffnung, auch hier die Vorzüge derselben anerkannt zu sehen und mich somit eines recht beträchtlichen Absatzes erfreuen zu dürfen. Eine saubere Ausstattung in Hinsicht der Etiquets und Umschläge zeichnet meine Chocoladen noch besonders aus und ist mir, zum Beweise der Aechtheit, allerhöchst gestattet, das königl. preußische Wappen auf jedem Umschlage der einzelnen Tafeln und Packete führen zu dürfen, wovon ich, um Verwechselungen vorzubeugen, gefällige Bemerkung zu nehmen bitte. Der Kaufmann Herr **Heinr. Wilh. Roeder** ist bereits mit allen Sorten aufs Vollständigste assortirt, verkauft solche zu Fabrikpreisen und gewährt Käufern bei Parthien einen ansehnlichen Rabatt, worüber mein Preis-Courant, welchen Herr **H. W. Roeder** Jedermann auf Verlangen ertheilen wird, Näheres unterrichtet.

Berlin, im Dezember 1837.

Theodor Hildebrand,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung, erlaube ich mir, auf untenstehenden Preis-Courant der genannten Fabrik aufmerksam zu machen, indem ich mich bei Einkäufen en gros, so wie en detail, bestens empfohlen halte.

Heinrich Wilhelm Roeder,
Roßmarkt, im goldnen Brunnen, neben dem Casino.

Fabrik-Preise:

	pr. Pfund.
Feinste Turiner Chocolade, stark mit Vanille	1 fl. 20 kr.
Feinste spanische Chocolade von Caracq. Cacao mit Vanille Nr. 1.	1 fl. 6 kr.
Feinste Chocolade mit Vanille Nr. 2	— fl. 52 kr.
Feinste Aroma- oder Jagd- und Reise-Chocolade, zum Rohessen Nr. 3.	— fl. 45 kr.
Feinste Chocolade mit Canell (dem feinsten Zimmet) Nr. 4.	— fl. 45 kr.
Feine Gewürz-Chocolade Nr. 5.	— fl. 38 kr.
Feinste Gesundheits-Chocolade mit Zucker, ohne Gewürz Nr. 6.	— fl. 45 kr.
Feinste Gesundheits-Chocolade ohne Zucker Nr. 7.	— fl. 38 kr.
Feinste homöopathische Gesundheits-Chocolade Nr. 8.	— fl. 52 kr.
Feine Gewürz-Chocolade Nr. 9.	— fl. 30 kr.
Feine Gewürz-Chocolade Nr. 0.	— fl. 33 kr.
Feine Gewürz-Chocolade Nr. 00.	— fl. 30 kr.
Feinste Chocolade mit Berliner Witzen (24 Tafeln auf das Pfund)	— fl. 45 kr.
Feinste Pariser Salep-Chocolade in Dosen	1 fl. — kr.
Feinste Gersten-Chocolade mit durch Dämpfe präparirtem Gerstenmehl	1 fl. — kr.
Feinste Osmazome-Chocolade	1 fl. — kr.
Feinste Isländisch-Moos-Chocolade mit Salep	1 fl. — kr.
Feinste Zittwer- od. Wurm-Chocolade für Kinder	— fl. 45 kr.
Feinste Chocolade in sauberen Devisen (32 Tafeln auf das Pfund)	1 fl. — kr.
Feinste Präsent-Chocolade in sauberen Devisen (4 Tafeln auf das Pfund)	1 fl. 30 kr.
Feine Chocolade mit Devisen (60 Taf. a. d. Pfd.)	— fl. 56 kr.

---

[354] **Juwelen-Verkauf.**

Aus der Erbmasse des Hofagenten Pfeiffer zu Weickersheim werden die vorhandenen Juwelen, in Folge eines Waisengerichtlichen Beschlusses, hier zu Stuttgart

am 27. März d. J.

im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Dieselben bestehen, außer noch vielen andern Gegenständen von minder bedeurendem Werthe, hauptsächlich

in einer Schnur mit 80 Perlen circa 6 Gräns, nebst einem etwas großen Brillanten als Schloß, und einem Paar Ohrgehänge in kleineren Brillanten; ferner

einem Paar Ohrgehänge mit 2 etwas großen Brillanten en pendeloque u. s. w.

Sämmtliche Verkaufs-Gegenstände haben einen Werth von circa 10,000 fl. Die Liebhaber werden eingeladen, an oben benanntem Tag, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause Lit. A. Königsstraße Nr. 5 sich einzufinden. Auch können daselbst die Haupt-Gegenstände vom 24. d. M. an, Vormittags von 10 bis 12 Uhr täglich in Augenschein genommen werden.

Stuttgart, den 5. März 1838.

---

[357] Da ich mein Garngeschäft nicht weiter fortführe, so verkaufe ich um den Einkaufs-Preis.

J. S. Köhler,
Gallengasse Lit. E. Nr. 4.

---

[438] Die Ziehung der sechsten und **Hauptclasse** 93ster Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Capital-Preise und Prämien von fl. **211,000** im glücklichen Falle, sodann 1mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **3000**, 75mal **1000** u. s. w. gewonnen werden, beginnt den 7. April d. J. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30 kr. und ¼ à fl. 11. 15 kr. zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptcollecteur,
Fahrgasse Lit. A. Nr. 170. neben der Steinischen Apotheke in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

---

[399] Eine große Parthie Pariser Mousseline de laine in schönster Farbenauswahl à fl. 9. 30 kr. das vollständige Kleid, Seidenzeuge in klein karrirt a fl. 1. 18 kr., und gestreifte a fl. 1. 36 kr. pr. Stab.

Meyer Adler,
Schnurgasse Lit. L. Nr. 73.

---

[403] **Zur 6ten und Hauptclasse** der 93ten hiesigen Stadtlotterie sind ganze und getheilte Loose auf alle Spielarten zu haben, bei

Benjamin Niederhofheim,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

Nro. 79. — Dienstag — 20. März 1838.

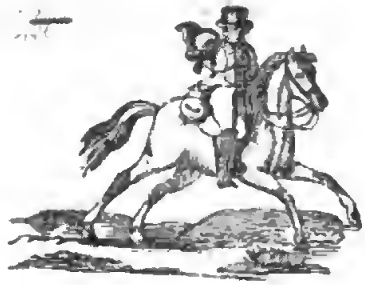

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 19. März.

Mackeldey's Römisches Recht.

Video sapientissimorum fuisse sententiam, legem neque hominum ingeniis excogitatam, nec scitum aliquod esse populorum, sed aeternum quiddam, quod universum mundum regeret, imperandi prohibendique sapientia.

Dreizehn Jahrhunderte sind vorübergezogen, seit Justinian, der Herrscher in der Stadt Constantin's, wo jetzt Mahmud waltet, den Strom römischer Gesetzgebung durch Tribonian zur Einmündung lenkte in das Meer, das man Corpus juris nennt. Aus niederm Geschlecht entsprossen, vermählt mit Theodora, die sich auch nicht ihrer Ahnen rühmen mochte, war Justinian durch Gunst der Umstände im 45sten Jahr seines Alters zur Gewalt gekommen, die ihm, was selten zu Byzanz, 38 Jahre lang verblieb. Gestorben ist er 565 am 14. November, acht Monate nach Belisar, dem er große Dienste mit abscheuwerthem Undank lohnte. Anfang und Ende seiner Regierung hat Justinian mit legislatorischen Thaten bezeichnet: was er für das Civilrecht durch angeordnete Compilation fremder Aussprüche wie durch eigene Verordnungen wirkte, hat seinen Namen erhalten; was er dagegen im Greisenalter an der christlichen Dogmenlehre gekünstelt, ist mit so vielen andern theologischen Spitzfindigkeiten der Vergessenheit zugefallen. Vielleicht ist manchem Leser neu, welche Lehre Justinian ein Jahr vor seinem Tode zu glauben vorgeschrieben. Unter den Fragen, worüber sich die Monophysiten (die nur eine Natur in Christo zugaben) zankten, war keine der geringsten, ob Christus bei langem Mangel an Speise hungern mußte, oder ob er bloß deßwegen hungerte, weil er hungern wollte. Zum Unglück erfuhr Justinian, daß die Theologen über diesen Punkt disputirten. Sogleich war er entschlossen, zu befehlen, daß man künftighin im römischen Reiche glauben solle, Christus habe nie gehungert, außer wenn er habe hungern wollen. Ob wohl Justinian, wie er seine eigne Hoftheologie hatte und sie den Unterthanen aufnöthigte, auch eine Hofjurisprudenz hegte, deren Spuren in der Gesetzsammlung, die seinen Namen trägt, nachzuweisen wären? Diese Frage mögen Eingeweihte beantworten. Wir wollen nur als Gegenstück zu dem dogmatischen Machtspruch aus Justinian's letztem Jahr ein Gelegenheitsgesetz anführen, das er noch vor seinem Regierungsantritt von seinem Oheim, dem Kaiser Justin, zu erlangen wußte. Aus Procop's geheimer Geschichte weiß man, daß Justinian, verlockt von den Reizen Theodora's, einer Dame von mehr als nur verdächtigem Rufe, sie zur Gattin zu nehmen sich entschloß. Der Ausführung des Plans standen zwei Verfügungen im Wege. Constantin und Valentinian hatten den Senatoren und sonst in Würde stehenden Personen untersagt, sich Frauen zu nehmen aus dem Stande der Unfreien; namentlich ausgenommen von der Ehre vornehmer Vermählung waren die scenicae oder Actrieen, zu welcher Classe Theodora gehörte. (Die treffenden Gesetze stehen im fünften Buch des Codex.) Justinian wußte Rath; er veranlaßte den Oheim, die pedantischen Anordnungen aufzuheben durch eine liberale Ordonnanz. Das neue Edict, erlassen im Jahr 522, ist die Lex 23. C. de Nuptiis. Es hat zwar Justinian's Namen an der Stirne, ist aber nicht von ihm, obschon allerdings auf seinen Betrieb ausgegangen. Naiv-rührend wird darin dargelegt, wie ungerecht es sey, den scenischen Frauen (Theaterprinzessinnen) für immer den Weg der Rückkehr zu versperren; darum sollen ihnen, falls sie sich zu einer ehrbarern Lebensweise wenden würden, (der Urtext ist kräftiger: si derelicta mala et inhonesta conversatione commodiorem vitam amplexae fuerint, honestatique sese dederint; oder, wie variirt wird: ad meliorem migravere sententiam;) die Heirathen mit Standespersonen unbenommen bleiben. Das ganze Gesetz ist höchst merkwürdig, indem es, dem liebekranken Justinian zu Gefallen, eine Restitutio in integrum decretirt, die an Thümmel's gelehrte Vorlesungen zu Avignon erinnert. — Doch es ist Zeit, daß wir dem Zweck unseres Artikels näher kommen. Wir wollen den Lesern, die etwa in dem verzweifelten Fall sind, einen Proceß zu haben, ein neues Buch empfehlen, woraus sie ohne allzu große Anstrengung sich überzeugen können, daß es wohl ein Recht gibt, — wir meinen ein geschriebenes und gedrucktes neben dem ungeschriebenen natürlichen — aber schwer hält, es aus seinen vielen Häuten und Capseln an den Tag zu bringen. Das Buch empfiehlt sich zwar von selbst, denn es ist die elfte Ausgabe von Mackeldey's Lehrbuch des römischen Rechts, nach dem Tode des Verfassers durchgesehen und bereichert von Dr. Roßhirt, zwei Bände, an 1100 Seiten stark; allein es scheint uns zweckmäßig — abermals zur Abspannung von dem Joche der Politik des Tages — einiges Allgemeine an die Wiedererscheinung eines in der juridischen Literatur so rühmlich bekannten Werkes zu knüpfen. Als Justinian im Jahr 527 zur Regierung kam, war eine Reform der römischen Rechtsgelehrsamkeit dringendes Bedürfniß geworden. Von den zehn Tafeln an waren durch zehn Jahrhunderte zahllose Gesetze aufgekommen und untergegangen. Aber auch der gesammelten, noch geltenden, waren so viele, daß kein Fleiß sie alle zu fassen im Stande. Der Schatz sollte gesichtet, das Veraltete und Entbehrliche ausgeschieden werden. Justinian berief die gelehrtesten Civilisten (Kenner des bürgerlichen Rechts), mit ihm zu arbeiten an dem Werk der Reform. Er war so glücklich, in Tribonian einen Mann zu finden,

Digitized by Google

der, wie Baco, dem er in vielen Stücken gleicht, das Wissen seiner Zeit in sich concentrirte. Zuerst wurde eine neue Sammlung kaiserlicher Constitutionen (Verordnungen, die Gesetzeskraft hatten) veranstaltet; eine Commission von zehn Rechtsgelehrten (worunter schon Tribonian) brachte die Arbeit nach viezehn Monaten im Jahr 529 zu Stand. Die Sammlung war der erste Codex Justinian's (codex vetus); er ist nicht mehr vorhanden. — Als diese erste, später annullirte, Codex fertig war, beauftragte Justinian im Jahr 530 den Tribonian, mit Zuziehung von sechzehn andern Rechtsgelehrten, das Brauchbare aus den Schriften der angesehensten älteren Juristen zu excerpiren und die ausgesuchten Entscheidungen materienweis unter gewisse Titel zusammen zu stellen. In drei Jahren beachten die Commissarien die schwierige Arbeit zu Ende. Justinian selbst nennt das Werk ein opus desperatum; er meinte, man habe kaum hoffen dürfen, es in zehn Jahren vollendet zu sehen. An zweitausend Abhandlungen wurden in fünfzig Bücher condensirt; es ist sorgfältig aufgezeichnet, daß drei Millionen Zeilen in der Abkürzung auf 150,000 vermindert worden sind. Die Pandecten oder Digesten — wie man diese großartige Compilation nennt, die auch ihre Mängel hat, was weniger zu verwundern, als wenn sie mangellos wäre; — wurden am 16. Dezember 533 publicirt. Justinian schrieb zugleich einen Studienplan vor, worin er bestimmte, wie über die Pandecten in den Rechtsschulen gelesen werden sollte. Er sorgte zunächst auch für ein eignes Lehrbuch: Teibonian, Theophilus, und Dorotheus, drei Pfeiler der Rechtskunde, mußten ein kurzgefaßtes System elaboriren. Auch dieses — die Institutionen — erschien 533 und erhielt am letzten Tage des Jahrs mit den Pandecten zugleich gesetzliche Bestätigung. So war denn die Last vieler Camele, wie man vor Justinian die Bücher der Rechtsquellen nannte, zu einem Volumen, der sich schon manipuliren und durchstudiren ließ, zusammengeschwunden. Nach der Publication der Pandecten und Institutionen veranstaltete Justinian eine Revision des Codex vom Jahr 529. Teibonian nahm sich Gehülfen und brachte in kurzer Frist die neue Ausgabe, den Codex repetitae lectionis, zu Stande. Derselbe wurde am 16. November 534 mit Aufhebung des alten bestätigt; er enthält kaiserliche Constitutionen, welche von Hadrian bis auf Constantin (117—306) meist bloß Reskripte, von Constantin aber bis auf Justinian größtentheils Edicte sind. So ward in nicht mehr als sechs Jahren die Reform der römischen Rechts- und Gesetzwissenschaft vollendet. Ergänzt wurde die große Sammlung durch die einzelnen nach 534 erschienenen Verordnungen Justinian's; man nennt sie novellae constitutiones; sie sind nicht in einer officiellen Sammlung publicirt worden, finden sich aber, theils ohne Anmerkungen, theils glossirt, dem Corpus juris angehängt. Nur mit Mühsal und Gefahr ist übrigens die Justinianeische Jurisprudenz dem westlichen Europa bewahrt worden. Alle Manuscripte und Editionen der Pandecten sind zurückzuführen auf eine einzige Handschrift, die, im Anfang des siebenten Jahrhunderts zu Constantinopel gefertigt, durch Kriegsgeschicke nach Amalfi, dann nach Pisa, endlich (1411) nach Florenz kam, wo sie noch jetzt als eine große Seltenheit aufbewahrt wird. — Schließen wir für heute mit einem Urtheil des großen Leibnitz über die Responsa prudentum, d. h. die Gutachten der Rechtsgelehrten, woraus die Panderten compilirt sind. „Dixi saepius post scripta geometrarum nihil exstare, quod vi ac subtilitate cum romanorum jureconsultorum scriptis comparari possit, tantum nervi inest, tantum profunditatis;“ und an einem andern Ort: „Ego Digestorum opus, vel potius auctorum, unde excerpta sunt, labores admiror, nec quidquam vidi, sive rationum acumen sive dicendi nervos species, quod magis accedat ad mathematicorum laudem.“ Also Nerv, Tiefe, Schärfe findet Leibnitz an den Arbeiten jener gelehrten Männer, die den schönen Namen juris conditores, Gründer und Bewahrer des Rechts, erhielten und verdienten. —

Berlin, 17. März. Heute wird das elfte Stück der Gesetzsammlung ausgegeben, welches die Cabinetsordre vom 4. März enthält, mit welcher der Hauptfinanzetat für das Jahr 1838 publicirt wird.

Gmünd, 13. März. In dem nahen Zuchthause Gotzell geschah gestern eine schaudervolle That. Die in der Schreinerei beschäftigten Züchtlinge waren nämlich insgesammt zum Unterricht in das Schulzimmer gebracht worden, mit Ausnahme von zweien, einem auf lebenslang Verurtheilten und einem, der in kurzer Zeit entlassen werden sollte. Der Letztere arbeitete ruhig, als ihm der Erstere von hinten mit einem Hammer einen Schlag auf den Kopf gab und ihn, da er zu Boden stürzte, mit wiederholten Schlägen vollends tödtete. Als der Aufseher einige Zeit nachher in das Zimmer trat, hielt der Mörder noch ein Beil in der Hand, wies damit auf den Ermordeten und sagte: „Ich habe den Mann da geschwind umgebracht.“ Zugleich suchte er dem Aufseher in den Rücken zu kommen, der aber, Gefahr fürchtend, sich zurückzog, und die Thüre hinter sich verschloß. Der Mörder soll an periodischem Wahnsinn leiden, und die That nur begangen haben, damit ihm, wie er sich geäußert haben soll, „sein Recht angethan werde.“ Er hatte nämlich früher nicht bloß ein Haus angezündet, sondern auch sein Weib getödtet, war aber mit der Todesstrafe vielleicht aus Rücksicht auf seinen zu Zeiten irren Geist verschont worden.

Spaichingen, 12. März. Gestern zersprang hier in der obern Mühle unter großem Krachen ein oberer Mühlstein (Läufer), zerschlug den Sarg und warf die vielen Stücke mit großer Gewalt umher. Der dabei stehende Müllerknecht wurde auf eine wahrhaft wunderbare Weise von den Trümmen nicht getroffen. Der Stein ist Keupersand und scheint der großen Schwungkraft (in einer Minute drehte er sich, acht Centner schwer, gegen 150mal um seine Achse) nicht genug widerstanden zu haben. Ueberhaupt ertragen die Steine nur eine gewisse Anzahl von Schwingungen in einer bestimmten Zeit.

Karlsruhe, 17. März. Zweite öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Der Vicepräsident, Fürst zu Fürstenberg, eröffnet die Sitzung mit Vorlage der ferneren Beschlüsse der zweiten Kammer in Betreff der Eisenbahn. Der geheime Hofrath Rau berichtet alsdann, der Tagesordnung zufolge: 1) über das Gesetz wegen Anlegung der Eisenbahn; 2) über die von der zweiten Kammer in Betreff dieser Bahn beschlossene Adresse; 3) über den Gesetzentwurf wegen Deckung der für den Bau der Bahn nöthigen Kosten. Sodann wird von dem Geheimenrath Beck der Bericht über das Gesetz wegen der Zwangsabtretungen zum Behufe der Eisenbahn erstattet. Sämmtliche Commissionsanträge gehen auf Zustimmung und unbedingten Beitritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer.

Göttingen, 14. März. (Aus dem Deutschen Courier). Hier wurde vorgestern eine vom Magistratsdirector Ebell verfaßte und vom Magistrat und dem Bürgercollegium unterzeichnete Petition um Zurückberufung der Sieben abgeschickt. Nach dem, was Albrecht in einer von Dahlmann herausgegebenen Schrift über die Protestation und Absetzung ausspricht, dürften einer solchen Zurückberufung von Seiten der Professoren nicht so viele Hindernisse im Wege stehen, als man bisher glaubte. Aber dennoch scheint diese ganz undenkbar, wenn nicht zugleich auch die Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes wiederum

Digitized by Google

anerkannt würde, denn Jene müßten immer wieder gegen einen dem Staatsgrundgesetz entgegenstehenden Rechtszustand protestiren, wenn sie auch die Huldigung nicht verweigern würden. — Sehr viel Entrüstung hat die Aeußerung eines hiesigen Hofraths und Professors auf einem von ihm selbst gegebenen Balle hervorgerufen, welche die Sieben und alle ihre Anhänger betraf. Man kennt zwar die Ansicht jenes Professers aus einem schon früher in einer süddeutschen Zeitung veröffentlichten Schreiben, daß sich aber dieser Mann zu solchen gemeinen Redensarten erniedrigen konnte, welche den größten Theil seiner Gäste auf das gröbste beleidigte und zum Aufbruch nöthigte, hätte man auch im exaltirtesten Zustande nicht von ihm erwarten dürfen.

Hildesheim, 6. März. Die an Se. Maj. den König gerichtete Petition lautet wie folgt: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Indem wir, die allerunterthänigst unterzeichneten Mitglieder des Magistrats, Bürgervorsteher und Wahlmänner der Stadt Hildesheim, im Begriffe sind, nach dem Willen Ewr. k. Maj. einen Abgeordneten zu der auf den 20. d. M. einberufenen allgemeinen Ständeversammlung zu erwählen, halten wir uns verpflichtet, vor Ewr. k. Maj. diejenigen Ansichten, welche uns bei jener Handlung leiten, in tiefster Erfurcht auszusprechen und damit den Ausdruck der heißen Wünsche zu verbinden, wovon wir in Beziehung auf die große und wichtige Angelegenheit unseres Vaterlandes erfüllt sind. Ew. k. Maj. wollen nur das Glück Allerhöchstihrer Unterthanen; Allerhöchstsie werden denselben huldreichst gestatten, ihre Ueberzeugungen und Gefühle rücksichtlich einer Angelegenheit, wobei jenes Glück so tief betheiligt ist, ehrerbietigst darzulegen; Allerhöchstsie werden als gnädiger und gerechter Landesvater den bittenden Unterthanen, verdienen deren Wünsche Berücksichtigung, diese gewähren, denselben aber verzeihen, wenn sie irren. Wir schreiten zu der, von Ewr. k. Maj. angeordneten, Wahl eines Deputirten zur zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung, um Allerhöchstihrem Willen zu gehorsamen; um den Rechten der Stadt, welche wir in dieser Beziehung vertreten, nichts zu vergeben; um endlich keinen Weg unbenutzt zu lassen, welcher zu einer Ausgleichung der entgegenstehenden Ansichten über die Veränderungen, welche das Allerhöchste Patent vom 1. Nov. v. J. in den öffentlichen Verhältnissen dieses Landes bewirkt hat, hinleiten und die Gemüther zu der Ruhe und dem Frieden zurückführen mag, die in einer aufrichtigen und allgemeinen Uebereinstimmung der Wünsche der Unterthanen mit dem Willen des Fürsten begründet sind; — dagegen haben wir durch diese Wahl eines Abgeordneten zu einer, nach den Bestimmungen des königl. Patents vom 7. Dez. 1819 zusammentretenden, landständischen Versammlung die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom Jahr 1833 als zu Recht bestehend nicht anerkennen; wir haben den Rechten der Unterthanen auf die Wiederherstellung jenes Grundgesetzes, stehen ihnen solche zu, nichts vergeben; wir haben in dieser Rücksicht vielmehr alle bis jetzt etwa erwachsenen Zuständigkeiten vorbehalten wollen. Wir stellen nicht die Behauptung auf, daß den Unterthanen solche Rechte zustehen, wir gehen hier in keine Erörterung ein, ob sie ihnen zustehen; dagegen wagen wir, neben der Niederlegung jenes Vorbehalts, an Ewr. königl. Maj. landesväterliches Herz uns mit der ehrfurchtvollsten Bitte zu wenden, die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes allergnädigst einer nochmaligen Erwägung unterziehen zu wollen. Wir glauben nicht zu viel zu behaupten, daß die Beseitigung des Staatsgrundgesetzes dem bei Weitem größten Theil von Ewr. k. Maj. Unterthanen, so weit dieselben üderhaupt an öffentlichen Angelegenheiten Antheil nehmen, mit Unruhe, mit Betrübniß, ja, mit tiefem Schmerze erfüllt hat. Die Stadt, das Fürstenthum Hildesheim, um nur dieser zu gedenken, waren vor Auflösung des deutschen Reichs mit großen öffentlichen Rechten ausgestattet; sie gingen dann von einer Regierung zur andern über; Verfassungen und Gesetze durchkreuzten sich, und bald wurde es zweifelhaft, was Rechtens sey, ja, ob in Beziehung zum Staate überall noch Rechte angesprochen werden konnten. Diese Stadt, die frei und selbstständig da stand, die das Recht der Gesetzgebung, die Gerichtsbarkeit, die höchste Aufsicht in geistlichen Sachen der protestantischen Kirche, die ihren eigenen Haushalt hatte, wurde um fast alle diese Rechte gebracht, durch Willkühr beeinträchtigt, ja selbst in den jeder Gemeinde zustehenden Befugnissen so wenig geachtet, daß man zweifeln möchte, ob sie überall noch Selbstständigkeit, ob sie überall noch Rechte besaß. Durch jenen Wechsel der Verfassung und Gesetze war eine Zeit der traurigsten Unsicherheit, des lähmendsten Schwankens, des drohendsten Untergangs jeder bürgerlichen Tugend hereingebrochen: denn wie konnte der Bürger noch Zuneigung fühlen, wie konnte er seine Kräfte verwenden für eine Corporation, die der Willkühr anheimgefallen, jedes eigenthümlichen Lebens beraubt war. Da trat nach dem Willen Sr. Hochseligen Maj. Wilhelm's IV., auf den Grund jahrelanger Berathung der von der Regierung und den Unterthanen ausersehenen Männer, das Staatsgrundgesetz in's Leben; es brachte nicht die alte Zeit, nicht die alten Rechte, es konnte sie nicht bringen, es gab was veränderte Verhältnisse und veränderte Ansichten gestatteten; aber es rettete aus dem unseligen Schwanken, aus der trostlosen Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse, es hob uns wiederum empor auf den Boden des Rechts und verlieh damit wiederum den Muth und die Kraft, für das Gemeinwohl zu streben und zu wirken; es erweckte jene edlen Gefühle, welche dem Manne gebieten, über die engen Schranken der eigenen Angelegenheiten hinaus auf Vaterland und Vaterstadt zu blicken und ihnen einen guten Theil seiner Kräfte freudig zu widmen. Der Beschluß Ewr. k. Maj. hat jenes Gesetz für unverbindlich, für erloschen erklärt. Was kann, so fragten wir uns in banger Besorgniß, auf Erden noch Sicherheit geben, wenn das freie und feierliche Wort des allverehrten Wilhelm's IV. ein leeres Wort war? Was kann auf Bestand rechnen, wenn die Schöpfung, die aus umsichtigster mühseligster Berathung der durch das Vertrauen der Regierung und der Unterthanen ausersehenen Männer hervorging, wenn diese Schöpfung, als wäre sie nicht zum Daseyn gelangt, wiederum verschwindet? Wo ist nun die Grenze der Aenderungen, das Ende des immer gewaltsameren Schwankens von einer Seite zur andern? Ew. k. Maj. wollen und werden aufs Neue die öffentlichen Verhältnisse ordnen, ordnen mit der Weisheit und Güte, welche wir in Allerhöchstihnen auf's Tiefste verehren; aber die tiefste Erschütterung, geruhen Ew. k. Maj., uns den Ausdruck der innigsten Ueberzeugung allergnädigst zu gestatten, wird dadurch nicht gehoben; die Folgen des Ereignisses, welche dem Throne und allen Unterthanen, denen Schutz des Besitzes etwas werth ist, drohen, so fürchten wir, nicht beseitigt werden; kein Gebäude, welches an der Stelle des weggeräumten aufgeführt werden mag, kann, so scheint es uns, gegen Zertrümmerung größere Gewähr bieten, als dieses, und so wird keins mit dem beglückenden Gefühle vollkommener Sicherheit bewohnt werden. Gewiß hatte das Staatsgrundgesetz Mängel; doch sie konnten, deß sind wir gewiß, gehoben, das Gesetz selbst gerettet und zu immer größerer Vollkommenheit hingeführt werden durch einen Herrscher, welcher Kraft und Weisheit im schönsten Bunde in sich vereinigt. Geruhen Ew. k. Maj., die junge Pflanze unter Allerhöchstihre Obhut zu nehmen: sie wird durch Allerhöchstihre weisheitsvolle Fürsorge zu einem Baume heranwachsen, in dessen Schatten Fürst und Volk im Frieden wohnen möge. Das ehrfurchtsvolle Vertrauen, welches wir zu Ewr. k. Maj. erhabenen landes-

Digitized by Google

väterlichen Gesinnungen hegen, mag uns entschuldigen, daß wir gewagt haben, unsere Hoffnungen, unsere Besorgnisse, unsere Wünsche auszusprechen der Herrscher, dessen Herz so warm für das Wohl des Landes schlägt, wird seinen Unterthanen nicht zürnen, wenn auch sie, so viel an ihnen ist, für das Wohl dieses Landes streben. Mit den Gefühlen der tiefsten Verehrung und pflichtschuldigsten Ergebenheit verharren wir Ewr. k. Maj. allerunterthänigste Mitglieder des Magistrats, Bürgervorsteher und Wahlmänner. Hildesheim, den 17. Febr. 1838.

Vorstehende Petition ist dem Hamburger Correspondenten vom 14. März entnommen. Wir finden sie auch in der Preußischen Staatszeitung vom 17. März aufgenommen.

Münster, 17. März. Der „Westphälische Merkur" von heute enthält folgende Erklärung: „Um einer unwahren, zuerst in das Frankfurter deutsche Journal und dann in den Hamburger unparteiischen Correspondenten vom 12. März aufgenommenen, aus Münster datirten und vielleicht in einer gehässigen Absicht erfundenen Nachricht entgegenzutreten, erkläre ich hiermit, daß weder der Hr. Erzbischof von Köln, noch Professor Görres in München, sondern mein Schwiegervater und meine Schwägerin die Pathen meines jüngst hier gebornen Söhnchens sind, und daß sämmtliche acht demselben in der heiligen Taufe beigelegten Namen keine andere als eine verwandtschaftliche Bedeutung haben. Münster, den 16. März 1838. Ferdinand Graf v. Galen, königl. preußischer Kammerherr und Legationsrath."

Schweiz.

Die Neue Zürcher Zeitung vom 16. März sagt: „Wir enthalten uns jedes Vorschlags bestimmter Personen für die Ergänzungswahlen des großen Raths. Die freisinnige Majorität kennt schon die Männer, denen der Canton Großes verdankt, und von denen er Vieles noch hoffen kann. Tausende im Volk haben es in diesen Tagen ausgesprochen, auch die Dankbarkeit sey eine republikanische Tugend. Aber wollten wir Sieg oder Niederlage zum Voraus in die Ernennung Einzelner setzen, so glaubten wir dem Wunsch der Coterie zu entsprechen, deren ganze List darin besteht, stets gegen die Partei zu wenden, was nur Wenige betreffen kann, und in Wenigen die ganze Partei zu stürzen. — Mehrere Schweizerblätter haben von den Lehren gesprochen, die das Zürcherische Volk durch seine Wahlen gegeben habe. Gewiß sind in den Wahlen wichtige, beherzigenswerthe Lehren enthalten. Aber in jenen Blättern haben wir fast nur solche Lehren gezogen gefunden, die sie selbst von sich aus hätten geben mögen. Um nicht in denselben Fehler zu verfallen, maßen wir uns noch kein Urtheil an. Denn noch täglich wird die Stimmung bei den Wahlen bekannter. Wir unterscheiden zwischen Partei und Coterie. Die Parteien streiten für eine Ansicht, für eine Sache, die ihre Basis im Volke selbst hat. Jede Partei besteht aus einem Theil des Volkes und aus Vorkämpfern. Die Coterien streiten für selbstsüchtige Zwecke, oder im besten Falle für eine Sache, die niemals volksthümlich werden kann. Darum müssen sie eine Sache vorschieben, die ihnen fremd ist; um sich einen Anhang zu sammeln, müssen sie sich an die verschiedenartigsten Interessen, an die mannichfachsten Stimmungen wenden. Welcher Mittel haben sich die französischen Doctrinärs schon bedienen müssen, und doch gehören sie zu der bessern Art von Coterien!"

Benachrichtigungen.

[312] Eine geschickte Putzarbeiterin wird für eine Modehandlung in einer bedeutenden Handelsstadt von Deutschland gesucht, die die Direction über mehrere Unterarbeiterinnen zu führen, und auch selbst sauber und gewandt zu arbeiten versteht, dagegen auch auf ein ihrem Talente angemessenes Honorar und sonst angenehme Subsistenz rechnen kann. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

[384] Die Direction der Dampfschifffahrt-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein zeigt hiermit an, daß bei ihr die Interimsscheine der Actien unter Nr. 691 bis 695 und 1203 als abhanden gekommen, angemeldet worden sind, weßhalb sie vor deren Ankauft waren; indem die ersten Einzeichner ihr Recht nach Art. 9 des Statuts gewahrt haben.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 18. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	81
	Bank-Actien ex div		—	1739
	fl. 100 Loose k. Rothsch.		—	265
	Part.-Loose ditto	4	—	151¼
	fl. 500 ditto ditto		—	121¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	102¼	—
	Eisenbahn-Act Agio		—	44¼%
Baden	fl. 50 Loose k. Goll u. S.		96¼	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100¼
	fl. 50 Loose		—	63¼
	fl. 35 ditto		—	23¼
Nassau	Obligationen k. Rothsch.	3½	100	—
	fl. 25 Loose		—	22¼
Holland	Integrale	2½	—	53¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	12¼
Polen	fl. 200 Lott-Loose Rtl	...	—	66¼
	ditto à 6 500		—	80¼

Wechsel-Cours.

Den 19. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	139¼
ditto	2 M.	—	139
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	119
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	—	147¼
Leipzig	k. S.	99¼	—
London	k. S.	—	152¼
ditto	2 M.	—	151¼
Lyon	k. S.	—	79
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	79¼
ditto	2 M.	—	78¾
Wien in 20 kr	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	99¼
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 19. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	54	Preuss Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	32	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverand'or	16	30	do 15—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	319	—	do 6 Lthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 14. März.	
5 pCt. Metalliques	106¼
4 — neue	100¼
Actien ex D	1447
fl. — Partial	151¼
fl. 500 Loose	121¼
fl. — Metalliques	80¼

London, den 14. März	
5 pCt. Stocks	93¼
3½ — Holländische	53
5 — Russ. Obl.	112¼
5 — Portugies.	21¼
5 — Arösius	21¼

Amsterdam, d. 16. März.	
5½ pCt. Integrale	53⅛
Kanobillet	23
Rentenen	1¼
5 — Russ. Inscr.	69⅛
5 — Span. Act.	18¼

Paris, den 16. März	
5 pCt. Rente	108 10
5 — ditto	80 20
5 — Activschuld	21¼
Passivschuld	4¼
3 — Neapol.	99 60

A. Sulzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, (Beilage zu Nro. 79.) 20. März 1838.

Deutschland.

Wien, 13. März. In der k. k. Armee haben sich folgende Veränderungen ergeben: der Feldmarschallieutenant und Festungscommandant zu Josephstadt, Frhr. v. Watlet, wurde zum Unterlieutenant bei der Arcieren-Leibgarde und dagegen der Feldmarschallieutenant und Divisionär in Mähren, Frhr. v. Scheibler, zum Festungscommandanten von Josephstadt ernannt. Die Feldmarschallieutenants Frhr. v. Wieland, Edler v. Tazza, Frhr. v. Rebbach, so wie die Generalmajors v. Liebrich, Frhr. v. Haugwitz und v. Janda wurden in Pensionsstand versetzt und der Generalmajor Prinz Friedrich von Nassau auf sein Ansuchen wegen Kränklichkeit ohne Gebühr beurlaubt. Leider ist unsere Erwartung, daß der Eisstoß auch auf der untern Donau ohne Unfall abgehen werde, nicht in Erfüllung gegangen; schon in der Gegend von Gran und dann auch bei Ofen stockten die Eismassen und veranlaßten so eine beträchtliche Ueberschwemmung, welche sich bis ins Marschfeld herauf ausdehnt. In Ofen wird die Communication nach den neuesten Briefen nur mittelst Kähnen unterhalten. Noch hat man übrigens nicht vernommen, daß Menschenleben dabei zu beklagen seyen, was nur den umsichtigen Sicherheitsvorkehrungen der Behörden zu verdanken ist. (A. Z.)

München, 16. März. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König den bisherigen Hofmarschall, Generalmajor Freiherrn v. Gumppenberg, zum Brigadier in Würzburg ernannt. Mehrere andere Ernennungen und Beförderungen höherer Offiziere dürfte der nächste Armeebefehl bringen, der, wie man wissen will, noch im Laufe dieses Monats erscheinen soll. — Das neueste Regierungsblatt enthält ein zwanzigjähriges Privilegium gegen den Nachdruck der Schiller'schen Werke. — Der vormalige Minister Fürst Wallerstein liegt auf schmerzliche Weise darnieder — ein Pferd hat ihn geschlagen. — Man hat hier Nachrichten aus Constantinopel, wonach sich der am 14. Febr. daselbst eingetroffene Hr. v. Rubhart nach kurzem Aufenthalt wieder nach Griechenland einschiffen, sein Begleiter Graf Saporta aber direct über Triest hieher zurückkehren wollte. Ueber die an die letzte Anwesenheit eines fremden fürstlichen Paares geknüpften Conjecturen, die mit großer Bestimmtheit in mehreren deutschen Blättern dargelegt worden, können Wohlunterrichtete nur lächeln. Es ist unglaublich, was sich in dieser Art von table talk und tittletattle namentlich die Leipziger Allgemeine Zeitung Alles von hier berichten läßt, so daß aus dem Durcheinander von Halbwahrem, Falschem und ganz Absurdem Eindrücke sich bilden, bei denen sich die Berichterstatter nicht mehr auf ihre Gesinnung berufen können, da man vor Allem im Stande seyn muß, die einzelnen Thatsachen getreu und unbefangen darzulegen. (A. Z.)

Stuttgart, 17. März. (Aus dem Deutschen Courier.) Mord und Todtschlag wurden gestern in der Kammer berathen. Bisher stand die Todesstrafe auf beiden Verbrechen, und es ist der Regierung zu danken, daß sie den Anforderungen der Zeit, auf möglichste Beschränkung der Todesstrafe, dahin entsprochen hat, daß nach dem Entwurfe des Strafeo- der diese höchste Strafe auf den prämeditirten Mord sich beschränkt. Wie weit aber der Dolus sich darzustellen haben müsse, um die Strafe des vorbedachten Mords zu begründen, ist eine schwierige und — da es sich um Menschenleben handelt — höchst wichtige Frage. Daß der allgemeine Vorsatz, zu tödten, mit der Ausführung einer solchen Beschädigung, welche als wirkende Ursache den Tod eines Menschen herbeigeführt hat, ein todeswürdiges Verbrechen sey, wobei nicht in Berücksichtigung komme, ob der tödtliche Erfolg in andern Fällen durch Hülfe der Kunst abgewendet wurde, ob unmittelbar aus der Verletzung oder in Folge daraus entstandener Zwischenursachen der Tod erfolgte, ob die Leibesbeschaffenheit des Getödteten ihn beschleunigte, wurde allseitig anerkannt und nur noch eine Bestimmung über den dolus genecalis gewünscht. Ob aber auch der dolus eventualis bei Tödtung mit dem Schwerte zu strafen sey, wurde von vielen Seiten, namentlich von den HH. Pfizer und Römer, bestritten. Ersterer ist überhaupt gegen die Todesstrafe, brachte nachträglich statistische Notizen über die günstigen Wirkungen der Abschaffung der Capitalstrafe aus andern Ländern vor, und wollte also bei uns die Anwendung sehr beschränkt wissen; — da es sich jetzt nicht mehr von Staatsverbrechen handle, werde man ihm auch seine Worte nicht mißdeuten — Letzterer wollte nur den dolus directus bei Tödtung mit dem Schwerte strafen, weil der dolus eventualis, wenn auch nicht in der Theorie, so doch in der Praxis, schwer von culpa dolo determinata — wir müssen hier schon die Kunstausdrücke brauchen, wollen wir nicht zu weitläufig seyn — zu unterscheiden sey. Ein gewandter Instructionsrichter demonstrire den Angeklagten selbst gar leicht in den dolus eventualis hinein, weil in der Regel der Verbrecher sich nach der Handlung der Absicht vor derselben nicht mehr recht bewußt sey, und es so gar natürlich für den Instructionsrichter scheine, die bedachte Absicht, wenigstens wenn es nicht anders gehe den Angegriffenen umzubringen, zu supponiren und den Angeklagten zu verleiten, sich um den Kopf zu schwatzen. Er sage das nicht als Vorwurf, denn er selbst habe lange Jahre als Instructionsrichter der Versuchung dazu kaum widerstehen können. Allein Wocher meinte, der dolus eventualis könne bei der Tödtung oft noch einen mit kälterem Blute beschlossenen Mord, eine größere Grausamkeit in sich schließen, als der directe Dolus, und Canzler v. Wächter dehnte dieses selbst auf den dolus alternativus aus. Das aber wurde allseitig, auch von den Regierungssitzen aus, zugegeben, daß zwischen der Absicht zu tödten und der That selbst eine Causalität oder noch mehr eine Continuität bestehen müsse, um den Begriff des Mordes herzustellen. So weit wollte freilich v. Prieser dieses Erforderniß nicht ausdehnen, wie Römer, daß die Continuität als unterbrochen anzusehen seyn sollte, wenn die Absicht zu tödten zwar bei kaltem Blute gefaßt, aber später nur im Affect ausgeführt wurde. — Der Tödtung macht sich nach unserem Gesetzentwurf auch schuldig, wer vermöge einer besondern Rechtsverbindlichkeit zum Handeln verpflichtet war, und durch Unterlassung dieser Pflichtübung den Tod eines Hülfsbedürftigen herbeigeführt hat, — also der Polizeibeamte, welcher einen Mord hindern konnte und es unterließ, die Mutter, welche ihren Säugling verschmachten läßt, wie in der Debatte erläutert wurde. Daß die Todesstrafe auch gegen Den eintreten

Digitized by Google

soll, welcher zur Vorberritung, Erleichterung oder Vollendung eines Verbrechens einen Andern tödtet oder Den umbringt, welcher ihn deßhalb greifen will, wurde nach sehr langer, lebhafter Debatte, mit nur 44 gegen 41 Stimmen, auf den Commissionsantrag beschlossen. Wer einen Andern auf dessen ernstliches und nachdrückliches Verlangen tödtet, hat nach dem Regierungsentwurf Arbeitshaus verwirkt, nach dem Beschlusse der Kammer je nach Umständen, welche der Richter zu ermessen hat, Kreisgefängniß nicht unter 6 Monaten oder Arbeitshaus. Doch wird die Regierung diesen Antrag schwerlich genehmigen, weil sie den Grundsatz ausgesprochen hat, ohne bestimmte gesetzliche Momente dem Richter die Wahl zwischen entehrenden und nicht entehrenden Strafen nicht anheim zu stellen. —

— Heute kam Artikel 227 zur Berathung. Er lautet: „Wer einem Andern wissentlich Gift oder andere Substanzen, die auf gleiche Art den Tod bewirken können, beigebracht hat, woran dieser gestorben ist, hat Todesstrafe verwirkt, wenn seine Absicht auch nicht auf Tödtung, sondern nur auf Beschädigung gerichtet war.“ — Die Commission hielte es für eine Verbesserung, wenn der Artikel die Fassung des badischen Entwurfs erhielte. „Wer einem Andern wissentlich Gift oder andere Substanzen, von denen ihm bekannt war, daß sie wie Gift den Tod bewirken können, heimlich beigebracht und dadurch den Tod desselben verursacht hat, wird mit dem Tode bestraft, sollte auch seine Absicht nicht auf Tödtung, sondern nur auf Beschädigung, gerichtet gewesen seyn.“ — Römer begibt sich der Vertheidigung dieses Artikels und des Commissionsantrages. Er ist zwar überzeugt, daß der Affect bei der Vergiftung nicht berücksichtigt werden könne, daß also auch bei diesem die Strafe des Todes eintreten müsse; aber der dolus eventualis dürfte durchaus nicht hierher gezogen werden. Daß auch eine beabsichtigte, vielleicht nur geringe Beschädigung die Todesstrafe verwirken solle, kann er nicht rechtfertigen. Er will also, daß der Art. 227 gestrichen und die Vergiftung nach den allgemeinen Grundsätzen von Mord und Tödtung bemessen werde. v. Prieser vertheidigt die angefochtene Bestimmung des Artikels. Wer mit Vorbedacht durch Gift beschädigen wolle, könne unmöglich seine That abgrenzen. Gegen den, der heimlich vergifte, stehe der auf der Straße stehende Mörder noch als ein Ehrenmann da. v. Mosthaf: Zur Tödtung mit der Waffe gehöre ein gewisser Grad von Muth; der Vergifter könne ein niederträchtiger Kerl seyn. Er soll das Vergiften bleiben lassen. Nach einigen weiteren Bemerkungen wird über die Fassung des Regierungsentwurfs abgestimmt und dieselbe mit 57 gegen 25 Stimmen angenommen.

Gaildorf, (Würtemberg), 15. März. Ungeachtet auf die traurigen Folgen, welche sich in dem diesseitigen Bezirke durch nachlässige Bereitung und Behandlung der Blut- und Leberwürste schon häufig gezeigt haben, mehrfach aufmerksam gemacht wurde, so hat man doch neuerlich wieder die leidige Erfahrung machen müssen, daß durch den Genuß sauer gewordener Leberwürste, welche, obwohl sie drei Tage lang nach ihrer Bereitung geräuchert, hierauf aber in der geheizten Wohnstube aufgehängt wurden, sieben Personen einer Familie in dem diesseitigen Bezirke mehr oder minder vergiftet worden sind.

Niederland.

Amsterdam, 16. März. In den holl. Fonds war der Umsatz heute sehr lebendig und bereits vor Anfang der Börse verspürte man große Kauflust darin. An Gerüchten, welche diese Kauflust motiviren sollten, fehlte es nicht; jedenfalls glaubte man, daß aus dem Haag günstige Nachrichten eingetroffen. Einestheils wurde auch gesagt, daß die den Generalstaaten gemachten politischen Mittheilungen die Kauflust in unsern Fonds erzeugten, anderntheils hieß es — und das wurde am meisten geglaubt — daß die Regierung, zufolge der Bedenken der zweiten Kammer der Generalstaaten, die noch obschwebenden finanziellen Gesetzentwürfe so moderiren werde, daß deren Annahme unzweifelhaft. In Integr. und Kansb. wurde namentlich in Masse gekauft. Die fremden Effecten unterlagen zwar wenig Handel, allein auch sie waren zu höhern Preisen zu placiren. 2½pCt.: 53 $\frac{9}{16}$; 5pCt.: 102 $\frac{5}{8}$; Kansb.: 23; Synd. 4½pCt.: 95; 3½pCt.: 78½; 5pCt. ostind.: 99 $\frac{3}{4}$; Ard.: 18 $\frac{1}{4}$; Pass.: 4 $\frac{1}{2}$; Ausg. fr.: 5 $\frac{3}{8}$; 5pCt. Metall. 102 $\frac{1}{8}$; russ. Inscr.: 69 $\frac{7}{8}$.

Italien.

Rom, 8. März. Die vorgestern erschienene Schrift der hiesigen Regierung führt den Titel: „Esposizione di fatto documentata su quanto ha preceduto e seguito la deportazione di Monsignor Droste, Arcivescovo di Colonia.“ In der Einleitung heißt es: Da das preußische Gouvernement nach der gewaltsamen Wegführung des Erzbischofs von Köln an die fremden Höfe eine Staatsschrift gerichtet habe, worin es durch Documente und andere Veröffentlichungen sein Verfahren zu rechtfertigen suchte, sehe sich der heilige Stuhl veranlaßt, den wahren Stand der Sache hiermit bekannt zu machen. Dann folgt eine ausführliche Darstellung, wie sich die Verhältnisse der Catholiken am Rhein gestaltet haben, und wie ihre Stellung durch die Verordnung des Königs von Preußen bedingt sey, was die Bischöfe gethan, und wie man Alles angewendet, um die Regierung zu andern Maßregeln zu bewegen. Auch die Reise des Monsignore Cappacini wird berührt, kurz der ganze Hergang bis zur Abführung des Hrn. Erzbischofs dargelegt. Alles ist durch die beigegebenen Noten und Documente belegt. Nachstehend das Verzeichniß derselben: 1) Königl. preußische Bekanntmachung vom 21. Nov. 1803, wonach die Kinder der Religion des Vaters folgen sollen; 2) Cabinetsordre des Königs von Preußen vom 17. Aug. 1825; 3) Breve Pius VIII. an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster, vom 25. März 1830; 4) Verhaltungsbefehle an besagte Bischöfe vom 27. d. M., gezeichnet Cardinal Albani; 5) Note des Cardinal-Staatssecretärs an den preußischen Minister vom 15. März 1836; 6) Note des Ministers vom 15. April 1836; 7) Brief des Bischofs von Trier an den heiligen Vater vom 10. November 1834; 8) ein Blatt zu diesem Brief gehörig vom 8. Oct. 1834; 9) Brief des gegenwärtigen Erzbischofs von Köln an den heiligen Vater vom 23. September 1836; 10) Schreiben des Bischofs von Münster vom 15. Sept. desselben Jahrs; 11) Schreiben des Hrn. v. Hommer, Bischofs von Trier, vom 1. Oct. 1836; 12) Schreiben des Bischofs von Paderborn vom 10. Oct. desselben Jahrs; 13) officielle Note des preußischen Ministers vom 15. Jan. 1837 in Begleitung des obigen Briefes; 14) officielle Note des Cardinal-Staatssecretärs vom 3. Febr. 1837, gezeichnet Cardinal Lambruschini; 15) Note des preußischen Ministers vom 14. Febr. desselben Jahres, gezeichnet Bunsen; 16) die Alloeution des heiligen Vaters, im geheimen Consistorium den 10. Dez. v. J. gehalten; 17) Convention, abgeschlossen den 19. Jun. 1834 zwischen Monsignore Spiegel und Hrn. Ritter Bunsen in Auftrag des Königs von Preußen; 18) Note des Hrn. Ritters Bunsen aus Ancona vom 17. Dez. 1837; 19) Antwort des Cardinal-Staatssecretärs auf diese Note vom 25. desselben Monats; 20) weitere Note des Hrn. Ritters Bunsen vom 29. Dez. v. J.; 21) die Antwort des Cardinal-Staatssecretärs hierauf vom 2. Jan. d. J.; 22) Schreiben des Domcapitels von Köln an Se. Heiligkeit vom 22. Nov. 1837 und 23) die Antwort des heiligen Vaters an besagtes Capitel vom 26. Dez. v. J. — Gestern wurde hier in den Caffeehäusern die Allgemeine Zeitung vom 25. und 26. v. M. von der Polizei mit Be-

Digitized by Google

schlag belegt. Da in diesen Nummern sich durchaus nichts findet, was den heiligen Stuhl auch nur im Geringsten verletzen könnte, so muß dabei irgend ein Mißverständniß obgewaltet haben. Vielleicht fand eine Verwechslung mit der Leipziger Allgemeinen Ztg. statt, welche später ebenfalls aufgesucht wurde, und die bekanntlich in ihren Angriffen auf die catholische Kirche keine Rücksicht noch Schranke kennt. (A. Z.)

Von der italienischen Grenze, 10. März. Es wird noch immer viel über den Streit mit dem Erzbischof von Köln gesprochen. Man erwartet mit Ungeduld die Darstellung dieser Sache von dem römischen Stuhle. (S. oben.) Sie wird ein neues, manche noch dunkle Seiten aufhellendes Licht verbreiten. Die Einleitung zu dieser Ausarbeitung ist bereits einigen Personen bekannt, die mit Rom in enger und unausgesetzter Berührung stehen; ihr Urtheil geht einstimmig dahin, daß man nicht deutlicher und leidenschaftsloser sich ausdrücken könne, als in dieser Einleitung geschehe. Dem preußischen Gesandten, Hrn. v. Bunsen, soll es gelungen seyn, sich ebenfalls Einsicht davon zu verschaffen, und man versichert, er werde gleich nach dem Erscheinen der päpstlichen Darstellung eine Erwiederung darauf folgen lassen. Er soll wenigstens gegen einige Freunde sich geäußert haben, daß er nichts unbeantwortet lassen werde, was jetzt von Rom aus werde veröffentlicht werden. Ueber die Kölner Streitsache sind alle italienischen Höfe einig; sie theilen insgesammt die Gefühle des heiligen Vaters. (A. Z.)

Neuster Zustand Polens.

(Fortsetzung)

Die gesammte Volksmenge des Königreichs Polen betrug im Jahr 1829 4,137,634 Individuen, sie übertraf die des Jahres 1828 um 50,000. Warschau's Bevölkerung belief sich im gedachten Jahre auf 139,654 Individuen, der jährliche Zuwachs derselben betrug an 3000 Personen. Außer den Verheerungen des Krieges erlitt das Königreich noch viel von den Wehen der in allen Wojewodschaften wüthenden Cholera, an welcher gegen 81,000 Menschen starben. Nach den gesammelten Notizen betrug im Jahre 1831 die Zahl der Gebornen 164,628, die der Gestorbenen 243,523. Im folgenden Jahre waren die unter den Bauern grassirenden Epidemien Veranlassung, daß die Zahl der Gestorbenen sich auf 184,000 belief und die Zahl der Gebornen um 10,000 übertraf. Mit dem Jahre 1833 bietet die Population die genügendsten Resultate dar; sie vergrößerte sich in den beiden Jahren 1833 und 1834 um 188,534 Individuen. Die Volksmenge im ganzen Lande betrug im Jahre 1834 4,103,196 Individuen, davon kamen auf Warschau allein 136,062. Die Zahl der im ganzen Lande in allen Confessionen geschlossenen Ehen belief sich auf 110,798, die Zahl der Geburten auf 208,908, die der Gestorbenen auf 132,027. In den obgedachten beiden Jahren 1833 und 1834 übertrafen die Geburts- die Sterbelisten um 129,882 Individuen; der nächstdem in der Volksmenge noch entstandene Ueberschuß von 58,649 Personen muß der Ansiedelung neu herübergekommener Colonisten, wie der Rückkehr früherer Auswanderer zugeschrieben werden. — Ungeachtet die Juden in Polen während der Insurrection große Verfolgungen erlitten, so hat sich ihre Anzahl doch, wie dieß die erste, gleich nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung bewirkte Revision darthut, keineswegs bedeutend verringert, seit jenem Zeitpunkt vermehrt sie sich aber. — Die Zahl der weiblichen Individuen im ganzen Reiche übertrifft die der männlichen um 32,000.

Frankfurt, 19. März. (Abends 7 Uhr.) In den heutigen Abendstunden machte sich plötzlich eine Bewegung in den holländischen Staatseffecten bemerkbar; es verlautete auch bald, es sey eine Handelsestaffette aus Amsterdam eingetroffen, die höhere Coursnotirung überbracht habe. Integrale, die zur Börsezeit 53⅛ notirten, blieben zuletzt 54⅛ gesucht, ebenso die 3⅛ und 4⅛pCt. Syndicatsobligationen 79 und respective 95⅛. Zu Amsterdam sollen die Integrale auf 54⅛ bis 54⅞ gestiegen seyn.

Wien, 15. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅞; 4pCt. Metall.-Obl. 100⅝; 3pCt. Metall.-Obl. 80¼; 500 fl. Loose 121⅝; Bankactien 1446.

Neueste Nachrichten.

Paris, 17. März. Stand der Rente: 5pCt. 107. 80. — 3pCt. 80. 10. — Neapol. 99. 60. — 5pCt. Spanische 21⅞. — Passive 4⅛. — 3pCt. Portug. 20⅝. — Belgische Bankactien 1480. — Actien der Bank von Frankreich 2660. — St. Germain-Eisenbahn 965. — Versailles, rechtes Ufer 762. 50. — Linkes Ufer 662. 50. — Asphalt von Seyssel 8000. —

— Herzog Alexander von Würtemberg und seine Gemahlin sind auf morgen in den Tuilerien erwartet.

— Die Polemik der Journale verbreitet sich ausschließlich über die jüngste Debatte, die geheimen Fonds betreffend; die Opposition gibt sich viele Mühe, zu beweisen, die Minister seyen geschlagen worden, obschon sie zuletzt die Majorität gehabt. Der Beweis wäre aber ganz unnöthig, wenn die Opposition ihre vorgebliche Stärke benutzt und die Minister in der Minorität gelassen hätte.

London, 15. März. Stocks 93. — Spanische 21⅛. — 3pCt. Portug. 20⅛. — Integrale 52⅝. —

— Man hat Nachrichten aus Neuyork vom 20. Febr. Die Unruhen in Canada sind noch nicht so ganz beigelegt, wie frühere Berichte aussagten. Die Zahl der bewaffneten Patrioten oder Insurgenten hat, nachdem sie Navy-Island geräumt hatten, eher zu- als abgenommen. Auch waren Gerüchte im Umlauf, in Unter-Canada werde ein neuer Aufstand ausbrechen.

— Die Neutralität der Vereinten Staaten bei den Unruhen in Canada ist in Gefahr, gestört zu werden; im Staate Vermont rüstet man sich, den Patrioten beizustehen; der Centralregierung zu Washington scheint es an Energie oder an Willen zu fehlen, die anti-englische Bewegung in den Gränzprovinzen zu hindern.

— Auf der Insel Cuba ist am 12. Januar ein Negeraufstand ausgebrochen. Mehrere Pflanzungen wurden niedergebrannt; auch sind einige Spanier dabei umgekommen. Die Sklaveneigner retteten sich meist durch die Flucht. Nach den letzten Nachrichten waren die empörten Sklaven, 2000 an der Zahl, von der Miliz so enge eingeschlossen, daß man vermuthete, sie würden sich bald ergeben müssen. —

Früchte-Markt zu Frankfurt vom 12. März 1838.

Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.	Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.
76 Mlt Waizen . .	8	20	— Mlt. Spelzenkeen	—	—
83 „ Korn . . .	7	—	— „ Erbsen, gesch.	—	—
98 „ Gerste. . .	6	25	— „ Kohlsamen	—	—
330 „ Haser . . .	3	30	— „ Bohnen .	—	—

Im Laufe der verflossenen Woche wurde außer dem Fruchtmarkt hier verkauft.

291 Mlt. Waizen à 8 fl., 9 fl. 20 kr., 30 kr.
593 „ Korn à 7 fl.
465 „ Gerste à 6 fl. 10 kr. bis 6 fl. 30 kr.
781 „ Hafer à 3 fl. bis 3 fl. 40 kr.
16½ „ Wicken à 6 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[414] **Bekanntmachung.**

Nach dem §. 11 der Ordnung über den Handel mit Meßgütern in der freien Stadt Frankfurt können Waaren, welche der Special-Contirung unterworfen sind, im Falle der Versendung nach dem Auslande und in den übrigen, im §. 25 der gedachten Ordnung bezeichneten Fällen nur dann mit den gesetzlich zugestandenen Vortheilen zur Abschreibung vom Conto gelangen, wenn sie in demselben speciell angeschrieben sind.

Wir finden uns veranlaßt, die Inhaber fortlaufender Conten und alle Diejenigen, welche in den Fall kommen, die Bewilligung von Meß-Conten in Anspruch zu nehmen, hierdurch auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen, mit dem Hinzufügen, daß das Haupt-Steueramt dahier angewiesen ist, pünktlich nach derselben zu verfahren und daher in allen Fällen, in welchen künftighin die zum Zwecke der Anschreibung nothwendige specielle Declaration unterlassen werden möchte, die Abschreibung nicht eintreten zu lassen.

Die Waaren-Artikel, deren Special-Contirung bis jetzt angeordnet ist, sind in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführt.

Frankfurt a. M., den 15. März 1838.

Die Zoll-Direction.

Biersack.

vdt. Meiß.

Verzeichniß der der Special-Contirung unterworfenen Artikel.

a) Sarsenets (Futter-Cattun).
b) Printers (unbedruckte Cattune), Shirtings und Matapolams.
c) Nankeens, englische, ostindische und schweizerische.
d) Swandowns (Barchende).
e) Bandanoes (Tücher).
f) Beaverteens, Sateen-tops, Bantoons, Starmonds, Cotton lastings.
g) Ordinäre gesteifte Cambrics in den Gattungen bis mit 80 Kettenfäden in einem rheinländischen Zoll.
h) Schweizer und Elsasser rothgrundige Cattune und dergleichen Tücher.
i) Englische wollene Tuche.
k) Hemden-Flanelle.
l) Parfümerien.
m) Bobbinets.
n) Sammtbänder.

Anmerkung. Die Verpflichtung zur speciellen An- und Abmeldung erstreckt sich übrigens auf die vorstehend angeführten Artikel, auch wenn sie unter anderen kaufmännischen Benennungen vorkommen sollten, sobald bei technischer Untersuchung sich herausstellt, daß die zur Abfertigung gebrachten Waaren, nach Maßgabe ihres Werthes und ihrer Fabrikations-Art, zu den, nach den dermalen üblichen Benennungen in dem Verzeichniß aufgeführten Waarengattungen gehören. Ist der Waaren-Empfänger oder Einbringer hierüber zweifelhaft, so steht ihm frei, zur Sicherung der Wieder-Abschreibung vom Conto Proben zu hinterlegen, oder auch auf Siegelung, Stempelung oder Verbleiung der Waare selbst anzutragen.

---

[398] Nachstehende Obligationen und Coupons sind abhanden gekommen, vor deren Ankauf gewarnt wird, da bereits von dem rechtmäßigen Eigenthümer alle nöthigen Maßregeln getroffen sind, um in deren Besitz zu gelangen.

Lit. A. Nr. 78974, 77, 79, 89. 56628. 77954.
24289, 92, 94, 95. 2440. 23262.

Lit. B. Nr. 81702. 96876. 82307. 61938.
27017. 42058. 27622. 7747.

Lit. C. Ne. 67992. 88180, 60. 66911. 88979. 87959, 58.
13790. 32495, 75. 12709. 34294. 33274, 73.

Lit. C. Ne. 87889. 66378. 66019. 66356. 88528. 88815.
33204. 12176. 11817. 12154. 33843. 34130.

Lit. C. Nr. 86609.
31934.

Lit. D. Nr. 91523. 92781. 73519. 71325.
36838. 38096. 19301. 17107.

Pf.St.Sh.

77 14 in 28 St. à Pfd. Sterl. 2. 15. 6.
Lit. A. Nr. 58086. 57882.
3898. 3694.
Lit. B. Nr. 97213. 97788. 85521.
42395. 42970. 30836.
Lit. C. Ne. 68044. 70176. 89222. 89748. 90037.
14442. 15974. 34537. 35063. 35352.
Lit. D. Ne. 94155, 57.
39170, 72.

44 8 in 12 St. à Pfd. Sterl. 3. 14.
Lit. B. Nr. 64854. Lit. C. Nr. 70314.
10663. 16112.

25 18 in 2 St. à Pfd. Sterl. 12. 19.
Lit. A. Nr. 70884.
16682.

25 18 in 1 St. à Pfd. Sterl. 25. 18.

173 18 Englisch-Russische Coupons vom 1. März 1838, wovon jede mit zwei Nummern versehen ist.

200 — in 2 St. à Pfd. Sterl. 100 Engl. Naples-Obligationen:
Ne. 24705 Zinsen vom 1. August 1837;
19894 Zinsen vom 1. Februar 1838.
Nr. 256, 17495. 3758. 18021. 24263. 23069. 1337. 3668. 8330. 2156. 4963. 16707. 10764. 17528. 4808. 22584. 23070. 15097. 1193. 13578. 21880. 8630. 7297. 17140. 14290. 2109. 1700.

67 10 in 27 St. à Pfd. Sterl. 2½ Engl. Naples-Coupons vom 1. Februar 1838.

---

[390]

Edictalien.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 8. l. M. der Concursprozeß über das Vermögen der Herrmann Seck Eheleute von Oberseiters erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Concursmasse machen wollen, zur Anmeldung derselben unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse auf

den 4 April l. J.,

Morgens 9 Uhr,

anher vorgeladen.

Idstein, den 26. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Schellenberg.

Digitized by Google

[436]

Niederländische Dampfschifffahrt.

Die Niederländischen Dampfschiffe werden ihren Dienst zwischen Cöln und Rotterdam vom 15. d. M. an in folgender Weise eröffnen:

Am 15. 16. 17. 19. 20. 21. und 22. März von Cöln über Nymegen Morgens 7 Uhr.

Am 18. 23 und 28. März von Cöln über Arnheim Morgens 7 Uhr.

Fahrt zwischen Rotterdam und London.

Das Dampfschiff, der »Batavier« beginnt Dienstag den 13. März seinen Dienst, und fährt hierauf jeden Dienstag von Rotterdam nach London und jeden Sonntag von London nach Rotterdam.

Cöln, den 11. März 1838.

---

[426] **Spargelpflanzen**
das 100 dreijährige zu 1 fl. 20 kr.
das 100 zweijährige zu 1 fl.
nebst gedruckter Anweisung, wie selbige am zweckmäßigsten gepflanzt werden, sind bei G. Noack, Großherzogl. Hessischem Hofgärtner zu Bessungen bei Darmstadt, zu haben.

---

[393] **Commissions-Lager**
von
Schwarzwälder Uhren.

Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er ein bedeutendes Commissions-Lager von Schwarzwälder Uhren, von den kleinsten, wie ein Kronenthaler groß, bis zu den größten Uhren, besitzt. — Was die großen Spieluhren betrifft, welche mehrere Stücke, als: die schönsten Ouverturen und sonstige Auszüge aus Opern von den berühmtesten Tonsetzern, als: von Mozart, Haydn, Beethoven, Carl Maria von Weber ꝛc., und französische und andere Walzer, die Strauß'schen u. s. w. spielen, sind bei dem Unterzeichneten »zu dem Fabrikspreise« zu beziehen.

Besonders möchte Unterzeichneter das Publikum, und besonders das musikalische, aufmerksam machen, wie sehr es bei Anhörung der schönen Ouverturen, Walzern, Galopaden u. s. w., manche vergnügte Stunde verschafft.

Nähere Auskunft über die Sorten und Preise der Uhren, ertheilt auf Franco-Briefe

F. C. Dreher,
in Philippsburg am Rhein.

---

[427] **Wein- und Tafeltrauben.**

Der Unterzeichnete empfiehlt sein Weinreben-Sortiment in etlichen 50 der edelsten Tafeltrauben in zwei- und dreijährigen Würzlingen (à 8 bis 12 kr.), worüber Verzeichnisse gratis abgegeben werden. Briefe werden portofrei erbeten.

G. Noack,
Großherz. Hess. Hofgärtner in Bessungen bei Darmstadt.

---

[397] **Anzeige,**
Europa's Salon
betreffend.

Bevor noch eine einzige öffentliche Ankündigung geschah, sind in Folge der bloßen ersten Versendung auf den Prospect sowohl, als auf die eigentlichen Nummern der oben genannten Zeitschrift bereits so außerordentlich viele Bestellungen eingelaufen, daß es bis jetzt eine, menschliche Kräfte übersteigende Aufgabe war, diese Nummern in der gewünschten Weise erscheinen zu lassen.

Wem es bekannt ist, daß die völlig originelle, noch niemals und nirgends vorgekommene Ausstattung dieser Zeitschrift allein schon ganz neue Apparate und Maschinen, so wie eine ungewöhnlich große Zahl an Künstlern und Arbeitern nöthig macht, dem wird dieses Ereigniß nicht befremden.

Wir halten es aber für unsere Pflicht, dies öffentlich bekannt zu machen, und freuen uns zugleich der strengsten Wahrheit gemäß versichern zu können, daß die Nummern der genannten Zeitschrift von einer der nächsten Wochen an regelmäßig und ununterbrochen, ganz so, wie es der Prospect besagt, erscheinen und ausgegeben werden.

Leipzig, am 1. März 1838.

Die Redaction,
unter Verantwortlichkeit der Verlagsbuchhandlung von Emil Günz.

Auf diese prachtvolle Zeitschrift nimmt Bestellungen an die Buchhandlung von **Ferd. Boselli**, greß. Eschenheimerstraße in Frankfurt a. M., woselbst Probeblätter zur Einsicht liegen.

---

[338] **Weinversteigerung zu Mainz.**

Nächstkünftigen 4. und 5. April des Morgens um halb zehn Uhr, werden im Saale des Herrn Martin Volck dahier und unter sehr annehmlichen Bedingungen folgende Weine versteigert, nämlich:

6 Stück 1833r Bodenheimer;
17 Stück 1834r Niedersaulheimer, wovon 7 Stück in einem Lagerfasse, die übrigen in Stückfässern liegen;
6 Stück 1834r Gaubischofsheimer;
7 Stück 1834r Bodenheimer;
24 Stück 1834r Nierfteiner;
10 Stück 1835r Köstricher;
4 Stück 1835r Bodenheimer.

Sämmtliche Weine sind rein und gut gehalten; die Nierfteiner sind aus den besten Lagen und vorzüglicher Qualität, diese letzteren liegen in Nierstein selbst, die übrigen in Mainz. Am 2. und 3. April können die Weine probirt werden. Man beliebe sich deßhalb an Küfermeister Joseph Weckbacher in Mainz, und an Küfermeister Schuck zur goldnen Krone, in Nierstein zu wenden.

Mainz, den 26. Februar 1838.

Bruch, Notar.

---

[383] Die **Direction** der **Dampfschifffahrts-Gesellschaft** für den **Niederrhein** bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß die Agenturen

in Cöln durch Herrn Gustav Hänel,
in Bonn durch Herrn Friedr. Burkart,
in Neuwied durch Herrn Joh. Cäsar,
in Coblenz durch Herrn W. S. Henle und L. Wirth,
in Bingen durch Herrn A. J. Klein,
in Rüdesheim durch Herrn Gustav Graß,
in Biebrich durch Herrn P. Bickel,
in Mainz durch Herrn Dr. Gg. Strecker,

verwaltet werden und bittet, sich mit allen das Geschäft betreffenden Anfragen an dieselben wenden zu wollen.

Düsseldorf, im März 1838.

---

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. M. Teier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

---

[433] Ein schön angelegter Garten, circa 1 Morgen, mit einem Sommer und Winter bewohnbaren, bequem und geschmackvollen neuen Hause, in Stein erbauet, ist zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

---

[434] Ein noch recht brauchbarer, mit gutem angenehmen Tone und außerordentlich leicht zu spielender Flügel von 6½ Octaven, ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

Digitized by Google

[304] Einladung zum Abonnement
auf die

Rheinländische Garten-Zeitung,

herausgegeben von praktischen Kunstgärtnern unter der Redaction
von **C. F. Petsch,**
Kunstgärtner in Neuwied, Mitglied mehrer Gartenbau-Vereine ꝛc.

Diese Zeitschrift, welche in Groß-Quartformat jeden Samstag erscheint, hat mit dem Jahre 1838 ihren **fünften Jahrgang** begonnen. Von vielen neu eingetretenen Mitarbeitern, welche sämmtlich praktische Gartenkünstler sind, unterstützt, werden die geehrten Gartenfreunde in dem neu begonnenen Jahrgange mit allem Neuen und Nützlichen aus dem Gebiete des Gartenbaues bekannt gemacht werden.

Inhalts-Uebersicht.

1) Blumistik: umfaßt alle Mittheilungen aus den Zweigen der ästhetischen Gartenkunst, als: Beschreibung und Cultue aller bekannten Zierpflanzen, Anleitung zur Blumentreiberei, blumistische Neuigkeiten u. s. w.

2) Gemüsebau: gemeinnützliche Mittheilungen über die Cultur empfehlungswerther und aller neuer Gemüsepflanzen, so wie Anleitungen zum frühen Treiben derselben.

3) Obstbaumzucht: enthält Mittheilungen gemachter Erfahrungen und neue Versuchs-Resultate in der Behandlung aller Obstbaum-Gattungen, so wie Anleitungen, dieselben in allen Formen zu erziehen; Obsttreiberei im Winter und Benuzung des Obstes in der Haushaltung.

4) Weinbau: Beschreibung und Culturmethoden aller Traubenvarietäten, durch Steindrücke erläutert, so wie aller wichtigen Entdeckungen, welche Bezug auf den Weinbau haben.

5) Mittheilungen über Seidenbau und Bienenzucht, so wie gewichtige landwirthschaftliche Abhandlungen, Auszüge aus den Verhandlungen der berühmtesten in- und ausländischen Gartenbau- und landwirthschaftlichen Vereine ꝛc.

Vorläufig wird jeden Monat mit der Zeitung ein

Intelligenzblatt

als Beilage gratis ausgegeben, welches
1) das Organ der Mitglieder eines Tausch- und Saamenbau-Vereins ist;
2) alle Arten Anzeigen, welche auf Gartenbau und Landwirthschaft Bezug haben, Stellengesuche für Gärtner, Verwalter u. s. w., Anzeigen aus der landwirthschaftlichen und Gartenbau-Literatur, Korrespondenz-Nachrichten u. s. w. aufnimmt. Insertionsgebühren pro Zeile ½ Sgr.

Da die Zeitung in ganz Deutschland verbreitet ist, so sind derartige Anzeigen von besonders gutem Erfolg.

Preis der Rheinländischen Gartenzeitung **vierteljährig franco**:
Im ganzen Preuß. Staat 13 Sgr.
Im Ausland 1 fl. 8 kr.
Bei der wohllöbl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt a. M. 57 kr.

Diejenigen geehrten Gartenfreunde, welche die Zeitung zu halten wünschen, belieben dieselbe bei der ihnen zunächst liegenden Postanstalt zu bestellen, von welcher sie wöchentlich geliefert wird.

Neuwied, den 24. Februar 1838.

Die Redaction der Rheinländischen Gartenzeitung.

---

[432] Die Ziehung der sechsten und **Hauptclasse** 93ster Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Capital-Preise und Prämien von **fl. 211,000** im glücklichen Falle, sodann 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 75mal **1000** u. s. w. gewonnen werden, beginnt den 7. April d. J. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30 kr. und ¼ à fl. 11. 15 kr. zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptcollecteur,
Fahrgasse Lit. A. Nr. 170. neben der Steinischen Apotheke in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werdrn franco erbeten.

---

[407] **Weinversteigerung zu Worms.**

Donnerstag den 29. l. M. und an dem darauf folgenden Tage von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in dem Stadthause dahier, läßt Herr J. Fr. Stolz seine hier lagernden Weine öffentlich versteigern, als:

10	Ohm	1811r	Westhofer,
20	Stück	1833r	aus verschiedenen Lagen,
6	»	1834r	Liebfraumilch,
2	»	»	rother Gundersheimer,
3	»	»	Katterlöcher,
8	»	»	Mußbacher Traminer,
30	»	»	größtentheils Westhofer und Gundersblumer,
31	»	»	Gebirgsweine,
1½	»	1835r	rother Gundersheimer,
2	»	»	Katterlöcher,
6	»	»	Bechtheimer,
20	»	»	Gebirgsweine.

Diese Weine sind alle ganz rein und gut gehalten. — Sie sind aus den vorzüglichsten Lagen der bemerkten Gemeinden und jene, bei welchen die Lagen angegeben, sogar aus den besten Theilen dieser Lagen. Den Katterlöcher hat Herr Stolz selbst erzielt, zum Theil auch die Liebfraumilch, worunter aber namentlich der ganze Ertrag des Jahres 1834 aus dem Besitzthume des Herrn Posthalter Euler. — Den rothen Gundersheimer, den Mußbacher Traminer und mehrere andere Weine ausgezeichneter Lagen erkaufte Herr Stolz am Stock und ließ dieselben unter seiner Aufsicht auf dem Platze keltern.

Die Proben können, vom 19. l. M. an, jeden Tag an den Fässern genommen werden.

Worms, den 12. März 1838.

Bittel, Notar.

---

[370]

Rheinische Dampfschifffahrt.
(Kölnische Gesellschaft.)

Von Dienstag den 13. März an, ist der Dienst der Rheinischen Dampfschifffahrt (Kölnische Gesellschaft) wieder eröffnet, und zwar für diesen Monat mit nur Einmal täglicher Abfahrt rheinaufwärts nach Gernsheim, Darmstadt, Worms und Mannheim, rheinabwärts nach Bieberich und Wiesbaden, Koblenz, Köln und den Zwischenorten.

Die tägliche Abfahrt von Mainz erfolgt, zu Berg für Reisen nach Darmstadt und weiter um 5 Uhr Morgens, zu Thal für Reisen nach Koblenz und weiter um 6½ Uhr Morgens.

Die mehrmalige tägliche Abfahrt, resp. die Fahrt nach Speyer, Leopoldshafen, Karlsruhe, Baden, Kehl und Strasburg tritt erst im folgenden Monat ein.

Diese Fahrten erhalten im Sommer erst ihre Ausdehnung bis Basel.

Die diesjährigen Preise und deren vielfache Erleichterungen sind in allen Expeditions-Büreaux der Gesellschaft, in den Tarifen, die gratis verabreicht werden, zu ersehen.

---

[405] **Eisenbahn-Actien**
von Paris nach St. Cloud und Versailles.

Die Unterzeichneten benachrichtigen die Besitzer von Certificaten der Eisenbahn-Actien von Paris nach St. Cloud und Versailles, daß sie von der Administration in Paris beauftragt sind, die am 1. April d. J. fällige Einzahlung des 3ten Fünftheils von 100.

Digitized by Google

Franks für jede Actie in Empfang zu nehmen. —

In Folge dieser Ermächtigung werden die Inhaber der genannten Actien-Certificate eingeladen, zwischen heute und dem 1. April d. J. bei dem unterzeichneten Banquierhause ihre Certificate einzureichen, welche sie nach geschehener Abquittirung des besagten Zahlungstermins sofort wieder zurück erhalten werden.

---

[361]

Die Dampfschifffahrt-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein

wird gegen Mitte dieses Monats ihren Dienst eröffnen, und zwar vorerst, bis auf weitere Ankündigung, durch eine regelmäßige Fahrt, **einen um den andern Tag**, zwischen Düsseldorf und Mainz

mit den beiden elegant eingerichteten und ausgezeichnet schnellgehenden Booten:

Herzog von Nassau

und

Erbgroßherzogin von Hessen

mit Niederdruckmaschinen von 80 Pferden Kraft versehen.

Die Abfahrt erfolgt:

von Düsseldorf: den 14. 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. März, um 12 Uhr Nachts;

von Cöln: den 15. 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. März, Morgens 7½ Uhr;

von Coblenz: den 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. März, Morgens 7½ Uhr;

von Mainz: den 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. März, Morgens 7 Uhr.

Die von Düsseldorf abfahrenden Boote kommen Abends zeitig in Coblenz an, wo sie übernachten, fahren folgenden Tags nach Mainz, wo sie wieder übernachten, und kehren in einem Tage von Mainz nach Düsseldorf zurück.

Wenn die Gesellschaft seit ihrem ersten Entstehen schon, sich einer lebhaften Theilnahme des Publikums zu erfreuen hatte, so darf sie jetzt um so mehr auf eine thatkräftige Unterstützung desselben vertrauensvoll rechnen, als sie nicht allein in den Preisen jede, mit einer geziemenden Dienstausübung verträgliche Ermäßigung hat eintreten lassen, sondern auch die auf den Probereisen bewährten anerkannten Leistungen vorgenannter Dampfboote eine außerordentlich schnelle Beförderung verbürgen.

Auf vorzüglich gute und preiswürdige Bewirthung der Reisenden, so wie auf pünktliche Expedition in jeder Hinsicht wird die angelegentlichste Sorgfalt verwendet werden.

Nähere Erkundigungen über Preise der Plätze, Güterfrachten u. s. w. sind bei den bestehenden Agentschaften in Mainz, Bieberich, Bingen, Rüdesheim, Coblenz, Neuwied, Bonn und Cöln, so wie auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle einzuziehen.

Düsseldorf, im März 1838.

Die Direction.

---

[422] **Oelgemälde-Verkauf betreffend.**

Es ist uns in Beziehung auf die am 3. April Vormittags 10 Uhr auf unserem Büreau Statt findende — in der Nummer 64 dieser Blätter angezeigte — Oelgemälde-Versteigerung von einigen sehr weit von hier entfernten Liebhabern die Frage vorgelegt worden:

Kann und will der Besitzer dafür haften, daß es wirklich Original-Stücke und ihre Verfertiger die angegebenen sind.

Nach gepflogener Rücksprache sollen wir antworten:

Der Eigenthümer habe in seiner dießfallsigen Angabe auf Künstlerworte gebaut, aber um so weniger Lust, dafür einzustehen, als er von uns vernehme, daß die vielen Künstler und Dilettanten, von denen diese Gemälde inzwischen beaugenscheinigt worden seyen, rücksichtlich ihrer Schönheit und ihrer Gediegenheit, beinahe durchaus ein äußerst günstiges Urtheil gefällt, in Betreff der Meisterschaft aber sehr von einander abweichende Aeußerungen gefällt haben.

Während wir unsere Ankündigung hierdurch berichtigen, fügen wir hinzu, daß sich an diese Versteigerung auch noch der Verkauf von einigen weitern — einem Dritten gehörigen — sehr schönen Oelgemälden anschließen werde.

Stuttgart, den 14. März 1838.

Dibold's öffentliches Büreau,
Poststraße Nr. 7.
Der Vorstand,
Kammer-Reoisor Dibold.

Literarische Anzeige.

[438]

In der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Kölner Frage

nach rheinischen Gesetzen beleuchtet von einem Rheinländer.

90 Seiten in gr. 8. Preis 45 kr. oder 10 gGr.

Der Verfasser, vielleicht einer der gründlichsten Kenner des rheinischen Rechts und behaarlicher Kämpfer für dasselbe plaidirt gegen den „praktischen Juristen" ob mit Erfolg möge der Leser entscheiden.

Die katholische Kirche

der Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August.

Von einem Sammler historischer Urkunden.

gr. 8. Preis 1 fl. 10 kr. oder 16 gGr.

Diese Schrift beleuchtet die bekannte Angelegenheit von einem eigenthümlichen Standpuncte, er beleuchtet die Grundsätze, welche den Feelherrn von Droste auf den erzbischöflichen Stuhl gebracht haben, und zeigt das endliche Schicksal der Staaten die Prinzipien, wie sie in dieser Angelegenheit laut geworden sind. Raum gewähren.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[390]

Johann Wilhelm Schneider von Aulenhausen, geboren daselbst im Jahre 1769, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

vom ersten Erscheinen in diesen Blättern an, dahier zum Empfang des bisher curatorisch verwaltenden Vermögens von 114 fl. zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den darum nachsuchenden Seitenverwandten nach Maßgabe der Verordnung vom 21 Mai 1781 vorerst nutznießlich gegen Caution demnächst aber eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Weilburg, den 19. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Winter v. e.

---

[369]

Der schon im Jahre 1821 öffentlich vorgeladene Müllergeselle Johann Nikolaus Weiler von Schweinshaupten, hat auch seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; deßhalb dann seine nächsten Verwandten, denen im besagten Jahre das in 237 fl. 37½ kr. bestehende Vermögen gegen Caution ausgehändigt wurde, nun die Ausantwortung dieses Vermögens ohne Caution beantragt; in Folge dessen werden genannter Weiler, dessen etwaigen Leibeserbee sonstige Erben andurch aufgefordert, binnen

drei Monaten

vor dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zur Empfangnahme des besagten Vermögens zu legitimiren, als sonst Weiter für todt erkläre, und dessen Vermögen ohne Caution seinen bekannten Erben übertassen wird.

Burgpreppach, am 19. Februar 1838.

Freiherrlich v. Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Classe im Bayerischen Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Kreis.

Schmidt, Patrimonialrichter.
Heym, A.t.

Digitized by Google

[336]

Sämmtliche Gläubiger des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns Moses Wallerstein, über dessen Vermögen am 25. Juni 1823 der Concurs erkannt worden, werden hierdurch vorgeladen, in dem

Montag, den 9 April l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin vor der Commission des unterzeichneten Gerichts den zwischen einem der aufgetretenen Liquidanten, dem hiesigen Bürger und Handelsmann Enoch Veit Bing und den übrigen Gläubigern der Wallersteinschen Debitmasse beabsichtigten Vergleich einzusehen und so gewiß deßhalb sich zu erklären, als sie ansonsten als beitretend und den Wallersteinschen Herrn Curator zu ihrer gemeinsamen Vertretung rücksichtlich ihres Vergleichs ermächtigend, erachtet werden sollen.

Frankfurt, den 2. Februar 1838.

Stadt-Gericht.
Hartmann, Ir. Secr.

---

[203]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des hiesig gewesenen Beisassen und Steinhauergesellen Johann Anton Büttner, Barbara, geb. Schmidt, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten hiesiger Nachlaß an die auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 31. Januar 1838.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Hornier, Director.
Hartmann, rr Secr.

---

[396]

Da von der über diegemüthskranke Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Werner Scheidel, Anna Maria, geb. Disyer, bestehenden Curatel, Herr Senator Dr. Diehl abgetreten und für denselben Herr Dr. jur von Guaita ernannt und verpflichtet worden: so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden demnach wiederholt die Debitoren benannter Wittwe Scheidel bei Strafe doppelter Zahlung angewiesen, ihre Schuld nur an die nunmehrigen Curatoren, Herrn Dr. von Guaita und Herrn Oberlieutenant Herrmann zu entrichten; zugleich aber auch Jedermann verwarnt, mit obenerwähnter Curandin ohne Zustimmung ihrer Curatoren lästige Verträge abzuschließen, bei Strafe deren Nichtigkeitserklärung.

Frankfuet, den 5. März 1838.

Stadt-Gericht.
Hartmann, te Secr.

---

[401]

Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des dahier verstorbenen Schneidergesellen Conrad Joseph Wolff aus Brackel Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärts wohnende Testaments-Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5. März 1838.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, tr Secr

---

[292]

Edictalladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann Johann Wilhelm Götz ist bei unterzeichnetem Gerichte mit einem Güterabtretungsgesuch eingekommen, und es ist über dessen Vermögen sofort der Concurs erkannt worden. In Folge dieses Erkenntnisses werden nunmehr alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an genannten Handelsmann Götz eine Forderung zu machen haben, edictaliter hierdurch vorgeladen, in dem auf

Montag den 7. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren und über ein ihnen etwa zustehendes Vorzugsrecht zum Protokoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird auch keine weitere Citation mehr erfolgen, sondern nur — noch Reproduction dieser Vorladung — das ergehende Präclusions-Erkenntniß in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt, den 21. Februar 1838.

Stadt-Gericht
Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, tr Secr.

---

[341]

Edictalladung.

Nachdem nachbenannte Personen, welche nicht näher zu bezeichnen gewesen, nämlich: Gottfried Winter, Handelsmann oder Antiquitätenhändler, und Wittib Kappes, gegen welche Klagen dahier anhängig sind, sich von hier entfernt, ohne Jemanden zum Fortbetrieb ihrer Sachen dahier bestellt zu haben, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen

4 Wochen a dato

bei unterzogenem Amte in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, als ansonsten gegen sie in contumaciam verfahren, auch nach Umständen Curatoren ernannt, oder der Concurs erkannt und überhaupt, was der Sache angemessen, verfügt werden wird.

Frankfurt, den 2 März 1838.

Das Stadt-Amt.

---

[182]

Edictalladung.

Nachdem die am 6. September v. J. erlassene Edictalladung gegen Wilhelm Glück, Hofraths Sohn und Studirender der Rechte aus Erlangen, gegen welchen das K. Appellationsgericht für den Isarkreis, durch Erkenntniß vom 26. August v. J. Special-Untersuchung wegen des Verbrechens des Hochverraths erkannt hat, innerhalb des gesetzlichen Termines von

drei Monaten

erfolglos blieb, da die Stellung des Angeschuldigten bei Gericht nicht eintrat, so wird hiermit

Wilhelm Glück

wiederholt aufgefordert, innerhalb eines weiteren Termines von

drei Monaten

von heute an bei Gericht zu stellen, und sich wegen der bestehenden Anschuldigung des Verbrechens des Hochverrathes nach Art. 300 Nr. III Th. I. des Bayerischen Strafgesetzbuchs, begangen durch Theilnahme an der Tübinger Burschenschaft, zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

München, den 25 Januar 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Lerchenfeld, Director.
Sammerh.

---

[90]

Edictalladung.

In dem Depositorium des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar befinden sich noch folgende gerichtliche Deposita, zu denen, nach dem Zeugniß der dem Reichskammergerichtlichen Archive vorgesetzten Archiv-Commission, weder die betreffenden Akten können aufgefunden, noch die muthmaßlichen Interessenten irgend ermittelt werden, nämlich:

1) Zur Verlassenschaft des im Jahr 1788 als Sollicitant zu Wetzlar verstorbenen N. Heemann 200 fl. 30 kr.

2) Zur Sache von Kahn, gegen Hessen-Homburg (hinterlegt 1763) 29 fl.

3) Zur Sache Wittwe von Thanus, geb. v. Spiegel zum Desenberg, gegen von Noedeck zu Rabenau (hinterlegt 1776) 61 fl. 33 kr.

4) Zur Sache Fiscalis generalis gegen die Fürstliche Regierung zu Osnabrück (hinterlegt 1776) 433 fl 16 kr.

Auf den Grund eines Beschlusses der Hohen deutschen Bundes-Versammlung d. d. 5 October 1837 und des in Folge dieses Beschlusses der unterzeichneten Stelle von ihrem vorgesetzten Ministerium ertheilten Auftrags, werden nun alle diejenigen, welche an oben aufgeführten Depositen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, möchten, hiemit edictaliter vorgeladen, diese ihre Ansprüche im Präclusiv-Termine

Montag den 30 April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

so gewiß dahier beim Königl. Stadtgerichte anzumelden, als widrigenfalls Alle, die solches versäumen, für auf jeden Anspruch verzichtend, sollen angesehen, damit nicht weiter gehört, sondern für immer abgewiesen, die erwähnten Depositen aber von der Hohen Bundes-Versammlung zu andern Zwecken würden verwendet werden.

Wetzlar, den 10. Januar 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Dr. Wigand.
vdl. Wülfing, Secr

Verlag: Fürstl. Thurn u Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redactrur C. P. Beely — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 80. — Mittwoch — — 21. März 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 20. März.

Mackeldey's Römisches Recht.

(Zweiter Artikel)

Societatis custodia fans est juris; quo pertinent alieni abstinentia, promissorum implendorum obligatio, damni culpa dati reparatio, pernae inter homines meritum.

Es ist merkwürdig, daß die Römer, als eroberndes Volk in ihrem Mannesalter die ungerechtesten der Sterblichen gegen andere Stämme, doch den Grundstein gelegt haben zu dem Bau einer universellen Gerechtigkeit. Die unter Justinian zu Stande gekommene Gesetzsammlung, genannt Corpus juris civilis, enthält das ausgebildetste und vollendetste Recht, was man kennt. Darum zunächst gelangte wohl römisches Recht in so vielen Ländern zu so großem Ansehen, daß es adoptirt wurde als gemeines Recht und die Berufung darauf noch heute in allen Civilrechtsstreitigkeiten gewöhnlich und zulässig ist. Die Justinianeischen Rechtsbücher waren anfänglich nur für den Orient bestimmt. Nach der Besiegung der Ostgothen, als Neu-Rom die Herrschaft über Italien wiedergewonnen, wurden sie auch in diesem Theile des Reichs durch ein Edict in die Gerichte eingeführt und an der Rechtsschule zu Rom erklärt. Eine pragmatische Sanction vom Jahr 554 bestätigte die ganze Einrichtung. Von da an erhielt sich, unerachtet aller politischen Aenderungen und Catastrophen, die Italien und überhaupt die weströmische Welt betrafen, der Gebrauch der Justinianeischen Rechtsbücher, selbst unter der Herrschaft der Longobarden und Franken. Doch geschah bei dem Verfall aller Wissenschaft, dem Ueberhandnehmen der barbarischen Verfinsterung, und der Anarchie im Staatenleben, wenig oder nichts für Aufnahme juristischer Studien. Erst mit dem Aufblühen der Rechtsschule zu Bologna begann eine neue Aera für die Ausbildung der Jurisprudenz nach römischen Mustern. Irnerius, der im zwölften Jahrhundert lebte und lehrte, fing an, die Justinianeischen Bücher zu glossiren. Glossen nannte man die kurzen Sach- und Sprachanmerkungen, die bald in den Text selbst eingeschaltet, bald an den Rand geschrieben wurden. In dieser Erläuterungsmethode hatte Irnerius ein ganzes Geschlecht von Nachfolgern — die Glossatoren. Einer aus der Schaar, Accursius, der nun auch schon bald 600 Jahre ausruht, machte sich verdient, indem er die Glossen seiner Vorgänger in eine Sammlung brachte. Unter den Zusätzen, womit Roßhirt die elfte Ausgabe des Mackeldey'schen Lehrbuchs bereichert hat, finden wir eine hierher gehörige treffende Bemerkung: „Was von der größten Macht im Mittelalter, von der Hierarchie, zur Erhaltung und Ausbreitung des Justinianeischen Rechts geschah, ist im vollen Zusammenhang noch von Niemanden dargestellt. Der dem Clerus wohlwollende Geist im Codex, die ethische Grundlage des Rechts in den Pandecten, die Sprache, welche auch die Sprache der Kirche war, und die gemeinsame Quelle in Hinsicht auf den Ort der Entstehung, wirkten zusammen, daß die Kirche dieses Recht als das legitime weltliche, und in der Zeit der verschiedenen Nationalrechte als das legitime weltliche Recht der Geistlichen, ansah. Erst später bildete sich durch die berühmte Sammlung Gratian's (der 1158 starb) der geflissentliche Gegensatz des Civilrechts und Kirchenrechts, wodurch dann die beiden allgemeinen Rechtssysteme der christlichen Welt bezeichnet und geschieden waren. — In Bezug auf die Schicksale des römischen Rechts in Deutschland und den heutigen Gebrauch desselben läßt sich in der Kürze Folgendes anführen. In den frühesten Zeiten war alles Recht bei den germanischen Volksstämmen bloßes Gewohnheitsrecht. Durch Meinung und Sitte begründet, wurde es durch Lieder und Sprüche im Andenken erhalten. Es gingen viele Sonnen auf und unter, ehe an schriftliche Aufzeichnung gedacht wurde. Als aber bei der Völkerwanderung germanische Nationen auf den Trümmern des weströmischen Reichs neue Staaten gründeten, fing man an, die germanischen Volksrechte zu sammeln und in Schrift zu fassen. So entstanden die sogenannten Leges Barbarorum. Sie blieben mehr oder weniger in Kraft vom fünften bis zum neunten Jahrhundert. Als aber 843 durch den Vertrag zu Verdun Deutschland von Italien und Frankreich getrennt ward, verschwand mit dem Erlöschen der Carolinger das Ansehen ihrer Gesetze und kamen auch die alten germanischen Rechtsbücher, da Zeiten und Sitten sich geändert hatten, bald außer Gebrauch. Alles Recht beruhte nun wieder auf ungeschriebenen Gewohnheiten, Weisungen der Richter und Schöffen, Verträgen der Betheiligten; es gab Dienstrechte, Hofrechte, Lehnrechte. (Hier wären die 970 Seiten von Jacob Grimm's deutschen Rechtsalterthümern einzurücken!) Mit dem zwölften Jahrhundert begann man wieder, die Gewohnheitsrechte zu sammeln und aufzuzeichnen. Sie wurden indessen bald verdrängt in der Anwendung durch das jetzt aus Italien nach Deutschland herüberströmende römische Recht. Es kam die Zeit der Universitäten. Die jungen Deutschen zogen nach Bologna und lernten da ein Rechtssystem kennen, das an Reichhaltigkeit, Zusammenhang, Scharfsinn und Bündigkeit Alles übertraf, was je in diesem Fach geleistet war. Das fremde Recht, auf den einheimischen Lehrstühlen ausgelegt, fand bald den Eingang in die Gerichte. Das römische Recht ist nicht förmlich recipirt worden in Deutschland, sondern wurde nach und nach, seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhun-

derts, als Gewohnheitsrecht geltend. Doch gilt dieß nur von dem Justinianeischen Recht, nicht auch von dem Vor- und Nach-Justinianeischen, welches in Deutschland nie in Gebrauch gekommen. Die Beschränkungen in der heutigen Geltung des römischen Rechts lassen sich nicht in der Kürze angeben; wer sich daeüber unterrichten will, findet bei Mackeldey (I. 132 — 137) gnügende Belehrung. — Wohl mochte man im römischen Reich deutscher Nation auch dem römischen Rechte sich fügen; bot ja doch das Vaterland nichts Besseres dar und erkannten gar bald die Fürsten, wie sehr die Justinianeischen Rechtsbücher mit den ihnen eingepflanzten Ideen von absoluter Regentengewalt ihrem scheinbaren Interesse gemäß waeen. Auch die Tradition der Kaiseegewalt wirkte mit, wie denn Maximilian I. in dem Reichsabschied vom Jahr 1495 Constantin und Justinian seine Vorfaheen im Reiche nennt. In der neuern Zeit hat man in mehreeen Ländern den Versuch gemacht, die Justinianeischen Rechtsbücher durch eigne Sammlungen von Verordnungen und Gesetzen ganz entbehrlich zu machen. Den Normen des römischen Rechts bald sich anschließend, bald von denselben abweichend, sollten derartige Gesetzbücher (deren Anfertigung Codification heißt), die Gewohnheits-, Stadt- und Landeechte umfassend, innerhalb eines bestimmt umschriebenen Territoriums Maas und Ziel geben für den bürgerlichen Verlebr und die nur zu oft daraus entstehenden Rechtssteeitigkeiten. Zu den wichtigsten Gesetzbüchern dieser Art gehören: das Preußische Landrecht, das Oesterreichische Gesetzbuch, der Code Napoleon. Der duech die beiden erstgenannten Gesetzbücher entstandene Streit unter den Gelehrten waed nach den Befreiungskriegen, als die gezwungene Einführung des französischen Code nicht mehr zu besoegen war, von neuem lebhaft angeregt, indem Thibaut für und Savigny gegen ein allgemeines Gesetzbuch seine Stimme gab. Der Nestor der s. g. historischen Schule, Hugo zu Göttingen, wollte gleichfalls von neuen Gesetzbüchern nichts hören, indem er ironisch ausweichend behauptete: ein Buch solle kein Gesetz und ein Gesetz kein Buch seyn. Non nostrum tantas componere lites! — Indem wir uns von dem Lehrbuch des römischen Rechts nach seinee heutigen Geltung, das zu den vorstehenden Andeutungen Stoff und Anlaß gegeben hat, teennen müssen, weil bei längerm Verweilen auf dem fremden Felde der Fuß leicht steaucheln könnte, düefen wir nicht unerwähnt lassen, daß Herausgeber und Verleger (Dr. Roßhirt zu Heidelberg und Georg Friedrich Heyer, Vater, zu Gießen) Mackeldey's Andenken in diesem Werke durch gelehrte Soegfalt und typographische Ausstattung mit Pietät in verdienten Ehren erhalten und dem würdigen Verstorbenen das Denkmal seines gemeinnützigen Strebens mit Liebe und Eifer restaurirt haben. —

Köln, 18. März. Gestern Nachmittag gegen 1 Uhr schlug der Blitz bei einem von Schneegestöber begleiteten Sturme in die hiesige Apostelkirche ein und zwar gerade an jener Stelle, wo derselbe vor 17 Jahren am St. Josephstage, also zwei Tage später, zwei Menschen tödtete. Der Uhedraht war gestern wie damals der Leiter. Der Blitz zerstörte diesen nicht nur gänzlich, sondern riß auch einen der Uhrsteine mit sich foet und schwärzte ein auf dem Thurme stehendes altes Oelgemälde der Art, daß es ganz unkenntlich wurde. Unter dem Glockenthurme, wo die beiden Menschen im Jahr 1822 getödtet wurden, befand sich auch gestern, da gerade Betstunde wegen des St. Geetrudisfestes daselbst war, ein Mann, der die electrischen Wirkungen in so hohem Grade spürte, daß er unwillkührlich nach seiner linken Seite griff, indem er glaubte, (wie er zu den Umstehenden äußerte), plötzlich veebrannt zu seyn. Wirklich war auch die Kirche mit Schwefelgeruch geschwängert. Zum Glück für dieselbe war der Schlag kalt und man hat bis jetzt keine sichtbaren Spuren von Beschädigung wahrnehmen können.

Breslau, 12. März. Das hiesige schlesische Kirchenblatt meldet Folgendes: „Am verflossenen Aschermittwoch wurde ein hiesiger Priester zu einem kranken Schulmädchen gerufen, in der Absicht, durch religiösen Teost die Niedeeliegende aufzurichten. Der Priester erfüllte freudig diesen Ruf. Wie sehr erstaunte ee aber, als ihm am Keankenbette eröffnet wurde, die Niedeeliegende sey — noch nicht getauft. Schon zwölf Jahre zählte das Mädchen, und außer ihr und den nächsten Anverwandten wußte Niemand, daß sie der jüdischen Religion angehöre. Sie selbst hatte, obschon durch sechs Jahee die christliche Schule besuchend, bisher immer Anstand genommen, ihre wahre Religion anzugeben. Nun lag sie krank, ja in anscheinender Todesgefahe, und — wußte sich noch nicht getauft. Da wandte sie sich an jenen Priester, der zugleich ihe Religionslehrer wae, und bat sehnsuchtsvoll, von ihm getauft zu werden. Der Priester konnte kein Bedenken tragen, die Bitte der Keanken zu erfüllen, zumal er von den genügenden Christenthumskenntnissen des Täuflings auf das gewissenhafteste überzeugt war, und vollzog nach dem Ritus der eatholischen Kieche die Spendung des heiligen Saeraments der Taufe. Er hatte die bisherigen Pflegeeltern des Mädchens zu Pathen gewählt und ertheilte lezterm in der Taufe die Namen: Magdalena Elisabeth. Doch schon nach sechszehn Stunden trennte sich ihre Seele von den Banden des Körpers. Sonntags den 4. März wurde die Verstorbene mit zahlreicher Begleitung zur Erde bestattet und auf dem ratholischen Gottesacker zur Ruhe gelegt."

Berlin, 17. März. Nachstehendes ist der allgemeine Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahe 1838:

Einnahme.			Reinee Eetrag. Rthlr.
1. Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß vorbehaltenen Revenüen-Antheils . . .			4,083,000
2. Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, Behufs der schnelleren Tilgung dee Staatsschulden			1,000,000
3. Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, desgleichen der Porzellan-Manufactur in Berlin			917,000
4. Aus der Postverwaltung			1,200,000
5. Aus der Verwaltung der Lotterie			928,000
6. Aus der Steuer- und Abgabenverwaltung:			
a) an Grundsteuer	9,847,000 Rtl.		
b) an Classensteuer	6,502,000 „		
c) an Gewerbesteuer	2,054,000 „		
	18,403,000 Rtl.		
d) an Eingangs-, Ausgangs- und Duechgangsabgaben; an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen; an Wegegeldern; an Abgaben von der Schifffahrt und der Benutzung der Häfen, Canäle, Schleusen, Brücken und andern Communicationsanstalten; ferner an Stempelsteuer	20,130,000 „		
e) an Einkommen aus der Salz-Regie	5,620,000 „		
			44,153,000
7. An verschiedenen, unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen			400,000
			52,681,000

Digitized by Google

Ausgabe.		Betrag. Rthlr.
1. Für das Staatsschuldenwesen, und zwar:		
a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den laufenden Verwaltungskosten	6,067,000 Rtl.	
b) zur Schuldentilgung	2,470,000 „	
	8,537,000 Rtl.	
c) zur Verzinsung und Tilgung neu übernommener Provinzialschulden	41,000 „	
2. An Pensionen, Competenzen und Leibrenten, und zwar:		8,578,000
a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener und deren Witwen und Hinterbliebenen, so wie zu sonstigen Gnadenunterstützungen	966,000 Rtl.	
b) an lebenslänglichen Competenzen und Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen, an Pensionen, welche auf dem Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 beruhen, oder sonst tractatenmäßig oder aus früheren Verpflichtungen zu leisten sind	1,502,000 „	
3. An dauernden Renten:		2,468,000
a) als Entschädigung für aufgehobene Rechte und Nutzungen	331,000 Rtl.	
b) für eingezogene Kapitalien und Amtscautionen	742,000 „	
4. Für das Geheime Cabinet, für das Büreau des Staatsministeriums, für die Staatsbuchhalterei und die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staatsarchiv und für die Provinzialarchive, das Staatssecretariat, für die Oberrechnungskammer, die Generalordenscommission und für das statistische Büreau		1,073,000
5. Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten		293,000
6. Für das Ministerium des Innern und für die Generalcommission		2,817,000
7. Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten		2,414,000
8. Für das Kriegsministerium, einschließlich der Zuschüsse für das große Militärwaisenhaus zu Potsdam und dessen Filialanstalten		671,000
9. Für das Justizministerium, außer den Gerichtssporteln		23,436,000
10. Für die Centralfinanzverwaltung, und zwar:		2,166,000
a) für das Finanzministerium und für die Generalstaatskasse	151,000 Rtl.	
b) für die Generalverwaltung der Domänen und Forsten	98,000 „	
11. Dem Finanzministerium, für die Verwaltung für Handel und Fabrication, imgleichen zu Land- und Wasserbauten, ausschließlich der Chausseen		249,000
		1,389,000
Uebertrag		45,554,000

Uebertrag	45,554,000
12. Demselben zur Unterhaltung und zum Neubau der Chausseen, einschließlich der Mittel zur Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Chausseebaukapitalien	2,925,000
13. Für die Oberpräsidien und Regierungen	1,710,000
14. Für die Haupt- und Landgestüte	169,000
15. Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landesverbesserungen und zur Vermehrung des Hauptreservekapitals	2,323,000
Berlin, den 23. Februar 1838.	52,681,000

Friedrich Wilhelm.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. März. Ein Handelsschreiben aus Warschau meldet: „Unsere Schaafheerden haben in Folge der letzten Kälte viel gelitten; dieß wird auf die nächste Schur nachtheilig einwirken. An vielen Orten Ungarns sollen sich die Schaafheerden in keiner bessern Lage befinden. Die Kornpreise erhalten sich hier stetig; dagegen vertheuern sich die Kartoffeln fortwährend. Nur die wenigsten unserer Fabriken, während der großen Kälte feiernd, haben jetzt bei einiger Abnahme der letztern ihre Arbeiten wieder beginnen können; die meisten verharren noch unthätig. Fortdauernd herrscht bei uns großer Geldmangel und Mißcredit. Mehrere Handelshäuser fallirten hier in den letzten Monaten; eines stellte noch vor wenigen Tagen seine Zahlungen ein. Wir hoffen, im Frühjahr unsere Handelsangelegenheiten verbessert zu sehen und müssen dieß um so mehr wünschen, wenn wir neuen Bankerotten entgegensehen sollen. Im Handel mit Bauholz, dessen Zufuhr die Winterbahn sehr erleichtert, eröffnet sich uns günstige Aussichten." — Der wirkliche Staatsrath von Weyrauch ist hier im 80sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Der Oberstallmeister, Fürst Dolgoruloff, ist interimistisch auch mit den Functionen eines Präsidenten des Hofintendantur-Comptoirs beauftragt worden. Nachdem wegen administrativer Rücksichten die Juden aus den Städten Sebastopol und Nikolajew entfernt worden, hat sich die Nothwendigkeit gezeigt, die christliche Bevölkerung dieser Städte, namentlich der Handels- und der Handwerkerklasse, zu vermehren. Durch einen kaiserlichen Ukas wird daher denjenigen christlichen Kaufleuten und Handwerkern, die sich in Sebastopol und Nicolajew niederlassen wollen, eine ansehnliche Abgabenerleichterung auf zehn Jahre bewilligt. Im Laufe des Jahres 1837 passirten 1300 Schiffe die Sulina-Mündung der Donau. Es befanden sich darunter 152 Russische, 90 Oesterreichische, 501 Türkische, 19 Englische, 81 Jonische, 130 Sardinische, 289 Griechische, 16 Wallachische, 2 Französische, 1 Preußisches und 1 Moldauisches Fahrzeug.

Warschau, 13. März. Die Gemahlin des Fürsten-Statthalters ist vorgestern hierher zurückgekehrt, weil es ihr, bei der durch das eingetretene Thauwetter und das Anschwellen der Flüsse überall unterbrochenen Communication zu beschwerlich war, die Reise mit dem Fürsten weiter fortzusetzen. Seit sechs Tagen, seitdem das Eis der oberen Weichsel sich in Bewegung gesetzt, ist das Wasser dieses Stroms fortwährend im Steigen und hatte vorgestern bei Warschau schon eine Höhe von 18 Fuß 7 Zoll über Null erreicht, 5 Zoll höher als bei der Ueberschwemmung im vorigen Mai. Das Austreten des Wassers wird übrigens nicht bloß durch das bedeutende Aufschwellen der oberen Weichsel bei Zawichost und Kralau, sondern auch durch die Hemmung des Abflusses unterhalb Warschau verursacht, da sich anderthalb Meilen von hier, zwischen Borokow und Tarchomin eine ungeheuere Menge Eis aufgethürmt und festgesetzt hat. Gestern Nachmittag stieg das Wasser von neuem. Das Vorwerk Jeranie und der sächsische Werder sind ganz überschwemmt, und die Bewohner, die sich mit Mühe noch unter das Dach flüchten konnten, mußten zwei Tage lang dort ausharren, ohne daß man ihnen zu Hülfe kommen konnte.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[367] **Weinversteigerung.**

Die Erben des dahier verlebten Gutsbesitzers Herrn Friedrich Ludwig Petry lassen nicht Mittwoch den 4. April, sondern Montag den 9. April nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags in ihrem Keller unter der Zehntscheuer dahier, die nachverzeichneten, selbst gezogenen gutgehaltenen Weine, (abtheilungshalber) an den Meistbietenden versteigern, als:

2	Stück	1832r Münsterer.
5	»	1832r Creuznacher.
6	»	1833r Münsterer.
16	»	1833r Creuznacher.
5	»	1834r Münsterer.
14	»	1834r Creuznacher.
2	»	1835r Münsterer.
11	»	1835r Creuznacher.
4	»	1836r Creuznacher.
65	Stück.	

Die Proben werden bei der Versteigerung, vorher aber auch an den Fässern gegeben, nämlich zu Münster bei Bingen, wo die 15 Stück Münsterer lagern, am 7. April und zu Creuznach am 8. April.

Creuznach, den 6. März 1838.

Potthoff, Königl. Notar.

---

[313] Die **Verwaltung des Ludwigbrunnens** macht hiermit bekannt, daß die diesjährigen Füllungen des **Ludwigswassers** ihren Anfang nehmen, sobald es die Witterung erlaubt, und ladet ihre Herren Abnehmer ein, ihre Bestellungen baldigst zu ertheilen, um möglichen Verzögerungen bei deren Ausführung zuvorzukommen.

Die wenigen, seit der ersten Verbreitung des **Ludwigswassers** verflossenen Jahre haben hingereicht, solches allgemein bekannt zu machen und seinen Ruf zu begründen. Dasselbe zeichnet sich durch Wohlgeschmack und durch großen Reichthum an heilsamen Bestandtheilen vortheilhaft aus, und dürfte besonders durch die wichtigen Vorzüge vor andern Mineralwassern: daß es **ganz frei von Eisentheilen ist, und eine viel größere Menge mit dem Wasser sehr fest verbundener Kohlensäure** enthält, auf die erste Stelle unter den Mineralwassern einen gerechten Anspruch haben.

Die Füllung des Wassers geschieht mit der größten Sorgfalt und Reinlichkeit in vorzüglich gute ganze und halbe Krüge von bekannter Form und Größe, welche als Kruzzeichen den **Großherzoglichen Löwen** mit der Umschrift: „*Ludwigsbrunnen*," und der Unterschrift: „*Grossherzogthum Hessen*" auf der Vorderseite eingebrannt, führen. Das der Verpichung aufgedrückte Siegel enthält die Buchstaben *GH* mit der Umschrift „*Ludwigsbrunnen*," und das Brandzeichen auf dem untern Ende der Stopfen besteht in einer **Krone** mit dem Worte „*Ludwigswasser*" unter derselben.

Ludwigsbrunnen, im Februar 1838

---

[399] Eine große Parthie Pariser Mousseline de laine in schönster Farbenauswahl à fl. —. 30 kr. das vollständige Kleid, Seidenzeuge in klein karrirt a fl. 1. 18 kr., und gestreifte à fl. 1. 36 kr. pr. Stab.

Meyer Adler,
Schnurgasse Lit. L. Nr. 73.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[301]

Decret.

Die Eröffnung des von der Maria Susanna Keug von Esch errichteten Testaments betr

Die Maria Susanna Keug von Esch ist mit Hinterlassung eines am 2. Dezember 1835 errichteten Testamentes verstorben. Zur Eröffnung desselben wird Termin auf den 31. März l. J.,

Morgens 8 Uhr,

bestimmt, und dieses den abwesenden Intestaterben mit dem Bemerken in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Testament eröffnet, und wenn es an keinem sichtbaren Mangel leidet, in Vollzug gesetzt werden soll.

Idstein, den 10 Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Schellenberg

---

[331]

Nachdem über das Vermögen der Melchior Schäfers Eheleute von Crambach der Concurs erkannt worden, sind alle Ansprüche an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses davon

Montag den 26. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Diez, am 12. Februar 1838

Herzogl. Nassauisches Amt.
Windt.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 20. März Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	81¼
	Bank-Actien ex div.		...	1742
	fl. 100 Loose à Rothsch.		—	266
	Part.-Loose ditto	4	—	152
	fl. 500 ditto ditto		—	122¼
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	102¼	—
	Stambahn-Act. Agio		—	45⅛%
Baden	fl. 50 Loose à Coll. a fl.		96¼	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100¼
	fl. 50 Loose		—	63¼
	fl. 25 ditto		—	23¼
Nassau	Obligationen à Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		—	22¼
Holland	Integrale	2½	—	54⅞
Spanien	Actienschein m. C.	5	—	12¼
Polen	fl. 300 Loll-Loose Bil	...	—	67¼
	ditto à fl. 500		—	81¼

Wechsel-Cours.

Den 20 März.	Papr.	Geld.
Amsterdam . k. S.	—	149¼
ditto . . 2 M.	—	139
Antwerpen . k. S.	—	—
ditto . 2 M.	—	—
Augsburg . k. S.	—	100¼
ditto . 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto . 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto . 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto . 2 M.	—	147¼
Leipzig . k. S.	99¼	—
London . . k. S.	152¼	—
ditto . . 2 M.	151¼	—
Lyon . . . . k. S.		79
ditto . . 2 M.	—	—
Paris . . . . k. S.	—	79¼
ditto . . 2 M.	—	79¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100¼
ditto . . 2 M.	—	99¼
Disconto	—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 20. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	54	Preuss. Thaler	1	44¾
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	32	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverand'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	319	—	do 6 löthig	20	24

Auswärtige Cours.

Wien, den 15. März.	
5 pCt. Metalliques	106¼
4 — ditto	100¼
Actien ex D.	1446
4 — Partial	151¼
fl. 500 Loose	121¼
3 — Metalliques	80¼

London, den 15. März	
3 pCt. Stocks	93
2½ — Holländische	53¼
5 — Russ. Obl.	112¼
5 — Portugies.	20¼
5 — Ardoine	21¼

Amsterdam, d. 17. März.	
2½ pCt. Integrale	54¼
Kanobillet	24
Rentanten	4¼
4 — Russ. Inscr.	69⅞
5 — Span. Act.	19¼

Paris, den 17 März.		
5 pCt. cons.	107	80
3 — ditto	80	10
5 — Activschuld	21¼	
Passivschuld	4¼	
5 — Neapol.	99	60

J. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nro. 80.) 21. März 1838.

Deutschland.

Wien, 13. März. Seitdem der Fasching zu Ende, haben wieder stillere Abendunterhaltungen den Platz der lauten Freuden in den Gesellschaften eingenommen. Fast täglich ist da oder dort Gesellschaft. Selbst die kaiserliche Familie beobachtet diesen Gebrauch. Die Erzherzogin Sophie hat am letzten Sonnabend zu Concert und die Kaiserin Mutter am Sonntag Abend gewählte Cirkel um sich versammelt, worunter man den Prinzen Wasa mit Gemahlin, die Großherzogin Stephanie, den Fürsten Metternich bemerkte. — Die hiesigen Künstler sind in voller Thätigkeit, der ihnen gestellten Aufgabe nachzulommen, Modelle für das dem höchstseligen Kaiser Franz zu setzende Monument zu liefeen. Wie man vernimmt, soll der Vorschlag gemacht worden seyn, diesem Monumente die einfache Aufschrift zu geben: „Francisco primo Conservatori," welche dem von dem verewigten Kaiser — ich möchte sagen — gegründeten und seitdem von Oesterreich streng befolgten System der Erhaltung des Bestehenden entsprechend höchsten Orts Gefallen gefunden haben soll. (A. Z.)

Wien 14. März. Seit einigen Wochen spricht man hier von einer devorstehenden Vermählung der Erzherzogin Marie, Tochter des Erzherzogs Rainer, mit dem Prinzen Eugen von Savoyeu-Carignan, Sohn des im Jahr 1825 in Frankreich verstorbenen Chevalier de Savoye, der bekanntlich durch die für nicht standesmäßig erkannte Ehe seines Vaters der Vorrechte eines Prinzen verlustig geworden war. Der jetzt regierende König von Sardinien hat durch Decret vom 28. April 1834 dessen hier in Frage stehenden Sohn Eugen, geboren den 14. April 1816, wieder für einen Prinzen von Savoyen-Carignan und als Prinzen von königlichem Geblüt für thronerdfähig erklärt. — Zur lombardischen Königskrönung, welche, wie nun definitiv bestimmt, am 7. Sept. d. J. stattfinden soll, werden Vorbereitungen aller Art bereits getroffen. — Das Eis auf der untern Donau geht nach den neuesten Berichten nun auch allmählig ab, und die Ueberschwemmungen haben sich bereits etwas vermindert. (A. Z.)

Wien, 16. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅞; 4pCt. Metall.-Obl. 100⅞; 3pCt. Metall.-Obl. 80⅜; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1448.

Berlin, 17. März. Die Schlesische Zeitung berichtet aus Glogau: „Der schnelle Eisgang bei dem hohen Wasserstande der Oder hat in unserer Umgegend großen Schaden angerichtet. Am 9. März Mittags gegen 2 Uhr brach die Oder durch starke Eisversetzung den Damm beim Dorfe Witkau zweimal in einem Zwischenraume von ungefähr 50 Schritten durch. Die Fluth ergoß sich über eine Meile in die Umgegend, und es wurden aus dem gedachten Dorfe 16 Menschen — worunter 6 Erwachsene und 10 Kinder — über 20 Stück Rindvieh, 25 Häuser nebst Zubehör und 1 Windmühle, deren Berg durch die starke Anströmung unterspült wurde, mit fortgerissen und vernichtet."

Köln, 18. März. Gestern Abend ereignete sich bei der Durchfahrt des Dampfschiffes der Dampfschifffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein, „Der Herzog von Nassau," durch die hiesige Schiffbrücke der Unfall, daß die Schützstange an dessen Räderkasten ein Joch dergestalt beschädigte, daß es losgerissen, bald nachher versank. Das Dampfschiff selbst blieb fast unbeschädigt und setzte die Fahrt nach Düsseldorf fort. Die Brücke wurde so schleunig wieder hergestellt, daß schon heute Morgens Fußgänger und Nachmittags auch Fuhrwerk dieselbe passirten.

München, 17. März. Laut heute dahier eingetroffenen Nachrichten aus Alexandrien ist der Herzog Maximilian am 16. Febr. Abends glücklich daselbst eingetroffen.

München, 17. März. Mit Vergnügen demerkt das Publienm, daß in jenen inländischen Blättern, die sich vorzugsweise mit Erörterung der Kölner Frage defaßten, seit kurzem die Polemik über diesen Gegenstand theils gänzlich aufgehört hat, theils weit milder und ruhiger geworden ist. Die Würzburger Zeitung richtet ihre Polemik nur noch gegen die in dritter Linie stehenden Gegner — die Jouruale von Frankfurt, Leipzig und Hannover, während die hiesige politische Zeitung fast ganz verstummt ist.

— Das erwähnte Privilegium gegen den Nachdruck der Werke Friedrichs v. Schiller lautet: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern. Nachdem uns die Tochter des verstorbenen Friedrich v. Schiller — Emilie v. Gleichen-Rußwurm, geborne v. Schiller — in ihrem und ihrer Geschwister Namen um Schutz gegen den Nachdruck der Werke ihres Vaters in unserm Königreich allerunterthänigst gebeten hat, so wollen wir in Anerkennung der seltenen Verdienste und des hohen Ruhmes, welchen sich der verewigte Dichter Friedrich v. Schiller um die deutsche Literatur und um die Veredlung der Geistesculiur des deutschen Volkes insdesondere durch seine ausgezeichneten Schriften erworben hat, seinen Hinterlassenen ein neuerliches förmliches Privilegium gegen den Nachdruck der erwähnten Schriften und gegen den Verkauf dieser etwa anderwärts nachgedruckten Werke in unserem Königreich auf den Zeitraum von zwanzig Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hiermit tax- und siegelfrei ertheilen, und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen unseres Königreichs, insdesondere allen darin angesessenen Buchdruckeen und Buchhändlern, bei Vermeidung nnserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von hundert Ducaten, wovon die eine Hälfte unserem Aerar, die andere Hälfte dem Verleger zufallen soll, wider Wissen und Willen des rechtsmäßigen Verlegers der Friedrich v. Schiller'schen Werke diese in keinerlei Form weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke derselben zu übernehmen oder auf irgend eine Art zu begünstigen."

Privatnachrichten aus Hannover vom 14. März zufolge hat die zweite Kammer Tags zuvor mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Cabinete anzuzeigen, daß sie, die Erörterung der Competenzfrage auf sich beruhen lassen und den Erwartungen Sr. Maj. entsprechende Resultate zu erzielen suchen werde; sie wäre zugleich von dem Beschluß, nur mit Vordehalt der Competenzfrage zu verhandeln, zurückgekommen. Die Hrn. v. Honstedt und Hugo wären sofort aus der Versammlung geschieden. Hr. v. Honstedt hat, sicherm

Vernehmen nach, zu Protocoll gegeben, daß er die gegenwärtig versammelten Deputirten zur Fassung solcher Beschlüsse, welche nur von einer nach dem Grundgesetz von 1833 verfassungsmäßigen Versammlung ausgehen müssen, rechtlich nicht befugt erachte und durch seine Theilnahme an ihren Verhandlungen wohlbegründete Rechte der Unterthanen nicht verletzen wolle, daher, seines Deputirteneides eingedenk, die Versammlung verlassen und seinen Committenten das ihm gewordene ehrenvolle Mandat zurückgeben müsse.

Biebrich, 19. März. Das herzogl. nassauische Verordnungsblatt von heute enthält nachstehendes landesherrliche Edict. „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden souveräner Herzog von Nassau, haben die Eröffnung der dießjährigen Versammlung unserer Landstände auf den 30. d. M. festgesetzt. Mit der Vollziehung dieses Beschlusses, welcher in das Verordnungsblatt aufzunehmen ist, ist unser Staatsministerium beauftragt. So geschehen Biebrich, 17. März 1838. Wilhelm. vdt. Graf von Walderdorff."

Detmold, 7. März. Das Fürstenthum Lippe-Detmold wird nun bald dem großen deutschen Zollverbande angehören. Den Regierungen von Preußen und Kurhessen ist von der hiesigen die Erklärung zugegangen, daß man diesseits sogleich dem Zollvereine beitreten wird, sobald die Grafschaft Schaumburg demselben angeschlossen werden wird, so daß die Aufnahme beider Länder in den Zollverband gleichzeitig erfolge. Man betrachtet es als gewiß, daß noch im Laufe dieses Jahrs ein Vertrag in dieser Beziehung zum Abschluß kommen wird.

Hamburg, 15. März. Der erbgesessenen Bürgerschaft ist in deren heutigen Versammlung von E. E. Rath vorgelegt worden: 1. Ein ausführlich motivirter Antrag dahin: daß die zwischen den freien Hansestädten und dem Großherzoge von Oldenburg über die Vereinigung der resp. Contingente zu Einer Brigade abgeschlossene Convention vom 1. Mai 1838 an auf fernere sechs Jahre in Kraft bleibe, indem nach den Bestimmungen der Zusatzacte zu der Convention dieselbe widrigenfalls vor dem 1. Mai d. J. gekündigt werden muß. Wegen der mit dieser Convention verbundenen Geldprästationen und sonstigen Leistungen ist ausnahmsweise, der besonderen bei diesem Staatsvertrage eintretenden Verhältnisse wegen, eine verfassungsmäßige Beliebung hinsichtlich dieses Gegenstandes erforderlich. Etwaige Unterhandlungen wegen in dieser oder jener Hinsicht zu erwirkenden Modificationen und Erleichterungen bleiben, als von der Kündigungsfrage völlig unabhängig, vorbehalten. 2. Eine in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 9. November 1837 revidirte Verordnung in Betreff des Nachdrucks, da die durch Rath- und Bürgerschluß vom 4. Juli 1828 vorgängig und unbeschadet eines etwa künftig zu fassenden allgemeinen Bundesbeschlusses über diesen Gegenstand beliebte Verordnung, wenn schon dieselbe mit dem Bundesbeschlusse nicht in Widerspruch steht, dennoch theils eine Erweiterung, theils in manchen Beziehungen eine Veränderung und nähere Begrenzung erfordert. Die erbgesessene Bürgerschaft trat beiden Anträgen bei.

Frankfurt, 20. März. Der feierliche Umzug der löblichen Kieferzunft mit dem auf der Eisdecke des Mains gefertigten Fasse hat heute mit großem Jubel stattgefunden. —

Schweiz.

Bern. Es ist die Einrichtung einer Tagpost zwischen Bern und Basel beschlossen worden. Die Abfahrt ist von Bern auf 5 Uhr Morgens, die Ankunft in Basel auf 8½ Uhr Abends, festgestellt.

Dänemark.

Copenhagen, 10. März. Die landwirthschaftliche Gesellschaft in Randers hat ein Comite von drei Gutsbesitzern ernannt, um den Vorschlag zur Veredlung der echten jütischen Rindviehrace von Pastor Blicher zu prüfen. In welchem Sinne dieser Vorschlag abgefaßt ist, läßt sich aus folgenden Worten des Verfassers abnehmen: „Schon waren wir auf dem Wege zu dem, was Einige veredlen nennen wollen, was aber vielmehr verderben unseres trefflichen Viehstammes, Jütlands reichster und sicherster Einnahmequelle, mit Schweizerblut, heißen sollte; es kam aber zum Glück so wenig von diesem fremden Blute herein, daß man es für so dünn wie Wasser ansehen kann. Es ist vielleicht mehr zu wünschen, als zu hoffen, daß man dieses auch einmal von unserer Pferderace, der zweiten bisher unerschöpflichen Einnahmequelle, möchte sagen können. Ein drittes, das Schaafblut, ist jetzt so mit deutschem, spanischem und englischem verplempert, daß das reine nur noch auf einigen Strecken westwärts zu finden ist, und man die jütsche (Lamm-) Wolle, die früher ein stehender, sehr gesuchter Handelsartikel war, nicht mehr in dem Lexicon des deutschen Kaufmanns aufgeführt sieht."

— Die heutige Nummer des Fädrelands ist von der Censur mit Beschlag belegt.

— Ein Gerücht, daß man in Schweden den Plan zur Errichtung einer regelmäßigen Dampfschifffahrt zwischen Malmö und Lübeck habe (wodurch sich viel Commissions- und Speditionshandel von Copenhagen weg und nach Lübeck ziehen würde), scheint nicht ohne Einfluß auf die obschwebenden Verhandlungen über eine neue Handelsübereinkunft zwischen Dänemark und Schweden zu seyn.

— Am 9. März hielt die Gesellschaft der Wissenschaften eine Versammlung, um einen neuen Präses an die Stelle des verblichenen Oberkammerherrn v. Hauch zu wählen. Die Wahlzettel wiesen aus, daß in der Gesellschaft der allgemeine Wunsch herrschte, es möchte Prinz Christian Friedrich das Präsidium übernehmen wollen. Eine dazu ernannte Deputation überbrachte Ihnen folgenden Tages diesen Wunsch, den Sie in den gnädigsten Ausdrücken erfüllten.

Schweden.

Stockholm, 6. März. Auf Veranlassung der Anzeige, welche ein Theil der Stockholmer Kaufleute und Rheder bei dem Kronprinzen als Großadmiral darüber gemacht hat, daß, nachdem sich im Schifffahrtsverkehr in den letzten Jahren eine bessere Conjunctur ereignet, die Zahl der geübten Seeleute sich unzureichend gezeigt, und die bestehenden Navigationsschulen ihrem Zweck nicht entsprochen hätten, haben Se. k. Hoh. hierüber bei der Regierung einberichtet und die Niedersetzung eines Comite's in Vorschlag gebracht, um, mit Anleitung durch die in den letzteren Jahren ausgearbeiteten Entwürfe zu neuen Seegesetzen und einem Reglement für das Schiffsvolk, so wie zur Errichtung von Navigationsschulen, den Umstand zu erforschen und Vorschläge zur Abhülfe der angeführten Ungelegenheiten einzureichen, auch Mittel zur Verpflegung alter und unbeschäftigter Seeleute an die Hand zu geben.

— Se. Maj. haben, auf Ihnen gemachte Vorstellung, dem Chirurgen bei der englischen Artillerie, Thomas Beard, für sein Wohlverhalten während und nach der Schlacht von Leipzig im Jahre 1813, als derselbe bei der unter Befehl Sr. Maj. gestellten englischen Raketenbatterie diente, die goldne Medaille mit der Umschrift: Alios sui memores fecere merendo, um sie am blauen Bande auf der Brust zu tragen, zugetheilt.

Niederland.

Aus dem Haag, 16. März. Auf die Bedenken der Abtheilung der zweiten Kammer der Generalstaaten, bezüglich der vollen Rentenzahlung der allgemeinen niederländischen Schuld, hat die Regierung bereits geantwortet und beruft sich namentlich dabei auf die der Kammer neulich gemachten politischen Mittheilungen.

Digitized by Google

Amsterdam, 17. März. Die holl. Fonds, namentlich Kansb. und Integrl., haben heute bei sehr ansehnlichem Handel einen noch stärkern Aufschwung als gestern genommen. Mit einiger Gewißheit wird behauptet, der König habe die Basis, auf welche demnächst die Unterhandlungen zu einem Definitivtractat mit Belgien wiedee aufgenommen werden könnten, angenommen. Die fremden Efferten haben sich auch gebessert. 2½pCt.: 54¼; 5pCt.: 102¼; Kansb.: 24; Synd. 4½pCt.: 95½; 3½pCt.: 79¼; 5pCt. ostind.: 99¾; Ard.: 19¼; Ausg. fr.: 6; 5pCt.: Metall.: 102¼; russ. Inscr.: 69¾.

Croatien.

Agram, 10. März. Nach einer aus sicherer Quelle uns zugekommenen Mittheilung haben die Panduren des Muteselim von Burim in Bosnien den diesseitigen Räuber Radvieza Banianaez im Walde Kermalini erschossen; in dem dießfälligen Schreiben des Muteselim heißt es: „Er (Radvieza) hat einen meiner braven Männer erschossen, was ich recht sehr bedauere; es kann aber nicht anders seyn, man muß zur Erhaltung guter Nachbarschaft alles thun und die Schlechten ausrotten. Ich habe aus Jezersko, Ottoka und Burim die Leute gehoben, daß sie diese Räuber fortan suchen und verfolgen, und sollten sie die Spur auf euer Gebiet entdecken, daß sie solche übergeben." Am 23. Febr. hat Fähnrich Buchan des ersten Banal-Grenzregiments mit seiner beigehabten Ambulantencolonne in der Waldung Stojanova Kosza vier Räuber erschossen. Man will in den Erlegten den Stojan Kulich, Jvan Banynaz, Dmitar Merkonia, und Ilia Wipanich, erkannt haben.

Italien.

Mailand, 9. März. Die letzten Hoffnungen der Lebenslustigen waren auf den ersten und dritten März gerichtet; an diesem Tage durfte der Possenreißer Carneval noch seine letzten Sprünge machen. Es ist bekannt, daß der ambrosianische Ritus uns gestattet, vier Tage der Fasten in das Haben aufzunehmen; somit tragen wir sie in den Carneval ein und leben noch frober Dinge, während die übrige Christenheit sich schon hat bräschern nnd Buße auflegen lassen. Die Vergünstigung lockt gar Viele, zeitweilig Ambrosianer zu werden, nnd der herrliche Corso erhält einen reichlichen Zufluß durch die herbeiströmenden Fremden. Heuer wollte jedoch auch Jupiter Pluvius sich eindrängen und einen Spuk treiben; so ward der Corso am ersten März zu Wasser. Schon blickten wir Alle mißmuthig auf die dauernde Anwesenheit des ungebetenen Gastes am folgenden Tage und weissagten beim Niederlegen uns nicht Gutes für den dritten März. Siehe da! Ein schöner, heiterer Tag, der erste Bote des nahenden Frühjahrs begrüßt uns beim Erwachen, Leben und Frohsinn kehrt in Alle wieder. Je näher die Nachmittagsstunden anrücken, desto mehr steigt das Wogen und Treiben in den Gassen, es bilden sich die Wagenreihen, endlich zu einer einzigen von einer Stunde im Umkreis zusammengedrängt, die Masken zeigen sich immer zahlreicher auch per pedes einhertrabend, die Balcone füllen sich mit reizenden Schönen, welche den Fächer nicht bloß zur Abwehre vor den Regen von Gipskügelchen, sondern auch znr Abkühlung gebrauchen, weil der Kampf mehr und mehr zunimmt und endlich allgemein wird. Dichter Kugelregen und Staub verfinstern zeitweise die Stätten, wo sich die Parteien gegenseitig beschießen, und bedecken, wenn die einbrechende Nacht der Schlacht ein Ende macht, den Boden mit einer hohen Lage von Gips. Dann wandert Alles der Heimath zu, mit unkennbar gewordener Farbe der Kleidungen. Die ganze Nacht hindurch jubeln noch Marodeurs in den Gassen; es sind Proletarier, welche stehenden Fußes, aber wankenden Leibes, dem ersten Fastentage auf dem Schlachtfelde in's Auge blicken wollen. — Der Namenaufruf am folgenden Tage ergab, daß nur Einer, dessen Taufnamen wir nicht angeben können, weil er ein Heide war, in der Schlacht das Leben verloren; sein Familiennamen ist: Carneval. Er war in der That, wie man sich auszudrücken pflegt: maustodt. Statt des erwarteten glänzenden Corso, welcher am ersten Fastensonntage Alles aufbietet, was Mailand an Equipagen Herrliches besitzt, hatten wir förmliches Regenwetter, und konnten uns nicht einmal an Uebeeresten des vorhergehenden Tages erheitern! — Seit einigen Tagen erfreuen wir uns wahrer Frühlingstage. (Fr. M.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 18. März. Die Polemik der Journale hat heute ihre anziehende Seite. Dem Ministerium Mole soll sein Sieg bei der Abstimmung über die geheimen Fonds verbittert werden. Die Coalition, wovon seit acht Tagen gesprochen wird, muß wirklich abgeschlossen seyn, denn sie hat schon eine Mine springen lassen. Das rechte Centrum versteht sich mit dem linken; Guizot reicht Thiers die Hand, um das Cabinet vom 15. April an seine Sterblichkeit zu erinnern; die Paeteien haben sich bei Erneuerung der Bureaus gemessen; die rein Ministeriellen sind dabei schlimm weggekommen. Von achtzehn Wahlen fielen nur fünf im Sinn der Regierung aus; die übrigen dreizehn gehören den Oppositionsnuancen. Die neun Bureaus der Kammer ernennen neun Präsidenten und eben so viele Secretaire. Die Ministeriellen konnten nur einen aus ihrer Mitte als Präsident des dritten Bureau's durchsetzen. Die andern acht Präsidenten sind: Guizot, Calmon, Sauzet, Persil, Thiers, Duchatel, Caumartin, Ganneron, sämmtlich Männer der Coalition. Die Charte gibt einen heftigen Artikel, dieses Parteimanöver zu demaskiren. Sie meint indessen, Frankreich werde sich wenig beunruhigen über einen Bund, worin man sich heute umarme, um sich später zu erdrücken. —

— Die Madrider Zeitung sagt: Eine Ordonnanz vom 8. März bewilligt der getreuen Stadt Saragossa, zur Belohnung für ihre bewundernswerthe Vertheidigung, das Recht, ihren andern Namen den der stets heldenmüthigen, ihrem Wappen aber einen Lorberzweig beizufügen. —

— In der Deputirtenkammer kam gestern die Frage von Abschaffung der Todesstrafe in Anregung. Eine Petition mit 1800 Unterschriften gab Anlaß, den Gegenstand zu besprechen. Lamartine sprach für, Barthe gegen die Abschaffung. Die Kammer ging, nach dem Antrag des Ministers, zur Tagesordnung über. —

London, 16. März. Stocks 93¾. — Spanische 21¾. —

— Das Haus der Gemeinen hat gestern mit einer Mehrheit von 205 Stimmen (300 gegen 95) beschlossen, nicht in ein Comite zu gehen zur Untersuchung des jetzigen Standes der Korngesetze; mit andern Worten, auf freien Getraidehandel ist vorerst nicht zu hoffen. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses hat sich Lord Palmerston über Krakau geäußert. — (Es scheinen überhaupt die auswärtigen Verhältnisse aufs Tapet gekommen zu seyn.)

Frankfurt, 20. März. (Abends 7 Uhr.) Heute nach der Börse war abermals eine Bewegung in dem Geschäft mit holländischen Effecten zu beobachten. Man vermuthet, es sey Bericht gekommen, daß diese Fonds zu Amsterdam am 18. März eine weitere Steigerung erfahren haben. Wie die letzte Notirung gewesen, war nicht zu ermitteln. Hier konnte man noch um 3 Uhr zu 54¾ für Integrale ankommen; in diesem Augenblick aber wird dieses Effert willig mit 54¼ bezahlt.

---

[446] **Geographischer Verein.**

Die Vorlesungen des Herrn Dr. Kriegk werden, in Folge eines mehrfach ausgesprochenen Wunsches, nächsten Mittwoch den 21. März ausgesetzt, und beginnen also erst am 28. März wieder.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc., sehr erfreut über den Beifall, welchen die von ihr veranstalteten Freitags-Versammlungen und die darin vorkommenden grhaltvollen Vorträge unter ihren verehrten Mitbürgern aus dem Gewerbstande gefunden haben, sieht sich hierdurch aufgemuntert, diesen ihren Wirkungskreis immer gemeinnütziger auszubreiten. Sie hat daher wöchentlich einen Abend (Donnerstag) bestimmt, an welchem ein Lesezimmer eingerichtet werden soll, worin allen Gewerbtreibenden die in ihre Fächer einschlagende Werke aus ihrer Büchersammlung gereicht werden sollen. Sie wird sich bemühen alle neuern ins Gewerbfach einschlagende Schriften nach und nach anzuschaffen und ladet ihre verehrten Mitbürger aus dem Gewerbstande ein, Donnerstag den 22. dieses, Abends 7 Uhr, diese erste Versammlung mit ihrer Gegenwart zu erfreuen.

Dr. **Wöhler.**
d. z. Präsident.

---

[405] **Eisenbahn-Actien von Paris nach St. Cloud und Versailles.**

Die Unterzeichneten benachrichtigen die Besitzer von Certificaten der Eisenbahn-Actien von Paris nach St. Cloud und Versailles, daß sie von der Administration in Paris beauftragt sind, die am 1. April d. J. fällige Einzahlung des 3ten Fünftheils von 100. Franks für jede Actie in Empfang zu nehmen. —

In Folge dieser Ermächtigung werden die Inhaber der genannten Actien-Certificate eingeladen, zwischen heute und den 1. April d. J. bei dem unterzeichneten Banquierhause ihre Certificate einzureichen, welche sie nach geschehener Abquittirung des besagten Zahlungstermins sofort wieder zurück erhalten werden.

Frankfurt a. M., den 13. März 1838.
M. A. von Rothschild und Söhne.

---

[448] **93ste Frankfurter Lotterie.**

Hauptziehung 6r Klasse am 7. April. Treffer: fl. **111,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à 10,000, 4 à 5000, 5 à 2000, 75 à 1000 ꝛc. Hierzu erlassen ganze Loose à fl. **90**, ½ à fl. **45**, ¼ à fl. **22. 30** kr. und ⅛ à fl. **11 15** kr.

88ste Casseler Lotterie.

Ziehung 2ter Klasse am 2 April. Ganze Loose à fl. **10. 30** kr. ½ à fl. **5. 15** kr. und ¼ à fl. **2. 38** kr.

J. & S. Friedberg,
Haupt-Collectenr in Frankfurt a. M.

---

[431] **Versteigerung von Spielwaaren, Schnitz- und Bildhauersachen.**

Mittwoch den 4. April, Nachmittags um 2 Uhr, Donnerstag, den 5., Freitag den 6. April 1838, Vor- und Nachmittags werden in Gemäßheit verehrlichen Decrets des hochlöblichen Stadtgerichts vom 15. Dezember 1837 die zur Debitsache der Gebrüder Maurer aus Gronden, gehörigen Spielsachen, als:

Puppen, Spiele, Panoramen, Läden, Optikee, Theater, Figuren, Handwerkszeug, Spiegel, Pferde, Vögel, Instrumente, Geschirr ꝛc., in dem Versteigerungszimmer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Inventar über dieses Waarenlager liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Carl Bauer, Ausrufer.

---

[384] Der unterzeichnete Verwaltungsrath fordert die Actionaire der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein in Gemäßheit der Art. 6 und 7 des Statuts hiermit auf, die fünften zehn Prozente der gezeichneten Actienbeträge bis zum einunddreißigsten kommenden Monats März, und zwar wie früher bei

Herrn Wilhelm Cleff zu Düsseldorf,
oder Herren von der Heydt-Kersten und Söhne in Elberfeld,
» Herrn F. J. Probst in Mainz,
» Herrn Zolldirectionsrath Scholz in Wiesbaden,
» Herrn Simon Clemens in Coblenz,

einzuzahlen, wogegen ihnen die betreffenden Theilquittungen nach Vorschrift des Statuts werden eingehändigt werden.

Düsseldorf, den 28. Februar 1838.

Der Verwaltungsrath der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein.
Namens derselben der Präsident.
Adolph von Carnap.

---

[441] Es ist ein, bis zum kommenden Frühjahr drei Jahre alter, von frühester Jugend an zahmer, wohlgenährter Edelhirsch, wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Auf portofreie Briefe gibt Dammmeister Binkenheld in Mannheim O. 4 Nr. 8. nähere Auskunft.

Literarische Anzeige.

[415] **Von Pölitz Weltgeschichte**
für gebildete Leser und Studirende,
neue Ausgabe der 6ten Auflage, fortgeführt bis zum Jahre 1838, in
15 Liefer. à circa 12 Bogen;
grh. à 36 kr.

haben wir bruit dir achte Lieferung an die Bestteller versandt. Das Ganze wird im Juli vollendet seyn, und dann die neunte, übersichtlichste und wohlfeilste Universalgeschichte in diesem Umfang bilden.

Leipzig, den 22. Januar 1838.
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Frankfurt a. M., bei Fr. Wilmans.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redactenr C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt.

1838

März.	Barometer bei 0°.R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
11	334‴1	333‴3	333‴6	— 0,0	+ 4,0	+ 1,0	+ 4,0	— 2,0	5′ 3″	NO.	O.	—	bt. bt.	t.	bt.
12	334‴9	335‴4	336‴1	+ 1,5	+ 5,0	+ 1,0	+ 5,0	— 1,0	4′ 6″	NO.	NO.	—	bt bt.	bt. bt.	bt bt.
13	337‴0	336‴5	336‴2	+ 1,3	+ 6,0	+ 3,5	+ 6,0	— 1,0	3′ 9″	N.	O.	—	bt bt.	bt. bt.	R.
14	334‴7	334‴7	334‴7	+ 4,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 7,0	+ 3,0	3′ 5″	SW.	SW.	—	R.	t	t
15	333‴8	333‴2	333‴1	+ 7,2	+ 8,0	+ 5,3	+ 8,2	+ 4,5	3′ 6″	S.	SSW.	—	R	R.	R.
16	333‴2	332‴6	332‴2	+ 3,7	+ 5,3	+ 3,8	+ 5,5	+ 3,4	4′ 0″	N.	N	—	H.	t.	bt.
17	328‴3	327‴2	327‴7	+ 3,5	+ 4,6	+ 0.8	+ 5,8	— 0.0	5′ 2″	SW.	W.	—	H.	H.	bt bt.
M.	333‴7	333‴2	333‴4	+ 3,0	+ 5,7	+ 3,2	+ 5,9	+ 0,9	4′ 2″	Regenhöhe im			—	—	

Nro. 81. — Donnerstag — — 22. März 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

☞ Auf die **Ober-Postamts-Zeitung** und das **Frankfurter Konversationsblatt**, welche beide täglich erscheinen, wird ein Vierteljahr-Abonnement angenommen, das vom 1. April bis 30. Juni läuft. Die Ober-Postamts-Zeitung liefert in jeder Nummer einen eigenen Eingangsartikel und theilt alle politischen Nachrichten von Belang aufs Schnellste mit. Auch findet man in ihr täglich die neusten Coursnotirungen von Frankfurt, Amsterdam, Wien, Paris und London. Der Preis für drei Monate ist nur 2 fl. — Bestellungen werden angenommen bei der Expedition, Zeil Nr. 212.

Frankfurt, 21. März.

Lamartine und Barthe.

Oculum pro oculo injustorum justitia est.

Die Gründe für und gegen die Anwendung der Todesstrafe hat Bentham mit dem ihm eignen Scharfsinn zusammengestellt und abgewogen. Sie hat vier Vorzüge: im Fall eines Mordes analog zu seyn mit dem Verbrechen; das Vermögen zu schaden auf die wirksamste Art zu benehmen; der Masse des Volks zuzusagen; als abschreckendes Beispiel zu dienen. Die Analogie (Gleichmäßigkeit) empfiehlt, kann aber nicht rechtfertigen; ist eine Strafe angemessen, so ist die Analogie ein Verdienst mehr; ist sie mangelhaft, so reicht die Analogie nicht zu, sie zu corrigiren. Die Popularität der Todesstrafe fällt weg, wenn auf Milderung der Sitten hingearbeitet wird und andere Vergeltung den Verbrechen mit gleichem Grade von Sicherheit vorbeugt. Die Aufhebung der Möglichkeit, ein zweites todwürdiges Verbrechen zu begehen, gilt für ein schlagendes Argument; die Gesellschaft soll das Recht haben, sich eines verdorbenen Gliedes rasch und vollständig zu entledigen; kann aber bewiesen werden, wie andere Mittel zu demselben Zweck führen, so verliert der Grund an Stärke. Als Beispiel zur Abschreckung wird die Todesstrafe auf große Verbrecher nicht wirken; sie hat nichts Fruchtbares für die Menschenclasse, woraus die meisten Missethäter hervorgehen: ein unglückliches, ehrloses, hoffnungarmes, von jedem wahren Werth entblößtes Daseyn schnell zu enden, kann nicht als der Uebel größtes angesehen werden. Es fehlen überdem der Todesstrafe wesentliche Penaleigenschaften; sie nutzt Niemanden, gibt dem Beschädigten keinen Ersatz, zerstört nicht die Quelle ähnlicher Vergehen, ist sehr ungleich, indem, wie bemerkt, das Leben der Individuen sehr verschiedenen Werth hat. Der plausibelste Einwurf gegen die Todesstrafe liegt indessen in der Unsicherheit des Urtheils — in der Möglichkeit, daß ein Unschuldiger zur Hinrichtung gebracht werden könnte, wo dann die spätere Einsicht nur fruchtlose Reue gebiert. Unzählige Autoren wären anzuführen über die Frage von der Todesstrafe. Wir wollen, weil uns Kürze geboten ist, nur noch zwei Gesetzgeber und einen Philosophen citiren. Moses verkündet aus des Herrn Mund: „Wer einen Menschen schlägt, daß er stirbt, der soll sterben. Hat er ihm aber nicht nachgestellt, sondern Gott hat ihn lassen ungefähr in seine Hände fallen, so will ich dir einen Ort bestimmen, dahin er fliehen soll. Wo aber Einer an seinem Nächsten frevelt und ihn mit List erwürget, den sollst du von meinem Altar nehmen, der soll sterben.“ Es bezog sich dieses den Kindern Israel's am Sinai gegebene Gesetz auf den Spruch, ergangen an Noah und seine Söhne: „Wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.“ — Mohammed hat in der zweiten Sure des Koran's den Arabern verkündet: „O ihr Gläubigen, ich sage euch, die Strafe der Wiedervergeltung ist gesetzt auf den Mord; für den Freien wird ein Freier, für den Sklaven ein Sklave, zum Tode gebracht. Wer dem Mörder seines Bruders vergibt, ist berechtigt, eine Entschädigungssumme zu fordern. Diese Milderung ist eine Gunst der göttlichen Barmherzigkeit; wer die Rache weiter treibt, soll der Pein anheimfallen. In der Strafe der Wiedervergeltung und in der Furcht, die sie einflößt, liegt eures Lebens Sicherheit.“ — Kant hat sich (in der Rechtslehre) für die Todesstrafe ausgesprochen. „Welche Art und welcher Grad der Bestrafung ist es, welche die öffentliche Gerechtigkeit sich zum Princip und Richtmaas macht? Kein anderes, als das Princip der Gleichheit (im Stande des Züngleins an der Wage der Gerechtigkeit) sich nicht mehr auf die eine als auf die andere Seite hinzuneigen. Also: was für unverschuldetes Uebel du einem Andern im Volke zufügst, das thust du dir selbst an; tödtest du ihn, so tödtest du dich selbst. Nur das Wiedervergeltungsrecht (jus talionis), aber, wohl zu verstehen, von den Schranken des Gerichts, nicht in deinem Privaturtheil, kann die Quantität und Qualität der Strafe bestimmt angeben; alle anderen (Strafbegründungssysteme) sind hin und her schwankend, und können, anderer sich einmischenden Rücksichten wegen, keine Angemessenheit mit dem Spruch der reinen und strengen Gerechtigkeit enthalten.“ — — „Beccaria hat aus theilnehmender Empfindelei einer affectirten Humanität die Behauptung der Unrechtmäßigkeit aller Todesstrafe aufgestellt, — weil sie im ursprünglichen bürgerlichen Vertrage nicht enthalten seyn könnte; denn da hätte Jeder im Volk einwilligen müssen, sein Leben zu verlieren, wenn er etwa einen Andern ermordete; diese Einwilligung aber sey unmöglich, weil Niemand über sein Leben disponiren könne. Alles Sophisterei und Rechtsverdrehung!“ — Merkwürdig ist die Einkleidung der von dem Königsberger Weisen

statuirten Ausnahmen. „Es gibt zwei todeswürdige Verbrechen, in Ansehung deren, ob die Gesetzgebung auch die Befugniß habe, sie mit der Todesstrafe zu belegen, noch zweifelhaft bleibt. Zu beiden verleitet das Ehrgefühl. Das eine ist das der Geschlechtsehre, das andere das der Kriegsehre. Das eine Verbrechen ist der mütterliche Kindermord, das andere der Kriegsgesellenmord im Duell. Da die Gesetzgebung die Schmach einer unehelichen Geburt nicht wegnehmen, und eben so wenig den Fleck, entstehend aus dem Verdacht der Feigheit, der auf einen Krieger fällt, der einer verächtlichen Begegnung nicht eine über die Todesfurcht erhobene eigene Gewalt entgegengesetzt, wegwischen kann, so scheint es, daß Menschen in diesen Fällen sich im Naturzustand befinden und Tödtung in beiden zwar allerdings strafbar sey, von der obersten Macht aber mit dem Tode nicht könne bestraft werden." — In der Deputirtenkammer zu Paris kamen am 17. März mehrere Petitionen vor, worin um Abschaffung der Todesstrafe nachgesucht wird. Die Commission trug auf die Tagesordnung an, was so viel heißt, als die Petitionen seyen nicht zu beachten. Die Kammer entschied sich auch in diesem Sinn, aber doch erst nachdem sie zwei bedeutende Reden angehört hatte. Lamartine, der Dichter, sprach im Geiste Beccaria's und Bentham's, Barthe, der Justizminister, redete der strengern Praxis das Wort; beide entwickelten Talent und zeigten Eloquenz. Lamartine sucht zu überreden, die gesetzlich proclamirte Aufhebung der Todesstrafe werde mehr leisten zur Abschreckung, als das von Zeit zu Zeit vergossene Blut. Nachdem er zuvor gegen die in einigen der Petitionen geltend gemachte fatalistische Lehre (wornach der Mensch willenlos zum Verbrecher wird und wohl auch, wenn er gefrevelt, in der mangelhaften Organisation der Gesellschaft Ausflucht findet;) protestirt hat, gibt er zu, der Staat habe das Recht, die Todesstrafe anzuwenden; (la société a pu tuer en conscience!) heute aber sey die Frage, ob es auf der erreichten Stufe von Civilisation noch nöthig sey, sie beizubehalten; mit der Nothwendigkeit falle hier auch das Recht weg. Daß die Frage aufgeworfen werde, deute auf Zweifel in den Gemüthern. Sobald aber Zweifel entstehe, müsse der Gesetzgeber sich enthalten. Allerdings bedürfe das Gesetz einer Sanction. Diese jedoch könne sicherer und würdiger als durch Wiedervergeltung im strengen Sinn erlangt werden. Lamartine kommt nun auf die vielen Mittel, welche jetzt der Gesellschaft zu Gebot stehen, theils den Verbrechen vorzubauen, theils sie so zu strafen, daß die Besserung des Verbrechers nicht ausgeschlossen werde. Er glaubt, die Abschaffung der Todesstrafe dürfte kein Bedenken haben, sobald nur einmal wirksame Abbüßungsanstalten eingeführt seyen. Barthe, der ihm in gemäßigter Rede antwortete, erinnert, wie man bisher bei allen Versuchen, ein Aequivalent für die Todesstrafe zu finden, zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie, zum Schutz der Gesellschaft, als Abschreckungsmittel noch unentbehrlich sey. Im Jahr 1791, wo philanthropische Ideen eine so gute Gelegenheit hatten, sich in der Gesetzgebung geltend zu machen, sah man sich doch, nach ernster Prüfung, zu dem Beschluß bewogen, die Todesstrafe beizubehalten. Bald darauf wurden zahllose Blutgerüste errichtet. Als die Schreckenszeit vorüber, bildete man sich ein, wenn die Todesstrafe aus dem Penalcoder verbannt würde, sey auch die Rückkehr der Gräuel von 1793 und 94 nicht mehr zu besorgen. Als wenn Anarchisten sich je scheuten, Gesetzbücher zu zerreißen! Ein Decret vom Jahr IV besagte: „Von dem Tag an, wo der allgemeine Friede publicirt wird, ist die Todesstrafe in der französischen Republik abgeschafft." Der Friede kam und die Todesstrafe blieb. Nach der Julirevolution dachte man ernstlich daran, die Penalgesetze zu reformiren. Große Aenderungen wurden (1832) vorgenommen; Brandmarkung und Verstümmelung hörten auf, zu den Strafen zu gehören; für neun Verbrechen, die noch in den meisten Ländern mit dem Leben gebüßt werden, ward die Todesstrafe aufgehoben. Der Jury wurde mehr Gewalt gegeben durch Einführung der mildernden Umstände. Jetzt schon, nach erst sechs Jahren, weiter zu gehen, hält Barthe für unräthlich. Seine Gründe, meistens hergenommen von dem Satz, man dürfe die socialen Springfedern nicht schwächen, machten Eindruck. Die Kammer ging mit starker Mehrheit zur Tagesordnung über. —

Officieller Artikel.

Frankfurt, 21. März. In der ersten dießjährigen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung vom 8. März wurden vom Präsidio drei Urtheile vorgelegt, welche das königl. würtembeegische Obertribunal zu Stuttgart als erwähltes Austrägalgericht in der Austrägalsache, das Schulden- und Pensionswesen der beiden ehemaligen Reichskreise Kur- und Oberrhein betreffend, über die zwischen den betheiligten Regierungen streitigen und von hoher Bundesversammlung zur richterlichen Entscheidung verwiesenen Fragen gefällt hat.

Das erste Urtheil vom 8./15. November 1837 lautet dahin:

„Daß die kurhessische Regierung wegen des von Hessen-Kassel im Jahr 1795 abgeschlossenen Separatfriedens sich der Verbindlichkeit nicht entziehen könne, die von dem oberrheinischen Kreise über das Ordinarium von 2¼ Simplis von 1796 — 1799 ausgeschriebenen Römermonate zu bezahlen, und an der Tilgung der in dieser Periode aufgenommenen Schuldcapitalien Theil zu nehmen, vielmehr zur Nachzahlung jener rückständigen Römermonate sammt Zinsen zu fünf vom Hundert, je von der Verfallzeit an, und zur Theilnahme an den gedachten Kreisschulden verbunden sey."

Das zweite Urtheil vom 15./16. November 1837 besagt:

„Daß die gegenwärtigen Besitzer der auf dem linken Rheinufer gelegenen vormaligen Kreisländer die Schulden beider Rheinkreise antheilig zu übernehmen und die von den vormaligen Kreisständen bis zum Jahr 1802 ausgeschriebenen Römermonate und Pactitiengelder nachzuzahlen nicht schuldig seyen."

Das dritte vom 22. November 1837 ist des Inhalts:

„Daß 1) die für ihre jenseits des Rheins verlorenen Kreisländer diesseits entschädigten, oder in dem damaligen Umfange der zwei Rheinkreise nicht mehr possessionirten vormaligen Kreisstände zu den noch vorhandenen kur- und oberrheinischen Kreisschulden bis zum Lüneviller Frieden vom 7./9. März 1801 und nicht weiter beizutragen verbunden seyen;

2) die wegen der linksrheinseitigen Kreisländer betheiligten Regierungen auch diejenigen Kreisschulden mitzutragen haben, welche in Capitalien bestehen, die zwar nach Abschluß des Lüneviller Friedens aufgenommen, aber so weit dieses geschehen, zur Tilgung solcher Schulden verwendet worden sind, die zur Zeit des Lüneviller Friedens bereits bestanden haben, wohin namentlich unter eben dieser Voraussetzung das von dem oberrheinischen Kreise aufgenommene Capital von einmal hundert und fünfzig tausend Gulden gehört; die damit getilgten Schulden mögen nun in älteren Capitalschulden und deren rückständigen Zinsen bestanden, oder von anderen Kreisbedürfnissen hergerührt haben;

3) die zur Zeit des Abschlusses des Lüneviller Friedens vorhanden gewesenen kur- und oberrheinischen Kreisschulden in dem Fall, wenn hierüber, nach Einsicht der betreffenden Rechnungen, zwischen den betheiligten Regierungen noch etwas streitig bleiben sollte, durch ein besonderes Verfahren auszumitteln seyn."

Die Bundesversammlung hat beschlossen: diese Urtheile, nachdem solche den Parteien bereits eröffnet worden, nebst den

Digitized by Google

von dem Obertribunal übersendeten Acten in dem Bundesarchiv zu hinterlegen, um auf deren Vollziehung halten zu können. —

Coblenz, 8. März. Von Seiten des königl. hohen Ministeriums des Innern und der Polizei, ist der allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart, der Geschäftsbetrieb und die Bestellung von Agenturen in dem preußischen Staate verstattet woeden. — Die Eröffnung dee gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des königlichen Landgerichts zu Coblenz für das zweite Quartal des Jahres 1838 ist auf Mittwoch den 18. April d. J. festgestellt, und der Justiz- und Appellationsgerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt worden.

Coblenz 20. März. Man hat seit einiger Zeit bemerkt, daß Speculanten eine Masse von sächsisch-polnischen Drittel-Thalerstücken in Umlauf zu setzen suchen. Da diese Geldsorte nach den bestehenden Verordnungen bei allen öffentlichen Cassen nicht angenommen weeden darf, so entsteht für das Publicum um so mehr die Gefahr eines Verlustes, als auch die uesprünglichen Verbeeiter die Annahme aus natüelichen Gründen vermeiden werden. Die Empfänger werden demnach zuletzt diese Münze nur für weniger als 10 Sgr. ausgeben können, und so einen verhältnißmäßigen Schaden leiden. Wir hoffen, daß diese Warnung genügen wird, um diese auf den Nachtheil des Publienms berechnete Speculation zu vereiteln. — Das schöne und schnellsegelnde Dampfboot der nieder- und mitteleheinischen Gesellschaft, der Herzog von Nassau, hat seine zweite Dienstfahrt von Düsseldorf hierher in einem Tage abgemacht, und kam gestern Abend um 6 Uhr wohlbehalten mit Passagieeen und Gütern beladen hier an. Dasselbe setzte heute früh seine Reise nach Mainz, wo es zeitig eintreffen wird, fort. (Rh. u. M. Z.)

Hamburg, 16. März. In dem gestrigen Artikel über die an erbgesessene Bürgerschaft gelangten Anträge muß es sub 1 statt: 1. Mai 1838 heißen: 1. Mai 1839. Die Oldenburg-Hanseatische Beigadeeonvention bleibt nämlich, bei nicht vor dem 1. Mai 1838 erfolgender Kündigung, auf fernere sechs Jahre, mithin bis zum 1. Mai 1845, in Kraft. — Durch die gestrige stürmische und regnigte Witterung ist das Eis vom Grasbrook bis Altona zum Treiben gekommen, von Neumühlen bis Nienstädten ist die Elbe aber noch stellenweise mit Eis bedeckt und von Blankeneee bis Twielenfleth hat es sich noch nicht bewegt; dagegen ist das Eis im Köhlbrand bis Moorburg im Treiben, von da aber bis obeehalb Harbueg noch fest; auch ist das Eis im Reiheestieg im Treiben.

Hamburg, 17. März. Man schreibt aus Kiel vom 16. März, daß das dortige schöne Schloß, welches eben zum Empfange der Prinzessin Wilhelmine in Stand gesetzt werden sollte, über Nacht ein Raub dee Flammen geworden ist. Als um Mitternacht Hülfe herbeikam, stand der obere Theil schon in hellen Flammen. Am Moegen war das ganze Schloß bis auf den unteen Stock, welcher gewölbt ist und die Bibliothek enthält, total ausgebrannt. Ein bedeutendes Montirungsdepot nebst ganz neuen Gewehren ist ein Raub dee Flammen geworden. Den größten Theil der Bücher retteten die Univeesitätsbehörden ins academische Gebäude. Ein scharfer Nordwestwind hielt das Feuer von der Stadt ab. — So eben (4 Uhr) wurden unter militärischee Eseorte die Fahnen und Standarten der ehemaligen hanseatischen Legion aus der Michaeliskirche, wo sie seit den schönen Tagen von 1814 aufbewahrt worden, in das festlich geschmückte Local der Börsenhalle gebracht, wo morgen durch den hanseatischen Verein das Jubiläum der Befeeiung Hamburg's mit Gesang und Rede gefeiert wird. Schon gestern sind von den Schwesterstädten eine große Anzahl ehemaliger Kampfgenossen hier eingetroffen, um an dee Feiee theilzunehmen, zu welcher man seit einigen Tagen an öffentlichen Plätzen und Gebäuden Vorkeheungen allee Art treffen sieht.

Italien.

Neapel, 3. März. Gestern Abend ist der Adjutant des Generals Sonnenberg aus Sicilien hier angekommen. Diese schnelle und unveemuthete Ankunft gibt zu manchen Gerüchten Anlaß; man spricht von ungünstigen Nachrichten, welche er mitgebracht haben soll. Jedenfalls ist der veelängerte Aufenthalt des Generals auf der Insel ein bedenkliches Zeichen, und es werden sich hier Wenige finden, die, mit Ausnahme Derjenigen, die es schon für Hochverrath halten, etwas Aehnliches voraueszusetzen, die Ansicht theilen, daß in Sicilien die Gemüther beschwichtigt und Alles ruhig sey. Wenigstens schildern die Reisenden, welche von doet kommen, den Zustand des Landes gefahrdrohender als je. Die Wendung, welche die Dinge in Spanien zu nehmen scheinen, macht diesen Zustand nur bedenklicher und läßt Schlimmes für die Zukunft ahnen. Mittlerweile ist der Hof mit seiner Umgebung in der größten Sorglosigkeit und verläßt sich mehr als je auf die Treue und die Tapferkeit seiner Schweizeetruppen. Bei Hofe gab man während des Carnevals Fest auf Fest, und die königliche Familie besuchte auch viele Peivatbälle, die von Einheimischen und Fremden der höhern Classe gegeben, und wobei eine Pracht sich zeigte, die fast die verschwenderische Ueppigkeit der königlichen Feste noch überbot. Die Krone allee Festlichkeiten war der Ball bei dem Peinc pe di S. Antonio Ruffo. Das Beispiel des Hofes und des hohen Adels wurde von den höhern Büegerclassen nachgeahmt; auch die öffentlichen Theater überboten sich während der letzten Wochen in der Aufführung der abgeschmacktesten Possenspiele, um den lachlustigen Neapolitaner zu ergötzen, und selbst in den herrlichen Räumen des S. Carlo, wo sonst nur die classische Muse iheen Thron aufgeschlagen, sah man die lächerlichsten Fareen. Stark besucht waren gleichfalls die Maskenbälle, die in diesem Theater veranstaltet wurden, welchen stets die königliche Familie in ihrer Loge beizuwohnen pflegte. Der König und die Prinzen kamen gewöhnlich auch in's Parterre herab und ergötzten sich an dem bunten Treiben. Der Peinz von Salerno besuchte regelmäßig die in der Aeeademia di Balle e Musica und in der Societa filarmonica veranstalteten Feste. Der Corso war während der letzten Tage des Carnevals, wo die Witterung es erlaubte, sehr lebhaft, so daß man, die unzähligen Fußgänger und Zuschauer auf den Balcons abgerechnet, vom königlichen Palaste bis zum botanischen Garten, d. h. eine halbe Stunde Wegs, eine doppelte Reihe Wagen erblickte. — Wie das Gerücht geht, soll die Königin Mutter die Verwaltung ihrer Güter und ihrer Einkünfte in dem gräulichsten Zustande vorgefunden haben, jedoch ihren frühern Haushofmeister, welcher bedeutende Güter in Oesterreich angekauft hat, von der Schuld dieser Verwirrung freisprechen. — Wir haben hier seit einiger Zeit zwar beständig eine Temperatur von 10—13° R., aber dabei stets Sturm, Regen und manchmal Hagelwetter. (L. A. Z.)

In Auftrag hohen Senats wird andurch bekannt gemacht, daß das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen laut besonderer Uebereinkunft vom 28. Febeuar dieses Jahrs der Münchner Münzconvention vom 25. August 1837 und der Convention wegen der Scheidemünze von demselben Tage beigetreten ist.

Frankfurt, den 20. März 1838.

Stadt-Canzlei.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[442] **Bekanntmachung.**

Freitag den 6. April l. J., früh 9 Uhr, werden bei dem königlich bayerischen Landgerichte Homburg zu Marktheidenfeld für den Bau einer Brücke über den Mainstrom folgende Arbeiten dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

1) Das Bearbeiten gebrochen bossirter Werkstücke zu fünf Freipfeilern.
2) Die Lieferung des noch nöthigen Bedarfes fertig bearbeiteter Werkstücke.
3) Das Versetzen der Werkstücke und Herstellung des Bruchstein-Mauerwerkes von sechs Freipfeilern.

Plan und Bedingnisse können schon vorher, sowohl bei der königl. Bau-Inspection Aschaffenburg, als auch bei der Bauführung zu Marktheidenfeld eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß sich die Steiglustigen über Cautionsfähigkeit gleich bei dem Striche auszuweisen, und jene Steiglustige, welche obige Arbeiten zusammen übernehmen wollen, vorzugsweise Berücksichtigung zu erwarten haben.

Marktheidenfeld, den 14. März 1838.

Königl. Landgericht Homburg a. M.
Huberti.

Königl. Bau-Inspection Aschaffenburg.
May.

---

[440] Vor einem der besuchtesten Thore an der Promenade ist ein ganzes Haus, bestehend in 15 heizbaren Piecen, 2 Küchen und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen. Auf Verlangen kann es auch zur Hälfte abgegeben werden.

[439] Montag den 9. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt der Kirchenfond zu Aulhausen als Erbe des verlebten Pfarrers Strieth von da

2 Stück 1834r Wein

öffentlich freiwillig versteigern.

Rüdesheim, den 16. März 1838.

Herz. Nass. Landoberschultheißrei.
Linz.

Dienstag den 17. April, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Rüdesheim von dem verstorbenen Johann Anton Schmidt von da,

2 Stück 1834r Wein

öffentlich freiwillig versteigert.

Rüdesheim, den 16 März 1838.

Herz. Nass. Landoberschultheißrei.
Linz.

---

[258] In bester Meßlage ist ein Local messentlich zu vermiethen. Näheres im Commissions-Büreau von Lippmann Worms dahier.

---

[447] **Jahrmarkt zu Coblenz.**

Freitag den 6. April nächsthin Morgens 9 Uhr, werden auf dem Stadthause dahier die Plätze zu den Buden für den nächsten Jahrmarkt hierselbst, welcher am 23. April beginnen wird, an die Meistbietenden versteigert.

Der mit diesem Jahrmarkte verbundene Viehmarkt wird am letzten Tage desselben, Montag den 30. April, Statt finden.

Coblenz, den 16. März 1838.

Der Oberbürgermeister.

[445] Durch directe Einkäufe in den ersten Fabriken Frankreichs, bin ich in Stand gesetzt, den verehrlichen En gros-Einkäufern in französischen Nouveautés, als: **Mousseline de laine** und andere Kleiderstoffe, gedruckte und gewirkte **Tücher**, Colliers und Echarpes, so wie gedruckte **Royals** zu Gilets, die billigsten Preise offeriren zu können.

B. M. Adler,

Schnurgasse Lit. L. Nr. 35. der Geinhäusergasse gegenüber, eine Stiege hoch.

---

[391]

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Jeel Löb zu Singhofen der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an demselben

Freitag den 6 April 1838,
Morgens 8 Uhr,

vor unterzeichnetem Amte, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Nassau, am 6. März 1838.

Herzogliches Amt.
v. Sachs.

---

[382]

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Schmieds Friedrich Baumgärtner und seiner verlebten Ehefrau zu Biebrich ist der Concursproceß erkannt worden, und werden daher die Gläubiger dieser Eheleute hiermit zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag, den 5. April l. J.
Morgens 9 Uhr,

anher vorgeladen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Das Präclusivdecret wird nur auf hiesiger Gerichtsstube publicirt werden.

Wiesbaden am 5. März 1838.

Herzogl. Justiz- und Landamt.
Wenckenbach.

Beilage: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 21. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques-Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	81¼
	Bank-Actien ex div		—	1744
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		—	266
	Part.-Loose ditto	4	—	152
	fl. 500 ditto ditto		—	122½
	Rothsch. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats-Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	102	—
	Bisenbahn-Act. Agio		—	45⅛%
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. S.		96½	—
	Obligationen	3½	—	107¼
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	63¼
	fl. 25 ditto		—	23¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	fl. 0. Loose		—	22¼
Holland	Integrale	2½	—	55¼
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	13¼
	fl. 200 Lott. Loose fl.	...	—	67¼
Polen	ditto à fl. 500		—	61¼

Wechsel-Cours.

Den 21. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	139¼
ditto 2 M.	—	139
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	147¼
Leipzig k. S.	—	99¼
London k. S.	152¼	—
ditto 2 M.	151¼	—
Lyon k. S.		79.
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	79¼
ditto 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	99¼
Disconto	—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 21. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	54	Preuss. Thaler	1	44½
Band-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	32	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverand'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	319	—	do 9 lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 16. März.	
5 pCt. Metalliques	106¼
4 — ditto	100¼
Actien ex D	1448
4 — Partial	152
5 500 Loose	121¼
5 — Metalliques	80¼

London, den 16 März	
3 pCt. Stocks	93¼
2½ — Holländische	52¼
5 — Russ. Obl.	112¼
4 — Portugies.	20¼
5 — Ardoins	21¼

Amsterdam, d. 18 März.	
2½ pCt. Integrale	55¼
Kanbillet	25
Rentanten	1¼
6 — Russ. Inscr.	69⅛
5 — Span. Act.	19¼

Paris, den 18. März	
5 pCt. comptt.	107 80
3 — ditto	80 10
5 — Activschuld	21¼
Passivschuld	4¼
3 — Neapel	99 60

A. Salzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nro. 81.) 22. März 1838.

Deutschland.

Wien, 17. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80¼; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1448.

Prag, 15. März. Se. Maj. der Kaiser haben dem Gräflich Wrbnaschen Gußwerks-Maschinenbau-Director Franz Brünning zu Horzowitz in Böhmen für den unter seiner Leitung vorgenommenen, den Anforderungen der Kunst vollkommen entsprechenden Guß und die Zusammenstellung des russischen Monuments bei Preßburg, eine goldene 24 Ducaten schwere Künstlermedaille zu verleihen geruht. Wie es heißt, wird vom 1. Mai an eine Courier-Eilwagenfahrt täglich zweimal, und zwar Mittags und Abends von Wien nach Brünn, eingeführt werden, und dergleichen Fahrten späterhin auf allen Hauptrouten täglich zweimal eingerichtet werden.

Berlin, 17. März. Feier der Landwehr. Wenn Feste gefeiert werden, die irgendwie der Ausdruck einer gemeinsamen und öffentlichen Gesinnung sind, so drängen sich die Berichte in den öffentlichen Blättern, und von der Hauptstadt bis zur Landstadt will jede eine öffentliche Kunde davon lesen, daß und wie etwas bei ihr gefeiert worden, wovon sie es weiß, daß der innere Grund und Kern ein Gemeingut sey. So hat auch der dritte Februar in unserm Lande eine Reihe von Festen begonnen, an denen die 25jährige Jubelfeier einer Zeit begangen wird, deren Gedächtniß auch noch ferner für verschiedene Kreise an verschiedenen Tagen dieses Jahres sich erneuern wird. Der wichtigste Tage, der auf den 3. Februar, an welchem das Gedächtniß des Aufrufs der Freiwilligen gefeiert ward, folgte, ist nun unstreitig der 17. März, an dem vor 25 Jahren das königliche Wort die Landwehr zu den Waffen gerufen hatte. So ließ sich es erwarten, daß auch am heutigen Tage es nicht an größeren Vereinen ehemaliger Cameraden der Landwehr fehlen würde, um das Gedächtniß jener Zeit unter sich zu erneuern. In dem mit einem großen transparenten Landwehrkreuz, den Büsten des Königs und sechs der ersten Feldherren der Zeit unter Fahnen und Waffen aller Art festlich geschmückten Saale des Herrn Roth waren heute über 150 Theilnehmer zu einem Festmahle versammelt, die alle ehemals in der Landwehr gedient und deren Stamm das Offizierscorps der Berliner Landwehr bildete, welches schon seit 18 Jahren, während sonst fast alle Erinnerungsfeiern der Kriegsjahre eingegangen, jährlich den 27. August als den Jahrestag des für die Berliner Landwehr so denkwürdigen Gefechts bei Hagelsberg im engsten Kreise festlich begangen und nun sich mit den übrigen Landwehrgenossen zu einem größeren Kreise vereinigt hatte. Auch hier waren, wie an den festlichen Zusammenkünften der ehemaligen Freiwilligen, die verschiedensten Berufskreise vertreten; Generale, Präsidenten, so wie Staatsbeamten und Militärs der verschiedensten Grade, saßen neben Geistlichen, Gelehrten, Künstlern und Gewerbtreibenden aller Farben und Classen, gleichsam als ob es gälte, zu zeigen, daß die Gesinnung, deren Ausdruck das heutige Fest seyn sollte, alle Gegensätze ausgleicht.

München, 18. März. Vor einigen Tagen erschien hier das Verzeichniß der Gemälde unserer herrlichen Pinakothek mit kurzer Beschreibung des Gegenstandes eines jeden Bildes und Bezeichnung seines Größenmaaßes nach französischem Fuße, dann mit Angabe des Geburts- und Sterbejahrs des Meisters. Mit diesem Verzeichnisse ist einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Der Verfasser ist dem Vernehmen nach der Domherr Speth. — Gestern ist hier die dritte Auflage von Görres' Athanasius, die eine neue (dritte) Vorrede enthält, angekommen. Das Verbot in Preußen scheint also dem Absatz wenig geschadet zu haben.

Leipzig, 15. März. Die durch die hiesige Allg. Zeitung erfolgte schnelle Veröffentlichung des Beschlusses der philosophischen Facultät unserer Universität, Prof. Dahlmann vom Cultusministerium an Pölitz's Stelle zu erbitten, hat zu mancher Verdrießlichkeit Anlaß gegeben, da jene Notiz eher in Dresden anlangte, als die Petition selbst eingereicht seyn konnte. Bei den jetzigen Verhältnissen wird die sächsische Regierung schwerlich einen der sieben Professoren fest bei unserer Universität anstellen. War doch der geheime Kirchenrath Hänel kürzlich von Dresden mit in der Absicht hierher gekommen, um Prof. Dahlmann zu vermögen, die Ankündigung seiner Vorlesungen wiederum aus dem Lectionscatalog herauszunehmen, nebenbei auch, um ihm eine gleiche Verwendung bei seinem Collegen Ewald, jetzt in London, anzusinnen. Vor mehreren Tagen trafen hier die Hofräthe Albrecht und Weber von Göttingen ein, die nunmehr ihre Angelegenheiten dort geordnet haben; der letztere wird, wie es heißt, einem Rufe an die Londoner Universität folgen. (A. Z.)

Hannover, 14. März. Unsere Allgemeine Ständeversammlung ist in einer eignen Lage. Die Freunde der Verfassung haben theils durch Enthaltung von der Wahl, theils durch Vorbehalte, theils durch Einstellen in der Versammlung der Sache dienen wollen: dadurch haben sie sich freilich zersplittert. Wären die Deputirten von Hannover, Hildesheim, Lüneburg, in der Kammer gewesen, so würden wahrscheinlich schon die Verbesserungsanträge bei der Adresse in zweiter Kammer eine Majorität gehabt haben; andrer Seits sind aber, und eben deßhalb, die sich eingestellt habenden wieder nicht zahlreich genug, um den Wechsel von einigen Stimmen bei den Deliberationen nach freien Ueberzeugungen, wo nicht bei jedem einzelnen Vorkommniß alles für einen Mann steht, ertragen zu können; ob sie aber zahlreich genug sind, um durch ihren Abgang die weitern Verhandlungen zunichte zu machen, ist wieder eine Frage; alle freie Ueberzeugung und Gesinnung ist und bleibt individuell und auf ein Paar Stimmen mehr oder weniger bei Lebensfragen sich gestellt zu sehen, ist peinlich. Dazu kommt, daß die Residenzluft nicht ohne Wirkung bleibt; mancher, der sich zur Abreise schon im Voraus gerüstet hielt, zaudert, weilt und harrt der Dinge. Indeß gewinnen die nächsten Rücksichten und Besorgnisse Raum, man wägt Principien und materielle Landesinteressen, — Zukunft und Gegenwart gegen einander ab. Glücklich, wer in dieser stürmischen Schaukelschifffahrt den rechten Compaß nicht verliert! Wie nun die Zahl der Vermittelnden und Zaudernden wächst, so müssen die Ungeduldigen ihrer Seits sich auch auf's Abwarten legen, da ihre isolirte Entfernung für das Ganze wirkungslos wäre und nur die Gegenpartei eben so zu stärken diente, als bisher ihre Gegenwart theilweise schon dazu beigetragen. Für die Publizität der Verhandlungen ist eine Commission beider Kammern niedergesetzt, bestehend aus

Digitized by Google

den Hrn. Graf Schulenburg, Landrath von Hodenberg, Assessor Lütken, Dr. Christiani, Lang und Freudentheil. Man weiß noch nichts von ihren Anträgen. Christiani ist zum Vicegeneralsyndicus gewählt; die Regierungspartei hätte Klentze gewünscht. Da der Generalsyndicus Eichhorn krank ist, so hat Christiani schon fungirt. Auch der Deputirte von Hildesheim, Assessor Nieper, hat durch Dr. Freudentheil in der zweiten Kammer Verwahrung eingelegt gegen alle vor Gestattung seines Zutritts gefaßten Beschlüsse. Am 13. März soll es erst zur Schlußabstimmung über den Commissionsantrag in Betreff der Competenzfrage gekommen seyn. Freudentheil hatte ein Amendement gestellt, welches auf Vertagung der Versammlung abzweckte, das aber mit 31 gegen 21 Stimmen abgelehnt und der Commissionsantrag: „Dem königlichen Cabinete anzuzeigen, daß die Versammlung die gegen ihre ständischen oder repräsentativen Befugnisse obwaltenden Zweifel ihrer Seits auf sich beruhen und nunmehr durch ihre Verhandlungen den Erwartungen Sr. Maj. entsprechende Resultate zu erzielen suchen werde" angenommen und zugleich beschlossen wurde, den frühern Beschluß, „nur unter Vorbehalt der Competenzfrage zu verhandeln," zurückzunehmen. Sofort gaben die Hrn. v. Honstedt und Hugo ihre Resignation zu Protocoll. Letzterer wollte am 14. abreisen; man glaubte, die Hrn. Christiani und Freudentheil würden in einigen Tagen folgen. Die erste Kammer soll ihre Zuständigkeit direct ausgesprochen haben; die Verschiedenheit dieses Beschlusses von dem der zweiten Kammer wird von vielen für eine bloß formelle gehalten, zu deren Beseitigung auch Verhandlungen statt zu finden, und mehrere Deputirte deren Ausgang noch abzuwarten scheinen. Wenn die 18 fehlenden Deputirten anwesend gewesen wären, so hätte die Opposition ohne Zweifel die Majorität gehabt und den Dissens des Landes ausgesprochen. So viel man aus der ersten Kammer erfährt, ist dort der Antrag des Landraths v. Schele, die Stüve'sche Denkschrift ad acta zu legen, durchgefallen. Für den Antrag des Fürsten von Bentheim auf eine Dankadresse an den König soll nur der General v. Fink aufgetreten seyn, und der Fürst sie wieder zurückgezogen haben. Am 10. ist der Minister von Schele selbst in der ersten Kammer als königlicher Commissär erschienen, soll aber wenig Anklang gefunden haben; die Debatten sollen heftig gewesen seyn; Hr. von Schele hätte tüchtige Unterstützung an Herrn von Lütke, aber kräftige Antagonisten an den Hrn. v. Düring und von Marschalk gefunden, außerdem aber sollen auch die Grafen v. d. Schulenburg und v. Bernstorf nachdrücklich sich geäußert und ersterer namentlich auf die vorgängige Versicherung des agnatischen Consenses, so wie auf die Erörterung des Punktes der Bundesgarantie, kurz darauf bestanden haben, die Berathung über den neuen Verfassungsentwurf von hinten anzufangen, welches ungeachtet der Anstrengungen des Hrn. v. Schele durchgegangen wäre.

Hannover, 19 März. Se. Maj. der König haben huldreichst geruhet, Ihren Excellenzen dem Hrn. Staats- und Finanzminister v. Schulte und dem Hrn. Staats- und Cabinetsminister auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Schele die Erlaubniß zu ertheilen, das von des Königs von Preußen Maj. ihnen verliehene Großkreuz des rothen Adlerordens anzunehmen und zu tragen.

— Auf Veranlassung eines in der Augsburger Allgemeinen Zeitung aufgenommenen, aus Hannover vom 6. März d. J. datirten Artikels, welcher die Mittheilungen enthält: „In der Ersten Kammer der hannoverschen allgemeinen Ständeversammlung sey von mir ein Antrag auf Aufhebung der Ablösungsordnung gestellt; man glaube ziemlich allgemein, daß dieses Gesetz nicht lange mehr in Kraft bleiben werde; und es sey wohl kaum ein Zweifel darüber, daß die Sache (wenn auch nicht so bald) mit Aufhebung der Ablösungsordnung endigen werde;" erkläre ich, daß so wenig von mir als einem anderen Mitgliede Erster Kammer noch auch von Seiten der Regierung ein Antrag auf Aufhebung der Ablösungsordnung gemacht ist, und daß ein solcher Antrag den Ansichten dieser Kammer durchaus zuwider laufen dürfte. Hannover, den 17. März 1838. v. d. Wense, Drost und Ritterschaftsdeputirter. Wir haben (sagt die Hannoversche Zeitung) um so lieber die vorstehende Berichtigung aufgenommen, als dieselbe der Verbreitung einer Unwahrheit entgegentritt, welche um so gehässiger erscheint, als selbst die Absicht des königlichen Cabinets nicht unbekannt ist, zur Beförderung der durch die Ablösungsordnung möglich gemachten Ablösungen öffentliche Creditanstalten in das Leben zu rufen, welche sich nicht allein auf Zehntablösung beschränken, sondern auch auf Ablösung der Dienste und anderer Gefälle sich erstrecken sollen.

Hopte, Amts Winsen a. d. Luhe, den 16. Abends. Wir haben hier einen sehr bedeutenden Deichbruch zu beklagen. Gestern Morgen früh gerieth das Eis zwischen Stöckte und Lauenburg in's Treiben, während die Eisdecke unterhalb, zwischen hier und Harburg, noch feststand. Schollen thürmten sich in der Nähe unseres Dorfes auf Schollen und schoben sich an den Deichen in die Höhe, während das gestaute Wasser mit großer Schnelligkeit an die Deichkappe hinanstieg, die man mit aller ersinnlicher Anstrengung auf 1½ bis 2 Fuß zu erhöhen bemüht gewesen war. Sehr bald ward auch diese Schranke von den Fluthen überwältigt. Das Wasser strömte an hundert Stellen über die Kappe des Deiches; gegen 4 Uhr Nachmittags mußte die menschliche Kraft der Gewalt der Fluthen weichen. Um 9 Uhr Abends war die Binnenseite des Deiches abgespült und es erfolgte ein langer Durchbruch in der Nähe des Posthauses. In unglaublich kurzer Zeit füllte sich die ganze Voigtei Neuland mit Wasser; es stand 4 Fuß hoch in den Häusern. Die Arbeiter auf den Deichen mußten nur suchen, ihr Leben zu retten. Man schritt zu dem verzweiflungsvollen Mittel, den Außendeich zu durchstechen. Damit war aber wenig geholfen, weil eine größere Wassermasse einströmte. Erst heute Mittag bemerkte man ein Fallen von einigen Zollen, was die Hoffnung aufkommen läßt, daß sich das untere Eisfeld in Bewegung gesetzt habe. Drei oder vier Häuser sind weggespült, zwei Menschen umgekommen, sechs andere werden vermißt; 800 Einwohner sind ohne Obdach. — Das Elend ist erbarmungswürdig.

Dänemark.

Copenhagen, 13. März. Nach dreitägigen Debatten und doppelter Abstimmung, einer provisorischen und einer definitiven, ist endlich in der Preßfreiheitsgesellschaft eine Reform durchgegangen, welche dem Verein eine repräsentative Verfassung beilegt. Die Stellung der Filialgesellschaften in den Provinzen zu der Muttergesellschaft in Copenhagen ist dahin verändert, daß jetzt sämmtlichen Mitgliedern in den verschiedenen Abtheilungen vorläufig auf sechs Jahre gleiche Rechte übertragen sind, welche sie aber nur durch gewählte Vertreter ausüben können. Jedoch können diese Repräsentanten von der bis jetzt nur durch die Copenhagener Generalversammlung ausgeübten Gesellschaftsmacht nicht so weit Gebrauch machen, daß sie das Grundgesetz des Vereins, ohne zuvor das Bedenken aller Abtheilungen eingeholt zu haben, veränderten oder erklärten. Jeder Vorschlag der Art muß deßhalb sechs Wochen, bevor er in der Versammlung zur definitiven Abstimmung kommt, sämmtlichen Abtheilungen der Gesellschaft zugesendet werden. Die Repräsentantschaft hält zwei ordentliche Versammlungen im April und im October; diese, so wie etwaige außerordentliche Versammlungen werden öffentlich gehalten (wo ist

Digitized by Google

nicht angegeben), so daß jedes der Gesellschaftsmitglieder berechtigt ist, nicht bloß zugegen zu seyn, sondern auch an den Discussionen Theil zu nehmen. — Diese für die Gesellschaft so wichtige Reform ist von den entschieden conservativen Mitgliedern eingeleitet, betrieben und mit großer Majorität durchgesetzt; von 981 Stimmen waren 836 dafür und nur 145 dagegen. Die Liberalen in der Hauptstadt waeen anfänglich mit Hand und Fuß gegen die Annahme eines solchen Repräsentativsystems, und nur erst, nachdem die eingeholten Bedenken der 18 Filialgesellschaften ein so bedeutendes Gewicht für den Vorschlag in die Wagschale gelegt hatten und dessen endlicher Ausfall sich mit ziemlicher Bestimmtheit vorhersehen ließ, gaben sie im Ganzen nach, um im Einzelnen mehr demoeratische Bestimmungen zu erhalten. Die Copenhagener, die früher den Verein allein dirigirten, und welche beim Zunehmen der entgegengesetzten Richtung den Conservativen anfingen gefährlich zu eescheinen, haben duech diese Reform allerdings ein wichtiges Mittel, ihren Einfluß auf die Provinzen zu erstrecken, eingebüßt. Aber die Gerechtigkeit gegen die zahlreichen Filialvereine forderte eine Gleichstellung der Bewohner der Peovinzen, und diese ließ sich wohl nur auf dem repräsentativen Wege in Ausführung bringen.

Norwegen.

Christiania, 8. März. Unterm 8. Jan. haben Se. Maj. im vereinigten schwedischen und norwegischen Staatsrath unter andeen Consulatsernennungen den Kammerherrn und Generalconsul in Griechenland, v. Heidenstam, zugleich zum Consul für die jonischen Inseln, den Kammerjunker und Consul in Hamburg, v. Stahl, zum Generalconsul für das Königreich Hannover, und den Consul de San Malato, zum Generalconsul für Sicilien zu ernennen geruht.

Niederland.

Amsterdam, 18. März. (Effectensocietät, Abends 4½ Uhr.) Auch heute wurden in den holländischen Fonds bedeutende Einkäufe ausgeführt, welche nicht anders, als sehr günstig auf deren Cours wirken konnten. 2½pCt.: 55½; Kansb.: 25; Synd. 4½pCt.: 99; 3½pCt.: 80; 5pCt. ostind.: 100; Aed.: 19¾.

— Das „Handelsblad" sagt: „Bezüglich des erfreulichen Gerüchts von gegründeter Hoffnung auf eine demnächstige Schlichtung des Streites mit unsern belgischen Nachbarn erachten wir uns glücklich, versichern zu können, daß die gestern von uns gegebene Mittheilung sich in jedee Hinsicht durch nähere uns zugekommene Nachrichten bestätige; daß der König definitiv in eine auf der Basis der 24 Artikel ruhende Abfindung eingewilligt; daß namentlich die Eingebungen und Winke von zwei bei der Londoner Conferenz repräsentirten Mächte den König zu dieser wichtigen Maßregel bestimmten; daß durch Se. Maj. deßhalb dem diplomatischen Corps im Haag bereits Eröffnungen gemacht woeden, und daß endlich die Gesandten der großen Höfe daselbst die freudige Nachricht ungesäumt ihren Höfen mitgetheilt haben." (Gleich wohl hat die Regierung in ihren Antworten auf die Bedenken der Abtheilnngen der zweiten Kammer der Generalstaaten, bezüglich der außerordentlichen Kriegsausgaben in diesem Jahre, bemerkt, daß, so lange die Unterhandlungen noch kein erwünschtes Ziel ecreicht, es die Interessen des Landes durchaus erheischten, daß die Vertheidigungsmittel nicht vermindert werden; eine größere Ersparniß, als die eingetretene, habe nicht eezielt werden können.)

Italien.

Sassaei (Saedinien), 20. Febr. Jenseits der reizenden Gegend von Logulentu, in einem blühenden Thale, Valdi Partusu genannt, ereignete sich in der Nacht vom 2. Febr. ein merkwürdiges Naturereigniß. An einem sanften Abhange dieses Thales standen Hunderte von Oliven- und andern Fruchtbäumen, ein Eigenthum der Gebrüder Sanna. In besazter Nacht wurden dieselben durch eine Aet vuleanischen Ausbruches gänzlich zerstört. Der Boden erhob sich auf einem Flächenraume von 500 Quadratschritten; Eedeeich, Steine und Feuchtbäume wurden mit schrecklichem Krachen weit weg geschleudert; es erschienen neue Massen und ein Theil des ehemaligen Terrains verschwand in breiten Klüften und gähnenden Spalten, die durch die Gewalt der Explosion aufgerissen woeden waren. Dieses Phänomen verursachte eine so heftige Erschütterung, daß man die Glocken in den Kiechthürmen der Nachbarschaft von selbst läuten hörte.

Griechenland.

Athen, 1. März. Man sagt mit Bestimmtheit, daß Hr. Trikupis die Stelle eines Gesandten bei der hohen Pforte abgelehnt habe. Wir kennen (fügt der Sauveur bei) die Gründe nicht, die denselben hierzu bewogen haben, jedenfalls aber möge das Gouvernement bedacht seyn, baldigst diese wichtige Stelle wieder zu besetzen. — Die lezten Nachrichten über die Reise Ihrer k. Maj. kamen uns aus Gythion zu. Am 15. v. M. trafen der König und die Königin, von Mistra kommend, dort ein. Die Civil- und Militärbehörden, der Bischof von Gythion und der Bischof von Lacedämon empfingen die Majestäten, die sich alsbald in einen Tempel begaben, wo ein Tedeum abgesungen wurde. Das geliebte Herrscherpaar verfügte sich hierauf in das für sie bestimmte Haus; an deren Tafel waren geladen der Gouverneur und der Untergouverneur, jene beiden Bischöfe und der Commandant des Mainoten-Bataillons, Oberstlieutenant Feder. Des andern Tags 11 Uhr war Inspection des Bataillons, worauf Se. Maj. der König die Schulen und alle öffentlichen Anstalten besuchten. Die Freude des Volks über diesen hohen Besuch kannte keine Geenzen. Ueberhaupt wurde das königliche Paar auf der ganzen Reise mit Jubel begrüßt. Am 17. Februar erreichten die erlauchten Reisenden Sparta. Ihee Rückkehr wird auf den 4. d. M. erwartet. — Ihee Maj. die Königin hat die jüngere Tochter des gefallenen Helden Marko Bozaris zu Ihrer Ehreudame ernannt. — Aus Lamia schreibt man, daß mehrere aus Albanesen und Griechen zusammengesetzte Banden an der türkischen Grenze sich herumtreiben. Ihre Gegenwart erregt ernstliche Besoegnisse in den griechischen Grenzprovinzen. — In Nauplia sind vor wenig Tagen die ersten geiechischen Recruten eingebracht worden; auch hier erwartet man täglich solche eintreffen zu sehen. (A. Z.)

Türkei.

Constantinopel, 21. Febr. Aus Syrien lauten die Berichte dahin, daß allerdings bei den Truppen Ibrahims eine große Bewegung bemerkt werde, daß derselben aber keineswegs eine feindliche Absicht gegen die Pforte zu Grund liege, sondern daß sie durch die große Aufregung veranlaßt werde, welche in jener Provinz fortwäheend sich kundgebe. Es haben sogar einzelne Scharmützel zwischen den Truppen Ibrahims und einigen Haufen Eingebornen statt gefunden, die sich in eine Art von Partisaneorps gebildet haben und die ägyptischen Eindringlinge zu beunruhigen suchen. Die Dispositionen Ibrahim Pascha's sind aber gut getroffen, und alle jene vereinzelten Versuche, seine Macht zu schwächen, tragen vielmehr dazu bei, sie noch mehr zu befestigen. Für die Pforte kann daraus nur Unangenehmes erwachsen, da die Aegyptier gewohnt sind, sie als Anstifterin allee Beelegenheiten anzusehen, die Ibrahim bereitet werden. Auf diese Weise wird der Haß nur vermehrt, der bereits einen hohen Grad ereeicht hat, und Ibrahim wie seinen Vater zum Eebfeind der Pforte machen

Digitized by Google

muß. Die Pforte ist freilich wohl unschuldig an jenen Vorkommnissen, allein sie verbirgt die Freude nicht, die sie bei jeder Meldung von Ereignissen, welche den Aegyptiern scheinbar zum Nachtheile gereichen, empfindet. Mehemet Ali, der in der Umgebung des Sultans Anhänger oder erkaufte Freunde zählt, wird darüber genau berichtet. Er nimmt, wie man zu sagen pflegt, davon Act, und scheint seinerseits den Augenblick abzuwarten, um mit Schadenfreude von den Unfällen der Pforte sprechen zu können. In der letztern Zeit ist häufig mit Serbien communicirt worden; ein Expresser ward an den Fürsten Milosch geschickt. — Die Beziehungen zu Griechenland gestalten sich immer freundlicher. — Die Verstärkung der englischen Stationen im Mittelmeere scheint den Admiral Rouffin zu beunruhigen. Die Pforte ist darüber erfreut; sie glaubt, daß dieß lediglich in ihrem Interesse geschehe, und daß die englische Regierung mehr Schiffe nach dem mittelländischen Meere beordere, um im äußersten Falle die Rechte des Sultans auf Algier vertheidigen zu helfen. Sie irrt sich; die englische Regierung hat solche Dispositionen aus ganz andern Beweggründen getroffen. (A. Z.)

Umzüge der Kiefergesellen.

(Nach den Frankfurter Jahrbüchern.)

Von den wenigen Volksbelustigungen, welche sich aus der Vorzeit bis auf unsere Tage erhalten haben, gehört die Verfertigung eines Fasses auf dem zugefrorenen Main, welches demnächst in feierlichem Umzuge durch die Stadt geführt zu werden pflegt. Seit einem Zeitraum von beinahe anderthalb Jahrhunderten war jedoch nur drei Mal Veranlassung zu dieser Feierlichkeit gegeben. Auf den Neujahrstag 1695 setzte sich nämlich das Eis im Main fest, und zu Ende des Januars stieg die Kälte bis auf 17 Grad. Am 5. Februar verfertigten die Kiefergesellen und Lehrlinge zwei Fässer von 10 Ohm auf dem Main; damit zogen sie in der Stadt herum und erhielten von E. E. Rath ein Geschenk von 20 Rthlr. und 1½ Ohm Wein. Auf dem Faß der Kiefergesellen war auf dem vorderen Boden der städtische Adler ausgeschnitten, nebst den Wappen der beiden regierenden Herren Bürgermeister und der Herren Rathsdeputirten; an der Seite des Fasses stand:

Die gesammte Gesellschaft gschwind gemacht,
Und kurz bedacht, in einem Tag der Faßnacht.
Zu diesem Faß und der löblichen Benderzunft zu Ehren,
Thut Herr Albertus Sommer fünfzig Thaler verehren,
Das wir jetzt verehren thun
Dem ganzen Rath zum Eigenthum.
1695. Febr. 5.

Auf dem Faß der Lehrlinge stand am vorderen Boden der Adler, um denselben Weinreben ausgeschnitten, mit folgenden Reimen:

Der Benderzungen Fröhlichkeit
Zeigt bey der alten Fastenzeit,
Daß Bachus sich noch nicht verlohrn,
Obschon der Mayn ist zugefrohrn.
1695. Febr. 5.

Am 1. März 1740 verfertigten die Beudergesellen und Lehrlinge zwei Fässer von 9 Ohm auf der Eisdecke des Mains. Das Faß der Gesellen hatte die Aufschriften:

1. Aus rauhem Holz ward ich gemacht,
Dem ersten Merz auf Fastennacht.
In dem 1740ten Jahr mit Fleis,
In einem Tag wohl auf dem Eis.
2. Den ehrsamen Bänderhandwerk zu Ehren,
Thut Joh. Georg Ries diesen Boden und Spangen verehren.
3. Ich bin vollbracht wohl auf dem Eis,
Diesen Winter gedenket fast kein Greis,
Die Bändergesellschaft that mich zu ehren
Einem Hoch-Edlen Magistrat verehren.

Auf dem Faß der Lehrlinge stand:

Solt ich ein Wunder-Faß nicht seyn!
Die Werkstatt war das Eiß im Mayn,
Wie man mich sieht, so ist den Jungen
Dieß Werk in einem Tag gelungen,
ZVr FastnaChts-LVst In leneM Jahr,
VVorIn DIe raVhe KäLte VVar.

Ein ähnliches Faß, wie im Jahr 1740, wurde sodann den 27. Februar 1827 von den hiesigen Kiefergesellen auf dem zugefrornen Main verfertigt. Auf dem vorderen Boden desselben befanden sich ebenfalls die Wappen der beiden regierenden Herren Bürgermeister und in deren Mitte der Frankfurter Adler; um diese Insignien eine Inschrift von 112 Buchstaben folgenden Inhalts:

Auf Eis im Main entstand
Dies Faß durch Benderhand
Nichts Gleiches war geschehn
Seit 17 hundert 4 mal zehn.
Heil dem Senat!
Frei blüh' der Staat!

Am 6. März 1827 ward dieses Faß durch die Hauptstraßen der Stadt gefahren. Vor dem Römer sprach der Redner vor dem versammelten Senate wie folgt:

Dem hohen Senate verehrend zu danken
Sind der Bender herzliche Gedanken.
Auf der Eisdecke des Mains ein Faß gemacht
Wird jetzt dem hohen Senat gehorsamst dargebracht.
Gott behüte und erhalte Sie uns Allen
Und möge Ihnen auch dieses Faß gefallen;
Daß Sie in Gesundheit noch lange genießen
Der edlen Säft', die aus den Reben fließen.
Es lebe hoch der hohe Senat,
Die Bürgerschaft und der freie Staat!

Hierauf ging der Zug weiter, hielt vor den Wohnungen der beiden Herren Bürgermeister und begrüßte im Laufe des Tags die Innungsgeschwornen, die vornehmsten Weinhandlungen und die Vorsteher der Sonntagsschule. Das Faß selbst kam in den Rathskeller, die bei dem Zuge gebrauchte Fahne zu dem Altgeschwornen der löblichen Benderinnung.

Am 26. Febr. 1838 verfertigten die Beudergesellen abermals ein solches Faß von 8 Ohm auf dem Main, dessen Eisdecke sich kaum zwei Stunden nach dessen Vollendung Abends um 6 Uhr brach. Auch auf diesem Fasse ist zwischen den Wappen der regierenden beiden Herren Bürgermeister der Stadtadler und über dem messingenen Krahnen der Flußgott in schönem Schnitzwerke angebracht mit der Inschrift:

Verfertiget von den sämmtlichen Kiefergesellen am 26. Februar 1838. Rathskiefer Conrad Falk.

Um den Rand des Bodens herum sind folgende Zeilen eingegraben:

Aus rauhem Holz ward ich gemacht
Sorgsam und mit Fleiß
Im Jahre 18 hundert 30 und acht
Auf des Maines Eis.
Der gebeut den Elementen,
Half das seltene Werk vollenden.

Auf beiden Seiten des Fasses sind im Gebinde zwei Frankfurter Adler von weißen Weiden eingebunden.

Dieses Faß wurde am 20. März 1838 unter klingendem Spiel und Anordnung ähnlicher Feierlichkeiten, wie im Jahre 1827 in festlichem Zuge durch die Straßen der Stadt gefahren.

Digitized by Google

Neuster Zustand Polens.

(Fortsetzung)

In Betreff des Polizeiwesens von Polen wurden die früher bestandenen allgemeinen Verordnungen und Bestimmungen über das müßig umherstreifende Gesindel, die Pässe und Aufenthaltskarten, die Aufsicht der Fahrzeuge auf der Weichsel erneuert. Nirgends bemerkte man besondere Unordnungen, sanft eine gewöhnliche Folge der Volksaufstände. Um der Polizei von Warschau den Dienst zu erleichtern, ward die ganze Stadt in den letzten Jahren statt der früher bestandenen acht, in zwanzig Bezirke, die Polizei selbst aber in die administrative und executive getheilt. — Der Zustand der gewerblichen Industrie in Polen war bis zum Jahre 1830 bekanntlich sehr blühend. Einige Manufactur- und Fabrikestablissements wurden während und nach dem Aufruhr durch Feuersbrünste vernichtet, andere wurden geschlassen und später außerhalb den Gränzen des Königreichs verlegt. Am meisten litten die Tuchmanufacturen; die Quantität der bisher in Polen erzeugten Wollfabrikate verminderte sich nach dem Jahr 1830 um fünf Millionen Ellen. Nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung erlaubte der Kaiser, aus Polen an 700,000 Arschin Tuch unter verringertem Zoll in Rußland einzuführen; überdieß wurden für die Armee an 100,000 Ellen Tuch angekauft; dieser Maßregel allein ist es zuzuschreiben, daß die in den Jahren 1833 und 1834 gefertigten Tuche im Preise einigermaßen wieder stiegen. Die Production der Baumwollenfabrikate verdappelte sich in den gedachten beiden Jahren. Indem die Regierung ihre besondere Aufmerksamkeit auf den Zustand der Manufacturindustrie, als eine der ergiebigsten Quellen der Nationalwohlfahrt in Polen richtete, suchte sie den Fabrikanten alle mögliche Aufmunterung und Unterstützung in ihrem Gewerbe zu gewähren; dieß geschah durch Vorschußsummen auf verlängerte Fristen, Erlaß früherer Rückstände und Verleihung von baaren Geldbeiträgen. Hülfsleistungen der Art blieben nicht ohne glückliche Erfolge. Einige Fabriken sind jetzt neu entstanden, andere haben sich erweitert und vervollkommnet. In den letztern drei Jahren sind an 40 Privilegien auf Verbesserungen und neue Entdeckungen im Fache der Ackerbau- und Manufacturindustrie ausgegeben worden. In der im Königreich Polen gegründeten Feuerassecuranzgesellschaft belief sich im Jahre 1835 der Werth sämmtlicher assecurirten Gebäude auf die Summe von 505,187,000 Gulden polnisch, und übertraf die vom Jahre 1829 um 112,204,000 Gulden. Im Jahre 1833 ward dieser Gesellschaft auch das Privilegium auf die Assecuranz beweglicher Objecte verliehen, deren Werth im Jahre 1834 sich auf 13,539,000 Gulden belief. Während der Kriegsoperationen des Jahres 1831 erlitten die Chausseen von Kowno, Brzese und Kalisch große Zerstörungen, die bedeutende Reparaturen erheischten; die meisten Brücken, vornemlich die bei Segresch, Ostrolenka und Lomscha mußten hergestellt werden. Die Ausführung aller dieser Bauten, die Ausbesserung der größeren und kleineren Landwege kosteten der Regierung an 800,000 Gulden und wurden im Frühling 1832 ganz beendigt. Die Strecke der jetzt im Königreiche ganz ausgebauten großen Wege beläuft sich auf 1475 Werste (210 Meilen). Ihre Unterhaltung kastet jetzt nicht mehr denn 5,000 Gulden. Die im Jahre 1829 begannene Einfassung der Weichselufer durch Barrieren und Trottoirs, sowohl ober- als unterhalb Warschau's, ward später fortgesetzt. Die Zahl der Hospitäler hat sich in den letzten drei Jahren um zwölf neue vermehrt. Die Gefängnisse haben eine verbesserte Einrichtung erhalten. Das Postwesen hat sich in den letzten Jahren bedeutend erweitert. Seit dem Februar 1832 besteht zwischen Petersburg und Warschau eine wöchentliche Extrapost.

Neueste Nachrichten.

Paris, 19. März. Stand der Rente: 5pCt. 108. — 3pCt. 80. 15. — Neapol. 99. 60. — 5pCt. Spanische 21¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 20¼. — Belgische Bankactien 1470. — Actien der Bank von Frankreich 2660. — St. Germain-Eisenbahn 960. — Versailles, rechtes Ufer 765. — Linkes Ufer 657. 50. — Montpellier-Tette 705. — Partatives Gas 1080. — Asphalt von Seyssel 9500. — In der französischen Rente wurde nicht viel gethan; die peninsularischen Fonds ziehen an; die Hauptspeculation wendet sich jedoch auf die industriellen Actien; besonders begehrt waren die Asphaltactien; sie schlossen gestern zu 8000 Fr., eröffneten heute zu 9000 Fr., stiegen während der Börse auf 10,000 Fr., und blieben zuletzt 9500. —

— Die Charte enthält einen zweiten heftigen Artikel gegen die Coalition Thiers-Guizot.

— Man schreibt aus Madrid vom 8. März: Nach drei Tagen sehr lebhafter Debatten hat der Senat in seiner Sitzung vom 6. März die vom Infanten Don Franz de Paula gestellte Forderung, Kraft seines Geburtsrechts Mitglied des Senats zu seyn, mit 41 Stimmen gegen 39 zurückgewiesen. Die Königin-Regentin hat der Nationalgarde dreißig ihrer Pferde überlassen. Der Minister Mon soll zu dieser Verleihung gerathen haben. —

— Zu Saragossa war am 10. März Alles so ruhig, als wenn Nichts vorgefallen wäre. General San Miguel war daselbst angekommen. Die Regierung hat eine Untersuchung eingeleitet sowohl über das Einrücken der Carlisten in Saragossa, als über die Ermordung des General Esteller. Basilio Garcia war am 7. März zu Almadovar.

— Die Eisenbahncommission der Kammer ist über folgende Punkte einig geworden: 1. Der Regierung die Anlage der Bahn von Paris nach der belgischen Gränze zu überlassen; 2. die Zweigbahnen nach Dünkirchen und Boulogne, so wie die Bahn von Paris nach Marseille dem Privatunternehmungsgeist anheim zu geben. —

London, 17. März. Stocks 93¼. — Spanische 21¼. — 3pCt. Portug. 20¼. — Integrale 52¼. —

— Lord Palmerston hat gestern im Unterhaus angegeben, das gute Einverständniß mit Persien sey unterbrochen; der brittische Gesandte zu Teheran habe gedroht, abzureisen, falls ihm nicht Genugthuung werde für die Beschimpfung eines seiner Untergebenen. —

Todesanzeige.

Theilnehmenden Freunden machen wir die traurige Anzeige, daß unser einziger Sohn und Bruder Eduard Laupus, Advocat beim Justizamte in Bockenheim, — nachdem ihm am 4. d. M. seine Gattin Marie, geborne Glänzer, durch einen Lungenschlag war entrissen worden — mit derselben schon wieder vereint ist. Nach vierwöchentlichem nervösem Leiden starb er am 14. März, Morgens um 8 Uhr in seinem 31sten Lebensjahre. Wer Beide kannte, hat einen Maßstab für unsern Schmerz. Preungesheim, den 20. März 1838.

Friedrich Valentin Laupus, Pfarrer.
Louise Laupus, geb. Faust.
Emma Theobald, geb. Laupus.
Auguste Laupus.
Lydie Laupus.
Kornelie Laupus.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[437] **Um Irrthum vorzubeugen,** findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, hiermit ergebenst zu bitten, alle ihn betreffenden Commissionen zur Besorgung von Capital-Anlagen und deren Gesuche, Ver- und Erkäufe von Immobilien, Er- und Vermiethungen aller Arten Localitäten in der Folge, so wie seit 2 Jahren der, **in seinem Laden auf dem Liebfrauenberg K. Nr. 45, oder in seiner Wohnung hinter der Rose D. Nr. 8.** gefälligst abgeben zu lassen. Ferner bemerkt derselbe, daß alle derartige ihm anvertraute Geschäfte nur durch seine Person und für seine alleinige Rechnung bestens besorgt werden, und bittet um geneigte Aufträge.

Friedrich Dilthey.

---

[458]

Dampfschifffahrt
zwischen Lübeck, Ystad und Stockholm.

Die Fahrten des bekannten Dampfschiffs **St. George**, geführt von **Captain D. C. Waters R. N.**, werden in diesem Jahre wieder Statt finden, und wird dasselbe

von Lübeck am 10. 20. und 30.
von Stockholm am 5 15. und 25.

} jeden Monats

expedirt. Die erste Reise von Lübeck ist auf den 30. April festgesetzt. Die Passagepreise sind denen des vorigen Jahres gleich. Das Dampfschiff geht nur bis Travemünde und haben sich die Passagiere daselbst einzufinden.

Lübeck, 1838.

Wm. Ganslandt & Götze.

---

[438] Die **vierzehnte** Einzahlung von **fünf** Thalern auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien

wird nach § 3 der allerhöchst bestätigten Statuten hiermit angeordnet. Die Inhaber belieben diese Einzahlung vom 7. Mai an in Leipzig bis zum 31. Mai Abends 7 Uhr, oder auch, jedoch spätestens bis zum 25. Mai Abends 7 Uhr bei den in unsern frühern Bekanntmachungen bezeichneten auswärtigen Handlungshäusern — in Frankfurt a. M. bei Herrn **B. Metzler sel. Sohn & Cons.** — zu leisten.

Wir erinnern, daß im Unterlassungsfalle der Verlust aller Rechte und aller früher geleisteten Einzahlungen nach §. 4. der Statuten eintritt.

Die Interimsscheine werden gegen neue, auf 70 Thlr. Einzahlung lautende, umgetauscht, und es sind am 31. Mai d. J. nach 7 Uhr Abends, diejenigen der 13ten Einzahlung, auf 65 Thlr. lautend, null und nichtig.

☞ Unsern frühern Bekantmachungen gemäß wiederholen wir, daß die 12te Einzahlung am 14. April in Leipzig, am 7. April außer Leipzig, die 13te Einzahlung am 5. Mai in Leipzig, am 28. Mai außer Leipzig Abends um 7 Uhr geschlossen wird.

Die Inhaber der Interimsscheine werden gebeten, zu den Einzahlungen ein Verzeichniß der Nummern derselben gefälligst beizubringen.

Leipzig, am 17. März 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
A. Dufour, für den Bevollmächtigten.

---

[456]

Niederländische Dampfschifffahrt.

Die Niederländischen Dampfschiffe fahren nunmehr im März und April täglich um 7 Uhr Morgens von Cöln nach Rotterdam.

Fahrt zwischen Rotterdam und London.

Das Dampfschiff, der »**Batavier**« fährt jeden Dienstag von Rotterdam nach London.

Cöln, den 17. März 1838.

---

[370]

Rheinische Dampfschifffahrt.
(Kölnische Gesellschaft.)

Von Dienstag den 13. März an, ist der Dienst der Rheinischen Dampfschifffahrt (Kölnische Gesellschaft) wieder eröffnet, und zwar für diesen Monat mit nur Einmal täglicher Abfahrt rheinaufwärts nach Gernsheim, Darmstadt, Worms und Mannheim, rheinabwärts nach Bieberich und Wiesbaden, Koblenz, Köln und den Zwischenorten.

Die tägliche Abfahrt von Mainz erfolgt, zu Berg für Reisen nach Darmstadt und weiter um 5 Uhr Morgens, zu Thal für Reisen nach Koblenz und weiter um 6½ Uhr Morgens.

Die mehrmalige tägliche Abfahrt, resp. die Fahrt nach Speyer, Leopoldshafen, Karlsruhe, Baden, Kehl und Strasburg tritt erst im folgenden Monat ein.

Diese Fahrten erhalten im Sommer erst ihre Ausdehnung bis Basel.

Die diesjährigen Preise und deren vielfache Erleichterungen sind in allen Expeditions-Büreaux der Gesellschaft, in den Tarifen, die gratis verabreicht werden, zu ersehen.

---

[403] **Zur 6ten und Hauptclasse** der 93sten hiesigen Stadtlotterie sind ganze und getheilte Loose auf alle Spielarten zu haben, bei

Benjamin Niederhofheim,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

---

[426] **Spargelpflanzen**
das 100 dreijährige zu 1 fl. 30 kr.
das 100 zweijährige zu 1 fl.
nebst gedruckter Anweisung, wie selbige am zweckmäßigsten gepflanzt werden, sind bei G. Noack, Großherzogl. Hessischem Hofgärtner zu Bessungen bei Darmstadt, zu haben.

---

[449] **Liel im Breisgau. Guts- und Fahrnuß-Verkauf.**

Die Freiherrl. Anton von Rotbergischen Erben wollen das ihnen in Liel, Amts Müllheim, angefallene Gut, nebst Fahrnuß, der Erbvertheilung wegen, versteigern, und zwar im Ort Liel selbst

Mittwoch den 18. April d. J.
das Gut, und
Montag den 23. ej. und folgende Tage die Fahrnuß.

Das Gut besteht in einem solid gebauten zweistöckigen Schloß mit Mansarden-Zimmern, (in der Küche ein laufender Brunnen,) mit englischen Anlagen, Pavillon ꝛc. — Dann in abgesonderten Umfang stehenden neuen großen Oekonomie-Gebäuden und eckigem Wohn- oder Gartenhaus, mit Brunnen im Hof, nebst 1½ Jauchert Gemüsgarten.

Ferner in
circa 8 Jauchert Reben,
41 Jauchert Aecker,
30 Jauchert Matten und
194 Jauchert Wald.

Auch können einem geeigneten Käufer noch grundherrliche Rechte: Jagd, Fi-

Digitized by Google

scherei, Schäferei ꝛc., nicht minder Erblehen- und Bodenzinse damit abgegeben werden. Von den Aeckern und Matten ist ein Theil noch auf 3 Jahre verpachtet, und trägt den Pachtzins circa 5% des Inventur-Anschlags.

Der Ort Liel liegt ½ Stunde von Schliengen, an der Landstraße nach Kandern, und in der Gegend, wo der vorzügliche Markgräfler Wein wächst.

Die Fahrnuß enthält Hausrath durch alle Rubriken; insbesondere 2 Pferde, 8 Stück Rindvieh, 7 Schweine, mit bedeutendem Vorrath von Früchten und Futter ꝛc.

Dann an selbstgezogenen Markgräfler Weinen:

4½ Ohm 1811r,
10½ Ohm 1825r,
2½ Ohm 1833r,
22 Ohm 1834r,
65½ Ohm 1836r, und
87 Ohm 1837r;

endlich 3 bis 400 Ohmfaß, soweit sie nicht mit dem Gut in Kauf gegeben werden.

Die Besichtigung des Guts kann täglich Statt haben; die Bedingungen aber sind bei dem Großherzogl. Polizei-Director Pieot in Karlsruhe (mit welchem auch ein Handverkauf abgeschlossen werden kann), oder bei dem Unterzeichneten dahier zu erfahren.

Freiburg im Breisgau, den 17. März 1838.

Fink, Revisor.

---

[361]

Die Dampfschifffahrt-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein

wird gegen Mitte dieses Monats ihren Dienst eröffnen, und zwar vorerst, bis auf weitere Ankündigung, durch eine regelmäßige Fahrt, **einen um den andern Tag**, zwischen Düsseldorf und Mainz

mit den beiden elegant eingerichteten und ausgezeichnet schnellgehenden Booten:

Herzog von Nassau

und

Erbgroßherzogin von Hessen

mit Niederdruckmaschinen von 80 Pferden Kraft versehen.

Die Abfahrt erfolgt:

von Düsseldorf: den 14. 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. März, um 12 Uhr Nachts;

von Cöln: den 15. 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. März, Morgens 7½ Uhr;

von Coblenz: den 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. März, Morgens 7½ Uhr;

von Mainz: den 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. März, Morgens 7 Uhr.

Die von Düsseldorf abfahrenden Boote kommen Abends zeitig in Coblenz an, wo sie übernachten, fahren folgenden Tags nach Mainz, wo sie wieder übernachten, und kehren in einem Tage von Mainz nach Düsseldorf zurück.

Wenn die Gesellschaft seit ihrem ersten Entstehen schon, sich einer lebhaften Theilnahme des Publikums zu erfreuen hatte, so darf sie jetzt um so mehr auf eine thatkräftige Unterstützung desselben vertrauensvoll rechnen, als sie nicht allein in den Preisen jede, mit einer geziemenden Dienstausübung verträgliche Ermäßigung hat eintreten lassen, sondern auch die auf den Probereisen bewährten anerkannten Leistungen vorgenannter Dampfboote eine außerordentlich schnelle Beförderung verbürgen.

Auf vorzüglich gute und preiswürdige Bewirthung der Reisenden, so wie auf pünktliche Expedition in jeder Hinsicht wird die angelegentlichste Sorgfalt verwendet werden.

Nähere Erkundigungen über Preise der Plätze, Güterfrachten u. s. w. sind bei den bestehenden Agentschaften in Mainz, Bieberich, Bingen, Rüdesheim, Coblenz, Neuwied, Bonn und Cöln, so wie auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle einzuziehen.

Düsseldorf, im März 1838.

Die Direction.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[396]

Da von der über die gemüthskranke Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Philipp Werner Scheidel Anna Maria, geb. Disoe, bestehenden Curatel, Herr Senator Dr. Diehl abgetreten und für denselben Herr Dr. jur. von Gualtz ernannt und verpflichtet worden: so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden demnach wiederholt die Debitoren benannter Wittwe Scheidel bei Strafe doppelter Zahlung angewiesen, ihre Schuld nur an ihr nunmehrigen Curatoren, Herrn Dr. von Gualtz und Herrn Oberlieutenant Heermann zu entrichten; zugleich aber auch Jedermann verwarnt, mit obenerwähntee Curandin ohne Zustimmung ihrer Curatoren lästige Verträge abzuschließen, bei Strafe deren Nichtigkeitserklärung.

Frankfurt, den 5. März 1838.

Stadt-Gericht.

Hartmann, 1e Secr.

---

[419]

Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den über eine von dem verstorbenen hiesigen Bürger und Altkleiderhändler Andreas Degouterie am 13 Juni 1808, laut Rechneiamtlichen Capitalbuchs Lit. J. Folio 260. sub Num. 1550 wegen erlangten Bürgerrechts geleistete Caution von 500 fl. im 24 fl. Fuß von hochlöblichem Rechneiamte ausgefertigten, später in Verlust gerathenen Legschein aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche zu haben vermeinen, werden edictaliter hierdurch vorgeladen, solche so gewiß binnen

zwei Monaten

a dato bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, als ansonsten auf Anrufen der als Statutarerbin ihres Ehemannes immittirten Wittwe Degouterie geborne Utz, der gedachte Legschein für amortisirt und kraftlos erkläet werden soll.

Frankfurt, den 7 März 1838.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Harnier, Director.

Hartmann, 1e Secr.

---

[414]

Bekanntmachung.

Es ist bei einer hier anhängigen Untersuchung zur Anzeige gekommen, daß um die Zeit des August oder Septembr 1836 angeblich in dem nach der Straße zu offen gestandenen Hofe des Eckhauses Lit A. Nr. IV. in der Rechenengrabenstraße dahier, ein Säckchen mit mehreren Hundert Gulden, aus verschiedenen Geldsorten bestehend, entdeckt und von den Findern Unterschlagen worden sey.

Jedermann, der hierüber nähere Angabe zu machen vermag, wird daher aufgefordert, solche unverzüglich an unterfertigte Stelle zu bringen.

Frankfurt a M., den 19. März 1838.

Peinlich Verhör-Amt.

---

[418]

In der Klagsache des hiesigen Handelsmanns Johann Christian Carl Knoblauch, Klägers, gegen die Putzmacherin Marie Christine Kerz, Beklagte, ist heute ein Contumacial-Erkenntniß ergangen, zu dessen Anhörung die Beklagte auf

Freitag, den 23. l. M.,
Vormittags 10 Uhr,

in die Canzley mit dem Anfügen hierdurch vorgeladen wird, daß weiter in dieser Sache ergehende Decrete nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Frankfurt, den 14. März 1838.

Stadt-Gericht.

Hartmann 1r Secr.

---

[390]

Edictalladung.

Auf rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 21. v. M. wird über das Vermögen des Ferdinand Ostermann und den Nachlaß dessen verstorbener Ehefrau Elisabethe, geb. Heubel, vorher Wittwe des Gottfried Leim von Usingen, das Concursverfahren eingeleitet.

Forderungen an die Concursmasse, in welcher auch der Nachlaß der verstorbenen Gottfried Leim von Usingen begriffen ist, sind, zu Vermeidung des Ausschlusses,

Dienstag, den 24. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Usingen, den 6 März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Emminghaus.

[387]

Edictalladung.

Gegen Johann Kalb 4r von Oberbeid ist durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil der Cancursproceß erkannt worden. Forderungen an die vorhandene Masse, sowohl persönliche als dingliche sind bei Vermeidung des aan Rechtswegen eintrerenden Ausschlusses,

Dienstag den 10 April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren.

Selters, den 28 Februar 1838.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Schnabelius.

---

[377]

Auf Gesuch des Peter Christoph Hartmann von Unterliederbach,

um Erlaubniß zur Anlage eines Hütten-, Hammer- und Eisenwalzwerks an dem Liederbach zwischen Unter- und Oberliederbach,

wird bekannt gemacht, daß Einreden gegen die projectirte Anlage bei Vermeidung des Verlustes derselben, binnen

4 Wochen

bei herzoglichem Amte Höchst vorzubringen sind.

Höchst a. M., den 5. März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Schappee.

---

[412]

Decret.

Das Ableben des Wittwers Joseph Schneider von Oestrich betreffend.

Die theilweise unbekannten Erben des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Wittwers Joseph Schneider aus Oestrich werden andurch aufgefordert, sich binnen

21 Tagen

über die Annahme der ihnen angetragenen Erbschaft zu erklären, andernfalls solche den bekannten Erben hinzuweisen werden wird.

Eltville, den 12 März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Wenckenbach

---

[186]

Oeffentliche Aufforderung

Dem Johann Friedrich Heymann von Burgschwalbach, Herzoglichen Amts Diez, geboren den 28. März 1807, welcher sich schon vor längeren Jahren aus seiner Heimath entfernt hat, ohne daß bis jetzt über dessen Leben und Aufenthaltsort etwas bekannt geworden, ist aan dem laut Inventar in 1555 fl. 40 kr. an Feldgütern und Kapitalien bestehenden Nachlasse der im Mai 1827 hinterlas verstorbenen Maria Catharina Spickter, Ehefrau des nunmehr gleichfalls verlebten Philipp Jacob Schaus zu Bechtheim, hiesigen Amts, zweiter Letztre diesen Nachlaß seither muthmaßlich beerben,) als Geschwister-Enkel der der gedachten Maria Catharina Spickter ½tel erblich anerfallen, und haben die übrigen aufgetretenen Erben um Vertheilung der Nachlaßmasse angestanden.

Der erwähnte, unbekannt wa? abwesende Johann Friedrich Heymann von Burgschwalbach wird daher hierdurch aufgefordert, sa gewiß innerhalb

drei Monaten a dato

sich über die Antretung der Erbschaft bezüglich seines Erbantheils bei der unterzeichneten, mit der Vertheilung amtlich beauftragten Behörde zu erklären, als ansonst der fragliche Nachlaß — ohne Berücksichtigung seiner — unter die übrigen, darum nachsuchenden Erben vertheilt werden wird.

Weben, den 18. Januar 1838.

Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Bertram.

---

[386]

Edictalladung.

Auf erfolgte Abtretung des Vermögens des Gerbers Johann Kalb 5r und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Müller zu Rennbach ist der Coneursproceß über dasselbe erkannt und von den erdarischen Eheleuten auf das Rechtsmittel der Appellation gegen dieses Coneurserkenntniß verzichtet worden.

Es werden daher diejenigen Creditoren, welche sowohl dingliche als persönliche Forderungen an die vorhandene Masse geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben der Verleidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses

Montag, den 9. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren.

Selters, den 4. März 1838.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied. Amt.
Schnabelius.

---

[369]

Zur Vervollständigung des Inventars werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gütergemeinschaftliche Vermögen des Handelsmanns Wilhelm Höfling dahier und dessen abgelebte Ehefrau Elisabetha, geborne Oetebeltzig Kalb, gebarne Schum, zu machen vermeinen, bei Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren vorgeladen, im Termine

den 30. März l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen unter Vorlage der darüber sprechenden Urkunden vor dem unterzeichnetrn Gerichte anzumelden und zu begründen.

Fulda, am 6. März 1838.

Kurfürstl. Hess. Landgericht.
Scheudt.
vdt. Wille.

---

[491]

Decret

In Sachen Kusel Feist zu Selters, Klägers gegen Johannes Preußer von Herschbach, Beklagten.

Auf Vortrag des Klägers: daß ihm der Beklagte und dessen Bruder Johann Peter Preußer von Freilingen unterm 3. März 1815 den Erlös ihrer, am 11. December 1814 zu Freilingen versteigerten Mobilien nach Abzug von 26 fl. mit 532 fl. 49 kr. zahlbar Michaeli 1835 cedirt, und sich zugleich für Verlust und Bonität dieser Forderung dafür erklärt hätten, hiervon aber 97 fl. 19 kr. inerigibel wären; der Beklagte daher zum Ersatz der Hälfte dieses Betrags mit 48 fl. 39½ kr. sammt Verzugszinsen zu 5pCt. von Michaeli 1835 verpflichtet sey deren Ersatz er von demselben somit veranlaßten Kosten in Anspruch nähme, wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, aufgegeben: den Kläger zu befriedigen, aber sich binnen

60 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern angerechnet bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden auf die Klage dahier zu erklären.

Zugleich wird verfügt: daß etwa weiter erfolgende Decreturen in dieser Sache durch Anschlag an der hiesigen Gerichtstafel insinuirt werden sollen.

Selters, den 23 Februar 1838.

Herz. Nass. und Fürstl. Wiedisches Amt.
Schnabelius.

---

[302]

Edictalladung.

Nachdem Johann Konrad Zepper von Büdingen den 11 Juli 1797 kinderlos verstorben und die Kinder seines Bruders Philipp Zepper daselbst, resp. deren Vertreter, als die alleinigen Erben um die Ueberlassung seines, bisher curatorisch verwalteten, Nachlasses gebeten haben, werden alle diejenigen, welche Erb- aber sonstige Ansprüche an das von Konrad Zepper hinterlassene Vermögen machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte so gewiß binnen

8 Wochen

anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls solche bei der Vertheilung des Nachlasses an die aufgetretenen Erben keine Berücksichtigung finden werden.

Büdingen, den 13. Februar 1838.

Großherz. Hess. Gräfl. Isenb. Landgericht daselbst
Wegelin.

---

[164]

Der Pächter der Nuttschen Gastwirthschaft dieselbst, Louis Denker, hat zur Anzeige gebracht, daß er zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht im Stande sey. Es ist daher unterm heutigen Tage über dessen Vermögen der Concursprozeß eröffnet worden.

Demnach werden alle diejenigen, welche an den gedachten Cridar oder dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen, zu deren Angabe und Klarmachung zum Termine

den 6. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,

aufs Rathhaus dierselben, unter dem Präjudize der Ausschließung von der Masse verladet.

Alle diejenigen, welche Zahlungen an den Cridar zu leisten haben, werden aufgefordert, solche an das unterzeichnete Gericht zu entrichten.

Detmold, den 22. Januar 1838.

Magistrat daselbst.
Runnenberg

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 82. — Freitag — — 23. März 1838.

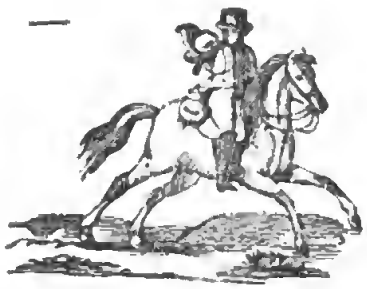

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 22. März.

Deutscher Fürstenspiegel.

(Sechster Artikel)

Archiv von Schlosser und Bercht.

Historische Sammlungen werden angelegt, nicht etwa ausschließend für den Forscher und Künstler, der aus zusammengesuchtem und sorgsam bearbeitetem Material ein Gebäude zu errichten gedenkt, sondern auch für den Dilettanten im Geschichtstudium, der ungefärbte Wahrheit an der Quelle sucht, sich das Urtheil zu bilden für die Werke, worin aus einzelnen Zügen charaktervolle Gemälde entstehen. Derselbe Reiz, der den Memoiren eine so bedeutende Stelle in der Literatur verschafft hat, der uns Saint-Simon's Tagebuch jeder Geschichte seiner Zeit vorziehen läßt, waltet auch über den Collectionen pikanter Cabinetstücke und kritischer Fünde. Derartige Magazine werden aufgethan in doppelter Absicht: Sie sollen bewahren, was zerstreut leicht untergehen könnte, und zugleich die Wißbegierigen anlocken zu vergnüglicher Ueberschauung und leichter Benutzung. Ein Archiv verfehlt einen Haupttheil seines Zwecks, wenn es nur Schätze sammelt, ohne sie gemeinnützig zu machen. Wie aber, wenn ein Archiv zur Einsicht offen steht und nicht besucht wird? Dann sind entweder die gesammelten Schriften nicht anziehend oder die eingeladenen Leser sich selbst feind. Doch es gibt noch ein Drittes: manche Archive würden besucht werden, ja vielleicht überlaufen, wäre nur allgemein bekannt, was Alles sie darbieten. So wie die Bücher ihre Geschicke haben, so auch die Archive, besonders wenn sie zugleich Bücher sind. In diese Categorie gehört die inhaltreiche Sammlung, welche unter dem Titel „Archiv für Geschichte und Literatur" von dem berühmten Historiker Schlosser und seinem Freunde Bercht 1830 begonnen und seitdem durch sechs Bände fortgesetzt wurde. Warum wir diese Collection nicht bekannt genug erachten? Weil der jüngste Band 1835 erschienen ist und die dreijährige Unterbrechung bei dem rastlosen Fleiße der Herausgeber und der emsigen Betriebsamkeit des Verlegers nur erklärbar wird, wenn man annimmt, das Publicum der Käufer — dieses launenhafte, seine Gunst ohne rechtes Motiv oft verschwendende, oft zurückhaltende, Publicum — habe noch nicht gethan, wozu doch eignes Interesse auffordert. Wir könnten aus den sechs Bänden des Schlosser-Berchtschen Archiv's Vieles anführen, was die Sammlung empfehlen dürfte; wir könnten uns namentlich über die darin enthaltene Capitalarbeit Schlosser's: „Napoleon und seine neusten Tadler und Lobredner" um so mehr auslassen, als wir uns beschieden erlauben, in nicht wenigen Punkten anderer Meinung zu seyn; — aber wir ziehen vor, Landgraf Philipp's Lebensregeln, aufgesetzt für seinen Sohn Ludwig, womit Hr. Archivdirector Rommel zu Kassel die Sammlung geschmückt hat, als Beitrag zum „Deutschen Fürstenspiegel" in unsere Spalten zu verpflanzen, überzeugt, daß sie den Blick mancher Leser nach dem Garten richten werden, wo so würzig duftende Gewächse zu finden sind. Mit wie väterlich vorsorgendem Sinn Landgraf Philipp seinen Sohn Ludwig dem biedern und frommen Herzog Christoph von Würtemberg zur Ausbildung überließ, haben wir am 11. März aus den Acten erzählt. Nicht ohne eine ernste Mahnung hat der wohlmeinende Vater den gutgearteten aber etwas leichtsertigen Sohn an den Hof zu Stuttgart entlassen. Die Lebensregeln, womit er ihn versah (wie Polonius den Laertes!), sind vom 9. Juni 1561. Wir geben sie im Auszug und nach der jetzt üblichen Rechtschreibung. „Memorialzettel, wie sich unser freundlicher lieber Sohn, Landgraf Ludwig, halten soll, und was unser treuer Rath und Bedenken ist. Erstlich, daß er wolle in allewege Gott vor Augen haben, von dem er Seel, Leib, und Alles hat, der ihn lange kann gesund erhalten, oder auch erkranken lassen, ja tödten, und es mit ihm machen, wie es sein Wille ist. (Folgen allgemeine theologisch-moralische Sentenzen.) Zum Andern ist unser väterlich Ermahnen und Bitt', daß er sich wolle des Vollsaufens enthalten, denn daraus viel Böses kommt; es ist solches wider Gott und eine verdammliche Sünde, auch an der Gesundheit nachtheilig, und kommen viel Krankheiten daraus. Ferner, wann einer voll ist und über Land wandert, kann er in groß Unglück gerathen, denn er ist seiner Vernunft nicht mächtig; es kann einer rennen und fallen, daß er's sein Lebelang nimmermehr verwindet; es kann ihm sein eigen Schwert ausschießen und er davon Schaden nehmen; er kann in solcher Vollheit reden Dinge, die Andern verdrießlich seyn, welche einer unterließe, wenn er nüchtern wäre. Aus denen und viel andern Ursachen bitten wir ihn auf's freundlichst, daß er sich des Vollsaufens enthalten wolle; das wird Gott wohlgefällig, und ihm bei allen Menschen rühmlich, auch an Seel, Leib, und Vernunft nützlich seyn. Zum Dritten wolle er sich Schwörens und Fluchens, sonderlich darin Gottes Name genennt wird, enthalten. Zum Vierten ist unser treuer Rath, Wille, und Meinung, daß er sich in keinem Weg wolle in einigen Krieg begeben; es wäre dann, daß der Herzog zu Würtemberg überzogen würde und Er dann auf seine Person warten müßte; dann Kriegen jetzt ganz gefährlich; es seyn gar böse Mordwehren mit den kurzen Büchsen, und da wohl ein loser Knecht oder ein Stalljunge ein Fürsten oder redlichen Mann erschießen kann, sonderlich wann es zu Scharmuzeln und Schlachten kommt, daß man sich menget, wo dann einer kommt zur Seiten, der ander uff den Rücken, und bringt einen um, daß

Digitized by Google

einer nicht weiß wie, der ihn sonst nicht unter Augen durfte ansehen; und werden in solchen Händeln mehr von den Freunden durch Unvorsichtigkeit und Ungeschick plumbsweise erschossen, dann vor den Feinden. Zum Fünften ist unser teeuer Rath und Warnung, daß er sich wolle vor den gemeinen Frauen hüten; und wär' uns gar ein angenehmer Gefallen, daß, sobald möglich, er Herzog's Christoph's Töchter eine, welche ihm gefiele, so sie alt genug, zur Ehe nähme. Zum Sechsten so ist unser Begehr, auch ernstlicher Wille, daß er sich in alle Wege enthalten wolle keine Schulden zu machen; denn ob er über das wir ihm geben Schulden machen würde, gedenken wir die nicht zu bezahlen. Zum Siebenten so ist auch unser freundlich's Ermahnen, daß er sich vor großem Spiel hüten wolle und ob er spielen würde, nit mehr verspiele, dann er Einkommens habe. Ein tausend Gulden wollen wir ihm jetzo mitgeben, und dann alle Messe ein tausend Gulden weiter. Davon soll er dem Hofmeister des Jahrs ein hundert Gulden geben, und den andern zwei Edelleuten, so mit ihm ziehn, soviel als ihm gefällt, wie wir achten ein Zwanzig Gulden. Ob er vier Knechte würde haben, einem zwölf Gulden, das wären acht und vierzig Gulden; solches wär' zu Hauf ein hundert achtzig und acht Gulden. Da hat er noch überleng ein tausend achthundert und zwölf Gulden. Zum Achten ist unser Ermahnen und Rath, daß er sich gegen den Herzog wolle ganz freundlich halten und was er ihm sagt, in Selbigem ihm gehorsam seyn, und ob er ihm etwas sagen würde, das ihm nit gefiele, sich nicht maulen, sondern es für gut von ihm verstehen. Auch soll er sich über Tisch, wie bei den Frauenzimmern und andern fremden Leuten, da er mit dem Herzog hinkommen würde, fein züchtig halten." — Die neunte und zehnte Weisung verräth des Landgrafen Philipp Besorgniß, es möge der etwas vorlaute Herr Sohn am würtembergischen Hofe nicht mit der geziemenden Achtung von „unserem Gemahl, der Frauen Margarethen, unserer und ihrer Tochter, und unserm Sohne, seinem Stiefbruder," sprechen; der Vater versteht sich zu ihm, er werde sich enthalten „mit Worten oder Geberden verächtlich, schimpflich, oder höhnisch" über besagte nahe Anverwandten sich auszulassen. „Zum Elften, so ist unser freundlichs Ermahnen, daß er wolle sehen, daß er die besten und berühmtesten Leib- und Wundärzte am würtembergischen Hofe in gutem Willen erhalte, ihnen auch jährlich etwas schenke, damit sie ihm zu seiner Gesundheit rathen und ihn curiren mögen. Zum Zwölften wolle er auch, wo arme Leute seyn, so weit sich sein Vermögen erstreckt, ihnen mittheilen. Zum Dreizehnten wolle er sich zänkischer Rede und Balgens in allewege enthalten. Diese Articul alle wolle unser Sohn vielmal lesen und sich deren erinnern; wird er darnach gehen, wird's Gott wohlgefällig, ihm aber vor aller Welt löblich und rühmlich, auch an Seel, Leib und Gesundheit nützlich seyn, ihm wohl bekommen und er dabei ein gut Gewissen haben und mit Fröhlichkeit seine Tage, so lang Gott will, hinbringen." — Kürzer und darum fast eindringlicher, als der Memorialzettel des Landgrafen Philipp, ist der Abschiedssegen des Churfürsten Karl Ludwig von der Pfalz für seinen ältesten Sohn, den er mit Luise von Degenfeld erzeugt hatte. „Was ich in meines lieben Sohns Betbuch beim Abschied schreiben wollte, aber nicht der Zeit gehabt. Gott die höchste Ehre, Andacht, Vertrauen. Den Eltern und Vorgesetzten gebührenden Respect, Lieb, Treu und Gehorsam. Ehr und Tugend nachstreben. Nichts fürchten, als Schand und Laster. Gegen die Freunde freundlich, redlich; gegen die Feinde munter und geherzt; gegen die Stolzen ernstlich; gegen die Falschen verdeckt; gegen die Sanftmüthigen milde; gegen die Großen ehrerbietig; gegen den Armen mitleidig und gutthätig nach Vermögen. Keinen Stand, keine Nation, keinen Gottesdienst verspotten. Gegen Jedermann höflich und gerecht. Zu allem Guten unverdrossen. Nichts ohne Vernunft und Vorbedacht vornehmen. Hiemit empfehle ich euch, meinen lieben Sohn, in des Allmächtigen beständige Obhut und Segen; verbleibe euer ganz getreuer Vater, weil ich lebe. Heidelberg, am h. Ostertag 1675. Karl Ludwig, CF." —

Hannover, 14. März. Folgendes ist, sicherm Vernehmen nach, der Inhalt der vom Hrn. v. Honstedt bei seinem Ausscheiden aus der zweiten Kammer zu Protocoll gegebenen Erklärung: „Nachdem durch Stimmenmehrheit der hier versammelten Deputirten am gestrigen Tage der Beschluß gefaßt ist: „Dem königlichen Cabinete anzuzeigen, daß die Versammlung die gegen ihre ständischen oder repräsentativen Befugnisse obwaltenden Zweifel ihrer Seits auf sich beruhen lassen und nunmehr durch ihre Verhandlungen den Erwartungen Sr. königl. Majestät entsprechende Resultate zu erzielen suchen werden, nachdem gleichzeitig der gefaßte Beschluß, nur unter Vorbehalt der Competenzfrage verhandeln zu wollen, zurückgenommen ist", so sehe ich mich genöthigt, zu erklären, daß ich die hier versammelten Deputirten zur Fassung solcher Beschlüsse, welche von einer verfassungsmäßigen, das ganze Königreich repräsentirenden Ständeversammlung ausgehen müssen, rechtlich nicht, sondern dazu nur allein die im Staatsgrundgesetze vom 26. Septdr. 1833 angeordneten Stände befugt erachte, — daß ich daher durch fernere Theilnahme an den Verhandlungen diese Versammlung wohlbegründete verfassungsmäßige Rechte der Unterthanen des Königreichs verletzen, mich einer verfassungswidrigen Handlung theilhaftig machen und dadurch dem wahren Wohle des Königreichs, nach meinem besten Wissen und meiner eignen Ueberzeugung, entgegen handeln würde, — daß ich somit, eingedenk des von mir geleisteten Deputirteneides diese Versammlung verlassen muß, um das mir gewordene ehrenvolle Mandat zur Verfügung meiner Committenten zurückzugeben. Treu meinem stets nur auf Wahrheit und Recht gerichtet gewesenen Streben scheide ich aus dieser Versammlung, indem ich zu Gott flehe, deren Schritte zum Besten des Vaterlandes zu lenken. v. Honstedt, Deputirter der Grundbesitzer des Fürstenthums Lüneburg."

Mannheim, 19. März. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen großherzoglichen Stadtamts vom 14. März ist, „wegen der in der Umgegend ausgebrochenen Hundswuth", eine außerordentliche Hundsmusterung nöthig geworden, und auf den 20. März und folgende Tage angeordnet.

Schweiz.

Zürich, 19. März. (Aus der Neuen Züricher Zeitung.) Die Würfel sind gefallen, — und nachdem wir hier den gesunden Sinn des Volkes, dort Intriguen und Bestechungen, hier das liberale, dort das aristocratische Princip, hier Wahrheit, dort Lüge und Verleumdung, hier allgemeine und dort persönliche Rücksichten siegen sahen, wenden wir uns von den einzelnen Erscheinungen ab, um zu einigen Betrachtungen über das Gesammtergebniß der neuen Großrathswahlen überzugehen. Obschon wir in den Wahlverzeichnissen auf viele Namen von gutem Klange treffen, so ist im Ganzen doch nicht zu verkennen, daß die aristocratische Partei an geistigen Kräften gewonnen, die liberale dagegen verloren hat. Erstere vermißt keine ihrer frühern Potenzen, letztere hat ihre ausgezeichnetsten Männer übergangen; erstere wird mehrere neue Redner, und letztere kaum einen in die Schranken einführen.

Digitized by Google

Welche Partei der Zahl nach die stärkere sey, vermögen wir noch nicht zu beurtheilen, da uns viele der Neugewählten unbekannt sind. Das aber scheint uns gewiß, daß keine sich eines großen numerären Uebergewichtes werde rühmen können, und daß sich die Intelligenz so oder anders der Zügel bemächtigen werde. Unter diesen Umständen könnte es möglicherweise einem Bluntschli gelingen, sich an die Spitze des großen Raths zu stellen; aber eine bitterere Satyre auf unser volksthümliches Repräsentationsverhältniß als diese, könnten wir uns nicht denken. Eine neue Seminarstürmerei, welcher einige geistliche Wahlen trefflich zu Statten kämen, wäre die unausbleibliche Folge davon. Werden sich die freisinnigen Großrathsmitglieder unter das Bluntschlische Joch beugen wollen? Nein, und abermals nein, tönt es uns entgegen. Dieser Entschluß stehe fest, und wir wollen nun noch sehen, wie ihm Folge gegeben werden könne. So wie jetzt die Kräfte der Parteien sich gegen einander verhalten, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die indirecten Wahlen auf diese oder jene Seite den Ausschlag geben werden. Wenn nun die Liberalen, gleich denen, die, wenn es brennt, anstatt zu löschen, in die Kirche laufen um zu beten, über unzeitigem Moralisiren den Hauptzweck aus dem Auge verlieren, dann, ja dann sind sie allerdings verloren; wenn sie aber treu und fest zusammen halten, und sich bestreben, der Intelligenz wieder Intelligenz entgegen zu stellen, wenn sie vor Allem nur einen Dr. Keller in ihre Reihen rufen, dann wird ihre Wagschale sinken; wir möchten den sehen, der diesem Manne in geistiger Beziehung den Rang streitig machen, oder seine großen Verdienste um die öffentlichen Angelegenheiten läugnen wollte! Ueber seinen Privatcharacter haben wir nicht zu urtheilen, und es wäre bei der jetzigen Constellation eine unverzeihliche Tactlosigkeit, sich durch irgend eine Ansicht über denselben gegen ihn bestimmen zu lassen. Haben etwa die Bluntschlianer, ehe sie Bluntschli wählten, auch zuerst nach seinen moealischen Eigenschaften gefragt? Nicht den Heuchlern und Scheinheiligen, sondern denen, die im guten Glauben geneigt seyn möchten, ihren Einflüsterungen und Verdächtigungen Gehör zu leihen, bemerken wir, daß nicht bei allen Menschen der gleiche moralische Maßstab angelegt werden kann, und sehr schön sagt Lamartine in Beziehung auf die geistigen Naturen: Qui sait, si le génie n'est pas une de vos vertus? (Wer weiß, ob nicht das Genie eine Euerer Tugenden ist?) Neben Dr. Keller nennen wir noch Eduard Sulzer und Scherr, die sich an geistigen Kräfte würdig dem Erstern anreihen. Hier schließen wir die Namenliste. Wenn aber alle zwölf indirecte Wahlen in diesem Sinne durchgeführt werden, dann dürfen wir uns Glück wünschen, zum Siege der guten Sache. Unsere größte Besorgniß ist, daß auch bei diesen sich ein gewisser Oertlichkeitsgeist regen, und einige Rivalität zwischen den verschiedenen Landestheilen herbeiführen dürfte. Wir machen auf diesen Dämon aufmerksam, daß man sich vor ihm hüte, Wer den Ernst des Augenblicks erfaßt, wer es gut mit dem Ganzen meint, der frägt nicht, woher der oder dieser Candidat sey, sondern was er sey. Haltet zusammen, ihr freisinnigen Stellvertreter des Volkes. Euere Gegner thun es auch; lernt von ihnen die Kunst, einig zu seyn! —

St. Gallen. Die Schildwache veröffentlicht das von vier Capitularen zu Pfäfers an den catholischen Administrationsrath erlassene Protestationsschreiben. Es lautet, wie folgt: „Unterm 10. Jan. l. J. brachten Ihnen Abt und Capitel des Klosters Pfäfers diejenige Schlußnahme zur Kenntniß, die ein versammeltes Generalcapitel am 9. gl. M. gefaßt hat, und zwar in dem Sinne: a) daß das Kloster Pfäfers sich an den apostolischen Stuhl wenden werde, um vom heil. Vater die Auflösung des Klosterverbandes, und die Gnade der Säcularisation ehrfurchtsvoll zu erflehen; und b) daß man inzwischen bei Ihnen zu Handen des catholischen Großrathscollegiums mit der Bitte einkomme, daß auf diesen Fall hin die austretenden Conventualen sowohl einer lebenslänglichen, standesgemäßen Versorgung, als auch der gewissenhaften Verwendung des Klosterfonds zu frommen Zwecken von Seite der catholischen Oberbehörde des Cantons versichert werden. Da nun seit dieser vorläufigen Kenntnißgabe das catholische Großrathscollegium die Auflösung des Stiftes Pfäfers definitiv ausgesprochen hat, ohne auf die jener Schlußnahme zu Grunde liegenden Hauptbedingungen Rücksicht zu nehmen, so finden sich die Unterzeichneten veranlaßt — in Betracht 1) daß jenem Capitelsbeschlusse die Genehmigung des apostolischen Stuhls als der obersten Kirchenbehörde vorbehalten war, und 2) eine solche Genehmigung bis zur Stunde noch nicht eingegangen ist; Ihnen hiermit ebenfalls zu Handen des obgedachten Großrathscollegiums zu erklären, daß sie wider besagte Auflösung feierlichst protestiren, und als Capitularen und Angehörige des Stiftes ihre Rechte in bester Form verwahren. — Mit dieser pflichtgetreuen Erklärung verbinden den Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung die Capitularen: Nicolaus Hobi, Carolus Ochsner, Alois Zweifig, Augustin Kohler."

Aargau. Diesen Morgen, Samstags den 17. Mäez, sah man in der Gegend von Mellingen eine große Feuersbrunst. Nach eben angekommenen Berichten sind 31 Häuser mit 80 Haushaltungen in Tägerig, einem Dorfe von 73 Wohnungen oberhalb Mellingen, und eine Capelle abgebrannt, das Feuer brach um halb 5 Uhr aus, bei dem schrecklichen und anhaltenden Sturme konnte man der Flammen nicht Meister werden.

— An der Cantonsschule haben die Schüler dem provisorischen Lehrer Müller den Curtius zum Geschenk gemacht, da er beim Lesen desselben geäußert haben soll, daß er keinen eigenen besitze. Er hielt dieses für einen Angriff auf seine Ehre und machte deßhalb Anzeige beim Rector. Die Leute schauen einander an und fragen sich was bei dieser Untersuchung herauskommen soll?

— Der Schweizerische Beobachter enthält eine Mittheilung über die von der Allg. Augsb. Ztg. veröffentlichten Briefe von Gustav Kombst. „Diese Briefe, sagt er, waren hier (in Bern) in den Händen des Vororts. Sie wurden nämlich — 19 an der Zahl, meistens aus Paris geschrieben — so wie die schon bekannten Statuten mehrerer Verbindungen am 2. Sept. 1836 duech die Baseler Polizei aus einem Koffer des Dr. Fein, den dieser dort in Verwahrung gelassen hatte, enthoben. Die Baseler Behörde schickte diese Papiere, den Beschlüssen der Tagsatzung gemäß, unverweilt an den Vorort ein. Hier legte man kein großes Gewicht darauf; sie fielen dem großen todten Papierschatz anheim, und werden mit diesem unter der bekannten Escorte nach Luzern gewandert und dort die Orginalien noch in tiefer Ruhe zu treffen seyn. Wer aber diese Briefe copirt oder zum Copiren aus Handen gegeben, wer die Copien nach Augsburg gesand habe, das können wir nicht sagen. Die Behörden sind jedenfalls völlig schuldlos daran. Da fünf dieser Briefe abgedruckt sind, so hätten wir noch vierzehn zu lesen, wenn nicht gegen den fernern Abdruck ein Veto eingelegt seyn sollte. Denn sie enthalten solche Urtheile und Ansichten über Personen und Verhältnisse auch in Deutschland und über Louis Philipp in Frankreich, daß die Censur deren Bekanntmachung in keiner Form erlauben darf. Die Correspondenz wird also wahrscheinlich verschwunden bleiben, oder lückenhaft nur in den die Schweiz betreffenden Giftbrocken die Lesewelt ferner amüsiren. Jedoch können wir uns auch irren."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[88] **Herzoglich Nassauische** 3½% und 3% **Obligationen** sind zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

---

[427] **Wein- und Tafeltrauben.**

Der Unterzeichnete empfiehlt sein Weinreben-Sortiment in etlichen 50 der edelsten Tafeltrauben in zwei- und dreijährigen Würzlingen (à 8 bis 12 kr.), worüber Verzeichnisse gratis abgegeben werden. Briefe werden portofrei erbeten.

G. Noack,
Großherz. Hess. Hofgärtner in Bessungen bei Darmstadt.

---

[338] **Weinversteigerung zu Mainz.**

Nächstkünftigen 4. und 5. April des Morgens um halb zehn Uhr, werden im Saale des Herrn Martin Bolck dahier und unter sehr annehmlichen Bedingungen folgende Weine versteigert, nämlich:

6 Stück 1833r Bodenheimer;
17 Stück 1834r Niedersaulheimer, wovon 7 Stück in einem Lagerfasse, die übrigen in Stückfässern liegen;
6 Stück 1834r Gaubischofsheimer;
7 Stück 1834r Bodenheimer;
24 Stück 1834r Nierstеiner;
10 Stück 1835r Kästricher;
4 Stück 1835r Bodenheimer.

Sämmtliche Weine sind rein und gut gehalten; die Nierstеiner sind aus den besten Lagen und vorzüglicher Qualität, diese letzteren liegen in Nierstein selbst, die übrigen in Mainz. Am 2. und 3. April können die Weine probirt werden. Man beliebe sich deßhalb an Küfermeister Joseph Weckbacher in Mainz, und an Küfermeister Schuck zur goldnen Krone, in Nierstein zu wenden.

Mainz, den 26. Februar 1838.

Bruch, Notar.

Literarische Anzeige.

[454]

So eben ist versandt und in Frankfurt a. M. bei Carl Jugel, in der Jäger'schen Buchhandlung ꝛc. zu finden:

Schulatlas der neueren Erdkunde,

für Gymnasien und Bürgerschulen. Nach den Forderungen einer wissensch. Methode des geograph. Unterrichtes bearbeitet und zusammengestellt vom Dr. **Carl Vogel.** Zweite Liefer. in 7 color. Charten (Staaten des deutschen Bundes nebst Polen, Frankreich und Belgien, brit. Inseln und Holland, Skandinavien und russ. Ostseeländer, pyrenäische Halbinsel, Alpen-Halbinsel, Balkan-Halbinsel) mit Randzeichn. und Erklärungen. Klein qu. Folio 1 fl. 12 kr.

Vollständig nun zu haben, unter dem Titel:

Dr. *C. Vogel*,

Schul-Atlas der neueren Erdkunde,

dem Prinzen Albert, Herzog zu Sachsen etc. gewidmet. Klein qu. fol. color. u. steif brochirt. 2 fl. 24 kr.

Auch ist:

Neuer Atlas der ganzen Erde,

nach den neuesten Bestimmungen, mit Rücksicht auf *Stein's* geogr. Werke. 16te verm. und verb. Aufl. in 26 colorirt. Charten (davon Preussen in 2 Blatt und Asien neu sind) und 7 Tab. gr. fol. 1837 7 fl. 48 kr.

wider durch alle Buch- und Landkartenhandlungen zu haben.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[335]

Decret.

Das Ableben der ledigen Maria Götz zu Limburg betr.

Nachdem die Maria Götz von Limburg, ledigen Standes, am 18. d. M. mit Hinterlassung eines geringen Vermögens und eines dahier deponirten Testaments gestorben ist, so wird zur Eröffnung dieses Testaments Termin auf

Mittwoch den 23. Mai 1838,
Vormittags 8 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte anberaumt, wozu deren dahier unbekannte Verwandten mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß auch im Ausbleibungsfalle derselben, die Testaments-Eröffnung vorgenommen, und im Falle es an keinem sichtbaren Fehler leidet, nach dessen Inhalt verfügt werden wird.

Limburg, den 23. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Möhn.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 22. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques-Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	81⅝
	Bank-Actien ex div		—	1744
	à 100 Loose b Rothsch		—	265
	Part.-Loose ditto . .	4	—	151¼
	fl. 500 ditto ditto .		—	122¼
	Rothsch Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto .	3½	—	102¼
Preussen .	Staats-Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern . . .	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	102	—
	Eisenbahn-Act. . Agio		—	45½%
Baden . . .	à 50 Loose b Goll u. S.		—	96¼
	Obligationen	3½	—	100¼
Darmstadt	à 50 Loose		—	63¾
	à 35 ditto		—	23¼
Nassau . .	Obligationen b Rothsch.	3½	100	—
	à 35 fl. Loose			22¼
Holland . .	Integrale	2½	—	55
Spanien . .	Activschuld m. C	5	—	13¼
	fl. 200 Lott.-Loose fix	...	—	67¼
Polen . . .	ditto à fl. 500		—	81¾

Wechsel-Cours.

Den 22. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam . k. S.	139¼	—
ditto . . . 2 M.	139¼	—
Antwerpen . k. S.	—	—
ditto . . 2 M.	—	—
Augsburg . . k. S.	—	100¼
ditto . . . 2 M.	—	—
Berlin . . . . k. S.	—	109¾
ditto . . . 2 M.	—	—
Bremen . . . k. S.	—	110¼
ditto . . 2 M.	—	—
Hamburg . . k. S.	—	147¼
ditto . . . 2 M.	—	147¾
Leipzig . . . k. S.	99¼	—
London . . . k. S.	152¼	—
ditto . . . 2 M.	151¾	—
Lyon . . . . . k. S.	-	79
ditto . . . 2 M.	—	—
Paris . . . . k. S.	—	79¼
ditto . . . 2 M.	—	78¾
Wien in 20 kr. k. S.	—	100¼
ditto . . . 2 M.	—	99¼
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 22. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	11	Laubthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or . . .	9	54	Preuss. Thaler .	1	44¾
Rand-Ducaten . . .	5	36	2 Frankenthaler	2	21
20 Francostücke . .	9	32	Fein Silber 12 Lth.	20	30
Souverain'd'or . . .	16	30	do 12—14 Lth	20	24
Gold al Marco W.	319	—	do 8 löthig .	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 17. März.		Amsterdam, d. 19. März.	
2 pCt. Metalliques	106¼	5 pCt. Integrale	55⅛
4 — neue	100¼	Kanalbillet	25¼
Actien ex D . . .	1448	Rentanten	1⅝
4 — Partial . . .	152	4 — Russ. Inscr.	69⅜
fl. 500 Loose . . .	121¼	4 — Span. Act.	19¼
2 — Metalliques .	80¼		
London, den 17. März.		**Paris, den 19 März**	
2 pCt. Stocks . . .	93¼	2 pCt. cons. . . .	108 —
2½ p.-Holländische	52¼	5 — ditto . . .	80 15
2 — Russ. Obl. .	112¼	2 — Activschuld .	21¼
2 — Portugies. .	20¾	Passivschuld .	4¼
4 — Ardoins . .	21¼	2 — Neapol. . . .	99 60

A. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nro. 82.) 23. März 1838.

Der achtzehnte März zu Hamburg.

(Nach dem Correspondenten.)

Ein Viertel-Jahrhundert ist nunmehr verflossen, und noch lebt in der begeisterten Erinnerung aller Bürger dieser guten Stadt der am 18. März 1813 von den einziehenden Befreiern erlassene Aufruf. Und der Aufruf verfehlte seine Wirkung nicht. Jung und Alt schaarte sich unter die hanseatischen Farben, um mitzuwirken zur Wiedererringung der vaterländischen und vaterstädtischen Freiheit, im trüben Gefühl der schweren Bedrückung und in erhebender Zuversicht des bevorstehenden Sieges. Schon war Preußens edler König mit seinem erhabenen Beispiel vorangegangen, durch den Aufruf an sein Volk und an sein Kriegsheer, der noch jetzt, nach Verlauf von 25 Jahren, von allen Deutschen mit Begeisterung gelesen wird; in Hannover erhoben sich die Gutgesinnten, um dem angestammten Herrscher die Rückkehr zu bahnen; und überall, wo deutsche Zunge geredet wird, von der Memel bis zum Rheine, regte sich der unwiderstehliche Drang vaterländischer Einheit und Thatkraft. Da galt nicht Unterschied des Glaubens noch des Standes: man fühlte sich Ein Volk von Brüdern, vergessen die alten Spaltungen oder versunken in die Aussicht auf glorreiche Zukunft. Es war eine Zeit, deren die Mitlebenden, auch solche, die noch im zarten Kindesalter gestanden, sich voll Hochgefühls erinnern, und die sie als die schönste Erinnerung ihres Lebens auf ihre Nachkommen vererben werden — eine Zeit des Drangsals und der Aufopferung, aber auch des Auferstehens und der Läuterung. Wenn aber für Deutschland im Ganzen, so ist für unser Hamburg insbesondere jene Zeit eine unvergeßliche. Nicht allein geschmälert in Kraft, wie andere deutsche Staaten, nicht etwa bloß erdrückt und unterdrückt war unser glücklicher Freistaat — nein, er hatte aufgehört zu seyn. Darum eben feiern wir den 18. März, nicht als den Erinnerungstag des Sieges — nein, deß harrten wir erst von der Hand des Herrn der Heerschaaren — sondern vielmehr als die Morgendämmerung der Befreiung, als die Wiege der Wiedergeburt. Was seitdem das wechselnde Schicksal noch an Prüfungen gebracht, und wie es Zweifel in der Brust des Muthigsten gestreut, kann nicht in Betracht kommen: genug, das hanseatische Panier war wieder erhoben, ein redendes Sinnbild von der Auferstehung unserer vielhundertjährigen Freiheit; und als Hamburg wieder in die Hände des Feindes gefallen war, da gab es ein Hamburg außerhalb Hamburgs — es hatte sich geflüchtet in die Reihen der freiwilligen Krieger. Es stand zu erwarten, das ein solches Jubelfest nicht spurlos in unsrer Mitte vorübergehen würde. Schon vor einiger Zeit bildete sich ein Comite aus Mitgliedern des vormaligen Freiwilligencorps, um die Kampfgenossen zur Theilnahme einzuladen. Da zeigte es sich, wie groß noch die Anzahl derjenigen sey, die in jenen verhängnißvollen Zeiten mitgefochten. Aber auch in der gesammten Bevölkerung regte sich bald der Wunsch, das Freiwilligenfest als ein allgemein vaterstädtisches zu begehen. Unsre hohe Behörde verfehlte nicht, den allgemeinen Wunsch aufzufassen und zur Verherrlichung des Tages mitzuwirken. Eine glänzende Beleuchtung der öffentlichen Gebäude auf Staatskosten wurde beschlossen, und schon mehrere Tage hindurch sah man am Rathhause, am Stadthause, am Commercium, die erforderlichen Anstalten treffen. Die ganze Stadt wird sich diesem Vorbilde durch Beleuchtung der Privatwohnungen anschließen, und wir sehen daher einem höchst festlichen Abend entgegen. Der armen und leidenden Kampfesbrüder ist zuerst gedacht worden, und schon vorgestern und gestern wurden deren Viele, zum Theil Invaliden, mit Speise und Trank, so wie mit namhaften Gaben reichlich bedacht. Eine Vorfeier des heutigen Tages war die feierliche Abholung der Fahnen aus der großen St. Michaeliskirche. Es waren die nämlichen Fahnen, die, von zarten Frauenhänden gestickt, von den Dienern Gottes feierlich geweiht, dem hanseatischen Corps während der Feldzüge von 1813 und 1814 als Leitsterne gedient und seitdem nach vollbrachter Arbeit an dem Altare des Herrn zum ewigen Angedenken aufbewahrt wurden. Eine Schaar Kampfgenossen aus jener Zeit, nicht allein Hamburger, auch eine Anzahl Lübecker und Bremer, die in Folge feierlicher Einladung aus den Schwesterstädten herübergekommen waren, sämmtlich die Brust geschmückt mit der Ehrenmedaille des Freiheitskrieges, begab sich gestern zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags in Reih und Glied in die Kirche, wo sie aus den Händen der Juraten die theuren Reliquien entgegennahm. Schon mehrere Stunden hindurch hatte eine immer anwachsende Menschenmenge den großen Platz um die Kirche und die anstoßenden Straßen angefüllt. Als aber die ernste Schaar wieder aus der Kirche trat und die wohlbekannten Fahnen hoch in den Lüften flatterten und von der Garnisonsmusik mit klingendem Spiele begrüßt wurden, da erscholl ein tausendstimmiger Jubelruf und begleitete die kriegerische Procession bis an den Eingang der Börsenhalle, wo die Fahnen unter dem Schirme einer Ehrenwache aufgestellt wurden, um die daselbst zu haltende Feier des heutigen Tages zu verherrlichen. Am heutigen Festtage strömten von allen Seiten die Einwohner Hamburgs nach den Kirchen, um dem Allmächtigen in inbrünstiger Andacht für die von Seiner Gnade uns verliehene Befreiung zu danken. In der großen St. Michaelskirche waren die hanseatischen Kampfgenossen versammelt, wo Hr. Dr. und Senior Rambach eine ergreifende, der Feier des Tages angemessene Predigt hielt. Um 11 Uhr wurde der Saal der Börsenhalle eröffnet, der, wie ein großes Zelt, aufs Festlichste geschmückt war und dessen Aussehen vollkommen der Würde des Tages entsprach. Decke und Säulen waren mit weiß und roth, den alten Farben der Hansa, decorirt. An allen Säulen prangten Trophäen von Waffen; nur eine Säule, vom Eingange rechts, nach dem Vordergrunde hin, machte eine Ausnahme. An dieser war eine mit Immortellen und rothen Camelien verzierte Votivtafel zum Andenken der im glorreichen Kampfe Gefallenen aufgerichtet, und nicht ohne Rührung las man auf derselben die Namen der Opfer jener schönen und schweren Tage, die ihr Blut für das Heiligste verspritzt haben. Im Vordergrunde war eine Art von Triumphbogen errichtet; beide Pfosten bildeten riesige Pfeiler, aus Gewehren, Pistolen und Säbeln zusammengesetzt und von Lanzen gekrönt, an deren Spitzen Fähnlein flatterten. Ueber dem Triumphbogen wehten die Fahnen, Standarten und Feldzeichen, die am Tage zuvor

Digitized by Google

aus der Michaeliskirchr dahin grbracht wordrn. Vor demsrlben war einr Kanone senkrecht aufgerichtrt, die anf einer Unterlagr von Moos und einrm Häufstrin Kugeln ruhte. Ein stattlichrr Kreis von Herren und Damrn hatte sich auf die Einladung des Festromitr's eingesundrn; doch vermochtr der geräumige Saal die Menge der Eingeladenen nicht zu fassen. Dir Frstlichkeit srlbst eröffnete ein Danklied, gedichtet von Pastor Freudentheil, nach drr Wrise des ambrosianischrn Lobgesangs. Hierauf sprach Dr. jur. Heise, einrr der Kampfgenossrn, ernste und würdigr Wortr, die tirf in drn Hrrzen der Zuhörer widerhalltrn. Es wird uns schwer, nach drm Eindruck drs Augenblicks über dirsen trefflichen Vortrag zu brrichten, der grwiß in dem Andenken allrr Anwesendrn noch langr gegrnwärtig sryn wird. Der Rrdner bezrichnete drn heutigrn 25jährigen Stiftungstag der hanseatischrn Legion als „die silbrrne Hochzrit des Vaterlandes mit Freiheit, Selbstständigkeit und Frirden", als „die Weihe des neuen Bundrs, den seinr Söhne damals geschlossen." Mit glühenden Farbrn schilderte er die traurigen Tage des Vatrrlandes und Hamburgs insbesondrrr während der Daurr drr frrmden Zwingherrschaft, noch lebhaftrr aber drn Wiedrraufschwung drutscher Gesinnung und deutschrn Muthes. Nachdem rr einrn schmerzlichen Rückblick auf Diejenigen grworfrn, die „das Ehepaar an seinrm silbrrnen Hochzeitmorgen" umsonst sucht und nicht findet, ging rr übrr zu den neuen Intrrrssen, die sich seitdem rntwickrlt, zu drm jungen Geschlecht, wrlches seitdrm grborrn und aufgewachsrn, und welches wohl zum größtrn Theilr die grdrängte Vrrsammlung bilde. Aber mit gleicher Zuvrrsicht richtetr er srinr Wortr, wie an die Kampf- und Zeitgrnossen, so an dir Jüngrrrn, dir nicht Nrugier, sondern innigr Theilnahme und Dankgrfühl hier versammelt habr. Voll Begeistrrung erwähnte er des Feldgeschrei's jener großen Tagr: Gott mit uns! nnd wies sodann nach, wie rs allrrdings Gottes sichtlichr Fügung grwrsrn, welchr das Vaterland aus drr Nacht der Knechtschaft zu dem Lichtr der Freiheit hindurch geführt. Noch einmal wrrdrn die Schlachten von 1813 und 1814 vorgrführt, bis der Tyrann gesunken und Europa entfesselt war. Was sich darauf im Frirdrn entwickrlt, wurde mit freimüthigen Worten brsprochrn und drs abrrmaligrn Kampfrs gedacht, den das abentheurrliche Wirderrrscheinen des Usurpators bis zu srinrm abermaligen Sturze nach sich zog. Im weitern Verlaufr seiner Rrdr überließ rr sich der Vrtrachtung, ob es dem Herrn grfallen, die Ernte reifen zu lassrn, die damals gesäet worden: rine Betrachtung, die zu nahe liege, um sich abweisen zu lassrn. Er vrrhehltr sich indessrn nicht, daß die vollr und abgrschlossrne Brantwortung dirsrr Fragr weil über dir ihm zugemrssene Spannr Zeit hinausreichr und hirlt sich daher an einigr hauptsächliche Gesichtspunktr. — Die Fortschrittr der Völker in industrieller Bezirhung und ihrrm sozialen Lrbrn hob er als wahrhaft bewundernswürdig hervor. Anlangend drn Srgen, drr aus drm Fribeitskampfe für das politischr und bürgerliche Lrbrn drr Völkrr hervorgegangrn, so gestand er ein, daß bei der Verschiedenheit der Standpunkte einr Vertinigung über derrn Lösung unmöglich sey. Mit Nachdruck schilderte er die Parteiungen und Extreme neuster Zritrn, und ohne zu verhehlrn, wie so manchr billige Hoffnung und Erwartung nicht erfüllt wordrn, sprach er dennoch Worte drs Trostes und des Kräftigung, indem er zeigte, wie sich in ganz Drutschland und bri uns insbesondere der Sinn für das öffrntlichr Leben grhobrn und dir segensreichstrn Früchte zu tragen vrrsprrchr. Von einer allgemeinen Schildrrung europäischer Zustände, wobei drnn auch manche Conflicte nrurstrr Zeit nicht unrrwähnt blirbrn, ging er mit wrnigen Worten zu drn Vrrhältnissen unseres glücklichen Freistaats über, indem rr dirselben mit jeder früheren Periode drsselben zusammenstellte und das unverkennbare Aufblühen aller öffentlichen und Privatinteressen mit rcht patriotischrm Nachdruck erörtertr. Zum Schlusse sprach er ein Abschiedswort an den hanseatischrn Verein, wrlcher, mit drm Vrrlauf der Jahrr immer mrhr schwinden und zurücktrrtrn müssr von dem öffentlichrn Schauplatzr, wenn auch die einzrlnrn Mitglieder drsselben an ihm hangen würdrn, so lange ihrr Pulse schlügen. — Nein! möchten wir hier drm Rednrr entgrgnen, das dankbare Hamburg wird jrnes Vereins eingedenk seyn, wrnn auch dir Kampfgefährten wie die Zritgenossen längst dem irdischen Daseyn entrückt sind! Nachdrm hierauf unter Absingung eines Lirdrs reichlichr Spenden für die hanseatischen Hülfsbrdürftigen grsammelt warrn, machte eine Jubel-Cantatr, gedichtet von Hrn. Pastor Freudrntheil und romponirt von Hrn. F. W. Grund, wrlche von einer Anzahl Dilettantrn und Künstlrrn auf's Gelungenste ausgeführt wurdr, den Brschluß. Bald nach Beendigung der Feier, gegen 4 Uhr, erschollen 101 Kanonenschüsse zu Ehren drs Tages. Heute Abend versammrlt sich einr große Anzahl vormaliger Freiwilliger zu einem Gastmahl in dem großrn Saale drs Gasthofes „zur alten Stadt London", welcher ebrnfalls auf rcht kriegerische Weise höchst glänzend und geschmackvoll verzirrt ist. Drr Verein drr Kampfgenossen versammelt sich, wir alljährlich an diesem Tagr, in fröblichrr Gesrlligkrit auf dem Elbpavillon. Nachschrift, 10 Uhr Abends. Ungeachtet der trübrn Witterung sind die Stadt und die Vorstädte nach allrn Richtungrn hin glänzrnd rrleuchtrt und durch die Straßen wogt eine fröblichr Menschenmrngr. Dir Thore sind bis Mitternacht gröffnrt.

Sprrrr, 20. März. Nach einer so rbrn hirr eingetroffenru officirllrn Nachricht, hat Hr. Köchlin nicht nur dir Conression zur Anlage riner Eisenbahn von Strasbnrg bis Lauterburg erhaltrn, sondern auch die Verbindlichkeit übernommrn, den Bau unvrrzüglich zu beginnrn.

Grünstadt, 18. März. Grgrnwärtig, da die rrligiösen Wirren im 19trn Jahrhundrrt wie Schneegrstöber im Sommer erscheinen, muß ein freirr Sonnenblick drr Tolrranz jrdrm wahren Mrnschenfrrunde wohl thun. Daher dürfte es nicht auffallrn, aus einer sonst localen Veranlassung rinen Zeitungsartikrl gemacht zu srhrn. — Gestrrn, nämlich Samstag Nachmittags wurde die Lrichr drr verstorbrnrn, im Lebrn allgemein geachteten Gattin des hiesigrn Frirdrnsrichtrrs brerdigt. Virlr hiesige Einwohnrr jrden Religionsbrkrnntnissrs hatten sich dem Lrichenzuge angeschlossen, was zwar, wie manchr andere gemeinsame, rrligiöse Begrhung, wedrr hirr, noch in unserm ganzrn Kreise (gottlob!) als rinr Srltenheit angesehen wird. Aber drm Zuge voran gingrn die drei Gristlichen drr vrrschiedenrn Conressionrn, nämlich der ratholischrn, der protestantischen und der israltitischen. Drr hirsigr altr, rbrwürdige Rabbinrr mit seinrm wahrhaft patriarchalischen Ausehrn bot in der Mitte der beiden Geistlichrn einen rigrnrn Anblick dar.

Frankfurt, 22. März. Seydelmann wird morgen noch einmal als Mrphistophelrs in Göthe's Faust auftretrn. Wir fahrn ihn heutr als Seydelmann. Die Mitglirdrr unsrrer Bühne gaben dem vrrehrten Manne ein freundschaftliches Mahl. Es frhlte nicht an herzlichen Trinksprüchen. Einer davon mag hier Platz finden.

„Nrbrn der Palme, die drm wahren Künstlrr erwächst in drm brwunderndrn Brisall, drn ihm die Beglückten sprnden, dir srin Zauber brrührt, dir er mit Geniusmacht in dir Welt drr Ideale entrückt, — neben der Palme blüht ihm auch noch eine Blumr — die Lirbr seiner Kunstgrnossen, die sich alle in ihm erhoben findrn, die mit ihm risern, ein jrdrr nach dem Maas, das die vertheilrnde Weisbrit ihnen gerricht hat, mitzubauen an dem Tempel, in den die Musrn einzirhen, ihn, den Menschen zur Wonne, mit ihrer Gaben

Digitized by Google

Fülle schmückend. Ja, doppelt ist der Vollgenuß, der dem Mimen zu Theil wird, der heute das vollgedrängte Haus mit Entzücken, morgen die vertraute Tafelrunde mit Heiterkeit erfüllt, — dort in den Wogen des Applauses den ruhigen Sinn bewahrt, der seiner Darstellung den Vollkommenheitsstempel aufdrückt, hier unter Freunden, bewährter Treue, sich ergreifen läßt von gemüthlicher Lust. Unser theurer Gast hat uns lange harren lassen auf sein Wiedererscheinen in der Mainstadt und er will auch nur kurz noch unter uns weilen, von begeistertem Wunsche hingezogen nach der Bühne, worauf einst Iffland glänzte. Ihm, unserm Seydelmann, ist gegeben, dort, wie bei uns, jener heitern Kunst Gipfel zu erreichen, wenn leicht berührte Töne ihm melodisch von Herz und Lippe fließen und er empfindet und empfinden läßt, was Göthe ausgesprochen:

Der Dichtung, ja des Tonreichs schöne Teäume
Entzücken uns in körperlose Räume.
Doch soll des Menschen inneres Thun und Walten
Sich frisch, und ganz lebendig sich entfalten,
Zum Worte sich, zur kühnen That gestalten;
Solch regsam Bild, solch täuschungsvolles Seyn,
Lebt in des Mimen Spiel allein
Die ganze Welt liegt seinem Thun zum Grunde,
Die Kunste sämmtlich foedert ee zum Bunde.

Möge es dem Freund gegönnt seyn, diese Apotheose der Kunst in seinem Wirken noch lange zur Anschauung zu bringen. Auch in der Ferne gehört er dann uns und wenn uns die Fama meldet von seinen Siegen, wollen wir immer neu einstimmen: Hoch lebe Seydelmann!"

— Bei Weidmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten: „Die Protestation und Entlassung der sieben Göttinger Professoren. Herausgegeben von Dahlmann."

Dänemark.

Kiel, 16. März. Ein großes Unglück hat unsere Stadt betroffen. Gestern Abend spät brach im Schlosse, welches gerade zum Empfang des jungen Ehepaares, der Prinzessin Wilhelmine nebst ihrem Gemahl, in Stand gesetzt werden sollte, Feuer aus, und loderte um Mitternacht in hellen Flammen auf. Alles war eilig bei der Hand und unsere Löschanstalten bewährten sich, wie immer, als vortrefflich; doch gelang es den angestrengtesten Bemühungen nur die Seiten- und Vorderfronte zu retten. Der astronomische Thurm steht noch; die eiserne Decke über dem oberen Gitter ist verbrannt, und brennt, wie die innern Theile des Schlosses, noch jetzt (10½ Uhr Morgens). Der Verlust ist sehr groß. Ein Militärdepot von 80,000 Rthlr. an Werth, welches in den obersten Räumen gelagert war, ist verbrannt. Die schöne Kirche mit ihren herrlichen Marmorarbeiten, das kostbare Altarblatt, die Orgel, sind ein Raub der Flammen geworden. Kaum gelang es, die Bibliothek nach dem academischen Gebäude in Sicherheit zu bringen, was zwar nicht nöthig gewesen wäre, da sie in einem feuerfesten Gewölbe lag, wohin die Flammen gar nicht gedrungen sind, doch befürchtete man, das Gewölbe werde von der Hitze springen. Leider sind beim Retten manche Bücher abhanden gekommen oder ruinirt worden. Glücklicherweise haben wir keinen Verlust an Menschenleben zu beklagen. Die Stadt selbst ist durch den scharfen Nordwestwind, der die Flammen von derselben abhielt, geschützt worden. Man glaubt jetzt nicht, daß das hohe Paar hierher kommen werde; indessen ist der Hofbaumeister, Etatsrath Koch, mit Extrapost nach Copenhagen abgereist, um die allerhöchsten Befehle einzuholen.

Niederland.

Aus dem Haag, 18. März. Morgen früh tritt die Frau Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar die Reise nach Rom an, woselbst sich ihr Gemahl und ihr ältester Sohn, letzterer in kränklichem Zustande, befinden.

Amsterdam, 19. März. Die heutige Börse war in Bezug der holl. Fonds wieder äußerst lebhaft. Durch vielfache Einkäufe gingen dieselben, namentlich Integr. und Kansb., rasch in die Höhe, fielen aber alsbald wieder durch mannichfache Verkäufe, welche zur Realisirung des in den letztern Tagen erzielten Gewinns ausgeführt wurden. Nachdem diese Verkäufe aufgehört, nahm der Markt wieder eine günstigere Haltung an. 2½pCt.: 55⅞; 5pCt.: 102½; Kansb.: 25½; Synd. 4½pCt.: 95½; 3½pCt.: 79½; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 19½; Pass.: 5½; Ausg.fr.: 6½; 5pCt. Metall.: 102½; 2½pCt.: 59; russ. Inscr.: 69⅞.

— Das „Handelsblad" theilt heute, zur Bekräftigung des bezüglich eines baldigen Abfindens mit Belgien seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchte, zwei aus dem Haag geschriebene Briefe mit. In dem ersten derselben wird bemerkt, daß zwar noch nichts Bestimmtes in Betreff der der Kammer von der Regierung zu Theil gewordenen politischen Mittheilungen bekannt, aber doch gewiß sey es, daß die Mittheilungen von den Volksrepräsentanten mit großem Interesse entgegengenommen wurden. Im zweiten Brief wird gesagt, daß man dem Wiederbeginne der Unterhandlungen wegen Luxemburg mit dem deutschen Bunde und den Agnaten des Hauses Nassau entgegensehe, und weiter meldet das Handelsblad, daß aus dem Haag ein fremder hoher Diplomat, nachdem derselbe eine sehr lange Conferenz mit Sr. Maj. dem Könige gehabt, nach Frankfurt als Courier abgereist sey. Die heutige Nummer des „Handelsblad" beginnt auch die bekannten 24 Artikel, auf deren Grundlage der Definitivtraetat zwischen Holland und Belgien abgeschlossen werden soll, mitzutheilen.

Italien.

München, 20. März. Die hiesige „Politische Zeitung" enthält einen Artikel aus Rom vom 10. März, worin es heißt: „Die Antwort des heiligen Stuhles auf die preußische Staatsschrift ist endlich erschienen, und ich eile, Ihnen ein Exemplar davon mitzutheilen. Sie ist mit jener Ruhe und Würde abgefaßt, wodurch alle Schriften die von dem heiligen Stuhle ausgehen, sich so vortheilhaft auszeichnen. Absichtlich ist in derselben alle Polemik über die Rechtsfrage der zwischen dem heiligen Stuhle und der preußischen Regierung obschwebenden Differenzen vermieden; nicht einmal die Hermesische Angelegenheit kommt darin zur Sprache und Erörterung. Die Verfasser dieser Schrift haben sich nur zur Aufgabe gestellt, den einfachen Hergang der über die gemischten Ehen durch den preußischen Gesandten mit dem heiligen Stuhle betriebenen Verhandlungen darzulegen und die deßhalb gewechselten Noten zu veröffentlichen, damit Niemandes Urtheile vorgegriffen werde. Diese Schrift mit sammt ihren Actenstücken liefert auf's neue einen Beweis, mit welcher Sorgfalt der heilige Stuhl über die Reinheit des Glaubens und der Disciplin wacht, auch in denjenigen Ländern, wo ein Nuntius apostolicus nicht zugelassen wird, und woher ihm die Kirche so nahe betreffenden Berichte nur spärlich zufließen."

In Auftrag hohen Senats wird andurch bekannt gemacht, daß das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen laut besonderer Uebereinkunft vom 28. Februar dieses Jahrs der Münchner Münzconvention vom 25. August 1837 und der Convention wegen der Scheidemünze von demselben Tage beigetreten ist.

Frankfurt, den 20. März 1838.

Stadt-Canzlei.

Digitized by Google

Neueste Nachrichten.

Paris, 20. März. Stand der Rente: 5pCt. 107. 90. — 3pCt. 80. 15. — Neapol. 99. 45. — 5pCt. Spanische 21¾. — Passive 4¾. — Alte Differes 5¾. — 3pCt. Portug. 21. — Belgische Bankactien 1470. — Actien der Bank von Frankreich 2650. — St. Germain-Eisenbahn 960. — Versailles, rechtes Ufer 760. — Linkes Ufer 660. — Mühlhausen-Thann 660. — Portatives Gas 1070. — Asphalt von Seyssel 9600. — Galvanisation des Eisens 1900. — An der Börse war das Gerücht, der König der Niederlande habe sich endlich bereit erklärt, den 24 Artikeln der Londner Conferenz beizutreten. Die industriellen Actien sind fortwährend gesucht; das neuste Beispiel raschen Steigens boten die Actien zur Galvanisirung des Eisens dar; ursprünglich zu 500 Fr. ausgegeben, waren sie nach und nach auf 925 gegangen; heute aber hoben sie sich in einigen Stunden auf 2000 Fr.; zuletzt war die Notirung 1900. —

— Der Herzog von Würtemberg und seine Gemahlin sind in den Tuilerien angekommen.

— Das Linienschiff Montebello, aus der Levante kommend, ist am 16. März zu Toulon eingelaufen.

— Man hat Nachrichten aus Port-au-Prince (Hayti) vom 6. Febr. Die französische Escadre hatte am 29. Jan. auf der dortigen Rhede Anker geworfen. Die Unterhandlungen mit der Regierung auf Hayti waren im besten Gang.

— Viceadmiral Mackau ist mit seiner Familie hier eingetroffen.

— Aus Logrono am Ebro wird geschrieben, die Carlisten seyen mit 20 Bataillons und 9 Escadrons über den Ebro gegangen. Espartero hat ihnen zwei Divisionen nachgeschickt.

— Oraa hat — nach der Madrider Zeitung vom 11. März — Befehl gegeben, es solle dem gefangenen Carlistenchef Tallada, der sich viele grausame Handlungen hat zu Schulden kommen lassen, ohne Verzug der Proceß gemacht werden.

Frankfurt, 22. März. Die Münchner Politische Zeitung vom 20. März kündigt an, daß der Druck der Uebersetzung der Darlegung von Seite des päpstlichen Stuhles in ihrer Offizin schon begonnen habe. Zugleich giöt die genannte Zeitung das vom 22. Nov. v. J. datirte Schreiben des Kölner Metropolitankapitels an den heiligen Vater, und eine Abweisung, unterzeichnet von Görres, und gerichtet gegen die Ausleger einer Stelle im Athanasius. Mangel an Raum nöthigt uns, die Aufnahme dieser Stücke bis morgen anstehen zu lassen. —

Benachrichtigungen.

[453] **Eisenbahn von Paris nach St. Germain.**

Die Direction der Eisenbahn-Gesellschaft von Paris nach St. Germain hat die am 1. April d. J. zu entrichtende Dividende auf Francs 17. 25 Ctm. für jede Actie festgesetzt. Die Unterzeichneten benachrichtigen demnach die Besitzer der Coupons dieser Actien, daß sie genannten Betrag an ihrer Casse in Empfang nehmen können.

Frankfurt a. M., den 19. März 1838.

M. A. von Rothschild und Söhne.

---

[457] Schöne Aussicht Lit. A. Nr. 29 ist der zweite Stock, bestehend in einem Salon, 10 Zimmern, Küche und Keller, so wie auch die Parterre-Wohnung, bestehend in 11 Zimmern, 2 Küchen und Zugehör, zusammen oder getrennt zu vermiethen und gleich zu beziehen. Auf Verlangen könnte die eine oder die andere Wohnung auch möblirt gestellt werden. Das Nähere ist im Hause im dritten Stock zu erfragen.

---

[486] **Spargelpflanzen**
das 100 dreijährige zu 1 fl. 20 kr.
das 100 zweijährige zu 1 fl.
nebst gedruckter Anweisung, wie selbige am zweckmäßigsten gepflanzt werden, sind bei G. Noack, Großherzogl. Hessischem Hofgärtner zu Bessungen bei Daemstadt, zu haben.

Literarische Anzeige.

[455]

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ein

auffallendes Faktum

zur

gerechten Beurtheilung der Verfahrungsweise des Herrn

Erzbischofs Clemens August

gegen die

Geistlichen der Kölnischen Diözese.

Nach

den vollständigen Akten

mitgetheilt von

einem wahrheitliebenden Katholiken.

gr. 8. Bonn, geh. 36 kr.

Diese Schrift unterscheidet sich von den andern in der Angelegenheit des Erzbischofs erschienenen Schriften wesentlich dadurch, daß sie nicht, wie jene, grösstentheils nur Raisonnement, sondern die Darlegung eines höchst interessanten, im Oktober vorigen Jahres zu Köln und in der Erzdiözese vielfach besprochenen Falles aus der Wirksamkeit des Erzbischofs enthält, wie sie aus **dessen eigenen Briefen** hervorgeht. Es ist dieses merkwürdige Faktum ganz geeignet, die Charakteristik seiner Persönlichkeit, wie sie in dem Athanasius von Görres gezeichnet ist, in mehrfacher Hinsicht zu vervollständigen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[379]

Edictaltadung

Auf rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 20. v. M. wird über das Vermögen des Ludwig Best von Wilhelmsdorf das Concursverfahren eingeleitet.

Zur Liquidation der Forderungen an die Concursmasse, in der auch die Hinterlassenschaft der verstorbenen ersten Ehefrau des Erblars, Mariane Elisabethe, geb. Fritz, und das Vermögen dessen nunmehrigen zweiten Ehefrau Margarethe Elisabethe, geb. Reuter, begriffen ist, wird hierdurch Termin

auf Dienstag, den 10. April d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und für den Unterlassungsfall, der Ausschluß von der vorhandenen Masse angedroht.

Usingen, den 5. März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Emmingshaus.

---

[389]

Decret.

In Gefolge der auf Ansuchen der Intestaterben des seit dem Jahre 1823, unbekannt wo? abwesenden, am 24 Mai 1789 in Oestrich geborenen Bernhard Wiedemann veranlaßten Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts in Usingen vom 31. Jan. l. J. ad Nr. 539 wird dem Abwesenden oder dessen Leibes- resp. Testaments-Erben aufgegeben, so gewiß innerhalb

drei Monaten

das seither curatorisch verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, anderenfalls nach Maßgabe der p. 9 des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781 verfahren werden soll.

Eltville, den 22. Februar 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Buegen.

Verlag: Fürstl. Thurn u Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

Nro. 83. — Samstag — — 24. März 1838.

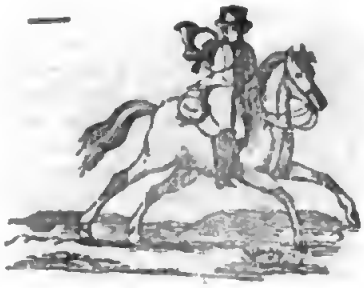

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 23. März.

Staatsschriften aus Rom.

Voluntarios amplectimur labores et noctes quandoque transigimus insomnes, ut, quas humana natura, novus semper deproperans edere formas, lites quotidie invenire conatur, nunc antiquorum declaratione, nunc vero novorum editione jurium, prout nobis est possibile, reprimamus. (*Proemium lib. VI. Decretalium.*)

Die Kölner Frage hat an ihrem practischen Interesse verloren, seit durch die Erklärung in der königlichen Cabinetsordre vom 28. Januar selbst die ängstlichsten Gewissen Beruhigung finden mußten. Der weise Monarch berichtigt die irrige Ansicht (vieler Spaltungen Quelle und Vorwand), als sey den catholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen durch die Cabinetsordre vom 17. August 1825 die Einsegnung der gemischten Ehen unbedingt geboten. Es ist vielmehr den gedachten Seelsorgern nur untersagt, sich förmliche Versprechen über die Erziehung der Kinder in der catholischen Religion geben zu lassen; — eine Verfügung, deren moralisches Recht und Gewicht kein Unbefangener verkennen mag. Da inzwischen bescheidene Erkundigungen erlaubt sind, und in dem Falle der Seelsorger die catholische Trauung nicht vornehmen zu dürfen glaubt die Entscheidung zwischen dem catholischen Brauttheil und dem Pfarrgeistlichen ausschließlich und ohne Berufung dem Diöcesanbischof anheim gegeben ist, so scheint in der That die ganze Aufregung über den Punkt der gemischten Ehen eines zureichenden Grundes völlig entbehrt zu haben. Nach Wegräumung des Hauptstreitstoffs kommt der Conflict zwischen Rom und Preußen, der ohnehin bei der heutigen Weltlage nur ein untergeordnetes Moment hat, in die Region der Geschichte und der Unterhandlungskunst. Man wird ohne Leidenschaft aus den gegenseitigen Darlegungen beurtheilen können, ob die Abführung des Erzbischofs von unausweichlicher Nothwendigkeit geboten war; man wird in Verfolgung des Gangs der Verhandlungen zwischen dem Berliner Cabinet und dem heiligen Stuhle die Ausgleichung der Dinge nahen und eintreten sehen. Nach dieser besonnenen Richtung scheint uns in der zu Rom publicirten Staatsschrift gleich das erste Actenstück aus der Zeit nach dem Kölner Ereigniß vom 20. November hinzusteuern. Es lautet nemlich (nach der Uebersetzung in der Münchner Zeitung) der Bericht des Kölner Metropolitancapitels an Se. Heiligkeit den Papst, wie folgt:

„Auf das Demüthigste werfen wir uns zu den Füßen Ewr. Heiligkeit nieder, um in Trauer den schwierigen Zustand darzulegen, in welchem sich jetzt die Erzdiöcese von Köln befindet, und uns die apostolischen Rathschläge und Aufträge mit dem gebührenden höchsten Gehorsame zu erflehen. Vor drei Tagen, am 20. Nov., wurde plötzlich auf Befehl Sr. k. Majestät unser hochwürdigstee Erzbischof, Clemens August Freyherr von Droste-Vischering, aus der Erzdiöcese weit hinweg in seine Heimath geführt und ihm verboten, sich noch ferner der Administration der Erzdiöcese oder irgend geistlicher Angelegenheiten in derselben anzunehmen. Gestern erzählte uns, die wir im Capitel versammelt waren, der Oberpräsident der Rheinprovinz, der in Coblenz residirt, Freiherr von Bodelschwingh, auf besonderen Befehl des Königs die Sache, wie sie geschehen war, und las und gab uns Briefe von Sr. Exc. dem Freiherrn von Altenstein, königl. Minister der geistlichen Angelegenheiten, vom 15. Nov., die über diese Angelegenheit und die zu ergreifenden Maßregeln an uns gerichtet waeen. Diese Briefe stellen kurz und bündig dar, was unser hochwürdigster Erzbischof seit der Uebernahme der Administration der Erzdiöcese gegen die Gesetze des Vaterlandes und der öffentlichen Einrichtungen veebrochen, welche Gefahr er für die öffentliche Ruhe beeitet habe, und welche Nothwendigkeit zuletzt unseeem allergnädigsten Könige zu seinem größten Schmerze auferlegt worden sey, die ihm von Gott anverteaute Gewalt dahin zu gebrauchen, daß dem Uebel gesteuert und der Erzbischof verhindert werde, sein Amt zum Nachtheile des Staates zu veewalten. Nachdem uns dieß vorgelegt worden war, wurde uns gesagt, Se. k. Majestät erwarte, daß wie nach unserer Kenntniß der Dinge und unseeer gerechten und treuen Gesinnung unverweilt dasjenige, was bei Veehinderung des erzbischöflichen Stuhles sowohl zur Schlichtung der gegenwärtigen kiechlichen Geschäfte als auch zur Wiedeeherstellung einer den Canonen gemäß recht geordneten Administration passend und gesetzmäßig einzurichten ist, anordnen und vollbringen und über die ganze Angelegenheit den heiligen Stuhl benachrichtigen und dessen Weisheit, was ferner nach den Kirchengesetzen zu bestimmen sey, überlassen. Was unser hochwürdigster Erzbischof gegen die vaterländischen Gesetze verbrach, und aus welchen Gründen er der Gnade des Königs verlustig ging, ist nicht unsere Sache zu untersuchen und zu beuetheilen. Das können wir jedoch nicht verbergen, daß wir seine bisherige Art und Weise zu verfahren nicht in Allem billigen konnten. Nur Wenigen war der Zugang zu ihm gestattet; er schien den meisten und zwar gelehrteren und erfahreneeen Männern zu mißtrauen, da er doch selbst, schon wegen seines hohen Alters, der Administration einer so großen und ihm minder bekannten Diöcese allein kaum genügen konnte; mehrere und besonders die jüngeren Priester behandelte er etwas mürrisch und nicht ganz canonisch, und nöthigte sie, Theses zu unterschreiben, die nicht sämmtlich mit den von der Kirche festgestellten Lehren übereinstimmen;

Digitized by Google

er bemühte sich, Mehreres und besonders was von seinem Vorfahrer frommen Andenkens zum Nutzen und Ruhm der catholischen Kirche trefflich, gesetzmäßig und mühsam eingerichtet war, zu verwirren, so daß die Art und Weise seiner Administration nicht einen Eifer aufzubauen, sondern den Schein der Zerstörung zeigte. Dieß alles haben wir nicht ohne herben Schmerz beobachtet und hätten es auch schon dem heiligen apostolischen Stuhle klagend berichtet, wenn uns nicht das Ansehen des Erzbischofs, unsere Ehrfurcht gegen ihn und die Hoffnung, er werde, durch die Erfahrung belehrt, heilsamere Rathschläge befolgen, zurückgehalten hätten. Da nun die Verhältnisse so sind und der erzbischöfliche Sitz gleichsam vacant ist, so übernahmen wir gestern die Administration der Erzdiöcese nach der bestimmten Rechtsnorm in cap. Si Episcopus 3. de supplend. neglig. prael. in 6°. und machten dieß brieflich dem gesammten Clerus von Köln bekannt, indem wir sie ermahnten, daß jeder die apostolischen Aufträge mit ruhigem und zuversichtlichem Gemüthe mit uns erwarten und umsichtig und mit klugem Rathe um der Liebe Gottes willen sorgen soll, daß die Kirche und der Staat nicht Schaden leiden, noch die Gemüther der Gläubigen erregt oder bekümmert werden, und beschlossen zugleich, binnen acht Tagen zur Wahl eines Capitularvicars zu schreiten. Was wir bisher gethan, bitten wir aufs demüthigste und ergebenste, möge Ew. Heiligkeit, der Vater der ganzen Kirche, nicht nur bestätigen, sondern auch uns in einer so schwierigen Stellung rathen und anordnen, was Ihr gefalle. Auf das, was Ew. Heiligkeit befehlen wird, sind alle Gemüther gerichtet, dieß wird Alle besänftigen und die öffentliche Ruhe bekräftigen. Denn es sind Alle von so großer Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen gegen Ew. Heiligkeit durchdrungen, daß sie uns allein nicht übertreffen sollen, die wir bis in's Grab verbleiben Ewr. Heiligkeit ergebenste Söhne und demüthigste Diener. Köln, den 22. November 1837. Carl Frhr. v. Beyer, Propst der Metropolitankirche. Dr. Hüsgen, Decan. Dr. Schweitzer, Dr. Jos. Heinr. Filz, Dr. Joh. Jos. Müller, Joh. Jac. Syon, Dr. Nic. München, Dr. Jos. Lamb. Weitz, Canonici des Capitels."

Die Vorschrift des canonischen Rechts, worauf sich das Kölner Metropolitancapitel in vorstehendem Schreiben bezieht, ist zu finden in dem sechsten Buche der Decretalen, welches Papst Bonifaz VIII. († 1303) den von Gregor IX. († 1241) oder vielmehr von dessen Pönitentiar, dem Dominicaner Raymund von Pennaforte, gesammelten fünf Büchern beifügte. In der ersten Abtheilung dieses sechsten Buches ist der achte Titel überschrieben: De suppl'enda negligentia Praelatorum, was also hieße, wie vorzusorgen, falls ein Prälat in seinen Functionen nachlässig würde. Nach Capitel 3 dieses Titels wäre aber auch eine unwillkührliche Abhaltung unter dem Wort negligentia verstanden. Das treffende, vom Papst Bonifaz VIII. im Jahr 1299 erlassene, Decret lautet nemlich so: „Si episcopus a paganis aut schismaticis capiatur; non archiepiscopus, sed capitulum, sc si sedes per mortem vacaret illius, in spiritualibus et temporalibus ministrare debebit, donec eum libertati restitui, vel per sedem apostolicam (cujus interest ecclesiarum providere necessitatibus) super hoc per ipsum capitulum, quam cito commode poterit, consuleudam, aliud contigerit ordinari." Die Verfügung kann wohl nur durch Analogie auf den Kölner Fall angewendet werden, indem Bonifaz vorschreibt, wie es gehalten werden soll, wenn ein Bischof gefänglich abgeführt würde, und die Vorkehrung, das Einschreiten des Erzbischofs untersagend, die Verwaltung der Diöcese vorläufig dem Capitel zuerkennt, was so lange fortdauern soll bis etwa der Papst, der in der kürzesten Zeit zu Rath zu ziehen ist, andere Anordnung zu treffen für gut befindet. — Mit Bonifaz VIII., der das sechste Buch der Decretalen compiliren ließ, begann, nach den Zeiten des Flors, die Ebbe und Fluth der geistlichen Gewalt. Bonifaz war es, der die berühmten Händel mit Philipp dem Schönen von Frankreich hatte, der durch die kühne Bulle Clericis laicos (vom Jahr 1296) für die Finanzen der Kirche sorgte, und durch die orakelmäßige Unam sanctam (vom November 1302) dem Papst alle Creatur unterwerfen wollte, der aber schon im folgenden Jahr (am 7. September) von Nogaret, dem Abgeordneten Philipp's, zu Anagni überfallen und dabei so mißhandelt wurde, daß er bald darauf (am 11. October 1303) den ungebeugten Geist aufgab. —

München, 20. März. Professor J. Görres hat in der hiesigen Zeitung eine Abweisung erscheinen lassen, welche sich auf eine angefochtene Stelle im Athanasius bezieht. Es wird nämlich darin gesagt: „Die Kirche könne nicht gezwungen werden, einer andern Confession zweischlächtige Bastarde zu gebären; und wer sie dazu nöthigen wolle, intendire Nothzucht an ihr. Die Abweisung gibt den Commentar zu dem schroffen Satze, wie folgt: „Wenn diese Stelle Allen, die mit der kirchlichen Sprache vertraut sind, keinen Anstoß gegeben; so ist es doch sehr begreiflich und natürlich, daß sie Solche, denen diese Ausdrucksweise minder bekannt geworden, in Mißdeutung verletzen konnte. Es verhält sich aber in Wahrheit damit also. Die Kirche nennt sich die Braut des Herrn, in rechtmäßiger Ehe mit ihm verbunden, und diese ihre mystische Ehe spiegelt sich in jeder besonderen, unter ihrer Billigung abgeschlossenen. Alle Kinder einer derartigen Verbindung gelten ihr als Solche, die sie geistlich selbst ihrem Herrn und ihrem Haupt geboren, und Sie und Er in Ihr erkennen sie Beide als ihre kirchlich und confessionell rechtmäßigen Kinder. Wie Sie aber nun in einer anderen Confession kein Sacrament, wie das der Eucharistie, ausspendet, und keine Priester weiht, so kann sie ihr und will ihr auch keine Kinder gebären: denn Solches würde, in ihrer Sprache ausgedrückt, ein geistlicher von ihr begangener Ehebruch seyn, und die in ihm erzeugten Kinder zum anderen Glauben empfangen, müßten ihr dann neben den rechtmäßigen in ihrer bildlichen Sprache als Natürliche gelten. Das Wort natürlich, aus dem durch sie statuirten Gegensatze zwischen dem Reich der Gnade und dem Reich der (geistigen) Natur herübergenommen, hat daher, in diesem Falle, ihr in den Mund gelegt, nichts Verletzendes; und wenn die angefochtene Stelle das ihm im Sprachgebrauch Gleichbedeutende genommen, so war es mit Vorbedacht, unter der Voraussetzung einer gegen die Kirche intendirten Gewalt, gewählt, um den Abscheu vor dieser Gewalt um so schärfer dadurch auszudrücken. Wie nun aber die Kirche damit keineswegs weder die christliche Rechtmäßigkeit der ohne sie geschlossenen Ehen, noch der in ihr erzeugten Kinder anstreitet; vielmehr diese Ehen als sacramentalisch und darum unauflöslich anerkennt; so konnte es auch dem Verfasser jener Schrift nicht von ferne einfallen, die Worte, die er dort gesprochen, von kirchlichen Dingen redend, in anderem als kirchlichem Sinne zu nehmen. Er durfte also auch erwarten, daß die in diesem Sinne gesprochenen auch nicht anders genommen würden. Die Böswilligkeit hat es jedoch anders ausgelegt, und diese ihre Auslegung selbst sonst Unbefangenen einzureden gewußt."

Stuttgart, 21. März. Gestern wurde unsere Stadt durch ein trauriges Ereigniß in Bewegung gesetzt. Eine Viertelstunde vor Mittag wurde im Gasthofe zum Hirsch ein Schlag, ähnlich einer starken Explosion von Pulver oder dem Zerspringen eines Dampfkessels, gehört, unmittelbar gefolgt von dem tausendfachen Klirren von Scheiben,

Digitized by Google

dem Krachen und Berſten von Thüren, Möbeln und Balken; dicker erſtickender Rauch drang aus ſämmtlichen im Erdgeſchoſſe des Hinterhauſes befindlichen Ställen und Kammern, verbreitete ſich durch das ganze Haus und ſtieg aus demſelben durch Thüren und Fenſter in die Höhe. In der ganzen Umgegend des Hauſes wurde der Schlag mehr oder minder ſtark gehört, und die Erſchütterung von den Bewohnern und an Fenſtern und Thüren verſpürt. Der Ruf: Feuer! und die ihm folgende Allarmtrommel führte die Löſchmannſchaft, das Militär und eine dichte Menſchenmenge auf den Platz, während die beſtürzten Hausbewohner und die herbeigeeilten Nachbarn nur mit Mühe durch den dichten Rauch ſich durcharbeiteten, um zu entdecken, von wo hee die Exploſion gekommen, und wo es etwa brenne. Im Hofe, vor einer kleinen Kammer, in der die im Hauſe einkehrenden Boten ihre Effecten aufzubewahren pflegen, fand man einen kläglich zugerichteten, von dem Schlage rücklings zu Boden geworfenen Mann, deſſen Kleider noch brannten, beſinnungslos liegen. Ein kräftiger Kutſcher, der einzige Menſch, der der Exploſion außerdem am nächſten geweſen, war ohne weitere Beſchädigung zu Boden geworfen worden, konnte jedoch keine Auskunft über die Sache geben. Die Unterſuchung zeigte durch alle Ställe und Behälter nur hervorquellenden Rauch, aber nirgends Feuer, und nach kurzer Zeit war die beruhigende Ueberzeugung gewonnen, daß es nirgends brenne; — ein großes Glück in den engen Gaſſen, wo die Häuſer ſo hart aneinander gebaut ſind — und daß die Exploſion von der kleinen Kammer im Hofe ausgegangen. Die Urſache war zur Zeit nicht zu ermitteln, da der Einzige, der ſie hätte geben können, ſprachlos und dem Tode nahe in ein Nachbarhaus getragen worden. Er heißt Reble, und iſt Güterſchaffner mehrerer Landboten. Wenige Minuten vor der Exploſion war er von Nachbarn geſehen worden, wie er zwei kleine Kiſtchen in den Gaſthof trug. Ob dieſe Kiſtchen etwa Zündhölzer enthielten, die er in das Botenmagazin zu tragen hatte, und welche durch unvorſichtiges Abwerfen ſich entluden? Man hat noch keine Kunde. Die Wirkungen der Exploſion aber zeigen ſich im ganzen Hauſe. Die Decke der Kammer iſt geborſten, in dem darüber gelegenen Zimmer der Boden zerſprungen und die Möbels ſind zerbrochen, die in mehreren benachbarten Zimmern beſchädigt, eben ſo eine ſteinerne Mauer gegen den Keller hin, viele Thüren eingedrückt oder zerſplittert, die Schlöſſer der verſchloſſenen Thüren abgeriſſen und die Fenſter bis in das vierte Stockwerk zerſprungen. Bis dieſen Mittag liegt der Verunglückte noch im Krankenhauſe, und es iſt zweifelhaft, ob er wird am Leben erhalten werden können. (Schw. M.)

Frankfurt, 23. März. Das Comite zur Leitung der das projectirte Denkmal für Simon Moritz von Bethmann betreffenden Angelegenheiten hat unterm 21. März nachſtehende Bekanntmachung ausgehen laſſen.

„Längſt war es der Wunſch, das Andenken eines, um unſere Stadt und deren Gemeinweſen ſich vielfach verdient gemacht habenden Mitbürgers, Simon Moritz von Bethmann's, auf eine bleibende Weiſe zu ehren. Dieſer Wunſch iſt in der neueſten Zeit lebhafter geworden, als je; zu deſſen Ausführung ſind bereits die erſten Schritte geſchehen. In einer am 10. Januar d. J. ſtatt gehabten Verſammlung von 94 hieſigen Bürgern und Einwohnern, ward die Errichtung eines plaſtiſchen Denkmals zu Ehren Bethmann's beſchloſſen und einem, durch Stimmenmehrheit erwählten Ausſchuſſe, beſtehend aus: G. Brentano-Laroche, Dr. von Guaita, Carl Jügel, Mack, des Raths, de Neufville, Senator, J. J. Moritz, Bendermeiſter, Baron M. A. von Rothſchild, Dr. Souchay, Senator und Bürgermeiſter, Stallmeiſter Dr. Wöhler, die Leitung dieſer Angelegenheit übertragen; auch wurden ſofort Beiträge unterzeichnet. Die ſeitdem in's Leben getretene Idee, mit jenem Denkmale irgend eine gemeinnützige Stiftung zu verbinden und dieſer Bethmann's Namen beizulegen, veranlaßte unterm 29. Januar l. J. eine weitere Verſammlung und Berathung. Geſtützt auf die Beſchlußnahme dieſer Verſammlung, beehrt ſich der obengenannte Ausſchuß, das Vorſtehende nunmehr öffentlich bekannt zu machen, zur Theilnahme an dieſem Vorhaben und zu Beiträgen aufzufordern. Die Einſammlung der Beiträge ſoll in der Art geſchehen, daß es dem Belieben eines Jeden völlig überlaſſen bleibt, dieſelben entweder dem plaſtiſchen Denkmale, oder der Errichtung einer Stiftung — einer öffentlichen Bildungsanſtalt —, oder beiden zuſammen zuzuwenden. Die Namen der Beitragenden ſollen auf eine für beide Zwecke gemeinſchaftliche Liſte eingetragen und ſpäter öffentlich bekannt gemacht werden; die einzelnen Beiträge ſelbſt nur auf beſonderes Verlangen. Der nach Herſtellung eines würdigen plaſtiſchen Denkmals bleibende Ueberſchuß wird gleichfalls der Stiftung überwieſen. Der Ausſchuß hegt die feſte Zuverſicht, daß ſeine geehrten Mitbürger und Mitbewohner dieſes zur Zierde und zur Ehre unſerer Stadt gereichende Unternehmen auf jede Art zu fördern geneigt ſeyn werden."

Schweiz.

Aus der Schweiz, 17. März. In der Erbſchaft des Kloſters Pfäfers ſteht die treffliche warme Quelle oben an. Der Staat geht darauf aus, dieſen Schatz für ſich und Andere möglichſt nützlich zu machen, und ſucht daher beſſere Zugänge zum Bade zu gewinnen. An eine fahrbare Straße iſt ſchwerlich zu denken, daher wird man wohl einen früheren Gedanken ausführen und das Waſſer in Röhren nach Ragatz herausleiten. Die bisherigen Erfahrungen ſollen lehren, daß es ſeine Temperatur lange behalte, und überdieß würde es wegen der ſtarken Senkung des Thals mit großer Schnelligkeit fließen. Als Probe würde einſtweilen nur das Waſſer dienen, das man bisher als überflüſſig in die Tamina abgelaſſen hat. — Die Faſtnachtsfreuden jedes Volkes werden billig berückſichtigt, wenn es ſich um Kenntniß ſeines geiſtigen und geſelligen Zuſtandes handelt. Eigenthümlich hat ſich in dieſer Hinſicht heuer der Geſchmack der Bewohner von Lichtenſteig (an der obern Thur in der Landſchaft Toggenburg) geäußert; ſie führten ein großes Raub-, Mord- und Blutſchauſpiel auf: Der Räuber Moor. Der Schauplatz war die ganze Stadt mit der eine Viertelſtunde weiten Umgebung; bereitwillig hatten alle Stände die Schauſpieler mit den erforderlichen Kleidungen und Waffen verſehen; außerdem bürgte wochenlanges Einſtudiren für naturgetreue Darſtellung; nun ſah man, wie zum Schein der Poſtwagen von St. Gallen ausgeplündert und die Paſſagiere mißhandelt wurden. Aber auf dem Fuße folgte die Strafe. Auf dem Markte des Städtchens hielt in feierlich ſchwarzer Amtstracht das Blutgericht Sitzung, ein Todesurtheil wurde gefällt und ſofort vollzogen; einem unbußfertigen, von zwei katholiſchen Prieſtern geleiteten Verbrecher hieb der blutroth gekleidete Scharfrichter mit einer Zimmerart den Kopf ab und reichliches Blut ſtrömte, aus einer Schweinsblaſe, über das Schaffot. Solche Aufführungen unter freiem Himmel ſind übrigens in der Schweiz zur Faſtnachtszeit nichts Seltenes, namentlich ſieht man die Scene von Tell oder Winkelried zuweilen ſo dargeſtellt. (Schw. M.)

Freiburg. Jüngſter Tage wurde vielen Wirthen und andern Perſonen die „Helvetie" mit folgendem Billet ins Haus geſchickt: „Dieſe Zeitung wird ihnen unentgeltlich zugeſandt von einem patriotiſchen Vereine, damit Sie dieſelbe mit ihren Bekannten und Freunden leſen und ſo viel möglich verbreiten. Sobald wir vernehmen, daß Sie uns in unſerm Zwecke nicht unterſtützen, ſo wird Ihnen dieſe Zeitung entzogen."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Physikalischer Verein.

Samstag den 24. März: Ueber transversale Magnetisirung stählerner Schließungsbogen. — Mittheilung des bisher geheim gehaltenen Verfahrens, sogenanntes Moiré metallique-Papier anzufertigen.

---

[440] Vor einem der besuchtesten Thore an der Promenade ist ein ganzes Haus, bestehend in 15 heizbaren Piecen, 2 Küchen und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen. Auf Verlangen kann es auch zur Hälfte abgegeben werden.

---

[451] In der Wasserloser Revier, Distrikt Langentanne bei Kahl am Main, werden circa 500 Klafter Kiefernholz im Orte Wasserlos am

Freitag den 30. dieses Monats,
Nachmittags 12 Uhr,

mit voller freier Concurrenz an den Meistbietenden versteigert.

Alzenau, den 17. März 1838.

Königl. Landgericht Alzenau.
Fugener.

Literarische Anzeige.

[416]

Bei Wilmans, Jügel ꝛc. ist zu haben:

Dr. *J. G. Flügel*,

Triglot or Commercial-Dictionary

in 3 languages: English-French-German; compreh. the technical expressions in Trade, Manufactures, Navigation and Law. gr. in 8. (25½ B.) 1838. cart. 3 fl.

Dieses Deutsch-Englisch-Französische Theil, 1837 wurde mit verdientem Beifall aufgenommen; der 2te Französisch-Englisch-Deutsche Theil wird im Laufe dieses Jahres fertig werden. Der rühmlichst bekannte Verf. liefert hier ein so vollständiges als neues Werk, welches in der Bibliothek keines Rechtsgelehrten, Kaufmanns und Manufakturisten fehlen sollte.

Dr. *C. B. Schade*,

complete practical Grammar

of the German language. Fifth edit. thoroughly altered and improved in every part of speech by many additions, 8. (32 Bog.) Velinpap. Leipsic, London, Philadelphia. cart. 1837. 2 fl. 24 kr.

Diese anerkannt praktische Sprachlehre hat die weiteste überseeische Verbreitung gefunden, und ist besonders den, sich auf dem Continente aufhaltenden Britten und Nord-Amerikanern zur leichten und gründlichen Erlernung des Deutschen mit Erfolg zu empfehlen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[315]

Auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Handelsmanns Carl Gartenhäuser dahier, haben wir über dessen Vermögen Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Mittwoch den 4. April 1838,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Anbietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf dieselben die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 23 Februar 1838.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
Bausch.

---

[346]

Decret.

In Sachen des Conrad Lauth zu Weizerfelden, Klägers, gegen Jacob Schmidt in Hasselborn, Beklagten, betreffend 74 fl. 20 kr. Rest Kaufschilling für eine dem Beklagten verkaufte Wiese nebst Zinsen zu 5% von Ostern 1837 an, und Kosten.

Der Beklagte wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich auf die von dem Kläger am Heutigen bei unterzeichnetem Amte zu Protokoll gegebene Klage binnen

90 Tagen

von dem ersten Erscheinen dieses Decrets in den öffentlichen Blättern an gerechnet, zu erklären, ansonst Eingeständniß des Klaggrundes und Verlust der Einreden angenommen werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß alle weitere in dieser Rechtssache ergehenden Verfügungen nur durch Anschlag an dem Gerichtsbrette bekannt gemacht werden sollen.

Usingen, am 3. März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Emmingshaus.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Birlp. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 23 März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	81⅝
	Bank-Actien ex div		—	1746
	à 100 Loose b Rothsch.		—	265
	Part.-Loose ditto	4	—	151¼
	à 500 ditto ditto		—	122¼
Preussen	Bethm Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¾
	Staats Schuld Scheine	4	—	104½
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfort	Obligationen	4	102	—
	Eisenbahn-Act. Agio		—	45
Baden	à 50 Loose b Goll u S.		—	96¾
Darmstadt	Obligationen	3½	—	109¼
	à 50 Loose		—	63¼
	à 25 ditto		—	23¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	à 25 Loose		—	22¼
Holland	Integrale	2½	—	55⅝
Spanien	Actienschuld m. C	5	—	12¼
Polen	à 500 Loot Loose fl.	...	—	67¼
	ditto à 5 500		—	84¼

Wechsel-Cours.

Den 23 März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	139¼	—
ditto 2 M.	139¼	—
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110¼
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	147½
Leipzig k. S.	—	99¼
London k. S.	152¼	—
ditto 2 M.	151¼	—
Lyon k. S.	-	79
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	79¼
ditto 2 M.	—	79¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	99¼
Disconto	—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 23. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Landthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	54	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	36	2 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	32	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverain'd'or	16	30	do 13—14 Lth.	20	24
Geld al Marco W.	319	—	do 8 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 17. März.		Amsterdam, d. 20. März.	
2½ pCt. Metalliques	106¾	2½ pCt. Integrale	55¼
4 — neue	100¼	Kanalbillet	25¼
Actien ex fl.	1348	Rentenbriefe	—
4 — Partial	152	4 — Russ. Inscr.	69¼
à 500 Loose	121¾	5 — Span. Act.	19⅛
5 — Metalliques	80¼		
London, den 17. März		**Paris, den 20 März**	
3 pCt. Stocks	93¼	5 pCt. cons.	107 90
2½ — Holländische	52¾	5 — ditto	80 15
5 — Russ. Obl.	112¾	2 — Actienschuld	21¼
5 — Portugies.	20¼	Passivschuld	4¼
3 — Ardoins	21¼	5 — Neapol.	99 45

Z. Sulzbach, beeid. Makler

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nro. 83.) 24. März 1838.

Deutschland.

Wien, 19. März. Die neuesten Berichte aus Ofen bringen traurige Details über eine außerordentliche Ueberschwemmung, welche in Folge des Eisgangs der Donau die Gegenden an diesem Strome, und namentlich die Städte Ofen und Pesth, betroffen hat. — In einem dieser Berichte aus Ofen vom 14. März heißt es: „Seit mehreren Tagen erhob sich der Wasserstand der Donau allmählig auf 20 Fuß des hiesigen Maßes und das Wasser ergoß sich in die der Ueberschwemmung auch sonst ausgesetzten Gassen unserer Vorstädte. Pesth blieb durch seine Dämme, einen längs des niedern Ufers bis über das Niveau des bisher bekannten höchsten Wasserstandes vom Jahre 1775 aufgeführeten Nothdamm, und sonstige Vorkehrungen bis gestern vom Wasser frei. Nachdem die Eisdecke vor einigen Tagen und gestern früh sich etwas gerückt hatte, setzte sie sich gestern Nachmittags gegen 5 Uhr in Bewegung. Das Wasser stieg hier auf 23 Fuß; Pesth blieb aber dabei noch immer geschützt. Nachdem das Eis zwischen den beiden Städten abgezogen war, fiel das Wasser bedeutend, und obwohl die Eisdecke bei den obern Inseln wieder zum Stehen kam, glaubte man sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß keine größere Gefahr mehr drohe. Allein das Eis stellte sich auch in der untern Gegend und verursachte bei eintretender Nacht ein plötzliches Anschwellen des Wassers, welches im Verlaufe derselben, und zwar um 1 Uhr nach Mitternacht, die außerordentliche Höhe von 27′ 1″ 9‴ erreichte, und somit den bisher bekannten höchsten Wasserstand vom Jahre 1745 um drei Fuß überstieg. — Bei einem so unerwarteten Ereignisse konnte auch Pesth nicht mehr geschützt bleiben, und wirklich drang das Wasser über alle Ufer und Dämme in die Stadt. — Nähere Berichte mit bestimmten Angaben über die Ausdehnung der Ueberschwemmung, die Noth der Bewohner, und den verursachten Schaden fehlen noch, indem die Passage durch das aufgethürmte Eis und zum Theil durch den noch dauernden Eisgang gehemmt ist. Die durch dieses Ereigniß herbeigeführte Noth der ärmern Classe in beiden Städten ist unbeschreiblich; eine bedeutende Anzahl kleinerer Häuser ist eingestürzt und noch mehrere drohen den Einsturz." — Der neueste Bericht aus Ofen vom 15. März, Abends 9 Uhr, meldet: „Der hohe Wasserstand der Donau bei Ofen und Pesth erhielt sich zwischen 26′ und 27′, heute gegen 2 Uhr Nachmittags setzte sich das obere Eis in Bewegung, während das untere noch stand, und seitdem erreichte das Wasser die Höhe von 29 Fuß, bei welchem Stand es noch diesen Augenblick ist. Da nach Berichten der zur Beobachtung ausgestellten Individuen das beim Promontorium feststehende untere Eis, welches sich beim Andrang des obern in hohen Massen aufthürmte, sich nun auch in Bewegung gesetzt zu haben scheint, schöpfte man bessere Hoffnung; denn nur vom Abgang der untern Eisdecke läßt sich ein anhaltendes Fallen des Wassers erwarten, wohingegen, wenn das bisher nur wieder zum kleinen Theil abgegangene, übrigens aber noch stehende obere Eis früher in Bewegung kommen sollte, ein noch höherer, mit um so größerem Unglück verbundener Wasserstand zu befürchten ist. — Die Noth, besonders der Einwohner von Pesth, bei diesem außerordentlichen Ereignisse zeigt sich jetzt schon weit größer, als man Anfangs nur vermuthen konnte. Nicht nur kleine, wenig solid gebaute Häuser, deren in beiden Städten schon viele zu Grunde gegangen sind, sondern auch viele große Häuser in Pesth, erhielten gefahrdrohende Risse, einige derselben, namentlich ein zwei Stock hohes Haus auf dem neuen Marktplatze, stürzte heute Mittags auch wirklich ein. Die Canäle in den Gassen gingen an vielen Stellen ein, durch welche das Wasser, bei dem großen Druck des überaus hohen Stromes in dem lockern Sandboden, die Fundamente erreicht und beschädigt. Viele Menschen suchten daher bereits Zuflucht hier in Ofen und die Furcht vor dem drohenden Einsturz noch vieler anderer Häuser ist allgemein. Auf jeden Fall ist die Stadt Pesth großentheils zerstört, und wird viele Jahre brauchen, sich von diesem schrecklichen Unglücksfalle zu erholen. — Daß bei einem so unerwarteten Elementarunglücke viele Menschen ein Opfer werden dürften, war leider zu befürchten. Die bisher bekannte Zahl der Verunglückten in Pesth wird auf 150 angegeben. — Groß ist auch die Noth an Lebensmitteln, und da die Oefen der Bäckermeister fast alle unter Wasser stehen, fehlt es besonders an Brod. Es werden zwar alle in der Eile möglichen Maßregeln zur Abhülfe getroffen; die anliegenden und entfernteren vom Wasser verschonten Ortschaften werden aufgefordert, Brod und andere Lebensmittel herbeizuschaffen; Feldbacköfen werden vom Militär errichtet; was die Ofener Bäcker über den eigenen Bedarf an Brod erzeugen können, wird täglich nach Pesth geliefert, und auch alle einzelnen vom Unglück verschonten, oder doch wohlhabenderen Bewohner werden zur gemeinsamen Hülfeleistung aufgefordert. — Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Stephan eilten sogleich, die Gefahr nicht scheuend, über den reißenden Strom an das jenseitige Ufer, um den bedrängten Bewohnern der Nachbarstadt durch Ihre Erscheinung Trost zu bringen und die Rettungs- und Hülfeleistungsanstalten zu beleben."

— Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser haben auf die erste Nachricht von diesen schweren Unglücksfällen die Summe von zwanzigtausend Gulden C.M. zur augenblicklichen Aushülfe für die Nothleidendsten aus Allerhöchstihrer Privatcasse anzuweisen geruht.

Wien, 19. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅞; 4pCt. Metall.-Obl. 100⅞; 3pCt. Metall.-Obl. 80⅞; 500 fl. Loose 121⅞; Bankactien 1444½.

Frankfurt, 23. März. Die Münchner Politische Zeitung vom 21. März bemerkt, Hindernisse, welche ihren Grund in dem raschen Fortschreiten des Druckes der Uebersetzung der päpstlichen Darstellung hätten, machten es unmöglich, den versprochenen Text schon an dem genannten Tage zu geben. Dagegen theilt die Münchner Zeitung die Note des Hrn. v. Bunsen, d. d. Ancona, 17. Dez. 37, aus dem Französischen übersetzt, mit. Die Neue Würzburger Zeitung vom 23. März enthält gleichfalls dieses zur Beurtheilung der Kölner Frage wichtige Actenstück. Die Augsb. Allg. Zeitung vom 22. März bringt von der römischen Grenze, 9. März, eine Analyse der vom heiligen Stuhl ausgegangenen Staatsschrift.

Digitized by Google

Schweden.

Stockholm, 13. März. Laut Bericht an die Ober-Postdirection aus Grißlehamn, vom 9. d. M., sind die Posten von St. Petersburg vom 16. und 19. Febr., welche am 10. d. M. hier ankamen, über das Meer zur Fuhr angelangt, weßhalb die hiesige Post vom 11. d. M. ebenso wieder abging. Vielleicht ist mit dieser Gelegenheit aus der russischen Hauptstadt an Se. Maj. die Nachricht eingetroffen, welche die Statstidning vom 10. d. M. amtlich mittheilte, daß der Großfürst-Thronfolger auf der Reise, welche Se. kaiserl. Hoheit dieses Jahr durch Europa machen, im Laufe des Juni hier in Stockholm ankommen werde. Se. Maj. haben am 9. d. M. ernannt: Zum Staatsminister des Auswärtigen ihren vormaligen Gesandten am großbritannischen Hofe, Frhrn. Algernon Adolf Stjeneld. Zum Staatsrathe den bisherigen Hofcanzler und einstweilen den auswärtigen Angelegenheiten vorstehenden Frhrn. v. Schultzenheim. Und soll der Staatssecretär der geistlichen Angelegenheiten, Hr. v. Hartmannsdorf, vorerst das Hofcanzleramt verwalten.

Niederlande.

Amsterdam, 20. März. Die gestern zur Gewinnrealisirung in unseren inländischen Fonds begonnenen Verkäufe wurden heute fortgesetzt, und da auch die Speculanten, bevor sie sich in weitere Operationen einlassen, vorerst die officielle Bestätigung der bekannten Gerüchte abwarten zu wollen scheinen, so mußten die holl. Fonds einen Rückfall erleiden, welcher auch auf die fremden Fonds einen ungünstigen Einfluß übte. 2½ pCt.: 55⅛; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 25⅜; Synd. 4½pCt.: 95⅛; 3½pCt.: 79⅛; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard. 19⅛; Pass.: 5; 5pCt. Metall.: 102⅛; russ. Inser.: 69⅜.

— Fortdauernd erhält sich das Gerücht, daß der König, und zwar unbedingt, die 24 Artikel angenommen habe. Nach Andeutungen der „Dordrechtschen Courant" waren es aber nicht die der zweiten Kammer der Generalstaaten neulich gemachten politischen Mittheilungen, welche eine günstigere Veränderung der seitherigen Verhältnisse hoffen lassen konnten, denn solcher Natur seyen die Mittheilungen nicht gewesen. Es dürfte also angenommen weeden, daß erst nach dem Resultat der geheimen Sitzung König Wilhelm sich entschlossen habe, die 24 Artikel anzunehmen, um so dem Status quo ein Ende zu machen. Der allgemeine Wunsch geht nun aber freilich dahin, eine officielle Bestätigung der Gerüchte zu erhalten. Das „Journal de la Haye" hat von diesen Gerüchten noch keine Notiz genommen.

Rußland.

Odessa, 9. März. Nachdem gestern achtzig Tage verflossen waren, seit der letzte Pestfall im Umkreise unserer Stadt vorgekommen, ist nunmehr, auf Befehl des Kaisers, der äußere Gesundheitscordon, der die Stadt bisher umgab, aufgehoben und die freie Verbindung mit dem Innern des Reiches wieder hergestellt worden. Der Generalgouverneur, Graf Woronzoff, hat bei dieser Gelegenheit an die Einwohner eine Proclamation erlassen, in der es heißt: „Einwohner von Odessa! Als ich im Monat October auf die erste Nachricht vom Ausbruche der Pest in eure Mitte zurückzukehren mich beeilte, sprach ich sogleich in meiner ersten Proclamation die Ueberzeugung aus, daß es uns mit Hülfe aller Einwohnerclassen und unter Anwendung der uns aus Erfahrung bekannten Maßregeln gelingen werde, die Geißel, von der wir heimgesucht waren, vorerst aufzuhalten und alsdann vollends zu vernichten. Ihr habt Alles gethan, was Ihr zu thun vermochtet; Ihr habt der Obrigkeit trefflich beigestanden, und Gott hat eure Anstrengungen und die Vorkehrungen der Ortsbehörde gesegnet. Sechs Wochen nach meiner ersten Aufforderung war die Pest in unserer wohlhabenden und volkreichen Stadt zum Stillstand gebracht. Alle ihre Opfer, die unzweifelhaften sowohl als die bloß verdächtigen belaufen sich auf 108 Individuen; 17 Pestkranke haben die Gesundheit wieder erlangt und 8 von ihnen befinden sich bereits wieder in der Stadt, und leben unter uns. Der Handel ist während der ganzen Dauer der Pest nicht unterbrochen worden; an Lebensmitteln hat es mit Hülfe der neutralen Verbindungsmärkte nie gefehlt, und zwar zu mäßigen Preisen. Die wegen der Krankheit oder wegen der Communication, in der ihre Häuser standen, cernirten Einwohner, so wie im Allgemeinen alle Hülfsbedüestigen, sind auf Kosten der Stadt verpflegt worden. Die Dürftigsten wurden aus der Summe, die von der Kaiserin und dem Großfürsten-Thronfolger, so wie von andern Wohlthätern geschenkt ward, unterstützt und mit allem Nöthigen versehen. Endlich haben wir das Ende der unglücklichen Zeit erreicht, ohne, wie im Jahre 1829, zu dem schwierigen Mittel einer allgemeinen Quaeantäne der Stadt schreiten zu müssen. Ja, was noch viel wichtiger ist, Odessa hat bei dieser Gelegenheit dem ganzen Reiche als eine Barrière gegen die Ansteckung gedient, da außerhalb der Linie unseres Freihafens nicht ein einziger auch nur verdächtiger Fall vorgekommen ist."

Italien.

Rom, 9. März. Wie wir sehen, schwillt in Deutschland die Polemik in Journalen und Flugschriften über die Kölner Frage zu einer eigenen Literatur an, die jedem Deutschen, welchem die innere Einheit seines äußerlich ohnehin so zerspaltenen Vaterlands am Herzen liegt, ihrem größeren Theile nach sehr betrübend seyn muß. Zugleich wird diese Polemik immer verworeener und verwirrender, so daß, wie die Engländer sagen, wohl eine Parlamentsaete dazu gehören würde, um einen vernünftigen Mann, der Nothwendigeres zu thun hat, zu vermögen, derselben durch das Labyrinth aller ihrer Festino und Baroceo zu folgen. Hätte man, so weit das möglich, die Frage von ihren dogmatischen Anhängseln losgeschält, um sie rein auf dem rechtlichen Felde zu discutiren, so war eine Verständigung oder Ausgleichung eher denkbar; aber nun haben sich ihrer die Herren Theologen und theologischen Dilettanten bemächtigt, von denen bekannt ist, daß sie „beständig zurück nur kommen auf das erste Wort." So wird man mit all diesem Sprechen und Schreiben für und wider wohl die Leidenschaften erhitzen und alte Schäden wund reiben, aber schwerlich die Frage selbst fördern, deren endliche und gewiß friedliche Lösung der Staatsweisheit und nicht der Dogmatik anheim fällt. Bei uns in Rom beschäftigt die Sache, wenn nicht die Federn, doch die Köpfe und Zungen kaum minder, als jenseits der Alpen; daß zwischen Italien und Deutschland, trotz der so veränderten Umstände, wieder einmal eine Beziehung eingetreten, die an die Zeit der Investiturstreite und der Guelfen- und Ghibellinenkämpfe erinnert, ist allerdings interessant genug. Außer den eben erschienenen Staatsschriften, welche die päpstliche Regierung bekannt machen ließ, erschien hier vor einigen Tagen, aus der wohlbekannten, in Modena herauskommenden Voce della verità abgedruckt, eine Uebersetzung des Briefs von Hrn. v. Altenstein an Hrn. v. Bodelschwingh, begleitet von einer critischen Beleuchtung — „esame critico." Wer eine der eifrig catholischen Münchner Streitschriften gelesen, für den enthält diese Abhandlung nur wenig Neues; ihr Ton ist dafür desto derber, wie denn überhaupt die neuere italienische Dialectik, auf dem theologischen wie auf andeen literarischen Feldern, für ein sprüchwörtlich so feines Volk etwas gar Plumpes und Unbeholfenes hat und an ein Wandgemälde der vatieanischen Bibliothel erinnert, dessen Gegenstand die

Digitized by Google

Unterschrift andeutet: „St. Cyprianus devictum haereticum proterit et conculcat.“ *)

Bologna, 6. März. Hier ist's düster und unfreundlich. Der Carneval hat keine rechte Art; abgesehen davon, daß er nicht vom Wetter begünstigt war, sah er armselig und schlaff aus. Die Leute haben keine Lust mehr, sich zu maskiren: sie scheinen bei ihren trüben Gesichtern bleiben zu wollen. Stuem und Weh gingen über das Land hin, die Revolution und die Cholera, und still klagt noch Alles, hier und im ganzen Lande umher. Nichts wird verbessert, nichts verschönert; man läßt es gehen und läßt sich gehen. Der einzige Trost gewissermaßen bleibt noch das, was man anfangs mit schelem Auge sah — die Oesterreicher. Sie haben sich dermaßen beliebt gemacht, daß der alte Groll selbst bei denen, die Italien über Alles lieben, in ein halblachendes Schmollen sich umgewandelt hat. — Dieser Tage waren wir Zeuge eines bedauernswerthen Vorfalls. Drei Oesterreicher und drei Schweizer von der Infanterie der hiesigen Garnison befanden sich zusammen im Wirthshause. Sie sprachen deutsch und zechten fröhlich zusammen. Allein der böse Geist, der hier zwischen den Oesterreichern und den Schweizern schon viel Unheil angestellt, lauschte auch dießmal im Hintergrunde. Die Schweizer, welche Säbel tragen, fingen über die österreichischen Seitengewehre, welche bekanntlich nur Bajonette sind, zu spötteln an. Die Oesterreicher entgegneten. Aus Lachen und Scherz kam es zum Spott, zum gereizten Hohn. Endlich riß einer der Oesterreicher seinem Gegner den Säbel aus der Scheide, ich weiß nicht um welchen Beweis zu führen, doch ohne eine bestimmt ausgesprochene Demonstration von Feindlichkeit. Einer der Schweizer aber vermuthete Unheil, lief hinaus und holte die Patrouille. Diese erschien, zehn Mann stark, alsbald. Sie forderte den fraglichen Oesterreicher auf, sich arretiren zu lassen. Er aber, ein Flügelmann, und vom ganzen Regimente Kinsky der stärkste und stolzeste Soldat, machte Einwendung, indem ja Alles lediglich ein Spaß gewesen sey, und nur durch die ganz überflüssige Erscheinung der Patrouille einen so ernsten Anstrich gewonnen habe. Sein Reden war vergebens; man rückte ihm hart mit den Bajonetten zu Leibe, selbst ihn verwundend; da entriß er einem der eindringenden Schweizer das Gewehr, und ein schrecklicher Kampf entstand. Der Flügelmann vertheidigte sich und schlug darein auf furchtbare Weise. Er bohrte drei Schweizer nieder und machte mehrere andere kampfunfähig. Er war schon mit Wunden bedeckt, sein Blut floß aus vierzehn Stichen, und noch immer kämpfte er; und als er endlich erschöpft niedersank, da ertönte das Halt! des kräftig einschreitenden, herbeigeeilten Militärcommando's. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 28. Febr. Noch sind der König und seine Gemahlin von ihrer Reise nicht zurückgekehrt, und sie werden erst in 5 — 6 Tagen hier erwartet. Aus allen Gegenden, welche sie berührt haben, erfahren wir, daß dieselben mit Enthusiasmus von der Bevölkerung empfangen wurden. Von wichtigen Regierungsmaßregeln ist natürlich während der Abwesenheit des Königs nicht die Rede. Wir erfahren übrigens zu unserm großen Vergnügen, daß alle Hoffnung zur Realisirung der dritten Serie der Anleihe vorhanden ist, und daß die griechische Nationalbank wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres in's Leben treten wird. — Es ist bekannt, daß die Maina bis heute wenig oder gar nicht zu den Nationallasten beigetragen hat und sich somit in einer für die übrigen Provinzen drückenden Ausnahme befand. Dieser Ausnahmezustand war um so mehr anomal, als ein Theil der Staatseinnahmen jährlich für Sold der beiden irregulären mainotischen Bataillons und für Unterstützungen von Invaliden, Wittwen und Waisen dieser Provinz verausgabt wird. Es hat daher in dem ganzen Lande die Nachricht, daß die Bewohner der Maina nun aus eignem Antriebe beschlossen haben, der Regierung jährlich eine ihren Verhältnissen angemessene Steuer zu entrichten, einen freudigen Eindruck gemacht. Die Colonisation der aus den benachbarten türkischen Provinzen eingewanderten Griechen nimmt einen erfreulichen Fortgang. (L. A. Z.)

*) Das Publicum möge es nicht dem übeln Willen der Redaction der Allg. Ztg. zuschreiben, wenn sie hier nicht einige Auszüge aus dieser Schrift folgen läßt, was sie, abgesehen von aller Billigung oder Mißbilligung derselben, lediglich um der Unparteilichkeit willen gerne thun würde. Diejenigen, welche die aufs liberalste gewährte Freiheit bis zur höchsten Ungebühr mißbraucht haben, mögen nun zusehen, was man ihrem Treiben verdankt. (Note der Allg. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. März. Stand der Rente: 5pCt. 107. 80. — 3pCt. 80. 35. — Neapol. 99. 30. — 5pCt. Spanische 21¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 20¾. — Belgische Bankactien 1470. — Actien der Bank von Frankreich 2650. — St. Germain-Eisenbahn 955. — Versailles, rechtes Ufer 760. — Linkes Ufer 660. — Das Hauptgeschäft an der Börse war wieder in Actien industrieller Unternehmungen; es kommen deren so viele an den Markt, daß es selbst geübten Speculanten zu schwindeln anfängt. Das galvanisirte Eisen war gestern auf 1900 Fr. gegangen und stieg heute, wie durch Zauber, auf 2700, ja man hat sogar 3000 gemacht. Auf eine solche Actie, nominel zu 500 Fr. emittirt, sind 100 Fr. einbezahlt; also mit 100 Fr. Auslage hat der glückliche Spieler in wenig Tagen 2600 Fr. gewonnen. Die Asphaltactien halten sich begehrt; Seyffel notirte 10,000 — während die Actien der deutschen Compagnie von 760 auf 1000 gingen.

— Hr. v. Montalivet ist hergestellt; er wohnte heute der Kammersitzung bei.

— Der Präsident Dupin hat die Deputirten zum Fleiß ermahnt, indem er ihnen vorstellte, daß noch über 30 Gesetzvorschläge zu berathen wären.

— Die Nachrichten aus Spanien sind ohne Bedeutung; zu Madrid machte ein Tagsbefehl Espartero's an seine Truppen starke Sensation, obschon derselbe nichts enthält, als Klagen und Beschwerden über die Regierung, die ihn ohne die nöthigen Geldmittel läßt. — Pardinas hat den Oberbefehl der Reservearmee von Guadalajara erhalten. Santos Miguel will den Cabrera geschlagen haben; er gibt seinen Verlust bei dem Gefecht auf Neun Mann Todte und 71 Verwundete an. — Zu Saragossa herrscht vollkommene Ruhe.

London, 19. März. Stocks 93¼. — Spanische 21¼. — 3pCt. Portug. 20¼. — Integeale 53. —

— Lord Brougham hat eine Bill eingebracht, den Termin der völligen Freisprechung der Sclaven auf den westindischen Colonien um zwei Jahre vorzurücken, so daß solche am nächsten 1. August eintreten würde. —

— Aus Neuyork sind Nachrichten vom 25. Februar eingelaufen. Sie lauten etwas günstiger für die Handelsverhältnisse.

— Der Großfürst Michael wird, wie der Herald anzeigt, im Juni nach England kommen, um Se. Maj. den Kaiser von Rußland bei der Krönung der Königin Victoria zu repräsentiren.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[414] **Bekanntmachung.**

Nach dem §. 11 der Ordnung über den Handel mit Meßgütern in der freien Stadt Frankfurt können Waaren, welche der Special-Contirung unterworfen sind, im Falle der Versendung nach dem Auslande und in den übrigen, im §. 25 der gedachten Ordnung bezeichneten Fällen nur dann mit den gesetzlich zugestandenen Vortheilen zur Abschreibung vom Conto gelangen, wenn sie in demselben speciell angeschrieben sind.

Wir finden uns veranlaßt, die Inhabee fortlaulender Conten und alle Diejenigen, welche in den Fall kommen, die Bewilligung von Meß-Conten in Anspruch zu nehmen, hierdurch auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen, mit dem Hinzufügen, daß das Haupt-Steueramt dahier angewiesen ist, pünktlich nach derselben zu verfahren und daher in allen Fällen, in welchen künftighin die zum Zwecke der Anschreibung nothwendige specielle Declaration unterlassen werden möchte, die Abschreibung nicht eintreten zu lassen.

Die Waaren-Artikel, deren Special-Contirung bis jetzt angeordnet ist, sind in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführt.

Frankfurt a. M., den 15. März 1838.

Die Zoll-Direction.

Biersack.

vdt. Meiß.

Verzeichniß der der Special-Contirung unterworfenen Artikel.

a) Sarsenets (Futter-Cattun).
b) Printers (unbedruckte Cattune), Shirtings und Matapolams.
c) Nankeens, englische, ostindische und schweizerische.
d) Swandowns (Barchende).
e) Bandanoes (Tücher).
f) Beaverteens, Baleea-tops, Bon'oons, Stormonds, Cotton lastings.
g) Ordinäre gestreifte Cambries in den Gattungen bis mit 80 Kettenfäden in einem rheinländischen Zoll.
h) Schweizer und Elsasser rothgrundige Cattune und dergleichen Tücher.
i) Englische wollene Tuche.
k) Hemden-Flanelle.
l) Parfümerien.
m) Bobbinets
n) Sammtbänder.

Anmerkung. Die Verpflichtung zur speciellen An- und Abmeldung erstreckt sich übrigens auf die vorstehend angeführten Artikel, auch wenn sie unter anderen kaufmännischen Benennungen vorkommen sollten, sobald bei technischer Untersuchung sich herausstellt, daß die zur Abfertigung gebrachten Waaren, nach Maßgabe ihres Werthes und ihrer Fabrikations-Art, zu den, nach den dermalen üblichen Benennungen in dem Verzeichniß aufgeführten Waarengattungen gehören. Ist der Waaren-Empfänger oder Einbringer hierüber zweifelhaft, so steht ihm frei, zur Sicherung der Wieder-Abschreibung vom Conto Proben zu hinterlegen, oder auch auf Siegelung, Stempelung oder Verbleiung der Waare selbst anzutragen

---

[450] **Versteigerung von Roßhaaren.**

Circa 2000 Pfd. gute reine Roßhaare werden in nachstehenden Terminen gegen gleich baare Zahlung öffentlich und meistbietend versteigert:

a) den 18. April d. J. in der herzoglichen Infanterie-Caserne zu Wiesbaden circa 700 Pfund,
b) den 18. April d. J. in der herzoglichen Caserne zu Weilburg circa 750 Pfd.,
c) den 24. April d. J. in der herzoglichen Caserne zu Diez circa 550 Pfd.

Die Versteigerung beginnt jedesmal Vormittags um 9 Uhr.

Diese Roßhaare sind sämmtlich von überzählig gewordenen ausgeleerten reinen Bettfournituren der genannten Casernen herrührend.

Wiesbaden, den 19. März 1838.

Der Verwaltungsrath des herzoglichen 2ten Regiments.

---

[405] **Eisenbahn-Actien von Paris nach St. Cloud und Versailles.**

Die Unterzeichneten benachrichtigen die Besitzer von Certificaten der Eisenbahn-Actien von Paris nach St. Cloud und Versailles, daß sie von der Administration in Paris beauftragt sind, die am 1. April d. J. fällige Einzahlung des 3ten Fünftheils von 100 Franks für jede Actie in Empfang zu nehmen. —

In Folge dieser Ermächtigung werden die Inhaber der genannten Actien-Certificate eingeladen, zwischen heute und dem 1. April d. J. bei dem unterzeichneten Banquierhause ihre Certificate einzureichen, welche sie nach geschehener Abquittirung des besagten Zahlungsteemins sofort wieder zurück erhalten werden.

Frankfurt a. M., den 13. März 1838.

M. A. von Rothschild und Söhne.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[444] **Bekanntmachung.**

Es ist bei einer hier anhängigen Untersuchung zur Anzeige gekommen, daß um die Zeit des August oder September 1836 angeblich in dem nach der Straße zu offen gestandenen Hofe des Eckhauses Lit. B. Nr. IV. in der Rechenengrabenstraße dahier, ein Säckchen mit mehreren Hundert Gulden, aus verschiedenen Geldsorten bestehend, entdeckt und von den Findern unterschlagen worden sey.

Jedermann, der hierüber nähere Angabe zu machen vermag, wird daher aufgefordert, solche unverzüglich an unterfertigte Stelle zu beingen.

Frankfurt a. M., den 19. März 1838.

Peinlich Verhör-Amt.

---

[400]

Decret.

Das Schuldenwesen des Johann Boch van Gessenheim betr.

Duech Urtheil vom 22. v. M. nunmehr rechtskräftig, ist der Concurs übee des Rubranten Veemögen erkannt worden. Dingliche und persönliche Ansprüche an diesem, so wie an dem Veemögen der verlebten Ehelrau des Cridars sind

Donnerstag den 19. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahiee zu liquidiren, wideigenfalls Ausschluß van dee vorhandenen Masse eekannt wird.

Rüdesheim, den 8. März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Creuzer.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely — Druck von A. Osterleth

Digitized by Google

Nro. 84. — Sonntag — — 25. März 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 24. März.

Staatsschriften aus Rom.

(Zweiter Artikel)

Die am 6. März zu Rom erschienene documentirte Darlegung enthält nach dem Vorbild der preußischen Staatsschrift, datirt Berlin den 25. November 1837, eine geschichtliche Einleitung und eine Reihe von Actenstücken. Die Zahl der letztern ist fast die gleiche; von Berlin aus wurden deren vier und zwanzig veröffentlicht; von Rom aus erhält man nur eins weniger. Es sind jedoch unter den römischen Documenten acht, die schon früher, theils durch die preußische Darlegung, theils durch die Journale bekannt geworden. (So findet sich unter Nummer elf das Schreiben des Bischofs von Trier, v. Hommer, an den Papst Gregor XVI., vom 1. October 1836, das wir in der Ober-Postamts-Zeitung vom 22. Dezember v. J. zuerst gegeben haben.) Von den übrigen fünfzehn Piecen interessiren natürlich am meisten die, welche in die Zeit nach der Allocution vom 10. Dezember 1837 fallen. Es sind solches die Nummern von 18 bis 23 einschließlich, nemlich zwei Noten des Hrn. v. Bunsen aus Ancona vom 17. Dezember und aus Rom vom 29. Dezember, zwei Antworten des Cardinal-Staatssecretärs Lambruschini, vom 25. Dezember 37 und 2. Januar 38, das Schreiben des Kölner Domcapitels an den Papst vom 22. November v. J. und des heiligen Vaters Erwiederung darauf vom 26. Dezember. Nachdem wir gestern das domcapitularische Schreiben gegeben, lassen wir heute das ohne Frage wichtigste der gedachten fünf Actenstücke, die aus Ancona datirte Note des Hrn. v. Bunsen, folgen. Wenn noch in irgend einer Brust ein Zweifel waltete über den Geist weiser und rücksichtvoller Mäßigung, der das Berliner Cabinet von Anfang an in der Kölner Angelegenheit geleitet, er müßte schwinden vor dem Inhalt dieser Note. Ueber den weitern Gang der diplomatischen Verhandlung wird der Allgemeinen Zeitung von der römischen Gränze her das Folgende berichtet: „Am 20. Dez. traf Hr. v. Bunsen zu Rom ein. Am 25. Dez. erhielt er eine Note des Cardinal-Staatssecretärs, worin dieser kurz und bündig die Beweggründe des Papstes auseinandersetzt und in ziemlich derben Ausdrücken die Allocution commentirt, welche keine andere als die wörtliche Auslegung ertrage. Ohne sich bei den von Hrn. v. Bunsen anerkannten Rechten des Papstes aufzuhalten, erklärt er bloß, daß vor Allem das Unrecht wieder gut gemacht werden müßte, ehe der Papst auch nur zur Entgegennahme der Mittheilungen des Hrn. v. Bunsen sich verstehen könne. Hr. v. Bunsen erklärt in seiner Antwort vom 29. Dez. die Note des Cardinal-Staatssecretärs auf seine Art, indem er dieselbe als einen Schritt zu einer Vereinigung ansieht und demnach über die schroffen Ausdrücke in der Note des Cardinals weggeht. Auf das Verlangen der Restauration des Erzbischofs antwortet er, daß es demselben freistehe, seine Functionen wieder anzutreten, wenn er die nöthige Garantie und Explication gebe. Er erklärt ferner, daß er den von Ancona aus angedeuteten Vorschlag, Mittheilungen zu machen, zurückziehe, und sich aller diplomatischen Verhandlungen wegen dieser Sache enthalten werde. Seine ganze Note scheint sich also auf die Versicherung zu beschränken, daß der Erzbischof auf freien Fuß gestellt werden könne, wenn er sich dem königlichen Willen unterwerfe; dann könnten, fügt er bei, die Verhandlungen mit der Curie „auf der für sie ehrenvollsten Grundlage" beginnen. Darauf erwiederte der Cardinal-Staatssecretär unterm 2. Januar d. J. ganz kurz, daß es sein Verbleiben bei dem in der Note vom 25. Dez. Ausgesprochenen habe und er weiter keine Antwort geben könne. So weit unsere Nachrichten aus Rom reichen, sind seit jener Zeit alle directen Unterhandlungen abgebrochen, und wir müssen es der Zeit und den Einsichten des Berliner Cabinets überlassen, wie dieser unselige Streit geschlichtet werden soll." —

Note, datirt Ancona am 17. Dezember 1837.

„Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen bei dem heil. Stuhle erfuhr, als er das päpstliche Gebiet betrat, durch die öffentliche Stimme das Factum und den allgemeinen Inhalt der Allocution, welche von Sr. Heiligkeit in Betreff der kölnischen Angelegenheit gehalten worden ist. Tief betroffen von der neuen Verwicklung, welche dieser Schritt den bestehenden Verhältnissen zu geben droht, beschränkt sich der Unterzeichnete, treu dem Zweck der besondern Sendung, womit er von dem Könige, seinem erhabnen Herrn, beehrt worden, in gegenwärtiger Note auf zwei Punkte, welche er sich verpflichtet fühlt, ohne Verzug Sr. Eminenz dem Hrn. Cardinal Lambruschini, Staatssecretär Sr. Heiligkeit, über diesen Gegenstand hervorzuheben. Der erste Punkt ist, in diesem entscheidenden Augenblicke genau den Gesichtspunkt festzustellen, von dem der König von Preußen ausgegangen ist, als er für eine Zeit lang der Ausübung der bischöflichen Functionen des Herrn Erzbischofs von Köln ein Ziel setzte. Der Unterzeichnete hat die Ehre zu bemerken, daß, um die Frage nicht noch mehr zu verwickeln, der Zweck dieser Auseinandersetzung nicht der ist, zu beweisen, wie sehr diese Willensmeinung und diese Voraussetzungen unbestreitbar auf positiven Thatsachen und allgemein anerkannten Grundsätzen beruhen, sondern allein um die Existenz derselben in dem Geiste Sr. Majestät zu bezeugen. Was nun vorerst die Vergangenheit betrifft, so war Se. Majestät nicht gemeint, irgend einen Act was immer für

einer Jurisdiction auszuüben, noch sich irgend ein Recht zuzuschreiben, den Erzbischof als solchen abzusetzen oder zu suspendiren. Im Gegentheil, hat der König, den geheiligten Character geistlicher Functionen respectirend, nur einen Act jener eigenen Vertheidigung ausüben wollen, die, für Alle in dem Rechte der Natur gegründet, im höchsten Grade dem göttlichen Rechte jeder Souveränetät zusteht. Se. Majestät hat demnach geglaubt, daß ein solcher Act nicht so angesehen werden dürfe, als taste er die Rechte des Episcopats und die des päpstlichen Hofes im Besondern an; am wenigsten aber möge man es für unmöglich halten, daß ein Bischof der Regierung, deren Unterthan er ist, Gelegenheit geben könne, gegen ihn das in Frage stehende Recht auszuüben. Se. Majestät hat sich jedoch nicht eher zur Ausübung des Rechtes der Selbsterhaltung entschlossen, als nachdem Sie die Hoffnung aufgeben mußten, der heil. Stuhl werde Sie, durch einen Act seiner höchsten Autorität, von einer so traurigen und so beweinenswerthen Nothwendigkeit befreien. Noch mehr, die Ausführung dieses Scheittes, von dem man im Voraus den heiligen Stuhl in Kenntniß gesetzt hatte, daß er für die Sicherheit des Reichs und die Wahrung der Ehre der Krone unvermeidlich erfolgen müsse, hat nur in Folge eines Anfanges von Unruhen statt gefunden, die eine ganze Provinz mit einer Revolution bedrohten, und die, nach den einstimmigen Berichten der Autoritäten, direct oder indirect durch den Erzbischof oder seine vorgeblichen Freunde erregt wurden; denn bis zum 14. November hatte der König noch nicht den Entschluß gefaßt, zu dieser Maßregel zu schreiten, ehe er nicht nochmals den römischen Hof davon in Kenntniß gesetzt und seine wohlwollende Intervention begehrt hätte. Die Scheitte des Erzbischofs und die Folgen derselben machten jeden Verzug unmöglich. Das sind die Gesichtspunkte, von denen Se. Maj., in Erwägung der Wirkung, die dieser Act der Nothwendigkeit bei dem römischen Hofe hervorbringen könnte, ausgehen zu müssen geglaubt hat. Das Resultat dieses Factums, welches die gegenwärtige Note bezeugen soll, scheint das seyn zu müssen, daß der König eine Ursache eines Bruches in dem Acte selbst, zu dem er sich genöthigt gesehen, nicht sehen konnte, sondern darin den Gegenstand von freundschaftlichen, officiellen oder confidentiellen, Auseinandersetzungen finden mußte. Ebenso ist es mit den Gesinnungen Sr. Maj. in Betreff der weitern Entwicklung dieser Angelegenheit. Der König, weit entfernt, den Rechten zu nahe zu treten, die er dem heiligen Stuhle zuerkennt, hat geglaubt, ihm im Gegentheil durch die über diesen Gegenstand zu machenden Mittheilungen einen sehr ausgezeichneten Beweis zu geben von der Achtung, die Er gegen Ihn hegt, und von der nicht gewöhnlichen Willfährigkeit, die er Ihm zu erweisen gesinnt war. Weit entfernt, sich selbst als Richter in Punkten aufzustellen, die dem canonischen Gebiete angehören, hat der König bis jetzt das canonische Urtheil, das er von Sr. Heiligkeit erwartete, ganz unberührt gelassen. Nichts war von Seite der Regierung, die sich wohl gehütet hatte, die Gefangennehmung des Erzbischofs und die Verhinderung der Ausübung seiner Functionen als etwas mehr, denn als einen vorübergehenden Act, der für den Augenblick nothwendig geworden, zu erklären, voraus definitiv entschieden worden. Der Papst war es, den ein mächtiger und in der Liebe seiner Völker starker Monarch, ein für seine Person der Gemeinschaft der römisch-catholischen Kirche fremder Fürst, öffentlich als Richter dieser Streitfrage anerkennen und aufstellen wollte, eine sicherlich für den heiligen Stuhl ehrenvolle Stellung und das gerade Gegentheil eines die Würde des heiligen Stuhles antastenden Verfahrens. Das Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache und auf die Weisheit des heiligen Stuhles war der Art, daß der König mit dem Urtheile des Papstes zufrieden seyn wollte. Alle diese Absichten ruhten übrigens auf einer Grundvoraussetzung, nämlich darauf, daß der heilige Stuhl sich über diese wichtige Angelegenheit vollständig in Kenntniß setzen wolle, bevor er ein Urtheil ausspräche, das ihm ein mächtiger Fürst übertrug, als offenkundigen Beweis, daß in geistlichen Angelegenheiten nichts seinen Grundsätzen fremder ist, als von der Stärke der weltlichen Gewalt Gebrauch zu machen. Die nothwendigen Daten für diese Kenntnißnahme begriffen zwei Elemente: Documente und Thatsachen, die veröffentlicht werden oder wenigstens den verbündeten Höfen communicirt werden können, und Mittheilungen einer zartern und geheimern Natur. Was die erstern betrifft, so hatte der König den Befehl gegeben, sie in einer officiellen Denkschrift zu sammeln, die abgefaßt war, um eventuell für die Veröffentlichung bereit zu seyn, aber die doch nicht früher der Oeffentlichkeit übergeben werden sollte, als bis der römische Hof, dessen Gericht sich mit der Sache befassen sollte, es gewünscht hätte. Diese Willfährigkeit wird den heftigsten Herausforderungen von Seite des Erzbischofs und seiner Freunde gegenüber um so größer erscheinen. Was die geheimen Mittheilungen betrifft, so sollte der Unterzeichnete sie confidentiell dem römischen Hofe machen, mit dem Vertrauen, das den bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen eigen ist. Der König hatte zu diesem Zwecke den Unterzeichneten zum lebendigen Depositär seiner Gedanken gemacht. Wie also, was die Vergangenheit betrifft, nichts Rechtsverletzendes und Friedliges in der Handlungsweise des Königs Statt haben konnte — was auch immer das definitive Urtheil des heiligen Stuhles über den Grund der Angelegenheit sey — denn es handelt sich hier nur darum, die Willensmeinung und die Voraussetzungen Sr. Maj. zu bezeugen; ebenso sieht man auch, was die weitere Entwicklung betrifft, die Se. Maj. im Auge hatte, nicht leicht, was Se. Heiligkeit noch mehr hätte wünschen können. Alles was, (wie Se. Maj. annahm) das väterliche Herz Sr. Heiligkeit interessiren konnte: die persönliche Lage des Erzbischofs, die Verwaltung der Diöcese, die noch schwebenden Angelegenheiten in Betreff der Ausführung des päpstlichen Verbotes der Werke von Hermes, endlich die Ausführung der päpstlichen Anordnungen in Bezug auf die gemischten Ehen — alles das sollte dem Urtheile des heiligen Stuhles unterworfen werden, aber wohl verstanden, nachdem er, sich mit der Sache befassend, die königliche Regierung angehört hätte, die in der canonischen Angelegenheit als klagender Theil gegen den Erzbischof auftrat. Dieß ist die Ausdehnung und Bedeutung der Willensmeinung Sr. Majestät, welche der erste Theil dieser Note dem heiligen Stuhle bezeugen soll, nach den Mittheilungen, die in gegenwärtigem Augenblicke schon stattgefunden haben werden, und gemäß den Instructionen, wovon diese Mittheilungen Theile sind. Dieselbe Willensmeinung ist auch dem Wiener Cabinet unter dem 9. und 11. d. M. communicirt worden. Es scheint demnach, daß der König nach dieser Willensmeinung die Bedeutung des Actes, der so eben stattgefunden, wird beurtheilen müssen; und Se. Majestät wird nach eben derselben handeln müssen, sobald Sie auf die Frage, die der Unterzeichnete, nach dem Geiste seiner Instructionen, in den gegenwärtigen Umständen, an den heiligen Stuhl richten muß, und deren kurze Auseinandersetzung den zweiten Theil dieser Note bildet, eine categoeische Antwort empfangen haben werden. Die practische Frage untec diesen Verhältnissen kann nur die seyn, zu wissen: Ob der Act der Allocution in der Intention Sr. Heiligkeit ein definitives Urtheil, das die Untersuchung der Sache, die nach der Willensmeinung des Königs vor Sr. Heiligkeit eingeleitet werden sollte, ausschließt, ausmachen, oder wenigstens sie definitiv voraussentscheiden soll, oder ob der heilige Stuhl sich nochmals mit dieser Sache befassen will, indem er sich die Freiheit vorbehält, sie mit der Unparteilichkeit, deren Voraussetzung Sr. Majestät die für die definitive Ausgleichung der Sache ausgesprochene Idee eingab, zu untersuchen? Es

Digitized by Google

scheint klar, daß, in der ersten Voraussetzung, die Intention des Königs unglücklicherweise durch einen unvorhergesehenen Act vernichtet ist und daß demgemäß der heilige Stuhl, da er die Mittheilungen, von denen der Unterzeichnete im Namen des Königs der Träger ist, nicht annehmen will, nach den Grundsätzen des Völkerrechts einen Anfang von Feindseligkeit begründet. In dieser Voraussetzung hätte der heilige Stuhl implicite durch diesen Act die freundschaftlichen Verhältnisse, die zwischen den beiden Höfen bestehen, zerreißen und die Folgen, die daraus hervorgehen müssen, auf sich nehmen wollen. Diese Folgerung scheint eben so natürlich und nothwendig, als betrübend; aber der Unterzeichnete hat überdem den Befehl, noch ausdrücklich dem heiligen Stuhle zu erklären, daß die Weigerung, die diplomatischen Mittheilungen, wovon er Depositär ist, zu empfangen, von Sr. Majestät als ein Act der Feindseligkeit und als die Entbindung von der Ausführung seiner freundschaftlichen Absichten, wie von seinen frühern Verpflichtungen, betrachtet werden müßte. Der König betrachtet die Ehre der Krone um so mehr an die Ehre seiner Sendung geknüpft, als er kein Bedenken trug, den Geist der Versöhnung und der unbegränzten Willfährigkeit, der ihn bestimmte, zum Voraus und ohne Rückhalt anzuzeigen. Diese Betrachtung legt dem Unterzeichneten die heilige Pflicht auf, diese Note vor sich her ergehen zu lassen, die er von Ancona aus durch den Cabinetscourier, der ihn begleitet, abschickt, und dem er so schnell als möglich zu folgen beabsichtigt. Die Stellung des königlichen Gesandten, der mit allen Vollmachten versehen ist, um in den vier angegebenen Punkten den Ansichten des heiligen Stuhls zu willfahren, darf nicht einen Augenblick zweifelhaft seyn, schon aus dem Grunde, weil seine Sendung nur einen Zweck des Friedens und der Versöhnung hat. Ueberzeugt, daß die Allocution, die er nicht selbst gesehen hat, nichts enthält, was der Majestät der königlichen Würde ehrenrührig seyn könnte, und da er keine Kenntniß von andern Acten hat, die von einer feindlichen Natur wären, trägt der Unterzeichnete kein Bedenken, Sr. Eminenz zu erklären, daß er nicht geneigt ist, eine darin liegende Erklärung des Aufhörens der freundschaftlichen Verhältnisse und in dieser That einen Anfang der Feindseligkeit zu sehen. Er kann begreifen, daß der heilige Stuht geglaubt hat, auf eine so feierliche Weise selbst gegen den Schein einer Nachsicht in dem, was — gegen die nicht zweideutigen Absichten Sr. Majestät — er als einen feindlichen und zum wenigsten als einen, die Freiheiten, deren Haupt Se. Heiligkeit ist, und die Rechte des heiligen Stuhls verletzenden Act würde betrachtet haben, protestiren zu müssen. So unangenehm und unvorhergesehen ein solcher Act demnach Sr. Majestät wird seyn müssen, so glaubt doch der Unterzeichnete nicht, daß Sie darin in diesem Sinne eine Kriegserklärung wird erblicken müssen. Jedenfalls sieht Se. Majestät die unberechenbaren Folgen, welche ein solcher Bruch für den Frieden der Welt und die Ruhe der europäischen Gesellschaft wird haben können, zu klar voraus, als daß Sie nicht um so weniger die Verantwortlichkeit auf sich nehmen wollte, ihn implicite genehmigt zu haben, da der ausgesprochene Geist Ihres Volkes, der Zustand der Rheinprovinz und die Gesinnung des catholischen Clerus der Monarchie der Welt beweisen, daß Sie nicht wegen der Unversehrtheit Ihrer Staaten und wegen der Sicherheit Ihres Thrones ihn zu genehmigen fürchten. Se. Majestät wird es daher nur auf eine ausdrückliche und categorische Erklärung hin, in Betreff des fraglichen Punktes, thun. — Der Unterzeichnete hat es versucht, die beiden Theile dieser Note von allen den Schwierigkeiten, wovon die Angelegenheit selbst strotzt, zu befreien. Er wollte nichts beweisen, nichts deduciren, sondern einfach den wahren Stand der Sache constatiren. Indem er sich schmeichelt, daß Se. Eminenz geneigt seyn wird, dieser Intention Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die in dieser Note enthaltene Mittheilung nach dem Geiste, der sie dictirt hat, zu beurtheilen, benutzt er diese Gelegenheit, Ihr die ehrerbietige Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. Bunsen."

Berlin, 22. März. Se. Maj. der König haben dem Prinzen Friedrich Carl von Preußen, königl. Hoheit, den schwarzen Adlerorden zu verleihen geruht.

Köln, 22. März. Heute fand in der hiesigen Domkirche ein feierliches Seelenamt Statt für unsern Landsmann den Tondichter Ferdinand Ries, wobei das Requiem von Durante ausgeführt wurde. Im Chor erhob sich ein Catafalk: einfach, geschmackvoll geschmückt mit den Kränzen des Ruhmes, die der Meister so wohlverdient sich erwarb. Ungemein zahlreich hatten die Verehrer und Freunde des Verewigten sich zu dieser Trauerfeier versammelt und dachten in frommer Wehmuth und Dankbarkeit dessen, der ihnen so manchen Genuß durch seine künstlerischen Schöpfungen gewährte und von denen mehrere fortdauernd einen reinen Kunstgenuß gewähren werden; vor Allem aber mochten bei den Tönen der ernsten, alten Kirchenmusik die Freunde, welche dem Gefeierten im Leben näher standen und seine herzliche Schlichtheit und Menschenfreundlichkeit zu würdigen wußten, in ihrem Innersten für ihn den Wunsch gehegt haben: Er ruhe im Frieden! Segen und Ruhm seinem Andenken!

Heidelberg, 20. März. Der Hr. Geh. Kirchenrath Dr. Paulus hat folgende Erklärung veröffentlicht. „Ich darf, weil das Gegentheil verbreitet wird, nicht unterlassen, baldmöglichst zu erklären, daß ich weder an der Schrift: „Entweder — Oder. Wem ist zu trauen, der Krone oder der Bischofsmütze?" (Stuttgart 1838, 194 S. in 8.), noch an einem bei Friz unter dem Titel: „Ueber die Vereinigung der Catholiken und Protestanten von Paulus" — erschienenen Druckbogen auch nur den entferntesten Antheil habe, vielmehr wünsche, daß mehrere Zeitblätter diese meine Verwahrung aufzunehmen die Gefälligkeit haben mögen. Ich betrachte die Kölner Sache aus einem allgemeineren und höheren Gesichtspunkte, als lautwerdenden Prineipienkampf zwischen der Staatsrechtlichkeit und mittelalterlichen Hierarchie. Sie könnte Gelegenheit geben, das Uebel aus der Wurzel zu tilgen. G. K. R. Dr. Paulus."

Belgien.

Brüssel, 21. März. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer richtete Hr. Hoffschmidt eine Interpellation an die Minister. Es circulire, bemerkte er, die Nachricht, König Wilhelm habe die 24 Artikel angenommen; für die Nation und für die Kammer sey es von höchster Wichtigkeit, zu erfahren, ob die Regierung officielle Mittheilungen in gedachtem Betreff erhalten habe. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern äußerte darauf: „Es werde die Frage gestellt, ob die Regierung die officielle Nachricht erhalten habe, daß die niederländische Regierung den Vertrag der 24 Artikel rein und einfach (purement et simplement — ohne Bedingung und Vorbehalt) angenommen habe. Darauf diene zur Antwort, die Regierung habe keine officielle, sondern nur eine officieuse (dienstgefällig-vertrauliche) Nachricht erhalten. Die holländische Regierung habe die 24 Artikel noch nicht angenommen, sich aber geneigt gezeigt, sie anzunehmen. Weitere Eröffnungen könne man der Kammer in dieser Beziehung nicht machen."

Türkei.

Triest, 14. März. Mittelst des Dampfschiffs Ludovico ist so eben aus der Levante die für ganz Europa und den Orient so wichtige Nachricht von dem in Aleppo erfolgten Tode Ibrahim Pascha's, des berühmten Wessirs von Mocca und Syrien, hier eingetroffen. Dieses Ereigniß wird folgenreich für die orientalische Frage werden. Rückt die türkische Armee in das bereits insurgirte Syrien vor, so entsteht ein Krieg. (Leipz. Ztg.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

264] **Weinversteigerung.**

In dem Keller unter dem neuen Schulhause zu St. Catharinen Lit. D. Nr. 189a. auf dem Graben werden Mittwoch den 28. März und Donnerstag den 29. März Nachmittags um 2 Uhr anfangend, nachstehende ganz rein und vorzüglich erhaltene Weine, an den Meistbietenden versteigert, als:

3 Stück 1819r Hattenheimer,
2 „ 1811r Hochheimer,
3 „ 1811r Eebacher,
5 „ 1811r Rüdesheimer,
4 „ 1811r Rüdesheimer Berg,
2 „ 1811r Rüdesheimer Hinterhäuser,
3 „ 1811r Markebronner,
3 „ 1811r Geisenheimer und
3 „ 1822r Hochheimer.

Die Proben werden wie gewöhnlich bei der Versteigerung gegeben.

Diejenigen aber, welche die Weine Tags vorher zu probiren wünschen, belieben solches auf dem Comptoir des Herrn Dick, Roßmarkt Lit. E. Nr. 41 anzuzeigen.

Carl Bauer, Ausrufer.

---

[442] **Bekanntmachung.**

Freitag den 6. April l. J., früh 9 Uhe, werden bei dem königlich bayerischen Landgerichte Homburg zu Marktheidenfeld für den Bau einer Brücke über den Mainstrom folgende Arbeiten dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

1) Das Bearbeiten gebrochen bossirtee Werkstücke zu fünf Freipfeilern.
2) Die Lieferung des noch nöthigen Bedarfes fertig beaebeiteter Werkstücke.
3) Das Versetzen der Werkstücke und Herstellung des Bruchstein-Mauerwerkes von sechs Freipfeileen.

Plan und Bedingnisse können schon vorher, sowohl bei der königl. Bau-Inspection Aschaffenburg, als auch bei der Bauführung zu Marktheidenfeld eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß sich die Steiglustigen übee Cautionsfähigkeit gleich bei dem Striche auszuweisen, und jene Steiglustige, welche obige Aebeiten zusammen übeenehmen wollen, vorzugsweise Beeücksichtigung zu erwarten haben.

Marktheidenfeld, den 14. März 1838.

Königl. Landgericht Homburg a. M.
Huberti.
Königl. Bau-Inspection Aschaffenbueg.
May.

---

[457] **Schöne Aussicht Lit. A. Nr. 29** ist der zweite Stock, bestehend in einem Salon, 10 Zimmern, Küche und Keller, so wie auch die Parterre-Wohnung, bestehend in 11 Zimmern, 2 Küchen und Zugehör, zusammen oder getrennt zu vermiethen und gleich zu beziehen. Auf Verlangen könnte die eine oder die andere Wohnung auch möblirt gestellt werden. Das Nähere ist im Hause im dritten Stock zu erfragen.

---

[463] **Engros-Verkauf.**

Zue bevorstehenden Ostermesse empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager in den neuesten und geschmackvollsten Façons von Haubenköpfen, in gesticktem und façonirtem Tüll und Mousselin, eine reiche Auswahl eleganter und einfacher Pariser Putz- und Negligee-Hauben, in verschiedenen Stoffen, so wie auch das Neueste von Chemisetten füe in und auf die Kleider, nebst meheeren dahin einschlagenden Artikeln.

Heinrich Brettenheim,
Katharinenpforte, F. 88.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[394]

Edictalladung.

Urbre das Vermögrn des Hrineich Rird von hire ist dre Concurs erlannt und das Uetheil rechtskräftig geworden.

Forderungrn an drr Masse, persönliche odee dingliche, müssen

den 9. April d. J.,
Morgens 8 Uhe,

bei Vermeldung des Ausschlusses von der Masse dahier angrzeigt weedrn. — Das Praeclusivdecret wird lediglich nur in der Sitzungsstubr drs unteezeichnetrn Gerichts zur Kranntniß grbracht.

Königstein, den 8. März 1838.

Herzogl. Nassauischrs Amt.
Müller v. c.

Brrlag: Fürstl. Thurn u. Taris'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Rdacteur C. P. Brely. — Druck von ?

Cours der Staats-Papiere.

Den 24. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	81⅓
	Bank-Actien ex div		—	1746
	G 100 Loose b. Rothsch.		—	265
	Part.-Loose ditto	3	—	151¼
	G. 500 ditto ditto		—	122¼
	Rothsch Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld-Scheine	4	—	103¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	102	—
	Eisenbahn-Act. Agio		—	45 %
Baden	G 50 Loose b Goll u S.		—	96¼
	Obligationen	3½	—	100¼
Darmstadt	G. 50 Loose		—	63¼
	G 20 ditto		—	23¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	35 G. Loose		—	22¼
Holland	Integrale	2½	—	55⅛
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	12¼
	G. 200 Lott-Loose Hil.	...	—	67¼
Polen	ditto à G 500		—	81¼

Wechsel-Cours.

Den 24. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	139¼	—
ditto	2 M.	139¼	—
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110¼
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¼
ditto	2 M.	—	147¼
Leipzig	k. S.	—	99¼
London	k. S.	152¼	—
ditto	2 M.	151¼	—
Lyon	k. S.	—	79
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	79¼
ditto	2 M.	—	78¾
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	99¼
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 24. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Laubthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	54	Preuss Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	32	Pein Silber 16 Lth.	20	30
Souverainsd'or	16	30	do 15—14 Lth	20	24
Gold al Marco WZ.	319	—	do 8 löthig	20	24

Auswartiger Cours.

Wien, den 19 Marz		Amsterdam, d. 21. März.	
5 pCt. Metalliques	106¼	2½ pCt. Integrale	55⅛
4 — neue	100¼	Kanchillet	25¼
Actien ex D.	1444¼	Rentenscheine	1⅛
4 — Partial	—	6 — Russ. Inscr.	69⅛
G. 500 Loose	121¼	5 — Span. Act.	19⅛
3 — Metalliques	80¼		
London, den 19 März.		**Paris, den 21 März**	
5 pCt. Stocks	93¼	5 pCRente	107 60
2½ — Holländische	53	3 — ditto	80 35
5 — Russ. Obl.	112¼	5 — Activschuld	21¼
5 — Portugies.	20¼	Passivschuld	4¼
5 — Ardagos	21¼	5 — Neapol.	99 30

J. Sulzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag, (Beilage zu Nro. 84.) 25. März 1838.

Deutschland.

Wien, 20. März. Die neuesten aus Pesth eingelaufenen Berichte vom 16. März melden: „Gestern gegen Mittag kam die günstige Nachricht, daß der Eisstoß sich vom Promontorium und sogar von Paks und Tolna in Bewegung gesetzt habe, wodurch das Wasser in Pesth etwas zu fallen schien; diese tröstliche Erscheinnng war jedoch nur von kurzer Dauer, denn zugleich setzte sich auch der obere Eisstoß, von noch größeren Ausgießungen begleitet, in Bewegung. Auf dem Franciscanerplatze, so wie in den meisten Gassen, fuhr man in Kähnen. Die Canäle und viele kleine, ja selbst einige große Häuser stürzten ein. Die Bestürzung war allgemein, besonders gegen Abend, als es finster zu werden anfing und das Geläute der Glocken, das Lärmen der Schiffer, das Krachen des Gemäuers nicht anhörte. — Gegen 10 Uhr Nachts war endlich der Eisstoß vorübergezogen; das Wasser fing jedoch erst gegen 1 Uhr nach Mitternacht zu fallen an. — In Ofen haben Wasserstadt und Raizenstadt, eben so wie Pesth, furchtbar gelitten." — „Halb 10 Uhr Früh. Das Wasser fällt zusehends in der Stadt; aber wegen des Einsturzes von Häusern ist man noch in Sorgen; Risse und Sprünge zeigen sich überall."

Berlin, 17. März. In den letzten drei Tagen sind von der höchsten Stelle Befehle an die verschiedenen Truppenabtheilungen ergangen, aus denen hervorgeht, daß es noch nicht ganz entschieden bestimmt ist, ob die vorbereitete große Heerschau bei Berlin im Frühjahr, oder im Monat September stattfinden wird. Man behauptet, daß nach den neuesten aus St. Petersburg eingetroffenen Nachrichten die letztere Zeit sich besser mit den Reiseplänen des Kaisers vereinigen lassen wird, indem der Monarch vorher seine Badekur in Töplitz und die Besuche an befreundeten und verwandten Höfen unternehmen will. Ganz sicher ist es, daß die Kaiserin einen Aufenthalt von mehreren Wochen in Schlesien nehmen wird, und man vermuthet demnach, daß Höchstdieselbe das vaterländische Salzbrunn dem fremden Curorte vorgezogen hat, ein Umstand, der in vielfacher Hinsicht für Schlesien und besonders für das Gebirge erfreulich wäre. Hr. v. Baerst wird dieser Tage, geschmückt von dem Infanten mit dem Orden des St. Carlos, hier eintreffen. Aus sicherer Quelle können wir hinzufügen, daß diejenigen Zeitungen ganz Recht haben, die versichern, daß seine Reise durch frühere Verhältnisse und persönliche Angelegenheiten, aber nicht durch eine Mission, am wenigsten aber durch eine von Seiten unserer Regierung, veranlaßt worden ist.

Berlin, 20. März. Die durch Privatbriefe eingehenden Nachrichten über die Verheerungen, welche die Oder angerichtet hat, sind Schrecken erregend. Man gibt an, daß gegen 70 Ortschaften in den verschiedenen Bruchgegenden unter Wasser gesetzt sind, einen großen Theil ihrer Heerden verloren haben und ihre Feldmarken mehr oder minder zerstört seyen. In Frankfurt an der Oder ist die größere Gefahr durch den Deichbruch bei Küstrin abgewendet. Die Dammvorstadt ist von der Ueberschwemmung nicht getroffen, wogegen die Lebuser Vorstadt, welche sehr niedrig liegt, ganz unter Wasser steht, so daß die Communication nur mit Kähnen möglich ist. Die Bewohner der Dammvorstadt sind dagegen durch den Bruch der Brücke von dem Verkehre mit der Stadt ganz abgesperrt und da es in der Vorstadt an vielen Einrichtungen mangelt, so ist große Noth unter den meist armen Bewohnern. Viel größer aber ist dieselbe noch in Crossen, wo die Wasserfluthen ungeheuren Schaden angerichtet hatten. Die Eisdecke der Oder war noch nicht aufgegangen, als schon von Schlesien her die starken Wassermassen herabkamen und seitwärts übertraten, sich in die Polder ergossen und so die sogenannte Au überschwemmten und mit Eismassen bedeckten. In der Nacht vom 13. zum 14. März erreichte das Wasser die größte Höhe. Stadt und Vorstädte wurden überschwemmt. Alles flüchtete unter Angst- und Weheruf. Die überraschten Bewohner retteten sich in die höhern Stockwerke und bei den kleinern Häusern in die engen Bodenräume. Der ganze Viehstand beinahe ertrank. Am 14. März brach das feste Grundeis und riß unter Donnern und Krachen die Oderbrücke ein; in der Nacht stürzte noch ein Joch zusammen. In dem Augenblick ist die dadurch entstandene Noth unbeschreiblich. Die Bewohner sind in engen Dachzellen zu 12 und 20 zusammengedrängt, in der fortwährenden Angst, daß ihre Häuser unter ihnen von den Fluthen eingerissen, und zusammenbrechen werden. Dazu kommt Mangel an Lebensmitteln, weil die Stadt abgeschnitten ist und die Umgegend rings unter Wasser steht. Das Nothdürftigste wird den Eingesperrten in Kähnen zugeführt. Die, welche sich in der dringendsten Gefahr befinden, hat man ebenso durch Kähne zu retten und in der Stadt unterzubringen gesucht, doch sind noch Hunderte in schrecklicher Lage, denen man bisher noch nicht Hülfe leisten konnte. Am furchtbarsten aber hat die Oder bei Küstrin gewüthet, indem sie den ungemein festen Damm der Chaussee nach Posen, der den Oder- und Warthebruch trennt, durchbrochen und die Chaussee in einer Länge von hundert Schritten mit eingerissen hat. Da diese Straße bisher der stärksten Wasserfluth und dem Eisgange Widerstand geleistet hat, selbst wenn sie überfluthet wurde, so hatte man auch dießmal mit Zuversicht auf diese Schutzwehr gerechnet. Um so plötzlicher brachen die Schrecken herein. Schäumend und tosend ergoß sich die Fluth durch dieses offene Thor, und in wenigen Minuten war der ganze Warthebruch unter Wasser. Dasselbe stieg so reißend, daß die Bewohner nichts zu retten vermochten als das Leben. Viele hundert Familien geriethen in dieser einen Viertelstunde an den Bettelstab. Die Flüchtenden hörten hinter sich das Gebrüll ihrer Heerden, die von den Fluthen verschlungen wurden. (L. A. Z.)

Bonn, 22. März. Das eben erschienene Verzeichniß der Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1838 kündigt in der catholisch-theologischen Facultät 19 Vorlesungen von 4 ordentlichen Professoren, einem außerordentlichen Professor und einem Privatdocenten an; in der evangelisch-theologischen Facultät 19 Vorlesungen von 4 ordentlichen Professoren, einem außerordentlichen Professor und einem Privatdocenten; in der juristi- Facultät 30 Vorlesungen von 5 ordentlichen Professoren, 3 außerordentlichen Professoren und einem Privatdocenten; in der medicinischen Facultät 41 Vorlesungen von 9 ordentlichen und einem außerordentlichen Professor; und in der philosophischen Facultät 9 Vorlesungen über Philosophie, 5 über

Digitized by Google

Mathematik, 16 in den Naturwissenschaften, 23 über Philologie, 7 über morgenländische Sprachen, 9 über neuere Sprachen und Literatur, 9 über Geschichte und Hülfswissenschaften, 6 über Staats- und Cameralwissenschaften; 2 über bildende Künste und 3 über Musik von 18 ordentlichen Professoren und 6 Privatdocenten. Dann sind für die gymnastischen Künste noch 3 Lehrer aufgeführt. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 7. Mai festgesetzt.

Hannover, 22. März. Die hiesige Zeitung enthält nachstehenden Artikel: „Es ist neuerlich in öffentlichen Blättern mehrfach von einer angeblichen Circularnote eines süddeutschen großen Hofes die Rede gewesen, des Inhalts: „Daß die Hannoversche Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit erfoedere, weil sie mit der inneren Sicherheit Deutschlands in Verbindung stehe; zwar sey zufoederst die Erledigung derselben im Lande abzuwarten, im Falle einer Aneegung bei dem Bundestage würde dieser jedoch nicht umhin können, den Rechtszustand von 1833 anzuerkennen, und dessen Abänderung auf verfassungsmäßigem Wege den Betheiligten zu überlassen." Wir können aus authentischer Quelle versichern, daß eine solche Note weder existirt hat, noch existirt.

Göttingen, 21. Mäez. Unser academischer Senat hat die Aufforderung zu einer neuen Deputietenwahl nicht ad acta genommen, sondern nunmehr einen zweiten Abgeordneten in der Person des Justizraths Pape zu Hannover gefunden. Ueber das Bedürfniß und die Deinglichkeit dieser Deputirtenwahl geht hier verschiedenartiges Gerede; ein Theil will darin unnöthige zu betrübten Betrachtungen stimmende Biegsamkeit der Universität, der andeee geschicktes, zeitgemäßes und löbliches Eingehen in die Foederungen einer wohlwollenden, der Universität von jeher mit väteelicher Gunst zugethanen Regierung sehen. Zwei hiesige Peofessoren, der geheime Justizeath Mühlenbruch und Hofrath Langenbeck, haben den Schluß iheer Vorlesungen durch Bälle gefeiert, auf welchen beiden, zumal dem ersten, das hiesige Parteiwesen sich recht Luft machen konnte.

Hamburg, 20. März. Diesen Morgen hatten wir das schöne Schauspiel, sieben verschiedene Dampfschiffe und ein Segelschiff, welches, da dee Wind Südost und folglich ungünstig war, von einem der Dampfschife am Schlepptau gezogen wuede, hier ankommen zu sehen, womit die Schifffahrt dieses Jahe wieder eröffnet wurde; außer diesen sind noch 25 bis 30 Schiffe allein zwischen Glückstadt und der Lühe im Ansegeln, die alle, wenn der Wind günstig ist, morgen den hiesigen Hafen erreichen werden; auch sind diesen Morgen mehreee Schiffe von hier abgegangen, und die Fahrt nach und von Harburg ist gleichfalls wiedee hergestellt. Unterwärts der Elbe befindet sich noch viel Treibeis, welches aber der Schifffahrt nicht sehr hinderlich ist. Die Schifffahrt der Elbe war am 30. Dez. v. J. durch Teeibeis gestöet, vom 11. Jan. war die Elbe bis Blankeneee mit festem Eise bedeckt, welches nachher bis unteehalb Stade sich erstreckte, und vom 14. Jan. an konnte man mit Pferden und Schlitten nach Haeburg fahren.

Schweiz.

Zürich, 21. März. Beinahe vollständig versammelte sich am 19. März der neu gewählte große Rath. Neugierige füllten die Tribüne. Amtsbürgermeister Hirzel eröffnete die Sitzung mit einer ausgearbeiteten Rede, nach dem Beispiel Guier's, dessen Schlußeede an den alten großen Rath das Ansehen eines geschichtlichen Denkmals erhalten hat. Guier hatte der abtretenden Versammlung von ihren Leistungen gesprochen. Auch Hiezel speach der neuen Versammlung von ihren Leistungen, denen nemlich, die derselben nach seiner Ansicht warten. Er führte die neue Versammlung in alle Felder der Gesetzgebung ein; unstreitig verbindet eine gemeinschaftliche Gesinnung die zahlreichen Vorschläge, die ee andeutete. Nachdem der Redner geschildert, wie das große Werk der Rechtsgleichheit in der schönsten Eintracht gelungen sey, fährt er fort: „Die religiösen Bestrebungen unsers Volks haben in der Kirchgemeinde, in den kirchlichen Behörden, in den Pfarrern selbstständige Organe der freien Wahl gefunden, geeignet das sittliche und religiöse Leben zu erhalten und zu vervollkommnen. Widerspeechend der democratischen Richtung unsers Gemeinwesens ist es, daß die Synode, mit Ausschluß der Laien, kastenartig nur aus Geistlichen ohne Wahl zusammengesetzt ist. Vielleicht aus Furcht, daß die Kieche duech eine wahre Repräsentation der Kirchgenossen eine zu große Keaft gewänne. Es wird klug seyn, eine Kirche zu schwächen, die zum Glauben zwingen will, die absolut odee aeistoceatisch eegiert wird; aber veekehrt ist dieses Streben da, wo eine Kirche auf der Glaubensfreiheit ruht und die Kirchgenossen duech Wahlen von unten herauf ihre Stellvertreter und Beamten erwählen." — Neben der Kirche die Schule. Von deren Schlußstein, von der Hochschule, sagt Hirzel, es sey darnach zu streben, daß sie nicht nur für den Studirenden, welcher der Prüfung für einen wissenschaftlichen Beruf unterliegt, sondern auch für wißbegierige Jünglinge, welche eine allgemeine Bildung erstreben, segensreich werde. Zur Rechtspflege: „Daß die Verfolgung des Rechts erleichtert, daß nicht durch allzu künstliche formelle Bestimmungen des Proceßganges der Sieg der Wahrheit erschwert, daß auch für den Aermern das Rechtsuchen nicht zu sehr vertheuert werde, dahin wird die Gesetzgebung zu steeben haben. Hoffentlich liegt die Zeit nicht mehr fern, wo auch der Zürchee gleich dem Franzosen, dem Rheinpeeußen, dem Engländer, dem Nordamericanee, auf seine Geschwornen für die Beurtheilung der Criminalfälle, auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen und auf eine Habeascorpusacte stolz seyn kann, damit er den Schutz seiner persönlichen Freiheit nicht der Gunst oder Umsicht eines Richters, sondern dem Gesetz und seinen Volksgenossen zu verdanken habe. Daß aus der Anerkennung des Grundsatzes, die Strafe müsse nicht nur die Gesellschaft sichern, sondern zugleich auch den Fehlenden bessern; daß aus der Milderung der Strafgesetze keine Veemehrung der Verbrechen hervorgegangen, das wied ermuntern, muthig mit dem alten Wellenberg auch seine Marter, die Todesstrafe, die Kettenstrafe und die Strafe der Infamie zu beseitigen. Ein cheistlicher Volksstaat darf auch in dem Fehlenden nie den Mitmenschen verkennen, darf es dem Verbrecher nicht unmöglich machen, daß er sich noch auf dieser Welt, dem Saatfeld füe die Ewigkeit, von dem Böjen zu dem Guten werden könne, und thut er dieses, dann sey der Verlorene wieder aufgenommen ins Vaterhaus, ohne daß über seiner Stirne das Wort der Ehelosigkeit geschrieben bleibe." „Ich habe mir die Freiheit genommen" — drückte sich Hr. Hirzel nach diesen Andeutungen aus — „mit Ihnen, hochgeachtete Herren! den Umgang um unsere Staatsfelder zu machen. Sie finden die meisten derselben bestellt; wir schauen schöne Saaten, wenig Unkraut, wenig leere Stellen. Das Feld muß wohl geündig umgeackert, mit gutem Samen bepflanzt seyn. Die Bestellung deutet auf ordentliche Werkzeuge, auf willige, fleißige und verständige Diener. — Sollte es wahr seyn, der Herr dee Felder gedenke diese Diener wieder zu ändern, andere Werkzeuge zu versuchen, den Acker umzubrechen und ihn mit Samen, ich weiß nicht recht, ob aus Hirten- oder Fürstenländern anzupflanzen? — Ich kann es mir nicht denken, daß es gut wäre in der nächsten Zukunft wieder neue Aenderungen in unserer Verfassung und den organischen Gesetzen vorzunehmen. Es gilt die Erhaltung und Vollendung dee neuen Schöpfungen, nicht ihre Umgestaltung. Lassen Sie die Zeit der Reife über das Geschaffene kommen, damit sichtbar werde, was an ihnen gut, was an ihnen zu bessern sey, damit man nicht Gefahr laufe, Gutes an Schlechtes zu tauschen. Mir ist, wenn wir das Feld unserer Verfassung wieder umackern, so werde uns der Böse die Tücke spielen und unter unsern Händen den Samen der Freiheit in einen Samen der Knechtschaft verwandeln. Nicht auf dem Wege der

Verfassungsrevision, sondern auf dem Wege der Gesetzgebung blühen Ihre Kränze. Ehe das Volk seine Constitution wieder erneuert, lasse es erst ein neues Geschlecht in ihm aufgewachsen seyn, ein Geschlecht, das die Luft der Freiheit und Gleichheit eingeathmet, das mit einem hellen Verstand, einem warmen Herzen, einem treuen Willen begabt sey. — Den Dank des Vaterlandes werden Sie sich erwerben, wenn Sie, hochgeachtete Herren! vor Allem für die Bearbeitung der noch mangelnden Gesetzbücher Sorge tragen. Noch fehlt uns das Civilgesetzbuch, das Gesetzbuch für das Verfahren in Strafsachen, das Gesetzbuch für das Verfahren in bürgerlichen Streitigkeiten und das Handelsgesetzbuch. Säumen Sie nicht, bald die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit Sie diese wichtigen Gesetzbücher, als die Denkmale Ihrer vierjährigen Wirksamkeit Ihren Nachfolgern einhändigen können. Allein wird uns das Volk zu den angedeuteten Entwickelungen auf dem Wege der Gesetzgebung auch seine Unterstützung verleihen, das statt neuer Anstrengung vielleicht neue Erleichterungen erwartet? Jeder weiß, daß es heut zu Tage etwas auf sich hat, um mit Gott und Ehren eine kleine Haushaltung durchzubringen; wie könnte die große Haushaltung des Cantons Zürich mit Gott und Ehren bestehen, wenn seine Bürger nunmehr die Hände in den Schooß legen wollten? Thäler sind überschritten, Berge erstiegen und jetzt, dem Ziele der Vollswohlfahrt näher gekommen, sollte das Volk Kraft und Muth in sich zurücksinken lassen? Ein Feind wäre es an sich selbst. Mit der Freiheit und Gleichheit hat das Volk auch die Pflicht über sich genommen, mit diesen Schätzen zu wuchern, damit sie hundert-, damit sie tausendfältige Früchte beingen. Diese Pflicht wird das Volk, dessen bin ich gewiß, auch in Wahrheit treu erfüllen. Es will in seiner Entwickelung keinen Stillstand, keinen Rückschritt, wenn es uns aber zuruft, Sorge zu tragen zu dem Gute unserer Väter, nicht zu Vieles auf ein Mal zu unternehmen, die Ausgaben des Gemeinwesens in kluger Vertheilung für die verschiedenen Bedürfnisse nach den gegenwärtigen Einnahmen zu beschränken, so ist dieses die beachtenswerthe Stimme des haushälterischen und verständigen Sinnes unsers Volks, die uns nicht einschüchtern, wohl aber ermahnen will, das Gewonnene durch Besonnenheit zu sichern. Alle Menschen, die unsere Cantonserde bewohnen, seyen durch gegenseitiges Wohlwollen zu einer großen Familie innig verbunden, die in bösen und guten Tagen treu zusammenstehen, ihre Leiden einander erleichtern, ihre Freuden einander erhöhen und durch Wort und That dahin streben, daß das Reich des Wahren, Guten und Schönen zu uns komme. In diesem Sinne lassen Sie uns, meine hochgeachteten Herren Cantonsräthe, die Stellvertreter unsers Volkes seyn."

Niederland.

Amsterdam, 21. März. Die holl. Fonds schienen sich anfangs durch vielfache kleine Verkäufe auf ihrem gestrigen Standpunkt nicht halten zu können, schlossen aber nach spätern ansehnlichen Einkäufen in Integr. doch noch wie gestern. Günstig wirkte auch das Gerücht, daß das Gesetz wegen des ostindischen neuen Anlehns von 30 Mill. von der Regierung in dieser Session der Generalstaaten nicht eingebracht werde. 2½pCt.: 55 1/8; 5pCt.: 101⅛; Kansb.: 25 1/16; Synd. 4½pCt.: 95 1/8; 3½pCt.: 79 3/8; 5pCt. ostind.: 99⅜; Ard.: 19 7/8; Paff.: 5; Ausg. fr.: 6¼; 5pCt. Metall. 102¼; russ. Inscr.: 69 1/8.

Neueste Nachrichten.

Paris, 22. März. Stand der Rente: 5pCt. 107. 90. — 3pCt. 80. 35. — Neapol. 99. 45. — 5pCt. Spanische 20¼. — Passive 4⅜. — 3pCt. Portug. 19⅜. — Belgische Bankactien 1485. — Actien der Bank von Frankreich 2650. — St. Germain-Eisenbahn 945. — Versailles, rechtes Ufer 755. — Linkes Ufer 650. — Portatives Gas 1110. — Asphalt von Seyssel 10150. — Eisengalvanisirung 2450. —

— Zu Bastia auf Corsica wurde am 13. März General Paoli, der längst (1807 in England) gestorben ist, zum Deputirten gewählt. Man hatte sich zu dieser fictiven Wahl verabredet, um der Kammer Anlaß zu geben, die ganze Operation zu annulliren, in der Zwischenzeit aber die öffentliche Meinung zu Rath zu ziehen. —

— Das Gesetz über die geheimen Fonds ist gestern an die Pairskammer gelangt. —

— Der verantwortliche Geraut des legitimistischen Blatts „die Mode" ist wegen eines anspielenden und anzüglichen Artikels, überschrieben: „Joa's Krönung", zu einjährigem Gefängniß und 15000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden. Es war dieß eine Anwendung der Septembergesetze.

London, 20. März. Stocks 93¼. — Spanische 21¼. — 3pCt. Portug. 19¾. — Integrale 54¼. —

— Durch das Dampfboot Tagus sind Nacheichten aus Lissabon vom 14. März zu Falmouth eingetroffen. Die Hauptstadt Portugals war am 13. März ein Schauplatz blutiger Unruhen und großer Verwirrung. Die democratische Partei hat einen Versuch gemacht, die Macht der Königin zu stürzen und die bestehende Regierung zu ändern. Auf dem Rocio-Platz kam es zu einem förmlichen Gefecht, wobei auf beiden Seiten 60 bis 70 Mann getödtet wurden. Es war eben eine verunglückte Revolution, d. h. eine Insurrection. Die Empörer unterlagen. Die Ruhe war momentan hergestellt. Der Bewegung vom 13. März sind mancherlei Umtriebe vorangegangen. Am 4. März war Inspection der Nationalgarde. Bei dieser Gelegenheit wollte der Civilgouverneur Soares Caldeira eine Petition unterzeichnen lassen, worin die Königin gebeten war, ihre Minister aus den Männern der glorreichen Revolution vom 9. September zu wählen. Caldeira fand keinen rechten Anhang; nur das Arsenalbataillon unter Franca (einem der demagogischen Häupter) und einige andere Abtheilungen der Bürgergarde zeigten meuterischen Sinn gegen die Königin. Am 5. März landeten viele Matrosen von der Flotte; sie waren bewaffnet mit Messern und Pistolen; man vertheilte sie unter die unzufriedenen Haufen. In diesem anarchischen Zustand blieb Alles äußerlich noch ruhig bis zum Freitag (9. März). Da wurde bekannt, die Königin habe Caldeira abgesetzt und den Deputirten Cabral an seinen Platz ernannt. Darauf hin traten an 2000 Mann von Caldeira's und Franca's Partei unter die Waffen. Die Königin ließ nun ebenwohl die treu gebliebenen Truppen ausrücken. Doch Bandeira und Franca wurden einig, es zu keinen Feindseligkeiten kommen zu lassen. Die Mannschaft zerstreute sich und noch am Abend des 9. März meldete ein Supplement zum Diario, Franca sey entlassen und das Arsenalcorps aufgelöst. Am Sonntag erneute sich der Ungehorsam der Nationalgarde; sie zog bewaffnet herum; am Montag (12. März) traten die Offiziere zusammen; man beschloß, auf Wiedereinsetzung Franca's zu dringen; inmitten dieser Verwirrung löste sich das Ministerium auf (wie es scheint aus Angst); nur Bandeira und Oliveira blieben. Die Demagogen hielten Zusammenkünfte in den Clubs. Die drohende Gefahr abzuwenden, übertrug die Königin den Befehl über die treu gebliebenen Truppen (von der Linie) dem Baron Bomfin. Die Cortes wurden zur Königin berufen; man entschied sich, die widerspenstige Mannschaft entwaffnen zu lassen. Darüber kam es am 13. März zu einem Gefecht in der Stadt, wobei etwa 70 Mann umkamen und viele verwundet wurden. Die Truppen der Königin behielten die Oberhand und die Insurgenten zerstreuten sich. (Die Auflösung des Cabinets erklärt die Version, daß der Aufstand zu Gunsten der Minister gewesen sey; die Malcontenten mögen auch unter den Ministern ihren Anhang gehabt haben. Haltung und Muth Donna Maria's werden gerühmt.)

— Die Bank von England will eine Million Pfund von ihrem Barrenüberfluß nach den Vereinten Staaten schicken; zu gleicher Bestimmung läßt das Haus Rothschild 250,000 Pf. St. einschiffen. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[63]

The General-Steam-Navigation-Company's Steam Packets

COLUMBINE Capt. William Norwood

ATTWOOD Capt. R. Major and

GIRAFFE Capt. Robert Stranack

in the service of the General-Post-Office, carrying Passengers and Goods,

run from

ROTTERDAM to LONDON

and from

LONDON to ROTTERDAM

every Wednesday and Saturday during the whole of the year

fares:

Chief Cabin. Lst. 2, 2. s. Fore Cabin Lst. 1. 15. s. tickets, which, at the option of the Holder may be used any time during the year, are to be had

at reduced fares

in Cologne

at 13 Frederic-William-Street

6 to 9 o' clock morning

5 to 8 o' clock evening

and 36 Great-Witsch Street during the intermediate hours.

The same Company's Steam Packets leave also

ANTWERP for LONDON

every Wednesday morning

at 8 o' clock

fares: Chief Cabin L. 2. 2., fore Cabin L. 1. 15.

Should the Ice prevent the Packets proceeding to Rotterdam or Antwerp, the passengers will be landed, at their own expence, on the Rotterdam-Station at the Brill, or Helvoetsluys; on the Antwerp-Station at Ostend, or the nearest safe Belgic-Port, as may be necessary.

OSTEND for LONDON

every Tuesday Evening, or Wednesday morning

reduced fares:

Chief Cabin L. 1. 10., — fore Cabin L. 1. 5.

for further informations apply

in Cologne to Mr. J. Simonis, as above

in Rotterdam to Mr. W. Smith et Cp. and Mr. P. A. v. Es

in Antwerp to Mr. C. Brequigny

in Ostend to Mr. R. St. Amour.

in London to the Office of the General-Steam-Navigation-Company, 69, Lombardstreet.

---

[448] **93ste Frankfurter Lotterie.**

Hauptziehung 6r Klasse am 7. April. Treffer: fl. **111,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à 10 000, 4 à 5000, 6 à 2000, 75 à 1000 ꝛc. Hierzu erlassen ganze Loose à fl. **90**, ½ à fl. **45**, ¼ à fl. **22. 30** kr. und ⅛ à fl. **11 15** kr.

88ste Cassele Lotterie.

Ziehung 2ter Klasse am 2 April

Ganze Loose à fl. **10. 30** kr. ½ à fl **5. 15** kr. und ¼ à fl. **2. 38** kr.

J. & S. Friedberg,

Haupt-Collecteurr in Frankfurt a. M.

---

[467] In einem der erstrn Frisurgeschäfte Cölns wird ein Gehülfe gesucht, welcher im Frisieren besonders erfahren ist, und gleich in Condition treten kann. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[388]

Aufforderung Verschollener und unbekannter Erben.

Der Rothgerber Henrich Krämer aus Freudenberg, welcher im Juli 1825 mit seinem Passe auf Lippstadt sich entfernt haben und von dem seitdem keine Nachricht wieder eingegangen seyn soll, und dessen unbekannte Erben, desgleichen die unbekannten Erben 1) der am 3. Dezember 1835 hier verstorbenen Maria Elisabeth Göbel, Tochter des Johannes Gregorius Göbel (in ihrem Taufzeugniß Göbbels genannt) und der Anna Catharina Burgarts, geborenden 26. August 1755 zu Rideggen, Regierungsbezirks Aachen, 2) der am 13 Februar 1831 hier verstorbenen Anna Maria Schuppe, welche angeblich 66 Jahr alt, und zu Kreff bei Trarbach, Friedensgerichts Wittlich, geboren war, werden hierdurch aufgefordert

am 27. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Seel oder vorher in hiesiger Gerichtsregistratur sich zu melden, widrigenfalls der Krämer für todt erklärt, die Erbschaft aller genannten Personen aber den sich meldenden nächsten Erben ausgehändigt, oder in deren Ermangelung als herrenloses Gut behandelt werden wird.

Siegen, den 1 März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

[402]

Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Joh. Henrich Schaaf 4r und seiner Ehefrau, Anne Marie, geb. Veil von Merkenbach rechtskräftig der Concurs erkannt ist, werden Alle, welche Ansprüche daran haben zu deren Liquidation auf

Freitag den 20 April,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anher vorgeladen.

Herborn, den 11. März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Lauz, v. c.

---

[359]

Das Debitwesen der Josephine Köhler zu Rüdesheim betr.

Nach nunmehr rechtskräftig gewordenen Concurs-Erkenntnisse werden alle diejenigen Gläubiger, welche Forderungen irgend einer Art an die vorhandene Masse machen wollen, hiermit unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben aufgefordert, solche

Montag den 9. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren.

Rüdesheim, den 23. Februar 1838.

Herzogl Nassauisches Amt.
Creuzer.

---

[429]

Edictalladung.

Gegen Johann Philipp Preismann und dessen Ehefrau Anne Christiane, geb. Nehring von Bremberg, ist durch Urtheil vom 6. Januar l. J. der Contumazprozeß erkannt, und dieses Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden, es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an diese ehemännlichen Eheleute zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

Freitag den 30. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des ohne weitere Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Nassau, den 10 März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
von Sachs.

---

[439]

Decret.

Das Schuldenwesen des Joh. Jost Herbst von Eisemroth betreffend.

Dem seit September 1837, unbekannt wo? von Hause abwesenden Joh Jost Herbst von Eisemroth, wird, da mehrere seiner Gläubiger klagbar geworden sind, und nach Bericht des H. Schultheißen zu Eisemroth sein Vermögen überschuldet ist, hierdurch aufgegeben, so gewiß binnen

60 Tagen

seine Zahlungsfähigkeit dahier nachzuweisen, als widrigenfalls über sein Vermögen der Concurs erkannt werden wird.

Herborn, den 11 März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Lauz, v. c.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

Nro. 85. — Montag — — 26. März 1838.

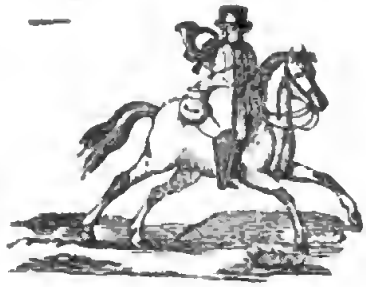

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 25. März.

Proceß der Mode.

Nicht der Herrscherin im Gebiete des conventionell Schönen und Anständigen, an die sich nicht leicht irgend eine andere Gewalt wagt, nicht der Göttin, die in all' den tausend Metamorphosen, die sie erfindungsreich ausdenkt, stets neu gefällt, sondern einem Journal ist der Proceß gemacht worden, das sich Mode nennt, obschon es Dinge und Personen ehrt und vertheidigt, die aus der Mode gekommen sind. Man kennt das royalistischr Klreblatt Genoude, Walsh, Nettement; man weiß, daß ohnlängst viel Lärm war von einer legitimistischen Verschwörung, der auch Berryer und Chateaubriand nicht ganz fremd seyn sollten, die aber nicht bewiesen werden konnte und nun vergessen in den Acten der Voruntersuchung schlummert. Vor ernstlichen und gefährlichen Conspirationen haben sich die Anhänger der ausgestoßenen Königsfamilie seit 1830 klüglich gehütet; seldst als die Herzogin von Berry im Landr war, blieb es ruhig im Lager der Legitimisten zu Paris. Desto hartnäckiger, rastloser, sarcastischrr, führte die Partei den Krirg in der Presse. Nachdem die Srptembergesetze seldst den Ausdruck des Verlangens und drr Hoffnung verpönt hatten, wurde es schon schwierigrr, dem Hause Orleans im Gegensatz zu der ältern Linie Bourbon wrhr zu thun. Tausend Künstr wandten nun grschickte Federn an, um die Klage über Usurpation so einzukleiden, daß der gerichtlichen Verfolgung entgangen werden mochte. Doch Frau Themis läßt nicht mit sich scheezen. So wie rs unter der Restauration Trndenzproeesse gab, worüder die Lideralen mit vollem Recht sich bitter beschwrrten, so gibt es nun, im achten Jahr nach der Julirvolution, Allusionsproeesse. An prompter Justiz fehlt es nicht in Preßsachen. Am 3. März hat die Mode gesündigt und am 21. März wird sie condrmnirt. Ein auf den ersten Blick sehr unschuldigrr Artikrl brachte sie unter die Ruthe der Septembergesetze. Wrr hat nicht Racine's Athalie gelesen? Wer weiß nicht, daß der Stoff des Stücks aus dem Buche der Könige genommen ist; — daß der Umwälzung, die den siebenjährigen Joas auf den Thron von Juda brachte, durch den Hohenprirster Josada, dem der Baalspfaffe Mathan ein Dorn im Auge war, die Bahn gebrochrn wurdr; — daß Athalir zu St. Cyr vor Ludwig dem Vierzehnten und der Maintenon von Hofdamen aufgeführt ward; — daß Racine's Verse grgen Anmaßung unrechtmäßiger Gewalt auf Wilhelm von Oranien gemünzt waren, der kurz zuvor seinem Schwiegervater Jacob II. den bekannten Streich gespielt hatte. Athalie, Joas, Racine, sind der Geschichte verfallen; man sollte glauben, es dürfe nach Herzrnslust über sie und ihre Thaten und Werke grschrieben werden. Dem ist aber nicht so. Der Artikel der Mode beschreibt eine Lithographie, angeblich nach einem alten Kupferstich, darstellend des Königs Joas Krönung, zugeeignet dem Herzog von Orleans, Regent während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. Der Kupferstich soll nach einem alten Gemälde von Coypel seyn, das wirklich existirt. In dem ganzen Artikel kommt nicht einmal der Name des Königs Ludwig Philipp vor. Dennoch wurde dir treffende Nummer der Mode saisirt, der Artikel incriminirt, der verantwortliche Gerant vor Gericht gestellt. Die Staatsbehörde findet nemlich in dem Artikel eine Anspielung und in der Anspielung eine Beleidigung der Person des Königs. Die Jury ist dieser Ansicht beigetreten und hat den Geranten für schuldig erklärt, worauf ihm der Assisenhof eine Geldbuße von 15,000 Fr. und ein Jahr Grfängniß dictirte. Dabei ist zu bemerken: 1. daß der verfängliche Artikel vor Gericht verlrsen wurde und somit, da er nun ohne Gefährde in allen Zeitungen abgedruckt werden darf, die weiteste Verbreitung erhält; 2. daß die Strafe gegen einen Strohmann (er heißt Boillrt) ausgesprochen ist, den freilich, was die Geldbuße angeht, der Eigenthümer der Mode, Vicomte Walsh, vertreten muß; 3. daß der bestrafte Artikel signirt war, zwar nur mit einem Anfangsbuchstaben, der aber als die Chiffer des Legitimisten Nettement (der vortrefflich schreibt) bekannt ist, und daß dennoch, nach dem Preßgesetz, weder der Verfasser des Artikels, noch der Redacteur en Chef, sondern nur der harmlose Gerant, die ganze Verantwortung trägt. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte wird der Artikel nur dadurch, daß er incriminirt wurde und der Staatsanwalt Nouguier (Substitut des Generalprocurators), um die Anklage zu begründen, die politischen Maximen über Usurpation vor der Jury exponiren mußte. Zwar konnte er sich die Mühe sparen, wenn es wahr ist, — und es ist wahr für alle Freundr der Julirevolution! — daß, wie Nouguier refumirt, wer den Artikel liest, ihn auch verstrht und verdammt. Er scheint aber die etwas ausführlichere Critik für zweckdienlicher erachtrt zu haben, denn er hielt eine lange Rede. Wir geben, da Allusionsproceße etwas Neurs sind, einige Stellen daraus zur Probe. Nach allgemeinen Aussprüchen über die Unverbesserlichkeit der Legitimistenpartei und die Unverletzlichkeit der Person des Königs, kommt Nouguier auf den Gegenstand der angekündigten und in der Mode beschriebenen Lithographie. „Kein Zweifel, Athalia's Usurpation war hassenswerth. Sie war die Gemahlin Joram's, des siebentrn Königs aus David's Geschlecht; Wittwe geworden, ließ sie, (nachdem ihr Sohn Ahasja 883 v. Ch. zu Samaria den Tod gefunden), um ihre Macht zu behaupten, alle ihre Enkel ermorden; nur einer derselben, Joas, wurde (durch seine Muhme Josabath) gerettet und in Grheim auferzogen. Athalia ging über dir Leichen ihrer Söhne zum Throne. Neben dieser Usurpation bietet uns dir neuere Geschichte

in England einen andern noch verabscheuungswerthern Fall — die Gewaltanmaßung des Herzogs von Gloster (Richard's III.), des häßlichsten der Menschen an Gestalt, der noch häßlicher war durch seine moralische Mißformen. Gloster hat (1471) Heinrich VI. und den Prinzen von Wallis ermordet, er hat Buckingham, der ihm zum Throne verhalf, umbringen lassen. Poesie und Malerei entlocken uns Thränen über das Schicksal der Söhne Eduard's. Der Verfasser des Artikels in der Mode wollte diesen Usurpationen ein Ereigniß unserer Epoche zur Seite stellen. Vor acht Jahren hat ein Oheim seinen Neffen auf dem Throne ersetzt; er hat es gethan, folgend dem Ausdruck des Volkswunsches; er hat nichts verlangt, nichts gesucht, nichts veranlaßt; er wurde König der Franzosen, weil es die Nation so wollte. Wie war hierauf seine Handelsweise? Sie war groß und edelmüthig; die gefallene Familie war noch in Frankreich; er hat sie geschützt im Unglück; er hat sie dem Sturme entrissen, der sie auf dem Boden Frankreich's verderben konnte. Die Minister des entthronten Königs hatten sich an der Freiheit vergangen; das Land forderte ein Urtheil über sie; das Urtheil erfolgte; es lautete auf lebenslängliche Haft; und kaum waren sechs Jahre herum, so öffneten sich die Thüren ihres Gefängnisses. Eine Fürstin kam in's Land, die Flamme des Bürgerkriegs anzufachen; sie wurde festgenommen und in's Gefängniß gebracht; nicht lange, und die Hand ihres großmüthigen Verwandten gab ihr die Freiheit zurück. Noch eine andere Familie nährte ehrgeizige Plane. Ein junger Mann warf sich tollkühn in ein Complot, das an der Liebe des Volkes, an der Treue des Heeres, scheitern mußte. Drei Tage nur blieb er verhaftet; da hörte er des Königs Stimme, die ihm zurief: „Junger Mann, in Dir ist erlauchtes Blut, Dich trifft nicht das allgemeine Gesetz;" und der junge Mann ward auf freien Fuß gesetzt, und Frankreich freute sich der neuen Geoßmuth. Und einen solchen König wagt man verrätherisch zusammenzustellen mit Athalia, die, ein Weib, es nur dem Namen nach war; die, Mutter, kein Mutterherz hatte; die, Königin, kein Recht hatte, es zu seyn; — mit Gloster, dessen Namen an alle Laster und alle Verbrechen erinnert. (Nouguier nimmt natürlich keine Notiz davon, daß Walpole ein ganzes Buch historischer Zweifel über Richard III. componiet hat.) Die Jury wird sich nicht täuschen lassen; sie wird einsehen, daß in dem Artikel unter Joas der Herzog von Bordeaux gemeint ist, daß der Verfassee seine Feder mit Galle getränkt hat, um damit die Majestät des Thrones zu bespritzen." — Der Artikel wied nun der ganzen Länge nach verlesen. Der Name des Königs kommt, wie schon gesagt, nicht darin vor; der Staatsanwalt erklärt aber die etwa daraus abzuleitende Vertheidigung für unzulässig und von der Jury nicht zu beachten. „L'article est condamné, si l'allusion existe; eh bien, cette allusion elle est percée à jour, elle sort par chaque mot de l'article incriminé." So lautet die Regel für Allusionsproeesse: „Der Artikel ist zu verurtheilen, wenn eine Anspielung darin liegt; nun aber ist die Anspielung hier offenbar, mit Händen zu greifen, aus jedem Wort hervorleuchtend." — Eine Anspielung wegzuläugnen, ist nicht schwer, hilft aber zu nichts, wenn die Jury die Intention, nicht den Wortlaut, einer Satire zue Basis ihres Spruches machen zu dürfen glaubt. —

Berlin, 21. März. Der Oberpräsident Flottwell ist aus der Provinz Posen hier eingetroffen, um, wie verlautet, übee die dortigen catholischen Verhältnisse, die in dee neuesten Zeit sich wieder verwirren, nähere Auskunft zu geben. Der Erzbischof von Posen hat ein Mandat an die ihm untergebenen Geistlichen erlassen, woein er ihnen den einseitigsten Gehorsam einschärft. — Meyerbeer ist hier angekommen, wo bekanntlich seine Familie lebt. Ob es seinen persönlichen Bemühungen gelingen wird, seine Hugenotten hier in Scene zu setzen, steht dahin, da der Aufführung dieses Werkes leider bisher unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege standen, die nicht in den Kräften unserer reichen großen Opfer, sondern einzig und allein im Sujet des Werkes zu suchen sind. Kenner, welche die Partitur dieser Oper sahen, sind, wie Andere, die Gelegenheit hatten, ihrer Aufführung beizuwohnen, darin einverstanden, daß die Hugenotten unsers Landsmannes tiefstes und reichstes Werk seyen. — Seydelmann, der füe unsere Bühne gewonnen ist und dem recitirenden Schauspiel eine neue Glanzepoche verheißt, wird im April seine Debuts beginnen. Die neuen „Hallischen Jahrbücher" enthalten eine ausführliche Darstellung seinee Bedeutung als Künstler. — Dee englische Gesandte, Lord William Russell (Bruder des Ministers), hat eine Urlaubsreise nach Nizza angetreten, um seinen dort lebenden kranken Vater, den Herzog von Bedford, zu besuchen. (L. A. Z.)

— Am 14 März gegen Mittag brach in dem Aufbewahrungsgewölbe des städtischen Leihamtes zu Schweidnitz Feuer aus, wodurch die meisten dort befindlichen Gegenstände entwedee vernichtet oder untauglich gemacht, an Pretiosen, Gold und Silber Vieles ruiniet und der Stadt ein Schade von beiläufig 20,000 Rthlr. zugefügt wurde, da die Anstalt noch nicht versichert war. Die nahe Gaenisonkirche, so wie das städtische Armeninstitut, sind dee drohenden Gefahe glücklich entgangen. Ueber die Entstehung des Feuers ist sofort eine Untersuchung eingeleitet woeden.

Dresden, 21 März. Se. königliche Hoheit der Prinz Johann ist am heutigen Morgen von hier nach Italien abgereist.

Stuttgart, 23. März. In dee Abgeordnetenkammer kam gestern die Berathung über das Strafgesetz auf Art. 261. „Wer sich einer Person ohne ihren Willen durch List oder Gewalt bemächtigt und dieselbe mit sich hinwegführt oder wider ihren Willen in seinee Gewalt zurückhält, in der Absicht, sie zur Unzucht zu mißbrauchen, oder zur Ehe zu zwingen, oder einem Andern zu solchem Zwecke zu überliefern; deßgleichen, wer eine Person unter vierzehn Jahren, obschon mit deren Einwilligung, in der vorerwähnten Absicht mit sich hinwegführt oder sonst in seiner Gewalt zurückhält, wird wegen Entführung: 1) mit Arbeitshaus nicht unter vier Jahren bis zu achtjährigem Zuchthaus, wenn jene Absicht erreicht worden ist; 2) außerdem mit Arbeitshaus bis zu vier Jaheen bestraft. Hat dee Entführer den vorgehabten Zweck freiwillig aufgegeben, und die entführte Person vor aller Untersuchung unbeschädigt wieder entlassen, so soll auf Kreisgefängnißstrafe bis zu einem Jahre gegen ihn erkannt werden." — Die Commission trägt an, im ersten Absatze statt „vierzehn" zu setzen „sechszehn." Hiermit hat sich die Regierung als einverstanden erklärt. Angenommen. Art. 263. „Untersuchung und Strafe wegen Entführung findet gegen den Entführer nue auf Klage der entführten Person, und alsdann nicht statt, wenn die Ehe von Seite derjenigen, welche dieselbe als nichtig anzufechten befugt sind, unangefochten geblieben ist. Statt der entführten Person sind deren Eltern, Vormund oder Ehegatte, selbst gegen den Willen der Ersteren, zu Klage berechtigt." Sogleich genehmigt. Art. 266. „Wer einem Andeen durch Rede, Schrift, Zeichen oder bildliche Darstellungen, oder durch Thätlichkeit Verachtung bezeigt, denselben dem öffentlichen Spotte aussetzt, oder ihn verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen bezüchtigt, macht sich der Ehrenkränkung schuldig." — Die Bemerkung dee Commission, die Worte: „denselben dem öffentlichen Spotte aussetzt" wegzulassen, erhebt Uhland zu seinem Antrage; v. Wächter stimmt bei; der Schauspieler, welcher eine Person nachahme, sie abee nicht verächtlich darstelle, verdiene deßwegen allein noch keine gerichtliche Strafe. Uhland: Der Volkswitz sollte nicht

Digitized by Google

unterdrückt werden, er sey oft heilsamer, als eine langweilige Lehre. Oeffner ebenso; die Engländer seyen mit Recht weniger empfindlich als wir. Uhland will weiter im Eingange nach „Andern" beifügen „rechtswidrig." Menzel unterstützt den Antrag; ginge man so weit, als der Entwurf, so würde die literarische Discussion allzusehr beschränkt; v. Probst kann nicht beistimmen. Es könne Einer in den feinsten Ausdrücken öffentlich wahrhaft moralisch vernichtet werden, wirft Menzel ein. v. Zeller meint, es solle der Witz nicht allzusehr beengt werden; sey Einer lächerlich, warum solle er nicht auch lächerlich gemacht werden? Dem Publicum müsse man auch ein Freudchen lassen. (Heiterkeit.) Es wird sofort durch Zuruf die Aufnahme des Wortes „rechtswidrig," und mit 61 gegen 21 Stimmen die Weglassung der beanstandeten Worte beschlossen. (Uhland besaht mit dem Motive: Wer wegen Spottes zum Richter laufe, setze sich zum zweitenmale dem gerechten Spotte aus.)

Heidelberg, 17. März. Unlängst hatten wir die Freude, Professor Gervinus hier bei uns zu sehen. Er kam mit seiner Frau, einer gebornen Schelver von hier, am 4. März im Gasthause zum badischen Hof an. Am folgenden Abend wurde ihm von mehreren hundert Bürgern und Studirenden öffentlich eine Anerkennung gebracht, etwa in folgender Weise: „Gervinus und seinen Collegen, den Verfechtern der Eidesheiligkeit, den Märtyrern für Gewissensfreiheit und Verfassungstreue — Gervinus, unserm ehemaligen Lehrer, ein dreifaches Lebehoch!" Er bezeigte der Versammlung seinen Dank und erwiederte ihren Zuruf mit folgenden Worten: „Meine Herren, ich danke Ihnen für Ihre herzliche Theilnahme; auch ich erinnere mich stets mit Liebe meines ehemaligen Aufenthaltes in Ihrer Mitte. Es ist wahr, wir Sieben haben in den Augen der Welt viel geopfert; aber es geschah mit freudigem Muth und aus der reinsten Ueberzeugung. Mein Gewissen hat mich zu diesem Schritte genöthigt und wird mich ihn nie bereuen lassen. Ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß Ihre Achtung für jenes Pflichtgefühl Sie hierher geführt hat. Möchten Sie stets in diesen Gesinnungen beharren, so wie ich mich immer dankbar dieses Beweises Ihres freundlichen Wohlwollens erinnern werde." Er schloß mit der Aufforderung, nun auch Heidelberg und seinen Bewohnern ein Lebehoch gemeinschaftlich zu bringen, welches hierauf, vermischt mit dem wiederholten Rufe „Gervinus!" noch lange fort erschallte. (L. A. Z.)

Schweiz.

Zürich, 21. März. Unsere Besorgnisse (sagt die Neue Zürcher Zeitung), daß die constitutionelle Coterie im großen Rath Einfluß ausüben möchte, sind gänzlich verschwunden. Ihre Tactik sogar mußte aufhören, sobald sie auf cantonalem Boden standen. Ihre Ohnmacht erwies sich durch mehrere Wahlen, die ganz gegen ihren Sinn ausfielen, und eben so sehr durch ein Paar Wahlen, denen sie beigestimmt haben mögen. Denn Jedermann konnte sehen, daß diese letztern einzig das Werk eines einflußreichen Mitgliedes waren, das den Constitutionellen eben so abgeneigt ist, als es sich von einem Theil der Radicalen entfernt hat, und dessen Absicht gewesen seyn mag, den Wahlen im Allgemeinen von ihrem Parteicharacter zu benehmen. Die aus diesem Grunde Gewählten genießen übrigens einer ungetheilten Achtung auch unter den Freisinnigen, wenn sie auch nach deren Ansicht ihre eigene Freisinnigkeit an allzu viele Bedingungen knüpfen mögen. Der Constitutionellen ganzes Geheimniß im großen Rath lief immer mehr auf ihre erklärte Feindschaft gegen Hrn. Scherr hinaus: sie mögen zu dessen Entfernung beigetragen haben; aber sie konnten es nicht anders, als indem sie andern, ebenfalls liberalen Candidaten, ihre Stimme gaben. Die Dunkelmänner anderer Cantone, die ihre Hoffnung auf eine Aenderung in Zürichs Haltung vorlaut geäußert haben, mögen sich nun wieder bescheiden. —

Niederland.

Aus dem Haag, 21. März. Man sagt, unsere Regierung habe auf die geschehene Anzeige, daß Se. Maj. der König geneigt sey, die 24 Artikel anzunehmen, von Lord Palmerston die Antwort erhalten, daß diese wichtige Mittheilung ad memorandum angenommen worden und den andern Mitgliedern der Londner Conferenz Kenntniß davon zu Theil werden solle. Die Centralabtheilung der zweiten Kammer der Generalstaaten stattete in heutiger Sitzung Bericht ab über die Gesetzentwürfe bezüglich der vollen Rentenzahlung der allgemeinen niederländischen Schuld und der außerordentlichen Kriegsausgaben in diesem Jahre. Die Mitglieder aller Abtheilungen erklärten fast in übereinstimmenden Ausdrücken, daß sie, nachdem sich die lebendige Hoffnung ergeben, daß ein Definitivtractat mit Belgien bald zum Abschluß komme, den Gesetzentwürfen ihre Zustimmung nicht versagen wollen und so läßt sich dann also erwarten, daß in der übermorgen stattfindenden Sitzung der zweiten Kammer beide Gesetzentwürfe einstimmig angenommen werden. Noch ist es nicht entschieden, ob der Gesetzentwurf bezüglich der Anlage der Eisenbahnen noch in dieser Session von der Kammer berathen werde. Auch steht es dahin, ob, da die Kammer nun ihre Arbeiten bald beendigt, die dießjährige Session der Generalstaaten geschlossen oder die Kammer, im Hinblick auf die eingetretenen neuen Verhältnisse, abermals vertagt werde. (Das „Journal de la Haye" gibt in seiner heutigen Nummer einen kurzen Bericht über die obige Berichtabstattung der Centralabtheilung der zweiten Kammer der Generalstaaten, vermeidet es aber noch, auch nur mit einem Worte die auf Grund der erhaltenen politischen Mittheilungen von den Abtheilungen an den Tag gelegte Hoffnung auf eine baldige Abfindung mit Belgien zu erwähnen. Das „Handelsblad" behauptet dagegen fortdauernd, daß König Wilhelm die 24 Artikel angenommen.)

Polen.

Von der polnischen Grenze, 15. März. Auf dem freien Platze vor dem kaiserlichen Schlosse zu Kalisch, nicht weit von der Kirche zu St. Joseph, soll künftigen Sommer dem Kaiser Alexander zu Ehren ein großes Denkmal als Erinnerung an die am 28. Febr. 1813 daselbst statt gehabte Zusammenkunft Kaiser Alexander's von Rußland und König Friedrich Wilhelm's von Preußen, welche ein Schutz- und Trutzbündniß dieser beiden Staaten gegen Napoleon's Macht zur Folge hatte, errichtet werden. Wie man hört, soll dieses Monument, welches schon fertig ist, ein Meisterstück in seiner Art, und es soll schon ein Armeecorps beordert seyn, der Einweihung desselben beizuwohnen. Auch der Kaiser Nicolaus wird, entweder auf seiner Reise nach Berlin oder auf dem Rückwege, die Feierlichkeit durch seine Gegenwart erhöhen. Man sagt, daß der Erzbischof von Posen einen Hirtenbrief an die Geistlichen seines Sprengels erlassen habe, in welchem er sie bei ihrem geleisteten Eid auffordere, keine gemischte Ehe mehr einzusegnen. — Ustrjatow, Professor der Geschichte an der Universität zu Petersburg, hat eine „russische Geschichte" herausgegeben, in welcher er beweisen will, daß Polen seit uralten Zeiten eigentlich schon zu Rußland gehöre, und daß der letzte Kampf von Seiten Rußland's eigentlich nur eine Wiedereroberung des ihm Gehörigen gewesen sey. Er sagt: Lithauen sey Eines Stammes und Eines Ursprungs mit Rußland, und also dazu gehörig. Nun haben die Polen lithauische Fürsten zu Königen gehabt, folglich gehöre Polen zu Lithauen und mithin auch zu Rußland. Dieses Werk ist als Handbuch für die russischen Schulen bestimmt. (L. A. Z.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[465] **Niedererische Töchterbildungs-Anstalt in Genf.**

Die durch Pestalozzi in Iferten gegründete, 1813 von Frau **Niederer** übernommene Töchterbildungs-Anstalt wurde nach Genf verlegt, um mit ihren bisherigen Hülfsmitteln diejenigen zu verbinden, die dieser Sammelpunkt der Civilisation auch für weibliche Erziehung darbietet.

Aufgabe. Die Anstalt beruht auf der Idee eines vollständig organisirten Erziehungshauses nach den Bildungsgesetzen der Menschennatur. — Die Bestimmung des weiblichen Geschlechts fordert für jede gut erzogene Tochter Häuslichkeits-, Erziehungs- und Geselligkeits-Einsicht und Fertigkeit. Jede muß so unterrichtet werden, daß sie den Bedürfnissen des Hauswesens, der Kindererziehung und des Gesellschaftskreises, in dem sie lebt, zu entsprechen fähig ist, und je nach Umständen einem Haus, einer Familie oder einer Erziehung berufsweise vorzustehen und sie zu leiten vermag. — Auf diesen Zweck ist das Ganze der Anstalt berechnet. Ihre Bildungslehre hat Naturerkenntniß, Selbsterkenntniß und Gotteserkenntniß zu umfassen. Ihre Bildungsübungen sollen dem Zögling Fertigkeit im vernünftigen Gebrauch seiner leiblichen, geistigen und sittlichen Anlagen und Vermögen verschaffen.

Unterricht. Folgende Fächer sind im Pensionspreis begriffen: Religions- und Sittenlehre, Erziehungslehre, französische und deutsche Sprache (Lesen und Recitiren, Recht- und Schönschreiben, Grammatik, Denk- und Stylübungen), Gesang, Rechnen, Formenlehre, Geographie, Geschichte, Handarbeiten, Leibes-Uebungen und häusliche Verrichtungen. — Fächer, welche besonders bezahlt werden, sind: Englische und italienische Sprache, Literatur, Musik, Malerei, Tanz, Natur- und Haushaltungs-Wissenschaften. — Die Theorie wird mit der Praxis verbunden. Was die Zöglinge für sich lernen, lernen sie auch mittheilen. — Den Religions-Unterricht ertheilt der Vorsteher. Den besondern, Confessionellen, ein Geistlicher der Confession, zu der sich der Zögling bekennt. — Die Erziehungslehre macht sich die Vorsteherin zur speziellen Aufgabe. — Die Zöglinge nehmen nicht an allen Fächern zugleich, sondern stufenweise Antheil, wie es ihr Alter, ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse fordern. Gegenstände, die außer dem allgemeinen Stundenplan liegen, werden mit den Eltern verabredet, mit denen die Anstalt durch getreue und, wo es nöthig ist, umfassende Berichte in fortdauernder Verbindung bleibt.

Lokal. Das Wohngebäude der Anstalt (Haus Monlinié) liegt am Bergen-Kai, einem der schönsten neuen Quartiere, und ist für ihren Zweck eigenthümlich und selbstständig eingerichtet.

Bedingungen. Zöglinge jedes unterrichtsfähigen Alters werden zu jeder Jahreszeit aufgenommen. Sie haben außer ihrer Ausstattung Heimathschein oder Paß mitzubringen. — Man bezahlt auf drei Monate voraus. Eben so lange vorher muß der Austritt eines Zöglings angezeigt werden, — Der Unterricht wird regelmäßig das ganze Jahr fortgesetzt. Reisen finden im Herbst mit Bewilligung der Eltern Statt. — Privat-Lectionen, Wäsche und Taschengeld fallen auf Rechnung der Zöglinge. — Für Abwesenheiten findet kein Abzug in der Bezahlung Statt. — Der allgemeine Pensionspreis ist 1200 französische Franken. Für zu Erzieherinnen Bestimmte und solche, die sich im Unterricht und der Besorgung auf das Einfache, Häusliche beschränken, 900 Franken. Auch Unbemittelten wird die Anstalt den Eintritt nach Kräften erleichtern. — Wer gesellschaftliche Ansprüche höherer Art macht, oder sonst die Bezahlung einer runden Summe für alle und jede Ausgaben vorzieht, wendet sich an die Vorsteherin.

Genf, den 11. Februar 1838.

Rosette Niederer.
Dr. Joh. Niederer.

---

[458] Die **vierzehnte** Einzahlung von **fünf** Thalern auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien

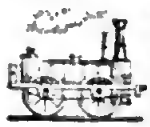

wird nach §. 3 der allerhöchst bestätigten Statuten hiermit angeordnet. Die Inhaber belieben diese Einzahlung vom 7. Mai an in Leipzig bis zum 31. Mai Abends 7 Uhr, oder auch, jedoch spätestens bis zum 25. Mai Abends 7 Uhr bei den in unsern frühern Bekanntmachungen bezeichneten auswärtigen Handlungshäusern — in Frankfurt a. M. bei Herrn **B. Metzler sel. Sohn & Cons.** — zu leisten.

Wir erinnern, daß im Unterlassungsfalle der Verlust aller Rechte und aller früher geleisteten Einzahlungen nach §. 4. der Statuten eintritt.

Die Interimsscheine werden gegen neue, auf 70 Thlr. Einzahlung lautende, umgetauscht, und es sind am 31. Mai d. J. nach 7 Uhr Abends, diejenigen der 13ten Einzahlung, auf 65 Thlr. lautend, null und nichtig.

☞ Unsern frühern Bekantmachungen gemäß wiederholen wir, daß

die 12te Einzahlung am 14. April in Leipzig, am 7. April außer Leipzig,
die 13te Einzahlung am 5. Mai in Leipzig, am 28. Mai außer Leipzig

Abends um 7 Uhr geschlossen wird.

Die Inhaber der Interimsscheine werden gebeten, zu den Einzahlungen ein Verzeichniß der Nummern derselben gefälligst beizubringen.

Leipzig, am 17. März 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harkort, Vorsitzender.
A. Dufour, für den Bevollmächtigten.

---

[487] **Wein- und Tafeltrauben.**

Der Unterzeichnete empfiehlt sein Weinreben-Sortiment in etlichen 50 der edelsten Tafeltrauben in zwei- und dreijährigen Würzlingen (à 8 bis 12 kr.), worüber Verzeichnisse gratis abgegeben werden. Briefe werdrn portofrei erbeten.

G. Noack,
Großherz. Hess. Hofgärtner in Bessungen bei Darmstadt.

Course von Staatspapieren.
Frankfurt, den 25. März 1838.

Effecten-Societät (Mittl. 1 Uhr)	Papier.	Geld
Oesterr. 5% Metall. . . .	—	106¾
„ 4% „	—	101
„ 3% „	—	81¼
Wiener Bankaktien	—	1740
Holländ. 2½% Integrale	—	54⅛
5% Spanische	—	11¼
Poln. fl. 500 Loose . . .	—	81¼
Taunusbahn	—	41½

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag, (Beilage zu Nro. 85.) 26. März 1838.

Staatsschriften aus Rom.

(Fortsetzung.)

Note des Cardinal-Staatssecretärs Lambruschini an Herrn v. Bunsen.

(25. Dezember 1837.)

„Der Cardinal-Staatssecretär hat die Note empfangen, welche Ew. Excellenz von Ancona aus unterm 17. d. M. an ihn gerichtet hat. Er hat es sich zur Pflicht gemacht, dieselbe unverzüglich Sr. Heiligkeit vor Augen zu legen, und hierauf den Befehl erhalten, Ewr. Excellenz Folgendes zu antworten: Se. Heiligkeit, unser Herr, wurde durch die Nachricht von der Verhaftung des Erzbischofs von Köln und seiner gewaltsamen Hinwegführung von seiner Heerde höchst betroffen und tief betrübt. Der heilige Vater würde sich gegen seine unabweisbare Pflicht, welche ihm sein apostolisches Amt auferlegt, verfehlt haben, wenn er bei einem so offen die Rechte der Kirche und die heilige Würde des bischöflichen Amtes beeinträchtigenden Ereignisse geschwiegen hätte. Se. Heiligkeit war aber durch ein anderes nicht weniger starkes Motiv bewogen, zu reden, indem sein Stillschweigen mit Recht von den Gläubigen als eine Zustimmung zu den oben angeführten, so bedeutenden Verletzungen ausgelegt worden wäre; und dieß um so mehr, da die Catholiken aus einigen Ausdrücken in den bei jener Gelegenheit von dem preußischen Ministerium veröffentlichten Urkunden hätten abnehmen können, es habe der heilige Stuhl Theil an denselben. Die päpstliche Allocution ist übrigens nichts anderes, als eine öffentliche Protestation gegen ein öffentliches Ereigniß, eine feierliche Verwahrung gegen eine offene und scandalöse Verletzung der heiligen Rechte der Kirche. Jede andere Absicht, welche man ihr sonst beilegen mag, könnte nur aus eigenmächtiger und ehrenrühriger Supposition hervorgehen. Der bloße Vergleich des Datums der Actenstücke der preußischen Regierung und der des heiligen Stuhles schließt augenscheinlich auch die entfernteste Idee einer von diesem beabsichtigten Provocation aus. Der gleichmäßige Fortbestand der öffentlichen Ruhe in den Rheinprovinzen, die loyalen Erklärungen treuer Unterthanenpflicht, wie sie ein Prälat von so zartem Gewissen ablegte, und die ihm in Aufträg der Regierung bis zum Augenblicke seiner Abführung gemachten Vorschläge lassen jedem rechtlich denkenden Manne offen einsehen, welches das wahre Motiv eines so gewaltsamen Beschlusses sey. Dieses festgesetzt, kann der heilige Vater, auf's Tiefste überzeugt von der Gerechtigkeit seiner Einreden und durch die Verpflichtungen gegen Gott und gegen die Kirche streng gebunden, die schuldige Genugthuung wegen einer Unbilde zu verlangen, die nicht bloß die Person eines seiner Prälaten, sondern die ganze catholische Welt schwer beeinträchtigt — so lange die Thatsache besteht, welche die Ursache davon bildet, keine Unterredung gewähren. Se. Heiligkeit hat deßhalb dem unterschriebenen Cardinal ausdrücklich befohlen, förmlich zu verlangen, daß der Erzbischof von Köln in Freiheit gesetzt und der Regierung seiner Diöcese wiedergegeben werde. Der heilige Vater setzt zu großes Vertrauen in die Billigkeit Sr. Majestät des Königs von Preußen, als daß er zweifeln könnte, daß sein Begehren nicht günstig aufgenommen werde; und er wird sich sodann mit Vergnügen in den Stand gesetzt sehen, in jene Unterhandlungen einzutreten, zu welchen ermächtigt zu seyn Ew. Excellenz sich erklärte. Lambruschini."

Wien, 20. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106¼; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80⅞; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1442.

Wien, 21. März. Um Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Reichspalatin in den Stand zu setzen, dem durch die außerordentliche Ueberschwemmung herbeigeführten Nothstande in Ofen und Pesth wirksamst abhelfen zu können, geruhten Se. Majestät, außer der aus Allerhöchstihrer Privatcasse früher schon mit 20,000 fl. C.M. bewilligten Unterstützung, auch die dort disponiblen Aerarialvorräthe zur Verfügung Sr. kaiserl. Hoheit zu stellen und allergnädigst zu befehlen, daß der königl. ungarische Hofkammerpräsident, dann der commandirende General in Ungarn, in Allem, was zur augenblicklichen Rettung und Erhaltung der Hülfsbedürftigen erforderlich ist, thätigst an die Hand gehen und die in der erwähnten Absicht der augenblicklichen und dringenden Abhülfe nöthigen Geld- und Naturalienunterstützungen leisten sollen. Se. Maj. der Kaiser geruhten ferner an Ihren obersten Canzler Grafen von Mittrowsky folgendes allerhöchste Handschreiben zu erlassen: „Lieber Graf Mittrowsky! Das namenlose Unglück, welches die Verheerungen der durch den letzten Eisgang der Donau in meinem Königreiche Ungarn verursachten Ueberschwemmungen besonders in Ofen und Pesth angerichtet haben, veranlaßt mich, Sie hiermit zu beauftragen, im Wege der betreffenden Gubernien unverzüglich die Einleitung zu treffen, daß in allen Ländern der Monarchie Sammlungen milder Beiträge zur Unterstützung so vieler, in die größte Bedrängniß gerathener Bewohner beider Nachbarstädte und deren Umgebungen, sogleich veranlaßt und die eingehenden Beträge meiner ungarischen Hofcanzlei möglichst schnell übersendet werden, welche solche ihrer Bestimmung zuwenden wird. Der bekannte Wohlthätigkeitssinn meiner Unterthanen läßt mich nicht zweifeln, daß sie ihren verunglückten Brüdern in Ungarn freudigst und liebreich beistehen und zur Linderung des Elends kräftigst beitragen werden. Wien, 20. März 1838. Ferdinand m. p."

— Ihre Maj. die Kaiserin haben zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung verunglückten hülfsbedürftigen Bewohner der Städte Ofen und Pesth und ihre Umgebungen fünftausend Gulden C.M.; Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter gleichfalls fünftausend Gulden C.M.; Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog Franz Carl und Se. durchlauchtigste Gemahlin die Frau Erzherzogin Sophie viertausend Gulden C.M.; Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl viertausend Gulden C.M. und Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Ludwig dreitausend Gulden C.M. zu widmen geruht.

— Das Unglück, welches die durch den letzten Eisgang der Donau in Ungarn verursachten Ueberschwemmungen besonders in Ofen und Pesth angerichtet haben, ist gränzenlos und kann, da genaue Berichte über den durch dieses schreckliche Elementarereigniß angerichteten Schaden fehlen, noch nicht in seinem ganzen Umfange bemessen werden; die Ueberschwemmung hat den höchsten, in den Annalen des Landes bekannten, Wasserstand weit überschritten, und ist an Stellen hingedrungen, welche noch nie von den austretenden Fluthen

Digitized by Google

erreicht worden waren, und die man daher gegen Unfälle dieser Art vollkommen sicher glaubte. Vielen hat die Ueberschwemmung ihre ganze Habe, ja selbst ihr Obdach, geraubt, Andere sind außer Stand gesetzt worden, ihrem Erwerbe nachzugehen, und Waisen weinen an dem Grabe, welches ihre Aeltern in den Fluthen gefunden haben. — Als im Jahre 1830 diese Haupt- und Residenzstadt und ihre Umgebungen von einem gleich schweren Unglücksfalle heimgesucht worden waren, flossen auch aus Ungarn reichliche Beiträge zur Linderung des Elendes unserer verunglückten Mitbürger. Die menschenfreundlichen Bewohner Wiens und des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns werden sich bei ihrem so oft erprobten Wohlthätigkeitssinne nun gewiß auch beeifern, ihren nothleidenden Brüdern in Ungarn liebreich beizustehen. — Ueberzeugt, daß die wahren Zwecke der Wohlthätigkeit nur auf geregeltem Wege den Absichten der milden Geber gemäß erreicht werden können, fordert die k. k. niederösterreichische Landesregierung die zahlreichen Menschenfreunde dieser Haupt- und Residenzstadt auf, ihre milden Beiträge und die von Sammlungen jeder Art eingehenden Gelder zu ihrer Verfügung stellen zu wollen. Die niederösterreichische Landesregierung wird es sich zur Pflicht machen, die Subscriptionslisten und die einzelnen Geber durch den Druck bekannt zu machen, die eingegangenen Gelder aber an die königl. ungarische Hofcanzlei zur zweckmäßigsten Verwendung und Vertheilung zu übermachen.

— Berichten aus Ofen und Pesth vom 18. März zufolge war das Wasser der Donau von dem bisher nie erhörten höchsten Stande, welchen es am 15. d. M. Nachts um 11 Uhr mit 29' 4" 9"' erreicht hatte, nach dem völligen Abzuge des Eises, nunmehr bis 20' 3" gefallen, so daß in beiden Städten die meisten Gassen, mit Ausnahme der tiefer liegenden, bereits wasserfrei waren. — Ueber die bisher nur im Allgemeinen angedeutete Anzahl der verunglückten Menschen konnte das Nähere noch nicht erhoben werden. Der Schaden an völlig eingestürzten und beschädigten Häusern ist äußerst groß. In der Ofener Vorstadt Neustift, so wie in Alt-Ofen und in den Pesther Vorstädten, ist wenigstens die Hälfte der Häuser von Grund aus zerstört; selbst in der Wasser- und Raizenstadt Ofens sind mehrere Häuser eingestürzt; in der innern alten und in der neuen Stadt Pesth sind bereits über zwanzig größere Häuser dem Einsturz unterlegen; die übrigen sind mehr oder minder beschädigt und mußten gestützt werden; die Canäle in den Gassen und Häusern sind an sehr vielen Stellen eingegangen. — Durch die thätigen Vorkehrungen der Behörden zur Rettung und Versorgung der Bedrängten ist für die augenblicklichen Bedürfnisse gesorgt; auch zeigt sich die Bereitwilligkeit der bemittelten Bewohner beider Städte und der nahen und entfernten Ortschaften zur Hülfeleistung und Unterstützung äußerst wohlthätig.

Köln, 21. März. Der Regierungsbezirk Köln enthielt beim Schlusse des Jahres 1837 auf 72 geographischen Quadratmeilen 418,650 Einwohner vom Civilstande, von welchen 102,427 in den Städten und 316,223 auf dem platten Lande leben. Es wohnen daher im ganzen Regierungsbezirk auf der Quadratmeile durchschnittlich 5988, und auf dem platten Lande, den Flächeninhalt der Städte und ihrer Gemarken zu etwa 1,$_{\frac{1}{10}}$ Q.-Meilen angenommen, 4616 Menschen. Am bevölkertsten ist, nach Ausschluß des Stadtkreises Köln, der Kreis Bonn, welcher auf der Quadratmeile 8640, am wenigsten bevölkert der Kreis Waldbroel, der auf der Quadratmeile nur 3453 Einwohner enthält. Das Verhältniß der Confessionen stellt sich, wie folgt: der Regierungsbezirk enthielt 357,843 Catholische, 56,215 Evangelische, 4576 Juden, 15 Mennoniten, 1 Griechen. Im Jahre 1837 wurden geboren in den Städten 4152 Kinder, auf dem platten Lande 12,430 Kinder; zusammen 16,582. Es starben Personen, in den Städten 3490, auf dem platten Lande 10,511; zusammen 14,001 Personen. Uneheliche Geburten sind im Ganzen 832 vorgekommen, also 1 auf fast 20. Die Stadt Bonn zählte deren 72, oder 1 auf fast 8; die Stadt Köln 310, oder 1 auf fast 9; die übrigen Städte zusammengenommen 24, oder 1 auf 36; das platte Land 426, oder 1 auf 29. Unter denen für die Stadt Köln angegebenen unehelichen Kindern befinden sich 60, die von auswärtigen Müttern in der Entbindungsanstalt geboren wurden. — Zwillingsgeburten sind im v. J. im ganzen Regierungsbezirke 19t, Drillingsgeburten 3, andere Mehrgeburten keine vorgekommen. — Getraut wurden 3676 Paare; 41 dieser Ehen wurden von Männern über 60 Jahre eingegangen, von denen sich 9 mit Frauen unter 30; 21 mit Frauen zwischen 30 und 45 und 11 mit Frauen über 45 Jahre verheiratheten. — Gemischte Ehen sind 141 geschlossen worden; von diesen wurden 107 von evangelischen Männern mit catholischen Frauen, 33 von catholischen Männern mit evangelischen Frauen, und 1 von einem Mennoniten mit einer Catholikin eingegangen.

München, 21. März. Heute, am Tage des heiligen Benedicts, findet in Chiemsee der Act der Wiedereinsetzung des Frauenklosters statt. Der Regierungspräsident, Graf v. Seinsheim, und der Domdechant v. Oettl sind dahin abgereist. In jüngster Zeit hat hier eine Frauensperson aus vornehmer Familie als Hellseherin Aufsehen erregt. Sie wurde vor einigen Tagen mit ihren Seelenverwandten in's allgemeine Krankenhaus gebracht, wo sich denn bei schärferer Beobachtung herausstellte, daß in der Sache, wie Viele voraussahen, Trug und Täuschung obwaltete. Es ist eine geborne Gräfin H., welche, von ihrem Manne getrennt, später Schauspielerin geworden war.

Niederland.

Amsterdam, 22. März. Unsere Speculanten zweifeln nicht mehr daran, daß der König die 24 Artikel annehmen werde, und haben deßhalb wieder neue Operationen begonnen; die Verkäufe zur Gewinnrealisirung dauerten aber auch heute zu Anfang der Börse fort. Der Umsatz in den holl. Fonds war wieder sehr lebendig. 2½pCt.: 55,$_{\frac{1}{16}}$; 5pCt.: 102; Kanob.: 25,$_{\frac{1}{16}}$; Synd. 4½pCt.: 95½; 3½pCt.: 79½; 5pCt. ostind.: 99$_{\frac{7}{8}}$; Aed.: 18$_{\frac{7}{8}}$; 5pCt. Metall. 102½; 2½pCt. 59; russ. Inscr.: 69,$_{\frac{1}{16}}$.

Griechenland.

Athen, 2 März. Wir lesen in der heutigen Nummer der „Minerva" Folgendes: „Es ist in diesen Tagen eine Mittheilung von Seiten der Londoner Conferenz an die hiesigen Diplomaten eingetroffen mit dem Auftrage, solche der griechischen Regierung mitzutheilen. Nach den Notizen, die wir über den Inhalt derselben erhielten, erklären sich die drei Großmächte darin bereit, der griechischen Regierung die dritte Serie des Anlehens unter nachfolgenden Bedingungen zu zahlen: 1) Die griechische Regierung unterstellt als Hypothek der Anleihe eine bestimmte Anzahl von Nationalländereien und überläßt deren Ertrag zur Abtragung der jährlichen Zinsentilgung. 2) Alle sechs Monate gibt der Generalcassirer den hiesigen Diplomaten Rechnung über den Erlös aus dem Verkauf und den Erträgen der verhypothecirten Nationalländereien. 3) Wenn ihnen diese Rechnung regelmäßig vorgelegt wird, so werden sie keinen Gebrauch von dem ihnen zustehenden Rechte machen, von den Generalrechnungen der Landeseinkünfte Einsicht zu nehmen. 4) Von dieser dritten Serie der Anleihe sind die Zinsen und Amortisationsbeträge des laufenden Jahres abzuziehen. 5) Die griechische Regierung soll angegangen werden, das Gleichgewicht zwischen Staatseinnahmen und Ausgaben herzustellen. 6) Die bayerische Regierung soll ersucht werden, die von ihr gemachten Vorschüsse (die sich dem Vernehmen nach auf ungefähr 4 Mill. Fr. belaufen) erst im Jahr 1840 zurückzuverlangen." Die „Minerva" setzt hinzu, daß die französische Regierung den Vorschlag gemacht habe, es sollen von den 11 Mill. Fr., welche Griechenland von der dritten Serie der

Anleihe noch zu seiner Verfügung haben wird, wenigstens 4 Millionen zur Gründung einer Nationalbank verwendet werden. — Während wir aus allen Gegenden Europa's Nachrichten über die ungewöhnliche Kälte des dießjährigen Winters erhalten, erfreuen wir uns in Attika, fünf bis sechs Tage ausgenommen, während des ganzen Winters einer so milden und freundlichen Witterung, wie man sie in nördlichen Ländern kaum im April zu sehen gewohnt ist. — Der König und seine Gemahlin werden in acht Tagen in der Hauptstadt wieder eintreffen. (L. A. Z.)

Türkei.

Triest, 16. März. Durch Briefe aus Malta ist an mehrere angesehene hiesige Handelshäuser die Nachricht gekommen, daß Ibrahim Pascha von einem Schlagfluß befallen worden und daran gestorben sey. Obgleich diese Nachricht noch der Bestätigung bedarf, da auf officiellem Wege darüber nichts gemeldet wurde, so hat sie doch auf dem hiesigen Platze große Sensation erregt, indem durch das schnelle Abtreten eines so wichtigen Mannes, wie Ibrahim Pascha, der den größten Einfluß auf die Verhältnisse des Orients übte, die Lage der Dinge daselbst rasch eine andere Gestaltung erhalten könnte. (Allg. Ztg.)

Frankfurter Börseberich t.

(Vom 18. bis 25. März)

Die Geschäfte in holländischen Staatseffecten waren seit geraumer Zeit nicht so belebt, als an den oben erwähnten Tagen; es ist nicht übertrieben, wenn man den Belauf der umgesetzten Beträge auf mehrere Millionen anschlägt. Der Umschwung der Sachlage an der Amsterdamer Börse kam den hiesigen Speculanten, die doch in der Regel keine Nachzügler sind, ganz unerwartet. Selbst jene Handelshäuser, welche stete Commanditen zu Amsterdam unterhalten, hatten nicht die entfernteste Ahnung von der wichtigen Veränderung, die sich in den politischen Beziehungen Alt-Niederlands zugetragen, was van der Weisheit und der strengen Verschwiegenheit zeugt, welche bei den Maßnahmen der niederländischen Staatsregierung vorwalten. Noch am 18. d. M. gewahrte man im hiesigen Privathandel wenig Kauflust für holl. Fonds, der Cours der Integrale kannte sich, bei sehr trägem Handel, zur Mittagsstunde, kaum auf 53 1/16 behaupten. Gegen Abend zeigte sich die erste steigende Bewegung, hervorgerufen durch einen Ankauf von etwa 200 Stück Integralen, welcher, wie man späterhin vernahm, unmittelbar nach dem Eintreffen einer Handelsestaffette aus Amsterdam, durch mehrere Sensale zu 53 1/8 bewirkt wurde. Die am 19. d. M. angelangten Briefe aus gedachtem Platze meldeten wohl ein Steigen der Integrale auf 53 1/16, aber die angegebenen Beweggründe der Besserung waren nicht ganz klar, weßhalb man an der Börse nicht über 53 1/4 bedingen konnte. In den späten Nachmittagsstunden traf wieder ein Handelscourier aus Amsterdam ein, dessen Depesche einen Aufschwung aller einheimischen Fondscourse ankündigte, worauf sich am 20. d. M. der Cours der Integrale nach bedeutenden Variationen und bei beträchtlichen Umsätzen auf 54 1/16 besserte. Zum drittemal wiederhalte sich endlich die steigende Bewegung gegen 6 Uhr Abends, wo die Nachricht von einer fernerweitigen Erhöhung der Fonds aus Amsterdam auf außerordentlichem Wege anlangte. Es wurden ansehnliche Partien von holl. Staatseffecten aller Gattungen zu steigenden Preisen, insbesondere aber viele Integrale zu 54 1/2, angekauft. Am 21. d. M. stieg der Cours der letztern in den Vormittagsstunden auf 55 1/2, um an der Börse zu 55 1/4 zu schließen. Seitdem unterlagen die holl. Fondscourse noch verschiedenartigen Fluctuationen, wobei der Integralencours nicht über 55 1/16 in die Höhe ging und nicht unter 55 zurück wich. An der gestrigen Börse schloß derselbe zu 55 1/16, wonach das finale Steigen für die Dauer der Wache auf 1 1/2 pCt. anzunehmen ist. Die 3 1/2 und 4 1/2 pCt. Syndicatsobligationen eröffneten zu 78 und 95, besserten sich am 21 d. M. auf 80 und 96, und schlossen an der gestrigen Börse, in Folge ihres Rückgangs zu Amsterdam, zu 79 1/2 und 95 1/2. Auch in der holl. ausgesetzten Schuld sind belangreiche Geschäfte gemacht worden; die Kassbillets, welche am 18. d. M. nicht über 22 1/2 anzubringen waren, wurden gestern zu 25 1/2 bezahlt, während die Restanten von 1 1/2 auf 1 1/2 pCt. in die Höhe gingen. — Aus Wien sind weichende Notirungen der Bankactien eingetroffen; der Cours derselben sank allmählig von 1450 1/2 auf 1444 1/2. Demungeachtet stiegen hier die Bankactien von 1739 auf 1746, weil man annimmt, die günstige Wendung der Dinge zu Amsterdam, werde auch zu Wien vortheilhaft einwirken, wie dieses bereits zu Berlin geschah, wo die polnischen 500 fl. Loose, auf die erste Kunde van den Vorgängen an der Amsterdamer Börse, auf 81 1/2 gingen. Hier stiegen selbe von 80 1/2 auf 81 1/2. Unabhängig von den Bewegungen der holl. Fonds machten sich in den peninsularischen einige Schwankungen bemerkbar, welche aber nur jenen beizumessen sind, denen sie an der Pariser Börse unterlagen; die span. active Schuld eröffnete zu 12, erreichte am 21. d. M. 13 1/2 und schloß an der gestrigen Börse zu 12 1/2, während sich die 3pCt. Portugiesische von 18 1/2 auf 19 1/2 besserte. Der Verkehr in den Taunusbahnactien war in den ersten Tagen der Woche ziemlich lebhaft; der Cours derselben stieg von 43 1/2 auf 45 1/2, wurde aber an der gestrigen Börse, aus Mangel an Kaufaufträgen, auf 45 pCt. Agio herabgebracht. Die Umsätze in auswärtigen Wechseln waren van Bedeutung, zumal in jenen auf Bremen, Hamburg, Leipzig, Paris und Wien, welche in allen Sichten gut zu placiren sind. Discontowechsel finden fortdauernd zu 2 1/2 bis 2pCt. willige Nehmer. A. Sulzbach.

Neueste Nachrichten.

Paris, 23. März. Stand der Rente: 5pCt. 107. 75. — 3pCt. 80. 20. — Neapol. 99. 25. — 5pCt. Spanische 20 1/2. — Passive 4 1/2. — Neue Differes 7. — 3pCt. Portug. 20 1/2. — Belgische Bankactien 1500. — Actien der Bank van Frankreich 2640. — St. Germain-Eisenbahn 940. — Versailles, rechtes Ufer 752. 50. — Linkes Ufer 645. — Mühlhausen-Thann 665. — Portatives Gas 1090. — Asphalt von Seyssel 9800. — Das Spiel in industriellen Actien richtete sich heute zumeist auf die Eisengalvanisation; die Notirung dieses Fonds variirte zwischen 1600 und 2500; der letzte Cours war 1900. —

— Aus Bayonne vom 19. März wird als Gerücht gemeldet, Basilia Garcia sey von Flinter geschlagen worden; ja es hieß sogar, der Carlist wäre in Gefangenschaft gerathen und auf Flinter's Befehl erschossen worden.

— Die Deputirtenkammer hat der Wittwe des General Daumesnil, der 1814 und 1815 zu Vincennes commandirte, eine Pension von 3000 Fr. votirt.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde Hr. Labourdonnaye vom Präsidenten Dupin zur Ordnung gerufen, weil er die Julirevolution eine Catastrophe genannt hatte.

— Die Commission der Kammer zur Prüfung des Gouinschen Projects hat sich für Creirung eines 3 1/2 pCt. Fonds Behufs der Renteconversion entschieden.

— Paganini ist so unwohl und dabei so verdrießlich über den Proceß, in welchen er mit der Verwaltung des Casino-Paganini gerathen ist, daß er sich dieser Tage in einem Anfall von Unmuth aus dem Fenster stürzen wollte. Er sehnt sich nach Italien zurück und schmäht beständig auf Frankreich.

London, 21. März. Stocks 93 1/2. — Spanische 21 1/2. — 3pCt. Portug. 19 1/2. — Integrale 54 1/2. —

— Die Krönung der Königin Victoria wird im Monat Juni Statt finden; der Tag ist noch nicht bestimmt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[453] **Eisenbahn von Paris nach St. Germain.**

Die Direction der Eisenbahn-Gesellschaft von Paris nach St. Germain hat die am 1. April d. J. zu entrichtende Dividende auf Francs 17. 25 Ctm. für jede Actie festgesetzt. Die Unterzeichneten benachrichtigen demnach die Besitzer der Coupons dieser Actien, daß sie genannten Betrag an ihrer Casse in Empfang nehmen können.

Frankfurt a. M., den 19. März 1838.

M. A. von Rothschild und Söhne.

---

[395] **Lebensversicherung.**

Die Königlich Bayerische hochlöbliche Hypotheken- und Wechselbank in München, hat den Unterzeichneten zu ihrem Agenten für ihre **Lebensversicherungs-Anstalt auf dem hiesigen Platze**, ernannt. Derselbe hat demnach die Ehre hiermit anzuzeigen, daß jede über diese Lebensversicherungs-Anstalt zu wünschende Auskunft auf das Bereitwilligste von ihm ertheilt werden wird, und daß auf Verlangen, Exemplare der reglementären Grundbestimmungen derselben unentgeldlich bei ihm zu erhalten sind. Der Unterzeichnete erlaubt sich zugleich, allen denjenigen, welche mit dieser Anstalt Lebensversicherungen abzuschließen wünschen, seine besten Dienste, so wie seine eifrige Vermittelung anzubieten, und die größte Pünktlichkeit und Verschwiegenheit bei der Ausführung der ihm zu Theil werdenden Aufträge zuzusichern,

Frankfurt a. M., den 19. März 1838.

J. D. Goldschmidt,
Döngesgasse Lit. G. Nr. 39
im Maulbeerhof.

---

[468] Die **Azienda Assicuratrice** in Triest

befaßt sich fortwährend mit Versicherungen reisender Waaren aller Art zu Land und zu Wasser gegen viele Gefahren, für welche Schiff- und Fuhrleute nicht haften und stützt sich auf zahlreiche Beispiele von Entschädigung, wodurch der Nutzen, die Rechtlichkeit und Solidität der Anstalt hinlänglich erwiesen ist.

Das handelnde Publikum wird benachrichtigt, daß die Herren

Eyssen & Claus in Frankfurt a. M. ermächtigt sind, Versicherungsgesuchen anzunehmen, Contracte zu unterzeichnen und auf portofreie Anfragen bereit sind, jede nähere Auskunft zu ertheilen.

Zürich, im März 1838.

Die Hauptagentschaft für die Schweiz und die Rheinprovinzen.

Casp. Escher in Berg.

---

[479] **88ste Cassele Lotterie.**

Ziehung am 2. April d. J.

93ste Frankfurter Lotterie.

Ziehung am 7. April d. J.

Hiezu sind ganze und getheilte Loose auf alle Spielarten unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu haben bei

Joh. Adam Rinck,
gr. Bockenheimerstraße in Frankfurt a. M.

---

[471] In Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Februar d. J., den Umtausch der Offenbacher Stadt-Obligationen betr., bringt Unterzeichneter hiermit zur Kenntniß der auswärtigen Interessenten, daß auch bei Herrn Wilhelm Friedrich Jäger zu Frankfurt bis ultimo dieses unterzeichnet werden kann; sowohl zum Umtausch zu 3½ % Verzinsung, als auch zur Uebernahme à 97 % mit dem Anfügen, daß auch ferner die Beträge der verfallenen Zins-Coupons, und der durch Verloosung zur Abzahlung gezogenen Obligationen bei Herrn Wilh. Fr. Jäger erhoben werden können.

Offenbach, den 22. März 1838.

Der Großherzoglich Hessische Bürgermeister.
Budden.

---

[498] Montag den 2. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt der Kirchenfond zu Aulhausen als Erbe des verlebten Pfarrers Strieb von da

2 Stück 1834r Wein

öffentlich freiwillig versteigern.

Rüdesheim, den 16. März 1838.

Herz. Nass. Landoberschultheißerei.
Linz.

Dienstag den 17. April, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Rüdesheim von dem verstorbenen Johann Anton Schmidt von da,

2 Stück 1831r Wein

öffentlich freiwillig versteigert.

Rüdesheim, den 16 März 1838.

Herz. Nass. Landoberschultheißerei.
Linz

---

[445] Durch directe Einkäufe in den ersten Fabriken Frankreichs, bin ich in Stand gesetzt, den verehrlichen En gros-Einkäufern in französischen Nouveautés, als: **Mousseline de laine** und andere Kleiderstoffe, gedruckte und gewirkte **Tücher**, Colliers und Echarpes, so wie gedruckte **Royals** zu Gilets, die billigsten Preise offeriren zu können.

B. M. Adler,

Schnurgasse Lit. L. Nr. 35. der Gelnhäusergasse gegenüber, eine Stiege hoch.

---

[370]

Rheinische Dampfschifffahrt.
(Kölnische Gesellschaft.)

Von Dienstag den 13. März an, ist der Dienst der Rheinischen Dampfschifffahrt (Kölnische Gesellschaft) wieder eröffnet, und zwar für diesen Monat mit nur Einmal täglicher Abfahrt rheinaufwärts nach Gernsheim, Darmstadt, Worms und Mannheim, rheinabwärts nach Biebrich und Wiesbaden, Koblenz, Köln und den Zwischenorten.

Die tägliche Abfahrt von Mainz erfolgt, zu Berg für Reisen nach Darmstadt und weiter um 5 Uhr Morgens, zu Thal für Reisen nach Koblenz und weiter um 6½ Uhr Morgens.

Die mehrmalige tägliche Abfahrt, resp. die Fahrt nach Speyer, Leopoldshafen, Karlsruhe, Baden, Kehl und Strasburg tritt erst im folgenden Monat ein.

Diese Fahrten erhalten im Sommer erst ihre Ausdehnung bis Basel.

Die diesjährigen Preise und deren vielfache Erleichterungen sind in allen Expeditions-Büreaux der Gesellschaft, in den Tarifen, die gratis verabreicht werden, zu ersehen.

---

[424]

Aufforderung eines Abwesenden.

Zufolge Verfügung Herzoglichen Hofgerichts zu Usingen vom 17 v. M. Nr. II et A. Lit. 861 werden der Philipp Wilhelm Haret von Bera, geboren am 27. Januar 1795 seit dem August 1827 unbekannt wo? abwesend, so wie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, binnen

drei Monaten a dato

dessen dahier einen Curator verwaltetes Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nicht allein dieses, sondern auch alles weitere, dem Abwesenden etwa noch anfallende Vermögen dessen Seitenverwandten, welche darum nachgesucht haben, nach Maßgabe des höchsten Edicts vom 21 Mai 1781 überlassen werden wird.

Nastatten, den 5 März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Halbey.

Verlag: Fürstl Thurn u Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, (Beilage zu Nro. 86.) 27. März 1838.

Staatsschriften aus Rom.

(Fortsetzung)

Note des Herrn von Bunsen an den Cardinal-Staatssecretär Lambruschini.

(29. Dezember 1837.)

„Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen an dem heiligen Stuhle hatte die Ehre, vorgestern die Note zu empfangen, welche Se. Eminenz der Herr Cardinal Lambruschini ihm die Ehre erwies, unterm 25. d. M. als Antwort auf die Note des Unterzeichneten von Ancona, datirt vom 17., an ihn zu richten. Diese Note besteht aus zwei Theilen; der Unterzeichnete wird sie der Reihe nach beantworten. Nachdem der Unterzeichnete in der obenberührten Note die friedlichen Absichten und die Gesinnungen der Ehrerbietung des Königs, seines erhabenen Herrn, gegen den Papst gemeldet hatte, stellte er darin zweitens eben so sehr im Interesse des Friedens und der Versöhnung, als in dem der Ehre seines Souveräns, das Verlangen einer Erklärung über den practischen Sinn der Allocution in Bezug auf die bestehenden Verhältnisse zwischen beiden Höfen. Der allgemeine Inhalt der Allocution und einige vertrauliche Mittheilungen, welche ihn in Ancona trafen, haben ihm dieses Verfahren geboten. Der Unterzeichnete hatte von seiner Seite erklärt, daß, wenn der heilige Stuhl nur seine tiefe Betrübniß über eine Thatsache ausdrücken wollte, deren unabweisbare Nothwendigkeit ihm nicht erwiesen war, und hierbei auf die feierlichste Weise gegen Alles protestiete, was die Rechte und Immunitäten der Kirche, deren Haupt Se. Heiligkeit ist, anzutasten scheinen möchte, ohne jedoch dadurch die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Höfen abbrechen zu wollen, so würde er von seiner Seite in diesem päpstlichen Acte keinen Grund sehen, welcher ihm die Pflicht auferlegen würde, seine Functionen einzustellen und durch dieses Ereigniß die bestehenden Verhältnisse als abgebrochen anzusehen. Die Note Sr. Eminenz scheint wesentlich diese versöhnende Auslegung darzubieten, indem sie mit den stärksten Ausdrücken jedes andere Motiv der Allocution zurückweist. Der Unterzeichnete enthält sich um so mehr, hier in irgend eine Erörterung über einige Ausdrücke der Note Sr. Eminenz in Bezug auf den Gegenstand der Allocution einzugehen, welche die Frage selbst im Voraus zu entscheiden scheinen möchten. Die officielle Denkschrift, welche Sr. Eminenz durch den preußischen Geschäftsträger am 12. d. M. übersendet wurde, bestätigt in den wesentlichsten Punkten die wirkliche Stellung der Regierung Sr. Majestät gegenüber den irrigen Angaben in Hinsicht auf Thatsachen, woran die Allocution Sr. Heiligkeit Theil genommen zu haben scheint, und über welche der interimistische Geschäftsträger dem heiligen Stuhle seine Bemerkungen noch nicht vorgelegt haben mochte. Der Unterzeichnete hatte in seiner Note gesagt, daß er als Ueberbringer nicht bloß wichtiger Documente, sondern auch vertraulicher und geheimer Daten, bereit sey, mit dem römischen Hofe über die kölnische Angelegenheit auf den für denselben ehrenvollsten Grundlagen zu unterhandeln. Der zweite Theil der Note Sr. Eminenz, welche dieses Anerbieten beantwortet, erklärt, daß Se. Heiligkeit nicht eher glaube, in solche Unterhandlungen treten zu können, als bis der Erzbischof von Köln in die Ausübung seiner bischöflichen Function wieder eingesetzt sey. Der Unterzeichnete, welcher in seiner Note von Ancona ausdrücklich erklärt hatte, daß die von der Regierung durch die gebietendste Nothwendigkeit ergriffene Maßregel an und für sich nur temporär sey, kann in dieser Entschließung nur einen dem versöhnenden Geiste der Note Ewr. Eminenz entgegengesetzten Entschluß sehen, und beeilt sich, jener Erklärung gemäß zu antworten. Da es bis zum letzten Augenblicke nur von dem Erzbischof abhing, in seiner Amtsführung zu verbleiben, so wird es gegenwärtig auch von ihm abhängen, diese wieder anzutreten, wenn nicht die weiteren Ereignisse die Bestimmungen des königlichen Hofes hierüber haben ändern müssen. Es würde hinreichen, wenn er für das Vergangene und insbesondere für die bedeutenden Gefahren, welchen er die Sicherheit des Staates und den öffentlichen Frieden aussetzte, die nöthigen Erklärungen, und, was die Zukunft betrifft, die unabweislich verlangten Garantien gäbe; er könnte dann nach Köln zurückkehren und die vollständige Ausübung seiner Functionen wieder antreten. Die königliche Regierung wird gewiß von ihrer Seite in der Aufnahme solcher Erklärungen den besonderen Wunsch zeigen, welcher sie beseelt, den Erzbischof zu überzeugen, daß es sich nie darum handelte, seinem Gewissen Gewalt anzuthun, indem man von ihm Schritte verlangte, welche er seiner Pflicht als Erzbischof für entgegengesetzt hielt, sondern lediglich, ihn zu verhindern, die Gesetze zu verletzen, denen er Gehorsam geschworen hat, die Souveränetät des Königs, dessen Unterthan er ist, zu beeinträchtigen, und die öffentliche Ruhe zu stören, an deren Erhaltung er mitarbeiten sollte. Der ruhige und geordnete Zustand der Dinge und die nicht gestörte Fortsetzung der dermaligen Administration des Capitels wird natürlicher Weise von der Regierung als die erste Bedingung betrachtet werden, Erklärungen, von welcher Art sie auch seyen, anzunehmen. Denn es ist zu augenscheinlich, daß ein entgegengesetzter Zustand der Regierung genügen würde, jede andere Erwägung der ihrer Würde und des Friedens des Reiches aufzuopfern. Um von seiner Seite die Möglichkeit der Lösung, wie sie durch die Bestimmung Sr. Heiligkeit angezeigt wurde, zu beschleunigen, wird der Unterzeichnete unverzüglich die Note Sr. Eminenz und die vorliegende mit den darauf bezüglichen Berichten durch einen Cabinetscourier nach Berlin senden. Die Bahn, welcher Se. Heiligkeit folgen zu müssen glaubt, indem Sie wenigstens für den Augenblick Mittheilungen erfolglos machen, welche ganz und gar keinen andern Zweck hatten, als durch directe Mitwirkung des heiligen Stuhles auf's schnellste zur Lösung der Frage zu kommen, macht den Inhalt der Note von Ancona in dieser Beziehung von selbst aufhören. Um jedoch jedes Mißverständniß in dieser Beziehung unmöglich zu machen, erklärt der Unterzeichnete nochmals besonders, daß diese Mittheilungen nichts weniger als die Absicht haben, Se. Heiligkeit zu irgend einer Concession weder in der Kölner Angelegenheit noch in irgend einer andern zu bestimmen. Nichts war jemals von den Gesinnungen der königlichen

Digitized by Google

Regierung mehr entfernt. Wenn der Unterzeichnete also bei der Natur seiner Stellung als Wartender sich enthalten muß, auf diplomatische Weise über diese Angelegenheit mit Sr. Eminenz zu unterhandeln, so wird er sich um so mehr beeilen, in allem Uebrigen den aufrichtigen Wunsch seines Hofes zu bewelsen, mit dem heitigen Stuhte an der Wohlfahrt der catholischen Kirche in Preußen und der immer mehr steigenden Entwickelung der Einrichtungen mitzuarbeiten, welche ihren Ursprung den glücklichen Verhältnissen verdanken, die zwischen den beiden Höfen bestehen. Er benützt diese Gelegenheit, um Ewr. Eminenz den ehrfurchtsvollen Tribut seiner größten Hochachtung zu wiederholen. Bunsen."

Note des Cardinal-Staatssecretärs Lambruschini an Herrn v. Bunsen.

(2. Januar 1838.)

„Der Cardinal-Staatssecretär hat es sich, nachdem er am 31. des verflossenen Dezembers die Note erhalten, welche Ew. Excellenz am 29. an ihn richtete, zur unverzüglichen Pflicht gemacht, sie Sr. Heiligkeit, unserm Herrn, vorzulegen um über den Inhalt derselben seine päpstlichen Befehle zu erholen. Da die Ansichten, welche in der von dem unterzeichneten Cardinal an Ew. Excellenz am 25. des genannten Monats übersandten Note ausgedrückt wurden, so bestimmt und deutlich sind, daß sie nicht den geringsten Zweifel über ihr Verständniß zulassen und da auch die Umstände noch immer dieselben bleiben werden, bis nicht das bei diesem Anlasse gestellte förmliche Verlangen vollständig erfüllt worden ist, so hat der heilige Vater nicht geglaubt, daß eine andere Antwort stattfinden könne, als die, Ew. Excellenz an die in der genannten Note enthaltene Erklärung zu verweisen. Nachdem der unterzeichnete Cardinal auf diese Weise die Befehte Sr. Heiligkeit vollzogen, ergreift er diesen Anlaß, um Ewr. Excellenz den Ausdruck seiner ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen. Lambruschini."

Wien, 22. März. 5pCt. Metall.-Obl. 107; 4pCt. Metall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 81; 500 fl. Loose 121¼; Bankactien 1443.

München, 24. März. Wir erhalten heute Briefe aus Alexandrien vom 27. Februar, wonach der Herzog Maximilian in Bayern, der am 19. auf dem Nil nach Cairo sich eingeschifft hatte, am 22. im dortigen Hafen angekommen war.

Dresden, 21. März. Mit dem 1. April d. J. tritt, dem Gesetze vom 8. Januar d. J. gemäß, die neue Bestimmung in Gültigkeit, daß für alle Zahlungen, mit Ausnahme früher eingegangener und ferner noch einzugehender ausdrücklichen Vertragsverhältnisse, das preußische Geld, mit dem festen Aufgeld von 2⅓ pCt. oder von 8 Pf. pro Thaler, die Stelle von Conventionsgeld und ebenso letzteres, nach der nämlichen Coursbestimmung, die Stelle von preußischem Gelde ersetzen soll. In gleichem Maße werden auch die Conventions- oder weißen, und die Courant- oder blauen Cassenbillets als Zahlmittel einander ergänzen, und, unter resp. Zu- und Abrechnung des gesetzlich fixirten Agio, die erstern als Werth von preußisch, die letztern als Werth von Conventionsgeld angewendet werden können. Je mehr durch eine solche gegenseitige Feststellung der beiderlei Währungen zu einander die zeither zwischen letztern bestandene Scheidewand aufgehoben und den unter der Handelswelt zum Oftern laut gewordenen Klagen über relativen Geldmangel in der einen oder andern dieser beiden Valuten abgeholfen wird, um so wohlthätiger werden auch im gemeinen Privatverkehr die Folgen der neuen Gesetzbestimmung empfunden werden, da derjenige, welcher Zahlungen in der einen Währung einnimmt, die er in der andern zu leisten hat, solche nunmehr in den mehrsten Fällen ohne Dazwischenkunft des Geldwechslers bestreiten kann. Insbesondere läßt sich erwarten, daß für den Verkehr im Kleinen wo das preußische Geld bereits den allgemeinen Werthmaßstab bildet, das Conventionsgeld im tarifmäßigen Werthe für preuß. Courant sich vorzugsweise Umlauf verschaffen und das Publicum sich sehr bald daran gewöhnen dürfte, das Conventionsgeld, namentlich in der Zusammensetzung mehrerer Münzstücke, bis zu solchen Beträgen, welche durch drei Gr. theilbar sind, als Währung in preuß. Courant in Gebrauch zu nehmen. Auf den Handwechselverkehr mit den beiderlei Währungen, d. h. da, wo reines preuß. Geld für reines Conventionsgeld oder letzteres für ersteres gesucht wird, folglich das Eine dem Andern als Waare gegenüber steht, hat die gesetzliche Coursfixirung des preußischen zum Conventionsgelde keine Anwendung, vielmehr ist die dießfallsige Preisbestimmung lediglich nach der Convenienz des Tagescourses zu fixiren.

Hannover, 20. März. Das Gerücht von einer baldigen Auflösung der zweiten Kammer, mithin der ganzen Ständeversammlung, ist seit einigen Tagen das allgemeine Stadtgespräch. Dr. Freudentheil, Deputirter der Stadt Stade, hat sich nun auch zurückgezogen und ist bereits abgereist. Dagegen hat sich der Syndicus Dr. Lang, Deputirter der Stadt Burtehude, mit einem Wahlprotocoll, welches nichts von einem Vorbehalte enthalten soll, eingestellt. Schon über mehrere Beschlüsse hat die zweite Kammer, wegen Mangels der gesetzmäßigen Anzahl der Mitglieder, nicht zur Abstimmung kommen können. Von den ostfriesischen Deputirten wird keiner abreisen, da diese gerade Diejenigen sind, welche die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833 mit Vergnügen sehen müssen, weil dasselbe ihrer Provinz keins der Vorrechte wiedergegeben hatte, welche sie ehemals besaß. An der Berathung des vom jetzigen Könige den Ständen vorgelegten Verfassungsentwurfs werden mithin die ostfriesischen Deputirten zwar gern Theil nehmen, aber doch dabei auf die Wiederverleihung der ihnen durch den deutschen Bund gesicherten alten Rechte bestehen. Der König hütete, Unpäßlichkeit halber, seit mehreren Tagen das Bett. Eine Erkältung, welche Se. Maj. sich bei einer Promenade zugezogen, wird als Ursache dieses Uebelbefindens angegeben. Jetzt aber befindet sich der König schon wieder im erwünschtesten Wohlseyn.

Hannover, 24. März. Aus unseren überschwemmten Elbgegenden lauten die Berichte fortwährend traurig. In der Voigtei Neuland, Amts Winsen, ist das durch den Deichbruch bei Hoopte eingedrungene Wasser erst sehr wenig gefallen; und man darf kaum der Hoffnung Raum geben, daß es bald abfließen wird, weil die Oberelbe in Sachsen und Böhmen fortwährend sehr hoch steht. Die Einwohner der Voigtei sind noch immer obdachlos, indem die Fluthen fast die Dächer der Häuser bespülen. — Ein Deich an der Ihlau, einem kleinen in die Ilmenau mündenden Flüßchen, ist gleichfalls gebrochen, wodurch das Elbfeld, eine Fläche von 8000 Morgen reicher Saatfelder, überströmt wurde. — Das Thal der Jeetzel im Amte Dannenberg hat sich bis an die Grenze des Amtes Lüchow durch den Rückstau an der Elbe mit Wasser gefüllt; die Feldmarken aller darin gelegenen Dörfer sind überfluthet.

Hamburg, 23. März. Mit dem 1. Mai wird eine Courierpost von Berlin nach Hamburg in Gang gesetzt werden, die den Weg in nicht mehr als 24 Stunden zurücklegen soll.

— Gutzkow's Schrift in der Kölner Sache: „Die rothe Mütze und die Kapuze, zum Verständniß des Athanasius" ist am 21. März ausgegeben worden. Sie enthält nebenbei eine Episode über die Persönlichkeit des Erzbischofs Droste zu

Bischering. Der Correspondent citirt folgende Anecdote: „Der Erzbischof war früher ein leidenschaftlicher Jäger. Man erzählt sich, (das lautet wie unverbürgte Sage und erinnert an si non e vero e ben trovato!), ein Landgeistlicher, der früher von ihm verwalteten Diöcese Münster hätte sich einst zum Ausruhen in's Gras gelegt; da ertönt ein Schuß dicht hinter ihm; Schrotkörner ritzen seine gellenden Ohren. Wüthend springt der Diener des Friedens auf und eilt schmähend auf den Störer seiner Ruhe zu. Als er darin seinen geistlichen Obern erkennt, erhebt er ungescheut seine Stimme, um gleich einem schottischen Presbyterianer Zeugniß abzulegen gegen das ungesetzliche Jagen der Geistlichkeit; ein Citat drängt das andere, bis der ganze canonische Titel de Clerico Venatore erschöpft ist, wie die Zunge des Redners, während die Halme des nahen Kornfeldes winddurchsäuselt ihm Beifall nicken. Der Generalvicar aber wandte sich schweigend ab, ließ den armen Geistlichen zu sich bescheiden und schwer seinen beleidigten Zorn fühlen; er erhielt nie auch die geringste Pfründe."

Niederland.

Aus dem Haag, 22. März. Hr. Heinrich Baron Fagel, welcher bis zum Jahr 1824 königl. niederl. Gesandter zu London gewesen, ist heute hier gestorben.

— Sicherm Vernehmen nach ist Hr. Dedel zum diesseitigen Ministerresidenten am königl. hannoverschen Hofe ernannt worden. — Es heißt nun doch, daß die Eisenbahnangelegenheit noch in dieser Session von den Generalstaaten entschieden werden solle. — Das „Journal de la Haye" gibt heute einen ausführlicheren Bericht über die in gestriger Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten von der Centralabtheilung statt gefundene Berichterstattung, bezüglich der vollen Rentenzahlung und den außerordentlichen Kriegsausgaben in diesem Jahre, und läßt natürlich darin die von den Abtheilungen, wegen eines baldigen Aufhörens des Provisoriums, geäußerten Hoffnungen nicht unerwähnt. (Nach glaubwürdigen Nachrichten aus dem Haag ist von einer unbedingten und bereits erfolgten Annahme der 24 Artikel von Seiten Se. Maj. des Königs der Niederlande durchaus noch keine Rede, wohl aber wird mit Gewißheit der baldigen Wiederaufnahme der Unterhandlungen entgegengesehen.)

Amsterdam, 22. März. Auch heute geschahen wieder bedeutende Einkäufe in den holl. Fonds, welche die für deutsche und englische Rechnung in Kansb. und Integrale vorhanden gewesenen zahlreichen Verkaufsaufträge überboten, so daß der Cours der holl. Fonds sehr fest blieb. Ard. waren etwas flauer auf die niedrigere Pariser und Antwerpner Notirung. 2½pCt.: 55 5/16; 5pCt.: 102¼; Kansb.: 25⅞; Synd. 4½pCt.: 95⅛; 3½pCt.: 79½; 5pCt. ostind.: 100; Ard.: 18⅛; 2½pCt. Metall.: 59.

Ungarn.

Pest, 17. März. Diese Stadt ist um ein Vierteljahrhundert zurück versetzt. Das Wasser war am 15. den ganzen Tag hindurch in Zunahme begriffen und erreichte in der Nacht auf den 16. eine Höhe, die Alles übertrifft, was in den Annalen aufgezeichnet ist. Die ganze Stadt und ihre Umgebung standen unter Wasser, nur einige wenige kleine Punkte der Stadt ragten wie Oasen in der Wüste hervor, und die halbe Population der Stadt drängte sich dahin, um Schutz vor dem wüthenden Elemente zu suchen. Aber ein noch weit furchtbareres Uebel als das Wasser, war das Einstürzen der Häuser. Die schlecht gebauten Häuser der Vorstädte stürzten zu Hunderten zusammen; selbst einige der größern Gebäude der Stadt traf dieses Schicksal; so sehen wir eines der schönsten Häuser unseres Marktplatzes in einen Schutthaufen verwandelt! Schwerlich dürfte es Ein Haus in der ganzen Stadt geben, das nicht mehr oder minder beschädigt worden wäre. Viele Personen wollten auch ein Erdbeben verspürt haben. Man war in keinem Hause sicher; überall hing das Schwert des Todes über jedem Haupte. Wem es nur möglich war, eilte ins Freie — aber wie schwer war dieß auszuführen! Es fehlte an hinlänglichen Fahrzeugen, um in dieser weitläufigen Stadt alle Hülfesuchenden aufzunehmen. Schrecklich war der Anblick in den Vorstädten, wo die Einwohner auf den Dächern ihrer eingestürzten Häuser saßen, Greise, Männer, Weiber und Kinder, und jammernd den vorüberrudernden Schifflein und Flößen um Hülfe zuriefen. Das Elend ist namenlos. Wie viele Menschen ein Opfer dieses schrecklichen Ereignisses geworden, kann bis jetzt noch unmöglich ausgemittelt seyn; aber daß die Zahl sehr groß seyn muß, läßt sich leicht erachten. Zu dem Allem gesellte sich wahre Hungersnoth. Es fehlte besonders an Brod gänzlich; alle andern Lebensmittel stiegen fast doppelt im Preise. An Fleisch war kein Mangel; man schlachtete das Vieh in den Steaßen, und um einen mäßig erhöhten Preis konnte man so viel davon haben als man wollte; aber selten hatte Jemand Gelegenheit, es sich zu kochen, und man schrie allenthalben nach zubereiteten Speisen, besonders nach Brod. Die Gasthäuser waren fast alle geschlossen, und es war nichts zu haben außer schlechter Wein zu doppelt erhöhten Preisen. Das Brunnenwasser war in der ganzen Stadt beinahe ungenießbar. Man stürmte einige Bäckerläden. Die Behörden thaten Alles, was bei einem solchen durchaus unvorhergesehenen Fall zu thun möglich war. Der Erzherzog Palatin traf die geeignetsten Anordnungen, um bei dem Unglück alle mögliche Hülfe zu verleihen. Die Militärbehörden zeichneten sich besonders aus. Außer dem Gebäude der Militärakademie, ward auch das große Invalidenhaus, und die noch größere Artilleriekaserne den unglücklichen Flüchtlingen geöffnet, woselbst viele Tausende gastfreundliche Aufnahme fanden. Auch die lutherische Kirche bot eine solche Zufluchtstätte dar. Eine große Masse der Einwohner, besonders der vermöglichern Classe, bemächtigten sich der paar hundert Buden auf dem großen, vom Wasser befreit gebliebenen Marktplatze, und nahmen mit ihren Familien und Angehörigen Besitz davon. Viele dieser Buden wurden abgetragen und daraus Fahrzeuge gezimmert. Am 16. März ward Brod unentgeldlich ausgetheilt, es ward in einem der Hofräume des Invalidenpalais in den eilends aufgerichteten Feldöfen gebacken. Auch andere zahlreiche Handlungen der Wohlthätigkeit von den Behörden sowohl als von Privaten wurden ausgeführt. Gestern am 16. fing das Wasser allmählig zu fallen an; gegen Abend ging es mit Riesenschritten zurück, und heute ist die ganze Stadt befreit. Mit Ofen war die Verbindung sehr erschwert und äußerst kostbar; nur reiche Leute konnten mit Lebensgefahr nach Ofen flüchten, woselbst die Festung einen ganz sichern Zufluchtsort bot. Gestern Abends war aber bereits das Dampfboot „Nador" in Bewegung, um die Passage zu unterhalten, was allgemeine Freude erweckte. — Der Schaden, den die Stadt Pesth erlitten, ist unermeßlich; er wird wohl auf viele Millionen sich belaufen, und die ganze Monarchie wird diese Erschütterung zu empfinden haben. — Vom Lande fehlen noch alle Details; aber es muß auch da schrecklich gewesen seyn. (A. Z.)

Papa, (Westprimer Comitat) 24. Febr. Eine schaudervolle Begebenheit hat sich hier am 23. Febr. d. J. Abends zwischen 5 und 6 Uhr zugetragen. Der 19jährige Sohn eines hiesigen Bürgers, Namens Georg Bangel, kam in die Schenke eines Israeliten, in welcher sich die Schwester desselben, ein Mädchen von 17 Jahren, allein befand. Bei seinem Eintreten versperrte er die Thüre und verlangte ein Glas Bier. Während das Mädchen das Glas füllte, versetzte er ihr rücklings mit einer unter dem Mantel hervorgezogenen Axt einen solchen Hieb in den Kopf, daß diese sogleich betäubt zu Boden sank; diesem folgte noch ein grausames Gemetzel, denn man fand in der Folge die Hirnschale der Un-

Digitized by Google

glücklichen im Zimmer mit noch zwei Beinen vom Kopfe und zwei abgehauenen Fingern. Nach dieser Mordthat erbrach der Thäter ein Kästchen und eine Schublade, mit deren Inhalt — 15 bis 20 fl. Kupfergeld — er sich dann entfernte. Das sechsjährige Mädchen des Eigenthümers jenes Hauses, in welchem die Schenke sich befindet, hatte den jungen Bangel beim Weggehen bemerkt, und dieser Umstand führte zur Entdeckung des Mörders. Der nach Hause gekommene bestürzte Schenkwirth machte sogleich Anzeige bei der Obrigkeit; dem Mörder wurde nachgestellt, den man in einem Gasthause in Gesellschaft liederlicher Dirnen, noch triefend von dem vergossenen Blute, alsbald fand. Vor dem Gerichte, dem er überliefert worden, hat er seine Gräuelthat eingestanden und er harrt nun seiner Strafe. Bei der Untersuchung des Leichnams der Ermordeten fanden sich 15 tödtliche Wunden, der bloß verletzenden nicht zu gedenken.

— Durch ein allerhöchstes Rescript vom 19. Febr. ist auf das Ansuchen der siebenbürgischen Landstände, der gegenwärtige Landtag bis zum 31. März verlängert, dieser Tag aber zum unwiderruflichen Schlußtermin allergnädigst festgesetzt worden.

Italien.

Rom, 15. März. Der erste Legationssecretär und interimistische Geschäftsträgee bei der hiesigen russischen Gesandtschaft, Ritter v. Krivtzoff, welcher vor kurzem eine Tochter des Fürsten Repnin geheirathet, geht heute als Courier nach St. Petersburg ab. Im Allgemeinen glaubt man, daß seine Reise Bezug auf die polnischen Bischöfe, in Hinsicht ihrer Stellung sowohl zum heiligen Stuhle als zur russischen Regierung habe. — Als vor mehreren Monaten bei dem Dahinscheiden des Monsignore Testi dessen sehr bedeutender Nachlaß, in Baarschaften und Papier unerklärlicher Weise entwendet wurde, fiel der Verdacht auf mehrere Personen, die jedoch alle als unschuldig befunden wurden, bis in diesen Tagen der Thäter entdeckt worden seyn soll, der leider den Priesterrock trägt. Bestätigt sich dieses, so möchte für ihn die Strafe desto härter ausfallen, da er seinen geweihten Stand so gewissenlos entwürdigen konnte. — Wir genießen seit mehreren Tagen das heiterste Frühlingswetter und hoffen, daß die Regenzeit endlich vorüber ist. Alle Gerüchte von vorgekommenen Cholerafällen haben sich als unwahr ergeben, und der Gesundheitszustand der Einwohner läßt, außer daß einige Kinderkrankheiten grassiren, nichts zu wünschen übrig. — Durch die Beraubung eines Engländers auf dem Wege nach Neapel sind die Fremden, welche dahin gehen wollen, in nicht geringen Schrecken versetzt. Die Polizei hat gleich Maßregeln genommen, um der Thäter habhaft zu werden, was in letzter Zeit in den meisten Fällen gelungen ist, da die polizeilichen Einrichtungen nun sehr verbessert sind. Die Furcht rührt noch von frühern Zeiten her, wo die wohlorganisirten Banden sich in den Bergen festsetzen konnten, und Reisende ohne Unterschied des Standes oder Geschlechts dahin abführten, bis man sie durch ein schweres Lösegeld wieder frei kaufte. Diese Zeiten sind vorüber; sie liben nur noch in Erzählungen; in der Wirklichkeit haben sie seit Leo XII. nicht mehr bestanden, und kehren hoffentlich nie wieder. (A. Z.)

Neapel, 10. März. Vermöge Decrets vom 1. d. M. hat Se. Maj. Hrn. Bayard die nachgesuchte Verlängerung des Termins von zwei Jahren zur Vollendung der von hier nach Nocera und Castellamare zu errichtenden Eisenbahn zugestanden. Dagegen mußten die Unternehmer statt der festgesetzten Caution von 50,000 Ducati bei der Regierung die doppelte Summe deponiren. In der vorletzten Nacht soll ein griechischer Corsar in der Nähe der Insel Capri erschienen seyn und zwei für hier bestimmte Fahrzeuge genommen haben. Die Regierung hat sogleich ein bewaffnetes Dampfschiff abgesandt, um dem Unfug zu steuern. Die Witterung ist anhaltend sehr schlecht; es vergeht kein Tag ohne Regen; der Thermometer hält sich zwischen 10 und 15°, während die umliegenden Berge und die Spitze des Vesuvs mit Schnee bedeckt sind.

Italienische Grenze, 13. März. Die letzten Nachrichten aus Neapel sind nicht unwichtig. Sie lassen eine Crisis in den administrativen Verhältnissen dieses Landes voraussehen. Die Vereinigung Siciliens mit Neapel hat weder in Neapel selbst noch in Sicilien Beifall gefunden. Die Neapolitaner verlieren dadurch Vortheile, die sie schwer verschmerzen; die Sicilianer sehen sich einer Selbstständigkeit beraubt, an der sie enthusiastisch hielten. Man fängt bereits an, über den erfolgten Schritt in Neapel bedenklich zu werden, und würde ihn vielleicht gern ungeschehen machen, wenn es möglich wäre. Viele Aufregung herrscht in diesem Augenblick in Sicilien, theilweise Unzufriedenheit gibt sich in Neapel kund, so daß die Regierung dieß- und jenseits des Canals nicht Aufmerksamkeit genug entwickeln kann. Es ist unwahrscheinlich, daß ein Widerruf der geschehenen Verschmelzung beider Ländee stattfinde, wenigstens wird er nicht sobald eintreten, weil man erst aus der Erfahrung sich überzeugen will, ob eine Trennung beider Ländee gebieterisch nothwendig sey. Wenn nun bei den vielfachen Elementen der Gährung, die in Sicilien vorhanden sind, Grund zu Besorgnissen besteht, so kann doch zur Beruhigung dienen, daß die nöthigen Maßregeln ergriffen, und auf einem wirklich großem Fuße eingeleitet sind, um jedes aufrührerische Unternehmen zu vereiteln. Allerdings verlangen dergleichen Maßregeln Opfer, die dem Staatshaushalt schwer fallen; allein wenn es sich um Lebensfragen in einem Lande handelt, so ist kein Opfer zu groß. (A. Z.)

Türkei.

Constantinopel, 28. Febr. Das einzige bemerkungswerthe Ereigniß, das sich in den letzten acht Tagen dahier zugetragen, ist die Erhebung des Mansure Defterdari (Finanzminister für die Armee), Nafiz Effendi, zur Würde eines Pascha's von drei Roßschweifen mit der Oberaufsicht über das Finanzdepartement. Die großherrliche Münze, welche in neuerer Zeit unter einem eigenen unabhängigen Ministee, dem Zarbchane Defterdari, stand, soll nun jener neuen Chargee untergeordnet werden. — Der königlich bayerische Staatsminister, Hr. v. Rudhart, welchen der k. k. östreichische Internuntius am 24. d. M. dem Ministre der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, vorstellte, ist heute auf einem österreichischen Dampfschiffe nach Athen abgereist. — Das unlängst von der Pforte angekaufte französische Dampfboot Phoräa ist am 25. d. M. in den hiesigen Hafen eingelaufen.

Neuster Zustand Polens.

(Schluß)

Die Zahl der römisch-catholischen Kirchendiener beläuft sich im ganzen Königreiche auf 2204, der Mönche auf 845, der Novizen auf 230. In zehn geistlichen Ordensgesellschaften und 28 Klöstern zählt man außerdem an 300 Nonnen und 40 Novizen. Für höhere Ausbildung der römisch-catholischen Geistlichkeit organisirt die Regierung gegenwärtig in Warschau eine geistliche Academie, wozu der Entwurf von einem besonderen Comite ausgeht. Diese Anstalt ist fast vollendet. Die Zahl der Individuen des griechisch-russischen Cultus hat sich seit dem Jahre 1830 in Polen sehr vermehrt. Er zählt sechs Pfarrkirchen und ein Kloster. Die Geistlichkeit beläuft sich auf 49 Individuen. Der im Königreiche Polen die Angelegenheiten der russisch-griechischen Kirche leitende Viearbischof der wollhynischen Eparchie ist seit 1833 zugleich Mitglied der Commission der innern und geistlichen Angelegenheiten. In der griechisch-unirten Kirche zählt man in 300 großen und kleinen Gemeinden 305 Individuen der Weltgeistlichkeit, 25

Digitized by Google

Mönche und 44 Novizen. Evangelische Gemeinden gibt es im Königreiche 40 evangelische und 7 reformirte. In Warschau besteht auch ein Bethaus für Personen des englischen Cultus. Gleich nach Dämpfung des Aufruhrs war die Erhaltung der bestehenden Lehranstalten und die Erweiterung der Elementarschulen eine wesentliche Sorge der Regierung. Später ward ein neues Lehrsystem eingeführt; es kamen mehrere neue Gymnasien hinzu, und darin eine Classe für den höheren Unterricht. Die Commission des öffentlichen Unterrichts erhielt zur Beihülfe ihres Generaldirectors ein besonderes Conseil für Nationalbildung. Als Haupttendenz gesellschaftlicher Bildung ward als Basis: Verbesserung der Sitten, auf Moralität und Religion gestützt, angenommen. Die bestehenden Lehrbücher unterlagen einer Revision; die von der Regierung approbirten wurden in neuen Auflagen abgedruckt, wofür sie allein im Jahre 1834 an Druckkosten 50,000 Gulden zahlte. Zum Unterricht in der russischen Sprache und Literatur wurden Lehrer aus Rußland berufen. Die Commission beschränkt sich nicht allein auf Vermehrung und Verbesserung der gesellschaftlichen und Kronlehranstalten, sie unterwarf auch die Jugenderziehung in Privatanstalten ihrer sorgfältigen Aufsicht. Die Zahl der Lernenden in den öffentlichen und Privatlehranstalten belief sich im Jahre 1834 auf 43,791 Individuen. Dieser Commission unterliegt auch die Censur aller im Königreiche selbst gedruckten, wie der über die Gränze eingeführten Bücher; sie bedient sich dabei der im Kaiserstaate geltenden Vorschriften. Im Ressort der Verwaltungscommission fürs Justizfach nimmt man wahr, daß die Friedensgerichte sich sehr heilsam erweisen und gegen ein Drittheil aller Streitsachen, beoor sie zu den Civilbehörden übergehen, geschlichtet werden. In allen Criminalgerichtshöfen des Königreichs belief sich die Zahl der im Jahre 1834 anhängig gemachten Sachen auf 53,235, mit den aus früheren Jahren herübergekommenen auf 61,839, von welchen 52,537 völlig abgethan wurden und 9302 aufs Jahr 1835 übergingen. Von Criminalverbrechern ward im Jahre 1834 einer zur Todesstrafe, vier zum Festungsarrest, 149 zur Gefängniß- und 2364 zu Correctionsstrafen verurtheilt. Die Zahl der inhaftirten Verbrecher belief sich im letzten Jahre auf 11,304. Unter ihnen befanden sich 10,264 männliche, 1040 weibliche Individuen. Im Jahre 1833 betrug in der Gesammtzahl der Arrestanten das weibliche Geschlecht den 6ten Theil, jetzt nur den zehnten. Die Capitalverbrechen vermindern sich von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1829 gewährte der Kaiser 3904 Arrestanten, von welchen neun Individuen, nach den Aussprüchen der Gerichte, Todesstrafe erleiden sollten, die Begnadigung. Die Finanzcommission und Rentkammer bezog aus den Zolleinkünften des Jahres 1834 eine Revenüe von 9,049,000 Gulden. Zur Unterdrückung der Contrebande ergriff die Commission die strengsten Maßregeln, durch welche es ihr gelang, diesen Zweig des Staatseinkommens auf seinen früheren geregelten Fuß wieder herzustellen. Die Rückstände aus dem Einkommen der Krondomänen und Forsten hatten sich während der Insurrectionsepoche zu einer bedeutenden Höhe gehäuft und beliefen sich im Moment der wieder hergestellten gesetzlichen Ordnung und Ruhe auf 10,673,000 G. Wie oben gezeigt, mußte die Regierung in der Folge zur Aufhülfe der ganz zerrütteten Kronbauern bedeutende Opfer an Getraide, Holz und baarem Gelde aussetzen. In den letzten Jahren hat sich dieses Einkommen zwar verstärkt, die Rückstände aus diesen Zweigen betragen aber immer noch an zwei Millionen. In dem Münzhofe zu Warschau sind bis zum Ausgange des Jahres 1833 3,267,000 Gulden geprägt worden. Im Jahre 1834 wurden für die Münzprägung die neuen Stempel mit russischen und polnischen Inschriften eingeführt. Die polnische Nationalbank befand sich bis zum Ausbruche der Insurrection im blühenden Bestande; diese bedrohte sie mit gänzlichem Verfall, doch durch eine streng-gewissenhafte Erfüllung ihrer Verpflichtungen stellte sie ihren früheren Credit wieder her. Eine der ersten Anordnungen des Statthalters betraf die Sicherheit der deponirten Capitalien. Die von den Insurgenten aus der Bank genommene Geldsumme überstieg 500,000 Gulden; sie wurde der Bank restituirt: so hatten ihre Operationen denn wieder den früheren Erfolg; doch verminderten sich diese gegen die früheren bedeutend. Im Jahre 1833 beliefen sich die baar vorhandenen Geldsummen auf 103,000,000 Gulden. Eine der gemeinnützigsten und wichtigsten, von der Bank seit Wiederherstellung der Ruhe unternommenen Operationen ist die Errichtung von Chausseen, deren sie sechs auszuführen übernommen und für welche sie 14 Millionen Gulden bestimmt hat.

Segelschifffahrt und Dampfschifffahrt auf dem Rhein.

Dampfschiffe sieht man jetzt in Menge in allen Zeitungen abgebildet. Sie bezeichnen dem Leser die Stelle, wo er von der Abfahrt und Ankunft der verschiedenen Dampfboote, welche jetzt den Rhein befahren, unterrichtet wird, und allgemein ist bei dem reiselustigen Publicum die Freude, daß in neuerer Zeit der alte Vater Rhein von zwei Gesellschaften mit einer großen Zahl von guten und eleganten Booten befahren wird und durch die eingetretene Concurrenz bereits wesentliche Preißermäßigungen statt gefunden haben. Beide Gesellschaften, die rheinisch-kölnische und jene für den Nieder- und Mittelrhein, werden ohne Zweifel neben einander bestehen können und durch Vermehrung der Boote das Reisen auf dem Rhein immer mehr erleichtern. So angenehm nun auch diese Aussichten für den belebten Verkehr auf dem Rhein sind, so haben solche doch auch ihre Schattenseiten. Durch die vermehrte Anzahl der Dampfboote zweier Gesellschaften, haben sich die Preise der Passagiertaxen bereits vermindert, und die Güterfrachten werden nachfolgen, wie dieses bereits aus den Tarifen der niederländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft zu ersehen ist. Je niedriger aber die Güterfrachten für Dampfboote gesetzt werden, um so mehr werden denselben Güter zugeführt, welche bisher durch Segelschiffe befördert wurden. Der Verdienst dieser Segelschiffer ist schon in den letzteren Jahren so geschmälert worden, daß sie kaum mehr bestehen können. Die neue Concurrenz durch die nun vermehrte Dampftransportmittel ist aber als der Todesstoß für die Segelschifffahrt auf dem Rhein anzusehen. Man muß freilich dem Zeitgeiste folgen und darf der Industrie nicht entgegen handeln; dieses schließt aber nicht aus, daß man die Industrie nicht in gewissen Schranken halten soll, wenn man voraussieht, daß solche zu großem Nachtheil gereichen kann. Bei den den beiden Dampfschifffahrtsgesellschaften auf dem Rhein zu Gebote stehenden Geldmitteln werden neue Dampfboote im Verhältniß zum Bedürfniß des Personal- und Waarentransportes entstehen, und einige Jahre reichen hin, um die Segelschifffahrt auf dem Rhein zu vernichten. Der Fuhrmann oder Kutscher, welcher durch eine Eisenbahn von seiner lange befahrenen Landstraße verbannt wird, kann sein Geschäft nach anderen Richtungen lenken, und findet einen vermehrten Verkehr auf den Straßen, welche zu den Eisenbahnen führen. Wo soll aber der Segelschiffer mit seinem lastbaren, sein ganzes Vermögen bildenden, Schiff, sich hinwenden, um einen andern Verdienst zu suchen? Diese dem Staate so nützliche Classe besitzt in der Regel keine andere Kenntnisse als gerade zum Betriebe ihres Geschäftes nothwendig sind; das Ergreifen eines anderen Gewerbes ist dem Segelschiffer daher auch benommen. Die wenigen patentisirten Schiffer, welche als Capitäne auf den Dampfbooten, ein kümmerliches Auskommen finden, können hier nicht in Anschlag gebracht werden, denn ihre

Digitized by Google

Zahl ist zu klein. Wo aber bleibt die Bildungsschule solcher Capitäne, wenn die Segelschifffahrt aufgehört hat zu seyn? Ganz abgesehen von allem diesem wird, sobald die Segelschifffahrt aufgehört hat, die Schiffer ruinirt, und die Schiffe verfault sind, der Handelsstand, wenn statt einer Concurrenz eine Verständigung zwischen den beiden Gesellschaften (woran kaum zu zweifeln ist) statt findet, einem Monopole unterliegen, welches weit drückender und belästigender ist, als es die Stapelrechte und Gilden vor der Rheinschifffahrtsacte waren. Will man auch, wenn die Noth am größten und das Bedürfniß der Segelschifffahrt wieder ein fühlbares ist, schnell Schiffe bauen, so kann dieses recht bald erzielt werden, vergebens wird man aber dann nach tüchtigen, sachkundigen, erprobten Schiffern suchen. Jetzt haben die Regierungen noch den Zügel in der Hand, um das unausbleibbare Verderben der Segelschiffe und die großen Inconvenienzen für den Handelsstand abzulenken, und wollte Gott es werde kräftig eingeschritten, ehe es zu spät ist.

Denkmal für Bethmann.

(Eingesandt)

Die ersten Aufforderungen in den hiesigen Blättern, die Verdienste unseres zu früh dahingegangenen hochgeachteten Mitbürgers, Simon Moritz von Bethmann, durch ein Denkmal zu ehren, hatten den Eindruck einer Mahnung an die Abtragung einer Ehrenschuld hervorgebracht, deren Gültigkeit nicht bestritten wurde, deren Tilgung aber bisher verzögert worden war. Schnell verbreitete sich die Idee unter allen Classen hiesiger Einwohnerschaft und eilte bei Denen zur That, die den frischen und lebendigen Sinn in sich bewahren, das so oft und vielseitig bethätigte Streben des Verstorbenen, seinen Mitbürgern und dem Gemeinwesen Frankfurts sich nützlich zu erweisen, dankbar anzuerkennen und zu ehren. Simon Moritz von Bethmann wurde die erste öffentliche und allgemeine Anerkennung seiner Bürgertugenden bei seinem Hinscheiden zu Theil; denn nie ist wohl hier einer der Unseren zur Erde bestattet worden, den, so wie ihn, Tausende und abermal Tausende aus allen Ständen, seinen Verlust beweinend, zur Gruft geleiteten. Wäre damals schon eine Stimme laut geworden, sein Andenken auf eine würdige Weise öffentlich zu ehren, so dürfte die lebendigste Theilnahme den schönen Zweck rasch gefördert und zur Ausführung gebracht haben. Seitdem sind freilich viele von Bethmann's Freunden und Verehrern ihm nach eingegangen zur Ruhe, und die herangewachsene Generation hat die Persönlichkeit des vortrefflichen Mannes und sein gemeinnütziges Wirken nicht so in allen Beziehungen gekannt. Nur seine noch lebenden Zeitgenossen wissen, daß er, wie es unser Kirchner an seinem Grabe so wahr voraussagte, bis jetzt noch nicht wieder ersetzt worden ist, und darum sind es auch besonders diese, welche sich vereinstellen, um durch eine öffentliche Ehrenbezeigung der Nachkommenschaft zu sagen, daß ein durch seine Verhältnisse hochgestellter Bürger unter uns lebte, der frei von Vorurtheilen, von Stolz und Kastengeist, das Gute, das Nützliche und Schöne hochherzig befördern half, der keinen Unterschied der Stände kannte, den Menschen — arm oder reich — nach seinem innern Werthe schätzte und sich überall vereinstellte, wo es galt, zu rathen, zu handeln oder kräftig zu helfen. Wie nun aus Ueberzeugungen solcher und ähnlicher Art ein Zusammentreten von nahe an hundert gleichgesinnten Männern entstanden ist, was dieser Verein beschlossen, und welche Ausdehnung der ursprüngliche Plan erfahren hat, ist aus einer öffentlichen Bekanntmachung des Comite's zur Leitung dieser vaterstädtischen Angelegenheit gewiß von recht Vielen mit Freude ersehen worden. Möge nun das Unternehmen, durch welches Simon Moritz von Bethmann geehret und unserer Stadt eine neue segenverbreitende Anstalt gestiftet werden soll, von der Sonne echten Bürgersinns befruchtet, gedeihend in's Leben treten. Hochherzig wird Frankfurts Einwohnerschaft, die Pflegerin von so vielem Guten, dasselbe fördern helfen und einen gefeierten Namen mehr in die Reihe unserer Senkenberge, Städel und andern hochverdienten Männer stellen, die in Gemeinsinn und ächter Bürgertugend vorangingen und würdige Vorbilder bleiben für alle Zeiten. —

Neueste Nachrichten.

Paris, 24. März. Stand der Rente: 5pCt. 107. 75. — 3pCt. 80. 20. — Neapol. 99. 40. — 5pCt. Spanische 21¼. — Passive 4⅛. — Belgische Bankactien 1500. — St. Germain-Eisenbahn 940. — Versailles, rechtes Ufer 760. — Linkes Ufer 655. — Portatives Gas 1100. — Asphalt von Seyssel 9000. — Eisengalvanisation 1700. — Das Actienspiel ist zu einer so noch nie gesehenen Manie geworden; die Schwankungen sind nicht wie sonst von 5 oder 10 Fr., sondern gleich von 300 bis 400 Fr. Die Asphaltactien der englischen Compagnie standen vorgestern zu London 900 — und zu Paris in derselben Stunde 2400. — Heute gingen diese Actien auf 850 zurück; zuletzt notirten sie wieder 950 — Seyssel ist von 9800 auf 9000 gewichen. In Eisenbahnactien wurde nichts gemacht.

— Es heißt, Hr. v. Montalivet bestehe darauf, seine Demission zu verlangen, und der Maeschall Soult sey beauftragt, ein neues Cabinet zu bilden.

London, 22. März. Stocks 93½. — Spanische 21¼. — 3pCt. Portug. 20¼. — Integrale 55¼. —

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung. Man hat keine weitere Nachrichten aus Lissabon.

Bei der neunten Verloosung der poln. 300 fl. Loose sind zu Warschau am 15. bis zum 17. d. M. nachstehende Hauptpreise gewonnen worden; als: Nr. 33,197 230,000 fl., Nr. 103,828 40,000 fl., Nr. 75,449 105,238 20,000 fl. Nr. 16,606 114,749 134,751 8000 fl. Nr. 13,052 31,104 45,312 49,021 115,927 jede 4000 fl. Nr. 2344 24,735 41,318 41,331 49,023 55,221 60,201 114,747 jede 2500 fl. Nr. 5463 13,871 20,830 29,114 29,143 33,032 41,302 42,046 45,301 49,035 68,123 97,949 99,499 101,278 101,885 115,482 115,491 116,515 119,915 121,616 à 2000.

In Auftrag hohen Senats wird andurch bekannt gemacht, daß das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen laut besonderer Uebereinkunft vom 28. Februar dieses Jahrs der Münchner Münzconvention vom 25. August 1837 und der Convention wegen der Scheidemünze von demselben Tage beigetreten ist.

Frankfurt, den 20. März 1838.

Stadt-Canzlei.

Früchte-Markt zu Frankfurt vom 26. März 1838.

Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.	Zufuhr.	Preis fl.	Preis kr.
36 Mlt. Waizen . .	8	30	26 Mlt. Wicken . .	—	—
40 „ Korn . . .	7	—	— „ Erbsen, gesch.	—	—
131½ „ Gerste. . .	6	21	— „ Kohlsamen	—	—
170 „ Haber . . .	3	30	— „ Bohnen .	—	—

Im Laufe der verflossenen Woche wurde außer dem Fruchtmarkt hier verkauft.

215 Mlt. Waizen à 8 fl. 30 kr.
166 „ Korn à 6 fl. 40 kr., 7 fl., 7 fl. 10 kr.
227 „ Gerste à 6 fl. bis 6 fl. 40 kr.
638 „ Haber à 3 fl. 30 kr. bis 4 fl. 20 kr.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[361]

Die Dampfschifffahrt-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein

wird gegen Mitte dieses Monats ihren Dienst eröffnen, und zwar vorerst, bis auf weitere Ankündigung, durch eine regelmäßige Fahrt, **einen um den andern Tag**, zwischen Düsseldorf und Mainz

mit den beiden elegant eingerichteten und ausgezeichnet schnellgehenden Booten:

Herzog von Nassau

und

Erbgroßherzogin von Hessen

mit Niederdruckmaschinen von 80 Pferden Kraft versehen.

Die Abfahrt erfolgt:

von Düsseldorf: den 14. 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. März, um 12 Uhr Nachts;

von Cöln: den 15. 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. März, Morgens 7½ Uhr;

von Coblenz: den 16. 18. 20. 22. 24. 26. 28. 30. März, Morgens 7½ Uhr;

von Mainz: den 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. März, Morgens 7 Uhr.

Die von Düsseldorf abfahrenden Boote kommen Abends zeitig in Coblenz an, wo sie übernachten, fahren folgenden Tags nach Mainz, wo sie wieder übernachten, und kehren in einem Tage von Mainz nach Düsseldorf zurück.

Wenn die Gesellschaft seit ihrem ersten Entstehen schon, sich einer lebhaften Theilnahme des Publikums zu erfreuen hatte, so darf sie jetzt um so mehr auf eine thatkräftige Unterstützung desselben vertrauensvoll rechnen, als sie nicht allein in den Preisen jede, mit einer geziemenden Dienstausübung verträgliche Ermäßigung hat eintreten lassen, sondern auch die auf den Probereisen bewährten anerkannten Leistungen vorgenannter Dampfboote eine außerordentlich schnelle Beförderung verbürgen.

Auf vorzüglich gute und preiswürdige Bewirthung der Reisenden, so wie auf pünktliche Expedition in jeder Hinsicht wird die angelegentlichste Sorgfalt verwendet werden.

Nähere Erkundigungen über Preise der Plätze, Güterfrachten u. s. w. sind bei den bestehenden Agentschaften in Mainz, Bieberich, Bingen, Rüdesheim, Coblenz, Neuwied, Bonn und Cöln, so wie auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle einzuziehen.

Düsseldorf, im März 1838.

Die Direction.

---

[456]

Niederländische Dampfschifffahrt.

Die Niederländischen Dampfschiffe fahren nunmehr im März und April täglich um 7 Uhr Morgens von Cöln nach Rotterdam.

Fahrt zwischen Rotterdam und London.

Das Dampfschiff, der »Batavier« fährt jeden Dienstag von Rotterdam nach London.

Cöln, den 17. März 1838.

---

[384] Die **Direction** der **Dampfschifffahrt-Gesellschaft** für den **Nieder-** und **Mittelrhein** zeigt hiermit an, daß bei ihr die Interimsscheine der Actien unter Nr. **691** bis **695** und **1903** als abhanden gekommen, angemeldet worden sind, weßhalb sie vor deren Ankauf warnen; indem die ersten Einzeichner ihr Recht nach Art. 2 des Statuts gewahrt haben.

---

[407] **Weinversteigerung zu Worms.**

Donnerstag den **29.** l. M. und an dem darauf folgenden Tage von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in dem Stadthause dahier, läßt Herr J. Fr. Stolz seine hier lagernden Weine öffentlich versteigern, als:

10	Ohm	1811r	Westhofer,
20	Stück	1833r	aus verschiedenen Lagen,
6	»	1834r	Liebfraumilch,
2	»	»	rother Gundersheimer,
3	»	»	Katterlöcher,
8	»	»	Mußbacher Traminer,
30	»	»	großtentheils Westhofer und Gundersblumer,
31	»	»	Gebirgsweine,
1½	»	1835r	rother Gundersheimer,
2	»	»	Katterlöcher,
6	»	»	Bechtheimer,
20	»	»	Gebirgsweine.

Diese Weine sind alle ganz rein und gut gehalten. — Sie sind aus den vorzüglichsten Lagen der bemerkten Gemeinden und jene, bei welchen die Lagen angegeben, sogar aus den besten Theilen dieser Lagen. Den Katterlöcher hat Herr Stolz selbst erzielt, zum Theil auch die Liebfraumilch, worunter aber namentlich der ganze Ertrag des Jahres 1834 aus dem Besitzthume des Herrn Posthalter Euler. — Den rothen Gundersheimer, den Mußbacher Traminer und mehrere andere Weine ausgezeichneter Lagen erkaufte Herr Stolz am Stock und ließ dieselben unter seiner Aufsicht auf dem Platze keltern.

Die Proben können, vom 19. l. M. an, jeden Tag an den Fässern genommen werden.

Worms, den 12. März 1838.

Bittel, Notar.

---

[186] Die Ziehung der Hauptclasse 93ster hiesiger Lotterie bietet Haupttreffer von fl. 211,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 3 à 10,000, 4 à 5000, 6 à 2000, 76 à 1000, so wie viele kleinere Gewinne dar, und beginnt den 7. April d. J. Ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, viertel à fl. 22. 30 kr., achtel à fl. 11. 15 kr, erläßt Unterzeichneter, und verspricht pünktliche Zusendung der Ziehungsliste.

Gustav Stiebel,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

---

[88] **Herzoglich Nassauische 3½% und 3% Obligationen** sind zu erhalten bei

J. M. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4% Nassauer Obligationen werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

---

[338] **Weinversteigerung zu Mainz.**

Nächstkünftigen 4. und 5. April des Morgens um halb zehn Uhr, werden im Saale des Herrn Martin Volck dahier und unter sehr annehmlichen Bedingungen folgende Weine versteigert, nämlich:

6 Stück	1833r Bodenheimer;
17 Stück	1834r Niederfaulheimer, wovon 7 Stück in einem Lagerfasse, die übrigen in Stückfässern liegen;
6 Stück	1834r Gaubischofsheimer;
7 Stück	1834r Bodenheimer;
24 Stück	1834r Nierstеiner;
10 Stück	1835r Köstricher;
4 Stück	1835r Bodenheimer.

Sämmtliche Weine sind rein und gut gehalten; die Nierstеiner sind aus den besten Lagen und vorzüglicher Qualität, diese letzteren liegen in Nierstein selbst, die übrigen in Mainz. Am 2. und 3. April können die Weine probirt werden. Man beliebe sich deßhalb an Küfermeister Joseph Weckbacher in Mainz, und an Küfermeister Schuck zur goldnen Krone, in Nierstein zu wenden.

Mainz, den 26. Februar 1838.

Bruch, Notar.

Digitized by Google

[466]

Da auf die am 26 August 1837 erlassene Edictalladung, weder die abwesenden Nicolaus Mathes und Elisabeth Mathes von Niedererlenbach, noch Leibeserben derselben, sich angemeldet haben, so werden — dem in der erwähnten Ladung enthaltenen Prajudiz gemäß — benannte Abwesende hierdurch für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt.

Frankfurt, den 19 März 1838

Stadt-Gericht.
Hartmann, Dr Secr.

---

[444]

Bekanntmachung.

Es ist bei einer hier anhängigen Untersuchung zur Anzeige gekommen, daß um die Zeit des August oder September 1836 angeblich in dem nach der Straße zu offen gestandenen Hofe des Eckhauses Lit. B. Nr. IV. in der Rechenexgrabenstraße dahier, ein Säckchen mit mehreren Hundert Gulden, aus verschiedenen Geldsorten bestehend, entdeckt und von den Findern unterschlagen worden sey.

Jedermann, der hierüber nähere Angabe zu machen vermag, wird daher aufgefordert, solche ungesäumlich an unterfertigte Stelle zu bringen.

Frankfurt a M., den 19. März 1838.

Peinlich Verhör-Amt

---

[377]

Auf Gesuch des Peter Christoph Hartmann von Unterliederbach,

um Erlaubniß zur Anlage eines Hütten-, Hammer- und Eisenwalzwerks an dem Liederbach zwischen Unter- und Oberliederbach,

wird bekannt gemacht, daß Einreden gegen die projectirte Anlage bei Vermeidung des Verlustes derselben, binnen

4 Wochen

bei herzoglichem Amte Höchst vorzubringen sind.

Höchst a. M., den 5. März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Schapper.

---

[423]

Prodigalitäts-Erklärung.

Ueber den Philipp Freund aus Bleidenstadt, welcher in Folge der am 31 Januar d. J von Herzogl. Hof- und Appellationsgerichte zu Usingen ertheilten Ermächtigung, wegen verschwenderischer Lebensweise, unter Curatel gesetzt wurde, ist in der Person des Johann Georg Ring aus Bleidenstadt ein Curator bestellt worden.

Es wird dies mit dem Anhange zur öffentlichen Kunde gebracht, daß alle, ohne Zuziehung dieses Curators, mit Philipp Freund eingegangenen Geschäfte ohne rechtliche Wirkung sind.

Wehen, den 10 März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Gieße.

---

[420]

Oeffentliche Ladung.

Georg Dumont, Sohn des dahier verlebten Handelsmanns Heinrich Joseph Dumont, wird seit der Schlacht bei Wilna in Rußland, welcher er als Kadet der Großherzoglich Frankfurtischen Truppen beiwohnte, und welche den 10 Dezember 1812 vorfiel, bis jetzt vermißt, ohne von demselben inzwischen eine Nachricht erhalten zu haben.

Da ihm jedoch von Christian Maas in Geißenheim ein Legatvermögen, welches gegenwärtig in 1700 fl. bestehen besteht, anerfallen ist, so wird solcher oder seine Erben aufgefordert, binnen

drei Monaten

sich wegen Empfangnahme dieses Vermögens dahier gehörig anzumelden, widrigenfalls solches nach Bestimmung des Mainzer Landrechts Tit. XIV. § 11 gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Anverwandten auf ihren Antrag ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg, den 2. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
v. Will, Director.

Pellelier.

---

[443]

Decret.

In Gefolge Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts in Usingen vom 7 laufenden Monats ad Nr. 1213 wird die am 21. Dezember 1773 dahier gebarne Franziska Sidonia Herrmann, verehelichte Eresfeld, oder deren Leibes- resp. Testamentserben andurch aufgefordert, das bisher curatorisch verwaltete Vermögen binnen

drei Monaten

so gewiß in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe, so wie alles weitere anefallende Vermögen den sich um die Lelegation bewerbenden Intestaterben nach Maßgabe der Verordnung vom 21 März 1781 ausgeliefert werden soll.

Ellville, den 14. März 1838

Herzogl. Nassauisches Amt.
Wenckenbach.

---

[459]

Decret.

Das Schuldenwesen des Johannes Mappes II. und dessen Ehefrau zu Langenschwalbach betreffend

Nachdem über das Vermögen des Johannes Mappes II. und dessen Ehefrau zu Langenschwalbach der Concurs erkannt worden ist, so werden diejenigen Gläubiger, welche dingliche oder persönliche Ansprüche daran haben, hiermit aufgefordert, solche

Mittwoch den 18 April 1838,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, welcher nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden wird, dahier zu liquidiren

Langenschwalbach, den 7. März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
C. Scheer.

---

[460]

Edictalladung.

Der am 22. September 1769 gebarene, seit 20 Jahren unbekannt wo? abwesende Johannes Peter Steuding von Herborn, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch zur Empfangnahme des, demselben durch den Tod seines einzigen Bruders Joh. Jost Steuding am 25. März 1837 anerfallenen Vermögens binnen

drei Monaten

unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß nach erfolglosem Ablauf dieser Zeit jenes Vermögen, wie auch alle etwa künftig noch dem Joh. Peter Steuding anfallende Erbschaften dessen nächsten Seitenverwandten vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Ablauf des 22. Septembers 1839 aber, als an welchem Tage der Abwesende das 70ste Lebensjahr zurückgelegt haben würde, als Eigenthum gemäß der Verordnung vom 21. Mai 1781 überlassen wird.

Herborn, den 5 März 1838

Herzogl. Nassauisches Amt.
Lauz, v. c.

---

[368]

Edictalladung.

Johann Klarmann aus Kellheim, gebaren den 4. Januar 1768, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

zum Empfang des curatorisch verwalteten Vermögens des ersten dahier zu legitimiren, widrigenfalls nicht nur dieses, sondern denselben etwa noch künftig anfallendes Vermögen den gegenwärtig darum nachsuchenden Seitenverwandten, und zwar eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Kamgstein, den 5. März 1838.

Herzogl Nassauisches Amt.
Grusing.

---

[410]

Edictalladung.

Auf rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 28. v. M. wird über das Vermögen des Johannes Anton Adt von Rod an der Weil, und seiner Ehefrau Anna Margaretha, geb. Weidt, das Concursverfahren eingeleitet.

Termin zur Liquidation der Forderungen an die Concursmasse wird hierdurch unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses, für den Unterlassungsfall auf

Dienstag den 8 Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Usingen, am 12 März 1838.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Emminghaus

Berichtigungen.

In der in Nr. 81 und 85 d. Bl. inserirten Bekanntmachung, die **vierzehnte Einzahlung von fünf Thalern auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien** betreffend, ist der für die **dreizehnte** Einzahlung anberaumte Termin der **5. Mai** in Leipzig und der **28. April** außer Leipzig (und nicht der 28. Mai, wie für letzteren Termin irrthümlich angesetzt worden) **Die in den Nummern 66 und 69 d. Bl. inserirte Todes-Anzeige betrifft den Herrn Carl Röckrn in Münster** und nicht Röbkrn, wie wegen undeutlicher Schrift gesetzt worden.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

Nro. 87. — Mittwoch — — 28. März 1838.

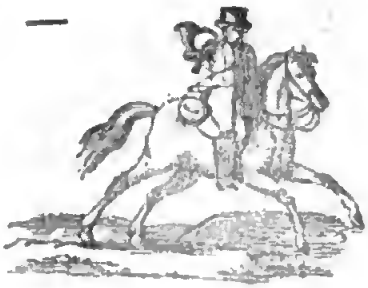

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 27. Mäez.

Nicolo Paganini und Emil Girardin.

Ein Casino und ein Museum haben in diesen Tagen das Actienunwesen, das den Börseverkehr demoealisirt, an's Licht gezogen und als Betrug gestempelt. Ein Virtuos und ein Literat erscheinen dabei, der eine gestraft für seine leichtgläubige Habsucht, der andere angeschuldigt einer Prellerei. Beide, der Virtuos und dee Literat, sind nicht unberühmt: der eine, Nicolo Paganini, als der erste Geiger des Jahrhunderts, der andere Emile Giraedin, als der Duellant, den Armand Carrel's bleicher Schatten verfolgt. Paganini trägt sein Herzeleid offen zur Schau in einee Protestation, Girardin bietet dem Sturme Trotz vor Gericht. Wir versuchen, die zwei Fälle bündig darzulegen. Das speculative Paris wollte den Geiger ausbeuten; es kannte seine Achillesferse, die Geldgier, und wußte ihn da zu treffen. Man proponirte ihm das Casino-Paganini auf Aetien. Der Moment schien günstig: die Spielhäuser mußten geschlossen werden; die Zerstreuungssucht bedurfte eines eleganten Stelldichein; die Kunst mochte anlocken und veredeln; der Name verbürgte eine gewisse Celebeität. Paganini ging in die Falle und der Prospectus des Casino's in die Welt. Schade nur, daß der schöne Traum so kurz dauerte und der Träumer beim Erwachen zwei Facultäten an seiner Lagerstätte erblickte. Aerzte und Advoeaten haben ihn in die Cur genommen. Wie das zu verstehen, mag Paganini selbst erzählen. Die Journale hatten berichtet, der große Geiger habe einen Proeeß verloren, den die Administratoeen des Casino-Paganini gegen ihn anhängig gemacht; sie verlangten nemlich, er solle sich nach Vorschrift des Societätsaets (so heißt man das Peegament, worauf sich die Leute dem Actienteufel verschreiben!) an bestimmten Tagen hören lassen oder für jede Versäumniß eine erkleckliche Entschädigungssumme zur Compagnieeasse erlegen. Paganini gibt nun selbst Aufschluß übee die Mystification, deeen Opfer ee geworden. Am 24. März konnte man in zehn Blättern folgende Explieationen lesen. „Seit mehreren Monaten muß ich das Zimmer hüten und noch heute bin ich unter ärztlicher Behandlung. Ich wünschte wohl, daß man mir Ruhe ließe in meiner Zurückgezogenheit. Die Jouenale haben inzwischen für gut gefunden, das Publicum von mir und von dem Proceß zu unterhalten, der unter dem Namen der Herren Petitville und Fumagalli, gewesenen Administratoren des Casino-Paganini, gegen mich anhängig gemacht worden. Ich muß also schon einiges darüber sagen. Es ist falsch, daß ich jemals übernommen, das Orchester im Casino zu dirigiren; lange zuvor, ehe ich zu meinem Unglück Aetien nahm, war schon der Maesteo Pugni als Oechesterdirector engagirt worden. Es ist eben so falsch, daß ich mich verbindlich gemacht hätte, wöchentlich zweimal im Casino zu geigen; der Vertrag, der übee diesen Punkt zwischen mie und der Verwaltung des Casino's hätte abgeschlossen werden müssen, ist nicht zu Stande gekommen; überdem wurde ich auch gleich nach meinem Einziehen in's Casino krank und war die ganze Zeit ber außer Stand, zu spielen. Es ist endlich falsch, daß ich auf Kosten der Societät des Casino's genährt und verpflegt worden sey. Wäre es aber auch geschehen, so hätte mich die Societät mit meinem eigenen Geld verköstigt, weil ich sechzig Actien genommen und bezahlt habe. Von dem Eetrag dieser Aetien, der in wenig Monaten zusammengeschmolzen ist, haben die Geeanten des Casino, so lange das Kartenhaus hielt, gezehrt. Und wie steht es heute? Die Herren Geeanten haben ihre Demission gegeben; das Casino ist verlassen; die Societät hat 60,000 Fr. Schulden. Bei dieser Sachlage wäre es in der That mehr als unschicklich (indeeent) gewesen, hätten mich die Hereen Petitville und Fumagalli (ominöse Namen!) vor Gericht anhalten wollen zum Geigen im Casino. Auch sind sie es nicht, die mich haben vorfordern lassen; man hat sie nur vorgeschoben; sobald die ungewöhnliche Procedur zu ihrer Kenntniß gelangte, haben sie an mich geschrieben, ihr Bedauern auszudrücken; der Anwalt der Societät ist angewiesen woeden, den Proceß fallen zu lassen; das schon ergangene Urtheil wurde wiedee aufgehoben. Die Oegane dee Presse haben mir immee viel Theilnahme bewiesen; ich hoffe darum, sie werden auch diese Berichtigung irrigee Angaben zu verbreiten sich nicht entziehen." — Mehe Aufsehen, als der fictive Proceß gegen Paganini, macht der nue zu reelle gegen Girardin, der seinem Privileg als Deputirtee entsagte, um vor Gericht Rede zu stehen, ob dee Anschuldigung gaunerhaften Betrugs. Die Thatgeschichte (der Stoff des Rechtshandels) läßt sich etwa so angeben. Ein Hr. Dutertre stand in Verbindung mit Girardin und Boutmy, die schon mancherlei literarische Speculationen gemacht haben. Im März 1834 erschien der Prospeetus einer Societät, untee der Fiema Cleeman, Girardin und Boutmy, zur Ausbeutung des Familienmuseum's (einer Art Pfennigmagazin oder Conversationslexikon). Dutertre nahm acht Aetien zu 1000 Fr. und zahlte sie baar mit 8000 Fe. Jetzt nach viee Jahren verlangt er sein Geld zurück, weil ihn, wie er behauptet, die gedachte Firma betrogen hat. Das Familienmuseum war nemlich auch ein Kartenhaus und ist eingefallen, wie das Casino-Paganini. Die Peellerei soll bewiesen werden durch drei Umstände: 1. Die Societät hat die Lockspeise einer Dividende von 18pCt. ausgeworfen, diese abee, wie bei Aetienunternehmungen gar häufig geschieht, nicht aus dem Ertrag des Museum's, sondern aus den Einzahlungen der Actionäre genommen; 2. der Societätsact ist verfälscht worden; 3. Dutertre hat nicht

Digitized by Google

einmal den verfälschten zu Gesicht bekommen; man hat ihm Actien zugestellt, an welchen der angedruckte Gesellschaftsvertrag abgeschnitten war. Mit andern Worten, Dutertre ließ sich die Augen verbinden, und klagt jetzt, er habe nichts gesehen! — Aus der Verhandlung vor dem Zuchtpolizeigericht zu Paris, die am 23. März anfing und deren Ausgang wir wohl morgen erfahren, ergibt sich, daß Girardin und seine Compagnons gegen die obigen drei Punkte nichts Tüchtiges einzuwenden haben. Zugestanden wird, daß die 18pCt. Dividende nicht aus dem Ertrag des Unternehmens vertheilt worden sind; es war sonach von vornherein auf sträfliche Täuschung der Actionärs abgesehen. Nach dem Prospectus wollten sich Girardin, Cleeman und Boutmy jeder für 50 Actien zu 1000 Fr. betheiligen; in dem bei einem Notar deponirten Societätsact lautete es aber ganz anders; die 150 Actien sollten den drei Associés gleich zugestellt werden, sie zu decken für bereits in das Unternehmen gesteckte Gelder, so wie für Kosten und Auslagen aller Art; Girardin gibt zu, daß von diesen 150 Actien einige Zwanzig in Circulation gesetzt, d. h. an Pinsel, die sich anführen ließen, verkauft wurden. Mit der albernsten Naivität exponirt Dutertre, er habe nicht eher Actien genommen, als nachdem Girardin wiederholt öffentlich bekannt gemacht hatte, das Geschäft werfe 18pCt. ab, und sey ganz erstaunt gewesen, zu hören, die Compagnie sey ruinirt und er um seine 8000 Fr. — Da dergleichen Prellereien alle Tage vorkommen, ohne daß die Gerichte damit belästigt werden, so vermuthet man, politischer Haß habe dem Hrn. Girardin den fatalen Proceß auf den Hals geschafft. In der That haben schon vor längerer Zeit mehrere Transactionen, die darauf hindeuten, statt gefunden; einzelne Actionärs, die dahinter kamen, daß es schlecht stehe mit dem „industriellen Unternehmen," wußten sich durch die Drohung, Hrn. Girardin des Betrugs anzuklagen, zu ihrem Geld zu helfen. Bei dem Zeugenverhör hat sich herausgestellt, daß der Buchhändler Desrez, der den Absatz und die Versendung des Familienmuseum's besorgte, dem Anwalt des Dutertre, Hrn. Petard, ehe er die Klage eingab, den Vorschlag machte, er wolle ihm (den Handel zu vertuschen) seine acht Actien al Pari abnehmen; Petard äußerte darauf: Nicht für 20,000 Fr. werde sich sein Client bewegen lassen, zurückzutreten. Dieses Verhältniß hat ganz am Schluß der Sitzung des Polizeigerichts Anlaß zu einem Incidentpunkt gegeben. Girardin erzählte, wie er dem Advocaten Dutertre's angeboten, die volle Summe, welche dieser anspreche, beizuschaffen; darauf habe ihm Petard geantwortet, es sey schon zu spät; die Eingabe an die Deputirtenkammer (das Gesuch um Ermächtigung, Girardin vor Gericht citiren zu lassen;) sey bereits expedirt; er, Girardin, sey dann in die Worte ausgebrochen: Also ihr wollt Skandal? — und Petard habe versetzt: Ja. Petard: „Ich will das (rechte) Wort nicht brauchen; aber Herr Girardin irrt sich." Girardin. „Sagt nur das Wort heraus!" Petard. Nun denn, wenn man mich zwingt, den energischen Ausdruck zu brauchen, so sage ich: „Hr. Girardin hat gelogen!" — Girardin bleibt dabei, er habe die Wahrheit gesagt, und wiederholt, man habe den Dutertre ganz schadlos halten wollen; dennoch habe er die Klage angebracht; das beweise, daß er nur Skandal gesucht. Mitten im Tumult, den diese Scene unter dem Auditorium erregt, wird die Sitzung aufgehoben und die Schlußverhandlung auf Montag den 24. März anberaumt. —

Berlin, 24. März. Aus Stettin wird unterm 23. gemeldet: „Das Wasser ist seit gestern nur um einen Zoll gestiegen; der Eisgang in der Oder und deren Nebenströmen hat fast ganz aufgehört, und die bedroht gewesenen Brücken sind von den Eisbänken, welche sich vor denselben gelagert hatten, glücklich befreit worden. Die auf dem Wege nach Damm zerstörte Brücke war bereits gestern wiederhergestellt, und mit der Herstellung einer zweiten, auf jene folgenden Brücke, welche ebenfalls der Gewalt des Wassers und Eises unterlag, ist man so thätig beschäftigt, daß die Communication für Fuhrwerk noch heute wieder eröffnet werden wird. Nachrichten von den oberhalb belegenen Städten zufolge, ist die Oder dort gänzlich vom Eise frei, indem sich dasselbe bei dem nördlichen Winde mehr den überschwemmten Wiesen zugewandt hat, während es bisher, durch den südlichen Wind begünstigt, hauptsächlich den Strömungen der Oder folgte." Nach Briefen aus Croffen vom gestrigen Tage kann die bireete Verbindung zwischen dieser Stadt und Frankfurt a. d. O. jetzt als wiederhergestellt und völlig gesichert betrachtet werden. Selbst zur Nachtzeit ist die nothdürftig hergestellte Oderbrücke bei Croffen, so wie die fliegende Schiffbrücke bei Frankfurt a. d. O., ohne Gefahr zu passiren. Das gesammte Postfuhrwerk benutzt von jetzt ab wieder die große Chausseestraße.

Osnabrück, 18. März. Von Seiten des hiesigen Magistrats und der Bürgervorsteher ist in der verflossenen Woche die, die Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes bezweckende Beschwerde an den deutschen Bund abgegangen. — Dr. Stüve ist zwar nicht von der Stadt Fürstenau zum Deputirten erwählt, wir wissen aber, daß ihm sowohl von dieser Stadt als von den Hoyaschen Flecken die Anfrage geworden, ob er nicht Deputirter für sie werden wolle. Allein er hat beide Anerbietungen entschieden abgelehnt, auch würde Osnabrück, wenn es nicht die Wahl eines Deputirten zu einer Ständeversammlung nach dem Patente von 1819 unumwunden abgelehnt hätte, zuverlässig keinen anderen Deputirten, als Dr. Stüve, gewählt haben.

Karlsruhe, 26. März. Se. k. Hoheit der Großherzog hat vorgestern dem Präsidenten und einer Deputation der zweiten Kammer der Ständeversammlung feierliche Audienz zu ertheilen und die von beiden Kammern angenommenen Gesetzentwürfe und Adressen rücksichtlich der von Mannheim bis zur Schweizer Grenze bei Basel anzulegenden Eisenbahn entgegenzunehmen geruht.

— Rede des Präsidenten Mittermaier in der neunten Sitzung der zweiten Kammer am 24. März. „Unser Wirken in diesem Saale ist für dießmal beendigt. Ein Gegenstand, bedeutungsvoll an sich, erfolgreich für unser Vaterland hat unsere Berathung veranlaßt. Durch die Beschlüsse der Kammer, durch welche den vorgelegten Gesetzentwürfen die Zustimmung gegeben wurde, nimmt unser Vaterland Theil an jener großen Anstalt, welche der menschliche Erfindungsgeist der neuern Zeit dargeboten hat. Die Verkettung der Umstände hat den Entschluß der Regierung, die mit Gründlichkeit und Vorsicht den Gegenstand vorbereitet hatte, zur Reife gebracht. Wer, der sein Vaterland liebt, freut sich nicht, daß Baden das erste Land in Deutschland ist, in welchem die Eisenbahn, und zwar auf eine großartige Weise, auf einer von einer Grenze des Landes bis zur andern durchziehenden Strecke eingeführt wird. Die Zeit ist es, die alle großen Anstalten, welche durch die Fortschritte der Civilisation, durch die Entwicklung der menschlichen Kräfte gefördert werden, ohne die Menschen und oft wider ihren Willen einführt; die Zeit ist es auch, die Alles rechtstellt und in's Geleise bringt; die Zeit ist es, welche die Wunden heilt, die nothwendig der Uebergang vom Alten zum Neuen schlägt; die Zeit ist es, die die Interessen ausgleicht — sie wird auch bei dem Unternehmen, welches in unserm Vaterlande in's Leben geführt werden soll, wohlthätig wirken; sie wird die

Digitized by Google

Klagen Derjenigen, die vielleicht zu ängstlich den Blick nur auf die Gegenwart gerichtet haben, in Zukunft verstummen machen; sie wird die Besorgnisse entfernen; sie wird der Industrie eine neue Richtung geben; sie wird den menschlichen Kräften, die durch die neue Einrichtung gezwungen sind, auf neuem Wege ihr Glück zu versuchen, auch neue Erwerbsquellen eröffnen. Eines aber wissen wir gewiß: das Volk wird zu der neuen Unternehmung dadurch Vertrauen schöpfen, daß es weiß, mit welcher Besonnenheit und Gründlichkeit die Regierung den Gegenstand vorher abgewogen und vorbereitet, mit welcher Gründlichkeit, mit welcher Beachtung aller Interessen aber auch die Kammer den Gegenstand einer ernsten und sorgfältigen Prüfung unterworfen hat. Sie haben beschlossen, daß diese Eisenbahn auf Staatskosten erbaut werden soll; Sie haben durch diesen Beschluß consequent der Ansicht gehuldigt, daß die Eisenbahnen nur veredelte und vervollkommnete Communicationsmittel sind; Sie haben durch Ihren Beschluß aber auch die Bürgschaft gegeben, daß die Bahn auch auf allen jenen Strecken sicher gebaut werde, wo vielleicht eine Privatgesellschaft, nur den reichen Gewinn überrechnend, momentan diesen Gewinn nicht sehend, vielleicht nicht mit jener Energie und Schnelligkeit bauen würde; Sie haben durch Ihren Beschluß der Regierung die Möglichkeit gegeben, durch geringe Ansätze des Tarifs den Verkehr zu beleben, zeitweise, nach den Bedürfnissen, selbst den Tarif zu ändern und selbst im Interesse localer Rücksichten für einzelne Bahnstrecken den Tarif herabzusetzen. Vor Allem haben Sie dadurch die Möglichkeit gewährt, daß die Regierung im Stande ist, immer im Interesse der Landwirthschaft und des Landes überhaupt Modificationen bei der Einrichtung dieser Eisenbahn eintreten zu lassen, welche, wenn einer Privatgesellschaft Concessionen ertheilt werden sollen, voraus unberechenbar, nicht so beachtet werden könnten, weil nur zwei Fälle eintreten, nämlich: daß die Regierung entweder voraus prävenirend im öffentlichen Interesse eine solche Masse von Bedingungen setzen müßte, die vielleicht manche Actiengesellschaft zurückschrecken könnte, oder daß die Regierung der Gefahr sich aussetzen muß, daß sie durch Nichtbeachtung dieser Verhältnisse und Bedürfnisse, die die Erfahrung erst lehren wird, die Hände sich selbst gebunden hat, und dann so für die allgemeinen Interessen Nachtheile entstehen. Wohl öffnet sich für die Bahn, die in unserm Vaterlande entstehen soll, ein Feld der Concurrenz mit Nachbarbahnen; wir scheuen den Wettkampf nicht. Die Bürgschaft des Gelingens *unseres* Unternehmens liegt gerade in dem Umstande, daß auf Staatskosten gebaut wird; sie liegt in dem blühenden Zustande unserer Finanzen, die es möglich machen, mit Beharrlichkeit und Sicherheit den Plan durchzuführen; sie liegt in der Energie der Regierung, die, das Beste erwägend, mit Schnelligkeit und Gründlichkeit den Plan ausführen wird; sie liegt in der Lage unseres Vaterlandes, die die Möglichkeit darbietet, von einer Grenze zur andern, ohne daß eine Zollschranke im Wege steht, den Reisenden zu führen; sie liegt im Zauber des Reizes, den unser schönes Land auf allen Punkten den Reisenden darbietet und sie zur Benützung unserer Bahn einladet. Mögen auch die Berechnungen, die Erwartungen und Wünsche der Einzelnen bei der Gründung dieses Unternehmens noch so verschieden seyn — in einem Wunsche begegnen sich Alle, die in diesem Saale durch ihre Stellung vereinigt sind, in dem Wunsche nämlich, daß das Unternehmen heilbringend für unser Vaterland werde, daß es die Industrie belebe, daß es, als neues Mittel des Fortschreitens und der Entwicklung menschlicher Kräfte, ein Mittel zur Civilisation werde, daß es dastehe als ehrendes Zeugniß des Fortschreitens unseres Vaterlandes zum Ruhme Badens, — ein würdiges Zeugniß der Regierung, die ihre Sorgfalt dem Wohle des Landes zuwendet, — ein erhabenes Denkmal des unermüdlichen Strebens unseres geliebten Herrschers, für das Wohl seines Landes thätig zu seyn, das Beste des Volkes zu befördern, — das Streben des Herrschers, für den wir mit heißen Segenswünschen werden den Saal verlassen, mit dem Freudenrufe: Hoch lebe der Großherzog!"

Frankfurt, 27. März. Zufolge Nachricht aus Copenhagen vom 20. März haben Se. Maj. der König von Dänemark, in gerechter Anerkennung der vielen und wichtigen Dienste, welche das Haus Rothschild in seinen Verhältnissen zu der Finanzverwaltung des Reichs zu leisten sich stets bereit gezeigt hat, den hiesigen Chef desselben, Herrn Baron A. M. von Rothschild, zum Ritter des Danebrogordens zu ernennen geruht. (Der Danebrogorden wurde 1671 am 12. October gestiftet; König Thristian V., als ihm der Sohn geboren wurde, der 1699 als Friedrich IV. zur Regierung kam, begnadigte einige seiner treuen Männer mit dem Ehrenzeichen dieses Ordens, einem Kreuze an einem weißen Band über der rechten Achsel und einem Stern auf der linken Seite; am 1. Dez. 1693 wurden, bei Erneuerung des Elephantenordens, auch Statuten des Danebrogordens abgefaßt. Der jetzt regierende König, Friedrich VI., gab diesem Orden durch Patent vom 28. Juni 1808 eine neue und erweiterte Einrichtung. Spätere ergänzende Anordnungen sind vom 28. Januar 1809 und 28. Januar 1812. Auf dem Kreuz der Ritter vom Danebroge stehen die Worte Gud og Kongen (Gott und König); in der Mitte ein W [Waldemar bedeutend, der 1219 der erste Stifter des Ordens gewesen seyn soll;] der 28. Juni, der Geburtstag Waldemar's II., ist Ordensfelertag; der Geburtstag des regierendrn Königs [jetzt der 28. Januar] wird als Ordenstag begangen.)

Schweiz.

Das Criminalgericht von Glarus, am 17. März außerordentlich versammelt, hat beschlossen, den Zeugherrn Pasqual Tschudi, gegen Caution, wegen Kränklichkeit, seiner Haft zu entlassen. Es gibt Schweizerblätter, welche roh genug sind, sich über diese Anwandlung einer menschlichen Regung bei den protestantischen Glarnern zu ärgern.

Bern. Durch einen Zufall ist eine Räuberbande entdeckt und bereits zehn davon verhaftet worden. Sieben dieser Individuen sind der Theilnahme an drei Brandstiftungen, mehreren bewaffneten Einbrüchen und sonstiger vieler Diebstähle, sämmtlich in den Aemtern Konolfingen, Burgdorf und Bern ausgeübt, geständig. Einer der Verhafteten hat sich in der Gefangenschaft erhängt.

Rußland.

St. Petersburg, 17. März. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael war am 13. d. M. nach Friedrichshamm in Finnland abgereis't und ist vorgestern hier wieder eingetroffen. Auf Veranlassung der Kaiserin hat der Maler Neff kürzlich das Bildniß zweier russischen Bäuerinnen aus dem Gouvernement Rjäsan in ihrer eigenthümlichen Tracht ausgeführt. Dieses Gemälde ist jetzt in dem Atelier des Künstlers ausgestellt. Dem Chemiker Schutzenbach aus Karlsruhe ist auf zehn Jahre ein Privilegium auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren bei der Runkelrüben-Zuckerfabrication ertheilt worden. Die Actionäre der Dampfschifffahrtsgesellschaft zwischen St. Petersburg und Lübeck haben im vorigen Jahre einen reinen Gewinn von 432,351 Rubel von ihrem Unternehmen davongetragen. Die Zahl der Passagiere hatte sich in diesem Zeitraume auf 2727 belaufen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Vermehrung der Brief- und Personenpost-Verbindung
zwischen **Mainz** und **Frankfurt** betreffend.

Von dem 1. April l. J. an wird, außer den gegenwärtig zwischen Mainz und Frankfurt bestehenden Brief- und Personenpost-Verbindungen, noch ein weiterer täglicher Eilwagencours, bei welchem unbeschränkte Personen-Annahme Statt findet, zwischen den bezeichneten beiden Städten ins Leben treten.

Die Abgangs- und Ankunftszeiten sind in folgender Weise festgesetzt:

Abgang aus Mainz 3½ Uhr Nachmittags,
Ankunft in Frankfurt 6 Uhr 50 Minuten Abends,
Abgang aus Frankfurt 7 Uhr Abends,
Ankunft in Mainz 10 Uhr 20 Minuten Abends.

Die Correspondenz, die nach Frankfurt und weiter bestimmt ist und bis 3 Uhr Nachmittags in Mainz aufgegeben wird, wird mit diesem Eilwagen befördert und erreicht den Anschluß an die Abends von hier abgehenden Posten.

Für diejenigen Reisenden, die von Mainz nach Cassel, Hannover, Leipzig, Berlin ꝛc. zu reisen beabsichtigen, ergiebt sich durch den um 3½ Uhr Nachmittags von Mainz nach Frankfurt abgehenden Eilwagen eine sehr passende Gelegenheit, indem sich letzterer an den täglich Abends 9 resp. 9½ Uhr von hier abgehenden Frankfurt-Casseler und den Frankfurt-Leipziger-Berliner Eilwagen anschließt.

In Hinsicht auf Personen-Taxen und Freigepäcke tritt eine Veränderung nicht ein.

Vom 1. April l. J. an gehen demnach zu folgenden Stunden Personenposten aus Mainz nach Frankfurt ab:

1) täglich 2 bis 3 Uhr früh,
2) „ 6 bis 7 Uhr Morgens,
3) „ 12 Uhr Mittags,
4) täglich 3½ Uhr Nachmittags
5) „ 4 bis 5 Uhr Nachmittags (Pariser Malleposte),
6) „ 7 Uhr Abends.

Der Abgang der Personen-Posten aus Frankfurt nach Mainz wird in folgender Weise Statt finden:

1) täglich 6 Uhr Morgens,
2) „ 1 Uhr Nachmittags,
3) „ 4 Uhr Nachmittags,
4) täglich 7 Uhr Abends,
5) „ 10 Uhr Abends,
6) „ 10 Uhr Abends (Pariser Malleposte).

Frankfurt a. M., den 20. März 1838.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post-Direction.
von Dörnberg.

vdt. Schramm.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 27. März Schluss 4 Uhr.

		pCt.	Papier	Geld
Oestreich	Metalliques-Obligationen	5	—	109¼
	ditto ditto	4	—	100
	ditto ditto	3	—	81¼
	Bank-Actien ex div		—	1741
	fl. 100 Loose b. Rothsch.		—	266
	Part.-Loose ditto	3	—	151¼
	fl. 500 ditto ditto		—	122¼
	Rothsch. Obligationen	5	—	100¼
	ditto ditto	4		102¼
Preussen	Staats-Schuld-Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	103¼
Frankfurt	Obligationen	3	—	101¼
	Eisenbahn-Act. Agio			44 pCt.
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. H.		—	98¼
	Obligationen	3½	—	107¼
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	63¼
	fl. 25 ditto			23¼
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	100	—
	fl. 25 Loose			22¼
Holland	Integrale	2½	—	55
Spanien	Actienschuld m. C.	2	—	12¾
	fl. 200 Lott.-Loose Rtl.		—	61
Polen	ditto à fl. 500			81¼

Wechsel-Cours.

Den 27. März.	Papier	Geld
Amsterdam k. S.	140¼	—
ditto 2 M.	139¼	—
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	110¼
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M.	—	146¾
Leipzig k. S.	—	99¼
London k. S.	152¼	—
ditto 2 M.	151¼	—
Lyon k. S.		79
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.		79¼
ditto 2 M.	—	79¾
Wien in 20 kr. k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	99¼
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 27. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Leopoldthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	34	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	56	2 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	32	Vom Silber 10 Lth.	20	30
Souverand'or	10	50	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco WZ.	319	—	do 6 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 22. März.		Amsterdam, d. 21. März.	
5 pCt. Metalliques	107	2½ pCt. Integrale	54⅛
4 — neue	100⅝	Kamerlinet	25¼
Actien ex D.	1443	Rentenen	1⅛
4 — Partial	—	6 — Russ. Inscr.	—
fl. 500 Loose	121¾	5 — Span. Act.	18¾
3 — Metalliques	81		
London, den 22. März		**Paris, den 24. März**	
3 pCt. Stocks	93¼	5 pCt. Rente	107 75
2½ — Holländische	55¼	4 — dito	80 20
5 — Russ. Obl.	111¾	4 — Activschuld	21¼
4 — Portugies.	20¼	— Passivschuld	4¼
5 — Ardoins	21¼	5 — Neapol.	99 40

Z. Sulzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch, (Beilage zu Nro 87.) 28. März 1838.

Deutschland.

Wien, 23. März. 5pCt. Metall.-Obl. 107; 4pCt. Metall.-Obl. 100⅛; 3pCt. Metall.-Obl. 81; 500 fl. Loose 122½; Bankactien 1451½.

München, 25. März. Die königliche Academie der Wissenschaften wird nächstkünftigen Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr die gewöhnliche öffentliche Sitzung zur Feier des (79sten) Jahrestages ihrer Stiftung halten. Nach einem Vorworte des Vorstandes, Geheimenraths von Schelling, wird Dr. Ignaz Döllinger, Professor an der k. Ludwig-Maximilians-Universität, eine Abhandlung lesen über Mohammeds Religion nach ihrer innern Entwicklung und ihrem Einflusse auf den Character und das Leben der Völker.

Dänemark.

Kiel, 21. März. Die wegen der Entstehung des Schloßbrandes angestellte gerichtliche Untersuchung hat zu keinem sichern Resultate geführt. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß das Feuer schon mehrere Stunden vor der Entdeckung gebrannt habe, woraus sich denn das so äußerst schnelle äußere Umsichgreifen desselben erklären läßt. Die Verluste und selbst die Beschädigungen der Bibliothek sind nicht so bedeutend, als worauf man gefaßt seyn mußte. Die Bücher sind einstweilen im großen academischen Hörsaale niedergelegt, werden aber bald wieder in die Hauptsäle des Bibliothekslocals, welche durch das Gewölbe beschirmt sind, wieder eingeräumt werden. Daß der abgebrannte Theil des Schlosses sogleich wieder aufgebaut werden wird, bezweifelt man hier wenig, und da der für die Prinzessin eingerichtete Flügel unbeschädigt geblieben ist, so hofft man auch, daß der Brand keine Verzögerung der Ankunft der k. Hoh. und Ihres Gemahls zur Folge haben werde. Indessen hat ein sehr großer Theil der hiesigen Bürger und Einwohner das Schloß zu Knoop der k. Familie zur Disposition gestellt, um es mit dem Frühjahr einstweilen als Sommeraufenthalt benutzen zu können.

— Der Canzleirath Lornsen ist in Genf nach längeren körperlichen Leiden, fast vergessen von den meisten seiner Landsleute, verstorben. Die patriotischen Bestrebungen dieses edlen Mannes sind zu bekannt, als daß es hier einer Erwähnung derselben bedürfte. Einer spätern unparteiischen Zeit wird es vorbehalten bleiben, seine Schritte im Jahre 1830 und deren mittelbare und unmittelbare Folgen gerecht zu würdigen. Nachdem er sich mehrere Jahre in Rio de Janeiro aufgehalten hatte, lebte er in der letzten Zeit in der Schweiz und beabsichtigte bald in sein Vaterland zurückzukehren. Die Vorsehung hat ihm bittere Täuschungen erspart.

Niederland.

Aus dem Haag, 23. März. Die zweite Kammer der Generalstaaten nahm in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf, bezüglich der außerordentlichen Kriegsausgaben, einstimmig und den, wegen der vollen Rentenzahlung, mit 49 gegen 4 Stimmen an. Die Discussion war kurz. In der der Annahme des ersten Gesetzentwurfs vorangegangenen Berathung bemerkten viele Mitglieder, daß sie mit Vertrauen dem Ende der nun wieder angeknüpften Unterhandlungen entgegen sehen und es dankbar anerkennen, daß der König die Interessen seiner Dynastie denen des Landes aufopfere. Der Finanzminister bemerkte aber dagegen, daß von einem derartigen Opfer keine Rede seyn könne, indem er die Interessen der Dynastie und die des Landes nur als eine und dieselben betrachte. Aus der weitern Aeußerung des Finanzministers ist zu entnehmen, daß die Regierung die in dem von ihr der Londoner Conferenz überreichten, aber von dieser nicht genehmigten, Entwurf vom 20. Juni 1832 gestellten Bedingungen immer noch als die gerechtesten für Alt-Niederland anerkennt, denn eine belagerte Festung unterwerfe sich oft (wie der Finanzminister bemerkte) später harten Bedingungen, welche sie früher ihrer Ehre und ihrem Interesse zuwider hatte abweisen müssen. Auch glaubte der Finanzminister, daß eine diesseitige fortdauernd Achtung gebietende Stellung die zum Besten des Vaterlandes angeknüpften Unterhandlungen nur befördern werde.

Amsterdam, 24. März. Der Umsatz in den holl. Fonds war heute wieder sehr lebendig, sie erfuhren aber zufolge einiger Verkäufe in Integr. für engl. Rechnung einen Rückgang. 2½pCt.: 54⅛; 5pCt.: 102¼; Kansb.: 25⅝; Synd. 4½pCt.: 95½; 3½pCt.: 79½; 5pCt. ostind.: 99⅝; Ard.: 18⅝.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung enthält folgende Schilderung des durch die Ueberschwemmung in beiden Städten angerichteten Unglücks: „Ofen und Pesth, 16. März. Namenloser Jammer herrscht in beiden Städten. So weit die Geschichte des Landes zurückreicht, findet sich kein Beispiel solch furchtbaren Unglücks. Der Gräuel der Verwüstung dauert noch immer fort und mit ihm das Elend der Tausende und aber Tausende, die das harte Verhängniß ereilte. Es ist nicht mehr davon die Rede, sein Haus zu schützen vor den andrängenden Fluthen, seine Habe zu retten aus den reißenden Wogen; — glücklich diejenigen, welche mit dem nackten Leben davonkommen; und wie vielen ward es nicht so gut! Entweder sie wurden unter den Ruinen einstürzender Häuser begraben, oder sie fanden ihren Tod bei dem Versuche, ihr Leben zu retten In der grenzenlosen Verwirrung, welche gegenwärtig herrscht, ist es unmöglich, officielle genügende Data zu erhalten; wir können daher nur im Allgemeinen berichten. Nachdem das Wasser gestern den Tag über bedeutend gefallen war, erreichte es in der Nacht um 11 Uhr die unerhörte Höhe von 29 Fuß 4 Zoll 9 Linien. (Im Jahre 1775, in welchem beide Nachbarstädte überschwemmt wurden, betrug die Höhe des Wasserstandes 24 Fuß 8 Zoll 10 Linien; also in der Nacht vom 15. bis 16. d. M. um 4 Fuß 7 Zoll 11 Linien höher als damals.) Während der Eisstoß in den nächstverflossenen Tagen nur merkliche und unterbrochene Bewegungen machte, war er gestern im vollen Gange, losgerissene Schiffe, Mühlen, Hausdächer, mit sich führend. Viele Häuser wurden durch andrängende Eisschollen entweder beschädigt oder ganz weggerissen; viele, gleichsam schwimmend im Wasser, stürzten unter furchtbarem Getöse zusammen. Auf der Neustift wurde die ganze Donauzeile bis auf einige Häuser durch den Eisstoß weggerissen; mehrere sind eingestürzt; viele stark beschädigt. In der Wasserstadt und Raizenstadt ist ebenfalls eine große Anzahl von

Digitized by Google

Häusern theils schon vernichtet, theils vom Einsturz bedroht. In Alt-Ofen sind mehrere hundert Häuser zu Grunde gegangen. Es bieten sich Scenen dar, vor denen das menschliche Herz zurückbebt. Der Noth- und Hülferuf dringt aus den untern Stadttheilen Ofens bis in die Festung. Das Auswandern dauert ganze Tage und Nächte hindurch. Was noch Trost verleiht mitten im namenlosen Jammer und Elend — es ist die wache Fürsorge der Stadtobrigkeit, und die Mildthätigkeit derer, die das Unglück nicht betroffen. Seit dem Beginne der unheilvollen Catastrophe vertheilt der Stadtmagistrat Nahrungsmittel aller Art an die Bedrängten, trägt für ihre Unterkunft in der Stadt selbst, oder in der Umgegend Sorge; und seitdem auch Pesth dem Geäurl der Verwüstung preisgegeben, sendet er auch dahin Brod und andere Lebensbedürfnisse, und ist in fortwährender Thätigkeit, das unbeschreibliche Elend zu mildern. Tief ergriffen von diesem allgemeinen Elend, geruhte der Palatinus, Erzherzog Joseph, 36 Zimmer im königlichen Schlosse zur Aufnahme von Bedrängten, welche von Pesth nach Ofen flüchteten, zu bestimmen. Die ungarische Statthalterei hat mehrere Säle im Landhause zu demselben Zwecke huldreich überlassen. Auch wird es wenig Privathäuser in der Festung und den von der Ueberschwemmung verschonten Stadttheilen Ofens geben, welche nicht wenigstens einige Obdachlose und Verunglückte, die besonders von Pesth heute in zahlreicher Menge herüberkamen, gastlich aufgenommen hätten. So feiert die Menschenliebe mitten in diesen Jammerscenen ihre schönsten Triumphe. Doch wenden wir uns nun nach Pesth. Hier überstieg in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. die Donau den Waitzner Damm an seinem obern Ende, wo die bis dahin gerade Richtung desselben in einen Winkel ausläuft, ergoß sich zugleich längs der ganzen Stadt über die Ufer und durchbrach den Soroksarer Damm. Das Eis stellte sich dann in dem Csepelyer Donauarm und bei Soroksar fest, und das Wasser floß vom Pesther Heumagazin aufwärts in die Franzensvorstadt. Noch vor Mitternacht stürzten die ungestümen Fluthen in die Häuser der an der Donau zunächst liegenden Gassen mit solcher Wuth, daß den Bewohnern des Erdgeschosses kaum Zeit zur Rettung ihrer Person blieb. Nach wenigen Stunden fing das Wasser an, bedeutend zu fallen: aber in kurzer Zeit erreichte dasselbe eine viel bedeutendere Höhe als früher, und erhielt sich auf derselben fast unverändert den ganzen Tag hindurch. — Schon am Morgen dieses Tages, bald nach 6 Uhr, begann das fuchtbare Gekrache einstürzender Häuser in der Josephstadt, Franzstadt und der untern Donaureihe, und wiederholte sich während des Tages leider nur zu oft. Von allen Seiten hörte man nach rettenden Kähnen rufen, die in großer, aber doch kaum hinreichender Anzahl die Gassen nach allen Richtungen durchkreuzten. Die darauffolgende Nacht änderte nichts an der Scene. Das Einstürzen der Häuser dauerte fort, vorzüglich in der Josephstadt, wo Einige ein Erdbeben verspürt zu haben glauben, und wo unzählige Menschen ihren Untergang fanden. Am folgenden Tage begann es auch in der Theresien- und Leopoldstadt, in welch' letzterer das zwei Stock hohe Derra'sche Eckhaus am neuen Marktplatze mit furchtbarem Getöse einstürzte, nachdem sich glücklicherweise Alle gerettet hatten. Auch das Seminarium wurde von seinen Bewohnern verlassen, weil es den Einsturz drohte. An mehreren Orten sprengte das gewaltig andringende Wasser die Canäle oder quoll aus der Erde hervor. Gegen 2 Uhr Nachmittags setzte sich das Eis bei Csepely in Bewegung. Das Wasser erreichte wieder eine viel fuchtbarere Höhe, denn zuvor. Bei niedrigen Häusern wurde das Dach von den Fluthen bespült. Die allgemeine Trostlosigkeit vermehrte sich, da man sich so oft in der Hoffnung einer baldigen Erlösung getäuscht sah. Ein erschütternder Anblick bot sich dem schmerzgetrübten Auge dar, wenn es die gränzenlose Zerstörung übersah. Zu der allgemeinen Angst und Verwirrung gesellte sich auch die Sorge um die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, selbst um Trinkwasser; denn nur Wenige waren darauf mehrere Tage versehen, da Niemand eine Ueberschwemmung in so hohem Grade erwartete. Indem fast die ganze Stadt — wenige höher liegende Stellen, wie der neue Marktplatz, die evangelische Kirche, die Invalidenkirche, die Franciscanerkirche, die aus ihren Wohnungen Vertriebenen als Zufluchtsörter dienten, ausgenommen — unter Wasser stand, so waren nur an einigen Orten Lebensmittel, und diese nur zu äußerst hohen Preisen zu bekommen, so daß die ärmern Classen auch von dieser Seite dem schrecklichen Elende preisgegeben worden wären, wenn nicht des Mitleids mitwärmende Sonne diese düstern Wolken verscheucht hätte. Unter andern brachten mehrere Bürger Ofens, die nicht gleiches Unglück erfahren hatten, theils auf Befehl des Magistrats, theils im Auftrage ihres guten Herzens, Lebensmittel aller Art nach Pesth und vertheilten sie unentgeldlich. Auch in der Pesther Artilleriecaserne und an einigen andern gesicherten Orten fanden die Bedauernswürdigen Obdach und Nahrung. Vor allen glänzte aber als freundlicher Stern aus dem trüben Gewölke ein erhabener Retter hervor — Erzherzog Stephan, welcher am ersten Tage dieses ungeheuern Unglücks mit Lebensgefahr nach Pesth fuhr, durch seine Gegenwart den gesunkenen Muth erhob, und Trost und Hülfe an die Hartbedrängten spendete. So standen die Sachen am 15. März. Die Nacht kam heran, welcher alle mit der größten Angst entgegensahen, indem das Wasser immerfort wuchs. Von allen Seiten ertönten die Unheil verkündenden Klänge der Sturmglocken. Von der Gegend der reformirten Kirche hörte man den vielstimmigen Angstruf: „Hülfe! um Gottes Willen, Hülfe!“ Plötzlich krachte und dröhnte es furchtbar, wie ein Pelotonfeuer — und die Stille des Grabes folgte diesen furchtbaren Tönen! Wie vielen Menschenleben mag diese Scheckenstein ein Ziel gesetzt haben! — Dergleichen Getöse wiederholte sich mehrmals die Nacht hindurch. Einigen Trost brachte der Morgen, das Wasser war etwas gefallen. Aber an den Seiten der großen Insel Raczkeve zeigten sich beide Donauarme wieder verstopft, deßhalb blieb die Fluth den Tag über fast immer in gleichem Stande. Die Insel selbst ist von Eismassen bedeckt, und die Wellen des Stromes haben sich oberhalb des Palatinalgartens und später vom Deaskovits'schen Ziegelofen bis Sachsenfeld eine neue Bahn gebrochen, so daß die schöne Chaussee dahin fast in ihrer ganzen Länge, und mit ihr das ganze Thal im Süden des St. Gerhardsberges mit Wasser bedeckt ist, Sachsenfeld mit eingerechnet. Auch Promontorium steht unter Wasser. — Nachschrift vom 17. März Mittags um 12 Uhr. Der Eisfloß steht eine Viertelstunde weit unter Csepely. Seit gestern ist ein Dampfschiff im Dienste zwischen Ofen und Pesth, und dem Vernehmen nach werden noch mehrere erwartet. Das Wasser fällt sehr stark, das Treiben vermindert sich; man sieht nun schon zuversichtlich baldiger Erlösung entgegen.“

— Ein Handelsschreiben aus Pesth vom 17. März entwirft nachstehendes Bild der geäußerten Verheerungen, welche die durch den letzten Eisgang der Donau verursachte Ueberschwemmung in dieser Stadt angerichtet hat: „Das Unglück, welches wir seit Anfang dieses Jahres des außerordentlichen hohen Wasserstandes wegen für den Abgang des Eises befürchteten, ist in seiner grauenhaftesten Gestalt über unsere Stadt eingebrochen und die stärkste Schilderung ist gegen die Wahrheit noch immer zu schwach. — Am 13. März Nachmittags 2 Uhr setzte sich das Eis in Bewegung, wodurch die Donau sehr bedeutend geschwellt wurde, blieb jedoch nach einer halben Stunde wieder stehen. Einige Stunden darauf fing der Eisgang wieder an, muß sich aber unweit unserer Stadt

Digitized by Google

neuerdings wiedee festgesetzt haben; denn von 6 Uhr Abends an nahm das Steigen des Wassers dergestalt zu, daß schon gegen 9 Uhr dee Stand desselben höher war, als der höchste bis jetzt erlebte bei dee geoßen Ueberschwemmung vom Jahre 1775. Gegen 11 Uhr war der für die äußerste Gefahr am Donauufer aufgeworfene Damm übeeschritten nnd durchbrochen, und in einem Augenblicke stand ein großee Theil der der Donau näher gelegenen Stadtgegend unter Wassee, so daß die tiefer gelegenen Theile der innern Stadt schon sechs Fuß hoch überschwemmt waren. Alle Canäle, welche in die Donau ausmünden und verstopft waren, wueden durchgerissen und nun drang auch durch diese das Wasser in alle Keller und unterirdischen Magazine. So ging es fort bis zum 14. d. M. früh, wo dann auch der Sorokaeer Damm durchbrach und mit einem Male die Vorstädte Franz- und Josephstadt und bald daeauf auch ein Theil der Theeesienstadt überschwemmt wueden. Noch immer stieg das Wasser, bis es sich am 15. auch von beiden Seiten des Waitzener Dammes durchwühlte, und nun stand die ganze Theeesienstadt unter Wassee und mit ihr die ganze Stadt, mit Ausnahme des Neugebäudes, der drei Kronengasse, des Markt- und Josephplatzes, eines Theiles der großen Brückgasse, des Servitenplatzes, eines kleinen Raums um die evangelische Kirche, des Invalidenpalais und des Comitathauses. Und immee noch stieg das Wasser, bis es gegen Mitternacht die höchste Stufe, mit 29 Fuß 4 Zoll 9 Linien eereicht hatte. Von da an fing es an, höchst langsam, aber regelmäßig zu fallen, was noch immer fortdauert, so daß in diesem Augenblicke der größte Theil der Stadt und der Vorstädte befreit ist, und wir etwas freier athmen können, da ganz sicher alle Exdecken unter und ober Pesth abgezogen sind. — Erlassen sie mir die Beschreibung des allgemeinen Elends, wozu ich meine Feder zu schwach fühle, und welches auszudrücken keine Sprache mächtig genug ist. Denken Sie sich eine aus einem See heevorragende blühende Stadt von 80,000 Einwohner, wovon in kurzer Zeit wenigstens die Hälfte dee Häuser verschwindet; gering gerechnet ist dieses die Anzahl dee eingestürzten Gebäude, worunter wohl der größte Theil von leichtem Material, jedoch auch sehr viele vom besten auf das solideste gebaut waeen. Die Zahl der Ertrunkenen und Veeschütteten wird wohl nie genau ermittelt werden können. Die Voestädte Franz- nnd Josephstadt und ein großer Theil dee Theeesienstadt bestehen nne noch dem Namen nach! — Das Elend der vielen Armen ist geenzenlos; abee auch der Bemittelte wird lange die Folgen dieses in Ungarns Annalen beispiellosen Elends empfinden. Es ist unberechenbar, was an Peodueten, Waaren und Vieh zu Grunde gegangen ist."

— In einem andern Scheeiben aus Pesth vom 18. März heißt es: „Unsern Jammee kann ich Ihnen nicht beschreiben; die kühnste Hyperbel bleibt hinter der Wahrheit zurück. Pesth ist buchstäblich vernichtet. Tausende von Häusern sind ganz zerstört; fast alle haben Risse bekommen, die immee geößer werden, und man kann diejenigen an den Fingern herzählen, die ganz unveeletzt geblieben sind. — Alt-Ofen ist gleichsam der Erde gleichgemacht. In der Waitznerstraße stand das Wasser 7 Fuß hoch. Die Noth dauerte drei lange Tage. Alles suchte nach Ofen hinübeezukommen und in der Festung Unterkunft zu suchen. Sie können sich denken, wie schwer es wae, sich einzuschiffen; wie viele Leute umgekommen sind, wie viele noch umkommen werden, läßt sich noch nicht bestimmen. Die Gefahr des Einsturzes ist noch immer deohend, denn alle Häuser sind unterminirt, und wir befinden uns fortwährend in der angstvollsten Lage. So befürchtet man auch den Einsturz des einen Flügels der soliden Geenadiereaserne, so wie des Pavillons des festen Neugebäudes. Unsere Dampfschiffe sind gerettet; wir benützen sie jetzt, um die Leute von einem Ufer zum andern zu bringen; nächstens gedenkt man drei derselben nach Gönyö, Preßburg und wo möglich Wien abgehen zu lassen; denn die Zahl der Consumenten zu vermindern und die Lebensmittel zu vermeheen, muß unsere Hauptsorge seyn. Der Palatin trifft mit bewundeenswüedigee Fassung die geeignetsten Vorkehrungen; der Erzherzog Stephan ist überall, wo die Noth am geößten; die Behöeden benehmen sich mit beispielloser Thätigkeit und Hingebung."

Türkei.

Constantinopel, 29. Febr. Man spricht hier seit einiger Zeit von einer bevorstehenden neuen Reise des Sultans, als deren Ziel einige Inseln im Aechipel bezeichnet werden. — Der älteste Sohn des Sultans keänkelt noch immer. Es scheint, daß der Schaelachausschlag nicht gehörig herausgetrieben werden konnte; doch haben sich in den letzten Tagen auffallende Foetschritte zur Wiedeegenesung kund gegeben. — Die Angelegenheit wegen Feststellung des Geldeourses dürfte nun endlich doch ihee befriedigende Lösung eehalten. Die in der Oberaufsicht über die großherrliche Münze getroffene Personalveränddeung berechtige dießfalls zu den besten Hoffnungen. — Aus Salonichi berichtet der doetige Pascha, daß die Vorkehrungen Mustapha Pascha's gegen die an der griechischen Geenze sich umheetreibenden Räuberbanden bereits einigen Erfolg gehabt haben, indem mehreee dazu gehörige Individuen eeschossen, andere gefänglich eingebeacht worden seyen. Der Kaufmann von Seres, welcher vor einiger Zeit den Führer der Post von dort unweit Melenikо eemordete und beraubte, harrt in den Gefängnissen von Salonichi seines Urtheils. Es heißt, daß die Familie des Mörders große Anstrengungen mache, um ihn vom Tode zu retten. (A. Z.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. März. Gesteen kam in der Deputirtenkammer eine Petition voe, wornach sich mehrere Franzosen zu Madrid beschweren, es seyen ihnen Plackereien und Beleidigungen von Anhängern des Prätendenten widerfaheen. Die Commission trug an auf Verweisung des Gesuchs an den Conseilpeäsident. He. v. Montalivet bemerkte daeauf, man könne nichts weiter thun, als bei der Regierung der Königin von Spanien reelamiren. Es entspann sich nun eine Debatte über die Intervention, wobei Montalivet sich unumwunden über drei Punkte ausließ; einmal, daß die französische Regierung sich nicht einmischen werde, außer wenn Frankreich's Interesse es gebieterisch fordern sollte; — dann, daß die Truppen des Don Caelos nicht füe eine regelmäßige Armee gelten könnten, indem sich Alle plünderungslustige Landstreicher unter seinen Fahnen sammelten; — und endlich, daß die französische Regierung den Prätendenten nicht schone, vielmehr ihn als einen Usurpator ansehe, der Königin aber stets energische Unteestützung gewähee. Die Verweisung der Petition an den Conseilpräsident fand übrigens keinen Anstand. —

— Zu Rouen wurde am 23. Mäez ein Criminalproceß über eine Mörderbande beendigt; viee der Angeklagten sind zum Tode verurtheilt worden. —

— Ben Aradsch, der Abgesandte Abdel Kaders, wird moegen hier eintreffen; als er von Marseille abreiste, ließ er 1500 Fr. für die Armen zurück. —

London, 23. März. Stocks 93¼. — Spanische 21¼. — 3pCt. Portug. 19¼. — Integrale 54¼.

— Lord Durham wird sich am 10. April nach Canada einschiffen; die Expedition, welche gleichzeitig absegeln soll, zählt 12,000 Mann ausgesuchter Truppen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[370]

Rheinische Dampfschifffahrt.
(Kölnische Gesellschaft.)

Von Dienstag den 13 März an, ist der Dienst der Rheinischen Dampfschifffahrt (Kölnische Gesellschaft) wieder eröffnet, und zwar für diesen Monat mit nur Einmal täglicher Abfahrt rheinaufwärts nach Gernsheim, Darmstadt, Worms und Mannheim, rheinabwärts nach Bieberich und Wiesbaden, Koblenz, Köln und den Zwischenorten.

Die tägliche Abfahrt von Mainz erfolgt, zu Berg für Reisen nach Darmstadt und weiter um 5 Uhr Morgens, zu Thal für Reisin nach Koblenz und weiter um 6½ Uhr Morgens.

Die mehrmalige tägliche Abfahrt, resp. die Fahrt nach Speyer, Leopoldshafen, Karlsruhe, Baden, Kehl und Strasburg tritt erst im folgenden Monat ein.

Diese Fahrten erhalten im Sommer erst ihre Ausdehnung bis Basel.

Die diesjährigen Preise und deren vielfache Erleichterungen sind in allen Expeditions-Büreaux der Gesellschaft, in den Tarifen, die gratis verabreicht werden, zu ersehen.

---

[457] Schöne Aussicht Lit. A. Nr. 29 ist der zweite Stock, bestehend in einem Salon, 10 Zimmern, Küche und Keller, so wie auch die Parterre-Wohnung, bestehend in 11 Zimmern, 2 Küchen und Zugehör, zusammen oder getrennt zu vermiethen und gleich zu beziehen. Auf Verlangen könnte die eine oder die andere Wohnung auch möblirt gestellt werden. Das Nähere ist im Hause im dritten Stock zu erfragen.

Literarische Anzeige.

[417]

Für Freunde geistreicher Unterhaltung ist jetzt vollständig erschienen:

Dezobry,
Rom im Jahrhunderte des Augustus,
oder Reise eines Galliers nach Rom u. s. w. Nach dem Franz. von **Th. Hell.** Nebst Schilderung des röm. Münzwesens von **H. Hase.** 4 Thle. mit 1 Plan. geh. 1837 u. 38. 6 fl. 18 kr.

In 104 Briefen ist hier ein Gemälde von röm. Leben, Sitten, Gebräuchen, Einrichtungen u. gegeben, das jeden, nicht eigentlichen Alterthumsforscher und selbst die erwachsene Jugend aufs anziehendste belehren wird

---

G. O. Marbach,
über moderne Literatur.
In Briefen an eine Dame. Dritte Sendung: Gutzkow. Wienbarg Laube. Kühne. Lenau. Die schwäbische Schule. Bettina. Rahel tc. 8. 1838. geh. 1 fl. 12 kr.

Die ersten 2 Hefte erregten viel Aufsehen bei ihrem Erscheinen, und dürfte die Vollendung dieser Besprechungen erwünscht seyn.

Alle 3 Sendungen in einem Bande, unter dem Titel:

Der Zeitgeist und die moderne Literatur.
(Geh. 3 fl.)

Leipzig, im Januar 1838.
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.
Auch bei Wilmans, Schmerder tc. zu haben.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[477]

Polizeiliche Bekanntmachung, die hier eintreffenden Fremden betreffend.

1) Jeder Fremde, ohne Ausnahme, muß am Tage seiner Ankunft, und wenn solche nach 6 Uhr Abends erfolgt, spätestens am andern Morgen dem unterzeichneten Amte mit Namen, Stand und Wohnung angezeigt, sein Paß gegen Empfangsschein daselbst deponirt und eine Aufenthaltskarte für denselben erwirkt werden. Am Tage der Abreise wird der Paß gegen Rückgabe des Scheins verabfolgt. Die allenfallsige Verwandtschaft der Fremden mit dem Quartiergeber befreit auf keinen Fall hiervon.

2) Alle Gastwirthe und Fußherberger haben jedem bei ihnen logirenden Fremden alsbald das Fremdenbuch vorzulegen, und der Fremde ist verbunden, seinen Namen, Stand und Heimath eigenhändig in solches einzutragen.

3) Täglich Abends um 7 Uhr ist von den Gastwirthen Abschrift des Eintrags aus den Fremdenbüchern auf die Polizeiwache zu liefern, auf welchem, wie bisher, jeder in einem Gasthaus oder Fußherberge logirende Fremde, vom Tage seiner Ankunft an bis zu jenem der Abreise, eingetragen seyn muß. Die etwa nach Einsendung dieser Nachtzettel noch eintreffenden Fremden müssen am folgenden Morgen frühzeitig in einem Nachtrag zur Kenntniß der Polizei gebracht werden.

4) Kein Fremder darf ohne eine solche Aufenthaltskarte länger als einen Tag hier verweilen, weßhalb der Wirth verbunden ist, nicht nur die bei ihm logirenden Fremden bei ihrer Ankunft von dieser polizeilichen Verordnung alsbald in Kenntniß zu setzen, sondern sich auch deren Aufenthaltskarte vorzeigen zu lassen.

5) Der Fremde hat diese Aufenthaltskarte bei sich zu tragen und dem Polizei-Personal auf Erfordern jedesmal vorzuzeigen.

6) Die in der Nachbarschaft sich aufhaltenden Fremden haben, wenn sie in hiesige Stadt kommen, an den Thoren, oder wo es sonst erfordert wird, sich mit ihren Pässen oder den Fremdenkarten auszuweisen, welche sie am Ort ihres Aufenthalts erhalten haben.

Die Nichterfüllung dieser Verordnung, in einem oder dem andern Punkt wird gegen den Wirth oder sonstigen Beherberger mit 5 Reichsthaler, gegen den Fremden aber mit gleicher Strafe oder der Ausweisung geahndet.

Jene Fremde indessen, welche sich dieser Vorschrift gemäß nicht auszuweisen vermögen, werden sofort an den Thoren abgewiesen, aber, wenn sie sich in der Stadt befinden, sogleich hinausgebracht.

Frankfurt a. M., den 23. März 1838.
Polizei-Amt

---

[461]

Verlorne Schuldurkunde.

Eine im Monat März 1791 ausgefertigte Schuldurkunde über 500 fl. actio auf Philipp Dillmann zu Geisenheim als Vormund über die Mathias Ernstische Kinder zu Winkel, passiv auf die Gemeinde Aßmannshausen sprechend, ist abhanden gekommen. Jeder Besitzer dieser Urkunde wird demnach hierdurch aufgefordert, seine darauf etwa gründende Ansprüche innerhalb

vier Wochen

von heute an bei hiesigem Amte geltend zu machen, widrigenfalls solche ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für erloschen erklärt werden wird.

Rüdesheim, den 12. März 1838
Herzogl. Nassauisches Amt.
Creuzer

---

[323]

Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuch eingekommenen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Mathäus Reutlinger ist heute der Cancurs erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an denselben zu machen haben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um in dem,

auf Montag den 14. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren und über ein ihnen allenfalls zustehendes Vorzugsrecht zum Protokoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird auch keine weitere Citation mehr erfolgen, sondern nur nach der Reproduction dieser Ladung, die Praclusion der nicht erschienenen Gläubiger in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt, den 23 Februar 1838.
Stadt-Gericht.
Senator Dr. Harnier, Director.
Hartmann, Ir Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Nro. 88. — Donnerstag — — 29. März 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 28. März.

Ofen und Pesth.

Das gesegnete, mit Naturgeschenken überhäufte, Ungern wird durchströmt von zwölf Flüssen, die aus den benachbarten Ländern kommen, und von drei und zwanzig andern, die in den eignen Gebirgen entspringen. Von den Ausländern sind die vornehmsten: Donau, Save, Drave, Raab; unter den Inländern wälzen die stärksten Fluthen: Theiß, Waag, Gran. Die Donau bringt mit sich nach Ungern die Gewässer von Schwaben, Tyrol, Salzburg, Bayern, Oestreich und Mähren. Gleich unter Preßburg ergießt sie sich in die Ebene, fließend nach Osten; bei Waizen beugt sie durch eine Kette der mittelländischen Berge nach Süden, dieser Richtung folgend bis zum Einfluß der Drave, wo sie weiter gegen Osten krümmt. Bei Palanka verläßt sie die Ebene, bei Orsowa das Reich, hineilend nach dem schwarzen Meer. Die Donau fließt meist ruhig durch ganz Ungern; nur zwischen den Bergen des Banats und Serviens, wo ihr Bett verengt wird, nimmt die Strömung zu. Ihre Ueberschwemmungen, die wegen der Menge der in sie mündenden Flüsse in den meisten Jahren gegen Ende Februars und im März eintreten, bedecken die Inseln, die sie bildet, mit Wasser, und verbreiten dasselbe weithin über die große Ebene bei Kaloesa, durch den Banat, bis Panesova hin. Von der Theiß ist zu bemerken, daß auch sie, nicht gefaßt in feste und hohe Ufer und ebenwohl vielen Gewässern ihren Schoos öffnend, auf der ganzen Ebene, besonders unterhalb Tokay, häufig zerstörend austritt; sodann aber, daß sie sich auszeichnet vor allen Flüssen Ungerns, ja Europa's, durch die unermeßliche Menge Fische, die sie nährt, woher das Sprichwort gekommen, sie führe mehr Fische als Fluthen. Auch von der Waag, die im Liptauer Comitat aus zwei Quellen zusammenfließt, und bei Komorn in die Donau strömt, hat der Unger ein artiges Wort. Zu spät gekommen — sagt er — sey die Waag, als Gott der Herr die Gewässer ordnete, deßhalb sey sie verurtheilt worden, zu irren, ohne bestimmte Ufer, woher auch ihr Name Vaga, die Herumirrende. — Das unnennbare Unglück, welches im März 1838 die blühenden Städte Ofen und Pesth betroffen hat, ist seit Menschengedenken in Ungern das erste dieser Art in solchem Umfang. Wir finden unter ähnlichen Calamitäten nur annäherno aufgezeichnet die große Wassernoth vom Jahr 1813. Damals kam die Heimsuchung im Sommer, furchtbar allen Gebirgscomitaten. Am 23. August begann ein Gußregen, der 36 Stunden unausgesetzt herabströmte, mit Wolkenbrüchen verbunden war, Flüsse, Bäche und Seen aus den Ufern trieb. Die massivsten Häuser, Scheunen, Brücken, stürzten ein; unbeschreibliche Verheerungen richtete das empörte Element an. In fünf Comitaten ward der Schaden auf eben so viele Millionen Gulden berechnet. Mehrere Dörfer verschwanden, ohne eine Spur zurückzulassen. Die Ueberschwemmung vom Mäez 1838 wird länger im Andenken bleiben, weil sie concentrirter wirkte und auf eine städtische Bevölkerung. Auf dem Lande heilt die Natur bald die Wunden, die ihre Elemente schlagen; Menschenwerk bedarf, wenn es zerstört worden, längerer Zeit zur Wiedererzeugnng; und wie Vieles ist, einmal untergegangen, nie mehr zu ersetzen! Es kommt hinzu, daß das Verderben so rasch einbrach, daß eine ungezählte Zahl der Betroffenen den Tod fand in den wild heranbrausenden Fluthen. Bei der wehmüthigen Theilnahme, die das erschütternde Ereigniß überall finden muß, scheint uns angemessen, die Leser auf den Schauplatz der Catastrophe zu führen. Ungern wird eingetheilt in vier Kreise, nach den Ufern der zwei Hauptflüsse, Donau und Theiß. Diesseits und Jenseits der Donau; Diesseits und Jenseits der Theiß. Neben dieser großen Abtheilung besteht die kleinere in Comitate oder Gespannschaften, deren es 46 gibt. Slavonien und Croatien sind dabei nicht mitgezählt; sie bilden noch besonders sechs Comitate. Ungern, Slavonien, und Croatien haben 53 königliche freie Städte, 760 verschiedenartig privilegirte Märkte (Oppida), und 10350 Dörfer. Unter den Städten stehen, der Bevölkerung nach, folgende in erster Reihe: Pesth, Debreczin, Preßburg, Szegedin, Theresiopol, Ofen. Alle übrigen ungerschen Städte haben unter 20,000 Einwohner. Ofen, der Bevölkerung nach die sechste Stadt des Landes, vindicirt doch den ersten Platz, als die Hauptstadt des Reichs. Hundert fünf und vierzig Jahre lang stand Ofen unter osmanischer Herrschaft, — das Grenzbollwerk des Islams in Europa, sechsmal vergeblich belagert, endlich wiedergewonnen für die Christenheit durch den Sturmangriff am 2. September 1686; — die ganze Nacht wurde geplündert; am nächsten Morgen deckten vier tausend Leichen die von Blut und Gluth rauchenden Straßen; Ofen's grüne Fahne entsandte der Herzog von Lothringen an den Kaiser Leopold. — Nur die Donau scheidet Ofen von Pesth. Der Strom hat noch bei Alt-Ofen eine Breite von 400 Klaftern; etwas weiter unten, wo die Schiffbrücke steht, muß er sich durch eine nur 240 Klafter breite Uferenge drängen. Die größte Donaufluth war bis daher im Jahre 1775; dieser zunächst kamen jene von 1809 und 1811. Um ihren Verheerungen vorzubeugen, hat man dem Ufer an der Pesther Seite eine felsenfeste Bekleidung gegeben, die über 100,000 fl. gekostet. Die Donau hat an der Ofner Seite acht, in der Mitte vier bis sechs, bei Pesth nur zwei Klafter Tiefe. Die Schiffbrücke, welche beide Städte verbindet, ist gemeinschaft-

Digitized by Google

liches Eigenthum, ruht auf 42 Pontons, ist 240 Klafter lang, 4 Klafter breit, und wird zur Nachtzeit mit 16 Laternen beleuchtet; der Brückenzoll ist um 44,600 fl. jährlich verpachtet; die Unterhaltung der Brücke, die jährlich zwischen 40 und 50,000 fl. kostet, ist dabei Sache des Pächters; bedenkt man, daß der gesammte Adel, die Bürger beider Städte mit eigenen Fuhrwerken, alle Beamten und das Militair zollfrei sind, so muß man über den Handelsverkehr staunen, der die Brücke benutzt. Der Pächter muß 100,000 fl. einnehmen, ehe er hoffen kann, etwas zu erübrigen. Das Erstaunen wächst, wenn man in Anschlag bringt, daß bei strengen Wintern die Flußpassage vom Dezember bis März, wenn nicht ganz gehemmt, doch ungemein erschwert wird, auch das öftere Ausheben der Brücke viele Kosten macht. Die erste Schiffbrücke zwischen Ofen und Pesth wurde 1767 errichtet; früher hatte man nur fliegende Brücken. Gebieterisch thront Ofen in seiner alten Feste auf einer Felsenmasse, weit umher Alles beherrschend, was sich unter seinem ehrwürdigen Namen an seines Berges sanfteren Abhängen und in seines Gebietes engen Thälern ansiedelte, und stolz hinüberschauend auf das jenseitige Donauufer bis tief in die niedern Straßen seiner jüngeren Nebenbuhlerin, deren jugendliches Leben ob des Greisenblickes der ältern lächelt. Vier durch die Wälle gebrochene Thore öffnen die Zufahrt in die Festung: das Wiener Thor, das Stuhlweißenburger, das Wasserthor, das Schloßthor. Unter der Festung, längst dem rechten Donauufer liegt die Wasserstadt. Ofen's Umfang, wenn man ihn zu Fuß abschreitet, beträgt dritthalb Stunden; in diesem Bezirk hat es 3000 Häuser und 20 catholische Kirchen; Stadt und Festung weeden belebt durch eine Bevölkerung von 30,000 Seelen. Pesth wurde 1703 zum Rang einer freien Stadt erhoben; sein Wachsthum und seine Ausdehnung datiren erst aus den Zeiten Maria Theresia's; es besteht aus der inneen oder alten Stadt, der neuen oder Leopoldstadt, den drei Vorstädten, Theresien-, Josephs- und Franzens-Vorstadt. Pesth hat drei Stunden im Umfang. Im Jahr 1795 zählte man 2580 Häuser; 1828 waren deren 3690 vorhanden; in den letztverflossenen zehn Jahren hat Pesth an Blüthe und Größe noch immer zugenommen. Die Einwohnerzahl kann man zu 80,000 annehmen, denn schon 1828 wurde berechnet, daß sich 75,000 Menschen in Pesth aufhielten, nemlich: 61,500 ständige Einwohner (worunter ⅔ Catholiken und an 5000 Juden) 9000 vom Militär, 1200 studirende Jugend, 3300 Reisende und Schiffsvolk. Die Conversationssprache des Adels zu Pesth ist die ungrische oder lateinische; die übrige Einwohnerschaft spricht meistens Deutsch; nur in der Josephsstadt wird slowakisch gesprochen. Pesth ist bis auf die entferntesten Gassen und Vorstädte ganz gepflastert und wird zur Nachtzeit durch 1100 Laternen beleuchtet. Das Theatergebäude, 1808 angefangen, 1812 eröffnet, hat über eine Million Gulden gekostet. Der Redoutensaal im Gasthof zu den Sieben Churfürsten faßt über 1000 Menschen. Pesth hat 26 Kaffehäuser; das splendidste ist im Wurmhof. Von Prachtgebäuden nennen wir nur die der Familien Horvath, Urmeny, Czirski Am Josephsplatz und in der Dorotheenstraße sieht man ganze Reihen eleganter Bürgerhäuser. Seit 1808 besteht zu Pesth eine Stadtverschönerungscommission. Ohne vorläufige Prüfung des Bauplans durch diese Behörde darf in Pesth kein neues Haus gebaut, kein schon stehendes verändert werden. Leider wird es nun nöthig geworden seyn, die Verschönerungscommission in eine Erhaltungscommission umzuwandeln. Pesth nimmt unter den Handelsplätzen an der Donau nach Wien die bedeutendste Stelle ein. Landesproducte sind der Hauptgegenstand des lebhaften Verkehrs auf den vier Jahrmärkten, deren jeder im Durchschnitt einen Werth von sechzehn Millionen Gulden an Waarenvorräthen in Umlauf bringt. —

Görz, 14. März. Dem Vernehmen nach begibt sich die hier anwesende erlauchte Familie des Hauses Bourbon im Monat Mai wieder zum Sommeraufenthalt nach Kirchberg in Oesterreich. Die Herzogin von Angouleme geht auf einige Tage nach Wien. Im Laufe dieses Winters lebte die erlauchte Familie in größter Stille und Zurückgezogenheit und empfing nur einige Mitglieder des hiesigen Adels. Als die Gräfin Montbel entbunden wurde, wohnten die Herzogin Angouleme und Rosny der Taufe bei.

Salzburg, 18. März. Man hat hier mit Verwunderung in fremden Journalen gelesen, daß die Herzogin von Beira nach Spanien abgereist sey. Allein Ihre königl. Hoheit hat Salzburg keinen Augenblick verlassen, und verweilt fortwährend hier. Die spanischen Prinzen setzten unter ihrer Aegide ihre Studien fort und haben bereits bedeutende Fortschritte in der deutschen und französischen Sprache gemacht.

Berlin, 24. März. Am 22. März war der Geburtstag des Professors Gans. Die Zuhörer desselben wollten demselben einen Fackelzug und eine Serenade bringen. Ersteres wurde abgeschlagen, weil es ganz allgemein nicht mehr gestattet wird; zu letzterer wurde die Erlaubniß ertheilt, jedoch unter der Bedingung, daß die Musik nicht auf der Straße vor dem Hause, sondern auf dem geräumigen Hofe des Hauses selbst statt finden solle. So begab sich denn der Zug der Studirenden, über 500 an der Zahl, von dem Universitätsgebäude aus, paarweise geordnet, das Musikcorps voran, nach dem Hause des Professors. Hier waren die Pedelle und mehrere Polizeiofficianten aufgestellt, welche nur das Musikcorps und die Studenten in das Haus einließen, die Neugierigen aus dem Publicum aber zurückwiesen. Da indeß die Musik auch auf der Straße zu hören war, man überdieß die Veranlassung zum Theil kannte, so versammelte sich auch dort eine gedrängte Menge von Menschen. Es wurde nun in der Stadt gestern vielfältig erzählt, daß ein großer Tumult entstanden sey, daß die Studirenden nicht nur die Gesundheit des Professors, sondern auch ein Pereat gegen einen Staatsbeamten, der allerdings in Betreff seiner politischen Grundsätze für einen diametralen Gegner des Professors Gans gilt, ausgebracht hätten, daß hierauf polizeiliche Einschreitungen ernstlichster Art geschehen wären, ja sogar Verhaftungen vorgefallen seyen. Dieß Alles aber sind Erfindungen, die wir hierdurch im Voraus widerlegen wollen. Die Vorgänge im Hofe beschränkten sich darauf, daß dem Professor Gans ein Lebehoch ausgebracht wurde, für welches derselbe in einer Anrede vom Fenster aus dankte, worin er den Versammelten, ohne irgend eine politische Anspielung zu machen, anempfahl, das herzliche Band commilitonischer Einigkeit aufrecht zu erhalten, das durch manche Verhältnisse der neuern Zeit mürbe geworden sey. Die wahre Freiheit beruhe in der Wissenschaft, wo es keine Höhern und Niedern gegeneinander, sondern nur eine höhere oder niedere Stellung zu dem Wissen selbst gebe. Im Rausche jugendlicher Begeisterung brachten die Studirenden allerdings auch das Wohl der sieben Göttinger Professoren aus, was eher einem Tadel unterliegen dürfte; doch war es andererseits wieder sehr lobenswerth und zeugt von dem besonnenen Geiste, der die Versammelten belebte, daß der ausgesprochene Vorsatz, von dort aus sofort zum Professor Weber aus Göttingen zu ziehen, der seit einigen Tagen hier ist, um diesem ein Lebehoch zu bringen, auf den abmahnenden Rath des Professors Gans sogleich unterblieb. Auch der Versuch eines Einzelnen, ein Pereat auszubringen, wurde sogleich durch allgemeinen Ruf übertäubt und erstickt, und in einem kräftigen Gaudeamus igitur begraben. So ist denn dieser Vorfall glücklicherweise ohne alle unangenehmen Beziehungen vorübergegangen, wie übertreibend auch die Gerüchte davon gesprochen haben. Der als Courier aus Rom hier anwesende Dr. Urlichs

wird nächsten Dienstag, 27. März, wieder dorthin zurückgehen. Es läßt sich voraussetzen, daß er wichtige Depeschen, vielleicht die Abberufung des geheimen Legationsrathes Bunsen, dahin bringt. Es heißt allgemein, daß derselbe zum Mai hier eintreffen werde, was wohl in gegenwärtigen Verhältnissen nur dann geschehen kann, wenn er zugleich seinen Posten für immer verläßt. Man beschäftigt sich schon damit, ihn hier anzustellen, bald als Intendant der königlichen Museen, bald als Minister des Unterrichts. — Die durch die päpstliche Regierung über die kölnische Angelegenheit veröffentlichten Actenstücke haben einen sehr unerfreulichen Eindruck hier gemacht. Die Sachlage wird verwickelter. Es ist ein wahrhafter Deichbruch der nunmehr unhaltbaren Zustände. (L. A. Z.)

Berlin, 26. März. Se. k. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Köln, 26. März. Seit einigen Wochen haben die Erdarbeiten an der Rheinischen Eisenbahn begonnen, und würden dieselben noch rascher fortschreiten, wenn sich nicht hin und wieder bei Erwerbung des Grundeigenthums Schwierigkeiten ergäben, wie dieß bei der großen Anzahl von mehr als 3000 Eigenthümern, mit welchen zu verhandeln ist, wohl vorauszusehen war. Wer könnte hoffen, daß unter so Vielen Keiner der Stimme des Eigensinns, des Eigennutzes oder fremder Einflüsterung folge, und wer würde nicht schon zufrieden seyn, wenn sich nur eine verständige Mehrzahl findet? Das Exvropriationsrecht möchte in einzelnen Fällen zur Anwendung kommen müssen. Die zu diesem Zweck vorgeschriebenen gesetzlichen Formalitäten sind bereits erfüllt und der Zeitverlust wird daher in keinem Falle von Bedeutung seyn. Besonders erfreulich ist es, daß nicht nur einzelne Eigenthümer mit dem guten Beispiele billiger Bedingungen vorangeben, sondern die hohe Staatsverwaltung selbst, wie immer, so auch hier, durch eigene Liberalität das Unternehmen so kräftig unterstützt, daß Niemand mehr an dem glücklichen Fortgange und Gedeihen desselben zweifeln kann. Es ist uns versichert worden, daß das hohe Finanzministerium aus eigener Bewegung die von dem beteeffenden königlichen Forstbeamten aufenommene Taxe einer für die Bahn zu erwerbenden Domanial-Forstparzelle um ein Bedeutendes ermäßigt hat, „damit es nicht scheinen möge, als ob die Staatsregierung dem nützlichen Eisenbahnunternehmen hinderlich seyn wolle."

Karlsruhe, 26. März. Heute Vormittag um ½ nach 9 Uhr versammelten sich die Mitglieder der ersten und zweiten landständischen Kammer in dem Sitzungssaale der letztern, und um 10 Uhr erschien der von Sr. k. Hoh. dem Großherzog mit der Schließung des außerordentlichen Landtags gnädigst beauftragte Staatsminister Winter, und hielt an die Versammlung folgende Rede: „Es ist ein freudiges Gefühl, ein Land zu sehen, das seine Größe und seinen Umfang nur nach 100 von Quadratmeilen und seine Bevölkerung nur nach 100,000 zählen kann. Ein Land, das vor kaum einem halben Menschenalter durch schwere Kriege und deren Folgen niedergedrückt, seine öffentliche Haushaltung nicht geordnet und das in seinen Gemeinden und Privatfamilien mit schweren Schulden überladen war. Ich sage, es gewähet einen freudigen Blick, ein Land zu sehen [illegible] ein erhebendes Gefühl, Bewohner dieses Landes zu seyn, das nach kaum einem halben Menschenalter, ungeachtet seines nicht großen Umfanges und trotz aller erlittenen Unfälle, die bedeutendsten Summen für Kirche und Schulen, zur Entsumpfung seines Bodens, für die Gerechtigkeitspflege, für Wasser- und Straßenbau, für Künste und Wissenschaften, für Gebäude aller Art, aus eigener Kraft verwendet hat, und nun das größte Unternehmen auf dem europäischen Continent auszuführen im Begriffe steht, und das Alles aus öffentlichen Mitteln, auf gemeinschaftliche Kosten. Woher sind aber diese Mittel geflossen und wie war es möglich, bei diesen Mitteln so Großes zu leisten? Es ist allerdings die herrliche Lage unseres Landes, es ist sein fruchtbarer Boden, es ist der Fleiß und die Gewerbthätigkeit seiner Bewohner, die diese Mittel gewährt haben. Aber es ist nicht die Größe der Staatseinkünfte zunächst, die das Wohl des Landes befördern, es ist die redliche Verwaltung, die getreue Verwendung, es ist insbesondere der in diesem Zweige unserm erhabenen Fürstenhause seit Jahrhunderten eigene Geist der Ordnung und der weisen Sparsamkeit — der Sparsamkeit, die den Anstand wahrt, allen Prunk verschmäht, alles Ueberflüssige, alle nicht fruchtbringenden Anlagen meidet; dagegen mit vollen Händen ausstreut, wo es wohlthätige Früchte trägt, ohne Vorliebe jedem Zweige des öffentlichen Wohls in gleichem Maße die Mittel zuwendet, nicht mehr den materiellen, als den geistigen Interessen, nicht mehr den Künsten des Krieges, als den Künsten des Friedens. Aber auch dieses würde nicht hinreichen zur Ausführung des großen Planes, zu welcher die Einkünfte der Zukunft verwendet werden sollen. Es tritt noch etwas Anderes hinzu, die schönste Blüthe im Leben der Fürsten und der Völker: es ist vor Allem das wechselseitige Vertrauen! Nimmermehr würde die Regierung Ihnen die Bewilligung so großer Summen zugemuthet haben, wenn sie nicht das Vertrauen zu Ihnen gehabt hätte, und Sie würden diese Summen auch nicht bewilligt haben, wenn Sie nicht das nemliche Vertrauen zu der Regierung belebt hätte, und das ist es, was das Herz Sr. königl. Hoh. des Großherzogs erfreut hat — dieses persönliche Vertrauen, dieses Vertrauen auf die Rechtlichkeit, Wahrheit und Offenheit seiner Verwaltung; Se. königl. Hoh. erkennen es an und haben mir besonders aufgetragen, Ihnen wiederholt seinen Dank dafür auszudrücken; Se. königl. Hoh. erkennen es an, daß Sie die Ihnen zur Berathung vorgelegte Frage in möglichst kurzer Zeit mit Gründlichkeit, Ruhe, Umsicht und Gewissenhaftigkeit berathen haben. Wenn auch noch Zweifel gegen dieses Unternehmen statt finden mögen — und es ist verzeihlich, wenn sie statt finden, so mögen Sie gleichfalls und wir Alle in dieser ruhigen und gewissenhaften Berathung, die alle Verhältnisse erwogen hat, die Beruhigung finden. Auch das Land, dessen Interessen Sie von allen Seiten beleuchtet und dem Sie Rechnung getragen haben, wird Ihnen seinen Dank entrichten. Sie haben sich außerdem die Achtung des Auslandes erworben. Und so möge denn das Werk gedeihen, fortschreiten und vollendet werden, und unsere spätesten Nachkommen Zeuge seyn, was wechselseitiges Vertrauen zwischen Fürst und Volk, was Einigkeit hervorzubringen vermag." Hierauf erklärte der landesherrliche Commissär, Staatsminister Winter, in Kraft des höchsten Auftrags, den außerordentlichen Landtag im Namen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs für geschlossen.

Frankfurt, 28. März. Die gestrige Meldung, die Verleihung des Danebrogordens betreffend, ist dahin zu berichtigen, daß Se. Maj. der König von Dänemark den Herrn Baron A. S. von Rothschild, k. k. östreichischen Generalconsul, zum Ritter des Danebrogordens zu ernennen geruht hat.

Belgien.

Brüssel, 25. März. Der Independant gibt heute in einem anderthalb Bogen starken Supplement die Anklageacte gegen das Journal le Lynx. Dieser Luchs hat nemlich seine Augenkraft an dem belgischen Kriegsministerium geübt und in einer Reihe von Artikeln überschrieben „Tuepliudes" (Schändlichkeiten) die Verwaltung des gedachten Departements angeschuldigt, sie habe die Nation um fünfzehn Millionen bestohlen. Die Artikel wurden zusammengedruckt in eine Brochure und so auch außer Lands verbreitet. Die Regierung, welche zu den einzelnen Artikeln schwieg, hat nun, nach Erscheinen der Brochure, den Geranten des Lynx nebst zwei Buchdruckern vor Gericht fordern lassen. Der Assisenhof von Brabant soll in der Sache entscheiden.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Besetzung des Postdienstes zu Dillenburg betreffend.

Da die Herzoglich Nassauische vereinigte Posterpedition und Posthalterei zu Dillenburg erledigt ist, so werden diejenigen, welche Lust tragen, diese Stelle zu übernehmen, die dazu erforderliche Qualifikation besitzen, und sich über die Mittel zur Einrichtung genügend ausweisen können, hierdurch aufgefordert, sich dirßfalls an die unterzeichnete Stelle zu wenden, um die näheren Bedingungen zu vernehmen. Im Allgemeinen wird schon im Voraus bemerkt, daß zur Versehung des Postdienstes zu Dillenburg 14 tüchtige Pferde erforderlich sind, und das gesammte Einkommen des Posterpeditions- und Posthalterei-Dienstes beiläufig 5300 fl. jährlich beträgt.

Frankfurt a. M., den 27. März 1838.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Schramm.

Benachrichtigungen.

[458] Die **vierzehnte** Einzahlung von **fünf** Thalern auf die Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien

wird nach §. 3 der allerhöchst bestätigten Statuten hiermit angeordnet. Die Inhaber belieben diese Einzahlung vom 7. Mai an in Leipzig bis zum 31. Mai Abends 7 Uhr, oder auch, jedoch spätestens bis zum 25. Mai Abends 7 Uhr bei den in unsern frühern Bekanntmachungen bezeichneten auswärtigen Handlungshäusern — in Frankfurt a. M. bei Herrn B. Metzler sel. Sohn & Conf. — zu leisten.

Wir erinnern, daß im Unterlassungsfalle der Verlust aller Rechte und aller früher geleisteten Einzahlungen nach §. 4. der Statuten eintritt.

Die Interimsscheine weeden gegen neue, auf 70 Thlr. Einzahlung lautende, umgetauscht, und es sind am 31. Mai d. J. nach 7 Uhr Abends, diejenigen der 13ten Einzahlung, auf 65 Thlr. lautend, null und nichtig.

☞ Unsern frühern Bekantmachungen gemäß wiederholen wir, daß die 13te Einzahlung am 14. April in Leipzig, am 7. April außer Leipzig, die 13te Einzahlung am 5. Mai in Leipzig am 28. April außer Leipzig, Abends um 7 Uhr geschlossen wird.

Die Inhaber der Interimsscheine werden gebeten, zu den Einzahlungen ein Verzeichniß der Nummern derselben gefälligst beizubringen.

Leipzig, am 17. März 1838.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harkort, Vorsitzender.

A. Dufour, für den Bevollmächtigten.

[471] In Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Februae d. J., den Umtausch der Offenbacher Stadt-Obligationen betr., bringt Unterzeichneter hiermit zur Kenntniß der auswärtigen Interessenten, daß auch bei Herrn Wilhelm Friedrich Jäger zu Frankfurt bis ultimo dieses unterzeichnet werden kann; sowohl zum Umtausch zu 3½ % Verzinsung, als auch zur Uebernahme à 97 % mit dem Anfügen, daß auch ferner die Beträge der verfallenen Zins-Coupons, und der durch Verloosung zur Abzahlung gezogenen Obligationen bei Herrn Wilh. Fr. Jäger erhoben werden können.

Offenbach, den 22. März 1838.

Der Großherzoglich Hessische Bürgermeister.

Budden.

[88] **Herzoglich Nassauische 3½ % und 3 % Obligationen** sind zu erhalten bei

J. M. Trier & Comp.
in Frankfurt a. M.

* Die zur Rückzahlung bestimmten 4 % *Nassauer Obligationen* werden zur Erleichterung an Zahlungsstatt genommen.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 28. März Schluss 1 Uhr.

		pCt.	Pap.	Geld
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106½
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	81¼
	Bank-Actien ex div.		—	1743
	fl. 100 Loose b Rothsch.		—	266
	Part.-Loose ditto	4	—	131¼
	fl. 500 ditto ditto		—	122½
	Bethm. Obligationen	3	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102½
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	101½
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	101¼
Frankfort	Obligationen	4	—	101½
	Eisenbahn-Act. Agio		—	44 %
Baden	fl. 50 Loose b Goll u. S.		—	96¼
	Obligationen	3½	—	104¼
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	83¼
	fl. 25 ditto			23⅛
Nassau	Obligationen b Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose			22¼
Holland	Integrale	2½	—	54½
Spanien	Activschuld m. C.	5	—	12¼
Polen	fl. 200 Lott. Loose Hll.		—	67
	ditto à fl. 500		—	61¼

Wechsel-Cours.

Den 28 Marz.	Pap.	Geld.
Amsterdam . k. S.	140¼	—
ditto . . 2 M.	139¼	—
Antwerpen . k. S.	—	—
ditto . 2 M.	—	—
Augsburg . k. S.	—	100¼
ditto . 2 M.	—	—
Berlin . k. S.	—	104¼
ditto . 2 M.	—	—
Bremen . k. S.	—	110¼
ditto . 2 M.	—	—
Hamburg . k. S.	—	147¼
ditto . 2 M.	—	147¼
Leipzig . k. S.	—	99¼
London . k. S.	152¼	—
ditto . 2 M.	151¼	—
Lyon . k. S.		79
ditto . 2 M.	—	—
Paris . k. S.	—	79¼
ditto . 2 M.	—	78¼
Wien in 20 kr. k. S.	—	100¼
ditto . 2 M.	—	99¼
Disconto	—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 28. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Leuthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	54	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	36	2 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	32	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverainsd'or	16	30	do 15—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	319	—	do 8 Lothig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 23 März.		Amsterdam, d. 24. März.	
5 pCt. Metalliques	107	21/2 pCt. Integrale	54⅛
4 — neue	100⅛	Kanalbillet	25¾
Actien ex D	1451½	Bankactien	1⅛
4 — Partial	—	5 — Hung. Ines.	—
fl. 500 Loose	122¼	5 — Span. Act.	18¼
3 — Metalliques	81		
London, den 23. März		**Paris, den 24 März**	
5 pCt. Stocks	93¼	5 pCRente	107 75
4½ — Holländische	54¼	3 — ditto	80 20
5 — Russ Obl.	111¼	5 — Activschuld	21¼
5 — Portugies.	19¼	Passivschuld	4¼
5 — Ardejas	21¼	3 — Neapol.	99 40

Seulzbach, beeid. Makler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, (Beilage zu Nro. 88.) 29. März 1838.

Deutschland.

Wien, 23. März. Alles Tagesinteresse beschäftigt, alle Gefühle der Theilnahme vereinigt hier fortwährend das namenlose Unglück der Städte Ofen und Prsth und vieler andern durch die Wasserfluth fast gänzlich vrrnichtrten Ortschaften Ungarns. Ein gräßliches Bild der Verwüstung soll insbesondeee die erste Nacht des so plötzlich beeeingebochenen Unglücks grwährt haben. Die Familie des Erzhrrzogs Palatinus, Zeuge davon von drr Höhe der Burg zu Ofrn, fand sich im Gefühl drr Ohnmacht, hier helfen zu können, auf's Tirfste erschüttrrt. Gleich der zürnenden Sre im Sturmr rauschten dir Wogrn einhre, so wie der Waizner Damm durchbrochen war; Menschen flüchtetrn sich mit flammendrn Leuchten auf dir Giebel ihrer Dächer, aber dirse versanken und Licht und Mrnschrnlrben erloschen im Geabe dre brausenden Fluth. Die Frau Eezherzogin mußte, einer Ohnmacht nahr, auf die Grgenfrite der Burg grbracht wredrn. Gestern ist das Dampfschiff Nador von Pesth hier angekommen, und wird heute Nachmittag mit Paffagirren und Effectrn beladen, den Rückwrg dahin antreten. Von den sieben daselbst übrrwinternden Fahrzruzen der Donau-Dampfschifffahrtsgesrllschaft hat keines Schaden grnommrn. Die Theuerung stieg auf ungrhrnere Wrisr; rinr Srmmrl (hirr 1 ke. Conv.-M. im Preise) wurde zu 30 ke. und ein Laib Commisbrod für 2 fl. Conv.-M. vrrkauft. Urbrrfahrrn auf Kähnen kommen auf 200 bis 300 Gulden zu strhrn. Außer dem Einsturze von virlen bundrrt Häusern gewärtigen wir lrider von dem Tode fast eben so vieler Tausende Menschen zu hören. Von den Strafgefangenen fanden fast Allr ihr Endr in dee Fluth, und der Einsturz der peotestantischen Kirchr, wobin sich Hundrrte geflüchtet hatten, wurde ihr gemeinsames Grab. Hartlebens Verlagswerke, so wie sein großes Sortimentslager, sind ein Raub der Fluth geworden.

Wien, 24. März. 5pCt. Metall.-Obl. 106⅞; 4pCt. Mrtall.-Obl. 100¼; 3pCt. Metall.-Obl. 80⅞; 500 fl. Loose 122; Bankactien 1448½.

Posen, 11. März. Wir vrrurhmen aus dem Königreiche Polen, daß die Weichsel und der Bug große Ueberschwrmmungrn aneichten, daß man aber noch weit geößrres Unglück fürchtet. Brsonders schwebt man in den Elbingre Nirdrrungen in großer Besorgniß, wril dort dir Eisdecke, welche überaus dick ist, noch feststeht und auch das Haff nicht davon brfreit ist, wodurch sich das von obrn in solchen Massen andringende Wassre anstemmen und das Land unter Wasser srtzen wird. Von Polen sind wir wie durch eine Mauer abgesprrrt. Was eine Gränzbrwachung sey, das zrigt Rußland, alle andrrrn sind dagegrn nur Schatten. Daß uns drr Streit des Erzbischofs von Köln mit der Regirrung stark interessirrn muß, grht schon daraus hervor, daß der größere Theil unserer Bevölkerung catholisch ist, und unsere Bischöfe und Priester so streng auf den Satzungen ihrer Confession wie auf den Ansprüchen ihrer Kirche besteben. Hirrbei haben sie noch rinen Alliieten in der polnischen Nationalität grgenüber der deutschen. (Schw. M.)

Hannover, 26. März. Die beklagenswerthe Lage, in welche durch die Ueberschwemmungen im Amte Winsen an der Luhe und der benachbarten Elbgegend viele Einwohner versetzt sind, hat Allerhöchsten Orts die regste Theilnahme erweckt. Se. k. Maj. wärdrn die Erfüllung einrr angenehmen dem landesväterlichen Herzen wohlthuenden Pflicht darin gesucht haben, Alleehöchstsribst an Ort und Stellr sich zu begeben, um die Noth dre Bedrängten zu lindern, wenn Se. Maj. nicht an der Ausführung eines drßfallsigen Vorhabens behindert wären. Inzwischen ist Sr. Exc. dem Hrn. Staats- und Departemrntsminister des Innern von dee Wisch der Allerhöchste Brfehl ertheilt wordrn, unverzüglich nach dem Amtr Winsen an der Luhe sich zu verfügen, um die nöthigen Anordnnngrn zu treffen, den Nothleidendrn zu Hülfe zu kommen und ihnen jede den Umständen nach thunliche Unterstützung angedriben zu lassen.

Stuttgart, 26. März. (Aus drm Deutschen Courier.) In ihrer 50sten Sitzung am 23. März hat die Abgeoednetrnkammrr bei verschlossenen Thüeen das Capitel des Criminalgesrtzbuchs von Angriffrn auf die Sittlichkrit berathen. Wir halten in diesem Falle die grheime Beeathung um so mehr grrrchtfertigt, als es wohl schwer duechzuführen gewesrn wärr, durch Befrhle an die Portirrs junge Leute, welche in der Regrl einen bedeutenden Theil des Auditoriums bilden, allein auszuschließen, wie beantragt war. Dir Portiers können nicht übeeall den völlig grreistrn, ernsten Mann von dem frivolen Zuhörer unterscheiden, dessen Phantasie bei Drbatten übee Nothzucht, Blutschande, widrrnatürliche Unzucht, aufgerrgt wird. Unsere Lrfer aber verzichtrn grrne auf drraetigr Beeichte. In der Sitzung am 24. März wurdr das Capitel von Raub und Erpressung abgrhandelt. Es vrrdient allrn Dank und öffentliche Anerkennung, daß die Staatsregierung die bisher in unserm Gesrtzr auf den Raub gestandene, obwohl in dee Pearis nicht mehr ungewendete Todesstrafe jetzt durch das neue Gesetzbuch förmlich aufhebt, weil sie überhaupt die Todesstrafe auf möglichst wenige Fälle beschränken will. Selbst für den Fall, daß in Folge der durch drn Räuber an einee Person verübtrn Gewaltthat dieselbe das Leben veelor, srtzt unser Entwurf nur lebenslängliches Zuchthaus, verstrht sich wenn der Dolus des Mords nicht vorliegt. Die Kammer teat dirser Ansicht bei und lehnte mit 62 gegen 20 Stimmen den Antrag des Vicepeäsidrnten v. Rummrl, hier die Todesstrafe eintreten zu lassen, ab. Unser Gesrtzbuch bleibt bei der bestehenden Lehre vom Raub, nach welcher deeselbe als Diebstahl, mittrist Gewalt an der Prrson brgangrn, betrachtet wird, und vrrwirft die Lehee des bayerischrn und anderrr neurren Grsetzbücher, welchr den Raub als foemrlles Verbrechen auffassen, und den Thatbrstand desselben in die Vrrlrtzung der Peesönlichkeit (den Angriff auf die Person in diebischer Absicht) setzrn, gleichviel ob der Räuber seinrn Zweck, die Entwendung der fremden bewrglichrn Sache rrreicht habe oder nicht. Zwar ruht auch nach unserm Entwurfr das Hauptmoment dee Strafbarkrit des Raubs in der Aet und Größr dee Grwalt, doch wird das Verbrechen nur dann eest als vollendet angesehen, wenn dem Räuber die Besitzergreifung der beweglichrn Sache gelungen ist. Es wird dadurch vorgebeugt, daß in Fällen, in welchen die Gewalt nur unbedeutend, die geraubte Summe aber sehr bedrutend wäre, zwischen der Strafe drs Raubs und der des Dirbstahls ein auffallendes Mißverhältniß entstrht. Es verstrht sich end-

Digitized by Google

lich, daß die Gewalt gegen die Person, nicht gegen Sachen gerichtet seyn muß, um den Begriff des Raubs herzustellen. Was die Strafbestimmung angeht, so steigt dieselbe, nach den im Entwuef bezeichneten Fällen, von Arbeitshaus nicht unter ein Jahe bis zu lebenslänglichem Zuchthaus. Recht sehr bedauern wir, daß nach der angenommenen Bestimmung des Gesetzentwurfs in allen Fällen des Raubs, in welchen auf zeitliches Zuchthaus erkannt wird, dee Richter diese Strafe jedesmal durch körperliche Züchtigung, d. h. durch Prügel, schärfen muß. Es ist schon schlimm, daß die Peügel überhaupt als richteelich zu erkennende Strafe im Gesetzbuch stehen, abee noch weit schlimmer und schwer vereinbar mit der Humanität, daß dem Richter bei Fällen des Raubs nicht einmal anheim gegeben wird, ob er Prügel neben dee Freiheitsteafe erkennrn wolle, oder nicht. Dee Familienvatre, der vielleicht viele Jaher lang eheenhaft lebte, und von Verzweiflung getrieben, um seinen nach Brod jammernden Kindern den Hunger zu stillen, auf dir Straße geht, und vielleicht mit nicht geladener Pistole — einem Voeübergehenden zuruft: die Böese oder das Leben! soll nicht nue in's Zuchthaus, was ihm gebührt, sondern auch noch mit Prügeln gestraft weeden! Ein Antrag, diese Steafverschärfung farultativ zu machen, kam nicht einmal zur Abstimmung. Wie hoffen, daß die Kammer der Standesherren hier milder seyn wied. — Ein Anteag der Commission, auch die leichten Fälle des Raubs, ohne thätliche Mißhandlung oder lebensgefährliche Drohung, mit höherrr Arbeitsstrafe zu belegen, als der Gesetzentwurf, wurde abgelehnt, da der Chef des Justizdepartements, Geheimrath v. Schwab, bemerkte, es sey voegekommen, daß ein Mann wegrn Raubs mit Arbeitshaus gestraft woeden sey, weil er einer Bauersrau mit Gewalt einige Eiee aus dem Korbe genommen. In der Speache der würtembrrgischen Peactiker, setzte er hinzu, nenne man das ein „Räuble." —

Niederlande.

Aus dem Haag, 24. März. Die Regierung hat auf dir Bedenken der Abtheilungen der zweiten Kammee der Generalstaaten, bezüglich der Anlage einer Eisenbahn von Amsterdam nach Arnheim und der Austrocknung des Haarlemer Meeres, ausführlich geantwortet. Was die Eisenbahnanlage betrifft, so weist die Regierung nicht undeutlich darauf hin, daß die in Belgien in Ausführung begriffenrn Eisenbahnen erheischen, daß auch Holland zur Erhaltung und Vermehrung seines so wichtigen auswärtigen Handels zur Ausführung der Eisenbahnen schreiten müssr nnd um so mehr, da duech die durch Baden anzulegende Eisenbahn dee direcre Beekehr mit der Schweiz und Italien so sehe beföedert werde. Die Ausführung der beantragten Eisenbahn glaubt aber die Regierung duchaus keiner Privatgesellschaft mit variabelm Tarif überlassen zu können, und gibt zu erkenuen, daß sir die Concrssion für Verlängerung der Haarlemer Bahn ertheilen weede, sobald diese wichtige Bahnangelrgenheit in Ordnung gebeacht woeden. In Bezug auf die Austrocknung des Haaelemer Meeres weist die Regierung auf den allgemeinen Nutzen hin, der daduech erzielt werde und glaubt, was die Mittel znr Ausführung dieser Unternehmungen betrifft, daß die Ausgabe von 30 Mill. Losrenteu zu Lasten der ostindischen Besitzungen um deßwillen einer andeen Operation vorzuziehen sey, weil es sich dabei nicht von einee neuen, sondern bloß von der Flüssigmachung einer schon anerkannten Schuld handle.

Amsterdam, 25. März. (Effectensocietät, Abends 4½ Uhr.) Integr. gingen heute zuletzt in Folge einiger Verkäufe wieder zurück, während Kansb. fest blieben. 2½pCt.: 54⅞; 5pCt.: 102⅛; 5pCt. ostind.: 99⅛; Kansb.: 25⅛; Aed.: 18⅛; Pass.: 4⅞.

— Das „Handelsblad" glaubt der Behauptung öffentlichee Blätter, daß der König auf die freundschaftlichen und freundlichen Vorstellungen der im Haag resídirenden Gesandten England's und Frankreich's zu der Annahme der 24 Artikel geschritten sey, bestimmt widersprechen, und auch den belgischen ministeriellen und orangistischen Blättern, (welche bezweifeln, daß die niederl. Regierung den Abschluß des Definitivtractats wolle), versichern zu können, daß, wenn die belgische Regierung so aufrichtig für den Abschluß des Definitivtractats gesinnt sey, als die diesseitige, dieser gewiß bald erreicht weede.

Amsterdam, 26. März. Das Handelsblatt äußert sich wir folgt über die neusten von der zweiten Kammer der Geneealstaaten gefaßten Beschlüsse: „Das Rsultat drr Sizzung vom 23. März ist ein wichtiges Ereigniß. Die Kammer hat einstimmig die nämlichen Vorschläge von außeroedentlichen Krirgskosten angenommen, gegen welchr noch vor wenigen Tagen so viele Stimmen aus ihrem Schooße heevorgegangen waren. Ehre der Regierung, daß sir es nicht bis zu der stets zu betrauernden Reibung kommen ließ. Die erste und gewiß bedeutendste Folge davon ist dir Befestigung der Uebereinstimmung und des Vertrauens zwischen den Repeäsentanten nnd dee Verwaltung. Einstimmig bewilligten die erstern die verlangten Geldee; man wollte Beeteauen nicht mit Mißteauen vergelten. Eine edelmüthige Beantwortung einer edelmüthigen Handlung. Die Repeäsentanten drückten also das Siegel auf dir Meinung — wir dürfen es mit Gewißheit sagen — der übeegroßen Mehrheit der Nation, die, vor der Erklärung dee Regireung: daß sie zur Annahme der 24 Artikel bereit sey, gegen die Bewilligung von außerordentlichen Geldern für Krieg oder füe die Fortdauee dee Spannung und Unsicheeheit gestimmt war; doch jetzt, da es sich unverkennbar davon handelt, pecuniärr Opfee für den Frieden zu erlangen, jetzt verspürt man deutlich, daß die Nation nicht filzig denkt und mit Wärme Ausgaben decken will, die einem gewünschten Ziele nicht mehr im Wege steben. Denn frühee war in der That dir fortwährende Verlängerung des Kriegszustandes eine Brschweede und ein Uebel, nicht bloß mittelbar sondern unmittelbar, gegen den Glauben an die Aufrichtigkeit der Niederlande. Sechs Jahre währte der Zustand, der den politischen Horizont des Vaterlandes immer mehe umwirbrlte. Endlich überzeugte uns die letzte Mittheilung des Ministers der auswäetigen Angelegenheiten, daß Se. Maj. dee Nation ein empfindliches Opfer bringe und daß man in Uebereinstimmung mit unsern aufrichtigen Wünschen jetzt solche entscheidende Mittel zur Beendigung ergriff, wie wir sie billiger Weise verlangen könnten. Mit Dankbarkeit müssen wir erkennen, daß hierin dee König die Inteeessen seiner Dynastir jenen der Nation unteegeordnet hat."

Ungarn.

Pesth, 19. März. Das Wasser hat nns zwar verlassen, die Donau ist in ihr Bett zurückgetreten, nnd nur einige sehr niedrig gelegene Gassen sind noch mit zurückgebliebenen Lachen und Pfützen gefüllt; aber damit ist das schreckliche Drama noch keineswegs beendigt. Der entsetzliche Häusereinsturz dauert foet. Erst gesteen Abend um 7 Uhr stürzte ein neues prachtvolles Gebäude, gegenüber der Leopoldstädter Kirche, unter dumpfem Gekrach zusammen und riß einen Theil des Nachbarhauses mit sich. Es sind nur wenigr Häuser in der Stadt, die nicht mit Pfosten gestützt werden mußten. Von den schlecht grbauten Häusern dee Vorstädte blieb nicht ein einzigrs stehen; nur die festeen und solidern hirlten sich bis jetzt. Die Zahl der eingestürzten Häuser wird auf 1500 geschätzt, eine Angabe, dir eher zu klein als zu groß seyn dürfte. An offieiellen Daten fehlt es noch. Das unglückliche Pesth bietet einen herzzerreißenden Anblick dar. Diese noch vor wenigen Tagen so reiche, blühende, industriellr Stadt, die bereits zu den schönsten Europa's gezählt wurde,

Digitized by Google

deren Einwohnerzahl schon 90,000 überstieg — beherbergt nun Elend und Jammer. Die vermöglichen Einwohner wandern jetzt in Masse, meist nach Ofen aus. Einzelne Scenen sind erschütternd. Die Familien sind zerrissen, Eltern verloren ihre Kinder, Eheleute ihre Gatten und die wohlhabendsten Leute ihre gesammte Habe. In Pesth, wo seit mehreren Jahren alle Spur der Straßenbettelei verschwunden war, ist man jetzt überall von Schaaren bettelnder Greise, Männer, Weiber und Kinder umgeben, und Wenige nur sind im Stande durch kleine Gaben die Noth zu mildern. Der pecuniäre Schaden grenzt ans Ungeheure. Der Verlust an Waaren, die in unsern Kaufläden durch das Wasser zu Grunde gingen, ist außerordentlich groß; besonders traf dieß Schicksal Gegenstände des Luxus und der Mode. Auch die Buchhändler hatten große Verluste, vorzüglich Hartleben und Heckenast. Die schönsten und kostspieligsten englischen Prachtwerke, die alle auf feste Rechnung genommen wurden, sind in Wasser aufgelöst; eben so die schönen Ausgaben der deutschen Nationalliteratur. Erfreulich ist es und der Menschheit zur Ehre gereichend, daß man inmitten dieser Schreckenstage die schönsten Züge des Helden- und Edelmuths gewahrte. Hier nur einige zu schildern, wäre zu weitläufig für diese Blätter. Ich begnüge mich bloß des jungen ritterlichen Erzherzogs Stephan, ältesten Sohns des Erzherzogs Palatin, zu erwähnen, der mit edler Selbstaufopferung und mit Gefahr seines Lebens überall war, wo Hülfe angesprochen wurde. Er erschien, wie ein rettender Engel vom Himmel gesendet und spendete Trost und thätigen Beistand. — Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Palatin öffnete seine königl. Burg zu Ofen gastfreundlich den Flüchtlingen, beherbergte und bewirthete darin mehrere hundert Personen aller Stände. — Einen besonderen Anblick gewährte die lutherische Kirche in Pesth. Sie wurde zur Aufnahme Verunglückter und Obdachloser geöffnet, und meist Juden nahmen darin ihre Zuflucht, welche in einem christlichen Tempel laut und brünstig ihre Gebete verrichteten. — Das hier garnisonirende fünfte Artillerieregiement leistete Unglaubliches. Auch alle andern Civil- und Militärbehörden thaten das Möglichste. Es wurde fortwährend Brod und anderer Lebensbedarf umsonst vertheilt. Der Brodmangel fängt an nachzulassen. Die Zufuhr von Victualien beginnt. Die Dampfschiffe werden morgen ihre Fahrten nach Preßburg und Wien eröffnen. Gestern und vorgestern erschienen mehrere öffentliche Anschläge, wovon der wichtigste das Standrecht publicirt, vermöge dessen Jedermann ohne Unterschied des Standes, der auf einem Diebstahl ertappt würde, durch den Strang hingerichtet wird. Ein anderer erklärt den Markt auch dem Namen nach für aufgehoben. Kein Reisender und keine Waaren werden in Pesth zugelassen; bloß Lebensmittel dürfen abgabenfrei eingeführt werden. Heute sollen alle zu Markt hier anwesenden Fremden abgewiesen werden.

Türkei.

Constantinopel, 28. Febr. Die neuesten Berichte aus Alexandrien melden, daß die Rüstungen in Aegypten fortwährend mit dem größten Eifer betrieben werden. Verschiedene Anzeichen eines fremden Einflusses, der den Bemühungen Frankreichs und Englands für Erhaltung des Friedens im Orient entgegenarbeitet, sollen neuerdings bemerkt worden seyn, namentlich hat der Umstand, daß Mehemed Ali's leere Cassen plötzlich gefüllt erschienen, ohne daß Jemand die Quelle, woher das Geld floß, anzugeben vermag, jener Vermuthung neue Nahrung gegeben. Der ägyptische Satrap hat, obgleich die Staatslasten täglich sich steigern, ganz unerwartet alle Sold- und Lieferungsrückstände baar bezahlt. Trotz dieser verbesserten Finanzlage soll sich in ganz Aegypten das größte Unbehagen durch kaum unterdrücktes Murren aussprechen. Ebenso wiederholen sich die Gerüchte von partiellen Unruhen in Syrien immer von neuem. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Man kann jetzt die Versicherung geben, daß im Mai bestimmt die Erdarbeiten an den Eisenbahnen zu Aachen, und zwar auf allen Stationen beginnen werden, da bis dahin die Kaufangelegenheiten der Grundstücke in Ordnung seyn werden. Zugleich beabsichtigt man, außer der bereits bewilligten Zweigbahn nach Eupen, noch eine andere in das Wurmthal zu führen, um den großen Reichthum der dortigen Kohlengruben mit in die Communication zu ziehen. Für Aachen wird es außerdem eine nicht geringe Verschönerung seyn, daß dieselbe schon mit Ende dieses Sommers durch Gas beleuchtet werden wird. Die englische Compagnie, mit welcher der deßfallsige Vertrag abgeschlossen worden, hat bereits die nöthigen Bauten begonnen und ist mit mehreren Eisenfabriken in Rheinpreußen Contracte für die zu liefernden Röhren eingegangen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 26. März. Stand der Rente: 5pCt. 107. 70. — 3pCt. 80. 20. — Neapol. 99. 20. — 5pCt. Spanische 22¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 20¼. — Belgische Bankactien 1490. — Actien der Bank von Frankreich 2660. — St. Germain-Eisenbahn 945. — Versailles, rechtes Ufer 765. — Linkes Ufer 657. 50. — Portatives Gas 1110. — In dem Cours der industriellen Actien zeigte sich die Nachwirkung eines panischen Schreckens. Asphalt von Seyssel wich auf 8900 — und galvanisirtes Eisen auf 1400; der letztere Fonds war schon auf 1250 gesunken. — Hapti Obligationen, die vorgestern 410 schlossen, gingen heute, in Folge der telegraphischen Depesche, auf 650 — und blieben 515. — Spanische active Rente stieg zum allgemeinen Erstaunen von 21¼ auf 22¾. Man wollte wissen, ein Courier aus Madrid habe die Nachricht gebracht, es sey ein Anlehen zu vortheilhaften Bedingungen für Spanien abgeschlossen worden. —

— Telegraphische Depesche. Brest, 25. März. Der Marinepräfect an den Marineminister. Der Nisus ist in 32 Tagen von Hapti hier angekommen. Die Commissäre schreiben mir nicht; aber der Capitän des Bricks zeigt mir an, daß auf Hapti öffentliche Freudenbezeugungen stattgefunden haben, daß zwei Verträge mit Frankreich unterzeichnet sind, daß darin stipulirt wird: Definitive Anerkennung, Friede, Freundschaft, Entschädigung im Belauf von Sechzig Millionen Fr., zahlbar von 1838 bis 1867, endlich daß schon nahe an drei Million Fr. an Bord der Nereide sind. —

— General Oraa meldet aus Almansa an den Kriegsminister zu Madrid, daß er den Carlistenchef Tallada, nachdem derselbe vor einem Kriegsgericht schuldig befunden worden, am 13. März um halb sechs Uhr Morgens zu Chinchilla als Verräther habe erschießen lassen.

— In der Deputirtenkammer fragte heute Hr. Salverte, wie lange es wohl noch dauern werde, bis die Commission über den Gesetzentwurf, die Actienvereine betreffend, berichten werde. Es sey damit hohe Zeit, da der Actienschwindel täglich zunehme. Der Finanzminister stimmte bei, und Hr. Dupin meinte, die Commission werde die Mahnung nicht überhören. Man ging dann über zur Berathung über das Anlehn für Griechenland. Mauguin sprach dagegen; Mole und Guizot antworteten ihm. —

London, 24. März. Stocks 93¼. — Spanische 20¾. — 3pCt. Portug. 20. — Integrale 54¾. —

— Das Parlament wird vom 10. bis 24. April Osterferien halten. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[486] Die Ziehung der Hauptclasse 93ster hiesiger Lotterie bietet Hauptteeffer von fl. 211,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 3 à 10,000, 4 à 5000, 6 à 2000, 76 à 1000, so wie viele kleinere Gewinne dar, und beginnt den 7. April d. J. Ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, viertel à fl. 22. 30 kr., achtel à fl. 11. 15 kr., erläßt Unterzeichneter, und verspricht pünktliche Zusendung der Ziehungsliste.

Gustav Stiebel,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

---

[452]

Dampfschifffahrt
zwischen Lübeck, Ystad und Stockholm.

Die Fahrten des bekannten Dampfschiffs **St. George**, geführt von **Captain D. C. Waters R. N.**, werden in diesem Jahre wieder Statt finden, und wird dasselbe

von Lübeck am 10. 20. und 30.
von Stockholm am 5 15. und 25.

} jeden Monats

expedirt. Die erste Reise von Lübeck ist auf den 30. April festgesetzt. Die Passagepreise sind denen des vorigen Jahres gleich. Das Dampfschiff geht nur bis Travemünde und haben sich die Passagiere daselbst einzufinden.

Lübeck, 1838.

Wm. Ganslandt & Götze.

---

[493] Alle diejenigen, welche Forderungen an Joseph Tritscheier zu haben glauben, sollen sich binnen 4 Tagen melden, bei Verlust des Ausschlusses.

Wiesbaden, den 24. März 1838.

Joseph Tritscheier.

---

[497] Ein Taunus-Eisenbahn-Certificat Lit. B. Nr. 1965 ist am 27. März in Heidelberg entwendet worden, und wird vor dessen Ankauf gewarnt, da bereits die geeignete Vorkehrung getroffen, und solche für den unrechtmäßigen Besitzer werthlos ist.

---

[383] Die **Direction** der **Dampfschifffahrts-Gesellschaft** für den **Nieder-** und **Mittelrhein** bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß die Agenturen

in Cöln durch Herrn Gustav Hänel,
in Bonn durch Herrn Friedr. Burkart,
in Neuwied durch Herrn Joh. Cäsar,
in Coblenz durch Herrn W. S. Henle und L. Wirth,
in Bingen durch Herrn A. J. Klein,
in Rüdesheim durch Herrn Gustav Cratz,
in Biebrich durch Herrn P. Bickel,
in Mainz durch Herrn Dr. Gg. Strecker,

verwaltet werden und bittet, sich mit allen das Geschäft betreffenden Anfragen an dieselben wenden zu wollen.

Düsseldorf, im März 1838.

---

[448] **93ste Frankfurter Lotterie.**

Hauptziehung 6r Klasse am 7. April.
Treffer: fl. **211,000**, **2** à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à 10,000, 4 à 5000, 6 à 2000, 75 à 1000 ꝛc. Hierzu erlassen ganze Loose à fl. **90**, ½ à fl **45**, ¼ à fl **22. 30** kr. und ⅛ à fl **11 15** kr.

88ste Cassele Lotterie.

Ziehung 2te Klasse am 2 April
Ganze Loose à fl. **10. 30** kr. ½ à fl **5. 15** kr. und ¼ à fl. **2. 38** kr.

J. & S. Friedberg,
Haupt-Collecteure in Frankfurt a. M.

---

[432] Die Ziehung der sechsten und **Hauptclasse** 93ster Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Capital-Preise und Prämien von fl. **211,000** im glücklichen Falle, sodann 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 75mal **1000** u. s. w. gewonnen werden, beginnt den 7. April d. J. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30 kr. und ¼ à fl. 11. 15 kr. zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptcollecteur,
Fahegasse Lit. A. Nr. 170. neben der Steinischen Apotheke in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

---

[430] Vor einem der besuchtesten Thore an der Promenade ist ein ganzes Haus, bestehend in 15 heizbaren Piecen, 2 Küchen und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen. Auf Verlangen kann es auch zur Hälfte abgegeben werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[474]

Nach den bestehenden Verordnungen ist das Tabakrauchen

1) am Tage auf den Straßen nur dann verstattet, wenn die Pfeife mit einem Deckel wohlverschlossen gehalten wird, dagegen
2) gänzlich verboten:
   a) in allen Ställen, Höfen, Scheuern, Böden und Waarenlagern;
   b) in den engen Straßen, welche längs den Stadtmauern hinziehen;
   c) auf dem Holz- und Zimmergraben;
   d) in der Nähe der Heu- und Güterwaage;
   e) bei dem Auf- und Abladen von Früchten, Heu und Stroh;
   f) in den Spaziergängen vor und innerhalb den Stadtthoren;
   g) in der Nähe aller Waaren, und
   h) nach eingebrochener Dämmerung und während der Nacht auf den Straßen innerhalb der Stadt.
3) Wer diesem Verbote zuwider handelt, wird um 1 fl, und wer auf den Straßen, auf welchen das Rauchen nicht verboten ist, aus unvorsichtsweiser Pfeife rauchend betreten wird, um 30 kr. bestraft.

Vorstehende Verordnung wird mit dem Anfügen wiederholt bekannt gemacht, daß das Polizeipersonal auf das Strengste angewiesen ist, jeden Uebertretungsfall anher zur Anzeige zu bringen.

Frankfurt, den 23. März 1838.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly — Druck von A. Osterrieth

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt.

1838.

März.	Barometer bei 0°.R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Uh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
18	327‴6	328‴7	329‴8	+ 1,3	+ 3,5	+ 2,0	+ 3,5	— 0,3	6′ 1″	SW.	W.	—	Sw.	ht.	ht ht.
19	330‴8	330‴9	331‴0	+ 2,5	+ 5,0	+ 2,0	+ 5,5	— 0,5	7′ 2″	W.	W.	—	ht.	ht.	ht ht.
20	330‴0	329‴0	329‴4	+ 2,5	+ 8,7	+ 5,7	+ 9,0	— 0,0	7′ 6″	SW.	SW.	SW.	ll.	t.	R.
21	330‴2	329‴7	329‴8	+ 5,3	+ 7,3	+ 3,0	+ 7,1	+ 3,0	6′ 8″	SW.	SW.	—	c	c.	bc.
22	328‴5	327‴8	328‴0	+ 4,5	+ 5,5	+ 4,0	+ 6,0	+ 1,2	6′ 2″	NO.	NO.	—	t.	R.	t.
23	328‴5	329‴3	329‴7	+ 3,6	+ 4,3	+ 3,0	+ 5,0	+ 2,5	6′ 0″	SW.	W.	—	t.	R.	t.
24	330‴8	331‴0	331‴4	+ 3,0	+ 5,5	+ 2,5	+ 6,0	— 0,0	5′ 10″	SW.	SW.	—	bc. ht.	bc.	t.
M.	329‴5	329‴5	329‴9	+ 3,2	+ 5,7	+ 3,1	+ 6,0	+ 0,8	6′ 6″	Regenhöhe im			—	—	

Nro. 89. — Freitag — — 30. März 1838.

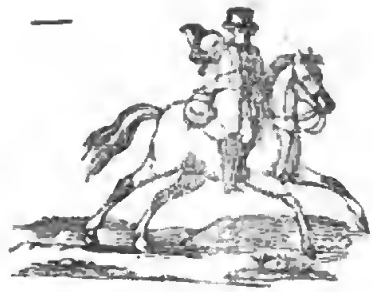

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 29. März.

Beiträge zur Sittengeschichte.

1. Criminalproceß zu Rouen.

Kann die Aussage einer unmündigen Tochter gegen den Vater, wo dessen Leben auf dem Spiel steht, gehört werden und entscheidendes Gewicht haben? Möglich, daß diese Frage der Criminalprocedur nicht überall nach gleichen Grundsätzen erwogen und beantwortet wird. Wir betrachten sie nur in ihrem furchtbaren Vorkommen bei einer Verhandlung vor dem Assisengericht zu Rouen. Zwei complicirte Raubmorde waren begangen worden; beide an ehrwürdigen betagten Geistlichen und deren Hausgenossen. Am 17. October 1836 um Sechs Uhr Morgens geht eine Frau aus der Gemeinde Saint-Martin nach der Kirche des Dorfs. Sie findet die Thüre auf und wartet eine Zeitlang, daß der Pfarrer komme. Ungeduldig über sein Ausbleiben, begibt sie sich in's Pfarrhaus, das an die Kirche stößt. *Sie tritt ein und klopft an* der Küche; niemand antwortet; es wird ihr unheimlich; sie fragt bei den Nachbarn; Keiner hatte den Pfarrer noch gesehen; begleitet von mehreren Personen, worunter Vincent Godry, der Glöckner, eilt sie nach dem Pfarrhaus zurück; die Thüren werden gesprengt; drei Leichen liegen hingestreckt auf dem Boden der Küche; überall im Haus Zeichen des Raubs und der Zerstörung. Lhermina, der Pfarrer, ein Greis von 80 Jahren, Celeste, seine Magd, 45 Jahr alt, Marie Cayeux, ihre Nichte, 18 Jahr alt, waren auf's gräßlichste ermordet worden; an Geld fehlten zwei bis drei tausend Franken, an werthvollen Gegenständen ein Kelch, ein Kreuz, einiges Silbergeschirr, Ketten und Ringe der Frauen; 1400 Fr. in einem Wandschrank waren den Nachsuchungen der Mörder entgangen; sie hatten nichts zurückgelassen, was auf eine Spur führen mochte; nur Vermuthungen waren möglich; sie beschränkten sich auf die Annahme, die Thäter könnten dem Kirchspiel nicht fremd seyn. Der Untersuchungsrichter machte sich an's Werk; beharrliche Forschung lenkte zuletzt gegründeten Verdacht auf die Familie Fournier. Toussaint Fournier, Metzger zu Saint-Martin, wurde zur Haft gebracht. Er allein konnte den dreifachen Mord nicht wohl begangen haben; es ergaben sich Indicien, daß sein Vater, Nicolaus Fournier, und sein Schwager, Napoleon Godry (Bruder des Glöckners), dem Verbrechen nicht fremd seyen; auch die Frauen der Familie schienen gravirt. Dennoch blieben diese alle auf freiem Fuß. Die Instruction des Processes zog sich in die Länge; erst nach Jahresfrist bereitete sich der Gerichtshof zu Dieppe, die Anklageacte zu erlassen. Tonssaint Fournier sah sein Verderben näher rücken; sollte nicht der Verdacht der That auf ihm allein lasten, so mußte etwas geschehen, die Justiz auf eine falsche Fährte zu bringen. Wirklich schreckte in der Nacht auf den 21. November 1837 ein zweiter Raubmord die ganze Umgegend. Abbe Michel, Pfarrer zu Douvrend (im Bezirk von Dieppe), 86 Jahr alt, sein Schwager Carpentier, 68 Jahr, ihre Magd, 63 Jahr alt, wurden im Schlaf überfallen und auf's fürchterlichste erschlagen. Ein vierzehnjähriges Mädchen, die Tochter des Schulmeisters, die auch im Pfarrhaus wohnte, entging, wie durch ein Wunder, dem Tode. Auch bei diesem Mord wurde Geld und Geldeswerth mit fortgenommen; auch hier ließen die verruchten Frevler keine Spur zurück, die zur Entdeckung führen konnte. Die vorliegenden Berichte geben keinen Aufschluß über die Vorgänge, welche zur Verhaftung der Verwandten Touffaint Fournier's Anlaß gegeben. Genug, die Vermuthung, der Mord zu Douvrend sey auf Fournier's Anstiften und von den Complicen des Mordes zu Saint-Martin geschehen, gewann so viel Augenscheinlichkeit, daß am 15. März 1838 die ganze Mörderfamilie vor dem Assisengericht zu Rouen erscheinen mußte. Acht Tage dauerte die Verhandlung; 165 Zeugen wurden vernommen; vier Todesurtheile waren der Ausgang der Tragödie; Touffaint Fournier, Napoleon Godry, Nicolaus Fournier und Franz Fournier, wurden schuldig befunden und sollen nun auf dem Platz zu Saint-Martin hingerichtet werden. Den Vater, die zwei Söhne, den Schwager, soll an einem Tag das Beil der Guillotine fällen. Von den Frauen wurde die Touffaint Fournier's zu lebenslänglicher Zwangsarbeit condemnirt; die andern sind freigesprochen. Unter den 165 Zeugen war Catharina Fournier, die dreizehnjährige Tochter des Touffaint Fournier. Ihr Verhör fand statt in der Sitzung vom 17. März. Zwar opponirte einer der Anwälte, das unmündige Kind sey nicht zulässig als Zeuge. Allein der Gerichtshof, der über den Incidenlpunkt zu Rath ging, entschied, das Mädchen solle vernommen werden, nicht als Zeuge, sondern um ihre Aussage à titre de renseignement (auskunftweise) zu Protocoll zu nehmen. Die Tochter mußte gegen die Eltern auftreten, weil ein Zeuge, die Frau Beauvisage, angegeben hatte, Catharina sey zu ihr gekommen und habe ihr erzählt: „Am Tage, wo der Mord geschehen, haben Vater und Mutter uns Kinder eilig zu Bett gebracht; der Vater hat dabei gesagt: „Macht nur keinen Lärm; ich muß zum Herrn Pfarrer!" — Ueber diese Aeußerung wurde Catharina vom Untersuchungsrichter vernommen und am 17. März ward sie aus dem Versorgungshaus zu Rouen herbeigeholt, um ihre Erklärung vor Gericht zu bestätigen. Was nun kommt scheint uns eine erschütternde, thränenwerthe, Scene. (If you have tears, prepare to shed them now.) Wir geben ohne den geringsten Zusatz die Fragen des Präsidenten und die Antworten der dreizehnjährigen Catharina Fournier.

Digitized by Google

Fe. Erinnerst du dich, was am Sonntag, den 16. October 1836, bei euch vorgegangen ist? Antw. Der Vater hat uns Abendbrod essen lassen; der Großvater Fournier war da und Frau Pinot; es war fünf Uhr oder sechs, als uns der Vater zu Bett gehen hieß; wir durften nicht fertig essen; er sagte uns, wir sollten schlafen; er gehe zum Herrn Pfarrer. — Bist du dessen ganz gewiß? — Ja! — Haben sich Vater und Mutter auch zu Bett gelegt? — Nein! — Hast du gehört, wann sie sich legten? — Wenn man schläft, hört man nicht. — Waren sie zu Bett, als du aufwachtest? — Ja! — Wenn nicht wahr wäre, was du sagst, würdest du es wohl sagen? — Nein! — Kennst du auch die Folgen deiner Aussage? — Allerdings! Es kommt mir schwer an (c'est *fort* pour nous); Was kann aber ich dazu? — Der Generalprocureator: Wer hat dich dazu gebracht, daß du so aussagst? — Niemand! — Ist es schon lange her, daß du zum erstenmal communicirt hast? — Zwei Jahre ist es her. — Hat deine Mutter dir verboten, das zu sagen, was du nun sagst? — Ja! Sie hat mir auch anbefohlen, zu sagen, wir wären erst um halb Neun Uhr zu Bett gebracht worden. — Catharina, du bist nicht gebunden; du kannst deine Aussage noch zurücknehmen; sagst du die Wahrheit? Bedenke daß du vor Gottes Auge stehst! — Ich sage die Wahrheit. — Wirst du ohne Furcht vor Gott erscheinen? — Ja! — Ist dein Gewissen ruhig? — Ja! — Der Präsident: Toussaint Fournier, was habt Ihr darauf zu sagen? — Toussaint Fournier, mit bewegter Stimme: „Ich habe gehört, was man ihr beigebracht hat; es muß mich wohl ergreifen (il est *touchant* pour moi), zu hören, wie sie nicht nur gegen ihren Vater spricht, sondern sich auch vor Gott in's Verderben bringt. Sie sagt die Wahrheit nicht! Ich habe meine sieben Kinder nicht in solchen Grundsätzen erzogen. Catharina ist in üble Gesellschaft gerathen; sie wird ihre Augen nicht gegen mich zu erheben wagen; sie muß wissen, daß sie ein Verbrechen an mir begeht." — Catharina: „Nein! ich weiß von keinem Verbrechen!" — Toussaint Fournier: „Siehe deine Mutter an! Sie hat dir das Leben gegeben!" — Frau Fournier: „Es ist hart für uns, aber noch härter für sie, denn sie ist vor Gott verloren und wir sind nur vor den Menschen verloren." Catharina: „Ich bin nicht verloren!" — Anwalt Calenge: „Das Mädchen hat gesagt, es kenne die Folgen seiner Aussage; ich möchte wohl, daß sie herausgesagt, welche Folgen sie meint." Catharina: „Man hat mir gesagt, es gelte meiner Eltern Leben." (On m'a dit que c'était pour faire périr mes parens.) Calenge: „Wahrlich, sie begreift, was sie thut, und vergießt nicht *eine* Thräne!" — Es bedarf keiner Versicherung, daß dieses Verhör auf alle Anwesende einen schmerzlich empörenden Eindruck gemacht hat. Der Gerichtshof mag es indessen um so mehr für unerläßlich gehalten haben, als die des doppelten Raubmords Angeklagten während der ganzen Untersuchung und auch vor den Assisen, aller sie beschwerenden Umstände ungeachtet, standhaft beim Abläugnen geblieben sind. —

Posen, 22. März. Durch einen von hier aus abgesandten Regierungsrath sollte am 19. März dem Canonicus und Official Brodziszewski zu Gnesen, dem Verfasser der in den Zeitungen enthaltenen Erklärung, das Versprechen abgenommen werden, sich bis auf Weiteres priesterlicher Handlungen zu enthalten und sich nicht aus Gnesen zu entfernen. Da der Official sich zu diesem Versprechen nicht verstehen wollte, so blieb dem Regierungsbevollmächtigten nichts übrig, als denselben für suspendirt zu erklären und eine Schildwache vor dessen Wohnung aufstellen zu lassen. Der Official ist zugleich Präses des Gnesener geistlichen Consistoriums. Als dieses in Folge der Maßregel gegen den Official aufgefordert wurde, einen Stellvertreter des Präses zu erwählen, weigerte es sich. Der Regierungsrath sah sich daher genöthigt, die Wirksamkeit des Consistoriums gleichfalls für suspendirt zu erklären. Nach glaubwürdigen Nachrichten haben diese Ereignisse in Gnesen im Ganzen nur geringes Aufsehen erregt; offene Bewegungen unter den Einwohnern haben gar nicht statt gefunden. Mehrere catholische Geistliche unserer Provinz haben sich aber doch so weit vergessen, in ihren Predigten von den Bedrückungen der Kirche zu sprechen, und unter Anderm die Gläubigen vor jeder Gemeinschaft mit Evangelischen zu warnen, ein Verfahren, das selbst von dem größten Theile der Catholiken gemißbilligt wird. (L. A. Z.)

Karlsruhe, 27. März. Heute Morgen gegen 8 Uhr verschied plötzlich, in Folge eines Schlaganfalles, der großherzogliche Staatsminister des Innern, Hr. Ludwig Winter. Erst gestern noch hatte er, obwohl mit körperlichen Leiden kämpfend, aus besonderem höchsten Auftrag, die, wegen Anlegung einer Eisenbahn durch das Großherzogthum außerordentlicher Weise einberufene, Ständeversammlung geschlossen und zu beiden Kammern Worte des Vertrauens und der Anerkennung gesprochen, die unter den Bewohnern des Großherzogthums noch lange wiederklingen werden. Hr. Staatsminister Winter stand in noch kräftigem Mannesalter, in seinem 61sten Lebensjahre, und hinterläßt einer tieftrauernden Familie den von seinem Fürsten und seinem Vaterlande anerkannten und geehrten Ruf eines überaus thätigen, geschickten und patriotischen Staats- und Geschäftsmannes und eines der humansten, uneigennützigsten Biedermänner. Die Reinheit seines Willens und Strebens, die Treue und Offenheit seines Charakters, die sich in allen Wechselfällen der Zeit bewährten, sichern ihm ein langes und ehrenvolles Andenken.

Freiburg, 26. März. Seit zwei Tagen ist unsere Stadt in einem der wesentlichsten Nahrungsmittel bedroht. Die Polizei wollte nämlich einem alten Mißbrauche, den sich die hiesigen Metzger auf Unkosten des Publicums erlauben, ein Ende machen, indem sie verordnete, daß die sogenannte Zugabe bei'm Fleischverkauf, die nicht selten in einem ½ oft unbrauchbaren Fleisches besteht, aber wie gutes bezahlt werden muß, zu unterbleiben habe. Wie billig und gerecht auch diese Verordnung war, die an andern Orten schon längst besteht, da auf solche Weise allein eine sichere Controle stattfinden kann, so fand sie doch bei der Metzgerzunft den heftigsten Widerstand, die endlich sogar, statt am geeigneten Orte ihre etwaigen Beschwerden vorzubringen, in unverständiger Selbsthülfe allen ferneren Fleischverkauf zu unterlassen beschloß, um dadurch die Aufhebung der Verordnung zu erzwingen. So geschah es, daß gestern viele Familien, die sich nicht durch einen größern Einkauf vorgesehen hatten, kein Fleisch erhalten konnten. Die kräftigen und zweckmäßigen Maßregeln, welche die Behörde ergriffen hat, um so eigenmächtigen Störungen des öffentlichen Lebens Einhalt zu thun, lassen erwarten, daß man in Bälde zu einer bessern Einsicht kommen werde, um Vorurtheilen zu entsagen, die weder mit der allgemeinen Gerechtigkeit, noch mit dem eigenen wahren Interesse, bestehen können. Das Publicum aber fühlt sich der Behörde für die Sorgfalt, mit welcher sie es vor Beeinträchtigung und Willkühr schützt, zu besonderem Danke verpflichtet, und wünscht nur, daß dieselbe gerechte und strenge Aufsicht sich auch gegen einige andere Uebelstände in unserer Stadt wenden möchte, welche die Folge eines zu großen Behaglichkeitgefühls gewisser Classen sind, die bei leichtem und gesichertem Absatze die oft schlechtere Waare noch theuerer verkaufen zu dürfen wähnen, als anderswo, unter fast wenigen günstigen Verhältnissen, die bessere wohlfeiler ist.

Frankfurt, 29. März. Der Magistrat zu Minden hat sich zu folgender Erklärung veranlaßt gesehen, welche in dem Mindner Sonntagsblatt und in andern Provinzialblättern erschienen ist.

„Minden, 23. März. Der von Münster aus in Nr. 76 der Allgemeinen Augsburger Zeitung übernommene

Artikel vom 3. d. M. bedarf nachstehender Berichtigung, die hiermit amtlich ertheilt wird. Der Herr Erzbischof hat seine Wohnung nur verlassen, wenn er die Kirche besuchte, und geht nicht spazieren. Die Behauptung, daß die zur Aufsicht gestellten Männer mit auf sein Verlangen angelegten Militärkleidern ihn begleitet, ist eben so unwahr, als die Angabe, daß die Armen hiesiger Stadt sich einer Unterstützung des Herrn Erzbischofs während der neulich so strengen Kälte zu erfreuen gehabt haben. Die den Hülfsbedürftigen hiesiger Stadt gereichte Unterstützung ist aus den dazu bestimmten Fonds und bei deren Unzulänglichkeit während der anhaltenden Noth auch theilweise aus der städtischen Armencasse bestritten. Einwohner, welche zur Erleichterung der Noth der Armenverwaltung Beiträge reichten, sind bekannt, und darunter befinden Se. erzbischöfliche Gnaden sich nicht. Wir wünschen, daß wenn man nicht umhin kann, Unwahrheiten durch die Allgemeine Zeitung zu verbreiten, man wenigstens Rücksicht auf öffentliche Beamten nehmen möchte, um diese nicht in Verdacht zu bringen, unverantwortete Gelder zu unterschlagen. Die dem Vorstande des hiesigen Magistrats angeblich übersandte namhafte Summe ist nicht eingegangen und die im oben angeführten Artikel angezeigte Unterredung hat nicht Statt gefunden."

Schweiz.

Glarus. Bischof Bossi soll nun den katholischen Geistlichen auch verboten haben, an der jährlichen Näfelser Fahrt Theil zu nehmen, bei welcher der protestantische Pfarrer Walcher als Prediger auftreten wird. Seit dem 15. Febr. schmachtete Hr. Tschudi gleich dem größten Verbrecher wegen eines den Katholiken angehörigen Aktenstückes in der sogenannten Hexenkammer zu Glarus, und erst jetzt, nachdem vergebens alle Mittel erschöpft worden waren, um das von ihm zu erpressen, was er selbst nicht hatte, wurde er nach so an ihm abgekühlter Wuth den betrübten Seinigen wiederum freigegeben, aber in einem Zustande, über den sich jedes menschliche Gefühl empören muß. Man fand ihn im Kerker, schwebend zwischen Leben und Tod, und vier Männer mußten ihn am 17. März auf einer Matratze und unter lautem Schmerzensrufe abholen, um ihn seiner trostlosen Mutter — einer Greisin von 80 Jahren — wieder zu bringen.

Wallis. Durch Hülfe der Mönche des Bernhardiner Hospiz konnten von elf durch eine Lawine verschütteten Personen vier wieder aufgefunden werden, von den andern sieben hat man noch keine Spur.

Genf. Früher verzweifelte man an der Schiffbarmachung der Rhone; jetzt streiten sich zwei Gesellschaften um die Ehre, zuerst dieses Project auszuführen. Perret einerseits will seine Dampfboote schon im Juni produciren, und die Compagnie von Sassenay hat eben die Nachricht erhalten, daß ihre Maschinen aus England in Havre angelangt seyen. Letztere Gesellschaft will mittelst einer Eisenbahn den Rhonefall umgehen und so bis in die Stadt Genf selbst mit ihren Locomotiven gelangen. Endlich tritt auch Graf Sellon mit seinem bereits 1834 gehegten Plane von einem Dampfschleppschiff wieder hervor, und kündet an, daß dieß sein Project nun wirklich werde executirt werden. — Nach langen Debatten hat unser Repräsentantenrath das Project, die Geschworenengerichte in der Republik einzuführen, an eine Commission zur nähern Untersuchung zurückgewiesen.

Bern. Der Regierungsrath hat die Verwaltung der Gelder der eingelösten österreichischen Staatspapiere der Direction der Cantonalbank übertragen, und ihr zugleich den Auftrag ertheilt, zu untersuchen, in wiefern das bestehende Reglement der Cantonalbank eine Revision bedürfe. Die Mönche von Muri bewerben sich um weltliche Bürgerrechte im Canton Aargau. Sie sollen sich beim kleinen Rathe dahin verwenden wollen, als Conventualen des Stiftes Muri laut alten Rechtstiteln auch als Bürger der Gemeinde Wettingen anerkannt zu werden. Die Gemeinde Wettingen soll sich aber für die Ehre einer so zahlreichen Mitbürgerschaft bedanken.

St. Gallen. Die Minderheit des Capitels von Pfäfers hat einen Zuwachs erhalten in der Person des Patre Pirminius Kohler. Somit sind es fünf, welche an der Herstellung des Klosters arbeiten, und bereits haben sie hierfür auch alle erforderlichen Schritte gethan.

Rußland.

St. Petersburg, 17. März. Der Finanzminister brachte zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaisers, daß am 22. Jan. d. J. bei Gelegenheit eines heftigen Erdbebens im Flecken Tula eine dort vor dem Cassenlocale der Salzverwaltung stehende Schildwache der augenscheinlichen Gefahr ungeachtet auf ihrem Posten geblieben war. Se. Majestät haben diesen Soldaten, einen Gemeinen des Invalidencorps, zum Unteroffizier ernannt und ihm eine Gratification von 300 Rubel mit dem Befehl verabfolgen lassen, sein Betragen der Armee bekannt zu machen. Die beiden von dem Maler Neff gemalten russischen Bäuerinnen waren von der Kaiserin hierher berufen, zweimal von Ihrer Majestät mit gewohnter Huld empfangen und nach vollendeten Sitzungen mit kostbaren Geschenken und baaren Unterstützungen in ihre Heimath entlassen worden.

— Bei Gelegenheit der Einweihung des restaurirten großen Saales im hiesigen Rathhause gab das Haupt der Bürgerschaft ein großes Mittagsmahl, bei welchem eine Summe von 20,000 Rubel zum Besten der Armen eingesammelt wurde.

— Nach amtlichen Berichten zählte die Stadt Moskau im vorigen Jahre 364,092 Einwohner, worunter 223,186 männlichen und 140,906 weiblichen Geschlechts. In der Ehe wurden geboren 8553; es starben 9214 Individuen; eines schnellen Todes starben 183, worunter in Folge von Trunkenheit 6 Männer und 3 Weiber; die Zahl der Selbstmorde betrug 18; zwei davon wurden von Frauen begangen. Moskau zählt 393 Kirchen und 22 Klöster, wovon 8 für Nonnen. Die Zahl der öffentlichen und Privatgebäude beläuft sich auf 11,696. Gegen Feuer versichert waren 1943 Häuser.

— Vom 12. Mai an beginnen die Fahrten der beiden Dampfboote „Storrorsten" und „Fürst Menschikoff" zwischen Kronstadt, Reval, Helsingfors, Abo und Stockholm.

Frankfurt, 29. März. Das zu Salzburg bestehende Comite für Mozart's Denkmal hat unterm 2. März an den Hrn. Capellmeister Gubr dahier ein Schreiben nachstehenden Inhalts erlassen. „Genehmigen Sie in Ihrem eigenen und im Namen aller Bewohner Frankfurts unsern herzlichsten Dank sowohl für die reichliche Einnahme, welche das von Ihnen veranstaltete Concert dem Mozarts-Denkmale verschafft, als für die den großen Meister wahrhaft ehrende und verherrlichende Weise, wie dasselbe angeordnet, und, wie die öffentlichen Blätter berichten, auch ausgeführt worden ist. Wenn jenes schöne Zusammenwirken der Meister, jene freudig zuvorkommende Unterstützung des Publicums, wie es unserem Unternehmen an so vielen Orten Deutschlands zu Theil geworden, sich noch weiter ausdehnt und auch die bisher Zurückgebliebenen dem ihnen gegebenen edlen Beispiele nachkommen; so dürfen wir hoffen, unserm Mozart ein Denkmal errichtet zu sehen, wie es noch keinem Meister der Musik geworden. Wir wagen die Bitte, unserm Unternehmen noch ferner, gelegentlich des großen Sängerfestes, das dieses Jahr in Frankfurt gefeiert werden soll, Ihre gütige Mitwirkung widmen zu wollen, und verharren mit ausgezeichneter Hochachtung. Salzburg, den 2. März 1838. Das Comite für Mozart's Denkmal: Späth. Vogel, k. k. Landrath. Dr. C. F. Hock. H. Lergetporer."

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Vermehrung der Brief- und Personenpost-Verbindung

zwischen **Mainz** und **Frankfurt** betreffend.

Von dem 1. April l. J. an wird, außer den gegenwärtig zwischen Mainz und Frankfurt bestehenden Brief- und Personenpost-Verbindungen, noch ein weiterer täglicher Eilwagencours, bei welchem unbeschränkte Personen-Annahme Statt findet, zwischen den bezeichneten beiden Städten ins Leben treten.

Die Abgangs- und Ankunftszeiten sind in folgender Weise festgesetzt:

Abgang aus Mainz 3½ Uhr Nachmittags,
Ankunft in Frankfurt 6 Uhr 50 Minuten Abends,
Abgang aus Frankfurt 7 Uhr Abends,
Ankunft in Mainz 10 Uhr 20 Minuten Abends.

Die Correspondenz, die nach Frankfurt und weiter bestimmt ist und bis 3 Uhr Nachmittags in Mainz aufgegeben wird, wird mit diesem Eilwagen befördert und erreicht den Anschluß an die Abends von hier abgehenden Posten.

Für diejenigen Reisenden, die von Mainz nach Cassel, Hannover, Leipzig, Berlin ꝛc. zu reisen beabsichtigen, ergiebt sich durch den um 3½ Uhr Nachmittags von Mainz nach Frankfurt abgehenden Eilwagen eine sehr passende Gelegenheit, indem sich letzterer an den täglich Abends 9 resp. 9½ Uhr von hier abgehenden Frankfurt-Casseler und den Frankfurt-Leipziger-Berliner Eilwagen anschließt.

In Hinsicht auf Personen-Taxen und Freigepäcke tritt eine Veränderung nicht ein.

Vom 1. April l. J. an gehen demnach zu folgenden Stunden Personenposten aus Mainz nach Frankfurt ab:

1) täglich 2 bis 3 Uhr früh,
2) „ 6 bis 7 Uhr Morgens,
3) „ 12 Uhr Mittags,
4) täglich 3½ Uhr Nachmittags
5) „ 4 bis 5 Uhr Nachmittags (Pariser Malleposte),
6) „ 7 Uhr Abends.

Der Abgang der Personen-Posten aus Frankfurt nach Mainz wird in folgender Weise Statt finden:

1) täglich 6 Uhr Morgens,
2) „ 1 Uhr Nachmittags,
3) „ 4 Uhr Nachmittags,
4) täglich 7 Uhr Abends,
5) „ 10 Uhr Abends,
6) „ 10 Uhr Abends (Pariser Malleposte).

Frankfurt a. M., den 20. März 1838.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Schramm.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 29 März Schluss 1 Uhr		pCt.	Pap.	G.
Oestreich	Metalliquesobligationen	5	—	101¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	87¼
	Bank-Actien ex div			1735
	à 100 Loose à Rothsch		-	266
	Part.-Loose ditto	4	—	151¼
	à 500 ditto ditto		—	121¼
	Rothsch Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½	—	102¼
Preussen	Staats Schuld Scheine	4	—	104¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	101¼
	Rothschild-Act. Agio		—	44 %
Baden	à 50 Loose à Gull. 8.		—	96¼
Darmstadt	Obligationen	3½	—	101¼
	à 50 Loose		—	63¼
	à 25 ditto			23¼
Nassau	Obligationen à Rothsch.	3½	100	—
	25 fl. Loose		—	22¼
Holland	Integrale	2½	—	54¼
Spanien	Actienschuld m. C	5	—	13¼
Polen	à 300 Loot Loose Rtl.	...	—	66¾
	ditto à 5 300		—	81¼

Wechsel-Cours.

Den 29 März.	Pap.	Geld.
Amsterdam k. S.	139¼	—
ditto 2 M.	139¼	—
Antwerpen k. S.	—	—
ditto 2 M.	—	—
Augsburg k. S	—	100¼
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S	—	110¼
ditto 2 M	—	—
Hamburg k. S.	—	147¼
ditto 2 M	—	147¼
Leipzig k. S	—	99¼
London k S	152¼	—
ditto 2 M.	151¼	—
Lyon k. S.		79
ditto 2 M.	—	-
Paris k. S.	—	79¼
ditto 2 M	—	78¾
Wien in 20 kr. k. S.	—	100¼
ditto 2 M.	—	99¼
Disconto	—	2¼

Cours der Geldsorten.

Den 29. März.

Sorten.	fl.	kr.	Staaten.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Leopthaler, ganze	2	43¼
Friedrichsd'or	9	54	Preuss. Thaler	1	44¼
Band-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	32	Fein Silber 16 Lth.	20	30
Souverains'd'or	10	30	do 13—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	319	—	do 9 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 24 März.	
5 pCt. Metalliques	106¼
4 — ditto	100¼
Actien ex D	1448¼
6 — Partial	—
à 500 Loose	122
3 — Metalliques	80¼

London, den 24. März	
3 pCt. Stocks	93¼
2½ — Holländische	54¼
5 — Russ. Obl.	111¼
5 — Portugies.	20
5 — Ardejas	20¼

Amsterdam, d. 24. März.	
2½ pCt. Integrale	54¼
Kanobillet	25¼
Rentenien	1⅝
6 — Russ. Inscr.	69⅛
6 — Span. Act.	18¼

Paris, den 24 März	
5 pCt cons.	107 70
5 — ditto	80 20
4 — Actienschuld	22¼
Passivschuld	4¼
2 — Neapol.	99 20

(Mit Beilage und Konversations-Blatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag, (Beilage zu Nro. 89.) 30. März 1838.

Frankfurt, 27. März.

Se. herzogl. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau, haben hohem Senat hiesiger freirn Stadt mittelst höchsten Schreibens vom 10. v. M., das am 2. desselben Monats zu Paris erfolgte Ableben der durchlauchtigsten Fürstin Frau Marie Franciske Maximiliane, verwittweten Fürstin von Nassau-Saarbrücken, gebornen Fürstin von St. Maurice-Montbarey, angezeigt.

München, 25. März. Sicherm Vernehmen nach hat der entlassene Minister, Fürst Wallerstein, in einer ehrerbietigen Vorstellung an Se. Maj. den König, unter Verzichtleistung auf die ihm verbliebenen Titel als Generallieutenant, Staatsrath und Generalcommissär, die Bitte gestellt, daß die ihm verliehene Pension von 3,000 fl. so lange bei der Staatscasse admassirt werde, als die Regierung Ansprüche an ihn wegen seiner Verwaltung machen zu können glaube. Die in auswärtigen Blättern verbreitete Angabe, als ob der Fürst in russische Dienste treten würde, ist die Erfindung einer müßigen Feder. (N. C.)

München, 26. März. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König den Verfasser der Symbolik und Professor der Kirchengeschichte an der hiesigen Universität, Dr. Möhler, an die Stelle des verstorbenen Dr. Erhard zum Domdechanten zu Würzburg allergnädigst zu ernennen geruht. Eine langwierige und gefährliche Krankheit beraubte schon seit längerer Zeit die hiesige Universität der Vorträge dieses ausgezeichneten Theologen und machte den Wiederbeginn derselben zweifelhaft. Se. Maj. der König haben daher in Ihrer Weisheit Fürsorge getroffen, daß, wenn auch dieser Verlust von der Universität nicht abgewendet werden kann, der Kirche, dem Vaterlande und der Wissenschaft das segensreiche Wirken des hochverehrten Mannes dennoch erhalten werde.

Dresden, 24. März. Professor Bendemann, durch die Wünsche der hiesigen Künstler und Kunstfreunde längst erwartet, ist seit gestern unter uns. Seit der Tag bekannt war, wo man mit Bestimmtheit seiner Ankunft entgegensehen durfte, hatte sich eine große Anzahl der jüngern und ältern Künstler vereinigt, ihm durch eine feierliche Einholung zu beweisen, wie sehr man sich über seine Gewinnung für Dresden freue. Mehr als sechzig Maler, Bildhauer und Architecten fanden sich daher gestern auf der letzten Station vor Dresden, in Moritzburg, zusammen, wo er von Berlin her durchkommen mußte. Den Erwarteten empfing in Aller Namen Herr von Quadt am Wagen mit herzlichen Worten, und führte ihn in den geschmückten Saal, wo bei einem heitern Frühstücke die Glückwünsche laut wurden, die der Moment und die erfüllte Hoffnung, ihn den unsrigen nennen zu können, nun eingab. Des gefeierten Künstlers liebenswürdige Bescheidenheit vermehrte den Enthusiasmus aller Anwesenden und der jüngeren Künstler namentlich darum, weil sie in einem anerkannten Meister einen freundlichen Berather und Lehrer zu finden sich versprechen dürfen. In froher Stimmung brach nach wenigen Stunden der Zug von 15 Wagen, denen die Begleiter zu Pferde nicht fehlten, nach Dresden auf. Abends beachten achtzehn Zöglinge der Kunstacademie bei Fackelschein dem Professor Bendemann einen Nachtgesang, der einen für Dresden sicher folgenreichen Tag ernst und heiter beschloß.

Dresden, 24. März. Die erste Arbeit des Professors Bendemann wird den Thronsaal im Schlosse betreffen. — Während die Fasten bei uns sehr still und geräuschlos vorübergingen, in Folge der Hoftrauer, haben unsere Actienvereine, in ruhiger Besonnenheit ihre Bahn verfolgend, die Handelscrisis überstanden und durch verständige Verwaltung ein regeres Vertrauen im Publicum erzeugt. Unsere Dampfschiffe stehen bereit, um nach langer Rast die Elbe zu beleben. Nur mit Ausnahme der strengeren Kälte hat man fast immer den Winter hindurch an denselben, namentlich am Dampfschiffe „Prinz Albert", gearbeitet. Auch ist, wie man vernimmt, zwischen dem Verein der Uebigauer Maschinenbauanstalt und dem Professor Schubert vor einigen Tagen der Contract geschlossen worden, wornach letzterer auf zehn Jahre sich verbindlich macht, dieses Unternehmen zu dirigiren, welcher Umstand schon insoweit für die Actionäre von Wichtigkeit ist, als die Anstalt in dem Sinne und Geiste gesichert und erweitert werden wird, in welchem sie begründet wurde. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist derselbe von seiner frühern Funrtion insoweit entbunden worden, daß ihm nur noch der wissenschaftlich-practische Unterricht für Maschinenbauer in unserer technischen Anstalt obliegt, sonach die für das vaterländische Unternehmen in Uebigau nöthige Zeit und Kraft ihm bleibt.

— Gestern fand in unserm k. Hoftheater die erste Vorstellung der Hugenotten, große Oper von Giacomo Meyerbeer, statt. Man erwartete um so mehr von der Aufführung, als es bekannt war, daß der Tonsetzer selbst sich eine Zeit lang hier aufgehalten und bei mehreren Proben seiner Oper wesentlich mitwirkend gewesen war. Der Erfolg der Darstellung selbst aber überflügelte noch die gespanntesten Erwartungen. Seit mehreren Jahren ist keine Oper mit einem solchen Enthusiasmus aufgenommen worden, wie diese. Es ist dieses Werk allerdings eine der schwierigsten Aufgaben, welche einer Bühne vorgelegt werden können, und so gehören solche Kräfte dazu, wie sie hier von Sängern und Sängerinnen, sowie von der k. Capelle unter des Capellmeisters Reissiger Direction, entfaltet worden, um der genialen und tiefgedachten Tonschöpfung ihr Recht widerfahren zu lassen. Die vier Hauptrollen der Oper Valentine, Margarethe von Valois, Raoul und Marcel, waren mit den Damen Schröder-Devrient und Schubert und den Herren Tichatscheck und Risse besetzt, während in den zwar minder bedeutenden, aber doch in das Ganze sehr lebhaft eingreifenden Partien sämmtliche übrige Sänger des Opernpersonals beschäftigt waren. Dadurch entstand, verbunden mit dem wackern Einwirken des Chors, ein Ganzes, welches keine Lücke verspüren ließ, und in Einem melodischen Flusse eine Schöpfung lieferte, die, ohne Unterlaß ergreifend und erfreuend, erregend und beruhigend, in allen Schattirungen der Leidenschaften auf die Zuschauer wirkte.

Niederland.

Amsterdam, 26. März. Der Umsatz in den holl. Fonds, namentlich in Integr. und Kansb., war heute wieder sehr lebendig und trotz der niedrigeren Londoner Notirung vom

Digitized by Google

verflossenen Freitag waren alle Gattungen zu höhern Preisen gesucht, zu Ende der Börse aber etwas flauer. 2½pCt.: 54⅛; 5pCt.: 102; Kansb.: 25½; Synd. 4½pCt.: 95⅜; 3½pCt.: 79¼; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 18⅛; Pass.: 4 1/16; 5½pCt. Metall.: 102 1/16; russ. Inscr.: 69 1/16.

Belgien.

Brüssel, 25. März. Der Cabinetscourier Delmotié ist gestern mit Depeschen für unsern Gesandten nach London abgereist. Vor seiner Abreise hat der Minister des Auswärtigen länger als eine Stunde mit dem König gearbeitet und wir haben allen Grund zu glauben, daß Hr. Delmotiés Instructionen unserer Regierung an Hrn. van de Weyer, in Betreff der Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit Holland, überbringt.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner-Pesther Zeitung vom 22. März meldet: „Ofen und Pesth, 20. März. Die schreckliche Catastrophe der Donauüberschwemmung ist zu Ende. Das Wasser ist heute bereits so sehr gefallen, daß sowohl das Donauufer längs dem Palatinalgarten als auch die Chaussee nach Sachsenfeld wieder trocken erscheinen. Auch das schöne und fruchtbare Thal im Süden beginnt allmählig mehrere wasserfreie Stellen von größerem Umfange zu zeigen. Die große Insel Csepely scheint weniger gelitten zu haben, als man befürchtete. Das ganze rechte Donauufer bei Ofen ist von so großen Eismassen bedeckt, daß sie hier und da, wie bei der königlichen und städtischen Brunnenmaschine in der Wasserstadt, dann an vielen Stellen von Neustift und Alt-Ofen, ganze kleine Berge bilden. Daneben überall die Spuren furchtbarer Verwüstungen. In Pesth gleicht noch ein großer Theil der Joseph- und Franzstadt einem See, über dessen Oberfläche die Trümmer menschlicher Wohnungen schauderhaft emporragen. Auch in der Theresienstadt sind noch viele Stellen von Wasser bedeckt. Nicht bloß einzelne Häuser, — ganze Gruppen derselben, ja sogar ganze Gassen wurden der Vernichtung Beute. Wie groß die Zahl der zertrümmerten Häuser sey, wie vielen Menschenleben dieses Schreckenereigniß ein Ziel gesetzt — noch konnte dieß nicht ermittelt werden. Eins ist Allen klar: Der unermeßliche Schaden, und nächst ihm der unter allen Classen und Ständen sich kundgebende menschlich-schöne Wetteifer, zu helfen und zu retten. Die Beweise thätiger Bruderliebe und menschenfreundlichen Erbarmens der von dem Unglück verschont gebliebenen Einwohner Ofens gegen die zahllosen Bedrängten, denen sie ihre Häuser, ihre Vorräthe, all' ihre Habe darboten, und deren namenloses Elend zu lindern jene glücklicheren Brüder kein Opfer scheuten — werden unvergeßlich bleiben. Und so wie in Ofen bestrebten sich auch die Bewohner Pesths, welche von dem harten Verhängniß nicht betroffen wurden, ihren unglücklichen Mitbrüdern nach Kräften und Vermögen Beistand und Hülfe zu leisten; und der Edelthaten hochherziger Menschenfreunde, die mit Gefahr ihres eigenen Lebens der Rettung ihrer Brüder sich weihten, zählt man — zur Ehre der Menschheit — so viele, daß der Raum dieses Blattes eine Aufzählung derselben nicht gestattet. Allgemeine dankbare Anerkennung wird auch den wichtigen Diensten zu Theil, welche das k. k. Militär in Folge der weisen Anstalten des commandirenden Generals, Baron von Lederer, unter Mitwirkung der Generalität und der Offiziere, bei diesem beklagenswerthen Ereigniß geleistet hat. So boten Alle sich die Hand zur Hülfe und Rettung der Verunglückten. Und während die von den traurigen Folgen der Ueberschwemmung verschont gebliebenen Bewohner Ofens und Pesths unermüdet fortfahren, Werke der Barmherzigkeit zu üben an ihren nothleidenden und hülfsbedürftigen Brüdern, hat der Herr auch in der Ferne schon edle, theilnehmende Herzen erweckt, denen die Bedrängten bereits bedeutende Spenden verdanken. Kaum hatten Se. k. k. Maj. Ferdinand I., die Trauerkunde von dem unglücklichen Ereignisse vernommen, als Allerhöchstdieselben sogleich 20,000 fl. C. M. aus Ihrer Privatschatulle zur Vertheilung an die Verunglückten in Ofen und Pesth zu bestimmen geruhten. — Der Freiherr von Sina in Wien hat sich an die Spitze eines Vereins gestellt, welcher sich die Sammlung von milden Beiträgen für die bedrängten Städte zur Aufgabe gemacht. Ihm selbst verdanken die Verunglückten beider Städte ein Geschenk von 40,000 fl. C. M. — Hr. Paul von Desseny läßt zu Göd seit dem 18. d. M. in drei Backöfen Tag und Nacht Brod backen und die Lieferungen finden seitdem ununterbrochen Statt. Auch hat der edle Menschenfreund alle seine vorrätigen entbehrlichen Vorräthe Sr. k. k. Hoh. dem durchlauchtigen Herrn Erzherzog Palatin in einer ehrfurchtsvollen Zuschrift zur Vertheilung an die Hülfsbedürftigen in Pesth angeboten. Diese Vorräthe bestehen in 200 Preßburger Metzen Kartoffeln, 1000 Metzen Mais in Kolben, ungefähr 10 Metzen Hülsenfrüchte, 150 Metzen Hirse, 950 Bouteillen Tokayer für die Spitäler und 300 wolligen Schaffellen für kleiderlose Säuglinge. Diese Gegenstände wurden nach dem Willen des großmüthigen Wohlthäters an den Pesther Comitatsmagistrat, Pesther Stadtmagistrat und das k. k. Platzcommando (an die letztere Behörde rücksichtlich der Militärwittwen und Waisen) abgeliefert."

Pesth, 21. März. Unsere Stadt erhält nun täglich ein düsteres Aussehen. Alles wandert in Masse aus; fast die ganze Aristocratie hat uns verlassen. In unserer Nachbarstadt Ofen, von der nur ein kleiner Theil durch die Ueberschwemmung gelitten, ist kein Haus, keine Wohnung mehr, wo nicht Pesther Flüchtlinge beherbergt werden. Die Dampfschiffe „Nador" und „Arpad" die gestern und heute die dießjährige Dampfschifffahrt eröffneten, haben viele Hundert Personen nach Preßburg und Wien entführt. Es herrscht hier in Pest noch keine Sicherheit; es stürzen noch immer Häuser oder Theile derselben zusammen, und es gibt sehr wenige, die nicht Sprünge oder Risse haben, so daß Niemand in seiner Behausung ruhig schlafen kann. Es ist nicht abzusehen, wann dieser furchtbare Zustand sein Ende erreichen werde. Die unterirdischen Gewölbe und Keller der Häuser sind noch immer mehr als zur Hälfte mit Wasser gefüllt, und Unglückspropheten wollen wissen, daß, wann erst diese sich ganz geleert haben würden, die Häuser erst recht in Gefahr kommen werden. Ueberall stürzen die Abzugscanäle ein, und an vielen Stellen der Stadt sinkt das Erdreich ein, so daß man in den Straßen nicht genug den Gruben ausweichen kann, die des Nachts gefährlich werden. Dieser Umstand berechtigt uns zu dem Glauben, daß irgend eine Erdrevolution vorgegangen sey. Indessen haben wir noch den Trost, daß die meisten großen neuen, eben so prachtvoll als solid gebauten Häuser der Neustadt und anderer Theile der Stadt fast alle noch unbeschädigt blieben, und daß die zu Grunde gegangenen Häuser größtentheils eine erbärmliche Bauart beurkundeten. Wenn Pesth daher die Hälfte seiner Häuser einbüßte, so ist ihm die bei Weitem bessere Hälfte geblieben; der Himmel gebe, daß sich diese erhalten möge! Es werden aller Orten Subscriptionen eröffnet werden. Man hofft Viel von der Kaiserstadt Wien, da diese doch so eng mit Pesth verbunden war und der vortige Handels- und Gewerbestand so große Vortheile von dieser Stadt genoß. Man glaubt auch, daß die Herstellung Pesths eine ungarische Nationalsache werden, und daß der Staat viel dazu beitragen werde. Der Markt, der gegenwärtig Statt finden sollte, wurde zwar amtlich aufgehoben, es werden aber doch immer von fremden Kaufleuten kleine Geschäfte gemacht; bis morgen aber dürften wohl alle Fremden unsere Stadt verlassen haben. Der Schaden auch Landesproducte, als Wolle, Tabak, Pottasche,

Digitized by Google

durch die Ueberschwemmung erlitten, ist außerordentlich groß, und dürfte wohl auf die Preise dieser Artikel nicht ohne Einfluß seyn. Amtlich ist über die Verluste an Menschen, Häusern, Waaeen und Effeeten noch nichts bekannt geworden; die Verwirrung ist aber auch noch zu groß, um Erkundigungen darüber einziehen zu können. — Das Innere unsers deutschen Theaters, das Wasser bis über die Parterrelogen hatte, ist jetzt bis auf die unterirdischen Versenkungen vom Wasser frei. Es wird nun daein Alles getrocknet und hergerichtet, und man glaubt bis zum Ersten künftigen Monats wieder Vorstellungen geben zu können. Das höher gelegene neue ungarische Theater hat weniger vom Wassee gelitten; aber auch hier wied jetzt nicht gespielt; eben so sind der Theaterdirection zu Ofen, wegen der allgemein herrschenden Trostlosigkeit, die Vorstellungen untersagt worden. — Die Univeesität hat ihre Vorlesungen suspendirt; die Studenten wurden in ihre Heimath gesendet, und das Universitätsgebäude einstweilen zum Spital eingerichtet, da das allgemeine Krankenhaus (Bürgerspital) sehr beschädigt wurde. — Vom Lande gehen täglich traurigere Nachrichten ein. Ganze Dörfer haben aufgehöet zu seyn, und fast erging es so der Freistadt Gran, die den größten Theil ihrer Häuser einbüßte. Man schlägt dort den Verlust auf einige Millionen an. Was hat eest das große Pesth verloren! (N. C.)

— Auch die Freistadt Gean hat das Unglück einer großen Ueberschwemmung erfahren. Ein Schreiben aus gedachter Stadt vom 12. Mäez gibt nachstehende Schilderung dieses traurigen Eeignisses: „Beinahe ganz Gean ist von der ausgetretenen Donau bedeckt; die Straße nach Ofen ist weit und breit überschwemmt, und seit dem 9. März geht kein Postillon von hier ab und langt keine Post von Ofen und Wien an. Der Eisstoß war von hier am 6. Mäez ruhig abzegangen; nur in den zunächst gelegenen Donaugassen war das etwas ausgetretene Wasser bis zu den Häusern gedrungen; allein der Stoß blieb bei Vissegrad stehen, und am 8. März gegen Abend wae das zum St. Thomasberge gehörige sogenannte kleine Platzel (auf dem Capitelgrund), wo die israelitischen Kaufleute ihre Gewölbe haben, von der ausgetretenen Donau ganz mit Wasser überschwemmt; am folgenden Tage verbreitete sich die Ueberschwemmung auch über den größten Theil der Freistadt Gran, namentlich auf dem Marktplatz, in der Donaugasse, in der Ofnergasse und Franeiseanergasse; am 10. fuhr man auf dem kleinen Platzel und in der Feeistadt auf Kähnen und Flößen herum. Die Fluth war so plötzlich gekommen, daß nur Wenige ihre Habseligkeiten noch ins Trockene retten konnten. Das Wasser drang durch die Thore und Fenster zu ebener Erde ein. Viele Häuser, von gebrannten Ziegeln gebaut, stüezten ein. Die Häuser wueden verlassen, bis auf Gebäude von solider Bauart, namentlich das Comitat- und Stadthaus, das Gymnasialgebäude, die Benedictinerresidenz, das Franciscanerkloster, wohin sich sehr viele Peefonen retteten. Eine Menge Leute zogen aus der Freistadt und vom kleinen Platzel in die in den Weingärten gelegenen Preßhäuser, auf dem höher gelegenen Theil des Thomasberges, in die Domhäuser auf den Festungsberg, auf das St. Georgsfeld (dem Primas gehörig) und in die Wasserstadt. — Aber auch in der Wasserstadt wurden die an der Donau niedrig gelegenen Gassen überschwemmt, ja das Wasser drang auch in die Pfarr- und zugleich Interimalcathedralkirche und Primatialresidenz ein und verbreitete sich in der Gasse, in welchee sich diese befinden. Auch in der Wasserstadt stürzten Häuser ein, und man fährt mit Plätten und Kähnen in mehreren Gassen. Das Wasser drang auch in das zur ebener Eede gelegene Primatialarchiv ein, und die zum Theil bereits naß gewordenen Schriften mußten in Eile in die Primatialbibliothek transportirt werden. Gestern (Sonntags) konnte in der Freistadt, in der Pfarr- und in der Franciseanerkirche kein Gottesdienst gehalten werden, denn beide waren mit Wasser angefüllt. Auch in der Pfarr- und Cathedralkirche der Wasserstadt war kein Gottesdienst, da dieselbe nicht nur mit Wasser umgeben und angefüllt war, sondern sich auch gesenkt, gefahrdrohende Sprünge und Risse bekommen hatte. Heute früh ertönte die Nothglocke von der Franeiseanerkirche in der Freistadt; denn die Kirche und das Kloster hatten so gefährliche Sprünge bekommen, daß sie einzustürzen drohten, und die Franciseaner und die vielen Personen, welche in ihrem Kloster Zuflucht gesucht hatten, befanden sich in der größten Gefahr. Man sandte zu ihrer Rettung Plätten und Kähne. Der größte Theil der Freistadt und das kleine Platzel sind wie ausgestorben, da die Häuser verlassen sind, und man schifft darin wie auf einem Meere herum. Alle Gewerbe und aller Handel haben aufgehört, und da auch die Bäcker sich flüchten mußten, so sind die zurückgebliebenen Leute, so wie jene, die sich in die Peeßhäuser zogen, in großer Brodnoth. Man schickte ihnen vor der Hand aus der Wasserstadt Beod und nun wird für sie auf dem Georgsfelde Brod gebacken. Von umgekommenen Personen habe ich bis jetzt nichts vernommen, aber es ist zu befürchten, daß einige dieß Unglück betroffen hat, da in die Freistadt die Wasserfluth schnell kam. Viele Menschen in den kleinen Häusern retteten sich auf die Dächer, bis ihnen Hülfe kam. Der königl. Rath und erste Vieegespan, Hr. Emerich Héya von Sarsalva, der Magistrat der Freistadt, das hochw. Domcapitel, und der Primatialdirector, Hr. Simon von Kruplyanics, trafen zweckmäßige Anstalten, um Hülfe zu leisten. Doch ich muß abbrechen, denn das Wasser nähert sich auch dem Hause, in welchem ich wohne; ich bin von dem heutigen Einpacken meiner Sachen ermüdet, und auch damit noch nicht fertig. Ich bemerke nur noch, daß der der Wasserstadt gegenüberliegende Marktflecken Párkány ganz überschwemmt ist, und daß die Donauüberschwemmung in Gran einen Schaden verursacht hat und vielleicht noch in den folgenden Tagen veeuesachen wird, der Millionen betragen düeste."

Neueste Nachrichten.

Paris, 27. März. Stand der Rente: 5pCt. 107. 95. — 3pCt. 80. 25. — Neapol. 99. 40. — 5pCt. Spanische 23. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 20¼. — Belgische Bankactien 1480. — St. Germain-Eisenbahn 960. — Versailles, eechtes Ufer 770. Linkes Ufer 660. — Montpellier-Cette 702. 50. — Mühlhausen-Thann 660. — Portatives Gas 1070. — Asphalt von Seyssel 8000. — Galvanisirtes Eisen 1050. —

— Telegraphische Depesche. Bayonne, 26. März. Durch Deeret vom 19. März ist General Latre an die Stelle des General Caratala, der seine Demission gegeben hat, zum Keiegsminister ernannt worden. Die Division Pardinas ist am 19. März zu Madrid angekommen. An demselben Tage war Basilio zu Aljofrin. Die carlistische Expedition stand gegen Palencia hin; Latre und Buerens verfolgten sie. —

— Der Gesetzvorschlag, wodurch der Regierung ein Credit von 923,248 Fr. zur Zinszahlung und dem Amoetisationsfonds für das geiechische Anlehen bewilligt wied, wurde gestern nach lebhaften Debatten mit 259 Stimmen gegen 30 angenommen.

— Das Urtheil in dem Proeeß Girardin war bei Abgang der Post noch nicht gesprochen.

— Graf Latour-Maubourg, Botschafter zu Madrid, ist in gleicher Eigenschaft nach Rom versetzt und der Heezog von Fezensae zum Botschafter am Madrider Hofe ernannt worden. —

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[498] **Zur 6sten und Hauptclasse der 93sten hiesigen Lotterie, Ziehung den 7. April, sind ganze und getheilte Loose auf alle Spielarten zu haben bei**

Joseph A. Goldschmidt,
Brückhofstraße Lit. A. XXII. in Frankfurt a. M.

---

[494]

Dampfschifffahrt-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein.

Im Monat April fahren die Dampfschiffe zwischen Düsseldorf und Mainz, wie folgt:

Zu Berg.

Von Düsseldorf den 1., 3., 5., 7., 9., 11., 13., 15., 17., 19., 21., 23., 25., 27., 29. Abends 11 Uhr.

Von Köln den 2., 4., 6., 8., 10., 12., 14., 16., 18., 20., 22., 24., 26., 28., 30. Morgens 7½ Uhr.

Von Bonn dieselben Tage, Morgens 11 Uhr.

Von Koblenz den 1., 3., 5., 7., 9., 11., 13., 15., 17., 19., 21., 23., 25., 27., 29. Morgens 7½ Uhr.

Zu Thal.

Von Mainz den 2., 4., 6., 8., 10., 12., 14., 16., 18., 20., 22., 24., 26., 28., 30. Morgens 6 Uhr.

Von Koblenz dieselben Tage, Morgens 11 Uhr.

Von Bonn dieselben Tage, Nachmittags 2 Uhr.

Von Köln dieselben Tage, Nachmittags 4½ Uhr.

Wobei besonders auf die veränderten Abfahrtstunden in Düsseldorf und Mainz aufmerksam gemacht wird.

Rücksichtlich des Tarifs tritt für Reisende, welche sich auf eine beliebige Strecke für die Hin- und Zurückreise einschreiben lassen wollen, eine bedeutende Ermäßigung der Preise ein, und es werden die Agenten deßfallsige nähere Auskunft ertheilen.

Düsseldorf, den 24. März 1838.

Die Direction.

---

[491] Ein sehr gutes Clavier in Tafelform, noch ganz neu, ist wegen Abreise von hier abzugeben, F. 58.

---

[507] **88ste Casseler Lotterie,**
Ziehung am 2. April d. J.

93ste Frankfurter Lotterie,
Ziehung am 7. April d. J.

Hierzu sind ganze und getheilte Original-Loose auf alle Spielarten unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu haben bei

Joh. Adam Rinck,
gr. Bockenheimerstraße in Frankfurt a. M.

---

[491] Jahrmarkt zu Coblenz.

Die Bekanntmachung vom 16. dieses wird dahin berichtigt, daß der hiesige Krammarkt am 23. April beginnt, und bis zum 30. währt, der damit verbundene Pferde- und Viehmarkt aber nicht den 30., sondern **Montag den 23. April** gehalten wird.

Coblenz, den 24. März 1838.

Der Bürgermeister.

---

[495]

Gemäß Beschluß des Verwaltungsraths werden die Actionaire der Dampfschifffahrt-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein hierdurch zu einer am Samstag den 28. kommenden Monats April, Vormittags 10 Uhr, im Becker'schen Saale Statt findenden

General-Versammlung

höflichst eingeladen.

Die Stimmzettel für sie oder ihren Bevollmächtigten (für Letzteren mit Rücksicht auf den §. 14 des Statuts unter der Bedingung der Vorlage der Vollmacht) sind am vorhergehenden Tage, und längstens am Tage selbst, vor der Eröffnung der Verhandlungen in unserm Geschäftslokale in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 25. März 1838.

Die **Direction** der **Dampfschifffahrt-Gesellschaft** für den **Nieder-** und **Mittelrhein.**

Luckemeier. Blanckartz. Roeder.

---

[477]

Polizeiliche Bekanntmachung, die hier eintreffenden Fremden betreffend.

1) Jeder Fremde, ohne Ausnahme, muß am Tage seiner Ankunft, und wenn solche nach 6 Uhr Abends erfolgt, spätestens am andern Morgen dem unterzeichneten Amte mit Namen, Stand und Wohnung angezeigt, sein Paß gegen Empfangschein daselbst deponirt und eine Aufenthaltskarte für denselben verwirkt werden. Am Tage der Abreise wird der Paß gegen Rückgabe des Scheins verabfolgt. Die allenfallsige Verwandtschaft des Fremden mit dem Quartiergeber befreit auf keinen Fall hiervon.

2) Alle Gastwirthe und Fußbergeher haben jedem bei ihnen logirenden Fremden alsbald das Fremdenbuch vorzulegen, und der Fremde ist verbunden, seinen Namen, Stand und Heimath eigenhändig in solches einzutragen.

3) Täglich Abends um 7 Uhr ist von den Gastwirthen Abschrift des Eintrags aus den Fremdenbüchern auf die Polizeiwache zu liefern, auf welchem, wie bisher, jeder in einem Gasthaus oder Fußbergeberge logirende Fremde, vom Tage seiner Ankunft an bis zu jenem der Abreise, eingetragen seyn muß. Die etwa nach Einsendung dieser Nachtzettel noch eintreffenden Fremden müssen am folgenden Morgen frühzeitig in einem Nachtrag zur Kenntniß der Polizei gebracht werden.

4) Kein Fremder darf ohne eine solche Aufenthaltskarte länger als einen Tag hier verweilen, weßhalb der Wirth verbunden ist, nicht nur die bei ihm logirenden Fremden bei ihrer Ankunft von dieser polizeilichen Verordnung alsbald in Kenntniß zu setzen, sondern sich auch deren Aufenthaltskarte vorzeigen zu lassen.

5) Der Fremde hat diese Aufenthaltskarte bei sich zu tragen und dem Polizei-Personal auf Erfordern jedesmal vorzuzeigen.

6) Die in der Nachbarschaft sich aufhaltenden Fremden haben, wenn sie in hiesige Stadt kommen, an den Thoren, oder wo es sonst erfordert wird, sich mit ihren Pässen oder den Fremdenkarten auszuweisen, welche sie an der ihres Aufenthalts erhalten haben.

Die Nichterfüllung dieser Verordnung, in einem oder dem andern Punkt wird gegen den Wirth oder sonstigen Beherberger mit 5 Reichsthaler gegen den Fremden aber mit gleicher Strafe oder der Ausweisung geahndet.

Jene Fremde indessen, welche sich dieser Vorschrift gemäß nicht auszuweisen vermögen, werden sofort an den Thoren abgewiesen, oder, wenn sie sich in der Stadt befinden, sogleich hinausgebracht.

Frankfurt a. M., den 23. März 1838.

Polizei-Amt.

---

[369]

Zur Vervollständigung des Inventars werden alle diejenigen, welche Ansprüche an das gütergemeinschaftliche Vermögen des Handelsmanns Wilhelm Hösling dahier und dessen abgelebte Ehefrau Elisabetha, geborne Schum, zu machen vermeinen, bei Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren vorgeladen, im Termine

den 30. März l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen unter Vorlage der darüber sprechenden Urkunden vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen.

Fulda, am 6. März 1838.

Kurfürstl. Hess. Landgericht.
Scheudt.
vdt. Wille.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Digitized by Google

Nro. 90. — Samstag — — 31. März 1838.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 30. März.

Restauration der Greshamstiftung.

Sir Thomas Gresham, derselbe, der im Jahr 1566 der Stadt London ein Börsegebäude schenkte, hat auch eine Bildungsanstalt begründet, der in diesem Augenblick eine Erneuung und Ausdehnung gegeben werden soll. Gresham hatte eine Ahnung, es werde die Wissenschaft nicht immer von dem Erwerb getrennt bleiben und die Zeit kommen, wo alle Welt mehr oder weniger gelehrt seyn könne. Die Güter des Geistes unterscheiden sich vortheilhaft von denen der Erde: der beharrlich Wollende wird die einen immer erlangen, wenn die andern ihm stets Tantalusqualen bereiten; es sind auch die Kenntnisse zugleich unerschöpflich und unverbrauchbar; wer sie gewinnt, darf nicht bange seyn, sie wieder zu verlieren; sie liegen außer dem Bereich der Gewalt, ja des Geschicks. Es gibt aber kein Wissen, das nicht vervollkommnet werden könnte, wenn es durch Millionen Geister geht. Daher das Streben nach Association zur Erlangung, Läuterung, und Verbreitung von Kenntnissen. Auch hierin zeigt sich die ätherische Natur und der Adel der Geistesgüter vor den andern, denen die Menge nachjagt. Jene nemlich bedingen den Trieb zur Mittheilung: Geiz mit Kenntnissen kommt nur als seltne Ausnahme bei egoistischen Gemüthern vor. Der Staat aber soll die Quellen aufthun, dem Wissensdurst zur Stillung. Gewiß, die Idee, beim Wiederaufbau der Londner Börse auch das Greshamcollegium im Geist der Zeit zu verjüngen, wird Unterstützung finden und zur Ausführung kommen. Wir beschreiben in der Kürze Entstehung, Wandlung, gegenwärtige Lage der Anstalt. Sir Thomas Gresham bestimmte, es sollten sieben Professoren angestellt werden, jeder mit hundert Pfund Sterling Gehalt, zu täglichen unentgeldlichen Vorlesungen in lateinischer und englischer Sprache. Der Zweck war: allgemeiner Unterricht, — was man heute Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften nennt, nur mit dem Unterschied, daß damals mehr auf gelehrte Bildung gesehen wurde, während in unsern Tagen die materiellen Interessen vorherrschen, die Schätze der Wissenschaft in ihren Nutzen verwendend. Am Greshamcolleg wurde gelesen über Theologie, Astronomie, Musik, Geometrie, Physik, Jurisprudenz und Rhetorik. Gresham hatte mit großer Umsicht für die Dauer seiner Stiftung gesorgt; auch blieb sie lange in dem ihr zugedachten Flor. Zum Sitz des Collegs hatte er seine ansehnliche Behausung in der City hinterlassen; zur Besoldung der Professoren war der Ertrag des Börsegebäudes bestimmt. Der Corporation der Stadt London war die Verwaltung zugewiesen. Fast zwei hundert Jahre über stand Greshamcolleg in bedeutendem Ansehen; die Professoren wohnten beisammen; es war eine Art Gelehrtenrepublik; die Vorlesungen waren für jeden Bürger der City zugänglich. Im Jahr 1767 wurde Greshamcolleg, nemlich das Locale, wo die Wohnungen der Lehrer und der Saal zu den Vorlesungen, durch eine Parlamentsaete zerstört. Es ist unglaublich, aber wahr. Man wollte ein Haus bauen für die Acciseverwaltung; Greshamcolleg stand im Weg; die Legislatur, der Alles erlaubt ist, gab die Ermächtigung, es niederzureißen; und so geschah es. Von der Stiftung des edlen Gresham blied nichts übrig, als ein Zimmer in einem Winkel der Börse, wo die Professoren ihre Vorlesungen halten mochten. Die Folge war leicht vorzusehen; das Band der Genossenschaft unter den Lehrern war zerrissen; die Professuren sanken nachgrade zu Sinecuren herab. Vorlesungen wurden nur noch selten und vor wenigen Zuhörern gehalten. Die geschäftvolle Hauptstadt des Reichs vergaß, daß ein ~~Greshamcolleg auch nur existire. Nichts blieb~~ in dem alten Geleise, als die Besoldungen der Professoren, die fortbezogen, aber nicht mehr verdient wurden. Doch das Jahrhundert der Sinecuren ist abgelaufen. Diese tröstliche Wahrheit hat sich recht bewährt an der Greshamstiftung. Vor kurzem starb Professor Steevens; er hatte während vieler Jahre die Sineeure des Lehrstuhls der Musik am Greshamcolleg genossen. Als es zur Wahl eines Nachfolgers für ihn kam, faßte das Comite der Verwaltung den Beschluß, der neue Professor müsse nicht nur fähig seyn zu den Funetionen seiner Stelle, sondern auch verpflichtet werden, sie zu erfüllen. Man gab die Stelle in Bewerbung (Concurs); es wurden Probevorlesungen gehalten; viele geschickte Männer traten auf; sie alle überflügelte jedoch bei weitem Edward Taylor, der denn auch fast einstimmig ernannt wurde. Es wird bemerkt, seit undenklicher Zeit sey dieß der erste Fall gewesen, wo die Wahl zu einer Lehrerstelle rein durch das Verdienst des Candidaten entschieden worden. Kaum war Taylor Professor der Musik am Greshamcolleg geworden, so brannte die Börse ab und die Lehrer der Anstalt verloren dadurch das kleine Patmos, das noch allein von der ursprünglichen Stiftung übrig geblieben war. Die städtische Corporation räumte ein Local in dem Gebäude der London-Schule ein; Taylor eröffnete seine Vorträge; statt der zwanzig Zuhörer, die sonst gewöhnlich bei einer Gresham-Lecture sich einfanden, hatte er nicht weniger als sechs hundert, — der beste Beweis, welche Theilnahme die Anstalt findet, sobald das Publikum sieht, daß es Ernst wird. Taylor hat drei Inauguralvorlesungen, als Einleitung zu seinem Lehrcursus, erscheinen lassen. Sie sind voll geistreicher Ansichten und praetischer Vorschläge. Wir haben nur Raum für einige Citate. „Der Stifter unserer Anstalt wollte zunächst Got-

Digitized by Google

tesfurcht und Moral verbreitet haben, dann aber den Unterricht in allem Wissenswürdigen fördern. Die Fortschritte, welche seit ihm in der Philosophie (im weitesten Sinn) gemacht wurden und noch täglich unsere Bewunderung erregen, machen es wünschenswerth, daß noch über andere Theile der Wissenschaft, als denen von Sir Thomas Gresham bezeichneten, Vorlesungen gehalten werden. Damit würden wir seine edle Absicht vervollständigen, nicht verletzen. Ist man ja auch in unsern Universitäten nach gleichem Grundsatz zu Werk gegangen. Es wurden Lehrstühle errichtet für Botanik, Chemie, und Mineralogie, sobald diese Wissenschaften aufkamen und zu Form und Reife gediehen. Stünde Greshamcolleg noch, seine Pforten, einst geöffnet für Newton und Boyle, würden sich nicht schließen gegen Lindley, Faraday, oder Sedgwick. Es ist die Richtung unserer Zeit, die einst auf die Wenigen beschränkten Vorzüge unter den Vielen zu verbreiten. Um so mehr darf behauptet werden, daß Greshamcolleg, obschon in seinem dritten Seculum, eine zeitgemäße Anstalt ist; geleitet in dem Geist seines edlen Stifters würde es ein kräftiges Werkzeug werden, moralische und intellectuelle Verbesserungen in der Gesellschaft einzuführen. Das Verlangen nach Kenntnissen ist allgemein; es wächst von allen Seiten her; ich erwähne der Thatsache, ohne sie zu bekritteln; einige freuen sich ihrer, andern ist sie fatal, aber alle geben sie zu. Somit liegt im gemeinsamen Interesse, daß jenes Verlangen mit Vorsicht, Klugheit und Wirksamkeit befriedigt werde. Wie unsere Anstalt ursprünglich geplant war, kenne ich noch heute keine, besser geeignet zu dem angedeuteten Zweck. Man gebe ihr nur frisches Daseyn und junge Kräfte! Sie harmonirt mit dem Geist des Jahrhunderts und wird darum selbst in der Schwäche stark seyn. Die Eile eines rollenden Körpers, den kein Riese aufzuhalten vermag, kann ein Kind beschleunigen." — Mit Recht hebt Taylor hervor, wie unberechenbar die Folgen seyn dürften, wenn sich Greshamcolleg zu einer großen Freischule für ganz London steigerte. Der Impuls ist gegeben; die City wird Entschädigung fordern für das vor siebenzig Jahren der Anstalt gewaltsam entzogene Gebäude; zugleich mit der neuen Börse wird sich ein neues Greshamcolleg erheben; und an den Geldern zur Verdoppelung der Zahl der Lehrstühle wird es in dem Emporium des Welthandels am wenigsten fehlen. —

Coblenz, 29. März. Wir haben das Vergnügen, die Anzeige zu machen, daß Se. Maj. der König geruht haben, durch allerhöchste Cabinetsordre vom 4. d. M. auf den Antrag der rheinischen Provinzialstände die Abhaltung eines jährlichen Wollmarkt's für die Rheinprovinz in unserer Stadt Coblenz in den Tagen vom 15., 16. und 17. Juli, mit Uebergehung der Feiertage, zu genehmigen. Die betreffende Marktordnung wird durch eine besondere Bekanntmachung veröffentlicht werden. (Rh. und M. Z.)

— Es geht uns über den Wollmarkt noch folgender Artikel zu: So eben trifft die erfreuliche Nachricht ein, daß des Königs Majestät geruht haben, der Stadt Coblenz die alljährige Abhaltung eines Wollmarktes zu bewilligen. Der Markt soll stets am 15., 16. und 17. Juli, mit Umgehung der Feiertage, stattfinden; der erste bereits in diesem Jahre. Die Stadtverwaltung wird für geeignete Localien sorgen, überhaupt alle Anstalten treffen, die nur zur Bequemlichkeit und Erleichterung des Marktverkehrs dienen können. Außer den auf dem Marktplatze selbst zu errichtenden Localien und außer geräumigen und vorzüglichen öffentlichen Lagern bietet Coblenz noch eine Menge großer und zweckdienlicher Privatmagazine dar. Hinlängliche Capitalien sind vorhanden, um den Verkehr zu unterstützen. Die günstige Lage von Coblenz an Rhein, Mosel und Lahn, inmitten derjenigen Theile des Rheinlandes, die am meisten Wolle erzeugen; der rege Verkehr, den die Stadt auf eine solche leichte Weise nach allen Richtungen unterhält, lassen den besten Erfolg erwarten, wozu auch noch der Umstand beitragen dürfte, daß viele Wolle aus dem Süden durch Coblenz nach den niederrheinischen Fabrikstädten geführt wird, so daß selbst auswärtige Wolle hier, ohne besondern Kostenaufwand, vorerst auf dem Markte angeboten werden kann. (Rh. u. M. Z.)

— Außer dem bereits bestehenden täglichen Dienst zwischen Köln und Mannheim wird die Kölner Dampfschifffahrtsgesellschaft vom 1. April ab, noch eine zweite Fahrt zwischen Köln, Coblenz und Mainz einrichten, welche für das reisende Publicum von besonderm Interesse seyn wird. Es soll nämlich jeden Mittag 4½ Uhr ein Schiff von Köln nach Coblenz abgehen, welches Morgens gegen 4 Uhr in Coblenz eintreffen und bis 10 Uhr daselbst verweilen wird, um dann weiter nach Mainz zu fahren. Auf diese Weise können Reisende, welche Abends Köln verlassen, entweder in Coblenz das Morgens 7 Uhr nach Mainz fahrende Schiff besteigen, oder sich bis 10 Uhr in Coblenz verweilen. Morgens um 10 Uhr fährt dann auch ein Schiff von Coblenz nach Köln, wo es Nachmittags so frühzeitig eintrifft, daß man in Köln sicher ist, mit den Abendposten weiter reisen zu können, oder auch noch einige Stunden zur Abmachung seiner Geschäfte zu verwenden, um dann um 4½ Uhr mit dem Nachtschiffe nach Coblenz zurückzukehren.

Aachen, 27. März. Gestern hatte die öffentliche Generalversammlung der Aachner und Münchner Feuerversicherungsgesellschaft im Gasthofe zum goldenen Drachen statt. Dieses unserer Stadt zur Zierde gereichende Institut hat im Jahre 1837 noch glücklicher operirt als in dem vorhergehenden, und seine Haupttendenz, das Gemeinwohl zu befördern, stellt sich glänzender heraus als jemals, denn die zu gemeinnützigen Zwecken bestimmte Gewinnhälfte von 1837 beträgt sechszigtausend Thaler preußisch Courant, wovon 40,909 Thaler auf die preußischen Staaten fallen. Die Direction hat die Versammlung, sich keinen zu sanguinischen Hoffnungen hinzugeben, sondern durchschnittlich nur auf mäßigen Gewinn Rechnung zu machen, da nach dem Laufe der Dinge den glücklichen Jahren auch wieder unglückliche folgen würden, wobei sie auf das Jahr 1834 hinwies, in welchem sich ein Verlust von mehr als siebenzigtausend Thalern herausstellte. Sehr erfreulich waren noch die Mittheilungen, daß das noch im Wachsen begriffene Versicherungscapital schon hundertfünfzig Millionen Thaler beträgt, und daß die Zinsenüberschüsse die Geschäftskosten völlig decken, so daß in Jahren, wo nur der Betrag letzterer erübrigt wird, sich doch schon ein Gewinn ergibt.

Leipzig, 26. März. Das so eben lateinisch und deutsch ausgegebene „Verzeichniß der im Sommerhalbjahre 1838 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen", deren Anfang auf den 21. Mai festgesetzt ist, enthält die Ankündigung von 274 verschiedenen Vorlesungen, mit Einschluß der practisch-wissenschaftlichen Uebungen, welche 99 Docenten in den vier Facultäten halten wollen; als: 45 Vorlesungen in der theologischen Facultät von 15 öffentlichen und Privatlehrern; 56 in der juristischen Facultät von 22 Lehrern (darunter auch Hofrath Albrecht aus Göttingen, der das deutsche Privatrecht vortragen wird); 80 in der medicinischen Facultät von 29 Lehrern, und 93 in der philosophischen Facultät von 33 Lehrern; unter den letztern wird Hofrath Dahlmann aus Göttingen die Geschichte Deutschlands seit der Reformation vortragen, und Dr. Ewald aus Göttingen (wenn er nicht einem auswärtigen Rufe folgt) über den Pentateuch, die Theologie des Alten und Neuen Testaments und die Sanscrit Sprache lesen. Zu jenen 33 Lehrern der philosophischen Facultät gehören auch vier öffentliche Lectoren der neueren Sprachen, welche 7 verschiedene Vorlesungen

Digitized by Google

angezeigt haben. Außer den 99 Docenten aber sind noch 4 Lehrer für practisch-technische und gymnastische Uebungen bei der Universität angestellt; so wie auch das Lehrerpersonal der hiesigen königl. Academie der bildenden Künste öffentlichen und Privatunterricht in den einzelnen Fächern der Kunst den Studirenden ertheilt.

Schweiz.

Solothurn. Für dieses Jahr werden die Truppen des Cantons nicht exercirt, wodurch es dem Fiscus möglich wird, gerade die Hälfte der Kosten des Militäraufwandes, nämlich 15,248 Fr., für sich einzusteeichen. Es soll die Finanzoperation ohne Nachtheil für das Wehrwesen ausgeführet werden können, wodurch man zu der Frage bewogen wird, wie hoch der Vortheil früherer Truppeneinübungen im Canton Solothurn überhaupt zu schätzen sey?

Graubünden. In der Versammlung der Zünfte von Chur vom 22. März ward nach langem Kampf eine Reduction des aus 30 Mitgliedern bestehenden kleinen Stadtraths beschlossen und entschieden, daß die 15 Rathsherren und die 5 Amtsobeezunftmeister einstweilen genügend seyn sollen, um die ungeheuer wichtigen und schwierigen Geschäfte der kaum 300 Activbürger zählenden bündnerischen Hauptstadt zu erledigen. Sollte die Geschäftslast 20 Capacitäten zu schwer fallen, so bleibt nach drei Jahren Probezeit die Wiederherstellung des frühern Zahlverhältnisses vorbehalten.

Neuenburg. Dreißig Bürger und Einwohner der Gemeinde Chezard haben Einem aus ihrer Mitte eine Vollmacht gegeben, dahin lautend, daß sie durch verschiedene Lügen bewogen worden, eine Bittschrift an den König zu Gunsten sogenannter Proscribirter zu unterzeichnen, und als sie später eingesehen, wie man sie auf unwürdige Weise betrogen, ihre Unterzeichnungen zurückziehen gewollt; daß aber derjenige, welcher sie zur Unterschrift angeregt, sie mit allen Arten von Ausflüchten abgefertigt; daher sie ihrem Procuraträger gänzliche Vollmacht ertheilen, in seinem und ihrem Namen alle geeigneten Schritte zu thun, um die Zurückziehung ihrer Unterschriften auszuwirken. Der Agent, welcher sich mit dem Erschleichen von Unterschriften abgegeben, ist demnach auf Begehren von 30 Bewohnern von Chezard vor die Schranken des Gerichts zu Valengin geladen, wo er die Petition vorzulegen und die Streichung der 30 Unterschriften vor offenen Schranken mit anzusehen hat.

Niederland.

Aus dem Haag, 26. März. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer der Generalstaaten hat die Centralabtheilung Bericht erstattet über die Gesetzentwürfe, bezüglich der vollen Rentenzahlung und der außerordentlichen Kriegsausgaben. — Die Abtheilung der zweiten Kammer der Generalstaaten beschäftigte sich heute mit der Prüfung der Antworten der Regierung auf die Bedenken der Abtheilung wegen der Eisenbahnanlagen. Nachdem die Berathung des letztern Gesetzentwurfes stattgehabt, wird die Session der Generalstaaten wahrscheinlich geschlossen.

Amsterdam, 27. März. Der Umsatz in den holl. Fonds war auch heute wieder sehr bewegt, und trotz der niedern Londoner Notirung, wurden vielfache Einkäufe ausgeführt. Unsere Speculanten sehen fortdauernd einem weitern Aufschwung der inländischen Fonds entgegen, wenn die Verkaufsaufträge für auswärtige Rechnung nicht überhand nehmen. 2½pCt.: 54⅛; 5pCt.: 101¾; Kansb.: 25¼; Synd. 4½pCt.: 95⅛; 3½pCt.: 79⅛; 5pCt. ostind.: 99⅛; Ard.: 18⅛; russ. Inser.: 69¼.

— Das „Handelsblad" hat eine Polemik eröffnet gegen die holl. Blätter (namentlich den „Utrecht'schen Courant"), welche immer noch dem Status quo das Wort reden und gegen eine definitive Scheidung mit Belgien sind, obgleich sie als ministerielle Organe gelten.

Belgien.

Brüssel, 26. März. Der „Courier de la Meuse" will wissen, der Kriegsminister im Haag habe den holl. Commandanten des Forts Lillo in Kenntniß gesetzt, daß die Forts Lillo und Liefkenshoek am 10. April den Belgiern zu übergeben und er die Räumung der Forts vorbereiten solle.

Rußland und Polen.

Odessa, 16. März. Se. Majestät der Kaiser hat dem Staatsrath Kuschnikoff die Erlaubniß zur Begründung eines Fräuleinstifts zu Theodosia, welches dieser auf seine Kosten einrichten will, ertheilt und ihm zugleich den St. Stanislausorden erster Classe verliehen.

— Das russische Generalconsulat zu Bucharest hat unterm 22. Febr. angezeigt, daß der Gesundheitszustand der Bevölkerung der beiden Fürstenthümer und der Reisenden, welche dieselben passirt haben, bis zum 17. Febr. vollkommen befriedigend gewesen sey. Nach Berichten vom jenseitigen Donauufer hatten sich nirgends neue Pestfälle gezeigt. Diesseits des Balkan sind an den verschiedenen Orten, wo die Pest geherrscht, seit ihrem Erscheinen 86,603 Personen daran gestorben.

— Aus verschiedenen Gegenden des südlichen Rußlands wird gemeldet, daß die Flüsse fast überall bedeutend ausgetreten sind; dazu kommt noch, daß sich durch das Schmelzen des Schnees in den meisten Schluchten, welche die Steppen durchschneiden, Sturzbäche gebildet haben; so sind denn die Wege sehr schwierig zu passiren, und in der Ankunft der Posten ist großer Verzug eingetreten. Besonders über den Bug, der die Provinz Bessarabien vom inneren Rußland trennt, ist schwer hinüberzukommen; bei Wosnessensk kann man ihn seit fünf Tagen gar nicht passiren. An einigen Orten, unter Anderem in Balta, sind auch Häuser vom Wasser fortgerissen und sonstige Schäden angerichtet worden.

Warschau, 23. März. Se. Maj. der Kaiser hat zum Bau einer evangelischen Kirche in Lowicz 20,000 Gulden geschenkt. Durch das diesjährige Austreten der Weichsel haben die Uferbewohner dieses Stroms auch im Königreich Polen sehr gelitten. Da gleich nach dem Beginn des Eisgangs stellenweise wieder Frost eintrat, so blieb das Eis hier und da stehen und hemmte den Abfluß des Wassers. Die Folge davon war ein schnelles Steigen des Flusses, der nun die Ufergegenden in der Nähe von Warschau und viele Dörfer in den Gouvernements Masovien und Sandomir ganz überschwemmte. Das Wasser fing am 1. März an, zu steigen, und zwar so plötzlich, daß die Bewohner der überschwemmten Gegenden ihre Wohnungen nicht einmal mehr verlassen konnten und sich fast in einem Augenblick von aller Verbindung abgeschnitten sahen. Die Höhe des Wasserstandes, der bei Warschau 19 Fuß erreichte, zwang sie, auf den Dächern ihrer Häuser und selbst auf denen der Kirchen eine Zuflucht zu suchen, so daß sie der Kälte, und dem Hunger ausgesetzt waren. Sobald die Regierungscommission des Innern hiervon Nachricht erhalten hatte, traf sie unverzüglich die geeigneten Maßregeln zur Rettung und Beherbergung dieser Leute, und ließ ihnen die im ersten Augenblick erforderliche Unterstützung zu Theil werden. Alle ohne Ausnahme wurden auf Kähnen glücklich nach den nächsten sicheren Orten gebracht und auch der größte Theil ihrer Habe gerettet. Für die Kranken wurden Spitäler eingerichtet und Fonds zu ihrer Verpflegung angewiesen. Die Einwohner Warschau's brachten ansehnliche Geldbeiträge und Lebensmittel für die Verunglückten zusammen. Um nun für die angemessene Vertheilung dieser Gaben zu sorgen und überhaupt die Unterstützung der Obdachlosen und Hülfsbedürftigen zu leiten, ist von dem Administrationsrath ein besonderes Comite niedergesetzt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Vermehrung der Brief- und Personenpost-Verbindung

zwischen **Mainz** und **Frankfurt** betreffend.

Von dem 1. April l. J. an wird, außer den gegenwärtig zwischen Mainz und Frankfurt bestehende Brief- und Personenpost-Verbindungen, noch ein weiterer täglicher Eilwagencours, bei welchem unbeschränkte Personen-Annahme Statt findet, zwischen den bezeichneten beiden Städten ins Leben treten.

Die Abgangs- und Ankunftszeiten sind in folgender Weise festgesetzt:

Abgang aus Mainz 3½ Uhr Nachmittags,
Ankunft in Frankfurt 6 Uhr 50 Minuten Abends,
Abgang aus Frankfurt 7 Uhr Abends,
Ankunft in Mainz 10 Uhr 20 Minuten Abends.

Die Correspondenz, die nach Frankfurt und weiter bestimmt ist und bis 3 Uhr Nachmittags in Mainz aufgegeben wird, wird mit diesem Eilwagen befördert und erreicht den Anschluß an die Abends von hier abgehenden Posten.

Für diejenigen Reisenden, die von Mainz nach Cassel, Hannover, Leipzig, Berlin ꝛc. zu reisen beabsichtigen, ergiebt sich durch den um 3½ Uhr Nachmittags von Mainz nach Frankfurt abgehenden Eilwagen eine sehr passende Gelegenheit, indem sich letzterer an den täglich Abends 9 resp. 9½ Uhr von hier abgehenden Frankfurt-Casseler und den Frankfurt-Leipziger-Berliner Eilwagen anschließt.

In Hinsicht auf Personen-Taxen und Freigepäcke tritt eine Veränderung nicht ein.

Vom 1. April l. J. an gehen demnach zu folgenden Stunden Personenposten aus Mainz nach Frankfurt ab:

1) täglich 2 bis 3 Uhr früh,
2) „ 6 bis 7 Uhr Morgens,
3) „ 12 Uhr Mittags,
4) täglich 3½ Uhr Nachmittags
5) „ 4 bis 5 Uhr Nachmittags (Pariser Malleposte),
6) „ 7 Uhr Abends.

Der Abgang der Personen-Posten aus Frankfurt nach Mainz wird in folgender Weise Statt finden:

1) täglich 6 Uhr Morgens,
2) „ 1 Uhr Nachmittags,
3) „ 4 Uhr Nachmittags,
4) täglich 7 Uhr Abends,
5) „ 10 Uhr Abends,
6) „ 10 Uhr Abends (Pariser Malleposte).

Frankfurt a. M., den 20. März 1838:

Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Schramm.

Verlag: Fürstl. Thurn u. Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 30 März Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliques Obligationen	5	—	106¼
	ditto ditto	4	—	101
	ditto ditto	3	—	81 5/8
	Bank-Actien ex div		—	1738
	fl. 100 Loose b Rothsch.		—	264
	Part.-Loose ditto	4	—	151¼
	fl. 500 ditto ditto		—	121¾
	Bothm. Obligationen	4	—	100¼
	ditto ditto	4½		102¼
Preussen	Sonstige Schuld Scheine	4	—	101¼
	Prämienscheine		—	65¼
Baiern	Obligationen	4	—	102¼
Frankfurt	Obligationen	4	—	101¼
	Eisenbahn-Act. Agio		—	44½ %
Baden	fl. 50 Loose b Goll u. S.		—	96¼
Darmstadt	Obligationen	3½	—	109¾
	fl. 50 Loose		—	63¼
	fl. 25 ditto		—	23¼
Nassau	Obligationen b Rothsch	3½	100	—
	25 fl. Loose		—	22¼
Holland	Integrale	2½	—	55¼
Spanien	Actienschuld m. C	5	—	13¾
Polen	fl. 300 Loose fl.	...	—	66¼
	ditto à fl. 500			81¼

Wechsel-Cours.

Den 30 März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	140¼	—
ditto	2 M.	139¼	—
Antwerpen	k. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	110¼
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	147¾
ditto	2 M.	—	147¼
Leipzig	k. S.	—	99¼
London	k. S.	152¼	—
ditto	2 M.	151¾	—
Lyon	k. S.		79
ditto	2 M.	—	
Paris	k. S.	—	79¼
ditto	2 M.	—	79¼
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	99¼
Disconto		—	2½

Cours der Geldsorten.

Den 30. März.

Gute.	fl.	kr.	Stücke.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	11	Landthaler, ganze	2	43½
Friedrichsd'or	9	54	Preuss Thaler	1	44¾
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	2	21
20 Francsstücke	9	32	Fein Silber 16 Lth.	20	26
Souverainsd'or	16	30	do 15—14 Lth.	20	24
Gold al Marco W.Z.	319	—	do 8 löthig	20	24

Auswärtiger Cours.

Wien, den 24 März.		Amsterdam, d. 27. März.	
5 pCt. Metalliques	106¾	2½pCt. Integrale	54¼
4 — neue	100¼	Kanalbillet	25¼
Actien ex D	1445¼	Rentanten	1
3 — Partial	—	5 — Banc. Inscr.	69¼
fl. 500 Loose	122	5 — Span. Act.	18¼
5 — Metalliques	80¾		
London, den 24. März		**Paris, den 27 März**	
3 pCt. Stocks	93¼	5 pCt cons.	107 95
2½ — Holländische	51¾	5 — ditto	80 25
5 — Banc. Obl.	111¼	5 — Actienschuld	23
5 — Portugies.	20	Passivschuld	4¼
5 — Ardoise	20¼	5 — Neapol.	99 40

Z. Sulzbach, breid Mekler.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, (Beilage zu Nro. 90.) 31. März 1838.

Deutschland.

Wien, 25. März. Man erinnert sich der Vorfälle zwischen einem französischen Dampfboot und jenem des österreichischen Lloyd, die von Umständen begleitet waren, daß die öffentliche Meinung fast ungetheilt eine prämeditirte Gewaltthätigkeit französischer Seits darin wahrzunehmen schien. Die Verhandlungen hierüber im diplomatischen Wege dauern noch fort, und haben in Beziehung auf den Thatbestand eine Wendung genommen, die, indem sie das zugefügte Unrecht anerkennt, die mildeste Seite der Straffälligkeit der französischen Capitäns herauskehrt. Wie man nämlich erfährt, soll die gewaltthätige Handlung als „verübt im Zustande der Trunkenheit" herausgestellt worden seyn. — Man spricht hier von dem allerdings sehr nothwendigen Aufbau einer neuen Börse, und zwar auf den Platz hin, wo gegenwärtig ein unterirdischer Gasthausbelustigungsort, das „Elysium," besteht. Als eine Curiosität im Sinne unseres Zeitgeistes ist zu erwähnen, daß in einer neuerlichen Sorietät der päpstliche Nuntius und der ottomanische Geschäftsträger hier sich an demselben Tische zu einer Whistpartie arrangirt haben. — Das Programm der Sina'schen Eisenbahn ist gestern in einer Beilage zur Wiener Zeitung erschienen. Aus einem beigefügten Schreiben des Regierungspräsidenten ersieht man, daß der Unternehmer kein ausschließliches Privilegium, wie jenes der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ist, sondern eine einfache vorläufige Concession erhalten habe. Es wird darin zugleich bemerkt, daß ein allgemeines Eisenbahnconcessionsgesetz von Sr. Majestät sanctionirt worden ist, wonach sich gegenwärtige Unternehmung streng zu halten habe. Wenn die Kaiser Ferdinands-Nordbahn wegen ihrer großen, die halbe Monarchie im Durchschnitte betragenden Ausdehnung, so wie wegen der geringeren Personenfrequenz, welche zu erwarten steht, wirklich ein nationales Unternehmen mit Opfern und Schwierigkeiten aller Art zu nennen ist, so wird ihr durch keinerlei Beschränkung geschmälertes Privilegium die Chancen wieder ausgleichen. Der Umstand, daß der Staat hinsichtlich der projectirten Sina'schen Bahnlinie von Wien bis zum Fuß des Sömmering für sich oder eine Privatgesellschaft das Recht reservirt zur Anlage einer ähnlichen Bahn dahin, oder zum Ankauf der bestehenden um die Baukosten, läßt mit Zuversicht erwarten, daß das gleichfalls echt nationale Unternehmen einer Eisenbahn von Wien bis Triest jedenfalls zu Stande kommen werde. Die Zahl der Actien der Wien-Raaber Eisenbahn ist 25,000, zu 500 fl. C. M., wovon 17,000 schon auf Privatwegen durch Frhrn. v. Sina vergeben worden sind.

Wien, 26. März. Der Größe des Unglücks, welches die Städte Pesth und Ofen mit ihren Umgebungen durch die außerordentliche Ueberschwemmung erlitten haben, kommt die Bereitwilligkeit gleich, mit welcher die Mildthätigkeit sich beeilt, zur möglichsten Linderung des namenlosen Elends beizutragen. — Die Blätter der Wiener Zeitung enthalten Verzeichnisse jener milden Beiträge, welche sowohl bei der niederösterreichischen Landesregierung, als auch bei der ungarischen Hofcanzlei allhier eingegangen sind; darunter befinden sich von dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha 4000 fl., von dem Canzler Grafen von Mittrowsky 300 fl., von dem Grafen von Szecsen, Vicepräsidenten der Hofkammer, 2000 fl., von dem siebenbürgischen Hofcanzler von Noptsa 150 fl., von dem Großhandlungshause Arnstein und Eskeles 5000 fl., von dem Freiherrn Bernhard von Eskeles, Bankgouverneurs-Stellvertreter, 1500 fl., von Ignaz Ritter von Liebenberg, im Verein mit seinen beiden Söhnen Carl Emanuel und Leopold, 5000 fl., von dem Fürsten Bathyany 3000 fl., von den Grafen Nako 5000 fl., von den Herren Steiner u. Comp. 1000 fl.

Wien, 26. März. 5pCt. Metall.-Obl. 107; 4pCt. Metall.-Obl. 100⅞; 3pCt. Metall.-Obl. 81¼; 500 fl. Loose 122¼; Bankactien 1448½.

Augsburg, 29. März. Die Allgemeine Zeitung gibt heute in einem Correspondenzbericht aus Berlin, 21. März den nachstehenden Hirtenbrief des Erzbischofs von Gnesen und Posen, v. Dunin, an die Geistlichkeit seines Sprengels.

„Wir Martin Dunin, durch die göttliche Barmherzigkeit und die Gnade des heiligen apostolischen Stuhls Erzbischof von Gnesen und Posen, päpstlicher Legat, bieten unsern ehrwürdigen Brüdern, den geistlichen Obern, Pfarrern, Vicarien und dem gesammten Clerus unserer Erzdiöcesen Gnesen und Posen unsern Gruß und Hirtensegen. Gemahnt durch die Allocution des sichtbaren Oberhauptes unserer heiligen Kirche, des Papstes Gregor XVI., vom 10. Dezember des letztverflossenen Jahrs, welche die im ganzen Königreich Preußen mit Unrecht (peperam) eingeführte Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen mißbilligt, und gedrängt durch Hirtenamt und Gewissen, müssen wir euch, ehrwürdige Brüder, dasjenige in's Gedächtniß zurückrufen, was derselbe heilige apostolische Stuhl durch den Statthalter Christi gottseligen Andenkens, Benedict XIV., kraft der von uns höchlich bewunderten Bulle an den Primas, die Erzbischöfe und Bischöfe des damaligen Königreichs Polen gerichteten Bulle vom Jahre 1748, in Betreff eben dieser gemischten Ehen verordnet, und für alle Zeiten zu beobachten geboten hat: nemlich, daß kein Catholik, der mit einer Acatholikin die Ehe eingehen wolle, oder umgekehrt, zum Sacrament der Ehe, wie es durch den Segen oder nach irgend einem im römischen Ritual vorgeschriebenen Ritus vollzogen wird, zu belassen sey, es sey denn derselbe gäbe ein vollgültiges Gelöbniß (validam sponsionem) 1) darüber, daß jedes dieser Ehe entspringende Kind catholisch erzogen werde; 2) daß der catholische Theil gegen alle Gefahr der Perversion sicher gestellt werde; 3) daß Hoffnung vorhanden sey, den acatholischen Theil in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Daß dieß die catholische Lehre sey, hat das neuere Breve Pius' VIII. vom Jahre 1830, anfangend „Litteris alloco abhinc anno," das auf die Bitten der Bischöfe Westpreußens erlassen wurde, bestätigt, indem dasselbe nur unter den nemlichen oben erwähnten Bedingungen den Pfarrern zur Einsegnung zu schreiten gestattet. Da, wie eine traurige Erfahrung bezeugt, an vielen Orten sehr viele (plerique) Seelsorger dieses Gesetz vergessen haben, so wundert euch nicht, daß der Oberhirte, der vom heiligen Geist den Schatz Christi zu hüten gesetzt ist, so viele kirchenräuberisch (sacrilege) administrirte Sacramente der Ehe bitter beweinend, auf alle Folgezeit für die Uebertreter dieses Gesetzes Strafen festsetzt, damit diese wenigstens die jetzigen und künftigen Seelsorger abschrecken mögen von kirchenräuberischer Ertheilung des Sa-

craments an Unwürdige (a sacramento indignis sacrilege administrando). Sofort suspendiren wir von jedem geistlichen Stand, Amt und Pfründe ohne weiteres (suspendimus ab omni ordine, officio et beneficio ipso facto) jeden Priester in unseren Exzdiöcesen, welcher gegen den Geist und Wortlaut des obenbesagten Statuts der heiligen Kirche sich anmaßen sollte, fortan gemischte Ehen, d. h. die Ehe eines Cathokiken mit einer Acatholikin oder umgekehrt, nach catholischem Ritus zu verbinden oder denselben auf irgend eine Weise seine Beistimmung zu geben, wenn nicht im voraus der catholische Theil mit aller Gewißheit gelobt haben wird: daß alle aus dieser Ehe erzeugten Kinder im catholischen Glauben erzogen werden sollen. Der nemlichen Strafe unterweefen wir auch denjenigen Priester, der sich nicht nach Kräften bestrebt, seinen Pfarrkindern einzuprägen, daß solche Ehen ganz und gar unstatthaft und von der Kirche streng verboten seyen (talia matrimonia esse prorsus illicita et ab Ecclesia severe prohibita). Zur Bekräftigung dieses erließen wir gegenwärtigen Brief, versehen mit unserm Sigill, zu Posen in unserm erzbischöflichen Palaste, am 17. Febe. 1838. Martin, Erzbischof."

Hannover, 28. März. Bekanntmachung. „Se. Maj. der König haben aus allerhöchst ihrem Cabinet dem unterzeichneten Ministerio zu erkennen gegeben: daß Allerhöchstdieselben sich veranlaßt finden, sämmtlichen Hannoveranern zu verbieten, in Leipzig zu studiren, und alle diejenigen Hannoveraner, welche sich zu diesem Zwecke daselbst befinden möchten, von dieser Universität abzuberufen, mit der Aufgabe, diesen Allerhöchsten Befehl unverzüglich zur öffentlichen Kunde zu bringen. Indem solches hiermit geschieht, werden alle Diejenigen, welche dieser Allerhöchste Befehl angeht, aufgefordert, demselben die pflichtschuldige Folge zu leisten und dadurch diejenigen Nachtheile von sich abzuwenden, welche die Nichtbeachtung desselben für sie herbeiführen würde. Die Directoren der Gymnasien und höheren Lehranstalten werden angewiesen, die Abiturienten von dem Inhalte dieser Bekanntmachung unverzüglich in Kenntniß zu setzen, damit dieselben zeitig ihre hiernach zu treffenden Maßregeln ergreifen können. Hannover, 26. März 1838. Königl. hannoversches Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Stralenheim."

Göttingen, 27. März. Von der königlichen Immatriculationscommission der hiesigen Universität ist unter dem 21. d. M. folgende Bekanntmachung erschienen:

„Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Sommersemester die Vorlesungen auf hiesiger Universität in der Woche vom 30. April bis 5. Mai ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studirenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr Statt findet. — Hinsichtlich der sofort bei der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß: 1) die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben, und ihres sittlichen Betragens, 2) die, welche von einer anderen Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugniß ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes, 3) die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hierselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugniß über ihr sittliches Betragen beizubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht worden sey. Dasselbe gilt von Denjenigen, welche nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber auf die hiesige Universität zurückkehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben. — Außerdem hat Jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber beizubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche."

Darmstadt, 28. März. Gemäß einer zwischen der großh. hessischen und der herzogl. nassauischen Regierung getroffenen Uebereinkunft, ist die catholisch-theologische Facultät der Universität Gießen nunmehr auch zur Landesfacultät für die catholische Theologie studirenden Nassauer erklärt worden. Darnach genießen die Nassauer Theologen in Gießen gleiche Rechte und Begünstigungen wie die großh. hessischen eigenen Unterthanen, nehmen eben so wie diese an dem philologischen Seminar und den dabei zur Vertheilung kommenden Preämien Theil, benutzen die Bibliothek und andere Anstalten. In gleicher Art, wie hinsichtlich der inländischen catholischen Theologen an den Herrn Bischof oder das Domcapitel zu Mainz, wird über die nassauischen Theologen dem Herrn Bischof zu Limburg Mittheilung gemacht. Die erforderliche Relation zwischen der herzogl. nassauischen Landesregierung und der Facultät zu Gießen wird durch den Canzler der Landesuniversität bewirkt. Die Uebereinkunft enthält außerdem Verabredungen darüber, daß sowohl hinsichtlich der Reinheit der Lehre, als auch hinsichtlich der Disciplin der Studirenden, die dabei interessirten Staats- und Kirchenbehörden hinreichend beruhigt seyn können.

Dänemark.

Kiel, 23. März. Gestern Abend ist der Hofbaumeister, Etatsrath Koch, von seiner Reise nach Copenhagen zurückgekehrt, und hat den Allerhöchsten Befehl mitgebracht, daß mit dem Wiederaufbau des abgebrannten Theils des Schlosses unverzüglich der Anfang gemacht werden solle. — Prinzessin Wilhelmine wird dem Vernehmen nach gleich nach ihrer Vermählung, welche im Mai statthaben soll, mit ihrem Gemahl eine Reise antreten und unter Anderm eine Zeitlang am Bernburger Hofe zubringen. Im Herbst wird dann das fürstliche Paar das hiesige Schloß beziehen, dessen Bau im Laufe des Sommers vollendet werden soll.

— Das Correspondenzblatt enthält eine Lapidarschrift zum Andenken Lornsen's.

Italien.

Neapel, 13. März. Nachdem uns seit einiger Zeit nur die aus Sicilien kommenden Gerüchte geängstigt, fängt es auch bei uns an zu spuken. Man steckt die Köpfe zusammen und macht bedenkliche Gesichter; man sieht den Vulkan nicht mehr vor — man fühlt ihn unter sich. Der Grund aller dieser Besorgnisse sind ziemlich wahrscheinliche Gerüchte, daß in Modena, Bologna und Rom zahlreiche Verhaftungen statt gefunden, und daß in Folge derselben die hiesige Regierung Mittheilungen über die weite Verzweigung der Giovine Italia in ihren Staaten erhalten, wodurch man sich auch die seit einigen Tagen hier vorgenommenen Verhaftungen und die Entfaltung großer Thätigkeit von Seiten der Polizei und des Militäes erklärt. In den elegantesten Theilen der Stadt, wo Palast an Palast steht und am wenigsten Diebereien oder Einbrüche zu befürchten sind, sieht man jede Nacht zahlreiche Gensd'armerieposten; alle Straßen werden von doppelten und dreifachen Patrouillen durchzogen und die Zahl der Gefangenen ist in der Vicaria, ohne daß man von mehr Verbrechen, als gewöhnlich vorfallen, gehört hätte, um ein Drittheil größer als sonst. In der Nacht oder sehr früh am Tage hat man auf mehreren hierher führenden Straßen gänzlich verschlossene Wagen mit Cavalleriebedeckung gesehen, die ihren Weg gleichfalls nach den Gefängnissen nahmen. Aus Sicilien vernimmt man, daß das dort niedergesetzte Kriegsgericht sein letztes Urtheil gefällt und einen der Haupträdelsführer, Aniello, zum Tode verurtheilt hat; man

Digitized by Google

glaubt, die Todesstrafe werde vom König in lebenslängliche Kerkerstrafe verwandelt werden. — General Sonnenberg soll nun gewiß Ende dieses Monats hierhee zurücklehren. (L.A.Z.)

Neapel, 13. Mäez. Die Straßenräuberei nimmt in unserer Hauptstadt sehr übeehand, und wenn nicht die Polizei ihre Wachsamkeit verdoppelt, so ist Niemand mehr sicher. Vier in kurzee Zeit nach einander verübte Mordthaten machen großes Aufsehen. Die Spitzbuben begnügen sich nicht mehe, ihre Opfer zu berauben; sie ermorden sie, um ihrer Beute desto gewisser zu seyn. Sie bewaffnen sich nicht bloß mit Dolchen, sondern mit Pistolen, was feeilich in einer Stadt wie hier, wo das Schießen in den Straßen Jahr aus Jahr ein etwas ganz Allgemeines ist, nicht so auffällt. Es gelang der Polizei mehreee so bewaffnete Individuen zu verhaften. Das Elend im Lande ist groß und zum Theil noch Folge der mehrjährigen Abwesenheit von Fremden. Die Witterung ist anhaltend schlecht und regnerisch. Der Vesuv ist seit mehreeren Tagen sehr thätig, und sehr häufig sieht man von hee aus, wie der Krater Flammen und glühende Steine auswiest. (A. Z.)

Turin, 16. Mäez. Es hat ein Etikettestreit stattgefunden, der zu einem Cieeular an das hier aecredirte diplomatische Corps Veranlassung gab. Die Sache ist an sich unbedeutend, kann aber eine ernstliche Wendung nehmen, je nachdem ein oder der andeee Hof darüber urtheilt. Dergleichen Streitigkeiten gehören zu dem Unangenehmsten, weil sie meistens durch Persönlichkeiten hervorgerufen werden. In Genua, wo seit einiger Zeit der Handel ganz daenieder lag, herrscht wieder viel Leben. Die Verbindungen mit Spanien werden so viel als möglich regelmäßig unterhalten, und ein Austausch von Producten aller Art findet mit jenem Lande statt. Die Speculation, welche sich hauptsächlich auf Kriegsbedürfnisse geworfen hatte, richtet ihr Augenmerl nun auch auf Colonial- und andere Waaren, die in großen Massen nach Spanien eingeschmuggelt werden. Die Engländer haben in der letzten Zeit den nördlichen Theil Spaniens damit versehen, allein durch die Anarchie, die daselbst herrscht, wird ihnen der Absatz eeschwert. Von hier aus wird nun aber Bareelona damit überschwemmt und eine Aet Euteepot, besonders für Colonialwaaren, daselbst errichtet. — In der sardinischen Armee werden viele Veränderungen und Reduetionen vorgenommen werden, um Ersparungen bei dem Militärbudget zu erlangen, das die Kräfte des Landes fast erschöpft. — Die Eisenbahnunternehmungen finden auch hier Anklang. Man will nach veeschiedenen Richtungen solche Bahnen anlegen, besonders von hier nach Genua.

Neueste Nachrichten.

Paris, 28. März. Stand der Rente: 5pCt. 108. 10. — 3pCt. 80. 30. — Neapol. 99. 60. — 5pCt. Spanische 22¼. — Passive 4¼. — Belgische Bankactien 1480. — St. Geemain-Eisenbahn 970. — Versailles, rechtes Ufer 775. — Linkes Ufer 660. — Montpellier-Cette 705. — Portatives Gas 1070. — Asphalt von Seyssel 9300. — Galvanisirtes Eisen 1075. — Das Cabinet hat in Bezug auf die Renteeonversion einige Zugeständnisse gemacht, wodurch es nöthig wird, daß Hr. Passy seinen schon fertigen Bericht abändeen muß. Die industriellen Actien waren neuerdings sehr begehet.

— Emil Girardin und seine Associes sind von dem Polizeigericht von der gegen sie angebeachten Anklage freigesprochen woeden.

London, 26. Mäez. Stocks 93¼. — Spanische 21¼. — 3pCt. Portug. 20. — Integrale 54¾. —

— Nach einem Schreiben aus Neuyoek vom 3. Mäez ist ein amerieanisches Arsenal auf der Insel im Champlainsee von den canadischen Rebellen geplündert woeden. — Es scheint überhaupt die Insurrection in Canada von neuem Bedeutung zu gewinnen.

— Es sind drei Packetboote auf einmal aus Neuyoek angelommen. Sie bringen Nachrichten bis zum 4. Mäez. Die Banken zu Neuyorl werden am 15. Mai die Zahlungen in baarem Geld wieder anfangen. —

— Die Banl dee Veeeinten Staaten wird ihee Zahlungen in klingender Münze am 16. Mai wieder anfangen.

— Die Minister der fünf Mächte, welche an den Conferenzen über die belgisch-holländische Angelegenheit Theil nehmen, halten Zusammenkünfte im Foeeign-Office.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[477]

Polizeiliche Bekanntmachung, die hier eintreffenden Fremden betreffend.

1) Jeder Fremde, ohne Ausnahme, muß am Tage seiner Ankunft, und wenn solche nach 6 Uhr Abends erfolgt, spätestens am andern Morgen dem unterzeichneten Amte mit Namen, Stand und Wohnung angezeigt, sein Paß gegen Empfangsschein daselbst deponirt und eine Aufenthaltskarte für denselben erwirkt werden. Am Tage der Abreise wird der Paß gegen Rückgabe des Scheins verabfolgt. Die allenfallsige Verwandtschaft des Fremden mit dem Quartiergeber befreit auf keinen Fall hievon.

2) Alle Gastwirthe und Fußberberger haben jedem bei ihnen logirenden Fremden alsbald das Fremdenbuch vorzulegen, und dee Fremde ist verbunden, seinen Namen, Stand und Heimath eigenhändig in solches einzutragen.

3) Täglich Abends um 7 Uhr ist von den Gastwirthen Abschrift des Eintrags aus den Fremdenbüchern auf die Polizeiwache zu liefern, auf welchem, wie bisher, jeder in einem Gasthaus oder Fußherberge logirende Fremde, vom Tage seiner Ankunft an bis zu jenem der Abreise, eingetragen seyn muß. Die etwa nach Einsendung dieser Nachtzettel noch eintreffenden Feemden müssen am folgenden Morgen frühzeitig in einem Nachtrag zue Kenntniß dee Polizei gebracht weeden.

4) Kein Fremdee darf ohne eine solche Aufenthaltskarte länger als einen Tag hier verweilen, weßhalb dee Wirth verbunden ist, nicht nur die bei ihm logirenden Fremden bei ihrer Ankunft von dieser polizeilichen Verordnung alsbald in Kenntniß zu setzen sondern sich auch deeen Aufenthaltskarte vorzeigen zu lassen.

5) Dee Fremde hat diese Aufenthaltskarte bei sich zu tragen und dem Polizei-Personal auf Erfordern jedesmal vorzuzeigen.

6) Die in der Nachbarschaft sich aufhaltenden Feemden haben, wenn sie in hiesige Stadt kommen, an den Thoren, oder wo es sonst erfordert wird, sich mit ihren Pässen oder den Fremdenkarten auszuweisen, welche sie am Ort ihres Aufenthalts erhalten haben.

Die Nichterfüllung dieser Verordnung, in einem oder dem andern Punkt wird gegen den Wirth oder sonstigen Beherberger mit 5 Reichsthaler, gegen den Fremden aber mit gleicher Strafe oder dee Ausweisung geahndet.

Jene Fremde indessen, welche sich dieser Vorschrift gemäß nicht auszuweisen vermögen, weeden sofort an den Thoren abgewiesen, oder, wenn sie sich in der Stadt befindrn, sogleich hin uegebracht

Frankfurt a M., den 23. März 1838.

Polizei-Amt.

---

[386]

Edictalladung.

Auf erfolgte Abtretung des Vermögens des Gerbers Johann Kalb Sr und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Müller zu Reukbach ist der Cenkurspreeß über dasselbe erkannt und von den cridarischen Edeleuten auf das Rechtsmittel der Appellation gegen dieses Cenkurserkenntniß verzichtet worden.

Es werden daher diejenigen Creditoren, welche sowohl dingliche als persönliche Forderungen an die vorhandene Masse geltend zu machen haben, aufgefordert, d eselben bei Vermeidung des ohne weitere Decretue erfolgenden Ausschusses

Montag, den 9 April d. J.
Vormittags 9 Uhr

vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren.

Seiters, den 4. März 1838.

Herzogl. Nass. und Furstl. Wied Amt.
Schnabelius.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[492] **Laden-Veränderung.**

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein bisheriges Local (Steingasse) verlassen und mein neues

Zeil Lit. H. Nr. 11, der Schäfergasse gegenüber,

bezogen habe. Ich bitte zugleich mir das bisher geschenkte Zutrauen auch fernerhin gütigst bewahren zu wollen, und werde meinerseits fortwährend bemüht seyn, meine geehrten Abnehmer durch reiche Auswahl und billigst gestellte Preise zu befriedigen.

Joseph Baer, Buchhändler und Antiquar.

Physikalischer Verein.

Samstag den 31. März: Ueber eine besondere Art der Electricitätserregung — Ueber die Interferenz der Schallwellen einer schwingenden Stimmgabel; die Verstärkung des Tones durch Resonanz, und einige dabei Statt findende scheinbare Anomalien.

---

[508] Das namenlose Unglück, welches die Bewohner von Pesth und Ofen, durch die daselbst jüngsthin Statt gefundene Ueberschwemmung, betroffen hat, veranlaßt mich, die am künftigen Montag den 2. April, in meinem auf dem Roßmarkt zur Schau angestellten **Panorama von Salzburg**, eingehende volle Einnahme, der Unterstützung dieser Nothleidenden zu widmen.

Ich habe dieses Vorhaben der hohen Polizei-Behörde ganz ergebenst angezeigt, es möge eine hochobrigkeitliche Verfügung getroffen werden, um die Einnahme der fraglichen Gelder, so wie deren richtige Abführung zu dem erwähnten Zwecke, zu controliren; — welches mir auch gnädigst zugestanden worden ist.

Diesemnach hoffe ich, daß die vorstehende Anzeige genügen wird, Alle Menschenfreunde zur thätigen Theilnahme einzuladen. — Die über den bestimmten Eintrittspreis eingehenden größeren oder kleineren Beträge, werden gleichfalls auf oben gedeutete Weise verrechnet, und das Gesammt-Ergebniß der Einnahme seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 29. März 1838.

Johann Michael Satler, Prof.

---

[485] Ein Commissions-Handlungshaus im badischen Oberlande wünscht die Commissionen einer soliden Rauchtaback-Fabrik der Zollvereins-Staaten für seinen Geschäftskreis (Baden, Würtemberg und die Schweiz) zu erhalten. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

---

[505] Zu bevorstehender Messe sind in der Schnurgasse Lit. C. Nr. 72 ersten Stock, mehrere zu einem Verkaufs-Locale eingerichtete Zimmer, und außer den Messen ein geräumiger Laden nebst Comptoir zu vermiethen.

Im ersten Stock des Hauses selbst das Nähere.

---

[500] **Das Geld-Verwechslungs-Comptoir von L. A. Hahn befindet sich, Fahrgasse Lit. H. Nr. 33, im goldnen Stern; Eingang Fahrgasse und Lindheimergasse.**

---

[504] Weinversteigerung zu Mainz.

Auf Samstag den 21. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, sollen die hier nachbemerkten Weine auf Ersuchen des Eigenthümers in der Behausung des Hrn. Martin Bolck, Emmeransgasse Lit. C. Nr. 152½ dahier, öffentlich versteigert werden, nämlich:

1834r.

1 Stück Elsheimer,
1 » Hahnheimer,
1 » Gaubickelheimer,
5 » Selzer,
4 » Laubenheimer.

1835r.

15 Stück Niersteiner.

Letztere aus den vorzüglichsten Lagen. Der Eigenthümer kaufte die Trauben an den Stöcken, ließ solche unter besonderer Aufsicht an Ort und Stelle keltern, und den Wein hierher führen. Auch wurden sämmtliche Weine aufs Sorgfältigste behandelt von dem hiesigen Küfermeister Herrn Joseph Weckbächer, welcher auch darüber nähere Auskunft ertheilen wird.

Proben werden bei der Versteigerung und auf Verlangen auch den Tag vorher an den Fässern gegeben.

Mainz, den 23. März 1838.

Gaßner, Notar.

---

[431] Versteigerung von Spielwaaren, Schnitz- und Bildhauersachen.

Mittwoch den 4. April, Nachmittags um 2 Uhr, Donnerstag, den 5., Freitag den 6. April 1838, Vor- und Nachmittags werden in Gemäßheit verehrlichen Decrets des hochlöblichen Stadtgerichts vom 15. Dezember 1837 die zur Debitsache der Gebrüder Maurer aus Gronden, gehörigen Spielsachen, als:

Puppen, Spiele, Panoramen, Läden, Optikee, Theater, Figuren, Handwerkszeug, Spiegel, Pferde, Vögel, Instrumente, Geschirr ꝛc, in den Vergantungszimmer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Inventar über dieses Waarenlager liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Carl Bauer, Ausrufer.

---

[489] Bekanntmachung.

Freitag den 27. April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen auf der Kanzlei der unterzeichneten Behörde 500 Ctr. Thalitterer Kupfer, welches wegen seiner vorzüglichen Güte hinlänglich bekannt ist, unter den bisherigen, in dem Termin selbst noch näher eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Darmstadt, den 19. März 1838.

Großherzogl. Hessische Ober-Bau-Direction daselbst.

Krönke.

Dr. Hügel.

---

[484] Französische Stickereien und Spitzen.

Durch eigene Einkäufe, die ich in den letzten Tagen in den bedeutendsten Fabrikstädten Frankreichs bewerkstelligte, besitze ich das Allerneueste in allen möglichen gestickten Gegenständen, so wie eine reiche Auswahl in **ächten Valenciennes, Malines, Mirecourts, Dentelles de Paris & de Lille.**

M. Doctor.

---

[516]

Logis-Besorgungs-Büreau in Homburg vor der Höhe.

Meine mit allgemeinem Beifall beehrte Geschäftsführung, zu Besorgung von Wohnungen für auswärtige Kurgäste, setze ich auch bei der nun wieder eintretenden Kur- und Badezeit fort, und bitte die verehrlichen — den hiesigen Badeort besuchenden — Fremden um gütige Aufträge.

J. J. Nagel,
Nr. 33. am Frankfurter Thore wohnhaft

Verlag: Fürstl. Thurn u Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google